



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

NEDL TRANSFER



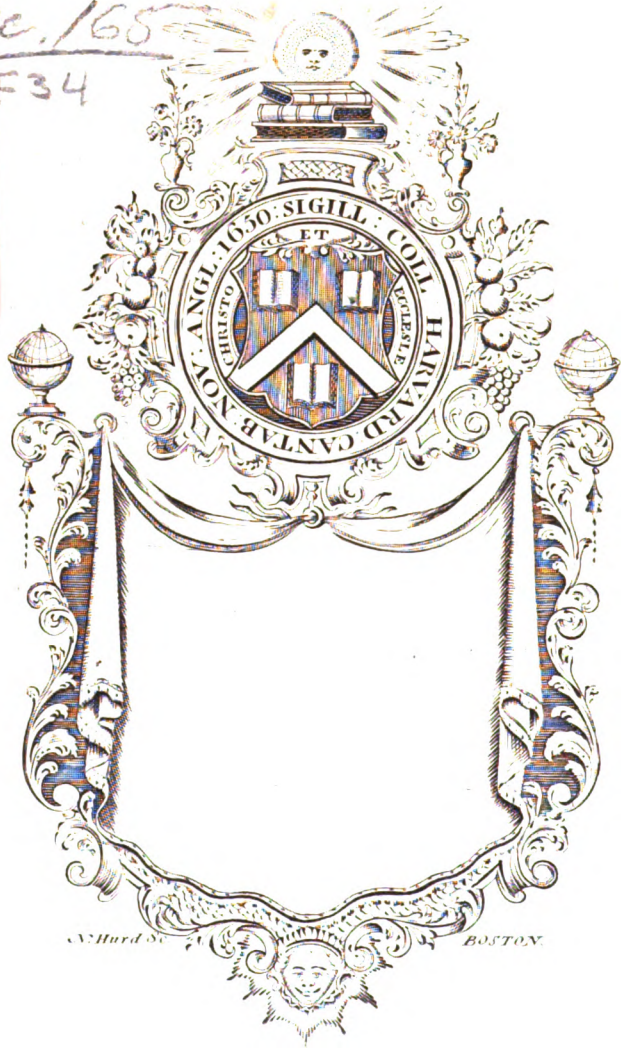
HN 5N6Q E

22.5

4-2

Cyc. 165

F34



W. Hurd Sc.

BOSTON.

Conversations-Lexikon.

Siebente Originalauflage.

Sechster Band.

K bis L.

Zur Nachricht.

Von der siebenten Originalausgabe dieses Werks sind drei verschiedene Ausgaben veranstaltet worden, die zu folgenden Preisen sowol durch den Verleger als durch alle andre Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden können.

Nr. 1, auf weißem Druckpapier, Pränumerationspreis für das ganze Werk, 15 Thlr., oder 27 Fl. Rhein.

Nr. 2, auf gutem Schreibpapier, 20 Thlr., oder 36 Fl. Rhein.

Nr. 3, auf extrafeinem Velinpapier, 36 Thlr., oder 64 Fl. 48 Kr. Rhein.

Sammler, die sich in portofreien Briefen an den Verleger wenden und den Betrag ihrer Bestellung gleich beifügen, erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei oder können, wenn sie verschiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigstens 105 Thalern Ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Allgemeine deutsche
Real-Encyclopädie

für
die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Sechster Band.

K bis L.

Siebente Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl bruchte,
Dessen Müß' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.

Calderon.

Leipzig:
J. A. Brodhaus.

1827.

did not see the book

(with a list of names)

K. *)

K, der erste Buchstabe des Alphabets, wenn man **I** und **Jod** als zwei Buchstaben unterscheidet. Er ist ein harter Gaumlaut, welcher durch das Andrücken des hintern Theils der Zunge an den Gaumen herausgebracht wird, und vor den Buchstaben **K**, **L**, **N** weniger hart lautet, als vor andern Buchstaben.

Kaaba, s. **Mekka**.

Kabbalah, d. i. mündliche Überlieferung, bezeichnet bei den Juden bald die Lehre von den Propheten, bald die vordästerlichen Sagen, bald aber, und zwar vorzüglich, die mystische Philosophie. Der Name ist so alt nicht; was aber die kabbalistische Philosophie betrifft, so sind die Meinungen der Gelehrten über den Ursprung derselben sehr verschieden. Die Juden leiten die kabbalistischen Geheimnisse aus den ältesten Zeiten ihres Volks, ja von Adam selbst her. Wenn aber auch bei den Hebräern schon in den frühesten Zeiten ein geheimer Unterricht stattgefunden hat, so ist dieses doch nur in gottesdienstlichen Sachen der Fall gewesen. Was dagegen die philosophische Kabbalah betrifft, so ist der Ursprung derselben in Ägypten zu suchen, von den Zeiten des Simeon Schetachides an zu rechnen, welcher sie aus Ägypten nach Palästina gebracht hat. Erst im 2. Jahrh. wurde sie niedergeschrieben, damit sie mit der Zerstreuung des jüdischen Volks nicht verloren gehen möchte. Die neuern Ausleger haben viel Fremdartiges eingemischt. Man theilt die Kabbalah in die symbolische und reale. Die symbolische beschäftigt sich vorzüglich mit Buchstaben, denen sie geheimnißvolle Bedeutungen gibt; die reale, welche der symbolischen entgegengesetzt wird und Lehren begreift, wird in die theoretische und praktische eingetheilt. Die theoretische sucht die heilige Schrift nach den geheimen Überlieferungen zu erklären und ein philosophisches System der Metaphysik, Physik und Pneumatik aus derselben aufzustellen; die praktische hingegen verspricht uns eine Wissenschaft, Wunder zu thun, und zwar bloß durch eine künstliche Anwendung der göttlichen Namen und Sprüche in der heiligen Schrift. Nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften studirten viele Gelehrte die Kabbalah. Unter den neuern Kabbalisten sind vorzüglich Heinrich Morus und Christian Knorr berühmt; Letzterer hat das Bornehmste aus den kabbalistischen Schriften in zwei lateinischen Quartbänden zusammengetragen. Über die Geheimlehre der Kabbalah s: Pet. Beer's „Gesch., Lehre und Meinungen aller Secten der Juden, und der Kabbalah“ (Brünn 1822, 2 Bde).

Kabul, s. **Afghanen**.

Kachexie, wörtlich eine üble, krankhafte Anlage, wird besonders von demjenigen Zustande des Körpers gebraucht, der seine Ernährung herabsetzt und verdirbt. Sie äußert sich durch Abmagerung und mißfarbiges Ansehen der Haut, und gefellt sich zu vielen, besonders chronischen Krankheiten. Daher nennen wir kachectisch solche Personen, deren blasse, gelbliche, erdfahle Hautfarbe auf ein inneres Uebelbefinden schließen läßt.

Kadi, im Arabischen ein Richter oder Rechtsgelehrter. Bei den Türken ist Kadi der Titel eines Unterrichters, zum Unterschied von dem Molla oder Ober-

*) Die Artikel, welche man hier vermißt, sind unter **C** aufzusuchen.

richter. Sie werden zu der höhern Geistlichkeit gezählt, weil die Türken ihr Gesetz von ihrem Propheten haben.

Kadmus, ein Name, der in der Mythologie und Geschichte mehreren Personen beigelegt wird. Der berühmteste ist Agenor's Sohn und Neptun's Enkel. Er wurde nebst seinen Brüdern von dem Vater ausgesendet, um ihre vom Jupiter entführte Schwester Europa aufzufuchen, ohne welche sie nicht wieder zurückkehren sollten. Nach mehreren Abenteuern befragte Kadmus das Orakel zu Delphi, welches ihm befahl, vom fernern Suchen abzustehen, sich der Leitung einer Kuh zu überlassen, und da, wo diese stehen bleiben werde, eine Stadt anzulegen. So kam er nach Böotien: hier wollte er die Kuh der Minerva opfern; seine Gefährten aber, die das Wasser dazu aus einer Quelle des Mars herbeiholen wollten, wurden von dem sie bewachenden Drachen umgebracht. Diesen tödtete Kadmus, säete die Zähne desselben auf Befehl der Minerva in die Erde, und sofort wuchsen gewaffnete Männer hervor, die er Sparti (Gesäete) nannte, die sich aber, bis auf fünf, unter einander selbst tödteten. Mit den übrigen erbaute Kadmus die Stadt Kadmea oder Theben (s. d.). Darauf vermählte ihn Jupiter mit der Harmonia. Bei seiner Hochzeit waren alle Götter zugegen. Er zeugte in dieser Ehe die Antinoe, Ino, Semele, Agave und den Polydorus. Als Kadmus eine Zeitlang das neu erbaute Kadmea und das von ihm gestiftete Reich beherrscht hatte, ging er auf des Bacchus Befehl mit der Harmonia zu den Encheliensern, besiegte ihre Feinde, die Illyrier, ward ihr König und zeugte noch einen Sohn, den Illyrius. Endlich verwandelte Jupiter ihn und die Harmonia in Schlangen, oder nach Andern in Löwen, und versetzte sie nach Elysium. — Die Sage erzählt, daß Kadmus 1550 vor Chr. aus Phönicien nach Böotien kam, hier die sich widerseßenden Einwohner besiegte und mit ihnen die oben genannte Stadt anlegte. Er machte sich um die Bildung seiner neuen Unterthanen sehr verdient, denn er lehrte sie die phöniciſche Buchstabenschrift, die Anwendung der Musik bei den Götterfesten durch die Priester, ferner den Gebrauch des Kupfers u. s. f. Vgl. Welcker, „Üb. eine kretische Colonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos“ (Bonn 1824). — Ein anderer Kadmus, von Milet, ein Sohn des Panthion, wird als der Erste unter den Griechen angesehen, der in Prosa geschrieben hat. Er lebte ungefähr 600 J. vor Chr.

Käfer, überhaupt alle Insekten (s. d.) der ersten Ordnung (Coleoptera). Sie unterscheiden sich von allen andern durch die beiden hornartigen Decken, welche über ihren beiden untergeschlagenen häutigen, durchsichtigen Flügeln liegen. Bei einigen fehlen die wahren Flügel, und man findet nur Flügeldecken. Manche von ihnen können diese Decken nicht einmal aufheben, weil sie zusammengewachsen sind. Sie haben (wenige ausgenommen) auch auf allen übrigen Theilen des Körpers eine hornartige Bedeckung, und selbst die Beine und Fühlhörner entstehen aus einer ähnlichen Masse. Alle Käfer haben sechs Beine, wovon zwei am Bruststücke, und vier am Hinterleibe sitzen. An dem Bruststücke und Hinterleibe befinden sich auf jeder Seite acht Luftlöcher. Alle Käfer entstehen aus Eierchen, welche das Weibchen an bestimmte Orte legt. Aus ihnen schlüpfen madenähnliche Geschöpfe hervor. Diese heißen Larven, und haben, mit Ausnahme einiger, drei Paar am Bruststücke sitzende Beine. Wenn diese Larven völlig ausgewachsen sind, verpuppen sie sich, oder werden zur Nymphe, aus welcher alsdann der vollkommene Käfer hervorgeht, welcher nun aber nicht mehr wächst. Seine Theile sind weich, erhalten aber an der Luft, nebst der ihnen zukommenden Farbe, bald die gehörige Härte. Diese Ordnung von Insekten enthält die zahlreichsten Individuen. Linné zählt deren 3819 Gattungen, welche er in 55 Geschlechter vertheilt. Von Zeit zu Zeit entdeckt man, besonders in andern Erdtheilen, neue Gattungen. (S. auch *Skarabäus*.)

Kassa, auch **Feodosia**, vormalis die größte Stadt der Krim und Residenz des Khans, ihrer Wichtigkeit wegen das krimische Konstantinopel genannt. Sie hatte den Flor ihrer Handlung von der letzten Hälfte des 13. bis gegen das Ende des 15. Jahrh. den Genuesern zu danken, die sich hier ansiedelten und denen sie die Türken 1474 abnahmen. Damals stieg die Bevölkerung auf einige 100,000 Menschen. Sie liegt an der Küste eines großen Busens des schwarzen Meers, am Abhange eines Berges. 1770 wurde sie von dem russ. General Dolgorucki mit Sturm erobert, 1774 aber dem Khan der Krim zurückgegeben, der sie mit seinem ganzen Lande 1783 an Rußland überließ. Die Pforte bestätigte dies in dem Frieden von Jassy 1792. Sie ist gegenwärtig die Kreisstadt des Gouvernements Taurien, mit etwa 5000 Einw., seit 1798 ein Freihafen, und der Hauptstapel der Krim, besonders für den levantischen Handel. Sie hat ein griechisches Theater, einen botan. Garten, eine Bibliothek und ein Museum der in der Umgegend gefundenen alten Denkmäler.

Kassern, die Bewohner der Länder in Afrika zwischen Mosambique und dem südlichen Hottentottenlande bis an die westliche Küste. Sie sind kriegerisch und grausam. Der Name, welcher Ungläubige heißt, wurde von den Arabern, als sie sich auf den Ostküsten von Afrika niederließen, den ins Innere zurückweichenden Ureinwohnern gegeben. In der Folge, als man mehrere den sogenannten Kassern ähnliche Völker kennen lernte, dehnte man das Kassernland bis zur Südspitze von Afrika aus, wodurch Völker der verschiedensten Abkunft unter einem Namen, auf eine höchst unbequeme Weise, zusammengefaßt wurden. Seitdem man diesen Irrthum bemerkte, schränkte man den Namen auf die Völker im südlichen Afrika ein, die zwar den Negern ähnlich sind, aber doch Haare statt Wolle und eine mehr olivenbraune Farbe haben. Nach dieser Bedeutung dehnt sich das Kassernland über den ganzen untern Theil von Südafrika, von 16 bis 35° S. B. auf 70,000 □ M. aus. Die Kassern machen den Übergang von den Negern zu den schwarzbraunen Völkern: ein großer, starker, wohlgebauter und gesunder Menschenschlag. Von den Hottentotten, ihren Geschlechtsverwandten, sind sie besonders durch eine hellere Leibesfarbe unterschieden. Sie wohnen in Negerhütten und sind Fetischdiener. Man theilt das Kassernland in das östliche, innere und westliche ein.

Kastan, die bekannte türkische Nationaltracht, welche die Form eines Schlafrocks hat und größtentheils von weißlicher Farbe mit blaßgelben Blumen ist, wird von baumwollenem oder seidenem Zeuge gefertigt, und zuweilen auch mit theurem Rauchwerk gefuttert. Dergleichen Kastane werden vom türkischen Hofe an christliche Gesandte, oder andre Personen, welchen er eine besondere Ehre erzeigen will, als Geschenke ausgetheilt. Auch sind die Gesandten, wenn es ihnen nicht ausdrücklich gestattet ist, in der Tracht ihrer Nation zu erscheinen, gezwungen, sich bei den Audienzen, welche man ihnen ertheilt, in einen Kastan zu kleiden.

Kaimakan, bei den Türken, der Stellvertreter des Großveziers, wenn dieser abwesend, todt oder abgesetzt ist.

Kain (Ze), s. **Lekain**.

Kaiser (Imperator, Augustus), aus dem zum Würdenamen gewordenen Cäsar entstanden; obgleich in der letzten Zeit der römischen Herrschaft damit nur der Gehülfe und Nachfolger des eigentlichen Herrschers bezeichnet worden war. Durch Karls des Großen Krönung zu Rom (800) wurde dieser Titel in dem westlichen Europa erneuert und damit der Anspruch auf allgemeine Oberherrlichkeit der Christenheit verknüpft. Der abendländische Kaisertitel wurde zuerst lange als verbunden mit der Herrschaft Roms betrachtet, daher er bei der Theilung unter den Söhnen Ludwigs des Frommen dem ältesten, Lothar, als Könige von Italien zufiel, nachher von Karl dem Kahlen und verschiedenen italienischen Fürsten geführt

wurde, bis Otto I. (962) die Kaiserkrone für immer mit der deutschen Königs-
würde vereinigte. Die Kaiserwürde wurde für die höchste monarchische der Chri-
stenheit gehalten, und dazu nicht nur gänzliche Unabhängigkeit von andern Staa-
ten, sondern auch eine Oberherrlichkeit über andre für nothwendig gehalten. Die-
ser Unabhängigkeit wegen legten sich schon fröhe die Könige von Castillen, von
Frankreich und von England kaiserliche Würde bei. Die Kaiserwürde des Orients
erlosch mit der Eroberung von Konstantinopel (1453). Die an ihre Stelle getre-
tenen türkischen Herrscher haben in der officiellen Sprache der Diplomatie den Kai-
sertitel nicht bekommen. Der russische Kaisertitel wurde 1721 von Peter I. ange-
nommen, aber erst lange nachher von dem deutschen Reiche 1747, von Frankreich
1745, und von Spanien 1759 anerkannt. Als Napoleon 1804 den Begriff eines
Kaiserreichs (Empire) in dem Sinne eines Staatenbundes unter der politischen
Leitung eines Hauptstaats wieder auffasste und sich zum Kaiser von Frankreich
erklärte, nahm auch Kaiser Franz II. von Deutschland für das Ganze seiner erb-
lichen Reiche und Staaten die Würde eines Erbkaisers von Oestreich an. Die
1000jährige deutsche Kaiserwürde erlosch (1806) mit dem Staatenbunde des deut-
schen Reichs selbst durch die Abdication Kaisers Franz II., und die Erwartung,
sie 1815 wiederhergestellt zu sehen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Großbri-
tannien wird als Kaiserreich betrachtet, die Krone eine kaiserliche genannt, das
Parlament nennt sich The imperial Parliament of Greatbritain and Ireland,
aber den Titel nahm der König nicht an, obgleich 1804 davon die Rede war.
Iturbide's Kaiserthum von Mexiko oder Anahuac war eine ephemere Erscheinung;
ob das neueste Kaiserreich Brasilien unter den Mächten europäischer Cultur einen
festen Platz gewinnen wird, ist noch zu erwarten. Die außereuropäischen Kaiser-
titel von Sina, Siam, Japan, bis zum Kaiser von Fez und Marokko, können
hierher nicht gerechnet werden. 37.

Kaiserkrönung. Überhaupt sind die Krönungen stets als eine der
feierlichsten und prunkvollsten, aber auch wegen der dabei zu leistenden Regierungs-
elbe als eine der erhabensten Staatshandlungen betrachtet worden, und unter diesen
zeichnete sich die deutsche Kaiserkrönung vor allen aus. Regierende Fürsten und
Könige erschienen dabei als dienende Beamte; und der Kaiser versprach ein gerech-
ter Regent, seinem Volke nützlich, ein Beschirmer der Kirche, ein Vertheidiger
des Reichs, ein Beschützer der Witwen und Waisen zu sein, und erst wenn das
versammelte Volk auf die Frage: „Wollt ihr einem solchen Regierer und Fürsten
Euch unterwerfen und ihm gehorchen?“ mit einem lauten Ja (fiat, fiat, fiat) ge-
antwortet hatte, wurde die Salbung und Krönung verrichtet, wovon Göthe in
seinem Leben eine so lebendige Schilderung gibt. Ehedem erfolgte in Deutschland
zu Frankfurt nur die Krönung als deutscher König, darauf zu Mailand die Auf-
setzung der lombardischen Krone, eines eisernen aus einem Nagel vom Kreuze
Christi geschmiedeten Reifes mit Gold umgeben, endlich zu Rom vom Papste die
römische Kaiserkrönung. Aber seit Maximilian I. sind die deutschen Kaiser nur in
Deutschland gekrönt worden. 37.

Kaiserwahl, s. Deutschland und Kurfürsten.

Kaiserslautern (Lautern), Stadt am Flusse Lauter, mit 4550 Einw.,
einem Gymnasium und Lehrerseminar, in Rheinbaiern auf dem Hardtgebirge, in
der neuern Zeit durch die Schlacht berühmt, in welcher am 28., 29. und 30.
Nov. 1793 der Herzog von Braunschweig eine Abtheilung der fränkischen Mosel-
armee, welche unter Hoche, Landau zu entsetzen, durch das Gebirge hervorzu-
brechen suchte, nach einem blutigen Kampfe zurückschlug. Diese Schlacht, in wel-
cher die Taktik der Preußen und das Genie des Feldherrn gegen die wüthenden An-
fälle der Franken entschied, bestand mehr aus einer Menge kleiner Gefechte, als
aus Hauptangriffen. Ein zweites Treffen bei Kaiserslautern am 23. Mai 1794

gewann Möllendorf gegen Ambert; ein drittes, in welchem am 20. Sept. 1794 der Erbprinz von Hohenlohe-Ingelfingen den linken Flügel der fränkischen Rheinarmee unter Richaut schlug, und in Folge derselben Kaiserslautern besetzte, ist nicht minder merkwürdig. Da in dieser Gegend die Pässe aus den Vogesen nach Landau und Mainz liegen und beide deutsche Grenzfestungen sind, so erklärt sich, warum gerade hier manche Schlacht vorfiel.

Kakerlaken (Albinos, weiße Neger, Blafards, Leukäthiopes, Dondos), welche man ehemals auf der Erdenge von Panama und an den Mündungen des Ganges gefunden, und als Individuen einer besondern Menschenart beschrieben hat, sind von neuern Naturforschern in verschiednen Gegenden Europas, wie z. B. in der Schweiz, unter den Savoyarden in den Chamounythälern, in Frankreich, in den Rheingegenden, in Tirol u. s. w. ebenfalls wahrgenommen worden. Was man aber sonst für eine eigne Gattung, wenigstens für eine Spielart, genommen hatte, das soll an diesen Kakerlaken eine Krankheit sein, welche die Menschen unter allen Himmelsstrichen befallen kann, und der sogar die Thiere, z. B. die weißen Mäuse, Kaninchen u., unterworfen sind. Die Kakerlaken sehen milchfahl oder leichenhaft aus, und unterscheiden sich von den echten Weißen nicht nur durch ihre runzliche Haut, sondern auch durch ihre rothen Augen, denen das schwarze Pigment fehlt und die sie daher beim hellen Licht des Tags nicht ganz öffnen können. Beim Mondschein und im Dunkeln können sie ziemlich gut sehen, weswegen sie auch nur in der Nacht auszugehen pflegen und von Linné und andern Naturforschern Nachtmenschen genannt werden. Ihr Haar ist zwar wollartig, wenn sie von wirklichen Negern, und etwas weniger kraus, wenn sie von Ostindiern abstammen, aber allezeit milchfahl und widrig, wie ihre Haut selbst. Dabei sind sie nicht nur außerordentlich dumm, sondern von einer sehr schwachen Leibesbeschaffenheit, und erreichen fast niemals die gewöhnliche Größe der Völker, zu denen sie ihrer Geburt nach gehören. Daher sind sie selten fähig, Kinder zu zeugen; wenn sie aber diese Kraft haben, so werden die Nachkommen wie die Ältern. Übrigens ist hier der Name Kakerlaken im Allgemeinen genommen, sowol als Name der sogenannten Albinos, die stets weiß sind, als auch der eigentlichen Kakerlaken, deren braune Haut mit weißen Flecken gesprenkelt ist. (S. auch **Kretinen**.) In Schlegel's „Beitr. zur nähern Kenntniß der Albinos“ (Meinungen 1824) befinden sich biograph. Nachrichten von Albinos, die, durch besondere Geistesanlagen ausgezeichnet, wissenschaftliche Bildung erlangt haben. — **Kakerlaken** heißen bei den Indianern eine Art Schaben (Blattae), besonders die *Blatta gigantea* der indischen Wälder, welche auf drei Zolt groß wird und eine Zierde der Insektensammlungen ausmacht. Sie ist dunkelbraun und glänzend, und ihre Flügeldecken sind fuchsroth und gelblich. Von dieser Schabe haben die Indianer die Kakerlaken benannt.

Kakodámon, s. **Agathodámon**.

Kalamata, Flecken in Morea, mit einem Castell, am Meerbusen von Koron, 1821 der erste Sitz der griechischen Regierung, bis zur Einnahme von Tripolizza. (S. **Griechenaufstand**.)

Kaland (wahrscheinlich von Calendae), eine im 13. Jahrh. in mehrern Gegenden Deutschlands entstandene Laienbrüderschaft, die am ersten Tage jeden Monats an bestimmten Orten (Kalandshäuser, Höfe) zusammenkam, um gemeinschaftlich für die Seelen verstorbener Verwandten und Freunde zu beten, Beichtträge zu Seelenmessen für sie zu steuern und darnach eine Mahlzeit zu halten. Die Mitglieder hießen Kalandbrüder, und waren sie Geistliche, Kalandherren. Der fromme Zweck kam später in Vergessenheit und nur das Schmausen erhielt sich, bis es auf die hohen Feste eingeschränkt, und endlich die Brüderschaft als eine Veranlassung zu Ausschweifungen ganz aufgelöst wurde. Daher sagt man von

einem beständig auf Schmausereien herumschweifenden Menschen: er kalandirt die ganze Woche. In einigen Gegenden Niedersachsens werden noch jetzt festliche Schmausereien, und besonders die jährlichen Versammlungen der Geistlichen eines Bezirks Kalande genannt, und in Berlin gibt es einen Kalandshof, der zum Stadtgefängniß gebraucht wird. In Braunschweig besteht noch jetzt ein Kalandstift, dessen Mitglieder (Geistliche und Schullehrer) sich bei eintretenden Vacanzen durch freie Wahl, ohne Einmischung einer höhern Behörde, selbst ergänzen, und gegen die Verpflichtung der regelmäßigen Bewohnung eines kurzen sonntäglichen Gottesdienstes gewisse Einkünfte an Geld und Naturalien beziehen.

Kalchas, Sohn des Thestor, Priester und Seher der Griechen zur Zeit des trojanischen Krieges. Als sich im Hafen von Aulis die nach Troja bestimmte Flotte versammelte, und man durch Opfer vor der Abfahrt der Götter Segen ersuchte am Altar unter einem Ahorn, schoß unter dem Altar eine Schlange hervor, wand sich den Baum hinauf, fraß dort einen Sperling auf dem Nest mit 8 Jungen, und ward nun in einen Stein verwandelt. Der Seher weissagte nun den Griechen, daß erst im 10. Jahr der Belagerung Troja von den Griechen erobert werden würde. Er selbst begleitete das Heer nach Troja und als dort während der Belagerung die Pest die Griechen heimsuchte, erklärte Kalchas, dies sei Apollo's Rache, weil sie dessen Priester die Tochter Chryseis geraubt hätten, die Agamemnon zu seiner Geliebten erkoren hatte. Er rieth den Griechen, Apollo durch Zurückgabe der Schönen zu versöhnen, und später die Erbauung des hölzernen Pferdes, weissagte auch dem Erdjaner Aeneas die Stiftung eines Reichs in Italien. Nach Kalchas's Tode weihte man ihm ein Drakel auf dem Hügel Drium in Daunien.

Kaleidoskop (Schönbilderzeiger), ein von D. Brewster in Edinburgh erfundenes katoptrisches Instrument. In einem inwendig schwarz gefärbten Rohr von willkürlicher Länge und Weite befinden sich zwei Spiegel, welche durch die ganze Länge des Rohrs reichen und in einen Winkel gestellt sind, der den vierten, achten, zwölften oder sechzehnten Theil des Kreises ausmacht. Das Ocularglas, unmittelbar an den Spiegeln liegend, sowie ein zweites Glas, welches die Enden der Spiegel berührt, sind Plangläser; am untern Ende des Rohrs befindet sich ein matt geschliffenes Glas. Zwischen diese beiden Gläser legt man allerlei Stückchen buntes Glas, Moos, Blätter u. dgl. von beliebiger Gestalt. Da nun diese Gegenstände, so unordentlich sie auch unter einander liegen mögen, dem Auge stets in regelmäßiger Form und zwar so vielmal vervielfacht, als der Winkel, unter welchem die Spiegel gegen einander stehen, in dem Kreisumfang enthalten ist, erscheinen, und eine ebenso vielspitzige arabeskenartige Figur bilden, welche sich verändert, so oft jene sie erzeugenden Gegenstände eine andre Lage gegen einander annehmen, sodas beim bloßen Umdrehn des Rohrs sich unaufhörlich neue Bilder, bald um den Mittelpunkt und aus diesem hervorgehend, bald um den Rand, aus diesem aufsteigend, in stetem Wechsel erzeugen: so kann dies Instrument nicht nur zu einer angenehmen Unterhaltung, sondern auch dem Zeichner von Rosetten, Arabesken und Mustern für allerlei Zeuge zu einer unerschöpflichen Fundgrube dienen. Für letztern Zweck hat man das Kaleidoskop mit einem Statif versehen, um die bei jeder Bewegung sich verändernden, höchst selten aber auf dieselbe Weise wiederherzustellenden Bilder für den Zeichner sicherer festzuhalten.

Kalkatern, in der Schiffsbaukunst, die Bohlen der Schiffe mit Berg verpacken, welche nachher betheert werden, auch die Fugen der Schlußböden oder Seiten mit Berg verstopfen.

Kali, s. Alkali.

Kalifat, s. Khalif.

Kalk, kohlensaurer Kalk. Dieses unter allen am meisten in der

Natur verbreitete Mineral kommt in folgenden Abänderungen vor: 1. Kalkspath. Krystallisirt in Rhomboedern, sechsseitigen Doppelpyramiden und sechsseitigen Säulen mit den mannigfaltigsten Abänderungen, sowie kein andres Mineral; man hat an 7000 verschiedene Krystallvarietäten gezählt. Das Blättergefüge ist sehr deutlich in der Richtung der Rhomboeder; außer krystallisirt in krystallinischen Massen, als Tropfstein, als Versteinerungsmittel. Die Farbe ist das Wasserhelle ins Gelbe, Graue, Grüne, Rothe, Braune und Blaue; Glas- und Perlmutterglanz; durchsichtig mit ausgezeichnete doppelter Strahlenbrechung, bis durchscheinend. Kalkspath erscheint in allen Zeiträumen der Bildung der Erdrinde, auf Gängen und als Begleiter der mannigfaltigsten Stein- und Erzkarten. Er dient als Zuschlag beim Eisenschmelzen und zu chemischem und pharmaceutischem Bedarf. 2) Faserkalk erscheint tropfsteinartig, korallen-, staudenförmig und dert; ist schnee- und röthlichweiß, oder sehr verschieden gefärbt, und hat ein faseriges Gefüge. 3) Körniget Kalk, parischer und cararischer Marmor. Der Marmor der Bildhauer und Steinmetzen, unter welcher Benennung man jedoch mehr Abänderungen des Kalks begreift, wird, und seit ältester Zeit schon, auf mannigfache Weise angewendet, sowie man auch eine große Anzahl von Abänderungen desselben unterscheidet. Der weiße und der einfarbige (so genannte Statuenmarmor) dienen besonders zu Bildhauerarbeiten; den buntfarbigen, den gefleckten und geaderten (den Architekturmarmor) wählt man für Säulen u. s. w. In Griechenland belegte man die Dächer von Tempeln und Palästen mit Marmorplatten; in Ägypten erbaute man Paläste aus Marmor; in Italien, in mehren Gegenden Deutschlands, am Harz, im Baiereuthischen u. s. w., verarbeitet man das Gestein zu Säulen, Gesimsen, Altar- und Tischplatten, Grabsteinen, Bekleidungen der Wände, zu Urnen, Leuchtern, Dosen u. s. w. Ferner werden aus dem Marmor, auf den Schusser- oder Marmelmühlen, die bekannten Spielkugeln für Kinder bereitet. 4) Kalkstein, mehr oder minder reine, dichte Kalkmasse, gewöhnlich grau, jedoch auch in den verschiedensten andern Farben. Er bildet sehr bedeutende Gebirgsmassen in der Übergangs-, besonders aber in der Flözzeit, wo er mehre Formationen constituiert. Er dient besonders als Baustein, zur Verbesserung des Bodens, auf nassen thonigen Feldern, als Zuschlag beim Eisenschmelzen, besonders aber gebrannt zur Anfertigung des Mörtels. Das Brennen geschieht in freien Haufen, besser aber in Öfen, deren Bauart sehr verschieden ist. Man unterscheidet in dieser Hinsicht den fetten, magern und den hydraulischen Kalk oder Mörtel. Der erstere ist der schlechteste; es dauert lange, ehe er selbst an der Luft trocknet, an feuchten Orten und unter dem Wasser trocknet er nie; er wird aber viel gebraucht, indem er viel Wasser und Sand annimmt. Besser ist der magere Kalk, welcher an der Luft sogleich trocken wird. Der hydraulische Kalk endlich trocknet an feuchten Orten und unter dem Wasser, und kann ohne irgend eine Vermengung angewendet werden. Eine Abänderung des dichten Kalksteins ist der lithographische Stein, welcher zur Lithographie angewendet wird und besonders schön zu Solenhofen im Baierschen vorkommt. 5) Die Kreide ist eine theils weiche, theils lockere, theils ziemlich harte Kalkmasse von herrschend weißer Farbe, welche in der jüngsten Flözperiode bedeutende Gebirgsmassen bildet und als Baustein, zum Schreiben und Zeichnen, zum Tünchen der Häuser und Zimmer, als Malerfarbe, zur Anfertigung von Ziegeln, zur Verbesserung des Bodens u. s. w. angewendet wird. 6) Der Mergel ist ein Gemenge des Kalks mit Thon, auch mit Kiesel oder mit beiden zugleich. Er wird besonders zur Verbesserung des thonigen und sandigen Bodens, auch als Baustein angewendet. Andre minder wichtige Abänderungen des Kalks sind der Stinkstein, der Rothenstein, Erbsenstein, Kalktuff, Travertino, Julianit, Braunkalk, Schaumkalk, Schieferspath u. m. a. — Das chemische Zeichen des Kalks ist Ca .

Kalkbrenner (Friedrich), einer der größten jetzt lebenden Pianofortespieler, Sohn des Tonkünstlers Christian Kalkbrenner, der, aus Kassel gebürtig, nachher als Capellmeister des Prinzen Heinrich von Preußen in Rheinsberg und endlich 1799 als Chordirector und Singmeister bei der großen Oper in Paris angestellt wurde, mehrere theoretische und praktische Werke schrieb und 1806 in Paris starb. Unser Friedrich Kalkbrenner wurde nach Einigen in Kassel, nach Andern in Berlin geboren, bildete sich in Paris unter Catel und Adam in dem Clavier und im Pianofortespiele, und erhielt 1802 bei der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des musikalischen Conservatoriums den doppelten Preis. Hier nahm auch sein Spiel den Charakter des französischen an. Später bereiste er Deutschland kurze Zeit und trat in Berlin und Wien auf; dann ging er nach London. Wir finden ihn schon 1819 daselbst, und er hat wol durch den Einfluß, welchen hier die Schule Clementi's auf ihn machte, sein Talent freier entwickelt. Bis 1823 verweilte er daselbst und erwarb sich als Virtuos und Clavierlehrer Ehre und Geld; auch stand er lange Zeit in Verbindung mit Logier (s. d.). In dem letztgenannten Jahre begab er sich, zugleich mit Moscheles, von neuem auf den Continent und trat als ausgebildeter Virtuos vornehmlich in Wien und Berlin (im Jan. 1824) mit dem außerordentlichsten Beifall auf. Man bewunderte seine unglaubliche Fertigkeit und Präcision, die Elasticität und Deutlichkeit des Anschlags, welche mit einer musterhaften Haltung der Hände zusammenhängt, die blisschnelle Geschwindigkeit seiner Läufe in beiden Händen, das perlenartige Rollen derselben, die scheinbar ohne Anstrengung vollbrachten Octavenläufe und Sprünge, seine Terzen-, Sexten- und Octavengänge, seine Beugungen, die mehrfachen Triller in gerader und ungerader Bewegung, seine Kraft und Ausdauer. Sein Vortrag ist ebenso empfindungsvoll als gebiegen. Doch tadelte man auch, daß dieser Virtuos das Tempo zu häufig ändere und sich wenig an einen bestimmten Rhythmus binde. In seinen Compositionen ist eine großartige Sentimentalität Hauptzug, die aber durch einen überwiegenden Reichtum glänzender Figuren und kühne Modulationen häufig verdeckt wird. Alle seine Claviercompositionen haben den Vorzug, bei aller Schwierigkeit in der Hand zu liegen, und was man claviermäßig nennt und dankbar zu sein. Es gibt sehr viel Gediegenes darunter, wie das von ihm dem Kaiser Alexander gewidmete Concert aus D-moll und eine Cherubini dedicirte Sonate, aber auch viel leichte Modeware.

Kalkreuth (Friedr. Adolf, Graf von), preussischer Feldmarschall, Ritter des schwarzen und rothen Adlerordens u. s. w., geb. zu Eisleben 1737, verlor seinen Vater früh, wurde 1747 in das Seminar der mährischen Brüder zu Neusalza gethan, kam dann in eine französische Erziehungsanstalt nach Berlin, trat 1751 in das Militair und wurde bei der Garde du Corps angestellt. Im siebenj. Kriege diente er mit Auszeichnung als Adjutant des Prinzen Heinrich, stieg von Stufe zu Stufe bis zum General, und ward 1788 in den Grafenstand erhoben. In dem Kriege mit Frankreich, den er übrigens nicht billigte, bewies er eben so viel Muth als Geschicklichkeit. 1793 belagerte er Mainz, und unterzeichnete den 22. Juli die Capitulation dieser Festung. Zu dem Siege Möllendorfs bei Kaiserslautern, den 23. Mai 1794, trug er wesentlich bei, indem er die gegen Pirmasens vordringende franz. Heerabtheilung gänzlich schlug. Er vertrieb hierauf die Franzosen aus Zweibrücken und drang bis Saarlouis vor. Als aber die Franzosen Trier einnahmen, legten dies die östreich. Feldherren den Preußen zur Last. Der General Kalkreuth bewies dagegen durch eine öffentliche Anzeige vom 25. Aug., daß, nach einer am 26. Juli getroffenen Übereinkunft, Trier gar nicht zur Vertheidigungslinie der Preußen gehört habe, daß er gleichwol Trier zu Hülfe geeilt sei, aber es nicht habe retten können, weil die Östreicher den Platz so schnell geräumt hätten. Ende 1795 übernahm er den Oberbefehl über die Truppen in Pommern, wurde darauf im Mai 1806 Gouverneur von Thorn und Danzig, und Generalinspector der

Cavalerie. Im Herbst stieß er zu dem Hauptheere in Thüringen, nahm aber an der Schlacht bei Jena und Auerstädt keinen Theil, weil sein Heerhaufen zum Nachzug gehörte. Am 15. Oct. trug er im Namen des Königs auf einen Waffenstillstand an, den aber Napoleon verweigerte. Der König zog hierauf mit der etwa 12,000 Mann starken Abtheilung Kalckreuth's über Magdeburg gegen die Ober. Die Vertheidigung des seit dem 19. März 1807 von dem franz. Marschall Lefebvre belagerten Danzig, wo Kalckreuth an Manstein's Stelle den Oberbefehl übernahm, führte er mit solcher Einsicht und Tapferkeit, daß man ihm, als Danzig (51 Tage nach Eröffnung der Laufgräben) sich nicht länger halten konnte, am 24. Mai dieselben ehrenvollen Bedingungen zugestand, welche er einst der franz. Besatzung in Mainz bewilligt hatte. Am 25. Juni 1807 schloß er zu Tilsit den Waffenstillstand zwischen Preußen und Frankreich mit Berthier ab; hierauf am 9. Juli nebst Goltz den Frieden mit Tallyrand. Er wurde unmittelbar darauf zum Feldmarschall erhoben. Im Jan. 1810 ernannte ihn der König zum Gouverneur von Berlin; auch überbrachte er dessen Glückwunsch zu Napoleons Vermählung mit der Erzherzogin nach Paris. Im letzten Kriege war der Graf Kalckreuth Gouverneur von Breslau, und kehrte 1814 nach Berlin zurück, wo er das Gouvernement wieder übernahm und 1818 starb. Er war ein Mann von seltenen Eigenschaften des Geistes und Herzens; als Held und Mensch gleich hochachtungswerth. — Von seinem Sohne, dem jetzt in Dresden lebenden Grafen Friedrich von Kalckreuth, einem glücklichen Dichter und Musesfreunde, haben wir die Herausgabe von Denkwürdigkeiten zu erwarten, die der Feldmarschall hinterlassen hat.

Kalligraphie, Schönschreibekunst. Zu einer schönen Schrift ist zuerst erforderlich, daß man den Buchstaben eine möglichst angenehme Form gibt. Alles übrige scheint sich auf den Grundsatz zu stützen, daß das Überladene entweder gar keine oder gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringt. Nach diesem Grundsatz muß bei der Kalligraphie dreierlei beobachtet werden: die verhältnismäßige Größe der Buchstaben, die Einfachheit und die Deutlichkeit derselben. Die Höhe der langen Buchstaben muß, wenn die Schrift ein dem Auge wohlgefälliges Ansehen erhalten soll, mit den kurzen Buchstaben in einem gewissen Verhältnisse stehen. Dieses scheint für die deutsche Currentschrift getroffen zu sein, wenn den langen Buchstaben die fünffache, und den halblangen die dreifache Höhe der kleinen Buchstaben zugemessen wird. In Betreff der Einfachheit der Schrift ist zu bemerken, daß zur wirklichen Schönheit derselben alle Züge, die nicht unmittelbar zur Bildung der Buchstaben nöthig sind, vermieden werden müssen, wenn das Auge nicht beleidigt werden soll. Die Deutlichkeit der Schrift besteht darin, daß die Form jedes Buchstaben mit der ihr zukommenden Ausführlichkeit vollendet dargestellt werde. Letztere Regel wird im Allgemeinen weniger verletzt, als die beiden ersten, deren Befolgung mehr Aufmerksamkeit, Geschmaç und Übung erfordert. Ausgezeichnet sind bei uns die in Kupfer gestochenen kalligraphischen Musterchriften von Rosberg in Dresden, Jäck in Berlin, Heinrichs in Köln, Kurka in Wien, Küsel (von Kettner trefflich gestochen) in Prag u.

Kallimachus, ein griechischer Dichter und Grammatiker, von Cyrene in Libyen gebürtig, blühte unter der Regierung des Ptolemäus Philadelphus, ungefähr 250 vor Chr. Aus einem vornehmen Geschlechte entsprossen, eröffnete er in Alexandrien eine Schule der Grammatik, d. h. der schönen und humanistischen Wissenschaften, und bildete in derselben mehrere Gelehrte von ausgezeichneten Kenntnissen, z. B. Eratosthenes, Apollonius Rhodius, Aristophanes von Byzanz u. A. Ptolemäus Philadelphus räumte ihm eine Stelle im Museo ein und gab ihm, wie den übrigen Gelehrten, einen Gehalt. In gleicher Gunst stand er bis an seinen Tod bei Ptolemäus Euergetes. Er schrieb in dieser günstigen Lage seine meisten

Werke, deren Zahl sehr beträchtlich gewesen. Wir haben, außer einigen Bruchstücken, nur 72 Sinngedichte und 6 Hymnen von ihm übrig. Sein Gedicht auf das Haupthaar der Berenice hat sich in Catull's lateinischer Übersetzung erhalten. Kallimachus's Gedichte tragen den Stempel ihres Zeitalters, in welchem man den Mangel der natürlichen Genialität durch prunkende Vielwisserei zu ersetzen suchte. Statt edler, einfacher Größe zeigen sich Künstelei und Überladung, ein falsches Pathos und ein Streben zum Seltenen, Veralteten, Gelehrten. Seine Elegien werden von den Alten mit großem Lobe erwähnt, und dienten dem Properz zu Mustern. Die beste Ausgabe des Kallimachus ist von J. A. Ernesti (Leiden 1761, 2 Bde.), in welcher sich, wie in der Ausgabe von Grävius (Utrecht 1697, 2 Bde.), auch Spanheim's gelehrter Commentar findet. Man verbinde damit „Elegiarum fragmenta“ von Walckenaer (Leiden 1799), deutsch von Ahlwardt (Berl. 1794), von Schwenk (Bonn 1821).

Kalliope, eine der neun Musen (s. d.) In der einen Hand hält sie eine Tuba, in der andern ein Helbengedicht; Blumen und Lorbeerkränze schmücken ihr Haupt. Doch ist die Beziehung dieser Muse auf das Epos oder Helbengedicht spätern Ursprungs.

Kallipygos, s. Venus.

Kallisto, eine Nymphe der Diana, Tochter des arkadischen Königs Lykaon. Jupiter liebte sie, daher sie von der eifersüchtigen Juno in eine Bärin verwandelt, von jenem aber unter die Sterne versetzt wurde, wo sie noch als großer Bär glänzt.

Kalmäuser, Andächtler, Kopfhänger. Peter Damiani (s. Geisungen) hatte den Einsiedlern von Camaldoli auf den Apenninen eine strengere Zucht gegeben, wodurch dieser Orden in den Ruf besonderer Heiligkeit kam. Wie diese Heiligkeit selbst, artete in der Folge auch das der deutschen Volkssprache minder geläufige Wort Camaldulenser in Kalmäuser aus. E.

Kalmücken (Nol, Gluths, Gluthen), der merkwürdigste Zweig des mongolischen Völkers. Sie selbst behaupten, ihre ältesten Wohnsitze zwischen dem Koko-Moor (blauen See) und Tibet gehabt zu haben. Lange vor Dschingis-Khan soll dieses Volk gegen Westen bis nach Kleinasien einen Heereszug gethan und sich dort und um den Kaukasus verloren, der Überrest aber, welcher in der großen Tatarei zurückgeblieben war, von seinen tatarischen Nachbarn den Namen Khalimik (Abtrünnige) erhalten haben. In der That nennen sich die Kalmücken noch heut zu Tage Khalimik, obgleich Nol, welches dasselbe bedeutet, noch immer ihre eigenthümliche Benennung ist. Sie theilen sich, wenigstens seit der Zerrüttung des mongolischen Reichs, in vier Hauptzweige, die sich Khoschot, Derbet, Soongar und Torgot nennen. Der größte Theil der Khoschotischen Kalmücken hat sich in und um Tibet und am Koko-Moor erhalten, und soll nach der Zerstörung der soongarischen Kalmücken unter chinesischem Schutze geblieben sein. Der kleinere Theil dieses Stamms war schon lange zuvor an den Irtsch gezogen, und gerieth endlich unter die Herrschaft der soongarischen Horde, mit welcher er an den Kriegen gegen China Theil nahm, aber auch zugleich mit derselben zerstreut wurde. Die unter chinesischer Hoheit noch jetzt vereinigte Horde der Khoschoten (Krieger, Helden), ein Name, den sie durch ihre Tapferkeit unter Dschingis's Anführung erworben haben, wird auf 50,000 Köpfe geschätzt. Da auch ihr Fürstenstamm seinen Ursprung unmittelbar von des großen Dschingis's Bruder ableitet, so behaupten sie aus beiden Gründen den ersten Rang unter den kalmückischen Stämmen. Ein geringer Theil derselben, etwa 18,000 Familien, hat sich 1759 an der Wolga niedergelassen und freiwillig die russ. Oberherrschaft anerkannt. Die soongarischen Kalmücken machten bei der Zersplitterung des mongol. Reichs mit den Derbeten nur einen Stamm aus, der sich späterhin unter zwei uneinigten Brüdern aus ihrer Für-

stammfamilie theilte. Diese Horde machte sich im 17ten und zu Anfange des 18ten Jahrh. einen großen Theil der übrigen kalmückischen Stämme, besonders die Rho-schot, Derbet und Choit, unterwürfig und führte mit den Mongolen sowol, als mit dem chinesischen Reiche blutige Kriege, welche sich mit ihrer gänzlichen Unterjochung und Zerstreuung endigten. Sie galten für die tapferste, reichste und mächtigste Horde. Die derbetischen Kalmücken, welche ihre Weideplätze anfänglich in der Gegend des Koko-Moor hatten, zogen von da wegen der mongol. Unruhen gegen die Irtsisch, und theilten sich in zwei Haufen. Einer derselben vereinigte sich mit den Soongaren, und ward mit diesen am Ende aufgelöst; der andre ließ sich am Irat, Don und an der Wolga nieder, und ein großer Theil derselben vereinigte sich selbst mit den Torgoten, trennte sich aber nachmals wieder von denselben. Die torgotischen (wolgaischen) Kalmücken scheinen sich später als die übrigen kalmückischen Zweige zu einer besondern Horde gebildet zu haben. Gleich anfangs trennten sie sich von den unruhigen Soongaren, und ließen sich an der Wolga nieder, weshalb sie von den Russen, denen sie sich bereits 1616 unterwarfen, die wolgaischen Kalmücken genannt werden. Als aber der Druck der russ. Regierung eine Unzufriedenheit unter ihnen erregt hatte, zogen sie 1770 in die Soongarei zurück und begaben sich unter chinesischen Schutz, wo man jedoch gleich anfangs strenge Maßregeln gegen sie nahm. Alle diese verschiednen Stämme standen ehemals, oder stehen noch jezt, unter ihren eignen Khans, die der Regierung, unter welcher die Horde lebt, nur mittelbar durch Tribut unterthan sind. Auch gibt es eine Colonie getaufter Kalmücken, denen die russische Regierung besonders im orenburgischen Gebiete der Statthaltertschaft Ufa ein fruchtbares Gebiet nebst der Stadt Strawropol eingeräumt hat. Diese Colonie hat sich in der letzten Zeit sehr vermehrt. Noch ist in eben der Statthaltertschaft eine kleine Colonie mohammedanischer Kalmücken vorhanden, die aus einzelnen Proselyten, welche die Kirgisen gemacht und unter sich aufgenommen haben, entstanden ist.

Kälte, oder Mangel an Wärme, ist ein real verneinender Begriff. Durch alle Mittel, welche den Körpern Wärme entziehen, kann Kälte hervorgebracht werden, und alle Erscheinungen, welche die Kälte darbietet, lassen sich aus einer bloßen Privation des Wärmestoffs erklären, daher es jeder echten Naturforschung entgegen sein würde, einen besondern Kaltmachenden Stoff, wie ältere Naturforscher, z. B. Muschenbroek und Meiran, und unter den neuern namentlich Leslie, Pictet, und ganz kürzlich auch Kastner gethan haben, anzunehmen. Da wir nicht vermögend sind, einen Körper absolut vom Wärmestoff zu befreien, so bleibt der Begriff der Kälte hienach ein relativer; und der wahre Nullpunkt des Thermometers ist also unbekannt. — Die stärksten beobachteten Grade der natürlichen Kälte in unsern Ländern erstrecken sich nicht weit unter den Nullpunkt des Fahrenheit'schen Thermometers (fast -15° nach Reaumur): in dem durch seine Strenge bekannten Winter 1740 war der tiefste Stand des Fahrenheit'schen Thermometers zu Wittenberg -10° . Weit stärkere Grade der Kälte wurden von Reisenden in nördlichen Ländern, z. B. in Sibirien, beobachtet. Die künstlichen Mittel zur Kälteerzeugung vermögen sogar ein Gefrieren des Quecksilbers und andre überraschende Erscheinungen hervorzubringen, vgl. Eis, künstliches. Neue Beobachtungen und Untersuchungen enthalten Pictet's „Versuche über das Feuer“ (aus d. Franz., Tübing. 1790) und Leslie's „Account of experiments depending on the relat. of air to heat and moisture“ (Edinb. 1813). Kastner stellt seine Ansicht in der von ihm besorgten 6. Aufl. v. Gren's Naturl. (Halle 1820) dar.

Kalydon, eine uralte Stadt Aetoliens, berühmt durch den König Demeneus, den kalydonischen Eber, die Deianira und den Herkules. Als Demeneus, so erzählt die Mythe, einst allen Göttern ein feierliches Opfer gebracht, dabei aber Dianen vergessen hatte, sandte diese aus Rache einen furchtbaren Eber, der die

Fluren und Gärten verwüsthete. Um dieses Ungeheuer zu erlegen, berief Meleager, des Deneus Sohn, die tapfersten Helden Griechenlands, den Theseus, Jason, Nestor u. A. Keiner konnte ihn tödten und mehre kamen um. Endlich traf ihn Meleager, daß der Wurffpieß im Rücken stecken blieb, und verwundete ihn mit dem Fangeisen, worauf die übrigen ihn völlig erlegten. (Vergl. Meleager.)

Kalyppo, eine Tochter des Atlas (n. A. des Nereus und der Doris, oder des Oceanus und der Thetis). Sie bewohnte die tief im Ocean liegende waldige Insel Evggia, und lebte fern von allem Umgange mit Göttern und Menschen. Als Ulysses an ihrer Insel Schiffbruch litt, nahm sie ihn gütig auf und versprach ihm die Unsterblichkeit, wenn er sich mit ihr vermählen wollte. Allein seine Sehnsucht nach dem Vaterlande und nach seiner Gattin überwand die Reize der Göttin. Sieben Jahre mußte er bei ihr bleiben. Endlich brachte Mercur der Kalyppo vom Zeus den Befehl, den Ulysses in seine Heimath zurückkehren zu lassen. Diesem Befehle durfte sie nicht widerstehen; Ulysses reiste ab, Kalyppo aber, welche zwei Söhne mit ihm erzeugt hatte, den Nausiclaos und Naucithous, starb vor Gram. Vielsach ist dieser Stoff bearbeitet worden; neuerlich auch in einer Oper dieses Namens, mit Musik von Winter.

Kameel. Wir führen dieses merkwürdige asiatische, übrigens hinlänglich bekannte Thier (von den Arabern das Schiff der Wüste genannt) hier nur deshalb auf, um zu erwähnen, daß sich schon seit Jahrhunderten in dem Großherzogthum Toscana, nahe bei Pisa, an der Küste des mittelländischen Meers, ein zu dem Landgute San Rossore gehörendes Kameelgestüt befindet, welches freilich mehr eine örtliche Merkwürdigkeit ausmacht, als daß es bedeutenden Nutzen gewährte. Ein Großprior des Johanniterordens, von Geburt ein Pisaner, soll diese Thiergattung zu den Zeiten der Kreuzzüge daselbst eingeführt haben, und die Zahl der gesammten, an der Meeresküste frei herumgehenden Kameele sich auf zweihundert belaufen. Man bedient sich ihrer zu verschiednen Arbeiten, welche der Landhaushalt des Guts San Rossore erfordert. Außerdem werden auch alle auf europäischen Messen und Jahrmärkten zur Schau herumgeführte Kameele hier zu dem mäßigen Preise von 36 bis 40 Thlr. eingekauft (s. „Br. über Ital. a. d. Franz. des Hrn. Pallin v. Chateauneux, v. H. Hirzel“, Lpz. 1821).

Kameel, eine 1688 zu Amsterdam erfundene Zurüstung, um Schiffe im Wasser in die Höhe zu heben und über Untiefen zu führen. Sie besteht aus zwei platten, mit Wasser angefüllten Fahrzeugen, zwischen welchen das Schiff befestigt wird, und sich nachher, sowie man das in demselben befindliche Wasser auspumpt, mit ihnen um fünf bis sechs Fuß in die Höhe hebt. Man bedient sich dieser Vorrichtung auch in Rußland, um die auf den petersburger Werften erbauten Schiffe über die seichten Stellen der Nerva nach Kronstadt zu bringen. — In Luther's Bibelübersetzung (Matth. 19, 24.) bedeutet das Wort *Kameel* ein dickes Tau, ein Ankertau: ein Ausdruck, der jetzt gänzlich veraltet und außer Gebrauch ist.

Kamenz, ein Flecken im preuß. Regierungsbezirk Reichenbach, Kreis Frankenstein, an der Neiße, merkwürdig durch die aufgehobene reiche Cistercienserabtei gl. N., die, 1094 erbaut, 1207 eine Augustinerpropstei wurde, 1249 in den Besiz der Cistercienser kam, und von 1249 bis 1810 53 Äbte gezählt hat. Der merkwürdigste Abt war Tobias Stusche, der Friedrichs des Großen Huld auf eine bis vor kurzem noch unerklärliche Weise besaß. Nach einer von einem Kamenz'er Geistlichen handschriftlich in latein. Sprache hinterlassenen Geschichte ließ der Abt einst, während des Kriegs 1741 (?), plötzlich des Abends zu einer ungewöhnlichen Stunde alle Mönche durch die Glocke ins Chor rufen. Hier erschien der Abt mit einem Fremden, beide im Chorkleide. Es wurde Complet und Metten gehalten, was sonst nie der Fall war. Kaum hatten die Mönche zu beten

angefangen, so entstand im Kloster ein großer Lärm. Österreichische Truppen waren von Wartha her angekommen, und zeigten sich auch im Kloster und selbst in der Kirche. Sie hatten den König Friedrich von Preußen im Kloster gesucht, aber nur seinen Adjutanten gefunden und gefangen fortgeführt. So rettete der Abt Preußens König und die Monarchie. Friedrich der Große deutet darauf hin in der „Hist. de mon tems“ I, ch. 3. Das Kloster Kamenz, welches 31 Stiftsgüter besaß, ward aufgelöst nach dem Edicte vom 30. Oct. 1811. Dreißig Dörfer kaufte die jetzige Königin der Niederlande. Das schöne Schloß brannte 1817 ab. (Vgl. „Kurze Gesch. d. ehemal. Cisterc.-Abtei Kamenz in Schlesien, v. einem Mitgl. derselben, Gregor Fröreich“, mit 2 Facsimiles Friedrichs d. Großen, Blas 1818). — Kamenz, eine alte wendische Sechsstadt der Oberlausitz, gehört zum bairner Hauptkreise, im Königreich Sachsen, liegt an der schwarzen Elster, hat 3500 Einw., Strumpf-, Tuch- und Leinwandfabr., und ist merkwürdig als Lessing's Geburtsort, 1729. Die Achtung der Deutschen hat in Kamenz durch milde Beiträge ein Krankenhaus, „Lessing's Andenken geweiht“, 1825 gestiftet. (S. Bönisch's „Beschreib. d. Stadt Kamenz“, 1825.)

K a m m e r, von Herodot's *xαμαρα*, d. i. bedecktem Wagen, bedeutete bei Dtfried und Notker ein gewölbtes Gemach, dessen Aufseher schon am Hofe Dagober't's Camerarius hieß. Auch die Staatskasse der Fürsten ward im 10. Jahrh. Camera genannt; daher schreibt man Camera l w i s s e n s c h a f t e n (s. d.). K a m m e r heißt noch jetzt 1) eine Finanzbehörde entweder bloß der Renten der Civilisten und Chatouille, oder aller Staatseinkünfte. Bisweilen übt diese Behörde auch die Polizeiinspektion. 2) K a m m e r e i heißt die Finanzverwaltung von Gemeinden oder Körperschaften. 3) K a m m e r g e r i c h t, vormal's die höchste Justizbehörde des preuß. Staats, heißt jetzt das „Obergericht im Regierungsbezirk von Potsdam.“ 4) R e i c h s k a m m e r g e r i c h t zu Wehlar, das 1806 mit dem deutschen Reichskörper erloschene, 1495 vom Kaiser Maximilian I. gestiftete Reichsgericht. 5) Die Versammlungen der Repräsentanten in den constitutionellen Staaten. (S. K a m m e r n.)

K a m m e r m u s i k. Nach dem verschiednen Gebrauche, den man bei Verbreitung der Musik in der neuern Zeit machte, entwickelte sich auch eine Verschiedenheit des Styls, welche mit dem besondern Gebrauche der Musik hier zusammenhing, von selbst, die aber nicht als eine strenge Grenzscheidung angesehen werden darf. Von der Kirchenmusik, als der ältesten Gattung, sonderte sich erst allmählig, mit Ausbildung der Opernbücher, der Theaterstyl ab; und davon denn der K a m m e r s t y l, nachdem der Privatgebrauch der Musik sich erweiterte. Weil früherhin nur große Herren an ihren Höfen sich mit Musik unterhalten ließen, wo man nun mannigfaltige Gattungen außer der kirchlichen und theatralischen anwendete, so nannte man diese dritte Gattung der Musik K a m m e r m u s i k, und die, welche sie ausführten, K a m m e r m u s i k e r, K a m m e r s ä n g e r u. s. w., wie auch jetzt noch die Mitglieder einer fürstlichen Capelle so heißen. Da heutzutage in den gebildeten Ländern der Erde die Musik durch alle Stände verbreitet ist, so will jener Name nicht mehr recht passen, und man könnte, wenn man unter Kammermusik im weitern Sinne die weder theatralische noch kirchliche versteht, zwischen C o n c e r t m u s i k, welche auch im größern Räume, wie jene, und ebenfalls öffentlich ausgeführt wird, Kammermusik im engeren Sinne; welche dann diejenigen Constücke begreift, die für Zimmer und Privatcirkel sich eignen, und keines vollen Orchesters, sondern einiger Stimmen oder Instrumente bedürfen, z. B. Streichquartette u. dgl., und endlich zwischen V o l k s m u s i k, welche denn auch Länze und Volkslieder begreifen würde, einen Unterschied machen. — Was die Kammermusik überhaupt anlangt, so hatte sie mit der theatralischen den weltlichen Gebrauch gemein; daß dieser Gebrauch aber kein

öffentlicher, und daß sie sonach nicht für ein großes Publicum, sondern für Kenner und Liebhaber bestimmt war, das unterschied sie von beiden; und hierauf beruht die Eigenthümlichkeit des Kammerstils. Die Musik, welche für einen kleinern Raum, und nur für Kenner und Liebhaber zunächst berechnet war, wurde feiner ausgebildet, schwieriger, auch künstlicher, weil im kleinern Raume Manches sich mit Vergnügen hören und unterscheiden läßt, was im größern Raume wirkungslos verschwindet, und weil die Componisten, die für die Kammer schrieben, bei ihren Zuhörern mehr Fertigkeit und Übung im Hören voraussetzen durften. Der letztere Unterschied ist eben durch die allgemeinere Verbreitung der Musik immer mehr verschwunden. Heutzutage gehören noch zu dem Kammerstyle Symphonien und Concert-Ouverturen, Instrumental-Concerte, Concert-Arien, und diese zu der obengenannten Concertmusik; ferner Sonaten, Duos, Trios, Quartetten u. für Instrumente und Stimmen; Variationen, Nottornos, Serenaden, s. g. Blasharmonien — und diese zu der Kammermusik im engeren Sinne. — Kammer-ton bezeichnet die gewöhnliche Stimmung der zur Kammermusik erforderlichen Instrumente, welche aber immer noch einen ganzen Ton tiefer stehen, als der Ton der ältern Orgeln (Chorton) zu sein pflegt. Gewöhnlich muß man daher bei einer Kirchenmusik die Orgelstimme um einen ganzen Ton tiefer spielen, als die begleitende Instrumentalmusik. Wenn das Stück z. B. in C-dur gesetzt ist und die Instrumente auch wirklich aus diesem Tone spielen, so muß die Orgelstimme aus G-dur in F-dur transponirt und so ausgeführt werden. Dem Kammertone stand daher der Chorton entgegen, oder die um einen Ton höhere Stimmung der Instrumente in einer Kirche, welche sich darauf gründete, daß die Kammermusik, wegen des beschränkten Raums, nicht so scharf und durchbringend zu sein brauchte. Jetzt bedient man sich gewöhnlich nur Einer Stimmung. T.

Kammern der Volksstände (vgl. Stände und Ständeverammlung). Die große Frage, ob die Stände in Eine Versammlung vereinigt oder in mehre getrennt sein sollen, ist schon in sehr verschiednem Sinne beantwortet worden. Die alte Form war in allen Staaten Sonderung der verschiednen Stände, welche eine Folge der Umstände war, unter welchen sich die landständischen Corporationen überhaupt gestaltet hatten. Daher meistens 3 Curien oder Kammern: der Geistlichkeit, des Herren- und Ritterstandes, und der unmittelbar unter dem Fürsten stehenden (von Erbherrlichkeit freien) Gemeinden. In einigen Staaten sonderte sich aus Geistlichkeit und Herrenstand noch eine höhere Ordnung des Fürsten- oder Magnatenstands ab, sowie in andern die alte Freiheit des Volks sich gegen die Angriffe der Ritterschaft erhalten und einen Antheil des freien Bauernstandes an der Landstandschaft zur Folge gehabt hat. Die britischen Inseln haben schon frühe das Glück gehabt, daß die hohe Geistlichkeit sich mit dem Fürsten- und Herrenstande (dem Hause der Lords) vereinigte, die Ritterschaft aber sich mit den Städten verband, und die Wirkung dieses Umstandes war, daß nie von einer Befreiung eines Stands von den gemeinen Lasten des Staats die Rede sein konnte, und also die innere Zwietracht vermieden wurde, welche eine unausbleibliche Folge davon ist, daß der eine Stand sich durch sein abgesondertes Handeln in der Landstandschaft dergleichen Vortheile auf Kosten der übrigen verschaffen kann. Einer Regierung, welche für das Wohl des Ganzen durch heilsame Reformen zu wirken sucht, oder welche durch die allmählig angehäuften Privilegien einzelner Classen (besonders die pecuniären) in die Unmöglichkeit versetzt wird, die Staatsbedürfnisse aufzubringen, setzen die getrennten Kammern unübersteigliche Hindernisse entgegen, da es bei ihnen kein verfassungsmäßiges Mittel gibt, den auf ihrem einmal erlangten Vortheil fest beharrenden Egoismus zu überwinden. Daher blieb der franz. Regierung 1789 gar nichts übrig, als dem damaligen dritten Stande, von welchem allein Unterstützung gegen die Geistlichkeit und den Adel und die mit ihnen

verbundenen Parlamente zu erwarten war, eine Mehrzahl der Repräsentanten einzuräumen, welche keinen Sinn hatte, wenn man nicht alle Stimmen der Reichsstände in einer Kammer zusammenzählte. Ein merkwürdiges Beispiel der Inconsequenz war es, daß man bei der Eröffnung der Stände, um die von ihnen erwarteten Reformen in der Gewalt zu behalten, doch nach Kammern stimmen lassen wollte, und dadurch gleich ein Widerstreben gegen die Wünsche des Volks aussprach, welches von beiden Seiten keinen andern Ausweg übrig ließ, als Gewaltthaten. Die Vereinigung der drei Stände gegen den Willen des Hofes und der Mehrzahl der Geistlichkeit wie des Adels war davon der erste, und einer tief so dann den andern hervor, wobei die größere und endlich die bloße rohe Masse des Volks zuletzt jene fürchterlichen Siege davon trug. Als später die Nationalversammlung selbst das engl. Zweikammersystem in die neue Verfassung aufnehmen wollte, widersetzte sich Hof und Adel abermals, weil sie glaubten, daß eine so getrennte Existenz nach der damaligen Volksstimmung unmöglich eine sichere sein könne, und sie noch eher als Minorität einer einzigen Kammer etwas auszurichten konnten. Der Erfolg war aber nicht minder unglücklich; die Regierung kam in einen unmittelbaren Gegensatz mit dem unbesonnenen Geiste der Neuerung, und die Reibung wäre durch einen dazwischen stehenden Senat (eine Kammer erblicher Reichsherren, und noch zweckmäßiger lebenslänglicher Reichsräthe, vielleicht bis zur allmählichen Beruhigung gemäßigt worden. (Vielleicht aber auch nicht, denn das Grundübel der Revolution lag in der moralischen Unmöglichkeit für den König, wie für das Volk und die alte Aristokratie, einander mit gutem Willen und ohne Rückhalt nachzugeben, und in dem hieraus nothwendig entspringenden gänzlichen Mangel alles gegenseitigen Vertrauens.) Eine gleich verschiedene Ansicht über Vereinigung und Trennung der Stände trat in Württemberg ein. K. Friedrich I. hatte sich in dem Entwurf von 1815 für die erste entschieden, und als die Stände zwei Kammern verlangten, erklärte er dies für einen der wenigen Punkte, in welchem er nie nachgeben werde. Sein Nachfolger wählte die Trennung in zwei Kammern, und nun stimmten die Stände für die Vereinigung. Nicht bloß für die Regierung, sondern auch für das Interesse der beiden Theile des Volks, welche hierbei getrennt erscheinen, läßt die Sache allerdings eine verschiedene Ansicht zu. Die Trennung gibt eine größere unmittelbare Kraft des Widerstands, die Vereinigung eine freiere und raschere Kraft der Entwicklung. Wo diese letzte anderer Schranken entbehrt (welche in kleinern Staaten ohnehin schon durch die nothwendige Rücksicht auf mächtige Nachbarstaaten und durch die geringere Masse des Volks an sich gesetzt sind), ist also die Milderung durch eine zweite Kammer (in welcher die hemmenden Gewichte des Familiengeists, der Vortheile des gegenwärtigen Zustands, der Erfahrung angehäuft werden) von großer Wichtigkeit. Allein was an unmittelbarer Kraft des Widerstands gewonnen wird, geht nach und nach an wahrer politischer Bedeutung verloren; Auge und Ohr und das Gemüth des Volks wendet sich allmählig denen zu, in deren Munde es seine Wünsche und Gesinnungen wiederfindet. Dem Einzelnen öffnet sich in der allgemeinen Ständerversammlung ein größeres Feld für die Talente des Redners und Führers der Parteien; die Minorität der einen Kammer findet sich häufig verstärkt durch die Majorität der andern; die Stellung des Ministers wird leichter oder schwerer, je nachdem er die Stimmung des Volks für oder gegen sich hat. So scheint eine allgemeine Antwort kaum möglich zu sein, und nur in den meisten Fällen großen Staaten ein Senat (eine besondere Palastkammer) eben so unentbehrlich zu sein, als kleinern Staaten das System einer Kammer nothwendig ist. Denn wenn die wahre Bedeutung der Repräsentativverfassung überhaupt darin besteht, nicht das zufällige egoistische Interesse irgend eines Stands, sondern die gesammte geistige Bildung, gleichsam die Vernunft des Volks darzustellen, so müssen kleine Staaten sich noch mehr in Acht neh-

men, durch besondre Kammern der Stände jenes Interesse zu wecken und den Hauptzweck der Landstände dagegen zu verfehlen. Den größten Fehler aber werden sie alsdann begehen, wenn sie entweder verschiedene Kammern, oder nach Ständen geschiedne Wahlen annehmen, und dann die Wahlen selbst auf Mitglieder des wählenden Stands und Bezirks beschränken.

37.

Kämpfer (Engelbrecht), ein berühmter Reisender, geb. 1657 zu Lemgo, und von seinem Vater, einem Geistlichen, trefflich erzogen, studirte zu Königsberg Medicin, machte 1683 als Secretair einer schwedischen Gesandtschaft eine Reise zu Lande durch Rußland nach Persien, besuchte darauf Arabien, Hindostan, Java, Sumatra, Siam und Japan, in welchem letztern Lande er zwei Jahre verweilte. 1692 kehrte er zurück, ward in seiner Vaterstadt Leibarzt des Grafen von der Lippe und starb 1716. Unter f. Schriften verdient genannt zu werden: „Geschichte und Beschreibung von Japan.“ Dieses Werk war schon 1727, aus der Handschrift ins Englische übersetzt, zu London in zwei Folioabänden herausgegeben worden, und erschien erst 1774; von Dohm besorgt, zu Lemgo in deutscher Sprache. Der größte Theil seiner an wichtigen Beobachtungen reichen Handschriften ist noch nicht gedruckt. Hans Sloane kaufte sie von Kämpfer's Erben; sie befinden sich jetzt in dem aus der Sloane'schen Verlassenschaft entstandenen britischen Museum.

Kampß (Karl Albert Christoph Heinrich von), geb. 1769 zu Schwerin in Mecklenburg, studirte von 1787—90 zu Göttingen, woselbst er gemeinschaftlich mit dem Dr. Seidensticker eine Abhandlung „Über die Verbesserung der bürgerlichen und politischen Geseze“ öffentlich vertheidigte und 1790 von der Juristenfacultät den Preis für die Abhandlung „De fundamento obligationis liberorum ad facta parentum praestanda“ erhielt. Im nämlichen Jahre trat er als Assessor der Justizkanzlei in herzogl. mecklenb.=strelitz. Dienste und ward 1792 Kanzleirath, Geheimer Referendar im Ministerium und weltlicher Director der Schulcommission; 1799 ward er von der mecklenburg. Ritterschaft zum ordentl. Beisitzer des Hof- und Landgerichts der Herzogthümer Mecklenburg erwählt. Schon 1804 ward er vom Könige von Preußen, als Kurfürsten von Brandenburg, zum Reichskammergerichts-Assessor in Wehlar ernannt. Bei Auflösung der deutschen Reichsverfassung ernannte der König von Würtemberg ihn zum Vicepräsidenten des obersten Justizcollegiums in Stuttgart; entschiedene Vorliebe für den preuß. Dienst und eben so entschiedene Abneigung gegen Alles, was dem Rheinbunde angehörte, bestimmten ihn aber, dieser Stelle gegen die Zusicherung einer Anstellung im Preussischen zu entsagen. Er blieb in Wehlar, um an den noch übrig gebliebenen allgemeinen Geschäften des Reichskammergerichts Theil zu nehmen und trat, nachdem er inmittelst den preuß. Kammerherrnschlüssel erhalten, 1810 mit dem Charakter eines Geh. Legationsraths als Mitglied des Ober-Appellationssenats des Kammergerichts in preuß. Dienste. 1812 ward er vortragender Rath im Depart. der höhern und Sicherheitspolizei und 1817 wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Director des Polizeiministeriums, auch zugleich Mitglied des Staatsraths, und 1815 erhielt er den rothen Adlerorden 3. Cl.; sowie 1823 den der 2. Cl. und das Commandeurkreuz des kais. östreich. Leopoldordens, und 1824 das Commandeurkreuz des kurfess. Ordens vom goldenen Löwen. 1824 wurde v. K. mit Beibehaltung seiner übrigen Dienstverhältnisse zum ersten Director der Unterrichts-Abtheilung im Ministerium der geistl., Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten ernannt, 1825 aber von seinem Posten im Ministerium des Innern und der Polizei entbunden, dagegen zum wirkl. Geheimenrathe mit dem Prädicat Excellenz und zum Director im Justizministerium erhoben; er behielt jedoch dabei die Stelle eines Directors in dem Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. — Zu den literarischen Arbeiten (vgl. Meusel) dieses Staatsmanns gehören

a. die Abhandl. „Über d. Verbindlichkeit eines deutschen Fürsten, die Handlung f. Vorfahren zu erfüllen“; „Üb. das longobard. Lehnsgesetz II. F. 45“, und „Üb. s. mecklenburg. Civilrecht“; „Der mecklenb. Civilproceß“ und die „Beitr. zum mecklenb. Staatsrecht“; die „Literatur des Völkerrechts“; die „Beitr. z. Staats- und Völkerrecht“, und die „Erörterung des Rechts eines Staats, in die Angelegenheiten eines andern Staats sich zu mischen“, sowie die „Jahrbücher der preuß. Rechtsgelehrsamkeit“ und die „Annalen der preuß. Staatsverwaltung“.

Kamtschatka, eine 4014 □ M. große Halbinsel (172—180° L., 61° B.), die sich von der östlichen Küste Sibiriens aus, 180 deutsche Meilen lang und in der höchsten Breite von 50 M. südwärts in den Ocean bis an die sibirischen Inseln erstreckt. Dieses nordöstliche Ende der alten Welt ward 1696 durch Mososko, der mit 16 Kosaken einen Zug dahin unternahm, genauer bekannt, ab 1697 der russischen Krone zinsbar. Es ist für den Pelzhandel und die Zufuhr von dem niederländischen Ostindien her gut gelegen, hat in der Awatschabai vorzügliche Häfen (vorzüglich Peterpaulshafen, mit Magazinen der russ.-amerikan. Handelsgesellschaft), und ist durch sein Klima keineswegs des fast ganz vernachlässigten Anbaus unfähig. Bei zweckmäßigen Maßregeln der Regierung, zu denen russenfremde Vorschläge gethan hat, würden Handelsniederlassungen gut gedeihen. Besonders wäre nöthig, statt der Soldaten und Zuchtmeister eine Colonie von Kerleuten hinzusenden, und Kamtschatka nicht, wie bisher, als ein Botanbait für Officiere von schlechter Aufführung anzusehen. K. wird der Länge nach von einer Gebirgskette durchschnitten, von welcher rechts und links kleine Flüsse dem kamtschatkischen und ochotskischen Meere zulaufen, und die an der südl. Spitze das Vorgebirge Koratka bildet. Sie enthält Kupfer- und Eisenwerke, und mehrere vulkanische, auch siedendheiße Quellen. Die Zahl der Einw. beläuft sich jetzt auf 4500, darunter etwa 1500 Russen und Kosaken. Vor hundert Jahren war sie 20 bis 30 Mal so groß. Ursachen dieser Entvölkerung sind die mörderischen Kämpfe bei der Befreiung von russischer Herrschaft gemachten Versuchen, die verheerenden Kinderblattern, der unmenschliche Druck der Russen, die unnatürliche Gewohnheit der heidnischen Kamtschadalinnen, die Leibesfrüchte abzutreiben, und die Unmäßigkeit im Branntwein. Die Kamtschadalen, ein häßliches Mongolengeschlecht, nennen sich selbst Itelmen. Sie sind gutmüthig und gastfrei, aber voll der größten Sinnlichkeit; daher ihre Gefräßigkeit und ihre unkeuschen Tänze. Am widrigsten macht sie ihre Unreinlichkeit. Jedes kamtschadalische Dorf (Ostroschof) wird von einer Familie bewohnt und besteht aus mehreren Balaganen oder Sommerwohnungen, die auf Pfählen erbaut sind, sodaß man auf gekerbten Baumstämmen hinansteigt. Im Winter kriechen die Bewohner von etwa sechs Balaganen zusammen in eine Furte oder Winterwohnung, eine fünf Fuß tiefe, durch ein rings verschlossenes kegelförmiges Dach bedeckte Grube, in welche man nicht anders kommen kann, als indem man äußerlich am Dache, an dem Rande der Grube hinauf, und durch den im Gipfel angebrachten Schornstein, mitten im aufsteigenden Rauch hinabsteigt. Die kamtschadalische Kleidung besteht aus Rennthier- oder Hundefellen, hat aber viel Russisches angenommen. Die Kamtschadalinnen sind mit der häuslichen Arbeit allein belastet, während der Mann ruht, wenn ihn nicht die Nothwendigkeit treibt, zu jagen und zu fischen, die Geräthschaften für beides zu verfertigen, oder Schlitten und Häuser zu bauen. Die Jagd geht auf Pelzthiere, Rennthiere, Wallfische und Seehunde. Gerste, Kartoffeln, Rüben, Kohl, Hanf, Meerrettig, Gurken werden meist nur von Russen erbaut. Die Hauptnahrung der Kamtschadalen besteht in Fischen, mit Wallfisch- und Seehundsfett zugerichtet, und einer Art Rubeln, aus zarter Birkenrinde bereitet; ihr liebstes Getränk ist Birkenast. Das unentbehrlichste Hausthier ist dem Kamtschadalen der Hund. Dieser gibt ihm seine Kleidung und ist auch sein Zugthier. Die Hunde werden zu

diesem Zwecke castrirt und vier bis acht vor einen kleinen Schlitten gespannt, der 16 Pfund schwer ist und einen Menschen trägt. Mit diesem legen sie jede Stunde fast eine deutsche Meile zurück. Dieses Gespann verlangt nur im Winter Futter; im Sommer läßt man die Hunde frei laufen, welche ihren Unterhalt durch die zahlreichen Fische finden, die Flüsse und Meer auswerfen. Zahme Kennthiere hält der Kamtschadale nicht, wiewol es alle benachbarte Völker thun. Seit 1820 gibt es hier auch Schweine und Hühner. — Die Religion der Kamtschadalen war und ist noch bei den Wenigen, die das Christenthum nicht angenommen haben, die schamanistische. Aber auch die christlichen Kamtschadalen haben sich ihre Zauberer oder Schamanen nicht nehmen lassen. Indes findet man bei ihnen auf uralte Sagen hindeutende Religionsideen. Sie glauben einen allmächtigen Gott, Schöpfer der Welt, Kutka genannt, verehren ihn aber nicht, weil die unzähligen schamanischen Fetische sie nicht dazu kommen lassen. Sie glauben die Unsterblichkeit der Seele, die sie jedem, auch dem unbedeutendsten Thierchen, zuschreiben. Sie schreiben den Thieren Sprache und Vernunft zu, und glauben, die Hunde erkundigten sich nach den Fremden, wenn sie dieselben anbellten. Auch von einer vor Alters über die Erde verbreiteten allgemeinen Überschwemmung, aus der nur ein Paar Menschen sich gerettet, erzählen sie. — Die Hptsf. Nischni-Kamtschatka, m. 300 Einw., ist der entfernteste russische Handelsort, 11,699 Werst von St.-Petersburg.

K.

Kandia, türkisch Kirib, in den ältesten Zeiten Ibaea vom Berge Ida, dann Kreta, eine der wichtigsten Inseln des osmanischen Reichs, liegt im mitteländischen Meere, $41^{\circ} 30' - 44^{\circ} 30'$ N. L., und $34^{\circ} 50' - 35^{\circ} 55'$ N. B., $17\frac{1}{2}$ Meile von der Südspitze Moreas, 20 M. von Rhodus und 50 M. von der afrikanischen Küste entfernt, ist 33 Meilen lang, 3 — 11 M. breit und hält 190 □ M. Flächeninhalt. Ein hohes mit Wald gekröntes Gebirge zieht sich in zwei Reihen der Länge nach durch die ganze Insel, deren westl. Theil die Venetianer Monte di Sphachia (früher Leuke), den östlichen Lasthi oder Sethia (früher Dikte) nannten. Es fällt nordwärts sanft nach einer fruchtbaren, mit guten Häfen versehenen Küste, südwärts steil nach einem felsigen Ufer mit wenig Ankerplätzen ab, und erreicht in dem immer mit Schnee bedeckten, 7200 Fuß hohen Psiloriti, dem alten Ida, seine größte Höhe. Waldbäche, die im Winter und Frühling anschwellen, im Sommer fast austrocknen, leiten das Wasser dem Meere zu, zahlreiche Quellen geben den meisten Thälern Fruchtbarkeit; eine üppige Vegetation zeigt sich an ihnen und an den Abhängen; die Luft ist mild, der Sommer wird durch Nordwinde gekühlt, der Winter äußert sich nur durch Regenschauer; die Insel würde daher der angenehmste Aufenthalt sein und ihren Bewohnern, wie sonst, Getreide, Wein und Öl, Holz, Flach, Seide und Baumwolle, Fische, Honig und Wild, alle Erzeugnisse der Viehzucht und die edelsten Südfrüchte, ja selbst Metalle im Überfluß geben, wenn nicht die Bedrückungen und Grausamkeiten der Türken, wie überall, auch hier alle Cultur hinderten und es den eingeschloßerten Einwohnern, die statt 1,200,000, wie zur Zeit der Hellenen, und 900,000, wie zur Zeit der Venetianer, nur noch 300,000, halb Griechen, halb Osmanen, zählen, unmöglich machten, mehr zu erzielen, als zu den unumgänglichsten Lebensbedürfnissen gehört. An Fabrikation, Handel, Künste, Wissenschaften und Schifffahrt ist nicht zu denken. Alle Häfen, mit Ausnahme des von Kanea, sind versandet, und die Städte meist nur noch Schutthaufen. Die Hptsf. Kandia, Sitz des Pascha, hat 15,000 Einw.; Retimo 6000 Einw.; Kanea, das alte Cydonia, die bedeutendste Handelsst. der Insel, 12,000 Einw. Nach der trojanischen Sage schiffte König Priameus von hier mit 80 Schiffen nach Ilium. Die griechische Mythologie versetzte viele Götter- und Heldengeschichten nach Kreta. Hier regierte Saturn; später Minos als König 1300 J. vor Chr. Nach Verbannung

der Könige war Kreta eine Republik und hernach ein Sitz der eilischen Seeräuber, bis die Römer sie unterjochten. 823 kam sie aus den Händen der oströmischen Kaiser in die der Saracenen, welche die Hauptstadt Kandia auf den Trümmern von Heraklea bauten, 962 aber wieder von den Griechen verjagt wurden. Wider Willen der Einwohner verkauften die byzantinischen Machthaber 1204 die Insel an die Venetianer, welche, die Wichtigkeit derselben einsehend, die meisten Städte besetzten, ihre neuen Unterthanen durch eine milde Regierung gewannen und alle Angriffe der Genueser und Osmanen bis zur Mitte des 17. Jahrh. tapfer abwiesen. Um diese Zeit wurden die Anfälle der Türken ernstlicher. Eine von den Maltesern aufgebrachte Prise, an deren Bord sich der Aga der Verschnittenen und, nach einer damals in Europa allgemein verbreiteten Sage, die Favoritin des Sultans Ibrahim und dessen Lieblingssohn, wahrscheinlich aber nur eine Sklavin des Aga, die im Serail als Amme gewesen war, nebst deren Sohn, dem jedoch der Sultan sehr gewogen war, befand, war eine kurze Zeit in Kalismene, einem kandiotischen Hafen, eingelaufen, ohne jedoch von den Venetianern, die dort keine Besatzung hatten, eigentlich unterstützt zu werden. Der Sultan war hierüber sehr erzürnt, maß den Venetianern alle Schuld bei und ließ im Juni 1645 eine große Macht auf Kandia landen, die Kanea und Retimo bald nahm und die Hauptstadt ernstlich belagerte. Tapfer wies diese den Angriff zurück, der auf ähnliche Art 1649 wiederholt ward, allein auch diesmal nicht gelang. 1656 machten die Türken einen dritten Versuch, verwandelten aber später die Belagerung in eine Blockade, die sie zehn Jahre lang ohne Erfolg fortsetzten, indem die Venetianer als Herren der See die Festung ohne Nothdurft mit Lebensmitteln, Mannschaft und Kriegsbedürfnissen versorgten. 1667, nach dem Frieden von Vasvár, machte der Großvezier Kypertli, um seinen durch den Verlust der Schlacht von St.-Gotthardt geschmälerten Ruhm herzustellen und sich in der Gunst Mohammed's IV. durch eine wichtige Eroberung zu befestigen, ernstliche Maßregeln zur vollständigen Einnahme Kandias, und schloß die Stadt am 14. Mai mit 80,000 Mann ein. Ein Wall mit 7 Bastions umgab die Festung; eben so viel Ravelins lagen vor diesem und mehr detachirte Werke noch weiter vor; eine zahlreiche Flotte hielt die Türken auf dem Meere im Zaume, und eine gute Besatzung, von Chevalier de Bille und von Morosini geführt, war bereit, sich unter die Trümmer der Festung begraben zu lassen. Der Angriff der Türken richtete sich auf die Bastion Panigra. Die Christen vertheidigten jeden Schritt, dennoch waren die Türken bald am Fuße einer Bresche, die aber durch Minen, Ausfälle und Abschnitte so gut vertheidigt ward, daß die wüthendsten durch Kypertli, der die Ungnade seines Herrn fürchtete, persönlich geführten Angriffe ohne Erfolg blieben, der Winter die Türken noch vor der Bresche fand, und sie in die Laufgräben sich zurückziehen zwang. Krankheiten rieben die eines Winterfeldzugs nicht gewohnten Orientalen auf, und neue Truppenmassen, mit allen Belagerungsmaterialien versehen, mußten den Verlust ersetzen. Auch in der Festung gingen Veränderungen vor. Im Frühling 1668 ward der tapfere Chevalier de Bille, wegen Eifersucht seiner Vorgesetzten und wegen Zwistes mit Morosini, zurückgerufen und durch den Chevalier St.-André Montbrun würdig ersetzt. Zugleich strömten Freiwillige aus allen Gegenden Europas herbei, auf einem so blutigen Boden ihre Tapferkeit zu zeigen und den Krieg zu lernen. Alle Ingenieure wollten dort ihre Schule machen, und Werthmüller, Kimpler und Bauban befanden sich zugleich in dem Platz; der Papst schickte Truppen und Geld, die Malteser Ritter und Soldaten, der Herzog von la Feuillade führte 600 Franzosen, zum Theil aus den edelsten Geschlechtern, die mit französischem Leichtsinne die Gefahr am unrechten Orte aufsuchten und meist den Tod fanden, und später auch der Graf von Waldeck 3 Regimenter lüneburger Truppen herbei, wodurch die Besatzung stets 8000 — 10,000 M. stark erhalten ward.

Verrätherei hatte den Türken Nachricht gegeben, daß die Bastionen St.-André und Sabionetta die schwächsten Punkte der Festung wären: sie änderten daher ihr Verfahren und griffen die letztgenannten Werke an. Von dem bisher gewöhnlichen Verfahren abweichend, näherten sie sich der Festung dadurch, daß sie durch eine große Menschenmenge einen tiefen Graben ausheben, die Erde gegen die Plätze zu werfen, und nun dieselbe mit Schaufeln immer weiter vorbringen ließen, bis sie mit dieser Erdwalze dem Graben nahe kamen und diesen ausfüllten. Muthige Ausfälle und geschickt angebrachte Minen hielten indessen die Türken lange zurück, und zerstörten oft ihre Arbeiten; als es ihnen aber endlich gelang, sich auf der Bastion St.-André festzusetzen, stießen sie auf starke Abschnitte, welche die heftigsten Stürme vereitelten, und der wiederum nahende Winter fand die Belagerer nicht weiter vorgebrungen, als sie es im vorigen waren. Im Frühling 1669 setzten die Türken ihre Arbeiten langsam, aber sicher und glücklicher fort; bald war den Venetianern von der Bastion André nichts als ein Haufen Erde und Steine übrig, und ihr letzter Schutz nur ein zweiter, während des Winters als Generalabschnitt aufgeworfener Wall. In dieser höchsten Noth erschienen die Herzoge von Beaufort und Navailles mit einer französischen Flotte von 7000 M. Landtruppen. Ein verzweifelter Ausfall ward mit dieser neuen Hilfe unternommen. Eine Mine, die zum Signal dienen und die Türken in Verwirrung bringen sollte, flog indessen nicht auf, ein türkisches Pulvermagazin dagegen gerieth, als die Franzosen die Tranchéen schon erobert und einen Angriff der Türken, sie wieder zu nehmen, abgeschlagen hatten, in Brand, und erregte unter den Franzosen eine so große Furcht, überall auf Minen zu stehen, daß sie in wilder Flucht der Festung zueilten und 200 Todte, worunter viele tapfere Officiere und der Herzog von Beaufort waren, auf dem Platze ließen. Zugleich gerieth die christliche Flotte, die aus 80 Schiffen und 50 Galeeren bestand und das türkische Lager in die Flanke nehmen sollte, durch die Küstenbatterien und durch das Aufstiegen eines Schiffes von 70 Kanonen in Unordnung und der Ausfall mißlang gänzlich. Dies vermehrte die schon früher bestandene Zwistigkeit der christlichen Generale bis auf den Grad, daß der Herzog von Navailles, überzeugt, daß die Rettung der Festung unmöglich sei, seine Corps wieder einschiffte und nach Frankreich zurückkehrte. Einzelne Soldaten der andern Truppen schlossen sich an die Franzosen an, die Malteser und fast sämtliche Freiwillige zogen bald darauf auch ab; ein Sturm der Türken glückte besser, als die frühern und brachte sie bis an die Palissaden des letzten Abschnitts, die kaum noch 3000 M. zählende Besatzung ward muthlos und schwierig, Zwistigkeiten veruneinigten die Befehlshaber, und alle Anzeichen verkündeten, daß der Platz beim nächsten Sturm fallen müsse. Ein Kriegsrath beschloß daher die Übergabe. Die Capitulation gewährte der Besatzung und den Einwohnern freien Abzug binnen 12 Tagen, und Mitnahme alles Eigenthums, auch des Geschüzes, das während der Belagerung in die Stadt gekommen war, sowie den Venetianern den Besitz der Plätze Suda, Garabusa und Spina longa. Den 27. Sept. 1669 wurde die Stadt nach einem Kriege von 25 Jahren, nach einer Einschließung von 13 J. und nach einer Belagerung, wo die Tranchéen 2 J., 3 Monate, 27 Tage lang offen gewesen waren, übergeben. Ihre Vertheidigung muß als eine der tapfersten, welche die Geschichte kennt, den spätesten Jahrhunderten zum Muster dienen, und zeigt zugleich, was selbst in Zeiten, wo die europäische Kriegskunst unvollkommen, das türkische Reich dagegen in seiner Blüthe war, christliche Tapferkeit gegen osmanische Wuth und Mehrzahl vermochte. Nur 2500 Soldaten waren beim Abzug der Besatzung noch übrig, 30,985 Christen, 118,754 Türken dagegen während der Belagerung getödtet oder verwundet worden; 56 Mal hatten die Türken gestürmt, die Christen 96 Ausfälle gethan; 472 Minen hatten Erstere, 1173 Letztere springen lassen; 509,692 Stückschüsse waren von der Festung aus gesch-

ken, und zu Musketenkugeln 180,449 Centner Blei von den Christen verbraucht worden! Die Türken fanden die Stadt im gräßlichsten Zustande: Alles, was nur einigen Werth hatte, war mit hinweggenommen, nur 33 Menschen, größtentheils Greise, waren zurückgeblieben, und auf den Wällen standen 350 schlechte Geschütze. Die Türken besserten sogleich alle Werke aus, und stellten das Marktviertel wieder her. — Im Besiz der Hauptstadt, trachteten die Osmanen die Venetianer auch von den letzten, ihnen noch übrigen Felsenplätzen zu vertreiben, und noch vor Ablauf des 17. Jahrh. fiel Garabusa durch Verrath, Suda und Spinalonga durch Vertrag in ihre Hände. Seitdem hausen sie nach gewohnter Art auf Kandia. Die Türken hatten hier 3 Paschen zu Kandia, Kanea und Retimo. Wegen der Fehden dieser Paschen unter einander gelang es den Westgebirgsleuten im Agalich Sphachia sich unter türkischem Schutze selbst zu regieren. Da man aber diesen Bergleuten oft die Verträge nicht hielt, so pflegten sie dann jedesmal zu den Waffen zu greifen, wurden oft geschlagen, aber niemals in ihren Bergen ganz unterjocht. Sie waren es, von denen die Paschen Geiseln (1821) verlangten, und die, dadurch aufgebracht, der Insurrection der Griechen beitraten. Schon unter der venetianischen Regierung waren die Kandioten im Ruf, keinen Bruch ihrer Privilegien zu dulden, und ließen nicht zu, daß die Venetianer, wie in andern Districten Griechenlands, einen Landesadel degli possidenti gründeten, und dadurch den übrigen Theil der Einwohner unter das Joch der Podestias hielten. Hätte man die Bergbauern bewaffnet, als die Türken zuerst dort landeten, so würde es wahrscheinlich den Türken unmöglich geworden sein, sich auf Kandia zu behaupten. Die Sphachioten spielen in der Geschichte Kandias die nämliche Rolle, als die Mainoten auf Morea, nur entgingen sie dem Tribut des Kopfschages nicht. Jetzt scheint die Kraft der Einwohner erschlaft. (Vgl. Griechenaufrstand.) Die geschichtliche Wichtigkeit des alten Kreta in Hinsicht auf Mythologie und Cultur, zeigt Höck's „Kreta“ (Gött. 1823). Der deutsche Arzt F. W. Sieber drang 1817 tiefer in Kreta ein, und beobachtete es vorzüglich in naturhistorischer und ärztlicher Hinsicht. S. dessen „Reise nach der Insel Kreta“ (Leipz. 1823), 2 Bde., m. Kpf. u. Charte.

Kanon, griech., eigentlich ein Maß, eine Regel, eine Richtschnur; daher Kanon die Regel der Wahrheit des Urchristlichen in der Religionslehre, und daher auch die Sammlung der diese Regel enthaltenden, d. h. kanonischen Bücher der heiligen Schrift, deren göttlichen Ursprung die Kirche außer Zweifel sezt. Der von den Juden im 4. Jahrh. vor Chr. geschlossene Kanon der Bücher des A. T. (s. Hebräische Sprache und Literatur) erhielt in dieser Gestalt gleiches Ansehen unter den Christen, weil Christus und die Apostel sich ausdrücklich auf sie berufen, und für von Gott eingegebene Schriften erklärt hatten. Die apokryphischen Bücher des A. T., deren Kanonicität die Juden nicht anerkannten, hat die morgenländische Kirche nie, die abendländische aber schon auf afrikanischen Synoden gegen Ende des 4. Jahrh. den kanonischen gleichgesetzt. Gleichwol blieben in dieser Kirche die Meinungen der Kirchenlehrer über das kanonische Ansehen der Apokryphen des A. T. lange getheilt, da der Kirchenvater Hieronymus es ihnen abgesprochen hatte und viele Theologen sich nach ihm richteten. (Vgl. d. folg. A.) Die protestantischen Kirchen verwerfen diese Apokryphen als nicht zur Regel des Glaubens gehörige Bücher. Über den Werth und die Anzahl der zum Kanon des N. T. gehörenden Bücher waren die Meinungen unter den Christen bis in das 6. Jahrh. getheilt. Schon im 2. Jahrh. kam die Eintheilung dieser in Evangelium (die vier Evangelien) und Apostolus (die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe) auf. Die Achtheit der fünf historischen Bücher, der Paulinischen Briefe, des ersten Briefes Petri und des ersten Briefes Johannis war im 3. Jahrh. allgemein anerkannt, daher sie Eusebius von Cäsarea in seiner um 325 geschriebenen Kirchengeschichte

Homologumena (allgemein angenommene) nennt. Dagegen rechnet er die übrigen fünf katholischen Briefe (2. Petri, 2. u. 3. Johann., Judä und Jacobi) unter die *Antilegomena* (bezweifelte, nicht allgemein angenommene). Der Brief an die Hebräer wurde damals von den Meisten, die Apokalypse von Vielen für echt gehalten. Doch auch diese Schriften kamen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. in der ägyptischen, wo Athanasius den Ausdruck kanonisch aufbrachte, und in der abendländischen Kirche, in der eigentlich morgenländischen (den Sprengeln der Patriarchate von Konstantinopel, Antiochien und Jerusalem) zu gleicher Zeit nur die sämtlichen katholischen Briefe, aber die Apokalypse erst im 6. Jahrh. zu kanonischem Ansehen. Seitdem blieb der Kanon des N. T. geschlossen, und die protestantischen Kirchen haben ihn mit der griechischen und katholischen Kirche gemein. Die Resultate der kritischen Untersuchungen über die Echtheit und Kanonicität einzelner biblischer Bücher haben, auch wo sie denselben ungünstig ausfielen, im kirchlichen Lehrbegriffe vom Kanon nichts geändert. Die Gründe der alten Kirchenlehrer für oder gegen die Kanonicität biblischer Bücher waren nur historische und traditionelle und, auf philologische Kritik gebaut, sind sie noch jetzt die haltbarsten und zuverlässigsten, dagegen die philosophischen Gründe mehr als andre den Mängeln der Subjectivität unterliegen. Die neuere Kritik hat die Echtheit einzelner Stellen mit Erfolg, aber das kanonische Ansehen ganzer Bücher stets mit überwiegendem Widerspruch angegriffen. Nur in Hinsicht der Apokalypse oder Offenbarung Johannis neigt sich die Mehrheit unter den protestantischen Exegeten auf die Seite der Angreifenden. — Ferner heißen *Kanon* die Gebete, welche der katholische Messpriester kurz vor, bei und nach Weihung der Hostie verrichtet. — In der kritischen Philosophie bedeutet *Kanon* die Wissenschaft vom richtigen Gebrauche des Erkenntnisvermögens. — In der Arithmetik, Algebra u. heißt *Kanon* eine Formel, die am Ende der Auflösung einer Aufgabe herauskömmt, und die Regel enthält, wonach alle besondern, unter der allgemeinen Aufgabe begriffenen Exempel ausgerechnet werden müssen. — *Kanon* bedeutete in der Musik der alten Griechen dasjenige, was wir jetzt *Monochord* nennen (s. d.). Gegenwärtig bedeutet *Kanon* ein solches Tonstück, bei welchem die Stimmen, woraus es besteht, nach einander anfangen, und wobei jede nachfolgende Stimme die vorhergehende ununterbrochen nachahmt — *Kreisfuge*, kanonische Fuge, ital. *fuga di conseguenza*, lat. *canon perpetuus*. Zuweilen geschieht dies in demselben Tone, zuweilen auch höher oder tiefer, als der Ton der Stimme ist, welche anfängt. Ein solcher Gesang kommt entweder nie zu Ende, sondern wird so lange fortgesetzt, als man will, und heißt dann ein unendlicher oder immerwährender Kanon (*canon infinitus*); oder der Satz ist mit einem Anhang versehen, vermittelt dessen sich alle Stimmen zu einem gemeinschaftlichen Schlusse neigen, und dann wird er ein endlicher Kanon (*canon finitus*) genannt. Er kann zwei-, drei-, vier- oder mehrstimmig sein. Man pflegt gemeinlich den Kanon nur vermittelt einer einzigen Stimme darzustellen (geschlossener Kanon), und in derselben durch Zeichen zu bemerken, an welcher Stelle die folgenden Stimmen den Satz anfangen sollen. Bei dem mehrstimmigen Kanon werden entweder eben so viele Eintrittszeichen bemerkt, als Stimmen nachfolgen sollen, oder es wird gleich zu Anfang vermittelt einer Zahl angezeigt, wie viele Stimmen den Kanon ausführen sollen, z. B. *Canon a 4*, *Canon a 6* u. Sind hingegen alle Stimmen entweder besonders ausgeschrieben, oder in Partitur gesetzt, so heißt er ein offener Kanon. Wenn in einem Tonstücke eine Stimme nur eine kurze Stelle einer andern Stimme wiederholt, so gibt man auch solchen einzelnen Stellen uneigentlich den Namen *Kanon*, oder nennt sie kanonische Nachahmungen. Mit größerem Rechte noch werden die häufiger in neuern Opern vorkommenden Terzetten, Quartetten oder Quintetten in kanonischer Form *Kanons* genannt, in welchen, wenn die erste Stimme

eine musikalische Phrase geendet hat, die zweite sie aufnimmt, während jene nur eine andre damit harmonisirende Phrase empfängt, welche dann später die zweite ergreift, wenn die dritte anfängt, und so fort, bis die Reihe herum ist, wie z. B. in dem zweiten Finale von Mozart's *Coal fan* tutte. Ein Kanon kann auch so eingerichtet sein, daß jede Stimme bei jeder Wiederholung des Satzes denselben um ein gewisses Intervall höher nimmt. Man hat z. B. solche, wo das Thema zwölf Mal wiederholt wird, und zwar jedesmal den nächsten halben Ton des Tonlekters seines Grundtons höher, so daß das Thema durch alle zwölf Töne seiner Tonart geht. Ein solcher Kanon heißt *canon per tonos* oder *Circle-Kanon*. Wenn endlich der Kanon verschiedener Auflösungen fähig, d. h. so beschaffen ist, daß er sowohl in verschiedenen Intervallen, als in verschiedenen Arten der Bewegung nachgeahmt, und die Nachahmung bald an dieser, bald an jener Stelle des Satzes angefangen werden kann; so heißt er *canon polymorphus*, oder ein Kanon von vielerlei Gestalt. Man hat auch dem Duette, Terzette u. zuweilen eine solche Form gegeben, daß, nachdem die eine Singstimme zuerst die Hauptmelodie allein vortragen hat, diese Melodie von der folgenden Singstimme unverändert wiederholt wird, wobei sich die vorhergehende Stimme mit dieser durch eine Nebenmelodie vereinigt. Ein Singstück von dieser Form wird ebenfalls oft mit dem Namen Kanon bezeichnet. *Canones per diminutionem* und *canones per augmentationem* finden statt, wenn die nachahmenden Stimmen die Gattung der Noten im Thema ändern und z. B. aus Vierteln Achtel oder halbe Noten machen. Bewegen sich jedoch die nachahmenden Stimmen der führenden entgegen, so heißt dies ein *canon in motu contrario*. Man hat auch Kanons, wo die nachahmende Stimme das Thema rückwärts singt, indem die führende Stimme ordentlich fortschreitet, oder solche, wo eine Stimme ihren Gesang führt, wie er auf dem Papier geschrieben ist, während die zweite denselben vorträgt, wie die Noten liegen würden, wenn man das Papier umkehrte. Abgesehen von dem Technischen, so fordert der Kanon einen Text, der nicht heterogene Empfindungen verschiedener Personen ausdrücken darf. — Kanon, in juristischer und ökonomischer Bedeutung, ist die jährliche Geldabgabe, auf welche eine bis dahin ihrem Betrage oder ihrem Anfall nach ungewisse Leistung oder Beschränkung regulirt oder abgelöst wird, z. B. *Laudemialkanon* u. — Kanon ist in Schriftgießereien und Buchdruckereien der Name zweier der größten Schriften, weil ehemals der Messkanon damit gedruckt wurde. — Endlich heißt, in den Reitschulen, Kanon die Biegung vom Knie bis zur Kötze am Vorderbeine des Pferdes; auch ein besonderes Gebiß oder Mundstück am Zaume.

Kanon der heiligen Schriften. Das Unterscheidende des katholischen Religionsystems ist — wie der Art. *Katholicismus* näher zeigen wird — die Geltung der Überlieferung als Religionsquelle, wodurch also die Offenbarung sich fortwährend erhält. Auch die heiligen Schriften gelten dem Katholiken darum, weil die Kirche sie ihm als göttliche, als darstellend die Offenbarung, soweit diese in Schriften zu erfassen möglich, überliefert hat. Die Kirche hat sich nur darüber ausgesprochen, welche Schriften als göttliche überliefert worden. Dieses Verzeichniß der heiligen Schriften ist der *canon*, die Schriften selbst heißen *kanonische Bücher*. Für die protestantische Kirche kann es in diesem Sinne keinen *canon* geben. Sie erkennt keine Autorität einer überliefernden Kirche an. Sie mußte daher, wenn sie consequent sein wollte, es der freien Forschung jedes Protestanten überlassen, zu bestimmen, welche Bücher er als kanonisch betrachte. Da nun aber die Bibel, diese Grundsäule der protestantischen Glaubensansicht, aus einzelnen kanonischen Büchern besteht, so wäre durch jene Consequenz die Basis des Protestantismus unterwühlt. Man hat daher vorgezogen — wenn gleich inconsequenter Weise — den *canon* des N. T. der katholischen Kirche anzunehmen.

Nur beim canon des A. T. ist man von der Ansicht der katholischen Kirche abgegangen und hat, gegen die afrikanischen Concilien und gegen die — später durch das trienter Concilium bestätigte — Observanz der katholischen Kirche, das Buch Esther, Baruch, Tobias, Judith, Weisheit, Ecclesiasticus, oder Jesus Sohn des Sirach und die beiden Bücher der Makkabäer, den Gesang der drei Jünglinge im Feuerofen bei Daniel, wie auch die beiden letzten Capitel dieses Propheten, als unkanonisch — apokryphisch — verworfen. Es ist merkwürdig, daß vorzüglich dieser Streit es war, welcher die Ausführung des im Anfange des 18. Jahrh. zwischen Leibniz, Molanus und Bossuet eröffneten Friedensbenedictens hinderte. — **Kanon** und **caput** bei Concilien. Das Concilium ist nicht nur die versammelte Kirche, welche den Glauben der zerstreuten Kirche ausspricht, die Glaubenslehre fixirt, sondern zugleich die souveraine Behörde, welche Anordnungen über die Einrichtung des Kirchenwesens, über alles das, was nicht wesentlich zur Glaubenslehre gehört, trifft. (Liturgische und Disciplinavorschriften.) Die Sprache der Kirche unterscheidet diese beiden Arten von Conciliumsausdrücken, indem sie die ausgesprochenen Glaubenslehren **canon**, jede andre erlassene Vorschrift aber **caput** oder **decretum** nennt. Letztere sind wandelbar mit der Zeit und es findet dafür überhaupt keine Unfehlbarkeit statt; erstere sind unabänderliche, von der unfehlbaren Kirche des Herrn ausgesprochene Glaubens- und Heilswahrheiten. Das Concilium von Trient unterscheidet beide, und wo es **capita** über die Kirchenzucht enthält, ist es **De reformatione** überschrieben. Man würde also sehr irren, wenn man solche **capita** als Glaubenswahrheiten betrachten und von daher der Kirche Vorwürfe machen wollte, als ob sie das Unrichtige als Heilslehre ausgesprochen hätte.

v. e. K.

Kanon (in der bildenden Kunst). Wenn die Kunst sich in Hervorbringung schöner Gestalten mit Glück versucht hat, dann entsteht die Frage, an welche Verhältnisse die Schönheit der Gestalten geknüpft sei. Selbst sinnige Künstler stellten diese Forschung an, und Nachfolger, die ihnen an Geist nicht gleich sind, folgten ängstlich ihren Resultaten und erhoben leicht ein Vorhandenes zum Muster für jegliche Darstellung. Unter den Griechen stellte der berühmte Bildner Polyklet (s. d.) solche Forschungen an, und wie er vorzüglich jugendlich-anmuthige Gestalten bildete, so scheint er auch in der jugendlichen Gestalt die Regel der Schönheit gefunden zu haben. Der sogenannte **Kanon** (Musterstatue) des Polyklet war demnach eine Bildsäule, welche vornehmlich zu dem Zwecke verfertigt war, die schönen Verhältnisse des menschlichen Körperbaues an einem zum Manne gereiften Jünglinge zu zeigen. Von ihr ist keine Abbildung bekannt; wahrscheinlich hatte der Künstler seinem Musterbilde der Proportion eine ruhige, einfache Stellung gegeben, und es so dargestellt, daß es wenig Unterscheidendes an sich haben mochte. Seine Nachfolger, welche sich daran hielten, wurden einförmig. — Polyklet war nicht der einzige griechische Künstler, welcher über die Verhältnisse der Gestalt solche Forschungen anstellte. So wird z. B. Euphranor (in der 10. Olymp.) in gleicher Hinsicht genannt. Unter den Neuern haben Dürer und Leon. da Vinci ähnliche Untersuchungen angestellt. Siehe A. Hirt's „Abhandlung über den **Kanon** in der bildenden Kunst“ (in den „Abhandl. der histor.-philolog. Classe der königl. Akad. der Wiss. in Berlin“, 1814 u. 1815), in welcher durch eine beigelegte Tabelle dargestellt ist, welche Verhältnisse nach einem Mittel aus den Abmessungen an der besten antiken Bildsäule, als den Mustern körperlicher Schönheit, nach sorgfältigen Bestimmungen stattfinden möchten.

44.

Kanonen (Schießröhre), gewöhnlich die Kanone, in der Artilleriesprache das Kanon: ein schweres metallenes und durch vereinte Kräfte von Menschen und Pferden zu bewegendes Geschütz, welches auf einer Unterlage ruht, und aus welchem eiserne (ehemals auch steinerne und bleierne) Kugeln durch Schießpulver in die

Weite getrieben werden. Der innere Raum des Rohrs, d. i. Laufes, heißt die Seele. Der hinterste stärkere Theil der Kanone heißt die Verstärkung des Bodens und endigt mit einem kugelförmigen Vorsatz, der Traube. Sie, sowie die Delphine (weil man sie ehemals diesen Thieren ähnlich bildete), d. i. die Handhaben der Stücke von schwerem Caliber, führen diesen Namen. Die Öffnung, durch welche die Flamme in die Seele dringt und die Ladung zündet, wird das Zündloch, und ein kleiner blecherner, jetzt auch hölzerner Trichter, welcher das Zündpulver (Zündkraut) enthält, und vor dem Schuß in das Zündloch gesteckt wird, die Schlagröhre genannt. Die Unterlagen, welche Lasseten heißen, sind entweder stehende, für die Schiffe, auch einige Wallkanonen, oder durch zwei Räder bewegliche, für die Feststücke. Wenn die Kanone gefahren werden soll, wird an die Lassete noch ein zweirädriges Gestell, die Proße oder der Proßwagen genannt, befestigt, und dies heißt aufproßen. Soll geschossen werden, so wird abgeproßt, d. i. die Proße wieder fortgenommen. Die Ladung, welche in einen Beutel genäht ist, heißt Cartouche. Das Abfeuern geschieht vermöge der Lunte, d. i. eines um ein Stöckchen gewundenen glühenden Wergfadens, oder durch ein sogenanntes Zündlicht, aus einer Röhre mit Zündpulver gefüllt bestehend, von der man jedesmal ein Stück abbricht und zum Anzünden in ein Stöckchen klemmt. Auf den meisten englischen Schiffen hat man auch Kanonen, die durch ein Schloß losgebrennt werden. Alle die Kanone (und jedes Geschütz) betreffenden Geschäfte verrichten, heißt das Kanon (Geschütz) bedienen. Nach dem Gewichte der daraus geschossenen Kugeln, welche von 3 bis 48 Pfund sind, werden sie 3-, 4-, 6-, 12-, 18-, 24-, 36-, 42-, 48pfünder genannt. Sie wurden sonst in Carthaunen, welche eine 48pfündige Kugel schossen und dann ganze Carthaunen hießen, weil man auch halbe und Viertels-carthaunen hatte, und in Schlangen eingetheilt; jene sind kürzer, diese länger; beide sind nicht mehr üblich und durch die Kanonen ersetzt. Acht Fuß lange, achtpfündige Kanonen, die jetzt nicht mehr üblich, nennt man Batarden oder Bastarden. Die Länge des Rohrs wird nach dem Caliber (s. d.) gemessen und angegeben. Es gibt ferner Mortierkanonen, woraus man Feuerkugeln, wie aus Wurfgeschütz, werfen kann. Aus den Kanonen schießt man auch, wie aus den Haubizen, häufig Kartätschen. Die Kanonen sollen ihren Namen von dem franzöf. Worte *canne* (Rohr) erhalten haben. Vor ihrer Erfindung bediente man sich der Wurfmaschinen, die man von den Arabern kennen lernte und *ingenia* genannt haben soll (daher Ingenieur). Die ersten Kanonen waren aus Holz verfertigt, und mit vielfach zusammengelegter, mit eisernen Reifen wohl befestigter Leinwand umwunden, sich kegelförmig nach vorn zu erweitern. Nachher erhielten sie die Cylinder- oder Walzenform. Dann setzte man sie aus eisernen Stäben zusammen, und befestigte diese, wie ein Faß, mit eisernen Reifen. Endlich in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. nahm man dazu eine Mischung von Kupfer und Zinn, und dann noch andre Metalle. Solche Metallmischung heißt Kanonengut, Kanonenspeise. Einige machen die Chinesen zu Erfindern der Kanonen und sagen, daß man noch jetzt in China Geschütze finde, die 80 J. nach Chr. verfertigt worden. Von den Chinesen sollen dann die Saracenen die Kunst, sie zu verfertigen, erlernt, und ein Überläufer, Callinikus aus Heliopolis in Phönicien, sie 670 (676) dem griechischen Kaiser Konstantinus Pogonatus bekannt gemacht haben. Nach den Acten der Oberrechnungskammer in Frankreich waren die Bombarden oder Donnerbüchsen daselbst schon 1338 im Gebrauche, und nach einer andern, doch weniger sichern Angabe, soll der ungarische König Salomon sich schon 1073 bei der Belagerung Belgrads derselben bedienen haben. Aus allen diesen widersprechenden Nachrichten erhellt, daß die wahre Zeit der Erfindung der Kanonen bisher noch nicht hat ausgemittelt werden können; gewiß ist indeß, daß ihr wirklicher Gebrauch ungefähr in die Mitte des 14. Jahrh. fällt. 1370 schossen die Augsburger bereits aus gegossenen Kanonen

Zu Anfange des 15. Jahrh. waren fast alle Länder Europas, Rußland ausgenommen, wo man erst 1475 Kanonen gießen lernte, damit versehen. Die lebernen Kanonen, welche die Schweden im 30jähr. Kriege, zwischen 1620 und 1632 erfanden und gebrauchten, waren inwendig mit einer hölzernen oder auch kupfernen Röhre gefüttert, und von außen mit eisernen Ringen befestigt. Die Kunst, mit glühenden Kugeln aus Kanonen zu schießen, erfand der kurbraenburgische Generalmajor Weiler. Zu Anfange des 16. Jahrh. erfand der Schweizer Mariä die Kunst, Kanonen aus dem Ganzen zu gießen, und so auszubohren, daß der Kern als ein ganzes Stück herausgenommen wird. Die Geschwindstüce, welche man von hinten lud, und dann die Ladung mit einem Keil verschloß, wurden durch Daniel Spekte (st. 1589) und Uffanus eingeführt. Karl Millon erfand eine Art aerisch-pneumatischer Kanonen, 2 Fuß lang, 3 Zoll Durchmesser im dicksten Theile, 12 Linien Caliber, die mit entzündbarer Luft geladen, mit einer Kleistischen (leidner) Flasche oder einem Stüchchen Ragensfell abgeschossen wird, und in einer Minute 12 Schüsse thut. Sie steht auf einem Gestelle von Glas, und kann nach allen Gegenden gerichtet werden. 1740 verfertigte man zu St.-Petersburg Kanonen von Eis und schoß Kugeln von mehren Pfunden daraus, ohne daß sie dadurch beschädigt wurden. Ein Ungenannter hat in dem „Mars“, einer allg. Zeit. f. Militärpersonen (Berl. 1805), Bd. 2, Heft 1, S. 81—86, schwimmende Kanonen in Vorschlag gebracht. Alles dies gehört unter die militairischen Spielereien. S. auch Perkins's Dampfgeschütz. — Kanonenboot, f. Chaloupe. — Kanonenkeller, f. Casematten. — Kanonenschlag ist ein viereckiges pappnes, mit geleimtem Bindfaden stark umwundenes Kästchen, das bei Luftfeuerwerken und bei andern Gelegenheiten den Knall eines Kanonenschusses nachahmen soll. — Kanonenuhr ist eine von einem gewissen Rousseau erfundene, und in den Gärten des Palais Royal und des Palais Luxemburg in Paris angebrachte Vorrichtung. Ein Brennglas ist über dem Zündloch einer Kanone so angebracht, daß die Sonnenstrahlen im Augenblicke der Culmination durch das Glas auf das Zündkraut fallen, und die Kanone abfeuern. Das Brennglas wird zu diesem Zwecke monatlich gestellt.

Kanonikus, f. Stift.

Kanonik, der eigentliche Kunstname der mathematischen Klanglehre, oder derjenigen Wissenschaft, in welcher die Töne als Größen betrachtet und mit einander verglichen werden, oder die Eintheilungslehre der Klänge nach ihrem äußern Maße und Verhältnisse. Den ersten Grund zu dieser Wissenschaft legte Pythagoras. (S. Geschichte der Musik.)

Kanonische Bücher, f. Apokryphische Bücher und Kanon.

Kanonisation hat zuerst Alexander III. die Heiligsprechung genannt, da er sie 1170 für ein ausschließliches Vorrecht des päpstlichen Stuhles erklärte. Diese Handlung ist eine der feierlichsten in der römischen Kirche. Der Papst läßt eine förmliche Untersuchung über die Würdigkeit des zur Kanonisation empfohlenen Verstorbenen anstellen, wobei sein Lebenswandel und die Echtheit der ihm zugeschriebenen Wunder geprüft, und, um auch dem Erbfeind alles Guten nichts zu vergeben, ein sogenannter Teufelsadvokat zugelassen wird, der die Frömmigkeit des gefeierten Todten auf alle Weise verdächtig machen darf, aber seinen Proceß natürlich allemal verliert. Hierauf spricht der Papst den würdigen Befundenen vorher zunächst selig (f. Beatification); die eigentliche Heiligsprechung erfolgt aber, um neue Beweise der Würdigkeit des Heiligen, z. B. Wunder durch seine Reliquien zu sammeln, gewöhnlich erst viele Jahre später, und dann wird ein Tag, meistens der Todestag des neuen Heiligen, zu seiner Verehrung angesetzt, sein Name in den Kanon oder die Litanei der Heiligen in der Messe (daher Kanonisation) aufgenommen, Kirchen und Altäre werden ihm geweiht, und die Reste seines

Körpers als heilige Reliquien aufbewahrt. Das letzte Beispiel einer Kanonisation wurde 1803 gegeben. (Vgl. Heilige.) E.

Kanonisches oder Kirchenrecht. Die Kirche als eine Gesellschaft hat auch ein Recht; dieses Recht ist, wie alle Rechte, durch die Vernunft angedeutet, aus der Natur der Sache geschichtlich hervorgegangen, und durch die gesetzgebende Gewalt ausgesprochen oder bestätigt. — Das Kirchenrecht kann man nach vier Eintheilungsgründen gliedern. 1. In Rücksicht des Gegenstandes ist es inneres oder äußeres. Das innere ist nun entweder öffentliches (Kirchenverfassungsrecht, Kirchenstaatsrecht) oder privates. Das äußere ist das, was für die weltlichen Staaten das Völkerrecht ist; es befaßt sich mit dem Verhältniß zu den Staaten, weshalb man es auch Staatskirchenrecht nennt. Man könnte auch ein kirchliches Völkerrecht in Bezug auf andre Religionsgesellschaften annehmen; allein, da die verschiednen Kirchen, jede sich für die allein göttliche halten, so nehmen sie eine von der andern keine rechtliche Notiz, sondern leben, so zu sagen, im Kriegszustande gegen einander. 2. Dem Ursprunge nach, muß man es zuvörderst in natürliches und positives Kirchenrecht eintheilen; indessen hat es mit dem Naturrechte hier fast noch mehr Schwierigkeiten, als beim bürgerlichen und Staatsrechte. In Rücksicht seiner nähern Quelle ist das positive Recht aber unmittelbar göttliches oder mittelbar göttliches, menschliches Recht, da, wo die Kirche überhaupt sich als göttlich ausspricht, auch ihre Rechtsfassungen mittelbar göttlich sein müssen. Dieses menschliche Kirchenrecht gründet sich entweder in der Selbstgesetzgebung (Autonomie) der Privaten, wo es sich dann in Statuten und Gewohnheitsrecht verzweigt, oder in der Kirchengesetzgebung. Die Kirchengesetzgebung ist aber entweder eine unmittelbare, oder mittelbar durch Reception des römischen und verschiedner, im Corpus juris canonici zusammengetragener Stellen gegeben, und man kann dieses recipirte Recht eigentlich als Gewohnheitsrecht betrachten, wemnach also der bei weitem bedeutendste Theil des kanonischen Rechts sich als Gewohnheitsrecht darbietet. 3. Rücksichtlich der Gültigkeit theilt das Recht sich in gemeines und particulares. 4. Nach der Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse ist es in Deutschland aber, wenn man das jüdische Kirchenrecht von der Betrachtung auscheidet, katholisches, lutherisches und reformirtes. — Die Kirche war von ihrer Entstehung an eine freie Gesellschaft, das Recht ging aus ihr selbst auf constitutionelle Weise, entweder durch Gesetzgebung oder durch Observanz, hervor. Nächst den apostolischen Einrichtungen waren es die Beschlüsse der allgemeinen und particularen Concilien und der Bischöfe, welche diese Gesetzgebung gaben. Selbst als die Kirche nach dem Fall des Heidenthums sich an den Staat angeschlossen, blieb die gesetzgebende Gewalt bei der Kirche. Wenn der Theodosianische Codex zu Ansehen gelangte, so war es nur in Folge einer Reception. Je mehr die Kirche sich innerlich zusammenschloß, desto häufiger wurden allmählig die Anordnungen des obersten Bischofs (Decretalen). Das Ansehen dieser Decretalen war unstreitig, und es kann hier ganz ununtersucht bleiben, ob man die Geltung derselben der gesetzgebenden Gewalt oder dem Gewohnheitsrechte zuschreiben will; wie im bürgerlichen Rechte, so auch hier, durchdrang sich Beides und verschmolz das Ganze in ein geltendes Recht. — Es war natürlich, daß dieses Recht mit der Zeit durch die Wissenschaft bearbeitet ward, diese Arbeiten beschränkten sich aber auf Sammlung der Kirchengesetze in chronologischer Ordnung (collectio canonum). Im fünften und zu Anfang des sechsten Jahrh. kamen diese Kanonsammlungen in Gebrauch. In diesen machte die Hauptgrundlage eine Übersetzung der Schlüsse der vier ersten allgemeinen Concilien, denen andre particulare Synodalschlüsse und Decretalen der Päpste hinzukamen. Um die Zeit Karls des Großen erlangte die Sammlung Dionys des Kleinen fast gesetzliches Ansehen. Gleiches Ansehen erhielt aber auch die Kanonsammlung vom Bischof Isidor von Sevilla. Im neunten Jahrh. kam

die berühmte, jenem Isidor untergeschobene, aber mit vielen unechten Stücken angefüllte Sammlung zum Vorschein; sie war nach der Überschrift ein Isidorischer Codex, der Sage nach aus Spanien gebracht. Der Zweck dieser Verfälschungen des Pseudo-Isidor war wol kein anderer, als dem durch die Observanz eingeführten System, welches die frühern Rechte der Metropolen größtentheils auf den Papst übergehen ließen, eine historische Begründung zu geben. — Seit dem zehnten Jahrh. hatte man die bis dahin gewöhnliche Art, die Kirchengesetze in chronologischer Ordnung zu sammeln und aus den Quellen zu studiren, verlassen und sich darauf beschränkt, Handbücher des geistlichen Rechts in systematischer Ordnung aus ihnen zusammen zu tragen. In diese Handbücher kamen zwar die Excerpte aus den Gesetzen selbst meist wörtlich, aber aus dem Zusammenhange gerissen und zuweilen verstümmelt. Die merkwürdigste dieser Sammlungen für das Kirchenrecht ist die, welche der Benedictiner Gratian (von Chiusi) 1151 im Kloster St. Felix zu Bologna vollendete; ihre Form war compendiarisch. Gratian ging die Gegenstände des kanonischen Rechts nach einer selbstgewählten Ordnung durch und schickte bei jedem Gegenstande Rechtsprincipien voraus, die er durch Stellen aus den Quellen bewies, und theils aus diesen, theils durch eigene Zusätze weiter entwickelte, wobei zugleich die Stellen, welche mit einander zu streiten schienen, entweder vereinigt oder einer vor der andern der Vorzug gegeben wurde, daher auch der Titel *Concordantia discordantium canonum*. Das Ganze theilte er in drei Theile; im ersten schickt er einen allgemeinen Theil über die Gesetze, insbesondere die Kirchengesetze, voraus und handelt dann von den kirchlichen Personen, ihren Eigenschaften, Rechten, Pflichten, ihrer Weihe und von dem ihnen zustehenden Antheil am Kirchenregiment; im zweiten folgt die Lehre von der Kirchengewalt, hauptsächlich von der kirchlichen Gerichtsbarkeit und dem gerichtlichen Verfahren; im dritten endlich die Lehre von den Religionshandlungen und deren Liturgie, insbesondere den Sacramenten. Diese neue Sammlung machte sehr schnell ihr Glück: innerhalb eines Jahrzehends nach ihrem Erscheinen hatte das kanonische Recht nicht nur zu Bologna, sondern auch zu Paris seinen eignen Lehrer, der es nach ihr vortrug, und in kurzem verdrängte sie auch als Handbuch die ältern chronologischen und systematischen Sammlungen; und ebensowie das römische Recht dadurch, daß die Universitäten es docirten, zur Reception gelangte, ward auch bald das sogenannte *Decretum Gratiani* Gesetzbuch, und mit größerem Rechte, da es das wirklich geltende Recht darstellte, und das, was Gratian aus seinem Eignen hinzugesetzt hatte, gewissermaßen als Glosse galt. Eine unmittelbare Mitwirkung der Päpste bei dieser Erhebung des *Decretum Gratiani* zum Gesetzbuch ist nicht erwiesen. — Dieses *Decretum Gratiani* ist nur der erste Theil unsers *Corpus juris canonici*. Es entstanden aber nach dem *Decretum* neue Concilienbeschlüsse und Decretalen. Diese wurden von Mehren als Anhang zum *Decretum* gesammelt. Alle diese Sammlungen der nach dem *Decretum* entstandenen Rechtsbestimmungen unterwarf der Papst Gregor IX. einer neuen Bearbeitung, welche der Dominicaner Raymund von Pennaforte verfaßte; das Werk wurde in fünf Bücher abgetheilt. Diese authentische Sammlung wurde 1234 vollendet und den Universitäten zu Bologna und Paris zugeschickt. Diese Sammlung hat den Namen *Decretales Gregorii noni*, und gilt als Gesetz. Die spätern Decretalen und Concilienbeschlüsse sammelte P. Bonifaz VIII. und gab sie als sechstes Buch (*liber sextus*) der Gregorischen Decretalen 1298 heraus. Sie haben ebenfalls gesetzliches Ansehen. — Papst Clemens V. verkündete 1313 eine Sammlung der von ihm meist auf dem Concilium zu Vienne in Frankreich erlassenen Verordnungen; auch sie sind Theil des *Corpus juris canonici*. Um 1340 wurden die Verordnungen Johannes XXII. herausgegeben; man nennt sie *Extravagantes Johannis XXII.* und späterhin wurden die fernern Decretalen bis auf den 1484 gestorbenen Six-

tus IV. herausgegeben, die man *Extravagantes communes* nennt. Beide Extravaganten gelten nicht durchaus, sondern nur einzelne Verordnungen derselben gelten nach dem Gerichtsgebrauche. Unter Papst Pius IV. wurde eine Commission von 35 Männern niedergesetzt, um sowol das *Decretum Gratiani* als die *Decretalen* zu berichtigen (die *Correctores romani*). Die Arbeit wurde unter P. Pius V. fortgesetzt, unter P. Gregor XIII. beendet, und durch eine Bulle vom 1. Juli 1580 sanctionirt. Die spätern Bullen der Päpste gelten, insofern sie über einen dem Papste noch unstreitig zu behandelnden Gegenstand erlassen werden, oder von den weltlichen Regierungen angenommen worden sind. — Das kanonische Recht gilt in Deutschland — mit Ausnahme einiger Lehren — auch in bürgerlichen Rechtsachen; in dieser Beziehung ist es recipirtes Recht. — Luther verbrannte bekanntlich das kanonische Recht zu Wittenberg, in dessen haben die protestantischen Gerichte dasselbe fortwährend angewendet, nur nicht, wo es den Lehren der protestantischen Kirche entgegen ist. Der Grundsatz, daß das mit protestantischen Grundsätzen und Einrichtungen nicht Einkommende nicht anzuwenden, besteht zwar hierbei, überhaupt aber entscheidet der Gerichtsgebrauch über die Grenzen der Anwendung. — Bei den deutschen Katholiken wird die Anwendung des kanonischen Rechts durch die deutschen Kirchenfreiheiten und Particularverordnungen in den Diöcesen eingeschränkt. Die Wissenschaft des kanonischen Rechts hat in neuern Zeiten, aus leicht begreiflichen Gründen, wenige Bearbeiter gefunden. Nur das Verhältniß des Staates zur Kirche ist fleißig, aber in der Regel zu einseitig erörtert worden. (Vergl. Kirchenrecht.) v. e. K.

Kant (Immanuel), war der Sohn eines Riemers, geb. zu Königsberg 1724, wo er anfangs, durch beschränkte Vermögensumstände genöthigt, seit 1740 Theologie, dann Humaniora studirte, ferner als akademischer Lehrer (1755) auftrat, seit 1770 bis 1794, wo Altersschwäche seiner akademischen Thätigkeit Grenzen setzte, als Professor der Logik und Metaphysik lebte und bis zu seinem Tode (12. Febr. 1804) unablässig wirksam war. Sieht man auf die Art und Größe seiner Wirksamkeit, mit welcher er in dem Gebiete des philosophischen Wissens eine heilsame Revolution bewirkt und durch sie allen folgenden Denkern den freien Weg zur Wahrheit gebahnt hat; sieht man ferner auf das ausgebreitete Wissen und die Mannigfaltigkeit der Kenntnisse, welche der Geist dieses Mannes, der nicht über Pillau (7 Meilen von Königsberg) hinausgekommen war, umfaßte, und endlich auf den Ernst seines sittlichen Charakters, mit welchem sich bei ihm auf die seltenste Weise die heiterste Geselligkeit verband, so dürfen wir behaupten: der königsberger Weise gehörte der Welt und Menschheit an. Reichardt (*Urania*, Taschenb. f. 1812) schildert ihn so: Kant war ein an Leib und Seele ganz trockner Mann. Magrer, ja dünner als sein kleiner Körper, hat vielleicht nie einer existirt; kälter, reiner in sich abgeschlossen, wol nie ein Weiser gelebt. Eine hohe, heitere Stirn, seine Nase und helle, klare Augen zeichneten sein Gesicht vortheilhaft aus. Aber der untere Theil desselben war dagegen auch der vollkommenste Ausdruck großer Sinnlichkeit, die sich bei ihm besonders im Essen und Trinken übermäßig zeigte. Das Bild vor dem *Repertorium d. Allgem. Literaturzeitung* drückt diese Eigenschaften gut genug aus (auch die bekannte Büste von Schadow), und ist das ähnlichste, welches man von ihm hat. Er liebte eine gute Tafel in fröhlicher Gesellschaft und war selbst ein angenehmer Gesellschafter, der durch ausgebreitete Belesenheit und einen unerschöpflichen Vorrath von unterhaltenden und lustigen Anekdoten, die er ganz trocken, ohne je dabei selbst zu lachen, erzählte, und durch echten Humor in treffenden Repliken und Anmerkungen jede Gesellschaft aufheiterte und unterhielt. Kant's Gesellschaft wurde um so mehr von den besten Häusern und angesehensten Familien gesucht, da er sich durch die vollkommenste Nüchternheit und durch den echten Stolz, der ihm nicht nur als dem geistreichsten Manne des Orts, sondern als einem der

tiefften Denker, die je die Menschheit geehrt haben, wohl anstand, überall in hoher Achtung zu erhalten wußte, auch im Außern nicht nur stets sauber, sondern sehr stattlich erschien. Er paßte auch um so mehr in jede große und kleine Gesellschaft, da er das Kartenspiel liebte und nicht gern einen Abend ohne seine kleine P'hombrepartie zubrachte. Er hielt dieses für das einzige, stets sichere Mittel, den Kopf vom angestrengten Denken abzugiehen und zu beruhigen. Schöne Künste hatte er nie geübt und liebte sie auch nicht besonders. Es war vielmehr, als wäre er lauter tiefer Verstand, neben welchem man selten ein so grenzenloses Gedächtniß antreffen wird, als Kant besaß. Seine Vorlesungen wurden auch dadurch äußerst interessant und lehrreich. Er las den größten Theil des Vormittags; Nachmittags selten, und ließ sich zwischen jeder Vorlesung zwanzig Minuten Zeit für die folgende. Logik und Metaphysik las er gewöhnlich öffentlich; dann noch abwechselnd Naturrecht, Moral, Anthropologie, Physik und physische Geographie. Letzteres waren besonders angenehme und lehrreiche Vorlesungen für junge Leute, durch die unermessliche Belesenheit in Geschichte, Reisebeschreibungen, Biographien, Romanen und in allen Fächern, die nur je Materialien zur Bereicherung oder Erläuterung für jene Wissenschaften liefern können. Sein Gedächtniß zeigte sich dabei in voller Stärke; denn obgleich er die Hefte vor sich liegen hatte, sah er doch selten hinein und sagte oft ganze Reihen von Namen und Jahrszahlen frei aus dem Kopfe her. Aber auch seine Vorlesungen über abstracte Philosophie erhielten durch jenen Schatz von Erläuterungen und Beispielen, die sein Gedächtniß darbot, große Klarheit und Deutlichkeit, und seine Schriften sind Vielen wol immer dadurch so lange dunkel und schwierig geblieben, weil er den besten philosophischen Schriften zuviel zutraute, als daß er jene hinzuzufügen für nöthig hätte erachten sollen. — Was sein innerstes Wesen ausspricht, seine Philosophie, oder vielmehr die philosophische Methode, welche er übte und durch sein Beispiel empfahl: so werden die folgenden Grundsätze derselben zu unserm Zwecke hinreichend sein. In der Zeit, welche Kant's philosophischen Untersuchungen kurz vorherging, hatte ein schlaffer Eklekticismus die Herrschaft erreicht, welcher sich mehr mit Bearbeitung einzelner abgerissener Theile, als mit dem Ganzen der Philosophie und ihren Grundsätzen beschäftigte, und auf den noch nicht begründeten Stoff der philosophischen Erkenntniß, voll Zuversicht des Gelingens, die demonstrative Methode der Mathematik anzuwenden suchte. Die Blößen dieses Dogmatismus, wie aller dogmatischen Verwirrungen der frühern Zeit mit scharfem Auge entdeckend und durch Hume's feinen Skepticismus angeregt, wollte Kant den Grund des Mißlingens aller bisherigen Metaphysik den denkenden Köpfen seiner Zeit enthüllen und den Weg anzeigen, auf welchem der philosophische Forscher gehen müsse, wenn er sich nicht über die Grenzen der Erkenntniß verlieren und damit zugleich der Wahrheit verlustig werden wolle. Er führte daher mit äußerster Gründlichkeit und größtem Scharfsinn die philosophische Untersuchung bis auf ihre subjectiven Anfangspunkte zurück, weil dadurch allein wahre Wissenschaftlichkeit gewonnen werden könne, indem er vor Allem die Frage aufwarf: Was kann ich erkennen? und Was ist es, das ich ursprünglich weiß? Die Beantwortung dieser Fragen führte ihn zu einer Kritik und Untersuchung der Grundüberzeugungen des menschlichen Erkenntnißvermögens, oder wie er sie selbst nannte und ansah, zu einer Kritik der reinen Vernunft (wobei vorausgesetzt wurde, daß die philosophische Erkenntniß die von der Erfahrung ganz getrennte Vernunft zur Quelle habe). Das Allgemeine und Nothwendige in unserer Erkenntniß, lehrt er, kann nicht als durch Erfahrung gegeben gedacht werden, ist also subjectiv. Die Nothwendigkeit in unsern Urtheilen, oder die objective Beziehung unser Vorstellungen, welche mit allen allgemein gültigen und nothwendigen Urtheilen verbunden ist, ist nicht objective Realität (Gültigkeit) der Erkenntniß oder objective Erkenntniß selbst. Die Grenzen des Wissens

liegen mithin im Gemüthe, oder vielmehr der einzige Gegenstand der philosophischen Erkenntniß ist das Gemüth nach seiner erscheinenden Thätigkeit. Zu diesem beschränkenden Ergebniß gelangte er auf folgendem Wege. Zuerst schied er, was der Sinnlichkeit und dem Verstande in unsern Vorstellungen angehört und was im Geiste ungetrennt ist, durch psychologische Analyse. Die theoretische Vernunft, oder das Erkenntnißvermögen, zerfällt in Sinnlichkeit (als das Vermögen der Anschauung) und Verstand (als das Vermögen des Denkens), wie das Erkennen selbst im Anschauen und Denken besteht. In der Anschauung unterscheiden wir die Materie, welche durch die jedesmalige Empfindung gegeben wird, von der Form, welche unserer Sinnlichkeit selbst angehört, und hiernach auch das sinnliche Object, von den ursprünglichen und nothwendigen Bedingungen des sinnlichen Anschauens (d. i. Zeit und Raum nebst ihren mannigfaltigen Bestimmungen), welche die Formen der Sinnlichkeit oder die transcendentalen Objecte genannt werden, die nur in uns selbst liegen, unabhängig von und vor aller Erfahrung. Sie sind es, nach welchen wir die Welt und ihre Erscheinungen vorstellen. Der Verstand ist das selbstthätige Vorstellungsvermögen, durch welches wir den durch Sinnlichkeit gegebenen Stoff verbinden, und er ist bei dieser Verbindung (im Begreifen und Urtheilen u.) an ursprüngliche Bedingungen gebunden, die Kategorien oder Formen des Verstandes, welche Kant zuerst genau entwickelt hat. Nach beiderlei Formen nun werden die Gegenstände der Erfahrung von uns bestimmt. Wir erkennen also die Dinge nur, wie sie uns erscheinen, und wie wir sie nach den Gesetzen unseres Geistes denken müssen, keineswegs wie sie sind, überhaupt nur die Erscheinungen, nicht die Dinge an sich. Wegen letzterer Ansicht hat man auch Kant's Lehre den kritischen, d. i. den auf Kritik des Geistesvermögens beruhenden Idealismus genannt. Durch alle jene Formen aber, behauptete er, schreibt der Verstand der Natur Gesetze vor, so nämlich, daß sie überall nach ihnen gedacht werden müsse, und in ihnen bestehe die einzige theoretische Erkenntniß a priori, oder philosophischer Art. Denn die theoretische Vernunft ist selbst das höchste Denkvermögen (ein höherer Verstand), welcher nach absoluter Einheit durch Ideen strebt. Aber diese Ideen, die Erzeugnisse derselben, haben kein ihnen entsprechendes Object in dem Kreise der Erfahrung, und es darf von ihnen kein constitutiver Gebrauch gemacht werden, um wirkliche Gegenstände, die über das Gebiet der Erfahrung hinausliegen (transcendentale Gegenstände), durch sie zu erkennen; ja die Vernunft geräth in lauter Widersprüche, wenn sie einen constitutiven Gebrauch von ihnen machen will, was Kant durch seine sogenannten Antinomien zu zeigen sich bemühte. Die reine Vernunft erhält in ihnen also nur regulative Grundsätze zur Erweiterung der gegebenen Erkenntniß, und kann mithin überhaupt über das Gebiet der Erscheinungen hinaus nie zu einer gewissen Erkenntniß vordringen, nie etwas objectiv Wahres über Gott, Freiheit u. aussagen, denn dieses sind bloße Ideen. Allein die Vernunft ist auch praktisch, insofern sie den Willen selbstthätig zur Tugend bestimmt, welche der Glückseligkeit würdig macht. Was nun die theoretische Vernunft nicht zu leisten vermag, leistet die praktische. Denn durch das praktische Vermögen der Vernunft (moralische Freiheit) strebt der Mensch weit über die Erfahrung hinaus zu einer übersinnlichen Vollkommenheit, und dieses Streben überzeugt ihn von der Realität des Idealen und einer intelligibeln Welt: indem die Tugend, welche durch ein Vernunftgesetz a priori geboten wird, nur mit Glückseligkeit verbunden, das höchste Gut ausmacht, für welche Verbindung, da sie nicht von uns abhängig ist, wir eine höchste Ursache annehmen müssen, welche nur das vollkommenste Wesen, die Gottheit, sein kann. Diese Überzeugung aber ist kein theoretisches Wissen, sondern ein praktischer Vernunftglaube, und somit nun die Philosophie überhaupt nur auf die Erkenntniß unsrer moral. Natur und jener ursprünglichen Verstandesformen beschränkt und verwiesen. Es gibt mithin keine eigentliche speculative Phi-

losophie oder Metaphysik, sondern nur eine Kritik derselben. Aber wodurch erkennen wir denn die praktische Vernunft und ihr Vermögen? wirft hier der Denker unwillkürlich ein. Antwort: Nur durch die theoretische Vernunft, die mit der praktischen doch nur Ein Vermögen ist. Darum sagte ein neuerer philosophischer Forscher: Kant lasse den Glauben gleichsam in seiner ersten Instanz den Proceß verlieren, um ihn bei einer andern wieder zu gewinnen, und suche die Gültigkeit der Ideen durch moralische Beweise oder Postulate zu stützen, anstatt hierin ohne Beweis auf die unmittelbare Erkenntniß der Vernunft zurückzugehn; ein Anderer: er führe die Ideen zur Vorderthür der Philosophie hinaus, um sie durch die Hintertür wieder einzuführen. Die Richtung, welche hier Kant's Untersuchungen nahmen, führte ihn hauptsächlich zur Ausbildung der praktischen Philosophie (hierher gehört s. „Grundlegung der Sitten“, Riga 1785), zu welcher er nun auch die Religionsphilosophie (eben weil er den Glauben an Gott auf das Praktische gründete) verwies, namentlich aber zur strengern und reinern Ausbildung der Moral im engern Sinne, und der moralischen Begriffe von Pflicht und Sittengesetz, welches er den kategorischen Imperativ nannte (vgl. auch s. „Metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre“, Riga 1797); wobei sich sein strenger, dem erschaffenden Eudämonismus entgegengesetzter, moralischer Sinn kräftig offenbarte, obgleich nicht zu leugnen ist, daß die von ihm beschriebene Tugend nur strenge Gesetzmäßigkeit (Handlungsweise um des Gesetzes willen) ist. Dieses sind die Grundzüge seiner Ansicht, welche er hauptsächlich in seiner „Kritik der reinen Vernunft“ (5. Aufl., Leipz. 1799) und in seiner „Kritik der praktischen Vernunft“ (zuerst Riga 1787), niedergelegt hat. Was seine Behauptungen über einzelne philosophische Gegenstände anlangt, so sind diese nur untergeordnet, wie z. B. s. Untersuchungen über die Natur [in den „Metaphys. Anfangsgründen der Naturwissenschaft“ (Riga 1786)]; „Kritik der Urtheilskraft“ (Berlin 1790, 3. Aufl. 1799)], und über das Schöne [„Beobacht. über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ (Riga 1771), s. auch Aesthetik]; ferner s. Rechtslehre [„Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre“ (Königsb. 1797)], — eine formale Entwicklung größtentheils gegebener juristischer Begriffe, welche zu einer negativen Moral führt. S. „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht“ (Königsb. 1798 u. 1800) enthält einen Reichthum seiner Bemerkungen aus dem Gebiete der höhern Menschenkenntniß, mehr in der populären Form eines Lesebuchs; s. „Physische Geographie“ (herausgeg. von Rink 1802), ferner s. von Jähnsche herausgegebene „Logik“, seine „Vorlesungen der Religionslehre“ (Lpz. 1817) u. der „Metaphysik“ (Erf. 1821) sind leider nur Abdrücke unvollkommener Collegienhefte. Die meisten kleinern, größtentheils sehr scharfsinnigen und an feinen Bemerkungen reichhaltigen Abhandlungen Kant's sind in s. „Kleinern Schriften“ (Königsb. u. Leipz. 1797, in 3 Bdn.) und in der von Tieftrunk herausgegeb. Sammlung (Halle 1799, 3 Bde.) enthalten. Die „Von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Voratz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein,“ hat der k. preuß. Staatsrath E. W. Hufeland, m. Ann. herausgeg. (2. Aufl., Lpz. 1824). — Man hat jene philosophische Grundansicht Kant's, wegen des Ganges, welchen seine Untersuchung nahm, oder wegen der Methode, die er hierin zuerst aufstellte und selbst durch den Titel seiner Hauptwerke bezeichnete, den Kriticismus oder die kritische (prüfende) Philosophie genannt. Weil jedoch die kritische Methode, zu philosophiren, d. h. diejenige, vermöge deren man von einer nach gewissen allgemein gültigen Principien angestellten Prüfung und Untersuchung des Erkenntnißvermögens, zur Erkenntniß der Objecte fortschreitet (dahingegen der fehlerhafte Dogmatismus durch folgerechte Ableitung seiner Behauptungen aus gewissen, willkürlich angenommenen Grundlagen — ungeprüften Erkenntnißsätzen — Gewißheit der Erkenntniß erlangt zu haben glaubt, deren Möglichkeit der Skepticismus entweder überhaupt oder doch

mit Einschränkung leugnet) auch von andern Philosophen angewendet werden und zu andern Ergebnissen führen kann, so ist der Ausdruck: kritische Methode und Criticismus, nicht gleichbedeutend mit Kant'scher Philosophie zu nehmen, und kritische Philosophen sind nicht bloß die Kantianer, oder alle Kantianer kritische Philosophen zu nennen. Jene Methode sollte vielmehr von jedem selbstthätig, und vorurtheilsfrei denkenden Philosophen überall angewendet werden. Darin aber besteht das Hauptverdienst Kant's, daß, obwol er diese Methode nur auf beschränkte Weise angewendet, er doch zuerst auf sie aufmerksam gemacht und in dieser Hinsicht der Erfinder derselben genannt werden kann. Die Wichtigkeit dieser Erfindung zeigt sich auch in der That. Denn obgleich die ersten Schriften Kant's anfangs fast unbemerkt blieben [so s. Abhandlung „Von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte“ (Königsb. 1786), ferner: „De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis“ (Königsb. 1770, 4.), in welcher er die Grundidee zu s. „Kritik der reinen Vernunft“ aufstellte], und selbst diese Kritik (zuerst Riga 1787) als das Erzeugniß eines echt philosophischen Geistes, wegen ihrer Neuheit und des in ihr geäußerten außerordentlichen Scharffinnes anfangs mehr ein dumpfes Staunen und die natürliche Klage über Schwerfälligkeit und Dunkelheit bei den damaligen Philosophen erzeugen mußte, auch die bei diesem Werke gebrauchten Kunstausdrücke Viele zurückstießen: so schien doch zu einer lebendigern Regsamkeit im Gebiete der deutschen Philosophie durch Kant's Kritik der erste und kräftigste Impuls gegeben worden zu sein (s. Deutsche Philosophie). Viele Gegner traten gegen diese Ansicht mit verschiedenen Waffen auf; die vorzüglichsten: Feder, Garve, Platner, Flatt, Jacobi, Herder und besonders G. E. Schulze [als Aenesidemus, 1792, und in s. „Kritik der theoretischen Philosophie“ (Hamb. 1801, 2 Thle.)]. Bald aber sammelte sich eine noch größere Schar von Anhängern, und man muß, was den größern Theil derselben anlangt, fast gestehen, daß jene sich durch ihre freieren Untersuchungen um die Kant'sche Philosophie verdienster gemacht haben, als die Kantianer selbst, welche den großen Meister in unzähligen Schriften oft sehr geistlos commentirten, und durch leeres Geräusch mit seinen Formeln zu erreichen glaubten, oder nichts ernstlicher bestreben, als aus seiner Kritik, ganz gegen den Sinn des Urhebers, ein System zu bauen, welches bei dem gegebenen negativen Resultat derselben, und weil nur die Verstandesformen nebst den praktischen Gesetzen der Vernunft, als das eigentlich Philosophische der Erkenntniß zurückblieben, folgerrecht durchgeführt nothwendig verunglücken und in psychologische Untersuchungen über philosophische Gegenstände (Subjectivitäts-Philosophie) ausschlagen oder sich in logischen Formalismus verlieren mußte. Daher, und weil Kant nach seiner zum Grunde gelegten psychologischen Ansicht den Verstand zu sehr erhoben hatte, so viele gehaltlere und bloß logische Bearbeitungen der einzelnen Wissenschaften in der Kant'schen Schule, welche dadurch entstanden, daß man den gegebenen Stoff der Wissenschaften und die vorgefundenen Begriffe derselben über den Leisten der aufgestellten Kategorien schlug, als könne daraus eine gründliche Erkenntniß der Dinge entstehen; daher jener geistlose Formalismus, welcher kaum in einer andern Schule so prosaisch aufgetreten war, und welcher Schiller das scharfe Wort entlockte: „Wenn die Könige bau'n, haben die Kärner zu thun.“ Konnte aber selbst in der Kant'schen Schule der Trieb nach dem Dogmatismus nicht unterdrückt werden, um so mehr mußte jenes negative Resultat der Kant'schen Lehre, außer seiner Schule, das Bedürfnis speculativer Systeme erwecken, welche durch diese Untersuchungen Kant's auf verschiedene, wenn auch nur negative Weise vorbereitet, zahlreicher, verschiedener und bedeutender als vorher erschienen. So war es auch das Beschränkende der Kant'schen Untersuchungen, was die größten der neuern Philosophen neben Kant, nämlich Fichte und Schelling, zur Aufstellung ihrer Ansichten erweckte.

Wenn also auch der Trieb nach systematischer Ansicht (Philosophie) über das Wesen der Dinge, und somit auch in gewissem Sinn der Dogmatismus, durch die Kant'sche Philosophie nicht vertilgt werden konnte, so daß das Bedürfnis danach vielmehr nur immer dringender sich äußerte, je mehr man bei dem damaligen Schwanken in der politischen Welt einen festen Standpunkt in dem Gebiet des Geistigen suchte: so wird doch Kant das große Verdienst bleiben, durch seine scharfsinnige Untersuchung den damals herrschenden rohen Dogmatismus in seine Schranken verwiesen und einen kräftigern Ton in der Philosophie angestimmt zu haben; auch wird sie künftig jeden philosophischen Denker an eine sorgfältigere und umfassendere Prüfung der Grundlagen seiner Ansicht warnend erinnern und zu einer auf wahre Selbsterkenntnis (d. i. Erkenntnis der eignen Vernunft) gegründeten Philosophie treffliche Winke und Anleitung geben. Hierdurch vorzüglich verdient Kant die Verehrung der Nachwelt, welche sich schon auf mehrere Weise würdig geäußert hat, z. B. bei seiner am 22. April zu Königsberg gehaltenen Gedächtnisfeier (beschrieben, m. e. Apfr. u. Bildnisse Kant's, Königsb. 1811), bei welcher man seine aus cararischem Marmor von Schadow gearbeitete Büste in einer offenen Halle der Königsberger Dom- und Universitätskirche, wo bereits die Gebeine des großen Mannes ruhten, als ein Denkmal öffentlicher Verehrung feierlich aufstellte, und dadurch jene Halle zu einer Stoa Kantiana weihte. Vgl. Ludw. Ernst Borowski's „Darstellung des Lebens und Charakters Kant's“ (Königsberg 1805); Wasianski's „Imm. Kant in seinem letzten Lebensjahre“ (Königsb. 1805); Zachmann's „Imm. Kant, geschildert in Briefen etc.“ (Königsb. 1805), und die „Nordischen Miscellen“ (1804, 3. Heft, S. 172 u. 184); auch Prof. Herbart's (welcher gegenwärtig den Kant'schen Lehrstuhl in Königsberg einnimmt), „Rede über Kant's Verdienste“ (in der angeführten Beschreibung seiner Gedächtnisfeier). Übrigens sind die Versuche, Kant's Philosophie im Auslande zu verbreiten, in Beziehung auf Frankreich (z. B. durch Charles Willers unternommen) und England, ohne große Wirkung geblieben. Mehr Eingang hat diese Ansicht in Holland und in den nördlichen Reichen gefunden. Der 1819 verstorb. Prof. Kiesewetter schrieb eine gute „Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der kritischen Philosophie“ (4. Aufl. von Glittner, vermehrt durch einen gedrängten Auszug aus Kant's Kritik der reinen Vernunft und vollständige Literatur der Kant'schen Philosophie, Berlin 1824).

T.

Kantakuzeno (Georg und Alexander). Diese griechischen Fürsten sind Nachkommen der alten berühmten byzantinischen Familie gl. N., zu welcher der Kaiser Johann Kantakuzeno gehörte: ein Fürst, der unter den schwersten Verhältnissen (1341—1355) sich auf dem byzantinischen Throne behauptete, dann, um Bürgerblut zu vermeiden, den Purpur niederlegte und in klösterlicher Einsamkeit sein Leben schrieb. Die Kantakuzeno's gehörten unter der Herrschaft der Osmanlis zu den ersten Familien des Fanar in Konstantinopel oder zu den Fanarioten. Vor längerer Zeit ließen sie sich in Rußland nieder, wo die Brüder Georg und Alexander in russ. Militärdiensten standen. Als Mitglieder der *Петарія* (s. d.) folgten sie 1821 dem Fürsten Alex. Ipsilantis in die Moldau. Georg kam mit Alex. Ipsilantis den 22. Febr. in Jassy an, Alexander der traf den 28. Febr. (12. März) in Kischenew ein, wo sich die *Петаристен* sammelten, welche für Griechenlands Freiheit kämpfen wollten. Hier erhielt er von Alex. Ipsilantis die Aufforderung, sich nach Morea zu begeben. Er ging daher am 16. April a. St. über Wien und Laibach nach Triest. In Laibach hatte er zwei Unterredungen mit dem Grafen Nesselrode, der ihm u. A. sagte: „Se. Maj. will, daß Sie nicht nach Griechenland gehen; sonst mögen Sie Ihre Reise fortsetzen.“ Alex. Kantakuzeno war hierauf unschlüssig, was er thun sollte; als er aber während seines vierwöchentlichen Aufenthalts in Venedig die Ermordung des Patriarchen und den Ausbruch des Auf-

standes in Morea erfuhr, so bewog ihn der Gedanke, daß sein Ausbleiben die Vermuthung der Mißbilligung der Revolution von Seiten Rußlands bestätigen und die Griechen schwankend machen müsse, zu dem Entschlusse, seiner Vaterlandsliebe Alles aufzuopfern. Er ließ seinen Paß vom russischen Consul für die Rückkehr nach Odessa zur See bestätigen, und reiste ohne Hinderniß nach Griechenland. Um dieses Schrittes willen ward ihm später die Rückkehr nach Rußland untersagt. Mit ihm hatten sich 60 junge Griechen, die von verschiedenen Universitäten kamen, und der franz. Hauptmann Balestrás nach dem Peloponnes eingeschifft, auch der von seinem Bruder Alexander mit der Leitung des Aufstandes in Morea beauftragte Demetrius Ypsilantis. Sie langten am 19. Juni in Hydra an, wo sie mit dem größten Jubel empfangen wurden. Alex. Kantakuzeno übernahm hierauf die Beforgung der Kriegsangelegenheiten, schlug eine gemeinsame Verwaltung der Inseln vor und bildete eine Schar von Freiwilligen, die Balestrás als Hilararch befehligte. Allein es fehlte bald an Waffen und Pulver. Am 20. Juni begaben sich Kantakuzeno und Dem. Ypsilantis nach dem Peloponnes zu der Gerusia in Bervena, einem Dorfe bei Tripolizza. Kantakuzeno schloß hierauf die Festung Malvasia (Epidauros) ein, und nahm sie den 21. Juli 1821 durch Hunger, nachdem er die Agas der Türken durch den Umstand zum Capituliren bewogen hatte, daß bereits 1375 Malvasia sich an einen Kantakuzeno ergeben habe. Alex. Kantakuzeno betrieth sich darauf mit den Hydrioten und Spezzioten über die Bildung eines Nationalsenats und war sonst für die Herstellung einer Art von Ordnung thätig; dann begab er sich vor Tripolizza und nahm an der Spitze albanesischer Krieger Theil an der Einschließung, lehnte in der Zwischenzeit einen Antrag der Kretenser ab, welche ihm die Befehlshaberstelle auf ihrer Insel übertragen wollten, bereiste die Provinzen von Hellas, um die Wahlversammlungen anzuordnen, und sorgte für die Befestigung von Missolonghi, hatte jedoch überall mit großen Hindernissen zu kämpfen, da nichts geordnet, und Niemand einig war. Späterhin erhielt er, als die Leitung der griechischen Angelegenheiten in andre Hände übergegangen war, von dem griechischen Senate den Auftrag, die Bitte der Hellenen um Schutz der russischen Regierung nach Petersburg zu überbringen; allein da er keine Pässe dahin erhielt, so blieb er in Dresden, wo er sich mit der Erziehung seiner Kinder und mit der Fürsorge für die aus Odessa durch Sachsen nach ihrer Heimath ziehenden Hellenen beschäftigt hat. Sein Bruder Georg hatte, als Alex. Ypsilantis's Unterfeldherr, an dem unglücklichen Kampfe in der Moldau und Walachei Theil genommen und darüber zu Kischeneu, 28. Oct., eine Denkschrift bekannt gemacht (s. die „Briefe eines Augenzeugen der griech. Revolution vom J. 1821“, Halle 1824), welche zugleich eine Vertheidigung seines Verhaltens ist. Beide Brüder sind von Vielen falsch beurtheilt worden; selbst Pouqueville in s. „Hist. de la régénération de la Grèce“ (Paris 1824, 4 vols.) hat ohne Kritik beide Kantakuzeno's für eine Person gehalten und sie ungerecht beurtheilt. (Vgl. Ypsilantis.)

Kantemir (Demetrius), Hospodar der Moldau, geb. 1673, leitete sein in der Moldau ansässiges Geschlecht griechischer Religion von Lamerlan her. Wenigen Griechen hat die Pforte jemals so viel Vertrauen bewiesen, als diesem Manne. Sie versprach ihm 1710 Erlassung alles Tributs, und künftig mit Beibehaltung der Würde in der Moldau auch die Hospodarschaft der Walachei, um bei den oft mißlichen Freundschaftsverhältnissen mit Östreich, Polen und Rußland auf ihn ganz zählen zu können. Als aber nach einer Veränderung im Divan dieser weder Wort hielt, noch Vertrauen zu beweisen fortfuhr, trat er mit Peter dem Großen in Unterhandlung, welcher ihm den Besitz der Moldau als ein souveraines, in Kantemir's Familie erbliches Fürstenthum unter russischem Schutze versprach. Allein als der türkische Krieg für Rußland unglücklich ausfiel, folgte er seinem Be-

schüler nach Rußland, wurde russischer Fürst und Geheimrath, beförderte die Gründung einer Akademie in St.-Petersburg, und starb 1723 in der Ukraine auf seinen Gütern. In latein. Sprache schrieb er eine „Geschichte des Wachstums und des Sinkens des osmanischen Reichs“, engl. von Nicol. Lindal (London, 2 B., Fol., 1734), deutsch von Schmidt (1745). Diese Geschichte des türkischen Staats vom J. 1300—1711, hat noch jetzt als treues Gemälde des anarchischen Staats großen Werth. Auch sein Sohn Antiochus oder Konstantin Demetrius war als Hofmann, Diplomatiker und Gelehrter gleich berühmt. Er wurde 1709 in Konstantinopel geboren. Der Vater und geschickte Lehrer bildeten den Jüngling, der als Leutnant der kais. Cavalliergarde ein Hauptwerkzeug des Sturzes der Familie Dolgoruky wurde. Der 23jährige Jüngling wurde russ. Gesandter am londoner Hofe, liebte die große Welt, die schönen Künste und Gelehrten, schnell faßte er mehre lebende Sprachen, als er 1736 in Gefahr des Erblindens gerieth. Er wurde in Paris geheilt, und ging nun ganz zu den ernstlichen Wissenschaften über, besonders zur Algebra und zur Naturlehre, worüber er außer seinen geschätzten Satyren Tractate in russ. Sprache schrieb. Er kränkelte an Nierenbeschmerzen und Husten ein sieches Leben fort, suchte Herstellung in Italiens wärmerer Zone, und starb dort 1744. Seine Satyren wurden ins Deutsche übersetzt und fanden s. Zeit Weisfall.

Kanthariden, s. Fliegen.

Kanton, Hauptst. der chinesischen Provinz gl. N., sonst auch Quang-tong oder Koanton genannt, liegt unter 23° 30' N. Br. und 113° 20' O. Länge, an den Ufern des hier sehr breiten Flusses Taho. Diese wegen ihrer Größe, Reichthümer und zahlreichen Bevölkerung merkwürdige Stadt ist der einzige See- und Handelsplatz, der den Europäern in China offen steht. Die Angabe der Missionarien, daß die Volksmenge eine Million betrage, ist übertrieben; die Zahl von 750,000 für die Stadt möchte der Wahrheit am nächsten kommen. Der Umfang der ziemlich hohen Stadtmauern beträgt beinahe zwei deutsche Meilen, jedoch ist nur ein Drittheil davon mit Gebäuden, das Ubrige mit Lustgärten und Fischteichen besetzt. Die Umgegend ist äußerst reizend, gegen Morgen hügelig, und gewährt dort eine liebliche Aussicht. Die meisten Häuser haben ein Stockwerk, doch sind die der Mandarinen und vornehmern Kaufleute hoch und gut gebaut. Allenthalben sieht man in der Stadt und den Vorstädten Tempel und Pagoden mit den Bildern der chinesischen Gottheiten. Die volkreichen Straßen sind lang und enge, mit flachen Steinen gepflastert, und in Zwischenträumen mit Triumphbögen geziert. Zu beiden Seiten steht man Waarenladen, und ein fortlaufendes Vordach schützt Fußgänger und Hausbewohner vor den Sonnenstrahlen. Die Zugänge aller Straßen werden Abends mittelst eines Schlagbaumes zugleich mit den Stadthoren geschlossen. Die hiesigen Kaufleute, welche sich in den gangbarsten europäischen Sprachen mit hinreichender Verständlichkeit ausdrücken, treiben ihren Handel mit Porzellan, lackirten Waaren u. dgl. fast allein mit Europäern. Den bei weitem wichtigsten Handel treiben hier die nordamerikanischen Freistaaten, und nach diesen die Briten. Das meiste Silber, das aus Amerika nach Europa gelangt, strömt über Kanton und Batavia, wohin die Chinesen viele Landesproducte bringen, nach China. Die Hauptausfuhr sind Thee, Zucke, Firnisse, Porzellan, Rhabarber, Seide und Nankeen. Auch gibt es hier eine von der chinesischen Regierung ernannte Gesellschaft von 12 bis 13 Kaufleuten, der Cohong genannt, ausschließlich bevorrechtet, die Ladungen fremder Schiffe zu kaufen und ihnen ihre Rückfrachten an Thee, grober Seide u. zu liefern: eine Einrichtung, die zwar den Privathandel beeinträchtigt, dagegen aber die Sicherheit der mit den Mitgliedern dieser Körperschaft handelnden Ausländer außer alle Gefahr stellt, weil jene solidarisch für einander haften. Fuhrwerke gibt es hier nicht, sondern alle Lasten werden von Trä-

gern quer über den Schultern auf Bambusröhren getragen. Alle vornehmere Einwohner bedienen sich der Sänften. Nie sieht man chinesische und selten tatarische Frauenzimmer auf den Straßen. Die europäischen Factoreien, namentlich die holländische, französische, schwedische, dänische und englische, liegen auf dem sehr bequemen und angenehmen Kai am Ufer des Flusses. Hier wohnen die Supercargos der Handelsgesellschaften, beauftragt, die eingeführten Ladungen zum Verkauf auszubieten, Rückfrachten zu besorgen u. s. w. Unter den Mitgliedern der verschiedenen Factoreien herrscht die vollkommenste Einigkeit und ein angenehmer, geselliger Ton. Zunächst der Stadt ist der Fluß mit Bötten (angeblich 60,000) bedeckt, welche einen gleichsam in Straßen abgetheilten schwimmenden Wohnort der ärmern Classe der Chinesen tatarischer Abkunft bilden. Mehrere Tausende leben hier familienweise, dürfen nie das Land betreten und nähren sich vom Verdienste, wozu ihnen die lebhafteste Schifffahrt auf dem Flusse Gelegenheit gibt. Die hiesigen Fabrikarbeiten werden größtentheils in den Vorstädten getrieben. Kein Europäer darf das Innere der Stadt betreten. Zu Wamp o, einem großen bequemen Ankerplatze, drei Meilen von der Stadt, müssen die europäischen Schiffe ausladen, ihre Frachtwaa ren auf Lichterschiffen bis an die Factorei bringen lassen, und werden auch auf die nämliche Weise wieder beladen. Zwischen Wampo und der Stadt liegen drei Hoppos oder Zollhäuser, wo Ladungen und Passagiere aufs strengste untersucht werden. In Kanton ist es im Sommer sehr heiß, im December, Januar und Februar hingegen kalt; übrigens ist der dortige Aufenthalt gesund und angenehm, wozu die Fülle und Wohlfeilheit der Lebensmittel und selbst der Leckereien nicht wenig beiträgt.

Kanzlei (Cancellaria, Chancellerie, Chancery), ein mit Schranken (cancellis) umgebener Ort, wo die öffentlichen Urkunden, Gerichtsurtheile, landesherrliche Rescripte und a. Schriften ausgefertigt werden. Der Vorsteher der hierzu bestellten Beamten ward gewöhnlich der Kanzler (Cancellarius) genannt, dessen Ansehen und Würde sich natürlich theils nach der Wichtigkeit des Herrn oder der Behörde, deren Ausfertigungen er zu besorgen hatte, theils nach den Geschäften richtete, welche man ihm übertrug. (S. Kanzler.) So hatte jedes höhere Gericht, jede Stadt, die Universitäten, die Stifter, der Staat und der Regent selbst seine Kanzlei (Staatskanzlei, Hofkanzlei, Kriegs-, Regierungskanzleien u. s. w.). In einigen Ländern wurde dieser Name später auch den höhern Gerichten beigelegt (Justizkanzleien), deren Vorsteher in der neuern Zeit meist Kanzleidirectoren, auch wol Kanzleipräsidenten genannt wurden. In andern Staaten wird unter Kanzlei das Subalternpersonal verstanden, welches die von den Collegien und obern Staatsbeamten gefaßten Beschlüsse schriftlich zu verfassen (zu concipiren oder zu extendiren) und sodann ins Reine zu schreiben (zu mundiren) hat. Hier wird von Cabinets-, Ministerial-, Gerichts-, Regierungskanzleien gesprochen (eigentlich die Schreibstube, grefse). Den untern Behörden wird das Recht, eine Kanzlei zu haben, häufig nicht zugestanden, was mit der Kraft der Siegel zusammenhängt, welche ehemals die Stelle der Unterschrift vertraten, indem den landesherrlichen und einigen andern privilegierten Siegeln größere Rechte (z. B. der sofortigen Execution) beigelegt wurden. 37.

Kanzleystyl, diejenige Schreibart und äußere Förmlichkeit, welche in öffentlichen Schriften üblich und passend ist. Sie ist natürlich verschieden sowol nach der Stellung der schreibenden Behörde, als nach dem Zwecke der Schrift, aber ihr allgemeines Gesetz muß immer das sein, nur den einfachen Ausdruck dessen, was gesagt, vorgestellt, gerathen oder befohlen werden soll, zu enthalten, das zu sagende auf eine unzweideutige, klare und würdige Weise auszudrücken, niemals das Gefühl, außer in sehr leisen und gemessenen Andeutungen, dagegen immer den Verstand sprechen zu lassen und bei dem Leser in Anspruch zu nehmen, und alles über-

flüssige wie alles Gemeine zu vermeiden. Die Persönlichkeit der Beamten, in deren Namen geschrieben wird, so wenig wie die des Empfängers soll darin hervortreten; es ist nur die Idee des Rechts und Guten, welche aus dieser Art Schriften sprechen darf. Gemeine Ausdrücke müssen ebenso sehr vermieden werden, als ungewöhnliche und gezielte, veraltete sowol als neuerfundene. Es ist nichts ungerathener, als gangbare, allgemein bekannte, scharf bezeichnende Kunstausdrücke aus einem Mißverständenen Purismus durch andre zu ersetzen, deren Sinn oft schwer zu errathen ist, oder persönliche Empfindungen des Unwillens, des Mitleids u. dgl. ausdrücken zu wollen, an denen, weil der Beamte nicht für sich, sondern für den Staat handeln soll, nicht das Geringste gelegen ist. Aber aus eben diesen Gründen wird der Kanzleystyl oft verleitet, an alten Formen, Wendungen und Ausdrücken festzuhalten, und dadurch steif, pedantisch, lächerlich zu erscheinen, ja unverständlich zu werden. Dies ist jetzt nirgends in höherm Grade als in England der Fall, wo vor lauter Streben nach Bestimmtheit und Deutlichkeit der Sinn sich im Wortschwall bis zum Unbemerkbaren verliert. In Deutschland war der Kanzleystyl um hundert Jahre hinter der Zeit zurück. In vielen Staaten (z. B. in Preußen) ist jedoch befohlen, in allen öffentlichen Schriften die Form und Sprache des gewöhnlichen Brieffstils anzuwenden.

37.

Kanzler (Cancellarius, Chancelier, Chancellor), derjenige Beamte, welchem die Ausfertigung der öffentlichen Schriften obliegt. Durch die Seltenheit literarischer Kenntnisse und selbst der Elementarkenntnisse während der ersten Perioden der modernen europäischen Staaten wurde nicht nur die Wichtigkeit dieses Amtes außerordentlich erhöht, sondern es wurde auch fast durchgängig ausschließliches Eigenthum der Geistlichkeit. Der Kanzler gehörte zu den vier oder fünf obersten Hofbeamten, welche in den germanischen Reichen gewöhnlich angestrichen werden, und er war vermöge des Einflusses, welchen ihm sein Geschäft gab, einer der wichtigsten. In Deutschland wurde diese Würde von jeher von einem der vornehmsten Geistlichen bekleidet, bis der Erste der deutschen Geistlichkeit, der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, sie für immer mit seinem Amte als Erzkanzler vereinigte. Die beiden andern geistlichen Kurfürsten hatten dieselbe Würde, jedoch ohne Function: der Erzbischof von Köln als Erzkanzler durch Italien, der Erzbischof von Trier durch Gallien und Arélat, d. h. das einst mit Deutschland vereinigte Königreich Burgund. Das mainzische Erzkanzleramt hingegen war mit wichtigen Functionen, mit dem Directorium des Reichstags und aller Reichsgeschäfte und Reichskanzleien verbunden. Der Kurfürst ernannte einen Vicekanzler, welcher am Hofe des Kaisers und der eigentliche Reichsminister war. Der Kanzler von Frankreich war der erste Staatsbeamte, und der einzige, welcher, einmal ernannt, nicht wieder entlassen werden konnte. Man ernannte daher, wenn man ihn von den Geschäften entfernen wollte, neben ihm einen Siegelbewahrer. Der Kanzler war der eigentliche Justizminister, und wurde daher aus dem Stande der Rechtsgelehrten erwählt. Ein Rest seines geistlichen Standes war, daß alles Mobiliar, Livreen, selbst der Wagen bei ihm schwarz sein mußte. Diese Würde ist jetzt wiederhergestellt. Außer dem Reichskanzler (Chancelier de France) hatte die Königin (auch in Deutschland hatte die Kaiserin ihren Erzkanzler, den Bischof von Fulda), die Söhne und Enkel des Königs, der erste Prinz von Geblüte, die Ritterorden, Universitäten u. s. w. ihre Kanzler. In England ist jetzt auch der Großkanzler (Lord High Chancellor) der erste Staatsbeamte, Präsident (Sprecher) des Oberhauses, Chef der Reichskanzlei und des damit verbundenen Gerichtshofs (Court of Chancery), nicht nur Justizminister, sondern auch Richter, nicht nur im Kanzleigericht, sondern auch im Oberhause, wohin die Appellationen von den sämmtlichen Obergerichten des Reichs gehen. Außer ihm gibt es noch einen Kanzler des Herzogthums Lancaster, und den Kanzler des

Lehnshofs und der Finanzkammer (Chancellor of the Exchequer, Cancellarius scaecarii), welcher der Finanzminister Englands ist. Auch Irland hat seinen besondern Reichskanzler. In den deutschen Staaten fing man um die Mitte des 15. Jahrh. an, Kanzler zu bestellen, deren Geschäftskreis sich sehr verschieden ausbildete, doch am häufigsten mit dem Amte eines Präsidenten der höhern Gerichts- und Regierungsbehörden verbunden wurde. In Baiern z. B. war ein Geheimrathskanzler, ein Hofkanzler, ein Lehnkanzler, und noch in den verschiedenen Provinzen ein Regierungskanzler. König Friedrich II. von Preußen errichtete einige Jahre nach seinem Regierungsantritt (1747) die Stelle eines Großkanzlers und Chef de justice für den berühmten Samuel von Cocceji, welchem er eine durchgreifende Reform des Justizwesens übertragen hatte. In dieser Würde folgten demselben de Jarigès, von Fürst, von Carmer, von Goldbeck und Beyme, worauf sie wieder einging, indem für den Fürsten von Hardenberg die nach dessen Tode noch nicht wieder besetzte Stelle eines Staatskanzlers (Präsidenten des Ministeriums und Staatsraths) geschaffen worden war. In der östreich. Monarchie bestehen drei Hofkanzleien: 1. die kaiserlich-königliche, an deren Spitze ein oberster Hofkanzler und drei Hofkanzler stehen: der böhmisch-galizische, der lombardisch-venetianische und der östreichisch-illyrische; 2. die ungarische und 3. die siebenbürgische. Die Würde eines geheimen Hof- und Staatskanzlers, welche einst der Fürst Kaunitz so lange bekleidete, ist nach langer Unterbrechung wieder mit dem Fürsten Metternich besetzt. 37.

Kapitanis oder Kapatanis, die erblichen Häuptlinge, welche sich in den Bezirk Maina (das Bergland der alten Messenier) getheilt haben. Sie übten während der türkischen Oberherrschaft eine willkürliche Gerichtsbarkeit, ohne alle Verantwortlichkeit, aus. Mit dem Bei, den sie aus ihrer Mitte wählten, bildeten sie eine Art von großem Rath. Der Bei besorgte bloß die Zahlung des Hazatsch oder Kopfgeldes an die Türken, und vertrat das Land in den Unterhandlungen mit dem Pascha. Gewöhnlich waren die Kapitanis kühne und zügellose Räuberanführer, welche einzeln in ihren unzugänglichen Felsen hausten und den Türken, wie ihren Nachbarn, trohten. Nur wenn ein allgemeiner Widerstand gegen die Türken nothwendig ward, vereinigten sich die Kapitanis, außerdem lebten sie unter sich in beständiger Fehde. Aus dieser wilden Oligarchie sind die meisten Heldenführer der Neugriechen hervorgegangen, wie Kolokotronis, Orsseni, Rizas (der Zerkophage) u. A. Die Palikaris oder die hellenischen Krieger (auch Klephtis, d. i. Räuber, genannt) folgten den Befehlen dieser Kapitanis nur so lange sie Vertrauen und Glück hatten. Der franzöf. Oberst Boutier hat von ihnen interessante Nachrichten mitgetheilt.

Kaplan ist der Name mancher, sowol an katholischen, als protestantischen Kirchen angestellten Geistlichen. In der protestantischen Kirche führt noch hier und da der Nachmittagsprediger, welcher sonst gewöhnlich Diakon genannt wird, den Namen Kaplan, besonders dann, wenn er noch nebenbei Prediger an einer nahe gelegenen Dorfkirche ist. Den Ursprung dieses Namens gibt man gewöhnlich so an: der Bischof Martin (s. d.) soll ein Gewand, eine Kappe getragen haben, von welcher man Wunderkräfte rühmte, und welche man daher nach seinem Tode in einem besondern Hause aufbewahrte, welches von dieser Kappe capella (Kapelle), und derjenige, welcher bei dieser Kapelle angestellt war, um Schaulustigen diese Kappe zu zeigen, Kaplan genannt wurde. Karl der Große soll des St.-Martin's Chorkappe unter den Reliquien gehabt und eine St.-Martins-Kapelle in der Gegend, wo nachher Fürth entstand, angelegt haben. Auch zu Nürnberg und Altmünster soll dieser Kaiser solche Kapellen erbaut haben. Eine andre, weniger wahrscheinliche Ableitung leitet dieses Wort zwar auch von capella ab, läßt dasselbe aber die Kapel bedeuten, in welcher die eisten

Missionaire das zum Abendmahlaustheilen Erfoderliche trugen, welche daher auch Kaplane (Capellane) genannt worden waren. 11.

Kapnist (Wassil Wassiljewitsch), f. russ. Staatsrath, Mitglied der Akademie u. a. gelehrten Gesellsch., einer der ersten lyrischen Dichter Rußlands, geb. 1756, wetteiferte mit seinem Freunde und Anverwandten, dem gefeierten Dendichter Derschawin (s. d.). Er übersezte mit Beifall den Horaz, mit dem er einige Ähnlichkeit im Geiste seiner Poesien verrieth. Die Sammlung seiner Werke erschien zu Petersburg 1806: „Lyrische Gedichte von Wassil Kapnist.“ Außerdem hat er eine Komödie: „Sabeda“ (die Chicane), 1799, und eine Tragödie: „Antigone“, 1815, geschrieben. Seine in französischer und russischer Sprache herausgegebene Beurtheilung von Homer's Odyssee ist zum Theil auf Hypothesen gebaut, mehr scharfsinnig als gründlich. Seine Dben haben nicht das Leichte und Kühne, wodurch die Dben des Derschawin sich auszeichnen, aber einen Reiz anderer Art. Reinheit des Stylls, Gedankenreichtum, und eine gesunde, mit tiefem, wahren Gefühl verbundene Philosophie, sind die charakteristischen Züge seiner Dichtungen. Vor elnigen Jahren zog er sich auf sein Landgut Obuchowka (in Kleinrußland) zurück, wo er in der Einsamkeit sich und den Musen lebte. Er starb daselbst den 28. Oct. 1823 im 67. Jahre seines Alters.

Kappadocien, im Alterthum eine der ansehnlichsten Provinzen Asiens, die einst ein berühmtes Königreich war, und westlich an Lykaonien, südlich an Cilicien und Syrien, östlich an Armenien, nördlich an den Pontus grenzte. Im persischen Zeitalter begriff Kappadocien alle Länder zwischen dem Halys und Euphrat. Durch erstern Fluß wurde es von Phrygien und Paphlagonien, durch letztern von Armenien getrennt. Mithin war auch das nachherige Pontus darunter begriffen. Die Perser hatten es (nach Strabo) in zwei Satrapien getheilt, welche den Namen Groß-Kappadocien (das nachherige eigentliche Kappadocien), und Klein-Kappadocien (das nachherige Pontus) führten. Diese Eintheilung wurde jedoch nicht immer streng beobachtet. Die persischen Satrapen (Statthalter) regierten späterhin unter dem Titel von Königen, und machten sich zuweilen unabhängig. Als Xenophon seinen berühmten Rückzug unternahm, standen, wie es scheint, beide Kappadocien unter dem Mithridates, der an des jüngern Cyrus Empörung Theil genommen hatte, aber sein Land behielt, und nach der Niederlage des Cyrus wieder abhängig von dem persischen Könige ward. Groß-Kappadocien war ein schlecht angebautes, von der Natur wenig begünstigtes Land, dessen Steppen meist nur zu Weiden für die Schafe taugten. Das Klima war rauh, und da es an Holz fehlte, so waren die Wohnungen der Einwohner niedrig und schlecht. Selbst die Hauptst. Mazaka glich mehr einem Lager, als einer Stadt. Die Kappadocier, welche zum Unterschied von den Syrern, mit denen sie eine ähnliche Sprache hatten, auch Leucosyri (die weißen Syrer) hießen, galten für dumm und tückisch.

Kapudan-Pascha, bei den Türken der Großadmiral der Flotte. Er ist ein Mitglied des Divans und bekleidet seine Stelle gewöhnlich nur ein Jahr. Sein Hauptgeschäft besteht darin, daß er im Sommer mit einem Theile der türk. Flotte nach dem Archipel segelt, theils um dieselbe im Seebienste zu üben, theils um die Abgaben aus den dortigen Provinzen einzutreiben. Er führt zwei bis drei Kosscheweise.

Karaiten oder Kärner heißen bei den Israeliten diejenigen, welche die Tradition des Talmud verwerfen und sich bloß an den Buchstaben der Schrift halten, im Gegensatz der Rabbaniten (s. d.).

Karamsin (Nikolai), seit 1803 kais. russ. Reichshistoriograph und seit 1824 wirkf. Staatsrath, geb. 1765 im Gouvernem. Simbirsk, erzogen zu Moskau im Hause des Prof. Schaden, trat in Militairdienste und reiste von 1789 bis 1791 durch Mitteleuropa. Er wird von Vielen für den vorzüglichsten Originalprosaiker Rußlands gehalten. Von s. „Geschichte des russ. Reichs“ waren 1824

11 Bde. erschienen (deutsch von Hauenschild, fortges. von Dortel; franz. von St.-Thomas und Jauffert, Paris 1820 fg.; eine zweite franz. Übers. kam in Petersburg heraus, 2. Aufl. 1818 fg.). Diese Geschichte geht bis 1613, bis zum Hause Romanow. Karamsin's „Briefe eines reisenden Russen“ hat Richter in's Deutsche übersetzt (Leipzig. 1799 — 1800, 4 Bde.); desgleichen seine Erzählungen. Von letztern nennen wir die Sammlung „Aglaja“ (Moskau 1794, 2 Bde.). Seine Lieder kränkeln etwas an leerer Sentimentalität. — Kaiser Alexander hat ihm den St.-Annenorden verliehen und für die Herausgabe seines großen Werks 60,000 Rubel, dem Verf. aber in einem Lustschloß der Kaiserin Katharina II. freie Wohnung angewiesen und alle Archive geöffnet. Die 3. Ausg. v. K.'s Werken in 9 Bdn. erschien 1815. Von f. „Gesch. d. russ. Reichs“ im Original ist die 2. Aufl. 1818 fg. erschienen. Im Begriff, eine Reise ins Ausland zu machen, starb Karamsin d. 3. Juni 1826. Der Kaiser hatte ihm kurz vor seinem Tode ein Jahresgehalt von 50,000 Rubeln bewilligt, das nun auf seine Witwe und Kinder übergeht.

Karat, ein kleines Gewicht, dessen sich die Münzmeister, Barbeine und die Goldarbeiter bei Bestimmung des innern Gehalts oder der Feinheit des Goldes, sowie die Juweliere bei Abwägung und Schätzung der Perlen und Edelsteine bedienen. Eine Mark enthält 24 Karat, ein Karat 12, bei Edelsteinen nur 4 Gran, und ein Gran 3 Grdn. Bei Abwägung des Goldes rechnet man nach Gran. Man nimmt nämlich an, daß der Gegenstand von Gold, den man abwägen will, in 24 Theile, welche man Karat nennt, getheilt ist. Enthält dieser Gegenstand nun gar keinen Zusatz von einem andern Metalle, d. h. ist er ganz reines Gold, so sagt man, es sei 24karatiges Gold. Finden sich aber z. B. in dem zu wägenden Gegenstande nur 20 Karat reines Gold und sind die übrigen 4 Karat fremdartiger Zusatz, so sagt man, es sei 20karat. Gold &c. Bei den Edelsteinen wird das Karatgewicht auf 4 Gran, jeder so schwer als das 12 des Dukatengewichts, bestimmt. Auch wird die Versehung des Goldes mit Silber oder Kupfer zum Bearbeiten Karatirung, und zwar im ersten Falle die weiße, im zweiten die rothe Karatirung genannt.

Kardén, Weberdisteln, erhält man von einem Gewächs (*dipsacus vel carduus fullonum*), das viele Ähnlichkeit mit einem Distelkopfe hat, wild wächst und durch Anbau veredelt wird. Die Tuchbereiter brauchen sie zum Rauhen oder Auflockern des gewalkten Luches. In Italien werden sie aus Bologna, in Frankreich aus Rouen und Sedan, in Deutschland aus Nürnberg, Bamberg und andern Orten bezogen.

Kardinoide ist in der höhern Geometrie eine krumme Linie von einer herzähnlichen Gestalt.

Karfunkel, s. Rubin.

Karl der Große. Dieser Frankenkönig war nicht nur groß in dem, was sein Zeitalter schätzte, ehrte und suchte, in kriegerischer Wirksamkeit, in kühnen, Bewunderung und Staunen erregenden Unternehmungen; sondern auch in dem, was es kaum kannte, nicht achtete, am wenigsten suchte und liebte, in Bildung des Geistes und Gründung des Glückes seiner Völker durch dieselbe. Karl, König der Franken und späterhin Kaiser des Occidents, wurde geb. 742 auf dem Schlosse Karlsberg am Wurmsee in Oberbaiern. Andre geben das Schloß Ingelheim bei Mainz, noch Andre Aachen als seinen Geburtsort an. Sein Vater war Pipin der Kleine oder Kurze, König der Franken, ein Sohn Karl Martell's. Nach dem Tode des Vaters, 768, wurde er als König gekrönt und theilte, nach dessen Willen, Frankreich mit seinem jüngern Bruder Karlmann; allein die Bedingungen dieser Theilung wurden mehrmals geändert, ohne daß sie jedoch die Zufriedenheit der Theilenden begründen konnten. Diese Unzufriedenheit wurde vornehmlich durch den König der Longobarden, Desiderius, den Schwiegervater der

beiden Prinzen, unterhalten, weil Karl seine Gemahlin verstoßen hatte. Desiderius suchte sich, wegen der Verstoßung seiner Tochter, dadurch zu rächen, daß er in Frankreich Unruhen anstiftete und nährte, was ihm um so leichter wurde, da die Großen des Reichs viel Liebe zur Unabhängigkeit offenbarten. Die Völker Aquitaniens waren die ersten, welche sich unabhängig zu machen suchten. Karl zog gegen sie mit einem nicht sehr zahlreichen Heere; allein er rechnete auf seinen Bruder Karlmann, dem damals ein Theil Aquitaniens gehörte. Dieser erschien auch wirklich im Felde; allein im entscheidenden Augenblicke verließ er seinen Bruder in der Gefahr, der nun allein den ungleichen Kampf zu bestehen hatte. Mit großer Klugheit und Tapferkeit mußte er sich den lange zweifelhaften Sieg zu erringen (770), und die Auführer unterwarfen sich. In diesem Feldzuge hatte der jugendliche Held so ausgezeichnete kriegerische Talente entwickelt, daß die Furcht seines Namens selbst den mutthigsten Freiheitsinn seiner Vasallen bändigte. Allein Karl hatte in diesen Kämpfen sich auch von der Nothwendigkeit überzeugt, die Großen des Reichs niederzuhalten, und sie immerfort in bedeutenden Unternehmungen zu beschäftigen, um ihre Aufmerksamkeit von den innern Angelegenheiten des Reichs abzulenken. Hatte daher Karl auch nicht die eigne Neigung zur Eroberungskriegen geführt, wo sich seine Talente im vollen Glanze zeigen konnten, so würde ihn schon die innere Lage des Reichs dazu verleitet haben. Als Karlmann 771 gestorben und seine Witwe mit ihren beiden Söhnen nach Italien zu ihrem Vater geflohen war, bemächtigte Karl sich des ganzen Reichs, dessen Umfang jetzt schon bedeutend genug war, indem außer ganz Frankreich ein großer Theil von Deutschland dazu gehörte. Jetzt bildete er den Plan, die Sachsen zu unterwerfen, wobei ihm noch überdies sein Eifer für das Christenthum und dessen Ausbreitung zur erträglichen Ausrede diente. Die Sachsen, ein heidnisches Volk, hatten Holstein und Westfalen zwischen der Weser und Elbe inne, und zogen, wie alle barbarische Völker, für welche Unabhängigkeit das erste Gut des Lebens ist, die Plünderung friedlichen Gewerben, das Umherschweifen den festen Wohnsitzen vor. Sie hatten mehre Anführer, und bildeten verschiedne Stämme, welche selten geneigt waren, sich zu einem Zwecke zu vereinigen. Ein Einfall der Sachsen in das Gebiet der Franken war der Vorwand zu dem ersten Kriege, den Karl 772 gegen sie begann. Die andern Kriege wurden durch Empörungen dieses kriegerischen Volkes erzeugt, das, obgleich überwunden, doch nie ganz unterworfen, erst nachdem es das Christenthum angenommen, durch den Frieden zu Selz 803 völlig unterworfen wurde. Einen Theil der Sachsen versetzte Karl nach Flandern und in die Schweiz, und ihre Wohnsitze wurden von den Obotriten, einem vandalischen Völkerstamme im Mecklenburgischen, eingenommen. Auch die bekannte Irmenssäule wurde als ein Denkmal des Götzendienstes von Karl zerstört. So widerstanden die Sachsen zweiunddreißig Jahre einem Sieger, der, zuweilen nachsichtig bis zur Unklugheit, oft streng bis zur Grausamkeit, ebenso eifrig bestrebt, sie zu bekehren, als zu unterjochen, nur erst dann Herr ihres Landes wurde, als er es fast gänzlich in eine Einöde verwandelt hatte. Sicherlich würden sich die Sachsen gegen Karls Macht und großes Genie behauptet haben, wenn sie nicht in sich zerspalten gewesen wären. Den meisten Ruhm unter ihren Heerführern erwarb Wittekind, und nächst ihm Alboin, welche endlich das Christenthum annahmen (783). Um den langen Widerstand der Sachsen begreiflich zu finden, darf man nicht vergessen, daß die Art, wie die Heere jener Zeit gebildet waren, jedes Jahr einen Stillstand herbeiführte, indem der Heerbann nur für einen Feldzug galt, und Karl zu gleicher Zeit auch gegen die Longobarden, die Avaren, die Saracenen und die Dänen Krieg zu führen hatte, und daß die Größe seiner Staaten die Empörungen der Vasallen erleichterte, weshalb er oft genug zu thun hatte, nur den Frieden im Innern aufrecht zu halten, und sich in seinem

Ansehen zu behaupten. So rief, indeß sich eben Karl an den Ufern der Weser mit den Sachsen schlug, der Papst Hadrian seine Hülfe an, als Desiderius ihm das Exarchat von Ravenna, das Pipin der Kurze dem heil. Stuhle geschenkt hatte, wieder entriß, und in ihn drang, Karls Brudersöhne zu krönen, damit Karl als Thronräuber erscheinen und sein Volk sich von ihm wenden möchte. Die Gefahr war dringend. Schnell verließ Karl Deutschland und zog mit seinem Heere nach Italien. Desiderius hatte sich nach Pavia geflüchtet, welches von den Longobarden muthig vertheidigt wurde. Endlich fiel die Stadt, und Desiderius, sowie die Witwe Karlmanns nebst ihren Söhnen, wurden gefangen nach Frankreich abgeführt. Desiderius endigte sein Leben in einem Kloster; aber das Schicksal der Andern schweigt die Geschichte. Karl ließ sich 774 mit der eisernen Krone zum Könige von Italien krönen. Obgleich nun das Königreich der Lombarden aufhörte, so behielten doch die Provinzen, aus denen es bestanden hatte, ihre bisherigen Gesetze und Verfassungen, sowie es überhaupt eine Hauptansicht des großen Monarchen war, den besiegten Völkern nicht ganz ihr Herkommen und ihre Gesetze zu entziehen, auch sie nicht nach Einer Form regieren zu wollen. Er folgte hier klüglich den Winken der Politik, die in einer so bewegten Zeit sich sehr hüten mußte, durch eine Vereinigung aller seiner Vasallen mit gleichen Rechte zu einem Staatskörper eine allgemeine Vereinigung derselben wider ihren Regenten möglich zu machen. 778 begab sich Karl nach Spanien zur Unterstützung eines maurischen Fürsten. Er eroberte Pampeluna, machte sich zum Herrn der Grafschaft Barcelona, und verbreitete überall den Schrecken seines Namens. Allein bei der Rückkehr wurden seine Truppen im Thale Ronceval von den Saracenen, in Verbindung mit den Gebirgsbewohnern, den Basken, überfallen, und erlitten eine bedeutende Niederlage, welche dadurch merkwürdig wurde, daß einer von den berühmtesten Kriegern jener Zeit, Roland, in der Schlacht blieb. (Vgl. Ritterwesen.) Die übele Stimmung der Völkerschaften Aquitaniens bestimmte Karl, ihnen einen besondern Beherrscher zu geben; er wählte dazu den jüngsten seiner Söhne, Ludwig, genannt der Fromme (le débonnaire). Die Lombarden waren nicht minder unruhig, und die Griechen machten immerwährende Versuche, Italien wieder zu erobern; auch die Großen, denen er hier einen Theil der obersten Gewalt anvertraut hatte, zeigten wenig Treue; daher gab er ihnen seinen zweiten Sohn, Pipin, zum Regenten, indeß der älteste Sohn Karl stets bei ihm blieb, und ihn bei seinen mannigfachen Unternehmungen unterstützte. 780 ließ er diese beiden Söhne in Rom vom Papste krönen, wodurch er der königl. Würde in dem Glauben der Völker Unverletzlichkeit geben wollte. Karl hatte zwar noch einen Sohn, auch Pipin genannt, der unter allen seinen Kindern das älteste war, und zwar von seiner verstorbenen Gemahlin; allein dies eben mochte ihm einen Widerwillen gegen denselben eingebläst haben, und so erhielt dieser keinen Theil an der Regierung des Reichs. Er zettelte daher eine Verschwörung gegen den Vater an, und endigte sein Leben in einem Kloster. Nach seiner Rückkehr aus Spanien mußte Karl abermals gegen die Sachsen zu Felde ziehen; aus Erbitterung über den Verlust eines Treffens seiner Feldherren, 782, ließ er 4500 Sachsen bei Verden niederhauen: eine Maßregel, welche den Haß des Volkes bis zur Wuth steigerte. Das J. 790, das 22. seiner Regierung, war das einzige, das er nicht unter den Waffen zubrachte. Je mehr sich seine Macht ausbreitete, um so mehr dachte er darauf, den von seinem Vorfahren, Karl Martell, gehegten Plan der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums auszuführen. Die Kaiserin Irene, welche damals zu Konstantinopel herrschte, ließ, um die Theilung des Reichs zu hindern, Karl den Vorschlag thun, ihre Kinder zu vermählen, wodurch die Welt von neuem unter Eine Herrschaft gekommen wäre. Ihr Vorschlag ward angenommen; und als Irenens Ehrsucht sie so weit geführt hatte, ihren eignen Sohn

zu entthronen, sich der obersten Gewalt zu bemächtigen, und ihre Hand Karl selbst antragen zu lassen, war er auch dieser seltsamen Verbindung gar nicht abgeneigt, die der Welt ein ganz neues Schauspiel gewährt haben würde, wenn Irene nicht selbst vom Throne gestossen worden wäre. Karl ließ sich hierauf, 800, vom Papste Leo III. zum Kaiser des Occidentis (Abendlandes) krönen, und obgleich seine Reise nach Rom wahrscheinlich keinen andern Zweck gehabt hatte, stellte er sich doch sehr überrascht durch diese Feierlichkeit. Karl wurde am Weihnachtstage zum Cäsar und Augustus ausgerufen; man bewilligte ihm den Schmuck der alten römischen Kaiser, und vergaß bloß, daß das Kaiserthum sich nicht erhalten konnte in einer Familie, wo die Gewalt sich unter die Kinder des verstorbenen Monarchen gesetzlich theilte. Nachdem Karl einen seiner Söhne zum Mönch gemacht hatte, verlor er 810 Pipin, den König von Italien, und das folgende Jahr folgte diesem im Tode Karl, der älteste. So blieb ihm von seinen rechtmäßigen Söhnen nur noch einer, Ludwig, König von Aquitanien, übrig, den er 813 zum Mitregenten annahm, da ihn sein Alter und seine zunehmende Schwäche ahnen ließen, daß das Ende seines Lebens nicht fern mehr sein könne. Er starb 814 den 28. Jan., im 71. J. s. Lebens und 47. s. Regierung, mit Ahnungen und Furcht, daß sein Reich dem Andrang fremder Feinde nicht lange widerstehen würde: eine Furcht, welche sich in der Folge bestätigte. Er fühlte zu spät, daß dieselben Sassen, die er zum Theil in rauhere Landschaften zurückgedrängt hatte, einst an seinem Reiche Rache nehmen, und in ihrem Gefolge noch andre Barbaren mitbringen würden. Karl wurde zu Aachen, wo er gern und gewöhnlich sich aufhielt, begraben. Man ließ ihn in ein Gewölbe hinab, wo er auf einen Thron von Gold in vollem kaiserl. Prachtgezwand gesetzt wurde. Auf dem Haupte trug er die Krone, in der Hand hielt er einen Kelch, an der Seite hatte er das Schwert, auf seinen Knien lag das Evangelienbuch, zu den Füßen Scepter und Schild. Man versiegelte die Gruft, und errichtete über derselben eine Art von Triumphbogen, worauf die Worte standen: „Hier ruht der Körper Karls, des großen und rechtgläubigen Kaisers, der das Reich der Franken glorreich erweiterte und 47 Jahr glücklich regierte.“ Karl, ein Freund geistiger Bildung, verdiente ganz den Namen des Wiederherstellers der Wissenschaften und Lehrers seiner Völker. Durch seine freisinnige Denkungsart zog er die ausgezeichnetsten Gelehrten an seinen Hof, unter andern Alcuin aus England, den er zu seinem eignen Lehrer wählte, ferner Peter von Pisa, der den Titel seines Grammatikers erhielt, und Paul Warnefried, bekannter unter dem Namen Paul Diaconus, der dem Kaiser in der griechischen und lateinischen Literatur Unterricht erteilte. Auf Alcuin's Rath legte Karl in seinem Palaste zu Aachen eine Akademie an; den Sitzungen derselben wohnte er mit allen Gelehrten und schönen Geistern seines Hofes, dem Leidrade, Theodulph, den Erzbischöfen von Trier und Mainz, und dem Abte von Korvei bei. Alle Mitglieder dieser Akademie hatten besonders, ihren Talenten oder Neigungen entsprechende Namen angenommen: einer hieß Damotas, einer Homer, ein andrer Candidus; Karl selbst nannte sich David. Aus Italien zog er Lehrer in Sprachen und der Mathematik herbei, und stellte sie in den vornehmsten Städten seines Reichs an. Bei den Domstiftern und Klöstern errichtete er Schulen für Theologie und humanistische Wissenschaften. Er selbst bestrebte sich unablässig, durch den Umgang mit Gelehrten seinen Geist auszubilden und sein Wissen zu bereichern, und seine liebste Unterhaltung blieb bis an seinen Tod dieser Umgang. Er sprach mehrere Sprachen fertig, besonders lateinisch. Weniger gelang ihm das Schreiben, weil er sich erst in höhern Jahren darauf gelegt hatte. Im Winter las er viel und ließ sich selbst bei Tische vorlesen. Die kirchliche Liturgie und den Kirchengesang zu verbessern, ließ er sich sehr angelegen sein. Er wollte gern die römische Liturgie in seinen Staaten einführen, allein die Geistlichkeit, die an alten Gebräuchen hing, leistete einigen Widerstand; indeß fügten sich

mehrere Kirchen dem Wunsche des Monarchen, und andre vermischten die römische und gallicanische. Er wünschte Gleichheit des Maßes und Gewichts, konnte aber nicht damit durchdringen. Ein andrer großer Plan seiner Regierung war die Verbindung des Rheins mit der Donau, und dadurch des atlantischen Oceans mit dem schwarzen Meere, vermittelt eines Canals. Das ganze Heer mußte daran arbeiten; aber er konnte nicht ausgeführt werden, weil es in jener Zeit noch an Kenntnissen im Wasserbau fehlte, die sich erst eine spätere Zeit erwarb. Allein dafür errichteten die von ihm beschützten Künste andre kostliche Denkmäler für die Nachwelt. Die Stadt Aachen erhielt ihren franzöf. Namen (Aix-la-Chapelle) von einer prächtigen Kapelle, die er aus dem schönsten italienischen Marmor erbauen ließ. Die Pforten dieses Tempels waren von Bronze, und sein Dom trug eine massiv goldne Kuppel. Der kaiserl. Palast war äußerst prachtvoll. Auch ließ Karl Bäder erbauen, in denen mehr als hundert Personen im warmen Wasser schwimmen konnten. Er selbst liebte das Schwimmen sehr, und benutzte oft diese Bäder mit allen Großen seines Hofes, selbst mit seinen Soldaten. Zu Selz im Elsaß hatte er einen nicht minder prächtigen Palast. Karl verdankt Frankreich die ersten Fortschritte des Seewesens. Er baute den Leuchthurm zu Boulogne wieder, und ließ verschiedene Häfen anlegen. Er begünstigte den Ackerbau und machte sich durch die Weisheit seiner Gesetze unsterblich, wie denn sein Gesetz über die Meiereien (de Villis) als ein Denkmal seiner Einsichten in die Landwirthschaft gepriesen wird, und Menzel, in seinen Geschichten der Deutschen, sagt von ihm: „Das ist der größere Ruhm seines Andenkens, daß durch ihn der gänzliche Verfall der Wissenschaften im Abendlande verhindert, und ihrem schon erlöschenden Lichte neue Nahrung verschafft wurde; daß er die Bildung der Völker für ebenso bedeutend als ihre Berrinigung und Unterjochung hielt. Noch höher ist dieser Sinn für das Geistige bei einem Fürsten anzuschlagen, der unter Waffenübung und Jagd hingenommen, aus dem Strudel der Kriege sein ganzes Leben lang nicht herauskam, und in einer Zeit, wo nicht der Reiz schöner Muster geistige Beschäftigung zum Genuß machte, sondern Gelehrsamkeit und Wissenschaft, ohne Anmuth in schwerfälligen Formen einherschreitend, eher zurückschreckte, als einlud.“ Sein Ruhm erfüllte auch den Orient. Er empfing Gesandte vom Patriarchen zu Jerusalem, von den Kaisern Nicephorus und Michael, und zweimal ließ ihn der berühmte Harun-Al-Raschid durch Gesandtschaften begrüßen, die er sämmtlich mit einer Pracht empfing, die man selbst im Oriente nicht gesehen hatte. Er versammelte Concilien, Parlamente, machte die Capitularien und carolinischen Bücher bekannt, schrieb viele Briefe, von denen mehrere noch vorhanden sind, auch eine Grammatik, sowie verschiedne lateinische Gedichte. Sein Reich begriff Frankreich, den größten Theil von Catalonien, Navarra und Aragonien; dann die Niederlande, Deutschland bis an die Elbe, Saale und Eyder, Ober- und Mittelitalien, Istrien und einen Theil Slavoniens. In seinem Privatleben war Karl sehr liebenswürdig, ein gütiger Vater, zärtlicher Gatte und großmüthiger Freund. Sein inneres Hauswesen war ein Muster von Sparsamkeit, seine Person ein seltnes Beispiel von Einfachheit und Größe. Am meisten haßte er Kleiderpracht bei Männern, doch zeigte er sich bei feierlichen Gelegenheiten in aller Pracht der Majestät. Seine Tafel war höchst frugal. Seine einzige Ausschweifung beging er in der Liebe zum andern Geschlechte. Von Gestalt war er groß und stark; seine Länge betrug, nach Eginhard, sieben seiner Füße. Sein Scheitel war rund, sein Auge groß und lebhaft, die Nase hatte mehr als gewöhnliche Größe; im Gesicht hatte er einen angenehmen Ausdruck von Heiterkeit. Sein Gang war fest, die Haltung seines Körpers männlich. Er genoß einer steten Gesundheit, nur in den vier letzten Jahren vor seinem Tode wurde er oft von Fiebern befallen und fing an zu hinken. Im Sommer pflegte er nach dem Mittagessen zwei Stunden zu ruhen und dabei sich

auszuleiden; allein des Nachts schlief er unruhig. Seine Kleidung war die vaterländische; am Leibe trug er ein leinenes Hemd, darüber einen Rock, mit seibener Borde eingefast, und lange Beinkleider. Als Oberkleid trug er einen Mantel und stets das Schwert, dessen Griff und Wehrgehäng von Gold und Silber war. Er besaß eine eindringende natürliche Beredsamkeit, und in dem Ausdruck seines Außern lag etwas Ehrfurcht Erweckendes, verbunden mit Milde und Wohlwollen. S. Dippold's „Leben Kaiser Karls des Großen“ (Lüb. 1812). (Vergl. Eginhard.)

Karl IV., deutscher Kaiser, aus dem Hause Luxemburg, geb. 1316 und erzogen zu Paris. Sein Vater, Johann von Luxemburg, König von Böhmen, berühmt in der Geschichte durch seinen ritterlichen Geist, blieb in der Schlacht von Crécy. Die Streitigkeiten Kaiser Ludwigs des Bayern mit dem Könige von Böhmen, dem Vater Karls, die Wahl des Letztern an die Stelle des von Clemens VI. excommunicirten Kaisers, und der Sieg, den der an Macht und Talenten weit überlegene Ludwig über seinen Nebenbuhler davon trug, können hier nur flüchtig erwähnt werden. Nach Ludwigs Tode, am 21. Oct. 1347, hoffte Karl von Luxemburg, der das Königreich Böhmen geerbt und den 1346 fünf Kurfürsten zum Kaiser erwählt hatten, ohne Hindernisse den Kaiserthron zu besigen; aber die Mittel selbst, die ihn auf den Thron gehoben hatten, erweckten ihm Gegner. Die Reichsfürsten sahen in ihm einen Diener des Papstes. Noch waren nicht zehn Jahre verflossen, seit Deutschland auf dem Reichstage zu Rense die kräftigsten Maßregeln gegen die Ansprüche des heiligen Stuhls genommen hatte. Karls IV. Wahl war der erste Eingriff in diese berühmte Constitution von 1338. Demnach vereinigten sich der Erzbischof von Mainz, den Clemens VI. abgesetzt hatte, die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, der Herzog von Sachsen-Lauenburg, der sich eine Wahlstimme anmaßte, zu Lahnstein, erklärten Karls Wahl für nichtig und wählten Eduard III. von England, des letzten Kaisers Schwager; aber dieser Monarch, damals mit Frankreich in Krieg, benutzte das Anerbieten der Kurfürsten nur, um sich der Neutralität des Königs von Böhmen zu versichern, und schlug die ihm angebotene Krone aus. Eben so fruchtlos war die Wahl des Landgrafen von Meissen, Friedrichs des Strengen, worauf Karls Feinde den tugendhaften und heldenmüthigen Grafen Günther von Schwarzburg wählten; dessen Karl, wie einige Schriftsteller, jedoch ohne hinlänglichen Beweis, angeben, sich nur durch Gift zu entledigen wußte. Diejenigen, die Günther in seinen letzten Augenblicken umgaben, entriß ihm eine Entsagung, welche Karl ihnen theuer bezahlte, der ebenso freigebig war, wenn es der Sättigung seines Ehrgeizes galt, als ungerecht und raubsüchtig, wenn er seiner Habsucht genügen konnte. Karl strebte jetzt mit allen Kräften, seine Feinde zu versöhnen. Er vermählte sich mit der Tochter des Kurf. von der Pfalz, belehnte den Kurf. von Brandenburg mit Tirol und brachte es dahin, daß er einstimmig zum Kaiser erwählt und zu Aachen gesalbt wurde. Kaum aber war er gekrönt, so bemächtigte er sich der Reichsinsignien und ließ sie gegen sein ausdrückliches Versprechen nach Böhmen bringen. Seinen Schwiegervater, den Kurf. von der Pfalz, bewog er, einen großen Theil der Oberpfalz dem Lehnhofe von Böhmen zu unterwerfen. Dieser Gerichtshof, den er als das passendste Werkzeug zur Unterjochung Deutschlands betrachtete, dehnte seine Gerichtsbarkeit immer weiter aus. 1354 begab sich der Kaiser nach Italien, um sich vom Papste krönen zu lassen; aber auch diese Gunst erkaufte er durch Bedingungen, die ihn dem Spott und der Verachtung preis gaben. Er verpflichtete sich, ohne Heeresmacht zu erscheinen. Nachdem er zu Mailand zum Könige von Italien geweiht worden, bestätigte er die Visconti im Genuß aller Usurpationen, die er ihnen zu nehmen versprochen hatte. Er vernichtete alle Verfügungen seines Großvaters, Heinrichs VII., gegen Florenz, und durch einen zu Padua geschloß-

senen Vertrag trat er letztere Stadt, nebst Verona und Vicenza, an Venedig ab. So seine Rechte verhandelnd und vertauschend, kam er nach Rom, ward von einem Abgeordneten des Papstes gekrönt, wagte aber nicht, nur einen einzigen Tag hier zu verweilen. Die Bitten einiger Römer, im Namen des Reichs die Stadt als sein Eigenthum zurückzufodern, lehnte er ab, und entsagte in einem Vertrage jeder Oberherrschaft über Rom, den Kirchenstaat, Ferrara, Neapel, Sicilien, Sardinien und Corsica, ja er versprach eidlich, nicht ohne des Papstes Erlaubniß wieder nach Italien zu kommen. Von den Guelfen verspottet, verwünscht von den Gibellinen, kehrte Karl nach Deutschland zurück, wo er die berühmte goldne Bulle erließ, die bis auf die neuesten Zeiten ein Grundgesetz des deutschen Reichs war (s. B u l l e). Er erwarb sich dadurch einige Ansprüche auf die öffentliche Dankbarkeit; diese Ansprüche wurden aber bald ausgelöscht durch den allgemeinen Unwillen, den die mit seiner Bewilligung von dem päpstlichen Nuntius gemachten Anträge erregten, zum Vortheile des Papstes eine Abgabe einzuführen, deren Betrag dem zehnten Theil der Einkünfte aller geistlichen Güter gleichkäme. Alle Mitglieder des Reichstags widersetzten sich nachdrücklich; und Karl wurde durch seine Angstlichkeit, die Reichsfürsten zu besänftigen, so weit fortgerissen, daß er ankündigte, er wolle der Versammlung vorschlagen, sich mit einer Reform der deutschen Christlichkeit zu beschäftigen. Der Papst, erzürnt über diese Kühnheit des Kaisers, foderte die Kurfürsten auf, ihn abzusetzen. Sogleich kehrte Karl zur gewohnten Unterwürfigkeit zurück und gab nicht nur alle Verbesserungen auf, sondern bestätigte sogar 1359 alle Freiheiten der Geistlichkeit, alle ihre gegenwärtigen und zukünftigen Besizungen und machte sie von jeder weltlichen Macht unabhängig. Ein so schwankendes Benehmen zog ihm die Verachtung beider Theile zu. Noch vor dem Schlusse des nämlichen Reichstags, welcher zu Mainz gehalten wurde, bekam er davon den Beweis. Verschiedne Fürsten hatten nach und nach viele ehemalige Reichslehen an sich gerissen; Karl wollte sie wieder mit dem Reiche vereinigen; aber die Unzufriedenheit, welche sich darüber äußerte, vereitelte auch diesen Plan des schwachen Kaisers, welcher sich dadurch entschädigte, daß er dem Könige von Polen die Souverainetésrechte verkaufte, die über einige seiner Provinzen bisher ausgeübt worden waren. Es ist begreiflich, daß unter einem solchen Kaiser Deutschland in seinem Innern nicht ruhig war. Räuberbanden plünderten es allenthalben; der Kaiser zog gegen sie aus, ohne jedoch etwas zu unternehmen, und übertieß endlich den Fürsten und Städten, sich durch Bündnisse unter einander so gut wie möglich zu schützen. Italiens Zustand war nicht minder traurig: Toscana seufzte unter der Anarchie; die Lombardei ward von Bürgerkriegen zerrissen; die Visconti hatten sich sogar des Mailändischen bemächtigt. Der Kaiser, treu seiner Gewohnheit, die Macht allenthalben, wo er sie fand, gut zu heißen, ernannte diese Usurpatoren zu seinen Generalvicarien in der Lombardei. Dadurch kühn gemacht, drohte Barnaba Visconti, ganz Italien seinem Joche zu unterwerfen. Papst Urban V., durch die Gefahr beunruhigt, lud Karl zu sich ein, eilte von Avignon nach Rom, schloß verschiedne Bündnisse, hob Truppen aus und erwartete den Kaiser, der wirklich mit einer ansehnlichen Heermacht erschien, so daß Italien sich einen Augenblick für gerettet hielt. Karl benutzte die Stimmung des Papstes, um seine vierte Gemahlin, Elisabeth von Pommern, zu Rom krönen zu lassen, und übernahm dagegen die bestimmtesten Verbindlichkeiten. Dennoch unterhandelte er aufs neue mit den Visconti und verkaufte ihnen eine förmliche Bestätigung aller ihrer Usurpationen. Auf ähnliche Weise verkaufte er während seines Aufenthalts in Italien Staaten und Städte den Meißbietenden, oder machte sie, wenn sie mehr bezahlten, zu unabhängigen Republiken. Mit großen Schätzen, aber auch verachtet von seinen Feinden und gehaßt von seinen Bundesgenossen, kehrte er nach Deutschland zurück. Nachdem Gregor XI. ihn ermäch-

tigt hatte, seinen Sohn Wenzel zum römischen König wählen zu lassen, erkaufte er mit jenen Reichthümern die Stimmen der Kurfürsten, die über das Benehmen des Papstes erzürnt sein mußten, theilte ihnen überdies Besitzungen am Rhein und mehre Reichsstädte zu, und erlangte dadurch seinen Zweck. Um ihre Rechte gegen die Willkür des Kaisers aufrecht zu erhalten, schlossen die Reichsstädte in Schwaben den sogenannten schwäbischen Bund, dem sich Karl umsonst widersetzte. Dem Papste bewies er seine Dankbarkeit dadurch, daß er der Geistlichkeit noch größere Rechte einräumte. Das Reich war seinem Verfall nahe, als Karl 1378 zu Prag starb. Er hinterließ seinem ältesten Sohne, Wenzel, Böhmen und Schlesiens, dem zweiten, Sigismund, das Kurfürstenthum Brandenburg, und dem dritten die Lausitz. Seine Regierung ist für Böhmens Cultur und Wohlstand, für die Wissenschaften durch die Stiftung der Universitäten zu Prag und Wien, für die Religionsgeschichte durch eine schreckliche Judenverfolgung, und in der Geschichte des deutschen Adels dadurch merkwürdig, daß dieser Fürst zuerst Adelsbriefe ertheilte und verkaufte.

Karl V., deutscher Kaiser und König von Spanien, der älteste Sohn Philipps, Erzherzogs von Osterreich, und Johanna's, der Tochter Ferdinands und Isabella's von Spanien, war zu Gent den 24. Febr. 1500 geboren. Philipps Altern waren Kaiser Maximilian und Maria, die einzige Tochter Karls des Kühnen, letzten Herzogs von Burgund. Karl hatte mithin vermöge seiner Geburt Rechte auf die schönsten Länder Europas. Er wurde in den Niederlanden erzogen; man vertraute ihn der Obhut Wilhelms von Croÿ, Herrn von Chievres. Karl zog die militairischen Übungen den Studien vor. Chievres, ohne ihn von seinen Lieblingsbeschäftigungen abzugiehen, lehrte ihn die Geschichte, bildete ihn für die Geschäfte des Staats, und pflanzte ihm jene ernste Würde ein, die ihm für sein ganzes Leben eigen war. Nach dem Tode Ferdinands, seines Großvaters, 1516, nahm Karl den Titel eines Königs von Spanien an. Die Leitung der Angelegenheiten in diesem Reiche wurde dem berühmten Ximenes anvertraut, der durch sein Genie die glorreiche Herrschaft Karls V. vorbereitete. 1519 starb auch Maximilian und jetzt wurde Karl zum Kaiser erwählt. Er verließ Spanien, um von einer Würde Besitz zu nehmen, die ihm von Franz I. streitig gemacht worden war, und ließ sich in Aachen mit außerordentlicher Pracht krönen. Die von seinen Gesandten unterzeichnete Wahlcapitulation bestätigte er ohne Zögern. Die Fortschritte der Kirchenverbesserung in Deutschland erfoderten die Sorgfalt des neuen Kaisers, welcher einen Reichstag zu Worms hielt. Luther, der hier mit einem Freibrief Karls erschien, sprach für seine Sache mit Kraft und Freimüthigkeit. Der Kaiser äußerte sich nicht; aber nach Luther's Abreise erschien wider ihn ein strenges Edict im Namen des Kaisers, dem es seinem Vortheile angemessen schien, sich als Beschützer der römischen Kirche zu zeigen. Die Ansprüche, welche Franz I. auf das Reich gemacht hatte, und die er noch auf Italien, die Niederlande und Navarra machte, ließen den Krieg als unvermeidlich erscheinen. Karl V. bereitete sich darauf durch ein Bündniß mit dem Papste vor. Die Feindseligkeiten brachen 1521 aus. Die Franzosen, siegreich jenseit der Pyrenäen, waren unglücklich in den Niederlanden. Ein zu Calais gehaltner Friedenscongreß erbieth die Gemüther nur mehr und gab Heinrich VIII. einen Vorwand, sich für Karl V. zu erklären, dessen Partei täglich stärker ward. Ein ernsthafter Aufruhr in Spanien ward glücklich gedämpft. Die Niederlagen Bonnivet's im Mailändischen und der Uebertritt des Connetable von Bourbon entschädigten Karl V. für seinen fehlgeschlagenen Einfall in die Provence. Bald verließ das Glück seinen Waffen einen noch größern Erfolg. Franz, welcher Pavia belagerte, wurde von den Kaiserlichen in einer Schlacht bezwungen und gefangen genommen (1525). Bei diesem außerordentlichen Ereigniffe heuchelte Karl die Mäßigung eines christlichen Helden. Statt die

erlangten Vortheile zu verfolgen, blieb er mäßig in Spanien. Aber er dachte seinen Zweck auf andern Wege zu erreichen. Er schlug Franz I. so harte Bedingungen vor, daß dieser unglückliche Fürst schwur, er wolle lieber in der Gefangenschaft sterben, als sie eingehen. Inzwischen brachte man ihn nach Spanien und behandelte ihn mit scheinbarer Ehrerbietung. Karl aber besuchte ihn erst, als er vernahm, daß sein Leben in Gefahr sei. Die Zusammenkunft war kurz; Karl versprach dem Könige, um dessen Kummer zu lindern, eine baldige Freilassung. Endlich kam im Jan. 1526 der Vertrag von Madrid zu Stande. Die Macht Karls beunruhigte die meisten Fürsten Europas. Papst Clemens VII. stellte sich an die Spitze eines Bündnisses der Hauptstaaten Italiens, aber die übel geleiteten Anstrengungen führten neue Unfälle herbei. Rom wurde von den Truppen des Connetable mit Sturm genommen, geplündert und der Papst selbst gefangen. Karl V. mißbilligte öffentlich das Unternehmen des Connetable, nahm mit seinem Hofe Trauerkleider und trieb die Heuchel so weit, Gebete für die Befreiung des Papstes anzuordnen. Als er dem heiligen Vater die Freiheit wiedergab, forderte er ein Lösegeld von 400,000 Goldthalern, begnügte sich aber mit einem Viertel. Auch gab er gegen 2 Mill. die franz. Prinzen frei, die als Geiseln des Friedens ihm übergeben waren. Heinrich VIII. von England hatte sich damals mit dem franz. Monarchen gegen Karl V. verbunden. Dieser beschuldigte Franz I., sein als Edelmann gegebenes Wort gebrochen zu haben. Der Streit führte zu einer Ausforderung zum Zweikampf, der jedoch nicht stattfand. Den Krieg endigte 1529 der Frieden von Cambrai zum Vortheil des Kaisers. Bald darauf verließ Karl Spanien und ließ sich zu Bologna zum König der Lombardie und römischen Kaiser krönen. Bei dieser Gelegenheit küßte der stolze Karl denselben Papste, den er gefangen gehalten, die Füße. 1530 schien er auf dem Reichstage zu Augsburg die verschiednen Parteien ausöhnen zu wollen; da er aber nicht damit zu Stande kam, erließ er ein Decret gegen die Protestanten, welchem diese durch den schmalcaldischen Bund begagneten. Auch publicirte er 1532 die Halsgerichtsordnung (s. d.). Ungachtet seiner Unternehmungen zu Gunsten der kathol. Religion zeigte Karl sich jedesmal, wo sein Vortheil Duldung zuließ, gemäßigt gegen die Protestanten. Auch zögerten die protestant. Fürsten nicht, ihre Contingente zu stellen, als er ein Heer gegen die Türken versammelte. Nachdem er Soliman zum Rückzug genöthigt hatte, unternahm er 1535 einen Zug gegen Tunis, setzte den Bey daselbst wieder ein und befreite 20,000 Christensklaven. Dieser Erfolg gab seinem Charakter etwas Ritterliches, was ihn der Christenheit werth machte und den Planen seiner Politik nützte. Er zeigte diesen Rittergeist noch mehr in einer Rede, die er zu Rom vor dem Papste und den Cardinälen hielt, als sich in Italien die Feindseligkeiten gegen Frankreich erneuerten. Er schlug darin einen Zweikampf vor, in welchem einerseits das Herzogthum Burgund, andrerseits das Herzogthum Mailand der Preis sein sollte; aber am folgenden Tage erklärte er sich gegen den franz. Gesandten auf eine Weise, welche vermuthen ließ, daß seine Ausforderung nur eine Redefigur gewesen sei. Seine Unternehmungen sowol in der Provence, als in der Picardie waren indeß wenig glücklich; man schloß 1537 einen Waffenstillstand und verlängerte ihn 1538 auf zehn Jahre. Beide Monarchen hatten eine persönliche Zusammenkunft, worin sie viel von gegenseitiger Achtung und Zuneigung sprachen. Bald darauf reiste Karl, der in Spanien war, wo er die alte Constitution der Cortes vernichtet hatte, über Frankreich nach den Niederlanden. Er brachte fünf Tage bei Franz I. in Paris zu; beide Fürsten erschienen an allen öffentlichen Orten zusammen, wie zwei Brüder. Es fehlte nicht an Hofleuten, welche dem Könige von Frankreich riethen, seinen Gast nicht abreisen zu lassen, bevor derselbe nicht den madriider Vertrag widerrufen habe; allein Franz begnügte sich mit Versprechungen, die Karl schnell genug vergaß. Dieser beschloß, nachdem er die Un-

ruhen in den Niederlanden gestillt hatte, seinen Ruhm durch die Eroberung von Algier zu krönen (1541). Er ging gegen Doria's Rath in der stürmischsten Jahreszeit in See und verlor ohne Nutzen einen Theil seiner Flotte und seines Heers. Nach seiner Rückkehr verwickelte ihn die Weigerung, den König von Frankreich mit dem mailändischen Gebiete zu belehnen, in einen neuen Krieg, in welchem der König von England auf seine Seite trat. Karls Heer wurde bei Cerisoles geschlagen, aber auf der andern Seite drang er bis ins Herz der Champagne vor. Die in Deutschland wegen der Reformation ausgebrochenen Unruhen bestimmten den Kaiser, 1545 den Frieden von Crespy zu unterzeichnen. Karl V. suchte die Gemüther zu versöhnen und wandte bei den Protestanten wechselseitige Drohungen und Versprechungen an. Nach einigen Scheinverhandlungen erhoben die protestantischen Fürsten die Fahne des Kriegs. Der Kaiser erklärte (1546) die Häupter des Bundes in die Reichsacht, entsandte die Verbündeten, versammelte in der Eil ein Heer und trug mehrer Vortheile über seine Feinde davon. Der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, ward in der Schlacht von Mühlberg (1547) gefangen. Karl empfing ihn mit Härte und übergab ihn einem aus Italienern und Spaniern bestehenden Kriegsgerichte unter Alba's Vorsth, welches ihn zum Tode verurtheilte. Nur durch Entsagung der Kur und seiner Erbländer rettete der Kurfürst sein Leben, blieb aber Gefangener. Indess stellte sich der Kaiser einigermaßen gemäßig gegen die besiegte Partei. Als er nach Wittenberg kam, wunderte er sich, daß man die Ausübung des lutherischen Gottesdienstes eingestellt habe. Er besuchte das Grab Luther's und sprach: „Ich bekriege nicht die Todten, er ruhe in Frieden, er ist schon vor seinem Richter.“ Der Landgraf von Hessen-Kassel, eins von den Häuptionern der Protestanten, war genöthigt, um Gnade zu bitten; Karl beraubte ihn, trotz der gethanen Versprechungen, seiner Freiheit. Nach Vernichtung des schmalkaldischen Bundes beschäftigte sich der Kaiser aufs neue mit dem Plane, die Religionsparteien wieder zu vereinigen, und erließ zu dem Ende das sogenannte *Interim* (s. d.), das aber ebenso fruchtlos war, als die von ihm auf dem Reichstage zu Augsburg vorgeschlagenen Maßregeln. Auch gelang es ihm nicht, die kaiserliche Krone seinem Sohne zu sichern. Die Zwietracht bewegte stets die Gemüther, und als Karl Herr zu sein glaubte, brach ein neuer Krieg gegen ihn aus. Moriz von Sachsen, den er mit der Kurwürde belehnt hatte, bildete ein Bündniß, dem Heinrich II., Franzens Nachfolger, beitrug. Die Vorbereitungen wurden in der größten Stille gemacht. Karl war zu Innsbruck, wo er die Berathschlagungen der Kirchenversammlung zu Trident leitete und große Pläne gegen Frankreich und die Türkei im Sinne führte. Er erwartete Moriz als Bundesgenossen, als dieser die Maske abwarf, plötzlich an der Spitze eines Heers erschien und (1552) in Tyrol einrückte, während Heinrich II. in Lothringen einfiel. Karl wäre fast in Innsbruck in einer stürmischen Nacht überfallen worden. Gequält von Gichtschmerzen, entfloß er allein in einer Sänfte auf ungebahnten Wegen. Moriz gab das kaiserliche Schloß der Plünderung preis, das tridentinische Concilium löste sich auf, und die Protestanten dictirten die Bedingungen des passauer Vertrags (1552). Karl war in Lothringen nicht glücklicher; er konnte Mex, das der Herzog von Guise vertheidigte, nicht wiedernehmen. In Italien verlor er Siena durch einen Aufstand. Er ging nach Brüssel; bedrängt von seinen Feinden und mit der Gicht kämpfend, ward er finster und schwermüthig, und entzog sich dergestalt Aller Blicken mehre Monate lang, daß sich in Europa das Gerücht von seinem Tode verbreitete. Seine letzten Anstrengungen waren noch gegen Frankreich gerichtet, das stets seine Angriffe zurückschlug. Der Reichstag zu Augsburg (1555) bestätigte den passauer Vertrag und gab den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken. Karl sah alle seine Pläne fehlgeschlagen und die Zahl seiner Feinde sich mehren. Er beschloß,

seine Erbstaaten auf seinen Sohn Philipp zu übertragen. Nachdem er die niederländischen Stände zu Löwen 1555 versammelt hatte, legte er denselben die Gründe seines Entschlusses dar, sagte, daß er sich aufgeopfert habe für das Beste der Religion und seiner Untertanen, daß ihm aber zu fernerer Thätigkeit die Kräfte mangeten und er den Rest seiner Tage Gott widmen wolle. Dann wandte er sich gegen Philipp, der sich auf die Knie geworfen hatte und die Hand seines Vaters küßte, erinnerte ihn an seine Pflichten und beschwor ihn, unablässig für das Wohl der Völker zu arbeiten. Darauf gab er ihm seinen Segen, drückte ihn an seine Brust und sank erschöpft auf seinen Sessel zurück. Damals übertrug Karl auf Philipp nur die Souveränität der Niederlande; am 15. Jan. 1556 übergab er ihm auf gleiche Weise die spanische Krone und behielt sich nichts als ein Jahrgeld von 100,000 Dukaten vor. Die Zeit, die er noch in den Niederlanden blieb, wandte er an, seinen Sohn mit Frankreich zu versöhnen, und bewirkte die Abschließung eines Waffenstillstandes. Nachdem er bei Ferdinand einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, die Kaiserkrone auf seines Sohnes Haupt zu bringen, schickte er eine feierliche Gesandtschaft nach Deutschland, um den Kurfürsten seine Absage anzukündigen; darauf schiffte er sich nach Seeland ein und landete an den Küsten von Biscaya. Man sagt, er habe beim Aussteigen sich auf die Erde geworfen, sie geküßt und dabei ausgerufen: „Nacht bin ich aus dem Schoße meiner Mutter gekommen und nacht kehre ich zu dir, allgemeine Mutter der Menschen, zurück!“ Er hatte zu seinem Aufenthalte das Kloster St. Just bei Placencia in Estremadura gewählt, und hier vertauschte er die Hoheit, Herrschaft und Pracht mit der Stille und Einsamkeit des Klosterlebens. Seine Vergnügungen beschränkten sich auf kleine Spazierritte, auf die Bestellung eines Gartens und auf mechanische Arbeiten. Er versenkte sich in die Herstellung von Uhren, und als er wahrnahm, daß es unmöglich sei, zwei Uhren von ganz übereinstimmendem Gange zu machen, soll er sich dabei seines Bestrebens, eine Menge Menschen zu einerlei Gesinnung zu bringen, als einer Thorheit erinnert haben. Er wohnte zweimal täglich dem Gottesdienste bei, las Erbauungsbücher, und versank nach und nach in eine solche Schwermuth, daß seine Geisteskräfte dadurch zu leiden schienen. Er entsagte den ansehnlichsten Vergnügungen und übte die Vorschriften des Mönchslebens in ihrer ganzen Strenge aus. Um eine außerordentliche Handlung der Frömmigkeit auszuüben, beschloß er endlich, seine eigne Todtenfeier zu begehen. In ein Sterbekleid gehüllt und von seiner Dienerschaft umgeben, legte er sich in einen Sarg, der in der Mitte der Kirche stand. Man hielt das Todtenamt und der Moharch mischte seine Stimme mit dem Gesange der Geistlichen, die für ihn beteten. Nach der letzten Besprechung entfernten sich Alle und die Thüren wurden geschlossen. Er blieb noch einige Zeit in dem Sarge; dann erhob er sich, warf sich vor dem Altare nieder und kehrte in seine Zelle zurück, wo er die Nacht in tiefem Nachdenken zubachte. Diese Ceremonie beschleunigte das Ende seiner Tage; ein Fieber besiel ihn, an welchem er am 21. Sept. 1558 in einem Alter von 59 Jahren starb. Karl war von edelm Betragen, seinen Sitten; er sprach wenig und lächelte selten. Von ausdauernder Festigkeit, langsam im Beschließen, schnell im Ausführen, ebenso reich an Hülfsmitteln, als scharfsinnig in ihrer Wahl, begabt mit einem kalten Urtheil, stets Herr seiner selbst, folgte er ganz seinem Ehrgeize und siegte leicht über Hindernisse. Die Verhältnisse entwickelten sein Genie und machten ihn zu einem großen Mann. Obgleich seine Falschheit bekannt war, hinterging er doch unter dem Scheine der Großmuth und Aufrichtigkeit selbst diejenigen, die seine Ränke schon erfahren hatten. Er kannte die Menschen und wußte sie zu seinen Zwecken zu gebrauchen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er eine Universalmonarchie habe errichten wollen. Im Unglücke erscheint er größer als im Glück. Sein Betragen gegen Franz I., den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen

von Hessen-Kassel besetzt sein Andenken. Obgleich er die Künste und Wissenschaften wenig kannte, beschützte und begünstigte er doch Künstler und Gelehrte, um von ihnen verherrlicht zu werden. Mit seiner Gemahlin Eleonora, der Tochter des Königs Emanuel von Portugal, hatte er einen Sohn, den nachmaligen Philipp II., und zwei Töchter. Außerdem hatte er mehrer natürliche Kinder. Von dem Geschichtschreibern Karls V. begnügen wir uns Robertson anzuführen.

Karl VI., der zweite Sohn des römisch-deutschen Kaisers Leopold I., war am 1. Dec. 1685 geboren. Sein Vater bestimmte ihn für den spanischen Thron. Hier hatte der letzte Habsburg, Karl II., mit Übergehung des Hauses Oestreich, dessen Mäherrecht auf den spanischen Thron keinem Zweifel unterworfen war, den Herzog Philipp von Anjou, zweiten Enkel Ludwigs XIV., durch ein Testament zum Erben der spanischen Monarchie eingesetzt, und nach dem am 1. Nov. 1700 erfolgten Tode Karls II. hatte Philipp von dem ererbigten Reiche Besitz genommen. Dagegen verbanden sich England und Holland, und diesem Bündniß gegen Frankreich traten bald auch das deutsche Reich, Portugal und Savoyen bei. Karl ward 1703 zu Wien als König von Spanien ausgerufen, und begab sich über Holland nach England; von hier ging er im Jan. 1704 mit 12,000 M. nach Spanien, das fast ganz von den Franzosen besetzt war, und landete in Catalonia. Es gelang ihm, sich Barcelonas zu bemächtigen. Bald aber wurde er hier von seinem Mitbewerber Philipp V. belagert. Schon hatten die Franzosen Mont-Joui weggenommen, die Bresche war gangbar, man rüstete sich zu einem Sturm, und Karl schien der Gefangenschaft nicht entgehen zu können. Dennoch that er an der Spitze der Garnison von kaum 2000 M. den hartnäckigsten Widerstand, bis die längst erwartete englische Flotte erschien, die zwölf französl. Schiffe, welche den Hafen blockirten, in die Flucht jagte, und ein Truppendeichsel landete, das die Franzosen zur schleunigen Aufhebung der Belagerung nöthigte. Dieser Begebenheit folgten abwechselnd Unfälle und glückliche Ereignisse. Zwei Mal drang Karl bis Madrid vor, und zwei Mal ward er daraus vertrieben. Das erste Mal (1706) ließ er sich in der Hauptstadt als König unter dem Namen Karl III. ausrufen. Er war genöthigt gewesen, sich zum zweiten Mal in die Mauern von Barcelona zu flüchten, als er den Tod seines Bruders, Joseph I., erfuhr. Dem Testamente Leopolds zufolge setzte dieses Ereigniß die doppelte Krone Karls V. auf sein Haupt; es fügte zu seinen ungewissen Rechten auf Spanien den viel sicherern Besitz der östr. Erbstaaten; allein die Verbündeten wollten nicht so viel Macht in denselben Händen vereinigt sehen. Karl begab sich über Italien nach Deutschland, und erfuhr bei seiner Ankunft, daß er auf Eugens Antrieb auch zum Kaiser erwählt worden sei. Er ward im Dec. 1711 zu Frankfurt gekrönt, und erhielt im folgenden Jahre zu Preßburg die ungarische Krone. Dabei behielt er noch den leeren Titel eines Königs von Spanien. Er setzte nun den spanischen Erbfolgekrieg, den sein Bruder mit so vielem Glück in den Niederlanden geführt hatte, unter der Anführung Eugens fort; aber als Marlborough's Ungnade und der Rückzug des englischen Heers die Niederlage von Denain zur Folge hatten, schlossen die Verbündeten 1713 zu Utrecht Frieden mit Frankreich, ohne daß der Kaiser sie daran hindern konnte. Er selbst war genöthigt, im folgenden Jahre den Vertrag von Rastatt zu unterzeichnen, durch welchen ihm der Besitz von Mailand, Mantua, Sardinien und den Niederlanden gesichert blieb. Bald darauf hatten im Juni 1715 die Türken den Venetianern den Krieg erklärt. Der Kaiser übernahm die Vertheidigung dieser Republik. Seine tapfern Heere, geführt von Eugen, erfochten entscheidende Siege bei Peterwardein und Belgrad; da aber die Spanier Italien bedrohten, schloß Karl 1718 den Frieden von Passarowitz, in welchem er Belgrad, das nördliche Servien und Temeswar erwarb. Cardinal Alberoni, der das madrider Cabinet leitete, verwickelte Oestreich durch seine Entwürfe in einen neuen

Krieg. Die 1718 zu London geschlossene Quadrupelallianz aber endigte den Krieg schon 1720 mit der Entsetzung dieses Ministers. Um bei dem Mangel männlicher Erben die Nachfolge in seinen Staaten seiner Tochter Maria Theresia zu sichern, bemühte er sich, bei den verschiednen Mächten die Annahme der pragmatischen Sanction zu bewirken, welche diesen Gegenstand festsetzte. Er war so glücklich, nach und nach alle europäischen Mächte für diese Absicht zu gewinnen. Eine kurze Periode des Friedens benutzte der Kaiser, um verschiedne für den Handel nützliche Anstalten zu gründen, unter andern eine levantische Handelsgesellschaft. Er besuchte in Person die Küsten Istriens, und ließ daselbst Landstraßen und Häfen anlegen und Schiffe erbauen. Seine Plane für den indischen Handel in den Niederlanden hatten nicht denselben Erfolg, und er war genöthigt, sie den Ansprüchen der Fremdmächte aufzuopfern. Die Regierung dieses an sich friedliebenden Fürsten sollte mit fast beständigen Unruhen bezeichnet werden. Die polnische Thronfolge beunruhigte Europa nach dem Tode Augusts II., 1733. Karl unterstützte mit Rußland den Sohn dieses Fürsten; aber Frankreich und Spanien erklärten sich für Stanislaus Leszcynski. Darüber entstand ein blutiger Krieg, welcher 1735 mit dem Verlusste beider Sicilien und eines Theils von Mailand endigte. Oestreich erhielt für Lothringen Toscana, und bekam Parma. Kaum hatte Karl diesen Krieg beendet, als seine Verbindung mit Rußland ihn nöthigte, wieder die Türken anzugreifen. 1737 rückten seine Truppen unter dem Feldmarschall von Sedendorf ohne Kriegserklärung in Servien ein, und besetzten Nissa. Aber die Türken erneuerten ihre Angriffe stets mit überlegener Macht, und zwangen den Kaiser nach drei unglücklichen Feldzügen, ihnen im Frieden zu Belgrad 1739 die Walachei und den östr. Theil von Servien mit Belgrad abzutreten. Karl starb am 20. Oct. 1740 in dem Augenblicke, wo er mit Wiederherstellung seiner zerstückelten Finanzen beschäftigt war, und die letzte Hand an die pragmatische Sanction legen wollte, indem er den Großherzog von Toscana, seinen Schwiegersohn, zum römischen Könige erwählen ließ.

Karl VII. (eigentlich Karl Albrecht), geb. zu Brüssel im J. 1697, war der Sohn Maximilian Emanuels, Kurfürsten von Baiern, damaligen Statthalters der spanischen Niederlande. In seiner Jugend befand er sich am kaisertl. Hofe und befehligte im Kriege gegen die Türken das von seinem Vater gesandte Hülfsheer. 1722 vermählte er sich mit der Tochter Josephs I., nachdem er zuvor allen Rechten entsagt hatte, welche diese Ehe ihm auf die Thronfolge in die östr. Erblande geben konnte. 1726 folgte er seinem Vater als Kurfürst von Baiern. Er war einer von den Fürsten, welche gegen die 1732 vom Reichstage zu Regensburg gewährte pragmatische Sanction sich verwahrten, und schloß demzufolge ein Schutzbündniß mit Sachsen. Nach dem Tode Karls VI., 1740, weigerte er sich, Maria Theresia als Erbin anzuerkennen, indem er seine Ansprüche auf die Thronfolge auf ein Testament Ferdinands I. gründete. Ihn unterstützte der König von Frankreich mit einem bedeutenden Truppencorps. 1741 ward er zu Linz als Erzherzog von Oestreich anerkannt. Die Hindernisse, die ihm der Cardinal Fleury in den Weg legte, indem derselbe die östr. Monarchie nicht zerstückeln lassen wollte, sowie der Mangel an Geschütz und Kriegsvorräthen, hielten ihn von Wien zurück. Dagegen nahm er Prag, und ließ sich daselbst als König von Böhmen krönen und ausrufen. 1742 ward er einstimmig zum römischen König erwählt; er hielt einen feierlichen Einzug in Frankfurt, und ward von seinem Bruder, dem Kurf. von Köln, gekrönt. Bald aber verließ ihn das Glück. Die Heere Maria Theresiens eroberten ganz Oberösterreich wieder, und überschwebten Baiern; Böhmen mußte geräumt werden. Karl floh nach Frankfurt, und berief einen Reichstag, als ein Seitenangriff des Königs von Preußen ihm versattete, 1744 nach München zurückzukehren, wo er schon im Jan. 1745 starb, erschöpft durch Kummer und

Krankheit. Ihm folgte im Kurfürstenthum sein Sohn, Maximilian Joseph, in der Kaiserwürde Franz I., Maria Theresiens Gemahl.

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, Sohn Philipp des Guten und der Isabelle von Portugal, geb. zu Dijon den 10. Nov. 1435, führte anfangs den Namen eines Grafen von Charolais, unter dem er sich in den Schlachten von Râpeltmonde 1452 und von Morbeque 1453 auszeichnete. Er war von heftiger, stürmischer Gemüthsart, und es regte sich früh in ihm jener unglückliche Ehrgeiz, der die Quelle seiner Verirrungen und seines Unglücks wurde. Sein Widerwille gegen die Großen des Hauses de Croi, die Günstlinge seines Vaters, war unüberwindlich, und da er sie nicht verdrängen konnte, entfernte er sich vom Hofe und begab sich nach Holland. Er versöhnte sich jedoch wieder mit seinem Vater, und stößte ihm seinen Haß gegen Ludwig XI. ein. So er stellte sich an die Spitze einer gegen diesen Monarchen sich bildenden Partei. Nachdem er Flandern und Artois durchzogen hatte, ging er an der Spitze von 26,000 M. über die Somme, und stand vor Paris. Der König sandte den Bischof der Stadt, Alain Chartier, an ihn ab, um ihm das Unrecht des Krieges gegen seinen Monarchen vorzustellen. Allein der Erbe von Burgund antwortete: „Saget Eurem Herrn, daß man gegen einen Fürsten, der sich des Schwertes und des Giftes zu bedienen pflegt, immer hinreichende Gründe hat, und daß man, wenn man gegen ihn in Kampf zieht, gewiß sein darf, unterwegs einen zahlreichen Anhang zu finden. Übrigens habe ich die Waffen nur auf dringendes Bitten des Volks, des Adels und der Fürsten ergriffen, die sie sind meine Mitschuldigen!“ — Ludwig traf mit ihm bei Montlhéry zusammen; Karl durchbrach einen Flügel des königl. Heeres, und ließ sich bei der Verfolgung der Fliehenden zu weit fortreißen. Von funfzehn Gendarmen umringt, welche bereits seinen Stallmeister getödtet hatten, wurde er verwundet; allein er wollte sich nicht ergeben, that Wunder der Tapferkeit, und gab dadurch seinen Soldaten Zeit, ihn zu befreien. Von nun an faßte Karl von seinen Talenten für den Krieg eine so hohe Meinung, daß ihn das größte Unglück nicht davon zurückbringen konnte. Er folgte seinem Vater 1467 und bekam sogleich Krieg mit den Lüttichern, die er besiegte und mit der äußersten Strenge behandelte. Vor diesem Unternehmen hatte er den Gentern die Freiheiten zurückgeben müssen, welche ihnen von Philipp dem Guten entziffen worden waren. Jetzt nahm er ihnen das ihm Abgezwungene wieder, ließ die Häupter des Aufstandes hinrichten und legte der Stadt eine ansehnliche Geldbuße auf. 1468 vermählte er sich mit Margarethe von York, der Schwester des Königs von England, und beschloß sogleich den Bürgerkrieg in Frankreich zu erneuern; allein Ludwig entwaffnete ihn dadurch, daß er ihm 120,000 goldene Thaler gab. Den 3. Oct. d. J. hatten der Monarch und der Herzog eine Zusammenkunft zu Peronne, um ihre Angelegenheit ganz auszugleichen. Hier erfuhr der Herzog, daß die Lütticher, von dem Könige aufgereizt, von neuem sich empört und sich Tongres bemächtigt hatten. Karl wurde aufgebracht. Umsonst betheuerte Ludwig eidlich seine Unschuld, er wurde verhaftet und streng bewacht. Nachdem der Herzog lange zwischen den heftigsten Maßregeln geschwanke hatte, nöthigte er endlich Ludwig, einen Vertrag zu unterschreiben, dessen erniedrigendste Bedingung die war, daß er mit Karl gegen dieselben Lütticher ziehen mußte, die er gegen diesen aufgeregt hatte. Karl kam vor Lüttich in Begleitung des Königs an; die Stadt wurde mit Sturm genommen, und der Wuth der Soldaten preis gegeben. Solches Glück verhärtete das Gemüth des Herzogs gänzlich, und bildete die letzten Züge jenes unbeugsamen, blutdürstigen Charakters aus, der ihn zur Geißel seiner Nachbarn machte, und seinen eignen Untergang vorbereitete. Eduard IV. sandte ihm 1470 den Orden des Hosenbandes. Kurz darauf empfing er Eduard selbst in Flandern, wo dieser eine Zuflucht bei ihm suchte. Karl gab ihm Geld und Schiffe, um wieder nach England zurückzugehen. Gegen Ende

des nämlichen Jahres begann der Krieg zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog von Burgund, und nie verdiente Karl mehr den Namen des Kühnen oder Verwegenen, als in diesem Kriege. Gezwungen, um einen Waffenstillstand zu bitten, ergriff er dennoch bald die Waffen von neuem, beschuldigte den König öffentlich der Zauberei und Vergiftung, und ging an der Spitze von 24,000 Mann über die Somme. Er nahm die Stadt Nesle mit Sturm, steckte sie in Brand und sagte, indem er sie brennen sah, mit barbarischer Ruhe: „Solche Früchte trägt der Kriegsbaum!“ Ein Feind der Ruhe, unempfindlich gegen Vergnügen, nur Zerstörung und Blutvergießen liebend, die Völker zertretend, um die Großen zu besänftigen, und trotz seines stolzen Meisters in der Kunst, sich Verbündete zu schaffen, sagte Karl, der Ludwig XI. so an Würde und Rang, wie an Macht gleich sein wollte, den Plan, seine Herrschaft am Rheine zu erweitern, und seine Staaten zu einem Königreiche, unter dem Namen des Gallisch-Belgischen, zu erheben. Er besuchte den Kaiser Friedrich III. zu Trier, um den Titel eines Königs und Generalvicars des Reichs zu erhalten, den ihm dieser versprochen hatte, unter der Bedingung, daß er seine Tochter Maria dem Erzherzog zur Gemahlin geben sollte; allein da sich keiner von Beiden zuerst verbindlich machen wollte, trennten sie sich in Unzufriedenheit, und die Unterhandlung wurde abgebrochen. Unterdessen verwickelte Ludwig Karl in neue Verlegenheit, indem er Osterreich und die Schweizer gegen ihn aufregte. Nun faßte Karl den Entschluß, ihn zu entthronen, und verband sich deshalb mit dem Könige von England; allein genöthigt, dem Bischof von Köln, seinem Anverwandten, zu Hülfe zu eilen, verlor er zehn Monate vor Neuß, welches er vergeblich belagerte, und eilte dann nach Lothringen, um sich an dem Herzoge René zu rächen, der, von Frankreich aufgereizt, ihm den Krieg erklärt hatte. Nachdem er die Eroberung Lothringens durch die Einnahme von Nancy 1475 vollendet hatte, wandte er seine Waffen gegen die Schweizer, und trotz der Vorstellungen dieser friedlichen Bergbewohner, welche ihm sagten, daß Alles, was er bei ihnen finden könnte, nicht so viel werth sei, als die Sporen seiner Ritter, eroberte er die Stadt Granjon, und ließ 800 Mann, die sie beschützten, niederhauen; allein diese Grausamkeit wurde bald durch einen glänzenden Sieg gerächt, den die Schweizer bei derselben Stadt über ihn erfochten (3. März 1476). Der Verlust dieser Schlacht führte ihn in eine düstere Schwermuth, welche seinen Geist und seine Gesundheit zerrüttete. Mit einem neuen Heere kehrte er in die Schweiz zurück, und verlor durch dieselben Fehler den 22. Juni die Schlacht bei Murten. Der Herzog von Lothringen, der in dem Heere der Schweizer gefochten hatte, führte die Sieger vor Nancy, welches sich den 6. Oct. ergab. Bei der ersten Nachricht von dieser Belagerung zog Karl nach Lothringen, um dem Herzoge René die Stadt Nancy wieder zu entreißen. Er trug dem Grafen von Campobasso den ersten Angriff auf, und als er erfuhr, daß dieser Officier ihn verrathe, betrachtete er diese Nachricht als eine Schlinge. Campobasso ließ die Belagerung in die Länge ziehen, und gab dadurch dem René Zeit, mit 20,000 M. heranzurücken. Bei Annäherung dieses Heeres ging er mit seinen Truppen zum Feinde über, sodaß Karls Heer nur noch aus 4000 M. bestand. Gegen den Ausspruch seines Rathes wollte Karl dennoch mit ungleichen Kräften den Kampf wagen. Den 5. oder 6. Jan. 1477 (Joh. v. Müller selbst ist über den Tag im Zweifel) trafen beide Heere auf einander; die Flügel des burgundischen wurden durchbrochen und zerstreut, und das Mittel, von dem Herzog in Person befehligt, wurde nun von vorn und auf den Flanken angegriffen. Karl setzte seinen Helm auf, und da er den vergoldeten Löwen, der ihm zur Binde diente, vor sich zur Erde fallen sah, rief er mit Erstaunen: „Ecce magnum signum Dei!“ Geschlagen und von den Fliehenden fortgerissen, fiel er mit dem Pferde in einen Graben, wo er durch einen Lanzenstich getödtet wurde. Er starb im 44. J. seines Alters. Sein Leichnam, mit Blut und Roth bedeckt, der

Kopf im Eise steckend, wurde erst zwei Tage nach der Schlacht gefunden, und zwar so entstellt, daß ihn einige Zeit selbst seine eignen Brüder nicht erkannten. Endlich erkannte man ihn an der Länge seines Bartes und seiner Nägel, die er seit der Niederlage bei Murten hatte wachsen lassen, sowie an der Narbe eines Säbelhiebes, den er in der Schlacht bei Monttheri empfangen hatte. Mit diesem Fürsten erlosch in Burgund die Feudalregierung. Karl war nicht ohne gute Eigenschaften. In der Regierung seiner Völker spürte man nichts von der Strenge und Härte, womit er sich selbst behandelte, und seine natürliche Gerechtigkeit ließ ihn ein aufmerksames Auge auf die Verwaltung der Gerechtigkeit haben. Er wurde auf Befehl des Herzogs von Lothringen zu Nancy beerdigt; 1550 ließ Karl V., sein Enkelsohn, seine Überreste nach Brügge bringen. Aus seiner dreifachen Ehe hinterließ er von Isabelle von Bourbon, seiner zweiten Gemahlin, bloß eine Tochter, Maria, Erbin von Burgund. (Vgl. Maximilian I.) S. des Bar. de Barante, *Pairs von Frankr.*, „Hist. des ducs de Bourgogne de la maison de Valois“ (Paris 1824, 10 B.).

Karl VII., König von Frankreich, s. Frankreich und Jeanne d'Arc.

Karl IX., König von Frankreich, der Sohn Heinrichs II. und der Katharina von Medici, geb. 1550 zu St.-Germain-en-Laye, bestieg, zehn Jahre alt, nach seines Bruders, Franz II., Tode, den Thron. Ohne eine Regentschaft einzusetzen, begnügte man sich, durch den jungen Fürsten dem Parlamente schreiben zu lassen, daß er seine Mutter gebeten habe, die Verwaltung der Staatsgeschäfte zu übernehmen; und das Parlament billigte diesen Entschluß, um nicht aufs neue den Streit zwischen den Guisen und den Prinzen vom Gebliit zu wecken. Katharina erlaubte, daß der König von Navarra zum Generalstatthalter des Reichs ernannt wurde, da sie die Schwäche seines Charakters zu wohl kannte, um ihn zu fürchten. Sie nahm sich vor, Alles zu verwirren, um Alles zu vernichten (s. Katharina von Medici). Die Guisen sahen bald ein, daß sie den politischen Verbindungen der Calvinisten ein katholisches Bündniß entgegensetzen mußten (s. Guise). Der greuelvolle Bürgerkrieg gegen die Hugenotten brach aus (s. Bluthochzeit). Der Herzog von Guise, der sich des jungen Königs versicherte, ward vor Orleans im Febr. 1563 meuchelmörderisch erschossen. Er rieth in seinen letzten Augenblicken dem König und der Königin Mutter, mit den Parteien zu unterhandeln. Man folgte diesem Rath, unterzeichnete am 19. März einen Vertrag, und entriß am 27. Juli Havre den Engländern. Der König, der in demselben Jahre für mündig erklärt worden, besuchte in Begleitung seiner Mutter die Provinzen. Zu Bayonne hatte er eine Zusammenkunft mit seiner Schwester Isabelle, der Gemahlin Philipps II. von Spanien. Die Calvinisten schöpften darüber so großen Argwohn, daß sie die Waffen ergriffen und sogar den Plan faßten, den König auf seinem Rückwege nach Paris aufzuheben. Gewarnt entging er der Gefahr; aber dieser Anschlag mußte den Haß des von Natur stolzen Karls wecken, der wegen seines zu großen Vertrauens auf seine räthelvolle Mutter mehr zu bedauern als zu tadeln war. Nach der Schlacht von St.-Denis, 1567, deren Gewinn der Connetable von Montmorenci mit dem Leben bezahlte, unterhandelte Katharina den Frieden. Allein die Calvinisten hielten einen Theil der Plätze, welche sie räumen sollten, zurück, und fuhren fort, mit England und den deutschen Fürsten Einverständnisse zu unterhalten. Bald brach ein neuer Bürgerkrieg aus. Der Eifersucht Karls ungeachtet, stellte Katharina den Herzog von Anjou an die Spitze des königlichen Heers. Nachdem Prinz Condé 1569 in der Schlacht von Jarnac erschossen, und der Admiral Coligni zu Montcontour in demselben Jahre geschlagen worden war, schloß der König den Frieden 1570 unter Bedingungen ab, die so günstig für die Calvinisten waren, daß diese selbst Verrätherei darunter geargwohnt zu haben scheinen. Die Häupter derselben erschienen daher nicht sämmtlich am Hofe,

als Karl seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter Kaiser Maximilian II., fierte. Nach und nach schwand dies Mißtrauen, und die Vermählung des jungen Königs von Navarra (nachmals Heinrich IV.) mit Karls IX. Schwester, Margaretha, schien jeden Argwohn zu verbannen. Diese Vermählung hatte am 18. Aug. 1572 statt; am 22. geschah der erste Mordversuch gegen Coligni, und am 24. begann jenes Blutbad, das unter dem Namen der Bartholomäusnacht bekannt ist. Der Bürgerkrieg brach zum vierten Mal aus, und Katharina sah jetzt das Unstatthafte ihrer Politik ein. Karl konnte seine Abneigung gegen sie nicht mehr verbergen, und war im Begriff, selbst mit kräftiger Hand die Zügel der Herrschaft zu ergreifen, als er 1574 kinderlos starb. Ihm folgte sein Bruder Heinrich III. Karl war tapfer, unermüdlich, ruhmliebend, von lebhaftem, durchdringendem Geiste, und liebte die Wissenschaften. Weniger ihm, als seiner Mutter, fallen die Greuel zur Last, welche seine Regierung besaßen.

Karl X. (Philipp), König von Frankreich und Navarra, Ludwigs XVI. und Ludwigs XVIII. Bruder, des letztern Nachfolger d. 16. Sept. 1824, bis 1795 Graf von Artois, dann bis 1824 Monsieur genannt, ward geb. zu Versailles d. 9. Oct. 1757 und verm. 1773 mit Maria Theresie von Savoyen, der Schwester der Gräfin von Provence, seiner Schwägerin, die ihm den Herz. v. Angoulême (s. d.) und den Herz. v. Berry (s. d.) geboren hat und d. 2. Juni 1805 gestorben ist. Erzogen an dem Hofe Ludwigs XV., zeigte der Graf von Artois in seiner Jugend viel Liebenswürdigkeit und Sinn für geistige Bildung, aber auch viel Hang zu den in Versailles herrschenden Hoffesten und kostspieligen Zerstörungen. Bei einem Balle im Opernsaale 1778 zog er der Herzogin von Bourbon die Maske ab; diese Beleidigung hatte ein Duell mit dem Herzoge von Bourbon zur Folge, das der Baron Bezenval in s. Mémoires erzählt. 1782 diente der Graf v. A. als Freiwilliger im Lager von St.-Roch vor Gibraltar und wurde St.-Ludwigsritter. 1787 folgte er, als Präsident eines Bureau der Notabeln, andern Ansichten, als seine Brüder, der König und der Graf von Provence. Daher glaubte das Volk, er sei der allgemein gehofften Staatsverbesserung entgegen, und zeigte, als er nebst dem Grafen von Provence die Einregistrierung des Stempel- und Grundsteueredicts vollzogen hatte, gegen ihn persönlich ein frevelhaftes Benehmen. Nach dem 14. Juli gaben er und der Prinz von Condé d. 16. Juli 1789 das Zeichen zur Auswanderung. Der Gr. v. A. begab sich nach Turin, sah den Kaiser Leopold in Mantua, hielt sich eine Zeitlang zu Worms, zu Bruch bei Bonn, zu Bessels und in Wien auf. Dann begab er sich zu der Zusammenkunft der Monarchen in Pillnitz (s. d.), wo er seinen Zweck erreichte. Als aber Ludwig XVI. die Constitution (14. Sept. 1791) beschworen und hierauf die franz. Prinzen, die sich in Koblenz befanden, zur Rückkehr nach Frankreich eingeladen hatte, weigerten sich dieselben zu gehorchen und protestirten gegen die neue Verfassung. Darauf entzog die gesetzgebende Nationalversammlung dem Grafen von Artois am 19. Mai 1792 die ihm durch die Constitution bestimmte Appanage von einer Mill. Fr. und wies auf seine Einkünfte seine Gläubiger an. Der Prinz unterhielt damals von Turin aus Bewegungen in Frankreich zu Lyon und a. a. D.; dann übernahm er den Befehl über ein Emigrantencorps, das mit der preuss. Armee zugleich in die Champagne eindrang. Nach dem unglücklichen Ausgange dieses Feldzugs begab sich der Gr. v. A. nach Hamm in Westfalen, wo er nach Ludwigs XVI. Tode von s. Bruder, als nunmehrigem Regenten, zum Generalleutnant des Königreichs ernannt wurde. Nun suchte er den Beistand der Kaiserin Katharina, die ihn an ihrem Hofe mit der größten Auszeichnung empfing und ihm einen kostbaren Degen „pour le rétablissement et la gloire de votre maison“ überreichte. Die engl. Regierung gab ihm Ende 1794 ein Jahrgeld von 15,000 Pf. St. Er selbst hatte dem Marschall Broglie seine Dia-

manten und den Degen, welchen Ludwig XVI. seinem Sohne gegeben, geschickt, um durch deren Verkauf den nöthigsten Bedürfnissen der Emigranten abzuheffen. Da Rußland die Absendung eines Hülfscorps erwarten ließ, so ging der Gr. v. A. von Hamm über Cuxhaven im Juli 1796 nach England, schiffte sich hier auf dem Geschwader des Commodore Warren ein und landete auf der Ile-Dieu, den 29. Sept. 1796, indem er den Häuption der Vendée Hülf zu bringen glaubte. Allein Nachrichten aus England, daß das russ. Hülfscorps nicht kommen werde, bestimmten ihn, sich wieder einzuschiffen. Er kehrte nach England zurück und lebte seitdem auf dem Schlosse zu Edinburg. 1799 verließ er Schottland, um sich zu dem Corps des Prinzen Condé bei der russ. Armee in der Schweiz zu begeben; allein auf die Nachricht von Korsakow's Niederlage und Suwarow's Rückzuge kehrte er nach England zurück. Nach dem Frieden von Amiens lebte er wieder zu Edinburg. Bei der Erneuerung des Kriegs (1803) kam er nach London und seit 1809 nahm er seinen Aufenthalt auf dem Schlosse zu Hartwell, das Ludwig XVIII. gekauft hatte. 1813 begab er sich auf das feste Land, um die Folgen des Einrückens der verbündeten Heere in Frankreich zu erwarten. Darauf ging er selbst im Febr. 1814 über den Rhein und befand sich in Besoul, als ihn die deshalb zu Chaatillon von dem Herz. v. Vicensa erhobene Beschwerde veranlaßte, sich zurückzugeben. Nach Napoleons Abdankung aber kündigte er sogleich, als Generallieutenant des Königreichs, in Nancy dem franz. Volke „den Triumph der Freiheit, die Herrschaft des Gesetzes, die Aufhebung der Conscription und der vereinigten Gefälle, und gänzliche Vergessenheit des Vergangenen“ an. Den 12. April 1814 hielt er seinen Einzug in Paris und übernahm nun die höchste Gewalt bis zur Ankunft des Königs Ludwigs XVIII., in dessen Namen er am 15. April dem Präsidenden des Senats erklärte, daß der König, sein Bruder, die Grundlagen der Verfassung — Repräsentation in zwei Kammern, persönliche Freiheit, Freiheit der Presse und andre Rechte, für die man so lange gekämpft habe — anerkenne. Nun traf er sogleich die nöthigsten Abänderungen. Er ließ das päpstliche Archiv und andre von Napoleon aus Rom weggeführte Gegenstände dem heil. Vater zurückgeben; die Prevötalgerichtshöfe, die Zollgerichte und ein Theil der vereinigten Gefälle wurden aufgehoben. Indes stellte man später die Prevötalgerichte (s. d.) auf zwei Jahre wieder her. Dann unterzeichnete er den Waffenstillstand vom 23. April, durch welchen Frankreich 53 von franz. Truppen besetzte Plätze, 31 Linienfahrer und 12 Fregatten aufgab. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Generalobersten der franz. Nationalgarde und der Schweizer. Monsieur bereiste hierauf die südlichen Departements, Lyon, Marseille und Avignon. Als die Nachricht von Napoleons Landung in Frankreich zu Paris ankam, begab sich Monsieur sogleich nach Lyon, wo er aber am 8. März eine solche Stimmung fand, daß er diese Stadt, von einem einzigen Cavalerieofficier begleitet, bald verließ. In Paris begleitete er am 16. März den König in die Kammer der Deputirten und schwor „im Namen der Ehre Treue dem Könige und der Charte.“ Da man Paris nicht vertheidigen konnte, folgte er nebst dem Herz. v. Berry dem Könige in die Niederlande. Nach der Rückkehr desselben a. 7. Juli 1815 nahm er den Vorsitz in der Wahlversammlung der Hauptstadt, wodurch er sich die allgemeine Zuneigung erwarb. Bei der Eröffnung der Kammer am 7. Oct. erneuerte Monsieur, sowie alle Prinzen, den Eid der Treue für die Charte. Dann nahm er an mehreren Geschäften der Pairskammer, als Vorstand eines Bureau, Theil; seit einigen Jahren aber machen die franz. Prinzen von ihrem Sitz- und Stimmrechte in der Kammer keinen Gebrauch. Auch legte er 1818 das Commando der Nationalgarde nieder. Er war übrigens der Stifter und der Verleiher der Auszeichnung der Lillie. Insbesondere schien sich an ihn oder an seine Umgebung die Partei der Ultraroyalisten und der Ultramontanen anzuschließen, und er war in der letzten Zeit der Regierung Ludwigs

XVIII. nicht ohne wichtigen Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten und auf die Ernennung der Minister. — An dem Todestage seines Bruders, den er in den beiden letzten Tagen seinen Augenblick verlassen hatte, empfing ihn (am 16. Sept. 1824) der feierliche Ruf: „Le Roi est mort! Vive le Roi!“ Am 17. Sept. huldigten ihm die Mitglieder der königl. Familie, das diplomatische Corps und die ersten Staatsbehörden. Der Herz. v. Angoulême nahm nun nach altem Gebrauch den Titel Dauphin an; dessen Gemahlin hieß Dauphine; die Herz. v. Berry Madame. Darauf ertheilte Karl X. dem Hause Orleans den Titel Ailesse royale. Seine öffentlichen Erklärungen erfüllten die Herzen des Volks mit Vertrauen und Ehrfurcht. Allgemeine Begeisterung empfing ihn, als er am 27. Sept. von St.-Cloud aus seinen öffentlichen Einzug in Paris zu Pferde hielt. Mehrere Züge von Herzensgüte, Gnabenbezeugungen und treffende Bemerkungen, welche Rittersinn und echt französische Gesinnung ausdrückten, gewannen ihm die Herzen des Volks. Den größten Eindruck machte die Wiederherstellung der Freiheit der Presse in Ansehung der Zeitschriften (am 29. Sept. 1824). Das vorige Ministerium wurde beibehalten. Nur der Dauphin erhielt jetzt Sitz und Stimme im Ministerrathe, und der Graf von Clermont-Tonnère trat als Kriegsminister, der Herz. v. Doudeauville als Minister des königl. Hauses (Hofhalts) ein. Am 22. Dec. 1824 wurde von Karl X. die Sitzung der Kammern eröffnet; dasselbe geschah von ihm d. 31. Jan. 1826. In Ansehung der einzelnen Regierungshandlungen — z. B. die Entschädigung der Emigranten, die Beschränkung der ultramontanen u. jesuitischen Partei, die Anerkennung der Unabhängigkeits-Patrie, die Rentenreduction, den Proceß Duverrier's, die Gesetze des Sacrilégiums, der Substitutionen u. s. w. — verweisen wir auf d. A. Frankreich. Ein wichtiges Nationalereigniß war die feierliche Krönung des Königs zu Rheims, den 29. Mai 1825. Karl X. schwur nach der Charte zu regieren.* Nach dem Tode des Herz. v. Montmorency ernannte er den Herz. v. Rivière zum Gouverneur und Erzieher seines Enkels, des künftigen Thronerben, des Herz. v. Bordeaux, und den Bischof von Strasburg, Tharin, einen Freund der Jesuiten, zum Lehrer des Prinzen. Gegenwärtig hat des Königs Principalminister, Graf von Villèle (f. d.), einen harten Kampf in den Kammern mit der liberalen und mit der republikanischen Contreopposition vorzüglich über Finanzgebahren, Umgriffe der theokratisch-jesuitischen Partei und einzelne Maßregeln in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse zu bestehen. Es wird daher von einer Seite stark an der Wiederherstellung der Censur für die periodische Presse gearbeitet.

Karl I., aus dem Hause Stuart, König von England, geb. 1600 zu Dumferling in Schottland. Sein Vater, Jakob VI. von Schottland, bestieg 1603, nach Elisabeth's Tode, unter dem Namen Jakob I. den englischen Thron; Karl aber ward durch den Tod seiner beiden ältern Brüder 1616 Prinz von Wales. Ausgestattet mit einem empfänglichen, lernbegierigen Geiste, einem bescheidenen, aufrichtigen und gütigen Herzen und dem gefälligsten Außern, schenkte er sich eine glückliche Zukunft versprechen zu dürfen. Sein erstes Unglück, aus dem alle andern entsprangen, war die genaue Verbindung mit Buckingham (f. d.), in welche dieser ränkevolle Günstling Jakobs I. ihn zu ziehen wußte. Buckingham verleitete ihn, sich persönlich zu Madrid um die Hand der Infantin zu bewerben, und ward Ursache, daß England, statt sich durch eine Vermählung mit Spanien zu verbinden, mit diesem Reiche in Krieg gerieth. Indes hatte Jakob noch die Betrugung, die Vermählung seines Sohnes mit Henriette von Frankreich, Hein-

*) Das Prachtwerk: „*Sacro de S. M. Charles X dans la métropole de Rheims, le 29 mai 1825*“, ist nach Deroy's und D. Adam's Zeichnungen von Langlémé zu Paris lithographirt.

richs IV. Tochter, festgesetzt zu sehen, als er im April 1625 starb. Gleich nach seiner Vermählung eröffnete Karl sein erstes Parlament. Mit edler Freimüthigkeit eröffnete er demselben seine Gesinnungen und seine Forderungen. Allein der Haß gegen des Königs Günstling, Buckingham, erzeugte allenthalben Widerstand und Widerspruch. Was allen seinen Vorgängern für ihre Lebensdauer war bewilligt worden, erhielt er nur auf ein Jahr, und statt 700,000 Pf., die zur Fortsetzung des Kriegs und zur Deckung der Staatsschuld nöthig waren, bewilligte man nur 120,000 Pf. Nachdem Karl sich überzeugt hatte, daß er von einer solchen Versammlung keine Hülfe erwarten dürfte, löste er sie auf. Da er sich mitten in einem Kriege verlassen sah, den sein Vater zwar durch Buckingham's Schuld, aber doch auf besonderes Verlangen des Parlaments begonnen hatte, so nahm er zu solchen Gelderhebungen seine Zuflucht, welche herkömmlich von den vorhergehenden Regierungen mit Bewilligung des Parlaments ausgeschrieben worden waren. Allein schon 1626 mußte er ein zweites Parlament zusammenrufen, als die engl. Escadre statt der Gallionen Schimpf und Verlust von Cadix zurückbrachte. Das neue Parlament verband Bewilligungen mit Beschwerden gegen den verhassten Günstling. Das Unterhaus wollte die nöthigen Gelder bewilligen, wenn die Beschwerden abgestellt würden; der König war geneigt, ohne es jedoch bestimmt zu versprechen, die Beschwerden abzustellen, wenn die Gelder bewilligt wurden. Darüber erbitterte man sich von beiden Seiten; das Unterhaus bewilligte nur mit Vorbehalt; Karl dagegen erklärte, daß er die Sitzung schließen werde, wenn nicht größere Bewilligungen unbedingt zugestanden würden. Wirklich löste er das Parlament auf und erließ ein Manifest; von der andern Seite setzte man den Entwurf einer Genvorstellung in Umlauf. So wandten sich beide Theile an die Nation, die in demselben Augenblick, wo das Parlament aufgelöst worden war, den Lord Arundel und den Grafen Bristol, die beiden Hauptgegner Buckingham's, erstern auf sein Landgut verbannt, letztern verhaftet und den verhassten Günstling an der Spitze des Heers sah. In Ermangelung gesetzlicher Gelderhebungen nahm der König zur fernern Erhebung der gewöhnlichen Lizen seine Zuflucht; sodann verfügte ein Geheimerrathsbeschluß eine gezwungene Anleihe, welche mit größter Strenge eingetrieben wurde. Viele vertheidigten die öffentliche Freiheit mit Gefahr ihrer persönlichen; so Thomas Wentworth (später Graf Strafford) und Hampden. Der König fühlte zu wohl sein Unrecht, um diesen Männern seinen Beifall versagen zu können. Alle Gefangene, die sich unmittelbar an ihn wendeten, erhielten ihre Freiheit. Buckingham dagegen fuhr fort, das Reich willkürlich zu verwalten, neue Lasten und neue Beschwerden kamen zu den schon vorhandnen. In dieser Zeit der Bedrängniß verleitete Buckingham aus Privatrücksichten den König, auch noch Frankreich den Krieg zu erklären. Das Ergebniß desselben war die ganz verunglückte Unternehmung auf die Insel Ré. Der König berief 1628 ein drittes Parlament. Beide Häuser traten jetzt in einen Ausschuß zusammen, dessen Ergebniß (27. März 1628) die berühmte Petition of rights war, durch welche, den Grundsätzen der Magna Charta gemäß, der Grundvertrag zwischen König und Volk erneuert werden sollte. Der König schwankte einige Zeit, ob er sie bestätigen sollte; endlich erschien auf Buckingham's Antrieb eine königliche Botenschaft, welche dem Hause befahl, sich statt aller Staatsangelegenheiten mit den Gelbbewilligungen zu beschäftigen. Je unerwarteter diese Maßregel war, um so heftiger waren die Ausbrüche, welche ihr folgten. Man erneuerte die Anklage gegen Buckingham; der König, für seinen Günstling besorgt, gab jetzt die Bestätigung, die er unkluger Weise versagt hatte. Aber die Freude darüber ging schnell vorüber; man bat den König, Buckingham, als den Urheber aller Übel, aus seinem Rathe zu entfernen. Statt dies zu thun, prorogirte Karl das Parlament. Nach des Günstlings Ermordung machte das Haus neue Vorstellungen wegen Ab-

Schaffung des Pfund- und Tonnengelbes; politische und religiöse Schwärmer leiteten die Verhandlungen. Ihnen Einhalt zu thun, befahl der König dem Sprecher, die Sitzungen zu vertagen. Der Sprecher gehorchte; ein gewaltiger Aufruhr entstand. Man erklärte den für einen Feind des Vaterlandes, für einen Papisten, der fortan das Tonnengeld bezahlen würde. Der König löste nun das Parlament auf und zog die Anführer des Aufruhrs zur Strafe. Darauf gab er der Nation Rechenschaft von seinem Betragen und erklärte, daß er künftig ohne Minister und ohne Parlament regieren wolle. Die erste Handlung der bloß königl. Regierung war ein ehrenvoller Friede mit Spanien und Frankreich. Karl machte einen heilsamen Gebrauch von seiner Gewalt und England genoß zwölf Jahre hindurch Ruhe und Wohlfahrt. Zwar zeigten einzelne Auftritte, daß dem Engländer seine Freiheit höher gelte, als selbst sein Wohlbefinden; doch würde in England die Ruhe nicht gestört worden sein, wäre Schottland nicht vorgegangen. Schon Jakob hatte die englische und schottische Kirche vereinigen wollen; Karl, von dem Bischöfe von London, Laud, in dieser Angelegenheit geteilt, nahm diesen Plan aufs neue vor. Er hatte 1633 Schottland besucht, die Anerkennung seiner geistlichen Obergewalt erlangt, ein Bisthum in Edinburg errichtet und mehrere Prälaten theils in den Staatsrath gezogen, theils an die Spitze der Gerichtshöfe gestellt. Statt aber damals sein Vorhaben ganz auszuführen, hatte er sich begnügt, einen Anschluß schottischer Bischöfe mit der Festsetzung einer neuen Liturgie zu beauftragen. Die Arbeit zog sich in die Länge; endlich gebot 1637 ein königl. Befehl, in allen Kirchen Schottlands die neue Liturgie zu befolgen. Darüber entstand in dem Dome von Edinburg ein Aufstand, in welchem der Dean des Capitels fast das Leben verloren hätte. Männer von Ansehen beruhigten jedoch das Volk; man ersuchte den König ehrerbietig, die neue Liturgie zurückzunehmen. Laud verstattete nur Aufschub. Dies genügte nicht. Die Empörung bildete sich aus, und es erschien jener Vertrag (Covenant), vom Himmel selbst besiegelt, den man heutiges Tages nicht ohne Unwillen lesen kann. Der edle Wentworth rieth, sich unverzüglich zum Kriege zu rüsten, oder Alles aufzubieten, ihn zu vermeiden. Statt diesem Rathe zu folgen, nahm Karl seine Liturgie zurück und berief eine allgemeine Versammlung der presbyterianischen Kirche nach Glasgow. Als sie aber damit anfang, alle Bischöfe anzuklagen, so erklärte sie der königl. Commissair für aufgelöst; sie blieb dessungeachtet beisammen und setzte ihre gewaltsamen Beschlüsse fort, während ein Heer von Aufrührern unter Leslie England bedrohte. Der König versammelte jetzt seine Macht zu York; viele Freiwillige strömten seinen Fahnen zu. Wentworth, der als Vizekönig in Irland war, opferte sein Vermögen freiwillig dem Vaterlande; drei Cavalieregimenter, von ihm erworben und ausgerüstet, zogen in York ein. Außerdem versammelte er ein Heer in Irland, mit dem er die Küsten Schottlands bedrohte. Es bedurfte nur des festen Willens, um die Aufstörer zu vernichten; statt dessen wählte Karl den Weg der Unterhandlung; man versprach gegenseitig, die Waffen niederzulegen. Aber kaum hatte der König sein Heer entlassen, als die Unzufriedenen sich aufs neue rüsteten. Der König berief Wentworth zu sich. Die ersten Worte dieses treuen Dieners waren: „Krieg den Schotten, ein Parlament den Engländern!“ Karl genehmigte Beides. Wentworth schlug eine freiwillige Unterzeichnung vor und gab selbst 20,000 Pf. Zum Strafen Strafford erhoben, eilte er nach Irland, bewirkte Geldbewilligungen vom Parlament und der Geistlichkeit, sammelte 11,000 Mann und eilte zum Könige zurück. Zum Unglück befiel ihn zu Chester eine Krankheit, und der Grossiegelbewahrer Conventry, nach ihm der fähigste Mann, starb. Der König stand allein zwischen seiner Gutmüthigkeit und seinen schwachen oder verrätherischen Rathgebern. Indessen hatte sich das engl. Parlament versammelt und war schon in mehrere Parteien getheilt, als Strafford nach London kam und eine Botschaft vorschlug,

welche alle Gemüther vereinigte. Man war im Begriff, im Allgemeinen Subsidien zu bewilligen, als der Staatssecretair Henry Vane, ganz gegen den Auftrag des Königs, erklärte, daß dieser zwölf Subsidien verlange oder nichts. Diese Forderung weckte die puritanische Opposition wider; man verschob die Sache auf den folgenden Tag. Während dessen bewog derselbe Verräther den König durch die falsche Nachricht, daß das Unterhaus alle bestehende Tarnen für ungesetzlich und den Krieg gegen Schottland für ungerecht erklären wolle, am folgenden Morgen das Parlament aufzulösen. Noch an demselben Tage erfuhr er die wahre Lage der Sachen; aber es war zu spät, seine Übereilung wieder gut zu machen. Ihm blieb nichts übrig, als zu kämpfen und zu siegen; die Mittel dazu fehlten nicht. Er ging mit Strafford und dem Primas den Schotten entgegen, welche England betreten hatten. Strafford erwartete nur des Königs Erlaubniß, um sie zurückzuschlagen. Statt dessen ging dieser aufs neue Unterhandlungen ein, unterschrieb vorläufig entehrende Bedingungen und kehrte nach London zurück, wo er im Nov. 1640 das fünfte, das sogenannte langwierige und blutdürstige Parlament eröffnete, das größtentheils aus Puritanern bestand und den Sturz der Kirche, des Throns und der ganzen Verfassung zu beabsichtigen schien. Seine ersten Angriffe richtete es auf Strafford, der des Hochverraths angeklagt ward. Der König erklärte, daß er seinen Minister zwar entlassen wolle, daß er ihn aber für keinen Hochverräther erkennen könne und nie wider sein Gewissen handeln werde. Diese Erklärung machte das Übel ärger. Der Pöbel umlagerte das Parlament; die Bill ging in beiden Häusern durch und ward dem Könige vorgelegt, der, von allen Seiten bestürmt, endlich eine Commission zur Unterzeichnung aller zur königl. Sanction kommenden Bills ernannte. Mit diesem Tage war Alles verloren. Strafford starb auf dem Blutgerüste 1641; Laud 1645; Finch und der Staatssecretair Windebank retteten sich durch die Flucht; der tugendhafte Juxon legte sein Amt als Schatzmeister nieder. In kurzer Zeit setzten die Puritaner das ganze Reich in Flammen. Eine heftige Beschwerdeschrift, die sogen. Staatsremonstrations (Jan. 1642), griff den Charakter und die ganze Regierung des Königs an. Die Bischöfe wurden, da sie ihn vertheidigten, vom Oberhause ausgeschlossen. Endlich erfachte man sich, die Königin zu beleidigen und mit einer Anklage zu bedrohen. Karl verlor die Besonnenheit. Er befahl seinem Generalprocurator, gegen einen Lord und fünf Mitglieder des Unterhauses Klage zu erheben; er erschien persönlich in letzterm, um die Angeklagten verhaften zu lassen. Diese waren, früher gewarnt, entwichen. Das Geschrei des Aufruhrs umgab den König auf seinem Rückwege. Jetzt glaubte das Parlament, das bisher nur die kirchliche und bürgerliche Gewalt zu vernichten gesucht hatte, ihn auch der militairischen berauben zu müssen. Da Karl dieser Forderung widerstand, hob es Truppen aus, ernannte Befehlshaber und begann den Bürgerkrieg im Juni 1642. Bis hierher war Karls Betragen ein Gemisch von Tugenden und Fehlern, von Rechtschaffenheit und Schwäche; von jetzt an können wir ihn nur bewundern und achten. In Gemeinschaft mit Lord Falkland, seinem Minister, kämpfte er für seine Sache, zugleich aufs eifrigste bemüht, dem Bürgerkriege ein Ende zu machen. Kaum hatte ihm das Waffenglück einige Ruhe verschafft, als er die treugebliebenen Parlamentsglieder nach Oxford berief, während das alte Parlament zu Westminster seine Sitzungen fortsetzte. Drei Jahre lang schien die Sache des Königs zu siegen, bis die Schlacht bei Naseby im Juni 1645 sie zu Boden stürzte. Cromwell entriß Karls Händen den schon erfochtenen Sieg; dieser floh nach Schottland; Heer und Parlament nahmen ihn theilnehmend auf; doch die Geistlichkeit vernichtete diese günstige Stimmung, und das schottische Parlament lieferte für 400,000 Pf. St. rückständige Subsidien den König an das englische Parlament aus. Aber plötzlich ward die Tyrannei des Parlaments durch die Tyrannei des Heers verdrängt. Im

Schöfe des Presbyterianismus hatte sich die Secte der Independenten gebildet, welche Synode, Prediger, Priester und Könige verwarf. Das Heer war in diesem Geiste von Cromwell bearbeitet. Es gerieth mit dem Parlament in Reibung. Cromwell und Ireton, welche das Heer beruhigen sollten, reizten es nur noch mehr auf. Es bildete sich in demselben ein Kriegsrath, und auf Cromwell's geheime Verfügung ward der König aus der Gefangenschaft des Parlaments in den Gewahrsam des Heers gebracht. Er entfloß zwar nach der Insel Wight, aber der Gouverneur lieferte ihn aus. Unterdessen hatte Cromwell das Parlament seinen Absichten gemäß gebildet, und am 20. Januar 1649 ward König Karl Stuart des Hochverraths angeklagt. Der Monarch weigerte sich, das von Cromwell niedergesezte Blutgericht anzuerkennen, und verlangte von beiden Kammern des Parlaments gehört zu werden. Mit Seelengröße ertrug er die Mißhandlungen eines fanatischen Pöbels. Nach drei Sitzungen sprachen dreizehn Richter das Todesurtheil über ihn aus. Umsonst verwandten sich für den Unglücklichen seine nach Frankreich geflüchtete Gemahlin, der Prinz von Wallis, Frankreich und Schottland. Vergebens erklärten vier Lords vor den Schranken, daß, einem unwiderruflichen Grundsatz gemäß, der König nie Unrecht thun könne, daß nur sie, seine Minister, auf deren Rath er gehandelt habe, verantwortlich, und daß sie bereit seien, für ihn zu sterben. Am 30. Jan. 1649 starb Karl mit jenem Gleichmuth, den nur ein reines Bewußtsein geben kann; er ward von einem verummutheten Henker enthauptet. Nach zwölf Jahren beging ganz England jedes Mal den 30. Jan. mit religiöser Frier zum Andenken an den königlichen Märtyrer. Der 1. Theil von Will. Godwin's „History of the common-wealth of England from its commencement to the restoration of Charles II.“ (Lond. 1824) enthält die Geschichte des bürgerlichen Kriegs und charakterisirt treffend die Hauptpersonen.

Karl II., des Vorigen Sohn, geb. 1630, befand sich zur Zeit der Hinrichtung seines Vaters im Haag, und nahm darauf den Königstitel an. Sein erster Plan war, nach Irland zu gehen, wo seine Sache von dem Marquis von Ormond unterstützt ward; aber Cromwell's Fortschritte in diesem Lande und die Anhänglichkeit der Schotten, die ihn zum König ausgerufen hatten, bewogen ihn, seine Unternehmung in Schottland anzufangen. Die Niederlage und der Tod von Montrose nöthigten den jungen König, sich in die Arme der Presbyterianer zu werfen, deren strenge Behandlung ihn mit Abneigung gegen diese Secte erfüllen mußte. Das Mißgeschick schien auf ihn, der von Natur jeden Zwang haßte, keine andere Wirkung hervorgebracht zu haben, als daß er sich an Verstellung gewöhnte. Im Anfange des J. 1651 ward er zu Scone gekrönt; vertrauend auf die Hülfe der königl. Partei, wagte er, in das von Cromwell besetzte England einzubringen, ward aber bei Worcester geschlagen und entkam, nach gefahrvoller Verborgenheit, durch die Hülfe einiger Anhänger nach Frankreich, wo er mehrere Jahre mit seiner Mutter und seinem Bruder verlebte. Als Cromwell in dem Frieden mit Frankreich seine Vertreibung zur Bedingung machte, ging er nach Köln und lebte daselbst zwei Jahre. Nach Cromwell's Tode begab er sich an den franzöf. Hof, der an den Pyrenäen den Frieden 1659 mit Spanien unterhandelte, konnte aber nicht einmal eine Unterredung mit Mazarin erlangen. Der größte Theil der englischen Nation wünschte jedoch eine Veränderung. Monk, Statthalter in Schottland, zog mit seinen Truppen 1660 nach England und berief ein neues Parlament von beiden Kammern, dem er eine Erklärung Karls übergab, die unbedingt angenommen wurde. So sah Karl sich ohne Gefahr und Mühe in alle Rechte wieder eingesetzt, die sein Vater verloren hatte. Unter dem Jubel aller Parteien hielt er 1660, an seinem Geburtstage, den 29. Mai, seinen Einzug in London. Seine ersten Verfügungen gewannen ihm Aller Herzen. Er zog ohne Unterschied Royalisten und

Presbyterianer in seinen geheimen Rath. Der weise und tugendhafte Hyde, Graf von Clarendon, ward Kanzler und erster Minister. Man machte eine allgemeine Amnestie bekannt, sicherte der Krone ein festes Einkommen, entließ das Heer größtentheils, stellte die bischöfliche Würde wieder her, und beschränkte die Presbyterianer. Aber bald brachte die leichtsinnige Denkart des charakterlosen Karl, verbunden mit seiner Verschwendung, Verwirrung in die Finanzen. Der Verkauf Dänemarks an Frankreich war eine Folge dieser Verlegenheit. Ludwig XIV. setzte ihm, um ihn ganz in sein Interesse zu ziehen, ein Jahrgeld aus, weshalb man in England sagte, Karl II. sei der Vicekönig Ludwigs XIV. Der mit den Niederlanden 1664 begonnene und vom Parlament aus Handelsrücksichten mit Eifer unterstützte Krieg ward anfangs glücklich geführt, erregte aber die Eifersucht Frankreichs und Dänemarks, welche sich mit Holland verbanden. Dadurch gewannen die feindlichen Streitkräfte eine solche Überlegenheit, daß eine holländische Flotte unter Ruyster 1667 in die Themse eindrang und zu Chatham Schiffe verbrannte. Außerdem traten andere Unglücksfälle ein. 1665 u. 1666 ward London von der Pest und in letztem Jahre auch durch eine große Feuersbrunst heimgesucht. 1667 ward mit Holland der Friede zu Breda geschlossen. Bald darauf trat Clarendon, dessen unerschütterliche Tugend dem König und dem Hofe mißfiel, aus dem Ministerium. Eine Tripelallianz 1668 zwischen England, Holland und Schweden, um den ehrgeizigen Plänen Ludwigs XIV. Einhalt zu thun, machte den Talenten William Temple's, der sie unterhandelte, Ehre. Trotz seiner Fahrlässigkeit zeigte Karl viel Neigung zur Willkür, und erregte dadurch die Besorgniß aller Freiheitsfreunde. Seit 1669 leitete ihn ganz ein von Ludwig XIV. erkauftes, unter dem Namen Cabal (s. d.) bekanntes Ministerium von 5 Männern, die den König in allen Versuchen, seine Gewalt unabhängig zu machen, aufmunterten. Der Kampf der Parteien begann, als der Herzog von York, des Königs Bruder, sich öffentlich zur römisch-katholischen Kirche bekannte. Bald darauf erklärte Karl gemeinschaftlich mit Frankreich den Holländern den Krieg und schreitt, weil er sich wegen der dazu nöthigen Gelder nicht an das Parlament wenden wollte, zu willkürlichen Maßregeln. Dies Alles erregte Unzufriedenheit. Auf die Vorstellungen des Parlaments mußte das Ministerium aufgelöst und mit den Holländern Friede geschlossen werden (zu Westminster 1674). Zwiespalt im Cabinet, Schwanken in dem Betragen des Königs bezeichnet die folgenden Jahre. 1677 vermählte der König zur Freude der Nation seine Nichte mit dem Prinzen von Oranien, und beförderte den nimmveger Frieden, 1678. Aber in demselben Jahre wurde die Entdeckung einer Verschwörung zu Ermordung des Königs und Einführung der katholischen Religion die Quelle großer Übel. Mehrere kathol. Pairs wurden angeklagt und verhaftet; der Graf Strafford, ein ehrwürdiger Greis, Coleman, der Secretair des Herzogs von York, und mehrere Priester starben auf dem Blutgerüste; der Herzog von York, der nach Brüssel geflohen war, war in Gefahr von der Thronfolge ausgeschlossen zu werden. In derselben Sitzung ging die berühmte Habeas corpus act (s. d.) durch. Der König löste endlich das freisinnige Parlament ganz auf. Eine Krankheit des Königs 1679 ward Ursache, daß sein Bruder zurückkehrte. Gegen das Ende d. J. zeigte ein Betrüger eine neue Verschwörung an, deren Plan man in einem Mehlsaffe fand, woher sie den Namen bekam. Sie sollte die Häupter der protestantischen Partei verhaftet machen, als trachteten sie dem Könige nach dem Leben. Obgleich die Sache wenig Glauben fand, so hatte sie doch die Folge, daß der Hof eine Partei in der Nation bildete, welche der Volkspartei das Gegengewicht halten sollte; so entstanden um 1680 die Adresseurs und Abhorrents, später mit den ältern Namen der Whigs und Tories bezeichnet. Dessenungeachtet war mehr als ein Parlament dem Hofe so entgegengesetzt, daß der König ohne Parlament zu regieren beschloß. Alle Parteien versicherten jetzt ihre Anhänglichkeit und erklärten sich für die

monarchischen Grundsätze. Nun wurden die Anklagen auf Verschwörung und Meuterei gegen die Presbyterianer gerichtet; Alle, die sich republikanischer Grundsätze verdächtig machten, wurden ihrer Ämter entsetzt. Eine andre wichtige Maßregel, um zur unumschränkten Gewalt zu gelangen, bestand darin, daß man die Körperschaften des Königreichs ihrer Vorrechte beraubte und vom König abhängig machte. Diese schnellen Fortschritte zur Vernichtung der bürgerlichen Freiheit verursachten so lebhaftes Besorgniß, daß sich Verbindungen aller Art bildeten. Eine unter dem Namen Rye-House-Complot bekannte Verschwörung bedrohte sogar das Leben des Königs. Männer vom höchsten Range waren darein verwickelt; Lord Russell und Algernon Sidney (s. d.) starben deshalb auf dem Blutgerüste. Karl war damals einer der unabhängigsten Fürsten von Europa. Man sagt indes, er sei entschlossen gewesen, sein System zu ändern, als ein Schlagfluß 1683 seinem Leben ein Ende machte. Karl empfing bei seinem Tode die Sacramente der römischen Kirche, der er längst heimlich zugethan war. Mit seiner Gemahlin Katharina von Portugal hatte er keine Kinder. Er war ohne Religion, üppig, wollüstig, verschwenderisch, sein Hof der Aufenthalt der Freude und der geselligen Tanten. Karl selbst war ein Mann von Geist, und heiter-gutmüthig, wodurch er die Herzen des Volks gewann; allein sein Beispiel und sein Hofleben wirkten nachtheilig auf die Sitten der Großen. Unter seiner Regierung ward 1660 die Royal society (Akademie der Wissenschaften) zu London gestiftet, und 1675 der Bau der St.-Paulskirche begonnen. Das Tagebuch des Sam. Pepys, Secret. der Admiralität unter Karl II. und Jakob II., welches die Zeit von 1659 bis 1669 begreift und erst 1825 durch Lord Braybrooke („Memoirs of Sam. Pepys“, Lond. 1825, 2 B., 4.) bekanntgemacht worden ist, schildert das Leben Karls II. und seines Hofes in auffallenden Zügen. (S. Rochester und Shaftesbury.)

Karl XII., König von Schweden, geb. zu Stockholm den 27. Juni 1682, ward in den Sprachen, in der Geschichte, Geographie und Mathematik gut unterrichtet. Er verstand deutsch, lateinisch und französisch. Curtius's Geschichte Alexanders ward sein Lieblingsbuch. Bei dem Tode seines Vaters, 1697, erst fünfzehn Jahre alt, erklärten ihn die Stände für volljährig. Indes zeigte der junge König wenig Neigung zu den Geschäften; er liebte starke Leibesbewegungen, und vornehmlich die Wärenjagd. Dieser Zeitpunkt schien den eifersüchtigen Nachbarn günstig, um das im Norden übermächtige Schweden zu demüthigen. Friedrich IV. von Dänemark, August II. von Polen und Czar Peter I. schlossen ein Bündniß, das den nordischen Krieg zur Folge hatte. Zuerst fielen die dänischen Truppen in das Gebiet des Herzogs von Holstein-Gottorp ein. Dieser Fürst, verwandt mit der ältesten Schwester des Königs von Schweden, begab sich nach Stockholm und forderte Beistand. Karl hatte für ihn eine besondre Neigung, und schlug im Staatsrathe gegen Dänemarks Ungerechtigkeit die nachdrücklichsten Maßregeln vor. Nach einigen Berathschlagungen über die innere Verwaltung schiffte er sich im Mai 1700 zu Karlskrona ein. Dreißig Linienfahrzeuge und eine große Anzahl kleiner Fahrzeuge, verstärkt von einem englisch-holländischen Geschwader, erschienen vor Kopenhagen. Man war noch mit den Anstalten zur Auslieferung beschäftigt, als Karl, voll Ungebuld, sich aus seiner Schaluppe ins Meer stürzte und, der erste, das Land betrat. Die Dänen zogen sich vor der überlegenen feindlichen Macht zurück. Kopenhagen sollte belagert werden, als der zu Travendahl unterhandelte Friede am 8. Aug. 1700 unterzeichnet, und in Folge desselben der Herzog von Holstein in alle Rechte, deren man ihn hatte berauben wollen, wieder eingesetzt wurde. So endigte die erste Unternehmung Karls XII., bei welcher er ebenso viel Einsicht und Tapferkeit als Uneigennützigkeit bewies. Er nahm bei derselben jene genügsame und harte Lebensweise an, der er für sein ganzes Leben treu blieb: keine Zerstreuungen, keine eiteln Vergnügungen; der Wein ward von

seiner Tafel verbannt; zuweilen war ein grobes Brod seine einzige Speise; er schlief oft in seinem Mantel gehüllt auf der Erde; ein einziger blauer Rock mit Kupfernen Knöpfen war seine ganze Garderobe; er trug beständig große, bis über die Knie reichende Stiefeln, und Büffelhandschuhe. Gegen das weibliche Geschlecht zeigte er die größte Gleichgültigkeit, und nie vermochte eine Frau etwas über ihn.

Nach Dänemark mußten auch die Angriffe Augusts und Peters zurückgeschlagen werden. Jener belagerte Riga; dieser bedrohte Narva und das um den finnischen Meerbusen gelegene Land. Karl kehrte nicht in seine Hauptstadt zurück, die ihn sogar nie wieder sah. Er ließ 20,000 Mann nach Liefland übersetzen, und ging den Russen entgegen, die er 80,000 M. stark unter den Mauern von Narva in einem besetzten Lager fand. 8 bis 10,000 Schweden stellten sich am 30. Nov. 1700 unter dem Feuer der Russen in Schlachtordnung, und der Kampf begann. Am Abend zuvor hatte Peter das Lager verlassen, unter dem Vorwande, Verstärkung zu holen. In weniger als einer Viertelstunde war das russische Lager erstürmt. 30,000 Russen blieben auf dem Platze oder warfen sich in die Narrows; die andern wurden gefangen oder zerstreut. Nach diesem Siege setzte Karl über die Düna, griff die Verschanzungen der Sachsen an, und trug einen vollständigen Sieg davon. Karl hätte jetzt einen Frieden schließen können, der ihn zum Schiedsrichter des Nordens gemacht haben würde; statt dessen verfolgte er August nach Polen, und beschloß, die Unzufriedenheit eines großen Theils der Nation zu benutzen, um ihn zu entthronen. August versuchte umsonst, zu unterhandeln; vergebens bemühte sich die Gräfin Königsmark, den schwedischen Helden durch ihre Schönheit zu entwaffnen. Karl weigerte sich, mit dem Könige zu unterhandeln und mit der Gräfin zu sprechen. Der Krieg dauerte fort; die Schweden erfochten einen glänzenden Sieg zu Cliflow; 1703 war ganz Polen von den Siegern besetzt; der Cardinal Primas erklärte den Thron für erledigt, und die neue Wahl fiel durch Karls Einfluß auf Stanislaus Leszczyński. August hoffte in Sachsen sicher zu sein, da inzwischen Peter Ingermannland besetzt und an der Mündung der Newa den Grund zu St.-Petersburg gelegt hatte. Aber der Sieger von Narva verachtete einen Feind, an dem er früh oder spät leicht Rache zu nehmen hoffte, und fiel in Sachsen ein. Zu Ultrasztadt dictirte er 1706 die Bedingungen des Friedens. Der Liefländer Patkul (s. d.), welcher die Verbindung gegen Schweden angestiftet hatte, damals Peters Gesandter in Dresden, mußte ihm ausgeliefert werden, und er ließ ihn mit dem Rade hinrichten. Man erstaunte mit Recht, daß ein bis jetzt großmüthiger Fürst eine so unmäßige Rache habe nehmen können. Übrigens zeigte Karl während seines Aufenthalts in Sachsen Mäßigung und Seelengröße. Er ließ seine Truppen die strengste Mannszucht halten. Mehre Gesandte und Fürsten begaben sich in das Lager des Königs zu Ultrasztadt, unter diesen auch Marlborough, der Karls Plane zu entdecken suchte. Er überzeugte sich, daß der siegreiche Held an den großen Streitigkeiten im Süden keinen Theil nehmen würde. Dagegen verlangte der König von Schweden, noch ehe er Deutschland verließ, vom Kaiser, daß er den Lutheranern in Schlessien volle Gewissensfreiheit zugestehet, und dieser gewährte die Forderung. Im Sept. 1707 verließen die Schweden Sachsen; sie waren 43,000 Mann stark, gut gekleidet, an gute Zucht gewöhnt und bereichert mit den erhabenen Kriegssteuern. 6000 Mann blieben zum Schutze des Königs von Polen zurück, mit dem übrigen Heere trat Karl den kürzesten Weg auf Moskau an. Als er aber in die Gegend von Smolensk gekommen war, änderte er auf die Vorschläge des Kosackenhettmanns Mazeppa seinen Plan, und zog nach der Ukraine, in der Hoffnung, daß die Kosacken sich mit ihm verbinden würden. Allein Peter verwüstete ihr Land, und der geächtete Mazeppa konnte die versprochene Hülfe nicht verschaffen. Die beschwerlichen Märsche, der Mangel an Lebensmitteln, die beständigen Angriffe des Feindes und die strenge Kälte schwächten Karls Heer au-

herodentlich. General Löwenhaupt, welcher Verstärkungen und Lebensmittel aus Liefland herbeiführen sollte, langte nur mit wenigen durch den Marsch und beständige Gefechte mit den Russen erschöpften Truppen an. Jetzt sollte das mit Vorräthen reich versehene Poltawa genommen werden, als Peter sich mit 70,000 Mann entgegenstellte. Karl wurde beim Recognosciren gefährlich am Schenkel verwundet. Er mußte daher in der Schlacht am 27. Juni (8. Juli) 1709, welche das Glück des schwedischen Helden und die Schicksale des Nordens umwandelte, auf einer Tragbahre commandiren, ohne auf den jedesmal bedrängten Punkten die Soldaten durch seine persönliche Gegenwart ermuntern zu können. Dies und noch mehr der Mangel an Übereinstimmung zwischen Kenschild und Löwenhaupt war Ursache, daß die Schweden nicht wie sonst ihre Kriegeskunst entwickelten, die ihnen so oft den Sieg verschafft hatte. Sie mußten der Übermacht weichen, und der Feind trug einen vollständigen Sieg davon. Karl sah seine Generale, seinen Lieblingsminister, den Grafen Piper, und die Blüthe seines Heeres in die Gewalt jener bei Narva so leicht besieigten Russen fallen. Er selbst entfloh, nebst Mazepa mit einer kleinen Bedeckung, mußte trotz der Schmerzen seiner Wunde mehrere Meilen zu Fuß machen, und fand endlich zu Bender auf dem türkischen Gebiete Schutz und ehrenvollen Empfang. — Karls Feinde erhoben sich mit neuer Hoffnung. August widerrief den Vertrag von Altranstädt, Peter drang in Liefland ein, Friedrich von Dänemark landete in Schonen. Die Regentschaft in Stockholm nahm Maßregeln, das alte schwedische Gebiet zu schützen. General Steinbock versammelte ein Corps Milizen und Bauern, schlug die Dänen bei Helsingborg, und zwang sie, Schonen zu räumen. Man sandte einige Abtheilungen nach Finnland, um die Russen aufzuhalten, die dennoch vordrangen, da sie an Zahl überlegen waren. Karl unterhandelte indeß zu Bender mit der Pforte, wußte die Minister, welche ihm entgegen waren, zu entfernen, und brachte es dahin, daß die Osmanen den Russen den Krieg erklärten. Beide Heere trafen an den Ufern des Pruth zusammen am 1. Juli 1711; Peter schien dem Untergange nahe, als seiner Gemahlin Muth und Klugheit den Frieden herbeiführte, in welchem Karls nicht gedacht wurde. Dieser entwarf gleichwol in Bender neue Pläne, und bat durch seine Agenten die Pforte um Hülfsvölker gegen seine Feinde. Aber Rußlands Agenten waren nicht minder thätig, die Pforte gegen ihn einzunehmen, indem sie versagten, Karl habe die Absicht, sich in Stanislaus's Person zum eigentlichen Herrn von Polen zu machen, um von da aus, in Verbindung mit dem deutschen Kaiser, die Türken anzugreifen. Der Seraskier von Bender bekam den Auftrag, den König zur Abreise zu nöthigen, und, falls er sich weigere, ihn todt oder lebendig nach Adrianopel zu bringen. Wenig gewohnt, einem fremden Willen zu folgen, und in der Besorgniß, seinen Feinden überliefert zu werden, beschloß Karl, mit zwei- bis dreihundert Mann, aus denen sein Gefolge bestand, der Macht der Pforte zu trotzen und sein Schicksal mit dem Schwerte in der Hand zu erwarten. Da sein Aufenthaltsort zu Barniza bei Bender von den Türken angegriffen wurde, vertheidigte er sich gegen ein ganzes Heer, und wich ihnen nur Schritt vor Schritt. Das Haus gerieth in Brand; er war im Begriff, es zu verlassen, verwickelte sich aber in seine Sporen, fiel und wurde gefangen. Seine Augenwimpern waren vom Pulver verbrannt, und seine Kleider mit Blut bedeckt. Einige Tage nach diesem seltsamen Kampfe kam Stanislaus in Bender an, um den König von Schweden zu bitten, zu dem Vertrage, den er sich genöthigt sah, mit August abzuschließen, seine Einwilligung zu geben; allein Karl verweigerte dieselbe. Die Türken führten hierauf ihren Gefangenen von Bender nach Demotika bei Adrianopel. Hier brachte er zwei Monate im Bette zu, indem er sich krank stellte, und beschäftigte sich mit Lesen und Schreiben. Er überzeugte sich endlich, daß er von der Pforte keine Hülfe zu hoffen habe, sandte daher eine Abschiedsgesandtschaft nach Konstantinopel und reiste ver-

kleidet mit zwei Officieren ab. Mit allen Entbehrungen vertraut, setzte Karl zu Pferde seine Reise durch Ungarn und Deutschland Tag und Nacht mit solcher Eile fort, daß nur Einer seiner Begleiter im Stande war, ihm zu folgen. Ermattet und entstellte kam er um 1 Uhr Nachts den 11. (22.) Nov. 1714 vor Stralsund an. Er gab sich als einen mit wichtigen Depeschen aus der Türkei kommenden Courier an, und ließ sich sogleich zum Commandanten, dem Grafen Dunker, bringen. Dieser fragte ihn angelegentlich nach dem Könige, und erkannte ihn erst, als er zu sprechen anfangte. Freudig sprang er aus dem Bette, und umfaßte die Knie seines Herrn. Die Nachricht von Karls Ankunft verbreitete sich schnell in der Stadt; die Häuser wurden erleuchtet. Eine vereinigte Armee von Dänen, Sachsen, Preußen und Russen belagerte bald darauf Stralsund. Karl that während der Vertheidigung Wunder der Tapferkeit. Als man aber am 15. Dec. 1715 die Festung übergeben mußte, begab er sich nach Lund in Schonen, und traf Maßregeln, die Küsten zu sichern. Dann griff er Norwegen an. Damals war Baron von Görz, dessen Kühne, aber geistreiche Entwürfe der Lage des schwedischen Monarchen angemessen waren, sein Vertrauter. Nach seinem Rath sollte Karl Peter den Großen durch bedeutende Abtretungen für Schweden gewinnen, sich Norwegens bemächtigen, und von dort aus in Schottland landen, um Georg I. zu entfernen, der sich gegen Karl erklärt hatte. Görz eröffnete Hülfquellen zur Fortsetzung des Krieges, und unterhandelte auf Aland mit den Bevollmächtigten des Czars. Schon war Peter gewonnen und ein Theil von Norwegen erobert; das Glück Schwedens schien eine günstige Wendung nehmen zu wollen. Karl belagerte Friedrichshall; da traf ihn am 30. Nov. 1718, während er im Laufgraben, an die Brustwehre gelehnt, auf die Arbeiter herunter sah, eine Falconetkugel an den Kopf. Man fand ihn todt in derselben Stellung: seine Hand am Degen, in seiner Tasche das Bildniß Gustav Adolfs und ein Gebetbuch. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß jene Kugel, die ihn tödtete, nicht aus der Festung, sondern von schwedischer Seite kam. Man nennt seinen Adjutanten Siquier als Mitverschwornen und Mörder. Karl XIV. Johann hat ihm hundert Jahre später, den 30. Nov. 1818, an dem Orte, wo er gefallen war, ein Denkmal errichtet. Mit Karls Tode verschwand Schweden aus der Reihe der großen Mächte. Er hatte in den letzten Jahren große Pläne für das Seewesen, den Gewerbleiß und den Handel. Zu Lund hatte er sich oft mit den Professoren der Universität unterhalten, und den öffentlichen Disputationen über die Geometrie, Mechanik und Geschichte beigewohnt. In Bender war das Lesen guter Bücher eine seiner Hauptbeschäftigungen; er hatte schwedische Gelehrte zu sich kommen lassen, und sie veranlaßt, Griechenland und Asien zu bereisen. Einige dieser Reisebeschreibungen sind gedruckt, andre handschriftlich zu Upsala. Festigkeit, Tapferkeit und Gerechtigkeitsliebe waren die Hauptzüge in Karls Charakter; aber auch ein verwegener Starrsinn. Nach seiner Rückkehr zeigte er sich ruhiger, sanfter, gemäßigter und zu verständigen Maßregeln geneigter. Die Nachwelt wird, wenn sie ihn mit Rücksicht auf seine Zeit betrachtet, sagen, daß er große Tugenden und große Fehler hatte, daß er sich vom Glück verleiten, aber nicht vom Unglück niederzuschlagen ließ. Seine Geschichte hat sein Kaplan Norberg geschrieben; Adlersfeld hat militäir. Denkwürdigkeiten über ihn herausgegeben; an Interesse übertrifft sie Voltaire, dessen „Histoire de Charles XII.“, wiewol nicht vollständig, noch frei von Irrthümern in Namen, Daten und geographischen Angaben, ein Muster des historischen Stils genannt zu werden verdient.

Karl XIII., König von Schweden, geb. den 7. Oct. 1748, zweiter Sohn des Königs Adolf Friedrich und der Schwester Friedrichs des Großen, Louise Ulrike. Bei der Geburt schon zum Großadmiral von Schweden ernannt, richtete sich seine ganze Erziehung vorzüglich auf Erlernung des Seewesens, wesswegen er auch mehrere Kreuzzüge im Kattegat mitmachte. 1765 wurde er Ehrenpräsident der Societät

der Wissenschaften zu Upsala. 1770 trat er eine Reise durch Europa an. Der Tod Adolph Friedrichs rief ihn nach Schweden zurück, wo er an der Revolution 1772 bedeutenden Antheil nahm. Sein Bruder Gustav III. ernannte ihn zum Generalgouverneur von Stockholm und zum Herzog von Südermannland. 1774 vermählte er sich mit Hedwig Elisabeth Charlotte, Prinzessin von Holstein-Gottorp. In dem Kriege mit Rußland 1788 erhielt er den Oberbefehl der Flotte, schlug die Russen im finnischen Busen, und führte in der gefährlichsten Jahreszeit seine Flotte in den Hafen von Karlskrona glücklich zurück, wornach er zum Generalgouverneur von Finnland ernannt wurde, und das Vorrecht, Trabanten als Garde zu haben, erhielt. Nach der Ermordung Gustavs III., 1792, trat er an die Spitze der Regentenschaft, und erhielt zu Schwedens Glück den Frieden mit allen Staaten, wohin er sich mit Dänemark verband, um die Schifffahrt in den nordischen Meeren zu schützen. Zugleich gründete er das Museum, stiftete die Militärakademie für 200 Jünglinge und erwarb sich allgemeine Achtung. 1796 trat er die Regierung an den mündig gewordenen Gustav Adolph IV. ab und zog sich als Privatmann auf sein Schloß Rosersberg zurück. Er verließ diese Einsamkeit nicht wieder, als nach der Revolution, welche 1809 Gustav Adolph IV. vom Throne stürzte, und ihn dafür als Reichsvertreter, und einige Monate später (20. Juni 1809) als König von Schweden an die Spitze des Staats in der gefährlichsten Lage stellte. Der Friede mit Rußland zu Friedrichshamm (17. Sept. 1809) verlieh die nöthige Ruhe zur Erholung von bedeutenden Verlusten und Vervollendung der Verfassung. Schon vorher hatte er den Prinzen Christian von Holstein-Sonderburg-Augustenburg als ernannten Nachfolger; nach dessen Tode aber den von den Ständen im Aug. 1810 gewählten Marschall Bernadotte adoptirt. Diesem schenkte er ganz sein Vertrauen. Den 27. Mai 1811 stiftete er den Orden Karls XIII., welcher einzig an Freimaurer höhern Grades vertheilt wird. Den 21. Juni 1816 trat er der heil. Allianz bei. Sein kluges Benehmen in dem Kriege zwischen Frankreich und Rußland 1812 verschaffte Schweden durch die Erwerbung von Norwegen (den 4. Nov. 1814) eine Entschädigung für Finnland. Obgleich unter den Großen sich Manche in seinen Hoffnungen mochte betrogen haben, und daher hier und da unruhiges Gernurmel sich hören ließ, so besaß Karl XIII. dennoch die Liebe seines Volks bis an seinen Tod, den 5. Febr. 1818.

Karl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen (oder Skandinavien), verm. den 16. Aug. 1798 mit Eugenie Bernhardine Desirée (geb. den 8. Nov. 1781), Tochter des Kaufmanns Clary in Marseille, Schwester der Gemahlin Josephs Bonaparte, folgte seinem Adoptivvater Karl XIII. den 5. Febr. 1813 in der Regierung. Dieser Fürst, dessen politische Stellung die unbedingte Nothwendigkeit des Grundsatzes der Legitimität widerlegt, wurde den 26. Jan. 1764 zu Pau am Fuße der Pyrenäen geboren, und hieß: Johann Baptist Julius Bernadotte. Sein Vater war Rechtsgelehrter. Eine seltene Geistesbildung beweist, daß seine Erziehung sorgfältig gewesen. Aus Neigung wählte er 1780 den Militärstand, und war 1789 noch Sergeant und 26 Jahre alt, als die Revolution ausbrach. Mit Begeisterung trat er in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger. Schnell stieg er von Stufe zu Stufe; 1794 focht er als Divisionsgeneral in der Schlacht von Fleurus; 1795 trug er wesentlich zum Rheinübergange der Franzosen bei Neuwied bei; 1796 war er bei Jourdan's Heer angestellt. Die Vortheile, die er an der Lahn davon trug, die Blockade von Mainz, das Treffen von Neuhoff, der Übergang über die Rednitz, die Einnahme von Altorf, die Eroberung von Neumark und die über Kray erfochtenen Vortheile, dem er seine Magazine am Main wegnahm, gründeten seinen Ruf als Feldherr. Darauf führte er Verstärkungen zu der italienischen Armee und ward von Bonaparte mit der Belagerung der Festung Gradiſca beauftragt. In den Gefechten, die er liefern mußte, ehe er

sich derselben bemühteste, gab er das Beispiel der Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit. Kurz vor dem 18. Fructidor wählte ihn Bonaparte zum Überbringer der in der Schlacht von Rivoli eroberten Fahnen an das Directorium, und nannte ihn in seinem Schreiben einen von den Generalen, die zum Ruhme der italienischen Armee am wesentlichsten beigetragen. Als nach dem vorläufigen Friedensschlusse zu Leoben, in Folge des 18. Fructidors, die bürgerlichen Unruhen in den südlichen Provinzen fortbauerten, ernannte das Directorium den General Bernadotte zum Commandanten von Marseille; allein er weigerte sich, sein Schwert gegen seine Mitbürger zu wenden, und kehrte nach Italien zu seiner Division zurück. Nach Abschluß des Friedens von Campo-Formio wurde er Gesandter der franz. Republik am wien. Hofe. Ein durch Aufspaltung der dreifarbigten Fahne über dem Gesellschaftspalaste veranlaßter Tumult bewog ihn Wien zu verlassen. Er begab sich nach Kastadt, und von da nach Paris. Im Feldzuge 1799 ward Bernadotte (unter Jourdan) als Oberbefehlshaber des Beobachtungsheers angewiesen, über den Rhein zu gehen und Philippsburg einzuschließen. Allein das Vordringen des Erzherzogs Karl, Jourdan's Rückzug über den Rhein, die Auflösung des rastadter Congresses, und die Fortschritte der Verbündeten in Italien machten außerordentliche Maßregeln nothwendig. Bernadotte, ins Kriegsministerium berufen, betrieb einerseits die Anklage der Generale, welche die italienischen Festungen so rasch übergeben hatten; andrerseits regte er den Eifer der Conscripten an, bemühte sich um die Wiederherstellung der Kriegszucht, und wehrte den bei dem Heere eingetrossenen Mißbräuchen. Nach drei Monaten sah er sich von einem in dem schwierigsten Zeitpunkte verwalteten Posten in dem Augenblicke entfernt, wo er sich der von ihm geschaffenen Ordnung hätte erfreuen können. Er nahm daher seine Entlassung. Schon hatte er sich aufs Land zurückgezogen, als der 18. Brumaire auch seine Lage veränderte. Bonaparte berief ihn in den Staatsrath. Hier widersetzte er sich der Errichtung des Ordens der Ehrenlegion. Dagegen weigerte sich der erste Consul, ihn an die Spitze der Expedition nach St.-Domingo zu stellen, und Bernadotte erklärte sich sehr offen über den dazu ganz untauglichen General Leclerc. So entfernte er sich von Bonaparte, und sein Schwager Joseph konnte nur scheinbar eine Art politischer Ausgleichung zwischen ihnen zu Stande bringen. Nun erhielt er den Befehl über die Westarmee und unterdrückte den durch einige Chouanscheß in der kaum beruhigten Vendee erregten Aufruhr durch Maßregeln der Menschlichkeit im Entstehen. Nach dem luneviller Frieden ward er zum Botschafter bei den Vereinigten Staaten ernannt; allein der Wiederausbruch des Kriegs verhinderte ihn, dahin abzugehen. 1804 sandte ihn der erste Consul nach Hanover an Mortier's Stelle, und seine Milde und Uneigennützigkeit erwarben ihm die Liebe aller Hanoveraner. In demselben Jahre brachte die Verwandlung des Consulates in eine erbliche Kaiserwürde ihm den Marschallstab des franz. Reichs und bald darauf die große Decoration der Ehrenlegion. Bei dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten mit Osterreich führte Bernadotte das Heer durchs Ansbachische, vereinigte sich bei Würzburg mit den Baiern und trug, da er auf diese Weise die Oestreicher umging, zu dem Siege von Ulm bei. In der Schlacht von Austerlitz bildete Bernadotte's Corps den Mittelpunkt, der allen Angriffen des russ. Heeres Troß bot. Am 5. Juni 1806 erhob ihn Napoleon zum Fürsten von Ponte-Corvo. In dem Kriege gegen Preußen führte er das erste Armee-corps, rückte von Baireuth her über Hof in das sächs. Voigtland, und schnitt das Corps des Grafen Tauenzien von der preuß. Hauptarmee ab. Am 14. Oct. kam er von Dornburg her dem preuß. Heere in den Rücken, verfolgte den General Blücher bis Lübeck und nöthigte ihn zu capituliren. Er war der einzige franz. Anführer, der das traurige Schicksal dieser unglücklichen Stadt (am 6. Nov. 1806) ernstlich zu mildern bemüht war. Auch gegen die auf der Trave gefangenen Schweden (1500 M.) benahm er sich so

theilnehmend, daß sein Name in Schweden mit Achtung genannt wurde. Hierauf zog er nach Polen und Ostpreußen, lieferte am 25. Jan. 1807 das blutige Treffen bei Mohrungen, wodurch die Russen abgehalten wurden, die große Armee zu überfallen und über die Weichsel zurückzuwerfen. An der Schlacht bei Friedland Theil zu nehmen, wurde er durch eine am 5. Juni bei Spangen erhaltene Wunde verhindert. Vom Schlusse 1807 bis zum Frühling 1809 befehligte er das in Norddeutschland zurückgebliebene Heer. Als 1809 der Krieg zwischen Osterreich und Frankreich aufs neue ausgebrochen war, führte er die verbündeten Sachsen auf das Schlachtfeld von Wagram, wo sie mit der Garde und dem Corps des Vicekönigs die zweite Linie und die Reserve bildeten und, von seinem Muthes begeistert, mit der größten Auszeichnung fochten. Die Sachsen nahmen Wagram und behaupteten das trennende Dorf zwei Stunden lang; da sie aber viel Leute verloren hatten, so befahl der Fürst dem General Dupas, dessen Division zum 9. Corps gehörte, die Sachsen zu unterstützen. Allein Dupas weigerte sich, weil er höhern Befehl habe, in seiner Stellung zu bleiben. Hierüber erstaunt, traf der Fürst sofort Anstalten, den Rest der sächsischen Truppen zu retten, und eilte dann in das Hauptquartier, um bei dem Kaiser über diese Verletzung aller militairischen Regeln sich zu beschweren. Wolke man, sagte er, seinen Tod, so gäbe es ja weniger gehässige Mittel, als das, wodurch zugleich mit ihm so viel brave Leute umkamen. Der Kaiser suchte den Fürsten zu beruhigen, indem er sagte: solche Mißgriffe seien bei so großen Bewegungen unvermeidlich. Allein Bernadotte nahm seinen Abschied und ging nach Paris. Auf die Nachricht von der Landung der Engländer auf Walcheren übertrug ihm der Rath der Minister die Leitung der Abwehr. Er bot sofort die Nationalgarden auf, tauschte den Feind durch Hin- und Hermärsche und zwang ihn, die Insel zu räumen. Seitdem lebte der Prinz im Schooße seiner Familie, theils auf dem Lande, theils in Paris, und hier überbrachten ihm die Abgeordneten Schwedens im Sept. 1810 die Nachricht von seiner Ernennung zum Thronfolger und Kronprinzen dieses Reichs. König Karl XIII. hatte ihn nämlich am 18. Aug. den Ständen zu seinem Thronfolger vorgeschlagen, und der hiezu von den Ständen niedergesetzte Ausschuss erwählte ihn den 21. Aug. fast einstimmig unter der Bedingung, daß er die evangelisch-lutherische Religion annehmen und eine Basisierungsacte ausstellen sollte. Die Annahme der Wahl machte Karl XIII. der Reichsversammlung zu Drebro am 26. Sept. 1810 bekannt, nachdem er in einem am 24. gehaltenen Ordenscapitel den neuen Kronprinzen zum Ritter des Seraphinenordens erklärt hatte; zugleich ward derselbe zum Reichs-Generalissimus ernannt. Napoleon hatte auf diese Wahl keinen Einfluß geübt; denn als er im Juli 1810 erfuhr, daß der schwedische Reichstag zu Drebro sich versammle, um einen Thronfolger zu wählen, so äußerte er den Wunsch, daß der König von Dänemark gewählt werden möchte, und das halbofficielle „Journal de l'empire“ enthielt einen in diesem Sinne abgefaßten Artikel, welchen der franz. Geschäftsträger Désaugiers in Stockholm durch eine Note dem schwedischen Ministerium mittheilte. Unterdessen waren aber schon in Paris drei schwedische Herren angekommen, um die Gesinnung des Fürsten auf den Fall seiner Erwählung zu vernehmen. Der Fürst verwies sie an den Kaiser, und dieser gab den Abgeordneten die Versicherung, daß er einer freien Wahl des Reichstags, auch wenn sie auf den Fürsten von Ponte-Corvo fiele, nicht entgegen sein werde. Zugleich rief er seinen Geschäftsträger von Stockholm ab. Nach erfolgter Wahl des Prinzen versprach er diesem Mehres von Sunsten Schwedens, allein ihr gegenseitiges persönliches Verhältniß wurde darum nicht freundschaftlicher als es bisher gewesen war. Am 18. Oct. Mittags kam Ponte-Corvo auf dem k. dänischen Schlosse Friedrichsberg an, wo er in der Mitte der königlichen Familie bis den folgenden Tag blieb und dann nach Helsingör abging. Hier verrichtete D. Lindblom, Erzbischof

von Upsala, den 19. Oct. 1810, im Beisein mehrer Zeugen, im Hause des schwedischen Consuls bei verschlossenen Thüren den Religionsact, wodurch der Kronprinz sich zur evangelisch-lutherischen Religion bekannte. Unter dem Donner der Kanonen führte ihn nun eine schwedische Galeere nach Helsingborg; hier landete er am 20. Oct. und hatte seine erste Zusammenkunft mit dem Könige Karl XIII. Am 31. wurde er der Reichsversammlung vorgestellt. Durch eine Acte vom 5. Nov. 1810 adoptirte ihn der König; er nahm die Namen Karl Johann an und leistete vor dem Throne den Eid als Kronprinz und Thronfolger, worauf ihm die Stände huldigten. Sein Sohn Oskar erhielt den Titel: Herzog von Südermannland. Seine Gemahlin kam den 7. Jan. 1811 in Stockholm an, kehrte aber nach Paris zurück, wo sie bis vor einigen Jahren unter dem Namen einer Gräfin von Gothland lebte. Als der König im folgenden Jahre krank wurde, übertrug er dem Kronprinzen am 17. März 1811, jedoch mit einiger Beschränkung, die Regierung des schwed. Reichs, welche dieser bis zum 7. Jan. 1812 weise und kraftvoll führte. Vieles that er für den Ackerbau (es wurde unter f. Vorsitz eine landwirthschaftliche Gesellschaft errichtet), für den Handel und die Kriegsmacht. Indeß gab der Kronprinz dennoch den Forderungen Napoleons so sehr nach, daß Schweden sogar den 17. Nov. 1810 an Großbritannien den Krieg erklärte. Als aber Napoleon vergebens 2000 schwedische Matrosen für seine Flotte zu Brest verlangt hatte, und Schweden das Continentsystem nicht mit aller Strenge vollzog, ließ er Schwedisch-Pommern besetzen, ohne deshalb eine Erklärung zu geben; nicht minder führte der französ. Gesandte Alquier zu Stockholm die Sprache, als ob der Kronprinz, ganz wie Joseph, Murat oder Hieronymus, Frankreichs Interesse berücksichtigen müsse. Als hierauf Karl XIII. die Regierung wieder übernahm, erstattete der Kronprinz einen merkwürdigen Bericht über seine Verwaltung und die Lage des Reichs. Aus seinen Ansichten floß das Decret vom 29. Jul. 1812, wodurch die schwedischen Häfen allen Nationen geöffnet wurden. Dieser Beschluß, eine Folge der zunehmenden Spannung zwischen Schweden und Frankreich, wurde von dem Kronprinzen in einem Schreiben an Napoleon gerechtfertigt. In dem Kriege Frankreichs mit Rußland 1812 lehnte Schweden Frankreichs Bündniß ab und schloß, von Frankreich gereizt, mit Rußland einen geheimen Bundesvertrag zu St.-Petersburg am 24. März (8. April) 1812. Es versprach zu einer Diversion gegen Napoleon ein Heer von 25 bis 30,000 M. nach Deutschland zu schicken; vorher jedoch verpflichtete sich Rußland, entweder durch Unterhandlungen oder durch Gewalt der Waffen Norwegen mit Schweden zu vereinigen (s. Schoell, „Traité de paix“, X, 101 etc.), was aber in Folge der Zusammenkunft Alexanders und des Kronprinzen zu Åbo (27. Aug. 1812), verschoben wurde, damit Rußland seine finnländische Armee, die gegen Norwegen bestimmt war, zu seiner eignen Vertheidigung an der Duna gebrauchen konnte. Jener Vertrag ist die Grundlage des seitdem von Schweden beobachteten und von dem Kronprinzen damals entworfenen politischen Systems. Nun kam auch der Friede zwischen Schweden und Großbritannien zu Stande (Drebrö, 12. Juli 1812). Damals befand sich Napoleons Hauptquartier schon zwischen Smolensk und Moskau. Schwedens Politik erforderte die möglichste Vorsicht; daher erfolgte seine förmliche Kriegserklärung gegen Frankreich erst dann, als Karl Johann in dem Hauptquartiere Alexanders und Friedrich Wilhelms zu Trachenberg in Schlesien (9–12. Jul. 1813) erschien. Ubrigens handelte der Kronprinz so, daß man sah, er wolle nicht Frankreich angreifen, sondern nur Schwedens Interesse bewahren, indem er gegen Napoleons Eroberungsplane mitzuwirken versprach; daher forderte er den Kaiser mehrmals zum Frieden auf. In derselben Absicht schrieb er an Ney nach der Schlacht bei Dennewitz (6. Sept. 1813). Erwiesen ist es, daß er den Übergang

der Allirten über den Rhein, um in das Innere von Frankreich vorzubringen, abzuwenden sich bemüht hat. Schon am 18. Mai 1813 war der Kronprinz in Straßburg angelangt, um sich an die Spitze des schwed. Heers in Deutschland zu stellen; sein Schreiben an den Kaiser der Franzosen (vom 20. März 1813) war ohne Wirkung geblieben. Schweden hatte sich nun mit England und Rußland noch fester verbunden. Nach der Conferenz in Teachenberg begab sich Karl Johann nach Berlin, bereiste während des Waffenstillstandes die Standquartiere der ihm übergebenen Truppen, begab sich noch einmal nach Straßburg, wo er den General Mouton empfing, und befand sich am 11. August bei dem Belagerungskorps vor Stettin. Er hatte den Oberbefehl über die „vereinigte Armee von Norddeutschland“, welche aus den russischen Corps von Winzingerode, Woronzow und Ezermitzschew, aus dem englischen unter Walmoden, dem preussischen unter Bülow und dem schwedischen unter dem Feldmarschall Stedingk bestand. Durch den Sieg bei Großbeeren am 23. Aug. über den Marschall Dubinot rettete er Berlin; durch den noch größern Sieg bei Dennewitz, dessen Ausschlag Graf Bülow von Dennewitz gab, am 6. Sept., über den Marschall Ney, ward Friedrich Wilhelms Residenz zum zweiten Male gerettet. Am 4. Oct. ging der Kronprinz bei Kosiaw über die Elbe. Sein Marsch am 17. bis Taucha trug viel zum Erfolge des glorreichen 18. Oct. bei Leipzig bei, an welchem Tage Karl Johann sich neuen Ruhm erwarb. Am folgenden Tage vereinigte er sich mit seinen hohen Verbündeten in Leipzig. Während diese in gerader Richtung den Feind nach seiner Grenze verfolgten, zog Karl Johann die Elbe abwärts nach Mecklenburg gegen den Marschall Dornow und die Dänen. Bald war Lübeck erobert und die dänische Armee von der französischen getrennt, welche sich nach Hamburg warf. Vor dieser Stadt blieb ein Blockadecorps, während der Kronprinz mit dem Hauptheere gegen Holstein sich wandte. Nach 3 Monaten erstreckten sich seine Vorposten bis Ripen und Friedericia, und Dänemarks König Friedrich VI. trat im Frieden, den der Kronprinz den 14. Jan. 1814 mit ihm zu Kiel abschloß, Norwegen an Schweden ab. Hierauf zog Karl Johann mit dem größten Theile seines Heeres durch Hannover gegen Frankreichs Grenze. Dieser Marsch ging jedoch sehr langsam, so daß, noch ehe Karl Johann auf dem Kriegsschauplatz ankam, Alexander und Friedrich Wilhelm schon in Paris einrückten. Auch der schwed. Kronprinz kam jetzt nach Paris, und sah den König von Frankreich in Compiègne, verließ aber Frankreich bald wieder, um die Eroberung Norwegens, welches den bisherigen Statthalter zum Erbkönig ernannt hatte, zu unternehmen. Nach einem 14tägigen Feldzuge zwang er den Prinzen Christian Friedrich am 14. August 1814 zu Mosß einen Vertrag einzugehen, worauf Norwegen den Sieger als Kronprinzen von Norwegen (den 4. Nov. 1814) anerkannte. (Vgl. Christian Friedrich und Norwegen.)

Seit seiner Thronbesteigung hat Karl XIV. Alles gethan, was in seiner Lage möglich war, um das Vertrauen der Nation, die ihn durch freie Wahl auf den Thron gerufen hatte, zu rechtfertigen. Als ihm die Bürger von Stockholm bei Gelegenheit einer Verschwörung gegen ihn, deren Ugrund sich aber bald zeigte, im März 1817 ihre Treue feierlich zusicherten, dankte er ihnen unter Anderm mit den merkwürdigen Worten: „Ich kam mitten unter euch, ohne andre Beglaubigung und Bürgschaft, als meinen Degen und meine Handlungen. Hätte ich euch eine Reihe von Altvordern, bis in die Zeiten Karl Martell's hinauf, mitbringen können, so würde ich es doch nur um eurerwillen gewünscht haben. Ich für meine Person bin stolz auf die Dienste, die ich habe leisten können, und auf den Ruhm, der mich erhoben hat. Diese Ansprüche sind vermehrt worden durch die Adoption des Königs und durch die einmüthige Wahl eines freien Volks. Daranf gründe ich meine Rechte, und so lange Ehre und Gerechtigkeit noch nicht von der Erde ver-

bannt sind, werden diese Rechte gesetzlicher und heiliger sein, als wenn ich von Obin abstammte. Die Geschichte lehrt, daß kein Fürst den Thron erwarb, außer durch die Wahl der Völker, oder durch Eroberungen. Ich habe mit nicht durch Waffen den Weg zu dem schwedischen Throne gebahnt; die freie Wahl der Nation hat mich berufen, und auf dieses Recht baue ich" u. In diesem Geiste hat Karl Johann auch als König regiert und das Vertrauen seiner Völker zu ihm ist durch nichts erschüttert worden; denn mit der thätigsten Sorgfalt für die Beförderung des Rechts und der Wohlfahrt, für welche er mehrere Anstalten aus eignen Mitteln gegründet hat, verbindet er eine kluge Festigkeit bei der Abstellung von Mißbräuchen und eine weise Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse der europäischen Politik. Das letztere hat er bewiesen in der Angelegenheit des aufgehobenen norwegischen Adels. Den Handel sucht er durch Verträge mit den amerikan. Freistaaten und mit den Barbarensen zu heben; das Reichsschuldenwesen ist besser geordnet und der Credit im Innern hergestellt. Insbesondere ist die Sorgfalt zu bemerken, welche er auf die zweckmäßige Erziehung seines Sohnes, des Thronfolgers, Prinzen Oskar (Joseph Franz), geb. den 4. Juli 1799, gewandt hat. Dies zeigte sich bei der Confirmation des Prinzen, die nach den Gebräuchen der luther. Kirche den 15. April 1815 geschah. Den 4. Juli 1817 wurde der Prinz für mündig erklärt; er hat seitdem Sitz im Staatsrath, und den 20. Juni 1818 bevollmächtigte ihn die schwedischen Reichsstände und das norwegische Storting zur Ausübung der vollen königl. Gewalt im Falle der Abwesenheit oder Krankheit des Königs. Prinz Oskar vermählte sich den 19. Juni 1823 mit Josephine, Tochter des verst. Herzogs Eugen von Leuchtenberg, die ihm 1826 einen Sohn gebar, der den Titel Herzog von Schonen erhielt. So scheint die neue Dynastie fest gegründet zu sein. Ihre Hauptstütze ist die Zuneigung der Völker, welche sich Karl XIV. durch ein ebenso kluges als großmüthiges und edles Betragen gewonnen hat. Denn seinen Wahlpruch: „Des Volkes Liebe ist meine Belohnung“ (Folkets kärlek min Beloning) haben That und Erfolg bewährt. (S. die „Mém. pour servir à l'histoire de Charles XIV., par Coupé de St.-Donat et B. de Roquefort“, Paris 1820, 2 Bde., deutsch umgearb. m. Zusätzen v. D. Venturini: „Skandinaviern und Karl XIV.“, Braunschw. 1821, 2 Thle.) Bloß über die Art und Weise, wie er die auswärtigen Schulden Schwedens, z. B. die Preussischen Anleihen, zu reguliren gesucht hat, ist man unzufrieden, und es scheint, daß er hiebei von sehr unhaltbaren Grundsätzen ausgegangen ist, da der Credit der Krone Schweden dadurch im Auslande fast vernichtet worden und man über Verlegung der übernommenen Verbindlichkeiten laut geklagt hat. Vorzüglich hat er für die Unterrichts- und Bildungsanstalten viel gethan, Armee und Flotte auf einen bedeutenden Fuß gesetzt, ein großes befestigtes Lager zum Schutze des Landes angelegt u. s. w. Das Andenken an Karl XIII. hat er durch die Errichtung der Bildsäule desselben geehrt.

Karl Emanuel I., Herzog von Savoyen, mit dem Beinamen der Große, geb. auf dem Schlosse Rivoli 1562, bewährte seinen Muth auf den Schlachtfeldern von Montbrun, Bigo, Asti, Chatillon, Ostage, bei der Belagerung von Verue, in den Mauern von Suza. Er hatte 1590 den Plan, die Provence von Frankreich abzureißen und mit seinen Erbstaaten zu vereinigen. Philipp II. von Spanien, sein Schwiegervater, nöthigte das Parlament von Aix, ihn zum Schutzherrn dieser Provinz zu ernennen, um durch dieses Beispiel Frankreich zu veranlassen, den König von Spanien als Protector des ganzen Reichs anzuerkennen. Der Herzog von Savoyen, nicht minder unternehmend, trachtete ebenfalls nach dieser Krone. Seine unbegrenzte Ehrsucht ließ ihn ferner, nach dem Tode des Kaisers Matthias, Plane auf den Kaiserthron entwerfen, sowie auf das Königreich Cypern, das er erobern wollte, und auf Macedonien, dessen von den

Ihren tyrannisirten Bewohner ihm die Herrschaft antrugen. Die Genfer waren geneigt, ihre Stadt 1602 gegen die Waffen dieses Fürsten zu vertheidigen, der sie mitten im Frieden bei Nacht überfiel (s. Genf). Heinrich IV., der sich ebenfalls über ihn zu beklagen hatte, und ihn mehre Male durch den Herzog von Lezhigiere schlug, gestand ihm zuletzt einen nicht unvortheilhaften Frieden zu; aber Karl Emanuel, stets unruhig, fing noch einmal einen Krieg mit Frankreich, Spanien und Deutschland an. Er starb aus Kummer zu Savillon 1630. Seine Eifersucht führte ihn auf Abwege, die eines großen Fürsten unwürdig sind. Es gab keinen verstocktern Menschen, als er war. Man konnte sagen, sein Herz war, wie sein Land, unzugänglich. Er erbaute Paläste und Kirchen, liebte und betrieb die Wissenschaften; aber er dachte wenig daran, Glückliche zu machen und selbst glücklich zu sein.

Karl Eduard Stuart, s. Eduard.

Karl Eugen, Herzog von Württemberg, der älteste Sohn Karl Alexanders, geb. den 11. Febr. 1728, erhielt die Herzogswürde bereits 1737, und stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft der Herzoge Karl Rudolf und Karl Friedrich, bis Kaiser Karl VII. ihn im 16. Jahre seines Alters für volljährig erklärte. Karl Eugen war ein Fürst von großen Geistesanlagen; aber im ersten Feuer seiner Jugend richtete er seine Kraft auf Pracht, sinnlichen Genuss und Schauspiele aller Art. Die Summen, welche er für Theater, Bälle, Jagden, kostbare Reisen und an seine Maitressen verwendete, überstiegen bei weitem die Kräfte Württembergs. Um Hülfsmittel zu finden, wurde ein schändlicher Diensthandel betrieben; Karl Eugen erbot sich beim Anfange des siebenj. Krieges freiwillig und ohne Veranlassung zum Kriege gegen Preußen; und rückte mit einem Heer von 14,000 M., dessen Aufstellung die Unterthanen fast zur Verzweiflung brachte, in Sachsen ein. Die alten beschworenen Verträge zwischen Fürst und Volk wurden wenig beachtet. Die Landstände suchten nach dem Kriege bei Kaiser und Reich Schutz und Hülfe, und wandten sich insbesondre an die protestantischen Mächte; aber erst 1770 kam durch die Vermittelung des preuß. Hofes ein Vergleich zwischen dem Herzoge und den Ständen zu Stande. Die Jahre der Leidenschaft waren nun auch verraucht, und von diesem Zeitpunkte an suchte der Herzog durch Mäßigung und Einschränkung seines Aufwandes und durch nützliche Einrichtungen die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Er wandte auf die Verbelebung des Weinbaues und der Landwirthschaft die größte Sorgfalt. Durch die Anlegung trefflicher Kunststraßen beförderte er den innern Verkehr. Er erweiterte das Gebiet des Herzogthums auf rechtlichem Wege durch Kauf. Die Erbauung der prächtigen Lustschlösser Solitude und Hohenheim, die Verschönerungen von Ludwigsburg und Stuttgart und andre Bauunternehmungen gaben dem Kunsttalente und der Landesthätigkeit Beschäftigung und Nahrung. Künste und Wissenschaften erhielten von Karl Eugen die größten Unterstützungen. Stuttgart war der Sitz der trefflichsten Künstler, und aus den Lehranstalten des Landes gingen die ausgezeichnetsten Gelehrten hervor (Spittler, Schiller u. s. w.). Unter diesen Instituten wurde die Militairakademie in Stuttgart besonders begünstigt. Wissenschaftliche Bildung, wahre Aufklärung und ein hoher äußerer Wohlstand waren die Folge von dem allen. Karl Eugen verlebte, von seinem Volke angebetet, in stiller philosophischer Ruhe die letzten Jahre seines Lebens auf seinem Lustschlosse Hohenheim. Er starb am 24. Oct. 1793, und hinterließ die Regierung seinem Bruder Ludwig Eugen.

Karl IV., König von Spanien, geb. zu Neapel 12. Nov. 1740, kam 1759, als sein Vater Karl III. durch den Tod seines Bruders Ferdinand VI. auf den spanischen Thron berufen ward, nach Madrid, und folgte demselben am 13. Dec. 1788 in der Regierung. Er war vermählt mit der Prinzessin von Parma, Louise

Marie. Ohne Kraft, selbst zu regieren, war er stets von seiner Gemahlin und von seinen Ministern abhängig, unter denen der Friedensfürst, Godoi, Herzog von Alcudia (s. d.), seit 1792 einen unbeschränkten Einfluß auf ihn gewann. Der Haß, den dieser Günstling von Seiten des Prinzen von Asturien und anderer Großen auf sich zog, führte endlich 1808 eine Revolution herbei, welche Napoleon benutzte, um die Bourbons vom spanischen Thron zu entfernen (s. Spanien). Karl verzichtete auf die Krone zu Aranjuez den 19. März, widerrief, und trat dann zu Bayonne seine Rechte auf den Thron an Napoleon ab, welcher ihm dagegen auf Lebenszeit den Palast zu Compiègne und eine jährl. Rente von 30 Mill. Realen, wovon 2 Mill. der Königin als Wittwengehalt verbleiben sollten, zusicherte. Karl lebte nun mit seiner Gemahlin und dem Friedensfürsten zu Compiègne, vertauschte aber später diesen Wohnort mit Rom, dessen Klima ihm mehr zusagte. Hier bewohnte er seit 1815 den Palast Barberini. Seine Hauptbeschäftigung war von jeher die Jagd. Er starb am 19. Jan. 1819 zu Neapel am zurückgetretenen Pobdagra, bei einem Gegenbesuche, den er seinem Bruder, dem Könige beider Sicilien ablegte. Seine Gemahlin war kurz zuvor, im Dec. 1818, gestorben.

Karl Ludwig, Erzherzog von Oestreich, Sohn Kaiser Leopolds II. und Bruder des Kaisers Franz, k. k. Generalfeldmarschall, geb. den 5. Sept. 1771. 1793 betrat er seine militairische Laufbahn in Brabant, befehligte den Vortrab des Prinzen von Koburg, und zeichnete sich durch militairische Talente und Tapferkeit aus. Bald darauf wurde er Gouverneur der Niederlande, Großkreuz des Marien-Theresien-Ordens und Reichsfeldmarschalllieutenant, 1796 Reichsfeldmarschall, und übernahm den Oberbefehl des östr. Heers am Rhein und der sogenannten Reichsarmee. Er lieferte mehre glückliche Treffen gegen den franz. General Moreau bei Rastadt, schlug den General Jourdan in Franken bei Amberg, Würzburg zc., brachte das franz. Heer in Unordnung, zwang Jourdan und Moreau, sich über den Rhein zurückzuziehen, und krönte diesen siegreichen Feldzug durch die schwierige Einnahme von Kehl mitten im Winter 1797. Während dieser Fortschritte in Deutschland begünstigte das Glück den General Bonaparte in Italien. Erzherzog Karl begab sich im Febr. dess. J. dahin, und im April wurden die Friedenspräliminarien zu Leoben geschlossen. Nach dem fruchtlosen Congresse zu Rastadt trat der Erzherzog 1799 abermals an die Spitze des Heers, schlug den General Jourdan in Schwaben, wie vormals in Franken, und zeichnete sich besonders bei der Schlacht von Stockach aus. Bald darauf zeigten sich seine großen militairischen Talente gegen den General Massena in einer sehr schwierigen Lage in der Schweiz im vortheilhaftesten Lichte. Seine erschütterte Gesundheit nothigte ihn, 1800 das Feld zu verlassen, und er wurde zum Generalgouverneur von Böhmen ernannt; aber kaum war er vom Heere entfernt, so ergriff Bestürzung die Truppen, welche ihr ganzes Zutrauen auf ihn gesetzt hatten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden drangen die Franzosen in Oestreich ein. In dieser dringenden Lage wurde der Erzherzog wieder an die Spitze der Truppen gestellt, die er sammelte und mit neuem Muthe belebte. Endlich nahm er die Friedenspräliminarien an, die durch den luneviller Frieden bestätigt wurden. Er erhielt hierauf die Leitung des Kriegsministeriums, wo sich seine Talente auf eine neue Art entwickelten. 1802 verbat er sich das Denkmal, welches, auf Vorschlag des Königs von Schweden bei dem Reichstage zu Regensburg, ihm als Retter Deutschlands errichtet werden sollte. 1804 trat er das Deutschmeisterthum seinem Bruder, dem Erzherzog Anton, ab. In dem Feldzuge von 1805 befehligte Karl ein östr. Heer in Italien gegen Massena. Während die Angelegenheiten in Deutschland eine höchst unglückliche Wendung genommen hatten, und Napoleon in das Herz der östr. Provinzen eingebrungen war, lieferte der Erzherzog dem Marschall Massena die siegreiche Schlacht bei Caldiero, und brachte sein Heer zur Be-

schung der noch nicht eroberten Provinzen zurück. Nach dem preßburger Frieden wurde er oberster Chef des Hofkriegsraths und Generalissimus der gesammten öst. Armeen. In dem Kriege von 1809 rückte er im Monat April mit der öst. Hauptmacht in Baiern vor. Hier hatte er das ganze franz., von Napoleon selbst angeführte Heer gegen sich, und es erfolgte ein fünfständiger, äußerst hartnäckiger und blutiger Kampf (s. E t m ü h l), in welchem, aller Anstrengungen ungeachtet, die Östreicher der Übermacht weichen mußten. Den 21. und 22. Mai lieferte der Erzherzog die glorreiche Schlacht bei A s p e r n (s. d.), Wien gegenüber, in welcher er die Franzosen mit großem Verlust über die Donau zurückwarf. Die Schlacht von W a g r a m (s. d.), eine der größten in der Geschichte, hatte zwar einen unglücklichen Ausgang, aber es kann weder den öst. Truppen, die sich durch Tapferkeit auszeichneten, noch dem Erzherzoge, der selbst dabei verwundet wurde, zur Unehre gereichen, daß sie nach einem zweitägigen Kampfe, während dessen sie einige Male siegreich waren, endlich der entschiedensten Übermacht weichen mußten. Der Rückzug selbst geschah in vollkommener Ordnung unter beständigen Kämpfen bis nach Znaim, wo das Treffen durch den Waffenstillstand unterbrochen wurde. Bald darauf legte der Erzherzog den Oberbefehl nieder; er ist seitdem nicht wieder an die Spitze der Armee getreten. Dagegen hat er die militairische Literatur mit zwei schätzbaren Werken bereichert: „Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland“ (Wien 1813, 5 Thle., mit der Karte des Kriegsschauplatzes und 11 Planen, 2. Aufl. 18 Thlr.) und als Fortsetzung davon: „Die Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz“ (Wien 1819, 2 Thle., m. e. Atlas, gr. Fol., 14 Thlr.; beide Werke auch französisch). Nach der Rückkehr Bonaparte's wurde er Gouverneur von Mainz und späterhin Gouverneur und Generalcapitain von Böhmen. 1815 vermählte er sich mit der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg, die ihm 3 Söhne und 1 Tochter geboren hat.

Karl Theodor, Kurfürst von Pfalzbaiern, geb. am 10. Dec. 1724, Sohn des Pfalzgrafen Johann Christian von Sulzbach, erhielt, vom ersten Jahre an, von seinem Vetter und Vormund, Kurfürst Karl Philipp, in Mannheim eine strenge, aber gute Erziehung. Nach dem Absterben Karl Philipps aus dem Hause Neuburg, erhielt der junge Herzog von Sulzbach, Karl Theodor, im 18. Jahre die Pfalz am Rhein und die Würde des Reichserzschatzmeisters. In Wissenschaften auf mehrern Schulen und auf Reisen vortheilhaft gebildet, ein Freund der Künste und seiner Religion vorzüglich ergeben, ward dieser Prinz bei den übrigen trefflichen Eigenschaften seines Herzens allgemein verehrt. Als Regent in der Pfalz verwendete er allein für Verschönerungen, Kunst und Wissenschaft 35 Mill. Gulden. Er vermählte sich 1742 mit Maria Elisabeth von Pfalz-Sulzbach, mit welcher er einen Sohn zeugte, den er aber bald verlor. Außer der Rheinpfalz besaß er noch die Fürstenth. Sulzbach und Neuburg im Nordgau Baierns, die Herzogth. Jülich und Berg, die Herrschaft Ravensstein u. Als Maximilian Joseph, Kurfürst von Baiern, der letzte Sprosse aus Kaiser Ludwigs Blut, 1778 zu München starb, nahm Karl Theodor nach der Erbfolge Besitz von Baiern. Östreich machte, nach einem Belehnungsbrieфе des Kaisers Sigismund, nach Absterben jener Linie, Ansprüche auf Niederbaiern. Karl Theodor nahm zwar von ganz Baiern die Huldigung, willigte jedoch in die Abtretung; allein der vom Herzog von Zweibrücken, als nächstem Agnaten erhobene Widerspruch und Friedrichs II. bewaffnete Daywissenschaft, bewirkten im T e s c h n e r Frieden 1779 (s. d.), daß sich Östreich mit dem Innviertel begnügte. Baiern konnte sich der persönlichen Eigenschaften seines Fürsten nicht sehr erfreuen. Umgeben von natürlichen Kindern und von übermüthigen Welbern, berathen von einem fanatischen Priester, Frank, der sein Weidwader war, von der Nation selbst durch die vielen Günstlinge aus fremden Ländern

getrennt, und im Genuße zu sehr von der ernststen Fürstenpflicht abgewendet, verlor Karl Theodor, dieser sonst so verständige und liebenswürdige Fürst, die Liebe der Baiern. Jenes kräftige Aufblühen der wissenschaftlichen Cultur, die unter Maximilian im Vereine ausgezeichneter Talente und Patrioten sich im Volke so herrlich verbreitete, erregte bei Hofe Mißtrauen. In die damalige Epoche fällt die Reise des Papstes Pius VI. durch Baiern und der Entwurf einer Vertauschung Baierns mit Burgund, wodurch Östreich Baiern zu erringen währte. Auch ward um diese Zeit die Verbannung der Illuminaten beschlossen. Selbst die Akademie der Wissenschaften, ein freiwilliger Verein von Gelehrten, von welchem damals, gegen eine kleine Unterstützung des Hofes, viele vortreffliche Werke ausgingen, wurde von Spähern beobachtet. Indessen kamen dennoch manche Verschönerungen und nützliche Institute zu Stande. Straßen über Berge und an Flüssen wurden bei den größten Hindernisse hergestellt. Das große Donaumoos wurde cultivirt und andre öde Strecken wurden bebaut. Seidenwürmer wurden gezogen und Maulbeerbäume angepflanzt. Die Bienenzucht gewann und Arbeitshäuser beschäftigten viele tausend Menschen. Besonders wurden die Kunstsammlungen und die Schulen der Künste mit fürstlicher Großmuth bedacht. Allein die vielen Verletzungen der Nationalgebräuche und Institutionen, besonders in der Hauptstadt, erzeugten in dem Volke eine Stimmung, die den Fürsten bewog, nach Mannheim zu reisen, von wo er jedoch bald unter einem fast ausschweifenden Tumult der Freude der Bewohner der Residenz nach München zurückkehrte. Die franz. Revolution zwang den Kurfürsten, Antheil am Reichskriege zu nehmen. Die damalige öffentliche Meinung über diese Weltangelegenheit weckte auch in Karl Theodor Mißtrauen. Seine Umgebung, Frank und Lippert, bemeisterten sich dieser Stimmung und suchten auf den Geist der Bildung despotisch zu wirken. 1794 starb seine Gemahlin Elisabeth, und der 71jährige Kurfürst vermählte sich 6 Monate darnach mit Maria Leopoldine von Östreich. 1796 drangen die Franzosen in Baiern vor und die fürstliche Familie eilte nach Sachsen, von wo sie nach den Siegen des Erzherzogs Karl zurückkehrte. Am 16. Febr. 1799 rührte den Fürsten, als er mit einigen Ministern l'Hombre spielte, der Schlag, worauf er noch an demselben Tage starb. Ihm weinten Wenige nach, wie Ischokke in seiner bayerischen Geschichte mit Wahrheit berichtet. Karl Theodors Witwe hat ihren Sitz zu Stettfurt bei Neuburg.

Karl August, Adoptivsohn Karls XIII. und Kronprinz von Schweden, hieß vor seiner Adoption Christian August und war ein Bruder des Herzogs Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, aus einer Seitenlinie des königl. dänischen Hauses. Er war geb. den 9. Juli 1768, und hatte sich durch Talent und Tapferkeit in einigen Feldzügen in Deutschland, besonders aber durch die Vertheidigung der norwegischen Grenze gegen eine überlegene Macht ausgezeichnet. Bei dieser Gelegenheit lernten Graf Mörner und andre Offiziere der schwedischen Armee den Prinzen persönlich kennen, der durch seltene Vorzüge des Geistes und Herzens sich die allgemeine Achtung erworben hatte. Als daher der kinderlose Karl XIII. im Juli 1809 dem Reichstage die Wahl des Prinzen Christian August zum schwedischen Thronfolger vorschlug, wurde er am 18. dess. Monats einmüthig zum Kronerben erwählt. Graf Mörner überbrachte diese Botschaft dem Prinzen, der den ehrenvollen Antrag der ehlen schwedischen Nation, sobald der Friede hergestellt sei, anzunehmen sich bereit erklärte. Schon war Waffenruhe eingetreten, doch kam der Friede zwischen Schweden und Dänemark erst den 10. Dec. 1809 zu Jönköping zu Stande, nachdem die Wahlacte des Prinzen Christian August bereits am 28. Aug. zu Stockholm vollzogen worden war. Hierauf ward auch der Friede zwischen Schweden und Frankreich den 6. Jan. 1810 zu Paris unterzeichnet, und am 22. hielt der Kronprinz, nachdem er die von den

Ständen ihm überreichte Wahl- und Versicherungsacte unterschrieben hatte, seinen Einzug in Stockholm, wo ihn der Reichsmarschall Axel Fersen einföhrete. Am 24. legte er den Eid ab und empfing die Huldigung der Reichsstände. Zugleich machte der König die Adoptionsacte bekannt, in welcher der Prinz den Namen Karl August angenommen hatte. Wahre Humanität und eine absichtlose Popularität gewannen dem Kronprinzen die Liebe des Volks in einem Grade, der alle Erwartungen überstieg. Einfach in seiner Lebensweise, gab er das Beispiel der Sparsamkeit. So überließ er das mit seinem Posten als Großadmiral verbundene Einkommen von 10,000 Thlr. dem Staate. Desto größer war der Schmerz des Volks, als der Prinz auf einer Reise nach den südlichen Provinzen, wo er die Truppen mustern wollte, nach dem Genuße einer kalten Pastete, am 10. Mai plötzlich von heftigen Kolikschmerzen mit Erbrechen befallen wurde. Seine Äußerungen gegen den Arzt veranlaßten das Gerücht von seiner Vergiftung. Noch immer krank, sodaß man selbst Spuren von Geistesabwesenheit bemerkte, wohnte der Prinz am 28. Mai auf der Haide von Quibdinge den Evolutionen des Mörnerschen Husarenregiments bei; allein durch einen Schlagfluß betäubt, fiel er rücklings vom Pferde. Ungeachtet aller Mittel, die der von Stockholm ihm nachgeschickte Leibarzt Rossi anwandte, verschied der Prinz nach einer halben Stunde. Bei der Öffnung zeigte sich keine Spur von Vergiftung; nur das auf den Adel erbitterte Volk von Stockholm glaubte daran und überließ sich der abscheulichsten Wuth, als die Leiche des Prinzen am 20. Juni in Stockholm ankam, um beigesetzt zu werden. Der Hofmarschall Axel Fersen (s. d.) verlor dabei das Leben, und das tobeude Volk konnte erst am 21. durch Truppen und Kanonen zur Ruhe gebracht werden. Aus der strengsten Untersuchung ergab sich die Unschuld aller Mitglieder des gräflich Fersenschen Hauses; nur der Leibarzt Rossi wurde aus Schweden verbannt. Indes war der Bericht des zuerst zur Hülfe gerufenen Arztes Lobin über die mutmaßlichen Ursachen des Todes des Kronprinzen und die Erzählung des Hergangs in der Pfarrwohnung zu Quibdinge vom Magister Krook nicht geeignet, den Argwohn des Volks zu widerlegen, obgleich eine königl. Bekanntmachung vom 9. Nov. 1810 alle Gerüchte der Art für völlig ungegründet erklärt hat. Der Prinz starb unvermüht.

Karl August, Großherzog von Weimar, s. Weimar.

Karlowitz, offene Stadt an der Donau mit 5800 Einw., Sitz eines griech. nichtunirten Erzbischofs, im slavonischen Militärdistrict, wo 1699 zwischen dem Kaiser, Polen, Rußland, Venedig und den Türken, unter engl. und holländ. Vermittlung, der karlowitzer Friede geschlossen wurde, nach welchem Kaiser Leopold I. Siebenbürgen und Slavonien behielt. Polen erhielt Kaminiack, Podolien und die Ukraine zurück; Venedig behielt das eroberte Morea, Rußland das eroberte Asow. (S. Ostreich und Osmanisches Reich.)

Karlsbad, im Königreich Böhmen, einer der berühmtesten Badeorte Europas, liegt in einer romantisch schönen Gebirgsgegend, in einem engen, tiefen Thale, an beiden Seiten des Flusses Tepl. Kaiser Karl IV. soll, als er einst hier jagte, die warmen Quellen 1358 entdeckt haben, indem er, dem Geheul eines Jagdhundes folgend, denselben in die Quelle versunken angetroffen. Peter Baier, sein Leibarzt, verordnete nun seinem Herrn, der an einem hartnäckigen Fußübel litt, den Gebrauch dieses Wassers, welches das Übel sogleich hob. Von dieser Zeit an hieß der Quell Kaiser-Karls-Bad. Der Kaiser soll darauf an der Stelle, wo jetzt der Stadthurm steht, ein Schloß gegründet haben, um welches her man sich nach und nach anbaute. Die Stadt hat 450 Häuser mit 2510 Einw. Die Kirche ist hell und wohlgebaut. Das Schauspielhaus ist nach dem zu Manheim aufgeführt. Das sächsische und böhmische Ballhaus, sowie das polnische Haus beim Schloßbrunn, zeichnen sich durch geschmackvolle Säle aus, wo sich oft glän-

zende Cirkel bilden. Man verfertigt hier schöne Waaren aus Stahl, Eisen, Zinn, Blech, Holz u. s. w., sogenannte Karlsbader Waare, die von den Brunnengästen gekauft und auch sonst ausgeführt wird. Die hier befindlichen heißen Quellen sind: der alte und neue Sprudel, der Neubrunnen, der Mühlbrunnen, der Bernhardsbrunnen und der Theresienbrunnen. Die nächsten Spaziergänge gehen nach Klein-Versailles, in einem abgeschiedenen Wiesengrunde gelegen; oder nach dem Hirschensprung, der in röthlichen Granitmassen über der Stadt anfängt; oder nach Findlater's Spitzsäule und Tempel, dem Belvedere, dem Chotek'schen Wege, der Vier-Uhr-Promenade und dem Posthofe, in dessen Nähe es eine Menge angenehmer Plätze, wie die Dichterbank, Antons Ruhe, der Sitz der Freundschaft, gibt. Von hier gelangen wir nach der Stadt hin über die Karlsbrücke zum Dorotheentempel und zum Karlsbader Säuerling, einem trefflichen, erst neuerdings wieder beachteten Sauerbrunnen, den stets eine 4 bis 6 Zoll hohe Schicht Luftsäure deckt. Hinter dem Kreuz an der Wiese ist noch die Marianensruh, mit einer schönen Aussicht. Am andern Ufer der Tpel erhebt sich der Dreikreuzberg, mit der Aussicht auf das lange ferne Erzgebirge und in das ganze Bergland um Karlsbad her. Von hier kann man durch schöne Buchen- und Fichtenwaldung nach dem Vergwirthshause kommen, von welchem eine treffliche Kunststraße herab nach Karlsbad führt. S. Becher, „über das Karlsbad“ (Leipzig 1789), Stöhr, „Kaiser Karls Bad“ (Leipzig 1817) u. a. — Seit 1821 hat die zuerst in Dresden durch D. Struve ausgeführte Anstalt des künstlichen Karlsbads, oder der künstlichen Nachahmung des Karlsbader Mühlbrunnen, Neubrunnen und Sprudels große Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt. (Vergl. Mineralwasser, künstliche.)

Karlsbader Congreß und Beschlüsse. Die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 20. Sept. 1819, welche auf einem Ministerialcongreß zu Karlsbad verabredet worden waren und bei der Bundesversammlung sogleich bei der Proposition angenommen wurden, bestehen in vier Punkten: I. Durch eine provisorische Executionsordnung sollte den Beschlüssen der Bundesversammlung, welche sie „zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutz des Besizstandes zu fassen sich für hinlänglich veranlaßt und berechtigt hält“, die gehörige Folgeleistung und Vollziehung gesichert werden. II. Es wurde eine genauere Aufsicht über die Universitäten, den Geist der Lehrer, die Disciplin und geheime Verbindungen der Studirenden durch besondere Curatoren oder Regierungsbevollmächtigte angeordnet: Lehrer, welche ihren rechtmäßigen Einfluß auf die Gemüther der Jugend zu Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren mißbrauchen, sollen, ohne daß hiebei irgend ein Hinderniß im Wege stehen könnte, entfernt und bei keinem öffentlichen Lehrinstitute in Deutschland wiederangestellt werden. Studirende, welche durch einen Beschluß der Regierungsbevollmächtigten von einer Universität verwiesen werden, oder sich, um diesem zu entgehen, selbst entfernen, sollen auf keiner andern Universität angenommen werden. III. Über periodische Schriften und solche, welche nicht über 20 Bogen im Druck betragen, wurde, einstweilen auf 5 Jahre, eine strengere Censur angeordnet, bei welcher die Regierungen sich unter einander und gegen die Bundesversammlung dafür verantwortlich erklärt haben, daß die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten nicht verletzt, noch ihre Verfassung oder Verwaltung angegriffen werde. Die Bundesversammlung soll das Recht haben, Schriften, welche der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, auch von Amtswegen zu unterdrücken; doch sollen diese Aussprüche nie gegen die Personen, sondern ausschließlich gegen die Schriften gerichtet sein.

IV. Zu Untersuchung „des Ursprunges und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen“ wurde eine Centraluntersuchungsc ommission von sieben dazu in der Bundesversammlung erwählten Regierungen (Östreich, Preußen, Baiern, Hanover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau) niedergesetzt, welche ihren Sitz zu Mainz genommen hatte und noch bis jetzt (Juli 1826) besteht. Zugleich wurde bei dem Antrage auf diese Beschlüsse von schweren Mißverständnissen und Irrthümern gesprochen, welche über den Sinn des 13. Art. der d. Bundesacte in den deutschen Ländern herrschend geworden seien; von einer täglich mehr überhand nehmenden Neigung zu unfruchtbaren und gefährvollen Theorien; von einem Einflusse selbst irreführter oder jedem Volkswahn schmeichelnder Schriftsteller; von einem eiteln Verlangen, die Verfassungen fremder Länder auf deutschen Boden zu verpflanzen, und von einer allgemeinen politischen Sprachverwirrung, in welcher die große, edle, sonst durch Gründlichkeit und tiefen Sinn so rühmlich ausgezeichnete deutsche Nation sich zu verzehren bedroht sei. Es wurden fortgesetzte Berathungen angekündigt, zum Zwecke, einerseits das monarchische Princip in den deutschen Bundesstaaten gegen rein demokratische Grundsätze und Formen aufrecht zu halten (da die freien Städte nur eine unerhebliche Ausnahme von demselben machten), andrerseits dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse des Bundes durch landständische Verhandlungen nicht gehemmt oder beschränkt werden könnten. Diese Berathungen sind jedoch nicht in den Bundesversammlungen, sondern noch 1819 zu Wien in Ministerialconferenzen gepflogen worden, zu welchen von jeder Stimme im engern Rathe der deutschen Bundesversammlung ein Gesandter berufen war. Ihr Resultat ist die Schlußacte vom 15. Mai 1820 geworden, welche durch den Bundestagschluß vom 2. Juli zu einem zweiten Grundgesetze des deutschen Bundes erhoben worden ist. Mit großer Beruhigung hat Deutschland bemerkt, daß auf diese Schlußacte ein Geist der Mäßigung und Selbständigkeit der Bundesstaaten eingewirkt hat, welcher die durch die Karlsbader Beschlüsse erweckten Sorgen einigermaßen wieder minderte. Auch hat die Gesamtheit der Lehrer an den deutschen Universitäten die große Genugthuung gehabt, daß wegen der ihnen zur Last gelegten Jugendverführung kein einziger von seinem Lehramte entfernt worden ist.

Karlsruhe, Residenz und Hauptst. des Großherzogth. Baden, wurde 1715 angelegt, indem der Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach auf diesem Plage ein Lust- und Jagdschloß erbaute, um welches herum sich mehrere Menschen ansiedelten, besonders nachdem er es zu seiner beständigen Residenz erwählt hatte. Ihre Entstehung verdankt sie gewissermaßen dem Eigensinne der damaligen Bürger Durlachs, die sich, zu Behauptung vermeinter Gerechtsame, dem Verschönerungs-, noch mehr aber dem Erweiterungsplane des Markgrafen widersetzen. Die Stadt (1170 Häuser und 17,232 Einw.) liegt in einer schönen Ebene, anderthalb Stunden östlich vom Rheine, an dem größtentheils aus Eichen und Buchen bestehenden Hartwalde. Sie nimmt einen Theil der Cirkelsfläche ein, welche durch die vom mittlern Thurme des Schlosses ausgehenden Alleen beschrieben wird. Acht derselben sind bebaut und machen die neun Straßen des nördlichen Theils der Stadt aus, in welchen allen man den Thurm erblickt. Diese 9 Straßen fangen in gleich weiter Entfernung vom Schlosse an, bilden dadurch einen Cirkel, welcher mit lauter gleich hohen und mit Arcaden versehenen Häusern verziert ist, deren Vorderseite sich gegen das Schloß richtet, und gehen bis zur Haupt- oder Langenstraße, als der ursprünglichen Grenzlinie des Umfangs der Stadt. Jetzt sind diese 9 nördlichen Straßen auf der südlichen Seite verlängert und von andern Straßen durchschnitten, die in gleicher Richtung mit der Haupt- oder Langen-

straße laufen. Karlsruhe zeichnet sich vor vielen Städten aus durch die Regelmäßigkeit seiner Anlage und Häuser, welche alle nach einem gewissen Muster erbaut werden müssen, durch die sehr breiten, erleuchteten und auf beiden Seiten mit gepflasterten Fußwegen versehenen Straßen und durch die schönen Thore, worunter besonders das ertlinger Thor ein Muster erhabener und geschmackvoller Bauart ist. Unter den fünf öffentlichen Plätzen sind der Residenz- oder Schloßplatz mit vierfachen Baumreihen, und der neu angelegte Marktplatz, mit hohen neuen Häusern umgeben, die schönsten. Das Schloß des Großherzogs, im altfranzösischen Style erbaut, besteht aus dem Hauptgebäude und zwei Flügeln. Gleichlaufend mit den letztern befinden sich auf der einen Seite die Drangerie- und Gartengebäude, und auf der andern die Gebäude für den Marstall, die Reitschule und die Wagenremise. Die neue evangelische Kirche, welche 1807 angefangen wurde, ist ein im echt römischen Style aufgeführtes Gebäude. Die neue katholische Kirche wird von oben erleuchtet und hat eine 100 Fuß weite und ebenso hohe Kuppel. An dem Haupteingange der Kirche bilden acht ionische Säulen einen Porticus. Auch das Hochberg'sche Schloß und das Hoftheater, welches 2000 Zuschauer faßt, gehören zu den vorzüglichsten Gebäuden der Stadt. Unter den Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen sind die 70,000 Bde. starke Hofbibliothek, das großherzogl. Antiquitäten- und Münz-, das physikalische- und Naturalien cabinet und die Gemälde- und Kupferstichsammlung bemerkenswerth. Der botanische Garten ist ein Werk des vorletzten verstorb. Großherzogs und enthält, ohne die Varietäten, über 6000 Sorten Pflanzen. Alle zur Stadt führenden Landstraßen sind mit Baumreihen besetzt, unter welchen sich die von Durlach kommende, eine ganze Stunde in gerader Richtung fortlaufende, besonders durch die Größe und Schönheit ihrer italien. Pappeln auszeichnet. Mehre Fabriken und gute Unterrichtsanstalten, als ein Gymnasium, ein Schullehrerseminarium, eine Cadettenschule, ein Taubstummeninstitut, eine Zeichenschule u., befinden sich in Karlsruhe. (Vgl. Weinbrenner.)

Karlstadt, eigentlich Andreas Bodenstein, nach s. Geburtsorte Karlstadt in Franken so genannt, ist in der Geschichte der Reformation durch seine Schwärmerei wie durch sein Unglück merkwürdig geworden. Als Archidiacon, Kanonikus und Professor der Theologie zu Wittenberg wurde er schon durch seine Gelehrsamkeit eine bedeutende Stütze Luther's bei dessen ersten Schritten zur Reformation. Das berühmte Religionsgespräch, das K. zur Vertheidigung der streng-augustinischen Lehre von der Gnade (s. d.) 1519 mit D. Eck zu Leipzig hielt, seine Streitschriften mit diesem und dem Papste, der ihn 1520 in der Verbannungsbulle gegen Luther ausdrücklich als dessen Anhänger bezeichnete, seine kühne Appellation vom Papste an ein allgemeines Concilium, worin er das erste Beispiel gab, und seine bald wirksame Erklärung für die Ehe der Geistlichen, waren deutliche Beweise seines Eifers für die Reformation. Während aber Luther auf der Wartburg saß, erlaubte sich Karlstadt noch stärkere und sogar tumultuariöse Ausbrüche dieses Eifers. Am Weihnachtsfeste 1521 fing er an, in der Schloßkirche die Messe in deutscher Sprache zu lesen, das Abendmahl mit Weglassung der Beichte unter beiderlei Gestalt auszutheilen, und führte Volk und Studenten mit Ungeflüm zur Zerstörung der Heiligenbilder und Altäre an. Luther, der diese unzeitigen Schritte höchlich mißbilligte, stellte gleich nach seiner Zurückkunft die alte Ordnung der Dinge her, und Karlstadt, obwohl dabei mit Schonung behandelt und auf zwei Jahre zum Schweigen gebracht, konnte doch diese schnelle Vernichtung eines Werks, von dem er sich nicht weniger Ruhm für seine Person, als Segen für die gute Sache versprochen hatte, nicht verschmerzen. Er ging daher 1524 heimlich nach Orlamünde, veranlaßte daselbst, nach Vertreibung des Pfarrers, dieselben gewaltthätigen Auftritte, und warf sich, als eben Luther zu Jena

gegen diese Unruhen predigte, öffentlich als dessen Gegner auf, sodaß selbst Kurfürst Friedrich, wegen seiner heftigen Klagschrift wider Luther und (zumal da Karlstadt sich schon früher mit den zwickauischen Bilderstürmern und den mühlhaußischen Aufstürzern, ja selbst mit Münzer in Verbindung eingelassen hatte) für die öffentliche Ruhe besorgt, ihn im Sept. 1524 aus seinen Landen verwies. Karlstadt begann nun den Sacramentsstreit, in welchem er gegen Luther die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle leugnete. Dieser von beiden Seiten mit der größten Erbitterung geführte Streit war, da sich Zwingli, wiewol mit bessern Gründen, für Karlstadt's Meinung erklärte, der erste Anlaß des Kampfes der schweizerischen Theologen mit den wittenbergern und der daraus erfolgten Trennung der reformirten von der lutherischen Kirche. Karlstadt irrte inzwischen, der Theilnahme an dem Bauernkriege in Franken mit Grund verdächtig, in Deutschland unstät umher, und suchte endlich, zum äußersten Elende herabgesunken, bei Luther Hülfe, der ihn auch, nach einer in etwas befriedigenden Erklärung über jenen Streit, großmüthig aufnahm, und ihm unter der Bedingung, daß er seine Meinungen ganz zurückhalte, einen Zufluchtsort in Kempten verschaffte. Hier lebte der gedemüthigte Mann, als Nachbar Andreas, von Felbbau und einem Handel beinahe drei Jahre. Sein unruhiger Geist verleitete ihn jedoch, schon 1528 jene Bedingung durch Herausgabe einiger Schriften und durch Verkehr mit dem Irrelehrer Schwenkfeld (s. d.), ja selbst durch Ränke gegen Luther's Person zu brechen. Um dem verschuldeten Ungewitter auszuweichen, begab er sich zu Ende desselben Jahres nach der Schweiz. Hier ward er zuerst Pfarrer zu Altkirch im Rheinthale, 1530 Diakon zu Zürich und 1531 Prediger u. Professor der Theologie in Basel, wo er ruhig und mit dem Ruhme eines frommen und redlichen Mannes 1541 oder 1543 starb. Seine Verirrungen waren mehr Fehler des Kopfes, als des Herzens; man muß den Eifer, den er an eitle und mißliche Unternehmungen verwendete, bedauern, und seine Schwärmerei, Unbesonnenheit und Erbitterung gegen Luther mißbilligen.

Karneades von Cyrene, Stifter der neuern oder dritten Akademie, war gegen 129 v. Chr. geboren und lebte 90 Jahre zu seinem Unglück, ohne Wahrheit zu finden. Dieser Stifter der dritten Akademie stützte seine dialektische Weisheit auf die sonderbare Theorie: „man könne die Wahrheit nicht erkennen.“ War das richtig, so war es sehr müßig, eine solche Spitzfindigkeit, die nur einer Classe müßiger Ideologen interessant scheinen konnte, zu einem gelehrten Dogma zu erheben, das zu den Verirrungen gelehrter Köpfe einen Beitrag lieferte. Doch war dieser Ideolog so bescheiden, den sogenannten Weisen zu erlauben, in gewissen Fällen zu vermuthen, nur solle man nie absprechen. Es war eine Spielerei eines Mannes, der Behagen fand, das Absprechende andrer sogenannten Weltweisen seiner Zeit, und besonders die finstere Moral der Stoiker und die Wortklauberei der Peripatetiker lächerlich zu machen. Als Griechenlands bessere Köpfe, nach der Unterdrückung ihrer Nation als Staat, sich nicht mehr mit Gegenständen beschäftigen konnten, die ihr Volk als Volk ansprachen, so sank ihre in eine enge Sphäre eingeschränkte Untersuchungsfreiheit zur Ideologie herab. Was wir vom System des Carneades wissen, stammt besonders von seinem Schüler Klitomachus ab. Er selbst soll nie über sein unlogisches System geschrieben haben. Cicero, der sich nur zu sehr in seinen Ansichten der gelehrten Ideologie hingab, hat in seinen Schriften, als Freund der Stoa, diesen Gegner seiner Stoiker hier und da zu widerlegen gesucht. Die Athener hatten einmal den Carneades mit ein paar andern Philosophen als Gesandte nach Rom geschickt. Cato der Große, der mit seinem geraden Sinne an der Dialektik, der Krankheit seiner Zeit, wenig Behagen fand, die Roms Jugend anzustecken schien, als jene Sophisten das Widersinnigste wahr-

scheinlich machen zu können behaupteten, gab dem Senat den weisen Rath, diese Sophisten baldmöglichst nach Griechenland zurückzuschicken.

Karnieß, s. Schule.

Kärnthén, ein zur östreichischen Monarchie gehöriges Herzogthum. (S. Östreich.)

Karpathen, eins der größten Gebirge Europas, das 1860 □ M. Raum bedeckt, vom schwarzen Meere zwischen der Walachei und Moldau, Siebenbürgen, Galizien, Ungarn und Schlessien streicht, in Schlessien mit dem Riesengebirge durch den Jablunkapass (wo die Quellen der Oder und Weichsel) sich verbindet und mit seinem Vorgebirge bis an die Donau und die Vorgebirge der Alpen sich zieht. Die höchsten, mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel, Tatra genannt, steigen in Spigen empor, wovon die höchste (sonniger Spitze) über 8162 Fuß sich erhebt. Das Hauptgebirge enthält viel Salz, in den Nebenzweigen findet man Wein, edle und unedle Metalle.

Karschin, richtiger Karsch (Anna Louise), geb. am 1. Dec. 1722 auf einer Meierei unweit Schwibus an der schlesischen Grenze, wurde nach dem frühzeitigen Tode ihres Vaters, eines Schenkwirths und Bierbrauers, Namens Dürbach, bei ihrem Oheim, einem Amtmanne, unterrichtet. Ihr Trieb zum Lesen und Schreiben und ihr Talent, schnell zu begreifen und auswendig zu lernen, brachten die Mutter auf den Gedanken, welchen die Erfahrung nur allzu sehr bestätigte, daß sie einst die Hauswirthschaft vernachlässigen würde. Sie wurde also von ihrem Oheim weggenommen und mußte drei Jahre lang die Ruhe ihrer Mutter weiden. Allein sie fand bald Gelegenheit, ihrer Lieblingsneigung nachzuhängen, denn sie machte Bekanntschaft mit einem Hirtenknaben, der sie mit verschiedenen, meist schlechten Büchern versorgte. Durch diese Bücher, die sie nur heimlich lesen konnte, sowie durch ihr Naturgefühl und ihre lebhafteste Phantasie, wurden ihre ersten ohne alle Anweisung gemachten, Gedichte veranlaßt, die man, ungeachtet ihrer Fehler, nicht ohne Bewunderung lesen kann. Ihre Mutter, die sie zu einer guten Hausfrau bilden wollte, bestimmte sie endlich einem Tuchmacher zu Schwibus, Hirschkorn, zur Gattin. Die Tochter, obwohl sie den Bräutigam nie gesehen, willigte gehorsam ein. Aber die Ehe mit diesem geizigen, zänkischen und mürrischen Manne stürzte sie in unabsehbare Qualen, die sich erst nach elf Jahren durch Scheidung endigten. In die äußerste Armuth dadurch versetzt, begab sie sich auf ein naheß Dorf und lebte hier fast ein Jahr ganz hüßlos. Ihre Lage zu verbessern, beschloß die Mutter, sie mit einem Schneider, Karsch, zu Fraustadt, zu verheirathen, den die Tochter wegen seiner beständigen Trunkenheit sogar haßte. Allein die Mutter drohte und unsre Dichterin verehlchte sich zum zweiten Male. Nun erst gerieth sie in eine wahrhaft traurige Lage. Ihr Mann verschwendete durch Trunk sein ganzes Vermögen und sie wurde gezwungen, sich durch ihre Muse den nöthigsten Unterhalt zu verdienen. Sie verfertigte daher Gelegenheitsgedichte und Glückwünsche, reiste viele Meilen weit im Lande umher und declamirte aus dem Stegreife Verse, erwarb sich dadurch Bewunderung und vieles Geld, welches jedoch ihr Mann sogleich verschwendete. Nun wandte sie sich mit ihrem Manne nach Großglogau, entfernte sich aber endlich von ihm, und der Baron von Kottwitz war so großmüthig, sie 1761 in Berlin bei sich aufzunehmen und mit Kleidung und allen Bedürfnissen reichlich zu versehen. Hier begann die glänzendste Zeit ihres Lebens und ihrer Dichtkunst. Man zog sie in die ersten Gesellschaften und ergöhte sich an ihrer ungemeinen Fertigkeit zu improvisiren und Gedichte sogleich niederzuschreiben. Ramler, Mendelssohn, Gleim u. A. m. unterstützten sie; Sulzer, welcher sie die deutsche Sappho nannte, gab einige ihrer Gedichte 1764 heraus und verschaffte ihr dadurch 2000 Thaler; sie bekam von dem Gra-

fen von Stolberg-Bernigerode u. A. ansehnliche Jahrgelber; allein Alles reichte doch nicht zu, sie selbst, zwei Kinder und ihren Bruder zu ernähren. Friedrich II., an den sie sich mehrmals gewendet hatte, zeigte ihr wenig Theilnahme und gewährte ihr die versprochene Pension nicht; ja, er schickte ihr auf einige Erinnerungen zwei Thlr. zum Geschenk, welche das bekannte Epigramm veranlaßten. Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., dagegen ließ ihr in Berlin ein geräumiges Haus bauen. Allein sie konnte dieses Glück nicht lange genießen, denn sie starb bereits den 12. Oct. 1791. Einen Theil ihrer bessern Geisteswerke hat nach ihrem Tode, 1792, ihre Tochter, Frau v. Klenke, nebst ihrem Lebenslaufe herausgegeben (neue Aufl. 1796).

Kartätsche ist eine cylindrische Büchse von Blech, welche mit kleinen eisernen Kugeln, im Nothfall auch mit zerhacktem Eisen gefüllt, aus Haubitzen und Kanonen geschossen wird. Die beiden Endtheile der Büchsen sind von Holz und heißen der Spiegel. Im Festungskrieg näht man die Kartätschen zuweilen bloß in einen Sack von Zwillich und nennt sie dann Trauben- oder Beutelskartätschen; der Schuß sprengt die Büchse oder den Beutel und die Kugeln breiten sich, je weiter sie fliegen, immer mehr aus. Dies Ausbreiten verhält sich in der Regel zur Schußweite wie 1 zu 10, so daß sie bei 600 Schritt Schußweite einen Kreis von 60 Schritt Durchmesser gefährlich machen. Die preuß. Armee hat 2, 3, 6, 8, 12, 16, 24löthige und einpfündige Kartätschen, die aus Geschütz verschiedener Calibers geschossen werden. Hiernach ändert sich auch die Schußweite; doch schießt der Sechspfünder mit zwölflöthigen auf 2 bis 300, der 12- und 24-Pfünder mit einpfündigen auf 800 bis 1000 Schritte.

Kartenspiel, wahrscheinlich eine Erfindung der Morgenländer, wie aus dem Namen, welche die Karten anfänglich in Italien führten (Naibi) und noch jetzt in Spanien und Portugal haben (Naipes), zu erhellen scheint, welche Worte in den morgenländischen Sprachen so viel als Voraussehung oder Wahrsagung bedeuten. Wenn noch erwiesen werden könnte, daß die Zigeuner die Karten zuerst in Asien und Afrika bekannt gemacht haben, so wäre jene Vermuthung außer allem Zweifel gesetzt. Von den Zigeunern lernten, wie man behauptet, die Araber oder Saracenen die Karten kennen, welche letztere den Gebrauch derselben in Europa verbreiteten. Auch der Weg, den das Kartenspiel bei seiner Verbreitung durch Europa nahm, zeigt, daß es aus dem Orient zu uns gekommen sein muß, denn in den Ländern, die weiter gegen Morgen und Mitternacht liegen, wird es früher gefunden, als in den Abendländern. Die ältesten historischen Spuren vom Gebrauche der Karten finden sich in Italien, dann in Deutschland, Frankreich und Spanien. Die ersten Karten wurden gemalt, und für solche werden die ital. Karten von 1299 anerkannt. Die Kunst, Karten zu drucken, ward zwischen 1350 und 1360 von den Deutschen erfunden. Außerdem haben die Deutschen noch manche Veränderungen mit den Karten vorgenommen; die Figuren, Bilder und Zeichnungen, sowie die Namen: Schellen, Eichel, Herz, Grün, der große und der kleine Wenzel u. a. m. beweisen dies. Das Langknechtspiel, welches man für das erste deutsche Kartenspiel hält, ist ebenfalls eine deutsche Erfindung. Von diesem Spiele finden wir schon 1392, unter dem Namen Lansquonet, eine Nachahmung in Frankreich, welche sich daselbst bis zu Molière und Regnard und vielleicht noch länger erhalten hat. Die erste sichere Spur vom Kartenspiele in Frankreich fällt in das J. 1361, und Karl VI. soll sich am Ende des 14. Jahrh. in seiner Krankheit mit demselben ergötzt haben. Die neuern franz. Figuren sollen in Frankreich zwischen 1430—61 erfunden sein. Eine unverbürgte Meinung behauptet, daß die Karten schon 1332 in Spanien bekannt gewesen seien; indessen kann dieselbe durch Nichts begründet werden. Das älteste bekannte Zeugniß vom Kartenspiele in Spanien ist das Verbot desselben, welches der König von Ca-

stillen, Johann I., 1387 ergehen ließ, wo es also damals schon sehr verbreitet gewesen sein muß.

Kartoffeln, s. Erbpäpfel.

Karyatiden, eine Art Pfeiler, welche den obern Theil weiblicher Körper darstellen. Der Name ist griech. Ursprungs. Die Göttin Diana hatte in Karyatis; einer peloponnes. Stadt, einen Tempel und hieß daher auch Karyatis. Zu ihrer Ehre tanzten im feierlichen Zuge am Feste der Göttin Karyatis Jungfrauen, und dies nationale Bild nahmen die griech. Bildhauer in einer Gattung der Säulen auf, die das Pantheon schmückten. So erklärt Lessing, gemäß dem griech. mythischen Sinn, die Benennung und Form gedachter Gattung von Pfeilern. (S. Atlanten.)

Kasan, Hauptst. der russisch-asiat. Statthalterschaft gl. N. von 1124 □M. fruchtbaren Bodens und 1,028,000 Einw. Dieses vormals mongolisch-tatarische Reich steht seit 1552 unter dem russ. Scepter. Die Stadt, 210 Meilen von St.-Petersburg, liegt am hohen linken Wolgaufser am Flusse Kasanka mit 4310 Häus. und 50,000 Einw. Noch jetzt wohnen dort in zwei Vorstädten viele mohammedanische Tataren, die Gewerbe und Handel treiben. Die Häuser sind meist von Holz, die Straßen ungepflastert. Der bucharische und chinesische Karavanzenzug geht über Kasan, daher blühen hier der Handel und die Gewerbe in Leder, Eisen, Seife u. s. w. Große Eisenstücke, z. B. Anker, werden hier geschmiedet, und die Schiffswerfte der Stadt befördern viele Erzeugnisse nach der Wolga. Die Stadt hat einen griech. Bischof und seit 1803 eine Universität mit 200 Studirenden. Noch sieht man am rechten Ufer der Kasanka, oberhalb der jetzigen Stadt, die Ruinen von Altkasan.

Kaspisches Meer, ein See in Asien, liegt 185 Fuß tiefer als das schwarze Meer, zwischen Persien, dem der südliche Theil, Rußland, dem der nordwestliche, und der großen Tatarei, welcher der östliche Theil angehört; von N. gegen S. 146 deutsche M. lang, 24—60 breit, 6862 □M. Er hat weniger gesalzenes Wasser als andre Meere, weil er große Ströme aufnimmt, z. B. die Wolga, den Kur; gleichwol hat er keinen Abfluß. Er ist fischreich: Karpfen, Lachse, Haufen, Störe, auch Seehunde werden (an der östl. Küste) gefangen. Die Ufergrenzen des kasp. Meers haben sich, seit man sie kennt, sehr verändert, und die Wasserfläße desselben soll sich im Allgemeinen vermindert haben. Die anwohnenden Truchmenen behaupten, daß der See Kuli=Daria, welcher mit dem karabogassischen Busen des kasp. Meers in Verbindung steht, einen Strudel enthalte, der das Wasser des kasp. Meers verschlucke. Gewiß ist es, daß die Strömung aus dem kasp. Meere in den karabogassischen Meerbusen ungemein stark ist. Die neuesten Nachrichten über die Ufer des kasp. Meers gibt Murawiew's „Reise nach Khiva in den J. 1819 fg.“, aus dem Russ. ins Deutsche übers. von Strahl (Berlin 1824, 2 Thele.).

Kassandra, auch Alexandra, Tochter des Priamus und der Hekuba, und Zwillingsschwester des Helenus. Beide Kinder, erzählt die Sage, spielten in dem Vorhofe zum Tempel des thymbräischen Apolls, unweit Ilium, und da sie zu lange dort verweilt hatten, um nach Hause gebracht zu werden, bereitete man ihnen für die Nacht ein Lager aus Lorbeerzweigen in dem Tempel. Als aber am folgenden Morgen die Ammen zu ihnen traten, fanden sie zwei Schlangen bei den Kindern, welche, statt ihnen Leids zu thun, vielmehr freundlich ihnen die Ohren leckten. Dieses Wunder bewirkte ein noch größeres: das Gehör der Kinder wurde dadurch so geschärft, daß sie die Stimme der Götter vernehmen konnten. Seitdem verweilte Kassandra gern in dem Tempel des Apoll, welcher, von ihrer aufblühenden Schönheit entzückt, ihr alle Geheimnisse der prophetischen Kunst offenbarte und dagegen ihre Liebe foderte. Aber Kassandra, welche ihre edle Wiß-

begierde befriedigt sah, verweigerte den schönen Preis. Darüber erzürnt, legte Apoll den Fluch auf ihre Weissagungen, daß sie niemals Glauben finden sollten. So sagte sie oft und stets den Untergang Trojas voraus und warnte ihr Volk vergebens vor dem trügerischen Kasse. Als nun Troja erobert war und Kassandra mit den übrigen Jungfrauen sich zum Tempel der Minerva flüchtete, riß Ajax in wider Raserei sie vom Altar weg, entweihte die Jungfrau auf heiliger Stätte und schlepte sie mit gebundenen Händen zu den andern Sklavinnen hin, wo sie bei Theilung der Beute dem Agamemnon zufiel, der sie als Skavin und Geliebte mit sich nach Mykene führte. Klytämnestra ermordete Beide. Dem Agamemnon soll sie die Zwillingssöhne, Teledamus und Pelops, geboren haben. Übrigens galt dieser Raub der Kassandra den Alten für eine der verruchtesten Greuelthaten und hat den Dichtern sowol als den bildenden Künstlern zum Stoffe gedient. Auch mußten die Lötter, die Landleute des Ajax, durch Sturm und Ungewitter und durch eine in ihrem Lande entstandene Pest viele Jahre dafür büßen.

Kassel, Hessen-Kassel, s. Hessen, Kurfürstenthum.

Kassel, Haupt- und Residenzstadt des Kurfürsten von Hessen, liegt an der schiffbaren Fulda, unter 51° 19' 20" N. B. und 27° 7' 5" D. L., und hat ohne die zwei Vorstädte 1586 H., und mit Inbegriff der Colonien Philippinenhof und Rommerode 23,300 Einw., worunter an 500 Juden. Sie besteht aus der Altstadt, der untern Neustadt und der obern (franz.) Neustadt. Die Altstadt und untere Neustadt sind größtentheils schlecht und von Holz gebaut, die Straßen eng und winkelig und die Plätze unregelmäßig; dagegen sind in der von franz. reformirten Flüchtlingen angelegten Oberneustadt die Plätze durchgängig regelmäßig, die Straßen breit und schnurgerade, die Häuser massiv, zum Theil prachtvoll; besonders verdient die 4500 Fuß lange Königsstraße bemerkt zu werden, welche jeder europäischen Hauptstadt zur Zierde gereichen würde; auch ist die Bellevuestraße wegen der entzückenden Aussicht ins Freie merkwürdig. Das Thal, worin Kassel liegt, wird nordwärts von Vorbergen des Reinhardswaldes, im Westen vom Habichtswalde und im Süden von dem Sörewald beherrscht; gegen Osten zieht sich beim Dorfe Bettenhausen vorbei eine weite, durch geringe Hügel eingefasste Ebene, über die in blauer Ferne der Meißner majestätisch sein Haupt erhebt. Die Fulda windet sich bereits als schiffbarer Strom in mannigfaltigen Krümmungen von Süden nach Norden durch dieses Thal. Die Lage des Orts macht das Klima rein und gesund. — Die Stadt zählt 11 Thore, 19 öffentl. Plätze, und 9 Kirchen, wovon eine lutherisch und eine römisch-katholisch ist. Das Straßenpflaster ist im Ganzen schwarzgrauer glatter Basalt. Unter den öffentl. Plätzen zeichnen sich aus: 1) der Friedrichsplatz, mit der von Nahl (s. d.) gehauenen colossalen Marmorstatue Landgraf Friedrichs II., 1000 F. lang und 450 F. breit; 2) der Königsplatz ist kreisrund und hat 456 F. im Durchmesser und im Mittelpunkte ein siebenfaches Echo (hier ward während der westfäl. Regierung die Marmorstatue Napoleons auf einem Springbrunnen aufgerichtet, die aber nebst dem Brunnen jetzt verschwunden ist); 3) der Parade- oder Schloßplatz (das Residenzschloß, welches hier stand und wovon eine Seite am 24. Nov. 1811 abbrannte, ist 1817 gänzlich niedergerissen und an dessen Stelle der Grund zu einem neuen Schlosse von größerm Umfange und edlerer Bauart gelegt worden); 4) der Karlsplatz mit d. Marmorstatue des Landgrafen Karl; 5) der Wilhelmsplatz; 6) das Sechseck am wilhelmshöher Thore; 7) der Casernenplatz; 8) der Garde-du-Corpsplatz. Zu den vorzüglichsten öffentlichen Gebäuden gehören: das Museum Fridericianum, worin sich die Bibliothek, das Kunst- und Naturalien cabinet befinden; die Bildergalerie, welche die schätzbare Sammlung von Gemälden enthält, die 1815 von Paris zurückgeführt wurde; das Bellevueschloß; das kurprinzliche Schloß; die Casernen, besonders die unter der westfäl. Regierung außerhalb der Stadt angelegten, welche ge-

genöthigt zu Armenanstalten benutzt werden; das sogenannte Fürstenhaus; die Sternwarte; das Opernhaus; das Castell; der Marstall; die unter der westfäl. Regierung erbaute Artillerieschule, worin gegenwärtig die Cadettenanstalt befindlich; die Charité vor dem leipziger Thore. Unter den Kirchen sind merkwürdig die St. Martinskirche und die katholische Kapelle. Dicht vor der Stadt und in unmittelbarer Verbindung mit der Drangerie und dem Marmorbade befindet sich der große Lustgarten, die Aue genannt. Eine Stunde entfernt liegt das berühmte Lustschloß Wilhelmshöhe (s. b.) und 2 Stunden von der Stadt in einem anmuthigen Thale das Lustschloß Wilhelmsthal. In und bei Kassel gibt es mehre Tabacksfabriken, 2 Wagenfabriken, eine Rattundruckerei, eine Gold- und Silberfabrik, eine Fayence- und Steingutfabrik, eine Korkpfropfenfabrik, eine Salpetersiederei und chemische Fabrik, eine Bandfabrik, eine Papiertapetenfabrik, eine Lackfabrik, eine Zuckersiederei, eine Wachslichterfabrik, ein Kupfer- und ein Messinghammer, eine Spiegelfolienfabrik, mehre Hut-, Handschuh- und Lederfabriken. — Nach dem tiltsiter Frieden (1807) wurde Kassel die Haupt- und Residenzstadt des neugeschaffenen Königreichs Westfalen, welches zu Ende Octob. 1813 wieder aufgelöst wurde. Die erste Besignahme der Stadt erfolgte nach einer kurzen Beschießung derselben durch den General Czernitschew, am 28. Sept.; der feierliche Einzug des Kurfürsten am 21. Nov. 1813.

Kassiopeja, Gemahlin des Cepheus, Königs von Äthiopien, dem sie die Andromeda gebär. Vom Jupiter ward sie Mutter des Atymnius. Vgl. Andromeda und Sternbilder, von denen eins der nördlichen diesen Namen führt.

Kastalia, ein berühmter Quell in der Stadt Delphi, nahe beim Tempel des Apollo. Aus diesem Quell tranken Diejenigen, welche vom dortigen Orakel die Verkündigung der Zukunft erbaten. Selbst die weissagende Pythia trank aus dieser Quelle und badete sich darin.

Kastanie (edle), von der Stadt Kastanum, nahe bei Magnesia in Kleinasien, genannt. Die Kastanien kamen zuerst aus Kleinasien nach Europa und besonders nach Sardinien. Von hier aus verbreiteten sie sich nördlich immer weiter. Sie können in Mitteldeutschland überall gerathen, nur liebt dieser Baum keine feuchte Nebelluft und nicht die Morgenseite der Berge, weil er dann zu früh blüht und seine Frucht zu häufig durch Nachtfroste zerstört wird. Auch muß man sehr sorgfältig mit der Inoculation verfahren. Die Roskastanie soll Clusius 1550 aus Nordasien uns zugeführt haben. Auch dieser Baum verdiente an geeigneten Stellen, besonders in Gegenden starker edler Schafzucht, mehr angebaut zu werden, weil die Frucht im Herbst den Schafen eine gesunde Nahrung darbietet.

Kasten, gewisse Stände, deren Vorrechte und Kasten forterben. Der Name ist portugiesisch und wurde zuerst von den Eroberern Ostindiens für die ostindischen Stämme gebraucht, deren Geschäfte, Sitten und Lebensart, Vorrechte und Pflichten erblich sind. Nach und nach hat man diesen Ausdruck auch wol auf die erblichen Stände in Europa angewandt, und spricht in dieser Beziehung von Kastengeist und den Vorrechten oder Anmaßungen einer Kaste, um mit Hindeutung auf das Unnatürliche der gesellschaftlichen Einrichtung, die der Ausdruck eigentlich bezeichnet, recht auffallend das Verderbliche der bloß auf Zufälle der Geburt oder des Reichthums gegründeten Vorzüge hervorzuheben. — Die Kasteneintheilung geht bei den Völkern der alten Welt über die geschichtliche Zeit hinaus, und es läßt sich daher der Ursprung derselben nicht nachweisen; höchst wahrscheinlich aber ist es, daß überall, wo sie sich findet, Verschiedenheit der Abstammung und der Lebensart den Grund dazu legte und die verschiedenen Kasten anfänglich verschiedene Völkerstämme waren. Man findet diese Einrichtung bei mehreren Völkern; selbst bei den Peruanern und Mexikanern zeigen sich, nach den von Clavijero

gesammelten Nachrichten, einige Spuren davon; im Orient hauptsächlich aber ist sie seit den ältesten Zeiten gegründet worden, und hat sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen verschmolzen, weil sie den hier herrschenden Despotismus begünstigte. So gab es bei den Persern schon vor Zoroaster eine Abtheilung in 4 Stände oder Kasten: Priester (Magier), Krieger, Adelleute und Gewerbtreibende. Nirgends aber war die Kasteneintheilung so ausgebildet und so ganz die Grundlage der gesellschaftlichen Einrichtung, als in Aegypten und Indien. In Aegypten (s. d.) bildete sich diese Eintheilung, als politische Anstalt, in der blühendsten Zeit der Pharaonen völlig aus, und die Absonderungen, die früher aus verschiedener Abstammung und Lebensweise hervorgegangen waren, wurden noch schärfer gemacht. Man zählte ihrer ursprünglich sieben. Die Priesterkaste, die gewissermaßen einen hochbevorrechteten Adel bildete und sich im Besiz der Staatsämter behauptete, war die edelste. Zunächst folgte die Kriegerkaste, die sich in 2 Stämme theilte, in welchen die Bestimmung für den Krieg erblich war. Ob die übrigen Kasten, die Gewerbtreibenden, die Schiffer (Mischiffer), die Dolmetscher (die erst später aus den Nachkommen der ins Land-gerufenen Griechen entstanden) und die zwei Hirtenkassen eine Rangordnung gehabt haben, ist unbekannt, die Hirten aber waren die niedrigste, und unter ihnen waren die Schweinehirten unrein und verachtet und von den Tempeln ausgeschlossen. In Indien gab es ursprünglich 4 Kasten. (S. Hindu s.)

Kastenvogt, Vogt, advocatus, hieß im Mittelalter derjenige Fürst oder Edle, dem der Schutz einer Kirche oder eines Klosters übertragen war. Seine Geschäfte bestanden in Ausübung der weltlichen Gerichtsbarkeit über die Unterthanen des Klosters und in Ausführung derselben, insofern sie heerbannspflichtig oder später lehnspflichtig waren. In ältern Zeiten setzte der Kaiser die Kastenvögte; nach Abgang der Karolinger aber maekten sich die Stifter an, sie selbst zu wählen, und belehnten sie mit der Kastenvogtei. Die Vögte mißbrauchten häufig ihre Gewalt zu Bedrückungen der ihnen anvertrauten Stifter, daher die Klagen dieser über sie durchs ganze Mittelalter sehr häufig waren.

Kästner (Abraham Gotthelf), einer der berühmtesten Mathematiker und wichtigsten Epigrammatisten, geb. 1719 zu Leipzig, besuchte nie eine öffentliche Schule. Schon von seinem zehnten Jahre an benutzte er die juristischen Lehrstunden seines Vaters, welcher Professor in Leipzig war, und trat bereits im elften einem collegio disputatorio mehrer die Rechte studirender Jünglinge bei. Als Student seit 1731, legte er sich mit Eifer auf Philosophie, Physik und Mathematik; besonders hatte, nach seinem Geständnisse, die Metaphysik viel Anziehendes für ihn. Merkwürdig ist, daß ihm das Abdiviren und das Einmaleins noch schwer fielen, als er bereits in der Mathematik einige Fortschritte gemacht hatte. Übrigens setzte er das Studium der Rechte fort und ward 1737 Candidat dieser Wissenschaft, obgleich er nun dieses Fach zu Gunsten der früher genannten zurückzusetzen anfang. 1739 disputirte er und fing an, mathematische, philosophische, logische und juristische Vorlesungen zu halten. Außer der Mathematik beschäftigte er sich auch mit den schönen Wissenschaften. Nachdem er 1746 eine außerord. Professur erhalten hatte, ward er 1756 unter vortheilhaften Bedingungen in Göttingen als wirkl. Professor der Naturlehre und Geometrie angestellt. 1765 ward er Hofrath, und seine glänzendste Zeit als Lehrer und Rathgeber der Akademie waren die sechziger und siebenziger Jahre des vorigen Jahrh. Durch ihn ward das mathematische Studium sehr befördert. Unter vielen Schriften, die in Meusel's „Gelehrtem Deutschland“ neun Seiten füllen, und welche nach und nach die Wolf'schen Lehrbücher verdrängten, bleibt s. „Geschichte der Mathematik“ (1795) dasjenige Werk, welches unter dem Ruhme seines Verf. steht, sowie denn überhaupt sein Scharfsinn mehr auf das Einzelne gerichtet zu sein schien, als daß er das Ganze der ma-

thematischen und physikalischen Wissenschaften hätte glücklich umfassen und darstellen können. Ebenso sehr, wie durch den Anbau ernster Wissenschaften, ward er durch seinen Witz berühmt, der sich oft in Epigrammen ergoß, von denen eine Auswahl zu allen Zeiten gefallen wird. Durch sie zog er sich aber auch manche Fehde in seinem literarischen und bürgerlichen Leben zu. Er starb 1800.

Kastor und Pollux, die Söhne des lacedämon. Königs Lyncdarus und der Leda, nach Andern des Jupiter und der Leda. Die Fabel erzählt: Leda gebar zwei Eier, wovon das eine Pollux und Helena, das andre Kastor und Klytämnestra enthielt. Pollux und Helena waren aus Jupiters Umarmung und unsterblich, Kastor und Klytämnestra aber von Lyncdarus erzeugt und sterblich. Ungeachtet ihrer verschiedenen Abstammung waren beide Brüder unzertrennliche Genossen, gleich tapfer und heldenmüthig. Aber vorzüglich verstand Kastor die Kunst, Rosse zu bändigen. Als Helden des Argonautenzuges erwarben sie sich göttliche Verehrung. Denn als einst auf der Fahrt ein schrecklicher Sturm sich erhob, und Alle mit lauter Stimme die Götter um Rettung anriefen, erschienen plötzlich über den Häuptern des Kastor und Pollux zwei sternähnliche Flämmchen, und das Ungewitter legte sich. Seitdem wurden sie die Schutzgötter der Schiffenden und empfingen den Namen Dioskuren; ja man nannte nach ihnen die Flämmchen, welche sich im Ungewitter an den Schiffsmasten zu zeigen pflegen und eine elektrische Erscheinung sind, Kastor und Pollux. Nach ihrer Rückkunft befreiten sie ihre 10jährige Schwester Helena aus der Gefangenschaft, in welche sie Theseus geführt hatte. Auch waren sie bei der kalpydonischen Jagd in den Reihen der Helden. Beide hingen mit großer Treue und Liebe an einander. Als sie um die Töchter des Leucippus, Phöbe und Flaria, sich bewarben, und erst mit ihren Nebenbuhlern, den Söhnen des Aphareus, Idas und Lynceus, jeder um seine Geliebte kämpfen mußten, wurde Kastor, nachdem er den Lynceus getödtet hatte, vom Idas erschlagen. Zwar rächte ihn Pollux durch den Tod des Idas, aber den geliebten Bruder konnte er nicht ins Leben zurückrufen. Voll Schmerz flehte er daher zum Jupiter, ihm selbst das Leben zu nehmen, oder zu gewähren, daß er mit seinem Bruder die Unsterblichkeit theilen dürfe. Jupiter erhörte die Bitte, und Pollux stieg mit seinem Bruder in den Orkus hinab und ging mit ihm den andern Tag ins Leben zurück. Es wurden ihnen Tempel und Altäre geweiht. Bei großen Gefahren, besonders in Schlachten, erschienen sie, wie die Alten glaubten, den Sterblichen oft als zwei Jünglinge, auf weißen Rossen, in glänzender Waffenrüstung, mit Flämmchen über den Häuptern, und dann heißen sie vorzüglich Dioskuren. So werden sie auch abgebildet, entweder neben einander reitend oder neben einander stehend, jeder ein Ross am Zügel haltend, mit gesenkten Lanzen in der Hand und Sternen auf den Häuptern. Am Himmel prangen die Dioskuren als eins der zwölf Sternbilder (die Zwillinge) des Thierkreises.

Kataphorese. Die alten Rhetoren verstanden darunter den Mißbrauch der Metapher (s. d.), welcher zu vermeiden ist. Die Neuern verstehen aber auch häufig darunter die Bezeichnung eines Begriffs durch ein Prädicat, welches im eigentlichen Sinne genommen unpassend sein würde, aber im übertragenen unter Verhältnissen bezeichnend und oft eine kühne Metapher wird. Der Grund kann sein, daß Laune, Scherz und Ironie über die gewöhnliche Grenze des Ausdrucks hinüberspringen und auf etwas Gegebenes hindeuten, z. B. wo es im Gespräche heißt: er ist ein Vogel, und ein Andern antwortet: ja, ein bleicherer. Doch gibt es auch Beispiele, wo im ernstlichen Ausdruck die Rede einen solchen Schwung nimmt, wie wenn Tieck sagt: „Die späten Gestirne keimten aus dem Horizont“; ja selbst die Rede des täglichen Lebens hat solche Kataphoresen, z. B. „Die Thräne spricht mehr als Worte“; ferner: hörbare Stille, schwellende Triebe, Falten des Herzens, wachsende Leidenschaften. Aber die Kataphorese Klop-

faß: „Er ließ der Warden Kriegshorn tönen dem Auge“, ist nicht zu loben. Sie sind fehlerhaft, wo durchaus keine Beziehung des Prädicats auf das Subject stattfindet, und sind mit viel Vorsicht anzuwenden, um nicht in Albernheit zu verfallen; wobei auch auf die Stelle und den Zusammenhang, in welchem man sie gebraucht, hauptsächlich zu sehen ist.

T.

Katafalk, f. *Castrum Doloris*.

Katakomben, Grabgewölbe, z. B. der ägyptischen Mumien; auch unterirdische Gänge, von denen ungewiß ist, ob sie jemals zu Grabstätten dienten, z. B. die Steingruben bei Paris, Rom, Neapel, Syrakus. In den römischen findet man hie und da Särge und nimmt an, daß die gefundenen Gebeine Christen angehörten. Auch sieht man an den Wänden der Gemächer Inschriften. Dienten sie aber auch vielleicht den Christen nicht zu Grabstätten, so dienten sie ihnen doch gewiß zu geheimen Andachtsübungen in Versammlungen. Vergl. Artaud's „Voyage dans les catacombes de Rome“ (Paris 1810). Die im Lufsteingebirge von Capo-di-Monte bei Neapel befindlichen Katakomben bestehen aus unterirdischen Gängen, Sälen, Gemächern, Basiliken und Rotonden, die sich zwei Miglien weit erstrecken. Überall erblickt man Sarghöhlen (*loculi*) und Knochen. Celano hat sie 1643 beschrien. Sie entstanden wahrscheinlich aus den Steingruben, die den Laß zum Gemäuer der Städte Paolopolis und Neapolis hergaben, und dienten nachher zu Begräbnißgrüften für die christliche Gemeinde. Die pariser Katakomben sind weitläufige unterirdische Gänge, zu denen man aus den Gebäuden an der Westseite der Barrière d'enfer hinabsteigt. Schon der Name, den man diesem Labyrinth von Höhlen und Gängen, nach der Ähnlichkeit mit den Frei- und Friedensstätten der bedrängten Christen, unter Neapel und Rom gegeben hat, belehrt über die Bestimmung, die es seit 1786 erhielt. Ursprünglich waren diese Gänge die Steinbrüche, aus welchen die Werkstücke zum Aufbau der Gebäude der Hauptstadt zu Tage gefördert wurden. Die Last der darüber stehenden Häuser machte ihre Stützung nothwendig, und als die Todtenstätten der aufgehobenen Kirchen von Paris und die Gottesäcker 1786 geräumt wurden, beschloß die Regierung, die dort gefundenen Gebeine in diese Gänge, die dazu geweiht wurden, niederzulegen. Zehn Generationen wurden in ihren Nesten hier vereinigt, und achtmal so groß als die Menschenmenge, die sich über diese Stelle wegbewegt, ist diese unterirdische Bevölkerung. Mit Wachsstöcken in den Händen steigt man 90 Fuß tief in eine Welt hinab, über welche die pariser Polizei ebenso sorgfältig wacht, als über die rauschende und verschlungene oben darüber. Man tritt in den Gang, wo noch zwei neben einander gehen können. Ein schwarzer Strich an den Felsstücken, welche die Decke bilden, bezeichnet den Weg, der bei der Menge sich kreuzender Nebengänge ohne diese Hülfe oder ohne Führer schwer zurückzufinden sein möchte. Denn die Ebene von Montrouge und die große Vorstadt St.-Jacques, sowie St.-Germain, nach Manchen selbst das Flußbett der Seine, sind so unterwühlt. Der Plan des Hafens von Mahon, den ein geschickter Soldat aus der Erinnerung hier in den Feierstunden der Arbeit aus dem Stoffe der Steinbrüche getreu nachgebildet hat, gehört zu den Sehenswürdigkeiten dieses Theils jener Unterwelt. Endlich tritt man zu der Halle, wo die Inschrift, die einst über dem Eingange zum Kirchhofe St.-Sulpice stand: „*Has ultra metas requiescunt beatam spem expectantes*“, auf das Reich des Todes vorbereitet. Schmale Wege zwischen Wänden von Todtenknochen, Kammern, in denen Mausolen, Altäre, Candelabers von Menschengelbeinen aufgerichtet, die mit Schädeln und Schenkelknochen festonnirt, nur hie und da durch nicht allzuglücklich gewählte Inschriften aus ältern und neuern Schriftstellern unterbrochen, erregen den düstern Eindruck, der beim Anblick der Zerstörung der menschlichen Gestalt selbst den Leichtsinngigsten ergreift. Müde dieser gräßlichen Verzerrungen naht man sich einer einfachen Ka-

pelle, ohne alle Menschengelbeine, mit einem Altar aus Granit. Die Inschrift „D. M. II. et III. Septembr. MDCCXCII.“ erinnert an die Opfer jenes theurenwerthen Tages, deren Überreste hier vereinigt sind. Es ist die einzige Stelle in diesem ganzen Labyrinth, die augenblicklich zu jedem Herzen spricht. Beim Herausreten aus diesen dem Tode geweihten Räumen, wo übrigens die reinste Luft durch verborgene Züge fortwährend erhalten wird, beseht man noch eine geologische Sammlung, die der Director der carrières sous Paris, H. Hericourt von Thury, gebildet hat. Er hat dieselbe auch beschrieben (Paris 1815). Proben der Steinarten, die der durchwandelte Strich hergab, und eine Sammlung von osteologischen Verbislungen, wissenschaftlich geordnet, in einem benachbarten Saale, sind die letzten Seltenheiten, die diese Tiefe darbietet. Dreihundert Töisen östlich von der Straße von Orleans kommt man endlich zu Tage. 19.

Katakustik, Lehre vom Widershall oder Echo.

Katalog, s. Bücherkatalog.

Katapult, s. Geschütz.

Katarakt, s. Staar und Wasserfall.

Katarrh, s. Schnupfen.

Kataster, im Allgemeinen ein unter Autorität vorgesetzter Behörden gefertigtes Verzeichniß des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe und der davon zu bezahlenden Zinsen, Steuern und Abgaben. Die Lösung dieser Forderung ist eine der schwierigsten Geschäfte der Staatswirthschaft, indem nicht allein die Aufstellung jeder einzelnen Bedingung auf Elementen beruht, die mühevoll zu erlangen sind, sondern weil man auch über die Art und Weise der anzuwendenden Mittel noch gar nicht durchgängig einverstanden ist. — Die Aufstellung eines Grundeigenthum-Katasters beruht auf vier unter sich verbundenen Geschäften: 1) Ausmessung des Raums; 2) Schätzung seines Ertrags; 3) Zusammenstellung des Katasters aus den durch 1 und 2 erlangten Resultaten; 4) Liquidirung der von jeder Parcellen zu tragenden Lasten. Bei dem ersten ebenso langwierigen als kostbaren Geschäfte der Ausmessung hat man verschiedene Methoden befolgt. Man hat die Ausfaat der einzelnen Stücke von den Besitzern declariren lassen und hieraus die Größe ungefähr ausgemittelt; man hat die einzelnen Besitzungen, ohne Verband untereinander, ausgemessen; man hat den Complex ganzer Communen und großer Güter nach ihrem Flächenraume aufgenommen, hierauf die Abgaben in Masse repartirt und die Ausgleichung der einzelnen Besitzer in einer Gemeinde ihnen nach Ortseigenthümlichkeit selbst überlassen. Eine kostbare Erfahrung aber hat gezeigt, daß diese Mittel nur mangelhaft zum Zwecke führen, daß bei dem einen Trug in der Angabe, bei dem andern Unsicherheit in der Ausmessung, und bei dem dritten Streit unter den Gemeinden selbst entstand, wodurch für das ganze Geschäft das Zutrauen verloren ging, und bei der das Ganze leitenden Behörde fortwährend Klagen über Beeinträchtigung, die nach dem Gange der Sache nur schwer sich ausmitteln ließ, erhoben wurden. Man mußte daher immer wieder darauf zurückkommen, daß eine allgemeine zusammenhängende Ausmessung des ganzen zu katastrirenden Landes und eine darauf gegründete Landeskarte, so kostbar und zeitraubend auch diese ist, unumgänglich nothwendig sei. Benzenberg gibt als Elemente zu einer solchen Messung, in s. Werke über das Kataster (Bonn 1818, Th. 1, S. 16), folgende Bedingungen an: 1) Mit dem Allgemeinen muß der Anfang gemacht, mit dem Specieillen beschlossen werden. 2) Verschiedene Standlinien an entgegengesetzten Enden des Landes müssen mit der größten Sorgfalt gemessen, und diese durch ein Netz großer Dreiecke verbunden werden. 3) Es dienen diese Dreiecke des 1. Ranges zur Grundlage der Dreiecke des 2. Ranges, welche alle Kirchthürme des Landes bestimmen und ihnen auf der allgemeinen Karte ihre Stelle anweist. 4) Während diese großen

Operationen gemacht werden, muß man darauf Bedacht nehmen, ob brauchbare Geometer zu künftigen Specialmessungen zu erlangen sind. 5) Dieserhalb wird es nothwendig, alle practicirende Geometer aufzubieten, sie aufs neue zu prüfen, ihre Arbeiten und Instrumente zu untersuchen, und so ein vollständiges Verzeichniß aller zu brauchenden Geometer zu fertigen. 6) Sollten sich nicht so viel Geometer vorfinden, als gebraucht werden, so muß eine Unterrichtsanstalt gegründet werden, um solche heranzuziehen, und diejenigen, die schon einige Kenntniße davon besitzen, weiter auszubilden. 7) Von der zur Messung bestimmten Zeit sind wenigstens drei Jahre auf die nöthigen Vorbereitungen zur Messung, auf den Unterricht der Geometer, auf die Begrenzung der Gemeinden und auf die Verrichtung der Dreiecke zu verwenden. 8) Man kann annehmen, daß ein Geometer mit seinen Gehülfen im Durchschnitt $\frac{1}{2}$ Quadratmeile jährlich aufnehmen kann, bei großem Fleiße wol auch $\frac{1}{4}$, und bei großen Gütern $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ □ M.; danach ist die Anzahl der anzunehmenden Geometer zu bestimmen. 9) Es ist gut, wenn die Geometer die Arbeit in Accord erhalten, sodas sie nach Ackern und Parcellen bei Ablieferung der fertigen Arbeit bezahlt werden; dann hat der Controleur bloß die Güte der Arbeit und nicht den Fleiß zu prüfen. 10) Man kann das Land in eine gewisse Anzahl gleicher Theile theilen, für jeden solchen Theil einen Trigonometrer anstellen, unter dessen Aufsicht dann 10 bis 12 Geometer arbeiten. 11) Es bekommen diese Trigonometrer von dem Director der allgemeinen Landesmessung die Dreiecke des zweiten Ranges, die in ihrem Districte liegen, und sie machen nun jährlich in diesem so viel Dreiecke des dritten Ranges, als die unter ihnen arbeitenden Geometer bei ihrer Aufnahme brauchen. Die mit dem Meßtische arbeitenden Geometer schließen sich an die ihnen gegebenen festen Punkte an, und brauchen nun weiter keine Trigonometrie zu verstehen, da sie ihre kleinen Dreiecke des vierten Ranges durch Construction mit dem Meßtische bestimmen. 12) Diese Trigonometrer sind nicht allein gehörig zu instruiren, sondern auch noch soweit zu unterrichten, daß sie, mit gehörigen Kenntnissen ausgerüstet, ihrem Geschäfte vorstehen können. 13) In Gemeinden, wo eine sehr kleine Feldvertheilung ist, muß die Flurkarte im Maßstabe von 1000 auf dem Felde zu 1 auf dem Papiere aufgenommen werden; da, wo die Feldvertheilung größer ist, im Maßstabe von 2000 und in Waldungen und Heiden in dem zu 4000. 14) Aus diesen wird eine Gemeindekarte oder eine Amtskarte im Maßstabe zu 10,000 gezeichnet, welche die Übersicht über die Flurkarte gibt, die zum Amte gehört. 15) Aus diesen Amtskarten entsteht dann eine allgemeine Landeskarte in dem Maßstabe von 50,000. 16) Für jede Arbeit muß eine bestimmte Genauigkeit in Procenten vorgeschrieben werden, damit es bei der Verification nie zweifelhaft sei, ob sie die vorgeschriebene Genauigkeit habe, und ob sie anzunehmen oder zu verwerfen. Soll aber eine solche Katasterkarte nicht in den ersten 10 Jahren veraltet und unbrauchbar geworden sein, so sind nothwendig Einrichtungen zu treffen, damit jede Besitzveränderung in den Amtskarten und von diesen in den Generalkarten von Sachverständigen nachgetragen werde. Durch die Lithographirung der Zeichnungen wird man die Vervielfältigung derselben mit wenig Kosten bewirken, und dadurch nicht allein jeder Unterbehörde, sondern auch jedem Grundstücksbesitzer einen vollständigen und geprüften Riß seiner Liegenschaft verschaffen. Damit dieses Lithographiren der Blätter übereinstimmend mit der Messung, und mit dieser zugleich vorwärtschreitend erfolge, müssen gleich Anfangs Vorkehrungen getroffen werden. — Das 2. auf weit unsicherem Grunde ruhende Geschäft der Länderkatastrirung ist die Bodenabschätzung. In dieser Beziehung sind vielfältige Versuche gemacht worden, ohne das gewünschte Resultat, sichere Vergleichungszahlen des Werths der einzelnen Grundstücke, zu erhalten. Man hat den Kaufpreis, den Pachtzins, den Rohertrag und den Reinertrag wechselseitig zur Unterlage dieser Vergleichen

angenommen, ohne die Sache dadurch weiter zu führen, denn immer haben sich bei der Zusammenstellung verschiedener einerlei Einkommen gewährender Flächen die größten Verschiedenheiten gezeigt. Die Bodenclassification nach sorgfältig geprüften, landwirthschaftlichen, durch die Erfahrung erprobten Sätzen scheint noch das sicherste Anhalten zu gewähren. — Die aus der Messung und Schätzung sich bildenden Grundsteuerekataster, werden nun 3) zur Zusammenstellung des Katasters selbst gebracht. Die Tabellenform ist dazu der leichtern Übersicht wegen die bequemste. Für jeden Ort wird hiezu ein besonderes Register angelegt, in welchem für jede Parcellle der Gegenstand, der Besitzer, die Lage, die Figur, die Art der Benutzung, der Flächenraum, die Bonität und die Zehend- und grundherrlichen Verhältnisse angegeben sind. Besteht eine Gemeinde aus mehreren Ortschaften, so sind, der Natur der Gegend gemäß, Unterabtheilungen festzusetzen. Jeder Steuerdistrict erhält dann eine eigne unveränderliche Nummer, mit welcher auch jedes einzelne Grundstück bezeichnet wird. In dem Kataster folgen dann, in steter Beziehung auf den Riß, alle steuerbaren Grundstücke nach der Ordnung der unveränderlich laufenden Nummern. Die Hauptrubrik in diesen Tabellen bildet die Verhältnißzahl, welche ein Product aus der Fläche in die Bonität ist, und das SteuerSIMPLUM auf die Einheit dieser Verhältnißzahl. Hierauf folgt ein Verzeichniß derjenigen Grundstücke in der Gemeinde, deren Besitzer in andern Gemeinden ansässig sind. Als Beilage ist eine Übersichtstabelle aller Grundstücke des Steuerdistricts, nach ihrer Quantität und Qualität geordnet, angefügt; dieser kann auch noch eine Tabelle der nicht zu besteuern den Grundstücke beigegeben werden. Jeder Grundstücksbesitzer erhält aus dieser Steuerrolle einen Auszug nebst einem Plane, in welchem seine Grundstücke nach Flächenraum, Bonitätsklasse, Verhältnißzahl und Steuerquote aufgeführt sind. Jetzt ist das Steuerkataster bis zur Liquidirung gebiehen. Von besonders angestellten, dem Geschäfte gewachsenen Personen, wird nun aus den Handels-, Gerichts- und Consensbüchern der Antheil entwickelt, welchen die Grund-, Zins-, Lehn- und Zehendherren, sowie die Grund-, Zins-, Lehn- und Zehendpflichtigen an dem katastrirten Grundstücke haben. Dieses wird auf doppelte sich einander controlirende Weise erreicht; einmal, indem die Steuerpflichtigen die Lasten ihrer Grundstücke declariren und in Ansatz bringen; dann aber, indem die Abgabennuznießer ihre Forderungen belegend zur Kunde bringen. Hierauf gründet sich der Steuerantheil, den die Grundherren, und der, den die Abgabepflichtigen zu entrichten haben. — Daß zu einem solchen Katasterwerke, wenn es mit aller Umsicht und den Verhältnissen eines Landes gemäß ausgeführt wird, Jahre gehören, ergibt sich aus dem Gesagten. Um aber doch einem Lande die Wohlthat eines auf Grundsätzen des Rechts basirten Steuersystems baldmöglichst angehehen zu lassen, muß demselben ein Steuerprovisorium vorhergehen, das jeden Besteuerungssatz zuläßt, nach Beendigung der Schlußbestimmung aber aufhört, sodaß die während des Provisoriums erhobenen Posten dann ausgeglichen werden. — Der Maßstab der Besteuerung der Gebäude hängt weniger von dem Flächenraume, den sie einnehmen, als von dem Ertrage, den sie gewähren, ab. Auf dem Lande, wo die Gebäude zum Betriebe der Wirthschaft gehören und selten einen reinen Gewinn abwerfen, können sie nach ihrem Flächenraume in Ansatz gebracht werden; in Städten aber gibt der Miethertrag die sicherste Unterlage des Werths der Gebäude an die Hand. Auch bei dem Gebäudetakaster findet ein Liquidationsgeschäft statt. — Die Aufstellung eines Katasters der Gewerbe ist die Entwicklung einer Verhältnißzahl, als SIMPLUM der Abgabe, für jeden Zweig der Gewerbsthätigkeit. Es ist ein Product von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapitale sich bildenden reinen Ertrage jeder Art von Gewerbe. Bei der Unmöglichkeit, den Nettoerwerb jedes einzelnen Gewerbebeflissenen im voraus zu schätzen, ist es am zweckmäßigsten, alle Gewerbetreibenden nach

Classen unter steter Berücksichtigung, daß die ärmern Gewerbtreibenden durch die zu entrichtenden Steuern nicht gedrückt werden, zu besteuern. 88.

Katechetenschulen, Bildungsanstalten für christliche Lehrer, deren es in der alten orientalischen Kirche vom 2. bis in das 5. Jahrh. mehre gab. Sie waren von den nur zum populären Unterrichte der in die christliche Gemeinde aufzunehmenden Proselyten und der Christenkinder bestimmten **Katechumenenschulen**, die fast jede Gemeinde unterhielt, verschieden und auf Verbreitung gelehrter Erkenntniß des Christenthums berechnet. Die erste und berühmteste entstand um die Mitte des 2. Jahrh. für die ägyptische Kirche zu Alexandrien nach dem Muster der daselbst blühenden Schulen griechischer Gelehrsamkeit. (Vgl. Alexandrinische Schule.) Lehrer, wie Pantänus, Clemens und Origenes gaben ihr Glanz und sicherten ihre Dauer. Sie verbanden Unterricht in der Redekunst und Methodik des Vortrags in der griechischen classischen Literatur und eklektischen Philosophie mit den theologischen Hauptstudien der Exegese, Religionslehre und kirchlichen Tradition, unterschieden den religiösen Volksglauben von der Gnosis oder gelehrten Religionserkenntniß, begründeten die christliche Theologie als Wissenschaft und bestritten mit Erfolg die Träumereien der Chilastaten, trugen aber auch durch Einmischung griechischer Philosopheme und gnostischer Phantasien in die Kirchenlehre, durch allegorische Deutung der Bibel und Annahme eines geheimen, von dem buchstäblichen verschiedenen Sinnes derselben zur Verfälschung des Christenthums bei. Die Zerrüttung der alexandrinischen Kirche durch die Arianischen Streitigkeiten brachte der dasigen Katechetenschule schon um die Mitte des 4. Jahrh. den Untergang. Die Katechetenschule zu Antiochien scheint keine bleibende Anstalt gewesen zu sein, wie die alexandrinische, sondern sich nur, wenn ausgezeichnete Lehrer daselbst waren, um sie gebildet, aber wieder aufgelöst zu haben, wenn es an solchen Männern fehlte. Bekannte Gelehrte gab es schon um 220 in Antiochien, doch erst aus dem 4. Jahrh. hat man sichere Nachrichten von dortigen Lehrern der theologischen Wissenschaften, wie Lucian und später Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsvestia. Diese Lehrer unterschieden sich von den alexandrinischen durch Rührernheit in ihrer Auffassung des Christenthums, Beschränkung auf bloß buchstäbliche Interpretation der Bibel, Mäßigung im Gebrauch der Typen des A. T. und eine freiere Behandlung der Glaubenslehre, die die letztgenannten Lehrer in den Ruf der Ketzerei brachte. Die Nestorianischen und Eutychanischen Streitigkeiten jogen im 5. Jahrh. den Untergang der antiochenischen Katechetenschule nach sich. Von ähnlichem Geiste war die im 3. Jahrh. gestiftete und 489 zerstörte Katechetenschule zu Ebesa, und die dann zum Ersatz derselben von den Nestorianern errichtete zu Nisibis, beide in Mesopotamien. An die Stelle dieser Katechetenschulen traten später die Cathedral- und Klosterschulen, besonders unter den abendländischen Christen, die sich bis ins 6. Jahrh. an die heidnischen Schulen gehalten und auch zu Rom nicht einmal eine Katechetenschule gehabt hatten. (Vgl. Schulen.) 31.

Katechetik, die Wissenschaft der Regeln, wie man Anfänger und Ungelübte in den Religionswahrheiten des Christenthums vermittelt Fragen und Antworten gehörig unterrichten muß. Eine Katechisation ist folglich eine solche mündliche Unterweisung, und die katechetische Methode überhaupt die Lehrfrageform. (S. Methode.) Daher Katechet, Katechisiren. Die Kunst des Katecheten besteht darin, daß er die Begriffe aus den jungen Seelen der Lernenden gleichsam hervorzulocken und zu entwickeln verstehe. Erst in den neuern Zeiten hat man angefangen, diesem Theile der Religionswissenschaft eine größere Aufmerksamkeit zu schenken, und vorzüglich haben sich Rosenmüller, Dinter, Schmid, Wolrath, Dolz, Gräffe, Daub, Winter, Heintz Müller u. A. durch Schriften um dieselbe verdient gemacht. Der **Katechismus** ist ein Buch, worin die ersten Anfangsgründe der Re-

ligion (auch einer jeden andern Wissenschaft oder Kunst) in Fragen und Antworten vorgetragen werden. *Katechumenen* wurden in den ersten Zeiten der christl. Kirche diejenigen bekehrten Juden und Heiden genannt, welche die Taufe empfangen sollten, in der Kirche einen besondern Platz hatten und bei Austheilung des Abendmahls nicht gegenwärtig sein durften. In der Folge wurden, und noch jetzt werden diejenigen jungen Christen so genannt, welche zum ersten Mal zum Abendmahl gehen wollen und durch Unterricht dazu vorbereitet werden.

Kategorien nennt man in der Philosophie die formellen Stammbegriffe des Erkenntnisvermögens oder die Grundmerkmale der Dinge; denn Kategorie heißt ursprünglich so viel als Prädicat, Merkmal. Aristoteles nahm an 10 solcher Kategorien, nämlich *substantia*, *quantitas*, *qualitas*, *relatio*, *actio*, *passio*, *ubi*, *quando*, *situs* und *habitus* an. Von diesen Kategorien (*praedicamenta*) wurden noch die Kategoreme (*praedicabilia*), die in den sogenannten 5 Worten: *definitio*, *genus*, *species*, *differentia*, *proprium* und *accidens* bestehen, als Merkmale der Merkmale, und die sogenannten 5 Postprädicamente, oder abgeleiteten Prädicate: *oppositum*, *prius*, *posterius*, *simul*, *motus*, von den Peripatetikern unterschieden. Von den Peripatetikern kam diese Lehre zu den Scholastikern, und wurde zu einer Topik angewendet, nach welcher man irgend einen Gegenstand des Denkens nach diesen 10 Kategorien durchging, um zu untersuchen, was für Prädicate nach Anleitung derselben dem Objecte könnten beigelegt werden. In der Leibniz-Wolfschen Schule wurde die Lehre von den höchsten Gattungsbegriffen in die Metaphysik und besonders in die Ontologie verwiesen. Darjes machte Anwendung davon in seiner Logik, besonders in der Lehre von der Bestimmungskunst der Begriffe, einer Art von Topik; aber er zählte nur sieben, und sah die Fragart *Quis? Quid? Ubi? Quibus auxiliis? Cur? Quomodo? Quando?* als Bestimmungsgründe eines allgemeinen Begriffs an, mittelst welcher demselben seine synthetische Vollkommenheit gegeben werden sollte. In der kritischen Philosophie wurde diese Lehre gänzlich umgestaltet. Aristoteles hatte so wenig bewiesen, daß mit seinen 10 Kategorien die Zahl derselben geschlossen sei, daß er vielmehr zugab, sie könnten noch vermehrt werden. Auch hatte er weiter keinen Gebrauch von ihnen in Hinsicht der Verstandeserkenntnis gemacht, da er sie nicht als Functionen des Verstandes im Denken, sondern mehr als Namen und Worte für die allgemeinsten Classenbegriffe ansah. Dagegen wollte Kant die Grenzen des Verstandes bestimmen, um a priori die Frage zu beantworten: Was kann der Mensch wissen? Hierzu fand er nun die reinen Verstandesbegriffe tauglich, und nannte diese Kategorien. Nur so weit jene Stammbegriffe reichen, meinte er, reicht auch die Erkenntnis des Verstandes a priori. Dazu aber bedurfte es einer Deduction, welche zeigte, wie aus den logischen Functionen des Verstandes diese Kategorien hervorgehen, sodaß es nicht mehr und nicht weniger solcher Begriffe gebe, als angenommen worden. Kant brachte nun die 10 Aristotelischen Prädicamente auf 4 Kategorien oder Elementarbegriffe zurück, und stellte sie in folgender Übersicht vor:

- 1) Quantität, Einheit, Vielheit, Allheit.
- 2) Qualität, Realität, Negation, Limitation.
- 3) Relation, und zwar der Inhärenz und Subsistenz, der Causalität und Dependenz (Ursache und Wirkung), der Gemeinschaft (Wechselwirkung zwischen dem Handelnden und Leidenden).
- 4) Modalität, Möglichkeit, Unmöglichkeit, Dasein, Nichtsein, Nothwendigkeit, Zufälligkeit.

Deducirt werden diese 4 Kategorien aus den 4 verschiedenen Arten der Urtheile in der Logik. Diese sind nämlich 1) allgemeine, besondere und einzelne, welche die Quantität der Urtheile; 2) bejahende, verneinende und unendliche, welche die Qualität derselben; 3) kategorische, hypothetische und disjunctive, welche die Relation derselben; 4) problematische, assertorische und apodiktische, welche die Modalität derselben ausmachen (s. d.). Demnach kann es auch nicht mehr Functionen des Verstandes im Urtheil-

ten geben als diese vier. Sie machen die logische Form der Urtheile aus, welche der Verstand mittelst der analytischen Einheit zu Stande bringt. Kant's Kategorien oder Prädicamente heißen nun Grundbegriffe, Stammbegriffe, Elementar-begriffe, reine Verstandesbegriffe in engerer Bedeutung, Formen, nach welchen der Verstand einen Gegenstand denkt, d. h. dem durch die Einbildungskraft verknüpften Mannigfaltigen der Anschauung, Einheit des Bewußtseins gibt. Sie sind für den Verstand, was Raum und Zeit, die Kant reine Anschauungen nennt, für die Sinnlichkeit sind. Jeder dieser Begriffe faßt wieder 3 andre unter sich, nach Maßgabe der Verschiedenheit der logischen Urtheile. Diese Elementarbegriffe sind die Basis der Erfahrung, deren Möglichkeit durch sie a priori bedingt wird; und dies ist der Charakter ihrer Nothwendigkeit. An und für sich betrachtet, sind diese reinen Verstandesbegriffe leere Denkformen. Sie erhalten einen Inhalt erst, wenn sie auf etwas Gegebenes bezogen und angewandt werden. Gegeben aber wird uns Etwas nur durch die Erfahrung, behauptete Kant, und so haben diese reinen Verstandesbegriffe allein auf Gegenstände der Erfahrung Bezug. Dies zu bewerkstelligen, dienen die vermittelnden Vorstellungen der Zeit und des Raumes, welche eines Theils zur Sinnlichkeit, als Formen derselben, gehören, andern Theils reine Anschauungen a priori sind, und Sinneskategorien hätten genannt werden können. Wenn man nun das Materiale oder das Mannigfaltige, das die Erfahrung dem Sinnen darbietet, der Zeit nach verknüpft: so werden dadurch Begriffe erzeugt, welche reale Merkmale aller sinnlichen Gegenstände sind. Auf diese Art werden jene Urbegriffe versinnlicht, schematisirte Verstandeskategorien. Also 1) die Quantität, durch die Zeit bestimmt, gibt Zeitgröße, worunter man nichts Andres denken kann, als das Aufeinanderfolgen der Momente, die Zeitreihe. Die successive Addition von Einem zu Einem gibt den Begriff von Zählen; 2) Qualität in der Zeit ist überhaupt das, was einer Empfindung entspricht; 3) Relation ist das Verhältnis der Realitäten unter einander in der Zeit, die Zeitordnung; 4) Modalität in der Zeit ist Zeitinbegriff. Durch die Vergleichung der Kategorien mit einander, mit Raum und Zeit verbunden, in Beziehung auf Gegenstände, ergeben sich eine Menge abgeleiteter, reiner Verstandesbegriffe, welche Prädicabillen genannt werden können. Hier blieb Kant stehen. Fichte aber ging weiter und leitete, um Denken und Handeln einander näher zu rücken, und so der theoretischen Vernunft ein eignes Feld im Praktischen einzuräumen, jede Kategorie von etwas noch Höherem ab, nämlich von dem absoluten Handeln des Ichs, als dem Grunde alles Denkens des Ichs. Wenn Kant die Kategorien aus den vier verschiedenen Arten der logischen Urtheile ableitet, und durch einen Cirkel diese wieder aus jenen, so sagt Fichte: man müsse von allen Urtheilen, als bestimmtem Handeln, ferner abstrahiren, und bloß auf die durch jene Form gegebene Handlungsart des menschlichen Geistes überhaupt sehen; dadurch erhalte man die Kategorie der Realität. Alles, worauf der Satz $A = A$ anwendbar ist, hat nach ihm, inwiefern derselbe anwendbar ist, Realität. Dasjenige, was durch das bloße Sehen eines Dinges (eines im Ich gesetzten) gesetzt ist, ist in ihm Realität, ist sein Wesen. Auf ähnliche Art leitete er die Kategorie der Negation aus dem Satze des Gegengesetzes — A nicht $= A$ ab, und nennt eine Folgerung vom Entgegengesetzten auf das Nichtsein, die Kategorie der Negation. Ein Sehen der Quantität überhaupt, sei es nun Quantität der Realität oder der Negation, heißt Bestimmung (Limitation). Aber auch diese Ableitung genügt nicht, da sie, wie jene, nur Formalbegriffe des Verstandes, nicht die Urbegriffe des Geistes überhaupt aufstellt.

Kategorischer Imperativ, das unbedingte Vernunftgebot, das höchste Moralprincip, s. Kant. — Kategorisches Urtheil nennt man ein unbedingt behauptendes; dieses findet statt, wenn ein Begriff von einem Gegenstande als Eigenschaft ausgesagt oder ausgeschlossen werden kann.

Katharer, ein Ketzername, der seit der Mitte des 11. bis in das 13. Jahrh. mehren, erst in der Lombardei, dann auch in andern Ländern des Occidents entdeckten, und wegen manichäischer Lehren und Gebräuche als Feinde des Papstthums heftig verfolgten Separatistenhaufen und Secten beigelegt wurde. Man nannte sie bald, wegen ihrer Herkunft aus der Bulgarei, Bulgaren, woraus das franz. Schimpfwort „Bougres“ entstand, bald zum Zeichen ihrer Verächtlichkeit, als Menschen aus der niedrigsten Volksklasse, nach der Pataria, einer übelberufenen Gegend bei Mailand, Patatener oder Patariner, bald Publikaner oder Popelltaner, und in den Niederlanden Piphles. Der allgemeinste Name aber, mit dem das Mittelalter sie bezeichnete, war Katharer (entweder von *καθαρὸς*, die Reinen, wofür sie sich selbst hielten, oder nach der Nationalbenennung Chazaren, weil sie aus der Chazarei, der heutigen Krimm, gekommen sein sollten, gebildet, daher „Kether“). Die Religionsansicht und Übung der unter diesem Namen begriffenen Ketherhaufen war freilich nach der Gegend und dem Zeitalter, worin sie auftraten, und nach dem Geiste ihrer Anführer sehr verschieden; doch in dem hartnäckigen Widerstande gegen den Katholicismus stimmten sie Alle überein, und trafen in folgenden Punkten der Lehre und des religiösen Lebens zusammen. Den Widerwillen gegen das Jüdische im Christenthum, den in biblische Nebenarten gekleideten Dualismus, der den Teufel neben Gott stellt, und den Dünkel einer höhern sittlichen Vollkommenheit hatten sie mit den alten Manichäern gemein, ohne Mami als Prophet zu verehren. Der Einfluß Arianischer Vorstellungen und Platonischer Ideen leuchtete aus ihren Deutungen der Dreifaltigkeitslehre hervor, nach denen der Vater die Einheit des göttlichen Willens, der Sohn oder Logos sein erster Gedanke, und der Geist die gemeinsame Wirkung sein sollte. In jedem guten Menschen sahen sie einen Christus, und unterschieden daher in ihren Gemeinen Auserwählte von den Anfängern. Das Verdienst des Erlösers fanden sie mehr in seinem Beispiele als in seinem Versöhnungstode, und bauten die Hoffnung ihrer Seligkeit, zu der eine Auferstehung der Leiber ihnen nicht nöthig schien, auf das Maß ihrer eignen Tugend. Im religiösen Leben des Menschen hielten sie die Erhebung des Geistes über das Irdische bis zur mystischen Beschauung für die höchste Stufe; als leeres Gepränge verachteten sie die Messe, Altardienst und ähnliche Kirchengebräuche; als todten Uberglauben die Verehrung des Kreuzes, der Heiligen und Reliquien sammt allen willkürlichen Bußübungen und sogenannten guten Werken. Die tägliche Segnung ihrer Speisen und Getränke galt ihnen als heiliges Abendmahl, das Auflegen der Hände untadelhafter Lehrer zur Mittheilung des Geistes als Taufe und Unterpfand der Sündenvergebung. Innige Herzensandacht beim Gebet, und reiner, durch Enthaltung vom Beischlaf und Genuß aufreizender Nahrungsmittel verherrlichter Wandel war ihnen genug zur Übung der Frömmigkeit. Die Satzungen des Papstthums und das Priestertum der Katholischen, wie es damals war, hielten sie für ganz unchristlich und verderblich; dagegen drangen sie auf Rückkehr zur apostolischen Einfachheit und auf buchstäbliche Erfüllung der Vorschriften des N. Test., das sie fleißig lasen, aber freilich oft mißverstanden. In einem Zeitalter, wo todtes Buchstabenwesen, kalte Dialektik, mechanische Verwaltung des Gottesdienstes und ärgsterliche Sitten der Geistlichkeit die Religion immer mehr aus der herrschenden Kirche entfernten, mußten solche Lehren und Grundsätze schon um des Gegenstandes willen Beifall finden. Die lebendige Religiosität und Sittlichkeit, deren sich die meisten Separatisten beleißigten, der Reiz ihrer geheimen Verbindung und vorgeblichen höhern Einsicht, die Wärme ihrer Mystik und die ruhrende Kraft ihres einfachen Gottesdienstes verschafften ihnen viele Anhänger, und zwar nicht bloß aus dem gemeinen Volke; Unzufriedene aller Art, auch Geistliche und Edelleute, schlossen sich ihnen an, daher sie in Frankreich *bons hommes*, gute, d. h. adelige Leute hießen, und bei dem rohen Zustande der Staatsverfassung

gen, unter den Verwirrungen der bürgerlichen Kriege und fleischlichen Händel jener Zeit, konnten ihre wenig mit einander zusammenhängenden, politisch nicht gefährlichen Gemeinden oft lange Jahre strasslos ihr stilles Wesen treiben. Freilich fehlte es auch nicht an Ausartungen bei diesen Secten: die nächtlichen Zusammenkünfte, die Gemeinschaft der Güter, die heimathlose, herumerschweifende Lebensart, wegen der mehrere derselben Passageren, Passagineri genannt wurden, die ursprünglich ascetische Geringschätzung des Ehestandes Mancher von ihnen gab, da sie doch das Zusammenleben beider Geschlechter gestatteten, Gelegenheit zu groben Unsitlichkeiten, und das Geheimniß, in das sie ihre Religionsübung hüllten, bedeckte bisweilen auch arge Verwirrungen einer sich selbst überlassenen Schwärmerci. Doch wenn ältere Sectennamen durch solche Flecken übel berüchtigt wurden, so gaben neue Anführer und Reformen in Lehre und Leben auch neuen Secten Dasein und Namen, und dem einmal beliebten Geiste des Separatismus frischen Schwung. Versuche dieser Art waren die Regungen unter dem Volke in Frankreich, der Schweiz und Italien, die Peter von Bruns, Heinrich und Arnold von Brescia im 12. Jahrh. verursachten, und dadurch die Parteinamen: Petrobrussianer, Henricianer und Arnoldisten aufbrachten. (Vgl. Arnold von Brescia.) Nun wurden zugleich die geistlichen Obern eifriger im Aufspüren und Bestrafen der Ketzer, sodas diese neuen, noch dazu unter einander nicht einigen Sattungen der Katharer bald wieder erloschen. Zwar brauchten jetzt jene ältern Katharer, Publikaner, Patarener u., wo sie ansässig waren, die Vorsicht, sich öffentlich zu den katholischen Kirchen zu halten, und ihre Privatversammlungen immer mehr in nächtliches Dunkel zurückzuziehen; auch gestatteten sie den bedrängten Gliedern, sich vor den geistlichen Gerichten durch scheinbaren Widerruf zu helfen; die Aufmerksamkeit dieser Behörden war aber einmal rege, und da die Päpste die Verfolgung der Ketzer durch eigne Legaten betrieben, und im 13. Jahrh. die furchtbare Inquisition errichteten, so gab auch das unbescholtenste bürgerliche Leben und die tiefste Verborgenheit der Religionsübung den Irrgläubigen keine Sicherheit mehr. Das Schicksal der Albigenenser (s. d.), welche größtentheils Katharer waren, brachte endlich im 13. Jahrh. dieser ganzen Sectenfamilie den Untergang. Nur die Waldenser (s. d.), die man ohne Grund mit den Katharern verwechselte hat, erhielten sich. Später entstandene Secten führten nicht mehr diesen allgemeinen Ketternamen. E.

Katharina von Medici, Gemahlin Heinrichs II., Königs von Frankreich, geb. zu Florenz 1519, die einzige Tochter Lorenzos von Medici, Herzogs von Urbino und die Nichte Papst Clemens VII. Franz I. willigte nur darum ein, sie seinem zweiten Sohne Heinrich zur Gemahlin zu geben, weil er nicht glaubte, daß sie auf den Thron gelangen würde, und weil er eine bedeutende Summe Geldes nöthig hatte, welche Lorenzo ihm verschaffte. Die Vermählung ward 1533 zu Marseille gefeiert. Katharina, ebenso schön als geistreich, hatte in Florenz ihren Geschmack für die Künste ausgebildet, zugleich aber auch die Grundsätze jener damals herrschenden italienischen Politik eingefosgen, die stets ihre Zuflucht zu Rabalen, Listen und Treulosigkeiten nimmt, und einem großen und mächtigen Reiche am wenigsten ziemt. Katharinas Ehrgeiz war unbegrenzt; sie opferte Frankreich und ihre Kinder der Lust zu herrschen; allein nie hatte sie ein festes Ziel, und man kann ihr keinen tiefen Plan beimesse. Die Lage, in welcher sie sich bei ihrer Ankunft an dem Hofe von Frankreich befand, gab ihr Gelegenheit, die Kunst der Verstellung immer mehr zu üben. Der Herzogin von Etaupe, des Königs Geliebte, und der Diane de Poitiers, ihres eignen Gemahls Duhlerin, die sich einander haßten, schmeichelte sie auf gleiche Weise. Aus ihrer Gleichgültigkeit hätte man vermuthen sollen, daß sie die Unruhe der Geschäfte scheue; aber als der Tod Heinrichs II. sie 1559 zum Herrn ihres Willens gemacht hatte, sah man sie ihre Kinder in einen Strudel von Vergnügungen stürzen, theils um sie durch Ausschwei-

fung zu entnervn, theils auch um einem angeborenen Hange zur Verschwendung zu fröhnen; und mitten unter diesen Uppigkeiten wurden Blutszenen beschlossen, deren Andenken Schauer erregt. Ihr Ansehen unter der Regierung ihres ältern Sohnes, Franz II., war beschränkt; da dieser Fürst durch seine Verbindung mit der unglücklichen Maria Stuart ganz den Guisen ergeben war. Eifersüchtig auf eine Gewalt, welche sie nicht ausübte, faßte Katharina damals den Entschluß, die Protestanten zu begünstigen. Ohne diese Maßregel, wodurch der Ehrgeiz der Häupter der Hugonotten gehoben wurde, würden die Religionsmeinungen nicht so langwierige Bürgerkriege in Frankreich verursacht haben. Sie selbst fühlte sich durch ihre Nachgiebigkeit gegen die Neuerer in Verlegenheit gesetzt, als der Tod Franz II. die Zügel der Regierung, während Karls IX. Minderjährigkeit, in ihre Hände gegeben hatte. Schwankend zwischen den Guisen, welche an die Spitze der Katholiken getreten waren, und zwischen Cordé, Coligni, die mit Hülfe der Protestanten sich Macht und Ansehen verschafften, war sie zu unaufhörlichen Ränken genöthigt, die ihr keine so große Gewalt verschaffen konnten, als sie durch ein offenes Betragen erlangt haben würde. Verachtet von allen Parteien, aber darüber getrübet, wenn sie dieselben nur täuschen konnte, die Waffen ergreifend, um zu unterhandeln, und nie unterhandelnd, ohne einen neuen Bürgerkrieg vorzubereiten, versetzte sie Karl IX., als er volljährig geworden, in die Verlegenheit, entweder das königliche Ansehen einer mächtigen Partei unterzuordnen, oder einen Theil seiner Unterthanen niedermeßeln zu lassen, in der ungewissen Hoffnung, sich über die Factionen zu erheben. Das Blutbad der Bartholomäusnacht war ihr Werk; sie bewog den König zur Verstellung, die seinem Charakter durchaus fremd war, und so oft derselbe sich einer Abhängigkeit zu entreißen suchte, über welche er erröthete, wußte sie ihn durch Furcht und Eifersucht, die sie ihm durch scheinbare Begünstigungen seines Bruders Heinrich erregte, daran zu verhindern. Nach Karls IX. Tode führte sie aufs Neue die Regentschaft bis zur Rückkehr Heinrichs III., damals König von Polen. Sie trug zu dem Unglücke dieser Regierung bei durch die Ereignisse, welche ihr vorangegangen, die größtentheils ihr Werk waren, und durch die Ränke, mit denen sie unablässig beschäftigt war. Als sie 1589 starb, war Frankreich in einer so großen Zerrüttung, daß ihr Tod kaum bemerkt ward. Die Religionsstreitigkeiten waren ihr eigentlich sehr gleichgültig, die Folgen derselben konnte sie nicht fassen. Das Leben war ihr nicht zu theuer, um es nicht für ihre Eigenliebe zu wagen. Ihre Anhänger wußte sie mit ebenso viel Kunst zu vereinigen als ihre Gegner zu entzweien; verschwenderisch bis zum Unsinne, fand sie es unmöglich, ihre Ausgaben zu beschränken, und antwortete denen, die ihr wegen der Erschöpfung des Schatzes Vorstellungen machten: „Man muß doch leben.“ Ihr Betragen hatte großen Einfluß auf das Verderbniß der Sitten jener Zeit. Übrigens besaß sie eine gewisse Eleganz des Benehmens, und eine lebhaftre Neigung für die Wissenschaften und Künste. Sie ließ kostbare Handschriften aus Griechenland und Italien kommen, ließ die Tuilerien und das Hôtel de Soissons, an dessen Stelle man die Halle-aux-blés gesetzt hatte, erbauen. Auch in der Provinz wurden auf ihren Befehl mehre Schloßer errichtet, die sich durch ihre schönen Verhältnisse in einer Zeit, wo man in Frankreich keinen Begriff von den Grundsätzen der Architektur hatte, auszeichnen. Ihre beiden Töchter waren: Elisabeth, verm. mit Philipp II. von Spanien 1559, und Margaretha (f. d.) [genannt v. Valois], verm. mit Heinrich von Navarra, nachmals Heinrich IV.

Katharina I., Kaiserin von Rußland. Die frühere Geschichte dieser merkwürdigen Frau ist ungewiß. Sie war, nach Einigen, die Tochter eines katholischen Bauers in Litthauen, Namens Samuel; denn er hatte, wie es dort häufig der Fall ist, keinen Familiennamen. Man erzählt, daß sie 1686 geboren, Martha genannt und von ihren armen Ältern in die Dienste eines lutherischen

Gefälligen, Daut, gethan worden sei, zu Koop im rigalschen Kreise; wo sie unmerklich die Lehresätze des Protestantismus angenommen habe. Dann sei sie nach Marienburg, einem kleinen Städtchen im wendenschen Kreise, zu dem Propste Glück gekommen, der sie in der lutherischen Religion und in Handarbeiten habe unterweisen lassen. Hier war es, wo ein schwedischer Dragoner Martha heirathete: Allein er mußte einige Tage nachher ins Feld, und bald darauf nahmen die Russen 1702 das Schloß Marienburg ein. Martha gerieth als Gefangene in die Hände des Generals Scheremetjew, der sie an Menzikoff übertieß. Bei diesem sah sie Peter der Große, und nahm sie zu sich. Sie ging zur griech. Religion über, und nahm den Namen Katharina Alexiowna an. 1708 und 1709 gebar sie dem Kaiser die Prinzessinnen Anna und Elisabeth, von denen die erste, als verm. Herzogin von Holstein, die Mutter Peters III., die zweite aber Kaiserin von Rußland wurde. Als Geliebte und 1713 zur Gemahlin, 1718 zur Kaiserin erklärt und in Moskau gekrönt, gebar Katharina noch 5 Kinder, die aber frühzeitig starben. Die Rechtsmäßigkeit der Prinzessinnen Anna und Elisabeth wurde zugleich gesetzlich bestimmt. Katharina wußte das Herz des Kaisers durch ihre Gefälligkeit, durch die Beharrlichkeit, mit der sie Alles ausführte, und ganz vorzüglich durch ihren Verstand zu fesseln. Als Peter 1711 mit seinem Heere am Pruth ohne Rettung verloren schien, versuchte Katharina, in Gemeinschaft mit Ostermann und Schaffiroff, den Großvezier zu gewinnen; als ihr dieses, mit Aufopferung ihres Schmuckes durch Bestechung seines Vertrauten, gelungen war, entdeckte sie es dem Kaiser, der Alles genehmigte. Sie erhielt hierauf vielfache Beweise der Dankbarkeit ihres Gemahls. (Ihre Krönung zur Kaiserin in Moskau, welche Einige in das J. 1718 setzen, hat, nach Weber und Bergholz, erst 1724 stattgefunden.) Peter hielt sie sogar für würdig seine Nachfolgerin zu werden. Aber in den letzten Monaten 1724 mußte sie seine ganze Unzufriedenheit empfinden. Der Kammerherr Mons, mit dem sie Peter in einer Zusammenkunft getroffen hatte, wurde enthauptet, unter dem Vorwande, daß er sich von den Feinden Rußlands habe bestechen lassen, und sie mußte der Hinrichtung beiwohnen. Doch ist dies nur eine Anekdote, und der Vorfall mit Mons dunkel geblieben. Menzikoff, der ihr stets viel Anhänglichkeit bezeugt hatte, war schon seit einiger Zeit in Ungnade gefallen; Peter hatte öftere Anfälle körperlicher Leiden, welche durch fürchterliche Ausbrüche von Unzufriedenheit unterbrochen wurden. Diese Umstände machten Katharinas Lage schrecklich, und der Gedanke an die Zukunft mußte für sie um so trauriger sein, da sie, nach einigen vom Kaiser hingeworfenen Äußerungen, eine Veränderung in der Thronfolge zu ihrem Nachtheil erwarten mußte. Um diesem Unfalle zuvorzukommen, bedurfte sie Menzikoffs, und durch Jaguschinski's Klugheit, der damals Peters Vertrauen genoß, und den sie zu gewinnen wußte, gelang es, den Kaiser mit ihm zu versöhnen. Beide, Kaiserin und Günstling, arbeiteten nun daran, ihr Schicksal auf alle Weise zu befestigen, als am 28. Jan. 1725 Peter der Große starb. Katharina, Menzikoff und Jaguschinski hielten für nöthig, den Tod des Kaisers so lange geheim zu halten, bis sie durch zweckmäßige Anstalten die Thronfolge in der Person der Kaiserin festgestellt hatten. Theophanes, Erzbischof von Pleskow, beschwor vor dem Volke und den Truppen, daß ihm Peter auf seinem Lodbette erklärt habe, Katharina allein sei würdig, ihm in der Regierung zu folgen. Hierauf rief man sie zur Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen aus, und der Eid der Treue wurde ihr aufs neue geleistet. Anfangs arbeitete das Cabinet nach den Planen Peters I. fort, und unter Menzikoffs Leitung wurde die Staatsverwaltung mit ziemlicher Geschicklichkeit geführt. Allein bald spürte man doch den nachtheiligen Einfluß der Günstlinge, und es schlichen sich in die Verwaltung große Fehler ein. Katharina starb plötzlich am 17. Mai 1727 im 42. J. ihres Lebens.

Katharina II., Kaiserin von Rußland, die zweite Schöpferin dieses

Reichs, geb. zu Stettin am 25. April 1729, wo ihr Vater, Christian August, Fürst von Anhalt-Berbst und k. preuß. Generalfeldmarschall, Gouverneur war, hieß Sophia Augusta. Die Kaiserin Elisabeth wählte sie, auf Friedrichs II. Vorschlag, zur Gemahlin ihres Neffen Peter, den sie zu ihrem Nachfolger eingesezt hatte. Die junge Fürstin wurde von ihrer Mutter nach Rußland geführt, wo sie zur griech. Religion übertrat und die von der Kaiserin ihr bestimmten Namen Katharina Alexiowna annahm. Am 1. Sept. 1745 wurde die Vermählung vollzogen. Aber diese Ehe war nicht glücklich. K. fand in der höhern Ausbildung ihres Geistes Erholung, und ihr Charakter erhielt eine den Frauen selten zugetheilte Schwungkraft und Stärke. Doch rissen ihr feuriges Temperament und die Mißhandlungen ihres Gemahls sie zu großen Verirrungen hin, die auf ihr ganzes politisches Leben den bedeutendsten Einfluß behielten. Unter den Freunden ihres Gemahls zeichnete sich Graf Soltikoff durch seinen Verstand und durch die Unmuth seiner Person aus. Er zog die Aufmerksamkeit Katharinas auf sich, und es entstand zwischen Beiden ein vertrautes Verhältniß. Als aber Soltikoff, mit auswärtigen Gesandtschaften beauftragt, Katharina gleichgültig zu werden anfang, gewann ein junger Pole von angenehmer Bildung, der durch sein Glück und sein Unglück berühmte Stanislaus August Poniatowski, die Zuneigung der Großfürstin. Ihr Einverständniß entging der Kaiserin nicht, schien ihr aber nicht zu mißfallen; es geschah sogar auf ihre Empfehlung, daß August III. Poniatowski zu seinem Gesandten in Petersburg ernannte. Das Verhältniß desselben mit der Großfürstin erregte zu Paris Besorgnisse. Frankreich, damals im Kriege mit England, hatte mit Osterreich einen geheimen Bund geschlossen und Rußland hineingezogen. Poniatowski war für einen glühenden Anhänger Englands bekannt; man besorgte, er möge durch die Großfürstin zu Frankreichs Nachtheil auf Elisabeth wirken, und Ludwig XV. benutzte seinen Einfluß auf den König von Polen, um Poniatowski abzurufen zu lassen. 1761 starb Elisabeth, und Peter III. bestieg den Thron. Dies Ereigniß vermehrte die Trennung zwischen beiden Gatten; Peter lebte sehr ausgelassen, und mit einem Hoffräulein, Elisabeth Woronzoff (s. d.), so vertraut, daß man glaubte, er werde seine Gemahlin verstoßen und sich mit seiner Geliebten vermählen. Katharina mußte daher für ihre eigne Sicherheit, selbst für ihr Leben, besorgt sein. Nun ward Peter durch seine blinde Vorliebe für die preuß. Kriegszucht, durch manche Charakterfehler und durch seine Politik auch seinen Unterthanen mit jedem Tage verhaßter. Der Hettmann Graf Rasumowski, Graf Panin, die unternehmende Fürstin Daschkoff (s. d.) und ein junger Gardeofficier, Gregor Orloff, der nach Poniatowski's Abgange Katharinas Zuneigung fesselte, bildeten daher eine Verschwörung gegen den Kaiser, welcher die Unzufriedenen und Alle, die bei einer Veränderung zu gewinnen hofften, beitraten. Panin und die Meisten arbeiteten jedoch nur zum Besten des minderjährigen Großfürsten Paul, den sie auf den Thron erheben, die Kaiserin aber als Vormünderin mit einem Reichsconsentil zur Regentin erklären wollten. Doch die Orloff (s. d.) änderten dies um. Von der Garde, zu der die Kaiserin aus Peterhof am frühen Morgen des 9. Juli 1762 sich zuerst begab, ward ihr als Monarchin gehuldigt, und Alexei Orloff bewog den nachmaligen Senator Tschelnow in der kaiserschen Kirche, statt des von den Verschworenen zu Gunsten des Großfürsten entworfenen Manifestes, ein anderes, das die Erhebung Katharinas auf den Thron ankündigte, abzulesen. Peter III. starb nach einigen Tagen im Gefängnisse. Was von der Mitwirkung Katharinas zu dieser Begebenheit erzählt wird, ist grundlos. Die junge, ruhmliebende, ihren Gemahl nicht achtende und von ihm vernachlässigte Fürstin verhielt sich dabei nur leidend, gab den Umständen, die ihr allerdings sehr günstig waren, nach, und beruhigte sich nachher, da die Sache nicht mehr zu ändern war. Die Gunst des Volks wußte sie zu gewinnen, indem sie der Eitelkeit desselben schmeichelte; sie

setzte große Achtung für die Religion; ließ sich mit Pracht in Moskau krönen; beschäftigte sich mit den Mitteln, Seiverbfleiß und Ackerbau zu befördern und eine Seemacht zu schaffen; sie erließ nützliche Verordnungen für die Rechtspflege und war für die innere Verwaltung, sowie für die auswärtigen Verhältnisse Rußlands, unendlich thätig. Ein Jahr nach ihrer Thronbesteigung zwang sie die Kurländer, ihren neuen Herzog, Karl von Sachsen, abzusetzen, und den dem Adel verhassten Baron zurückzurufen. Nach dem Tode Augusts III., Königs von Polen, brachte sie es dahin, daß Stanislaus Poniatowski zu Warschau gekrönt wurde. Aber während sie den Polen diesen König aufdrang, nahm in ihrem eignen Reiche die Zahl der Mißvergnügten zu, und in Moskau und Petersburg wurden mehre Anschläge gegen sie angezettelt. Der junge Ivan belebte die Hoffnungen der Verschworenen, und nur sein plötzlicher Tod in der Festung Schlüsselburg konnte die Pläne der Unzufriedenen vernichten. Der Hof der Kaiserin ward seitdem nur durch einige Intriguen beunruhigt, in denen die Galanterie sich mit der Politik vermengte, und die keinen weitern Zweck hatten, als einen Günstling durch einen andern zu verdrängen. Im Schoße der Vergnügungen und Lustbarkeiten beschäftigte sich Katharina jedoch mit der Verbesserung der Gesetzgebung. Abgeordnete aus allen Provinzen versammelten sich in Moskau; die Kaiserin selbst hatte für sie Verhaltungsregeln aufgesetzt, welche man in den ersten Sitzungen verlas. So verschiedene Völker jedoch konnten weder sich verstehen, noch einerlei Gesetzen unterworfen werden. Man hatte in den ersten Sitzungen die Freilassung der Bauern zur Sprache gebracht. Dieser einzige Vorschlag konnte das Zeichen zu einer blutigen Revolution geben. Katharina, die den Berathschlagungen beiwohnte, beendete die Versammlung, welche ihr den Namen einer Mutter des Vaterlandes beilegte, nicht wieder; sie löste sich daher durch Weggehen und Aussterben ihrer Mitglieder am Ende von selbst auf. Um diese Zeit bildete Frankreich eine Partei gegen Rußland in Polen; allein diese Versuche dienten nur dazu, Katharinas Entwürfe zu beschleunigen. Gleichen Erfolg hatte der Krieg, zu welchem man die Pforte bewog. Die Türken wurden geschlagen. Die russische Flagge wehte siegreich auf den griechischen Meeren; und an den Ufern der Newa saßte man den romanhaften Plan, die Republiken von Sparta und Athen ins Leben zurückzurufen, um sie der ottomanischen Pforte entgegenzustellen. Nachdem sie jedoch, durch das Einrücken östreich. Truppen in Polen veranlaßt, hier sich zu vergrößern beschloßen, und deshalb mit den Höfen von Berlin und Wien, 1772, einen Theilungsvertrag geschlossen hatte, durch den sie in Polen die Gouvernements von Pologn und Mohilow erwarb, sowie den ausschließlichen Einfluß auf Polen durch die übernommene Garantie der polnischen Verfassung sich sicherte, so gab sie in dem Frieden mit der Pforte zu Kainardschi, 1774, alle Eroberungen, bis auf Asow, Taganrog und Kimbourn, zurück, ließ sich aber die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere und die Unabhängigkeit der Krim zusichern. Durch diese scheinbare Unabhängigkeit wurde die Krim in der That abhängig von Katharina. So vortheilhaft dieser Friede war, so gelegen kam er für Rußland. Denn im dritten Jahre des Krieges waren Moskau und mehre andre Städte von der Pest verwüstet worden, und fast um dieselbe Zeit hatte ein Abenteurer, Pugatschew, der den Namen Peter III. annahm, mehre Provinzen des östlichen Rußlands in Aufstand gebracht. Einen unbeschränkten Einfluß auf die Kaiserin übte damals Potemkin aus. Er vollendete 1784 die Unterwerfung der Krimm, welche ihren alten Namen Taurien wieder erhielt, und erweiterte die Grenzen Rußlands bis an den Kaukasus. Katharina bereiste hierauf die von Pugatschew in Aufruhr gebrachten Provinzen; sie besuchte die Wolga und später den Borsithenes, woran sie um so mehr Vergnügen fand, als es nicht ohne Gefahr geschah. Auch Taurien wünschte sie kennen zu lernen. Potemkin machte aus dieser Reise 1787 einen langen Triumphzug. Auf einem

Wege von beinahe tausend Stunden sah man nichts als Feste, theatralische Ausschmückungen, Standwerk und Zauberei. Paläste erhoben sich mitten auf wüsten Fluren, um einen Tag bewohnt zu werden; Dörfer und Städte waren in dem Wüsten, wo kurz vorher die Tataren ihre Heerden weideten, angelegt worden; allenthalben erschien eine zahlreiche Bevölkerung, das Bild des Glücks und Wohlbefindens; allenthalben war Tanz und Gesang; hundert verschiedene Nationen huldigten ihrer Gebieterin. Katharina sah in der Ferne Städte und Dörfer, von denen jedoch nichts als die äußern Mauern da waren; in der Nähe sah sie eine Menge Menschen, die während der Nacht weiter geschafft wurden, um ihr am folgenden Tage dasselbe Schauspiel zu gewähren. Zwei Fürsten besuchten sie auf der Reise, der König von Polen, Stanislaus August, und Kaiser Joseph II. Letzterer erneuerte sein schon früher in Petersburg gegebenes Versprechen, sie in der Ausführung ihrer Pläne gegen die Türken zu unterstützen. Ungefähr um dieselbe Zeit vereinigten sich Preußen und England, um die Pforte und Schweden zum Kriege gegen Rußland zu reizen. Die Türken waren diesmal nicht glücklicher als zuvor, und vielleicht wären sie ganz aus Europa getrieben worden, wenn Katharina nicht durch die Zwischkunft andrer Staaten gehemmt worden wäre. (S. Reichenbach, Congreß, 1790.) Der Friede wurde 1792 zu Jassy unterzeichnet. Katharina behielt Dajakow und alles Land zwischen dem Bug und Dniester. Während Rußland mit den Türken beschäftigt war, hatte auch Gustav III. den Feldzug eröffnet und einen Augenblick Petersburg bedroht; nach 2jährigem, mit abwechselndem Glück geführten Kriege, schloß man 1790 zu Wereld einen Frieden, der die Grenzen beider Staaten nicht veränderte. So hatten alle gegen Rußland entzündete Kriege nur dazu gedient, sein politisches Übergewicht zu vermehren. R.s Einfluß auf Polen glich einer unumschränkten Herrschaft. Als die Republik sich eine andre Verfassung 1791 geben wollte, unterstützte sie die Gegenpartei, zog Preußen auf ihre Seite, besetzte Polen mit ihren Truppen, und schloß mit dem berliner Cabinette 1792 einen neuen Theilungsvertrag. (S. Polen.) Der Aufstand, welcher 1794 in Polen ausbrach, konnte dies unglückliche Land nicht retten, das nach der Erstürmung von Praga und der Verwüstung mehrerer Provinzen 1795 gänzlich getheilt wurde. Auch Kurland ward mit Rußland vereinigt. Der letzte Herzog von Kurland (s. d.) erhielt Pension, und der letzte König von Polen verzehrte die seinige in Petersburg. Während dieser Ereignisse konnte K. an dem Kriege gegen Frankreich nicht Theil nehmen, ob sie gleich alle Verbindung mit der franz. Republik abgebrochen, die Emigranten thätig unterstützt und mit England ein Bündniß gegen Frankreich geschlossen hatte. Sie unternahm auch einen Krieg gegen Persien, und nährte, nach der Versicherung einiger Geschichtschreiber, den Plan, die Herrschaft der Engländer in Bengalen zu stürzen, als ein Schlagfluß am 9. Nov. 1796 ihr Leben endigte. Katharina II. ist ebenso sehr getadelt als erhoben worden. Bei aller Schwäche ihres Geschlechts zeigte sie nicht selten die Festigkeit und den Charakter eines großen Regenten. Zwei Leidenschaften beherrschten sie bis ins Grab: die Liebe und die Ruhmsucht. Sie hatte immer ihren Liebhaber, der dadurch, daß er außerordentlich befördert ward und große Geschenke erhielt, beinahe öffentlich erklärt war. Indes verletzte sie wol nie dabei den Anstand, noch ihre Würde. Als Regentin war sie sehr thätig. Sie arbeitete zu gleicher Zeit mit ihren Ministern, schrieb an Voltaire einen philosophischen Brief, und unterzeichnete den Befehl, die Türken anzugreifen oder Polen zu besetzen. Ausgezeichneten Schriftstellern schmeichelte sie, und schätzte besonders die Franzosen. Sie hatte zu Paris an Grimm einen literarischen Agenten, lud Voltaire mehre Male zu sich ein, schlug d'Alembert vor, seine Encyclopädie in Petersburg zu beendigen und die Erziehung des Großfürsten zu übernehmen. Diderot hatte sie auf ihren Wunsch besucht und sich sehr vertraut mit ihr unterhal-

ten. **Wichtig** erlangte sie, was sie wünschte; die **Besten** Europas zählten sie zu den größten Regenten, und zum Theil verdiente sie die ihr gemachten Lobspprüche. Sie begünstigte den Handel, verbriefte die Gesetzgebung, legte Städte, Canäle, Hospitäler, Erziehungsanstalten an. Pallas u. A. reisten auf ihre Kosten. Sie wollte den Mißbräuchen in der Staatsverwaltung, in der Rechtspflege, in der Erhebung der Abgaben ein Ende machen, aber sie begann, ohne zu enden. Die Civilisation machte nur geringe Fortschritte; denn ihre Vorliebe, das Volk aufzuheben, verlor sich, als sie glaubte, die franz. Revolution sei aus der Volksaufklärung hervorgegangen. Gesetzgebung, Colonien, Lehranstalten, Manufacturen, Hospitäler, Canäle, Städte, Festungen: Alles ward angefangen, aber Bieles, ehe es zu Stande gekommen, mußte ausgegeben werden, weil es oft an Geld fehlte. Papier war nicht im Umlauf. — Auch hat diese geistvolle Frau mehrere Kleinigkeiten, Briefe und Aufsätze in franz. und russ. Sprache hinterlassen. **K. s. II.** Bildsäule von weißem Marmor in Lebensgröße, stehend, hat Prof. Göthe in Stockholm 1825 vollendet. Das russische Hofleben zu **K. s. II.** Zeit lernt man aus Krupomisky's Tagebuch kennen (Petersb. 1826). Krup. war 10 Jahre hindurch ihr geh. Secretair. Unter mehreren Lebensbeschreibungen nennen wir bloß Toof's „Life of Catharina II.“ (3 Bde.), und: Essera's „Hist. de Catharine II.“ (3 Bde.)

Katharina Pawlowna, Königin von Württemberg, Großfürstin von Rußland, geb. 21. Mai 1788, jüngere Schwester des Kaisers Alexander und Wittve des Prinzen Georg von Holstein-Idenburg, welcher sich mit ihr, die einem Vermählungsantrage Napoleons dadurch auswich, 1809 vermählt hatte und den 27. Dec. 1812 in Rußland gestorben war. Von ihr leben zwei, 1810 und 1812 geb. Söhne. Gleich ausgezeichnet durch Körperschönheit und Geistesgröße und eine beinahe männliche Besonnenheit und Entschlossenheit, hing sie mit der warmsten Liebe an ihrem Brudr Alexander, und war seit 1812 in den Feldzügen in Deutschland und Frankreich, zu London und Wien häufig seine Gefährtin, und gewiß von bedeutendem Einfluß auf manche seiner Entschlüsse. Sie vorzüglich war es, wie man behauptet, welche 1814 die Vermählung des Prinzen von Dranien mit ihrer und Alexanders jüngern Schwester einleitete. Schon 1813 hatte sie der Kronprinz Wilhelm von Württemberg in Deutschland kennen gelernt und sie 1814 in Paris wieder gesehen. Seine Wünsche wurden erfüllt; er vermählte sich mit ihr den 24. Jan. 1816 zu Petersburg, und bestieg, nach dem Tode seines Vaters, im Oct. 1816 mit ihr den Königsthron von Württemberg. Als Landesmutter hat sie sich in dem Hungerjahre 1816 sehr wohlthätig bewiesen. Sie bildete die durchs ganze Land verbreiteten Frauenvereine und den landwirthschaftlichen Verein; sie suchte auf Volkserziehung einzuwirken, und stiftete eine musterhafte Arme-Kinder-Beschäftigungs- und Bildungsanstalt, eine Töchterchule für die gebildeten Stände und, nach dem Muster der englischen saving banks, für die untern Volksclassen Sparbanken. Überhaupt griff sie, auch oft wol willkürlich, in den kleinen inneren Haushalt des Staats ein, wobei sie vorzüglich Englands Einrichtungen nachzuahmen suchte. Für die schönen Künste zeigte sie wenig Empfänglichkeit. Sie starb den 9. Jan. 1819 und hinterließ ihrem Gemahl 2 Töchter.

Kathedrale (von Kathedra, Lehrstuhl), diejenige Kirche, welche der Sitz eines Erzbischofs oder Bischofs ist, und daher als Hauptkirche des Sprengels betrachtet wird. Da gewöhnlich Domstifte damit verbunden sind, so werden sie auch **Domkirchen** (s. d.) genannt.

Katheten, die beiden Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks, die den rechten Winkel einschließen, jede an sich kleiner als die dritte Seite, oder die Hypothenuse, zusammen aber größer als diese. Der merkwürdige Lehrsatz, daß ihre Quadrate, zusammengennommen, dem Quadrate der Hypothenuse gleich sind, ist

unter dem Namen des Pythagoreischen Lehrfages, oder Magister matheseos; bekannt.

Katholicismus (von καθολικός, allgemein) — ein Wort, das, seiner wahren Bedeutung nach, wegen der neuangeregten Idee einer Vereinigung der christl. Religionsparteien zur Tagesordnung kommen mußte, aber auch durch die Bedeutung, die ihm neuere Dichter und Künstler geben, ein allgemeines Interesse für die gebildete Welt gewonnen hat — bezeichnet den eigentlichen Geist und Sinn, durch den die katholische Kirche sich in ihren Lehren, Einrichtungen und Gebräuchen von andern christl. Kirchen unterscheidet. Wir erinnern uns dabei der Glaubensregel, welche die Kirchenversammlung zu Trident (1542—63) aufgestellt, und Papst Pius V. besonders durch den 1566 erschienenen römischen Catechismus den Laien kund gemacht. Der Hauptsache nach ist der Katholicismus unserer Tage den Satzungen dieser Kirchenversammlung immer noch getreu, und dem Aufkommen jeder davon abweichenden Meinung entgegen. Er hält neben der Bibel die Tradition (s. d.) und die Entscheidungen des Papstes, der Bischöfe und der Kirchenversammlungen zur Erhaltung der Einheit und Wahrheit des Glaubens für unentbehrlich, gestattet deshalb keinen uneingeschränkten Gebrauch der Bibel, und behauptet, daß seinen Lehren der Vorzug der Katholicität, d. h. der allgemeinen Gültigkeit und Lehrerechtigkeit, darum gebühre, weil die christliche Kirche sie seit ihrer Entstehung immer und mit allgemeiner Übereinstimmung geglaubt habe. In Rücksicht der allen christl. Kirchen heiligen Grundlehren der Religion und des biblischen Christenthums wird diese Behauptung von der Geschichte bestätigt. Dies gilt jedoch bei weitem weniger von den im Laufe der Entwicklung des Papstsystems aufgekommenen Meinungen des Katholicismus, daß man sich durch gute Werke, z. B. Schenkungen an Kirchen, milde Stiftungen, Almosen u. dgl. etwas bei Gott verdienen, durch Bußübungen, Fasten und Kasteiungen über gewisse Sünden beruhigen und dafür genugthun, auch das nach seiner Ansicht überpflichtmäßige Verdienst der Heiligen zur Ausfüllung mancher Lücken in der eignen Tugend durch den Ablass sich zueignen könne, nach dem Tode aber noch einen Prüfungszustand, das Fegefeuer, bestehen müsse, dessen Pein sich jedoch durch Seelenmesse und andre gute Werke der Hinterlassenen für die Verstorbenen lindern lasse. Sein Kirchenregiment führt der Katholicismus durch die von aller weltlichen Gerichtsbarkeit freigesprochenen Priester und Ordensgeistlichen, die er als geweihte, mit einem ihnen aufgedrückten unauslöschlichen geistlichen Charakter ausgezeichnete Personen ansehen lehrt, zur Ehelosigkeit verpflichtet und unmittelbar an den Papst, als den Stellvertreter Jesu auf Erden, und das höchste, untrügliche Oberhaupt der christl. Kirche, bindet. Er glaubt an sieben Sacramente, nämlich Taufe, Firmelung, Abendmahl in dem Sinne, daß Brod und Wein dabei in den Leib und das Blut Jesu Christi wirklich verwandelt werden, Buße, bei der er die Ohrenbeichte für nothwendig hält, Priesterweihe, Ehe, die er für unauflöslich erklärt, und letzte Ölung, er verehrt Heilige und Bilber, läßt den Altardienst in der heilig geachteten lateinischen Sprache verrichten, und mißt seinen gottesdienstlichen Gebräuchen eine ihrer gesetzmäßigen Verwaltung (ex opere operato) selbst eigne, von den Gesinnungen und Ansichten der Theilnehmer unabhängige, beseligende Kraft bei. Wenn nun auch viele aufgeklärte Geistliche und Laien in der katholischen Kirche jetzt über diejenigen Lehren, Einrichtungen und Gebräuche derselben, welche weder die Vernunft, noch bei einer gesunden Auslegung die heil. Schrift bestätigt, nicht mehr so streng als sonst zu halten scheinen und freiere Überzeugungen hegen, so hat doch die Kirche im Ganzen nicht das Mindeste davon aufgegeben und sich stets öffentlich gegen die Andersdenkenden erklärt. Nur muß hiebei die übereinstimmende Überzeugung der Nationalkirchen, d. h. der Bischöfe und Kirchenlehrer, oder das Episcopalsystem von den Ansprüchen der römischen Curie, welche man

mit dem Namen Papalsystem, Ultramontanismus, Romanismus bezeichnet, wol unterschieden werden. Das Episcopalsystem beruht auf dem Grundsatz: „das bischöfliche Amt sei von göttlicher Einsetzung und daher der Papst als Oberhaupt der Kirche nur der Erste unter seines Gleichen“ (Primus inter pares); woraus eine größere Freiheit der Bischöfe in ihrem Wirkungskreise und die Lehre folgt, daß die von Rom ausgegangenen oder begünstigten, und unter den Katholiken mehr oder weniger gangbaren, unhaltbaren Meinungen, abergläubigen Gebräuche und schädlichen Mißverständnisse der christlichen Religionswahrheit keineswegs der katholischen Kirche selbst zur Last fallen, sondern als Unvollkommenheiten zu betrachten sind, welche sich bei ihr, wie bei andern menschlichen Anstalten, eingeschlichen haben. Nach diesem System erscheint der Katholicismus viel edler, reiner und echt christlicher, als seine Gegner zugestehen wollen. Das Papalsystem hingegen hat auf dem Gipfel seiner Annahmen den Papst (s. d.) als Urinhhaber aller Kirchengewalt und eigentlichen Ordinarius aller Kirchendämter dargestellt, und zum unumschränkten Herrn der Kirche gemacht, woraus denn folgte, daß die römische Curie jeden Mißbrauch und Aberglauben, der ihr einträglich schien, trotz alles Widerspruchs frommer Bischöfe, heiligen und in Ausübung bringen konnte. Freilich aber ist, zum Nachtheil der Bischöfe und der ganzen Kirche, das Übergewicht bis in die neuesten Zeiten auf der Seite des im herrschenden Volksglauben gegründeten Papalsystems gewesen. Seine Macht war zwar, zufolge der neuern polit. Veränderungen, insofern geschwächt worden, daß der Papst durch die Vereinigung des Kirchenstaats mit dem franz. Reiche sein Land, durch die Aufhebung der Klöster und geistlichen Orden in den wichtigsten katholischen Staaten eine sonst bedeutende Stütze seines Ansehens, und bei der sehr erschwerten, hie und da ganz abgebrochenen Verbindung zwischen ihm und der jetzt mehr von den Fürsten abhängigen Geistlichkeit, viel von seinem Einflusse auf die geistliche Regierung der Völker verloren hatte. Daß diese Macht aber keineswegs vernichtet, daß die katholische Kirche noch eben so glücklich als eifrig in der Behauptung ihrer alten Rechte ist, hat die Fruchtlosigkeit der letzten Versuche zur Reform ihrer Verfassung und das Verfahren des Papstes Pius VII. seit seiner Wiederherstellung in den Besitz des Kirchenstaats gezeigt. Man beobachte das kluge, feste und folgerechte Verhalten der Geistlichkeit, man forsche nach der allgemeinen Stimmung, man besuche die Kirchen und Wallfahrtsörter der Katholiken, und man wird einräumen müssen: der Katholicismus steht noch in seinem alten Glanze da, er weiß noch immer mit seinen durch hohes Alterthum geheiligten und in keinem wesentlichen Stücke gedänderten Formen, mit seinem festen, Alles durchdringenden System, durch eine anziehende Mystik, durch einen reizenden poetischen Anstrich, durch die Pracht und den Zauber seiner Gottesdienste, die Mehrheit der jetztlebenden Christen an sich zu fesseln und in zahlreiche Versammlungen zu rufen. Worin und wieviel er nun geneigt sein möchte, nachzugeben und entgegenzukommen, wieviel der Protestantismus von ihm würde annehmen müssen, falls es zu der beabsichtigten Religionsvereinigung kommen sollte, ob sie mehr als eine Rückkehr der Protestanten in den Schoß der katholischen Kirche, und überhaupt bei dem scharfen Gegensatz, in dem die Grundlehren beider Kirchen einander entgegenstehen, möglich sein würde, ohne den Charakter entweder der einen oder der andern allmählig ganz zu verwischen: das beantwortet sich in Erwägung der oben berührten Thatsachen leicht. Auch hat man sich nach gerade von der Unthunlichkeit dieser Vereinigung überzeugt; die von einigen wohlmeinenden Schriftstellern für die Ausführung derselben geäußerten Vorschläge und Wünsche haben in den übereinstimmenden Gutachten der einsichtsvollsten Theologen und Staatsmänner eine gründliche Widerlegung gefunden; und immer allgemeiner wird der Erfahrungssatz anerkannt, daß, wie verschiedene Charaktere sich stärker an einander angezogen fühlen, leichter befreunden und sich besser vertragen als solche,

die sich in ihren Vorzügen und Mängeln gänzlich gleich sind, auch die Glieder verschiedener Religionsparteien, so lange jede im ungestörten Besitze ihrer Eigenthümlichkeit bleibt, einander freiwillig die Duldung und Freundlichkeit beweisen werden, die sich durch keine Decrete und Concilienbeschlüsse erzwingen läßt. Die Katholischen zeigen jetzt, wenigstens in Deutschland, in ihrem wissenschaftlichen Bestreben Neigung zum Protestantismus, und vorzüglich diejenigen ihrer Schriftsteller, welche das religiöse Bedürfniß ihres Volks im Auge haben, nähern sich immer mehr dem Geiste, in dem die protestantischen Schriftsteller gleicher Art schreiben; dagegen regt sich unter den Protestanten eine hervorstreichende Neigung zum Gottesdienst der katholischen Kirche, und wenn wir jene Erscheinung auf dem Felde der Wissenschaft und Literatur vielleicht zu den erfreulichen rechnen dürfen, so wird diese uns wenigstens nicht befremden. Eine edle, majestätische Bauart, eine glänzende, Alles umstrahlende Beleuchtung, ein verschwenderischer Reichthum an herrlichen Gemälden und Bildwerken, an kostbaren Gewändern und Geräthschaften ergößen das Auge; eine Fülle harmonischer Töne, die sich von dem hohen, meist wohlbesetzten Chore, bald erschütternd, bald besänftigend, in die wiederhallenden Räume ergießt, entzückt das Ohr; der einnehmende Duft köstlichen Räucherwerks schmeichelt den Geruchsnerven; die geheimnißvollen Laute einer fremden, den Meisten unbekannten Sprache, deren Feierlichkeit und Wohlklang man empfindet, ohne ihren Sinn zu verstehen; die bedeutsame Reihenfolge jener vielfagenden Festegebräuche und Geberden reichgeschmückter Priester; die stillbeschäftigte, niederwerfende Andacht einer zahlreichen Gemeinde; der ergreifende Eindruck des festlichen Ganzen *): Alles vereinigt sich in den Tempeln der Katholischen, um die Sinne zu reizen und zu vergnügen, der Einbildungskraft Nahrung, Schwung und Spielraum zu geben, und das ganze Gemüth in eine Bezauberung zu versetzen, der es sich nur allzu gern und oft, sogar der nüchternen Überlegung zum Trost, gefangen gibt. Will überdies die katholische Kirche sich der Kräfte und Künste bedienen, die sich in ihrem Schoße entwickelt, ausgebildet und manchen ihrer Diener und Anhänger groß, berühmt und glücklich gemacht haben; will sie die Mittel gebrauchen, durch welche ehemals, nach dem einstimmigen Zeugnisse der Geschichte, die einflußreichsten und bewundernswürdigsten Erfolge möglich gemacht wurden; die Gewalt, mit der sie sich von jeher der Gewissen zu bemächtigen, die Leichtgläubigkeit, mit der sie über das unbehagliche Nachgefühl eines ungerechten oder zweideutigen Lebens zu beruhigen; die Gewandtheit und Überredungskunst, mit der der Jesuitismus die im Zuge des Wirkens für einen wichtigen Zweck verübten Unredlichkeiten und Übelthaten zu beschönigen; die Umsicht und Geschicklichkeit, mit der er das Geheimniß ihrer schwachen Seiten und Mängel immer anständig zu verschleiern, und endlich die Freigebigkeit im Versprechen und Belohnen, mit der derselbe Anwalt der Kirche Jedem den Preis, um den er sich hingibt, zu bieten wußte; wer wird ihr widerstehen können? Kein Wunder, daß ihr von Denen, die menschlich fühlen, fehlen und begehren, die Mehrzahl zufällt. Wenn sie nun auch, sittlich veredelt und politisch geschwächt, den Gebrauch dieser Mittel jetzt öfter als sonst verschmähen mag, so ist ihr, was ihrem Einflusse auf dieser Seite abzugehen scheint, auf einer andern Seite durch die Gunst der neuern Poesie und Kunstphilosophie reichlich wieder zugewendet worden. Der Überfluß an poetischem Stoff, an sinnvollen Symbolen und mächtigen Hebeln zur Anregung des Gemüths, mit dem der Katholicismus ausgestattet ist, konnte den Augen protestantischer Dichter nicht entgehen. In demselben Zeitpunkte, da der überhandnehmende Rationalismus der Theologen und die Aufklärungswuth ihrer Nachbeter alle Formen des historischen Christenthums zu durchbrechen und jeden Anhalt des kirchli-

*) Man erinnere sich an die feurige Schilderung, welche Mortimer in Schiller's „Maria Stuart“ davon macht: „Es war die Zeit des großen Kirchenfestes“ u. s. w.

den Glaubens zu stützen drohten, fingen Lutheraner, Reformirte, ja sogar poetische Juden in Berlin, Jena u. an, die Jungfrau Maria und die Schar der Heiligen zu besingen; wir wurden mit Romanen, Legenden und Sonetten überschwemmt, die mit Madonnen, Mesopfern, wunderthätigen Bildern und Reliquien angefüllt sind; und man kann wol sagen, daß in der katholischen Kirche selbst die poetischen Momente ihres Glaubens nie so warm aufgefaßt (s. Fester's „Atheosia“, auch dessen „Abelard“), nie mit der Begeisterung gefeiert und in so glühenden Bildern verherrlicht wurden, als es jetzt von Ketzern geschah. Dieser Enthusiasmus gab uns liebliche, hinreißende Dichtungen. Novalis, Tieck, die Schlegel entrückten uns in die Magie eines südlischen Himmels. Die Ästhetiker und Kunsttrichter konnten nicht unterlassen, von dieser Gährung Kunde zu nehmen. Sie hatte das Gute, daß die großen Verdienste des Katholicismus um die Musik, Malerei und Plastik neu anerkannt, diese Künste und ihre Priester höher und würmer gewürdigt, der Quell ihrer bewunderten Schöpfungen tiefer ergründet, und die Geister der Rafael, Buonarrotti und Dante wieder wach wurden. Die wissenschaftliche Ästhetik erweiterte und verschönerte ihr Gebiet, und selbst die Liturgie der Protestanten fing an, sich nach den Reizen ihrer ältern Schwester zu sehnen. Aber ehe sie noch dazu kommen konnte, sich die ihr angemessenen Nerven aus dem empfohlenen Vorrathe poetischer Beiwerte auszuwählen und anzupassen, wurden, der Fürsten, Staatsmänner und Künstler, die in früherer Zeit meist nur aus politischen Gründen Aufsehen erregende Beispiele des Übertritts gegeben haben, nicht zu gedenken, mehrere Gelehrte, und in ihrem Gefolge eine Schar von Nachtretern und Schwärmern der schmucklosen Einfachheit des Protestantismus, der unendlichen Betrachtung und Zwietracht seiner Lehrer überdrüssig, ihm ungetreu, und weiheten der katholischen Kirche ihre Schwüre und Federn. F. L. Stolberg's und Fr. Schlegel's Übertritt war unstreitig das Werk einer Überzeugung, die durch ästhetische Theilnahme, durch persönliches Wohlgefallen an den festen, auf die Menschen, wie sie sind, nicht unrichtig berechneten, der höchsten Bedeutung empfänglichen Formen des Katholicismus, vorbereitet, durch lebhaftige Neigung genährt, die Einseitigkeiten der neuen Mutter vor ihren Augen verbergen mochte. Bei dem Allen wecken beide Kirchen um so sicherer und verträglicher neben einander bestehen, je allgemeiner man anerkennen wird, wie schön sie sich gegenseitig ergänzen, durch freie, immer neu angeregte Thätigkeit der forschenden Vernunft auf der einen, durch Fülle der Empfindung und strenges Festhalten der immer unentbehrlichen Glaubenssätze auf der andern Seite das menschliche Gemüth erfüllen, und als wetteifernde Kräfte die Fortschritte des Menschengeschlechts zu höherer Bildung fördern.

E.

Katholicismus. I. Glaubensgrund des Katholicismus.
 Das Christenthum ist eine äußere Offenbarung, eine positive, eine geschichtliche Religion, und die Sache dieser positiven Religion gegen die nicht positive — Rationalismus, Theismus, oder wie immer sie sich ankünden mag, selbst unter dem Namen eines von äußerer göttlicher Offenbarung gelduterten Christenthums — ist also den verschiedenen Bekenntnissen des Christenthums, dem Katholicismus und Protestantismus gemein; darin scheiden sie sich erst, daß der Protestant den Grund der göttlichen Offenbarung ausschließlich in dem Buche, in der Bibel, der Katholik dagegen in der Bibel und in der Tradition, in dem organischen Leben seiner vom heiligen Geist erfüllten Kirche findet. Es ist von der größten Wichtigkeit, anzuerkennen, daß erst in dieser Betrachtung des Mediums der christlichen Offenbarung beide Kirchen sich scheiden. Aus jener angegebenen Grundverschiedenheit beider Kirchen folgt von selbst die weitere, daß, da das Buch (Bibel) allein steht, jeder evangelische Christ das Recht der Selbstforschung in dem Buche, während der Katholik eine überliefernde Kirche hat. Darum protestirt der evangelische Christ gegen

jegliche Autorität einer überliefernden, folglich erklärenden Kirche. Nur das Buch gilt ihm, aber auch dieses ganz, „das Wort sie sollen lassen stahn“, sagt Luther und mit ihm jeder echte Protestant. — Folgendes ist nun aber die Lehre vom Katholicismus: Von der Thatsache der Erlösung geht Alles aus. Der Mensch fing mit dem Guten an. Aber es entstand der Irrthum und das Böse als Thatsache. Eine Thatsache war es, daß der Sohn des ewigen Vaters die Schuld hinwegnahm. Dieser stiftete das Christenthum als göttlich offenbarte Religion. Der Sohn und der Geist lehrten, es lehrten die Boten des Sohnes, das Christenthum durchdrang die Gemüther. Der Grund des Glaubens war diese als Thatsache in der Zeit erschienene mündliche Offenbarung. — Nicht Jedem können sich die Offenbarungen wiederholen. Was der Sohn und seine Boten den Gläubigen verkündet, überlieferten die Nachfolger der Boten von Geschlecht zu Geschlecht. Verschiedenes von dem, was die Boten gelehrt und als vom Herrn empfangen und gesehen vorgetragen, ward geschrieben, solch Geschriebenes ward Theil der Überlieferung. Es war nicht ein Codex, den der Sohn des Ewigen aus den heitern Räumen hinabbrachte, sondern das lebendige Wort war es, was er und seine Boten brachten. Auch nicht Einen Buchstaben schrieb der Sohn. Die Apostel waren nicht angewiesen, die Lehre schriftlich zu verfassen, sondern in alle Welt zu gehen und das Evangelium zu verkünden (Matth. 10, 7). Die Apostel sagen es auch klar, daß sie gekommen um zu predigen (Ephes. 3, 8; 1. Cor. 1, 17; Röm. 10, 14—19). Es war eine regula fidei, die das geistige Gemeingut der Kirche war, lange zuvor, ehe das neue Testament entstand. Im Verlaufe der Jahrhunderte sammelte man aus den einzelnen Gemeinden die Briefe der Boten, und einige Jahrhunderte nach der Entstehung des Christenthums bildete sich aus diesen und den ebenfalls als authentisch überlieferten Evangelien der Canon (s. d.), der geschlossene Inbegriff der als göttlich überlieferten Schriften. Die Überlieferung, das geistige Leben der Kirche, trug und hielt diese Schriften, von ihr ging Glanz und Wahrheit auf die Schrift über. Die Schrift schwamm im Meer der Überlieferung, es fiel keinem Kirchenvater ein, die Religionserkenntnisquellen der Kirche auf die Schrift zu beschränken. Irenäus sagt: „Jedem, der die Wahrheit erkennen will, steht es frei, die in der ganzen Welt verkündete Überlieferung der Apostel durchzusehen, und wir können auch noch jene Bischöfe aufzählen, die von den Aposteln in der Kirche aufgestellt worden sind, und ihre Nachfolger bis auf unsre Zeiten. — Wenn die Apostel keine Schriften hinterlassen hätten, müßte man nicht der Tradition folgen, welche von Denen aufbewahrt wird, welchen die Apostel die Gemeinde anvertraut haben? So machen es auch viele barbarische Völker, welche an Christus glauben und ohne Papier und Dinte die heilbringende Lehre durch den Geist in ihre Herzen geschrieben haben, und welche die alte Überlieferung sorgfältig bewahren.“ Clemens Alexandrinus spricht von seinen Lehrern: „Diese bewahrten die wahre Übergabe der Heilslehre, und gelangten von Petrus, Jacobus, Johannes und Paulus, den heiligen Aposteln, wie Kinder, die von ihrem Vater etwas geerbt haben — zugleich mit Gott zu uns, um den von den Verfahren erhaltenen apostolischen Samen niederzulegen.“ Basilius: „Von den in der Kirche aufbewahrten Dogmen und öffentlichen Lehren haben wir einige aus dem Unterrichte der heil. Schriften, andre nehmen wir durch die Überlieferung der Apostel zu uns gebracht, als Geheimnisse an. Beide haben gleiche Gültigkeit in der Religion, und Niemand wird ihnen widersprechen, der nur ein wenig in kirchlichen Anordnungen bewandert ist. — Ich halte es für apostolisch, auch bei den ungeschriebenen Traditionen zu beharren.“ Chrysostomus: „Daraus erhellt, daß die Apostel nicht Alles durch Briefe gelehrt haben, sondern auch ohne Schriften. Glaubwürdig ist aber sowol dieses wie jenes; halten wir beides

gen auch die Überlieferung der Kirche für glaubwürdig. Es ist Überlieferung, weiter frage nichts!" Gleich entscheidend drücken sich andre Kirchenväter aus. Enthaltend können wir uns nicht, eine Äußerung des Protestantens Semler herzusetzen: „Es ist nichts als Unwissenheit in der Geschichte, daß christliche Religion mit Bibel verwechselt wird, als ob es kein Christenthum gegeben hätte, da es noch keine Bibel gab, als ob darum die oder die weniger gute fromme Christen hätten sein können, die von vier Evangelien nur eins und von so und so viel Briefen nur einige kannten. Vor dem vierten Jahrhundert ist an ein vollständiges neues Testament nicht zu denken gewesen, und doch hat es immer echte Christusschüler gegeben.“ Es war also das Geschriebene nur ein Theil der Überlieferung, nicht sie selbst. Das Wissen der katholischen Kirche ist ein geschichtliches. Solches ist aber undenkbar, wo todt Buchstaben herrschen. Die Sprache und das Recht bieten auffallende Beispiele dar. Nimmer wird man eine lebendige Sprache durch ein vorgeschriebenes Wörterbuch erdenken, befehlen, erschöpfen, nimmer wird man das Recht durch ein Gesetzbuch schaffen und erschöpfen. Wol aber können schriftliche Denkmale der Sprache Theil des Sprachschazes sein, wol können einzelne Rechtsbücher als Theile des lebendigen Rechts erspriesslich sein. Wenn es möglich ist, auf diese Weise das geschichtliche Wissen der katholischen Kirche mit andern menschlichen Wissenschaften zu vergleichen, so ist uns auch hierdurch der Punkt gegeben, von wo aus die protestantische Kirche zu ihrer Ansicht vom Bibelchristenthum gekommen. Der Protestantismus ist eine große Thatsache, die nicht allein in der Geschichte steht. In allen Theilen des Wissens findet man, daß die todt Schrift mit dem lebendigen Wissen kämpft. Allenthalben, wo der Kampf redlich geschlichtet, findet man, daß der Geist, nach langem Kampfe, oben geblieben, die Schrift nur Hülfsmittel des Geistes geworden, nicht den Geist verdrängt habe: denn es tödtet der Buchstabe, aber der Geist macht lebend. — Durch alle Fächer hindurch geht der Kampf der Schrift mit der Überlieferung. Die letzte Zeit neigte sich ganz auf Seite der Schrift. Die Ausbreitung der Schriften und Bücher, die durch die Erfindung der Druckerei in unsern Tagen ins Unendliche vermehrt worden sind, hat — sagt Moses Mendelssohn, „Jerusalem“, S. 125 fg. — den Menschen ganz umgeschaffen. Die große Umwälzung des ganzen Systems der menschlichen Erkenntnisse und Gesinnungen, die sie hervorgebracht, hat von der einen Seite zwar erspriessliche Folgen für die Ausbildung der Menschheit, wofür wir der wohlthätigen Vorsehung nicht genug danken können; indessen hat sie, wie alles Gute, das dem Menschen hienieden werden kann, so manches Übel nebenher zur Folge, das zum Theil dem Mißbrauche, zum Theil auch der nothwendigen Bedingung der Menschlichkeit zuzuschreiben ist. — Auch die Kirche hat, wie gesagt, diesen Kampf des Geistes mit dem Buchstaben empfunden. Das Verwerfen des lebendigen Wortes der Kirche, das Sehen der Bibel als alleinige Religionsquelle, der Protestantismus und sein Kampf mit dem Katholicismus sind Beweise davon. Auf das jugendliche Leben des Mittelalters folgte die neue Zeit der sogenannten Wissenschaftlichkeit. Das Recht, was im Mittelalter im Volke lebte, durch stillwirkende Kräfte fortgebildet von den Genossen geschöpft, ward nun zur Universitätswissenschaft, ein fremdes Gesetzbuch wurde, aus seinem geistigen Leben der Heimath herausgerissen, zum todtten Gesetzbuch der Deutschen. Die Schrift, der Buchstabe, siegte hier über den Geist, das Lebendige. — Die Theologie, die das Mittelalter in heiliger Einsamkeit, als Gefühl des apodiktisch Wahren übte, ward schon durch die Scholastik Gegenstand des Schulstreites; da das innere, geistige Leben der Kirche nicht sehr Gegenstand des Streites sein konnte, so mußte sich dieser von selbst auf das eigentlich Objectiv, die Schrift, richten. So war also Luther lange schon vorgearbeitet. Luther riß die Schranken weg, welche die Ungelernten von Theilnahme am Streite abhielten — durch seine Bibelübersetzung, oder vielmehr durch deren

Verbreitung. Er sprach es fast aus, daß nur die Schrift Religionsquelle, daß diese Jedem zur Prüfung hingegeben sei. — Die katholische Kirche glaubt also die religiösen Wahrheiten, weil sie ihr offenbart überliefert worden; der Protestant glaubt sie, weil und in wiefern sie in dem Buche enthalten sind. Beide Bekenntnisse gehen aber davon aus, daß die Vernunft nicht im Stande sei, die großen Wahrheiten der Religion — wenn gleich ahnen und hoffen zu lassen — zu beweisen (demonstrieren). Der Protestant kann es also dem Katholiken nicht vorwerfen, daß dieser an das Offenbarte, Überlieferte darum glaubt, weil es solches ist. Glaubte der Protestant ja doch auf dieselbe Weise an den Inhalt der Bibel! — Ist also die Überlieferung, das historische Wissen dem consequenten Katholiken mit Recht das Höchste, so muß es auch sein höchstes Bestreben sein, diese Überlieferung zu fixiren, zu sorgen, daß nichts für Überlieferung ausgegeben werde, was nicht offenbart ist — d. h. die Reinheit des Glaubens zu bewachen. Das erste Mittel zu diesem Zweck war nun die Geltung der heiligen Schriften. Sie gelten als Verkörperung der Tradition, jedoch, wie nothwendig, dem Urtheile und der Auslegung der Kirche, von der ja alle Überlieferung, auch die Schrift zu Lehn geht, unterworfen. So verehrt die Kirche die Bibel als göttlich, als heilsame Objectivirung des kirchlichen Lebens, aber nicht als todttes Buch, aus dem Herzen der Kirche herausgeschnitten. Durch dieses Ansehen der Bibel war den meisten Verfallschungen der Überlieferung der Eingang versperrt. Die Schrift bewährte sich hier — wie sie, nach ihrem wahren Begriffe, immer sollte — als wohltätig, als Stützmittel, nicht als die Mörderin des Geistes. Da die lebendige Überlieferung selbst fortwährend das Höchste war, so gab bei entstehenden Streitigkeiten über dieselbe und über das Verhältniß und den Verstand der Bibel immer das die Entscheidung, was die Kirche wirklich glaubte. Denn nur dies konnte überliefert, nur auf solche Weise konnte Bibel — Abdruck, Theil der Überlieferung — verstanden werden. Der wirkliche Glaube der allgemeinen zerstreuten Kirche ist dem Katholiken nothwendig die letzte Instanz. Daß dieses wirklich aus dem Begriffe der überliefernden Kirche mit Nothwendigkeit folge, ist nicht zu bestreiten. Aber eben was die allgemeine zerstreute Kirche als überliefert glaubt, kann Gegenstand des Streites sein. Da ist nun kein besseres Mittel, als diese Kirche selbst sich aussprechen zu lassen, sie zu versammeln — die allgemeinen Concilien. Es ist nicht zu zweifeln, daß derselbe heilige Geist, der der Kirche bis ans Ende der Tage verheißen ist und der den Glauben der zerstreuten Kirche befestigt, auch der versammelten Kirche beistehen werde, daß sie ihren Glauben richtig ausspreche. — Der Protestant findet es ungemein lächerlich, daß der Katholik sich vom Concilium die Glaubenswahrheiten setzen lasse, solches sind ihm eitel Menschenfügungen. Sehr mit Unrecht. Das Concilium schafft keine Glaubenswahrheiten, die ganze Kirche ist dazu nicht vermögend; das Concilium, die versammelte Kirche, spricht bloß aus, was die zerstreute Kirche glaubt. Daß die zerstreute Kirche solches als Fonds der Überlieferung bewahrt habe, ist eine Thatfache, das Concilium zeugt hier; es ist nicht mehr und nicht weniger unfehlbar als die zerstreute Kirche, als die Überlieferung überhaupt. Diese Unfehlbarkeit ist gar nicht etwas so Furchtbare, als man häufig darstellt. Die Kirche, im Besitze der überlieferten Offenbarung, muß sich nothwendig eben deshalb für unfehlbar erklären; der feste religiöse Glaube ist keine Hypothese, sondern schließt nothwendig die Überzeugung von der Möglichkeit des Gegentheils aus. Wenn also die Offenbarung, die Überlieferung an sich unfehlbar ist, wenn der Protestant sogar einem Theile der Überlieferung, dem Buche nämlich, diese Eigenschaft zuschreibt, sollte denn die Kirche, die eben diese Überlieferung ausspricht, von ihrem innern geistigen Leben Zeugniß gibt, minder unfehlbar sein? — Die Kirche erklärt die Bibel nach der Überlieferung, deren Theil und Abdruck sie ist; was das Concilium als Glaubenswahrheit ausspricht, ist Kanon, es gilt nicht darum, weil es

als apostolische Wahrheit erscheint, denn dann würde ein Dogma geschaffen, würde der freien Untersuchung vorgegriffen, und das wäre Unsinn. Ein Kanon ist vielmehr das, was nach dem Urtheile der Kirche in der Bibel ausgesprochen ist, und immer und allenthalben und von Allen (*semper et ubique et ab omnibus creditum*) geglaubt worden. Sobald die Kirche findet, daß eins dieser Erfordernisse mangelt, spricht sie keinen Kanon aus. Auf diese Weise sind Bibel und Überlieferung auf das festeste verschlungen. Aber, möchte man fragen, warum hält die Kirche die historischen, die von der versammelten Kirche bezeugten Überlieferungswahrheiten für weltliche Wahrheiten? Darum, weil ihre Anstalt göttlichen Ursprungs, weil ihr eine Offenbarung überliefert worden. Hier findet die Vernunft einen Cirkel im Schlusse, weil sie das bewiesen haben will, was, in sich ruhend, keines Beweises fähig, was eher dadurch, daß es bewiesen, durch außer ihm Liegendes verhängt und begründet werden konnte, als hohl und nichtig in sich zerfallen würde. Man müßte alsdann ja die Vernunft über die Offenbarung setzen; allemal und nothwendig ist ja der Beweisgrund über dem, was durch ihn bewiesen werden soll: er begreift es unter sich, aus ihm fließen Wahrheit und Gewißheit auf das zu Beweisende erst herab, es trägt seine Realität von ihm zu Lehn. Wie kann man daher die Kirche tadeln, daß sie die Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nimmt, die Beweitheilung durch die Vernunft verjähmt! Entweder — oder. Entweder ist das Christenthum offenbart oder nicht. Ist es jenes, so kann der Glaube des freilich im Allgemeinen religionsfähigen Gemüths nur auf das Zeugniß der die Offenbarung, die heiligen Bücher und Einrichtungen überliefernden Kirche, und nicht auf die freie Forderung, der gegen Autoritäten protestirenden Vernunft gegründet sein. Soll das Christenthum aber nicht offenbart sein, nun so ist kein Streit vorhanden, denn verhüllter Rationalismus ist darum noch kein Christenthum. Daß aber ein Concilium Andern in Glaubenswahrheiten widerspreche, ist dem Katholiken ein nicht denkbarer Fall und muß es sein. — Dieses ist also die Grundansicht des Katholicismus, wie sie dem unbefangenen in Denkmälern der Kirche Forschenden sich darbietet. Der erste Grundsatz hat so vieles Empfehlende, daß selbst Protestanten, wie Rüncher, die Tradition vertheidigt haben. Daß aber aus diesem ersten Grundsätze die übrigen wesentlichen Grundsätze des Katholicismus nothwendig folgen, kann ein Consequenz liebendes Gemüth nicht verkennen. Die katholische Kirche kann übrigens nur Eine sein. Die Offenbarung kann nicht zugleich geschehen und nicht geschehen, dasselbe kann nicht zugleich wahr und nicht wahr sein. Sie kann daher auch keine andre Kirche als die wahre anerkennen. Ihr nur ist der heil. Geist gegeben, sie nur ist der Fels, der nicht zerstört werden kann. Sie hat tausende von Irrlehren vor sich vorbeigehen und verschwinden gesehen, und abermal tausende wird sie entstehen und verlöschen sehen. — II. Lehre des Katholicismus. Die katholische Kirche ist die Gemeinde der Heiligen, welche Einen Glauben, Eine Liebe, Eine Hoffnung hat, sie ist hienieden die streitende, in jenem Leben die siegende Kirche. Sie glaubt die drei Personen der Gottheit, die Erlösung u. Sie glaubt die Freiheit und Unsterblichkeit und die Gesetze der Moral. — Die Kirche soll das Reich Gottes herstellen. Der erste Mensch war ein unmittelbares Geschöpf Gottes, frei von Sünde, geschmückt mit Unschuld und Heiligkeit, Anspruch habend auf ewiges Leben. Dieser erste Mensch sündigte und verlor dadurch Unschuld und Heiligkeit und Anspruch auf ewiges Leben. Wegen der Sünde des ersten Menschen wurden auch alle seine Nachkommen Sünder vor Gott, und daher gleichfalls des ewigen Lebens verlustig. In diesem Zustande der moralischen Zerrüttung soll der Mensch nicht bleiben; berufen zum Reiche Gottes, soll er heilig und vollkommen sein, wie Gott selbst heilig und vollkommen ist. Er soll werden ein göttliches Wesen, frei von Irrthum und Sünde, geschmückt mit Weisheit und Heiligkeit. Zur Erreichung dieser erhabenen Bestimmung verhilft

ihm die Offenbarung: erstens durch Belehrung über das, was ihm zu wissen nöthig ist (Erleuchtung des Menschengeschlechts), und zweitens durch außerordentliche innere Heiligung (Weihe des Menschengeschlechts). Wirklich aber gelangt der Mensch zu seiner Bestimmung durch gläubige Auffassung dieser Lehren und dieser Heiligung, und durch einen danach eingerichteten und ununterbrochen fortgesetzten Lebenswandel. Es kommt hier zuvörderst die Lehre von den göttlichen Personen und himmlischen Wesen, von dem Erlöser *ic.* in Betracht. Diefemnach ist der Zustand des Menschen nach dem Tode wichtig. Denn hörte der Mensch auf nach dem Tode, so wäre eitel aller Gedanke an Religion, der Mensch wäre nur ein Thier. Der Katholik glaubt die Unsterblichkeit der Seele, und daß diese einst mit ihrem Leibe, den Gott vollkommen hervorrufen wird, werde umgeben werden. Je nachdem nun die Aufgeweckten Gutes oder Böses gethan haben, wird ihr Zustand in dem andern Leben verschieden sein. Die Bösen sind auf ewig der Anschauung des Urgeistes beraubt; wie die sinnlichen Bilder der heiligen Bücher über diesen Zustand zu verstehen seien, ist nicht entschieden. Die Guten freuen sich auf ewig ihres Gottes, sie sind selig. Der Zustand der Guten und Bösen fängt gleich nach dem Tode an. Ein Mittelzustand findet für die Seelen statt, die nicht ganz entfremdet waren vom Ewigen, die daher in der andern Welt noch Hoffnung haben, dereinst mit der Urschöne vereinigt zu werden. (S. F e g e f e u e r.) Die seligen Geister in der siegenden Kirche haben nicht aufgehört, mit ihren Brüdern in der streitenden in Verbindung zu stehen, ein Band der Liebe vereint beide Welten. (S. H e i l i g e.) Einem Jeden wird vergolten nach seinen Werken, die er frei wirkt, wenn gleich folgend den Anstößen der Gnade; da der Ewige aber die Handlungen voraus weiß, so weiß er auch voraus, wer zur Seligkeit gelangen wird. (Streit über die Prädestination, entschieden durch Conc. Trident. Sess. VI, Can. 12, 15, 17.) — Ein religiöses Gemüth erfaßt die Welt in gänzlicher Abhängigkeit von Gott, ebenso die Offenbarung; nach dieser ist die Welt von Gott geschaffen. Ob die Mosaische Kosmogonie wörtlich zu verstehen sei, ist noch keineswegs von der Kirche entschieden. — Gott erhält und regiert die Welt (Vorsehung). Einst wird die Welt vergehen. Ist der Mensch nun über die göttlichen Dinge, über den Menschen und die Welt durch die Kirche belehrt, so bedarf es zweitens der Heiligung desselben, der Weihe des Menschengeschlechts. „Die christliche Idee fordert nicht nur den erleuchteten Menschen, sondern sie heischt auch einen Menschen, der mit Heiligkeit ausgeschmückt ist, einen Menschen, der durch keinen ihm anklebenden Flecken von Gott zurückgestoßen, sondern vermöge eines reinen Wesens von ihm angezogen wird, einen Menschen, der nicht bloß durch rein-sittliches Handeln auf eine geistige Art mit Gott in Verbindung kommt, sondern, von dem Lichte Gottes selbst umflossen, in einer realen Berührung mit ihm steht, ihn schaut und genießt, und erhaben über Sünde, Leiden und Tod in einer ewigen Seligkeit, wie in einem Meer versunken ist.“ (Brenner, „Dogmatik“, Bd. 3, S. 2.) Der Religionsstifter hat daher gegeben 1) eine allgemeine Erlösung des Menschengeschlechts, und 2) bestimmte Mittel zur Entsündigung und Heiligung der Menschen nach ihren mannigfaltigen Bedürfnissen. Der Heiland hat durch seinen Tod den Menschen Vergebung der Sünden verschafft, hat sie gerechtfertigt, und es liegt an ihnen, sich der Folgen dieses Todes, sich der Erhöhung theilhaftig, die durch den Tod Jesu gegebene Möglichkeit der Rechtfertigung wirklich zu machen. — Die besondern Mittel zur Entsündigung und Heiligung der Menschen sind nun die 7 Sacramente (s. d.). Diese Sacramente sind das Wesen der katholischen Mystik. Ohne Mystik ist der Mensch kalt und hart. Die katholische Mystik unterscheidet sich aber von der protestantischen dadurch, daß jene mehr allgemein und durch den Geist der kirchlich-religiösen Einrichtungen fester bestimmt ist, während diese, den Gefühlen der Einzelnen hingegeben, sich zu oft in dem Nichtigen auflöst, wie die ältere und

neuere Geschichte der protestantischen Kirche bewährt. Der Mittelpunkt der katholischen Mystik ist das Abendmahl des Herrn, die Gläubigen treten dadurch in reale Gemeinschaft mit dem Herrn, eine Fülle der seligsten Genüsse bietet sich ihnen hiedurch dar. Übrigens mangelt es auch nicht den Katholiken an Privatmystik; aber es bleibt doch immer ein fester Mittelpunkt der allgemeinen Mystik; so wenig die Kirche einzelne Abartungen, die man oft sehr zur Ungebühr der Kirche zur Last legt, gar als (ästhetischen) Katholicismus darstellt, anerkennt, so sicher ist es doch, daß das innere Leben der Mystiker wie Kempis, Sales u. A. des Katholicismus köstlichste Blüthe ist. Wirklich sind die Einrichtungen der katholischen Kirche (sagt Ch. Fr. Schloffer) wie ein Tempel gebaut, der dem Eintretenden, wenn er den Blick zum Boden wendet, viele verschiedene Hallen und Altäre der Andacht zeigt, der, wenn man den Blick zum Himmel lehrt, in einfacher Würdung groß und majestätisch sich zusammenschließt. Von jener höhern Anmuth an, welche das Evangelium empfiehlt, von jener höchsten Erkenntniß an, welche bloß stiller Betrachtung und Ruhe zu Theil wird, durch alle Fächer scharfster und weitester Erkenntniß bis zum Lehrer, bis zum treuherzigsten und bildlichsten Volkstheurer hinab, bis in die Pflege des thätigen Lebens, für alle innere Lebensbedürfnisse, für die Seele, die von frühe an Reinheit gelobt, und sich von dem Strudel weltlichen Treibens fern gehalten; für die, welche in stetigem Fortgange Belehrung und geistige Beschäftigung sucht; für die, welche der Welt müde, sich aus den Wogen der Zerstreuung in Einsamkeit flüchtet; für die verschuldete Seele, die aus den Banden des Frevels nach Rettung dürstet: für alle diese Zustände und Bedürfnisse haben sie Sorge getragen, jedem ist ein entsprechender Raum in ihrem Innern angewiesen. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, daß die Kirche nur darum die Mystik begünstige, darum mit den Künsten sich verbände, um Anhänger an sich zu ziehen und innere Mängel zu verdecken; sie bedarf deß nicht, sie bietet Worte des Lebens und ihr Glaubenssystem ist rein und consequent, auch ihre Moral ist rein. In der That ist der eigentliche Glaube der katholischen Kirche, deren symbolische Bücher doch offen daliegen, von Protestanten so entstellt worden — von der 80. Frage des heidelberger Katechismus an bis zu den neuesten Parteischriften —, daß es nicht zu bewundern ist, wie auch der gebildete Protestant den guten Katholiken und seinen Verstand zum mindesten bedauert, um der Satzungen willen, die man der katholischen Kirche unterlegt. — III. Kirchenverfassung des Katholicismus (oder katholische Kirche). Es war die Absicht Christi, eine Kirche zu stiften, und zwar eine dauernde. Das System dieser Kirche, welche ist die katholische, geben wir zuvörderst (nach Sailer's „Handb. der christl. Moral“, Bd. 3, S. 65 fg.) und wenden uns dann zur Aushebung der wichtigen Punkte, worin dies System sich von den andern Gemeinden unterscheidet. — Der Zweck der Kirche ist, die gesunkene Menschheit durch Christus mit Gott wieder zu vereinigen. Die Kirche, die diesen Zweck erreichen soll, ist eine geistige und eine sichtbare Gesellschaft. Als geistige Gesellschaft steht sie im Verhältniß zu Christus, als solche ist sie die Einheit, die Gemeinschaft aller ihrer lebendigen Glieder mit Gott dem Vater durch den einen Christus, in dem einen Geist der Liebe. Der Apostel Paulus stellt diese Ideen besonders unter zwei Gestalten dar: der eines Leibes und der eines Gebäudes. I. Unter der Gestalt eines Leibes stellt er sie dar Ephes. IV. 1. Cor. XII, 4—30, XIII, 1—13, XIV, 1—40. Demnach ist die Kirche ein geistiger Organismus unter dem Einen Haupte Christus, wo kein Glied am Leibe isolirt bleiben darf, sondern jedes mit allen übrigen zum Zwecke des Geistes nothwendig gemeinschaftliche Sache machen muß. II. Unter der Gestalt eines Hauses, eines Palastes, eines Tempels, eines göttlichen Bauwerkes zeigt er sie uns Ephes. II, 19—22, 1. Tim. III, 15. — Die Kirche ist ferner nicht bloß eine geistige, sondern auch eine sichtbare Gesellschaft, denn da die Kirche als streitend und als

Verein sichtbarer Streiter auf Erden existirt, da die Kirche, nach den Bildern des Apostels, als Leib, als Tempel, als Palast, als Haus Gottes sichtbar sein muß, da endlich auch Christus, ob er gleich unsichtbar durch seinen Geist wirkt, auch durch sichtbare Organe, wie sie immer heißen mögen, Apostel, Lehrer, Hirten, wirken muß, so wird die Kirche nicht bloß als geistige Gesellschaft in Verhältniß zum unsichtbaren Christus, sondern auch als sichtbare Gesellschaft betrachtet werden müssen. Diese sichtbare Kirche Christi, als sichtbarer Leib Christi betrachtet, ist nothwendig eine Einheit, eine Vereinigung, eine Gemeinschaft aller Glieder unter einem sichtbaren Haupte, die keinen andern Zweck hat, als die Einheit mit Christus und durch Christus mit Gott dem Vater zu bewirken und zu behaupten. Diese sichtbare Einheit aller Glieder in der sichtbaren Kirche Christi ist nur dadurch bewirkbar, daß die einzelnen Gemeinden mit ihren unmittelbaren Hirten, diese mit ihren Oberhirten, und diese mit dem einen Mittelpunkte der Einheit, mit dem von dem heil. Cyprian ausdrücklich so bezeichneten Centrum unitatis zusammenhängen, und zusammenhängend den Zusammenhang mit dem unsichtbaren Haupte Christus und durch Christus mit dem Vater gewinnen und behaupten. Dieser Zusammenhang mit dem Einheitspunkte setzt aber nothwendig voraus, daß das sichtbare Oberhaupt der ganzen Kirche (der Papst) den Vorzug des Ansehens und der Gerichtsbarkeit (*primatus auctoritatis et jurisdictionis*) inne habe, d. i. jene Macht, die der Mittelpunkt der Einheit nöthig hat, um dieses sein und bleiben zu können. Dieser Primat beruht, laut der ganzen apostolischen Tradition, in der Person des römischen Bischofs, als Nachfolgers des heil. Petrus, den Christus zum Felsen seiner Kirche, d. h. zum unbeweglichen Mittelpunkt seiner sichtbaren Kirche gemacht hat (Matth. XVI, 16). Der bisher ange deutete Zusammenhang der ganzen sichtbaren Kirche, der im Zusammenhange der einzelnen Gemeinden mit ihren Hirten, der Hirten mit ihren Oberhirten, der Oberhirten mit dem höchsten Hirten und Haupte der Kirche besteht, setzt also eine Hierarchie voraus, eine heilige Gewalt, die eben jenen Zusammenhang bewirkt und erhält. Diese Hierarchie ist, ihrem Wesen und ihrer Einsetzung nach, geistig, geistig in ihrer Abkunft, geistig in ihrer Tendenz und geistig in ihrer Wirkungsweise, ob sie gleich sichtbar in ihren Handlungen sein muß. — Die katholische Kirche, die Kirche Christi, hat und muß haben die vier Merkmale: daß sie ist die Eine, die heilige, die katholische, die apostolische. Sie ist die Eine, weil sie hat (Ephes. IV, 5) Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Herrn; sie ist die Eine, weil sie steht unter Einem unsichtbaren Oberhaupte, Christus, und unter dem Einen sichtbaren Oberhaupte. Sie ist die heilige Kirche, weil Christus die Quelle aller Heiligkeit ist, weil sie, als der Leib Christi, in allen ihren lebendigen Gliedern durch Christus schon geheiligt ist (Ephes. V, 23—32), und weil auch die todtten Glieder, die Sünder, die mit den lebendigen im Schoße der Kirche sind, durch die Lehre, durch die Sacramente und durch den Dienst des Hirtenamts heilig werden können. Sie ist die katholische Kirche, weil sie nicht, wie irgend ein Weltreich, in den Grenzen desselben eingepfercht ist, sondern in allen Verfassungen, in allen Weltgegenden ihre Glieder hat, und also von Rechts wegen, nach dem Zeugniß des heil. Augustinus, die Universalkirche heißt. Sie ist endlich die apostolische, weil in ihr sowol die Lehre der Apostel, als die Aufeinanderfolge der höhern Kirchenvorsteher von den Zeiten der Apostel an sich erwahrt hat. — Man glaube aber ja nicht, daß die katholische Kirche, wegen ihrer Hierarchie, ein andres Oberhaupt als Christum habe. Das Fundament des Welttheils ist auch das gewisse und eigentliche Fundament des katholischen Glaubens, der Zusammenhang der Christen mit dem sichtbaren Mittelpunkte der Einheit hat den Zusammenhang mit dem unsichtbaren Mittelpunkte, mit Christus, mit dem Fundamente des Glaubens zum höchsten Augenmerk und zum höchsten Zwecke. Christus ist dem Katholiken Alles und in Allem (Col. III, 11), für ihn ist nur in Christus Heil,

für ihn fließen alle Gaben nur aus Christus. — Auch ist die Unterwerfung unter die Kirche nicht so abschreckend, als den Andersdenkenden scheint. Die Kirche hat, nach dem Ausspruche Augustins, drei Principien: Einheit im Nothwendigen, Freiheit im Zweifelhaften, Liebe in Allem. Die katholischen Christen haben also alle jene Freiheit, die mit der Einheit im Nothwendigen bestehen kann, und ihre Unterwürfigkeit unter die Kirche hebt jene Freiheit nicht auf, so wie die Unterwürfigkeit und die Freiheit von der Wurzel der Liebe getragen werden, der Liebe, die das Band der Einheit ist, die die Unterwürfigkeit zur leichten Bürde macht und die Freiheit vor Zügellosigkeit bewahrt. — Wie übrigens die Kirche Christi ihren Ursprung nur aus Gott nehmen konnte und genommen hat, so kann sie ihr Bestehen bis zum Ende der Welt auch nur durch Gott gewinnen (Matth. XXVIII, 20), und wird nur in Gott ihre Verklärung und Vollenbung finden. — Dies ist das System der katholischen Kirche, in seiner höchsten Lauterkeit dargestellt.

Sehen wir nun die Differenzpunkte desselben von andern Kirchensystemen näher auseinander. Die Kirche konnte nicht mit dem Staate Eins sein. Die Religion sollte allen Völkern gepredigt, bis an die äußersten Grenzen der Welt verbreitet werden. Die Staaten sind dem Wechsel der Zeit unterworfen, sie können Feind der Religion sein und waren es; sie sind die Welt, die die Boten Christi wol hassen und verfolgen, aber nicht in der Kirche lehren konnte. Mein Reich ist nicht von dieser Welt, sagte in diesem Sinne Christus. Die Kirche kann also die Fürsten nicht als Bischöfe in der Kirche erkennen, wie die lutherische Kirche thut, sie kann überhaupt keinen Einfluß in die Gestaltung des Kirchenwesens gestatten, und wo die Staaten sich solchen Einflusses angemäht, folgte bald die Gegenwirkung, welche, nach dem Gesetze der Kräfteberechnung, oft ebenso sehr in das entgegengesetzte Extrem überging. — Auch den Gemeinden konnte die Einrichtung der Kirche nicht übertragen werden. Unmöglich können die Lernenden die Lehre bestimmen. Der Glaube ist in der Kirche nicht von unten herauf, sondern von oben herab, nicht durch die Forschung der Gemeinden, sondern durch die Lehre und Heilverkündigung der Apostel und Bischöfe entstanden. Der Apostel Paulus sagt 1. Cor., daß er von Gott als Apostel bestellt worden, keineswegs aber, daß er es sei von der Gemeinde, die er ja eben erst stiftete. Nur den Aposteln, nicht den Gemeinden, ist der Auftrag gegeben, in die Welt zu gehen und alle Völker zu lehren; nur jenen, nicht diesen, ist der Beistand versprochen. Keineswegs reichten die heiligen Schriften hin, um gelesen, die wahre Lehre unverändert zu erhalten, es bedurfte des lebendigen Wortes, es bedurfte eines Lehramts und des Beistandes des Geistes. „Vor Allem wisset, daß jede Weissagung der Schrift nicht aus eigner Auslegung geschieht“, sagt Petrus II, 1, 20. Die Apostel übten die Kirchengewalt, sie hielten das erste Concilium zu Jerusalem. „Dem heil. Geiste und uns hat es geschehen“, sagen sie, indem sie ihre Beschlüsse den Gemeinden zur Befolgung zusandten. Daß, wie Pland behauptet, schon die Apostel ihre Gewalt usurpirt haben, ist eine sichtlich falsche Behauptung. — Diese Gewalt war aber kein Privilegium der Apostel, sondern eine wahre Amtsgewalt, die sich auf ihre Nachfolger erstrecken sollte und mußte. Der Beweis liegt nicht nur in der ausdrücklichen Versicherung Jesu, da er, Matth. XVI, 18, sagt, er wolle seine Kirche auf einen Felsen bauen, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen, und an einem andern Orte verspricht, bis an der Welt Ende mit seinem Paraklet bei ihnen zu bleiben, welches sich offenbar auf die Kirche erhaltende und regierende Gewalt bezieht, sondern es folgt auch ganz natürlich aus dem Plane Christi, eine allgemeine Kirche zu stiften, nach welchem es gar nicht anders sein konnte, als daß diese Gewalt sich auch auf die Nachfolger der Apostel erstrecken müsse. Die Apostel haben daher auch wirklich allenthalben Bischöfe bestellt, und auch nach ihrem Tode ist die Kirche, von den Bischöfen geleitet, fortwährend als eine und dieselbe bestehend geblieben, bis es in

neuern Zeiten den Reformatoren einfiel, dem ganzen christlichen Alterthume zum Trost, das Gegentheil zu behaupten. Die Kirche ist dadurch bewahrt worden vor dem Geschick der protestantischen Kirchen, die sich in isolirte Gemeinden aufgelöst haben, eines geselligen Lehramtes ermangelnd. Die Bischöfe und Nachfolger der Apostel bilden nun eine Genossenschaft, wie eben auch die Apostel. „Es ist Ein Bisthum (sagt Eyprianus, De unitate ecclesiae), dessen einem Theile jeder einzelne Bischof, doch auch in gemeinsamer Genossenschaft, dem Ganzen vorsteht.“ (Episcopatus unus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur.) So ist auch Eine Kirche, die durch fruchtbares Wachsthum sich weit umher in großer Menge verbreitet, wie der Sonnenstrahlen viele sind, aber Ein Licht, und der Zweige des Baumes viele, aber nur Ein auf fester Wurzel gegründeter Stamm, und wie aus Einer Quelle viele Bäche sich ergießen und dennoch die Einheit im Ursprunge erhalten bleibt. Jeder Bischof ist nicht bloß Bischof der Welt; aber darum nicht öumenischer, allgemeiner Bischof, wie Johann der Faste zu Constantinopel für sich behauptete: ein Titel, den selbst Gregor von sich ablehnte, sondern auch Bischof seines Sprengels. Dieser Sprengel bestand ursprünglich aus einer Stadtgemeinde. Der Bischof verbreitete von hier aus das Christenthum weiter, bildete neue Gemeinden, denen er Pfarrer, als Delegaten eines Theiles seines Amtes, gab. Diese Pfarrer, sowie das Presbyterium der Hauptstadt, bildeten den sehr einflussvollen Rath des Bischofs. Diese sprachen sich in der Diöcesansynode aus, und der Vertreter der nicht versammelten Pfarrer war das Presbyterium der Hauptstadt, später Domcapitel genannt; die eigentlich bischöfliche Gewalt hatte nur der Bischof, die Pfarrer und Presbytern waren eine Emanation aus ihm. Daß aber nicht — was das protestantische Presbyterialsystem behauptet — die Bischöfe und Priester nur Eine Ordnung unter verschiedenen Namen ausgemacht haben, geht nicht nur aus der Überlieferung, sondern auch mit ausnehmender Klarheit aus den echten Briefen des heil. Ignatius — eines Schülers der Apostel, der um 107 lebte — hervor, worin der Bischof, als der von Gott Angeordnete, immer von der Versammlung der Priester unterschieden wird. Daß überhaupt der Priesterstand von dem Stande der Laien durch die Weihe, durch göttliche Sendung seit dem Beginn der Kirche unterschieden war, geht aus der Tradition, wie aus den Briefen des Paulus an den Timotheus und Titus und andern Stellen hervor. — Über das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen und überhaupt zur Kirche s. Papst. Hier genüge die Bemerkung, daß die Kirche einen Bundesstaat bilde, daß sie die Einheit durch den Bischof zu Rom, als Nachfolger des Fürsten der Apostel, durch dieses Centrum unitatis der Kirche, wie ihn schon Eyprian nannte, erhalte, daß dieser Papst, aus göttlicher Anordnung, der Sprecher der zerstreuten Kirche sei, und daß er bei der versammelten Kirche als primus inter pares präsidire. Die Erzbischöfe, Patriarchen und Primaten nehmen in der Hierarchie keine wesentliche Stelle ein, sondern sind nur zufällig entstanden als höhere Instanzen in der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Die Diakonen sind die niedrigste Stufe in der Hierarchie. — Die Einrichtung der Ordensgeistlichkeit wird hier, als ein mit der Kirchenverfassung in keiner wesentlichen Beziehung stehender Gegenstand, übergangen. — Es sind bisher die Grundzüge der innern Verfassung der katholischen Kirche dargestellt worden, wie sie aus den heiligen Schriften und der Überlieferung sich gebildet hat. Man möchte versucht sein, zu fragen: wie sich diese Principien in der Wirklichkeit ausnehmen, ob hier Freiheit oder geistiger Tod sei? Es fehlt nicht an solchen, die das Letztere behaupten. Dem ist aber nicht also. Wie der Einfluß des Papstes gemäßigt und unschädlich geworden, s. Papst. In den Bisthümern lebt der einzelne Katholik frei. Die Lehre ist einmal durch das letzte Concilium fest bestimmt, der Bischof hat hierin nicht mehr Gewalt, als der Papst und der Bauer. Eine Autorität, die man als göttlich verehrt, schadet der Freiheit nicht, wol aber ist die Freiheit gefährdet,

wenn der Mensch, als solcher, seine Überzeugung von dem Sinne des Buchs (Bibel) Andern aufzwingt, wie im Protestantismus durch die Geltung der ausgeburger Confession und anderer symbolischer Bücher geschah. — Es erhebt den Einzelnen sehr, wenn er sich als Mitglied der großen über die Erde verbreiteten Gemeinde denkt, die Einen überlieferten Glauben, Eine Verheißung und — Eine Geschichte hat, solcher Gedanke verebelt den Geist, erhebt ihn über die Bande der Gegenwart. — Die Kirche lebt ein organisches Leben. Sie hat ewige wesentliche Grundsätze und veränderliches Zufälliges. Die Zeit hat immer auf das Zufällige eingewirkt. Wenn das Alte erstarb, entstand aus dem Tode das Leben, entwickelte sich Neues, nicht aber durch das Machtgebot einzelner Neuerer, sondern durch die langsam, aber sicher wirkende Zeit. Auf ähnliche Weise muß sie auch in Zukunft neuen Gestaltungen entgegengehen. — IV. Verhältniß der katholischen Kirche zum Staat. Das Christenthum ist eine Thatsache, es entsteht nicht erst eben unter den Augen des bürgerlichen Vereins, Staat genannt, sondern steht in der Welt ebenso wie der Staat und die Staaten als eine Thatsache. Staat und Kirche sind also etwas Gegebenes, sie sind historischen Ursprungs, und ihr Verhältniß zu einander wird daher auch historisch aufgefaßt werden müssen. Wir erheben uns also gleich gegen die Ansicht Derjenigen, welche den Staat als das zuerst Gewesene, als das Höchste betrachten, welches mit der Zeit die Kirche habe entstehen lassen. Eine solche Ansicht wäre durchaus ungeschichtlich. Der gesittete Mensch kann ebenso wenig ohne kirchlichen als ohne bürgerlichen Verein leben, und es ist noch gar nicht entschieden, mit welchem Vereine die Cultur zuerst begonnen habe. — Die Kirche, in ihrem Ursprunge göttlich, wird zugleich in der Erscheinung und bei der Frage von ihrem Verhältniß zum Staate, als in die Sinne, in die Körperwelt fallend, betrachtet werden; sie ist weltlich — überweltlich zugleich. Als weltliche Erscheinung kann sie zu dem Staate nur in völkerrechtlichen Beziehungen stehen. Es ist ein allgemeiner Grundsatz des Völkerrechts, daß die Vereine, so lange sie sich einem andern nicht unterworfen haben, frei und unabhängig sind. Bei der Kirche in ihrer Eigenthümlichkeit modificirt sich dieses nun dahin, daß die Kirche als zugleich überweltliche Anstalt, ohne in ihrem Wesen zerstört zu werden, sich nicht dem Staate als einer bloß weltlichen Anstalt einverleiben kann. Sie ist daher nicht nur geschichtlich frei, sondern sie muß es auch bleiben, und keine Verjährung kann ihr hierin entgegenstehen. Die Eigenthümlichkeit der Kirche bewahrt sich aber auch besonders darin, daß sie als darstellend ein geistiges Reich aus den wo immer wohnenden gleichgesinnten Seelen besteht, ohne durch Landgrenzen abgemerkt zu sein. Man kann schon darum nicht sagen, daß die Kirche in dem Staate sei: denn wie wollte sie in einem Staate sein können, da die in verschiedenen Staaten wohnenden katholischen Christen erst zusammen die Kirche darstellen? Ein Kreis, der mehrere Kreise umfaßt, wie sollte er in einem dieser kleinern Kreise sein können? Es begründet aber auch der wesentlich verschiedene Zweck beider Anstalten schon die Grundlage ihres Verhältnisses. Der Staat soll die Idee des Rechts darstellen, er soll den Menschen diejenigen äußern Güter gewähren, die ihnen die Geselligkeit verschaffen kann. Die Kirche dagegen sucht zu erreichen den Zweck, die Menschen zur Gottseligkeit zu führen. Es ist ganz zufällig, daß dieselben Menschen, die den Staatsverein geschlossen haben — insofern man hier überhaupt, wenigstens von einem fingierten Urvertrag ausgehen will — auch noch in einem andern Verein für höhere, edlere Zwecke stehen; die Staatsgewalt hat sich hierum nicht zu kümmern. — Auf solche Weise stehen daher beide Vereine frei gegen einander über, sie stehen, wie wir es eben ausdrückten, in völkerrechtlichen Beziehungen. Ihr Verhältniß ist im Allgemeinen ein freundschaftliches. Es ist dieses um so mehr, da die christlichen Staaten, von denen wir reden, die Göttlichkeit des Christenthums anerkennen, wie es der heilige Bund feierlich ausgesprochen hat, da

die Kirche eben so anerkennt, daß die Staaten von Gott seien, und da beide einander bedürfen. Dieses Verhältniß muß das gewöhnliche sein. Man könnte es das Schutzverhältniß nennen. Indem die Kirche die Moral, den Eid u. heilig achten lehrt, leistet sie dem Staate, der mit der bloßen Legalität nicht weit kommen würde, die wesentlichsten Dienste. Der Staat dagegen schützt die Kirche, indem er ihrer Existenz in der Erscheinung nicht nur keine Hindernisse in den Weg legt, sondern derselben auch auf Erfodern den weltlichen Arm leiht. Für jenes Verhältniß der Kirche zum Staate gibt es keinen besondern Kunstausdruck, das erwähnte Verhältniß des Staates zur Kirche wird aber im Allgemeinen Advocacion, Schutts-gerechtigkeit genannt. — Das Verhältniß kann aber auch unfreundlicher Art werden, es kann der unter freien Vereinen nach dem Völkerrechte überhaupt mögliche Kriegszustand — freilich hier auf seine eigne Weise — eintreten. Der Staat kann so ungerecht werden, so sehr alle Schranken der Ordnung überschreiten, daß die Kirche sich von ihm wegwenden, ihm feindlich begegnen zu müssen glaubt. Beispiele haben wir in dem im Mittelalter gegen Fürsten ausgesprochenen Kirchenbann, in dem gegen Staaten verhängten Interdict, in der Nichtanerkennung der franz. Revolution durch den Papst und in der Excommunication des Kaisers von Frankreich. Es gilt hier nicht, diese Fälle zu rechtfertigen, sondern nur ein Princip aufzustellen. Es sind diese Gewaltthatungen nicht eigentliche Rechte der Kirche gegen den Staat, sie deuten nur den bestehenden Kriegszustand an, und sind eben darum, weil mit dem Kriege die rechtlichen Verhältnisse aufhören, keine Rechtsausübungen. Umgekehrt ist es ebenso im Verhältnisse des Staates zur Kirche. Der Staat, als unabhängiger Verein, hat das Recht der Vertheidigung gegen Gefahren, die ihm drohen. Es kann sich eine Kirche darstellen, die durch Verkennung der höchsten Grundsätze der Moral — z. B. Erlaubung des Raubes, des Ehebruchs, des Meineides, des Fürstenmordes — dem geordneten Staatsverein höchst gefährlich würde. Eine solche Kirche wird der Staat nicht anerkennen, er wird sie verfolgen, wird sie auszurotten suchen, wie z. B. mit der Secte der münsterschen Wiedertäufer, neben denen kein geordneter Staatsverein bestehen konnte, der Fall war. Indem also der Staat solche Kirchen nicht anerkennt, übt er das sogenannte Jus reformandi im Allgemeinen aus. Auch dieses ist kein eigentliches Recht des Staates auf die Kirche, es ist nur ein völkerrechtliches Selbstvertheidigungsrecht, wie umgekehrt das soeben entwickelte Recht der Kirche, gegen den Staat feindlich zu verfahren. — Wenn also das Verhältniß von Staat und Kirche bald friedlich, bald feindlich werden, Einer dem Andern möglicher Weise Gefahr drohen kann, ist es begreiflich, daß Beide einander beobachten. Von Seiten des Staates nennt man dies Verhältniß das Recht der *inspectio secularis*. Dies ist ebenfalls kein Recht auf die Kirche, es ist rein negativ und kann nicht zu Befehlen an die Kirche führen. — Es kann endlich der Staat in einen Zustand der Noth kommen, der ihn auch zu der Kirche in ein neues eignes Verhältniß setzt. Die Noth hat bekanntlich das Besondere, daß sie alle Schranken durchbricht, Schranken, die nur für gewöhnliche Fälle berechnet sein können. Wenn zwei Schiffbrüchige auf einem Brete sich befinden, was nur Einen tragen kann, so ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß Jeder suchen wird, den Andern wegzustoßen. Einen gleichen Instinkt hat der Staat. Wenn Alles verarmt ist, wenn nur die gesammelten Schätze der Kirche noch retten können, so wird man höchst wahrscheinlich aus Noth zugreifen, wie neulich in Spanien. Wenn die Kirche zu vielen Grundboden zu besitzen anfängt, wird eine weise Staatsverwaltung gewiß die Veräußerungen an die todte Hand verbieten. Solche und ähnliche Ergebnisse der Noth begründen natürlicher Weise kein Herrschrecht in der Kirche. — Wir wollen nun geschichtlich anführen, wie dieses richtige Verhältniß zwischen Kirche und Staat anerkannt und verkannt worden ist. In der vorchristlichen Zeit waren

Staat und Kirche vereinigt. Die ersten Anfänge der Staaten des Alterthums liegen meist im Priesterthum, in der Kirche. Diese Einheit von Staat und Kirche stellte sich dar entweder als Theokratie, oder dadurch, daß der Herrscher des Staats zugleich Oberster der im Staat verlorenen Kirche war. Die Götter waren Nationalgötter. Da, wo der Bundesgotttheit geopfert wurde, entstand allmählig das Übergewicht der Centralstaatsgewalt. In weisse geordneten Staaten wechselte das Opfern unter den Bundesstaaten, damit ein allein opfernder Staat nicht Herrscher wurde. So wie Rom der besiegten Nationen mehr in sich vereinigte, wuchs die Zahl seiner Götter, die aus Nationalgöttern nun Reichsgötter wurden. Selbst die phrygische Mutter der Götter mußte sich endlich zur Reise nach Rom bequemen. Der Herrscher Roms war oberster Priester. Als die Königswürde in Rom aufgehoben ward, wurden ihre zwei Functionen getheilt, den Consuln kam die Ausübung der Staatsgewalt, einem eignen Pontifex maximus aber die kirchliche Gewalt zu. Als unter Cäsar die Republik unterging, nahm dieser und seine Nachfolger dies Pontificat an sich. Man konnte die Religion nicht anders als eine politische Institution des Staats betrachten. — Unter dieser Verfassung der Welt fing das Christenthum an sich zu entwickeln. Es war keine politische Institution, es war keine Nationalreligion, es war mit den Nationalreligionen im entschiedensten Gegensatz, Welche kämpften auf Tod und Leben, Eins mußte fallen, Eins siegen. Die Religion des Gekreuzigten war eine allgemeine göttliche Weltreligion. „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ war der Apostel Wahlspruch, womit sie allen Eingriffen der Staaten Trotz boten. — Der natürliche Instinkt mußte es den Staaten sagen, daß das Christenthum ihnen ihre politische Nationalreligion nehme. Daher brachen die Verfolgungen des Staats gegen das Christenthum aus. Das Blut der Märtyrer war indessen der Samen, der immer neue Christen zeugte. Des Christenthums göttliche Stärke überwand endlich den Polytheismus. Constantin bekannte sich zur Religion der Mehrheit der Reichsbewohner. Unter Theodosius dem Großen wurde das Heidenthum förmlich aufgehoben. — Als die Herrscher der Welt sich zum Christenthum zu bekennen angingen, war die Verfassung der christlichen Kirche schon ausgebildet. Sie stand da als ein freier Verein. Sie gewann an innerer Befestigung, indem das Christenthum eine öffentliche Religion ward. Es konnte nicht der Gedanke kommen, das Christenthum zur Nationalreligion umzuwandeln, den Herrscher der Welt zum Pontifex maximus zu erheben. Unwiederbringlich war diese Würde für den Kaiser verloren, und es war ein Glück, daß die Imperatoren erst da der Kirche hinzutraten, als diese nicht nur durch den Widerstand der Märtyrer erstarkt war, sondern auch ihre innere Einrichtung dem Wesen nach vollendet hatte. Es trat im Allgemeinen nur das Verhältniß der wechselseitigen Advocatie ein. Der Regent war so wenig Haupt der Religion, daß Theodosius der Große, nachdem er in Thessalonich 6000 Menschen im Circus hatte erschlagen lassen, in Mailand durch den Bischof Ambrosius als ein Mörder nicht in die Kirche hineingelassen wurde, sondern erst Kirchendulde thun mußte (490). — Indessen gingen Kirche und Staat dennoch an sich zu verschmelzen. Die Erzbischöfe- und Patriarchenwürden wurden den Einrichtungen des Reichs nachgebildet. Durch die unglückliche Ketzerei des Priesters Arius zuerst wurde der Hof zu Constantinopel veranlaßt, sich in die kirchlichen Angelegenheiten einzumischen. Dieses nahm zu Constantinopel immer mehr zu, und während man das Reich gegen die Feinde nicht mehr zu vertheidigen wußte, beschäftigte man sich am Hofe mit der Entscheidung theologischer Fragen. — Doch wir betrachten hier nur die Ausbildung des rechtlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im Westen. Das morsche Gebäude des römischen Reichs erlag den Anfällen der Barbaren; auf seinen Trümmern richteten sich die Germanen an; es begann das Mittelalter. Der Grundsatz: daß die katholische Kirche, wie

immer noch über den Erdboden zerstreut. Eine sei, wurde fortwährend anerkannt. Da das römische Reich in eine Menge kleinerer Staaten zerfallen war, so war mit der Einheit der Kirche deren Unabhängigkeit vom Staate schon von selbst gegeben, denn die Eine Kirche konnte doch wol nicht Theil eines dieser einzelnen Staaten werden. — Wie es nun einen Kaiser gab in der europäischen Germanenrepublik, so hatte die Kirchenrepublik ebenfalls einen gemeinschaftlichen Vertreter, den Papst zu Rom, ihr Oberhaupt. Diese beiden, Kaiser und Papst, traten zu einander in Verhältniß als Repräsentanten des geistlichen und weltlichen Europas. Sie wirkten unter Anerkennung wechselseitiger Unabhängigkeit zusammen für die Ordnung und den Frieden. Es war eine große Idee, die des verbündeten Kaiser- und Papstthums. Sie gab Europa das, wonach man nachher so vergeblich durch die Idee des politischen Gleichgewichts strebte. Wir verweisen hier auf Fr. v. Schlegel's 6. und 7. Vorlesung über die neuere Geschichte. — Bei Verhältnissen der Gleichheit wird sich immer mit der Zeit ein Übergewicht des Einen oder des Andern ergeben, und alsdann schwankt auch wol das Übergewicht von einer Seite zur andern. Es lag in der Idee des Kaiser- und Papstthums, daß der Kaiser den Papst und dieser jenen zu bestätigen und anzuerkennen hatte. Die Kaiser vermittelten streitige Papstwahlen, die Päpste streitige Kaiserwahlen. Dieses war ganz in der Ordnung, da es beiderseits keine höhern Gewalten, die Schiedsrichter hätten sein können, gab. Es konnte daraus keine Oberherrschaft des einen oder des andern Theils abgeleitet werden; indessen allmählig wurde es versucht. Kaiser Heinrich III. griff sehr streng in Rom durch, und es lag unstreitig ebenso im Plane dieses Kaisers, die Kirche zu beherrschen, als das Reich in seiner Familie erblich zu machen. Die Gegenwirkung fand sich bald unter Heinrich IV. Dem Kaiser Heinrich IV. stand nämlich der große Papst Gregor VII. gegenüber. Das Bestreben dieses Papstes war, die Kirchendisziplin herzustellen. Hier kam nun vorzüglich in Betracht der Handel, welchen die Kaiser mit der Befegung geistlicher Stellen trieben. Da nämlich im Verlaufe der Feudalzeit mit den Bischöfs- und Abtstellen Lehne verbunden, und diese sonach zu einer Art Staatsgewalt geworden waren, so beliehen die Kaiser, als Lehnsherren, die Bischöfe und Äbte mit Ring und Stab. Heinrich IV. verkaufte diese Stellen heimlich und öffentlich an Unwürdige, den anerkanntesten Kirchengesetzen zuwider. Gregor VII., um diese Mißbräuche zu heben, erklärte die kaiserliche Investitur als Anmaßung, da das bischöfliche Amt bei keiner weltlichen Behörde zur Lehn gehen könne. Der Streit war unlösbar, da Bischofsamt und Lehn zusammen verbunden waren, und jenes nicht vom Staate, dieses aber nicht von der Kirche ertheilt werden konnte. Heinrich IV. und Gregor VII. verfolgten sich wechselseitig mit Absetzungen u., sie lebten im Kriegszustande. In der Hitze des Streites stellte Gregor VII. den Grundsatz auf, daß der Kaiser dem Papste unterworfen sei. „Ich finde nicht“, sagte er, „daß, wo der Herr dem Apostel das Amt der Schlüssel auftrug, er für die Könige eine Ausnahme gemacht habe.“ Sein letztes Wort blieb: „Die Fürsten sind der Kirche unterworfen.“ Es kam Gregor zu statten die Meinung seiner Zeit, vorzüglich aber, daß Heinrich durch Handlungen des Despotismus, wie sie noch kein Kaiser den Reichssassen geboten, die Sachsen wider sich aufgebracht hatte. — Der Investiturstreit ward erst späterhin entschieden. Papst Paschal entbot Heinrich V., weil es ihm beim Streite doch nur um die bei ihm zu Lehn gehenden Regalien zu thun sei, so möge er diese zurücknehmen, das ist, die Städte, Herzogthümer, Grafschaften, Zölle, kurz Alles, was die Kirchen von den Kaisern erhalten; die Kirchen sollen sich dagegen begnügen mit den Zehnten, Opfern und den von Privaten erworbenen Gütern; hingegen solle aber auch die kaiserliche Investitur aufhören. Dieses war indessen nicht auszuführen, da die Kaiser dadurch zu mächtig geworden sein würden und die im Besiz der Regalien befindlichen Bischöfe keineswegs zu ei-

ner Abtretung derselben geneigt waren. Immerhin bewies aber der Papst durch solch ein Anerkennen, daß es ihm Ernst um die Sache war. Erst mit dem Papst Calixtus kam eine Ausgleichung (das erste deutsche Concordat) zu Stande, gemäß welcher die Wahl den Capiteln überlassen sein, die geistliche Weihung mit Ring und Stab durch den Papst, die der Temporalien durch das Scepter vom Kaiser geschehen solle. Dem Kaiser wurde auch vorbehalten, selbst oder durch Commisariaten Wahlen und Weihungen beizuwohnen, und bei Verschiedenheit der Meinungen die gerechte Partei zu unterstützen. — Die Kirche ging smach im Wesentlichen siegreich aus dem Kampf hervor. Die Päpste bildeten das hierarchische System, nach welchem der Kirche, als der, so vom Herrn eingesetzt, die sich mit dem Edlern, Höhern beschäftigt, der Vorzug vor der weltlichen Macht gebührt, immer mehr aus. Zwei Gestirne, hieß es, waren erschaffen, die Sonne und der Mond, das eine für den Tag, das andre für die Nacht; das eine die bei weitem höhere kirchliche, das andre die weltliche Gewalt. Wie die Päpste diesemnach ihre Herrschaft durch Erpressen von Geld u. ausübten, dies läßt keine Rechtfertigung zu. Bonifaz VIII. sprach endlich in der berühmten Bulle von 1302, unam sanctam, die höchste Gewalt der Päpste am vollständigsten aus: „Der Papst sei der einzige, von Christus selbst ernannte Hirte aller Völker, der ein doppeltes Schwert führe, das geistliche und das weltliche; das letztere werde von Königen und Kriegern nur auf Wink und Zulassung des Priesters gebraucht, das weltliche Ansehen müsse dem geistlichen untergeordnet sein, und Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl sei eine unerlässliche Bedingung des ewigen Heils“. Indessen eben die Versuche dieses Papstes, Bonifaz VIII., den letzten Stein zu dem großen Gebäude seiner Vorworte hinzuzufügen, hatten — man s. Rüh's „Geschichte des Mittelalters“, S. 377 fg. — den Umsturz desselben zur Folge. Bonifaz VIII. fing sein Amt mit großer Festigkeit an, und er bewies in seinem ganzen Leben einen ebenso großen Muth als Verstand. Sein Streben war unverändert auf die Behauptung der geistigen Herrschaft über die Völker gerichtet, die ihm von seinen Vorfahren hinterlassen war. Er befahl den Fürsten, und warf sich zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten auf. Hierüber kam es zu Weiterungen mit dem König Philipp dem Schönen von Frankreich, die zu dem nachtheiligsten Ausgang für die Hierarchie führten. Bonifaz sprach 1296 in der Bulle Clericis laicos jeder weltlichen Obrigkeit das Recht ab, die Kirchen zu besteuern. Der König von Frankreich verbot darauf bei schwerer Strafe die Ausfuhr des Geldes und aller Kostbarkeiten nach Rom. Bonifaz wollte keineswegs den Klerus von aller Theilnahme an den öffentlichen Bedürfnissen freisprechen, sondern nur eine frühere Verfügung in Kraft erhalten, welcher zufolge die Besteuerung nur von dem Papst ausgehen und verfügt werden konnte. Der Streit ward verwickelter und heftiger, der König erlaubte sich schon manche höchst bedenkliche Äußerungen über die Anmaßungen des Papstes, ja überhaupt über den Klerus. Die Schritte des Bonifaz machten einen übeln Eindruck auf die Franzosen. Zwar suchte er sich dem Könige zu nähern, aber da der Papst sichtbar nach seiner Überzeugung von der Gerechtigkeit der Sache in dem Streit zwischen Philipp, dem Grafen von Flandern, und dem König von England zum Nachtheil des erstern entschied, ward die Spannung nur desto größer. Es kam zu einem Kampf auf Leben und Tod. Bonifaz, der im Anfang offenbar das Recht für sich hatte, ward in der letzten Zeit nur zu oft über die Grenzen desselben hinausgerissen, und gab dadurch Mißßhen, die sein gewandter und schlauer Gegner sehr wol zu benutzen wußte. Er hob alle Begünstigungen auf, die er und seine Vorgänger dem König und dem franz. Klerus ertheilt hatten, und unterwarf das ganze Leben Philipps einer höchst strengen Kritik. Er erklärte endlich, daß es nur Ein Mittel der Rettung für ihn gebe: eine gänzliche Reformation seines Hofes und seines Staats. Er schrieb eine Synode aus, die sich damit beschäftigen sollte, und foderte den Kö-

nig auf, sich vor derselben zu stellen. Allein Bonifaz hatte sich in seiner Hoffnung, das Volk von dem König abzugiehen, verrechnet. Philipp setzte ihm eine große Kaltblütigkeit entgegen, und behauptete nur, daß er in weltlichen Dingen dem Papste nicht unterworfen sei. Hiemit stimmten die Stände Frankreichs, selbst die Bischöfe, überein. Philipp ließ die päpstliche Bulle öffentlich verbrennen. Der Papst blieb unerschüttert. Während er indessen in geheim in Frankreich und Flandern Unruhen zu erregen und zu unterstützen suchte, ließ der König ihn 1303 als einen Verbrecher anklagen, der sich des Pontificats unwürdig gemacht habe. Bonifaz machte zwar noch einen Versuch zur Ausöhnung, die aber von den übertriebensten Bedingungen abhängig gemacht ward. Er hatte keinen Erfolg, und der Papst sprach im April 1303 den Bann über den König von Frankreich aus. Er forderte den Kaiser auf, Frankreich, das sein Besizer verwirkt habe, in Besitz zu nehmen. Philipp versammelte die Stände des Reichs und ließ den Papst der Zauberei und der Ketzerei beschuldigen, und auf eine Synode antragen, die ihn entsetzen und ein neues Oberhaupt erwählen sollte. Die Folgen dieser Beschlüsse veranlaßten den Tod des 80jährigen Bonifaz VIII. (s. d.). Die Cardinale wählten einen Nachfolger, Benedict XI., von dem sie überzeugt waren, daß er in allem Stücken nachgeben werde. Philipp ward durch diesen Erfolg ermuntert, nach noch Größerm zu streben. Nach Benedicts plötzlichem Tode mußte er die Wahl eines franz. Papstes durchzusetzen, Clemens V., welcher in einer besondern Uebereinkunft sich zu Allem verpflichtet hatte, was der König von ihm verlangte. Er verlegte den Sitz des Pontificats nach Avignon, wo er 70 Jahre blieb. Die Päpste waren nun ganz in der Gewalt der Könige von Frankreich, und mußten zu allen Entwürfen derselben die Hand bieten. Die übrige Christenheit ward, weil man sie nicht mehr für frei hielt, immer gleichgültiger gegen ihre Befehle und geistlichen Strafen. Es zeigte sich bei der Einmischung Johannes XXII. in die Kaiserwahl, die nach langen Verwirrungen zu dem Reichsbeschluß von 1338 führte, daß der Kaiser im Zeitlichen Keinen über sich habe, und daß der Gottesdienst, ohne Rücksicht auf die päpstlichen Interdicte, überall wiederhergestellt werden sollte. — Das politische Übergewicht des hierarchischen Systems hörte sonach auf, und es ward wieder der Grundsatz der Coordination, der wechselseitigen Unabhängigkeit, herrschend (Collegialsystem). In den einzelnen Ländern und Bisthümern hat man nie ein andres System gekannt. Die Gewalt der einzelnen Bischöfe und ihrer untergeordneten Klerisei war unabhängig vom Staate. — Durch die Reformation lernte die christliche Welt ein neues System kennen, das Territorialsystem nämlich. Es ist hier nicht zu erörtern, wie es gekommen, daß in der lutherischen Kirche der Grundsatz: *Cujus est regio, ejus est religio*, herrschend geworden, der Grundsatz, daß im Landesherrn sich auch die Fülle der kirchlichen Gewalt vereinigte. Dieses von den Juristen für die schon vorhandene Sache erfundene System ist offenbar eine Nachbildung des in der vorchristlichen Zeit bestandenen Verhältnisses der Nationalreligionen. Dem Katholicismus kann nichts widersprechender sein als ein solches System, das die Einheit der Kirche ebenso sehr als ihre Göttlichkeit zerstört. Indessen sind doch seit den letzten Secularisationen Versuche geschehen, das System auf die katholische Kirche anzuwenden. Es hat nicht an Schmeichlern der Gewalt gefehlt, welche in einen selbst erfundenen Begriff des Staates auch die Kirche einzuzwängen gewußt haben. Eine solche Ansicht steht in Verbindung mit der Meinung der Ungläubigen, daß positive Religion nur Kappzaum des trugwürdigen Volks sei. Es ist begreiflich, daß solchen die Religion und die Kirche nur als Gegenstand der Polizei erscheinen kann, daß dadurch ebenso sehr das historische Rechtsverhältniß der Kirche als eine der Freiheiten des Volks — Unabhängigkeit der religiösen Überzeugungen und der damit in Verbindung stehenden von weltlicher Gewalt — gekränkt, dem Staate eine Gewalt, die

weder in seinem Begriffe liegt, noch von den Bürgern ihm abgetreten worden ist, anmaßend zugeschrieben worden, ist außer allem Zweifel. Nur die Gewalt, nicht das Recht, würde ein solches System halten können. — Man hat endlich auch von einem andern Verhältniß zwischen der katholischen Kirche und dem Staate, nämlich von einer innern Servilität des Katholicismus geredet, der da mit den Thronen sich verbünde, um der Völker Freiheiten zu stürzen. Man hat geglaubt, gerade in dieser Hinsicht dem Protestantismus eine große Lobrede halten zu können. Nichts kann unrichtiger und geschichtswidriger sein. Der Katholicismus hat zwar immer das Bestehende, die Legitimität ehren gelehrt, insofern stehen Thron und Altar in segensreichem Bunde; allein so wenig die Freiheiten der Völker mit der echten Legitimität im Widerspruch stehen, ebenso wenig haßt die Kirche die Freiheiten. Im Gegentheil weist es die Geschichte des Mittelalters am klarsten nach, daß unter dem Schatten der Kirche die größten Volksfreiheiten geblüht haben. Hatten ja doch gerade die christlichen Staaten die liberalsten Verfassungen. Man braucht also nicht einmal darauf aufmerksam zu machen, daß die Revolutionen von Corsica, Brabant, Frankreich, Spanien, Neapel, Portugal, Piemont in katholischen Ländern ausgebrochen sind, woraus also — ohne daß diese Revolutionen vertheidigt werden sollen — doch wenigstens so viel folgt, daß der Katholicismus die Völker für liberale Gesinnungen nicht unempfänglich macht. v. e. K.

Katholische Majestät, ein Titel, den Papst Alexander VI. den Königen von Spanien beigelegt hat, zum Andenken der 1491 durch Ferdinand von Aragonien vollendeten Vertreibung der Mauren aus Spanien. Doch hatten schon früher, und zwar seit der toledischen Kirchenversamml. 589, verschiedene spanische Könige diesen Titel geführt.

Katoptrik ist die Lehre von dem Lichte, das von Spiegelflächen abprallt (f. Spiegel). S. Barrow's „*Lection. opticae*“, Lond. 1674, 4.; „*Vollst. Lehrbegr. der Optik*“, nach d. Engl. des Smith, von Kästner, Altenb. 1766, 4., wo die analytische Katoptrik S. 81—98 erschöpfend vorgetragen wird.

Katt, f. Friedrich II., König von Preußen.

Katte (Friedrich Karl von), f. preuß. Major, aus dem Hause Zollchow im Magdeburgischen, geb. 1772, trat 14 J. alt in preuß. Kriegsdienste, zog 1787 mit zu Felde nach Holland, dann gegen Frankreich von 1792—95, und stand hierauf bei den Truppen der Demarcationslinie, bis er nach Stendal in Garnison kam. Ausgezeichnete Geistesanlagen und die Liebe für seine Mutter erhoben ihn über das Alltägliche. Aus Mangel an Gelegenheit ward er sein eigener Lehrer. Auch malte er Pferde und Personen, besonders in Caricatur. Seine 1820 herausgeg. Zeichnung eines Pferdes, an welchem fünfzig Krankheiten erkennbar waren, erhielt Beifall. Im Nov. 1806 brachte ihn der Tag von Lübeck in französ. Gefangenschaft; er wurde in Stendal, seinem Wohnorte, Unterthan des Königs von Westfalen. Darauf verlor er eine bedeutende Besizung; allein der deutsche Biedermann und treue Diener seines Königs fühlte einzig das Unglück seines Vaterlandes und dachte auf dessen Befreiung. Da foderte ihn im Herbst 1808 ein Bekannter zur Ausführung des geheimen Planes aus, im nördlichen Deutschland einen Aufstand zu bewirken, wenn der Krieg zwischen Frankreich und Osterreich ausbrechen sollte. Katte — höhere Genehmigung voraussetzend — ging in diesen Plan ein; geliebt und geachtet wie er war, gewann er bald das Vertrauen aller Gleichgesinnten, auch in den untern Classen. Sein Waffengefährte, Eugen von Hirschfeld, wirkte im Halberstädtischen und Thüringen, während Katte im Magdeburgischen und der Altmark thätig war. Es gelang ihnen, sich den Plan von Magdeburg, die Schlüssel zum Kreuthor, zur Thurmshanze und zu einigen Ausfällen zu verschaffen. Bürger in Magdeburg, welche die Wachen bezogen, selbst Officiere und mehr als 1000 Mann von der ehemaligen preuß. Garnison harrten

nur auf den ersten Wink. So war im Frühjahr 1809 Alles vorbereitet; doch glaubte Katté vorher mit den geheimen Obern und mit Schill sich besprechen zu müssen; allein er fand dort nicht ganz die Übereinstimmung, welche die Ausführung eines so umfassenden Planes erforderte. Dennoch übernahm er es, zuerst mit Hirschfeld sich Magdeburgs zu bemächtigen, worauf Schill von Berlin abmarschiren sollte. Nun führte Katté am 5. April 1809 30 Reiter und 100 Freiwillige zu Fuß von Sandau über die Elbe nach Stendal, wo er die Gendarmen entwaffnete und die Behörden absetzte, die, größtentheils deutsch gesinnt, nur zum Schein Widerstand drohten. Hier schlossen sich Alle an, die Muth und Waffen hatten, und Abends um 10 Uhr traf K. in Wolmirstadt die Anstalten zur Ueberrumpelung der Festung, wo die Bürger bereits ihn erwarteten. Da brachte ein Bote von den geheimen Obern den Befehl, die Unternehmung zu verschieben, mit der Nachricht, daß man Hirschfeld hätte verhaften lassen müssen! Ein Donnerschlag für Katté, der nun seine braven Gefährten entlassen mußte! Er selbst ging nach Prag, half dem Herzoge von Braunschweig sein Corps organisiren, machte den Streifzug durch Sachsen mit ihm, ward an den Erzherzog Karl gesandt und wohnte den Schlachten von Aspern und Wagram bei. Hierauf schlug er sich mit dem Herzog von Braunschweig durch und kam in England an, kehrte jedoch in Oestreich. Dienste zurück. Dann machte er eine Reise nach Griechenland, sah Athen und Macedonien; als aber der Befreiungskrieg 1813 ausbrach, nahm er seinen Abschied, trat wieder in preuß. Dienste und machte die Feldzüge bis 1815 mit.

Katzbach (Schlacht an der), 26. Aug. 1813. Der Waffenstillstand zwischen Napoleon und den Verbündeten hörte mit dem 17. Aug. auf. Blücher stand am rechten, der Feind am linken Ufer der Katzbach (einem Flusse im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz in Schlesien). Letzterer zog sich zwar nach blutigen Postengefechten am 19. und 20. von Bunzlau, wo Ney die Biberbrücke abbrechen ließ, bis hinter Löwenberg; doch auf Napoleons Befehl rückte den 21. das franz. Heer unter Ney, Macdonald, Lauriston und Sebastiani, zu denen noch Marmont und Mortier nebst allen Garden gestoßen waren, 130,000 M. stark, wieder an das linke Biberufer vor. Denselben Tag kam der Kaiser in Löwenberg an. Sofort überschritten die franz. Heerhaufen hier und bei Bunzlau, wo Sacken vor Ney weichen mußte, den Biber und drängten in drei blutigen Tagen die Verbündeten bis hinter Goldberg. Blücher sollte jedes Haupttreffen gegen überlegene Macht vermeiden. Er stellte daher das Heer in einer durch Stromthäler und Höhenzüge gedeckten Gegend auf und nahm den 23. sein Hauptquartier zu Tauer. Das feindliche befand sich zu Goldberg an der Katzbach. Aber schon am 23. Nachmittags eilte Napoleon mit sämmtlichen Garden und den Heerhaufen unter Marmont und Mortier nebst den Marschällen Berthier und Ney nach Dresden zurück, um diese Stadt gegen das aus Böhmen hervorgebrochene Heer der Verbündeten zu behaupten. In Schlesien standen jetzt zwei Heere einander gegenüber, jedes etwa 80,000 M. stark; unter Blücher: Sacken, York und Langeron mit ihren Heermassen; unter Macdonald: außer seiner Heerschar, die von Ney und Lauriston, nebst der Reiterei unter Sebastiani. Als nun der Kampf mit gleicher Streikraft beginnen sollte, regnete es vom 24. bis 28. Aug. fast ohne Aufhören, daß alle Bergströme aus ihren Ufern traten. Ney's Heerhaufen rückte am 25. bis an die Katzbach vor und stand den 26. bei Liegnitz; Lauriston stand bei Goldberg, und Macdonald hinter Goldberg. Schon hatte Blücher den Angriff beschloffen, als der Feind über die Katzbach ging und die Heerhaufen unter Langeron und York zurückdrängte. Da ward er am 26. von den Verbündeten zwischen Eichholz und Weinberg angegriffen. Sacken focht gegen Souham auf dem rechten, Langeron gegen Lauriston auf dem linken Flügel, York gegen Macdonald in der Mitte des Bundesheeres. Aber zu weit war Lauriston auf dem linken Flügel der Verbündeten vor-

gegangen, als Blücher Nachmittags vom siegenden rechten Flügel her, an der Spitze der russischen Reiterei mit Geschütz und Fußvolk auf Macdonald stürzte und das feindliche Mittelstreffen zerriß. Man schlug sich mit blanken Waffen, da kein Gewehr losging. Ein Mieret franz. Grenadiere wurde von dem brandenburger Bataillon, das 200 M. verlor, binnen 20 Minuten mit den Kolben zu Boden geschlagen. So ward des Feindes Schlachtfeld durchbrochen! Als nun Blücher mit der Reiterei dem vorgebrungenen Lauriston in die Flanke fiel, mischte sich im furchtbaren Todeskampfe preuß. und franz. Reiterei, 8000 M. Nach einer Viertelstunde entschied Blücher's altritterlicher Muth und die Heldenthat seiner begeisterten Scharen den Sieg. Der Feind ward mit Ross und Mann und unter dem Rufe: Drauf und dran! in die wüthende Reisse und in die Ragbach gestürzt. Am folgenden Tage schlug man das fliehende Heer bei Liegnitz; Blücher trieb es bis hinter Goldberg; am 28. ward es bei Löwenberg geschlagen. Durch die angeschwollenen Bergströme aufgehalten, traf Genl. Pachob, der am 24. von Löwenberg aus über Schönau gezogen war, um dem verbündeten Heere bei Jauer in den Rücken zu kommen, zu spät in der Gegend des Kampfplatzes ein. Da er sich nun nicht bei Hirschberg auf das linke Boberufer retten konnte, zog er am rechten hinab bis gegen Löwenberg. Hier stieß er auf Langeron. Zwar setzte er sich auf den Höhen von Nagwitz, aber sein 8000 M. starker Haufe ward vernichtet, und er entkam den 30. mit nur 700 M. zu Macdonald. Vergebens wollte dieser den 29. mehrere Brücken über den Bober schlagen. Er wurde Nachmittags angegriffen und entfloh in der Nacht vom 29. auf den 30. mit kaum 12,000 M. über den Bober nach Görlitz. Der ausgetretene Fluß hemmte die weitere Verfolgung. Dies war der Sieg an der Ragbach. Die Verbündeten nahmen 103 Kanonen, 2 Adler, 250 Munitionswagen, des Feindes Lazareth, Gepäc, Feldschmieden und Mehlvorräthe; dabei machten sie 18,000 Gef. nebst einem Divis. = und 2 Brigadegen. Schlessien war befreit. Hierauf trieb der graue Feldherr den Feind bis zum 7. Sept. über den Queiß und die Reisse. Blücher blieb bei Görlitz auf dem rechten Reisseufer stehen und vereinigte sich mit den Östreichern unter Bubna. Dadurch ward auch Böhmen frei gemacht; und Poniatowski, der bis Reichenberg vorgebrungen war, mußte sich den 17. Sept. in die feste Stellung bei Stolpen zurückziehen. K.

K a u f m a n n (Angelica), eine berühmte Malerin, geb. 1741 zu Chur in Graubünden, erhielt von ihrem Vater, der ein herumziehendes Leben führte, bei der Geburt der Tochter aber bischöflicher Hofmaler war, den ersten Unterricht im Zeichnen und Malen. Früh entfaltete sich ihre Neigung zu allem Schönen; sie liebte die Musik, und in der Malerei machte sie unter ihrem Vater, der selbst nur ein mittelmäßiges Talent besaß, die bedeutendsten Fortschritte. Bald hatte sie ihren Vater und Meister übertroffen. Auf ihrer ersten Reise nach Italien, wo sie, von ihrem 13. J. an bis 1769, zu Mailand, Florenz, Rom und Neapel lebte, erhob sich ihre Kunstfertigkeit zur Meisterschaft. Dann ging sie nach London, wo sie die königl. Familie malte und dadurch sowol ihren Ruf als ihre Glücksumstände noch fester gründete. Sie ward daselbst zum Mitgliede der königl. Akademie der Künste aufgenommen und ging auch hier ihre erste unglückliche Ehe ein, von welcher Folgendes erzählt wird. Während ihres Aufenthalts in London bewarb sich ein englischer Künstler um ihre Hand. Durch eine abschlägige Antwort erbittert, sann er auf Rache. Ein schöner, aber aus den Hefen des Volks gewählter Mensch ward in den Stand gesetzt, in Angelicas Hause zu erscheinen und sich um ihre Liebe bewerben zu können. Sie ließ sich täuschen, reichte dem Abenteurer ihre Hand, und der verschmähte Künstler entdeckte den ihr gespielten Betrug. Angelica ward nun zwar geschieden, mußte jedoch ihrem Manne, der indeß bald darauf starb, eine jährliche Pension geben. Nach ihrer Rückkehr nach Rom (1782) verheirathete sie sich zum zweiten Mal glücklicher mit einem venetianischen Maler, Zucchi, welche

Verbindung kinderlos blieb. Auch dieser starb lange vor ihr, und Angelica lebte seitdem einzig der Kunst und ihren Freunden bis zu ihrem Tode, 1807. Ihr Leichenzug war von Canova angeordnet, und ihre Büste ward 1808 im Pantheon aufgestellt. Sie hinterließ eine ausgesuchte Bibliothek, schöne Originalgemälde älterer Meister und ein ansehnliches Vermögen, welches sie zum Vortheil mehrerer Personen und Stiftungen vermacht hatte. Sie hat viele Portraits und historische Gemälde, letztere besonders nach Antiken gemalt. Weibliche Idealgestalten malte sie am liebsten. Ihre Arbeiten werden vorzüglich wegen der Grazie geschätzt, welche darin herrscht, wenn auch dem wahren Kenner sowohl die Incorrectheit ihres Styls als auch das Einerlei ihres Plans und der Ausführung nicht entgehen kann.

K a u f m a n n (Johann Gottfried und Friedrich), Vater und Sohn, Künstler, Mechaniker und Tonkünstler. Der Vater war 1752 zu Siegmars, bei Chemnitz in Sachsen, von armen Eltern geboren. Schon als Kind verrieth er Genie für Mechanik. Er kam zu einem Strumpfwirker in die Lehre, entsagte jedoch nach drei Jahren diesem Gewerbe und ging, um seiner Neigung zu mechanischen Arbeiten zu folgen, nach Dresden. Hier kam er in das Haus eines Mannes, der sich mit Ausbessern von Uhren und ähnlichen Arbeiten beschäftigte. Nach anderthalb Jahren starb sein Lehrmeister, und Kaufmann setzte das Geschäft allein für Rechnung der Witwe und Kinder fort. 1779 heirathete er die jüngste Tochter des Hauses, mit der er eine Tochter und einen Sohn zeugte. Nachdem er mehrere neue Uhren gefertigt, versuchte er, obgleich er nie Unterricht in der Musik genossen hatte, den Bau von Spiel- und vorzüglich Harfenuhren, wozu er einen eignen Mechanismus erdachte. Späterhin wagte er sich in das Gebiet der Orgelbaukunst und lieferte bald ganz vorzügliche Flötenuhren. Aber auch hier blieb er nicht stehen: er war in Sachsen der Erste, der Beides mit einander verband und 1789 eine Flöten- und Harfenuhr zu Stande brachte, die wegen ihrer Vortreflichkeit von dem damaligen Kurfürsten zum Geschenk für seine Gemahlin bestimmt wurde. Diese Aufmunterung spornte seinen Fleiß immer mehr an, und so brachte er es durch rastlosen Eifer und durch den Grundsatz, nie zwei Werke ganz gleich zu bauen, dahin, daß schon 1800 seine Arbeiten in Italien, Oestreich und Rußland als Meisterwerke gesucht wurden. Um diese Zeit fing auch sein Sohn Friedrich, den er von Jugend auf in der Musik hatte unterrichten lassen, an, ihn bei seinen Arbeiten zu unterstützen. 1804 sah er zum ersten Mal ein von Mädl in Wien gefertigtes Trompetenwerk. Sogleich versuchte er ein ähnliches, und was er leistete, beweist sein Belloneon. 1807 u. 1808 erfand er eine Vorrichtung, wodurch an seinen Spieluhren die s. g. Harfe in ein wahres Pianoforte umgewandelt wurde. Auch gelang es ihm, die gewöhnlichen Orgelpfeifen dahin zu vervollkommen, daß sie, ohne die Stimmung zu verändern, durch Vermehrung und Verminderung des Windes das Crescendo und Decrescendo hervorbringen, was man bis dahin für unmöglich gehalten hatte. Von Vater und Sohn gemeinschaftlich wurden diese Ideen nachher berichtigt und bei dem Chordaulobion zuerst ausgeführt. Beide Künstler erfanden darauf auch das Harmonichord, über dessen außerordentliche Eigenschaften nur Eine Stimme ist. Es ist ein mit Metallsaiten bezogenes Instrument in Form eines aufrechtstehenden Flügels, welches im Tone große Ähnlichkeit mit der Harmonica hat, diese aber in der Tiefe und Höhe, an Umfang und Vielseitigkeit des Toncharakters übertrifft. Der Sohn gab dazu die erste Idee, und ein Theil der Ausführung gehört ihm; die eigenthümliche Art der Stimmung aber ist die Erfindung des Vaters. Nachdem beide Künstler schon früher mehrere Städte Deutschlands mit ihren Instrumenten besucht, unternahmen sie 1816 eine Reise nach London und Paris. Überall erwarben sie ebenso viel Bewunderung durch ihre Talente als Hochachtung durch ihren persönlichen Charakter. 1818 waren sie in Frankfurt, woselbst der Vater starb.

Kaufungen, s. Kunz von Kaufungen.

Kaufvertrag (*emptio venditio*), ein Vertrag, wodurch ein Theil dem andern das Eigenthum einer Sache (auch einer Forderung, *cessio*, und einer noch nicht vorhandenen Sache, *emptio spei*) gegen einen bestimmten Preis überläßt. Dieser Vertrag ist geschlossen, sobald beide Theile über Gegenstand und Preis einig sind (d. h. er gehört zu den *Consensualcontracten* des römischen Rechts), aber er gibt nur eine Forderung (*Obligation*), nicht ein Eigenthum an der verkauften Sache selbst, welches erst durch Übergabe, und wenn nicht das Kaufgeld gestanden worden ist, auch durch Bezahlung des Preises erworben werden kann. Dessenungeachtet ist doch der Verkäufer einer bestimmten Sache (d. h. eines vorhandenen einzelnen Gegenstandes im Gegensatz einer nach Zahl und Maß verkauften Quantität) schuldig, sie zur gesetzten Zeit dem Käufer mit allem Zuwachs, welchen sie etwa inzwischen erhalten hat, zu übergeben, und muß für ein Versehen, welches er bei der Aufbewahrung, Ablieferung u. s. w. begeht, haften. Ein zufälliger Schaden oder gänzlicher Untergang hingegen trifft vom Augenblicke des Kaufs an den Käufer. Nur wenn der Verkäufer vertragswidrig mit der Ablieferung zögert (*in mora* ist), muß er auch für den Zufall haften, welcher die Sache betrifft. Da der bloße Kauf kein Eigenthum gibt, sondern dies erst durch die Übergabe erworben wird, so kann auch der frühere Käufer einer Sache, die ihm aber nicht überliefert wurde, gegen einen spätern, welchem der bisherige Eigenthümer solche dessenungeachtet weiter verkaufte und wirklich übergab, keine Eigenthumsklage (*vindication*) anstellen, sondern nur gegen den unredlichen Verkäufer auf Schadenersatz klagen. Zur Gültigkeit des Kaufs gehört, daß der Gegenstand desselben im freien Verkehr (*in commercio*) sei, und es gibt einige Dinge, welche demselben ganz oder in Beziehung auf gewisse Personen und unter gewissen Umständen entnommen sind. So soll z. B. kein Beamter Etwas von dem kaufen, was unter seiner Autorität verkauft wird, kein Vormund die Sachen seines Pflegbefohlenen u. s. w. Ein solcher Kauf ist jedoch, wenn Weiden dieses Verhältniß bekannt war, nicht schlechthin ungültig; es versteht sich dabei die Bedingung, daß das Hinderniß gehoben werde, im entgegengesetzten Falle aber der Vertrag zurückgenommen wird. Da auch der Miethvertrag dem Miether kein Recht gegen Dritte an der vermiethteten Sache gibt, so folgt schon daraus die allgemeine in manchen Gesetzgebungen modificirte Regel: Kauf bricht Miethe. Die Auflösung des Kaufs wird durch bloße Einwilligung der Parteien bewirkt. Einen gesetzlichen Grund zur einseitigen Auflösung hat das spätere römische Recht eingeführt, die Verletzung über die Hälfte, d. h. Derjenige kann auf Aufhebung des Kaufes antragen, welcher durch denselben nicht die Hälfte desjenigen Werths empfing, welchen er dafür gab. Das preuß. Landrecht beschränkt diese Begünstigung auf den Käufer. Das neuere Recht fodert in Ansehung mancher Dinge, besonders der Grundstücke, gerichtlichen Verkauf.

37.

Kaukasus, ein Alpengebirge in Westasien, welches von Südosten nach Nordwesten hin streicht und die 6000 □ M. große Landenge zwischen dem Caspischen und schwarzen Meere einnimmt. Die Länge beträgt 140 Meilen; die Breite wechselt. Von Mosdok bis Tiflis kann man sie auf 40 Meilen schätzen. Bergströme, Abgründe und Lawinen machen dieses Gebirge sehr unzugänglich. Es hat zwei parallel laufende Bergreihen. Der hohe Rücken derselben, von welchem das Gebirge nach beiden Seiten abfällt, besteht aus Granitarten. Die höchsten Spitzen des Kaukasus sind in Eis und Schnee gehüllt, die Gipfel meistens kahl, die niedrigeren Berge mit Wäldern bedeckt. An der westlichen Seite erhebt sich der Elbrus, der nach einer russischen Messung 16,700 Fuß hoch sein soll. Der Kasbek hat eine Höhe von 17,388 F. An der östlichen Seite ist der höchste Berg der Schneeberg, westlich von Kuba, und 1810 zuerst von einem europäischen Rei-

senden erstiegen. Er wird auch Schah-dagh (Königsberg), dessgleichen Schah-Ebrus genannt. Ebrus ist überhaupt der Name aller aus der Kette des Kaukasus hervorstechenden, sehr hohen und konischen Berge. Die Grenze des ewigen Schnees auf dem Kaukasus ist 1890 F. höher als in den schweizer und savyer Alpen. Merkwürdig sind zwei Bergpässe: die kaukassische und die albanische (kaspische). Porta. Die meisten auf dem Kaukasus entspringenden Flüsse nehmen entweder einen östlichen Lauf in das kaspische, oder einen westlichen in das schwarze Meer. Auf der Nordseite des Kaukasus fließt östlich der Terck in das kaspische, und westlich der Kuban in das schwarze Meer, jenseits welcher Flüsse sich das Gebirge in die Steppen des südlichen Rußlands verflacht. Auf der Südseite des Kaukasus fließt östlich der Kur ins kaspische und westlich der Rioni (bei den Alten Phasis genannt) ins schwarze Meer; jenseits welcher Flüsse die Gebirge des türkischen und persischen Armeniens aufsteigen und den Zusammenhang des Kaukasus mit den übrigen Gebirgen Westasiens bilden. So rauh und unfruchtbar das Hauptgebirge des Kaukasus ist, so fruchtbar sind besonders die südlichen Abhänge des Gebirges, wo das Land, mit Bächen, Wäldern, Frucht- und Weingärten, Kornfeldern und Viehtriften abwechselnd, Alles im Überflusse darbietet. Der Weinstock, Obstbäume, ja selbst Kastanien, Feigen kommen ohne alle Pflege fort. Getreide aller Art, Reis, Baumwolle, Hanf gedeihen vortrefflich; aber der Ackerbau wird sehr nachlässig betrieben, wovon theils die Trägheit der Einwohner, theils die Entvölkerung und die Unsicherheit Ursachen sind, indem die räuberischen Einfälle der Gebirgsbewohner, besonders der Lesghier, den Ackerbau treibenden Bewohnern dieser Gegenden die Früchte ihres Fleißes entziehen und die Menschen selbst als Sklaven fortführen. Groß ist die Menge des Wildes von aller Art; die Fasanen sind hier zu Hause. Das Mineralreich enthält reiche Schätze, die fast gar nicht benützt werden. Merkwürdig ist der Überfluß an Mineralwassern und an Vergöl- oder Naphthaquellen in vielen Gegenden. Einige Quellen werfen einen mit Vergöl versetzten Schlamm aus, der Hügel bildet, die man wachsende Berge nennt. Sämmtliche Heilbäder Kaukasiens führen den Namen Alexandersbäder.

Die Einwohner bestehen aus kleinen Völkerschaften von verschiedener Abstammung und Sprache (Georgier, Awohasen, Lesghier, Osseten, Tscherkessen, Tschakenter, Kisten, Inguschen, Kharabulaken, Tschetschenzen, Tataren, Armenier, Juden; auch in einigen Gegenden nomadische Araber). Sie sind theils griechische und armenische Christen, theils Mohammedaner, theils Juden, theils verehren sie Götter, Berge, Felsen, Bäume. Viele zeichnen sich durch eine schöne, regelmäßige und dauerhafte Körperbildung aus, besonders die Tscherkessen und Georgier, welche der schönste Menschenstamm in der Welt sind; daher auch die reizenden Circassierinnen und Georgierinnen von den Orientalen für ihre Harems gesucht werden. Die Kaukasier (überhaupt 900,000) stehen theils unter kleinen Fürsten, die oft nur einige Dörfer beherrschen, theils unter Ältesten. Unter ihnen sind besonders die Lesghier, welche die östlichen Gebirgsgegenden bewohnen, das Schrecken der Armenier, Perser, Georgier und Türken. Freiheit lehrt sie Tapferkeit und macht sie allen Nachbarn fürchtbar. Mangel an vielen, selbst den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens nöthigt sie zum Raube. Deswegen suchen ihre schwächern Nachbarn, welche die Mittel- und Vorgebirge bewohnen, ihren Überfällen durch Geschenke zuvorzukommen. Dagegen schützen die Felsengebirge der Lesghier sie hinlänglich gegen fremden Angriff. Gewerbe treiben die Lesghier fast gar nicht; ihre Viehzucht sowie der Ackerbau sind nicht für ihre Bedürfnisse hinreichend. Die Wirthschaft liegt den Weibern ob, die auch aus der zarten, feinhaarigen Schafswolle Decken, Tuch und Mäntel verfertigen. So bleibt dem Manne keine andre Beschäftigung als Krieg und Rauberei, um die Bedürfnisse seines Hauses herbeizuschaffen. Jeder benachbarte Fürst kann ihren Widerstand

erkaufen, wenn er außer dem nöthigen Probiant für jeden Mann noch zehn bis zwölf Rubel Silber zahlt. Sie unternehmen gern einzelne Streifzüge, machen den Feind sicher und überfallen ihn unvermuthet. Dabei zeigen sie im Unglück die heldenmüthigste Tapferkeit. Wie im ganzen Kaukasus, so herrscht auch bei ihnen die Gastfreundschaft und Blutrache. Kein Fremder kann in ihrem Lande reisen, ohne einen Gastfreund oder Kumat zum Begleiter zu haben. Von diesem eingeführt, wird er überall freundschaftlich aufgenommen und bewirthet.

Man begreift alle Länder, welche auf und an dem Kaukasus liegen, unter dem Namen der kaukasischen Länder (zusammen 5478 □M., 1,673,500 Einw.), welche seit dem 1813 zwischen Rußland und Persien geschlossenen Frieden zum russischen Reiche gehören, ohne jedoch ihm völlig unterworfen zu sein; denn nur ein kleiner Theil, die georgischen Länder, haben eine geordnete, meist militärische Verwaltung. Es gibt gegenwärtig 6 Kaukasusprovinzen: 1) Die Provinz Tiflis, oder Grusien, auch russisch Georgien, 832 □M. mit 390,000 E. und der Hauptst. Tiflis (s. d.). 2) Imirete, russ. Melitenen, 645 □M. u. 270,000 E., mit der Hptst. Kotatis. 3) Escherkessien, nur Schutzprovinz, 1535 □M., 550,000 E. Hier liegen die russ. milit. Terekstraße (gegen die räuberischen Einfälle der unabhängigen Stammfürsten des Gebirges), die große und die kleine Kabarda, Besghistan u. 4) Daghestan, d. i. Gebirgsland, am kaspischen Meere, 434 □M., 184,000 E. mit Derbent. 5) Schirwan, 445 □M., 133,000 E. mit Batu, dem besten Hafen am kasp. Meere. Die Gegend wird wegen ihrer blumenreichen Fluren das Rosenparadies genannt. In der Nähe sind Naphthaquellen, zu denen die Parsen (Gebern), selbst aus Indien pilgern. Auch liegt hier der Feuertempel, in welchem das ewige Feuer brennt. Jenseit des Terek liegt 6) an der Nordseite des Kaukasus die Provinz Kaukasien (vor 1822 das Gouvernement Georgiewsk), 1585 □M. mit 146,500 Einw., darunter 21,000 Russen, 48,000 Colonisten. Hier sind 22 Festungen (z. B. Georgiewsk, Akdar, Handelsst. mit 9000 E., Alexandrowsk u.) längs dem Kuban, der Rama und dem Terek, zum Schutz gegen die wilden Völker des Kaukasus bestimmt. Seit 1825 ist Staroropol die Hauptst. dieser Provinz, deren Oberbefehlshaber der General Fermołoff (s. d.) ist. Den Handel betreiben meistens Armenier. Hier liegt auch die schottische Missionsanstalt Karas, gegründet 1803 und erweitert durch Herrnhuter aus Sarepta, mit Schulen und einer Buchdruckerei.

Kauniz (Wenzel Anton, des heil. R. R. Fürst von), Graf zu Rietberg, Ritter des goldenen Vlieses, des heil. Stephansordens Großkreuz, k. k. Staats- und Conferenzminister, Geh. Hof- und Staatskanzler, aus einem altgräfl. Hause, dessen Stammhaus die Herrschaft Kauniz in Mähren, 2 Meilen von Brünn, ist. Sein Großvater, Andreas Dominik, Graf von Kauniz, Ritter des goldenen Vlieses u., war k. k. erster Botschafter bei der Friedensversammlung zu Ryswick und starb 1705. Der Sohn desselben, geb. 1679, wurde k. k. Kämmerer, Geh. Rath, Ritter des goldenen Vlieses, Gesandter am römischen Hofe und an einigen Kreisen des deutschen Reichs, endlich Landeshauptmann in Mähren und Reichshofrath, und starb 1746. Durch die Heirath mit einer geb. Erbgräfin von Ostfriesland und Rietberg brachte er die Grafschaft gl. Nam. an die Familie Kauniz, hatte aber darüber langwierige Proceße mit dem Könige von Preußen, als Nachfolger in der Grafsch. Ostfriesland. Aus dieser Ehe entsprangen 19 Kinder, unter welchen Wenzel Anton, der fünfte Sohn, zu Wien 1711 geboren wurde. Da er unter seinen am Leben gebliebenen Brüdern der jüngste war, so wurde er dem geistlichen Stande gewidmet und schon früh mit einer Domherrnstelle zu Münster bekleidet. Als aber seine Brüder theils im Felde, theils auf dem Krankenbette gestorben waren, und er dadurch der einzige Stammhalter seines Hauses wurde, verließ er den geistlichen Stand und widmete sich den Staatsgeschäften. Seine gei-

stigen Fähigkeiten, unterstützt durch einen schönen und starken Körperbau und große Gewandtheit in allen Gattungen von Lebensübungen, entwickelten sich nach Wunsch. Er studirte anfangs zu Wien, hierauf zu Leipzig und auch einige Zeit zu Leiden. 1732 trat er seine Reisen nach England, Frankreich und Italien an, und 1735 ernannte ihn Kaiser Karl VI. zum Reichshofrath und nicht lange darauf zum zweiten kais. Commissarius am Reichstage zu Regensburg. Als nach dem Tode dieses Kaisers 1740 Kaunig's Amt dadurch aufhörte, begab er sich auf seine Güter in Mähren. Nach dem Regierungsantritte der Königin Maria Theresia eröffneten sich ihm glänzende Aussichten. Er wurde 1741 nach Rom an den Papst Benedict XIV. und von da nach Florenz geschickt, und entledigte sich seiner geheimen Aufträge zum Beifalle der gegenseitigen Parteien. Am Ende 1742 ging er als Gesandter nach Turin, um das Vertheidigungsbündniß zwischen Osterreich und Sardinien gegen die bourbonischen Höfe desto enger zu knüpfen, welcher Verbindung auch endlich England beiträt. Die Art, wie er diese verschiedenen Aufträge ausgeführt hatte, erregte eine solche Meinung von seinen Ministertalenten, daß man ihm bald noch wichtigere Geschäfte anvertraute. Er wurde 1744 zum östr. Minister am Hofe Herzogs Karl von Lothringen, des Generalgouverneurs der östr. Niederlande, ernannt. Da kurz darauf die Gemahlin desselben, Erzherzogin Maria Anna, starb, so übernahm er, in Abwesenheit des Herzogs, die einstweilige Regierung der östr. Niederlande, welche damals um so bedenklicher zu führen war, als Frankreich schon den Krieg erklärt hatte und die Niederlande den franz. Einfällen am ersten ausgesetzt waren. Im Febr. 1745 ward er zum wirkl. bevollm. Minister daselbst ernannt, und verwaltete diesen schwierigen Posten zur Zufriedenheit der Niederländer, bis die franz. Waffen vorbrangen. Als sich im Febr. 1746 Brüssel den Franzosen ergeben mußte, erhielt Kaunig für das Gouvernement und die wertigen vorhandenen östr. Truppen eine besondere Capitulation, welche ihnen freien Abzug nach Antwerpen gewährte, von wo er, als auch diese Stadt sich den Franzosen ergeben mußte, nach Aachen ging. Hier bat er, seiner geschwächten Gesundheit wegen, die Kaiserin wiederholt um seine Entlassung, die er auch erhielt. Kaum nach Wien zurückgekehrt, erschien Kaunig schon wieder als k. k. Gesandter bei dem Friedenscongresse zu Aachen. Bekanntlich wurde die Unterhandlung daselbst nur zwischen den Bevollmächtigten von Frankreich, England und Holland gepflogen und so eifrig betrieben, daß die übrigen Minister, und auch Kaunig, ausgeschlossen wurden. Letzterer protestirte daher gegen die Präliminarien, und trat denselben später als die übrigen Minister bei. In dieser ganzen Unterhandlung erwarb er sich durch seine Geschicklichkeit und Offenheit die Achtung der verschiedenen Gesandten, und legte hier den Grund zu seinem großen Ruhme als Diplomat. Nach dem aachner Frieden wurde Kaunig zum Wirkl. k. k. Conferenz- und Staatsminister ernannt und 1749 mit dem Orden des goldenen Bließes belohnt. Dann legte er als Gesandter am franz. Hofe (1750 — 52) durch sein kluges, gewinnendes Benehmen den Grund zur Aussöhnung des östr. und franz. Hofes, wodurch er das Bündniß von 1756 vorbereitete. 1753 zum Hof- und Staatskanzler und überdies 1756 zum niederländischen und italienischen Kanzler ernannt, leitete Kaunig nicht nur alle auswärtigen Staatsangelegenheiten Osterreichs unter Maria Theresia, sondern hatte auch auf die innere Verwaltung den größten Einfluß. 1764 wurde er vom Kaiser Franz I. mit seinen männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben. So lange Maria Theresia lebte, war das Vertrauen dieser Monarchin zu Kaunig unbegrenzt. Als aber Kaiser Joseph allein regierte, ehrte er zwar den Minister mit allen äußerlichen Zeichen der Achtung, befolgte jedoch nicht immer dessen Rathschläge. Die mißlungenen Versuche, die Schelde zu eröffnen und Baiern einzutauschen, sowie der unglückliche Krieg mit den Türken, waren davon die Folgen. Noch schwächer

ward Kaunitz's Einfluß unter Leopolds II. Regierung. Das hohe Alter und die Abnahme seiner Kräfte bewogen ihn endlich, beim Antritte der Regierung Franz II. die Würde als Hof- und Staatskanzler niederzulegen. Kaunitz hatte einen ausgebildeten Verstand. Seine Beurtheilung war langsam, aber desto reifer, und daher seine endliche Entscheidung fast immer richtig. Voltaire war sein Lieblingschriftsteller, und Rousseau, der einige Wochen lang sein Privatsecretair in Paris gewesen war, wurde sehr von ihm geschätzt. Die dramatische Literatur der Franzosen liebte er leidenschaftlich; weniger kannte er die deutsche Literatur, ob er gleich derselben, nachdem Wieland aufgetreten war, viel Aufmerksamkeit schenkte. Der deutschen Sprache war er kundig; in der französischen lebte er. Er sprach auch italienisch; das Lateinische las und verstand er; in seiner Jugend war ihm die englische Sprache nicht fremd gewesen. Die große Encyclopädie wurde fleißig von ihm gebraucht, um daraus für seine gesellschaftlichen Unterhaltungen Stoff zu holen und um einen Faden zu haben, dem er seine und seiner Freunde Ideen anreihen konnte. Er schuf in der Lombardei und in den Niederlanden Akademien. Fremde Gelehrte fanden bei ihm Zutritt. Er brachte den verdienstvollen Geschichtsschreiber der Deutschen, den würzburgischen Hofrath Schmidt, nach Wien. Noch entschiedener war seine Neigung für die Kunst und für die Künstler von seiner Lebensart. Die vortrefflich eingerichtete Kunstschule zu Wien ist fast ganz seine Schöpfung. Er trug viel dazu bei, daß der Kupferstecher Schmußer durch Wille in Paris gebildet, und nach seiner Zurückkunft der Stifter und Director einer Lehrschule der Kupferstecherkunst wurde, aus welcher so viele schätzbare Künstler hervorgegangen sind. Mit Mehel aus Basel, der zu Wien die Bildergalerie ordnete, besonders aber mit dem Historienmaler Casanova, lebte Kaunitz, bei ihrem Aufenthalte in Wien, in einem täglichen, fast vertrauten Umgange. K. war in seinen jungen Jahren ein schöner Mann gewesen, und hatte eine von jenen Physiognomien, die Ehrfurcht einflößten. Man hat ihn einer weiter getriebenen Puzliebe beschuldigt, als einem Manne geziemen möchte. Unter seinen moralischen Eigenschaften rühmt man von ihm Treue und Redlichkeit. Vornehm und trocken war er oft gegen Fremde von seinem Stande, dagegen gütig und herablassend gegen Niedere, erußt aber gegen Alle, und immer, besonders in Anwandlungen von Unmuth, kurz und dorb. Es erinnert sich Niemand, ihn, besonders in seiner spätern Zeit, lachen gesehen zu haben. Nie hat wol ein Minister an irgend einem Hofe ein größeres Vertrauen auf längere Zeit genossen, als Kaunitz an dem seinigen. Dies Vertrauen war auf die vollkommenste Überzeugung von seiner Rechtschaffenheit und seinen Einsichten gegründet. Unter Josephs II. Regierung kam er nicht mehr nach Hofe, sondern der Kaiser ging, wenn er ihn sprechen wollte, zu ihm, und dies geschah sehr oft. An den kirchlichen Reformen Josephs nahm Kaunitz den thätigsten Antheil. Zu Rom war man sogar überzeugt, daß sie alle von ihm allein ausgingen; deswegen wurde er in der Ministerialcorrespondenz nie anders als *il ministro eretico* (der ketzerische Minister) genannt. Als der Papst in Wien war, reichte er dem Fürsten, aus einem Übermaße von Politik, nicht den Rücken der Hand, sondern das Janete derselben zum Küssen dar, welches ehemals für die größte Gnadenbezeugung galt. Der Fürst aber that, als ob er nichts von dieser Etiquette verstünde, und drückte die ihm von dem Papste dargebotene Hand nach altheutscher Sitte. Er starb 1794 an Entkräftung, mit dem bleibenden Ruhme eines vielerfahrenen, um Österreich hochverdienten Ministers, und dem noch schönern eines edeln Menschen.

Kauris (Cowry-shells), Kaurimuscheln, Muschelmünze (vgl. Geld und Realmünze), eine Art kleiner, nur in den indischen Meeren einheimischer Muscheln, die zu den Porzellanschnecken gehören, wegen ihrer Gestalt auch Brustharnisch, Otternkopfschnecken u. genannt, die *Cypraea moneta* des Linné. Sie haben eine einfache, eiförmige, glatte Schale, sind oben glänzend weiß oder strohgelb, am

Bauche weiß und innenblau, werden höchstens 1½ Zoll groß und sind auf beiden Seiten der Mundöffnung gesäumt und gezahnt. Man fischt sie jährlich zwei Mal im bengalischen Meerbusen, an der malabarischen Küste, in besonders großer Menge aber bei den maledivischen Inseln, und bedient sich ihrer in ganz Ostindien, vorzüglich in Bengalen, auch im afrikanischen Handel, statt des Geldes (hauptsächlich wol nur statt der Scheidemünze). Der Absatz derselben ist so groß, daß, ungeachtet des geringen Einkaufspreises (1780 bezahlte man das Pfund mit 1 Groschen) jährlich für ungefähr 200,000 Thaler nach Bengalen geschickt werden.

Kauscher (Koscher) heißt bei den Juden, was rein und ihnen nach ihrem Gesetz zu genießen oder zu gebrauchen erlaubt ist. — **Kauscherwein**, der zum Gebrauch der Juden getoscherte und deshalb versiegelte Wein.

Kausticität, s. Äskraft. **Kaustik**, s. Äskunst.

Kaustisch, äzend, beißend, auch figürlich vom Wis.

Kaviar (Iokari, Störrogen) wird in Rußland aus dem Rogen der Störe, der Haufen, der Delugas, der Sterleten u. a. m. gemacht. Man streift nämlich den Rogen von der daran klebenden Haut ab, salzt ihn ein und thut nach 8 Tagen Pfeffer und kleingeschnittene Zwiebeln hinzu. So eingemacht, wird er getrocknet und als eine delikate Speise auf gerösteter Semmel oder Butterschnitten genossen. Der beste Kaviar ist der krimische (taurische), von welchem aus Kertsch und Feutskale jährlich auf 1500 Tönnchen in die Moldau- und die Donaugegenden ausgeführt werden.

Kean (Edmund), ein berühmter englischer Schauspieler, geb. in London den 4. Nov. 1787. Sein Vater, ein armer Schneider, brachte ihn sehr früh als Figuranten in den Pantomimen auf dem Drurylanetheater an, wo er aber unter der Aufsicht des Positurmeisters seine Glieder durch so gewaltsame Dehnungen gelenkig machen mußte, daß er etwas ungestaltet wurde. Nach 5 Jahren vertrieb ein unglücklicher Zufall den Knaben von der Bühne. Die Mutter schickte ihn nun in eine Winkelschule; aber Ebdnung und Gehorsam waren seine Sache nicht. Er verbund sich auf ein nach Madeira segelndes Schiff als Kajütenjunge. Auch hier gefiel es ihm nicht, und er dachte auf eine List, die ihn frei machte. Er stellte sich in Madeira taub, und erlog dies Gebrechen so glücklich, daß ihn der Capitain zurückschickte. In London war seine Mutter nicht zu erfragen; aber seine gewesene Amme empfahl ihn an Miß Tibswell, eine Schauspielerin des Drurylanetheaters. Kean ging zu Saunder's Truppe und erschien zum ersten Mal als Affe, wozu ihn seine Gliedergeschmeidigkeit ganz eignete, auf dem berühmten Bartholomäus- (Pöbel-) Jahrmarkte in London. Dann kam er zu einem Vorstadtheater, wo er Kolla's Anrede an die Peruaner mit Beifall sprach. Jetzt fing er an dramatische Schriften zu lesen. Seine Gönnerin, Miß Tibswell, empfahl ihn an eine Schauspielergesellschaft in Yorkshire, wo er unter dem Namen Carey erschien. Obwol erst 13 Jahre alt, wußte er doch den Hamlet, Lord Hastings und Addison's Cato so zu spielen, daß die Leute in der Provinz zufrieden waren. In Windsor sprach er vor der königlichen Familie mit Beifall Satans Anrede an die Sonne aus Milton, und den ersten Monolog in Shakespeare's „Richard III.“ Um diese Zeit war er so glücklich, dem D. Drury zu gefallen, welcher ihn auf die Schule in Eton schickte, wo er mit einigen latein. Schriftstellern bekannt wurde. Allein der an völlige Ungebundenheit gewöhnte Jüngling blieb nur 3 Jahre in dieser Schule. Er nahm wieder den Namen Carey an und wanderte von nun an von Bühne zu Bühne. Als er in Guernsey den Hamlet spielte, behandelte ihn eine dortige Zeitung sehr schön; als er darauf im Richard erschien, zischte man. Kean sah dies einige Zeit ruhig mit an, richtete aber eine Stelle in seiner Rolle, wo es heißt: „Ihr unmanierlichen Hunde, steht, wenn ichs euch gebiete!“ an das Parterre. Nun wurde der Lärm noch ärger, und statt der Abbitte fertigte er die

Zuhörer mit den Worten ab: „Ihr habt doch wenigstens Einmal Verstand dadurch bewiesen, daß ihr euch die eben ausgesprochenen Worte angenommen habt.“ Dieser Übermuth bekam ihm schlimm. Er mußte die Stadt verlassen und litt den äußersten Mangel, bis einige Freunde bei dem Gouverneur der Insel ein gutes Wort einlegten. Später wendete sich Keane nach Dorchester. Unterdeß hatte ihn D. Drury, sein alter Gönner, an den dirigirenden Ausschuß des Druryplanetheaters als den Mann empfohlen, welcher dieser immer mehr herunterkommenden Bühne allein aufhelfen könne, und er wurde nun auf 3 Jahre für Dörbury engagirt. Keane betrat zum ersten Male die londoner Bühne am 26. Jan. 1814 als Shylock. Der erste Abend entschied für ihn; die Kenner sahen eignes Studium. Was ihn aber zum Abgott der londoner machte (und noch jetzt seine Hauptrolle ist), war Shakspeare's Richard III. Die vornehmsten Kunstrichter (besonders die Beurtheilungen des beliebten Hazlitt) setzten Keane sogleich auf den erledigten Thron des großen Garrick; und es scheint, daß weder die Heimtücke seiner Feinde, noch seine eignen Thorheiten ihm das Lob eines vorzüglichen tragischen Schauspielers rauben werden. Auf der deutschen Bühne würde jedoch Keane schwerlich gefallen. Auch ist er bei aller Vielseitigkeit nicht in allen Charakteren gleich befriedigend. Im König Johann und Coriolan ist er nicht an seiner Stelle; aber als Othello und Sir Giles kann es ihm kein Zeitgenosse gleich thun. Als er Massinger's Juden zuerst gespielt hatte, gaben ihm die Schauspieler und andre Personen als Zeichen ihrer Hochachtung (25. Juni 1814) einen goldenen Becher. Ein so lebensfroher, sorgloser Mann wie Keane kann nicht anders als in häufige Verlegenheiten gerathen. Auch hat er viele Kämpfe mit Aukeren und Andern bestehen müssen, vornehmlich mit dem dramatischen Schriftsteller Bucke. Aber Keane's Schwächen werden aufgewogen durch seine Wohlthätigkeit gegen Nothleidende, besonders gegen Kunstgenossen. Einige Monate des J. 1820 spielte er auf den nordamerik. Schaubühnen in Newyork, Philadelphia und Baltimore im Ganzen mit Beifall, obgleich in der letztern Stadt nicht ohne Verdrüsslichkeiten, deren er auch kürzlich sich in seinem Vaterlande zugezogen hat.

62.

Regel (mathem.) wird derjenige Körper genannt, welcher zur Grundfläche eine Kreisebene hat und mit dieser kreisförmigen Rundung spitzig zuläuft; auch die runde Pyramide — Konus. Die Regel sind entweder gerade- oder schiefstehende, je nachdem die Achse derselben, d. h. die gerade Linie, die man sich aus der Spitze bis in den Mittelpunkt der Grundfläche gezogen denkt, eine senkrechte ist oder in einem Winkel auftritt. Schneidet man einen geradestehenden Regel ringsum mit der Grundfläche parallel durch, so muß die Durchschnittsfläche der Grundfläche ähnlich, folglich ebenfalls ein Kreis sein. Geschieht aber der Schnitt schief, d. h. auf der einen Seite höher über der Grundfläche als auf der andern, so entsteht keine kreisförmige, sondern eine länglich-runde Fläche, welche man eine Ellipse nennt. Geschieht dieser Schnitt parallel mit der Achse senkrecht herab auf die Grundfläche, so entsteht eine nur nach oben krumme, unten aber durch die Grundlinie abgeschnittene Fläche. Diese heißt Hyperbel. Drittens kann aber auch der Schnitt mit der einen Seite des Regels gleichlaufend geschehen, wodurch eine andre, ebenfalls nur nach oben gekrümmte und unten von der Grundfläche abgeschnittene Fläche entsteht, welche Parabel genannt wird. Diese 3 letztern Linien, Figuren oder Flächen nennt man Regelschnitte. Die Eigenschaften derselben sind schon von den Griechen mit bewundernswürdigem Scharfsinne entwickelt worden. Das noch darüber vorhandene Hauptwerk ist von Apollonius Pergäus. Um die Vervollkommenung der Theorie derselben haben sich dann insbesondere die Engländer verdient gemacht. — In der Buchdruckerkunst heißt Regel die Dicke, welche die Lettern (nicht in die Breite, sondern in die Länge gerechnet) nach den verschiedenen Schriftgrößen haben. — Bei den Kanonen heißt Regel das Visir. M. L.

Kehl, Dorf im bad. Kinzigkreise, mit 980 Einw., ehemal. Reichsfestung am Ausflusse der Kinzig in den Rhein, über welchen hier eine Brücke nach dem 4. Stunde davon gelegenen Strassburg führt. Die Festung ward zu Ende des 17. Jahrh. von den Franzosen erbaut, und sollte ein Schlüssel sein zu den Eroberungsplanen Ludwigs XIV. auf dem rechten Rheinufer. Im rpswider Frieden 1697 kam Kehl an den Markgrafen von Baden-Baden, wobei sich Kaiser und Reich das Besatzungsrecht vorbehielten. In der Mitte des vor. Jahrh. aber wurden die Wälle abgetragen; Kehl ward ein bedeutender Fabrik- und Handelsort; auch legte hier Beaumarchais die Druckerei an, aus welcher die Ausgabe des Voltair und andre Prachtdrucke hervorgingen. Während des Revolutionkrieges stellte man die Festungswerke wieder her. Kehl mußte mehr Belagerungen aushalten (die merkwürdigste 1796), war abwechselnd in deutschen und französischen Händen, brannte 3 Mal nieder, und wurde 1808 von Napoleon mit dem Departement Niederrhein verbunden, bis es 1814 an Baden zurückfiel. 1815 wurden die Festungswerke abgetragen.

Keil, das Werkzeug zum Spalten des Holzes, ist ein viereckiger, in Verhältnis zu seiner Breite und Dicke langer Körper, der nach dem einen Ende in eine gerade Schärfe oder auch in eine Spitze ausgeht. Die Größe seiner Wirkung hängt von der Neigung seiner Seitenflächen, von der Größe des Spaltes selbst und von dem Widerstand der gespaltenen Flächen ab, und ihre Bestimmung gehört zu den schwierigen Aufgaben der Mechanik. Wichtig ist die Lehre vom Keil (Schlußstein) in der Baukunst, namentlich bei den Gewölben.

Keilschriften hat man einige morgenländische Schriften auf alten Denkmälern in Persien und Babylonien genannt, weil ihre Charaktere aus einer Verbindung mehr oder weniger keilförmiger Striche in allerlei Richtungen bestehen. Nach äußern und innern Merkmalen kann man 2 Hauptgattungen der Keilschrift: die persische und babylonische, oder die medische und chaldäische unterscheiden, wovon jene wieder 3, diese 2 Unterarten hat. Die persische Keilschrift findet sich in den Ruinen von Pasargada und Persepolis in dem Thal bei Nurgab bei Fasa in Persien, in den Trümmern von Susa (jetzt Schus) und Babylon, und zwar stehen hier gewöhnlich alle 3 Schriftarten, fast Wort für Wort sich entsprechend, unter einander; die babylonische hingegen findet sich immer nur einfach auf allerlei Ziegel- und andern Steinen des alten Babylons, wie auch auf Gemmen und cylinderförmigen Amuletten. Alle diese Schriftarten stimmen darin überein, daß sie wagerecht von der Linken zur Rechten gelesen werden und eine Lautschrift, zum Theil mit besondern Worttheilen und einzelnen Monogrammen sind. Die verschiedenen Entzifferungsversuche dieser Schriften haben noch zu keinem Resultate geführt. (S. „Die assyrische Keilschrift erläutert u.“, herausgeg. von Dorow“, Wiesbaden 1820.)

Keim, die Grundlage zu jedem organischen Körper, aus welchem sich dieser unter den dazu erforderlichen Bedingungen nach und nach entwickelt. Besonders bedient man sich dieses Ausdrucks bei den Gewächsen und nimmt eine dreifache Gattung derselben an: die Knospen an mehrjährigen Pflanzen, die Zwiebeln (Knollen) unter der Erde, und die Keime in den Früchten (Samen). Daß die Augen (Knospen) Keime sind, sieht man daraus, daß sich vermittelst des Einimpfens aus ihnen neue Pflanzen entwickeln. Sie würden sich sogar wie Samen ausbreiten lassen, wenn sie nicht in der Erde der Fäulnis zu sehr ausgesetzt wären. Im Samenkorne oder in der Frucht ist der Keim derselbe, aber nur anders eingehüllt, und von der Natur bestimmt, sich in feuchter Erde zu entwickeln.

Keiser (Reinhard), einer der frühesten deutschen Operncomponisten, geb. 1673 zu Leipzig, erhielt daselbst auf der Thomasschule und auf der Universität seine wissenschaftliche Bildung. Sein ausgezeichnetes musikalisches Talent entwickelte

sich durch die Muster, welche ihm die dortige Oper, verbunden mit den Concerten dieser Stadt, zum Studium der Musik gab. Der braunschweigische Hof berief ihn zur Composition zweier Opern, welche großen Beifall erhielten. 1694 begab er sich nach Hamburg, wohin ihn die dortige Oper zog, die sich damals in ihrem höchsten Glanze befand. Auch hier gefielen seine Opern so sehr, daß er, eine Reise nach Kopenhagen ausgenommen, wo er zum dänischen Capellmeister ernannt ward, Hamburg nie wieder verließ und 40 Jahre hindurch mit dem größten Ruhme für das dortige Theater componirte. Wir haben, außer seinen übrigen Concert- und Kirchenmusikern, 116 (118) Opern von ihm, in welchen sämmtlich eine so geniale Erfindung, eine solche Neuheit der Gedanken und besonders ein so edler, melodischer Gesang und richtige Behandlung des Textes herrschen, daß man ihn, besonders wenn man bedenkt, daß er fast Alles aus sich selbst ersand, für einen der größten Componisten, die je gelebt haben, erklären muß. Er starb 1739.

Reith (Jakob von), preuß. Feldmarschall, einer der ausgezeichnetsten Feldherren des 18. Jahrh., jüngster Sohn Georg Reith's, Marschalls von Schottland, geb. 1696 zu Fretteressa in der schottischen Grafschaft Kincardin, trat, 18 Jahre alt, auf Antrieb seiner Mutter, deren Vater, Lord Perth, unter Jakob I. Großkammerling von Schottland gewesen war, zu der Partei des Prätendenten über, und wohnte der Schlacht von Sherismuir bei, in welcher er verwundet wurde. Da das Heer des Prätendenten zerstreut worden war, floh R. nach Frankreich, und legte sich daselbst, unter Maupeouis's Anleitung, mit so vielem Eifer auf das Studium der Mathematik, daß er in die Akad. der Wissenschaften aufgenommen wurde. Nachdem er voll Eifers, sich zu unterrichten, Italien, die Schweiz und Portugal durchkreist hatte, ging er nach Madrid, wo der Herzog von Leyria ihm eine Stelle als Oberst des irländischen Regiments verschaffte, und ihn, als er zum auserw. Gesandten nach Petersburg ernannt wurde, mit dahin nahm, wo R. (1728) in den Dienst der Kaiserin trat, welche ihn zum Brigadegeneral und bald darauf zum Generalleutnant und Ritter des Andreaskreuzes ernannte. Hier zeichnete sich R. in allen Schlachten gegen die Türken (1737) durch seinen Muth aus, und war bei der Eroberung von Dschakow der Erste, der die Bresche erstieg, wobei er an der Ferse verwundet wurde. In dem Kriege mit Schweden (1741—43) entschied er den Gewinn der Schlacht von Wilmanstrand und vertrieb die Schweden von den Ålandsinseln in der Ostsee. Nach dem Frieden zu Åbo (1743) ward er von der Kaiserin als Gesandter an den Hof von Schweden gesandt; bei seiner Zurückkunft gab sie ihm den Marschallsstab. Da aber dennoch seine Einkünfte in Rußland sehr mäßig blieben und er überdies von Bestuschef beleidigt worden war, begab er sich an den Hof des Königs von Preußen, welcher ihm sein unumschränktes Vertrauen schenkte und ihn zum Generalfeldmarschall und Gouverneur von Berlin (1749) ernannte. R. durchkreiste mit ihm einen großen Theil Deutschlands, Polens und Ungarns. Als 1756 der siebenjährige Krieg ausgebrochen war, ging er als Feldmarschall mit einer preuß. Heerabtheilung nach Niedersachsen. Nach der aufgehobenen Belagerung von Olmütz (1758) deckte er den merkwürdigen Rückzug des Belagerungsheeres, ward aber noch in dem nämlichen Jahre (14. Oct.), als Daun das Lager der Preußen bei Hochkirch überfiel, von einer Stüßkugel vom Pferde gerissen, und starb auf dem Schlachtfelde, nachdem er im Dunkel der Nacht dreimal die Dstreicher zurückgetrieben hatte. Reith war ein Mann von großen Talenten, ausgezeichneter Tapferkeit, strenger Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit. Lord Marshall, sein Bruder, schrieb an Madame Geoffrin nach Paris: „Denken Sie sich, welch' eine große Erbschaft mir mein Bruder hinterläßt. Er hat, an der Spitze eines großen Heers, Böhmen gebrandschatzt, und ich habe siebenzig Dukaten bei ihm gefunden!“ Friedrich der Große ließ ihm in Berlin auf dem Wilhelmsplatze eine Marmorstatue errichten.

Kellano, eine der Harpyen (f. d.).
Keller (Johann Balthasar), Erzgießer, geb. zu Bielefeld, widmete sich dieser Kunst zu Paris in der blühesten Zeit der Regierung Ludwigs XIV. Das zeichnete er sich durch die Kühnheit aus, mit welcher er den Guß der bedeutendsten Stücke unternahm. Gegen das Ende des 17. Jahrh. verfertigte Girardon das Modell einer Reiterstatue des Königs von 21 Fuß Höhe. Bis dahin waren die Statuen Marc Aurel's, Cosmus von Medici, Heinrichs IV. und Ludwigs XIII. in einzelnen Stücken gegossen worden; Keller unternahm es, jene Statue in einem einzigen Guße zu gießen. Dieses Werk machte Keller ebenso viel Ehre als Girardon. Der König ließ ihn belohnen und übertrug ihm die Aufsicht über die Schatzkammer des Louvres. Er starb 1702. — Sein Bruder, Johann Jakob Keller, geb. 1635; welcher 1700 in f. 65. J. zu Kolmar starb, war ebenfalls ein geschickter Künstler im Gießen.

Kellermann, Herzog von Valmy, Marschall und Pair von Frankreich, geb. 1735 in Strassburg; trat als Husar 1752 bei der Legion Conflans in Dienste und machte die ersten Feldzüge des siebenjähr. Krieges mit. 1758 wurde er seines tapfern Verhaltens wegen zum Officier ernannt. So durchlief er alle Dienstgrade bis zum Marschal de Camp. Beim Ausbruch der Revolution zeichnete er sich durch Patriotismus und verständiges Betragen in einem solchen Grade aus, daß die Bürger von Landau, wo er sich in Garnison befand, ihm eine Bürgerkrone überreichten. Nach Ausbruch des Krieges erhielt er das Commando der Moselarmee, vereinigte sich im Sept. mit der Hauptarmee unter Dumouriez, und hielt am 20. Sept. 1792 den berühmten Angriff des Herzogs von Braunschweig aus. Diese sogenannte Kanonade von Valmy bestimmte die Allirten zum Rückzug und entschied nicht bloß den ganzen Feldzug, sondern vielleicht Europas Schicksale und Frankreichs Waffenherrschaft bis 1813. K. erhielt in den nachfolgenden Kriegen Frankreichs vielerlei Generalcommandos. Napoleon überhäufte ihn mit Ehren und gab ihm den Johannisberg als Dotation. Nach der Restauration der Bourbonen wurde er in die Pairskammer ernannt, wo er sich als Vertheidiger der öffentlichen Freiheit bewährte. Er starb am 12. Sept. 1820 in dem Alter von 85 J. In seinem letzten Willen hatte er verordnet, daß sein Herz auf dem Schlachtfelde von Valmy sollte begraben und der einfache Denkstein mit folgender Inschrift bezeichnet werden: Ici sont morts glorieusement les braves qui ont sauvé la France au 20 Sept. 1792. Un soldat, qui avait l'honneur de les commander dans cette mémorable journée, le maréchal Kellermann, duc de Valmy, dictant, après 28 ans, ses dernières volontés, a voulu que son coeur fut placé au milieu d'eux. Diese Handlung fand am 20. Oct. 1820 auf eine feierliche Weise statt.

Kellgren (Heinrich), schwedischer Dichter und Literator, geb. 1751 in Schonen, studirte auf der Universität Ubo. In Stockholm nahm Gustav III. sein poetisches Talent in besondern Schutz gegen seine Feinde und Neider, und erhob ihn über die Sorgen für seine bürgerliche Lage. Kellgren war einer der Ersten, der zum Mitgliede der vom K. Gustav 1786 gestifteten Akademie der Wissenschaften in Stockholm ernannt wurde. Von dieser Zeit an widmete sich der Dichter besonders dem Studium der Geschichte. Aber angestrengte Thätigkeit bei einem schwächlichen Körper kürzte sein Leben. Er starb 1795 zu Stockholm. Sein Grab bezeichnet die Inschrift: Poetae, philosopho, civi, amico lugentes amici. — K. wird im ganzen Norden als einer der phantasiereichsten Dichter geschätzt. Sein Geist hatte Tiefe und erfaßte sinnig jeden Gegenstand. Eine Gesammtausgabe f. Oden, Tragödien und lyrischen Gedichte erschien nach seinem Tode in Stockholm; darin befinden sich auch f. Übersetzungen mehrerer Oden des Horaz und Tibull, und einiger Sachen von Voltaire, sowie f. „Versuch über Moralphilosophie“. Mehrere

Jahre redigirte Kesteven den literarischen Theil der *Stockholmer Beltskrift*, wobei er durch gehaltvolle Kritiken dem Ungelesenen und der Unmässigkeit mittelmässiger Köpfe einen Damm zu setzen suchte, sich aber dadurch unter dieser zahlreichen Classe viel Gegner zuzog. 12.

Kemble (John Philipp), einer der ersten englischen Schauspieler, geb. zu Preston in Lancashire 1757, erhielt von seinem Vater, Roger Kemble, der sich als Schauspieler ebenfalls vortheilhast bekannt gemacht hat, eine sorgfältige Erziehung. Zum geistlichen Stande bestimmt, studirte er im Collegium zu Donay in Flandern, verlies aber die Schule und ward, wider den Willen seiner Familie, Schauspieler. Er trat zuerst zu Wolverhampton als Theodosius, in Rowe's *Deagdale* dieses Namens, mit grossem Beifall auf; besuchte dann Manchester, Liverpool und York und ging 1781 nach Dublin. Hier trat er in der Rolle des Hamlet auf, worin er seitdem ohne Nebenbuhler glänzte. Nicht mit gleicher Auszeichnung versuchte er sich in komischen Rollen. 1788 kam er nach London, wo er zuerst als Hamlet auf dem Theater Drurylane auftrat. Zehn Jahre später ward er Regisseur und blieb es bis 1796. Er hatte in diesem Zeitraume, als ein seiner Kenner der dramat. Werke seiner Nation, wovon er vielleicht die größte Sammlung in England besitzt, manches treffliche ältere Stück wieder aufs Repertoire gebracht. Dagegen fanden seine neuen Lesarten, wodurch er z. B. den Text der Shakespeare'schen Stücke, deren er 24 für die Bühne bearbeitete, häufig veränderte, nicht den Beifall der Kritiker. Nach manchen Verdrüsslichkeiten nahm er seinen Abschied und besuchte 1802 und 1803 Frankreich und Spanien. Nach seiner Rückkehr kaufte er für 20,000 Pf. einen Antheil am Coventgardentheater und trat hier an Lewis's Stelle. Kemble war ein Schauspieler von grossem Talent und Studium. In heroischen Rollen, deren Charakter mehr in Kraft und Würde, als im Pathos besteht, in philosophischer Declamation und in Rollen wahrer vollkommener Jactance hatte er vielleicht seines Gleichen nicht. Seine Hauptrollen waren Hamlet, Macbeth, Coriolan, Beverley und Othello. Als Schriftsteller hat sich Kemble durch einige Farcen, z. B. „The projects“, „The pannel“, „The farmhouse“, und durch einige Umarbeitungen bekannt gemacht. Eine Sammlung von Jugendgedichten hat er bald nach ihrer Erscheinung unterdrückt. Er trat zum letzten Male als Coriolan auf. Mit der größten Bewunderung seiner Kunstleistung ward dieser Abschied vom Hause und seinen Freunden gefeiert. Lord Holland überreichte ihm bei dem festlichen Mahle eine prächtige Vase mit der Inschrift, daß Kemble 34 Jahre lang die Würde des Drama und Shakespeare's Ruhm auf der Nationalbühne behauptet habe. Er zog sich später in die Schweiz zurück und starb zu Lausanne den 26. Febr. 1823. Die „Memoirs of the life of J. Ph. Kemble“ (von J. Woaden, London 1825, 2 Bde.) enthalten die Geschichte des engl. Theaters seit Garrick. S. auch die Biographie und Charakteristik John Philipp Kemble's (von Hüttner) im 9. Heft der „Zeitgenossen“. — Kemble's Schwester ist die berühmte Siddons.

Sein Bruder, Charles Kemble, geb. im Nov. 1775, studirte ebenfalls in Donay und ward dann bei der Post angestellt; aber auch ihn trieb seine Neigung auf die Bühne. Er trat zuerst 1792 als Roland in dem Stück von Shakespeare: „As you like it“, mit Beifall in Sheffield auf; dann 1794 als Malcolm in Macbeth auf dem Drurylane- und dann auf dem Haymarkettheater, bis 1802, in welchem Jahre er auf das feste Land reiste. Nachher vereinigte er sich mit seinem Bruder beim Coventgardentheater und blieb bei dessen Abgange Schauspieldirector. 1825 reiste er in Deutschland und Frankreich. Er brachte 1826 mehrere alte deutsche Opern mit nach England, und eröffnete das Coventgardentheater mit Maria von Weber's neuer Oper „Oberon“. — Seine Gattin, Marie Therese Kemble, geb. zu Wien 1774, wo ihr Vater, v. Camp,

Kontakünstler war, trat schon als Kind in Roverre's Balletten auf. Sie spielte und tanzte auf mehreren Bühnen mit Beifall; vorzüglich auf dem Dramaplanetheater als Julie in der Oper „Richard Löwenherz“. 1799 wurde ein von ihr verfaßtes Lustspiel: „Die ersten Fehler“, auf derselben Bühne mit Beifall gegeben. 1806 verheirathete sie sich und spielt jetzt auf dem Coventgardentheater. Von ihr ist noch 1808 ein Zwischenspiel: „Der Tag nach der Hochzeit“, erschienen.

Kempelen (Wolfgang von), mechanischer Künstler, zuletzt k. k. Wirkl. Hofrath, geb. zu Preßburg, starb 1804 in f. 71. Jahre. Besonders hat diesen erfindertischen Mann die Schachmaschine berühmt gemacht, die er 1769 der Kaiserin Maria Theresia zum ersten Male zeigte. Sie stellte einen Mann von natürl. Größe vor, der türkisch gekleidet ist und vor einem Tische sitzt, auf welchem ein Schachbrett steht. Der Tisch selbst hat an den Füßen Rollen, um ihn desto leichter von einer Stelle auf die andre bewegen; und somit den Verdacht, als sei ein Mensch unter dem Tische verborgen, um so mehr vermeiden zu können. Diese Maschine spielte mit den geschicktesten Spielern und war ihnen fast immer überlegen. Inwiefern der Erfinder, der immer neben dem Tische stand, oder auch in ein auf einem entfernten Tische befindliches, mit dem Schachspieler selbst in keiner Verbindung stehendes Kästchen sah, das Spiel des Schachspielers leitete, oder ob in der Maschine selbst ein Mensch verborgen war, hat nicht entdeckt werden können. Der Erfinder war stets bereit, das Innere der mit Rädern, Hebeln und Springsfedern angefüllten Maschine Jedem, der es verlangte, zu zeigen. Da die Züge eines Schachspielers indeß nur durch ein denkendes Wesen hervorgebracht werden können, so war nur ein solches im Stande, den gethanen Zügen entsprechende entgegenzusetzen, und folglich mußte, auf welche Weise es auch bewerkstelligt wurde, ein denkendes Wesen mit ihr in verborgener Verbindung stehen. Demnach lag das Verblüffliche der Maschine mehr in dem Mechanismus, als in der Kunst, mit welcher sie ihrem Gegenspieler die Partien abzugewinnen wußte. K. ging mit dieser Maschine nach Paris und 1785 nach England. Nach seinem Tode verkaufte sie sein Sohn an einen geschickten Mechaniker. Sie befand sich 1812 in der Villa Bonaparte zu Mailand, 1819 zu London und 1822 wieder zu Paris. 1778 erfand Hr. v. Kempelen die noch künstlichere Sprachmaschine, welche, 1½ Fuß breit und ½ F. lang, aus einem viereckigen, mit einem Blasebälge versehenen Kasten bestand. Wenn der Blasebalg nebst seinen Klappen, nach Verhältniß der zu sprechenden Wörter, bewegt wurde, so sprach die Maschine alle Sylben deutlich und vernehmlich aus.

Kemper (Johann Melchior), Dr., Staatsrath und Ritter des belgischen Löwenordens, Professor der Rechtswissenschaft in Leiden und Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten im Königreich der Niederlande, geb. zu Amsterdam 1776, lebte anfangs in seiner Vaterstadt als Advocat, wo er sich bei den politischen Unruhen zu den gemäßigten Patrioten hielt, in deren Clubb er Secretair war. Er mußte deshalb von den wärmern Freiheitsfreunden manche Zurücksetzung erdulden, bis die Ereignisse vom 12. Juni 1798 diesen das Ruder entrißen, worauf er die Stelle eines Professors zu Harderwyk erhielt. 1806 folgte er seinem Lehrer Eras im Lehrfache des bürgerlichen Rechts zu Amsterdam. Drei Jahre später kam er in gleicher Eigenschaft nach Leiden. Hier arbeitete er im Verein mit Cuvier und Noël, in Auftrag der franz. Regierung, ein Gutachten über den Stand des öffentlichen Unterrichts in seinem Vaterlande aus. Nach den Unfällen Napoleons in Rußland war K. einer der Ersten, der sich mit dem Grafen Gysbert v. Sogendorp (f. d.) und Van der Duyn, die sich an die Spitze der Insurrection stellten, verband. Er ging hierauf mit Jannius Scholten nach Amsterdam, um auch hier die Einwohner zum Abfall zu bewegen. Später bemühte sich K., den aus England zurückgekehrten Prinzen von Dranien zur Einführung einer anticonstitu-

tionellen Regierungsform zu bereiten, was jedoch der edle Fürst nicht that, sondern seinen neuen Königsthron auf eine die Rechte des Volks ehrende Verfassung gründete. K. nahm Theil an der Abfassung des Grundgesetzes des Königreichs und verwaltete hierauf in Leiden sein früheres Lehramt. Nachdem die Universität neu organisiert worden war, trat er als Abgeordneter der Provinz Holland in die zweite Deputiertenkammer (1817), wo er an dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuchs Theil nahm; übrigens aber sich fast nur durch Vorschläge und Abstimmungen im Sinne der Ultras, z. B. bei Verwerfung der Anklagesfähigkeit der Minister, bemerklich machte. — Von f. zum Theil sehr scharfsinnigen Schriften erwähnen wir f. von der Teyler'schen Gesellschaft zu Haarlem gekrönte Preisschrift: „Versuch über den Einfluß der politischen Begebenheiten und religiösen Meinungen der letzten 25 Jahre auf die religiösen und moralischen Fortschritte der Völker Europas.“ Diese im Ganzen sehr geistreich-abgefaßte und nur in Betreff Napoleons und der franz. Revolution etwas einseitige Schrift ist auch ins Deutsche übersetzt worden. K. starb den 20. Juli 1824. 12.

Kempis (Thomas a), s. Thomas a Kempis.

Kenilworth, Lustschloß des Lord Leicester, der hier die Königin Elisabeth 1576 vierzehn Tage lang bewirthete. Walter Scott's Roman „Kenilworth“ (Edinburg 1821) hat diese Scenen und die der Jungfrau-Königin gegebenen Feste meisterhaft geschildert.

Kennicot (Benjamin), Dr. und Professor der Theologie zu Oxford, geb. 1718 zu Lottree in Devonshire, wo sein Vater ein armer Schuhmacher und zugleich Küster war, hat sich durch seine weitläufige und kostbare Sammlung von Lesarten aus 253 Handschriften und 12 gedruckten Ausgaben der hebräischen Bibel, und durch den Abdruck derselben unter dem hebräischen Texte verdient gemacht. Dieses Werk führt den Titel: „Vet. Test. hebr. cum variis lectionibus“ (2 vol., Oxford 1776—80, Fol.). Dem 2. Bande ist eine „Diss. gener. in V. T. hebr.“ vorgebracht, welche Bruns (Braunschw. 1783) besonders herausgeg. und mit Anmerk. versehen hat. K. war bei dieser mühsamen und kostspieligen Unternehmung durch eine Unterzeichnung von mehreren tausend Pf. St. unterstützt und somit in den Stand gesetzt worden, mehrere Gelehrte, unter andern Bruns, nach Spanien, Italien, Deutschland u. s. w. zu schicken, welche Handschriften und Ausgaben vergleichen sollten. Allem im Ganzen hat man der Schreibfehler viele, der brauchbaren Lesarten hingegen sehr wenige in dem Werke selbst gefunden. Auch fehlte Kennicot theils selbst im Plane, theils war er weder mit den morgenländischen Sprachen, noch mit den echten Grundsätzen der Kritik vertraut genug. Nach seinem Tode erschienen von ihm: „Remarks on select passages in the Old Test. to which are added eight sermons“, Oxford 1787 (Bemerkungen über einige auserwählte Stellen des alten Testam., nebst acht Predigten). Er starb 1783.

Kent (William), aus Yorkshire, der Vater der britischen Gartenkunst. Sein Hauptstudium war die Malerei. Lord Burlington bemerkte zu Rom seine Anlagen für die Gartenverschönerungen und veranlaßte ihn, zur Baukunst überzugehen. Kent nahm wahr, daß die Natur die Symmetrie nur in kleinen Körpern liebt, nicht aber in der Oberfläche des Bodens, und daß in ihren großen Werken Mannigfaltigkeit und Ordnung vorkam. Nur zur Abwechslung wählte sie die gebogene Linie, gebe aber den Gewässern einen schlängelnden Lauf, bepflanze die Anhöhen, ohne sie zu ebnen, schönere natürliches Gebüsch, ohne solches zu zerstören, lasse auf reichem Boden eine Fülle von Vegetation entstehen und öffne dem Auge reizende Aussichten; hieraus folgerte er, daß man einen anmuthigen Heim mit Gebäuden veredeln müsse. Enthusiastisch nahmen die Briten die Zeichnungen von Kent's Anlagen auf. Auch Pope's schöne Anlagen zu Twickenham

letzten den Gartenkünstler K. zu noch größern Ideen; die lange in England für den Gartenspal als Vorschrift galten. K. starb 1748, 64 J. alt.

Kepler (Johann); Mathematiker und Astronom, dem die Astronomie einen großen Theil ihrer jetzigen Ausbildung verdankt; war 1571 zu Weil im Württembergischen geboren; und stammte aus einem adeligen Geschlechte. Armut und das immer wandelbare Schicksal seines Vaters (eines Gastwirths) war der Grund der Vernachlässigung seiner Erziehung und der trüben Tage seiner Jugend. Dennoch brachte er es in seinem 18. Jahre dahin; daß er nach f. Vaters Tode die Klosterschule Maulbrunn verlassen und die Universität Tübingen beziehen konnte. Hier studirte er nach dem damals vorgeschriebenen Gange zuerst Philosophie und Mathematik, und dann Theologie. Nebenbei folgte er seiner Lieblingsneigung zur Astronomie, in welcher Wissenschaft ihn damals insbesondere die Untersuchung der physikalischen Gründe der Bewegung der Weltkörper beschäftigte. Von Tübingen wurde er (1593) als Professor der Mathematik und Moral nach Gräz in Steiermark berufen, wo er seine astronomischen Untersuchungen fortsetzte. Der Gewissensfreiheit wegen flüchtete er nach Ungarn, kehrte aber nach einiger Zeit wieder zurück. Unterdessen war der Astronom Tycho de Brahe nach Deutschland gekommen, dessen Bekanntschaft auf Kepler's Schicksal einen wichtigen Einfluß hatte. Kepler entschloß sich nämlich, sein Amt zu verlassen und zu Prag mit Tycho die nach dem damals regierenden Kaiser Rudolf sogenannten rudolfinischen Tafeln zu verfertigen, welche er jedoch erst 1626 zu Ulm drucken ließ, und welche Lalande (Astr. I, S. 494) ein „ouvrage essentiel“ nennt, „et qui fut le fondement de tous les calculs de l'astronomie pendant un siècle.“ Durch Tycho's Empfehlung ward er nun zwar hier angestellt; allein da ihn sein Amt und seine Wissenschaft nicht hinlänglich nährten, so studirte er noch Medicin, um von der Praxis leben zu können. Der Kaiser hatte ihm ein Jahrgeld bestimmt, allein in den bedrängten Zeiten, welche den dreißigjäh. Krieg vorbereiteten, blieb dieses immer aus. Selbst da er durch Rudolfs Nachfolger Matthias als kaiserl. Mathematicus bestätigt war, wurde seine Hoffnung, das Rückständige zu erhalten, getäuscht. Streitigkeiten mit den Geistlichen, sowie überhaupt die damaligen Unruhen in den öst. Landen, hatten sehr nachtheiligen Einfluß auf seine Lage. Er verließ Linz, begab sich nach Regensburg, schlug einen Ruf nach England aus, wurde auch vom nachfolgenden Kaiser Ferdinand II. zum kaiserl. Mathematicus bestätigt und ging darauf nach Ulm, um daselbst seine rudolfinischen Tafeln drucken zu lassen. 1627 kam er nach Prag zurück und erhielt vom Kaiser 6000 Gulden. Endlich bekam er auf Befehl des Herzogs Albert von Wallenstein, damals Herzogs von Mecklenburg, eine Professur zu Rostock, erhielt aber die versprochene Besoldung nicht. Er reiste deshalb nach Regensburg, wo er aber 1630 starb. Kepler war klein, hager und schwach von Körper, kurz von Gesicht, nicht selten munter und scherzhaft; mit der innigsten Liebe hing er an seiner Wissenschaft, mit Feuereifer suchte er die Wahrheit, vergaß aber darüber die Regeln der Weltklugheit; auch war ihm eine gewisse Geheimnißsucht, die sich namentlich in den astrologischen Träumereien offenbarte, denen er sich nur zu häufig hingab, eigen. Sein Schicksal hatte ihm die Freuden des Lebens sparsam zugemessen, aber er ertrug alle Widerwärtigkeiten mit Standhaftigkeit. „Kepler“, sagt Lalande am a. D., „ist in der Astronomie ebenso berühmt durch die unendlich scharfsinnige Anwendung, die er von Tycho's vielen Beobachtungen (denn er selbst war nicht Beobachter) machte, als der dänische Astronom durch die Sammlung so zahlloser Materialien“. Die von K. aus jenen Beobachtungen abgeleiteten Gesetze des Planetenlaufes sind in der Sternkunde unter dem Namen der drei Kepler'schen Regeln (regulae Kepleri) bekannt, und sie sind es, auf welche sich Newton's nachherige Entdeckungen nebst der ganzen neuern Theorie der Planeten gründen. Das erste dieser Gesetze ist, daß sich

die Planeten nicht, wie noch Copernicus annehmen hatte, in Kreisen, sondern in Ellipsen um die in einem Brennpunkte derselben liegende Sonne bewegen. Kepler verdankt diese Entdeckung den Beobachtungen, welche Tycho über den Lauf des Planeten Mars, dessen bedeutende Ercentricität sich ganz besonders zu dieser Bestimmung eignet, angestellt hatte, und welche er einer unbeschreiblich mühsamen Analyse unterwarf, über deren Gang man die astronomischen Werke eines Lalande, Schubert u. s. w. vergleichen mag. Das zweite Gesetz besteht darin, daß die aus der Sonne nach dem Planeten gedachte gerade Linie (der radius vector) bei dem Laufe von der Bahnebene in gleichen Zeiten stets gleich große Sectors abschneidet; und K. berechnete nach dieser Regel seine Tafeln, indem er sich die ganze Bahnfläche in eine Anzahl solcher Sectors getheilt dachte und hieraus die denselben zugehörigen Winkel an der Sonne suchte, welche Aufgabe nach ihm das Kepler'sche Problem heißt, und über deren analytische, directe und indirecte Behandlung sich sehr gründlich der Auff. „Kepler's Aufgabe“ in Klügel's mathemat. Wörterbuche verbreitet. Das dritte Gesetz endlich lehrt, daß sich bei der Planetenbewegung die Quadratzahlen der Umlaufzeiten wie die Würfel der mittlern Entfernungen von der Sonne verhalten; und man hat, bei dem Mangel andrer Mittel, daraus z. B. die Entfernung des neu entdeckten Planeten Uranus von der Sonne mit vollkommener Sicherheit geschlossen, nachdem man nur einmal wußte, daß seine Umlaufzeit etwas über 82 Jahre beträgt. — Kepler's unsterbliche Verdienste um die Astronomie fanden bei einer dankbaren Nachwelt gerechte Verehrung. Zu Regensburg ward ihm von Karl Theodor von Dalberg 1808 ein Denkmal errichtet. Es besteht in einem dorischen Tempel, in welchem Kepler's von Doll gearbeitete Büste steht. Ein Verzeichniß von K.'s Schriften gibt Grohmann's „Biograph. Handwörterbuch“, Bd. 5, S. 9; die wichtigste derselben aber ist f. „Astronomia nova, seu physica coelestis tradita commentarius de motibus stellae Martis“, Prag 1609, Fol.; ein Werk, welches seinem Verf. die Unsterblichkeit sichert und noch jetzt von den Astronomen als classisch betrachtet wird. Kepler's Leben ist beschrieben vor f. „Briefen“, die 1718 zu Leipzig in Fol. gedruckt erschienen. Wir führen daraus die Grabchrift an, die er selbst angegeben hatte:

Mensus eram coelos, nunc terrae metior umbras:

Mens coelestis erat, corporis umbra jacet.

Kepler's Gesetze und Problem, f. Kepler.

Kératry (August Hilarion), Publicist, bis 1823 Mitglied der franzöf. Deputirtenkammer, als Schriftsteller und Redner durch Geist und edle Freimüthigkeit bekannt, geb. 1769 zu Rennes, stammt von einer adeligen Familie ab. K. studirte theils zu Quimper, theils in seiner Vaterstadt, wo damals (1787—88) der nachherige General Moreau, mit welchem er in genaue Bekanntschaft kam, Lehrer an der Rechtsschule war. Als die constituirende Versammlung 1789 in Paris ihre Sitzung hielt, erließ Kératry, der unterdeß sein väterliches Gut im Departem. Finistère angenommen hatte, an dieselbe eine Bittschrift, worin er auf Einführung der gleichen Erbvertheilung in den adeligen Familien und Aufhebung der Majorate antrug. Während seines Aufenthalts in der Hauptstadt trat er mit mehreren geachteten Literatoren in Verbindung. Nach der Rückkehr auf sein Gut ward er auf Betrieb des Terroristen Carrier verhaftet, auf Bitten seiner Gemeinde aber freigegeben. Von dieser Zeit an lebte K. den Wissenschaften und verwaltete mehrere Municipalämter. Endlich wählte ihn 1818 das Depart. Finistère einstimmig für die Kammer der Deputirten. Hier vertheidigte er die Grundideen der Revolution, deren Verirrungen aber von ihm nicht minder getadelt wurden. Alle Vorschläge zur allmäligen Untergrabung der Fundamentalgesetze fanden an ihm einen ebenso muthigen als umsichtigen Widersacher. In demselben Geiste schrieb

er f. „*Documens historiques*“; „*La France telle qu'on l'a faite*“, und „*Sur la loi des municipalités*“. Letztere Schrift, die er 1821 mit Lanjuinais gemeinschaftlich verfaßt hatte, wirkte einer Maßregel entgegen, die eine der theuersten Bürgschaften der Rechte des Volks durch Beschränkung der Municipalrechte zu vernichten drohte. Als Redner in der Kammer sprach er im Sinne der gemäßigten Liberalen, zwar selten, aber mit Geist und Charakter. Er widersezte sich der neuen für das Volk drückenden Auflage auf das Salz, der schändlichen Privilegierung von Spielhäusern und Lotto, und dem in der Politik angenommenen System der Verfinsterung. K. genießt fortwährend einer allgemeinen Achtung, ob er gleich für 1824 nicht wieder zum Deputirten gewählt worden ist. Von f. theils politischen, theils poetischen und philosoph. Schriften nennen wir nur noch f. *Idylles und Erzählungen* (in Art der *Gesner'schen*), seine „*Inductions morales et physiologiques*“, f. „*Voyage de 24 heures*“, f. „*Habit mordu*“ (eine im *Eterneschen* Geist verfaßte humoristische Sittenschilderung), f. trefflichen „*Traité de l'existence de Dieu*“, f. Commentar zu Kant's Betrachtungen über das Erhabene, f. Schrift „*Sur le beau dans les arts de l'imitation*“ (Paris 1822, 3 Bde.), worin er das Kunstschöne ausschließlich in der Natur und im Gemüth aufsucht: sämmtlich Werke, die den geistreichen Mann und scharfen Denker verrathen. In jener Schrift über das Idealschöne, welche sich auf Malerei und Bildhauerkunst beschränkt, hat er die Werke der verschiedenen Kunstschulen, besonders der französischen, beurtheilt. Auch hat er im „*Courrier français*“ sich über die Kunstausstellungen in Paris seit 1819 fg. erklärt. Als Kunsttrichter ist Kerauty geistvoll und reich an Kenntnissen, aber einseitig und befangen, ein scharfsinniger Denker, aber kalt und oft trocken. Dagegen ist seine neueste Schrift: „*Les derniers des Beaumanoirs ou la Tour d'Helvin*“ (deutsch 1825) ein mit Walter Scott's Geist geschriebenes treues Sitten- und Charakterbild der sogenannten guten alten Zeit in Frankreich.

12.

Kerguelen Tremarec (Joes Joseph de), ein französischer Seeheld, geb. zu Quimper in Bretagne, wurde 1767 und 1768 zur Anlage und Bedeckung einer Fischerei an der Küste von Island benutzt, ging 1771 unter dem Ministerio des Herzogs von Praslin und dem Herrn de Bopnes nach Isle de France, um den vom Ritter Grenier vorgeschlagenen kürzern Weg nach Indien zu prüfen und das südliche, von *Gonneville* entdeckte Land zu untersuchen. Nachdem er die *Maldiven* besucht, kam er um *Ceylon* herum nach *Isle de France* zurück. Am 16. Jan. 1772 ging er wieder in See und entdeckte am 12. Febr. unterm 49. Grad ein neues Land, wovon er im Namen des Königs von Frankreich Besitz nahm. 1776 fand Cook auf seiner dritten Seereise eine zurückgelassene Flasche, als Document der frühern franz. Besitzergreifung durch Kerguelen. Nach seiner Zurückkunft erhielt er eine neue Mission zu Entdeckungen. Als er 1774 in *Brest* wieder ankam, trat einer seiner Officiere als Ankläger wider ihn auf, dem viele Kameraden beistimmten, welchen er bisher bei Beförderungen vorgezogen war. K. wurde verhaftet und schuldig befunden, daß er auf seinem Kriegsschiffe gestattet habe, Waaren zum Verkauf einzuschiffen, obgleich er bloß verschiedenen Subalternen erlaubt hatte, für ihr Geld Waaren zum Debit am Bord eines Kriegsschiffs mitzunehmen, wozu er sogar den weniger Reichen persönlich Vorschuß gab. Die Ursache seiner Verfolgung war der in Frankreich nur zu allgemeine Neid der Officiere, die auf der königl. Flotte und in den Navigationschulen sich zum Marinediens gebildet hatten, wider diejenigen, welche ihre praktische Kenntniß zuerst auf Handelsschiffen gewonnen hatten und dann mit Officiersrang in die königl. Marine eintraten. Auch in der Revolutionszeit fürchteten die Schreckensmänner diesen Seemann, ließen ihn erst verhaften und verabschiedeten ihn nachher. Er schrieb eine Geschichte der franzöf. Seekriege und eine Darstellung der Ursachen, welche den

Kaum der franz. Seemacht herbeiführten, sowie der Mittel, solche herzustellen, und schickte solchen Nachrichten von den Ereignissen des Seekriegs zwischen Frankreich und England von 1778 voraus. Wir haben eine Beschreibung seiner Reisen in der Nordsee, und eine andre zur Auffindung eines neuen Weges nach China, dem Südmeer und Indien, 1771—73. Er starb 1797.

Kermes, ein kleines Insekt mit fadenförmigen Fühlhörnern und einem Saugstachel auf der Brust, dessen Weibchen ungeslügelt und mit einem Schilde bedeckt sind. Wenn sie trüchtig sind, setzen sie sich an die Bäume und Pflanzen fest. Die Jungen kriechen, während die Mutter stirbt, durch die Hinterspalte des Schildes hervor. Unter den 41 Arten dieser Thiere sind 3 oder 4 wegen ihrer Farbe berühmt, vorzüglich die Schildlaus der Stecheiche. Spanien hat den besten Kermes. Er findet sich auf der 3 bis 4 Fuß hohen Steinliche Bauhin, die auch in Südfrankreich, Kleinasien und Persien einheimisch ist. Im Valencianischen beobachtet man bei der Einsammlung des Kermes Folgendes: Im März bemerkt man, daß jenes Insekt, kaum so groß als ein Hirsekorn, an jenen Eichen hinankriecht. Es setzt sich fest und vergrößert sich. Eine feine Wolle überzieht solches. Die Figur ist oval und da, wo die Wolle fehlt, sieht man einige goldene Punkte durchschimmern. Im April ist der Kermes zur Größe einer Erbse ausgedehnt und hat sich die wollene Bedeckung in Staub verwandelt. Man nimmt dagegen eine Schale gewahr, worin Eier liegen. Ende Mai hat die Schale nebeneinanderstehende blutrothe Eier. Nun stirbt die Mutter, und der Kermes muß eingesammelt werden. In guten Jahren hat ein solcher Eierack an 20,000 Eier. Wartet man länger, so bemerkt man im Juli durch das Vergrößerungsglas, wie aus diesen Eiern goldgelbe geflügelte Insekten mit 6 Füßen, 2 langen Fühlhörnern und einem gabelförmigen Schwanz ausschlüpfen. Dies sind die Männchen; die Zahl der Weibchen unter diesen Insekten ist nicht zahlreich. Für arme und wenig beschäftigte Personen ist das Kermesammeln ein nährendes Gewerbe; sie tragen mit den dazu lang erhaltenen Nägeln die Eierfäcke ab. Die besten Stunden zum Einsammeln sind die thauigen Frühstunden. Wo die Sucherin viel Kermes findet, kann sie 2 bis 3 Pfund täglich sammeln. Die Käufer breiten ihn auf Leinwand, die mit Essig besprengt wird, um die Insekten in den Eiern zu tödten. Zugleich entsteht durch die Einsprengung ein rother Staub, der sich von der Schale ablöst. Dann wird er getrocknet, gesiebt und in lebernen Beuteln, sowie diese wieder in Linnen aufbewahrt. Hauptsächlich geht er nach Afrika. Sowol beim Kermes als bei der Cochenille erhöht man die Farbe durch Kalizusatz beim Färben. — Mineralischer Kermes (Earthäuserpulver) bildet ein kermes- oder rothbraunes, sanft anzuführendes Pulver von schwachem Geruch und Geschmack. In Wasser und Weingeist ist es unauflöslich, in Alauge unvollkommen, in Schwefelkalklauge vollkommen auflösbar. Salzsäure löst das Drybul auf, entwickelt Schwefelwasserstoffgas und läßt etwas Schwefel, welcher durch Zersetzung des Schwefelwasserstoffs zu entstehen scheint, zurück.

Kertsch, feste Stadt auf der kertschischen Halbinsel im östlichen Taurien, an der Meerenge Tzaman, mit einem für den Handel des schwarzen Meeres und des asowschen Busens sehr wichtigen, großen und sichern Hafen, den der Kaiser Alexander 1822 zu eröffnen befohl. Kertsch hat mit dem unweit davon romantisch gelegenen Städtchen Jenikale eine Stadtverwaltung, beide haben 4000 Einw., meistens ausgewanderte Griechen. Die Umgegend ist eine der fruchtbarsten; der Kapuzinstrauch gedeiht ohne Pflege; der beste krimische Wein wird hier gekeltert. Man zieht Pferde, angorische und astrachanische Ziegen, das schwarze und graue astrachanische Schaf; man gewinnt viel See- und Glaubersalz; man findet eine der feinsten Thonarten u. s. w. Dieser neue für den asiatisch-europäischen Welthandel wichtige Stapelort, wo schon Griechen, Genueser und Venetianer sich an-

gesiebelt hatten, genießt jetzt mit Taganrog und Feodosia gleiche Rechte. In der Nähe befinden sich die Trümmer der alten Städte Pantikapdum, wo Mithridat der Große starb, und Nymphäum. Noch heißt der höchste Hügel bei Kertsch der Stuhl des Mithridates, und die ganze Halbinsel Tamian, wo sonst die reichen Städte Timmeria und Phanagoria blühten, enthält einen Schatz von Denkmälern für künftige Alterthumsforscher. Kertsch gegenüber liegt das fruchtbare Heerden- und Ackerbauland der tschernomorsischen Kosaken, und nach dem Kaukasus hin das Land der Tscherkessen und der unabhängigen Abchasen (Abasia). In Kertsch befindet sich eine Quarantaineanstalt, und 1823 ernannte der Kaiser den Staatsrath Generalmajor von Bogdanowitsch zum Gouverneur von Kertsch. 20.

Kesselsdorf, Dorf, eine Meile von Dresden, merkwürdig durch die Schlacht am 15. Dec. 1745, in welcher die Preußen, unter Anführung des Fürsten Leopold v. Dessau, das sächs. Heer (unter dem Herzog v. Weissenfels und dem Feldmarschall Kutowski) schlugen. (S. Friedrich II.) Der von d. verst. sächs. Major Lehmann entworfene Plan der Schlacht gewährt eine deutliche Übersicht. In der Nähe des Dorfes sind bedeutende Steinkohlengruben. (S. Plauischer Grund.)

Kette, s. Messungen.

Kettenbruch, in der Rechenkunst ein solcher Zahlenbruch, wo der Zähler eine ganze Zahl, der Nenner aber nicht wie gewöhnlich auch bloß eine ganze Zahl ist, sondern noch einen Bruch bei sich hat. Beistehendes Beispiel zeigt einen solchen:

$$\frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \frac{1}{4} + \frac{1}{5} + \frac{1}{6}$$

Jeden gewöhnlichen Bruch kann man in einen Kettenbruch verwandeln, wenn man den Zähler durch den Nenner dividirt; daher die Zähler der Brüche, wodurch das Ganze wie eine Kette zusammenhängt, gemeinlich 1 sind. Ebenso kann man

jeden Kettenbruch verwandeln, wenn man den letzten Nenner (hier $\frac{1}{2} + \frac{1}{3}$) auf die gewöhnliche Form $\frac{p}{q}$ bringt und ebenso bis zum ersten fortfährt. Das beigezeichnete Beispiel gibt den Bruch $\frac{2}{3} + \frac{1}{4}$. Die Kettenbrüche dienen dazu, gemeine Brüche auf die möglichst genaue Art abzukürzen. Den ersten Gebrauch derselben hat Lord Brouncker gemacht, und die beste Theorie Johann Schulz, Hofprediger in Königsberg, geliefert.

M. L.

Kettenrechnung, das künstliche Verfahren, zwei verschiedenartige Größen durch Mittelgrößen zu vergleichen. Sie ist, insofern das Rechnen ein Denken oder Schließen ist, eine Schlusskette, weil durch die Einschlebung der Mittelgrößen alle wie die Glieder einer Kette in einander hängen. Man vergleicht und vertauscht die Größen so mit einander, daß und bis man auf diejenige kommt, welche man sucht. Will man wissen, wie viel eine engl. Krone Conventionsgroschen macht, so schließt man z. B. so: 1 engl. Krone ist 573 As fein Troyes, 4864 As fein Troyes machen 1 köln. Mark fein, 1 köln. Mark fein gibt 20 Conv.-Gulden, und 1 Conv.-Gulden 16 Conv.-Groschen. Wenn man nun die Producte der gegenseitig in Verhältniß stehenden Zahlen durch einander dividirt ($573 \times 1 \times 20 \times 16$ divid. d. $4864 \times 1 \times 1$ d. i. nach der Reduction $2^8 \frac{9}{16}$), so gibt der Quotient die Summe der Conv.-Groschen, die auf eine Krone gehen. Die Ursache dieses Zutreffens entwickelt die Arithmetik. Die Zusammenstellung und Anordnung der verbundenen Größen bei dieser Rechnung nennt man einen Kettenatz, und die Vorschrift dieses kunstreichen Verfahrens Kettenregel, regula multiplex (weil oft sehr viele Sätze dabei gebraucht werden), auch Reessische Regel (von ihrem Erfinder, R. F. de Rees). Diese Rechnungsart, welche gegen das gewöhnliche Verfahren den Vorzug der größern Kürze und Genauigkeit hat, findet beim Handel und Verkehr häufige Anwendung.

M. L.

Keger gibt es nur insofern, als eine sich für rechtgläubig haltende Kirche Andersmeinende, die ihr angehören, dafür erklärt. Als das Christenthum in Palästina entstand, war dasselbe in den Augen der Juden eine Kegeri (Häresie), d. h. eine Abweichung von dem geltenden Lehrbegriffe und Gottesdienste des Judenthums. Seit sich aber das Christenthum förmlich von ihm trennte, sich auch unter den Heiden Bekenner sammelte und seinen vom Judenthum wesentlich verschiedenen Grundcharakter durch ein eignes Kirchenthum geltend zu machen anfang, konnten weder die Christen von den Juden, noch die Juden von den Christen mehr Keger (Häretiker) genannt werden; ebenso wenig sind Helben und Mohammedaner in den Augen der Christen Keger, sondern Ungläubige, die keiner Abweichung vom rechtgläubigen Christenthume, das sie nicht angenommen hatten, beschuldigt werden können. Aber in der Christenheit selbst entstand der Gegensatz zwischen den Rechtgläubigen und Kegern, sobald die Richtung der Kirche zur Einheit des Glaubens und zur Alleinherrschaft gewisser durch Uebereinkunft der Mehrzahl für rechtgläubig erklärter Lehrsätze und Gebräuche bei den wortführenden Lehrern zum Bewußtsein kam. Der Streit über solche Lehrsätze und Gebräuche führte zur Verkegung der unterliegenden Gegenpartei. Die Häresiarchen (Anführer andersdenkender Parteien) wurden mit ihren Anhängern vor der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion nur mit Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, seit Constantin d. Gr. aber von der weltlichen Macht, außer dem Damm, den die Bischöfe verhängten, auch mit der Verbannung, dem Verbrennen ihrer Bücher und dem Verluste ihrer bürgerlichen Rechte bestraft. Das erste Beispiel einer Lebensstrafe gegen Keger gaben auf der Synode zu Erier 385 spanische Bischöfe durch die Verurtheilung Priscillian's zum Tode. Die bis zur Einführung der Inquisition den Bischöfen überlassenen Kegergerichte konnten nur unter Mitwirkung der weltlichen Macht Lebensstrafen über Keger verhängen; seit dem Anfange des 13. Jahrh. wurden aber fast in allen Ländern der Christenheit eigne Kegermeister mit unumschränkter Vollmacht bestellt, die sich durch zahllose Gütereinziehungen und Hinrichtungen furchtbar machten. Die Kreuzzüge, die Simon von Montfort um diese Zeit gegen die Albigenser (s. d.) anführte, waren offenbar ein bürgerlicher Krieg zur Vernichtung der Keger. Frankreich, Spanien und Italien wurden vom 13. bis ins 16. Jahrh. durch Kegerverfolgungen verheert, und ersteres noch im 17. Jahrh. durch die Weichwäter Ludwigs XIV. seiner fleißigsten Einwohner beraubt. Seit dem 11. Jahrh., wo eine unter dem Namen Katharer oder Gazarer besonders in der Gazarai (Krim) herrschende Secte nach Westen vordrang, scheint durch diese Gazarer der Ausdruck Keger zur Bezeichnung von Christen, die vom allgemeinen Kirchenglauben abweichen, unter den Deutschen in Gebrauch gekommen zu sein. Auch in Deutschland trieben Kegermeister, deren erster, Konrad von Marburg, von 1214—33 am Rheine wüthete, von Zeit zu Zeit ihr Wesen; doch konnte hier, wenn auch die unpolitische Schwärmerei einiger deutschen Fürsten sich in willkürlichen Hinrichtungen und noch öfter Verbrennungen Andersmeinender erlaubte, die Verkegungssucht nie so weit um sich greifen als in den Staaten von West- und Südeuropa, und die Aufklärung neuerer Zeiten hat, indem sie den religiösen Werth des Menschen mehr nach seinem Wandel als nach seinen Meinungen schätzte, in und außer Deutschland Grundsätze der Duldung verbreitet, die auch den Kegerhaß, den die Lehre des Katholicismus athmet, entwaffnen und Glaubensgenossen jeder Art an gegenseitige Verträglichkeit gewöhnen mußten. (Vgl. Häresie.)

E.

Keuchhusten, eine Krankheit, die eigentlich zwar dem Kindesalter angehört, jedoch zuweilen auch Erwachsene überfällt. Der echte Keuchhusten besteht aus heftigen, öfters hinter einander ununterbrochen folgenden Ausathmungen, gleichsam kleinen Lungenconvulsionen, die endlich, wenn die Lungen beinahe luftleer

sind, durch ein tiefes, pfeifendes Einathmen unterbrochen werden, worauf sogleich wieder die vorigen Hustenanfälle folgen. Dieses convulsivische Ausschusten und schreiende Einathmen wechseln so lange mit einander ab, bis der die Lungen zusammenschnürende Krampf den höchsten Grad erreicht hat, worauf das Kind entweder in eine Art Starrsucht und Stillstand des Athems, mit Nasenbluten, dunkel, sogar blauröthem Angesicht, unwillkürlichem Abgang der Winde und des Urins geräth, oder zum Brechen kommt, wonach der Anfall für diesmal gelöst ist. Läßt der Husten ohne Brechen nach, so ist der Anfall noch nicht beendet, sondern setzt bald von neuem an. Husten, welche die obigen wesentlichen Zufälle nicht haben, sind bloß Krampfhusten. Der echte Keuchhusten ist eine fremde, aus andern Welttheilen (nach Rosenstein aus Afrika) zu uns gebrachte Krankheit, herrscht jederzeit epidemisch, entwickelt ein ansteckendes Gift, durch welches er sich nach Art der Masern, des Scharlachs u. s. w. von einem Kinde zum andern fortpflanzt, und wahrscheinlich den Menschen nur einmal befällt. Der regelmäßige Verlauf der Krankheit kann wahrscheinlich ebenso wenig unterbrochen oder abgekürzt werden wie der jener Krankheiten, so lange wir kein gewisses Mittel haben, den Ansteckungsstoff zu zerstören. Gewöhnlich braucht der Keuchhusten 4 bis 6 Wochen zu seinem Verlauf. Sich selbst überlassen, kann er mehre Monate bis zu einem halben Jahre dauern und, wenn er nicht früher tödtlich wird, endlich in Auszehrung und Lungenucht übergehen. Gefährlich wird er durch Convulsionen, Steckfluß, Übergang in Lungenentzündung, Entstehung von Brüchen u. A. m. Bei vollem Magen kann der Anfall durch Ersticken tödten, daher die Kinder immer nur wenig essen dürfen, und das baldige Erbrechen befördert werden muß. Auch ist es rathsam, die Kinder bei Zeiten durch Bandagen vor der Entstehung eines Bruchs zu schützen. Als Schutzmittel ist das sicherste, Kinder vor der Ansteckung zu bewahren; auch hat man solche Mittel empfohlen, deren Ausdünstung krampfstillend ist, z. B. das Anhängen von Kampher und Moschus.

H.

Khalif, d. i. Statthalter, nannten sich bescheldener Weise die Nachfolger Mohammed's in der Herrschaft über die Gläubigen und in dem hohen Priesterthume. Khalifat haben daher latinisirende Geschichtschreiber das Reich dieser Fürsten genannt, welches die Araber in Asien gründeten, und, von dort durch religiöse Begeisterung herumgetrieben, binnen wenig Jahrhunderten zu einer Herrschaft erhoben, die an Ausdehnung das römische Kaiserreich weit übertraf. Mohammed (s. d.) hatte sich als Prophet Gottes zum geistlichen und weltlichen Regenten seines Volks gemacht. In der ziemlich stürmischen Wahl eines Nachfolgers des Propheten nach dessen Tode trug Abdallah Ebn Abu Roasas, genannt Abubekr, d. i. Vater der Jungfrau (weil seine Tochter Aedscha die einzige unter den Weibern Mohammed's war, die dieser als Jungfrau geheirathet), über Ali, den Wetter und Eidam des Letztern, den Sieg davon und ward erster Khalif (Jahr der Hegira 11, n. Ehr. 632). Durch Hülfe seines Feldherrn, des tapfern Kaled, über alle innern Feinde siegreich, begann er, mit Schwertes Gewalt, den Islam, wie der Koran will, zu benachbarten Völkern zu tragen. Mit der Lösung: Bekehrung oder Zinsbarkeit! drang ein unzählbares Heer, ganz aus freiwilligen Streitem bestehend, die durch ein Aufgebot zum heiligen Kriege begeistert worden, zuerst in Syrien ein. Sieger in der ersten Schlacht, wurden sie doch nachher von den Griechen mehre Male geschlagen; als sie aber einmal durch die verrätherische Übergabe von Bosra festen Fuß im Lande gefaßt, unternahmen sie unter Kaled die Belagerung von Damascus, und gewannen es, nachdem dieser zwei große Heere, die Kaiser Heraklius zum Entsatz sandte, geschlagen, durch Capitulation (633, Heg. 12), welche treulos gebrochen wurde, indem Kaled die abziehenden Christen verfolgen und niederhauen ließ. Durch Abubekr's letzten Willen, der nur ein Jahr den Propheten vertrat, ward Omar, ein anderer Schwiegervater

des Propheten, zweiter Khalif. Dieser vertraute den Oberbefehl über die Streiter des Islams, anstatt Kaleb, dem menschlichen Obeidab, und vollendete durch ihn; doch nicht ohne tapfere Gegenwehr der Griechen, die Unterwerfung von Syrien (638, Heg. 17). Als Jerusalem gezwungen worden, die Übergabe anzubieten (636, Heg. 15), zog Omar selbst dahin und bestimmte die Capitulation, die nachher dem Verhältnisse der Moslems zu den unterjochten Christen überall zum Muster gedient hat, und auf deren Beobachtung der gerechte Khalif pünktlich hielt. Ebenso glücklich war ein andrer Feldherr, Amru, in Ägypten, das in zwei Jahren (bis 640) dem Khalifat unterworfen wurde. Omar ward zuerst Emir al Musannenin (Führer der Rechtgläubigen) genannt, ein Titel, der auf alle folgende Khalifen forterbte und von den unkundigen Europäern in Miramolin verdreht wurde. Nach Omar's Ermordung durch einen rachsüchtigen Sklaven (643, Heg. 23), erwählte ein Rath von einigen Männern, die er auf dem Sterbette dazu ernannte, mit abermaliger Übergehung des Ali, den Džaman oder Džhman, Eidam des Propheten. Unter ihm gelangte das Reich der Araber schnell zu einer bewundernswürdigen Größe. Während sie im Osten den Islam mit Kriegesgewalt nach Persien brachten, drangen sie in Afrika längs der Nordküste bis nach Ceuta vor. Auch Cypern (647) und Rhodus (654) wurden erobert, jenes aber schon nach zwei Jahren wieder verloren. So mußte auch Alexandrien und ganz Ägypten den Griechen, die sich mit Hülfe der Eingeborenen wieder dort festgesetzt, zum zweiten Male, nicht ohne Schwierigkeit, entzissen werden. Solche Unfälle begaben sich durch die Maßregeln Džhman's, der, dem trefflichen Omar an Weisheit weit nachstehend, nicht den Nüchternsten, sondern seinen Günstlingen die Provinzen vertraute. Die Unzufriedenheit mit ihm brach (654, S. 34) in einen allgemeinen Aufstand aus, der mit seiner Ermordung endigte. Ali, gleichfalls Eidam des Propheten durch Fatime, ward durch die Wahl des Volks von Medina der vierte Khalif und wird für den ersten rechtmäßigen von einer zahlreichen Secte der Mohammedaner gehalten, die ihn und seinem Sohne Hossain fast gleiche Ehre mit dem Propheten erweist. Die Perser sind jetzt dieses Glaubens, daher der Haß der Türken gegen sie. Ali selbst hatte, anstatt die Eroberungen seiner Vorfahren fortsetzen zu können, stets mit innern Feinden zu kämpfen. Nicht nur gehässig war ihm Ubeidscha, des Propheten Witwe, genannt Mutter der Gläubigen; es machten auch Tellah, Zobeir und besonders der mächtige Moawijah, Statthalter von Syrien, auf die Regierung Anspruch. Alle diese wußten den Verdacht zu erregen und zu verbreiten, daß Ali die Ermordung Džhman's veranstaltet habe. Vergebens suchte Ali seine Widersacher durch Besetzung der Statthalterchaften mit seinen Freunden zu entkräften. Die neuen Statthalter wurden nirgends angenommen. Die Mißvergnügten brachten ein Heer zusammen und Bassora in ihre Gewalt. Ali schlug sie, wobei Tellah und Zobeir blieben; aber den Moawijah und dessen Freund Amru konnte er nicht hindern, in Syrien, Ägypten und selbst in einem Theile von Arabien sich auszubreiten und zu behaupten. Drei Männer von der Secte der Khoregiten machten den Anschlag, zur Herstellung der Eintracht unter den Gläubigen, jeder eins der drei Häupter der Parteien, Ali, Moawijah und Amru, zu tödten; doch nur das Unternehmen auf Ali gelang. Er fiel 660, S. 40. Ali war nicht ohne wissenschaftliche Bildung. Die bekannten Sittensprüche und das sogenannte Siasa sind unter seinen Werken am berühmtesten. Sein Sohn, der sanfte, friedliche Hassan, hatte keine Lust, das ihm übertragene Khalifat gegen den unermüdlichen Widersacher Moawijah zu vertheidigen; aber vergebens glaubte er durch festerliche Niederlegung der Regierung Sicherheit zu erwerben. Gift, von Moawijah, soll ihn getödtet haben. Moawijah I. verlegte den Sitz des Khalifats aus der Stadt des Propheten, Medina, wo er bis dahin stets gewesen, in seine bisherige Statthalterchaft nach Damask (673, S. 54). Mit ihm fängt die Reihe

der ommajydischen Khalifen an, welchen Namen dieses Geschlecht von dem Urtater Moawijah's, Dummajah, führte. Auch er mußte bald nach seiner Thronbesteigung einen Aufstand der Khoregliten durch einen Feldzug, und eine Empörung zu Bassora durch schwere Strafgerichte dämpfen. Sodann dachte er ernstlich auf den gänzlichen Umsturz des byzantinischen Reichs. Sein Sohn Jazid durchzog Kleinasien, fast ohne Widerstand zu finden, ging dann über den Hellespont und unternahm die Belagerung von Konstantinopel, mußte sie aber wieder aufheben (669, S. 49). Glücklicher war der Feldherr Obeidah gegen die Türken in Khorasän; er schlug sie und drang selbst in Turkestan ein (673, S. 54). Ein nicht völlig würdiger Nachfolger des staatsklugen Moawijah war (679, S. 60) sein Sohn Jazid. Er wurde anfangs von den heiligen Städten Mekka und Medina nicht anerkannt, die, solange die Khalifen in letzterer Stadt gewohnt, eine vorzügliche Stimme bei deren Wahl behauptet hatten, aber nicht gefragt worden waren, als Moawijah, nach der Sitte der Khalifen, bei seinem Leben seinen Nachfolger bestimmte. Die Unzufriedenen fielen theils dem Hossain, dem berühmten Sohne Ali's, theils dem Abdallah, Zobeir's Sohne, welche Beide die Krone in Anspruch nahmen, zu. Eine Empörung der Bewohner in Irak zu Gunsten Hossain's, von Mostern und Hani geleitet, ward durch die Klugheit und Entschlossenheit des kufanischen Statthalters Obeidallah erstickt, und der von den Verschworenen herbeigerufene Hossain getödtet (680, S. 61), zu großer Unzufriedenheit des Khalifen, der an den Kindern Hossain's das dem Vater zugefügte Unrecht durch Wohlthaten gut zu machen suchte. Abdallah Ebn Zobeir ward in Medina als Khalif erkannt, wo man den Jazid wegen seiner Üppigkeit und Freigeisterei verabscheute. Medina ward darauf berennt, bezwungen und geplündert, aber Hossain's dort wohnende Familie auf des Khalifen ausdrücklichen Befehl verschont. Nach Jazid's Tode (683, S. 64) legte sein Sohn, Moawijah II., ein frommer Jüngling von der Secte der Motagiliten (die den Fanatismus der übrigen Mohammedaner verwarfen), das ihm übertragene Khalifat nach wenig Monaten freiwillig nieder. Da er sich keinen Nachfolger erwählt hatte, so brach Anarchie ein. Obeidallah, Statthalter von Irak, versuchte in Bassora ein eignes Reich zu stiften, ward aber bald von den Einwohnern selbst vertrieben, die nun, wie ganz Irak, Heglaz, Yemen und Ägypten, den Abdallah Ebn Zobeir als Khalifen erkannten. In Syrien ward anfangs der dem Abdallah ergebene Dehak zum Reichsverweser, dann aber von den Damascenern gleichwol der Ommajyade Merwan I. zum Khalifen ernannt, der sich bald ganz Syrien und Ägypten unterwarf. Khorasän riß sich vom Khalifate los und gab sich einen eignen Fürsten in dem edeln Salem. Im folgenden Jahre (684, S. 65) erhob Soliman Ebn Sarab einen mächtigen Aufstand der Unzufriedenen von Syrien und Arabien und erklärte beide Khalifen für abgesetzt, ward aber von dem bewährten Krieger Obeidallah geschlagen. Merwan hatte eiblich versprechen müssen, dem Sohne Jazid's, Kaleb, das Khalifat zu hinterlassen; dennoch ernannte er seinen Sohn Abdalmelik zu seinem Nachfolger. Unter ihm (684, S. 65) ward Mokthar, ein neuer Empörer wider beide Khalifen, vom Nebekhalifen Abdallah überwunden (686, S. 67), dadurch aber dieser dem Abdalmelik desto furchtbarer. Abdalmelik, um zu seiner Bekämpfung freie Hand zu haben, schloß mit dem griech. Kaiser, Justinian II., einen Frieden, worin er, die Ordnung des Korans gerade umkehrend, den Christen einen jährlichen Tribut von 50,000 Goldstücken bewilligte. Er zog darauf gegen Abdallah, schlug ihn zweimal, nahm Mekka mit Sturm, wobei Abdallah blieb, und vereinigte so wieder in seiner Hand die Herrschaft über alle Muselmänner; doch machte ihm die Widerseßlichkeit der Statthalter, der Fluch aller Despoten und die Vorbedeutung der einstigen Zerspaltung des Khalifats, noch viel zu schaffen. Er war der erste Khalif, der Münzen schlagen ließ (S. 705, S. 86). Unter Walid I., s. Sohne,

eroberten die Araber östlich Chioaradenien und Turkestan (707, S. 88), nördlich Galatien (710) und westlich Spanien (711). (S. Spanien.) Er starb 716, S. 97. Sein Bruder und Nachfolger ließ Konstantinopel belagern, erlitt aber durch Stürme und durch das griech. Feuer zweimal völlige Zerstörung seiner Flotte; dagegen eroberte man Georgien (S. 718, S. 99). Omar II., durch Soliman's letzten Willen sein Nachfolger, erregte das Mißvergnügen der Ommajaden durch seine milden Gesinnungen gegen die Aliden und ward von jenen vergiftet (721, S. 102). Jezid II., ebenfalls nach Soliman's Verfügung sein Nachfolger, starb vor Gram über den selbst verschuldeten Tod einer Geliebten (723, S. 104). Seinem Bruder Hescham machte der Alide Zeid, Hossain's Enkel, das Khalifat streitig. Dieser ward zwar überwältigt und getödtet, aber ein andres Haus, die Abbassiden (von Abbas, dem Sohne des Abdolmalak, des Oheims des Propheten, abstammend) sung an furchtbar zu werden. Unter Hescham wurde den Fortschritten der Saracenen im Westen durch die Kraft Karl Martell's, der bei Tours (732) und bei Narbonne (736) ihre Heere vernichtete, ein Ziel gesetzt. Der Wollüstling Walid II. ward nach einjähriger Herrschaft umgebracht (743, S. 124). Nach den fast ebenso kurzen Regierungen Jezid's III. und des Abbassiden Ibrahim folgte Merwan II., mit dem bei den Arabern nachstehen Beinamen: der Efel (al Dumar). Ibrahim, von diesem entthront und eingekerkert, ernannte seinen Bruder, Abul Abbas, zu seinem Nachfolger, und ward darauf im Gefängniß ermordet. Abdallah, Abul Abbas's Oheim, erhob nun die Waffen gegen den Khalifen, der eben damals mit einer gefährlichen Empörung in Persien viel zu thun hatte. Merwan ward zweimal geschlagen und blieb (752, S. 133). Mit ihm schließt die Reihe der ommajadischen Khalifen. Der wüthende Abdallah rothete verrätherischer Weise durch ein größliches Blutbad bei einer Zusammenkunft alle Ommajaden aus. Nur zwei entkamen. Abdorrahman entkam nach Spanien, wo er das unabhängige Khalifat von Cordoba stiftete (s. Spanien); ein Anderer in einen Winkel Arabiens, wo er als Khalif erkannt wurde und seine Nachkommen bis ins 16. Jahrh. herrschten. Abul Abbas, obwohl unschuldig an jener Grausamkeit, die ihm den Thron sicherte, bekam doch davon den Namen Saffah, der Blutige. Er starb sehr bald, 18 J. alt, an den Kinderblattern (753, S. 134). Sein Bruder Abu Giafar, genamnt al Mansor (der Sieghafte), mußte zuerst im eignen Oheim Abdallah einen Nebenbuhler bekämpfen, den er jedoch glücklich besiegte. Sein Geiz zog ihm viele Feinde zu, die aber seine treulose Schlaueheit zu unterdrücken wußte. Seinen prächtigen Beinamen erwarben ihm seine Eroberungen in Armenien, Cilicien und Kappadocien. Er baute (764, S. 145) die Stadt Bagdad am Tigris und verlegte (768, S. 149) dahin den Sitz des Khalifats. Er starb auf einer Wallfahrt nach Mekka, mit Hinterlassung eines ungeheuern Schatzes (775, S. 156). Mahadi, sein edlerer Sohn und Thronfolger, mußte die unruhigen Chorasaner unter dem vorgeblichen Propheten Hakam bekämpfen (S. 785, S. 166), und Hadi, sein Enkel, die Aliden unter Hossain, Ali's Urenkel. Hadi ließ die Zenbiden, eine der Lehre von zwei Naturprincipien anhängende Secte, vertilgen. Nach der gewöhnlichen Erbfolgeordnung und Mahadi's Verfügung folgte dem Hadi nicht sein Sohn, sondern sein Bruder Harun (786, S. 167), der wegen seiner Gerechtigkeit Al Raschid genannt wurde und durch Beförderung der Künste und Wissenschaften berühmte ist. Er schloß einen Waffenstillstand (wirklicher Friede durfte nie mit den Christen gemacht werden) mit der griech. Kaiserin Irene (788, S. 169), die ihm Tribut bewilligen mußte. Jahir, ein Alide, machte ihm den Thron streitig; unterwarf sich aber nachher. Gleichwol besaßte Harun seinen Ruhm durch Ermordung desselben; noch mehr durch die seiner Schwester Abbassah und ihres Geliebten, des Barmeriden Giafar, und durch die Verstärkung und Verfolgung des ganzen, um den Staat und ihn selbst hochverdienten Hauses der Bar-

reckten. Harun theilte das Reich unter seine drei Söhne. Al Amin sollte, als einziger Khalif, Irak, Arabien, Syrien, Aegypten und Afrika unmittelbar beherrschen, unter ihm al Mamun Persien, Turkestan, Khorasan und den ganzen Osten; Motasssem Kleinasien, Armenien und alle Küstenländer des schwarzen Meers. Die jüngern Brüder sollten dem Amin im Khalifat folgen. Zu Thas in Khorasan, wo Harun durchreiste, um einen in Samarkand ausgebrochenen Aufstand zu stillen, erteilte ihn der durch wunderbare Träume vorbezeichnete Lob (809, S. 190). Al Amin (der Getreue; er hieß eigentlich Mohammed) war dieses Namens unwürth. Ungetreu seinen Herrscherpflichten und allen Lüste ergeben, überließ er, jene auszuüben, seinem Bezier Fadhel. Dieser bewog, aus Haß gegen Mamun, den Khalifen, seinen Sohn zum Nachfolger zu ernennen und den Motasssem aus seinem Landestheile zu verdrängen. Bruderkrieg erhob sich. Mamun's Feldherr, Thaher, schlug die Völker des Khalifen, nahm Bagdad ein und ließ den Amin tödten (813, S. 194). Mamun ward als Khalif erkannt. Eblor in seinen Neigungen als Amin, pflegte er Künste und Wissenschaften, überließ aber, wie jener, Dienern Regierung und Heere. Seine Maßregel, einem, obwohl würdigen Söhnlinge, Riza, zu Gefallen, das Khalifat auf die Aiden zu bringen, brachte die mächtigen Abbassiden zum Aufstande. Sie erklärten den Mamun des Throns für verlustig und den Ibrahim zum Khalifen, unterwarfen sich aber wieder, als Riza gestorben und der Khalif andern Sinnes geworden war. Das große Reich der Araber, in unzähligen Statthalterschaften über zwei Welttheile ausgedehnt, mochte schwer unter seinem Scepter gehalten werden. Vom Satrapenbespotismus ist nur Ein, unter schwachen Oberherren leichter Schritt zur Selbstherrschafft. Die Weisheit der ersten Abbassiden vermochte dieses Übel nur aufzuhalten, die Fehler der spätern beforderten es. Schon unter Harun al Raschid hatten die Aglabiden in Tunis (800, S. 181), ebenso die Edrisiden in Fez, unabhängige Reiche gestiftet. Jetzt warf Thaher, zum Statthalter von Khorasan ernannt, sich dort zum Herrn auf. Von ihm die Thaheriden. Mamun sandte den Thomas, einen vertriebenen Griechen, mit einem Heere gegen den griech. Kaiser Michael II. (den Stammher). Thomas verheerte Kleinasien und belagerte Constantinopel; aber ein Sturm zerstreute seine Flotte (823, S. 207). Einen zweiten Angriff auf die Kaiserstadt halfen die Bulgaren abschlagen; Thomas ward gefangen und hingerichtet. Gegen die vielen Religionssecten, in welche die Muselmänner sich damals theilten, erwies sich Mamun duldsam (st. 833, S. 218). Während seiner Regierung (um 830, S. 215) eroberten die afrikan. Araber Sicilien und Sardinien, wo sie sich gegen 200 Jahre behaupteten, bis ihnen jenes (1035) von den Normännern, dieses (1051) von den Pisanern entrisen ward. Motasssem, zuerst Billah (von Gottes Gnaden) zubenannt, Harun's dritter Sohn, erbaute 12 Meilen von Bagdad eine neue Stadt, Samareth, und verlegte seinen Sitz dahin. In seinen Kriegen gegen die Griechen und aufrührerischen Perser brauchte er zuerst türkische Soldner. Aus Gram über den Tod seines Leibarztes ward Motasssem wahnsinnig und starb (842, S. 227). Bathel Billah, sein Sohn, Anhänger der motazelitischen Secte, that Manches für wissenschaftliche Bildung, aber ein entkräfteter Wollüstling, starb er an Nervenschwäche (846, S. 232). Einen Erbfolgestreit zwischen seinem Bruder Motawackel und Sohne Mothabi entschied die schon sehr mächtige und anmaßende türkische Leibwache für den Unwürdigsten, den Erstern. Immer mehr wurde es unter Motawackel Billah Sitte, alle Kriege durch die türkischen Soldner zu führen, wodurch die Araber unkriegerisch und weichlich wurden, wie in jenem heißen Klima Jeder, der nicht in beständiger Thätigkeit lebt. Motawackel zeigte einen blinden Haß gegen die Aiden, selbst gegen das Andenken der Verstorbenen; übrigens schadenfrohe Rohheit, Hang zur Wollust und Grausamkeit. Sein eigner Sohn Montasser, von ihm zu Weibem erzogen und da-

bei oft schändlich gemißhandelt; verschwor sich wider ihn mit der türk. Leibwache und ließ ihn umbringen (861, S. 247). Ihn riefen nun die Türken, die Khalifenwahl sich anmaßend, zum Fürsten der Gläubigen aus, und jagten seine an der Schandthat unschuldigen Brüder, deren Mache sie fürchteten, der Thronfolge; die ihnen von Motawadel bestimmt war, zu entsagen. Motawadel starb nach kurzer Zeit an einem Fieber, das Gewissensbisse ihm zugezogen (862, S. 248). Die Türken erwählten nun Mostain Billah, einen Enkel des Khalifen Motassam. Zwei Kiden warfen sich neben ihm zum Khalifen auf. Der Eine, zu Kusa, ward besiegt und getödtet; der Andre aber stiftete in Labarestan ein unabhängiges Reich, das ein halbes Jahrh. bestanden hat. Uneinigkeit der türk. Soldner unter einander selbst vollendete die Zerrüttung des Reichs. Eine Partei erhob den Motaz, zweiten Sohn Motawadel's, auf den Thron und nöthigte den Mostain, abzuhandeln. Motaz Billah ließ ihn bald aus dem Wege räumen, sowie seinen eignen Bruder Muniab. Er dachte darauf, die türk. Soldner abzuschaffen; aber ehe er das Herz faßte, es auszuführen, empörten sie sich wegen räthselhaften Goldes und nöthigten ihn, die Regierung niederzulegen, worauf er bald starb (869, S. 255). Sie erhoben zum Khalifat Mohabi Billah, des Khalifen Bathet Sohn, stürzten aber diesen trefflichen Fürsten schon nach elf Monaten wieder, weil er ihre Kriegszucht verbessern wollte. Unter Motawadel's drittem Sohne, dem Käftlinge Motamed Billah, den sie darauf zum Khalifen ausriefen, gelang es endlich seinem klugen und wackern vierten Bruder Muassaf, die verderbliche Übergewalt dieser Türken zu dämpfen. Motamed verlegte den Sitz des Khalifats von Samarath wieder nach Bagdad (873, S. 259), wo er seitdem geblieben. In demselben Jahre folgte in dem unabhängigen Khorasän, durch eine Revolution, auf die Dynastie der Rhaferiden die der Soffariden, die ihre Herrschaft in der Folge über Labarestan und Ergestan ausbreitete. Auch der Statthalter von Ägypten und Syrien, Achmet Ben Tulun, machte sich (877, S. 263) dort zum Selbstherrscher, von ihm die Tuluniden. Zwar vernichtete der tapfere Muassaf das Reich der Linghier in Kusa und Bassora zehn Jahre nach seiner Entstehung (881, S. 268); aber das Khalifat vor dem Bersallen, zu dem es immer mehr sich himmelte, zu errerten, vermochte er nicht. Motamed starb bald nach ihm (892, S. 279), und Muassaf's Sohn, Mothabad Billah, folgte ihm. Er bekriegte unglücklich eine neue in Irak entstandene Secte, die Karmathen (899, S. 286). Sein Sohn Moktaphi Billah (902, S. 289) war glücklicher gegen diese, noch mehr aber gegen die Tuluniden, indem er Ägypten und Syrien sich wieder unterwarf (905, S. 292). Unter dessen Bruder, Moktabar Billah, der ihm (909, S. 296) in einem Alter von 13 Jahren folgte, zerrütteten Empörungen und blutige Zwiste um die Regierung das Reich. Er ward mehrer Male ab- und wieder eingesetzt, endlich gemordet (931, S. 319). Unter ihm erhob sich in Afrika Abu Mohammed Obeidallah, der von der Fatime, Tochter des Propheten (also von Ali), abstammen vorgab, stürzte die Dynastie der Aglabiden in Tunis und stiftete die der Fatimiten (910, S. 298). Nicht zufrieden, dort unabhängig vom Khalifen zu herrschen, behaupteten diese, als Kinder des Propheten, selbst die einzigen rechtmäßigen Khalifen zu sein. Bald darauf gelangte in Persien die Dynastie der Buiden zu Ansehn und Macht (925, S. 315). Khorasän war noch immer unabhängig, nur daß an der Soffariden Stelle die Samaniden traten; in einem Theile Arabiens herrschten die Kegerischen Karmathen, in Mesopotamien die Hamadamen. In dem kaum wieder gewonnenen Ägypten wurde Afschid vom Statthalter zum Herrscher erhoben. Von ihm die Afschiditen. Kaher Billah, Mothabad's dritter Sohn, verdiente durch Bosheit und Grausamkeit sein Schicksal. Die wieder mächtig gewordenen türk. Soldner stürzten ihn vom Throne ins Elend (934, S. 322), in welchem er nach fünf Jahren amkam. Rhadi Billah, sein Bruder, führte die Würde eines Emir

al Omra (Befehlshaber der Befehlshaber) ein; mit welcher die Ausübung einer unumschränkten Gewalt im Namen der Khalifen verbunden war, und welche dadurch sich selbst immer mehr in den Hintergrund. Der Erste, der diese Würde bekleidete, hieß Raif; bald aber entriß sie ihm der Türke Jakan durch Gewalt der Waffen (939, S. 327), und behielt ihre Macht zu einer Unumschränktheit aus, die dem Khalifen von seiner weltlichen Gewalt nichts als diesen Namen ließ, und selbst das Recht über die Thronfolge zu verfügen umfaßte. Raif bekam zur Entschädigung Kufa, Bassora und Irak Arabien als unabhängiges Reich. Noch einmal versuchte der folgende Khalif, Motaki Bikkah, Moktader's Sohn, durch Ermordung Jakan's, die Selbstregierung wieder zu gewinnen, aber bald zwangen ihn die türk. Soldaten, einen Andern ihrer Landsleute zum Emir zu ernennen, den Dogn, der dieses Amt erb- und eigenthümlich machte. Er vermachte es schließlich einem gewissen Schirzad; bald aber kam es in die Hände des persischen Fürstenhauses der Buiden, die der folgende Khalif Mostakfi Billah gegen die Tyrannei des Schirzad zu Hilfe gerufen. Der erste buidische Emir, Moezzeddual, vererbte es auf seine Nachkommen. Nur herrschte in Bagdad nicht der Khalif, sondern der Emir, aber nur über einen kleinen Strich Landes. In jeder etwas entlegenen Provinz gab es unabhängige Fürsten. Ein Namensverzeichnis Derer, die fortan Khalifen hießen, fortzuführen, wäre überflüssig, denn diese muselmännischen Päpste hatten bei weitem nicht die Macht der christlichen. Zu weitläufig wäre die Verfolgung der einzelnen Zweige, in welche die Geschichte des Khalifats sich nunerspaltet; aber die Hauptveränderungen, durch welche die einzelnen Staaten und ihre Dynastien hindurchgingen und durch welche die Herrschaft der ottomanischen Pforte vorbereitet wurde, müssen wir andeuten. Die Minderjährigkeit des Abschiditen Ali benutzte der Fatimit Morz Ebinillah, Nebenthälif in Tunis, um sich Ägypten zu unterwerfen (969, S. 358), und baute darauf Kahirah, den Sitz seines Khalifats. So waren nun drei Khalifen, zu Bagdad, Kahirah und Cordova, deren jeder die andern vererbte. Die Fatimiten stiegen aber, wie die Abbassiden, unter die Gewalt ihrer Beziere; die Dmmajaden in Cordova wurden, wie diese, durch Theilung Spaniens in viele kleine Reiche, um alle Gewalt gebracht, bis die Morabethun sie völlig stürzten. (S. Spanien.) Als Ilkan, König von Turkestan, Khorasän erobert und die Samaniden gestürzt hatte, vertrieb ihn Mahmud, Fürst von Gazna, wieder und gründete dort die Herrschaft der Gazneviden (998, S. 388), die aber bald von seltschukischen Türken unter Togrul Beg wieder gestürzt wurden (1030, S. 421). Dieser eroberte auch Choswaremien, Georgien und das persische Irak. Vom Khalifen Rajem Bemeillah zu Bagdad gegen die Tyrannei der buidischen Emire zu Hilfe gerufen, kam er nach Bagdad und ward selbst Emir (1055, S. 448), wodurch die Herrschaft der Türken über alle Muselmänner fest begründet wurde. Er vererbte auf seinen Neffen, Ali Arslan (der den griech. Kaiser Romanus Diogenes schlug und gefangen nahm), diese Würde mit solcher Macht, daß diese türk. Emire al Omra häufig Sultane von Bagdad genannt werden. Türkische Fürsten, die sich in andern Provinzen zu Herrschern aufwarfen, begnügten sich anfangs mit dem Titel Atabek (Vater, Lehrer), wie die Atabeks von Irak und Syrien, von Adherbidschan, Fars (Persien) und Laristan. Die Atabeks von Syrien und Irak waren es, mit denen die Kreuzfahrer hauptsächlich zu kämpfen hatten. Der Erste hieß Omadbedin Zenghi, bei den Franken Sanguin. Nachher nannten auch sie sich Sultane. Alle erkannten den Khalifen von Bagdad als geistlichen Oberherrn aller Muselmänner; seine weltliche Gewalt erstreckte sich nicht über die Mauern von Bagdad hinaus. Nureddin, Zenghi's Sohn, vom fatimitischen Khalifen Abhed ersucht, Bagdad gegen die Willkür seines Beziere zu schlagen, sandte gen Kairo nach einander die Kurden, Schirkuh und Salaheddin; letzterer aber stürzte die Fatimiten (als schismatische

Gegenpflanze) und warf sich zum Sultan von Aegypten auf (1170, S. 556), womit er nach Rußebdin's Tode auch Syrien vererbtigte. Dieses ist der große Saladin (Saladin), der furchtbare Christenfeind, den Eroberer von Jerusalem. Die Dynastie, die er begann, heißt von seinem Vater Ajud die der Ajudiden. Sie herrschten über Aegypten, bis die Mamelucken sie verdrängten (1250). Die selbstschußigen Sultane von Irak wurden (1194, S. 590) von den Schowaresmiden geführt, und da die von Aharasan ausgestorben, blieb von der selbstschußigen Herrschaft nur noch das Reich Hionium oder Rum in Kleinasien übrig, von welchem das heutige türkische Reich sich herschreibt. (S. Osmanisches Reich.) Die schowaresmiden Sultane verbreiteten ihre Eroberungen weit nach Osten, bis der Schrecken der Tataren unter Dschingiskhan (1220, S. 617) in diese Gegend kam. Dessen Sohn Dctai stürzte sie endlich ganz. Auch Bagdad, der Rest des Eigenthums der Khalifen, ward durch des Beziers al Kani und des Schawen Arman Barätheri, unter dem 56. Khalifen Motajem, die leichte Beute einer Mongolenhorda unter Hologu (1258, S. 636). Der Rest des grausam ermordeten Motajem floh nach Aegypten, wo er sich mit Vergünstigung der Mamelucken fortwährend Khalif nannte und das mohammedanische Papstthum auf seine Nachkommen vererbte. Als die Türken 1517 Aegypten eroberten, ward der letzte dieser Schattenkhalifen nach Constantinopel geführt, und starb, nach Aegypten zurückgebracht, 1538. Seitdem nahmen die türk. Sultane den Khalifentitel an, und der Pachtshah zu Constantinopel behauptet solchen bis auf den heutigen Tag mit allen, doch außerhalb seines eigentlichen Reichs wenig geachteten und von den Persern sehr bekämpften, Ansprüchen der geistlichen Oberherrschaft über alle Muselmänner.

Kiächta, Stadt in Sibrien (Gouvernement Irkutsk), am Flusse Kiächta, der die Grenze zwischen Rußland und China bildet, in einer unfruchtbaren, an Feuerung und gutem Wasser armen Gegend, hat 4000 E. und 450 H. Hier und in der an der andern Seite des Flusses liegenden chinesischen Stadt Maimutschin wird der russ. Landhandel mit China seit 1727 vertragsmäßig getrieben, dessen Zoll der russ. Regierung jährlich etwa 7 Mill. Rubel einträgt; der ganze Umsatz der Aus- oder Einfuhr beträgt 30 Mill. Rubel. Bloß an Thee werden 3 Mill. Pfund gekauft. Kiächta ist von Peking 1532 und von St.-Petersburg 6512 Werste entfernt. Ein Handelsgeschäft zwischen Kiächta und Petersburg dauert gewöhnlich 2 Jahre, bevor es abgethan ist.

Kiel, Stadt mit einem guten Hafen, an einem Busen der Ostsee, im dän. Herzogthum Holstein, bis 1773 die Hauptst. des gottorpschen (kaiserl. russischen) Antheils am Herzogth. Holstein, welcher in dem genannten Jahre gegen Oldenburg und Delmenhorst an Dänemark vertauscht wurde. Die Universität ward 1665 vom Herzoge Christian Albrecht von Holstein gestiftet (daher ihr Name Christiana Albertina), und zählt über 250 Studirende. Mit dieser hohen Schule sind verbunden eine Bibliothek von 100,000 Bänden, eine Sternwarte und eine Naturaliensammlung. Auf dem großen Jahrmärkte, genannt der Kieler Umschlag, welcher nach dem heil. Dreikönigstage gehalten wird, kommen eine große Menge Fremder zusammen, um Geld zu leihen, oder einzucassiren und umzusetzen. Auch befinden sich in Kiel ein Seminar für Schullehrer, sowie andre treffliche Anstalten. Die dasige kleine Gemeinde griechischer Religion hat ihren eignen Geistlichen, und steht seit 1773 in geistlichen Sachen unter der russ. Gesandtschaft in Kopenhagen. Die Stadt enthält 800 H. mit 7000 E., die Handel und Schifffahrt treiben.

Kiel (Friede zu), geschlossen 1. zwischen Dänemark und Schweden, 2. zwischen Dänemark und Großbritannien den 14. Jan. 1814, nebst den damit in Verbindung stehenden zwei Friedensschlüssen: zu Hanover den 8. Febr. 1814 zwischen Dänemark und Rußland, und zu Berlin den 25. Aug. 1814 zwischen

Dänemark und Preußen, sammt den Wiener Verträgen vom 4. und 7. Juni 1815. — Dänemark hatte im Sept. 1807 an Großbritannien, des Angriffs auf Kopenhagen und seiner ihm geraubten Flotte wegen, den Krieg erklärt, 1813 aber die Anträge der Höfe von St.-Petersburg, Stockholm, London und Berlin, Norwegen an Schweden abzutreten, an dem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen und dann für Norwegen eine Entschädigung zu erhalten, abgelehnt, dagegen seine Truppen zu den französischen stoßen lassen, Hamburg den 31. Mai und Lübeck den 3. Juni besetzt, hierauf zu Dresden den 10. Juli 1813 mit Napoleon ein Trugbündniß gegen Schweden, Rußland und Preußen geschlossen, und demzufolge an Schweden den 3. Sept. 1813, am 22. Oct. dess. J. aber auch an Rußland und Preußen den Krieg erklärt. Allein schon war Napoleon bei Leipzig geschlagen und zum Rückzuge über den Rhein gezwungen worden. Hierauf blockirte der russ. General Bennigsen (seit dem 24. Dec.) Hamburg, das Davoust besetzt hielt, der Kronprinz von Schweden aber wandte seine Waffen gegen Holstein, wo der Prinz Friedrich von Hessen mit 12,000 Mann dän. Truppen sich bis Rendsburg zurückziehen mußte. Als nun General Tettenborn mehre Plätze besetzt und seine Vorposten bis Schleswig vorgeschoben hatte, als Friedrichsort den 19. Dec. und Glückstadt den 5. Jan. 1814 capitulirt hatten, wurden zwei Friedensverträge zu Kiel am 14. Jan., schwed. Seits von dem Baron Wetterstedt, dän. Seits von dem Kammerh. Edm. Burke und brit. Seits von Ed. Thoratton unterzeichnet. In Folge dieses Friedens trat Dänemark zu dem europ. Kriegsbunde gegen Napoleon und später zu dem deutschen Bunde, Schweden aber trat gänzlich aus aller bisherigen Verbindung mit Deutschland, und das nordische Staatensystem erhielt eine neue Gestalt. Der König von Dänemark trat nämlich das Königreich Norwegen (ohne Grönland, Faroer und Island) an Schweden ab, Schweden dagegen an Dänemark das schwed. Pommern mit Rügen, auch versprach Schweden an Dänemark eine Summe von 600,000 schwed. Bankthalern zu zahlen. Großbritannien gab alle dän. Colonien an Dänemark zurück, behielt aber die Flotte und die Insel Helgoland; auch versprach es für ein Corpß von 10,000 Mann, welches Dänemark gegen Napoleon zu der Nordarmee unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden stoßen lassen sollte, eine monatliche Subsidie von 33,333 Pf. St. zu zahlen. Der Friede zwischen Dänemark und Rußland (unterzeichnet zu Hannover am 8. Febr. vom H. v. Burke und vom Baron v. Suchtelen) stellte den Zustand vor dem Kriege wieder her. Der zu Berlin zwischen Dänemark und Preußen am 25. Aug. vom Staatskanzler Fürsten Hardenberg und von dessen Sohne, dem Grafen v. Hardenberg-Reventlau, unterzeichnete Friede, erneuerte ebenfalls das vorige Verhältniß. Da jedoch Schweden Norwegen mit Gewalt unterwerfen mußte, so weigerte es sich, obige Summe an Dänemark zu bezahlen. Endlich glich der Vertrag zwischen Dänemark und Preußen (Wien den 4. Juni 1815) diese Streitigkeit so aus, daß Preußen an Dänemark das Herzogthum Sachsen-Lauenburg (mit Ausnahme des Amtes Neuhaus und einiger Enclaven) abtrat, auch die von Schweden versprochene Summe von 600,000 schwed. Bankthalern an Dänemark zu bezahlen übernahm und noch überdies an Dänemark 2 Mill. Thaler in bestimmten Fristen zahlte; dafür erhielt Preußen von Schweden das bisherige schwed. Pommern mit Rügen, und verpflichtete sich, durch den mit Schweden zu Wien am 7. Juni 1815 abgeschlossenen Vertrag, an diese Krone die Summe von 3½ Mill. Thaler zu bezahlen. (Vgl. Schöll's „Hist. des traités de paix“, X, 219 fg., XIV, 215 fg. und XI, 144 fg.)

Kiel. Spuhle, Pöse, der festere, unten hohle, spannkraftige Theil der Feder, wird oft in der ernstern, wie in der scherzhaften poetischen Sprache für Schreibfeder gebraucht: „Mein Kiel soll dich erheben!“ — Kiel nennen die Gärtner die Zwiebel der Blumengewächse. Daher Kiehlwerk für Zwiebelgewächse. — Kiel

heißt ferner der unterste lange Balken eines Schiffes, welcher vom vordern bis zum hintern Ende des Schiffes geht und die Grundlage des ganzen Gebäudes ist. Dichter brauchen es daher zuweilen für Schiff. — Kielwasser ist die sich ziemlich lang erhaltende, sichtbare Furche, welche der Kiel beim Laufe des Schiffes im Wasser hinter sich läßt, und die, selbst bei hoher See, fast ganz eben und ruhig ist, so daß ab- und zugehende Bote sie gern benutzen. — Kielecht werden die Abgaben genannt, welche Schiffe zahlen müssen, wenn sie zum ersten Male in einem Hafen anern. — Kielherr ist so viel als Schiffer. — Kielen heißt ein Schiff mit einem neuen Kiele versehen, ist auch mit Kielholen gleichbedeutend; dann sagt man es von Vögeln, welche Kiele bekommen; und endlich von einem Flügel (das Musketeninstrument), den man ganz oder zum Theil mit neuen Kielspißchen versieht, wo man auch besetzen, besiedern gebraucht. — Kielholen oder Kielen heißt ein Schiff so auf die Seite legen, daß man zum Kiele kommen und diesen ausbessern, oder den untern Theil des Schiffsbauchs kalfatern, oder mit Kupfer beschlagen, oder eine andre Ausbesserung daran vornehmen kann. — Kielholen, Kielhaalen ist auf den Schiffen eine Strafe, welche zunächst auf die Todesstrafe folgt und wobei das Leben immer auf dem Spiele steht. Sie ist von den Holländern zuerst gebraucht, jetzt aber abgeschafft. Der Verbrecher wird in einen bleiernen Brustharnisch gesteckt. An diesen sind hinten zwei starke Seile befestigt. Über dem Kopfe hängt er an einem andern Seile, welches durch Körbe an der Seite des Schiffes so tief ins Wasser läuft, daß der Mann, ohne anzustoßen, unter dem Kiel durchgehen kann, welches man an einem Zeichen erkennt. Er erhält in die linke Hand eine mit etwas Luft gefüllte Blase an einem Federkiel, den er zum Athemholen in den Mund nimmt, und in die rechte wird ihm ein mit Öl getränkter Schwamm gebunden, den er vor die Nase hält, damit ihm kein Wasser in den Leib bringe. An die Füße werden schwere Gewichte gehängt. Nun läßt ihn die dazu befehligte Mannschaft bis auf die gehörige Tiefe ins Wasser hinunter. Dann ergreifen ihn die unten in 2 Schaluppen haltenden Leute an den Stricken am Rücken und ziehen ihn daran 3 Mal unter dem Kiel des Schiffes hindurch und wieder zurück. Hier ist die Hauptgefahr, denn wenn die Soldaten ihn nicht tief genug unter dem Kiel hinwegziehen, so stößt er an diesen und zerschmettert sich den Kopf, was besonders bei zu großer Schnelle leicht geschieht. Darauf wird er rücklings in die Schaluppe gelegt und mit Spiritus gelabt. Dies Verfahren muß er 3 Mal ausstehen. Zum Beschluß wird er an den hintern Mastbaum gebunden, und erhält noch, nach Bestimmung des Urtheils, eine Anzahl Geißelhiebe. — Kiektropf heißt sowol der Kropf an der Kehle, vorzüglich wenn er schon bei der Geburt vorhanden ist, wie auch ein damit behaftetes Kind.

Kienlong (Kjån Lun), ebenso groß im Kriege als im Frieden, der vierte Kaiser aus dem durch seine Helden- und Regententugenden berühmten tatarischen Geschlecht Tsim, geb. 1710, gelangte 1735, nach dem Tode seines Vaters, zur Regierung. Bis 1754 regierte er ruhig; von dieser Zeit an aber war er mit den benachbarten Reichen in Kriege verwickelt, die er fast immer glücklich führte. Unter andern Eroberungen nahm er die ganze Kalmuckei in Besitz, so daß das chinesische Reich unter ihm nach dem russischen das ausgedehnteste aller jetzigen Reiche geworden ist. Sein Charakter war voll Menschenliebe und Sanftmuth; fälschlich haben ihn Einige als ein Ungeheuer von Tyrannie verschrien. Er hat mehrere Millionen an seine durch Mißwachs und Überschwemmung ins Elend gestürzten Unterthanen vertheilt. Die christliche Religion wurde aus politischen Ursachen von ihm mehr heimlich als öffentlich begünstigt; er verhängte sogar einige Christenverfolgungen, entweder in Rücksicht auf das Volk, oder weil er die zu große Verbreitung des Christenthums zu verhindern wünschte. Doch duldete er zu Peking 4 Missionshäuser oder Kirchen, behandelte auch die Missionaire sehr gut und nahm mehre

davon in seine Dienste. Er war nicht nur selbst Gelehrter, sondern auch Beschützer der Künste und Wissenschaften. Von seinen poetischen Aufsätzen kennt man u. a. ein Lobgedicht auf den Thee und auf die Hauptstadt Mukden (übers. von Amiot), imgleichen ein andres auf die Eroberung der Kalinuckei, das er in Stein graben ließ. Unter den Künsten schätzte er besonders die Malerei und Kupferstecherkunst. Er wollte das Andenken seiner Siege durch diese Kunst verewigen, und trug franz. Meistern die Copie der Gemälde auf, welche sie vorstellten; Ludwig XV. ließ sie für ihn in Kupfer stechen. Auch eine Bibliothek von 600,000 Bänden legte er an, lauter Abschriften nützlicher Bücher. Auf seine Veranstaltung kam die im 14. Bande des Büsching'schen Magazins befindliche Beschreibung des chinesischen Reichs heraus. Er starb zu Peking 1786.

Kiesel, ein zahlreiches Geschlecht von Mineralien, hat seinen Namen von der Kiesel Erde, welches eine primitive oder Grunderde ist, die den Hauptbestandtheil der Kieselarten ausmacht. Diese Erde ist für sich allein im Feuer nicht schmelzbar, wol aber in Verbindung mit andern mineralischen Stoffen. Sie bleibt an der Luft und im Wasser unveränderlich, wird nur von der Spathsäure angegriffen, schmilzt mit beiderlei feuerfestem Laugensalze, der Soda- und Pottasche, zu Glas, und wird daher auch glasartige oder vitrescible Erde genannt. Trocken und fein bildet die Kiesel Erde den Sand, welcher rau und scharf anzufühlen ist und zwischen den Zähnen knirscht. Alle Kieselartige Steine sind härter, als thonige und kalkige; sie geben, mit dem Stahle geschlagen, Funken, und sind größtentheils mehr oder weniger durchsichtig. Ganz reine Kieselarten findet man nicht, denn selbst der Bergkrysalл enthält etwas Thonerde und Kalk. Will man ganz reine Kiesel Erde haben, so schmelze man sie mit Weinstein Salz. Hierdurch erhält man eine durchsichtige, an der Luft zerfließende Masse, welche man Kiesel flüssigkeit nennt. Aus dieser schlägt dann wiederum jede andre Säure die Erde nieder, und dies ist die reine Kiesel Erde. Gewisse Kieselgattungen sind in ungeheurer Menge über den Erdboden verbreitet: die gemeinen Kieselsteine finden sich in ganzen Lagen theils unter der Erde, theils an der Oberfläche derselben. Einzelne Gattungen dieses Geschlechts sind: der Quarz, der Kieselkinter, der Chalcedon, der Opal ic. Zu dem Kieselgeschlechte gehören die weissen Edel- und Halbedelsteine. Auch wird der reine durchsichtige Kiesel, welcher im Sande gefunden wird, wie Edelsteine geschnitten, in Ringe gefaßt, oder zu Uhrpertschaften ic. verarbeitet.

Kilogramm, s. Gramme.

Kind, Kindheit, s. Alter.

Kind (Johann Friedrich), einer unserer vorzüglichern Dichter, herzogl. sachs.-gothaischer Hofrath, geb. 1768 zu Leipzig, wo sein Vater Stadtrichter war, lebt seit vielen Jahren in Dresden. Er studierte in Leipzig und ward 1793 Advocat, legte aber 1816 die juristische Praxis nieder, um sich ungestört seinem schriftstellerischen Berufe zu widmen. Seine Erzählungen und Gedichte haben ihm unter den Lieblingschriftstellern unserer Nation eine ehrenvolle Stelle angewiesen. Das Talent gefälliger und oft naiv ergößlicher Auffassung und materieller Darstellung zeichnet seine poetischen und prosaischen Erzeugnisse vorthellhaft aus, und in dieser Sphäre der Kunst scheint sein Geist heimisch und sein Gefühl wahrhaft angesprochen und ansprechend. Unter f. Schriften nennen wir die *Rosvälle*, „Carlo“ (Züllichau 1801), „*Natalia*“ (Züll. 1802—4, 2 Bde.), „*Leben und Liebe Ryno's und seiner Schwester Minona*“ (Züll. 1805, 2 Bde.), die von ihm herausgeg. Sammlungen von Erzählungen, Gedichten und kleinen Theaterstücken: „*Die Malven*“ (Züll. 1805, 2 Bde.); „*Die Tulpen*“ (Epz. 1806—10, 7 Bde.), „*Roswitha*“ (Epz. 1811—13, 3 Bde.), deren Fortsetzung: „*Die Lindenblüthen*“ (bis 1819, 3 Bde.), „*Die Harfe*“ (1814—19, 8 Bde.) und „*Die Muse*“ (1821—22). Eine Sammlung f. Gedichte erschien in Leipzig 1808

(2. verbess. Aufl. Lpz. 1817, 5 Bde.) und f. „*Neuen Erzählungen*“ (Lpz. seit 1820, 4 Bde.). „*Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen*“, zu welchem er seit 1807 Beiträge geliefert wird, nach dem Tode des Hofraths Becker (1813), seit 1815 von ihm herausgegeben. Sein Schauspiel „*Bandy's Ausleben*“, welches er 1816 auf die Bühne brachte, erhielt den größten Beifall und schien eine neue Gattung der scenischen Darstellung begründen zu wollen. Auch f. „*Nachtlager von Granada*“ ward in Dresden und Wien 1818, sowie f. „*Weinberg an der Elbe*“ (ein Festsp., mit plast. Darstell. nach der Antike), 1817 mit großem Beifall aufgenommen. Seit 1817 gibt Theodor Hell (Carl Winkler) mit ihm gemeinschaftlich die „*Abendzeitung*“ heraus; doch nimmt Kinsb. nur wenig an der Herausgabe Theil. 1821 wurde seine Oper „*Der Freischütz*“, componirt von Maria v. Weber, auf die Bühne gebracht und mit außerordentlichem Beifall aufgenommen. Seine neuesten Arbeiten finden sich in Zeitschriften und Almanachen gedruckt, und f. Dramen in der Sammlung: „*Theaterschriften*“ (Lpz. seit 1821, 3 Bde.).

Kinderkrankheiten sind solche, zu denen die Anlage in der Natur des kindlichen Alters gegründet ist, welche daher entweder bloß Kinder überfallen, oder doch vorzüglich bei denselben vorkommen. Auch rechnet man gewöhnlich solche Krankheiten zu den Kinderkrankheiten, welche den Menschen nur ein Mal, daher meistens im Kindesalter befallen. Die Eigenheiten des kindlichen Alters sind in dem Art. Alter dargestellt, und es ist daselbst gezeigt, welche Theile vermöge derselben vorzüglich von Krankheiten befallen werden und der Entwicklung derselben günstig sind. Die vorzüglichsten Kinderkrankheiten sind: Asphylie der Neugeborenen, Gelbsucht, Schwämmchen, Verhärtung des Zellgewebes (Elephantiasis), Kinderrose, Stropheln, Atrophie (Darrsucht), Rhachitis (englische Krankheit), Keuchhusten, Masern, Blattern, Scharlachfieber, Rötheln, Würmer, Wasserkopf, häutige Bräune (Eroup) u. a. m.

H.

Kings-Bench, s. Bench.

Kinsbergen (Johann Heinrich van), Ritter und niederländ. Admiral, geb. den 1. Mai 1735 zu Doersborg in Selbern, starb 1820 in dem Alter von 84 Jahren. Seit seinem 9. J. diente er im Militär und vom 14. J. an beim Seewesen, in welchem er vom Cadetten bis zum Viceadmiral mit ungewohnter Schnelligkeit alle Grade durchlief. Mit Erlaubniß der holländ. Regierung trat er 1767 bei dem ausgebrochenen Türkentrieg in russ. Dienste. K. genoß bei Katharina II. des höchsten Vertrauens, und er entsprach demselben durch den glänzenden Sieg, welchen er im schwarzen Meere mit 5 Schiffen von 40 Kanonen und einigen kleinern Kriegsfahrzeugen über die türkische Flotte von 13 Linien Schiffen davon trug. Von diesem Seetreffen datiren sich mehre wichtige Flottenmanoeuvres, mit welchen K. hier die ersten Versuche machte, und die seitdem von der gesammten europ. Marine sind angenommen worden. Durch eine Denkschrift „über die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere“, die er Katharina zusandte, empfahl er sich dieser großen Monarchin als Politiker. Auch überhäufte sie ihn mit Ehrenbezeugungen. Dessenungeachtet kehrte K. 1776 in sein Vaterland zurück. Hier wurde ihm der wichtige Auftrag, mit dem Kaiser von Marocco einen Frieden zu verhandeln, dessen Abschluß ihm auch gelang. An dem für die holländ. Marine so ruhmvollen Tage von Doggersbank (5. Aug. 1781) commandirte K. unter dem Oberadmiral Joutman 7 Linien Schiffe, und hatte an dem Siege über den engl. Admiral Parker den größten Antheil. Nach dem pariser Frieden von 1783 boten die russ. Kaiserin und der König von Dänemark Alles auf, um K. zu vermögen, in ihre Dienste zu treten. Er lehnte aber alle Anträge ab. In dem franz. Revolutionskriege war er seinem Vaterlande besonders in den Feldzügen v. 1793 u. 1794 vom höchsten Nutzen. Nach dem unglücklichen Feldzuge von 1795 und der eingetre-

tenen Regierungsveränderung wurde K. außer Thätigkeit gesetzt, und lebte von diesem Zeitpunkte an alle, auch die glänzendsten Anerbietungen ab, die ihm von den nachfolgenden Regierungen seines Vaterlandes gemacht wurden. Auch Schimmelpenninck, ihm persönlich befreundet, gelang es nicht, ihn seiner glücklichen Ruhe, die er den Wissenschaften, der Landwirtschaft und der Volkserziehung widmete, zu entziehen. König Ludwig Napoleon ernannte ihn zu seinem ersten Kammerherrn, zum Grafen von Doggersbark, zum Staatsrath, zum Großkreuz des Unionsordens. Alles vergebens. K. verließ seinen glücklichen Landsitz in der Nähe von Appeldoorn in Geldern nicht mehr, auch nahm er keine der großen Gehalte an, welche mit diesen Posten verbunden waren. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich (1810) suchte auch Napoleon ihn zu gewinnen. Er ernannte ihn zum Senateur. Die Würde konnte K. nicht ablehnen, wol lebte er aber auch hier den damit verbundenen Gehalt ab. Im Besitze und Genuß eines großen Privatvermögens, hat K. dies auf die großmüthigste Weise entweder wohlthätigen Stiftungen seines Vaterlandes gewidmet, oder neue gegründet. Wenige Menschen mögen in irgend einem Lande, dessen Verfassung der Entwicklung großer Bürgertugenden nicht entgegentritt, den Ruf eines so achtungswerthen Staatsbürgers, Vaterlands- und Menschenfreundes hinterlassen haben, als Kinsbergen. Daß er mit vielen Orden geschmückt war, führen wir als Nebensache an; bemerkenswerther ist, daß er Mitglied oder Correspondent der wichtigsten europ. gelehrten Gesellschaften war. Als Schriftsteller ist K. in der See- und Kriegeskunst classisch. Seine Charte von der Arim u. a. m. sind vortrefflich.

Kingston (Elisabeth, Herzogin von), ebenso schön als geistreich, war eine Tochter des Obersten Thomas Chubleigh, nach dessen Tode sie (1743) Hofdame bei der Prinzessin von Wallis wurde. Der Herzog von Hamilton warb um ihre Hand und erhielt dieselbe; die völlige Verbindung wurde jedoch verzögert, denn der Herzog machte vorher eine Reise durch Europa. Indessen wurden die Briefe des Herzogs an seine Geliebte durch den Sohn des Grafen von Bristol, Hervey, der sie schon lange insgeheim geliebt hatte, aufgefunden, und Miß Chubleigh suchte den Herzog zu vergessen, weil sie sich von ihm vergessen glaubte. Sie heirathete im Stillen diesen Hervey, ging aber nach einigen Tagen in ihren Dienst zurück, während ihr Gemahl, mit dem sie sich veruneinigte, als Schiffslieutenant nach Westindien segelte. Ein Kind aus dieser kurzen Verbindung starb, und die Verbindung blieb geheim. Sie selbst ging nach Deutschland, und fand die schmeichelhafteste Aufnahme sowol am preuß. als am sächs. Hofe. Bei ihrer Rückkunft nach England eroberte sie durch Liebreiz und Geist Aller Herzen. Da sie die angesehensten Partien ausschlug, so glaubte man sie insgeheim mit Lord Howe vermählt, und dieses Gerücht war die günstigste Auslegung ihres vertraulichen Umgangs mit demselben. Es gewann noch größere Glaubwürdigkeit, da Miß Chubleigh von dieser Zeit an den ungeheuersten Aufwand machte. Das Gerücht gab ihr überdies einen Liebhaber an der Seite des Thrones. Unter der Begünstigung des Staatsministers vertilgte sie die letzte Spur ihrer Verbindung mit Hervey aus den öffentlichen Acten. Als dieser jedoch 1759 Graf von Bristol ward, und in eine Krankheit fiel, von welcher keine Rettung möglich schien, so reiste sie plötzlich der Ehrgeiz, ihre Vermählung mit dem Grafen ebenso eifrig bekannt zu machen als sie dieselbe vorher geheim gehalten hatte. Auch jetzt kam der Minister ihren Wünschen zuvor. Als aber der Graf unvermuthet hergestellt wurde, zeigte sie plötzlich eine andre Gesinnung. Ihre Absichten gingen nun auf den Herzog von Kingston. 1765 schlug ihr der Graf von Bristol, der sich in eine andre Dame verliebt hatte, die Ehescheidung vor; sie klagte ihn vor dem Matrimonialgerichte an, und wurde für frei und ledig erklärt. Einen Monat darauf heirathete sie der Herzog von Kingston, der nach 5 Jahren starb. Vermöge seines letzten Willens kam ihr der lebenslängliche

Betrug aller seiner Güter zu; nach ihrem Tode fiel die Erbschaft an einen jüngern Neffen des Verstorbenen, mit Ausschließung eines ältern. Voll Unwillen hierüber, suchte dieser die letzte Ehe seines Oheims für ungültig zu erklären. Während die verwittwete Herzogin eine Reise nach Italien machte, klagte er sie der Bigamie an. Sobald sie in Rom Nachricht hiervon bekam, flog sie zu ihrem Banquier Sensins, setzte ihm eine Pistole auf die Brust, und nöthigte ihn zur Auslieferung der ihm anvertrauten Papiere. Bei ihrer Rückkunft in England verbürgten sich der Herzog von Newcastle, der Lord Mont Stuart und Glover für sie. Ihr Proceß, der vor dem Oberhause geführt wurde, begann am 15. Apr. 1776 und dauerte 5 Tage hindurch. Die Herzogin wurde verurtheilt; allein sie wich der Strafe, mit einem glühenden Eisen in die Hand gebrannt zu werden, dadurch aus, daß es ihr gelang, ein Privilegium, welches den Adel von dieser Strafe ausnimmt, geltend zu machen. Ihre Feinde machten den Anschlag, sie einsperren zu lassen; sie aber rettete sich übers Meer nach Calais. Seit der Zeit lebte sie bald in Rom, bald in Petersburg, immer auf einem glänzenden Fuß, da das Testament des Herzogs von Kingston in seiner ersten Kraft geblieben war. Endlich begab sie sich nach Frankreich, wo sie zu gleicher Zeit ein Haus zu Calais und zu Paris unterhielt. Sie starb an letztem Orte 1787.

Riom (Kiew), Hauptstadt der Ukraine (s. d.).

Kirche wird zuerst die Gesamtheit der Befenner des Christenthums genannt, inwiefern sie eine moralisch-religiöse, d. h. eine Gesellschaft ausmachen, deren Zweck es ist, sittliche und religiöse Bildung und Belehrung unter ihren Mitgliedern zu befördern. Der Stifter der Kirche in diesem Sinne war Jesus Christus. Denn obgleich seine Befenner erst nach seinem Tode von der Gemeinschaft der Synagoge sich trennten und in eine besondere Gesellschaft zusammentraten, so hatte er doch durch seine eigenthümliche, von dem Judaismus wesentlich verschiedene Lehre und durch die Schüler und Freunde, die er um sich versammelte, den Grund zu einer solchen Vereinigung gelegt, und da er seinen Jüngern bei seinem Abschiede von der Welt den Auftrag gab, auszugehen in alle Welt, und die Heiden zu lehren, und zwei Religionshandlungen anordnete, welche Unterscheidungsmerkmale seiner Befenner sein sollten, so läßt sich nicht bezweifeln, daß die Stiftung der Kirche in seinem Plane lag. Eine die christliche Kirche vorbereitende religiös-politische Anstalt war das Judenthum, von welchem aber die christliche Kirche sich dadurch wesentlich unterscheidet, daß sie theils gar keine politische, sondern bloß eine religiös-moralische Richtung hat, theils nicht auf ein Volk sich beschränkt, sondern von ganz allgemeiner Bestimmung ist. Die Entstehung der Kirche, ihre allmähliche Ausbreitung, ihr in verschiedenen Zeiten verschiedenes Verhältniß zu dem Staate, die Ausbildung ihrer Gesellschaftsverfassung, sowie die Umänderungen, welche in ihren Lehren und Gebräuchen erfolgt sind, beschreibt die Kirchengeschichte. Nicht immer aber wird das Wort Kirche von der Gesamtheit der Befenner des Christenthums gebraucht. — Oft hat dieses Wort eine engere Bedeutung und bezeichnet einen Theil der Christenheit, welcher sich durch eigenthümliche Lehren, Verfassungen und Gebräuche von andern Christen unterscheidet. Seit dem 11. Jahrh. trennten sich die griechischen oder morgenländischen Christen von den lateinischen oder abendländischen, und es entstand dadurch der Unterschied zwischen der griech. Kirche, deren Oberhaupt der Patriarch von Constantinopel war, und der lateinischen, an deren Spitze der römische Bischof stand. Im 16. Jahrh. erfolgte durch die Reformation eine Trennung der abendländischen Christenheit, indem ein Theil derselben von der Verbindung mit dem röm. Bischöfe sich losriß und einen neuen Lehrbegriff annahm, der andre aber in dieser Verbindung beharrte, und die Lehren, welche bis dahin gegolten hatten, zu bekennen fortfuhr. So entstand der Unterschied zwischen der katholischen und protestantischen Kirche, welche letztere, da ihre Stifter über einige, jedoch außerwesent-

siche Punkte sich nicht vereinigen konnten, sich wieder in die lutherische und reformirte theilte. Das Verhältniß dieser 3 Kirchen zu einander hat sich zwar im Laufe der Zeiten wesentlich verändert; die lutherische und reformirte Kirche haben sich einander so genähert, daß fast gar keine Glaubensverschiedenheit mehr stattfindet, auch in mehreren deutschen Ländern unter dem Namen der evangelischen Kirche völlig wieder vereinigt; und obgleich der Katholicismus und der Protestantismus sich nicht in einander verschmelzen konnten, so haben doch die Grundsätze der Duldung unter den Katholiken, wie unter den Protestanten Eingang gefunden. Die Grenzen der 3 Kirchen des Abendlandes aber sind seit dem 16. Jahrh., wo sie entstanden, nicht merklich verändert worden. Die kleinen kirchlichen Gesellschaften, welche entweder zu der Zeit der Reformation entstanden, wie die Socinianer und die Laufgesinnten, oder die später, besonders in England, sich bildeten, wie die Quäker und die Methodisten, pflegt man nicht Kirchen, sondern Secten und Parteien zu nennen. — In einer noch engeren Bedeutung nimmt man das Wort Kirche, wenn man dasselbe drittens von den Christen eines Landes braucht, und von einer deutschen (s. d.), englischen, französischen Kirche redet. — In einer vierten Bedeutung ferner bezeichnet Kirche ein dem öffentlichen Gottesdienste der Christen bestimmtes Gebäude, und in dieser Bedeutung unterscheidet man eine Kirche von einem Tempel, wo Heiden, von einer Synagoge, wo Juden, und von einer Moschee, wo Mohammedaner ihren öffentlichen Gottesdienst halten. Die Christen im 1. Jahrh. hielten ihren Gottesdienst, da sie eine von dem Staate nicht anerkannte und oft verfolgte Partei waren, in Privathäusern, oft auch im freien Felde an entlegenen Orten. Seit dem 3. Jahrh. erst konnten sie es wagen, ihrem Gottesdienste mehr Öffentlichkeit zu geben und Kirchen zu erbauen. Seit dem 4. Jahrh. wurden die Kirchen der Christen große und prachtvolle Gebäude. Constantine, besonders Theodosius und Justinian, erbauten dergleichen; auch verwandelte man viele heidnische Tempel in christliche Kirchen. In dem Baue der Kirchen besonders versuchte sich die Baukunst der mittlern Zeit. Die berühmtesten Kirchen sind gegenwärtig die Peterskirche zu Rom, die Paulskirche zu London, die Kirche Notre-Dame zu Paris, die Stephanskirche zu Wien, die Isaakskirche zu Petersburg, der Münster zu Strassburg und der Dom zu Köln. — In einer fünften Bedeutung endlich heißt Kirche die Versammlung der Gemeinde eines Orts zur Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes, in welcher Bedeutung man das Wort nimmt, wenn man sagt, daß an diesem oder jenem Tage Kirche gehalten werde. Über den Ursprung des Wortes Kirche sind die Meinungen der Sprachforscher getheilt, indem es einige von dem griech. *κκλησία*, welches ein dem gottesdienstlichen Gebrauche bestimmtes Gebäude bezeichnet, herleiten, andre aber annehmen, daß es die Übersetzung des latein. *ecclesia* sei, daher von Kören, Küren, herkomme und den Begriff der Auswahl, des auserwählten Volks andeute. — Kirche in ihren rechtlichen Verhältnissen. Das Verhältniß der Kirche zum Staat ist von den ersten Zeiten der neuen europ. Staatenbildung an ein sehr schwieriges geworden und bis jetzt geblieben. Die christliche Kirche war, als das neue Europa sich aus den Trümmern der römischen Welt Herrschaft erhob, bereits im Besitze einer Organisation, welche ihrem Wirken Einheit verlieh, und eine große Gewalt über die Gemüther. Sie leistete zu Gründung der neuen Staaten den nachdrücklichsten und heilsamsten Beistand, ward aber auch, als die weltliche Macht ihre Kraft mehr entwickeln wollte, mit derselben in Streitigkeiten verwickelt, welche sich vom 10. Jahrh. an fast durch ganz Europa verbreiteten. Das Historische davon hat vornehmlich die Kirchengeschichte zu berichten; die Concordate (s. d.) sind Waffenstillstände, welche keinen Theil länger binden, als bis sich theils die Überzeugungen von der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Übereinkunft wesentlich geändert haben, theils bis derjenige Theil, welcher glaubt, mehr als billig und erlaubt war, nachgegeben zu haben, sich stark genug

sieht, sein Recht wieder zu behaupten. Betrachtet man die Kirche als eine göttliche Stiftung, in welcher auch die Verfassung unabhängig von der menschlichen Willkür bestimmt und deren Zweck ist, den Lehrbegriff und die moralische Ordnung der Welt unverändert aufrecht zu halten, so folgt hieraus ganz consequent nicht nur, daß die weltliche Macht, der Staat, ganz der geistlichen untergeordnet, sondern auch, daß in der Kirche selbst eine Gewalt sein muß, wodurch alles Abweichen von der feststehenden Ordnung und Lehre verhindert wird. Die vollkommene Einheit und Unveränderlichkeit der Kirche läßt sich ohne streng hierarchische Einrichtung kaum denken. Dem Protestanten wenigstens ist diese hierarchische Verfassung verwerflich, aber auch der Katholik erkennt zwar die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes in geistlichen Dingen an, nicht aber die Unterordnung des Staats unter dieselbe in weltlichen Angelegenheiten, und er fordert auch für die Staatsregierung einen gewissen, wenigstens negativen, Einfluß selbst auf das Kirchliche. Jener Ansicht (welche man nicht eine hierarchische im engern Sinne nennen kann, weil sich dieser Ausdruck mehr auf die stufenweise Unterordnung der kirchlichen Beamten untereinander bezieht, sondern eher eine theokratische, weil eine wahre Priesterherrschaft durch Kirche und Geistlichkeit bezweckt wird) steht als Extrem der andern Seite diejenige entgegen, welche der weltlichen Macht Alles, der Kirche Nichts einräumt, welche die letztere nur zu einem Werkzeuge macht, die Herrschaft zu befestigen, und Dasjenige, was etwa durch Furcht vor irdischen Übeln nicht ganz erreicht werden kann, noch durch die Schrecken einer überfüllten Welt zu bewirken. Hier ist die Kirche der Staatsregierung unterthanig; der weltliche Herrscher bekleidet sich wie Heinrich VIII. von England mit der höchsten geistlichen Gewalt; die Kirchenbeamten sind seine Diener; nicht Gottes Wort, sondern des Herrschers Wort soll von ihren Lippen gehört werden. Eine dritte Meinung scheint zwischen diesen beiden, gleich verwerflichen Extremen in die Mitte zu treten, wo so oft die Wahrheit gefunden wird. Sie betrachtet sowohl Staat als Kirche wie gänzlich von einander geschiedene Vereine; den Staat als eine bloße Schutzanstalt weniger für das Recht als für den Besitz, die Kirche als eine Privatgesellschaft, welche vom Staate nichts zu erwarten, ihm aber auch nichts zu leisten hat, und, unbekümmert um die Zwecke desselben, ihren eignen Gang geht. Diese Ansicht entkleidet den Staat seiner moralischen Würde und Weihe, und vernichtet alle Einheit und alles Beharrliche in der Kirche. Denn jeder Einfall eines Einzelnen, jede vorübergehende Schwärmerei ist alsdann ein hinreichender Grund, sich von der allgemeinen Kirche zu trennen und eine neue kirchliche Gesellschaft zu stiften, die keine andre Grundlage hat als menschliche Vernunft oder Unvernunft. Außerdem ist auch diese gänzliche Trennung des Staats und der Kirche in der Wirklichkeit nicht durchzuführen; nicht nur weil der natürliche Verstand der Völker sie immer wieder dahin bringt, die Sorge für das Kirchliche vom Staat und ein mit ihm harmonirendes Wirken von der Kirche zu verlangen, sondern auch, weil zwei von einander unabhängige Gewalten sich, da beide in menschlichen Händen sein müssen, nicht in einerlei Kreise thätig erweisen können, ohne feindlich gegeneinander zu wirken und mit gänzlicher Unterwerfung der einen oder andern zu endigen. Daher kann nur das Verhältniß zwischen Kirche und Staat das richtige sein, welches auf einer innigen Verbindung zwischen beiden beruht, welches weder den Staat in der Kirche, noch die Kirche im Staate untergehen läßt, welches die Unabhängigkeit beider in ihren eigenthümlichen Kreisen anerkennt, aber die Grenzen derselben genau bezeichnet. Diese vierte Ansicht beruht darauf, daß der Staat alle allgemeine menschliche Zwecke in den seinigen aufnehmen muß, also auch die Stiftung und Beschützung der Kirche; daß alle äußere, zwingende Gewalt nur vom Staate ausgeht, die Kirche also nur von ihm mit befehlender Gewalt bekleidet werden kann; daß aber dagegen nur das äußere Handeln der Menschen seiner Leitung unterworfen

ist, und das Innere, die religiöse Überzeugung der Menschen, die Fortpflanzung derselben durch Lehre und das Handeln nach ihr, insoweit es nicht in Rechte Andere eingreift, von ihm nicht durch Gesetz und Zwang bestimmt werden kann. Die Kirche hingegen, deren Reich sich über das Gewissen und die Gesinnung der Menschen verbreitet, und welche keinen andern Zwang haben soll, als die Gewalt der Wahrheit, des religiösen Bedürfnisses und des Beispiels, muß zwar in allen äußern Dingen die befehlende Macht des Staates anerkennen, aber in ihrem Innern, in der Bestimmung ihres Lehrbegriffs und Allem, was damit wesentlich zusammenhängt, einer vollkommenen Freiheit und Unabhängigkeit genießen. Das Lehramt und die damit verbundene Seelsorge (*cura animarum*), selbst das Strafamt (*censura morum*), insoweit es in den Grenzen kirchlicher Bußen und also auch freiwilliger Unterwerfung bleibt, müssen von der Kirche als göttliche Einsetzung und als unabhängig von der weltlichen Regierung betrachtet werden. Der Staat ist schuldig, dieses Lehramt der Kirche und den göttlichen Beruf desselben im Ganzen und im Einzelnen anzuerkennen, aber auch berechtigt, darauf zu sehen, daß die Anstellung der Kirchenbeamten nach Regeln erfolge, welche diesem Zwecke gemäß sind; er hat daher die Bestätigung der Kirchenbeamten, zumal wenn mit dem Kirchenamte auch eine (ihm unentbehrliche) zwingende Gewalt verknüpft ist. Der Staat hat die unstreitige Befugniß, sich davon Gewißheit zu verschaffen, daß tüchtige Kirchenbeamte gezogen und angestellt, untüchtige aber vom Amte entfernt werden, und die kirchlichen Lehranstalten können der Aufsicht des Staats nicht entzogen werden. Der Staat hat auch bei den gottesdienstlichen Handlungen das Recht, diejenigen zu untersagen, welche den Frieden, die Ordnung und Sicherheit des Staats gefährden, das *jus circa sacra*. Die äußern Rechtsverhältnisse der Kirche stehen nicht minder unter dem weltlichen Gesetz; der Staat muß dafür sorgen, daß die Geistlichkeit weder durch Armuth, noch durch übermäßige Reichtümer ihres Zwecks verfehle; die Dotation der Kirche kann ermäßigt werden, wenn sie das rechte Maß überschreitet: was aber das rechte Maß sei, ist Sache der Gesetzgebung. Dagegen macht die Gesamtheit des Lehramtes die eigentliche Kirche aus, und es hängt von der besondern Verfassung derselben ab, wie diese kirchliche Autorität sich thätig erweisen soll, vornehmlich um den Lehrbegriff in seiner unveränderten Reinheit, dabei aber doch auch in Einklang mit den Einsichten und geistigen Bedürfnissen des Zeitalters zu erhalten. Die katholische Kirche sucht dies Ziel durch eine gleichsam monarchische Regierung zu erreichen, indem sie als ihr Oberhaupt einen Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi im Papste zu Rom anerkennt. Es hat aber auch in ihr nicht an einer Meinungsverschiedenheit über die Verhältnisse des bischöflichen und erzbischöflichen Amtes zum Papat, und dann noch mehr über die Stellung des Papstes zu der allgemeinen Kirchenversammlung als Gesamtheit des Lehrstandes gefehlt. Die protestantische Kirche hat ihre Organisation als geordnete Einheit nur in einigen Ländern behauptet, mit bischöflicher Verfassung in England, Schweden, Dänemark, mit einer gleichsam republikanischen Form in Schottland, Holland, einigen Cantons der Schweiz. Auch in Deutschland ist eigentlich nur das Pfarramt als ursprüngliche Anordnung und eigentliches Kirchenamt stehen geblieben, und die kirchliche Gewalt größtentheils in die Hände der weltlichen Regierung übergegangen. Nicht sowol ob und in welcher Ausdehnung dies geschehen, als nach welchem Princip es geschehen sei, darüber hat man verschiedene Ansichten oder Systeme aufgestellt: 1) das Episcopalsystem, nach welchem die bischöflichen Rechte durch die Reformation auf die Landesherren als Landesbischöfe übergegangen sein soll; 2) das Territorialsystem, welches davon ausgeht, daß der weltliche Regent als solcher schon auch geistliches Oberhaupt der Kirche sei, und 3) das Collegialsystem, welches die Mitglieder der Kirche als eine Gesellschaft betrachtet, deren Rechte auf einem Vertrage beruhen, und welche einen Theil die-

fer Rechte den Landesherren übertragen haben soll. Keins dieser Systeme läßt sich vollkommen durchführen, weder historisch, noch nach allgemeinen Rechtsprincipien. Das Territorialsystem ist durchaus unhaltbar, da die Rechte, welche der Staatsregent als solcher besitzt und auch im Verhältniß gegen die Kirche besitzt, hier gar nicht in Frage kommen, wo von den eignen Rechten der Kirche die Rede ist; aber auch das Episcopalsystem ist historisch zum Theil nur aus einer Verwechselung der landesherrlichen Rechte der Bischöfe hervorgegangen. In der weltlichen Regierung, welche die geistlichen Fürsten des deutschen Reichs vor ihrer Säkularisation hatten, sind die weltlichen, an ihre Stelle getretenen Fürsten unstreitig ihre Nachfolger geworden, aber nicht in ihrem Kirchenamt, wozu selbst in der protestantischen Kirche kirchliche Einsetzung erforderlich ist. Aber auch das Collegialsystem kann sich nicht gegen alle Einwendungen behaupten, da es die Kirche zum Product und zum Gegenstand menschlicher Willkür machen würde, was sie eben als Kirche nie sein kann. In der neuern Zeit sind alle diese Verhältnisse mehr als jemals zur Sprache gebracht und eine genügende Lösung der hier eintretenden wichtigen Fragen noch dadurch erschwert worden, daß man selbst über die Quellen, aus welchen die entscheidenden Grundsätze geschöpft werden müssen, nicht einig war. Denn wenn in andern Angelegenheiten, worüber der menschlichen Willkür ein freier Spielraum gegeben ist, das Historische, wenigstens als ältere vertragsmäßige Norm, vor allem Andern zu Rathe zu ziehen ist, so kommt es in kirchlichen Dingen weniger auf das Recht, als auf die Pflicht der Menschen an, und die historischen Grundlagen sind also hier unsicherer als in andern Rechtsverhältnissen. Nur darin scheint man einig zu sein, daß die protestantische Kirche in Deutschland eine festere äußere Ordnung höchst nöthig habe, und in verschiedenen Ländern scheint man in der That darauf hinzuarbeiten.

37.

Kircheisen (Friedrich Leopold von), l. preuß. Staats- und Justizminister, Wirkl. Geh.-Rath und Director des Depart. des Innern und der Polizei, Sohn des Stadtpräsidenten von Berlin, studirte zu Halle, ward 1771 Referendar, dann Kammergerichtsrath, Geh. Oberrevisionsrath, Mitglied der Gesetzcommission, Director und dann Vicepräsident des Kammergerichts. Er organisirte die Justiz in den brandenburgisch-fränkischen Fürstenthümern. Hierauf ward er Präsident des Kammergerichts und endlich Chespräsident aller Senate desselben. Er nahm Antheil an der Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts, der Allgem. Gerichtsordnung und besonders der Criminalgerichtsordnung. Auch ward er Mitglied der Gesetzcommission zu Petersburg. 1810 übertrug ihm der König das Ministerium der Justiz. A. erwarb sich ein ausgezeichnetes Verdienst um die Verbesserung der preuß. Rechtspflege, vorzüglich der Criminaljustiz. Er vertheidigte die Selbständigkeit der Justiz unter den schwierigsten Verhältnissen, in Fällen, die noch jetzt vor der Welt den Ruhm des Kammergerichts bewahren. Seine Grundsätze über die Gefahren der Cabinetsjustiz sind aus der trefflichen Rede bekannt, die er als Director des Kammergerichts zu Berlin an den König, als damaligen Kronprinzen, hielt (s. Klein's „Annalen“, Bd. 9). Durch Beispiel und Lehre erzog er dem Staate eine große Zahl trefflicher Beamten. Auch stand er an der Spitze des berliner Bürgerrettungsinstituts und der preuß. Hauptbibelgesellschaft. Dieser hochverehrte Staatsmann erlebte den 30. Jan. 1821 das Jubeläum seiner Amtsthätigkeit, das vom Könige durch die Ertheilung des schwarzen Adlerordens, vom Kammergerichte durch Aufstellung der Büste des Jubelgreises (von Rauch verfertigt) im SitzungsSaale, vom berliner Stadtgerichte durch die Aufstellung s. Bildnisses in Lebensgröße (von Wilh. Schadow) im Versammlungszimmer, und von mehreren andern Behörden feierlich begangen wurde. Vom Kurfürsten von Hessen erhielt er 1824 das Großkreuz des Ordens vom goldenen Löwen. 1823 übertrug ihm der König die Prüfung des Font'schen Processus, und auf dem durch rechtliche

Gründe unterstützten Vergnadigungs- oder Bestätigungsberechtigte des Königs beruhte die Freisprechung Konig's durch die königl. Cabinetsordre vom 28. Jul. 1823. Bis zu seinem Ende thätig, starb K. zu Berlin den 18. März 1825 im 76. Lebensjahre, nach einer Dienstzeit von 54 J. Sein Nachfolger im Justizministerium wurde der Präsident des Oberlandesgerichts zu Glogau, Graf v. Dantelmann.

Kirchenagende, das von der über die kirchlichen Angelegenheiten eines Landes gesetzten Behörde autorisirte Buch, welches die bei der Sonn- und Festtagsfeier, bei der Taufe, dem Abendmahle, der Trauung und andern kirchlichen Handlungen zu brauchenden Formulare enthält. Wenn die Consistorien die Prediger verpflichten, sich nur der in der Agende enthaltenen Formulare zu bedienen, so beschränken sie die Amtsthätigkeit derselben und hindern die Wirksamkeit der heiligen Gebräuche, weil Formulare ihrer Natur nach nur allgemein sein können, die Wirksamkeit der Amtstreden aber vornehmlich darauf beruht, daß sie den jedesmaligen Umständen und der Persönlichkeit der Zuhörer angepaßt werden. Daher sollen die Agenden dem Prediger nur eine Anweisung zu seinen Amtsverrichtungen geben und ihn in solchen Fällen unterstützen, wo ihm eine Vorbereitung auf sein Geschäft nicht möglich ist. Die neueste, in den meisten Kirchen der k. preuß. Staaten eingeführte berliner Hofkirchenagende hatte den Zweck, den Gottesdienst zu vereinfachen, die beiden evangelischen Kirchen einander zu nähern und Antiphonien in die Liturgie aufzunehmen. (Vgl. Liturgie.) N.

Kirchenbann, die Ausschließung entweder von der Gemeinschaft einer kirchlichen Gesellschaft überhaupt oder von der Theilnahme an ihren Andachtsübungen, namentlich von der Feier des heil. Abendmahls, weshalb der Kirchenbann in den großen und kleinen eingetheilt wird. Er ist das Mittel, durch welches eine kirchliche Gesellschaft ihre Zucht aufrecht erhält, und da jede Gesellschaft das unbestreitbare Recht hat, Mitglieder, welche sich ihrer unwürdig machen oder doch die von ihr gebilligten Gesetze übertreten, von ihrem Vereine auszuschließen und durch die Entziehung der ihnen zustehenden Gesellschaftsrechte zu bestrafen, so ist der Kirchenbann eine rechtliche Anstalt. Dem Kirchenbanne verdankte die alte Kirche die Reinheit ihrer Sitten, und nur so lange haben die kleinen kirchlichen Gesellschaften der neuen Zeit durch Reinheit der Sitten vor den größten Kirchen sich ausgezeichnet, als sie streng über die kirchliche Zucht hielten. Anfangs übte in der alten Kirche die gesammte Gemeinde das Recht aus, über die Ausschließung und Aufnahme ihrer Mitglieder zu entscheiden; später kam dies Recht an die Bischöfe. Wie alle menschliche Einrichtungen, so ist auch der Kirchenbann gemißbraucht worden, und der römische Bischof insbesondere hat sich desselben oft bedient, seine Herrscheransprüche durchzusetzen. Auch nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche ist der Kirchenbann zulässig, und der kleine Kirchenbann wenigstens in frühern Zeiten nicht selten gegen Personen, die einen anstößigen Wandel führten, ausgeübt worden. Das Recht indeß, ihn auszuüben, steht nicht dem Pfarer, sondern dem Consistorium zu. Mit dem Falle der kirchlichen Zucht ist die Anwendung des Kirchenbannes außer Gebrauch gekommen. In den Zeiten vor der Justizreform im 16. und 17. Jahrhundert war der Kirchenbann das Executionsmittel der geistlichen Gerichte, welche bei der Zerrüttung der weltlichen Gerichte nicht nur alles Dasjenige an sich gezogen hatten, worin irgend eine Beziehung auf geistliche Dinge gefunden wurde (z. B. Testamente, eibliche Versprechen u. dgl.), sondern in manchen Ländern auch in rein weltliche Angelegenheiten, bloße Schuldsachen, eingriffen. Sie legten dem Verurtheilten die Vollstreckung bei Strafe des Bannes auf, und wer sich nicht binnen Jahresfrist daraus löste, fiel dadurch von selbst in die weltliche Acht. (Vgl. Interdict.) N.

Kirchenbuße ward in der alten Kirche die Genugthuung genannt, welche die Gefallenen und von der kirchlichen Gemeinschaft Ausgeschlossenen der Gesell-

schaft wegen des ihr gegebenen Argernisses leisten mußten, wenn sie wieder in die Gemeinschaft derselben aufgenommen werden wollten. Die Büßenden standen in Trauerkleidern am Eingange der Kirche, baten die Ein- und Ausgehenden um Verzeihung und mußten ein öffentliches Bekenntniß ihres Vergehens ablegen, ehe die Losprechung erfolgte, und sie wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurden. Dieser Kirchenbuße mußten sich theils Solche, welche während der Verfolgungen vom Christenthume abgefallen waren, theils Solche, welche durch unsittliche Handlungen die Gemeinde gedrängt hatten, unterziehen. Bei schweren Vergehungen dauerte die Zeit der Buße viele Jahre lang. Auch in der protestantischen Kirche fand vormals eine Kirchenbuße statt, welche besonders Denen, die sich fleischlicher Vergehungen schuldig gemacht hatten, auferlegt ward und darin bestand, daß die büßende Person während des Gottesdienstes vor dem Altare kniete, und der Geistliche im Namen derselben eine öffentliche Abbitte von der Rangel ablas.

N.

Kirchenfrevel, absichtliche Verletzungen der Rechte der kirchlichen Gesellschaft, die als eine moralische Person in dem Besitze natürlicher und erworbenener Rechte ist. Die Ansicht, Kirchenfrevel, Kirchenraub (*sacrilegium*), Kirchenentweihung u. s. w. als eine zugleich gotteslästerliche Handlung, als ein Verbrechen gegen die Gottheit oder gegen die Religion selbst begangen, härter zu bestrafen als ähnliche Verletzungen der Rechte einer andern Gesellschaft, ist 1825 in den franz. Kammern, bei Gelegenheit des Gesetzworschlags *sur le sacrilège*, gründlich widerlegt worden. Daraus bezieht sich des Hrn. von St.-Edme Schrift: „*La législation historique du sacrilège chez tous les peuples*“ (Paris 1825).

Kirchengesang ist eines der wirksamsten Mittel der Erbauung, da sich in ihm Dichtkunst und Musik vereinigen, das menschliche Herz auf religiöse Weise zu rühren. Er war schon in der frühesten Kirche gebräuchlich, welche sich anfangs der Psalmen, bald auch anderer religiöser Gesänge bediente. Die früher für den kirchlichen Gebrauch gebildeten Gesänge sind verloren gegangen; aus dem 4. und 5. Jahrh. aber haben sich mehr von Ambrosius, Prudentius u. A. erhalten. Man findet mehr in dem „Dom heiliger Sänger“ von Silbert (Wien u. Prag 1820) und „Anthologie christlicher Gesänge nach der Zeitfolge geordnet von Rambach“ (3 Bde., Altona u. Leipz. 1817—19). Um das Musikalische des Kirchengesanges machte sich der römische Bischof Gregor der Große, welcher im 6. Jahrh. lebte, verdient. Es wurden aber in der alten Kirche und im Mittelalter die Kirchengesänge nicht von der Gemeinde, sondern von dem Chöre, oder von dem Chöre und den Geistlichen gesungen. Doch gab es auch Wechselgesänge, an denen die Gemeinde Theil nahm (Antiphonien). Im Mittelalter verlor der Kirchengesang dadurch viel, daß er durchaus lateinisch und mithin den Laien unverständlich war. Ein großes Verdienst erwarb sich daher Luther durch die Einführung des deutschen Kirchengesanges, welcher nirgends mehr als in der deutsch-protestantischen Kirche vervollkommenet worden ist. (S. Rambach, „Über Luther's Verdienst um den deutschen Kirchengesang“, Hamburg 1813.) Luther selbst dichtete kraftvolle Kirchenlieder; später versuchten sich viele Andre, unter denen Paul Gerhard ausgezeichnet zu werden verdient, in der heiligen Poesie, und in der neuern Zeit haben die ersten Dichter der Nation, Gellert, Klopstock, Gramer, durch ihre herrlichen Lieder den Kirchengesang vervollkommenet. Zu beklagen ist, daß Schiller und Goethe nichts für diesen Zweck gedichtet haben.

N.

Kirchengeschichte, christliche, ein Hauptzweig der Geschichte der Menschheit und der Cultur, ist die Darstellung der Schicksale einer Gesellschaft, die sich zu dem Bekenntniß gewisser Religionslehren vereinigte; sie erzählt daher die wechselnden äußern Verhältnisse und die wandelbare innere Verfassung derselben, nebst den verschiedenen Umformungen dessen, was sie bekannte (Dogmengeschichte).

Ihr Zweck ist, aus den Revolutionen der achtzehn verfloffenen Jahrhunderte die historische Auflösung des gegenwärtigen Zustandes der christlichen Kirche herzuleiten. Einen Umriss von dem Inhalte der Geschichte der christl. Kirche gibt der A. Christenthum. (Wgl. Religion.) S. D. E. F. Staublin's „Universalgeschichte der christl. Kirche“ (4. Aufl., Hanov. 1825); D. J. K. L. Gieseler's (Prof. der Theol. zu Bonn) „Lehrb. der Kirchengeschichte“ (Darmst. u. Bonn, 1. Bd., 1824); D. Aug. Reander's „Allgem. Geschichte der christl. Religion und Kirche“ (1. u. 2. Bd., Hamburg 1825—26) und Vater's „Synchroonistische Tafeln der Kirchengeschichte“ (Halle 1825, 4. Aufl., Fol.).

Kirchengesetze, Verordnungen der Kirche, oder für die kirchlichen Angelegenheiten. (S. Kanonisches Recht.) Die gesetzgebende Gewalt der Kirche kann 1) nur von den Beamten der Kirche, und 2) nur unter Mitwirkung oder Zustimmung der weltlichen Staatsregierung ausgeübt werden. Demu was das Erste betrifft, so ist schon die Fähigkeit, über reinkirchliche Gegenstände zu urtheilen, bedingt durch die Vorbereitung dazu, das Klerikat, man mag solches nun als eigentliche Weihe oder als bloße technische Vorbereitung betrachten. Über das Zweite s. Kirche, in ihren rechtlichen Verhältnissen. Diese Zustimmung ertheilt die Staatsregierung durch das *placet regium*, ohne welches auch in katholischen Ländern keine päpstl. Bulle oder andre Verordnung publicirt werden darf. In den deutschen protestantischen Ländern sind die höhern kirchlichen Beamten ohnehin zugleich landesherrliche, und von ihnen geht daher die kirchliche Gesetzgebung zu gleicher Zeit Namens der Kirche und des Staats aus. 37.

Kirchengewalt, die Rechte, welche der Kirche gegen ihre Mitglieder und Beamte zustehen, und welche theils durch die religiösen Lehren und Meinungen, theils durch das positiv aufgestellte Verhältniß der Kirche zum Staat auf eine sehr verschiedene Weise bestimmt werden. Der Unterschied, welchen die katholische Kirche sehr genau festhält, zwischen der Kirchengewalt zu Austheilung der geistlichen Güter der Kirche (*potestas ordinis* oder *ministerii*) und zu Handhabung der äußern Ordnung in der Gemeinde und den kirchlichen Beamten (*potestas jurisdictionis*) liegt in der Natur der Kirche überhaupt, wenn er auch nicht überall scharf hervortritt. Die Gewalt der Weihe (*ordinis*) oder des göttlichen Dienstes ruht ausschließlich in dem Lehramt der Kirche; der Einzelne wird fähig, die heiligen Handlungen vorzunehmen, durch die Aufnahme in den lehrenden Stand der Kirchenmitglieder, und keine weltliche Macht ist im Stande, weder ihm diese Fähigkeit zu geben, noch sie ihm zu nehmen. Der Einzelne ist dabei nur Werkzeug, und die Gültigkeit und Wirksamkeit der Handlung hängt nicht von seiner persönlichen Gesinnung und äußern Eigenschaft ab, sondern ganz allein von seiner geistlichen Fähigkeit zu derselben. Diese Gewalt, oder der Dienst des göttlichen Wortes (*ministerium verbi divini*), ist auch in der protestantischen Kirche vorhanden und kann dem Glauben keiner Religionspartei fehlen. Die Gewalt der Jurisdiction umfaßt die Gesetzgebung, die Errichtung der Kirchenämter, die Anstellung der Beamten, die Handhabung der kirchlichen Zucht, die Verwaltung des Kirchenvermögens u. s. w., und bei ihr tritt also der Conflict mit der weltlichen Regierung vorzüglich ein, sowie bei ihr eine große Mannigfaltigkeit der Organisation denkbar ist. Hier handelt der Kirchenbeamte nicht als Priester, als Werkzeug einer höhern unsichtbaren Macht, daher findet auch hier Berufung auf höhere Beamte u. dgl. statt.

Kirchenjahr, das, fängt in Deutschland und in den meisten katholischen und protestantischen Ländern mit dem ersten Adventsonntage an. Daß es nicht mit dem 25. Dec., als mit dem Tage, welcher als der Geburtstag Jesu Christi angenommen wird, beginnt, hat vielleicht seinen Grund darin, daß das fromme Alterthum wollte, es sollten in jedem Kirchenjahre der Vorbereitung auf die Erinnerung an das wichtige Ereigniß der Geburt Jesu Christi einige Wochen gewidmet

werden. In England fängt das Kirchenjahr mit dem Feste der Verkündigung Maria (25. März) als mit dem Tage an, wo die Entstehung der menschlichen Natur in dem Leibe seiner Mutter begonnen habe.

N.
Kirchenmusik. Wie alle schöne Künste in ihrem reinsten Ausblühen mehr oder weniger dem religiösen Leben huldigen, so auch die Musik. Fast alle Nationen, die einen festlichen Gottesdienst hatten, haben die Tonkunst zu einem wichtigen Bestandtheile desselben gemacht. Aber auch dem Herzen, das in der Einsamkeit sein frisches Gefühl ausströmte, mußte die Erfindung der Kunst zur Äußerung religiöser Stimmungen um so willkommener sein, je lebendiger in der Jugendzeit der Völker das Verhältniß des Menschen zu der ihn umgebenden Gottheit ist. Hier war die Kunst mehr dem Gefühl überlassen; dort bildete sie sich in regelmäßigen Gattungen, der jedesmaligen Forderung des Gottesdienstes gemäß, zur Darstellung gemeinsamer religiöser Stimmung aus. In diesem allgemeinen Sinne könnten wir auch die bei den gottesdienstlichen Festen der vorchristlichen Völker, namentlich der Ägypter, Hebräer, Griechen und Römer, angewendete Musik, nicht minder auch die religiösen Festgesänge der Varben und Skalden, Kirchenmusik nennen. Da jedoch die religiöse Musik der Christen, welchen wir ausschließlich eine Kirche zuschreiben, sich, dem Charakter ihrer Religion gemäß, eigenthümlich entwickelt hat, so nennen wir richtiger und bestimmter nur die für den christlichen Gottesdienst bestimmte Musik Kirchenmusik. — Die unvollkommene Musik der Griechen und Römer war durch den Luxus des sinkenden Heidenthums in Verfall gerathen. Die Christen, die zu religiösem Gesang in ihren Gemeinden schon durch viele Stellen ihrer heiligen Schriften aufgefodert waren, verpflanzten die Gesänge der Psalmen und Hymnen, welche in den Büchern des A. T. befindlich, und an welche die Judenthristen schon gewöhnt waren, in ihre Gemeinden, vorzüglich die morgenländischen; auch wurde bei den Liebesmahlen oder Agapen gesungen, dann auch beim Abendmahle. Auf der Kirchenversammlung zu Laodicea, 364, wurden regelmäßige Gesänge eingeführt, welche von besondern Cantoren und Kanonikis nach Noten gesungen wurden. (Vgl. Kirchengesang.) Die abendländische Kirche erhielt durch Ambrosius, Bischof von Mailand (s. d.), einen geregelten und dem morgenländischen ähnlichen Kirchengesang, den man den Ambrosianischen Kirchengesang nennt. Wahrscheinlich war dieser nicht bloß ein declamatorisch freier Vortrag, sondern mit bestimmter Modulation und bestimmtem Rhythmus bekleidet, nur daß beide durch Mangelhaftigkeit damaliger Musik noch sehr unvollkommen, und letzterer bloß auf lange und kurze Töne beschränkt gewesen zu sein scheint, erstere sich auf die in Italien damals noch üblichen griechischen Tonarten stützte und sehr gering war. Vielleicht wurden manchen Melodien griechischer und römischer Hymnen christlich-religiöse Texte untergelegt. Die Zeugnisse der Kirchenväter beweisen den Gebrauch des Gesanges in den christlichen Gemeinden der ersten Jahrhunderte, und viele derselben, wie eben Ambrosius und Augustinus selbst, waren hohe Verehrer desselben. Was die Art des Singens in den ersten Gemeinden betrifft, so war sie bald Sologesang, bald Wechselgesang (Antiphonien), bald Chorgesang der ganzen Versammlung, die in einen vorgesungenen oder vorgelesenen Spruch einfiel, wovon wahrscheinlich erst später das weibliche Geschlecht ausgeschlossen wurde. Zur regelmäßigen Anordnung des Gesanges wurden aber bald (4. Jahrh.) besondere Vorsänger angestellt, die zu den niederen geistlichen Beamten gerechnet wurden und ihre Nachfolger bildeten. Eigne Singschulen findet man erst später und nur an wenig Orten. Besonders hat sich Papst Gregor der Große (590—604) als Stifter einer neuen Singschule, in welcher Knaben aufgenommen und unterrichtet wurden, in der römischen Kirche berühmt gemacht. Sie wurden das Muster vieler andrer Anstalten dieser Art. Durch die Bildung besonderer Sänger aber wurde der Gesang nicht nur künstlicher, sondern auch dem Volke ent-

zogen, um so mehr, da er lateinisch war. Gregor sammelte in seinem Antiphonarium die vorhandenen Kirchengesänge, die er nach den besten alten Melodien auswählte, verbesserte und mit neuen vermehrte. Der nach ihm benannte Gregorianische Gesang schritt einstimmig im Einklange und in lauter Noten von gleichem Werthe ohne Rhythmus und Metrum (dadurch soll er sich von dem Ambrosianischen hauptsächlich unterscheiden haben; s. Forkel's „Gesch. der Mus.“, 2. Th., S. 182); oder ebenfalls in den alten griechischen Tonarten, jedoch mit umfassenderer Modulation fort. Dieser Gesang, der durch Gregor und seine Nachfolger im ganzen Occident verbreitet wurde, ist die Grundlage der christlichen Kirchenmusik geworden. Man nannte ihn auch *Cantus choralis* (Choral), weil er vom Chor gesungen wurde, wie denn in der That seine Beschaffenheit nicht nur für den Gesang einer großen Volksmasse, welcher sich schwer und in weniger bestimmt abgemessenen Zeiträumen fortbewegt, sondern auch für den feierlichen, einfachen Ausdruck eines allgemeinen christlich-religiösen Liedes sehr geeignet war. Man darf sich daher nicht wundern, daß der Choral (s. d.) so viele Jahrhunderte hindurch bei allem Wechsel der übrigen Musik sich unverändert erhalten hat. Zuerst verbreitete sich der Gregorianische Gesang nach England und nach Frankreich. Karl der Große, der vorzüglich zu seiner Verbreitung wirkte, ließ mehre Singschulen in Frankreich errichten und verband sie mit den Klöstern. Nach Deutschland kam der Gregorianische Gesang wahrscheinlich durch Bonifaz; aber erst zu Karls des Gr. Zeiten wurde er auch in Deutschland verbreitet. Durch den Choral mochte sich wol der vierstimmige Gesang leichter entwickeln, aber gewiß haben dazu, sowie überhaupt zur Entwicklung der vollkommenen Harmonie, die musikalischen Instrumente noch mehr beigetragen, unter diesen aber vorzüglich die Orgel (s. d.), die in der Kirche bald den Vorrang behauptete. Nun entwickelte sich die Figuralmusik und der figurirte Gesang (*cantus figuratus*), welcher im 15. Jahrh. anfangs allgemeiner zu werden, indem man zuerst nur die begleitenden Stimmen einer Melodie veränderte, erweiterte und ausschmückte, wogegen die Hauptstimme, d. h. diejenige, in welcher die Grundmelodie enthalten war, unverändert blieb (daher sie *cantus firmus*, *canto fermo*, *plein chant* genannt wurde), doch so, daß die Hauptstimme sehr oft in die Unterstimme verlegt wurde. Dies geschah nachher auch mit der Melodie. Die Erfindung der Mensuralmusik bewirkte, daß auch der Choral im bestimmten Zeitmaße vorgetragen wurde, und bildete die Harmonie weiter aus. Nun wurden Singschöre nothwendiger, und der Gesang vorzüglich in Italien zu mehrerem Glanze des religiösen Cultus angewendet. (S. Italienische Musik.) Die Orgeln wurden seit dem 15. Jahrh. immer vollkommener, und auch andre Instrumente in der Kirche eingeführt, gegen welche, sowie überhaupt gegen die neue Figuralmusik, die in der Instrumentalmusik eine vorzügliche Stütze fand, sich öfters eifernde Stimmen in der Kirche erhoben. Doch waren sie größtentheils gegen den Mißbrauch der Figural- und Instrumentalmusik gerichtet und vermochten diese nicht aus der Kirche überhaupt zu verbannen. Eine neue Periode der Kirchenmusik eröffnete sich im 15. und 16. Jahrh. und wurde durch große Meister in Italien, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland verbreitet. Bekannt sind Luther's Verdienste um den deutschen Kirchengesang, für welchen er besonders durch seinen Freund Senffel wirkte. Vom 17. und 18. Jahrh. an wurde die Kirchenmusik immer glänzender und immer mehr durch weltliche Musik verfälscht. Forkel, der in der Einleitung zum 2. Th. s. „Geschichte der Musik“ von dem Verfall des gesammten kirchlichen Musikwesens in den neuern Zeiten spricht, führt als Hauptursachen an: den allzu häufigen Gebrauch der Musik, wodurch dieselbe, so zu sagen, entheiligt wird; ferner Mißbräuche in der Anwendung der Musik, Mangel an hinlänglicher Kenntniß derselben und Sparsamkeit in Hinsicht des zu einer guten Musik erforderlichen Aufwandes, wobei man jedoch die Vermögensumstände der

meisten Kirchen, sowie die zu großen Anforderungen der neuern Compositionen auch in Betracht ziehen muß. In Hinsicht auf letztern Punkt betrachtet er die Beschaffenheit der Cantorate, deren geringe Einkünfte mit den Forderungen an gute Kirchenmusik in großem Mißverhältnisse stehen, ferner die Organisten, Stadtmusikanten und Singchöre, welche zur Kirchenmusik erforderlich sind, und redet dann von der Nothwendigkeit einer Verbesserung der Kirchenmusik und von den Mitteln, sie zu bewirken, mit Rücksicht auf die vorher berührten Forderungen und Mängel. Inbessen muß die Klage über die unvollkommene Ausführung der Kirchenmusik, welche man besonders in den protestantischen Kirchen häufig wahrnimmt, von der Klage über Ausartung der Kirchenmusik überhaupt unterschieden werden. Da es der Zweck der Kirchenmusik ist, die Herzen der Zuhörer zu Andacht und Frömmigkeit zu stimmen, so muß sich der Kirchenstyl durch Ernst, Feierlichkeit, Erhabenheit und würdige Haltung, durch Entfernung aller profanen Künsteleien, schwierigen Läufe und Coloraturen, die allein dazu dienen, die äußere Fertigkeit der Sänger und Spieler zu zeigen, und Verbannung weltlich süßer, äppiger, leidenschaftlicher oder scherzender Melodien von dem freien und ungebundenen Style der weltlichen Musik, besonders vom Theaterstyl, welchen man dem Kirchenstyl entgegensetzt, unterscheiden. Thibaut in seiner kräftig populären Schrift „Über Reinheit der Tonkunst“ (Heidelb. 1825) eifert gegen diese Unbilden und rath, zu den großen und würdigen Vocalwerken der Meister des 15. und 16. Jahrh. zurückzukehren. In dieser Hinsicht darf man von der Ausbildung des religiösen Gesanges in unsern neuern Schulen und der wiedererwachten Liebe für den alten Kirchengesang viel Gutes erwarten. In Rücksicht des Technischen und Kunstischen erfordert die Kirchenmusik große Einsicht, weil größere Gattungen der Harmonie und zu schnelle Modulationen in den nachhallenden Gewölben großer Kirchen leicht undeutlich vernommen und mißtönend werden. In der römisch-katholischen Kirche hat die Kirchenmusik ihre bestimmten Formen des Textes, welchen sie sich fester anschließt, (z. B. der Text der Messe oder Missa, die Offertorien, Te deum, Salve, Requiem, Psalmen); bei den Protestanten hingegen haben sich Dichter und Tonsetzer neue Formen erlaubt, und es wechseln bei dem gewöhnlichen Gottesdienst zum Theil jene genannten Stücke lateinisch gesungen mit deutschen Motetten, Cantaten, Oratorien ab, in welchen letztern, besonders wenn sie dramatisch sind, sehr oft der Übergang in die Opernmusik bemerkt worden ist. Die größten neuern Kirchencomponisten sind: Palestrina, Allegri, Durante, Morales, Lulli, Scarlatti, Vasso, Caldara, Leo, Pergolesi, Händel; Bach, Graun, Haff, Tomelli, Stölzl, Kerl, Rolke, Raumann, Schulz, Kunzen, Wolf, Mich. und Jos. Haydn, Mozart, Vogler, Cherubini; doch sind die letztern, vom Vater Haydn an, nicht immer dem galanten Styl der weltlichen Musik ausgewichen. Auch haben wir treffliche Werke von Homilius, Telemann, Schmittbaur, Schuster, Doles, Hiller, Schicht, Fasch, Weinlig, Abt Stadler, Eybler, Danzi, Winter, G. Weber, Fr. Schneider (Vocalmessen und Oratorien) u. A. — G. Gerbert „De musica sacra“ (geschichtlich), St. Blasii 1774, 2 Bde., 4.; Hiller, „Was ist wahre Kirchenmusik ic.“ (Leipzig 1789, 4.) und Vogler's „Deutsche Kirchenmusik ic.“ (München 1807). T.

Kirchenrecht (Jus ecclesiasticum), der Inbegriff und subjectiv die Wissenschaft derjenigen Rechtsnormen, welche die Verhältnisse der Kirche sowol in ihrem Innern, als gegen den Staat und andre Kirchen betreffen. Der Ausdruck ist umfassender und also auch richtiger als kanonisches Recht, da dieser, streng genommen, nur den Inbegriff der Gesetze der katholischen Kirche bedeuten kann, und wiederum in den kirchlichen und päpstlichen Verordnungen viele Gegenstände berührt werden, welche der Kirche ganz fremd sind, z. B. der Proceß. Das Kirchenrecht beruht mehr als viele andre Theile des Rechts auf den Aussprüchen der Vorfahren, dem sogenannten Naturrecht, wenn man es nicht als unmittelbar göttliche

Gesetzgebung (*Jus positivum divinum*) anerkennt, was doch weder von Katholiken noch Protestanten in seinem ganzen Umfange angenommen wird. Über die Quellen des katholischen Kirchenrechts s. *Kanonisches Recht*. Die protestantisch-christliche Kirche Deutschlands erkennt als Quelle der Glaubenslehren, welche die Grundlage ihres Kirchenrechts ausmachen, indem die Pflichten und Befugnisse sowohl der Gemeinde als auch des Lehramts dadurch vornehmlich bestimmt werden, nur die heilige Schrift neuen Testaments; die ältern christlichen Glaubensbekenntnisse, die augsburgische Confession und was sonst zu den symbolischen Büchern gerechnet wird, sind doch nur angenommene Interpretationen. Die Kirchenverfassung und das Kirchenregiment hingegen beruhen auf der Staatsgesetzgebung der einzelnen Länder, daher auch, was diese äußere Verfassung betrifft, nur von Landeskirchen, nicht aber von einer allgemeinen evangelischen Kirche gesprochen werden kann. Aber die Unsicherheit und Divergenz der Ansichten, welche auf die Staatsgesetzgebung der Kirche gegenüber Einfluß haben, sowie die bindende Kraft der religiösen und moralischen Lehren gibt hier der Anwendbarkeit allgemeiner Principien von Recht und Pflicht einen größern Spielraum und praktischen Werth. 37.

Kirchenregiment, Kirchenverfassung (*Regimen ecclesiasticum*), heißt die äußere Ordnung, welche in der Kirche zu Ausübung der Kirchengewalt besteht, also sowohl die Unterordnung der Beamten, der Pfarrer, Bischöfe, Erzbischöfe u. s. w. unter dem Papste, als allgemeinem Primas, oder der Pfarrer, Superintendenten, Consistorien, Synoden, Bischöfe in der protestant. Kirche, als auch die Eintheilung der Amtsbezirke und die Verwaltung der Kirchengewalt selbst nach dieser Ordnung. 37.

Kirchenfassungen sind von der Kirche angenommene Meinungen und eingeführte Gebräuche, welche sich nicht auf das Ansehen der heiligen Schrift gründen.

Kirchenenspaltung, s. *Schisma*.

Kirchen Sprengel, s. *Diöces*.

Kirchenstaat, der Länderbesitz des Papstes in Italien. Er entstand aus der Schenkung, welche 754 der König der Franken, Pipin, Stephan II., dem Bischof von Rom, mit den Besigungen machte, welche die Longobarden dem Exarchate entrißen hatten, und gegen welche Stephan II. den König Pipin zu Hülfe gerufen hatte. Karl der Große erneuerte 774 die Schenkung und erhielt dafür 800 von Leo III. die römische Kaiserwürde. Indes sind die zweifelhaften Diplome von Ludwig dem Frommen, Otto I. und Heinrich II., deren diplomatische Echtheit der päpstl. Geh. Kämmerling Marino Marini (Rom 1822) aufs neue gegen ihre innere historische Ungewißheit darzuthun gesucht hat, die einzigen Belege, die sich noch für die Schenkungen Pipins und Karls des Großen an die Päpste aufweisen lassen. Und doch beruhen auf diesen, am Ende des 12. Jahrh. von dem päpstl. Kämmerling Cencio abschriftlich erhaltenen Urkunden die weltlichen Herrschaftsrechte des päpstl. Stuhls über den Kirchenstaat oder über das Erbgut des heil. Petrus! — Die folgeredite Politik der Päpste erzog sich, durch die Begünstigung der Normänner in Unteritalien, in diesen Vasallen kräftige Vertheidiger ihres Stuhls. Die künstliche Gründung des Papstthums gebieh 1075 unter Gregor VII. zur höchsten Vollendung. Die Kreuzzüge (seit 1096) förderten die Absichten des römischen Stuhls im Anfange mehr als im Fortgange. Die mathildische Erbschaft (s. *Matilde*) vergrößerte die Macht der Päpste, und sie behaupteten dieselbe gegen alle Ansprüche der deutschen Kaiser. Der päpstliche Stuhl befreite sich von seinen gefährlichen Nachbarn aus dem hohenstaufischen Stamme dadurch, daß er 1265 das Haus Anjou auf den Thron von Neapel rief. Die Herrschaft der Päpste, verbunden mit ihrem regellosem Wandel, erregte am Ende den Widerstand der unzufriedenen Römer, und die Päpste selbst sahen sich genöthigt,

von 1305 — 76 ihre Residenz nach Avignon zu verlegen, welches Clemens VI. 1348 von Johanne, Königin von Neapel und Gräfin von Provence, gekauft hatte. Da nun auch die unter dem Einflusse des franz. Königs stehenden Päpste selten oder nie die Zustimmung der Römer und Deutschen erhielten, so entstand daraus die Wahl mehrerer Gegenpäpste, in deren Kämpfen miteinander weder der Kirche noch des Staates Bestes befördert wurde. Die Rückkehr der Päpste nach Rom war, obgleich die deutschen Kirchenversammlungen oft eine nachdrückliche Sprache führten, der Vergrößerung der päpstl. Besitzungen sehr vorthailhaft. Julius II. brachte 1513 den Staat von Bologna und 1532 Ancona an sich. Die Venetianer mußten Ravenna abtreten; Ferrara wurde 1598 der modenesischen Erbschaft entzogen, und Urbino von seinem letzten Herzoge, Franz Maria, aus dem Hause Rovere, 1626 dem päpstlichen Stuhle vermacht. Indes verloren die Päpste einen großen Theil ihres weltlichen und geistlichen Einflusses, wozu schon der große Fortgang der Reformation, von 1517 an, den Grund gelegt hatte. Zwar stellte Sixtus V. weise Verwaltung gegen das Ende des 16. Jahrh. die innere Ordnung wieder her, aber die Verschwendung und der Nepotismus der folgenden Päpste erzeugten neue Übel. Clemens XIV. sah sich genöthigt, 1773 den Jesuitenorden aufzuheben. In neuern Zeiten hob Neapel 1783 seine alten Lehnverbindlichkeiten gegen den päpstl. Stuhl auf, und selbst die Reise Pius VI. nach Wien konnte 1782 die großen Veränderungen nicht aufhalten, welche Joseph II. in den geistlichen Angelegenheiten unternahm. Durch das Waffenglück der Franzosen in Italien sah sich der Papst im Frieden von Tolentino, 13. Febr. 1797, gezwungen, Avignon an Frankreich, und Romagna, Bologna, Ferrara an die cisalpinische Republik abzutreten. Ein Aufstand in Rom gegen die Franzosen, 28. Dec. 1797, veranlaßte am 10. Febr. 1798 die Einnahme Roms und die Erklärung des Kirchenstaats zur römischen Republik. Pius VI. starb in Frankreich. Die Siege der Russen und Östreicher in Italien begünstigten die Papstwahl Pius VII., 14. März 1800, welcher alsdann unter dem Schutze der östreich. Waffen von Rom wieder Besitz nahm. Durch das Concordat, welches er 1801 mit dem ersten Consul der franz. Republik abschloß, ging dem päpstl. Stuhl abermals ein großer Theil seiner noch übrigen weltlichen Macht verloren. Aber 1807 erfolgten an den heil. Vater neue Zumuthungen und Forderungen, den Code Napoleon einzuführen und England feierlich den Krieg zu erklären. Der Papst weigerte sich. Darauf wurde ihm am 3. April erklärt, daß Frankreich mit dem Papste im Kriege sei, und die Provinzen Ancona, Urbino, Macerata und Camerino wurden dem Königreiche Italien einverleibt; dem Papste blieb nur der Kirchenstaat jenseit der Apenninen. (V. s. die Correspondenz Pius VII. mit Napoleon in Staudlin's „Kirchenhistorischem Archiv“, 1. Bd., 1815). Den 2. Febr. 1808 rückte ein franz. Corps von 8000 M. in Rom ein, der Rest des Kirchenstaats wurde zu Frankreich geschlagen, und dem Papste, dessen geistliche Hoheit fortbauern sollte, 2 Mill. Franken jährl. angewiesen. Ein Decret vom 17. Mai 1809 vernichtete endlich den Kirchenstaat ganz. Der Papst mußte seinen Aufenthalt in Frankreich wählen, bis ihm die Ereignisse des J. 1814 erlaubten, von dem Kirchenstaate wieder Besitz zu nehmen. (S. Pius VII.)

Der Kirchenstaat [(Stato della Chiesa) 811 □ M., mit 2,460,000 Einw. in 90 Städten, 212 Mfl. und 3500 Dörfern und Weilern] liegt mitten in Italien zwischen der Lombardei, Toscana, Neapel und dem toscan. und adriat. Meere. Die Apenninen (Somma 6800 Fuß, Velino 7872 F. hoch) ziehen sich durch das Land von N. W. nach S. O. Außer dem Po, der die Nordgrenze berührt und mit seinen Armen die Sümpfe von Commachio bildet, gibt es hier nur Küstenflüsse; der größte davon ist der von Perugia an schiffbare Tiber (s. d.) über die Pontinischen Sümpfe s. d. A. — Der Papst (Leo XII. seit 1823) regiert

den Staat mit unumschränkter Gewalt. Die Einkünfte rechnet man auf 12 Mill. und die Staatsschulden auf 200 Mill. Gulden. Die Kriegsmacht ist 9000 M. Die Marine besteht nur noch aus zwei Fregatten und einigen kleinen Fahrzeugen. Der östreich. Kaiser hat das Besatzungsrecht in der Citadelle von Ferrara und in Comacchio. Die innere Sicherheit ist noch nicht hergestellt. Seit 1816 ist der Kirchenstaat, mit Ausnahme der Districte Rom, Livoli und Subiaco, die, unmittelbar unter dem Papste, ihre eigne Civilverwaltung haben, in 17 Delegationen getheilt, die, wenn ein Cardinal an der Spitze ihrer Verwaltung steht, Legationen heißen. Protestanten, Griechen und Juden werden geduldet. Die Orden und die Jesuiten sind wiederhergestellt; so auch 1826 die Universität zu Urbino. — Das fruchtbare Land wird jedoch nicht mit glücklichem Erfolg verwaltet. Es erzeugt zwar alle Arten von Getreide, seines Obst, Pommeranzen, Citronen, Feigen, Datteln zc., viel Öl, gute Weine und Maulbeerbäume, die Berge enthalten reiche Waldungen, auch schönen Marmor, und Spuren von Metallen finden sich an mehreren Stellen; aber diese Vortheile werden nicht gehörig benutzt; den eigentlichen Bergbau kennt man nicht; der Ackerbau wird nur in wenig Gegenden fleißig, die Zucht des Rindviehes und der Schafe jedoch mit mehr Sorgfalt betrieben. Manufacturen gibt es fast nur zu Rom, Bologna, Ancona und Norcia. In den fünf Häfen: Rom, Civita vecchia, Anzio, Terracina und Ancona, waren 1824 eingelaufen 3630 Fahrzeuge, worunter 1052 aus den päpstlichen und 2267 aus den übrigen italien. Staaten. Eine stark besuchte Messe ist zu Sinigaglia. S. Neigebaur's „Handb. für Reisende in Italien“ (Leipz. 1826).

Kirchenstrafen werden von einer Behörde, die in der kirchlichen Gesellschaft die gesetzgebende und ausübende Gewalt besitzt, den die Gesetze der Gesellschaft übertretenden Mitgliedern derselben auferlegt. Bestehen sie bloß in der Zurückweisung von den gottesdienstlichen Versammlungen, in der Versagung des heil. Mahls, in der Verweigerung des Begräbnisses nach dem Gebrauche der Gesellschaft und in der Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft, so läßt sich gegen die Zulässigkeit der Kirchenstrafen nichts einwenden, da jede Gesellschaft die Befugniß hat, Denen, die ihre Gesetze übertreten, den Genuß der ihren Mitgliedern zustehenden Rechte zu versagen. (S. Kirchenbuße und Kirchenbann.) Erstrecken sie sich aber auch auf den Verlust der bürgerlichen Rechte, so müssen sie als ein Mißbrauch der kirchlichen Gewalt betrachtet werden. So war es z. B. ein widerrechtliches Verfahren, wenn die kathol. Kirche die Keger mit dem Tode oder mit Gefängniß bestrafte. N.

Kirchenväter (Patres ecclesiae), Lehrer und Schriftsteller der alten Kirche, welche nach den Aposteln und apostolischen Vätern (so nennt man die unmittelbaren Schüler der Apostel) vom 2. bis 6. Jahrh. blühten. Von Einigen werden noch die Lehrer und Schriftsteller der folg. Jahrh., bis zu den Scholastikern, die mit dem 12. Jahrh. anfangen, Kirchenväter genannt. Eine große Zahl ihrer Schriften ist erhalten und von neuern Gelehrten herausgegeben worden. Die Kenntniß ihres Lebens und ihrer Werke macht den Inhalt einer eignen Wissenschaft, Patristik genannt, aus. Die Kirchenväter führten die griech. und röm. Wissenschaft in das Christenthum ein, und viele von ihnen waren ebenso geistvolle als gelehrte Männer. Die meisten der frühern Kirchenväter waren, ehe sie sich zum Christenthume wendeten, Rhetoren und Sachwalter gewesen, woraus manche Eigenthümlichkeiten ihrer Disputirmethode sowol als ihres Vortrags erklärbar werden. Ihre Schriften beschäftigen sich mit der Vertheidigung der christl. Religion und der Gesellschaft der Christen, mit Bekämpfung des Heiden- und Judenthums und der Keger, mit der Erklärung der heiligen Bücher, mit Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre, mit der Geschichte des Christenthums und der christlichen Kirche, mit dem Unterrichte und der Erbauung des Volks; sie sind daher entweder

apologetischen, oder exegetischen, dogmatischen, moralischen, historischen, polemischen, oder endlich ascetischen Inhalts. Die Kirchenväter theilen sich in zwei Hauptklassen, in die griechischen und in die lateinischen. Die berühmtesten unter den griechischen sind: Clemens von Alexandrien, welcher zuerst über das Christenthum philosophirte; Origenes, ausgezeichnet als Apologet, Exeget und Homilet; Eusebius, welcher die erste Geschichte der christl. Kirche schrieb; Athanasius, welcher auf die Bildung des Lehrbegriffs entscheidenden Einfluß hatte, und Chrysostomus; der bewundernswürdigste Kanzelredner der alten Kirche. Die merkwürdigsten lateinischen Kirchenväter sind: Tertullian, einer der originellsten Schriftsteller; Augustin, ebenfalls ein Mann von eigenthümlichem Geiste, das Orakel der abendländischen Kirche; Ambrosius, der sich als Kanzelredner auszeichnete, und Hieronymus, der zwar viel Gelehrsamkeit besaß und besonders ein glücklicher Erklärer der heiligen Schriften war, aber auch den Fortgang des Aberglaubens, namentlich die Bewunderung des ehelosen Lebens und die Entsagung der Welt, in den Abendländern beförderte.

N.

Kirchenversammlung, s. Concilium.

Kirchenzucht begreift die Zwangsanstalten, durch welche eine kirchliche Gesellschaft das Ansehen ihrer Gesetze aufrecht erhält. Sie wird auch kirchliche Disciplin oder Kirchendisziplin, kirchliche Polizei genannt. Über die Rechtmäßigkeit der Kirchenzucht und die Grenzen derselben s. Kirchenstrafen.

Kircher (Athanasius), geb. 1602 zu Geiß im Fulbaischen, seit 1618 Jesuit, einer der größten und thätigsten Gelehrten seiner Zeit, welcher Mathematik, Physik, Naturgeschichte, alte Sprachkunde und Philosophie mit gleicher Liebe und Einsicht umfaßte. Er war Professor der Mathematik, der Weltweisheit und der orientalischen Sprachen zu Würzburg, als die Waffen der Schweden die Ruhe, welche er daselbst genoß, unterbrachen. Er begab sich daher nach Avignon, wo er mehrere Jahre lang bei den reichen Jesuiten seinen Studien oblag. Er wollte eben nach Deutschland zurückkehren, als der Papst ihn nach Rom berief, wo er am Coll. Romano Mathematik lehrte und sich, in der Folge ohne Lehramt, mit dem Studium der Hieroglyphen u. a. archäologischen Gegenständen beschäftigte. Er starb daselbst 1680 in einem Alter von 78 J. Wir nennen von s. vielen Werken einige der berühmtesten: „*Ars magna lucis et umbrae*“ (Rom 1646, 2 Bde. Fol.); „*Musurgia universalis*“ (1650, 2 Bde., Fol.), worin K. schon die Violscharfe beschreibt; „*Oedipus aegyptiacus*“ (Rom 1652—55, 4 Bde., Fol.). Dies letztere seltene Werk enthält die Erklärung einer großen Anzahl von Hieroglyphen, wie man sie von einem Gelehrten erwarten konnte, der voll sonderbarer Grillen und abenteuerlicher Vermuthungen war. In diesem Werke, sowie in s. „*Prodromus cooptus*“ (Rom 1636, 4.) und s. „*Lingua aegyptiaca restituta*“ (Rom 1644, 4.), stellte er Forschungen über die koptische Sprache an. „*Mundus subterraneus*“ (Amsterd. 1678, 2 Bde., Fol.); „*China illustrata*“ (Amsterd. 1667, Fol.); „*Polygraphia, seu artificium linguarum, quocum omnibus totius mundi populis poterit quis correspondere*“ (1663, Fol.); „*Latium, id est nova et parallela Latii, tum veteris, tum novi, descriptio*“ (1671, Fol.), ein sehr gelehrtes Werk, das viele Nachforschungen gekostet hat. Kircher hinterließ ein Antiquitäten- und Mobellcabinet, welches von Buonanni (Rom 1709, Fol.) beschrieben worden ist. Er wird mit Recht für einen der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, sowie für einen der fruchtbarsten Schriftsteller der Gesellschaft Jesu gehalten. Über Philosophie, Mathematik, Physik, Mechanik, Kosmographie, Naturgeschichte, Philologie, Geschichte und Alterthumskunde schrieb er mit Geißt und Gründlichkeit, jedoch freilich nicht ohne gelehrte Sonderbarkeiten und Ausschweifungen, daher manche seiner Schriften jetzt nur noch als Curiositäten gelten können. Am geschätztesten sind seine Werke über die Alterthumskunde, von

welchen wir jedoch s. „Tarris Babel“, sowie s. „Arca Noë“ ausnehmen müssen. Zu seinen Erfindungen gehört der von ihm benannte Kircher'sche Brennspiegel (s. d.). Er machte damit den ersten Versuch auf der Insel Malta, daher dieser Spiegel der maltesische Spiegel genannt worden ist. Auch erfand er einen künstlichen Springbrunnen (der Kircher'sche Brunnen), wo ein Vogel so viel Wasser schluckt, als eine Schlange in ein Becken ausspeit.

Kirchgeßner (Mariane), geb. 1770 zu Bruchsal im Badischen, verrieth schon als Kind ihr großes Talent für die Musik, welches durch den Verlust ihres Gesichts, den sie im 4. Jahre durch bössartige Blattern erlitt, eher zugenommen als sich vermindert zu haben schien. In einem Alter von 6 J. spielte sie das Clavier mit Fertigkeit und Ausdruck. Sie ward darauf von dem badischen Capellmeister Schmittbaur zu Karlsruhe in der Musik und besonders auf der Harmonica unterrichtet, auf welcher sie schon in ihrem 10. J. so außerordentliche Fortschritte gemacht hatte, daß sie sich mit allgemeiner Bewunderung hören lassen konnte. In Gesellschaft des Rath's Bösler, ihres nachherigen Biographen, machte sie 1791 u. 1792 eine Reise durch ganz Deutschland, wo ihr allenthalben enthusiastischer Beifall zu Theil wurde, und begab sich 1794 nach London. Ihr dortiger dreijähr. Aufenthalt war ihr nicht nur, außer der Vervollkommnung ihrer Kunst, durch die vom Mechanikus Fröschel gemachte Erfindung einer Harmonica mit Resonanzboden nützlich, sondern ihr ward auch daselbst das Glück zu Theil, einigermaßen ihr Gesicht wieder zu erhalten. Zu Anfange des Nov. 1796 ging sie über Deutschland nach Kopenhagen, von wo sie sich über Deutschland nach Petersburg begab, und dann, nachdem ihr in allen diesen Ländern Beifall und verdienter Lohn geworden war, 1799 das Dorf Gohlis bei Leipzig zu ihrem Wohnorte wählte. 1801 machte sie eine Reise in ihr Vaterland und dann nach Paris, von wo sie abermals nach Gohlis zurückkehrte und dort in Gesellschaft des Rath's Bösler bis 1807 lebte. In diesem Jahre unternahm sie eine neue Reise in ihr Vaterland, wo sie zu Schaffhausen an einem Brustfieber am 9. Dec. in ihrem 38. J. starb.

Kirchweihe, die Religionshandlung, durch welche eine neuerbaute oder ihrer Bestimmung eine Zeitlang entzogene Kirche dem gottesdienstlichen Gebrauche feierlich gewidmet wird. Die Sitte, die Kirchen zu weihen, entstand seit dem 4. Jahrh. Bei den Katholiken pflegen die Bischöfe, bei den Protestanten die Superintendenten die Weihe der Kirche zu vollziehen. In der alten Kirche schon ward der Tag der Kirchweihe als ein Fest gefeiert, welche Sitte bis auf diesen Tag in einem großen Theile der christlichen Welt herrscht. Man pflegt dies Fest das Kirchweihfest, auch die Kirchmesse (und im gemeinen Leben, inwiefern man die an diesem Festtage gewöhnlichen Vergnügungen andeuten will, zusammengezogen die Kirmse) zu nennen, weil es in der röm. Kirche üblich ist, zum Andenken der Stiftung und Einrichtung einer Kirche eine Messe (Kirchmesse) zu halten.

Kirgisen (Kirgis-Kaisaken) nennen sich selber Sara-Kaisak (Steppenkosaken). Den Namen Kirgisen haben sie wahrscheinlich von irgend einem Stifter ihrer Horde. Man hält sie gewöhnlich für Kommen der ältesten Mongolen, die anfänglich in der Nähe der chinesischen Mauer gewohnt haben und bei der allgemeinen Wanderung mongolischer Stämme in westlichere Gegenden gezogen sind. Als man zur Zeit der russ. Eroberung Sibiriens zuerst von diesem Volke etwas vernahm, nomadisirten die Kirgisen in der Gegend des obren Jenisei. Sie wurden zugleich mit den Warabingen dem russ. Reiche unterwürfig. Seit der Zeit haben sie sich als ein unruhiges, wandelmüthiges und gefährliches Volk bekannt gemacht. Jetzt bewohnen sie die Wüste zwischen dem Ural und Irtysh, von den Russen die kirgisische Steppe genannt, die 31,681 □ M. groß ist. Diese Wüste grenzt westlich an das kaspische Meer und die Provinz Kaukasien, nördlich an die ufaische und tobolskische, und östlich an die kolumanische Statthalterchaft. Sie

theilen sich seit alter Zeit in die große, mittlere und kleine Horde. Die erste war lange wegen ihrer Tapferkeit und wegen der unzugänglichen Gebirge, in welchen sie wohnt, unabhängig, bis ihr Sultan 1819 Rußlands Hoheit anerkannte; die mittlere und kleine Horde erkennen seit 1731 die russ. Schutzherrschaft an, haben sich aber stets treulos und räuberisch gezeigt, weshalb auch längs den Grenzflüssen Linien von kleinen Festungen gegen sie angelegt sind. Man schätzt die mittlere und die kleine Horde jede auf 30,000 Kibitzen oder Familien; wahrscheinlich sind sie jedoch weit stärker. (Vgl. Turkomaneu.)

Kirnberger (Johann Philipp), ein berühmter Contrapunktist, geb. 1721 zu Saalfeld im Thüringischen. Nachdem er hier die Anfangsgründe der Violine und des Claviers gelernt hatte, nahm er Unterricht bei dem berühmten Organisten Kellner zu Gräfenrode im Thüringischen. 1738 widmete er sich in Sonnershausen, unter Anleitung des Kammermusikus Weis, dem Violinspieler. Hier hörte er umangesetzt die Capelle des Fürsten und strebte mit der Spielart des Organisten Serber, eines Schülers von Bach, dessen Bekanntschaft er fleißig suchte, vertraut zu werden. Ersterer hatte ihm diesen großen Componisten so gerühmt, daß Kirnberger der Lust, in Dresden die Bekanntschaft desselben in Person zu machen, nicht widerstehen konnte. Er führte diesen Voratz 1739 aus und genoß während zweier Jahre sowol auf dem Clavier als in der Composition den Unterricht jenes großen Meisters. 1751 studirte er noch unter der Anleitung des Kammermusikus Fidler die Geige. Hierauf begab er sich nach Berlin, wurde Violinist in der Capelle des Königs, 1754 aber Kammermusicus des Markgrafen Heinrich und kurze Zeit nachher Kammermusicus im Dienste der Prinzessin Amalie v. Preußen. Hier starb er 1783 nach einer langen und schmerzhaften Krankheit. In den letzten 20 J. seines Lebens beschäftigte er sich bloß mit der Theorie der Kunst, obgleich es ihm zur praktischen Ausführung weder an Geschicklichkeit noch an Geschmac gebrach. Seine theoretischen Werke sind: „Construction der gleichschwebenden Temperatur“ (1760); „Die Kunst des reinen Sazes“ (2 Theile, 1774); „Die wahren Grundsätze zum Gebrauche der Harmonie“ (1773, welches Werk jedoch nach Serber nicht von ihm, sondern von Schulz verfaßt sein soll); „Grundsätze des Generalbasses, als erste Linien zur Composition“ (mit vielen Kpfen., 1781); „Gedanken über die besondern Lehrarten der Composition“ (1782); „Anleitung zur Singcomposition, mit Oben in verschiedenen Sylbenmaßen“ (Berlin 1782). Außerdem hat er die meisten musikalischen Artikel in dem 1. Bde. der Sulzer'schen „Theorie der schönen Künste“ verfaßt. Auch ist unter seinen Bemühungen um die Harmonie das von ihm erfundene Intervall zu erwähnen, dem er den Namen J gab. Das Verhältniß desselben ist 4 : 7, oder etwas größer als die übermäßige Sexte und etwas kleiner als die kleine Septime. Er machte nicht allein in einer Fiolensonate von diesem Intervalle Gebrauch, sondern veranlaßte auch, daß es einer berlinischen Orgel, wenn wir nicht irren, in der Garnisonkirche, einverleibt wurde. Da aber nach ihm Niemand davon Gebrauch machen wollte oder konnte, so ist es wieder weggenommen worden. Daß dieses Intervall keine ganz nutzlose Grübele Kirnberger's war, beweist der Gebrauch, den in neuern Zeiten Fasch davon zu machen gewußt hat.

Kisfaludy (die Gebrüder Alexander und Karl), aus einem im südwestlichen Ungarn begüterten Adelsgeschlechte, wurden, jener 1777, dieser 1796 geboren; jener lebt auf seinem Gute bei Sümegh, dieser in Pesth; Beide haben auf die Entwicklung und Vervollkommnung der ungarischen Sprache und schönen Literatur den größten Einfluß gehabt. Alexander regte durch seine elegischen und lyrischen Gesänge, Liebesklagen, Hymnen, die in der Geschichte der ungarischen Poesie unbestreitbar eine Epoche machen, alle empfängliche Gemüther in seinem Vaterlande an. Er verlebte seine Jugend fern von der Heimath im Kriegsdienste.

1809 Rittmeister bei der magyarischen Insurrection, stand er als Adjutant beim Erzherzoge Palatinus. — Karl versenkte sich in die ungarische Vorwelt und in die Heroenzeit des Kampfes zwischen den heidnischen Götzen und dem Kreuze, zwischen diesem und dem Islam der Mongolen und Türken, in welchem Streite Ungarn allerdings ein rauheres Gegenstück des romantischen Kampfes in der pyrenäischen Halbinsel darstellt; endlich in die Tage des innern Bürgerkriegs, der nicht geringere tragische Stoffe darbietet als der Krieg der weißen und rothen Rose. Mehrere von R. Kisfaludy's vaterländischen Dramen sind auch ins Deutsche übersetzt, in Ungarn aber mit stürmischem Beifall ausgenommen worden. — Hinsichtlich seiner Sprache wird ihm von dem genialen Kritiker Stephan Horvath, Custos des pesther Museums, gesuchte Neuerung und Alterthümerei, die beinahe alle Verständlichkeit unterbreche, nicht ganz ohne Grund vorgeworfen. 8.

Klage (actio), Einreden, Klagverfahren, die Anrufung des Richters, um ein Recht geltend zu machen; auch der schriftliche oder mündliche Vortrag, wodurch die richterliche Hülfe angerufen wird (libellus), das Recht selbst, oder die Forderung, welche man geltend zu machen sucht. Eine jede Klage bezweckt, daß ein Anderer, der Beklagte oder Beklagte (reus, défendeur), für schuldig erklärt werde, irgend Etwas zu thun oder zu leiden, und sie muß daher gegen einen bestimmten Gegner gerichtet sein. Sie ist die nothwendige Bedingung für den Richter, in privatrechtliche Verhältnisse einzugreifen (in Criminalsachen verfährt er unaufgefordert, von Amtswegen, ex officio), und man sagt daher, wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Eine jede Klage muß die Prämissen einer Verurtheilung enthalten; sie muß den Richter in Stand setzen, auch alsdann ein richterliches Erkenntniß zu fällen, wenn ihm auch weiter nichts vorgetragen wird. Sie muß also 1) einen Rechtsbegriff (fundamentum agendi) aufstellen, unter welchen 2) der factische Vortrag gestellt wird (species facti), um daraus 3) einen Anspruch an den Gegner abzuleiten, welchen der Richter dem Kläger (actor, demandeur) zusprechen soll, die Klagebitte (petitum libelli). Die Klage stellt also einen vollkommenen logischen Syllogismus dar, dessen Richtigkeit der Richter prüfen muß, ehe er dem Beklagten die Beantwortung desselben befiehlt. Aus den vorgetragenen Thatfachen muß wenigstens der Art, wenn auch nicht der Quantität nach, Dasjenige folgen, was der Kläger bittet, d. h. die Klage muß schlüssig sein. Bittet der Kläger mehr als aus den Thatfachen folgt, so hindert dies nicht, ihm das Wenigere zuzuerkennen; bittet er weniger, so darf der Richter doch über die Klagebitte nicht hinausgehen (nicht ultra petita erkennen). Die Arten der Klage sind so verschieden als die Arten der Rechte, welche durch sie geltend gemacht werden sollen; eine der am meisten vorkommenden Eintheilungen ist, daß sie entweder persönliche sind, welche sich auf eine Forderung an eine bestimmte Person beziehen, oder dingliche (Realklagen), welche das Recht an einer bestimmten Sache zum Gegenstand haben; die ersten müssen bei dem Gerichte angebracht werden, unter welchem der Beklagte für seine Person steht, die letzten bei dem Gerichte, unter dessen Gerichtsbarkeit die Sache gelegen ist. (S. Ger i c h t s s t a n d.) Die Klagen gehen entweder auf vollständige Entscheidung eines Rechtsverhältnisses, oder auf vorläufige Zuerkennung eines Anspruches mit Verweisung der weiter aussehenden Einreden zu einer besondern Verhandlung. Zu den letzten gehören vorzüglich die Befißstreitigkeiten (possessorische Klagen) u. die Executivklagen (wenn aus klaren Schuldverhältnissen geklagt wird, wobei alle Punkte mit deutlichen und vom Beklagten anzuerkennenden Urkunden belegt sind). Auch diese Form der Klage muß durch die vorgetragenen Thatfachen gerechtfertigt sein. Fehlt eine der Bedingungen, welche der Richter zu berücksichtigen hat (und wohin in manchen Ländern auch gehört, daß für den factischen Vortrag auch die künftigen Beweismittel angegeben werden), so muß der Regel nach die Klage als unförmlich, unschlüssig (zur Zeit, in angebrach-

ter Masse) verworfen werden; nach der preuß. Gerichtsordnung aber muß der Kläger zur Ergänzung oder Berichtigung derselben aufgefodert werden. Ist der Klagevortrag in sich zusammenhängend und eine richtige Schlussfolge darin (ob das Factische wahr sei, kommt dabei noch nicht in Betracht, sondern ist Gegenstand des künftigen Beweises), so erläßt der Richter an den Beklagten den Befehl, darauf zu antworten (die Vorladung), in Sachsen und Preußen bei Strafe des Zugeständnisses, nach gemeinem deutschen Proceßrecht bei Strafe, daß der Kläger zum Beweis gelassen, der Beklagte aber seiner Einreden verlustig sein solle. Der Beklagte ist nun schuldig, 1) diejenigen Gründe anzugeben, aus welchen er glaubt, zur Einlassung auf die Klage (in den Proceß) gar nicht verbunden zu sein, z. B. weil er nicht unter diesem Gericht stehe (*exceptiones dilatorias*, ablehnende, verzögernde Einreden), deßungeachtet aber 2) sich über den factischen Theil der Klage genau und vollständig zu erklären, d. h. anzugeben, was daran wahr oder nach seiner Behauptung falsch, oder eines Beweises noch bedürftig sei (*litis contestatio*, Einlassung); und 3) diejenigen Gründe, welche er sonst noch dem Anspruch des Klägers entgegensetzen kann, z. B. der Zahlung, der Gegenforderung, alle auf einmal vorzutragen (*exceptiones peremptoriae*). Ehedem durften diese Einreden einzeln, und wenn die eine verworfen war, erst eine andre vorgebracht werden, wodurch die Prozesse ins Unendliche verzögert wurden; seit dem Reichsschluß von 1654 müssen sie alle auf einmal vorgetragen werden (*Eventualmaxime* des Proceßes). Dieser erste Abschnitt eines Rechtsstreites ist dazu bestimmt, nur die Verbindlichkeit des Beklagten zur Einlassung und die factischen Behauptungen der Parteien gegen einander festzustellen; im französischen Proceß geschieht dies ganz ohne Zuthun des Gerichts durch Mittheilungen zwischen den Sachwaltern, daher der franz. Proceß stets schwankend bleibt und nur durch die nachträglichen Aufforderungen zu bestimmter Beantwortung (*interrogations sur faits et articles*) in Ordnung gebracht werden kann; im gemeinen deutschen Proceß wird dies erste Verfahren (Klagverfahren) zwar von dem Richter geleitet, aber nur in Hinsicht der Regelmäßigkeit, und den Inhalt der gegenseitigen Erklärungen überläßt man der Verantwortlichkeit der Parteien, daher ein übelgewähltes, zweideutiges Wort der Klage oder der Einlassung den Verlust des ganzen Proceßes und des klaren Rechts nach sich ziehen kann; im preuß. Proceß müssen die Parteien zur wahrheitsgemäßen Erklärung gegen einander ermahnt und ihre gegenseitigen Behauptungen in einen genauen *Status causae et controversiae* (Darstellung der streitigen Punkte) vom Richter zusammengestellt werden, woraus sich denn ergibt, welche Thatfachen zur Entscheidung erheblich und eines Beweises bedürftig sind, auch wer den Beweis zu führen hat. Dies ist bei der Klage natürlich der Kläger; bei den Einreden aber muß der Beklagte als Kläger angesehen werden und die factischen Behauptungen erweisen, welche das Recht des Klägers, wenn es an sich begründet wäre, wieder aufheben würden. (S. Proceß.)

37.

Klangfiguren. Wenn man eine gläserne, metallene oder auch hölzerne Scheibe, in horizontaler Richtung auf einer passenden Stelle gehalten oder unterstützt, mit klarem Sand oder einer andern ähnlichen körnigen, trockenen und gleichförmigen Masse bestreut und am Rande mit einem geharzten Violinbogen streicht, so wird gleichzeitig mit dem dadurch erregten Klange der Sand oder die ausgestreute Masse durch die vibrirende Bewegung der Scheibe an den mehresten Stellen ab- und fortgestoßen werden, an andern aber zurückbleiben und sich anhäufen, sodaß sich lineairische Figuren auf der Scheibe bilden, die nicht nur Regelmäßigkeit zeigen und unter gleichen Verhältnissen immer auf gleiche Weise wieder erscheinen, sondern auch mit der Form und der Größe der Scheibe und dem danach hervorgelockten Tone in einem gewissen übereinstimmenden Verhältniß stehen. Es liegt dabei folgendes Gesetz der schwingenden Bewegung tönender Körper zum Grunde. Jeder

klingende Körper kann in seiner ganzen Ausdehnung (mit Ausnahme eines oder zweier Punkte, wo er gehalten wird) schwingen, oder er kann auf mannigfaltige Art in Theile relativ sich scheiden, die in entgegengesetzten Richtungen schwingen, während die zwischen diesen Theilen befindlichen Stellen, die man Schwingungsknoten nennt, in Ruhe bleiben. Die Theile, in welche sich der klingende Körper theilt, haben allemal gegen einander ein solches Verhältniß der Größe, als erforderlich ist, um in gleicher Geschwindigkeit schwingen zu können. Mehrere Arten der schwingenden Bewegung und also auch mehrere Töne können zugleich bei einem klingenden Körper statthaben, ohne daß eine die andre hindert. Jene Knotenlinien, die in Ruhe bleiben, sind es, wo die aufgestreute Masse auch in Ruhe bleibt, während sie von den übrigen Stellen abgestoßen wird und sich nach der Richtung jener Linien anhäuft. Die dadurch hervorgebrachten Figuren aber werden regelmäßig oder unregelmäßig sein, je nachdem die Scheiben eine regelmäßige Form haben und an Stellen, wo Knotenlinien durchlaufen, gehalten oder befestigt werden, auch die gestrichenen Stellen der Scheiben mit ihnen in einem gehörigen Verhältniß stehen. Chladni hat zuerst diese Erscheinung beobachtet und erklärt, und dadurch die Akustik wesentlich bereichert.

Klaproth (Martin Heinrich), Dr. der Philosophie, königl. preuß. Obermedicinal- und Sanitätsrath und Professor der Chemie, Ritter des rothen Adlerordens 3. Cl. und Mitgl. von 30 gel. Gesellsch., einer der gründlichsten deutschen Chemiker und Naturforscher, geb. den 1. Dec. 1743 zu Wernigerode, starb den 1. Jan. 1817 zu Berlin. Kl. war bis 1788 Apotheker; in diesem Jahre wurde er Chemiker bei der Acad. der Wiss. und verkaufte seine Apotheke. Er war der Erste, welcher in der unter dem Namen Zirkon bekannten Edelsteingattung, nachher aber auch im Hyacinth von Ceylon, eine besondere alkalische Erde entdeckte, welche er Zirkonerde benannte, deren Untersuchung nach ihm die französ. Chemiker Morveau und Vauquelin viel beschäftigt hat. 1797 bewies er hiernächst durch eine meisterhafte Analyse, daß in dem sogenannten Weißgölbe ein eigenthümliches Metall enthalten sei, dem er den Namen Tellur beilegte; beinahe in dieselbe Zeit fällt seine Entdeckung einer zweiten eigenthümlichen, u. a. in Verbindung mit Eisenoryden und Erden viel vorkommenden und von ihm mit dem Namen Titan belegten Metallart. Eine dritte Species endlich, womit er die Classe der Metalle bereicherte, und welche den Namen Uran führt, verdanken wir seiner Analyse der Pechblende. Kl. unterwarf außerdem die Meteorsteine sehr genauen Untersuchungen und machte auf den höchst merkwürdigen Umstand der Übereinstimmung ihres Mischungsverhältnisses aufmerksam. Die Resultate dieser und anderer wichtiger chemischer Untersuchungen legte er nieder in f. „Beiträgen zur chem. Kenntniß der Mineralkörper“ (Berlin 1795—1815, 6 Bde.). Außerdem besitzen wir von ihm ein in Verbindung mit D. Wolff herausgegeb. „Chemisches Wörterbuch“, wovon seit 1807 zu Berlin 5 Bde. und nachher noch 4 Supplementbände erschienen sind, welches als die ausgezeichnetste und vollständigste chemische Arbeit Deutschlands in alphabet. Ordnung anzusehen ist.

Klaproth (Heinrich Julius von), königl. preuß. Professor der asiatischen Sprachen, geb. zu Berlin den 11. Oct. 1783, Sohn des berühmten Chemikers, studirte von Jugend auf die asiatischen Sprachen und das Chinesische, benutzte die Bibliotheken zu Berlin und zu Dresden, gab in Weimar 1802 fg. das „Asiatische Magazin“ heraus, und ward nach Petersburg als Adjunct der Akademie für die asiatischen Sprachen berufen. Seine Forschungen betrafen hauptsächlich die Geschichte und Geographie des Innern von Asien, die Völkerzüge und die Verzweigung der Stammsprachen. 1805 begleitete er den Grafen Golowkin, der nach Peking als Gesandter bestimmt war, an der Grenze aber wieder umkehren mußte. Klaproth sammelte damals Wörterbücher und machte sich in Irkutsk mit der

Mandschusprache bekannt. Nach seiner Rückkehr gab ihm die Akademie in Petersburg auf des Grafen Johann Potocki Vorschlag den Auftrag, in den Ländern des Kaukasus seine Forschungen über die Stammvölker Asiens fortzusetzen. Er erkannte daselbst die Abkömmlinge der Hunnen, Avarn und Alanen, sammelte wichtige Handschriften und lehrte 1809 nach Petersburg zurück. Eine Frucht seiner Reise war das „Archiv für die asiatische Literatur“ (Bd. 1, 1810, 4.). Dann entwarf er den Katalog der chinesischen und Mandschubücher und Handschriften der akademischen Bibliotheken, wozu die chinesischen Charaktere in Berlin geschnitten werden mußten; 1812 nahm er seine Entlassung, ging 1814 nach Italien und wählte endlich Paris zu seinem Aufenthalte, wo er mehrere Werke mit Unterstützung des Königs von Preußen, der ihn 1816 zum Professor der asiatischen Sprachen ernannte, herausgab, z. B. „Supplément au dictionnaire chinois du père Basile de Glemona“ (von de Guignes 1813), 1. Lief. Die Fortsetzung desselben wurde durch die Herausgabe des Morrison'schen (Macao 1820, 2 Bde., 4.) unnöthig. Ferner erschien von ihm das „Verzeichniß der chinesischen und mandschuischen Bücher und Manuscripte der königl. Bibliothek in Berlin“ (Paris 1822, mit Auszügen und chronologischen Tabellen für die chinesische Geschichte); dann eine Abhandlung über die Uiguren (das Erste mit den Sprachdenkmälern dieses alten Volks in uigurischen Buchstaben). 1823 erschien zu Paris f. „Asia polyglotta“, 4., nebst einem Sprachatlas in Fol., worin er die Verzweigungen der asiatischen Völker in ihrer Sprachverwandtschaft nachweist und den Anfang der gewissen Geschichte bei den verschiedenen asiatischen Völkern bestimmt. Auch enthält dieses Werk die Übersetz. einer mongolischen Legende vom Leben des Buddha mit Anmerk. Von f. „Reise in den Kaukasus“ gab er 1823 eine franz. Übersetz. mit vielen Zusätzen (2 Bde.) heraus. Für die asiatische Gesellschaft in Paris ist Julius v. Klaproth sehr thätig. Das Journal derselben enthält mehrere Aufsätze von ihm, z. B. über den Ursprung der Staatspapiere. Auch gibt er auf Kosten dieser Gesellschaft eine Georgische Grammatik nebst Wörterbuch und ein mandschuisches Wörterbuch heraus. Seit 1824 erscheinen dessen „Tableaux historiques de l'Asie depuis la monarchie de Cyrus jusqu'à nos jours“ (4 Bde., 4., mit Atlas in Fol.). Klaproth ist auch Mitglied der asiatischen Gesellschaft in London, und will daselbst „A geogr., statist. and historical description of China“ (2 Bde., 4.) herausgeben.

Klein (Johann Adam), Thier- und Landschaftmaler und Kupferstecher, geb. zu Nürnberg den 24. Nov. 1792, wo ihn der Landschaftmaler G. Ch. G. Bemmels besonders im Pferdezeichnen, später Zwinger, und seit 1805 der Kupferstecher Ambros Gabler überhaupt in der Kunst unterrichteten. Seit 1811 — 15 bildete er sich in Wien aus und auf Wanderungen durch Steiermark, Ungarn, Oberösterreich und die Donaugegenden. Dann sah er die Rhein-, Main- und Neckarländer, malte seit 1816 in Ol und bereiste endlich Italien. Seine Darstellung der Natur ist treu und belebt; Soldaten, Fuhrleute, Bauern u. weiß er trefflich zu charakterisiren und das Gepräge des Volks und Landes sprechend auszubringen. Vorzüglich sind seine Pferdestudien von den verschiedenen Rassen Polens, Ungarns, der Walachei u. f. w. naturgetreu. Auch seine landschaftlichen Gründe und Weirwerke sind gut verbunden und ausgeführt. Die Radirnadel führt K. mit ebenso viel Leichtigkeit als Geist. Die Zahl seiner radirten Blätter beläuft sich auf mehr als 150, und mehrere darunter können den besten niederländischen an die Seite gesetzt werden.

Kleist (Ewald Christian von), geb. den 3. oder 7. März 1715 zu Zebelin bei Köslin in Pommern, besuchte im 9. Jahre eine Jesuitenschule zu Kron in Großpolen, im 15. das Gymnasium zu Danzig, und ging 1731 nach Königsberg, um die Rechte zu studiren. Hier erwarb er sich eine ausgebreitete Kenntniß der

alten Literatur, der Philosophie, der Mathematik und der Rechte, dabei eine große Fertigkeit in den neuern Sprachen. Um die große Welt kennen zu lernen, reiste er zu seinen Anverwandten nach Dänemark. Er bewarb sich daselbst vergeblich um einige Civilstellen. Daher wählte er den Militärstand und wurde 1736 dänischer Officier. In dieser Laufbahn studirte er Alles, was in das Gebiet der Kriegswissenschaft gehörte, mit Eifer, verließ aber den dänischen Dienst bald, ging bei dem Antritte der Regierung Friedrichs II. nach Berlin und wurde dem Könige vorgestellt, der ihn zum Lieutenant bei des Prinzen Heinrich Regiment ernannte. Im Grunde scheint er nie wahre Neigung für den Soldatenstand empfunden, auch sich nur durch die Vorstellung seiner Pflicht und die Bewunderung seines großen Königs mit demselben versöhnt zu haben. Dieser Streit seines Schicksals mit den Wünschen seines Herzens, welche nur Ruhe beabsichtigten, verbunden mit einer unglücklichen Liebe, die sich seit 1738 entspann, hat ihn auch vielleicht zum Dichter gemacht oder doch seinen Gedichten den Hauptcharakter der sanften Schwermuth, der in ihnen herrscht, aufgedrückt. Nicht leicht machte ein deutsches Gedicht, und zwar von einem noch unbekannten Verfasser, ein so schnelles Glück als sein „Frühling“, welcher zuerst 1749 bloß für die Freunde des Vf. gedruckt wurde und sich hierauf in vielen Auflagen wiederholte. Kleist's Bekanntschaft mit Ramler, die auf seine Poesie einen großen Einfluß gehabt hat, fällt in das Jahr des ersten Abdrucks des „Frühlings“, und von der Zeit an hat jener deutsche Battenp einverständlich mit dem Dichter an den Geisteswerken desselben gefeilt, und leider nicht überall mit Glück, selten mit Schonung der fremden Eigenthümlichkeit. K. hatte ein sehr glückliches Talent, Gegenstände der sichtbaren Natur zu schildern, wozu seine einsamen Spaziergänge viel beitrugen, die er (nach Göthe, „Aus meinem Leben“, 2 Th.) seine poetische Bilderjagd nannte. 1757 wurde Kleist Obristwachtmeister bei dem Hausen'schen Regimente, welches nach Leipzig in Garnison kam, wo er sich Gellert's und Weiße's Freundschaft erwarb. 1759 focht er unter dem Prinzen Heinrich in der Kunnersdorfer Schlacht, und nach langen heldenmüthigen Anstrengungen zerschmetterte ihm eine Kartätschenkugel das rechte Bein. Unverbunden, ausgeplündert lag er die Nacht hindurch auf dem Schlachtfelde. Erst des andern Tages gegen Mittag ließ ihn ein russischer Officier, der vorbeiging, und dem sich Kleist entdeckte, nach Frankfurt a. d. O. bringen. Elf Tage nach der Schlacht trennten sich die zerschmetterten Knochen und zerrissen eine Pulsader, worauf er am 24. Aug. an einer Verblutung starb. Sein Freund Uz hat ihm ein würdiges Grablied gesungen, und Nicolai durch das Ehrengedächtniß, das er ihm schrieb, das Beispiel einer guten deutschen Biographie gegeben. Durch seine Talente und seinen vortrefflichen Charakter hatte sich Kleist die Freundschaft der besten Köpfe seiner Nation erworben, und sein Name wird in der deutschen Literatur, welche er mit bilden half, unvergesslich sein. Seine Schriften nach Ramler's Recension, Berl. 1760, 2 Bde., und öfter; nach des Dichters Originalmanuscripten, aus Gleim's Nachlaß von Wilh. Körte, 2 Thle., Berlin 1803; jetzt auch in Taschenausgabe.

Kleist (Heinrich von), geb. 1776 zu Frankfurt an der Oder, machte als Junker im preuß. Kriegsdienste den Feldzug am Rhein mit; aber ein heftiger Trieb nach wissenschaftlicher Bildung bewog ihn, seinen Abschied zu nehmen und in seiner Vaterstadt 1799 und 1800 zu studiren. Hierauf in Berlin im Departement des Ministers von Struensee angestellt, ward ihm bald hernach ein Urlaub zu reisen mit einigen Aufträgen ertheilt, und er lebte ein Jahr lang in Paris. Er nahm seinen Rückweg durch die Schweiz, und dem Geschäftsleben immer mehr entwachsend, ließ er sich in Dresden nieder und machte von da aus einen zweiten Ausflug durch die Schweiz und Frankreich. Kurz vor dem Ausbruche des unglücklichen Krieges von 1806 kehrte er nach Berlin zurück und arbeitete wieder einige

Zeit im Finanzministerium. Aber nach der jenaer Schlacht kehrte er nach Königsberg, nahm hier seine Entlassung und suchte bei den Mufen Trost und Erheiterung in der traurigen Zeit der Unterdrückung seines Vaterlandes, welches seinem Herzen über Alles theuer war. So nährte er die ihm angeborene Schwermuth in stiller Zurückgezogenheit, und die Gefangenschaft, in welche er bei seiner Rückkehr nach Berlin, während der franz. Besetzung Preussens, gerieth, mochte auch nicht wenig dazu beitragen, diese seine Gemüthsstimmung zu befestigen. Er saß zu Joux und Chalon's im Gefängniß, ohne Grund eingeseßt und freigelassen, und lebte hierauf in Dresden, wo er an Adam Müller einen Freund und literarischen Genossen fand, mit dem er das Journal „Phöbus“ herausgab. Als der Krieg gegen Frankreich 1809 in Streich ausbrach, eilte Kleist mit großen Hoffnungen und Plänen nach Prag und war auf dem Wege nach Wien, als der schnelle Friede alle seine Lustschlösser zerschmetterte. Innerlich und äußerlich gedrückt und gebeugt, verzweifelte an sich und seinem Vaterlande, kehrte er nach Berlin zurück und endigte 1811 bei Potsdam sein Leben durch einen freiwilligen Tod, mit ihm eine franke Freundin, die Frau eines berliner Kaufmanns, Namens Vogel. Man muß ihnen einen entschiedenen Dichterberuf zuerkennen und bedauern, daß er nicht länger unter uns gewelkt, um sich mehr und mehr auszubilden. Denn Eigenthümlichkeit der Erfindung, ein ungemeiner Schwung der Phantasie, ein tiefes, jartes Gefühl, eine seltene Kraft der Charakteristik, ja eine nicht gemeine Ironie, und überhaupt eine sprudelnde Lebensfülle, aber oft auch eine durch die Lage des Dichters getrübe Weltansicht charakterisiren seine Werke. Diese sind: „Die Familie Schroffenstein“, ein Trauerspiel; „Penthesilea“, ein Trauersp.; „Amphitryon“; „Der zerbrochene Krug“, ein Lustsp.; „Räthchen von Heilbronn“, ein histor. Mitterspiel; „Der Prinz von Homburg“ und „Die Hermannschlacht“, zwei nachgelassene Schauspiele (von L. Tieck, in „Heinr. v. Kleist's hinterlassenen Schriften“, Berl. 1821, mit e. Vorw. über des Dichters Leben und Schriften); endlich zwei Odhyn. „Erzählungen“. „Die Familie Schroffenstein“ ist ein Werk, das zu den besten gehört, die aus der Tiefe der Zeit, wenn auch nicht ganz schlackenlos, sich hervorgehoben. Noch tiefer ist das „Räthchen von Heilbronn“ gegessen. Wol ist das Ebenmaß des Baues zuweilen verlegt durch gehäufte und in die Handlung nicht scharf und stetig eingreifende oder genau amrissene Figuren. Dafür aber sind auch viele an und in der Handlung sich entwickelnde eigenthümlich und fertig gezeichnet, und der Styl so frei, großartig und üppig, daß er mit Wahrheit das Gemüth ergreift. Im Räthchen ist der Abgrund der Liebe mit einem geheimen seelenvollen Zauber erschlossen. Auch für das Lustspiel zeigte Kleist einen ungemeinen Sinn. „Der zerbrochene Krug“, wenn er gleich unsern für das Komische wenig empfänglichen Zeiten nicht zusagen sollte, enthält einen Schatz von Laune und Wis. Alles ist scharf und keck gezeichnet und greift rasch in einander. Manchen üppigen Sproß des Humors möchte man doch nicht wegwünschen, denn jeder offenbart des Dichters übersprudelnden, regen, frischen Geist. Auch seine Erzählungen zeichnen sich durch Reichthum der Erfindung, Tiefe des Gefühls, durch raschen Fortgang der Handlung, in und mit welcher zugleich sich die Charaktere entwickeln, durch scharfe Zeichnung der Charaktere und durch Gediegenheit des Stils aus. Besonders ist die längere Erzählung „Michael Kohlhaas“ für gelungen zu achten. Der Farbenton des Ganzen, den Kleist immer mit kühnem Pinsel gab, ist hier unnachahmlich und kräftig wahr, die Gruppirung einfach und klar.

Wa.

Kleist von Rollendorf (Emil Friedrich, Graf), geb. zu Berlin 1762, wohnte bereits dem Feldzuge von 1778 bei, ward später Adjutant des Feldmarschalls von Rollendorf, dann im Generalstabe angestellt, in welchem er, zum Capitain aufgerückt, die Rheinfeldzüge mitmachte, und durch Entschlossenheit

zum glücklichen Ausgange des Gefechts am 2. Oct. 1792 beitrugend, den Verdienstorden erwarb. Nachdem er einige Jahre lang ein Grenadierbataillon befehligte, wurde er 1803 vortragender Generaladjutant des Königs. Er muß diesen Posten, trotz des Tadels des Herrn von Massenbach, zur Zufriedenheit seines Herrn ausgefüllt haben, denn er blieb 5 Jahre darin, und schied nur daraus, um ein nicht unbedeutendes Commando zu übernehmen. Nach der Schlacht von Auerstädt dem Könige folgend, ward er von demselben an Napoleon (im Hauptquartier Osterode) abgeschickt, um auf die durch den General Bertrand gemachten Friedensvorschläge zu antworten. Bei der Rückkehr der vaterländischen Truppen als Generalmajor und Chef der westpreuß. Brigade in Frankfurt a. d. O. angestellt, erhielt er einen neuen Beweis des Vertrauens seines Monarchen, indem ihn dieser, als nach Schill's Auszuge der Commandant von Berlin, Chajot, diese Stelle niederlegte, dazu bestimmte; wer die damaligen Verhältnisse kennt, wird wissen, welches Maß von Fähigkeit, Kraft und Gewandtheit erfordert wurde, um in diesem Posten allen Ansprüchen der Regierung zu genügen. K. hat die Aufgabe gelöst. Der Krieg von 1812 rief auch eine preuß. Heerabtheilung ins Feld, bei welcher K. rühmlichen Antheil an den Gefechten nahm, in welchen diese ganz gegen ihre Wünsche fechtenden Truppen ebenso sichere Beweise der Tapferkeit als der Hingebung in die Befehle des Königs ablegten. Die Übereinkunft, welche General York schloß, ist bekannt. Man brauchte die dadurch erlangte Muße zu den Rüstungen zum Kriege gegen Frankreich, in welchem der Generalleutnant v. Kleist am Ende März 1813 vor Wittenberg befehligte. Als das verbündete Heer die Elbe überschritt, folgte K. dieser Bewegung über Dessau und besetzte den Saalübergang bei Halle. Am 28. April mit Uebermacht angegriffen, hielt er den Posten mit großem Verlust den ganzen Tag, um der Stadt die Greuelscenen eines Sturms zu ersparen, und zog sich darauf über Schleuditz zurück. Die Einwohner von Halle würdigten das, was damals für sie geschehen, und gaben ihrem Retter so rührende als achtungswerthe Beweise ihres Dankgefühls. In der Schlacht von Bautzen fand K. zuerst Gelegenheit, seinen Feldherrnberuf zu bewähren. Unter den Augen des Kaisers Alexander und seines Königs vertheidigte er am 20. Mai mit geringen Kräften den Spreelübergang bei Burg, und zog sich erst zurück, als der General Miloradowitsch Bautzen verlassen hatte, von Alexander belobt, der seinen General auf dieses Beispiel aufmerksam gemacht haben soll. K. schloß dann als preuß. Bevollmächtigter den Waffenstillstand mit ab, und befehligte nach Ablauf desselben das Corps, welches nebst den Garden zum östr. Heere in Böhmen stieß. Als sein Corps nach der Schlacht von Dresden dem allgemeinen Rückzuge folgte, trat der Augenblick ein, wo dem Helden nur die Wahl zwischen Tod oder Gefangenschaft zu bleiben schien; Wandalunne war bereits auf nähern Wegen mit 40,000 M. in Böhmen eingebrungen, der Rückzug abgeschnitten. Da faßte der General den kühnen Entschluß, sich das Gebirge herab in den Rücken des Feindes zu werfen. Ein Theil der Truppen blieb zur Sicherung des eignen Rückens auf den Höhen von Peterswalde stehen, der Rest stürmte (30. Aug.) in das Thal von Kulm hinab, die Schlacht entscheidend, welche Böhmen und einen großen Theil des verbündeten Heers rettete. Dieser Kampf bei Nollendorf gab dem Helden seinen Namen. In der Schlacht bei Leipzig erwarb sich K. auf dem linken Flügel des großen Heers bei Markleeberg, Gossa und Wachau neue Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes. Sein Corps schloß sodann Erfurt ein und folgte, als die franz. Besatzung sich in die Citadellen zurückgezogen, dem Heere nach Frankreich, wo es bei der schlef. Armee eben ankam, um die Reihe von Unfällen, die sie rasch nach einander trafen, durch das Gefecht bei Joinvillers (14. Febr. 1814) zu beschließen. Die großen Vortheile, welche der linke Flügel des Heers bei Raon am 9. März ersochten, wurden durch den Entschluß der Generale v. York und v. Kleist, den Feind am Abende zu überfallen, errungen.

Daß sie nicht noch glänzendere Folgen hatten, lag nicht an diesen Männern. Nach dem Gefecht bei Elape (29. März), wo der General persönlich eine Brigade zum Stürmen eines Vorwerks führte, rückten die Heere bekanntlich vor Paris, wo der Friede geschlossen ward. Von dem Könige zum Grafen Kleist v. Nollendorf erhoben, mit einem Inf.-Reg. (1. westpreuß., das 6. in der Armee) beliehen, folgte er dem Monarchen nach England und übernahm später den Oberbefehl des Heers am Rhein. Bei Napoleons Rückkehr ward ihm das norddeutsche Bundescorps, sowie das 2. preuß. Corps übergeben. Ehe er es indeß vor den Feind führen konnte, überfiel ihn eine gefährliche Krankheit, die seine Theilnahme an den nachherigen Ereignissen hemmte. Bei der neuen Eintheilung der preuß. Monarchie in Provinzen und Militärabtheilungen wurde er in der Provinz Sachsen als Generalgouverneur angestellt. Dann zog er sich auf seine Güter zurück und starb im Febr. 1821.

Klengel (Johann Christian), Landschaftsmaler und (seit 1802) Professor bei der Kunstakademie zu Dresden, Sohn eines Landmanns zu Kesselsdorf bei Dresden, geb. den 5. Mai 1751, kam 1763 nach der Stadt zu einem Buchbinder in die Lehre, wo ein M. Brochagen, ein Universitätsfreund des Gen. Dir. von Hagedorn, sein Lehrer wurde. Einst klagte Brochagen dem Herrn v. Hagedorn, daß ein Bauernknabe durch seinen Hang zum Malen in seiner Schule Störung verursache. Hagedorn verlangte den Jungen zu sehen und seine Schmierereien dazu. Die Erlaubniß, die Zeichenschule zu besuchen, war die Folge dieser Bekanntschaft. Director Hutin bemerkte das aufstrebende Talent des jungen K. und nahm ihn später unter seine Schüler. Auch war Klengel Dietrich's Schüler; nach 6 Jahren erhielt er seinen Lehrbrief und wurde auf Hrn. v. Hagedorn's Empfehlung Pensionair der Akademie. Die Landschaft war schon bei Dietrich sein Hauptfach geworden; Studien nach der Natur neben eigenthümlich aufgefästen Copien nach Werken in der königl. Galerie bildeten sein Kunsttalent. 1790 ging er nach Italien. Viele seiner seitdem bekannt gewordenen Bilder zeigten die Pracht jenes Lustganzes, an dem der Künstler sich erwärmt hatte, an dessen Wahrheit aber mit Unrecht gezweifelt worden ist. Vielleicht hatte eine Eigenthümlichkeit seines Baumschlags, die, zunächst auf Naturbeobachtung gegründet, doch in einzelnen Blättern an Manier zu grenzen schien, auch ein Mißtrauen gegen die Wahrheit seines Farbentons hervorgebracht. Die Werke des unermüdet thätigen Künstlers sind sehr zahlreich. Verkleinerte Wiederholungen derselben hat er selbst in Kupfer gestochen. Eine glückliche Scenerei gibt diesen Werken eigenthümliches Leben. Viele davon sind nach Rußland gekommen. Die heitere Laune des Künstlers hat sich durch mehrere Werke, z. B. das Kuchenbacken auf dem Lande, sowie in den Staffagen auf seiner Weizen- und seiner Kartoffelernte erwiesen. Weniger gefiel sein erster Schiffer (nach Gefner). Von seinem Zeichenbuche ist nur eine Hälfte erschienen. K. starb zu Dresden den 19. Dec. 1824. Unter seinen Schülern nennen wir Wehle, Traugott Faber und August Reichel. 19.

Klenze (Leo, Ritter von), k. bairischer Hofbauintendant und Oberbau-rath, seit 1826 Geh.-Rath, Mitgl. mehrer Akademien, berühmt als praktischer Architect und als Archäolog, geb. 1784 im Fürstenth. Hildesheim, studirte auf dem Carolinum zu Braunschweig, später auf der Bauakademie in Berlin. Dann benutzte er in Frankreich den Unterricht des berühmten Dufard und der polytechnischen Schule, machte eine Kunstreise nach Italien und erhielt den Ruf in die Dienste des Königs von Westfalen, als Hofarchitekt. Nach Auflösung dieses Königthums begab er sich nach Wien, wo er sich dem Monarchencongresse durch jenen prächtigen Entwurf zu einem Sieges- und Friedensdenkmal bekannt machte, der zwar mit Auszeichnung aufgenommen, jedoch niemals ausgeführt wurde. Geschäfte riefen ihn nach Paris zurück, wo er 1815 den Ruf als Hofarchitekt nach München

erhielt. Hier fand er vielfache Gelegenheit, sein schöpferisches Talent und classisches Wissen zu bekräftigen. Die Glyptothek (s. d.), das Haus des Herzogs von Leuchtenberg, die Königl. Reithahn, die Walhalla, dieses deutsche Pantheon, werden von allen Kennern der Kunst als treffliche Werke bewundert. K. besaß eine rastlose Thätigkeit; während so bedeutender praktischen Beschäftigungen gründete er eine Schule für die Ausführung architektonischer Werke, welche wol schwerlich von einer ähnlichen übertroffen wird; außerdem bearbeitete er mehrer Werke über Gegenstände der architektonischen Archäologie. 1823 und 1824 begleitete K. den jetzigen König von Baiern auf einer Reise durch Italien und Sicilien. 83.

Kleopatra. Unter mehreren ägyptischen Fürstinnen d. A. war die berühmteste die älteste K. des Ptolemäus Auletes, Mitregentin und Gemahlin seines ältesten Sohnes Ptolemäus. Beide waren minderjährig, als ihr Vater starb, und kamen unter die Vormundschaft des Pothinus und Achilles, welche die Kleopatra ihres Antheils an der Regierung beraubten. Kleopatra ging nach Syrien und wollte ihr Recht mit Gewalt geltend machen, als Cäsar (s. d.) nach Alexandrien kam und sich zum Schiedsrichter aufwarf. Kleopatra wußte den für Jugend und Schönheit nicht unempfindlichen Dictator für sich zu gewinnen, und obgleich ihr Bruder einen Aufstand in Alexandrien erregte, so gelang es doch Cäsar, das Volk zu beruhigen und Kleopatra als Mitregentin einzusetzen. Pothinus aber wiegelte das Volk abermals auf; es kam zu dem alexandrinischen Kriege, und da der, ältere Ptolemäus darin das Leben verlor, ernannte Cäsar die Kleopatra zur alleinigen Königin von Aegypten; doch mußte sie ihren 11jähr. Bruder, den jüngern Ptolemäus, zum Gemahl und Mitregenten annehmen. Cäsar verweilte noch einige Zeit an dem Hofe der Kleopatra und zeugte mit ihr einen Sohn, Cäsarion. Nach Cäsar's Entfernung regierte sie ungestört. Sie machte darauf eine Reise nach Rom, wo Cäsar sie glänzend aufnahm und ihre Bildsäule neben die Statue der Venus in dem dieser Göttin errichteten Tempel stellen ließ. Sie mißfiel aber dadurch dem Volke und kehrte bald in ihre Staaten zurück. Als ihr Bruder das 14. Jahr erreicht und seinen Antheil an der öffentlichen Gewalt verlangt hatte, vergiftete sie ihn. Jetzt herrschte sie allein. Während des römischen Bürgerkriegs trat sie auf die Seite der Triumviren und segelte nach der Schlacht bei Philippi nach Larus zum Antonius. Sie war damals 25 Jahre alt, und vereinigte mit der höchsten körperlichen Schönheit Wiß, Artigkeit und alle Grazien des Umgangs. So erschien sie auf einem prächtig geschmückten Schiffe unter einem Thronhimmel von Goldstoff, als Venus gekleidet, umgeben von schönen Knaben und Mädchen, die als Liebesgötter und Huldgöttinnen ihren Hof ausmachten. Hier feierte sie ihre Zusammenkunft mit Antonius durch die glänzendsten Feste, begleitete ihn nach Tyrus und kehrte dann nach Aegypten zurück. Antonius eilte seiner Geliebten nach und überließ sich mit ihr den ausschweifendsten und kostbarsten Vergnügungen. Sie begleitete ihn auf seinem Zuge gegen die Parther und ward, als er sich am Euphrat von ihr trennte, mit Cyrene, Cyprien, Cölesyrien, Phönicien, Cilicien und Aetia von ihm beschenkt, denen er auf ihr Verlangen noch einen Theil von Judäa und Arabien hinzufügte. Antonius eroberte hierauf Armenien, kehrte triumphirend nach Aegypten zurück und erhob sowol den Cäsarion als seine drei mit der Kleopatra gezeugten Söhne zu Königen. Jetzt begann der Krieg zwischen Antonius und Octavian. Statt seinem Gegner zuvorzukommen, brachte Antonius in Gesellschaft der Kleopatra ein ganzes Jahr unter Festen und Zerstreungen in Ephesus, Samos und Athen zu, und beschloß endlich, es auf eine Seeschlacht ankommen zu lassen. Bei Actium (s. d.) trafen die Flotten zusammen. Kleopatra, welche mit 60 Schiffen den Antonius verstärkt hatte, ergriff plötzlich die Flucht und führte dadurch den Verlust der Schlacht herbei, denn Antonius eilte, wie vom Wahnsinn befallen, ihr nach. Sie flohen nach Aegypten und erklärten dem Octavian, daß

ſie hiñſort im Privatſtande leben wollten, wenn Ägypten den Kindern der Kleopatra bliebe. Octavian aber ſoberte den Tod des Antonius und rächte gegen Alexandrien vor, das dieſer zu vertheidigen eilte. Kleopatra beſchloß, ſich mit ihren Schätzen zu verbrennen; allein Octavian wußte ſie durch geheime Botſchafter zu beruhigen. Dieſe Verhandlungen entgingen dem Antonius nicht, welcher, Verrätherei ahnend, zu ihr eilte, um ſich durch ihren Tod zu rächen. Sie entfloh, verbarg ſich in das von ihr erbaute und zu ihrem Grabmal beſtimmte Monument bei dem Tempel der Iſis und ließ die Nachricht verbreiten, daß ſie ſich ſelbſt getödtet habe. Antonius ſtürzte ſich in ſein Schwert, ward, ehe er ſtarb, von dem Leben der Kleopatra benachrichtigt, ließ ſich zu ihr tragen und ſtarb in ihren Armen. Jetzt gelang es dem Octavian, ſich der Kleopatra zu bemächtigen. Sie hoffte auch über ihn einen Sieg ihrer Schönheit davon zu tragen. Da aber ihre Künſte an ſeiner Adtte ſcheiterten und ſie wol einſah, daß er ihr Leben nur ſeiſten wolle, um ſie im Triumph aufzuführen, beſchloß ſie, dieſer Schmach durch einen freiwilligen Tod zu entgehen. Sie ordnete ein glänzendes Feſt an, entfernte ihre Wachen und ſetzte ſich eine giftige Natter, die ein treuer Diener ihr, unter Blumen verſteckt, gebracht hatte, auf den Arm, durch deren Biß ſie in wenig Minuten ohne Schmerz verſchied (30 v. Chr.). Octavian ließ ihr Bildniß mit einer Schlange unterm Arm bei ſeinem Triumphzuge prangen. Ihr Leichnam ward neben dem des Antonius beigefeßt. Sie war 39 Jahre alt und hatte 22 Jahre regiert.

Klerus, die Benennung des geiſtlichen Standes im Gegenſatze gegen die Laien. Das griechiſche Wort bedeutet: Eigenthum, Erbtheil, und der geiſtliche Stand ward darum Klerus genannt, weil man ihn auszeichnen, und andeuten wollte, daß er in einem beſondern Sinne Gottes Eigenthum und Erbtheil ſei. Der Klerus (die Kleriker) ward in der alten Kirche in den hohen und niedern getheilt. Zu dem erſten gehörten die Biſchöfe, Presbytern (Älteſte) und Diaconen; zu dem letztern alle übrige geiſtliche Perſonen. Von Klerus kommt die Benennung Klerisei her, mit welcher man die geſammte Geiſtlichkeit eines Landes oder einer Stadt bezeichnet. (S. Geiſtlichkeit.) N.

Kleve, ſonſt die Hauptſt. des Herzogthums, jetzt die des gleichnamigen Regierungsbezirks (51 □ M., 210,000 E.), liegt in einer angenehmen Wieſenfläche, mit Äleen, fruchtbaren Thälern und anmuthigen Hügeln, eine Stunde vom Rheine, mit dem ſie durch einen Canal verbunden iſt, und an dem Flüßchen Kermisdal. Die Stadt enthält 1000 H. mit 6000 E., iſt im Ganzen wohlgebaut und beſteht aus der obern, auf Hügeln gelegenen Stadt und aus der untern. Das auf einem Hügel erbaute Schloß, Schwanenburg, iſt ſehr alt. Die Einwohner unterhalten Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Tabacksfabriken. Unter den reizenden Umgebungen der Stadt ſind bemerkenswerth: der jenseit des Canals gelegene Königsgarten, eine vom Prinzen Johann Moriz von Nassau-Siegen herührende Anlage, und der Thiergarten mit ſeinen trefflichen Baumreihen, Springbrunnen, Waſſerfällen und mit einem Gesundbrunnen. In der angenehmen Holzung, Berg und Thal genannt, iſt das Grabmal des Prinzen Moriz. Er ruhet in einem eiferen Sarkophag, umgeben von den bei Kleve ausgegrabenen Inſchriften, Urnen, Krügen, Lampen und andern Überreſten des römischen Alterthums. Das ehemalige Herzogthum Kleve erwarb Preußen bereits 1609.

Klima. Die Alten bezeichneten mit dieſer Benennung die Flächenräume zwischen den mit dem Äquator gleichlaufenden Kreiſen, welche ſie in Gedanken in ſolchen Entfernungen um die ganze Erdoberfläche zogen, daß von jedem Kreiſe bis zu dem nächſtliegenden die Zeitdauer des längſten Tages um $\frac{1}{2}$ Stunde zunahm. Nach dieſer Eintheilung gab es vom Äquator, wo der längſte Tag 12 Stunden dauert, bis zu dem Polarkreiſe, wo er 24 Stunden beträgt, 24 Klimate. Vom Polarkreiſe an wächst der längſte Tag ſo ſchnell, daß er einen Grad von demſelben weiter

gegen den Pol schon einen Monat lang ist. Diese sogenannten kalten Zonen, nämlich die Gegenden vom nördlichen und südlichen Polarkreise an bis zu den entsprechenden Polen, haben einige Geographen wieder in 6 Klimata getheilt. Uns hat eine genauere Bekanntschaft mit den verschiedenen Ländern belehrt, daß Wärme oder Kälte nicht bloß von der geograph. Breite abhängen, sondern daß örtliche Ursachen große Abweichungen von der allgemeinen Regel hervorbringen, nach welcher allerdings ein dem Äquator näher gelegenes Land wärmer sein sollte, als ein von ihm entfernteres. Wir verstehen daher unter dem Worte Klima das einem jeden Lande eigne Verhalten der Witterung in Hinsicht auf Wärme und Kälte, Trockenheit und Nässe, Fruchtbarkeit und Wechsel der Jahreszeiten. So verschieden die Beschaffenheit des Klimas ist, so verschieden sind auch seine Ursachen, und durch die bis jetzt gemachten Beobachtungen hat man noch zu keinem allgemeinen Ergebnisse gelangen können. Im Allgemeinen bleibt jedoch die geographische Breite der Hauptumstand, welchen man bei Betrachtung des Klimas eines Landes zu berücksichtigen hat. Der höchste Grad der Hitze wird unter der Linie, der geringste (oder die höchste Kälte) unter den Polen angetroffen. Die dazwischen liegenden Orte haben verschiedene Grade der Temperatur nach ihrer Lage und örtlichen Beschaffenheit. Unter der Linie ist die Hitze nicht gleich groß. Fürchterlich wirkt sie in den Sandwüsten Afrikas, besonders auf der Westküste, auch in Arabien und Indien; höchst gemäßigt zeigt sie sich dagegen in dem gebirgigen Südamerika. Die höchste afrikanische Hitze hat man auf 70° nach Reaumur bestimmt. Von dem höchsten Kältegrad unter den Polen läßt sich nicht bestimmen urtheilen, weil bis dahin noch kein Mensch vorgebrungen ist. Von der geograph. Breite ist die verschiedene Mittagshöhe der Sonne und ihr Verweilen über dem Horizonte abhängig. Je beträchtlicher jene Höhe und je größer jene Zeitdauer, desto wärmer ist, ohne Rücksicht auf örtliche Umstände, ein Land. Die Erhebung eines Landes über der Meeresfläche macht einen andern wichtigen Bestimmungsgrund des Klimas aus. Nicht zu übersehen ist aber die Beschaffenheit der Erdoberfläche selbst. Die Wärme nimmt zu mit der Cultur des Bodens. So hat unser Deutschland seit mehr als tausend Jahren ein beträchtlich wärmeres Klima durch Austrottung der Wälder, Ableitung der Seen, Austrocknung von Sümpfen und Morästen gewonnen. Ohne Zweifel hat auch die mineralische Masse, welche die oberste Lage der Fläche eines Landes ausmacht, Einfluß auf seine größere oder geringere Wärme. Der todte Sand nimmt eine viel stärkere Hitze an als Letten. Wiesenflächen sind im Sommer lange nicht so heiß als kahler Boden. Einen entschiedenen Einfluß auf das Klima haben die Winde, denen ein Land seiner Beschaffenheit nach vorzugsweise ausgesetzt ist. Wehen in einem Lande viele Nord- und Ostwinde, so muß es bei gleicher geographischer Breite kälter sein als ein andres, in welchem die mildern Süd- und Westwinde häufig streichen. Die Abwechselungen in der Witterung sind innerhalb der beiden Wendekreise am geringsten. Die Hitze, welche, während die Sonne im Scheitelpunkte steht, unerträglich sein würde, wird durch die alsdann eintretende Regenzeit gemildert; rückt die Sonne nach der entgegengesetzten Hälfte der heißen Zone, also immer mehr aus dem Scheitelpunkte, so entsteht die lieblichste Witterung. Lima und Quito in Peru sollen das schönste Wetter auf der Erde haben. Größer sind die Witterungsveränderungen in der gemäßigten Zone; je näher dem Polarkreise, desto beträchtlicher werden die Unterschiede zwischen Kälte und Wärme. Die höhern Breiten, besonders um den 59 und 60° , haben im Juli eine Wärme von 75 bis 80° Fahrenheit, wie sie die Länder um 10° näher an der Linie kaum haben. In Grönland ist im Sommer die Hitze so groß, daß das Pech an den Schiffen schmilzt. In Tornö in Lappland fallen die Sonnenstrahlen um die Zeit des längsten Tages ebenso schief wie bei uns um die Zeit der Nachtgleichen; dennoch ist dort die Wärme zuweilen derjenigen in der heißen Zone

gleich, weil die Sonne fast immer über dem Horizonte ist. Unter den Polen ist das Klima vielleicht das beständigeste. Dort scheint immerwährend eine so heftige Kälte zu herrschen, als wir hier in unsern Gegenden nicht kennen. Selbst mitten im Sommer, wo die Sonne lange Zeit und unter dem Polpunkte selbst volle 6 Monate nicht untergeht, thauet das ewige Eis nicht weg. Die den Pol umgebenden ungeheuern Eismassen empfinden von den schrägen, schwachen Sonnenstrahlen keine merkliche Wirkung, und schienen sich bisher mit jedem Jahre zu vermehren: ein bemerkenswerther Umstand, da unbezweifelte Spuren einer in frühern Jahrhunderten stattgefundenen größern Bewohnbarkeit dieser jetzt verlassenen Gegenden vorhanden sind. In den letzten Jahren aber haben sich ungeheure Strecken dieses, wenn man so sagen darf, Continents von Eis getrennt und sind in die südlichen Meere hinabgeschwemmt worden. Auf diesen Umstand gründete die englische Regierung einen Plan, den Nordpol zu erreichen. Die Capitaine Ross und Parry drangen nach einander möglichst weit in das Meer der Polarinseln. (S. Nordpoler Expeditionen.)

Klimakterisch, werden in der Physiologie diejenigen Lebensjahre genannt, in denen der menschliche Körper, nach bestimmten Naturgesetzen, anfangs, in seinen physischen Kräften abzunehmen, und sich bei den Männern dem Greisenalter, sowie bei den Frauen dem der Matrone zu nähern. Bei den Frauen z. B. wird die Zeit klimakterisch genannt, wo sie ihre Reinigung verlieren.

Klimax und **Antiklimax**, oder die **Gradation** (s. d.), eine Figur (s. d.) in der Redekunst, durch die man entweder aufwärts oder abwärts die Begriffe steigert, indem man sie nach dem innern Verhältnisse ihres Ranges aufeinander folgen läßt.

Klingemann (August), D. der Philos. und Director des Nationaltheaters zu Braunschweig, geb. den 31. Aug. 1777 zu Braunschweig, besuchte daselbst das Carolinum und hörte dann in Jena, außer den Rechtswissenschaften, besonders Fichte's, Schelling's und A. W. Schlegel's Vorlesungen. Um dieselbe Zeit hatte das weimarische Theater, durch Göthe's und Schiller's zusammenwirkende Leitung, den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht. Dies entschied seine Vorliebe für die schöne Literatur und für das Theater. Er widmete sich ausschließlich der Bühne seiner Vaterstadt, deren Leitung er in Verbindung mit der Schauspieldirectorin Sophie Walther 1813 übernahm. Durch s. Thätigkeit gewann diese Privatunternehmung einen bedeutenden Ruf, sodaß sich die begüterten Einwohner Braunschweigs, durch den Staatsminister Grafen von Schulenburg-Wolfsburg aufgefodert, 1818 vereinigten, und durch Actien, sowie mit Unterstützung der Regierung, die bisherige Privatanstalt zu einer stehenden Nationalbühne erhoben. K. erhielt die Direction und führte sie mit solchem Erfolge, daß das braunschweiger Theater bald sich einen Rang unter den ersten vaterländischen Bühnen sicherte. K. machte um diese Zeit, begleitet von s. zweiten Frau, einer ausgezeichneten Schauspielerin, mehrere Kunstreisen durch Deutschland, von denen er in s. Werke: „Kunst und Natur“ (1819, 2 Bde.), das Wichtigste mitgetheilt hat. — Unter s. dramatischen Dichtungen haben sich „Heinrich der Löwe“, „Luther“, „Moses“, „Faust“, „Deutsche Treue“ auf den Bühnenrepertoiren erhalten. Auch hat er an der Kritik der schönen Literatur Antheil genommen, im Fache des Romans dagegen nur Weniges geliefert. Seine dramatischen Arbeiten gesammelt: „Theater von A. K.“ (Tüb. 1802 — 12, 2 Bde.); „Dram. Werke“ (Braunschw. 1817 — 18, 2 Bde.).

Klinger (Friedrich Maximilian von), geb. zu Frankfurt a. M. 1753, gehört zu Denen, durch deren Kraft und eigenthümliches Streben vor etwa 50 Jahren jener Umschwung unserer Literatur bewirkt wurde, den man nach dem Titel eines Klinger'schen Schauspiels die Sturm- und Drangperiode benannt hat. Auch ihn begeisterte der Genius Shakspeare's, und seine Jugendkraft gefiel sich im Außer-

gewöhnlichen. Da es wirkliche Kraft war, die ihn hob und drängte, so durfte er das schon wagen, und seine Kühnheit wurde vom glücklichsten Erfolge gekrönt. So hatte noch kein deutscher Dichter alle Leidenschaften in Bewegung gesetzt, als er in f. „Zwillingen“! Die größere Bewunderung verdient, daß er durch sein Feuer sich nicht lange auf Abwege leiten ließ. Übung und Umgang, sagt er selbst, hätten ihn von überspannten Idealen zurückgebracht: das bürgerliche Leben müsse Jedem lehren, daß Einfachheit, Ordnung und Wahrheit die Zauberruthen seien, mit denen man an das Herz anschlagen müsse, wenn es ertönen solle. Wie sehr macht uns ein solches Geständniß bedauern, nicht mehr von dem Leben dieses Mannes zu wissen. Göthe, sein Landsmann und Jugendfreund, sagt uns: „Klinger's Äußeres war sehr vortheilhaft. Die Natur hatte ihm eine große, schlankte, wohlgebaute Gestalt und eine regelmäßige Gesichtsbildung gegeben; er hielt auf seine Person, trug sich nett. Sein Betragen war weder zuvorkommend noch abstoßend, und, wenn es nicht innerlich stürzte, gemäßigt. Er empfahl sich durch eine reine Gemüthlichkeit, und ein unverkennbar entschiedener Charakter erwarb ihm Vertrauen. Auf ein ernstes Wesen war er von Jugend auf hingewiesen; er, nebst einer ebenso schönen und wackern Schwester, hatten für eine Mutter zu sorgen, die, als Witwe, solcher Kinder bedurfte, um sich aufrecht zu erhalten. Alles, was an ihm war, hatte er sich selbst verschafft und geschaffen, sodas man ihm einen Zug von stolzer Unabhängigkeit, der durch sein Betragen durchging, nicht verargte. Entschiedene natürliche Anlagen, leichte Fassungskraft, vortreffliches Gedächtniß, Sprachengabe besas er in hohem Grade; aber Alles schien er weniger zu achten als die Festigkeit und Beharrlichkeit, die sich ihm, gleichfalls angeboren, durch Umstände völlig bekräftigt hatten. Einem solchen Jünglinge mußten Rousseau's Werke vorzüglich zusagen. Emil war sein Haupt- und Grundbuch, und jene Gesinnungen fruchteten um so mehr bei ihm, als sie über die ganze gebildete Welt allgemeine Wirkung ausübten, ja bei ihm mehr als bei Andern. Denn auch er war ein Kind der Natur, auch er hatte von unten auf angefangen; das, was Andre wegwerfen sollten, hatte er nie beseßen; Verhältnisse, aus welchen sie sich retten sollten, hatten ihn nie beengt; und so konnte er für einen der reinsten Jünger jenes Naturevangeliums angesehen werden, und in Betracht seines ernstesten Bestrebens, seines Betragens als Mensch und Sohn, recht wol ausrufen: Alles ist gut, wie es aus den Händen der Natur kommt! Aber auch den Nachsaz: Alles verschlimmert sich unter den Händen der Menschen! drängte ihm eine widerwärtige Erfahrung auf. Er hatte nicht mit sich selbst, aber außer sich mit der Welt des Herkommens zu kämpfen, von deren Fesseln der Bürger von Genf uns zu erlösen gedachte. Weil nun in des Jünglings Lage dieser Kampf oft schwer und sauer ward, so fühlte er sich gewaltsamer in sich zurückgetrieben, als daß er durchaus zu einer frohen und freudigen Ausbildung hätte gelangen können: vielmehr mußte er sich durchstürmen, durchdrängen; daher sich ein bitterer Zug in sein Wesen schlich, den er in der Folge zum Theil gehegt und genährt, mehr aber bekämpft und besiegt hat. In seinen Productionen zeigt sich ein strenger Verstand, ein biederer Sinn, eine rege Einbildungskraft, eine glückliche Beobachtung der menschlichen Mannigfaltigkeit und eine charakteristische Nachbildung der generischen Unterschiede. Seine Mädchen und Knaben sind frei und lieblich, seine Jünglinge glühend, seine Männer schlicht und verständig; die Figuren, die er ungünstig darstellt, nicht zu sehr übertrieben; ihm fehlt es nicht an Heiterkeit und guter Laune, Wiß und glücklichen Einfällen; Allegorien und Symbole stehen ihm zu Gebot; er weiß uns zu unterhalten und zu vergnügen, und der Genuß würde noch reiner sein, wenn er sich und uns den heitern bedeutenden Scherz nicht durch ein bitteres Mißwollen verkümmerte. Doch dies macht ihn eben zu dem, was er ist, und dadurch wird ja die Gattung der Lebenden und Schreibenden so mannigfaltig, daß ein Jeder, theoretisch, zwischen Erken-

nen und Iren, praktisch, zwischen Beleben und Vernichten, hin und wieder wogt. K. gehört unter Die, welche sich aus sich selbst, aus ihrem Gemüth und Verstande heraus zur Welt gebildet hatten. Jenes Beharren eines tüchtigen Charakters aber wird um desto würdiger, wenn es sich durch das Welt- und Geschäftsleben durch erhält, und wenn eine Behandlungsart des Vorkömmlichen, welche Manchem schroff, ja gewaltsam scheinen möchte, zur rechten Zeit angewandt, am sichersten zum Ziele führt. Dies geschah bei ihm, da er ohne Biegsamkeit, aber desto tüchtiger, fester und redlicher, sich zu bedeutenden Posten erhob, sich darauf zu erhalten wußte und mit Beifall und Gnade seiner höchsten Gönner fortwirkte, dabei aber niemals weder seine alten Freunde, noch den Weg, den er zurückgelegt, vergaß. Ja, er suchte die vollkommenste Stetigkeit des Andenkens durch alle Grade der Abwesenheit und Trennung hartnäckig zu erhalten: wie es denn gewiß angemerkt zu werden verdient, daß er, als ein anderer Willigis, in seinem durch Ordenszeichen geschmückten Wappen Merkmale seiner frühesten Zeit zu verewigen nicht verschmähte.“ K. ist bürgerlicher Herkunft. Er besuchte das Gymnasium in Frankfurt, dann die Universität Gießen. Seine ersten literarischen Versuche waren dramatisch; daher hielt er sich etwa 8 Monate als Schreiber bei der Seyler'schen Gesellschaft auf, um das Theater kennen zu lernen. Seine Neigung bestimmte ihn zum Militärsdienste, und als der bairische Erbfolgekrieg ausbrach, ward er von dem östr. Feldzeugmeister, Baron v. Ried, in dem Walter'schen Freicorps als Unterlieutenant angestellt. Beim Frieden ward dieses Corps verabschiedet. K. lebte jetzt bei seinen Freunden und machte einige Reisen. Von Weimar ging er 1780 nach Petersburg. Durch den in Montbeillard residirenden herz. würtemb. Hof bereits empfohlen, ward er von dem Großadmiral, dem Großfürsten Paul, in den Flottenbataillons als Officier und bei seiner Person als Vorleser angestellt. Das Jahr darauf machte er, im Gefolge des Großfürsten, die Reise durch Polen, Ostreich, Italien, Frankreich, die Schweiz, die Niederlande und Deutschland. Als 1783 der Krieg gegen die Türken auszubrechen drohte, stellte ihn der Feldmarschall Rumanzoff in einem Infanterieregimente an; weil aber der Krieg nicht ausbrach, lehrte K. 1784 nach Petersburg zurück, wo er, mit Genehmigung des Großfürsten, bei dem adeligen Cadettencorps Officier wurde und unter Katharinas Regierung bis zum Obersten stieg. Im ersten Jahre der Regierung Pauls ward er zum Generalmajor und 1799 zum Director des Cadettencorps ernannt. Auf der schlüpfrigsten Laufbahn, unter mißlichen Verhältnissen, zu einer Zeit, wo fester Männlichkeit und kühnem Muth wol gar Gefahr drohte, stand er fest in Behauptung hoher moralischer Kraft, und erhielt sich stets ein unwandelbares Vertrauen. Selbst Kaiser Paul verzieh ihm seine männliche Geradheit. Unter Alexanders Regierung wurden ihm noch andre Posten anvertraut, als die Curatel der Universität Dorpat, die Oberaufsicht über das Pagenkorps u., auch die Oberaufsicht über die Verwaltung des Früdeleinstifts und des St.-Kathar.-Ordensstifts, Institute, die unter dem Befehle der Kaiserin Maria stehen. Im 2. Jahre der Regierung Alexanders erhielt er den Annenorden erster Classe und die Rente eines Kronrates in Rußland auf Lebenszeit; darauf den Militär-Georgenorden für 25jähr. Dienste, 1806 den Wladimirorden 2. Classe. 1811 ward er Generalleutnant. Nach 40jähr. Dienste nahm er seinen Abschied von allen ihm anvertrauten Posten und erhielt ihn mit einer lebenslänglichen Pension. Er blieb allein thätig im Rathe und bei der Oberaufsicht der Verwaltung der beiden Institute unter den Befehlen der Kaiserin Maria. Seinem Jugendfreunde Goethe und dem verst. Syndicus Georg Schlosser, dem er oft Rath und Dank verdankte, bei dem er in Emmendingen, wie bei jenem in Weimar, die Blüthenzeit seines Lebens genoß, dankte er dafür im späten Alter. — Mitten unter seinem Wirken in der bürgerlichen Welt hatte K. eine Ansicht von der Poesie und dem Dichten gewonnen, von der sich unsere Ästhetiker nichts träumen ließen.

Eine hohe, moralische Stimmung, einen mit edeln, großen Gedanken beschäftigten Geist, eine durch den Charakter bestimmte, kräftige Denkungsart, einfache Sitten, Gefallen an einer beschränkten Lebensweise, völlige Unkenntniß der Glückseligkeit, wer hätte denn die von dem Dichter gefordert? Wie eine solche Theorie in ihm entstand, wie erst die wirkliche Welt bloß durch den dichterischen Schleier sich seinem Geiste darstellte, wie die Dichtervelt bald darauf durch die wirkliche erschüttert ward und dann doch den Sieg behielt, weil der selbständige, moralische Sinn Licht durch die Finsterniß verbreitete, die des Dichters Geist ganz zu verbunkeln drohte, darüber wird der achtsame Leser manches Bekenntniß in dieses Dichters angehenden „Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und Literatur“ leicht ausfinden. In diesem Sinne entwarf er eine Reihe von Romanen: „Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt“; „Geschichte Giasar's, des Barmhertigen“; „Geschichte Raphael's de Aquillas“; „Die Reisen vor der Sündflut“; „Der Faust der Morgenländer“; „Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit“; „Der Weltmann und der Dichter“ (in jeder Hinsicht sein gelungenstes Werk); „Sahir, Eva's Erstgeborner im Paradiese“. Diese Werke umfassen alle natürliche und erkünstelte Verhältnisse, das ganze moralische Dasein des Menschen, und berühren Gesellschaft, Religion, hohen idealen Sinn, die süßen Träume einer andern Welt, die schimmernde Hoffnung auf reineres Dasein über diese Erde. Natürlich ist der Ton seiner verschiedenen Romane verschieden, und ebenso verschieden der Eindruck, den sie im Gemüth des Lesers hinterlassen. Das Herz, das im „Faust“ sich zerrissen fühlt, wird im „Giasar“ und „Raphael“ stark und erhoben. Will der kalte Verstand die Blüthe des Lebens vertrocknen, so wird sie im „Faust der Morgenländer“ durch das Herz belebt. Erregten der „Weltmann und der Dichter“ und die „Geschichte eines Deutschen“ eine milde Trauer, so wird „Sahir“ diese mild verscheuchen. In der Sammlung seiner Werke bei Nicolovius (der auch sein Portrait, von Serst gest., abdrucken ließ) hat er in 12 Bdn. (Königsb. 1809 — 10) das Reinste, was er empfunden, das Edelste, was er gewollt, das Beste, was er gedacht, in möglichster Vollendung der Nachwelt hinterlassen. dd.

Klinik (von dem griech. κλινη, Bette) bezeichnet einen Unterricht am Krankenbette, um in der Erscheinung selbst den wahren Charakter der Krankheitszeichen, ihren Gang und ihr verschiedenes Ende nebst allen Einzelheiten der Behandlungsart kennen zu lernen. Die Klinik lehrt also die individuellen Krankheiten erkennen und heilen, während der theoretische Unterricht nur bis auf die speciellen Krankheitsformen herabgehen kann. Sie erfordert demnach eine genaue Beobachtung der Krankheit, wie sie sich in der Natur darstellt, und führt zu derselben; sie bildet die echte Erfahrung. Welche wahre Fortschritte hätte die Medicin gemacht, welche Irrthümer wären ihr erspart worden, wenn der öffentliche Unterricht stets dieser natürlichen Richtung gefolgt wäre, um den Zöglingen nur deutliche und bestimmte Begriffe zu geben und sie mit der Anwendung der Vorschriften vertraut zu machen, die der dogmatische Unterricht immer unbestimmt läßt! Man kennt nicht die Methode, die in der Familie der Asklepiaden für den klinischen Unterricht der Medicin befolgt wurde, aber man wird die Ergebnisse davon stets in den Schriften des Hippokrates bewundern, der die gleichsam ererbte Erfahrungslehre mit Allem, was er auf demselben Wege an gründlichen Kenntnissen erwarb, bereicherte. Nach ihm hörte die Medicin auf, das Eigenthum besonderer Familien zu sein, und man entfernte sich bald von dem strengen Wege der Beobachtung, den er so sehr empfohlen hatte. Die noch schwankenden Fortschritte der Anatomie und Physiologie, das anhaltende Studium der Philosophie des Aristoteles und endloses Streiten über die Natur des Menschen, die Krankheiten und Heilmittel, beschäftigten die Aufmerksamkeit der Ärzte; die weise Methode, die Krankheiten zu beobachten und genau zu beschreiben, wurde vernachlässigt. Die Hospitäler dienten

bei ihrem Ursprunge mehr zur Ausübung der frommen Wohlthätigkeit der Christen als zur Vervollkommenung der Medicin. Die Schule von Alexandria war damals so berühmt, daß, wie Ammianus Marcellinus sagt, ihre fleißige Besuchung alle Rechte zur Ausübung der Arzneikunde gab. Eine andre alte, zwar minder bekannte, aber sehr blühende Schule war zu Nisapur in Persien. Die Hospitäler daseibst waren schon vor den Zeiten der Araber, denen man gewöhnlich diese glückliche Idee zuschreibt, mit den medicinischen Schulen in Verbindung gebracht. Diese vom Kaiser Aurelian gestiftete Schule bestand aus griechischen Ärzten, welche die Lehre des Hippokrates im ganzen Oriente wieder erweckten; sie erhielt sich mehrere Jahrhunderte, und in ihr bildeten sich ohne Zweifel Rhazes, Ali-Abbas, Avicenna und die berühmtesten arabischen Ärzte. Um dieselbe Zeit stand der berühmte Johannes Mesue aus Damaskus dem Hospitale zu Bagdad vor. Man weiß nichts von der Methode, welche in demselben befolgt wurde; aber man darf keine hohen Begriffe von dem Unterrichte zu einer Zeit haben, wo man noch allen Träumereien der arabischen Polypharmacie anhing. Die Medicin theilte in jener barbarischen Periode das Schicksal der übrigen Naturwissenschaften. Man dachte nicht daran, nach dem Vorbilde der Griechen sich langsam oder gründlich in einem großen Vereine von Kranken zu belehren. Die Gründung der Universitäten schien geeignet, die Studien, besonders in Spanien, wiederherzustellen, und eben zur Zeit der Araber besaßen Sevilla, Toledo, Cordova berühmte Schulen und Hospitäler, wo junge Ärzte sich bildeten. Aber die klinischen Studien wurden fast ganz vernachlässigt. Statt die Geschichte der Krankheiten mit Eifer zu studiren und zu ergründen, schwachte man über die unnütze Dinge. Nicht ersprießlicher waren die Reisen, die man in derselben Absicht im 12. oder 13. Jahrh. nach Italien und Frankreich machte. Vorzüglich besuchte man die Schulen von Montpellier und Paris, wo der Unterricht in der Medicin sich auf einfache Vorlesungen und ewige Commentationen der dunkelsten Gegenstände beschränkte. Selbst als man zu Ende des 15. Jahrh. die Werke der alten griechischen Ärzte zu drucken anfang, fuhr man fort, sich mit Erklärungen und Wortstreiten zu beschäftigen. Es verflossen noch zwei Jahrhunderte bis zur Wiederherstellung der klinischen Studien. Als die Begründer derselben in Holland nennt man Wilhelm von Straten, Ditho Heurnius, Sylvius, gegen die Mitte des 17. Jahrh. Auch rühmt man von den Schulen zu Hamburg, Wien und Strasburg, um diese Zeit klinische Institute errichtet zu haben. Boerhaave selbst, der 1714 den klinischen Unterricht des Sylvius zu Leiden fortsetzte, hat von den Tagebüchern seiner Beobachtungen keine Rechenschaft gegeben und sich darauf beschränkt, in sehr merkwürdigen akademischen Reden allgemeine Grundsätze der Medicin aufzustellen. Der Einfluß dieser berühmten Schule wurde zunächst in Edinburg und später in Wien bemerkbar: zwei Schulen, deren Ruf in der Klinik bald Leiden, ihre gemeinschaftliche Mutter, verdunkelte. Einer der berühmtesten Lehrer der praktischen Arzneikunde zu Edinburg, Cullen, hing zu sehr an den spitzfindigen Theorien über den kranken Organismus und die Entwicklung der nächsten Ursachen der Krankheiten, als daß er in seinen Vorlesungen eine strenge Methode hätte befolgen und die genaue Geschichte der in den Krankenküben von ihrem Anfange bis zu ihrem Ende beobachteten Krankheiten zur Basis nehmen können. Was im Laufe des 18. Jahrh. in Italien, Deutschland und Frankreich für klinische Institute geschah, beweist einerseits, daß man ihre Wichtigkeit immer mehr und immer allgemeiner einzusehen anfang, andrerseits, mit welchen Schwierigkeiten die Einrichtung solcher Anstalten verbunden ist. Wir gehen sogleich auf die wiener Schule über, die durch van Swieten, de Haen und besonders durch Stoll ein Muster des klinischen Unterrichts wurde, indem man öffentliche Vorlesungen in den Hospitälern selbst hielt und zur Einfachheit der griechischen Arzneikunde zurückkehrte. Die Ausübung der Medicin in den Hospitäl-

tern war im Allgemeinen in Frankreich nur ein indirektes Mittel, um das öffentliche Vertrauen zu erlangen, bis zu dem Zeitpunkte der allgemeinen Wiederherstellung der medicinischen Studien und der Errichtung der *École de santé*. Erst damals wurde der klinische Unterricht ausdrücklich eingeführt. Gegenwärtig hat fast jede wohl eingerichtete Lehranstalt auch ihre Klinik, d. h. ein Hospital, in welchem der Unterricht an Kranken erteilt wird. Ambulatorische Klinik nennt man sie, wenn die Kranken nur zu bestimmten Stunden sich dasebst einfanden; Poliklinik, wenn sie von dem Lehrer und den Schülern in ihren Wohnungen besucht werden.

Klio, Tochter Jupiter's und der Mnemosyne, die Muse des Ruhms und der Geschichte. Ihre Attribute sind ein Lorbeerkrantz auf dem Haupte, eine Trompete in der Rechten und eine Büchertrolle in der Linken. (S. Mythologie, griechische.)

Klopstock (Friedrich Gottlieb), einer der größten Dichter der Deutschen, ward zu Quedlinburg den 2. Juli 1724 geb. Sein Vater, quedlinburgischer Commissionrath, ein originneller Mann, der sich oft mit Ahnungen und Teufelserscheinungen befaßte, hatte nachher das Amt Friedeburg bei Wettin an der Saale gepachtet, wo unser Klopstock im ländlichen Aufenthalte sein Knabenalter glücklich verlebte und hernach das Gymnasium zu Quedlinburg besuchte. Im 16. Jahre kam er auf die Schulpforte bei Naumburg. Hier entwickelte sich zuerst sein Charakter als Mensch und als Dichter. Er vervollkommnete sich in den alten Sprachen, gewann immer mehr Vorliebe für die classischen Schriftsteller, machte selbst mehrere Versuche, und faßte schon hier den Entschluß, ein großes episches Gedicht zu fertigen, obgleich er in der Wahl des Stoffes nicht mit sich einig werden konnte, und ihm damals vorzüglich Heinrich der Vogler als würdiger Gegenstand einer Epopöe verschwebte. 1745 studirte er in Jena Theologie und entwarf schon im Stillen die ersten Gesänge des „Messias“. In Leipzig, wohin er sich im folgenden Jahre begab, lernte er Cramer, Schlegel, Rabener, Zacharia u. a. m. kennen, die damals die „Bremischen Beiträge“ herausgaben, in welchen die drei ersten Gesänge seines „Messias“ 1748 erschienen. Da mehrere seiner Freunde die Akademie verließen, so ging auch er 1748 nach Langensalza, in das Haus eines Verwandten, Weiß, über dessen Kinder er die Aufsicht übernahm, und wo er Schmidt's Schwester, die in seinen Oden besungene Fanny kennen lernte und mit der heißesten Zärtlichkeit liebte, deren Gegenliebe aber nicht fand. Die Erscheinung seiner Messiasde erregte außerordentliches Aufsehen. Ein Theil verehrte den Sänger des „Messias“ wie einen heiligen Dichter und Propheten des alten Bundes; man sah sein Werk als Religionsbuch an, und den Dichter nannte man nur mit Ehrfurcht. Andre, namentlich alte Theologen, glaubten, die Religion werde durch seine verwegenen Dichtungen entweiht. Ja, ein ehrlicher Dorfpfarrer kam ausdrücklich zu ihm und bat ihn in allem Ernste, „er möchte um Gottes und der Religion willen den Abaddon (einen abgefallenen Engel) ja nicht selig werden lassen“. Daß auch tadelnde Kritiken erschienen, ist um so weniger zu verwundern, je weniger damals das richtige Verstandniß dieses Gedichts bei der Neuheit und Originalität der Form und des Geistes zu erwarten war. Den stärksten Eindruck hatte sein Gedicht in der Schweiz gemacht. Auf Bodmer's und seiner Freunde Einladung reiste K. mit Sulzer im Sommer 1750 nach Zürich, wo Alles aufgeboten wurde, ihn festzuhalten. Man bewunderte ihn mit einer Art heiliger Ehrfurcht. Er machte Lustreisen in mehrere Kantone. Hier auf schweizerischem Grund und Boden wuchsen seine hohen Ideen von Vaterland, Freiheit und deren heldenmüthigem Vertheidiger, Hermann, empor. Auch in Dänemark hatte man die drei ersten Gesänge seines „Messias“, hauptsächlich durch den Minister Bernstorff kennen gelernt, und Klopstock wurde, mit einem Gehalte von 400 Thalern,

nach Kopenhagen eingeladen, um seinen „Messias“ zu vollenden. Er reiste 1751 ab, machte seine Reise über Braunschweig und Hamburg, und hier lernte er, durch einen Brief von Gärtner an eine eigentlich strenge Leserin seiner Gesänge empfohlen, in dieser das geistreiche Mädchen, Meta (eigentlich Margaretha) Moller, die Tochter eines dortigen Kaufmanns, kennen. In Kopenhagen, von wo er mit ihr Briefe wechselte, wurde er von Bernstorff mit Freundschaft und hoher Achtung aufgenommen; er blieb den Winter über daselbst, wurde im folgenden Sommer durch seinen Freund Moltke dem Könige Friedrich V. vorgestellt, und da dieser im Sommer 1752 eine Reise nach Holstein machte, benutzte Klopstock die Gelegenheit, zu seiner geliebten Meta nach Hamburg zu gehen, wo er sich den ganzen Sommer aufhielt, zwar wieder nach Danemark mit dem Könige zurückkehrte, aber im Sommer 1754 abermals nach Hamburg reiste und sich mit Meta verband. Leider genoß er das Glück der ehelichen Liebe nicht lange: der Tod entriß sie und ein noch ungeborenes Kind dem Dichter (1758), an dem sie mit der reinsten, innigsten Liebe hing; er begrub sie in dem Dorfe Ottsen bei Hamburg, und setzte ihr dort die einfach schöne Grabchrift:

Saat gesät von Gott,
Am Tage der Garben zu reifen.

1759—63 lebte er abwechselnd in Braunschweig, Quedlinburg und Blankenburg, und nachher weiter in Kopenhagen. 1764 dichtete er s. „Hermanns Schlacht“ und sandte sie dem Kaiser Joseph zu, aber nicht mit dem Erfolge, den er sich in patriotischer Begeisterung versprochen hatte. Später beschäftigte er sich mit Untersuchungen über die deutsche Sprache. 1771, nachdem Bernstorff seine Entlassung erhalten hatte, verließ er Kopenhagen und ließ sich in Hamburg nieder, mit dem Charakter eines k. dänischen Legationsraths und marktgräfl. badenschen Hofraths, welchen letztern ihm der nachherige Großherzog Karl Friedrich von Baden nebst einem Jahrgehalte ertheilt hatte; in Hamburg vollendete er seinen „Messias“. 1792 vermählte er sich mit einer geprüften Freundin, einer geb. von Dimpfel und verwitw. Frau v. Winthem. Im Winter fand er sein höchstes Vergnügen am Schlittschuhlaufen, wobei er aber selbst einmal in die höchste Lebensgefahr kam. — Klopstock's Ende war wie sein Leben. Mit voller religiöser Überzeugung, mit Ruhe und Ergebung starb er den glücklichen Tod des Gerechten und Guten, den er selbst im zwölften Gesange seiner Messiasde besungen hat, am 14. März 1803 sanft und ohne Schmerzen. Sein Leichenbegängniß, gewiß eines der feierlichsten, das einem Gelehrten Deutschlands zu Theil ward, zeigte die allgemeine Theilnahme seiner Mitbürger, die sie im Namen aller fremden Verehrer des Entschlafenen hier zu Tage legten. Die Gesandten und Geschäftsträger, alle angesehene Bürger, Senatoren, Kaufleute, Kirchen- und Schullehrer, Künstler u. s. w. begleiteten in 126 Wagen die Leiche, welche unter einer Ehrenwache von 100 Mann zu Fuß und zu Pferde, unter dem volltönenden Geläute der sechs Hauptthürme Hamburgs, durch Zuströmen vieler Tausende und unter mehreren angemessenen Feierlichkeiten, an einem heitern Frühlingstage, den 22. März, zu Ottsen neben seiner Meta eingesenkt wurde, wo er schon bei ihrem Tode sich sein Grab bestellt hatte. Hier ward auch seine zweite Gattin, Johanne Elisabeth, beerdigt. Reinheit und Adel sind die Hauptzüge in Klopstock's Charakter. Er war munter und aufgeweckt, sein nicht sparsamer Scherz stets mit einer gewissen Würde verbunden, sein Spott nie bitter. Eine gewisse Geradheit hielt ihn von der nähern Bekanntschaft mit Vornehmern zurück, denn die kalte Herablassung der Großen sah er mehr als Beschimpfung an. Er zog gern mit ganzen Familien seiner Freunde aufs Land, und war immer gern unter Kindern. An dem Wohl und dem häuslichen Glücke seiner Freunde nahm er den innigsten Antheil; aber besonders werth war ihm die Rückerinnerung an seine Dichterfreunde, mit denen er in Leipzig vereint gewesen, und von denen er einen

nach dem andern ins Grab ſinken ſah. Auch Ebert überlebte er; mit Faſſung und Standhaftigkeit vernahm er die Nachricht von ſeinem Tode. Zu ſeiner Biographie dient: E. F. Cramer's „Klopſtock, Er und über ihn“ (2. Aufl., Leipzig 1782—93, 5 Thele., und Bell.); „Klopſtock und ſeine Freunde“; „Briefwechſel der Familie Klopſtock unter ſich und mit Gleim, Schmidt, Fanny, aus Gleim's briefl. Nachlaſſe herausgegeben von Klammer Schmidt“ (2 Thele., Halberſt. 1810); „Auswahl aus Klopſtock's Nachlaß“ (Leipzig 1821, 2 Bde.) und Heinr. Döring: „Klopſtock's Leben“ mit K.'s Portrait nach Juel von Bolt und einem Facſimile (Weimar 1825). Als Dendichter gehört wol Klopſtock zu den größten Dichtern aller Zeiten. Man kann ihn den Vindar der neuen Poeſie nennen, aber er übertrifft dieſen an Fülle und Tiefe der Empfindung, ſowie die Seelenwelt, die er ſchildert, die von dem griechiſchen Dichter dargeſtellten Gegenſtände an innerer Größe übertrifft. Seine geiſtlichen Dden, z. B. die Frühlingsfeier, nehmen dem Schwung des Pſalmiſten, und zeigen ſelbſt in der Freiheit des Metrums die Sicherheit ſeines lyriſchen Geiſtes. Die elegiſchen Dden an Fanny, Ebert ſind wegen der darin herrſchenden Melancholie und erhabenen Stimmung gewiß keinem gebildeten Leſer unbekannt. Und auch im Gefühl der Freude, z. B. in der Ode am zürcher See, ſelbſt wenn er beinahe Anakreon'tiſch wird, wie in manchen kleinen Gedichten an Cidli, verleugnet er nie die Platonische Richtung ſeiner Liebe. Nicht minder kräftig und feurig iſt der Schwung ſeiner patriotiſchen Begeiſterung, und ſeine ſpättern Dden, hervorgerufen durch die franzöſ. Revolution, an welcher er anfänglich den wärmſten Antheil nahm, ſowie diejenigen, in welchen er über deutſche Sprache und Poeſie redet, zeichnen ſich durch kühne und neue ſchöpferiſche Ausdrücke und Wendungen aus. Durch letztere wie auch durch die nordiſche Mythologie wird er freilich mehreren Leſern oft dunkel; aber auch dieſe werden Klopſtock als geiſtlichen Lieberdichter verſtehen und dankbar verehren, wenn ſie ſich an die Lieder: „Auferſtehn, ja auferſtehn wiſt du“ ꝛ. „Wenn ich einſt von jenem Schlummer“ ꝛ., die ſich beſonders durch den von Klopſtock ſonſt vermiedenen Reim unterſcheiden, mit Rührung erinnern. Den größten und ſchnellſten Ruf erwarb ſich aber Klopſtock durch ſeine Epopee, den „Meſſias“, deren erſte Geſänge gleich bei ihrer Erſcheinung durch den erhabenen Prophetenſchwung, die feierliche Pracht ihrer Schilderungen, den echt patriarchaliſchen Ton, die Tiefe und Innigkeit der Andacht und Liebe, einen würdigen Nebenbuhler Milton's verkündigten. Klopſtock's Barbiete ſind mehr dramatiſirte Helbengegedichte und lyriſch-theatraliſche Scenen als Trauerſpiele; die Chöre, von denen auch Gluck mehrere meiſterhaft compoſirt hatte, die aber leider! da ſie Gluck mehr im Kopfe als auf dem Papiere hatte, ganz für uns verloren ſind, ſind vom höchſten lyriſchen Schmuck und athmen den kühnſten Patriotismus und Freiheitsſinn. Er hat den deutſchen Charakter idealiſirt wie Keiner. Klopſtock ſchuf den Deutſchen eine neue, kräftige, freie und wahre Dichtersprache und auch für das Formelle derſelben wirkte er durchgreifend durch die Einführung der antiken Verſmaße und namentlich des Hexameters, freilich aber nicht ohne einſeitige Ungerechtigkeit gegen den Reim. Auch durch grammatiſche Schriften hat er ſich ein großes Verdienſt erworben. Seine „Fragmente über Sprache und Dichtkunſt“, ſeine „Gelehrtenrepublik“ und ſ. „Grammatiſchen Geſpräche“ klärten viele Gegenſtände der deutſchen Grammatik und Poeſie auf, wenn auch ſeine Neuerungen in der Wortſchreibung, ſowie überhaupt mehrere Grundſätze ſeines Styls, nicht allgemeinen Beifall finden konnten. Klopſtock's Werke, Leipz. 1798—1817, 12 Bde., 4.; neuerdings auch in einer Taſchenausgabe. Seine Säkularfeier iſt den 2. Jul. 1824 zu Quedlinburg und zu Altona würdig begangen worden und ein Denkmal ſoll ihm in Quedlinburg geſetzt werden.

Klopſta, (Klopſcha, Gloſka), ſ. Horiah.

Klöſter wurden zuerſt im 4. Jahrh. im Morgenlande, namentlich in den

Wästen Oberägyptens gegründet. (S. *Monchswesen*.) Antonius, insgemein der Große genannt, sammelte hier um 305 eine Anzahl Einsiedler, die, um die Vortheile der Einsamkeit in Gesellschaft zu genießen, ihre Hütten an einander bauten und ihre Andachtsübungen gemeinschaftlich hielten, wie später die palästinenfischen und noch jetzt die abyssinischen Mönche pflegen. Genauer als diese Verbindung, welche man Laura nannte, war die von seinem Schüler Pachomius gegen die Mitte des 4. Jahrh. gestiftete. Dieser baute auf Tabenna, einer Nilinsel in Oberthebais, mehrere Häuser in geringer Entfernung von einander, in deren jedem eine Anzahl Mönche (*monachi*) zu drei bis vier in Zellen beisammentwohnten und unter einem Prior standen. Diese Priorate machten zusammen das *Cönobium* oder *Monasterium* (daher Münster) aus, wurden von einem Vorsteher, der Abbas (Vater), Pfigumen oder Mandrit hieß, regiert und zu einer bestimmten gleichförmigen Lebensordnung angehalten. Nach des Pachomius Tode 348 bestand die Mönchscolonie auf Tabenna aus 50,000 Personen. Auch in Palästina, Syrien und Armenien füllten sich die Wästen und Wälder mit Cönobien; selbst in und bei den Städten entstanden solche Anstalten, in denen, wegen der Nähe der Versuchung, die Strenge der Clausur, d. h. des Verbots hinauszugehen und mit den Weltleuten zu verkehren, den Mangel abgeschiedener Wästeneien ersetzen sollte, und die daher Anlaß gaben, die Cönobien Claustra, d. h. verschlossene Orter, Klöster zu nennen. Das Klosterleben, anfangs nur von Männern frei erwählt und daher noch wenig durch andre Gesetze eingeschränkt, als die Jeder, dem Zwecke andächtiger Einsamkeit gemäß, sich selbst gab, erhielt, da seit der Mitte des 4. Jahrh. auch Frauenmünster oder Nonnenklöster (Nonne soll in der koptischen Sprache die Keine bedeuten) gestiftet wurden und Menschen jedes Alters und Standes sich zudrängten, bestimmte Regeln vom heiligen Basilus, durch welche eine gewisse Gleichheit der Verfassung und Zucht in den Klöstern des Orients hergestellt wurde. Doch gab es im 4. und 5. Jahrh. (außer daß der Eintritt ins Kloster für eine stillschweigende Verpflichtung zur Keuschheit und Enthaltensamkeit von allen Weltfreuden und zum Gehorsam gegen die angenommenen Regeln der innern Lebensordnung galt) noch keine eigentliche Klostergeißel und feierliche Professionen. Erst im 6. Jahrh. brachte sie der heil. Benedict von Nursia auf. Seiner strengen und zweckmäßigen Regel, die zuerst in dem von ihm 529 erbauten Kloster zu Montecassino bei Neapel, und nachher in allen Klöstern des Abendlandes als eine gemeinsame Gesetzgebung angenommen wurde, ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß die Häuser nun Wohnsitze der Frömmigkeit, des Fleißes, der Mäßigkeit und der, bei der Verwirrung jener Zeiten, in ihre Mauern geflüchteten Gelehrsamkeit zu werden anfangen. Missionnaire gingen von ihnen aus, Wälder und Einöden wurden von den arbeitsamen Mönchen gelichtet und urbar gemacht; um den Anbau des Bodens and um die Bekehrung der germanischen und slavischen Völker erwarben sie sich vom 6. bis ins 9. Jahrh. wesentliche Verdienste. Freilich veränderten diese im Zeitalter der Rohheit so gemeinnützigen Anstalten allmählig ihre Natur, je mehr ihr Reichthum und Ansehen wuchs. Müßiggang und Schwelgerei schlich mit allen Lastern der Welt in ihre Mauern ein, und ihr Verfall war unvermeidlich, da sie theils durch die unter den fränkischen Königen eingerissene und von andern Fürsten nachgeahmte Gewohnheit, Klöster wegen ihrer Pfründen an Grafen und Herren zu verschenken, unter die Aufsicht von Laienäbten (Commendaturäbten) kamen, welche, nur auf den Genuß der Einkünfte bedacht, nichts zur Aufrechthaltung der Zucht unter den verwilderten Mönchen und Nonnen thun mochten, theils von den Bischöfen, welche die ursprünglichen Aufseher der Klöster waren, aber den Sinn für das kanonische Leben meistens selbst verloren hatten, entweder beraubt und gedrückt, oder wegen der ihnen zugestandenen Freiheiten und Exemtionen sich selbst überlassen wurden. Nur durch die von Karl dem Großen zur bessern

Bildung der Geistlichkeit gestifteten Klosterschulen wußten einige, z. B. die zu Tours, Lyon, Köln, Trier, Fulda, Osnabrück, Paderborn, Würzburg u. s. w., den Ruhm ihrer Gemeinnützigkeit auch im 9. und 10. Jahrh. zu behaupten. Dem allgemein empfundenen Bedürfnisse einer Reform suchte zuerst das Kloster zu Clugny in Burgund abzuhelpfen, das 910 nach der fast vergessenen Regel Benedicts eingerichtet wurde und sie noch durch strengere Zusätze verschärfte. Eine Menge Klöster in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland ließen sich nach diesem Muster reformiren; andre gaben der Regel Benedicts eine neue Gestalt und stifteten im 11. und 12. Jahrh. mehre Orden mit Filialklöstern, die als Zweige des Hauptstammes der alten Benediktiner ebenso viele, durch einen stolzen und eifersüchtigen Consoberationsgeist eng verbundene, Mönchsstaaten bildeten. Mit dem Rufe der wiederhergestellten Heiligkeit gewannen die Klöster neues Ansehen und neue Schätze; viele wußten sich die Befreiung von aller, außer der unmittelbaren päpstlichen, Gerichtsbarkeit zu verschaffen (exemte Klöster) und während der Kreuzzüge, wo eine Menge Kreuzfahrer ihnen ihre Güter verspfändeten, oder auf dem Fall, daß sie nicht zurückkehrten, ganz überließen, ihren Reichtum zu vermehren. Das Vorrecht der Unverletzlichkeit, das die öffentliche Meinung den Klöstern unter den Privatfehden des Mittelalters zugestand, brachte überhaupt viel Privateigenthum, das man bei dem rohen Zustande der Justiz und Polizei nicht besser sicherstellen zu können glaubte, unter ihren Schutz und in ihre Gewalt. Freilich riß damit, als jener Verbesserungseifer abgekühlt und die Macht der Orden befestigt war, auch neues Sittenverderben in den Klöstern ein, und es kam, da der landesherrliche und bischöfliche Einfluß durch Exemtionen geschwächt war und gegen den durch die Politik der Päpste geschützten Übermuth der in allen Ländern mächtigen Ordenskörperschaften wenig vermochte, meist nur auf die Persönlichkeit der Äbte an, welcher Geist in ihnen herrschen sollte. Zur Zeit der Reformation, wo die reichen Güter der von den Mönchen und Nonnen verlassenen Klöster in den protestantisch gewordenen Staaten von den Fürsten theils zu ihrem Fiscus gezogen, theils zu Gründung und Erhaltung öffentlicher Bildungsanstalten angewendet, oder in Universitäten und Akademien verwandelt worden sind, theils zur Belohnung verdienter Kirchenlehrer als Pfründen (wie die Äbteien in Niedersachsen und im Würtembergischen), auch zur Versorgung adeliger Fräulein mit oder ohne Ähnen und mit Indigenat bis zur Heirath der Eingeschriebenen, wie in Hessen, Holstein, Mecklenburg u. s. w., vorbehalten wurden, mußte sich die Zahl der Klöster beträchtlich verringern. In katholischen Ländern erhielten sie zwar ihre Verfassung bis ins 18. Jahrh., fielen aber doch durch den Alles ergreifenden Einfluß eines neuen Zeitgeistes immer mehr in der Meinung des Volkes, und mußten beim Sinken der päpstlichen Macht auch von katholischen Fürsten manche Beschränkung ihrer Rechte erdulden, oder was ihnen noch blieb, durch große Opfer erkaufen. Was sie ehemals als Bewahrer literarischer Schätze, als Zufluchtsörter für Verfolgte und Mahrlose, als Erziehungsanstalten für die Jugend, als bequeme Ruheplätze für ausgediente Weltleute aus den höhern Ständen, als milde Gewahrsame und Besserungshäuser für verirrte und gefährliche Glieder der menschlichen Gesellschaft geleistet hatten, verschwand in den Augen der statistischen Berechnung und philanthropischen Philosophie neuerer Zeiten vor dem Nachtheile, den sie durch die Beförderung der Ehelosigkeit der Bevölkerung, durch ihr unablässiges Streben nach den Familiengütern der Reichen, die ihnen Söhne und Töchter anvertrauten, dem Nationalwohlstande, durch den Müßiggang ihrer Bewohner dem Gewerbsfleisse, der Aufklärung und wahren Religiosität, und durch die in ihren Mauern erzeugten geheimen Sünden, deren Greuel sich nicht länger verbergen ließen, der Sittlichkeit brachten. So waren diese veralteten Stiftungen schon von einem großen Theile der erleuchteten Welt gedächet, als Joseph II. 1781 die Klöster einiger Orden ganz auf-

hab, und die, welche er befohlen ließ, auf eine bestimmte Zahl von Religiosen eingeschränkte und außer alle Verbindung mit auswärtigen Obern setzte. In Frankreich wurde 1790 die Abschaffung aller Orden und Klöster decretirt; welchem Beispiels sowol die diesem Reiche einverleibten Länder als auch im 19. Jahrh. unter Napoleons Schutz alle katholische Staaten des Festlandes, außer Oestreich, Spanien, Portugal, Neapel, Polen und Rußland, folgten. Die Absicht dieser Aufhebung schien indeß mehr eine wohlberrechnete Finanzmaßregel als ein Werk der Humanität zu sein. In Preussen wurde für die vertriebenen Religiosen gesorgt und, nach Josephs Beispiels, der durch die Säkularisationen gewonnene Reichthum den Fonds des Kirchen- und Schulwesens z. Th. zugewendet; wo aber das franz. System galt, fielen die Klostergüter dem landesherrlichen Fiskus zu, und den Religiosen fehlte es bisweilen am Nothwendigen. Die neuesten Zeitereignisse haben indeß ihr Schicksal in Italien sehr verbessert, und während Pius VII. die Wiederherstellung der eingegangenen Klöster beabsichtigt und in seinen mit Frankreich, Baiern und Neapel geschlossenen Concordaten die Errichtung neuer Klöster und die Erhaltung der noch bestehenden gesichert hat, kann die bei jenen gewalthätigen Säkularisationen aufgeworfene Frage: ob es nicht gerathener sei, einige dieser reich begabten Anstalten als Prytaneeen für verdiente Gelehrte und Künstler, als Zufluchtsörter für Schwache, die durch Verwalsung und Unglück mit der Welt zerfallen sind, noch ferner zu erhalten? aufs neue zur Sprache gebracht werden. In den östreich. Staaten ließ man manches Kloster aussterben. Diejenigen aber, welche sich durch Erziehung, besonders der weiblichen Jugend, und durch Krankenpflege verdient machen, sollen auch in Zukunft beibehalten werden. S. die Abhandlung über Klöster von Fr. von Raumer im „Hermes“, Nr. XV. E.

Klostergelübde, drei das Klosterleben bedingende Gelübde: der Armuth; Keuschheit und des Gehorsams. Die Armuth besteht darin, daß der Klostergeistliche kein Eigenthum haben darf; wol aber können die Klöster Eigenthum besitzen, denn die katholische Kirche unterscheidet eine hohe, höhere und höchste Armuth. Die hohe besteht darin, daß ein Kloster zwar etwas von liegenden Gründen besitzen darf, jedoch nicht mehr als zur Erhaltung des Lebens nöthig ist, wie die Carmeliter und Augustiner. Die höhere besteht darin, daß ein Kloster gar keine liegenden Gründe, wol aber bewegliche Gegenstände, als Bücher, Kleider, Vorräthe an Speisen und Getränken, Renten u., besitzen kann, wie die Dominicaner. Die höchste endlich erlaubt einem Kloster weder bewegliches noch unbewegliches Besitztum, wie die Franciscaner und vornehmlich die Capuciner. Die Keuschheit besteht in der gänzlichen Enthaltung alles vertrauten Umgangs mit dem andern Geschlecht, und der Gehorsam in der Befolgung der Ordensregel und der Befehle der Vorgesetzten.

Klotho, eine der Parzen (s. d.).

Kloß (Christian Adolf). Dieser berühmte, gegen das Ende s. Laufbahn durch literarische Streitschriften mit Burmann und Lessing berühmte Gelehrte, geb. den 13. Nov. 1738 zu Bischofswerda in der Lausitz, wo f. Vater Superintendent war, verdankte den Schulen in Gabel und Meissen die Liebe zu den Griechen und Römern und den guten lateinischen Styl, welcher so viel zu seinem Rufe beitrug. In Leipzig und Jena sah man ihn wenig im Hofsaale; desto mehr liebte er den Privatlebens, bewachte den Umgang mit Gelehrten und bediente sich ihres Rathes. 1762 wurde er außerordentl. und 1764 ordentl. Professor der Philosophie in Göttingen. Allein von f. Gömmer Quintus Scilius an Friedrich II. empfahlen, folgte er 1765 dem Rufe als Hofrath und Lehrer der Beredsamkeit nach Halle. Friedrich der Große achtete ihn als einen s. vorzüglichsten Gelehrten, und als er einen Ruf nach Warschau mit 1200 Thlr. Gehalt erhielt, bewilligte ihm der König eine Zulage und den Titel eines Geh.-Raths. Kloß hat sich vorzüglich durch f. lateinischen Gedichte, f. numismatischen Abhandlungen, f. Werke über das

Studium des Alterthums und über den Nutzen und Gebrauch alter geschnittener Steine und ihrer Abdrücke u. berühmte gemacht. Am meisten war er als Recensent in f. Wirkungskreise. Er arbeitete an der „Allgem. deutschen Bibl.“ unter der Epiffre E. Weil aber in dieser Zeitschrift Vieles nicht nach f. Willen ging, auch hin und wieder Einiges an f. Schriften getadelt wurde, so ging er ab und errichtete in f. „Actis literariis“ eine Opposition gegen die Bibliothek, wodurch er zu dem Namen der Klogianer Gelegenheit gab. Der scharfsinnigste und wichtigste f. Gegner, der f. Fall am meisten beschleunigte, war Lessing, der, wie Herder in f. Aufsage über Lessing sich ausdrückt, in f. beiden Bändchen von „Briefen antiquarischen Inhalts“ zwei Bären gegen Klog und seine Brut abschickte. Klog war unstreitig ein feuriger und genialer Kopf, welcher eine Idee, die sich ihm darbot, schnell auffasste und weiter ausbildete. Als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache erwarb er sich entschiedene Verdienste; von neuern Sprachen wußte er wenig. Im Umgange war er feurig und einnehmend, doch etwas veränderlich und beißend. Ein regelloses Leben beschleunigte f. Tod. Er starb den 31. Dec. 1771.

Klog (Matthias), f. bairischer Hofmaler, geb. 1748 zu Strassburg, hatte daselbst Halbenwang, dann in Stuttgart Guibal und Scotti zu Lehrern. Hier auf malte er in Manheim Portraits und Landschaften, dann seit 1778 in München, als Hoftheatermaler, viele landschaftliche Decorationen für die Bühne und gab später (München 1816) f. „Farbenlehre“ heraus, das Resultat beharrlicher und scharfsinniger Untersuchungen. Er starb 1821.

Klog (Simon), Professor, des Vorigen Sohn, geb. zu Manheim 1777, erlernte die Anfangsgründe der Kunst bei f. Vater, bildete sich dann in der königl. Galerie zu München aus, reiste 1798—1800 nach Wien, Dresden, Berlin und Kopenhagen, ward 1805 als Professor der Theorie der bildenden Künste an der hohen Schule zu Landshut angestellt, wobei er auch praktischen Unterricht gab, und machte für diesen Zweck auf Kosten des Staats eine Kunstreise nach Frankreich und Italien. Mit gründlichen Kenntnissen in allen Theilen der Kunst und ihren Hilfswissenschaften, besonders den historischen, verbindet Klog lebhaftes Phantasie und tiefes Gefühl. Seine Erfindungen sind reich an Ideen und sein Kunststyl ist einfach und großartig. Er malt in Miniatur, in Öl und al Fresco. Man schätzt von ihm vier Landschaften, die Tageszeiten, Bilder aus der heiligen Geschichte u. a. Sein Deckengemälde im königl. Münzgebäude stellt die Verbindung der produzierenden Natur mit der Kunst in Absicht auf Industrie dar. Auch gab er Beiträge über Kunstgegenstände in verschiedene Zeitschriften.

Kügel (Georg Simon), Professor der Mathematik und Physik zu Halle und mehrerer Akademien Mitglied, geb. den 19. Aug. 1739 zu Hamburg, erhielt daselbst die erste Bildung; Richer, Reimaruss und Büsch waren f. vorzüglichsten Lehrer. Er sollte Theologie studiren; allein Neigung und die Bekanntschaft mit Büsch zogen ihn zu dem Studium der Mathematik hin, doch hörte er in Göttingen die Vorlesungen der Theologen, vorzüglich Michaelis, studirte alte und neue Sprachen mit Eifer, aber Rästner entschied f. Vorliebe zur Mathematik. Von Göttingen ging er nach Hannover, wo er 2 Jahre das „Handv. Magazin“ herausgab; dann ward er 1766 als ordentl. Professor der Mathematik nach Helmstädt berufen. Hier schrieb er f. „Sphärische Trigonometrie“ 1769, welcher eine Übersetz. der Priestleyschen „Geschichte der Optik“, a. d. Engl., und f. „Dioptrik“ folgten. Späterhin veranlaßte ihn sein Freund Nicolai — mit dem er als Mitarbeiter an der „Deutschen Bibl.“ in Verbindung stand — die „Encyclopädie“ (in einem zusammenhängenden Vortrage, 7 Theile, 3. Aufl., Berl. 1806 fg.; der 7. Th. von Stein erschien 1817) zu bearbeiten, aus welcher, im Verein mit f. Collegen, Wetthusen, Henke, Bruns und Crell, die „Vernunftkenntnisse“ hervorgingen, welche für eine Mission nach Nordamerika bestimmt waren. 1788 kam er als Karsten's Nachfolger nach Halle, wo

er mit Willfall seine Wissenschaft lehrte und 3 Thle. f. „Mathemat. Wörterb.“ arbeitete, dessen Fortsetzung sein Tod, 4. Aug. 1812, unterbrach.

Rhytāmnēstra, Tochter des Königs Lyndarus und der Leba, der Helena Zwillingeschwester. Sie gebat ihrem Gemahl Agamemnon zwei Töchter, Iphigenia und Elektra, und einen Sohn, Orestes. Während des Gemahls Zug nach Troja ergab sie sich dem Agisth, ermordete mit solchem den zurückkehrenden Gemahl und beherrschte Mycene mit Agisth 7 Jahre. Beide tödtete der Rhytāmnēstra Sohn, Orestes. (Vgl. Agamemnon und Orest.)

Knall, jeder augenblicklich vorübergehende, heftige Schall. Er wird entweder durch eine starke Ansammlung von Luft und Dampf in einem verschlossenen Raume bewirkt, welche sich plötzlich einen Ausweg verschafft, oder auch durch einen plötzlich entstandenen luftleeren Raum, in welchen die äußere Luft schnell einzudringen sucht. Von den vielen knallenden Stoffen brechen einige bei Entzündung, Erhitzung oder Schmelzung los, wie, außer dem Schießpulver, folgende: das Knallgold (Platgold), ein Niederschlag des Goldes aus seiner Auflösung in Königswasser mittelst des Ammoniaks oder des flüchtigen Laugensalzes. Es hat das Ansehen eines gelblichen Kalks und zerplatzt bei geringer Hitze mit einem heftigen Knalle. Dieser Knall entsteht, indem der Wasserstoff des im Knallgold enthaltenen Ammoniums mit dem Sauerstoff des Goldes Wasserdunst bildet, der im Augenblicke der Bildung mit dem frei werdenden Stickgas entweicht und die Luft in heftige Bewegung setzt. — Knallkugeln sind hohle Glaskugeln von der Größe einer Zuckererbsen, mit etwas Wasser, Weingeist oder Luft in ihrer Höhlung versehen. In Feuer oder auf glühende Kohlen gelegt, zerspringen sie mit einem heftigen Knalle, weil das im Innern befindliche Wasser durch die Hitze in Dämpfe verwandelt wird, welche dann, um sich auszudehnen, die Kugeln zersprengen. Eine andre Art dieser Kugeln, von größerem Umfange, werden an der Lampe geblasen und dadurch ziemlich luftleer gemacht. Zerbricht man sie, so entsteht ebenfalls ein heftiger Knall, weil die äußere Luft plötzlich in den leeren Raum dringt. — Knallpulver ist ein Gemenge, welches, auch ohne eingeschlossen zu sein und selbst in geringer Masse, mit einem heftigen Schlage abbrennt, wenn es in einem Löffel über glühenden Kohlen allmählig einen Grad von Hitze erlangt, bei welchem sich Schwefel entzündet. Das Knallpulver besteht aus 3 Theilen trockenem Salpeter, 2 Theilen trockenem Kall und 1 Theil Schwefel, oder aus 2 Theilen Salpeter und 1 Theil alkalischer Schwefelkober. Wahrscheinlich wird durch das allmähliche Schmelzen aus dem Schwefelalkali ein schwefelhaltiges Wasserstoffgas, und aus diesem wiederum mit dem aus dem Salpeter entbundenen Sauerstoffgas eine Knallluft gebildet. — Knallquecksilber wird durch Auflösung des Quecksilbers in Salpetersäure und Niederschlagung dieser Auflösung durch Alkohol in Gestalt eines Pulvers bereitet, welches sich wie Schießpulver entzünden läßt, nicht so stark knallt wie Knallgold, aber doch im Stande ist, einen Flintenlauf zu zerstören. Selbst unter der Luftpumpe, bei 368° Fahrh., entzündet es sich; sehr laut blüht es auf durch einen elektrischen Funken, noch lauter durch Reiben, am lautesten durch einen Schlag mit dem Hammer. Doch kann es das gewöhnliche Schießpulver nicht entzünden. Man erhält das Knallquecksilber, wenn man 100 Gran Quecksilber in 1½ Kubitzoll Salpetersäure mittelst der Hitze auflöst, die Auflösung kocht in einem Glase auf 2 Kubitzoll wasserfreien Weingeist gießt, bis zum Aufbrausen erhitzt, dann den Niederschlag auf Filzpapier bringt, denselben mit destillirtem Wasser wohl abwäscht und bei einer Wärme des siedenden Wassers trocknet. — Knallsilber ist ein schwärzliches Pulver, welches man erhält, wenn man in Salpetersäure aufgelöstes Silber mit Kaltwasser niederschlägt, mit destillirtem Wasser wäscht, mit ägendem Salmiakgeiste im Sonnenscheine so lange digerirt, bis es eine schwärzliche Farbe angenommen hat und dann trocknet. Hitze über dem Siedepunkte, Druck und Reibung entzünden das Knallsilber mit einer star-

im Explosion. Die Ursache des Knallens sowohl dieses als des Knallquacksilbers, ist dieselbe wie beim Knallgolde. — Knallluft ist eine Vermischung von Wasserstoffgas mit atmosphärischer Luft. — Andre Körper hingegen explodiren durch einen bloßen Schlag, wie vorzüglich ein Gemenge von 20 Theilen hyperoxygencirt salzsaurem Kali, 2 Theilen Schwefel und 2 Theilen Kohle; und noch andre bei bloßer Berührung mit der Luft, wie das Phosphor-Wasserstoffgas, und besonders eine neuerlichst entdeckte Substanz, das oxygencirt salzsaure Salpeterstoffgas, in Verbindung mit Phosphor oder Schwefel. Y.

Knappe, s. Schildknappe.

Knebel (Karl Ludwig von), aus einem alten niederländ. Geschlecht, das wegen der Religion auswanderte. K. L. v. K., geb. am 30. Nov. 1744 zu Wallesheim in Franckr., wo sein Vater als fürstl. Kanzler angestellt war, der dann als ambassadischer Gernitialgesandter nach Regensburg ging und nachher als Geh.-Rath ins österreichische Ministerium versetzt wurde, erhielt in Ansbach durch Uz, damals Justizsecrete, und den nachherigen Generalsuperint. Junkheim seine Bildung. Uz weckte den Dichter in ihm, Junkheim bildete sein moralisches und religiöses Gefühl. Im 19. J. bezog K. die Universität Halle, um sich den juristischen Studien zu widmen. Allein er konnte der Trockenheit derselben keinen Geschmack abgewinnen. Sein jüngerer Bruder war damals Leibpage bei Friedrich II., und dessen Einladung folgend, begab er sich nach Potsdam, wo er nach einigen Monaten als Officier beim Regiment des Prinzen von Preußen angestellt wurde. Während seines 10jähr. Kriegesdienstes schloß er Verbindungen mit ausgezeichneten Männern, besonders mit Hamler, dessen Nachahmung antiker Sylbenmaße und rhythmischen Vortrag er sehr lieb gewann. Auch war er öfters in Gesellschaft mit Gleim, Moses Mendelssohn u. A. Nicolai versah ihn mit den neuesten Werken der Literatur. Die Gegenwart des großen Königs in Potsdam hatte Alle so eingenommen, daß sie sich lange über die Beschwerlichkeit eines strengen Dienstes in Friedenszeiten täuschten. Allein da nirgends eine Aussicht zu weiterer Beförderung sich öffnete und Knebel's Gesundheit diese Lebensweise nicht länger zu ertragen vermochte, bat er um seinen Abschied. Nachdem er ihn durch Beihülfe des Prinzen erlangt, reiste er von Potsdam ab, um sich ins ältliche Haus nach Nürnberg oder Ansbach zu begeben. Weimar lag nicht weit außer dem Weg. Dort lebte Wieland, dessen Dichtergrazien ihn vorzüglich anlockten. Mit Huld von der damaligen Regentin, der Herzogin Amalie, und mit Wohlwollen von dem ganzen Hofe aufgenommen, verlebte Knebel dort 14 gemessene Tage. Kurz darauf wurde ihm vom Minister Frisch die Stelle eines Hofmeisters beim zweiten Prinzen, Constantin, angetragen. Lange widerstand er wegen s. Unpäßlichkeit und Untauglichkeit zum Hofleben. Die Herzogin schlug endlich vor, er solle wenigstens zum Versuch nach Weimar kommen. So wurde er an Weimar gebunden. Im Dec. 1774 trat er mit dem Erbprinzen und dessen Bruder die Reise an, der Göthe in s. Leben gedenkt. In Karlsruhe gewann er die Gunst des Markgrafen. Klopstock war eben auch dort und gefiel sich in Knebel's Umgang. Über Strassburg ging es nach Paris, wo er im Circle junger Freunde schon von einer Staatsumwälzung sprechen hörte, deren Sinn ihm damals dunkel blieb; aber in der französischen Überfeinerung gefiel er sich wenig. Nach s. Rückkehr und dem frühen Tode s. Bögling's erhielt er, mit dem Charakter eines Majors, eine lebenslängliche Pension und lebte bis zu Ende des Jahrs, fast nur in Weimar: eine Pflanze des erwächsten Kreises, der damals das kleine Weimar zum deutschen Athen erhob; ein Freund der Musen und ihrer berühmten Lieblinge, eines Wieland und Herder; ein täglich willkommener Gast der verwitweten Herzogin; ein feiner Beobachter und Ausleger der Zeichen einer verhängnißschwangeren Zeit; in philosophischer Einsamkeit im fernem Gärtchen sich selbst genügend; allen erkünstelten Bedürfnissen fremd, ein genießender Weise aus der aristippischen

Schule. Als er sich schon in höhern Jahren zum ersten Mal verheirathet hatte, zog er sich in das romantisch gelegene Bergstädtchen Jümenau auf der thüring. Wald zurück, wo er schon früher f. Liebe zur Mineralogie und orythognostischen Studien wegen sich öfter aufgehalten hatte, vertauschte aber, als f. Kinder heranwuchsen, diesen Aufenthalt mit dem in Jena, wo er noch lebt und mit Göthe und einigen alten Freunden die Modethorheiten des Zeitalters gern über der classischen Vorzeit vergißt. Offene Gutmüthigkeit und reiner Sinn für alles menschlich Gute und Edle lassen es bei dem noch im hohen Alter sehr munteren und wißbegierigen Greise nie zu Ausbrüchen bitterer Unzufriedenheit kommen. — Nur wenige f. dichterischen Erzeugnisse sind ans Licht getreten. Aber das Wenige, was er herausgab, trägt das Gepräge classischer Gelehrsamkeit. Dahin gehört die *Sammt. Wiener Gedichte*, die ohne f. Ramon 1815 bei Götschen in einem zierlichen Quartband erschienen ist. Ein noch höheres Verdienst erwarb er sich durch f. „*Elogien von Propertius*“ (1798, b. Götschen) und vor Allen durch f. vollendete Übers. des *Ennias*: „*T. Lucretius Carus von der Natur der Dinge*“ (der latein. Text nach Wolfenbüttel's Ausg., gegenüber), in 2 Bdn., 1821, b. Götschen. Er gab davon schon im „*Deutschen Mercur*“, 1794, das 3. Buch zur Probe. Eine fast 30jähr. Feile mit scharfer Aufmerksamkeit auf Alles, was die Wolf'sche und Schlegel'sche Schule über das heroische Sylbenmaß und die Längenmessung der deutschen Sprache festgestellt oder uns zugemuthet haben, verlieh dieser Übersetzung eine Rundung im Klang, in Nachahmung der Alterthümlichkeit des Dichters, die bei sorgfältiger Vergleichung und Erwägung der Schwierigkeiten in Sache und Ausdruck wahre Verwunderung einflößte.

Knecht (Justin Heinrich), ein als musikalischer Theoretiker, geistlicher Componist, Orgelspieler und Musiklehrer ausgezeichneter Mann, geb. 1752 zu Diberach, wo sein Vater Cantor war. Dieser unterrichtete ihn; später auch der kathol. Organist Kramer. Von f. 12. Jahre an machte er Versuche im Componiren und wurde dadurch Wieland bekannt, der ihm Italienisch lehrte. K. studirte nun die theoretische und praktische Tonkunst gründlich, ging zuerst auf die lateinische evangelische Schule, dann nach Esslingen in das Collegiatstift, wo er auch die deutsche Literatur genauer kennen lernte. Vom 19. J. an wurde er Präceptor und Musikdirector in f. Vaterstadt. Von da an componirte er kleine Kirchenstücke; 1781 trat er öffentlich als Tonsetzer auf und führte Vogler's Schriften. Seit 1792 beschäftigte ihn f. Musikdirection und f. Orgelspielen. Er gab theoretische Schriften und musikalische Werke heraus. So bearbeitete er die Choralbücher und componirte mehre Psalmen. Seine übrigen Compositionen sind meistens veraltet und ohne Erfindung. 1807 wurde er Director der k. Hofmusik in Stuttgart, kam aber schon 1809 wieder auf f. Posten zurück, weil er zu jener Stelle nicht taugte. Er starb 1817. Sein größtes Verdienst besteht in seinen theoretischen Werken. Früher folgte er Kirnberger's System, dann suchte er Vogler's Ansichten in ein System zu bringen, wobei es ihm, wie auch sonst, an Präcision und Kürze des Vortrags fehlte. Seine Anweisungen zum Orgelspielen haben viel Empfehlenswerthes, soweit er nicht die Vogler'schen Ansichten einmischte; ebenso f. Übungsstücke. Zuletzt arbeitete er noch an einer Schrift: „Über Luther's Verdienste um Musik und Poesie“.

Knechtschaft, f. Sklaverei und Leibeigenschaft.

Kneß (Knäzi), in Rußland eine Person von hohem Adel, oder auch ein Fürst. Es gibt alte und einheimische, neue und fremde Knäzi. Unter den einheimischen sind Familien, welche von den alten Großfürsten abstammen, z. B. Dolgorucki und Krepnin. Die Kneßen Solizhin und Kurakin leiten ihren Ursprung von den alten Großherzogen von Litthauen ab. Die tatarischen Kneßen in Rußland stammen theils aus vormalig wirklich regierenden Familien, theils nur von tataris-

schen Großen ab. Diese Letztern haben mit den russischen Kneesen bei weitem nicht gleichen Rang. Da die Kneesen über ihre Unterthanen keine größere Gewalt haben, wie die übrigen Edelleute, so kommen sie mit den regierenden deutschen Fürsten in keine Vergleichung; jedoch ist der russischen Kneesen Benutzungsrecht der Industrie ihrer Höflichen größer, als unsere deutschen Dynastien es sich, wegen des Einspruchs der beiden Reichsgerichte, jemals erlauben durften.

Kneller (Gottfried), einer der berühmtesten Portraitmaler, geb. 1648 zu Lübeck, ward für den Militärstand bestimmt und deswegen nach Leiden auf die Universität gesandt, um sich daselbst der Mathematik und Festungsbaukunde zu widmen. Da er jedoch eine entschiedene Neigung für die Malerei zeigte, so ließen ihn seine Ältern anfangs unter Rembrandt und nachher unter Ferdinand Boele studiren. In Gesellschaft s. Bruders, Johann Zacharias, der sich der Baukunst gewidmet hatte, begab er sich darauf nach Italien, wo er einige der vollendetsten Gemälde Tizian's und Hannibal Caracci's copirte und nebenbei auch den freundschaftlichen Unterricht Carlo Maratti's benutzte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Rom ging er nach Venedig, wo er anfangs Historien malte, aber nachher fast einzig Portraitmalerei trieb, wodurch er daselbst einen großen Ruhm erlangte. 1672 fg. arbeitete er in Nürnberg, München und Hamburg, und ging 1674 nach London. Hier erregten s. Arbeiten allgemeine Bewunderung. Karl II. ernannte ihn 1680 zu s. Hofmaler. 1684 machte Kneller, auf Ludwigs XIV. Einladung, eine Reise nach Paris, wo er den König und die ganze königl. Familie malte. Dort erhielt er die Nachricht von dem Tode Karls II. Jakob II. hegte dasselbe Wohlwollen gegen ihn. Wilhelm III. ernannte ihn 1692 zum Knight (Ritter), und K. mußte, auf Befehl des Königs, eine Reise nach Brüssel machen, um daselbst den Kurfürsten von Baiern zu malen, wofür er von diesem eine Medaille, nebst goldener Kette, 300 Pf. St. an Werth, zum Geschenk erhielt. Obgleich ein eifriger Anhänger der Revolution, welche den Prinzen von Oranien auf den Thron gehoben hatte, blieb er doch in stetem guten Vernehmen mit den Freunden des vertriebenen Königs, Jakobs II., und setzte sogar seinen vorigen Umgang mit demselben fort. Georg I. ernannte ihn 1715 zum Baronet, unter dem Titel von Whittton, in der Grafschaft Middlesex, und Kaiser Joseph I. noch früher zum römisch-deutschen Ritter. Gleichzeitige Schriftsteller behaupten, K. habe zu sehr den Abgebildeten geschmeichelt, aber durch Leichtigkeit und Anmuth der Ausführung sowol, als durch kräftiges Colorit und edle Einfalt, den Mangel der Ähnlichkeit ersetzt. Er starb 1723 und hinterließ ein großes Vermögen. Nach s. Tode ward ihm in der Westminsterabtei ein Denkmal errichtet mit einer übertrieben lobpreisenden Inschrift, für deren Verfertigung Pope, noch bei Lebzeiten des Künstlers, 500 Pf. empfangen haben soll. (Vgl. Spence's „Anecdotes“, v. Singer, Lond. 1820.) Überhaupt war K. ebenso eitel als geldsüchtig. Er gab als Grund an, warum er die Historienmalerei mit der Portraitmalerei vertauscht habe: „Die Historienmaler machen, daß die Todten leben; aber sie selbst fangen erst an zu leben, wenn sie todt sind. Ich im Gegentheile male die Lebendigen, und sie lassen mich schon diesseits leben“.

Knibus, s. **Gnibus**.

Kniep (Christoph Heinrich), Zeichner und Prof. an der k. Akademie der schönen Künste zu Neapel, geb. zu Hildesheim 1748, bildete sich bei einem Theatermaler in Hanover zum Künstler, lebte als Portraitmaler in Hamburg, Kassel, Lübeck, Berlin und zu Heilsberg, dem Sitz des Fürstbischofs von Ermeland, Kracjinski. Dieser ließ ihn nach Rom reisen. Von hier ging er nach Neapel, wo er aus Noth Beduten zeichnete. Dies wurde sein Hauptfach. Göthe nahm ihn mit sich nach Sicilien. Seine landschaftlichen Blätter in Sepia und schwarzer Kreide gehören zu den besten in dieser Gattung. Das Haus Liechtenstein in

Wien besitz viele Blätter von diesem Künstler, der auch als Gesellschafter durch eine seltene Bildung sich auszeichnete und vor wenig Jahren in Neapel starb.

Knigge (Adolf Franz Friedrich Ludwig, Freiherr von), geb. den 16. Oct. 1752 zu Wredenbeck, einem Gute f. Vaters, nicht weit von Hanover, ward daselbst bis in sein 14. J. sorgfältig erzogen. Dann machte er einige Reisen mit f. Vater, auf welchen dieser den überrest f. Vermögens verzehrte, so daß er dem unmündigen Sohne (1766) tiefverschuldete Lehnsgüter hinterließ. Der junge K. genoss nun Privatunterricht und bezog 1769 die Universität Göttingen. Auf einer Reise nach Kassel wurde er vom Landgrafen Friedrich II. zum Hofrath und Assessor der Kriegs- und Domainenkammer ernannt, welche Stelle er 1772 antrat. In dessen ward er, ehe seine dortigen Aussichten sich verwirklichen konnten, durch ökonomische Verhältnisse genöthigt, seine Stelle in Kassel niederzulegen und auf seine Güter zu gehen. 1777 trat er als Kammerherr in Dienste des weimarischen Hofes, machte nachher Geschäftsreisen und privatisirte mit f. Familie abwechselnd zu Hanau, Frankfurt und Heidelberg. 1790 ward er Oberhauptmann und Scholarch in Bremen, wo er am 6. Mai 1796 sein ziemlich unruhiges Leben endigte, mit Hinterlassung einer nach seiner Genialität gebildeten Tochter. Er war in mehr als einem Fache ein gewandter Schriftsteller; vornehmlich erhielten f. Romane durch leichte, gefällige Erzählung und durch einen Anstrich von Satyre, besonders aber durch eine populaire Lebensphilosophie, den Beifall der Lesewelt. Seine „Reise nach Braunschweig“, die man lange für einen komischen Roman hat gelten lassen, in welcher aber nur einige lustige Situationen anzutreffen sind, zeigt, daß Knigge, wenn er nicht stets in f. eignen Persönlichkeit befangen gewesen wäre, sich zu rein komischen Erzeugnissen hätte erheben können. Ein großes Glück hat sein Werk: „Über den Umgang mit Menschen“, gemacht, welches auch, aus dem beschränkten Standpunkte angesehen, aus welchem der Verf. den Menschen betrachtet, allerdings viel Gutes enthält, aber, wenn es wirklich zur allgemeinen Handlungsweise erhoben werden sollte, das Leben, wie der Krämer seine Waare, in einzelnen Quentchen auswägen würde. Daß übrigens Knigge's Laune nur erkünstelt war, daß sein Charakter sich in einiger Befangenheit erhielt, sehen wir schon aus f. Hinnneigung zu dem Illuminatenorden, dessen Mitglied er 1780 wurde und für welchen er mit großer Thätigkeit wirkte. Diese Verbindung verwickelte ihn in unangenehme Verhältnisse, u. a. mit Zimmermann, gegen welchen er jedoch den Proceß gewann. Unter dem Namen Philo gab er, nach Aufhebung jenes Ordens, eine merkwürdige Erklärung über denselben heraus, sowie er seinen Unwillen in der „Geschichte der Aufklärung von Abyssinien“, in „Wärmbrand's polit. Glaubensbekenntnisse“ und den „Papieren des Etatsrath von Schaffkopf“ darstellte. Einen Antheil an „Wahrheit mit der eisernen Stirn“ hat er völlig von sich abgelehnt. (Vgl. „Kurze Biographie des Freih. Adolf v. Knigge“, Hanov. 1825.)

Knight (angelsächf. cnyht, das deutsche Knecht), ein Ritter. Der Ritterstand macht in England keine Classe des Erbadeis aus, wie überhaupt der niedere Adel, die Gentry, sich dort niemals von den Freien der Nation gesondert hat. Der Ritterstand gründete sich theils auf den Besitz eines Landeigenthums von einem gewissen Ertrag überhaupt, oder eines eigentlichen Kriegslehens (knight's fee), theils auf persönliche Ernennung. Von dem ersten sind noch Spuren in der Verfassung des Parlaments übrig, indem die Grafschaftsdeputirten, als Vertreter der Ritterschaft oder Kriegspflichtigen Gutsbesitzer, Knights of the shire heißen. Noch unter der Königin Elisabeth nöthigte man die Gutsbesitzer von 40 Pf. jährl. Einkommen, sich persönlich die Ritterwürde ertheilen zu lassen. Von der persönlichen Ritterwürde ist die des Knight-bachelor (bas-chevalier) die unterste und älteste Stufe, die noch jetzt dadurch ertheilt wird, daß der König dem vor ihm Knienden einen Schlag mit dem bloßen Degen auf die Schulter gibt, mit den Worten: „Steh

auf, Petri (rise, Sir!) Eine bedeutendere Würde ist die des Bannerherren, Knight-banneret, welche eigentlich nur auf dem Schlachtfelde vom König ertheilt werden kann. Hierher gehören auch die Ritter der vier englischen Orden: vom blauen Anlegebande, des heil. Andreas (oder von der Distel) für Schottland, des heil. Patrick für Irland, und vom Bade. 37.

Knipperdölling, s. Taufgesinnte.

Knobelsdorf (Hans George Wenceslaus, Freiherr v.), ein architektonisches Genie, geb. 1697,stieg in f. preuss. Kriegsdiensten bis zum Hauptmann, nahm 1730 seinen Abschied, um sich der Malerei und Baukunst zu widmen, und machte eine Reise nach Italien und Frankreich, durch die er seinen Geschmack bildete. Hierauf begab er sich zu Friedrich II., damals Kronprinzen, dem er an Malerei und Baukunst Geschmack beibrachte und von ihm späterhin zum Oberaufseher aller königl. Gebäude und zum Geh. Finanzrath ernannt wurde. Er starb 1763 zu Berlin. Unter so manchen von ihm aufgeführten Gebäuden bleibt besonders das Schloß Sans-Souci ein Denkmal seines Ruhms; den Thiergarten zu Berlin hat er gleich beim Antritte der Regierung Friedrichs II. ungemein schön angeordnet. Man hat auch gute Bildnisse und Landschaften von ihm. Von diesem Manne, der mit einem großen Geiste Treue und Fleißlichkeit verband, sagte ein Zeitgenosse, daß, wenn er den Verstand als Person malen solle, Knobelsdorf ihm dazu sitzen müsse. Friedrich II. schrieb selbst sein Ehrengedächtniß, welches in den „Memoiren der Akademie“ (Thl. 8) gedruckt ist.

Knochen (Sebeine), die härtesten und festesten Theile des thierischen Körpers, machen die Grundlage derjenigen Thiere aus, welche mit Wirbeln versehen sind, also der Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische, und werden in ihrer Gesamtheit das Skelett genannt. Im Anfänge sind sie weich und knorpelartig und die Knochenmasse geht in ihnen von einzelnen Punkten (Knochenkernen) aus. Gegen Ende des zweiten Monats bemerkt man im Embryo diese Knochenkern, und zu Ende der Reise völlig ausgebildete Knochen. Nach der Geburt bilden sich die Knochen immer mehr aus, und haben in gemäßigten Erdstrichen beim Menschen zwischen dem 15. und 20. Jahre ihre Vollkommenheit erlangt. Von hier an bis zum 50. Jahre verändern sie sich nicht sonderlich, obgleich ihnen nicht ganz dieselbe Form bleibt. Nach dieser Zeit werden sie zerbrechlicher, dünner und leichter. Alle Knochen der Thiere aus den beiden ersten Classen sind äußerlich auf und dicht unter ihrer Oberfläche dichter und fester, nach innen zu lockerer. Ihre Substanz ist, die Zähne ausgenommen, fast einteilig, und nur die Zusammenfügung oder Verbindung der feinsten Knochentheilchen zu einem ganzen Knochen ist zellig, und alle sind, außer den Zähnen, mit der Bein- und Knochenhaut überzogen, welche letztere aus dichtem Zellstoffe, aus Schlag- und Blutadern und aus Lymphadern besteht. Diese Beinhaut dient zur Erhaltung und Ernährung des Knochens. Bei den Knochen, welche inwendig hohl sind, trifft man eine andre Materie, nämlich das Mark oder Knochenfett an, welches durch Arterien, die überall in die Knochen eindringen, abgesondert wird und wahrscheinlich dazu dient, die Knochen in einem geschmeidigen Zustande zu erhalten. Durch anhaltendes starkes Kochen im Wasser, besonders im papinianischen Topfe, oder durch Auflösung des erdigen Theils in einer mit vielem Wasser verdünnten Salpetersäure kann man die Knochengallerte abscheiden. Das Pf. Knochen gibt fast 2 Unzen Taschenbouillon, Fleisch dagegen nur die Hälfte. Die Knochenerde erhält man durch das Verbrennen oder Verkalken der Knochen. Die Lehre von den Knochen wird Osteologie genannt.

Knoten (in der Astronomie), die beiden Punkte, in welchen die Bahnen der Planeten, Nebenplaneten und Kometen die Ekliptik an der scheinbaren Himmelskugel durchschneiden. Sobald jene Himmelskörper auf ihrer Laufbahn um den Himmel die Knoten berühren, befinden sie sich selbst in der Ekliptik und haben

daher keine Breite. Die scheinbare Himmelskugel wird durch die Elliptik in zwei Hälften getheilt, wovon die eine über der Elliptik nach dem Nordpole, die andere aber unter ihr nach dem Südpole zu liegt. Tritt nun einer der Himmelskörper bei seinem Durchgange durch einen der Knoten in die obere Hälfte, so ist dies der aufsteigende Knoten, weil der Himmelskörper sich dann uns, Bewohnern der nördlichen Hemisphäre, nähert; tritt er in die untere Hälfte, so ist dies der niedersteigende Knoten. Alle Knoten der Himmelskörper haben eine langsame rückgängige Bewegung, welche zwar in einer kurzen Reihe von Jahren wenig beträgt, aber doch auf die Länge bedeutend wird. Davon ist die gegenseitige Anziehung der Planeten Ursache. Bei dem Monde ist der Rückgang so beträchtlich, daß die Knoten desselben binnen 19 Jahren durch den ganzen Thierkreis gehen.

Knor (Johann), Schottlands Reformator, geb. 1505 in Sifford bei Haddington in Schottland, auf der Akademie St.-Andrews zum scholastischen Philosophen und gewandten Dialektiker gebildet, und schon vor 1530 Lehrer dieser Philosophie und ordinirter Priester, kam durch das Studium der Kirchenväter, besonders des Hieronymus und Augustinus, seit 1535 in nähere Bekanntschaft mit der Bibel und durch diese zu protestantischen Ansichten. Schottland, um 100 J. hinter der Bildung des Festlandes zurück, trug damals die Fesseln eines Klerus, der roher als irgendwo, aber durch Reichthum und Volksglauben übermächtig, seit 1524 mehrere Anhänger der deutschen Reformation den Flammen geopfert hatte. Erst 1542, nach Jakobs V. Tode, gewann das Licht einigen Raum, da der Regent, Graf Arrian, ihm anfangs selbst huldigte und 1543 das Lesen der englischen Bibel frei gab. Knor, seit 1542 erklärter Protestant, predigte um diese Zeit im Süden des Reichs gegen das Papstthum, und fand unter den neuen Verfolgungen, welche 1543 die Umstimmung des Regenten nach sich zog, einen sichern Aufenthalt im östlichen Lothian als Hauslehrer bei dem Laird Douglas. 1547 ward er Prediger bei den Verschworenen, die nach Ermordung des Cardinals Beaton das Schloß St.-Andrews eingenommen hatten. Hier veranstaltete er die erste öffentliche Communion unter beiderlei Gestalt, kam aber noch in demselben Jahre mit der Besatzung in Gefangenschaft und nach Frankreich auf die Galeeren. Nach seiner Befreiung, im Febr. 1549, wurde er von der Regentschaft in England als Missionsprediger des Evangeliums in der Provinz Berwick gebraucht, 1551 mit Beibehaltung dieses Geschäftes zum Caplan des Königs ernannt und ein vorzügliches Werkzeug der englischen Reformation. Besonders denkwürdig machte er sich der englischen Kirche dadurch, daß er bei Verathungen mit der Regentschaft die Abschaffung der Brotwandlungslehre und der Hostienverehrung bewirkte. Doch immer unzufrieden mit den papistischen Gebräuchen, die man in England noch bestehen ließ, schlug er 1553 ein Pfarramt in London und bald darauf auch ein von Eduard VI., vor dem er mehrmals predigte, ihm angetragenes Bisthum aus. Durch den Tod dieses Königs verlor er 1554 seine Bevollmächtigung zum Missionsgeschäft, und entging den Verfolgungen der Königin Maria nur durch seine Flucht nach Genf, wo ihn Calvin mit brüderlicher Freundschaft aufnahm. Hier befestigte sich seine schon entschiedene Vorneigung für die Lehre und Kirchenverfassung der presbyterianischen Reformirten, daher er auch das im Nov. 1554 übernommene Predigtamt bei den englischen Ausgewanderten in Frankfurt a. M., wegen innerer Spaltungen dieser zum Theil der englischen Liturgie geneigten Gemeinde, nach wenig Monaten aufgeben mußte, und 1555 nach Genf und von da nach Schottland zurückkehrte. In diesem Reiche hatten inzwischen die Freunde der Reformation sich zwar vermehrt, aber von der katholischen Kirche noch nicht völlig losgesagt. Dazu bewog nun Knor die in Edinburg Gegenwärtigen, vor denen er in Privatversammlungen predigte, wie auch Viele in den Provinzen, wo er predigend umherzog. Von der Geistlichkeit nach Edinburg gefodert, erschien er daselbst den

16. Mai 1556; aber statt ihn zur Verantwortung zu ziehen, ließen die erschrockenen Bischöfe ihn 10 Tage in einem Privathause ungestört predigen, und die Königin-Regentin begnügte sich, seine Rechtfertigung nicht zu lesen. Nach ihrem Wunsche sollten entscheidende Schritte von beiden Seiten jetzt vermieden werden. Daß Katholiken und Protestanten in Schottland verträglich neben einander leben könnten, hielt weder die katholische Geistlichkeit noch die protestantische Partei für rathslich oder nur möglich. Ungeachtet Knor mehrer bedeutende Männer von hohem Adel für diese Partei gewonnen hatte, schien ihm sein Vaterland zu einer allgemeinen Reformation doch noch nicht reif, und im Sommer 1556 folgte er mit seiner Gattin, Miß Bowes, dem Rufe zum Predigamt bei der englischen Gemeinde in Genf, während die schottischen Bischöfe ihn nach seiner Abreise vorluden und in *contumaciam* zum Feuertode verdammten. Von Genf aus erließ er eine Appellation gegen dieses Urtheil an ein allgemeines Concilium, mit Ermahnungen an den Adel und die Gemeinen in Schottland, und wußte überhaupt den Mangel f. Gegenwart im Vaterlande durch kraftvolle Lehrschriften zu ersetzen. Schon 1557 verlangte die nun verbundene Congregation Christi (so nannte sich die protest. Partei in Schottland) seine Rückkehr; er übergab auch sein Predigamt einem Andern; doch ihre Unentschlossenheit nöthigte ihn, von Dieppe, nach einigem Aufenthalte unter den Reformirten in Frankreich, wieder nach Genf zu gehen, wo er nicht nur seine theologischen Studien, vorzüglich der hebräischen Sprache fortsetzte, sondern auch mit einigen Freunden die englische Bibelübersetzung besorgte, die unter dem Namen der genfer Bibel bekannt ist. Auch gab er hier f. „Schreiben an die Königin Regentin“ zur Widerlegung der Vorurtheile gegen die Reformation, und seinen „Zuruf an den Adel und die Reichsstände von Schottland“ heraus, worin er diesen ihre Pflicht für die Kirchenverbesserung zu sorgen einschärfte und den Protestanten eine Liturgie für ihre Versammlungen vorschrieb. Beide Schriften waren von großer Wirkung. Aber ohne Etwas zu verbessern, schadete er nur sich selbst durch die 1558 erschienene, eigentlich bloß gegen die grausame Maria von England gerichtete, heftige Schrift: „Erster Trompetenschlag gegen das monströse Weiberregiment“, die ihm die persönliche Feindschaft der Königin Elisabeth von England, wie der Regentin und ihrer Tochter, der Königin Maria Stuart, zuzog. Er ging daher neuen Gefahren entgegen, als er den für die Erweiterung seiner theologischen Kenntnisse sehr wichtigen Aufenthalt in Genf 1559 endigte, um wiederholten Einladungen nach Schottland zu folgen, und, das Vorbild der genfer Kirche im Herzen, eben ankam, als die Regentin die Vertreibung der protestantischen Lehrer beschlossen hatte. Sogleich erklärte sie ihn besonders in die Acht und befestigte dadurch seine nun unverhohlen ausgesprochene Überzeugung, daß den Königen in ungerechten Dingen kein Gehorsam zu leisten sei. Das Volk nahm ihn mit Begeisterung auf; aber wider seine Absicht brach es nach einer feurigen Predigt, die er zu Perth gegen den Bilderdienst hielt, in eine Zerstörungswuth aus, wozu der Schlag, mit dem ein nach der Predigt des Reformators Messe lesender Priester die Neckereien eines Knaben bestrafte, das Signal war. Altäre und Bilder wurden niedergerissen und zerschmettert, Klöster der Erde gleich gemacht und ihre Schätze unter die Armen vertheilt; dies geschah erst zu Perth, bald auch in andern Städten. Die aufgeregte Menge war von einer Schwärmerie ergriffen, die weder Lehrer noch Obrigkeit mehr bändigen konnten. Freilich gehörten diese Bilderstürmer zum niedrigsten Pöbel, und Knor selbst äußerte laut seinen Unwillen über ihre Ausschweifungen. Dennoch brachte sie die katholische Partei auf seine Rechnung, und die Congregation der protestantischen Lords mußte sie vertreten. Man schritt daher auf beiden Seiten zur Gewalt der Waffen. Wo die Protestanten siegten, reformirten sie auf eigne Hand. Knor, die Seele ihrer Partei, predigte zu St. Andrews, und auch hier zertrümmerte das Volk die Zierden des Katholicismus. Das Kriegsglück brachte ihn end-

lich nach Edinburg, wo die Bürgerschaft ihn zum Prediger wählte. Doch er mußte bald wieder dem franz. Heere der Regentin weichen und unternahm eine Predigerreise durch die Provinzen. Von hier aus knüpfte er Unterhandlungen mit England an, um den franz. Hülfstruppen der Regentin englische entgegenzustellen; vergebens setzte sie einen Preis auf seinen Kopf; seine Partei nahm ihr die Fägel der Regierung und erzwang den Abzug der Franzosen. So wurde der Protestantismus in Schottland frei und die Reformation 1560 durch das Parlament gesetzlich. Knor hatte dabei die Genugthuung, daß in Rücksicht der Lehre und des Gottesdienstes seine (die presbyterianisch-reformirte) Ansicht die allgemeine Zustimmung gewann und den Charakter der schottischen Kirche bestimmte, aber auch den Schmerz, das reiche Erbe der alten Kirche durch die Habsucht des Adels zersplittert und den Zwecken der Religion größtentheils entzogen zu sehen. Seit 1560 verwaltete er das Predigtamt in Edinburg mit der ihm eignen Freimüthigkeit und Gewalt über die Seelen. Schon darum, aber noch mehr wegen seines Gewichtes im Rathe der Congregation mußte er, sobald die junge Königin Maria Stuart 1561 den schottischen Boden betrat, ein Gegenstand ihrer Sorgen werden. Vergebens suchte sie ihn in fünf vertraulichen Unterredungen, zu denen sie ihn berief, bald zu schrecken, bald zu gewinnen. Ihre Künste scheiterten in der Geradheit und sittlichen Strenge dieses Mannes, der, obwol nicht ungerührt bei den Thränen, die der Arger über seine Unbiegsamkeit ihr auspreßte, und weder so unehrerbietig, als ihre Schugredner behauptet haben, noch härter gegen sie, als ihm das Gewissen gebot, seinem Unwillen über ihre leichtsinnige Lebensweise und papstliche Denkungsart selbst auf der Kanzel freien Lauf ließ. Da sie endlich für ihren Hof den katholischen Gottesdienst öffentlich einführte, berief er, um die seiner Kirche drohende Gefahr abzuwenden, den Adel zu einer Versammlung. Der Brief, worin er dies that, wurde aufgefunden, Knor von der Königin des Hochverraths beschuldigt und vor ein Gericht der Lords gestellt, bei dem sie nur das rachgierige Weib zeigte. Zu ihrem Verdrusse sprachen die Richter ihn frei. Seine bittern Äußerungen über ihre Heirath mit dem katholischen Darnley gaben ihr neuen Anlaß zur Klage. Doch verließ Knor Edinburg erst, da sie 1566 selbst dahin kam, und kehrte sogleich nach ihrer Absetzung im Sommer 1567 dahin zurück. Er hatte dazu desto eifriger mitgewirkt, je mehr ihr Plan, die Reformation in Schottland zu unterdrücken, ihm klar geworden war; ja, er stimmte selbst für ihr durch Mord und Ehebruch verdientes Todesurtheil, dem sie sich aber durch die Flucht entzog. (S. Maria Stuart.) Noch das letzte Jahr seines Lebens wurde durch einen Bürgerkrieg beunruhigt, den Mariens Anhänger 1571 erregten; sie vertrieben ihn von Edinburg, und als die Wiederherstellung der Ruhe ihn 1572 dahin zurückführte, war er so schwach, daß seine Stimme die Kirche nicht mehr ausfüllte. Am 24. Nov. 1572 starb er. Im Augenblicke der Einsenkung seines Leichnams gab der Regent, Graf Morton, ihm das Zeugniß: „Hier liegt der Mann, der sich nie vor einem Menschen fürchtete“. Er hinterließ von seiner ersten, 1560 verstorbenen Gattin zwei Söhne, die als Theologen zu Cambridge unbeerbt starben, von der zweiten, ihm 1564 verbundenen Gattin, Tochter des Lords Ochiltree, drei Töchter, die sich an Prediger verheiratheten; die jüngste zeigte sich bei der Verbannung ihres Vaters, Welch, an Geist und Kraft ihrem Vater ähnlich. Knor nimmt unter den Reformatoren des 16. Jahrh. eine ehrenvolle Stelle ein. Er besaß mehr Verstand als Gelehrsamkeit, mehr Kraft als Milde. Eifrig und unerschrocken wie Luther, im Kampfe fast noch heftiger, aber verschlossen in seinem Wesen, und tiefer in die politischen Handel der Partei, die er befehlte, hineingezogen, leitete er die Reformation planmäßiger als dieser. Eine hinreichende Verehrbarkeit, eine ehrfurchtgebietende Persönlichkeit, eine tiefe Religiosität gab seinen Vorträgen den Reiz, der die Gemüther fesselt. In Schottland wurde er

von allen Parteien gefürchtet, von der feindlichen auch kindlich geliebt und verehrt. Die jetzige Verfassung der presbyterianischen Kirche in Großbritannien ist sein Werk. Daß ihn Hume getadelt, Robertson nur schwach vertheidigt und die Lobredner der schönen Maria Stuart der Rohheit und Bitterkeit beschuldigt haben, mußte in der Zeit, wo es unter den Schriftstellern Mode ward, die Partei dieser Königin zu nehmen, seinem Andenken allerdings schaden. Diese Tadler vergaßen aber, welche Rücksicht die Sitte seines Volks und seiner Zeit, die Bitterkeit seiner Erfahrungen und Schicksale, seine Stellung als Verfechter einer bedrohten Partei, und das unaufhaltsame Treiben seines thatendurstigen Geistes bei der Beurtheilung seines Verfahrens erheischt. Raub, ja zum Erbittern geneigt, war er freilich bisweilen; doch in Schottland, wo Privatinteressen oft noch stärker wirkten, als öffentliche, und die Verwirrung ohne eine zusammenhaltende Kraft unheilbar geworden wäre, bedurfte die Reformation gerade eines solchen strengen Mannes, um zu gedeihen. Vgl. Th. M'Erle's „Life of John Knox“ (3. Ausg., Edinb. 1814), im Auszuge übersetzt: „Leben des schottischen Reformators u.“, mit einer Vorrede von Plank (Göttingen 1817), und Cooke's „History of the reformation of Scotland“.

E.

Knüttelverse (nicht Knittelverse). Darunter verstand man anfangs nicht nur holprige, sondern auch schlechtgerimte, sowohl lateinische als deutsche Verse. Vor 1714 wird man in der deutschen Literatur diese Benennung nicht finden. Magn. Dan. Dmeis, der 1712 die 2. Aufl. f. „Deutschen accuraten Reim- und Dichtkunst“ herausgab, kennt zwar die Kettenreime, Klappreime, Klingsgedichte u., allein die Knüttelverse noch nicht. Auch Joh. Friedr. Rottmann in f. „Lußigen Poeten“ (gedruckt 1718), der doch alle Arten von buccellten Versen auführt, weiß noch nichts von ihnen. Gottsched aber in der 2. Aufl. f. „Kritischen Dichtkunst“ (1737) sagt, daß er sich selbst ein paar Mal darin versucht habe, aber ohne Zweifel nicht mit allem Glück, da es noch zu neumodisch sei. Es fällt also die Bekanntwerdung der Knüttelverse zwischen 1718 und 1737, oder, falls Gottsched dasselbe schon in der ersten Aufl. (von 1729) sagt, zwischen 1718 und 1729. Es war daher Gräter's Vermuthung, daß die Benennung für solche schlechte Verse von Benedict Knüttel, der von 1683 — 1732 Abt des ehemal. Cistercienserklosters Schönthal war, herrühren möchte, der 1714 f. „Antiquo-Moderna Speciosae Vallis Abbatia“ und f. „Primaeva Schoenthalia“ herausgab, allerdings einer weitem Nachforschung werth. Gräter reiste selbst nach Schönthal und überzeugte sich mit eignen Augen an allen Wänden und Ecken, an allen Eingängen und Denkmalen dieser Abtei von der meisterhaften und einer solchen Auszeichnung würdigen Holprigkeit und Geisllosigkeit der Knüttel'schen Verse, z. B.

Cura pervigili Joannes Pastor ovili

Tertius intendit, cui Coelum praemia pendit.

Nunc Keysershemum Speciosae Vallis Eremum

Natum Mulbronna sibi adoptat praesule Thoma.

Oder:

P. Jean Baptista Rüdenauer

Hat die Schriften auf die Dauer

In's truchte und ins Wetter

Gemacht auf Luch und Bretter;

Weistenthails in Stein und Gips,

Trug dem Meister Hanns Philipps,

Gehauen und gestochen

Mit eignen Händ und Knochen; u. f. w.

Allein hiermit nicht zufrieden, veranlaßte er auch den Herrn Prälat von Abel, als damaligen Vorstand des nunmehr dahin verlegten evangelisch-theologischen Seminariums, noch weitere mündliche Nachforschungen anzustellen, was auch von Er-

folg gewesen ist. Es lebte glücklicher Weise (1814) aus jener katholischen Abtei noch ein Conventual, ein Greis von 80 Jahren (sein Name ist nicht genannt). Dieser antwortete auf geschehene Befragung: er erinnere sich aus seiner frühesten Jugend, es sehr oft in dem Kloster gehört zu haben, daß Bened. Knüttel durch seine Fertigkeit in zweizeiligen Reimen, und die Unbesorgtheit, ob sie allen ästhetischen Forderungen gerade Genüge leisten oder nicht, Veranlassung gegeben habe, daß man von seiner Zeit an alle holprige und halbgerimte Verse dieser Art, nach seinem Namen, Verse von Knüttel oder Knüttelverse geheißen habe. (S. Gräter's „Idunna und Hermode“, 3. Jahrg., 1814, Nr. 8 und 52; und „Liter. Zeit.“, Nr. 9.) In der neuesten Zeit hat der Vf. der „Jobstade“ jene Knüttel'sche Unbesorgtheit mit ausgezeichnete Genialität nachgeahmt, wovon das einzige Distichon als Beispiel hinreichend ist:

Das hat die Frau Jobsen
Gewaltig verdrohsen!

87.

K o b a l t (Kobolt), ein Metall von lichtgrauer, ins Rothe stichender Farbe. Seine specifische Schwere ist $= 7,7$. Es ist spröde und läßt sich zerpulvern; an Härte übertrifft es das Kupfer. Es kommt erst in der Temperatur, in welcher der Stahl schmilzt, in Fluß, überzieht sich beim Glühen wie das Eisen mit einem Glühspan und ist auch wie dieses magnetisch. Der Glühspan oder Rast ist schwarzblau oder dunkelblau und theilt dem Glase beim Verschlagen die schöne blaue Farbe mit; er wird deshalb zur Färbung des Glases und zum Malen des Porzellans angewendet. In den Säuren löst sich das Kobalt nur langsam und mit Hülfe der Wärme auf, die Alkalien wirken wenig auf dasselbe, befördern aber auf dem trockenen Wege die Verschlackung. Mit dem Quecksilber, Blei, Wismuth und Zink scheint sich das Kobalt theils gar nicht, theils nur sehr schwer zu verbinden, die dehnbaren Metalle werden durch eine Verbindung mit demselben spröder. Die Kobalterze werden geröstet, um das Arsenik und den Schwefel zu entfernen und um einige andre Metalle zu vertreiben. Das geröstete Erz (Safflor oder Zaffer) wird mit reinem gebranntem und gemahlenem Quarz und mit reiner calcinirter Potasche, in solchen Verhältnissen als die Farbenproben es angeben, beschickt und zu einem blauen Glase (Smalte oder blaue Stärke) verschmolzen. Die Schmelzung geschieht in runden oder in viereckigen Öfen, auf deren Herden die Glashäfen stehen, in welchen sich das Gemenge zu dem blauen Glase befindet. Die aus sehr feuerfestem Thon angefertigten Häfen oder Tiegel werden durch die Flamme erhitzt, welche aus dem in der Mitte des Ofens befindlichen Rost aufsteigt und durch die an dem Seiten befindlichen Öffnungen, durch welche die Tiegel gefüllt und geleert werden, wieder abzieht. Nachdem die Schmelzung vollkommen erfolgt ist, wird die Glasmasse mit eisernen Rellen ausgeschöpft und in mit Wasser angefüllte Gefäße ausgegossen. Das erhaltene spröde Glas wird trocken gepocht, das Pochmahl wird durch ein Drahtsieb geworfen und das Durchgeseibte unter sehr harten Mühlsteinen von Granit naß gemahlen. Die fein gemahlene Masse wird in große hölzerne Bottiche geschöpft, mit vielem Wasser verdünnt und nach einer halben Stunde, nachdem sich das sogenannte Streublau, welches wieder mit vermahlen wird, gesetzt hat, in einen zweiten Bottich gebracht, worin sie 24 Stunden lang ruhig stehen bleibt, damit sich die eigentliche Farbe absetzt. Die über dem Niederschlage befindliche Flüssigkeit wird in Sumpfe geleitet, um alle Farbentheile fallen zu lassen, welche aber noch unrein und zu wenig tingirt sind und daher unter dem Namen von Sumpfschel wieder bei der Verschmelzung zugesetzt werden. Der Bodensatz aus dem zweiten Bottich, oder die eigentliche Farbe, kommt in die Waschkübe, wird in Bottichen mit reinem Wasser übergossen, stark umgerührt und durch ein sehr feines Drahtsieb, um alle Unreinigkeiten zurückzuhalten, in einen zweiten Bottich geschöpft. Hierin bleibt die Flüssigkeit 24 Stunden lang stehen. Das

über dem Niederschlag befindliche trübe Wasser wird ebenfalls in die Sumpfe geleitet, um die Sumpfeschel abzusetzen, welche wie die vorigen behandelt werden: Dies Verfahren wird noch ein, auch zwei und mehre Male wiederholt, und dann die reine Farbe gewonnen, welche aus dem Bottich ausgehauen und sehr langsam und vorsichtig in besondern Trockenschuben getrocknet wird. Die getrockneten Farben und Eschel werden zwischen Brettern oder hölzernen Walzen gerieben, durch ein feines Haarsieb gebeutelt und verpackt. Auf den verschlebenen Blaufarbenwerken lassen sich nicht Gläser (G) von gleicher Höhe der Farben anfertigen. Im Allgemeinen pflegt man hohe Farben (H), Couleuren (C) und Eschelfarben (E) zu unterscheiden und bei diesen wieder Abtheilungen von ordinair (O), mittel (M), fein (F), feiner (FF) und am feinsten (FFF) zu machen.

Kobi (chinesisch Schamo, Gobi, d. i. Sandkörner), in der kleinen oder chinesischen Bucharei, Asiens Hochebene vom 105. bis 130. Grad der Länge, am südl. Abhange des Gebirges Som Chai, das sie von der großen Wüste Schaschin trennt, ist 400 deutsche Meilen lang und bis 100 M. breit, stößt südl. an Tibet und erstreckt sich von W. nach O. in einer Fläche von 40,000 □ M. Auf der ganzen Erde liegt keine Ebene höher über dem Meere. Dieses große, von hohen Gebirgen umgebene Kiefersfeld hat Salzseen und Salzkräuter, sonst keine Vegetation, jedoch wie die afrikanischen Wüsten einige Dasen von ungemeiner Fruchtbarkeit. Gobi ist weder geographisch noch geologisch bisher untersucht. Die Dasen dienen den Mongolen, die sie mit den Heerden durchziehen, zum Aufenthalt auf eine Zeitlang. Kein andrer Punkt der Erde eignet sich wie dieser zur Schafzucht im Großen. Ihre Flora ist interessant zu untersuchen, an welchen Stellen und nach welchen Gesetzen die Salzpflanzen hier ab- und zunehmen. Die Kälte ist der hohen Lage wegen sehr scharf; in der Tiefe von einigen Fuß findet man immer Eis. In der wärmern Jahreszeit hat die Wüste an manchen Stellen Gräser im Überfluß. Die meisten Bäche verlieren sich im Sande, weil sie keine Industrie besser leitet. Die Seen, deren eine Menge sich auf einem Boden finden, der so wenig Fall hat, sind zum Theil salzig. Der östl. Theil der Wüste heißt Bargu.

Koblenz, vormalig Residenz des Kurfürsten von Trier, hernach Hauptst. des franz. Depart. Rhein und Mosel, jetzt Hauptst. des zur preuß. Provinz Niederrhein gehörigen koblenzer Regierungsbezirks (91 □ M., 337,470 Einw.), liegt in einer reizenden Gegend, an der Mündung der Mosel in den Rhein. Über diesen führt hier eine fliegende Brücke zu dem auf dem rechten Rheinufer, Koblenz gegenüber, liegenden Städtchen Ehrenbreitstein, über welchem sich auf einem majestätischen Felsen die durch die Preußen hergestellte Festung Ehrenbreitstein erhebt. Über die Mosel führt eine 536 Schritt lange, auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke, von welcher man eine der schönsten Aussichten am Rheine hat. Koblenz (1050 H. und 14,900 Einw.), besteht aus der Alt- und Neustadt oder Clemensstadt und ist im Ganzen gut gebaut, besonders der letztere Theil. Zu bemerken sind das neue vormalige kurfürstl. Schloß, im antiken Styl aufgeführt und mit ionischen Säulen geschmückt, zur Zeit des franz. Besizes in eine Caserne verwandelt, das Theater, das ehemal. Jesuitencollegium, der Metternich-Winneburg'sche Hof und der Leyen'sche Hof mit einem schönen Garten. Eine treffliche Wasserleitung, welche von einem Berge bei Metternich das reinste Quellwasser über die Moselbrücke in alle Quartiere der Stadt führt, verdankt Koblenz seinem letzten Kurfürsten. Eine Fabrik von lackirter Blecharbeit beschäftigt 100 Personen; ihre Waaren übertreffen in Hinsicht der Dauer und Schönheit die englischen. Hauptgegenstand des Handels sind franz. und Moselweine. Die Mosel trägt Schiffe, die gewöhnlich 80 Fuß lang und 12 F. breit sind, 1800 Centner tragen und wenigstens 3 F. tief im Wasser gehen. Eine Viertelstunde von der Stadt liegt die ehemalige Carthause, wo man eine der trefflichsten Aussichten auf beide Ströme ge-

nieszt, und die jetzt in ein Fort verwandelt wird, das den Namen Hunnenkopf erhalten soll. Auf dem Petersberge, jenseit der Mosel, ist die Feste Franz angelegt. Durch diese beiden Forts, die auf der linken Rheinseite die Stadt beschützen, welche auch einige Festungswerke erhält, und durch die auf der rechten Rheinseite sich wieder aus ihrem Schutt erhebende Festung Ehrenbreitstein wird Koblenz eine der stärksten Festungen am Rhein werden und den Schlüssel zu Deutschland und vorzüglich zur preuss. Monarchie bilden. In K. befindet sich ein Consistorium und ein Provinzialschulcollegium. An der Landstraße nach Köln sieht man das Denkmal des Generals Marceau.

K o b o l d, in der Geistertheorie des Volks dadurch vom Gespenst verschieden, daß dieses der rückkehrende Geist eines vorhin lebendigen menschlichen Wesens, jener hingegen eine für sich bestehende, an irgend ein Haus oder an eine Familie geknüppte körperliche Erscheinung ist. Die Kobolde necken und ängstigen nach dieser Theorie gewöhnlich nur die Menschen, thun ihnen übrigens eher Gutes als Böses, und letzteres eigentlich nur dann, wenn sie dazu gereizt werden. In den Bergwerken heißen die Kobolde Bergmännchen, Berggeister, und erscheinen daselbst in der Gestalt zwergartiger Kinder oder blauer, schwebender Flämmchen, die reichhaltige Anbrüche verkünden, aber schadenfrohe Neckereien ausüben, wenn sie von den Bergknappen in ihrem Beginnen gestört werden.

K o b u r g, sächs. Fürstenthum der ernestiniischen Linie, bestand bisher aus dem Fürstenth. Koburg nebst dem hennebergischen Amte Themar, $9\frac{1}{2}$ □M., mit 35,327 E., der Pflege Saalfeld, über 8 □M., mit 21,400 E., und dem Fürstenth. Lichtenberg (von einer Burg jenseit des Rheins, mit St.:Wendel), $11\frac{1}{2}$ □M., 26,300 E., zusammen gegen 29 □M. mit 83,000 Einw.; es hatte 550,000 Gulb. Eink. und $1\frac{1}{2}$ Mill. Gulb. Schulden. Durch den Staatsvertrag vom 21. Aug. 1811 mit Baiern wurden die Hoheitszwistigkeiten mit letzterm gänzlich ausgeglichen; durch den römhibler Receß (28. Juli 1791) die Erbfolge zwischen den vier gothaer Linien (Gotha, Meiningen, Koburg und Hildburghausen), die alle vom Herzog Ernst dem Frommen von Gotha (gest. 1675), Bruder des Stifters der weimarischen Linie, Herzogs Wilhelm, abstammen (drei andre Linien, Koburg, Eisenberg und Römhild, die andre Söhne des Herzogs Ernst des Frommen gestiftet, waren längst erloschen) festgesetzt. Das Land ist fruchtbar, hat viel Wald- und Bergwerkserzeugnisse, viel Gewerbe in Leinen-, Tuch- und Baumwollenweberei, Eisenhämmer, Blaufarbenwerke, Porzellan, Marmor und Steinmühlen, auch Theer, Pech, Potasche und Holzhandel. Der jetzige Herzog hob das Näherrecht auf, ertheilte im Mandat vom 11. Dec. 1809 seinen Vasallen die Versicherung, den Lehnverband zum Vortheil der Lehnbesitzer aufzuheben, und führte die Vertheilung der Gemeinheiten ein. Nach dem Gesetz, die ständische Verfassung des Herzogthums Koburg-Saalfeld betreffend, vom 8. Aug. 1821, gab es Wahlstände, welche die Steuerbewilligung und Theilnahme an der Gesetzgebung hatten. Durch das in Folge der Theilung des bisher. Gotha-Altenburgischen Landes erlassene gemeinschaftl. Überweisungs- und Besignahmepatent vom 15. Nov. 1826 trat der Herzog von S.-Koburg das Fürstenth. Saalfeld, das Amt Themar ($2\frac{1}{2}$ □M.) und die auf dem linken Ufer der Steinach gelegenen koburgischen Ortschaften ab, welche Landestheile sämmtlich ($10\frac{1}{2}$ □M., 26,620 E.) an S.-Meiningen kamen; dafür erhielt er 1) das Herzogth. Gotha ($27\frac{1}{2}$ □M., 83,000 E.), ohne das Amt Kranichfeld; 2) die bisher Hildburghaus. Ämter Königsberg und Sonnenfeld; 3) zwei meining. Enclaven im Koburgischen, sodaß der nunmehrige Herzog von S.-Koburg-Gotha $45\frac{1}{2}$ □M. mit 139,440 E. besitz. — Koburg, Hauptst. im schönen Th Grunde, mit 8,100 E., einem Gymnasium illustre, Seminar, 2 Messen u., scheint die Residenz desselben zu bleiben.

Koburg (Friedrich Josias, Herzog von Sachsen-), öst. Feldmarschall,

geb. 1737, eroberte 1788 Schoßim, schlug 1789 mit dem russ. General Suworoff die Türken bei Fokschan, besiegte den Großvezier bei Martinefle und nahm Bukarest. 1793 erhielt er den Oberbefehl des Heers gegen die Franzosen, schlug sie bei Aldenhoven und Neerwinden, nahm Valenciennes, Condé, Cambrai und Landrecy und ließ bis Guise in Frankreich streifen. Als sich aber der Herzog von York, um Dünkirchen zu belagern, von den Östreichern trennte, erlitt der Herzog v. R. eine Niederlage bei Maubeuge, Clerfayt bei Tournay, die Briten wurden bei Dünkirchen geschlagen, und in Folge dieser Unfälle trafen den Helden die Niederlagen bei Fleurus und Aldenhoven. Er ging über den Rhein zurück, legte dem Oberbefehl nieder und beschloß sein thatenvolles Leben in s. Vaterstadt 1815. Koch im hohen Alter heiter und gesellig, verbreitete er ein munteres Leben in dem Cirkel, den er um sich versammelte, und war bis an das Ende seines Lebens ein eifriger Anhänger des Hauses Östreich.

Koch (Christoph Wilhelm), Professor der Rechtswissenschaft zu Strassburg und Kenner der Geschichte des Mittelalters, geb. 1737 zu Durweiler im Elsaß, setzte nach dem Tode seines Lehrers und Freundes, Schoepflin (1771) die von demselben gegründete staatsrechtliche Lehranstalt in Strassburg mit solchem Beifalle fort, daß Schüler aus den entferntesten Gegenden herbeiströmten. Mehrere angesehene Staatsmänner verdankten ihre Bildung dieser Anstalt. 1761 gab Koch seine „*Commentatio de collatione dignitatum et beneficiorum ecclesiasticorum in imperio romano germanico*“, und 1789 seinen „*Commentar über die pragmatische Sanction*“ heraus. In Paris sammelte er 1762 Materialien zur Fortsetzung der „*Hist. Zaeringo-Badensis*“, die unter dem Namen von Schoepflin herauskam, der aber nur den 1. Th. verfaßt hat. Da Schoepflin die Stadt Strassburg zum Erben seines reichen Antiquitätencabinet und seiner Bibliothek unter der Bedingung eingesetzt hatte, daß Koch der Aufseher sein sollte, so erhielt dieser die Erlaubniß, öffentliche Vorlesungen zu halten, wesshalb er 1779 den Ruf nach Göttingen als Professor des deutschen Staatsrechts ablehnte. Das Jahr darauf ertheilte ihm Joseph II. den Reichsadel. Koch blieb in Strassburg Professor, bis die Universität aufgehoben wurde. 1789 ward er von den Protestanten im Elsaß als Deputirter nach Paris gesendet, um Anerkennung ihrer bürgerlichen und religiösen Freiheiten zu bewirken, was durch das Decret von 17. Aug. 1790 geschah. Nach dem Ausbruche der Revolution ward er vom Depart. des Niederrheins als Deputirter zur gesetzgebenden Versammlung gesendet, wo er sich, als Freund der konstitutionellen Monarchie, den Haß der Anarchisten zuzog, die ihn in den Kerker warfen, aus welchem er erst nach 11 Monaten und nach Robespierre's Sturz befreit ward. 1802 wurde er zum Mitgliede des Tribunats ernannt, in welcher Eigenschaft er sich viele Verdienste um die Wiederherstellung der Ordnung in kirchlichen Dingen und der neuen Gründung der protestantischen Universität in Strassburg erwarb. Nach Auflösung des Tribunats weigerte sich Koch, ferner eine Stelle zu bekleiden; die Regierung verlieh ihm aber, ohne daß er darum einkam, ein Jahrgeld von 3000 Fr. und 1810 den Titel eines Rectors der strassburger Universität. Er starb den 25. Oct. 1813. — Außer den genannten Werken schätzte man seine: „*Tables généalogiques des maisons souveraines de l'Europe*“ (Straßb. 1782, 4.); seine „*Hist. abrégée des traités de paix depuis la paix de Westphalie*“ (Basel 1791, 4 Bde., fortgesetzt von Schöll, Paris 1818, 15 Bde.); „*Tableau des révolutions de l'Europe depuis le bouleversement de l'empire romain en Occident*“ (Basel 1802, Paris 1814 fg., 4 Bde.) und „*Table des traités entre la France et les puissances étrangères depuis la paix de Westph.*“ (nebst einer neuen Samml. diplomat. Actenst., Basel 1802). Koch war ein Mann von seltenem Scharfsinn, unerschütterlichem Gleichmuth, unerschöpflicher Geduld und reinem Seelenadel.

Koch (Friedrich), Maler und Kupferstecher in Mannheim, geb. zu Burweiler im Elsass, zwischen 1760 und 1770, lernte die Anfangsgründe der Öl- und Miniaturmalerei bei seinem Vater. In der Revolution wanderte seine Familie nach Deutschland aus, und der junge Koch ließ sich, um seinen Unterhalt zu sichern, in Mannheim als Kaufmann nieder. Allein die Neigung zur Kunst ward gerade in Mannheim neu angeregt, und Koch fing an, radirte Blätter zu sammeln und die verwandten Manieren von Rembrandt, Schmid, Dietrich u. zu studiren. Dies führte ihn auf eigne Versuche, und so entstanden die herrlichsten Blätter, die dieser Künstler gleichsam als Nebenarbeit verfertigte und welche die Bewunderung der Kenner sind. Man darf ihn keineswegs als Nachahmer der genannten Meister betrachten, er hat sich seine eigne Art gebildet, die ebenso makellos als geistreich ist, und dabei von harmonischer Vollendung. Außer den Bildnissen Kopler's, Holbein's, Luther's, Cranach's, Melancthon's u. Friedrich d. Großen (in Klein's „Leben und Bildnissen großer Deutschen“) und einer Flucht nach Ägypten, nach Dietrich, ist jedoch von diesem Künstler, der ebenso wenig Ruhm- als Selbstbegierde besitzt, nicht viel in das Publicum gekommen. Als seine Hauptwerke, die Alles überbieten, was seit Schmid in dieser Art erschienen ist, nennen wir folgende Platten: zwei Köpfe, nach Ostade; ein Alter, der zwei Kindern auf der Harfe vorspielt, nach J. Miel; ein Mann mit einer Fahne in der Hand, nach Tizian; ein Bettler, nach van Bliet; ein Kopf, nach Franz Hals; ein Bildniß, nach Ribbeck; eine Frau, die einen Handschuh anzieht, nach E. Biffet; Porträt des J. Miel, nach seinem eignen Gemälde; Bildniß, nach Rembrandt; Bildniß eines Aktes vom Calatravaorden, nach Tizian; eine Gesellschaft von spielenden Soldaten, nach Goudart Filin; ein Kopf, nach Darnoussier; ein Bildniß, nach van Dyl. 76.

Koch (Joseph), Landschaftsmaler in Rom, geb. den 27. Juli 1768 zu Dbergiebeln am Bach, der Pfarrei Eßlingensalb im Reichthale, verrieth schon als Knabe durch Krügelreien auf Steine, beim Viehhüten zwischen den hohen Gebirgen seines Vaterlandes, sein Kunsttalent. Dies bemerkte der Weihbischof von Augsburg, Freiherr von Umgeßter, und gab Koch dem Künstlerberufe, zu dem er sich in Augsburg ausbildete. Dann kam Koch nach Strassburg, wo er, angestreckt von der Zeit, den Revolutionereignissen muthwillig zusah. Künstlerischen Namen erhielt er in Rom. Sein anfangs ungeregeltes Talent, später das Bestreben, die Landschaftsmalerei mit der Gesichtsmalerei zu verbinden, erregte Aufmerksamkeit. Seine frühern Arbeiten sind vorzüglich ausgeführte Zeichnungen in reichen Gruppen, die auf eine geistreiche Art den Eindruck der sie umgebenden Natur zurückspiegeln. In den ersten Jahren seines Aufenthalts zu Rom zeichnete er zu dem Kupferwerke von Karstens: „Les Argonautes, selon Pindare, Orphée et Apollonius de Rhode“ (Rom 1799), die Landschaften und radirte die Blätter. Sie sind Muster für kunstliebende Skizzen in bestimmter Andeutung von landschaftlichen Ansichten. Man rühmt, daß Koch den Eindruck der Natur im Ganzen durch Auffassung des Einzelnen in seiner höchsten Bestimmtheit darzustellen wisse, und daher die Erde in ihrer ganzen Kräftigkeit, wie kein Anderer vor ihm male. Wirklich muß man ihm eine Durchsichtigkeit der Ferne und eine Klarheit der Farbe zugestehen, die in vielen Bildern deutscher Landschaftsmaler nur zu sehr fehlt, die an ihm aber zuweilen als Mangel aller Luftperspective getadelt wird. Außerdem beschränkt noch diesen Vorzug, daß ihm Sinn für eigentliches Colorit und Übung im Malen abgeht, und daß er wegen Mangel an Studium in den verschiedenen Kunstarten, die er zu vereinigen sucht, oft statt aus der Natur, aus andern Kunstwerken zu schöpfen gezwungen ist. Allgemein werden daher seine Zeichnungen, indem er in der Erfindung Niemandem nachsteht, seinen ausgeführten Gemälden vorgezogen. Berühmt ist sein Subiaco und mehre Ansichten der vaterländischen Natur seines Tirolerlandes. Während der ersten Jahre der franz. Herrschaft in Rom, lebte er an mehreren Orten Deutsch-

lands, kehrte aber 1808 auf den Wunsch seiner Frau, einer Römerin, nach Rom zurück, wo er noch zu dem Kreise origineller Künstler gehört, die dort einen Kunstfreistaat bilden.

19.

Koch (Siegfried Gotthelf), k. k. Hofchauspieler und Regisseur des Hoftheaters in Wien, geb. den 26. Oct. 1754 zu Berlin, wo ihn sein Vater, Sam. Gotth. Eckardt, Kaufmann daselbst, zu Civildiensten bestimmte. Er studirte Kameralwissenschaften, und wurde im 22. J. Secretair bei der Bergwerksadministration. Allein die Vorstellungen der Koch- und Döbbelin'schen Gesellschaft erweckten sein Talent für die Schauspielkunst. Er verließ Berlin, sah in Hamburg die großen Schauspieler Schröder, Brockmann und Reinecke, und betrat im Nov. 1778 zu Schlefwig, unter dem Namen Koch, das Hoftheater, als Hauptmann Edelsee im „Postzug“, „Nebon“, in dem Stücke gl. N., und Waller in Gotter's „Mariane“. 1779 berief man ihn auf das Hoftheater zu Hildesheim, wo er in Klingers Trauerspiele: „Die Zwillinge“, den Guelso spielte. Dann verschrieb ihn die Witwe Schuch, Besitzerin des Theaters in Preußen, damals in Danzig, für das Fach der Helden und ersten Liebhaber. Koch spielte dort den Hamlet, Lear und Macbeth mit solchen Beifall, daß Frau Schuch das Bühnenprivilegium in Kurland erhielt. Darauf stellte ihn der russ. Geh.-Rath, Baron v. Wittinghoff, bei der von ihm in Riga für eigne Rechnung errichteten Bühne an, und übertrug die Leitung den Schauspielern Brandes, Koch und Meyer. Als Baron von Wittinghoff nach Petersburg als Senator berufen ward, überließ er die ganze Einrichtung der Bühne an Koch und Meyer. Gastrollen, die Koch zwei Jahre darauf in Mainz und Frankfurt gegeben hatte, veranlaßten seinen Ruf zu der Leitung des frankfurter Theaters. Als der Kurfürst von Mainz ein eignes Hoftheater errichtete, wurde Koch dabei als Director angestellt. Bald darauf besetzte Eustine Mainz, und Revolutionsfreunde wollten Koch zwingen, die von ihnen geschriebenen Schauspiele aufzuführen, was er aber ablehnte. Nun verlangte das französ. Gouvernement von ihm die Ablieferung des Theatercassenbestandes von 20,000 Fl.; Koch zahlte sofort an jedes Mitglied das Vierteljahrsgehalt aus, entließ die Gesellschaft und lieferte den Ueberrest der Casse nebst Belegen an das Gouvernement ab. Dann brachte er seine Familie nach Jerbst, und hielt sich während der Belagerung von Mainz bei der preuß. Armee auf. Der Kurfürst gab ihm wegen seines loyalen Verhaltens ein Belobungsschreiben und eine Entschädigung. Koch nahm jetzt mit seiner ältesten Tochter Betty, nachherige Roose, einen Ruf nach Mannheim an, wo sein Freund Jffland an der Spitze des kurfürstl. Theaters stand. Auch von hier nöthigte ihn der Krieg auszuwandern. Er gab mit seiner Tochter in Hamburg, Hanover und Bremen Gastrollen, leitete zwei Jahre lang die Bühne in Hanover, und folgte endlich dem Rufe seines Freundes Roschew nach Wien. Hier herrschte noch der geschraubte, pathetische Ton, der nicht der seinige war; allein das wiener Publicum erkannte bald Koch's Talent. Seitdem ward der feine Conversationston eingeführt, durch den sich das wiener Hoftheater auszeichnet. Koch's Spiel ist Wahrheit und durch Kunst veredelte Natur. Kriegsbrath Dallner, Lorenz Start, Gen. Bildau im „Spieler“, Wagner im „Wetter in Lissabon“, Oldenholm, Dupprich in den „Qualgeistern“, Abbé de l'Epée u. a. sind seine Meisterrollen; noch im Alter spielte er Lessing's „Nathan“ vortrefflich. Auch als Biedermann, Freund und Vater wird Koch allgemein geschätzt. Seine Tochter ist Mitglied des Hoftheaters im Fache der zweiten Soubretten. Der Bildhauer Dhnmacht hat Koch als Friedrich von Streich in Alabaster geschnitten. Anders malte ihn 1818 als Abbé de l'Epée in Lebensgröße, und Böhm hat von ihm ein Hohlmedaillon verfertigt.

Kochkunst. Sie wurde in Asien bloß von Männern betrieben; bei den Griechen von Frauen, besonders von Sklavinnen; bei den Römern anfangs nur von Leibnigen. Die Mahlzeiten der Römer bestanden meistens aus drei Gängen,

deren erster leichte Speisen, worunter Eier, Austern und andre, den Appetit reizende Gerichte waren, enthielt; dann kamen die Hauptspeisen — die wirkliche Schlacht, wie es die Alten nannten, welche aus Gebratenem und Gesottenem aller Art bestand; endlich folgte die Nachkost, das Dessert (*mensae secundae*), aus Obst und Backwerk bestehend. Der Tafelluxus stieg aber, als die Römer mit der asiatischen Üppigkeit bekannt wurden, sodas er durch Gesetze eingeschränkt werden mußte. Lucullus trieb die Schwelgerei vielleicht am höchsten. Er ließ in seinen Wohnungen mehre Speisesäle einrichten, deren jeder den Namen einer Gottheit führte, der zugleich dem Haushofmeister zur Bestimmung der Etikette und der Kosten des Mahles diente, indem z. B. eine Mahlzeit (*coena*) im Saale des Apollo gewöhnlich 50,000 Drachmen, oder 6250 Thaler Sächs. kostete. Unter Pompejus erfand M. Aufridius Lucro das Rästen der Pfauen und hatte in kurzem 60,000 Essstücken mit dieser Kunst verdient. In dieser Zeit ließ ein Schauspieler bei einem Gastmahle eine Schüssel auftragen, welche 2500 Thaler kostete. Sie bestand aus Sing- und Sprechvögeln, von denen jeder 150 Thaler gekostet hatte. Der Sohn jenes Schauspielers bewirthete seine Gäste sogar mit Perlen, die er in Essig auflöste. Unter Liberius gab es in Rom Schulen und Lehrer der Kochkunst; einer aus der Familie der Apitrier erfand viele neue Speisen, z. B. ein salziges Gericht aus der Leber der Fische, manche Küchengerichte und die Kunst, die Schweine mit trocknen Feigen zu mästen. Ein Aender d. R. schrieb ein Kochbuch, und erfand die Kunst, die Austern frisch zu erhalten. Der Kaiser Vitellius ward einst von seinem Bruder mit 2000 außerlesenen Fischen und 7000 Vögeln bewirthet; Vitellius selbst ließ einmal in einer einzigen Schüssel die Lebern, die Jungen, die Milch und das Gehirn von vielen theuern Vögeln und Fischen auftragen. In den neuern Zeiten ist die franz. Küche, besonders seit Ludwig XIV., in ganz Europa verbreitet worden, am meisten fand sie an Höfen Beifall. Man strebt hier darnach, durch Mannigfaltigkeit der Reize bei geringem Massen gehalt der Speisen den Gaumen zu vergnügen, dahingegen die engl. Küche mehr für festere, nahrhafte, stärkende Speisen sorgt, und besonders in Bereitung von Mehlspeisen und des Fleisches, vornemlich des Rindfleisches, sich auszeichnet. Die Beisäßen oder Saucen spielen in England wie in Frankreich eine große Rolle, und in London gab es vor nicht langer Zeit Leute, die sich eigens mit Bereitung des Salats beschäftigten und zur Zeit des Essens aus einem Hause ins andre gingen, um dieses Geschäft zu besorgen. Die Spanier und Italiener halten weit weniger auf die Freuden der Tafel, erstere sind ganz vorzüglich mäßig im Essen. Die Deutschen stehen auch hier in der Mitte. Über die Küche der Alten s. m. das 25. Capitel der „Reise des jüngern Anacharsis durch Griechenland“, Thl. 3., oder den Ronius „De re cibaria veterum“. (C. Apicius, Dessert und Grimod de la Reynière.)

Röchlin (Jakob), Deputirter des Departements vom Oberrhein und Mitglied der Ehrenlegion, geb. zu Mühlhausen, ist Mitbesitzer einer der größten Indiennesfabriken Frankreichs, die mehr als 6000 Arbeiter beschäftigt. Sie ward 1746 von dem Vater der Gebrüder Röchlin in Mühlhausen gegründet, um welche Stadt Röchlin sich durch milde Stiftungen für Waisen verdient gemacht hat. 1813 wurde er durch das Zutrauen seiner Mitbürger, die in ihm den Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit, sowie seine zahlreichen Arbeiter einen Vater verehren, zum Maire der Stadt ernannt; 1814 aber von den eindringenden Feinden dieser Stelle entsetzt. Während der Verwaltung des Herzogs von Decazes erhielt er sie wieder, verlor sie aber 1820, als das neue Wahlgesetz in Paris durchging, abermals; dessenungeachtet wählten ihn 1822 seine Mitbürger zum Deputirten der franz. Kammer. Er deckte damals die Umtriebe auf, durch welche einige unbedachtsame Menschen in den Aufruhr des napoleonisch gesinnten Obersten Baron

1821 verwickelt worden waren, und verlangte im Namen seiner Wahlcommissarien eine genaue Untersuchung jener Vorgänge, die ein finsternes Gewebe ultraistischer Mordthaten zeigten. Als die Petition kein Gehör fand, machte er die Sache öffentlich bekannt. Allein seine Schrift ward weggenommen und R. zu 5000 Fr. Strafe und einjähr. Gefängniß verurtheilt. Dessenungeachtet wählten ihn seine Mitbürger 1824 wieder zum Deputirten. R. stimmte 1825 gegen das Entschädigungsgesetz. 12.

Kochsalz, s. Salz.

Kochumersprache, s. Rothwälsch.

Kocytus (von *κωκυς* Klagen), ein Fluß des ehemaligen Epirus, der sich in den Acheron ergießt. Beide haben eine schwarze Wasserfarbe. Die Dichter Griechenlands nennen ihn den schwarzen, von Klagen wiederertönden Kocytus. Er umfließt den Tartarus und soll aus den Thränen der Verdammten entstanden sein. Die Mythe sagt, daß er ein Sohn des Styx und Vater des Phlegethon und der Menche sei. Pausanias vermuthet: „Bei Cichyrus ist der acherontische See mit den Flüssen Acheron und Kocytus, deren Wasser sehr übel schmeckt. Homer hat, wie ich glaube, diese Wasser gesehen und in der gewagten Beschreibung der Hölle den Flüssen in derselben die Namen derer, welche in Thesprotis sind, beigelegt“.

Kobrus, Athens letzter König, 1060 J. v. Chr. Als die Athenenser unter seiner Regierung mit den Lacedämoniern in Krieg verwickelt waren, erklärte das Orakel, daß sie siegen würden, wenn sich ihr König von den Feinden tödten lassen würde. Kobrus beschloß, dem Vaterlande sich zu opfern, verkleidete sich als Bauer, fing mit den Lacedämoniern muthwillig Streit an und wurde von ihnen getödtet.

Kohle. Diese Substanz, welche man vormals nur als Brennmaterial betrachtete, ist durch die neuern Fortschritte in der Chemie ungemein wichtig geworden. Der Rückstand, welchen unter der Stöße vollkommen ausgeglühete thierische oder Pflanzenstoffe zurücklassen, wird Kohle genannt. Die auf diese Weise erhaltene Kohle ist jedoch ebenso wenig rein, als die Kohle aus Bergwerken, sondern enthält noch fremde Theile, bald Salze, bald Erde, bald Metalle. Im möglichst reinsten Zustande erhält man sie durch Destillation des reinen Zuckers bei Zersetzung des Äthers, Weingeistes, ätherischer Öle, des Kamphers, durch Hitze in glühenden Röhren. Auch der reinlich aufgefangene und in einem verschlossenen Gefäße ausgeglühete Strauß ist fast reine Kohle. Die Kohle ist schwarz, abfärbend, geht aus dem Staubigen durch alle Zwischengrade in das Feste und Dichte über, geruch- und geschmacklos, unschmelzbar und in verschlossenen Gefäßen vollkommen feuerbeständig. Sie ist ein schlechter Wärmeleiter, allein ein Leiter der Electricität und widersteht kräftig der Luft und Feuchtigkeit. Wasser, Äther, Weingeist, Öle, die Alkalien und die meisten Säuren lösen die Kohle nicht auf. Etwas auflöslich macht sie die Salpetersäure. Die Kohle ist der feuerbeständigste Körper; doch verbrennt sie in atmosphärischer Luft bei Erhitzung und bei Sauerstoffgas, und verwandelt sich alsdann in kohlenfaures Gas. Ausgeglühete, gegen den Zutritt der Luft verwahrte Kohle nimmt dadurch, daß man sie der Luft aussetzt, an Gewicht zu. Die Kohle, wie alle poröse Körper, absorbiert Gas, und um so mehr, je niedriger die Temperatur ist. Durch Ausglühen und durch Auspumpen der Luft treibt man das Gas wieder aus. Die dichte Kohle absorbiert mehr als Kohlenpulver. Am stärksten absorbiert die gut ausgeglühete und unter Quecksilber ausglühete Kohle von Buchsbaumholz. Bei der Absorption findet Wärmeentwicklung statt. Das Sauerstoffgas kann die Absorption Jahre lang fortsetzen, indem sich kohlenfaures Gas bildet, welches erst nach einigen Jahren hinreichend ist, die Kohle zu sättigen. Kommt die Kohle mit Sauerstoffgas in Berührung,

so erfolgt Erhitzung, der Schwefel wird abgeschieden und Wasser gebildet. Auf die Eigenschaft ausgeglüheter Kohlen, Gas zu absorbiren und zu verdichten, gründet sich ihre Anwendung zur Zerstörung des äßeln Geruchs in Fäulniß übergegangener Stoffe, der Miasmen in Krankenhäusern, als Pulver, zur Reinigung fauler Wunden, das Aufbewahren des Wassers auf Seereisen in verkohlten Tonnen und die Reinigung faulen Wassers durch Kohlenpulver. Auch absorbt die Kohle Farbstoffe. Zu den übrigen Dryden hat die Kohle große Verwandtschaft, denn kommt sie damit in Dampfform in Berührung, so färbt sie viele derselben schwarz. Hierauf beruht ihre Anwendung zum Schwarzfärben irdener Geschirre.

Kolbe (Karl Wilhelm), D., Künstler und Sprachforscher, geb. um 1766 zu Berlin, erhielt, da seine Mutter der franz. Colonie angehörte, Unterricht auf dem franz. Gymnasium seiner Vaterstadt, und wurde Lehrer am Pflantropin zu Dessau. Dann war er 3 Jahre lang Forstsecretär und Bibliothekar des Ministers von Schulenburg-Kehnert. Hierauf lehrte er in die alten Verhältnisse nach Dessau zurück, wo die Verbindung mit Wolke, Matthißen, Spazier, Olivier u. A. nicht ohne Einfluß auf die spätere Richtung seines Geistes geblieben zu sein scheint. Von jeher war Zeichnen seine Lieblingsbeschäftigung in Nebenstunden gewesen; als daher die Anstalt, deren Mitarbeiter er war, ihrer Auflösung sich näherte (um 1793), beschloß er, zur Sicherstellung seiner Lage und von seinem Verwandten Chodowitsch dazu ermuntert, sich ganz der Kunst zu widmen. Er machte als Zögling der berliner Akademie unter Neff's Leitung so schnelle Fortschritte, daß ihn die Akademie nach wenigen Jahren in die Reihe ihrer ordentlichen Mitglieder aufnehmen konnte. Von Berlin ging er abermals nach Dessau, wo er seitdem, da die Kunstakademie, an welcher er eine Lehrerstelle übernehmen sollte, nicht zu Stande kam, neben seinen künstlerischen und literarischen Arbeiten, den Zeichenunterricht an der Hauptschule versieht. — Schon in Berlin hatte er, ohne alle Anweisung, Versuche mit der Radirnadel angestellt und es zu Gebrauche derselben zu einer großen Fertigkeit gebracht. Bei der Behandlung landschaftlicher Gegenstände waren Waterloo und Gessner seine hauptsächlichsten Führer. Geistige Auffassung der Natur in ihren lebendigen Formen, und eine leichte und sichere Behandlung der Nadel, machen seine landschaftlichen Blätter den Kunstfreunden werth. Seine Arbeiten nach Gessner'schen Aquarellzeichnungen, die er 1804—6 zu Zürich im Auftrage der Gessner'schen Buchhandlung vollendete, sowie seine zahlreichen Blätter nach eignen Skizzen, werden dem Besten beigezählt, was die Kunst in neuester Zeit hervorgebracht hat, wenn auch der Umstand, daß K. nie unmittelbar nach der Natur gearbeitet (er hielt dieselbe immer mehr mit dem Auge als mit dem Griffel fest), hier und da der vollen Wahrheit Eintrag gethan haben sollte. Jener in seinen Kunstblättern vorherrschende Sinn für die Formen, hat ihn auch bei seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zunächst geleitet. Sein Verdienst als Schriftsteller, namentlich durch mehrere Werke über die deutsche Sprache, ist unleugbar. Schon auf dem Gymnasium, das es sich angelegen sein ließ, den Glauben an die Untrüglichkeit des franz. Geschmacks in Sachen der Literatur geltend zu machen, und wo aller Unterricht in franz. Sprache ertheilt wurde, gewährte es dem deutschgesinnten K. Freude, die latein. und franz. Sprache in Hinsicht auf Reichthum und Wohlklang mit seiner Muttersprache zu vergleichen. Je tiefer er in den Geist des deutschen Schriftwesens eindrang, um so bedeutsamer erschien ihm die vaterländische Sprache, als das fördernde Werkzeug des darstellenden Geistes. Aus diesem vergleichenden Studium, entstand sein Werk „Über den Wortreichthum der deutschen und franz. Sprache und beider Anlage zur Poesie“ (2 Bde., 1806, 2. Aufl., 3 Bde., 1818—20). K. hat in demselben einen Gegenstand von allen Seiten beleuchtet, dessen Wichtigkeit nur der bestreiten könnte, dem der innige Zusammenhang des geistigen Lebens eines Volks mit seiner Sprache verborgen ge-

blieben wäre. Ein seltener Scharfsinn bei vertrauter Bekanntschaft mit dem französischen, wie dem neuern deutschen Schriftwesen, ein glückliches Gefühl für das Rechte und Schöne und, bei aller Begeisterung für die verfochtene Sache, eine sich immer gleichbleibende Ruhe und Unparteilichkeit der Prüfung gewannen diesem auch durch seine Darstellung empfehlungswerthen Werke einen Beifall, wie sich dessen nur selten wissenschaftliche Erzeugnisse zu erfreuen haben. Dieser Beifall, verbunden mit dem lebhaftesten Widerwillen gegen die überhand nehmende Ausländerei in Sitte und Sprache, bewog den Verf. in einer zweiten Schrift: „Über Wortmengerei“, als Anhang zu der Schrift „über den Wortreichthum 1c.“ (Leipzig. 1809, 3. Aufl. 1823), einen Gegenstand ausführlicher zu behandeln, der in dem Hauptwerke schon beiläufig in Anregung gebracht worden war, und auch hier, sowie in einigen kleinern, durch Widerspruch veranlaßten Streitschriften („Noch ein Wort über Sprachreinheit gegen A. Reinhard“, Berlin 1815, und „Beleuchtung einiger öffentlich ausgesprochenen Urtheile über und gegen Sprachreinheit“, Dessau 1818) sehen wir den Mann, der die Sache der Muttersprache mit warmer Liebe vertheidigt, ohne sich darum jenen Neuerern anzuschließen, die mit einem Male alles Fremdartige ohne Unterschied mit der Wurzel austrotten möchten. Ein Werk andrer Art — „Briefe über die franz. Revolution“ — ward von der berliner Censurbehörde zurückgewiesen und ist bis jetzt Handschrift geblieben. Siehe „Kolbe's Lebenslauf 1c.“, Berlin 1825.

Kolberg, Stadt, Festung und Hafen in Hinterpommern (Regierungsbez. Köslin), an der Persante, $\frac{1}{4}$ M. vom Meere, hat gegen 7000 Einw. Das dasige bedeutende Salzwerk war das einzige, welches dem preuß. Staate nach dem tilfiter Frieden übrig blieb. K. liegt auf einem Hügel von Morästen umgeben; die breiten Gräben können durch die Persante mit Wasser gefüllt, sowie die umliegenden Sümpfe überschwemmt werden. Die sogenannte Münde schließt den Hafen und steht durch zwei Erdbächen mit der Stadt in Verbindung. Auf dem Hohenberge, einer Höhe, welche die Festung, obgleich in einer bedeutenden Entfernung, beherrscht, liegt ein schlechtes Fort. Andre isolirte Werke ziehen sich rings um die Stadt. Sie sind, sowie der Hauptwall, meistens von Erde aufgeworfen; wenige enthalten Kasematten. Die Kunst hat nicht so viel als die Natur für diesen Punkt, der mehr als Landungsplatz bei einer Diversion, denn als Schutzwehr für das Land wichtig ist, gethan. 1758 belagerte General Palmbach Kolberg 19 Tage lang mit 10,000 Mann vergebens. 1760 wurde die Festung durch 27 russische und schwedische Kriegsschiffe und 15,000 M. zu Lande belagert, den 18. Sept. aber durch General Werner an der Spitze von 6000 M. entsetzt. 1761 erschien Romanzoff mit 55 Schiffen und einem bedeutenden Corps. Der Prinz von Württemberg hatte sich unter den Kanonen der Festung mit 6000 M. verschanzt. In einem Gefechte um eine Schanze seines Lagers verloren die Russen 3000 M. Bombardement, Sturm und eine viermonatl. Belagerung konnten den tapfern Commandanten Heyden nicht bezwingen, endlich mußte er dem Hunger erliegen und den 16. Dec. capituliren. Ebenso tapfer wurde Kolberg 1807 vertheidigt. Zwar ließ sich der alte schwache General Loucadou, welcher anfangs befehligte, den 13. März die Schanze auf dem Hohenberge, sowie die alte Stadt nehmen; allein die Ausfälle Schill's und des braven Bürgers Nettelbeck Thätigkeit innerhalb der Stadt machte einen Theil seiner Fehler wieder gut, und Obrist Gneisenau, der den 29. April die Stelle als Commandant übernahm, gab der Belagerung eine andre Gestalt. Er ließ die Schanzen im Bullenwinkel wieder nehmen und machte dem Feinde jeden Schritt streitig, bis die Nachricht vom tilfiter Frieden dem blutigen Kampfe Einhalt that. Die Stadt war seit dem 28. April fast stets beschossen worden; 185 Häuser, unter ihnen das Rathhaus, waren in Flammen aufgegangen. Kolbergs Bürger zeichneten sich durch Unererschrockenheit und thätige

Mithilfe aus. Sie bildeten aus ihrer Mitte Compagnien, die trotz aller Gefahren den Dienst in den Werken verrichteten, und löschten mit unerschrockener Thätigkeit trotz alles Granatenregens jedes Feuer. Das größte Beispiel gab der 70jähr. Kettelbeck (s. d.). Die 6000 M. starke Besatzung verlor 429 Tödt, 1093 Verwundete, 209 Gefangene und 159 Vermisste. Die Belagerer (Franzosen und rheinische und itälten. Bundesstruppen) waren 18,000 M. stark. Feulie, Loison und Mortier befehligten nach einander die Belagerung. Sie schickten 6775 Kugeln in die Stadt, ohne die, welche man gegen die Werke verbrauchte, zu rechnen. Der König von Preußen vereinigte die Besatzung unter ein Regiment, das den Namen der Festung führen soll, und erließ ihren Bürgern den Antheil an den Kriegssteuern.

Kolchis, ein fruchtbares Land, am schwarzen Meere gelegen, jetzt Mingrelien und Gurien, am Gisch (Phasis). Der Zug der Argonauten machte die Griechen zuerst mit diesem Lande bekannt, dessen erste Bevölkerung, der Sage nach, von ägyptischen Colonisten abstammte. Die Mäßigkeit der Einwohner wird gepriesen, ebenso ihre Gewerbsamkeit, die Producte ihrer Wälder zu veredeln. Strabo und A. erzählen, daß die Einwohner an den Plätzen, wo die Waldbäche aufhörten zu schnell zu fließen, in den in die Flüsse eingelegten Lämmerfellen den aus dem Gebirgen zugeführten Goldsand auffingen.

Kolin (Schlacht bei), den 18. Juni 1757. Friedrich der Große belagerte Prag seit mehreren Wochen, und alle Versuche des darin eingeschlossenen östr. Heeres, sich zu retten, waren fruchtlos gewesen. Fiel dieser wichtige Platz in des Belagerers Gewalt, so drang er bis vor Wien, wo man schon an Friedensanträge dachte. Nur eine Hoffnung baute man noch auf Daun, der mit 60,000 Mann auf den Bergen von Kolin sich verschanzt und die gemessensten Befehle von Wien erhalten hatte, Prag zu entsetzen. Dieses nun zu verhindern und Prags Fall zu beschleunigen, da Russen, Schweden, Franzosen und Reichstruppen seine eignen Staaten bedrohten, beschloß Friedrich, Daun entgegenzurücken und ihn zu schlagen. In dieser Absicht setzte er sich mit 12,000 Mann, während er den größten Theil seines Heers vor Prag stehen ließ, in Bewegung, vereinigte sich am 15. Juni mit dem Corps des Herzogs v. Bevern und andern Truppenabtheilungen bis zu einer Stärke von ungefähr 24,000 M. Der König scheint anfangs über Daun's Vorhaben und Stellung ungewiß gewesen und von falschen Vermuthungen ausgegangen zu sein. Nachdem er sich aber von der wahren Lage der Dinge überzeugt, fand er sie weit schwieriger, als er sich vorgestellt hatte. Er sah Daun näher, als er vermuthet, und in einer sehr vortheilhaften Stellung bei Chohemitz. Mit einer seiner Linien hielt derselbe den Gipfel und mit der andern den Abhang der Anhöhen besetzt, vor denen sich Dörfer, Hohlwege und senkrechte, fast unübersteigliche Anhöhen befanden, welche von zahlreichem Geschütz gedeckt wurden. So erwartete Daun den Angriff, indem er noch den Umständen gemäß Dies und Jenes an seiner Aufstellung änderte, z. B. von der bisher gewohnten Schlachtordnung abwich und seine Truppengattungen gemischt nach den Vortheilen, die das Terrain bot, ordnete. Nur Daun's rechter Flügel schien dem König noch die einzige schwache Seite, wo sich für ihn ein günstiger Angriff erwarten ließ; und da er das ganze Vorhaben nicht füglich mehr ausgeben konnte noch wollte, entwarf er eine meisterhafte Disposition, des Gegners rechte Flanke, durch Anwendung der obliquen Ordnung, zu umgehen. Allein Friedrich selbst störte auf eine schwer erklärliche Weise, vielleicht durch gefirgfügige Zufälligkeiten veranlaßt, die Ausführung seines schönen Plans, indem er vorzeitig der Masse seiner Streitkräfte Halt zu machen gebot, ohne den dringenden Vorstellungen seiner Generale, daß es dazu noch nicht Zeit sei, Gehör zu geben. Noch mehr überraschte diese der Befehl zum Aufmarsch und Angriff, bevor die Überflügelung ausführbar war. Dieser Umstand und des Königs Strenge dabei brachte eine

gewisse Befangenheit unter mehrere Officiere und Generale, welche die pünktliche und glückliche Zusammenwirkung unterbrach und die Niederlage der Preußen herbeiführte. Diese ward endlich, ungeachtet der Tapferkeit, mit der sie sich schlugen, und der Vorthelle, die sie errungen hatten, durch einen ganz ungewöhnlichen Angriff des Generals Mannstein vollständig. Die Östreicher, denen schon der Befehl zum Rückzug gegeben wurde, benutzten die durch jenen Angriff entstehende Unordnung geschickt, verketeten alle fernere Anstrengungen der Preußen, und ohne Berner's Entschlossenheit und Bliethen's Ausdauer wäre Friedrich's Heer untergegangen. *) Der König selbst gab sich allem Gefahren preis. Es war die erste Schlacht, die er, vielleicht dem Glück und seiner innern Macht zu viel vertrauend, in diesem Kriege verlor; 8000 (n. And. sogar gegen 14,000) Preußen und 9000 Östreicher waren geblieben. Mannstein büßte den begangenen Fehler durch einen ritterlichen Tod auf dem Schlachtfelde. Es wird indessen von Einigen angeführt, er habe zu seinem Angriffs Befehl gehabt. Über diese Schlacht vgl. man (v. Regow's) „Charakteristik der wichtigsten Begebenheiten des siebenjähr. Krieges“ (2 Theile, Berl. 1802) und Tempelhof's „Geschichte des siebenjähr. Krieges“. Zwei Tage darauf ward die Belagerung von Prag aufgehoben, Friedrich aber rächte seine gefallenen Preußen noch in d. F. bei Kospach und Leuthen. 5.

Koller (Baron von), k. k. östr. Feldm.-Lieut., einer von den Commisariats, welche 1814 Napoleon nach dessen Abdankung von Fontainebleau bis Elba begleiteten. Er erwarb sich bei dieser Gelegenheit durch sein schickliches Benehmen wie durch seine Rechtlichkeit und Freimüthigkeit die Achtung und das Vertrauen des berühmten Mannes, den er bei der Reise durch die südlichen Departements vor den Mißhandlungen eines von fanatischen Priestern und rachebrütenden Ultras aufgereizten Pöbels schützte. Er bewahrte den Oberrock des gefallenen Helben, der, um nicht erkannt zu werden, denselben mit Koller's östreichischer Generalsuniform vertauscht hatte. Nach seiner Rückkehr vollzog er den von Napoleon auf Elba erhaltenen Auftrag, mit Genua im Namen des neuen Herrschers von Elba eine Handelsverbindung zu Gunsten der Insel abzuschließen. Dieses Benehmen des Generals Koller verdient um so mehr Anerkennung, da in jener Zeit voll aufgeregter Leidenschaften und einseitiger Ansichten bei Vielen die Stimme der Mäßigung und des Edelmuthe gänzlich verlungen zu sein schien. Gen. Koller wurde späterhin als Unterintendant bei dem östreich. Heere in Neapel angestellt, wo er zu der Wiederherstellung der Ordnung thätig mitgewirkt hat. Er starb den 23. Aug. 1826 zu Neapel und hinterließ eine ausgezeichnete Antikensammlung. 12.

Köln, vormal's freie Reichsstadt und Sitz des kurfürstl. kölnischen Domcapitels, jetzt Hauptstadt des kölnischen Regierungsbezirks der Provinz Rheydt-Berg, der Sitz eines Erzbischofs, eines Oberpräsidenten, der Regierung, des Appellationshofs für die Rheinprovinzen, des Tribunals erster Instanz und mehrerer öffentlichen Anstalten, eine der größten und ältesten deutscher Städte am linken Rheinufer, in der Länge einer Stunde und in der Form eines Halbkreises, ward von Agrippina, Gemahlin des Kaisers Claudius, erbaut. Enge, schmutzig und öde sind die Gassen der Stadt, welche mit dem Glanze der Hanse, welcher sie angehörte, ihre Hauptreichthümer und während der franz. Herrschaft am Rhein ihre wohlhabende Geistlichkeit und den besten Theil ihrer Kunstschätze verlor. Noch stehen die großen Kaufhäuser, als Denkmale der alten Zeit; nur eine kleine Zahl neuer Gebäude zeichnet sich durch Schönheit aus. Die schönsten öffentlichen Plätze sind der Neumarkt mit seinen Linden, der Heumarkt und der Altmarkt. R. hat 20 Kir-

*) Vier sächsische Reiterregimenter unter Anführung des Oberstlieutenant v. Benken-dorf, die sich damals beim östr. Heere befanden, erschütterten durch einen sehr gut geleiteten Angriff gegen die Flanke und im Rücken der Preußen die Haltung derselben und trugen zu Entscheidung der Schlacht wesentlich bei.

chen, 5 Klöster, 7060 H. und über 54,000 Einw. (ohne Militär). Eins der erhabensten Werke der gothischen Baukunst ist der unvollendet gebliebene Dom, in der Form eines Kreuzes 400 Fuß lang, 180 Fuß breit. Von 1248 bis zur Reformation wurde daran gebaut. Vollenbet ist nur der 200 Fuß hohe Chor mit der ihn umgebenden Capelle. Das Schiff tragen 100 Säulen, von denen die mittlern 40 Fuß im Umfange haben, allein es hat nur $\frac{1}{3}$ seiner Höhe und eine Decke von Holz. Der eine Thurm, deren jeder 500 Fuß erhalten sollte, hat nur 250 F. Höhe und der andre nur erst 21 F. Beim Eintritt in das Thurmende der Kirche verliert sich das Auge in dem ungeheuren Raum. Hinter dem Hochaltar ist die Capelle der heil. drei Könige ionischen Styls von Marmor. In einem prächtig geschmückten Kasten liegen einige Reliquien. Auf der linken Seite des Chors ist die goldene Kammer mit dem Domschatz. Er besitzt aber seine alten Reichthümer nicht mehr ganz. Über die wieder gefundene Originalzeichnung des Doms s. Georg Müller's „Beschreibung“, mit 9 Kupfertaf. gr. Fol., und 26 S. Text, 1818, und Boissieré's Werk „Über den Dom zu Köln“, mit Kpf., 1824. Die Kirche des heil. Gereon hat eine kühne Kuppel mit 3 Galerien. Die Kirche des heil. Cuniberts hat einen Altar gleich dem berühmten Altar der Peterskirche in Rom; die Peterskirche von Rubens, der dort getauft wurde, das immer bewunderte Gemälde des Märtyrertodes des Apostels Petrus; auch ist das Damenstift der heil. Ursula merkwürdig. Das hiesige Rathhaus hat ein schönes Portal mit einer doppelten Reihe von Marmorsäulen. Die Jesuiterbibliothek, obgleich beraubt, hat noch 60,000 Bde. Viele Gemälde hiesiger Kirchen und Stiftungen rauchten oder vernichteten die Franzosen. (Vgl. Boissieré und Boissieré'sche Gemäldesammlung.) Doch gibt es hier noch schöne Kunstsammlungen. Die Lage begünstigt den Handel. Dieser, besonders der mit Rheinwein, ist bedeutend, da Köln der Mittelpfad zwischen Deutschland und Holland ist. Das ehemalige Stapelrecht wurde in ein Stations- und Umladungsrecht verwandelt, um die im wiener Congreß beschlossene Freiheit der Rheinschiffahrt zu begünstigen. Die hiesigen Rheinschiffe laden 1000 Schiffsfund und darüber. Die Gewerbe in Tuch, Linnen, Spitzen, Baumwolle und Seide, Taback, Steingut sind noch bedeutend, ebenso noch die Destillation des kölnischen Wassers, dessen Versendung seit dem siebenjähr. Kriege immer mehr zunahm. Es gibt jetzt darin 15 Fabriken, die jährl. einige Mill. Flaschen liefern. Letztere kommen von Stollberg, 3 Stunden von Aachen. — Als große Stadt, wo Magazine bequem aufgehäuft werden können und militärische Bedürfnisse aller Art sich von selbst vorfinden, als Übergangspunkt über den Rhein, als Zwischenpunkt zwischen Wesel und Koblenz, als Vereinigung vieler Straßen und als Punkt der Basis, von denen die Operationen deutscher Armeen gegen die Niederlande und Frankreich ausgehen müssen, ist Köln von großem strategischen Werth und die aus Wallgraben und weit von einander entfernten Bastions bestehenden Festungswerke sind 1815 wiederhergestellt worden; sie werden durch eine Kette von casemattirten Thürmen, die mehre Stockwerke und in jedem einige Geschütze enthalten und in einiger Entfernung von der Stadt als isolirt detachirte Werke angelegt sind, verstärkt. Durch sie wird Köln eine zwar nicht so wichtige Festung wie Koblenz, wol aber ein starker Waffenplatz werden. Auch das Städtchen Deutz am rechten Rheinufer, Köln gegenüber, wird befestigt und so den doppelten Brückenkopf vollenden.

Kölnische Mark, ein Silbergewicht, welches man in 16 Loth, oder 8 Unzen, oder in 256 Pfennige = 512 Heller = 4352 Eschen = 65,536 Richtigpfennige eintheilt. (Vgl. Mark.)

Kolon, s. Interpunction.

Koloß, eine ungeheure Bildsäule, ein Riesenbild; daher kolossalisch, was riesenhaft ist oder auch nur übervöhnliche Größe hat. Ein Koloß von Größe

und Stärke — sagt man figürlich von einem mächtigen Reiche u. s. w. Eins der berühmtesten Kunstwerke des Alterthums war der zu den sieben Wundern der alten Welt gerechnete Kolos zu Rhodus, eine hohle, metallene Bildsäule des Apollo oder Phöbus, welche der Bildhauer Chares aus 3000 Talenten Erz in 12 J. verfertigte; sie soll 70 Ellen hoch gewesen sein, hatte Finger von Mannesgröße und stand als Leuchthurm über dem Eingange des Hafens der Insel, sodaß die Schiffe unter den ausgebreiteten Füßen der Bildsäule wegsegelten. Nach 56 J. stürzte sie durch ein Erdbeben zusammen, lag mehrere hundert Jahre in Trümmern, weil das Orakel die Wiederaufrichtung verboten hatte, bis die Saracenen 1665 nach Ch. die zerشلagenen Stücke auf 900 Kameelen wegföhreten. — Das Kolossalische unterscheidet sich von dem Gigantischen dadurch, daß jenes nicht die Absicht hat, riesenhaft zu erscheinen, sondern, in der berechneten Entfernung betrachtet, sich in natürlicher Größe zu zeigen. Das Gigantische hingegen ist auch in der Entfernung unförmlich und übergroß.

Kolossen, auf Monte Cavallo, die beiden kolossalen Statuen mit den springenden Rossen, daher auch die Pferdebändiger genannt, welche vor dem päpstlichen Palaste auf dem Monte Cavallo (sonst Mons quirinalia) aufgestellt sind. Sonst glaubte man, daß beide den Alexander darstellten, der seinen Bucephalus bändigt. Die gewöhnliche Meinung hält sie jetzt für die Dioskuren, und zwar diejenige Statue, welche, zufolge der Inschrift auf dem Postamente, Werk des Phidias ist, für die Statue des Kastor; das ihr am Werthe aber nachstehende Gegenstück, welches nach der Inschrift Arbeit des Praxiteles sein soll, für die Statue des Pollux. Es ist weder bekannt, zu welchem Zwecke diese Statuen ursprünglich bestimmt gewesen, noch durch historische Zeugnisse klar, was den ungefähr 80 J. später lebenden Praxiteles bewogen, ein Gegenbild zu des Phidias Werke aufzustellen, falls nämlich den genannten Inschriften Glauben beizumessen ist. Die Herausgeber der Winkelmann'schen Werke (VI, 2. Abth., S. 73, vgl. V, S. 560) halten die erstgenannte Statue wegen ihrer geistreichen und großartigen Behandlung für ein originales Werk des hohen Styls der griechischen Kunst und finden darin Grund, sie mit der Inschrift dem Phidias beizulegen, da auch in den einzelnen Theilen keine ängstliche Ausführung, oder Anspruch auf technische Glätte und Gewandtheit an ihr wahrzunehmen ist. Aus einigen noch stehenden Erhöhungen an der männlichen Statue, z. B. am Kinn, vermuthen sie, daß dieses Werk vom Meister nicht ganz vollendet und daher früher nicht so sehr geachtet worden wie späterhin, als die Epoche des hohen Styls vorübergegangen sei, und wo man es wahrscheinlich zuerst aufgestellt habe. Da aber die Bestimmung, welche das Werk empfangen, ein Gegenstück erfordert habe, so vermuthen sie, habe man in dieser späteren Zeit dem besten damaligen Künstler, Praxiteles, den Auftrag gegeben, dasselbe zu fertigen. Aus dieser Hypothese erklären sie in der zweiten Statue die Merkmale einer späteren Zeit (vornehmlich die große Kunstgewandtheit, mit welcher der Meister, ohne als bloßer Copist zu erscheinen, sich dem ersten Bilde anzunähern und einzelne Theile vortrefflich zu behandeln gewußt); den Mangel jenes großartigen Geistes in der zweiten Statue schreiben sie insbesondere der Schwierigkeit der Aufgabe zu, ein Gegenstück für ein vorhandenes Werk zu liefern, wobei die Freiheit des Künstlers mannigfach beschränkt wurde, und Praxiteles, der Meister einer Zeit, die das Weichere, Sanftere liebte, mit dem Riesenbildner einer frühern Kunstperiode in Wetteifer getreten sei (Winkelmann's Werke, VI, 2. Abth., S. 155). Canova hat durch Gründe, die aus dem Werke selbst genommen sind, darzuthun gesucht, daß in jeder Gruppe Held und Pferd so gegen einander zu stellen seien, daß beide aus einem Gesichtspunkte ganz gesehen werden können, wie sie auch ursprünglich gestanden haben mögen, da hingegen jetzt das Pferd dem Beschauer gerade entgegensteht, und das Ganze sich weniger angenehm gruppiert. (S. Canova's Brief

über die Zusammenstellung der Kolossen auf Monte Cavallo in der Zeitschrift „Italien“, herausgeg. von Rehsues u., 2. Bd., und den Aufsatz: „Muthmaßung über die Gruppierung der Kolossen auf Monte Cavallo“, im „Kunstblatt“ zum „Morgenblatt“, St. 12, Jahrg. 1817.) 44.

Koluren, in der Erdbeschreibung, zwei Mittagskreise auf der Himmelskugel, welche die beiden Pole und den Äquator rechtwinklig durchschneiden. Der eine geht durch die beiden Punkte der Sonnenwenden und heißt Kolur der Sonnenwenden; der andre geht durch die Äquinoczialpunkte und heißt Kolur der Tag- und Nachtgleichen.

Kombabus, ein Syrer, der die Kreuze, mit welcher er die Königin Stratonice auf einer Reise begleitet hatte, durch einen theuer erkauften, aber unumstößlichen Beweis darthat, worüber Wieland's Erzählung „Kombabus“ nachzusehen ist.

Komet (Haarstern). So heißen Sterne, welche uns nur zu gewissen Zeiten erscheinen, gemeinlich ein schwaches Licht zeigen, in eine Art von Nebel eingehüllt sind und meistens einen langen, nebeligen Schweif nach sich ziehen, der jedes Mal von der Sonne abgekehrt ist. Dieser gab Veranlassung zu der griechischen Benennung. Die Kometenbahnen sind nicht, gleich den Planetenbahnen, auf die Grenzen des Thierkreises eingeschränkt, vielmehr durchschneiden sie die Ebenen der Planetenbahnen unter allen Neigungen und nach allen Richtungen, einige sind recht-, andre wirklich rückläufig; in den von der Sonne entferntern Theilen der Bahn ist ihre Bewegung sehr langsam, in der Nähe der Sonne wird sie über alle Begriffe schnell. Sie gehören zu unserm Sonnensystem und bewegen sich zum Theil in sehr langen, excentrischen Ellipsen um die Sonne. Man hat bereits von mehr als siebzig Kometen die wahren Bahnen um die Sonne mit den dazu gehörigen Elementen berechnet, und die Zeit der Wiederkunft mehrerer dieser Kometen lange Jahre vorher bestimmt. Die Kometen von 1456, 1531, 1607, 1682 und 1759 z. B. sind ein und derselbe, der seine Laufbahn in 76 J. zurücklegt und 1835 wieder sichtbar sein wird. Der Enke'sche Komet vollendet 5 Umlauf um die Sonne etwa in $3\frac{1}{2}$ J., und ist nun schon sechs Mal, 1786, 1795, 1801, 1805, 1818, 1825 von den Astronomen beobachtet worden. Er hat nie die Bahn des Jupiters überschritten und durchkreuzt in einem Jahrhundert unsere Erdbahn nicht weniger als 60 Mal. Wahrscheinlich sind viele Kometen schon erschienen, ohne bemerkt worden zu sein. Durch Fernrohre betrachtet, erscheint der Kopf des Kometen als ein dichter Kern, der um sich her einen nebeligen Dunstkreis hat, der Schweif ist allezeit leuchtend und so dünn, daß man die dahinter befindlichen Fixsterne durch ihn sehen kann. In den ältern Zeiten hielt man sie für bloße Lusterscheinungen; erst seit Tycho de Brahe, und vorzüglich seit Newton, dessen durch spätere Astronomen und letztlich durch Laplace bis zur Vollkommenheit ausgebildete Theorie des Kometenlaufes durch alle seitdem erschienene Kometen bestätigt worden ist, hat man sie für feste Körper angesehen. Auch hat die neuere Theorie dieser Himmelskörper jeden gegründeten Anlaß zu der Furcht entfernt, irgend ein Komet könne sich ein Mal der Erde so nähern, daß er sie aus ihrer Bahn schleudere, ihr den Mond raube u. dgl. m.; schon Du Séjour (ein französischer Astronom des vorigen Jahrh.) hat berechnet, daß der Komet von 1770 der Erde bis auf 375,000 Meilen nahe gewesen, ohne irgend einen merklichen Einfluß weder auf ihren Lauf, noch auf sie selbst. Über die Hypothesen, die physische Beschaffenheit der Kometen und besonders ihren Schweif betreffend, belehrt Prof. Fischer zu Berlin in Bode's „Astronomischem Jahrbuch“, 1823, S. 90 fg. Auch vergleiche man Schubert in der franz. Ausgabe seiner „Astronomie“ (Petersburg 1822, Bd. 2, S. 510 fg.), womit man, in Bezug auf ihre mathemat. Natur, verbinden mag: „Nouvelles méthodes pour la dé-

termination des orbites des comètes", von Legendre (Paris 1806, 4.); und Olbers's „Neue Methode, die Bahn eines Kometen aus eigener Beobachtung zu berechnen" (Weimar 1797). Laplace's „Théorie du mouvement et de la figure des planètes et des comètes", ist selten geworden; indeß gibt Biot in den „Additions" zum 3. Buche seiner „Astronomie", S. 185 fg., den auf die Kometentheorie bezüglichlichen Theil davon vollständig.

K o m i s c h. Der Grund der sehr verschiedenen Erklärung des ästhetischen Komischen liegt in dem spielenden Wechsel, in welchem sich das Komische uns offenbart. Die Theorie des Komischen ist nur die Frucht einer gänzlich freien, vom einseltigen Beispiel abstrahirenden Speculation. Das Komische gehört der dramatischen Darstellung des Lächerlichen (s. d.) an, und ist der Darstellung des Ernsten oder Tragischen entgegengesetzt. Seinen Namen führt es, weil eine komische Darstellung in derjenigen Gattung der Poesie, welche wir Komödie (Lustspiel) nennen, den weitesten Spielraum hat, indem sie hier in einer durch mehrere komische Charaktere und Situationen bewirkten Handlung besteht. Die poetische Darstellung des Lächerlichen will aber nicht das Gemeine nachahmen, sondern soll als kunstmäßige Darstellung dasselbe unter der Form des Sinnreichen und Witzigen erscheinen lassen. Sie soll, in charakteristischen Formen ausgedrückt, ein fröhliches Spiel des Geistes zeigen, der über dem verkehrten Thun der Menschen dahinschwebt und sich mit freier Lust und Phantasie in die niedern Regionen der Menschenwelt herabläßt, um ungebunden, obwohl in sich selbst das Maß des Edeln und Sittlichen tragend, hinter der Maske der Narrheit und Ungereimtheit die Narren zu necken und das edle Selbstgefühl des geistig Gesunden scherzend zu erregen und über das Nichtige spielend zu erheben. Die komische Darstellung erhebt das Lächerliche zu einem sinnreichen Ganzen, und obwohl sie scheinbar dem Schönen entgegengesetzt ist und alle Form aufzulösen scheint, die in dem Schönen als Ideal dargestellt ist, so schafft sie doch ihre eignen Formen; nur ist das Ideal, welches sie zunächst zeigt, das umgekehrte, und die Formen demselben angemessen. Der lächerliche Charakter und die lächerliche Situation erheben durch ihre anschaulich und charakteristisch vollendete Darstellung zu dem Idealen, wie der deutlich erkannte Irrthum zur Wahrheit, und der komische Dichter läßt in den lächerlichen Gegenständen, je mehr er sie in einem, mit ihnen und in sich selbst vollkommen übereinstimmenden, durch Phantasie und Witz belebten Ganzen zeigt, in den flüchtigen Zerbildern des Lebens das Ideal schauen, und in den lustig erfonnenen, der Wirklichkeit verwandten Ungereimtheiten, welche die Reflexion in dem Verhältniß menschlicher Lagen und Handlungen und in dem launigen Zufall findet, die freie Lust und den Witz des geistvollen Beobachters genießen. Nicht jeder witzige Einfall, oder jede zusammenhangslose Darstellung des Gemeinen in Sitten und Handlungen ist daher komisch zu nennen. Zugleich erhellt, inwiefern wir auch im täglichen Leben von komischen Lagen, komischen Einfällen und komischen Menschen reden. Wir halten nämlich Menschen und Einfälle, die etwas Lächerliches darbieten, vergleichend an die komische Darstellung und urtheilen dann, daß dieselben einer solchen ähnlich sind, oder in dieselbe zu gehören scheinen, und daher gleichsam ein höheres poetisches Lachen erregen. S. St. Schüze's „Versuch einer Theorie des Komischen" (Leipzig 1817).

K o m m a, in der mathematischen Klanglehre, zwei Intervalle, die sich als Differenzen bei der Vergleichung und Berechnung der Intervallenverhältnisse entwickeln. Das gewöhnlichste dieser kleinen Intervallen ist das syntonische Komma, oder das Komma des Didymus, dessen Verhältniß 81 — 80 ist. Es macht den Unterschied aus, der sich zwischen einem großen und kleinen ganzen Tone findet; denn wenn man von dem Verhältnisse des großen ganzen Tons 10:9 abzieht, so bleibt der Rest oder Unterschied zwischen beiden ganzen Tönen 81:80. Ein an-

dies mit dem Namen Komma bezeichnetes Intervall ist das diatonische oder pythagoräische, oder die Differenz zwischen der reinen Octave 2 : 1 und zwischen dem Verhältnisse desjenigen Tons, der als Octave durch die Addition von zwölf reinen Quinten oder Quartan zum Vorschein kommt, nämlich das Verhältniß 531,441 : 224,288. — Komma, ein Interpunctiionszeichen (s. d.).

Komnenen, eine erloschene Herrscherfamilie, nach unverbürgter Sage italienischen Ursprungs, die auf dem Throne von Konstantinopel (von 1057—1204) und auf dem von Trapezunt (1204—1461) 18 Kaiser und überdies 19 Könige und eine große Zahl unabhängiger Regenten gezählt hat. (S. Byzantiner und Trapezunt.) Als nämlich die Kreuzfahrer den Thron der Komnenen in Konstantinopel gestürzt und das lateinische Kaiserthum daselbst 1204 errichtet hatten, gründete ein Prinz des alten Hauses der Komnenen zu Trapezunt in Kleinasien, wo er Statthalter war, einen unabhängigen Staat. Der letzte dieses Hauses war David Komnenus. Von ihm sollte ein franz. Dragonercapitain, Demetrius Komnen, abstammen, der als *Maréchal de Camp* zu Paris 1821 ohne Nachkommen gestorben ist. Allein diese Abkunft läßt sich nicht historisch beweisen. Ducange, ein genauer, wahrheitsliebender und gelehrter Geschichtschreiber, versichert mit Bestimmtheit, daß Konstantinopels Eroberer, Mohammed II., nachdem er das sogenannte Kaiserthum Trebisonde, das kaum so groß war wie ein franz. Département, vom Kaiser David durch einen Vertrag erworben hatte, diesen Fürsten und dessen 7 Kinder nach Konstantinopel habe bringen lassen. Um die denselben zugesicherten Einkünfte einzuziehen, ließ er ihn und seine Kinder, alle ohne Ausnahme, unter dem Vorwande einer Verschwörung zu Adrianopel 1462 hinrichten. Dies bezeugen nach Ducange alle gleichzeitige Schriftsteller: Chalkondylas, Dukas, Phrangoes. Zwar behauptet ein späterer Geschichtschreiber, eins von jenen Kindern sei nach Lakonien (Maina) gerettet worden, woselbst nun diese Familie 200 Jahre lang vom Vater auf den Sohn mit den Türken Krieg geführt hätte. Verrathen, aber nicht besiegt, sei zuletzt ein Konstantin Komnen aus Maina ausgewandert, habe 1676 in Genua, an der Spitze vieler mit ihm ausgewanderter Griechen, gelandet und eine Strecke Landes in Corsica angebaut. Seine Nachkommen hätten dann diesen Landstrich verwaltet, auch die Würde eines *Kapitanos* darüber geerbt, aber bei der Vereinigung Corsicas mit Frankreich ihre Güter verloren. — Allein diese Behauptung ist nicht glaublich, denn seit 1462 geschieht weder eines Kindes von David Komnen noch eines seiner Nachkommen irgendwo Erwähnung. Zwar erhielt Demetrius Komnen, angeblich der letzte Zweig dieser Colonistenfamilie (geb. in Corsica 1750), eine Entschädigung von der franz. Regierung; allein die Anerkennung desselben als eines Nachkommen des David Komnen, durch ein vom Parlamente einregistriertes offenes königl. Schreiben von 1782, bewirkte Hr. v. Vergennes bloß aus politischen Gründen. Man dachte sich damals Konstantinopels Fall als nahe, und es lag in dem Interesse Frankreichs, den Anspruch der legitimen Erbfolge einem in Frankreich lebenden Sproßlinge jenes Stammes gesichert zu erhalten. Wäre damals der Scepter des Großherrn zerbrochen worden, so hätte Frankreich im Kriege die Ansprüche jenes *Cavalieriofficiers* geltend zu machen gesucht, weil er in dem von Ludwig XVI. ausgestellten Diplom als rechtmäßiger Nachkomme des Kaisers von Trapezunt anerkannt worden war. — Der Capitain Demetrius Komnen wanderte im Anfange der Revolution aus, focht unter Condé's Fahnen, kehrte 1802 nach Frankreich zurück und lebte bis 1814 von einem Jahrg. von 4000 Fr., das ihm Napoleon gegeben hatte. Ludwig XVIII. bestätigte dies und ernannte ihn zum *Maréchal de Camp* und *Ludwigsritter*. Er starb den 8. Sept. 1821 und hinterließ ein handschriftliches Werk, worin er beweisen wollte, daß die griechischen Völker schon vor Homer sich nicht im Zustande der Barbarei befunden hätten. — In literarisch-historischer Hinsicht ist

die Prinzessin Anna Kommena, Tochter des Kaisers Alexius I., welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. lebte, merkwürdig. Sie hat in der Geschichte ihres Vaters, den sie, wie Frau von Staël den ihrigen, mit Liebe hervorhebt, die Sitten ihrer Zeit und den Zustand des Hofes von Konstantinopel geistreich geschildert. Vgl. Gibbon's „Roman Empire“, Cap. 48. 20.

Komödie, s. Schauspiel.

Komorn, Hauptst. der Gespannschaft gl. N. in Ungarn, hat 11,500 E., ein Gymnas., Handel. Auf der Insel Schütt, 2000 Schritte davon, zwischen der Waag und Donau, liegt die neugebaute Festung, welche Natur und Kunst beinahe unüberwindlich machen.

Komos, der griech. Name für die lustigen Zechgelage junger Leute, die singend dann in die Häuser ihrer Bekannten und Geliebten zogen, um Ständchen zu bringen; Komus war auch der Name der Zech- und Schmauslieder selbst. Als Gott dieser Festschmause kommt Komus bei keinem bewährten alten Schriftsteller vor. Seine ganze Gottheit ist eine Erfindung der neuern Zeit, die den Namen der Festlieder, in denen man den Freudengeher pries, auf den Genius übertrug, unter dessen Schutze man sich in der alten Welt jede heitere Stunde dachte. Zu seiner Darstellung benutzte man eine andeutende Stelle in Philostrat's Gemälden, I, 8.

Kon-fu-tse (Confucius), auch Kung-Fu-Dsu, ein Religions- und Sittenlehrer, der, wie vor ihm Moses und Zoroaster, einen weltverbreiteten Einfluß auf Mit- und Nachwelt geäußert hat und nach Jahrtausenden noch von seinem Volke geehrt und in Europa mit Achtung genannt wird, lebte um 550 vor Chr. Aus königl. Geblüt entsprossen, bekleidete er in s. Geburtslande, im Königreiche Lou (gegenwärtig Schang-tong, eine Provinz des damals noch nicht zu einer Monarchie vereinigten chinesischen Reichs), an dem Hofe des Königs die Würde eines Mandarin, gab sie aber auf, als der König seinen Rathschlägen nicht mehr folgen wollte, ging in das Königreich Sum und trat hier als Sittenlehrer auf. In seinem ganzen Leben erscheint er als ein friedlicher und nüchterner Weiser, welcher weder die bestehenden Verfassungen umstürzen noch durch Betrug Herrschaft über die Gemüther der Menschen erlangen, sondern nur Lehren der Tugend und der Klugheit ausbreiten wollte. Er lehrte in den Städten und an den Höfen der Fürsten. Viele sammelten sich um ihn, und er ward der Stifter einer zahlreichen Secte, welche noch in China fortbauert und sich auch in Cochinchina ausgebreitet hat. Seine Religionsmeinungen sind sehr ungewiß; es scheint nicht, daß er den unter seinem Volke herrschenden Glauben verändert und gereinigt habe. Man kann indeß mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er die Unsterblichkeit der Seele lehrte und den schon unter Chinesen herrschenden Glauben an das Loos und an die Wahrsagung, sowie die Verehrung gewisser wohlthätiger Geister, welche über die Elemente und die verschiedenen Theile der Erde wachen, billigte und fortpflanzte. Gewiß ist es, daß er seinen Schülern die Verehrung der Vorfahren zur Pflicht machte. Mehr wissen wir von seiner Sittenlehre, welche alle Verhältnisse des Lebens und allgemein gültige Gebote enthält. Auf die eindringendste Weise lehrt er allgemeine Menschenliebe, Gerechtigkeit, Rechtschaffenheit und Redlichkeit, und die Beobachtung der einmal eingeführten Gebräuche und Sitten, weil es rathsam sei, daß Die, welche zusammen leben, auf einerlei Weise leben und Vortheil und Beschwerden theilen. Bald wirft er seinen Blick auf das Alter und gebietet Ehrerbietung gegen dasselbe; bald lehrt er ihn auf die Kinder und lehrt, wie man die erwachenden Neigungen lenken und die aufkeimenden Leidenschaften unterdrücken solle; bald redet er von den friedlichen Tugenden des häuslichen Lebens; bald ermahnt er die Monarchen, Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu üben. Auch preist er das Glück der Freundschaft und lehrt die Beleidigungen verzeihen. Weniger

Beifall verdient er als Gesetzgeber. Die Grenzen der väterlichen Gewalt dehnte er unleugbar zu weit aus, indem er den Ältern sogar das Recht, ihre Kinder zu verkaufen, zugestand, und es war ein seiner Weisheit unwürdiger Trugschluß, wenn er sagte, da die Kinder sich selbst verkaufen könnten, so dürfe man nicht Bedenken tragen, eben dieses Recht auch den Uhebern ihres Daseins zuzugestehen. Vornehmlich irrte K. darin, daß er die Gesetzgebung nur als einen Zweig der Moral betrachtete und sich daher begnügte, allgemeine Vorschriften zu geben. Auch hindert ihn die Achtung gegen die frühern Gesetzgeber seines Volks, in eigne Untersuchungen einzugehen; er ließ es lieber bei den Aussprüchen dieser berühmten Männer betenden, deren Schüler er sich nannte. Beifallswerth war es, daß er zur Ehe nachdrücklichst ermunterte und den Ackerbau empfahl; den Handel aber, ohne ihn zu untersagen, begünstigte er weniger. Unter den Schriften, welche ihm zugeschrieben werden, ist das Schuking oder Schan-Schu die wichtigste; doch ist ungewiß, ob diese Schrift in allen Theilen von ihm herrührt. Vergleicht man K., Mohammed und Zoroaster mit einander, so hat Mohammed als Religionsstifter, Zoroaster als Gesetzgeber, K. aber als Sittenlehrer den Vorzug. S. die „Works of Confucius“ (Originaltext und engl. Übers.) von J. Marshman (Serampore 1809, 4.). Der 1. Bd. enthält das Leben des K. Auch hat D. Wilh. Schott die „Werke des chinesischen Weisen Kon-fu-tse und s. Schüler“ zum ersten Male aus der Ursprache ins Deutsche übers. mit Anm. (1. Th., Halle 1826). — Unter K.'s Nachfolgern ist Meng-Tseu (Mencius) zu bemerken, der einige Jahrzehnte nach Sokrates lebte und 314 J. vor Ehr., 84 J. alt, starb. Er hat die Bücher Schi-King und Schu-King in Ordnung gebracht und eine Sammlung moralisch-philosoph. Gespräche geschrieben. Überhaupt ist er dem Sokrates durch die Begründung und Ausbildung einer reinen Moralphilosophie ähnlich geworden. Stanisl. Julien hat in Paris 1824 die Lehre des Meng-Tseu, mit einem aus dem Sines. übers. Commentar, in latein. Sprache herausgegeben. N.

K o n g o im weitern Sinne, oder Niederguinea, der Küstenstrich Afrikas auf der Westseite vom Vorgeb. Lopez Gonsalva bis zum Vorgeb. Negro, der sich 210 Meilen weit, vom Äquator bis zum 17° S. Br. erstreckt. Die Grenzen sind nördlich Oberguinea, östl. das innere Afrika, südl. das Kaffernland und westl. das äthiopische Meer. Von den im Innern sich erhebenden Bergen kommen eine Menge Flüsse und Bäche herab, die auch in der heißesten Jahreszeit nicht versiegen und von O. nach W. fließend, sich in das Meer ergießen. Alle sind Küstenflüsse, mit Ausnahme des Kongo oder Zaire (s. d.). Das heiße Klima wird durch die anhaltenden Regengüsse, die Seewinde, den starken Thau und die Gleichheit der Tage und Nächte gemildert. Man kennt nur die trockene Jahreszeit oder den Sommer und die Regenzeit oder den Winter, durch welchen die Natur neues Leben empfängt, und die Gewächse zu grünen und zu blühen anfangen. Eis und Schnee sind unbekannt. Der Boden ist längs der Küste hin meistens eben, weniger fruchtbar und sandig; im Innern erheben sich Hügel und Berge, und hier ist der Boden ungemein fruchtbar und ergiebig, sodaß man jährlich zwei Mal erntet. Es gibt europäische Hausthiere, viele wilde Thiere, als Elefanten, Rhinocerosse, Flupferde, wilde Büffel, wilde äthiopische Schweine, Löwen, Panther, Leoparden, Hyänen, Schakals, Affen von vielerlei Arten und in großer Menge, Zebras, Antelopen, vieles zahme und wilde Geflügel, vielerlei Schlangen, darunter auch Riesenschlangen, einen großen Reichthum von Fischen; aus dem Pflanzenreiche: Reis, Mais, europäische Gartengewächse, Maniol- und Yamswurzeln, Bataten, Zuckerrohr, Malaghetzapfeffer, vielerlei Arten von Palmen, Tamarinden, Mangle- und Kalabassenbäume, Citronen, Pomeranzen, Feigen, Pisang, Kaffien u. s. w. Die Berge enthalten Gold, Silber, schönes Kupfer, Zinn, Quicksilber, Eisen, Marmor, Porphyrr, Jaspis, Kry stall, Stein- und Quellsalz. Die Bewohner sind Neger,

die in viele kleine Völkerschaften getheilt sind und durch ihre dunkle Farbe, das krause röthliche Haar, minder aufgeworfene Lippen und kleinere Statur sich sehr von den Negern in Oberguinea unterscheiden. Sie treiben etwas Ackerbau und kennen auch einige mechanische Künste. Bei ihrer natürlichen Trägheit besitzen sie eine angeborene Leidenschaftlichkeit. Ihre Religion besteht meistens in einem rohen Fetischendienste. Nach Lueky's Reisebericht waren die Neger, die einen Besuch auf einem der engl. Schiffe machten, alle ohne Ausnahme mit den sonderbarsten Fetischen behangen, aus Lumpen, Holz, Steinen, Muschelschalen, Horn, Glas u. dergl., vorzüglich war ein Bein von einem gewissen Affen der Gegenstand religiöser Verehrung. Der Hauptfetsch des Einen war ein abenteuerliches Gebilde von zwei Menschen, umgeben von Ziegenbockshörnern, Muscheln u. dergl. Man bemerkte, daß diese Menschenfiguren statt der Negergesichter ägyptische Physiognomien hatten. Außer den Negern haben sich die Schaggaer, die erst im 16. Jahrh. aus dem innern Afrika hierher vorgeedrungen sind, einiger Gegenden von Niederguinea bemächtigt. Die Portugiesen kamen zuerst 1484 nach Kongo; sie wurden von den Einwohnern gaffrei empfangen, eroberten das Land 1578, breiteten die christliche Religion mit Erfolg aus, sodaß jetzt ein beträchtlicher Theil der Neger sich zur kathol. Religion bekennet, und benutzten ihren Einfluß dahin, daß sie sich einen Theil dieses Küstenreichs unterworfen haben und in den meisten übrigen Gegenden sich eine Art von Oberherrschaft anmaßen. Dieser Besitz war ihnen besonders wegen des Sklavenhandels wichtig. Man theilt Kongo oder Niederguinea gewöhnlich in folgende Landschaften: Loango, Kakongo, Kongo (im engeren Sinne), Angola, Matamba, Benguela und Zago-Kakonda. Die Verfassung in allen diesen Staaten ist despotisch; die Könige von Loango (2000 □M.), Kongo (5000 □M.), Angola (1500 □M.), Matamba und Benguela stehen in Abhängigkeit von den Portugiesen. Besonders sind die Könige von Kongo und Angola gänzliche Vasallen der Portugiesen. In Kongo ist die katholische Religion eingeführt. Die Verfassung hat Ähnlichkeit mit dem vormal. deutschen Feudalsystem, denn Kongo besteht aus mehreren größern und kleinern Fürstenthümern, die zum Theil von dem Könige bestätigt werden. In der Stadt S.-Salvador, der ersten königl. Residenz, welche auf europäische Art gebaut ist, unterhalten die Portugiesen eine Besatzung, und die in der Provinz Angola gelegene Stadt San-Paola-de-Loanda ist der Sitz des portug. Statthalters der sämtlichen portug. Besitzungen auf der Südwestküste von Afrika.

König (Regulus), heißt in der alchimistischen Sprache der Mineralogen das reine, aus den Erzen geschiedene, von Beimischungen unmetallischer Stoffe befreite Metall.

König (altfränk. Chünig, Chunig, Kuning; angelsäch. Cyning, Cynig, Cyng; dän. Konge, schwed. Konung, ein Wort von ungewisser Ableitung). Den Königen gebührt, sowie den Kaisern, ausschließlich der Titel Majestät, auch sind noch andre, größtentheils das Ceremoniel betreffende Vorrechte an den Königstitel geknüpft, die in der Diplomatie unter dem Namen der königlichen Ehren (Hon-neurs royaux, Honores regii) begriffen werden. Diese königlichen Ehren besitzen jedoch auch zuweilen solche Staaten, deren Regenten den königl. Titel nicht führen; so besaß sie die alte Republik Venedig und die der Vereinigten Niederlande, so noch jetzt die Schweiz, die Kurfürsten (wie noch jetzt der von Hessen), Großherzoge, wenigstens zum Theil. Vor der franz. Revolution gaben folgende Länder ihren Regenten den königl. Titel: Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel und Sicilien (ober beide Sicilien), Sardinien, Preußen, Böhmen, Ungarn, Gallizien und Lodomerien, Polen, England, Irland, Schottland, Schweden, Dänemark und Norwegen. Nach dem Ausbruche der franz. Revolution verschwand Frankreich, bald auch Polen aus der Reihe der Königreiche; dagegen wurden, seit-

dem Bonaparte an der Spitze von Frankreich stand, neue Königreiche geschaffen, von denen jedoch einige nur eine ephemere Existenz erhielten. So entstanden ein Königreich Petrurien aus dem vormaligen Großherzogthume Toscana, und ein neues Königreich Neapel, während in Sicilien die alte Familie die königl. Würde fortbauend behauptete; so bildeten sich ein Königreich Italien, ein Königreich Holland, und mit dem Anfange 1806 die Königreiche Baiern und Würtemberg, worauf 1807 die Königreiche Sachsen und Westfalen folgten. Petrurien und Holland wurden jedoch bald durch Frankreich selbst, Westfalen durch die Befreiung Deutschlands von fränkischer Oberherrschaft als Königreiche vernichtet. Dagegen entstanden nach Napoleons Sturze das Königreich der Niederlande und das Königreich Hannover; an die Stelle des Königreichs Italien trat, unter östreich. Oberherrschaft, das lombardisch-venetianische Königreich. Der königl. Titel ward bisher in Europa nur von wirklich regierenden Königen oder doch solchen, welche es gewesen waren, geführt, mit Ausnahme des in Deutschland bei Lebzeiten eines Kaisers gewählten Nachfolgers, welcher den Titel: Römischer König, führte. Auch Napoleon legte, nachdem er Rom mit Frankreich vereinigt hatte, dem kaiserl. Thronfolger den Titel eines Königs von Rom bei. Cz.

K ö n i g s b e r g (poln. Krolewiez, lith. Karalanzuge), Hauptst. Preußens im schaafer Kreise, Sitz des Oberpräsidenten der Provinzen Ost- und Westpreußen, der Regierung und des Oberlandesgerichts, des ostpreuß. Commerz- und Admiraltätscollegiums u., 1. Militärabtheilung, mit 4108 Feuerstellen, 622 Speichern und Ställen und 63,800 Einw., zweite Residenzst. der preuß. Monarchie, berühmte Handelsstadt, ehemals zum hanseatischen Bunde gehörig, liegt am Pregel, über welchen hier 7 Brücken führen, unweit dem Einflusse desselben in das frische Haff. Sie besteht aus der Altstadt, Löbenicht und Kneiphof. Die bebauten Räume (Freizeiten) und die Vorstädte mitingerechnet, beträgt ihr Umkreis an 2 Meilen, in welchem Räume aber viele Gärten, der lange Schloßpark mit seinen schönen Umgebungen und einige Felder eingeschlossen sind. Das Schloß liegt auf einer kleinen Anhöhe; die eine Seite ist vom König Ottokar von Böhmen gegründet, das übrige, ein großes Viereck bildende Gebäude ist zu verschiedenen Zeiten weiter gebaut, die vordere schöne Fronte ist nach dem Thore hin nicht vollendet worden. Die königl. Regierung, und seit einigen Jahren in einer hinzugebauten Seite auch das Oberlandesgericht, beides die hohen Landescollegien von Ostpreußen, haben ihren Sitz darin. Die Stadt hat 14 Kirchen, worunter eine polnische, in welcher jeden Sonntag in dieser Sprache gepredigt wird, und die 1777 erbaute katholische. Das Generalcommando hat seinen Sitz in dem Palais, welches 1809 der Kronprinz bewohnte. Besonders schöne Häuser enthält die Königsstraße (neue Sorge) und seit dem großen Brande von 1811 die ausschließlich sogenannte Vorstadt, von der Hauptstraße (Langgasse) des Kneiphofs über der Brücke, neben welcher die einen besonders schönen Anblick gewährende Börse ist, fortlaufend; der alterthümlich ansehnliche Kneiphof, welcher auf einer Insel im Pregel auf Pfählen erbaut und vornehmlich der Sitz der Kaufmannschaft ist. In demselben befindet sich der sehenswürdige Dom mit den Gräbern der Hochmeister und Herzöge; auch die Orgel ist darin zu bemerken, die 1721 vollendet worden ist. Die dortige Universität, welche vom Markgrafen Albrecht I., Herzoge von Preußen, 1544 gestiftet worden ist, und deren Rector Magnificientissimus seit 1809 der jetzige Kronprinz von Preußen ist, wird bei der Entfernung von den übrigen Provinzen, besonders seitdem die Universitäten Berlin und Breslau gegründet sind, fast nur aus den nächsten besucht, zählt aber doch gegen 300 Studirende. Das Universitätsgebäude (Albertinum) steht neben dem Dom, ist zur Wohnung für viele arme Studirende eingerichtet, und das große Auditorium desselben ist erst 1822 zu einem der schönsten Hörsäle geworden. Auf dieser Universität glänzte Kant (st. 1804

dem hier ein Denkmal errichtet ist); noch jetzt rechnet sie den Veteran der Chemiker und Pharmaceuten Hagen, den Astronomen Bessel, die Professoren Lobeck, Herrbart, Gaspari, Reidenitz, Walb, Webe, Dirksen, Durdach, Köhler u. A. zu ihrem Lehrern. Sie hat ein Klinikum, über welches D. Unger 1823 Nachrichten herausgab, und Seminare für Prediger der polnisch und der lithauisch redenden Gegenden des Landes; letzteres, das König Friedrich Wilhelm I. 1723 gestiftet hat, unter dem Kenner dieser Sprache, Professor Rhesa. Die Universitätsbibliothek war unbedeutend, aber seit kurzem ist sie zu der in dem Königshause und in zweckgemäßer Ordnung aufgestellten Schloßbibliothek hinzugekommen, so daß diese sammt der in demselben Local aufgestellten Stadtbibliothek über 60,000 Bde. betragen. Die literarisch merkwürdigste Sammlung ist das geheime Archiv des ehemaligen Ritterordens, welche sehr wichtige Urkunden und seit 1811 einen eignen Director (jetzt Prof. Voigt) hat. Königsberg hat 2 Gymnasien, darunter das Collegium Fridericianum, 3 höhere Bürgerschulen und eine höhere Mädchenschule, mehrere gelehrte Gesellschaften, nämlich die deutsche und die medicinisch-physikalische. Die kleine Festung Friedr.sburg mit Kirche und Zeughaus liegt vor dem Kneiphofe. Obgleich der Pregel neben der Stadt 15 Fuß Tiefe hat, so kann doch wegen einiger darin befindlichen seichten Stellen kein großes beladenes Seeschiff auf denselben zur Stadt kommen, sondern sie müssen in Pillau (Festung und Hafenstadt von Königsberg) liegen bleiben. Der Handel war sonst von der größten Bedeutung und ist es zum Theil noch. Der Schiffsbau war es sonst auch. Bernstein wird fast allein von daher gezogen. Die Judenschaft ist zahlreich und hat eine schöne, seit dem erwähnten Brande neu erbaute Synagoge.

Königsmarkt (Marie Aurora, Gräfin von), zuletzt Propstin des Stiftes Quedlinburg, die Geliebte Augusts II., K. von Polen und Kurf. von Sachsen, geb. um 1678, stammte aus einer der ältesten Familien der Mark Brandenburg her. Sie ist sowol wegen der geistigen und körperlichen Reize, mit welchen sie von der Natur verschwenderisch ausgestattet war, als auch wegen der politischen Verhältnisse, in welchen sie lebte, als eine der berühmtesten Frauen des 17. und 18. Jahrh. anzuführen. Als Mädchen redete und schrieb sie meistens mit Reinheit und Eleganz die schwedische, deutsche, französische, italienische und englische Sprache, las die alten classischen Schriftsteller, besaß ausgebreitete historische und geographische Kenntnisse und dichtete auch in franz. und ital. Sprache. Sie sang vortrefflich, spielte die Laute und Gambe zum Bewundern und componirte für diese Instrumente. Überdem malte sie in einer Vollkommenheit, von der noch jetzt einige ihrer Werke zeugen, die in Quedlinburg vorhanden sind. Mit diesen Talenten verband sie den feinsten Witz und die reizendste Unterhaltungsgabe. So ausgebildet, kam sie in Begleitung ihrer beiden Schwestern 1694 nach Dresden, um daselbst in einer Erbschaftsangelegenheit, welche sie in Hamburg hatte, die Verwendung des Kurfürsten zu suchen. Dieser sah die Gräfin und entbrannte von heftiger Liebe zu ihr. Nach tausend vergeblichen Bemühungen gewann er ihre Neigung. Aurora erschien öffentlich als die Geliebte des Kurfürsten. Sie schenkte ihm einen Sohn, den so berühmt gewordenen Moriz, Marschall von Sachsen (s. d.). Bald aber erlosch die Leidenschaft des Kurfürsten für die Gräfin, welche ihr Schicksal mit Würde ertrug und nicht allein dem Fürsten, sondern auch dem Hofe und dem Publicum Achtung einflößte. So geschah es, daß sie mit dem Kurfürsten fortdauernd in einem freundschaftlichen Verhältnisse blieb. Auf sein Verwenden ward sie vom wien. Hofe zur Propstin des Stiftes Quedlinburg erhoben (24. Mai 1700). Von dieser Zeit an hielt sie sich abwechselnd zu Quedlinburg und zu Dresden auf. Welche Achtung der König von Polen für ihre Klugheit und Einsicht haben mußte, erhellt daraus, daß er sie 1702 zu Karl XII. sandte, um mit diesem eine Friedensunterhandlung einzukreiten. Dieser weigerte sich jedoch, die Gräfin vor sich zu lassen.

Sie starb 1728. Ihr Leichnam, an welchem man noch jetzt Spuren von Schönheit erkennen soll, ward in der fürstlichen Gruft zu Quedlinburg beigesetzt. Ihr Bruder, Graf Philipp Christoph, der letzte männliche Sprosse f. Hauses, fiel durch Mordmord 1694 im Schlosse zu Hanover auf Befehl des Kurfürsten Ernst August, weil er der Kurprinzessin Sophie Dorothea (st. als Gefangene zu Ahlen 1726) zur Flucht hatte Beistand leisten wollen. (S. „Fredegunde, oder Denkwürdigk. zur geh. Gesch. des hanov. Hofes“, Berl. 1825.)

Königstuhl, bei den alten Deutschen ein erhabener Rasenplatz auf freiem Felde, wo von dem Grafen oder obersten Richter des Sonntags Gericht gehalten wurde; insbesondere aber führte diesen Namen ein auf Säulen ruhendes steinernes Gebäude bei Rense, einem ehemals kurkölnischen Städtchen im jetzigen Regierungsbezirk Koblenz, der preussischen Provinz Rieberthein, wo in alten Zeiten die Kurfürsten des Reichs zusammenkamen, um über wichtige Angelegenheiten zu rathschlagen, und wo z. B. auch der neugewählte römische König und Kaiser öffentlich ausgerufen zu werden pflegte. Maximilian I. soll der letzte Kaiser gewesen sein, bei welchem dies geschehen, und das wenigstens als Alterthümlichkeit merkwürdige Gebäude auf 7 Schwißbogen wurde 1814 ganz zerstört.

Königstein, Bergfestung im meißner Kreise, Amt Pirna des Königreichs Sachsen, nebst einem Städtchen gl. N., an der Elbe, nahe an der böhmischen Grenze. Der Sandsteinfelsen, auf welchem die Festung liegt, hat, von der Oberfläche der Elbe, 950 Ellen in der Höhe und eine gute halbe Stunde im Umkreise. Der Bau der Festung selbst hat 1589 unter dem Kurfürsten Christian I. begonnen, ist aber 1731 erst gänzlich vollendet worden. Sie hat einen einzigen, sehr verwahrten Zugang, kann weder unterminirt, noch ausgehungert werden, weil, außer dem jedesmaligen Proviant, Ackerbau, auch Holz genug in der hohen Ebene ist, um die kleine Besatzung hinlänglich zu versorgen. Außerdem hat sie einen 586 Ellen tiefen Brunnen. Sie kann sowol das unten gelegene Städtchen, als auch die Elbe, mit ihren Kanonen (besonders durch Anwendung der Depressionslafetten) beschießen. Sie hat an 600 Bewohner, mit Inbegriff der Besatzung. Unter ihre Merkwürdigkeiten gehört das Zeughaus, die bombenfesten Kasematten, das sogen. Pagenbette (ein schmaler Absatz der Mauer, auf welchem einst ein Page, ohne herunterzufallen, geschlafen haben soll), die Kirche und die Keller. Das ehemalige große Weinsäß, das 3709 dresdner Eimer hielt, ist seit mehrern Jahren auseinander genommen worden.

Königswasser, s. Scheldewasser.

Konrad von Würzburg, bürgerlicher Herkunft, einer der fruchtbarsten und vielseitigsten alten deutschen Dichter, ein Repräsentant des Überganges der echten Ritterpoeſie in die steifere und kältere Kunst des Zeitalters der Meisterſänger. Von seinen Lebensumständen wissen wir nur, daß er 1287 zu Freiburg im Breisgau starb. Er hinterließ ein romantisches Gedicht vom trojanischen Kriege, Nachbildung eines welschen Originals, mehrere kleinere erzählende Gedichte und Schwänke, moralische und religiöse Stücke, darunter die „Goldene Schmiede“, ein Lobgesang auf die heil. Jungfrau, Fabeln, Allegorien u. Der „Trojan. Krieg“, gedruckt im 3. Bde. der Möller'schen „Sammlung altdeutscher Gedichte“; die „Goldene Schmiede“ in den „Altdeutschen Wäldern“ der Gebrüder Grimm.

Konstantin Časárovitsch Paulowitsch, Großfürst von Rußland, zweiter Sohn Pauls I., geb. den 9. Mai 1779. Rasche Thätigkeit, feurige Heftigkeit, durchdringender Verstand, schneller Blick und eine an Berwegenheit grenzende persönliche Tapferkeit sind die hervorstechenden Eigenschaften dieses Fürsten. 1799 unter Suwaroff zeichnete er sich als Soldat und Heerführer aus. Paul I. ertheilte ihm als Anerkennung seiner Dienste den Titel Časárovitsch. 1805 verrichtete er bei Austerlitz an der Spitze der Garden Wunden der Tapferkeit, nach-

dem ihn sein Feuer zu unvorsichtigem Vorrücken verleitet hatte. 1812, 1813 u. 1814 begleitete er den Kaiser auf allen Heereszügen, erschien dann beim Congress in Wien und erhielt vom Kaiser Franz ein Kürassierregiment. Hierauf ordnete er die Angelegenheiten des neuen Königreichs Polen. Er wurde nach und nach zum Militairgouverneur und Generalissimus der polnischen Truppen und zum Deputirten auf dem letzten Reichstage ernannt. Er residirte zu Warschau mit großem Glanz. Durch den kais. Ukas vom 2. April 1820 ward er von seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Koburg, welche in der Schweiz lebt, geschieden und vermählte sich den 24. Mai 1820, unter Genehmigung des Kaisers, mit einer polnischen Gräfin, Johanna Grudzińska, die späterhin vom Kaiser, nach den in der Woiwodschaft Mosowien gelegenen und dem Großfürsten geschenkten Gütern, zu einer Fürstin von Lowicz erhoben wurde, mit der Bestimmung, daß die Kinder aus dieser Ehe denselben Titel führen sollten. Vor der Vermählung ward durch einen kais. Ukas als Reichsgrundgesetz festgestellt, daß Kinder kais. Prinzen und Prinzessinnen, denen von mütterlicher Seite die Abstammung einer regierenden Dynastie fehle, auf den Thron keinen Anspruch hätten. Der Cäsarowitsch hatte bei Lebzeiten s. Bruders, Alexanders I., der Thronfolge in einer geheimen Acte vom 14. Jan. 1822 entsagt; nach dem Tode dieses Kaisers ward er zwar abwesend den 9. Dec. 1825 in Petersburg zum Kaiser ausgerufen; da er aber in Warschau bei seiner Entsagung verharrte, so blieb sein jüngerer Bruder Nikolaus Alexanders I. Nachfolger. Der Cäsarowitsch war bei der Krönung desselben in Moskau, den 3. Sept. 1826, zugegen.

Konstantin (C. Flavius Valerius Aurelius Claudius), mit dem Beinamen der Große, Sohn des Kaisers Constantinus Chlorus und der Helena, geb. 274. Als Diocletian Konstantins Vater zum Mitregenten ernannte, behielt er den Sohn als Geisel an seinem Hofe, ließ ihn aber mit Sorgfalt erziehen. Nachdem Diocletian und Maximianus Hercules die Regierung niedergelegt hatten, flüchtete sich Konstantin, um des Galerius Nachstellungen zu entgehen, nach Britannien zu seinem Vater. Nach dessen Tode ward er von den Soldaten (306 nach Chr.) zum Kaiser ausgerufen. Galerius weigerte sich zwar, ihn als Augustus anzuerkennen, und bewilligte ihm nur den Titel Cäsar. Konstantin nahm aber dessungeachtet die Länder seines Vaters, Gallien, Hispanien und Britannien, in Besitz. Er schlug die Franken, welche damals Gallien verwüsteten, machte zwei ihrer Anführer zu Gefangenen, ging über den Rhein, überfiel und zerstreute sie. Bald darauf richtete er seine Waffen gegen Maxentius, der sich mit Maximinus wider ihn verbunden hatte. Auf dem Heerzuge nach Italien erblickte er, wie man erzählt, ein flammendes Kreuz unterhalb der Sonne, mit der Inschrift: In hoc signo vinces (Mit diesem Zeichen wirst du siegen). In der darauf folgenden Nacht aber erschien ihm Christus selbst und befahl ihm, eine Fahne in Gestalt jener Lichtsäule zu führen, die er gesehen hatte. Konstantin ließ nun eine Fahne in Kreuzesform verfertigen, welche Labarum genannt wurde. Einige Tage darauf (27. Oct. 312) schlug er unter den Mauern Roms das Heer des Maxentius, welcher auf der Flucht in die Tiber stürzte. K. zog triumphirend in Rom ein, setzte Alle in Freiheit, die durch die Ungerechtigkeit des Maxentius eingekerkert waren, und begnadigte Alle, die gegen ihn Partei genommen hatten. Der Senat erklärte ihn zum ersten Augustus (obersten Kaiser) und Pontifer Maximus. 313 gab er, nebst Licinius, das merkwürdige Toleranzedict zu Gunsten der Christen. Jedem wurde freigestellt, sich zu derjenigen Religion zu bekennen, die er seiner Denkungsart am angemessensten fand; den Christen aber wurden die Güter zurückgegeben, die man ihnen während der Verfolgungen genommen hatte. Sie durften nicht nur nicht verfolgt, sondern auch von den öffentlichen Ämtern nicht ausgeschlossen werden. Dieses Edict bezeichnet den Sieg des Christenthums und Sturz des Heident-

thums. Konstantin hatte seine Schwester mit Licinius vermählt; dennoch faßte der Letztere, aus Eifersucht über Konstantin's Ruhm, einen unversöhnlichen Haß gegen ihn, den er dadurch äußerte, daß er die Christen zu verfolgen anfang. Beide Kaiser griffen zu den Waffen und trafen (314) in Pannonien auf einander. Konstantin, umgeben von Bischöfen und Priestern, flehte den Beistand des Gottes der Christen an; Licinius, seine Wahrsager und Magier um Rath fragend, empfahl sich dem Schutze seiner Götter. Licinius wurde geschlagen. Der Sieger gewährte ihm Frieden. Aber Licinius erneuerte die Feindseligkeiten, wurde geschlagen, gefangen und auf Konstantin's Befehl getödtet. So wurde K. 325 allein Herr des abend- und morgenländischen Reichs. Seine Hauptforge war die Befestigung der öffentlichen Ruhe und die Verbreitung der Religion. Mehrere wohlthätige Einrichtungen wurden von ihm getroffen. Dahin gehört, daß er alle Anstalten der Ausschweifung aufhob, die Kinder der Armen auf seine Kosten zu ernähren befahl, die Erlaubniß gab, sich über seine Beamten zu beklagen, und nicht nur die Aussagen selbst anzuhören, sondern auch die Kläger, wenn ihre Beschwerden sich gegründet fänden, zu belohnen versprach. Er verringerte die Grundsteuer um ein Viertel und ließ, um eine richtige Vertheilung zu erhalten, einen neuen Kataster anfertigen. Der Fiscus zog zu seinem Vortheile das Vermögen der Criminalverbrecher ein; Konstantin nahm das Vermögen ihrer Frauen davon aus und milberte das Loos ihrer Kinder. Da, wie er sagte, der Tod im Gefängnisse für einen Unschuldigen entsetzlich und für einen Schuldigen zu süß sei, so befahl er, die Gefangenen auf der Stelle zu richten. Er verbot ungesunde Kerker und verletzende Fesseln. Sein Grundsatz war, man müsse sich des Angeklagten versichern, nicht aber ihn leiden lassen. Er erlaubte den Kranken, Witwen und Waisen, von dem Ausspruche des Ortsrichters zu appelliren, und versagte diese Appellation ihren Widersachern. Nach einem Todesfalle theilten die Erben unter sich die hinterlassenen Sklaven; Konstantin verbot, bei diesen Theilungen die Männer von den Weibern und die Väter von ihren Kindern zu trennen. Die Ehescheidungen waren unter den Römern sehr gewöhnlich geworden; Konstantin erschwerte sie. Den Christen erlaubte er, nicht nur Kirchen zu bauen, sondern auch die Kosten dazu von seinen Domainen zu nehmen. Mitten unter den Regierungsforgen und den Arbeiten des Kriegs berief er das Concilium von Arles, um dem Schisma der Donatisten ein Ende zu machen. Ein andres Concilium oecumenicum, das er 325 zu Nicäa (s. d.) in Bithynien versammelte, besuchte er selbst. Dann legte er am 26. Nov. 329 zu Byzanz in Thracien, an dem Boeporos, den Grund zu einer neuen Hauptstadt des Reichs. Byzanz war von Severus fast gänzlich zerstört worden; Konstantin stellte es wieder her, erweiterte seinen Umfang und zierte es mit öffentlichen Plätzen, Springbrunnen, einem Circus und Palästen. Neurom erhielt seinen Namen. Durch seine Lage begünstigt, wurde Constantinopel die Nebenbuhlerin Roms. Alle Reichthümer flossen nach dem Morgenlande; dorthin brachten die Völker ihren Tribut und ihren Handel; die alte Weltbeherrscherin Rom sank von ihrer Höhe herab. Konstantin theilte das Reich in vier Theile, welche vier Praefecti praetorio verwalteten. Diese vier Theile bestanden wieder aus 13 Dicesen, deren jede ihren Vicarius hatte, und die 13 Dicesen aus 117 Provinzen. Einem andern Nachtheil zog Konstantin dem Reiche dadurch zu, daß er die Bewachung der Grenzen Miethstruppen vertraute und die Legionen, welche an den Grenzen standen, in den Provinzen vertheilte. Am Ende seines Lebens begünstigte er die Arianer, wozu Eusebius von Nikomedien ihn bewog; er verbannte mehrere katholische Bischöfe. 337 erkrankte er unfern Nikomedien, ließ sich taufen und starb nach einer Regierung von 31 Jahren. Konstantin hatte in 5. Testamente den politischen Fehler begangen, das Reich unter seine drei Söhne, Konstantin, Constantius und Constans, zu theilen. Die Hinrichtung seines Sohnes Crispus, den seine zweite Gemahlin fälschlich ange-

Klagt hatte, als habe er sie verführen wollen, wird ihm ebenfalls zum gerechten Vorwurfe gemacht. Sein Eifer für das Christenthum scheint nicht weniger durch die Bemerkung, daß diese schon von der Mehrheit der Bewohner des römischen Reichs angenommene Religion trotz aller Hindernisse obsiegen werde, und daher die Kraft einer Regierung, die sie begünstigte, nur verstärken könne, als durch die Neigung zu ihren einem beladenen Gewissen tröstlichen Lehren bewirkt worden zu sein. Man hat ihn eines unbegrenzten Ehrgeizes, einer übertriebenen Freigebigkeit und einer orientalischen Prachtliebe beschuldigt. Ubrigens war er tapfer an der Spitze seiner Heere, sanft und leutselig gegen seine Unterthanen, die Liebe seines Volks, der Schrecken seiner Feinde. 332 kriegte er mit Glück gegen die Gothen, welche bereits seine Macht erfahren hatten. Sein ältester Sohn erfocht mehre Siege; gegen 100,000 Feinde kamen durch das Schwert, durch Hunger und Ungemach um. Konstantin benutzte seine Vortheile zu einem billigen Frieden, der dem Sieger wie den Besiegten Vortheile gewährte. Er befreite sich von dem schimpflichen Tribute, den seine Vorgänger diesen Barbaren bezahlt hatten, und sicherte seine Grenze auf der Seite der Donau. Den Sarmaten, die er früher ebenfalls bekriegt hatte, wies er in Thracien, Kleinscythien, Macedonien und selbst in Italien Länder an, als sie, von ihren Sklaven, die sie unvorsichtiger Weise gegen die Gothen bewaffnet hatten, selbst aus ihrem Lande vertrieben, bei ihm Zuflucht suchten. Noch in seinem 56. Jahre, kurz vor seinem Tode, entschloß er sich, in Person gegen die Perser zu Felde zu ziehen. Neben den Waffen liebte er die Wissenschaften und begünstigte sie sehr. Er las viel und schrieb fast alle seine Briefe selbst. Man findet im Eusebius verschiedene Proben seiner theologischen Gelehrsamkeit. Mehre Martyrologen haben ihn als einen Heiligen geehrt und bezeichnen den 20. Mai als seinen Feiertag. Die Griechen und Russen begehen sein Fest am 21. desselb. Monats. Unter allen Schriftstellern, welche den Charakter, die Politik und den Einfluß Konstantins darzustellen versucht haben, scheint Gibbon durch den Umfang seiner Untersuchungen und die Tiefe seiner Ansichten den Preis zu verdienen. In aller Hinsicht befriedigt Manso's „Leben Konstantins d. Großen“ (Bresl. 1817).

Konstantinopel (Konstantinsstadt), von den Morgenländern Konstantinia, von den Türken Istantbol (d. h. in der Stadt), von den Walachen und Bulgaren Zaregrad (d. h. Königsstadt) genannt, wurde von Konstantin dem Großen an der Stelle des alten Byzantiums erbaut, 330 eingeweiht und nach ihm genannt. Es war bis 1453 die Haupt- und Residenzstadt der oströmischen, und seit jener Zeit der türkischen Kaiser. K. wurde 24 Mal belagert, aber nur 6 Mal erobert: durch Alcibiades, Severus, Konstantin, Dandolo, Michael den Paläologen und Mohammed. Es liegt in der Statthalterschaft Rom=Thi (Rumelien), an dem Meere von Marmora und dem südwestlichen Ausgange der thracischen Meerenge, welche Europa von Asien trennt, und hat einen großen und sichern Hafen. Mit der herrlichen amphitheatralischen Lage und mit der Pracht seiner Paläste und Moscheen stimmt das Innere wenig überein. Die Straßen sind meistens eng, unsauber und abhängig, der größte Theil der Häuser niedrig, aus Lehm und Holz erbaut. Auch fehlt es an öffentlichen Plätzen. Der größte freie Platz ist der Atmeydan, welcher 250 Schritte lang, 150 breit und mit einem 60 Fuß hohen Obelisk aus Granit geziert ist. Die Luft ist gesund; bei dem Mangel an allen Gegenanstalten verbreitet sich jedoch fast jährl. von Aegypten her die Pest. Die Sommerhitze wird durch die vom schwarzen Meere her wehenden Winde gemäßiget, aber eben diese Winde bringen oft einen sehr empfindlichen Übergang von Wärme zur Kälte hervor. — Die Stadt selbst hat, ohne die Vorstädte, 2½ deutsche Meilen im Umfange. Mit den Vorstädten beträgt der Umfang 12 Meilen. Die Zahl der Einwohner in der Stadt und den Vorstädten schätzt v. Hammer auf 630,000; Andre auf 1 Mill., wovon über 200,000 griechische, über 40,000 armenische Christen, über 60,000

Juden, der Überrest aber Türken waren. Vor dem letzten Brande zählte man 80,000 Häuser. Landeinwärts dehnt sich K. immer mehr in die Breite aus und hat ungefähr die Gestalt eines Dreiecks mit gebogenen Seiten und mit stumpfen Winkeln an der Spitze. Diese Spitze grenzt an die Meerenge, die Nordseite an den Hafen, die Südseite an das Mare di Marmora; die Westseite oder die Basis des Dreiecks hängt mit dem festen Lande zusammen, hat unter den drei Seiten die größte Länge und reicht mit etwas gebogener Linie von dem Hafen gegen Süden bis an das Mare di Marmora. An dieser Südwestseite, nicht weit von dem Meere, befindet sich im Umfange der Mauer das Schloß der sieben Thürme. Es hatte anfänglich sieben, später acht Thürme in seinem Umfange, von denen aber 1754. durch ein Erdbeben vier, und 1766 noch einer einstürzten. Zu dem zum Arsenal gehörigen Quartiere, welches sich auf die andre Seite des Canals des süßen Wassers herumschlingt, werden noch geringere Theile gerechnet, die sich bis gegen Galata erstrecken. Man begreift sie unter dem Namen Kassum-Paschi. Hier befindet sich die Wohnung des Kapudan-Pascha, das Zeughaus, die Schiffsverwerft, wie auch das Verhältniß der Galeeren. Nicht weit davon ist die Banie oder das Gefängniß der kaiserl. Sklaven, die an diesem sumpfigen Orte unter harter Arbeit sehr übel gehalten werden. Die Vorstadt Galata, mit einer eignen Mauer umgeben, liegt dem Serail gegenüber, an dem Hafen oder dem Canal, welcher aus dem schwarzen Meere kommt, ist von beträchtlicher Größe, hat eine Menge bequemer und massiver Häuser und ist der Sitz der europäischen Kaufleute. Noch weiter an dem Canale hinauf liegt Tophana, welches von der Stückgießerei den Namen hat. Auf den obern Anhöhen von Galata und Tophana liegt die Vorstadt Pera, wo die europäischen Gesandten wohnen. Nicht weit davon ist der offene Begräbnißplatz der Europäer und nebenbei, auf einem Berge, noch eine ziemlich große, meistens von Griechen bewohnte Vorstadt, St. Dimitri genannt. Schifft man nach der asiatischen Seite hinüber, so erscheint, fast in der Mitte des Canals, auf einem Felsen erbaut, der Thurm des Leander, der eine Art von Festung und Gefängniß abgibt und mit einigen Kanonen besetzt ist. Jenseits liegt die Vorstadt Scutari, ebenfalls von bedeutendem Umfange. Die Befestigung von Konstantinopel ist unbedeutend. Eine mit 548 Thürmen besetzte, theils aus gehauenen, theils aus Backsteinen erbaute Mauer, die auf der Landseite doppelt und mit einem breiten, ausgemauerten Graben versehen ist, schließt die Stadt ein. Auf der Landseite befinden sich sechs Thore, nach dem Mare di Marmora sieben und nach dem Hafen zu dreizehn, außer vielen kleinen. Die Vorstädte sind zum Theil ganz offen, zum Theil mit einer alten, von den Griechen und Genuesern erbauten Mauer eingefast. Das Serail (s. d.) ist eine Sammlung von Wohngebäuden, Bädern, Moscheen, Kiosks, Gärten und Cypressenhainen. Zum Unterschiede von andern Schlössern nennen es die Türken auch Padishah Serail (das kaiserl. Schloß). Gegen Südost hat es den Meerbusen von Nicäa, Asien und besonders Scutari; gegen Nordost die schönen Gegenden des Canals, der aus dem schwarzen Meere kommt, und die Vorstädte Tophana, Pera, Galata, welche sich an den Bergen gleichsam terrassenartig erheben. Mit seinen Gärten bildet es eine mäßige Stadt und ist mit einer hohen Mauer umgeben, welche nach den Canälen zu mit Kanonen besetzt ist. Diese werden während der Spazierfahrten des Kaisers und bei öffentlichen Freudenbezeugungen abgefeuert. Einzelne Schüsse aus ihnen verkünden die Hinrichtung eines Staatsverbrechers im Serail. Das Hauptthor, vor welchem sich auf der einen Seite die vormalige Sophienkirche, auf der andern Seite aber eine schöne Fontaine befindet, führt zu dem ersten unregelmäßigen und schlecht gepflasterten Hofe, auf welchem links die Münze, rechts die Ställe, ein großes Krankenhaus und andre Gebäude stehen. Hier ist auch die Hofmoschee. In einer Entfernung von ungefähr tausend Schritten von der au-

fern Pforte befindet sich das zweite Thor. Es ist, wie das erste, von Kapidschis bewacht und führt auf den zweiten Hof, welcher kleiner, aber schöner als der erste ist. Die Gebäude rund herum sind nicht von einerlei Höhe, sie haben zum Theil Säulengänge. In der Mitte ist ein schöner Springbrunnen, beschattet von vielen Eypressen und wilden Maulbeerbäumen. Das wichtigste unter den Gebäuden hier ist der Divan. Von hier kommt man auf den dritten Hof, welchen nur Türken und auch diese nur, wenn sie zum Hofe gehören oder ausdrücklich hineingerufen werden, betreten dürfen. Nur die Gesandten kommen durch einen bedeckten Gang aus dem Divan in das Audienzzimmer des Sultans, das sich in dem innersten oder eigentlichen Serail befindet, und zwar prächtig, aber klein und dunkel ist. Weiter läßt sich von diesem innersten Gebäude, das der eigentliche Wohnsitz des Kaisers und der Frauenzimmer ist, nichts entdecken. Von Außen sieht man viele große, aber unregelmäßige Gebäude, die in Kuppeln, welche mit Blei gedeckt sind, zusammenlaufen. Außer diesem Hauptserail ist fast in der Mitte der Stadt noch ein altes Esli-Serai, von Mohammed II. erbaut, worin man die Weiber und Sklavinnen des abgegangenen Kaisers einsperrt; doch können sie sich hinaus verheirathen. Die Zahl der Dschamis und Moscheen beläuft sich auf fast 500. Darunter ist die älteste und merkwürdigste die von Justinian erbaute ehemalige Kirche der heil. Sophia von 270 Fuß Länge und 240 F. Breite. Jedem, der nicht Muselman ist, wird ohne besondere Erlaubniß des Sultans der Eintritt in dieselbe nicht gestattet. Die Kuppel ruht auf Säulen, welche mit Marmor belegt sind. An diese große Kuppel schließen sich noch 8 Halbkuppeln an. Der Fußboden ist mit Porphyr und Verde antico ausgelegt und mit reichen Teppichen bedeckt. Von Außen sieht man nichts als einen Haufen unscheinbarer Massen; die vielen ungleichartigen Zusätze machen nichts Zusammenhängendes aus; nur die Kuppel erhebt sich majestätisch. Die vier Minarets, welche Selim II. hat aufführen lassen, stehen isolirt, haben jeder eine andre Form und sind gothischen Thürmen ähnlich. Nächstdem sind die berühmtesten die Moscheen von Selim, Mahmud, Achmed, Soliman, der Sultanin Valide, der Mutter Mahommed's VI., und von Bajazed. Bethäuser (Metscheds) zählt man 5000, ferner 23 griechische, 3 armenische, 1 russische, 9 katholische Kirchen, 130 öffentliche Bäder, 11 Akademien, wo auf kaiserl. Kosten über 1600 junge Türken zu künftigen Kirchen- und Staatsdienern gebildet werden, 518 höhere Lehranstalten (Medrese) mit freiem Unterricht und Pflege, 1300 Kinderschulen, 13 öffentliche Bibliotheken, doch keine über 2000 Manuscripte stark und ohne alle gedruckte Bücher. Ferner gibt es hier Karavanferais, eine mathematische und eine Seeschule, türkische, armenische und jüdische Buchdruckereien und eine Menge Caffeehäuser, in chinesischem Geschmack verziert und sonderbar ausgemalt, wo sich Leute aus allen Ständen versammeln; manche rauchen den größten Theil des Tages hindurch 30 — 40 Pfeifen Taback und verzehren ebenso viel Tassen Caffee. Zu den öffentlichen Häusern gehören auch die Teriak-Hane ober Opiumbuden, wo sich die Gäste gewöhnlich des Abends versammeln, einige Pillen Opium verzehren, ein Glas Wasser dazu trinken und nun die Entzückung abwarten. Die Fabriken liefern Maroquin, Cassian, baumwollene, seidene und leinene Zeuche, Teppiche, Schabracken und Briestaschen, Gewehre, Bogen und Pfeile, Gold-, Silber- und Stickereiarbeiten. Es fehlt nicht an Rothfärbereien, Steinschneidereien, geschickten Juwelirern u. Der Handel wird vorzüglich in den Khans und Bazars geführt. In den Bazars befinden sich Kaufleute von allen Nationen des türkischen Reichs. Es sind ansehnliche Gebäude von Stein. Der eine, Mift Chartsché, der ägyptische Markt, enthält lauter Waaren aus Kairo, besonders Mineralien und Arzneimittel. Andre Theile des Bazar sind mit Juwelirern und mit Buchhändlern besetzt, die türkische, arabische und persische Manuscripte feil haben. Meistens haben einzelne Artikel

ihre besondern Gassen. Die Pelzhändler, Schuhmacher und Pfeifenmacher haben, jede Art, ihre eigne Gasse. Der Handel K.'s befindet sich vorzüglich in den Händen der Griechen, Armenier und Juden. Von den europäischen Nationen (hier Franken genannt) handeln besonders die Italiener, Russen, Engländer und Franzosen hieher. In der Nähe von K. liegen: Spoud, Dorf oder vielmehr eine Vorstadt desselben mit einer Moschee, worin der jedesmalige neue Sultan feierlich mit dem Schwerte umgürtet wird, was die Stelle der Krönung vertritt; Bu juk-der eh (s. d.); Belgrad, Dorf, sonst von den Gesandten im Sommer besucht, jetzt wegen der schädlichen Luft ziemlich verlassen; Fondukli mit einem Schlosse; Dulmach Baktische (der Melonengarten), ein großherrlicher Palast in chinesischem Geschmacke; Beschiktasch, Dorf mit einem großherrlichen Sommerpalaste, der aber 1816 größtentheils abgebrannt ist. Romay hat 1825 ein von Prevot an Ort und Stelle aufgenommenes Panorama in Paris aufgestellt.

Konstantinopel, allgemeine Kirchenversammlungen, von denen die 2., 5., 6., die trullanische und die 7. daselbst gehalten wurde. Die 2. veranstaltete Theodosius der Große 381, um die schon durch seine Decrete beschränkten Gegner des nicäischen Symbolums zu unterdrücken. Die dazu versammelten 150 orientalischen Bischöfe verdamnten die Arianer von allen Parteien nebst andern Ketzern und sprachen in einem Zusaze zu jenem Symbolum dem heil. Geiste gleiche Ehre mit dem Vater und dem Sohne zu, um die Macedonier oder Pneumatomachen, welche die Arianische Subordinationslehre auf den heil. Geist angewendet hatten, zur Rechtgläubigkeit zu bringen. Doch diese schieden aus der Versammlung und ließen sich für Keger erklären. Die Kirchengesetze dieses Conciliums gaben dem Bischof in Konstantinopel den zweiten Rang nach dem römischen und die Entscheidung der Streitigkeiten ihrer Bischöfe in die Hände des Kaisers. Theodosius bestätigte die Beschlüsse des Conciliums und wußte ihnen auch in den Abendländern Gültigkeit zu verschaffen. Die Griechen benutzten den Umstand, daß es den Ausgang des heil. Geistes bloß vom Vater lehrte, ihre Rechtgläubigkeit gegen die Katholiken geltend zu machen. Die 5. allgemeine Kirchenversammlung ließ der Kaiser Justinian 553 zur Entscheidung des Dreicapitelstreites halten. Drei Capitel nannte man drei Aufsätze der des Nestorianismus verdächtig gewesen Bischöfe Theodor von Mopsvestia, Theodoret und Ibas von Edessa, welche auf diesem Concilium für kegerisch erklärt wurden. Die dazu versammelten 165 fast durchaus orientalischen Bischöfe schlossen zugleich den römischen Bischof Virgilius, der die drei Capitel nicht unbedingt verdammen wollte, und mehrere gleichgesinnte zum Theil auch verstorbene Kirchenlehrer, z. B. den Drigenes, von der Kirchengemeinschaft aus. Sie waren nur verächtliche Werkzeuge des unverständigen Glaubenseifers Justinian's. Die 6. allgem. Kirchenversammlung, 680 im trullanischen Palaste (so genannt wegen seines gewölbten Daches) von 166 Bischöfen, unter denen die Legaten des römischen Bischofs Agathos den größten Einfluß hatten, auf Befehl des Kaisers Konstantin gehalten, verdamnte die Lehre der Monotheleten und die Anführer dieser Partei als Keger. Von Vernunft und Bibel absehend, bewies sie aus den Kirchenvätern, daß Christus nicht bloß mit einem Willen, was die Monotheleten behaupteten, sondern mit göttlichem und menschlichem Willen nach seinen beiden Naturen gewirkt habe. Unter den verkehrten und verdamnten Monotheleten war auch Agathos Vorgänger, Honorius. Weil diese beiden Concilien keine Kirchengesetze gegeben hatten, veranstaltete Kaiser Justinian II. 692 abermals eine allgemeine Kirchenversammlung, die wegen ihres Zwecks, die 5. und 6. zu ergänzen, Quinisexta, und, weil sie wieder im trullanischen Palaste gehalten wurde, die trullanische heißt, aber in der Reihe dieser Concilien nicht mitgezählt wird. Sie bestätigte die Beschlüsse der vorhergehenden allgemeinen Kirchenversammlung und verordnete strenge Kirchengesetze für den

Kreuz, unter denen die Bestimmung des Ranges der Patriarchen und die Befestigung der Priesterehe der lateinischen Kirche so auffällig waren, daß sie die Gesetze dieses Conciliums überhaupt nicht annahm. In der griechischen Kirche gelten sie aber noch jetzt. Die 7. allgemeine Kirchenversammlung, welche 754 in Konstantinopel von 338 Bischöfen gehalten, von dem römischen aber weder befohlen noch anerkannt wurde, verdammt mit leidenschaftlicher Strenge alle Bilderverehrung, zog viele Hinrichtungen von Bilderverehrern nach sich, verlor aber durch die ganz entgegengesetzten Beschlüsse der Kirchenversammlung von Nicäa 787 alle Gültigkeit. (Vgl. Bilderstreit.) 31.

Konstanz, Hauptstadt des Seekreises im Großherzogthume Baden, am Konstanzer oder Bodensee, da, wo der Rhein den obern und untern See mit einander verbindet; 26° 48' N. L., 47° 36' 10" N. B. Die Stadt und ihre beiden Vorstädte, durch eine Brücke über den Rhein mit einander verbunden, sind theilweise befestigt und im Verhältnisse zu 4500 Einw. sehr ausgedehnt. Die alte bischöfliche Residenz und die Hauptkirche enthalten schöne gothische Denkmäler. Konstanz ist merkwürdig durch das Concilium von 1414—18. Der Kaiser, der Papst, 26 Fürsten, 140 Grafen, mehr als 20 Cardinäle, 7 Patriarchen, 20 Erzbischöfe, 91 Bischöfe, 600 Prälaten und Doctoren und gegen 4000 Priester erschienen auf dieser Kirchenversammlung, zu welcher die Zerrüttungen und Streitigkeiten in Kirchensachen die Veranlassung gaben. Von 1305—77 hatten die Päpste in Avignon ihre Residenz gehabt, als endlich Gregor XI. sie 1378 wieder nach Rom verlegte. Da nach seinem Tode die italienischen und franz. Cardinäle sich über die Papstwahl nicht vereinigen konnten, so wählte jede Partei einen eignen, wodurch 40 Jahre lang ein Schisma entstand; ja, als Kaiser Sigmund 1411 den Kaiserthron bestieg, gab es sogar drei Päpste, welche einander in den Bann thaten. Um diesen Unordnungen und der Verbreitung der Lehre des Huf ein Ende zu machen, reiste Sigmund in Person nach Italien, Frankreich, Spanien und England, und berief (wie Kaiser Maximilian I. im Scherze zu sagen pflegte, als des römischen Reichs Büttel) eine allgemeine Kirchenversammlung zusammen. Auf dieser wurden Wiclefs und Hufs angebliche Ketereien verdammt, und Letzterer, des ihm gegebenen kaiserlichen sichern Geleits ungeachtet, am 6. Juli 1415, sein Freund und Gefährte, Hieronymus von Prag, aber am 30. Mai 1416 zum Scheiterhaufen verurtheilt und verbrannt. Nachdem man durch diese doppelte Hinrichtung der Verbreitung der Ketereien hinlänglich vorgebaut zu haben glaubte, schritt man zur Absetzung der drei Päpste: Johanns XXII. (oder auch XXIII.), Gregors XII. und Benedicts XIII. Johann, der selbst auf dem Concilium gegenwärtig war, mußte in seine Absetzung willigen. Zwar entfloh er mit Hülfe Herzogs Friedrich von Oestreich, der darüber in Acht und Bann fiel und einen großen Theil seiner Länder verlor; allein endlich unterwarf sich Friedrich, lieferte Johann selbst an das Concilium und ins Gefängniß, und dieser ließ sich gutwillig mit der bloßen Cardinalswürde begnügen. Eden dies that Gregor XII. Benedict XIII. behielt zwar noch einige Zeit in Spanien den päpstlichen Titel, wurde aber nicht geachtet. Dagegen ward Martin V. als rechtmäßiger Papst gewählt. Sigmund glaubte nun eine gänzliche Verbesserung der kirchl. Angelegenheiten bewirken zu können; allein da der neue Papst wider des Kaisers Willen sich nach Italien begab, ging die ganze Kirchenversammlung auseinander, ohne daß dieser Zweck erreicht worden war. Dies geschah erst auf dem Concilium zu Basel (s. d.). Noch zeigt man den Reisenden die Halle, wo sich das Concilium versammelte (jetzt eine Markthalle), die Stühle, auf denen der Kaiser und der Papst geseßen, das Haus, wo Huf gefangen genommen ward und wo sein Brustbild noch zu sehen ist, seinen Kerker im Dominikanerkloster, seine Statue, die der Domkirche zur Stütze dient, und im Schiff der Kirche eine Messingplatte auf der Stelle, wo der ehrwürdige Märtyrer sein Todesurtheil ablesen hörte.

Konstanz. Nach der gewöhnlichen Erzählungsweise scheint es, als ob das Concilium Huß zum Tode verurtheilt habe. Die Thatfache verhält sich vielmehr folgendergestalt. Nachdem das Concilium sich von der Kezerei Huß's überzeugt hatte, las der Bischof von Concordien in der Domkirche das Urtheil ab, daß erstlich Huß's Schriften verbrannt, er als eig öffentlicher schändlicher Kezer und böser, halsstarriger Mensch seines priesterlichen Standes schmähtlich entsetzt und gänzlich degradirt und entweiht werden sollte. Der Ausspruch wurde sogleich vollzogen und mit der Degradation der Anfang gemacht. Der Bischof von Mailand mit 6 andern Bischöfen führten Huß zu einem Tische, worauf Messgewand und andre priesterliche Kleider lagen und kleideten ihn an, und als er angetheilt war, in vollem priesterlichen Schmuck und mit dem Kelch in der Hand, ermahnten ihn die Bischöfe noch einmal, er solle nicht halsstarrig bleiben, sein Leben und seine Ehre bedenken und von seiner Meinung absteigen. Huß weigerte sich des und redete vom Gerüst herab zum Volk. Als er ausgerebet, riefen ihm die Bischöfe: „Steig herab von dem Gerüste“. Der Bischof von Mailand und der von Bisont nahmen ihm den Kelch ab, sagend: „O du Huß, du nimmst wir den Kelch von dir, in welchem das Blut Christi geopfert wird; du bist kein nicht werth“. Hierauf traten die andern Bischöfe hinzu und nahmen jeder ein besonderes Stück der priesterlichen Kleidung mit obigem Fluch. Als sie mit den Kleidern fertig waren, wurde ihm die Krone oder geschorene Platte auf dem Haupte zerstört. Endlich, und als er völlig entweiht war, setzte man ihm eine fast ellenhohe Papiertkrone auf mit gemalten Tauseln und der Unterschrift: „Johann Huß, Erzkezer“. Nun wandten sich die Bischöfe an den Kaiser und sagten: „Das heilige Concilium zu Konstanz überantwortet jetzt Johann Huß, der in der Kirche Gottes kein Amt noch Verwaltung mehr hat, der weltlichen Gewalt und Gericht“. Der Kaiser stand auf und nahm den ihm übergebenen Huß an und sprach zum Pfalzgrafen Ludwig: „Diemeil wir, lieber Oheim und Fürst, das weltliche Schwert führen, so nehmet hin diesen Johann Huß und lasset ihm in unserm Namen thun, was einem Kezer gebührt“. Dieser legte seinen fürstlichen Ornat ab und führte ihn dem Vogt von Konstanz zu und sprach zu diesem: „Auf unsers gnädigsten Herrn, des römischen Kaisers, Urtheil und unsern sonderlichen Befehl, nehmet diesen Magister Huß hin und verbrennet ihn als einen Kezer“. Der Vogt übergab ihn dem Richter und seinen Knechten — und Huß lobete auf. — In der neuesten Zeit ist Konstanz merkwürdig geworden durch die Wessenberg'schen Streitigkeiten. 1803 ward das Bisthum Konstanz säcularisirt. Die weltlichen Besitzungen fielen größtentheils an Baden. 1814 ernannte der Bischof von Konstanz (Fürst Primas) den konstanzener Generalvicar, Freiherrn von Wessenberg, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge. Dieser Schritt setzte in Erstaunen, weil es bisher in Deutschland gegen die geltenden Gesetze war, daß ein Bischof seinen Nachfolger selbst ernenne. Einen ähnlichen Schritt des Fürsten Primas von 1806, wo er den Cardinal Fesch zum Nachfolger im Erzbisthum Aachen ernannte, hatte man nur dem gewaltigen franz. Einflusse zugeschrieben und durch die Noth entschuldigt. Es gelang indessen dem Herrn von Wessenberg, von der badenschen Regierung, in deren Lande ein bedeutender Theil des konstanzener Bisthums begriffen war, die Bestätigung jener Ernennung zu erhalten. Es ward also von Wessenberg der Grundsatz aufgestellt, daß der Bischof seinen Nachfolger ernennen könne; dem Staate aber ward von ihm die Befugniß, eine solche Ernennung zu bestätigen, eingeräumt. Die römische Curie konnte eine solche Besetzung der Bisthümer nicht billigen, je gewisser sie dem Calixtinischen Concordat, welches freie Wahl der Capitel verordnet, widersprach. Während dieser Gegenstand verhandelt wurde, starb der Fürst Primas. Das Domcapitel zu Konstanz wählte nun den Herrn v. Wessenberg zum Bisthumsverweser, und dem Papste ward hiervon die Anzeige gemacht. Dies mußte auffallen, ein

Mal darum, weil hier nicht von einer gewöhnlichen Verwaltung bis zu der binnen 6 Monaten nach den Kirchengesetzen zu erfolgenden Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhls, sondern von einem auf unberechenbar lange Zeit dauernden provisorischen Bischofthum, wovon das den Capiteln die Wahl eines Bischofthumsverwalters gestattende Concilium von Trient nicht spricht, die Rede war; zum andern aber darum, weil ja schon ein Coadjutor mit dem Rechte zur Nachfolge ernannt und vom Staate bestätigt war, es folglich keines Verwalters bedürfen konnte. Da dessenungeachtet der Coadjutor zum Verwalter ernannt ward, so schien der Zweck zu sein, während der Untersuchung der Gültigkeit jener Erhebung auf den Bischofsstuhl dem Ernannten die Vortheile des Besizes schon im voraus zuzuwenden, was aber den Kirchengesetzen widersprach. Wie dem aber auch sein möge, die Curie zu Rom fand sich bewogen, die Wahl Wessenberg's zum Bischofthumsverweser zu verwerfen. Sie beharrte hierbei, als nach dem Tode des Bischofs 6 Monate verfloßen und daher das Ernennungsrecht des Bischofs, nach der Strenge der Kirchengesetze, auf den Papst devolvirt war. Daß von diesem Zeitpunkte an die capitularische Bestimmung über die Verwaltung wegfallen mußte, verstand sich ganz von selbst. Diese Verfügungen mußten dem Herrn v. Wessenberg um so schmerzlicher sein, da in dem päpstlichen Breve die Verwerfungsgründe nicht näher, als daß sie sehr wichtige seien, bezeichnet waren. Wessenberg begab sich daher nach Rom, um seine Sache selbst zu führen. Der Cardinal Staatssecretair eröffnete ihm die Verwerfungsgründe, über deren Wahrheit bisher kein contradictorisches Verfahren stattgefunden, und die daher nicht hier aufgezählt werden dürfen. Der geheime Grund, daß Wessenberg, durch die wenig gesetzliche Art der Coadjutorsernennung, als ein nicht ganz taugliches Mitglied der Hierarchie verdächtig geworden, ward nicht ausgedrückt. Wessenberg entfernte sich unentschiedener Sache aus Rom, anführend, daß Pflichten gegen den Bischofssprengel, gegen den Landesherrn und gegen Deutschland ihn hinderten, sich weiter einzulassen. Die badensche Regierung befahl hierauf dem Hrn. v. Wessenberg, die Verwaltung fortzusetzen und theilte dem Bundestage die Verhandlungen mit, was aber zu keiner weitem Folge führte. Daß die Verbindung zwischen Konstanz und Rom in geistlichen Sachen aufgehoben ward, versteht sich von selbst und Konstanz steht also in kirchlicher Hinsicht selbständig da. — Diese Sache hat zu großen Streitigkeiten geführt. Die Geistlichkeit der Diöcese erklärte sich für und wider, hielt Versammlungen, bis die Regierung solches endlich verbot. Die deutschen Kanonisten erklärten sich für und wider. B. e. Kath.

Kopal, der ausgetrocknete Harzsaft des Baumes *Rhus copallinum*. Sein Vaterland ist China, Amerika, in den Antillen und in Afrika. Dies Harz ist sehr hart, fest und glänzend. Man bildet daraus drei Firnisse: 1) ätherischen mit Schwefeläther, Rosmarin- oder Lavendelöl; 2) spiritusösen, mit Zusatz starken Alkohols; 3) fetten. Hier schmilzt man den Kopal bei gelinder Wärme, gießt erhlitztes Leinöl zu, und nachdem beides sich verbunden hat und abgekühlt worden, Terpenthinöl, um den Malern und Lackirern zu dienen.

Kopeke (Kopeika), eine russische Kupfermünze, von dem Gepräge des Ritters Georg mit dem Spieße so genannt; 100 derselben machen einen Rubel. Der Preis der Kupfermünze gegen den Assignationsrubel ist in den verschiedenen Gouvernements verschieden.

Kopenhagen (dänisch Kioebenhavn), Hauptstadt des Königreichs Dänemark und die Residenz des Königs, auf der Insel Seeland, am Sund und an einem schmalen Seearme, der sie von der Insel Amak trennt. Sie ist besetzt, mit einer Citadelle (Friedrichshafen) versehen und schön gebaut, mit regelmäßigen, des Nachts erleuchteten Straßen und schönen, meist von Backsteinen erbauten Häusern. Man zählt 230 Straßen, darunter die Gothesstraße und die schöne Ama-

ßenstraße, und 13 öffentliche Plätze, darunter der neue Königsmarkt, der größte, aber unregelmäßige Platz der Stadt, mit der Statue Christians V., und der acht-eckige Friedrichsplatz, auf dem vier Straßen zusammentreffen, und in dessen Mitte die schöne Bildsäule des Königs Friedrichs V. zu Pferde steht. Kopenhagen enthält 22 Kirchen, 22 Hospitäler, 30 Armenhäuser, 4000 H. und 96,000 Einw., darunter 2400 Juden. Die Stadt besteht aus drei Haupttheilen, die von den Festungswerken eingeschlossen werden, nämlich der Altstadt, seit dem Brande schöner wieder aufgebaut, der Neustadt, wovon der östliche Theil die Friedrichsstadt heißt und der schönste, aber am wenigsten lebhafteste Stadttheil ist, und Christianshafen, welcher Theil auf der Insel Amal liegt und durch einen Seearm von der Insel Seeland getrennt wird. Dieser Canal bildet den sichern Hafen, der 400 Schiffe fassen kann, wo das Seeareenal, die Schiffswerfte und andre zur Marine gehörige Gebäude sich befinden, und in welchem auch die Station der Kriegsflotte ist. Außerhalb der Festungswerke liegen drei Vorstädte, welche zum Theil aus schönen Landhäusern bestehen. Sonst befanden sich zu Kopenhagen vier königl. Schlösser, aber 1794 wurde das prachtvollste königl. Residenzschloß (eins der ansehnlichsten in Europa, mit einem Kostenaufwande von 6 Millionen Thlrn. erbaut, Christiansburg genannt) ein Raub der Flammen, so daß nur noch die Trümmer und die prächtigen Pferdeställe stehen geblieben sind. Die übrigen drei Schlösser heißen: Charlottenburg, jetzt der Kunstakademie eingeräumt und mit einer Gemälbegalerie versehen; das alte königl. Schloß Rosenburg, worin viele Kostbarkeiten und Alterthümer aufbewahrt werden, und bei welchem der Königsgarten, ein öffentlicher Spaziergang, sich befindet, und die Amalienburg, eigentlich vier Paläste, welche nach dem Schloßbrande zur königl. Wohnung erkaufte worden sind. Merkwürdig sind noch: das Zeughaus mit der königl. Bibliothek von 130,000 Bänden und 3000 Handschriften, das Schauspielhaus, die Börse mit der Bank, die Dreifaltigkeits- und die prächtige Friedrichskirche, das große, schöne, trefflich eingerichtete Friedrichshospital nebst dem Gebärd- und Findlingshause, und das Seehospital. Unter den wissenschaftlichen und Unterrichtsanstalten nennen wir die 1475 gestiftete Universität mit 4 Facultäten, 20 ordentl. und 16 außerordentl. Professoren, einer Bibliothek von 100,000 Bänden, einem botanischen Garten und einer Sternwarte, die k. chirurgische Akademie, welche gegen 200 Zöglinge zählt, die Akademie der Land- und Seecadetten, die königl. und Universitätsbibliothek, die Classen'sche öffentliche Bibliothek von 25,000 Bänden, mehrere öffentliche und Privatkunstsammlungen, die k. Akademie der Wissenschaften, die k. Akademie der schönen Künste, die Gesellschaft zur Verbesserung der nordischen Sprache und Geschichte, die isländische, die skandinavische Gesellschaft, die chirurgische Akademie, 114 Schulen, z. B. für Taubstumme, für Blinde, die Veterinärschule, die gymnastische Anstalt u. s. w. Außer allen Arten von Handwerkern und Künstlern hat Kopenhagen Fabriken, welche 14,000 Personen beschäftigen. Dahin gehören: die k. Porzellanfabrik, die Tuch-, Cattun-, Seiden-, Baumwollen-, Wachstuch- und Tapetenfabriken, die Eisengießereien und die 18 Zuckerraffinerien mit 520 Arbeitern. Kopenhagen ist der Mittelpunkt des gesammten dänischen See- und Landhandels, zu dessen Beförderung die k. Bank mit einem Capitale von 2,400,000 Species, die Seeassuranzgesellschaft, die ost- und westindischen privilegirten k. Handelsgesellschaften und der treffliche Hafen dienen, in welchem jährl. an 5000 Schiffe einlaufen. Es sind hier an 80 große Handelshäuser, die gegen 340 eigne Schiffe besigen. Vom 2—5. Sept. 1807 wurde die Stadt von den Engländern bombardirt, wodurch 305 Häuser und Gebäude, darunter die schöne Frauenkirche, ganz verbrannten, an 2000 Häuser beschädigt und unbewohnbar gemacht wurden, auch gegen 2000 Menschen sowol von der Besatzung als den Bewohnern ihr Leben verloren. Die Umgebungen von Kopenhagen sind zum Theil sehr schön; in der

Nähe befinden sich die k. Lustschlösser Friedrichsberg, die gewöhnliche Sommerresidenz des k. Hofes, Hirschholm, Friedensburg, Friedrichsburg und Jägerpreis.

Kopernicus (Nikolaus), geb. zu Thorn an der Weichsel den 19. Febr. 1473, wo sein Vater 10 Jahre vorher Bürger geworden war; man vermuthet, daß die Familie aus Westfalen stammte. Seine Mutter war die Schwester des Bischofs von Ermeland, Waisselrod, genannt v. Alten. Von der Schule in Thorn ging K. nach Krakau und studirte Medicin, in der er auch Doctor wurde. Zugleich studirte er Mathematik und Astronomie. Die Namen Peurbach und Regiomontanus, die Wiederhersteller der Astronomie in Europa, erregten seine Bewunderung, und ihr Ruhm seinen Nachseher. 23 Jahr alt, ging er nach Italien, wo die Künste und Wissenschaften nach dem Umsturze des byzantinischen Kaiserthums anfangen aufzublühn. In Bologna hörte er die Astronomie bei Dominicus Maria, dessen Vertrauter er wurde. 1500 lehrte er Mathematik in Rom mit großem Beifall. Man setzte ihn jetzt schon dem Regiomontanus an die Seite. Von Rom kehrte er in sein Vaterland zurück, wo ihm sein Heim eine Pfründe am Dom zu Frauenburg ertheilte. 1521 sandte ihn das Capitel auf den Landtag nach Braunsdenz, wo eine der Hauptangelegenheiten war, die Verwirrung des Münzwesens zu heben, die durch gesetzloses Münzen entstanden. K. machte in einer Schrift auf den unbilligen Münzfuß der drei Städte Elbing, Danzig und Thorn aufmerksam und schlug vor, daß diese ihre Münzstätten an einen vierten Ort verlegen sollten, wo sie auf des Landes Kosten und unter Aufsicht gingen. Allein das Münzwesen gehört, wie Lichtenberg bemerkt, zu den Herzensangelegenheiten der Staaten. Man stritt lange über das Kopernicanische Münzsystem und legte es endlich zu den Acten. Derselbe gerade und kräftige Sinn und Geist der Anordnung richtete nun seine Kraft auf einen der erhabensten Gegenstände der Natur. Unter den mannigfachen Vorstellungen der Menschen seit 2000 Jahren von der Einrichtung unsers Planetensystems hatte endlich eine das Übergewicht erhalten, die das feinste, künstlichste und dabei sonderbarste Gewebe von Scharfsinn, Spitzfindigkeit und Verblendung war, auf welches der menschliche Geist je gerathen ist. — Pythagoras, Aristoteles, Plato, Hipparch, Archimedes u. A. waren dieser Meinung. Man nannte diese Lehre die Ptolemäische Weltordnung. (S. Weltsystem und Ptolemäus.) Kopernicus zweifelte, daß die Bewegungen der Himmelskörper so verworren und verwickelt sein könnten, wie die Ptolemäische Weltordnung solches angebe; denn die Natur folge einfachern Gesetzen, und sobald man diese gefunden, müßten auch diese verwickelten Erscheinungen sich einfach erklären lassen. Er fand in den Schriften der Alten, daß schon Nicetas, Heraclides und Ekphontus einer Bewegung der Erde, obgleich nur sehr oberflächlich, gedacht hatten. Dies veranlaßte ihn, weiter nachzudenken. Die Stelle des Aristarch von Samos: daß sich die Erde in einem schiefen Kreise um die Sonne drehe und dabei täglich um ihre Achse, kannte K. jedoch nicht, da sie in des Archimedes „Arenario“ steht, der erst später in Venedig gedruckt wurde. Kopernicus nahm nun an, daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt, und daß die Erde ein Planet sei sowie Mars und Venus, und daß alle Planeten in folgender Ordnung um die Sonne laufen: Merkur in 87 Tagen, Venus in 224, Erde in 365, Mars in 1 Jahr 321 T., Jupiter in 11 und Saturn in 29 Jahren. Als er hiernach die Bahnen zeichnete, fand er, daß, so einfach diese Kreise waren, sie doch alle himmlische Bewegungen vollkommen erklärten, und daß das scheinbare Stillstehen und Rückwärtsgehen nothwendig aus der gleichzeitigen Bewegung der Erde und des Planeten herrührt. So war denn das wahre Weltssystem gefunden. In dieser Weise steht K. da als Grenzstein einer neuen Zeit. (Vgl. Erde und Astronomie.) Er starb den 11. Jun. 1543 im 71. J. s. Alters. Sein großer Landsmann Kepler hat seinen Charakter in folgenden Worten gezeichnet: „Copernicus, vir maximo ingenio et quod in hoc exercitio

magni momenti est, animo liber". — K.'s herrlicher, klarer Charakter offenbart sich am schönsten in dem Sendschreiben, womit er dem Papste sein Werk zusendet, und worin der deutsche Domherr sogar ein wenig philosophisch mit Sr. Heiligkeit über das Weltgebäude redet. Lichtenberg hielt die Aufschrift an den Papst für ein Meisterstück des Styls und männlicher Bedachtsamkeit. Benzenberg hat sie in der Geschichte der Kopernicanischen Weltordnung („Versuche über die Umdrehung der Erde“) ganz ins Deutsche übertragen. Dagegen ward vom Vatican der Bannstrahl auf Kopernicus geschleudert, und erst 278 Jahr nach Erscheinung des Werks von K. (1821) hob die päpstliche Curie in Rom das Verdammungsurtheil auf. — Übersehen wir noch einmal den von K. durchlaufenen Weg, so finden wir: Der Glaube, daß die Erde ruhe, war völlig allgemein. Die von den größten Astronomen verworfene Idee von der Bewegung der Erde nimmt Kopernicus, der Domherr des 16. Jahrh., in Schutz. Er verfolgte sie mit unermüdeter Sorgfalt, nicht ein Paar Jahre hindurch, sondern durch die größte Hälfte seines Lebens; er verglich sie immerfort mit dem Himmel — bestätigte sie endlich und wurde so der Stifter eines neuen Systems in der Astronomie. Alles dies leistete er, was man nie vergessen muß, 100 Jahre vor Erfindung der Ferngläser, mit elenden hölzernen Werkzeugen, die oft nur mit Dintenstrichen getheilt waren. Kopernicus entwickelt sein System in s. dem Papst Paul III. zugeeigneten unsterblichen Werke „De orbium coelestium revolutionibus libri VI“ (Münch. 1543, Fol.; spätere Ausg., Basel 1566, und Amsterdam 1617). Außer diesem Hauptwerke besitzen wir von K. eine „Astronomia instaurata“ in 6 Büchern, und ein Buch „De lateribus et angulis triangulorum“. Jenes Hauptwerk war schon um 1530 vollendet; der Vf. entschloß sich aber erst auf wiederholte Einladung des Cardinals von Schomberg, Bischofs von Padua, und Andreæ, unter denen sich Rheticus der Sache am thätigsten annahm, zur Herausgabe. Da der Druck aber erst am 24. Mai 1543 vollendet wurde, so überlebte K. die Freude, es in den Händen der Welt zu wissen, nur um wenige Tage. (Vgl. Rhæticus „Narratio de libris revol. coelest. Copernici“, Danzig 1546, 4.) Er stellt die Sache darin nur als eine Hypothese dar, welche die Phänomene auf eine leichtere und ungezwungene Art erklärt, wozu ihn die damals vorherrschenden Begriffe zwangen; aber die Einsicht des Buchs selbst zeigt, mit welcher innigen Überzeugung K. seine Weltordnung für die einzig mögliche erkannt habe. — K.'s Leben hat, außer Lichtenberg, beschrieben Gassendi: „Vita Nic. Copernici. Accessit Gassendi vita Tych. Braheii“ (Haag 1652, 4.). Auch vergl. man Adam's „Vitae Phil. German.“, S. 26. Auch D. Westphal (der überf. von Piazzis „Astronomie“) hat das Leben des Nik. Kopernicus (Konstanz 1822) gut dargestellt. Graf Sierakowski hat ihm in der St.-Annenkirche zu Krakau ein würdiges Denkmal errichtet mit der aus der Bibel gewählten Inschrift: „Sta sol, ne moveare!“

K o p f (physisch), derjenige Theil des thierischen und menschlichen Körpers, welcher den Mittelpunkt des Nervensystems, das Gehirn, in sich enthält und die vorzüglichsten Sinneswerkzeuge an sich trägt. Der Kopf des Menschen weicht in vielen Stücken von dem der Thiere ab, und zeigt den Vorzug des Menschen in Hinsicht seiner äußern Bildung. Der Mensch trägt den Kopf aufwärts; bei den Thieren steht er horizontal, oder gar unterwärts; der vordere, glatt heruntergehende Theil bildet das Gesicht, mit vollkommen und schön ausgebildeten Theilen; bei den Thieren sind die Knochen der Kinnladen mehr oder weniger hervorstehend und verlängert. Nur der obere und hintere Theil des Kopfes des Menschen ist mit Haaren bewachsen, der vordere und die beiden Seitentheile sind größtentheils glatt und symmetrisch geordnet. Das Knochengebäude des Kopfes besteht aus acht einzelnen Knochen, die aber so fest ineinander gefügt sind, daß sie alle aus einem Stücke zu sein scheinen und den Schädel ausmachen. (S. S c h ä d e l.) Das Gesicht selbst

besteht wieder aus mehreren andern Knochen, die mit dem Schädel in Verbindung stehen. Die ganze Kopflänge beträgt in der Regel den achten Theil des ganzen Körpers. Das Knochengebäude des Kopfes ist mit der Haut bedeckt, welche der des übrigen Körpers gleich ist. Unter derselben ist noch eine Hautlage von Muskeln und Sehnen. Die Knochen selbst haben außerdem noch ihre eigne Beinhaut, wie die andern Knochen. Die Höhle des Kopfes ist vom Gehirn ganz ausgefüllt. Dieses hat gleichfalls eine dreifache Hautdecke um sich, davon die dem Schädelknochen und die dem Gehirne selbst zunächst liegenden viele Blutgefäße bekommen, die mit der letztern Haut (Gefäßhaut) bis in das Innere des Gehirns eindringen, welches außerdem noch durch mehrere große Schlagadern viel Blut erhält. Daher ist der Kopf bei vermehrtem Zufließen des Blutes verschiedenen Krankheiten unterworfen. Unter den Kopfkrankheiten, welche an oder in dem Kopf vorzüglich erscheinen, sind die Kopfschmerzen die gewöhnlichsten, weil beinahe jede Kopfkrankheit sich durch Schmerz bemerklich macht. Die Kopfschmerzen können von Rheumatismus, von einer Art Entzündung der Muskel- und Sehnenhaut über den Knochen, selbst von Entzündung der eigentlichen Beinhaut entstehen; ferner von zu starkem Zufließen des Blutes nach den innern Theilen des Kopfes, welches von allgemeiner Erhitzung des Körpers und Erregung des Blutes herrührt, oder von Anstrengung des Kopfes durch Geistesarbeiten, oder von zu starken, das Gehirn zu sehr reizenden Ausdünstungen und Gerüchen. Nervenschwache Personen beiderlei Geschlechts sind besonders Kopfschmerzen unterworfen, noch mehr, wenn sie vollblütig sind. Jede geringe Blutwallung versetzt das Gehirn in einen gereizten, mit Schmerzen begleiteten Zustand. Man hat sonst, wie alle Schmerzen, auch diese mit dem Namen der Krämpfe belegt; allein das Gehirn hat keine Muskeln, kann daher auch keine wahren Krämpfe haben, und die dagegen oft angerathenen krampfstillenden Mittel vermehren die Blutwallung und damit auch die Kopfschmerzen. Da die Kopfschmerzen so verschiedenen Ursprung haben können, so ist es besser, jedes Mal den Arzt um Rath zu fragen, als aufs Ungefähr Mittel zu gebrauchen, die oft mehr schaden als helfen. Indessen sind im Allgemeinen gelinde kühlende Mittel, als Citronensaft in Wasser mit Zucker, Weinsäure mit Zucker, ableitende Mittel, als Fußbäder und Zuggpaster, noch am meisten zu empfehlen. Hypochondrische und hysterische Personen haben oft auf dem Wirbel des Kopfes einen Schmerz, der einen kleinen Fleck einnimmt, aber sehr empfindlich ist (*Clavus hystericus*). Man sollte bei Kopfschmerzen mehr als bisher gewöhnlich war das Anlegen der Blutigel anwenden, weil diese in den meisten Fällen die größte Erleichterung verschaffen. (S. *Migräne*.)

H.

Kopffsteuer, Personensteuer, eine Abgabe, die bloß durch die Zahl der Köpfe oder Personen bestimmt wird. In dem Begriffe dieser Steuer liegt durchaus kein vernünftiges Princip der richtigen Vertheilung. Zuweilen begreift man unter *Personensteuer* auch eine Rangsteuer, wodurch man von den Personen, nach der Verschiedenheit ihres Ranges, verschiedene Summen fodert, da man hingegen eine Kopffsteuer diejenige nennt, die von jedem Kopfe eine gleiche Summe fodert. Man sieht leicht, daß weder in den Köpfen noch in dem Range ein Mittel enthalten ist, eine größere oder kleinere Abgabe zu bezahlen. Indessen muß man doch bei der Kopffsteuer voraussetzen, daß auf jeden Kopf so viel jährliche Einnahme fällt, daß davon die Steuer bezahlt werden kann. Man setzt voraus, daß, wenn auch nicht jeder einzelne Kopf so viel erwirbt, doch Diejenigen, welche die ihnen angehörigen Personen zu ernähren haben, so viel jährlich einnehmen, daß sie die Kopffsteuer für sie entrichten können. Man setzt also voraus, daß alle Familienhäupter so viel verdienen, daß sie davon die Kopffsteuer für ihre Kinder und Gesinde bezahlen können. Ist nun das zu bezahlende Kopfgeiß so gering, daß im Staate wirklich Jeder so viel verdienen und einnehmen kann, daß ihm selbst bei der stärksten

Anzahl der Kinder und des ihnen nöthigen Gefindes noch so viel, nach Abzug der nothwendigsten Bedürfnisse für dieselben, übrig bleibt, daß er die Kopfsteuer bezahlen kann, so wird sie beigetrieben werden können, obgleich sie nothwendig nie gleich ausfällt, da Mehre, bei gleichem Einkommen, nie eine gleiche Anzahl Familienglieder zu ernähren haben. Die Kopfsteuer aber wird nothwendig inerigibel werden, sobald sie so hoch angelegt ist, daß nicht jeder Familienvater so viel verdienen kann, daß die zu entrichtende Steuersumme über die höchste Nothdurft übrig bleibt. — In Rußland trifft die Kopfsteuer bloß die männlichen Leibeigenen, Bauern und die Bürger. Da die übrigen Bauern ihr Einkommen größtentheils von dem Anbau der ihnen zugeschriebenen Ländereien gewinnen, so sieht man leicht, daß die Kopfsteuer daselbst eigentlich eine Auflage auf das rohe Grundeinkommen der leibeigenen Bauern ist. Da aber das, was von dem rohen Grundeinkommen, nach Abzug dessen, was der Bauer zu seiner Subsistenz bedarf und was zum Betriebe der Wirtschaft nöthig ist, übrig bleibt, dem Herrn als Grundrente zufällt, so wird natürlich diese um so kleiner ausfallen, je höher das Kopfgeld steigt. Im Grunde ist also das Kopfgeld in Rußland eine Auflage auf die Landrente des Grundherrn, sofern es von den Ackerbau treibenden leibeigenen Bauern bezahlt wird. Aber sie ist nothwendig ungleich, da sich das Grundeinkommen nicht nach der Zahl der männlichen Köpfe, die vom Ertrage des Bodens leben, richtet. Das Kopfgeld bleibt daher immer eine höchst unvollkommene und fehlerhafte Abgabe. Der Fehler wird in Rußland dadurch etwas gemindert, daß die Bauern selbst die Summe des ihre Gemeinheit treffenden Kopfgeldes nicht nach der Zahl der Köpfe, sondern nach dem Grade des Wohlstandes und des Einkommens der einzelnen Familienväter unter sich vertheilen. Es ließe sich denken, daß man das Kopfgeld als eine allgemeine Consumtionssteuer einrichten könnte. Wenn man nämlich wüßte, daß jeder Kopf im Durchschnitt z. B. 50 Thaler von den gemeinsten und nothwendigsten Bedürfnissen jährlich verzehrte, und man hätte sonst 2 Procent Accise von diesen Dingen erhoben, so würde man diese 2 Procent direct begehren, wenn man von jedem Kopfe jährlich 1 Thaler Kopfgeld statt der Accise erhöhe. Diese Steuer würde aber sobann richtiger allgemeine Consumtionssteuer heißen. 51.

K o p p (Ulrich Friedrich), geb. am 18. März 1762 zu Kassel, wo er im öffentlichen Dienste, durch das Vertrauen seines Fürsten geehrt, bis zum Geh. Cabinetsrath (1804) emporstieg, lebt seit 1804 in der unabhängigsten Ruhe zu Mannheim, gelehrten Arbeiten hingegeben. Durch archivarische Beschäftigungen auf das Studium der Diplomenkunde und Paläographie geleitet, umfaßte K. diese Fächer mit deutscher Liebe. Durch Sprachstudien aller Art vorbereitet, war er im Stande seine classische „*Palaeographia critica*“, oder „*Tachygraphia veterum exposita et illustrata*“ zu geben (Mannheim 1817, 2 Bde., 4., mit vielen Kpfn.) Kein Denkmahl der Graphik hatte K. verschmäht, um es in den Kreis seiner Forschungen zu ziehen, und sich, bei dem überschwenglichsten Reichthum an Stoff, dennoch eine Sicherheit und Freiheit des Urtheils bewahrt, die seinen kritischen Beruf am besten bewähren. Das Ergebniß hat den Erwartungen von solchem Talent, solcher Gelehrsamkeit und solchem Fleiße entsprochen. Der 2. Th. dieses Werks umfaßt die gelehrtesten Untersuchungen über die tironischen Noten und zeigt in dem „*Lexico tironiano*“ einen Scharfsinn, der den geübtesten Diplomaten im neuern Sinne des Wortes in jeder Zeile verräth. Gruter's Sammlung, die K. vervollständigte, besser ordnete und erklärte, liegt diesem Werke zum Grunde, das schon darum einen Vorzug vor ähnlichen hat, weil der Verfasser technische Fertigkeiten zu erwerben nicht verschmähte, welche die Genauigkeit der *fac simile* allein verbürgen. Späterhin bewährte der Verf. sich aufs neue als Virtuoson der Lesekunst, in seinen „*Bildern und Schriften der Vorzeit*“ (Mannh. 1819, 2 Bde.), die phöniciſche und gothiſche Denkmäler mit gleicher Durchdringung erläutern.

Koppeljagd, die Jagd auf gemeinschaftlichem Gebiete.

Koppelwirthschaft, s. Ackerbau.

Köppen (Friedrich), l. bair. Hofrath, D. und Professor der Philosophie in Landshut, geb. am 21. April 1775 zu Lübeck, wo ihm sein Vater, lutherischer Prediger daselbst, den ersten Unterricht in alten und neuen Sprachen erteilte, besuchte die Lübeck'sche Katharinen'schule und ging 1793 nach Jena, um sich der Theologie zu widmen. Er hörte dort die philosophischen Vorlesungen von Reinhold und Fichte, die theologischen von Griesbach u. A. Weil damals die Philosophie mit besonderm Glanze in der deutschen Literatur hervortrat, ward er von dieser Wissenschaft in eigner Weise angezogen (s. d. 1. Th. seiner „Vertrauten Briefe über Bücher und Welt“). Michaelis 1796 besuchte er Göttingen, wo vorzüglich Spittler und Lichtenberg seinem Geiste Nahrung gaben. Hier gewann er den damals zuerst ausgesetzten homiletischen Preis — eine goldene Medaille, 25 Dukaten werth — durch seine „Predigt über die Vergebung der Sünde“. Darauf schrieb er eine „Abhandlung über Offenbarung“, in Beziehung auf Kant'sche und Fichte'sche Philosophie (n. Aufl. 1802). Nachdem er von Ostern bis Michaelis 1797 die Schweiz bereist hatte, um, wie er im 2. Th. der „Vertrauten Briefe“ erzählt, s. Kunstsinne Nahrung zu geben, kehrte er nach s. Vaterstadt zurück und ward Candidat des Predigtamts. Hier entstanden die Freundschaftsverhältnisse mit dem Philosophen F. H. Jacobi, wodurch ein philosophisches Werk: „Schelling's Lehre, oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts, nebst einer Zugabe von Briefen Jacobi's“ (Hamb. 1803) im Druck erschien, welchem ein Bd. „Predigten“, „Vermischte Schriften“ u. a. m. folgten. Wegen der Bedeutsamkeit jenes Kampfes gegen die damals hoch gepriesene Naturphilosophie, knüpften sich allerlei literarische Verbindungen an, welche der Thätigkeit des jungen Mannes willkommene Anregung gaben. — 1804 ward er von der reformirten Gemeinde der St.-Ansgarikirche zu Bremen als lutherischer Prediger angestellt, damit die im Kirchspiel wohnenden lutherischen Einwohner Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Gottesdienste fänden. Man ordnete auf schickliche Weise die Feier des Abendmahls, und die reformirten Pfarrer, unter denen sich der sel. Häfeli befand, wirkten in guter Eintracht mit ihrem lutherischen Amtsbruder. S. K.'s „Philosophie des Christenthums“ (Th. 1, S. 215 fg.). Im Frühling 1807 folgte K. dem Rufe an die Universität Landshut und fand in München seinen Freund Jacobi als Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, mit welchem die in Holstein geschlossene Verbindung bis an dessen Tod fortbauerte. Seitdem hat K. durch Vorlesungen und Druckschriften für Verbreitung des Lichts und der Wahrheit gewirkt; er ist deshalb von Vielen, besonders von Anhängern der römischen Curie, angefochten worden. In demselben Geiste, wie sein früheres Werk gegen die Identitätslehre oder Naturphilosophie, sind auch seine spätern Schriften verfaßt, und den verschiedenen Formen des Pantheismus fremd, welche in philosophischen und auch theologischen Werken unsers Jahrh. wiederkehren. An der vor einigen Jahren in München erscheinenden „Literaturzeitung“ war K. Mitarbeiter; auch hat er in s. „Offenen Rede über Universitäten“, für diese ehrwürdigen Institute freimüthig gesprochen. Hauptwerke während seiner akademischen Wirksamkeit sind: „Darstellung des Wesens der Philosophie“ (Münch. 1810); „Philosophie des Christenthums“ (Leipz. 1813, 2 Thle.); „Politik nach Platonischen Grundsätzen, mit Anwendung auf unsere Zeit“ (Leipz. 1818); „Rechtslehre nach Platon. Grundsätzen u. s. w.“ (Leipzig 1819); „Vertraute Briefe über Bücher und Welt“ (Leipzig 1820 — 23, 2 Thle.).

Kopten sollen Nachkommen der alten Ägypter, nach Regnier Abkömmlinge der alten Priesterkaste sein. Sie wußten unter jeder fremden Herrschaft die ganze Verwaltung des Landes und besonders die Erhebung sowol als die Berech-

nung der Abgaben zu behalten und haben sie noch, weil sie die genaue Kunde des Landes, des Volks und der Sprache besitzen. Auch noch jetzt bilden sie eine Kaste. In die Geheimnisse ihrer Verwaltung einzubringen ist unmöglich. Sie haben ihre eigene Organisation, hängen auf das genaueste unter einander zusammen, führen eine doppelte Rechnung, die eine unter sich, die andre mit der Regierung. Die übrigen Einwohner Ägyptens bestanden schon bei Eroberung des Landes durch die Araber aus einem Gemische von Persern, Griechen, Römern und andern Völkern. Man rechnet gegenwärtig noch 30,000 koptische Familien, die in ganz Ägypten zerstreut leben. Sie unterscheiden sich von allen andern Ägyptern durch Bildung, Charakter, Gebräuche und Religion. Die koptische Sprache, von welcher der engl. Orientalist Walde eine Grammatik und ein Wörterbuch herausgegeben hat, ist eine todte Sprache geworden. Die Kopten sind Christen von der Sekte der Monophysiten (s. d.).

Korais (Adamantios), ein gelehrter Arzt und Hellenist, geb. auf Echio (Scio) 1748. Nachdem er sich mit dem Studium der alten und neuern Sprachen beschäftigt und schon in seiner Kindheit einen Katechismus aus dem Deutschen ins Griechische übersetzt hatte, ging er, um seine Bildung zu vollenden, 1782 nach Montpellier, wo er Medicin und Naturgeschichte studirte und Doctor ward. 1788 ließ er sich in Paris nieder. Er hat durch seine gelehrten Arbeiten, seit er in Frankreich eingebürgert lebt, am meisten dazu beigetragen, die günstige Meinung von der fortschreitenden Bildung der Neugriechen zu bekräftigen. Seinem Volke blieb er auch in seinem neuen Vaterlande zugewandt, und ihm verdankt man die erfreulichsten Zeugnisse und Berichte über das sittlich wiedererweckte Leben seiner Stammgenossen. Korais's Jugend fiel in die Periode der ersten geistigen Aufregung der Neugriechen durch einige Geistliche, die brauchbare Unterrichtsschriften, meist deutsche, übersetzten und ihren Vorträgen auf dem Berge Athos zum Grunde legten. Damals machte der Reichthum einiger griechischen Handelshäuser das Bedürfnis geschickter Buchhalter und Handelsdiener, die man aus dem eignen Volke zu nehmen wünschte, fühlbar; außerdem hatten die russ. Heere den Bahn von der Unüberwindlichkeit der hohen Pforte widerlegt. Die Griechen, bei ihrem Eigenthume durch die einflussreichen Consuln Rußlands geschützt, erwachten zu regerer Thätigkeit, und durch die Erfahrung, die sie im Verkehr mit allen Völkern gewannen, geschah dem Aberglauben Einhalt, der der türkischen Despotie am meisten vorgearbeitet hatte. Auf diese Begünstigungen seiner Bildungsperiode hat Korais schon 1803 in dem „Mémoire sur l'état actuel de la civilisation dans la Grèce, lu à la société des observateurs de l'homme“ (Deutsch in Flen's „Hellenion“, Bp. 1822) hingewiesen, sowie er in der Vorrede zur Übersetzung von „Hippokrates über das Klima, das Wasser und die Ortsbeschaffenheit“ eine Schugschrift für sein Volk gab, die nebst s. Vorrede zu Alian's „Geschichtlichen Merkwürdigkeiten“ in der „Hellenischen Bibliothek“, worin er die Geschichte der neugriechischen Sprache erzählt, zu den Actenstücken in einem Streite der Verunglimpfung und Überschätzung gehören, auf die man immer zurückkommt. Korais's Verdienste um die neugriechische Sprache sind übrigens von den Stimmführern seiner Stammgenossen keineswegs unbedingt anerkannt worden. Er hat sich nämlich einen alle Jahrhunderte nachahmenden Styl gebildet, der sich merklich von der Ausdrucksweise des Volks und auch von der Sprache der Patriarchen und Byzantiner der letzten Zeit entfernt. Heftig ist H. Rodrika, Prof. der griech. Gramm. und neuern Literatur an einem Lyceum zu Paris, in Streitschriften gegen ihn aufgetreten, die Korais's Styl für eingebildet und für unwirksam auf sein Volk, mit dem er auf gleichem Boden zu stehen verschmähe, erklären. Die Nachbildner seines Styls nennt man Koraisiten. Vor Korais's kritischen Ausgaben alter Schriftsteller ist wiederholt gewarnt worden, weil er sehr kühne Veränderungen oft zu zuversichtlich hinstellte.

Dennoch sind sie besonders verdienstlich für seine Landsleute. Sie sind unter einem gemeinschaftlichen Titel: „Griechische Bibliothek“, zu Paris seit 1806 erschienen, welche vorzüglich Allan's vermischte Geschichten, Polyän, Äsop, Sokrates, Plutarch's Biogr., Strabo, Aristoteles's Politik u. s. w. umfaßt. Der ehrwürdige Greis, der zu Paris in strenger literar. Zurückgezogenheit lebt, hat nicht auf jene Streitschriften geantwortet, zufrieden mit den Auszeichnungen, die viele seiner Landsleute ihm täglich darbringen. Sein marmornes Standbild, von Canova verfertigt, wurde in den Lehrsälen von Ghios aufgestellt. An den neuesten großen und ruhmvollen Begebenheiten in seinem Vaterlande hat er, seinem hohen Alter gehorchend, nur in seinem Innern Theil nehmen können; wie lebhaft aber dieser Antheil sei, zeigt er in der auch ins Deutsche übersetzten vortrefflichen Einleitung zum Aristoteles.

Korallen (Corallia), diejenigen Pflanzenthiere (Phytozoa), welche horn- oder kalkartig sind und Löcher oder Zellen bilden. Es giebt Röhrenkorallen, Sternkorallen, Punktkorallen, Gliederkorallen, Hornkorallen u. s. w. Ehemals rechnete man die Korallen zum Mineralreiche; jetzt zu dem Pflanzenreiche. Aber auch bloße Gewächse sind es nicht, sondern Gehäuse, worin lebendige Thiere wohnen. Diese aber sind nicht von den Thieren erbaut, wie etwa die Zellen von den Bienen, sondern sie entstehen ungefähr wie die Muscheln und Schnecken schalen, nur daß bei der Fortpflanzung das junge Thier zugleich mit seinem kalkigen Gehäuse von dem alten, wie ein Zweig von einem Stamme, hervorgetrieben wird, und sich daher, beim schnellen Wachstume und bei der starken Vermehrung dieser sonderbaren Geschöpfe, die ungeheure Größe und der Umfang derselben erklären läßt. Wie schnell sich Korallen irgendwo anhäufen, sieht man aus manchem Schiffswrack in Westindien, welches oft über und über mit Korallen dicht bepflanzt ist, obgleich es zuweilen noch kein völliges Jahr im Meere gelegen hat. Viele vulkanische Inseln in der Südsee und in Westindien, z. B. Barbados, sind ganz von einer Rinde von Korallen überzogen. An manchen Küsten der Südländer und einiger Südseeinseln ragen ungeheure Korallenstämme aus einer erstaunlichen Tiefe vom Grunde des Meeres empor; man nennt diese auch Korallendäume. — Es gibt weiße und rothe, oder Blutkorallen. Aus den letztern besonders dreht man kleine Kugeln zu Halsbändern, Paternostern 1c. Die schönsten Korallen findet man im mittelländischen Meere, an den Küsten der Barbarei, und es hat sich zu Marseille eine eigne Handelsgesellschaft gebildet, welche die Korallenfischerei daselbst regelmäßig betreiben läßt, auch zu diesem Behuf eine Niederlassung, die Bastie von Frankreich (Bastion de France) genannt, gegründet hat. — In der Medicin werden die Korallen als zusammenziehendes Mittel gebraucht. Die künstlichen Korallen werden aus rothgebeizten Knochen verfertigt.

Koran (mit d. Artikel Alkoran), das in arabischer Sprache geschriebene Religionsbuch der Mohammedaner. Er enthält Neben Mohammed's, Lobpreisungen Gottes, Ermahnungen, Widersprüche gegen Gögendienere und Christen, Entscheldungen zweifelhafter Rechtsfälle und Erzählungen in einer meist prächtigen, oft schwülstigen Sprache. Abubekr, Mohammed's Schwiegervater, hat ihn gesammelt, Othman, der dritte Khalif, berichtigt und bekannt gemacht. Dieses Buch hat von Gott, von der Vorsehung, der Zukunft, den Strafen und Belohnungen viel Herrliches, oft der Bibel Würdiges, und die darin enthaltenen Befehle und Entscheidungen sind den Bedürfnissen der Nation sehr angemessen. Nicht wenige Ideen des Koran sind unverkennbar aus der Bibel entlehnt. Die Einheit Gottes wird auf das nachdrücklichste behauptet, auch Rechtchaffenheit, Milde gegen die Armen und Gastfreiheit dringend empfohlen. Die Lehre von einer absoluten Vorherbestimmung, die Lehre, daß der Mensch keine Linie breit von dem Wege abweichen könne, der ihm von der Stunde seiner Geburt an vorgezeichnet sei, die Schilderung eines wollüstigen Paradieses, und die Versicherung, daß der Tod für die

Sache Gottes das sicherste Mittel sei, zu der Vergebung der Sünden und zu dem höchsten Himmel zu gelangen; mußte beitragen, den Kriegssinn der Mohammedaner zu entflammen. Mit Rücksicht auf das Klima des Landes werden häufige Reinigungen angeordnet; der Gebrauch berauschender Getränke wird beschränkt, die Vielweiberei aber gestattet. Abgesehen von dem Inhalte unterscheidet sich der Koran auch dadurch von der Bibel, daß er ein einziges Ganzes, nicht eine Folge historischer Urkunden ist. Die Abtheilungen des Koran heißen Suren. Unter den Mohammedanern gibt es eine Menge von Erklärungen dieses heiligen Buchs.

Korea, von den Chinesen Tschaosien oder Kao-li genannt, ist eine große längliche Halbinsel (7442 □ M., 12 Mill. Staw.), die zwischen China und den japanischen Inseln liegt, und gegen Mitternacht theils an die östliche Tatarei, theils an die chineesische Provinz Quanton oder Leaotong stößt, auf den übrigen drei Seiten aber von dem japanischen, chineesischen und gelben Meere umgeben ist (34—43° N. B. und 142—148° E.). Den nördlichen Theil nehmen unzugängliche, mit ewigem Schnee bedeckte Gebirge und ungeheure Wälder und Wüsten ein, nach Süden zu wird das Land fruchtbarer und bewohnter. Hier gewinnt man Reis, Hirse und andre Getreidearten, auch Hanf, Baumwolle, Seide. Außerdem hat Korea Eisen-, Blei-, Silber- und Goldbergwerke, Perlenfischereien und Ueberfluß an zahmen und wilden Thieren. Die Koreaner sind eine Vermischung von Mantschuren, Langusen und Chinesen, wohlgebildet und in Sitten und Lebensweise den Chinesen sehr ähnlich. Sie treiben Handel nach China und Japan, aber mit Europäern haben sie keinen Verkehr. Das Oberhaupt ist ein König, der zwar ein Vasall von China ist und jährlichen Tribut dahin zahlt, übrigens aber unumschränkt und ziemlich despotisch regiert. Die Halbinsel wird in 8 Provinzen getheilt, die der König durch Statthalter verwalten läßt. Die Hauptstadt und Residenz des Königs heißt Kingkita, mit einer berühmten Bibliothek, bei der ein Prinz von Geblüt als Oberbibliothekar angestellt ist. Die südwestl. Provinz Tschu-Sin hängt vom japanischen Kaiser ab. Die Westküste von Korea kennt man genauer durch Hall's Entdeckungstreife (London 1818).

Korfu (ehemals Korcyra), Insel im ionischen Meere, der Küste von Albanien (Epirus) gegenüber, enthält auf 10½ □ M. 72,600 E., meistens Griechen. Der nördliche Theil der Insel ist sehr fruchtbar an Wein, Öl, Honig, Gartenskrüchten, besonders Feigen etc.; weil aber das Eigenthum so wenig getheilt ist, gibt es noch große Strecken unbenußter Heide, und einiger Marschboden ist weder bebaugt noch entwässert, und daher für die Nachbarschaft höchst ungesund; fast alles Getreide und Fleisch bezieht die Insel aus Morea. Die Schönheit dieser Insel der Phäaken, die Vortrefflichkeit des Klima, die berühmten Gärten des Alcinous, besingt Homer in der „Odyssee“. Die Hauptst. gl. N., der Sitz des britischen Lord-obercommissairs und eines latein. und eines griech. Erzbischofs, mit 15,600 E., ist gut besetzt. Hier gründete Lord Guilford 1819 eine griech. Universität für die ionischen Inseln, und ward vom Prinzen-Regenten zum Kanzler derselben ernannt; auch Graf Capo d'Istria, aus Korfu gebürtig, unterstützte diese Anstalt. Auch ist hier der Sitz der ionischen gel. Gesellsch. für Volksökonomie. Eine starke Citadelle vertheidigt den Hafen, der für Kriegsschiffe aller Art geräumig und sicher ist. (S. Ionische Inseln.)

Korinna, genannt die lyrische Muse, aus Tanagra in Bötien, war eine ältere Zeitgenossin des Pindar, den sie fünf Mal in feierlichen musikal. Wettstreiten besiegt haben soll, daher ihr Bild, durch eine Siegerbinde ausgezeichnet, im Gymnasium zu Tanagra aufgestellt war. Nach Pausanias, der dies erzählt, war sie so schön, daß wol ihre Reize auf das Urtheil eingewirkt haben könnten. Wahrscheinlich erwarb ihr die Zartheit und Weichheit ihrer Gefänge den Beinamen der Fliege in demselben Sinne, wie Sappho und Erinna Bienen genannt wurden. Von ihren

zahlreichen Gedächtnen, welche die Alten ihr zuschreiben, sind uns nur wenige Fragmente erhalten. Welker hat in Creuzer's „Meletem. o disc. antiquit.“, Bd. 2, S. 10 fg., die Nachrichten über sie zusammengestellt und kritisch gewürdigt.

Korinth, auf dem Isthmus gl. M., der Morea mit Eubaien verbindet, gegenwärtig eine Stadt von kaum 2000 Einw. Ruinen, Weinberge, Felder, Haus- und Gärten liegen zwischen einzelnen Häusergruppen längs der Landenge zwischen den Meerbusen von Ägeia und Lepanto. Die Ruinen dieser vormals prächtigsten Stadt in Griechenland bestehen aus Gemäuer und Säulen, die nichts mehr tragen. Verschüttet ist der nördliche Hafen Lochäon am korinthischen Meerbusen, ebenso der östliche, Cenchrea, am saronischen; von dem seichtesten, ebenfalls nördlich liegenden Hafen, Schoenos, der eine Ray für den Marktverbrauch der prächtigen Stadt war, ist kaum noch eine Spur vorhanden. Diese Häfen sind Sümpfe, welche die Luft verpesteten. Die jetzigen Kirchen, Moscheen und Privathäuser sind aus den Bruchsteinen des alten Korinths erbaut. Die Türken hatten nur die Festung Akrokorinthos einigermaßen erhalten. In der letzten griechischen Belagerung wurde sie indeß sehr beschädigt. — Der Aolier Sisyphus war Gründer des alten Korinths, seinem Stamm folgten die Herakliden, diesen die Aristokratie der Bacchiden und dieser eine reine Volksdemokratie, die sich an die Spitze des achäischen Bundes stellte. Mit Mäßigung verfuhr dieser Bund, aber Rom's Aristokratie duldet wol Könige und Aristokratien, aber keine Demokratien in der Nähe, für die Rom's Patrizier immer Abneigung empfanden. Der Consul Mummius zerstörte die Hauptstadt des achäischen Bundes 146 v. Ch. von Grund aus. Erbaute gleich Julius Cäsar wegen der trefflichen Handelslage die Stadt Korinth wieder, so vermochte er doch nicht, Wohlhabenheit in ihre Mauern zurückzurufen.

— Das alte Korinth gab der zierlichsten Säulenordnung den Namen. Korinthisch nannte man alle innere Einrichtungen des Luxus und Reichthums im Innern der Paläste. Die Byzantiner hatten ein eignes Hofamt des sogenannten Corinthiarii, der über die innern Schmuckmobilien die Aufsicht führte. Arm war gegen Korinth das sonst freilich gebildetere Athen, dessen Luxus vorherrschte in Allem, was öffentlichem oder gemeinnützigem Gebrauch gewidmet war. Auch in Ausschweifungen zeichneten sich Korinths Hetairen vor den Athenerinnen aus und umgaben sich mit einem Aufwand, der die Liebhaber verarmte. Es war in Korinth Gebrauch der guten Gesellschaft, eine theure Hetaire zu unterhalten. — Die Landenge ist ein schmaler Berggrüden, wo die isthmischen Spiele in dem Fichtenhaine vor dem Tempel des Neptun gefeiert wurden. Der Preis der Sieger bestand in einem Fichtenkranz; aber dafür prangten bis zur Zerstörung des heiligen Hains zwischen seinen ehrwürdigen Bäumen die Bildsäulen der Sieger zum Andenken für die Enkel. — Zu den wenigen vernünftigen, aber eben daher unvollendet gebliebenen Verwaltungsplanen des römischen Nero gehört die unter seiner Regierung begonnene Durchgrabung der korinth. Landenge, von der man noch Spuren sieht. Diese Durchgrabung blieb unausgeführt, weil der kleinliche Neid der moralisch-bessern Nachfolger sonderbar genug es anstößig fand, das Gemeinnützige zu vollführen, was ein Scheusal der Menschheit zufällig beschlossen hatte. — Westlich von Korinth blühte das alte Fürstenthum Sicyon (s. d.), reich durch seine Producte und seinen Handel. Nirgends in Griechenland herrschte ein solcher Luxus, wie am Hofe zu Sicyon, wo zuerst die Künste der Malerei und Bildhauerei entstanden sein sollen. Korinth erbt von Sicyon den Hang zum Luxus und zu allen sinnlichen Vergnügungen.

Korinthen, s. Rosinen.

Korinthisches Erz, war lange vor der Zerstörung Korinths in Griechenland bekannt, vielleicht war es sogar ein Naturerzeugniß und auf jeden Fall, nach der Beschreibung der Alten, messingartig. — Korinthischer Haupt-

saal heißt in der Baukunst ein großer Saal mit einem Lonnengewölbe, das auf Säulen ruht und dessen Abseiten auf beiden Seiten mit Felderdecken versehen sind. — Korinthische Hölzer sind Säule, welche 8 Säulen weit, lang und breit sind und rund herum Flügel haben, die eine Säulenweite groß sind. Diese 20 Säulen deckt ein Puldach. — Das korinthische Vorhaus hat Abseiten korinthischer Art, deren Vorhaus in der Mitte gleichsam ein Schiff hat, das durch Säulen korinthischer Ordnung von den Abseiten unterschieden wird. Unter Abseiten versteht man Alles, was nicht zum Hauptgebäude gehört, auch die der Vorderseite entgegengesetzte Seite eines Gebäudes. — Korinthische Säulenordnung, s. Säulenordnung.

Kork (Pantoffelholz) ist die dicke, leichte und schwammige Rinde von der Korkleiche (*Quercus suber*). Dieser Baum unterscheidet sich dem äußern Ansehen nach fast gar nicht von der immergrünen Eiche; nur ist seine Rinde nicht glatt, sondern rissig und schwammig. Er wird in Italien, im südlichen Frankreich, in Spanien und Portugal gefunden, wo er, als ein dicker, hoher Baum, ein Alter von 100 Jahren erreicht. In Deutschland kann er jedoch im Winter nicht im Freien ausbauern. Man hält ihn daher bei uns in Gewächshäusern, wo er aber nicht groß wird. Seine Früchte sind süßer als unsere Eicheln und werden in Spanien wie Kastanien gebraten und gegessen. Vielen Thieren und Vögeln sind sie eine nahrhafte Kost. Das Merkwürdigste an diesem Baume ist jene Rinde, welche den Kork liefert. So lange der Baum noch jung ist, darf man ihn, wenn er im Wachsthum nicht gestört werden soll, nur alle 7—8 Jahre abschälen; im höhern Alter geschieht dies ohne Schaden alle 4 Jahre. Diejenige Rinde, welche den Splint unmittelbar bedeckt, muß jedoch sorgfältig geschont werden. Die Rinde von alten Bäumen bei der dritten Abschälung ist die beste. Außer zu Stöpseln und Sohlen dient der Kork auch, seiner Leichtigkeit wegen, zu Schwimmkleidern. Ein Kamisol, mit 12 Pfund Kork gefüttert, erhält einen erwachsenen Menschen über dem Wasser. Aus verbranntem Kork wird eine feine, schwarze Farbe, das spanische Schwarz, gemacht. — Korkbildnerei, s. Pheelloplastik.

Korn und Schrot, oder Schrot und Korn. Korn ist der innere Gold- und Silbergehalt der Münzen, Schrot das Gewicht derselben. Gold- und Silbermünzen, die nicht mehr Zumischung an fremdem Metall haben als sie gesetzmäßig haben sollen, und dabei das bestimmte Gewicht haben, sind nach dem Münzfuß richtig in Schrot und Korn.

Kornack, in Indien der Wärter und Führer eines zahmen Elefanten.

Kornbill, das englische Gesetz, welches in bestimmten Fällen die Einfuhr des fremden Getreides bald erlaubt, bald verbietet. Es gilt seit 1815. Während der Verhandlungen über die Bill behaupteten die großen Landbesitzer, es müsse kein fremdes Getreide in Großbritannien eingeführt werden, als bloß bei Hungersnoth oder hoher Theuerung; die Manufacturstädte dagegen sahen die Wohlfeltheit des Getreides als einen Segen fürs britische Gemeinwesen an und forderten daher, daß bei steigenden Getreidepreisen die Einfuhr des fremden Getreides in Großbritannien gestattet werden müsse. In England verzehrt Jedermann viel starkes Bier, aber weniger Brod als anderswo; dagegen ist der Haserverbrauch der Luxuspferde in diesem Reiche sehr groß. Ferner verbraucht die britische Gesamtbevölkerung von mehr als 20 Mill. Einw. gewiß im Durchschnitt nicht weniger Getreide, als eine gleiche Menschenmenge auf dem Continent, und nur in Irland, das jetzt an Hunger aus Armuth leidet, verzehrt die Menge sehr viel Kartoffeln und führt solche sogar als Ballast der Schiffsloadungen nach den Colonien aus. Da Großbritannien jetzt eine hohe Taxe angenommen hat, die erst die Getreideeinfuhr erlaubt, wenn das Getreide zu mangeln anfängt, so hat es in unserer Zeit eine Partei dort gegeben, die zum Vortheil des britischen Landbaues das Minimum der er-

laubten Weizen- und Hafereinfuhr (80 Sch. und 28 Sch. für ein Quarter oder fast 5 berliner Scheffel) noch gesteigert verlangte und wenigstens — aber vergebens — zu erlangen wünschte, daß überall, auch nicht zur Wiederausfuhr bis dahin, während der verbotenen Einfuhr zum inländischen Verbrauch, in Großbritannien fremdes Getreide eingeführt werden solle. Besonders war gemeiniglich kurz vor der Ernte in England an schwerem Hafer Mangel, und da er bei der Überfahrt leicht naß wird und sich dann erhitzt, so war es eine Aussicht der nahen niederländischen, deutschen und dänischen Küste, dadurch einen Überfluß an einer Getreideart fast jährlich nach den britischen Häfen gut verkaufen zu können, woran fernere Küsten, des leichtern Verderbnisses halber, bei einer langen Seefahrt, nicht Theil nehmen konnten. Während der Continentsperre hatte sich die Bevölkerung in Großbritannien um 2½ Mill. vermehrt; allein ungeachtet die großen britischen Heere in der pyrenäischen Halbinsel, Malta und Sicilien größtentheils aus dem Vaterlande ihre Subsistenzmittel bezogen, war nie Mangel, wenn auch bisweilen ein hoher Marktpreis des Getreides in Großbritannien eingetreten war, weil man viel sonst dem Getreidebau nicht gewidmetes Land dazu verwandt und aus der Gemeinweide oder grünen Benutzung aufgebrochen hatte. Für die reichen Landherren erhöhet dieses Verhältniß, ungeachtet der gestiegenen Staats- und Armentaxen, die Einkünfte sehr. Nachdem aber der Continentalfriede hergestellt worden, klagten die reichen Landeigenthümer, daß ihre Pächter und sie zu Grunde gingen, weil die Ausländer, während einer kurzen Einfuhrfreiheit in die britischen Häfen, zu viel fremdes Getreide auf den Markt brachten und dadurch auch im nächsten Jahre den Getreidepreis in England erniedrigten. Es ist aber bis 1822 bei dem alten Tarif der bedingt erlaubten Getreideeinfuhr geblieben. In den Parlamentsdebatten wurde ausgemittelt, daß die jährliche Production des Ackerbaues in Großbritannien im Durchschnitt den Werth von 87 Mill. Pf. St. beträgt und diejenige der Ausfuhr in Manufacturen und Fabriken 45—50 Mill., worauf der Fabrikgewinn 15—25 Mill. Thlr. betrüge. Seit 1822 haben sich jedoch Stimmen, sowol im Publicum als im Parlamente erhoben, welche wichtige Gründe gegen die bisherige Politik, den Getreidebau betreffend, vorgebracht haben. Auch ist dadurch bewirkt worden, daß der Normalpreis, zu welchem fremdes Getreide eingelassen werden soll, bedeutend herabgesetzt worden ist, und 1826 machte die Regierung den ersten Versuch, der Freiheit der Einfuhr fremden Getreides nach England nach und nach eine größere Ausdehnung zu verschaffen. Vgl. Jos. Lowe's „England nach seinem gegenwärtigen Zustande“, übers. vom Staatsrath v. Jakob (Leipzig 1823). Auch wurden dem neugewählten Parlamente 1827 mehre Mittschriften wegen Abschaffung der Cerealgesetze vorgelegt, die ohnehin dem seit 1825 angenommenen Grundsatz der Handelsfreiheit widersprechen.

Kornbranntwein, s. Branntwein. Die Erfindung, aus mehrlartigen Stoffen geistige Getränke zu bereiten, ist für die nordischen Völker sehr wichtig, denen die Natur den Wein versagt, und denen bei der Rauheit des Klimas, bei den dicken Nebeln und bei der feuchten Seelust der Genuß geistiger Getränke eine Magenstärkung ist. Vielleicht muß man es zum großen Theile dem Branntweine zuschreiben, daß nach den Hungerjahren 1816 und 1817 keine Seuchen ausbrachen, sowie in früherer Zeit, wo nach den Hungerjahren in Litthauen die Pest ausbrach, welche ein Drittel der Bevölkerung wegraffte. Auch hat der Ackerbau sehr dadurch gewonnen, weil nun das Korn einen größern Markt bekommt, denn was als Korn nicht zu verkaufen ist, wird als Branntwein verkauft. Ebenfalls hat der Ackerbau durch die Vermehrung des Viehstandes sehr gewonnen, die immer eine Folge der Branntweindrennereien ist. In neuern Zeiten haben sich die Branntweindrennereien aus Kartoffeln sehr vervollkommenet und vermehrt, und wahrscheinlich gewinnen diese zuletzt ganz die

Oberhand über die Kornbrennereien, da man es so weit gebracht, von einem Morgen, mit Kartoffeln bestellt, so viel Branntwein zu gewinnen, als von 5 Morgen mit Korn bestellt. Das Korn bleibt also mehr in dem Mehilverbrauch und im allgemeinen Welthandel, wozu es viel geeigneter ist als die Kartoffeln. — Man hat öfters gefragt: ob das Branntweimbrennen in theurer Zeit zu verbieten sei? — Wenn dieses überall geschähe, nämlich in ganz Europa, so könnte es etwas helfen, denn die Frucht, die nicht in Branntwein verwandelt wird, muß in dem Mehilverbrauch bleiben; allein da solches nicht überall geschieht, so kann es nicht helfen und ob eine Schiffslast Roggen in Riga, oder in Amsterdam, oder in Köln in Branntwein verwandelt wird, sie verschwindet auf gleiche Weise aus dem Mehilverbrauche. In Hinsicht der Kartoffeln ist es anders, da diese kein Gegenstand des Welthandels sind und auch immer da verbraucht werden, wo sie liegen, weil sie keine Landfrucht ertragen, da diese sie zu sehr vertheuert. Wenn das Branntweimbrennen verboten wird, sobald sie das Doppelte des gewöhnlichen Mittelpreises kosten, so müssen sie in dem Mehlerbrauche der Gegend bleiben, wo sie liegen. Da man bei Hungersnoth sehr die öffentliche Meinung zu berücksichtigen hat, damit die Gesellschaft nicht unruhig werde, und da diese sich immer gegen die Branntweimbrenner richtet, die das Volk haßt, weil sie ihres Vortheils wegen die Nahrungsstoffe in Getränk verwandeln, die es selbst so große Lust hat, zu essen, wenn der Hunger in seinen Eingeweiden wüthet, — so ist es weise, durch ein Gesetz festzustellen, daß das Branntweimbrennen aus Korn sowie aus Kartoffeln aufhört, sobald der Preis über das Doppelte des Mittelpreises geht. Durch dieses Gesetz werden die Gewerbe nicht gestört, weil Jeder es vorher weiß und sich also darnach einrichten kann. Ebenfalls wird kein Scheffel Korn und kein Scheffel Kartoffeln weniger gebaut, weil ein Preis, der das Doppelte vom gewöhnlichen ist, dem Landmann so große Vortheile gibt, daß er im nächsten Jahre doch wieder möglichst viel Korn und Kartoffeln baut.

Bg.

Körner (Theodor), ein deutscher Dyrtaus im heiligen Kriege 1813. Er stammte aus einer angesehenen Familie in Dresden und war 1791 geboren. Sein Vater, bis 1813 Appellationsrath daselbst, jetzt k. preuß. Staatsrath und Ritter des kaiserl. russ. Wladimirovden, in Berlin, als Schriftsteller im Fache der Staatswissenschaft und Ästhetik sowie durch die Herausg. von Schiller's Werken bekannt, nannte Schiller und Goethe seine Freunde und sah sie oft in seinem Hause. Zu Theodors Lehrern gehörten Dippoldt und der Conrector Küttner an der Kreuzschule. Beide nährten in ihm die glühende Liebe für Alterthum, Kunst und Poesie. Dabei war ihm sein Vater der beste Freund und Lehrer. Er besuchte zuerst die Bergakademie in Freiberg, und hatte, wie man auch aus seinen Gedichten sieht, viel Neigung für den Bergbau. 1810 bezog er die Universität Leipzig. Schon hier entwickelte er ein ungemeines Talent poetischer Improvisation und Versification. Der durch Übung schon erworbnen Glätte und äußern Harmonie seiner poetischen Erzeugnisse widersprach sein nachlässiges Äußere auf seltsame Art. In den meisten seiner damals bekannt gewordenen Versuche zeigte sich das Talent, einzelne poetische Momente schnell und leicht in gebildeten Versen zusammenzustellen; aber meistens ergriff er nur romantische Schatten und Klänge, statt des poetischen Geistes. Eine Erinnerung deshalb konnte damals keine tiefere Wirkung auf ihn machen, da er theils in jenen glänzenden, doch unflüchten Jünglings träumen und poetischen Bildern noch selbst zu sehr versunken war, theils, dem ungebundenen, frohen Umgange seiner Freunde fast ganz gewidmet, schon die Meinung zu hegen schien, man müsse, um genial zu sein, sich jedes tiefern Studiums entschlagen und seinem Talente, wohin es auch führe, ganz vertrauen. Seine akademischen Verbindungen rissen ihn zu jugendlichen Verirrungen hin, sodaß er bald genöthigt wurde, die Universität, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, zu verlassen. Nach kurzem Aufenthalte

in Berlin ging er nach Wien. Mehrere dramatische Erzeugnisse, welche er hier schnell hinter einander auf die Bühne brachte, zogen die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn. Einige empfehlen sich als artige Kleinigkeiten, wie „Der grüne Domino“, „Die Braut“ und „Der Nachtwächter“. Von andern, z. B. „Loni“, „Hedwig“ und „Briny“ (die hier angeführten Stücke erschienen zuerst in den „Dramat. Beiträgen“, Wien 1813), glaubte man, der Dichter wolle Schiller's dramatisches Pathos mit Kogebue's gewandter Theaterpraxis verbinden. Letzterm verbannte er auch den Titel eines k. k. Theaterdichters. Aufgefodert von einem großen, nach dem Neuen und Glänzenden so begierigen Publicum, von Zeit zu Zeit neue Erzeugnisse für die Bühne zu liefern, da er bis jetzt nur im Gebiete des Lyrischen einheimisch war, ohne den scharf beobachtenden Blick in die verschiedenen Kreise der Menschen und in den weiten Umkreis der Geschichte zu befähigen, in welche der dramatische Dichter seine magische Beleuchtung fallen läßt, schien er in Gefahr zu sein, in diesen Verhältnissen seinem Talent eine falsche Richtung zu geben, und diese Besorgnisse wurden durch einige Äußerungen tieferer Kenner bestätigt, welche auch in jenen, vieles Aufsehen erregenden dramatischen Werken Körner's nur sein lyrisches Talent sahen. Körner hatte den festen Zielpunkt seines Wirkens noch nicht gefunden. Wie konnte er das Leben in fremden Handlungen bilden und darstellen, in welchem er selbst noch nicht einheimisch geworden? Sein guter Genius rief ihn in die Bahn der Thaten. Ein neues Morgenroth brach von Osten über Deutschland an. Mächtig drang auch in seine Brust der Ruf, und der hochgesinnte Jüngling säumte keinen Augenblick, die Leier mit dem Schwerte zu vertauschen. Wie dies sein freiheitathmender Sinn für seine ernste Pflicht gehalten, und wie er die Feigheit am Jünglinge und am Manne verabscheute, das sprachen mehrere seiner kräftigen Lieder aus, mit denen er damals und nachher die Herzen seiner Brüder und Kampfgenossen beseele. Er verließ mit frohlichem Jugendmuth die seine so glücklichen Verhältnisse und zog dahin zur deutschen Schar, die sich unter Lützow's Anführung in Breslau sammelte. Jetzt, in der Laufbahn des Kriegs, fand er das Ziel des thatendurstigen Strebens und hochherzige Freunde, die mit ihm wetteifernd sich verbanden auf Leben und Tod. Hier fand er die ernste Beschäftigung, hier den Stoff lebendiger Gefänge, den wahren Sinn der Poesie, welche die ernste Zeit verlangte, und der Sturm der Thaten, der ihn umbrauste, den er selbst erlebte, strebte hoch zum männlichen Liede an. Die besten, kräftigsten seiner Lieder hat er in dieser Zeit hervorgebracht. Früher hatte er sich zu den Lützow'schen Büchsenjägern gefellt, aber die für ihn peinliche Unthätigkeit, in welcher nach der Schlacht von Lützen die Infanterie jenes Corps bleiben mußte, bewog ihn, zu der Cavalerie desselben zu treten. Als Lützow's Adjutant machte er den kühnen Streifzug in dem Rücken des Feindes mit. Fast wäre es franz. Verrathe gelungen, ihn in dem Gefecht bei Rügen, wo er stark verwundet wurde, zu fangen; er wurde aber durch menschenfreundliche Hülfe seiner Kameraden und einiger Bauern aufgehoben, von Freunden gepflegt und ging nachher, noch während des Waffenstillstandes, über Tepliz zu seinem Corps zurück, für welches sich eine treue Anhänglichkeit in allen seinen Liedern ausdrückt. Nach geendigtem Waffenstillstande kämpfte er in mehreren Gefechten gegen die Franzosen unter Davoust mit kühnem Muth. In einem solchen verlor er auch am 26. Aug. 1813, auf einem Felde, neben der Straße von Schwerin nach Gadebusch, eine halbe Stunde westlich von Rosenberg, sein jugendlich kräftiges Leben. Eine Flintenkugel hatte seinen Unterleib durchbohrt. Nach einigen Minuten hörte er auf zu athmen. Eine Stunde vor dem Anfange des Gefechts hatte Körner nach einem Nachtmarsche das bekannte Schwertlied in dem erwähnten Holze beendet und seinen Freunden vorgelesen. Körner's Leiche wurde, wie die des nach ihm gefallenen jungen Grafen Hardenberg, fortgeführt, von seinen Freunden mit Eichenlaub bekränzt, mit militairischen Ehrenbezeugungen, be-

gleitet von allen Officieren des Corps und allen Waffenbrüdern, die ihn näher kannten, unter einer alten Eiche bei dem Dorfe Wöbbelin begraben. Sein Name schmückt die Rinde dieses Baumes. Der regierende Großherzog von Mecklenburg hat dem Vater Körner's einen Raum von 45 □ Ruthen um die Grabstätte geschenkt, in deren Mitte sich ein nach des Vaters Idee in Eisen gegossenes Denkmal erhebt. Seine einzige Schwester starb im März 1815 und ruht an seiner Seite. Körner's trauernder Vater hat ihm außerdem durch Herausgabe von 32 seiner aussergewöhnlichen kriegerischen Gedichte, unter dem Titel: „Leier und Schwert“ (Berlin 1814, 6. Aufl. 1824), sowie seines „Poetischen Nachlasses“ (in 2 Bdn., deren erster „Briny“ und „Rosamunde“, der zweite aber noch ungedruckte lyrische Gedichte und Erzählungen, begleitet von biographischen Notizen und einer Charakteristik von Tiege, nebst dem in Kupfer gestochenen Bildnisse Theodors enthält, Leipzig, 1814 und 1815) ein unvergängliches Denkmal gestiftet. S. Körner's Charakteristik in den „Zeitgenossen“, Nr. II.

Kornhandel. Seit der Ackerbau durch die Cerealien die große Ausdehnung erreicht, hat sich der Kornhandel sehr erweitert. Denn bei der Leichtigkeit der Wasserfracht auf den großen Wasserstraßen der Erde kann der Landmann Getreide für eine Consumtion 1000 Stunden von seiner Landwirthschaft erzeugen. Die Natur des Kornhandels wohl zu erkennen, ist besonders in Hungerjahren wichtig, damit die Regierungen nicht aus Unwissenheit auf falsche Maßregeln geführt werden und durch unrichtig berechnete Sperrungen den Kornhandel verwirren. In den Hungerjahren 1816 und 1817 hat man hierüber traurige Erfahrungen gemacht. Wenn in einem großen Reiche von Europa nur die Hälfte von den gewöhnlichen Lebensmitteln gewachsen ist, so verhungert noch Niemand, weil die Ernte nicht überall mißrathen ist, sowie auch 1816, wo das Regenwetter sich an der Weichsel geschieden, und der Osten ein trockenes und fruchtbares Jahr gehabt. Die Gesellschaft befindet sich alsdann in der Lage wie die Garnison in einem belagerten Plaze, welche mit den vorhandenen Lebensmitteln von einem Monat nun 2 Monat auskommen soll. Jeder muß auf halbe Portion gesetzt werden, und es muß eine möglichst große Zurathhaltung aller Nahrungsmittel eingeführt werden, alles unnöthige Vieh wird abgeschafft und jedes Krümchen wird zurückgelegt. Allein man kann die Gesellschaft nicht bevormundschaften wie eine Garnison, wo Jedem täglich seine halbe Portion Lebensmittel zugewiesen und dadurch die andre Hälfte erspart wird. In der Gesellschaft stellt sich diese Ersparniß auf einem ganz natürlichen Wege mit der Theuerung ein. Derjenige, welcher wöchentlich nur einen Thaler auf den Ankauf des Brotes verwenden kann, erhält, wenn es doppelt so theuer ist, für seinen Thaler nur die Hälfte — und er ist also nur die Hälfte, und die andre Hälfte, die er nicht ist, wird in dem allgemeinen Magazine der Gesellschaft gespart. Ein Anderer, dem es nichts verschlägt, ob er wöchentlich 1, 2, 3 oder 10 Thaler auf Brot verwendet, holt sich aus diesem Magazin immer seine ganze Portion und bezahlt diese um so viel theurer. Dieser trägt also zum Sparen nichts bei. Indes je theurer das Brot wird, desto höher hinauf reicht in der Gesellschaft das Sparen, desto mehr bleibt im Magazine, bis endlich ein festes Verhältniß zwischen dem, was vorhanden ist, und dem, was verzehret wird, eintritt, wo dann der Preis nicht mehr steigen kann. Denn dieser richtet sich beim Korn wie bei allen andern Waaren immer nach dem Verhältnisse, welches zwischen dem Vorhandenen und zwischen dem Bedarf stattfindet. Die Theuerung ist also Dasjenige, was dem Verbrauch eine gewisse Grenze setzt. Sie ist die erste Bedingung, daß die Gesellschaft mit dem, was sie in ihrem Magazine hat, bis zur Ernte ausreicht, und indem die Theuerung eine Folge der Fehlernte ist, so ist sie zugleich wieder die Hülfe dagegen, indem sie zwar nicht die Lebensmittel vermehrt, aber doch den Verbrauch mindert, welches für das gestörte Verhältniß ebenso gut ist, wie jenes, da es auf dieselbe Weise wie-

der dadurch hergestellt wird. Durch die Theuerung wird der Kornhandel ungemein befördert, indem nun, ungeachtet der Fracht, das Korn von dem Orte, wo es wohlfeil ist, nach dem Orte kann hingebracht werden, wo es theuer ist. Besonders gilt dieses von der See- und Stromfracht, da diese, im Verhältniß gegen die Landfracht, wohlfeil ist. Eine Schiffslast Korn kostete 1817 von Riga oder Archangel bis Amsterdam (also 5—700 Meilen) 30—35 Gulden. Dieselbe Last kostete von Amsterdam bis Düsseldorf, 25 Meilen Strom aufwärts, ebenfalls 30—35 Gulden, und wurde sie nachher auf der Achse 6 Meilen weit auf preussischer Chaussee gefahren, so kostete sie ebenfalls 30—35 Gulden. Die Lasten sind etwas verschieden; die amsterdamer ist 55 berl. Scheffel. Der berliner Scheffel wird also bei 500 Meilen Seefracht, bei 25 Meilen Stromfracht und bei 6 Meilen Landfracht immer nur zwei Gulden theurer, als er an Ort und Stelle war. Alle Völker von Europa sitzen um das Weltmeer, als um eine große Tafel, und führen sich ihre Lebensmittel zu. Die See ist der große Markt, und ob ein Saß mit Getreide an dem einen Ende zu Riga oder an dem andern Ende zu Amsterdam steht, das macht nur einen kleinen Unterschied — da das Meerschiff ihn für einen Gulden herüberholt. Aus diesem Gesichtspunkte muß man den Kornhandel nach den angegebenen Zahlen beurtheilen. Man sieht dann, daß der Landhandel zwischen viel engere Grenzen eingeschlossen ist als der Stromhandel, und dieser wieder zwischen engere als der Seehandel. Ob man Jemand einen Scheffel Korn schenkt, der 50 Meilen weg liegt, das hilft ihm nichts, wenn er ihn zu Lande holen muß. Der Kornhandel befördert das gleichförmige Vertheilen der Lebensmittel in der Gesellschaft und ist daher äußerst wohlthätig. Denn je Mehre an der allgemeinen Ersparniß Theil nehmen, je gleichförmiger sich die Theuerung verbreitet, desto besser ist es, da es offenbar Dasselbe ist, ob Einer sich in Riga halb satt ist, oder Einer in Köln, oder Einer in Paris. Ebenfalls ermuntert der Kornhandel den Getreidebau. Denn wenn in fruchtbaren Jahren in Gegenden, die eine schwache Bevölkering haben, wie alle Gegenden an der Ostsee, eine große Menge Korn vorhanden ist, die nicht gebraucht wird, so sinkt es unter seinen Werth, und der Ackerbau leidet. Kommt nun der Kaufmann mit dem Seeschiffe und holt es weg, so wirkt dieses auf den Ackerbau wie eine Prämie, und nun ist auch in unfruchtbaren Jahren immer noch mehr Korn vorhanden, als ohne dieses sein würde. Der Kornhandel darf daher auf keine Weise durch Ausfuhrverbote gestört werden, auf welche unrichtige Maßregel bisweilen wenig aufgeklärte Regierungen kommen, weil sie nicht einsehen, daß in Hinsicht des Kornhandels alle Nationen von Europa in einem und demselben Verbande liegen. Vgl. Gallani's „Dialogen über Regierungskunst und Getreidehandel“ (1754, aus dem Franz. mit Anm., Lemgo 1777); Reimarus's „Fragen von der Aus- und Einfuhr des Getreides“ (Hamburg 1771); Normann, „Die Freiheit des Getreidehandels“ (Hamburg 1802).

Bg.

Kornkeller (Silo, spanisch), eine ungefähr 14 Fuß tiefe Grube zum Aufbewahren des Getreides. Sie wird am besten in Mergelboden, der nicht ganz trocken ist, angelegt. 8½ Fuß tief über dem Grunde wird ein Mauergerölbe aufgeführt, das sich an die Einschüttungsröhre anschließt. Die Wände rings um die ganze Grube werden mit Stroh ausgeschlagen. Sorgfältige Erfahrungen haben gezeigt, daß gegen 300 Scheffel Weizen, die sich in einem Silo befanden, sich um einige Scheffel vermehrt hatten, während das Gewicht der ganzen Masse um 2½ Proc. vermindert war. Außer der obern Schicht, die etwas dumpfig geworden, war das ganze Getreide gut erhalten. Die Kosten der Aufbewahrung auf Böden berechnet man im Allgemeinen auf 10 Proc., in größern Silos aber, wenn diese erst nach 2 Jahren geöffnet werden, auf 1 Proc. Auf dem Landgute des Herrn Ternaux zu St.-Duen bei Paris wurden 1824 die neuen Korngruben, welche Hr. Ternaux nach Frankreich verpflanzt hat, aufgedeckt. Man fand das 1819 in dieselben

gelegte Getreide frisch und gesund. Diese einfache und wohlfeile, bereits in Ungarn übliche Aufbewahrungsart, die für jedes Vermögen und jede Gegend paßt und die Möglichkeit einer Hungersnoth beseitigt, verdient allgemein eingeführt zu werden.

Kornmagazine werden als eins der vorzüglichsten Mittel gegen Theuerung empfohlen, aber selten mit Grund; sie müßten denn groß genug sein, das Land eine geraume Zeit hindurch mit Brotkorn zu versehen. Allein der Errichtung und Unterhaltung so bedeutender Länmagazine stehen fast unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege; denn 1) sie können nur in sehr wohlfeilen Zeiten angelegt werden; geschieht die Anlegung in theuern Jahren, so wird dadurch nicht allein die Staatscasse großen Verlusten ausgesetzt, sondern es wird auch dadurch der Preis des Getreides noch mehr in die Höhe getrieben; 2) ungeheuer ist der Kostenaufwand, den die Anlegung, Unterhaltung und Verwaltung solcher Magazine erfordert, ungeheuer der Verlust, welchen theils die Untreue, die Unterschleife, die Betrügerei bei der Verwaltung, theils die jährliche Einbuße durch Schwand, Mäusefraß, Kornwurm, Brandschaden u. herbeiführen. Friedrich der Große legte Kornmagazine an, als ergiebige Ernten und fast überall sehr niedrige Kornpreise die Einmagazinirung ausnehmend begünstigten. England erbaute fast während der ganzen Dauer seiner Regierung weit mehr Getreide als es selbst bedurfte und wurde durch die Prämie (bounty) in den Stand gesetzt, alle Märkte mit seinem Uebersusse zu überschwemmen. In Frankreich war zwar zuweilen das Getreide theuer, aber die deutschen Häfen fanden doch selten ihren Vortheil dabei, es dahin zu führen. Friedrich hatte stets Mittel in Händen, die Polen zu nöthigen, daß sie ihren Getreideüberschuß preussischen Ländern zuführten. Auf solche Weise hatte er es in seiner Gewalt, wohlfeiles Getreide in seinen Magazinen aufzuschütten und damit zuweilen sogar einen vorthellhaften Handel ins Ausland zu treiben. Da er den Kornhandel sehr eingeschränkt hatte, mithin nur wenige Privatcapitale demselben gewidmet werden konnten, so blieb Friedrich in wohlfeilen Zeiten fast der einzige Käufer des Uebersusses. Diese Umstände haben sich seit dem Tode Friedrichs sehr geändert. Englands Getreideausfuhr hatte schon vor Friedrichs Ableben aufgehört, und nach demselben ist es fast die ganze Zeit hindurch ein starker Käufer auf deutschen Märkten geworden. Deutschlands Bevölkerung hat zugenommen, und dadurch ist der Verbrauch im Innern vermehrt worden, ohne daß der Ackerbau wegen mannigfaltiger Hindernisse in gleichem Verhältnisse fortgeschritten wäre. Unter zahllosen Entwürfen, um durch Getreidemagazine das Volk gegen Mangel an Lebensmitteln und gegen einen für viele Classen der Staatsbürger unerschwinglichen Preis derselben zu schützen, scheint die vom Grafen von Soden zuerst auf die Bahn gebrachte und in mehreren Ländern bereits ausgeführte Idee eines Ideals-Getreidemagazins — s. dessen Schrift: „Zwei nationalökonomische Ausführungen, 1) das idealische Getreidemagazin; 2) die Nationalhypothekenbank“ (Leipzig 1813) — am meisten Aufmerksamkeit zu verdienen. Diese Anstalt beruht auf einer Staatspolizeiordnung, welche 1) jeden Staatsbürger, der Grundeigenthum oder Getreidebesitz aus Grundeigenthum besitzt, verpflichtet, einen bestimmten Theil dieses seines Getreideeinkommens für den Staat aufzubewahren oder in Bereitschaft zu halten; 2) um die Masse des aufzubewahrenden Getreides zu bestimmen, muß die Regierung das jährliche ungefähre Nationalbedürfniß kennen; 3) die Regierung theilt ein bestimmtes Quantum, z. B. die Hälfte dieses jährlichen Nationalbedürfnisses, nach Beschaffenheit der Ernte, am Ende jedes Jahres auf den ganzen Staat, nämlich auf die Grundeigenthümer und Naturalrentenbesitzer aus; 4) diese Austheilung geschieht im zunehmenden, progressiven Verhältnisse, d. h., jeder Grundeigenthümer oder Naturalrentenbesitzer, der nur sein und seiner Familie eignes Bedürfniß erzeugt, bleibt von der Aufbewahrung ganz frei, und in

dem Grade, als die Quantität des nicht zum eignen Bedarf erforderlichen Ertrags steigt, erhöht sich auch die aufzuhebende Masse; 5) die Regierung visitirt nicht die Getreideböden, sie enthält sich inquisitorischer Maßregeln, sie verlangt nur den jedem Einzelnen nach jenen Grundsätzen zugetheilten Betrag und 6) diesen Betrag verlangt sie einzig in dem Fall, wo wirklicher Mangel eintritt, wo also z. B. dieser durch das Drei- oder Vierfache des unter gewöhnlichen Verhältnissen stattfindenden Getreidepreises sich verkündet; 7) die Regierung verlangt diesen Betrag nicht in einem andern, als dem höchsten Ausführpreise; 8) sie verlangt zwar zunächst den Naturalvorrath, aber sie stellt dem Grundeigenthümer oder Naturalrentenbesitzer frei, den ihn treffenden Betrag um diesen ihm von ihr zu vergütenden Preis beizuschaffen. Bei einem solchen idealischen Getreidemagazin wird 1) das Capital zum Ankauf des Getreides bei einem realen Magazin erspart, also sind auch die Zinsen dieses Capitals gewonnen; 2) der bedeutende Nachtheil, daß durch reelle Getreidemagazine ansehnliche Vorräthe dem Verkehr entzogen werden, ist vermieden; 3) die Unterhaltungskosten der Gebäude, die Aufbewahrungs-, die Verwaltungskosten und der bei großen Getreidevorräthen unvermeidliche Verlust werden gänzlich erspart. Man hat diese Idee im Herzogthum Sachsen-Gotha, in Baiern und in andern Ländern ausgeführt. Übrigens treffen die Einwendungen, welche man gegen die Errichtung allgemeiner Landesmagazine gemacht, keineswegs die partiellen Anstalten dieser Art, welche für besondere Zwecke, z. B. für das Militair, für die Armen, für die Berg- und Hüttenarbeiter u., bestimmt sind. KM.

Kornvereine werden von den Bürgern zum Ankauf von Korn gestiftet, um in theuern Jahren sich gegen Hungersnoth zu sichern und um wohlfeileres Brod zu haben. Sie gleichen einem wohleingerichteten Haushalte, worin der Hausvater gleich von Anfang so viel Frucht kauft, als er das ganze Jahr bedarf, und zwar nicht in der Nähe, wo sie theuer ist, sondern in entfernten Gegenden, wo sie wohlfeil ist. Im Juli 1816 fg. stifteten zu Eiberfeld 153 Bürger eine solche Kornhansa, welche mit einem Capital von 74,000 Thlr. einen Kornhandel im Großen trieb, in welchem sie 455,416 Thlr. umsetzte. Sie kaufte das Korn in Amsterdam und an der Ostsee. Hierdurch wirkte sie wohlthätig auf die ganze Gegend, weil nun Eiberfeld mit seinen 20,000 Einw. vom Kornmarke der Gegend verschwand, und weil sich die Gegend immer nach den Preisen richtete, die die Kornhansa wöchentlich für ihr Kornhaus festsetzte. Sie ließ eine Münze prägen, auf der die Worte standen: „Eiberfelder Kornverein“, und auf der andern Seite: „Kauft in der Zeit, so habt ihr in der Noth“. Wöchentlich wurde diese Münze nach einer Liste an die Bürger von Eiberfeld vertheilt. Sie galt beim Brotkauf für 5 Stüber. Das Brod hatte nun seine gewöhnliche Taxe, allein jeder Bürger, der eins holte, bekam es 5 Stüber wohlfeiler, weil er die Münze dem Bäcker für 5 Stüber anrechnete. Der Bäcker kaufte nun das Korn im Kaufhause zu dem festgesetzten Preise, und brachte 50 solche Münzen mit, die ihm für 4 Thlr. 10 Stüber angerechnet wurden, wenn er ein Malter Korn holte. Auf diese Weise konnte nur ein eiberfelder Bürger Brod beim Bäcker holen und nur ein eiberfelder Bäcker Korn im Kaufhause. Durch diese einfache Einrichtung wurde allem Verschleppen des Brotes außerhalb Eiberfeld vorgebeugt. Die Bürgerschaft erhielt das ganze Jahr hindurch das Brod um 5 Stüber wohlfeiler als die Taxe und gewann gegen die Preise der umliegenden Gegend 65,000 Thlr. Dabei hatte die Kornhansa unter so glücklichen Umständen gekauft und verkauft, daß sie noch 10,000 Thlr. überschuß hatte. Hiervon ward, um an diese Zeit zu erinnern, in der verständiger Bürgersinn Eiberfeld vor Hungersnoth schützte, ein allgemeines Krankenhaus errichtet, zu dem der König 1000 Thlr. schenkte. In Frankfurt stifteten 409 Bürger eine ähnliche Kornhansa. Mit 128,305 Gulden machten sie für 300,649 fl. Geschäfte. Sie gingen von dem Grundsatz aus: das Brod

für die Unbemittelten immer auf dem Preise von 26 Rr. (6 Pfd.) zu halten, wogegen die elberfelder Kornhansa dem Preise folgte, sowie das Korn in die Höhe ging, und nur immer 5 Stüber unter dem Sage blieb. Die frankfurter Kornhansa bildete sich erst im Nov. 1816. Sie mußte in der Nähe kaufen und zu hohen Preisen. Indes setzte sie es doch durch, daß die Armen das Brot immer um 26 Rr. erhielten. Allein sie verlor von ihren 128,000 Gulden 74,000 Fl.; dahingegen die elberfelder Actionairs ihr Capital mit 5 Procent Zinsen zurückerhielten. Diese Kornvereine sind, sowie die Hilfsvereine am Rhein, schon dadurch merkwürdig, daß sie sich ganz von selber gebildet, ohne Zuthun der Regierungen, und daß sie in der Wirklichkeit mehr geleistet haben als die großen Regierungsapparate der Behörden. Verständiger Bürgersinn weiß allemal die Angelegenheiten der Gemeinde am zweckmäßigsten zu ordnen. Ein wichtiges Ergebnis lieferte noch der elberfelder Kornverein in Hinsicht der Größe des Capitals, das in solchen theuern Jahren in den Brotverbrauch umgeht. In Elberfeld hatte jeder Mensch in dem Jahre für 20 Thlr. Brot gegessen. Folglich waren in diesem Jahre in den preuß. Provinzen am Rheine und in Westfalen, die eine Bevölkerung von 2 Mill. 800,000 Seelen haben, 56 Mill. Thlr. in dem Brotverbrauch verzehrt worden. Bg.

Koromandel (Dscholamandol, das Hirseland), ein Küstenstrich an der Westseite des bengalischen Meerbusens, von der Mündung des Ristna bis Cap Kaleimer, mit einer Menge blühender Städte, unter diesen die englische Provinzialhauptstadt Madras, hat in einer Ausdehnung von mehr als 75 deutschen Meilen nicht einen guten Hafen, und mit Ausnahme der Bai von Koringa macht die Brandung das Landen fast überall äußerst beschwerlich. Vom Anfang Oct. bis April wehen die Nordwinde längs dieser Küste, und zwar während der ersten 3 Monate mit solcher Heftigkeit, daß die Schifffahrt mit offenkbarer Gefahr verbunden ist; dieses heißt der Nordostmonsuhn. Um die Mitte des Aprils fangen die Südwinde an, welche bis zur Mitte des Oct. dauern, und im Verlaufe dieser Monate kann man sich mit Sicherheit der Küste nähern. Während dieser Jahreszeit weht den Tag über nicht selten ein brennendheißer Wind, der das Athmen erschwert, doch erfrischt der kühle Seewind über Nacht das Land. Da die Küste zwischen den Wendekreisen liegt, so hat sie zwei Regenzeiten, die eine, wenn die Sonne über sie hinweg nach Norden geht, die andre, wenn sie nach Süden zurückkehrt. Doch ist das Klima nicht ungesund, ausgenommen für Diejenigen, die sich der Sonne zu sehr aussetzen oder im Thau schlafen. Die sandige Beschaffenheit fast der ganzen Küste ist dem Reisbau nicht günstig. Aber die in Menge erzeugte Baumwolle ist theils als rohes Product, theils verarbeitet eine Quelle der Wohlhabenheit für die gewerbsleißigen Bewohner.

Körper heißt jede Materie in der Natur, insofern wir sie nicht als gestaltlos, sondern als einen bestimmten Raum einnehmend betrachten. In der Geometrie heißen diese bestimmt begrenzten Räume selbst, ohne alle Rücksicht auf Materie, Körper, welche dann nach der Art ihrer Begrenzung in Körper von ebenen oder krummen Flächen eingetheilt werden. Unter den ersten sind die merkwürdigsten die Prismen, Pyramiden, vollkommen und unbedingt regulären; unter den andern besonders die Kugel und das elliptische Sphäroid. Außerdem gibt es Körper, die von ebenen und krummen Flächen begrenzt werden, wie z. B. Cylindrer und Kegel. In der Naturlehre theilt man die Körper, in Beziehung auf den Aggregatzustand ihrer Materie, in feste oder flüssige, letztere in liquide oder tropfbarflüssige, und in expansible oder elastischflüssige, wie z. B. Luft und Licht. Bei den festen unterscheidet man bekanntlich wieder harte und weiche, spröde und elastische u. s. w. Ferner werden die Körper eingetheilt in organisirte, die vermittelst gewisser innerer Einrichtungen und Lebenskräfte fähig sind, sich selbst zu entwickeln, zu erhalten und fortzupflanzen, und in unorganisirte, die beim

Mangel aller Lebenskraft nur durch Anhäufung von Außen durch mechanische Kräfte entstehen und verändert werden. L.

Körperschaften, gewöhnlich Corporationen, waren nach der Geschichte, als die Erzeugnisse der freien Wahl, das erste Mittel, die strenge Familien- und Stammesverbindung zu sprengen, welche, wenn sie über ihren natürlichen Zweck hinausgeht und in festgeschlossenen Kästen erstarrt, den Geist und das Leben der Völker in vererblichen Fesseln hält. Sie sind insbesondere das Princip der neuern Staatenbildung geworden, welches sich schon bei der Gründung Roms thätig bewiesen, vollkommener aber in den germanischen Comitaten entwickelt hat. Sie haben der patriarchalischen Herrschaft und der damit nahe verwandten unbeschränkten Gewalt eines Nationalgottes die freie Gemeindeverfassung gegenüber gestellt, welche, ohne das heilige Band der Familie zu zerreißen, dieselbe in einer allgemeinem Verbindung unter einander verschmelzt. Den altgermanischen Comitaten haben sich in spätern Zeiten eine Menge von Verbindungen nachgebildet, besonders ritterliche Orden und Verbindungen von mancherlei Art, welche bald das Kreuz zu religiösen Unternehmungen vereinte, bald irgend ein beliebiges Symbol zu willkürlichen politischen oder andern Zwecken verband. Vornehmlich hat sich der Geist der Deutschen in dergleichen oft seltsamen Verbindungen gefallen, wozu der Mangel einer sie von oben her zusammenhaltenden Staatsgewalt und einer festen öffentlichen Ordnung allerdings ein mächtiger Antrieb war. Die Gesellschaften der Fischer, der Scheitholzer, derer mit dem rothen Ermel, der Martinsgänse, der Esel, der Schlägler, der Löwen und des St.-Georgenschildes u. s. w. haben nicht nur vom 13. Jahrh. an einen bedeutenden Einfluß auf die Entstehung und die Bildung der Landstände gehabt, sondern sie haben in der Reichsritterschaft bis an die letzten Zeiten des deutschen Reichs eine von den Fürsten unabhängige Existenz behauptet. Auch die geistlichen Corporationen sind in dem deutschen Reiche zu politischer Wichtigkeit, zur Unmittelbarkeit und fürstlicher Hoheit emporgestiegen. Wenn man aber den ritterlichen Vereinen der Art immer eine gewisse Einseitigkeit und einen Hang zu aristokratischer Anarchie zum Vorwurf machen konnte, so haben sich dagegen die städtischen Corporationen um die vielseitigere Volksbildung durch Kunstfleiß, Handel und Wissenschaft desto verdienter gemacht. Sie sind vom 10. Jahrh. an die Wiege der echten bürgerlichen Ordnung oder der wahren Nationalfreiheit geworden, obwol selbst nicht ohne innere Stürme und Kämpfe der freien Gemeindeverfassung mit herrschenden Geschlechtern. In ihrem Innern wiederholten sich die corporativen Bildungen in Zünften, Innungen und Gilden, wie sich derselbe Trieb nach Außen in den Städtebündnissen, dem Lombardenbunde, dem rheinischen und schwäbischen Städteverein und vor Allem in der mächtigen Hanse erweiterte. Vergebens waren die Verbote, welche die Fürsten, vom 13. Jahrh. an, diesem corporativen Geiste der Städte in Reichsgesetzen entgegenstellten; die verbündeten Städte behaupteten wenigstens zum Theil ihre Unabhängigkeit und Reichsfreiheit; die landsässigen Stände wurden ein integrierender Theil der ständischen Corporationen, und erhielten sich bei einer Municipalverfassung, deren Selbstständigkeit der Regel nach mit der Größe und dem Wohlstande der Städte gleichen Schritt hielt. Selbst die kleinen bürgerlichen Corporationen, die Handwerksinnungen, hatten sich in eine Art von allgemeinem Orden ausgebreitet, mit geheimen Sagen, Zeichen und technischen Geschicklichkeiten, welche freilich zu manchem Mißbrauche und oft zu Störungen der öffentlichen Ruhe geführt haben, aber doch wol einer sorgfältigern Prüfung werth gewesen wären, als den allgemein verdamnenden Reichsschlüssen gegen die Handwerksmißbräuche v. J. 1731 vorangegangen zu sein scheint. Auch die Municipalverfassung selbst konnte sich aus eigener Kraft nicht zu der Vollkommenheit einer echten Gemeindefreiheit erheben, oder, wenn günstige Umstände sie derselben

nahe gebracht hatten, behaupten; die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten artete häufig in ein aristokratisches Verberben, in Eigenmacht der Obrigkeit oder in träge und schlaffe Kleinstädterei aus, wovon Verschwendung des alten, meist sehr bedeutenden Gemeindevermögens, Schulden und allgemeiner Verfall die Folgen waren. Ueberhaupt hatte der corporative Geist des öffentlichen Lebens umgefaßt im 16. Jahrh. seinen Scheitel- und Wendepunkt erreicht. Von jener Zeit an hörte auf dem größten Theile des europäischen Continents die Freiheit der Corporationen auf; nur in Polen behielt der Adel staatsrechtlich die Befugniß der Considerationen, und in England wurde das Recht des freien Vereins zu erlaubten Zwecken nach und nach ein grundgesetzlicher Theil der allgemeinen Volksfreiheit. Die Rittergesellschaften wurden Hofdecorationen, das Recht, ein gemeinschaftliches Symbol zu stiften und zu tragen, von der öffentlichen Gewalt abschließlich an sich genommen. Ludwig XIV. hob in Frankreich die Selbständigkeit der Municipalverwaltung auf; er nahm den Städten das Recht, ihre Vorsteher selbst zu wählen, und machte dieselben zu königl. Regierungsbeamten. Auch in andern Ländern folgte man diesem Beispiele, indem man nur die schlechten Seiten der städtischen Verwaltung ins Auge faßte und dazu freilich durch die oft nur zu gegründeten Klagen der Bürger hinreichend aufgefodert wurde. Die Zünfte schleimen der Freiheit der Gewerbe, welche seit der Mitte des vorigen Jahrh. berebte Vertheidiger gefunden hatte, nachtheilig zu sein, indem sie manchem tüchtigen Arbeiter aus albernem Gründen das Meisterrecht versagten und ein Monopol für schlechte Waaren begründeten. Selbst die höhern Corporationen der Landstände bewiesen in der Regel eine mehr hemmende als fördernde Kraft, sogar einen Widerstand gegen nützliche Verbesserungen und Volksentwicklung. Daher waren die Bestrebungen der Revolution gleich von Anfang an mit gegen diese Corporationen gerichtet. Schon Turgot hatte angefangen sie aufzuheben, aber durch das Gesetz vom 2. März 1791 wurden sie gänzlich abgeschafft. Dagegen suchte die Nationalversammlung den Gemeinden ihre Unabhängigkeit zurückzugeben; die Maires wurden von den Bürgern erwählt und für gemeinschaftliche Angelegenheiten wurden Bezirks- und Departementscollegien eingerichtet. (S. Gemeindevordnungen.) Allein dabei beging man den entgegengesetzten Fehler, der Regierung zu wenig Macht über diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung einzuräumen, welche ihr ebenso nothwendig ist als den Gemeinden eine gewisse Selbstständigkeit. Hieraus entstand eine solche Lähmung der allgemeinen Verwaltung, daß man es sehr gern sah, als Bonaparte die Departementsverwaltung wieder in die Hände der Regierung legte und unter dem Namen der Präfecten die ehemaligen Intendanten wiederherstellte, zugleich aber auch die Ernennung der sämtlichen Gemeindevorsteher wieder an sich zog. So ist es denn auch bis jetzt geblieben, obgleich von allen Seiten, von den Royalisten wie von den Liberalen, eine neue Gemeindeordnung dringend verlangt worden. Die vorigen Minister brachten zwar eine solche in Vorschlag, aber sie fand nirgends Beifall, und wäre in der That die schlechteste von allen erdenklichen gewesen, weil sie die ganze Verwaltung in die Hände der am meisten Besteuerten legen wollte. Neuerdings hat man das corporative Princip wieder sehr in Schutz genommen, indem man die Lehre aufgestellt hat, daß der Mensch für sich allein im Staate nichts bedeute, sondern nur als Glied eines Ganzen, und daß die öffentliche Ordnung nur auf corporative Freiheiten und Privilegien, nicht aber auf eine allgemeine, gleichvertheilte Volksfreiheit fest und dauerhaft zu gründen sei. Es liegt in dieser Behauptung viel Wahres, nur nicht Das, was man aus derselben abzuleiten versucht, die Nothwendigkeit erblicher Ständesunterschiede mit großen Vorrechten, oder einer starken und mit wesentlichen Regierungsrechten ausgestatteten Aristokratie. Wenigstens wird diese nie dazu dienen, das monarchische Princip zu befestigen. Für die Gemeinde-

verfassung ist in der preuß. Städteordnung von 1808 und in der bairischen von 1818, noch mehr aber in Württemberg, viel Zweckmäßiges geschehen. Es ist Hauptsache hierbei, wie bei so vielen andern Organen des öffentlichen Lebens, daß nur diejenigen sich kräftig entfalten und dem Ganzen Nahrung und Bewegung mittheilen, welche freie Gebilde der Zeit und des Volkslebens selbst sind. Daher ist es auch nur nöthig, dem corporativen Triebe Raum und Licht zu gewähren und ihn zu lenken, nicht zu unterdrücken. 37.

Norvey, Benedictinerkloster an der Weser (Corbeia nova), war eine Colonie des in Westfranken (in der spätern Picardie) gelegenen Klosters d. N. Karl der Große schickte nämlich viele gefangene Sachsen in die westfränkischen Klöster, und auch in das letztgenannte Kloster, um sie mit christlicher Bildung bekannt zu machen. Hierdurch entstand bei den Vorstehern dieses Klosters der Gedanke, eine Mönchecolonie in Sachsen und zwar in der Gegend von Paderbrunna (Paderborn) zu gründen, wozu der Kaiser Ludwig der Fromme seine Erlaubniß gab. Weil man das neue Kloster aber in eine unfruchtbare Gegend gebaut hatte, so wählte man nach 6 J. das fruchtbare Thal an der Weser bei dem Dorfe Hürere (jetzt Stadt Hörter), nahe dem Sollinger Walde. Der Grundstein zum Bau der Kirche und des Klosters wurde vom Bischof Adelhart zu Altkorvey, welches eine Art von Leitung über die neue Anpflanzung behielt, 822 gelegt. Zum Unterschied von jenem ältern Korvey wurde es Neukorvey oder das sächsische Korvey genannt. Beim Graben des Grundes fand man eine Feuersäule, welche man in die Kirche nach Hildesheim gebracht haben soll. Der Kaiser Ludwig verlieh dem Kloster Ländereien und große Rechte, z. B. das Münzrecht, und es wurde unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterworfen. Der Anbau um dasselbe erhielt in 12 J. das Ansehen einer Stadt. Es wird erzählt, daß Kaiser Lothar 844 dem Kloster die Insel Rügen geschenkt habe. Wenigstens hat das Stift immerfort auf diese Insel Ansprüche gemacht, welche auch der Papst Adrian IV. 1154 bestätigte. Im Anfange des 10. Jahrh. litt Korvey durch die Einfälle der Ungarn. — Korvey war nächst Fulda eine Pflanzstätte der Cultur in Deutschland. Anschar, der Apostel im Norden, ging aus diesem Kloster 826 hervor und soll die Schule daselbst errichtet haben. Sie blühte im 9. und 10. Jahrh. Wittekind, der Geschichtschreiber dieses Klosters (in der Mitte des 10. Jahrh.), sowie andre Geschichtschreiber, Gelehrte und Geistliche bildeten sich hier. (Vgl. Chr. Franz Paullin's „Theatrum illustr. viror. Corbeiac Saxonicae“, Sena 1686, 4., und Leibniz's „Introduct. ad script. Brunsvic.“, B. 1, S. 26 fg.) Die Annalen dieses Klosters sind für die Culturgeschichte des Mittelalters wichtig. 1794 wurde es zum Bisthum erhoben, 1802 aber aufgehoben und den Entschädigungen des Fürsten von Nassau und Dranien beigelegt; 1807 kam es an Westfalen und 1815 an Preußen (Kreis Hörter im Reg.-Bez. Minden). Das Schloß war der Sitz des Weihbischofs von Korvey; jetzt ist es eine Herrschaft des Fürsten Victor Amad. v. Hessen-Rothenburg und wurde 1822 zum Mediatsfürstenthume Korvey (5 □ M., 10,000 E.) erhoben. Die prächtige Schloßkirche enthält viele Denkmäler. Neuerlich ist die Geschichte der Abtei Korvey von Paul Wigan herausgeg. worden (1819).

Korybanten (Kureten, Ibdi, Daktyli, bei den Römern eine eigne Priesterschaft, genannt Galli) sollen von Korybas, Sohn der Cybele und des Iasion, abstammen. Sie waren Priester, welche Korybas zum religiösen Dienste seiner Mutter, der Göttin Cybele, auf der Insel Kreta und in Phrygien eingesetzt hatte. Nach einer weit ältern Sage waren sie Abkömmlinge des Vulcan. Daraus deutet man die Erzählung von dem Getöse, das sie mit den Waffen machten, als ihnen Rhea den neugeborenen Jupiter übergab, damit Saturn das Geschrei des weinenden Kindes nicht höre. Nach Apollodorus waren die Korybanten Söhne Apollos und der Thalia, nach Andern Apollos und der Rhetia.

Ros oder **Roos**, Insel des ägäischen Meeres (jetzt Stanchio oder Sticho) an der kleinasiatischen Küste, den Städten Halikarnas und Knidos gegenüber (4½ □ M., 4000 E.), das Vaterland des Apelles und Hippokrates. Hier stand ein berühmter Tempel des Askulap. In Ros wurden die feinen, halbburchsichtigen Gewänder von Seide verfertigt, welche das Alterthum so schätzte.

Rosacken (**Kosacken**), alle diejenigen Völkerstämme, welche die südlichen und östlichen Gegenden von Rußland, Polen, der Ukraine u. s. w. bewohnen und die Grenzen des russischen Reichs nach dieser Seite hin bewachen, weßwegen sie keine eigentliche Schatzung bezahlen, sondern dafür den Kriegsdienst versehen. Fast alle bekennen sich zur griechisch-russischen Kirche; die Einrichtung ihres Gemeinwesens ist jedoch unabhängig von der russischen Verfassung und durchaus kriegerisch. Sie müssen sowol in Betreff ihrer Abstammung als ihrer gegenwärtigen Verfassung in zwei Hauptstämme eingetheilt werden, in die kleinrussischen (malorossischen) und in die donischen Kosacken. Beide Hauptstämme haben Nebenzweige gebildet, besonders der donische. Von diesem, dem gebildetern, stammen ab die wolgaischen, terelschen, grebinskischen, uralischen und sibirischen Kosacken. Zu jenen gehören auch die saporogischen oder Hajdamaken, die zügellosesten und wildesten. Über den Ursprung dieses Volks und seines Namens ist man nicht einig. Beides will man auf die Landschaft Kaschia, von Konstantin Porphyrogeneta also benannt, zurückführen. Im Türkischen bedeutet Kazak einen Räuber, im Tatarischen aber einen herumstreichenden, leichtbewaffneten Soldaten. Da die Kosacken aus den Steppen jenseits der Wolga herkommen, so können sie allerdings Überbleibsel von Tatarhorden sein, welche sich zu verschiedenen Zeiten daselbst niedergelassen haben. Nach Andern sind sie russischen Ursprungs. Auch ist ihre Sprache eigentlich die russische, obgleich sie durch ihre frühern Kriege mit den Türken und Polen viele Wörter von diesen aufgenommen haben. Wahrscheinlich sind sowol die donischen als die kleinrussischen Kosacken von zusammengelaufenen, verwegenen russischen Abenteurern der nowogorodischen Provinzen entstanden. Ihre Absicht war das Beutemachen in den Kriegen und Fehden mit den Tataren auf den Grenzen des russischen Reichs. Weil sie dadurch zugleich die Grenzen deckten, so gewährte ihnen die Regierung große Vorrechte; daher bekamen diese gleichsam stehenden Freicorps, besonders als man denselben auch Land einräumte, bedeutenden Zulauf. So gewannen sie nicht allein an Stärke, sondern auch an innerm Gehalte und dauerndem Bestande. Diese Vorrechte sind jedoch seit 1804 sehr eingeschränkt worden. Im Kriege 1538 fg. machten 3000 donische Kosacken den ersten Feldzug mit den Russen nach Liefland. Dann eroberten sie Sibirien, drängten die Tataren aus vielen russischen Provinzen zurück und trugen zur Besiegung der Türken bei. Aus den öftern Empörungen der donischen Kosacken (die letzte unter der Anführung des furchtbaren Pugatscheff) entstanden unter ihnen selbst Spaltungen, und die große Stammfamilie zerfiel in einzelne Abtheilungen. So entfloß ein Zweig des großen donischen Familienstammes, etwa 7000 Mann stark, um der Strafe für mehrre Verbrechen zu entgehen, 1577 nach der Kama und nach Permien, später sogar bis an den Ob. (Vgl. Sibirien und Stroganoff.) Dort verjagten sie die ansässigen Wogulen, Ostjaken und Tataren. Als sie jedoch bei diesen Kämpfen mit den Einwohnern bis auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen waren, und der Anführer nicht hoffen durfte, das Eroberte fernerhin behaupten zu können, unterwarfen sie sich der russischen Regierung und erhielten Verstärkung. Seitdem hat sich dieser Stamm der Kosacken in ganz Sibirien ausgebreitet. Über die Stärke der Kosacken sind verschiedene Meinungen. Archenholz gab die Anzahl der streitbaren Männer unter denselben auf 700,000 an. Aber nicht die Hälfte davon ist im wirklichen Dienste. Zwei Drittel von dieser Hälfte werden überdem noch

zum innern Dienste gebraucht und kommen nie nach Europa, sodaß also nicht viel mehr als 100,000 Mann der russischen Regierung für den Krieg von Europa zu Gebote stehen möchten. Während des siebenjähr. Kriegs hatte das russische Heer nicht mehr als 10,000 Kosacken. Nach der Einrichtung von 1804 sind gewöhnlich von 3 Regimentern 2 zu Hause, das dritte versieht den Dienst an der Grenze. Bei einem Aufgebote aber müssen sie alle ins Feld rücken und erhalten dann von der russischen Krone Sold und Ration. Jetzt bilden sie größtentheils (besonders der donische Stamm, der überhaupt noch am unabhängigsten ist) die irreguläre fliegende Reiterei des russischen Heeres, in abgesonderte Haufen eingetheilt. Die Verfassung der kleinrussischen Kosacken ist beschränkter: sie können fast für reguläre Truppen gelten. Die Kosacken haben keinen Adel unter sich: Alle sind gleich und können, ohne sich herabzusetzen, bald befehlen, bald gehorchen. Die Vorgesetzten werden von ihnen aus ihrer Mitte gewählt; bloß die Oberbefehlshaber werden von der Regierung bestätigt und können auch nur mit Genehmigung derselben wieder abgesetzt werden. Die Befehlshaber stehen sämmtlich im Solde der Krone, die gemeinen Kosacken aber nur so lange als sie im Dienste sind. Ihre Regimenter (Pulks) sind nach Verhältniß der Größe des Kreises von 500 — 3000 Mann stark und werden von einem Obersten (H e t t m a n n, s. d., in ihrer Sprache Ataman) befehligt. Auch der Oberbefehlshaber sämmtlicher Corps führt den Titel Hettmann. Die Officiere bis zum Obersten (die Officiere einiger Regimenter, die gleichen Rang mit den Officieren in der Armee haben, ausgenommen) sind ohne Rang und können im Entstehungsfalle Unterofficieren des regulären Heeres untergeordnet werden. Jeder Kosack ist vom 18. bis zum 50. J. dienstpflichtig, muß sein eignes Dienstpferd haben und sich polnisch oder orientalisches kleiden, wobei die Farbe und Güte der Kleidungsstücke seiner Willkür überlassen bleibt. Ihre Hauptwaffe ist die 10—12 Fuß lange Pike; nebenbei führen sie einen Säbel, eine Flinte oder ein Paar Pistolen, auch wol nur Pfeil und Bogen. Die Lanze, meistens mit einem bunten Fähnchen geschmückt, wird im Reiten, vermitteltst eines Riemens auf dem Fuße, am Arme oder Sattelknöpfe hängend, aufgerichtet getragen. Die Bogenschützen tragen einen Köcher über der Achsel. Auch der Kantschu, ihre aus Leder dick geflochtene Karbatsche, dient ihnen zur Waffe gegen unbewaffnete Feinde sowie zum Regieren ihrer Pferde. Weniger geschickt zu regelmäßigen Bewegungen, thun sie Wunder bei Anfällen auf Gepäck, Magazine und beim Verfolgen zerstreuter Corps. Ihre Pferde sind meistens klein und sehen elend aus, sind aber dauerhaft, gut zugeritten und so schnell, daß sie, da sie nicht in geschlossenen Haufen zu reiten brauchen und nur wenig oder kein Gepäck führen, ohne sonderliche Beschwerde und mehre Tage nach einander 12—16 Meilen zurücklegen können. Jeder Pulk hat zwei oder mehre seidene Fahnen, welche gewöhnlich mit Heiligenbildern geziert sind. Alle übrige kriegerische Geräthschaften sind ihnen fremd. Die Taktik der Kosacken und ihre Art, im Felde zu fechten, besteht vorzüglich darin, daß sie sich in kleinen, getheilten Haufen aufstellen und mit solchen den Feind auf allen Seiten, vornehmlich auf den Flanken und im Rücken unter einem lauten, fürchterlichen Hurrahgeschrei, mit gefällten Piken in dem stärksten Laufe angreifen. Ist es ihnen gelungen, durch einen solchen wüthenden Anprall den Feind zu theilen, so lassen sie die Pike fallen die an einem Riemen nachschleppt, greifen zum Säbel oder zur Pistole und richten dadurch große Verwüstungen an. Finden sie Widerstand und ist die Möglichkeit zum Einbringen nicht vorhanden, so stäuben sie gleich auseinander, fliehen eiligst zu einem bestimmten Sammelplatze, bilden dort abermals kleine Haufen und erneuern ihre Angriffe so lange, bis der abgemattete Feind zur Flucht gebracht ist. Dies ist dann der entscheidende Augenblick, wo sie unter die Zerstreuten oder Fliehenden Tod und Verderben bringen. 1570 erbauten sie ihre Hauptstädte

und Waffenplatz Escherlass, 70 Werst oberhalb Asow, auf einigen Inseln mitten im Don, 279 deutsche Meil. von Petersburg, mit 2950 H. und 15,000 Einw., der Sitz des Atamans. Sie kann das tatarische Venedig genannt werden, denn ihre Häuser ruhen auf hohen hölzernen Pfeilern und sind durch kleine Brücken in Verbindung mit einander gesetzt. Zur Zeit der hohen Gewässer (April bis Juni) scheint die Stadt auf dem Wasser zu schwimmen. Ihre Kirchen sind reichlich mit Gold und Edelsteinen ausgeschmückt. Auf dem Theater daselbst wird regelmäßig gespielt. Auch gibt es mehrere Privatbibliotheken und eine Lehranstalt, in welcher Französisch, Deutsch, Geometrie, Geschichte, Geographie, Physik u. gelehrt wird. Der von Griechen, Armeniern, Juden u. lebhaft betriebene Handel ist sehr ausgebreitet. Da die Stadt wegen der Überschwemmungen eine ungesunde Lage hat, wodurch nicht selten Krankheiten entstehen, so hat man an einem Arme des Don, eine Meile von der jetzigen Stadt, Neuschkerlass zu bauen angefangen, wohin alle Einwohner der alten Stadt, die man jedoch für den Kostenaufwand entschädigt, ziehen werden, sodasß vielleicht in 50 J. von derselben keine Spur mehr übrig sein wird.

Kosadawleff, 1. russischer Geheimer Staatsrath und Minister des Innern, ein durch Geist und Vaterlandsliebe gleich ausgezeichneter Mann, studirte in Leipzig unter Platner Philosophie, reiste durch verschiedene Länder Europas und ward 1816 vom Kaiser Alexander ins Ministerium des Innern berufen. Hier machte er sich durch Begründung und Verbesserung mehrerer öffentlichen Anstalten und besonders dadurch verdient, daß er Alexanders Maßregeln wegen der allmählichen Aufhebung der Leibeigenschaft beförderte. In seiner Ministerialverwaltung schien Herr v. Kosadawleff den Grundsatz vor Augen zu haben, daß man den Regierten das Regiertwerden so wenig wie möglich bemerkbar machen und überhaupt das Ordnen und Bessern in bürgerlichen Gewerbsachen und Einrichtungen mehr durch Andeutung und Hinweisung als durch Eingreifen zu fördern suchen müsse, welches letztere erfahrungsmäßig nie viel fruchtet, während Das, was ein richtig geleitetes Volk in dieser Art selbst schafft, stets dauerndere Wurzeln und erfreulichere Blüthen treibt, wenn nur die Regierung Das, was hindernd oder ableitend einwirken könnte, gerduschlos zu entfernen weiß. In diesem Sinne gab Herr v. Kosadawleff auf die Frage: Wie es doch komme, daß in Rußland noch immer die Verbesserung der Bodenerzeugnisse und die Akklimatisirung fremder Gewächse besser gedeihe als die Einführung fremder Manufaktur- und Fabrikindustrie, da doch letzteres gleichfalls nur Resultat ausharrender Geduld und Fleißes sei? folgende treffende Antwort: „Das macht, weil die Regierung sich nicht um Gewächs- und Treibhäuser und Feldbau bekümmert, sondern dies Alles der Einsicht der Grundeigenthümer überläßt“.

Kosciuszko (Thaddäus), geb. 1756, der Republik Polen letzter Oberfeldherr, einer der edelsten Männer seines Zeitalters, aus einer alten adeligen aber wenig begüterten Familie in Litthauen. Er wurde in der Cadettenschule zu Warschau erzogen, wo der Fürst Adam Czartoriski seine Talente und seinen Fleiß bemerkte, ihn als Unterlieutenant im Cadetten-corps anstellte und auf seine Kosten nach Frankreich schickte, wo er die Kriegskunst studirte und sich in den zeichnenden Künsten übte. Nach seiner Rückkehr ward er Hauptmann. Aber ein Vorfall, den seine Neigung zu der (nachher mit dem Fürsten Jos. Lubomirski vermählten) Tochter des Marschals von Litthauen, Sosnowski, veranlaßte, nöthigte ihn Polen zu verlassen. Einsame Studien, vorzüglich in Geschichte und Mathematik, und seine für das Erhabene empfängliche Einbildungskraft hatten ihn auf die Schule des Kriegs, der Freiheit und der Lebensweisheit, in welche er jetzt unter Washington (als dessen Adjutant) eintrat, vorbereitet. Er machte sich in Amerika, vorzüglich bei der Belagerung von Ninety-Six, bemerkbar; Washington

wurde sein Freund; das Heer, die franz. Officiere und Franklin zeichneten ihn durch ihre Achtung aus; er und Lasayette waren die einzigen Europäer, welche das Kreuz des Cincinnatusordens trugen. K. stieg bis zum General und behielt diesen Rang, als er 1786 nach Polen zurückkehrte. Hier trat er in die Gesellschaft Derer, welche die Wiederherstellung ihres Vaterlandes bewirken wollten. Bei der Bildung der polnischen Armee 1789 ernannte ihn der Reichstag zum Generalmajor. Er erklärte sich für die Constitution vom 3. Mai 1791 und diente unter dem Prinzen Joseph Poniatowski. In dem Feldzuge von 1792 zeichnete er sich gegen die Russen bei Zielonek und Dubienka aus. An dem letztern Orte hielt er sich mit ungefähr 4000 M. gegen 16,000 Russen auf einem Posten, den zu besetzen er nur 24 Stunden Zeit gehabt hatte, 5 Tage lang und zog sich ohne großen Verlust zurück. Diese That gründete seinen militairischen Ruf. Als der König Stanislaus sich dem Willen Katharinen's unterwarf, nahm er und 16 Officiere ihren Abschied. Darauf mußte er Polen verlassen und begab sich nach Leipzig. Um diese Zeit ertheilte ihm die gesetzgebende Versammlung in Frankreich den Titel eines franzöf. Bürgers. Unterdessen wurde sein Vaterland nach der zweiten Theilung durch die Anmaßungen des russischen Gesandten, Grafen von Sievers, und des Generals Igelsköm, der zugleich die russischen Truppen in Warschau befehligte und Gesandter war, von Rußland so abhängig, daß es ohne dessen Einwilligung die ihm aufgedrungene Verfassungsform nie ändern oder verbessern sollte. Da beschloßen insgeheim einige edle Polen in Warschau, das Joch abzuwerfen. Sie wählten Kosciuszko zum Feldherrn und machten ihn mit ihrem Vorhaben bekannt. Er theilte dasselbe dem Grafen Ignaz Potocki und Kolontai in Dresden mit, die jedoch das Unternehmen für unzeitig hielten. Indes begab sich Kosciuszko an die Grenze und sandte den General Zajonczek, sowie den General Dzialynski, in die russisch-polnischen Provinzen, um Alles in der Stille vorzubereiten. Als aber das polnische Heer theils unter das russische gesteckt, theils bis auf 16,000 Mann vermindert werden sollte, brach der Aufstand vor der Zeit aus. In Posen widersetzte sich Madalinski der Auflösung seines Regiments mit Gewalt. Nun griff Alles zu den Waffen, und Kosciuszko kam in Krakau an, als eben die russische Besatzung aus der Stadt verjagt worden war. Die Bürger entwarfen die Acte der Conföderation von Krakau (24. März 1794), an deren Spitze Kosciuszko die Polen aufrief, die Constitution vom 3. Mai wiederherzustellen. Seume nennt das Manifest unklug, weil es persönliche Beleidigungen enthielt; allein der heftige Ton desselben war auf die polnische Nation berechnet, und der Zorn eines Republikaners von einfachen und strengen Sitten, wie Kosciuszko war, mußte entbrennen, als man die Polen jakobinischer Grundsätze und Verbrechen vor ganz Europa anklagte, und deshalb dem gesetzmäßigen Schritte der Nation und des Königs, sich eine dauerhafte Verfassung zu geben, den Krieg erklärte. Als die Russen anrückten, zog ihnen K. entgegen. Ohne Geschütz, mit 4000 M., zum Theil nur mit Senfen und Piken bewaffnet, schlug er bei Racławice (4. April 1794) 12,000 Russen. Darauf brachte er sein Heer auf 9000 M. und vereinigte sich mit dem General Grochowski. Unterdessen hatten Warschau und Wilna die russischen Besatzungen theils getödtet, theils gefangen genommen. K. that den Ausbrüchen der Volkswuth Einhalt, sandte Truppen gegen Volhynien ab und richtete die Regierung in Warschau ein. Hierauf zog er mit 13,000 M. den Preußen und Russen entgegen, die 17,000 M. stark vorrückten, griff sie bei Szczekocini den 6. Juni an, wurde aber nach dem tapfersten Widerstande geschlagen. Er zog sich in das verschanzte Lager vor Warschau zurück. Die Preußen eroberten Krakau. Darüber gerieth in Warschau das Volk den 28. Juni in Aufruhr; es ermordete einen Theil der Gefangenen und henkte einige den Russen anhängliche Polen auf. Allein Kosciuszko bestrafte die Schuldigen

und stellte die Ordnung wieder her. Jetzt vereinigte sich der König von Preußen mit den Russen und belagerte Warschau mit 60,000 M. Doch K. belebte den Muth. Nach zweimonatlichen blutigen Gefechten schlug er mit 10,000 Mann einen allgemeinen Sturm zurück. Zugleich stand unter Dombrowski ganz Großpolen gegen die Preußen auf. Dies und der Verlust eines Artillerietransports nöthigte den König von Preußen die Belagerung von Warschau aufzuheben. So behauptete sich der kühne Feldherr mit 20,000 M. regelmäßiger Truppen und 40,000 schlechtbewaffneter Bauern gegen 4 feindliche Heere, die zusammen gegen 150,000 M. stark waren. Seine größte Macht war das Vertrauen seiner Mitbürger. Der Neffe des Königs, einst sein General, diente unter ihm. Niemand zweifelte an seiner Bürgertugenden, welche durch Religiosität das Volk begeisterte. K. verwaltete die Republik mit unumschränkter Gewalt, aber er zeigte dabei Washington's Rechtsinn und Cäsar's Thätigkeit. Er sorgte für die Verpflegung der Truppen, für Anschaffung der Kriegsbedürfnisse, er leitete die Einnahmen und Ausgaben selbst, um Plünderung oder Betrügerei zu hindern; aus dem Staatsrathe flog er auf das Schlachtfeld. Seine Tage und seine Nächte, alle seine Kräfte waren dem Vaterlande geweiht. Zugleich sicherte er den Gang der Gerechtigkeit, hob die Leibeigenschaft auf, erklärte laut, daß Polen nicht nach jakobinischen Grundsätzen frei sein wolle, und gab endlich der Nation am 29. Mai in dem hohen Nationalrathe, den er errichtete, die ihm anvertraute höchste Gewalt zurück. So ein Aristides und Cincinnatus als Bürger, Staatsmann und Feldherr, war er zugleich Soldat, Unterthan und Regent. Man machte ihm den Vorwurf, daß er die dem Bischofe von Chelm und Lublin, Staszewski, nach dem Gesetze zuerkannte Todesstrafe, auf Verwenden des päpstlichen Legaten, in Gefängniß verwandelte. Allein er wollte das der Geistlichkeit ergebene Gemüth des Volks schonen. Den König Stanislaus behandelte er mit Achtung, konnte ihm aber keine Theilnahme an der Gewalt gestatten, welche die Nation allein dem Befreier Warschaus übertragen hatte. Hätte er nur mehr Strenge gegen die Großen bewiesen, welche, leichtsinnig und verderbt, von Gehorsam und Ordnung nichts wissen wollten! K.'s Milde gewann solche Menschen nicht für Ehre und Recht. Hätte sich die Nation zu ihm erhoben, sie wäre nimmer unterlegen. Friedrich Wilhelm verzweifelte, Kosciuszko zu besiegen. Er machte ihm glänzende Anerbietungen. Wie wenig kannte er den Mann aus Washington's Schule! Endlich entschied Katharina den Kampf durch Truppenübermacht. Suwaroff schlug in Polhynien bei Brzec die Polen unter Sierakowski den 18. und 19. Sept. Repnin drang durch Litthauen vor und vereinigte sich mit jenem; der russische General Fersen sollte mit 12,000 M. zu ihnen stoßen. Dies zu hindern, rückte ihm K. von Warschau mit 21,000 M. entgegen. Poninski sollte mit seiner Division zu ihm stoßen; allein die Russen fingen die Botschaft auf. Nun griffen die vereinigten Russen, welche drei Mal stärker waren, unter Fersen den 10. Oct. bei Macjowice (12 Meilen von Warschau) das poln. Heer an; drei Mal zurückgeschlagen, durchbrachen sie beim vierten Angriffe die Linie der Polen. Kosciuszko sank, mit Wunden bedeckt, unter den Worten: „Finis Poloniae“, vom Pferde und fiel in feindliche Gewalt. In ihm verlor sein Vaterland Alles. Suwaroff stürmte Praga den 4. Nov. Warschau unterwarf sich den 9. Nov. Madalinski verließ Großpolen. Ein österreichisches Heer rückte bis Lublin vor. So ging Polen unter. Aber die edle Anstrengung der Besiegten hatte ihrem unglücklichen Vaterlande die Achtung Europas gewonnen, und die theuerste Hoffnung der Nation — die Wiederherstellung des Königreichs mit einer freien Verfassung — fand in der öffentlichen Meinung eine mächtige Stütze. Katharina ließ den kriegsgefangenen Helden und seine edeln Genossen in ein Staatsgefängniß werfen. Paul I. gab diese Männer frei und zeichnete K. durch Beweise seiner Achtung aus.

Er reichte sein Schwert dem Felsherrn, der dasselbe aber mit den Worten ablehnte: „Ich bedarf nicht mehr des Schwerts, da ich kein Vaterland mehr habe“. — Bis an seinen Tod trug R. kein Schwert. — Hierauf beschenkte ihn Paul mit 1500, und seinen Freund, den Dichter Niemcewicz mit 1000 Bauern. An der russischen Grenze lehnte R. dieses Geschenk schriftlich ab. Beide begaben sich über Frankreich und London, wo R. mit Auszeichnung behandelt wurde, 1797 nach Amerika. Sein Vermögen war unbedeutend. Amerika hatte ihm, als er nach dem amerikanischen Freiheitskriege in sein Vaterland zurückging, ein Jahrgehalt gegeben. Auch jetzt fand er mit seinen braven Genossen daselbst Schutz und Achtung. 1798 ging er nach Frankreich. Alle Parteien nahmen den Helden der Freiheit festlich auf. Seine Landsleute in der italienischen Armee überschickten ihm den Säbel Johann Sobieski's, welchen sie 1799 zu Corretto entdeckt hatten. In der Folge faßte Napoleon den Plan auf, durch Polens Wiederherstellung Rußland wehe zu thun und sich die Herrschaft über das östliche Europa vorzubereiten. Kosciuszko aber konnte, weniger durch Krankheit als vielmehr durch sein Paul I. gegebenes Wort, nicht wider die Russen zu dienen, gehindert, an ihrem Kampfe unter Dombrowski's Leitung 1806 und 1807 nicht Theil nehmen. Auf Napoleons Anträge gab er die Antwort: er könne erst dann für Polen thätig sein, wenn er diesem Lande eine freie Nationalverfassung und seine alten Grenzen gesichert sähe. Fouché sollte Alles versuchen, um R. nach Polen zu bringen, sogar mit Gensdarmen! Aber R. erwiderte mit Festigkeit: „Gut, so werde ich den Polen sagen, daß ich nicht frei bin“. Einen Aufruf an die Polen, den man unter seinem Namen den 1. Nov. 1806 im pariser „Moniteur“ las, hat er für unecht und von Napoleon erdichtet erklärt. R. kaufte sich in der Nähe von Fontainebleau ein Landgut und lebte hier bis 1814 in ländlicher Ruhe. Am 9. Apr. 1814 bat er den Kaiser Alexander schriftlich um eine Amnestie für die Polen in der Fremde, und forderte ihn auf, König von Polen zu werden und dem Land eine freie, der englischen ähnliche Verfassung zu geben. 1815 reiste er mit Lord Stewart nach Italien und ließ sich 1816 zu Solothurn nieder. Von hier machte er im Apr. 1817 einen Freibrief bekannt, durch welchen er auf seinem Gute Siecnowicze in Polen die Leibeigenschaft aufhob. Übrigens lebte er einsam im Umgange mit wenig Freunden. Landwirthschaft war seine liebste Beschäftigung. Ein Fall mit dem Pferde in einen Abgrund unweit Devay wurde die Veranlassung seines Todes. Er starb den 15. Oct. 1817 zu Solothurn, über 60 J. alt. R. war nie verheirathet. Von seiner Familie lebte nur ein Nefse. 1818 hat Fürst Jablonowski, auf Kosten des Kaisers Alexander, Kosciuszko's Leichnam in Solothurn abgeholt, dessen Beisetzung im Grabmale der Könige zu Krakau der Kaiser auf die Bitte des Senats erlaubte. Hier ward ihm auch ein Denkmal errichtet. Bei R.'s Todtenfeier in Warschau (14. Nov. 1817) sprach Niemcewicz (Secrétaire des Senats) die Leichenrede. Auch zu Dresden ward am 26. Nov. 1817 R. ein stilles Todtenamt geweiht. S. „Zeitgenossen“, N. R., Nr. XXII. K.

Rosengarten (Ludwig Theobul), Dichter und Prediger, geb. den 1. Febr. 1758 zu Grevesmühlen, einem mecklenburgischen Städtchen, erhielt daselbst seine erste Bildung, studirte zu Greifswald, war eine Zeit lang Erzieher in einer adeligen Familie in Pommern, wurde Rector der Schule zu Wolgast, erhielt 1792 die Stelle eines Predigers zu Altenkirchen auf der Insel Rügen und ward 1793 Doctor der Theologie. Auf dieser patriarchalischen Insel lebte er, im Genuße der Natur, seiner Familie, der Poesie, der Wissenschaften und in achtungswerther Ausübung seines Amtes, eine Reihe von glücklichen Jahren, bis er 1807 einen Ruf als Professor nach Greifswald annahm, wo er späterhin auch zum Consistorialrath ernannt ward und daselbst den 26. Oct. 1818, als Rector der Universität, im 61. Jahre seines Lebens starb. Die Früchte seiner Muse, seine Romane,

(z. B. „Iva von Pleszen“, 2 Thele.), seine Poesien, seine Rhapsodieren, seine Legenden, seine episch-lyrischen Gedichte: „Zukunft“ und „Die Inselfahrt“, seine vaterländischen Gesänge, mehrere Übersetzungen, unter denen Richardson's „Clarissa“ sich vortheilhaft auszeichnet, u. A., haben ihm einen nicht unbedeutenden Rang in unserer Literatur erworben. Seine Muse, oft voll natürlicher Kraft und Blut, überspannt sich jedoch nicht selten zu einer hohlen und schwülstigen Unüberschwinglichkeit und erstickt sich selbst in Wortschwall. Seine sämtlichen Dichtungen erschienen zu Greifswald 1824 in 12 Bdn.

Kosel, eine kleine an dem linken Ufer der obern Oder in Oberschlesien gelegene Festung (197 H., 3600 Einw.), ein Grenzplatz gegen Oestreich, ein Übergangspunkt über die Oder und ein Flügelpunkt der durch diesen Strom gebildeten Basis. Die Festungswerke sind in tenaillirter Form geführt, und haben im Allgemeinen die Gestalt einer sechseckigen Sternschanze, von der jedoch die gegen die Oder gekehrte Ecke abgeschnitten ist. In jeder Ecke ist ein scherenförmiger Abschnitt. Vier Ravelins und einige Reduits bilden die Außenwerke. Rasse Gräben und ein guter bedeckter Weg umschließen den Platz. Ein Brückenkopf, der aus einer regelmäßigen und zwei unregelmäßigen Redouten und einer Contregarde besteht, deckt am rechten Oberufer die hölzerne Brücke. Ein steinerner großer Batardeaur unterhalb derselben bewirkt im Nothfall die Überschwemmung der ganzen Umgegend, die, verbunden mit einem Teich und den nassen Wiesen, die ganz Kosel umgeben, die Hauptstärke dieses Platzes sind, allein auch den Aufenthalt in demselben sehr ungesund machen. Außerhalb des Platzes ist auf einem wichtigen Damm ein Montalembert'scher Thurm als detachirtes Werk angebracht. Kosel ward von Friedrich II. nach der Eroberung von Schlesien befestigt, 1745 von den Oestreichern, noch bevor es ganz fertig war, gestürmt, 1758 und 1760 vergebens von ihnen belagert, 1807 auch von den Truppen des Rheinbundes vergebens blockirt und beschossen, indem die durch Desertion, Hunger und Krankheit zur Vertheidigung fast unfähig gemachte Besatzung am 18. Juni nur unter der Bedingung capitulirte, die Festung, wenn sie bis zum 16. Juli nicht entsetzt sei, zu übergeben, was aber der tilfiter Friede rückgängig machte. 32.

Kosloff (Iwan), ein russischer Edelmann, geb. um 1780, ist als Mensch und Dichter eine merkwürdige Erscheinung. Seine Jugend verlebte der geistvolle K. in der großen Welt. Gern gesehen in den feinsten geselligen Kreisen zu Moskau und Petersburg, führte er mehr ein vielbewegtes als ein thätiges Leben; sein Genie schlummerte unentwickelt. Doch liebte er die Literatur, war der französischen und italienischen Sprache mächtig und mit ihren Classikern vertraut. Indessen sah er, bei dem Mangel an Beschäftigung, darin bloß den Reiz der Unterhaltung und eine Quelle der Erholung nach gehaltloser Zerstreuung. Seine ganze Thätigkeit war den leeren Vergnügungen der Welt und der Sorge für seine Familie gewidmet. Gegen 40 Jahre alt, fiel er in eine schwere Krankheit, die ihm den Gebrauch der Füße raubte. So der Gesellschaft, die er liebte, auf einmal entrückt, nöthigte ihn die Einsamkeit, Entschädigung für sein bisheriges Welterleben in sich selbst zu suchen. Dieser Schlag des Schicksals beugte ihn nicht; sein Geist nahm vielmehr einen höhern Schwung: er wurde Dichter. Die ideale Welt, welche er sich jetzt schuf, entschädigte ihn vollkommen für die Wirklichkeit, die er entbehrte. Auf dem Lager der Schmerzen lernte er sich selbst kennen und entdeckte in sich ein ihm bisher verborgen gebliebenes Talent. In kurzer Zeit machte er sich mit der englischen Sprache und Literatur vertraut. Doch eine härtere Prüfung stand ihm bevor; er verlor das Gesicht. Dieses Unglück drückte seinen Muth nicht nieder; es wurde für ihn eine neue Stufe der moralischen und geistigen Erhebung. Mit seiner Blindheit ging ihm der volle Tag der Poesie auf. Bald fing er an, die deutsche Sprache zu studiren, und brachte es bald so weit, daß er die classischen

Dichter der Deutschen verstand. Seitdem lebt K. in der Welt der Erinnerung und der Einbildungskraft. Mit einem außerordentlichen Gedächtnisse begabt, hält er Alles fest, was er liest; er übersezt Byron aus dem Gedächtniß; er besingt und belebt seine Vergangenheit in den glänzenden Traumbildern der Poesie. Er dichtet Episteln an seine Freunde, die sich um ihn versammeln, nicht um ihn aufzuheitern, sondern um sich seines Umgangs zu erfreuen; denn nicht sein Talent allein, sondern Geist und Gemüth, das ganze höhere Leben hat sich in ihm entfaltet. Als die Vorsehung sein Auge verhüllte, sprach sie zu seiner Seele gleichsam ein zweites Mal ihr: Es werde Licht! — Dieses Licht, das seinen Geist erhellt, belebt ihn zugleich und erwarmt ihn. Nie würde er, wie er oft sich äußert, seine Blindheit um sein jetziges geistiges Glück dahin geben! Sein Gespräch ist gehalten und geistvoll; sein früheres, farb- und gemüthloses Leben hindert ihn keineswegs, sich auf die Höhe der Gegenwart zu stellen und lebhaft an Allem Theil zu nehmen, was edel, was groß und was menschlich ist. — K. hat Einiges aus dem Englischen und aus dem Italienischen sehr glücklich übersezt und seit kurzem sein Gedicht: „Der Mönch“, vollendet, das durch seine poetische Kraft, ohne bei der Vergleichen zu verlieren, an den „Giaour“ von Byron erinnert. Man kennt seine treffliche Übersetzung der „Braut von Abydos“ (Petersburg 1826). *) Jetzt beschäftigt K. sich mit einem größern Gedicht, dessen glücklich gewählter Stoff aus der russischen Geschichte, und zwar aus den Zeiten der Kaiserin Anna, entnommen ist. So gehört dieses Dichters Name schon jetzt in die Jahrbücher der russischen Literatur. Das Unglück eröffnete ihm eine schöne Laufbahn. Durch die Kraft seines Genius wird er sein Geschick beherrschen und stets in dem Aschenkrüge seiner Erinnerungen und in seinem Herzen Gedanken finden, welche athmen, und Worte, welche glühen!

Thoughts, that breathe, and words, that burn!

Kosmetische Mittel, Schönheitsmittel (von κοσμεω, zieren, verschönern). Man versteht darunter Zubereitungen von meistens wohlriechenden Olen, Salben, Wassern, Pulvern 2c., welche die Schönheit des menschlichen Körpers befördern, Runzeln und Warzen vertreiben, eine spröde Haut geschmeidig machen 2c. sollen: Erfindungen des Luxus, deren Wirksamkeit wenigstens sehr zweifelhaft ist, und deren unvorsichtiger Gebrauch oft von übeln Folgen sein kann. (S. Schönheitsmittel.)

Kosmisch, was auf das Weltgebäude und die Sonne insonderheit Bezug hat; so geht z. B. ein Stern zugleich mit der Sonne (kosmisch) unter. — **Kosmogenie**, die Lehre von der Entstehung der Welt. — **Kosmologie**, die Wissenschaft der Welt im Allgemeinen.

Kosmopolitismus, Weltbürgerinn, Gemeingeist (von κοσμος, die Welt, und πολιτης, der Bürger). Der veredelte Mensch gehört nicht bloß seiner Familie und seinem Staate oder Vaterlande an; die ganze Menschheit ist eine ihm verschwisterte große Familie, die ganze Welt sein Vaterland. Wenn er die Beschaffenheit seines Vaterlandes unparteiisch beurtheilt, dessen Vorzüge vernünftig schätzt und damit einen lebendigen Eifer verknüpft, zum Wohle des Vaterlandes beizutragen, so viel er kann, so ist er Patriot, Vaterlandsfreund; verbindet er aber mit dem Eifer, mit welchem er sich zunächst seinem Vaterlande widmet, eine feurige und edelmüthige Liebe zu dem ganzen menschlichen Geschlechte, nimmt er an dem sinnlichen und geistigen Wohl und Wehe der ganzen Menschheit innigen Antheil, so daß nicht bloß schwärmerische Phantasien die Seele füllen und leere Worte über die Lippen gleiten, sondern daß er auch in der That und Wahrheit das Wohl der Menschheit zu befördern und Menschenelend zu vermindern strebt;

*) Der Kaiser Nikolaus gab dem Dichter bei dieser Veranlassung ein Geschenk von 2000 Rubel, und die Kaiserin einen Brillantring.

wünscht er, daß die höchsten Güter der Menschheit bald blühende Gemeingüter des ganzen Menschengeschlechts werden möchten, und sucht er durch Wort und That dazu beizutragen: so ist er Kosmopolit (Weltbürger). Und dieser wahre Kosmopolitismus verträgt sich sehr gut mit dem echten Patriotismus. 11.

R o t h e (eigentlich **Rathe**) hieß ursprünglich im Niedersächsischen ein Bauernhaus, welches weder Hof noch Ländereien hat, und dessen Besitzer deshalb bloß zu Hand- und Fußdiensten verbunden ist. Daher heißen **Rothsassen**, **Rosassen**, **Roffäten** (Röther; auch Hintersassen), zum Unterschiede der eigentlichen Bauern, diejenigen Dorfbewohner, welche eine bloße Rothe, mithin weder Auevieh, noch Ländereien besitzen. Dies ist jedoch in neueren Zeiten anders geworden; es gibt jetzt Groß- und Kleinköther, wovon erstere mit 3—5 Pferden 50—70 Morgen, und letztere mit 2—4 Pferden bis an 40 Morgen Land bauen. Oft werden auch die sogenannten Schutzverwandten oder Häuslinge mit dem Namen Hintersassen belegt. Ehemals waren die Rothsassen (Adscriptitii) eine Art von Leibeigenen, welche an ein gewisses Gut gebunden waren, mit dem sie auch verkauft werden konnten. — **Röthen** (**Salzköthen**), besonders in Halle, sind die kleinen Hütten in den Salzwerken, worin das Salz gesotten wird.

R ö t h e n (**Anhalt**), ein zum deutschen Bunde gehöriges Herzogthum. Als nach Joachims I. Tode 1586 (s. **Anhalt**) dessen vier Söhne — der fünfte ward abgefunden — sich in die anhaltischen Lande theilten, erhielt Ludwig Röthen. Er begünstigte Künste und Wissenschaften und hatte z. B. den bedeutendsten Antheil an der 1617 gestifteten fruchtbringenden Gesellschaft oder dem Palmenorden. Die Wunden, welche der dreißigjähr. Krieg auch seinem Lande schlug, suchte er durch weise Verwaltung nach Möglichkeit zu heilen. Nach s. Tode, 1649, kam sein Sohn, Wilhelm Ludwig, zur Regierung. Dieser starb 1665 ohne männliche Nachkommenschaft. Jetzt fielen, laut des Erbtheilungsvertrags (s. **Anhalt**), die köthenschen Länder an die Söhne Augusts, des ältern Bruders Ludwigs, Leberecht und Emanuel, welche früher Plöskau besaßen hatten, das nun an die Linie Bernburg kam. Da bald darauf Leberecht 1669 ohne Erben starb, so vererbte die ganze köthensche Länderscheil auf s. Bruder Emanuel. Dieser starb 1670 und hinterließ die Regierung seinem noch ungeborenen Sohne, Emanuel Leberecht, welcher dieselbe 1692 antrat und 1704 starb. Er stiftete das Recht der Erstgeburt in s. Hause, welches zwar, da der Kaiser seine Zustimmung nicht gegeben hatte, unter den beiden Söhnen, Leopold und August Ludwig, einen Streit erregte, der jedoch bald ausgeglichen wurde, worauf Leopold die Regierung antrat. Da dieser aber 1728 ohne Nachkommen gestorben war, so gelangte August Ludwig zur Regierung, unter welchem das Land an Bevölkerung, Fabriken und Manufacturen sehr gewann. Ihm folgte 1755 Karl Georg Leberecht, der in östreich. Diensten gegen die Türken kämpfte und 1789 zu Semlin starb. Sein Sohn und Nachfolger, August Christian Friedrich, trat, als souveräner Herzog, 18. April 1807, dem Rheinbunde bei und war mit einer neuen Organisation s. Landes, namentlich mit der Einführung des franz. Gesetzbuchs beschäftigt, als er 1812 starb. Seitdem führte Dessau die Verwaltung für den 1802 geborenen; unmündigen Herzog, Ludwig August Karl Friedrich Emil, einen Bruderssohn des letztverst. Herzogs. Als dieser aber in Leipzig, wo er studirte, den 16. Dec. 1818 gestorben, und das Haus mit ihm erloschen war, gelangte die Seitenlinie Anhalt-Pless (Fürst Ferdinand, geb. den 25. Juni 1769) zur Regierung. Er ist seit 1816 in 2. Ehe verm. mit Julie, Gräfin von Brandenburg, Tochter Königs Friedr. Wilhelm II. von Preußen und der Gräfin Sophie Julie von Dönhof. Er trat mit s. Gemahlin am 24. Oct. 1825 in Paris zur kathol. Kirche über, übte aber fortwährend sein kirchliches Hoheitsrecht über die luth. und reform. Kirche s. Herzogthums aus. — Die Gesammtbesitzungen des Herzogth. Anhalt-Röthen betragen 15 □ M., mit 4

Schöten, 1 Flecken, 93 Dörfern, 33,500 Einwo. und 320,000 Gulb. Eink. und 1,200,000 Gulb. Landesschulden. In der Hptst. Röhren (700 q. und 5500 E.) ist der Soal sehenswerth; in welchem die Wappen und Denksprüche der von Ludwig 1617 gestifteten freischützenden Gesellschaft befindlich sind. Durch die Gession des Fürsten, 1819. stiftete sein Bruder, Prinz Heinrich, geb. 1776 (bisher ohne Erben), die Secundogenitur Anhalt-Plöß. Das schlesische Fürstenthum Plöß hat 19 □ M., 36,500 Einwo. und 90,000 fl. Eink.

Kothurn, eine Art hochgeschulter Schuhe, dergleichen Diana und ihre Jagdnymphen hatten, und die noch jetzt von Jägern in Italien getragen werden; also Jagdschuhe. Sie waren besonders bei den Kretenfern gebräuchlich. Gallenus und Pollar beschreiben sie als hohe Schuhe, bis zur Mitte des Beins reichend und mit durchgezogenen Riemen fest umschulrt, um in rauen Gegenden bequem laufen und springen zu können. Auch die tragischen Schauspieler trugen dergleichen, vielleicht zuerst als Erinnerung an die bachtischen Jüge, dann — und dies bewirkte Aeschylus — um den Schauspieler dadurch zur Heldengröße zu erheben. Er war von dem Jagdkothurn dadurch unterschieden, daß er eine wenigstens 4 Querfinger hohe Korksohle hatte. Bisweilen bezeichnet der Ausdruck Kothurn die Tragödie selbst; auf dem erhabenen Kothurn einherschreiten, bedeutet: eine Tragödie darstellen.

Kotopari, ein feuerpeinender Berg von 17,712 F. Höhe über dem Meere, in den Andes, 11 Meilen südöstl. von der Hauptst. Quito, zwischen dem Berge Raminavi, dessen Gipfel einer unermesslich hohen Mauer gleicht; und dem mit ewigem Schnee bedeckten Quelondanna. Die beiden Gebirgsketten der Andes sind hier durch ein langes Thal geschieden, dessen Grund 9800 Fuß über der Meeressfläche erhaben ist, weshalb von hier aus der Kotopari und Chimborasso nicht höher als manche Berghörner der Schweizeralpen erscheinen. Der mit Schnee bis zum Gipfel bedeckte Kotopari erscheint vorzüglich, wenn die Abendsonne ihn beleuchtet, in einem wundervollen Glanze. Diese Schneedecke verhüllt dem Auge des Beobachters jede Unebenheit; keine Felsenspitze dringt durch dies Kleid von Eis und unterbricht die Regelmäßigkeit der konischen Figur. Der Form nach gleicht der Gipfel des Kotopari dem Zuckerhut, in welchem sich der Pic von Texpe auf Texoriffa erdigt; allein er ist 6 Mal so hoch als dieser. Der Krater ist mit einem schmalen Kranz umgeben, der durch ein gutes Fernrohr wie die Brustwehr einer Schanze erscheint; am äußersten Rande desselben zeigen sich einige Felsengeschiebe, die, auf ihrer obern Seite ebenfalls mit Schnee bedeckt, in einiger Entfernung wie dunkle Streifen aussehen. Die große Steilheit dieses Theils des Kegels und die heißen Dünste, welche durch die tiefen Spalten desselben ausströmen und den Schnee schmelzen, werden für die Ursache dieser Erscheinung gehalten. Durch diese Spalten wirft der Vulkan Schlacken, Bimsstein, Wasser und Eisblöcke aus, die mit zersißender Geschwindigkeit zum Rio Noto und den andern Strömen herabstürzen, welche dem Berge entquellen. A. v. Humboldt besuchte 1802 den Kotopari und fand die größte Schwierigkeit, nur bis zur Grenze des ewigen Schnees zu gelangen. Der Kotopari ist der höchste Vulkan der Andes, die in neuern Zeiten Ausbrüchen unterworfen gewesen sind. Er ist der furchtbarste Vulkan in Quito; die Schlacken und die Felsenblöcke, welche er nach und nach ausgeworfen, bedecken mehre Quadratmeilen Landes. Vor kurzem spie er wieder Feuerfluten und Verderben über die herrlichen Thäler, die ihn umgeben. Die merkwürdigsten Ausbrüche sind die von 1698, 1738, 1742, 1744, 1766, 1768 und 1803. 1698 wurden eine Menge Dörfer und die Stadt Tacunga mit 3 Viertheilen ihrer Bevölkerung das Opfer des Ausbruches. 1738 erhoben sich die Flammen fast 3000 Fuß über den Gipfel des Berges. 1744 hörte man das Geräusch des Vulkans in einer Entfernung von mehr als 100 deutschen Meilen. Am 4. April 1768 war die Menge der aus-

geworfenen Asche so groß, daß der Tag in den nahen Städten Tacunga und Hamato bis Nachmittags um 3 Uhr dergestalt verdunkelt ward, daß die Bewohner mit Laternen auf der Straße gingen. Dem Ausbruche, welcher im Jan. 1803 stattfand, ging das schnelle Schmelzen der Schneedecke des Berges voran. 20 Jahre hindurch war dem Krater weder Rauch noch Dunst entstiegen, und in einer einzigen Nacht ward das unterirdische Feuer so thätig, daß bei Tagesanbruch die Außenwände des Kegels von den Flammen erhitzt, nachend und in einer sonderbar dunkeln Farbe sich zeigten. Des geschmolzenen Schnees stürzte sich in gewaltigen Strömen in die benachbarten Thäler und verbreitete weit und breit Verwüstung und Tod. Humboldt, der sich damals gerade zu Orapaquil, wenigstens 40 deutsche Meilen in gerader Linie vom Fuße des Berges entfernt, aufhielt, versichert, das Geräusch des Vulkans bei Tag und Nacht, einem ununterbrochenen Artilleriefener ähnlich, vernommen zu haben.

Kotshuben (Victor, Graf von), russischer Staatsminister, geb. um 1770, stammt aus einer alten adeligen Familie. 1793 sandte ihn Katharina II. als Gesandten nach Konstantinopel. Als Paul I. die Regierung antrat, ward er zum Vicekanzler und Staatssecretair im Depart. der auswärt. Angeleg. ernannt. Später fiel er bei Paul in Ungnade und ward von den Geschäften entfernt. Beim Regierungsantritte Alexanders erhielt K. eine Zeitlang die Leitung der auswärt. Angelegenh. und bald darauf die Verwaltung des Ministeriums des Innern. Da er sich aber gegen die Allianz Russlands mit Frankreich und gegen das in Folge des tilsiter Friedens angenommene Continentalsystem erklärte, so verlor er abermals seine Stelle und trat erst 1812 wieder in öffentlichen Geschäften auf. Seitdem ist Graf K. beständig Mitglied der Regierungskommission gewesen, welche während der Abwesenheiten des Kaisers Alexander aus dem Reiche die Geschäfte leitete. Wegen Kränklichkeit hat er öfter um f. Entlassung. Im Dec. 1823 ersuchte ihn stellvertretend der Wirkl. Geheimerath Lanskoy. Endlich erhielt Graf K. im März 1825 die gebetene Entlassung, und Lanskoy trat an seine Stelle. Graf K. blieb noch Mitglied des Reichsraths. Im Sommer 1826 kehrte er aus Deutschland nach St.-Petersburg zurück.

Kottuß, s. Centimanen.

Kogebue (August Friedrich Ferdinand von), geb. den 3. Mai 1761 zu Weimar, wo sein Vater, den er in der Kindheit verlor, herzogl. Legationsrath war. Durch Lebhaftigkeit und Gefühl zeichnete er sich schon als Kind aus, und noch nicht 6 Jahr alt, wagte er die ersten poetischen Versuche. Seine Neigung zur Schauspielkunst wurde durch die Schauspielertruppe in Weimar, bei welcher sich die Familien Seiler, Brandes, Böckh und Echhof befanden, geweckt. K. besuchte das Gymnasium, wo Musäus, nachmals sein Oheim, durch Unterricht und Beispiel vorzüglich auf ihn wirkte. Noch nicht 16 J. alt, ging er auf die Universität Jena, wo sein Hang für die Schauspielkunst in einem Liebhabertheater neue Nahrung fand. Aus Liebe zu f. Schwester, die sich nach Duisburg verheirathete, ging er auf diese Universität, von wo er 1779 nach Jena zurückkehrte und sich den Rechtswissenschaften widmete, ohne darum aufzuhören, für das Theater Mancherlei zu dichten. Ein kleines Lustspiel: „Die Weiber nach der Mode“, hatte einige komische Züge. Hierauf wurde er examinirt und Advocat. Jetzt versuchte er, was er bereits mit Wieland, Göthe, Hermes und Brandes gethan, auch Musäus nachzuahmen, wovon sein „Ich“, eine Geschichte in Fragmenten, den Beweis liefert. In Leipzig ließ er ein Bändchen Erzählungen drucken, ging 1781 auf Veranlassung des preuß. Gesandten am russ. Hofe, Grafen Görz, nach Petersburg und ward, durch denselben empfohlen, Secretair bei dem Generalgouverneur von Bawr. Als dieser die Direction des deutschen Theaters erhielt, so kam K. hier in sein Element. Nach 2 Jahren aber starb Bawr. Da er Kogebue dem Schutze der Kai-

sein empfohlen hatte, so wurde dieser zum Titularrath ernannt und 1783 als Assessor des Oberappellationstribunals in Reval angestellt. 1785 ward er Präsident des Gouvernementsmagistrats der Provinz Estland und als solcher in dem Adelsstand erhoben, einen Stand, den er wahrscheinlich durch sein Werk: „Über den Adel“, versöhnen wollte, nachdem er ihn als Dichter so oft preisgegeben hatte. In Reval schrieb er eine Reihe von Werken, welche ihn zum Liebling des Publicums machten. Seine „Leiden der Ortenbergischen Familie“ (1785 fg.) und f. „Kleinen gesammelten Schriften“ (1787 fg.) bezeugten seine gefällige und mannigfaltige Darstellungsgabe auf eine glänzende Weise; vorzüglich erwarben ihm seine beiden Schauspiele „Menschenhaß und Reue“ und „Die Indianer in England“, den größten Beifall. Auf einer Wadereise 1790 nach Pyrmont ließ er f. verächtlichen „Doctor Wahrheit mit der eisernen Stirn“ unter Knigge's Namen erscheinen, wodurch er einen großen Theil der öffentlichen Achtung verlor. Nach dem Tode seiner Gattin ging er nach Paris, und dann nach Mainz. Er nahm hierauf seine Entlassung und zog sich 1795 auf das Land zurück, wo er sich 8 Meilen von Narva, in Estland, den kleinen Landsitz Friedenthal erbaute. „Die jüngsten Kinder meiner Laune“ und über 20 Schauspiele gehören in diesen Zeitraum. Darauf ward er 1798 als Hoftheaterdichter an Uringers Stelle nach Wien berufen. Allein wegen mancherlei Unannehmlichkeiten nahm er nach 2 Jahren seine Entlassung, erhielt 1000 Guld. jährl. Pension und lebte wieder in Weimar, entschloß sich aber, nach Rußland zurückzukehren, wo seine Söhne im Cadettenhause zu Petersburg erzogen wurden. Der russ. Gesandte in Berlin, Baron v. Krüdener, gab ihm den Eingangspass; allein an der russ. Grenze ward er (April 1800) verhaftet und, ohne zu wissen warum, nach Sibirien geschleppt. Ein günstiger Zufall rettete ihn. Ein junger Russe, Krasnopulski, hatte Közebue's kleines Drama, „Der Leibkuischer Peters des Großen“, eine indirecte Lobrede auf Paul I., ins Russische übersetzt. Diese Übersetzung wurde dem Kaiser Paul in der Handschrift vorgelegt, welchen das Stück dergestalt entzückte, daß er sogleich den Verf. aus seiner Verbannung zurückholen ließ und ihm seine vollkommene Gnade zuwendete. Unter Andern beschenkte er ihn mit dem Kron Gute Wokroküll in Liefland, übertrug ihm die Direction des deutschen Theaters und ertheilte ihm den Charakter als Hofrath. K. hat jenes Exil selbst romanhaft genug beschrieben: „Das merkwürdigste Jahr meines Lebens“. Nach dem Tode Pauls I. hat K. um Entlassung und erhielt dieselbe mit dem Titel eines Collegienraths. Er wendete sich wieder nach Weimar, dann zog er nach Jena. Mancherlei Irrungen, in welche er mit Göthe gerieth, machten ihn jedoch so verdrüsslich, daß er 1802 nach Berlin ging, wo er in die Akademie der Wissensch. aufgenommen ward und, im Verein mit Carl von Meißner, den „Freimüthigen“ herausgab. Beide machten nun Partei gegen Göthe und dessen Anhänger, namentlich A. W. und Fr. Schlegel, und da Spazier, als Herausgeber der „Zeitung für die elegante Welt“, Partei für diese genommen hatte, so gab es einen hartnäckigen Zeitungskrieg. Eine Folge jener Irrungen zwischen Közebue und Göthe war die Verlegung der Jena'schen Literaturzeitung nach Halle und die Begründung einer neuen Literaturzeitung in Jena. Außer mehreren größern dramatischen Werken, die K. in dieser Zeit lieferte, fing er auch den „Almanach dramatischer Spiele“ an, den er bis an f. Tod fortgesetzt hat. Seine „Erinnerungen aus Paris“ sowie „aus Rom und Neapel“ (wohin er 1803 und 1804 gereist war), enthalten einiges Gute, mehres Angenehme, viel Flüchtiges und manches Falsche. Hierauf begab er sich, um die Geschichte Preußens zu schreiben, 1806 nach Königsberg, wo ihm der Gebrauch des Archivs gestattet war. Sein Werk: „Preußens ältere Geschichte“ (Riga 1809, 4 Bde.), ist zwar kein historisches Kunstwerk, verdient aber wegen der darin abgedruckten Urkunden Beachtung. Das J. 1806 vertrieb ihn aus Preußen; er flüchtete nach Rußland, wo er seit 1807 auf f. Gute

Schwarze in Esthland lebte und seitdem nie aufhörte, die Franzosen und ihren Kaiser mit allen Waffen, die dem wüthigen Schriftsteller zu Gebote standen (z. B. in der Zeitschrift: „Die Biene“), zu bekämpfen. Da unter solchen Umständen seine politischen Äußerungen die Aufmerksamkeit in einem höhern Grade erregt hatten, so schien er bei der Wendung der polit. Angelegenheiten Europas 1813 ganz der Mann, um die den Franzosen so ungünstige Stimmung der Völker zu unterhalten. Zum Staatsrath erhoben, folgte er dem russ. Hauptquartiere und gab in Berlin ein russisch-deutsches Volksblatt heraus. 1814 ging er als russ. Generalconsul in den preuß. Staaten nach Königsberg, wo er, nebst mehreren polit. Flugschriften, größeren und kleinern Lustspielen, auch eine sehr einseitige „Geschichte des deutschen Reichs“ geschrieben hat (Leipz. 1814, 1. Bd.). 1816 wurde er als Staatsrath bei dem Departement der auswärt. Angelegenheiten in Petersburg angestellt und erhielt 1817 mit einem Jahresgehälte von 15,000 Rubeln den Auftrag, sich nach Deutschland zu begeben, um über den Zustand der Literatur und der öffentlichen Meinung Berichte an den Kaiser unmittelbar einzusenden. Er that dies in Weimar, später in Mannheim, und schrieb zugleich ein „Literarisches Wochenblatt“, in welchem er sich zum Richter über alle Schriften aus allen Fächern, die ihm nennenswerth schienen, aufwarf, zugleich aber über Politik und Zeitgeist höchst einseitig absprach. Ihm waren Deutschland und die neue Zeit fremd geworden. Sein Spott über liberale Ideen und über das Verlangen der Völker nach ständischen Verfassungen, Pressfreiheit u. s. w. fand bei einer gewissen Classe von Lesern Beifall, erregte aber auch gegen ihn den Unwillen vieler, und man glaubte in dem durch den „Volksfreund“ von Ludwig Wieland bekannt gewordenen französischen Bulletin, welches Kogebue an den Kaiser Alexander über die politische Literatur der Deutschen eingesandt, eine leichtsinnige und in diesem Falle strafbare Flüchtigkeit zu bemerken, mit welcher er Stellen aus Schriften ausgehoben und französisch übersetzt hatte, ohne den Sinn der Verfasser, deren politische Ansichten er verkehrte, zu treffen.

— Kogebue kannte damals kein Heil für die Völker als in der Benutzung der Gnade der Fürsten, und der Zustand Europas vor der franz. Revolution war ihm der Typus des höchsten Völkerglücks. Dadurch reizte er einen schwärmerischen Jüngling, Sand (s. d.), bis zum Fanatismus; er fiel unter den Dolchstichen desselben in Mannheim den 23. März 1819. Kogebue war drei Mal verheirathet und hinterließ eine 82jährige Mutter und 13 Kinder. Sein größtes Verdienst besteht in seinen wüthigen Lustspielen und bürgerlichen Dramen. Die Zahl s. Schauspiele beläuft sich auf 98. Nach seinem Tode erschien noch der 23. Bd. derselben. Dazu kommen aber noch die „Kleinstädter“ in dem 18. Jahrg. s. „Almanachs“. Viele seiner Stücke sind aber schon durch die augenblickliche Beziehung, welche sie hatten, veraltet und von der Bühne verschwunden. S. „Das Leben August von Kogebue's, nach s. Schriften und authent. Mittheil.“ (Lpz. 1819).

Kogebue (Otto v.), des Vor. Sohn, ist in der russ. Marine als Capitain angestellt, trat im Aug. 1814 auf Kosten des Grafen Romanzoff mit dem Schiffe Kurik eine Reise um die Welt an, kam 1818 zurück, und sein Bericht über dieselbe erschien 1821 in Weimar. Schon früher hatte er als Seecadet unter Krusenstern eine Reise um die Welt gemacht. 1824 unternahm er eine dritte Reise um die Welt als Befehlshaber eines kais. Kriegsschiffs, entdeckte in der Südsee 2 Inseln, erreichte im Juni 1824 Kamtschatka und kehrte im Juli 1826 nach Kronstadt zurück. Sein Begleiter, D. Eschholz, gab in London e. Beschreib. d. Reise (2 Bde. m. Kpf.) heraus.

Krahn, Kran, Krahnig, Gran, ein Hebezeug, Lasten in die Höhe zu ziehen, welche nicht unmittelbar unter die Welle gebracht werden können. Es besteht aus einem aufwärts gerichteten Balken, über welchen ein andrer Balken (Krahnbalken) dergestalt gelegt ist, daß die ganze Maschine nach allen Seiten gewendet werden kann. Oben ist eine Rolle angebracht, über welche das Zugseil

läuft, welches sich durch Räder (Krahnräder) um die Welle windet. Man gebraucht die Krähne theils an Ufern, um damit Lasten aus den Schiffen oder in die Schiffe zu heben, theils auch bei Aufsführung großer Gebäude. Die Benennung dieser Maschine stammt von dem Vogel Kranich ab, weil sie einige Ähnlichkeit mit dem Baue desselben hat. — **Krahrecht**, das Recht, einen solchen Krahn öffentlich halten zu dürfen. In engerer Bedeutung wird darunter auch das Recht des Landesherrn verstanden, die Schiffer zu zwingen, an einem bestimmten Orte ihre sämtlichen Waaren auszuladen und sie daselbst zu verzollen.

Krain, ein Herzogthum der österreichischen Monarchie. (S. **Österreich**.)

Krakau, Freistaat und Stadt in Polen, in Westgalizien, in einer weiten Ebene am Zusammenflusse der Rudawa mit der Weichsel, wo mehrere wichtige Handelsstraßen sich verbinden (L. 37° 35' 45", B. 50° 3' 52"), ehemals die Hauptstadt von ganz Polen und späterhin, als Sigmund III. (reg. von 1587—1632) die Residenz nach Warschau verlegte, bis 1764 noch die Krönungsstadt, mit ungefähr 25,000 Einw., worunter viele Deutsche und eine Menge Juden, besteht aus dem eigentlichen Krakau oder der alten Stadt, die mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben ist, und den Vorstädten Stradom und Klepars am linken, und Kasimirs am rechten Ufer der alten Weichsel. Wenn man die Menge von alterthümlichen Kirch- und Festungsthürmen, das hohe Schloß und die weit verbreitete Häusermasse in der grenzenlosen Ebene vor sich liegen sieht, so glaubt man einer prächtigen Stadt zu nahen; aber man findet ein Labyrinth krummer und schmutziger Gassen, von den Trümmern einer glänzenden Vorzeit umgeben. K. ist der Sitz eines Bischofs, welcher ehemals den Titel: Herzog von Severien, führte. Die Schloßkirche, ein sehenswerthes gothisches Gebäude und die reichste Kirche in Galizien, enthält die Denkmäler vieler polnischen Könige, das Grab des berühmten Siebiski, Jof. Poniatowski's, Kosciuszko's und Pombrowski's; von den übrigen 72 Kirchen sind verschiedene zum Theil durch ihr Alter merkwürdig. In der St.-Annenkirche steht das marmorne Denkmal des Kopernicus, von einem krakauer Künstler. Auf einem der drei Hügel um Krakau steht das 120 F. hohe Denkmal Kosciuszko's. Die Stadt soll schon 700 von einem Fürsten, Namens Kratus, gegründet worden sein; gewisser ist, daß sie 1257 das magdeburgische Recht bekam. Sie trieb von je her einen bedeutenden Handel und besitzt eine gute, 1817 neu eingerichtete Universität mit einer Sternwarte. Bei der Theilung von Polen, 1795, kam K. an Östreich, welchem schon früher die Vorstadt Kasimirs zugefallen war. Mit ganz Westgalizien ward es 1809 ein Theil des Herzogthums Warschau. Durch die Acte des wiener Congresses ward es 1815 mit einem Gebiete von 23 □ M. und 108,000 Einw. (darunter 7300 Juden und 1500 Lutheraner) zu einer stets neutralen Republik erklärt, die nach der Verfassung vom 11. Sept. 1815 ein Senat (12 Senatoren und ein Präsident) regiert, der jährlich der Repräsentantenkammer die Rechnung und das Budget vorlegt. Der Staat unterhält eine Sicherheitsmiliz. Die Steuern sind beträchtlich vermindert, ein Theil der Schulden bezahlt, und nützliche Baue ausgeführt worden. Die drei Schutzmächte, Östreich, Rußland und Preußen, bestätigten am 5. Oct. 1826 die neue Studienordnung für die Universität u. a. Lehranstalten. Auch ernannten sie den Grafen Joseph v. Jasluzski, Abj. des Kaisers v. Rußland, zum Curator. Eine Folge davon ist, daß auch die benachbarten Polen in Krakau studiren können. 1821 betrug das Staats Eink. 333,120, die Staatsschuld 25,000 Gulden.

Krake, Seekrabbe, Seewurm, Seepolyp, soll ein Seeungeheuer von dem Geschlecht der Polypen und das größte Thier unserer Erde sein. Nach Pontoppidan, in dessen norwegischer Naturgeschichte dieses Seeungeheuer zuerst erwähnt wird, läßt sich dasselbe dann und wann in den norwegischen Gewässern sehen, trägt, eine halbe Stunde im Umfange habend, Berge und Thäler auf

sehem Rücken; wohnt auf dem Grunde des Meeres und erhebt sich nur bei stiller Witterung, um sich ein ganzes Jahr satt zu fressen und dann, bei erhobenem Winde, wieder langsam in die Tiefe zu sinken. Bei diesem Untersinken soll es einen Geschoß und verursachen, der Alles mit sich fortreißt. Diese märchenhafte Erzählung hat durch die eidliche gerichtliche Aussage einer engl. Feringsbuysse, welche das Ungeheuer im Aug. 1774, und eines andern Schiffes, das es am 5. August 1786 gesehen zu haben bestätigte, einigen Schein von Glaubwürdigkeit erhalten. Sehr wahrscheinlich ist es, daß entweder diese, niedrig stehende Nebel, welche zuweilen, selbst von erfahrenen Seeleuten, für Küsten gehalten werden, oder die großen Klippen und Sandbänke, welche bei stiller See sichtbar werden, bei stürmischem Wetter aber wieder verschwinden, oder endlich Wallfische Veranlassung zur Erzählung von diesem Kraken gegeben haben. Nach einer nordischen Sage soll das sogenannte Weibsenhaupt das Junge des Kraken sein.

K r a m p f, ein krankhafter Zustand des lebenden Körpers, welcher in einer unregelmäßigen Zusammenziehung der Muskeln besteht. Die Muskelbewegung ist an die Einwirkung der Nerven gebunden, theils willkürlich, wie bei den Muskeln der Gliedmaßen, des Kopfes, des Gesichts u. d. m., theils unwillkürlich, nach Bestimmung gewisser Verrichtungen der innern Eingeweide, z. B. die Bewegung des Herzens, der Gedärme, der Pulsadern u. s. w.; andre Bewegungen der Muskeln gehen zum Theil willkürlich, zum Theil unwillkürlich vor sich, z. B. die Muskeln des Brustkastens, das Zwerchfell. Auf die Einwirkung des Nerven zieht sich der Muskel zusammen, verkürzt sich und bewirkt dadurch die Bewegung der Theile, an welche er befestigt ist. Geschieht bei den der Willkür unterworfenen Muskeln diese Nerveneinwirkung ohne Antrieb des Willens, bei den andern aber heftiger, anhaltender und dem Zwecke nicht angemessen, so entsteht eine unwillkürliche, zu heftige, unordentliche und zweckwidrige Bewegung des Gliedes oder Theils, verbunden mit einem unangenehmen, schmerzhaften Gefühle von Spannung und Anschwellung des Muskelfleisches, welche die Zeichen des Krampfes sind. Die Krämpfe selbst sind sehr mannigfaltig, je nachdem die fehlerhafte Einwirkung der Nerven auf diese oder jene Muskelpartie anhaltend oder abwechselnd wirkt. Tonische Krämpfe sind anhaltend, klonische oder Convulsionen sind abwechselnd, stoßweise; Katalapsie, Epilepsie (s. d.), Herzklopfen, Stammeln, Brustkrämpfe, St.-Weißkrampf, Starrkrampf, das sardonische Lachen u. s. w. gehören hierher. Menschen, deren Nervensystem besonders empfindlich und deren Muskelsystem schwach ist, sind den Krämpfen am meisten unterworfen, z. B. Kinder, zarte Frauenzimmer und kränkliche, hypochondrische Männer. Krampfstillende Mittel sind solche, welche den unordentlichen Wirkungen der Nerven auf die Muskeln Grenzen setzen, indem ihre Wirkung die Thätigkeit derselben herabsetzt, regelt oder beschränkt, oder die Stärkung des Muskelsystems bewirkt. Der Gebrauch derselben erfordert Vorsicht. Der gemeine Mann nennt fälschlich innere Schmerzen auch Krämpfe.

H.

K r a n a c h (Lukas), eigentlich Sunder oder Sündler, gewöhnlich aber nach dem Orte, wo er 1472 in Bisthume Bamberg geb. wurde, (Kronach) Kranach. Sein Vater war Formenschnyder und Kartenmaler; von ihm erlernte er das Nothdürftigste der Kunst. Er kam bald nach Koburg, wo ihn der Kurfürst Friedrich der Weise kennen lernte und mit an seinen Hof nahm. Er begleitete ihn auf seiner Reise nach Palästina 1493, und sang von da an als Historienmaler aufzutreten. Er wurde 1504 Hofmaler des Kurfürsten und dessen Bruders, Herzog Johann Friedrich, in den Adelsstand von ihnen erhoben, 1537 Bürgermeister zu Wittenberg, begleitete nachher den Kurfürsten Johann Friedrich in die Gefangenschaft nach Inspruck, kam mit ihm nach Sachsen zurück und starb zu Weimar 1553, ein Jahr vor seinem unglücklichen Fürsten. An der Schloßkirche daselbst liegt er

beygeben: Das *Qui pro quo* des Strinmehen, der in der Inschrift um des Künstlers Hautrelief-Gestalt: *pictor celerrimus* (der geschwindeste Maler) statt *celeberrimus* (den berühmteste) setzte, dürfte doch zum Theil nicht unpassend sein; denn, wenn man die vielen, ihm zugeschriebenen Gemälde bedenkt, so muß man erstaunen über die Fertigkeit des Malers. Doch dürfte vorher wol anzumitteln sein, welche Gemälde ihn selbst, und welche seinen Sohn, der auch Lukas Kranach hieß, auch Bürgermeister zu Weimar (wo er 1586 starb) und ein würdiger Schüler seines Vaters war, zum Urheber haben. Erstaunt man über die Menge dieser Gemälde, so findet man noch mehr Ursache, den Werth derselben zu bewundern. Es ist eine Leichtigkeit und Kunstmeisterschaft in ihnen, der Deutschen würdig. Zwar sind seine Compositionen selten oder nie poetisch, es mangelt ihnen nicht an Sonderbarkeiten (z. B. auf dem Altarblatte der weimarschen Stadtkirche, wo aus dem gekreuzigten Christus das Blut im Bogen auf den unterstehenden Künstler strömt), und Anachronismen, Fehler gegen das Costume u. dgl. muß man der frommen Treuerzigkeit zugutehalten; aber wer wird das nicht, wenn er diese Richtigkeit der Zeichnung, diese Wahrheit des Ausdrucks, diese Naturtreue, diese zarte Behandlung des Pinsels, dieses lebenvolle, glänzende, liebliche Colorit sieht, das nach Jahrhunderten noch seine erste Frischeit bewahrt? Mit einem Worte: Lukas war ein treuer Sohn der Natur, wahr, kräftig und herzlich, ein kernhafter, tüchtiger Meister. Seine Bildnisse, unter denen die von seinen Freunden Luther und Melanchthon besonders schätzenswerth sind, sind in den Galerien Deutschlands zerstreut; unter seinen größern Gemälden verdienen die Altarblätter in den Stadtkirchen zu Wittenberg und Weimar, ersteres vorzüglich, und mehrere Gemälde in der naumburger Stadt- und Domkirche den Preis. Außerdem hat er gegen 300 Holzschnitte gefertigt, die aber seinen Gemälden nicht gleichkommen und selbst von Andern schon vor seiner Zeit übertroffen worden. Die Beschreibung seiner wittenberger Gemälde findet man des Gen. Sup. Nisße's „Predigt zur Einweihung der wittenberger Stadtkirche“ beigelegt. Das weimarsche Altarblatt wurde 1806 von dem Kunstkennner und Künstler Meyer restaurirt. Vgl. Heller's „Versuch über das Leben und die Werke Lukas K.'s“ (Bamberg 1821). — Eine Sammlung Bildnisse, die auf Pergament in Wasserfarben nach Miniaturart 1520, 1543 und 1546 gemalt sind, nannte der Künstler sein Stammbuch. Der preuß. Staatskanzler Fürst Hardenberg kaufte dieses Stammbuch aus dem Nachlasse des Hofraths Lammermann in Anspach, um es dem Könige Friedrich Wilhelm II. zu überreichen. Das Geschenk gelangte an diesen in den Tagen seiner letzten Krankheit, ward darüber verlegt und vergessen. Erst 1812 fand solches Herr v. Mecheln wieder, und gab es 1814 in Berlin gr. Fol. heraus. In sprechenden Zügen erschienen hier: 1) der Heiland, der mit der Rechten den Segen spendet und in der Linken eine Weltkugel hält. 2) Friedrich III., genannt der Weise, Kurfürst von Sachsen, im 50jährigen Alter. 3) Johann Friedrich, genannt der Großmüthige, Kurfürst von Sachsen, im 40. J. 4) Johann Ernst, Herzog von Koburg, in seinem 32. J. 5) D. Martin Luther im 60. J. 6) D. Philipp Melanchthon in seinem 46. J. 7) D. Justus Jonas, 50 J. alt. 8) D. Johann Bugenhagen in seinem 58. J. 9) M. Georg Spalatin, 61 J. alt. 10) Lukas Kranach selbst, sowie er sich im 80. J. auf dem Altarblatt der Stadtkirche zu Weimar, unter dem Kreuze Christi stehend, abgebildet hat. Über die Lebensumstände der hier in Bildern erscheinenden merkwürdigen Fürsten und Gelehrten aus der Reformationsgeschichte sind kurze Nachrichten, sowie die Handschriften der vier Theologen hinzugefügt.

Krankenhäuser sind zur Aufnahme, Unterhaltung und möglichen Heilung hilfloser Kranken, zuweilen auch noch zum Unterricht und zur Übung angehender Ärzte, wie z. B. bei den großen Krankenhäusern in Berlin (Charité), in Wien, Würzburg u. a. m., bestimmt. Obgleich mit den Krankenhäusern mehr

Nachtheile verbunden sind, die nicht allemal vermieden werden können, so haben doch die Vortheile, welche sie gewähren, und das Bedürfnis ihre Errichtung und Erhaltung nothwendig gemacht. Ebendarnum aber, weil die Noth die Ursache zur Entstehung der meisten Krankenhäuser war, konnten viele Mängel bei der ersten Einrichtung nicht vermieden werden, und wenn auch in der Folge durch Verbesserungen den meisten Mängeln abgeholfen wurde, so waren doch selten die Fehler der ersten Anlage ganz zu vertilgen. Daher findet man, so viele Krankenhäuser es auch gibt, nur wenige, welche den Erfordernissen derselben vollkommen entsprechen. Das Krankenhaus muß an einem luftigen, trockenen und hinlänglich großen Plage gebaut werden, der fließendes Wasser in der Nähe oder wenigstens Brunnenwasser im Ueberschuß hat. Krankenhäuser, die in Plätzen, vom beständigen Luftwechsel abgeschnitten, sumpfig stehen oder Mangel an Wasser leiden, werden durch verdorbene Luft und Mangel an Reinlichkeit die schlimmsten Brutnester fauliger, ebsartiger, ansteckender Krankheiten. Bei dem Baue selbst muß Alles vermieden werden, was dem Zwecke des Krankenhauses zuwider wirkt. Die Steine müssen trocken und fest, nicht dem Salpetersaß unterworfen sein, welcher die Mauern feucht und kältend macht. Die Kosten für unnöthige äußere Verzierungen verwende man lieber auf innere Bequemlichkeit. Im Innern muß hinlänglicher Raum sein, damit die Kranken nicht zu enge beisammen wohnen, und die gehörige Lüftung möglich bleibt. Die Öfen müssen zur gleichmäßigen Erwärmung gehörig vertheilt, die Krankenzublen nicht nach der Wetterseite gerichtet, nicht zu enge und nicht zu niedrig, die Geräthe von hartem Holze verfertigt, die Bettstellen von Eisen sein, und bei der übrigen Meubilirung alle wollene Stoffe vermieden werden, weil in wollenen Zeuhen sich die Ansteckungsstoffe leichter festhängen. Die verschiedenen Abtheilungen der Kranken müssen von einander gehörig abgesondert, die ansteckenden getrennt, die Kranken selbst nicht zu sehr angehäuft sein, und die Zahl der Ärzte, Wundärzte und Krankenwärter mit der Menge der Kranken im Verhältniß stehen; auch müssen Alle gehörig belohnt werden, damit der Staat die ordentliche Besorgung der Kranken mit Recht verlangen kann. Endlich dürfte auch die Art der zu versorgenden Kranken nicht zu verschieden sein, weil Eins das Andre stört. So taugt es nicht, wenn ein und dasselbe Krankenhaus, noch dazu von beschränktem Raume, auch Wahnsinnige oder wol gar Schwangere und Gesunde zur bloßen Versorgung aufnehmen soll. Es ist besser, dafür verschiedene Anstalten abgesondert zu errichten, und selbst unter den Kranken die bloß chirurgischen, die venerischen und kräftigen abgesondert zu versorgen. Einige der ersten Krankenhäuser in Europa sind: das Friedrichshospital in Kopenhagen, gestiftet 1756 vom K. Friedrich V. durch den Grafen von Bernstorff; in Stockholm das königl. Lazareth und das Danwidshospital; in Turin das Hospital vom heil. Johannes; in Mailand das große, vom Herzog Francesco Sforza gestiftete Hospital; in Wien das große allgemeine Krankenhaus; in Berlin die Charité; in Frankfurt a. M. das Senkenberg'sche Hospital; in Würzburg das Juliiushospital; in Bamberg das Krankenhaus; in Hamburg, München u. a. D. m.

H.

Krankheit, derjenige Zustand des lebenden Körpers, in welchem die Harmonie der Verrichtungen der einzelnen Theile zur Erhaltung des Ganzen gestört ist. Jede Krankheit trübt also die reine Idee des Organismus oder Körperbaues. Nicht jede Abweichung von derselben in der Wirklichkeit erscheint jedoch als Krankheit (vgl. Gesundheit), sondern es wird dazu erfordert, daß dieselbe das Organ in seiner Verrichtung störe. Man kann daher die Krankheit auch als eine Abweichung von der relativen Gesundheit bestimmen. Die Gefahr der Krankheit für das Leben hängt davon ab, inwiefern sie in einem zum Leben mehr oder weniger nothwendigen Körpertheile oder Systeme stattfindet, die gestörte Verrichtung zur Erhaltung des Lebens von größerer oder geringerer Wichtigkeit, und die Störung selbst anhal-

und ober vorübergehend ist. So ist z. B. das Gehirn ein zur Erhaltung des Lebens höchst wichtiges Organ, und die Verletzung desselben oder eine anhaltende Hemmung seiner Functionen erscheint als bedeutende Krankheit. Die Verrichtung der Lungen ist bestimmt, die Flamme des Lebens zu unterhalten, daher diese bald zu verlöschen droht, wenn das Athmen unterbrochen wird oder die Lungen bedeutend verletzt werden. Die Verrichtungen der Sinneswerkzeuge hingegen zielen nicht unmittelbar auf Erhaltung des Lebens, daher ist ihre Störung, obgleich betrübliche Krankheit, doch für das Leben an und für sich nicht gefährlich. Ein Blinder z. B. kann seiner Blindheit ungeachtet so alt werden als ein Sehender. Die Krankheiten werden in örtliche und allgemeine eingetheilt, insofern die Krankheitsausbreitung nur in einem einzelnen Theile und an einer bestimmten Stelle des Körpers zu bemerken ist, oder das Ganze desselben leidet. Da jedoch alle einzelne Theile mit den andern in Verbindung stehen, die einzelnen Systeme des Körpers sich allenthalben zeigen, und ihre Verrichtungen wechselseitig einander bestimmen, so ist es nothwendige Folge, daß, wenn das eine angegriffen und dessen Verrichtung gestört ist, auch bald die Verrichtung eines andern, und zwar zuvörderst des zunächst mit ihm verbundenen, darunter leiden muß. Ist also das ursprünglich ergriffene Organ ein wichtiges, auf viele andre Einfluß habendes, so werden bald auch in mehreren andern Krankheitserscheinungen zu bemerken sein. So hängt z. B. von dem Magen die Verdauung ab, von der Verdauung die Bereitung des Milchsaftes, von der Beschaffenheit des Milchsaftes die Güte des Blutes, von dem Blute der Stand der Lebenskraft überhaupt. Ist also der Magen in seiner Verrichtung gestört, so kann zwar anfangs diese Krankheit bloß örtlich sein, allein bald wird die Beschaffenheit des Blutes schlechter werden, weil der Nahrungstoff, schlecht bearbeitet, einen schlechten Milchsaft für das Blut liefert, welcher, als roher, fremdartiger Stoff, die Lebensluft aus der Atmosphäre (das Sauerstoffgas) wenig aufnimmt. Daher wird der ganze Körper schwach, die Lebenskräfte sinken, die Ernährung des Körpers leidet, und so wird die Krankheit allgemein. Die Krankheiten werden ferner eingetheilt nach der Länge ihrer Dauer, in hitzige und langwierige (acute und chronische). Unter die ersten gehören z. B. diejenigen Fieber, welche ihren Verlauf in Zeit von 8, 14 Tagen, höchstens 4 Wochen beendigen. (Vgl. Chronisch.) So macht man ferner einen Unterschied zwischen innerlichen Krankheiten, welche einen innern Theil oder ein ganzes System des Körpers befallen, z. B. Nervenkrankheiten, Fieber u. dgl., und äußerlichen, welche bloß auf der Oberfläche des Körpers ihren Sitz haben, ohne innere Theile zugleich mit zu befallen oder ihren Grund in ihnen zu haben. — Krankheitsanlage ist die hervorstechende Neigung zu irgend einer besondern Abweichung von der relativen Gesundheit. Sie ist also auch nicht Krankheit selbst, kann aber bei gleicher Einwirkung einer Schädlichkeit leichter in diese übergehen als bei einem andern Menschen, der die Krankheitsanlage nicht hat. Wer z. B. eine schwache Brust und reizbare Lungen hat, kann sich immer dabei relativ gesund befinden, jedoch wird er bei kalter, feuchter Luft vom Catarrh oder einer andern Brustkrankheit eher befallen werden, als bei einem Andern der Fall sein würde. — Krankheitsursachen sind diejenigen, welche den Grund der wirklichen Ausbildung und Erscheinung der Krankheit enthalten. Man unterscheidet dabei die nächste Ursache, welche in derjenigen Veränderung im Körper besteht, die den vollständigen Grund aller andern darauf folgenden in sich enthält, und die entfernten Ursachen, welche in solchen schädlichen Einwirkungen auf den Körper bestehen, die theils die erste Abweichung setzen, theils zum Übergang aus der Krankheitsanlage in die wirkliche Krankheit Veranlassung geben. — Krankheitserscheinungen, s. Symptome. — Krankheitsform ist die Reihe von Erscheinungen in und an dem Körper, wodurch sich eine bestimmte Krankheit äußerlich offenbart und von allen andern unterscheidet. Diese sind theils

gleich vorhanden; theils folgen sie in bestimmter Ordnung auf einander, (specifische Symptome), nach den Gesetzen des Organismus, nach dem Zustande der Organe und Systeme in demselben und ihrer Wechselwirkung auf einander. Insofern die Krankheitsform bei jedem Menschen durch dessen persönliche Anlage und eigne Verhältnisse bestimmt wird, entsteht der einzelne Krankheitsfall. — Unter Kranklichkeit versteht man den Zustand, der zwischen Anlage und Ausbruch einer Krankheit mitten inne schwebt. (Vgl. „Die Krankheiten des Menschen“, histor. und geogr. betrachtet“, Tübing. 1825, 2 Bde.) H.

Krauski (Ignaz), Graf von Siegen, Erzbischof von Gnesen, Dichter und Schriftsteller, geb. zu Dubicko den 3. Febr. 1735, aus einem in der Literatur wie im Kriege gleich berühmten Geschlechte, zeichnete sich schon als Fürstbischof von Ermland unter den ersten Schriftstellern seiner Nation aus. Ihn begeisterte damals der Gedanke an die Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Als er in Folge der Theilung Polens, 1772, f. Stelle im Senat der Republik aufgeben mußte, fand er Trost und Beruhigung in den Wissenschaften. In f. Schriften zeigt er vielleicht mehr Geschmac, Amuth und Leichtigkeit als Naruszewicz und Trembecki, seine Zeitgenossen, aber er hat weniger Kraft und Correctheit. Das Lächerliche in den Nationalgebräuchen wußte er sehr gut aufzufassen und darzustellen. Auch im Umgange war er, selbst im Unglück, heiter und lebhaft. Friedrich der Große unterhielt sich gern mit ihm und blieb ihm stets gewogen. „Ich hoffe, Herr Erzbischof“, sagte er einst zu ihm, „Sie werden mich künftig unter Ihrem bischöflichen Mantel mit ins Paradies nehmen“. — „Nein, Sire“, antwortete der Prälat, „Erw. Maj. hat mir ihn so sehr gekürzt, daß ich unmöglich Conttebande darunter verbergen könnte“. Unter den Werken dieses Dichters nennt man vorzüglich sein heroisch-komisches Gedicht: „La Mycheide“ oder „La Souriade“, Ged. in 10 Gesängen, übers. v. J. B. Lavoisier (Wlna 1817; auch Dubois hat es ins Franz. übersetzt; deutsch: „Die Mäuseade“, Warschau u. Lpz. 1790), dessen Stoff aus der alten Chronik des Bischofs Kadlubek entlehnt ist, nach welcher die Ratten und Mäuse den König Popiel gespeist haben; ferner f. Krieg der Mönche, „La Monomachie“, in 6 Ges., vielleicht sein Meisterwerk. Friedrich der Gr. soll ihn dazu veranlaßt haben, als er ihm einst in Sanssouci das früher von Voltaire bewohnte Zimmer anweisen ließ und dabei bemerkte, der Gedanke an seinen poetischen Vorgänger würde ihn unstreitig sehr begeistern. Weniger Werth hat f. „Antimonomachie“, ebenfalls in 6 Ges. Unter f. Fabeln sind mehre classisch; f. Satyren dagegen, verglichen mit denen des Naruszewicz, etwas matt. Sein episches Gedicht: „Der Krieg von Choczim“, in 12 Ges., ist mehr eine historische Erzählung von dem Siege Choczimski's über den Sultan Osman, unter Sigismunds Regierung, doch enthält es dichterische Stellen. Noch schrieb er eine Elementarencklopädie und eine Geschichte Warschaus. Am geistreichsten scherzt K. in Prosa und in Versen, in f. Briefen und vermischten Aufsätzen. Die Fehler und Thorheiten seiner Landsleute hat er vorzüglich in f. prosaischen Schriften, und nicht ohne wohlthätigen Erfolg, sowol mit den Waffen des Wizes als der Vernunft angegriffen. Noch jezt werden seine Schriften als classisch angesehen. K. starb zu Berlin den 14. März 1801, 66 J. alt. Den größten Theil f. Schriften sammelte Dmachowski und gab sie zu Warschau 1803 fg. in 10 Bdn. heraus.

Kraus (Christian Jakob), Prof. der praktischen Philosophie und der Naturalwissenschaften zu Königsberg, einer der geistreichsten, gelehrtesten und gemeinnützigsten Männer, Sohn eines Wundarztes, geb. 1753 zu Osterode, gest. am 25. Aug. 1807 zu Königsberg. Er begann seine Studien 1770 auf derselben Universität, der seine vielseitige Thätigkeit zu ewiger Fierde gereichen wird. Die Verbindung, in die er dadurch mit Kant kam, erwarb ihm dessen Zuneigung, die sich durch eine spätere jahrelange Tischgenossenschaft lebendig erhielt. Auch der

Umgang mit dem genialen Hamann und mit Hippel trug zu seiner Bildung bei. Von f. Plane, Theologie zu studiren, ging er früh ab, widmete sich mit beispiellosem Eifer, in einer sehr beschränkten Lage, den humanistischen, mathematischen und philosophischen Studien, erlernte die engl. und franz. Sprache fast allein durch Selbstunterricht und ward hierauf Hauslehrer, z. A. im Hause des russischen Geh. Staatsraths Grafen v. Kapferling, wo er Arthur Young's „Politische Arithmetik“ übersezte (1777, mit Anm.). Hier bildete er sich für das Leben und die Welt aus. 1778 ging er nach Berlin, wo er die Aufmerksamkeit des Ministers von Zedlitz auf sich zog. Von dort begab er sich als Führer eines studirenden Jünglings nach Göttingen, wo Heyne und Schüzzer seinem Geiste eine entschiedene Richtung auf Literatur und Geschichte gaben. Er promovirte sodann in Halle und ward 1781 in Königsberg als Professor angestellt. Seine Vorlesungen über praktische Philosophie, über griechische Schriftsteller, Geschichte und Mathematik, welche letztere sein Lieblingsstudium war, wurden häufig besucht, in spätern Jahren auch von angesehenen Beamten, besonders als er, den Umfang seiner Wirksamkeit enger begrenzend, sich mehr mit der Staatswirthschaft beschäftigte. Er hatte alle Tiefen der Mathematik und speculativen Philosophie durchwandert. Sein Geist, der an Gelehrsamkeit und ausgebreiteter Sprachkenntniß selbst Kant überstrahlte, wendete sich jetzt dem praktischen Theile der Philosophie zu. Nicht minder wirkte Kraus durch die magische Kraft, die er besaß, jedes Talent, das ihn berührte, zu wecken, zu leiten und zu begeistern. Einheimisch fast in jedem Felde menschlichen Wissens und Wirkens, war er ein echter Polyhistor, weil er mit allem Erlernten Scharfsinn und Einbildungskraft verband, daher sein Vortrag ebenso sachreich und wortkarg als lebendig und hinreißend war. Dggleich ganz den Wissenschaften lebend, war er doch nichts weniger als ungesellig, sondern nützte durch seinen Umgang, den er mehr mit vorzüglichen Geschäftsmännern und ausgezeichneten Gliedern der gebildeten Stände als mit Professionsverwandten unterhielt, vielleicht ebenso viel als vom Katheder. Literarische Celebrität war nicht sein Streben; aber auch das Wenige, was er in Druck gab, wohin die Zugabe zu f. neuen Übersetzung von Hume's „Polit. Versuchen“ und einige Recensionen gehören, zeigt die Vielseitigkeit seines Wissens und die Tiefe f. Eindringens. Sein handschriftl. Nachlaß wurde von seinem innigsten Freunde, dem Oberpräsidenten v. Auerswald, und einigen andern f. Geistesverwandten zum Druck geordnet und bildet außer der „Staatswirthschaft“ in 5 Bdn. (Königsb. 1808—11) noch eine Sammlung vermischter Schriften in 8 Bdn. (Königsb. 1808 fg.), deren letzter (1819) eine Biographie des Verewigten von der Hand des Biographen Hildebrand's (Prof. Joh. Voigt) nebst f. Briefen enthält. Wohlthun im Stillen, reichlich und nicht auf gemeine Weise, war ihm Bedürfniß des Herzens.

Krause (Karl Christian Friedrich), D. der Philos., einer der tiefdenkenden Geister, bekannt durch f. Forschungen über Maurerei und andre Gegenstände, geb. 1781 zu Eisenberg im Altenburgischen, studirte in Jena unter Fichte und Schelling Philosophie und las daselbst von 1802—4 als Privatdocent mit Beifall über Logik, Naturrecht, Mathematik und Naturphilosophie. Da jedoch der Aufenthalt in Jena seinen umfassenden wissenschaftlichen Plänen nicht günstig schien, so begab er sich nach Rudolstadt, um die Kunstschatze des Fürsten zu benutzen, und dann nach Dresden, woselbst er im Stillen seinen Zweck weiter verfolgte. Die Kriegesstürme vertrieben ihn 1813 aus diesem Asyl. Er wandte sich nach Berlin, wo er bei der Universität Vorlesungen begann und im Verein mit mehreren Gelehrten die Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache stiftete, deren 1817 gedruckte Statuten größtentheils von ihm entworfen worden sind. Seine zahlreiche Familie, die Theurung des Ortes und der Mangel an Aussicht, daselbst eine Anstellung als öffentl. Lehrer zu erhalten, nöthigten ihn, Berlin zu verlassen. Er begab sich aber-

wals nach Dresden, wo er f. Werk: „Die drei ältesten Kunststücken etc.“ und sein noch nicht erschieneness „Urwortthum der deutschen Volkssprache“ ausarbeitete. 1817 machte er in Gesellschaft eines Freundes eine Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich. Seit Kurzem ist er wieder als akademischer Lehrer in Göttingen aufgetreten. Über sein Wirken als Maurer bemerken wir, daß er in der Loge zu Altenburg in den Orden trat, mit großem Eifer sich dem Studium der Geschichte desselben hingab und besonders durch seine mit tiefer Erforschung des Ganzen versehenen Schriften über diesen Gegenstand die Geheimnißrätherei bekämpfte, an welcher noch Mancher in diesem Vereine, der Vernunft zum Hohn, festhält. Daß dergleichen in Kleinigkeiten besangene Köpfe Krause's höhere Ideen, die auf einen Bund der Menschheit zur Erstrebung der edelsten Humanität hingehen, nicht fassen konnten, begreift sich, und ebenso auch, daß ihm die Herausgabe der drei ältesten Kunststücken von vielen Br. sehr übel ausgelegt ward. (S. d. A. Krause in der „Encyclopädie der Freimaurerei“ von Lenning.) Zu erwähnen ist noch sein „System der Sittenlehre“ (Erg. 1810); „Urbild der Menschheit“ (Dresd. 1811) und die mit Fischer herausgegeb. „Mathematik“. 12.

Krause (Johann Friedrich), Generalsuperintendent zu Weimar, einer der ausgezeichnetsten Theologen und Kirchenbeamten unserer Zeit, geb. am 26. Oct. 1770 zu Reichenbach im schles. Voigtlande, wo sein Vater Diakonus war. Er verlor denselben, als er 13 J. alt war, der Älteste von 5 Geschwistern. Nur durch vieles Bitten brachte er es dahin, daß die Mutter, die ohne Vermögen war, ihm erlaubte, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er erhielt eine Freistelle auf der Landeschule zu Meissen, wo der Superintendent Donner väterlich für ihn sorgte. Darauf studirte er zu Wittenberg, wurde Magister und fing an Vorlesungen zu halten, als er 1793 nach seinem Geburtsorte als Diakonus berufen wurde. Im J. 1801 wurde er zum Domprediger und Schulinspector zu Naumburg ernannt. Hier entfaltete er in einem weitem Wirkungskreise seine seltene Gabe, die Herzen zu gewinnen und zum Guten zu erwärmen. Besonders wohlthätig wirkte er für die Domschule, welche unter seiner Leitung neu aufblühte. 1810 folgte er dem Rufe als Consistorialrath, Professor der Theologie und Pfarrer an der Lößnitzschen Kirche zu Königsberg. Hier umfaßten seine Vorlesungen vorzüglich die Erklärung des N. Test., theologische Dogmatik, Moral und Religionsphilosophie, welche letztere selbst von Geschäftsmännern besucht wurden. Aber zu große Anstrengung schwächte f. Gesundheit; er dachte daran, ein seiner Ämter niederzulegen, und in dieser Lage erschien ihm 1819 der Ruf als Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Weimar (Watersstadt f. Gattin) als ein Wink der Vorsehung. Aber die vermehrte Anstrengung, welche die Abgabe f. Amtsgeschäfte erforderte, die Gemüthsbewegung, in welche er durch die Anerbietungen f. Gemeinde, welche ihn sich zu erhalten suchte, versetzt wurde, entwickelten den schon in ihm liegenden Krankheitsstoff noch mehr. Er konnte zwar sein Amt in Weimar (Mai 1819) antreten und es eine Zeitlang verwalten; allein die Brustwassersucht nahm im Winter schnell überhand, und er starb am 31. März 1820. Seine Schriften sind (außer f. Disputation: „Vindiciae cap. ult. Evang. Joann.“ Wittenb. 1793, und einzelnen Predigten): „Opuscula theologica“ (Königsb. 1818); „Predigten über einige Landesgesetze“ (Leipz. 1797); „Predigten über die gewöhnl. Sonn- und Festtags-evangelien“ (Leipz. 1803, 3 Bde., 2. Jahrg., 1808, 2 Bde.). Von ihm ist auch der 3. Bd. von Joh. Wlth. Schmid's „Theologischer Moral“ (Jena 1799). Echte theologische Gelehrsamkeit und ein wahrhaft geistlicher Sinn, unerschütterliche Gewissenhaftigkeit in seinem Berufe und warmer Eifer für alles Nützliche, erwarben ihm die Achtung aller Derer, die mit ihm in Berührung kamen; was ihm aber am meisten die unwandelbare Liebe seiner Zuhörer und Freunde gewann, war eine seltene Geistesklarheit, Herzlichkeit und Milde.

Kräuterabdrücke erhält man, wenn man die getrockneten Pflanzen mit Kienruss überstreicht und auf Papier abdrückt. Diese Kunst ward zu Anfang des 16. Jahrh. von dem pseudonymen Schriftsteller *Alerius Pedemontanus*, den man mit *J. J. Wecker*, welcher 1586 starb, für eine Person hält, bekannt gemacht. Auch *Hieronymus Cardanus*, der um 1576 starb, soll diese Kunst gelehrt haben, und der nun verstorb. Prof. *Baier* besaß eine Sammlung solcher Pflanzenabdrücke aus dem 16. Jahrh. *Hessel*, der 1707 in Amerika die Pflanzen selbst zu den Typen oder Abdrücken in botanischen Werken gebrauchte, ist also nicht der erste Entfunder dieser Kunst. Der Prof. *Kniephof* legte 1727 (1728) mit Hülfe des Buchdruckers *Funk* zu Erfurt die erste ordentliche Druckerei an, worin auf Schreibpapier schwarze Pflanzenabdrücke von natürlichen Pflanzen geliefert wurden. Diese Arbeit blieb aber liegen, als eine Feuersbrunst die Besetzungen *Kniephofs*, 1736, in Asche gelegt hatte. Der Buchdrucker *Trampe* verbesserte darauf mit Hülfe des Prof. *Ludwig* den Kräuterdruck, und beide gaben 12 Centarien von Abdrücken heraus. 1728 verfertigte der Engländer *Kirnhals* die ersten Pflanzenabdrücke mit bunten Farben, welche Kunst 1734 von *Seutter* zu Augsburg wiederholt wurde. Der D. *Jungmann* zu Halle hat nachher die Mittel entdeckt, fast alle Pflanzen (die zu weichen ausgenommen) so abzubucken, daß sie mindestens den Kupferstichen an die Seite gesetzt werden können, vor denen sie den Vorzug der größern Wohlfeilheit und Natürlichkeit haben.

Kräuterkunde (medizinische) gehört als Hülfswissenschaft zur Arzneikunde, und zwar in die Lehre von den Arzneimitteln. Wir unterscheiden die besondere Kräuterkunde, in medizinischer Rücksicht, von der allgemeinen, der wir den Namen Botanik, Pflanzenkunde, lassen wollen, und rechnen zu jener bloß die Summe von botanischen Kenntnissen, deren der Arzt, als solcher, zu seiner vollkommenen Ausbildung bedarf. Der Botaniker von Profession muß den ganzen Umfang dieser Wissenschaft innehaben, — wozu, bei der jetzigen Ausbreitung und Höhe derselben, ein Menschenleben beinahe ausschließlich gehört. Der Arzt, welcher die Botanik zu seinem Hauptstudium machen wollte, würde daher seiner Ausbildung sehr schaden, da die medicinische Kräuterkunde nur einen Theil der Arzneikunde ausmacht und in der historischen Kenntniß derjenigen Pflanzen besteht, die einen Beitrag zu den Heilmitteln liefern, sowie in der Kenntniß der Physik der Pflanzen, insoweit sie dazu dient, den organischen Bau derselben mit dem der Thiere zu vergleichen und die Gesetze des organischen Lebens zu erläutern. So können wir auch eine ökonomische, eine Forstkräuterkunde u. s. w. unterscheiden. H.

Kraenhoff (*Cornelius Rudolf Theodor*), k. niederländ. Generalleut. und Generalinspector des Geniecorps, Commandeur des Wilhelmsordens und Ritter der Ehrenlegion, geb. zu Nimwegen 1759; Sein Vater, früher Militär, hatte sich als Apotheker in Amsterdam niedergelassen. K. widmete sich zu Harderwyk dem Studium der Medicin, ward D. und practicirte in Amsterdam. Bei dem Ausbruch der bürgerlichen Unruhen in Holland (1795) griff er zu den Waffen. Durch Muth, Talent und fleißiges Studium der Mathematik ausgezeichnet, ward er 1798, als Obristlieutenant und Generalinspector des Fortificationswesens, von der Regierung beauftragt, eine neue Charte der batavischen Republik zu entwerfen, ein Geschäft, dessen er sich aufs ehrenvollste entledigte. Im August 1799 trug er zur Niederlage der gelandeten Engländer und Russen bei. König Ludwig nahm ihn 1805 in den Generalstab auf, und ernannte ihn, während seines ruhmvollen Antheils an den Feldzügen von 1805, 1806 und 1809 in Island, zum Generaladjutanten, Generaldirector der Kriegsdepots, Generalmajor und Kriegsminister. Später, als Napoleon Holland mit seinem Kaiserreiche vereinte, lag K. den König Ludwig an, sich dieser Ungerechtigkeit zu widersetzen, und bestrebte sich, Amsterdam in Vertheidigungsstand zu setzen. Ludwigs Abdankung vereitelte jedoch diese Maß-

vergeben und K. zog sich in den Privatstand zurück. Bald ward er aber von Napoleon, der das Talent auch bei Segnern zu ehren wußte, als Generalinspector des Geniewesens angestellt, wofür Posten er bis zu der Katastrophe von 1813 bekleidete, unter welcher Zeit er sich für die Partei der Patrioten erklärte. (Vgl. Hogenlocher.) Er ward jetzt zum Gouverneur von Amsterdam ernannt, und belagerte Roerden, konnte jedoch diesen Ort nicht erobern, den die Franzosen erst nach Napoleons Abdankung übergeben. Seit 1814 ist der General K. auch Aufseher des sogenannten Waterstaats, d. h. der Verwaltung der Weiden und Dümmen. Als Schriftsteller hat sich K. durch mehrere Werke und treffliche Charten ausgezeichnet; z. B. durch seinen Entwurf, das Ableiten des Niederrheins in den Rheinstrom, durch seinen Entwurf, den vereinigten Strömen Waal und Maas eine andere Richtung zu geben, mit Charten (Nimwegen 1822, 4.). Beide Werke sind in hydrograph., topograph. und hydrographischer Hinsicht selbst geschichtlich sehr lehrreich. Eine lateinische Abhandlung von ihm über die Elektrizität, welche von Swinden später ins Französ. übersezt, erhielt den Preis von der gelehrten Gesellschaft zu Toulouse.

Krebs, Krebschaden, ein höchst bösariges Geschwür, dessen Entstehung in einer Drüse, oder in drüsigten Theilen stattfindet, von da aber auch auf andere Theile sich fortpflanzen kann. Der Ursprung des Krebses ist meistens in verhärteten (scirrhusen) Drüsen, doch darf man deswegen nicht jede Drüsenanschwellung als Anlage zum Krebs fürchten, denn es gibt auch dergleichen, welche sich leicht zertheilen lassen. Entstehen in veralteten Scirrhen plötzliche Schmerzen und Stiche, so ist der Übergang in Krebs zu befürchten, und man nennt es den verborgenen Krebs. Dabei wird die Verhärtung größer, es laufen blane aufgetriebene Adern um die Geschwulst herum, welche von ihrem Ansehen (besonders auf einer Wund) wahrscheinlich zu dem Namen Veranlassung gegeben haben. Bricht die Geschwulst auf und bildet ein um sich fressendes, sehr schmerzhaftes, leicht blutendes und mit vielen Auswüchsen, welche schnell emporkommen, versehenes, abetrischendes Geschwür, so heißt dies der offene Krebs. Zur Entstehung des verborgenen Krebses gibt oft äußere Verletzung der Drüsen, ein Stoß, Druck oder Reiben die erste Veranlassung; doch kann auch eigenthümliche Erzeugung des Krebsgiftes und Absatz desselben stattfinden. Im letztern Falle ist die Heilung sehr schwer, was nicht ganz unmöglich; im erstern Falle ist das Ausschneiden der Verhärtung das sicherste Mittel. Oft wird ein Geschwür Krebsartig genannt, nur weil es an Bösartheit und Hartnäckigkeit dem wahren Krebs nahe kommt. H.

Krefeld, Handels-, Fabrik- und Kreisstadt in der preussischen Provinz Kleve-Berg (1543 H., 16,000 Einw., darunter 700 Mennoniten; über 12,000 Fabrikanten). Sie ist im holländischen Geschmack gebaut. Hauptfabriken sind die für Stricksammet und Sammetband (seit etwa 200 J. entstanden). Sammet leichterer Gattung beziehen selbst die Lyoner und Genueser von hier. Dieser Stricksammet wird fast ausschließlich in der Stadt gewebt; dagegen geschieht das Weben des Sammetbandes auf den umliegenden Dörfern in einem Umkreise von 4—5 Stunden. Dies beschäftigt allein über 300 Stühle. Die andern Fabriken bestehen in seidenen Stoffen, seidenen Luchern (besonders werden hier, wie in Elberfeld, die gedruckten ostindischen Lucher in Menge nachgemacht), seidenen Bändern (besonders Schuh-, Hut- und Kopfband), Nähseide, Savettgarn, Flanelle, wollenen Strümpfen, sogenannten mechanic-Pantalons, groben schlesischen Luchern, Wiber, Say oder Kirsay, Boy, Carfschen, baumwollenem Manchester, Leinwand, Wachleinenwand, Rothgerbereien, Zuckerraffinerien, Kornbranntweinbrennereien, Biereffig, Seifensiedereien und verschiedenen andern von geringerer Bedeutung. Der Ertrag der krefelder Seidenfabrikate, mit Inbegriff der Sammete, wird auf 3 Mill. Thlr. berechnet. Auch nach Amerika hat sich in den neuern Zeiten ein großer Absatz gezeigt.

Kreide gehört nach der Bestimmung der neuern Chemiker zu den kohlen-sauren Kalkerden, und besteht aus feinen, mager anzufühlenden Theilen, die nur leicht an einander hängen und sich daher leicht an fremde Körper ansetzen. Dies ist der Grund, warum Kreide so leicht abfällt. Sie besitzt im Allgemeinen die Eigenschaften der Kalkerden. Die reinste ist schmelweis und fällt ins Graue, je mehr sie mit Thon und Kiesel Erde vermischt ist. Ihr Name kommt wahrscheinlich von Kreta (Randia) her, welche Insel sie nicht nur in großer Menge, sondern auch in besonderer Güte liefert. In England, Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland, Dänemark und andern Ländern ist sie sehr gemein und bildet daselbst oft ganze Gebirge, zumal an den Secküsten, wie in England. In letztem Lande brennt man aus der Kreide Kalk; wir brauchen sie zum Schreiben, mit Leim vermischt, als Farbe, und zum Poliren des Silbers und andrer Metalle. Sie wird ferner zur Verfertigung des Spiegelglases, des reaumur'schen Porzellans, der Schmelztafel, als Grundlage auf Holz bei Vergoldungen, als Düngmittel auf thonigen Aekern und noch zu andern Behufe gebraucht. Durch sie kann man saures Bier verbessern, Fettflecke aus dem Papiere bringen und in Verbindung mit Alaun, ranzige Öle wieder herstellen. Die Kreide kommt mehrentheils aus England und Dänemark in ganzen Ladungen als bloßer Ballast nach Hamburg, Bremen und andern Seestädten. (S. Kalk.)

Kreis, *circulus*, in der Geometrie, die in sich selbst geschlossene, krumme Linie, in welcher alle Punkte von dem Mittelpunkte gleich weit abstehen; welcher Abstand Radius oder Halbmesser genannt wird. — Figürlich heißt Kreis jede Rückkehr zu dem Punkte, wo man ausgegangen war. Kreis in der Logik, s. *Eirkel*. — Aus der geometrischen Erklärung des Kreises folgt, daß die Größe seines Umfangs (Peripherie) allein von der Größe seines Durchmessers abhängt, und es ist daher eine höchst wichtige Aufgabe, das Verhältniß des Durchmessers zum Umfange zu finden, d. h. den Kreis zu rectificiren, weil man hierbei die krumme Linie des Kreises sich in eine gerade verwandelt denken muß. Inhalt des Kreises heißt der Flächeninhalt der vom Kreise begränzte Ebene, der dem Product aus dem Umfange in den halben Radius gleich ist. Gäbe es ein rationales Verhältniß (d. i. ein Verhältniß in ganzen Zahlen) der Kreisfläche zu einer Quadratische, so hätte man offenbar zugleich auch ein rationales Verhältniß des Durchmessers zur Peripherie. Weil nun dieses Verhältniß häufig aus jenem Flächeninhalt ist gesucht worden, so wurde die Rectification des Kreises gewöhnlich Quadratur des Eirkels genannt. Aus geometrischen Gründen aber ist kein rationales Verhältniß des Durchmessers zum Umfange möglich, sondern es kann dasselbe nur näherungsweise gefunden werden, doch so genau und weit genauer noch, als es zu irgend einem Zwecke nöthig ist. Indes hat es in den neuesten Zeiten noch Eirkelquadrirer gegeben, die sich ihr ganzes Leben hindurch damit beschäftigt und in ihrer Unwissenheit am Ende ein Ergebnis gefunden haben, das sich weit von der Richtigkeit entfernte. . . . Setzt man den Durchmesser = 1, so ist nämlich der Umfang = 3, 141 592 6535 u. s. w. . . . So weit hat schon Franz Vieta diese Zahl gefunden. Nachher ist sie weiter bestimmt worden von Adrianus Romanus bis auf 15, von Rudolf v. Köln (von ihm wird sie auch die ludolfische Zahl genannt) bis auf 35, von Sharp bis auf 72, von Machin bis auf 100, von Lagny bis auf 126, und endlich findet sie sich in einem orfordischen Manuscript bis auf 156 Decimalstellen berechnet. Zuerst fand Archimedes das Verhältniß des Durchmessers zum Umfange wie 7 zu 22, oder wie 1 zu 3, 142. . . nachher Metius wie 113 zu 355, oder wie 1 zu 3, 141 592 9, also schon bis auf 6 Decimalstellen richtig, was zu den meisten Zwecken hinlängliche Genauigkeit gibt.

L.

Kreml, *Kremlin*, ein Stadttheil von Moskau, in der Mitte der Stadt, enthält nur Gebäude der Krone und Kirchen, insbesondere das kaiserl. Residenz-

schloß. Er ist mit dreifachen, dicken Mauern und einem tiefen Graben umgeben, auch mit Geschütz versehen. In dem Kreml befinden sich, außer zwei Klöstern, viele steinerne Kirchen, insonderheit die Kathedralekirche, in welcher die kaiserl. Krönung geschieht. In der Kirche zum Erzengel Michael ist das Begräbniß der russischen Monarchen, und hinter derselben das Haus des ehemaligen Patriarchen, in welchem sich jetzt die geistliche Synode versammelt und eine an griechischen und russischen Handschriften reiche Bibliothek vorhanden ist. Im Schlosse haben die kaiserlichen Collegien ihren Sitz; auch befindet sich das Zeughaus in demselben. Als im Sept. 1812 bei dem Vordringen des französl. Heeres die Stadt von den russischen Behörden freiwillig angezündet und den Flammen preisgegeben wurde, brannte ein Theil des Kremls mit ab; bei der Räumung Moskaus sollte Marschall Mortier, auf Napoleons Befehl, den Kreml sprengen. Alexander hat denselben wiederhergestellt.

Kremniß, königl. freie und erste Bergstadt, mit 9700 Einw., in der barscher Gespannschaft in Niederungarn, liegt in einem mit Bergen umgebenen Thale und hat vortreffliche Gold- und Silberbergwerke, Goldkunsthandlungen genannt. Von ihr haben die Kremnißer Dukaten den Namen: man kennt sie an den Buchstaben K. B. (Kermecz Banya, kremnißer Bergwerke), zwischen welchen das Bild des Regenten im Ornate steht. Viel Gold und Silber aus den ungarischen Bergwerken wird in Wien gemünzt. Hier ist ein königl. Gymnasium.

Kreta, s. Kandia.

Kreticus, s. Rhythmus.

Kretinen (Fexe; doch kommt das Wort von Cretina, welches in der romanischen Sprache, die bei Ilanz und in dem an Glarus grenzenden Theile von Graubünden gesprochen wird, ein elendes Geschöpf heißt), eine eigne Menschenart, die sich durch Mißgestalt des Körpers und Geisteschwäche auszeichnet. Sie haben nämlich einen dicken, unförmlichen, oben platten Kopf, plumpe, grobe Gesichtszüge, schlaffe Muskeln an Backen, Händen und Füßen, röthliche Augen ohne Geist und ohne den geringsten Ausdruck, einen großen Kropf, der nicht selten bis über die Brust herabhängt. Sie sind fühllos und keiner höhern Bildung fähig, dabei äußerst träg, unreinlich und gefräßig. In den Thälern des Walliserlandes, der Schweiz und Savoyens kommen sie am häufigsten vor. Sie machen wol auf 1000 Familien aus, und pflanzen meistens den **Kretinismus** (so nennt man diese krankhafte Verunstaltung) unter sich fort; doch können auch gesunder Altern Kinder Kretinen werden. Manche Menschen in den dortigen Gegenden halten die Kretinen für heilig und verehren sie aus Aberglauben. Man schreibt die Entstehung des Kretinismus der ungesunden, feuchten und eingeschlossenen Luft der tiefen Thäler, dem unreinen, mit vielen erdigen und andern fremdartigen Theilen versehenen Wasser, der Unreinlichkeit der Straßen, der Trägheit, dem Schmutz und dem Mangel an Bildung der Einwohner selbst zu. Das Übel könnte vermindert und vielleicht ausgerottet werden, wenn die Heirathen der Kretinen unter einander verboten würden, anstatt daß der Aberglaube sie hier und da befördert; wenn man Kinder, bei denen man einen Anfsatz zu der Krankheit bemerkt, in hochliegenden Gegenden, in welchen der Kretinismus nicht vorkommt, erziehen ließe; wenn man die Reinlichkeit, Thätigkeit und Geistesbildung der Bewohner jener Thäler mehr beförderte. Man verwechsle sie nicht mit den **Kakerlaken**. Eine sehr gute Schrift darüber ist: „Der Kretinismus; philos. und medicin. untersucht von D. August Iphofen“ (Dresden 1817, 2 Bde.).

H.

Kretschmann (Karl Friedrich), ein geistvoller Epigrammatist, geb. 1738 zu Zittau in der Oberlausitz, wo sein Vater Oberamtsadvocat war, erhielt auf dem Gymnasium daselbst die erste wissenschaftliche Bildung, worauf er 1757 die Universität zu Wittenberg bezog, um daselbst die Rechte zu studiren. In demselben

Conv.-Lex. Siebente Aufl. Bd. VI.

J. verlor er, außer seinem Vater, auch noch sein ganzes Vermögen durch das Bombardement von Zittau. 1764 wurde er Oberamtsadvocat und 1774 Gerichts-actuaricus daselbst. 1797 setzte ihn der Magistrat als Emeritus in den Ruhestand, in dem er 1809 starb. Kretschmann hat sich in mehreren Arten der Dichtkunst nicht ohne Glück versucht. Den größten Ruf verdankt er jedoch seinen unter dem Namen des Bardeu Rhingulph herausgegebenen „Bardenliedern“. Unter seinen lyrischen und epigrammatischen Gedichten zeichnen sich viele durch Neuheit, Wahrheit, Witz und Feinheit, sowie durch geschmackvolle Sorgfalt und strenge Politur aus. In seiner letzten Zeit machte er sich auch als leichter Erzähler bekannt. **Sämmtliche Werke**, Leipzig 1784—1805, in 7 Thln.

K r e u s a, mehre berühmte Frauen des griechischen Alterthums; insbesondere: die Tochter des Kretheus, welche an Euthus, Hellen's dritten Sohn, vermählt, zuvor aus der Umarmung Apollo's den Ion geboren hatte, mit ihrem dritten Gemahl aber den Achäus zeugte; sodann die Tochter des Priamus und der Hekuba, und Gemahlin des Aeneas, welcher mit ihr den Askan zeugte. Als bei dem Brande Trojas Aeneas mit den Götterbildern, seinem Vater, ihr und seinem Sohne flüchtete, war sie plötzlich von seiner Seite verschwunden. Er suchte sie vergebens im Getümmel, bis sie ihm in verklärter Gestalt erschien und verkündigte, daß die Mutter der Götter, nicht wollend, daß sie Phrygien verlasse, sie zu sich genommen habe.

K r e u z e r (Konradin), einer der beliebtesten deutschen Gesangscomponisten, gewann durch gefällige, naive Melodien in seinen Compositionen der Frühlingslieder und Wanderlieder von Uhland zuerst den Beifall der musikalischen Welt, und hat ihn seitdem durch mehre Compositionen, besonders für den Gesang, erhalten. Er war früher Capellmeister in Stuttgart, machte dann eine Kunstreise durch Deutschland als Clavierpieler, wobei er zugleich ein neuerfundenes der Harmonika ähnliches Instrument bekannt machte. Darauf dirigitte er die Capelle des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen. In beiden Anstellungen hat er Mehres für die Bühne componirt, z. B.: „Die Alpenhütte“, „Der Taucher“ (nach der Ballade von Schiller). Um 1823 ging er nach Wien, wo er nun als Hofcapellmeister angestellt ist. Hier brachte er seine romant. Oper „Libussa“ mit vielem Beifall auf die Bühne, sowie er auch den „Taucher“ neu bearbeitete. Seitdem haben sich auch die Sammlungen seiner Lieder mit Begleitung des Pianoforte und seine Compositionen für das letztere Instrument (Concerte, Sonaten und andre Solostücke) vermehrt.

K r e u z e r (Rudolf), Tonsetzer und einer der ersten Violinspieler in Europa, geb. zu Versailles 1767. Seine Lehrer auf der Violine waren Anton Stamiz und Viotti. Kaum 13 J. alt, spielte er ein von ihm gefegtes Concert öffentlich mit großem Beifall. Im 19. J. hatte er zwei große Opern gefegt, die dem Hofe gefielen, sodaß ihn die Königin zu ihren Privatconcerten zog. In der Folge machte er Kunstreisen in Italien, Deutschland und Holland; darauf wurde er erster Violinist in Napoleons Capelle und bei der großen Oper, auch Mitglied des Conservatoriums. Gegenwärtig ist er Professor des Violinspiels bei der königl. Schule für Musik und Declamation. Sein Spiel ist durch Eleganz am meisten ausgezeichnet und mit langem Vogenstrich. Er hat an der von Baillot für den Unterricht im Conservatorium herausgegebenen „Violinschule“ Theil genommen und selbst mehre Concerte, Duos, Sonaten u. s. w. herausgeg. Für die große Oper hat er den „Aftyanar“ (mit schönen Chören), „Arifstipp“ und den „Tod Abels“, auch einige Ballette gefegt, und für die komische Oper 9 Opern, darunter „Lodoiska“, „Jeanne d'Arc“ u. a. m. — Sein jüng. Bruder, beim Orchester der großen Oper, ist ebenfalls ein ausgezeichnete Violinspieler.

K r e u z. Der Umstand, daß Jesus am Kreuze gestorben ist, hat dies bei den Römern übliche Werkzeug der schimpflichsten Todesstrafe zu einem heiligen Zeichen erhoben, dessen sich die Christen als Unterscheidungs- und Erinnerungsmerkmal bedienen. Der Gebrauch, sich zum Andenken Jesu zu bekreuzigen, geht bis

auf das dritte Jahrh. zurück. Konstantin der Große ließ auf öffentlichen Plätzen, in Palästen und Kirchen Kreuze aufstellen, und schon damals bemalte man damit den Eingang der Häuser, um sie als christliche zu bezeichnen, auch wurden späterhin die meisten Kirchen in Kreuzform gebaut. Zum Gegenstande der Verehrung wurde es aber erst, nachdem die Kaiserin Helena, Konstantins Mutter, das Kreuz, an dem Jesus gestorben sein sollte, in Jerusalem gefunden und einen Theil davon nach Konstantinopel gebracht hatte. Daher schreibt sich das Fest der Kreuzerfindung in der kathol. Kirche, welches den 3. Mai gefeiert wird. Nun galt es bald als Panier des Sieges und der freudigsten Hoffnungen; Fahnen und Waffen wurden damit geschmückt und der Kaiser Heraklius glaubte das Palladium seines Reichs wiedererobert zu haben, als er jenes zu Jerusalem aufbewahrte Stück des Kreuzholzes, das den Persern 616 in die Hände gefallen war, 628 von ihnen wiedergewann. Zum Andenken an diese Wiedergewinnung wurde das Fest der Kreuzerhöhung gestiftet, weil Heraklius das Kreuz zu Jerusalem auf der Schädelstätte aufrichten ließ. Es fällt den 14. Sept. Wunderbar vervielfältigte sich diese heilige Reliquie; unzählige Kirchen wußten Stüchchen davon aufzuweisen, deren wunderthätige Kraft sich durch die erstaunungswürdigsten Thatfachen bewährt haben sollte, und man glaubte im Ernst, daß es sich theilen lasse, ohne kleiner zu werden. Vergeblich fochten die Bilderstürmer auch die Anbetung des Kreuzes an; man glaubte ihm mit dem daran gehefteten Bilde des sterbenden Erlösers (Crucifix) vor allen andern Heiligenbildern Verehrung schuldig zu sein, und nach dem Lehebegriffe Johannes von Damask wurde es im 7. Jahrh. in den Kirchen des Orients förmlich angebetet. Daß auch der Occident seiner Gestalt geheime Kräfte zuschrieb, beweist die Kreuzprobe oder das Kreuzgericht. (S. Drakalien.) Die Feldzüge, welche die Christenheit im Mittelalter zur Wiedereroberung des heiligen Landes geführt hat, sind ebenfalls vom Kreuze benannt (s. Kreuzzüge), weil sich jeder Theilnehmende mit einem auf sein Kleid gehefteten Kreuze von rothem Tuch, Seide oder goldenem Bande bezeichnen und dadurch zum Kreuzfahrer machen ließ. Einen andern Sinn hatten die unter dem Namen Kreuzbrüder im Anfange des 15. Jahrh. nach Art der Geißler herumerschweifenden Rotten, die nur schwärmerische Bußübungen und Absonderung von den kirchlichen Mißbräuchen beabsichtigten. E.

Kreuzbulle (Cruzada), in Spanien ein ansehnlicher Zweig der königl. Einkünfte. Papst Calixtus III. ertheilte nämlich unter König Heinrich von Castilien 1457 durch diese Bulle allen Denjenigen, welche wider die Ungläubigen kochten, oder dem Könige eine gewisse Summe (200 Maravedis) zum Kriege wider dieselben entrichten würden, einen Ablass für Lebendige und Todte, und da sie eigentlich nur auf fünf Jahre sich erstreckte, so ließen die Könige sie von Zeit zu Zeit erneuern und auch auf andre Freiheiten (wegen der Fastenspeisen etc.) ausdehnen, welche Erneuerung jedoch seit 1753 nicht mehr nachgesucht ward. So wurden jährlich dergleichen schon gedruckte Bullen durch Geistliche und Mönche verkauft, welche ohne dieselben Niemand zur Beichte ließen, keine letzte Dlung ertheilten etc. Man berechnete den Ertrag dieser geistlichen Steuer für Spanien und Amerika auf anderthalb Mill. Thaler. Auch Portugal erhielt 1591 eine ähnliche Kreuzbulle zum Unterhalte der Festungen in Afrika.

Kreuzen (in der Schiffersprache) heißt, sich einige Zeit auf einer Höhe in der See halten, um daselbst Schiffe zu erwarten, Kaper oder Schleichhändler zu entfernen, feindliche Schiffe wegzunehmen, Zufuhr abzuschneiden, Flotten zu beobachten, oder sonst aus andern Absichten (wie oft die Kaper selbst) in einer Gegend des Meeres hin und her fahren. Die kreuzenden Schiffe sperren die Häfen, sichern vor Landungen und suchen überhaupt den ankommenden Schiffen, insofern sie diese als feindliche zu betrachten haben, den möglichsten Schaden zuzufügen, der in ihrer Gewalt steht. Die Schiffe, welche dazu gebraucht werden, sind bewaff-

net und führen den Namen Kreuzer, sowie die Gegend, wo sie sich umhertreiben, die Höhe des Kreuzens heißt.

Kreuzfahrer, s. Kreuzzüge.

Kreuzherren, Kreuzträger, ein ursprünglich zum Hospitaldienste gestifteter, später zum Klosterleben übergegangener Orden regulirter Chorherren, welcher sich durch ein rothes Kreuz auf der schwarzen Kleidung auszeichnet. Noch jetzt sind die Kreuzherren Besitzer ansehnlicher Pfründen in Böhmen und bekleiden meist Kirchendämter und Professuren an der Universität zu Prag. Sprüchwörtlich versteht man unter Kreuzträger einen Menschen, den schwere Leiden drücken, einen frommen Dulder, mit Anspielung auf das Leiden Christi, der unter Anderm gezwungen ward, das Kreuz, an welchem er sterben sollte, selbst nach der Gerichtsstätte zu tragen.

Kreuzzüge sind die von den christlichen Völkern des Abendlandes seit dem Ende des 11. Jahrh. bis gegen das Ende des 13. Jahrh. zur Eroberung Palästinas unternommenen Kriege. Kreuzzüge wurden sie genannt, weil alle in diese heiligen Kämpfe ziehende Krieger (Kreuzfahrer genannt) das Zeichen des Kreuzes trugen. Längst befanden sich die christlichen und mohammedanischen Völker im Kriegesstande, in Asien nicht nur, sondern auch in Europa, wo die dem mohammedanischen Glauben ergebenen Mauren oder Mohren sich in der pyrenäischen Halbinsel festgesetzt hatten und das Christenthum durch den Islamismus beeinträchtigt worden war. Tief schmerzte es die frommen Völker des Abendlandes, daß sie das heilige Land, wo der Stifter ihres Glaubens gelebt und für das Heil der Welt gelitten hatte, wo noch das Grab des Erlösers sich befand, nach welchem fromme Pilgrime wallfahrteten, in der Gewalt der Ungläubigen wissen mußten. Die aus dem Morgenlande zurückkehrenden Pilgrime konnten die Gefahren, denen ein frommer Wallfahrer ausgesetzt war, nicht genug schildern, besonders ward der fatimitische Khalif, Hakem, als ein Nero beschrieben, welcher, der Sohn einer Christin, den Verdacht, daß er selbst geheimer Christ sei, in dem Blute der Christen abwaschen wolle. Dazu kam der kriegerische Unternehmungsgeist, welcher im Mittelalter die fränkisch-germanischen Völker beseelte, und der Vortheil, welchen sich die Menschen jeden Standes und Verhältnisses von diesen Unternehmungen versprachen. Der Papst betrachtete sie als das Mittel, das Christenthum unter den Ungläubigen auszubreiten und ganze Nationen dem Schoße der Kirche zuzuführen; die Fürsten hofften Sieg und Erweiterung ihrer Herrschaft; die Völker erwarteten rühmliche Abenteuer zu bestehen, und der in den meisten Gegenden Europas verarmte Landmann zog willig nach dem Lande, welches man sich als ein Paradies dachte. Auch wurden den Theilnehmern an dem heiligen Kriege die kräftigsten Segnungen verheißen. Die Hoffnung, die heiligsten Örter der Erde zu betreten, mußte auf jedes fromme Gemüth mächtig wirken, und in der gewissen Aussicht auf die Freuden des Himmels verlor der Tod seine Schrecken. Aus diesen Ursachen muß man die Kreuzzüge und den Eifer der Völker für diese Unternehmungen erklären. Die Veranlassung zum ersten Kreuzzuge gab Peter von Amiens, oder Peter der Einsiedler, welcher 1093 mit andern Wallfahrenden nach Jerusalem gereist war. Nach seiner Rückkehr ging er zu dem Papste Urban II., schilderte ihm den traurigen Zustand der Christen im Morgenlande, und überbrachte ihm ein Schreiben des Patriarchen von Jerusalem, in welchem er die abendländischen Christen flehentlich bat, ihren bedrängten Brüdern beizustehen. Der Papst eröffnete die, 1095 zu Piacenza, wegen der zahlreichen Menschenmenge unter freiem Himmel gehaltene Kirchenversammlung mit Dem, was ihm Christus durch Peter den Eremiten habe sagen lassen, ließ die Gesandten des griechischen Kaisers Alexius den traurigen Zustand der Christenheit im Morgenlande schildern, und bewog Viele zu dem Versprechen, den bedrängten

Brüdern im Morgenlande Hilfe zu bringen. Noch größer war die Bewegung, welche er auf der 1096 zu Clermont veranstalteten Kirchenversammlung, wo Abgeordnete aller Nationen zugegen waren, hervorbrachte. Denn er begeisterte die ganze Versammlung so für seinen Plan, daß sie, nachdem er ihr das Elend der morgenländischen Christen geschildert hatte, einstimmig ausrief: Gott will es! Noch in demselben Jahre zogen unzählbare Heeresscharen auf verschiedenen Wegen aus. Man rechnet dies als den ersten Kreuzzug. Viele dieser Scharen aber, welchen alle Kriegszucht mangelte, wurden in den Ländern, durch welche ihr Weg sie führte, aufgerieben, ehe sie noch Konstantinopel, welches man zum allgemeinen Sammelplatz bestimmt hatte, erreichten. Ein wohlgeordnetes, auserlesenes Heer von 80,000 M. aber führten Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, Hugo, der Bruder des Königs Philipp von Frankreich, Balduin, Gottfrieds Bruder, Robert von Flandern, Raimund von Toulouse, Boemund, Tankred von Apulien und andre Helden. Mit diesem Heere zogen die kriegserfahrenen Führer durch Deutschland und Ungarn, setzten über die Meerenge von Gallipoli, eroberten 1097 Nicaea, 1098 Antiochien und Edessa, und endlich 1099 Jerusalem selbst. Gottfried von Bouillon ward zum König von Jerusalem ernannt, starb aber schon 1100. Der Ruf von der Eroberung Jerusalems entflammte den Eifer aufs neue; 1102 brach eine Masse von 260,000 Menschen aus Europa auf, welche aber theils auf dem Wege, theils durch das Schwert des Sultans von Konia umkamen. Auch wurden von den Genuesern und andern schiffahrenden Völkern Seezüge unternommen. Einen zweiten großen und regelmäßig geleiteten Kreuzzug veranlaßte der Verlust von Edessa, welches die Sarazenen 1142 einnahmen. Die Nachricht von diesem Verluste erregte große Bestürzung in Europa, und man befürchtete, auch die übrigen Besitzungen und Jerusalem selbst würden wieder verloren gehen. Darum ermahnte der Papst Eugen III., unterstützt durch den heil. Bernhard von Clairvaux, den Kaiser Konrad III. und den König von Frankreich, Ludwig VII., das Kreuz zu nehmen. Beide Fürsten zogen 1147 mit zahlreichen Heeren aus; ihr Unternehmen aber hatte keinen glücklichen Erfolg, und sie mußten das Königreich Jerusalem in einem schwächern Zustande, als sie es gefunden hatten, verlassen. Als der Sultan Saladin 1187 den Christen Jerusalem wieder entriß, flammte die Begeisterung in Europa höher auf als selbst zu Anfange der Kreuzzüge, und die Beherrscher der drei europäischen Hauptreiche, der Kaiser Friedrich I., Philipp August, König von Frankreich, und Richard I., König von England, entschlossen sich, persönlich Heere gegen die Ungläubigen zu führen (1189). Man rechnet dies als den dritten Kreuzzug. Friedrichs Unternehmen hatte keinen glücklichen Erfolg; den Königen von Frankreich und England aber gelang es Acre oder Ptolemais zu erobern, welches bis zur völligen Beendigung der Kreuzzüge das Bollwerk der Christen im Orient blieb. Den vierten Kreuzzug führte der König von Ungarn, Andreas II., 1217 zu Wasser an. Dem deutschen Helden Friedrich II., welcher 1228 genöthigt war, von dem Papste, der ihn verderben wollte, um ein in seiner Jugend gegebenes Versprechen zu lösen, einen fünften Kreuzzug zu übernehmen, gelang es, Jerusalem wieder zu erobern, obgleich er sich den dauernden Besitz des Landes nicht zu sichern vermochte. Die Reihe der Helden, welche die Unternehmungen führten, schließt Ludwig der Heilige, König von Frankreich, auf eine würdige Weise (sechster Kreuzzug von 1248 an), obgleich das Schicksal seinen mit Klugheit entworfenen und mit Tapferkeit ausgeführten Plan vereitelte. Noch während Ludwig in Agypten verweilte (denn in Agypten, dem Sitz der damaligen Beherrscher von Palästina, wollte er das heilige Land erobern), ereignete sich hier eine Revolution, welche für den Besitz des heiligen Landes entscheidend war. Saladin's Haus wurde gestürzt, und es bildete sich die Herrschaft

der Mamelucken und Sultane. Diese wurden Erobrer, und die Besitzungen der Christen in Palästina wurden ihr Ziel. Tripolis, Tyrus, Berytus kamen nach und nach in ihre Hände, und mit Acre oder Ptolemais fiel 1291 das letzte Bollwerk und der letzte Rest des christlichen Reichs auf dem Festlande von Asien. Durch diese Unternehmungen ward eine engere Verbindung unter den europäischen Völkern vermittelt, ward das Steigen des Bürgerstandes vorbereitet, theils indem der Adel durch diese kostspieligen Züge verarmte, theils indem ein Handelsverkehr in Europa sich bildete, mithin den Städten große Reichthümer zuführte, ward der Gesichtskreis des menschlichen Geistes erweitert und eine große Anzahl neuer Kenntnisse und Künste nach Europa gebracht. Der gegenwärtige Zustand der europäischen Welt ist größtentheils eine mittelbare Folge dieser Unternehmungen. Siehe die „Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten“, von Friedrich Willen (Leipzig 1807—19, 3 Thle.; der 4. Thl., die J. 1188—95, erschien 1826), Haken's „Gemälde der Kreuzzüge“ (Frankf. a. d. O. 1808), und des Gen.-Lieut. v. Hund „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge“ (Leipzig 1821 fg., 4 Bde.). Von Michaud's, Mitglied der französischen Acad., „Hist. des croisades“ erschien Paris 1825 fg. die 4. verb. Aufl. Von Charles Mills's „Gesch. der Kreuzzüge“ (London 1820, seitdem 3 Mal aufgelegt) erschien eine franz. Übers. von Paul Tivy, m. e. Atlas (Paris, 3 Bde.). Vgl. Heeren's „Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa“ (Göttingen 1808). N.

Krieg, im Allgemeinen der Zustand der Gewaltthätigkeit unter unabhängigen Menschen. Im völkerrechtlichen Sinne derjenige Zustand unter unabhängigen Nationen, wo diese ihre Rechte mit Gewalt verfolgen, oder der Zustand der öffentlichen Feindseligkeiten zwischen Völkern. Diesen Zustand pflegt man auch öffentlichen Krieg im engeren Sinne zu nennen, zur Unterscheidung vom Bürgerkriege, d. i. von dem Kriege eines Theils des Volks gegen den andern. Eine gewöhnliche Eintheilung ist die in Angriffs- und Vertheidigungs- (Offensiv- und Defensiv-) Krieg, wobei man sich jedoch hüten muß, zu glauben, daß Der nothwendig einen Angriffskrieg führe, der zuerst zu Feindseligkeiten schreitet; denn oft kann Der, der sich nur zu vertheidigen scheint, der wirkliche Angreifer sein, wenn er entweder vorher die Rechte des andern Theils verletzte, oder eine bis zur moralischen Gewißheit gesteigerte Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß er dies thun werde. Bekanntlich pflegt jeder der kriegführenden Theile sich gern das Ansehen zu geben, als führe er nur einen Vertheidigungskrieg, theils um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, die, wiewol nicht immer mit Grund, den Vertheidigungskrieg für rechtmäßig, den Angriffskrieg für unrechtlich erklärt, theils aber auch, damit er, falls er mit andern Mächten in Schutzbündnissen steht, unter dem Vorwande der eingetretenen Bedingung, die vertragsmäßige Hülfe in Anspruch nehmen könne. Was das Recht, Krieg zu führen, betrifft, so steht dasselbe nur dem jedesmaligen Souverain und Demjenigen zu, dem dieses Recht von dem Souverain ausdrücklich übertragen worden ist; ein Fall, der sich z. B. bei großen Handelsgesellschaften nicht selten ereignet. Jeder aber, der ohne Auftrag von Seiten des Souverains Feindseligkeiten übt, wird von der andern kriegführenden Partei als Räuber bestraft. Zur See werden nicht nur die Kriegsschiffe, sondern auch die Kaper, sobald sie mit hinreichenden Vollmachten von Seiten des Staats versehen sind, unbedingt als rechtmäßige Feinde angesehen, und nur Diejenigen, die ohne solche Ermächtigung sich Feindseligkeiten erlauben möchten, als Seeräuber bestraft. S. Fichte, „Über den Begriff des wahrhaften Kriegs“ (Tübingen 1815); „Der Krieg für wahre Krieger“ (Leipz. 1815).

Kriegsbaukunst, Fortification, auch wol, wenngleich uneigentlich, Ingenieurkunst, Theil der Kriegeskunst, beschäftigt sich mit der

Anlage, dem Bau und der Einrichtung der Punkte, Orte, Städte, welche zur Befestigung ausgewählt worden sind. In welcher Beziehung der Begriff „fest“ und „Befestigung“ hier zu nehmen sei, sagt d. A. Festung. Es geht daraus hervor, wie die Fortification eigentlich darauf beruht, der Vertheidigung möglichste Dauer, erhöhte Wirksamkeit und schärfere Richtung gegen den Angriff zu verleihen, selbst wenn dessen Kräfte und Mittel weit überlegen sein sollten. Dies muß 1) durch Schonung der eignen Kräfte und Mittel erreicht werden (hierher gehört die Auffuchung oder Benutzung natürlicher und, in Verbindung mit diesen, der Bau künstlicher Deckungsmittel oder Werke, Verschanzungen); 2) durch Hemmen, Aufhalten oder Zersplittern der feindlichen Kräfte (hierher gehört die Wahl und Benutzung der natürlichen und die Anlage künstlicher Hindernisse, wodurch der Angreifende nicht allein so lange als möglich in unschädlicher Entfernung gehalten, sondern, wenn er dennoch näher rückt, der verderblichsten Wirkung der Vertheidigung ausgesetzt wird); 3) durch eine mit mathematischer Genauigkeit berechnete, aus der Natur der Vertheidigungsmittel hervorgehende Vertheilung und Anstellung der eignen Kräfte (hierher gehört die Form der Werke, ihre Verbindung zu einem zweckmäßigen, der vortheilhaftesten Wirksamkeit angemessenen Ganzen, dessen Theile sich allenthalben wechselseitig unterstützen); 4) durch eine Form der Befestigung, welche in Übereinstimmung mit der natürlichen Lage und Beschaffenheit des zu vertheidigenden Punktes es möglich macht, den Angreifenden überall die kräftigste und zerstörendste Gegenwehr fühlen zu lassen; 5) durch sorgfältiges Entfernen, Beseitigen oder Unschädlichmachen aller Umstände, welche dem Feinde in seinen Bestrebungen vortheilhaft werden, den Angriff begünstigen und dem Vertheidiger schädlich werden können; 6) endlich durch wohlberechnete Widerstandsfähigkeit der Werke gegen die Einwirkungen des Feindes, der Zeit, Witterung u. s. w., durch sinnreichen Ersatz der zerstörten und Auffindung neuer Hindernisse, wenn die frühern ihren Zweck nicht mehr erfüllen.

— Man hat die Befestigungskunst nach der jedesmaligen Absicht in die Feldverschanzungskunst (Fortification passagère), welche den Bau der Feldverschanzen, d. h. einfacher, größtentheils bloß aus Erde gebauter, auf eine kurze Dauer berechneter Werke angibt, und in die Festungsbaukunst (Fortification royale oder permanente), welche die Anlage fester Plätze, deren Dauer auf Jahrhunderte berechnet ist, getheilt. Ein Mittelglied zwischen beiden ist die Fortification provisoire, welche Städte so zu besetzen angibt, daß sie auf die Dauer eines Feldzugs die Stelle der Festungen vertreten können. Auf diese Art waren 1808 Saragossa, 1813 Wittenberg und Aken besetzt. Alle drei verfahren im Allgemeinen nach einerlei Grundsätzen. Ins Gebiet der Feldverschanzungskunst gehört auch die Befestigung isolirter Gebäude, z. B. Schlösser, wo bei Mangel an Zeit und Hülfsmitteln der Erfindungsgeist mehrentheils an die Benutzung der vorhandenen Umstände gewiesen ist; ferner der Bau der verschanzten Lager, deren sich jedoch die neuere Kriegskunst seltener, als es ehemals gewöhnlich war, bedient; endlich die Anlage und der Bau der sogenannten Brückenköpfe u. dgl. — Es können hier nicht die besondern Regeln, Formen und Raumverhältnisse aufgeführt werden, welche bei den verschiedenen Befestigungen in Anwendung kommen; auch ist von den Werken, Hindernissen u. s. w. sowol in einzelnen als in dem Art. Festung gesprochen, und es sind dort die Männer, die sich um die Fortification vorzüglich verdient gemacht haben, genannt worden. Interessant ist die Geschichte der Befestigungskunst, die man, als den ältesten Theil der Kriegskunst, bis zum Ursprunge des Kriegs selbst verfolgen kann. Rastlos strebte des Menschen Geist, Mittel aufzufinden, um seine Wohnung vor feindlichem Angriff zu schützen, und ebenso rastlos suchte der Angreifende diese Mittel zu zerstören; fort und fort verdrängten sich Erfindungen und Methoden, Systeme und Ideen, bis die Anwen-

bung der Kriegsmaschinen, besonders aber des Geschüßes, die Befestigungskunst auf einen hohen Grad der Ausbildung brachten. Da die Befestigungskunst aus der Wechselwirkung des Angriffs und der Vertheidigung hervorging, so versteht sich von selbst, daß in ihr Gebiet auch der sogenannte Festungs- oder Angriffs- und Vertheidigungskrieg besetzter Plätze gehört, und daß der Kriegsbaumeister oder Ingenieur besonders auch diese Art der Kriegsführung genau verstehen muß. Mehr über diesen Gegenstand enthält der Art. *Belagerung*. Schon die älteste Geschichte erwähnt der besetzten Orte. Ein reicher Schatz von Ideen ist in der Geschichte der ältern Belagerungskriege enthalten. Der wichtigste Fortschritt in der Befestigungskunst geschah durch die Erfindung der Seitenvertheidigung. Bis dahin konnte es nicht durch Mauern, Wälle und Gräben, nicht durch Schutzmittel jeglicher Art gelingen, den Feind von der Zerstörung dieser Werke abzuhalten, so tapfer sich auch die Vertheidiger wehrten. Sowie aber die bisherige bloße Frontalvertheidigung durch den Anbau vorspringender Werke die Form ausgehender und eingehender Winkel erhielt, war auch das Mittel gegeben, vor jeden Punkt des besetzten Ortes eine sich kreuzende Wirkung der Geschosse zu bringen, welche dem Angreifenden doppelt, ja mehrfach verderblich werden muß. Es ward seitdem die Aufgabe der Kriegsbaumeister, durch die künstlichsten Berechnungen und Zusammenstellungen der Linien und Winkel, unter denen die Umgebungen zu besetzender Orte erbaut werden sollen, die Seitenvertheidigung zu vervielfachen, mithin auf jeden vorliegenden Punkt, den der Angreifende nothwendig passiren muß, ein ungehindertes, sich vielfach kreuzendes Feuer zu bringen. Allein das sicherte noch immer den Ort und die Vertheidiger nicht genug vor der zerstörenden Wirkung der immer mehr vervollkommeneten Geschosse. Man mußte darauf denken, diese so lange als möglich in weiter, unschädlicher Entfernung zu halten. Zu dem Ende wurden die verschiedenen Arten der vorliegenden oder *Außen-* und *detahirten* Werke (s. d.) erfunden, ferner die Sicherstellung vor dem Wurfgeschüß und die zweckmäßigere Verwahrung und Bekleidung der Werke selbst. So hat nach und nach die gegenwärtige Befestigungsmanier ihre Gestalt bekommen. Die alte italienische, wie die ihr ähnliche spanische, waren einfacher, aber auch fehlerhaft und unzulänglich. Die holländische Manier (s. *Coehorn*) war besonders künstlich und zusammengesetzt; ihr Werth wich der französischen seit *Vauban* (s. d.). Einzelne geniale Verbesserer haben sie bis auf die neuesten Zeiten zu benutzen gewußt, auch wol ihren eignen Weg theilweise eingeschlagen. Was durch die *Fortification passagère*, selbst zur Vertheidigung der Städte, geleistet werden könne, hat sich in unserer Zeit erwiesen; dadurch hat dieser Theil der Befestigungskunst mehr Wichtigkeit und Bedeutung erhalten, als es ehemals der Fall war. Reich ist die Literatur der Befestigungswissenschaften. (*S. Militärliteratur.*) 5.

Kriegsgefangene. Der Krieg berechtigt beide Theile, alle Personen, die zu der feindlichen Nation gehören, als ihre Feinde anzusehen und zu behandeln, welches jedoch der völkerrechtliche Gebrauch auf die Befugniß beschränkt, die feindlichen Individuen außer Stand zu setzen, uns zu schaden. (*S. Kriegrecht.*) Daher folgt, daß auch das Recht, tödtliche Waffen anzuwenden und Kriegsgefangene zu machen, nur gegen Diejenigen statt hat, welche Widerstand leisten, sowie umgekehrt der Vortheil, als Kriegsgefangener behandelt und nicht wegen des Widerstandes bestraft zu werden, nur Denen zukommt, welche zum Kriege berechtigt waren; Diejenigen, die, ohne Waffen zu führen, dem Heere folgen, sollen daher eigentlich nicht zu Kriegsgefangenen gemacht werden, so wenig als dies bei den übrigen Unbewaffneten rechtlich ist, insofern sich dieselben keine Widerseßlichkeit zu Schulden kommen lassen. Als Kriegsgefangene sind vielmehr allein zu behandeln sowol Diejenigen, welche die Waffen wegwerfen und sich selbst für Kriegsgefangene erklären, als auch alle Die, welche bewaffnet, aber durch Wunden entkräftet, nicht

ferner ſich zu vertheidigen im Stande ſind, wo es alſo eine Barbarei ſein würde, ſie zu tödten oder zu verwunden. In die Claſſe Derjenigen aber, die zwar dem Heere folgen, aber ohne die Waffen zu führen, und die ebendeshalb auch nicht als Feinde behandelt, alſo nicht zu Kriegsgefangenen gemacht werden ſollten, gehören: Feldprediger, Ärzte, Wundärzte, Marketender, Quartiermeiſter, Pfeifer und Tambours; jedoch kommt es auf die jedesmaligen Umſtände an, inwiefern die genannten Perſonen in ihrer bürgerlichen Eigenschaft reſpectirt werden können. Die Kriegsgeſetze erlauben durchaus nicht, Kriegsgefangene zu verletzen; nur ihrer Habe ſich zu bemächtigen, iſt Dem, der ſie gefangen nimmt, geſtattet, und bis zu Ende des Kriegs oder bis zu erfolgter Auswechſelung ſie in Gefangenschaft zu halten. Kriegsgefangene zu tödten, kann nur mit der ſeltenen Nothwendigkeit der Wiedervergeltung oder dem noch ſeltenern Falle, wo beſondere militairiſche Gründe ein ſolches Verfahren entſchuldigen möchten, gerechtfertigt werden; nur Spione und Freibeuter, oder Plünderer, d. h. ſolche Soldaten, die einzeln oder in kleinen Haufen, ohne Befehl ihrer Officiere, ſich Gewaltthätigkeiten und Plünderungen gegen die Einwohner erlauben möchten, können auf die Behandlung als Kriegsgefangene keinen Anſpruch machen; Beide werden vielmehr in der Regel mit dem Tode beſtraft. Ebenſo hat auch der völkerrechtliche Gebrauch die Gewohnheit, Kriegsgefangene zu Sklaven zu machen oder in fremde Länder zu verpflanzen, längſt unter gebildeten Nationen verbannt. Wenn man bei einer Inſurrection die Gefangenen nicht als Verbrecher, ſondern als Kriegsgefangene zu behandeln anfängt, ſo iſt dies der erſte Schritt zur Anerkennung. Jede Nation iſt in der Regel verpflichtet, die Kriegsgefangenen, die ſie gemacht hat, zu unterhalten; doch pflegen nicht ſelten, zumal bei langwierigen Kriegen, beide Theile übereinzukommen, ihre in der Gewalt des Feindes befindlichen Landsleute ſelbſt unterhalten zu wollen. Häufig werden die wechſelſeitig gemachten Kriegsgefangenen von den kriegführenden Mächten noch während der Dauer des Kriegs entlaſſen oder Grad für Grad ausgewechſelt und mit Auslöſungsgeldern verſehen. Die ehemalige Sitte, den Gefangenen gegen ein von ihm zu zahlendes Löſegeld wieder in Freiheit zu ſetzen, iſt in neuern Zeiten außer Gebrauch gekommen. Dagegen entläßt man häufig die Gefangenen, vorzüglich die Officiere, auf ihr Ehrenwort, nicht eher wieder zu dienen, als bis ſie förmlich ausgewechſelt worden, und ſo oft es gefordert werden wird, ſich zu ſtellen; Jeder, der das gegebene Ehrenwort bricht, wird im Wiederbetretungsfalle als ein Ausreißer beſtraft. Oder man entläßt die Gefangenen gegen das Verſprechen, nur während einer beſtimmten Friſt, wie z. B. während der Dauer des Kriegs oder binnen Jahresfriſt, nicht weiter zu dienen. Endlich werden auch während des Kriegs Übereinkünfte über die wechſelſeitige Auslieferung gewiſſer Kriegsgefangenen geſchloſſen.

Kriegsg e ſ c h i c h t e, eine Hauptidee der Kriegskunſt im Frieden, iſt in der neuſten Zeit dem Inhalt nach ebenſo bereichert, als der Form und Methode nach von trefflichen Schriftſtellern ausgebildet worden. Die Kriegsgeschichte zeigt im Einzelnen die größte Verſchiedenheit, aber deſſenungeachtet findet Einheit in den Anſichten aller großen Feldherren ſtatt. S. d. „Verſuch, junge Officiere zum Studium der Kriegsgeschichte aufzumuntern“ (Tübingen 1809) und des k. ſächſ. Generallieut. v. Gerſdorff „Vorleſungen über militairiſche Gegenſtände“ (Dreſd. 1826), ferner Friedr. v. Kausler's „Verf. einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten“ (1. Bd., Ulm 1825), Deſſelb. „Hiſtor. Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen, Treffen aller Völker und Zeiten“ (1. Bd., 1825) und Deſſ. „Synchroنيſtiſche Überſicht der Kriegsgeschichte, der Fortſchritte der Kriegskunſt u. ſ. w.“ (1. Lief., 30 Tab. Fol., 1825). (Vgl. Militärliteratur.)

Kriegsgeſ e t z e, im weitesten Sinne, alle ſich auf den Krieg beziehenden Geſetze, inbeſondere die Kriegsartikel (ſ. Kriegsr e c h t) und militairiſchen Ge-

sehe; ferner Alles, was im Kriege zwischen Nationen üblich und gebräuchlich ist. In einem engern Sinne versteht man unter dem Ausdrucke Kriegsgesetze nur die Kriegsmanier oder diejenigen Regeln und Gebräuche, über welche die gebildeten Nationen übereingekommen sind, um die Übel des Kriegs nicht unnöthiger Weise zu vermehren. Dadurch sind manche Maßregeln als völlig unzulässig im Kriege erklärt worden, andre dagegen zwar in der Regel als unzulässig, aber durch außerordentliche Umstände und durch die höchste Noth zu entschuldigen. Die Befugniß, zu vergleichen in der Regel durch die Kriegsmanier verbotenen Maßregeln in außerordentlichen Fällen seine Zuflucht zu nehmen, wird alsdann mit dem Namen der *Kriegsraison* bezeichnet. Unter die wichtigsten, durch allgemeine, stillschweigende sowol als ausdrückliche, Übereinkünfte der gebildeten Nationen festgesetzten Kriegsregeln gehören hauptsächlich folgende: Es dürfen keine Feindseligkeiten geübt werden, bevor der Krieg nicht förmlich angefangen hat, d. h. seit der Mitte des 17. Jahrh., bevor derselbe nicht durch beiderseitig erlassene Manifeste erklärt war; dahingegen aber ist in neuern Zeiten der Krieg zuweilen gar nicht ausdrücklich erklärt worden. Unter Napoleon ließ dieser durch eine Botschaft an den Senat seinen Entschluß zu einem neuen Kriege bekanntmachen. Das bloße Aufheben der bestehenden Verträge zwischen zwei Mächten und das Zurückrufen der Gesandten ist nicht nothwendig als eine Kriegserklärung anzusehen. Um die Ungewißheit über den wirklichen Anfang des Kriegs zu vermeiden, hat man daher oft ausdrücklich bestimmt, die Abreise der wechselseitigen Gesandten als den Anfang des eingetretenen Kriegsstandes ansehen zu wollen. Wäre es gleich den strengen Begriffen vollkommen gemäß, alle in dem Augenblicke des ausbrechenden Kriegs bei einer der beiden Parteien befindliche feindliche Personen und Güter feindselig zu behandeln, so ward jedoch in neuern Zeiten nicht nur diesen, sondern auch selbst Denjenigen, die nach schon ausgebrochenem Kriege, ohne etwas davon zu wissen, ins feindliche Land kommen mochten, die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet. Erst Frankreich gab in dieser Rücksicht in unsern Tagen ein Beispiel, welches uns in die barbarischen Zeiten des Mittelalters zurücksetzte, indem es beim Wiederausbruche des Seekriegs alle in Frankreich befindliche Engländer, beinahe noch vor der Abreise des engl. Gesandten, für Kriegsgefangene erklärte. Während des Kriegs betreffen die Kriegsgesetze theils die Personen, theils die Güter des Feindes. In Betreff der bewaffneten und zu Gefangenen gemachten Feinde s. *Kriegsgefangene*; nur muß noch bemerkt werden, daß, obgleich es in der Regel erlaubt ist, den bewaffneten Feind zu verwunden und zu tödten, dennoch der Gebrauch gewisser Arten, dem Feinde zu schaden, wie z. B. einen Preis auf seinen Kopf zu setzen, der Mord, der Vergiftung, der Gebrauch gewisser Waffen, wie z. B. der Nadel, der Glasstücke und des gehackten Bleies, sowie zur See der glühenden und der Ketten- und Stangenkugeln, durch die Kriegsmanier für eine unerlaubte Barbarei erklärt worden ist. Dahin wird auch ziemlich allgemein die Sitte gerechnet, die Soldaten für jeden eingebrachten feindlichen Kopf zu bezahlen. Endlich erlaubte man sich gleichfalls nicht, auf einen feindlichen Souverain oder Prinzen absichtlich zu zielen oder denselben zum Gefangenen zu machen, indem man von dem Grundsatz ausging, daß durch den Krieg die persönlich freundschaftlichen Verhältnisse der Fürsten unter einander nicht gestört werden dürften, wogegen gleichfalls von Frankreich seit dem Revolutionskriege ein ungleich weniger humaner Gebrauch eingeführt worden ist. Was die Güter des Feindes betrifft, so kommt durch die Eroberung allerdings das feindliche Land unter die einstweilige Souverainetät des Eroberers, der dadurch, streng genommen, zur Ausübung aller Souverainetätsrechte befugt wird; dagegen aber hat der neuere Gebrauch eine Ausnahme von der Regel zu Gunsten des Privateigenthums der feindlichen Unterthanen gemacht, welches, so lange die auferlegten Steuern richtig bezahlt werden, geschont werden soll. Freilich wird dabei

vorangesetzt, daß die Forderungen und Contributionen nicht, wie dies in unsern Kriegen von Frankreich geschah, so ungeheuer vermehrt werden, daß dadurch der dem Privateigenthümer zugesicherte Schutz wenig mehr als ein leerer Name wird. In Seekriegen pflegt man jedoch diesen Unterschied zwischen öffentlichen und Privatgütern nicht zu machen; beide sind dort gleich gute Beute. Beinahe allgemein hat man in See- und Landkriegen den Termin von 24 Stunden angenommen, binnen welchem die Beute Eigenthum Desjenigen wird, der sie machte, nach welcher Frist also jedes Recht des frühern Besitzers daran für erloschen angesehen wird. Durch die Eroberung wird zwar, wie schon bemerkt worden, der Eroberer vorläufig Eigenthümer des eroberten Landes, doch äußert dieses Verhältniß in der Regel erst dann seine Wirkung auf dritte Mächte, wenn die Eroberung von dem frühern Eigenthümer förmlich abgetreten worden ist. Bei Unterhandlungen in Kriegszeiten werden allgemein die Parlamentairs als unverletzliche Personen betrachtet, wie auch die Sauegarben; so hat auch endlich die Kriegsmannier in Bezug auf die gegebenen oder genommenen Geiseln in neuern Zeiten mildere Grundsätze eingeführt, indem man sich damit begnügt, sie bis zur Erfüllung der Forderungen, für deren Sicherheit sie gestellt worden, in einer mehr oder weniger engen Gefangenschaft zu halten.

Cz.

Kriegskunst. Die neuere Kriegskunst nimmt ihren Anfang von der Einführung des Feuergewehrs und der stehenden Heere, wodurch nothwendig die gesammte, im Mittelalter gebräuchliche Art, Krieg zu führen, verändert werden mußte. So lange es hauptsächlich persönlicher Muth und körperliche Stärke und Gewandtheit waren, die in dem Kampfe entschieden, hatte der Krieg für den Edeln ungleich mehr Reiz als nachher; er war damals die Lieblingsbeschäftigung der höhern Classen der Nationen. Sie fochten zu Roß, denn Jeder unterhielt sich selbst während des Krieges; nur die Ärmern, die Knechte, bildeten das Fußvolk; ebendeshalb aber mußte auch die Kriegskunst, nach unsern Begriffen beurtheilt, fortdauernd in ihre Kindheit bleiben. Erst während des Kampfes Karls V. und Franz I. lernte man den Werth eines regelmäßigen Fußvolks schätzen, und die Schweizer, damals das beste dieser Art, entschieden nicht selten das Schicksal der Schlachten. Durch die Einführung des Feuergewehrs, vorzüglich des groben Geschüßes, verlor der persönliche Muth und die körperliche Kraft an Werth; die Kunst mußte ersetzen, was diesen abging; zugleich aber verlor auch das Kriegshandwerk einen großen Theil seiner Annehmlichkeiten. Die Freiwilligen wurden seltener, man mußte immer mehr zu gedungenen Söldnern aus den niedrigsten Volksclassen seine Zuflucht nehmen, — nur die Befehlshaberstellen zu bekleiden, ließen sich höchstens die vornehmern Stände bereitwillig finden; zugleich erforderte das Kriegswesen eine größere Übung, größere erlernte Fertigkeiten, und so mußten allmählig stehende Heere (s. d.) sich bilden. Doch war anfangs noch an keine Taktik im spätern Sinne des Wortes zu denken; nur in großen, beinahe unbeweglichen Massen wurde gefochten. Durch Heinrich IV. von Frankreich sowol, als durch die Republik der vereinigten Niederlande, in ihrem Freiheitskampfe gegen Spanien, ward dies System der stehenden Heere mehr ausgebildet, wenngleich die Stärke derselben im Verhältniß zu den Heeren der spätern Zeit in den einzelnen Staaten nur gering blieb. Auch die Taktik machte durch die großen Feldherrentalente eines Heinrichs IV., eines Prinzen Moriz von Nassau und des Herzogs Alexander von Parma Fortschritte; vorzüglich aber wurde die Belagerungskunst in dem spanisch-niederländischen Kriege vervollkommenet. Ungleich wichtiger ward noch der dreißigjährige Krieg. Zwar bestand noch immer der größte Theil der Heere aus Menschen, die von dem Feldherrn nur für die Dauer des Kriegs angeworben waren, wie z. B. Wallenstein's Scharen; allein dagegen ward durch Gustav Adolf eine wichtige Veränderung in der Taktik hervorgebracht. Er verminderte die tiefen Stellungen, führte

kleinere Abtheilungen, leichtere Waffen und manche Verbesserungen bei der Artillerie ein, wodurch überhaupt erst schnelle und künstliche Bewegungen möglich wurden. Wiederholte Siege bewährten die Vorzüge des neuen Systems vor der alten Kriegskunst, der selbst noch Wallenstein huldigte. Das gesammte Kriegswesen erhielt bald darauf, unter Ludwig XIV., durch den Kriegsminister le Tellier und dessen Sohn und Nachfolger Louvois, die Kriegskunst insbesondere durch Turenne und andre gleichzeitige große Feldherrn eine vollkommen veränderte Gestalt. Das System der stehenden Heere ward auf eine bisher noch nicht gesehene Weise ausgedehnt. Statt der 14,000 M., die Heinrich IV. gehalten, unterhielt Ludwig XIV. seit dem nymweger Frieden schon ein Heer von 140,000 M. Frankreich hatte das Beispiel gegeben, alle andre Mächte folgten nach; nur die Seestaaten England und Holland sträubten sich lange Zeit gegen eine gleichmäßige Vermehrung der stehenden Heere, die man dort immer, als der Freiheit gefährlich, fürchtete. Nothwendig mußten diese großen Massen auch auf die Kriegskunst einen wichtigen Einfluß haben. Es war eine Kunst, die immer mehr ins Große getrieben ward. Frankreich war es zugleich, welches seine Grenzen auf jede Weise durch Erbauung neuer Festungen zu sichern suchte, und die französischen Kriegsbaumeister wurden besonders geschätzt. Im Anfange des 18. Jahrh. begann für das gesammte Kriegswesen und die Kriegskunst eine neue wichtige Epoche: nicht nur erhielt Rußland durch Peter den Großen ein zahlreiches, auf europäische Art gezogenes und geübtes stehendes Heer, welches nachmals unter der Regierung der Kaiserin Anna auch in seiner innern Einrichtung den Heeren der übrigen europäischen Staaten gleich gemacht ward, sondern auch Preußen trat, unter Friedrich Wilhelm I., als ansehnliche Militärmacht in Europa auf. In der preussischen Monarchie stand das stehende Heer bald mit der Bevölkerung des Staats nicht mehr im Verhältniß, und so gab Preußen vor allen zuerst das Beispiel fremder Werbungen, woraus der Uebelstand sich bildete, daß der Staat viele im Augenblicke der Gefahr unzuverlässige Krieger hatte, und daß die Disciplin schwer zu erhalten war, unter einem Theil, der zum Auswurf der Ausländer gehört hatte und den Inländer verbarb. Zur Maschine sollte das Heer werden, und wie hätte ein solches Heer auch anders dienen können. Diese Idee ward durch Friedrich II. in Ansehen gesetzt. Das System der stehenden Truppen erhielt eine Ausdehnung, wie es noch nie gehabt; preussische Taktik ward das Vorbild für alle Heere Europas. Zugleich aber schlichen sich auch schon jetzt Fehler ein, die in der Folge nothwendig ihre nachtheilige Wirkung vollkommen äußern mußten. Die übergroße Zahl des fremden angeworbenen Gesindels führte immer mehr zu einer entehrenden Zucht, die den Stand des Soldaten höchst elend machte; alle Aussicht auf Beförderung, und damit jeder Ehrgeiz, ward durch die ausschließliche Besetzung der Officiersstellen mit Adelligen, welche sich überdies (eine natürliche Folge des langen Friedensstandes seit dem siebenj. Kriege) nach dem Dienstalter richtete, erstickt. So schien das System des Kriegswesens auf die höchste Stufe der Ausbildung erhoben zu sein, als die franz. Revolution einen Sturm herbeiführte, der Europa in seinen Grundfesten erschütterte und die Blößen des bisherigen Systems aufdeckte. Durch die gewaltige Ausdehnung des Systems der stehenden Heere war eine weite Kluft zwischen ihnen und den Nationen entstanden; nur das Heer war bewaffnet, die Nation war gänzlich wehrlos geworden. War das Heer geschlagen, so war auch die Nation unterjocht; zugleich waren die Heere so über alles Verhältniß zu den Geldkräften der Staaten vergrößert, daß sie nothwendig für den Gebrauch größtentheils todt bleiben mußten. Die Übertreibung strafte sich, wie immer, so auch hier. Man hatte die Heere zu Maschinen gemacht und alle moralische Triebfedern waren zerbrochen; was mußte erfolgen, wenn, wie jetzt geschah, ein Volk in fanatischer Überspannung den Kampf gegen die veralteten, gewohnten Mittel begann, als in Frankreich plötzlich die Nation zu den

Waffen gerufen ward gegen die verrostete Maschine der stehenden Heere? Eine neue Kriegsführung, theils durch den Drang der Umstände und der Zeit geboten, theils durch junge militairische Genies rasch, kühn und kräftig gebildet, warf eine Menge gewohnte Formen über den Haufen, und blieb unbeseigt und überwiegend, so lange bis die Gegenmächte sich ihr nachgebildet und in ein Gleichgewicht gestellt hatten. Als endlich auch der Herrscher von Frankreich sein Heer immer mehr als Maschine für seine ehrgeizigen Absichten zu gebrauchen begann, als die übrigen Mächte Europas, durch die Erfahrung belehrt, endlich die Nationen selbst für Recht und Freiheit zu den Waffen riefen: da bewährte es sich von neuem, daß keine, auch noch so gerühmte Kunstfertigkeit, keine noch so vollkommene Maschine der moralischen Kraft und der Begeisterung, wenn auch weniger geübter Heere, auf die Dauer zu widerstehen vermag. Des französl. Obersten Carrion-Nisas „*Essai sur l'histoire générale de l'art militaire etc.*“ (Paris 1824, 2 The.), meiß nach Guibert's Ansichten in dessen „*Essai de la tactique*“ (deutsch, Berlin 1826, mit Anm.) ist weder umfassend noch erschöpfend. Cz.

Kriegslasten sind überhaupt alle die außerordentlichen Beschwerden, welche der Kriegszustand für die Bürger mit sich führt, wie Einquartierungen, Militairfuhren, Natural- und Geldlieferungen aller Art; Kriegsschäden dagegen die Verluste, die durch den Krieg selbst verursacht werden, wie z. B. Verwüstung von Gebäuden und Feldern, Vernichtung des Viehstandes, Brand u. s. w. (S. Einquartierung.)

Kriegsrecht. 1) Der Inbegriff der Geseze eines Staats über die Kriegsverfassung desselben, also über die Verbindlichkeit der Unterthanen zum Kriegsdienst, über die Art ihrer Einberufung zu demselben, über die Rechte und Verbindlichkeiten der Militairpersonen unter sich und gegen Andere, über die Regeln des Dienstes, die Strenge des Gehorsams (Subordination), welche in allen eigentlichen Kriegssachen ganz unbedingt ist, über die Bestrafung der Vergehungen der Militairpersonen (Kriegsartikel) u. s. w. S. z. B. Caran's „*Preussisches Kriegsrecht*“ (1801, 2 Bde.), welches aber durch die neuern Einrichtungen wesentlich verändert worden ist. Ältere Kriegsgefeze sind gesammelt in dem „*Corpus juris militaris*“ (Leipzig 1724, 2 Bde.), der letzten Sammlung dieser Art. 2) Die Regeln, welche der völkerrechtliche Gebrauch zwischen den verschiedenen Völkern eingeführt, und besonders die Befugnisse, welche er dem Sieger und dem Eroberer eingeräumt hat. S. die vorhergehenden Artikel. 3) Das Gericht, welches über Militairpersonen und wegen Vergehungen Andrer (die nicht zum offenen und rechtmäßigen Widerstand zu rechnen sind) gegen die Sicherheit der Armee gehalten wird. Das Verfahren dabei muß sehr summarisch, sollte aber doch immer gerecht, wenn auch streng sein. 37.

Kriegsschiffe, im Gegensatz der Handels-, der Kauffahrteischiffe, werden nach ihrer Größe und Bauart eingetheilt. Die erste Classe nehmen die Linienschiffe, die zweite die Fregatten ein (s. d.). Auf diese folgen die kleinern Kriegsfahrzeuge, als Corvetten, Schebecken, Brigantinen, Briggs, Kutters, Kanonenböte, Bombardiergallioten u. s. w. Schweden und Rußland besigen außerdem noch eine aus flachen Schiffen, die allein in den Klippen der schwedischen und russischen Küsten gebraucht werden können, bestehende Scheerenflotte. (S. Scheeren.) Die Bemannung der Kriegsschiffe besteht in der Regel aus Matrosen, die nur durch eine lange Übung gebildet und daher nur in Staaten, die eine beträchtliche Handelschiffahrt haben, in hinlänglicher Menge gefunden werden können, und aus Seesoldaten, die ein besonderes, in Regimenten, gleichwie die Landtruppen, getheiltes stehendes Corps bilden, wogegen die Matrosen gewöhnlich in Friedenszeiten größtentheils entlassen und nur beim Ausbruch eines Kriegs, durch Werbung, Conscription oder Pressen, d. i. gewaltsames Aufgreifen,

von neuem zusammengebracht werden. Die Seesoldaten werden vorzüglich bei Landungen und zu dem militairischen Polizeidienste auf den Schiffen selbst gebraucht; auf jedem einzelnen Schiffe ist jedoch der Befehlshaber der Seesoldaten dem des Schiffs untergeordnet. Die Befehlshaber der Seemacht führen verschiedene Titel, die bei den meisten Mächten mit geringer Abweichung in folgendem Range auf einander folgen: Admirale (s. d.), Capitaine, Lieutenants, Fähnriche und Cadetten (Midshipmen, Aspirans de marine). Verschieden von den Kriegsschiffen, die unmittelbar dem Staate zugehören und deren Mannschaft im Dienste des Staats steht, sind die *Kaper* (s. d.).

Kriegsspiel, s. Schlacht.

Krim, s. Laurien. —

Krisis, in der Medicin (vom griech. *κρίνειν*, entscheiden), nennt man den Wendepunkt, aus welchem die Krankheit in Genesung oder Verschlimmerung übergeht. Am deutlichsten stellt sich dieser Wendepunkt in hitzigen Krankheiten und bei kraftvollen Kränken dar, zumal wo der Verlauf nicht durch heftige oder zweckwidrige Mittel gestört wird. Der Wendepunkt kündigt sich durch vorhergehende heftige und ungewöhnliche Zufälle an. Die Krankheit scheint sich zu verschlimmern und der innere Angriff auf die Organisation erreicht den höchsten Grad. Bei der Wendung zum Guten lassen nach der Krise die erschütternden Zufälle nach mit einer sichtbaren Ausleerung, Schweiß, Urin, Stuhlgang, Eiterabgang oder Bluturg. Im andern Falle war die Erschütterung der Organe vielleicht zu heftig, die Ausleerung geschah zum Nachtheil edler Organe, oder die Naturkräfte langten nicht zu, eine heilsame Entscheidung zu bewirken, die Krankheit geht entweder in langsame Entscheidung (Eysis), oder in eine andre Krankheit über. Bei regelmäßigen Fiebern pflegt die Wendung an bestimmten Tagen einzutreten, die man kritische Tage (den 7., 14. und 21.) nennt, jedoch etwas vor oder rückwärts nach dem Klima oder der Natur des Kranken. Der schlechte Ausgang bestimmt sich gemeinlich etwas vorwärts, der gute häufiger rückwärts. Die Halbfieber oder halb gevierte Zahl bringt unvollkommene kritische Vorzeichen. Nach einer heilsamen Krise fühlt sich der Kranke erleichtert und die gefährlichen Zufälle müssen verschwinden.

Kriterium (Merkmal oder Unterscheidungszeichen). Kriterium der Wahrheit ist Das, woran wir das Wahre erkennen. Es besteht darin, daß Etwas mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens und mit den höchsten Voraussetzungen eines vernünftigen Lebens übereinstimmt. (S. Dogmatiker u. Skeptiker.)

Kritik (griech.), die Beurtheilung und Prüfung eines Gegenstandes, besonders wenn sie gründlich und ausgeführt ist; dann die Fähigkeit oder Kunst der Beurtheilung gewisser Gegenstände, und endlich auch die Wissenschaft für die Beurtheilung derselben, oder die wissenschaftliche Darstellung der aus der Natur oder dem Begriffe eines Gegenstandes hervorgehenden Regeln, nach welchen seine Wahrheit oder Zweckmäßigkeit beurtheilt werden kann. Jede Kritik setzt also einen Gegenstand als gegeben voraus, als gründliche Beurtheilung und Beurteilungskunst aber auch eine Theorie, durch welche die Idee eines Gegenstandes entwickelt wird; denn die vollkommenste Beurtheilung kann nur aus wissenschaftlich klarer Einsicht in das Wesen eines Gegenstandes entspringen. Daher setzt also z. B. die Kunstkritik eine Kunstwissenschaft oder Ästhetik voraus, und ohne eine solche Theorie ist die Beurtheilung nur ein fragmentarisches und deshalb unsicheres Raisonnement, keine Kritik. Die eigentliche Kritik als Beurtheilung des Zweckmäßigen findet aber nur in Beziehung auf das Freie und Willkürliche statt. Dem Gegenstande nach ist daher die Kritik ebenso verschieden, als es verschiedene Arten freier Thätigkeit gibt; besonders aber bezieht sie sich auf die höchsten Ge-

genstände menschlicher Thätigkeit, Wissenschaft und Kunst im weitern Sinne. 1) In Beziehung auf die erstere ist sie philosophische oder historische Kritik. Philosophische Kritik im weitesten Sinne kann eine wissenschaftliche, durchgeführte, nur die Idee eines Gegenstandes und deren Verhältniß zur Darstellung betrachtende Kritik sein, dahingegen die historische eine solche, welche nur das Äußerliche eines Gegenstandes oder Werks und seine Beziehung auf Zeit und Raum, sowie das daraus entspringende Verständniß desselben betrifft. So ist z. B. die ästhetische Kritik einer Antike (und dieses soll ja eine philosophische sein) von der technischen und antiquarischen Kritik derselben verschieden, obgleich diese mit jener wie Form und Gehalt innig verbunden, ja eine ohne die andre nicht möglich ist. Dann bedeutet philosophische Kritik im engeren Sinne die Kritik philosophischer Werke, welche auf die Haupterfordernisse der logischen und materiellen Wahrheit gerichtet ist. Endlich gaben Kant und seine Schüler dem Namen Kritik noch eine bisher ungewöhnliche Bedeutung dadurch, daß sie ihn auf die Prüfung des Erkenntnißvermögens oder auf die Untersuchung Dessen, was dem Menschen überhaupt zu erkennen möglich sei, bezogen. Auch unterscheidet man in der Philosophie die kritische Methode (den Criticismus) von der dogmatischen und von der skeptischen. (Vgl. Philosophie, Methode, Kant'sche Philosophie.) Die historische Kritik bezieht sich auf die Wirklichkeit äußerer Thatfachen und ihre durch Erfahrung erkennbare Beschaffenheit, und ist die Untersuchung der Echtheit (Authenticität) gewisser (besonders schriftlicher) Zeugnisse. Sie ist wiederum so verschieden als die historische Wissenschaft. (S. Historisch.) Hierher gehört vorzüglich die geschichtliche oder historische Kritik im eigentlichen Sinne, d. i. diejenige, welche die Wirklichkeit und Beschaffenheit gewisser Angaben der Geschichtschreiber u. s. w. nach bestimmten, aus dem Zwecke der Geschichte hergeleiteten, aus den logischen (in der angewandten Logik entwickelten) Kriterien und Erfordernissen der historischen Gewißheit hervorgehenden und auf die verschiedenen Arten der historischen Quellen angewandten Regeln prüft. Sie macht einen Bestandtheil der historischen Kunst im weitern Umfange oder der Thätigkeit des Historikers aus. Mit ihr in genauer Verbindung steht die philologische Kritik (s. Philologie), die Prüfung der schriftlichen Denkmäler, vorzüglich des Alterthums, welche entweder auf Untersuchung der Echtheit des Ganzen, in Beziehung auf einen genannten Verfasser (ob es ihm mit Recht oder fälschlich und zwar im letzten Falle mit oder ohne Absicht zugeschrieben wird), oder des Einzelnen, d. i. auf die Echtheit und Unverfälschtheit einzelner Stellen, und wenn sie absichtlich oder durch Irrthum verdorben worden sind, auf ihre Wiederherstellung und Verbesserung (z. B. durch Conjecturen — daher Conjecturalkritik) gerichtet ist. Ersteres nennt man die höhere, letzteres die niedere Kritik. Sie geht bei einer Untersuchung von äußern Umständen, von Überlieferung u., oder von innern und wesentlichen Beziehungen, d. i. von dem Inhalte, Geist, Sprache und Styl der Schrift aus, vergleicht dieses mit dem bekannten Namen und Charakter des angegebenen Verfassers, und bestimmt darnach, ob sie demselben, oder welchem andern Verfasser und welcher andern Zeit sie zuzuschreiben sei. Im erstern Falle heißt sie äußere, im letztern innere Kritik. Diese philologische Kritik, welche in Verbindung mit der Auslegungskunst oder Interpretation einen Bestandtheil der höhern Philologie ausmacht, ist vorzüglich unter den Deutschen in neuerer Zeit auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit gebracht worden. Man bewundert, sagt ein deutscher Denker, die Sicherheit der Resultate unserer historischen Forscher und die Festigkeit, mit welcher philologische Kritik uns die classische Literatur gereinigt hat. Freilich sind die Untersuchungen, vorzüglich der innern Kritik, oft an sehr leise Andeutungen der Wahrscheinlichkeit gebunden; allein da jede Zeit, jeder Ort, jedes Individuum der Eigenthümlichkeiten so viele hat, so bewährt es die Erfahrung

doch, daß sie, wenn sie mit nöthiger Unbefangenheit, hinlänglichem Scharfsinn, umfassender Sachkenntniß und ausdauernder Sorgfalt angestellt werden, meistens theils eine bestimmte Entscheidung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gewähren. Wem fallen hier nicht die größten unserer neuern Philologen, ein Wolf, Hermann, Heyne u. A. ein. Einen glücklichen Versuch, diese Kritik auch auf die altheutsche Literatur anzuwenden, hat A. W. Schlegel (im „Deutschen Museum“) abgelegt. Übrigens ist zu bemerken, daß, wenn von Kritik schlechtthin die Rede ist, gemeiniglich die philologische Kritik vorzugsweise, besonders aber die gewöhnlichere, niedere Kritik, welche sich mit Beurtheilung der verschiednen Lesarten in den Werken der alten Schriftsteller und mit Festsetzung der richtigen beschäftigt, zu verstehen ist. Was aber 2) die Kunstkritik anlangt, so untersucht sie, wie wir oben andeuteten, den innern, idealen oder ästhetischen Werth des Kunstwerks und heißt insofern ästhetische Kritik, oder sie beurtheilt nur die äußere körperliche und mechanische Bearbeitung, die regelmäßige Anwendung der Werkzeuge und Darstellungsmittel der Kunst oder eines Gewerbes, und dann heißt sie technische und technologische Kritik. — Der gründliche Kritiker (Kritikus), Beurtheiler, Kunstrichter unterscheidet sich von dem Kritiker, Krittler oder Austerkritiker, d. h. Demjenigen, welcher entweder Alles beurtheilt, oder dessen Urtheil ohne objectiven Grund und Nothwendigkeit, mithin nur eine Meinung oder immer nur ein Tadel ist, und zwar gewöhnlich aus Übelwollen, Neid ic. entsprungen, oder sich auf willkürliche und conventionelle Gesetze, welche hier nichts entscheiden, oder endlich nur auf Kleinigkeiten und anscheinende Fehler gründet. Das Gefühl menschlicher Beschränktheit und die Einsicht, daß das Vollkommenste nur Ideal ist, lehrt den Kritiker bei Beurtheilung menschlicher Erzeugnisse nachsichtig zu sein, ja selbst, um seines eignen Genusses willen, der Beurtheilung im Leben eine Grenze setzen, um nicht mit Recht verhaßt zu werden. Außer letztem Grunde aber, der in dem Mißbrauche der Kritik liegt, ist die Kritik nur jener schwächlichen Eigenliebe der Beurtheilten, welche in dem Geschäfte, das sie treiben, sei es so hoch und wichtig, als es wolle, nur sich selbst sehen und ihre persönlichen Anforderungen geltend zu machen suchen, oder der Trägheit der gewöhnlichen Beurtheiler verhaßt, welche sich lediglich ihrem Gefühle, sei es geübt oder ungeübt, verdorben oder nicht, überlassen und anvertrauen. Diese sehr hervorstechenden Triebfedern menschlicher Denk- und Beurtheilungsweise haben freilich selbst dem Namen Kritik, Kritikus und Kritisch (welcher Ausdruck nicht nur prüfend, untersuchend, sondern auch etwas Bedenkliches, Mißliches und Gefährliches bedeutet), sowie dem Geschäfte des Kritisirens eine verdächtige Bedeutung gegeben; allein gewiß ist es, daß, so lange der Mensch ein verständiges, Mittel und Zwecke vergleichendes Wesen sein wird, er auch der wahren und humanen Beurtheilung seiner Werke, wie vielmehr der geistvollen und umfassenden Kritik einen unverkennbaren und noch höhern Werth beilegen wird, als der einseitigen Zeugungskraft und beschränkten Manier, über welche sich die Kritik durch die Idee erhebt. Diesen Werth belegt auch die Erfahrung und Geschichte, welche uns zeigen, wie oft die wahre Kritik vor Verirrungen und gefährlichen Abwegen in Wissenschaft und Kunst verwahrt und abgehalten hat. Nur erhebe sich der Kritiker nie über die eigenthümliche Schöpferkraft des reichen Genies. T.

Kritik der reinen Vernunft, s. Kant.

Kritische Philosophie, s. Kant und Philosophie.

Kroatien, ein mit Ungarn verbundenes Königreich der östreich. Monarchie (173 □ M., 441,000 E. in 7 Städten, 16 Mst., 1827 D., mit den 3 Gespanschaften: Agram, Hptst., Warasdin, Kreuz; und dem ungarischen Küstenland, oder Litorale, wo Fiume zu bemerken ist), wird von der Drau, Sau, Kulpa und Unna bewässert und von Ungarn, Slavonien, Bosnien, Dalmatien, Syrien und Steiermark begrenzt. Die Kroatische Militärgrenze ent-

hält 288 (nach A. 231) □ M., 414,800 E. in 6 Städten, 6 Mfl. und 1241 D., die 8 Regimenter in 1 Generalat (das Larkstädter und warasbinner) und zu der Banatgrenze stellen. Die Bewohner sind Kroaten und Rajzen, mit wenigen Deutschen und Ungarn vermischt. Die Kroaten, ein slawischer Volksstamm, bekennen sich zur kathol. Religion und sind als gute Krieger bekannt. In Rücksicht der wissenschaftlichen Ausbildung und des Gewerbsfleißes stehen sie auf einer niedrigen Stufe; ja, es fehlt zum Theil noch an den nothwendigen Handwerkern. Sie reden die slaweno-horwatische Mundart. Im türkischen Kroatien (an der Unna und um Bihatsch) bekennen sie sich zur griechischen Kirche. Provinzialkroatien hat einen fruchtbaren Boden, indem nur niedrige Berge aus Steiermark und Krain sich hineinziehen. Das südlich gelegene Militärkroatien hingegen hat an der bosnischen und dalmatischen Grenze hohe Gebirge, die sich bis zu 5400 Fuß erheben, als den Bellerbit, das Plissviczagebirge und das seiner Gebirge. Sie erstrecken sich bis in das Innere des Landes, wo die Kapella und der Kletz zu bemerken sind. Das Klima ist gesunder als in dem benachbarten Slavonien und mild. Das Land hat vorzüglich Wein, Taback, Getreide, Mats, Obst (besonders Pflaumen), Holz, Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Wild, Fische, Bienen, Eisen, Kupfer und Schwefel.

Kronanwalt, Staatsanwalt. Das Institut der Kronanwälte, Staatsprocuratoren, das Ministère public, welches sich fast in allen modernen Verfassungen findet, war nirgends so zweckmäßig ausgebildet als in Frankreich. Es vollendet die Trennung des Richteramtes von jeder andern Function, welche nicht bloß aus Gründen des allgemeinen Staatsrechts für nothwendig gehalten werden muß, sondern schon darum wünschenswerth ist, damit das Volk in den Gerichtsbeamten nur Richter, nicht zugleich auch Männer erblicke, welche von Amtswegen das Interesse des Staats, der Krone, des Fiscus wahrzunehmen haben und also, sobald ein solches eintritt, Richter und Partei zu gleicher Zeit sein sollen. Wie ist es dem Richter möglich, in der Rechtssache eines Unmündigen, welcher seiner obervormundschaftlichen Vorsorge anbefohlen ist, in einer Lehnstreitigkeit, wobei er die lehnsherrlichen Gerechtsame wahrzunehmen hat, in Verwaltungssachen, welche er neben seinem Richteramte häufig besorgen muß, eine vollkommene Unparteilichkeit zu behaupten? Eine Unparteilichkeit aber, welche nicht eine vollkommene ist, kann für gar keine gehalten werden, und es ist nicht genug, daß der Richter sich ihrer in seinem Innern bewußt sei, sondern sie muß sich auch in seiner äußern Stellung dergestalt aussprechen, daß es nicht erst einer besondern Anstrengung bedürfe, die ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden; Derjenige, welcher vor den Richter tritt, muß keine Veranlassung haben, sie zu bezweifeln. Vorzüglich muß es im Criminalverfahren für eine große Unvollkommenheit erklärt werden, wenn der Richter zugleich die Stelle des Anklägers zu vertreten genöthigt ist, indem es hierbei nicht fehlen kann, daß er oft als die Gegenpartei des Angeschuldigten erscheint und Anträge gegen denselben bei sich selbst zu machen gezwungen ist. Für alle diese Verhältnisse und überhaupt für die Wahrnehmung aller Gerechtsame, welche der Staatsregierung und der Krone in Beziehung auf die Rechtspflege zustehen können, hat sich in Frankreich schon in den ältern Zeiten jene Anstalt gebildet, welche unter dem Namen der Staatspartei, des Parquet, der Kronanwaltschaft oder der Gens du roi einen wesentlichen Bestandtheil der Gerichtsverfassung ausmachte und zugleich dem ganzen Stande der Advocaten die höhere Würde und Haltung gab. Ihr Ursprung fällt in die Zeiten, in welchen überhaupt die neuere Gerichtsverfassung durch einen beständigen Sitz und bleibende rechtsgelehrte Mitglieder des Parlements sich zu entwickeln anfang, d. i. in den Anfang des 14. Jahrh. Denn obgleich schon die Könige des merowingischen und carolingischen Stammes ihre Anwälte (procuratores oder actores regis) hat-

ten, so waren dies doch bloß Beamte zu Vertreibung der fiscalischen Gefeße, und erst als der höchste Gerichtshof der capetingischen Erblande, das Parlement von Paris, seinen beständigen Sitz in dieser Hauptstadt erhalten hatte, bekam auch das Amt der Kronanwälte seine größere Ausdehnung. Schon 1356 trat der Generalprocurator mit einer Klage gegen die Stadt Tournay auf, welche ein Asyl zu Gunsten offenkundiger Mörder behauptet hatte, und trug auf Abschaffung dieser den Grundsätzen der Gerechtigkeit widerstrebenden Gewohnheit an. Alles, was die öffentliche Ordnung, die Rechte der Krone, das allgemeine Wohl betraf, lag in dem Wirkungskreise dieser Beamten, welche, wie der Präsident Henrion de Pansey sagt („De l'autorité judiciaire en France“, Ch. 12, p. 185), um die Krone und um das Volk sich nicht zu berechnende Verdienste erworben haben. Bei jedem obersten Gerichtshofe des Reichs (den Parlements und den ihnen im Wesentlichen gleichstehenden Cours souveraines, sowie bei den Chambres des comptes, den Cours des aides u. s. w.) war ein Generalprocurator angestellt, welcher die eigentliche Seele der Anstalt, der Vertreter des Königs und des Staats bei dem Gerichte war. In seinem Namen wurden alle Anträge bei dem Gerichte gemacht, obgleich der erste Generaladvocat den Rang vor ihm hatte, er in einigen Fällen an die Mehrheit der Stimmen gebunden war und die neben ihm stehenden Generaladvocaten das ausschließliche Vorrecht hatten, mündliche Vorträge in den Sitzungen zu halten, wobei sie vom Generalprocurator vollkommen unabhängig waren. Neben dem Generalprocurator standen ein oder mehrere Generaladvocaten und unter ihnen einige Substituten. Die Geschäfte waren nicht überall auf einerlei Weise zwischen ihnen vertheilt, sondern dies bei jedem Gerichtshofe durch besondere Verordnungen bestimmt; aber als Regel galt im Allgemeinen der Unterschied, welcher überhaupt zwischen dem Stande der Advocaten und Procuratoren in Frankreich stattfindet, daß diesen der schriftliche Betrieb der Processen, je-
 men aber der mündliche Vortrag obliegt. Unter den Kronanwälten bei den höchsten Gerichten standen bei jedem Untergerichte die Königsprocuratoren (Procureurs du roi), und es gab überhaupt kein Gericht in Frankreich, wobei nicht ein solcher Beamter angestellt war, nur das Conseil du roi und die Handelsgerichte ausgenommen. Selbst bei den Patrimonialgerichten hatte der Gerichtsherr einen ähnlichen Beamten unter dem Namen eines Procureur fiscal, und auch hier hatte also der eigentliche Richter von dem gutherrlichen Interesse und Einflusse vollkommen frei sein können. Der Wirkungskreis der Staatsanwälte war, wie schon aus ihrer Bestimmung erhellt, von sehr großem Umfange und Gewicht. Zuerst gehörte dahin 1) Alles, was die Domainen und Staatsgüter betrifft, und dieser Theil ihrer Geschäfte, welcher die Veranlassung der ganzen Institution war, ist in andern Ländern beinahe der einzige geblieben. Das Fiscalat der meisten deutschen Staaten ist auf die Vertretung des Staatsguts und der Staatscassen in den Gerichten beschränkt geblieben, und an dem folgenden zweiten Hauptgeschäfte des franz. Kronanwalts hat es nur in so weit Antheil genommen, als von Aufrechterhaltung der Regalien und fiscalischen Rechte und von Einklagung fiscalischer Geldstrafen die Rede ist. Dieses zweite Hauptgeschäft bestand nämlich 2) in der gerichtlichen Verfolgung aller Verbrechen und verpönten Handlungen. Der Kronanwalt vertrat in allen auf Bestrafung abzielenden Gerichtsverhandlungen die Stelle des öffentlichen Anklägers und stand einem jeden Angeeschuldigten als Partei gegenüber. Ihm lag es daher ob, die Anträge auf die Einleitung eines jeden Strafverfahrens anzubringen, die Beweise herbeizuschaffen, die Vertheidigung zu beantworten und zuletzt seine Strafanträge zu machen. Hierdurch wurde die Stellung der Richter um Vieles richtiger und ihnen die doppelte oft unvereinbare Pflicht abgenommen, sowol für die Anklage als für die Vertheidigung zu sorgen und über beides wieder selbst zu urtheilen; sie haben in Frankreich nur über die

Anträge der Parteien rechtlich zu entscheiden, und können dies mit um so größerer Unbefangenheit thun, als sie der Verlegenheit ganz enthoben sind, dabei ihre eignen frühern Ansichten und Anordnungen aufrecht halten oder verwerfen zu müssen.

3) In der ältern Verfassung Frankreichs war wie bei uns die Polizei mit der Gerichtsbarkeit vereinigt. Hieran hatten die Kronanwälte einen wesentlichen Antheil; keine Polizeiverordnung konnte erlassen werden, ehe der Generalprocurator darüber gehört worden war, die meisten wurden aber von ihnen selbst in Antrag gebracht.

4) Königliche Verordnungen, sowol allgemeine als individuelle, z. B. Begnadigungen, Standeserhöhungen, gelangten durch die Eintragung in die Protokolle der Gerichtshöfe zur öffentlichen Kenntniß und zur Ausführung. Diese Eintragung, welche bekanntlich oft Widerspruch fand, kommt nur auf Antrag des Kronanwaltes geschehen.

5) Diese Behörde war aber sodann auch Wächterin der Geseze, besonders bei den Gerichten selbst. Wo der Staatsanwalt irgend eine Verletzung oder Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bemerkte, trug er von Amteswegen auf Abstellung der Mißbräuche und Einschränkung der Verordnungen an, und vorzüglich gehörte es zu seinen Amtspflichten, über die gute Ordnung im dem Gerichte selbst, bei welchem er stand, zu halten. Er führte demzufolge 6) die Aufsicht über den Betrieb der Geschäfte und über das Betragen der Mitglieder, zwar ohne alle Befugniß, selbst darüber Etwas zu verfügen, aber durch Anträge an das Gericht, welches darüber zu berathschlagen verbunden war, und durch Anzeigen bei den höhern Behörden. Zu dem Ende war vorgeschrieben, daß alle halbe Jahr am ersten Mittwoch nach den Gerichtsferien eine Sitzung bei verschlossenen Thüren gehalten werde (ursprünglich am ersten Mittwoch jedes Monats), worin der Generalprocurator die bemerkten Mängel, die zu seiner Kenntniß gekommenen Unregelmäßigkeiten, auch im Privatleben der Richter sowie der Advocaten und Procuratoren, zur Sprache brachte. Diese Vorträge nannte man, weil sie am Mittwoch gehalten wurden, *Mercurialen*, und um ihnen desto mehr Nachdruck zu geben, mußten sie jedesmal an den Kanzler von Frankreich eingesendet werden. Außerdem pflegte der Generaladvocat in der ersten Sitzung nach den Gerichtsferien eine Rede über irgend einen wichtigen Punkt des Richter- oder Advocatenamtes zu halten, worin sich manche von ihnen, z. B. d'Aguesseau, sehr ausgezeichnet haben.

7) Zu den Amtspflichten der Staatsanwälte gehörte ferner die Aufrechthaltung der Jurisdiction des Gerichts, bei welchem sie standen, und endlich 8) die Vertretung aller Corporationen und Personen, welche unter dem besondern Schutze des Staats stehen, namentlich der Kirche, der milden Stiftungen, kirchlichen Gesellschaften, Gemeinden, der Minderjährigen, Gemüthskranken, erklärten Verschwender und Abwesenden. So oft das Interesse dieser Corporationen und Personen in Frage kam, mußten die Staatsanwälte zugezogen und mit ihren Anträgen vernommen werden. Beamte von einem solchen Wirkungskreise konnten nicht als Untergebene des Gerichts behandelt werden, sondern mußten von selbst eine der höhern Stellen im Staatsdienst einnehmen. Der Generalprocurator stand daher auf gleicher Linie mit dem Präsidenten, und da sich leider die Käuflichkeit und gewissermaßen die Erblichkeit aller richterlichen Ämter auch auf die Staatsanwälte erstreckte, so wurden für diese Stellen außerordentlich große Summen bezahlt. Der berühmte Finanzminister Ludwigs XIV., Nicolas Fouquet, verkaufte seine Stelle als erster Generaladvocat bei dem pariser Parlemeute für 1,400,000 Liv. Die Generalprocuratoren und Generaladvocaten hatten auch dieselbe Amtskleidung wie die Präsidenten, den langen schwarzen und bei feierlichen Gelegenheiten scharlachrothen Rock (robe), die viereckige Mütze u. s. w. Die Revolution hat zwar an dieser Einrichtung Verschiedenes geändert, wodurch der Umfang ihres Geschäftskreises etwas kleiner geworden ist, dagegen hat aber die ganze Anstalt auch mehr Einheit und Zusammenhang und eine festere Haltung bekommen.

Anfange nannte man sie Commissarien des Königs, nachher der Regierung, aber unter der kaiserlichen Regierung, vornehmlich durch die Decrete vom 20. Apr. und 6. Juli 1810, wurde wieder Alles ziemlich auf den alten Fuß gesetzt und ist bis jetzt so geblieben. Bei jedem Appellationsgerichte (Cour royale, Hofgericht) ist ein Generalprocurator; unter ihm sind für jeden Civilsenat und für den Appellations-senat in den Strafpolzeisachen (police correctionnelle, welche alle geringere Vergehungen, einfache Entwendungen, Injurien und neuerdings auch Preßvergehungen mit unter sich begreift) ein Generaladvocat und im Ganzen zwei Substituten angestellt, welche alle unmittelbar unter dem Justizminister stehen, von ihm Befehle empfangen und ihm von der ganzen Verwaltung der Rechtspflege in ihrem Bezirk regelmäßige Rechenschaft ablegen. Sie müssen halbjährige Proceßtabellen, besonders eine Liste der verzögerten Sachen, d. i. derjenigen, welche länger als 3 Monate zum mündlichen Vortrag geschlossen sind, an den Justizminister einreichen. Unter ihnen stehen die Criminalprocuratoren bei den Assisen, und die Kronanwälte (Procureurs du Roi) bei den Gerichten erster Instanz (den Land- oder Kreisgerichten) und alle Beamte der sogenannten gerichtlichen Polizei, nämlich die Polizeicommissaires und Maires der Städte, die Friedensrichter, Gendarmier-officiers, Feld- und Waldbhüter und ihre Stellvertreter. Von Rücksicht der Stellen ist nicht mehr die Rede, alle Mitglieder der Kronanwaltschaft werden von dem Könige ernannt, aber nicht auf Lebenszeit wie die Richter, sondern können nach Gutbefinden wieder entlassen werden. Ihre vorigen Amtsobliegenheiten sind nur in so weit beschränkt geworden, als die Gerichte selbst nicht mehr Alles zu besorgen haben, was ehemals zu ihrem Geschäftskreis gehörte. Die Staatsanwälte sind noch jetzt die Wächter und Hüter der gesetzlichen Ordnung und die Vertreter des allgemeinen Wohls. Sie sind die Organe der befehlenden Gewalt im Staate, der Regierung, bei den Gerichten, und müssen die Vollziehung aller Urtheilsprüche betreiben, wobei der Staat selbst interessirt ist. Außer der allgemeinen Controle über die pünktliche Befolgung der Gesetze in dem Gericht haben sie auch die Pflicht, selbst solche Richtersprüche, bei welchen sich die Parteien beruhigen, welche aber eine Vernachlässigung oder irrige Auslegung des Gesetzes in sich enthalten, bloß in dem allgemeinen Interesse durch die gewöhnlichen Rechtsmittel anzufechten. Für die Parteien behalten dieselben dann in jeder Hinsicht ihre volle Kraft, allein für die Zukunft wird den Gerichten eine pünktlichere Beobachtung des Gesetzes eingeschärft. Eine ihrer wichtigsten Amtspflichten ist die Einleitung der Criminal- und Polizeiuntersuchungen, welche ihnen als öffentlichen Anklägern obliegt. Alle Anzeigen begangener Verbrechen gelangen an den Criminalprocurator und erst durch diesen an dasjenige Mitglied des Kreisgerichts, welches zu Führung der vorläufigen Untersuchungen bestellt ist, den Juge d'instruction. Der Criminalprocurator sucht die Beweise auf, erläßt die Ladungen an die Zeugen, und macht, wenn die vorläufige Untersuchung geschlossen ist, bei dem Gericht die nöthigen Anträge, entweder auf Freisprechung des Angeschuldigten oder auf weitere Einleitung des Strafverfahrens, nachdem die Sache als einfacher Polizeirevel, oder als strafpolizeilich oder endlich als criminell vor die untere Polizeibehörde (die Friedensrichter und Maires), das Strafpolizeigericht (das Kreisgericht als tribunal de police correctionnelle) oder die Assisen gehört. Bei allen findet eine öffentliche mündliche Verhandlung, aber nur in eigentlichen Criminalfällen vor den Assisen ein Urtheil durch Schöffen statt, und die Grenzlinie zwischen ihnen wird durch die Größe der Strafen gezogen; die Strafpolizei ist nur competent, wenn die gesetzliche Strafe nicht über fünf Jahre Gefängniß steigt. In criminellen Sachen muß der Generalprocurator zuerst ein förmliches Urtheil zu Eröffnung der Untersuchung (mise en accusation) in Antrag bringen, welches ehemals, wie in England, durch Geschworne, die Anklagejury, jetzt aber von einem Senate des

Appellationsgerichts gefällt wird und mit dem deutschen Erkenntniß auf Speculation ziemlich gleichbedeutend ist. Erst nach diesem Erkenntniß entwirft der Generalprocurator die Anklageacte, welche der öffentlichen Hauptverhandlung zur Grundlage dient, er trifft die Vorkehrungen zu den öffentlichen Sitzungen, besorgt die Vorladung der Zeugen, wirkt bei der Bildung des Geschworenengerichts mit, indem er ein gleiches Verwerfungsrecht als die Angeklagten auszuüben hat; nimmt während der Verhandlungen das Interesse der gesetzlichen Ordnung wahr; er hat das Recht, den Zeugen selbst Fragen vorzulegen; nach Beendigung des Zeugenverhörs macht er die Strafanträge (conclusions) und begründet dieselben durch Entwicklung der Beweise, welche sich aus der Verhandlung der Sache ergeben haben, worauf der Angeklagte mit seiner Vertheidigung vernommen wird. Der Gerichtshof ist an die Anträge der Staatsbehörde nicht gebunden, sondern kann auch stärkere Strafen erkennen; dagegen hat auch der Staatsanwalt das Recht, gegen eine zu gelinde Bestrafung (nicht gegen die Freisprechung von Seiten der Geschwornen, denn diese trägt ihrer Natur nach keine zweite Instanz) Appellation (appel a minima) einzuwenden. Zuletzt sorgt die Kronanwaltschaft auch für die Vollstreckung der Urtheile, und so ist ihr Alles übertragen, was als Ausfluß der befehlenden oder Regierungsgewalt betrachtet werden muß: Über die großen Vorzüge dieser ganzen Einrichtung herrscht unter den französ. Rechtsgelehrten und Staatsmännern nur Eine Stimme. Sie erlaubt den Richtern jede andere Rücksicht als die der reinen Geseßlichkeit bei Seite zu setzen, indem sie dieselben von der Pflicht entbindet, das Interesse der Domainen, der Staatsregierung, des gemeinen Wohls von Amtswegen und gleichsam als Partei wahrzunehmen. Durch die Unterordnung, in welcher die Staatsprocuratoren bei den Kreisgerichten und die Criminalprocuratoren zu der Staatsanwaltschaft der Appellationsgerichte, die Generalprocuratoren der letztern aber zu dem Justizminister stehen, wird die Einheit in der Einwirkung aufrecht gehalten, welche die Regierung über die Gerichte und die Rechtspflege nothwendig ausüben muß; es wird aber zugleich, wenn Alles geht, wie es soll, verhütet, daß diese Einwirkung ihre natürlichen und wohlthätigen Grenzen nicht überschreite und nicht in die richterliche Pflicht des Rechtssprechens nach dem Geseß störend eingreife. Freilich ist nicht zu leugnen, daß auch die große, den Staatsanwälten anvertraute Gewalt des Mißbrauchs fähig ist. Es ist hier nicht der Ort, ein Urtheil über die Beschwerden auszusprechen, welche z. B. in dem Criminalproceß des Kaufmanns Fonk zu Köln gegen den Generalprocurator geführt worden sind; allein diese Beschwerden beweisen durch ihr bloßes Dasein schon, was ein Staatsanwalt, wenn er sein Amt zu Bedrückungen und zu Befriedigung persönlicher Leidenschaft mißbrauchen will, zu thun im Stande wäre. In Frankreich klagt man neuerdings auch über das Verhalten der Staatsanwälte, indem sie politischen Meinungsverschiedenheiten einen gar zu großen Einfluß auf die Ausübung ihrer Dienstpflichten gestatten sollen und in ihren gerichtlichen Anträgen und Reden nur zu oft die Sprache leidenschaftlicher Parteiungen führen. Besonders haben einige von ihnen sich dadurch bittere Bemerkungen zugezogen, daß sie in die Proceße wegen erwiesener politischer Verbrechen gegen General Bertron, gegen Caron und Roger zu Colmar u. A. Diejenigen zu verflechten suchten, denen man zur Zeit doch nichts erweisen kann, als eine in der Charte und in der Natur einer repräsentativen Verfassung gegründete, also durchaus rechtmäßige Opposition gegen das Ministerium. Es ist bekannt, wie scharf sich Benjamin Constant gegen den Generalprocurator zu Saumur über diesen Punkt ausgesprochen hat. Allerdings liegt Etwas in der Abhängigkeit der Kronanwälte von der Staatsregierung, was ihrem Amtsverhalten eine gewisse Einseitigkeit geben kann. Allein diese Einseitigkeit ist schon aus dem Grunde weniger nachtheilig, weil sie eine offenkundige, als ihrer ganzen Stellung natürlich hervorgehende ist, und das Richter-

aum sowohl die Pflicht als die Macht hat, solche unschädlich zu machen. Verfolgung der Staatsbürger durch ungegründete oder gar künstlich erfundene und falsche Anklagen, wie man im Font'schen Falle hat behaupten wollen, würden nur durch eine so grobe Verletzung der Amtspflichten, ja der gemeinen menschlichen Pflichten überhaupt möglich sein, daß sie in einem nicht ganz verderbten Zustande des Volkes nur sehr selten vorkommen können und man in jedem einzelnen Falle nicht ohne die unschätzbaren Beweise davon zu glauben berechtigt ist. Ubrigens wird auch unter einer solchen Voraussetzung die Trennung des Anklageramtes von dem Richteramt immer noch für einen großen Vortheil gehalten werden müssen, denn wenn ein Richter erst dahin gekommen ist, mit Leidenschaft gegen einen Angeklagten zu verfahren, entweder aus persönlicher Feindschaft und Rachsucht, oder weil er dadurch einem Mächtigen zu dienen glaubt, oder weil er auch nur ein Vorurtheil gegen denselben gefaßt hat, begangene Mißgriffe und Übereilungen nicht zurücknehmen will und was dergleichen unteine Triebfedern mehr sind: so ist die Gefahr für den Unschuldigen um so größer, je mehr verschiedenartige Obliegenheiten der Richter in seiner Person vereinigt; sie wird in dem Maße geringer, als die Rollen unter mehre Staatsbeamten vertheilt sind. — England hat auch seine Oberstaatsanwälte (den Attorney general und Solicitor general, wovon der erste ebenfalls Procurator in den Gerichtshöfen ist, der zweite ursprünglich für die Courts of equity bestimmt war). Allein vermöge der ganzen englischen Gerichtsverfassung ist ihr Wirkungskreis ungleich beschränkter und mit dem franzos. Ministère public gar nicht zu vergleichen. In den Criminalsachen läßt die Krone ebenfalls die Anklage in ihrem Namen und durch königl. Sachwalter führen, allein es liegt doch mehr in den Händen theils der Privatpersonen, welche durch ein Verbrechen beschädigt worden sind, theils der Polizeibeamten, d. i. der Friedensrichter. Jene haben es in ihrer Gewalt, wenn sie bei der öffentlichen Verhandlung ausbleiben, obgleich sie sich dazu bei Strafe verpflichten müssen, das ganze Verfahren niederzuschlagen, und es werden daher bei allen Gerichtssitzungen mehre Angeklagte bloß dadurch frei (by proclamation), daß sich auf öffentlichen Aufruf Keiner meldet, welcher die Fortsetzung der Sache verlangt (prosecutor). Auch in andern Ländern ist wol überall ein Beamter unter dem Namen des Fiscals, Advocatus fisci, Advocatus patriae, Kammerprocurators u. dgl. vorhanden, aber meistens sind dies theils bloße Sachwalter der Domainenverwaltungen, theils untergeordnete Beamte der Gerichtshöfe, welche erst von diesen die Befehle empfangen, wenn sie als öffentliche Ankläger auftreten. Sie haben auch nicht das Ansehen, welches erforderlich ist, um jene große Wirksamkeit, die ihnen in Frankreich übertragen ist, ausüben zu können. Friedrich II. von Preußen hatte wol die französische Staatsanwaltschaft im Sinne, als er dem Fiscalate eine größere Ausdehnung gab und bei jedem Obergerichte einen Hoffiscal anstellte, welchem Kreisfiscale bei den Untergerichten untergeordnet waren, und an deren Spitze ein Generalfiscal zu Berlin stand. (Allg. Gerichtsord., Th. III, Tit. 6, §. 6—15.) Allein es fehlte auch hier dem Institute die nöthige Kraft; es hat sich nie zu der Wirksamkeit des franz. Ministère public erhoben und scheint bis auf wenige Reste ganz eingegangen zu sein. Aber selbst in Frankreich wäre es noch einer wichtigen, und man dürfte wol sagen einer nothwendigen Erweiterung fähig, wenn es nämlich einst mit der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit der höhern Staatsbeamten Ernst wird. Es wird, und dies läßt sich auf alle Staaten mit landständischer Verfassung anwenden, alsdann nothwendig, der Staatsanwaltschaft auch die Bewahrung der Geseze bei den höchsten Staatsstellen zur Pflicht zu machen, und daher, wenn auch nicht bei jedem obern Gerichte, aber doch neben dem Ministerium einen Oberstaatsanwalt anzustellen, welchem (wie dem preuß. Generalfiscal) die Minister selbst alle ihre Acten vorzulegen gehalten sind, und welcher, wenn irgend eine

Gesetzwidrigkeit zur Sprache kommt, gehalten wäre, den Reichsständen darüber gutachtlichen Bericht zu erstatten, sodann aber die von den Ständen beschlossenen weiteren Anträge gehörigen Orts zu machen. Dies würde aber in seiner vollständigen Entwicklung noch weiter dahin führen, dem Kronanwalt, welcher unter den Befehlen des Ministeriums stehen muß, einen Staats- oder Landesanwalt, in einem engeren Sinne, beizubordnen, welcher Letztere eigentlich als ständischer Beamter zu betrachten wäre, und unter andern auch alsdann auftreten müßte, wenn das fiscalische Interesse mit dem eines Pflegsbeholdenen, Abwesenden u. dergl. in Collision käme. Dann würde erst dieses wichtige Institut seinen hohen Zwecken von allen Seiten entsprechen. (S. „Das Institut der Staatsanwaltschaft“, vom Regierungsrath Müller, Leipz. 1825.) 37.

Kronborg, ein festes dänisches Schloß auf Seeland, nördlich der Stadt Helsingör, Helsingborg in Schonen gegenüber. Friedrich II. erbaute dasselbe 1574 auf einem Koste von eichenen Pfählen. Es bildet ein Viereck, 232 Fuß lang und 214 Fuß breit, hat in jeder Ecke einen Thurm und für die Besatzung gewählte Kasematten. 1801 bewies am 28. März das Segeln der engl. Flotte durch den Sund ohne bedeutende Beschädigung, daß K. den Sund nicht zu sperren vermochte. Man braucht hier eine Zahl Verbrecher zu den Bauten und Herstellungungen. Nahe dabei ist eine landesherrliche Gewerksfabrik; weiter entfernt das Lustschloß Marienlyst mit dem Handelsgarten.

Krone, der goldene Stirnreif, das Merkmal und Abzeichen der höchsten Gewalt. Die Kronen selbst sind nach der verschiedenen Würde Derer, die sie tragen, verschieden; so spricht man in der Wappenkunde von Kaiser-, Königs-, Großherzogs-, Herzogs-, Fürsten- und Grafen-, von alten und neuen Kronen. (Über die päpstl. Krone s. Tiara.) Mit der lombardischen oder Eisernen Krone (s. d.) wurde zuerst Agilulf, König der Longobarden, 590, in der Folge auch Karl der Große 774 gekrönt. Napoleon setzte sich dieselbe 1805 selbst auf. — Das Wort Krone wird auch gleichbedeutend mit Staat gebraucht; man spricht z. B. von einer Krone England, von einer Krone Spanien. Dagegen hat man in den neuentstandenen Staaten angefangen, die Wörter Krone und Staat als sich einander entgegengesetzt zu gebrauchen, indem man unter Krone die Regierung oder den Inbegriff aller der Rechte und Vorzüge versteht, die dem Regenten, als eine besondere, vom Staate verschiedene, moralische Person betrachtet, zukommen. So spricht man von Krondomainen, Krongütern (auch Kammergütern, Domainen), im Gegensatz von Staatsgütern, indem man mit den erstern einen ähnlichen Begriff, wie vormalis in Deutschland mit dem Worte Chatoullgüter, verbindet. Jedoch wird heutzutage, wie z. B. in Frankreich, noch ein Unterschied zwischen Kron- und Privatdomainen gemacht, indem erstere in der Regel unveräußerlich sind und jedem Besitzer der höchsten Gewalt zum Nießbrauche anheimfallen, letztere dagegen gleich andern Privatbesitzungen anzusehen sind. Dieser Einteilung zufolge kann daher der Kronschatz noch von der Privatchatouille des Fürsten im engsten Sinne verschieden sein. In Staaten aber, die auch der Form nach vollkommen unumschränkt sind, findet natürlich der Unterschied zwischen Krone und Staat nicht statt. Mit dem Ausdrücke Kronämter ward ehemals gleichfalls ein von dem neuesten zum Theil sehr verschiedener Begriff verbunden. Die Kronämter in den alten Staaten waren freilich größtentheils Hofwürden, zum Theil aber auch wahre Staatsämter, so z. B. in dem ehemaligen deutschen Reiche, so noch gegenwärtig in Ungarn, wobei der besondere Umstand zu bemerken ist, daß diese Ämter gewöhnlich in besondern Familien erblich waren. Dagegen sind die in verschiedenen Staaten in neuern Zeiten errichteten Kronämter beinahe nur ausschließlichs Hofdienste, die einen besondern hohen Rang geben; nur hin und wieder sind auch mit einigen militairischen Würden Kronämter verbunden, wie z. B. in

Frankreich, wo es bürgerliche und militairische Großofficiere der Krone gab. (S. Dignitarien.) Erblichkeit dieser Ämter findet in den neuern Staaten eigentlich nicht mehr statt; dagegen aber sind die Kronämter in den alten Staaten zum Theil zu bloßen Titeln geworden, oder ihre Besizer versehen höchstens bei einzelnen außerordentlichen Gelegenheiten die damit verknüpften Geschäfte. In diesen alten Staaten wird auch der Unterschied zwischen Kron- und Reichswürden nicht genau beobachtet, wogegen dieselben in den neuern Staaten streng getrennt sind; so gründete Napoleon besondere hohe Reichswürden, oder vielmehr nur die Titel derselben, denn er hütete sich sehr, den Inhabern derselben etwas mehr als ein leeres Ceremoniel zu gestatten. In manchen Staaten, wie in England, hat man die hohen Reichswürden, die hier mehr als bloße Titel waren und ihren Inhabern alle die Rechte und Geschäfte gaben, die der Name der Würde anzeigte, aussterben lassen, so z. B. die Würde eines Großadmirals, da es gefährlich schien, einem Einzelnen eine solche ausgebreitete Macht zu überlassen. Cz.

Kronglas (crown glass), sehr reines, helles Tafelglas, welches die Engländer in Verbindung mit dem Flintglas bei Verfertigung dioptrischer Instrumente anwenden. Durch diese Verbindung nämlich wird die bei gewöhnlichen Fernrohren so unangenehm störende Farbenzerstreuung aufgehoben. Beide Glasarten werden jetzt auch in Deutschland, namentlich zu Benedictbeurn (s. d.) in größter Vollkommenheit angefertigt und zu gleichem Zwecke genutzt. (S. Chromatisch und Dollond.)

Kronion, s. Jupiter.

Kronos, s. Saturnus.

Kronstadt, Stadt und Festung an der Mündung der Newa, welche Peter I. 1710 auf der Insel Retusari (Kesselinsel) erbaute. Sie hat jetzt, außer 10,000 Matrosen, die sich dort immer befinden, 30,000 Einw. Ein Fort, Kronsfloß genannt, auf zwei Inseln, verschließt die Einfahrt der Newa, die 2000 Schritte Breite hat, völlig, seitdem man die nördliche Mündung der Newa, zur Austiefung der südlichen, durch versenkte Schiffe gesperrt hat. Unter den drei Häfen ist der Kriegshafen, 25 Fuß tief, der sicherste, aber die beiden andern sind tiefer, wenngleich nicht so sicher vor allen Winden. Weil die Newa nicht gleiche Tiefe als hier bis Petersburg behält, so nehmen hier große aussegelnde Schiffe den letzten Theil ihrer Ladung ein und entladen sich beim Einlaufen eines Theils in sogenannter Lichter. Der Hafen dient also zugleich der kais. Marine und der Hauptseehandelsstadt des Reichs. Es laufen jährl. gegen 1100 Schiffe aus und ein. Alle Gebäude, deren ein großer Kriegshafen bedarf, sind hier. Merkwürdig ist der Canal, welcher sich 358 Faden ins Meer erstreckt, auch im Ganzen 1050 Faden Länge hat, bei einer Breite von 100 Faden in der Oberfläche, und mit großen Quadersteinen ausgelegt ist. Er hat 24 Fuß Tiefe.

Krönung, eine feierliche Einsetzung und Anerkennung als Monarch, mit kirchlichen Feierlichkeiten, die man in den ältern Zeiten, wo oft das Recht der Thronfolge unsicher und streitig war, oder wo das Recht zu regieren nicht ohne förmliche Übernahme gewisser Regierungspflichten erlangt werden konnte, für nothwendiger hielt als in der neuern Zeit. Wenn auch diese Handlung nicht nothwendig ist, um zwischen Regenten und Unterthanen das gegenseitige Band von Rechten und Pflichten zu knüpfen, so ist sie doch sehr zweckmäßig, um beide Theile an Das, was sie sich gegenseitig schuldig sind, auf eine feierliche Weise zu erinnern. Das Wesentliche der Krönung ist erstlich der Eid, welchen der Monarch ablegt, daß er gerecht und fromm regieren, das wahre Wohl seines Volkes stets vor Augen haben und die Grundgesetze des Staats gewissenhaft befolgen wolle, und zweitens die Aufsetzung der Krone unter religiöser Feierlichkeit (Gebet und Salbung), wodurch der göttliche Ursprung des Herrscherrechts versinnlicht werden soll. In England haben

sich die Könige bis auf die neueste Zeit stets mit großem Prunk und mit Beobachtung alterthümlicher Rehngebräuche in der Westminsterabtei salben und krönen lassen. Ebenso in Frankreich, wo die erzbischöfliche Kirche zu Rheims von uralter Zeit das Vorrecht hat, daß in ihr diese erhabene Ceremonie verrichtet wird. („Histoire du Sacre de Charles X.", von F. M. Niel, Paris 1825.) Über beide Krönungen, König Georgs IV. von Großbritannien und König Karls X. von Frankreich, sind prächtige Kupferwerke erschienen. Karls X. Krönungsgeid lautete so: „Vor dem Angesicht Gottes gelobe ich meinem Volke, unsere heilige Religion zu vertheidigen und zu ehren (de maintenir et d'honorer), wie es dem Allerschristlichsten Könige und dem ältesten Sohne der Kirche zukommt; allen meinen Unterthanen Gerechtigkeit zu verschaffen; endlich in Gemäßheit der Gesetze des Königreichs und der Verfassungsurkunde zu regieren, welche ich treulich zu beobachten schwöre; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium". 37.

Kropf, eine Geschwulst am vordern Theile des Halses, in der Gegend der Schilddrüse. Man nennt zwar selbst die Anschwellung und Vergrößerung der Schilddrüse Kropf, allein genau genommen sind beide verschieden. Der wahre Kropf entsteht außerhalb, wiewol in der Gegend der Schilddrüse, von Ausdehnung des Zellgewebes, der in ihm befindlichen Adern, Austreten von Blut und lymphatischen Feuchtigkeiten, und kann zu einer ungeheuern Größe wachsen, wie bei den Kretinen. Die Geschwulst der Schilddrüse entsteht langsam, kann zwar auch sehr anwachsen, ist jedoch seltener als der Kropf. Sie bildet eine genau umschriebene, von den benachbarten Theilen wohl zu unterscheidende Geschwulst; der wahre Kropf entsteht schnell, meistens aus mechanischen Ursachen, nach Anstrengung, heftigem Husten, Schreien, Tragen auf dem Kopfe, ist im Anfange eine mehr bewegliche, schwammige Geschwulst, die dem Drucke des Fingers leicht nachgibt. In der Folge erst wird er härter und hier und da gleichsam knorpelig. Die häufige Veranlassung zum Kropfe ist das schwere Tragen bergan, wenigstens findet man ihn in bergigen Gegenden unter der Classe von Menschen, die von solchen Beschäftigungen sich ernähren, am meisten. Mehr als das Trinken des Schneewassers trägt wahrscheinlich der häufige Genuß sehr kalkreicher Wasser zur Entstehung des Kropfes und der Anschwellung der Schilddrüse bei. Der Kropf ist leichter heilbar, wenn gleich im Anfange die gehörigen Mittel angewandt werden; späterhin, wenn die vielen Blutgefäße sich in die Geschwulst fortgesetzt, verlängert und erweitert haben, wenn die Häute und kleinen Muskeln verdickt, die ausgetretenen Feuchtigkeiten sich verhärtet haben, wird es immer schwerer.

H.

Krösus, der letzte König von Lydien, lebte im 6. Jahrh. vor Chr. Er war tapfer und vergrößerte sein Reich durch viele Provinzen in Kleinasien. Seine Reichthümer, die er vorzüglich aus Bergwerken und dem Goldsande des Flusses Paktolus gezogen haben soll, betrugen mehr, als irgend ein König vorher besessen hatte, und der Ausdruck „Reichthümer des Krösus" bezeichnete in der Folge unermessliche Schätze. Stolz auf den Besitz dieser Güter, ergab er sich einer ausschweifenden Prachtliebe, hielt sich für den Beglücktesten aller Sterblichen und empfand es, der Sage nach, einst sehr übel, daß der attische Weise Solon, der an seinen Hof kam, trotz dieser ungeheuern Schätze, gegen ihn behauptete, man könne den Menschen nicht vor dem Tode glücklich preisen. Bald aber erkannte er die Wahrheit dieses Ausspruchs; denn er verlor zwei geliebte Söhne durch gewaltsame Todesarten, wurde vom Cyrus, den er zum Besten der Babylonier bekriegt hatte, geschlagen, in der eroberten Hauptstadt Sardes gefangen genommen und zum Scheiterhaufen verdammt. Jetzt rief er, sich jener Rede erinnernd, drei Mal aus: „O Solon!" Cyrus, der den Sinn dieses Rufes erfuhr, wurde dadurch gerührt, schenkte ihm Leben und Freiheit, nahm ihn als Begleiter auf seinen Feldzügen mit und behandelte ihn sehr gut. Sein Todesjahr ist nicht bekannt; noch unter Kam-

byses, Cyrus's Nachfolger, lebte er und entging seines Hinrichtung, die schon an-
befohlen war, durch die List einiger Hofbedienten. — Obschon Einige den Vorfall
mit Solon leugnen, Andre aber die Verurtheilung zum Scheiterhaufen nicht er-
wähnen, so bleibt doch Krösus ein lehrreiches Beispiel des Glückswechsels und der
Grundlosigkeit des menschlichen Vertrauens auf Glücksgüter.

Krüdener (Juliana, Freiin v.). Diese berühmte Frau ist am 1766
in Riga geb. Sie erhielt im Hause ihres Vaters, des Barons v. Mettinghoff,
eines der reichsten Gutsbesitzer in Kurland, von altheutschem Rittersgeschlecht, eine
sorgfältige Erziehung. Noch Kind, ging sie mit ihren Ältern nach Paris,
wo das Haus ihres Vaters ein Sammelplatz der schönen Geister Frankreichs war.
Man bewunderte den Witz und die Reinkräfte der anblühenden Jungfrau, die we-
niger durch Schönheit als durch feinen Witz, zarte Züge und kindliche Frömmigkeit
gefiel. Sie besaß alle Reize, die Mannuth und Bildung verleihen, dabei ein we-
ches Herz und eine dem Himmel der Unschuld und des Glaubens offene Phantasie,
aber auch einen unwiderrstehlichen Hang zu schwermüthigen Träumereien. Man
vermuthete sie schon in ihrem 14. J. mit einem durch edle Gesinnung und gründ-
liches Wissen ausgezeichneten Liefländer, dem Freih. v. Krüdener, damals unge-
fähr 36 J. alt. Sie begleitete ihn nach Kopenhagen und Venedig, wo er als
russischer Gesandter mehrere Jahre lebte. Hier, wie in Petersburg, durch Stand
und Vermögen den Ersten gleichgestellt, glänzte die Frau v. Krüdener in den vor-
nehmsten Kreisen. Bei ihrer Lebenswürdigkeit und ihren Talenten sah sie sich
von Verehrern umringt und war, — von Gefühlen und getäuschten Hoffnungen
der Einbildungskraft unruhig bewegt, nicht glücklich. Sie gebor ihrem Gemahl
einen Sohn (jetzt k. russ. Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft, auch bekannte
durch den Zweikampf, in welchem er den jungen Murfinna in Berlin erschoss) und
eine Tochter (Gemahlin des Kammerherrn v. Berthelm, eines Bruders des babi-
schen Ministers). Ihre Ehe wurde getrennt, weil, wie sie selbst in einem Briefe
an ihren Schwiegersohn andeutet, durch ihre natürliche Lebhaftigkeit und durch
die Lockungen der großen Welt verleitet, sie sich zu vielen Verirrungen hinreißen
ließ, die ihre häuslichen Verhältnisse zerrütteten. Sie kehrte 1791 nach Riga
in das Haus ihrer Ältern zurück. Hier galt sie im Allgemeinen für eine der lie-
benswürdigsten Frauen, die Welt und Geist mit freier Bildung, anmuthigen For-
men und allen Reizen eines beweglichen Herzens und einer lebhaften Einbildungs-
kraft verband. Unbefriedigt von ihren Umgebungen, lebte sie bald in Paris (1798
in Leipzig), bald in Rußland und 1801 abermals in Paris. Ihr Hang nach
Zerstreuung verwickelte sie hier, wie in Petersburg, in tausend Verlegenheiten.
Auch jetzt noch lebte sie in Paris ganz der feinen Welt und ihren Prunkfreuden.
Um sie war ein Kreis von Gelehrten und Dichtern versammelt, und der wilde,
leichtsinrige Garat soll damals ihr Herz beherrscht haben. Indes arbeitete sie
mitten im reichen Flitterglanze weltlichen Treibens an einem schon früher entwor-
fenen Roman: „Valérie, ou lettres de Gustave de Linar à Erneste de G.“, in
welchem sie ein Verhältniß schilderte, das ihr selbst einst theuer gewesen war.
Ihr Ehrgeiz war, diesem Roman, in welchem sich die Schwärmerei eines tiefen
Gemüths ausdrückt, classische Vollendung zu geben und sich einen Ruf als
Schriftstellerin dadurch zu gründen. Der Sturz der preuß. Monarchie erweckte
bald nachher den nordischen Ernst aufs neue, welchen bisher südllicher Leichtsin-
n umgaukelt und mit Farbenbildern beethört hatte. Sie befand sich damals bei der
Königin Louise, und das klare, reine Gemüth dieser hohen Frau hat vielleicht tie-
fer auf die empfängliche Natur der Frau v. Krüdener eingewirkt, als die Verfä-
serin der „Valerie“ durch ihr geistreiches Gespräch über die Tröstungen der Religion
auf jenen unter den Sterblichen wandelnden Engel. Frau v. Kr. fühlte sich
damals auch sehr zu dem Pietismus der Brüdergemeinde hingezogen. Sie begab

sich wieder nach Paris, wo der Empfanglichen viele sich ihr anschlossen; darauf, als der nordische Krieg ausbrach, ging sie nach Genf und 1813 nach Deutschland, überall beschäftigt mit dem Einschülen der unsichtbaren Welt in sich, indem sie von der äußern sich abgestoßen fühlte. In Karlsruhe ging sie viel mit Jang - Seiling um. Schon jetzt glaubte sie berufen zu sein, den Armen das Evangelium zu predigen. Daher begab sie sich in Heidelberg in den Gefängnisthurm, um die zum Tode verurtheilten Verbrecher mit dem Troste des göttlichen Wortes zu erquicken. Als sie darauf 1814 wieder nach Paris kam, hielt sie in ihrem Hause religiöse Versammlungen, bei welchen die bedeutendsten Personen sich einfanden, und wo man sie im Hintergrunde mehrerer dunkler Zimmer in dem Gewande ihrer Priesterin auf den Knien betend erblickte. Hier in ihrem Besaale soll auch, wie man damals wähnte, die Idee des heiligen Bundes gewedt und durch Unterredungen mit dem Monarchen, dessen Religiosität übrigens von jeder Schwärmererei frei war, entwickelt worden sein. Von dem Feste, das die russischen Heere in den Ebenen von Chalons feierten, gab sie eine Beschreibung heraus („Le Camp de Vertus“, Paris, bei Normand), worin sie ihre Ansicht von der Zeitgeschichte darlegt. 1815 begab sich Frau von Kr. nach Basel, wo der Plebsimus bereits eine stille Gemeinde versammelt hatte. Hier schloß sich ihr ein junger Geistlicher aus Genf, Namens Empeyas, an, welcher in der Erbauungsstunde, die Frau v. Kr. alle Abende in einem Gasthose hielt, über religiöse Gegenstände sprach. Frauen und Mädchen hörten gläubig zu, wurden aber von dem Drange, ihr Vermögen den Armen zu geben, tiefer ergriffen, und spendeten reichere Opfer, als die Ordnung des Haushaltes gestattete. Bald entstanden darüber Unordnungen und Mißheftigkeiten in den Familien. Da trat der Pfarrer Fäsch auf und predigte gegen die unberufene Lehrerin. Sie mußte jetzt auf Befehl der Obrigkeit Basel verlassen. Ebenso ging es ihr in Lörrach, Aarau u. a. a. D. Doch wuchs überall die Zahl ihrer Verehrer, besonders unter der Jugend. Dabei führte sie einen ausgebreiteten Briefwechsel. Von weitem her brachten ihr Boten Briefe und Geld. 1816 nahm sie nebst ihrer Tochter ihren Aufenthalt nicht weit von Basel, im Badenschen, auf dem grenzacher Horn. Ihr Begleiter war, außer Empeyas und dem Prof. Lachenal von Basel, ein Herr Kellner, ein geborener Braunschweiger, der unter der westfälischen Regierung Postbeamter gewesen, als politisch verdächtig ins Gefängniß gekommen war und dort, so erzählte man, durch das Lesen der Bibel, des einzigen Buches, welches man ihm gestattete, vom System des Materialismus zu einer christlichen Gesinnung bekehrt wurde. Auf dem grenzacher Horn versammelten sich um die Frau v. Kr. viele Arme und Elende, aber noch mehr Landstreicher, welche bei ihr Obdach und Speise fanden. Mit gedankenloser Begier griff der Arme, ohne sich zur Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Frömmigkeit, Geduld und muthigem Ausharren zu befehren, nach der Hülfe, welche die neue Lehre „der guten, gnädigen Frau“ ihm zeigte, die dem hartherzigen Reichthum die Schuld alles Übels vorwarf. So störte, ohne es zu wollen, das schwärmerische Beginnen der Frau v. Kr. die Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse. Daher ließ die Obrigkeit 1817 das Hörnlein mit Jägern umringen und die Bettler nach Lörrach abführen. Frau v. Kr. schrieb deshalb an den Minister v. Berkheim zu Karlsruhe einen merkwürdigen Brief, in welchem sie den Befehlen der Obrigkeit das Gebot Gottes, sich der Hülfslosen anzunehmen, entgegensetzte, für welches sie, „durch die Wüste der Civilisation wandernd“, bereit sein müsse, ihr Leben dahin zu geben. Als sie hierauf im Mai das grenzacher Hörnlein verließ, theilte sie einen Aufruf an die Armen und eine Zeitung für die Armen (wovon aber nur ein Blatt erschienen ist) aus, worin sie zwar manches Gute im Allgemeinen, aber wenig zweckmäßig und klar Gedachtes sagte, und statt das einfache: „Bete und arbeite, und bleibe im Lande und nähre dich redlich“ einzuschärfen, vielmehr dem Irrthum

und falscher Auslegung überall die Hand bot. Da die Frau v. Kr. da, wo sie hinkam, die Einbildungskraft des großen Haufens in unruhige Bewegung setzte — oft umgaben sie mehr als 3000 Menschen — und durch die reichen Almosen, die sie auspendete, mehr Aufsehen erregte als Nutzen stiftete, so konnte ihr die Obrigkeit nirgends einen bleibenden Aufenthalt gestatten. Sie blieb nun stets unter polizeilicher Aufsicht, ward von einem Ort zum andern verwiesen und endlich, da man ihr den Eintritt weder in das Österreichische noch in den Elsaß gestattete, aus der Schweiz nach Deutschland, wo Emmenthal und Lachenal sie verlassen mußten, durch Baden, Württemberg und Baiern bis nach Leipzig gebracht, wo man sie mit Achtung behandelte und ihr einen längern Aufenthalt zu ihrer Erholung gewährte. Hier hatte anfangs jeder Gebildete zu ihr freien Zutritt; doch fand die Polizei bald nöthig, Wache vor ihre Thür zu stellen und den Umgang mit ihr zu beschränken. Nach des Prof. Krug „Gespräch unter vier Augen mit der Frau v. Kr.“ (Lpz. 1818) zeigte sie sich selbst in ihrer schwärmerischen Befangenheit achtungs- und liebenswürdig, doch unter wahrhaft frommen Ausströmungen ihres religiösen Gemüths äußerte sie mit prophetischer Anmaßung wunderliche Gedanken. Ubrigens sprach sie oft mit einem Feuer, einer Innigkeit und Zuversicht, daß ihr zum Himmel gewandtes Antlitz sich wie das Gesicht einer Heiligen verklärte. — Ihr Wunsch, nach Dessau oder Berlin zu gehen, ward nicht erfüllt. Die Polizei führte sie über die russische Grenze, wo ihr angedeutet ward, daß sie weder nach Petersburg noch nach Moskau kommen dürfe. Auch trennte man ihren Secretair Kellner und 9 andre Personen ihrer Begleitung von ihr. Ihre Tochter blieb bei ihr. In Mitau beschloß die Frau von Kr. ihr öffentliches Predigtamt, und es hieß, daß sie aus jener regellosen Öffentlichkeit in ein bestimmtes und beschränktes Verhältniß frommer Wirksamkeit zurücktreten wolle. Vgl. „Zeitgenossen“, Nr. X, S. 107—174. Nach Dem, was Krug, Brescius und Spieker über die Äußerungen der Frau von Kr. berichtet haben, sind Einseitigkeit und Überspannung, bei sich selbst täuschender Eigenliebe und Anmaßung, unter dem heiligen Schimmer von Demuth und andächtiger Erhebung in ihrem ganzen Wesen nicht zu verkennen. In ihren Vorträgen war kein Zusammenhang der Gedanken. Mitten unter ihren rührenden Äußerungen eines tiefbewegten Gemüths kommen Einfälle des Witzes und absprechende oder halb wahre Urtheile eines ascetischen Dünkels vor. Frau von Kr. bestätigt die Wahrheit, daß guter Wille allein den Menschen nicht vor Verirrungen bewahre, daß vielmehr Gefühl und Einbildungskraft, je reizbarer und lebendiger sie sind, um so eher auf Abwege führen, wenn sie nicht unter der Herrschaft des Verstandes und der Vernunft stehen, die doch auch herrliche Gottesgaben sind. In jedem Falle ist der Eindruck, den dieses Meteor der frommen Schwärmerei auf die Menge gemacht hat, ein Beweis mehr, daß die Welt, nachdem sie lange Zeit einer frivolen Aufklärerei und einem herzlosen Unglauben gefröhnt, nicht zur einfachen Wahrheit, Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten, zurückkehre, sondern zur mystischen Schwärmerei und zum verstandlosen Aberglauben hinübertaumle. Seit 1818 lebte Frau v. Kr. in Rußland. Von Petersburg, wo sie sich lebhaft für die Sache der Griechen erklärte, ward sie verwiesen. Sie ging nach Liefland, und von hier im Juni 1824 mit ihrer Tochter, ihrem Schwiegersohne, dem Staatsrath Berkheim u. A. in die Krim, wo sie am 13. Dec. 1824 zu Karafubasar an einer schmerzlichen Krankheit starb. K.

Krug (Wilhelm Traugott), Professor in Leipzig, geb. den 22. Juni 1770 zu Nabis, einem Dorfe bei Gräfenhainichen im wittenberger Kreise, wo sein Vater Rittergutspächter war, erhielt seine erste Bildung durch Hauslehrer und auf der Stadtschule in Gräfenhainichen, von 1782—88 studirte er auf der Landes- schule Pforte, wo er sich vorzüglich mit Philologie und Mathematik beschäftigte. Von 1788 an studirte er vier Jahre lang zu Wittenberg Philosophie und Theo-

logie, Geschichte, Archäologie und Mathematik. Auf Reinhard's Rath widmete er sich dem akademischen Lehramte, und besuchte, um sich dazu vorzubereiten, noch Jena anderthalb und Göttingen ein halbes Jahr. 1794 habilitirte er sich in Wittenberg, ward Adjunct der philosophischen Facultät und lehrte als solcher 7 Jahre lang ohne Gehalt, bloß vom Ertrage seines Fleißes und von einem Stipendium lebend, das ihm vom Kircherrathe in Dresden ertheilt wurde. Seine „Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion“, die er als Student in Göttingen anonym herausgab und die großen Anstoß veranlaßten, wurden die Ursache, daß er in Wittenberg nicht einmal eine außerordentliche Professur erhielt, ungeachtet er mit großem Beifall lehrte und die Universität selbst sich für ihn verwendete. Er gab nun das Studium der Theologie und das Predigen auf und hielt bloß philosophische, philologische und encyclopädische Vorlesungen, schrieb den „Versuch einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften“ (2 Bde.); „Über das Verhältniß der kritischen Philosophie zur moralischen, politischen und religiösen Culture des Menschen“; „Aphorismen zur Philosophie des Rechts“; „Bruchstücke aus meiner Lebensphilosophie“; „Philosophie der Ehe“ (anonym); „Briefe über die Wissenschaftslehre“; „Briefe über den neuesten Idealismus“; und das „Neue Organon der Philosophie“ u. 1801 hatte K. auf einer Reise nach Berlin Bekanntschaft mit Teller, Böllner, Biester, Gebke und A. gemacht. Darauf erhielt er einen Ruf nach Frankfurt a. d. O. als außerord. Prof. der Philosophie. Zugleich sollte er den alten Steinbart im Halten theologischer Vorlesungen und im Examiniren der lutherischen Predigamtscandidaten unterstützen. Auch verheirathete er sich mit der ältesten Tochter des in Frankfurt commandirenden Generals v. Zenge, aus welcher Ehe noch drei Söhne und eine Tochter am Leben sind. Von den Schriften, die er hier herausgab, sind die bedeutendsten: „Versuch einer systematischen Encyclopädie der schönen Künste“; „Kalliope und ihre Schwestern“; „Widerstreit der Vernunft mit sich selbst in der Veröhnungslehre“; und die (späterhin wieder aufgelegte) „Fundamentalphilosophie“, mit welcher er den Anfang machte, das in dem „Neuen Organon“ unter dem Namen des transcendentalen Synthetismus entworfene System der Philosophie weiter auszuführen. Die Grundidee dieses Systems ist, daß weder der Realismus, welcher das Wissen aus dem Sein, als dem ursprünglich Realen, ableitet, noch der Idealismus, welcher das Sein aus dem Wissen, als dem ursprünglich Idealen, ableitet, die Vernunft befriedige, mithin ein drittes System, welches von der ursprünglichen Verknüpfung des Seins und des Wissens im Bewußtsein, als einer transcendentalen Synthese, ausgehe, das allein zulässige sei. Mittlerweile starb Kant in Königsberg und der Minister v. Massow, der in jener Zeit das preuß. Schul- und Kirchenwesen leitete, bot dem Prof. Krug diese Lehrstelle an. Wiewol er nun auch einen Ruf nach Fulda und einen andern nach Greifswald erhalten hatte, so zog er doch jenen vor und ging im Herbst 1805 nach Königsberg ab, als ordentl. Professor der Logik und Metaphysik, erhielt aber nach Kraus's Tode auch die ordentl. Professur der praktischen Philosophie. Außer zwei kleinern Schriften, „Über Staatsverfassung und Staatsverwaltung“ und „Von den Idealen der Wissenschaft, der Kunst und des Lebens“, fing er auch hier sein „System der theoretischen Philosophie“ in 3 Theilen an, wovon die beiden ersten in Königsberg erschienen und seitdem neu aufgelegt wurden. Seine literarische Thätigkeit ward aber hier durch eine Art von moralisch-politischer Wirksamkeit unterbrochen, indem ihm der hohe Rath des sogenannten *Eugenbundes* (s. d.) die Function eines Obercensors, der auf Ordnung halten sollte, eigentlich aber die Hauptleitung der Geschäfte führte, übertrug. 1809 folgte Krug, aus Liebe zum ursprünglichen Vaterlande und durch andre Umstände bestimmt, einem Rufe nach Leipzig, wo ihm die ord. Professur der Philosophie angetragen wurde, welches Lehramt er noch

jetzt verwaaltet. Hier vollendete er 1810 sein „System der theoretischen Philosophie“ mit dem 3. Theil.; dann erschienen von ihm: „Der Staat und die Schule, oder Politik und Pädagogik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zur Begründung einer vollkommenen Staatserziehung“; „Naturrechtliche Abhandlungen oder Beiträge zur natürlichen Rechtswissenschaft“; „Über die Beförderung des Wohlbefindens der deutschen Sprache“. — Die allgemeine Begeisterung des deutschen Volkes 1813 ergriff auch ihn. Als nun die Verbündeten alle deutsche Volksstämme zur Ergreifung der Waffen gegen Napoleon aufgefodert hatten, ließ auch er sich beim sächsischen Banner unter den reitenden Jägern einschreiben. Leider verzögerte sich der Ausmarsch dieses Corps, so daß es nur an der Einschließung der Festung Mainz Theil nahm. Da nach dem Einzug in diese Festung nichts mehr im Felde zu thun war, so nahm K. seinen Abschied und erhielt denselben als Rittmeister à la suite. In Folge dieser kurzen militärischen Laufbahn gab er 1815 einen „Encyclopädischen Abriss der Kriegswissenschaften“ heraus und hielt Vorlesungen darüber. Dann vollendete er seine „Geschichte der Philosophie alter Zeit“. Hierauf erschien sein „System der praktischen Philosophie“ (in 3 Theilen), sowie sein „Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur“ (2 Bde.), welches nach Jahresfrist wieder aufgelegt wurde. Außerdem erklärte er sich in mehreren Flugschriften über die wichtigsten Zeitgegenstände, zum Theil mit polemischer Tendenz gegen Schmalz, Ancillon, Ad. Müller, v. Haller, Hofr. v. Schüz, Harms, Stourdza, Kogebue u. A. S. „Denkmal des heil. Bundes“ war die erste Schrift dieser Art, worin der Verf. bereits anzeigte, was man vom heiligen Bunde in Ansehung der Türken und Griechen erwartete, ehe noch Jemand an den Kampf derselben dachte. S. „Gespräch unter vier Augen mit Fr. v. Krüdener“ (f. d.) wurde in 14 Tagen drei Mal aufgelegt und erregte in Rußland eine solche Aufmerksamkeit, daß Fr. v. Krüdener ihr schwärmerisches Wesen wenigstens öffentlich nicht mehr treiben durfte. S. „Entwurf zur deutschen und Darstellung der englischen Gesetzgebung über die Pressfreiheit“ ist zum Theil Übers. einer franz. Schrift des Hrn. von Montveran. Für die griechische Sache schrieb und handelte er zuerst öffentlich in „Griechenlands Wiedergeburt“; „Letztes Wort über die griechische Sache“; „Neuester Stand der griechischen Sache“. Mit f. „Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte“ u. dgl. m., kann man seine Flugschrift: „Über die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im Königreich Sachsen und dessen Nachbarschaft“ (1826) verbinden. Außerdem hat K. mehre akademische Gelegenheitschriften in lat. Sprache, viele Abhandlungen in Zeitschriften (z. Th. zusammengedruckt in der Schrift: „Kreuz- und Querzüge eines Deutschen auf den Steppen der Staatskunst und Wissenschaft“), Aufsätze in encyclopädischen Wörterbüchern (besonders in unserm Conversations-Lexikon) und eine große Anzahl Recensionen in kritischen Blättern drucken lassen. An der „Leipziger Literaturzeitung“ ist er seit 1812 Mitredacteur und vom „Hermes“ war er Redacteur während des ersten Jahrgangs. Diese Redaction zog ihm aber eine lebhafte Fehde mit Müllner wegen der Recension des Yngurb zu. Sein anonymes „Distichon, ein neues Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre“, hatte der ängstliche Verleger, weil es Anspielungen auf Napoleon und den Rheinbund enthielt, nach der Schlacht bei Jena in der Ober versenkt. Später gab dieser verdienstvolle Gelehrte, der eben so lichtvoll die Tiefen der Speculation ergründet, als er redlich und anspruchlos über die wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens sich klar und bündig ausspricht, in seiner „Diletopolitik, oder neueste Restauration des Staats, mittelst des Rechtsgesetzes“ (Leipz. 1824) eine Kritik der Staatswissenschaft, die vielfach zum Denken auffodert und in der Synthese der Realität und Idealität den Streit der politischen Ansichten zu vermitteln sucht. — Sein Versuch: „Geschichtliche Darstellung

des Liberalismus alter und neuer Zeit" (Erg. 1823), gibt einen Überblick der größten Bewegungen im Völkerverleben, und weist historisch auf die Pflicht der Mäßigung in politischen Ansichten hin, welche Mäßigung überhaupt der Charakter dieses freimüthigen Denkers und Schriftstellers ist. 1826 beantwortete er, durch den Übertritt des Herzogs von Anh. Rethen veranlaßt, die Frage: „Welche Folgen kann und wird der neuliche Übertritt eines protest. Fürsten zur luth. Kirche haben?“ und theilte in einem Nachtrage zuerst das merkwürdige Schreiben des Königs von Preußen an die Frau Herzogin von A.-R. mit, was mehrere Gegenschriften und deren Erwidrer zur Folge hatte. Auch schrieb er: „Das Kirchenrecht, nach Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums dargestellt“ (Erg. 1826), ferner die „Pösteologie, oder über Glauben und Wissen“, und eine interessante Selbstbiographie unter dem Namen Ureens. Gegenwärtig gibt er ein „Philosophisches Wörterbuch“ in 4 Thln. heraus.

Krüger (Ephraim Gottlieb), Kupferstecher im historischen Fache, seit 1804 Mitglied und seit 1815 außerord. Prof. bei der Kunstakademie zu Dresden, geb. daselbst den 20. Juli 1756, widmete sich der Kunst seit 1767, besuchte die Akademie seiner Vaterstadt und bildete sich zum Zeichner bei Hutin. In der Kupferstecherkunst war Camerata sein Lehrer. Außer mehreren Blättern zu Löffius's „Bilderbibel“ und zum „Bildersaal“, zu des Freih. v. Mackay's „Briefen über die Kunst“, zu des Grafen Radzewski Reiseverke (das Portrait des Kaisers Mahmud II. nach einer Zeichnung von Fuhrmann), zu Cook's Reisen, zu der Prachtausgabe von Wieland's Werken, zu dem „Löffersbuch f. d. gesell. Vergnügen“, zu Weisner's „Aciabades“, zur „Urania“ u. a. m., nennen wir vorzüglich seine Blätter zu Becker's „Augusteum“ (gegen 30), 28 Bl. von Abgüssen im Weng'schen Museum, nach Matthäi's Zeichnungen (die aber noch nicht ins Publicum gekommen sind), 3 schöne Bl. für Kobillard's „Musée français“ (Susanne, nach Valentin; Bohnenkönig, nach J. J. Jordans und Glorindens Tod, nach Canaro) und einige brave Blätter nach Bildern der l. sächs. Galerie, z. B. Ariadne auf Naxos, nach Angel. Kaufmann; den Maler Retzcher mit seiner Frau; Joseph, der seinen Vater dem Pharao vorstellt, nach Ferdinand Boll. 1824 vollendete er, nach seiner Zeichnung, den Stich der Madonna des Simignani (in der l. sächs. Galerie). Betrachtet man die ersten Blätter dieses Veteranen unter den Kupferstechern der sächs. Schule, der zugleich geschickter Zeichner ist (ein herumziehender Musikant mit dem Dudelsack und das Bild einer alten Frau, nach Wille; zwölf antike Köpfe, nach Seydelmann; Köpfe nach Spagnoletto; den Prometheus nach Hutin; Maria und Christus nach Guido Reni; die Madonna mit Engelsköpfen, nach Solimena) und spätere Blätter (z. B. den Diogenes, nach Rubinskij; D. Luther, nach Lukas Kranach; und andre Portraits und Denkmäler), so kann man dem Fleiße und der glücklichen Führung des Grabstichels dieses Meisters in den verschiedenartigsten Gegenständen des historischen Faches seine Achtung nicht versagen. Auch hat er das von dem verst. Schulze angefangene große Blatt, der Tod des Fürsten Millesimo (in der Schlacht bei Dresden 1813), nach Matthäi, vollendet.

Krūniß (Johann Georg), D. der Medicin zu Berlin, geb. daselbst 1728, studirte zu Göttingen und zu Frankfurt a. d. Ober. 1759 ging er nach Berlin zurück, widmete sein ganzes Leben literarischen Geschäften und starb 1796. Eine Menge nützlicher medicinischer, naturhistorischer, geographischer und andrer Werke, welche er aus verschiedenen Sprachen übersehte, eigne Arbeiten und Abhandlungen, Register zu mehreren Schriften u. s. w. sind die Früchte seiner Betrieffsamkeit. Sein Hauptwerk ist die „Ökonomisch-technologische Encyclopädie“, welche er 1773 begann. Er kam damit bis zum 73. Bde., wo über dem Art. Reiche ihn der Tod ereilte. K. hat in diesem schätzbaren Werke mit guter Aus-

wahl und der fleißigsten Benützung der vorhandenen Quellen Alles geleistet, was man von einer solchen Arbeit erwarten kann; indessen sind in demselben die verschiedenartigsten Gegenstände mit unverhältnißmäßiger Weitläufigkeit ausgeführt, weil der Plan nicht gleich anfangs mit Bestimmtheit entworfen wurde. Nach Krünig's Tode setzten die Brüder Flörke und seit 1815 J. W. D. Korth das Werk fort, welches auf 146 Bde. (bis Sch) angewachsen ist. Der Auszug des großen Werks besteht bis jetzt aus 32 Bdn.

Krusenstern (Adam Johann, Ritter v.), seit 1826 1. russischer Commodore und 2. Director des Seecabettencorps, hat der Wissenschaft, dem russischen Reiche und seinem eignen Verdienste in seiner Reise um die Welt 1803—6 ein Denkmal gestiftet, das seinen Namen auf die Nachwelt bringen wird. Schon vor ihm hatte Rußland mehre Entdeckungsbereisen ausgeführt. Aber Krusenstern's Reise übertraf die seiner Vorgänger durch ihren Umfang und durch den Erfolg. Vor ihm hatte sich die russische Schifffahrt im atlantischen Ocean nie bis zu den Wendekreisen erstreckt. K. fuhr vom 60° N. B. bis zum 60° S. B. der andern Hemisphäre; und auf dieser mehr als 34jährigen Reise starb ihm nicht ein Mann. Wie reich die Ausbeute in wissenschaftlicher Hinsicht war, beweisen 3 im Druck erschienene Beschreibungen dieser Entdeckungsbereise, welche Alexanders Regierung verherrlicht. Der Kaiser hatte für das wissenschaftliche Gelingen dieser Nationalunternehmung Alles gethan und u. A. die besten Instrumente von Troughton, Arnold und Pennington ankaufen lassen. Er belohnte die Seefahrer mit kaiserl. Freigebigkeit. K.'s Gattin wies er die Einkünfte eines Guts an, welche sich auf 1500 Rubel-jährl. beliefen, um ihren Mann während der Abwesenheit, wie er sich ausdrückte, über den Wohlstand seiner Familie zu beruhigen. Aber der Ruhm der Unternehmung gebührt dem bescheidenen Krusenstern. Kein Seefahrer hat so viel Menschenfreundlichkeit, Sorgfalt und Aufopferung seiner eignen Bequemlichkeit mit einer umfassendern Kenntniß seines Faches vereint. Wenn irgendwo der Sag sich bewährt hat, daß den Talenten und Kenntnissen eines Mannes nur sein moralischer Charakter den wahren Werth ertheilt, so zeigt es der Erfolg dieser Reisen. Man kannte den Capitain v. Krusenstern schon in der gelehrten Welt durch einen Aufsatz in Storch's „Annalen“, worin er die Schwierigkeiten des Handels über Ochotz nach den Inseln und Küsten von Amerika gezeigt und bewiesen hatte, daß dieser Handel nur dann erst, wenn Schiffe aus der Ostsee um das Cap Horn oder das Vorgebirge der guten Hoffnung herum nach der Nordwestküste von Amerika gingen, wichtig werden könnte. Allein, wenn Rußland unmittelbar an dem Handel mit China und Indien Theil nehmen sollte, mußte es der indischen Gewässer kundige Seeleute besitzen. K. hatte hierüber die nöthigen Erfahrungen eingesammelt, als er im Kriege von 1793—99 auf der engl. Flotte diente. Jetzt verschaffte ihm der russ. Gesandte am engl. Hofe, Graf Woronzoff, Gelegenheit, auf einem brit. Chinafahrer selbst nach Indien zu gehen. Er hielt sich 1798 u. 1799 zu Kanton auf und lernte daselbst die Vortheile kennen, die den russ. Besitzungen auf der amerik. Küste aus einem unmittelbaren Abfage ihres Rauchwerks erwachsen könnten. Indes fand sein Plan, welchen er nach seiner Rückkunft dem Handelsminister, H. von Solmonoff überreichte, kein Gehör. Erst Alexander faßte, durch den Minister Grafen Romanzoff und den Adm. Nordwinoff auf Krusenstern's Vorschläge aufmerksam gemacht, diesen Plan wieder auf, und übertrug dem wackern Seemann, nach einer von dem damaligen Handelsminister, nachmaligen Reichskanzler, Grafen v. Romanzoff, entworfenen Instruction, die nähere Untersuchung der Nordwestküste von Amerika. Später verband man damit den Nebenzweck, die seit Larmann's Reise nach Japan zerrissenen Handelsverbindungen in Nangasacki wieder anzuknüpfen. Die Wahl des Personals beider Schiffe war ihm überlassen. Außer dem Astronomen Horner aus der

Schweiz, den Naturforschern Tilesius aus Leipzig, Langsdorf und dem Arzte Laband, war kein Ausländer am Borde. Dem Capit.-Lieut. Lisanskoj übergab er die Führung der Newa. Am 5. Oct. 1803 verließ er die Rhee von Falmouth. Den 26. Nov. wehte zum ersten Male die russische Flagge jenseits des Äquators, und den 19. Aug. 1806 kehrte die Nadeschda nach Kronstadt zurück. Vgl. „Reise um die Welt in den Jahren 1803—6, auf Befehl Sr. Maj. K. Alexanders I. auf dem Schiffe Nadeschda (die Hoffnung) und Newa, unter dem Commando des Cap. von der kaiserl. Marine, A. F. von Krusenstern“ (Petersburg, auf Kosten des Verf., 1—3. Thl., 1810—12, 4.). Die beiden ersten Theile enthalten die Erzählung der Reise; der 3. Theil enthält naturhistorische und physikalisch-nautische Abhandlungen vom Hofr. Tilesius, D. Karl Espenberg, Hofr. Hornet und dem Capit. Krusenstern. Der Atlas in 6 H. enthält 16 Bl. über Japan und naturhistorische und ethnographische Abbildungen vom Hofr. Tilesius. Eine 2. Aufl. dieses Werks erschien in Berlin in 12. 1811—12, mit dem Bildnisse des Verfassers und mit Kupf. Eine engl. Übersetzung der Krusenstern'schen Reise von Gappner ist unvollständig und durch eine Menge Fehler entstellt. — Auch Cap. Lisanskoj hat die auf der Newa gemachte Reise um die Welt in russ. Sprache beschrieben (Petersburg 1813, 2 Thle., vom Hofr. D. Pansner deutsch übersetzt), und der k. russ. Hofr. S. H. v. Langsdorf „Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den J. 1803—7“ (2 Bde., 4., mit Kupf., Frankfurt a. M. 1812) herausgegeben, wovon jedoch nur der erste Band die Krusenstern'sche Reise betrifft, da der Verf. 1805 die Expedition in Kamtschatka verließ und seine Reise von den Aleuten aus zu Lande durch Sibirien endigte. Auch dieses Werk ist ins Englische übersetzt. K. entdeckte die Orloffsinseln und durch ihn wurden die neuen Marquesas- oder Washingtonsinseln, besonders Nukahiva, und die Meerenge von Sangaar bekannter. Vorzüglich gewann die Geographie von Australien, die der japanischen Küste und der Inseln des chinesischen Meeres. Die östlich von Japan gelegene Insel aber, welche die Spanier 1610 entdeckt haben sollten, konnte Krusenstern so wenig finden als vor ihm Bries und La Peyrouse. Dagegen untersuchte er genau die Westküste der Insel Jedso, die Straße La Peyrouse und die Küsten der Insel Sachalin. Der Wunsch, die Handelsverbindungen mit Japan wieder anzuknüpfen, mißlang, der dahin bestimmte russ. Gesandte, Kammerherr von Resanoff, ward nicht angenommen. Für den russ. Handel wird diese Reise erst in der Folge recht wichtig werden, wenn die vorgeschlagenen Verbesserungen in der Verwaltung der russ. Niederlassungen auf den Aleuten und auf der Nordwestküste von Amerika, auf deren Mißbräuche K. aufmerksam gemacht hat, ausgeführt sind. Das neueste Beispiel, wie verhaßt sich die Russen im östlichen Asien gemacht haben, enthält der amtliche Bericht K.'s über des Capit. Golownin Reise zur Untersuchung der Kurilischen Inseln. So greift die Krusenstern'sche Reise auf mehr als einer Seite in die Geschichte des russ. Reichs ein. Von K.'s literarischen Arbeiten, welche vorzüglich die nautische Geographie bereichern, enthalten die „Allgemeinen geographischen Ephemeriden“ mehrere Proben, u. a. den Aufsatz über Maldonado's vorgebliche Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt im J. 1588, und sein „Mémoire sur une carte du détroit de la sonde et de la rade de Batavia“. Auch hat er „Wörterksammlungen aus den Sprachen einiger Völker des östlichen Asiens und der Nordküste von Amerika“ (Petersburg 1813, 68 S., 4.) und „Beiträge zur Hydrographie der größern Océane“ u. (Lpz. 1819, 4.) und ein „Recueil de mémoires hydrographiques pour servir d'explication à l'Atlas de l'Océan pacifique“ (Petersburg 1824, 4., mit einem Atlas in 15 Bl., Fol.) herausgegeben. In seiner Schule hat sich der Capit. v. Kosobue (f. d.) gebildet. 1824 folgte Hr. v. Kr. dem Grafen Kiemen in der Stelle eines Curators der Universität Dorpat. K.'s Erfindung,

den Compaß durch Einfassung in Blech gegen die Einwirkung der Canonen u. a. Sachen von Eisen auf die Magnetnadel zu sichern, wurde 1825 bei der russ. Marine eingeführt.

Krypto, heimlich, geheim. Man gebraucht dies Wort für Personen, deren öffentliche Grundsätze mit ihren geheimen im Widerspruch stehen. — **Kryptographie**, die Geheimschreibekunst. — **Kryptogamie**, die geheime Ehe. — **Kryptogamisch**, in der Botanik, heißt die noch unbekannte Fortpflanzungsart einiger Pflanzen.

Krystall. Wenn man flüssige Substanzen mit gehöriger Langsamkeit in den festen Zustand übergehen läßt, so entstehen häufig polyedrische Figuren oder Körper, die man Krystalle genannt hat. Die meisten Mineralien werden im krystallisirten Zustande gefunden; man nennt daher auch ein Mineral, welches ursprünglich einen regelmäßig begrenzten Raum einnimmt und denselben mit einer homogenen Materie stetig erfüllt, ein Krystall. (S. Mineralogie.) — **Der Bergkrystall** (s. Quarz), oder das feinste und reinste Glas, Krystallglas, nennt man auch wol Krystall. — **Krystalllinse**, s. Auge.

Rufische Schrift und Rufische Münzen. Die Schriftzeichen, deren sich die Araber jetzt bedienen und die man in den gedruckten Werken antrifft, die Nesthi-Schriftzeichen, sind eine Erfindung des 4. Jahrh. der Hegira. Vorher waren die rufischen Charaktere gebräuchlich, von der Stadt Rufa so genannt, wo ihre Form aufgekommen zu sein scheint. Diese ältern Schriftzeichen haben so viel Übereinstimmung mit der altsyrischen Schrift, dem Estranghelo, daß es kaum einem Zweifel erliegt, daß die Araber sie von den Bewohnern Syriens entlehnt haben. Geschichtliche Überlieferungen bestätigen diese Vermuthung. Wahrscheinlich wurden die rufischen Schriftzeichen, oder frühere, die aber im Wesentlichen mit den rufischen übereinstimmten, erst kurz vor Mohammed bei den Arabern eingeführt. Obgleich wir nun die Schriftzeichen nicht kennen, deren sie sich in den ältern Zeiten bedienten, und obgleich die wenigen Angaben muslimännischer Schriftsteller zu keiner andern Annahme hinreichenden Grund geben, so ist doch kaum glaublich, daß die Araber bis zum 6. Jahrh. der chrstl. Zeitrechnung ohne Schriftzeichen geblieben seien. Vielleicht sind in den palmyrenischen und phönici-schen Inschriften, sowie in den Schriftzügen auf den Münzen der Sassaniden, Spuren jener frühern Schriftart enthalten. Die Übergänge des Rufischen zum Nesthi findet man auf den Trümmern des Ischl Minar. Der Einfluß, den die Schule zu Rufa auf den Islamismus übte, verschaffte der von ihr ausgehenden Schrift den Vorzug, und als die andern in Vergessenheit gerathen waren, wurde rufische Schrift der gemeinschaftliche Name für alle arabische Schreibarten, die Ebn Molla's Veränderung vorangingen. Die Wichtigkeit ihrer Kenntniß hat sich bei einer Menge Denkmälern, besonders bei den Münzen gezeigt, zu deren Bezeichnung sie in den ersten Jahrh. der Hegira gebraucht wurde. Unter dem Namen **Rufische Münzen** begreift man nämlich die ältern Münzen der mohammedanischen Fürsten, die meist ohne Bilder, aber mit Inschriften und Umschriften von beiden Seiten, erst in neuern Zeiten als wichtige Belege für orientalische Geschichte, Sprachkunde und Glaubenslehre anerkannt worden sind. Denn das wenig künstliche Gepräge dieser Münzen war ein Grund, weshalb frühere Reisende durch den Orient sie nur allzu oft übersehen. Man findet diese Münzen in Gold (dinar), Silber (dirhem) und Erz (fals) geprägt. Doch sind die Silbermünzen am häufigsten, und namentlich hat die Auffindung großer Schätze davon an den Küstenplätzen des baltischen Meers die Aufmerksamkeit der Gelehrten lebhaft auf sie rege gemacht. Als Muster für ihre Form diente das byzantinische und choroische Silber- und Kupfergeld den arabischen Khalifen von Omar an; als Incunabeln dieser jetzt täglich anwachsenden Münzklasse mußten sie obenan gelegt wer-

den. Adler's Beispiele folgend, der zuerst diese Münzen durch genaue Untersuchungen bekannt gemacht hat („Museum eusium Borgianum“), unterscheidet man sie nach den Dynastien in 12 Classen, bei denen, ohne Berücksichtigung des Erdtheils, am besten Alles vereinigt wird, was zu ihnen zusammengehört. Am häufigsten findet man in den Ostseeländern, sowie in den Mittelprovinzen des europäischen Rußlands, Silbermünzen von Rhalifen, Umaljaden sowie als Abbassiden, dann von Emiren der Soffariden, Buwaihidien u. s. w., vorzüglich aber der Samaniden Dynastie, die zwischen der Mitte des 7. Jahrh. nach Chr. bis zum Anfange des 11. geprägt sind. Die des 10. Jahrh. sind darunter die gewöhnlichsten. Noch ist man nicht einig über den Grund, der dieses Phänomen ausreichend erklären könnte. Bernsteine und Mädchen für die Harems, sowie kostbares Pelzwerk, welches die Russen damaliger Zeit an die Wolga zum Verlaufe brachten, scheinen, nach Fopla'n's Reiseberichten aus dem Anfange des 10. Jahrh. unserer Zeitrechnung, am häufigsten damit eingetauscht worden zu sein. Gold kam bei diesem Handel nur in Barren vor; und um Ausgleichungen bei dem Tausche zu erleichtern, oder für Gegenstände mindern Werthes ein Tauschmittel zu haben, brach man die Münzen entzwei, wie viele Beweise noch darthun. Durch die genauern Nachforschungen in den Heimathländern dieses Geldes ist es dem Fleiße und der Gelehrsamkeit der Orientalisten Adler, Reiske, Dl. Tychsen, Silb. de Sacy, Hallenberg, Malmström, Rasmussen, Frähn, Castiglioni (der üb. die kufischen Münzen des k. k. Museums zu Mailand ein gutes Werk herausgegeben hat), Münter und Th. Tychsen gelungen, ziemlich vollständige Reihen der einzelnen Dynastien aufzustellen; doch mag man immer, um die Lücken dieser Wissenschaft kennen zu lernen, Th. Tychsen's Abhandlung „De defectibus rei numariae Muhammedanor.“ (im 5. Bd. der „Comment. Soc. Goett. recentior.“) zu Rathe ziehen. Der gründlichste Kenner dieses Faches möchte jetzt Staatsr. Frähn (Verf. eines Commentars über das mohammedanische Münzcabinet des asiat. Museums in Petersburg) in Petersburg sein, dessen Eifer die Sammlungen der k. Akademie und so vieler begünstigter Privatsammler zu Gebote stehen, die an Reichthum alle andre Cabinette weit hinter sich zurücklassen. An die kufischen Münzen schließen sich als ein interessanter Beitrag kleine Glasstücke an, welche vorzüglich in Sicilien unter der Herrschaft der Mohammedaner, Selbes Statt vertreten haben, oder auch, unter öffentlicher Autorität, als Proben des Münzgewichts in das Publicum gekommen sein mögen. — Vorzüglich gesucht sind unter den kufischen Münzen die Silbermünzen, weil Darstellungen von Gestalten auf diesen den Aussprüchen des Korans entgegen zu sein scheinen. Aber die Nothwendigkeit des Verkehrs mit den Griechen mag die mohammedanischen Münzglypten anfangs weniger streng gemacht haben; dann wagte man Figuren im eignen orientalischen Geschmacke zu geben, zu denen die Nachahmung der Wappen (tamghas) von Fürsten türkischen Stammes die Hand bot; endlich bezeichnete man sie mit Zodiakal- und Planetenbildern, denen man Amuletkräfte zutraute. (Man denke an die berühmten Nurmahal-Rupien.) Die erste Bestimmung dieser so auffallenden Münzklasse wird durch Inschriften in mehreren Sprachen noch augenfälliger; sogar russisch-arabische Münzen findet man in den reichern Cabinetten. — Da jeder kommende Tag hier zu dem vorher Bekannten neue Belehrung hinzuthut, so reicht jetzt schon Dl. Tychsen's „Introductio in rem numar. Muhammedanor.“ (Rost. 1794) nicht mehr aus. In dem „Journal asiatique“ (1823) hat Abbé Reinaud gute Bemerkungen über die arabische Münzkunde mitgetheilt. Auch wird von ihm ein Werk über diesen Theil der Münzkunde nebst einer historischen Erklärung der in dem Cabinette des Herz. v. Blacas und in den k. franz. Sammlungen befindlichen Münzen erscheinen. 19.

Kugel, ein Körper, auf dessen Oberfläche alle Punkte gleich weit von einem

Punkte innerhalb (dem Mittelpunkt) absehen. Ihr körperlicher Inhalt verhält sich zu dem eines Cylinders (s. d.) von gleicher Basis und Höhe genau wie 2 zu 3, hingegen zu einem mathematischen Kegel von gleicher Basis und Höhe wie 2 zu 1. Dieses Verhältniß hat zuerst Archimedes gefunden. Es zeigt, daß die Kugel in Rücksicht ihres Inhalts zwischen den beiden andern Körpern mitten inne steht; sie erhebt sich aber durch ihre Gestalt als die vollkommenste über diese empor. Merkwürdig ist es, wie die Natur, von dem Eie des kleinsten Würmchens bis zu der Sonne, in deren Strahlen es sich wiegt, von dem kleinsten Tröpfchen des Thaues bis zum größten der Körper, die im Weltall rollen, ungeachtet der mannigfaltigsten Verschiedenheit ihrer Bildungen, nach dem Ideale der Kugelgestalt strebt. Hiernach ist es kein Wunder, wenn viele weise Männer in den Zeiten des Alterthums, wo man sich das Übersinnliche vermittelst der Gegenstände der Sinnenwelt vorstellte, selbst die Gottheit als Kugel dachten. Künstliche Erd- und Himmelskugel, s. Globus.

Kugeldreieck, sphärisches Dreieck, ist ein von 3 Bogen größter Kreise eingeschlossenes Stück einer Kugelfläche. Da unsere Erde auch eine Kugel ist, so müssen 3 Örter auf derselben, die nicht in einer Richtung liegen, wie Dresden, Wien und Strassburg, die Spitzen eines solchen Kugeldreiecks sein.

Kügelgen (Gerhard v.), Geschichts- und Porträtmaler, Mitglied der Akad. von Petersburg und Berlin und Prof. an der Akad. zu Dresden, und Karl v. Kügelgen, l. russ. Hofmaler, Landschaftsmaler, Mitgl. der Akad. von Petersburg und Berlin, Zwillingenbrüder, geb. 1772 zu Bacharach am Rhein, erhielten von ihren Ältern (der Vater war kurkölnischer Hofkammerrath) eine christlich fromme Erziehung. Beide zog schon in früher Jugend ein lebendiger Trieb zur Malerei hin; dies und ihre seltene Ähnlichkeit im Äußern erregte Aufsehen. Aber die Malerei war in jener Gegend verrufen; die Zwillinge mußten daher studiren. So wurden sie, 14 J. alt, in das Jesuitengymnasium zu Bonn gebracht. Zwei Jahre darauf starb ihr Vater. Jetzt gelang es dem ältern, Gerhard, von seiner Mutter die Erlaubniß zu erhalten, daß er sich der Kunst ganz widmen konnte, und der Historienmaler Januarius Zick in Koblenz übernahm seinen Unterricht. Ein halbes Jahr darauf erklärte der Zwillingenbruder Karl, daß er unmöglich etwas Andres als sein Bruder treiben könnte. Da er schon in der frühesten Jugend Häuser und Bäume mit derselben Lust gezeichnet hatte, wie sein Bruder Gesichtsbildungen, so ward er in Frankfurt a. M. dem Landschaftsmaler Schüz übergeben. Nach einer Übung von kaum 2 J. copirte Gerhard die kleinen Bilder seines Meisters so treu, daß man sie für Originale ansehen konnte. Um diese Zeit übernahm der Geschichts- und Porträtmaler Fesl aus Würzburg den weitem Unterricht der Zwillinge unentgeltlich. Als ihnen die Mutter keine Unterstützung länger geben konnte, so wendeten sie sich an den Kurfürsten von Köln, Maximilian, Erzherz. von Oestreich. Der Kammerpräsident Freih. Spiegel zum Diefenberg bahnte ihnen den Weg zum Kurfürsten, der ihnen eine Reisepension von 200 Dukaten jährl. 3 J. lang in Rom zusicherte. 1791 traten die Brüder ihre Wanderung nach Rom an. Die reiche Schönheit Roms fesselte bald den Landschaftsmaler so, daß ihm das Copiren nach andern Meistern nicht zweckmäßig schien. Den Historienmaler aber zogen die Idealgestalten der Antiken und das wundersam Hohe in Rafael's Gemälden so an, daß er ausschließlich nur dieses und jene nachzubilden bemüht war. So ist in den landschaftlichen Darstellungen des jüngern Bruders die üppige, oft etwas überreiche italienische Natur, wie in den historischen Bildern des ältern jener nach dem Antiken strebende Schönheitsinn mit gemüthvollem Affecte verbunden, nicht zu verkennen. Der franz. Revolutionskrieg hemmte jedoch bald die Verbindung Roms mit den Rheinländern und es konnte den Brüdern kein Geld überschickt werden. Gerhard reiste daher 1795 mit einem jungen Liefänder

nach München, um sich durch Portraitmaler Unterstützung zu verschaffen. Hier benutzte er die Galerie zu seinem Studium, während Karl in Rom blieb, wo derselbe die Bekanntschaft des Lords Bristol machte. Als der Lord bald darauf auch nach München kam, staunte er nicht wenig, den jungen K., welchen er mit Aufträgen in Rom zurückgelassen hatte, hier auf einmal vor sich zu sehen. Diese Überraschung verschaffte dem ältern Zwilling sogleich die volle Zuneigung des britischen Sonderlings. Er kaufte mehre seiner Bilder und bot ihm eine Verlängerung der Reisepension von 100 Dukaten auf unbestimmte Zeit an. Allein Freundschaft und Dankbarkeit verpflichteten Gerhard, den jungen Liefländer in seine Heimath, nach Riga, zu begleiten. Im Sept. 1795 kamen beide Freunde in Riga an, wo K. die erfreulichste Aufnahme fand. Unterdessen hatte sein Bruder Karl die Aufträge des Lords Bristol vollendet; und da ihm die Revolutionszeiten den längern Aufenthalt in Italien verleideten, so folgte er der Einladung Gerhards nach Riga, bei dessen kunstsinrigen Bewohnern er ebenfalls viel Beschäftigung fand. 1799 besuchten die Brüder Petersburg. Hier beschäftigten den Portraitmaler ehrenvolle Aufträge des Kaiserhofes, und der Landschaftmaler wurde vom Kaiser Paul, der ihm mehre Bilder abkaufte, mit einem Gehalte von 3000 Rub. angestellt. Nach wenig Jahren sahen sie sich in der Lage, um die Hand von zwei Schwestern anzuhalten, welche sie auf der Reise nach Petersburg in Reval kennen gelernt hatten. Da diese aus adeligem Geschlechte waren, so ließen die Brüder den Adel ihrer Familie wiederherstellen. Als hierauf Karl 1803 eine Reise nach der Krim machte, besuchte Gerhard seine Mutter in Koblenz und sah in Paris die Kunstschatze des Museums. Nach dem Tode seiner Mutter wählte Gerhard 1805 zu seinem Aufenthalte Dresden. Die dasigen Kunstsammlungen gaben ihm Veranlassung zur fernern Entwicklung seines Kunststrebens, aber auf der Mitte seiner schönen Bahn fiel er unter den Händen eines Raubmörders, eines sächs. Artilleristen, auf freier Straße nahe bei Dresden, den 27. März 1820. Ideale Formen, dichterische Composition, der innigste Ausdruck des innersten Lebens, künstlerische Darstellung und ein schönes Colorit zeichnen im Allgemeinen die Werke Gerhards v. K. aus. Seine Magdalena und sein Johannes möchten wol jedem Nachbildner unerreichtbar sein. Sein Amor, seine Portraits von Göthe, Schiller, Herder und Wieland u. A. m. sind in Kupfer gestochen. Die Werke seines Bruders Karl, der abwechselnd in Petersburg und auf dem Gute seines Schwagers, des Freih. v. Manteuffel, zu Kurland in Liefland, lebt, sind größtentheils in dem Besitze des seitdem verst. Lords Bristol, in Berlin, Riga und in den Kunstsammlungen von Petersburg. Ein großer Atlas von Zeichnungen und Ansichten aus der Krim ist noch in des Künstlers Besitze, der eine krimische Galerie in 30 Bl. und eine ähnliche landschaftliche Galerie von Finnland für den Kaiser Alexander gemalt hat. Auch hat er eine „Malerische Reise in die Krim“ zu Petersburg 1823 herausgegeben. 1825 unternahm er, unter dem Schutze der Regierung, eine Kunstreise nach Kaukasien bis Armenien. Eine treue Erzählung von dem Leben und von den Werken beider Brüder (vom Prof. Hassé) findet man in den „Zeitgenossen“, Nr. XI. Eine vollständige Biographie mit dem von Gottschick gestochenen Bildniß Gerhards v. K. und 8 Umrissen seiner vorzüglichsten Gemälde ist 1824 von dems. Verf. in Leipzig erschienen.

K u h (Ephraim Moses), geb. 1731 zu Breslau von jüdischen Ältern, zeigte früh ein ungemein starkes Gedächtniß, eine große Lebhaftigkeit des Geistes und immer rege Wißbegierde. Sein Vater, ein begüterter Kaufmann, bestimmte ihn anfangs für die jüdische Gelehrsamkeit, und als der Erfolg den Erwartungen keineswegs entsprach, für den Kaufmannsstand. Er ließ ihm Unterricht in der franz., ital. und engl. Sprache ertheilen, wodurch er Kenntniß der neuern Literatur und Poesie gewann. Nach dem Tode s. Vaters trat er in Berlin als erster Gehülfe in

die Handlung f. Dheims. Hier war es, wo er sich durch seine Talente die Freundschaft Mendelssohn's, Ramler's, Lessing's und anderer Gelehrten erwarb, durch deren Umgang sich sein poetisches Talent zu entwickeln begann. Da er außer seinem bedeutenden Gehalte ein ansehnliches Vermögen besaß, so hätte er in Berlin in angenehmen Verhältnissen leben können; aber eine zu weit getriebene Gutherzigkeit, welche oft die Beute listiger Betrüger wurde, verbunden mit einer an Verschwendung grenzenden Bücherliebhaberei, hatte in wenigen Jahren sowohl sein Vermögen als seinen übrigen Erwerb fast gänzlich erschöpft. Er verließ Berlin, durchreiste Holland, Frankreich, Italien, die Schweiz und Deutschland, und gerieth am Ende in eine so hilflose Lage, daß ihm seine Familie ein Capital zu f. Unterhalte aussetzen mußte. Diese Umstände veranlaßten bei ihm eine gewisse Schwermuth, die nach und nach in Wahnsinn ausartete, von dem er nur durch die Thätigkeit eines geschickten Arztes gerettet werden konnte. In den lichten Zwischenräumen jenes Zustandes war es gerade, wo f. besten Gedichte ihre Entstehung erhielten. Nach f. Wiederherstellung ward er 1785 durch einen Schlagfluß gelähmt und sogar der Sprache beraubt, worauf er 1790 starb. „Hinterlassene Gedichte von Ephraim Moses Kuhn“ (2 Thle.) erschienen 1792 in Zürich.

Kuhn (Friedrich Adolf), geb. den 2. Sept. 1774 zu Dresden, wo dieser als Dichter und Geschäftsführer gleich ausgezeichnete Mann als Sachwalter noch lebt. Vom 6. J. an und auf dem Gymnasium zu Freiberg ergriff K. jede Gelegenheit, welche die Bücher f. Vaters und seine Lehrer ihm darboten, um seinen Durst nach Kenntnissen zu stillen. Er las anfangs Geschichtsbücher, dann alle deutsche Dichter von Haller und Hagedorn an, zuletzt einzig Klopstock, dessen Dden er zum größten Theil im Gedächtniß behielt. Die Anwesenheit vieler Fremden, die Berner's Schüler waren, reizte ihn, Reisebeschreibungen zu lesen, und bald war er überall wie zu Hause; doch blieben Geschichte und alte Sprachen sein Hauptaugenmerk. Nach einer literarisch-historischen Anleitung las er die römischen und griechischen Classiker für sich cursorisch durch, lernte Französisch und mit wenig Hilfe Englisch, Italienisch aber ganz für sich; endlich auch Spanisch bloß aus der Grammatik und aus Vertuch. Später machte er sich mit der provençalischen und nordischen Sprache bekannt und las bald ohne Anstoß die vorzüglichsten neuern Dichter und Prosaisker in der Ursprache. Dabei übte er sich selbst in dichterischen Entwürfen. Von 1793—96 studirte K. in Wittenberg die Rechtswissenschaft, ohne seine Lieblingsstudien zu vergessen. Dabei führte er mit f. Freunden Winkler (Theod. Hell), v. Hardenberg (Novalis) u. A. ein frohes Dichterleben, das oft in Liebern ausströmte, die zum Theil in Taschenbüchern und Zeitschriften abgedruckt wurden. Nach geendigtem Rechtsstudium ging K. nach Jena, wo er Geschichte, Diplomatie, Physiologie und Anatomie hörte. Aus Treue für den Criticismus vermied er anfangs Fichte's Hörsaal; als er aber zufällig einer Vorlesung des Philosophen beiwohnte, ergriff ihn dessen Vortrag und Methode so, daß er alsbald sein eifriger Zuhörer wurde. 1797 übernahm er in Dresden die Leitung der Studien des Baron v. Dollst aus Petersburg und arbeitete zugleich bei ältern Sachwaltern. Nach 6 Jahren trat er selbst als solcher auf. Sein Dichtertalent schien damals zu ruhen; als sich aber sein bürgerlicher Wirkungskreis immer weiter ausbreitete, so fand auch die alte Liebe zu Literatur und Poesie ihre Weihstunden wieder. Manches schönes Lied ward seitdem von ihm gedichtet und oft in wenig Augenblicken niedergeschrieben. Eine Auswahl f. Gedichte erschien Leipz. 1820. Sie athmen meistens ein erhöhtes, von Ideen getragenes Gefühl, das sich in wohlklingenden Versen ausdrückt. Als Sprachstudium hatte K. 1802 die Übersetzung der „Eusipade“ begonnen, die er mit f. Freunde Winkler vollendete (Lpz. 1807). Nächst der Poesie, Literatur und Sprachkunde zog auch die Naturwissenschaft ihn lebhaft an, und er widmete Jahre lang f. Musse vorzüglich dem Studium der Chemie und Mineralogie. 20.

Kuhpocken, Kuhblattern, Schuppocken, eine Krankheit der Kühe, bei welcher sie Blattern an dem Euter bekommen. Man unterscheidet bis jetzt die Windblattern, die weißen, gelben, schwarzen und blauen Kuhblattern. Die letztere Art derselben kommt zuweilen bei frischmelkenden Kühen, besonders im Holssteinschen, in England, epizootisch vor und ist durch ihre Eigenschaft, sich bei den Menschen durch örtliche Ansteckung fortzupflanzen und diejenigen, welche dergleichen Blattern gehabt haben, vor der Ansteckung der Menschenblattern zu sichern, besonders merkwürdig geworden. Es ist Thatsache, daß einzelne Vaccinirte, kürzere oder längere Zeit nach überstandener Vaccination, von einem den natürlichen Blattern sehr ähnlichen Exantheme befallen wurden, die aber durchaus nur als modificirte, in Hinsicht ihrer Gefahr für den Organismus gemilderte Blattern erschienen, sodaß, wenn die Vaccination in einzelnen Fällen den Pfeil des Giftes nicht ganz abwendet, sie ihn doch abstumpfen kann. Allein erwiesen ist es, daß vollkommene Vaccination vollkommen gegen die Blattern schütze. S. D. Lüders's „Kritische Geschichte der bei Vaccinirten beobachteten Menschenblattern“ (Altona 1824). (Vgl. Impfen und Jenner.) H.

Kuhreihen, Kuhreigen, heißt die berühmte alte Nationalmelodie, welche die schweizerischen Alpenhirten beim Austreiben ihrer Heerden pfeifen oder singen. Sie besteht aus wenigen einfachen Intervallen, eignet sich ganz der einfachen Weise dieser Hirten und dem Instrumente (Alpenhorn), auf welchem sie dieselbe vortragen, und macht in den wiederhallenden Gebirgen eine ungemaine Wirkung. Diese mit der Localität sich ganz verschmelzende Wirkung erklärt die vielen Anekdoten von dem durch das Horn des Kuhreigens im Auslande bei Schweizern erweckten unwiderstehlichen Heimweh. In der Melodie gibt es jedoch auch Abweichungen, daher findet man schon in Roussseau's „Dictionnaire de musique“ mehrere Kuhreigen angeführt, und 1815 erschien zu Bern die zweite Auflage einer ganzen Sammlung von Kuhreigen. Von Appenzell sagt man, daß es die echte, ursprüngliche Melodie des Kuhreigens habe.

Kulichan (Tahmasp), auch Shah Nahir genannt, geb. 1687, einer der ausgezeichnetsten, aber auch abscheulichsten Menschen, welche die Geschichte aufzuweisen hat. Er hieß Nahir und war persischer Feldherr, verließ aber den Kriegsdienst und wurde Anführer einer gefürchteten Räuberbande. Der König von Persien, Tahmasp, ließ ihm gänzliche Verzeihung angedeihen und erhob ihn wegen seiner großen militairischen Talente nach und nach zum obersten Feldherrn aller persischen Truppen. Bald aber empfand er die Folgen dieses unvorsichtigen Schritts. Denn Nahir, der sich nun auf seinen Befehl selbst Tahmasp Kuli (Sklav des Tahmasp) mit dem Zusatz Shan (des größten Ehrentitels, den ihm der König geben konnte) nannte und das ganze Heer für sich gewonnen hatte, entthronte seinen Wohlthäter, als dieser ohne ihn mit den Türken Frieden geschlossen hatte, bemächtigte sich hierauf im Namen des jungen Prinzen, der noch in der Wiege lag, als Vormund der Regentschaft und ward 1735 nach einem blutigen Siege über die Türken, und nachdem sein Mündel gestorben war, zum König von Persien erwählt. Seit dieser Zeit ward er Shah Nahir genannt. Seine Waffen waren überall siegreich; allein er vergoß zahlreiche Ströme Bluts und wüthete selbst gegen seine Unterthanen mit der empörendsten Grausamkeit. Seine Soldaten waren durch die vielen Kriege und dabei verübten Plünderungen ausnehmend bereichert worden und ihm daher so ergeben, daß es Niemand wagen durfte, dem Tyrannen die Spitze zu bieten. Selbst der Haß der Geistlichen, welchen er viele Einkünfte entzogen hatte, vermochte nichts gegen ihn, und alle Pläne, ihn vom Throne zu stoßen, wurden schon in ihrer Entstehung vereitelt. Sein größter, aber auch abscheulichster Feind war derjenige, welchen er 1739 gegen den Großmogul unternahm. Shah Nahir wußte sich theils durch seine siegreichen Waffen, theils durch Verrätherei, den

Besitz aller Länder desselben zu verschaffen, plünderte und brandschatzte, ließ die Hauptstadt Delhi einschern und über 200,000 Einwohner niederhauen, wobei er noch die Frechheit hatte, sich selbst für eine von Gott gesandte Strafe der Völker zu erklären. Endlich ward eine Verschwörung gegen ihn gestiftet, an deren Spitze sein Neffe und einer seiner Statthalter standen. Als die Verbündeten auf ihn einbrangen, flehte er um Gnade, allein man rief ihm zu, daß Derjenige, welcher niemals in seinem Leben Gnade ertheilt, auch keine zu empfangen werth sei. Und so hauchte dieser Wütherich unter den Streichen der Mörder 1747 seinen Geist aus.

Kulm, Schlacht bei, den 30. Aug. 1813. Wandamme's Niederlage bei Kulm (einem böhm. Dorfe im leutmeritzer Kreise, 3 St. östl. von Teplicz) rettete nicht bloß Teplicz und Prag, sondern sicherte auch die Fortdauer des großen Bündnisses mit Oestreich gegen Napoleon, und brach, nebst den gleichzeitigen Siegen der Verbündeten, unter dem damal. Kronprinzen von Schweden bei Großbeeren (den 23. Aug.) und unter Blücher an der Katsbach (s. d.) (den 26. Aug.) zuerst die Angriffsmacht Napoleons. Die Hauptarmee der Verbündeten unter dem Fürsten Schwarzenberg war aus Böhmen über Peterswalda, Seyda, Martenberg und Annaberg nach Sachsen vorgerückt, um die Verbindungslinien des Feindes auf dem linken Elbufer zu durchschneiden. Sie hatte sich aber rechtsab nach Dresden gewandt, wo St.-Cyr den Mittelpunkt von Napoleons Stellung an der Elbe mit 30,000 M. zu behaupten nicht im Stande war. Allein Napoleon war auf die erste Kunde von jenem Vorrücken des böhmischen Heers in Eilmärschen aus Schlesien herangezogen und hatte, den Schlachtplan bei Dresden und die gänzliche Niederlage des Feindes schon in Stolpen berechnend, von hier am 25. Abends dem General Wandamme mit der ersten Heerabtheilung, 32 Bat. und 5000 Pferde, 30,000 M. stark, entsandt, der am 27. über die schon früher geschlagene Schiffbrücke bei Königstein über die Elbe ging, den rechten Flügel der Verbündeten von der Hauptrückzugsstraße derselben über Pirna nach Peterswalda abschnitt und auf die Nachricht von dem Erfolge der Schlacht am 27. in Böhmen gegen Teplicz vordrang, wo er dem über das Erzgebirge hinab zurückweichenden Feinde in den Rücken und in die Seite fallen sollte. Unterdessen war der Angriff der Verbündeten auf Dresden (s. d.) am 26. mißlungen, und in der Schlacht bei Dresden am 27. hatte sich Napoleon durch das Umgehen und die Niederlage des linken feindlichen Flügels der Straße nach Freiberg bemächtigt. Dadurch ward Schwarzenberg genöthigt, schon am 27. Nachmittags sich auf dem einzigen ihm noch übrigen Rückwege, über Dippoldiswalda nach Altenberg, und dann auf Seiten- und Feldwegen über den Kamm des Erzgebirgs in seine feste Stellung bei Teplicz im Egerthale zurückzuziehen. Doch gab er dem Grafen Barclay auf dem Schlachtfelde vor Dresden den Befehl, seinen Marsch so einzurichten, daß er den Heerhaufen unter Ostermann-Tolstoy, welcher sich vor Wandamme von Pirna zurückziehen mußte, aufnehmen und mit ihm die Engpässe von Peterswalda erreichen könnte. Allein Barclay ließ dem Gen. Ostermann sagen, er möge sich, im Fall ihm Wandamme den Rückzug nach Peterswalda schon abgeschnitten hätte, über Waren an die Hauptarmee anschließen. Doch Ostermann sah ein, daß dadurch dem Feinde das ganze Egerthal offen gelassen würde. Er wagte es also, den Befehlen Barclay's nicht zu gehorchen, und dieser Entschluß rettete das Heer. Mit dem Bajonett erstürmte er den Paß nach Böhmen und erreichte am 28. Peterswalda. Aber voll Ungestüm und den Marschallstab im Auge, stürzte Wandamme ihm nach und über die Höhe von Nollendorf in den Kessel hinab, wo er die kleine Schar von 8000 Russen bis Kulm zurückdrückte. Hier erfuhr Ostermann durch den König von Preußen, der schon in Teplicz angekommen war, die gefährvolle Lage des mit Gepäck und Geschütz im hohen Erzgebirge verwickelten Heeres, bei welchem sich der Kaiser Alexander befand. Sofort beschlossen am 29. die Feldherren (Ostermann, Yermoloff,

Knorring, Prinz Salizin und Großfürst Konstantin), mit ihrem Leben eine Stellung zu behaupten, von der die Sicherheit ihres Monarchen abhing. Selbstmüthig vertheidigten an diesem Tage die Russen jeden Schritt des Bodens. Gegen Mittag rief der König von Preußen das östr. Regiment Erzherzog Johann Dragoner, unter dem Obersten Sack, herbei, das sogleich in die Linie der Russen eintrat. Der Kampf war mörderisch. 4000 Garden lagen auf dem Schlachtfelde; dem tapferen Ostermann riß eine Kanonentugel den linken Arm weg; dennoch behauptete er und sein Nachfolger im Oberbefehl, Miloradowitsch, die Stellung bei Arbisau. Vandamme brach endlich, als es dunkel wurde, das Gefecht ab und bezog ein Lager bei Kulm, wo er die Ankunft des Kaisers oder Mortier's am nächsten Morgen gewiß erwartete. Nun war Napoleon zwar am 28. mit den Garden bis Pirna vorgegangen, bald aber, keinen Unfall ahnend (man sagt, wegen einer kleinen Unpäßlichkeit), mit der alten Garde nach Dresden zurückgekehrt, wohin er später auch Mortier mit der jungen Garde von Pirna abrief. Unterdeß aber hatte sich die Heerabtheilung unter Kleist, auf den Vorschlag des Gen. Stollmann, Chefs des Generalstabs, von Glaschütze, Breitenau und Fürstenwalda aus, von der kleinen Straße über den Seiersberg, weil diese Wege über Graupen nach Zepitz hinab vom Heerzuge schon angefüllt waren, seitwärts auf Nebenwegen nach der großen Straße von Peterswalda gewendet, um über Nollendorf in den Rücken von Vandamme zu marschiren. Wäre nun Napoleon oder Mortier mit der jungen Garde von Pirna nachgerückt, so war Kleist verloren, und Vandamme siegte. Dagegen hatte Schwarzenberg, der gegen 6 Uhr Abends von Altenberg her in der Ebene von Kulm angekommen war, die Russen bei Arbisau verstärken lassen und die Stellung des Feindes erkannt. Zugleich zog er in der Nacht die östreich. Divisionen Collorebo und Bianchi von Dux näher an das Schlachtfeld. Unterrichtet von Kleist's Seitenmarsche nach Nollendorf, ließ er auch ihn einladen zur Beihülfe an der Schlacht, die er am nächsten Tage zu liefern entschlossen war. Nach seiner Anordnung sollte Vandamme auf seinem linken Flügel umgangen, dadurch aber zwischen Kulm und das Gebirge eingengt und ausgerieben werden. Barclay, dem die Leitung des Heeres an dem ruhmvollen Tage des 30. Aug. von Schwarzenberg übertragen war, griff den Feind mit Anbruch des Tages an, worauf Knorring, Collorebo und Bianchi die Höhen des linken Flügels erstürmten. Noch stand die Schlacht, und Vandamme behauptete die Rückzugsstraße nach Peterswalda, als um 11 Uhr Kleist von Nollendorf (daher sein Name: Graf Kleist v. Nollendorf), wo Vandamme nur franz. Heerhaufen erwartete, herab in des Feindes Rücken stürmte. Jetzt sah sich Vandamme in dem Kessel vor Kulm eingeschlossen. Vergebens wollte er sich nach Nollendorf durchschlagen. Die franz. Reiterei warf sich auf die Preußen, und das Fußvolk folgte in geschlossenen Bataillonen. Aber es gelang nur den Generalen Dumonceau, Philippon und Corbineau, sich durch die preuß. Bataillone des linken Flügels einen Weg zu bahnen und der Gefangenschaft zu entinnen; denn die östr. Dragoner, Erzherzog Johann, hatten die franz. Bataillone gesprengt. Wenige entkamen, und der bei Kulm noch fechtende Theil des franz. Heeres war völlig umzingelt. So mußte Vandamme sich nebst 3 Generalen, darunter Haro, vom Genie, und 10,000 M., gefangen ergeben. Die Franzosen verloren 5000 Tödt und das ganze Geschütz (81 Feldstücke). An diesem Tage war das verbündete Heer ungehindert von dem Gebirge nach Zepitz hinabgezogen, wo es sich wieder zum Vorrücken nach Sachsen ordnete. Napoleon wagte jetzt keinen neuen ernstlichen Angriff auf Böhmen und die Stellung bei Zepitz; er begnügte sich, die Gebirgspässe zu behaupten. (Als er später vordringen wollte, ward er in dem Treffen bei Nollendorf, 16. Sept. 1813, vom Fürsten von Schwarzenberg geschlagen.) Durch den Sieg bei Kulm fühlten sich die Verbündeten zu dem festesten Vertrauen auf den Erfolg des großen Kriegsplanes erhoben, und am 1. Sept. feierte der König von

Preußen mit seinem ganzen Heere den Sieg durch einen Gottesdienst auf freiem Felde bei Kulm. Ein besonderes Todtensab in Teplitz umschließt die Gebeine der an ihren Wunden gestorbenen Krieger, und bei Arbisau erinnert ein von Eisen gegossenes pyramidalisches Kreuz: das der König von Preußen hat aufrichten lassen, an den Sieg bei Kulm in Böhmens Thermopylen! *) K.

Kuma oder Kyme, die größte und vornehmste Stadt Koliens und zugleich eine der ältesten, am ägäischen Meere. Von ihr hat die kumäische oder kumanische Sibylle den Namen, und Hesiodos war hier geboren. Uebrigens galten nach Strabo die Einwohner für etwas einfältig.

Kumá, eine uralte Stadt in Campanien und die älteste griechische Colonie in Italien, ward um 1030 vor. Chr. von Chalcis in Eubda gestiftet und von den asiatischen Kumäern und den Phocäern bevölkert. Der allgemeine Glaube der Italiener verlegte die kumäische Sibylle hierher, obgleich sie eigentlich in Asien heimisch war. Die Grotte der Wahrheit lag in dem der Göttin Livia geweihten Haine, und in ihrer Nähe war der acherussische See. In dieser Gegend besaß Cicero ein Landgut, das daher das kumanische hieß. Kumá hatte ein beträchtliches Gebiet und eine Seemacht in s. Hafen Puteoli. Es stiftete Neapolis und in Sicilien Jankle oder Messana. 420 v. Chr. ward Kumá von den Campanern eingenommen und gerieth mit diesen 345 in Abhängigkeit von Rom. Sie wurde 1207 zerstört.

Kummer (G. Adolf), Naturforscher, geb. den 3. Januar 1786 zu Dretzand im Herzogthum Sachsen, erhielt nebst 7 Geschwistern von s. Ältern (der Vater war Regimentschirurg) eine fromme Erziehung. Schon als Knabe zeigte K. eine auffallende Neigung, Alles, was in der Natur sich ereignet, zu beobachten. Er konnte das Frühstück versäumen, nur um dem Einspinnen einer Raupe, der Fertigung eines Spinnengewebes u. s. w. ungestört s. Aufmerksamkeit zu widmen. Schnell entwickelten sich seine Anlagen; eine seltene Gutmüthigkeit gegen Jedermann erhöhte seine äußere Lebenswürdigkeit. 1802 kam er auf die Landschule zu Grimma. Hier war er bald einer der besten Schüler des Mathematicus M. Löpfer, auch machte er in den alten Sprachen große Fortschritte; dabei unterließ er nicht, naturgeschichtliche Beobachtungen fortzusetzen. Zu diesem Zwecke kletterte er Mäuse, häufte seine Zelle mit Spinnen u. dgl. Ohne je im Zeichen Unterricht erhalten zu haben, gab er treffliche Beweise s. großen Talents. Bei s. Vaters Tode (1806) besuchte er unter kümmerlichen Umständen die Universität Leipzig. Hier widmete er sich zwar der Arzneiwissenschaft, allein Physik, Mathematik und Sprachen betrieb er am eifrigsten. Als er die akademischen Studien beendet hatte und eben als Privatdocent auftreten wollte, erhielt er den Antrag, die Leitung der Erziehung zweier Söhne einer angesehenen franz. Familie in Paris zu übernehmen. Dort waren damals die größten Schätze der Literatur und Kunst aufgehäuft. Seine Stellung in Paris ließ ihm manche Freistunde, die er mit beispielloser Ausdauer der Botanik, den morgenländischen Sprachen und der Mathematik widmete. So kam die Zeit, wo er zwar die Erziehung, nicht aber s. Studien in Paris aufgab. Zugleich übte er sich eifrig im Zeichnen und versuchte mit Glück die Nadinabel, z. B. in der Nachbildung mikroskopischer Thiere. Sein früh gefaßter Wunsch, als Naturforscher in das Innere von Afrika vorzudringen, ward jetzt sein Lebensplan. Zu dem Ende schloß er oft ohne weitere Bedeckung in Herbstnächten auf den Boulevard von Paris, machte in der Juliushöhe große Fußreisen, mit einem Pelz bekleidet, lebte Monate lang von nichts als rohen Wurzeln u. s. w. Nach dem Frieden von Paris, 1814, sollten der franz. Regierung von der englischen die Besitzungen am Senegal zurückgegeben werden. Als Ingenieurgeograph und Naturfor-

*) Später ließ auch der Kaiser von Oestreich (1824) dem östreich. Feldzeugmeister Fürsten von Colloredo-Mansfeld (gest. 23. Jul. 1822) ein Denkmal bei Arbisau errichten.

scher schloß sich K. dieser Expedition an. Man gelangte bis zum Cap d'Arguin. Dort scheiterte bekanntlich dieses schöne Fahrzeug, und K., der alle Instrumente, Zeichnungen, Manuscripte verloren hatte, wurde von dem zum Gouverneur am Senegal ernannten Hrn. Schmalz in der zur Rettung übriggebliebenen Schaluppe freundschaftlich aufgenommen. Den wenigen Geretteten gebrach es indeß bald an Trinkwasser. Niemand wollte sich an die unwirthbare Küste wagen, da entschloß sich K., entweder Wasser aufzusuchen oder als ein Opfer für seine Leidensgefährten umzukommen. So mehre Tage und Nächte unter der glühenden Sonne fast ver-
schwachtend, fiel er eines Tages dem gefürchteten Stamme der Trarsasmanen in die Hände. Ihrer Sprache kundig, ließ man ihn zwar am Leben, plünderte ihn jedoch rein aus und beraubte ihn aller s. Kleidungsstücke. Als Gefangener, aber menschlich behandelt, mußte er die Mauren, in Hoffnung auf ein gutes Lösegeld, zu bestimmen, daß sie ihn zur Ränderung des Senegal transportirten. Dort wurde er von Hrn. Schmalz losgekauft. Während dieser auf eine neue Ausküstung aus Frankreich wartete, langte die große engl. Expedition an, deren Zweck das Vordringen zur Ostküste Afrikas war. K. nahm sogleich Abschied von Schmalz und wurde von dem Commandanten der engl. Expedition, Maj. Peddie, mit offenen Armen aufgenommen. Die Reise ins Innere wurde angetreten, hatte aber das Schicksal aller frühern: die Mannschaft erlag den zerstörenden Einflüssen des Klima! Auch K. wurde ein Opfer desselben und starb 1817 in Kapuka bei Kalonda am gelben Fieber.

K u m m e r (Karl Wilhelm), der ältere Bruder des Vorigen, Botaniker und Erfinder einer neuen Methode, die Pflanzen zu pressen und gleichsam wie in ihrem Leben zu erhalten. Ein großes Bouquet dieser Art erregte bei der Ausstellung in Dresden 1808 viel Aufsehen. K. machte sein Verfahren in der „Anweisung, die Gestalt und Farbe der Kräuter und Blumen durch einen Lack zu erhalten, nebst Anhang über die Verwendung lackirter Blumen zu einer neuen Art Potpourri“ (1809) bekannt. Ferner bildete er äußerst zart gearbeitete Landschaften in Mosaik von Bestandtheilen aus dem Pflanzenreiche. Während der Kriegsjahre diente er in dem sächs. Sappeurcorps und zuletzt im preuß. Heere. Nach dem Frieden beschäftigte er sich in Berlin mit Modellirung geographischer Gegenstände. Das Publicum erkannte s. Reliefgloben von 26 und 16 Zoll rhein. Durchmesser in verschiedener Ausführung, sowie eine Relieffarte von Deutschland von 4 □Fuß, als nützlich an. Diese Gegenstände sind aus einer von ihm erfundenen leichten und unzerbrechlichen Papiermasse sehr sauber gefertigt. (Vgl. „Beschreibung von erhabenen gearbeiteten oder Relieferdkugeln und Landkarten aus feiner und unzerbrechlicher Papiermasse, besonders in hydrographischer und orographischer Beziehung, nebst andern in dies Fach eingreifenden Gegenständen“, Berlin, bei dem Verfertiger.) Das neueste Werk dieses plastischen Topographen, eine 20 Zoll lange, 17 Zoll breite Relieftafel, ist das Stereorama (d. h. Überschau in fester Masse) des Montblanc, des Chamounythals und der Straße über den großen Bernhard. Die dazu gehörige Beschreibung nennt 166 Stellen. Der Verfertiger hat dabei das Pfsiffer'sche Relief, welches im k. Schlosse zu Berlin steht, vor Augen gehabt. K. bildete hierauf für Schulen ein Abbild von Deutschlands Oberfläche. Er beschäftigt sich jetzt, die ganze Schweiz in etwa noch 4 Tafeln zu vollenden.

K u n e r s d o r f, Schlacht bei, 12. August 1759, eine der merkwürdigsten des Siebenjährigen Kriegs (s. d.). Die Gegner Friedrichs des Gr. schienen 1759 zu übereinstimmenderer Wirksamkeit entschlossen. Osterreich und Rußland gedachten ihre Kräfte an der Oder zu vereinigen und gemeinschaftlich dann den König an dem Herzen seiner Staaten zu fassen und ihn von den Marken abzuschneiden. Seine Lage war in der That bedrohter wie kaum noch zuvor; mit schon ermüdeten und geschwächten Truppen sah er sich durch ein Zusammentreffen von Umständen

auf die Vertheidigung gewiesen. Beobachtend stand er an der Grenze Oberschlesiens, ohne der gewaltigen kaiserlichen Macht mit Erfolg beikommen zu können. Während dem drängten 70,000 Russen immer unaufhaltsamer an der Warthe heran gegen die Oder. Ihr Anführer, Soltikoff, zeigte mehr Gewandtheit als die preuß. Feldherrn; denn weder der bedächtige Dohna noch Welzel, den der König mit dictatorischer Vollmacht gesendet hatte, verstanden sich kräftig der Gefahr entgegen zu stemmen. Ein ungeschicktes Gefecht zwischen Züllichau und Krossen (beim Palziger Hammer oder bei Kai) am 23. Jul. entmuthigte die preuß. Krieger vollends, sie gingen über die Oder zurück; die Russen besetzten Frankfurt, wohin gleichzeitig schon die Generale Laudon und Haddik mit 36,000 Österreichern durch die Lausitzen zogen. — Jetzt durfte der König keine Zeit mehr verlieren, wollte er seine Erbstaaten befreien. Er mußte die große östr. Armee unter Daun, obwohl sie sich ebenfalls regte, durch ein Corps unter Prinz Heinrich festhalten lassen, mußte alle ihm noch zur Verwendung mögliche Streitmittel zusammennehmen und selbst der Oder zuellen. Er that es mit gewohnter Schnelligkeit, konnte aber Laudon's Verbindung mit Soltikoff nicht mehr abwenden; beide, 60,000 Mann stark, standen bereits zum Kampfe gerüstet auf dem rechten Ufer der Oder bei Frankfurt. Der König, der sich von Müllrose her näherte, marschirte am linken Ufer hin, setzte nördlich der Stadt über den Strom. Die Verbündeten, dieses Umgehen bemerkend, veränderten mittlerweile ihre Front, sodaß ihnen Frankfurt und die Oder im Rücken blieben. Ihre Stellung auf den Anhöhen (Juden- und Mühlberge), die sich wie ein natürlicher Damm zwischen der Oderniederung und dem weitem östlichen Lande bis Kunersdorf hinziehen, war theils durch Verschanzungen, theils durch Verhaue und durch vieles Geschütz verwahrt, hatte jedoch große Mängel; allein das Terrain bei Kunersdorf ist schwierig, und der König kannte es bei weitem nicht gehörig. Bloße Ansicht aus der Ferne reichte nicht hin. Gleichwol bewegte er seine ganze Kraft in fast senkrechter Richtung gegen den russischen linken Flügel und hatte nichts Geringeres im Sinn als seine Feinde gänzlich hier zu vertilgen. Und wirklich waren die ersten Erfolge der preuß. Tapferkeit glänzend. General Fink demonstirte mit seinem Corps auf dem äußersten rechten Flügel und bedrohte die Russen im Rücken, während der König durch Grenadiere des rechten Flügels die Verschanzungen erstürmen ließ, welche den russischen linken Flügel deckten; das Centrum und der linke Flügel der Preußen, wo sich Seidlitz mit der Reiterei befand, sollten verhältnißmäßig gegen die feindliche Stellung hin drücken, der General Wunsch endlich mittlerweile Frankfurt nehmen. Ein militairischer Blick auf die Örtlichkeit (wir verweisen auf Tempelhof's „Geschichte des siebenjähr. Kriegs“, 3. Bd., und auf Regow's „Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjähr. Kriegs“, 2. Thl.) läßt allerdings die Folgen einer Niederlage für die Russen erkennen. Schon war ihr linker Flügel überwältigt und in Verwirrung gegen ihr Centrum gedrückt, eine Menge Geschütz erobert, ihre Stellung erschüttert; eine zweckmäßige Entwicklung ihrer Streitkräfte gestattete die geringe Tiefe ihrer Stellung ohnehin nicht. — Aber im Begriff, die errungenen Vortheile zur Entscheidung zu führen, stießen die Preußen auf nicht zu überwindende, entweder nicht erwartete oder nicht genug gewürdigte Terrainhindernisse. Fink ward dadurch im weitem Vordringen um so leichter vom Feinde aufgehalten; alle Anstrengungen des Königs mit dem rechten Flügel scheiterten an einem, wenn auch nicht tiefen, doch steilen Grunde, und nur langsam und mühevoll konnte sein linker Flügel zwischen Seen sich hindurchwinden. Allenthalben stockte und schwankte es in den preuß. Bewegungen; um so verheerender wirkte das russische Geschütz, und die Feinde hatten Zeit, sich wieder zu ordnen und immer neue Massen ins Gefecht zu bringen. Besonders war Laudon, anfangs im Rückhalte lauernd und mit kundigem Scharfblick die Lage und den Hergang der Dinge verfolgend, in dem rechten

Moment zum Gefechte eingetreten, wo seine Erscheinung den Verbündeten aufhelfen und die Preußen niederwerfen mußte. Nun war es auch der preuß. Reiterei nicht mehr möglich das verlorene Gleichgewicht wiederherzustellen; dagegen fand die feindliche Reiterei um so leichteres Spiel. Bald löste sich die Haltung des erschöpften preuß. Heeres in wilde Flucht auf, und wenn den König selbst, der sich mehrmals in der äußersten Gefahr befand, nicht jenes dunkle Schicksal ereilte, dem er ohnmächtig entgegenzog, so rettete ihn nur die unbegreifliche Dummheit Soltz's, der seinen Sieg nicht zu benutzen wußte oder nicht verfolgen wollte. Zwar verlor der König beinahe sein ganzes Geschütz und gegen 20,000 Mann, aber nur auf kurze Zeit die Fassung. Jenes ward bald ersetzt und mit dieser ruhmvoll die Niederlage gerächt. Unter den Verwundeten befand sich auch Seibitz, der dem König sehr gerathen hatte, nach dem ersten Vorthellen die Schlacht abzubrechen. Der Dichter Sw. v. Kleist (f. d.) blieb tödtlich verwundet auf dem Schlachtfelde. 5.

Kunigunde, die heilige, Tochter des Grafen Siegfried von Luxemburg, war vermählt mit dem Herzoge Heinrich von Bayern. Als dieser nach Ottos III. Tode 1002 zu Mainz zum König der Deutschen erwählt ward, theilte sie am 6. Juni mit ihrem Gemahle die Ehren der Krönung. Dasselbe geschah auch, als er sich bei einem spätern Römerzuge 1014 durch Benedikt VIII. in der Hauptstadt der Welt den Kaiserschmuck anlegen ließ. Einer Sage zufolge sollen beide Väter ein Geschick ewiger Enthaltensamkeit gethan haben. Von Seiten des Kaisers darf man dies bezweifeln; da er auf einem Reichstage zu Frankfurt sich über die Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin beschwert haben soll. Späterhin wagte sich der Leumund sogar an den Ruf der gottesfürchtigen, aber noch mehr die Kirchenlieder ehrenden Kaiserin, und den Begriffen der Zeit gemäß, unterwarf sie sich einem Gottesurtheile, indem sie barfuß über glühende Pflugscharen wegschritt. Das glückliche Bestehen dieser Feuerprobe soll den beschämten Kaiser von der Unschuld seiner Gemahlin so fest überzeugt haben, daß er nie wieder zweifelte. (M. f. über diese jungfräuliche Ehe: Schurz'seisch, „De innocentia Cunigundis“, Wilt. 1700, 4., und Gundling, „Von der heil. Kunigunde und derselben vermeinten Keuschheit“ in f. W., „Otia“, III, 151.) Sicher ist, daß Heinrichs II. Ehe kinderlos blieb. Als der Kaiser starb, zog sich Kunigunde in das von ihr gestiftete Kloster Kaffungen bei Kassel zurück und nahm endlich am Jahrestage ihres Witwenstandes (am 13. Juli 1025) aus den Händen des Bischofs von Paderborn den Nonnenschleier. Der Welt vergessend, lebte sie nun frommen Werken, wie jene Zeit sie foderte, bis zu ihrem Tode am 3. März 1040. An der Seite ihres Gemahls ist sie zu Bamberg beigesetzt, und mit ihm theilt sie die Ehre der Seligsprechung. Innocenz III. setzte sie 1200 unter die Heiligen.

Kunkellehn (von Kunkel, die Spindel, oder auch das Spinnrad) heißt dasjenige Lehn, welches auch auf Frauen forterben kann. Keines Kunkellehn, welches nur auf Frauen forterbt, gibt es nicht, denn sobald männliche Erben da sind, fällt das Lehn auf diese. In demselben Sinne heißt Kunkeladel ein solcher Adel, der, bei einem unadeligen Vater, von der Mutter herkommt.

Kunst. I. Im weitesten Sinne. Alle Kunst ist etwas Praktisches, d. h. auf freien Kraftäußerungen vernünftiger Wesen in der Sinnenwelt Beruhendes, denn sie ist (subjectiv) die Geschicklichkeit oder Fertigkeit vernünftig = sinnlicher Wesen, gewisse, nach freien Zwecken bestimmte, regelmäßige Wirkungen hervorzubringen; oder (objectiv) das ganze Gebiet der äußern Wirkungen und selbständigen Erzeugnisse dieser freien Thätigkeit in der Sinnenwelt. Die Äußerungen aber, und mithin diese Wirksamkeit selbst, sind um so vollkommener, je mehr durch sie etwas für sich Bestehendes, d. i. ein selbständiges, zu jenen Zwecken in allen seinen Theilen übereinstimmendes Werk hervorgebracht wird, welches wir insofern Werk der Kunst im eigentlichen Sinne des Wortes, oder Kunstwerk nennen; unter-

schieden vom Kunststück, welches seinem innern Werthe nach von weniger Bedeutung ist und gewöhnlich nur den Zwerg hat, eine überraschende Fertigkeit im Hervorbringen flüchtiger und vorübergehender Wirkungen, durch kluge Übung erworben, oder nur auf Sinneschein und Täuschung gegründet, an den Tag zu legen. Durch jene Bestimmung ist nun die Kunst von der Natur und ihren Erzeugnissen unterschieden, welche wir nur uneigentlich, und durch gewisse auffallende Ähnlichkeiten an den äußern Erscheinungen geleitet, Künstlerin und künstlich nennen (s. Kunsttrick); denn die Natur wirkt, obgleich sie wie die Kunst hervorbringt, nach nothwendigen Gesetzen bewußtlos ihre Erscheinungen. Von der andern Seite ist jedoch die Kunst durch die Natur begründet und durch sie allein möglich gemacht. Das Kunstzeugniß setzt einen Stoff voraus, den sie gestaltet und der sich auf die Erscheinungen der Natur unmittelbar oder mittelbar bezieht. Der Mensch kann nämlich, wie schöpferisch auch seine Einbildung wirkt, dennoch keinen Stoff im eigentlichen Sinne erschaffen. Seine Schöpfung bezieht sich also auf Formgebung; die höchste ist eine originelle Combination. Er empfängt den Stoff, in welchen er bildet, von der Natur und Geschichte, und dieser Stoff muß ebensoviel der Bildung zu vernünftigen Zwecken fähig, als der Mensch für die Auffassung, Wahrnehmung und Bearbeitung desselben empfänglich gedacht werden. In Hinsicht auf dessen Kunstfähigkeit insbesondere ist die Kunst schon dadurch von der Natur abhängig, daß der Mensch zugleich Naturwesen ist und die Natur in ihm die höchste und bekannte Stufe der Vollkommenheit und Bildung erreicht hat. Vermittelt letzterer faßt er die Natur auf, lernt ihre Gesetze kennen und auf dieselbe zur Erreichung seiner Zwecke gesetzmäßig einwirken. Die Gesetze, nach welchen er Werke der Kunst hervorbringt, sind daher zugleich Naturgesetze, d. h. in seiner Anschauung der Natur gegründet, aber er verfolgt sie mit Bewußtsein und Willkür. Von der Wissenschaft aber ist die Kunst hauptsächlich dadurch verschieden, daß jene Erkenntniß der Natur und des Zusammenhanges der Dinge ist, und als höchste Wissenschaft (Wissenschaft schlechthin, oder Philosophie) die nothwendigen Gesetze des Denkens und Seins aufsucht und, über die Erscheinungen hinausgehend, den Grund derselben und ihren Zusammenhang zu erforschen strebt. Die Wissenschaft also beruht auf dem Wissen, oder besteht in dessen Ausbildung, und ist mithin auf die theoretische Thätigkeit des Geistes gegründet. Die Kunst aber hat es zu thun mit Etwas, das weder selbst ein Wissen ist, noch bloß oder unmittelbar durch das Wissen um einen Gegenstand, ohne äußere Fertigkeit und Kraftübung, hervorgebracht werden kann, obgleich es auch nicht ohne alles Bewußtsein und ohne Anwendung des Verstandes hervorzubringen möglich ist. Darum war es falsch, wenn man sonst einige schöne Künste, z. B. die Poesie, weil sie die geistigste ist und sich, wie die Wissenschaft, zu ihrem Darstellungsmittel der Sprache bedient, schöne Wissenschaften nannte. Dadurch aber sind Wissenschaft und Kunst wiederum verbunden, daß, wie eben angedeutet wurde, eine Art der Erkenntniß überhaupt (Wissenschaft im weitesten Sinne) bei aller Kunstübung vorausgesetzt wird; daß ferner auch die Wissenschaft, als Ergebnis der ausgebildeten Erkenntniß gedacht, eine gewisse Fertigkeit oder Geschicklichkeit (Kunst im weitern Sinne), den Zusammenhang der Gedanken nach Ideen zu leiten und zweckmäßig anzuordnen, erfordert; daß endlich auch die Wissenschaft, insofern sie sich in selbständigen und von dem Innern, worin sie erzeugt worden, sich absondernden Werken darzustellen und mitzuthellen strebt, in diesen Darstellungen Kunst ist, wenn gleich diese Kunstform nicht die Form der schönen Kunst ist, der sie sich jedoch in verschiedenen Gattungen wissenschaftlicher Darstellung mehr oder weniger annähern darf. Denn die Kunst äußert sich vorzüglich als die vom Geiste ausgehende Fertigkeit, in irgend einem Gebiete etwas Selbständiges hervorzubringen oder für Andre darzustellen. Wiederum wird auch die Kunst durch Wissenschaft erkannt

und in ihren Werken demüthet; worauf die Kunstphilosophie und alle Theorie der Künste beruht. Wir sprechen demnach das Verhältniß der Kunst zur Wissenschaft also aus: Die Kunst ist, ihrem Wesen nach, Darstellung, will etwas Inneres zur Erscheinung bringen, und nicht das Wissen; ist bei ihr die Hauptsache, sondern das äußerlich Hervorgebrachte; die Wissenschaft aber weilt im Reiche des Allgemeinen, der Gesetze und des Zusammenhanges der Dinge, bei ihr ist also die Darstellung nicht die Hauptsache, sondern das Bewußtwerden geistiger Wahrheiten durch Begriffe und deren Verbindungen. Wollen wir aber das Wesen der Kunst genauer betrachten, so müssen wir auf das Bedürfniß zurückgehen, welches den Menschen überhaupt antreibt, durch Bearbeitung des von der Natur empfangenen Stoffes und Umbildung vorhandener Formen Veränderungen in der Erscheinungswelt hervorzubringen und die Natur zu seinen Zwecken zu behandeln. Das Bedürfniß, welches ihn hierzu treibt, ist die Wahrnehmung oder das Gefühl, daß die einzelnen Umgebungen und Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens, wie sie sich vorfinden, mit seinen Zwecken nicht immer übereinstimmen. Inwiefern er nun theils den Drang, zu wirken, lebhaft in sich fühlt, theils die Natur nach ihren Gesetzen erkannt und mithin auf sie gefählich zu wirken, sie zu bilden und behandeln gelernt hat; insofern sucht er auch den selbstthätig vorgesezten, oder ihm gegebenen Zweck und, die vorhandenen Mittel zur Erreichung desselben vergleichend, das noch Mangelnde durch Combination zu ergänzen und erzeugt dadurch in sich die Vorstellung von etwas Äußerem, das als Mittel, die Forderung des Gedankens oder seiner innern Welt überhaupt mit den äußern und vorhandenen Erscheinungen zu verbinden, eintreten soll: er erfindet und dichtet. Herrschaft des Geistes über die Natur ist somit aller Kunst Wesen und Kennzeichen, und aller Kunstbestrebungen letzter Zweck und Erfolg beruht darauf, daß mit dem wachsenden geistigen Bedürfnisse des Menschen die Natur und seine Umgebungen zu seinen idealen Forderungen immer mehr erhoben werden. II. Künste. Freie Künste. Durch ihre nächsten Zwecke und durch das nächste Bedürfniß, worauf sich die Werke der Kunst gründen, sowie durch die herrschenden Kräfte, welche bei ihrer Hervorbringung wirksam sind, und die Art, wie sie dabei in Wirksamkeit gesetzt werden, unterscheidet man Gebiete, Classen der Kunst, oder Künste. Jene Zwecke sind aber, in Beziehung auf die Idee der Humanität, niedere oder relative, d. h. sie finden nur in Beziehung auf die höchsten statt, und sind ihnen, in Hinsicht auf die Bestimmung des Menschen, näher oder entfernter untergeordnet (s. sind z. B. Vergnügen, Nutzen), oder höhere und absolute, und somit sind auch die Bedürfnisse niedere oder höhere; äußere, welche sich auf den Körper und die Sinnlichkeit beziehen, oder innere, aus dem Gemüthe selbst hervorgehende. Einige setzen ferner mehr die Kräfte des Körpers, andre mehr die geistigen Kräfte, und zwar einseitig (z. B. den Sinn, den Verstand ic.), oder allseitig in Bewegung. Endlich, die Wirksamkeit dieser Kräfte ist mehr mechanisch und mit Anstrengung verbunden (Arbeit), oder freie, leicht von staten gehende Thätigkeit, die in ihrer Äußerung ihren eignen Genuß findet und sich selbst zur Vollendung ihrer Werke anreizt (Spiel); und hiernach sind die Künste gebundene (mechanische), oder freie Künste.

— Weitläufig muß hier bemerkt werden, daß man freie Künste (*artes ingenuae, liberales, bonae*) sonst diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten nannte, welche bei den Alten zu dem Unterrichte der Freigeborenen gehörten, und die man eines freien Mannes würdig achtete, entgegengesetzt den Beschäftigungen der Sklaven (*artes serviles*), worunter man größtentheils mechanische Arbeiten verstand. Man nahm dabei den Ausdruck: Kunst, nicht so streng, und rechnete daher auch Wissenschaften hinzu. Gewöhnlich redet man von sieben freien Künsten, nämlich: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, nach dem bekannten alten Gedekterse:

*Gram loquitur, Dis verba docet, Rho verba ministrat,
Mus canit, Ar numerat, Ge ponderat, As colit astra.*

Diese Gegenstände machten den allgemeinen Lehrkursus in der Erziehung der Alten aus. In spätern Zeiten wurden freie Künste auch die unzüftigen Gewerbe genannt und den zunftmäßigen entgegengesetzt. Die freien Künste in unserm Sinne nun, selbst die, welche auf edlern Bedürfnissen beruhen, haben entweder einen außer ihren Werken liegenden Zweck, zu welchem sie Verstand oder Willen hinstellen wollen und zu dessen Erreichung also diese Werke nur Mittel sind, weshalb sie auch nicht rein für sich selbst gefallen — (sie können daher relative Künste genannt werden, und zu ihnen gehört z. B. selbst die Redekunst); oder sie sind solche, deren Werke nur die Erscheinungen des begeisterten Gemüths darstellen und als solche Darstellungen durch sich selbst gefallen. Letztern liegt das höhere Bedürfnis und der Wunsch zum Grunde, die Momente innerer Anschauungsfälle, die Ideale der Phantasie, sowie die Momente der vollkommensten, idealsten Wirklichkeit gleichsam für die Ewigkeit festzuhalten und in selbständigen, in sich abgeschlossenen, der Anschauung durch sich selbst würdigen Formen auszuprägen. Diese Künste werden wir daher absolute Künste, oder vorzugsweise Künste, und ihre Werke Kunstwerke nennen. Denn die Darstellung, welche der Kunst Kennzeichen ist, wird hier auf das Höchste gebracht, zu etwas Absolutem erhoben, indem in der Darstellung selbst das Ideale auf eigenthümliche Weise und in allen ihren Theilen zur vollkommensten Anschauung gebracht wird, oder zur Erscheinung kommen soll. Dieses geschieht dadurch, daß die Idee sich mit der dargestellten Form unzertrennlich verbindet, so daß diese gleichsam um ihrer selbst willen da ist. Nun aber besteht die Schönheit, welche nebst der Wahrheit und Güte zu den höchsten Ideen der Menschheit gehört, in der Übereinstimmung des Sinnlichen und Individuellen mit dem Idealen, als dessen vollendete Form es erscheint, oder kürzer, in der Vollkommenheit der Erscheinung. Die absoluten Künste sind also keine andern als die sogenannten schönen Künste; und darum werden diese eben vorzugsweise Künste, ihr Inbegriff Kunst schlechthin, sowie ihre Werke Kunstwerke genannt. In ihnen herrscht die Schönheit, die durch sich selbst gefällt, ohne fremde Beziehung, und ihren Zweck in sich selbst trägt; dahingegen die Werke der relativen und niedern Kunst dem Nutzen und der Brauchbarkeit huldigen, auch nicht einzeln und für sich, sondern nur in ihrer Gesamtheit und auf ihren höchsten Gipfel erhoben, auf Schönheit, als letzten Zweck aller Hervorbringungen, hinstellen, indem nämlich das Nützliche und Zweckmäßige mit der fortschreitenden Bildung der Menschen immer mehr sich mit dem Gefälligen und durch seine Form Bedeutsamen vereint, ja mit dem allmählig verminderten Widerstande des äußern Stoffs, das Arbeiten und Bilden des Menschen in demselben überall leichter, freier und geistiger wird. III. Schöne Kunst, oder Kunst vorzugsweise; Kunstwerk, dessen Erfordernisse; Künstler. Die Kunst, von welcher wir hier sprechen, ist also die freie Darstellung des Schönen in selbständigen, anschaulichen Werken, und das Kunstwerk eine einzelne Darstellung (ein Werk) dieser Art. Man hat oft die Kunst Nachahmung der Natur genannt; inwiefern wir aber unter Natur, wie dieser Ausdruck am gewöhnlichsten genommen wird, nur die uns umgebenden Erscheinungen und Veränderungen der Natur verstehen, insofern steht die Kunst, als Eigenthum des freien Wesens, höher als diese, und die Schönheit ist dem Kunstwerke, das nach Ideen erzeugt wird, wesentlich und nothwendig, d. h. sie gehört zu seinem Begriffe, und ohne Belebung durch Schönheit kann von keinem wahren Kunstwerke die Rede sein; den einzelnen Naturerscheinungen, welche aus dem Individuellen bewußtlos entstehen, ist hingegen die Schönheit nur zufällig. Der Mensch, als höheres Naturwesen, vermag daher Werke hervorzubringen, die ihrer Bedeutung nach die einzelne Naturerscheinung

weit übertreffen. Die Kunst kann also auch in diesem Sinne nicht Nachahmerin der Natur sein. Aber in einem höhern Sinne ist die Natur selbst, oder die Welt, die höchste lebendige Schönheit; indem sie als allumfassende Mannigfaltigkeit sinnlicher Erscheinungen in Wechselwirkung mit dem Geiste, der sich an ihr vollkommen offenbart, auch das vollkommenste Ganze bildet, in welchem die höchste Mannigfaltigkeit und Einheit, die höchste Ruhe und Bewegung sich verbinden und alle streitenden Gegensätze vereinen. In diesem Geiste gedacht, und als die ununter ruhende, bei keiner Bildung stehende bleibende bildende Kraft, als rastlose Erzeugerin der unendlichen Fülle endlicher Producte und Gestalten, schwebt sie als Vorbild über dem menschlichen Kunstwerke und nach ihrer Idee werden die einzelnen äußern Erscheinungen von uns beurtheilt. Denn vermöge jener Fähigkeit, von der äußern Welt allseitig berührt zu werden, welche an ein besonderes System fein gebildeter Organe geknüpft ist, und indem sich im Menschen die Urstoffe der ganzen, uns sichtbaren Welt so innig vereinen, daß die besetzte Menschengestalt uns selbst als das vollkommenste Sinnbild der Welt (als eine Welt im Kleinen) erscheint, spiegelt sich im Geiste gleichsam die Natur: und wie der Mensch sich als das Ebenbild der Gottheit erkennt, so ist auch das anschauliche Werk, das in diesem Geiste empfangen wird, Nachschöpfung, oder ein Sinnbild der lebendigen Welt, abgeschlossen und selbständig wie sie, und die mannigfaltigen Gestalten und Wirkungen der Natur erhalten einen höhern Glanz, wenn sie in geistiger Beziehung, wie Strahlen in einem Spiegel, aufgefaßt und in einem idealen Bilde zurückgeworfen werden. Auch vermag der Mensch den Sinn und die Idee der Naturerscheinungen aufzufassen und die Veränderungen der Natur selbst auf demjenigen Punkte zu ergreifen, wo sie am meisten der Idee sich nähern. Und in diesem Sinne kann man von Nachahmung der Natur — nicht ihrer einzelnen sinnlichen Erscheinungen — reden, da ohnehin nicht letztere allein, sondern auch das innere Leben der Menschheit und dessen Einwirkung auf die äußere Umgebung, sofern es der Einbildungskraft anschaulich vorstellbar, als abgeschlossenes Bild in mannigfaltigen Charakteren, Gruppen, Thaten und Schicksalen der Menschen sich überschauen läßt, mithin als Geschichte zu einem Gegenstande der Kunst erhoben wird. Die freie Darstellung des Schönen, wie wir die Kunst nannten, ist aber zugleich Darstellung des Lebens: denn das Schöne ist etwas Lebendiges, und darstellen läßt sich nur etwas Inneres, was zum Leben gehört, oder das Leben ausmacht. Das Kunstwerk soll aber vollendete Darstellung sein, mithin das vollendete Leben oder die Erscheinungen, Äußerungen und Regungen eines genialen Gemüths (d. i. eines solchen, in dem die höchsten Kräfte, vorzüglich aber Verstand, Phantasie und Gefühl in einem natürlichen Gleichgewichte stehen, und das von einem höhern Geiste, dem Geiste der Welt, gleichsam bewegt wird), mithin zugleich die Idee des menschlichen Lebens in seinen verschiedenen Gestalten und Äußerungen in einem organischen Bilde zur äußern Anschauung bringen. Das Kunstwerk ist also gleichsam das Zeichen, durch welches dieses innere Leben festgehalten werden soll, und das Erzeugniß eines lebendigen Dranges; mithin zwar nicht das (innere oder äußere) Leben selbst (dadurch steht es auch in gewisser Hinsicht hinter der Naturerscheinung zurück), sondern nur S c h e i n, oder die vollkommenste Erscheinung desselben (wodurch es sich wiederum über die Naturerscheinungen erhebt). Aber der Künstler muß das Leben in sich tragen, und es darzustellen wissen als den eigentlichen Gegenstand des Kunstwerks; und so wird er auch das Schöne darstellen. Ferner ist das Kunstwerk ein endliches und individuelles Werk, die Schönheit, Idee; die nähere Bestimmung ist also: 1) die Schönheit ist das Gesetz des Kunstwerks, die Beziehung auf dieselbe dem Kunstwerke wesentlich; aber 2) das Kunstwerk, als einzelnes Werk, umfaßt nicht die Schönheit, schließt nicht die höchste Schönheit ein (denn diese ist unendlich, Aufgabe aller Kunstwerke, und wird nur

durch die ganze Kunst, d. i. durch das unendliche Ganze aller Kunstwerke aller Zeiten und Völker fortschreitend verwirklicht), sondern es stellt nur 3) das Schöne dar, d. h. die Schönheit an einem einzelnen, individuellen Gegenstande, oder das Ideale (das Leben) in individueller Gestalt. In letzterer Beziehung nehmen die Kunstwerke, wie die Naturerscheinungen, nach der Verschiedenheit der Ideen, die in den Dingen walten, bald mehr den Charakter des Erhabenen (gleichsam des männlich Schönen), bald mehr den Charakter des Reizenden, der Anmuth, der Grazie (oder des weiblich Schönen). und alle andern Modificationen (z. B. des Ernstes und Scherzes) an, deren das innere Leben und seine Äußerung, wie überhaupt die Schönheit fähig ist. (S. Schön.) In ersterer Beziehung, oder insofern die Schönheit Gesetz und Aufgabe der Kunst ist, muß jedes Kunstwerk ideal (von einer Idee belebt), individuell (diese Idee in eigenthümlichen, mannigfaltigen Zügen ausdrückend — in Beziehung auf gewisse darzustellende Gegenstände auch charakteristisch genannt), und Beides in innerer Durchdringung (mithin harmonisch überhaupt, gegliedert in seinen einzelnen Theilen und abgeschlossen wie eine eigne Welt, oder organisch); in Beziehung auf den Künstler und seine innere Anschauung, welche als rein menschliche zur äußern Erscheinung gebracht werden soll, objectiv (keine zufällige, mit der rein menschlichen Anschauung nicht bestehende Subjectivität des Darstellenden verrathend, sondern gegenständlich und selbstständig), frei und eigenthümlich (aus dem Innern selbstthätig, ohne sichtbare Nähe, nicht aus Nachahmung oder bloßem Nachdenken, sondern aus einem eigenthümlichen Drange des genialen Menschen entsprungen), endlich in Beziehung auf den regelmäßigen Gebrauch der Darstellungsmittel auch correct (s. Correctheit) sein. Denn die Schönheit, als Vollkommenheit der Erscheinung, ist ja in sich selbst die höchste, vollkommenste Harmonie des Idealen und Individuellen in der Erscheinung, die Offenbarung des Göttlichen in sinnlich vollendeter Hülle; in welcher Ansicht die eben angegebenen Erfordernisse des Kunstwerks, d. i. Idealität, Individualität, Organismus, Objectivität, Eigenthümlichkeit, Correctheit u. s. w. eingeschlossen sind, und das Gesetz der Kunst: Idee und Form sollen in dem Kunstwerke unzertrennlich Eins sein, ausgesprochen ist. Was wir von dem Kunstwerke, dem Geiste der Kunst gemäß, fordern, dazu muß der Künstler, d. i. Der, welcher ein Kunstwerk hervorbringen soll, die Fähigkeit in sich tragen. Das Leben soll er darstellen, was sich im Gleichgewichte des Geistlichen und Sinnlichen als vollendet zeigt. Die höchsten geistigen Lebensthätigkeiten also, vornehmlich die, durch welche wir der Ideen und ihrer Darstellung in anschaulichen Sinnbildern des Lebens fähig sind (Vernunft und Phantasie), müssen mit hoher Kraft und in unzertrennlicher Verbindung also wirksam sein, daß das innere Leben, als rein menschliches, leicht seinen entsprechenden Ausdruck, die Idee ihre harmonisch ausgebildete Form und Hülle finde und in dieser Wirksamkeit das innere Gefühl sein Ideal belebe. Eine solche Beschaffenheit des Gemüths, deren herrschendes Organ (weil hier von Darstellung, als dem Wesentlichen der schönen Kunst, die Rede ist) die von dem Gefühle des Unendlichen angeregte Phantasie sein muß, eine solche glückliche Harmonie der höchsten Kräfte des Gemüths ist nicht Sache der Freiheit allein, nicht des Fleißes und der Anstrengung, nicht durch Klarheit des Wissens erreichbar; jene Eigenthümlichkeit des Kunstwerks setzt vielmehr eine Eigenthümlichkeit des Künstlers, eine Schöpfungskraft, mit einem Worte die Genialität voraus, welche, als Anlage angeboren, durch Freiheit nur entwickelt und ausgebildet wird. (S. Genie.) Da das wahre Kunstwerk wird nur durch Genialität hervorgebracht, daher man das Kunstgenie auch vorzugsweise Genie genannt hat. In der Wirklichkeit gibt es aber unendliche Verschiedenheiten der Genialität und Grade der Künstlerkraft, deren niedere wir mit dem Namen der einzelnen Kunsttalente belegen, die sich bald auf das Innere

des Kunstwerks und leichte Wirksamkeit einzelner dazu erforderlicher Kräfte, bald mehr auf das Äußere beziehen, und dann technische Fertigkeiten genannt werden, die sich mit dem Genie leicht verbinden. Denn wir unterschreiben beim Bilden des Werks selbst wiederum den Entwurf von seiner Ausführung und von der Darstellung (s. d.) im engsten Sinne. Wie nun dem Künstler, kraft der in ihm herrschenden idealen Phantasie, eine begeisterte Weltanschauung eigen ist, welche ihm die Dinge von ihrer bedeutsamsten Seite zeigt, und durch welche er den Naturgeist ergreift, den Sinn des Menschenlebens deutet und eine neu entdeckte Welt aus seinem Innern hervorgehen läßt: so ist auch die Stimmung selbst, in welcher das vollendete Werk der Kunst entspringt, immer eine begeisterte — Begeisterung (s. d.). In dieser Begeisterung offenbart sich uns die höhere, ausgezeichnete, gleichsam von der Gottheit angeregte Natur des Künstlers dadurch, daß er mit einer fast instinktmäßigen Nothwendigkeit, bei welcher die Rücksichten auf das Äußere, auf seine Persönlichkeit und alle einseitige Ansicht ganz verschwinden, obgleich auch nicht ohne höhere Befonnenheit und ungetheilte Aufmerksamkeit auf das ihm vorschwebende Ideal, Etwas hervorbringt, was sich nach seiner innern Bedeutung dem einzelnen Naturerzeugnisse fast entgegenstellt, weil es ein unmittelbares Abbild der Idee ist, die in dem Gemüthe waltet. Und in dieser seltenen Zusammenstimmung und Harmonie einer bewußten und bewußtlosen Thätigkeit, in jener Sicherheit und Nothwendigkeit, mit welcher der Künstler das Gesetz lebendig übt, ohne an dasselbe zu denken, das Ideale darstellt, ohne sich der Idee, abgesondert von der Gestalt, bewußt zu sein: hierin liegt eben das Wunderbare des Genies. Nicht minder auch in dessen geheimer und tiefer Entwicklung, sowie in seiner schnellen Äußerung. Die Genialität des Künstlers begreift aber auch eine glückliche, äußere Organisation, namentlich in Beziehung auf diejenigen Sinne, durch welche wir die vollendeten Formen der Erscheinungswelt auffassen und darstellen (Schönheitsfinne), auf deren Gegenstände sich die Phantasie bezieht und von welchen sie gleichsam die Grundstoffe ihrer Darstellungen empfängt. Nächstdem bedarf der Künstler auch gewisser erworbener, wenn auch durch seine Natur ihm erleichterter, technischer Fertigkeiten, der Übung in der Welt- und Lebensanschauung und in dem Gebrauche besonderer Darstellungsmittel (denn jede Kunst hat als Darstellung ihre besondern technischen Grundlagen und folgt den durch die Natur bestimmten Gesetzen, nach welchen ein besonderer Stoff bearbeitet wird), und dieses ist das eigentliche Erlernbare in der Kunst. Dieser erwerblichen Fertigkeiten und Kenntnisse bemächtigt sich der geniale Geist bei der Darstellung und handhabt sie frei, jedoch zweckmäßig, um das im Geiste Vollendete auch äußerlich vor die Anschauung zu bringen. Der mechanische Künstler aber besitzt nur diese Fertigkeiten, der correcte folgt nur der Regel, nicht dem innern Drange, der bloß talentvolle schafft glänzende Einzelheiten, aber kein Ganzes, setzt leicht und glücklich Gegebenes zusammen, bildet auch wol eigenthümlich und neu, aber nicht aus voller Kraft, ein gediegenes, organisches Werk von hoher Musterhaftigkeit und unsterblicher Dauer.

IV. Schöne Künste, Eintheilung derselben. Die Kunst ist ihrem Wesen nach Eine und umfaßt ein unendliches Gebiet von Darstellungen. In demselben unterscheiden wir Classen der Darstellungen, in welche wir die allgemeine künstlerische Thätigkeit unter gewissen Verschiedenheiten oder bestimmten Beschränkungen wirken sehen. Die Eintheilung dieser Classen ist verschieden, nach verschiedenem Zwecke und Bedürfniß. Eine ästhetische, mithin wissenschaftliche Eintheilung der schönen Kunst in schöne Künste, welche von Verschiedenheiten handeln soll, die sich auf die Schönheit der Kunstdarstellungen, oder das innere Wesen der Kunst selbst beziehen, muß von der nothwendigen Verschiedenheit der Darstellungsmittel ausgehen, deren sich der Mensch als vernünftig sinnliches Wesen bedienen kann, auch muß sie das ganze Kunstgebiet leicht übersehen lassen und die Verwandtschaft

des Einzelnen andeuten. Nun heißt aber darstellen, zur Erscheinung bringen; die ihrem Wesen nach verschiedenen Darstellungsmittel beziehen sich also auf die verschiedenen Gebiete der Erscheinungswelt, und die Organe für die Auffassung und Darstellung derselben. Wie wir daher eine innere und äußere Erscheinungswelt, einen innern und äußern Sinn unterscheiden, so unterscheiden wir auch Künste des äußern Sinnes und Kunst des innern Sinnes. Nun können die Darstellungsmittel der schönen Künste ersterer Art nur auf den Empfindungen beruhen, oder der Schönsinnes, vermittelt deren wir selbständige äußere Formen in ihrem Bestehen, sowie in ihren Verhältnissen zu einander, mit einem Gefühl der Lust wahrnehmen, gegründet sein. Dieses sind aber Gesicht und Gehör. Auf diese beziehen sich also die bildende und die tönende Kunst. Jene stellt unter der Form des Sichtbaren, diese unter der Form des Hörbaren dar. Alle Sinnesempfindungen aber umfaßt der Gedanke mittelst der Einbildungskraft (der individuellen Gedanken). Diejenige Kunst also, welche das Leben durch Gegenstände des innern Sinnes, d. i. durch die Vorstellungen der Einbildungskraft, zunächst für die Einbildungskraft darstellt, oder die Kunst des innern Sinnes, ist die Poesie (ποίησις, Dichtkunst vorzugsweise). Das allgemeine Organ der Schöpfungskraft schöner Kunstwerke ist ihr eigenthümliches, und sie bezieht sich erst mittelst desselben auf die äußern Sinne. Sie ist daher die mittelbarste und geistigste Kunst, bedarf aber auch für ihre Darstellungsmittel noch besonderer äußerer Zeichen, der Worte, als der eigenthümlichen Zeichen der Gedanken; doch beruht nicht in den Worten, noch in den Tönen für sich, das Wesen der Poesie (s. d.), weshalb sie auch fälschlich zu den tönenden Künsten gerechnet worden ist. Dieses aber sind die drei Elementar- oder Stammkünste. Andre sind abgeleitete und zwar entweder einfache abgeleitete, untergeordnete, wie die Malerei, Bildhauerkunst (Plastik, Skulptur), Baukunst, und jener analog (jedoch mit Rücksicht auf die successive Erscheinung eines Kunstgartens) auch die Gartenkunst; oder zusammengesetzte abgeleitete, welche man auch Übergangskünste nennen könnte. Letztere sind die Declamation und Mimik, von denen die erstere von der Poesie zur tönenden Kunst, diese von der Poesie zur bildenden Kunst den Übergang macht; aus Declamation und Mimik entspringt die Schauspielkunst; die Tanzkunst aber bildet den Übergang von der Mimik zur tönenden Kunst. (Andre Einteilungen der schönen Künste mag man in W. A. Krug's „Versuch einer systematischen Encyclopädie der schönen Künste“, Leipzig 1802, S. 15 fg., nachsehen.) Wie nun die schönen Künste unter einander verschieden sind, so weichen auch die Erfordernisse des Künstlers, in Hinsicht auf diese verschiedenen Gebiete der Kunst, von einander ab, und es ist die Genialität (des bildenden Künstlers, oder des Tonkünstlers z. B.) durch das besondere Darstellungsmittel, durch die natürliche Anlage, welche der Gebrauch desselben voraussetzt und die vorwaltende Beziehung desselben auf gewisse Thätigkeiten des Geistes (z. B. des Hörbaren auf das Gefühl, des Sichtbaren auf die Beurtheilungskraft) genauer bestimmt. V. Kunstphilosophie, Theorie der schönen Künste. Die Wissenschaft von der schönen Kunst und den besonderen Gebieten derselben (schönen Künsten) kann man die Kunstwissenschaft nennen. Handelt sie von der schönen Kunst und den Künsten überhaupt, ihrem Geiste nach, oder in unmittelbarer Beziehung auf die Idee der Schönheit, welche durch sie verschieden dargestellt wird, so ist sie Kunstphilosophie, und macht einen Haupttheil der Ästhetik aus (s. d.). Als Kunstphilosophie handelt sie von der schönen Kunst überhaupt (allgemeine Kunstphilosophie, wovon wir hier einen kleinen Umriss gegeben haben) und von den einzelnen schönen Künsten in der angegebenen Beziehung. Letzterer Theil der Kunstphilosophie wird auch die ästhetische Theorie der schönen Künste genannt und macht die angewandte, oder besondere Ästhetik aus. Da aber jede Kunst, wie oben gesagt worden ist,

ihre äußere Grundlage, oder ihr eigentlich Technisches hat, so gibt es auch eine technologische Theorie der schönen Künste, oder eine Technologie der einzelnen schönen Künste; diese ist empirischen Ursprungs und gibt Anleitung zur zweckmäßigen mechanischen Behandlung der jedesmaligen Kunstmittel. VI. Kunstsinne, Kunstgeschmack, Kunstkenntniß, Kunstkritik, Kunsttrichter, Kunstfreund. Das Kunstwerk, welches aus einem reichen Innern entsprungen ist, erfordert auch, um würdig angenommen zu werden, ein verwandtes Gemüth; einen reifen und mündigen Geist, der den Sinn des Lebens versteht und das lebendige Werk nicht von einzelnen Seiten und mit einzelnen Kräften auffaßt. Dieselben Kräfte also, wenn auch nicht in demselben Maße, welche zum geistigen Hervorbringen des Werks erfordert wurden, werden daher auch bei dem vollkommenen Genuße desselben in Thätigkeit gesetzt. Gewöhnlich aber setzt man den Genuß des Kunstwerks bald in das durch die Anschauung zunächst erregte, oft sehr unbestimmte Gefühl, so z. B. der oberflächliche Liebhaber (Dilettant) der Kunst; bald in die Beurtheilung nach bestimmten Regeln, wie der kalte Kunsttrichter. Bei der wahren Auffassung aber verbindet sich Beides, das Gefühl des Anschauenden löst sich in Urtheil auf und ist dem ideenmäßigen Urtheil ganz entsprechend. Es ist daher einleuchtend, daß zur wahren Auffassung eines Werks nicht bloß der allgemeine Kunstsinne (Empfänglichkeit für Eindrücke der Kunst, Interesse für Kunstwerke und Leichtigkeit, sich in der Kunst zu orientiren), sondern vor allen Dingen die individuelle, unbefangene Anschauung desselben, und zu seiner wahren Würdigung Kunstgeschmack (d. i. ein feines Beurtheilungsvermögen, nach der bewußt oder bewußtlos vorherrschenden Idee des Schönen, oder eine Leichtigkeit, das Kunstschöne von dem Kunstwidrigen zu unterscheiden) und daher auch Kunstkenntniß, d. i. Kenntniß des Wesens der Kunst und der Künste, insbesondere auch des Technischen der Künste, sowie der Geschichte der Kunst erforderlich ist; denn nur mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, wird man einem Kunstwerke seinen wahren Platz in dem großen Gebiete derselben, in Beziehung auf die in demselben zu realisirende Idee der Kunst, anweisen können, welches der letzte Zweck der Kunstkritik ist. Die Kunstkritik (s. Kritik) setzt also in ihrer Vollkommenheit voraus: 1) Unbefangene gesunde Anschauungskraft. 2) Kunstsinne und Kunstgeschmack. Letzterer ist nach seinem Umfange in den Künsten, sowie in Beziehung auf die Werke verschiedener Völker und Zeiten, mehr oder minder ausgebreitet oder beschränkt, seinem Ursprunge nach natürlich oder ausgebildet; durch Übung im Anschauen von dem Naturgeschmack (oder der Beurtheilung des Schönen in der Natur), immer aber durch höhere Bildung verschieden. (S. Kunstbildung und Geschmack.) 3) Wissenschaftliche und geschichtliche Kenntniß der Kunst (Kunstphilosophie, Theorie der Künste, Technologie, Kunstgeschichte, wozu auch Archäologie der Kunst gehört), denn bei allen Urtheilen wendet man Gesetze auf die zu beurtheilenden Gegenstände an. Alles dieses sind daher auch notwendige Eigenschaften des wahren Kunsttrichters. Daraus geht aber auch hervor, daß die bloße Eigenschaft des Kunstkenners noch nicht zum Kunsttrichter macht, indem diese Kennerschaft bald mehr auf die Theorie des Innern, bald mehr auf die Theorie des Äußern oder das Geschichtliche der Kunst geht, und der Besitz dieser Grundsätze noch nicht die Fähigkeit, sie anzuwenden, gewährt. Auch mangelt dem Kunstkenner, sowie dem feinen Geschmacke oft das warme und lebendige Interesse des Kunstsinners oder des Kunstfreundes, welches uns das innere Leben des verwandten Kunstwerks aufschließt.

T.

Kunstakademien, s. Kunstschulen.

Kunstaussstellung, s. Ausstellung.

Kunstbildung heißt: 1) der natürlichen entgegengesetzt, die durch Erziehung, Umgang und andre Verhältnisse, vornehmlich aber durch methodische

Einwirkung erlangte oder absichtlich erworbene Bildung, die man auch oft Cultur in einem engern Sinne nennt. Zu dieser gehört auch 2) die auf der Kunst, vorzüglich auf der schönen Kunst beruhende Bildung. Diese mag nun auf Kunstausübung sich gründen und mithin mehr thätiger Art, oder nur aus Kunstgenuß und Kunstanschauung hervorgegangen (mithin mehr passiver Art) sein; in beiden Fällen ist sie, wenn sie gründlich ist, eine Bildung, welche, gemäß der Idee der Kunst, die doppelte Anlage des Menschen, die sinnliche und geistige, in einen gewissen Einklang setzt, dieselben gleichmäßig anregt und eben darum eine echt menschliche Bildung ist, welche von Sinnlichkeit ebenso weit als von dem einseitigen Gedankenleben, das uns der Welt entzieht, entfernt liegt, vielmehr das Ideal und die Wirklichkeit liebend verbindet und gleichsam versöhnt. Kunstbildung ist daher nicht Kunstschwärmerei, obgleich der geniale Künstler und der wahre Kunstfreund sich in das Werk ihrer Anschauung so verlieren, daß sie ihre äußere Persönlichkeit darüber ganz vergessen, und obgleich die ungetheilte Aufmerksamkeit und Kraft, womit der begeisterte Künstler schafft und der Kunstfreund anschaut, von dem für die hohe Bedeutung des Kunstwerks Unempfindlichen nur für planloses, willkürliches Schweben und Regen des Gefühls und der Einbildungskraft (Schwärmerei) angesehen wird, ja davon oft den äußern Anschein hat. Kunstbildung äußert sich auch nicht durch Kunstgeschwätz, von der Oberfläche der Kunstwerke oder ihrer Theorie abgeschöpft; denn selbst der Kritiker erkennt es an, daß das Wesen der Kunst und das Höchste der Kunstwerke unaussprechlich ist. Sie setzt überhaupt Talente und Fertigkeiten voraus, welche nicht Jedem eigenthümlich sind. (S. Kunst V.) Weil ferner die Kunst Darstellung des Schönen ist, so gehört die Kunstbildung, im angegebenen Sinne, zu der ästhetischen Bildung (s. d.); aber auch der Geschmack an dem Schönen in der Natur gehört zu dieser. Von letzterm unterscheidet sich die Kunstbildung dadurch, daß die Natur, ohne viel vorausgesetzte Erfordernisse, leicht von uns verstanden wird; das Kunstverständniß aber eine gewisse Bildung, Erhebung eines an sich gesunden Sinnes bis zur Fertigkeit der Anschauung, ferner mannigfaltige Lebensansichten und Reife des Urtheils erfordert. Daher hat Derjenige, welcher Naturgeschmack besitzt, noch nicht den Kunstgeschmack, noch weniger die Bildung, welche erst durch Kunst erworben wird; und es verhält sich der Naturgeschmack zur Kunstbildung, wie der gesunde oder gemeine Menschenverstand zu dem wissenschaftlich ausgebildeten Verstande des Philosophen und seiner tiefern Lebensansicht. Wenn wir uns aber fragen, wie es komme, daß es in der Kunst so viele Naturalisten gibt, d. h. die ohne tiefere und durch Übung erworbene Kunstbildung in dem Kreise der Kunst producirend oder urtheilend auftreten, und warum in keinem Gebiete die Kritik so sehr in leeres Geschwätz ausartet, so sind die vornehmsten Ursachen diese. Die Kunst hat eine sinnliche Seite, welche Jedem leicht zugänglich ist, der die unsichtbare Seite derselben nicht wahrnimmt. Diese, gleichsam populaire Seite zieht seine Sinnlichkeit und was damit in Verbindung steht, Lustsucht, Eitelkeit u., vorzüglich an. Wem nun die Kunst nur etwas Sinnliches ist, der wird sich in dem Gebiete, welches ihm durch Augen und Ohren zugänglich ist, ferner in den Darstellungen der Sprache — weil er sich letzterer von Jugend auf bedient — und worin er nur die Nachahmung der Wirklichkeit erblickt, bestimmt und eingerichtet, einen verfeinerten Sinnenreiz hervorzubringen, oder in wechselnde, dunkle Gefühle der Lust zu versetzen, leicht den Versuch, leicht ein entscheidendes Wort erlauben. Das Gefühl an sich fragt nicht nach Gründen; vor ihm gilt jedes Urtheil, die Forderungen der Sinnlichkeit und des Wirklichen (etwa höchstens durch das gesellige Leben modificirt) sind auszumessen; aber die Tiefe der Kunst, die das Himmlische und Irdische verbindet und das Individuelle zur bedeutsamen Hülle des Idealen erhebt, erfordert tiefere Bildung und Einsicht, und das Leben ist nicht die gemeine Wirklichkeit.

T.

Kunstfertigkeit, s. Virtuosität.

Kunstreisen, Reisen, welche um der Kunst willen gemacht werden, können sowohl den Zweck haben, die eigne Kunst zu üben, als auch die Kunst Anderer im fremden Lande kennen zu lernen. Der Reisende kann mithin in beiden Fällen selbst Künstler oder im letztern nur Kunstfreund sein. Da jedoch der Fall selten angetroffen wird, daß Jemand, der nicht Künstler ist, bloß der Kunstanschauung und Kunstbildung wegen eine Reise anstellt, wiewol der Eifer für die Kunst und die Wichtigkeit eines Landes in Hinsicht auf eine besondere Gattung derselben dies leicht zum Hauptzweck einer bedeutenden Reise machen kann: so versteht man gewöhnlicher und gleichsam vorzugsweise unter Kunstreisen Reisen, welche von Künstlern um der Kunst willen gemacht werden. An sich liegt ihnen eine schöne Idee zum Grunde. Die Kunst ist etwas Allgemeines und über den Schranken des Individuums Erhabenes. Es ist die Schönheit selbst, welche im Menschengesichte schaffend wirkt und beseligt. An dieser hat der Einzelne gleichsam nur seinen Antheil, und soll er etwas Lebendiges, dem Menschen Angemessenes und Erfreuliches hervorbringen, so muß die Schönheit menschlicher Werke ihn erfreut und mannigfaltig angeregt haben. Zwar wird die Wissenschaft ebenfalls nicht von dem Einzelnen erzeugt, und ihre Ausbildung wäre ohne große Theilnahme und Mitwirkung menschlicher Individuen unmöglich, weil sich auch hier durch Prüfung und Vergleichung des Verschiedenen die Ansicht und Schranke der einzelnen Kraft erweitert; aber im Verhältniß zur Wissenschaft, die durch Literatur befördert wird, ist die Kunst doch mehr wandernder Natur. Das Geisteswerk wird durch Schrift vervielfältigt und die wissenschaftlichen Fortschritte ferner Länder werden dem Gelehrten leicht auf seiner Stube bekannt. Nicht ebenso ist es mit allen Werken der Kunst, die keine Beschreibung vollständig kennen lehrt. Die Poesie schließt sich hierin zunächst an die Wissenschaft an, und wenn die Dichter reisen, so geschieht es mehr, um ihren poetischen Geist durch erweiterte Lebensanschauung anzuregen, als um auf diesen Reisen ihre Kunst unmittelbar zu üben und fremde Poesie kennen zu lernen. Anders war es überall, wo Dichter und Sänger oder Schauspieler noch eine Person ausmachten. In den ältesten Zeiten der griechischen Bildung finden wir wandernde Sänger, die an den Höfen der Fürsten oder vor dem Volke ihre Lieder sangen und hochbewundert und belohnt davonzogen. So wurde, wie es von *Arion* heißt, die Kunst, die ihm ein Gott gegeben, „vieler Tausende Lust“. So nennen uns die ältesten übrig gebliebenen Nationalgesänge der Griechen schon wandernde Sänger. Die Rhapsoden trugen diese Nationalgesänge vor, und viele dieser reisten späterhin zu den musikalischen Wettstreiten in den Odeen, wo sie in allen Dichtungsarten wetteifernd auftraten; denn die Kunst war in Griechenland das Interesse der Nation. In der neuern Poesie finden wir wandernde *Troubadours* und *Minnesänger* (s. d.); aber ihre Wanderungen und Wettstreite waren nicht auf allgemeine Theilnahme des Volks berechnet. Mehr, als die Poesie an sich, bedarf die bildende Kunst der Reisen zu ihrer Entwicklung. Der Baukünstler findet am Orte seiner Geburt und Heimath selten Gelegenheit zur vollkommenen Ausbildung und Ausübung seiner Kunst, wie sehr auch die Baukunst durch klimatische Verhältnisse bedingt ist. Daher finden wir schon Wanderungen der Baukünstler in der ältesten Zeit. Zur Verschönerung und Vergrößerung Jerusalems wurden phöniciſche Bauleute gebraucht, und viele Kirchen, welche in Italien prangen, wurden durch deutsche Baumeister ausgeführt. — Was den Bildhauer betrifft, so ist es anerkannt, daß ohne Anschauung und Studium der Antiken in diesem Fache keiner etwas Bedeutendes zu leisten im Stande ist. Daher muß dieser Künstler, wenn er nicht an Orten lebt, wo Antiken in Museen aufgestellt sind, nach diesen reisen, oder das vielgepriesene Land sehen, welches noch jetzt die meisten bedeutenden Werke der Baukunst und Bildhauerkunst

des griechischen und römischen Alterthums aufbewahrt. — Der Maler, der seine Phantasie mit allem sichtbaren Schönen, sei es Werk der Natur oder der Kunst, mithin auch der Bildhauer- und Baukunst, befruchten muß, bedarf zu seiner Ausbildung unter den bisher genannten Künstlern des Reisens am meisten, und der Erwerb auf Reisen durch seine Kunst kann (der Portraitist macht hier nur wenig Ausnahme) nur zufälliger oder untergeordneter Zweck derselben sein. Und dieses ist der Grund, warum größtentheils die Kunstreisen in neuerer Zeit nach dem classischen Boden Italiens gemacht worden sind, wo die neuere Kunst sich zuerst über der alten, umgeben von einer südlich romantischen Natur, üppig blühend erhob. Hier reißt der Archäolog und Kunstfreund, hier der Architekt und Bildhauer, welche die schönen Denkmäler der alten, der Geschichtsmaler, der die Heliogenie der neuern Kunst, und der Landschaftsmaler, der dort die Natur in ihrem größten und anmuthigsten Schauplätze, umgeben von der frischantregenden Wirklichkeit, zu schauen begehrt. In Hinsicht der Musik jedoch verhält es sich beinahe umgekehrt. Denn obgleich Italien auch das Land des Gesangs und der Melodie ist, so leben und reisen doch mehr italienische Virtuosen in Deutschland und in andern Ländern als umgekehrt; der bildende Künstler aber würde Italien noch besuchen und wenn es auch ein dreifach reicheres Museum außer diesem Lande gäbe, als das Museum in Paris — war. Die s. g. ausübenden Künstler (Musiker und Schauspieler vorzüglich) bedürfen endlich der Reisen noch aus besondern Gründen. Der ausübende Künstler bleibt auf einer sehr beschränkten Stufe der Kunstbildung stehen, wenn er nur sein Publicum kennt und an den Künstlerkreis, in welchem er steht, gefesselt bleibt. Der Geschmack eines einzigen Publicums, z. B. in einer Provinzialstadt ist sehr einseitig und steht oft sehr niedrig, je nach den Ständen und Classen, welche an einem solchen Orte den herrschenden Ton angeben. Auch der schlechte Schauspieler wird von einem solchen Publicum zuletzt getragen, der mittelmäßige, da man nichts Höheres gesehen hat, mit allen seinen Manieren heimisch geworden, von ihm weit über seinen Werth geschätzt, ja oft vergöttert; und hat der Talentvolle keine guten Vorbilder neben sich, so rostet das Talent in trauriger Verwöhnung und einseitigem Mechanismus allmählig ein. Kunstreisen prüfen daher den Künstler, können ihn aufmerksam auf sich selbst und seine Verwöhnungen machen; sie erhalten die Künstlerfreiheit, wo Kritik ihm daheim mangelt, denn sie zeigen ihm seine Kunst in größerer Mannigfaltigkeit, als sie gewöhnlich sein Auge wahrnimmt, sie schützen vor Einseitigkeit. Die eigentlichen Kunstreisen dieser Art aber setzen ein vielseitig gebildetes Land voraus, wo eine große Hauptstadt oder, wie in den meisten Ländern Europas, eine reiche Bildung durch mehrere Haupt- und Provinzialstädte vertheilt ist, deren Einwirkung sich auch die Künste erfreuen. Aber es ist auch noch ein Grund vorhanden, warum dem ausübenden Künstler vorzüglich das Reisen nahe liegt. Jeder der vorhergenannten Künstler stellt oder sendet sein Werk in die weite, offene Welt, das noch lange nach des Meisters Tode gesehen und erkannt, in den entferntesten Ländern das Andenken desselben erneuert. In der ausübenden Kunst ist dagegen das Werk mit dem Schöpfer dahin, es lebt und stirbt mit seinem Meister. Aber die Kunst verlangt Anerkennung und sie kann sich nur nach allen Seiten erweitern, jemeher das Vortreffliche allseitig anerkannt wird. Darum verlangt auch ein bedeutender Künstler mit Recht nach Anerkennung über seinen täglichen Aufenthalt hinaus. Dieser edle Trieb wird freilich bei gemeinem Sinn zu niedriger Gefallsucht, an welche sich das Streben nach leibigem Erwerb anschließt. Was einerseits der Künstler, der mit einem frischen, empfänglichen Gemüth und mit steter Rücksicht auf die ihn befehlende Kunst reiset, durch Mannigfaltigkeit der Anschauung und durch Anregung des Lebens, mittelst der abwechselnden Formen desselben, und was andererseits das in verschiedenen Städten zerstreute Publicum der Kunstliebhaber

durch Reisen großer Künstler, die selten eine Heimath festhält, an Ausbildung und Erweiterung des Geschmacks zu gewinnen vermag, läßt sich nicht schätzen, und die Kunstreisen eines Iffland, einer Bethmann, wie eines Kober, Spöhr, Hermsstädt und anderer eigenthümlicher Künstler beweisen dies zur Genüge. Nur muß Jeder, welcher der Kunstübung wegen eine Reise unternimmt, vor Allem auch wirklich Künstler sein (d. h. eine Darstellungsgabe besitzen), oder die Bürgschaft dazu von der Natur empfangen haben, es zu werden, und der Kunstreisende überhaupt nicht bloß reisen, um zu reisen, d. h. um in der wilden Fremde und Ungebundenheit in einer Art lustigen Müßiggang aller festen Sitte und ernstem Studium zu entsagen, mit Prahlerei und Frechheit der Leute Beutel zu fegen und eine Plage der Bühnenvorsteher und aller Menschen zu sein, die zu ernster Thätigkeit ihre kostbare Zeit brauchen.

T.

Kunstschulen sind Lehranstalten, in welchen zunächst die technischen Fertigkeiten, deren der Künstler nicht entbehren kann, und alle die Übungen, die Auge und Hand zunächst angehen, entwickelt werden sollen. Kunstakademien sind Kunstschulen höherer Ordnung, wo Nichts, was zur Entwicklung des darstellenden Talents nothwendig ist, vermisst werden darf, wo der Künstler Hülfsmittel beisammen findet, die der Einzelne sich nicht leicht erwerben kann, und wo für den ganzen Umfang der Hülfsmittel ausreichende Belehrung zu finden ist. Anders aber verhält es sich mit vielen Kunstakademien in Wirklichkeit. Das sind Anstalten, sagt man, aus denen lauter Genies hervorgehen, d. h. Leute, die durch Tadel und Schwagen ihren Künstlerberuf darthun, nicht eben durch Werke; wo das Technische nicht besonders verstanden wird und anspruchsvolle Mittelmäßigkeit vortrefflich gelehrt. Man geht so weit, zu behaupten, daß in jedem Lande, wo die Kunst geblüht, sie mit dem Augenblicke verfiel, als man Akademien errichtete (vgl. Genelli's „Idee einer Akademie der bildenden Künste“, Braunschw. 1800), und nicht ohne Grund können diese Behauptungen sein, da sie so oft wiederholt, an so verschiedenen Orten ausgesprochen worden und durch die neuesten Erfahrungen nicht widerlegt sind. In der Einrichtung der Akademien, wie sie jetzt sind, liegt also wol der Anlaß dieser Klagen. Man übersah die Grenze, innerhalb deren sie sich halten mußten. Als die Akademien sich nicht bloß darauf beschränkten, die erlernbaren Fertigkeiten in ihrer höchsten Vollendung für die Schüler zu bewahren, überhaupt die Kunst zu erhalten und zu vertreten, als sie versuchten, den Künsten zu gebieten, sie nach Wunsch und Willen zu lenken, beeinträchtigten sie die Individualitäten, deren Selbständigkeit vor Allem erhalten werden muß, und wurden, statt Hütern vor den Ausartungen des Geschmacks zu sein, statt abwehrender Anstalten gegen das Sinken der Kunst, ihre nächsten Verderber und Feinde. Die alten Verhältnisse zwischen Lehrern und Lernenden änderten sich völlig oder wurden auf einen sehr vornehmen Fuß eingerichtet, und die Begünstigung, welche die zweideutigste Anlage fand, die man nicht warnend zurückwies, zogen die jüdringliche Mittelmäßigkeit an, die einen die Eitelkeit pflegenden Müßiggang als das Höchste ansah, aber, getäuscht in ihren eignen Erwartungen, bald Klagen über Stumpfsinn, dann über Vernachlässigung anhub. Bei der geringen Fertigkeit, die so ermäßigten Ansprüchen an die eigne Kraft genügte, waren die Leistungen unbedeutend. Die Kunst verfiel; sie ging nach Brote. Die letzten Bedürfnisse des Staatshaushalts und die Staatspolizei schienen unerlässlicher, als die Unterstützung solcher Erzeugnisse, wie die Gegenwart schuf. Kunst hörte auf, das liebste Bedürfniß aller Gebildeten zu sein. Denn die Kunst war eine Dienerin des Luxus, dessen Ausartungen sie sich hingab, der größern Ansprüche an sich selbst nicht mehr eingedenk. — Würden die Forderungen an Alle, welche sich zu den Kunstakademien drängen, höher gestellt, würde die Übung der Darstellungsmittel bis zur höchsten Sicherheit gesteigert (die Correctheit als unerlässlich vorausgesetzt), der ganze Umfang der Hülfsmittel

kenntnisse, welche auch das reichbegabteste Genie nicht entbehren kann, zweckmäßig dargelegt und Anlaß zu naturgemäßen Übungen gegeben, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß Akademien wesentlichen Nutzen stiften könnten. Die Mittel, die zu diesem Zwecke führen könnten, haben Mehre auseinandergesetzt; für Berlin, Göthe in „Kunst und Alterthum“ (III, 1), dessen Vorschläge allgemeine Beachtung verdienen, da sie die Trennung des Elementarunterrichts von der höhern Kunstanstalt dringend empfehlen, deren Vernachlässigung so viel Unheil herbeigeführt hat. Ähnliche Pläne von Senelli und einem ungenannten Kunstfreunde (im „Kunstblatt“, 1822, Nr. 32), sowie Quandt's Bemerkungen und Vorschläge in seinem „Entwurfe zu einer Geschichte der Kupferstecherkunst“ (Ep. 1826), wären damit zu vergleichen. Gleichwol wird die Ermahnung nicht zu überhören sein, daß das Verhältniß der Kunstjünger zu den Meistern ein näheres werden müsse; denn wenn auch der Satz nicht unbedingt wahr ist, daß nur aus den Werkstätten durch Lehrlinge, welche die Meister sich zu Gehülfen erzogen, die Kunst neues Leben gewinnen könne, so hat er doch die Empfehlung vieler Jahrhunderte für sich. Dessenungeachtet wird die Kunstakademie, als eine Pfleganstalt für die gesammten bildenden Künste, nicht überflüssig sein. Neben dem praktischen Unterrichte in den Werkstätten der Meister, mag die Akademie mit Ehren bestehen, als Bewahrerin aller der Hülfsmittel, die bei den Studien dem Künstler nöthig und nützlich sein könnten, und als Aufregerin zu stets neuen Versuchen. Dankbar sei erkannt, daß die Akademien auf diese Weise schon thätig eingewirkt haben; doch sei nicht vergessen, daß die Richtung der Zeit neuerlich ihrem Bemühen entgegenkam, daß Gewerbschulen, wo dünnelhafte Anmaßlichkeiten weniger Schutz und Pflege finden, dies jetzt noch eingreifender bewirken. Als durch die Anerkennung, welche das Talent fand, ihm eine frühe Selbständigkeit gesichert war, und deshalb die Künstlerschulen aufhörten, wo Lehrlinge neben Meistern herantreften, als außerdem durch den Gang der europäischen Bildung und Entwicklung der Eifer für große kunstfördernde Unternehmungen und Kirchenbauten u. sich minderte, in der Mitte des 16. Jahrh., entstanden die Akademien: freie Vereine von Künstlern, wo Unerfahrene lernen, Erfahrene aber durch löblichen Eifer zu eblem Bemühen ferner angereizt werden. Abnahme der Kunstleistungen an Tiefe und Ernst, während des Außern, Augenfälligen, leicht und meisterhaft Erscheinenden immer mehr ward, hinderten diese Vereinigungen nicht. Durch eine große Kunstbildungsanstalt glaubte man in Frankreich dem Übel zu wehren. Die Akademie von Paris ist für viele nachfolgende ein Muster geworden; auch wo andre Verhältnisse Abänderungen empfohlen hätten. Daß sie nicht die älteste gewesen, mag folgende Übersicht darthun. Die älteste Malervereinigung zu einem Zwecke, wie unsere Akademien sich ihn setzen, war die in Venedig 1345 unter Anrufung des h. Lukas gebildete Zunft, der eine Verbindung unter dem Schutze der h. Sophia vorausging; doch führte sie ebenso wenig als die florentiner Malergesellschaft von S. Lukas, gestiftet um 1350, den Namen einer Akademie. Die Akademie vom heil. Lukas zu Rom stiftete Frd. Zuccheri 1593. Doch erst 1715 erlangte sie eine festere Gestalt, nach langer Unterbrechung. Noch älter als Leonardo da Vinci, dem man ihre Stiftung gewöhnlich zuschreibt, mag die Akademie zu Mailand sein. Die Akademien zu Bologna, Parma, Padua, Mantua, Turin sind alle neuern Ursprungs und haben, wie leicht begreiflich, nie die Bedeutung erlangen können, die solchen Anstalten in Hauptstädten größerer Reiche zufällt, wo wichtige Werke aller Art die Kräfte anregen und den Genius wecken. Von Ludwig XIV. ausgestattet, entstand die Akademie der Malerei zu Paris 1648, und durch Colbert 1671 die Akademie der Baukunst, die jetzt unter dem Namen einer école spéciale des beaux arts besteht, so abgetheilt, wie man wünschen müßte, daß alle es wären. Schon seit 1391 lebten die pariser Maler unter dem Namen der Bruderschaft von S. Lukas in einer gildenartigen Verbin-

bung, die mehre Könige mit Gnadenbrieffen begabten. Dann hatte unter den Städten in Frankreich Bordeaux die früheste Akademie; jetzt findet man eine fast in jeder bedeutenden Stadt des Landes. Eine Verzweigung der pariser Akademie ist die franz. Akademie zu Rom, in der Villa Medici, wo mit allen Hülfsmitteln für die Fortsetzung der Studien Preise und andre Aufregungen verbunden sind. Das kunstpflegende Nürnberg hatte die erste Anstalt der Art in Deutschland. Die von Sandrart 1662 gestiftete und lange von ihm geleitete Akademie, die durch die Preistler neuen Ruhm erlangte, erhielt sich nur mühsam bei Mangel an Mitteln. Seit 1818 ist sie in eine nützliche Provinzialkunstschule umgewandelt worden. Die Akademie zu Berlin wurde gestiftet 1694, vollends begründet 1699 und hergestellt 1786; die dresdner, gestiftet 1697, wurde mit der leipziger und meißner 1764 vereinigt und hat noch jetzt die von Hagedorn angegebene Form. Die wiener ward von Joseph I. angelegt, aber erst von Karl VI. 1726 vollends begründet. Die zu München besteht erst seit 1770, jetzt in zeitgemäßen Einrichtungen. Düsseldorf, Mannheim sind als Kunstschulen jetzt noch nützlicher als in ihrer frühern Gestaltung. Weimar, Kassel, Frankfurt, Bern seien in dieser Aufzählung nicht vergessen. Die Akademie der Malerei zu Madrid entstand 1752, die königl. Akademie der Malerei zu London erst 1768. In den neuesten Tagen hat sie einen Zweig in Rom getrieben, von dem man hoffen mag, daß er der Kunst wirklich förderlicher sei, als der Stamm, von dem er ausging. Edinburgh besaß seit 1754 eine solche Anstalt. Die Niederlande haben zu Brüssel, Amsterdam, Antwerpen höhere Kunstanstalten; Stockholm hat eine Akademie der schönen Künste seit 1733 durch den Grafen Tessin; Kopenhagen eine durch ihre Schüler und ihre Methode sehr wirksam gewordene seit 1738, deren Bevorrechtungen aber erst vom J. 1754 herkommen; die petersburger entstand schon 1757, ward aber 1764 erweitert. Ihr Einfluß auf die Industrie zeigt sich dort sehr charakteristisch in den neuesten Tagen. Über Kunstschulen für Musik s. Conservatorien.

19.

Kunststraßen, s. Chaussees.

Kunsttriebe. Kunst ist nur da möglich, wo Freiheit ist; sie steht der Natur entgegen, und diese kann nur insofern Künstlerin genannt werden, als wir in ihren Erzeugnissen Zweckmäßigkeit suchen und finden. Namentlich treffen wir bei den Geschöpfen, die durch den Charakter der Thierheit mit uns verwandt sind, gewisse Erscheinungen an, die wir den zweckmäßigen Wirkungen, welche der Mensch hervorbringt, darin ähnlich finden, daß sie den besondern Bedürfnissen des Thieres vollkommen entsprechen, — Erzeugnisse ihrer Wirksamkeit, welche, gleichsam als menschliche Werke betrachtet, einen hohen Grad von Geschicklichkeit (Kunst) und Übung erfordern würden. Nun nennen wir die Regungen eines innern, ursprünglichen Bedürfnisses organischer Körper Triebe (bei dem Thiere gewöhnlicher Instinkt, insofern hier die Triebe, durch Empfindung bestimmt und mit willkürlicher Bewegung verbunden, mächtiger sich äußern); man nennt daher die Triebe der Thiere, deren äußere Erzeugnisse wir in einem auffallenden Grade zweckmäßig und wunderbar finden, Kunsttriebe, und sie sind Handlungsweisen des Instinkts oder ihres durch Natur nothwendig bestimmten Begehrens. Abgesehen aber von der Zweckmäßigkeit, welche in den Äußerungen dieser Art stattzufinden scheint, offenbart sich die mechanische Nothwendigkeit des Instinkts, durch welche sie sich von den Kunstwerken des Menschen unterscheiden, in der unüberwindlichen Einförmigkeit dieser Werke, an welchen die Wahl und mithin die Willkür keinen Theil hat. Vgl. Reimarus, „Über die Triebe der Thiere“ (1798, 2 Thle.), und die Art. Instinkt und Thier.

T.

Kunstwort (terminus technicus), im Allgemeinen, jedes Wort, womit ein Gegenstand, oder eigner Begriff in einer Kunst, Wissenschaft, in einem Gewerbe, einer Beschäftigung auf eine kurze und den Kunstgenossen verständliche Art

bezeichnet und ausgedrückt wird. Das Studium der Kunstwörter (Terminologie, worunter man aber auch ein System solcher Kunstwörter versteht, z. B. die juristische Terminologie) ist um so unerlässlicher, als durch den Mißbrauch eines Kunstworts oft große Irrthümer und Verwirrungen entstehen können. Kunstwörter sind ganz unentbehrlich, weil man, um eine genaue Beschreibung eines Gegenstandes oder Begriffes zu geben, sonst eine Menge von Worten verschwenden müßte. So wie aber einerseits Denjenigen, die eine Wissenschaft studiren; die Pflicht obliegt, sich mit dem eigentlichen Sinne der in derselben vorhandenen Kunstwörter so vollkommen als möglich bekannt zu machen: so ist es von der andern Seite auch Pflicht jedes Erfinders oder Begründers einer Wissenschaft, die Terminologie derselben so bestimmt als möglich aufzustellen, d. h. einmal, die Begriffe genau von einander zu trennen und nichts Ungleichartiges in ein und dasselbe Kunstwort zu fassen; zweitens, dasselbe gleichförmig zu gebrauchen. Nur dann kann es den Lesern möglich werden, das aufgestellte System von allen Seiten zu verstehen und gründlich zu durchschauen. Pg.

Kunz von Kaufungen, dessen Geburtsjahr und frühere Jugendgeschichte unbekannt sind, ward auf der Burg Kaufungen bei Penig, und nicht, wie von Vielen irrig angegeben wird, in Krotendorf geboren. Obgleich er schon im Hussitenkriege mit Auszeichnung gefochten haben soll, so wird seiner doch erst bei Gelegenheit der Fehde, welche die Stadt Nürnberg mit dem Markgrafen Albert von Brandenburg, 1449, hatte, namentlich gedacht. Kunz, der für die Nürnberger kämpfte, hatte das Glück, den Markgrafen gefangen zu nehmen, ließ ihn aber, statt ihn pflichtmäßig der Stadt zu übergeben, gegen ein hohes Lösegeld wieder los. Kurz darauf trat er in des Kurfürsten von Sachsen, Friedrichs des Sanftmüthigen, Dienste, und ward, als er in dem Kriege, den dieser gegen seinen Bruder führte, zum Entsat von Gera abgeschickt worden, nebst dem andern Anführer, Niklas von Pflug, von den böhmischen Hülfsvölkern des Herzogs Wilhelm gefangen genommen und nach Böhmen geführt, wo Beide sich um 4000 Goldgulden loskaufen mußten. Kunz foderte den Ersat dieses Lösegeldes, aber der Kurfürst verweigerte ihn, weil Kunz nicht sein Lehnsmann sei, sondern ihm nur als Söldner gebietet habe. Auch hatte ihm der Kurfürst zur einstweiligen Entschädigung, bis zum Frieden, für seine verwüsteten Besitzungen in Thüringen, verschiedene Bisthum'sche, in Meissen gelegene Güter gegeben, und foderte sie nach geschlossenem Frieden zurück. Auch aus diesem Grunde machte Kunz große Ansprüche an den Kurfürsten, welcher den Streit zu Altenburg durch Schiedsrichter entscheiden lassen wollte. Ohne jedoch diese Entscheidung abzuwarten, entwarf jener einen Plan, sich selbst Hülfe, oder mindestens Rache zu verschaffen. Er beschloß, die beiden Söhne des Kurfürsten zu rauben, um dem Vater Bedingungen vorzuschreiben. Nachdem er sich mit Wilhelm von Rosen, Wilhelm von Schönsfels und einigen andern Edelknechten verbunden, und mit dem Küchenbedienten des Kurfürsten, Namens Schwalbe, ein Einverständniß angeknüpft hatte, erschien er, eine Reise des Kurfürsten nach Leipzig benutzend, von mehreren Rittern und Reifigen begleitet, in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455 vor dem Schlosse zu Altenburg, auf welchem sich, außer der Kurfürstin und den beiden Prinzen, nur wenige Personen befanden, indem die Meisten bei einem Schmause in der Stadt waren. Durch Schwalbe's Beihülfe wurden an einem Fenster Strickleitern befestigt, auf welchen Kunz nebst neun seiner kühnsten Begleiter in das Schloß gelangte. Als vormaliger Schloßhauptmann kannte er alle Zimmer und Gänge. Nachdem sie die Gemächer der Kurfürstin und ihrer Frauen von Außen verschlossen hatten, drangen sie in das Zimmer, wo die Prinzen mit einer alten Kammerfrau der Kurfürstin schliefen. Kunz entführte den ältesten Prinzen, Ernst, und trug Wilh. von Rosen auf, ihm den jüngern, Albert, nachzubringen. Dieser aber hatte Zeit gefunden, sich zu verstecken. Statt seiner

benächtigte sich Mosen des jungen Grafen von Darby, der mit dem Prinzen in einem Bette schlief. Man war schon auf dem Schloßhofe, als Kunz den Irthum gewahr wurde. Er übergab sogleich den Prinzen Ernst seinen Gefährten und holte selbst den Prinzen Albert. Unterdeß war im Schlosse Lärm geworden, und die Kurfürstin, welche aus dem Fenster Zeugin des Vorgangs war und Kunz erkannte, flehte um Schonung und begleitete ihre Bitten mit den größten Versprechungen. Allein sie fand kein Gehör. Ihrer Verabredung gemäß, trennten sich die Verschworenen, um auf verschiedenen Wegen nach Böhmen zu gehen. Kunz eilte mit dem Prinzen Albert auf dem kürzesten Wege der böhmischen Grenze zu, während Schönfels und Mosen mit dem Prinzen Ernst auf einem Umwege dahin zu gelangen suchten. Mit Schnelligkeit verbreitete sich die Nachricht von dem Raube; allenthalben ertönte die Sturmglocke, das ganze Land war in Bewegung. Kunz hörte den Sturm aus der Ferne und beschleunigte seine Flucht. Er war in die Gegend von Eiterlein und Grünhain gekommen und kaum noch eine kleine Meile von seinem Ziele entfernt. Diese Nähe floß ihm Sicherheit ein; es war Mittag vorüber, die Sonne brannte und der Prinz klagte, daß er vor Durst verschmachten müsse. Nachgiebig hielt Kunz, der, außer seinem Knechte Schweinls und noch einem andern, seine übrigen Begleiter auf Kundschaft vorausgeschickt hatte, sein Ross an, und Alle stiegen ab, um etnige Beeren zu pflücken. Ein Köhler, Namens Schmidt, der in der Nähe seinen Mittagesschlaf in Gesellschaft seines Hundes hielt, erwachte von dem Geräusch. Dieser hatte die Sturmglocken aus der Ferne gehört, und der Anblick gewappneter Männer weckte in ihm Verdacht. Er näherte sich daher mit seinem Schürbaum und fragte Kunz, wer er sei. Während des Gesprächs verwickelte sich Kunz mit seinen Sporen im Gestrüppe und fiel. Diesen Augenblick benutzte der Prinz, sich dem Köhler zu erkennen zu geben, welcher mit seinem Schürbaume die Knechte niederschlug, Kunzen, der sich nicht so schnell aufraffen konnte, festnahm und sich mit Hülfe herbeigerufener Köhler sämmtlicher Räuber bemächtigte. Hätte der Prinz nicht selbst für Kunz gebeten, so würde der Köhler ihn unfehlbar todt geschlagen haben. Der Prinz wurde hierauf mit Milch, Brot und Wasser gelabt, die Gefangenen aber dem Abt Liborius in Grünhain übergeben, der sie dem Voigt von Zwickau, Veit von Schönburg, zusandte. Am folgenden Tage wurde der Prinz unter Schmidt's Anführung, von vielen Köhlern und Klosterknechten begleitet, im Triumph nach Altenburg geführt und der Kurfürstin übergeben, welche sogleich mit ihm und seinem Befreier zu ihrem Gemahle nach Chemnitz abreiste. In seiner Erzählung, die der Köhler dem Kurfürsten machte, sagte er unter Anderm: daß er den Kunz mit seinem Schürbaum weidlich geteilt habe. Davon nahm der Kurfürst Gelegenheit, ihm und seiner Familie den Namen Triller beizulegen. Auf die Frage: was er zum Lohne begehre? war des einfachen Mannes Verlangen nicht mehr, als freies Holz zum Kohlenbrennen. Der Kurfürst fügte noch ein Freigut und ein jährliches Deputat an Korn hinzu, welches die Familie bis auf die neuesten Zeiten erhoben hat. Mosen und Schönfels waren indeß mit dem Prinzen Ernst bis in die Gegend von Hartenstein gekommen und hatten sich hier in einer Höhle an der Mulde versteckt, wo sie so lange bleiben wollten, bis Alles ruhig geworden, um dann im Verborgenen weiter zu ziehen. Aus dem Gespräche von Holzhauern, die sie behorchten, erfuhren sie Kunzens Schicksal. Muthlos beschlossen sie, für ihre Rettung zu sorgen. In dieser Absicht schrieben sie an den Amtshauptmann, Friedrich von Schönburg, nach Hartenstein, und erbaten sich, den Prinzen auszuliefern, wenn ihnen Vergnügung zugesichert würde; im entgegengesetzten Falle drohten sie den Prinzen zu ermorden. Schönburg, um den Prinzen zu retten, bewilligte ihre Forderung. Dies geschah am 11. Juli, und schon am folgenden Tage war auch der Prinz Ernst seinen bekümmerten Ältern wiedergegeben. Leicht hätten Kunzens Genossen auch für

ihn Begnadigung ausbedingen können; sie hatten es jedoch versäumt, und so wurde Kunz, der indeß nach Freiberg gebracht worden, nach einem kurzen Proceß, am 14. Juli daseibst mit dem Schwerte gerichtet. — S. Schreiter's „Geschichte des Prinzenraubes“ (Leipz. 1804).

Kunz (Karl), großherz. badenscher Hofmaler in Karlsruhe, geb. zu Mannheim den 28. Juli 1770. Den ersten Unterricht im Zeichnen erhielt dieser ausgezeichnete Künstler bei Jakob Kieger; nachher studirte er die niederländischen Thier- und Landschaftsmaler und die Natur. In seinem 20. J. ging er nach der Schweiz, wo er dritthalb Jahre seine Studien fortsetzte. Neben Zeichnungen und Gemälden verfertigte er um diese Zeit auch verschiedene Blätter in Aqua tinta, unter denen die pissende Kuh nach Potter (wovon das Original ehemals in der Galerie zu Kassel war und nachher vom Kaiser Alexander erkauft wurde) als ein ausgezeichnetes Blatt zu betrachten ist. 1795 verheirathete er sich in seiner Vaterstadt; in der Folge besuchte er die Galerien von Dresden, Kassel, München und Berlin und erhielt 1805 die Anstellung als badenscher Hofmaler. Von 1808 an nahm er seinen Aufenthalt in Karlsruhe. K. gehört zu den ersten Thier- und Landschaftsmalern unserer Zeit. Mit der richtigsten Zeichnung verbindet er die glücklichste Auffassungsgabe und allen Zauber des Pinsels. Seine Thiere leben und athmen, seine ländlichen Scenerien sind der Natur abgeborgt, und in seinem Colorit ist eine Klarheit und Harmonie, die Auge und Gemüth zugleich festhalten. Rührt hat er nur ein einziges Blatt (nach Potter), aber mit Meisterhand.

Kunzen (Friedrich Ludwig Emil), einer der verdienstvollsten Tonsetzer unserer Zeit, geb. 1761 zu Lübeck, wo sein Vater Organist und Musikdirector war, studirte 1784 in Kiel, wo er viel mit dem nachher in Paris verstorbenen Cramer und mit Schulz zusammenlebte. Schon damals zeichnete er sich durch fertiges Clavierspielen, glänzendes und geschmackvolles Phantasiren und durch gründliche Einsichten in der Composition aus, welche letztere er sich durch eignen Fleiß erworben hatte. In Kopenhagen, wohin er von Kiel gegangen war und wo 1787 Schulz mit ihm zusammentraf, erwarb er sich immer größere Vollkommenheit in der Composition, und componirte Gelegenheitsmusiken, in denen ein größerer Aufwand von Kunst und Fleiß zu finden war, als man in solchen Musiken gewöhnlich antrifft. Sein erster theatralischer Versuch war die Oper „Holger Danske“ (oder Oderon) von Waggesen, welche 1789 unter Schulz's Leitung zu Kopenhagen aufgeführt und mit großem Beifall aufgenommen wurde. Schon in dieser Oper, in welcher das Pathetische und Lyrische mit dem Hoch- und Niedrig-Komischen abwechselte, legte K. einen Beweis von seinem Urtheile und Gefühle, von seiner Kenntniß des Theatereffects und von seiner fruchtbaren Erfindung ab. Auf Schulz's Anrathen ging er im Juli 1790 nach Berlin, wo Reichard ihn mit offenen Armen aufnahm. Bald nachher ward er bei dem neuerrichteten Nationaltheater in Frankfurt a. M. angestellt, wo er sich mit dem Geiste der Mozart'schen Werke bekannt machte. Diesem Vorbilde arbeitete er mit glücklichem Erfolge nach, so daß sein „Wintersfest“, das er einige Jahre nachher, als Musikdirector bei der Schauspielergesellschaft in Prag, auf das Theater brachte, den lauteften Beifall erhielt. Um diese Zeit geschah es, daß Schulz in Kopenhagen wegen Kränklichkeit um seinen Abschied anhalten mußte. Da es der König ihm anheim stellte, einen Nachfolger zu ernennen, so schlug er K. vor, der auch an seine Stelle 1795 zum königl. dänischen Capellmeister ernannt und zum Ritter des Danebrogordens erhoben wurde. K. starb am 28. Januar 1817. Nebst mehreren dänischen Opern (gedichtet von Waggesen und von Sander), Singspielen, Cantaten und Dratorien, sind auch von ihm ein Hallelujah und mehre Clavierstücke und Lieder vortheilhaft bekannt worden.

Kupfer, ein Metall von eigenthümlich kupferrother Farbe, welche um so

reiner, höher und gleichartiger ist, je weniger fremde Bestandtheile dies Metall enthält. Die Textur ist körnig oder hakig. Das specifische Gewicht differirt von 8,7 bis 8,9. Die Härte des Kupfers ist nicht sehr groß; die Biegsamkeit, mit Ausnahme des Eisens, größer als die aller übrigen Metalle, die Zähigkeit und Geschmeidigkeit ebenso groß als die des Eisens. In der Hitze vor dem Glühen läuft das Kupfer wie das Eisen mit Farben an. Ehe es schmilzt, durchläuft es die ersten Grade der Rothglühhitze. Unter Zutritt der Luft geglüht, verkalft sich das Metall und bekommt Schuppen auf der Oberfläche, die sich leicht abschlagen lassen, Kupferasche oder Kupferhammerschlag genannt; in der Schmelzhitze setzt es einen dunkelrothen Kalk, die sogenannten Kupferblumen ab. Außerdem ist ein orangefarbener und ein schwarzer Kupferkalk bekannt. Durch langes Liegen an der freien Luft überzieht sich das Kupfer zuletzt mit einer grünen Rinde, dem Kupferrost, Grünspan, welcher aus Kupfer, Sauerstoff, Kohlensäure und Wasser besteht. Mit dem Schwefel und mit dem Phosphor verbindet sich das Kupfer; es löst sich in den meisten Säuren auf und bildet mit der Schwefelsäure den Kupfervitriol, Cypervitriol, und mit der Kohlensäure den Grünspan; ebenso wirken auch die Alkalien und das Ammoniak auf das Metall. Mit den andern Metallen verbindet sich das Kupfer zu zum Theil sehr wichtigen Compositionen. Das Vergolden und das Versilbern des Kupfers sind häufig vorkommende Operationen. — In seinen Erzen kommt es entweder im gebiegenen Zustande, oder mit Sauerstoff (mit oder ohne Kohlensäure und Wasser), oder mit Schwefel, oder mit Säuren verbunden vor. — Die meisten, besonders die kiesigen Kupfererze müssen vor ihrer Zugutemachung geröstet werden, welches entweder in freien Haufen, oder in Stabeln, oder in Öfen geschieht, um den Schwefel aufzufangen. Bei gebiegenem Kupfer ist bloß ein Einschmelzen, bei im verkalften Zustande vorkommendem Kupfer ein reducirendes Schmelzen erforderlich. Beides geschieht in Schachtöfen, indem die Erze auf die gewöhnliche Weise, mit Kohlen geschichtet, niedergeschmolzen werden. Das erhaltene Product ist nur selten reines Kupfer (Garkupfer), sondern fast immer ein mit mehr oder weniger Eisen verunreinigtes Kupfer (Schwarzkupfer), welches erst durch eine nachfolgende Operation gereinigt oder gar gemacht werden muß. Sind die Erze zugleich kiesig, so erfolgt außer dem Schwarzkupfer auch Kupferstein, welcher dann einer weiteren Bearbeitung auf Kupfer unterworfen wird. Der Gang der Kupferhüttenarbeiten in Schachtöfen mit geschwefelten Erzen oder Kiesen ist folgender: Zuerst wird das Erz geröstet oder ungeröstet, mit oder ohne Zusatz von reinen Kupferschlacken, zu einem Rohstein verschmolzen, alsdann folgt entweder das Concentriren des in dem Stein befindlichen Kupfers zu einem reichern Stein oder sogleich das Verschmelzen des gerösteten Steins zu Schwarzkupfer. Im erstern Falle erfolgt Concentrationsstein, der als eine reinere Verbindung des Kupfers mit dem Schwefel angesehen werden muß; er wird abermals geröstet und dann auf Schwarzkupfer verschmolzen. In England werden die gerösteten Erze mit Coaks beschickt, auf dem aus nicht zu schmelzbarem Sand angefertigten Herd eines Flammofens aufgesetzt und mit Schlacken von der vorigen Arbeit bedeckt, worauf das Feuer stufenweise bis zur höchsten Schmelzhitze verstärkt wird. Ist Alles in einem recht dünnen Flusse, so erfolgt der Abstich des Schwarzkupfers. Der Stein wird geröstet, mit Coaks verschmolzen, und das noch immer schwefelhaltige Metall entweder granulirt oder in dünnen Scheiben ausgegossen. Die zu dem Kupferschmelzen angewendeten Schachtöfen sind entweder Krummöfen mit geschlossener Brust und mit ein oder zwei Augen (im letztern Falle Brillenöfen genannt), oder Krummöfen mit offener Brust, oder Hohöfen. Weil die meisten Kupfererze noch mit andern Metallen verunreinigt sind, so ist das bei den beschriebenen Schmelzprocessen erfolgte Kupfer noch nicht rein, sondern mit geringen Antheilen von Eisen, Arsenik, Zink,

Spieglanz, Kobalt und Blei verbunden, wodurch es spröder wird und an Festigkeit verliert. Die Scheidung jener Metalle von dem Schwarzkupfer geschieht durch das Sarmachen oder das Spleißen. Man bewerkstelligt dies entweder in Flammöfen, wobei ein Zusatz von Blei gegeben wird, oder in den großen Garkherden oder Spleißöfen, oder in den kleinen Garkherden. Jene sind mit einem Gewölbe versehen, diese bestehen in einem bloßen Herde; beide haben ein Gebläse, welches die Verschmelzung befördert. Das Kupfer wird in dem halbkugelförmigen Herde bei Holzkohlen eingeschmolzen, und wenn es gar ist, d. h. wenn die verunreinigenden Metalle und andre Stoffe in den abgezogenen Schlacken entfernt sind, so wird Wasser aufgegossen, und das Garkupfer wird in dünnen Scheiben abgehoben. — Eine eigenthümliche Art der Kupfergewinnung ist die Niederschlagung des Kupfers aus einer zufällig entstandenen oder absichtlich bereiteten Lauge aus Kupfervitriol mittelst Eisens; das auf diese Weise erhaltene Kupfer heißt Cementkupfer. — Das Garkupfer wird zwischen Holzkohlen in einem Herde vor dem Gebläse niedergeschmolzen und dann hammergares Kupfer genannt. Es wird in bestimmte Formen gegossen und nun unter Wasserschämmern, Streck- und Walzwerken, Präge- und Drahtzügen weiter verarbeitet. Vor der ersten Verarbeitung, und von Zeit zu Zeit auch während der Arbeit, muß dem Kupfer die Sprödigkeit, welche es durch die gewaltsame Ausdehnung der Theilchen unter Schämmern und Streckwerken erhalten hat, durch Ausglühen vor der Esse oder in einem Glühofen benommen werden; das Kupfer wird rothglühend gemacht, aber erst nach dem Erkalten weiter bearbeitet.

Kupferdruck ist die Art und Weise, wie von der vom Kupferstecher gestochenen Kupferplatte mittelst der Kupferpresse Abdrücke auf Papier gemacht werden. Das dazu nöthige Papier darf nicht zu stark geleimt sein und wird angefeuchtet, doch nicht zu sehr und zu lange, damit es nicht durch gelbe Flecke unbrauchbar werde. Damit das Papier die Farbe besser aufnehme, mischt man einige Loth Alaun in das zum Anfeuchten bestimmte Wasser. Die Schwärze der Kupferdrucker ist feiner als die Buchdruckerfarbe und wird von Frankfurt a. M. bezogen, wo man sie aus Weinhefen bereiten soll. Sie wird auf einem Reibestaine mit Firnis oder dem noch bessern Nußöl gerieben und zuweilen mit etwas Mastix erhöht. Ist nun Papier und Farbe gehörig vorbereitet, so wird die Platte, wenn es kalt ist, auf einem Koste gelinde erwärmt, die Farbe mit einem Span aufgetragen und mit einem Ballen durch Aufstupsen (nicht Streichen) überall verbreitet. Hierauf wischt man die Farbe mit Leinwand behutsam ab, so daß die Oberfläche völlig gereinigt wird, und nur die Schraffirungen von ihr ausgefüllt bleiben. Nach allem Diesem bringt man die Platte auf einem Lager von Pappe und weichem Papier auf die Tafel der Presse, legt das Papier, welches den Abdruck erhalten soll, auf, bedeckt auch dieses mit einigen Bogen weichen Papiers und macht nun den Druck. Jetzt nimmt man das Blatt mit dem Abdruck ab und trocknet diesen, wenn der Kupferstich von Werth ist, auf einer Tafel, sonst auf der Leine. Die Platte wird dann am besten durch Potaaschenlauge von der alten Schwärze gereinigt. Außer den schwarzen Abdrücken gibt es auch rothe, von Zinnober und Mennig, dunkelrothe, von florentiner Lack, blaue, von Berlinerblau. Auch kennt man die Kunst, bunte Abdrücke zu liefern. (S. Kupferstecherkunst.)

Kupferstecher, neuere ausgezeichnete. Die Liebe an Werken der Kunst begünstigt eine Fertigkeit, die des Genius einzige Werke vervielfältigt und den Wenigen vergönnten Genuß Mehren im Nachbilde zukommen läßt. Wohlberathen wählen die neuern Künstler sich zu Aufgaben die vortrefflichsten Werke der Malerei und geben diese mit richtiger Beachtung der Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, bald zart, bald kräftig, durch Geist, Ausdruck und Treue der Nachbildung, als eigenthümliche Kunstwerke wieder. Italien, Frankreich, England und Deutsch-

land wetteifern durch gleich ausgezeichnete Werke; doch möchten Italien und Frankreich an Zahl und Bedeutsamkeit der Blätter, vorzüglich durch die Fertigkeit seiner Künstler im Abdruck der Platten, allen andern voranstehen. Kommt doch Wolfserée's kölnner Dom nur durch die pariser Pressen seine Vollendung erreichen. Werke von einem Umfange wie Audran's Alexanderschlachten sind neuerdings in keinem Lande zum Vorschein gekommen, wenn auch die neuern Künstler vor größern Werken keineswegs sich fürchten. Beginnen wir die Reihe der einzelnen Künstler, so muß in Deutschland doch vor Allen der leider zu früh gest. Fr. v. Müller genannt werden, dessen Madonna di S. Eust. noch zu den Juwelen aller Sammlungen gehört. Ihm zunächst möchte jetzt E. Rahl stehen, dessen Darstellung Christi im Tempel, nach Fra Bartolomeo, sowie seine h. Margaretha, nach Rafael, diesen Platz ihm gesichert haben. Vorzügliche Erwähnung verdient neben ihm K. Heß (f. d.), Reinhold, dessen Grab des h. Sebalbus, sowie die Blätter im „Musée franç.“ Cabinetsstücke sind. Die Arbeiten des unlängst verstorb. Ulmer, Leybold's, Luz's und Aloys Kessler's Göthe machen diesen Vorzug ihnen streitig. John in Wien liefert ausgezeichnete Blätter in punktirter Manier; in Tuschmanier W. Kobell in München und Piringer in Wien. Streng am Marc-Anton's Muster sich haltend, durch bloße Taillen kräftig, suchten E. Barth, Amster und Ruchoweyh in Rom sich hervorzuthun. Bestimmtheit der Umrisse, Reinlichkeit und Zartheit des Grabstichs und gleicher Fleiß in allen Theilen unterscheiden ihre Blätter von vielen gleichartigen. Auch Krüger hat sich in derselben Art in kleinern Blättchen versucht, während Stölzel in freierer, ansprechenderer Form seine unternommene Arbeit auszuführen verspricht. Noch nennen wir die geachteten Namen: Spodowiedt, Wauß, Bolt, Siemens, Gmetin, J. E. Mauber, J. Schmuizer, Amster, Böhm, Jurey, Meno Haas, Steinla, Schwerdgeburth, Fleischmann. Als ein gutes Zeichen der Zeit mag angeführt werden, daß die bessern Künstler sich an größere Arbeiten wagen, wobei sie Gelegenheit finden, ihr Talent zu erproben, während der Geschmack an den Almanachformaten sich zu verlieren scheint. Trefliche Arbeiten im landschaftlichen Fache von Darnstedt, Duttenhofer, Frenzel, Frommel, Geisler, Günther, Haldenwang, Reinhardt, Weith u. A. lassen die Deutschen gestraft neben dem glänzendsten Verdienste des Auslandes sich zeigen; für Thiere haben Klein und Hegi, der des Kasperfaß's G. Wind Sittengemälde dieser beliebten Hausthiere kräftig und geistreich wiedergab, sowie Kolbe Ruhmwürdiges geleistet. Insbesondere noch mit der Nadelnadel zeichnen sich aus: Bartsch, Ford, E. Reinhard, Fromel, Koch (an dessen große Blätter F. Kobell's und Grimm's kleinere, durch geklückliche Verbindung der Nadel mit der einfachen Nadel, sich anschließen) und Marie Ekenieder; in der Schabkunst: Pichter, Friedhöf, Wenk u. s. in der Aqua tinta: J. E. Pressel und seine Gattin Katharine; Kung, W. Kobell; in der Punktirmanier: Därner, John, Singw'ch. Vieles müßten wir übergehen, was ehrender Erwähnung wol werth wäre, z. B. das Verdienst der Kupferstecher an die Darstellung wissenschaftlicher Gegenstände. So hat u. A. Duttenhofer's Stichel im Liedenmann's „Tab. nervorum uteri“ (Heidelb. 1822) eine Vollendung, wie sie in Deutschland bei anatomischen Gegenständen noch nicht erreicht worden war. Ebenso wichtig ist die Geographische Kupferstecherkunst (f. d.). Doch gebietet der Raum schon Beschränkung. — Frankreich bewahrte den früh erworbenen Ruhm bis in die neuesten Tage. Die Blätter von A. Boucher-Desnoyers (z. B. die Madonna von Foligno, la Vierge, dite la belle jardinière, Franz I. und Margaretha von Navarra, Phädra und Hippolytos, das Bild des Fr. v. Benevent) sind anerkannt als Muster. Eignon's h. Écaille, nach Dominichino, seine Atala, sein Bild der Dile. Mars; Massard's h. Écaille, nach Rafael, Apollo mit den Musen, nach Giulio Romano; Richomme's, Dien's, Girobet's, Gubin's, Audouin's glänzend und sorgfältig ausgeführte Blätter, Jager's große

Blätter in Kupfermanier (z. B. nach Vernet) zeugen für den Reichthum an ausgezeichneten Künstlern; auch darf man nicht vergessen, welche Prachtwerke fortwährend in Frankreich erscheinen, die ihren Schmuck französischer Geschicklichkeit verdanken. Unverkennbar war aber in diesen neuesten Arbeiten der Franzosen eine Nachahmung der Morghen'schen Schule zu bemerken, während junge Deutsche und Italiener selbst die Ansprüche an ihre Kunst noch weit höher stellten als dieser hochgeehrte Künstler. Seit nämlich die Malerei in Italien so selten Würdiges für die Verherrlichung durch den Grabstichel bot, erhob sich die Kupferstecherkunst, die alte Meisterwerke zum Gegenstande nahm, zu selbständigem Werth und eigenthümlicher Bedeutsamkeit. Volpato's Schüler, Morghen, und die von ihm ausgehenden, leisteten bisher Ungeahntes; namentlich hat aber die mailänder Kupferstecherschule durch Anderloni und Longhi einen Ruhm erreicht, dem kein andres Land etwas Gleiches entgegenzusetzen jetzt im Stande sein möchte. Longhi's Sposazio bleibt sicher die ausgezeichnetste Erscheinung: Toschi in Parma hat 1826 sein Einzug Heinrichs IV. in Paris, nach Gérard, unvergesslich gemacht, Schiavone die Himmelfahrt der h. Jungfrau nach Et्यान, die in malerisch effectvoller Auffassung vollendet zu nennen ist. Bettelini, Bonato, Gandolfini, Garavaglia, Fontana Rosaspina, Benoglio, Giberti, Palmerini, Porporati, Pavon (eig. ein Spanier), Rainaldi, Rampoldi haben trefflich gezeichnete Blätter geliefert, der geistreiche Stizist Luigi Rossini und Pinelli lebensvolle Scenen radirt. Meister in Umrissen ist Casinio, wie f. Campo-santo di Pisa und die vielfältigsten Proben erweisen. Prachtwerke, zu denen Typographie und Chalcographie mit ihrem Euforsich vereinigen, in Florenz, Mailand, in Rom und Venedig thätig ans Licht gefördert, geben jedem Talente dort Anlaß zur Entwicklung und eine ausreichende Sphäre. Reicher ist an solchen Unternehmen noch England, wo die Sceneries einen eignen sehr umfassenden Artikel seiner Literatur ausmachen. Aber während in einigen Werken dieser Art eine bis zum Uebertrebenen gesteigerte Zierlichkeit, die an Geleitzheit grenzt, bemerkt ist, findet man in vielen andern, besonders in den dort beliebten Blättern in schwarzer Manier, eine Vernachlässigung des Details und ein Streben nach Effect, das vielfältige Ausstellungen zuläßt. Nicht zu verwechseln mit der leichtern Waare dieser Art sind die Arbeiten in Schabmanier von Carlon, Pether, Dixon, Green u. s. w. Als das Höchste der Kupferstecherkunst hat man die Blätter nach Rafael's Cartons in Hamptoncourt gepriesen, die Thom. Holloway und Webber vollenden. Bei diesen Blättern muß man die Meisterschaft in der Handhabung des Agens bewundern, die ihnen erlaubt, häufig Radirungen stehen zu lassen. Raimbach, Smith, Widdiman, Byrne, Jam. Mason, Jam. und Chas. Heath, Wm. Woallet, Wm. Sharp, John Burnet, John Browne sind allen Sammlern als ehrenwerthe Meister mit Grabstichel und Radirnadel bekannt, deren Werke nur wegen der so hoch gestellten Preise seltener in die Liebhabercabinette des Festlandes eindringen. Was Casinio für Italien ist, sucht Moses für das reichere England zu sein, durch zierliche Umrisse, unter andern nach M. Ketsch's Umrissen zu Goethe's „Faust“, nur sind seine Nachstücke ausländischer Muster keineswegs mit der Strenge und Correctheit ausgeführt, die solche Verpflanzungen entschuldigen könnte. Der in England beliebten Nettigkeit kam die neue Erfindung der Cithrographie zu Hülfe, die zu größern Werken noch nicht angewandt worden ist, während Frankreich mit Vorzug den Steindruck pflegte, der von seinem Heimathlande Deutschland aus die Welt durchwandert hat. — Bei den Holländern glänzt im Vergleich der frühern Schule von Pontius, Edelinc u. A. der Grabstichel jetzt weniger. Doch für malerische Radirungen und Werke durch die Nadel hat sich, wie die Blätter von Troostwyck, v. Os, Overbeek, Jansen, Chalon u. A. beweisen, noch das angekommene Talent erhalten. Für ausgeführtere Arbeiten, wo Grabstichel und Nadel sich vereinigen, um einen Ton wie in Rembrandt's Gemälden her-

vorzubringen, sind Claeffens und de Frey anerkannte Meister. Was Rußlands, Dänemarks, der Niederlande Künstler in diesem Fache neuerer Zeit geleistet haben, verdient keineswegs ganz übersehen zu werden. Die schwächer Arbeiten, meist in Aberell's beliebter Manier, bilden einen eignen Stamm, der weithin in seine Zweige getrieben hat.

Kupferstecherkunst ist die Kunst, durch Striche und Punkte die Formen, Lichter und Schatten von Gegenständen auf einer Fläche in Kupfer abzubilden; um diese Darstellungen dann vermittelst des Drucks zu vervielfältigen. Der Kupferstecher verhält sich zu dem Maler wie ein Übersetzer zu seinem Autor. Soweit es aber unmöglich ist, von einem geistvollen Werke eine gute Übersetzung zu liefern, ohne selbst Geist zu haben, so wird auch von einem guten Kupferstecher erfordert, daß er die Composition in ihren feinsten Theilen verstehe, in die Geheimnisse der Zeichnerkunst eingeweiht sei und nicht kalte, leere Darstellungen der bloßen Formen, Lichter und Schatten seines Gemäldes, sondern Abbildungen liefere, in welchen der Charakter der Gegenstände in dem eigenthümlichen Geiste seines Urbildes frei und leicht aufgefaßt werde. Bedenkt man, daß der Kupferstecher zu diesem Allen kein Mittel hat als Punkte und Striche, so wird man gewiß keinen Augenblick anstehen, dem Talente eines guten Kupferstechers die ehrenvolle Wichtigkeit widerfahren zu lassen, die dasselbe verdient. Die Kupferstecherkunst wurde in Europa erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. erfunden; die Chinesen sollten dieselbe schon lange vorher gekannt haben. Unter den europäischen Völkern stellten die Deutschen, die Italiener, die Holländer um diese Erfindung. Als einen festern Anfangspunkt dieser Kunst setzt man den Italiener Gintguerra (1460). Frey ist wol die Meinung, daß Martin Schön (gest. um 1486) der älteste deutsche Kupferstecher sei. Denn es gibt noch eine Menge Kupferstiche, welche zwar ohne Jahrszahl und Namen sind, aber doch älter als Schön's Blätter zu sein scheinen. Die Kupferstecherkunst entwickelte sich unstreitig aus dem Formschneden, und die ersten Abdrücke sind wahrscheinlich von Arbeitern der Goldschmiede und Silberstecher gemacht worden. (S. Heller's „Geschichte der Kupferstecherkunst“, und v. Quandt's „Entwurf zu einer Gesch. der K.“, Leipz. 1826.) Unter den eigentlichen Kupferstichen ist die Arbeit mit dem Grabstichel die älteste. Nach und nach kamen die andern Manieren auf, die man jetzt auch wol mit einander zu verbinden pflegt.

I. Das Kupferstechen mit dem Grabstichel, oder die Kupferstecherkunst im engeren Sinne des Wortes. Man zeichnet die Umriffe und Formen seines Stoffs mit der Radirnadel in das Kupfer und schneldet nachher vermittelst des Grabstichels mehr oder weniger große und tiefe Furchen, welche Tailen (Schraffirungen) genannt werden. Dieser Manier ist der größten Sauberkeit und Genauigkeit fähig, auch ist sie die schwerste unter allen. Sowie aber alle mittelmäßige Arbeit hierin sehr unangenehm ausfällt, so ist auch die zu genaue Regelmäßigkeit und Schärfe des Strichs in derselben nicht für alle Gegenstände in der Natur passend. Bause, Stormaert, Edelink, Sharp, Wille und die neuern Kupferstecher (s. d.) müssen hier genannt werden. II. Das Ätzen oder Radiren. Man überzieht die Kupferplatte mit dem sogenannten Radir- oder Ätgrund, welcher in einem gewissen Firnisse besteht, und den man am besten mit Wachseruß anlaufen läßt. Dieser Grund wird nach der darzustellenden Zeichnung mit der Radirnadel bis auf das Kupfer aufgerissen, auch wol etwas in das Kupfer hineingeritzt; hierauf zieht man rings um die Kupfertafel herum einen Rand von Wachs und gießt Scheidewasser darauf, welches in die vom Ätgrunde entblößten Stellen eindringt, dieselben vertieft und so die Figuren im Kupfer darstellt. Außer dem Talente der Zeichnung wird zu diesem Manier vorzüglich die Kenntniß, mit dem Scheidewasser gut umzugehen, erfordert. Übrigens kann den gedachten Platten durch den Grabstichel (welcher sehr bald mit der Radirnadel vereinigt wurde) die gehörige Vollendung in Rücksicht auf

Reinheit und Kraft gegeben werden. Die Äg- oder Radirmanier ist die bequemste Art, auf Kupferplatten zu zeichnen. In Rücksicht auf ihre Wirkung steht sie zwar andern Manieren nach, ist aber doch überall, wo es auf treffende Darstellung des Sujets (Gegenstandes), auf richtige Zeichnungen der Formen und auf Ausdruck der Charaktere ankommt, beinahe ganz hinreichend, dem wahren Kenner das Wesentliche zu geben; besonders können Landschaften überhaupt und in allen ihren wesentlichen Bestandtheilen in einem hohen Grade von Ausführung gädgt werden. Ohne sich eigentlich mit der Kupferstecherkunst zu beschäftigen, haben mehre große Maler Werke von sich radirt, und diese Arbeiten werden vorzüglich hochgeschätzt, Stephan della Bella, Callot, die Caracci, Chodowiedt, le Clerc, Cochin, Albr. Dürer (welchen Legten man für den Erfinder der Ägkunst hält, wiewol dies nicht so ausgemacht ist, als daß er diese Kunst sehr vervollkommenet hat), Geyser, Hogarth, Meil, Mathias Merian, Rembrandt, Salvator Rosa u. A. sind diejenigen Künstler, deren radirte Arbeiten am höchsten geschätzt werden. III. Die Punktirmanier, mit dem Hammer oder Punsen und mit dem Roulet (*opus mallei*). Da die Kupferstecherkunst von den Goldschmieden ausging, so ist zwar der Hammer der Goldschmiede gleich anfangs dabei gebraucht worden; allein die gehämmerte Arbeit kam vorzüglich im 16. Jahrh. auf, wo man mit einem Spizhammer seine Punkte in die Platte schlug und so die Figuren herausbrachte, dabei aber gewöhnlich zugleich mit dem Grabstichel nachhalf. Im engern Sinne des Wortes heißt jedoch gegenwärtig punktirte Manier diejenige Vervollkommenung derselben, an welcher Bartolozzi in England wo nicht den ersten, doch den vorzüglichsten Antheil hatte. Sie ist eine Zusammensetzung von Punkten und Schraffirungen, in welcher aber die Punkte der herrschende Theil und gewöhnlich in dem Fleischigen und in den Gründen angebracht sind. Man kann sich dazu des Scheidewassers bedienen oder nicht. Diese Manier ist, wie der Grabstichel, mühsam und langwierig, gibt weniger Bestimmtheit als dieser, aber mehr Sanftheit. Mit Bartolozzi zugleich und nach ihm haben Burke, Callyer, der unglückliche Ryland u. A., und unter den Deutschen Daniel Berger, C. Feller, G. Fr. Schmidt u. A. in dieser Manier gearbeitet. Ubrigens sind in derselben auch rothe und bunte Abdrücke vorhanden. Wahrscheinlich ist die eben erwähnte punktirte Manier, die sich vorzugsweise in den Händen der engl. Künstler befindet, aus der sogenannten Crayonmanier entstanden, welche auch zur Punktirmanier gehört, mit dem Roulet und andern Werkzeugen ausgeübt wird und Handriffe von schwarzer und rother Kreide nachahmt. Sie wurde in der Mitte dieses Jahrh. von François erfunden und von Desmarteaur zur Vollkommenheit gebracht. Sie ist vorzüglich geschickt, Vorzeichnungen zu liefern; denn Derjenige, der nach Kupferstichen zeichnet, gewöhnt sich an eine harte und steife Manier. IV. Die schwarze Kunst (Schabmanier) und V. die Tuschmanier. (S. Schwarze Kunst und Aqua tinta.) Was VI. die bunten Kupfer betrifft, welche, wiewol nicht zum Vortheil der echten Kunst, in England so sehr Mode geworden sind, so muß man illuminierte Kupfer von bunten Abdrücken unterscheiden, welche letztere theils mit mehr als Einer Platte, theils mit einer einzigen gemacht werden. (Vgl. Schwarze Kunst.) Über die neuerlich in England ausgebildete Erfindung, der Kupferstecherkunst durch Abdrücke von Stahlplatten eine in gewisser Hinsicht wichtige Erweiterung zu geben, s. Siderographie. Ubrigens kann man die beste Anleitung über diese Kunst, außer der Anschauung, empfangen durch Wartsch's „Anleit. zur Kupferstichkunde“ (Wien 1821, 2 Bde.), ferner Joubert's „Manuel d'amateurs d'estampes“ (Paris 1821) und Füßli's „Kupferstecherlexikon“.

Kupferstecherkunst, geographische. Die Anwendung des Grabstichels auf Landcharten hat, seit Karl Jäck in dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrh. in ihr rühmlich austrat, eine zweckmäßigere, ja man möchte sagen, wissen-

schaftlichere Richtung genommen, indem bis dahin die meisten Charten ein unbesriedigendes Bild des darzustellenden Landes waren. Auch auf diesen Zweig der wissenschaftlichen Kunst hat Lehmann (f. d.) durch seine Theorie der Situationszeichnung sehr eingewirkt und Grundsätze aufgestellt, die vorher kaum geahnet waren. Aus seiner Schule ging Bach hervor, ein Meister in der Darstellung des Terrains. In Berlin beschäftigte die Schropp'sche Handlung die einheimischen Künstler und bildete dadurch diesen Zweig der Kupferstecherkunst aus. Unter den berliner Kupferdruckern aber erwarb sich Hampe die Auszeichnung eines akad. Künstlers. Die wesentlichen Forderungen, die man jetzt an den Stich der Landcharten macht, deren sorgfältige Befolgung aber größtentheils von dem anzuwendenden Maßstabe abhängt, bestehen in folgenden: 1) genaue Angabe des Eigens und Fallens des Terrains; 2) charakteristische Bezeichnung des Wassersystems eines Landes; 3) Horizontalabdarstellung — und nicht wie früher perspectivische — aller Gebäude und Bauwerke; 4) abtufende Angabe der Landes-, Provinz- und Districtsgrenzen; 5) gefällige und sich doch dabei auszeichnende Auftragung von Wäldern, Straßen ic.; endlich 6) die Anwendung einer gut lesbaren, alle andre auf der Charte vorfindlichen Gegenstände freilassenden und nach gewissen Abstufungen geordneten Schrift. In den neuern Zeiten ist in Betreff dieses Gegenstandes viel geleistet worden, und berliner, pariser und seit einigen Jahren auch mährischer Kupferstecher wetteifern, um die Bedingungen des Stiches einer guten Charte zu erfüllen. Den pariser Künstlern (Piquet, Cardieu, Pellicier, Aubert u. A.) kommt besonders noch zu statten, daß bei ihnen die Einrichtung der Theilung der einzelnen Arbeiten getroffen ist, der Eine sticht Situation, der Andre Schrift, ein Dritter hat das Linearwesen zum Gegenstande seiner Arbeiten; dadurch kann jeder Künstler in seinem Fache es zu einer gewissen Gleichförmigkeit und Vollkommenheit bringen, woran es den deutschen Chartenkupferstechern noch sehr fehlt. Dann aber ist wol auch in keiner Stadt die Kupferdruckerei zu der Ausbildung geübt wie in Paris, wodurch dem Kupferstecher die Genugthuung wird, den Fleiß und die Sorgfalt, die er auf sein Werk angewendet hat, im Drucke treu und mit möglichster Eleganz wiedergegeben zu sehen. Berühmt ist die schöne franz. Carte des chasses. — Wir nennen als Beispiele nur einige Meister in dieser Kunst: Bach in Dresden, K. Kolbe in Berlin. Des Letztern Plane für des Grafen von Razjinski „Reise durch die europ. Türkei“, haben in der Zeichnung, von Lehmann's Manier abweichend, ihr Eigenthümliches und sind meisterhaft gestochen. In einem andern Blatte zur großen Charte des preuß. Staats (Halle bei Kummel) hat Kolbe die Lehmann'sche Methode befolgt. Prof. Mare (nach Müller's Plan von Königsberg); Heintr. Wroße (nach u. a. die 18. und 20. Sect. der Lecocq'schen Charte von Westfalen, das 127. Bl. der Keymann'schen Charte von Deutschland); Paul Schmidt und dessen Sohn August Schmidt; Wilh. Jäck; Karl Jättnig (starb 1819) und dessen Sohn Karl Jättnig d. J.; Franz (nach u. a. Penz's Plan v. Hanover); Richter; Kliwer (ausgezeichneter Schriftstecher); Wimbé u. A. ebenfalls in Preußen. In Wien: Karl Stein (Schüler von K. Jäck, hat die große Postcharte von Europa bei Artaria seit 1821 gestochen) und Müller: in München: Seiß und Schleich; in Darmstadt: Felsing; in Weimar: Bürk; in Leipzig: Leutemann u. A.; in Nürnberg: Knittel u. A. — In London erscheinen treffliche topographische Charten von verschiedenen Künstlern, die sich einander in die Hände arbeiten. Sie sind Musterblätter für die Chalkographie. Beim petersburger Chartendepot ist ein eignes Corps geograph. Kupferstecher errichtet; aus ihren Pressen ging der schöne Plan von Petersburg und die topograph. Blätter von der Umgegend hervor.

88.

Kupferstichmaschinen. Seit 1803 besitz England mechanische Vorrichtungen, um Kupferstiche auf eine zierliche Art schneller und wohlfeiler als

bisher zu verfertigen. Vollkommener als die britischen, welche man bis 1816 sehr geheim hielt, war jedoch die von dem verst. Conté in Paris vor 20 J. erfundene große Kupferstichmaschine, durch welche die Franzosen in den Stand gesetzt wurden, ihre Prachtwerte so zierlich und so wohlfeil zu liefern und womit jetzt in Berlin Vorzügliches geleistet wird. Conté war Director der Arbeiten der Commission, welche die Ausgabe der „Description de l’Egypte“ zu besorgen hatte. Die ebenso kostbare als langweilige Fertigung der dazu nöthigen Kupferstiche leitete ihn auf seine Erfindung, wodurch Luft, Wasser, einzelne Stücke der alten Architektur und ähnliche Gegenstände nicht nur bestimmt dargestellt, sondern auch, vorzüglich in den sogenannten platten Linien, vortrefflich ausgeführt wurden. Bei diesen Linien und bei dem sogenannten Grunde kommt nämlich Alles auf die Geradheit der Linien, auf deren Parallelismus und gleichförmige Tiefe an; auch bei den wellenförmigen Linien gewährt Conté’s Maschine dieselben Vortheile. Als er seine Erfindung auf die punktirten Linien ausdehnen wollte, überraschte ihn der Tod. Ohne aus derselben ein Geheimniß zu machen, verfertigte er selbst die erste Maschine dieser Art, mit welcher die Commission für die „Description de l’Egypte“, für mehr als 300,000 Fr. Kupferstiche lieferte. Auch bei der „Voyage de Constantinople“ ward diese Maschine gebraucht. Die Herren Oberkampf erhielten von ihm eine ähnliche, für ihre Cottondruckereien berechnete Maschine. — Die Conté’sche Kupferstichmaschine besteht aus einem Tische, auf welchem die Kupferplatte aufgeschraubt ist. Ein senkrechtcs Rad ist mit einem Zeiger versehen, welcher, wenn er gedreht wird, eine sehr lange, horizontal gestellte Schraube mit einem Lineal von Kupfer in Bewegung setzt, an welchem ein Wagen mit einem Griffel hinläuft, wodurch die parallelen Linien entstehen, deren Abstände verschieden sind, je nachdem der Zeiger an dem Rade, das in 8 und wieder in 2 Theile getheilten Bogen besteht, gestellt wird. Der Wagen trägt eine Feder mit einer Schraube, welche auf den Griffel wirkt und mit einem Zifferblatte nebst Weiser versehen ist, wodurch der Grad des Druckes bestimmt werden kann. Auch der Grabstichel läßt sich bei dieser Maschine anwenden; und wo man mit Aigwasser gravirt, nimmt man statt des Griffels einen Demant. Will man zitternde Linien einschneiden, so nimmt man ein wellenförmiges Scheibchen; zu langen und großen wellenförmigen Linien aber eine große, nach einer bestimmten Figur ausgeschnittene Kerkstange; durch eine kleine Zugabe kann man auch convergirende Linien und dadurch die Linearperspective hervorbringen. Endlich hat Hr. Galet die Conté’sche Maschine noch für runde Linien eingerichtet. Man verfertigte mittelst dieser Maschine Luft von 3 Fuß Höhe und 26 Zoll Breite mit regelmäßiger Abnahme von Oben nach Abwärts in 3 bis 4 Tagen, wozu man sonst mit freier Hand auf gewöhnliche Weise 8 Monate gebraucht haben würde; ebenso Wasserflächen von 3 Fuß; Hintergründe von 3 Fuß 8 Zoll. Eine andre Kupferstichmaschine, von Schlick, einem Dänen, verfertigt, ward, nach Jomard’s Bericht im Namen einer Specialcommission über Kupferstichmaschinen, nicht so brauchbar als die Conté’sche gefunden. Die Beschreibung und Abbildung der Conté’schen Maschine findet man in Dingler’s „Polytechn. Journ.“, Jan. 1824.

Kupido, s. Cupido.

Kuppel (ital. cupola, franz. coupole, dôme [coupole eigentlich der äußere und dôme der innere Theil der Kuppel], lat. tholus), Kugel- oder Kesseltgewölbe, ist ein sphärisches oder halbkugelförmiges Gewölbe, welches runden Gebäuden zur Decke dient und oben gemeiniglich eine runde Öffnung behält, durch welche das zur Beleuchtung nöthige Licht hereinfällt, welche Öffnung entweder ganz frei bleibt oder mit einem kleinen, an den Seiten offenen Thürmchen erbaut wird, welches man die Laterne nennt. Die Alten, welche oft runde Tempel bauten, sind die Erfinder der Kuppeln, von welchen uns noch das ehemalige Pantheon, die

jetzige Santa Maria Mazona zu Rom überig ist. Die Kuppeln werden inwendig mit Eintheilungen in Felder, mit vergoldeten Stäben u. s. w., oder auch mit Gemälden verziert, und sind dazu bestimmt, den Gebäuden von Außen ein großes und prächtiges Ansehen zu geben, welches sie durch hohe Thürme schwerlich erlangen könnten. Zu den berühmtesten gehören die Kuppel der St. Petruskirche in Rom, des Doms zu Florenz und der Paulskirche zu London.

Kürass, Brustharnisch (franz. cuirasse), ist ein Panzer von Eisenblech, welcher dem schweren Cavalieristen zum Schutz gegen Säbelschläge und Musketenstößen gegeben wird. Da die ältesten Kürasse von Leder waren, so erhielten sie daher ihren Namen. Man hat ganze und halbe Kürasse. — Kürassiere sind eine Gattung Reiter, die mit einem Kürasse und einer Sturmhaut bewaffnet und von Gustav Adolf eingeführt worden sind. Dieser verwandelte die bis dahin gebräuchlichen ganzen Harnische der Reiter in bloße Brustharnische und Sturmhäuten, an deren Stelle jetzt der Helm getreten ist.

Kurden, ein nomadisches Volk, in viele Stämme zertheilt, das die Gebirge am Fuße des Kaukasus bis ans schwarze Meer und bis an die Quellen des Tigris und Euphrats bewohnt. Die Streifereien desselben ins russische Gebiet haben durch die tapfere Gegenwehr der russischen Grenztruppen abgenommen, und aus Persien sind sie lieber gewichen, als daß sie sich nach dem Willen des Schach anständig und tributbar machten. Sie sind Mohammedaner, aber weder von türkischer Secte noch von persischer. Die schlimmsten unter den Kurden sind die Yezidien, denen selbst Raub an Karavanen, Mord, Diebstahl und Blutschande erlaubte Dinge scheinen. Armenische Christen gibt es unter diesem Volke nicht, das, ungeachtet der öftern Anfohrung des Paschas, der Pforte weder Grundsteuer (miri) noch Kopfgeß entrichtet. Sie schlagen indeß bisweilen der Pforte ihre Paschas und Beys vor, welche diese zu bestätigen nicht verfehlte. Man sagt, daß die Kurden von den Usbeck-Tataren oder von den Mongolen abstammen. Ihr Äußeres ist indeß keineswegs tatarisch. Die Kurden tragen einen Mantel von schwarzen Flegensellen und statt eines Turbans eine hohe rothe Mütze. Türkische Kleidung tragen sie niemals, weil dies bedeuten würde, daß sie des Sultans Vasallen wären. Die Jugend trägt Schnurrbärte, das Alter läßt die Barthaare wachsen. Der Kurde ist ein guter Kletter und schwingt seine Lanze mit Geschicklichkeit. Er liebt die Musik und besingt die Begebenheiten seines Volks in Romanzen. Es gibt in Armeniens Ebenen einige sesshafte, aber keine Stämme, die sich der Pforte unterworfen haben. Hier bei diesen lebt Winters der wilde Bergkurde, wenn es ihm zu kalt in seinen Bergen wird, in niedrigen Hütten von schwarzen groben Linnen. Eine Hecke von Schilf umgibt den Lagerplatz seines Viehes, das er aus den Bergen mitnahm, ums Gezelt des Kurden herum, Gastfreundschaft hält dies Räubervolk in Ehren, und entläßt die Fremden gemeinlich mit einem Geschenck, wenn sie abreisen. Das patriarchalische Ansehen der Ältern ist sehr groß. Kein Sohn verheirathet sich ohne Genehmigung seiner Ältern. Des sonst so unmoralische Volk hat den Glauben, daß man ohne göttliche Strafe einem Unglücklichen niemals eine Bitte abschlagen dürfe. Das wußte schon Mithridates, König von Pontus, in seinen Römerkriegen zur Herstellung geschlagener Heere zu benutzen. Je wunderbarer die Lebensrettung des Unglücklichen war, jemehr trauen sie, daß sich nun des Unglücklichen Schicksal wenden werde. Deswegen sind diese Berge beständig die Zuflucht aller Feinde der türkischen Paschas, und sie kehren von hieraus oft mit größern Angriffsmitteln, als vorher, zurück. Drei, Milch und Honig sind die Hauptnahrung der Kurden. Bloß nach Konstantinopel führen sie jährlich 1,500,000 Schafe und Ziegen in Heerden von 1500—2000 Stück, deren Hirten 15—18 Monate auf der Reise hin und zurück zubringen. Das nördliche Kurdistan führt Getreide, Schwefel und Alaun aus, das wärmere, süd-

liche, Getreide, Reis, Sesam, Früchte, Baumwolle, Taback, Honig, Wachse, Manna und Galläpfel über Smyrna bis nach Amerika. Kurdistan hat Sandjacks zu Bapastid, Rouch, Wan, Diulamerl, Amadia, Euleihmanich, Kara-Teholan und Jahou. Von allen diesen Statthaltern ernennt die Pforte immer bloß den zu Wan. Jeder Sandjack ist Obrigkeit einer großen Zahl Stämme seiner Nation, die ihm im Kriege Folge leisten, im Frieden aber ganz unabhängig leben. Die meistens von Christen bewohnten armenischen Ebenen leiden jährlich durch die Streifereien der Kurden, und werden bei der Ohnmacht der Pforte, die Armenier zu schützen, diese Christen zwingen, immer weiter nach Süden aus ihren Häusern so theuern Vorbergen zu weichen, um dort wieder von plündernden Beduinen oder Wechabiten sich plagen lassen zu müssen. Ihre einzige Hoffnung ist Russlands wachsende Herrschaft an türkischer, kurdischer und persischer Grenze, und daß diese am Ende dem Räuberwesen der Türken sowie den Bedrückungen der Paschen ein Ende machen werde.

Kurten, s. Korybanten.

Kurfürsten, von dem Worte kuren, küren, wählen, woraus Kur, Chur, Wahl, wurde, waren diejenigen vornehmsten Fürsten des deutschen Reichs, welchen das Recht, einen deutschen (römischen) Kaiser oder König zu wählen, ausschließend zustand. Beides, sowol die Wahl als auch das ausschließende Recht der Kurfürsten bei derselben, bildete sich nach und nach aus. In den ältesten Zeiten, unter den Karolingern, war das deutsche Kaisertum für die regierende Familie erblich. Nach Abgange der Karolinger, oder seit Konrad I. (erwähnt 911) war Deutschland ein förmliches Wahlreich, ohne daß man jedoch von der einmal erwähnten Familie leicht abging. Mit dem Falle der Hohenstaufen waren auch die alten großen Herzogthümer der Baiern, Sachsen, Schwaben, Franken und Lothringen gesprengt, jedoch ihre Ansprüche nicht ganz erloschen. So entstanden 1245—56 die 7 Kurfürsten, die man schon 1256 bei der Wahl des Kaisers Richard von Cornwallis findet. Diese 7 Kurfürsten waren: 1) Mainz, 2) Trier, 3) Köln, als die ersten Erzbischöfe und Reichskanzler, 4) Pfalz, welcher seine Kurwürde und Stimme vom Herzogthume Lothringen, 5) Brandenburg, der sie vom Herzogthume Franken, 6) Sachsen, und 7) Böhmen, welcher dieselbe 1290 von Baiern, das einige Male nicht auf dem Reichstage erschienen und dessen Stimme von jenem vertreten war, erhalten hatte. Zwar verlangten die übrigen Fürsten noch immer einen Antheil an der Kaiserwahl; allein die Kurfürsten behaupteten sich bei ihrem Vorrechte, das endlich 1338 von allen deutschen Reichsständen und vom Kaiser Ludwig dem Baier (IV.) anerkannt und von Karl IV. (gest. 1378) durch die goldene Bulle bestätigt ward; ihre Zahl blieb bis zum westfälischen Frieden unverändert, nur daß Böhmen nach des R. Wenzels Absetzung (1400) seine Rechte nicht mehr ausübte und erst 1708 wieder in das kurfürstl. Collegium zugelassen wurde. Als aber Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (gest. 1632) in die Reichsacht erklärt und seine Kurwürde an Baiern übertragen worden war, so wurde im westfälischen Frieden, um die Wiedereinsetzung des pfälzischen Hauses möglichst zu vervollständigen, eine neue und achte Kurwürde für die Pfalz eingeführt, mit der Bedingung, daß, auf den Fall des Abgangs der bairischen Wilhelmischen Linie, die bairische Kur wieder an Pfalz fallen, jene neue achte Kurwürde aber aufhören sollte. 1692 kam eine neunte Kurwürde hinzu, indem Kaiser Leopold I. Braunschweig-Lüneburg zum Kurfürstenthume erhob, welches denn, nach langwierigen Widersprüchen der Reichsstände und besonders der Kurfürsten und endlich (1708) erfolgter Einwilligung, 1710 in das Kurcollegium eingeführt wurde. Als 1777 das Haus Baiern mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph ausstarb und die bairischen Lande an Kurpfalz fielen, ging die bairische Kurwürde der obigen Bestimmung gemäß ein, und es gab wieder nur acht Kurfürsten. Diese

waren theils geistliche (Mainz, Trier, Köln, deren Kurwürde an das geistliche Amt eines Erzbischofs geknüpft war, und die allezeit aus dem Mitgliedern des zum Erzbisthume gehörigen Domcapitels gewählt wurden), theils weltliche oder erbliche Kurfürsten. Diese waren: Böhmen, Pfalz *), Sachsen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg. Nach der Verschiedenheit der in ihren Kurländern **) herrschenden Religion waren sie entweder katholische und zwar deren 5; oder evangelische, an der Zahl 3, nämlich: Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg. Die Kurfürsten hatten vor den übrigen deutschen Reichsständen gewisse Vorrechte, und zwar entweder alle gemeinschaftlich oder auch nur einer oder der andere eigenthümlich. Die vorzüglichsten gemeinschaftlichen Vorrechte waren: 1) das Recht, den Kaiser zu wählen; 2) die Wahlcapitulation abzufassen; 3) die Erzämter zu bekleiden; 4) ein besonderes Collegium auf dem Reichstage zu bilden; 5) Kurfürstentage *** zu halten und auf solchen Kurvereine, d. h. Abstimmungen und gemeinschaftliche Schlüsse über die verhandelten Angelegenheiten zu fassen; 6) das Recht, daß von ihren Gerichten nicht an die Reichsgerichte appellirt werden konnte (privilegium de non appellando); 7) hatten sie königlichen Rang und Würde, jedoch nicht den Titel: Majestät; 8) konnten sie mehr Kurfürstenthümer zugleich besitzen, auch 9) Reichsteine oder Allodialländer des deutschen Reichs ohne kaiserliche Bewilligung an sich bringen. Die eigenthümlichen oder besondern Vorrechte der einzelnen Kurfürsten waren: I. Mainz: 1) der Vorsitz und die erste Stelle in dem Kurcollegium, sowie 2) der Vortrag vor den übrigen Kurfürsten; 3) das Directorium auf dem Reichstage und in dem Corpore catholicorum; 4) das Recht, den Kaiser zu krönen, welches es jedoch, nach einem mit Trier 1656 abgeschlossenen Vergleiche, mit diesem abwechselnd ausübte. II. Trier gehörte: 1) die zweite Stelle im Kurcollegium; 2) hatte es in einigen Fällen gewisse Rechte des Kurfürsten von Mainz auszuüben. III. Der Kurfürst von Köln war: 1) Erzkämmerer in Italien und 2) Legatus natus, d. h. vermöge seines geistl. Amtes Stellvertreter des päpstl. Stuhls. IV. Böhmen hatte: 1) den Vorrang vor den weltlichen Kurfürsten; 2) war von der Verbindung der Reichskreise frei; 3) hatte nicht nöthig auf den Reichstagen zu erscheinen, wenn sie nicht in Bamberg, Nürnberg oder Regensburg gehalten wurden; 4) war, so viel Österreich betraf, den Reichsvicarien nicht unterworfen, wiewol es überhaupt nicht unter denselben stehen wollte. V. Der Kurf. von der Pfalz war: 1) Erztruchseß; 2) Reichsvicarius in den Rheingegenden; 3) hatte in den Reichscollegien mehr als Eine Stimme; übte 4) das Wildfangsrecht aus, und war 5) Schutzherr der Reichsstädte Aachen, Worms und Speier. VI. Der Kurf. von Sachsen war: 1) Erzmarschall; 2) Reichsvicar in den Landen des sächsischen Rechts; 3) Director des Corporis evangelicorum; 4) Director auf dem Reichstage, wenn Mainz erledigt oder verhindert war, das Directorium zu führen; 5) Director und Kreisoberster im oberländischen Kreise. VII. Der Kurf. von Brandenburg war 1) Erzkämmerer; 2) führte abwechselnd das Condirectorium im westfälischen Kreise mit dem Kurf. von der Pfalz, und im niederländischen Kreise mit dem Erzbischofe von Magdeburg und

*) Der Kurfürst von der Pfalz hieß zwar, nachdem Baiern 1778 dem Kurfürstenthume Pfalz einverleibt worden war, gewöhnlich Kurfürst von Pfalz-Baiern, allein nach dem Style des deutschen Staatsrechts bloß Kurfürst von der Pfalz, und jener Titel wurde ihm, als er bei Leopolds II. Wahl darum nachsuchte, nicht zugestanden.

**) Daher war der Kurfürst von Sachsen, obgleich katholisch, doch ein evangelischer Kurfürst, weil in seinen Kurlanden die evangelische Religion die herrschende war.

*** Genauer genommen, muß man 1) Versammlungen der Kurfürsten, welche bloß die Rechte und Angelegenheiten des Kurcollegiums betrafen, 2) Wahlstage, welche wegen der Wahl eines Kaisers oder römischen Königs gehalten wurden, und 3) Kurfürstentage oder Kurfürstentage, wo über andre Reichsangelegenheiten, außer der Wahl eines Kaisers oder Königs, berathschlagt wurde, unterscheiden.

dem Kurf. von Braunschweig-Lüneburg; 3) hatte mehre Stimmen in den Reichscollegien; 4) war Schutzherr des Johanniterordens in den brandenburgischen Landen. Endlich war VIII. der Kurf. von Braunschweig-Lüneburg: 1) Erzschatzmeister; 2) Condirector des niedersächsischen Kreises; 3) abwechselnd Bischof zu Osnabrück; 4) hatte mehre Stimmen in den Reichscollegien und war 5) Schutzherr über etliche Reichsstädte. Diese Verfassung der Kurfürsten mußte nothwendig durch die im Frieden zu Luneville (1801) geschehene Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich Abänderungen erleiden; besonders schien der 6. 7. den geistlichen Kurfürsten nachtheilig, worin nur der erblichen Fürsten gedacht wurde, die von dem deutschen Reiche Entschädigung erhalten sollten. Zwar wählten die Domcapitel zu Köln und Münster, nach Absterben des Kurf. zu Köln, Maximilian (26. Jul. 1801), den Erzherrzog von Osterreich, Anton Victor, am 7. Oct. zum neuen Kurfürsten, dessen Wahl auch von Seiten Osterreichs, 14. Oct., für pflicht- und verfassungsmäßig erklärt wurde, obgleich von Preußen und Frankreich schon vorher wider dieselbe protestirt worden war; allein es hatte diese Wahl keine Wirkung. Durch ein kaisert. Rescript vom 14. Juli 1802 wurde zuerst eine zur Erörterung der Entschädigungen ernannte Reichsdeputation nach Regensburg zusammenberufen, und dieser am 21. Aug. ein von Frankreich und Rußland entworfener Entschädigungsplan vorgelegt, nach welchem nunmehr nur Ein geistlicher Kurfürst, nämlich Mainz, unt. d. T.: Kurfürst Reichserzkanzler, übrigbleiben sollte, hingegen 3 neue weltliche Kurfürsten, nämlich Baden, Würtemberg und Hessen-Kassel, erwählt wurden. Da aber Osterreich bereits am 31. Aug. die dem Großherzoge von Toscana durch Salzburg und Berchtholsgaden zugesandene Entschädigung für unzulänglich erklärt und darauf den 28. Dec. zu Paris wegen dessen völliger Entschädigung mit Frankreich eine Übereinkunft abgeschlossen hatte, so wurde dem Großherzoge außer mehreren Besitzungen auch die Kurwürde versprochen. Nach der von Seiten Rußlands, Frankreichs, des Kaisers und der deutschen Reichsstände geschehenen Bestätigung des Entschädigungsplans, worin man zugleich dem noch lebenden Kurf. von Trier gewisse jährliche Einkünfte festsetzte, wurden die 4 neuen Kurfürsten: Baden, Würtemberg, Hessen-Kassel und Salzburg, sowie der neue Kurfürst Erzkanzler, 22. Aug. 1803, in das kurfürstl. Collegium eingeführt. Es waren nun 10 Kurfürsten, nämlich: 1) der Erzkanzler, 2) Böhmen, 3) Pfalz, 4) Salzburg, 5) Sachsen, 6) Brandenburg, 7) Braunschweig-Lüneburg, 8) Würtemberg, 9) Baden, 10) Hessen; und unter diesen die legten 6 evangelische, sodas diese Religionspartei hierdurch, sowie durch 27 neue, im Reichsfürstenrathe erhaltene Stimmen, ganz gegen die vorherige Verfassung, die Stimmenmehrheit für sich hatte. Allein die Verfassung des Kurcollegiums sowie die deutsche Reichsverfassung überhaupt eilte ihrem Ende entgegen. Schon durch den preßburger Frieden (27. Dec. 1805) wurde die salzburgische Kurwürde aufgehoben, indem Osterreich durch diesen Frieden Salzburg und Berchtholsgaden erhielt, dagegen der Kurfürst von Salzburg mit Würzburg entschädigt wurde, das er unter dem Titel eines Kurfürstenthums erhielt; auch erhielten Baiern und Würtemberg die Königswürde, ohne jedoch deshalb aus dem deutschen Reichsverbande zu treten, bis d. 12. Juli 1806 zu Paris der Abschluß der rheinischen Conföderationsacte erfolgte, worauf 1. Aug. Baiern, Würtemberg, der Erzkanzler und Baden der deutschen Reichsverbundung entsagten, und der franz. Minister Wacker auf dem Reichstage zu Regensburg erklärte: daß der Kaiser von Frankreich kein deutsches Reich mehr anerkenne und den Titel eines Protectorats der Rheinconföderation angenommen habe. Jetzt legte der deutsche Kaiser, 6. Aug., seine Kaiserwürde nieder. Noch führten zwar Würzburg, Sachsen und Hessen den kurfürstl. Titel, allein nur auf kurze Zeit. Denn bereits den 30. Sept. trat der erstere dem rheinischen Bunde bei und nahm den Titel eines Großherzogs an;

ihm folgte am 11. Dec. Sachsen, das zugleich durch den mit Frankreich abgeschlossenen Frieden zu Posen die Königswürde annahm. Der hessischen Lande endlich bemächtigte sich, nach der Schlacht bei Jena, Napoleon, und erklärte den Kurfürsten derselben für verlustig. So gab es dann nur noch zwei Titulaturkurfürsten, von Trier und Hessen. Ersterer ist inzwischen gestorben und letzterer, der nach dem Sturze der Napoleoniden in sein Land zurückkehrte, hat zwar den Kurfürstentitel beibehalten, da aber ein deutscher Bund souveräner deutscher Fürsten an die Stelle des vormaligen deutschen Reichs getreten ist, so hat dadurch die Kurfürstenwürde ihrem Begriff und Wesen nach ein Ende erreicht.

Kurilische Inseln, im 18. Jahrh. nach und nach von den Russen entdeckt, erstrecken sich in geringer Entfernung von einander von Kamtschatka bis Japan und China. Diese Inseln (ohne Jesso 25, zusammen 145 □ M. groß) sind, was ihre Beschaffenheit anlangt, erst seit Krusenstern's Reise genauer bekannt. Die nördlichen tragen Lerchenbäume und Fichten, die südlichen spanisches Rohr, Bambus und Weinstöcke. Die Bewohner derselben (etwa 1000), welche Kurilen genannt werden (worunter man aber auch die Bewohner der angrenzenden Küste von Asien und des südlichen Kamtschatka versteht), sind Heiden, und einige derselben kommen an Sprache, Gestalt und Sitten den Japanern nahe, andre hingegen den Kamtschadalen, von denen viele, bei der Eroberung Kamtschatkas durch die Russen, sich nach den kurilischen Inseln flüchteten. Einige der Inseln haben von beiden Stammvölkern Einwohner. Die südlichen Kurilen stehen unter japanischer Herrschaft; viele davon sind aber ganz unabhängig; die nördlichen hingegen (21) sind nur einigermaßen dem russischen Reiche unterworfen, und geben meistens nur, wann sie erst gezwungen werden, Meerottern, Füchse und andres Pelzwerk als Tribut.

Kurisches Haff, ein Meerbusen von Ostpreußen, der bei Königsberg anfängt und den die schmale, 15 Meilen lange, sandige Halbinsel, kurische Nehrung (Niederung), von der Ostsee absondert, mit der er bei Memel durch einen kleinen Canal, das Tief, verbunden ist; 29 □ M. Flächeninhalt, 15 Meilen lang und bis 4½ Meile breit.

Kurland, ehemaliges Herzogthum, wozu auch Semgallen gehörte; jetzt ist beides die russische Statthalterschaft Mitau (509 □ M., 581,300 Einw.). Kurland liegt an der Ostsee, ist ein sehr flaches Land, hat daher viele Seen. Östlich ist die Düna der Grenzfluß. Küstenflüsse sind die Na, Windau und Liebau. Moor- und Sandboden sind hier häufig. Die Luft ist rauh, aber gesund. Getreide, Flachs und Hanf werden viel ausgeschifft, auch Leinsaat, das bloß seiner starken, aber vorsichtigen Ausdörrung, damit es nicht unterwegs verdirbt, den Ruf verdankt, bessern Flachs als inländische Leinsaat im Auslande zu erzeugen. Kurland hat beträchtliche Wälder und reiche Jagden; bei dem geringen Fall der Gewässer ist überfluß an Fischteichen; Bienen- und Rindviehzucht sind blühend. Es gleicht Holstein durchaus, nur daß der Himmel in Kurland rauher ist. Folge der Lage ist, daß es nur Torf und Eisen an Mineralien besitzt. Die Einw. sind Deutsche, Liven, Polen und Juden. Die herrschende Sprache ist die deutsche. Außer Branntweimbrennereien findet man wenige Fabriken. In Liebau und Windau ist der Haupthandel und die ehemalige herzogl. Residenz Mitau, Residenz des Statthalters. Hier, wie in Liefland, regierte einst der deutsche Orden. Er gründete in beiden Landen das große Gutseigenthum mit der Leibeigenschaft. So lange die Ordensaristokratie herrschte, bewachte sie die Gutsaristokratie so streng, daß der Bauer Eigenthum mit leichtem Dienst besaß, aber nicht von der Familienstelle vertrieben werden konnte. Erst nach dem Untergange der Ordenslandeshoheit, unter den durch die Gutshoheit und deren Repräsentanten, die Oberräthe, beschränkten Herzogen, entstand jenes Legen der Bauernstellen in den Rittergütern, um

große Landwirthschaften unter einer Direction zu bilden. In Lehnverbindungen mit Polen, wo der Bauer noch unglücklicher war, bildete der kurländische Magnat sein Verhältniß zu den Bauern seiner Gerichtsbarkeit immer polnischer aus. — Der letzte Heermeister, Gotthard Kettler, nahm Kurland, um Schutz gegen das immer weiter vordringende Rußland zu erhalten, 1561, unter Abtretung Lieflands, von Polen zu Lehn, und vererbte es bis ins 18. Jahrh. auf seine Nachkommen. 1710 vermählte sich der sechste Herzog von Kurland, Friedrich Wilhelm, mit der russischen Prinzessin Anna; er starb 1711, und seitdem übte Rußland den größten Einfluß auf die Wahl der kurländischen Regenten. Anna, Tochter des Czar Ioan, der vor seinem Bruder, Peter dem Großen, starb, blieb unter Peters Schutz noch eine Zeitlang Regentin. Zwar trat ihres Gemahls Oheim, Ferdinand, die Regierung an, er lebte aber im Auslande. Als er es dennoch wagte, die Gutsheben des kurländischen Adels zu verlegen, so ordnete der polnische Oberlehns Hof, in Abwesenheit des kinderlosen Ferdinands, ein Landesverwaltungs an, mit deren Verfahren und der Absicht der nähern Vereinigung Kurlands mit der Republik Polen die Stände (Gutsherren) und die Obreräthe des Herzogthums unzufrieden waren. Gegen das Verbot der Regierung, hielten 1726 die Stände einen Landtag und bestimmten, daß des Königs von Polen natürlicher Sohn (Moriz von Sachsen) sammt seiner männlichen Nachkommenschaft ihrem Herzoge Ferdinand auf dem Throne Kurlands folgen solle. Diese Wahl, in aller Rücksicht wider die Verfassung, blieb ohne Folgen. Als aber die herzogliche Wittve Anna 1730 den russischen Thron nach Peters II. Tode bestieg, ließ sie Kurland militairisch besetzen und erklärte dem polnischen Hofe, daß sie Kurland bei seinem Verfassungsrecht, als ein Lehn der Republik unter eignen Herzogen zu stehen, beschützen wolle. Nach Ferdinands Tode ließ sie 1737 ihren Günstling und Oberkammerherrn, Grafen Ernst Johann von Biron oder Biren (s. d.), einen geb. Kurländer, zum Herzog wählen. 1740 starb Anna und der in Rußland gehaftete Biron wurde nach Sibirien verwiesen. Die Stände von Kurland wählten nun 1741 einen Schwager der russischen Großfürstin-Regentin, Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig, zum neuen Herzog, und als dieser Wahl der Oberlehns Herr seinen Beifall versagte, den polnisch-sächsischen Prinzen Karl, zu dessen Vortheil die damalige russische Kaiserin Elisabeth allen Ansprüchen auf Kurland entsagte. 1759 empfing dieser Fürst wirklich die Huldigung. Als aber Kaiser Peter III. den Herzog von Biron aus Sibirien zurückgerufen hatte, setzte ihn 1763 die Kaiserin Katharina II. wieder ein, und der Herzog Karl mußte weichen. Polen erkannte nach der Restauration den Herzog Ernst Johann abermals an und belehnte ihn von neuem mit Kurland; doch trat er 1769 seinem Sohne Peter die Regierung ab. Im Lande war keine Empörung, aber der Adel und der Bürgerstand traten stets feindlich gegen einander auf, und beide suchten bald beim Hofe zu Petersburg, bald beim warschauer Schutz. Dasselbe that Herzog Peter, nicht so sehr, um die unzufriedenen Unterthanen unter sich zu versöhnen, als um seine Regentenrechte über beide fester zu stellen. Als in Polen 1792 die Revolution ausbrach, wäre beinahe auch in Kurland eine Insurrection wider die Vorrechte des kurländischen Adels entstanden. Kurlands Gutsherren suchten daher bei der Kaiserin Katharina Schutz, und am 18. März 1795 beschloß der kurländische Landtag, den aber bloß der Adel verfassungsmäßig bildete, Kurland unbedingt dem russischen Scepter zu unterwerfen. Eine ständische Deputation zeigte dem Herzog, der in Petersburg weilte, diesen Beschluß an und forderte ihn zur Beistimmung auf; der Herzog hatte keine Söhne, wol aber 4 Prinzessinnen, und für die älteste in Schlesien bereits das Fürstenthum Sagan unter königl. preuß. Hoheit und in Böhmen die Herrschaft Nachod erworben. Er unterzeichnete die Abtretungsurkunde in Petersburg am 28. März 1795. (Vgl. Ku-

land, Anna Charlotte Dorothea, Herzogin.) Die von dem Bruder des letzten Herzogs von Kurland abstammende Linie Biron entsagte gegen eine jährl. Rente von 36,000 Thlrn. allen Ansprüchen auf das Herzogthum Kurland und ist noch gegenwärtig im Besiz der Standesherrschaft Wartenberg in Schlessen. 1818 bestätigte der Kaiser Alexander die Urkunde des kurländischen Adels, welche den Bauernstand in Kurland für frei erklärte und seine Verhältnisse zu den dortigen Gutsherren ordnete.

Kurland (Anna Charlotte Dorothea), verwitwete Herzogin zu Kurland und Sagan, Frau auf Löbichau bei Altenburg, verdient ebenso sehr die Achtung ihrer Zeitgenossen wegen ihrer ausgezeichneten, in Leben und That übergegangenen, höhern geistigen Bildung, als sie sich durch Anmuth, Humanität und Wohlthun, in einem 60jähr. Leben, die Liebe und Verehrung ihrer nächsten Umgebungen erworben hat. Ihr öffentliches, von manchem Sturm bewegtes Leben in Mitau und Warschau, wo sie durch die verschlungensten Windungen politischer Verhältnisse mild vermittelnd hindurchging, hier den Gemahl und Volk und Land mit liebevoller Treue umfassend, dort die feindlichsten Reibungen mit zarter Vorsicht beseitigend, gehört in die Geschichte Kurlands. *) Ihr Privatleben, sowol in den glänzenden Sirkeln von Berlin, Petersburg und Paris, als in dem stillern Familienvereine auf ihrem gastfreundlichen Sommersize zu Löbichau, gehört in die Annalen der höhern gefelligen Bildung unsrer Zeit, in welcher die Herzogin als eine Frau erschien, die mit der feinsten Weltbildung wahren Kunstsinne und Geschmac und einem hellen Geiste, ohne Laune, ohne Eigenliebe und Vorurtheil, mit einem Herzen voll Religiosität und mit einem lebendigen Streben nach Allem, was gut ist und wahr und schön, zu vereinigen wußte; die das Glück ihres Lebens nur darin fand, um sich her glückliche Menschen zu sehen. Ein freier und erhabener Charakter, wie der ihrige, der, allem Gemeinen abhold und jeder Thorheit feind, die Fesseln des Herkömmlichen minder achtete als Frohsinn und geistvollen Umgang, mußte oft falsch beurtheilt, auch verleumdet werden: denn überall hinkt die Verleumdung der Bewunderung nach, und Übereilungen sind dann oft in den Augen der Menge Verbrechen. Überhaupt hat wol kein Stand es einer Frau verziehen, wenn sie sich über die engeren Schranken und Ansichten ihres Standes erhob, um allein dem Kreise der Humanität anzugehören. Dies war der große Fehler, der den Leumund reizte, die Würde einer Frau anzugreifen, deren Anmuth unwiderstehlich und deren Herzensgüte, obwol in einzelnen Fällen gemißbraucht, dennoch unverweklich war wie ihre Schönheit. Daß die Lebhaftigkeit ihres Geistes, daß die Wärme ihres Gefühls, daß die Macht der Verhältnisse die hochherzige, für die Sache der Vernunft, des Rechts und der Wahrheit von echt protestantischem Muth begiefferte und dabei doch so zart organisirte Frau bisweilen zu mißfälligen Äußerungen über öffentliche Angelegenheiten hinreißen, oder ihr Betragen mit einem Scheine des Unrechts umgeben, selbst ihren innern Werth in einem nachtheiligen Doppellichte zeigen konnte, wollen wir nicht leugnen; aber wir behaupten mit dem Ernste der Überzeugung, daß jeder unbefangene Beobachter, welcher ihr in Mitau, Warschau, Berlin, Petersburg, Paris, Sagan, Prag, Heidelberg, Pyrmont, Karlsbad und Löbichau näher zu stehen das Glück hatte, nie in einem falschen Lichte sie erblickt hat. — Dorothea, geb. zu Mesothen, einer herzoglichen Domaine, die während des 22jähr. russischen Sequesters Graf Nebem in Pacht hatte, den 3. Febr. 1761, aus einem der ältesten kurischen Geschlechter, war die jüngere Tochter des Reichsgrafen Johann Friedrich von Medem, aus dessen zweiter Ehe mit Charlotte von Nolde, geb. Manteufel, genannt Späge. Aus dieser Ehe leben noch die beiden Brüder der Herzogin, die Grafen

*) S. die von Gruse in der kurländ. Gesellschaft für Lit. und Kunst zum Andenken der lezten Herzogin v. K. am 28. Nov. 1821 gehaltene Vorlesung.

Karl und Johann Friedrich von Medem in Kurland. Aus der ersten Ehe ihres Vaters hatte sie eine Schwester, die edle Elise von der Necke, welche ihr von Kindheit an bis zum Tode als treue Freundin zur Seite stand. Dorothea war kaum drei Jahr alt, als ihre Mutter starb und die dritte Gemahlin ihres Vaters, Elise von der Necke, geb. von Brücken, genannt Fock, eine Frau von ausgezeichnetem Verstande (die 1784 starb), ihre Erzieherin wurde. Das herzliche Gefühl, welches in dem väterlichen Wohnsitze Altaus die Geschwister in dem Umgange mit der Natur, mit geistvollen Schriften, wie Klopstock's Oden, mit Musik und Gesang, bei einem trefflichen Religionsunterrichte, durch gegenseitige Liebe verband und verebte, entwich nie aus dem Gemüthe der Herzogin, so lange sie lebte. Mit diesem kindlichen Naturgeföhle wählte sie selbst ihr Grab in dem schönen Birkenhaine von Lobbichau. Wer jenes Jugendleben näher kennen lernen will, dem verweisen wir auf das „Leben des Grafen Joh. Friedrich von Medem, nebst seinem Briefwechsel mit der Frau v. der Necke u. A.“, herausgeg. von Bießig (Strasburg 1792, 2 Thele.). — 18 J. alt, wurde die Gräfin Dorothea am 6. Nov. 1779 die dritte Gemahlin des Herzogs Peter von Kurland, Reichsgrafen von Biran. Da dieser Fürst, mit starrer Unbiegsamkeit sein Herrscherrecht gegen die Ansprüche des bevorrechteten Adels behauptend, die Klagen der Stände in Warschau durch Gegenklagen bekämpfte, so hatte die Alles sanft und klug vermittelnde Herzogin öfter Gelegenheit, zur Ausöhnung der Parteien viel beizutragen. (S. Liedge's Biogr. der Frau von der Necke, in den „Zeitgenossen“, Nr. XI, S. 39 fg.) Zugleich erheiterte die junge Fürstin durch den Frohsinn, der sie selbst durch ihr eigenes Leben begleitete, und durch ihr musikalisches Talent, die durch Mißheftigkeiten aller Art getrübbten Tage ihres Gemahls. 1784 reiste der Herzog mit ihr über Berlin, in dessen Nähe ihm das schöne Friedrichsfelde gehörte, das er mit seiner Gemahlin zu Zeiten bewohnte, nach Italien. Überall empfing sie die Huldigung der Liebe und der Bewunderung. Ein Tagebuch, das sie, von ihrer Schwester dazu veranlaßt, auf dieser Reise hielt und späterhin fortsetzte, trug zu ihrer höhern geistigen Ausbildung nicht wenig bei. Als auf der Rückreise der Herzog ihre Verbindung in Deutschland abzuwarten und daselbst länger zu verweilen entschlossen war, gab sie den Bitten der damit unzufriedenen Stände nach, und trat, im siebenten Monate ihrer Schwangerschaft, im Dec. die Reise von 150 Meilen ohne ihren Gemahl an, um das edle Werk der Sühne nicht zu hindern. Am 23. Febr. 1787 gebar sie in Mitau einen Erbprinzen. Der Wunsch der Landschaft und der obersten Verwaltungsbehörde war jetzt, sie möchte gemeinschaftlich mit den Ober-räthen als Vormünderin die Regierung übernehmen; allein sie bewog den Herzog zur schleunigen Rückkehr im Frühling 1788. *) Dessenungeachtet konnten die Zwistigkeiten nicht beigelegt werden, und der Tod des Erbprinzen, im März 1790, zerstörte die theuersten Hoffnungen der edeln Herzogin. Im Herbst dieses Jahres reiste sie mit ihrer Schwester nach Warschau, wo die Streitigkeiten des Herzogs mit den Ständen verhandelt wurden. Es gelang ihr aber erst bei ihrer zweiten und dritten Anwesenheit, 1791 und 1792, eine Entscheidung der kurländischen Angelegenheiten zur scheinbaren Zufriedenstellung des Herzogs und des Landes zu erlangen. Allein der poln. Rechtspruch wurde durch die spätere Auflösung der Republik Polen vernichtet. (Vgl. Kurland.) 1793 hatte der Herzog seine hochschwängere Gemahlin bestimmt, nach Berlin zu reisen, wo sie ihn erwarten sollte. Endlich begab er sich mit den Prinzessinnen 1795 auch nach Deutschland, und lebte seitdem bald auf seiner Allodialherrschaft Nachod in Böhmen, bald auf seinem von ihm 1786 erkauften Herzogthum Sagan in Schlesien. Er starb den 12. Jan. 1800 zu Gollenau (in Schlesien, unweit Nachod), wohin die Herzogin von Sagan

*) S. des Ministers von Thümmel „Hist. Beitr. zur Kenntniß des Fürst. Altenburg“ (1818), im 3. Abschn., S. 3 fg.

her zu ihm gerückt war. Die Herzogin wurde nun die Vormünderin ihrer vier Töchter: Katharine Wilhelmine, geb. den 8. Febr. 1781, Majoratsinhaberin, Herzogin zu Sagan und Frau von Nachod, vermählt 1819 mit Karl Rudolf, Grafen von der Schulenburg, aus dem Hause Burgscheidungen; Pauline, geb. den 19. Febr. 1782, vermählt 1800 mit Friedrich, regierendem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen; Johanna, geb. den 24. Juni 1783, vermählt 1801 mit Franz, Fürsten Vignatelli de Belmonti, Herzog von Acerenza; Dorothea, geb. in Berlin den 21. Aug. 1793, vermählt 1809 mit Edmund Talleyrand-Perigord, Herzog von Dino. In der Mitte ihrer schönen und geistreichen Töchter, deren ältere Schwester sie zu sein schien, lebte die Herzogin theils auf der von ihr 1796 erkauften Herrschaft Löbichau im Altenburgischen, wo sie ihren ruhenden Sommeritz zu einem Tempel des Geschmacks und der Gastfreundschaft umwandelte, theils in Berlin. 1806 machte sie zum Besten ihrer Kinder eine Reise nach Petersburg, und blieb darauf bis zum Frieden von Tilsit in Mitau. Ihr jährl. Einkommen belief sich auf 105,000 Thlr., indem ihr Paul I. als Entschädigung ein Jahrgeld von 75,000 Thlr. bewilligt hatte, wozu noch 30,000 Thlr. jährl. Renten aus der Allodialverlassenschaft ihres Gemahls kamen. 1809 folgte sie ihrer jüngsten Tochter, welche sie mit dem Neffen des Fürsten Talleyrand vermählt hatte, nach Paris. Ihre wichtigen Verbindungen daselbst, sowie der Briefwechsel, welchen sie mit dem Kaiser Alexander von 1808, wo sie ihn auf seiner Reise nach Erfurt bei sich in Löbichau empfangen hatte, bis 1814 geführt hat, können hier nur angedeutet werden. Auf des Kaisers Einladung verlebte sie einen Theil des J. 1817 in Petersburg. Darauf verweilte sie einige Monate in Mitau, wo sie die eben entstandene kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst durch ihren Beifall auszeichnete und ein Capital von 1000 Thlr. Silberrubel zu Prämien derselben schenkte. Dann feierte sie daselbst das Reformationsjubiläum mit der Gemeinde öffentlich; auch stiftete sie eine Armenschule und stattete das dortige Fräuleinstift mit einem ansehnlichen Capitale aus. In den letzten Jahren ihres Lebens brachte sie den Winter in Paris, im Kreise ihrer Tochter und Enkelkinder, und den Sommer in Löbichau zu, wo ihre Töchter und ihre Schwester einen Kreis um sie bildeten, dessen geistliche Freunde mehr Augenzeugen (Jean Paul, im „Taschenb. für Damen“, 1821, Schink, Lüdke, Eberhard in Schink's „Titania, oder Dichter- und Blüthenleben zu Etsenau“, Berlin 1821) geschildert haben. Auch in dem durch sie verschönerten Karlsbad erinnert mehr als eine schöne Stelle, namentlich die Dorotheenau und der Freundschaftsitz, an den Aufenthalt der gefeierten Fürstin. Mitten in diesem reizenden Wechsel der Stunden eines edeln Lebens ereilte sie der Tod. Die fromme Mutter ihrer Kinder und Gutsunterthanen, die geistvolle Spenderin der edelsten Freuden erlag, im scheinbaren Besitze der blühendsten Gesundheit, der Erschöpfung des Nervenlebens. Die Herzogin starb den 20. Aug. 1821 zu Löbichau in den Armen ihrer Schwester und ihrer ältesten Tochter. Die Töchter erhalten in Löbichau, welches nunmehr die Herzogin von Acerenza besitzt, das sehr reichliche Andenken ihrer Mutter, und eine kleine gothische Capelle, wozu die Herzogin selbst alte treffliche Glasmalereien gesammelt hatte, wird sich über ihrem Grabhügel wölben. Auch Kaiser Alexander ehrete ihr Andenken, indem er die Jahrgelder, welche sie in Kurland auf ihr Einkommen angewiesen, ferner aus den Mitteln des Reichs zu zahlen gebot; und nicht minder rührend war der Nachruf an dem Grabe der Fürstin, aus dem Munde und der Feder des altenburger Bauern Tell. Ihre Todtenfeier hat Schink in der „Gedächtnißfeier der verwittw. Herzogin Dorothea v. Kurland“ (Altend. 1821) beschrieben, und ihr Biograph Lüdke hat in seiner Schrift: „Anna Charlotte Dorothea, letzte Herzogin von Kurland“ (Leipzig 1823), erzählt, was die wahrhaft religiöse Frau im Leben für die Sache des Lichts und des Glaubens, was sie für Kirchen und Schulen, was sie für die Freundschaft und was sie

für die Armuth, sowol in Kurland als in Paris und in Löbichau, mit der großmüthigsten Verwendung ihres Einkommens und auf die humanste Weise, Zweckmäßiges gethan hat. Jean Paul Friedrich Richter tröstete die edle Schwester der Herzogin mit den Worten: „Ihr Leben war ein langer Frühling voll ausgeheilter und empfangener Maltage, ein sanfter Gang durch einen immer blühenden Garten, und das Grab nur das Pflanzhaus eines Parks, das die unbegrenzten Gefilde mit den begrenzten verknüpft.“

20.

Kurzsichtig (*myops*, aus dem Griech.), nennt man Denjenigen, welcher besser in der Nähe als in der Ferne sieht. Wenn nämlich das Auge einen Gegenstand deutlich sehen soll, so gehört dazu, daß die von jedem Punkte desselben kommenden und im Auge (s. d.) sich brechenden Lichtstrahlen genau auf der Netzhaut des Auges sich wieder in einem Punkte sammeln und daselbst das deutliche Bild des Gegenstandes darstellen. Bei solchen Augen, deren Hornhaut zu conver gebaut ist, deren Feuchtigkeiten selbst vielleicht zu viel Brechungsfähigkeit haben und bei denen die Linse sehr conver ist, werden die Lichtstrahlen zu sehr gebrochen, sodas sie sich schneller einander nähern und der Vereinigungspunkt vor die Netzhaut fällt, wodurch nun die Lichtstrahlen erst dann auf sie kommen, wenn sie wieder von einander abweichen und einen Kreis bilden, sodas von dem Gegenstande kein deutliches, sondern ein verworrenes Bild auf der Netzhaut entsteht. Dies geschieht bei entfernten Gegenständen um so mehr, weil die einzelnen Lichtstrahlen eines auf das Auge fallenden Strahlenkegels um so näher zusammenfallen (convergiren), je entfernter der Punkt oder die Spitze des Kegels ist, von dem sie herkommen, also auch deswegen ihr Vereinigungspunkt im Auge um so weiter vor die Netzhaut fallen muß, folglich die wieder auseinandergehenden Lichtstrahlen ein um so undeutlicheres Bild auf der Netzhaut darstellen. Ganz nahe befindliche Gegenstände hingegen bilden aus entgegengesetztem Grunde ein ganz deutliches Bild auf der Netzhaut, werden folglich auch deutlich gesehen. Einem kurzsichtigen Auge kommt man also dadurch zu Hülfe, daß man den Gegenstand, welchen man deutlich sehen will, dem Auge so nahe rückt, als seiner Fähigkeit, die Lichtstrahlen zu brechen, angemessen ist. Will oder kann man dies nicht, so muß man dem Auge ein hohlgeschliffenes Glas vorhalten, welches die Lichtstrahlen des Strahlenkegels, ehe er auf das Auge fällt, um so viel von einander entfernt, als sie das Auge zu sehr bricht. Wird dies Verhältniß richtig getroffen, so sieht das kurzsichtige Auge alsdann ebenso in der Ferne als ein gesundes. Hieraus erhellt, daß nicht jedes Glas für jedes Auge passend ist und man oft unter einer großen Menge derselben suchen muß, um eins zu finden, durch welches man deutlich sehen kann. (Vgl. Augenpflege und Augenübel.) Empfehlung verdienen Adam's „Anweisung zur Erhaltung des Gesichts“, übers. von Rietz (Gotha 1797); Winkler's „Anleitung zur Erhaltung des Gesichts“ (Lpz. 1812) und Osterland's „Kurzer Unterricht für Brillenbedürftige“ (Lpz. 1825). — Eigentlich nennt man auch Diejenigen kurzsichtig, welche nicht im Stande sind mit den Augen des Geistes einen weiten Gesichtskreis zu umfassen und, auf einem höhern Standpunkt gestellt, den Zusammenhang ganzer Begebenheiten zu übersehen, sondern nur einen beschränkten Kreis ihnen nahe liegender Umstände und Begebenheiten aufzufassen vermögen.

Rüstring, Kreisstadt und Festung in (der Neumark) der Provinz Brandenburg (Regierungsbez. Frankfurt), auf einer Ebene an dem Einflusse der Warthe in die Oder (460 h., 6000 Eirw.), ist auf der einen Seite mit der Warthe und auf der andern mit der Warthe und der Oder, sonst aber überall mit breiten Morästen umgeben. Von der langen Vorstadt geht der große Damm mit 36 Brücken, auf welchen man $\frac{1}{2}$ Meilen lang über die Moräste passiren muß. 1758 wurde die Stadt von den Russen bombardirt. Friedrich aber kam ihr zu Hülfe und schlug die

Russen bei Jorndorf. 1806 wurde diese durch Natur und Kunst starke Festung, bald nach der jenaer Schlacht, von dem damaligen preuß. Commandanten, Obersten v. Jagersleben, wiewol derselbe mit allem Erforderlichen reichlich versehen war und dem kurz vorher persönlich anwesenden Könige versprochen hatte, sich bis aufs äußerste zu vertheidigen, den kaum davor erschienenen franz. Truppen übergeben, welche sie auch nach dem Frieden besetzt hielten und erst zu Anfang 1814 auf Capitulation an die Preußen übergaben.

Kutsche. Sie unterscheidet sich von andern Fuhrwerken am meisten durch einen bedeckten und in Riemern hängenden Kasten. Schon in den ältesten Zeiten hatten die Könige und Fürsten besondere Wagen, deren sie sich bei feierlichen Gelegenheiten bedienten, welche aber unbedeckt waren. In der Bibel werden deren bereits zu Josephs Zeiten in Aegypten erwähnt. Doch scheinen auch die bedeckten Wagen von hohem Alter zu sein. Denn schon zu Moses's Zeiten gab es bedeckte Lastwagen, und die nomadischen Scythen sollen mit Leder bedeckte Wagen gehabt haben, um sich vor Sonne und übler Witterung zu schützen; so auch die Spartaner, die einen solchen Wagen Kanathron nannten. Ebenso ist der Sitz des Kutschers eine uralte Erfindung des Atoliers Drylus, welcher um 1100 v. Ch. das Königreich Elis in Besitz nahm. Auch die Römer hatten offene und bedeckte Wagen: auf den letztern schaffte man kranke Soldaten und alte Leute fort. Später wurde der bedeckte Wagen, welcher *carruca* hieß und dessen Plinius zuerst gedenkt, erfunden; dieser wurde von Eisenbein, Erz und endlich gar von Silber und Gold verfertigt, wesswegen auch nur Magistratspersonen und Vornehme beiderlei Geschlechts sich desselben bedienten. Er wurde von Mauleseln gezogen. Bedeckte Wagen waren also den Alten bekannt, aber hängende Wagen oder Kutschen nicht. Diese sollen in Ungarn erfunden und ihre Benennung, welche in der Sprache dieses Landes soviel als bedecken heißt, ebenfalls ungarischen Ursprungs sein. Andre leiten das Wort von Kutsche ab, welches ehemals ein Ruhebett hieß, auch wol von Kitsee oder Kutscher, dem Orte der Erfindung. Schon Karl V. soll sich beim *Podagra* eines solchen fahrenden Ruhebettes bedient und in demselben sogar geschlafen haben. Die Erfindung der Kutschen in Ungarn wird auf das J. 1457 gesetzt; doch soll schon Isabella, die Gemahlin Karls VI. von Frankreich, 1405 in einem bedeckten in Riemern hängenden Wagen ihren Einzug in Paris gehalten haben. Da sich anfangs nur Frauenzimmer dergleichen Wagen in Frankreich bedienten, so nannte man sie aus diesem Grunde auch *chariots d'amerets*. Unter Franz I. erhielten die Kutschen die gehörige Einrichtung, man nannte sie *carrosses* und versah die Öffnungen derselben mit ledernen Vorhängen. Die erste Mannsperson, welche sich einer solchen Karosse bediente, war Raimond von Laval, ein Hofcavalier Franz I., der so dick war, daß ihn kein Pferd mehr tragen konnte. Seine und der berühmten Diana von Poitiers, Herzogin v. Valentinois (s. d.) Kutsche waren gegen 1540 die ersten dergleichen hängenden Fuhrwerke in Paris, und 10 J. später zählte man deren noch immer nicht mehr als 3. Unter Heinrich III. (1574—89) ward die 4. Kutsche, und zwar von einer Privatperson gehalten, denn bis dahin war es nur ein Vorrecht des königl. Hauses oder sehr vornehmer Beamten gewesen. Heinrich IV., der bekanntlich in einer Kutsche ermordet wurde, hatte nebst seiner Gemahlin nur Eine Karosse, deren sie sich gemeinschaftlich bedienten, wie aus einem Briefe erhellt, in welchem er sein Ausbleiben bei einem Freunde damit entschuldigt, daß seine Gemahlin die Kutsche gebraucht habe. Der Marschall Bassompierre brachte 1599 aus Italien die erste Kutsche mit Glasfenstern nach Frankreich, und 1658 waren schon 520 Kutschen in Paris, deren Zahl nun immer höher stieg. In Deutschland bedienten sich die Kaiser und Fürsten bereits im 15. Jahrh. der Kutschen; so kam Kaiser Friedrich III. 1474 in einem hängenden Wagen nach Frankfurt. 1509 hatte die Gemahlin des Kurfürsten Joachim I. von Branden-

burg einen ganz vergoldeten Wagen und 12 andre mit Carmolfin beschlagene Kutschen. In Spanien soll man 1546 und in Schweden in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. die erste Kutsche gesehen haben. In England flüchtete schon 1360 die Mutter König Richard II. in einem solchen Fuhrwerke, welches man Wirlicotes nannte; aber erst 1580 unter der Königin Elisabeth kamen die eigentlichen Kutschen aus Deutschland nach England und waren daselbst 1605 bereits allgemein. In der Schweiz waren sie 1650 noch eine Seltenheit.

Kutter, bei den Engländern ein kleines Fahrzeug, etwas breiter als eine Schaluppe gebaut, auch beinahe ebenso betakelt, doch mit einem höhern Mast und einem gerade laufenden Boogspriet oder einem solchen, der gelegentlich aufs Werdeck gelegt werden kann und mit mehreren und größern Segeln versehen. Diese Fahrzeuge sind besonders schnelle Segler und gehen sehr tief im Wasser; daher auch ihr Name, von to cut, schneiden, durchschneiden. Sie führen 6—8 Kanonen und haben bis 30 Soldaten. — Kutter heißt auch eine Art Boote der Linienschiffe.

Kutusoff (Golenischtschschew Kutusoff, Fürst Smolenskoi), russischer Feldmarschall, geb. 1745, trat 1759 in Dienst. Er focht in Polen 1764—69 und dann gegen die Türken unter Romanzoff. Die Festung Schumla wurde von ihm erstimt und später trug er viel zur Bezwingung des Rebellen Pugatschew bei. 1788 war er bei der Eroberung Dschatkows, nachdem er ein Jahr früher schon zum Generalgouverneur in der Krim war ernannt worden. Bei der Belagerung von Dschatkow ward er in der Gegend des rechten Auges verwundet. Mit dem Prinzen von Koburg vereint, half er den Sieg von Fockschani ersiechten und in dem merkwürdigen Kampfe von Rinnil, 31. Dec. 1789, that er Wunder der Tapferkeit. Nach der Erstürmung Ismail's unter Suwaroff wurde er zum Generalleutnant erhoben, und bei den nun bald erfolgenden Unterhandlungen mit der Pforte erwarb er sich auch den Ruhm eines gewandten Diplomaten. 1793 ging er als Gesandter nach Konstantinopel, und in dem bald darauf eintretenden polnischen Kriege finden wir ihn bei dem russischen Heere unter Suwaroff, namentlich an dem blutigen Tage von Praga (s. d.). Nach hergestellter Ruhe erhielt K. erst das Generalcommando von Finnland, und ward dann von Paul zum Generalgouverneur von Litthauen ernannt, wo er mehrere Jahre in Wilna lebte und ein Studium nachzuholen suchte, das er in früherer Zeit hatte versäumen müssen. Eine kurze Zeit war er auf dem Gesandtschaftsposten zu Berlin, kehrte aber bald nach Wilna in sein Generalgouvernement zurück. Dann wurde er Chef vom Gattencorps und 1801 Generalgouverneur von Petersburg. 1805 erhielt er, schon 60 J. alt, vom Kaiser Alexander den Oberbefehl des ersten russischen Armee-corps gegen die Franzosen. Er führte dasselbe gegen den Inn, traf daselbst aber erst nach der Capitulation von Ulm ein, worauf er das kleine östr. Corps des Generals Kienmayer an sich zog und den ganzen Andrang des franz. Heeres aufhielt. Auf dem rechten Donauufer, auf welches er überging, wurde er von den Franzosen lebhaft verfolgt, und mußte mehrere Gefechte, namentlich den 18. und 19. Nov. das glückliche bei Dürnstein gegen den Marschall Mortier bestehen. Der deutsche Kaiser schickte ihm bei dieser Gelegenheit das Großkreuz des Maria-Theresienordens. Nachdem er sich hierauf mit den andern russischen Corps vereinigt hatte, befehligte er unter dem Kaiser Alexander das verbündete Heer bei Austerlitz, wo er verwundet wurde. In dem letzten Türkenkriege ward ihm vom Kaiser Alexander der Auftrag ertheilt, den Kampf an der Donau zu beendigen. Nachdem dies geschehen und K. nach Rußland zurückgekehrt war, erhielt er, als Barclay de Tolly dasselbe nach den ersten rückgängigen Bewegungen abgegeben hatte, jetzt ein 70jähriger Greis, den Oberbefehl des russischen Heeres in dem russisch-französischen Kriege von 1812. Nach der Schlacht bei Mosaisk befolgte er einen neuen Kriegsplan.

(Vgl. Russisch - deutscher Krieg.) Zur Verewigung seiner Siege erhielt er vom Kaiser Alexander den Beinamen des Smolenters. Da er wußte, welches Schicksal den fliehenden Feind an den Ufern der Beresina erwartete, so folgte er nur langsam, und der Feldzug war bereits beendet, als er bei Wilna anlangte, wo er seinen Kaiser empfing. Dieser Feldzug hatte R.'s Kräfte erschöpft, für die Fortsetzung desselben war er nicht gestimmt; denn ihm, dem mehr als 70jährigen Greise, schien es ein allzu kühner Gedanke, den Feind in dem Wohnsitz seiner Macht anzugreifen. Nachdem er noch aus Kallisch die merkwürdige russische Proclamation, in welcher die Sache Europas, Deutschlands und der allgemeinen Menschheit mit so eindringlicher Beredsamkeit geführt war, erlassen hatte, starb er zu Buzlau am 28. April 1813 und ward als Held betrauert. Der Kaiser ertheilte die Pension f. Witwe, von 86,000 Rub. jährl., nach dem Tode derselben auch ihren 5 Töchtern.

Kur (die Benennung jedes der 128 Theile, in welche ein Bergwerk oder eine Zeche [Schmelzhütte] eingetheilt wird) soll aus der slawonischen Sprache abstammen, wo *Kurus* ein Theil und *kussen* theilen heißt. Andre leiten diesen Namen von einem Schneeberger her, der *Kur* geheißten und die Eintheilung der Zechen zuerst ausgebracht haben soll. Zuweilen wird eine Zeche auch in Schichte getheilt, wo alsdann 32 *Kure* eine Schicht ausmachen. Vier *Kure* heißen ein Stamm, und folglich machen 32 Stamm eine ganze Zeche aus. Ein *Erbkur* (Erb- oder Ackertheil) ist ein solcher, welcher von Demjenigen, auf dessen Grund und Boden das Bergwerk liegt, frei gebaut wird und gewöhnlich aus 4 *Kuren* besteht, wogegen aber der Grundherr verpflichtet ist, das nöthige Holz zu den Schächten, Gruben und Stollen, aber nicht zu den Häusern, Schmelz- und Kohlenhütten unentgeltlich zu liefern. Ein *Kur* wird, wenn das Ganze in Gesellschaft gebaut und unter die einzelnen Theilnehmer vertheilt ist (Vergantheil), in diesem Falle zu den liegenden Gründen des jedesmaligen Besitzers gerechnet.

Kurhaven, Dorf im hamburgischen Amt Rixbüttel am linken Ufer der Elbmündung und am linken Ufer des Canals von der Schleuse bis zum Leuchthurm, dieser liegt $8^{\circ} 43' 1''$ N. L. von Greenwich und $53^{\circ} 52' 21''$ N. B. Am Hafendeich wohnen die Beamten und Booten dieses Nothhafens. Sie müssen, ihrer Verfassung gemäß, fortwährend ein Bootenboot bei den äußersten Tonnen (Fahrwasserzeichen) in See haben, um den in den Strom einlaufenden Schiffen unverzüglich Beistand zu leisten. Auf einem Steindamm geht man vom Deich bis zur Elbe, die hier immer, sowol zur Zeit der Ebbe als der Flut, trübes, gelbes Wasser hat. Das jenseitige holsteinische Ufer kann man mit unbewaffnetem Auge nicht mehr entdecken; die äußerste Elbmündung (die sogenannte rothe Tonne) ist jedoch nur 2 Seemeilen von Kurhaven entfernt. Von hier aus findet eine regelmäßige Packetbootfahrt nach Harwich in England statt. Der Hafen ist sehr sicher und die freilich kostbare jährliche Reinigung verhindert seine Verschlammung. Ein bloßer Fahrweg trennt Kurhaven vom eigentlichen Rixbüttel. Nach der Sitte des Mittelalters trieb die Familie der Lappen vom hiesigen Schlosse und Hafen aus Seeräuberei durch Befehdung besonders der hamburgischen Flotte; die Hamburger aber verjagten sie und legten eine Besatzung hin. Im 14. Jahrh. eroberte die Stadt Hamburg das Amt Rixbüttel mit Kurhaven, um die Elbmündung unter beständiger Aufsicht zu haben, fügte jedoch zum Rechte der Eroberung den Titel des Kaufs. Die Bauern gehören hier und in andern Theilen des Stadtgebiets zu den wohlhabendsten in Deutschland. Hier befindet sich eine Quarantaineanstalt und seit 1816 ein Seebad. Das Badehaus steht auf einer zwischen dem Meere und der Elbe gelegenen, von den Wellen bespülten Anhöhe neben dem Leuchthurm. Eine halbe Stunde vom Badehause ist in der See trefflicher, ebener Grund, vollkommen zum Bade geschikt, wo mittelst Karren gebadet wird. (Vgl.

Seebäder.) Für Die, welche das Baden in der offenen See scheuen, ist hinter dem Badehause eine andre Badeanstalt in einem kleinen Hause, das auf einem Damme zwischen zwei Landseen erbaut ist und im Winter wegen Eisgang und Wellenschlag weggenommen wird. Durch die Flut wird jedes Mal dem einen See frisches Wasser zugeführt, aus dem es durch eine Schleuse in den zweiten gelangt. Mittelfst der angebrachten Röhren rinnt es dann in die Bäder im Hause und läuft auf der andern Seite ab. (S. Abendroth's „Rigebüttel und Ruxhaven“, Hamb. 1817.)

Kya u (Friedrich Wilhelm, Freih.v.), bekannt durch seine witzigen Einfälle, war 1654 zu Oberstrohwalde geb., diente von f. 17. J. an unter dem brandenburgischen Heere als Gemeiner, stieg nach 10 J. zum Fähnrich und war schon damals als ein aufgeweckter Kopf bekannt, allein eine verunglückte Poffe zog ihm Verhaft in Spandau zu. Als er auf Vorbiten der Kurfürstin von Brandenburg losgelassen worden war, nöthigte ihn ein Zweikampf nach Sachsen zu fliehen, wo er wieder Kriegsdienste nahm. Seine frohe und satyrische Laune machte ihn bald am Hofe des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen August II. beliebt; er stieg in kurzem bis zum Generaladjutanten des Königs und mußte daher beständig bei demselben sein; endlich erhielt er auf seine, auf eine schwankhafte Weise vorgebrachte Bitte die Stelle eines Generallieutenants und Commandanten des Königsleins, welchen er von da an seine steinerne Frau (er war nie verheirathet) nannte, der er auch bis an seinen Tod, 1733, treu blieb. Sein Charakter war brav; er haßte alle Schmeichelei und rügte begangene Fehler mit der größten Freimüthigkeit. Ohne den Namen eines Spasimachers zu führen, diente er dem ganzen Hofe zur Belustigung und behauptete dessenungeachtet seine Würde, da er weniger sich als Andre zum Gegenstande des Gelächters machte. Wenn er auch bisweilen kinbische oder unanständige Scherze trieb, so war dies zum Theil Fehler seines Zeitalters und Niemand fühlte seine Geisfel mehr als die abelstolzen Höflinge. Es gibt zwei verschiedene Lebensbeschreibungen K.'s, eine 1796 zu Freistadt, die andre von Witthelm 1797 zu Leipzig.



L, der 12. Buchstabe des deutschen Abc, gehört zu den Zungenbuchstaben und wird mit Anstößung der Zunge an den Gaumen und die obere Reihe Zähne ausgesprochen. Zugleich ist er der erste der sogenannten Halblauter oder der fließenden Buchstaben, welcher häufig mit r verwechselt wird, besonders von Denen, die diesen Buchstaben nicht gut aussprechen können.

Laar (Peter v.), oder Lær, mit dem Beinamen il Bamboccio, ein Maler, geb. 1613 zu Laar, einem Dorfe nahe bei Naarden in Holland, hielt sich 16 Jahre in dem Umgange mit den trefflichsten Künstlern, Poussée, Claude Lelée, Cambrant u. A., und wirkte sehr auf den Geschmack der Italiener. Er machte wahrscheinlich aus Hypochondrie 1673 oder 1674 seinem Leben ein Ende. Jenen Beinamen erhielt er bei seinem Aufenthalte in Rom, seiner burlesken Gestalt wegen, nach Andern aber wegen seiner Darstellungen gemeiner Gegenstände (Bamboccia-den), welche er in Umlauf brachte. Schon in seiner frühesten Jugend war er stets damit beschäftigt, Alles, was ihm vorkam, abzuzeichnen. Sein Gedächtniß leistete ihm dabei so treffliche Dienste, daß er im Stande war, Gegenstände, die er vor langer Zeit, oder auch nur ein einziges Mal gesehen hatte, mit der größten Ähnlichkeit darzustellen. Ubrigens war er auch einer der größten Musiker seiner Zeit.

Er hat sich nur in kleinen Gegenständen, als in Jahrmärkten, Kinderspielen, Jagden, Landschaften u. dgl. versucht. Aber dennoch herrscht in seinen Gemälden viel Kraft, Geist und Annehmlichkeit. Das pariser Museum besaß mehrere seiner Arbeiten.

Labat (Johann Baptista), Dominicaner, Missionair und Reisender, geb. 1663 zu Paris, legte in seinem 19. Jahre das Gelübde ab. Darauf lehrte er Mathematik und Philosophie in Nancy, wo er zugleich die Stelle eines Predigers versah, 1693 lehrte er nach Paris in das Dominikanerkloster in der Straße St.-Honoré zurück. Ein bald darauf von dem Superior der Dominikaner aus dem franz. Antillen einlaufender Brief, in welchem dieser Geistliche seine Brüder in Europa auffoderte, zu seiner Unterstützung nach den Inseln zu kommen, weil eine ankündende Krankheit viele Ordensglieder weggerafft habe, bestimmte Labat augenblicklich seinen längst gehegten Plan, als Missionair zu nützen, auszuführen. Da seine Kenntnisse den Vorstehern des Ordens auch in Frankreich nützliche Dienste zu leisten versprochen, hatte Labat Mühe, sein Vorhaben durchzusetzen. Er schiffte sich mit mehren Ordensbrüdern 1693 in Rochelle ein, landete 1694 auf Martinique und erhielt sogleich die Verwaltung des Kirchspiels von Makuba, welchem er zwei Jahre vorstand, worauf er nach Guadeloupe gesendet wurde, um dort auf einer Befestigung des Ordens eine Wassermühle erbauen zu lassen. Seine mathematischen Kenntnisse empfahlen ihn hier dem Gouverneur, der ihn auf einer Reise durch die Insel mitnahm, um die besten Punkte, wo Befestigungsanstalten angelegt werden könnten, ausmitteln zu helfen. Zurückgekehrt nach Martinique, fand L. zwar seine Stelle daselbst durch einen Andern besetzt, erhielt aber zur Schadloshaltung das Amt eines Generalprocurators der Mission, in welchem er Gelegenheit hatte, den ganzen Umfang seiner nützlichen Thätigkeit zu entwickeln, und zugleich durch seine mathematischen Kenntnisse der Regierung vielfach zu dienen. Auf mehren, in Geschäften der Mission unternommenen Reisen untersuchte er die ganzen Antillen, und als 1703 die Engländer Guadeloupe feindlich angriffen, erwies er seinen Landsleuten als erfahrener Ingenieur große Dienste. 1705 ward er in Angelegenheiten des Ordens wieder nach Europa gesendet, und in Cadix landend, ergriff er sogleich diese Gelegenheit, um sowol die Umgegenden dieser Stadt, als die ganze Küste von Andalusien bis Gibraltar geometrisch und wissenschaftlich zu untersuchen. Auch Italien, wohin ihn seine Angelegenheiten riefen, besuchte er, und kehrte endlich 1716 nach Paris zurück, wo er im Kloster Rue du Bac sich mit der Herausgabe eines Theiles seiner Schriften beschäftigte und den 6. Jan. 1738 starb. Man hat von ihm eine, mehrmals aufgelegte und in mehre Sprachen übersetzte „Reise nach den amerikanischen Inseln“, welche eine recht gute Darstellung der Naturgeschichte dieser Länder, insbesondere mehrerer kleiner, wenig besuchter Inselchen, des Anbaues der dortigen Gewächse, des Ursprungs, der Sitten, der Religion und der Staatseinrichtungen ihrer Einwohner, sowie der merkwürdigsten politischen Begebenheiten, welche sich während der Anwesenheit des Verf. daselbst zugetragen haben, enthält; ferner eine naturgeschichtliche Beschreibung der Länder zwischen dem Senegal, dem Cap-Blanc und der Sierra-Leone, eine Reise durch Spanien und Italien, und eine Übersetzung des Werks von Cavazzi über das westliche Äthiopien. Außerdem gab L. noch die Reisen des Ritter Demarchais nach Guinea und Cayenne und die „Memoiren des Ritter d'Arvilleur“, dessen Reisen nach Palästina, Syrien und der Barbarei enthaltend, heraus. Zu L.'s Ehren haben die Naturforscher einem paar Bäumen von der Insel Cuba und aus Cayenne, aus dem Fliedergeschlecht, seinen Namen beigelegt.

Labé (Louise), bekannt unter dem Namen der schönen Seilerin (la belle cordière), wurde 1526 oder 1527 zu Lyon geboren. Ihr Vater ließ sie in der Musik, in mehren Sprachen, sogar im Reiten und andern militairischen Übungen unterrichten. So kam es, daß sie sich für den Soldatenstand bestimmte und 1543

mit dem franz. Heere unter dem Namen Capitain Loya. der Belagerung von Perpignan be wohnte. Man rühmte die Stärke ihres Arms und ihren Muth. Als aber die Franzosen die Belagerung von Perpignan aufheben mußten, leistete Louis auf den Militärdienst Verzicht, und widmete sich ganz dem Studium der Wissenschaften und der Poesie. Sie heirathete einen sehr reichen Selter, Ennemond Perrein, und konnte nun ihrer Neigung zur Literatur frei folgen. Mit mehreren angenehmen Talenten verband sie eine nicht mittelmäßige Kenntniß der griechischen, lateinischen, spanischen und italienischen Sprache. Ihr Haus war ein Sammelplatz aller schönen Geister. Die vornehmsten Personen fanden sich bei ihr ein. Sie erregte die Bewunderung der Dichter, aber auch die Eifersucht der Frauen zu Lyon. Gleichzeitige Schriftsteller haben ihre Keuschheit gerühmt, andre ihr Ausschweifungen vorgeworfen. Mehrere ihrer Poesien, besonders das achtzehnte Sonett, zeugen allerdings gegen ihre Keuschheit. Sie scheint alle Perioden der Liebe durchlaufen zu sein: anfangs treue und leidenschaftliche Geliebte, hernach Coquette, ward sie endlich Buhlerin. Doch gereicht es ihr zur Entschuldigung, daß sie zu einer Zeit lebte, wo die Galanterie als Ehrensache betrachtet wurde, und wo sie selbst von einem Schwarme lebenswürdiger Wüstlinge umgeben war. Ihre Großherzigkeit, ihr Geschmack für die Wissenschaften und ihre für jene Zeit ungewöhnlichen Talente verwohnten in den Augen der meisten ihrer Zeitgenossen jene Flecken ihrer Lebensweise. Die Achtung, welche ihr gleichzeitige Schriftsteller zollen, sowie der Umstand, daß die Straße in Lyon, wo ihr Haus befindlich war, ihren Namen erhielt, beweisen, wie sehr man sie schätzte. Die Annehmlichkeit ihres Umgangs, ihr Geist, ihr Wissen, ihre Talente, die Verse, welche sie dichtete und unter Begleitung der Laute sang, fesselten ihre zahlreichen und ausgezeichneten Auheter mit unwiderstehlichen Banden. Ihre Werke sind: „Epistel an Clementia von Bourges“ (mit vielem Geiste geschrieben); „Der Kampf der Liebe und der Thorheit“, in Prosa (worin Reiz und Erfindung herrscht); drei Elegien, 24 Sonette, von denen das erste in italienischer Sprache abgefaßt ist. Die erste Ausgabe dieser Schriften erschien 1555.

Laboratorium, ein zur Ausführung chemischer Operationen schicklich und zweckmäßig eingerichteter Ort. Es muß wenigstens zwei Räume haben, in deren einem sich eine Esse mit einem Gebläse, Muffelöfen, Windöfen, Destillirapparate zc., am besten unter einem feuerfesten Gewölbe mit einem Kamin befindet. Der andre Raum muß die übrigen Theile eines chemischen Apparats enthalten. Ein Laboratorium muß feuerfest, hell, trocken und dem frischen Luftzuge zugänglich sein.

Laborde (Jean Joseph de), ein durch Thätigkeit, Unternehmungsgeist und wohlthollende Gesinnungen ausgezeichneter Kaufmann, aus einer alten Familie im Bearn, geb. 1724, erwarb zu Bayonne durch wohlberechnete Unternehmungen im Handel mit Westindien und Spanien ein großes Vermögen. Als 1758 der franz. Hof ein Anleihen von 50 Mill. Livres bei dem spanischen Hofe machen wollte, schloß der letztere das Geschäft nicht eher ab, als bis L. sich verbürgt hatte. L. wurde nun Hofbanquier und der erste Minister Choiseul schenkte ihm sein volles Vertrauen. Nach dem Sturz dieses Staatsmannes zog sich L. von den meisten Geschäften zurück und behielt nur sechs Schiffe, weil er in St.-Domingo große Plantagen hatte. Hier ließ er das erste und bis jetzt einzige Haus aus gehauenen Quadrern bauen, die er numerirt als Ballast mit seinen Schiffen dahin geschafft hatte. Beim Anfange des amerikanischen Freiheitskrieges war er allein im Stande, der Regierung 12 Mill. Livres in Gold nach Brest zu liefern, wodurch das Auslaufen der Expedition unter Rochambeau möglich wurde. Später wandte L. sein Vermögen zu nützlichen und prachtvollen Bauten an. Die Schloßer von St.-Duen (jetzt Hrn. Ternaux), zu St.-Leu (jetzt dem Herzog v. Orleans), zu la Ferté-Bidame (jetzt dem Herzog von Penthièvre gehörig) und zu Merville (bei Paris) wurden

von ihm gebaut, sowie die schönsten Häuser in der Chaussée-d'Antin, eine pariser Straße, die damals ein zu seinem Hotel gehörender großer Garten war. Außerdem verwandte er jährlich eine Summe von 24,000 Fr. zur Unterstützung der Armen. Zu der Errichtung von vier großen Hospitälern in Paris (1788) gab er allein 400,000 Fr. her. Mit dieser wahrhaft königl. Großmuth verband er die zarteste Form. Nie ließ er es Dem empfinden, dem er half, und nie sprach er von Dem, was er Gutes that. Zufrieden im Besitz der Liebe und Achtung seiner Mitbürger, lebte er äußere Ehren bescheiden ab. Ludwig XVI. erhob seine Besigung Laborde (der Familienname L.'s war Dort, seine Vorfahren, die 1620 die kleine Herrschaft Laborde an sich gebracht hatten, nannten sich seitdem Dort-Laborde) zum Marquisat; allein er machte von diesem Titel keinen Gebrauch. Während der Schreckenszeit lebte L. in der Stille auf seinem Gute Mereville, so wenig aber Malessherbes und Lavoisier, Edle gleich ihm, der Wuth der Blutmenschen in Paris entgegen konnten, vermochte auch er es. Gendarmen schleppten den Greis vor das Bluttribunal. Seine ganze Gemeinde, 1200 Köpfe stark, wollte den Vater und Wohltäter vertheidigen; er lehnte es ab und ermahnte zur Ruhe. Die braven Leute schickten eine Deputation an den Convent; umsonst! der Wohltäter von Tausenden, der wahre Menschen- und Volksfreund, sank, 70 Jahre alt, den 18. April 1794 unter dem Beil der Guillotine. Sein Verbrechen war sein Reichthum. L. hatte vier Söhne. Drei davon dienten in der Marine, zwei von diesen begleiteten den unglücklichen Lapeyrouse. Sie fanden ihren Tod, noch ehe Lapeyrouse's Schiff verloren ging, bei einer edeln, heldenmüthigen That, die der genannte Seefahrer noch in seinem Reiseberichte erzählt und wofür er ihnen im Port François auf der Küste von Gallifornien ein Denkmal setzte. Der Älteste von diesen Dreien wurde, nachdem er den Seedienst aufgegeben, l. Schatzmeister und 1789 Mitglied der constituirenden Versammlung. Berichte von ihm über den Zustand der Finanzen wurden damals auf Befehl der Kammer gedruckt. Er starb 1801 im freiwilligen Exil zu London.

12.

Laborde (Alexander Louis Joseph, Graf de), der jüngste Sohn des Vorhergehenden, geb. 1774 zu Paris, trat in östr. Dienste, wo er in Folge eines Briefes von seinem Vater an Joseph II., welcher Fürst den alten L. sehr schätzte und einen von dessen Söhnen in seinen Diensten zu sehen gewünscht hatte, als Lieutenant in dem Regiment Wenzel-Colloredo angestellt, und später als Rittmeister in das Chevaurlegersregiment Rinsky versetzt wurde. Gern hätte L. in dem franz. Revolutionskriege seinem Vaterlande gebient, allein er stand auf der Emigrantenliste. Damals lernte er in Heidelberg, wo er verwundet lag, den vom Regiment Rinsky gefangen genommenen General Dubinot und andre Landsleute kennen. Dies brachte seinen Entschluß zur Reise. Sowie der Frieden von Campo-Formio geschlossen war, verließ er die östr. Dienste und erlangte seine Ausfreichung von der Emigrantenliste. Nun widmete er sich in Frankreich den Wissenschaften, machte eine Reise nach England, Holland, Italien und Spanien, und gab hierauf sein großes Prachtwerk „Voyage pittoresque et historique de l'Espagne“ (4 Bde., Fol.), sein „Itinéraire de l'Espagne“ (5 Bde.), seine „Beschreibung der griech. Basensammlung des Grafen Lamberg“, seine „Voyage pittoresque en Autriche“ (2 Bde., Fol.) und den Anfang zu seinem Werk über die Denkmäler in Frankreich, chronologisch geordnet, heraus. Das Institut ernannte ihn zu seinem Mitgliede und Napoleon übertrug ihm als Staatsrath wichtige Geschäfte. Auch mußte er den Kaiser nach Spanien und Ostreich begleiten. 1814 commandirte L. eine Abtheilung der pariser Nationalgarde, und schloß, mit Tourton zugleich, im Namen des Marschall Moncey, die Capitulation mit den Russen ab. Nach der Restauration bereifte er abermals England und gab bei seiner Rückkehr das erste Werk in Frankreich über den wechselseitigen Unterricht heraus; auch war er drei Jahre hin-

durch erster Secretair der Centralgesellschaft zur Verbreitung dieser Unterrichtsmethode. 1818 wurde er abermals in den Staatsrath gerufen, bald aber wegen Verdacht liberaler Gesinnungen daraus entfernt. Dagegen wählte ihn 1822 das Departement der Seine zum Deputirten. Hier hat er stets mit Kraft, zuweilen auch mit Erfolg, ultraitsischen Ausschreitungen entgegengetritten. Sein Werk über die Gefängnisse in Paris veranlaßte eine wesentliche Verbesserung derselben; endlich hat seine Abhandlung über die bessere Anlage von Wasserleitungen, die zweckmäßigere Bauart der Schleusen, Anlage von Brunnen und Trottoirs, die Aufmerksamkeit der Behörden auf diese Gegenstände gelenkt.

Labrador (Neubritannien, das Land der Eskimos, 50—62° N. B.), eine 24,500 □ M. große Halbinsel des nördl. Amerika, die der Portugiese Gaspar Cortereal 1500 entdeckt und wohin Martin Forbisher 1576 die erste Reise unternommen hat. Sie ist gegen N. durch die Hudsonsbai von den Ländern unter dem Nordpole abge sondert und wird gegen D. durch das Nordmeer, gegen S. durch Kanada und gegen W. durch noch unbekannte Länder begrenzt. Sie gehört zu dem britischen Gouvernement Neufoundland und wird gegen S. von den Eskimos (s. d.) (etwa 15,000 Seelen) bewohnt. Die Luft ist überaus kalt und das Land wegen seiner großen Gebirge und Wälder nur an den Küsten bekannt. Es gibt hier 6 Factorien engl. Kaufleute von der Hudsonsbai Compagnie, deren Sitz in London ist. Die bekannten Labradorsteine (eine Art Feldspath, welcher der Hauptfarbe nach grau ist, dessen Fläche aber, in verschiedenen Richtungen gegen das Auge gewandt, die mannigfaltigsten Farben spielt), Wallfische, Seehunde, Bären, Wölfe, Füchse, Biber, Rennthiere, Lachse, Stockfische, Seevögel, Marienglas, Eisen, Kupfer, Schwefel, Reis, Krystall sind die einzigen Gegenstände des hiesigen Handels. In den neuern Zeiten haben sich Missionen von evangelischen Brüdern hier niedergelassen.

Labyrinth (Stegarten), bei den Alten ein Gebäude, welches eine solche Menge gegen einander laufender Gänge und Zimmer enthielt, daß man sich darin leicht verirren konnte. Das ägyptische Labyrinth, unter allen das berühmteste, befand sich in Mittelägypten, oberhalb des Sees Mdris, nicht weit von Krokodilopolis, in der Gegend, welche jetzt Fejum heißt. Nach Einigen soll es von den 12 Fürsten (650 vor Chr.), nach Andern von Psammithus, nach Andern von Sémendes, der daselbst auch begraben liegen soll, erbaut worden sein. Es ist allem Vermuthen nach ein Grabmal gewesen. Das Gebäude, halb über halb unter der Erde, war eins der schönsten der alten Welt, und soll 3000 Säle oder Zimmer enthalten haben, deren Einrichtung eine architektonisch-symbolische Darstellung des Thierkreises und des Sonnensystems gewesen zu sein scheint. Alle diese Säle waren von einer gemeinschaftlichen Mauer eingeschlossen und ringsherum mit Säulen umgeben, die Wege aber, welche zu den Palästen führten, so verwickelt angelegt, daß kein Fremder ohne Führer sich herausfinden konnte. In den untern Zimmern sollen die Särge der Erbauer des Labyrinths und der heil. Krokodile aufbewahrt worden sein, die obern Zimmer aber an Kunst und Pracht alle andre menschliche Werke übertroffen haben. Jetzt sollen in diesem Labyrinth nur noch 150 Zimmer zugänglich sein, Schutt und Finsterniß aber den Eingang in die übrigen verbieten. — Über den innern Bau und die Bestimmung des kretensischen Labyrinths wissen wir noch weniger. Die alten Schriftsteller meinen, es sei diese unterirdische Höhle von Dädalus nach einem verjüngten Maßstabe des ägyptischen, auf Befehl des Minos, der den Minotaurus einsperrte, erbaut worden. Nach A. war es ein Tempel des Lethern. (S. Böttiger's Aufsatz im „Kunstblatt“, 1816, St. 7.) — Das Labyrinth zu Clusium war vom Könige Porcenna, wahrscheinlich zu seinem eignen Grabmale erbaut worden. Es war viereckig, von Stein, und hatte 50 Fuß in der Höhe, 30 auf jeder Seite in der Breite. In jeder Ecke stand eine

Pyramide und eine in der Mitte, jede 160 Fuß hoch und unten 75 breit. Uebrigens waren diese Gebäude nicht des Verfalls wegen erbaut, sondern hatten nur zufällig diese Eigenschaft, weshalb man jede verworrene, schwer zu entwickelnde Mannigfaltigkeit von Dingen ein Labyrinth oder labyrinthisch (irrvoll, verwickelt) nannte. S. auch Labyrinth im Art. Gephyr.

Lacaille, s. Caille.

Lacedæmon, s. Sparta.

Lacépède (Bernard Germain Etienne, Graf Delaville surillon v.), Naturforscher, Pair von Frankreich, geb. zu Agen 1756, lebte von Jugend auf lebenslanglich Naturgeschichte und Tonkunst; daher vertiefte er den Bassendiaust, für den er bestimmt war, und widmete sich der Naturwissenschaft. Seine Lehrer und Freunde, Buffon und Daubenton, verschafften ihm die wichtige Stelle eines Conservateurs bei den naturgeschichtl. Sammlungen im Pflanzengarten. Bei dem Ausbruch der Revolution zum Mitgl. der gesetzgebenden Versammlung ernannt, gehörte L. zu der gemäßigten Partei. Um sich dem Sturme der Schreckenszeit zu entziehen, legte er seine Stelle am Naturaliencabinete nieder und zog sich auf sein Landgut Leuville zurück. Unter dem Directorium trat er wieder hervor, und wurde zu einem der ersten Mitglieder des Instituts gewählt. Napoleon ernannte L. in den Erhaltungssenat und ertheilte ihm die Würde eines Großkanzlers der Ehrenlegion. L. ward einer der feurigsten Anhänger des Kaisers, und es gab während der 10jährigen Dauer der kaisertl. Regierung wenige feierliche Ereignisse, wo er nicht als Redner aufgetreten wäre. Bei seiner Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit versank er in Schulden; daher gab ihm Napoleon ein Jahrgeld von 40,000 Fr. Nach der ersten Restauration verlor L. den Posten eines Großkanzlers der Ehrenlegion, wurde aber vom König zum Pair ernannt. Während der 100 Tage wählte ihn der Kaiser zum Großmeister der Universität. Allein L. lehnte diesen Posten ab und beschäftigte sich bloß mit den Wissenschaften. So erschien 1817 eine von ihm besorgte neue Ausg. von Buffon's Werken; er kündigte zugleich an, daß er, in Auftrag seines verst. Freundes Lagrange, dessen „Theorie über die Kometenbildung“ herausgeben wolle. Auch erschien eine Fortsetz. des, von seinen großen Vorgängern begonnenen Werks über die Cetaceen. Seine „Geschichte der Fische“ (5 Bde., 4.) wird für sein wichtigstes Werk gehalten. Das vollständ. Verz. seiner Schriften, zu welchen auch zwei kleine, anonym erschienene Romane und die Oper „Omphale“ gehören, ist groß. L. verstand die seltene Kunst, auch die trockensten Gegenstände seiner Kunst mit den Annehmlichkeiten eines glänzenden Styls auszufschmücken. Er starb d. 6. Oct. 1825 auf seinem Landfize Epinay (bei St.-Denis) an den Pocken. Villeneuve schrieb sein „Eloge historique“ (Paris 1826). Von L.'s hinterlassener (sehr mangelhaften) „Hist. civile et militaire de l'Europe“ (seit dem Ende des 5. bis zur Mitte des 18. Jahrh.) in 18 Bdn., erschienen die ersten 2 Bde. Paris 1826.

Lachaise (François d'Air de), Weichvater Ludwigs XIV., Mitglied der Congregation der Jesuiten, wurde auf dem Schlosse d'Air im Aug. 1624 geb. Die Familie d'Air de Lachaise gehörte zu den angesehensten in Frankreich, und ein Großonkel von Franz de Lachaise, der Pater Cotton, war Weichvater Heinrichs IV. Im Jesuitencollegium zu Rohan, welches einer seiner Vorfahren gegründet hatte, begann Lachaise den Cursus seiner Studien und setzte sie in Lyon fort. Er war Provinzial seines Ordens, als ihn Ludwig, nach dem Tode seines bisherigen Weichtigers, des Pater Ferrier, an dessen Stelle wählte. Diese Wahl erregte um so mehr Aufmerksamkeit, da einertheils die Streitigkeiten zwischen den Parteien der Jansenisten, Molinisten u. s. f. bereits den an Frömmelkeit kränkenden Hof Ludwigs XIV., und die ebensowie der Hof zwischen Lippigkeit und Bigottete hin und her schwankende Hauptstadt theilten, anderentheils aber auch,

seit dem Vater Gotton, kein Jesuit zu dieser wichtigen Stelle gelangt war. Bald sah sich der neue Beichtvater in einem Gewebe von Postulanten befangen. Die Montespau und die Maintenon, die Jansenisten und Jesuiten standen sich feindlich einander gegenüber, und der sogenannte große Ludwig schwankte, bewegt von Sinnlichkeit und Aberglauben, zwischen diesen Parteien wie ein Rohr. Dennoch gelang es L., sich zu halten, obschon weder Mad. Montespan, noch die Maintenon ihn leiden konnten und oft in bitteren Sarkasmen ihren Widerwillen gegen ihn aussprachen. Überall, bei der berühmten Erklärung der franz. Geistlichkeit über die Freiheiten der gallicanischen Kirche, bei der Zurücknahme des Edicts von Nantes, bei den quietistischen Streirigkeiten, bei der Vermählung der Maintenon mit dem König (1686) und ähnlichen Epoche machenden Vorfällen jener Zeit mußte, in Folge seines Amtes, der P. L., bald mehr, bald minder, die Hände im Spiele haben, und so sehr er auch jeden seiner Schritte überlegte, so konnte es doch nicht fehlen, daß ihm nicht oft von beiden Seiten die bittersten Vorwürfe gemacht wurden. Über seinen Privatcharakter und sein Benehmen überhaupt urtheilten indeß die einsichtsvollsten Männer nie ganz ungünstig, und sowol Saint-Simon, der kein Jesuitenfreund war, als Voltaire in seiner Darstellung des Jahrb. Ludwigs XIV., ferner de Boza, Spon u. A. lassen dem Beichtvater des eitelsten aller Könige und dem Mittelsmann zwischen den erbittertsten Parteien die Gerechtigkeit wiederfahren, daß er sich mit Anstand, Ruhe, Geschick und Glück in seinen Verhältnissen zu benehmen wußte, und daß er, obschon ein eifriger Jesuit, doch nie sich zu heftigen Maßregeln gegen die Gegner hinreißen ließ. Daß Ludwig Mad. Maintenon förmlich ehelichte, schreibt Voltaire besonders den Rathschlägen von L. zu; daß diese Verbindung aber eine geheime blieb, und nicht, wie die ehrsüchtige Maintenon wünschte, öffentlich anerkannt wurde, ist gleichfalls des Vaters Werk, der dafür fortwährend den Haß von Scarron's Witwe zu tragen hatte. L., in der Gunst seines Monarchen bis ans Ende seiner Tage sich haltend und von diesem noch zu allen Berathungen gezogen, als schon Altersschwäche und Kränklichkeit ihn fast zu einer lebenden Leiche gemacht und seinen Geist gelähmt hatten, starb im Jan. 1709, 85 J. alt. Man hat von ihm philosophische, theologische und archäologische Schriften. Seine Vorliebe für das Studium der Numismatik, sowie der große Antheil, welchen er an der Verbesserung derselben in Frankreich hatte, sind bekannt. Ludwig XIV. ließ ihm am Ende der heutigen Boulevards neu ein Landhaus erbauen, welches damals, wegen seiner Lage an einem Hügel, den Namen Mont-Louis erhielt und dessen weitläufiger Garten jetzt den Kirchhof des Pater Lachaise bildet, den größten, welchen Paris besitzt. Eine Menge der schönsten und reichsten Denkmale zieren nun die Orte, wo sonst die Hofleute Ludwigs XIV. häufig sich einfanden, um dem Beichtvater ihres unumschränkten Herrn aufzuwarten. Das Haus, in welchem der mächtige Jesuit wohnte und in dessen Sälen vielleicht der Plan zur Verfolgung der unglücklichen Bewohner der Cevennen ausgearbeitet wurde, steht zwar noch, aber stärker, als die ganze Umgebung, erinnert es nur durch seine Ruinen an Das, was nicht mehr ist. Die Lage dieses Kirchhofs an dem Abhange eines Hügel's gewährt eine der herrlichsten Ansichten auf einen bedeutenden Theil der großen Stadt und ihrer nächsten Umgebungen. Bei der Annäherung der Verbündeten, 1814, ward auch dieser Kirchhof, als ein zur Vertheidigung der Stadt wohl geeigneter Ort, besetzt und von den Böglingen der polytechnischen, sowie der Veterinairschule vertheidigt. Durch die Russen erstürmt, ward er sehr verwüstet; besonders litten durch das Vivouac der Truppen die schattengebenden Alleen, die jedoch seitdem ziemlich ergänzt worden sind. Kurz vor der zweiten Einnahme von Paris (1815) nahm man auf dem Kirchhofe von Lachaise vom 24. Juni bis 8. Juli keine Beerdigung vor, aus Furcht, durch die die Hauptstadt umgebenden Truppen gehindert zu werden. Man begrub

in dieser Zwischenzeit die Todten auf den längst außer Gebrauch gesetzten Gottesacker von St. Marguerite, innerhalb der Stadt.

Lächerlich, ursprünglich Das, was Lachen erregt. Das Lachen ist eine convulsivische Aeußerung des Menschen, welche im Zustand der Lust und Freude, wie in dem der Verzweiflung und des bitteren Spotts über menschliche Verhältnisse eintritt. Ersteres ist ihr gewöhnlicher Ursprung; weshalb auch das Lächerliche nur auf das Lachen der Lust und Freude bezogen wird. Indessen unterscheidet man noch das Belachte, oder Das, was Einem oder dem Andern lächerlich ist, von dem Belachenswerthen oder dem Lächerlichen im engeren Sinne. Letzteres deutet auf eine besondere Beschaffenheit oder Beziehung der Dinge auf unsern Verstand hin. Das **wirklich Lächerliche** hat, jener convulsivischen Aeußerung entsprechend, in einem **schroffen** Zusammenstehen und Zusammenwirken solcher Dinge seinen Grund, die mit **Widersprüche** und Zwecke in einem unerwarteten, aber unschätzbaren **Widerspruche** stehen, welchen man anschaulich wahrnimmt. Hieraus ist erklärbar, warum das Lächerliche nur am Menschen vorkommt, oder von diesem auf äußere Dinge übertragen wird. Denn dem Menschen ist unter allen uns bekannten Geschöpfen allein das Vermögen der Begriffe und Zwecke eigenthümlich. Aber das Lächerliche darf das sittliche Wesen des Menschen nicht verletzen, oder schädlich sein, weil dann das reine Lustgefühl aufgehoben werden würde, welches mit dem Lächerlichen in Verbindung stehen soll. Wo also das Lächerliche das Gebiet des Sittlichen berührt, da muß vielmehr diejenige Seite herausgehoben werden, wodurch die Handlung als unverständlich und ungereimt erscheint. Anschaulich muß sich jener Widerspruch des Ungereimten zeigen und auf Willkür gegründet sein, denn so tritt der Irrthum spielend hervor; auch liegen Irrthum und Wahnsinn außer der Sphäre des rein Lächerlichen. Endlich ist das Lächerliche um so belustigender, je überraschender es hervortritt, weil es um so mehr und schneller den Geist thätig beschäftigt. Aber nicht immer und nicht bei jedem Individuum wirkt das wahrhaft Lächerliche das Lachen, oft nur das sanftere Lächeln der Fröhlichkeit, oder die innere, ungedußerte Freude, je nachdem es in seiner Darstellung mit dem Sinnreichen und Witzigen verbunden ist, oder nicht. (Vgl. Komisch.) T.

Lachesis, s. Parzen.

Lachter (Berglachter, Klafter), das Maß, nach welchem gewöhnlich in den Bergwerken gemessen wird. Es beträgt ungefähr 7 — 8 Schuh und gefällt in 80 Zoll. — **Lachterschnur** oder **Lachterkette** ist eine Kette, aus ungeglühtem Messingdrahte (der sich nicht zieht) geflochten, 5 bis 6 Lachter lang, welche beim Bergbau zum Maße dient.

Lackiren, die Kunst, eine Auflösung von harzigen Substanzen, Firniß, Lackfirniß genannt, auf allerlei Geräthe aufzutragen, welcher Auftrag durch Abtrocknen fest, hart und glänzend wird und dann durch Poliren oder Schleifen zu einer noch feinem Oberfläche behandelt werden kann. Die Chinesen,unkinesen und Japaner hatten es sehr früh zu einem hohen Grade der Vollkommenheit in dieser Kunst, welche die Engländer daher das Japanen nennen, gebracht. Der Name Lack ist jedoch ursprünglich persisch, und bedeutet eine jede, besonders glänzende und rothe Farbsubstanz. In engerm Sinne bezeichnet dieses Wort einen rothbraunen, verhärteten Pflanzenschleim, welcher die Eigenschaften eines Gummis und Harzes in sich vereinigt; denn es theilt dem Wasser zwar, wie ein färbendes Gummi, seine Farbe mit, löst sich aber nur in Weingeist und Olen vollständig auf. Der Lack, auch Gummilack genannt, entsteht durch den Stich der Gummilackschüblaus (*Coccus ficus* Linn.) auf den Blättern verschiedener indischer Bäume, besonders des *Ficus religiosa* und *indica*, auch des *Ziziphus jubata*. Anfangs ein milchartiger Schleim, welcher das Insekt umgibt, wird diese Substanz durch den Einfluß der Luft und des Lichts hart und rothbraun. Im Handel kennt man

den Lack unter beiderlei Gestalten: 1) Die Zweige mit den umverkehrten Zellen nennt man Stocklack (Gummilack in baculia); 2) in Körnern (Gummilack in granis), welches die durch Klopfen von der Pflanze getrennten und zertheilten Zellen sind (Körnerlack); 3) in Platten oder Tafeln, wie der Leim (Gummilack in tabulis), eine Gestalt, welche die Indianer dem Lack durch Schmelzen und Gießen in Formen ertheilten (Schellack). Im Kleinhandel kommt der Lack nur in den beiden letzten Formen, am häufigsten als Platt- oder Schellack vor. Ehemals scheint der Gummilack in Europa den Hauptbestandtheil der Lackfirnisse ausgemacht zu haben, jetzt braucht man ihn vorzüglich zur Bereitung des Siegelacks, und aus dem Platlack macht man die sehr gebräuchliche Lackpolitur, womit die Tischler und Drechsler ihren Erzeugnissen durch Einreiben einen vortrefflichen und dauerhaften Glanz zu geben wissen. — Die Chinesen sollen ihren Lackfirniß aus dem harzigen, glänzend-schwarzen Saft des *Augia chinensis* Lour., mit dem Öl aus den Früchten der *Vernicia montana* Lour. vermischt, bereiten. Noch weit mehr aber schätzt man den japanischen Lack (Lackfirniß), nach *Thunberg's* Nachrichten aus *Rhus vernix* durch Einschnitte in die Rinde gewonnen und zum Gebrauche mit dem Öle der *Bignonia tomentosa* vermischt. — Die neuere Lackkunst der Europäer unterscheidet zwei, nach den Lösungsmitteln benannte, Hauptgattungen von Lackfirnissen, deren sie sich zu verschiedenen Zwecken bedient, nämlich die Weingeistfirnisse (*Spirituslacke*) und Öllackfirnisse (*Ölfirnisse*, *Öllacke*). Bei der erstern Gattung sind die Bestandtheile verschiedene, in einem bestimmten Verhältniß zusammengesetzte Baumharze. Dahin gehört z. B. der Sandarak (Wachholberbaumharz), der Mastix (vom Mastixbaum), der gemeine und besonders venetische Terpenthin (ein weiches Harz oder Balsam, jener vom Tannen-, dieser vom Lerchenbaum), dessen man sich als geringen Zusatz, zur Milderung der Sprödigkeit der übrigen Harze, bedient; das Eerniharz, welches zu gleichem Zweck zugesetzt wird; Gummilack (in Körnern oder Tafeln), auch Kolophonium (Seigenharz, aus Terpenthin bereitet), Weihrauch, Gummi animae u. s. a. Das Lösungsmittel (Verflüssigungsmittel) aber zur Bereitung dieser Lackfirnißgattung ist höchstrectificirter Weingeist (Alkohol). Die Lösung geschieht in (Arznei-) Gläsern, deren Mündung mit Blase verbunden und diese mit einer Nadel durchstochen wird, in anfangs gelinder, später aber bis zur Siedhize verstärkter Wärme. Die Ölfirnisse theilen sich wieder in fette und ätherische Ölfirnisse. Zu den fetten Firnissen nimmt man Erdharze (die in Weingeist nicht lösbar sind), besonders Bernstein und Kopal, welche, geschmolzen, mit einem fetten Öle, am besten mit dem zu Malerfirniß bereiteten Leinöl (s. Firniß), vermischt werden. Bernstein- und Kopalack geben die dauerhaftesten Lackirungen, welche, nach dem Poliren, die bekannte Probe bestehen, nämlich sich nicht mit dem Nagel reizen lassen. Diese Festigkeit und daher die Güte eines fetten Lackfirnisses dieser Art hängt von dem kunstmäßigen Schmelzen der genannten Erdharze ab, welche dabei leicht geröstet (in gewissem Grade verbrannt) werden, und dadurch in gleichem Grade an Festigkeit verlieren, was sich durch das Dunkelwerden ihrer Farbe ankündigt. Je weniger also die Erdharze beim Schmelzen ihre Farben verändern oder gebräunt werden, desto besser ist es. Man hat zu diesem Behuf zweckmäßige Vorrichtungen erfunden. Der geschmolzene Bernstein oder Kopal wird allmählig mit dem heiß gemachten Leinöl in einem bestimmten Verhältniß vermischt, und man gießt zuletzt, zur Verdünnung, Terpenthinöl, ebenfalls heiß, aber mit Vorsicht (nur wenig auf ein Mal) zu, weil sich der Firniß dabei leicht entzündet. Die Kopalfirnisse werden, wegen ihrer hellern Farbe oder größern Durchsichtigkeit, auch stärkern Glanzes nach dem Auftrag, höher geschätzt als die Bernsteinfirnisse. Beide werden vorzüglich zum Lackiren der Blech- und Papiermachewaren benutzt. Durch das Trocknen in starker Hitze, z. B. eines Lackir- oder auch Backofens, erhalten die Lackirungen die zum

Schleifen und Poliren nöthige Härte. — Der Kopal ist auch im Weingeist lösbar, aber schwer, wegen seiner erdharzigen Natur, und man hat entdeckt, daß die Lösung in den heißen Dämpfen des Weingeistes oder Alkohols am vollkommensten gelingt, aber man muß sich dazu eines luftdicht verschließbaren Gefäßes von starkem Kupferblech bedienen, worin man den Kopal, mittelst einer schicklichen Vorrichtung, über den Weingeist aufhängt und dann das Gefäß über Kohlenfeuer erhitzt. Gläser springen dabei leicht. — Die ätherischen Disternisse nennt man auch Terpenthinirniffe, weil Terpenthinöl oder Terpenhingeeist das gewöhnliche Lösungsmittel für die dazu gewählten Harze ist. Sandarak z. B. und Mastix, in Terpenthinöl gelöst, gibt den gewöhnlichsten Terpenthinirniff, dessen man sich zum Lackiren der Spielsachen, z. B. der Puppenköpfe, Thierfiguren u. d. gl. bedient. — Ubrigens ist die einer Lackirung zu gebende Farbe ein willkürlich zu wählendes Verschönerungsmittel, das, unter Umständen, auch entbehrlich ist. Denn auf Geräthe z. B., die aus Holzarten von Werthe verfertigt sind, trägt man den klaren, durchsichtigen Lack ohne Farbe auf. Will man aber eine farbige Lackirung, so kann man sich jeder Farbe dazu bedienen, die sonst auch zum Anstreichen gebraucht und zum Aufstrag mit Leim- oder Gummiwasser angerieben wird. Die Farbe wird entweder mit dem Lack vermischt oder zuvor ohne Lack aufgetragen, welcher Aufstrag dann, nach dem Trocknen und Abschleifen desselben, lackirt wird. — Jede gute Lackirung erfordert mehre Aufträge, wovon jedem besonders die gehörige Zeit zum Abtrocknen gelassen werden muß, und es erfordert das kunstgemäße Auftragen des Lacks viel Übung, um die nöthige Ebenheit und Gleichförmigkeit dabei zu beobachten. — Sehr belehrend ist die „Vollständ. Anleit. zur Lackirkunst, oder genaue Beschreib. der besten Firnisse und Lackfirnisse, allerhand Weizen auf Holz, Eisenbein, Knochen u., Bereitung verschiedener Farben zu Malen u.“, von Chr. Fr. G. Thon (3. umgearb. Ausg., Jümenau 1825).

Laclos (Chauderlos de), Verf. des berühmten Romans „Les liaisons dangereuses“ (erschien zuerst 1782), geb. zu Amiens 1741, war vor der Revolution franz. Artillerieofficier und Secretair des Herzogs v. Orleans. L. galt in seiner Jugend für einen der geistreichsten und liebenswürdigsten, dabei aber auch in sittlicher Hinsicht gefährlichsten Männer, und seine Feinde meinten, daß er sich in seinem Roman in dem Vicomte v. Malmont selbst geschildert habe. Andre rühmten, wenigstens in einer spätern Lebenszeit, die Einfachheit, Redlichkeit und Gutmüthigkeit seines Charakters. Er gehörte zu den Häuptern der sogenannten Orleans'schen Partei, wobei er von der Ansicht ausging, daß Dynastien, gegen welche Revolutionen gerichtet gewesen, sich nicht dazu eignen, die Grundsätze derselben in der Nation zu consolidiren. In den Proceß über die Tage vom 5. und 6. Oct. verwickelt, folgte er dem Herzog von Orleans nach London. Nach der Rückkehr des Königs von Varennes suchte L. im Jakobinerclubb die Gründung der Republik zu bewirken, indem er annahm, daß sie vorübergehend zur Erhebung des Hauses Orleans auf den franz. Thron führen werde. Beim Ausbruch des Kriegs wurde L. dem alten Luckner als Beistand zugegeben. Nach dem Sturze des Hauses Orleans verschwand auch L. von der Bühne. Man konnte sich indessen nicht erklären, wie Robespierre ihn als den erklärtesten Anhänger dieses gedächten Hauses verschonen könne, und so erfand man die Fabel, daß L. diesem Volkstribun seine Reden entwerfe. Nach dem 9. Thermidor trat L. in seine alte Laufbahn zurück und rückte in derselben bis zum Inspecteur général der Artillerie herauf. Als solcher starb er in Paris 1803.

Lacretelle. Zwei Brüder, als Schriftsteller rühmlich bekannt, aber in Grundsätzen einander entgegen. 1) Pierre Louis L., der Ältere (gewöhnlich L. aîné genannt), geb. 1751 zu Metz, wo sein Vater Advocat war, st. d. 5. Sept. 1824 zu Paris. Durch des Generaladvocaten Servan Meisterwerke zum Stu-

bium des Rechts, der Moral und der Literatur begeistert, ging er 1778 nach Paris, wurde hier Parlamentsadvocat, und machte sich durch *Œuvres* („Eloge de Montesquieu“, 1781, die den 2. Preis erhielt, die „*Mémoires du Cte. de Sarnois*“, neu u. einzig in ihrer Art, und der von den Akademie gekr. „*Discours sur le préjugé des peines infamantes*“) der Aufnahme in das Institut würdig, wo er an Latharpe's Stelle trat. Er hat mit diesem an der Redaction des „*Mercur*“ Theil genommen: ein Geschäft, dem er sich 1817 unter sehr veränderten Verhältnissen im Verein mit Jouy, Jay, B. Constant u. A. aufs neue unterzog. L. umfaßte die Ideen der Revolution mit allem Feuer eines großmüthigen Charakters, ohne in ihre Ausschweifungen überzugehen. In der gesetzgebenden Versammlung, 1792, stand er mit an der Spitze der constitutionellen Partei, den sich zur Republik hinneigenden Girondisten entgegen. Mit dem 10. Aug. verschwand L. von der öffentlichen Bühne. Er widmete sich jetzt der Literatur. Wir finden ihn erst 1801 wieder, als Mitglied des (napoleonischen) gesetzgebenden Körpers. Unbefleckt erhielt er seine Unabhängigkeit mitten in den politischen Umwälzungen. Freimüthig blieb er seinen Grundsätzen treu. Als Napoleons Herrschaft seine Hoffnung auf vernünftige, gesetzmäßige Freiheit vernichtete, zog er sich zurück. Seine Armuth, die er weder bereute noch beklagte, war seine Ehre. Die nach der zweiten Restauration in Frankreich eintretende aristokratische Reaction, die sich besonders durch die Kammer von 1815 (s. *Chambre introuvable*) kund that, warf ihn in die Opposition, welche die liberale Partei zu bilden begann und die sich zu ihrem Zwecke des „*Mercur de France*“ bemüht hatte. Ein Pressegesetz unterwarf aber die Journale, welche an bestimmten Tagen erschienen, der Censur. Der „*Mercur*“ wurde also aufgegeben, und die „*Minerve française*“, an unbestimmten Tagen erscheinend, trat an jene Stelle. L. hatte sich zu diesem literar.-polit. Journal mit Alignan vereint. Die „*Minerve française*“ gewann indessen einen solchen Einfluß auf die öffentliche Meinung, daß man sie, die schon bis zum 8. Bde. vorgeschritten war, durch neue Pressegesetze ebenfalls der Censur unterwarf, wo sie gleich aufhörte. Zwar versuchte L., der jetzt Buchhändler wurde, ihre Fortsetzung durch kleine Flugschriften; allein die Regierung verwickelte ihn in Prozesse, worin er sich selbst mit großer Energie vertheidigte. Ludwig XVIII. erließ ihm die Gefängnißstrafe wegen seines kränklichen Alters und wegen der allgemeinen Achtung, in der er stand. Seitdem beschäftigte sich L. mit der Samml. seiner Werke, die in vier Liefer. erschienen sind (Paris 1823 fg.). L. d. Ältere ist Verf. mehrer logischen, metaphys. und moral. Artikel der „*Encyclop. méthodique*“. Viele seiner zerstreuten Aufsätze erschienen schon 1802, als „*Oeuvres diverses*“, 5 Thle., denen er 1817 „*Frags. polit. et littéraires*“, und 1822 „*Oeuvres*“ in 4., und „*Portraits et tableaux*“ (darunter Mirabeau, Bonaparte und Lafayette), 2 Bde., hinzufügte. Sein Roman théâtral: „*Malherbe, ou le fils naturel*“ (D'Alembert) ist eine treffliche dramat. Dichtung. Ferner schätzt man seine „*Soirées avec Guill. Lamoignon de Malherbes*“ und seine „*Études sur la réolut. franç.*“ Beide sind nach seinem Tode erschienen. L.'s religiöser Sinn und sein Zartgefühl für das weibliche Geschlecht, sowie sein für die Freundschaft geschaffenes Herz prägen sich in seinem blühenden, lebhaften Style aus. Mad. de Carignan, Gräfin v. Villefranche, würdigte ihn ihrer Freundschaft. Seine Stelle in der Akademie erhielt H. Droz. — 2) Charles L., der jüngere Bruder des Vorh., kam sehr jung nach Paris, als die Revolution ausbrach. Er machte sich bald durch eine scharfe Logik und Dialektik bemerkbar, so daß ihm in Verbindung mit einem H. Ducos die Redaction des eben entstehenden „*Journal des débats*“ angetragen wurde. Seine zweite literar. Arbeit war „*Précis de la révolution*“ der das Werk von Rabaud St.-Etienne fortsetzt. Bei der Opposition der pariser Sectionen gegen das Decret des Nationalconvents, welches zwei Drittel desselben für die nächste Legislatur beibehielt, stand Char-

tes L. mit an der Spitze derselben, und verfaßte im Namen der Sectionen die schnellendsten Adressen sowohl an den Convent als an die franz. Wählversammlungen. Allein am 13. Vendémiaire setzte Bonaparte diesen Bewegungen ein Ziel. Dennoch der damaligen Opposition zugethan und für sie wirkend, wurde L. nach dem 18. Fructidor arrestirt und zwei Jahre gefangen gehalten. Nach dem 18. Brumaire brachte ihn Napoleon in mancherlei Geschäften. 1813 erhielt er Esmerard's Stelle im Nationalinstitute und 1816 die Präsidenz der franz. Akademie oder der 3. Classe des Instituts. Die geschichtlichen Vorträge, welche er als Prof. der Geschichte an der pariser Universität hält, gehören stets zu den besuchtesten. Als Geschichtschreiber ist ihm eine schimmernde Diction eigen; seine Gedanken haben wenig Kraft und Tiefe. Mehr noch als seine „Histoire de la France au XVIII^{me} siècle (14 Bde., 1826, oder der 8. Bd. f. „Hist. de la réolut. franç.“) wird f. „Hist. de France pendant les guerres de religion“ geschätzt. Erstere ist, jedoch nicht vollständig von Sander, diese von Riesewetter ins Deutsche übersetzt. Seinen frühern philosoph. Ansichten hat L. entsagt. In seinem letzten Werke: „L'histoire de l'assemblée constituante“, tritt er ganz auf die Seite der Ultras und Obscuranten. Dieser so gefällige Geschichtschreiber war seit 26 J. Censor im dramatischen Fache. Man nennt ihn die Stütze der sogenannten „Société des bonnes lettres.“ Ludwig XVIII. hat ihn geädelt. 1827 nahm ihm das Ministerium die Censorstelle, weil er in der Akademie die Witschrift an den König gegen das (dann zurückgenommene) Preßgesetz unterstützt hatte.

Lacrymā Christi (Christi Thränen), auch Thränenwein genannt, weil er, ehe noch die Trauben gepreßt werden, in Gestalt von Thränen aus der Kelter läuft, ist der vorzüglichste unter den italien. Weinen, von dunkelrother Farbe, wächst am Fuße des Vesuvus bei Neapel. Auch auf mehreren griechischen Inseln wird eine Art Thränenwein gezogen.

Lactantius (Lucius Coelius Firmianus), berühmte als Lehrer der lateinischen Kirche, als Redner und Schriftsteller, wird gewöhnlich für einen Africaner gehalten. Lange Zeit lebte er zu Nikomedien als Lehrer der Beredsamkeit (Rhetor), bis ihm Konstantin d. Gr. die Unterweisung seines ältesten Sohnes Erispus auftrug. Er starb um 325. Seine Schriften (von Sparke, Oxford 1684; von Bünemann, Leipzig 1739; von Dufresnoy, Paris 1748, 2 Bde., 4., und von Oberthür, Würzburg 1783, 2 Bde., herausgegeben) zeichnen sich durch eine lichtvolle und angenehme Darstellung aus. Er ist wegen seiner reinen und beredten Schreibart häufig der christliche Cicero genannt worden. Besonders berühmt sind seine sieben Bücher „Institutionum divinarum“.

Lady ist in England der gewöhnliche Titel der Gemahlin eines Lords, Baronets oder Ritters. Den Töchtern derselben kömmt eigentlich nur der Titel Miß zu; indessen nennt man auch sie aus Höflichkeit Lady. Der Plural Ladies (meine Damen) wird im Allgemeinen, den Rang unbeachtet, gebraucht; ebenso wie man Gentlemen (meine Herren) sagt.

Ladronen, oder Diebsinseln, eine Gruppe von 14 spanischen Inseln im großen Weltmeer, östlich von den Philippinen (13°—20° N.B.). Ihr Entdecker, Magelhaens, gab ihnen den Namen der St.-Lazarusinseln. Nach der Königin Maria Anna von Oesterreich, die während der Minderjährigkeit ihres Sohns, Karls II., zuerst Missionarien dahin sandte, wurden sie die marianischen Inseln benannt. Sie sind 58 □M. groß, fruchtbar, reich an Lebensmitteln, aber wenig bevölkert. Der spanische Gouverneur wohnt auf der Insel Guam oder Agana.

Läurtes, Sohn des Aktisius und der Chalkomethusa, wohnte der kaldo-nischen Jagd und dem Argonautenzuge bei, und heirathete nachher die Tochter des Autolysus, Euryclea, mit welcher er außer mehren Töchtern einen Sohn, den Ulysses, zeugte. Er erreichte ein hohes Alter und erlebte noch die Rückkehr seines

Sohnes aus Troja, über dessen Abwesenheit er in die tiefste Trauer versunken war, dessen Rückkunft ihn aber so verjüngte, daß er noch an dem Kampfe gegen die aufrührerischen Schacenser Theil nehmen konnte.

Lätare, der vierte Sonntag in den Fasten. Die alte Kirche pflegte an demselben ihren Gottesdienst mit den Worten *Laetare sterilis* oder *Laetare Jerusalem et exultate in eo*, anzufügen.

Lafayette (Gilbert Mottier, Marquis de), aus einem der ältesten Geschlechter der Auvergne, geb. d. 1. Sept. 1757 zu Chavagnac, im Depart. der obern Loire, wurde, um ihn an den königl. Hof zu bringen, in seinem 16. J. mit der L. des Grafen v. Noailles d'Ayen vermählt; er lehnte aber jede Hofanstellung ab. Die Grundsätze des amerik. Unabhängigkeitskrieges umfaßte L. mit dem ganzen Feuer des jugendlichen Alters und der edelsten Gesinnung. Er stellte sich in Paris Franklin vor, und wurde von dem edeln Repräsentanten des jungen Freistaats mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen. Um diese Zeit schien Amerikas Lage sehr bedenklich. Die amerikanischen Milizen erlitten eine Niederlage nach der andern und der Credit ihrer europäischen Agenten war so gesunken, daß sie kaum die Kosten zur Befrachtung eines Fahrzeugs zusammenbringen konnten, das ihre Depeschen an den Congreß beförderte. Aber keine Gefahren konnten L. zurückhalten. Er rüstete auf seine Kosten eine Fregatte aus, und landete im April 1777 in Charlestown. Sogleich bot er dem Congreß seine Dienste an und diente als Freiwilliger auf seine Kosten. Der Congreß ernannte ihn zum Generalmajor. Indes diente L. noch in dem Gefecht von Brandywine am 11. Spt. 1777 als Freiwilliger. Seine Thaten in der neuen Welt sind bekannt, insbesondere hatte er die Ehre der Capitulation von Cornwallis. Der wackere, aber unglückliche, englische Feldherr wollte nur in L.'s Hände seinen Degen niederlegen. L. wurde der Held seiner Zeit. Der Congreß votirte ihm mehrmals Dank und Anerkennung. Sobald Frankreich sich für die Sache der Amerikaner erklärt hatte, eilte L. (1779) nach Paris zurück, wo er jedoch nicht länger verweilte als dringend nöthig war, um dem jungen Freistaate neue Vertheidiger, Hülfe an Geld, Waffen und Kriegsbedürfnisse zu verschaffen. War sein Empfang in Paris glänzend gewesen, so war derselbe in Boston, wo er die Ankunft des franz. Hülfs corps unter Rochambeau verkündete, noch feierlicher. Er eilte späterhin aufs neue nach Frankreich, um vom Ministerium noch kräftigere Hülfe zu erwirken. In Begriff, mit dem Grafen d'Estaing und einer neuen Unterstützung von 8000 M. unter Segel zu gehen, erhielten sie die Nachricht vom Abschluß des versäilten Friedens. Einige Jahre nachher machte L. eine Reise in den amerikanischen Freistaat. Die Erinnerung an die großen Dienste, die er demselben geleistet, war noch in dem Andenken aller Bürger frisch und seine Reise glich einem Triumphzuge. Ihm und seinem Sohne wurde das amerikanische Bürgerrecht bewilligt, und Beide erhielten das Recht, den Sitzungen des gesetzgebenden Körpers beizuwohnen. L.'s Abschiedsworte an den Congreß waren: „Möge die immer steigende Wohlfahrt und das Glück der Vereinigten Staaten die Güte und Trefflichkeit ihrer politischen Institutionen stets mehr beurfunden! Möge der unermessliche Tempel, welchen wir eben der Freiheit errichtet haben, für alle Zeiten den Unterdrückten eine gute Lehre bleiben, den Unterdrückten zum Vorbilde dienen und stets ein Asyl für die Rechte der Menschheit sein!“ Nach seiner Rückkehr machte L. eine Reise durch Deutschland, wo er von Friedrich d. Gr. u. Joseph II. auf eine ausgezeichnete Weise aufgenommen wurde. — 1787 wurde L. zu der Versammlung der Notablen einberufen, bei welcher er für die Herstellung der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit mit Begeisterung sprach und handelte. Er arbeitete in derjenigen Abtheilung, in welcher der Graf von Artois den Vorsitz führte, der mit den Ministern in offener Spaltung lebte. Insbesondere gehörte L. zu Denen, welche auf die Einberufung einer Na-

ationalversammlung betrogen. Zu diesem wurde er 1789 ernannt. Am 11. Juli trug er auf die bekannte Erklärung über die droits de l'homme an und auf die Verantwortlichkeit der Minister. Den Satz, daß Insurrection gegen Despotismus Pflicht sei, hatte jedoch schon vor ihm der bekannte Intrigant, Graf d'Entraignes, öffentlich behauptet. In den wichtigen Tagen und Nächten am 13. u. 14. Juli präsidierte er die Versammlung, und am 15. wurde er zum Präsidenten der Deputation ernannt, welche aus der Mitte der Nationalversammlung nach Paris geschickt wurde. Zum Generalcommandanten der Hauptstadt ernannt, errichtete er hier die Nationalgarde, welche bald in glück. Streusuch nachgebildet wurde, gab Befehl, die Bastille zu schließen, und führte die bewaffnete Escorte ein, von welcher er sagte „qu'en devroit faire la tour du monde“. Bei aller Reinheit seiner Absichten sah sich L. bald in die gefährlichsten Verwickelungen verwickelt, zunächst durch das Trügerische, Gehaltlose der auf ihn einwirkenden Volksgunst. Dennoch widersetzte er sich allen Ausschweifungen der Partei- und Pöbelwuth; so rettete er am 6. Oct. die königl. Familie in Versailles. Wenn sein Eifer für die neue Ordnung der Dinge machte ihn der Partei des Hofes verhaßt; denn er verlangte die Einführung der britischen Jury, die bürgerliche Freiheit der Farbigen, die Aufhebung der Orden, des Erbteils u. s. w. Dagegen lehnte er für sich die Stellen eines Connestable, Dictators oder Generalleutenants des Königreichs ab; und verhinderte den Plan, ihn zum Oberbefehlshaber sämtl. 4 Mill. Nationalgarden zu ernennen. Er und Bailly stifteten dem Glubb der Guillotins (der Freunde des Königthums und der Verfassung); mit eigener Lebensgefahr gestreute er die Auführer, welche Ludwig XVI. vom Thron stürzen wollten. Nach der Annahme der Constitution zog er sich auf sein Landgut zurück. Dann ward er an die Spitze der Ardennerarmee gerufen, wo er die Mannszucht wiederherstellte, die reitende Artillerie organisierte, und dem Feind bei Philippeville, Mauberge und St. rennes bekämpfte; allein von Dumouriez und Collot d'Herbois beschuldigt und durch den Aufbruch der Königsfeinde in Paris, am 20. Juni 1792, für bedenklich Sicherheit besorgt gemacht, eilte er in die Hauptstadt, sprach für die Noth des Throns in der Nationalversammlung, und wollte, da die Bergpartei ihm entgegen war, den König mit seiner Familie nach Compiègne in Sicherheit bringen. Leider weigerte sich Ludwig, seinem Rathe zu folgen, weil der Hof die Ankunft des Herzogs v. Braunschweig in Paris erwartete. „Lafayette's Vorschlag“, sagten die Hofleute, „würde den König retten, aber nicht die Monarchie“. Nun ward L. selbst vom revolutionären Pöbel (30. Juni) im Bildniß verbrannt und in Anklagestand gesetzt, jedoch am 8. Aug. freigesprochen. Dessenungeachtet erklärte er sich gegen die Katastrophe des 10. Aug., und ließ die Commissaire der Nationalversammlung in Sedan verhaften (15. Aug.). Da er jedoch sah, daß ein Krieg gegen Paris die Grenzen dem Feinde preisgeben und vielleicht erfolglos den Bürgerkrieg entzünden würde, so entzog er sich der über ihn von der republikanischen Partei ausgesprochenen Wuth durch die Auswanderung in ein neutrales Land. Allein er ward zu Rochefort in Flandern von den Östreichern verhaftet und nebst seinen Begleitern, Latour-Maubourg, Alex. Lameth und Bureau de Pusy, nach Wesel, endlich nach Ulm abgeführt (vgl. Bollmann), wohin ihm 1796 seine Gemahlin mit ihren Töchtern folgte. Bonaparte bewirkte in Folge der Verhandlungen zu Leoben 1797 seine Befreiung. Da L. die Gewaltthat des 18. Fructidors mißbilligte, so blieb er in Hamburg, wo er an Archenholz einen großen Freund hatte, und das Directorium ließ den Rest seines schon durch die Revolution sehr verminderten Besigthums verkaufen. Erst nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück und machte dem ersten Consul einen Besuch. Bonaparte forschte ihn aus, fand aber bei ihm noch die alten Ideen von Freiheit in ihrer ganzen Kraft. Er wollte ihn zum Senator ernennen; allein der General dankte ihm,

den er wünschtesten: Bekanntschaft den Gang der Dinge zu beobachten, um zu sehen, ob Bonaparte die Freiheit Frankreichs feststellen oder unterdrücken werde. Dieser Zweifel beleidigte den ersten Consul, und L. erschien nie wieder an dessen Hofe, sondern beschäftigte sich mit dem Landbau auf seinem ihm übrig gebliebenen Landgute Lagrange in Nevers. Hier sah ihn auch Fox nach dem Tode von Amiens und wurde sein Freund. Als die europäischen Mächte 1815 gegen Frankreich heranzogen, erschien er in den Wählerversammlungen, lehnte die von Napoleon ihm angetragene Wahl ab, und ward von seinen Mitbürgern zum Mitglied der Deputiertenkammer gewählt. Nach der Schlacht bei Waterloo sprach er für die Festsetzung der Grundzüge von 1789. Er bewirkte, daß die Kammer fortwährend versammelt blieb, drang auf Napoleons Abdankung, und war einer von den Commissionsmitgliedern, welche bei den Verwundeten auf einen Waffenstillstand antrugen. Er richtete aber nichts aus, und man verzögerte sehr Rückreise, bis die Nachricht von der Capitulation von Paris eintraf. Da gab er dem englischen Gesandten, welcher ihn Bonaparte's Ankündigung vorzuschlagen wagte, die edle Antwort: „Ich bin erkrankt, daß Sie mit dem Vorschlage einer solchen Niederträchtigkeit sich an den Gefangenen von Altona wenden“. Dem 6. Juli erstattete er der Kammer Bericht über die Verhandlungen zu Haguenau; als hierauf die Deputierten am 8. Juli den Satz ihrer Sitzungen geschlossen fanden, begab sich L. mit den meisten derselben zu dem Präsidenten Lanjuinais, wo sie eine Erklärung gegen die militärische Aushebung der Kammer abfaßten und unterzeichneten. General L. lebte seitdem auf seinem Landgute Lagrange. Zur Zeit der Wiederherstellung war er einmal bei Hofe erschienen und von den Prinzen wohl aufgenommen worden. Allein er fand in ihren Mitgeburgen 1814 die nämlichen Ansichten und Pläne, welche Ludwig XVI. unglücklich gemacht hatten und jetzt die Krisis von 1815 herbeiführten. Dennoch war er stets bereit, Alles, was die Freiheit zuließ, für die Bourbonen zu thun. — 1817 wollte ihn das Wahlcollegium von Paris zum Deputierten ernennen, was jedoch die Regierung zu verhindern wußte. Dagegen wählte ihn 1818 das Depart. der Sarthe zum Deputierten, und er behauptete, wieder gewählt, seinen Sitz auf der linken Seite bis 1824, wo die von der Regierung geleiteten Wahlen ihn ausschloffen. Als Mitglied der Kammer sprach er gegen alle Ausnahmengesetze, und mit Vorliebe für die Ansichten der Männer von 1789; empfahl er mehrmals die Errichtung eines Volksheeres und der alten Nationalgarde, widersetzte sich dem Reactionssystem und vertheidigte die Befestigung der unverletzten Charte. Auf die von dem Präsidenten des Congresses der Vereinigten Staaten erhaltene Einladung, verließ er Frankreich, lehnte jedoch die Fregatte ab, welche ihm der Präsident schicken wollte, und schiffte sich mit seinem Sohne zu Havre de Grace, wo ihm ein großer Theil seiner Mitbürger ihre Bewunderung und Achtung zu erkennen gaben, am 13. Jul. 1824 nach Nordamerika ein, wo die Stadt Newyork ihn als Gastsfreund der Nation würdig empfing. Er kehrte im Sept. 1825 nach Frankreich zurück. S. die „Voyage du gen. Lafayette aux Etats-Unis en 1824 et 1825“ (Paris 1825 fg., 4 Bde.). — Nach seinem Willen edel, fest und wahr, dabei stets gemäßigt, uneigennützig und bescheiden, hat der von der neuen wie von der alten Welt gefeierte Held seiner Zeit zuletzt dennoch den Haß der Parteimänner auf sich geladen. Auch Gourgaud urtheilt über ihn in einer Note der Memoiren Napoleons (I, 121) sehr ungerecht. Er spricht ihm alles militärische und Verwaltungstalent ab; sein Verstand sei beschränkt; in seinem Charakter liege Verstellung; doch sei er ein rechtschaffener Mann! Allerdings hatte Napoleon Gründe, diesen General nach Dem, was derselbe im Juni 1815 gethan, hart zu beurtheilen. Indes waren die Ansichten Weider stets entgegengesetzt; und was Gerutti von ihm vor vielen Jahren gesagt hat, bestätigt sein ganzes Leben: „Lafayette hat sein Schwert und seinen Charakter in Amerika erprobt. Washing-

ton und Franklin schienen ihn mit ihrem Geiste getauft zu haben. Nie hat er in verwickelter Lage einen Fehler begangen, nie in günstiger Zeit die Gelegenheit verloren. Er besaß jene ruhige Unererschrockenheit, welche kein Lärm aus der Fassung brachte, die vielmehr oft den Lärm beschwichtigte, wenn er auftrat.“ — Aus guten Quellen sind die für ihn mit Vorliebe geschriebenen „Mémoires pour servir à la vie du général Lafayette et à l'histoire de l'assemblée constituante, rédigés par M. Regnault-Warin“ (2 Bde., Paris 1824) abgefaßt; allein L. selbst hat an dieser Schrift keinen Theil genommen.

Lafayette (Maria Magdalena, Gräfin de), geistreiche Schriftstellerin, Tochter des Gouverneurs in Pavée de Grace, Aymar de Bergne. Eine sorgfältige und gelehrte Erziehung hatte ihr eine so große Liebe zu den Wissenschaften eingefloßt, daß sie dieselben nicht allein mit Eifer beschloß, sondern auch mit glücklichem Erfolg selbst bearbeitete. 1655 heirathete sie den Grafen Franz Lafayette und machte man ihr Haus zum Versammlungsort der ausgezeichnetesten Geister ihrer Zeit. Der berühmte Herzog v. Rochefoucauld stand in innigem Freundschaftsverhältniß mit ihr. Unter den Gelehrten, die sich um sie versammelten, waren die vorzüglichsten: Huet, Menage, Lafontaine und Boileau. Sie starb 1693. Ihre Schriften sichern ihr einen ehrenvollen Platz unter den Schriftstellerinnen Frankreichs. Die vorzüglichsten sind: „Zéide“, „La Princesse de Clèves“ und „La Princesse de Montpensier“. Friedr. Schütz hat dieselben ins Deutsche übertragen.

Laffitte (Jacques), Banquier in Paris, Ritter der Ehrenlegion und Mitglied der Deputirtenkammer von 1816 — 24, ein durch Talent, Reichthum und Rechtchaffenheit gleich ausgezeichneter Mann, geb. zu Bayonne 1767, machte durch Verdienst sein Glück in dem Banquierhause des Senators Perregaur. Er wurde 1805 Chef dieses Hauses, das er zu einem der ersten in Frankreich erhob. 1809 ernannte ihn die Regierung zum Unterdirector der Bank von Frankreich und 1814 zum Oberdirector. Er verwaltete diesen wichtigen Posten, ohne das damit verknüpfte bedeutende Gehalt anzunehmen. Auch wurde er 1809 Präsident der Handelskammer von Paris; 1813 kam er als Richter in das Commercials Tribunal. Als 1815 Frankreichs Credit auf sehr gefährlicher Spitze stand, schloß L. 2 Mill. baar vor, wodurch ein dringender Punkt der Capitalisation von Paris ausgeglichen werden konnte. Ebenso hat Frankreich es seinen Rathschlägen zu danken, daß der Credit des Staates unter der Last der ihm auferlegten Kriegszahlungen keinen Augenblick wankte. Allein da sich L. auf der linken Seite in der Deputirtenkammer den Annahmen blinder Absolutisten, den Ausnahmengesetzen, den verfassungswidrigen Forderungen und der Geißlichkeit widersetzte, so ward er den Ultras verhaßt und der Hospartel verdächtig. Er verlor 1819 die Direction der Bank, welche der Herzog v. Gaeta mit einem beträchtlichen Gehalt erhielt; doch wurde ihm 1822 einstimmig das Geschäft als Régent de la banque wieder übertragen. Treffliche Reden in der Kammer, zum Theil aus dem Stegreif gehalten, haben hier ebenso sein Talent als seinen Geschäftssinn vorzüglich im Finanzfache bewiesen. Mit Nachdruck sprach er über die abscheulichen Auftritte 1820 in Paris, wo der junge Kallemand auf der Straße von einer Wache erschossen, und Greise, Kinder und Weiber von Gendarmen niedergedrückt wurden. Für die Sitzung von 1824 ward er nicht wieder erwählt. Durch seine Begünstigung der Rentenreduction schien er an Popularität verloren zu haben. Er hatte nämlich, nebst Baring und Rothschild zu London, mit dem franz. Finanzministerium den Vertrag zur Verwandlung der 5procent. Schuldscheine in 3procent. Renten zu 75 Proc. abgeschlossen. Die Kammer der Abgeordneten nahm den Antrag dieser Herabsetzung der Zinsen der umlaufenden Staatsschuldscheine an, allein die Pairskammer verwarf ihn. Um nun theils die Rechtheit, Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit und Annehmbarkeit dieses Planes zu zeigen, theils seine eigne Theilnahme

an der geschicktesten Unternehmung zu rechtfertigen, schrieb es seine für die Finanzwissenschaft überhaupt sehr wichtigen „Réflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du créancier“ (Paris 1824., 2. Ausg.). Wie groß das Vertrauen ist, welches L. genießt, beweist Folgendes: Als Ludwig XVIII. 1815 fliehen mußte, übergab er ihm sein Privatvermögen zur Aufbewahrung; drei Monate darauf, in gleicher Lage versetzt, zeigte ihm Napoleon dasselbe Vertrauen und ernannte ihn noch von St.-Helena aus zu seinem Testamentvollstrecker. So wie nun Napoleon in den 100 Tagen das Privateigenthum König Ludwigs geachtet hatte, ebenso achtete auch Ludwig XVIII. später das des Kaisers, und legte der Vollziehung von dessen letztem Willen kein Hinderniß in den Weg, obschon es nicht an Menschen fehlte, die zu andern Maßregeln riefen und nicht abgeneigt waren, dem edlen L. ein Verbrechen daraus zu machen, daß er dem ehemaligen Kaiser denselben Dienst erwiesen, den er früher dem Könige in der Zeit der Drangsale erwiesen hatte. — Unter L.'s Verdiensten darf nicht seine große Wohlthätigkeit gegen Arme vergessen werden. Auch wurden die Herausgeber der lateinischen Classiker in Paris bloß durch ihn in den Stand gesetzt, ihr nützliches Unternehmen auszuführen. 1827 wurde L. wieder zum Deputirten der Kammer gewählt.

12.

Lafontaine (August Heinrich Julius), der fruchtbarste und einer der beliebtesten Romandichter Deutschlands, ist 1756 in Braunschweig geb. Sein Vater war Maler und ein braver Künstler. L. war in Braunschweig und Schöningen auf Schulen, und studirte in Helmstädt Theologie. 1786 ward er in Halle Hauslehrer beim General v. Thadden, 1789 Feldprediger, ging 1792 als solcher mit dem preuß. Heere nach der Champagne und kehrte nach dem baseler Frieden nach Halle zurück, wo er seitdem privatistirt. Der König von Preußen schenkte ihm eine Anwartschaft auf eine Domherrnpräbende in Magdeburg. Bei Fertigung seiner Liebesgeschichten ist es diesem Schriftsteller weder um Aufstellung des eigentlichen Romans im höhern Sinne, noch um Kunstwerth überhaupt zu thun. Er will nur angenehm und rührend unterhalten, und diesen Zweck erreicht er fast immer. Seine Phantasie ist nicht glühend, aber lebhaft; seine Darstellungsart beweist viel Geschick und Gewandtheit; Plan und Ausführung sind flüchtig, aber meistens gut, der Styl ist diesem Allen angemessen, und die Moral, welche er einwebt, läßt auf das reine Herz des Verf. schließen. Doch hat er eine überwiegende Neigung, den Menschen von Seiten seiner Schwäche zu schildern, auch ist er hierin glücklicher als im Darstellen der edeln Menschennatur; darum mislingen ihm große Charaktere. Seine Menschen sind ein Mittelschlag. Eine Scene des peinigenden Kampfes der Pflicht mit der Leidenschaft folgt auf die andre; die unglückliche, sich selbst verzehrende, unaufhörlich zwischen Entzücken und Verzweiflung schwebende Liebe wird mit übersättigender Ausführlichkeit und mit eutnernder Empfindlichkeit geschildert. Feuchte Augen, glänzende Thränen, zaghafte Herzen und tiefe Seufzer sind daher Hauptbestandtheile seiner Romane. Die Tugend bleibt zwar, trotz den ewigen Kämpfen und der nahen Gefahr des Unterliegens, meistens am Ende Siegerin; aber ihres Sieges kann man nicht recht froh werden, da die von vielem Gram, Schmerz und Kummer zerwühlte Empfindung kein Gefühl von Erhebung und Freude zuläßt. Daß übrigens in den letztern seiner bürgerlichen Familiengemälde eine zur Eintönigkeit gewordene Familienähnlichkeit herrscht, ist anerkannt, sodaß, wer einige seiner Romane, besonders die ältern (z. B. den „Sonderling“, „Quinctius Heymeran von Flammberg“, „Die Familie v. Halben“ u. a.), welche an Frische der Empfindung und reinen Malereth alle spätern weit übertreffen, gelesen hat, die übrigen entbehren kann. Auch sangen viele seiner aus der bürgerlichen Wirklichkeit genommenen Charaktere nun zu altern an, entweder weil sie in eine frühere Zeit gehören, oder weil die Überspanntheit

heit der Empfindung zur Ehre unserer Zeit dem trüglichen Wahntriebe wekht. — L.'s Individualität scheint mit seinen Schriften in einem sehr sonderbaren Contraste zu stehen; denn man findet an dem launigen und fröhlich unterhaltenden Gesellschafter schwerlich eine Spur von der in seinen Romanen herrschenden Empfindsamkeit. Auch ist seine Wiederkehr von Allen, die ihn kennen, anerkannt. In der neuesten Zeit hat er sich der Bearbeitung des *Aischylos* gewidmet, und (Halle 1821 fg., 2 Bde.) den „*Agamemnon*“ und die „*Korophoren*“ mit geistreichen Erläuterungen geliefert, wobei er eine nach eigenthümlichen Ansichten vorgenommene Kritik des Textes zu begründen sucht.

Lafontaine (Jean), Fabeldichter und Erzähler, geb. zu Chateau-Thierry 1621, wollte sich in seinem 19. J. dem geistlichen Stande widmen, entsagte diesem Entschlusse aber bald. Er war in einem Alter von 22 J. noch völlig unbekannt mit seinen Talenten für Poesie, als er die schöne Ode *Mathurins* auf die Ermordung Heinrichs IV. hörte, die plötzlich den in ihm schlummernden Dichtersfunken erweckte. Aufgemuntert nach seinem ersten Versuche von einem Anverwandten, fing er an, die besten Franz- und ausländischen Schriftsteller alter und neuer Zeit zu lesen. Die Scherze *Rabelais*'s, die *Naivetés* *Marot*'s und die ländlichen Geremäße *d'Urfé*'s zogen ihn vor allen an, und bald zeichnete seine Dichtungen dieselbe Einfachheit, Treuherrigkeit und *Naivetés* aus, die er an jenen bewunderte. Nie hat sich ein Schriftsteller getreuer in seinen Werken gezeichnet als er. Sanft, aufrichtig, natürlich, leichtgläubig, furchtsam, ohne Ehrgeiz, ohne Galle, Alles zum Besten kehrend, war er einfach, wie die Helden seiner Fabeln. Er sprach wenig und unbeholfen, ausgenommen, wenn er sich unter Vertrauten befand, oder wenn das Gespräch einen Gegenstand berührte, der seinen Geist zu erwärmen vermochte. Er verheirathete sich mit einem schönen und geistreichen Frauenzimmer. So sehr er ihre Eigenschaften schätzte, so entfernten ihn doch seine Vorliebe für die Hauptstadt und sein Hang zur Zwanglosigkeit von ihr. Die Herzogin v. Bouillon, die zu Chateau-Thierry in der Verbannung lebte, hatte ihn kennen gelernt, und nahm ihn, als sie zurückgerufen wurde, mit sich nach Paris. Hier war der Intendant *Fouquet* sein erster Wohlthäter. L. hat das Unglück dieses Mannes, das ihn durch die Ungnade des Königs traf, in einer rührenden Elegie beklagt. Er trat darauf in die Dienste der bekannten *Henriette* von England, nach deren Tode es sich mehrere Große zur Ehre rechneten, für seinen Unterhalt zu sorgen. An den reichlichen Wohlthaten aber, die *Ludwig XIV.* den großen Geistern seiner Zeit zutheilte, hatte L. keinen Theil; seine kunstlose Einfachheit konnte diesen Fürsten nicht anziehen, auch dachte er nicht eben daran, sich bei Hofe einzuführen. In Paris fesselten ihn die Freuden der Gesellschaft und seine Verbindungen mit den trefflichsten Geistern seiner Zeit. Jährlich machte er im Sept. eine Reise zu seiner Frau, und jedesmal verkaufte er einen Theil seiner liegenden Gründe, ohne sich mit Sorgen für das übrigbleibende zu belästigen. Er schloß nie einen Mieth- oder Pachtcontract ab. Diese Sorglosigkeit erstreckte sich auf sein ganzes Betragen, und machte ihn zuweilen selbst unempfindlich gegen das Ungemach der Witterung. Die Herzogin v. Bouillon sah ihn, als sie eines Morgens nach Versailles fuhr, träumend unter einem Baume am Wege sitzen, und als sie Abends zurückkam, fand sie ihn noch an demselben Orte und in derselben Stellung, wiewol es den ganzen, sehr kalten Tag über geregnet hatte. Seine Zerstreuung soll so groß gewesen sein, daß sie ihn zuweilen des Gedächtnisses, ja selbst der Urtheilskraft beraubte. Er starb zu Paris 1695. Unter den herrlichen Werken, die wir von diesem unmacchiavellischen Dichter noch übrig haben, stehen seine Erzählungen und vorzüglich seine Fabeln oben an. Er wollte durch sie gute Lehren recht einbringlich machen. Daher sagte er auch: „*Une morale nue apporte de l'ennui. Je conte fait passer le précepte avec lui*“. Die beste Ausg. dets. ist Paris, 1766. Er wird von

seiner Nation blühte mit Recht für ein unerreichtes Muster des Naturtalents gehalten. Er ist anspruchslos, kunstlos, freundlich. Aber diese Kunstlosigkeit ist nur scheinbar; bei näherer Zergliederung findet man Alles mit Bewußtsein angeordnet und die Nachlässigkeit wie ein reizendes Gewand über einen schönen Körper verbrodet. Ihm war die Sprache seiner Zeit schon zu geschliffen und rhetorisch; darum las er die besten alten Schriftsteller und machte sich ihre Einfachheit und Frische eigen, übertraf sie aber durch Leichtigkeit, Lebendigkeit, Amuth und Feinheit. Außerdem verdienen von ihm erwähnt zu werden: „*Les amours de Psyche*“; die beiden kleinen Lustspiele: „*L'Ennuque*“ und „*Florentin*“; sein „*Poème sur le Quinquina*“; ein andres: „*Sur St. Malch*“, und ein kleines, aber meisterhaftes Gedicht: „*Adonis*“. Seine Statue schmückt den Saal der franz. Academie. Ausführlich über ihn handelt die „*Hist. de la vie et des ouvrages de J. de la F. par C. A. Walkenaer*“ (Paris 1820).

Lager, s. *Diagnose*.

Lagrange (Joseph Louis), Geometer, geb. 1736 zu Turin, widmete sich anfänglich der Philosophie. Bald trat aber die ihm angeborene Liebe zur Mathematik hervor, und er studierte sie mit solchen Eifer, daß er schon im 18. J. in einem Briefe an den berühmten Fagnano eine Menge neuer, von ihm gemachter Entdeckungen in geometrischen Berechnungen aufstellen konnte. Er löste die von Euler lange Zeit vergeblich aufgeworfene Frage über die zweckmäßigere Berechnung des Isoperimetron und auch die über das Princip der geringsten Bewegung. (S. Dynamik.) Kaum 19 J. alt, erhielt L. die Stelle eines Prof. der Mathematik an der Artillerieschule in Turin, und die Memoren des wissenschaftlichen Vereines, welchen er, mit Genehmigung der Regierung und im Verein mit dem berühmten Signa und dem nachherigen Marquis v. Saluces, stiftete, erregten solche Aufmerksamkeit in der gelehrten Welt, daß man den Herausgeber in Berlin zum Mitgliede der dortigen Academie ernannte und Euler und d'Alembert in fortwährendem Briefwechsel mit dem jungen Mann traten. Eine Reise nach Paris, in Gesellschaft seines Freundes Caraccioli, der als Gesandter nach London bestimmt war, machte L. endlich mit seinen pariser Collegen persönlich bekannt, und er wurde daselbst allgemein mit der größten Anerkennung aufgenommen. Leider nöthigte ihn Kränklichkeit bald wieder heimzukehren, und er warf sich nun mit erneuertem Eifer auf seine Arbeiten. In dieser Zeit errang er den von der Acad. der Wissensch. in Paris ausgesetzten Preis in Betreff der Trabanten des Jupiters, und machte zugleich durch die Darlegung der ersten Grundzüge seiner Lehre vom Planetensystem seinen Namen unsterblich. Bald darauf erhielt er von Friedrich d. Gr. den Ruf, an Euler's Stelle (welcher nach Petersburg ging) nach Berlin zu kommen, mit dem Titel eines Directors der Academie. Ungern ließ der König von Sardinien seinen berühmten Unterthan ziehen. Geschätzt von dem großen Friedrich, der den freimüthigen Mann dem etwas zu unterwürfigen Euler vorzog, geachtet von Allen, die ihn kennen lernten, lebte L. in Berlin in angenehmen Verhältnissen, die nur durch die fortwährende Kränklichkeit seiner Gattin (einer Landmännin von ihm) gestört wurden, so lange, bis der große König starb. Die Achtung, welche bis dahin Männer von Kopf und Talent an dem Hofe Friedrichs II. gefunden hatten, fiel weg, andre Motive bewegten die Cirkel und L. sah sich nach einem andern Unterkommen um. Um diese Zeit sah ihn Mirabeau in Berlin, und beschloß, den berühmten Geometer für Frankreich zu gewinnen. L. nahm die ihm von Paris gemachten Anträge an, und wies die ihm gleichfalls von den Gesandten von Neapel, Sardinien und Toscana gemachten Vorschläge von der Hand. Er wurde in Paris 1787 aufs Beste empfangen. Aber eine tiefe Schwermuth schien sich seiner bemächtigt zu haben und seinen Geist, trotz aller der Anstrengungen, welche seine Freunde machten, um ihn zu zerstreuen, zu lähmen. Er gestand, daß er in denselben Fall ge-

schon sei, denn Lambert schon früher einmal an sich empfunden hatte, daß ihm nämlich die Liebe zu seiner Wissenschaft verfallen hätte. Wirklich war dem so, aber nur für eine Zeitlang: L. beschäftigte sich eifrig mit der Geschichte der Religion, mit einer Abhandlung der ältern Musik, mit Sprachen und selbst mit den medicinischen Wissenschaften; nur sein Studium hatte keinen Reiz mehr für ihn, und dies ging so weit, daß er selbst sein berühmtestes Werk („*La mécanique analytique*“, zu welchem Dufayetel, dem L. es im Manuscript übergeben, fortsummend: lange keinen Verleger finden konnte), als es erschienen war, zwei Jahre liegen ließ, ohne sich entschließen zu können, es wieder durchzusehen. Noch mehr trug die Revolution zu der Verstreunung bei, welche dem Geometer von seiner Wissenschaft abzog, in die er sich nur nach und nach hineinarbeitete und ihr von neuem Geschmack abgewann. Auf den Antrag von Dufajour ward ihm 1791 von der Nationalversammlung sein Gehalt von 6000 Fr. bestätigt, und um ihn später für den Verlust, welchen er an dem Papiergelde erlitten hatte, zu entschädigen, ward er erst zum Mitglied der Belohnungscommission für nützliche Erfindungen, dann (im März 1792) zu einem der Vorsteher bei der Münze ernannt. Doch gestiel dieser Pöffen, obgleich einst Cicero in Rom und später Newton in London ähnlichen Functionen eine Zeitlang vorstanden, L. gar nicht, und er legte ihn, als eine drückende Bürde, bald nieder. In demselb. J. verheirathete er sich zum zweiten Male mit einer L. des Akademikers Lemonnier, hoffend, mitten in den Stürmen der Revolution ein ruhiges Dasein führen zu können. Das Edict vom 16. Oct. 1793, in dessen Folge alle Ausländer aus Frankreich gewiesen wurden, die Hinrichtung Bailly's, Duvallier's und anderer ausgezeichneten Männer rissen ihn aber bald aus seinem Wahne. Zwar wurde, durch Guyton-Morveau's Vermittlung, das strenge Gesetz der Vertreibung außer Land gegen ihn nicht angewendet; aber die Gefahr, ein Opfer wilder Hölle zu werden, war darum nicht verschwunden. Krantz de Sichelles erbot sich daher, um das Leben eines so ausgezeichneten Menschen, wie L., sicher zu stellen, ihm eine Stelle bei einer nach Preußen bestimmten Gesandtschaft zu verschaffen, was jedoch L., voll Liebe für sein neues Vaterland Frankreich nicht annahm, sondern es vorzog, aller Gefahr zum Trost, zu bleiben. Ruhe und Ordnung kehrten endlich zurück; man dachte darauf, die während der Periode der Anarchie zerstörten Lehranstalten herzustellen, und L. ward zum Professor an der neuerrichteten Normalschule in Paris ernannt. In diesem neuen Wirkungskreise wachte auf einmal die erloschene Liebe für seine Wissenschaft mit aller Stärke wieder in ihm auf, wie dies seine rastlose Thätigkeit und mehrere, in dieser Zeit verfaßte Schriften beweisen. Bei der Errichtung des Instituts war der Name Lagrange der erste, welcher die Liste der Mitglieder desselben eröffnete; gleichfalls war er das erste Mitglied des neuentstehenden Längenbureaus. Sein Ruhm stieg nun von Tage zu Tage, und Frankreich, das sich durch den Besitz eines Mannes, wie er, geehrt fühlte, beschloß, ihm ein öffentliches Zeichen seiner Achtung zu geben. Auf Befehl der Regierung beauftragte der damalige Minister der auswärt. Angelegenheiten (Lallemand) den franz. Chargé d'Affaires in Turin, den Bürger d'Emayer, L.'s Vater aufzusuchen und ihm im Namen Frankreichs Glück zu wünschen, einen solchen Sohn zu besitzen. Dieser Auftrag ward von d'Emayer auf die glänzendste Art vollführt, indem er sich, begleitet von mehreren Generalen und andern ausgezeichneten Personen, zu dem Greise begab, der, gerührt von solcher Anerkennung, seinen Dank stammelte, aber auch zugleich, festklebend an den früh eingefogenen Begriffen von mißverständener Frömmigkeit, die Furcht äußerte, sein im revolutionairen Paris lebender Sohn werde vielleicht vor Gott nicht die Gnade finden, die er vor der Welt fand. Wie die republikanische Regierung, ehrte aber auch Napoleon L.'s Geist und Verdienste. Als derselbe siegreich von Italien heimkehrte und die Ehre der Aufnahme im Institut empfing, da setzte er

sich beschreiben, unter dem Gelehrten; auch als Senator und als Kaiserhöflicher auf; ihn seine ausgesetzte Achtung auf alle Weise zu bezeugen. Zum Mitgliede des Senats ernannt, mit dem Großkreuz der Ehrenlegion geschmückt, zutritt in den Grafenstand erhoben, sah L. sich mit allem äußern Glanze geschmückt; wobei dies, noch die Autorität des Staatsoberhauptes gegen ihn, vermochten ihn aber eitel zu machen; und ebenso beschreibt wie sonst widmete er sich auch jetzt noch mit demselben Eifer seinen Studien. Leider beschleunigte dies höchst wahrscheinlich sein Ende. Vorgehrt im Alter, wie er war, konnte es sich nicht entschließen, sich weniger zuzumuthen, und eben, da er im Begriff stand, die 2. Aufl. seiner „Théorie des fonctions analytiques“, mit Anmerk. bereichert, herauszugeben, überraschte ihn der Tod d. 10. April 1813. Seine irdischen Überreste wurden im Pantheon beigesetzt, und Lacépède und Laplace hielten ihm die Gedächtnisrede. L. war ebenso liebenswürdig im Umgange als bescheiden in seinen Ansprüchen, und nie ließ er sich durch die ihm so vielfach erteilten Auszeichnungen hinreißen, den Werth Anderer zu verkennen. Besonders groß war seine Hochachtung für Euler, und er pflegte oft zu seinen Schülern zu sagen: „Studiren Sie den Euler, wenn Sie Geometer werden wollen“. Seine Schriften sind theils einzeln, theils in den Memoiren der Akademien von Turin, Berlin und Paris, in dem „Journal der polytechnischen Schule“, den „Connaissances du temps“ und in den „Ephemeriden“ abgedruckt. Wir nennen hier nur: „Mécanique analytique“ (Paris 1787, neue Aufl. 1811 u. 1815); „Théorie des fonctions analytiques“ (Paris 1797 u. 1813); „Résolution des équations numériques“ (Paris 1798 u. 1808); „Leçons sur le calcul des fonctions“ (mehrte Ausg., die neueste, Paris 1806); „Essai d'arithmétique politique“ (in den im Jahre 1796 von Moeder herausgeg. „Collections“ befindlich). Ein Theil von L.'s nachgelassenen Papieren wurde 1815 von Carnot, als Minister des Innern, dem Institut übergeben und hierauf, nach einem Gutachten der Akademie, der Bibliothek dieser gelehrten Anstalt einverleibt.

Lagunen, derjenige Theil der Küste am adriatischen Meer, den dasselbe durch Einfeldung eines, von der Natur gemachten Dammes durchbrochen und überschwemmt hat, woraus hernach viele kleine Inseln und Seen entstanden sind. Venedig ist auf 60 solcher Inseln erbaut worden. Die Seen selbst, welche vorzugsweise Lagunen heißen, schwellen bei einem hohen Strande des Meeres außerordentlich an, werden aber auch zuweilen so seicht, daß sie durch ihre Ausdehnung der Gesundheit gefährlich werden. (S. Venedig.)

Lagus, **Lagiden**, s. Ptolemäer.

Laharpe (Jean François de), Mitglied der franz. Akademie, geb. zu Paris 1739, war sehr arm, zeichnete sich aber durch Talente aus, und erhielt eine Freistelle im Collège d'Harcourt; früher hatten sich die barmherzigen Schwestern seiner angenommen. Die Correctur eines Pasquills auf einen seiner Lehrer, die er, ohne vielleicht etwas Arges dabei im Sinne zu haben, übernommen hatte, war Ursache, daß man ihn bald nachher für den Verf. einer andern Schmähschrift, ebenfalls auf einen seiner Lehrer, der zugleich sein Wohlthäter war, ansah. Er wurde dafür auf einige Monate in die Bastille gebracht. In der Folge erhielten mehrere seiner dichterischen Jugendversuche den Preis, und schon 1762 gab er eine Sammlung von Heroiden und Gedichten heraus, die man anmuthig und elegant fand. 1763 trat er mit seinem Trauerspiele „Barrois“ auf, welches mit vielem Beifall aufgenommen ward und sich auf dem Theater erhielt. Weniger Glück machten „Timoleon“ und „Pharamon“. Ungefähr um diese Zeit ward L. mit Voltaire bekannt, der ihm Beweise seines großmüthigen Wohlwollens gab, wofür er nicht immer dankbar gewesen sein soll. Er fing darauf an, sich um die von der Akademie ausgesetzten Preise zu bewerben, und wenige Schriftsteller sind darin so glück-

schon gewisser als er. Unter seinen Lobenden steht die auf Heinrich IV. oben an; auch die auf Fénelon, Racine und Gellert zeichnen sich vortheilhaft aus. Nicht von gleichem Werthe sind seine Poesien. Zugleich arbeitete L. fortwährend für das Theater; wiewol „Barwid“ das einzige Schauspiel blieb, das sich eines dauernden Erfolgs erfreute. Doch werdet seine Übersetzungen des „Philoctet“ von Sophokles, und sein Schauspiel „Orléans“ mit Auszeichnung genannt. L. fuhr ununterbrochen in seinem literarischen Fleiße fort, und gab, außer verschiedenen andern Werken, sein „Lycée, ou cours de littérature ancienne et moderne“ heraus, auf welchem sein Ruf besonders gegründet ist. Man findet durchaus eine geschmackvolle Behandlung und ein gesundes Urtheil, dagegen darf man dieses Einbringen in die Elemente der Ästhetik, und neue, große Ideen nicht darin finden, wie er denn in der Würdigung der Erzeugnisse der Dichtkunst lediglich von dem bekannten Gesichtspunkte der franz. Kritik ausgeht. Zu Anfang der Revolution ein eifriger Demokrat; änderte L. im Gefängnisse, in welches ihn die anarchische Partei warf, seine Grundsätze, und ward ein Anhänger der Kirche und des Königthums. Gleich in den ersten Sitzungen des Lycée des arts hatte er den Muth, gegen die Exoranei des Terrorismus nachdrücklich zu sprechen. Am 18. Fructidor 1798 ward er zur Deposition verurtheilt, der er jedoch durch die Flucht entging. Kurz vor seinem Tode zog er durch seine Äußerungen über die Verfügungen der Regierung den Unwillen des ersten Consuls auf sich und wurde nach Orléans verwiesen. Er durfte jedoch bald zurückkehren, und starb im 64 J., nach einer langwierigen Krankheit, als ein eifriger Katholik.

Laharpe (Frédéric César), Director der helvetischen Republik, geb. zu Rolle in einer zum Adel des Waadtlandes gehörigen Familie, 1754, trat 14 J. alt in Resemann's Seminarium zu Halbenstein und Bünden, das seine idealen Ansichten von Freiheit und Vaterland nährte und stärkte. Er kam von Halbenstein mit dem Rufe eines Halbwillen zurück. In den Wissenschaften allein lebte er, unter denen er die Mathematik als die erste betrachtete. In Genf wurden Gaussure und Bertrand seine Lehrer. Darauf studirte er zu Tübingen die Rechte und empfing in seinem 20. J. den Doctorhut. Nicht ohne einen harten Kampf gelang es ihm, aus seiner Ideemwelt in die Wirklichkeit des beschränkten Geschäftslebens überzugehen. Er ward Sachwalter bei der welschen Appellationskammer in Bern, folgte aber bald der Einladung eines angesehenen Russen, ihn durch Italien zu begleiten, sah die Wunder dieses Landes, Malta und Sicilien, und begab sich von da, auf des Barons Grimm Vorschlag, 1782 nach Petersburg, wo er 1783 der Lehrer des Großfürsten Alexander und dessen Bruders ward. Ein so erhabener Wirkungskreis war seines Geistes und Herzens würdig; er widmete sich ihm mit ganzer Seele. Inzwischen brach die franz. Revolution aus, deren Fortgang ihm große Theilnahme einflößte. Auch aus der Ferne wollte er für die Befreiung seines Vaterlandes wirken. Er verfaßte u. a. eine Bittschrift im Namen seiner Mitbürger an die berner Regierung, worin er ehrsüchtig, aber freimüthig eine Zusammenberufung der Stände zu Abstellung der Mißbräuche foderte. Bald aber brachen Unruhen aus, und die Regierung, die ihn als Mitansführer derselben betrachtete, setzte ihn unter die Zahl der Geächteten, und es gelang seinen Feinden, die Verlobungsfeierlichkeiten Alexanders zu seiner Entfernung zu benutzen. Er ging nach Genua, und wollte in sein Vaterland zurückkehren, als er erfuhr, daß schon der Befehl gegeben sei, ihn dort zu verhaften. Darüber erbittert, ging er 1796 nach Paris und übergab der Regierung ein Memoire. Wirklich wurde, auf des franz. Gesandten Verwenden in Bern, allen Waadtländern Amnestie gewährt, jedoch mit Ausnahme derer, die durch Schriften die Unruhen im Waadtlande angestiftet hatten; und so blieb L. davon ausgeschlossen. Noch mehr dadurch gereizt, ließ er neue Pamphlete im Druck erscheinen, und übergab endlich 1797 dem franz.

Directorat eine von 22 ausgewanderten Patrioten der Waadt und Freiburg ununterschiedene Bittschrift, worin die Ausübung der 1565 durch den Vertrag von Lausanne festgestellten Gewährleistung von Frankreich begehrt wurde. Dem zufolge ließ das Directorium den Beschluß vom 6. Novobr. ergehen, welches die waadt-landschren; sich auf die Rechte ihres Volks darufenden Bürger unter Frankreichs unmittelbarem Schutze stellte. Dieser Gewaltthat war die Resolution der Eidge nossenschaft hervor, und unter L.'s Mitwirkung ward die schweizerische Republik eingestrichet. Aber nur zu bald zeigte sich, in welche Uebel dadurch die Schweiz ge- stürzt worden. L. trat ins Directorium, und verfolgte, der öffentlichen Stimme zum Trost, sein System mit der größten Hartnäckigkeit und unter den schwierigsten Verhältnissen, bis ein Beschluß der gesetzgebenden Ráthe das Directorium auflöste. L. ging in seine Heimath zurück, wo man sich begnugte, ihn unter Aufsicht zu stellen. Indes bewahrte er auch nach seinem Sturze, bei Fremden und Feinden, den Ruf der Redlichkeit. Er war im Begriff, Lausanne, wo er lebte, zu ver- lassen; um sich nach Paris zu begeben, als ihm der Zufall einen, mit dem Namen des Genarats Rousson unterzeichneten Brief in die Hände führte, in dem von einer Verschwörung gegen den ersten Consul Bonaparte, der in Italien Neapol gegenüber stand, die Rede zu sein schien. Wahrscheinlich war der Brief untergehoben, entweder um L. oder die Regierung in Unannehmlichkeiten zu ver-wickeln; aber die Ähnlichkeit der Handschrift täuschte ihn. Er übergab ihn dem Gericht, worauf die gesetzgebenden Ráthe Rousson's und Laharpe's Verhaftung befahlen. Man versiegelte seine Papiere, verhaftete ihn am 2. Juli 1800 und führte ihn nach Bern. Diese Schmach schien ihm unerträglich und er entging ihr durch die Flucht. Bonaparte empfing ihn in Paris mit einem Ton, aus dem hervorchleuchtete, wie sehr er gegen ihn eingenommen sei; seine Ideen fanden nicht Eingang. Seitdem lebte L. auf seinem Landhause, Plessis-Piquet bei Paris, machte 1801 eine Reise nach Rußland und kehrte 1802 mit Beweisen der Ach- tung seines kaiserl. Zögling's zurück. 1814 besuchte er denselben in Paris und wurde zum russischen General ernannt. Beim Wiener Friedenscongreß war er für die Unabhängigkeit der Cantone Waadt und Argau und deren Trennung von Bern sehr thätig. Er lebt seitdem in seinem Vaterlande als Privatmann, aber in sehr hoher Achtung seiner dankbaren Mitbürger.

Lahyre (eigentlich Etienne Bignole), ein tapferer Ritter Karls VII. von Frankreich und treuer Gefährte des Mädchens von Orleans. Den Haß gegen die Engländer, welche damals Frankreich verwüsteten, hatte L. gleichsam mit der Muttermilch eingesogen, denn der Wohlstand seiner einst reichen und an- gesehenen Familie war, wie so vieles Andre, durch diese Feinde seines Volks zer- stört worden. Als 1418 Coucy durch die Verrátherei der Geliebten des Comman- danten an die Bundesgenossen der Briten, die Burgunder, überging, stellten Lahyre und der nicht minder tapfere Peter de Raintrailles sich an die Spitze der noch übrigen Besatzung, und führten die kleine Schar glücklich durch ein mit Feinden bedecktes Land, unter beständigen Gefechten. Nachdem L. in Valois und in der Champagne mehr glänzende Ritterthaten vollbracht hatte, eilte er dem be- drängten Orleans zu Hülfe. Von der Regierung dieser Stadt an den Dauphyn (Karl VII.) gesendet, um Unterstützung von diesem zu erbitten, fand er den schwachen und gnußfüchtigen Fürsten beschäftigt, eben ein großes Fest anzuordnen. „Was denkt Ihr?“ sprach Karl zu dem Ritter, der das eitle Treiben an des Dau- phyn's Hofe mit finstern Blicken betrachtete: „Ich denke“, erwiderte L., „man kann ein Königreich nicht lustiger verlieren“. Nach Orleans zurückgekehrt, that er sein Möglichstes, um die Stadt zu retten und die Trümmer der geschlagenen Armee zu sammeln. Da erschien (1429) die begeisterte Jungfrau. L. schloß sich zuerst an die Ketterin an und geleitete sie bei ihrem Einzuge in die Stadt. Hier-

auf die geschlagenen Engländer verfolgend und in den Schlachten von Jorgos und Patai sich auszeichnend, stürmte er mitten im Winter Loviers und drang bis vor Rouen, in der Absicht, die gefangene Johanna zu befreien. Er wurde aber dabei selbst von den Engländern gefangen, entzog sich jedoch deren Haft bald wieder, um sie von neuem, mit Kaintrallies vereint, zu bekämpfen. So blieb L. bis an sein Ende der erbitterteste Feind der Feinde seines Vaterlandes und that ihnen durch seine List und Tapferkeit bedeutenden Schaden. Mehrmal noch, oft durch die Verrätherlei falscher Freunde, in Gefangenschaft gerathen, wußte er sich doch stets wieder loszumachen, und tropte sogar eine Zeitlang seinem eignen König, indem er den kleinen Krieg gegen die Engländer und Burgunder fortführte und einige Städte besetzt hielt, während Karl schon längst Frieden mit den Feinden geschlossen hatte. Auf einer Reise nach Montauban, wohin er Karl VII. 1442 begleitete, fiach er, geschwächt durch Wunden, und seine romantische Tapferkeit und die Anhänglichkeit an das Mädchen von Orleans erwarben ihm nach seinem Tode die seltsame Ehre, daß sein Name dem Coeur valet in der franz. Karte — deren Bilder sich bekanntlich mit allerlei Heldennamen schmücken — beigelegt wurde.

Laibach, ital. Lubiana, illyr. Lublan, Hauptst. des östreich. Herzogth. Krain, mit einem Bergschloß und schönen Umgebungen, der Sitz des ersten kaisert. Suberniums im Königreich Illyrien für Kärnten und Krain, eines Fürstbischofs und mehrerer Behörden. Sie war schon im Alterthum, wo sie Amona hieß, eine ansehnliche Stadt im vindelischen Illyrien, welche von den Hunnen und Longobarden zerstört und von Karl dem Großen, wie man glaubt, wiederhergestellt wurde. Jetzt zählt sie 866 H. und 11,500 Einw., die deutsch, italienisch, griechisch, zum Theil auch franz. sprechen. Volkssprache ist die illyrisch-vindelische Mundart, die vom Kroatischen und Istrischen wenig abweicht. Die Straßen sind wohlgebaut und sehr reinlich. Unter mehreren öffentlichen Gebäuden und Anstalten verdient die Provinzialbibliothek Aufmerksamkeit. Der schiffbare Fluß Lublan oder Laibach, der im Winter warmes Wasser hat und in die Save fällt, durchschneidet die Stadt in zwei, durch drei Brücken verbundene Hälften. Sie steht mit Wien, Venedig, Konstantinopel und Balern in regelmäßigem Verkehr und hat besonders viel Commissions- und Expeditionshandel. Diese Stadt war vom Oct. 1809 bis 1813 der Sitz des franz. Generalgouverneurs der illyrischen Provinzen. Im Dec. 1820 ward der Congreß von Troppau hierher verlegt. Die Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen hatten sich nämlich in Troppau 1820 versammelt, um in Hinsicht auf die durch die stehenden Herre in Spanien, Neapel und Portugal bewirkten Staatsveränderungen und über andre die Ruhe von Europa betreffende Gegenstände Beschlüsse zu fassen. (S. Congresse.) Da jedoch die Gegenwart des Königs von Sicilien nothwendig schien und man dem Schauplaze der Begebenheiten näher sein wollte, so verlegte man den Congreß nach Laibach. Hier versammelten sich die beiden Kaiser (der König von Preußen konnte nicht persönlich Theil nehmen), dann der König Ferdinand I. von beiden Sicilien und der Herzog von Modena, im Jan. 1821, um durch gemeinschaftliche Berathung die Ruhe Italiens gegen den Carbonarismus (s. d. und Italien) zu sichern, dem weitem Umsichgreifen erzwungener, von den stehenden Heeren ausgehender Staatsveränderungen Einhalt zu thun, und die Ordnung in Neapel und Sicilien wiederherzustellen. Die Staatsminister Oestreichs (Metternich), Rußlands (Capo d'Istrias, Nesselrode, Pozzo di Borgo) und Preußens (Hardenberg und Bernstorff), mit ihren Kanzleien, von Gent als Protokollführer, dazu Gesandte von Frankreich (Graf v. Saraman, Graf de la Ferronaye) und der Herzog von Blacas, Großbritannien (Lord Stewart), Sardinien (Marq. v. St.-Marfan) und Graf d'Aglié, Rom (Card. Spina), Sicilien (Fürst Ruffo) und den übrigen

Staaten Italiens bildeten hier einen noch zahlreichern Kreis von Staatsmännern, als in dem Congreß zu Troppau vereinigt waren. Während der Versammlung des am 26. Jan. 1821 eröffneten Congresses brach der Aufstand der Truppen in Piemont am 10. März aus. Zugleich kam die Nachricht an von O'Connell's Unternehmen in der Molbau (vgl. Griechenaußstand und Kantakuzeno); dies Alles verlängerte den Congreß zu Laibach bis in den Mai. Die ersten Resultate desselben in Ansehung Neapels wurden bereits am 31. Jan. dem neapolitanischen Minister, Herzog di Salto, bekannt gemacht. Zugleich erließen die allirten Mächte eine Declaration gegen Neapel. Darauf warb mit den Bevollmächtigten der italienischen Fürsten über die Lage des ganzen Italiens und dessen politische Stellung bis zum 28. Febr. berathschlagt. Dann folgte die Angelegenheit Piemonts im März. (S. Italien, Sicilien, beide, und Sardinien.) König Ferdinand I. verließ Laibach den 3. März, um dem östreich. Heere, das Neapel besetzen sollte, zu folgen. Die beiden Kaiser erwarteten noch in Laibach den Ausgang der Heerzüge gegen Neapel und Piemont. Sie wohnten dem wegen Herstellung der Ruhe in beiden Ländern gehaltenen Te Deum bei, und erließen am 12. Mai eine von ihren Ministern (auch vom preuß. Gesandten Krusernark) unterzeichnete Declaration, in welcher sie erklärten, daß sie niemals von dem in den Conferenzen zu Laibach ausgesprochenen Grundsätzen abweichen würden. So endigte der Congreß zu Laibach, dessen Beschlüssen Frankreich zwar beitrug, jedoch an deren Vollziehung keinen Theil nahm (s. Frankreich), England aber in dem Rundschreiben Sackterragh's, London den 19. Jan. 1821, was die Allgemeinheit des aufgestellten Interventionsrechts betraf, seine Zustimmung versagte. Wignon's bekannte Streitschrift „Du congrès de Troppau“ (Paris 1821) betrifft die Politik des laibacher Congresses. Durch diese von Östreich, Rußland und Preussen in Troppau und Laibach befolgte Politik ist zuerst das Recht der bewaffneten Dazwischentunft in die innern Angelegenheiten eines durch Parteien zerrütteten Nachbarstaates — *Droit d'intervention armée* — (s. Intervention) in das positive europäische Völkerrecht eingeführt und seitdem auch in Verona (s. d.) befolgt worden. 20.

Laien, in der katholischen Kirche, die Weltlichen, im Gegensatz gegen die Kleriker (s. Klerus) oder Geistlichen; daher Laienbrüder und Laienschwestern die zur Bedienung der Ordenspersonen in Klöstern bestimmten Personen, welche Handwerkerarbeiten verrichteten; Laienpriester, ein Priester, welcher kein Klostergebäude gethan hat; Laienpfründe, eine geistliche Pfründe, welche ein Weltlicher befigt. Unter den Protestanten, bei welchen die Geistlichen nicht durch eine so scharfgezogene Grenze, wie bei den Katholiken, von den Weltlichen geschieden sind, braucht man dieses Wort nicht leicht in seiner eigentlichen Bedeutung. Da im Mittelalter die Geistlichen die einzigen Gelehrten waren, so bedeutet Laie oft so viel als ein Ungelehrter. Daher kommt es, daß man sich dieses Wortes bedient, um einen einer Sache Unkundigen zu bezeichnen; denn Laie in einer Wissenschaft oder Kunst sein, heißt so viel, als einer Wissenschaft oder Kunst unkundig sein, oder sie wenigstens nicht gründlich studirt haben.

Lainé (Joseph Henri Joachim), Pair von Frankreich, eine Zeitlang k. franz. Minister des Innern und Präsident der Deputirtenkammer, geb. zu Bordeaux den 11. Nov. 1767, früher Advocat, ergriff in der Revolutionszeit die Partei der Republikaner. Bei seinem Eifer gegen die gemäßigten gesinnten Girondisten wurden ihm 1793 bedeutende Verwaltungszweige übertragen, wo er sich so nützlich als thätig bewies, auch damals schon als Redner bemerktlich machte. 1808 vom Depart. der Gironde für das gesetzgebende Corps erwählt, zeigte er auch hier sich als freisinniger Redner, drang jedoch unter der schon damals begründeten Mißherrschaft mit seinen Vorträgen über Abschaffung mehrerer Mißbräuche nicht

durch. Nach den Unfällen in Rußland 1813 ernannte das gesetzgebende Corps eine außerordentliche Commission, bestehend aus den Hrn. Lainé, Raynouard, Galleis, Flandergues und Maine de Biran, um Bericht über Das zu erstatten, was wol der Wunsch der Nation in dieser Krisis sei. L. las den Bericht derselben in der Versammlung vor. Dieser Vortrag, sowie Raynouard's Rede an den Kaiser (worin es hieß: „Si vous ne vouliez pas nous donner la paix, nous la ferons nous-mêmes“), enthält so viel Wahres, daß man nur bedauern muß, daß die Herren vom gesetzgebenden Corps nicht längst eine so offene Sprache mit dem seine Macht mißbrauchenden Herrscher geführt hätten. Vor den Niederlagen in Rußland würde dies, so gefährlich es auch sein mochte, hohen Muth, würdig echten Repräsentanten des Volks bewiesen haben, nach ihnen war es ziemlich leicht und schädete, statt zu nützen; denn jetzt war nicht der Augenblick zu Erörterungen über das Mehr und Minder der Macht des Herrschers, sondern mehr denn je zu einem engern Anschließen an ihn, um den Staat zu retten. Napoleon schloß auch das wenig Günstige dieses Verfahrens und behandelte die Redner darnach. Das so lange überdemüthige und nun auf einmal freimüthige gesetzgebende Corps wurde von ihm vertragt, und L. ging nach Bordeaux, wo er 1814 von dem daselbst eingetroffenen Herzog von Angoulême zum Präfecten der Stadt ernannt ward. Später ward er Präsident der Deputirtenkammer. Hier zeichnete er sich bei der Nachricht von Napoleons Wiederkehr von Elba durch Reden gegen „den gemeinschaftlichen Feind“ aus, floh, als Napoleon nach Paris kam, nach Bordeaux und erließ daselbst eine als Gescheverständiger ihn wenig ehrende Art von Proclamation, worin er die Franzosen von der Verpflichtung entband, dem Usurpator Abgaben und Mannschaft zu reichen. Als die Herzogin v. Angoulême Bordeaux verließ, begab er sich — sagt man — nach Holland. Nach der 2. Restauration nahm er seine Stelle als Präsident wieder ein, und erhielt vom Juni 1816 bis zum 28. Dec. 1818, wo Decazes an seine Stelle trat, das Ministerium des Innern. In beiden Posten benahm sich L. mit Mäßigung und sprach oft mit der ihm als Redner eignen Kraft gegen die Anmaßungen der rechten Seite, besonders gegen die versuchten Eingriffe in die Charte; nach und nach aber neigte er sich immer mehr zu den erst bestrittenen Gesinnungen der Ultrapartei hin und unterstützte die Veränderung des früher von ihm vertheidigten Wahlgesezes. Man muß jedoch bemerken, daß er bei den Verhandlungen über den Krieg mit Spanien 1823 mit der Minorität dagegen stimmte, und früher (1817) Clausel de Coussergue's unpopulären Antrag, die von der absoluten Gewalt aus ihrem Vaterlande verbannten Spanier nicht mehr zu unterstützen und ihnen, den unglücklichen Flüchtlingen, keinen Schutz mehr zu gewähren, als unwürdig des Königs und einer edeln Nation, verwarf. 1824 wurde L. zum Mitgliede der mit der Untersuchung der Lage der Farbigen und Verbesserung des Zustandes der Sklaven errichteten Commission zur Organisation der Colonie ernannt.

12.

Lajos, s. Ödipus.

Laireffe (Gérard de), Maler und Kupferstecher, geb. 1640 zu Lüttich, starb 1711 zu Amsterdam. Musik und Dichtkunst waren abwechselnd seine Erholung, die Malerei seine eigentliche Beschäftigung. Sein Vater, ein mittelmäßiger Maler, unterrichtete ihn im Zeichnen, und schon im 15. J. war er im Stande, sich vom Portraitmaler zu nähren. Mit Leichtigkeit verdiente er Geld, brachte es aber ebenso schnell durch ein leberliches Leben wieder durch. Als er 1690 blind geworden war, dictirte er einem Andern sein Werk: „Groot Schilderboek“ (2 Bde., 1712, 4.; deutsch: „Großes Malerbuch“, 3 Bde., Nürnberg. 1728; und von Janfen, Paris 1787, 2 Bde., 4., ins Franz. übersetzt). Den poetischen Theil der Malerei verstand L. vollkommen, seine Gedanken sind reizend und erhaben; er erfand mit Leichtigkeit und zeichnete sich besonders in großen, zusammengesetzten Gemälden

aus. Aus den Beilen seiner Nation hatte er jene Wahrheit des Colorits und jenen Reiz der Ausführung geschöpft, durch welche sich die niederländische Schule auszeichnet; aber er übertraf jene Werke durch die Genauigkeit der Zeichnung und durch die Wahl der Gegenstände. Glücklich in seinen Erfindungen, warfte er sie stets mit sorgfältigem, markigem und leichtem Pinsel auszuführen. Alle Werke seiner Kunst waren ihm gleich sehr geläufig, daher wurde er mit Recht der Poussin seiner Nation genannt. Man machte ihm jedoch den Vorwurf, seine Figuren zu kurz und zu wenig grazios gebildet zu haben. Er hatte Poussin zu seinem Vorbilde genommen, und erreichte ihn in der Wahl und Anordnung der Gegenstände, aber nicht in der Tiefe des Studiums, nicht in der Vortrefflichkeit der Gedanken und ebenso wenig in der Kenntniß der Antike. Er arbeitete zu schnell, davon zeugt sein Apollo und die neun Musen, welche er in einem einzigen Tage vollendete. Ubrigens war er vollkommen in der Mythologie und in der Geschichte bewandert, und beobachtete das Costum und die Schicklichkeit mit Genauigkeit. Die meisten seiner Arbeiten sind Allegorien und Fabeln. Sein Colorit ist angenehm, und seine Zeichnung, ohne gerade vollkommen richtig zu sein, empfiehlt sich durch eine gewisse Nettigkeit. Er hatte gegen 200 gedruckte Blätter hinterlassen, von welchen viele nachgestochen worden sind. Eins seiner vorzüglichsten Gemälde ist Antiochus und Stratonice, welches 1781 der bekannte Tronchin zu Versailles, bei Gens, besaß. L. hatte drei Söhne und drei Brüder, die ebenfalls Maler waren. Unter den Letztern waren Ernst und Joh. L. gute Thiermaler, Jak. L. war ein guter Blumenmaler; der auch ein Werk über die praktische Malerei in flämändischer Sprache geschrieben hat.

Lais, Bühlerin, Tochter der Elmendra, einer Geliebten des Alcibiades, geb. zu Hyccarra in Sicilien, ward von dort nach Griechenland geführt, als der atheniensische Feldherr Nicias ihr Vaterland verwohlete. Corinth war der erste Schauplatz, auf welchem sie ihr Talent zur Bühlerin entwickelte; hier huldigten Fürsten, Krieger und Philosophen ihren Reizen. Ganz Griechenland, sagt Propertius, lag vor den Thüren der corinthischen Lais. Der Philosoph Aristipp von Cyrene (s. d.) huldigte ihr. Demosthenes machte ihretwegen eine Reise nach Corinth, kehrte jedoch, als Lais eine Summe von etwa 1000 Thlrn. für ihre Kunstbezeugungen von ihm gefordert hatte, ohne ihre Reize genießen zu haben, nach Hause zurück, indem er sagte: „So theuer will ich keine Reue erkaufen“. Da sie sich überhaupt nur zu einem sehr hohen Preise den Umarmungen ihrer Anbieter preisgab, so konnten auch nur wenige auf dieselben Anspruch machen. Dies gab Anlaß zu dem Sprichworte: „Non licet omnibus adire Corinthum“ (nicht Jedermann kann nach Corinth gehen). Von Corinth begab sie sich nach Thessalien zu einem jungen Manne, in den sie sich verliebt hatte. Hier soll sie 340 vor Ehr. von einigen Weibern, aus Eifersucht über ihre Schönheit, in dem Tempel der Venus ermordet worden sein. Man errichtete ihr öffentliche Denkmäler, sowol an den Ufern des Peneus, als zu Corinth. Eine andre Lais, nach Pausanias eine Tochter des Damasander, war eine ebenso berühmte Bühlerin, welche oft mit jener verwechselt wird.

Lai, s. Rupie.

Lakonien, Lakonica, Lakonismus, s. Sparta.

Lalande (Joseph Jérôme Le Français de), Astronom und Mathematiker, Mitglied der Ehrenlegion, geb. den 11. Juli 1732 zu Bourg en Bresse, studirte in Paris die Rechtsgelehrsamkeit, faßte aber beim Anblick der Sternwarte eine unüberwindliche Neigung zur Mathematik und Astronomie. Er benutzte nun den Unterricht des berühmten Astronomen Lemonnier, bei dem ihm angeborenen Talente, mit solchem Erfolge, daß er die glänzendsten Fortschritte machte und von der Akademie nach Berlin gesandt wurde, um daselbst die Parallaxe des Mondes zu

bestimmen, während Lacaille zu gleichem Zweck nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung reiste. Friedrich d. Gr. konnte, beim Anblicke eines so jungen Astronomen, der kaum 19 J. alt war, seine Verwunderung nicht verborgen. Als sich jedoch L. der Wahl der pariser Akademie würdig gezeigt hatte, ward ihm nicht nur der Zutritt bei Hofe gestattet, sondern die Akademie zu Berlin nahm ihn auch zum Mitgliede auf. In Paris öffnete ihm die Art und Weise, wie er seine Sendung zu Berlin ausgerichtet hatte, den Eintritt in die Akademie der Wissenschaften (1753). Von diesem Augenblicke an, bis zur Aufhebung derselben, erschien kein Band ihrer Schriften, der nicht irgend einen wichtigen Beitrag von ihm enthalten hätte; doch beschränkte sich sein Antheil an den Arbeiten derselben nicht blos auf astronomische Gegenstände. Ihm verdanken die Franzosen eine Ausgabe der Haller'schen Tabellen, sowie die Geschichte des Kometen von 1769. Zur Bestimmung dieses merkwürdigen Kometen lieferte er Clairaut die tiefsten und scharfsten Berechnungen. Als Herausgeber der „*Connaissance des temps*“, 1760. und fg. Jahre, änderte er den Plan und die Einrichtung dieses nützlichen Werks durchaus, und ging dadurch seinen Nachfolgern mit einem guten Beispiele voran. 1761 lieferte er eine Charte, welche die Phasen des berühmten Durchgangs der Venus durch die Sonnenscheibe für alle Gegenden der Erde bezeichnete. 1764 gab er seine „*Astronomie*“ heraus, ein classisches Werk, das hernach in drei Ausgaben gedruckt worden ist, drei Aufl. erlebt hat, und wovon auch ein, den Liebhabern dieser Wissenschaft nicht genug zu empfehlender, von ihm selbst gemachter Auszug: „*Abrégé d'astronomie*“ (Paris 1795), erschienen ist. 1765 und 1766 machte er eine Reise durch Italien. Seine Beschreibung derselben (8 Bde., 12.) enthält schätzbare Nachrichten. Er verfaßte alle astronomische Artikel für die große „*Encyclopédie*“, arbeitete diese jedoch für die „*Encyclopédie méthodique*“ ganz um. 1761 war er seinem ersten Lehrer, Lemonnier, in der astronomischen Professur am Collège de France gefolgt, wo er seinen Vorlesungen einen fetteren Reiz zu geben wußte. Sein Hörsaal ward eine Art Pfanzschule, aus welcher eine Menge seiner Schüler zu Vorstehern einheimischer und ausländischer Observatorien angestellt wurden. Sein Werk: „*Des canaux de navigation et spécialement du Canal de Languedoc*“ (1778, Fol.), enthält eine allgemeine Geschichte aller alten und neuen Canäle, die bisher auf der Erde unternommen, vollendet, oder auch bloß entworfen worden sind. Ein solches Werk hatte bis dahin gefehlt und ist späterhin den Ingenieuren von großem Nutzen gewesen. Seine „*Bibliographie astronomique*“ (1 Bd., 4.) ist ein ausführliches Verzeichniß aller über die Astronomie erschienenen Werke. Da er Mitglied aller großen Akademien war, so machte er gleichsam das gemeinschaftliche Band aus, durch welches sie zusammenhiengen, indem er von der einen auf die andre übertrug, was eine jede Merkwürdiges hervorgebracht hatte. Mit bewundernswürdiger Thätigkeit verband er eine oft übertriebene Wahrheitsliebe. Jede schonende Rücksicht schien ihm eines freien und rechtlichen Mannes unwerth zu sein. So begreift man, wie er, während seiner langen Laufbahn, manche Eigenliebe verletzt haben mag, besonders, da er glaubte, sich wol dann und wann des Übergewichts, welches ihm seine Verdienste gaben, bedienen zu können. Durch seine Arbeiten, seine Schriften, sein Beispiel, seine Schüler, seinen Einfluß und seinen Briefwechsel schon bei seinem Leben der Astronomie nützlich, ist er es noch nach seinem Tode durch eine Medaille, die, einem Vermächtnisse von ihm zufolge, jährlich dem Verf. der besten astronomischen Abhandlung oder der merkwürdigsten Beobachtung zuerkannt wird. L. war lange Zeit im Besitze des glänzendsten Rufs; aber seine unkluge Freimüthigkeit, die Unerfrohenheit, mit welcher er selbst in den stürmischsten Zeiten seine Meinungen äußerte, die oft beleidigende Strenge, welche er gegen Systeme, deren Unstatthaftigkeit seiner Klüge werth war, auszuüben pflegte, die Gewohnheit,

selbst da, wo er schweigen durfte, seine Bestimmungen frei zu offenbaren, was Dieses reizte eine Menge von Unzufriedenen gegen ihn auf, die ihn verfolgten, und denen es sogar gelang, ihm seine wirklichen Verdienste freitig zu machen. Dazu kam, daß sein Charakter ein sonderbares Gemisch von großen, empfehlenswerthen Eigenschaften und von auffallenden Sonderbarkeiten war, welche auf Eitelkeit und einer gewissen Sucht, Aufsehen zu erregen, hervorgegangen sein mochten. Unter letztem zeichnete sich sein Atheismus aus, der ihn viele Feinde zuzog. Ungerachtet dieser Sonderbarkeiten war L. gütig, großmüthig und gefühlvoll, und überhaupt wol auch religiöser, als er selbst glaubte oder sein wollte. Er starb den 4. Apr. 1807.

Lally-Tolendal. 1) Der Vater, Thomas Arthur, franz. Generalleutnant u. s. w., von irisch. Abkunft. Seine Vorfahren waren mit Jakob II. nach Frankreich gekommen. Arthur zeichnete sich in der Schlacht von Fontenoi (11. Mai 1745) rühmlich aus. 1756 wurde er nach Ostindien geschickt, um dort gegen die Engländer große Maßregeln zu treffen und die franz. Besetzungen sicher zu stellen. Er war aber nicht glücklich. Pondichery wurde von den Engländern erobert und er zum Gefangenen gemacht (22. Jan. 1761). Nach dem Frieden machte man ihm über seine Kriegsführung in Ostindien den Proceß; er wurde des Todes schuldig erkannt und am 9. Mai 1767 hingerichtet. Man nannte seinen Tod einen Justizmord, und seine Freunde, sowie sein Sohn, namentlich Voltaire, brachten es 1778 dahin, daß sein Proceß revidirt und cassirt wurde. — 2) Der Sohn, Trophime Gérard, geb. zu Paris d. 5. März 1751, widmete sich ebenfalls dem Kriegsdienste. Er machte sich durch die Schrifften zur Ehrenrettung seines Vaters bekannt, und umfaßte die Sache der Revolution mit Feuer, aber auch mit großem Verstande, indem ihm die Abwege nicht entgingen, auf welche die Anarchisten das Volk zu leiten suchten. Bei den fortschreitenden Volksauschweifungen ging er zu seinem Freunde Mounier nach der Schweiz. Er kehrte zurück, wurde verhaftet und entging, wie durch ein Wunder, den Septembermorden. Darauf floh er nach England und bot sich von da vergebens beim Proceß Ludwigs XVI. zum Vertheidiger an. Nach d. 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück, nahm aber erst unter Ludwig XVIII. Theil an den öffentlichen Angelegenheiten, und wurde von diesem in die Kammer der Pairs gerufen, wo er, oft mit echter Berechtigung, die constitutionellen Grundsätze vertheidigte. Auch ist er Mitglied der franz. Akademie.

Lama, im Tangutanschen, Mutter der Seelen, Seelsorger, ist bei den Mongolen die Benennung aller Geistlichen, bei den Kalmyken nur der vornehmern. Danach heißt die Religion der Mongolen und Kalmyken die lamaische. In derselben wird als höchster Gott der Schigemuni, und als dessen Stellvertreter der Dalai-Lama, d. h. der große Lama, verehrt. Er ist das Oberhaupt der geistlichen und weltlichen Macht in Tibet, welches Kaiserthum als ein Kirchenstaat (Theokratie) betrachtet werden kann. Er stellt nicht bloß einen sichtbaren Stellvertreter der Gottheit auf Erden vor, sondern auch eine unter den Menschen wohnende, wirkliche Gottheit. Der Glaube an sein ewiges Fortleben knüpft sich an die dort herrschende Idee der Seelenwanderung an. Man glaubte, daß die Gottheit, sowie sie den Körper des Dalai-Lama, den sie bisher bewohnte, verläßt, sogleich wieder auf eine übernatürliche Weise Besiz von einem andern Körper nehme, daß also nur das Äußere, nicht das Wesen selbst wechselt. Und in der That kann man auf eine gewisse Weise dies annehmen, denn bei dem so durchaus regelmäßigen hierarchischen Systeme ist es fast gleichgültig, wer an der Spitze steht. Sein gewöhnlicher Wohnsitz sind zwei in der Nähe der Hauptstadt Lhassa gelegene Klöster, in denen er abwechselnd sich aufhält. Überall ist er von einer Menge Geistlichen umgeben; kein Frauenzimmer aber darf da, wo er sich aufhält, über-

nachten. Unstreitig geschieht dies um der ihm begelegten *Wohheit* willen; er ist der Unbefleckte. Die Anbetung der Eingeborenen sowol als einer Menge von Fremden (denn auch alle mongolische Völkerschaften in Rußland erkennen ihn an), welche beschwerliche Reisen unternehmen, um ihm zu huldigen und seinen Segen zu erhalten, empfängt er auf einer Art von Altar, auf einem großen, prächtigen Kissen mit übereinander geschlagenen Weinen sitzend. Nach den Tibetanern bezeigen ihm die Tataren die größte Ehrerbietung. Aus den entferntesten Gegenden begeben sie sich zu ihm, und die Fürsten unterwerfen sich denselben Ceremonien wie das Volk; er aber beweist ihnen nicht mehr Achtung als Andern. Er grüßt Niemand, entblößt sein Haupt nicht, steht vor Niemand auf, und begnügt sich, seine Hand auf das Haupt seiner Anbeter zu legen, welche dadurch Vergebung ihrer Sünden zu erlangen glauben. Sie sind überzeugt, daß die höchste Gottheit in ihm lebt, daß er Alles weiß und sieht, im Innersten der Herzen *liest* und über Nichts Erkundigung einzuziehen braucht. Thut er es doch, so geschieht es nur, um den Ungläubigen und Übelgesinnten keine Veranlassung zu Klagen zu geben. Bisweilen theilt er Kugeln von geweihtem Mehlteig aus, mit denen die Tataren viel Aberglauben treiben; falsch aber ist es, daß von seinem Unrathe Kugeln gemacht, ausgetheilt, in goldenen Büchsen verwahrt und selbst mit den Speisen vermischt würden. Seine Macht war sonst, wo er die Khans ein- und absetzte, größer als jetzt, wo er vom Kaiser von China, obschon ihm dieser in religiöser Hinsicht unterworfen ist, mehr abhängt. In seiner Hauptstadt halten sich jetzt zwei chinesische Mandarinen mit einer Garnison von 1000 Chinesen auf, und im Palast zu Peking unterhält der chinesische Kaiser einen Unterlama, der aber als *Nuntius* von Tibet abgesandt wird. Ist ein Dalai-Lama gestorben, so kommt es darauf an, zu entdecken, wo es ihm gefallen hat, aufs neue wieder geboren zu werden. Hierin muß man sich stets auf einige Lamas verlassen, welche allein von den Zeichen unterrichtet sind, an welchen er erkannt werden kann, oder vielmehr, welche wissen, welches Kind der Verst. zu seinem Nachfolger ernannt hat. — Die *Lamaiten* überhaupt theilen sich in *Selb-* und *Kothmügen*. Jede Secte steht unter drei Lamas: jene unter den Dalai-, Tschu- oder Bogbo- und Taranautlama, diese unter den drei Schammar. Der Dalai-Lama ist unter allen der vornehmste, nächst dem der Tschulama, welcher zu Tschulumbu, zehn Tagereisen seitwärts von Lhassa, wohnt. Die drei Schammar wohnen in verschiedenen Klöstern, der vornehmste von ihnen zu Tassifudon, der Hauptst. von Butan. Ihnen untergeordnet sind zahlreiche Geistliche von verschiedenem Range, die in großem Ansehen stehen, den Unterricht besorgen, und zum Theil nach gewissen Ordensregeln und in ehelosem Stande, wie die christlichen Mönche, leben. Man zählt bloß um Lhassa 3000 Klöster. Die lamaische Religion ist von Tibet ausgegangen, und kennt kein ewiges Urwesen. Ihre Götzen oder Burchanen, 108 an der Zahl, sind erschaffene Wesen, die schon vor der jezigen Welt durch ihre in vierzigfältigen Wanderungen bewiesene Heiligkeit zum Range göttlicher Wesen emporstiegen. Schigemuni, der Hauptgötze, erschien 1000 J. vor Chr. zuletzt auf der Welt als Stifter des lamaischen Glaubens, und beherrscht jetzt das in Elend versunkene Weltalter. Die Erde ist von Geistern aus der Oberwelt, die zu Menschen ausgeartet sind, bewohnt. Je nachdem sie die Prüfung des Lebens gut oder schlecht bestanden hat, tritt nach dem Tode des Körpers die menschliche Seele in einen höhern oder niedrigeren Zustand. Dieser Glaube macht die Lamaiten wohlthätig, menschenfreundlich und sittsam. Ihr Götzendienst besteht in schreienden und lärmenden Gesängen und Gebeten, begleitet mit einer überlaut tönenden Musik, in prächtigen und feierlichen Umzügen, und in der Feier gewisser Feste zu bestimmten Zeiten, verbunden mit Wallfahrten und Kasteiungen. dd.

Lamarck (Jean Baptiste Antoine Pierre Monet, Chevalier de), geb. 1745

in der Picardie, aus einer angesehenen Familie, mußte wegen einer Verletzung, die er sich zuzog, dem Militäristande entsagen und widmete sich den Studien. Anfänglich zur Medicin, dann zur Astronomie hingezogen, wurde er endlich, durch Jussieu's geistvolle Vorträge der Botanik, zum Studium der Naturkunde geleitet. Jussieu hatte nämlich bei Gelegenheit einer botanischen Wanderung, welcher L. beistand, geäußert, wie die bisherige Manier des Unterrichts in diesem Fache noch viel zu wünschen übrig lasse, und L. faßte nun den Gedanken, Dem abzuhelfen. Mit großem Fleiß arbeitete er eine Abhandlung aus, worin er die Mängel der ältern Methoden zeigte, und eine neue vorschlug, die den allgemeinsten Beifall fand. Er wandte nun sein neu aufgestelltes System auf die Pflanzen Frankreichs an, und überreichte der Akademie seine nach diesen Grundsätzen ausgearbeitete „*Flore française, ou description succinète de toutes les plantes qui croissent en France*“. Dieses Werk wurde auf den darüber von der Akademie gegebenen Bericht, auf Kosten der Regierung, zum Besten des Verf. gedruckt (1780 unter der Jahrzahl 1778, 3 Bde., 2. Aufl., 1793, 3. Aufl. verm. und v. Decandolle umgearbeitet, 1805). Von nun an wandte L. seinen ganzen Fleiß auf diese Wissenschaft und unternahm deshalb mehre botanische Reisen nach Auvergne und einen Theil von Deutschland, letztere mit dem Sohne des großen Buffon. Bei seiner Rückkehr nach Paris übernahm er die Redaction des botanischen Theils der Encyclopädie, welche der Buchhändler Pancoucke herausgab, und widmete sich dieser Arbeit mit solchem Eifer, daß er bereits 1783 die erste Hälfte des 1. Bds. mit einer Einleitung konnte erscheinen lassen, die einen kurzen Umriss der Geschichte seiner Wissenschaft enthielt. 1788 kam der 2. Bd. heraus. Leider brachte eine Zwistigkeit zwischen ihm und dem Verleger über einige aufzunehmende Artikel das Unternehmen ins Stocken; damit endigte L.'s botanische Laufbahn. Außerdem hat man von ihm mehre, in den „*Memoiren der Akademie*“ u. in dem von ihm, dem Abbé Haun, Fourcroy, Bruquiere, Olivier und Pelletier herausgeg. „*Journal d'histoire naturelle*“ (2 Bde., 1792) abgedruckte botanische Abhandlungen, die bedauern lassen, daß ihr Verf. sich von diesem Zweige der Wissenschaft wegwendete. Beim Ausbruch der Revolution war L. zweiter Lehrer beim königl. Pflanzengarten, erhielt aber, in Folge anderer Einrichtungen, das Fach der Zoologie, in welchem er sich bald ebensowie in dem frühern auszeichnete, wie u. A. sein „*Système des animaux sans vertèbres, ou tableau général des classes, des ordres et des genres de ces animaux*“ (1. Bd., Paris 1801), ferner seine „*Philosophie zoologique*“ und seine „*Histoire naturelle des animaux sans vertèbres*“ bewiesen. Auch auf Physik wandte sich L.'s umfassender Geist und er gab schon 1794 2 Bde. „*Recherches sur les causes des principaux faits physiques*“ heraus, in welchen er gegen mehre falsche Aufstellungen in dieser Wissenschaft auftrat. In demselben Sinn ist auch seine „*Réfutation de la théorie pneumatique etc.*“, die 1796 in Paris erschien. Seine meteorologischen Beobachtungen sammelte er in seinem „*Annuaire météorologique*“, welches er zuerst 1799 herausgab und bis 1809 fortsetzte. L. ist jetzt Mitglied des Instituts und man hat mehren Pflanzen seinen Namen beigelegt.

Lamartine (Alfonse de), unter Frankreichs lyrischen Dichtern einer der ausgezeichnetsten, gründete seinen Ruf durch seine „*Méditations poétiques*“, die er, 20 J. alt, herausgab (9. Ausg. mit Bignetten v. Menoz, Paris 1822, deutsch von Schaub, Gmünd 1823). Er malt darin den alten Hof der Bourbonen als einen Spiegel der Sittsamkeit, der Ehre und des Ritterthums. Sie zeichnen sich durch Tiefe der Gedanken, Gefühl und eine schöne Sprache aus. Dem Geiste seiner Poesien nach ist L. eher mit den Briten als mit den Franzosen zu vergleichen. Eine oft düstere Schwermuth, ein in wehmüthige Ahnung sich verlierendes Sehnen, ein Hinneigen zu dem Mystischen und Übersinnlichen und große Vorliebe für poeti-

sehe Landschaftsmalerei machen die Eigenthümlichkeit dieses Dichters aus, der jedoch oft ins Gefälschte und Breite, bisweilen auch ins Schwülstige sich verliert. Sein Versbau ist leicht. Weniger Beifall fand, obgleich es reich an einzelnen schönen Stellen ist, sein „Mort de Socrate“, 1823. Der Plan dieses Gedichtes scheint nicht gehörig überdacht zu sein; auch ist die Sprache ungleich und der Versbau bisweilen vernachlässigt. Aber kühn, schwunghaft, reich an Phantasie hat sich der junge Dichter wieder in seinen „Nouvelles méditations poétiques“ (Par. 1823) gezeigt. Nur mißfällt der classischen Schule in Frankreich L.'s mystischer Ton und fremdbartige Dichtersprache, in welcher Young und Byron seine Vorbilder sein sollen; allein gerade diese tiefsinnige ernste Richtung ist es, die der großentheils allzu leichtfertigen und flachen franz. Poesie bisher Noth that. Eins der letztern Gedichte in jener Sammlung ist Bonaparte überschrieben. Vorzüglich schön sind: Das Crucifix; An die Vergangenheit; Der sterbende Dichter; Die Freiheit. Nach diesen und ähnlichen Dichtungen ist man geneigt zu glauben, daß das Studium des Romantischen in deutschen und britischen Dichtern das schwärmerische, für alles Große und Tiefe empfängliche Gemüth des jungen L. von dem in Frankreich seit Voltaire's Zeit herkömmlichen Dichterpfade abgeführt und in neue Bahnen geleitet habe. L. hat in seiner „Lettre à M. Casimir Delavigne“ (1824, und in L.'s „Epitres“, Paris 1825), der ihm seine „Ecole des vieillards“ geschickt hatte, seinen Abscheu vor der revolutionnären Freiheit schön ausgesprochen, und Delavigne (Bibliothekar des Herzogs v. Orleans) in einer ebenso schönen Epistel, welche den Cultus seiner Göttin, der Vernunft- und bürgerlichen Freiheit vertheidigt, darauf geantwortet. Beide Briefe sind musterhaft auch in Hinsicht des Tones, in welchem zwei politische Gegner als Dichter mit einander sprechen. L. gehört nämlich in seinen politischen Meinungen der rechten, Delavigne der linken Seite an. 1825 ward L. zum Secrétaire bei der französ. Gesandtschaft in Florenz ernannt, wo er wegen einer Stelle in seinen Gedichten, die sich auf Italien bezog, mit dem Obersten Gabr. Pepe einen Zweikampf hatte. Gust. Schwab hat „Auserles. Gedichte von A. v. Lamartine“ metrisch übers. (Stuttg. 1826).

L a m b e r t (Johann Heinrich), Philosoph und Mathematiker, geb. 1728 zu Mählhausen im Sundgau, wo sein Vater, Lucas, ein Schneider war, ward auf Kosten des Magistrats unterrichtet. Da ihm zum weitem Studiren die nöthige Unterstützung fehlte, bestimmte ihn der Vater zu seinem Handwerke. Um seine Wißbegierde zu befriedigen, studirte er des Nachts, während er seine jungen Geschwister wiegen mußte. Er verfertigte kleine Handzeichnungen und verkaufte sie, um sich das nöthige Licht zu verschaffen. Mathematische Schriften zogen ihn vorzüglich an. Dieser Eifer für die Wissenschaften bewog bald einige biedere Menschen, ihn unentgeltlich unterrichten zu lassen. Kenntniß der Mathematik, der Philosophie und morgenländischen Sprachen erwarb er sich in seiner Vaterstadt. Seiner zierlichen Handschrift verdankte er eine Schreibersstelle. Im 15. J. ward er Buchhalter in dem Eisenwerke eines Herrn de la Lampe, wo er französisch lernte. 17 J. alt kam er als Secrétaire zu Iselin nach Basel (damals Herausgeber einer Zeitung); allein die mechanischen Geschäfte dieses Amtes befriedigten seinen denkenden Geist zu wenig. Daher empfahl ihn Iselin dem Präsidenten v. Salis als Hofmeister, bei welchem er, von einer guten Bibliothek unterstützt, sich in allen Wissenschaften vervollkommnete und besonders sein mathematisches Genie entwickelte. Nach einem achthährigen Aufenthalte in Chur begleitete er 1756 seine Zöglinge nach Göttingen, wo er Correspondent der Societät der Wissenschaften wurde, von da 1757 nach Utrecht, und 1758 nach Paris, Marseille und über Turin nach Chur zurück. Nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Vaterstadt begab er sich 1759 nach Augsburg, wo er sein Werk über die *Photometrie* (s. d.), die er als Wissenschaft begründete, drucken ließ. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Baiern war

er nur kurze Zeit, weil er sich nicht in München aufhalten wollte. Er begab sich nach Erlangen. In dieser Zeit gab er seine „Kosmologischen Briefe über die Einrichtung des Weltbaues“ (Augsb. 1761) heraus, welche die Tiefe seines Geistes bezeugten. 1763 machte er eine Reise nach Weßlin, und wurde Mitglied einer Gesellschaft zur Berichtigung der Grenzen zwischen Mailand und der Republik. Im Dec. dess. J. ging er nach Leipzig und, nachdem er hier sein „Neues Organon“ herausgegeben hatte, im Febr. 1764 nach Berlin, wo ihn Friedrich II. zum Oberbaurath und zum Mitgl. der Akad. der Wissensch. ernannte. L. verwaltete diese Ämter bis an seinen Tod, 25. Sept. 1777. Er war ein redlicher Mann von geradem Wesen, in hohem Grade mittelbig, theilnehmend, wohlthätig und friedliebend, und von einer unsterblichen Ruhe des Gemüths und Gewissens. Hatte er auch in einigen Wissenschaften nur mittelmäßige Kenntnisse, so war er in der Mathematik, in der Logik und Metaphysik damals der größte Analytiker und unterstützte seine Talente durch den bewundernswürdigen Fleiß, mit welchem er täglich von früh 5 Uhr bis in die späte Mitternacht für die Wissenschaften thätig war. Er entdeckte auch die Theorie des Sprachrohrs. Für die Philosophie und besonders für die analytische Logik erwarb er sich großes Verdienst durch s. „Neues Organon, oder Gedanken über die Erforschung und Beziehung des Wahren“ (Leipzig 1764, 2 Bde.) und „Anlage zur Architektonik oder Theorie des Einfachen und Ersten in der philos. und mathem. Erkenntniß“ (Riga 1771, 2 Bde.). Seinen Briefwechsel mit Kant findet man in dessen gesammelten kleinen Schriften. ML.

L a m e t t r i e (Julien Offroy de), Materialist und medicinischer Charlatan, geb. zu St.-Malo 1709, studirte die Medicin in Holland unter Boerhaave. Mit Kenntnissen bereichert, kam er nach Paris, wo ihn der Herzog v. Grammont, Oberster der Garden, zum Arzt seines Regiments ernannte. Er folgte demselben zur Belagerung von Freiburg und ward hier gefährlich krank. Er glaubte wahrzunehmen, daß die geistige Kraft, welche man Seele nennt, mit dem Körper schwinde und mit ihm verblühe, und schrieb eine „Histoire naturelle de l'âme“. Dieses Werk, das auf jeder Seite den größten Materialismus und Unglauben athmet, erweckte ihm Feinde. Es wurde auf Befehl des Parlaments von dem Scharfrichter verbrannt. Sein Beschluß blieb, und er verlor seine Stelle. Jetzt kehrte er seine Waffen gegen seine pariser Kollegen und schrieb u. d. N. Aethelius Demetrius seine Satyre: „Pénélope ou Macchiavel en médecine“ (Berlin 1748), wesswegen er genöthigt ward, sich vor seinen Widersachern nach Leiden zu flüchten. Hier gab er seinen „L'homme machine“ heraus. Beständige Voraussetzung Dessen, was bewiesen werden soll, unvollkommene Vergleiche oder Analogien statt der Beweise, einzelne richtige Beobachtungen, aus denen allgemeine Schlüsse gezogen werden, die nicht daraus folgen, Behauptungen statt Zweifel, darin besteht die Philosophie des Verfassers. Verfolgt in Holland, wo sein Buch zum Feuer verurtheilt wurde, ging er 1748 nach Berlin, ward Vorleser und Freund des Königs und Mitglied der Akademie, starb aber schon 1751 an einem Fieber, das er nach seinen eignen widersinnigen Ansichten behandelte. Der König von Preußen selbst verfaßte seine Leichenrede, welche in der Akademie verlesen wurde. Man findet in allen Werken L.'s Feuer und glänzende Phantasie, aber wenig Urtheil, Genauigkeit und Geschmacl. Seine philosophischen Schriften sind zu Berlin 1751 in 2 Bdn. gesammelt erschienen. Diese Schriften sind außer den genannten: „L'homme plante“; „L'art de jouir“; „Le discours sur le bonheur“ u. s. w. In der letztern ist L. nach Diderot ein unverständiger Schriftsteller, der die Leiden des Weisen mit den Qualen des Bösewichts, die leichten Übel des Wissens mit den verderblichen Folgen der Unwissenheit verwechselt, der die Frivolität des Geistes in Dem, was er sagt, und die Verderbtheit des Herzens in Dem, was er nicht zu sagen wagt, zu erkennen gibt; der hier behauptet, der Mensch sei böse von Natur, und anderwärts

aus der Natur der Wesen ihre Pflichten und ihre Glückseligkeit ableitet; der sich zu bemühen scheint, den Verbrecher bei seinem Verbrechen, den Lasterhaften bei seinen Lastern zu beruhigen, und dessen grobe, aber wegen der Scherze, womit er sie würzt, gefährliche Sophismen einen Schriftsteller verrathen, der nicht die ersten Ideen von der Grundlage der Moral hat. Das Chaos von Verstand und Überspannung in seinen Schriften kann nur von leichtsinnigen Lesern ohne Widerwillen betrachtet werden, welche Wis und Wahrheit verwechseln, und denen man Alles bewiesen hat, wenn man ihnen ein Lächeln abgewinnt. Selbst Voltaire, der ihn in Schutz genommen hatte, nahm später seine Lobsprüche zurück, sowie er selbst noch auf dem Todtenbette von jenem Unglauben zurückgekommen ist und ungewisse Beweise einer ernstlichen Reue abgelegt hat.

Lamoignon, s. Mallesherbes.

Lamien, s. Lemures.

Lamothe Valois (Gräfin de la), verächtigt durch die Halsbandgeschichte, gab sich für einen Sproßling aus der Familie der Valois aus (durch einen Bastard Heinrichs II.). Bis zu jenem Proceß hatte sie in Elend und Verachtung gelebt, obgleich sie, in alle Künste der Sittenlosigkeit und Intrigue eingeweiht, kein Mittel unversucht gelassen, sich Ansehen und Reichthum zu verschaffen. Von dieser Seite einem großen Theile des Adels zu Versailles und Paris bekannt, setzte sie Alle, die von ihren Glücksumständen unterrichtet waren, in Erstaunen, als sie plötzlich 1784 einen Aufwand zu machen begann, der auf einen ungeheuern Reichthum schließen ließ. Bald wurde eine Intrigue ruchbar, die ganz Europa mit Erstaunen erfüllte. Der Fürst Louis von Rohan (s. d.), Cardinal, Bischof von Strasburg und Großalmosenier, war aus nicht hinlänglich bekannten Gründen in Ungnade gefallen. Die Gräfin de Lamothe, von dem Bestreben des Cardinals, um jeden Preis die Gunst des Hofes wieder zu erhalten, unterrichtet, hatte ihm vorgespiegelt, sie wisse, daß die Königin, bei der sie einen bedeutenden, obgleich zur Zeit noch geheimen Einfluß habe, einen kostbaren Halschmuck, der ihr zum Kauf angeboten worden, zu besitzen wünsche, ohne daß sie für den Augenblick im Stande sei, die Kaufsumme aus eignen Mitteln zu bestreiten. Wenn er jenes Halsband in seinem Namen kaufen und der Königin abschlägliche Zahlung gestatten wolle, würde er die Gunst derselben wieder erlangen. Der Cardinal war in diese Schlingen gefallen, hatte das Halsband gekauft und es der Gräfin de Lamothe zur Einhändigung an die Königin geliefert, wogegen ihm ein von Letzterer fälschlich unterschriebener Revers, der die Termine der Rückzahlung bestimmte, zu seiner Sicherheit übergeben worden war. Um den Cardinal desto vollkommener zu täuschen, hatte die Gräfin ein mit ihr einverstandenes Frauenzimmer unter der Maske der Königin im Aug. 1784 ihm im Garten von Versailles erscheinen und eine Rose zu dessen Füßen hinwerfen lassen. Der Termin, an welchem der Cardinal selbst das Halsband zu bezahlen versprochen, war erschienen, und er, der eine so große Summe nicht besaß, hatte den Juwelieren entdeckt, die Königin habe ihr Halsband gekauft. Als die Juweliere nach langem Warten keine Bezahlung erhalten konnten, wandten sie sich an den König, und gaben somit Veranlassung zur Entdeckung des Betrugs. Durch den Spruch des Parlaments ward der betrogene Cardinal zwar freigesprochen, die Gräfin de Lamothe aber, als überwiesen, das Halsband unterschlagen und verkauft zu haben, zu Brandmarkung, Staupbesen und ewigem Gefängnisse verurtheilt. Aus diesem entkam sie nach neun Monaten und entfloh nach England, wo sie in Vereinigung mit ihrem Gemahle, der daselbst das Halsband verkauft hatte, eine Schrift gegen den Hof von Versailles, besonders gegen die Königin, erscheinen ließ. Billette und Cagliostro, die an dem Betruge Theil genommen, wurden aus dem Königreiche verwiesen. Die Lamothe fand man, nach einer nächtlichen Orgie, aus den Fenstern eines dritten Stockwerks herabgestürzt, todt auf dem Straßensplaster von London.

Lamotte, ihr Gatte, wurde für seine Lebenszeit zu den Galeeren verurtheilt, kam aber während der Revolution los, und lebte noch 1826 in Frankreich. Aufklärungen über die Halsbandgeschichte gibt der Abbe Georgel, Rohan's Secretair, in seinen „Mémoires“.

Lampen. Die Erfindung der Lampen wird den Ägyptern zugeschrieben. Schon an dem Feste, welches von uralten Zeiten her zu Saïs in Niederägypten, der Minerva zu Ehren, gefeiert wurde, brannten eine Menge Lampen. Zu Hiob's und Moses's Zeiten waren sie schon bekannt. Die Ägypter waren auch die Ersten, welche brennende Lampen, als Sinnbild der Unsterblichkeit der Seele, in die Gräber zu den Leichnamen setzten. Dies soll der Ursprung der sogenannten ewigen Lampen sein, deren Docht und Nahrung unverzehrbar war, dergleichen hernach der Minerva zu Ehren erfunden wurden, von denen die des Kallimachus aber nur ein Jahr brannte. Von den Ägyptern kamen die Lampen zu den Griechen, welche sie der Minerva als Göttin der Wissenschaften widmeten, weil sich die Gelehrten beim nächtlichen Studiren der Lampen bedienten. Ehe die Römer die Lampen von den Griechen kennen lernten, hatten sie Lichter. — Die vortheilhafteste Lampe erfand Argand zu Genf und machte sie 1784 bekannt. Ihr Eigenthümliches besteht nach spätern Vervollkommnungen in Folgendem: Es wird ein Stückchen baumwollenen Zeuchs, ungefähr anderthalb Zoll lang und einen Zoll breit, der Länge nach so zusammengedrückt, daß daraus ein kleiner Cylinder entsteht. Dieser Docht wird an dem einen Ende über einen messingenen Ring, der ungefähr einen halben Zoll hoch ist, gestülpt, damit er aufrecht steht, und in eine messingene Röhre von angemessener Länge und Breite dergestalt eingesetzt, daß er mit seinem Ringe einen hinlänglichen Spielraum behält. Dieser wird mit Baumöl angefüllt, das durch ein Nebenwerk nach und nach in die Röhre hinüberfließt. Die Röhre steht in einer etwas weitern messingenen Röhre, welche oben und unten offen ist, damit die Luft von unten hinauf durchziehen könne; über die Röhre ist ein gläserner, ebenfalls oben und unten offener Cylinder gestürzt. Durch diese Einrichtung bekommt die Luft von unten herauf einen starken Zug, und ertheilt dem Lichte eine lebhafte Flamme, deren Schein durch das cylindrische Glas noch vermehrt wird. Zugleich aber wird auch weit mehr Öl verzehrt als bei einer andern Lampe, und das Auge scheint dabei an ein zu starkes, auf jeden Fall schädliches Licht gewöhnt zu werden, weshalb man durch mancherlei Lichtschirme und ähnliche Vorrichtungen, wie bei den Galerie- und Sine-Umbra-Lampen, der Wirkung der Flamme auf das Gesicht vorzubeugen gesucht hat. Man nennt in Frankreich die Argand'schen Lampen *Lampes à la Quinquet*, oder kurzweg *Quinquets*, nach einem Blechschmidt, Quinquet in Paris, mit welchem Argand zur Verfertigung der von ihm erfundenen Lampen sich vereinigt hatte. *Huile à Quinquet* nennt man das Öl zu den Argand'schen Lampen, welches nach englischer Art durch Holzkohlen geläutert wird. Die Entdeckung, daß sich die brennende Luft durch den elektrischen Funken entzünden lasse, leitete Fürstenberg in Basel auf die Erfindung einer elektrischen Lampe, durch welche man leicht, sicher und ohne Feuerzeug ein Licht anzünden kann. Diese Lampe ward hernach von Brander in Augsburg, de Gabriel in Straßburg, Jngenhouß und Pictel bedeutend verbessert. Auch Langenbucher, die beiden Ehrmann und der Prof. Stegmann in Kassel erfanden um 1780 elektrische Lampen. Mehrere Arten von Lampeneinrichtungen beschreibt Busch's „Handbuch d. Erfindungen“ (Eisenach 1816) im 8. Theile. Zu den neuesten Erfindungen gehören die Sine-Umbra-Lampen der Stobwasser'schen Fabrik zu Berlin, die mit einem Schirme von matt geschliffenem Glase versehen sind und zugleich ein zierliches Meuble abgeben. In der nämlichen Fabrik wird noch eine andre Lampenart unter dem Namen *Galerie-lampen* verfertigt, die für den Gebrauch auf dem Studirtische nichts zu wünschen übrig lassen. (*S. Thermo-lampe.*)

Lampi (Johann Baptist, Ritter von), Porträtmaler, geb. 1751 zu Nomeno in Tirol, gebildet von seinem Vater, der Maler war, und von Überstreichler in Salzburg, hierauf in Fr. Lorenzo's Schule zu Verona, ließ sich 1773 in Trient nieder, wo er viele historische Stücke malte. Dann wandte er sich ganz zum Bildnißmalen. Seine in Innsbruck gemalten Portraits empfahlen ihn in Wien, wo er seit 1783 lebt. Joseph II. ernannte ihn 1786 zum Mitgliede der Kunstakademie, zum Prof. und Rath. 1787 malte er in Warschau, dann in Petersburg, wo er 6 Jahre blieb, die ausgezeichnetsten Personen, meistens in Lebensgröße. 1798 erhob der Kaiser ihn und seine Nachkommen in den Reichsritterstand. 1822 wurde er mit Beibehaltung seines Gehalts jubiliert. — Sein älterer Sohn, **Johann Baptist Ritter v. L.**, geb. 1775 zu Trient, studirte in Wien unter Maurer und Füger, malte 13 Jahre lang in Petersburg Portraits, Figuren in Nationaltrachten u., und kehrte nach Wien zurück, wo er seit 1813 Mitglied der Akademie ist. Eins von seinen neuern Bildern ist eine Fortuna. — Der jüngere Bruder, **Franz Ritter v. L.**, geb. 1783 zu Klagenfurt, ist Portraits-, Schlachten- und Landschaftsmaler, lebte 10 Jahre in Warschau, kam 1823 nach Wien und kehrte 1824 nach Polen zurück.

Lancaster (Sir James), der erste engl. Seefahrer, welcher eine nach Ostindien bestimmte britische Flotte befehligte. Mit 3 Schiffen ging er den 10. April 1591 in Plymouth unter Segel, büßte aber im Canal von Mozambique eines derselben ein. Mehre Prisen, die er den Portugiesen abnahm, entschädigten ihn für diesen Verlust. Nachdem er bis Malakka gekommen, auch auf Ceylon angelegt und überall sich bemüht hatte, seinen Landsleuten nützliche Handelsverbindungen zu knüpfen, lichtete er im Dec. 1592 die Anker, um nach Europa zurückzukehren, ward aber von einem Sturm bis zu den bermudischen Inseln verschlagen und endlich genöthigt, an einem Eilande unweit St.-Domingo anzulegen. Hier ward er durch die Treulosigkeit des größten Theils der Schiffsquipage verrathen; denn, indem er mit 21 Mann ans Land ging, segelten die Andern fort und überließen ihn und seine Begleiter ihrem Schicksal. Ein franz. Fahrzeug fand die Unglücklichen und brachte sie nach St.-Domingo. So kam Lancaster glücklich wieder nach Europa (1593). 1601 ward er aufs neue mit einer Expedition in die indischen Gewässer gesandt; sein Steuermann war der nachher durch seine Entdeckungen bekannt gewordene John Davis. L. schloß auf dieser Reise ungeachtet der Hindernisse, welche ihm die damals in jenen Gegenden sehr mächtigen Portugiesen in den Weg legten, abermals mehre den Engländern nützliche Handelsverbindungen mit den Beherrschern von Torbay, Bantam u. s. w. ab. Ein furchtbarer Sturm, welcher ihn auf der Rückreise im Golf von Mozambique überfiel, trennte seine kleine Flotte. Er übergab daher einem noch bei ihm gebliebenen, minder beschädigten Schiffe Briefe für die ostindische Compagnie, in welchen er dieser Gesellschaft die Aufschlüsse mittheilte, die er sich von einer nordwestlichen Durchfahrt nach Ostindien verschafft hatte, und befahl dem Capitain in der Stille weiter zu segeln, während er alles Mögliche that, um die ihm anvertraute reiche Ladung zu retten. Dies gelang ihm, und er lief nach manchen Gefahren glücklich in die Dänen ein. Auf die bestimmten Angaben dieses kühnen Seefahrers rüstete endlich England unter den Capitainen Weymouth und Hudson eine Expedition aus, die nordwestliche Durchfahrt zu versuchen, welche man nicht fand, wiewol man mehre bedeutende Entdeckungen machte. Baffin, dessen Namen die große Bai im Nordosten Amerikas noch führt, kam bei diesen Unternehmungen (die in neuester Zeit verschiedentlich wiederholt worden sind) am weitesten, und von ihm ward, zu Ehren des ersten Anregers dieser Idee, die unter dem 74. Grad liegende Meerenge, welche zwischen Norddevon und dem Baffinlande den Eingang zu dem westlichen Polarmeere bildet, „Lancasters-Sund“ genannt. L. selbst, zum Ritter erhoben, starb 1620. Beschreibungen seiner

Seefahrten finden sich im 3. Bde. von Hakluyt's und im 1. Bde. von Purcha's Reisewerken. (Vgl. Nordpolerpedition u. Pary.)

Lancaster's und Bell's System einer verbesserten Schuleinrichtung hat in England und Frankreich so viel Aufsehen gemacht und in der vornehmen Welt so eifrige Beförderer gefunden, daß es jetzt in Europa überall, wo die Theilnahme für die Volksschulen angeregt ist, zur Sprache kommen muß. Dieses System, dessen Ursprung in Indien zu suchen ist, wo es der Reisende della Valle schon im 16. Jahrh. kennen lernte, besteht in dem Kunstgriffe, die Schule vermittelst der Schüler selbst zu halten und mit einem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwande eine ungewöhnlich große Anzahl von Schülern (Lancaster hatte 880 beisammen und will es mit 1000 Schülern ausführen) in Einem Lehrzimmer unter Einem Lehrmeister zu gleicher Zeit und, wie die Erfinder hinzusetzen, mit dem besten Erfolge zu unterrichten. Die ganze Anzahl der Schüler wird in eine Menge kleiner Classen getheilt und jede derselben durch einen größern Schüler in den nöthigsten Fertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen und Memoriren eines Religionsbuchs) so weit geübt und abgerichtet, als dieser sie selbst vorher von dem Lehrmeister erlernt hat. Solche Schulgehülfsen oder Unterlehrer heißen Monitors, und haben ihre Classe (ungefähr 10 Schüler) auf einer Bank, oder, wie Bell es angeordnet hat, in einem Halbkreise stehend, vor sich. Die geübtesten und moralisch zuverlässigsten Schüler führen als Obergehülfsen oder Generalmonitors die Aufsicht über diese Unterlehrer und deren Classen. Andre Gehülfsen besorgen den kleinen Dienst der Schulpolizei und guten Ordnung, einer das Aufzeichnen der Abwesenden, ein andrer das Einbinden der Schreibbücher, ein andrer das Austheilen und Aufbewahren der Schiefertafeln u. s. w. Dieses ganze Triebwerk vollendet, bei einer zweckmäßigen, jede Störung einer Classe durch die andre verhütenden Eintheilung des großen Schulzimmers, ohne ungehöriges Geräusch und in genau abgemessener, pünktlicher Aufeinanderfolge der Geschäfte, jede Aufgabe, die der Lehrmeister vorher dem Gehülfsen vorgemacht hat. Ein streng gehandhabtes System von Strafen und Belohnungen, die theils körperlich, theils auf den Ehrtrieb (Ehrenbilletts, Verdienstorden, Schandzettel, Pranger) berechnet sind, hält die Masse der Kinder zu guter Zucht. Alles geht und wirkt zum Zwecke, wie die Arbeit in einer Fabrik, wo jeder Arbeiter einen Theil des Fabrikats fertigt und der Meister nur anordnet, oder wie in einer militairischen Heerschar, wo das Commando vom General durch die Unterbefehlshaber bis auf die einzelnen Abtheilungen der Gemeinen herabläuft und maschinenmäßig vollzogen wird. Der Lehrmeister unterrichtet nur die Gehülfsen, wacht über den planmäßigen Gang des Ganzen und handhabt die Zucht; nebenher gibt er noch Jünglingen, die ihm seinen Unterrichtsmechanismus absehen, um ihn künftig als Lehrmeister eigner Schulen nachzumachen, methodische Fingerzeige. Unstreitig verdient die Ordnung, Pünktlichkeit, Sorgfalt und streng geregelte, sich gleichbleibende Thätigkeit, in der mehrere Hunderte von Schülern in einem Zimmer nützlich beschäftigt werden, eine achtungsvolle Anerkennung; auch hat die außerordentliche Wohlfeilheit derselben (zur Ersparung des Papiers werden die ersten Übungen im Schreiben auf Tischen gemacht, die mit Sand bestreut sind) die Theilnahme der Staatsmänner erregt, denen auch die militairische Zucht recht angemessen schien, um die Kinder aus der Hefe des Volks an ein gesittetes und gesetzmäßiges Betragen zu gewöhnen. Die Ehre der ersten Erfindung gehört dem Dr. Andreas Bell, einem engl. Geistlichen, der als Aufseher einer Waisenschule in Ostindien auf die Idee, Anfänger durch geübtere Schüler unterrichten zu lassen, gekommen war und sie von 1790 — 96 in dieser Anstalt (zu Egmores bei Madras) angewendet hatte. Der nach seiner Rückkehr an die ostindische Compagnie darüber von ihm erstattete Bericht erschien 1797 zu London im Druck, ohne besondere Aufmerksamkeit zu erregen. Im folgenden Jahre eröffnete aber Jos. Lancaster, ein Quäker, in einer Vor-

Stadt Londons eine Armenschule; die er, durch die Menge seiner Schüler veranlaßt, allmählig nach der oben beschriebenen Methode einrichtete und 1805, durch die Wohlthätigkeit vieler Kinderfreunde unterstützt, bis auf 800 Schüler erweiterte. Zugleich vereinigte er mehrere Hundert Mädchen zu einer ähnlichen Schule, und umgab sich mit jungen Erziehern, die er zu Lehrern heranzog und an seiner Stelle arbeiten ließ, während er 1810 und 1811 die britischen Königreiche bereiste und die Einrichtung mehrerer Schulen nach seinem System bewirkte. Mehrere englische Große, selbst königl. Prinzen, beförderten die Ausbreitung des Lancasterianismus; die hohe Geistlichkeit aber, unzufrieden, die Verbesserung der Schulen von einem Quäker betrieben zu sehen, stellte ihm den Dr. Bell, der bisher auf einem Landgütchen privatistirt hatte, als den ersten Erfinder entgegen. Dieser mußte seit 1812 in England Schulen errichten, pädagogische Lehrbücher schreiben und unter der Leitung eines pädagogischen Nationalvereins, der den König von England zum Patron, den Erzbischof von Canterbury zum Präsidenten und mehrere Bischöfe und Staatsmänner zu Mitgliedern hat, die Sache ins Große treiben. Bell's Schulen haben fast ganz die dargestellte, von Lancaster schon angewendete Einrichtung. Bell wird von der Hofpartei, Lancaster von der Volkspartei unterstützt; der Staat aber hat von diesen Schulen nicht Kenntniß genommen und sie sind bis jetzt, wie die Volksschulen in England überhaupt, Privatanstalten geblieben. Der Graf Laborde brachte die Kunde von da 1814 nach Frankreich, mehrere Große in Paris vereinigten sich 1815 zu einer Gesellschaft für den ersten Unterricht, es entstand ein Wettstreit, Lancaster'sche Schulen zu errichten und mit ansehnlichen Geldbeiträgen zu unterstützen unter den franz. Vornehmen, den eine königl. Verordnung vom 19. Febr. 1816 mit Empfehlung dieser guten Sache bestens belobte; 1819 bestanden in Paris 17 Schulen nach Lancaster's Methode, jede von 2 — 300 Kindern, und in den Depart., besonders den nördlichen und östlichen, viele ähnliche. Sie sind auch in Frankreich Privatanstalten, die der Wohlthätigkeit ihr Bestehen verdanken und nur Kinder der ärmern Classe aufnehmen. In Paris werden Lehrer nach Lancaster's Idee gebildet. Der Kaiser Alexander schickte 1815 den Baron Stranbmann mit vier jungen Russen nach England und Frankreich, um diese Methode prüfen und nach Rußland verpflanzen zu lassen. Im Herbst 1817 eröffnete ein Pädagog, Namens Scappa, im königlichen Armenhause zu Neapel eine Lancaster'sche Schule, und Bell's Anwesenheit in der Schweiz gab Gelegenheit zur Stiftung ähnlicher Schulen zu Genf und im Waadtlande. (S. Wechselseitiger Unterricht.) Diese Schulen sind in Ländern, wo bisher noch fast gar Nichts, wie in Frankreich, oder nichts Geordnetes und Zweckmäßiges, wie in England, für den Volksunterricht geschaffen war, unstreitig von großem Nutzen, doch immer nur ein Nothbehelf, der die mangelnde Volkserziehung nicht ersetzen kann. Sie wirken bloß auf äußere Abrihtung in den Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens nach sehr unvollkommenen Methoden. Der Religionsunterricht beschränkt sich auf ein seelenloses Auswendiglernen. Sprachunterricht, Singen, Zeichnen und Denkübungen fehlen ganz. An Wirksamkeit des Lehrers auf das Gemüth der Kinder und an eigentliche Geistesbildung ist dabei gar nicht zu denken. So hat denn England, Frankreich u. ein Lehrsystem, dessen todter Mechanismus in Deutschland schon seit 50 Jahren gedächet und durch bessere Methoden zur wahren Menschenbildung verdrängt worden ist, mit einem Eifer aufgenommen, der eine gänzliche Unbekanntschaft mit den Fortschritten der deutschen Erziehungskunst und mit dem Geiste der Pestalozzi'schen Erziehungsidee verräth. Deutsche Dorfschulmeister leisten jetzt mehr für die Geistesbildung ihrer Schüler als Lancaster und Bell, und kein Deutscher, der das einheimische Gute kennt, kann auf den Einfall kommen, uns eine Schuleinrichtung zu empfehlen, die wol zur Entwilderung des Pöbels in England und Frankreich brauchbar sein mag, aber, wo Menschen und Christen gebildet werden sollen, un-

zulänglich und zweckwidrig ist. Auch lese man Hamel's, Harnisch's und Benedix's Werke über diese Methode und die Geschichte ihrer Einführung. E.

Lancelot vom See, der Name eines der Paladine, die wir in den Sagen und Überlieferungen von des fabelhaften Königs Arthur oder Artur (s. d.) Tafelrunde finden. Jenen Sagen nach soll L. ein Sohn des Königs Ban von Brucie gewesen und nach seines Vaters Tode von der Fee Viviana (der Dame vom See; daher auch Lancelot's Zuname: vom See) erzogen worden sein, die ihn dann, als der Jüngling wehrhaft geworden und große Tapferkeit zeigte, selbst nach Gramalat, an den Hof des Königs Arthur brachte, und diesen bat, ihrem Schützling den Ritterschlag zu ertheilen und ihn in die Zahl der Helden der Tafelrunde aufzunehmen. Arthur schlug hierauf den Jüngling mit seinem Schwerte (Estalibor) zum Ritter. Dieser zeichnete sich nun unter allen Paladinen der Tafelrunde durch außerordentliche Thaten und großen Heldennuth aus. Seine Liebe zu Genevra, der schönen Gemahlin des Arthur, und daß er die Gewogenheit der Fee Morgana, einer Schwester desselben, verschmähte, verwickelten den Ritter in wunderbare und gefährliche Abenteuer, aus denen er sich jedoch stets durch seine große Tapferkeit und den Beistand der Dame vom See glücklich herauszog. Endlich gelangte er durch Erlegung des Mörders seines Vaters, des Königs Claudas, auf den Thron seiner Vorfahren, wurde aber zuletzt von Mordrec, dem Mörder und Neffen des Arthur, den L. zu züchtigen auszog, überfallen und erschlagen. In der Scheidestunde nahte sich ihm noch Viviana, und nahm mit einem sanften Kusse das Leben von der Lippe des sterbenden Helden, der der Letzte der Ritter von der Tafelrunde war, und dessen Gebeine nach seinem Schlosse Freudenwacht gebracht und dort neben den Resten der schönen Genevra beigesetzt wurden. So die schöne Sage von Lancelot, die seitdem von Romanciers und Dichtern vielfach verarbeitet worden ist.

Landammann, s. Schweiz.

Landau, Bezirk (25 □ M., 101,600 Einw.) und deutsche Bundesfestung im bairischen Rheinkreise, mit bairischer Besatzung, an der Queich, ehemals eine Reichsstadt in der Unterpfalz, zum Niederelsaß gehörig. Sie hat 650 H., 5700 Einw., eine den Lutheranern und Katholiken gemeinschaftliche Collegiatkirche, und einen Canal, vermittlest dessen alle Bedürfnisse der Stadt zu Wasser herbeigeschafft werden können. Bauban hat die Festungswerke angelegt. Im spanischen Erbfolgekriege ward sie 1702 durch die kaiserl. und Reichsarmee den Franzosen, und von diesen 1703 den Deutschen, jedoch 1704 abermals von den Kaiserlichen und Verbündeten den Franzosen abgenommen, worauf sie wiederum eine Reichsstadt wurde. Nachdem 1713 die Franzosen sie abermals erobert hatten, ward sie ihnen 1714 im badenschen Frieden mit allem Zubehör förmlich überlassen. Während des Kaiserthums gehörte sie zum Depart. des Niederrheins. 1815 war sie an Deutschland abgetreten, von Österreich an Baiern übergeben und zu einer Bundesfestung erklärt worden.

Landbaukunst, oder landwirthschaftliche Baukunst, heißt die Kunst (und auch die Theorie) der vortheilhaftesten und bequemsten Einrichtung und Erbauung derjenigen Gebäude, welche der Landwirth, sowol im Kleinen als im Großen, zu den verschiedenen Zweigen der Bewirthschaftung seiner Güter unumgänglich nöthig hat, also der Wirthschaftsgebäude; dahin gehören: Wohnungen für Menschen; Stallungen für das Zug- und Nutzvieh; Vorrathsgebäude, z. B. Scheunen, Schuppen u., Brauhäuser, Branntweinbrennereien, Backhäuser und Backöfen, Waschkäuser, Schlachthäuser, Schmiede- und Mühlengebäude, Spritzenhäuser, Essigbrauerei- und Stärkemachereigebäude, Ziegelbrennerei- und Kalkbrennereigebäude nebst andern nützlichen und bequemen Anstalten, z. B. Miststätten, Viehschwenmen, Brunnen u. Alle Hausaltungsgebäude müssen

Festigkeit, Regelmäßigkeit und Bequemlichkeit besitzen, welchen noch, soweit es den Kostenaufwand nicht zu stark vermehrt, Schönheit, Ebenmaß, gute und geschmackvolle Formen beigelegt werden können. Endlich müssen sie beständig der Größe des Landguts angemessen sein, damit es auch bei der ergiebigsten Ernte nicht an Raum fehle.

Landchartenstich, s. Kupferstecherkunst, geographische.

Landcultur (große und kleine). Wie die allgemeine Frage, ob und wiefern es der Regierung überhaupt zukomme, in die Verwendung von Fleiß und Capital der Unterthanen sich unmittelbar zu mischen, seit jeher von den Staatswirthern sehr verschiedenartig ist beantwortet worden, so auch die besondere, ob die große oder kleine Landcultur den Vorzug verdiene und von Seiten des Staats zu begünstigen sei, oder ob vielmehr die Regierung in dieser Hinsicht Alles seinem natürlichen Gange überlassen müsse. Dieser Gegenstand ist besonders in unsern Tagen von hoher Bedeutung, weil davon die Entscheidung der Frage abhängt: inwiefern die Zerschlagung und Vertheilung der Staatsdomainen, sowie deren Veräußerung, rathsam sei oder nicht. Der Besitzer kleiner Grundstücke ist, weil er seine Felder stets unter Augen hat, im Stande, jedes Fleckchen Erde auf das vollkommenste zu benutzen und durch öftern Wechsel der Cultur dem Boden den möglich höchsten Ertrag zu entlocken; keine Mühe läßt er sich verdrießen, bietet sich ihm eine Aussicht dar, von seinen Äckern höhere Gewinnste zu beziehen, während der große Landwirth, nur um das Ganze bekümmert, nicht selten das Einzelne vernachlässigen muß. Letzterer, im Stande, mit leichter Mühe seine Bedürfnisse jeder Art aus seinen Einkünften zu befriedigen, wird selten mit solcher Betriebsamkeit den Boden bauen als der kleine Landbesitzer, von dessen Fleiße sein eigener und seiner Familie Lebensunterhalt abhängt. Jener muß sich fremder Arbeiter bedienen, die noch weniger als er selbst Interesse an dem möglichst vollkommenen Anbau haben; dieser verrichtet fast alle Geschäfte selbst, und bietet seinen ganzen Vorrath von Geistes- und Körperkräften auf, um recht reichen Gewinn aus seinen Äckern zu ziehen. Hieraus allein schon geht hervor, daß, in Ansehung der Masse der Erzeugnisse, in der Regel die große Cultur der kleinen weit nachstehen müsse. Auch lehrt die Erfahrung, wie sehr Pächter und Verwalter großer Landgüter bei ihrer Benutzung betrogen werden, und wie schwer sie landwirthschaftliche Verbesserungen aufnehmen. Schon dies Hängen der großen Besitzer am Stationairen macht ihre Güter unproductiver. Daraus jedoch, daß die kleine Cultur die Erzeugung einer weit stärkern Masse von Genußmitteln möglich macht als die große, folgt noch nicht, daß sie vor dieser den Vorzug verdiene, denn nicht die Menge des Hervorgebrachten, sondern der reine Ertrag allein kann hier entscheiden, und dieser ist bei einer geringern Masse von Erzeugnissen oft bedeutender als bei einer großen. Aber auch im Reinertrage hat die kleine fleißigere und aufmerksamere Cultur große Vorzüge, denn sonst würden zerschlagene, vererbpachtete Grundstücke nicht mehr eintragen, als da sie ein sogenannter großer Ökonom bewirthschaftete. Wie aber die kleine Cultur auf die Hervorbringungskraft der Erde und ihren rohen Ertrag höchst wohlthätig wirkt, ebenso wohlthätig wirkt sie auch auf die Bevölkerung des Staats; denn es empfangen vermöge derselben von den Erzeugnissen des Bodens, der außerdem nur Eine Familie ernährt hätte, mehre Familien ihren Unterhalt, und wovon sonst 10 Menschen im Wohlstande lebten, davon erhalten vielleicht jetzt 20 ihr nothdürftiges Auskommen. Die Besitzer großer Ökonomien verzehren ihr Reinerträge gemeinlich in der Hauptstadt oder im Auslande, und in jedem Falle bedarf der Mann großen Einkommens viel aus dem Auslande, und der Familienvater mit kleinem Einkommen weniger. Deswegen blühen in den Regionen der kleinen Cultur die nahen Städte sehr und weniger da, wo die große vorherrscht. Deswegen muß der Staat die große Landcultur

nicht gefesslich verbannen, aber er muß sie auch nicht durch unweise Gesetze direct befördern und aufrecht halten, wenn das Interesse der wachsenden Bevölkerung gebietet, daß sich die Zahl der Eigenthümer vermehren muß. Nicht in der wachsenden Bevölkerung, sondern in der wachsenden Vermehrung der Eigenthumlosen liegt Gefahr. Die Spatencultur ist überall mit der großen Cultur unverträglich, weil sie für übergroße Landgüter zu kostbar ist. Sobald die Landgüter ihren Hauptertrag, das Getreide, wohlfeil verkaufen müssen, so arbeiten sie mit Schaden und sind zur Zerstückung reif. Grade der große Landbauer macht in der Regel am wenigsten große Versuche und ahmt sie erst nach, wenn der kleine ihm das Beispiel des Gewinns klar darlegte. Wenn zu wohlfeile Productenpreise und Krieg die Völker heimsuchen, so sinkt zuerst im Reinertrage und im Kaufwerth das große Landgut, dessen Eigenthümer und Pächter sich weniger einzuschränken versteht als der Besitzer und Selbstbenutzer mäßiger Landstellen. Das lehrt allenthalben die Erfahrung gründlicher als die unklaren Berechnungen eines Thomas und eines Young. Letzterer, nach der Briten Art, denkt sich immer den Fall, daß der Guts herr und der Bauer zwei verschiedene Individuen sind, und täuscht sich doch, daß das große Landgut im Getreidebau und der Viehwirthschaft mehr als das kleinere abwerfen soll. Nur da, wo das kleinere Landgut von sehr schlechten und unkundigen Wirthen benutzt wird, kann es im Ertrage zurückstehen, also da, wo die Zehentplagen, Leibeigenschaft, Meyerverhältnisse diesen drücken oder eben erst aufgehört haben. Der große Landbauer hat nicht immer in seiner Macht, die Äcker so zu bestellen, wie es eigentlich sein sollte; auch kann er oft, des bedeutenden Umfangs seiner Wirthschaft wegen, den rechten Zeitpunkt zur Saat, zur Ernte und zu ähnlichen Feldarbeiten nicht treffen. Große und kleine Güter, eine große und kleine Cultur mögen zur vollkommenen Benutzung des Bodens und zur Befriedigung der verschiedenartigen Bedürfnisse der Bürger neben einander forteristiren, bis der große Landwirth einsieht, daß er mit Schaden arbeitet, was in Zeiten häufiger innerer oder äußerer Getreidesperrn sehr leicht der Fall ist. Der eigne Vortheil und dessen Verfolgung ist es, was der Regel nach die zweckmäßigere den Umständen angemessene Vertheilung und Bereitung des Bodens herbeiführen muß; der gestiegene, höhere Preis der kleinen Ländereien muß bei verstatteter Freiheit die Inhaber der größern Güter antreiben, sie zu zerstückeln und umgekehrt. Freiheit in der Anwendung von Capital und Fleiß ist, wie bei jeder andern Erzeugung, so auch insbesondere beim Landbau, dem wichtigsten Zweige der Uterzeugung, das wohlthätige Gesetz, das die Staatswirthschaft vorschreibt, um den einzelnen Bürgern, wie der Nation überhaupt, die größten Vortheile zu gewähren. Mögen die Regierungen bei ihren Beschlüssen dieses Gesetz stets vor Augen haben und nur dann davon weichen, wenn ganz besondere Fälle, deren Möglichkeit nicht zu leugnen ist, seine Anwendung verbieten; mögen sie besonders die Fesseln lösen, welche fast überall noch den Ackerbau so hart drücken, die Schranken zerbrechen, die Fleiß und Gewerbsamkeit so häufig lähmen, die Hindernisse hinwegräumen, welche der freien Benutzung des Nationalcapitals im Wege stehen, und Schutz und Sicherheit gewähren allen angeborenen und erworbenen Rechten ihrer Unterthanen; so befolgen sie der Staatswirthschaft erstes Gesetz und tragen am vollkommensten zum Wohlstand ihrer Völker bei.

Landeshoheit, als allgemeiner Begriff, die Majestätsrechte des Staats in ihrer Gesamtheit und Vollständigkeit bezogen auf das Staatsgebiet. Deutsche Landeshoheit die allmätige Erhebung der deutschen Reichsfürsten aus Reichsbeamten und großen Grundeigenthümern zu voller Souverainetät, welche mit der ursprünglichen Zusammensetzung des deutschen Reichs aus verschiedenen untern gehorchenden und lose verbundenen Völkerschaften ihren Anfang nahm und durch die Auflösung des deutschen Reichs ihre Vollendung erhielt. Der Ursprung dieser

Landeshoheit liegt daher sehr tief, und geht bis in die Verhältnisse zurück, welche sich zwischen den Franken, als eroberndem und herrschendem Volke, und den Römern, welche von ihnen abhängig wurden, den Bretagnern, Thüringern, Gasconern, Provençalern, Normannen, Baiern, Sachsen u. s. w. bildeten. Ein Rest von Selbstständigkeit blieb allen diesen Stämmen, und obwohl Karl der Große das fränkische Verwaltungssystem, nach welchem ein königl. Beamter, Graf, einem kleinern Districte in allen Regierungsangelegenheiten vorstand, auch bei ihnen einzuführen suchte: so kehrten doch nach seinem Tode fast alle einzelne Theile des Reiches unter die Herrschaft eigener Fürsten zurück, welche zwar die Oberherrschaft des Königs anerkannten, aber in der besondern Verwaltung ihres Landes so viel Unabhängigkeit und Gewalt über die in ihrem Bezirk liegenden Bischöfe und Prälaten behaupteten, als die Umstände gestatteten. Das Vorbild dieser Landeshoheit wurde späterhin das Herzogthum der Normandie, welches Karl III. von Frankreich 911 dem Normannenfürsten Rollo übertrug; mit dem Ende der Dynastie Karls des Großen wurde sie noch mehr befestigt. Frankreich und Deutschland wurden fast ganz in solche Lehnsherrstenthümer gesplittet; die franz. Dynastie Hugo Capet's hatte aber das Glück, sich von 987 an bis in die neuesten Zeiten in ununterbrochener Thronfolge zu behaupten und, von K. Philipp I. August an, die Fürstenlehen nach und nach fast sämmtlich (bis auf wenige 1789 noch übrige Nominalsoverainetäten) und unzerstückelt mit der Krone zu vereinigen. In Deutschland hingegen konnte kein Königsgeßchlecht sich bleibend auf dem Throne behaupten, und es blieb daher die Dynastie vom Reiche selbst getrennt, sodaß heimfallende Lehnsherrzogthümer nicht mit der Krone und noch weniger mit dem Landbesitz des Königs vereinigt werden konnten. Die deutschen Kaiser wirkten also darauf hin, die Herzogthümer ganz aufzulösen, welches ihnen auch in Ansehung der alten großen Herzogthümer (Baiern, Sachsen, Schwaben), aber nur zum Vortheil der bisher dem Herzog untergebenen Fürsten, Grafen, Bischöfe, Äbte, und der bedeutendern Städte gelang. Das Grafenamt war schon zuvor erblich und mit seinen Dotationen an Land- und Regierungsrechten ein Eigenthum theils weltlicher Familien, theils der geistlichen Stifter geworden, zu deren Immunitäten es längst gehörte, daß kein weltlicher Richter ihren Bezirk betrat, die aber nun auch Grafschaften durch Kauf oder Schenkung an sich gebracht hatten. Bei der Auflösung der alten Herzogthümer rückten diejenigen, welche bisher fast nur Fürsten des Herzogthums gewesen waren, in die Stelle ihrer bisherigen Herrn vor, und erlangten die Regierungsrechte, welche früher von den Herzogen ausgeübt worden waren. Kaiser Friedrich gab in seinen Constitutionen von 1220 zu Gunsten der geistlichen Fürsten und von 1232 zu Gunsten der weltlichen Fürsten und Magnaten Vieles von den Vorrechten der kaiserl. Krone auf, und man hat diese daher immer als einen bedeutenden Schritt in der Entwicklung der Landeshoheit angesehen. Von der Zeit an haben die Fürsten und Stände des Reiches in ihren Ländern eine vom Kaiser wenig beschränkte Staatsgewalt ausgeübt und endlich im westfälischen Frieden die letzte gesetzliche Anerkennung derselben erlangt, indem ihnen hierbei auch das Recht der Kriege und Bündnisse förmlich eingeräumt wurde. Diese Landeshoheit hatte ein jeder Stand des Reiches, welcher sich von der fürstl. Obrigkeit eines andern Reichsstandes frei zu machen oder zu erhalten gewußt hatte, und nur manche Hoheitsrechte (z. B. Criminaljustiz, Besteuerungrecht u. s. w.) konnten von den geringern theils gar nicht, theils nur kraft besonderer Verleihung ausgeübt werden. Die Auflösung des deutschen Reiches 1806 war in der That nur eine formelle Anerkennung Dessen, was factisch schon früher bestanden hatte, und die im deutschen Bunde aufrecht gehaltene volle Souverainetät der deutschen Staaten war so fest gewurzelt, nicht bloß in den Verhältnissen und Ansichten der Souveraine, sondern auch in den Gesinnungen der Unterthanen, daß die Wiederherstellung einer wirklichen Reichsverfassung, deren

erste Bedingung die Aufhebung der Souverainetät gewesen wäre, rechtlich und factisch unmöglich gewesen seyn würde. 37.

Landecker Bäder, bei dem Dorfe Oberthalheim, nicht weit von der Stadt Landeck in Schlessien, einige hundert Schritte von einander entfernt. Das alte oder Georgenbad soll schon 1489 vom D. Conrad von Berg chemisch untersucht worden sein, und späterhin kamen die Quellen so in Ruf, daß Landeck 1624 ihretwegen für eine gar keine Stadt gehalten wurde. Das neue oder Liebfrauenbad wurde 1678 erbaut. Das Wasser hat eine Temperatur von 24½ Gr. Reaumur, ist sehr hell, von etwas blau-grüner Farbe, von schwefligem Geruche und widerlichem Geschmack. Die chemischen Bestandtheile sind vorzüglich aufgelöste Schwefelleber, Kalkerde und geistiger Luftstoff. Es ist zugleich hier ein Douche- und Tropfbad angelegt. Nicht weit davon ist noch ein kalter Schwefelbrunnen. Die landecker Bäder werden vorzüglich bei Verstopfungen, Gicht, Lähmungen u. angewendet. Alles badet im gemeinschaftlichen Bade, nimmt aber zuvor ein Bannenbad in einem nahen Zimmer, in dessen Nähe Zimmer zum An- und Auskleiden befindlich sind. S. Mogalla, „Die Bäder bei Landeck“ (Breslau 1798).

Landfriede. Uralt ist bei den Deutschen die Sitte, Beleidigungen selbst zu rächen und Streitigkeiten durch Kampf abzuthun. Sie schreibt sich aus den Zeiten her, wo eine öffentliche Gewalt noch nicht bestand. Aber auch dann, als innere und äußere Kriege u. die Züge der Völkerwanderung die deutschen Völker in eine Art von Staatsverfassung nöthigten, ja selbst als sie Theile der fränkischen Monarchie wurden, wollten sie von jener trostigen Sitte nicht lassen, und achteten das Ansehen richterlicher Hülfe für den Mann entwürdigend. Die fränkischen Könige, wohl einsehend, daß diese Gewohnheit nicht auszurotten sei, suchten sie lieber zu mildern, und verpönten die Gewaltthätigkeit gegen Den, der sich (ebenfalls nach alter deutscher Sitte) von der Fehde (Privatrache) loszukaufen (Wehrgeld, Buße zu bezahlen) bereit war. Aus derselben Sitte schreiben sich die Kampfgerichte her, Zweikämpfe, die vor Gericht geschahen, um nach dem Ausgange, den man für ein Orakel Gottes hielt, zweifelhafte Fälle zu entscheiden. Auch diese mußten die Könige, als dem Geiste deutscher Nation zu wesentlich, beibehalten. (S. Drakien.) Die Priesterschaft, an der gänzlichen Abschaffung der Privatfehden, die ihr ein heidnischer Greuel dünkten, ebenfalls verzweifeln, suchte sie durch die wohlthätige Macht des Christenthums wenigstens zu mildern. Sie stellte es als sündhaft dar, an den Tagen der Woche, die der Tod und die Auferstehung des Erlösers heiligt, unchristliche Gewalt zu üben. Zuerst gelang es in Südfrankreich und Burgund, nach 1030, durch Vorgebung einer göttlichen Inspiration, die einem Bischofe geschehen, dieser heiligen Scheu Eingang zu verschaffen. Bald verbreitete sich über ganz Europa die Beschränkung der Fehden; um so vollkommener, als sie einen gütlichen Vergleich zwischen Gewissen und Leidenschaft darbot und die Zügellosigkeit des einen Tages durch die Mäßigung des andern zu rechtfertigen schien. Wer vom Donnerstage Abend bis zum Montage Gewaltthätigkeiten übte, fiel als ein Gottloser in den Bann. Die wöchentliche Waffenruhe nannte man den Gottesfrieden (Treuga Dei, Trêve de Dieu), auch hin und wieder den St.-Petersfrieden. Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag blieben zur Ausübung der Privatkriege frei. Erst durch Lehre und Gewohnheit eingeführt und heilig gehalten, wurde der Gottesfrieden auf den Concilien zu Narbonne (1054), Troyes (1093), Clermont (1095), Rouen (1096), Nordhausen (1105), Rheims (1136), St.-Joh. von Lateran (1139 und 1179) und Montpellier (1195) durch ausdrückliche Satzungen bekräftigt und eingeschärft. Später ward er hin und wieder auch auf den Donnerstags ausgedehnt, ja die Befehdung, um sie immer mehr zu beschneiden, zu gewissen heiligen Zeiten auf mehrere Wochen ganz verboten, oder vielmehr ganz verdammt, z. B. vom ersten Adventssonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi, vom

Aschermittwoch bis zum Montage nach Trinitatis, überdies an den Quatembern, Marien- und Aposteltagen etc. Auch wurden gewisse Örter, als: Kirchen, Klöster, Spitäler, Gottesäcker etc., und gewisse Personen, als: Geistliche, Ackerleute auf dem Felde, überhaupt alle Wehrlose, besonders aber, auf dem Concilium zu Clermont (1095), die Kreuzfahrer, durch Kirchengesetze gestrichelt. So gelang, was der weltliche Arm kaum zu unternehmen wagte, wenigstens zum großen Theile der geistlichen Macht, weil sie klüglich nicht mehr versuchte als zu erhalten möglich war, und die störrigen Zeitgenossen bei ihrer einzigen milden Sekte, der Religiosität, angriff. Doch darf man sich nicht vorstellen, daß jene geheiligten Schranken nie von der Leidenschaftlichkeit überschritten worden wären, vielmehr klagten über Verletzungen des Gottesfriedens viele Concilien und klösterliche Chronisten. Aber sie blieben doch immer nur allgemein verabscheute Ausnahmen. Aber auch die Ungulänglichkeit des Gottesfriedens überhaupt bewog die deutschen Kaiser, durch bürgerliche Gesetze für den Frieden des Reichs zu sorgen und der Selbsthülfe, wie dem sogenannten Faustrechte, in das sie ausartete, Schranken zu setzen. Denn die Gewalt, einmal im Falle der Genugthuung erlaubt, wurde bald zu Unbilden aller Art gemißbraucht. Daher allenthalben Räubereien und Belagerungen, zum großen Nachtheil des Verkehrs: denn keine Straße war sicher vor den anwohnenden und herumstreifenden Gewaltthätern. Schon Konrad II. und Heinrich III. gaben Gesetze gegen diesen Unfug, doch wahrscheinlich nur gegen die ungerechten Angriffe, nicht gegen die Selbsthülfe aus gerechter Ursache. Des Letztern Kraft mußte seinen Gesetzen einen für die damalige Zeit beispiellosen Gehorsam zu verschaffen; allein in den Bürgerkriegen unter seinen Nachfolgern und bei der daraus entspringenden gänzlichen Verwirrung der Gerichtsverfassung wurden die Privatfehden häufiger und die Straßen unsicherer als je. Die hohenstaufischen Kaiser, zur Unterdrückung der Selbsthülfe ebenfalls zu schwach, begnügten sich, durch Eingehen in den Geist der Zeit, sie der öffentlichen Sicherheit so unschädlich als möglich zu machen. Friedrich I. befaß auf dem Reichstage zu Nürnberg 1187, daß Der, den man aus gerechter Ursache befehlen wollte, bei Strafe der Ehrlosigkeit, wenigstens 3 Tage vorher davon benachrichtigt werden solle. Dies nannte man absagen, widersagen (diffidare oder diffiduciare, d. i. das Vertrauen auf den Frieden benehmen). Das Absagen geschah durch den Fehdebrief, der, nach Aufzählung der Ursachen, die Formel enthielt: „Darum will ich Euer und Eurer Helfer und Helfershelfer Feind sein, und, so Ihr droh Schaden nehmet, daß meine Ehre gegen Euch und die Euren verwahrt haben“. — Eine solche Vorschrift fand in damaliger Zeit am leichtesten Eingang, der es ritterlich und edel schien, nur den zum Kampfe Vorbereiteten anzugreifen. Die Sicherheit, die dadurch Jedem, dem nicht vorher abgesagt worden, gewährt wurde, nannte man den Landfrieden. Dies war Alles, was damals die deutschen Könige von ihrem Volke für die öffentliche Sicherheit erlangen konnten; selbst was die kräftigere königliche Macht habung in Frankreich einfuhrte, daß während des öffentlichen Krieges alle Privatfehden ruhen mußten, das konnte bei den jügellosen Deutschen nicht durchgesetzt werden, höchstens vermochte man die Fehden von kaiserl. (und andern neutralen) Burgen entfernt zu halten (Burgfrieden), sowie von fremden Häusern (Hausfrieden). Eine mittelbar drückende Folge des Faustrechts waren für die Reisenden die Erpressungen u. d. N. des Geleites. Manche Fürsten und Edle machten nämlich ein Gewerbe daraus, Wanderern und Fuhrleuten, zur Sicherung vor räuberischen Anfällen, Bedeckungen von Gewaffneten auf den Weg mitzugeben, und zwangen ihnen dafür oft große Summen Geldes ab, wodurch diese an sich wohlthätige Einrichtung, da es gar nicht im freien Willen des Reisenden stand, sich geleiten zu lassen, zu einer schweren Last wurde. Ja selbst ohne sich die Mühe des Geleites zu geben, heischten viele Burgherren an den Straßen und Flüssen, die bei ihren Eizen vor-

überführten, Bülle von den Reisenden, — eigentlich Ecklaufungen der Mündelung, die sie denselben bloß darum droheten, weil sie an diesem Orte in ihrer Macht stand. Als König Philipp 1201 ein neues Gesetz gegen die Friedbrüche (d. i. gegen die unverkündeten Fehden) gab, — ein deutlicher Beweis der wenigstens nicht allgemeinen Befolgung des Landfriedens — verbot er zugleich aufs strengste jene Erpressungen. Ähnliche Verbote zur nothwendigen Einschärfung dieser, zu leicht vergessenen Verfügungen erließen Otto IV. 1209 zu Eibenburg, Friedrich II. 1234 zu Frankfurt und 1236 zu Mainz, bei Abhauung der Hand. Aber die Unruhe des Reichs verhinderte diese Kaiser, ihren Gesetzen Nachdruck zu geben, und in den stürmischen Zeiten nach Friedrichs Tode kamen sie fast gänzlich in Vergessenheit. Da mußten die Unterthanen selbst darauf bedacht sein, diesem Übel zu steuern. Den Städten, die in diesem Zeitraume zuerst durch den Handel zu blühendem Wohlstand und achtungsgebietender Macht emporstiegen, war an der Sicherheit des Verkehrs am meisten gelegen. Schon 1247 traten alle am Rhein gelegene Städte, und viele benachbarte, mit den 3 Erzbischöfen und einigen Fürsten in den rhein. Bund zusammen. Sie vereinigten sich zu Worms, allen Wegelagerungen und Straßenraubereien, Zoll- und Geleitserspressungen in der Rheingegend mit gemeinsamer Macht zu widerstreben. Auch gelang es ihnen, die benachbarten Herren und Edeln zur Abschaffung ihrer unbefugten Rheinzölle, ja sogar viele zum Beitritte zu diesem Friedensbunde zu zwingen. König Wilhelm bestätigte 1255 zu Oppenheim diesen Verein, und befahl, bei vorkommenden Streitigkeiten erst Hülfe bei ihm und seinen Richtern zu suchen, und nur, wenn diese verweigert würde oder unwirksam bliebe, im Namen und unterm Banner des Bundes Gewalt gegen den Ungerechten zu brauchen. Vortrefflich und bei jener Schwäche der Staatsgewalt einzig zur Gewähr öffentlicher Sicherheit geeignet war jenes Bündniß, das an den Ufern des Rheins einen bis dahin unerhörten Frieden bewirkte; aber die Uneinigkeit aller Reichsstände im Zwischenreiche schwächte auch seine Wirksamkeit, und die Fehden der Parteien gaben der Habucht und Erbitterung der Einzelnen neuen Vorwand und Spielraum. In den Landen, wo die Herzoge und Markgrafen schon damals mit Nachdruck herrschten, gelang es ihnen so ziemlich, die Räuber und Gewaltthäter zu bändigen. So in Baiern, Meissen, Thüringen und Brandenburg. Aber in Schwaben, Franken, Sachsen und am Rhein, wo mit der kaisert. Gewalt auch die herzogl. fehlte, stieg die Unordnung und Unsicherheit aufs Äußerste, sodaß viele Hunderte von Edeln nur vom Raube lebten. Rudolf v. Habsburg, des Reichs Wiederhersteller, suchte ihm auch den innern Frieden wiederzugeben. Die Deutschen zum ewigen Aufgeben ihres Waffenrechts zu bringen, daran war damals nicht zu denken; doch gelang es ihm auf dem Reichstage zu Würzburg 1287, einen Landfrieden auf drei Jahre von den Ständen genehmigen und im Reiche verkündigen zu lassen. Diesen verlängerte er 1291 zu Speier auf sechs Jahre, aber mit seinem Tode war er vergessen. Sein Nachfolger Adolf befestigte ihn 1293 zu Köln von neuem auf drei Jahre. Albrecht I. gab zu Nürnberg ein strenges Gesetz gegen die Friedbrecher, welches u. d. N. der erneuerten Satzung König Albrechts bekannt ist. Ludwig der Baier beschwor bei seiner Thronbesteigung nebst den Reichsständen diese Satzung und schärfte sie 1333 auf dem Reichstage zu Speier von neuem ein. Die häufigen Wiederholungen dieser Gesetze beweisen nur ihre schlechte Befolgung, wiewol man von Karl IV. rühmt, daß es ihm so ziemlich gelungen sei, seinem 1354 auf dem Reichstage zu Mainz publicirten Landfrieden Gehorsam zu verschaffen. Diese Gesetze machten aber neue Verbindungen zur Verwahrung der öffentlichen Sicherheit, wie sie auch nun häufig bald mit kaisert. Bestätigung, bald ohne sie geschlossen wurden, keineswegs überflüssig; denn die vollziehende Gewalt war in Zeiten, wo Alles die Waffen führte, gar zu kraftlos. Solche Bedürfnisse nannte man, nach ihrem Zweck und Geiste,

selbst Landfrieden. Die Bundesglieder versicherten einander, dessen Aufrechterhaltung, Beistand gegen Gewaltthäter und gestanden sich, um sich in jedem Falle zu Hülfe zu kommen, gewöhnlich das Öffnungsrecht in ihren Städten und Burgen zu. Wenn Bundesglieder mit einander Streit bekamen, der nur durch Waffen zu schlichten war, so mußten sie denselben in andern Gegenden (außerhalb der Landfriedensplätze) ausfechten. Albert I. bestätigte 1307 zu Speier einen solchen Landfrieden der schwäbischen Grafen und Städte auf zwei Jahre, und zwar so, daß, wer diesem Bunde nicht beitreten wollte, im allgemeinen Landfrieden keinen Schutz finden sollte. Die rheinischen Städte errichteten 1319 einen neuen Bund, der dem Landfrieden aufs nachdrücklichste handhabte; denn jeder Ekle und Ritter, welchen ihre Gewaffneten „im Schaden des Landes“ begriffen fingen, ward in der nächsten Stadt ohne Gnade enthauptet. 1332 ward dieser Bund erneuert. Außerdem errichteten viele Städte und Fürsten in einzelnen Gegenden dergleichen Bündnisse von weniger Theilhabern. So bestanden im Elsaß zwei dergleichen, der obere und der untere Landfriede im Elsaß genannt. So gab es dergleichen kleinere Verbindungen oder Landfrieden in Baiern, Franken, Schwaben, in der Wetterau, Lothringen, Sachsen (dem heutigen Braunschweig). In Westfalen gab es zwei dergleichen, die Gesellschaft vom Rosenkranz und die von den Rosklammen. Überall setzten diese Verbindungen die Todesstrafe auf den Landfriedensbruch und vollzogen sie selbst. Die Mitglieder dieser kleinen Verbindungen hielten sogar noch fester zusammen als die größern, und behielten sich beim Eintritt in diese gewöhnlich vor, nicht gegen einander zu sechten (nahmen einander aus). Das Hauptübel und die hauptsächlichste Ursache jenes Kriegs Aller gegen Alle lag immer in dem Mangel einer wohlgeordneten Gerichtsverfassung, verbunden mit der Abneigung der Deutschen gegen gerichtliche Entscheidung ihrer Uneinigkeiten. Daher vereinigten sich die Städte, die in solche Bündnisse zusammentraten, gewöhnlich dahin, ihre Zwiste durch schiedsrichterliche Aussprüche (Austräge) entscheiden zu lassen. Dies geschah namentlich in einem neuen Bunde, den die schwäbischen Städte 1331 zu Weinsberg auf die Lebenszeit Ludwigs des Baiers eingingen, dem die Pfalzgrafen bei Rhein und andre Herren beitraten, und den Ludwig 1340 bestätigte. Als Karls IV. Landfrieden von 1354 zu Ende gegangen war, schlossen die schwäbischen Städte (1356) unter kaiserl. Bestätigung abermals einen Friedensbund, doch nur auf anderthalb Jahre. Diese Verbindungen, wie zahlreich und wie oft erneuert, vermochten doch die Sicherheit des Reichs nicht überall zu erhalten. Ja sie arteten selbst, besonders gegen das Ende d. 14. Jahrh., auf das Verderblichste aus. Zur Erhaltung des Friedens aufgerichtet, dienten sie bald nur, die Fehden allgemeiner und ernsthafter zu machen, indem sie vom Schutz zum Trug übergingen und die Eidgenossen einander in allen und jeden, auch ungerechten und friedsbrecherischen Tügen beistanden. Diejenigen Bünde, welche aus Fürsten und Städten, die ein so sehr verschiedenes Interesse hatten, bestanden, lösten sich bald in zwei Parteien auf, die sich um desto bitterer bekriegten. Denn immer blieben unerledigt die Klagen der Städte über die Fürsten wegen der Bedrückungen des Handels durch Zölle und Geleite, sowie die der Fürsten über die Städte wegen Aufnahme von Pfalzbürgern u. a. m. So wenig läßt sich ein Staat nur durch die Waffen der Bürger in Ruhe erhalten, und das Verderbniß selbst zum Heilmittel des Verderbens brauchen! Gegen Gerhard, Bischof von Worms, die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg und Kraft von Hohenlohe schlossen die schwäbischen Städte 1376 den sogenannten großen Bund und führten offenen und heftigen Krieg gegen sie. Karl IV. setzte kurz vor seinem Tode (1378) zu Nürnberg zwischen den feindlichen Parteien Schiedsrichter, die 1379 den Span verglichen, worauf die Städte mit den Pfalzgrafen bei Rhein und dem Markgrafen zu Baden einen Bund auf fünf Jahre errichteten, doch wieder nicht sowol zur Erhaltung des

Friedens als zum Schutz und Trutz gegen ihre Feinde; ließen auch die
 Streitigkeiten unter ihren Unterthanen auf dem Wege des Friedens auszu-
 Die Fürsten und Herren, eifersüchtig und argwöhnisch gegen die Mächtig-
 und erbittert über die Bündnisse derselben, besonders da auch laubfällige Städte
 oft, ohne ihre Unterthanenpflicht vorzubehalten, dazu traten, schlossen ihrerseits
 ebenfalls Bündnisse zum Schutz ihrer Gerechtsame u. d. N. Gesellschaften, wie
 die Gesellschaft vom Leuen, die von St.-Wilhelm und St.-George, die mit den
 Hörnern, nach ihren gewählten Wahrzeichen so genannt. Bisweilen traten diese
 Gesellschaften auch wol mit den Städten in Bündniß, wie z. B. 1382 mit denen
 des schwäbischen Bundes auf ein und drei viertel Jahre; aber diese unnatürlichen
 Verbindungen waren nie von Dauer. König Wenzel, der die Fürsten fürchtet,
 soll es selbst gern gesehen haben, wenn die Städte, durch Bündnisse gestärkt, ein
 Gegengewicht gegen sie bildeten. So schlossen gegen die Frieden störenden Edeln
 und zur Erhaltung ihrer Freiheiten und Rechte sieben der vornehmsten Städte am
 Rhein 1381 einen solchen Bund, der sich bald mit dem schwäbischen vereinigte, so-
 daß der städtische Verein in Jahresfrist auf 41 Städte anwuchs; bis 1384 aber
 traten ihm fast alle Städte in Baiern, Franken, Schwaben und am Rheine bei.
 Der Bund war stillschweigend gegen die Fürsten gerichtet; es wurden anfangs ge-
 wisse Fürsten namentlich ausgenommen, bald aber diese Ausnahmen ausdehnlich
 wieder aufgehoben. Dennoch verbündeten sich auf kaiserl. Befehl 1384 viele Für-
 sten auf vier Jahre mit diesem Städtebunde, und 1387, wo er zu Mergentheim
 auf einige Jahre erneuert ward, fast alle, so daß durch die Allgemeinheit des
 Bündnisses der Friede, den es eigentlich nicht zum Zwecke hatte, befördert wurde.
 Bei dem allen sahen die Städte immer ihre Verbindung unter einander für enger
 an als die mit den Fürsten, erneuerten jene oft und nahmen neue Städte auf,
 ohne Zugiehung dieser, so daß der Same der Zwietracht unerstickt blieb. Überdies
 erlaubten sich nicht nur die Fürsten immerfort widerrechtliche Anmaßungen, son-
 dern auch die Söldner der Städte Unordnungen und Gewaltthätigkeiten, die mit
 den friedlichen Absichten schlecht stimmten, welche die Städte vorgaben, wohnter
 sie aber oft nicht weniger Ehrgeiz und Habsucht, als den Fürsten zur Last fiel,
 verbargen, übermüthig durch die Stärke ihres Bundes, zumal da König Wenzel
 1387 den Städten besonders seinen Schutz gegen Jedermann, der sie kränken
 würde, versprach. Vornehmlich erbitterte die Fürsten der Weisland, den der schwä-
 bische Bund 1386 dem Schweizern gegen Herzog Leopold von Osterreich leistete. So
 brachen 1388 offene Feindseligkeiten zwischen den Städten und Fürsten aus. Der
 Krieg ward mit abwechselndem Glücke geführt. König Wenzel nahm sich babei
 anfangs der Städte sehr an und erklärte sich öffentlich für sie; bald aber ließ der
 Unbeständige selbst seine Völker zum Fürstenheere stoßen. Die Städte wurden
 durch Übermacht und die Unersehwinglichkeit der Kriegskosten gezwungen, nachzu-
 geben. Der Bürgerkrieg in seiner furchtbarsten Gestalt hatte endlich den ernstli-
 chen Wunsch nach Frieden erregt. Es ward 1389 der Landfriede zu Eger auf 6 J.
 errichtet, wodurch alle städtische, und sofern die Städte nicht ferner widerspenstig
 sein würden, auch die fürstlichen Bündnisse für aufgehoben erklärt wurden. Die-
 ser Landfriede erhielt aber, da die meisten Städte sich nicht sogleich fügen wollten,
 erst durch den Vertrag zu Heidelberg, in demselben Jahre, seine Wirkung. Es
 wurden hier für jeden der vier Bezirke: Schwaben, Baiern, Franken und Elsaß
 oder Rheinland, schiedsrichterliche Ausschüsse bestellt, um fernere Streitigkeiten
 zu schlichten, aus vier fürstlichen und vier städtischen Abgeordneten, unter einem
 Obmann, vom Kaiser ernannt, bestehend. So half man sich wie man konnte,
 ohne jedoch eine ordentliche feste Gerichtsverfassung, zu deren Einführung es hier
 an Lust, dort an Kraft fehlte, ersetzen zu können. Nach Ablauf des egerischen
 Friedens, nach Erholung der erschöpften Kräfte, kehrte die alte Zwietracht wieder,

sehen Kaiser nicht wieder in so lichte Flammen aufsteig. Oft versuchten die Fürsten sich von neuem zu verbinden, aber die Kaiser wußten es immer zu verhindern. Dagegen wurden von einzelnen Städten unter einander und mit den Fürsten Bündnisse zur Erhaltung des Landfriedens geschlossen, wie auch von den Fürsten allein. Im Anfange dieses Jahrh. verbanden sich die schwäbischen Ritters, Grafen, Herren und Edlen in eine Einung, von ihrem Hauptsitze bei Schaffhausen St. Georgen-Schild genannt, und da Kaiser Siegmund 1422 Bündnisse für den Landfrieden zu schließen vergünstigte und aufkündigte, gewann dieser Bund mehr Ausdehnung und Festigkeit, sodaß er in der That 1431 zum Hussitenkriege gefertigten Reichsmatrikel als eine öffentliche Ansehnliche Gemeinschaft (gleichsam an die Stelle des Herzogthums Schwaben) mit einem gemeinsamen Contingent angesetzt ist. Andererseits verbot Kaiser Siegmund alle Bündnisse „ohne des Reichs Wissen, Gunst, Urlaub und Willen“. überhaupt aber waren die Stände in diesem Jahrh. doch geneigter zum Frieden als und wurden desto mehr, je dringender dessen Nothwendigkeit durch die gemeinsamen Gefähr von den Hussiten und dann von den Türken erschien. Es errichtete Kaiser Siegmund 1431 einen allgemeinen Landfrieden auf die Dauer des Hussitenkriegs. 1433 ward zu Basel von neuem über den Landfrieden gerathschlagt, aber wenig bewirkt. Albrecht II. war der erste, dem es gelang, dem Reiche nach einem ewigen Landfrieden durchzusetzen. Er führte in selbigem (1438) zuerst gefegliche Auszüge oder Schiedsrichter ein und theilte das Reich in vier Kreise; deren jedem er einen Landfriedenshauptmann vorsetzte. Aber dieser ewige Landfriede ward bald abtreten und vergessen, denn er war noch nicht an der Zeit. Friedrich III. mußte wieder, um nur wegen des Türkenkrieges Luft zu bekommen, sich begnügen, den Landfrieden wie seine Vorgänger auf etliche Jahre zu befestigen, wie z. B. zu Frankfurt 1467 auf 5 J., 1471 zu Regensburg auf 4 J. geschah, welches letzters Landfriede 1474 zu Augsburg auf 6 J. verlängert wurde. Der Kaiser hatte die Absicht, alle Verbindungen unter den Ständen ganz zu verbieten, konnte aber mit diesem, wie mit so manchem andern Entwurfe zu Verbesserung der Verfassung nicht durchbringen; vielmehr vermochte er, jene Landfrieden selbst nur in Form freier Bündnisse durchzusetzen. Alle Fürsten, Herren und Edle, wie alle Stadtrathe, ja oft alle einzelne Bürger der Städte mußten sie jedesmal freiwillig beschwören. Wer nicht schwören wollte, ward für dacht und rechtlos erklärt. Bei jedem solchen auf Zeit errichteten Landfrieden wurden gewisse Friedensgerichte (Landgerichte) niedergelegt, nicht sowohl zur Entscheidung von Streitigkeiten, als zur Bestrafung der Friedbrecher. Ein Reichsgraf oder Dynast, genannt Landfriedenshauptmann, und wo der Kaiser den Frieden gesetzt und ihn ernannt hatte, Reichsvogt, auch da seine Macht sich gewöhnlich nur über einzelne Landschaften erstreckte, Landvogt, führte dabei den Vorsitz, und die Beisitzer bestanden aus Abgeordneten der Ritterschaft und Städte. Bei Verbindung einzelner Stände, wegen des Landfriedens, wie sie immer noch häufig waren, ernannten die Bundesglieder den Hauptmann, der dann nicht Vogt, sondern Obmann, auch Mundmann (von Mund, Schutz) hieß. Zu Gewährung sichern Geleits, wie zu Feldzügen gegen die Friedbrecher, bei denen er befehligte, konnte der Hauptmann die Eidgenossen aufmahnen. Der Hülfbedürftige benachrichtigte die Verbündeten von seiner Noth durch Lärmfeuer, Sturmfahnen und Sturmcläuten. Die Gerichte hielten gewöhnlich vier Mal des Jahres, die Sonntage nach den vier Quatemberein, ihre ordentlichen Sitzungen; außerordentliche, so oft es Noth that. Die Strafe des Friedbrechers war die Acht, wozu die Kirche noch gewöhnlich den geistlichen Bann fügte, auch das Hunderragen. 1486 wurde zu Frankfurt der letzte hinfällige Landfriede auf 10 J. geschlossen, eine bisher unerhört lange Frist, die auf den ewigen, der folgenden Regierung vorbehaltenen, vorbereitete. Hier

wurden von neuem regelmäßige Anträge verordnet, und an sie und die Reichshofgerichte die Streitigkeiten der Stände gewiesen, dagegen alle Befehdungen scharf verboten. Um diesem Frieden, besonders in Schwaben, das ohne Herzog und in viele kleine Gebiete getheilt, immer der Schauplatz der meisten Fehden war, Sicherung zu verschaffen (aber auch zugleich, um gegen die Herzöge von Baiern und gegen die Schwelzer nachdrücklich Hülfe zu erhalten), veranlaßte Friedrich selbst, auf Anrathen Bertholds, Kurfürsten von Mainz, die hundert Jahre lang verhinderte Wiederherstellung des schwäbischen Bundes. Dieser wurde 1488 zu Esslingen gebildet, indem die schwäbischen Städte mit der Gesellschaft von St.:Georgen-Schild auf 8 J. in eine Verblindniß traten, der Bund im Land zu Schwaben, auch im folgenden Jahrh. überhaupt die Gesellschaft von St.:Georgen-Schild genannt. Zugleich verbot der Kaiser alle Bündnisse der Reichsstände, worin der schwäbische Bund nicht ausdrücklich ausgenommen, d. i. gegen ihn nicht zu sechten, vorbehalten würde. Durch den Beitritt des Kurfürsten von Mainz, des Bischofs von Augsburg, der Herzöge von Württemberg und der Markgrafen von Brandenburg (wegen Anspach) und Baden, sowie der Löwengesellschaft, wurde der Bund sehr mächtig. Ein Hauptgrundsatz desselben war die Festsetzung von Austrägen. Die St.:Georgenschild-Gesellschaft, ein Theil des Bundes, wurde nun in vier Bezirke getheilt, deren jedem ein Hauptmann und ein Bundesrath vorgesetzt war, am Kocher, am Neckar, an der Donau, im Hegau und am Bodensee; der ganze Bund aber, die Städte einbegriffen, hatte zwei gemeine Hauptleute, einen von der Gesellschaft und einen von den Städten, und einen gemeinen Bundesrath von acht Räten. Diese waren die Austrägalobrigkeit und hatten eine förmliche Gerichtsordnung. Das ganze Bundesheer betrug im J. 1500 9000 M. Fußvolk und 1250 M. Reiterei. Maximilian verlängerte den 10jährigen Landfrieden 1494 erst nur um drei Jahre. Aber die Erfahrung hatte die Unzulänglichkeit der zeitweiligen Landfrieden gezeigt, sowie die in diesem Jahrh. in der Bildung mächtig fortgeschrittene Nation das Bedürfnis einer fest verbürgten bürgerlichen Ordnung immer mehr empfand. Die letztere wurde nun fast allgemeine Stimme, gegen welche das Murren weniger trohigen Edlen nicht aufkommen konnte. So vermochte denn endlich Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms 1495 den Reichslandfrieden zu Stande zu bringen, der mehr dem Gange der Nationalbildung als seiner Kraft zuzuschreiben ist, denn sonst wäre es wol manchem Vorgänger eher als ihm gelungen. Die Reichsstände selbst, von der Nothwendigkeit einer solchen Anordnung durchdrungen, zwangen den Kaiser, dem mehr, als der Landfriede, der Krieg gegen die Türken und Italien am Herzen lag, sie durchzusetzen, indem sie, bevor nicht der Friede des Reichs gesichert war, Geld- und Waffenhülfe zu diesen Feldzügen dem stets bedürftigen Kaiser verweigerten. Es wurde also aus den Kurfürsten, Fürsten und Städten ein Ausschuß zur Abfassung des ewigen Landfriedens niedergesetzt, der diesen sehr geschwind vollendete, sodas nach Berücksichtigung verschiedener königl. und ständischer Erinnerungen, das Gesetz am 25. Juli 1495 publicirt wurde. Darin wurde jede Art der Selbsthülfe auf ewige Zeiten verboten, bei Strafe von 2000 Mark löthigen Goldes. Die Fürsten verpflichteten sich unterm 7. Aug. noch durch eine besondere Urkunde, der die Städte später beitraten, „zu Handhabung des Friedens, Rechts und der Ordnung“. Die Stände sollten darnach jährlich sich versammeln, um des Landfriedens Behauptung, sowie die vorgefallenen Übertretungen in Erwägung zu ziehen. Zugleich ward ein stehendes Gericht, aus Beisitzern vom Kaiser und den Reichsständen gewählt, eingerichtet, das Kammerkammergericht zu Speier, und durch ein besonderes Gesetz, die Reichskammergerichtsordnung, Verfassung und Verfahren desselben fest bestimmt. (S. K a m m e r.) Kürzere Dauer als dieses, hat das ebenfalls damals errichtete Reichsregiment gehabt, eine stehende Behörde oder ein Senat, welchem

die oberste Leitung der Reichsangelegenheiten und die Erhaltung des Landfriedens im Namen des Kaisers anvertraut wurde; denn theils durch die Eifersucht des Kaisers und der Fürsten, die darin eine Beschränkung ihrer Rechte sahen, theils aus Mangel an Unterstützung zerschlug es sich nach wenig Jahrzehenden. Die nachdrücklichste Handhabung des Landfriedens mußte immer noch die bewaffnete Macht gewähren, die mehr in der Stände als in des Kaisers und Reichs Händen war. Es dauerte bis in die Mitte des 16. Jahrh. und bis das Gedächtniß der alten Zeit ausgestorben war, ehe die deutschen Edelleute bewogen werden konnten, sich ihres Faust- und Roßrechtes ganz zu entschlagen. Viele Bündnisse wurden daher für des Landfriedens Handhabung neu geschlossen, viele alte erneuert, aber alle nach dem Gesetze Friedrichs III. mit ausdrücklicher Ausnahme und Vorbehalt des schwäbischen Bundes. Dieser wurde 1496 auf 3 J. verlängert, dann 1500 auf 12 J., 1511 auf 10 J., endlich 1522 auf 11 J. 1523 zerfiel er 23 Burgen von Rittersn, die den bloßen Verdacht des Friedbruchs (da man die Thäter gewisser Gewaltsreiche nicht kannte); eiblich nicht ablehnen konnten oder wollten. Um 1530 löste der Bund sich auf, trotz der Bemühungen des Kaisers, ihn zu erneuern; denn es war inzwischen der schmalkaldische Bund entstanden, und die protestantischen Fürsten hintertrieben die Erneuerung des schwäbischen Bundes, da der Geist dieser Anstalt ausgeartet war und der Bund den Privatabsichten der Häupter dienen mußte, so daß die schweren Kosten, von denen nur die Fürsten den Nutzen zogen, dem Städten jeden Bund verleiden. Dagegen haben der ewige Landfriede und das Reichskammergericht bis zur Auflösung des deutschen Reichs 1806 bestanden.

H. L.

Landgut, die Vereinigung mehrer aus Äckern, Wiesen, Gärten, Weidenplätzen, hiweilen auch Holzungen, Teichen u. bestehender Grundstücke und Sachen zur Betreibung des Landbaues und der Viehzucht. Man theilt die Landgüter in vollständige und unvollständige, je nachdem alle landwirthschaftliche Erfodernisse dabey anzutreffen sind oder nicht. In Beziehung auf das Eigenthumsrecht befinden sie sich entweder in einem unbeschränkten oder beschränkten, in einem privativen oder Gesamteigenthume; sie stehen ferner in dem Eigenthume des Landes, des Landesherrn, oder einer einzelnen Person, Familie, oder einer moralischen Person, z. B. Kirche, Stift, Kloster, Gemeinde. In Rücksicht auf Befreiungen und Lasten sind sie entweder freie oder pflichtige, und jene wiederum entweder mit besondern Vorzügen und Vorrechten, z. B. Gerichtsbarkeit, Landstandschaft, Jagd u., versehen oder nicht. Unter den verschiedenen Gattungen von Landgütern sind die Allodial-, Stamm- und Fideicommissgüter, die Domainen-, Kammer-, Pfarr- und Kirchengüter, die Frei- und Rittergüter, die Gemeindgüter, und die steuer-, zins- und dienstpflchtigen verschiedentlich benannten Bauergüter zu bemerken. Auf eignen Landgütern ist ein Jeder, der Grundeigenthum besitzt und besitzen darf, im rechtlichen Sinne landwirthschaftsfähig; auf fremden Gütern aber können nur diejenigen Personen Landwirthschaft treiben, welchen es die Gesetze erlauben, und die außerdem fähig sind, einen Landwirthschaftspachtcontract einzugehen.

X.

Landkarten, Zeichnungen der Erdofläche oder einzelner Theile derselben auf ebenen Flächen. Charten, welche die ganze Erdofläche darstellen, heißen Planiglobien, Universalcharten (Mappe-mondes); Darstellungen von Theilen derselben Particularcharten. Die Generalcharten stellen ganze Ertheile oder Staaten, die Specialcharten einzelne Provinzen, die topographischen Charten einzelne Bezirke derselben dar. Orographische Charten stellen bloß die Gebirge und deren Züge, hydrographische die Gewässer dar. Außerdem hat man Productencharten (von Grome), Kunst-, zoologische, meteorologische, anthropologische, Kriegs-, Post- und Reise-, Seecharten u. a. Um geographische Gegenstände auf Flächen zur An-

schauung zu bedingen; zeichnet man auf diese Flächen Kugelschnitte, die so mit einander durchkreuzenden Bestimmungslinien der Längen- und Breitengrade, so wie die der kleinen Gradtheile, wozu ein doppelter Maßstab und logarithmische Rechnungen erfordert werden. Dann trägt man die Gegenstände nach Maßgabe ihrer geogr. Länge und Breite ein. Bei Special- oder topographischen Charten, die gewöhnlich nur einen kleinen Theil der Erdoberfläche enthalten, wo als die Krümmung derselben zu unbedeutend ist, nimmt man diesen Theil als eine ebene Fläche an. Größere Stücke der Erde aber, bei denen die Kugelgestalt in Betrachtung kommen und schon bedeutend ist, müssen nach dem Gesetze der Perspective auf einer Fläche entworfen werden, welches man eine Projection (s. d.) nennt; dinstens verschiedene Arten gibt: Die Kunst, homöe Landcharten zu zeichnen, überschreibt Mappirungskunst (vgl. d.); erfordert mannigfaltige nachrichtliche Kenntnisse und Fertigkeiten bei großer geographischer Kunde, und man wird daraus den Schluß auf die Unvollkommenheit der ersten Versuche in dieser Kunst leicht selbst machen. Die Geschichte derselben kann man in drei Perioden abtheilen: Die erste geht von den ersten Versuchen bis auf Agathodamon, welches im 50. Jahrh. v. Chr. zu der Geographie des Claud. Ptolemäus Charten lieferte. Hier sind unter den frühern Arbeiten die des Anaximander (500 J. v. Chr.). Die zweite Periode erstreckt sich von Agathodamon bis auf den Nürnberger Wächter Behaim mit den Veroneser Plazomimus Fracastor, im 16. Jahrh. n. Chr.; welche nach dem ersten Erdkugeln verfertigten. Im 8. und folg. Jahrh. hatten man in einigen feinen Bibliotheken metallene Planigloben und Landcharten. Karl d. Gr. besaß eine von Silber, und Roger I. von Sicilien, im 11. Jahrh., einen silbernen 100 Mark schweren Globus. Eine auf 12 Pergamentblätter gezeichnete Landkarte der damals bekannten Erde hat man von 1265. Die dritte Periode geht von Behaim bis auf unsere Zeit. Die Gebrüder Applan verfertigten 1513 eine Weltkarte mit Darstellung der sogenannten neuen Welt. Der Mathematiker Werner theilte 1514 die Erde in vier Theile. Gerhard Mercator aus Flumenend (f. 1594) erfand eine Projectionsmethode, nach welcher er Charten (die erste 1550) mit wechselnden Meridianen, aber unveränderlichen Parallelgraden zeichnete; wie auch noch jetzt viele Charten entworfen werden. Gemma Frisius, welcher die jetzige Art, Landcharten zu stechen, erfand (1595), lieferte die Weltkarte mit den Entdeckungen im Ost- und Westindien. Alle bisher gestochene Charten machen eine Sammlung von ungefähr 24,000 Stücken aus, unter denen aber kaum 4500 Originale sich befinden. Joh. Matthias Hase, Professor zu Wittenberg, fing unter dem Deutschen zuerst an, die Landcharten nach mathematischen und geographischen Grundsätzen zu verbessern. Hermann's (s. d.) Verdienste. Hübner (s. d.) fing an, die Landcharten methodisch zu illuminiren. Noch immer besteht die Homann'sche Officin, und mit ihr wetteifern das geographische Institut zu Weimar, Schramm und Mollo in Wien, Schropp in Berlin, die geographische Anstalt der v. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart, Schenk in Braunschweig u. A. Die Namen eines Güssefeld, Soßmann, Kindermann, Reichard, Mollo, Stritz u. dgl. bekannt. Unter den Ausländern sind: Delisle, d'Anville, Barbier, Alzi Zuinard, Jeffery, Arrowsmith, Lapie, Buge, Allet u. A. berühmt. In Hübner's „Vers. einer umständl. Historie der Landcharten“ (Ulm 1724), mit den Zusätzen in dessen „Discours von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie“ (Ulm 1727), Hübner's „Museum geograph.“, Kästner's „Geschichte der Mathematik“ und Fabri's „Geographie für alle Stände“ (1. Th., 1. B., S. 71) findet man ausführliche Belehrung. Charten Sammler finden ein brauchbares Hilfsmittel in des geograph. Instituts zu Weimar systemat. Sortimentscatalog von Landcharten, der sich nicht bloß auf eignen Verlag beschränkt. (Vgl. Kupferstecherkunst, geogr.)

Randolt (Salomon), Künstler, Soldat und Beamter, geb. 1741 zu H.

rich, wo sein Vater Mitglied des großen Rathes war, zeichnete sich früh durch Talent und Lebendigkeit aus. Nachdem er lange in der Wahl seiner Bestimmung geschwankt hatte, entschied er sich für die Kunstbahn, verließ die Militärschule zu Metz und ging nach Paris, später nach Lyon, um daselbst seine künstlerischen Studien fortzusetzen. Durch den Einfluß seiner Familie erhielt er 1768 eine Stelle beim Stadtgericht zu Zürich, setzte seine künstlerischen Bestrebungen nebenbei fort und leistete wesentliche Dienste bei der Organisation des in Verfall gerathenen Cantonmilitärs. 1781 ward er zum Landvogt zu Greifensee ernannt. Früher hatte er eine Reise nach den Rheingegenden, Holland und Potsdam gemacht und wäre gern in Friedrichs II. Militärdienste getreten, was ihm jedoch nicht glückte, obschon der alte Bieten Gefallen an ihm fand und selbst der König sich einige Male sehr herablassend mit ihm unterhielt. Als Landvogt zu Greifensee benahm sich Landolt im Ganzen sehr thätig und gut, zuweilen jedoch auch etwas despotisch, indem er den Stolz als Regierungs- und Verbesserungsmittel liebte; eine Ansicht, die seiner Zeit angehörte und ihm, da sich die Zeit, aber nicht seine Ansicht änderte, manchen Vorwurf zuzog. Nach Ablauf der gesetzlichen Zeit seiner Amtsverwaltung zog er sich auf ein Landgütchen „in der Enge“ (zwischen Wallishofen und Sicht) zurück und lebte hier im Kreise mehrerer Freunde (Ludwig Hess, Konr. Gesner, Martin Usteri — Verf. des Volksliedes: „Freut euch des Lebens“ u. — u. m. A.) der Kunst und dem Landleben, bis die bewegte Zeit der Revolution ihn wieder auf den öffentlichen Schauplatz rief. Er ward zum Anführer der Truppen, welche Zürich dem von den Franzosen bedrohten Genf zu Hülfe sendete, ernannt, zeigte sich hier und überall als lebhafter Gegner der Neufranken, ward dafür von der franz. gesinnten Partei seines Vaterlandes gefaßt und mußte manche Kränkung erdulden. Dies war besonders der Fall, während er die inzwischen wieder übernommene Landvogtei zu Eglsau verwaltete, wo sein durchgreifendes Verfahren ihn verschiedentlich in Lebensgefahr brachte. Als der Krieg sich endlich auch in die Schweiz zog, und Franzosen, Russen und Östreicher dort kämpften, bewies er sich sehr thätig gegen die Franzosen; er mußte sich daher, als Russen und Östreicher von den Republikanern vertrieben worden waren, nach Schwaben flüchten, kehrte bald wieder zurück und ward 1803 zum Mitglied des großen Rathes und zum Obristen der zürcher Scharschützenreserve, später zum Präsidenten des Kunstgerichtes zu Winterthur ernannt. Sein Vermögen war in Folge der Zerstörungen und seiner Theilnahme daran fast ganz geschmolzen; er zog sich von Zürich, wo es ihm nicht länger gefiel, zu Freunden aufs Land zurück, fand auch hier, durch manche Ereignisse betroffen, nirgends rechte Ruhe, und starb endlich 1818 zu Andelfingen, im Hause seines Freundes, des Oberamtmann Schweizer. L. war nie verheirathet. Als Maler, welches Talent er in der letzten Periode seines Lebens mit zum Erwerb benutzte, zeichnete er sich besonders in Landschafts- und mehr noch in Jagd- und Schlachtgemälden aus; doch fehlt seinen Arbeiten bei aller Größe des Styls und origineller Charakterzeichnung häufig Correctheit, was sich durch seinen Mangel an gründlichen Vorkenntnissen erklärt. Auch spricht sich in seinen Schlachtgemälden häufig die Einseitigkeit seiner politischen Ansichten aus, die ihn immer zur Herabsetzung alles Dessen, was Franzose hieß, trieb und ihn diese stets als fliehend vorstellen ließ. Über seinen Antheil an dem Kampfe der Russen unter Korsakoff in der Schweiz gegen Massena, s. „Zeitgenossen“, Neue Reihe, Nr. VI, und in der Schrift: „Salomon Landolt; ein Charakterbild nach dem Leben gemalt von David Hess“ (Zürich 1820).

Landrecht nannte man im Mittelalter den Inbegriff der rechtlichen Normen, welche sich auf das gemeine, lehnfreie oder allodiale Eigenthum und die übrigen Rechtsverhältnisse der Bürger bezogen und in einem größern oder geringern Umkreise gültig waren. Es wurde dem Lehnrecht entgegengesetzt, welches auf den

speciellen Verhältnissen des Lehn- und Dienstmanns zum Lehnsherrn beruhte. Dies Landrecht lebte bis ins 12. Jahrh. bloß in dem Gedächtnisse des Volkes, obwohl hie und da auch schriftliche Aufzeichnungen und vertragsmäßige Bestimmungen, vorzüglich im Lehnverhältnisse, stattgefunden haben. Nach und nach wurden diese Rechte von einzelnen Männern in einer systematischen Form zusammengestellt, wovon der älteste Versuch das in einer Art von Reimen geschriebene Lehnrechtsbuch „*Vetus auctor de beneficiis*“ ist, und welches in deutscher Übersetzung: „*Buch des Lehnrechts*“, sich in einer alten Handschrift im Rathsarchiv zu Götting findet. Später (zwischen 1215 und 1218) verfaßte Eike von Repgow oder Repkow, ein Sachse, ein Landrecht in 3 Büchern, welches unter dem Namen des *Sachsenspiegels* (s. d.) großes Ansehen im nördlichen Deutschland, in Schlessien, Preussen, Polen erlangt hat, und wozu auch das Lehnrecht als zweiter Theil, vermuthlich von demselben Verf., gekommen ist. Dies sächsische Landrecht wurde durch Glossen und Zusätze weiter bearbeitet, auch im obern Deutschland nach dem Bedürfnis verschiedener Gegenden umgearbeitet und erweitert; eine dieser Umarbeitungen aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrh. wurde von dem bekannten unkritischen Sammler, Melchior Goldast, der *Schwabenspiegel* (s. d.) genannt. Der Name Landrecht wurde auch verschiedenen Particulargesetzen beigelegt; es gibt ein österreichisches und ein friesisches (rüstringer) Landrecht aus dem 13. Jahrh.; ein bairisches v. 1346, ein ostfriesisches (das emsiger) v. 1312 u. s. w. Der neuen Redaction der Ordnung des kais. Landgerichts zu Würzburg 1618 gab man oft den Namen eines fränkischen Landrechts. (Vgl. d. folg. A.) 37.

Landrecht (allgemeines, für die k. preussischen Staaten). Seit dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher in jedem Sinne der Wiederhersteller seines Staats war, haben alle Regenten Preussens und Brandenburgs der Verbesserung der Rechtspflege und Gesetzgebung mit dem lebhaftesten Eifer sich angenommen, aber keiner mit so tiefem Blick in die wahren Bedürfnisse des Volkes und mit so glänzendem Erfolge als R. Friedrich II. Gleich nach Beendigung seiner ersten Kriege gab er den Gerichten eine einfachere Verfassung, wodurch der Instanzenzug besser geordnet und das Verfahren abgekürzt wurde. Der Justizminister (Großkanzler) Samuel v. Cocceji, selbst ein tüchtiger Gelehrter (Verf. eines „*Juris controversi*“, 1710, 4. A. von Erminghaus, 1791, 4.), bereiste alle Provinzen, brachte die von ihm entworfene neue Gerichtsordnung (nachher gedruckt u. d. T.: „*Project des Codicis Fridericiani Marchici*, oder eine nach Sr. königl. Maj. v. Preußen selbst vorgeschriebenem Plan entworfene Kammergerichtsordnung“, 1748) in Gang, und leistete besonders durch zweckmäßige Leitung der Vergleichsunterhandlungen in kurzer Zeit ungemein viel für die Beendigung einer großen Menge von Processen. Zugleich machte er einen Versuch, die Quelle so vieler unnützen Prozesse zu verstopfen, welche aus der Ungewißheit des Rechts entspringt, die wieder in der Fremdartigkeit des römischen Rechts, in den verschiedenen Erklärungen seiner Bestimmungen und in dem Mangel fester Sätze über viele anleugbar vorhandene neuere Rechtsinstitute ihren entferntesten Grund hat. Cocceji fing ein „*Corpus juris Fridericianum*“ an (d. i. St. k. Maj. in Preußen in der Vernunft und denen Landesverfassungen gegründetes Landrecht, worin das römische Recht in eine natürliche Ordnung und richtiges System nach den dreien *objectis juris* gebracht, die Generalprincipia, welche in der Vernunft gegründet sind, bei einem jeden *objecto* festgesetzt und die nöthige *conclusiones* als soviel Gesetze daraus deducirt; alle Subtilitäten und *fictiones*, nicht weniger, was auf den deutschen *statum* nicht applicable ist, ausgelassen; alle zweifelhafte *jura*, welche in denen römischen Gesetzen vorkommen oder von den *doctoribus* gemacht worden, decidirt und solchergestalt ein *jus certum statui*-ret wird. 1. Th., 1749, 2. Th., 1761), dessen Zweck aus dem Titel hervorgeht

und sich rechtfertigt. Allein dieser Versuch umfaßte nur einen kleinen Theil des Rechtssystems, so daß, obwohl das Vorhandene wirklich in einigen Provinzen Gesetzeskraft erhielt, doch das Ziel unerreicht blieb. Nach Cocceji's Tode (1755) versiel seine Gerichtsordnung wieder, und auch der Entwurf einer neuen Gesetzgebung blieb liegen. Friedrich II. verlor jedoch diesen Gegenstand nicht aus den Augen, und der bekannte Vorfall in der Rechtsache des Müllers Arno 16 (s. d.) gab der Sache eine entscheidende Wendung. Der Großkanzler v. Fürst wurde entlassen, an seine Stelle der Minister v. Carmer (s. d.) ernannt, dessen Ideen über die Grundlage einer zweckmäßigen Proceßordnung in der Allgemeinen Gerichtsordnung 1780 realisiert worden, und nun wurde auch die Abfassung eines deutschen Gesetzbuches mit rastloser Thätigkeit vorgenommen. Man ging dabei ganz und gar nicht darauf aus, ein neues Recht zu machen, sondern man wollte nur das Vorhandene sichten, von dem Unbrauchbaren reinigen, das Ungewisse bestimmen, das Fehlende ergänzen und das Ganze nicht nur ordnen, sondern auch durch die Sprache einem Leben zugänglich machen. Man nahm daher das römische Recht zur Grundlage des Werkes; bei jeder Stelle wurde der Ort, wo sie im Gesetzbuche stehen sollte, oder die Gründe des Weglassens bemerkt, und das, was neue Rechtsinstitute nothwendig machten, auch nach dem schon geltenden Rechte hinzugefügt. Mit welcher großen Sorgfalt und Umsicht hierbei verfahren wurde, ist am besten aus dem Berichte des damaligen Justizcommissarius Simon an den Justizminister v. Kirchheim (in Mathis's „Jurist. Monatsschr. für d. preuß. Staaten“, XI, 191) zu sehen. Die Seele des Geschäftes war der Kammergerichtsrath Suarez, dessen Revision der monitorum unstreitig der wichtigste Theil der Vorarbeiten ist. Der Entwurf wurde 1784 bis 1788 in sechs Abtheilungen gedruckt, das Gutachten des sachverständigen Publicums darüber eingeholt, Preise auf die gründlichsten und vollständigsten Bemerkungen ausgesetzt, und so das Ganze unter dem Titel: „Allgemeines preussisches Gesetzbuch“, im Juni 1791 beendet. Schon war auch das Publicationspatent vom Könige Friedrich Wilhelm II. vollzogen, als es auf den Antrag des schlesischen Justizministers v. Dankelmann durch eine Cabinetsordre vom 18. April 1792 auf unbestimmte Zeit wieder suspendirt wurde. Man hatte, wie es scheint, an einigen Ausdrücken (Nachspruch) und an einigen Neuerungen Anstoß gefunden; das Gesetzbuch wurde von jenen gereinigt, und so erfolgte unterm 1. Juni 1794 die Bekanntmachung mit Gesetzeskraft unter dem Namen: „Allgemeines Landrecht“. Das Unternehmen hatte von Anfang an das allgemeine Urtheil in hohem Grade für sich, und nur eine bedeutende Stimme hatte sich dagegen erhoben, Johann Georg Schlosser, in seinen „Fünf Briefen über die Gesetzgebung überhaupt und den Entwurf des preussischen Gesetzbuchs insbesondere“ (Frankfurt 1789—90, 2 Theile), welche im Ganzen dieselben Gründe geltend macht, die neuerlich v. Savigny („über den Verfall unserer Zeit zur Gesetzgebung“, Berlin 1815) allen neuen Gesetzbüchern entgegengesetzt hat. Ein großer Theil dieser Gründe trifft schon darum nicht, weil Niemand bei der Forderung eines neuen Gesetzbuchs ein neues Recht, sondern die Anerkennung Dessen im Sinne hat, was schon in dem Geiste der Völker als Recht gilt, aber durch den Buchstaben eines für ganz andere Völker und andre Zeiten gegebenen, in sich veralteten, dem Volke unzugänglichen Gesetzes naturwidrig unterdrückt wird. Ungeachtet der großen Vorsicht, mit welcher man bei Abfassung des Allgemeinen Landrechts zu Werke ging (wobei übrigens auch noch die Stände der Provinzen zu Rathe gezogen wurden), wird man daselbe nicht für unbedingt vollkommen erklären können; es ist an ihm vorzüglich getadelt worden, daß es zuviel ins Einzelne gehende Bestimmungen und zu wenig allgemeine durchgreifende Grundsätze aufstellt, wobei es nicht fehlen konnte, daß nicht jene einzelne Bestimmungen sehr oft in ihren weiteren Folgerungen in Widersprüche geriethen, und das Geschäft des Richters weniger zur Sache eines gereif-

ten Denkens als einer mechanischen Anwendung des gesetzlichen Buchstabens machten. Indessen, wer die Wirkung dieser neuen Gesetzgebung auf das Volkstheben unbefangenen beobachten will, wird sich leicht überzeugen, daß die Nachtheile, welche aus dieser Richtung des Gesetzbuches entspringen, und welche so tief in demselben liegen, daß ihnen nur durch eine übermalige totale Reform abgeholfen werden könnte, wenn sie nicht von selbst im fernern Laufe der Zeit verschwinden, von den großen Vortheilen, welche das Volk von dieser Gesetzgebung empfängt, zehnfach aufgewogen werden. Seitdem hat die materielle Gesetzgebung selbst sehr große Fortschritte gemacht; die seit 1808 eingetretenen Reformen haben zur Reife gebracht, was man 1794 nur noch von ferne ahnete, und man geht eben jetzt auch damit um, Manches, was bei Abfassung des Gesetzbuches aus einem vielleicht unrichtigen Standpunkte aufgefaßt wurde, einer nochmaligen strengen Prüfung zu unterwerfen. An einer recht wissenschaftlichen Bearbeitung des Allgemeinen Landrechts hat es bis jetzt noch gefehlt, indem die Lehrbücher von Klein, Eggers, Wermann u. A. diesem Zwecke doch nicht ganz entsprechen. Die Commentatoren desselben haben sich meistens nur begnügt, die Veränderungen, Berichtigungen und Zusätze nachzutragen, welche das Allg. Landrecht seit 1794 durch königl. Verordnungen und Ministerialentscheidungen erhalten hat. Unter diesen verdienen ausgezeichnet zu werden: F. H. v. Strombeck's „Ergänzungen des Allgemeinen Landrechts f. d. preuß. Staaten“ (Leipzig 1824, 2 Bde.), von welchem in gleicher Art auch „Ergänzungen der Allgem. Gerichtsordnung“ ebenfalls in 2 Bdn. 1824, erschienen sind. Die große praktische Brauchbarkeit beider Werke hat in Jahresfrist eine 2. (sehr vermehrte) Ausg. nöthig gemacht.

Landrente, Grundrente, Bodenrente, ist derjenige Theil des jährlichen Einkommens aus dem Boden, welcher, nach Abzug der Kosten der Gewinnung desselben, übrig bleibt, und daher dem Grund- Land- oder Bodeneigenthümer als solchem bloß deshalb, weil er Eigenthümer davon ist, zukommt. Das Product, welches die Landrente ausmacht, ist entweder ein reines Product der Natur, oder es haben auch künstliche Ursachen an dessen Hervorbringung Theil. Im erstern Falle gehört es ganz dem Eigenthümer des Bodens, im andern müssen zuerst diejenigen Ursachen von dem Producte bezahlt werden, welche an dessen Hervorbringung Theil haben, und Das, was davon übrig bleibt, macht die reine Landrente aus. Wer z. B. ein Stück Land besitzt, das bloß zur Viehweide benutzt werden kann, und auf welchem das darauf wachsende Viehfutter ein reines Product der Natur ist, der wird Das, was dem Viehhalter die Weide auf diesem Feldstücke werth ist, ohne allen Abzug, als Landrente beziehen. Muß aber das darauf wachsende Gras erst zu Heu gemacht und in Schuppen gebracht werden, so wird der Eigenthümer nur so viel als Landrente erhalten können, als das Heu, nach Abzug der Arbeits- und Hinschaffungskosten an den Ort des Verbrauchs, hier werth ist. Die Größe der Rente, wenn man sie nach dem Umfange der vom Grundstücke gelieferten Producte an Ort und Stelle ihrer Erzeugung mißt, wird also hauptsächlich von der Fruchtbarkeit oder Ergiebigkeit des Bodens abhängen. Es ist aber die Fruchtbarkeit entweder eine von der Natur gegebene oder eine durch Kunst erst hervorgebrachte. Zur letztern gehören Fleiß, Mühe, Arbeit und Einsicht, und um diese in Thätigkeit zu setzen, ein Capital. Niemand wendet aber gern sein Capital an, wenn er nicht immerwährend Zinsen dafür, oder Erstattung desselben hoffen kann. Nur unter dieser Hoffnung wird also die künstliche Fruchtbarkeit des Bodens hervorgebracht, so gehört sie dem Boden selbst an, und wenn dadurch eine bleibende Eigenschaft des Bodens erzeugt ist, so wirkt sie mit der natürlichen Fruchtbarkeit vollkommen auf gleiche Art, und was dadurch hervorgebracht wird, bleibt Landrente, wenn sie gleich ursprünglich durch ein Capital er-

zeugt ist; das Capital hat dadurch, daß es mit dem Boden verknüpft worden ist, aufgehört, Capital zu sein, und ist ein Bestandtheil des Grundes und Bodens geworden. Seine Wirkung ist nicht mehr Capitalrente, sondern Bodentrete. Das Grundstück, welches künstlich ebenso fruchtbar gemacht ist, als ein andres von Natur ist, wird dadurch, unter sonst gleichen Umständen, ebensoviel werth sein, als letzteres. Es findet dabei nur folgender Unterschied statt: Wenn die Grundrenten mit Abgaben oder Lasten beschwert werden, so wird die Zahl der Grundstücke von natürlicher Fruchtbarkeit dadurch nicht vermindert, wol aber die Zahl der künstlich fruchtbaren Grundstücke, weil dadurch die Lust geschwächt wird, Capitale auf die Fruchtbarmachung der Grundstücke zu verwenden. Es ist also falsch, wenn man die Renten, welche aus der künstlich erzeugten Fruchtbarkeit der Grundstücke hervorgehn, nicht für Grundrenten, sondern für Capitalrenten erklären will. Denn es ist wirklich der Grund und Boden (er sei nun durch die Natur vollkommen erzeugt, oder durch Kunst und Capital so gemacht), der das Product, welches die Rente bildet, erzeugt, das darauf verwandte Capital hat seine Capitalgestalt gänzlich verloren und ist in Grund und Boden verwandelt.

La d s c h a f t. Diesen Namen führen in einzelnen deutschen Staaten Associationen von Grundeigenthümern, deren Zweck sich in der Regel auf ein Geld- und Schuldeninteresse bald des Landesherrn, bald anderer Betheiligter bezieht. Bedürfnissen, welche im Feudalismus ohne Geld ihre Befriedigung finden konnten, war nach Erschütterung des Lehnswesens nicht ferner ohne Geld abzuhelfen. Die Landesherrn brauchten geprägte Münze für Zwecke, die vormalig nicht daran erinnert hatten. Nicht überhaupt verarmt, nur bedürftiger an Geld waren sie geworden. Es ließ sich hoffen, die Territorialintraden und das vielleicht nur vorübergehende neue Geldbedürfnis würden wieder in Gleichgewicht treten. Hier findet sich der erste Anlaß, sowohl zur Verpfändung landesherrlicher Domainen wie zur Errichtung der landschaftlichen Institute. Auf die Art ihrer Ausübung hatten folgende, der deutschen Reichsverfassung angehörige Verhältnisse Einfluß. Die deutschen Landesherrn durften neue Beschazungen ihrer Schazungspflichtigen, ohne Einwilligung der schazungsfreien Ritterschaft, nur allgemeiner Reichsbedürfnisse wegen vornehmen. Jene Ritterschaft blieb mehrertheils abgabefrei, weil sie sich die feudalen Functionen mit der Person oder durch Naturalien vorbehalten hatte. Zugleich lag in ihrem Interesse, darauf zu wachen, daß der Landesherr die Hinterlassen nicht zur Ungebühr beschaste. Hieraus folgte, daß der Adel auf Überzeugung von der Nothwendigkeit jeder Steuererhebung drang, die nicht der Reichsbedürfnisse wegen eintret. Dann erfolgte die Bewilligung. Wollten daher die oft unverschuldet in Bedrängniß gerathenen Landesherrn ihre Domainen nicht verpfänden, was ohnehin bald durch Hausverträge verhindert ward, so mußten sie Anleihen eingehen, bald von ihrer Ritterschaft oder den Ständen selbst borgend, bald deren Credit benutzend. Für beide Fälle bedurften sie der ständischen Einwilligung dahin, daß der Betrag des Darlehns an Zinsen und abzuzahlendem Capitale vom Lande aufgebracht werden durfte. Der Stände oder Ritterschaften Sorge war Sicherstellung der Zinsen und der Rückzahlung. Gewöhnlich leistete selbige eine Steuerbewilligung, welche das Darlehn deckte, und dieservogen bedurfte es zuvörderst eines Recces mit der Ritterschaft oder den Ständen. Daraus läßt sich auch der Name Landtschaft, welcher beim ersten Anblick unpassend erscheint, erklären, sobald man erwägt, daß jene Steuern vielleicht die ersten waren, welche im Gegense der Reichsbedürfnisse für die besondere Landesherrschast auf eine längere Reihe von Jahren bewilligt und erhoben worden. Mochten nun die Stände das Darlehn selbst vorgestreckt, oder mochten sie nur Bürgschaft dafür geleistet haben, so war in jedem dieser Fälle einmal der Bewilligungsrecc wegen der Tilgungssteuer, zum andern die Erhebung der Steuern durch die Stände unerläßlich. Nachdem der Lan-

besherr das Capital der Schuldentilgung empfangen, schien natürlich, daß die Stände, mochten sie nun selbst Darleiher oder nur Bürgen sein, den Tilgungsfonds verwalteten. Aber je nachdem sie das Eine oder das Andre waren, modificirte sich die übrige Organisation und Administration weiter. Die landschaftlichen Verfassungen sind daher nach Maßgabe jenes Unterschieds auch in den einzelnen deutschen Ländern verschiedenartig eingerichtet, wie z. B. in Kurhessen, Württemberg u. s. w. Im Württembergischen hat sich das landschaftliche Institut durch die Verfassungsurkunden anders modificirt; in Kurhessen ist, der Hauptsache nach, es unangegriffen geblieben. Nicht zu verwechseln mit diesen Landschaften sind gewisse Creditinstitute, welche bald unter dem nämlichen, bald unter einem andern Namen in mehren Provinzen des preuß. Staats angetroffen werden, und die Nachahmungen in andern Ländern gefunden haben. Unter König Friedrich Wilhelms I. Regierung war die Verschuldung des Grundeigenthums des brandenb. Adels fast noch unbekannt. Aber diese Grundlage seines Wohlstandes ward unter Friedrich II. durch die drei schles. Kriege sehr erschüttert. Der einsichtsvolle Monarch suchte seinen Vasallen auf eine dauerhafte Art zu helfen. In dem eroberten Schlessien bedurfte der Gutsadel der landesherrlichen Fürsorge am meisten. Dazu kam, daß der Monarch in Schlessien, als einer eroberten Provinz, eine Grundsteuer einführte. Um den Ertrag derselben zu sichern, durfte der Werth der Güter nicht fallen. Das aber geschah gewiß, wenn Kriegsverheerung, neue Steuerbelastung und ein wucherischer Zinsfuß zugleich auf die schlesischen Vasallen einstürmten. So vervielfältigten sich für den Regenten die Motive zu einer Einrichtung, die gewiß mit großer Eigenthümlichkeit aus seinem eignen Geiste hervorgegangen war. (S. Credit system.) Wie nach dem schlesischen Kriege zu den Creditinstituten, hat man in und nach dem Kriegdecennium von 1805 bis 1815 zur Maßregel eines Generalindults gegriffen. Dies, gleich den Creditinstituten, hat Gegner und Vertheidiger gefunden. Beide haben den Zweck, das Landeigenthum im Besitz derjenigen Geschlechter zu erhalten, deren dauerndes Eigenthum es seit langen Zeiten gebildet hat. Unglückliche Kriege bedrängen nämlich am meisten den Grundeigenthümer; dessen Interesse gerade am unauf löslichsten und engsten mit der Landeswohlfaht verschwistert ist. In solchen kritischen Zeiten treten zwei Classen von Individuen einander gegenüber. Die erste Classe bilden die beständigen Angehörigen des Staats, also die veramteten Grundeigenthümer, welche zugleich in der Regel die Vertheidiger des Vaterlandes liefern. Die zweite Classe bilden Personen, welche dem Lande minder fest angehören, die, statt zu verarmen, sich meistens bereichert haben, und gewöhnlich auf Kosten jener Erstern. Geschieht nichts, um jenen Erstern den Grundbesitz zu erhalten, so muß er ihnen verloren gehen. Er wird an die Letztern kommen, gerade zu einer Zeit, wo die Entäußerung vom Grundeigenthum, wegen des gesunkenen Preises dem Veräußernden den größten Verlust, dem Erwerbenden den größten Gewinn bietet. Jener verliert durch die Kriegsdrangsale, durch den temporell gesunkenen Werth seiner unbeweglichen Habe und durch die Nothwendigkeit, sie zu einer Zeit veräußern zu müssen, wo der Verlust ihn am meisten beraubt. Dieser gewinnt durch die Erhaltung seines Zustandes während des Kriegs, durch die Bereicherung mittelst der Kriegsereignisse, und durch die Möglichkeit, noch nach demselben den Verlust der Grundeigner in Gewinn für sich zu verwandeln. Auch rechtlich angesehen, stehen sich hier *lucrum cessans* und *damnum emergens* entgegen. Alle Vorsehung aber ist thätiger, dieses abzuwenden, als jenes zu berücksichtigen. Zwar hatte der Minister v. Struensee in seinen Schriften auf einzelne Nachteile der landwirthschaftlichen Creditysteme aufmerksam gemacht, allein dem Minister für Handel, Fabriken und indirecte Steuern war der Blick nur für Gewerbe, für Verkehr, für Alles, was mit dem Geldwesen in Beziehung stand, geschärft. Über diese Sphäre ging er nicht hinaus, und gewisse Gegenstände aus dem Bereich

der höhern Politik lagen seinem Auge zu entfernt. Seine Bemerkungen *) treffen daher den entscheidenden Punkt keineswegs, welchen der große Friedrich mit merkwürdiger Sicherheit und Klarheit aufgefaßt. Interessant ist die geschichtliche Darstellung der genialen Weise, mit welcher dieser Regent bei Stiftung der Creditinstitute verfuhr. Er war überzeugt, daß seiner schlesischen Vasallen Grundeigenthum eine mäßige Verschuldung tragen und ihr zum Unterpfand dienen konnte. Vielleicht hielt er sie, wenn der Zinsfuß gering war, und wenn sich eine Beschränkung der Disposition über die Güter daran knüpfte, für einen Stachel zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie, die alsdann den jährlich aufzubringenden Zinsbetrag decken würde. Durch diese oder ähnliche Ansichten bestimmt, wollte der Monarch sich zuerst kaufmännisch überzeugen, ob die Basis des Fonds, an welchem er nicht zweifelte, die Errichtung eines Creditwerks gestattete, bei welchem die Gutsbesitzer, statt baare Darlehne zu contrahiren, vielmehr bloß ihre eignen Wechsel ausgaben. Der am 23. Jan. 1810 zu Berlin verfl. Kaufmann Büding soll dem großen Friedrich einen Plan dazu vorgelegt haben. Diesem Plane nach hätten die Inhaber jener dem kaufmännischen Wechsel nicht unähnlichen Pfandbriefe, welche auf das Grundvermögen der Adelligen ausgestellt waren, 4 vom Hundert bezogen, während die Debitoren 5 vom Hundert zahlten, um durch das fünfte Procent einen Fonds zur Erhaltung der Anstalt, zur Deckung möglicher Ausfälle und zur Bildung einer allmätigen Abzahlungssumme, vielleicht auch zu landwirthschaftlichen Verbesserungen, zu gewinnen. Die Abänderung des Plans in diesem Punkte ist zu bedauern. Der Regent, nachdem er mit jenen Grundzügen vertraut geworden, welche theils durch die wechselartige Natur der Pfandbriefe, theils durch das der Strenge des Wechselprocesses nicht nachstehende schnelle Executivverfahren der landwirthschaftlichen Behörden, den kaufmännischen Ursprung kaum verbargen, nahm nun in eigne Erwägung, wie die Ausführung des Plans sich mit der bestehenden Hypothekenordnung vereinbaren ließe. Die beiden Unterredungen, welche er darüber mit dem Großkanzler v. Carmer hielt, liefern den Beleg dazu. In der ersten Audienz beschränkte sich der König auf Fragen über Pfandrecht, Hypothek und damit verbundene Rechtsmaterien. Der Justizchef mußte, einem Rechtslehrer gleich, dem Regenten einen theoretischen Vortrag über diese wichtigen Capitel der Rechtslehre halten. Nach einiger Zeit, in einer zweiten Audienz, sprach der

*) v. Struensee sagt in seiner Abhandl. über das landschaftl. Institut in Schlesien (s. dessen „Abhandlung über wichtige Gegenst. der Staatswirthschaft“, Berlin 1800; auch „Sammlung von Aufsätzen, die größtentheils wichtige Punkte der Staatswirthschaft betreffen“, Eleganz und Leipzig, 2 Thele.) Manches, was sich als Blick in die Zukunft über die Creditinstitute ankündigt, aber nichts davon ist eingetroffen. Struensee prophezeigte, die reichsten und wohlhabendsten Gutsbesitzer würden, vermöge der Creditinstitute, die kleinern und schwächern Landwirthe auskaufen. Aber das Gegentheil hat sich ereignet. Ferner sagt er, Band II, S. 92 a. a. D.: „Die nachtheiligste Verwirrung würde einreißen, wenn bei unglücklichen Kriegeereignissen der Feind selbst unmittelbare Ansprüche an das Creditssystem machte, wenn er sich der zusammengetragenen Zinsen bemächtigte, wenn er die Landschaft zwänge, große Summen herbeizuschaffen oder auf ihren Credit aufzunehmen, kurz, wenn er die Ordnung und innere Einrichtung des landschaftlichen Systems vernichtete. Vormalß konnte sich der Feind in die Geschäfte zwischen Gläubiger und Schuldner so leicht nicht mengen. Sie beruhten gänzlich auf Privatabkommen; jetzt aber, da sie auf den Fuß öffentlicher Geschäfte behandelt werden, kann der Feind einen Vorwand davon hernehmen, sich um die innere Verwaltung derselben zu bekümmern.“ Auch hiervon ist nichts geschehen. Der Feind ließ die Creditssysteme unangetastet. Er hätte sich selbst geschadet, wenn er eine Verbindung zerstörte, auf welcher ein so beträchtlicher Theil des Privatvermögens beruhte. Indem er dies schwächte, hätte er sich die Mittel zur Erreichung seiner eigennützigen Absichten selbst gekürzt. Ubrigens konnte er sich nur eines Zinsstermins bemächtigen. Denn hatte er dies gethan, so war das Institut so geschwächt, daß gewiß die folgenden Zinstermine nicht weiter zusammengebracht wurden.

Monarch nachvollziehender Rechenschaft erst die Grundlage des Creditwesens und Pfandbuchsstands, und begann hiernach die Grundzüge des darauf gegründeten Pfandbuchsstands zu entwickeln. Dies ward nun durch den Großkanzler v. Saurwitz in Schlesien sehr bald unter der Benennung *Landtschafft* eingeführt. Die Provinz, welche aus jenen Verbindungen, welche unter dem Namen *Landtschafft* fortbestanden, wußte die landesherrlichen Schulden getilgt hatten; und so war jene Benennung vollkommen anpassend. Landtschafften, solcher ständische Verbindungen für das landesherrliche Schuldenwesen, wüßten man Associationen für ständische ständische. Waren früher die Stände dazwischen getreten, um die landesherrlichen Schulden abzubürden, so sieht man hier den Landesherrn zum ersten Male seine Sorge darauf richten, hin adeligen Grundbriegen mit Mitteln zu versehen; wie er aus den eignen ihm zu Gebote stehenden Hilfsquellen sich gegen die Nachtheile drückender Verschuldungen sichere. Der Erfolg der Anstalt in Schlesien übertraf des Königs Erwartungen. Nun gedachte er den übrigen Provinzen seines Staates ähnliche Institute zu geben, und man wird gewagt, zu vermuthen, der Monarch habe weniger einem augenblicklichen Bedürfnis dadurch abhelfen, als künftigen Gefahren des begüterten Adels vorbeugen, vorzüglich aber ihn als Körperlichkeit begründen und seine innern Verhältnisse dauernd befestigen wollen. Für Schlesien hatte Friedrich bald nach dem Frieden an Creditinstitute gedacht. Die Cabinetordre an den Großkanzler v. Saurwitz, welche die Grundzüge des Instituts enthielt, ist vom 29. Aug. 1769, das landtschafftliche Reglement vom 9. und 16. Jun. 1770 datirt. In den Marken dagegen war seit dem Kriege mehr denn ein Jahrgehend verfloßen, und trotz des mangelnden Creditinstituts drückte die adeligen Grundbesitzer keine Geldverlegenheit. Sogar die Geschichte seiner Einführung beweist, daß es entbehrlich schien. Indes, der König wünschte es, und er fand ziemlich harten Widerstand. Der brandenburgische Adel hat bis vor dem letzten halben Jahrhund. am meisten in den preuß. Provinzen für die Erhaltung des Feudalismus gekämpft. Schon der Verwandelung des persönlichen Kriegs- und Ritterdienstes in eine Geldsteuer widerstand er hartnäckig. Dieses Widerstands wegen ist auch die Lehnasscuracion vom 30. Jun. 1717 schon dem Worte nach eine Garantie des fortbestehenden Feudalverhältnisses und das Document, aus welchem sich alle Gerechtsame und Freiheiten des brandenburgischen Adels herleiten; sie erzählt im Eingange die von ihm bewiesene Abneigung gegen die Aufhebung des Ritterdienstes, indem sie die bündigste Versicherung gibt, ihn für diese Entsagung mit keinen andern, als den dagegen stipulirten Geldleistungen zu belegen. Daß dieser Geist sich auch noch bis vor einem halben Jahrh. bei dem brandenburgischen Adel erhalten hat, beweiset die Einführung der Creditinstitute in den Marken. Der Adel wollte auch damals noch wirklich Etwas im Staate sein, einem thätig fungirenden Organ gleichen; er erkannte seine Stellung und Bestimmung. Er suchte dieser zu entsprechen, nicht aber sich mit leerer Gültigkeit zu puzen, was geschieht, wenn er als Kaufmann, als Speculant existiren und, ohne in seinem Leben des Adels eigentliche Bestimmung zu verwirklichen, dessen Gültigkeit behaupten will. Seine Freiheiten, ehemals nothwendige Prädicate, die aus seiner Bestimmung flossen, aus den Functionen hervorgingen, welche er dem Gemeinwesen leistete, und die Natur unerläßlicher Eigenschaften besaßen, wurden dann leere Vorzüge ohne innern Gehalt, als solche aber Gegenstand des Neides und der Verfolgung. Wie der Entsagung des Ritterdienstes, so widersetzte sich 1776 und 1777 der brandenburgische Adel der Annahme der Creditinstitute. In Nicolai's „Sammlung von Anekdoten über Friedrich II.“ sind einige Unterredungen dieses Regenten, mit ständischen Deputirten zu lesen, welche diese für die Annahme des Creditwesens gewinnen sollten. Daß einem solchen Regenten zuletzt sein Zweck gelingen mußte, ist nicht zu verwundern. Aber dem damaligen Adel ist das Zeugniß

nicht zu verfügen, das er gestellt habe, es vielmehr für die Creditcasse und die Creditcasse zum Besten, wenn er seine Verbindungen als Unterpfand für gewisse ähnliche Schuldentragung versichert. Dementsprechend ist der Adel durch freiwillige Erwerb, der Capitalist durch freiwillige Gewinn. Wurde jedoch die Creditcasse in den Markt zu Stande zu bringen, so charakterisirt sie sich als einseitig. Nicht Landbesitzer, sondern Ritterschaften nahmen sich die neuen Vereine. Das unter dem Namen Landbesitzer in der Mark schon bestehende Landesbankinstitut richtete sich wol zu einer abweichenden Einrichtung; aber die Absicht konnte nicht erreicht haben, die neue Verbindung auch dem Namen nach noch als vormaliges ritterschaftliches corpus darzustellen und zu erhalten. Die Mark Brandenburg hatte ihr Creditreglement am 19. Aug. 1777 erhalten; dem Herzogthum Pommern ward es am 13. März 1781, der Provinz Westpreußen am 19. April 1787 und dem Königreich Ostpreußen am 16. Febr. 1788 gegeben. Auch für das Herzogthum Posen ist jetzt ein gleicher Anstaltenden Gang gebracht. Ferner finden sich ähnliche Einrichtungen 1) im Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg, seit 1791 vorhanden, ein Tilgungsfonds für die Pfandbriefe (s. „Sammlung für Gesetz- und Staatskunde aus den braunschweig-lüneburgischen Kurlanden, von Ende und Jacob“, Köln 1802, S. 308); 2) im Herzogthum Schleswig und Holstein nach den Patenten vom 23. Dec. 1801 und 5. Dec., auch 15. Dec. 1804 (abgedr. in der „Staats- und Gelehrtenzeitung des hamburg. anparth. Correspondenten“, 1805, No. 9); 3) in Esth- und Lifland (s. von Hammermann „über Mecklenburgs Creditverhältnisse“, Strals 1804); 4) im Großherzogthum Mecklenburg (s. das angeführte Werk); 5) in der Hansestadt Hamburg seit 1782, wo der Zweck bloß dahin geht, daß der Besitzer eines Grundstücks zur Tilgung seiner Schulden, oder Jemand, welcher ein Grundstück zu erwerben wünscht, sich nach und nach durch bestimmte halbjährige Beiträge an die Creditcasse ein Capital sammelt, über welches er zu allen Zeiten verfügen kann. Die Creditcasse verzinst diese Beiträge und rechnet dem Zahler die Zinsen nicht nur, sondern auch Zinsen von Zinsen zu gute, wodurch sein Capital schnell anwächst.

Die landeschaftliche oder ritterschaftliche Creditinstitute haben zum Zweck: 1) die zum Ausdehnen bereit liegenden, größeren und Kleinern Capitalien auszumitteln; 2) solche den Gutsbesitzern, welche baares Geld bedürfen, ohne Dazwischkunft eines Geldmäcklers zu verschaffen; 3) für die Sicherheit der Capitalien und des Zinses davon ohne gerichtliche Weitläufigkeiten zu sorgen; und 4) Behufs alles Dessen Pfandbriefe auszufertigen und in Cours zu bringen. Die damit beschäftigten Collegia sind rein ständische Institute, und im Brandenburgischen spiegeln sie noch rein die ursprünglich deutsche Verfassung ab. Wenn hier, wie überall, der Landesherr auch die Oberaufsicht über sie ausübt, so stehen sie doch nicht einmal unter einem Minister, sondern unmittelbar unter dem Könige selbst. Zwar dirigirt ein Minister die Geschäfte der Creditassociation, aber letztere hat das Recht, sich unter den Ministern denjenigen zu wählen, welcher mehr als Agent denn als Vorgesetzter, die vermittelnde Person zwischen dem Regenten und der Societät darstellt. In der vollkommen corporativen Verfassung der kurmärktischen Creditassociation hat sich seit 1777 noch nichts verändert. Grundlage und Haupt zugleich sind die sämmtlichen Associirten. Diese wählen das gesammte Verwaltungspersonal entweder aus ihren Interessenten oder aus dem schriftsfähigen Adel. Auch kontrolliren sie dessen Verwaltung durch zwei regelmäßige halbjährige Versammlungen einiger Mitglieder, welche sich unter dem Namen des engeren Ausschusses vereinigen; ferner durch größere Versammlungen, zu welchen jeder Kreis einen Deputirten stellt, die, Generalversammlungen genannt, zusammentreten, je nachdem die Bedürfnisse es mit sich bringen. Beide Versammlungen haben, nächst

ihrer Controle, auch mehr die Betheiligten selbst betreffende Angelegenheiten zu entscheiden. Eins ihrer wichtigsten Geschäfte ist die Bestimmung der auf jedes Gut zu bewilligenden Pfandbriessummen, sowie die Ausfertigung dieser Pfandbriefe; das Institut genießt eine Autonomie, wodurch es jeder Einwirkung eines Gerichtshofs entzogen ist. Nicht nur für die Associirten selbst, sondern auch für Die, welche mit dem Verbande, namentlich durch Relationen, welche die Güterverwaltung betreffen, in Verhältnisse treten, findet das *judicium parium*, mit Zugiehung eines rechtskundigen *Syndicus*, nach einer alten Rechtsverfassung statt, welche Deutschland mehr in Civil- als in Criminalsachen scheint angehört zu haben.

Landchaftmalerei, s. Malerei.

Landeschulen sind zu unterscheiden von Landeschulen. Unter diesen versteht man Unterrichtsanstalten, welche die Regierung für Böglinge aus allen Provinzen eines Landes errichtet und unterhält, wie die Fürstenschulen (s. d.) in Sachsen, Hefeld im Hanoverschen, ehemals Kloster Bergen bei Magdeburg u. a. m. Landeschulen dagegen werden die Schulen auf den Dörfern genannt. Sie sind spätern Ursprungs als die Stadt- und Klosterschulen; denn da die Bildung überall von den höhern Ständen zu den niedern herabzusteigen pflegt, so wurde nicht eher an den Unterricht der Jugend auf dem Lande gedacht, als bis es besondere Lehrer für diese Volksclasse gab. In der vorchristlichen Zeit wuchs sie daher ohne andern als väterlichen oder Familienunterricht auf, und erst das Christenthum hat durch die Anordnungen eines bestimmten Lehrstandes für dieses Bedürfnis gesorgt, denn seit die Dorfschaften eigne Pfarrer erhielten, fingen diese an, sich mit der Belehrung der Jugend in ihren Kirchspielen zu beschäftigen. Karl d. Gr. und Alfred von England machten in ihren Staaten den Pfarrern die Unterweisung des Landvolks im Lesen, Schreiben, Latein und Kirchengesang zur Pflicht. Aber schon in den Jahrhunderten, wo die Geistlichkeit den priesterlichen Charakter annahm und sich aus Trägheit und Unwissenheit ihrem Berufe zum Lehren entzog, gehörten Landpfarrer, welche Unterricht ertheilten, unter die Seltenheiten, und bei der immer schlaffern Aufsicht der Bischöfe und Grundherren kamen die guten Einrichtungen jener Könige bald in Verfall. Den Pfarrern genügte, wenn die Landjugend vor dem ersten Abendmahlsgenusse das Glaubensbekenntniß nothdürftig hersagen konnte, und sie wäre ganz verlassen gewesen, wenn sich nicht hier und da die Mönche ihrer angenommen hätten. Erst seit d. 15. Jahrh. zeigen sich Spuren, daß die Gewohnheit der Pfarrer und Obrigkeiten in den Städten, Schulmeister für die Jugend der niedern Volksclasse auf gewisse Zeit anzustellen, auch in den Dörfern nachgeahmt worden ist. Die Gründung bestehender Dorfschulen aber war dem Zeitalter der Reformation vorbehalten, wo die Buchdruckerkunst durch die Verbreitung von Lehrbüchern in der Muttersprache gemeinnützig zu werden anfang. Nun erst konnten ABCbücher, Katechismen und Bibeln in die Hände der Landjugend kommen, und für den früher nur mündlichen, der Willkür des Lehrers überlassenen Unterricht einen angemessenen Stoff darbieten. Freilich blieb auch dieser Volksunterricht immer noch sehr dürftig und konnte wegen Mangels an tauglichen Lehrern und wegen Mangels an Fonds, besonders in den gutsherrlichen Gebietsdistricten, bis in die Mitte d. 18. Jahrh. keine merklichen Fortschritte zum Bessern machen; denn von Spener's und Franke's Einfluß ging, wo er einbrang, auf das aus Handwerkern, abgedankten Bedienten, Schreibern und Soldaten bestehende Landschullehrerpersonal kaum etwas mehr als die Miene der Frömmigkeit über. Ebendarum wurde auch durch die Landschulordnung mehrerer protestantischen Regierungen im nördlichen Deutschland wenig gebessert. Höchst verdienstlich war dagegen das Beispiel des edlen Domherrn v. Rochow, der 1772 die Schulen auf seinen Dörfern in der Mark durch Anstellung geschickter Lehrer und Anwendung zweckmäßiger Unterrichtsmethoden zu wahren Bildungsanstalten

für seine Unterthanen umschuf. Um dieselbe Zeit fing ein edler Wettstreit der Regierungen zur Verbesserung des Landschulwesens sich zu regen an. Der Dechant v. Schaafstein und der Abt v. Felsbiger wurden die Reformatoren des Volkunterrichts der Katholischen in Böhmen und Schleffen. (Vgl. Normal-schulen.) Besonders Bildungsanstalten für Landschullehrer, die sogenannten Seminarien, entstanden in mehreren Staaten Deutschlands, sowie in Holland, Dänemark und Schweden, und von jedem Fortschritte der Erziehungskunst konnten nun die Früchte durch besser gebildete Lehrer auch der Jugend auf dem Lande zu statten kommen. Seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrh. ist die Reform der Landschulen immer mehr ein Gegenstand öffentlicher Verhandlungen in Zeitschriften und auf ständischen Landtagen geworden; auch die Regierungen, welche an dem alten Grundsatz des Despotismus, den Landmann in seiner Rohheit zu lassen, noch am längsten hingen, oder den Einfluß der Volksbildung auf das Wohl des Staats überhaupt ganz übersehen hatten, mußten endlich liberalere Gesinnungen annehmen, und es gibt jetzt in Deutschland keine Gegend, in der nicht neuerdings Etwas für diese wichtige Angelegenheit gethan worden wäre. Der Norden ist dabei dem Süden von Europa weit vorausgerückt, und Eschler und Noel mußten in ihrem Berichte über die Revision des öffentlichen Unterrichts in den 1810 und 1811 mit Frankreich vereinigten Provinzen selbst den holländischen und niederdeutschen Dorfschulen die Ehre des Vorzugs vor den französischen zugestehen. Denn diese letztern, die sogenannten Primarschulen in Frankreich, sind während der Revolution und durch die Entziehung des Kirchvermögens an den meisten Orten eingegangen, und die kais. Universität, von der sie abhängig gemacht wurden, hatte sie bei weitem nicht an allen Orten wieder herstellen können, so daß es noch jetzt eine Menge nicht unbedeutender Landgemeinden in Frankreich gibt, wo die Jugend entweder gar nicht unterrichtet, oder umherwandernden Schulmeistern, die die Ältern auf eine Zeitlang dinge, preisgegeben wird. Das Meiste für diesen Theil des Volkunterrichts in Frankreich thun noch die Brüder der christlichen Schulen, ein geistlicher Orden, der sich wegen seiner Gemeinnützigkeit erhalten hat. Freilich blieb auch in Deutschland noch mancher zweckmäßige Vorschlag in Ansehung der Dorfschulen aus Mangel an Fonds und gutem Willen unausgeführt, und mancher hindernde Uebelstand beim Alten. Die den Grundherren zu leistenden Frohn- und Hofdienste der Ältern sind, wo sie noch bestehen, eine Ursache häufiger Schulversäumnisse ihrer Kinder; die Armen werden im Winter durch Kälte und im Sommer durch allzufrühe Anstrengung zum Broterwerb von der Schule abgehalten; die Arbeitsschulen, wo den Schülern nach dem Unterrichte zugleich Gelegenheit zu einigem Erwerb gegeben wird, wurden noch an wenigen Orten versucht. Ueberdies sind die Schulmeister immer noch durch Überladung mit fremdartigen Nebendämtern in der Verwaltung ihres Hauptberufs gestört, und selbst diejenigen, welche wirklich das Bessere kennen und anwenden wollen, müssen sich oft in ihrem Streben durch eigensinnige Vorgesetzte und unempfindliche Gemeinden gehindert sehen. Da durch die Einrichtung guter Seminarien schon viel zur Bildung geschickter Lehrer geleistet wird, so muß man sich mit Dem, was einige Regierungen zur Reform der Schulen selbst und zur Verbesserung der Lehrergehälter in der Noth der gegenwärtigen Zeiten gethan haben und noch thun, augenblicklich zufrieden stellen und von den fernern Jahren des Friedens hoffen, daß eine so wichtige Nationalangelegenheit immer eifrigere Beförderer finden werde. Zweckmäßige Methoden und Lehrmittel zu den dem Landmanne nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten müssen dabei, nach den bisher von den Nachtheilen der Viel- und Halbwisserei gemachten Erfahrungen, natürlich mehr in Betracht kommen als eine die Zeit zerstückelnde Bervielfältigung der Lehrgegenstände, und am wenigsten darf auf glänzenden Außersichsein und Bewunderung hingearbeitet werden.

Landseen, s. Seen.

Landshut, Landgericht und Stadt im Harkeffe, in Niederbairern. Die Stadt hat 8000 Einw. Hier bildet die Har eine Insel, auf der die Vorstadt steht. Auf dem nächstgelegenen Hof-Berge ist das unbewohnte, ehemals feste Schloß Trausnitz befindlich, welches 134 Zimmer enthält und jetzt zu einer Sternwarte bestimmt ist. In der Stadt selbst ist ein herzogl. Palast, der neue Bau genannt, und das Landschaftshaus. Der Kirchthurm beim Collegiatstifte St. Martini ist einer der höchsten in ganz Deutschland. Er hat 456 Fuß und 603 Stufen. Landshut war seit 1800 der Sitz einer Universität, welche dorthin von Ingolstadt verlegt wurde und den Namen Ludovico-Maximilianeae erhielt, 1826 aber nach München versetzt wurde. Die Stadt selbst macht durch ihre breiten Straßen, ihre solide Bauart und die treffliche Martinskirche mit dem hohen Thurne einen schönen Eindruck.

Landshut, Kreis und Stadt in Schlessen, Regierungsbezirk Liegnitz, am Fuße des Riesengebirges und am Bober, hat 3100 Einw. und wichtigen Leinwandhandel. Geseht am 17. Jun. 1760. Fouquet (f. d.) von Laudon geschlagen. Zu Kohnau und Schönbach im Landsh. Kreise befindet sich das bedeutendste Schwefel- und Vitriolwerk im preuß. Staate.

Landstände. Man muß bei der geschichtlichen Darstellung der landständischen Verfassungen den Grundsatz und die concrete Gestaltung wohl unterscheiden, indem sich nur auf diese Weise die scheinbaren Widersprüche zwischen zwei ansich richtigen Sätzen auflösen. Der Grundsatz der Landstände ist uralte und in der Verfassung einer freien, nicht unter einem Herrn, sondern unter einem Führer stehenden Gemeinde oder Genossenschaft enthalten, wie solche schon Tacitus bei den Deutschen beschreibt, und wie sie sich in allen germanischen Staaten vorfindet. Daher die März-, nachher Maiversammlung bei den Franken, die Witten-Gemote und die Michel-Gemote (Ausschuß der Ältern und volle Volksgemeinde) der Angelsachsen und ähnliche Einrichtungen aller andern germanischen Völker. Was in Ansehung des Ganzen stattfand, wiederholte sich in jeder Unterabtheilung in den Gerichtstagen (placitis) der Gemeinden und in den größern Kreistagen der Grafen und der Stiftsbögte. Alles, was ein allgemeines Interesse hatte, oder was für die Zukunft erweislich fest stehen sollte (besonders auch Übertragungen des Grundbesitzthums), konnte nur auf diesen Kreis-, Land- und Reichstagen vorgenommen werden, auf welchen Alle zu erscheinen berechtigt waren, welche als Mitglieder der handelnden Gemeinde, nicht als Gehorchende derselben oder ihrer Mitglieder zu betrachten waren. Aus welchen Classen aber diese Gemeinde zusammengesetzt sein sollte, mußte nach der Lage der Dinge sehr verschieden sein. Die Städte machten meist Bezirke für sich und hielten ihre Gerichtstage in ihren Mauern; auf den placitis der Grafen erschienen die Kriegsbienstpflchtigen des Grafen, in den geistlichen Bezirken machte die Dienstmannschaft der Kirche den vornehmsten Bestandtheil aus; auf den Landtagen der Fürsten erschienen die Grafen, die fürstl. Vasallen und Dienstleute, und unter ihnen auch die Bürger, welche ritterliche Lehen besaßen, und die Burgmannen durch ihre Vorsteher, Burggrafen, Burgbögte, Burgermeister. Es ist ein großer Irrthum, wenn man die mannigfaltigen Formen, unter welchen dieses Grundprincip der Verfassung in den verschiedenen Gegenden und Bezirken Deutschlands eine bestimmte Gestaltung gewann, auf eine einzige ausschließliche zurückbringen, Westfalen und Thüringen oder Sachsen und Schwaben nach Einer Regel behandeln will. Daß aber dieses Grundgesetz stets lebendig blieb, ergibt sich auch aus dem Reichsschlusse von 1231 (mitgetheilt aus dem hamburgischen Archiv vom Archivar Österreichs und aus dem würzburgischen vom Archivar Stumpf), daß die Fürsten und Landesherren (principes oder domini terrae) keine neuen Rechte und Einrichtungen machen konnten, wenn nicht die Landgemeinde

(*meliores et majores terrae*) darin christnuma. Von da bis zur Bildung der neuern deutschen Landstände ist aber wieder ein bedeutender Schritt nöthig gewesen, welcher in den verschiedenen Ländern weder zu gleicher Zeit, noch auf ganz gleiche Weise geschehen ist. Die verschiedenen Gemeinden, welche sich zuweilen in einer Gegend durchkreuzten, Ritterschaft, Dienstmannschaften; Städte, freie Bauerngemeinden, und dann wieder die kleinen Gemeinden der Grafen, Klöster, Herrschaften, im Verhältnis zu den Landgemeinden der Fürsten und Bischöfe, mußten sich erst in ein Ganzes vereinigen, ehe sie gemeinschaftliche und für alle Bewohner eines Bezirks verbindliche Schlüsse fassen konnten, und dies ist denn, wie aus verschiedenartigen Veranlassungen, so auch zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Weise geschehen, hier und da aber haben sich die Absonderungen (der Reichsfürsten, der Ritterschaft, der unmittelbaren Stifter) bis in die neuesten Zeiten (das Jahr 1803) erhalten. Das 14. Jahrh. machte den Anfang (vielleicht in manchen Gegenden auch schon das 13.) zu der neuern landständischen Verfassung; das 16. Jahrh. gab ihnen ihre Vollendung. Nach den Verhältnissen des Landes bildete sich die Zusammensetzung der Landstände aus Prälaten, Grafen und Herren, Ritterschaft, Städten und Dorfgemeinden, sowie in dem Lande diese Stände vorhanden waren oder fehlten. So hatte Württemberg keine Grafen und keinen Adel. Die Fürsten waren oft gegen die Stiftung der landständischen Corporationen, oft begünstigten sie dieselbe, um von ihr Unterstützung an Geld und Mannschaft zu erlangen. (S. Rudhard's „Geschichte der bair. Landstände“, Heidelberg 1816, 2 Bde.) Auch die Rechte dieser Stände waren verschieden, je nachdem die Fürsten ihrer bedurften, oder mächtig genug waren, ihrer zu entbehren. Daher waren sie auch in mehreren Ländern längst wieder eingegangen. Eigentlichen Antheil an der Gesetzgebung hatten sie fast nirgends, wol aber ein Recht der Beschwerde über Verwaltungsmißbräuche und der Vorschläge zu neuen Gesetzen (welche sie bei Eröffnung eines Landtags dem Souverain in einer eignen Schrift: „*Libellus gravaminum et desideriorum*“, vorzulegen pflegten) und vorzüglich das Recht der Steuerbewilligung. Ein Versuch, ihnen diese durch ein Reichsgesetz zu nehmen, wurde 1671 durch die Weisheit Kaiser Leopolds I. vereitelt. In den meisten Ländern hatten sie auch die eigne Verwaltung der von ihnen bewilligten Steuern, doch unter Aufsicht des Landesherrn (Wahlcapitulation, XV, 3) hergebracht. Vom 17. Jahrh. an kamen sie in Verfall, welchen sie sich selbst durch egoistische Handlungsweise bereiteten. Von diesem Zeitpunkte an suchte der niedere Adel sich zu einem abgesonderten Stande zu erheben, die Gelehrten von den Stiftern und die unadeligen Gutsbesitzer vom Stimmrecht auf den Landtagen auszuschließen, und zugleich die gemeinen Laffen, welche er bis dahin mit den andern zu tragen schuldig war, ganz auf den Bürger und Landmann zu werfen. Von dieser Zeit an sanken die Stände in der öffentlichen Meinung, in welcher sie nur wieder gestiegen sind, als der Druck der Zeiten schwerer wurde, und man beinahe dahin kam, jede Schranke der öffentlichen Gewalt für etwas Heilsames zu halten. Daher die Freude, welche der 13. Art. der deutschen Bundesacte in allen deutschen Ländern erregte. Aber auch die neuen Landstände haben nicht alle Erwartungen erfüllt, welche sich die Völker von ihnen machten. Zwar sind bei den neuen Einrichtungen fast allgemein die beiden großen Übel gehoben worden, welche in der Ausschließung der kleinen Grundbesitzer (des Bauernstandes) und in der Steuerfreiheit der Rittergüter lagen. Man hat auch die Landstände im Verhältnis zur Regierung meistens theils in die richtige Stellung gesetzt, daß sie sich nicht als mitregierend, sondern nur als zustimmend betrachten dürfen. Allein man hat dafür dem Grundbesitz in den meisten Staaten einen Werth eingeräumt, welchen er nicht hat, indem man ihn fast als die ausschließliche Quelle und Bürgschaft der Einsicht, Rechtschaffenheit und Unterthanentreue behandelt hat. Dadurch ist es gekommen,

daß, indem man die schwierigsten Fragen gesetzgebender Richtigkeit, das Urtheil über ganze Gesetzbücher und wichtige einzelne Rechtspunkte, an die Landtage brachte, kaum Einer oder der Andre die Kenntnisse besaß, welche nur zum Verständniß solcher Dinge erfordert werden. 37.

Landtage, s. Landstände.

Landwehr, Landsturm. Schon in den fränkischen Capitularien finden wir ein Massenaufgebot zur Vertheidigung des Reichs, oder einen Landsturm im heutigen Sinne (Landveri). Wie das neue europäische Heerwesen den Begriff von Volksbewaffnung und Landesvertheidigung aus der Cabinetspolitik allmählig entfernt hatte, so erloschen auch jene vaterländischen, schon unter Heinrich I. im 10. Jahrh. gegen die Slawen, Ungarn und Normannen zum Schutz der deutschen Unabhängigkeit getroffenen Einrichtungen. Doch blieb noch im 16. und 17. Jahrh. der Landsturm sowol zur Gebietsvertheidigung und innern Sicherheitspolizei, als zum Kriege jenseits der Grenze durch die Reichsstatuten verpflichtet. Neben innern Dienst nannte man die gemeine Folge, den auswärtigen hohe Reise. Selbst jeder neu aufgenommene Bürger mußte sich in mehreren deutschen Ländern, z. B. in Baden, wehrhaft machen und in den Waffen üben. Aber auch dies hörte nach und nach auf; kaum erhielt sich hier und da eine Spur davon in der s. g. Landmiliz oder in der Heerpflichtigkeit eines zum Felddienst auf den Nothfall bestimmten Volksheils, die auch außer Deutschland in den meisten europäischen Staaten zur Ergänzung oder Unterstützung des stehenden Heeres vorhanden war. Die Verein. nordamer. Staaten und Frankreich in der Revolution stellten zuerst eine der neuern Kriegskunst angemessene Nationalbewaffnung in den Nationalgarden auf. Das Übergewicht derselben über die bloßen Soldheere ward nur zu bald sichtbar. Man versuchte zwar 1799, ihnen in Deutschland etwas Ähnliches entgegenzustellen und bot in einigen Gegenden einen Landsturm auf, an dessen Spitze sich der Staatsminister Albini (s. d.) stellte; allein die Maßregel erhielt keine Allgemeinheit und blieb daher ohne Folgen. Erst nach dem preßburger Frieden fühlte der östr. Staat die Nothwendigkeit, das Heerwesen auf die Volkskraft, beide aber auf den Volksgelst zu gründen. So ward 1808 in den östr. Erbländern eine Landwehr errichtet, die aus 50,000 M. bestehen und das stehende Heer unterstützen sollte. Jeder Inländer bis zum 45. J. war zum Dienst in derselben verpflichtet. Diesem Beispiele folgten Rußland 1812, Preußen und andre deutsche Staaten 1813. Zugleich ward ein Landsturm, d. h. ein Volksaufgebot in Masse, angeordnet, der erst bei dem Erscheinen des Feindes in dem Lande selbst in Thätigkeit gesetzt und nie außerhalb der Grenzen gebraucht werden sollte. So wirksam sich auch in dem Befreiungskriege die Landwehr gezeigt hat, wenn man sie dem stehenden Heere im eintretenden Falle als Ergänzung zweckmäßig einverleibt, so wenig Erfolg scheint man sich doch im Ganzen von dem Landsturm in solchen Ländern versprechen zu dürfen, deren Bewohner nicht schon vermöge der örtlichen Beschaffenheit und der Lebensart kriegerisch sind. Daher sind Landwehr und Landsturm in einigen Ländern wieder aufgelöst worden.

Landwirthschaft, dasjenige Gewerbe, welches die Erzeugung, zum Theil auch die fernere Bearbeitung von Pflanzen- und Thierstoffen zum Zweck hat. Dieses Gewerbe ist auf Naturkräfte gegründet und an den Gang der lebenden Natur gebunden, der in jedem Jahre minder oder mehr gleichbleibend wiederkehrt; nichts kann beschleunigt, nichts darf versäumt werden. Verhältnisse und Umstände, die selten vorher zu bestimmen sind, müssen möglichst genau wahrgenommen werden, um die Kräfte der Natur für den gewerbmäßigen Zweck wirksam zu leiten. Es erfordert ein Landgut eine eigne Einrichtung desselben, einen angemessenen Besatz oder Inventarium (s. d.), Gebäude und Werkzeuge eigener Art, und überdies ein starkes Betriebscapital. Durch diese Umstände ist die Landwirth-

schaft an sich zum sichern Gewerbe geworden und wird es noch mehr dadurch, daß sie nur unentbehrlich gewordene Erzeugnisse zum Gegenstande hat. Da die Ackerbauern nun auch mit der Thätigkeit eines Volks mehr oder weniger im Verhältnisse verbleiben, so gibt der Preis derselben auch den Maßstab zum allgemeinen Arbeitspreise. Zwei Drittheile bis $\frac{2}{3}$ der Einw. beschäftigen sich mit der Landwirthschaft; ein bedeutender Theil der übrigen mit der weiteren Verarbeitung landwirthschaftlicher Erzeugnisse. Je höher eine Nation an Bildung steigt, desto mehr steigt auch die Erzeugung, weil die Geschicklichkeit auf der einen Seite und das Zueinandergreifen auf der andern das Gewerbe erheben. Ein Acker, der vorher nur 3 Thlr. Landrente abwarf, gibt nun 20 — 30 und mehr. Wie weit der Ertrag des Bodens gebracht werden kann, wird man niemals lernen, wol aber, daß sich mit dessen Anbau die Arbeit vermehrt und diese Vermehrung die Zunahme der Bevölkerung in gleichem Schritte zur Folge hat, wenn anders die Regierungen nicht unverständige Maßregeln nehmen. Ein stark bevölkertes Land ist auch zugleich ein gleichmäßig angebautes. Mit jedem Schritte zur Vollkommenheit der Landwirthschaft wächst das Nationalvermögen. Durch die Landwirthschaft wird ein Volk unabhängig von Außen und hat als Staat im Innern seine nöthige Festigkeit, denn es erzeugt seine bekannten und berechneten Bedürfnisse. Diese Erzeugung beschäftigt die an dieselbe geschlossene Volkszahl zum größern Theil unmittelbar und den andern als unentbehrliche Hälfte mittelbar, wie alle Handwerker, welche für die Landwirthschaft die Werkzeuge und andere Hülfsmittel verfertigen, oder welche auch nur zur Befriedigung anderweitiger Bedürfnisse des Volks gewerbschätig sind, z. B. Kleider verfertigen, rohe Stoffe verarbeiten oder damit Handel treiben. Die Landwirthschaft wird als Kunst angelehrt, d. h. man betreibt sie nach gewissen Regeln, welche die Erfahrung an die Hand gab oder die durch den prüfenden Scharfsinn im Verein der Naturwissenschaftler geschaffen wurden. Insofern sie als Kunst betrachtet wird, führt sie den Namen der niedern Landwirthschaft, als Wissenschaft heißt sie die höhere Landwirthschaftswissenschaft. Jene nennt man auch den besondern und diese den allgemeinen Theil. Keiner wissenschaftlich ist sie erst in der jüngsten Zeit bearbeitet worden, wenn man auch vorher ein wissenschaftliches Lehrgebäude angefangen hatte. Durch diese Bearbeitung erhielt sie nun auch den ehrenvollen Namen: rationelle Landwirthschaft, und wir nennen den einen rationalen Landwirth, welcher im Besitze der höhern Landwirthschaftswissenschaft ist und durch Hülfen dieser das landwirthschaftliche Gewerbe praktisch betreibt. Der rationelle, d. i. wissenschaftliche Landwirth unterscheidet die Fälle scharf, schafft sich nach den obwaltenden Verhältnissen die Regel dafür, und kann darum zu ihrer Ausführung auch die zweckmäßigsten Mittel auffinden und anwenden. Der bloß angelehrte Landwirth wird sich dagegen nie ohne bestimmte Anweisung von seinem Leisten entfernen, obwol dieser nur für eine besondere Lage passend sein kann. Er darf nur, sagt Thaer, seiner einmal angenommenen Regel gemäß der bestimmten Vorschrift des Einsichtsvollern folgen, und wird, wenn er selbst denken und frei handeln will, dem Soldaten gleichen, der, voll persönlichen Muths aus Reih und Glied hervortretend, Feinde gibt und, statt die gute Sache zu befördern, nur Alles in Verwirrung bringt. Deshalb ist es oft sehr richtig, wenn man sagt, daß Wirthschaftsverwalter, die in andern Gegenden, unter andern Verhältnissen, der Sache glücklich vorgestanden hätten, nun, anderswohin versetzt, durchaus bei jedem Schritte strauchelten und das Ganze in Verwirrung brachten. Ihre auf Glauben angenommene Regel paßte nicht bei verschiedenem Boden, verschiedenem Maße der Kräfte und verschiedenen Verhältnissen. Und so erklärte man diese auf ihrem Flecke kunstgerechten Ökonomen für unwissend. Der rationelle Landwirth dagegen wird sich in die verschiedenartigsten Lagen finden, wenn er sich die Zeit nimmt, diese richtig kennen zu lernen. Der nicht wissenschaftlich ge-

blühende Landwirth kann darum auch von dem besten Wächern wenig Gebrauch machen, denn er kann die neuern Ideen nicht verbaun und in das Ganze verweben. Es sind nur diejenigen Schriftsteller, welche auf die besondern Verhältnisse, worin er sich befindet, wahren Bezug haben. Seine Bildung besteht in der handwerksmässigen Einarbeitung. Die Landwirthschaft zerfällt in Pflanzenbau und Viehzucht. In der Regel pflegen beide mit einander verbunden zu sein, es kann aber auch jede für sich betrieben werden. Der Pflanzenbau, als Theil der Landwirthschaft, zerfällt in mehrer Abtheilungen, wovon jede auch als ein für sich bestehendes Ganze, als ein gewöhnlicher Wirtschaftszweig betrieben werden kann, als Getreidebau; Wiesenpflanzenbau; Wiesenwirthschaft; Obstbau, d. i. Obstbaumzucht, mit Einschluß des Weinbaues; Holzbau; Forstwirthschaft. Der Gartenfruchtbau oder die Gärtnerei ist nun, insofern als besonderes Theil anzusehen, als der Gärtner mehr oder weniger Kunst anwendet, gewisse Pflanzen hervorzubringen. Nicht selten werden in einer und derselben Wirthschaft die hier genannten Zweige aber auch als ein Ganzes vereinigt betrieben. Jeder kann eine bedeutende Ausdehnung erhalten und dadurch den einen oder den andern beschränken oder gänzlich verdrängen, z. B. den Getreidebau den Anbau der Holzpflanzen; die Gärtnerei in der Nähe großer, volkreicher Städte den Getreidebau. Ueberwältigende örtliche Verhältnisse bestimmen jedes Mal, welchem Zweige vor dem andern der Vorzug einzuräumen ist. Jedoch blieb im Allgemeinen der Getreidebau der hauptsächlichste Zweig und schloß den Anbau mehrerer andrer Pflanzen keineswegs aus. (S. Ackerbau.) Die Viehzucht, als der zweite Theil der Landwirthschaft, begreift die Zucht, d. i. Vermehrung, und zugleich die Pflege der Thiere in sich. Ihre Abtheilungen sind: Rindviehzucht, Schafzucht, d. i. Schäferci, Schweinezucht, Federviehzucht. In der Betreibung ist jeder Zweig wesentlich verschieden und pflegt daher auch mehrertheils von dem andern abgefordert zu werden. Noch verdient die Fischzucht oder die Fischerei einer Erwähnung, da die Fische einen Theil des Landguts ausmachen und die Fischzucht mit dem Betrieb der Landwirthschaft unmittelbar ihre Verbindung hat. Außer dem Pflanzenbau und der Viehzucht zählt man noch andre Gewerbezweige zur Landwirthschaft, wohin sie aber eigentlich nicht gehören. Wir dürfen sie darum auch nur als landwirthschaftliche Nebengewerbe betrachten. Sie sind technisch und betreffen die weitere Nutzung landwirthschaftlicher Erzeugnisse. Hieher gehören die Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Dilschlägerci, Stärke- und Zuckersabrication. Mit der kleinern Landwirthschaft verbindet man die Ziegel-, Kalk- und Gyps Brennerei, Torfstecherei. Die landwirthschaftliche Arbeit ist als vollendet anzusehen, wenn das beabsichtigte rohe Erzeugniß gewonnen ist, z. B. das erbaute Getreide gedroschen, der Hanf und der Flachs gezogen, die Milch gemolken ist. Bei mehrern Erzeugnissen ist jedoch der Landwirth genöthigt, sich einer weitern Verarbeitung zu unterziehen; Flachs und Hanf verkauft sich nur gebrochen; die Milch muß in Butter oder Käse verwandelt werden. Ist nun der Landwirth in dem Falle, daß er seine Erzeugnisse weiter zurechtet oder verwerttet, so vereinigt er andere Gewerbe mit dem seinigen. Wenn die auf die Landwirthschaft genau berechneten Arbeitskräfte derselben eigentlich nicht entzogen, sondern nur beiläufig auf Nebengewerbe gerichtet werden, so stört dies das landwirthschaftliche Gewerbe nicht, und der Gewinn im Nebengewerbe kann um so größer werden, als auf dieses weder eigne Gebäude, noch Arbeiter zu rechnen sind. Wer Zeit und Verhältnisse gut zu benutzen weiß, um die beste Verbindung der vorkommenden Geschäfte herzustellen und zu erhalten, kann die Rente seines Anlagecapitals ziemlich hoch bringen. Es gibt mehrer Gewerbe, die sich mit der Landwirthschaft zum Gewinn für die Besitzer verbinden lassen, z. B. am häufigsten Branntweinbrennen, Bierbrauerei, Zuckersabrication aus Runkelrüben und Karotteln, Tabackszubereitung, Ölpresen, Handel mit Getreide, Holz, Flachs,

Saus. Geringe Nebenprodukte verschaffen der Wirthschaft nutzbar Abgänge, wie z. B. die Brauereireinbreunerei, die Bierbrauerei, Zucker- und Seife-fabrication, die alle ein vorzügliches Futter auswerfen. Die Masse des Düngers wird vermehrt, desselben vermehrt, und hierdurch wieder der Ertrag des Ackers erhöht. Der kleine Vieh kann besonders im Winter mit Vortheil Spinnerei, Weberei, Flechten des Stroh- und Bastwerks, Verfertigung mancherlei Holzartikel, z. B. Siebe, Geräthschaften, betreiben. Endlich sind noch die auf das Gewerbe Bezug habenden Rechtsverhältnisse der Landwirthschaft zu erwägen. Überall wird die Landwirthschaft als ein freies Gewerbe betrieben, ohne daß ein gesetzlicher Zwang zur Innung führte. Allein im Güterbesitz und in den Verhältnissen desselben ist eine große Verschiedenheit, die auf den Betrieb des Gewerbes, auf die Staatsbürger-schaft, ja selbst auf den Charakter der Menschen einen sichtbaren Einfluß hat. In manchen Ländern wird aller Grund und Boden als Erbeigenthum der Regentens-familie angesehen, das dann theilweise weiter vererbt wird; anderwärts ist nur ein Theil als solches Erbeigenthum angenommen, weil das übrige bereits verschont oder besonderes Eigenthum geworden ist. Das erstere gibt Kronen- oder Do-mänen-güter (s. d.). Rittergüter (s. d.) kann in manchen Ländern nur der Adel, aber kein Bürgerlicher erwerben, wohl aber im Auftrage bewirthschaften, z. B. als Pächter, Sequester. (Vgl. Bauerhof.) Ein Verzeichniß aller brauchbaren bis 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über Land- und Haus-wirthschaft und deren einzelne Zweige, sowie über die gewöhnlichen landwirthschafts-lichen Gewerbe gibt die „Bibliotheca oeconomica“ (Berlin b. Enslin, 1825); wir nennen: London's „Encyclopaedia of agriculture“ und die zu Leipzig seit 1826 von Purtsche (zu Wenigenjena) herausgeg. „Allgemeine Encyclopädie der ge-sammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen“ (12 Bde., m. Kupf.); Joh. Nep. v. Schwegl's (Director der kön. würtemb. Versuchs- und Unterrichtsanstalt für den Landbau) „Anleit. zum praktischen Landbau“ (Stuttg. 1823 fg.); W. A. Kreyßig's (ostpreuss. Landwirth) „Handb. zu einem natur- und zeitgemäßen Betriebe der Landwirthschaft“ (Königsb. 1826, 4 Bde.).

Landwirthschaftsschule, eine theoretisch-praktische Bildungsan-stalt für angehende Landwirthe. (Vgl. Fellenberg, Hofwyl, Thaer u. A.) Damit sind an mehreren Orten für arme Knaben Feldbau-schulen verbunden, das beste Mittel, um der Noth zu steuern und einer Menge Verbrechen vorzu-beugen, indem man geschickte und ordentliche Landarbeiter bildet. Eine solche An-stalt hat Owen (s. d.) im Großen gegründet, ferner Graf Rumanzoff (s. d.) Herr von Tschernow 1822 zu Friedrichsfelde bei Berlin u. A. m.

Lang (Karl Heinrich v.), Ritter der bairischen Krone, königl. bairischer Reichsarchivar, lebt jetzt im Privatstand auf seinem Landgute bei Ansbach. Geb. den 7. Juli 1764 zu Balgheim im Fürstenthum Dettingen-Wallerstein, Sohn eines Landpredigers, wurde er frühzeitig von seinem Oheim, dem in der diplomati-schen Literatur bekannten wallersteiner Hofrath, Jakob Paul Lang, zum Copiren alter Urkunden und Handschriften, und von seinem andern Oheim, dem Superin-tendenten Lang in Hohenaltheim, als Scriptor in der fürstl. Bibliothek gebraucht. Mit dieser Grundlage erhielten seine akademischen Studien zu Altdorf, meist unter Siebenkres und Malblanc, dann (nach einem mehrjährigen Zwischenaufenthalt größtentheils zu Wien) in Göttingen unter besonderer Leitung Spittler's, eine vor-herrschende Richtung zur Geschichte und Diplomatie. Aufgemuntert durch einen Preis, den er sich durch seine Abhandlung „De dominio utili“, größtentheils histo-riisch aus den Glossatoren entziffelt, erworben, gab er unter Vorschub Friedr. Ni-cola's in Berlin 1793 eine „Geschichte des deutschen Steuerwesens“, nach den ver-schiedenen Epochen der besondern deutschen Militairverfassungen, heraus, ein Buch, das unter andern Namen nachgedruckt und von Darg in s. „Commentar

über das deutsche Volksrecht", ohne dieses zu bemerken, wörtlich abgeschrieben ist. Dem folgten „Untersuchungen über das vermeintliche Alter der deutschen Landstände“. L. empfahl sich dadurch dem auf seinem Familiensitze bei Wöttingen amosenden Minister, nachmaligen Fürsten v. Hardenberg, der ihm auftrug, das händelberger Familienarchiv zu ordnen, und durch den er 1795, nach dem Tode des Regierungsraths Spiess, geh. Archivar in Plassenburg wurde. — Hier hatte er eben den 1. Thl. s. „Geschichte des Fürstenthums Baireuth" zu Stande gebracht (1798), als man ihn bei der preuß. Gesandtschaft in Kassel als Legationssecretär anstellte. Dort erregte er Aufmerksamkeit durch s. statistischen Tabellen (Kassel 1798), in welchen er den Umfang des Länderverlustes am linken Rheinufer, von den Unterhändlern der Fürsten meist übertrieben dargestellt; und dagegen die Entschädigungsmittel der Stifter, von der geistlichen Partei als unzureichend und unpassend geschildert, echt und unparteiisch, obwol nicht jeder Partei zu Dank auszumitteln und einiges Licht in die Materie der Säkularisationen, in der die französl. Gesandten so viel wie gar nicht orientirt waren, zu bringen versucht hatte. 1799 trat L. als Kriegs- und Domainenrath zu Ansbach ein und arbeitete dort den 2. und 3. Thl. seiner „Baireuther Geschichte" aus, mit dem Bestreben, den Leser so viel als möglich in das Innere des Hoflebens, der öffentlichen Verwaltung und des bürgerlichen Werbens einzuführen, daher auch Herren davon urtheilte, daß zur Zeit kein andres deutsches Land eine Geschichte habe, welche aus diesem Zeitraum eine solche Anschauung gebe. Der Verf. selbst ist der Meinung, daß der erste Theil nicht genug ruhige Haltung, durch Anstreben an die Müller'sche Manier und durch das Aufgreifen philosophischer Geschichtsmaximen (so wollte es damals die Schule) etwas an seiner Natürlichkeit gelitten habe, welches sich aber in den zwei andern Theilen wieder gegeben. Nie konnte er sich jedoch mit der Anforderung der alten Gatterer'schen Schule vereinigen, daß die deutschen Geschichtschreiber niemals anders als unter Begleitung eines dicken Urkundenbundes ans Licht treten sollten. Nach Übergabe der Provinz Ansbach an Baiern wurde L. Director des provisorischen Kammercollegiums (1806) und nachher des Kreises, 1810 aber zum Director des Reichsarchivs in München ernannt, dessen Bildung er übrigens erst selbst bearbeiten und die Instruction für den Archivdienst und das neue Personal entwerfen mußte. Zugleich erhielt er das Reserat über alle Archivsachen im Ministerium und die Stelle eines Vorstandes in der Ministerialsection des Reichsheroldamtes. Die Basis des Archivplans war: „alle Provinzialarchive, so weit sie nicht lieber dem Hauptarchiv einverleibt werden, bleiben als Filiale abhängig vom Reichsarchiv; die Urkunden werden in doppelter Art bearbeitet, chronologisch als Regesten, und dann materiell zu alphabetischen Repertorien der Orte oder Objecte, welche sie betreffen". Bei dem Reichsheroldamte aber ging der Sinn des Ministers Grafen von Montgelas dahin, die vielfachen Adelsusurpationen in Baiern durch die geforderten Legitimationen abzustellen und selbst neue Adelsverleihungen, ohne Güterbesitz möglichst zu beschränken, weil die Annahmen eines armen Adels dem Bürgerstand selbst höchst lästig sein müßten. Ja es wäre vielmehr dahin zu arbeiten, daß der unbegüterte Briefadel so viel möglich ausgemergelt, und nur ein Majoratsadel, der größern Güterbesitzer und ein Verdienstadel der Ordensritter, und bei beiden nur immer in der Fortführung durch die Erstgeborenen, zugelassen würde. Die Idee ist jedoch zur Zeit nur bei den Ordensrittern verwirklicht und auch dadurch das neue Adelsedict sehr beschränkt worden. Die weiteren Arbeiten L.'s im Reichsarchiv gingen dahin, die Urgeschichte von Baiern selbst zu bassen a) durch bessere Ausmittlung der Gauen, vermöge ihrer Vergleichung mit den alten Diöcesangrenzen; b) zu entwickeln, wie aus diesen Gauen und ihren gaugräflichen Familien endlich förmliche Territorien und regierende Geschlechter, durch Vereinigung derselben aber das jetzige Königreich Baiern hervorge-

gegangen, so: (diese Abhandlungen stehen im Denkschriften des k. bair. Acad. wie den erforderlichen Bezeichnungen auf des Marnett'schen Tharte). Die wienner „Jahrbücher“ und andre Ritzler haben dieser Verfahrungsart volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und dem Wunsch geäußert, daß jede andre deutsche Geschichte auf dieselbe Art vom Grund heraus gearbeitet würde. Weil indessen bei dieser Gelegenheit der große Wunsch, den Baiern in seinem unhistorisch ausgedehnten Nordgau bis an den Speßart, und auf der andern Seite durch seine angeerbte bairische Raub bis tief nach Ungarn gehabt haben soll, in Ueberde gestellt wurde, auch in dem ersten Versuch, jeden Gau sogleich mit dem Archidiaconat oder den Decanatsbezirken in Uebereinstimmung zu bringen, manche irrige Bezeichnungen der Localitäten vorgefallen sein mochten, so erschienen von Seiten des jetzt verst. v. Ballhausen, der nicht einmal den Grundsatz der Diöcesengrenze anwenden lassen wollte und eine solche historische Ansetzung der bairischen alten Grenzen gleichsam als einen Staatsverrath ansah, dergleichen von Seiten des Akademikers Münchener, wegen der angegriffenen „Monumenta Boica“ („Die Monumenta Boica von dem Mithersahl der Kritik gefodert“), heftige Gegenschriften. Unter dessen hat L., was sich ihm zu Berichtigung seiner frühern Angaben und zu neuen Combinationen, besonders auch nach den competenten Bemerkungen eines Hornay, dargeboten, geprüft und benutzt, und nach diesen 2 Charten, als das Uelmat seiner jetzigen Ansicht, die eine 63 Gauen, die andre 91 Territorien begreifend, auf der Universitätsbibliothek in Göttingen niedergelegt. L. hat auch die Sage von den 30 Söhnen des Babo in Anspruch genommen und sich überhaupt wegen seiner kalten Ansicht aller historischen Sagen von Manchen den Vorwurf der Hyperkritik und eines tief ins Fleisch gewachsenen Skepticismus zugezogen. Auf Begehren des Grafen von Montgelas verfertigte er einen 2. Theil zu Lori's chronologischem Auszug, von 1179—1294, und mit eben desselben Vorwissen und Aufmuntern, aus dem exponirten Archiv der oberdeutschen Jesuitenprovinz, eine „Geschichte der Jesuiten in Baiern“, wozu die „Amores Morelli“ den Vorläufer machten; auch wurde er eintlich mit den Hülfsmitteln versehen, um auf die Angriffe eines Grafen v. Reisch eine Schugrede auszuarbeiten: „Der Minister Graf v. Montgelas unter der Regierung König Maximilians“. Das letzte historische Werk, wozu er noch in München die Materialien sammelte, war die „Geschichte Herzog Ludwig des Bärtigen“ (Mümb. 1821), ganz in der Manier der bairischen Geschichte angelegt, und zugleich in der Absicht, noch Andre anzurufen, die bairische Geschichte, wie es jetzt mit der österreichischen geschieht, theilweise durch Biographien zu bearbeiten, aus denen endlich ein gründliches Ganze entstehen könnte. Der Wunsch, unberührt zu bleiben von allen politischen Änderungen, die er kommen sah, und entledigt aller fernern Rectereien von Seiten einiger Ultrabaiern, welche es einem Baubaiern, oder Ausländer, wie man in München zu sagen pflegte, nicht verzeihen konnten, daß er sich in ihre Geschichte mengen wolle, erzeugten in L. den Entschluß, wieder nach Ansbach als Kreisdirector zu gehen (1815). Bald führte aber der Austritt des Grafen v. Montgelas aus dem Ministerium Umstände herbei, unter welchen L. eine ihm vorbereitete Zurücksetzung nicht erwarten wollte, sondern zum voraus seine Entlassung und volle Pensionirung nahm (1817). Jetzt beschäftigt er sich auf seinem durch eigne Cultur erschaffenen reizenden Landstz anschließend mit literarischen Interessen, hauptsächlich aber mit den „Regestis Bavarieis“ (1. Bd., 1822, 3. Bd., München 1825, 4.), d. i. einem chronologisch-synchronistischen Verzeichniß aller alt- und neubairischen Originalurkunden bis 1300, ein Unternehmen, das ebenfalls unter dem Schutze des Grafen v. Montgelas die erste Entstehung erhalten hat, von seinem Nachfolger, Grafen von Rechberg, aber nicht minder treulich gepflegt ward, und wozu (es soll 4 Bde. geben) die Regierung alle Kosten des Drucks und Verlags darreicht. Aus diesen Stunden seiner ländl.

chen Wusts sah auch die „Hammelburger Reisen“ hervorgegangen; lustige Auszügen von Dingen, die ernstlich Noth thun. Das Ideal der Behandlung hat sich der Verf. von dem „Grandgoushier“ des Mabelais, so weit er diesen selber fassen konnte, und nächstdem von dessen trefflichem alten Übersetzer und deutschen Nachbildner Fickert genommen.

Länge (geographische), die nach Graden, Minuten, Sekunden u. s. w. des Äquators oder eines Parallels gemessene Entfernung eines Meridians von einem andern, den man als den ersten annimmt, oder die Entfernung zweier Punkte nach Ost und West oder von West nach Ost, auf einem Parallels gemessen. In diesem Fall unterscheidet man westliche und östliche Länge. Durch welchen Punkt man den ersten Meridian zieht, ist gleichgültig; nur muß es jedes Mal angegeben werden. Sonst jagt man ihn meist über die Insel Ferro; die Franzosen pflügen ihn über die pariser Sternwarte, die Engländer über Greenwich, die Berliner über Berlin zu ziehen. Einige Geographen zählen vom ersten Meridian 180° gegen W. und eben so viel gegen O.; andre dagegen zählen die Länge von W. gegen O. durch den ganzen Äquator bis zu 360° fort. Jetzt nimmt man gewöhnlich den ersten Meridian 20° westl. von dem Meridian der pariser Sternwarte an (eine genauere Bestimmung des letztern über die Insel Ferro); auf der Scheidethnie zwischen der östl. und westl. Halbkugel. Die Länge oder die Bestimmung, wie weit ein Ort oder der durch ihn gezogene Meridian von dem ersten Mittagskreise nach Osten entfernt ist, wird neben der Breite (s. d.) zur Auffindung der wahren Lage dieses Orts auf der Erde erfordert. Aus der Gestalt unsrer Erde folgt, daß die Längengrade nach den Polen hin immer kleiner werden müssen. Die Breitengrade hingegen können alle einander gleich angenommen werden; jeder beträgt 15 geogr. Meilen. Das Maß eines Grades auf einem Parallels wird gefunden, wenn man die Größe eines Äquatorgrades mit dem Cosinus (für den Radius = 1.) der Breite dieses Parallels multiplicirt. Die Länge zeigt den Unterschied der Mittagszeit zwischen irgend einem Ort und dem ersten Meridian an. Da die Sonne ihren scheinbaren Umlauf in 24 Stunden vollendet, so wird jeder Ort, der 15° westlicher als ein andrer liegt, eine Stunde später Mittag haben als dieser. Orte, deren Längenunterschied 180° beträgt, werden stets die entgegengesetzte Tageszeit haben, der eine Mittag, wenn der andre Mitternacht hat. Wie man den Unterschied der Länge zweier Orte durch die an beiden Orten angestellte Beobachtung der Zeit eines Ereignisses am Himmel (Mondfinsternisse, Sternbedeckungen, insbesondere Verfinsternung der Jupitertrabanten) gefunden wird, so kann man auch umgekehrt aus dem Längenunterschiede zweier Orte den Zeitunterschied derselben berechnen, indem man die Bogentheile des Parallels in Zeitheile verwandelt. Es sind nämlich 15° des Parallels = 1 Stunde, 1° = 4', 15' = 1'', 1' = 4'', 15'' = 1'''. Als Beispiel diene der Unterschied der Länge zwischen Berlin und Peking. Dieser beträgt 103° 3' 15'', folglich 6 Stunden 52' 13'' Zeit, um welche Peking früher Mittag hat als Berlin. Das Wichtigste und Schwierigste ist die Erforschung der Länge zur See, oder des Schiffs für jeden Augenblick. Das engl. Parlament setzte 1714 einen Preis von 20,000 Pf. St. auf eine sichere Methode, die Länge zur See bis auf einen halben Grad zu bestimmen. Eine Uhr, die einen gleichförmigen Gang behielt, wäre für einen Seefahrer das bequemste Mittel, um aus dem Unterschiede der Zeit des Mittags auf dem Schiffe und der Zeit nach der Uhr unmittelbar den Unterschied der Länge des Orts, für welchen die Uhr gestellt ist, und desjenigen, wo sich das Schiff befindet, zu bestimmen. Wirklich verfertigte zuerst Harrison (s. d.) eine Seeuhr (Längenmesser, Zeitmesser, Chronometer) von der erforderlichen Genauigkeit. Sie war auf der ersten Reise binnen 4 Monaten nur 2 Minuten abgewichen. Doch fielen spätere Versuche minder genau aus. Andre Künstler folgten, namentlich Kendal, Mudge,

Verthorb, Le Roy, und noch jetzt verfertigen z. B. Borda und Lairy so genaue Chronometer, daß sie auf dem Lande und auch zur See nicht wohl zu Längenbestimmungen brauchbar sind. Indes bleiben doch astronomische Beobachtungen immer das sicherste Mittel. Da Wärfenmessungen und Beobachtungen seitens vornehmender schwer zu beobachten sind, so schätzte man die Distanzen des Mondes von der Sonne oder andern bekannten Fixsternen zur Längenbestimmung vor, weil diese in den meisten Nächten gemessen werden können; nur wird dabei eine genaue Kenntniß des Mondenlaufs erfordert. Tobias Mayer (s. d.) berechnete Mondentafeln (nachher von Bode in Wien verbessert), durch welche auch der ungeliebte Goemann in Göttinge gesetzt wird, mittelst einfacher Rechnungen die Länge innerhalb eines Grades theils oder höchstens eines Fünftheils eines Grades zu finden. Die astronomische Länge oder die Länge eines Ortes ist der Bogen des Meridianbogens, welcher zwischen dem Meridianpunkte und dem Meridiankreise eines Ortes enthalten ist, wobei man von Abend nach Morgen zählt, die Länge aber nach dem Bogen des Meridianbogens. Man findet die Länge eines Ortes durch die gerade Aufsteigung und Abweichung. Sie erleidet durch das Vorrücken der Nachtgleichen (s. Äquinactium) eine Veränderung.

Längenbureau, eine (zu Paris und zu London) für geographisch-astronomische Bestimmungen zum Behuf der Schiffahrt eingerichtete öffentliche Anstalt, deren Vorsteher ausgezeichnete Astronomen sind, welche die Ergebnisse ihrer Beobachtungen und Berechnungen in Ephemeriden (zu Paris) oder in nautischen Almanachen (zu London) bekannt machen. Das englische Längenbureau sendet seit mehreren Jahren mit Chronometern versehene Schiffe aus, um die Länge wichtiger Orte und den Längenunterschied genauer zu bestimmen. 1824 wurden 36 Chronometer auf einem Dampfschiffe dazu benutzt.

Lange (Joseph), ein deutscher Schauspieler, der, wie Garrick und Lekain bei den Engländern und Franzosen, in der Geschichte der dramatischen Kunst der Deutschen einen festen Platz einnehmen wird. Er ward geb. 1751 in Würzburg, wo sein Vater Legationssecretär beim fränkischen Kreis war. Um sein Talent für die Malerei weiter auszubilden, ging er nach Wien. Hier fand er einen ältern Bruder als Privatsecretär angestellt. Beide hegten gleiche Liebe für das deutsche Theater, für welches in jener Zeit in Wien eben die Morgenröthe anbrach. Andre junge Leute von Talent und Liebe für die dramatische Kunst vereinigten sich mit ihnen zu einem Liebhabertheater. Hofrath von Sonnenfels überzogte sich von dem Talent der beiden Lange und bestimmte sie, sich ganz der Bühne zu widmen. Der ältere Bruder starb bald; aber der jüngere schwang sich durch Studium zum großen Künstler empor und wurde der Liebling der Wiener. Er glänzte im „Hamlet“, den er noch in spätern Jahren, als er in Ruhestand getreten war, zuweilen darstellte. L. näherte sich der franz. Darstellungskunst an. Er setzte dabei seine Malerstudien fort, und man hat große, sehr geschätzte Bilder von ihm, sogar Altarblätter, wie das in der wilschburger Kirche. Seine Gattin war eine berühmte Sängerin und Schwägerin Mozart's. Sie lebt noch in Frankfurt.

Langsdorff (Georg Freih. von), kais. russ. Staatsrath und Generalconsul in Brasilien, Sohn des Vicekanzlers von L. in Heidelberg, der Begleiter Krusenstern's (s. d.) auf dessen Reise um die Welt, ist geb. 1774, studierte in Göttingen, wurde D. der Medicin und begleitete 1797 den Prinzen Christian von Waldeck als Leibarzt nach Lissabon. Nach dem Tode des Fürsten ging er über England und Frankreich nach Deutschland zurück. Sein Wunsch, eine größere Reise in naturhistorischer Hinsicht zu unternehmen, wurde durch die Nachricht von der Krusenstern'schen Unternehmung aufs lebhafteste erregt. Er wendete sich nach Petersburg, aber sein Antrag ward abgelehnt, da D. Illiesius bereits als Naturforscher für die Reise ernannt war. Dessen ungeachtet reiste L. noch an demselben

Tage, wo er diese Nachsicht in Göttingen erhielt (18. Aug. 1803), in der Absicht, das Auserkore bei Kopenhavn selbst zu versuchen; nach Kopenhagen ab, wo die besten zur Reise bestimmten Schiffe sich, wie er erfahren hatte, acht Tage lang aufhielten; während, war so glücklich, mit Kopenhavn hier zusammenzutreffen und von dem nach Japan bestimmten Gesandten Resanoff, der hierüber zu entscheiden hatte, die Erlaubniß zur Mitreise zu erhalten. L. verließ 1805 in Kamtschatka die Gesellschaft und endigte seine Reise, von den Aleuten und Amerika aus, zu Lande durch Sibirien. Die Beschreibung derselben ist in 2 Bdn., L. 1812 erschienen. In der Folge machte er sich durch Colonisationspläne in Brasilien bekannt. Seine Colonie kam jedoch nicht zu Stande, die kais. Regierung in Rio übernahm die Ansiedlung der von L. 1822 dahin geschickten Ausgewanderten. H. v. L. kehrte dann nach Petersburg zurück, bereiste 1823 das Uralgebirge, ging wieder nach Brasilien und trat 1826 eine naturhistorische Reise in die bisher noch unbekannten Provinzen des Innern von Südamerika an, wo ihn der Botaniker Nibel, der Astronom Mussoff, der Landschaftsmaler Rugendas und ein franz. Naturforscher Monnetz begleiteten.

Lanjuinais (Jean Denis, Graf v.), Pair von Frankreich, Mitgl. der k. Acad. der Inschriften und schönen Wissenschaften, 38 J. hindurch ein standhafter Verfechter freisinniger Institutionen, geb. den 12. März 1753 zu Rennes von bürgerlichen Eltern, wurde 1771 daselbst Advocat, 1772 D. der Rechte, 1775 Prof. des Canon. Rechts, 1779 Rath der bretagnischen Stände, 1789 Mitgl. des 3. Standes in der constituir. Versammlung, später des Convents. Er war der Erste, welcher in dem den Reichsständen 1789 übergebenen Berichte von der Lage der Dinge in seiner Provinz (Bretagne) ein treues Bild der Bedrückungen von Seiten des Adels entwarf und folgende Punkte als allgemeine Volkswünsche aussprach: Die Abschaffung aller Feudalrechte, die Abschaffung des Adels und die Einführung einer repräsentativen, constitutionellen Monarchie, indem er zugleich im Namen seiner Committenten, der Gnechschaffé von Rennes, sich erhob, die denselben vom Adels her zuständige Befreiung von manchen Abgaben und andern Greuelen, als dem allgemeinen Wohl zuwiderlaufende Privilegien, aufzugeben. Mit Muth und Kraft widersetzte er sich in der Folge den Anmaßungen der Privilegirten und den Unterdrücken Mirabeau's; ebenso fest aber auch später den wilden Ausschweifungen der Bergpartei. Sein Streben ging nach constitutioneller Freiheit, und er sprach, als die Republik erklärt und Ludwig XVI. angeklagt worden war, ebenso warm für die Rechte dieses Fürsten, wie früher und später für die Rechte des Volks. Verfolgt von den Maratisten, selbst in den Sitzungen des Convents von dem Blutmenschen bedroht*), floh er endlich nach Rennes, wo er, proscribirt von den Jakobinern, 18 Monate verborgen lebte. Er dankte hier seine Erhaltung, der aufopfernden Liebe seiner Gattin und der Treue eines Dienstmädchens, Julie Voitier, deren dabei bewiesenen Heldennuth: später Regourd in dem Gedicht: „Mort des femmes“, gefeiert hat. Nach dem Sturze der Schreckensmenschen nahm L. seinen Platz im Convent von neuem ein. Bald darauf wurde er Präsident des Convents. Mit derselben Festigkeit blieb er seinen Grundsätzen treu, als Bonaparte seine Herr-

*) Als in der Nacht vom 1. zum 2. Juni 1793 eine Horde Pikenmänner den Convent besetzte und mit Kanonen umlagerte, behauptete Lanjuinais allein mit Geistesgröße seine senatorische Würde. Mit Festigkeit erklärte er, der Convent sei jetzt nicht frei. Während er mit Nachdruck sprach, hielt ihm einer von den Rebellen eine Pistole vor die Stirn. L. blieb standhaft auf der Rednerbühne. Der Mensch nahm die Pistole weg, L. fuhr unerschüttert fort und rief das Volk auf zum Gehorsam gegen das Gesetz. „Wenn Ihr diesen Muth nicht besitzet“, schloß er, „so ist es um die Freiheit gethan. Ich sehe Frankreich vom Bürgerkrieg zerfleischen; ich sehe das Ungeheuer der Diktatur oder der Tyrannei über Hügel von Ruinen und Leichenamen anrücken, Euch nach und nach die Einen durch die Andern verschlingen und der Republik ihr Grab bereiten“.

Schäft zu gehörenden begann: Schwab den 22. März 1800 Senator. Obgleich der Consul auf Lebenszeit und der Erhebung Bonaparte's zum Kaiser widerstand, ernannte ihn Napoleon dennoch zum Commandant des Ardenn, der Ehrenlegion und zum Grafen. 1814 stimmte L. für die Absetzung Napoleons und die Errichtung eines provisorischen Gouvernements; auch bearbeitete er den Verfassungsentwurf des Senats. Ludwig XVIII. erhob ihn den 4. Juni 1814 zum Pair. In den 100 Tagen versagte er Napoleon mehrmals den Eid und stimmte gegen die Aote additionnel; Napoleon ließ sich aber dadurch nicht abhalten, L.'s Wahl in der Repräsentantenkammer für die Stadt Paris und dessen Erhebung in der Kammer zum Präsidenten zu billigen. Nach der 2. Restauration stellte sich L. in der Pairskammer allen Ausschweifungen und Anmaßungen der Mächtig und des Klerus standhaft entgegen. Er vertheidigte stets die Freiheit der Presse und der Individualität; er widersprach jeder Abänderung des Wahlgesetzes und der Charte. In der neuesten Zeit stimmte er gegen den Krieg mit Spanien, gegen die Herabsetzung der Kammer und gegen die Septennalität der Kammer. Die Reden und die staatswissenschaftlichen Schriften des Grafen L. sind gründlich und erschöpfend, z. B. seine „Mémoires sur la religion“ gegen die Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit; seine „Constitutions de la nation française“, 2 Bde., 1819; seine Schrift über die drei Concordate, und einige historische Aufsätze, vorzüglich in der „Revue encyclopédique“. 1808 wurde er an Vitandé's Stelle Mitgl. des Instituts in der Classe der Gelehrten und schönen Wissenschaften und 1816 vom König in dieser Stelle bestätigt. L. starb den 15. Jan. 1827. 12.

Lanneß, franz. Marschall und Herzog von Montebello, geb. 1771, trat in einem niedrigen Grade bei der Armee ein, als der Revolutionskrieg ausbrach; durch Verdienst und Tapferkeit schwang er sich bald empor. Bei Eröffnung des ital. Feldzugs unter Bonaparte wurde er von diesem zum Adjutanten ernannt, nach der Schlacht von Millesimo aber schon zum Brigadegeneral befördert. Auch nach Ägypten folgte er Napoleon, der ihm erlaubt hatte, gegen ihn die freimüthigste Sprache der Wahrheit zu reden. Nach der Rückkehr aus Ägypten nahm er an allen Kriegsbegehnheiten den ruhmvollsten Antheil und wurde auch zu einer diplomatischen Sendung nach Tifflon gebraucht. In dem preuss. Kriege von 1806 führte er die Vorhut, vernichtete das Corps unter dem Prinzen Ludwig Ferdinand und hatte Antheil an allen folgenden Siegen. In dem spanischen Kriege war er es, der endlich Saragossa bezwang. Von Spanien aus begleitete er Napoleon nach Deutschland, rückte am 23. April Regensburg und fand in der Schlacht von Eplingen oder Aspern (22. Mai) das Ziel seiner kriegerischen Thätigkeit. Er hatte durch eine Kanonenkugel ein Bein verloren und starb wenige Tage darauf.

Lanzi (Lugli), der Wiedererwecker der etruskischen Sprache, geb. zu Treja, in der Mark Ancona, im Juni 1731, ein Zögling der Jesuiten und in ihren Orden aufgenommen, umfasste mit seiner Neigung den ganzen Kreis der classischen Studien und entwickelte unter Roms Denkmälern seinen Sinn für die Überreste des biblischen Alterthums, bei deren Erklärung er Gelehrsamkeit und kritischen Scharfsinn bewährte. Von Rom kam L. nach Florenz und mit den dortigen Kunstsammlungen in genaue Verührung. 1782 gab er einen „Guida della galleria di Firenze“, an dessen Vervollkommnung er sein ganzes Leben hindurch arbeitete. Dieses Werk fand wegen der Menge gelehrter Kenntnisse nicht allein bei den Forschenden Beifall, sondern wegen der Darstellung selbst bei den bloß unterhaltungslustigen Besuchern der Sammlung. Seiner reinen Sprache wegen wurde er 1807 zum Präsidenten della Crusca ernannt. Ein vaterländ. Interesse hatte L. zu den etruskischen Alterthümern hingezogen, deren Kenntniß noch im Dunkel lag. Toskanische Gelehrte hatten nämlich in der Mitte des 18. Jahrh. die etruskische Cultur dadurch recht hoch zu stellen gesucht, daß sie die etruskische Religion und

Mythe völlig unabhängig von göttlichem Einfluß erklären. Ein andres Ergebniß verschafften L. seine Studien. Etruskische Sprachdenkmäler und die bildlichen Überreste wiesen auf geschlechtliche Verwandtschaft, und L. bekannte daher laut, nationaler Eitelkeit entsagend, den vorherrschenden Einfluß Griechenlands auf die etruskische Bildung. Noch gilt bei den deutschen Gelehrten seine Meinung als die beglaubigte. Streng sichtende Methobis, die keinen Schritt vorwärts that ohne ausreichende Belege als Stützpunct, und gründliche Gelehrsamkeit machen seinen „*Saggio di lingua etrusca e di altro antiche d'Italia, per servire alla storia del popolo, delle lingue e delle belle arti*“ (Rom 1789, 3 Bde.) zu einem classischen Werke, dessen Aussprüche schwerlich durch neue Entdeckungen werden beeinträchtigt werden. Spätere Forschungen haben sein Ansehen vermehrt, und taunfär Momente konnte der Widerspruch seiner Zeitgenossen die Meinung verwirren. Ein in L.'s Nachlasse vorgefundenes Exemplar mit beige-schriebenen Randglossen ist zur Bekanntmachung fertig. Kaum war diese Arbeit geendet, so übernahm L., aufgeregt von dem 1824 verst. Großherzog von Toscana, eine Geschichte der Malerei in Italien, die gleiches Verdienst mit dem eben gekrönten Werke hat. Sein Urtheil war durch eigne Anschauung gewonnen und beruhte im historischen Theile auf diplomatischen Zeugnissen. Durch angemessenen Vortrag wurde aus einem Werke strenger Gelehrsamkeit ein Buch der anziehendsten Unterhaltung. Von dieser „*Storia pittorica d'Italia dal risorgimento delle belle arti fin presso al fine del XVIII secolo*“ verdient die 3. Ausg. (Vassano 1809, 6 Bde.) wegen der Zusage der letzten Hand den Vorzug vor den frühern. (Die 1. erschien 1795, die 4. 1815, Florenz). Wichtig sind seine „*Untersuchungen über die sogenannten etruskischen Vasen*“ (Florenz 1806), ein Werk voll gediegener Gelehrsamkeit, dessen Hauptsätze durch Millin noch allgemeinere Verbreitung erhielten. Noch sind L.'s Ansichten die unbestrittenen; namentlich ward sein Verdienst der Scheidung des vielfältig vorliegenden Stoffes dankbar anerkannt. Außerdem gab er sehr geschätzte latein. Inschriften, eine Uebersetzung von Hesiods „*Werken und Tagen*“, und selbst theologische Arbeiten, die Frucht seiner letzten Lebensjahre. Nach seinem Tode (am 30. März 1811) sind mehre davon in den „*Opere postume*“ (Flor. 1817, 2 Bde., 4.) vom Ritter Onofrio Boni vereinigt worden. Von L.'s „*Notizie della scultura degli antichi*“, in. Kpf., besorgte Inghirami 1824 eine neue Ausg. mit Berichtig. und Zusätzen. Durch die lebenswürdigsten Eigenschaften erhöhte L. seine Verdianste als Gelehrter. Stets mit Studien beschäftigt, sah er in ihrem geistigen Erwerbe sein einziges Eigenthum, das er willig jedem Hülfesuchenden mittheilte. In der Mitte der großen Männer von Florenz, welche in der Kirche S. Croce ihre Ruhestätte fanden, erhielt auch L. die seine. Onofrio Boni von Crotona schrieb ein „*Elogio dell' Ab. D. Luigi Lanzi*“, und der Abate J. B. Sannoni, Unterbibliothekar zu Florenz, eine Biographie dieses Gelehrten.

19.

Laokoön, ein Priester Neptuns (nach Andern des Apollo) zu Troja, war nach dem scheinbaren Abzuge der Griechen eben beschäftigt, auf einem am Meere errichteten Altare dem Neptun einen Stier zu opfern, als plötzlich von der Insel Tenedos her zwei ungeheure Schlangen über das Meer geschwommen kamen und sich gegen den Opfaltar hinwälzten. Die erschrockenen Zuschauer fliehen, L. und seine Söhne werden ihr Opfer. Zuerst werden die Söhne von ihnen umschlungen; dann ergreifen sie auch den Vater, der seinen Kindern mit einem Pfeile zu Hülf eilen will, umschlingen mehre Male seinen Körper und strecken ihre Köpfe hoch über das Haupt des Unglücklichen empor, der unter Jammergeschrei sich losjuringen strebt. Darauf entfliehen die beiden Schlangen und eilen zum Tempel der Pallas, wo sie sich zu den Füßen der Göttin lagern und unter ihrem Schilde verstecken. Das Volk sieht darin nur die Strafe dafür, daß L. früher das ihr geweihte hölzerne Roß verlegt und mit einem Speer durchbohrt hatte. So erzählt die Geschichte des Laokoön

Biegil (Aao. II, 199). Andre Schriftsteller (z. B. Gyglu) erzählen sie auf andre Weise, obgleich in der Hauptsache übereinstimmend. Diese Begebenheit ist nicht allein durch poetische Bearbeitungen aller Art (Sophocles bearbeitete sie zu einer Tragödie) verherrlicht worden, sondern hat auch zu einem Werke der bildenden Kunst Veranlassung gegeben, welches uns noch aus dem Alterthume übrig geblieben ist. Dies ist die Gruppe des Ensooon, welche 1806 beim Nachgraben in einem Weingarten (in den Wäldern des Elms) gefunden und dem Papste Julius II. für eine jährl. Pension überlassen wurde, der sie in Venedig aufstellen ließ, wohn sie auch jetzt von Paris wieder zurückgekehrt ist. Sie ist vollkommen gut erhalten, nur der rechte Arm des L. fehlte, welcher von einem geschickten Schüler des Michel Angelo ergänzt wurde. Von den Urtheilen, welche über dies Kunstwerk von Lessing, Heyne, Hirt, Meyer, Herder u. A. gefällt worden sind, wollen wir hier nur Dasjenige zusammenstellen, was von Heyne in seinen antiquarischen Aufsätzen, und von Schöthe in den „Propyläen“ darüber gesagt worden ist. Die Gruppe des L. erfüllt, nach der Meinung dieser Schriftsteller, alle Bedingungen, die man von einem vollkommenen Kunstwerke fordert: richtige Kenntniß des menschlichen Körpers, Charakter, Moralität, Annuth u. s. w. Alle dazu gehörige Figuren sind nachdend vorgestellt. L. selbst hat die eine Schlange mit beiden Händen gefaßt, mit der linken Hand den obern Theil, indem eben die Schlange ihren Zahn über der Hüfte einsetzt. Der Kopf dieser Schlange an der Gruppe, wie sie jetzt vorhanden, ist nicht ganz glücklich restaurirt, indem die Stelle des eigentlichen Bisses nicht recht angegeben ist, aber es haben sich noch die Reste der beiden Kinnladen in dem hintern Theile der Statue erhalten, so daß uns über die Absicht des alten Künstlers keine Zweifel übrig blieben. Außerdem leidet L. noch eine Beklemmung durch eine neue Umwicklung am rechten Arme und am untern Arme. Der Hauptausdruck bei ihm ist augenblickliches Gefühl der Wunde. Die Schlange hat nicht gebissen, sondern sie beißt noch und zwar an den empfindlichsten Theilen des Körpers. Der Körper entweicht auf die entgegengesetzte Seite, der Leib zieht sich ein, die Schulter bedrängt sich herunter, die Brust tritt hervor, der Kopf senkt sich nach der berührten Seite. Außer dem leidenden Ausdruck des Schmerzes (nicht, wie Einige angenommen, Unterdrückung desselben) sieht man bei ihm auch das thätige Bestreben, sich von dem furchtbarsten Feinde loszumachen und sich und seine Kinder mit Gewalt zu befreien. Er preßt die Schlange, und eben dadurch gereizt, beißt sie. In dem ringenden Armen und den von der Schlange noch unwundenen Füßen zeigt sich der Überrest der vorhergehenden Stellung, wo die Schlange sich um den Unglücklichen wand und er sie mit den Händen faßte, und so entstand eine Zusammenwirkung von Streben und Fliehen, von Wirken und Leiden, von Anstrengungen und Nachgeben, die vielleicht unter keiner andern Bedingung möglich wäre. Zugleich sind, außer dem körperlichen Schmerze, die geistigen Leiden des Mannes auf der höchsten Stufe vorgesetzt. Angst, Furcht, Schrecken, Wuth sind nicht weniger als der körperliche Schmerz kennbar ausgedrückt. Von den Söhnen ist der jüngste an Füßen und Armen von der andern Schlange umwunden, besonders ist ihm die Brust zusammengeknürt. Durch die Bewegung des rechten Arms sucht er sich Last zu machen; mit der linken Hand drängt er sanft den Kopf der Schlange zurück, um sie abzuhalten, daß sie nicht noch einen Ring um die Brust ziehe. Sie ist im Begriff, unter der Hand wegzuschlüpfen; keineswegs aber beißt sie, wie man sonst geglaubt hat. Er strebt ohnmächtig und ist gedängstigt, aber noch nicht verlegt. Der älteste Sohn ist am leichtesten vertriebt, indem ihm die Schlange nur den rechten gegen den Vater ausgestreckten Arm, und der hintere Theil der andern sein linkes Bein umwindet. Er fühlt weder Beklemmung, noch Schmerz, erschrickt aber über die Verwundung seines Vaters und schreit auf, indem er die Schlange von dem linken Fuße abzustreifen sucht. Die Wirkungen der Schlange sind kufen-

weise angegeben: die eine umschließt nur, die andere wohl gereizt und verlegt ihren Beginn. Ebenso ist die Bedeutung der drei Personen dieser Gruppe sehr wohl abgefaßt: 1. ist ein starker, wohlgebauter Mann, aber schon über die Jahre der Kraft hinaus. Einen eifrigen Jüngling an seine Stelle gedacht, wird die Gruppe würde ihren ganzen Werth verlieren. Die beiden mit ihm leidenden Knaben sind gegen den Vater klein gehalten, um diesen, als Hauptgegenstand der Gruppe, desto mehr auszuzeichnen. Der älteste, am wenigsten verstrickte Sohn ist zugleich auch der Beobachter, Zeuge und Theilnehmer bei der That, und so erhält das Werk die vollkommenste Abgeschlossenheit. Es ist nicht zu leugnen, daß der gewählte Gegenstand an sich selbst einer der glücklichsten für die bildende Kunst ist, weil es nichts Ausdrucksvolleres geben kann als Menschen mit gefährlichen Wunden im Kampfe, und zwar mit Wunden, die nicht als Wunden und Gezeiten, sondern als einzelne, vertheilte Kräfte wirken, die daher einen vertheilten Widerstand fordern und vermöge ihres Baues fähig sind, drei Menschen, mehr oder weniger, ohne Belastung in einen Zustand der Lähmung zu versetzen. Eben durch dieses Mittel der Lähmung wird über das Ganze, ungeachtet der großen Bewegung, eine gewisse Ruhe und Einheit verbreitet. Aber sowie man der Gegenstand an sich selbst sehr gewöhnt ist, so konnte der Augenblick der Darstellung ebenfalls nicht glücklicher sein. Dieser ist geßtigert: der eine Körper wird durch Umwinden weithin gemacht; der andre ist zwar wechhaft, aber verlegt, und dem dritten bleibt noch Hoffnung zur Flucht übrig. Im ersten Falle ist der jüngere Sohn, im zweiten der Vater, und im dritten der ältere Sohn. In Rücksicht des gewählten Augenblicks ist noch zu bemerken, daß, wenn ein Werk der bildenden Kunst sich merklich vor dem Auge bewegen soll, ein vorübergehender Moment gewählt werden und jeder Theil vor und nachher eine andre Lage haben muß. Dieses Erforderniß erfüllt 2. vollkommen. Wenn man sich dies recht anschaulich machen will, so stelle man sich in geßiger Entfernung mit verschlossenen Augen vor das Werk, öffne sie und schließe sie sogleich wieder. Dann wird man den ganzen Marmor in Bewegung erblicken und fürchten, bei Wiedereröffnung der Augen die ganze Gruppe verändert zu finden. Dieselbe Wirkung entsteht, wenn man sie des Nachts bei Fackelschein betrachtet. Aber auch die mechanischen Vollkommenheiten dieses Werks sehen den Kenner in Erstaunen: die vollkommene Richtigkeit der Zeichnung, die schönen, genauen, feinsten, fließenden Umriffe der Körper, die höchste anatomische Kenntniß, das Spiel der Muskeln, die Wirkung des körperlichen Schmerzes auf alle Glieder. Hierzu kommt noch die meisterhafte Ausführung des Ganzen, die Behandlung des Marmors und das ganze Mechanische der Bearbeitung, welches Alles nur ein Meister einzusehen im Stande ist. Alle Figuren sind, ungeachtet des heftigen Schmerzes, Ideale der schönen Natur, ohne daß dadurch der Ausdruck dieses Schmerzes und die Folgen vom Druck der Schlangen vermischt sind. Verfertigt wurde dieses Werk, wie man nach Plinius annimmt, aus einem einzigen Steine von den Bildhauern Agasander, Polydorus und Athenodorus, alle drei aus Rhodus gebürtig, von denen die beiden Letztern wahrscheinlich die Söhne des Ersten gewesen sind. Über das Zeitalter, worin das Werk verfertigt worden, ist bisher noch Zweifel gewesen: Rassei setzt es in die 88. Olympiade, oder in die ersten Jahre des peloponnesischen Kriegs, Winckelmann in das Zeitalter Lysipp's und Alexanders, und Lessing macht es wahrscheinlich, daß jene drei Künstler unter den ersten Kaisern gelebt haben. Aber man muß billig zweifeln, ob die Statue, von der Plinius mit so feurigem Lobe spricht, eine und eben dieselbe mit derjenigen sei, welche wir jetzt besitzen. Plinius sagt von der seinigen, daß sie aus einem einzigen Stücke gearbeitet gewesen; die vorhandene hingegen ist, nach der Bemerkung verständiger Beobachter, aus mehreren Blöcken zusammengesetzt, obgleich die Fugen sehr künstlich versteckt sind. Man könnte freilich einwenden, daß sie, weil zu Plinius's Zeiten die

Gruppe noch gar nicht geletzt hatte, so kunstlich und schön sehr konnten; daß auch der geübteste Beobachter glauben mußte, sie sei aus einem einzigen Stücke verfertigt gewesen. Auf alle Fälle wird die Sache dadurch zweifelhaft. Man hat von L. verschiedene Copien neuerer Künstler, unter andern eine von Baccio Bandinelli, die zu Florenz in der mediceischen Galerie aufgestellt ist; ferner eine von Bronze gegossene, nach einem Modell von Giacompo Latti oder Sanfourma. Diese Copie kam nach Frankfurt. Die Gruppe des L. selbst steht auf einem etwa mannhohen Piedestal. Diese Aufstellung scheint zu niedrig zu sein, da die Hauptfigur über Lebensgröße hat. Wahrscheinlich hatte das Werk ehemals eine höhere und vortheilhaftere Stellung. Wertwobig ist es auch dadurch, daß es eine ansehnliche Vergleichung des Poesie und bildenden Kunst in der Bearbeitung eines und desselben Stoffes veranlaßt hat. Hiernach bezieht sich Lessing's berühmte Schrift: „Laon, oder über die Grenzen der Malerei und Poesie“.

Laon. (Schlacht bei), am 9. März 1814, s. Châtillon.

Laperouse. (Jean François Saloupe), geb. 1741 zu Ubi, nach durch Erziehung, Neigung und Studium ein ausgezeichnetes Genie. Seit 1766 machte er den Seekrieg gegen England mit, widmete sich von 1764—78 ganz der Schiffahrtskunde und besuchte während dieser Zeit die entlegensten Theile der Erde. Beim Ausbruche des Kriegs 1778 zeichnete er sich unter d'Estaing aus, ward Schiffscapitain und erhielt 1782 den Auftrag, die engl. Niederlassungen in der Hudsonsbai anzugreifen. Das Eis hemmte zwar seine Fahrt in der Bai, nach vielen Schwierigkeiten kam er jedoch vor dem Prince of Wales-Fort am Flusse Churchill an, das sich auf die erste Aufforderung ergab. Er zerstörte noch einige andre Niederlassungen, die in frühern Zeiten von den Franzosen, als sie Canada besaßen, angelegt worden waren. L. bewies dadurch, daß er sich ganz zu Entdeckungsreisen eigne. Ludwig XVI., der ausgezeichnete Kenntnisse in der Erdkunde besaß, wollte damals eine Entdeckungsreise unternehmen lassen, um den Franzosen einen Antheil an dem Ruhme zu verschaffen, den besonders Cook den Engländern erworben hatte; zugleich beabsichtigte er dabei auch Handelszwecke. Daher wurde, nach des Königs eignen Ansichten, ein Entwurf aufgezichnet, der noch vorhanden und mit vielen eigenhändigen Randanmerkungen desselben begleitet ist, die denselben ausgebreitete Kenntnisse als wohlwollende Gesinnungen verrathen. Hauptgegenstände der Unternehmung waren der Walfischfang im südlichen Weltmeere und der Pelzhandel an der Nordwestküste von Amerika, um die Pelzwaaren von hier nach Sines und wo möglich nach Japan zu führen, und in Hinsicht der Länderentdeckung die Untersuchung der Nordwestküste von Amerika und der japanischen Meere, der Salomon-Inseln im Südmeere und der Südwestküste von Neuholand. Fleurieu (s. d.), L.'s Freund, arbeitete den Entwurf vollends aus und bereitete die Mittel zur Ausführung. Als Gelehrte wurden eingeladen, diejenigen Untersuchungen anzugeben, welche zur Förderung der Fortschritte menschlicher Kenntnisse am meisten beitragen konnten, und mehre derselben schifften sich mit L. an, mit dem Auftrage, die von ihnen vorgeschlagenen Untersuchungen zu leiten. Die Fregatten, La Bouffole und L'Astrolabe, wurden ausgerüstet, und jede mit 100 Matrosen bemannt. L. befehligte die erste, und Delangle die andre. Beide Schiffe gingen im Aug. 1785 unter Segel. Nach einem kurzen Aufenthalte auf Madera u. d. Insel Santa Catarina, an der Küste von Südamerika, umsegelten sie d. v. Bergbirge Horn und erreichten im Febr. 1786 die Bai de la Concepcion, an der Küste des Südmeeres. L. segelte darauf nördlich, berührte die von Cook entdeckten Oster- und Sandwichinseln und ging unweit Mount St. Elias, ungefähr unter dem 60° Br., ans Land. Er hatte diese lange Fahrt in weniger als 3 Monaten zurückgelegt. Er fand einen von Cook übersehenen Hafen, den er Port des Français nannte. Er untersuchte mehre Punkte, die dem engl.

Seefahrer. entgangen waren, konnte aber in der ihm vergönnten kurzen Zeit keine genaue Nachforschungen an dieser von vielen Buchten durchschnittenen Küste machen, die späterhin Bancourve genauer untersuchte, der jedoch diesem Unternehmen mehr als drei Jahre widmete. Nach kurzer Ruhe in Monterrey bereiteten sich die Seefahrer, das stille Meer zu durchschiffen, um die zweite Hauptaufgabe, die Untersuchung der japanischen Gewässer, zu lösen. Sie gingen im Sept. 1786 unter Segel und entdeckten nördlich von den Sandwichinseln eine unsrauchtbare, kleine Insel, die den Namen Recker erhielt. Darauf erreichten sie die marianischen Inseln und landeten im Febr. 1787 zu Manila, dem Hauptort der philippinischen Inseln. Hier verweilten die Schiffe lange, um ausgebessert zu werden. Im April desselben J. richtete L. seine Fahrt nach den Küsten der Tatarei und den japanischen Inseln. Man kannte diese Erdgegenden bis dahin bloß aus den Nachrichten der Missionarien, und L. erwarb sich das Verdienst, die Zweifel gelöst zu haben, welche diese verwirrten Berichte erweckt hatten. Von der Insel Amispaet steuerte er nachwärts, bald längs der Küste der Tatarei, bald längs der japanischen. Dide Nebel entzogen ihm oft den Anblick dieser Küsten, bis er sie unter dem 45. Breitengrade im Lichte eines heitern Himmels sah. Die Seefahrer befanden sich in einer Meerstraße, die sich nordwärts immer mehr zu verengen schien. Als sie die Fahrt an der Küste der Tatarei eine Zeitlang fortgesetzt hatten, näherten sie sich den nördlich von Japan liegenden Inseln, wo sie den Hafen d'Estaing fanden. Sie kamen im Jul. über den 51. Gr. der Br., wo aber das Wasser plötzlich so seicht wurde, daß sie ihre Fahrt nicht fortsetzen konnten. L. untersuchte die Meerstraße abwechselnd auf der Ost- und Westseite, und überzeuete sich, daß Untiefen den Weg gänzlich sperrten. In der bedenklichen Lage, die ein heftiger Südwind noch nachtheiliger machte, fand er zum Glück eine schöne Bucht an der Küste der Tatarei; sie erhielt den Namen Castris. Man untersuchte die Gegenden, wohin die Fregatten nicht gelangen konnten; in Kanots, fand aber keine Fahrstraße, und konnte nicht bis zur Mündung des Flusses Amur gelangen, wovon man nicht weit war. L. glaubt, daß die Insel Sachalin (Segalien), die er östlich liegen ließ, wirklich von der tatarischen Küste abge sondert ist, die Straße aber, welche sie trennt, durch die Anschwemmungen des Amur, der sich gerade in den engsten Theil derselben ergießt, unfahrbar gemacht wird. Krusenstern, der von Norden her in jene Straße fuhr und gleichfalls von Untiefen aufgehalten wurde, bestätigte L.'s Meinung. Der engl. Capitän Broughton aber, der L.'s Weg verfolgte und gleichfalls gehemmt wurde, will keine Sandbank gesehen haben, welche die Fahrstraße sperrte. Als L. wieder südwärts steuerte und an der Küste der Insel Sachalin blieb, entdeckte er unterm 45° 10' der Br. südlich vom Bergbige Crillon, die Meerenge, die seinen Namen führt. Die Berichte der Missionarien hatten bis dahin alle Länder nördlich von Japan einzig unter dem Namen Jesso begriffen; die Entdeckung jener Meerenge aber zeigte, daß sie zwei Inseln bildeten, wovon die eine Sachalin heißt, und von der Meerenge Laperouse, die andre, Eschika genannt, durch die längst bekannte Straße Kangaar abgeschnitten wird. L. steuerte dann zwischen den kurilischen Inseln hinauf nach Kamtschatka und landete im Sept. 1787 im Peter-Pauls-Hafen. Gegen Ende desselben Monats steuerte er südlich längs den Schiffer- und Freundschaftinseln und kam 1788 in Botanypai an in dem Augenblicke, als der Commodore Philipp diese Bai verließ, um die engl. Niederlassung nach Port Jackson zu versehen. Die Seefahrer hatten auf dem beschriebenen Wege großen Verlust erlitten und zuerst an der Nordwestküste von Amerika die Brüder Delaborde, die mit Andern in einem Kanot umkamen, späterhin aber den Befehlshaber der Fregatte l'Astrolabe und den Naturforscher Lamanon in einem Gefecht mit den Wilden auf einer der Schifferinseln eingebüßt. Von Botanypai aus meldete L. dem Seeminister im Febr. 1788, daß er die Absicht habe, nach den

Freundschaftsinseln zu steuern, den südlichen Theil von Neu-Salomonien, die Insel Santa Cruz de Mendana, Surville's Arafiden-Land (der südöstl. Theil der Insel Neu-Georgien in Australien) und Bougainville's Louisiada zu untersuchen, und zu erforschen, ob dieses Land mit Neuguinea zusammenhänge, dann eine neue Straße zwischen Neuguinea und Neuhollland aufzusuchen, nach dem Westbusen von Carpentaria zu steuern, die ganze westl. Küste von Neuhollland bis zu Van Diemens-Land zu befahren und endlich im Dec. 1788 auf Isle de France zu landen. Dies war die letzte Nachricht, welche man von L. erhielt, und den Faden, den sie angibt, verfolgte d'Entrecasteur, der 1791 zur Auffuchung der beiden Fregatten von der franz. Regierung ausgesandt wurde, aber nirgends eine Spur fand. Auch die Bewohner der Freundschaftsinseln, die sich doch Cook's und einiger Spanier, die 1781 sie besucht hatten, wohl erinnerten, wußten nichts von den franz. Seefahrern zu berichten, und man vermuthete daher, daß L. jene Inseln gar nicht erreicht habe. Ebenso wenig fand man Spuren von ihm auf den übrigen Inseln, die er hatte besuchen wollen, und auf keiner Küste wurden Anführer gefunden, die auf eine Vermuthung hätten führen können. Alles schien die Wahrscheinlichkeit zu begründen, daß der unglückliche Seefahrer auf dem Wege von Botambai nach den Freundschaftsinseln umgekommen sei. Man hat die Vermuthung geduldet, daß die beiden Fregatten vielleicht während einer Nacht, als sie eben dicht neben einander segelten, auf eine jener Meeressklippen, die man häufig im stillen Meere findet, gerathen sein könnten und gescheitert wären, ehe eine, durch das Unglück der andern gewarnt, entkommen konnte. Auf ähnliche Weise scheiterte der engl. Seefahrer Flinders 1803 unweit der Küste von Neuhollland. Er glaubte in einem Wrack, das er auf der Klippe fand, die Trümmer von L.'s Fregatten zu sehen; wenn aber diese Vermuthung gegründet wäre, so müßte der unglückliche Seefahrer seinen frühern Reiseplan, nach den Freundschaftsinseln zu steuern, geändert haben und von Botambai gerade nach dem Westbusen von Carpentaria gesteuert sein. Die franz. Regierung ließ nach den von L. aus Kamtschatka und Botambai eingeschickten Tagebüchern durch Millet de Mureau eine Beschreibung von L.'s Reise (1797) verfassen und gab den Ertrag des Verkaufs der Witwe des Seefahrers. 1825 will man die noch übrige Mannschaft der L.'schen Expedition auf einer Insel bei Neuseeland gefunden haben.

Lapidarschrift, von lapis, Stein, eine Schrift, welche auf steinernen Denkmälern gebraucht wird. Da dergleichen Inschriften wegen der Beschränktheit des Raumes kurz und gedrängt sein müssen, so ist darum auch der Lapidarstyl als ein Muster von bündiger Schreibart betrachtet worden. Sie hat ihre eignen Regeln für die Absehung der Reihen.

Lapis Lazuli, s. Lasurstein.

Lapithen, s. Pirithous.

Laplace (Pierre Simon, Marq. de), Mathematiker und Astronom, geb. 1749, Sohn eines Landmanns in der Normandie, ging aus der Provinz nach Paris, wo er sich bald durch seine Kenntnisse in der Analysis und der höhern Geometrie bekannt machte, in welchen er jedoch Lagrange nie gleich kam. L. wurde nach und nach Mitglied der Akademie der Wissenschaften, einer von den 40 der franzöf. Akademie und Mitglied des Bureau des longitudes. 1796 erschien sein berühmtes Werk „Exposition du Systeme du monde“ (deutsch von Hauff) (5. Aufl., Paris 1824, 4.). L. war dem politischen Verkehr neben dem wissenschaftlichen nicht fremd geblieben, und man fand es daher nicht auffallend, als er nach dem 18. Brumaire von dem Consul zum Minister des Innern ernannt wurde. Aus den Unterredungen Napoleons mit Las Cases sieht man indessen, daß man ein großer Astronom und ein schlechter Minister sein kann. Lucian Bonaparte ersetzte ihn daher bald in jenem Posten. Napoleon ernannte L. darauf zum Mitglied

des Senats, dann zum Vicekanzler, endlich zum Kanzler desselben. In einem Berichte an den Senat zeigte L. 1805 die Nothwendigkeit, statt des revolutionären, den gregorianischen Calendar wieder einzuführen. Von seinen übrigen Werken ist insbesondere sein „*Traité de mécanique céleste*“ (1799—1805, 4 Bde., 4.), f. „*Theorie über die Bewegungen der Planeten*“ (1784) und f. „*Philosophischer Versuch über Wahrscheinlichkeitsberechnungen*“, sowie f. „*Analytische Theorie*“ derselben (beide 3. Aufl., 1816) zu bemerken. 1814 stimmte L. für die Entsetzung Napoleons. Nach der Restauration wurde er vom König zum Marquis und Pair ernannt. Er starb zu Paris den 5. März 1827.

Lappland (Sameland), Landschaft im nördlichsten Theile von Europa, 64—71°, grenzt gegen N. an das Eismeer, gegen S. an Norbland und Finnland, gegen D. an das weiße Meer und gegen W. an Norwegen. Es wird eingetheilt: 1) in das norwegische (Finnmarken), 2) in das russische, und 3) in das schwedische Lappland. Das norwegische Lappland, etwa 1800 □ M. groß, nimmt den nördlichsten Theil Lapplands ein und wird zu dem norwegischen Esthete Drontheim gerechnet. Das russische Lappland wird in Murmanns-Exporie, in Verstop-Exporie und Bellamoreskop-Exporie eingetheilt, begreift den nordöstl. Theil Lapplands und gehört zu dem Gouvernement Archangel. Das schwedische Lappland, welches den südl. Theil Lapplands einnimmt, war sonst in 7 Lappmarken eingetheilt: a) Jämeslands-Lappmark, b) Angersmannslands- (Ästn-) Lappmark, c) Umeo-Lappmark, d) Piteda-Lappmark, e) Luleå-Lappmark, f) Torned-Lappmark und g) Kemi-Lappmark. Seit dem Frieden von Friedrichshamn, wodurch Finnland an Rußland abgetreten wurde, gehören ein Theil von Torned-Lappmark und ganz Kemi-Lappmark nicht mehr zu Schweden, sondern zu Rußland, und sind mit dem Gouvernement Finnland vereinigt worden. Das schwedische Lappland hat keine Städte, sondern nur 31 Dorfschaften oder Steden mit ungefähr 8000 Einw. (mit Einschluß der Colonisten). In diesen Dörfern befinden sich 11 Kirchen, welche nur aus Balken und Bretern zusammengefügt sind. Lappland ist ein raubes, waldiges, theils bergiges, theils ebenes und sumpfiges Land, durch welches sich die Kette der nordischen Alpen mit ihren weit verbreiteten Ästen zieht. Sie verflacht sich allmählig gegen Osten hin; auf der Nordwestspitze ist sie am höchsten. Viele Bäche und Flüsse ergießen sich von diesen Gebirgen in das nördliche Eismeer und den bethnischen Meerbusen. Auch gibt es zahlreiche Seen, zum Theil von beträchtlichem Umfange. Der Winter ist lang und strenge, der Sommer kurz; der längste Tag dauert in den südlichen Gegenden 24 Stunden und in den nördlichsten 3 Monate; ebenso lang ist dann die längste Nacht im Winter. Der Boden ist nur in den südlichsten Gegenden des schwedischen Lapplands des Anbaues fähig, in andern wachsen bloß verschiedene Moos- und Flechtenarten, auch essbare Beeren. Die Waldungen bestehen aus Tannen, Fichten, Erlen, Birken und Weiden. Nur die Colonisten in diesem Lande haben Pferde, Rindvieh und Schafe; bei den Lappen vertritt das nützliche Rennthier nebst dem Hunde die Stelle aller übrigen Hausthiere. Von wilden Thieren gibt es Wölfe, Bären, Vielfraße, Luchse, Füchse, Marder, Hermeline, Fischottern, Hasen u. An Zugvögeln und anderm wilden Geflügel, sowie an Fischen ist Ueberfluß. Von Mineralien findet man Eisen, Kupfer und silberhaltiges Bleierz. Lappland ist sehr spärlich bevölkert; die Einw. sind theils Lappen, als Ureinwohner, theils Colonisten. Die Lappen, oder wie sich selbst nennen, Same (denn Lappe halten sie für ein Schimpfwort), sind ein finnisches Volk und ihre Zahl kann etwa 9000 (davon 4000 unter schwed., 3000 unter norweg. und 1000 unter russ. Herrschaft) betragen. Sie sind zwischen 4 und 5 Fuß hoch, oft auch darunter, haben eine braune Gesichtsfarbe, schwarzes Haar und einen kraftvollen, abgehärteten, sehr gelenkigen Körper. Sie sind von Natur gutartig und sanftmüthig, haben

keine hervorstechenden Lafter, aber auch keine großen Tugenden; überhaupt zeichnen sie sich durch ihre Gleichgültigkeit aus, lieben jedoch ihr Vaterland und sind in ihrer Art glücklich. Sie gerben Häute, verfertigen Zwick aus den Sehnen der Rennthiere, weben Decken, stricken Handschuhe, machen hölzerne Geräthschaften, Rähne, Schlitzen und die ihnen nöthigen Kleidungsstücke. Die Kleidung beider Geschlechter ist wenig von einander verschieden, beinahe nur durch mehrern Fittierzug zeichnen sich die Weiber aus; beide Geschlechter tragen Mützen, Überrocke, lange Hosen und Stiefeln, entweder von Leder oder von Pelzen oder von grobem Lurche. Im Sommer wohnen die Lappen unter Zelten; ihre Winterwohnungen bestehen in runden, aus Stangen aufgerichteten und mit Birkenreisern und Rassen überdeckten Hütten, die oben ein Luflloch für den Rauch haben. Die Nahrungsmittel liefern ihnen theils die Rennthiere, theils die Fische. Nach dieser verschiednen Nahrung theilen sich die Lappen in Rennthier- oder Berglappen und in Fischerlappen. Jene ziehen mit ihren Rennthierheerden von Weibe zu Weibe. Ein wohlhabender Lappe hat einige hundert Rennthiere, die auch zum Ziehen der Schlitzen und zum Tragen der Kasten gebraucht werden. Die Fischerlappen hingegen, welche wenig oder keine Rennthiere besitzen, nähren sich fast allein von der Fischelei. Sie schlagen Robben, fangen Vögel und stellen den Eidergänsen nach. In diesen Fall kommen auch die Rennthierlappen, wenn sie durch Seuchen oder andres Unglück ihre Heerden verlieren. Ehemals waren die Lappen Fettschambeter, jetzt sind aber alle getauft; doch haben sie ihre alten religiösen Meinungen den ihnen aufgedrungenen christlichen Glaubenslehren beigemischt.

Larcher (Pierre Henry), Philolog und Alterthumsforscher, geb. 1726 zu Dijon, ward von seinen Aeltern zur Jurisprudenz bestimmt, entfloß aber nach Paris, wo er sich im Collège Laon seinem Hange zum Studium der Sprachen und humaner Wissenschaften ganz ergab. Bald nachher reiste er nach London, um sich im Englischen zu vervollkommen, welches er, nächst dem Griechischen, besonders liebte. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete er mit Übersetzungen aus jenen beiden Sprachen. Bald nachher trat er als Segner Voltaire's mit der Schrift „Supplément à la philosophie de l'histoire“ (1767) auf, dem mehrere andre Streitsamphlete folgten. L's Hauptwerk ist die Übersetzung des Herodot (1786, 7 Bde., 4.; neue Aufl., 1802, 9 Bde.), deren Werth durch gelehrte Anmerkungen erhöht wird. Er war seit 1778 Mitglied der Academie der schönen Wissenschaften, deren Memoiren er mit gehaltvollen Abhandlungen bereicherte. In der Folge ging er in das Institut über, wurde Professor der griech. Sprache an der kaiserl. Universität und starb zu Paris an den Folgen eines Falles, den 22. Dec. 1812. (Vgl. Wolfs „Liter. Annot.“, Bd. 1.)

Laren (Familiaren) hießen bei den Römern die Familien- und häuslichen Schutzgötter. Sie standen als Bilder von Holz, Stein, Metall gewöhnlich auf dem Herd in einem Schrein (lararium), bei Vornehmern auch in der Schlafkammer oder eignen Lararien (Hauscapellen). Man opferte ihnen in wichtigen Fällen ein Ferkel, Lamm oder Kalb. Von den häuslichen Laren unterschied man die öffentlichen, die vom ganzen Staate, einer Stadt oder einer ganzen Menschenclasse verehrt wurden. So war Silvan ein allgemeiner Lar der Landleute, Mars der Krieger. Ihnen und dem ebenfalls als öffentlichen Lar verehrten jedesmaligen Kaiser wurde im Anfang des Mai zu Rom ein Fest gefeiert. (Vgl. Penaten.)

Largo (in der Musik) wird gewöhnlich für die langsamste musikalische Bewegung (s. Tempo) genommen. Ein Stück, welches dies Zeitmaß zur Überschrift hat, muß von kurzer Dauer sein, weil es sonst die Aufmerksamkeit ermüden würde. Ein geringerer Grad wird durch Larghetto bezeichnet.

Larissa (türkisch Jenischöher), Stadt in Thessalien am Peneus, im Alter-

thumme bekennt vor den der Stillekämpfe, die dort auf ähnliche Art gefeiert wurden wie jetzt in Maderib, war einst der Wassenplatz Julius Cäsar's vor der Schlacht bei Pharsalus. Sie ist jetzt die reichste, größte und bevölkerteste Stadt in Thessalien, der Sitz eines griech. Erzbischofs, mit 4000 H. und 25,000 Einw., darunter etwa ein Viertel Griechen; sie hat Garnfabriken, Cassianfabrik, Handel und Weinbau. Sie ist der Wassenplatz und Mittelpunkt der türkischen Kriegsoperationen gegen die Griechen seit Ali Pascha's Zeit, der in Larissa zuerst den Grund zu seiner Macht legte. Von hier aus eröffneten Kurfürst Pascha und alle nach ihm genannte Seraskiers der Pforte ihre Feldzüge gegen Livadien und Epirus, wurden aber (im Juni 1824 das vierte Mal) bei Zeitany oder in den Engpässen von Thermopyla zurückgeschlagen und fanden dann ihr Heil, auch wol auf Befehl des Großherrn ihren Tod, in Larissa.

Larive, nebst Lekán und Lákma einer der berühmtesten tragischen Schauspieler der Franzosen. Er war 1749 in Larocheville geb., debütierte in Lyon und kam 1771 nach Paris, wo er als der Schützling der Mlle. Clairon die erste franz. Bühne betrat. Er glänzte vorzüglich in den Rollen Warrill, Drossman, Philotet und Spartacus, die seiner körperlichen Schönheit, seinem wohlklingenden, vollen und Alles durchbringenden Organe am meisten zusagten, und in welchen er von den Franzosen bis jetzt als classisches Vorbild betrachtet wird. L. war ein gemäßigter Anhänger der Revolution, weshalb er in der Schreckenszeit, nebst dem größten Theil des Theater français, ins Gefängniß kam. Ein Schreiber in der Kanzlei des Comité der öffentlichen Sicherheit, der die großen Talente von Larive, Dazincourt, Preville, Molo, der Comtat, Baisfave u. A., die sämmtlich zur Guillotine bestimmt waren, zu widerlegen mußte, rettete sie, indem er sämmtliche, auf den diesen Künstlern zu machenden Proceß sich beziehende Papiere nach und nach bei Seite schaffte und völlig verbrannte. Ehe man neue Beweismittel gegen sie gesammelt hatte, am 9. Thermidor auch für sie die Stunde der Rettung geschlagen. Nach den Revolutionsskürmen und gereizt durch die oft nur boshaften Kritiken Geoffroy's, sowie durch Eifersucht auf den stets wachsenden Ruhm Talma's, obgleich dieser in einer etwas verschiedenen Gattung der Tragödie glänzte (in der Darstellung der Leidenschaften nämlich, „qui couvent sourdement dans l'abîme des coeurs“), ward L. bewogen, sich früher von der Bühne zurückzuziehen, als es in Frankreich zu geschehen pflegt. Er kaufte sich in dem reizenden Thale von Montmorency an, baute hier ein Paar schöne Häuser, ward Maire der Gemeinde und wirkte auf das öffentliche Wohl auf das Ersprißlichste ein. Jos. Bonaparte zog ihn 1806 aus seiner philosophischen Ruhe, indem er ihn nach Neapel einlud, um dort ein französl. Theater einzurichten. 1816 trat er in seinem 69. J. zu einem wohlthätigen Zwecke im Theater français noch ein Mal als Lancted auf und erntete reichen Beifall. Er starb zu Paris den 1. Mai 1827, 78. J. alt. Man hat mehre Schriften von ihm, unter welchen f. „Cours de déclamation“ (3 Bde., 1804—10) sehr anziehend ist.

Laroche (Maria Sophie), eine der geistreichsten Schriftstellerinnen der Deutschen. Sie war 1731 zu Kaufbeuren geb. Ihr Vater, Gutermaun, Edler von Gutershofen, ein gelehrter Arzt, erzog sie mit zärtlicher Sorgfalt. Er war nach Augsburg als Stadtphysikus und Dekan der medicinischen Facultät versetzt worden; hier fand sie im 17. J. ihres Alters Gelegenheit zu höherer Ausbildung. Dr. Bianconi aus Bologna, Leibarzt des Fürstbischofs von Augsburg, damals in einem Alter von 32 J., bat um ihre Hand und machte sie mit den Dichtern seiner Nation bekannt. Nach dem Tode der Mutter wünschte der Vater die Verbindung seiner Töchter mit Bianconi im nächsten Jahre vollzogen zu sehen. Sie kam aber nicht zu Stande, da Bianconi darauf bestand, daß alle seine Kinder katholisch werden sollten. Ein zurückgezogenes, nur den Wissenschaften und Kün-

sein geordnetes Leben wurde nun ihr Loos. Mit zwei ihrer Schwestern und ihrem einzigen Bruder kam Sophie nach Würzburg in das Haus ihres Großvaters Surtemann, Senators und Hospitalknechters daselbst. Nach dem Tode desselben führte sie mit den genannten Geschwistern ihre eigene Oekonomie eine Zeit lang und bezog dann das Haus des dortigen Predigers Wieland, ihres Verwandten. Hier war es, wo sie den jungen Wieland kennen lernte, der sie mit den besten Ergebnissen der deutschen Literatur bekannt machte. Natürlich, daß in solchen Verhältnissen Beide Herzen sich finden mußten; sie schlossen ein schönes Freundschaftsbündniß, auf gegenseitige Liebe, Dankbarkeit und Verehrung gegründet. Sophie sollte Wieland's Gattin werden. Aber Mißverständnisse trennten diese Liebe, und 1760 fand Wieland das Ideal seiner Phantasie als die Gattin eines Andern. Doch ihr Freundschaftsbündniß blieb noch im hohen Alter Beider Freude. Das Schicksal hatte Sophiens Hand dem Herrn v. Laroche bestimmt, den sie während Wieland's Abwesenheit kennen lernte und aus Verdruss, Gehorsam und Wahrung heirathete. Als er Sophien ehlichte, war er mairischer Hofrath und Oberaufseher der Sablon'schen Güter, ein edel- und freidenkender Mann und zugleich ein ausgezeichnetes Geschäftsmann, der aber nur auf Staatsgeschäfte Werth legte und sich dabei, wenigstens dem Scheine nach, gegen Alles, was Empfindung hieß, auflehnte. Dennoch entstand dadurch zwischen ihm und seiner Gattin kein Mißverständnis, obgleich jedes seinen eignen Gang wählte. Sophie kam durch Laroche in die Familien des deutschen Adels und lernte die Angelegenheiten der großen Welt, wie des gemeinen Mannes kennen. Später ward Laroche in kaiserliche Dienste als Staatsrath nach Koblenz berufen, wo die von ihm verfaßten „Briefe über das Mönchswesen“ seinen Sturz beförderten. Von nun an lebte Sophie mit ihrem Gatten ein stilles Privatleben, anfangs zu Speier, dann zu Offenbach, wo er 1789 starb. Noch größern Schmerz empfand sie über den Tod ihres Sohnes Franz. Am 18. Febr. 1807 starb auch sie. Über Sophiens Charakter und Lebenswandel ist bei Allen, die sie näher kennen lernten, nur Eine Stimme. Die seltensten körperlichen und geistigen Vorzüge fanden sich in ihr vereinigt. Sie war die zärtlichste Mutter; die gefühlvollste Gattin und eine warme Menschenfreundin. Gegen Höhere bescheiden; aber nie feige, gegen Niedere leutselig und gefällig, hob sie jenen Achtung und Bewunderung, diesen zugleich Liebe und Verehrung ein. Ihre Unterhaltung war angenehm und belehrend. Der Verlust eines großen Theils ihres Vermögens konnte sie nicht niederschlagen, sowie sie überhaupt in Freud und Leid mäßig war; nur der Verlust ihrer Lieben brugte sie heftig darnieder. Ihre Lieblingsstudien waren Naturgeschichte, Geschichte, schöne Künste und Wissenschaften; Moral und Erziehungswissenschaft. Soweit nun diese Studien zur Ausschmückung ihrer Werke dienten, so waren auch die in denselben gezeichneten Charaktere meist aus ihren eignen Lebensverhältnissen entlehnt. Vorzüglich gelangen ihr Romane und Familiengeschichten in Briefform, oder in der durch Hermes in Deutschland mit Glück eingeführten Richardson'schen Manier. Fast in allen sind die Charaktere gut und mit Kenntniß des menschlichen Herzens gehalten. Ton und Styl sind edel, einfach, lebhaft und eine unmittelbare Folge ihrer, durch Natur, Erziehung und Lebensumstände bestimmten, individuellen Art zu empfinden und zu denken. Ihre erste Arbeit war die „Geschichte des Fräuleins vom Sternheim“ (1771). Außerdem nennen wir: „Rosallens Briefe“; „Moral. Erzählungen“; „Schönes Bild der Resignation“; „Melusina's Commerkieder“.

x. u. d.

Laroche-Jacquelin, s. Roche-Jacquelin und Wendée.

Larrey (Dominique Jean, Baron de), Commandant der Ehrenlegion, einer der ausgezeichnetsten Wundärzte Frankreichs, geb. 1766 zu Beaudou bei Bagneres, im Depart. der hohen Pyrenäen, studirte in Paris unter Sabatier's

Beitrag, führte zuerst 1793 fg. bei der Armee die Amputationen voluntas ein und begleitete 1798 als Oberchirurgus die Armee nach Ägypten, wo er sich große Verdienste erworb. Auch in allen übrigen Feldzügen Napoleons gab B. Bemähe von Emsicht, Thätigkeit und Muth. Nach der Schlacht bei Wagram erhob ihn der Kaiser zum Baron. Während des Übergangs über die Berzina vollzog er an dem nachmaligen Kaiser von Polen, dem 90jähr. General Szejnfeld, eine gefährliche Amputation. In der Schlacht bei Waterloo wurde L. verwundet und gefangen. Seine wichtigen Beobachtungen in Ägypten und Syrien machte er 1803 in f. „Relation historique et chirurgicale de l'expédition de l'armée d'Orient en Egypte et en Syrie“ bekannt. Früher erschien von ihm: „Mémoire sur les amputations des membres, à la suite des coups de feu, étayé des plusieurs observations“ (1797; n. A. 1808), ferner: „Mémoire de chirurgie militaire et campagne“ (3 Bde., 1811, zum Theil durch Walker ins Engl. übersetzt). Zu dem „Dictionnaire des sciences médicales“ lieferte er mehr Artikel. Napoleon vermachte L. in seinem Testamente 100,000 Fr. und nennt ihn bei dieser Gelegenheit den tugendhaftesten Mann, den er je kennen gelernt habe. 12.

Larve bedeutet ursprünglich ein Schreckbild, ein Gespenst, besonders ein schädliches (den Laven entgegengesetzt); den Larven opferte man am Ende des Febr. Dann bedeutet **Larve** auch eine Maske (s. **Masken**). Endlich ist **Larve** in der Naturgeschichte der Name, welchen alle der Verwandelung unterworfenen Insekten in der ersten Lebensperiode, gleich nach ihrer Entwicklung aus dem Eie, führen. (S. **Insekten** und **Käfer**.)

Das Casés (Emanuel Auguste Dieudonné, Graf von, Marquis de la Cauffade), Verf. des „Historischen Atlas“, bekannt durch seine treue Unabhängigkeit an Napoleon, geb. 1763 auf dem Schlosse Las Casés bei Coreze in Languedoc, stammt von einer alten spanischen Familie und leitet seinen Stamm bis zu dem berühmten Bischof Las Casas (s. d.) hinauf. Er erhielt seine erste Bildung von den Priestern des Theatoriums zu Vendome und kam dann in die Militärschule zu Paris, von wo er in die Marine eintrat. Er befand sich bei der Belagerung von Gibraltar und am 20. Oct. 1782 in dem Seetreffen auf der Höhe von Cadix. Nach dem Frieden besuchte er, um sich praktisch zu bilden, alle Colonien Americas, Neuengland, den Senegal, Isle de France und beide Indien; bestand auf das ehrenvollste die Prüfung und erhielt die Stelle eines Schiffslieutenants. Als die Revolution ausbrach, hing er fest an der Hofsache, wanderte 1791 nach Worms aus, hielt sich abwechselnd in Koblenz und Aachen auf, wo die französischen Prinzen in der glänzendsten Umgebung lebten, und machte in dem Marinecorps den merkwürdigen Feldzug von 1792 unter dem Herzog von Braunschweig mit, nach dessen unglücklichem Ausgang er sich, von Allem entblößt, nach England flüchtete. Hier hatte er die ungünstigsten Verhältnisse zu bekämpfen. Er ertheilte daher Unterricht in Allem, was man von ihm verlangte, wobei er selbst am meisten lernte. Bald erwarb er Freunde; es wurden ihm glänzende Anträge gemacht, denen er jedoch seine beschränkte, aber anständige Lage in London vorzog. Nachdem er noch dem erfolglosen Versuch auf die Vendée und der Meuterei zu Quiberon 1794, der er fast nur durch ein Wunder entging, beigewohnt hatte, beschloß er, sich bloß seinem Privatinteresse zu widmen. Er gab damals die Skizze zu seinem „Historischen Atlas“ heraus, die mit großem Beifall aufgenommen wurde, und war jetzt in einer Lage, die ihm nichts zu wünschen übrig gelassen haben würde, wenn er sie in seinem Vaterlande hätte genießen können. Mit Begierde ergriff er daher die Gelegenheit, dahin zurückzukehren, als Napoleon die Ausgewanderten zurückberief. Er lebte auch in Paris zurückgezogen, mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt und trieb dabei den Buchhandel. Sein Hauptwerk war der „Historische Atlas“, der 1804 erschien und außerordentlichen Beifall fand (n. Aufl.,

1820.) Es gab ihn unter dem Namen L. Goge heraus. Selbst die flüchtigen J. genoss er auf diese Weise eines stillen Glücks. Indes fühlte sein feurigstes Gemüth sich immer mehr von Bewunderung für den Mann durchdrungen, der Frankreichs Macht und äußern Glanz höher und höher hob, und L. E. mit sich ihm angeschlossen. Der Angriff der Engländer auf Vließingen 1809 gab ihm bald Gelegenheit, seinen Eifer zu betheiligen; Napoleon ernannte ihn zum Kammerherrn und zum Requantenmeister im Staatsrath. Als Holland mit Frankreich vereinigt wurde, sandte ihn Napoleon dorthin, um alle die Marine betreffende Gegenstände in Empfang zu nehmen. Gleich wichtig war 1811 eine andre Sendung in die illirischen Provinzen, um die Liquidation der Staatsschuld dieser Provinzen zu Ende zu bringen. Späterhin bekam er den Auftrag, die Hälfte sämmtlicher französ. Departements zu bereisen, um die zur Abstellung der Bettelci errichteten Anstalten, die Gefängnisse, Hospitäler u. s. w. zu besichtigen. Die Beendigung dieses Geschäftes fiel mit dem Rückzuge aus Rußland zusammen. Als bei dem Vorbringen der Verbündeten gegen die Ötzen eine zahlreiche Nationalgarde errichtet wurde, trat L. E. in die zehnte Legion, welche er im Abwesenheit des Chefs befehligte. Erst nach der Capitulation gab er dieselbe ab, um sich als Mitglied des Staatsraths nach der Loire zu begeben. Inzwischen erfolgte Napoleons Entsetzung und Ludwigs XVIII. Thronbesteigung. L. E. weigerte sich, die Beitrittsacte des Staatsraths zu unterzeichnen, besuchte, um nicht Zeuge der Vorgänge in Paris zu sein, England, und lebte nach seiner Rückkehr in der Zurückgezogenheit. Nach Napoleons Rückkehr von Elba ernannte dieser ihn sofort zum Staatsrath und zum Präsidenten der Commission der Wittschaften. Als aber die Schlacht von Waterloo Napoleons zweite Abdankung herbeigeführt hatte, erbat L. E. sich von demselben die Erlaubniß, ihm folgen zu dürfen. Er theilte seitdem, getrennt von seiner Familie, nur von seinem ältesten Sohne begleitet, freiwillig das Schicksal dieses Verbannten mit Hingebung, Anhänglichkeit und Selbstaufopferung. Bis gegen Ende 1816 befand er sich bei Napoleon auf St.-Helena und diente demselben vornehmlich als Secretair bei Abfassung seiner Lebensgeschichte. Auch unterwies er ihn im Englischen. Damals aber wurde ein an sich unverfänglicher, obwohl freimüthiger und höchst anziehender Brief an Lucian Bonaparte, den er gegen das ausbrechliche Verbot des engl. Commandanten auf St.-Helena heimlich nach Europa zu schaffen versucht hatte, die Ursache, daß man ihn den 27. Nov. 1816 nebst seinem Sohn von Napoleon trennte, nach sechswochentlicher Haft nach dem Bergbirge der guten Hoffnung brachte, wo man ihn gegen 8 Monate in harter Gefangenschaft hielt und endlich nach Europa zurückschickte. Bei seiner Ankunft auf der Themse wurden ihm seine Papiere genommen; er selbst aber durfte nicht ans Land steigen, sondern wurde nach Ostende übergeschifft, von dort durch das Königreich der Niederlande geführt und fand erst in Frankfurt a. M. im Dec. 1817 einen sichern und ruhigen Aufenthalt, indem er sich unter östr. Schutz stellte. Dann hielt er sich längere Zeit in Belgien auf. Von hier begab er sich nach Paris, wo er als Privatmann noch lebt. Hier brachte er seine aus England zurückgehaltenen Papiere in Ordnung. Darauf erschien 1823 in 8 Bdn. f. „Mémoires de Sainte-Hélène“, wovon zwei deutsche Übersetzungen erschienen sind. Dieses Tagebuch machte Europa u. a. mit der harten Behandlung, die Napoleon von Seiten des Gouverneurs Sir Hudson Lowe erfuhr, bekannt. Da Sir Hudson in London auf des Grafen Behauptungen eine beleidigende Antwort drucken ließ, so begab sich der Sohn des Grafen dahin und foderte den Sir Hudson zum Zweikampf, der aber diese Genugthuung nicht gab, sondern die Entfernung des jungen L. E. aus England bewirkte. In dem 8. Bde. jenes „Mémoires“ erzählt der Graf seine eigne Geschichte vom 31. Dec. 1816 an, an welchem Tage er St.-Helena verlassen mußte. Er schildert dies gewaltsame Verfahren der britischen

Regierung mit starken Zügen. L. E. ließ es sich angelegen sein, dem Zwecke, der ihn, wie er selbst sagt, von St.-Helena entfernt hatte, aufs eifrigste nachzukommen. Er schrieb an die Kaiserin Maria Louise, schickte diesen Brief offen an den Fürsten Metternich mit einer eignen Schreiben an, wendete sich dann an die drei großen verbündeten Monarchen. Diesen schilderte er die qualvolle Lage Napoleons; auch richtete er an den engl. Minister, Lord Bathurst, ein Schreiben voll Beschwerden über die Behandlung Napoleons (in den „Zeitgenossen“, Jhr. XII, S. 99). Zu gleicher Zeit schrieb er an alle Glieder der Familie Napoleons und suchte dem gewesenen Kaiser Bücher und andre Gemächlichkeiten, bessern Wein, gutes Öl u. dgl. zu verschaffen. Später verwandte er sich bei der Monarchenversammlung in Aachen für den berühmten Gefangenen und überreichte dort einen Brief von der Mutter Napoleons; auch an den Erzieher des Kaisers Alexander, Herrn de Laharpe, schrieb L. E. in dieser Hinsicht. Auf alle Bitten und Denkschriften aber erhielt er nie eine Antwort. Ebenso vergeblich erneuerte er sein Gesuch bei dem Congresse zu Laibach. Um diese Zeit starb Napoleon. — Die übrigen Theile des Memorials sind reich an historischen Zügen; allein man kann das Tagebuch nicht als ein sicheres Zeugniß von der Geschichte Napoleons betrachten, denn der Verf. hat dasselbe, nachdem es längere Zeit nicht in seinen Händen gewesen war, zum Theil aus dem Gedächtnisse ergänzt und zum Theil mit Verhältnissung der Verhältnisse überarbeitet. L. E., in dessen Händen sich noch mehre interessante Papiere, Napoleon betreffend, unter andern dessen Testament, befinden sollen, hat seitdem eine abgekürzte Ausg. seines Memorials besorgt und beschäftigt sich mit einer neuen Bearbeitung desselben. Auch von f. „Atlas historique, généalogique, chronologique et géographique“ erschien zu Paris 1824 eine neue Ausgabe, Fol., und eine Übersetzung desselben lithographirt in Karlsruhe bei Belten. 20.

Lascy (Franz Moritz, Graf von), Feldmarschall, 1724 aus einem der edeln Geschlechter entsprossen, welche einst Wilhelm dem Eroberer nach England gefolgt waren, diente als Hauptmann in dem Erbfolgekriege der Maria Theresia und zog durch die ungemessene Thätigkeit, mit welcher er dem Feinde zu Schaden bemüht war, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Seinen Kriegserkenntnissen hatte es L. zu verdanken, daß er schon im 39. J. zum Feldmarschall ernannt wurde. Der Plan, durch dessen Ausführung Friedrich II. in seinem Lager bei Hochkirch überfallen und geschlagen wurde, wird ihm zugeschrieben. Nach dem siebenjähr. Kriege ward er zum Präsidenten des Hofkriegsraths ernannt und brachte in diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung eine Einheit, Lebendigkeit und Thätigkeit, wovon man bis dahin keinen Begriff gehabt hatte. Er veranlaßte, daß, nach dem teschner Frieden zu Pleß, bei Nachod an der schlesischen Grenze, eine Festung, Josephstadt genannt, angelegt wurde. 1788 trat der Feldmarschall L. zum letzten Male an die Spitze der östr. Heere, aber nicht als Befehlshaber, sondern als Lieutenant des Kaisers. Die Eroberung Sabacz's war die Folge seines kräftigen Einwirkens auf die Unternehmungen gegen diese Festung. Er starb 1801 den 30. Nov. Joseph II. ließ im Innern der Festung Josephstadt sein Bildniß errichten mit einer lateinischen Inschrift.

Lafiren, Lasurfarben. Wenn man auf einen farbigen oder metallenen Grund eine durchsichtige Farbe aufträgt, durch welche also die Farbe des Grundes, oder das Metall durchscheint, so nennt man das Lafiren, und alle dazwischen dienliche Farben Lasurfarben. Der Ursprung dieser Benennung ist ohne Zweifel der Name des Lasursteins (s. d.). Das Lafiren wird vorzüglich in der Lackkunst angewendet, und es gibt nur vier Hauptfarben: Blau, Grün, Roth und Gelb, welche zu Lasurfarben tauglich sind. Zur blauen Lasur kann man sich des Berlinerblaus und blauen Karmins, zur rothen eines Extracts der Cochenille in

Wein- oder Terpenthingeist, des rothen Karmins, auch des florentiner Lackes bedienen, zur grünen ist der sogenannte destillierte Grünspan (Grünspankryskall) am geeignetesten, und zur gelben ist eine Mischung von Gummi Gutta, Safran und Drachenblut, oder von Curcume, Orlean, Goldwurzel u. dgl., in Weingeist oder Terpenthinöl ausgezogen, anwendbar. Die trockenen Lasurfarben werden auf dem Farbensteine mit Terpenthinöl fein gerieben, mit etwas Öllack, am besten Kopalsirnis, vermischt und aufgetragen; die flüssigen Extracte aber braucht man bloß mit einem Lackfirnis zu vermischen und auf den Metallgrund aufzutragen. Von der Ebenheit oder Gleichförmigkeit des Auftrags hängt viel für die Schönheit einer Lasurung ab. Der abgetrocknete Auftrag der Lasurfarbe wird eben geschliffen und zuletzt ein Anstrich von bloßem Lackfirnis gegeben, wodurch erst die völlige Aufklärung der Lasur bewirkt wird, durch welche man nun den Metallgrund durchschimmern sieht. Die gelbe Lasur nennt man auch Goldlack, wodurch man weißen Metallen oder Metallbelegungen (Zinn, Silber) eine Goldfarbe, gleichsam eine Lackvergoldung, gibt. Auf Blechwaaren vorzüglich werden Lasurungen von allen Farben angewendet.

Laskaris (Konstantin), einer der berühmtesten unter jenen Griechen, die im 15. Jahrh., aus ihrem Vaterlande verjagt, nach Europa flüchteten und die Überreste ihrer alten Cultur dahin verpflanzen, eine neue Epoche der Wissenschaft und Kunst begründeten. Er kam um 1454 nach Italien, wo Franz Sforza, Herzog von Mailand, ihn aufnahm und zum Lehrer seiner Tochter Hippolyta in der griech. Sprache und Literatur ernannte. In der Folge lebte er zu Rom unter dem Schutze des Cardinals Bessarion, und zu Neapel, wo er öffentlicher Lehrer wurde. Gegen Ende seines Lebens wollte er in sein Vaterland zurückkehren, ließ sich aber in Messina festhalten und lehrte daselbst bis zu seinem Tode 1493 mit dem glänzendsten Beifall. Unter seinen Schriften ist die „Griechische Grammatik“, die er für seine Schülerin in Mailand aufgesetzt, die bekannteste. — Aus derselben Familie stammte auch **Laskaris** (Andreas Johannes oder Janos), mit dem Beinamen *Rhynacenus*, vielleicht von seiner Vaterstadt. Er lebte am Hofe des Lorenzo de Medicis, der ihn in der Folge nach der Levante schickte, um Manuscripte und Kunstwerke zu kaufen. Nach Lorenzos Tode folgte er einer Einladung des Königs Karl VIII. nach Paris, wo er die griech. Sprache lehrte und späterhin von Ludwig XII. als Gesandter nach Venedig geschickt wurde. Papst Leo X. zog ihn nach Rom und stellte ihn an die Spitze eines Lehrinstituts für junge Griechen und einer ebenfalls von ihm gestifteten griech. Druckerei. Eine Gesandtschaft brachte ihn an den Hof des Königs Franz I. in Fontainebleau. Dieser schickte ihn in gleicher Eigenschaft nach Venedig, wo er sich niederließ, bis Papst Paul III. ihn wieder nach Rom lockte. Aber er starb, auf der Reise dahin schon erkrankt, bald nach seiner Ankunft, 1535. Wir verdanken ihm außer manchen Ausg. und Erläuterungen griech. Schriftsteller, namentlich der Anthologie, einige grammatische Abhandlungen und eigne epigrammatische Gedichte. — **Willemain** (s. d.) hat in einer Schrift „Laskaris, oder die Griechen im 15. Jahrh.“ das Zeitalter des griech. Einflusses auf die Literatur des Abendlandes dargestellt (Paris 1825; deutsch, Strassburg).

Lasso (Orlando di), (Orlandus Lassus), einer der größten Tonkünstler des 16. Jahrh. Er war zu Mons im Hennegau 1530 geb. Theanus berichtet, daß er seiner schönen Stimme wegen als Knabe entführt worden sei. Ferd. Gonzaga, Vizekönig von Sicilien, nahm ihn mit nach Italien und ließ ihn in der Musik unterrichten. Als er im 18. J. seine Stimme verloren hatte, hielt er sich 3 J. zu Neapel als Musiklehrer auf. Darauf wurde er Capellmeister bei St. Peter in Rom. Hier blieb er über 2 J. und reiste darauf in sein Vaterland, um seine Ältern wiederzusehen, die er aber nicht mehr am Leben fand. Mit Jul. Cesare

Orlando verließ er darauf nach England und Frankreich und hielt sich dann einige Jahre in Antwerpen auf. Hier erhielt er den Ruf als Capellmeister nach München von dem Herzog Albert von Bayern. Karl IX., König von Frankreich, berief ihn zwar nach Paris, allein L. erhielt auf dem Wege dahin die Nachricht von dessen Tode, reiste nach München zurück und wurde vom Herzog Wilhelm sogleich wieder in seine Stelle eingesetzt. Er blieb in dieser Stelle bis an seinen Tod 1585 oder 1595, sehr geehrt von allen Großen und vom Kaiser Maximilian II. in dem Hofe stand erhoben. Orlando war durch seine geistlichen und weltlichen Compositionen gleich berühmte. Er war Verbesserer des figurirten Contrapunktes. Nach Burney's Angabe machte er die Modulation mannigfaltiger durch Einführung chromatischer Sänge. Seine Werke sind ungemein zahlreich und sehr sehr selten. Seine Söhne gaben unter andern eine Sammlung seiner Motetten unter dem Namen „Magnum opus musicum“ zu München (1604, 17 Bde., Fol.) heraus. In der königl. Bibliothek in München ist die reichste Sammlung seiner Werke: befindlich, zum Theil in Handschriften, worunter das kostbare Manuscript der „Sieben Ruspalmen“, auf Pergament geschrieben, als Exempelwerk seiner Kunst sich auszeichnet. Sein älterer Sohn Rudolf war Organist, und sein jüngerer, Ferdinand, nachher Capellmeister des Herzogs Maximilian von Bayern.

Lafst, als Kornmaß im Norden, enthält ungefähr 60—65 $\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel. Bei Füssen und Schiffen bedeutet Lafst die Ladung; auch das größte Schiffsgewicht, 30—45 Ctr. enthaltend, wornach man die Größe und Stärke eines Schiffs berechnet, z. B. ein Schiff von 100 Lafst, d. i. etwa 200 Tonnen oder 400,000 Pfund; gleichfalls ein andres Schiffmaß, nach welchem die Holländer rechnen, und welches 2 Tonnen (siehe zu 2000 Pf.) beträgt. Übrigens ist die Lafst in Betreff ihres Gewichts sehr verschieden und wird beinahe an jedem großen Handelsorte anders berechnet.

Lafurstein (lapis lazuli), ein Mineral von schöner blauer (lafurblauer) Farbe, welches zerbr und eingesprengt auf Gängen im alkern Gebirge in Sibirien, auch mit eingesprengtem Schwefelkies in Kalk in der kleinen Bucharei u. s. w. vorkommt. Die Griechen und Römer kannten ihn unter dem Namen Sappir und wendeten ihn, welches auch noch im Mittelalter der Fall war, als Edelstein und als Heilmittel an. Er ist leicht zu bearbeiten und nimmt eine schöne, obwohl nur selten ganz gleichmäßige Politur an; allein durch öftern Gebrauch wird ermatt. Er dient zu architektonischen und Möbelverzierungen (Warmörpalais zu Petersburg), zur Steinmosaik, zu mannigfaltigen Steinschneidarbeiten und Galanteriewaaren, besonders aber zur Bereitung des Ultramarins (s. d.).

Lateiner (Latini), das uralte Volk, welches die Landschaft Latium in Italien bewohnte, war aus einer Vermischung der Urewohner mit pelasgisch-pelasgischen und trojanischen Abstammungen entstanden. Woher der Name Lateiner kommt, ist ungewiß; daß er vom Könige Latinus herstamme, ist nicht wahrscheinlich. Als die ältesten Könige der Lateiner werden Janus, Saturnus, Numa und Faunus angegeben, welche bei ihnen zugleich den Rang der Götter behaupteten. Ursprünglich waren diese Namen vielleicht nichts anders als Benennungen alter pelasgischer Gottheiten. Unter Faunus sollen Hercules und Evander gekommen sein, und Letzterer den Urewohnern Buchstabenschrift, Musik und andre nützliche Einrichtungen des bürgerlichen Lebens gelehrt haben, auch dem Faunus in der Regierung gefolgt sein. Etwa 60 J. darnach lebte der König Latinus, zu welchem Aeneas (s. d.) gekommen, sich mit seiner Tochter Lavinia vermaählt haben und ihm in der Regierung gefolgt sein soll. Von Ascanius, dem Sohne des Aeneas erster Ehe, wurde die Stadt Alba Longa erbaut und zum Sitze der lateinischen Könige gemacht. Von da an wissen wir von der Geschichte Latiums, dessen Könige sämmtlich den Beinamen Spilvius führten, bis auf den Zeitpunkt,

wo Romulus und Remus einen neuen Staat gründeten, nichts. Eifersucht entzündete zwischen dem beiden verschwägerten Staaten, dem lateinischen und römischen, einen Krieg, der sich mit Unterjochung der Lateiner und mit der Zerstörung ihrer Hauptstadt endigte. Rom ward die Hauptstadt von ganz Latium, als König Servius die Lateiner durch ein festes Bündniß mit Rom vereinigte. Von diesem Zeitpunkt kann man den Anfang von Roms Größe und Macht rechnen, denn ohne die Tapferkeit und Freundschaft der Lateiner würde Rom wahrscheinlich nie zu dem Gipfel seiner nachmaligen Weltherrschaft emporgestiegen sein. Tarquinius Superbus suchte dieses Bündniß der Römer mit den Lateinern noch enger zu knüpfen, zwang sie aber, nach seiner Bestrebung, zum Aufstande gegen Rom. Dieser erste Krieg der Römer mit den Lateinern, seit dem geschlossenen Bündnisse, ward durch die Tapferkeit seines Dictators siegreich; für Rom heilig, und darauf das alte Bündniß unter beiden Völkern wieder erneuert. Im J. Roms 414 entstand jedoch ein weit gefährlicherer Bruch zwischen ihnen. Die Lateiner fügten nämlich einen Krieg mit den Samniten an, und diese riefen die Römer zu Hülfe. Dadurch entstand ein Streit zwischen Rom und Latium, in welchem Letzteres endlich sogar forderte, Rom solle einen Consul und die Hälfte des Senats aus den Lateinern erwählen. Dieses Begehren ward von dem römischen Stolz verworfen. In dem darauf entstandenen Kriege gegen den tapfersten und furchtbarsten Feind konnten die Römer nur mit der äußersten Anstrengung den Sieg ersichten; endlich aber gelang es ihnen, Latium unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Späterhin, als die Römer beinahe schon die Herrschaft der Welt erlangt hatten, machten die Lateiner durch die Theilnahme an dem Bundesgenossenkriege (im J. Roms 663) einen nochmaligen Versuch, ihre Freiheit wieder zu erlangen, welches ihnen auch insofern gelang, als ihnen von den Römern manche ihrer Vorrechte wieder eingeräumt wurden. (S. Rom.)

Lateinische Sprache, s. Römische Sprache.

Lateinisches Kaiserthum, s. Byzantiner.

Lateran, ein in Rom von der altrömischen Lateranischen Familie benannter Platz. Nero ließ den letzten Besitzer, Plautius Lateranus, hingerichten und eignete sich seine Güter zu, wodurch der Lateranische Palast ein kais. Eigenthum wurde. Konstantin d. Gr. schenkte ihn den Päpsten, denen er auf 1000 J., bis zur Verlegung ihrer Residenz nach Avignon, als Wohnpalast diente. Die von Konstantin an diesem Palast erbaute Kirche des heil. Johannes vom Lateran ist die bischöfliche des Papstes und die Hauptkirche in Rom, daher die Inschrift über ihrer Hauptthüre: „Omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput“, und wird ebenfalls Lateran genannt. Ihr hohes Alterthum, das Andenken von 11 Kirchenversammlungen, die in ihr gehalten worden sind, die seltenen Reliquien, die sie aufbewahrt, und ihr prächtiger Bau machen sie vor andern merkwürdig. An ihrem Portale sieht man den Balkon, von welchem herab der Papst dem Volke den Segen ertheilt. Am Hauptaltare darf nur der Papst Messe lesen, denn in diesem Altare befindet sich ein alter hölzerner, an dem schon der Apostel Petrus Messe gelesen haben soll. In dieser Kirche sah man auch sonst die beiden Stühle von rothem Marmor, welche in der Mitte des Sitzes eine Öffnung haben, und, nach der Sage, zur Erforschung des Geschlechts der neuernwählten Päpste gebraucht worden sein sollen, aber wahrscheinlich in den Bädern des Caracalla, wo man sie vorfand, zu ganz andern Behufe gedient haben mögen. Noch jetzt nimmt jeder neuernwählte Papst feierlich durch die Cavalcade (eine Proceßion zu Pferde) von dieser Kirche Besitz. Auf dem Lateranplatze steht noch eine Capelle, welche die Scala santa (eine Treppe von 28 Stufen, die aus dem Hause des Pilatus herführen soll, und auf der die Gläubigen knieend hinaufsteigen) umschließt, und die vom Kaiser Konstantin erbaute Capelle S. Giovanni in fonte, deren

Kuppel von 8 porphyrenen Säulen getragen wird, die für die schönsten in Rom gelten.

Laterna magica, f. Zauberlaterne.

Latium, Hauptprovinz des alten Italiens, der Wohnsitz der Latiner. Die Grenzen desselben, welche sehr verschieden gewesen zu sein scheinen, rechnet man gewöhnlich, aber vielleicht noch zu ausgedehnt, von der Tiber bis an das Vorgebirge Circeji (Monte Circello). Nach Strabo sollen in diesem Raume, außer den Latiniern, noch die Rutuler, Volster, Herniker und Äquer gewohnt haben. Der eigentliche Umfang Latiums zur Zeit der Erbauung Roms dürfte also höchstens 10 Meilen im Durchschnitte betragen haben, und die wirklichen Grenzen desselben westwärts die Tiber, nördlich der Anio, östlich der Berg Algidus und südlich die 160 Stadien von Rom gelegene Stadt Ardea gewesen sein. In der Folge erstreckte sich Latium bis an den Fluß Liris (jetzt Garigliano); die Nord- und Ostgrenzen aber blieben die nämlichen. In der ältesten Zeit traf man an der Küste, wenn man von der Tiber ausging, einen starken Lorbeerwald an, der sich bis an die Stadt Laurentum erstreckte. Nicht nur diese hatte davon den Namen; sondern auch die ganze Gegend hieß davon Laurentinus ager, und die Einw. Laurentes. Dieser Wald soll noch zu den Zeiten des Kaisers Commodus gestanden haben. Zwischen der Tiber und der Stadt Laurentum hatte Aeneas sein Lager aufgeschlagen, welches den Namen Troja führte. Östlich von demselben, 24 Stadien von der Tiber, lag die Stadt Laurentum; weiterhin traf man auf den kleinen Fluß Numicus und auf den Quell der Futurna, und noch weiter östlich, eine halbe geogr. Meile vom Meere, auf die Stadt Lavinium. Jenseits der Quelle des Numicus und der Futurna befand sich der Berg, auf welchem, 30 J. nach der Erb. von Lavinium, die Stadt Alba Longa gegründet wurde. Hinter derselben, gegen die Herniker zu, lag Aricia; weiter oberhalb, im äußersten nordöstl. Winkel Latiums, die Stadt Präneste; am nördl. Ende desselben aber die Stadt Tibur, und zwischen diesen beiden Städten und Rom, Gabii und Tusculum. Alle diese Städte waren Colonien von Alba Longa. Die erste Colonie der Römer unter Ancus Marcius war Ostia, unterhalb Rom. Im Grunde war Latium auch zur Zeit der Römer wenig bevölkert. 100 J. nach der Erb. Roms klagte man schon über die Verwüstung Latiums und dessen ungesunde Luft. Von den großen Reichthümern, welche die Römer sich nach der Eroberung von Griechenland und Asien erworben, erbauten aber die reichen Römer sich in diesen verlassenem Gegenden Villen, in welchen unzählige Sklaven wohnten, wodurch die Luft etwas gesünder wurde. So entstanden Städte und Dörfer nicht weit vom Rom, welche nachher wieder zerstört und verlassen wurden. Die Flüsse Latiums waren die Tiber, der Liris, der Anio, Numicus, Usens, Anasenus und Almo. Der Usens floss durch die pontischen Sümpfe. Diese waren schon von den ältesten Zeiten her bekannt und breiteten sich zwischen den Flüssen Usens und Nymphäus in einem ungeheuren Umfange aus. Außer diesen Sümpfen hatte Latium einige Seen, unter denen der Lacus Regillus berühmte ist. Die Berge Latiums waren eigentlich nur Hügel; einige ausgenommen, z. B. der albanische Berg und der Algidus. (Eine genaue Schilderung findet man in der „Description of Latium“, mit 20 Kpf. und Karte der Campagna di Roma, Lond., 4.)

Latona (bei den Griechen Leto oder dorisch Lato), Tochter des Coos und der Phöbe, nach A. des Kronos oder Saturnus, gebar vom Jupiter den Apollo und die Diana. Während ihrer Schwangerschaft ward sie von der Juno verfolgt, auf deren Befehl der Drache Pytho ihr allenthalben Tod und Verderben drohen mußte, und die Erde ihr keinen Ruheplatz zur Niederkunft gewähren durfte. Lange irrte sie umher, bis sie auf dem aus dem Meere sich erhebenden Delos (s. d.) einen Ruheplatz fand. Nachher suchte der Riese Tityus sie gewaltsam zur Liebe zu

zuwürgen, wach aber dafür vom Apollo und der Diana getödtet. Nach Einigen soll dieser Miese schon vor ihrer Schwangerschaft vom Jupiter mit dem Blitze erschlagen worden sein. Auch verwandelte Letzterer einige tyrische Bauern, welche sie auf ihrer Flucht aus Delos, wo sie von der Juno wieder vertrieben worden war, aus einem See nicht wanken trinken lassen, in Frösche. (Doid's „Verwandlungen“, VI, 4.) Latona wird als eine sanftmüthige, freundliche Göttin in meerfarbemem Gewande geschildert. Sie heilte mit der Diana den verwundeten Aeneas und krönte ihn mit Ruhm. Als Diana, von der Juno gemißhandelt, nach dem Olymp floh, trug ihr Latona die zurückgelassenen Pfeile und Köcher nach. Unter ihrer Verehrung waren vorzüglich Lycien, Delos, Athen und andre Städte Griechenlands. In Areta ward ihr zu Ehren ein besonders Fest gefeiert, welches Ekrosia hieß. Bisweilen nimmt man sie für das Symbol der Nacht, weil die Sonne gleichsam aus der Nacht heraustritt. Daher wird auch ihr Name von dem griech. Worte *Λαο-φωω* (verbergen) hergeleitet.

Latrobe (Karl Jakob), Vorsteher der Verbindungen der Brüderunität in England. Seine frühere Bildung erhielt er zum Theil in Deutschland. Er kennt daher die deutsche, sowie mehre europäische Sprachen. Als die Unität 1822 ihr Jubiläum feierte, erschien er mit seinem Sohne als Abgeordneter in Herrnhut, sowie er auch früher oft zu Berathungen aus England berufen wurde. Er hält in den Capellen der Brüdergemeinde in Newboscourt Gutterham und in Chelsea zuweilen selbst Vorträge und beräthet die Hauptgemeinden in Yorkshire, Lancashire und Derbyshire. Sein größtes Verdienst um die Unität ist die Stiftung der Colonie Enon, 180 Meilen östlich von der Capstadt zwischen dem Sonntagsfluß und großen Fischfluß, im District Milenham, tief ins Land hinein, an den Grenzen der Kafferlande. Die engl. Regierung schenkte dort den Brüdern an 18,000 Acres, und nun stiften diese durch christliche Hottentotten eine Missionsanstalt, weshalb L. 1815 — 16 selbst das Cap besuchte. Nach seiner Rückkehr 1818 gab er in engl. Sprache seine Reisebemerkungen (in 4., m. Kpf.) heraus (deutsch bearbeitet von Fr. Heße u. d. L., „K. J. Latrobe's Tagebuch einer Reise nach Südafrika 1815 und 1816, mit einigen Nachrichten von den zur Mission der Brüdergemeinde gehörigen Niederlassungen am Vorgebirge der guten Hoffnung“, Halle 1820). Nicht nur die hier gelieferten Beiträge zur Länder- und Menschenkunde, sondern auch die eingestreuten Bemerkungen über die Wirkungen christlicher Grundsätze auf den innern und äußern Zustand der Völker, machen diese Schrift zu einer belehrenden und unterhaltenden. Als Kammer und Beförderer der Kunst machte sich L. auch durch eine von ihm herausgeg. Sammlung von kirchlichen Gesangcompositionen der berühmtesten Meister um die Verbreitung des Geschmacks an classischen Werken dieser Gattung, und namentlich um die Verbreitung der besten deutschen kirchlichen Compositionen in England verdient. Deutschland, und besonders Sachsen, hat seinen Bemühungen in dem drangsalvollen Jahre 1814 große Unterstützung zu danken, indem er eines der thätigsten Mitglieder der in London errichteten Hülfsgesellschaft: „For the distress in Germany“, war. Er verbindet mit großer Festigkeit und Umsicht eine tiefe Menschenkenntniß und eine unwiderstehliche Gabe der Aherredung zu den edelsten Zwecken, da er auch für die feinere Geselligkeit und als Weltmann seltene Gaben, bei einem kräftigen und schönen Körperbau, besitzt. Ein Verwandter von ihm, Benjamin Heinrich L., geb. in England, erzogen in Riechy, ausgezeichnet als Architekt und Ingenieur, starb 58 J. alt 1820 zu Neworleans.

Lattaignant (Gabriel Charles, Abbé de), ein Lieberdichter, dessen Andenken in Frankreich nicht untergegangen und der durch die Oper Fanchon auch unter uns bekannt geworden ist, ward zu Paris gegen das Ende des 17. Jahrh. geb. und zum geistlichen Stande bestimmt. In der Folge wurde er Kanonikus zu

Nicholas und Parlatmentdrach zu Paris, wußte aber mit dem Ernste dieses Lebens eine fröhliche Lebenswürdigkeit, einen lebendigen Gang zum Vergnügen und eine nicht geringe Fertigkeit in der leichtern Niederpoesie zu vereinigen. Mit diesen Eigenschaften war er allenthalben ein willkommenes Gast. Nachdem er die Freuden des Lebens genossen hatte, zog er sich bei heranwachsendem Alter in ein Nonnenkloster zurück, wo er 1779 starb. Seine Werke erschienen in 4 Bdn., 12, welchen nach seinem Tode noch seine Hübner und seine hinterlassenen Werke gefolgt sind.

Lafuade (Henri Majors de), geb. 1724 zu Montagnac in Languebec, wurde im 20. J. seines Alters unter Ludwig XV. in die Bastille gesperrt, weil er, um die Gunst der Pompadour zu erwerben, dieser vorgespielt hatte, man wolle sie mittelst einer Schachtel mit dem feinsten Silber erlösen. Wirklich kam eine Schachtel an, die aber nichts als etwas Asche enthielt und von Lafuade selbst abgeschrieben worden war. Mehrere Male suchte er zu entweichen, wodurch seine Gefangenschaft nur drückender wurde. Er brachte in derselben 35 Jahre zu. Endlich befreite ihn der 14. Juli 1789. Nun gab er seine „Denkwürdigkeiten“ heraus, die in den Händen der Revolutionspartei eine gefährliche Waffe gegen die königl. Familie und deren Anhänger wurden. Die Nationalversammlung bewilligte ihm 1790 eine Pension, die aber nachher eingezogen wurde; dagegen verurtheilte man gerichtlich die Erben Amelot's und der Pompadour, ihm einen Schadenersatz zu geben. Von ihnen erhielt L. einige Meereisen, die ihm bis an sein Ende anständigen Unterhalt verschafften. Er starb zu Paris 1804 in einem Alter von 80 J.

L a u f f a b t, Stadt im preuß. Regierungsbezirk und Kreis Merseburg der Provinz Sachsen, von ungefäh. 150 H. und 1000 Einw., am Lauchbache, mit einem Schlosse und Ante, ist der Sommeraufenthalt vieler Fremden, die zum Theil das 1697 entdeckte Mineralbad daselbst vereinigt. Seit 1823 hat man für die Verschönerung und Erweiterung der Badeanstalten thätig gesorgt.

Lauderdale, Lord James Maitland, Earl oder Graf v., Pair des britischen Oberhauses, als Redner und Schriftsteller im staatswirthschaftlichen Fache eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Opposition, aus einem alten schottischen Geschlecht, geb. 1759, studirte in Glasgow und widmete sich der Staatspraxis. Zum Mitglied des Unterhauses gewählt, machte sich Lord Maitland *) (so hieß Lauderdale bei Lebzeiten seines Vaters) in der Opposition schon 1783 bemerkbar, daher ernannte ihn das Haus 1787 zu der Commission, welche die Angelegen. des Generalgouverneurs von Indien, Hastings (s. d.), traktirte. 1789 erbat er den Titel seines Vaters und ward, ungeachtet die Minister es zu verhindern suchten, in die Reihe der 16 schottischen Pairs aufgenommen. Solchem hat er durch sein von Sachkenntnis und Scharfsinn unterstütztes Redner-talent mehrmals Beifall eingeerntet. Nur trägt er bei allem Muth und Geist seine Ansichten oft mit ungestümer Kraft und Heftigkeit vor. 1791 bekämpfte er mit Erfolg das Ministerium, als es an Rußland wegen Dekators Ginnahme den Krieg erklären wollte; er tadelte die gegen Tippu Sahib ergriffenen Maßregeln und erklärte sich gleich anfangs für die franz. Revolution. Mit seinem Freunde, D. Moore (dessen Tagebuch zur Kenntn. der Zeitgeschichte wichtig ist), beobachtete er in Paris den Gang dieser Begebenheit und unterschied die Sache der Ordnung und Freiheit von den Ausschweifungen des Factionengewühls. Vorzüglich schloß er sich an die talentvollen Girondisten an und war ein Freund Brissot's. Darum widersetzte er sich dem Kriege Englands mit Frankreich und tadelte mehrer deshalb von Pitt ergriffene Maßregeln, wie die Suspension der Habeas-Corpusacte und ähnliche, welche der Regierung Gelegenheit zur Willkür geben konnten. Endlich wußte Pitt Lauderdale's Wahl bei der Bildung eines neuen Parlaments zu verhindern; so verlor der

*) Der im Jan. 1824 verst. Sir Thomas Maitland, Lord-Obercommissair der ionischen Inseln, war Lord Lauderdale's Bruder.

Lord seine Stelle unter den 16 schottischen Peers. Er schrieb deshalb 1794 „Briefe an die schottischen Peers“, welche den damaligen Geist der Opposition stark aussprechen. Um für das Unterhaus gewählt werden zu können, wurde er Bürger von London und gründete ein Scheingeschäft; fiel aber bei der Sheriffwahl durch. Als jedoch sein Freund Fox 1806 ins Ministerium kam, wirkte derselbe bei dem Könige für Lord Lauderdale das Patent als Baron von Großbritannien aus; zugleich ward er Mitglied des Geh. Rathes und Großsiegelbewahrer von Schottland. Seitdem saß Lauderdale wieder im Oberhause; doch verlor er jene sehr einträgliche Stelle und andre Ämter, als das Ministerium verändert wurde. Im Juli 1806 hatte er den Auftrag erhalten, über den Frieden mit Frankreich zu unterhandeln; wie aber Napoleon den Feldzug gegen Preußen unternahm, verließ er Paris. Seitdem war L. nur in der Opposition thätig. Er protestirte z. B. gegen die Expedition von Kopenhagen 1808; er widersetzte sich, sowie Lord Holland, späterhin der Maßregel, Napoleon in St.-Helena gefangen zu halten. Es gelang ihm, den Vorschlag, den im Auslande sich aufhaltenden Briten eine Taxe aufzulegen, zu entkräften. Noch 1817 protestirte er mit Nachdruck gegen die Suspension der Habeas-Corpusacte. Über die irländischen und die indischen Angelegenheiten, über die Kornbill und andre Gegenstände des Finanzwesens hat Lord L. mehrere interessante Flugschriften herausgegeben. Die wichtigste, auch in andre Sprachen übersetzte Schrift: „An inquiry into the nature and origin of public wealth“ (Edinb. 1804), hat drei Aufl. erlebt. Der Verf., welcher als Gegner von Adam Smith auftrat, stellte darin den Satz in sein volles Licht: „Der Marktpreis bestimmt sich durch das Verhältniß zwischen der Quantität, die jedesmal zu Markte kommt, und zwischen der realen Nachfrage“. Auch vertheidigte er die für England praktisch wichtige Behauptung, daß die Schuldentilgung nicht zu schnell geschehen dürfe. Dagegen hat er nur mit Scheingründen den Satz angefochten, daß hohe Getreidepreise auch das Arbeitslohn steigern. Übrigens versteht er unter dem öffentlichen Reichthum auch die immateriellen Güter mit, obgleich er behauptet, daß die Anwendung der Capitale auf Acker- und Manufacturarbeit die einzigen Mittel der Vermehrung des Reichthums sind; dies und seine widersprechende Ansicht, daß der Reichthum einer Nation keinesweges in dem nämlichen Maße steige, wie der Reichthum der Gesamtheit ihrer Individuen, und daß die Capitalanhäufung den Nationalreichthum hintertreibe, beweisen, in welcher Verwirrung die Begriffe über Nationalökonomie bei den ersten Schriftstellern der Briten noch liegen: eine Verwirrung, der selbst Ricardo's (s. d.) neueres Werk noch nicht abgeholfen hat.

20.

Laubon, s. Loubon.

Lauenburg oder Sachsen-Lauenburg, dänisches Herzogthum, zum deutschen Bunde gehörig, in Niedersachsen, ein bis zu den Zeiten Heinrichs des Löwen zwischen Sachsen und Slaven streitiges, von den Polaben bewohntes Land. Es erhielt seinen Namen von der Lauenburg, welche in den Kriegen Heinrichs des Löwen erbaut wurde, kam in den Streitigkeiten über das Lehn oder Allodium dieses Fürsten, kurz nach 1227, an Albrecht I., Herzog von Sachsen, aus dem ostslawischen Stamme, wiewol unter Widerspruch des braunschweigischen Hauses. Beide Häuser schlossen einen Erbverein (1369), vermöge dessen, nach Erlösung des lauenburgischen Stammes (1689), Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Göttinge Besitz von dem Lande nahm. Doch mußte, der übrigen Ansprüche auf diese Erbschaft nicht zu erwähnen, Kurachsen (1697) theils wegen einer 1507 vom Kaiser Maximilian I. erhaltenen Anwartschaft, theils wegen einer 1671 mit dem letztverstorbenen Herzoge errichteten Erbverbrüderung, durch eine bedeutende Summe Geldes (1,100,000 fl.) und durch den Vorbehalt 1) des Nachfalls nach Abgang des gesammten Hauses Braunschweig-Lüneburg, und

Conv.-Lex. Siebente Aufl. Bd. VI.

30

Es das Mecklenburgische Erbgut und Welfen, abgetauft werden: Erst 1716 erhielt König L. Wilhelm. Bestätigung über das Herzogthum, nebst Sitz und Stimme im Reichsfürstenthum; die Aufhebung der kais. Sequestration des ebenfalls zur Lauenburgischen Erbschaft gehörigen Landes Hadeln verzögerte sich bis 1731. Mit den übrigen handwerklichen Staaten kam Lauenburg 1803 unter franz. Herrschaft und erhielt 1843 zu seiner alten Verfassung zurück, wurde aber (Im. Patents vom 16. Juli 1816) mit Ausschluß des Landes Hadeln, am Ausflusse der Elbe, des schmalen Landstriches am linken Elbufer und des auf dem rechten Ufer des Flusses abge sondert liegenden Amtes Neuhaus, an Preußen, und dort diesem an Dänemark abgetreten; dabei jedoch die Beibehaltung aller Rechte und Privilegien des Landes, sowie die Übernahme der Landesschulden zur Bedingung gemacht. Das jetzige dänische Herzogthum Lauenburg (19. □ M., 32,000 Einw.) liegt auf dem rechten Elbufer und wird von dem Königreiche Hannover, dem Herzogth. Mecklenburg und Pommern, dem Fürstenth. Lübeck und dem Gobiets der freien Städte Hamburg und Altona begrenzt. Viehzucht und Ackerbau, nebst Frucht- und Schiffsverkehr, sind der Reichthum des Landes. Der Möllner, der Radeburger und der Schaffner, sowie die Elbe, Bille, Stechnitz und Woganz gewähren dem Lande vielfache Vortheile, sowie die ansehnlichen Wadungen eine beträchtliche Ausfuhr von Baum- und Brennholz. Auch sind die Coeffische ergiebig. Der in der Stadt Lauenburg zu entrichtende Zoll auf der Elbe und von der Schifffahrt auf der Stednitz nach Lübeck soll jährlich an 50,000 Thlr. einbringen. Die Hauptst. Radeburg hängt durch eine 400 Schritt lange Brücke mit dem festen Lande zusammen. (Ein kleiner Theil der Stadt, die Domkirche und der sogenannte Palenberg, gehören zu dem mecklenburg-strelitzschen Fürstenthum Radeburg). Sie ist auch der Sitz der Landesbehörden. Nach der vom Könige von Dänemark bestätigten Verfassung haben am Landtage Theil 22 Gutsbesitzer und die drei Städte, jede mit einer Stimme. Die freien Landleute in 111 Dörfern, denen zwei Drittel des Landes gehören, werden nicht repräsentirt.

Laufgräben (approches, tranchees) sind im Allgemeinen alle Werke, die zum Angriff einer Festung dienen, daher auch die Laufgräben: eröffnen, die Belagerung (s. d.) eigentlich beginnen heißt. Man zieht nämlich 3 — 5 Fuß tiefe, 10 — 12 Fuß breite Gräben, und wirft die dadurch gewonnene Erde nach der Festung hinauf, um dadurch Schutz gegen die von dort kommenden Kugeln zu erhalten. Um nicht der Länge nach bestrichen zu werden, führt man die Laufgräben so, daß ihre Verlängerung außerhalb der Festungswerke vorbeistreicht. Dadurch entsteht die Form eines Bockjacks. Bei der Belagerung von Harfleur 1449 wurden sie von den Franzosen zuerst angewendet. Die Idee findet sich schon bei den Alten. (Vgl. Sappe.) Zuweilen geht aber der Belagerte bis zu dem Punkt, auf den diese Verlängerung trifft, mit Gegenlaufgräben (contreapproches) vor und lagert dort Batterien an.

Laugensalze, s. Alkali.

Laun (Friedrich), s. Schulz.

Laune. Das alte deutsche Wort Laune, sagt Savve, kommt wahrscheinlich von luna her und weist auf solche Gemüthsstimmungen hin, die entweder so wandelbar als der Mond sind, oder unter seinem Einflusse stehen, weil man sie sonst nicht zu erklären weiß. Hierin ist wenigstens die älteste und allgemeinste Bedeutung des Wortes Laune ausgesprochen, nach welcher es eine zufällige, unregelmäßige, eigensinnige und vorübergehende Stimmung des Gemüths in seinem denken, den sowol als empfindenden Theile bedeutet. Denn sie ist zwei andern Arten der Seelenzustände und der Seelenthätigkeiten entgegengesetzt, solchen, die sich aus bekannten Ursachen heclear lassen, und solchen, die auf begreifliche oder sichtbare Endzwecke hingingen. Die Launen nun, eben weil man sie nicht zu erklären

wußt hat, weder aus den wirkenden Ursachen noch aus den Absichten; haben alle Nationen außerordentlichen, gewöhnlich physischen Einflüssen zugeschrieben: der Deutsche dem Mond, andre europäische Nationen der Beschaffenheit der Säfte; letztere haben sie daher humores genannt. Das franz. *humeur* und das engl. *humour* waren in ihrer Bedeutung ursprünglich nicht so sehr unterschieden, als sie es jetzt, besonders im ästhetischen Sinne, sind; Beide zeigten nämlich eine eigne, dem Menschen nicht ganz gewöhnliche Stimmung des Gemüths an; die von dem Laufe und der Beschaffenheit der Säfte, oder von einem Uebermaße der Trockenheit und Feuchtigkeits des Körpers, oder von irgend einem in die Blutmasse sich mischenden, unbekannten Stoffe abhingen. Insofern waren beide Wörter mit dem deutschen Worte *Laune* gleichbedeutend, und noch jetzt werden beide in gewissen Redensarten auf dieselbe Weise gebraucht. *Etre de bonne et de mauvaise humeur*, ist nicht mehr und nicht weniger als: wohl- oder übellaunig sein. *To be in good or bad humour*, ist im Engl. eine ebenso geläufige Redensart. Die *humori* der Italiener sagen etwas Ähnliches, und selbst *humorista* ist ihnen nicht fremd. In der Folge haben *humeur* und *humour*, absolut und ohne alles Beiwort gebraucht, eine sehr verschiedene Bedeutung erhalten; *humeur* für sich heißt immer üble Laune, oder vielmehr Unwille, Anfall von Zorn; *humour* hingegen wird in diesem Falle mehr für die Stimmung zu einer gewissen Art des Scherzes, zu sonderbaren, aber doch belustigenden Einfällen, zu Auffindung des Lächerlichen an Andern, oder zu einer naiven Darstellung seiner eignen lächerlichen Seiten gehalten; Dinge, welche ohne einen gewissen Frohsinn, sei er auch mit etwas Schmerz oder Uebelbehagen vermischt, nicht bestehen können. Vielleicht, setzt Garve hinzu, macht das Bittersüße in der Empfindung, die man ausdrückt, etwas von dem Eigenthümlichen humoristischer Einfälle aus. Von dem franz. *humeur* unterscheidet sich die deutsche Laune darin, daß sie nicht bloß einen unangenehmen, verdrießlichen Zustand andeutet (*l'humeur*, sagt Trublet, *est un mal physique, qui occasionne un mal moral*, und sonderbar ist es, daß die Franzosen für die gute Laune keinen eignen Ausdruck haben), sondern die wandelbare Stimmung überhaupt, welche sich von angenehmer oder unangenehmer Seite zeigen kann, je nachdem die wirkenden Ursachen verschieden sind, oder den unwillkürlichen und regellosen Wechsel angenehmer und unangenehmer Gefühle und Stimmungen, ja selbst die daher entspringende Unbeständigkeit der Meinungen und Gesinnungen. Denn wer sich von den Gefühlen beherrschen läßt, wechselt leicht die Gefühle. Wechsel ist zwar immer in den Gefühlen; aber zur Laune wird derselbe, zu einem unnatürlichen, der Besonnenheit und dem männlichen Charakter entgegengesetzten Wechsel dadurch, daß er bloß leidentlich und ohne thätige Mitwirkung erfolgt, daß die bestimmte und feste Richtung mangelt, und er mehr oder minder plötzlich, ohne bestimmte Übergänge erscheint. Dem Kinde ist die Laune natürlich, so lange die Zeit des unbestimmten Lebens und Träumens dauert und das Kind sich jenem Spiele der Kräfte leidend überlassen muß. Die Herrschaft der Laune kann so weit gehen, daß man sich über sich selbst ärgert und doch der Laune folgt; dies trifft aber vorzüglich nur die üble Laune, weil der Mensch in den Zuständen der Lust sich immer freier und thätiger zu verhalten pflegt. Von dem Launigen und Launischen unterscheiden wir endlich noch den Launenhaften, oder Den, welcher der Laune im ersten Sinne, d. i. dem Launenwechsel, unterworfen ist, der sich selbst zu beherrschen unfähig, statt in seinen Entschlüssen von einem festen Willen und besonnener Prüfung geleitet zu werden, unstät wie die Meereswoge, der wandelbaren Stimmung seines Gemüths folgt. Eine solche Abweichung von dem völlig gesunden oder völlig vernünftigen Zustande grenzt mehr oder weniger an das Ungereimte und führt dadurch das Lächerliche herbei. Man unterscheidet im Deutschen die gute Laune von der übeln nicht nur durch den Beisatz; sondern besitzt auch in dem Beiworte zur Bezeichnung dieser Ver-

schiedenheit verschiedener Beugungen; nämlich die Ausdrucks- und bildliche, welche man von Dichtern gebraucht, bei welchen diese Zustände herrschend sind. Je nachdem man in einem dieser Zustände ist; sieht man die Gegenstände verschieden an, fühlt anders bei ihnen und urtheilt anders über sie, mürret oder scherzt, heiterer oder bitterer. Der Übelgelaunte deutet alle Gegenstände übel an und wird dadurch sich selbst und Andern lästig. Die üble Laune ist daher nicht für die Gesellschaft. Der Launische läßt sich von einer Empfindung beherrschen; die keinen objectiven Grund hat, oder bei der er sich wenigstens eines solchen nicht bewußt ist. Er ist mürisch und betrügt sich atich gegen den unschuldigen Gegenstand, wenn seine unangenehme Empfindung durch diesen bewirkt wäre. Ein solcher Gemüthszustand kann durch die Einbildungen erzeugt werden, die sich mit der Vorstellung eines Gegenstandes vergesellschaftet haben und von denen die Vorstellung nicht bleiben. Die böse Laune, besonders insofern sie herrschend ist, heißt bei den Engländern der Spleen. Die gute, heitere Laune dagegen, bei guter Stimmung, ist die subjective Stimmung, die Dinge lächerlich oder betörend zu finden; was sie hat, heißt gutgelaunt, und in wem sie herrschend ist, launig; daher werden auch von launigem Wesen, launiger Manier. Sie ist dem notwendig; wieweil sich der komische Darstellung widmet, und gehört insofern mit zu dem komischen Talent. Sie ist bei dem Dichter und Darsteller mehr willkürlich, indem dieser seine Stimmung zu seinem Zwecke zu beherrschen fähig sein muß, um ein festes und harmonisches Erzeugniß der Kunst aufzustellen, aber keinesweges hinreichend, ein solches hervorzubringen, wenn sie sich nicht mit andern Talenten verbindet. Der Launige ist und macht lustig, er verliert sich oft ins Bizarre und Durock und kann Gegenständen durch Witz den Schein der Lächerlichkeit geben; aber selbst die Laune mit Witz verbunden, oder die witzige Laune, ist noch nicht zur komischen Schöpfung hinreichend. Der bloß witzigen Laune ist es nur um Einfälle zu thun, daher sind ihre Erzeugnisse nicht dauernd. Das Komische aber erobert Phantasie zur Ausbildung eines Ganzen. Die Laune ist daher auch noch nicht der Humor (humour) im ästhetischen Sinne, oder die humoristische Laune der Engländer. Der Humor, in dieser strengen Bedeutung, ist von jener, besonders wo sie sich als Persiflage, oder seine satyrische Laune zeigt, nicht bloß dadurch verschieden, daß er mit Gefühl und Nahrung gern verbunden ist und mithin anseht und erwärmt, während jene oft beleidigt, abstoßt und erlätet, sondern hat noch mehr eigenthümliche Züge, z. B. daß er mit Gutmüthigkeit und Natürlichkeit und einer ungemeinen Vorliebe zu dem Sonderbaren verbunden, daß er wechselnd und phantastisch ist, daß der Ernst oft dazwischen tritt, wobei doch immer der Scherz die Oberhand behält; vor Allem aber, daß er mit Phantasie verschmolzen, weniger beschränkt, nicht auf einzelne Gegenstände, sondern immer auf das Ganze gerichtet ist, lebendig individualisirt u. s. w. Vgl. den A. Humor, und Jean Paul Friedrich Richter's, dieses deutschen Humoristen, „Vorschule der Aesthetik“, wo dieser Unterschied ausgeführt und mit treffenden Beispielen belegt wird. Die antiken Darstellungen, welche durchaus mehr nach Objectivität hinstreben, besitzen diesen ästhetischen Humor nicht. In der neuern Zeit aber ist die Laune in den komischen Darstellungen, wie das Lyrische überhaupt, vorherrschend; daher vielleicht Jean Paul das Humoristische das Romantisch-Komische nennt. Überhaupt ist die Laune mit dem Komischen verwandt und zeigt sich oft in demselben, sodaß man sie sogar als Unterart des Lächerlichen betrachtet hat. Der launische und der launenhafte Charakter können nämlich von einer sehr lächerlichen Seite betrachtet werden; die (gute) Laune und der Launige aber sind belustigend, oder machen lächerlich, und gehören zur Darstellung des Lächerlichen.

T.

Laura, Petrarca's Geliebte. Man hat lange irrig geglaubt, daß diese durch die reizendsten Töne der Dichtung verherrlichte Frau nichts als eine allego-

rische Gestalt gewesen, oder auch, daß sie aus den Häusern Chabaud und Sade abstammte, daß sie ehelos geblieben sei, in Vaucluse gewohnt und hier dem Sänger ihrer Reize Zusammenkünfte gewährt habe. Nach den Untersuchungen des Abbé Sade („*Mémoires pour la vie de François Pétrarque*“, Amsterdam 1764 — 67, 3 Bde., 4.; deutsch, Lemgo 1774), Tiraboschi's (in f. „*Gesch. d. ital. Literatur*“), Baldelli's („*Del Petrarca*“, Florenz 1797, 4.), des Abbé Arnavon („*Pétrarque à Vaucluse et Retour de la fontaine de Vaucluse*“, Paris 1803 und Avignon 1805), Guérin's („*Description de la fontaine de Vaucluse*“, Avignon 1804, 12.) und endlich Ginguené's (in f. „*Histoire littéraire d'Italie*“, Bd. 2) stammt Laura aus dem alten, seit 300 J. ausgestorb. provençalischen Geschlecht Noves, und war die Tochter des Ritters Audibert Noves, der in Avignon wohnte, aber nicht den Flecken Noves, am linken Ufer der Durance, besaß, wiewol ein großer Theil seiner Güter in der Nähe desselben lag. Sie ward hier oder in Avignon 1307 oder 1308 geboren und heirathete nach dem Tode ihres Vaters, der ihr, seiner ältesten Tochter, ein reiches Erbtheil hinterließ, 1325 den jungen Hugo de Sade, aus einem angesehenen Geschlecht in Avignon. Laura war eine der schönsten Pierden der Stadt, die, als der damalige Wohnsitz der Päpste, stets Fremde aus allen Ländern herbeizog. Unter ihnen war auch der junge Petrarca (f. d.), dessen Ältern bei den Zwistigkeiten der Guelfen und Ghibellinen aus Toscana verbannt waren. Am 6. April 1327, am Montage in der Charwoche, um 6 Uhr früh sah der 23jährige Petrarca, wie er selbst aufgezeichnet hat, die schöne Laura zum ersten Mal in der Kirche der Nonnen vom Orden der heil. Clara, und von diesem Augenblicke an ergriff ihn eine ebenso starke als beständige Leidenschaft. Diese Liebe hatte zwar einen Anstrich von ritterlicher Schwärmerei, war aber nichts weniger als platonisch, und die Sinne hatten bei Petrarca sehr viel Antheil daran, wie seine eignen Geständnisse von dem heftigen Verlangen, das er bei ihr und fern von ihr fühlte, von seinen vergeblichen Bemühungen, sie zu verföhren, von seinen fruchtlosen Anstrengungen, eine hoffnungslose Leidenschaft zu erstickn, deutlich verrathen. Er bezeugt dabei zugleich, daß er nie die mindeste Gunstbezeugung von ihr erhielt, und gibt ihrer Tugend die glänzendsten Lobspprüche. Laura fühlte sich jedoch gewiß von den Huldigungen des jungen Dichters geschmeichelt, aber ihr Pflichtgefühl und die Sorge für ihren Ruf siegten über ihre Eitelkeit. Sie war höflich und freundlich gegen ihn, so lange sie in seinen Bewerbungen nichts sah, was sie beunruhigen konnte, behandelte ihn aber streng, sobald er ihr die Glut gestehen wollte, die ihn verzehrte. Während P. über 20 J. lang den Gegenstand s. Liebe besang und um ihre Gegenliebe warb, oder eine unglückliche Leidenschaft zu bezwingen suchte, wußte Laura den feurigen Liebhaber durch den in des Sängers Liedern so gut geschilderten Wechsel von Strenge und Beweisen ihres Wohlwollens, ohne ihre Ehre im mindesten zu verletzen, in jener langen Zeit zu fesseln. Nie aber sah sie den Dichter in ihrer Wohnung, weil die Sitte ihrer Zeit es verbot, und ihres Mannes Eifersucht es nicht geduldet haben würde. Seit ihrer Verheirathung wohnte sie stets in Avignon, in ihres Schwiegervaters Hause an der Rhone, unter dem päpstl. Palaste, auf dem Felsen, von dessen Höhe Petrarca mit so viel Entzücken auf die lustwandelnde Laura im Garten hinabsah. In dems. J. (1334), als Petrarca sich nach Vaucluse begab, nicht in der Absicht, sich ihr zu nähern, sondern sie zu fliehen und in der lieblichen Einsamkeit Ruhe zu suchen, ward Laura von einer ansteckenden Krankheit befallen, die große Verheerungen anrichtete; aber sie genas und wurde dem Sänger nur noch theurer. Der Maler Simon von Siena, der nach Avignon gerufen war, um den päpstl. Palast zu verzieren, malte 1339 Laura's Bildniß und gab es dem Dichter, der ihn dafür mit zwei Sonetten belohnte. Ob Laura ihre Einwilligung gegeben, sich für Petrarca malen zu lassen, oder ob er nur eine Nachbildung erhielt, oder ob der Künstler vielleicht die Züge der

schönen Frau, die sie eingepreßt hatte, daß er sie auch späterhin nicht auf die Leinwand werfen könnte, muß unausgemacht bleiben; gelb! aber ich, daß dieses in der Folge Lauras Gestalt in mehreren Gemälden anbrachte, namentlich in dem Gemölde der alten Hauptkirche zu Avignon. Als Petrarca 1342, mit dem auf dem Capitol ihm zugetheilten Lorber gekrönt, nach Avignon zurückkam, war Laura minder strengs gegen ihn, sel es, daß sein Ruhm ihr Schönheit, über die Beständigkeit eines Liebhabers, den lange Abwesenheit ihr Schmerz gemacht hätte, sie rührte. Petrarca sah sie häufiger und ging mit leichtem und ungestörtem Fuß nach Vacluse. Seine in ganz Europa verbreiteten Dichtungen hatten die Schönheit seiner Geliebten beühmt gemacht, und alle Fremden, die nach Avignon kamen, wollten Laura sehen. Karl von Luxemburg, der nachmalige Kaiser des Reichs, sah sie auf einem Hügel, den man ihm gab, und alle übrigen Fürsten aus dem Lager winkend, näherte er sich ihr und küßte sie auf Wange und Augen. Als sie aber hörte, daß die widerwärtigen Witschwerden der Mutterchaft, hässliche Entsch, die diesem biers die wunderliche Laune ihres Mannes und das schlechte Betragen ihrer Tochter ihr bereiteten, die Bäge der anziehenden Frau so sehr veränderte, daß sie bei Denjenigen, die sie zum ersten Male sahen, ein unwillkürliches Entsetzen mit der Bewunderung mischte. „Wie!“, sprach ein Prinz, „ist sie die Bärberin, die so viel Aufsehen gemacht und dem Petrarca den Kopf verleidet hat?“ Im Jahr 1347 nahm Petrarca Abschied von ihr. Er sah sie in einer Festungsbesuche. Sie war ernst und nachdenkend, ohne Schmuck, ohne Perlen, und aus ihrem Mund sprach die Sprache der Liebe; daß ihr noch nicht nahe war. Bei Thränen gerührt, entsetzte er sich und suchte seine Nahrung zu verbergen. Laura folgte ihm mit einem gütlichen, ins Innerste dringenden Blicke, der unaussprechlich in seiner Seele blieb. Traurige Ahnungen schienen die ewige Trennung ihnen ankündigen. Eine aus Osten flammende furchtbare Pest, der schwarze Tod, die 3 J. lang Verheerungen in Europa anrichtete, kam 1348 nach Avignon, und auch Laura ward am 6. April früh um 6 Uhr, wie es Petrarca in tochnüthiger Erinnerung an die Geburtsstunde seiner Liebe gleichfalls aufgezeichnet hat, ein Opfer der Seuche und darauf an demselben Tage in der Kirche des Minoritenklosters beigesetzt. Einige Alterthumsforscher erlangten 1583 die Erlaubniß, Lauras Grab zu öffnen. Man fand darin eine bleierne Büchse mit einem Pergamentbriele, worauf ein Sonett mit Petrarca's Unterschrift stand, das aber nicht aus dem Munde des berühmten Dichters hervorgegangen, sondern das Werk eines seiner Freunde zu sein schien, und eine Münze, die eine weibliche Gestalt zeigte, welche ihren Busen bedeckte, mit der Umschrift: M. L. M. J. (vielleicht Madonna Laura morta jace). Franz I., der im demselben J. nach Avignon kam, besuchte das Grab, machte eine Grabschrift auf Laura und befahl, ein Denkmal zu errichten, was jedoch nicht ausgeführt wurde. Büchse und Münze wurden um 1730 von dem Untersacristan an einige Engländer verkauft, das Sonett aber ging verloren, als 1791 das Schloß der Familie Sade veräußert wurde. Das Grab selbst wurde in dem Revolutionsstürme mit der Kirche zerstört. Der Præfect von Vacluse ließ 1804 den der Familie Sade zurückgegebenen Grabstein in die alte Hauptkirche von Avignon bringen. Den durch sorgfältige Forschungen gewonnenen Ergebnissen, die wir im Vorstehenden mitgetheilt haben, hat neuerlich der Abbe Coslaign widersprochen und durch ganz unhaltbare Gründe darthun wollen, daß Petrarca's Laura aus der Familie de Saur gestammt habe und die Tochter Adhemars de Saur gewesen sei (f. „La muse de Petrarque dans les volines de Vacluse“, Paris und Avignon 1819). [Vgl. Petrarca.]

Laurenberg (Johann Wilhelm), geb. zu Rostock 1691, Prof. der Mathematik und der Dichtkunst in seiner Vaterstadt, wurde an die dänische Ritterakademie nach Soroe berufen, wo er 1659 starb. Er gehört zu den ersten Begründern einer wahrhaft nationalen daktischen Satyre, und seine in plattdeutscher Sprache

geschriebenen „Beet Scherzgebichte, gerymet durch Hans Willmsen v. Rost; Gedruckt in diesem igiten Jahr“, empfehlen sich durch gesunden Verstand und Wiß, kräftige und treffende Darstellung und nationale Färbung. **Lausanne**, Hauptst. des Waadtlandes (Pays de Vaud) (1300 H., 10,000 Einwo.), eine halbe Stunde vom Genfersee, hat seit 1536 ein Gymnasium, welches 1806 zu einer akademischen Lehranstalt mit 14 Professoren und einem Rector erhoben wurde. Die Zahl der Gold- und Silberarbeiter, sowie der Buchdruckereien, hat in der letzten Zeit bedeutend abgenommen. Die Stadt handelt mit eignen Weinen, gewinnt am meisten aber durch die Fremden, welche wegen der schönen Lage, sowie in der Absicht, sich in der franz. Sprache und im gesellschaftlichen Tone der feinen Welt auszubilden, aus allen Gegenden Europas nach Lausanne kommen. L. hat eine Société d'émulation naturforsch., land- und staatswirthschaftl. Gesellsch. und keine Bibelsellsch. Ehemals stand die Stadt nebst dem umliegenden Gebiete unter dem Kantone Bern, dessen Landvogt auf dem bishöf. Schlosse wohnte. Der Bischof verlegte seinen Sitz, als die Stadt die reformirte Religion angenommen hatte, von Lausanne nach Freiburg. **Lausitz**, ein 200 □ M. großes Land, das gegen S. an Böhmen, gegen W. an Meissen und den ehemaligen sächs. Kurfürstenthum, gegen N. an Brandenburg und gegen D. an Schlesien grenzt. Es wird von der Spree und Reisse von S. nach N. durchschnitten. Die Zahl der Einwohner beträgt ungefähr eine halbe Million. Der Kottbuser Kreis mit 34,600 Einwo. auf 17 □ M. gehörte vor dem tiltsiter Frieden zu Brandenburg, die übrige Lausitz aber bis 1815 ganz zum Königreich Sachsen. Seit der Völkerwanderung bewohnten die Lausitz Stämme der slawischen Sorben, die Urväter der heutigen Wenden, unter eignen freien Häuptlingen; welche erst 922 vom Kaiser Heinrich I. zinsbar gemacht und 968 zum Christenthum bekehrt wurden. Allein im Anfange des 11. Jahrh. hielten die Lausitzer es mit Polen und kamen nach blutigen Kriegen erst 1032 wieder zum Markgrathum Meissen, dem Heinrich die Lausitz untergeben hatte. Bratislaw von Böhmen besaß im 11. Jahrh. die ganze Lausitz, konnte sie aber gegen Heinrich den Ältern von Meissen nicht behaupten, und erst dessen Sohn, Heinrich der Jüngere, verlor sie wieder 1123 an Wiprecht v. Groitzsch, den Eidam Bratislaws. Wiprechts Sohn Heinrich vereinigte beide Markgrathümer. Nach dessen unberebtem Tode 1136 fiel die Niederlausitz an Konrad den Großen von Meissen, die Oberlausitz aber an den böhmischen Prinzen Sobieslaw. Durch Heirath erwarb Albrecht II. von Brandenburg 1205 Kamenz und Ruhland in der Oberlausitz, und des böhmischen Königs Wenzel Ottokar Eidam, Otto III., 1231 den Rest des Landes. Nur Zittau mit seiner Pflege blieb bei Böhmen, das übrige Gebiet der Oberlausitz besaßen die Markgrafen von Brandenburg als böhmisches Lehen, und seit 1330 auch die bisher zu Meissen gehörige Niederlausitz als Pfand. Da die askanischen Markgrafen von Brandenburg 1319 ausgestorben waren, gab Ludwig der Baier die Niederlausitz mit Brandenburg seinem Sohne Ludwig; die Stände der Oberlausitz aber unterwarfen sich freiwillig dem böhmischen Könige Johann von Luxemburg, und Herzog Heinrich von Sauer erhielt wegen der Ansprüche seiner Mutter die Städte Görlitz und Lauban mit ihren Pflügen; doch trat er sie 1329 gegen anderwerts Entschädigung auch an Böhmen ab. Dieser freiwilligen Uebergabe verdanken die Stände der Oberlausitz den größten Theil ihrer Freiheiten. Die Lausitz blieb den Königen von Böhmen in den Hussitischen Unruhen treu, mußte aber dafür von den Hussiten die schrecklichsten Verheerungen erdulden. Erst 1459 erkannte sie Georg Podiebrad als König an, wändte sich aber 1467 unter den Scepter des Königs Matthias von Ungarn, der auch im olmüger Frieden 1479 die Lausitz behielt. Unter ihm kamen die Benennungen Ober- und Niederlausitz für den südlichen und nördlichen Theil des Landes auf, auch erneuerten die Stände der Oberlausitz 1476 und 1490 ihren Bund und gründeten

dadurch, als, die gefürchteten Dänen bestandene Vertheidigung der Markgrafen (Markgrafen der Markgrafen, Böhmen, Zittau, Lützen, Ramm, Lützen, welcher nach den Kaisern und böhmischen Königen Freiheiten zu erlangen mußten, die sie dem Reichsfürsten ähnlich machten. Sie unterhielten stehende Mannschaften und vertheidigten sich in dem Kriege dieses Jahrs. nicht auf eigene Hand. Nach Matthias' Tode, 1480, blieben beide Markgrafen bei der Krone Böhmen und kamen mit derselben 1526 an Ferdinand I. von Oesterreich, von dem sie wegen eigenmächtiger Einführung des Protestantismus harte Bebrückungen litten. Besonders wurde den die Sechshundert des geistlichen Theils ihrer Freiheiten beraubt und mußten große Summen opfern, um sie allmählig wieder zu erlangen. Durch die Wahl des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen wurde die Lausitz, die ihnen nicht huldigte, in den dreißigjährigen Krieg verwickelt. Der Kurfürst Joh. Georg I. von Sachsen besetzte sie 1620 in des Kaisers Namen und behielt sie als Pfand für 72 Tausend Gulden aufwendender Kriegskosten und andre Schadenersatzungen an den Kaiser bis 1635; wo sie im prager Frieden mit allen Hoheitsrechten, jedoch als böhmisches Lehen, dem Kaiser an Sachsen abgetreten wurde. Seitdem halte die Lausitz, als ein von den kurfürstlichen Erblanden gesonderter, zu seinem Reichthum gehöriges Markland, alle Schicksale Sachsens. In der Oberlausitz bildet die Abwechselung hoher und gebirgiger Gegenden die reizendsten Ansichten und merkwürdige Naturschönheiten. Ein lebhafter Verkehr verbindet die südlichen Gebirgsgegenden mit den nördlicher liegenden Ebenen, welche bis in die Niederung der fast durchaus flachen Niederlausitz ablaufen. Diese hat in ihren Wäldern, vorzüglich an der Grenze von Schlesien und im Spreewalde, an Holz und Wild, in ihren Flüssen und anscheinlichen Teichen an Fischen, und auf ihrem sandigen Boden an Obst, Flach, Heidekraut, Gerste, Hafer und Gemüse Überfluß genug, um mit diesen Artikeln einen eintäglichen Handel ins Ausland zu treiben, und Brotgetreide hinlänglich zum Bedarfs ihrer Einwohner; der Tabackbau ist anscheinlich und im gubener Kreise wird ein rother Wein erzeugt, der dem naumburger gleichkommt. Die Bienenzucht ist in beiden Markgrafenländern nicht unbedeutend. Der lebhafteste Verkehr mit Brandenburg und Schlesien gewährt der Niederlausitz viele Handelsvorteile. Wichtiges für den Handel ist aber die Oberlausitz, deren Boden nur in der Ebene Viehzucht und Ackerbau begünstigt, doch bei weitem nicht das hinlängliche Brotgetreide für die starke Bevölkerung von 320,000 Einw. auf 100 □ M. liefert. Die Niederungen im nördlichen Theile der Oberlausitz sind reich an Holz und Fischen, der daselbst häufige Raseneisenstein beschäftigt einige hohe Öfen und Hammerwerke, in der muskautischen Halbe wird viel Alaun gewonnen, in den südlichen Gegenden gibt es anscheinliche Torflager, und bei Zittau Braunkohlenbergwerke. Doch die meisten Hände beschäftigen der Gewerfleiß, und zwar in den Städten die Leinwand- und Strumpffabrication; in den südlichen Gebirgsdörfern, unter denen mehr 3. bis 5000 Einw. zählen, die Weberei, welche sich sonst über alle Arten Leinwand erstreckte, jetzt aber mehr baumwollene Waaren liefert. Die Damastweber in Gröschonau, einem Dorf von 4000 Einw. bei Zittau, fertigen Tafelzeuge, deren Glanz und Feinheit noch von keiner andern Damastfabrik erreicht worden ist. Der sonst ungemein bedeutende Großhandel der oberlausitzer Kaufleute mit diesen, besonders den leinenen Waaren, hat jedoch seit zehn Jahren sehr abgenommen, nur in Leinen und Tafelzeugen werden noch Geschäfte nach Italien, Rußland und Amerika gemacht. Die Grenzorte gewinnen bei dem Transit- und Schleichhandel nach Böhmen. An dieser Gewerbeschäftigkeit haben bloß die deutschen Lausitzer Antheil; die Wenden, welche ungefähr den vierten Theil der Bevölkerung ausmachen, treiben nur Viehzucht und Ackerbau. Juden sind bloß in dem niederlausitzischen Städtchen Friedland ansässig. Die alte vom Kurfürsten Johann Georg I. 1636 bestätigte Verfassung sicherte den Ständen große, vorzüglich in der Oberlausitz in ihrer Art einzige Gerechtsame.

Derjenige Theil der Oberlausitz, welcher seit 1815 noch zu dem Königreich Sachsen gehört (40 □ M., 195,000 Einw.), ist der Hauptsitz des lausitzer Gewerbleißes, vorzüglich die Gegend um Zittau. Diese Provinz erhielt am 12. März 1821 ihre gegenwärtige besondere Verwaltungsform. Die oberste, nur dem Geheimenrathe in Dresden untergeordnete Regierungs- und Justizbehörde ist die Oberamtsregierung in Budissin. Ein Amtshauptmann ebendasselbst hat die Verwaltung aller unter Leitung des Geh. Finanzcollegiums, der Kriegsverwaltungskammer, der Oberamtsregierung und der Landes-Ökonomie-, Manufactur- und Commerzien-deputation stehenden Gegenstände. Kirchen- und Schulsachen der Evangelischen gehören vor eine Commission und vor die Oberamtsregierung. Die königl. sächs. Oberlausitz theilt sich 1) in die Vierstädte: Budissin, Zittau, Kamenz und Löbau; 2) in die Standesherrschaften Königsbrück und Meibersdorf; 3) in die kath. kirchl. Besitzungen, Domstift St. Petri und die Klöster Marienstern und Marienthal; 4) in die Landstädte und Rittergüter der nach den Vierstädten benannten Districte. Die Zahl der Katholiken beträgt 15,000. Die oberlausitzischen Stände (1) Stand vom Lande, 2) Städtestand) halten eigne Landtage zu Budissin, jährlich drei. Die Gegenstände der Berathschlagungen sind hauptsächlich die landesherrlichen Steuerforderungen, welche von den Ständen unter dem Titel gutherziger Bewilligungen zugestanden und im Ganzen aus den Landsteuercassen abgeführt, aber verfassungsmäßig auf das Land und die Vierstädte vertheilt und von jedem Stadtrathe in seinem Gebiete, wie von den Landständen in beiden Landkreisen, abgesondert durch willkürlich ausgeschriebene Steuern aufgebracht werden. Die Stände der Oberlausitz nehmen seit 1817 gleichen Antheil an den allgemeinen Landesversammlungen des Königreichs Sachsen, obschon sie sich über Gegenstände, welche die alten Erblande allein angehen, der Mitberathung enthalten. Von den in der Oberlausitz nicht landtagsfähigen Rittergutsbesitzern nehmen seit 1820 elf Stände durch Wahl an der erblandisch-ständischen Versammlung (zu Dresden) Theil. Steuerfreiheit genießen nach der alten Verfassung in beiden Lausitzen nur die adeligen Stände für ihre Personen; ihre Rittergüter sind aber wie andre Grundstücke der Besteuerung unterworfen. Die Leibeigenschaft findet in beiden Lausitzen nur noch in dem Sinne statt, daß die auf dem Grund und Boden der Rittergüter und Herrschaften Geborenen erbunterthänig, und sowol zu bestimmten Hofdiensten, als auch zur Entrichtung eines Losgeldes, wenn sie wegziehen, verpflichtet sind. Sonst steht ihnen jeder Weg an die Landesbehörde frei, und einzelne Personen sowol als Gemeinden können Proceße gegen ihre Herrschaften führen. Schutzunterthanen und Colonisten, deren es viele gibt, sind nicht erbunterthänig, aber zu einem gewissen Schutzgelde verbunden. Die Niederlausitz hatte auch eine ständische, obwol weniger freie Verfassung. In der ganzen Niederlausitz und der mit ihr zugleich den 18. Mai 1815 an Preußen abgetretenen größeren, östlich und nördlich gelegenen Hälfte der Oberlausitz (zusammen 151 □ M. mit 294,700 Einw.) ist die ältere Verfassung dadurch fast ganz vernichtet worden, daß der König von Preußen diese Landestheile in geistlichen und bürgerlichen Angelegenheiten den Regierungen zu Frankfurt a. d. O. und Liegnitz, in Justizsachen den Oberlandesgerichten zu Frankfurt und Glogau untergeben, die Regierung, die Consistorien und das Amt Görlitz aufgelöst, neue Steuern und Auflagen ohne Rücksprache mit den Ständen eingeführt und überhaupt die Eigenthümlichkeit der Lausitz als einer für sich bestehenden Provinz verwischt hat. 1817 wurde im Kloster Neuzelle ein Seminarium für Schullehrer errichtet. Die sächs. Oberlausitz hat blühende Gymnasien in Budissin und Zittau, Bürgerschulen in Zittau, Löbau, Budissin und Kamenz, und Seminarien für Landschullehrer in Zittau und Budissin.

Laute (ital. il liuto, franz. le luth), wahrscheinlich von dem deutschen Worte Laut, ist aus der alten Lyra (s. d.) entstanden. Nach A. wurde sie durch

die Mauten nach Spanien, wo man sie *Laoud* nannte, und von da nach Italien gebracht, wo sie den Namen *Liuto* oder *Liout* erhielt. Sie war wol der Chelys oder Testudo der Römer ähnlich. Sie hat einen gewölbten Bauch (*Corpus*), von sehr dünnen Spänen zusammengesetzt; einen Resonanzboden (Dach) von Tannenholze, einen Stiel von ansehnlicher Länge, welcher Griff heißt, an dessen Ende der Hals befindlich ist, woran die Saiten durch 9 bis 10 Bünde gezeichnet sind, und oben einen krumm heruntergebogenen Kopf (Kragen); woran die auf einem Stege ruhenden Saiten (welche mit der linken Hand, wie ungefähr bei der Guitarre, gegriffen und mit der rechten Hand angeschlagen werden) durch Wirbel befestigt sind. Gemeinlich hat dies Instrument zwölf bis dreizehn Chöre (Doppelsaiten), welche jedesmal nach der Tonart, aus welcher man spielen will, gestimmt werden müssen. Die Noten, nach welchen man dieses Instrument spielt, pflegen nicht wie gewöhnlich auf fünf, sondern auf sechs Linien geschrieben zu werden. Es gab ehemals kleine *Deutaulauten*, kleine *Discantlauten*, Chorist (Alt); Tenor; Bass und *Grosfactabaulauten*. Wahrscheinlich ist die ungemeine Schwierigkeit, mit welcher dieses Instrument theils gestimmt, theils gespielt wird, und die unaufhörliche Verstimmung desselben der Grund, weshalb es aus der Mode gekommen ist.

Läuterung (jur.), *revisio actorum*, ein Rechtsmittel gegen eine richterliche Entscheidung, welches in Sachsen üblich ist und dahin geht, daß derselbe Richter sein voriges Urtheil selbst abändern möge; daher die Sache durch sie nicht an ein höheres Gericht gebracht, sondern nur die Rechtskraft und Vollziehung der angefochtenen Entscheidung aufgehalten wird; es ist nicht devolutiv, sondern bloß suspensiv. Die Läuterung muß binnen 10 Tagen eingelegt und sodann durch ein zweites Gefühc fortgestellt werden. Man verbindet damit gewöhnlich den Antrag auf Actenversendung. Bei Obergerichten heißt sie *Oberläuterung*. 37.

La Vavauf Vulkan (1881) im Jahr 1881.

La Valette (Jean de), Großmeister von Malta seit 1557, aus einem provençalischen Geschlechte, bewies seinen Heldenmuth; als er den Sultan Soliman II., der mit 80,000 M. Malta belagerte, nach einem Verluste von mehr als 20,000 M. 1565 zum Abzuge nöthigte. Er erbaute hierauf die seinen Namen führende Hauptstadt und Festung La Valetta (s. Valetta), schlug die Cardinalswürde aus und starb 1568.

La Valette (Marie Chamans, Graf v.), Oberpostdirector unter Napoleons Regierung, geb. zu Paris 1769 von geringen Ältern. Seine Mutter erhielt von dem berühmten Geburtshelfer Baubelocque, der sie oft als Amme empfahl, die Mittel, dem Knaben eine Erziehung über seinem Stande zu geben. L. bereuete sich zum geistlichen Stande vor, änderte aber, ehe er völlig zu diesem Berufe überging, seinen Entschluß und widmete sich dem Studium der Rechte. Die Revolution gab seinem Ehrgehe eine andre Richtung. Er ward Officier der Nationalgarde und vertheiligte im August 1792 die *Failleries*. Später diente er am Rhein und in Italien, wo Bonaparte, der Beweise von seiner Geschicklichkeit und Verschwiegenheit erhalten hatte, ihn zu seinem Adjutanten machte und ihm seinen geheimen Briefwechsel anvertraute. Durch seine Vermählung mit der Nichte der Kaiserin Josephine, der Tochter des Marquis Beauharnois, wurde er noch fester an Bonaparte gebunden. Er begleitete ihn nach Agypten, wurde nachher Oberpostmeister und späterhin zum Grafen erhoben. Nach der Herstellung des königlichen Hauses verlor er seine Stelle, aber sein Nachfolger Ferrand fragte ihn oft in Dienstangelegenheiten um Rath. Am 20. März, wenige Stunden nach der Flucht des Königs, erschien er mit dem General Sebastiani im Postamt und forderte Ferrand mit Beobachtung der größten Höflichkeit auf ihm als vom Kaiser ernanntem Oberpostmeister seine Stelle zu übergeben, und erlaubte ihm nur wenige Minuten, seine Papiere zusammenzusuchen. Er traf alsdann schnell Maßregeln, Napoleons Unternehmen

zu befördern, und zeigte ungemein viel Wachsamkeit und Thätigkeit. Die Pater würde war sein Lohn. Nach der Rückkehr des Königs ward er verhaftet und im Nov. 1815 von Geschworenen, die der allgemein herrschende Schwindelgeist jener Zeit ergriffen hatte, als Napoleons Mitschuldiger zum Tode verurtheilt. Schon war der Tag seiner Hinrichtung bestimmt, als am Vorabend seine Frau die Erlaubniß erlangte, ihn zu besuchen. Sie ließ sich, von ihrer zwölfjährigen Tochter und deren Hofmeisterin begleitet, in einer Sänfte zu ihrem Manne bringen. Nach einiger Zeit erschienen die beiden Lehtern an dem Gitterthore und wünschten hinausgelassen zu werden. Sie schienen die Gräfin Lavalette zu unterstützen, die sich in ihren Pelzmantel gehüllt hatte und, das Schnupfuch vor die Augen haltend, in die tiefste Betrübniß versunken zu sein schien. Als nach einigen Minuten der Gefangenwächter im Kerker erschien, war der Gefangene verschwunden und die Gräfin saß auf seinem Plaze. Es ward alsbald Lärm gemacht, und als man die Sänfte einholte, fand man nur das Kind darin, da Lavalette ausgestiegen und entflohen war. Er verbarg sich trotz aller Wachsamkeit der Polizei gegen 14 Tage und bereitete indessen die Mittel zu seiner weitem Flucht vor. Drei großmüthige Engländer, Robert Wilson, Capitain Hutchinson und Herr Bruce, bekann durch ihren Eifer in der Unterstützung freisinniger Grundsätze und durch ihren Haß gegen die zu jener Zeit in Frankreich herrschende Faction, leisteten ihm Beistand. Er entkam unter ihrem Schutze in der Kleidung eines engl. Generals und erreichte Belgien. Von hier ging er nach München. Seine heldenmüthige Frau wurde eine Zeitlang im Gefängnisse behalten. Die heftigen Gemüthsbevegungen, welche sie ergriffen hatten, zerrütteten aber ihren Geist. Ihr Mann ward 1821 vom König begnadigt und kehrte nach Frankreich zurück.

Lavalette (Johann Kaspar) ragt unter den Männern, die in der Bildungsgeschichte des 18. Jahrh. Epoche machen, noch mehr durch Das, was er war, als durch Das, was er leistete, hervor. Er ward 1741 zu Zürich geb., wo sein Vater als Arzt und rechtlicher Bürger in Achtung stand. Die Mutter, eine lebhaft Frau von gutem Verstande und starken Leidenschaften, hielt das ohnehin mehr zarte als kräftige Gemüth des Knaben durch launenhafte Strenge nieder. Dieser, blöde unter seinen Gespielen, ungeliebt in der Schule, am behaglichsten in stillen Träumereien und im einsamen Spiele, verleiht Anlagen der Phantasie und des Bildungstriebes, doch sonst nichts Bedeutendes. Dabei nahm sein hilffsuchendes Herz früh die Nüchtern auf Gott; Bibellesen und Gebet wurden ihm Bedürfniß, und schon als Schüler der untern Gymnasialclassen fingen seine Erfahrungen von der Erhörnung f. bestimmtesten Bittgebete an, womit es meist sehr natürlich zuging. Merklicher gedieh die Entwicklung seines Geistes in den höhern Classen, wo er Breitinger's und Bodmer's Unterricht genoß. Die ihm von Kindheit an eigne Flüchtigkeit ließ es zu einem tiefem Eindringen in philologische Studien nicht kommen, und f. Kenntniß des classischen Alterthums blieb oberflächlich; früh hervorstechend aber war f. Fähigkeit, sich der Bestimmung des von ihm erwählten geistlichen Standes gemäß über Alles, was er empfand und dachte, auszudrücken und redselig mitzutheilen. Er nährte und übte sie in den ernstern Freundschaftsbündnissen, die er um diese Zeit mit mehrern edeln Jünglingen anknüpfte. Menschen beobachten, über seinen und Andern Seelenzustände wachen, lehren und zur Frömmigkeit ermuntern, wurde das Lieblingsgeschäft, das er an und mit f. Freunden betrieb. Als 21jähr. Jüngling sprach er sich durch eine auffallende Probe von Thatkraft und Unerforschlichkeit mündig. Den Landvogt Grebel, einen durch hohe Verbindung geschützten Beamten, dessen Bebrückungen und Ungerechtigkeiten zu rügen Niemand gewagt hatte, klagte er 1762 in Gemeinschaft mit Heinrich Füssli, dem nachher in England berühmt gewordenen Maler, erst ohne sich zu nennen, dann öffentlich bei der Regierung an, und sein Unternehmen gelang. Die

übervorthellten wurden vom Stöbel entschädigt, und die muthigen Rächer des Unrechts mit auszeichnender Achtung belohnt. In Gesellschaft Füßli's reiste L. 1763 über Leipzig und Berlin, wo er die bedeutendsten Gelehrten jener Zeit kennen lernte, zu Spalding nach Barth in Schwedischpommern, um seine Bildung zum Geistlichen im Umgange dieses Theologen zu vollenden. Mehrere Monate vergingen ihm hier unter theologischen und ästhetischen Studien, und konnte auch Spalding's Ruhe und Klarheit nicht auf sein feuriges Wesen übergehen, so dankte er diesem Aufenthalte doch manchen Wink über die würdige Verwaltung des Predigtamtes und dieser Reise überhaupt eine nähere Bekanntschaft mit der deutschen Literatur. Dies zeigte sich bald nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt, 1764, wo er nun seine Zeit zwischen jener freundschaftlichen Seelsorge, biblischen Studien und poetischen Versuchen theilte. Klopstock's und Bodmer's Museen hatten sein nicht gemeines Dichtertalent angeregt, das sich nun täglich in Liedern ergoß und gleich anfangs die ernste Richtung auf Religion und Vaterland nahm, die es sein ganzes Leben hindurch behielt. Seine anerkannt trefflichen „Schweizerlieder“, die 1767, und die „Aussichten in die Ewigkeit“, die 1768 zuerst erschienen, erwarben ihm eine Menge Verehrer, die, hingerissen von dem Zauber seiner phantasiereichen Darstellung, ihm nachsahen, daß er in den letztern sich oft in kühne Muthmaßungen verlor und die Aufschlüsse über das Jenseits schuldig blieb, die sein zuversichtlicher Ton zu versprechen schien. So wirkte er schon in einem ausgebreiteten Kreise, als ihn die Sorgen des häuslichen Lebens (seit 1766 war er mit der frommen Gattin, die ihn überlebte, verbunden) und die Pflichten des geistlichen Amtes, in das er 1769 als Diakon an der Waisenhauskirche zu Zürich getreten, in Anspruch nahmen. Doch der Trieb und die Fähigkeit, Vielen Vieles zu sein, war ihm nun einmal eigen, und während die außerordentliche Wirkung s. Predigten, die voll Geist, Leben und Glaubenszuversicht, durch eine starke, herzzgewinnende und rührende Sprache den größten Beifall fanden, die anziehende Kraft s. Umgangs, die sittliche Reinheit und Einfachheit s. Lebenswandels, sowie endlich die unermüdete, aufopfernde Herzengüte, mit der er überall zu nützen suchte und besonders in der Wohlthätigkeit gegen Arme eher zu viel als zu wenig that, ihn eigentlich zum Manne des Volks und Liebling s. Gemeinde machten, gingen die in seinem immer geschäftigen Kopfe sich drängenden Pläne auf ein immer sich erweiterndes Wirken hinaus. Seine Predigten, deren mehrere Bde. seit 1772 gedruckt wurden, fanden auch im Auslande großen Beifall; s. „Sittenbüchlein für Diensthoten“ füllte eine Lücke in der Volksliteratur sehr zweckmäßig aus, und die Gedichte, die er von Zeit zu Zeit herausgab, dienten, wie weit auch die meisten hinter der körnigen Einfachheit und Lebensfrische s. Schweizerlieder zurückblieben, doch wegen ihrer Herzlichkeit und religiösen Wärme Vielen zur Stärkung und Freude. Nur bei einer, und gerade der geräuschvollsten und versprechendsten s. Unternehmungen wich er, ohne es zu wissen, etwas aus der Bahn seines sonst rein religiösen Wirkens: wir meinen s. „Physiognomik“. Seine früh geübte Beobachtungsgabe und s. Menschenkenntniß hatten ihn in den Stand gesetzt, sich von Personen jeder Art nach einigem Umgange bald ein treffendes Bild ihrer Natur und ihres Charakters abzunehmen, und da dies Bild in seinem Alles zur Anschauung gestaltenden Gemüthe leicht mit der Vorstellung ihrer Gesichtszüge zusammenschmolz, so war es kein Wunder, daß er sich allmählig von einer allgemeineren Übereinstimmung des äußern Menschen mit dem innern überzeugte, als die behutsame Menschenkunde erfahrener Weltleute anzunehmen magt. Gewohnt, jede Erscheinung so viel als möglich zu verallgemeinern, kam er auch auf den Einfall, die Linien des Menschenprofils für zuverlässige Merkmale des Charakters zu erklären, und die Physiognomik, die bisher, was sie auch noch ist, nur eine Zusammenstellung bescheidener, auf ähnliche Fälle gegründeter Vermuthungen gewesen war, zur Wissenschaft zu erheben. Seit 1769 hing L. an dieser

Woe und sammelte aus allen Gegenden, die sein ausgebreiteter, Alles, was damals berühmt war, in den Zauberkreis s. Unternehmens hineinziehender Briefwechsel erreichen konnte, Schattenrisse bekannter Personen als Hülfsmittel und Beweisthümer s. psychologischen Zergliederungen des Menschengesichts. Besonders ging er auf Christusköpfe aus. Denn mit der Grundidee seines Strebens, die Menschheit, an die er kindlich glaubte, nach dem sittlichen Vorbilde Jesu herzustellen, hing in s. menschenfreundlichen Herzen die Charakterkunde aus den Gesichtszügen ebenfalls eng zusammen. In die Zeit dieses physiognomischen Treibens fällt 1774 s. Reise ins emser Bad, der wir eine höchst anmuthige Episode in Goethe's „Leben“ (Bd. 3) verdanken. Mit Goethe, der schon unter s. Correspondenten gehörte, mit Basedow, Jung-Stilling, Jacobi und a. bedeutenden Männern Deutschlands befreundete sich L. auf der emser Reise näher, und nicht anders, als man großen Künstlern zu thun pflegt, wurde er schon damals von Hören und Niedern bewundert und gefeiert. Eine Berühmtheit wie wenig deutsche Gelehrte erlangte er aber in und außer Deutschland, als die Frucht s. physiognomischen Studien, ein Prachtwerk in 4 Bdn., 4., unter dem bescheidenen Titel: „Physiognomische Fragmente“, 1775 und in den folg. Jahren ans Licht kam. Eine Menge von Chodowiecki, Lips, Schellenberg und andern Künstlern gestochener und meist wohlgetroffener Portraits und Schattenrisse merkwürdiger Personen empfahl dieses Werk, und wie eine Göttersprache wirkte der Schwung des schwülstigen, in poetischen Kraftworten und begeisterten Ausrufungen hinrollenden Stils, in dem Lavater diese Bilder erklärte und das Geheimniß der Physiognomik enthüllte. Eine franz. Übersetz. wurde bald nöthig, und was in jener für geheime Wissenschaften noch sehr empfänglichen Zeit nur gelehrt, geschmackvoll und gebildet hieß, nahm Theil an einer Entdeckung, die nichts Geringeres als ein Stein der Weisen für das gesellige Leben zu werden versprach. Denn wenn sie Probe hielt, so konnten ihre Eingeweihten das Innere jedes Menschen, der ihnen vorkam, in seinen Zügen ohne große Mühe lesen. Spuren des Genius, Scharfsinn, Vergleichungsgabe und tiefe Blicke ins menschliche Herz sind, wie überhaupt Allem, was Lavater schrieb, auch s. Physiognomik nicht abzusprechen; nur konnte bei kälterer Prüfung die Unhaltbarkeit des ganzen Entwurfs dem ruhigen Forscher nicht lange verborgen bleiben. Denn wenn auch Zedermann die Schönheit in denselben Linien des Profils gefunden hätte, an die sie Lavater band, so wurde doch die Wahrheit des als physiognomische Regel aufgestellten Satzes, daß äußere Schönheit und Häßlichkeit ein treuer Abdruck der innern sei, durch eine Menge lügenstrafender Ausnahmen verdächtig. Wo man ihr aber dennoch gläubig nachging, da gab sie zu so vielen theils lächerlichen, theils gefährlichen Mißgriffen Anlaß, daß Lichtenberg und andre Gegner der Physiognomik sie leicht als eine Nothorheit durchziehen und ihr den Anspruch auf die schöne Firma: „Zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe“, unter der sie aufgetreten war, abprechen konnten. Aus der darüber entstandenen heftigen literarischen Fehde trug der handoversche Leibarzt Zimmermann, der treueste Bewunderer Lavater's, der sich mit mehr Eifer und Zuversicht als Geschick zum Retter s. Theorie aufgeworfen hatte, unheilbare Wunden, und der unbefangene Theil der Leser die Überzeugung davon, daß dem Erfinder hier etwas Menschliches begegnet und die Grundlage s. Physiognomik nur in s. persönlichen Gefühlen, zufolge deren er s. Regeln von den Gesichtszügen einzelner Menschen, die ihm lieb oder widerwärtig waren, abzog, zu suchen sei. L. selbst scheint später von dem starken Glauben daran zurückgekommen zu sein und, während er die Heilkunde des innern Menschen immer eifriger betrieb, seine Studien über die Züge des äußern in eine unschuldige Kunstliebhaberei verwandelt zu haben. (S. P h y s i o g n o m i k.) Unerschütterlich hielt er dagegen an der ihm eignen Ansicht des Christenthums, die, aus s. Phantasien über die biblischen Lehren mehr als aus diesen selbst erwachsen, neue Deutung

mit seiner Enthusiasmus-philosophische Erörterung mit Überfluthen wunderbar vermischt. Der Grundzug dieser Ansicht war f. Glaube an die Möglichkeit sinnlicher Erfahrungen vom dem unsichtbaren Reichen, die das Christenthum in der geistigen Welt erweckt hat. Daher ging er in f. Meinung von dem Einflusse des verklärten Christus auf die sichtbare Welt, von der Gemeinschaft der Gläubigen mit ihm, die ihm fast eine physische Verantwortlichkeit war, von der Allgemeinheit der auferstehenden Christen auf Erhöhung ihrer bestimmtesten Bittgebete, worüber er selbst merkwürdige Erfahrungen gemacht hatte, überall weiter, als eine richtige Erklärung der heil. Schrift erlaubt, und folgerte oft zu schnell, was seiner Phantasie annehmlich schien. Dies zeigte sich am auffallendsten in f. größten Epochen: „Jesus Messias“ und „Pontius Pilatus“ (1781–86), worin er sich am getreuesten ausdrückt, und im den „Erzählungen eines christlichen Dichters“ (1796), die insgesamt, bezeichnend die religiösen und politischen Schriften, in denen er dogmatisirt, bezeichnend beweisen, daß er als Theolog zu sehr Dichter und als Dichter zu sehr Theolog war. Erklärlich ist es daher, warum ihm f. Belehrungsversuche bei eigentlichen Bekehrten und selbständigen Männern so wenig glücken konnten: Wie verlich zu es auch mit dem Wunsche meinte, daß jeder bedeutende Mann, der ihm werth war, seine Ansicht theilen möchte; wie geschädigt und unverdrossen er auch bei f. Bemühungen, Andre zu überzeugen, verfuhr: etwas Gewaltthätiges und Peinliches lag immer in f. gewohnten Manier, Anderstehende durch die Alternative, daß sie ihn entweder widerlegen oder seinen Glauben annehmen sollten, zu unumwundenen Erklärungen zu nöthigen. Auf diese Art hatte er im ersten Jugendfreier die Bekämpfung des jüdischen Philosophen Mendelssohn unternommen, ein Versuch, der ihm eine beschämende Zurechtweisung zuzog, ohne ihn von ähnlichen Waghüthen abzuhalten. So kam er zum Theil durch eigene Schuld in den Ruf eines Schwärmers, der sich in Alles mische und seine Meinungen Jedermann aufdringen wolle. In der That war es ihm natürlich, an jeder öffentlichen Sache, welche die Religion angingen, lebhaften Antheil zu nehmen. Seine entschiedene Neigung zum Wunderbaren, Übernatürlichen und Geheimnißvollen verleitete ihn mehr als ein Mal, die Erwartung von Wundern und Offenbarungen laut werden zu lassen, und in dem Bestreben, etwas Unerhörtes zu entdecken und zu sagen, strifte er oft nahe an das Abenteurliche. Daher wurde es ihm hoch angerechnet, daß er von Götter's Atonisbeschwörungen Kenntniß nahm und ihm eine gewisse Glaubenskraft zuschrieb. Aus seinem freundschaftlichen Verkehr mit einigen kathol. Theologen zog man die grundlose Beschuldigung geheimer Parteilichkeit für den Katholicismus, dem L. doch nur von seinen löblichen Seiten anerkannte, ohne sich durch die Zumuthungen kathol. Eiferer, die ihn zu gewinnen hofften, wie Sulzer in Konstanz, zu der mindesten Annäherung bewegen zu lassen; ja Manche hielten ihn gar für einen geheimen Obern des Jesuitenordens. Und als er gar von der Mesmer'schen Entdeckung des Magnetismus neue Aufschlüsse über die Natur des Menschen und Erklärungen der Wundercuren Jesu erwartete, mußte er über seinen ernstlichen Antheil an dieser Sache die bittersten Vorwürfe hören. Überhaupt war f. theosophischer und poetischer Dogmatismus (im greifsten Gegensatz mit der Skepsis, der sich die Theologie damals mächtig entgegenbrängte) den Aufklärern natürlich eine Thorheit, sowie die Leichtigkeit, mit der er, von dem gewaltigen Regen des Natur- und Freiheitsgeistes jener Zeit ergriffen, sich doch auch wieder manche neue Gestaltung erlaubte, den Mitgläubigen ein Ärgerniß, während dagegen eine große Schar unkritischer und wohlgesinnter Laien, die nur ihr Gefühl beschwichtigen wissen wollten, gerade in f. humanen, das menschliche Herz so vertraulich ansprechenden Christenthum die vollkommenste Schutzwehr gegen den überhandnehmenden Unglauben fand. Mit einem fast unbedingten Vertrauen überließen sich auch außer f. Gemeinde gefühlvolle

Halsgelehrte, trostbedürftige Weltleute und zart sinnige Frauen, die ihn eigentlich am besten verstanden, seiner geistlichen Leitung. Ein lebhafter Briefwechsel in Gewissensangelegenheiten machte ihn zum Seelsorger frommer Familien in allen Gegenden Deutschlands, und s. Reisen wurden Triumphzüge eines Propheten, an dem sich überall die Gottseligen drängten, um das Wort des Lebens aus s. Munde zu vernehmen, denn er ließ sich leicht bewegen, in fremden Städten und an fürstl. Höfen Predigten und Andachtsübungen zu halten. Kein protestantischer Geistlicher des 18. Jahrh. hat mehr Verehrung genossen, als L'n auf seiner Reise nach Bremen, 1786, entgegenkam. Ein ehrenvoller Ruf zum Diaconat bei der reformirten Gemeinde in Bremen, den er aus Liebe zu s. Vaterstadt, in welcher er 1775 Pfarrer an der Waisenkirche und 1778 Diaconus an der Peterskirche geworden war, deren Pfarramt ihm bald nach s. Rückkehr zu Theil wurde, eben ausgeschlagen hatte, gab dieser Reise eine besondere Bedeutung. In der That hatte auch seine Gegenwart etwas Einnehmendes, dem nicht leicht Jemand widerstand, und wer in der Ferne mit ihm unzufrieden war, befreundete sich ihm in der Nähe. Der Adel und die schweizerische Treuerzigkeit s. Betragens, die stille Begeisterung und tiefe Sanftmuth s. Blicks, die ausgezeichnete Anmuth s. Lippen, die etwas vorgebogene Haltung, s. schlanken, wohlgebildeten Körpers, der Ausdruck einer Menschenfreundlichkeit und Güte, die die Übergewalt s. Geistes milderte, ohne sie zu verleugnen, die jugendliche Reinigkeit und Bartheit s. ganzen Wesens: Alles dies gab seiner persönlichen Erscheinung so viel Feierliches und Wohlthuendes, daß man sich ihm gegenüber unwillkürlich von Ehrfurcht und Liebe ergriffen fühlte. Dazu kam eine seltene Faßlichkeit und Verständlichkeit im Gespräche, eine geistige Höhe und Salbung, die auf der Kanzel jedem seiner Worte Gewicht gab, die Übereilungen seines Eifers im Flusse der Rede bedeckte, und selbst im geselligen Umgange ungezwungen hervorblickend, keinen Spötter gegen ihn aufkommen ließ, eine sittliche Grazie, die auch s. Scherz adelte und jeden Eitel, in den er eintrat, in Ordnung erhielt, endlich das Eigenthümliche und die Fülle s. Gedankenganges, die oft überraschend und immer anregend und erwärmend auf s. Umgebungen wirkten. Seine „Ausichten in die Ewigkeit“ hatten ihn bei der Menge längst in den Ruf höherer Seherkräfte gesetzt, und in s. Erbauungsschriften waltete neben tiefer Menschenkenntniß und ungemeiner moralischer Kraft wirklich das göttliche Leben, das die Gemüther überzeugt, erquickt und tröstet. Seine „Predigten über das Buch Jonas“ und „über die Liebe“, die „Handbibel“ und „Lieder für Leidende“, die „Betrachtungen über die wichtigsten Stellen in den Evangelien“ gehören zu den trefflichsten Erbauungsbüchern in der deutschen Literatur. Auch s. „Tagebuch eines geheimen Beobachters seiner selbst“ hat unstreitig viel Gutes gewirkt, und die Aglosigkeit, womit er es bekannt werden ließ, würde ihm nie nachtheilig geworden sein, wenn er nicht zu viele besondere Umstände seines eignen Lebens hineingemischt hätte, die ihn dem Mißverstände und der Verleumdung bloßstellen mußten. Jenes Tagebuch, die Geschäftigkeit dienender Freunde und Zwischenträger, die Berichte der Reisenden, brachten jeden Schritt und jede Äußerung von ihm unter die Leute, ja die öffentliche Aufmerksamkeit erstreckte sich in jenen friedlichen Jahrzehenden, wo man noch Zeit hatte, das Kleine wichtig zu finden, bis auf die unbedeutendsten Vorfälle und Wendungen seines Lebens und Treibens. Daher wurde ihm das Glück eines großen Ruhms oft durch ärgerliche Klatschereien und Handel verbittert, denn er selbst war zu wenig besorgt, jeden Anlaß zu öffentlichen Verhandlungen über sein Privatleben zu vermeiden. Auch verleitete ihn seine durch allzu großen Beifall gendährte Eitelkeit bisweilen zu kleinlichen Schritten und einer empfindlichen Sorgfalt für s. Ruhm. Dieser kam allerdings in Gefahr, da er nach einer Reise, die er auf Einladung des Ministers Bernstorff 1795 nach Kopenhagen unternommen hatte, ein Tagebuch derselben herauszugeben anfang. Knigge machte sich so

gleich in der „Reise nach Freiligr“, und ein Ungenannter in dem „Satyrischen Freudenliebe der Jünger Lavater's“ darüber lustig. Überhaupt zeigte sich in dieser spätern Zeit sein Geist nicht immer kräftig genug, den Mangel einer gelehrten Bildung, wie sonst, durch Neuheit der Gedanken und hinreißendes Feuer der Darstellung zu decken. Man fing an, s. neuern Schriften etwas langweiliger zu finden, in der Anlage und metrischen Form s. Poesien entdeckte man unverzeihliche Nachlässigkeiten und Ungleichheiten, die besonders s. Hexameter in übeln Ruf brachten, und die Breite, mit der er seine Gedanken ausdehnte, wollte neben der Gedrängtheit neuerer Dichter und Prosaisten nicht mehr behagen. Dem Kinderfinne seines Glaubens war die Zeit nun erwachsen, und die redseligen Mittheilungen s. Einfälle, Gedanken und Rathschläge, die er in s. „Handbibliothek“, dem „Anacharsis“, dem „Vermächtniß an Freunde“ und andern Schriftchen dieser Art wol nur an Freunde richtete, aber doch drucken ließ, hörten auf, anziehend zu sein. Die Welt war bald mit einem allgemeinem Interesse beschäftigt. Auch L. n. erfüllte die Revolution, die Alles entzündete, anfangs mit republikanischer Freude, aber seit der Epoche des Königsmordes mit einem religiösen Abscheu, der, je mehr ihm durch neue Unthaten und Gräucl Stoff zuwuchs, sein ganzes Wesen in eine steigende Thätigkeit setzte und die Seelengröße entwickelte, die er beim Eindringen der Revolution in die Schweiz in hohem Grade bewies. Dabei griff er auf der Kanzel und unter dem Volke mit einer Kühnheit, die nur echte Begeisterung für Recht und Vaterland einflößen kann, in jede öffentliche Bewegung ein, und mit der Klugheit, Geistesgegenwart und Genialität, deren nur große Seelen fähig sind, wußte er in entscheidenden Augenblicken die rechten Mittel der Rettung zu zeigen, und wo es möglich war, selbst zu helfen. Auch hörte er nicht auf, mitten unter den heillosen Umwälzungen s. Vaterlandes für Recht und Ordnung zu sprechen und die Willkür der Nachthaber öffentlich zu rügen; und als er endlich auf den lächerlichen Argwohn einer verrätherischen Gemeinschaft mit Rußland und Oestreich hin, während einer schmerzhaften Krankheit im Mai 1796, nach Basel deportirt wurde, wunderte man sich, daß es nicht eher geschehen war. Die Directoren der Schweiz hörten die Wahrheit nirgends bindiger und derber als in der Verantwortung, die er nun eingab, und als er, nach einigen Monaten entlassen, durch die franz. Vorposten glücklich nach Zürich zurückgekommen war, fuhr er in s. Amtsthätigkeit mit demselben Eifer fort, bis sie endlich auf die schrecklichste Weise gehemmt wurde. Als nämlich am 26. Sept. 1799 Massena Zürich wieder einnahm, und L. eben auf der Straße beschäftigt war, herumschwärmende Soldaten zu erquicken und Unglücklichen beizustehen, schoß ein Grenadier ihn durch die Seite. *) Über ein Jahr litt er an diesen Wunden und schrieb auf dem Krankenlager s. „Deportationsgeschichte“, eine nachdrückliche Vorstellung an die revolutionnaire Regierung; „Saulus und Paulus, eine christliche Dichtung“, eine Menge Briefe, u. a. auch den merkwürdigen an Stolberg über dessen Religionsveränderung, und die Dbe: „Zürich am Ende des 18. Jahrhunderts“, die zu den vortrefflichsten Gedichten in dieser Gattung gehört und s. frühern Poesien weit hinter sich läßt. Die ebenfalls sehr herrliche Dbe: „Zürich am Anfange des 19. Jahrhunderts“, war sein Schwannengesang. Gegen Ende 1800 wurden seine Schmerzen an den noch offenstehenden Wunden immer empfindlicher, keine Stellung und Lage gab ihm mehr Ruhe, sein Rücken war ganz wund und gekrümmt; aber die härtesten Qualen trug er mit einer Geduld, Ergebung und Heiterkeit des Geistes, die Jedermann zur Bewun-

*) Nach Raoul-Rochette's „Hist. de la réolut. helvet.“ (Paris 1822) war weder ein Franzose noch ein Russe der Mörder: „Ce crime appartient tout entier à la fureur des partis; et Lavater qui connaissait son assassin, emporta dans la tombe cet horrible secret, avec tous les autres secrets de sa belle âme et de son inépuisable charité“.

berung hinst, und selbst seine Gegner überzeugen mußte, wie sehr es ihm mit seinem Christenthume Ernst gewesen. So starb er am 2. Jan. 1801 im 60. Lebensjahre, von einer väterlich geleiteten Familie und allen Guten beweint, und s. Vaterstadt, um die er so große Verdienste hatte, unvergesslich. Frühere und andächtigere Jahrhunderte als das, in dessen Morgenröthe seine Sonne unterging, hätten ihn heilig gesprochen, denn in ihm vereinigten sich, selbst den Märtyrertod nicht ausgenommen, alle die Eigenschaften, welche die Kirche von ihren Heiligen fordert, und die Meisten, die sie verehrt, wurden von ihm an Adel des Geistes und Herzens und ungeheuchelter Frömmigkeit weit übertroffen. Ein Christ zu sein, war seine Wissenschaft und sein Ruhm, und daß er so ernstlich danach strebte, hätte ihm Niemand verargen sollen. Den Schätzen der Gelehrsamkeit verdankte er wenig; er schuf mehr als er las, und was er war, wurde er von Innen heraus. Daher das viele Sinnreiche und Erbauliche in s. Schriften, das auch die Zukunft nicht unberührt lassen wird, und s. ausgezeichnete Persönlichkeit, die der Betrachtung und Achtung immer werth bleiben wird. Sein sitzlicher Charakter war durchaus edel und redlich; nur das Übermaß des Beifalls machte ihn bisweilen klein, doch blieben seine Absichten stets lauter, und er vergab s. Feinden gern. Glaube und Liebe waren die Grundzüge seiner Natur; Johannes Müller, der ihn den Kirchenvater unter den neuen Theologen nennt, konnte mit Recht sagen, er kenne kaum Einen, der wahrhafter und stärker glaube, tiefer fühle und inniger umfasse als L. Der Grund s. Schwächen aber war mehr in seinem von starken Phantasien und ausschweifenden Plänen bestürmten Kopfe als in s. Herzen zu suchen. E.

Lavinen, **Lauwinen** (von dem Schweiz. Louvin, Lauvin, Schneelauwin), große Schneemassen, welche von hohen Bergen herabrollen und durch ihren Sturz oft die größten Verwüstungen anrichten. Es gibt dreserlei Arten. Die eine nennt man Wind- oder StaUBLavinen, weil sie vom Winde losgerissen werden, der den frisch gefallenen Schnee mit sich fortweist und stäubend in die Tiefe stürzt. Diese sind zwar wegen der Geschwindigkeit, mit welcher sie einherfahren, die gefährlichsten von allen, sonst aber, weil sie am lustigsten unter allen sind und man sich aus ihnen am leichtesten wieder emporarbeiten kann, nicht so sehr zu fürchten. Man hat Beispiele, daß Leute 24 Stunden unter einer solchen Lavine gesteckt haben, ohne zu ersticken. Die zweite Art heißt Berg- oder Schnee-, Schloß- und Schlag-, auch Schrublavinen. Diese werden nicht vom Winde fortgerissen, sondern stürzen durch ihre eigne Schwere und rollen dann den ganzen Grund, auf welchem sie liegen, nebst dem darauf befindlichen Bäumen, Felsen etc. mit sich fort. Sie fallen besonders um die Frühlingszeit, wenn die angehende Wärme den Schnee nasser und schwerer macht. Ihr Fall macht Berg und Thal erzittern und erregt einen Schall, als ob es donnerte. Die dritte Art, Erdlavinen, entsteht, wenn das Erdreich von lange anhaltender und tief eindringender Nässe dergestalt erweicht wird, daß es mit allen darauf befindlichen Häusern, Bäumen und ganzen Wäldern in die Tiefe stürzt und oft ungeheuern Schaden anrichtet.

Laviren, in der Schiffahrt, sich gegen den Wind halten, bei widrigem Winde bald nach der einen, bald nach der andern Seite segeln, um das Schiff von seiner Richtung nicht allzuweit zu entfernen, wodurch man, wenn auch nur wenig, doch immer etwas vorwärts kommt; daher auch figürlich, bedächtig bei einer Sache verfahren. In der Malerkunst heißt **laviren**, eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben, eine Zeichnung laviren, d. i. sie tuschen, oder mit einer Tinte oder Farbe malen.

Lavoisier (Antoine Laurent), Chemiker, geb. zu Paris 1743; besaß in allen Zweigen der Naturwissenschaft die gründlichsten Kenntnisse. Als 1764 die franz. Regierung die beste Art der Straßenbeleuchtung zum Gegenstand einer Preisaufgabe machte, war er es, der den Preis gewann. Schon 1768 ward er Mit-

glied der Akademie. Von diese Zeit an schrieb er verschiedene Abhandlungen über speculative und praktische Gegenstände der Physik. Die Denkschriften der Akademie von 1770 enthalten seine Beobachtungen über die Natur des Wassers und die vermeintliche Möglichkeit, dasselbe in Erde zu verwandeln, deren Irriges ihm jedoch wiederholte Versuche zeigten. Er sammelte Materialien für die Lithologie und Mineralogie Frankreichs, die er in eine Art von Tabelle brachte. Sie wurden die Grundlage zu einem Werke über die Revolutionen der Erde und die Bildung der Erdschichten, von dem er 1772 und 1787 Proben gab. Die Natur der Gesteine war damals ein Hauptgegenstand der Untersuchung; auch L., durch sein Vermögen in Stand gesetzt, große und kostbare Versuche zu machen, beschäftigte sich damit. In f. „*Opuscules chymiques*“ (1774, 2 Bde.; deutsch durch Wögel und Linke, Gießen 1783, 5 Bde.) gab er eine Übersicht von Allem, was bisher in Beziehung auf die Geschichte der luftförmigen Körper geschehen, nebst verschiedenen eignen, höchst wichtigen Versuchen. 1776 erhielt er die Oberaufsicht der Schießpulverbereitung, die er sehr vervollkommnete; 1778 fand und zeigte an, daß die von engl. Chemikern entdeckte Luftart, welche Priestley dephlogistisirte, und Scheele reine Luft nannte, ein Bestandtheil aller Säuren sei. Seine Versuche, durch Verbrennung von Oxygen und Hydrogen Wasser zu erzeugen und es umgekehrt in diese Bestandtheile wieder aufzulösen (1783), waren ein wichtiger Schritt zu dem neuen System der Chemie; als dessen Begründer jedoch keineswegs er, sondern der Engländer Cavendish, der schon 1774 das Oxygen entdeckte, anzusehen ist. Es ward vervollständigt durch seine Theorie der Verbrennung und der Drydestion, seine Analyse der atmosphärischen Luft, seine Lehre vom Wärmestoff u. s. w. und 1789 in seinem „*Elémens de chimie*“ (3. Ausg., 1801, 2 Bde.; deutsch durch Hermbstädt, Berlin 1792, 2 Bde.) vollständig vorgetragen. Für das neue Masssystem lieferte L. genaue Versuche über die Expansion der Metalle. Als 1791 ein neues Besteuerungssystem eingeführt werden sollte, ließ L. eine gehaltvolle Schrift u. d. T. „*Sur la richesse territoriale de la France*“ erscheinen, welche indess nur die Skizze eines großen Werks ist, zu dem er lange gesammelt hatte. Nachdem er einer der Administratoren der *Caisse d'exemptés* gewesen, wurde er 1791 zu einem der *Commissaires* des Staatschazes ernannt, und brachte in dieses Departement eine musterhafte Ordnung. Mit den Verdiensten eines ausgezeichneten Gelehrten und Geschäftsmannes verband er den liebenswürdigsten Charakter; er war sanft, dienstfertig, wohlthätig, anspruchslos. Aber eben seine Vorzüge, sowie sein Reichthum, wurden ihm zur Zeit Robespierre's verderblich. Er wurde angeklagt, verurtheilt und den 8. Mai 1794 hingerichtet. Über die Verdienste L.'s um die Chemie s. Smelin's „*Gesch. d. Chemie*“, 3. Bd. Beurtheilt man ihn nach dem Erfolg, den er hervorgebracht, so übertrifft er alle andre Chemiker; sieht man aber bloß auf die von ihm gemachten Entdeckungen, so muß er hinter Scheele, Priestley, Cavendish und manchem Andern zurückstehen.

L a v o (Joh.), dieser berühmte Financier, Sohn eines Goldschmieds, geb. 1680 zu Edinburgh, zeigte früh viel Geschicklichkeit zum Rechnen und erwarb sich schon als Jüngling das Vertrauen der königl. Minister in Schottland insofern, daß sie ihn zum Reden der Einkommensrechnungen, die vor der Vereinigung Englands und Schottlands in größter Unordnung waren, gebrauchten. Schon damals schlug er, um dem Mangel an barem Gelde im Lande abzuhelfen, die Errichtung einer Bank vor, welche Papiergeld bis zum Betrage des Werths aller liegenden Gründe des Königreichs ausgeben sollte: eine Idee, die allen seinen spätern Plänen zum Grunde gelegen zu haben scheint, von den Ministern aber billig verworfen wurde. Sein geringes Einkommen suchte er damals durch Spiel zu vermehren, um auf einem vornehmen Fuß leben zu können. Nachdem er in einem Zweikampf seinen Gegner getödtet, nahm er die Flucht. Er besuchte Venedig und

Genien, aus welchen beiden Städten wenig der Berühmtesten hervorgegangen, und durch die meisten Städte Italiens, wo sie sich wohlverkauften. Bald zu verschaffen mußte, und legte zu Paris sein Sitz nach dem Pariser Salon vor, ohne jedoch Eingang zu finden. Ein gleiches Schicksal hatte er bei den Ministern Ludwigs XIV. Als aber unter der Regierung des Herzogs von Orleans die Finanzen Frankreichs sich in großer Verwirrung befanden, gelang es ihm, sich Gehör zu verschaffen; ungeachtet sich alle Finanzmänner und das Parlament zu Paris gegen seine Entwürfe erklärten. Sein Plan hatte zwei Gegenstände: die Errichtung einer Discountbank und einer Handelsgesellschaft, welche ein für gewöhnlich ausgegebenes Land (Louisiane) betreffen sollte. Die Bank wurde 1716 unter dem Namen Law und Comp. mit einem Capital von 6 Mill. Franken, die in 12,000 Aktien, jebe zu 500 Fr.; getheilt worden; gestiftet. Man bezahlte für eine Aktie nur 1/3 des Betrages baar und das Ubrige in Staatspapiere. Das wilde Vertrauen des Publicums stieg so sehr, daß man die Papiere der Bank baaren Geldes veräußerte. Sie wurde das Bureau aller Staatsbuchungen. Bald verband Law mit dieser Bank eine Mississippicompagnie, der in Louisiana Länder zugesichert wurden; von deren Umbau und Handelsverkehre man ungeheuern Gewinn erwartete; ferner den Generalhandel, das Privilegium der ehemaligen ostindischen Compagnie und die Generalpächte, und ließ sie 1718 für eine königliche Bank erklären. Durch eine Menge ihr willkürlich verliehener Begünstigungen gewann sie einen solchen Umfang und zugleich ein solches Vertrauen, daß ihre Aktien bei dem Schwindelgeiste, der das Publicum ergriffen hatte, auf 20,000 Fr. stiegen. Als ganz Frankreich strömte das baare Geld, oder was Selbstvertrauen hatte, in die Bank; Jedermann schätzte sich glücklich, damit einen Antheil an dem eingebildeten Reichtume derselben zu erkaufen. Law galt für den Plutus des Königsreichs, stand in unbegrenztem Ansehen und ward, nachdem er 1720 zur katholischen Religion übergetreten war, zum Generalcontroleur der Finanzen ernannt. Indes begann die Täuschung allmählig zu schwinden; die Bankactien fielen von Tag zu Tag, und bald zeigte sich der Untergang des ganzen Systems als unvermeidlich. Vergebens verbannte der Regent das Parlament von Paris, welches sich hatte einmischen wollen; Law's Credit war nicht zu retten. Nach einer fünfmonatlichen Verwaltung mußte er sein Amt niederlegen und endlich seiner Sicherheit wegen das Königsreich verlassen. Er lebte seitdem in der Dunkelheit von dem geringen Ueberreste seines einst ungeheuern Vermögens, besuchte mehre Länder und starb 1729 zu Venedig, immer noch mit großen Plänen beschüftigt und vollständig von der Richtigkeit seines Systems überzeugt, dessen Mißlingen in Frankreich er bloß den Gegenwirkungen seiner Feinde zuschrieb. Auch hat er ihm nicht an gekleideten Vertheidigern gefehlt, wiewol die allgemeine Meinung dahin geht, daß jenes System auf durchaus unhaltbaren Grundsätzen beruhte. Die gründlichste Darstellung desselben hat Vanilh in seinem „Essai sur le revenu public“ gegeben.

Lawrence: (Sir Thomas), Portraitmaler, Präsident der königl. Kunstakademie in London, geb. zu Bath um 1768, bildete sich anfänglich in seiner Vaterstadt aus; bis er später nach London ging, wo Reynolds (s. d.) sein Muster wählte. Die von ihm gemalten Bildnisse der Familie Kenble; besonders sein Bildniß der großen Siddons, machten Aufsehen. Die Akademiker verfolgten ihn anfänglich, wie man aus Peter Pinbar's Satiren sieht; aber sein Ruf stieg bald so sehr, daß man in allen Ausstellungen seine Bilder suchte. Seit 1800 machte er sich besonders bekannt durch seine Bildnisse des Lords Thurlow, Erskine's, Mackintosh's und der verstorbenen Königin Karoline als Prinzessin von Wales nebst ihrer Tochter. Eine Scene aus Shakspeare's „Sturm“, ein großes Bild, dem man gute Erfindung und gelungenes Colorit nachrühmt; ist gleichfalls aus jener Zeit; doch hat sich L. in dieser Gattung, da die Historienmalerei in England bis in die neueste Zeit

der wahre Stifter einer Gesellschaft gewesen zu sein; deren lare Moral, Fertigkeit und geistige Beschäftigung das Gute, was durch dieselbe gestiftet ward, überreich aufwog.

Lazaristen wurden in Frankreich die Priester der Mission nach ihrem Priorat zu St. Lazarus in Paris genannt. Dieser aus regulirten, durch vollständige Mönchsgesetze verpflichteten Geistlichen bestehende Orden wurde 1634 vom heil. Vincenz von Paul zum Missionsgeschäfte errichtet. Außer der Christenheit haben die Lazaristen weniger als andre Orden von gleicher Bestimmung dafür gehalten und sich nur im Orient verbreitet. In China behaupten sie noch einen Missionsplatz. Desto geschäftiger waren und sind sie in der Christenheit selbst. In Frankreich überlebten sie die Revolution, wurden durch eine königl. Verordnung 1816 wegen ihrer normaligen Verdienste um die Belehrung und Seelenpflege des Landes volles ihrer ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben und zeichnen sich jetzt als die eifrigsten Missionsprediger und Rundschaffter der ultrarationalistischen Partei aus, welche ihnen auch einen Theil ihrer ehemaligen Häuser und Güter wieder verschafft hat. In Polen, wo sie Väter der Mission heißen, sind sie am zahlreichsten, behaupten ihre alten Klöster und als Lehrer in den Gymnasien und geistliche Formen einen überwiegenden Einfluß auf die Kultur der theologischen Wissenschaften, deren Armthätigkeit in diesem Reiche hauptsächlich ihrem Widerstande gegen jedes hellere Licht zuzuschreiben ist. Auch in Spanien hat dieser Orden geblüht, doch ohne ein so bedeutendes Gewicht. Oesterreich hat ihn später zugelassen. E.

Lazarus ist der Name eines aus der heiligen Geschichte (Luc. 16, 20) bekannten ausläugigen Mannes. — Das Gedächtniß eines Mönchs d. R. aus dem 9. Jahrh. wird dem 21. Febr. darum von der römischen Kirche gefeiert, weil er sich weder durch die Drohungen noch durch die Mißhandlungen des Kaisers Theophilus zu Konstantinopel abhalten ließ, Wider der Heiligen zu malen. — Jenen machte die Folgezeit zum Schutzpatron der Kranken, namentlich der Aussätzigen, und es entstand im gelobten Lande der Lazarusorden, dessen Mitglieder, Hospitallitter des Ordens des heil. Lazarus zu Jerusalem genannt, sich besonders der mit dem Aussatz behafteten Personen annahmen und sie verpflegten; die Krankenhäuser oder Hospitäler, welche bis zum 13. Jahrh. besonders des durch die Kreuzzüge verbreiteten Aussatzes wegen, häufig angelegt wurden, bekamen von ihm den Namen Lazareth, welcher späterhin auf Krankenhäuser überhaupt übertragen wurde; (S. Krankenhäuser).

Lazar, s. Lasurstein.

Lazzaroni, eine in ihrer Art einzige Classe der Einwohner Neapels (heutmals etwa 40,000), sämmtlich ohne Stand, Beschäftigung, Haus und Heimath und ohne bestimmten Unterhalt, von denen der größte Theil das ganze Jahr hindurch Tag und Nacht sein Leben auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zubrachte. Die große Fruchtbarkeit des Landes, die den Unterhalt der Menschen so sehr erleichtert, die außerordentliche Mäßigkeit seiner Bewohner, das heiße Klima und der daher entstehende Hang zur Trägheit haben dieser sonderbaren Menschenclasse ihre Entstehung gegeben. Das Klima macht das Bedürfniß nach Nahrung und Bekleidung bei den Lazzaroni weniger fühlbar und läßt es leichter befriedigen. Nur die höchste Noth vermag sie zur Arbeit zu treiben. Das Wenige, was ihnen unentbehrlich ist, finden sie leicht als Boten, Träger und Tagelöhner ohne angestrengte Arbeit. Dabei waren sie, trotz ihrer großen Anzahl, höchst gutmüthig und friedfertig und ertrugen geduldig Beleidigungen und Neckereien des übrigen Pöbels. Zu Neapel findet sich Alles, was eine solche Lebensart überhaupt möglich macht; daher entfernte sich nie ein Lazzaroni ohne die höchste Noth aus der Stadt. Erst in den letzten Zeiten ist auch bei diesen Naturmenschen der Sinn für Eigenthum und größeres Wohlleben, zugleich aber auch Arbeitsamkeit, in Folge der Polizeimaßregeln

des Königs Joachim rathstuden. Zugewandt soll diese dinstige Volkclasse heißen, weil ehedem die Schöplinge des heil. Lazarus, welche größtentheils aus Scandalen aus den untersten Volkclassen bestanden, und auch nach ihrer Entlassung aus den Krankenhäusern die elende Kleidung dieser Kranken beibehielten, so genannt zu werden pflegten.

Lazzi. Mit diesem Worte, dessen Ableitung zweifelhaft ist, bezeichnen die Italiener die extemporirten Scherze und Poesien ihrer komischen Schauspieler und Sängers.

Leander, s. Pers.

Leben. Das Leben offenbart sich uns durch Dasein und Thätigkeit, es setzt also einen Körper und das Vermögen desselben; aus eigenem Natrliche Bewegungen vorzunehmen, voraus. Der Inhalt einer Existenz besteht aus von ihrem Dasein; aber dann erst, wenn wir Bewegung an ihr sehen, oder solche Zeichen wahrnehmen, von welchen wir auf das Vermögen der Bewegung schließen können, halten wir sie für belebt. Es gibt verschiedene Stufen des Lebens. Von der Pflanze sagen wir auch: sie lebt. Hier beschränkt sich die Bewegung bloß auf das Innere der Pflanze, soweit sie zur Erhaltung, Ernährung und zur Durchlaufung der Perioden ihres Wachstums nöthig ist; dies ist das bloß vegetative Leben. Es ist im Thiere auch vorhanden, allein dieses ist zugleich mit einem höhern begabt; das thierische Leben umfaßt selbstthätige Bewegung der äußern Theile und Ortsveränderung. Je höher der Grad des Lebens, desto vollkommenerer Organisation bedarf es. Das Leben der Polypen z. B. entfernt sich kaum von dem Pflanzenleben; dagegen das Leben der vollkommenen Thiere eine weit mannigfaltigere und zusammengefestete Organisation erfordert. (S. Naturliche.) Aus den Erscheinungen des Lebens können wir wol einen Begriff desselben abziehen, allein in das Innere desselben können wir nicht eindringen. Jedes individuelle Leben ist aber nur der Ausfluß des allgemeinen, ewigen und höchsten Lebens, eine endliche Abstufung und Darstellung desselben nach unzählig mannigfaltigen Graden. Die Lehre von den Bedingungen und Gesetzen des Lebens oder die Philosophie der lebenden Natur nennt man Biologie; dergleichen Treviranus (1802—14, in 4 Bdn.) geliefert hat. Unter Lebenskraft und Lebensprincip denken wir uns die den Erscheinungen des organischen Lebens zum Grunde liegende innere Ursache desselben. Wo wir Leben bemerken, ist eine bestimmte Organisation vorhanden, welche durch eine innere Kraft in Bewegung und Thätigkeit gesetzt wird, und das Leben ist vernichtet, sobald die Organisation zur Ausübung ihrer Verrichtungen untauglich ist, oder die innere Kraft fehlt. Diese Kraft als Lebensprincip muß in dem feinsten und durchdringendsten Stratum der Natur enthalten sein, das wir nur mit dem Äther, der elektrischen, magnetischen und Lichtmaterie vergleichen können. Zu gewissen Theilen des Organismus scheint es besondere Verwandtschaft zu haben, besonders im thierischen Körper zu den Nerven; von denen es zu den übrigen Theilen des Körpers geleitet wird. Es kann in einem Körper angehäuft werden, kann in freiem, einige Zeit aber auch in einem gebundenen Zustande erscheinen. Das Lebensprincip gibt der thierischen Fauna die Eigenschaft, sich zusammenzuziehen und auszudehnen (Contractilität), und entzieht sich zum Theil den allgemeinen physischen und chemischen Gesetzen der unorganischen Natur, daher in einem belebten Körper kein bloß mechanischer und chemischer Proceß besteht. Das Lebensprincip kann durch gewisse ihm entgegengesetzte Einwirkungen geschwächt, durch andre verstärkt werden. Unter die feindlichen Einflüsse gehört besonders ein hoher Grad von Kälte, gehören starke Erschütterungen, manche Gifte u. s. w.; unter die günstigen Einwirkungen gehört die Wärme (in einem angemessenen Grade), das Licht, die Luft, besonders der Antheil von Lebensluft (Oryngas) in derselben. Dieses Lebensprincip erfüllt den ganzen Körper und erregt die Thätigkeit aller einzelnen Theile desselben, jedes nach seinem be-

sondern nur die scharfe Eintheilung; daher kann das harmonische zu einem Zweiteile hin getheilte Streben derselben, ihre Functionen auszuüben. — Eine Biometrie oder Lebensmaß- und Rechnungskunst (wie man das Leben mittelst rechter Eintheilung und Benützung der Zeit anzuwenden soll, hat Julius Deutsch bearbeitet von Dr. Thon, Jümmen 1825) geschrieben. H.

Lebensbeschreibung, Biographie, die Erzählung der Schicksale, Handlungen und Eigenschaften einer einzelnen denkwürdigen Person. Sie ist den allgemeinen Regeln einer guten Erzählung und Charakterschilderung unterworfen, unterscheidet sich jedoch von letzterer dadurch, daß sie nicht bloß das Innerliche und Beherrliche, sondern auch die äußern Umstände und Veränderungen des Lebens zum Inhalt hat. Der Biograph darf nur solche Personen wählen, deren Leben ansehnlich und fruchtbar genug ist, und die sich durch ihren Rang, durch vorzügliche Verdienste, oder durch besonders denkwürdige Glücksveränderungen merkwürdig gemacht haben. Der Stoff der Biograph solcher Personen die Kunst, das Erhebliche und Ansehliche aufzufassen und darzustellen, die wahren Gründe der Handlungen aufzufinden und scharf zu erkennen, und wiefern äußere Umstände auf Charakter und Handlungsweise einwirkten, überzeugend anzugeben, und bleibt er stets der Natur und Wahrheit getreu, so wird sein Werk zugleich eine Quelle der Kenntniß und der Erforschung des menschlichen Geistes und Herzens sein. — Eine besondere Art der Biographie ist diejenige, in welcher eine Person selbst ihre Schicksale, Handlungen und Meinungen erzählt. Es gehört dazu ein seltener Grad von Selbstkenntniß und ein noch seltenerer Grad von Wahrheitsliebe: Eigenschaften, die nur von Demjenigen zu erwarten sind, der im gerechten Gefühl seines moralischen Wertes auch seine Schwächen und Fehler ohne Beschämung bekennen darf, wie wir dies z. B. in der trefflichen Selbstbiographie Alfieri's finden. Ähnliche Autobiographien sind die von Schaffner, von Rettelbed u. A. — Unter mehreren Sammlungen von Biographien nennen wir die seit 1812 in Paris erschienene „Biographie universelle“. Von J. Watkins „Universal biographical dictionary“ erschien zu London 1825 eine neue Ausgabe. Von des Chev. de Propiac „Plutarque des jeunes demoiselles, ou abrégé des vies des hommes illustres de tous les pays etc.“ erschien zu Paris 1825 die 4. Aufl., 2 Bde. m. Kpfen.

Lebensmittel, s. Nahrungsmittel.

Lebensverlängerung, die Anwendung derjenigen Mittel und Methoden, welche das Leben des Menschen seinem natürlichen Ziele am nächsten bringen. Das Leben des Menschen ist das vollkommenste und bildet sich als die vollkommenste Organisation aus. Es kann der innern Möglichkeit nach eine sehr lange Dauer (absolute Lebensdauer) haben, die man, nach der Vergleichung mit seinem Wachsthum und seiner Ausbildung, über 100 Jahre schätzen kann. Die wirkliche (relative) Dauer des menschlichen Lebens hängt aber von dem Grade des ihm ursprünglich zugetheilten Lebensprinzips, von der Beschaffenheit seiner Organisation und von der durch die Lebensthätigkeit selbst bewirkten Aufzehrung (Consumtion) der Lebenskraft ab. Ferner gibt es viele feindliche Einflüsse auf den menschlichen Körper, welche seinem Leben und seiner Gesundheit Gefahr drohen, z. B. ungünstige Witterung, ansteckende Krankheitsstoffe, Leidenschaften u. s. w., welche seine natürliche Lebensdauer abkürzen. Da der wirklichen (relativen) Lebensdauer so manche Gefahren drohen, und die mögliche (absolute) Lebensdauer doch so hoch steigen kann; da ferner durch Beobachtung gewisser Regeln viele Gefahren abgewendet werden können, die Verzehrung des Lebensprinzips verzögert, der Ersatz desselben durch mancher Mittel befördert werden kann, so läßt sich allerdings die Möglichkeit einer Lebensverlängerung denken, insofern das wirkliche Leben dem Ziele der möglichen (absoluten) Lebensdauer genähert wird. Die Anlage zum langen Leben überhaupt erfordert einen regelmäßigen Bau des Körpers und s. einzelnen

Arbeit, gesunde Lungen, gute Verdauungs- und gesunder Zustand des Blutes, der gehöriges Verhältniß in der Vertheilung des Lebenssaftes, welche durch gute Nahrung, gleichförmige Vertheilung der Organe und hebseliche Gemüthsstimmung sich äußert. Die besondern Regeln der Lebensverlängerung: (Rumpf, das Leben zu verlängern, Macrobiotik) gehören in die Gesundheitserhaltungsfunde (S. 484 und 485).

Lebensversicherung ist ein Vertrag, kraft dessen der Versicherte gegen eine mit dem Alter, Stand und sonstigen persönlichen Verhältnissen des Versicherten im Verhältniß stehende, im Allgemeinenmäßige Summe, welche, wenn sie auf einmal bezahlt wird, Versicherungspreis, und wenn sie jährlich in kleinen Theilen entrichtet werden muß, Versicherungsprämie heißt, sich zur Zahlung eines Capitals oder auch einer Rente an die Erben des Versicherten auf den Fall verpflichtet, daß dieser binnen einer in der Übereinkunft bestimmten Zeit sterben sollte. Die beiden Arten solcher Versicherungen lassen sich auf zwei zurückführen: Zu der einen gehören die einfachen oder die Lebensversicherungen im eigentlichen Sinn, zu andern die Jahrespahlungen, wobei gegen eine bestimmte Summe oder eine jährliche Prämie dem Versicherten für eine festgesetzte Zeit ein Capital oder eine Rente gezahlt wird. Stirbt dieser vor der bestimmten Zeit, so ist der Versicherer seiner Verbindlichkeit gegen die Erben entledigt, die ihm also früher gezahlte Summen, sowie die Zinsen überlassen. Die einfache Lebensversicherung kann, fast das ganze Leben zu umfassen, nur eine gewisse Anzahl von Jahren begreifen, und wenn im diesem Falle der Versicherte die festgesetzte Zeit überlebt, so hat er nicht nur nichts zu erwarten, sondern verliert auch Alles, was er früher bezahlt hat; nur wenn er vorher stirbt, haben die Erben Anspruch auf Capital oder Rente. Ist aber die Versicherung auf das ganze Leben gerichtet, so erhalten die Erben Capital oder Rente zu welcher Zeit der Versicherte auch sterben mag. Die einfache, zeitliche oder lebenslange Versicherung kann auch auf einem Dritten ruhen, und auf diese Art ein Verwandter oder Freund versichert werden, ohne daß dadurch in der Beschaffenheit und den Bedingungen des Vertrags etwas geändert werden kann, als daß der Stifter der Versicherung zu s. Vortheil bei dem Tode des Versicherten das Capital oder die Rente erhält, die die Erben des Letztern empfangen haben würden, wenn Dieser selbst sich hätte versichern lassen. Doch werden solche Versicherungen von einigen Gesellschaften nur in dem Falle angenommen, wenn der Stifter der Versicherung dorthin, daß die Erhaltung Desjenigen, den er versichern will, ihm einen der versicherten Summe gleichen Vortheil gewähren wird. Die einfache Versicherung kann auch auf zwei oder mehreren Personen beruhen, und so können sich z. B. Mütter, Brüder, Freunde auf ihre vereinigte Lebensdauer versichern lassen, dergestalt, daß entweder der Überlebende ohne Unterschied, oder aber derjenige von Beiden, der ausdrücklich bezeichnet ist, ein Capital oder eine Rente erhält. Wenn im letzten Falle der Bezeichnete zuerst stirbt, so ist der Versicherte s. Verbindlichkeit ledig, und alle gezogene Zahlungen sind sein Eigenthum. Alle Verträge dieser Art beruhen auf den Wahrscheinlichkeitsberechnungen der Lebensdauer, die wieder auf den allgemeinen Gesetzen beruhen, nach welchen die Sterblichkeit sich richtet, und die überall, einzelne, aus den Verhältnissen des Klimas, der Sitte, örtlichen oder zufälligen Umständen hervorgehende Abweichungen abgerechnet, dieselben sind, die durch alle diese Unregelmäßigkeiten des allgemeinen Ganges der Natur hindurchblicken. Man kann dieses Gesetz für jedes Land mit desto größerer Genauigkeit bestimmen, je ansehnlicher die Zahl der Fälle ist, woraus man es ableitet. Die Geburts- und Sterblisten sind die Hauptgrundlagen dieser Berechnungen. Die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsberechnung, die um die Mitte des 17. Jahrh. von Fermat, Pascal und Huygens begründet wurde, auf die Leibrenten ward zwar schon 1671 von Johann de Witt versucht, doch scheint s. Schrift wenig Einfluß auf den Fort-

gang dieses Theils der angewandten Mathematik gehabt zu haben, und erst der Engländer Halley gab 1693 eine wissenschaftliche Grundlage, indem er aus den in Breslau gemachten Beobachtungen zeigte, wie die Wahrscheinlichkeit des Lebens und Todes und der Werth der Jahrszahlungen und Lebensversicherungen durch Tabellen bestimmt werden könnte, was früher nur, wie er sagt, durch eine eingebildete Schätzung geschehen sei. Ihm folgte 1724 der Franzose de Moirre, welcher zur Abkürzung der Berechnung des Werths solcher Jahrrenten die jährliche Lebensverminderung als gleich annahm, so daß von einer gegebenen Anzahl lebender Personen jährlich eine gleiche Anzahl sterben, bis Alle todt seien. Später ward dieser Theil der Mathematik von Euler, Morgan, Kersbom, Stirrison, Säsmith, Wargentin, Dupré de St. Maur, de Parcieux und du Billard weiter ausgebildet. — Um die oben gegebene Erklärung der Eigenheiten der Lebensversicherungsanstalten noch deutlicher zu machen, fügen wir, nach dem Plane einer umständt in Holland gestifteten Versicherungsgesellschaft dieser Art, einige Beispiele hinzu. Ein Mann von 24 J., der ein Amt verwaltet, das ihm 2000 Gulden einträgt, will den Seinigen ein Capital von 10,000 Gulden sichern, um sie für den Verlust der jährl. Einnahme nach s. Tode zu entschädigen. Er bezahlt dafür jährl. 250 Gulden ($2\frac{1}{2}\%$ Proc.), wenn er eine Versicherung auf Lebenszeit haben will, oder nur 140 Guld. ($1\frac{2}{3}\%$ Proc.); wenn er bloß auf ein Jahr versichert sein will. Erfolgt sein Tod binnen der im Vertrage bestimmten Zeit, so erhalten die Seinigen das angegebene Capital. Will ein 25jährl. Mann seiner 20jährl. Frau ein Capital von 10,000 Guld. auf den Fall, daß er vor ihr sterben sollte, versichern, so bezahlt er jährlich 210 Guld. ($2\frac{1}{3}\%$ Proc.); und zwar so lange beide Gatten leben. Wollen ein 30jährl. Mann und eine 20jährl. Frau dem Überlebenden ein Capital von 10,000 Gulden sichern, so zahlen sie jährlich 430 Guld. ($4\frac{2}{3}\%$ Proc.); will aber der Überlebende eine Jahrrente von 1000 Guld. haben, so werden jährl. 470 Guld. gezahlt. Ein Mann von 30 J. kann sich eine Jahrrente von 100 Guld. von seinem 60. J. bis zu s. Tode sichern, wenn er jährl. 16 Gulden zahlt, oder, will er den Betrag auf einmal geben, 260 Guld. entrichtet. So kann auch auf Kinder eine Summe versichert werden, welche denselben im höhern Alter einen ansehnlichen Vortheil bringt. Zahlt man z. B. für ein Kind von 1 Jahr die Summe von 400 Guld., die in 4 Contracte, zu 100 Guld. jeder, getheilt ist, so kann Derjenige, auf welchen diese lauten, nach zurückgelegtem 60. Jahre den Werth eines Contractes beziehen und erhält dafür ein Capital von 2097 Guld., oder wenn er im 62. J. und weiter hinaus eine Jahresrente will, jährl. 204 Guld. Läßt er den zweiten Contract bis zum 71. J. stehen, so erhält er 4676 Guld. Capital oder von folg. J. an eine Rente von 676 Guld. Will er die beiden übrigen Contracte bis zum 75. Jahre stehen lassen, so zahlt man ihm 14,678 Guld. Capital oder eine Rente von 2596 Gulden. (Vgl. Leibrenten und Annuitäten.)

Leber, die, ist beim Menschen ein in mehre Lappen getheiltes, vom Bauchfell umgebenes, oben convexes, an der untern Fläche etwas concaves und zum Eintritt von Gefäßen und Nerven mit Einschnitten versehenes, drüsenartiges Organ von rothbrauner Farbe, das in der rechten Seite, gleich unter dem Zwerchfell und über der rechten Niere liegt, durch mehre Bänder an Zwerchfell, Magen und Niere befestigt ist und in einer Vertiefung an der untern Fläche die Gallenblase aufnimmt. Schon einige höhere Sattungen von Pflanzenthieren besitzen eine Leber; deutlich tritt sie in den Muschelthieren hervor, sehr groß ist sie bei den Schneckenartigen Thieren und Scylien; in den Würmern fehlt sie zum Theil oder ist wenig ausgebildet, entwickelt bei den Krebsartigen Thieren; bei den Insekten wird sie durch eigenthümliche Gallengefäße ersetzt. Die Leber der Fische ist länglich und fällt oft einen beträchtlichen Theil der Bauchhöhle aus; so ist sie auch bei Amphibien und Vögeln noch verhältnißmäßig größer als beim Menschen und den übrigen Säugethieren.

Die vorzüglichste Function der Leber, die wir aus Erfahrung kennen, ist die Galle abzusondern, die bei andern Thieren unmittelbar durch eigene Canäle in den Lebertrichter, Gallenblase abgeleitet wird, dagegen beim Menschen die Gallenblase den Galle, der Leber sich in einem Canale, den Lebergang, vertheilt, der dann mit dem Munde der Gallenblase verschmilzt. Durch die Gallenabsonderungsfunktion die Leber zugleich noch einen andern Zweck, als zur Verdauung mit beizumischen, zu erreichen. Die Galle nämlich ist eine am Brennstoff, Kohlenstoff und Wasserstoff sehr reichhaltige Flüssigkeit, und indem diese durch Absonderung dem Blute entzogen wird, muß letzteres dadurch verhältnismäßig reicher an Sauerstoff werden, daher hat man auch wol die Vertheilung der Leber eine Reinigung und Entloftung des Blutes genannt. Sollte es sich bestätigen, daß auch die Anfänge der Pfortader (s. h.) im Darmcanale Symples oder Speisefäß auffangen, so würde die Leber dann auch, als blutbereitendes Organ zu betrachten seyn, welche Function derselben besonders im Fetus, wo die Leber verhältnismäßig viel größer, als im Erwachsenen ist, deutlich sich zeigt und von dem Alter auch der Leber zugeschrieben wurde. In ganz naher Beziehung steht die Leber mit dem System der Venen, und insbesondere dem der Pfortader, welches seine Endigung in der Leber hat und wahrscheinlich das Meiste zur Gallenabsonderung beiträgt. Diese Beziehung wird durch Krankheiten sehr deutlich. In allen Krankheiten des Pfortadersystems nimmt die Leber mehr oder weniger Theil, und die Anlage zu Krankheiten des letztern bedingt im Allgemeinen auch die Anlage zu Leberkrankheiten. Zu hitzigen Leberkrankheiten sind besonders Personen mit cholericem Temperament geneigt; zu chronischen Personen mehr mit melancholischem Temperament und verdorrt Constitution, sowohl der sogenannten schwarzgalligen als derjenigen, die sich durch große Anlage zum Fettwerden auspricht. Als veranlassende Ursachen zu Leberkrankheiten im Allgemeinen nennt man vorzugsweise den reichlichen Genuß geistiger Getränke und sehr fetter und gewürzter Speisen, auch werden sie durch eine feuchte und dabei warme Atmosphäre begünstigt. Der endliche Ausgang der meisten langwierigen Leberkrankheiten ist in Wassersucht. Die bemerkenswertesten Krankheiten der Leber sind: Entzündung derselben, entweder hitzige oder langwierige, welche letztere Jahre hindurch dauern kann, sich durch wenig sichere Zeichen zu erkennen gibt und meist mit Verhärtung oder Geschwüren endet; Anschwellung derselben, die manchmal so bedeutend werden kann, daß ein großer Theil des Unterleibes dadurch ausgefüllt wird; sie findet häufig bei Störungen im Pfortadersystem, nach unterdrückten Hämorrhoiden oder Fußschwellen, auch bei einigen Herzleiden statt; Verhärtung der Leber, manchmal mit Anschwellung, manchmal mit Verkleinerung derselben verbunden, häufig bei Säufern, und vor allen andern Wassersucht nach sich gehend; ferner Lebergeschwüre und Verwachsung der Leber, beide als Ausgang von Entzündung derselben. Auch die Gelbsucht, die Cholera, das gelbe Fieber u. a. haben ihren Sitz in der Leber. Bei vielen Krankheiten wird deshalb eine genaue ärztliche Untersuchung des Unterleibes nothwendig, um die Beschaffenheit der Leber zu erforschen. Die Zeichen, wodurch sich Leberkrankheiten zu erkennen geben, sind nach Verschiedenheit derselben sehr veränderlich und oft sehr andeutlich. Im Allgemeinen gehören hieher: mehr oder weniger heftige Schmerzen in der Lebergegend (doch sind öfters bei sehr bedeutenden Zerstörungen dieses Organs gar keine oder doch nur geringe vorhanden); äußerlich zu fühlende Verhärtung und Anschwellung der Leber; beschwerliches Liegen auf der rechten, zuweilen auch auf der linken Seite, öfters mit Athmungsbeschwerden verbunden; erschwerte Verdauung und Unordnungen in den Stuhlausscheidungen; Säure im Magen; gallisches Brechen oder Blutbrechen; bitterer Geschmack im Munde; erbfahle, gelbliche Gesichtsfarbe oder wirkliche Gelbsucht u. s. w. Als eigenthümliches Symptom der Leberentzündung ist ein Schmerz in der rechten Schulter Spitze zu bemerken, und als Symptom

von zu großer Anhaftung verhasen Blutes in den oberen Theil sich zieht; streben reichlicher Abfluß von schwarzem Blute aus dem untern Haisendtheile ein. Nach ist angenommen, daß starke Kropferkrankungen gewöhnlich auch die Leber im Mitleiden schaffe ziehen und sie krankhaft stimmen, sowie umgekehrt bei hohem Schilddrüsenthum leicht das Gehirn mit in Anspruch genommen wird, welches auf eine beständige Sympathie beider Organe deutet.

Leberreime sind zweisellige deutsche Scherzgebilde, in welchen die erste Zeile stess mit den Worten anfängt: „Die Leber ist vom Hecht, und nicht von einem —“, hier wird ein Thier genannt, auf dessen Namen dann die folgende Zeile setzen muß. Diese Reime, welche vom Schmalz abhängen und ehemals bei öffentlichen Gastereien, sobald der Hecht aufgetragen war, besonders in Sachsen sehr beliebt gewesen sind, werden jetzt selten angewendet, weil ihre einsinnige Natur dem eigentlichen Witz weniger als einem jeden Epasse Spielraum läßt.

Lebrun (Charles), geb. zu Paris 1618, erster Maler des Königs, war der Sohn eines mittelständigen Bildhauers. Schon im 3. Jahre zeichnete er mit Kohle, und im 12. malte er ein Portrait seines Großvaters, welches nicht für das schlechteste f. Bildniß erkannt werden ist. Er wurde Bonet's Schüler und übertraf nicht allein im kurgem f. Mitschüler, sondern auch f. Lehrer. Nachdem er von Diana, wo er unter Poussin's Leitung vornehmlich die Antike und Raffael's Werke studirt hatte, nach Paris zurückgekehrt war, wurde er geodirt, zum Ritter des heil. Richardebened. und 1648 zum Präsidenten des neuen f. Maler- und Bildhauerakademie ernannt. Auch war er sogen. Fürst der Akademie vom St. Lukas in Rom. Seit 1661 wurde er besonders geruchrt, die Umgebungen Ludwigs XIV. and f. Großen durch Werke der Kunst und glänzende Feste zu verherrlichen. Er schmückte besonders Versailles aus und ward auch Director d. f. Gobelinmanufaktur. Mit Colbert's Tode, 1683, sank sein Einfluß. L. starb 1690. Er besaß ein umfassendes Genie, welches durch ein anhaltendes Studium der Geschichte und der Sitten der Völker ausgebildet worden war. Wenige Maler haben das menschliche Gemüth und die leidenschaftlichen Erregungen desselben besser gekannt als er. Dies beweisen f. „Traites sur la physionomie“ und „Sur le caractère des passions“. Von Seiten der Erfindung erreichte er die größten Meister, welche ihm vorgegangen waren. Er verband mit der lebhaftesten Einbildungskraft and der größten Leichtigkeit im Arbeiten die sicherste Urtheilskraft; er strebte nach der möglichsten Correctheit und zog selbst über die unbedeutendsten Gegenstände das Alterthum, Mächer oder Gelehrte zu Rathe. Die schwache Seite f. Gemälde ist die Farbengebung, besonders im Nackten; an welchem man jetzt fast überall die Unterlage von Zinnober oder Rennaige durchschimmern sieht, deren er sich bediente, um die lebendige Fleischfarbe hervorzubringen.

Lebrun (Charles François, Herzog v. Piacenza), unter Napoleon Reichserzschatzmeister von Frankreich. Er war Secrétaire von Maupeou und gitt für den Verf. der Reden, welche dieser 1770 bei Gelegenheit f. Streits mit den Parlamenten hielt. Er lebte hierauf in der Zurückgezogenheit, mit der Erziehung f. Familie beschäftigt. Als Abgeordneter des dritten Standes bei der Generalständeverammlung machte er sich durch seine Mäßigung bemerklich. Er wählte sich Gegenstände der Polizei, der Finanzen und der Staatsverwaltung zu f. Bearbeitung und wirkte mehrer dieselben betreffende Beschlüsse aus. 1795 trat er in den Rath der Alten, 1799 begünstigte er die Revolution vom 18. Brumaire, ward Präsident der einflussweiligen Commission des Raths und nachher dritter Consul. 1803 wählte ihn die 3. Classe des Instituts zum Präsidenten. Der Kaiser Napoleon erhob ihn 1804 zum Reichserzschatzmeister und übergab ihm das Generalgouvernement von Ligurien, welches L. 1806 als franz. Departement organisierte. Später ernannte ihn Napoleon zum Herzog von Piacenza und endlich zum Generalgouverneur von Hol-

land: Die Wappen der Reichsstände verzeichnen (bis 1813 von dieser Stelle, und von 6. April 1814 unterschrieben) die Jurisdiktionsurtheile der Reichsstände. Der Monat darauf ward er als außerordentl. Commissair des Königs in die 14. Militärdivision nach Bonn geschickt und im Juni dess. J. zum Pair ernannt. 1815 nahm er auch von Napoleon die Staatswürde an, verlor nach der Niederlage des Königs s. Staatswürden und lebte von s. Dotationen als unabhängiger Privatmann auf s. Eigenth. St. Medun bei Doudeau, wo er im Juni 1824 starb. Er hat sich durch eine Übers. des Homer und des Lasso bekannt gemacht.

Lech, Lech, eine Fortsetzung des Rheins, und zwar da, wo er sich (zum letzten Male) bei Wyl in den Niederlanden theilt, der linke Arm desselben; dieser vereinigt sich oberhalb Rotterdam mit der Maas. Durch die Anerkennung der Rheinschiffahrtsfreiheit von Seiten der Niederlande, im Dec. 1826, ward der Lech für die Fortsetzung des Rheinstroms erklärt.

Lech heißt beim Schiffe der durch eine gewaltsame Veranlassung, als eine Anstoß an eine Rippe, oder durch die Länge des Seemanns erzwungte Riß, durch welchen das Wasser stark eindringt, daher figürlich Lech werden, schadhast werden. Lechen, Ableiten heißt auch das langsame und fast unmerkliche und schwer zu vermeidende Austreten der Flüssigkeiten aus ihren Gefäßen. Der dadurch entstandene Verlust heißt Lechasse, Leclage (soulage) und wird bei Schiffverwundungen und Kellerlagerungen nach bestimmten Regeln berechnet.

Lecluse (Charles de), lat. Causus, Arzt und Botaniker, geb. 1626 in Arnas. Er studirte in Genet und Löwen die Rechte, lebte später in Marburg und Wittenberg; wo er viel Umgang mit Melanchthon hatte, und ging endlich nach Montpellier, um sich der Arzneikunde und Botanik zu widmen. Nach der Beendigung s. Studien lebte er eine Zeitlang in s. Heimath, und später in Paris, Löwen, Augsburg. Er bereiste Spanien, das hinsichtlich der Naturgeschichte wenig bekannt war, und sammelte viele Pflanzen, ging dann nach England und begab sich später auf Marimilians II. Einladung nach Wien, wo er 14 J. lang Aufseher der kais. Gärten war. Während dieser Zeit reiste er zwei Mal nach England und machte die Bekanntschaft der Seefahrer Sidney und Drake, die ihm über die von ihnen bereisten Länder viele merkwürdige Nachrichten mittheilten. Er gab s. Stelle in Wien 1583 auf, lebte 6 J. einsam in Frankfurt und brachte dann die letzten 16 Jahre s. Lebens als Lehrer der Botanik in Löwen zu, wo er nicht wenig zum Glanze der Universität beitrug. Unfälle auf s. Reisen hatten ihn so gebrechlich gemacht, daß er nur auf Krücken gehen konnte, aber ungeachtet s. Kränklichkeit war er heiter und behielt bis an s. Tod, 1609, den vollen Gebrauch seiner Geistesfähigkeiten. Die Botanik, die in seiner Zeit große Fortschritte machte, verdankt ihm, besonders durch genaue Beschreibung und Abbildungen, sehr viel, doch scheint er bei der Zusammenordnung der Pflanzen auf die natürlichen Eigenschaften, welche der Classeneintheilung zum Grunde liegen, und deren Wichtigkeit vorzüglich Bedacht gezeigt hatte, wenig geachtet zu haben. Zu seinen wichtigsten Werken gehören seine aus dem Flämändischen von Dobner (1657) ins Französ. überf. „Geschichte der Pflanzen“; s. „Beobachtungen über: seltene Pflanzen in Spanien (1676) und in Oestreich“ (1583), zwei Werke, die er in der spätern „Geschichte seltener Pflanzen“ (1601) vereinigte; s. aus 8 Abtheilungen bestehende „Beschreibung ausländischer Pflanzen“ („Exoticorum libri X“, 1605). Sein Schriftsteller vor ihm hatte so viele Pflanzen beschrieben.

Le Coq (Karl Christian Erdmann, Ebler v.), l. sächs. Generalleutnant der Infanterie und command. General der Armee. Sein Vater starb als sächs. Generalmajor und Inhaber eines Infanterieregiments und stammte aus jenen, wegen der Religion zu Ende des 17. Jahrh. aus Frankreich vertriebenen Geschlechtern. Seine Mutter (geb. Ditaube, Schwester des berliner Akademikers), eine

hochgebildete Frau, hatte großen Verstand und die Richtung auf d. Wissenschaft auch 3 Töchtern. Der ältere Bruder des sächs. Generals Le Coq war ein berühmter Mann aus Berlin und ist durch die Herausgabe der *Chronik von Preussens Königen* in der Welt bekannt. Le Coq's früh sich für die Waffenwissenschaft, verbunden mit einer unermüdlichen Thätigkeit und hohem Begriffen für das Nachdenken, hob ihn, schnell gefördert durch günstige Verhältnisse, auf einer ehrenvollen Karriere zur höchsten Stufe. 1767 in Dorpat geb., war er, nachdem er d. H. als Lehrling zuerst auf der Landesschule zu Marien studirt hatte, und schon vom 11. J. an. Soldat und Unterofficier gewesen war, 1780 als Fähndrich in das Regiment f. Dreyer und in die Compagnie, die der Hauptmann (später General und Gouverneur des Gabelbataillons) v. Christen zu d. 1. Infanteriecompagnie zu erheben mußte, (dieser Mann nahm sich des furchtigen Jünglings mit Vorliebe an, und ihm, der in der Geschichte der sächs. Armee wegen f. tapferen und patriotischen Mannes, sehr mit Ehre genannt werden wird, verdankt Le Coq die erste Richtung nach dem Generalthum, die sich dem Mann, wenn es nur besser ist, wie aus demnachfolgendem widerlegt. 1788 ward er Adjutant bei f. Regimente und erhielt, nachdem er dem Feldzuge von 1793 beigewohnt hatte, seine eigene Compagnie, die sich durch seine Führung bald vor allen andern auszeichnete. Als Major wußte er 1800 sein Vorgesetztem so vorzüglich einzunehmen, daß es bei der ganzen Infanterie, die damals noch sehr an Kleinigkeiten hing, großes Aufsehen erregte. In diesem selbstgeschaffenen Wirkungskreise, wo er mit dem Fertigmachen manchen Kampf zu bestehen hatte, legte er den Grund zu dem Gebäude, wodurch er Abt. St. später die neue Organisation der Armee bewirkte. Im verhängnißvollen Feldzuge von 1806 zeichnete sich das aus den Grenadiern der Regimenter Dom und Gerold zusammengesetzte Bataillon unter f. Befehl vortheilhast aus. 1807 ward er Oberstlieutenant und Commandant von Wittenberg, dann Oberst und Generaladjutant des Königs. In dem Feldzuge gegen Oestrich, 1809, befehligte er als Generalmajor die Infanteriebrigade, die bei Ling und Wagram mit Auszeichnung focht. Im Sturm auf Wagram ward er, indem ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, selbst verwundet und erwarb sich das Kreuz des sächs. St. Heinrichsordens und den Ehrentitel. Bei der 1810. unter dem Gen. v. Gerdorf eintretenden neuen Organisation ward er Generalleutenant und Divisionsgeneral. Die damals nach dem Verfall des franz. Dienstes zuerst errichteten 2. Regimenter leichter Infanterie wurden f. Befehle untergeordnet; ihre Ausbildung war sein Werk, sowie auch das für diese Truppengattung entworfenen Dienstreglement, damals aus f. Feder geflossen ist. 1812 ward ihm der Oberbefehl über das Hüßcorps übertragen, welches Sachsen im Kriege gegen Rußland zu stellen hatte. Hier rechtfertigte er das Vertrauen des Generals Grafen Roßner, der an der Spitze des 7. Armee-corps stand, in dem schwierigen Feldzug in Polhynien überall, sowie er auch befohlen zum Commandeur des St. Heinrichsordens und der Ehrenlegion ernannt wurde. Man schon damals die Führung des durch viele Trennungen geschwächten und oft unglücklich hingeworferten sächs. Corps vor und nach der Vereinigung mit den Oestrich. Truppenabtheilungen unter Schwarzenberg mit großen Schwierigkeiten verbunden, so wurde nach dem Rückzug aus Rußland und in dem Feldzug von 1813 das ihm auch da wieder übertragene Commando noch weit bedeutlicher und forderte die größte Umsicht. Mit einer Treue und Schonung, die selbst Davoust und Duroc achten mußten, vollzog er den ihm von Platen vom König zugesagten Befehl, die sächs. Truppen von den Franzosen zu trennen und sich in die Festung Torgau einzuschließen. Nach der Schlacht bei Lützen und der dadurch erzwungenen Rückkehr des Königs von Sachsen erhielt er aufs neue den Befehl über die neu formirten sächs. Truppen und vermehrte in den Treffen bei Großbeeren und Dennewitz — obgleich beide ungünstig für die Franzosen und ihre Verbündeten ausfielen —

den früher erworbenen Ruhm. Man vgl. das von dem damal. Major v. Gerstin herausgeg. Buch: „Die Feldzüge der Sachsen von 1812 und 1813, aus den bewährtesten Quellen gezogen und dargestellt von einem Stabsofficier des kön. sächs. Generalstabes“ (Dresden 1821, nebst Karten und Planen). Da diese mit strenger Wahrheitsliebe gezeichneten Darstellungen unter L. G.'s Augen geordnet wurden, so ist von ihm selbst so wenig als möglich die Rede, indem f. Bescheidenheit durchaus nicht erlaubte, Vieles, was doch nur reine Thatsachen gewesen wären, von dem Einfluß seiner Persönlichkeit hier abdrucken zu lassen. Das nach der Schlacht bei Leipzig in Sachsen eintretende Generalgouvernement bewies dem seinem König treu anhängenden Heerführer eher Abgunst als Zutrauen. Allein der seine Pflicht jeder äußern Rücksicht gern opfernde wahre Diener seines Königs und des Vaterlandes stieg ohne Bedenken zu einer untern Befehlshaberstelle herab und commandirte in dem Feldzug in den Niederlanden 1814 eine einzelne Brigade der sächs. Truppen. Das ganze 14,000 M. starke sächs. Hülfscorps sah in der für Sachsen so kritischen Periode von 1814 u. 1815 in ihm einen Anführer vom reinsten Patriotismus und dem feurigsten Enthusiasmus für das angestammte Fürstenhaus, und wiewol man ihn vom Corps nicht ohne Härte losriß, so diente dies doch nur dazu, die Anhänglichkeit der Truppen an ihn zu erhöhen. Er vernahm die Befehle f. Königs in Wien wegen der Theilung der Truppen und vollzog dies herzerreißende Geschäft mit der strengen Gewissenhaftigkeit, die alle f. Schritte stets geleitet hat. Nach der Rückkehr des Königs erhielt L. den Oberbefehl über das gegen Frankreich bestimmte Hülfscorps von 12,000 M., mit welchem er bis nach Abschluß des pariser Friedens im Elsaß stehen blieb. Der König überhäufte ihn seitdem mit Beweisen des Zutrauens, und er steht mit seinem aus 3 Adjutanten bestehenden Generalstabe als commandirender General an der Spitze der sächs. Armee. Auch nahm er bei allen Commissionen zur Abfassung des neuen militairischen Strafsöder, zur Entwurfung eines neuen Dienstreglements und andrer heilsamen Einrichtungen den thätigsten Antheil und ist im eigentlichen Sinne die Seele und das Auge des sächsischen Militairkörpers, sowie bei aller Strenge im Dienste ein treu sorgender und menschlich fühlender Vater f. Untergebenen.

Rechtüre, sowohl das Lesen (Lecture in formaler Bedeutung) als das Gelesene oder zu Lesende (Lecture in materieller Bedeutung). Der allgemeine Zweck des Lesens ist: sich durch schriftliche Mittheilung geistig zu beschäftigen. Mit dem Hören hat daher das Lesen gemein, daß beide auf einer mittelbaren Geistesbeschäftigung beruhen, d. h. einer solchen, bei welcher wir einer fremden Anregung, einem fremden Gedankengange folgen. Dies thun wir, inwiefern wir eines eigenthümlichen Gedankenganges noch nicht fähig sind, um die Summe unserer Erkenntnisse und Ansichten zu vermehren, zur Anregung des eignen Nachdenkens, Gefühls und Begehrens durch die Geisteszeugnisse Anderer, oder bloß, um diese kennen zu lernen und zu beurtheilen, oder endlich, wie Viele, um des Zeitvertreibes willen und aus Gewohnheit. Sobald wir aber bei erlangter Reife des Verstandes und dem wissenschaftlichen, d. i. selbstthätigen Nachdenken gewidmet haben, muß Lesen und Hören diesem Zwecke untergeordnet werden, um nicht eine passivere Richtung des Geistes zur herrschenden zu machen. Im Verhältnisse zum mündlichen Unterrichte hat das Lesen den Vortheil, daß man die mitgetheilten Gedanken mit Überlegung auffassen und im Zusammenhange mit andern genauer prüfen kann; aber auch den Nachtheil, daß es nicht so eindringlich und lebendig wirkt als das Hören, indem der mündliche Vortrag den verschiedenen Antheil des Sprechenden zugleich bezeichnet, welcher das Mitgetheilte begleitet und demselben oft ungemeinen Nachdruck gibt, der schriftliche Unterricht aber leicht mechanisch wird, weil man oft an den bekannten Buchstaben hängen bleibt und Worte oft nur gebächtnismäßig auffaßt, oder mit den bekannten Zeichen auch den unbekannten Gedanken fälschlich verstan-

den zu haben glaubt. So wie nun der Zweck der Geistesbeschäftigung den Zweck des eigentlichen Unterrichts zum Behufe der Erweiterung oder Verdeutlichung unserer Erkenntnisse, und den Zweck der spielenden Geisteserregung und Unterhaltung umfaßt: so unterscheidet man die unterrichtende und unterhaltende Lectüre. Beide aber grenzen natürlich zusammen, und wahrhaft große Dichterwerke z. B. bilden hier einen Übergang, indem in ihnen die Unterhaltung zwar ohne eigentliche Anstrengung des Nachdenkens, aber nicht ohne Einwirkung auf die edelsten Gemüthskräfte überhaupt, erfolgt. Beim Lesen unterrichtender Werke, sowie bei geschichtlichen Untersuchungen über Literatur, kommt es auf ihre Echtheit und ihren Sinn, sowol im Ganzen als im Einzelnen, an. Erster zu untersuchen ist die Sache der Kritik (f. d.), letztere der Hermeneutik (f. d.). Bei der Unterhaltungsllectüre kümmert man sich weniger um jene. Die gemeinste Art der Lectüre aber ist die, welche bloß zum Zeitvertreibe, oder richtiger, um durch eine Menge neuer und verschiedenerartiger Gedanken Gefühl und Einbildungskraft in einen Wechsel von Spannung und Abspannung zu versetzen, angewendet wird. Hier sucht der Leser unaufhörlich neuen Stoff; diese rohe Begierde nach Stoff und gleichsam mechanischer Bewegung der innern Lebensthätigkeit ist um so schädlicher, je öfter sie durch gehaltlose oder solche Schriften, welche bloß die Sinnlichkeit oder das Gefühl anregen, befriedigt wird. Alle Lectüre, wenn sie nicht einseitig auf den Geist wirken und mithin demselben mehr schaden und ihn schwächen als ihn nützen und ihn stärken soll, richtet sich zuerst nach dem Gedankenhorizonte, der Fähigkeit des Lesers; sie sei ferner geordnet, um die Klarheit des Geistes zu befördern, folglich nicht über allzu verschiedenartige Schriften verbreitet; ausgewählt, d. i. auf das Beste einer Gattung möglichst gerichtet; methodisch, d. i. mit Erreichung würdiger und vielseitiger Zwecke des Lesers zusammenhängend und wo möglich stufenweise fortschreitend; endlich nicht zu überhäuft und angestrengt. Aus dem Gegentheile des Letztern ist oft das sogenannte Überstudiren hervorgegangen. Die Lectüre darf aber auch nie den sittlichen und religiösen Sinn überhaupt unterdrücken oder die Thatkraft durch Schwelgerei in angeregten Gefühlen retränken, wie oft z. B. durch Lectüre von Romanen und Erzählungen geschieht. Bei der unterrichtenden Lectüre hat man vor Allem auf richtige Auffassung des Sinnes, besonders wann man den besondern Zweck hat, Schriften zu beurtheilen; ferner auf lebendige Auffassung, die nicht durch bloßes Gedächtniß, sondern durch klaren, selbstthätigen Verstand geschieht, der im Stande sein muß, sich über das Gelesene Rechenschaft zu geben und nöthigen Falls es Andern mitzutheilen (beim nur so wird das Aufgenommene gleichsam in Fleisch und Blut verwandelt); endlich auf eine unparteiische Beurtheilung zu sehen, wobei man oft verpflichtet ist, auch die Schriften entgegengesetzter Parteien zu lesen. Die Wahl der Lectüre im materiellen Sinne hängt oft und größtentheils von der Beschaffenheit des Gegebenen, mithin von der Literatur ab und richtet sich im Einzelnen oft nach Zufall, Urtheil Anderer, Neigung oder eignem Takt. Herrschende Verirrungen in der Lectüre deuten daher gewöhnlich auf Verirrungen der Literatur. Das Lesen selbst (Lectüre im formellen Sinne) ist entweder statarisch (langsam, verweilend), oder cursorisch (flüchtig). Die größere oder geringere Wichtigkeit und Bedeutung der Bücher bestimmt, welches von Beiden stattfinden, und ob man sich Auszüge des Gelesenen machen (excerptiren) soll. Die wahre Lectüre ist aber die, welche den Geist, nicht das Excerptenbuch, bereichert. T.

Leda, nach Einigen des Thesius, eines Königs von Aetolien, nach Andern des Glaucos und der Laophonte oder Leucippe Tochter, heirathete den spartanischen R. Lyndareus. Jupiter verwandelte sich, um zu ihrem Besitze zu gelangen, in einen Schwan, nach A. in eine Gans, in welcher Gestalt man ihn auch auf einem herculanischen Gemälde mit ihr abgebildet findet. Er zeugte den Pollux und die Helena mit ihr, und Lyndareus den Kastor. Nach A. verwandelte sie Jupiter erst

in eine Gans, sich selbst aber in einen Schwan, woher es kam, daß Leda ein Ei gebär, aus welchem Pollux und Helena hervorgingen. Nach einer andern Sage verwandelte sich bloß Jupiter in einen Schwan, ließ sich dann von der Venus in Gestalt eines Adlers verfolgen, und fand seine Zuflucht in Leda's Schoße. Während eines tiefen Schlafes, welchen sie in diesem Augenblicke befiel, gelangte er zum Genuße ihrer Reize. Noch Andre erzählen, Nemesis habe sich, um des Zeus Umarmungen zu entgehen, in eine Gans verwandelt. Darauf habe er das Ei, welches diese geboren, durch den Mercur der Leda überbringen lassen, welche es auch sorgfältig aufgehoben, bis Helena daraus hervorgekommen sei. Endlich soll Leda zwei Eier geboren haben, eins vom Jupiter, und eins vom Lydaeus, aus jenem soll Pollux und Helena, aus diesem Kastor und Klytämnestra entstanden sein. Unter diesen verschiedenen Sagen hat diejenige das Übergewicht behalten, nach welcher Jupiter als Schwan, den Kastor und Pollux (die Dioskuren) mit der Leda zeugte.

Fleder, s. Gerberei.
Lee- (Sei), in der Schiffersprache, die Windseite, auch das Schiff oder Land, oder irgend ein Gegenstand, welcher unter dem Winde liegt, d. h. welcher vom Wind abgewandt ist. So sagt man: das feindliche Schiff lag unter unserm Lee; wir befanden uns unter dem Lee von Bornholm. Daher Leeboord, Leeküste, Leewardseln, leewärts u. s. w.

Leeds, Hauptort des Tuchhandels in der West-Riding von Yorkshire, am Flusse Aire, ist durch die inländische Schifffahrt mit den vornehmsten Plätzen und Häfen von Großbritannien vortheilhaft verbunden. In neuern Zeiten hat sich Leeds so erhoben, daß die Zahl der Einw. von 1773 bis 1822 von 17,000 auf 70,000 gestiegen war. Die Stadt ist für jenen Bezirk der große Markt für das breite, feine Tuch (broad-cloth), welches die Weber theils weiß, theils schon in der Wolle gefärbt, dahin bringen. Für beide Arten Tücher gibt es große Hallen: die für das weiße Tuch (white cloth hall) ist ein großes, vierackiges, in fünf Straßen abgetheiltes und über 1200 Stände enthaltendes Gebäude; die für das gefärbte Tuch (mixed cloth hall) hat 1770 Stände. Letztere bildet ein großes Viereck, von dem jede Seite etwa 300 Fuß lang ist. Drei derselben sind in der Mitte durch eine Wand getrennt, so daß daraus sechs einzelne Säle entstehen, welche ohngefähr 40 Fuß breit sind. Die ganze Länge der Säle hinab, auf beiden Seiten, laufen Gestelle für die Verkäufer des Tuches, während in der Mitte Raum für die Käufer gelassen ist. Jeder dieser Stände (stands) ist mit einer Nummer und dem Namen des Verkäufers bezeichnet. Zwei Mal in der Woche wird in diesen Hallen ein Tuchmarkt gehalten; um acht Uhr Morgens wird der für das farbige Tuch eingeläutet, und um neun Uhr, wenn der erstere ausgeläutet ist, nicht eher, beginnt der für das weiße Tuch. Außer den Tuchfabriken, in denen zum Theil das Scheeren, Zurichten und Weben der Tücher durch mechanische Vorrichtungen betrieben wird, die durch Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt werden, beschäftigt hier eine große Segeltuchfabrik 1800 Menschen; auch verarbeitet man Steingut, Teppiche, wollene Decken und grobe Leinwand. Die ganze Gegend umher ist eine einzige Tuchmanufaktur.

Leere, leerer Raum, drückt den Begriff eines Raums aus, in welchem sich kein Körper befindet. Denkbar sind leere Räume allerdings, aber schwerlich in der Natur vorhanden. Man unterscheidet absolute und zerstreute leere Räume. Unter erstern verstand man schon im Alterthume eine bloß für sich bestehende, von allem Stoffe leere, einzige, unbegrenzte und unveränderliche Ausdehnung, deren Dasein vor der Körperwelt vorhanden gewesen sei. Dagegen läßt sich einwenden, daß Raum und Ausdehnung ohne Körper, welche sich ausdehnen, nicht denkbar sind. Man hat gefragt, ob zwischen den großen Himmelskörpern,

2. h. da, wo sich ihre Dampfkraft bezeugen, wol noch etwas Uebrigliches vorhanden sei. Wäre dies nicht, so hätte ein solcher Raum allerdings eine absolute Leere. Allein der Umstand, daß das Licht diesen Raum durchströmt, ihn also füllt, widerstrebt dieser Meinung schon von selbst. Verstreute leere Räume sind die Zwischenräume zwischen den einzelnen Theilen der Körper, welche nichts Materielles in sich schließen sollen. Sie finden wenigstens dem Scheine nach Statt. Von diesen beiden Leeren muß die künstliche Leere, welche man vermittelt der Luftpumpe hervorbringt, unterschieden werden. Sie ist aber auch nur ein scheinbar leerer Raum, denn es läßt sich durchaus nicht behaupten, daß nicht noch sehr feine Luft oder Materie in denselben enthalten sei. Ein solcher luftleerer Raum ist z. B. die Torricellische Leere, welche sich im Barometer über dem Quecksilber befindet; aber auch hier ist Licht, also kein absolut leerer Raum vorhanden.

Lefebvre (François Joseph), Herzog v. Danzig, franz. Marschall u. s. w., Sohn eines Müllers zu Ruffac im Elsaß, geb. 1756, trat 1773 in das Regiment Gardes françaises, wo er vor der Revolution bis zum Sergeanten stieg. Er umfaßte die Revolution aus lebhaftester und zeichnete sich im Kriege durch Einsicht und Tapferkeit aus. Seit 1793 als General bei der Moselarmee angestellt, hatte er gewöhnlich das Commando einer Avantgarde, da er sich vorzüglich zur Führung der leichten Truppen eignete. Am 18. Brumaire ernannte ihn Bonaparte zu seinem ersten Lieutenant. 1804 wurde er Marschall von Frankreich. 1806 trug er zum Siege bei Jena bedeutend bei, er zeichnete sich bei Eylau aus und erhielt den Oberbefehl über die Belagerung von Danzig. Dann folgte er 1808 Napoleon nach Spanien; 1809 hatte er den Oberbefehl über die Bayern im Kriege gegen Oesterreich und wurde gegen das aufgestandene Tirol entsendet, wo er weniger glücklich war. Auch den russischen Feldzug machte er mit. 1814 socht er gegen die Preußen bei Montmirail. Nach der Resignation Bonaparte's erkannte er Ludwig XVIII. an und wurde von ihm zum Pair ernannt. Aber er schlug sich auf die Seite Napoleons, als dieser zurückkehrte, und wurde deshalb, nach dessen zweiter Katastrophe, aus der Liste der Pairs gestrichen. Er starb 1820 in Paris.

Lefebvre (Robert), Bildnißmaler in Paris, ein Schüler Regnault's. Er hat zugleich treffliche historische und andre Compositionen geliefert, die mit denen David's, Girodet's, Guerin's, Gerard's zu den ersten der neuern franz. Schule gehören. Sein schönes Bild, die den Amor entwaffnende Venus, hat Desnoyers in Kupfer gestochen. Bei der Ausstellung von 1802 war von ihm eine Composition zu sehen, die Kallipygen genannt: zwei Jungfrauen, welche ihre geheimsten Reize einem jungen, heirathslustigen Manne, der die schönste unter ihnen wählen will, zur Schau bringen; welche Ausstellung, trotz ihrer Unsittlichkeit, von Kennern wegen ihrer trefflichen Carnation allgemein bewundert wurde. Man hat von ihm mehrere Bildnisse Bonaparte's, die zu den gelungensten gehören.

Lefort (Franz Jakob), der berühmte Günstling Peters d. Gr., war zu Genf 1652 geb. Sein Vater, Kaufmann daselbst, schickte ihn nach Hamburg, um die Handlung zu lernen; aber aus Neigung zum Soldatenstande ging er in seinem 14. J. heimlich nach Marseille und trat in franz., nachher in holländ. Kriegsdienste, die er indeß wieder verließ, um 1675 über Archangel nach Moskau zu gehen. Hier wurde er Secretair des dänischen Gesandten; ein Zufall verschaffte ihm das Glück, die Gunft des jungen Zaars, Peter Alexjewitsch, zu erwerben, die ihm bis an seinen Tod blieb. In Weiden lag nämlich der Keim zu großen und außerordentlichen Unternehmungen, der sich nach und nach entwickelte. Peter fühlte, daß er eines Lehrers und Beistandes bedürfe, und L. besaß zu beiden hinlängliche Talente. Den ersten großen Dienst leistete er dem Zaar bei einem Aufstand der Strelizen 1688. L. vereitelte diesen verrätherischen Entwurf und befreite den Fürsten von der Gefahr, die seinem Leben drohte. Dieser Dienst ge-

wann ihm das unbegrenzte Vertrauen des Zaars, der nun alleiniger Beschützer von Rußland wurde. P.'s Einfluß zeigte sich jetzt mit jedem Tage köstlicher. Er bildete das Kriegswesen und legte den Grund zu der russischen Seemacht, die Peter in der Folge sehr vervollkommnete. Auf der Reise, die Peter d. Gr. (s. d.) 1697 ins Ausland unternahm, war P. der Erste der russischen Gesandtschaft, in deren Gefolge sich der Zaar incognito befand. Indessen sahen die auf das Ansehen des Fremdlings eifersüchtigen Großen in der langen Abwesenheit des Zaars nicht P.'s eine günstige Gelegenheit, sich zu rächen. Die Strelizen empörten sich; oder Peter erschien mit Ablereschnelle und nahm blutige Rache. Der Zaar, L. und Menzikoff vollzogen die Hinrichtung der Schuldigen mit eigener Hand. Bald nachher starb P. 1699. Er hatte einen umfassenden und sehr gebildeten Verstand, eine scharfe Beurtheilungskraft, viel Gegenwart des Geistes, eine unglaubliche Geschicklichkeit, Diejenigen zu prüfen, die er brauchen wollte, und nicht gewöhnliche Kenntnisse von der Stärke und Schwäche des russischen Reichs. Im Grunde seines Charakters lagen Festigkeit, unerschütterlicher Muth und Rechtschaffenheit, aber in seiner Lebensweise war er ausschweifend und beschleunigte dadurch seinen Tod.

Legal, Legalität (Gefälligkeit). Wenn eine freie Handlung mit dem Sittengesetz, der Materie nach, übereinstimmt, heißt sie legal, und diese Übereinstimmung Legalität. Es wird dabei nur auf Das gesehen, was geschieht, nicht auf die Beweggründe dazu, und darin unterscheidet sich die Legalität von der Moralität.

Legat (legatum), ein Vermächtniß, welches der Haupterbe, dem Testamente zufolge, z. B. einem Dritten auszahlen muß, oder auch zufolge eines Codicills, ja auch durch den mündlich gedauerten Willen des Erblassers. Legatum ad plas causas ist ein Vermächtniß an milde Stiftungen, d. h. an Kirchen, Schulen u. s. w.; legatum alimentorum, ein Vermächtniß, einem Dritten seinen Lebensunterhalt geben zu müssen; legatum dotis, Vermächtniß eines Heirathsguts; legatum fructuum annuorum, Vermächtniß der jährl. Früchte; legatum liberationis, Vermächtniß der Schuldenerlassung; legatum mobilium, Vermächtniß der beweglichen Güter; legatum ornamentorum, Vermächtniß des weiblichen Schmucks; legatum pium annale, Vermächtniß zu einer jährl. Stiftung, z. B. zu einer jährl. Gedächtnispredigt, Armengabe u. s. w.; legatum ususfructus, Vermächtniß des bloßen Nießbrauchs. — **Legatarius, Legatar,** ist Einer, dem ein Legat vermacht ist. **Legator,** Einer, der ein Legat macht.

Legaten (legati), bei den Römern, 1) die dem Gouverneur der Provinz (proconsul oder propraetor) zugeordneten oder von ihm selbst gewählten Gehülfen in der Anführung des Heeres und Verwaltung der öffentlichen Geschäfte in der Provinz (ihre Anzahl richtete sich nach der Größe der Provinzen, doch gab man angesehenen Römern oft bloß den Titel eines Legaten); 2) die Gehülfen des Oberbefehlshabers des Heeres (Unterfeldherren), deren Anzahl nach der Größe des Heeres und der Wichtigkeit des Kriegs bestimmt ward. — Der Papst gibe diesen Titel seinen Bevollmächtigten, so auch vielen Erzbischofen. Einige der Letzten erhalten diesen Titel, ohne Gesandtschaften zu verrichten, durch ihr außer der römischen Diöces liegendes Kirchenamt; sie heißen geborene Gesandten (legati nati), z. B. Trier, Köln, Salzburg; die wirklichen Gesandten heißen legati missi, abgeordnete Gesandten. Unter ihnen heißen legati a latere (von der Seite des Papstes) die Gesandten vom ersten Range, welche der Papst in besonders wichtigen Angelegenheiten an fremde Höfe oder als Gouverneurs in die Provinzen des Kirchenstaats abschickt. Sie stehen höher im Range als die Nuntien und werden nur aus dem Cardinalscollegium genommen. Die Districte des Kirchenstaats heißen daher Legationen. Legaten, welche nicht Cardinäle sind, werden nuntii apostolici genannt.

E.

Legende (legenda), der Titel eines Buchs, welches die täglichen Lektionen enthält, die beim Gottesdienste in der alten römisch-kathol. Kirche vorgelesen zu werden pflegten. Dann wurden vorzüglich die Lebensbeschreibungen und Geschichten von den wunderbaren Schicksalen der Heiligen und Märtyrer, namentlich ganze Sammlungen derselben, Legenden genannt, weil man aus diesen ebenfalls in den Metten und in den Speisefällen der Klöster vorlas und sie zur Unterstützung des römisch-kathol. Glaubens zu lesen ernstlich empfahl. Auch die römischen Breviarien enthalten viele Geschichten von Heiligen und Märtyrern, welche an den Namenstagen derselben gelesen werden sollten. Sie entstanden im 12. und 13. Jahrh. und trugen mit zur Verdrängung der altdeutschen (heidnischen) Heldensagen bei. Im Mittelalter war eine Sammlung solcher Heiligengeschichten u. d. N. *Legenda Sanctorum* oder *Historia Lombardica* bekannt. Berühmt ist die sogenannte goldene Legende (*aurea legenda*), deren Verf., *Jacobus de Voragine*, als Erzbischof zu Genua 1298 starb. Aber auch diejenigen Heiligengeschichten, welche bloß Ueberlieferung blieben, wurden Legenden genannt. S. *Wallser's histor. und krit. Abhandl. von den Geschichten der Märtyrer und Heiligen*, bei f. Buche „*Leaves des Saints*“. Da die Heiligengeschichten oft nur als fromme Erdichtungen angesehen werden konnten, so wurde der Name der Legende von Ungläubigen bald jedem Märchen ähnlicher Art, jeder erdichteten Erzählung, die den Glauben stark in Anspruch nimmt, gegeben. *Valerius Augustinus*, Bischof von Verona (im 16. Jahrh.), erzählte (in seinem Buche „*De rhetorica christiana*“) eine Ursache der zahlreichen Legendenfabeln, welche durch die ganze Welt verbreitet worden, sei die in mehreren Klöstern herrschende Gewohnheit gewesen, die Religiosen in lat. Umschreibungen und Ausarbeitungen über Begebenheiten aus dem Leben der Heiligen zu üben, wobei sie die Freiheit hatten, die Tyrannen, sowie die verfolgten Heiligen auf die ihnen wahrscheinlichste Weise sprechen und handeln zu lassen. So entstanden Ausschmückungen der Geschichte, von denen man die gelungensten aufbewahrte, welche nachher in Klöstern wieder aufgefunden und mit den wahren Geschichten vermischt worden sind. Obgleich nun unter der Masse der Legenden viele abgeschmackte Sagen und leere Erdichtungen, aus kindischem Wunderglauben erzeugt oder für denselben berechnet, zu finden sind, so gibt es doch unter ihnen auch eine Menge poetischer und erhebernder Sagen; daher mehrer Dichter sich mit der Bearbeitung dieselben, oft nur röhren Stoffe beschäftigt haben, ja man nennt deshalb jede (auch frei erfundene) poetische Erzählung im Tone der kirchlich-altenthümlichen Sage (sie möge versificirt sein oder nicht) eine Legende. Wir besitzen deren einige treffliche von Göthe, A. W. Schlegel u. A. Einige haben dieselbe auch scherzhaft und komisch behandelt, z. B. Pfeffel und Langbein. Ein Hauptesoderniß der ernstern Legende ist das Wunderbare, welches hier religiöser Art sein oder sich auf einen Gegenstand der kirchlichen Sage beziehen muß, ohne jedoch ins Kindische zu verfallen. Die Legende ist ein Erzeugniß der christlichen Zeit, und, wie die kirchliche Sage, von der Mythe verschieden. Eigenthümlich ist ihr der schlichte, einfältige Ton, den die stille und sanftere Begeisterung des frommen, gläubigen Herzens erzeugt, und mit welchem Geziertheit und poetische Uebladung unverträglich ist. Eben darum aber ist ihre Erfindung in unsern Zeiten so schwer und selten. Herder hat sich um die Bearbeitung der Legende sehr verdient gemacht (s. seine Abhandl. über die Legenden in seinen „*Zerstreuten Blättern*“, Thl. 6, und „*Abraheam*“, St. 3, S. 189 fg.); *Rosengarten* hat eine Sammlung derselben, in Poesie und Prosa (1804, 2 Bde.), herausgeg. Einen neuern Versuch, dieselbe zu bearbeiten, lieferte der (1814) von Fouqué und Amalie v. Imhof erschienene „*Sagen- und Legendenalmanach*“. — Endlich wird auch die Schrift, besonders die Umschrift an oder auf dem Rande der Münzen in der Münzkunde die Legende genannt.

T.

Legendre (Adrian Marie), Mathematiker und Prof. dieser Wissenschaft an der Militärschule zu Paris. Als sich 1787 zwischen den Astronomen Englands und Frankreichs Zweifel über die genaue Ortsbestimmung der Sternwarten von Greenwich und Paris erhoben, ward L. nebst Cassini und Mechain von Seiten der franz. Regierung beauftragt, einen Breitengrad zwischen Dünkirchen und Wologne auszumessen, während andre Mathematiker von Seiten Englands dasselbe an einem andern Orte thaten. Die Resultate wurden von den franz. Gelehrten in einer eignen Schrift, 1792, bekannt gemacht. 2 J. darauf gab L. ein „Mémoire sur les transcendentes elliptiques“ und f. „Elémens de géométrie“ heraus, die seitdem elf Aufl. erlebten und allgemein für ein classisches Werk anerkannt werden. Besonders machte sich aber L. durch seine tiefgedachten Untersuchungen über die Attraction der elliptischen Sphäroiden verdient, und er hat den Ruhm, der Erste gewesen zu sein, welcher den Beweis führte, daß die elliptische Gestalt die einzig mögliche ist, um eine flüssige Masse, welche eine Rotation hat, im Gleichgewicht unter sich zu erhalten, und daß die einzelnen Theile (Kugeln) der Masse sich gegenseitig, nach den Quadraten ihrer Entfernung, anziehen. Dieser Untersuchung, die er bereits 1782 begann, folgte eine andre nicht minder wichtige über das Verhältniß der Sphäroiden unter einander, zu welcher ihn die Auffstellungen von Euler und Lagrange führten. Später bearbeitete er mit Prony die neuen trigonometrischen Tafeln zur Declinalberechnung der Cirkel. 1808 ward L. von der Regierung in Frankreich zum lebenslänglichen Vorleser der Universität, 1815 zum Ehrenmitgliede der Commission für den öffentlichen Unterricht, und 1816, mit Poisson zugleich, zum Examiner der in die polytechnische Schule Aufzunehmenden ernannt. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören noch: 1) „Nouvelle théorie des parallèles“ (1803); 2) „Nouvelles méthodes pour la détermination des orbites, des comètes etc.“ (1805); 3) „Essai sur la théorie des nombres“ (1798, nebst einem Suppl.: Bb., welcher 1816 erschien, in 4.); 4) „Exercices de calcul intégral“ (1807, 4.). Außerdem enthalten die Memoiren der Akademie, deren Mitglied er ist, schätzbare Aufträge von ihm. Seine Methode der Bestimmung der Kometenbahnen hat durch die Schärfe und Tiefe, mit welcher sie gedacht und ausgeführt ist, bei ihrem Erscheinen großes Aufsehen unter den Astronomen und Mathematikern erregt. 1824 verlor der 72jährige L. seine Pension von 3000 Fr., weil er bei der Besetzung einer Stelle an der Akademie nicht für den ministeriellen Candidaten gestimmt hatte.

Legio fulminatrix, Donnerlegion. So hieß schon unter dem Kaiser Augustus eine Legion im römischen Heere. Die christliche Sage bezieht den Namen auf folgende Begebenheit. Der Kaiser Marcus Aurelius gerieth, nach Vertreibung der Marcomannen und Quaden aus Ungarn, bei Verfolgung dieser deutschen Völker, mit einem Theile seines Heeres, 174, in ein von Bergen eingeschlossenes Thal, wo den vom Hauptheere abgeschnittenen Römern der Wassermangel, bei anhaltender Hitze und Dürre, nicht weniger gefährlich wurde als das Andringen des Feindes. In dieser Noth fiel plötzlich ein Regen, der die Römer erquickte, und zugleich traf ein Hagel- und Donnerwetter den Feind, den sie nun zurückschlugen und besiegten. Unter den heidnischen und christlichen Scheiffstellern, welche diese Rettung in den Hauptumständen übereinstimmend erzählten, sahen die Bekenner jeder Religion darin eine Wirkung des Gebets ihrer Glaubensgenossen. Nach Dio Cassius („Excerpt. Xiphilin.“, L. LXXI, cap. 8) sollte ein ägyptischer Zauberer im Gefolge des Kaisers, nach Capitolinus („Vita Marc. Aurel.“ cap. 24) das Gebet des Kaisers selbst, nach Tertullianus („Apologet.“, cap. 5, „Ad. Scopol.“, cap. 4) und Eusebius („Hist. eccl.“, L. V, cap. 5) allein das Gebet der Christen in seinem Heere das Wunder bewirkt, und deshalb die Legion, zu der sie gehörten, den Namen fulminatrix erhalten haben. Doch das der ersten Apologie

des Märtyrers Justinus gewöhnlich beigedruckte griechische Schreiben des Kaisers Marcus Aurelius, welches die Begebenheit ganz im Sinne der christlichen Schriftsteller erzählt, ist unecht. Die bildliche Darstellung jener Rettung des römischen Heeres auf der zu Rom noch vorhandenen Marmorsäule zu Ehren des Marcus Aurelius, auf der man neben römischen Soldaten, die den Regen auffangen, auch einen betenden Krieger erblickt, wird dadurch noch kein zuverlässiges Denkmal einer öffentlichen Anerkennung des Antheils der Christen an dieser Begebenheit.

Legion, eine Abtheilung des römischen Heeres. Unter Romulus wurden aus jeder der drei Tribus 1000 M. zu Fuß und 100 zu Pferde ausgewählt. Diese Auswähl (legio) betrug 3300 M. Zu Polybius's Zeit bestand eine Legion aus 4200 M. und wuchs am Ende auf 6200 M. zu Fuß. Die Soldaten einer Legion waren alle römische Bürger; nur im größten Nothfalle nahm man auch Sklaven dazu. Auch durfte keiner, außer in sehr dringenden Gefahren, unter 17 J. alt sein. Gewöhnlich befand sich bei einer Legion noch eine gleiche Anzahl Bundesgenossen, so daß, wenn in der spätern Geschichte von einer römischen Legion die Rede ist, man stets ein Corps von 9 bis 10,000 M. verstehen muß. Das Fußvolk jeder Legion, als diese noch 3000 M. betrug, wurde in 10 Cohorten, jede Cohorte in 3 Manipeln (Centurien, weil sie 100 M. enthielt) eingetheilt. Als die Legionen stärker wurden, theilte man zwar diese Abtheilung bei, theilte aber noch jede Manipel in 2 Centurien, und die Centurie wieder in 10 Decurien. Der Oberbefehlshaber einer Legion hieß Legat. Statt desselben waren auch zuweilen bei jeder Legion 6 Kriegstribunen (Kriegsobersten), welche nach der Reihe, jeder einen Monat lang, unter dem Consul befehligten. Die Hauptfahne einer Legion war ein silberner Adler, und der Name derselben unterschied sich entweder nach dem Anführer derselben (z. B. die Claudianische Legion), oder nach dem Orte, wo sie diente, oder nach einer Gottheit, oder nach den Vögeln, oder nach dem Ausgange einer Begebenheit. Unter Augustus bestand das gesammte römische Heer aus 25 Legionen. — Eine unbestimmte, große Anzahl von Personen oder Gegenständen wird im gemeinen Leben ebenfalls **Legion** genannt. — In neuern Zeiten kam die Benennung **Legion** besonders unter Napoleon wieder auf und wird gewöhnlich gebraucht von einem aus unbestimmter Anzahl und meist verschiedener Gattung bestehenden Truppencorps, dergleichen meist nur bei Anfang eines Kriegs errichtet und nach Beendigung desselben wieder aufgelöst werden. Von dieser Art waren die englisch-deutsche und die russisch-deutsche Legion im letzten Befreiungskriege. Die franz. Nationalgarben waren in Legionen und Cohorten eingetheilt, und nach der Auflösung des ganzen, von Napoleon 1815 gebildeten Heeres, dessen Trümmern sich hinter die Loire zurückgezogen hatten, wurde das neue franz. Heer in Legionen, nach den Departements benannt, gebildet, welche Einrichtung jedoch gegen Ende 1820 aufgehoben ward.

Legiren, edles Metall mit unedlem versehen (beschießen). Es hat immer bedenklich geschienen, die edeln Metalle ganz fein auszugraben, 1) weil die Münzstücke durch den Gebrauch sich desto leichter abschleifen, also um so mehr dem natürlichen Verderben unterworfen sind, je feiner sie ausgeprägt worden; 2) weil eben darum die neuern, weniger gebrauchten Münzstücke eingeschmolzen werden, und die leichten a. s. in im Umlaufe bleiben würden. Darum erhält das edle Metall beim Münzen einen Zusatz von unedlem, welches man die Legirung nennt. Gold wird mit Kupfer, Silber, oder Kupfer und Silber zugleich legirt. Die erste Legirung heißt die rothe, die zweite die weiße, die dritte die gemischte; Silber ist immer mit Kupfer legirt. Die Legirung wird in Deutschland beim Silber nach Marken und Lothen, beim Golde nach Marken und Karaten bestimmt; bei jenem ist die Mark 16 Loth, bei diesem 24 Karat. Silber ist z. B. zwölflothig, wenn es zwölf Sechszehnthelle fein Silber und vier Sechszehnthelle Zusatz unedeln Metalls hat;

Geld ist einmünzianzigkürdig, wenn es drei Viermünzianzightheile Zusatz hat. In England bestimmt man Silber nach Pfunden von 12 Unzen, die wieder in 20 Pfenninge getheilt werden; in Frankreich wird eine Mark Silber in 12 Deniers getheilt. Das Geld theilen Beide, wie Deutschland, in Karate, England die Unze, Frankreich die Mark. — Legiren, Jemandem Etwas in einem Testamente vermachen, f. Legat.

Legitima, f. Pflichttheil.

Legitimität, Gesetzmäßigkeit (von lex, das Gesetz, davon legitimus, dem Gesetze gemäß). Legitime Kinder sind daher solche, die in einer gesetzmäßigen Ehe erzeugt sind; legitimirte aber solche, die, obwohl außer der Ehe erzeugt, vom Staate für legitim erklärt worden. Sich legitimiren aber heißt seine Legitimität in irgend einer Hinsicht darthun oder den gesetzmäßigen Beweis führen, daß man eine gewisse Person sei und als solche gewisse Ansprüche, Rechte oder Aufträge habe. So legitimirt sich ein Gesandter durch Darlegung seiner Vollmacht. Seitdem die Bourbons den Thron von Frankreich, auf welchen sie vermöge der staatsgesetzlichen Erbfolge in der Monarchie Ansprüche machten, durch die Revolution verloren, nach der ersten Abdankung Napoleons aber 1814 wieder erlangt hatten, ist das Wort Legitimität ein vielbesprochener Kunstausdruck in der neuern Politik geworden. In der engeren Bedeutung heißt Legitimität die Gesetzmäßigkeit der Regierung in einer Erbmonarchie, wo vermöge der Staatsgesetze die staatsoberhauptliche Würde und Macht von dem einen Regenten auf den andern nach dem Rechte der Erstgeburt übergeht. Nach dieser Bedeutung war Napoleon Bonaparte ein illegitimer Regent von Frankreich, obgleich er sowohl vom franzöf. Volke als von andern Mächten (selbst von England, das mit ihm als Oberconsul den Frieden von Amiens unterhandelt und abgeschlossen hatte) anerkannt war. Ludwig Stanislaus Xavier hingegen war als ältester Bruder Ludwigs XVI. der legitime Regent von Frankreich, weil vermöge des in der franzöf. Monarchie geltenden falschen Gesetzes (lex salica) nach Ludwigs XVI. Tode zuerst dessen Sohn als Ludwig XVII. und alsdann, da dieser ohne Nachkommen und Brüder starb und seine Schwester (jetzige Herzogin von Angoulême) nicht succediren konnte, sein erster Oheim (vormaliger Graf von Provence) als Ludwig XVIII. zur Regierung gelangen sollte, obwohl mit Ludwigs XVI. Tode die Dynastie der Bourbons factisch aufgehört hatte zu regieren. Offenbar ist diese Bedeutung des Wortes zu eng. Denn 1) paßt sie auf Wahlstaaten gar nicht, ungeachtet es in diesen ebenso gut als in Erbstaaten eine durch die Staatsgesetze eingeführte Regierungsform, mithin auch legitime Regenten gibt; 2) paßt sie auch nicht auf Erbstaaten, wenn in denselben die regierende Familie ausstirbt, und also vom Volke entweder eine anderweitige Familie zur erblichen Regierung berufen, oder eine ganz andre Erbfolgeform in Ansehung der Personen, welche mit der oberhauptlichen Würde und Macht bekleidet sein sollen, gesetzlich bestimmt werden muß. Bei jener Bedeutung liegt aber auch der falsche Gedanke zum Grunde, daß der Staat, d. h. das auf einem bestimmten Gebiete im Bürgervereine lebende Volk, Privateigenthum einer Familie sein, folglich auch wie alles andre Privateigenthum von den Ältern auf die Kinder oder andre Verwandte übergehen könne und müsse, so lange nur noch ein Zweig dieser Familie lebe. Da aber nach der Vernunft nicht einmal ein einzelner Mensch Eigenthum eines andern sein kann, so kann es noch weniger ein ganzes Volk im Bürgervereine oder ein Staat sein. Vielmehr ließe sich, wenn hier überhaupt der Begriff des Eigenthums anwendbar wäre, sagen, der Regent sei Eigenthum des Staats, als daß der Staat Eigenthum des Regenten sei. Allein jener Begriff leidet überhaupt keine Anwendung auf das Verhältniß zwischen einem Staate und dessen Regenten, sondern dieses Verhältniß kann vernünftiger und rechtlicher Weise nur nach der Idee eines Vertrags beurtheilt werden, wodurch dem Regenten die

Herrschaft über den Staat verliehen worden, sei es nun, daß dieser Vertrag bloß factisch und stillschweigend, oder ausdrücklich und förmlich abgeschlossen, sei es ferner, daß die Verleihung der Herrschaft nur an eine bestimmte Person, die jedes Mal von neuem erwählt wird, oder an eine ganze Familie geschehen, aus welcher die Regenten nach und nach ohne Wahl hervorgehen sollen, um den Gefahren einer immer wiederkehrenden Wahl vorzubeugen. Es muß also noch eine weiters und umfassendere Bedeutung des Wortes Legitimität geben, vermöge welcher man darunter die in einem Staate überhaupt bestehende und gesetzlich bestätigte Ordnung in Ansehung der Regierungsform und des dadurch bestimmten Regierungs-personals zu verstehen hat. Auf den historischen Ursprung dieser Ordnung kommt es dann nicht an, sondern bloß darauf, daß sie durch das Gesetz, welches in der Idee nichts anders als den allgemeinen Willen oder den Willen des Volks ausdrückt, bestätigt ist und so die Form Rechts erlangt hat. Wollte man die Legitimität von jenem historischen Ursprunge abhängig machen, so würden dadurch die legitimen Regenten und die Bourbons selbst als illegitim erscheinen. Denn es ist bekannt, daß Hugo Capet, der Stifter des dritten Dynastie der franzöf. Regenten, von welcher auch die Bourbons abstammen, sich des franzöf. Throns im 10. Jahrh. durch Klugheit und Tapferkeit bemächtigte, also auf dieselbe Art wie Napoleon zur staatsoberhauptlichen Würde und Macht gelangte. Wollte man aber sagen, daß erst durch Vererbung eine illegitime Herrschaft legitim werde, so müßte man auch zugeben, daß, wenn Napoleon vor seiner Abdankung gestorben wäre und seinem Sohne die Herrschaft hinterlassen hätte, dieser ebenfalls ein legitimer Beherrscher von Frankreich geworden wäre, mithin es zu gleicher Zeit zwei legitime Dynastien in Frankreich gegeben hätte, eine Bourbon'sche und eine Napoleon'sche. Es ist jedoch überhaupt nicht abzusehen, wie die bloße Vererbung die Kraft haben sollte, das Illegitime legitim zu machen. Als Verjährung (*praescriptio*) kann dieselbe nicht angesehen werden. Denn Verjährung findet nur statt, wenn in Ansehung der Rechte von Privatpersonen das positive Gesetz einen Zeitraum bestimmt hat, innerhalb dessen etwas verjähren soll. Es besteht aber weder in staatsrechtlicher noch in völkerrechtlicher Beziehung irgend ein positives Gesetz, wodurch in Ansehung des Regierungsrechts eine Art von Verjährung bestimmt wäre. Ein Regent wird also legitim sein, wenn das Volk sich ihm unterworfen und dadurch, wo nicht förmlich, so doch factisch jenen Vertrag mit ihm geschlossen hat, wodurch ihm die staatsoberhauptliche Würde und Macht verliehen wurde. Dies war aber der Fall in Ansehung Napoleons. Denn das franzöf. Volk erkannte ihn, sowol anfangs u. d. T. eines Oberconsuls als nachher u. d. T. eines Kaisers, als seinen Regenten an, und die dadurch in Frankreich bestehende Ordnung der Dinge war selbst von auswärtigen Mächten anerkannt worden. Es mag sein, daß das franzöf. Volk sich diesem neuen Herrscher ungern unterwarf, wiewol sich dies schwer möchte beweisen lassen, da das Volk vielmehr froh war, aus dem Zustande der Anarchie endlich einmal herauszukommen, und nur späterhin, ebenso wie manches andre Volk mit seinem unbezweifelten legitimen Regenten, unzufrieden mit Napoleon wegen des Mißbrauchs wurde, den er mit seiner Gewalt trieb, aber gezwungen war es offenbar nicht worden, konnte auch nicht, da Napoleon vor dem Antritte seiner Regierung als ein aus Aegypten flüchtiger General ohne Heer viel zu wenig Macht hatte, um das ganze franzöf. Volk zwingen zu können. Es mag ferner sein, daß eine anarchische Partei ein Unrecht begangen hatte, Ludwigs XVI. Familie des Throns verlustig zu erklären. Aber die franzöf. Prinzen hatten durch ihre Flucht aus Frankreich sich selbst gewissermaßen verbannt und ihre Ansprüche auf den Thron aufgegeben. Denn solche Ansprüche müssen nicht bloß wörtlich behauptet, sondern thätig geltend gemacht werden. Sie durften also den König, an dessen Person ja alle ihre Rechte geknüpft waren, nicht verlassen; sie mußten vielmehr

dessen Person mit Herrscherrecht, selbst mit Gefahr des eignen Lebens; nothwendig. Indem sie aber nur auf Rettung dieses Lebens bedacht waren und Frankreich mit sammt dem Throne im Stiche ließen, könnte man geltend machen, daß sie ihre Ansprache factisch aufgaben und selbst die Anarchie beförderten, aus welcher nur bloß eine kraftvolle Hand Frankreich retten konnte. Wenn nun Frankreich seinen Retter, denn dies schien Napoleon unstreitig in jener Zeit, als seinen Herrscher anerkannte, weil die alte Dynastie ihren Anspruch ruhen ließ, was fehlte jenem zur Legitimität? Dagegen fehlte ihm diese Legitimität gänzlich, als er bei seiner Rückkehr vom Elba sich des Throns von Frankreich wieder bemächtigen wollte. Denn hier stürzte er eine bestehende politische Ordnung um und bewirkte selbst eine Art von Anarchie; der großer Theil von Frankreich war gegen ihn in förmlichem Aufstande begriffen und schickte keine Abgeordneten zum sogenannten Reichslande, wo er sich erst legitim machen wollte; auch erkannte ihn keine auswärtige Macht an, weil man sich aus langer Erfahrung überzeugt hatte, daß mit ihm in kein dauerhaftes Rechtsverhältniß zu treten war. Was aber geschehen sein würde, wenn Napoleon bei Velle-Alliance gesiegt hätte, läßt sich freilich nicht bestimmen. Nur so viel ist gewiß, daß die neufranzösische Theorie von der Legitimität dadurch sehr würde ins Gebränge gekommen sein. Daß aber diese Theorie nie praktisch gegolten hat, sondern einzig die hier aufgestellte, beweist die ganze Geschichte, besonders die von England, wo jetzt auf dem Throne der Stuarts Herrscher sitzen, die alle Welt für legitim hält, während sie bis zum Tode des letzten Prätendenten, nach jener Theorie, für illegitim hätten gehalten werden müssen.

Das hier Auseinandergesetzte führt uns aber zu dem Resultat, daß überhaupt nicht von dem Rechtstitel der Herrschaft, sondern nur von ihrem thatschlichen Bestehen die Rede sein soll, und daß das neuere europäische Völkerrecht, indem es den Erschütterungen der letzten 30 Jahre ein Ziel zu setzen sucht, die Aufrechterhaltung des Bestehenden, mit den durch gemeinschaftliche Uebereinkunft der europäischen Hauptmächte gebilligten Veränderungen, zur Basis genommen hat. Hieraus ergibt sich allerdings ein sehr bestimmter Begriff der Legitimität, bei welchem die Schwierigkeiten, welche sich bei der Beziehung auf den rechtlichen Ursprung der Herrschaft zeigen, entfernt werden. Es kommt alsdann nicht mehr darauf an, auf welche Weise die Verfassung und Dynastie eines Volkes in früheren Zeiten gegründet worden ist, sondern nur darauf, daß sie jetzt in anerkannter Wirksamkeit besteht, und die Anerkennung, welche entscheidet, ist die der vorzugsweise sogenannten europäischen Mächte, d. h. wie dieser Sprachgebrauch seit dem Wiener Congresse von 1815 festgestellt worden ist, aller derjenigen Staaten, deren Existenz nicht ganz und gar in einer föderativen Verbindung beruht, oder der acht Mächte, welche den pariser Frieden mit unterzeichnet haben, oder endlich, in noch engerer Beschränkung, der fünf Mächte, von welchen die letzten Congressse beschützt worden sind. In dieser praktisch anerkannten Bedeutung bezieht sich also die Legitimität nicht bloß auf die Dynastie, sondern auch auf die Formen der Verfassungen; sie hält das strengmonarchische Princip als Regel fest und gestattet nur die wenigen noch übrigen Ausnahmen, würde aber eine antimonarchische Umänderung auch dann nicht anerkennen müssen, wenn sie von dem Monarchen selbst freiwillig ausgegangen wäre. Denn mit diesem Begriffe der Legitimität hängt auf das genaueste das Recht der europäischen Mächte zusammen, Verfassungsänderungen, welche dem monarchischen Princip anderer Staaten nachtheilig werden können, durch bewaffnetes Einschreiten wieder aufzuheben; und insofern es hierbei nur auf die Gefahr ankommt, welche aus gewissen republikanischen Einrichtungen für andere Staaten entstehen können, so kann auch nur dieses, nicht aber die Art und Weise der Entstehung, entscheiden. Daher sind, obgleich bis jetzt nur die (auch in ihrem Entstehen unrechtmäßigen) Revolutionen Spaniens und Neapels durch die Waf-

ten unterbedacht werden, doch auch hätte neue Constitutionen, selbst eingegeben. Dagegenstände der Verhandlungen gewesen, wie die Schlussacte der wiener Universalconferenzen von 1820 beweist. Das Recht des bewaffneten Einschreitens in die innern Verhältnisse fremder Staaten wird bekanntlich jetzt nur von England und Nordamerika bestritten; es ist indessen selbst von Philosophen (Kant, „Zum ewigen Frieden“) behauptet worden, indem diese es zu einem Grundartikel des Völkerrechts machen, daß kein Staat ohne repräsentative Verfassung sei. Freilich hat dies Recht der bewaffneten Intervention auch seine bedenkliche Seite, indem es, wenn es einmal anerkannt wäre, auch von den Republiken gebraucht werden könnte.

Ebenso wichtig als für das Völkerrecht, ist das Princip der Legitimität für das innere Staatsrecht, indem es hier hauptsächlich darauf ankommt, inwiefern die Handlungen einer bloß usurpirten Regierung auch für die legitime, wenn sie wieder hergestellt wird, von Verbindlichkeit sein können. Es widerspricht dem gesunden Rechtsgefühle ebenso sehr, diese Verbindlichkeit unbedingt zu behaupten, als solche unbedingt zu leugnen. Es ist unmöglich, diejenigen Handlungen der öffentlichen Gewalt, welche während einer längern Usurpation vorgenommen worden, für nicht geschehen zu erklären und allenfalls bloß ausnahmsweise zu bestrafen; es wäre aber ebenso ungereimt, alle Rechtswidrigkeiten (Constitutionen, Strafverurtheilungen, Eingriffe in das Privateigenthum des legitimen Herrscherstammes), von welchen die Usurpation begleitet war, für unvibrirlich auszusprechen. Es zeigt sich hier die große praktische Wichtigkeit der drei verschiedenen Bestandtheile des Staatsvertrages, der Vereinigung, der Unterwerfung und der Verfassung, welche man mit Unrecht für eine bloß theoretische Subtilität ausgegeben hat. Denn die eine dieser Verbindungen kann verändert oder ganz aufgelöst werden, ohne daß dadurch die andern ihre rechtliche Existenz und Kraft verlieren. So wenig die herrschende Dynastie durch die Abtretung einer Provinz ihr Recht an den Lehen verliert, ebenso wenig giebt eine Veränderung der Dynastie (das Aussterben derselben z. B.) eine Auflösung des Staats oder eine Abänderung der Verfassung nach sich, und umgekehrt kann die Verfassung eine Abänderung leiden, ohne daß die Dynastie ihr Recht einbüßt. Indem daher der bisherige Regent verdrängt wird, kann man doch dem Volke das Recht nicht absprechen, sich (wenigstens theilweisen) derjenigen Gewalt zu unterwerfen, welche sich an die Stelle der legitimen Regierung gesetzt hat, zumal wenn diese letztere selbst den Widerstand gegen die Usurpation factisch aufgegeben hat oder mit unzureichenden Mitteln forsetzt. Dies ist nirgends so früh und so bestimmt gesetzlich ausgesprochen worden als in England, indem nirgends ein solcher Wechsel von Regierungen, welche später für bloße Usurpationen erklärt wurden, stattgefunden hat, als dort in dem 64jährigen Kampfe der Häuser Lancaster und York, und nachher durch die Regierung des Parlaments und Cromwell's Protectorat. Daher unterschieden die Engländer auch schon früh die factische Herrschaft (das *Gouvernement de fait*) von der rechtmäßigen (dem *Gouvernement de droit*) und stellten den Satz auf: daß die Unterthanen auch gegen einen Usurpator, so lange er im vollen Besitze der öffentlichen Gewalt ist, ebenso gut zu Gehorsam verbunden seien, und sich durch Unternehmungen gegen ihn ebensoviel des Hochverraths schuldig machten als gegen den rechtmäßigen Regenten (dies sagt z. B. Matth. Hale in s. „*Placitis coronae*“, I, 60; Blackstone, „*Commentaries*“, I, 370 u. IV, 77). Daher wurden unter Eduard IV. von York, als er das Haus Lancaster in Heinrich VI. vom Throne gestürzt hatte, alle Diejenigen noch bestraft, welche sich eines Hochverraths gegen die drei Könige aus dem verdrängten Hause schuldig gemacht hatten, und ein ausdrückliches Gesetz Heinrichs VII. vom J. 1495 erklärt alle Diejenigen für straflos, welche dem Könige *de facto* (dem Usurpator) Gehorsam gelobt und geleistet haben. Obgleich Karl II. seine Regierungsjahre von dem Todestage seines Vaters (30. Jan.

1649) an, so blieben doch alle Handlungen der Zwischenregierung, insofern sie nicht durch neue Gesetze wieder aufgehoben wurden, bei Kräften. In Frankreich hat man nicht umhin gekonnt, bei der Restauration denselben Grundsatz anzunehmen; auch wird man niemals dahin gelangen, die Regel umzukehren und dem Kaiser aufstellen zu können, daß die Handlungen der Regierung seit 1792 ungültig seien, insofern sie nicht ausnahmsweise besonders bestätigt würden. In einigen deutschen Staaten ist die Sache besonders schwierig geworden, weil sich hierbei noch mehrere Fragen von ganz anderer Art durchkreuzten, nämlich das Recht der Krone bei Domainen und Staatscapitalien und die Sonderung des Staats- und Privatgutes des Regenten und der Dynastie von dem Staatsgute. Wenn man auch noch staatsrechtlichen Principien die Regierung des Königreichs Westfalen für eine wahre Staatsregierung und ihre Handlungen für rechtsbeständig erklären wollte, so konnte doch eine Verbindlichkeit der legitimen Regenten, als sie wieder zum Throne gelangten, nicht auf diejenigen Gegenstände ausgedehnt werden, welche nicht zum Staatsgute, sondern zum Privatgute des Regenten oder zum Fideicommiss der Regentenfamilie gehörten. Es ist uns nicht bekannt, daß diese Unterscheidung, welche so nahe lag und von ältern Publicisten, z. B. Schöner, schon längst aufgestellt war, bei den neuern Streitigkeiten gehörig gebraucht worden wäre.

Eine dritte Beziehung hat der Begriff der Legitimität auf die Grenzen der öffentlichen Macht, sowohl der natürlichen und allgemeinen als die positiven oder conventionellen. Schon die Alten unterschieden die Tyrannei, welcher es an einem Rechtsgrunde fehlt (die *tyrannis abaque titulo*, oder die *Urpation*), von dem unrechtmäßigen Gebrauche der an sich legitimen Gewalt (der *tyrannis exercitio*), und man einmal die Legitimität als Grundsatz des praktischen Völkerrechts angesehen wird, so muß sie nothwendig in dieser letztern Beziehung ebenso gut ein Gegenstand völkerrechtlicher Aufrechterhaltung sein, als sie es in Ansehung der Urpation und Revolution ist. Es gilt hier ebensowol als dort die Beschüßung des Bestehenden und zwar noch zu einem höhern Zwecke. Sind die europäischen Mächte berechtigt, das monarchische Princip unverletzt zu erhalten, so sind sie nicht minder befugt, es in seiner Reinheit, d. h. als Mittel der Gesezherrschaft, zu bewahren und die Minderleistung derjenigen Einrichtungen, wodurch es vor der Ausartung in reine Willkür (*Despotie*) bewahrt werden sollte, zu verhindern, oder, wo diese Einrichtungen früher schon niedergedrückt worden sind, auf eine zeit- und vernünftige Weise Erneuerung derselben zu dringen. Diese Befugniß, welche man wol aus einer Pflicht ableiten kann, werden sie vornehmlich alsdann haben, wenn ihre bewaffnete Unterstützung der Herrschaft gegen Urpation oder Volksgewalt begehrt und geleistet worden ist. Erst wenn das praktische Völkerrecht auch diese Legitimität mit unter seinen Schutz genommen hat (und man kann eigentlich nicht sagen, daß es den Grundsatz derselben bestimmt zurückweise, da im Gegentheil bereits Manches dafür geschehen ist), wird es zu seinem großen Ideale einer rechtlichen Weltordnung, eines Weltgerichts und Weltfriedens einen bedeutenden Schritt gethan haben. (S. Malte-Brun's „*Traité de la légitimité etc.*“, Par. 1825.) 37.

Legouvé (Gabriel), geb. 1764 zu Paris, bekannt durch sein Lebegebiß über das Verdienst der Frauen, verrieth in seinen ersten Versuchen, die er 1786 herausgab, keine ausgezeichneten Anlagen. Erst 1792 erregte er Aufmerksamkeit durch sein Schausp.: „Der Tod Abels“, dessen Stoff von Gessner's Dichtung entlehnt war, wozu aber auch Klopstock's „Tod Adams“ Einiges hatte hergeben müssen. Noch mehr Beifall fand sein Trauerspiel: „Richard III.“, nach Shakspere. Sein Trauerspiel: „Der Tod Heinrichs IV.“ (1806), gab Anlaß zu Ertüchtungen, indem man ihn der Verfälschung der Geschichte beschuldigte, wiewol man der Anordnung und guten Ausführung des Stücks Gerechtigkeit widerfahren ließ. Das genannte Gebiß, „Frauenverdienst“ („*Le mérite des femmes*“), erlebte in 4 Jah-

ren 2. Aufl. und wird fortwährend neu gedruckt. Auch hier wußte der Dichter die Mängel der Anlage durch Annuth und Schönheit der Form zu verbergen. L. ward 1798 zum Mitglied des Instituts ernannt und verwaltete einige Jahre vor Wilhelm's Tod dessen Lehrstühle am Collège de France. 1811 gerieth er in Geistesverwirrung, die Folge eines unglücklichen Falles, und endigte 1813 sein Leben im Spital. Seine Schriften sind noch nicht gesammelt. Einzelne vortreffliche Gedichte und Aufsätze stehen in den „Veillées des muses“, die er mit Arnault, Pons und Vigée herausgab, und im „Mercure de France“.

Lehmann (Johann George), kön. sächs. Major, Erfinder des nach ihm benannten topographischen Zeichnungslehre, der Sohn eines armen Müllers, geb. den 11. Mai 1765 in der Johannismühle bei Baruth im ehemaligen sächs. Anhalt, erhielt seinen ersten Unterricht von einem Dorfschmied, der eine Stunde weit von seinem Geburtsorte wohnte; später ertheilte ihm der Cantor in Baruth einige Anweisung in der Musik. Hierauf arbeitete L. als Mühlknappe. Volk aber stellte ihm die Werber nach, die damals oft unter allerlei Verkleidungen die Mafsgerechten der untern Stände überfielen und nach dem Standquartier schleppten. Dem Massenkanke abgeneigt, begab sich L. unter den Schutz eines begüterten Wobnehmers, der ihn zum Schreiber ernannte. Allein seine derbe Offenheit mißfiel dem Schutzherrn, und dieser schwieg, als man den jungen Menschen einst bei einem Kirchzuge mit Gewalt zum Militair nahm. Seiner Fertigkeit im Schreiben wegen wurde er Compagnieschreiber, und als sein Regiment nach Dresden zu stehen kam, erlaubte man ihm, die Kriegsschule, welche damals der Hauptmann Hackenberg leitete, zu besuchen. Dieser erkannte L.'s Talent und übertug ihm mehrere topographische Arbeiten. General v. Langenau sah die Arbeiten und versetzte L. zu seinem Regimente als Sergeant. Den Antrag aber, ihn als Officier in Vortrag zu bringen und ihm zugleich die Leitung einer Militärübungsanstalt zu übertragen, mußte L. aus Mangel an den nöthigen Equipirungs- und Subsistenzmitteln ablehnen. Darauf bat er, um sich ganz topographischen Arbeiten zu widmen, im Juli 1793 um den Abschied. Er erhielt ihn und nahm jetzt, ohne Verstand eines Landmessenrs, 26 □ M. des Erzgebirges und mehrere einzelne Rittergüter auf. Das Entbehren aller Hülfsmittel aber, welche die gewöhnlichen Vermessungen erleichtern, führte ihn zur Erfindung und Anwendung höchst wichtiger Vortheile, den zweckmäßigen Gebrauch des Meßisches betreffend, welche in dem 2. Theile seines Werkes enthalten sind. Zugleich erwarb sich L. reichhaltige Erfahrungen in Hinsicht der Entstehung und Bildung sowol einzelner als zusammenhängender Berggruppen und gründete in der Folge auf selbige sein Situationszeichnungsystern, welches Siborn ins Englische übersezt hat. Obige Vermessungen gründeten L.'s Ruf. Man ernannte ihn zum Straßenaufseher im wittenberger Kreis, und 1798 wurde er, auf Hackenberg's Verwendung und den Vortrag des Obersten von Christiani, zum Officier und Lehrer bei der sächs. Militärakademie in Dresden ernannt. In dieser Stellung arbeitete er seine Lehre der Situationszeichnung aus, die nach seinem Tode Prof. Fischer herausgab. Zugleich verbandte ihm mancher tüchtige Geometer und Topograph seine Bildung. — Der Feldzug 1806 rief den Lieut. L. in den sächs. Quartiermeisterstab, wo er bei Jena Beweise seines Scharfblicks und seiner Terrainkenntniß gab; 1807 ging er als Hauptmann und Quartiermeister zur Belagerung von Danzig und später zur Blockade von Braundenz, erschöpfte hier aber seine Kräfte in Erfüllung seines Berufs und legte dadurch den Grund zu seinem frühen Tode. Endlich zog er mit dem sächs. Generalstabe nach Warschau und verfertigte hier den bekannten Grundriß gedachter Hauptstadt. 1809 seiner Kränklichkeit wegen nach Dresden zurückberufen, erhielt L. den St. Heinrichsorden und wurde im folgenden J. zum Major und Oberaufseher der kön. Militärplankammer ernannt. Nach langen Leiden starb dieser durch selbsterwo-

dene Wohnung, Falsch und Charakter ausgezeichnete Mann den 6. Sept. 1811. Von seinen Aufsätzen sind nur wenige gedruckt, u. a. der über die Schlacht bei Friedland, in der „Pallas“, aus welchem jedoch die Einseitigkeit, womit L., der stets seinen eignen Weg gegangen war, seine vorgefaßte Ansicht gewöhnlich festhielt, ebenfalls hervorleuchtet. Auch ist der mit des Prof. Hesse „Beschreibung von Dresden und der umliegenden Gegend“ (Dresden 1801, neue Ausg. 1803) zuerst ausgegebene und seitdem in spätern Beschreibungen von Reinsch ergänzte Plan von Dresden, sowie das topographische Blatt der Gegend um Dresden, von L. aufgenommen und gezeichnet worden. 88.

Lehnstamm (constitutum feudale), eine Geldsumme, welche auf einem Gute als unabtöthliches Capital stehen bleibt und sich auf die Lehnverhältnisse bezieht, welches in verschiedenen Art geschehen kann: 1) indem bei einer Modification aus dieser bestimmte Geldsumme lehnbar bleibt und an die Lehnseenden sowie an den Lehnsherrn nach Lehnrecht übergeht; 2) indem bei Theilungen ein Antheil eines Mitbesizers auf dem Gute stehen bleibt, welcher Antheil dann eigentlich allodial ist, aber auch mit Lehnqualität belegt werden kann. Nahe verwandt ist er im letzten Falle mit einem Secklehen. 3) Wenn eine Summe festgesetzt ist, gegen deren Empfang die Mitbesitzer in Veräußerung des Lehns willigen oder dasselbe den Allodialerben des Hauptvasallen überlassen müssen: so heißt dies ein *Lehnsequantum*; 4) *Reversgeld* oder hingegen nennt man die im voraus festgesetzte Summe, welche die Mitbesitzer den Allodialerben herausgeben müssen. 37.

Lehnswesen. Ein Lehn ist ein Besigthum, wovon Jemandem (dem Vasallen) der Besitz, das Benutzungsrecht, und ein unbeschränktes Recht der Veräußerung und Veräußerung, unter der Bedingung gegenseitiger Lehnstreue (des Bestandes mit Rath und That und Vermeidung aller nachtheiligen Handlungen, auch in der Regel gewisser Leistungen [Lehnsdienste]) eingeräumt ist, während der Verleiher sich auch ein Obereigenthum (*dominium directum*) daran vorbehalten hat. Lehn unterscheidet sich von anderm Eigenthume (Mode) besonders durch die Beschränkung, ohne Einwilligung des Lehnsherrn nicht veräußert werden zu dürfen, durch die Leistungen, die der Vasall gewöhnlich des Lehns wegen übernehmen muß (Lehnsdienste), und durch eine besondere Art der Vererbung (Lehnfolge). Die Natur des Lehns erklärt ihr Ursprung. Die Liebe unsrer Vorfahren zum Kriege war so groß, daß im Frieden Privatfehden die Stelle des Kriegs ersetzen mußten; fehlten auch diese, so zog der Jüngling und Mann Wochen, Monate und Jahre lang auf Abenteuer aus und besohndete entweder für eigne Rechnung angrenzende Stämme oder nahm Theil an den Feldzügen anderer im Kriege begriffener Nationen. Die Erprobten und Mächtigen wurden auf solchen Zügen gewöhnlich von einer Anzahl gleich tapferer Jünglinge begleitet, die, von ihnen mit Lebensmitteln, wol auch Waffen versehen, ihr Gefolge (s. d.) ausmachten. Dieses Gefolge, welches schon Cäsar und Tacitus kennen, war durch festere Bande als die vorübergehende Kriegslust oder den wenig beständigen Vortheil an seinen Hauptling gekettet. Nicht für Einen Zug schloß der Mann aus dem Volke sich dem gewählten Helden an. Er blieb ihm, wenn Jener (was unerhört war) die Treue gegen ihn nicht verließ, sein ganzes Leben gewidmet und stets war er auf Entbietung zu neuen Zügen und Abenteuer bereit; auch wenn das ganze Volk (der Heerbann) zum Kriege auszog, blieben die Getreuen um ihren Hauptmann eine heilige, sich für ihn aufopfernde Schar. Das Leben und die Freiheit des Hauptmanns sah Jeder als ein ihm vertrautes Heiligthum an, und Derjenige aus dem Gefolge, der dessen Tod oder Gefangenschaft überlebt hätte, würde als ein Niederträchtiger ewig beschimpft gewesen sein. Der Heerbannsherr selbst, stets einer der begütertesten Hofbesitzer, hatte allemal eine zahlreiche Schar solcher Gefährten um sich. Ausser Waffen, Rossen und Lebensmitteln erhielten diese Gefährten (oder Gefellen,

daher das spätere hochdeutsche lateinische Wort *Vasallus* seinen Ursprung, ^{aus dem} dem gebührenden Antheil der gemachten Beute, nachdem der Auführer den ^{seiner} Voraußgenommen. Bei den erfolglosen Zügen einzelner Abenteurer gegen nachbarliche Völker, oder in die römischen Provinzen, bestand diese Beute im Reichtum, Waffen, Kostbarkeiten, Sklaven. Als aber die Nordländer sich auf dem Boden als Eroberer stürzten, und bei der Theilung des gewonnenen Landes den Königen oder Herzögen und ihren Unterbefehlshabern bedeutende Landestheile zuwies, gaben sie davon gewisse Grundstücke an ihre Getreuen, damit dieselben auf Lebenszeit den Nießbrauch davon zögen. Diese Güter hießen *beneficia* oder Lehen, weil sie den Besizern nur geteihen waren, um nach ihrem Tode an den Eigenthümer zurückzufallen, der dann einen Andern aus seinem Gefolge damit besetzte. Aus dieser altdeutschen Sitte ist das Lehnswesen, wie auch jener rein germanische, den andern Völkern völlig fremde Begriff der Dienstlehen hervorgegangen, der das Verhältniß von Monarchien im heutigen Sinne möglich gemacht hat. Die Griechen und Römer, die Perser und Ägypter kannten nur zweierlei öffentliche Verhältnisse, Freiheit oder Zwingherrschafft. Ein Volk, das zu wählen hatte, dachte nicht daran, sich einen Herrn zu geben, und nie ward anders, als durch Gewalt, Königl. Macht gegründet und behauptet. Die Alten fanden es natürlich, daß Jeder herrschen wollte, der es konnte, aber nicht minder, daß Niemand, der nicht mußte, sich von ihm wollte beherrschen lassen; eine sittliche Pflicht des Gehorchens, ein andres als gezwungenes Verhältniß zu einem Herrn war ihnen ein Unbiling. Denn der unumwundenste Egoismus war der allgemeinen Denkart in der alten Welt innerster Geist, und nur wenige Ahnungen einer andern Lebensansicht blickten durch ihn hindurch. Die Deutschen, denen umgekehrt die Aufopferung des eignen Selbst für hohe Zwecke als das höchste, dem Menschen Erreichbare galt, schufen auch die Idee von der Pflicht des freien Gehorsams, die durch die christliche Religion bei ihnen befestigt und noch mehr geheiligt wurde. Da es der Sohn gewöhnlich für Pflicht hielt, oder die Noth ihm gebot, dem Herrn, in dessen Dienste der Vater gelebt, auch seinen Arm zu widmen, so ließ der Gefolgsherr ihm in der Regel auch das Lehn seines Vaters, oder vielmehr, er verlieh es ihm (belehnte ihn) aufs neue. Durch Gewohnheit mehrerer Jahrhunderte wurde dieser Gebrauch zum Recht, und die Entziehung des väterlichen Lehns, obgleich durch kein Gesetz verboten, erschien als Ungerechtigkeit. Konrad II. machte endlich, für Deutschland 1025, für Italien 1037 (oder schon 1026), die Erblichkeit der Lehne auf die Söhne (Weiberlehne sind spätere Abweichungen von den natürlichen) oder bei Geistlichen auf die Amtsfolger zum ausdrücklichen Gesetz. In den Zeiten der Barbarei und Gewaltthätigkeit, die unmittelbar nach der Völkerwanderung und von neuem nach dem Tode Karls d. Gr. eintraten, in jenen nur nach außen starken, eine feste Bürgschaft innerer Sicherheit nicht gewährenden Staaten mußte es bald eine vortheilhafte, ja unausweichliche Maßregel scheinen, sich an einen Mächtigen anzuschließen, um seines Schutzes sich zu erfreuen. Die gewaltigen Grundherren, die reichen Bischöfe einerseits, die Herzöge und Grafen, der Könige Statthalter, andererseits, bedrückten so lange die nachbarlichen freien Landelgenthümer und Heerbannsmänner, bis diese das Loos der abhängigen Lehnleute mit neidischen Augen ansahen und sich selbst in den Schutz (Mund) des Bedrückers oder eines andern Großen begaben, um vor ihm und allen Mächtigen sicher leben zu können. Ein solcher Schützling hieß ein Mundmann oder Höriger. Sehr Viele, besonders die Armen, die ihr Land selbst bauen mußten und es also ungern verließen, thaten dies auch, ohne Gefahr der Bedrückung, bloß in der Absicht, von der Heerbannspflicht loszukommen. Denn die Herzöge, Grafen und Bögte, denen (Lehtern für die Bischöfe) den Heerbann zu sammeln und zu befehligen oblag, bedienten sich statt dieser ungeübten, oft durch langen Frieden der Kriegezucht entwöhnten Williz, lieber ihres Gefolges,

war Lehnsmannschaft genannt, und ließen sich von den Herrbannpflichtigen, welche Dienstdienste werden wollten, die Verbindlichkeit, auf's Angebot zu leisten, abkaufen. Die Kaiser und Könige kümmerten sich wenig darum, woher die Hergöge ihnen ihre Mannschaft zuführten, wenn sie nur vollständig war; ja sie ließen die Lehnsmannschaft, außer jenen Vortheilen, den Herrbannstruppen auch darum vor, weil diese bloß zur Landwehr, jene zu weniger beschränktem, oft zu unbedingtem Dienste verpflichtet, und folglich ihre Brauchbarkeit ausgedehnter war. So kam der Herrbann nach und nach in Verfall, und die Lehnsmiliz trat an seine Stelle. Eine andern, nicht geringen Classe von Menschen, worunter besonders die Ritter (später der niedere Adel genannt) gehörten, welche das Land durch Wirtschafte oder Eigenleute bauten, lag nichts daran, sich vom Kriegszuge loszumachen, vielmehr waren, nach der väterlichen Sitte, Kriegsbenteuer noch immer ihre liebste Beschäftigung. Aber des Schutzes der Großen konnten auch sie nicht entbehren; andererseits beleidigte es ihren Stolz, unter dem solchergestalt immer mehr gesunkenen und nicht viel höher als jetzt ein Landsturm geachteten Herrbanne zu dienen. Sie zeigten daher nach der Ehre, in die Lehnsmannschaften der Großen aufgenommen zu werden, und trugen deshalb dem nächstwohnenden Herzog, Grafen oder Bischof ihre Güter zu Lehn auf. Oft thaten sie auch dasselbe, aus Anbacht, lieber einem Stifte oder Gotteshause. Auf diese Weise ist in Deutschland (die nordöstlichen, ehemals slavischen, eroberten und an Vasallen vertheilten Provinzen ausgenommen) die Mehrzahl der heutigen Lehne entstanden. Jene wurden dadurch, wie andre Lehnleute, bei Verlust des Lehns pflichtig, dem Lehnsherrn in allen seinen Fehden zu folgen, außer wenn sie wegen verschiedener Lehne mehrere Lehnsherrn hatten, gegen diese und gegen Kaiser und Reich, welche aber erst später ausdrücklich ausgenommen wurden, weil sich dieser Vorbehalt bei einer Dienstpflicht, die an die Stelle der Herrbannspflicht trat, von selbst zu verstehen schien. Zugleich mußten sie den Gebrauch ihrer Burgen und Vesten, als offener Häuser (das Öffnungsgrecht), in Zeiten der Kriegsnoth dem Lehnsherrn einräumen. In eben denselben Verhältnisse standen schon die Herzöge und Grafen, die für ihre Reichthathalterschaften, und die Bischöfe, die für ihre geistlichen Ämter ebenfalls durch Lehne besoldet waren, zum Reichsoberhaupt, und in eben dasselbe traten nun zu jenen größern Edelleuten (denn eben hierdurch entstand der niedere Adel) auch kleinere freie Güterbesitzer, ja selbst reichere, kriegslustige Bauern, die den ehrenvollen Lehnendienst der reblichen, aber verachteten Schutzhörigkeit vorzogen und deshalb entweder einem Edeln ihr Gut zu Lehn auftrugen, oder von ihm, mit Bewilligung des Oberherrn, mit einem Theile seines Lehns weiter belehnt wurden (Asterlehnleute). Die Belehnung geschah bei den großen Statthalterlehen schon seit den sächsischen Kaisern durch eine Fahne (das Zeichen des Oberbefehls; daher Fahnenlehn), bei den kleinern mit dem Schwerte, bei den geistlichen Lehen durch Ring und Stab; seit dem wormser Frieden (1122); der die Oberherrlichkeit des Kaisers auf das Weltliche beschränkte, mit einem Scepter (Scepterlehn). Eine besondere Art der Krieglehne waren die Burglehne, deren Besitzer zur Vertheidigung irgend einer Burg des Lehnsherrn (Burghut) verpflichtet waren. Der dabei befehligende Vasall hieß bei Reichvesten Burggraf, bei andern Burgvogt, die übrigen nannte man Burgmänner. So war die Lehnsmannschaft ein System von concentrischen Kreisen, die, jeder unter dem Einflusse des nächsten, alle um einen Mittelpunkt, den König, als Oberlehnsherrn, sich bewegten. Neben den Kriegsvasallen entstand und bildete sich noch eine andere Classe von Lehnleuten. Von den ältesten Zeiten her finden wir an den Höfen der Könige und ihrer Statthalter, wie der Bischöfe, gewisse Hausbeamte, die anfangs wirkliche Dienste leisteten, später mehr zum Glanze des Hofes dienten. Die vier Ämter des Marschalls, des Kammerers, des Schenken und des Truchsesses sind die ältesten wie die vornehm-

ken, aber keineswegs die einzigen, vielmehr waren die Lehnsozialen so mannigfaltig als die im Hofdienst denkbaren Verrichtungen. Diese Diakone konnten in jenen Zeiten der Selbstherrschaft und nach dem altdeutschen Begriffe, der nur den Grundbesitzer als einen Staatsbürger und nur den Besitzer großer Ländereien als einen Vornehmen ansah, mit nichts füglich beauftragt werden als mit dem Nießbrauch von Ländereien (Hoflehne), welche auf dieselbe Weise wie bei den Kriegerleuten, doch etwas später, zumeist unter Friedrich I., nach und nach erblich wurden. Der Glanz des Hofes und der Vortheil, welchen diese Bedienstungen gewährten, lockte viele Edle, sich um sie zu bewerben. Sie wurden die Ersten in der solchergestalt sich neu bildenden Classe der Dienstreute oder Ministerialen; neben und unter ihnen gab es aber noch eine große Menge anderer Dienstreute, besonders auf den Reichshöfen der Großen. Jeder Meier (villicanus) war zum Lohn der Bewirtschaftung eines Grundstücks mit einem andern Kleinern bekehrt, und es gab kaum einen Hofbedienten, der nicht für seine Dienste wenigstens ein Haus oder einen Garten in dem der Burg anliegendem Dorfe zu Lehn gehabt hätte. Die großen Ministerialen, zu bequemen, die Geschäfte ihrer Ämter selbst zu verrichten, sungen bald, mit Vergünstigung ihrer Herren, an, dieselben Ämtern zu übertragen, die sie für diese Verrichtung ebenfalls durch Belehnung mit irgend einem Gute beehrten. So sahen wir noch in den neuesten Zeiten neben den Reichserzämtern die von ihnen zu Lehn herrschenden Reichserbämter. Nach und nach kamen auch Lehne auf, die weder durch Kriegs- noch Hofdienste verdient wurden, sondern nur zu Anerkennung der Oberlehnsherrschaft mit gewissen Leistungen von geringer Beschwerde verbunden waren, wie die jährliche Darbringung eines Pferdes, einer Koppel Hunde, eines Dachfallers. Ja oft wurden zum Behufe dieser Anerkennung auch einzelne Handlungen beliebt, als das Fahren des Streichbügels, das Vortreten bei gewissen Gelegenheiten etc. Unter den Geschenken sowol als den Handlungen findet man, nach der Laune des Lehnsherrn, bisweilen sehr sonderbare, als: vor dem Herrn zu tanzen, irgend ein Kunststück zu machen, ein Ei, einen Weinig darzubringen etc. Die Verfassung der Lehnsherrschaft oder eine andre Verletzung der Lehnstreue heißt Felonie (f. d.). Hierüber, sowie über andre Lehnstreitigkeiten, als Erbfolge-, Erbschafts-, Veräußerungs-, Verasterlehnungsfälle, urtheilte der Lehnsherr in einem eignen Gerichte (Lehnshof, Mannengericht), das er mit Vasallen, die dem Angeklagten ebenbürtig sein mußten, besetzte. Das Erscheinen bei einem solchen Gerichte, auf Erfordern des Lehnsherrn, und die Übernahme einer Weisheitsstelle bei demselben ward zu den Lehnspflichten gezählt. Bei Sachen, wo des Königs eigener Vortheil ins Spiel kam, führte an seiner Statt der Pfalzgraf am Rhein, als Reichsoberrichter, den Vorsitz im Reichslehnsgerichte. Je mehr das Verhältniß der Lehnsherrn und Lehnstreute, als eines der wichtigsten im damaligen Leben, hervortrat, je mehr die Zahl der Lehnstreute auf Kosten der alten unmittelbaren Reichsunterthanen sich ausbreitete, desto mehr trat das Verhältniß dieser in den Hintergrund und gerieth endlich ganz in Vergessenheit. Bald und schon im 10. und 11. Jahrh. kannte man keine andre Unterthanenpflicht als die Lehnspflicht; das ganze Reich war nur eine große Lehnmannschaft, und die Begriffe: Lehn- und Landesherr, gänzlich verwirrt. Wer nicht Lehnsherr oder Vasall war, der schien kaum Staatsbürger, und Niemand kümmerte sich um seine Sicherheit. Daher durften nur wenige große Landeseigenthümer, im Vertrauen auf ihre Macht, es wagen, ohne Lehnabhängigkeit zu verharren. Doch auch von diesen huldigten die Meisten später noch dem Geiste der Zeit und wurden königl. Vasallen (wie die Herren von Braunschweig und Hessen und die Grafen in Thüringen, dann Herzöge und Landgrafen genannt), und die Kaiser wandten Alles an, sie dazu zu bewegen. So beiehrte Friedrich I., entrüstet, als jener stolze Freih. v. Krenzingen, der Niemand's Vasall war, sich weigerte, vor ihm

aufzuweisen, denselben mit dem Büningsrechte; damit, er des freien Mannes Gut würde. Auf der andern Seite hielt man es für Pflicht des deutschen Kaisers, ein durch Ausstreichen eines Vasallenhauses eröffneter Lehn nicht einzugehen, sondern vielmehr (jedoch dies ganz nach seiner Willkür) zu verleihen und so die Fortdauer des Lehnswesens zu sichern, von dem die des Staats abhingen sahen, weil Feindesfall des Lehnen an den Kaiser zu große Obermacht, und Befreiung der Fürsten vom Lehnshande Ansehensgar Folge haben mußte. Noch mehr: die nothwendige Verbindung der Ämter, der Statthalterschaften wie der Hofämter, mit dem Lehnem, ließ sie bald mit diesen verwechseln, und die Leistung, die das Lehn verdienen sollte, für das Lehn selbst ansehen, so daß man nicht mehr mit den Gütern, als Lehn der Ämter, sondern mit diesen selbst gleichsam als einem durch sein Dasein, das Gut, fruchttragenden Capitale belohnt wurde. Die Herzöge, Bischöfe, Äbte und Bisthumsgrafen besaßen bald aus Unwissenheit, bald aus Eigennutz diese Verwechselung, machten keinen Unterschied zwischen ihren Lehnen und den Provinzen und Burgen, für deren Verwaltung sie ihnen gegeben werden, lebten auch in diesen, die größtentheils mit ihren Lehnleuten angefüllt waren, gleiche grundherrliche Gewalt und sahen Abreißungen von diesen für ebenso schreiende Ungerechtigkeiten an, als Entziehung des Lehns. In den Provinzen, wo die herzogl. Gewalt, wie in Franken, Schwaben und Westfalen, früh ver schwand, gingen die Grafen und Äbte denselben Gang, dahingegen sie in Bayern, Meissen, Thüringen, Ostreich und Brandenburg häufig, mit gänzlicher Vergessenheit ihrer Reichsstathalterwürden, zu bloßen Lehnleuten der Herzöge, Landgrafen und Markgrafen herabsanken und kaum ihre Asterlehnsteute in Abhängigkeit erhalten konnten. Aus dem Lehnswesen, dem einzigen Organismus der europäischen Staaten des Mittelalters, ging denn auch eine neue Ordnung der bürgerlichen Stände hervor. Der zwischen dem alten Adel (den Fürsten) und den Freien stehende niedere Adel verbandt ihm, wie erwähnt, seine Entstehung, und unter den Vasallen selbst bildete sich, doch ohne Eintrag der Ebenbürtigkeit, eine Stufenleiter des Rangs. Die Classen derselben nannte man Heerschilde. Den ersten Heerschild bildete der König allein; den zweiten die Pfaffenfürsten, Bischöfe und unmittelbaren Äbte; den dritten die Laienfürsten, Herzöge, Landgrafen, Markgrafen und unmittelbaren Grafen (jenen nachstehend, weil sie alle Vasallen der Hochfürsten waren); den vierten diejenigen Freiherren oder großen Güterbesitzer, die ihr Land von Niemand zu Lehn hatten, aber doch, wegen kleiner Befestungen oder Rechte, des Kaisers Vasallen waren; den fünften diejenigen Freien, Schöppenbaren, Semperfremen, die in eben dem Verhältnisse zu den Fürsten waren; den sechsten deren Lehnleute und die Dienstmänner der Fürsten; und den siebenten die Besitzer kleiner Lehne. Dieser Eintheilung analog ist die italienische in *Principes*, *Capitanei*, *Valvasores majores*, *Valvasores minores*, *Valvassini* und *Soldati*, die englische in *Lords*, *Esquires* und *Freeholders*, die spanische in *Grandes* (*ricos hombres*), *Escuderos*, *Hidalgos*, und die französische in *Pairs*, *Barons*, *Seuycers* und *Valvasseurs*. Die Benennung der *Seuycers*, *Escuderos*, *Esquires*, deutsch Edeltnechte, gehört jedoch mehr dem Ritterwesen (s. d.) an. Neben diesen Ständen bildete sich, als keinem von ihnen zugehörig, erst nach Jahrhunderten der Bürgerstand aus. Den Städten, auf Gewerfleiß und beweglichen Reichthum ausgehend und darauf eine neue Art von Macht bauend, war der im Vorherrschen des Grundeigenthums gegründete Geist des Lehnswesens nothwendig fremd; daher erblicken wir sie fast immer in offener Feindschaft und Fehde mit dem Ritterthum.

Die Grundsätze des Lehnrechts (so nennt man den Inbegriff aller zwischen Lehnsherren und Vasallen eintretenden Rechte und Verbindlichkeiten, oder auch die Wissenschaft derselben) wurden von lombardischen Rechtsgelahrten des

12. Jahrb. ausgebildet und festgesetzt. Die *Einrichtung von Lehnsgesetzen und Gewohnheiten*, die u. d. L.: „*Libri feudorum*“ (feuda sollen die Lehen, bei Gegenseite der *allodia* — ursprünglich Leodgüter — genannt worden sein, von dem alten *fo*, Lohn, und *odo*, Besitz) dem christlichen Gesellschaften anhängen, ist ein Codex des Lehnrechts für halb Europa geworden. Im nördlichen Deutschland, Dänemark, Preußen, Polen u. erhielt sich, im Gegenseite desselben, das alte deutsche Lehnrecht, dessen hauptsächlichste Abweichung vom lombardischen war, daß es die Erbfolge der Seitenverwandten, als solcher, nicht anerkannte und alles Lehnfolgerrecht nicht, wie dieses, auf die Abstammung vom ersten Erwerber des Lehns gründete, sondern nicht durch die Gemeinschaft und den Willen des Lehnbedingte, sondern Theilungen das Erbfolgerrecht aufhoben. An der Stelle dieser Gemeinschaft hat man seit dem 12. Jahrb. in den obengenannten Ländern gleiche Wirkung eintreten, bloß der Form nach; bei der ersten Belehnung erlangten und so dann bei allen Theilungen und Erbverfällen vorbehaltenen und erneuerten Lehngeuthum (Mittel-Lehnenschaft, *grosse und kleine Lehen*) beigelegt. Vorzüglich geeignet war die Lehnverfassung im Alter des Feudalgesetzes und der Anlegung der Lehnverfassung gegen die eigentliche Staatsgewalt, um die Bügel der im Volke gesammelten Masse von Kriegen, zum Gebrauch derselben nach Lusten, und doch ohne Gefahr für die Freiheit, in die Hand des Staatsoberhauptes, als Oberlehnsherrn, zu legen. Allein wie jede menschliche Einrichtung dem Reize der Ausartung in sich trägt, so hat auch die Reinheit und Wirksamkeit der Lehnverhältnisse und mit ihr die auf sie gebaute Staatsverfassung nur zu bald unter einem Geiste des Ungehorsams und der Empörung, der desto allgemeiner ward, je mehr die Fürsten zu merken anfangen, daß nach der Natur der Lehnverfassung nicht sie vom Könige, sondern dieser von ihnen abhängig sei. Denn diese Veranlassung gab dem Lehnsherrn keine andre Sicherheit ihres Gehorsams als den Lehnseid und die Androhung von Strafen, zu deren Vollziehung vor Allem Macht gehörte, während der König in den meisten Staaten seine Macht, entweder durch eigne Belehnung oder durch die Anordnungen der Fürsten, unter diese vertheilt sah. So gelang es den Kronverfallen in Deutschland, Italien und im alten Frankreich, dem Könige fast alle Gewalt bis auf die äußere Ehre des Königthums zu entziehen, und er konnte in jenen Ländern nie, in Frankreich nur nach zufälligen Ausfällen der großen Baronengeschlechter, zu einer neuen, von der Lehnsherrschaft unabhängigen Königsgewalt (Souveraineté) gelangen; während die Briten allein aus dem Kampf der königlichen und der Vasallengewalt ein Gleichgewicht derselben, in ihrer jetzigen Staatsverfassung, hervorgehen sahen. Als in der neuen Zeit die Veränderung des Kriegswesens Alles umgestaltet und die Lehnsmiliz nun edelso völlig von den stehenden Heeren verdrängt wurde, als sie selbst den Heerbann verdrängt hatte, da blieb die in ihrem Werthe nur durch die Lehnbedingte Lehnverfassung stehen; eine Trümmer der Vorzeit, zu unnütz und unbrauchbar, um noch länger behauptet werden zu können. Denn die Lehnbedingte wurden nicht mehr gefördert, weil sie unbrauchbar geworden waren, und daher mit Geld die sogenannten Ritterpferde abgekauft. Es darf Niemand Wunder nehmen, daß man an Abschaffung dieser alten Formen nicht früher gedacht hat; denn war nicht manches wohlverworbene Recht und manches, wenn gleich nun zwecklose, doch ohne Verletzung eines bis dahin geschützten Eigenthums nicht zu zerstückelnde Verhältnisse daran geknüpft? Die Abschaffung der Reste des Lehnwesens ist freilich sehr nöthig, aber nur gegen eine mäßige Entschädigung der Aelterberechtigten, wobei zu untersuchen steht, was sie dem Berechtigten wirklich und nicht bloß idealisch einbrachten. Auch die zu solchen berechtigten Fürsten geben solche allgemein auf, wie in Württemberg gegen eine Entschädigung, die die Staatsschuld tilgen hilft und dadurch den Standesherrn und Gutsherrn ein Beispiel des zwanglosen Verkaufs dar-

steht, wenn die Regierungen einen gesetzlichen Tarif auszusprechen Bedenken tragen. H. L.

Lehrgedicht, eine größere und ausgeführtere Dichtung didaktischer Art. Es ist noch streitig, inwiefern eine didaktische oder Lehrpoesie als besondere Dichtungsart mit dem Begriffe und Wesen der Dichtkunst bestehen kann. Soll nämlich ein Gedicht wirklich den Zweck zu lehren verfolgen, und darauf sein Wesen beruhen, so kann damit die reine und freie Begeisterung und der wahre Zweck der Poesie nicht bestehen, ja das Werk muß zu einem Erzeugnisse der Reflexion werden, das mit dem äußern Schimmer der Poesie ausgeschmückt ist. Soll aber hierin das Wesen des didaktischen Gedichts nicht bestehen, wie Einige mildern sagen, so ist mehr oder weniger jedes Gedicht didaktisch zu nennen, und es kann somit keine besondere didaktische Dichtungsart geben. Will man jedoch einzelne Gedichte mit einigem Rechte didaktische nennen, so würden es diejenigen sein, bei welchen entweder überhaupt ein Zweck zu lehren hie und da hervortritt, sie mögen übrigens epische (wie viele Romane) oder dramatische Form haben (wie z. B. Lessing's „Nathan“), oder solche, in denen weder ein epischer noch dramatischer Stoff zum Grunde liegt, sondern gewisse Wahrheiten in dem Spiegel der poetischen Begeisterung aufgefaßt, in Allegorien, Visionen u. lyrisch dargestellt werden. Zu der letztern Art gehören viele lyrische Gedichte von Schiller, namentlich die Glocke, die Hoffnung u. a. (obgleich sie die Überschrift: didaktisches Gedicht, nicht tragen) und alle bessere sogenannte Lehrgedichte; hieher würde selbst Dante's großes allegorisches Gedicht gehören. Im ersten Falle würde die Benennung einen Tadel in sich schließen. Die Gedichte letzterer Art aber gehören auch zu den ältesten Denkmälern der Poesie, wie die Sagen beweisen; das Entstehen und die Ausbildung der eigentlich sogenannten Lehrgedichte aber kündigt in der Regel schon den Verfall der Poesie eines Volks oder das Schwanzen zwischen Poesie und Reflexion an, wobei man oft glaubt, das Unpoetische und Allgemeine durch zufälligen Schmuck zu dem Schönen erheben zu können. Das Eitle dieses Bestrebens zeigen die vorzüglichsten didaktischen Gedichte aller Zeiten, namentlich die eigentlich sogenannten Lehrgedichte, „welche uns“, nach J. Paul's Ausdrücke, „ihren zerhackten Gegenstand Glied für Glied, obwohl jedes in einige poetische Goldflittern eingewickelt, zuzählen“, z. B. des Lucretius poetische Darstellung des epikurischen Systems in dem Gedichte: „De rerum natura“, und die am meisten durch poetische Einzelheiten, besonders durch Episoden und Bilder, glänzenden „Georgica“ des Virgil, welche den spätern Dichtern fast immer zum Muster gedient haben. Ovid's „Kunst zu lieben“, welche jedoch ins Scherzhafte übergeht, und Horaz's sogen. „Ars poetica“; die englischen eines Davies, Dyer, Akenside, Dryden, Pope, Young, Derwin; die französischen eines Racine, Boileau, Dorat, Lacombe, Delille; und die deutschen eines Opitz, Haller, Hagedorn, Cronegk, Uz, Dusch, Lichtwer, Tieck, Neubeck u. A. Überhaupt gibt es fast keinen so unpoetischen Gegenstand, den man nicht aus jenem Grundsatze in Lehrgedichten behandelt hätte. Außer dem größern Lehrgedichte rechnet man zur didaktischen Poesie auch die beschreibenden oder malenden Gedichte (s. Malerei), die poetische Epistel, welche Form dem Didaktischen jedoch nicht nothwendig ist, die (sogenannte asopische) Fabel und die Parabel, zwei echte kleinere Dichtungsarten, welche das Allgemeine in bildlicher Lebendigkeit darstellen, endlich auch die Satyre und gewisse Arten des Epigramms. (S. die einzelnen A.) Lebendig und geistvoll urtheilt J. P. Fr. Richter in seiner 2. Ausg. der „Vorschule der Ästhetik“ mit unsrer Ansicht übereinstimmend: „Das Lehrgedicht“, sagt er, „gehört in die lyrische Gattung. Es läßt auf innere geistige Gegenstände den Brennpunkt der Empfindung fallen; in diesem leuchten und brennen sie, und dieses so sehr; daß der flammende Pindar ganze Reihen kalter Lehrgesetze zu seinem corinthischen Erz ein-

schmilzt. Reflexionen werden nicht an sich zur Lehre, sondern für das Herz zur Einheit der Empfindung gereiht und als eine mit Blumentetten umwickelte Frucht dargeboten, z. B. von Young, Haller, Pope; ohne diese wäre ja eine Philosophie, z. B. die platonische, selbst ein Lehrgedicht. Aus dieser Beziehung auf die Natur des Gefühls würde ganz natürlich folgen, daß didaktische Gedichte von größerm Umfange nothwendig ermächtigend werden müssen, entweder dadurch, daß sie die Aufmerksamkeit spannen und das Herz unberührt lassen, um so mehr, je mehr sie die Reflexion und den planmäßigen Gedanken zu verbergen suchen, oder dadurch, daß sie Gefühl und Phantasie auf eine unnatürliche Weise anstrengen. Ganz flach aber ist es, wenn Ästhetiker das didaktische Gedicht, namentlich das eigentliche Lehrgedicht, bloß negativ, aber zugleich so bestimmen, daß weder der Name beibehalten noch die Möglichkeit eingesehen werden kann, wie nach diesen negativen Bestimmungen ein Gedicht entsteht, z. B. das Lehrgedicht solle nicht unterrichten, nicht systematischen Zuschnitt haben, sondern eine glückliche Auswahl poetischer Gedanken enthalten, einen Gegenstand behandeln, welcher der poetischen Form fähig sei, oder, wie man sich wol ausdrückt, einen Lehrgegenstand in die didaktisch-poetische Form herüberziehen. Letzteres setzt die Möglichkeit einer didaktischen Poesie schon voraus. Auch die Bestimmung, „die didaktische Poesie sei nur die, welche Lehren der Wahrheit im poetischen Gewande darstelle“, welches ungefähr Dasselbe heißt, ist zwar in obigem Sinne richtig, macht aber das didaktische Gedicht noch nicht zu einer von der epischen, dramatischen und lyrischen verschiedenen Dichtungsart.

Lehrstyl (didaktischer Styl), die durch den Zweck der Belehrung bestimmte Eigenthümlichkeit in dem Gebrauche der Sprache. Er wird dem poetischen und rhetorischen Styl entgegengesetzt. Im allgemeinen Sinne aber versteht man darunter den Styl jeder prosaischen Mittheilung, die uns auf irgend eine Weise über etwas verständigen will; im engern und höhern Sinne den Styl des Unterrichts, welcher dahin wirken soll, die Einsicht vorgetragener Wahrheiten zu befördern; und im engsten Sinne den Styl des höhern wissenschaftlichen Unterrichts. Die nothwendigsten Erfordernisse des Lehrstils überhaupt sind: Deutlichkeit, Bestimmtheit, Ordnung, Bündigkeit und Kürze, weil hier zunächst auf den Verstand gewirkt werden soll, sparsamer Gebrauch der Bilder zu Veranschaulichung gewisser Wahrheiten. Der höhere didaktische Styl insbesondere wird sich durch größere Ruhe und Würde, durch die strengste Bündigkeit von dem niederen unterscheiden, welcher mehr subjectiv ist und auf leichte, allgemeinere Auffassung Rücksicht nehmen muß, weshalb er auch der populäre didaktische Styl genannt werden könnte. Der didaktische Styl ist nach der höhern oder geringern Bedeutung der vorzutragenden Gegenstände, nach dem eigenthümlichen Geiste und Inhalte und nach dem Range der vorzutragenden Wissenschaften verschieden; auch wird derselbe durch die Eigenthümlichkeiten des mündlichen oder schriftlichen Vortrags und Unterrichts eigenthümlich bestimmt. Es gibt Fälle, wo er in den rednerischen Styl übergeht, z. B. in der Kanzelrede oder Predigt; ja man könnte den rednerischen Styl selbst als eine höhere Gattung des didaktischen betrachten, indem er sich von der wissenschaftlichen didaktischen nur durch größere Freiheit und Ungebundenheit in der Gedankenfolge unterscheidet. Endlich ist auch der Styl, je nachdem die Gedankenmittheilung einseitig oder wechselseitig ist, akroamatisch (didaktisch im eigentlichen Sinne), oder dialogisch (Unterredungsstyl), wie beim katechetischen Vortrage. Letzterer nähert sich dem leichtern Gesprächsstyle; ersterer ist bündiger und ausführlicher und kann sich freier der Kunstausdrücke (termini technici) einer Wissenschaft bedienen, verfällt aber leichter in Pedantereien; doch kann der akroamatische Vortrag auch in Briefform stattfinden, bei welcher die freiere Mittheilung und ein leichterer Gedankenzusammenhang herrscht. Der

akroamatische Styl kann ferner wieder um entweder aphoristisch (fragmentarisch) sein, d. h. aus kurzen Sätzen, oder in einem fortlaufenden, zusammenhängenden Vortrage bestehen. Einige nennen auch den Styl der didaktischen Poesie (s. Lehrgedicht), welcher in der Regel auf der Grenze der Poesie und Prosa steht, den didaktischen Styl (der Poesie), und dieser ist insofern auch satyrisch-didaktisch, parabolisch u. s.; doch kann letzteres auch der prosaisch-didaktische Vortrag sein, der sich bei freier Mittheilung dem poetischen nähert.

Leibeigenschaft (auch Leibeigenthum) besteht in gewissen Eigenthumsrechten, welche auf der Person eines Menschen haften. Sie begreift in sich die Verpflichtung des Leibeigenen zu Diensten, Zinsen und andern Obliegenheiten gegen seinen Gutsherrn, welche auf der Person des Leibeigenen, entweder ohne alle Rücksicht auf den Besitz eines Gutes, oder in Beziehung auf die Bauerländerei, die er in eignen Namen inne hat, vergefaltet haften; daß derselbe ohne den Willen des Leiherrn sich davon nicht losmachen kann, und seine Verbindlichkeit auf seine Nachkommenschaft forterbt. Der leibeigene Bauer muß als nicht nur wegen des Besitzes seines Gutes gewisse Lasten tragen, sondern auch, und zwar vorzüglich, vermöge gewisser auf seiner Person haftenden Eigenthumsrechte, gewisse Obliegenheiten erfüllen. Dieses letzte Verhältniß unterscheidet ihn wesentlich von dem erbunterthänigen Bauer und von dem hörigen Bauer (Suum), womit man den leibeigenen Bauer ebenso häufig verwechselt hat als mit den römischen Sklaven und den indischen Negerklaven. Der Leibeigene ist kein Sklave, weil er nicht im völligen Eigenthume ist. Seine wahren Nebenbenennungen sind: Eigene, Halseigene, Bluteigene, Eigenbehörige, Gutseigene und Eigenarme; unrichtig aber nennt man sie Erbunterthanen, unterthänige Bauern, Leihbauern. Der Herr des Leibeigenen heißt Erbherr, Leihherr. Da der Deutsche ursprünglich ebenso frei war wie jede andere Nation, so konnte er auch nicht leibeigen sein. Die Leibeigenschaft unter den Deutschen, sowie unter andern Nationen, entstand entweder aus den Gefangenen, die man im Kriege machte, oder aus fremden Sklaven, die man durch den Handel mit Ausländern an sich brachte. Weil der Deutsche oft viel Landeigenthum besaß, so pflegte er zuweilen Land unter seine Sklaven zu vertheilen, unter der Bedingung, daß sie Frohnen und Zinsen leisteten. So entstand aus der Sklaverei in Deutschland Leibeigenschaft. Aber auch oft wurde bloß reale Abhängigkeit rein grundherrlicher oder gar nur obrigkeitlicher Rechte zur Leibeigenschaft über vorher freie Leute gesteigert. Nach diesem Entstehungsgrunde betrachtete man auch die Leibeigenen nicht einmal als Mitglieder und Unterthanen des Staats. Das Recht, als Staatsmitglieder betrachtet zu werden, haben vielmehr die Leibeigenen in manchen Staaten erst spät, und in den neueren Zeiten erhalten. Auch ist die Leibeigenschaft in den Ländern und Provinzen, wo sie noch stattfindet, bald gelinder, bald härter, sodaß in manchem Staate der Leiherr den Leibeigenen bis zum Krüppel peinigen und ungestraft sogar tödten konnte. Vermöge der Leibeigenschaft hängt der Leibeigene in Ansehung seiner Person und Habe von der Willkür des Leiherrn ab; er darf weder den ihm anvertrauten Hof noch seinen Wohnort verlassen, und der Herr kann ihn zurückschicken (daher Besatzungsrecht, Vindicationrecht des Herrn), wenn er sich in ein Verhältniß begibt, das ihn unfähig macht, seine Pflichten zu erfüllen. Seine Kinder können ohne Einwilligung des Leiherrn keine andere Lebensart wählen als die, worin sie geboren worden sind; kein Leibeigener und keine Leibeigene darf sich ohne Vorwissen des Erbherrn verheirathen, und für die Einwilligung des Letztern muß noch überdies der Bedemund (Frauenzins, Klauenthaler, Hemdschilling, Busengeld, Busenhuhn) entweder in Geld oder Natura entrichtet werden (von dem sogenannten *jus primae noctis* finden sich in Deutschland keine Spuren); der Leibeigene ist körperlichen Strafen und Züchtigungen unterworfen, die von der

Wille des Leihherrn abhängen; er kann von dem Herrn hie und da von seinem Gute vertrieben werden (dies nennt man die Abäußerung); er muß die auf seiner Person haftenden, ungemessenen Zinsen und Dienste und den Eid der Unterthänigkeit (Erbeid) leisten; er kann in den Staaten, wo die Leibeigenschaft noch in ihrer ganzen Strenge herrscht, auf den Todesfall nicht über seinen Nachlaß etwas anordnen, sondern Alles gehört dem Leihherrn; nur in manchen Provinzen erhält der Leihherr einen Theil aus dem Nachlasse des Leibeigenen (das Mortuarium, Sterbefall u.). Man kann die Leibeigenschaft nach den Graden der Strenge etwa in drei Classen eintheilen: 1) in die strengste Leibeigenschaft. In Deutschland kam dieselbe nur an wenigen Orten, in den ehemaligen wendischen Ländern (A. B. Lausitz, Pommern, Mecklenburg) und in Holstein vor. Sie ist gesetzlich in Mecklenburg aufgehoben, aber das neue Verhältniß und besonders die Landbotallion für die Leibeigenen zum Erbpacht noch nicht regulirt. In der königl. sächsischen Lausitz dauert sie bisher noch fort; in der preussischen Lausitz ist sie bereits abgeschafft. Am härtesten war sie in Holstein und in Mecklenburg, und was sehr merkwürdig ist, daß sie in Holstein erst nach 1597 sich dort ausbilden konnte und früher nicht vorhanden war. Mancher für alt ausgeschriene Druck ist sehr neu und methodisch. 2) Der mittlere Grad, welcher bei den Eigenthörigen in Westfalen und einigen angrenzenden Ländern vorkam; 3) die gelindeste, welche bei den Eigenen, besonders im südlichen Deutschland, hier und da noch vorkommt. Heut zu Tage sind die gewöhnlichsten Entstehungsarten der Leibeigenschaft folgende: durch Geburt von einer Leibeigenen; freiwillige, ausdrückliche Ergebung (durch eine Urkunde, der Eigenbrief genannt), oder stillschweigende, wenn sich ein Heimathloser Jahr und Tag in einer Gegend aufhält, in welcher die Luft eigen macht (Witfangerecht), oder ein Gut annimmt, mit dessen Besitze die Leibeigenschaft verbunden ist; durch Strafe wegen Verbrechen, oder als Zinsbuße bei freien Bauern; und endlich auch durch Verjährung von 30 Jahren. Selten wird sie noch durch Heirath bewirkt. Das Ende erreicht die Leibeigenschaft durch allgemeine Landesaufhebungsgesetze, welche seit 1096 durch die Kreuzzüge veranlaßt wurden, indem man einen jeden Leibeigenen, der den Kreuzzug mitmachte, für frei erklärte (gleiche Wohlthat erlangten 1815 die mecklenburgischen Leibeigenen nicht, welche im Landesbanner im Befreiungskriege als Landwehr fochten, bis das allgemeine Gesetz die Leibeigenschaft für die Zukunft aufhob); durch ausdrückliche oder stillschweigende Freilassung; durch richterliches Erkenntniß wegen grober Gewaltthatigkeiten des Leihherrn in solchen Staaten, wo der Leibeigene als Mitglied des Staats angesehen wird; und endlich auch durch Verjährung von 30 Jahren. In Holstein erlebte man sogar den Fall, daß gewisse Ranzau'sche Güter durch eine gutherrliche Begnadigung testamentarisch ums J. 1680 für frei erklärt und 1740 im Concursurtheil des Besitzers vom Gute Wrelgöner in Holstein, welches zu jenen Gütern gehörte, für Leibeigene durch Verjährung erklärt wurden. Wird einmal die Specialgeschichte mancher kleinen deutschen Staaten aufgeklärt werden, so wird man aus manchen Ländern Dinge erfahren, deren Möglichkeit in einer unserer Zeit so nahen Periode man kaum ahnen dürfte. Stoff zu dieser Volks- und Zeitgeschichte könnte man in dem Reichskammergerichts- und Reichshofrathssarchiv und in den Kammerarchiven der kleinen Fürstenthümer finden, auch in den Registraturen der Obergerichte für die Gutsherren. (Vgl. Knecht-schaft.)

X.

Leibgedinge (Leibgut, Leibzucht, Witthum, dotallitium, donaire), nach den deutschen Rechten, das einer adeligen Witwe zustehende Recht, nach ihres Mannes Tode aus dessen Lehnsgütern gewisse lebenslängliche Renten, meist die vierfachen Zinsen ihrer eingebrachten Mitgift, zu genießen. Oft wird auch der Witwe ein Grundstück zum Leibgedinge angewiesen, wovon sie den

Nießbrauch hat; endlich heißt so überhaupt der den adeligen Witwen ausbedungene Unterhalt auf Lebenszeit.

Leibniz (Gottfried Wilhelm, Freih. v.), einer der ausgezeichnetsten Denker und Gelehrten Deutschlands, wurde zu Leipzig den 3. Juli 1646 geb. Sein Vater war daselbst Prof. der Rechtsgelehrsamkeit, starb aber, ehe der Sohn das 6. Jahr vollendet hatte. L. besuchte die Nicolaischule seiner Vaterstadt bis zum 15. J., jedoch ohne genaue Befolgung des Lectiionsplanes, da ihn unter den römischen Schriftstellern Livius und Virgil ganz fesselten; den lektorn wußte er fast auswendig und konnte noch im späten Alter ganze Gesänge aus demselben hersagen. Leichtigkeit der Auffassung und der Darstellung zeichnete ihn bald aus. Schon im 15. J. fing er an, die akademischen Collegia in Leipzig zu besuchen; und obwohl sein Hauptstudium die Rechtsgelehrsamkeit sein sollte, trieb er doch besonders Mathematik und Philosophie, worin damals Jakob Thomasius den Unterricht erteilte. Er ging auf ein Jahr nach Jena, um den Unterricht des berühmten Mathematikers Eberhard Weigel zu benutzen. Nach seiner Rückkunft zu Leipzig wurde er Baccalaureus der Philosophie und Magister. Er studirte jetzt die griech. Philosophen. Einen glänzenden Beweis seiner Fortschritte gab er durch die philosophische Dissertation „De principio individuationis“, die er (1664) unter Thomasius vertheidigte, und welcher mehrere juristische Probefchriften, z. B. „De conditionibus“ (1665), und eine ausgezeichnete philosophisch-mathematische Abhandlung „De arte combinatoria“ folgten. Im 20. J. meldete er sich bei der jurist. Facultät zum Doctorat; als man ihn aber, unter dem Vorgeben seiner Jugend, zurückwies, wendete er sich nach Altdorf, wo er mit Ehren promovierte. Man bot ihm sogar eine außerordentliche juristische Professur auf dortiger Universität an; allein er zog vor, sich nach Nürnberg zu begeben, wo damals viele ausgezeichnete Köpfe vereinigt waren. Der Verbindung mit einer sich dort aufhaltenden alchymistischen Gesellschaft entriß ihn glücklicherweise der Baron von Voineburg, kurfürstl. mainzischer Minister, dessen Bekanntschaft er machte, und auf dessen Versprechen einer Anstellung in mainzischen Diensten er sich nach Frankf. a. M. begab. Hier erschien (1667) seine „Nova methodus discendae, docendaeque jurisprudentiae“, die durch Klarheit und Tiefe gleich sehr anzog, und der, auf Veranlassung seines Protectors, bald eine publicistische Deduction folgte, in welcher L. den Polen zu beweisen sucht, daß sich der Prinz von Neuburg vor allen übrigen Concurrenten zu ihrem Könige schicke. Nun wurde er, auf Voineburg's Vortrag, als kurfürstl. Rath zum Beisitzer der Justizkanzlei in Mainz ernannt; aber dies trockene Geschäft konnte seinem wißbegierigen Geist keine Nahrung gewähren. Er fuhr daher in seinen schriftstellerischen Bemühungen fort und gab die „Theoria motus abstracti“ und die „Theoria motus concreti“ (1671, zwei nur durch die Dreistigkeit ihrer Ansichten ausgezeichnete physikalische Versuche), wie auch seine gegen die Angriffe des Polen Wiffowatius auf die Lehre von der Dreieinigkeit gerichtete „Sacrosancta Trinitas, per nova argumenta logica defensa“ heraus. Unterdeß hatte aber Paris, durch seinen literarischen Glanz, seine Augen auf sich gezogen, sodaß er das Anerbieten, den jungen Voineburg dorthin zu begleiten, begierig (1672) ergriff. Die Zerstreuungen dieser Hauptstadt entfremdeten ihn jedoch den Wissenschaften nicht; er beschäftigte sich hier besonders mit der Mathematik und genoß namentlich den Umgang des berühmten Huggens, dessen Erwartungen von ihm er durch Erfindung einer der Pascal'schen ähnlichen Rechenmaschine entsprach. Nach dem Hinscheiden seines Wohlthäters Voineburg, der 1673 starb, ging L., da ihn jetzt nichts mehr in Paris zurückhielt (nachdem er noch ein Anerbieten, der dortigen Akademie als Pensionnaire beizutreten, weil damit die Bedingung des Übertritts zur cathol. Religion verbunden war, ausgeschlagen hatte), nach England und kam dort mit Wallis, Bayle, Oldenburg und Newton in die ehrenvollsten Verbindungen. Von

hieraus trug er sich dem Herzoge von Braunschweig ~~Leibniz~~ vor, daß er die Rathskammer, eine Pension und überdies die Erlaubniß ~~zu~~ ^{zur} Verlängerung seines Aufenthaltes im Auslande bewilligte. Dem gemäß ~~kehrte er~~ ^{kehrte er} auf 15 Monate nach Paris zurück, wo er nur der Mathematik lebte, und ging dann über England und Holland nach Hannover, wo er 1676 eintraf und sogleich an sein Hauptgeschäft, die Einrichtung der dortigen Bibliothek, eilte. Hier erschien bald auch sein Tractat „De jure suprematus ac legationis principum Germaniae“; zugleich unterstützte er den Plan der „Acta eruditorum“ auf das eifrigste. Inzwischen war der Herzog von Braunschweig gestorben. Sein Nachfolger trug L. auf, die Geschichte des Hauses Braunschweig zu schreiben. Um die dazu nöthigen Documente einzusehen, ging L. (1687) nach Wien und (weil die alten Markgrafen von Epirus, Toscana und Este mit dem Hause Braunschweig einerlei Ursprung haben) von da nach Italien; 3 Jahre, welche diese Reise dauerte, verschaffte ihm eine unermessliche Sammlung politischer und diplomatischer Materialien, wovon sich der geringste Theil auf das unternommene Werk selbst bezog, und deren übrige er, 1693 und 1700, unter dem Titel: „Codex juris gentium diplomaticus“ und „Mantissa codicis“ erbrachte. Gleichzeitig beschäftigte er sich mit Ordnen der auf jenen historischen Hauptgegenstand bezüglichen Schätze, welche er eingesammelt hatte, und nachdem er vorläufig eine Schrift über die Verwandtschaftsverhältnisse der Häuser Braunschweig und Este hatte erscheinen lassen, welche seine Ernennung zum geheimen Justizrath und Historiographen zur Folge hatte, so traten von 1707 — 11 die „Scriptores rerum Brunsvicensium“ in 3 Bdn., Fol., ans Licht. Allein auch dieses wichtige Werk ist nur als eine Vorarbeit anzusehen; die eigentliche Geschichte ist nie herausgekommen, und es hat sich nach L.'s Tode nur der Plan dazu in seinen Papieren vorgefunden, der in den „Act. eruditorum“ für 1717 abgedruckt worden ist. Diesem Plane zufolge hätten wir eine sehr weit aus-
holende, den ursprünglichen Zustand Deutschlands, ja der Erbkugel, beschreibende Einleitung zu erwarten gehabt, nach Ansichten, die L. in seiner „Protogaea“ (s. d. „Acta eruditorum“ für 1693) näher entwickelt. Aus der nämlichen Quelle sind die „Accessiones historicae“ und die 1715 zu Hannover erschienene „Disquisitio de origine Francorum“ dieses außerordentlichen Kopfes gestossen. Wie nun L. durch diese Arbeiten die tiefsten historischen Kenntnisse bewährte, so zeigte er nicht weniger seine theologischen Einsichten bei Bearbeitung des zur Vereinigung der Protestanten und Katholiken damals entworfenen Plans, um welches große Werk er sich, in Verbindung mit Molanus und Bossuet, unsäglich, doch vorüberliche Mühe gab. Auch darf man zu diesen Plänen für das Wohl der Menschheit seine Bemühungen um Erfindung einer allgemeinen Charakteristik und philosophischen Universalsprache (Passigraphie) rechnen. Besser war ihm indessen seine Theilnahme an einer andern reinwissenschaftlichen Unternehmung gelungen. Der Kurfürst von Brandenburg, nachheriger König von Preußen, Friedrich I., hatte nämlich seinen Rath bei Errichtung der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gefordert, und ihn, nachdem diese, seinen Vorschlägen gemäß, zu Stande gekommen war, zum Präsidenten derselben ernannt (1700). In dieser Eigenschaft lieferte L. einen großen Theil derjenigen Aufsätze, welche die „Miscellanea Berolinensia“ zieren, und welche die neue Akademie 1710 erscheinen ließ. Als aber 3 J. nachher der König starb, und L. die Auflösung der Gesellschaft unter seinem den Wissenschaften wenig geneigten Nachfolger vorausah, eilte er nach Wien, um bei Kaiser Karl VI. ein Asyl für dieselbe auszuwirken. Seine Anstrengungen waren fruchtlos, wiewol er für seine Person die schmeichelhafteste Aufnahme vom Kaiser erfuhr, der ihn schon früher zum Baron und Reichshofrath, mit einer Pension von 2000 Gulden, ernannt hatte. Ebenso war er vom Kaiser Peter I. für die von ihm, zur Civilisation jenes unermesslichen Landes, bei einer persönlichen Unterredung zu Ter-

gen (1714) entsetzten Rathschläge zum geh. Rathe erhoben und mit einem Fehlgelohnte von 4000 Rthelern begnadigt worden. So überhäuft mit äußerlichen Ehren, trug er seinem literarischen Ruf die Krone auf durch seinen berühmten „*Essai de Théodicée*“ (1710), worin er die bekannte vorherbestimmte Harmonie und den Optimismus lehrte, worauf (1715) der „*Essai sur l'indéterminé humain*“ folgte. Das vom Glück so reich begünstigte Leben dieses Mannes sollte indeß nicht freien Widerwärtigkeiten bleiben: der unglückliche Streit, in den es mit Newton über die Erfindung der Differentialrechnung gerieth, im Verbindung mit podagratischen Beschwerden, verbitterten das Ende des thätigen Lebens dieses außerordentlichen Mannes. Er starb in seinem 70. J., am 14. Nov. 1716, und ruht an der Hospitalkirche am Ende des Exercierplatzes zu Hannover in einem tempelförmigen Monumente, welches die einfache, aber hinreichende Aufschrift: „*Gott Leibniz*“ führt. Leibniz war von mittlerer Wuchse, mager, aber von frischer Gesundheit; er trug sich geküßt; sein in der Jugend schwarzes Haar hatten Anstrengungen früh gebleicht; aber sein Auge, obwohl kurzichtig, war noch im Alter vorzüglich. Er hatte eine einnehmende Gesichtsbildung, einen heitern Charakter und ebenso viel Leichtigkeit im Vortrage als in der Arbeit; er studirte meist des Nachts und schlummerte oft bloß in seinem noch auf der Bibliothek zu Hannover verwahrten Stuhle. Alles ohne Unterschied lesend, begnügte er sich mit kurzen Excerpten auf kleine Zettelchen, die er in einem besondern Schranke verwahrte, ohne ihrer, bei der Vertrockenheit seines Gedächtnisses, hernach je wieder zu bedürfen; einem großen Theil seiner Zeit raubten ihm auch die bis nach China ausgebreitete Correspondenz und andre Verbindungen, in denen er mit verschiedenen Menschenclassen stand. Dabei war er im Umgange bescheiden, weder rühmend, noch mißgünstig; nur wird ihm Born, große Geldliebe und einige Eitelkeit vorgeworfen. Sein Hauswesen vernachlässigte er gänzlich; verheirathet war er nie. L. wurde durch den Zeitgeist, durch die Vergleichung der frühern philosophischen Systeme, unter denen ihn namentlich die der Griechen früher Jahre lang beschäftigt hatten, vorzüglich aber durch die mathematische Richtung seines Geistes auf das ihm eigenthümliche philosophische System geleitet. Er gedachte die Philosophie durch jene Richtung zu reformiren und ihre Grundzüge dergestalt festzustellen, daß der Widerstreit zwischen den Parteien demselben selbst aufhören müsse; darum war er für den *Matérialismus* (s. d.) in dem Sinne, wie ihn Plato auffaßt, und für die Methode der Demonstration; was ihn auch verhinderte, die Scholastik ganz zu verwerfen. Es gibt, wie in der Mathematik, so auch in der Philosophie, notwendige Wahrheiten, deren Gewißheit nicht aus der Erfahrung entstehen kann, sondern in der Seele selbst gegründet sein muß, indem sie auf Principien beruhen, deren Beweis nicht vom Zeugnisse der Sinne abhängig ist. Diese richtige Ansicht bildet die Grundlage des Leibniz'schen Rationalismus, dessen Hauptcharakter in einer eigenthümlichen Theorie der Erkenntniß, in der Metaphysik und Theodicee (dem Optimismus) besteht. In Bezug auf die Erkenntniß sind nach L.'s Systeme 1) die notwendigen Wahrheiten der Seele angeboren, zwar nicht dem wirklichen Bewußtsein, aber der Anlage nach; denn es gibt dunkle, klare, verworrene und deutliche Vorstellungen; alles Sinnliche ist verworren, und nur die deutliche Erkenntniß ist ein Eigenthum des Verstandes. (Durch diese Ansicht stellte er sich dem Locke'schen Empirismus entgegen, was vorzüglich in jenem „*Essai*“ geschah). Um zur Wahrheit zu gelangen, bedarf es aber der Anwendung der Regeln der Logik, wie sie auch die Mathematiker gebrauchen, indem der Satz durch Analysis in einfachere Wahrheiten aufgelöst wird, bis man zu den Grundwahrheiten gelangt; das Cartesiansche Kriterium: Klarheit und Deutlichkeit, reicht dazu nicht hin. „Unsre Schlüsse“, sagt L. (Op. II, 24), „sind auf zwei große Principien gebaut: den Satz des Widerspruchs (kraft dessen wir als falsch beurtheilen, was einen Widerspruch enthält, und als wahr, was

dem Falschen entgegengefest ist), und den Satz des zureichenden Grundes (daß die Folge keine wahre Behauptung erfüllt, wenn es keinen zureichenden Grund gibt, warum es vielmehr so, als anders sei), der auf einen absoluten und letzten Grund außer der Reihe der zufälligen Dinge führt. Der letzte Grund aber von der Zulässigkeit der angeborenen und notwendigen Wahrheiten endlich ist in Gott, als der Quelle aller notwendigen und ewigen Wahrheit. Die Monadologie, 2) macht den Mittelpunkt des Systems aus, und L. glaubte darin die letzten Gründe der realen Erkenntnis gefunden zu haben, wie schwer es auch halten mag, etwas recht Deutliches dabei zu denken; weshalb wir mehr eine reichhaltige Beschreibung der Hauptmomente und Ausführung der hieselbst gewählten Ausdrücke, als eine Erklärung geben. Alle Erfahrung lehrt nämlich, daß es zusammengefügte Substanzen gibt; folglich muß es auch einfache geben: denn die Einmaligkeit liefert uns nur verworrene, der Verstand aber deutliche Erkenntnis; und das Einfache, welches von den Sinnen nicht erkannt werden kann, ist der Grund des Zusammengefügten. Diese einfachen Substanzen nun, aus welchen die zusammengefügten entstehen sollen, und deren jede sich von der andern qualitativ unterscheiden muß; da es nicht zwei vollkommen übereinstimmende Dinge geben kann, nannte L. Monaden (oder lebende Wesen), Seelen der Thiere, Seelen der Menschen, und Gott, welcher, als Ursprung aller Erkenntnis, Wirklichkeit und des Wesens der Dinge, die unendliche, ursprüngliche Monade, die Monas monadum ausmacht. Alle abgeleitete Monaden sind mit Körpern verbunden, oder vielmehr alle endliche Wesen sind Aggregate von Monaden, einige mit einer herrschenden Centralmonade. Die verschiedenen Classen der Monaden stellen sich das Universum nach verschiedenen Graden der Deutlichkeit vor; am deutlichsten Gott. Es gibt keinen realen Einfluß (influxus physicus), sondern nur idealen Zusammenhang, d. h. die innern Veränderungen jeder Monade sind so beschaffen, daß sie mit den Veränderungen der ihr zunächst verbundenen Monaden zusammenstimmen; der Grund aber dieser Übereinstimmung ist in der unendlichen Weisheit und Allmacht der Gottheit enthalten. Der göttliche Verstand ist der Prototypus alles Wahren, Schönen, absolut Guten; und durch ihn sind die innern Veränderungen der Monaden so vorherbestimmt, daß jene Harmonie als die Folge der von der Gottheit bei Entwerfung des Weltplanes in einer jeden derselben begründeten Reihe von Veränderungen erscheint; diese Vorherbestimmung aber, oder im Einzelnen festgesetzte Harmonie, bei welcher die Gemeinschaft unter den Substanzen des Universums auf der einer jeden Substanz vertheilten Grundbeschaffenheit beruht, ist nun das schon erwähnte berühmte Princip der Harmonia praestabilita. Unter einer Theodicee endlich versteht man die Vertheidigung der höchsten Weisheit des Welturhebers gegen die Anklage, welche die Vernunft aus dem Zweckwidrigen in der Welt gegen Gottes Weisheit erhebt; und eine solche Theodicee hat auch L., vorzüglich durch Bayle's entgegengesetzte Ansichten veranlaßt, versucht. Möglich sind nach seinem Systeme derselben in dem Verstande Gottes unendlich viele Welten; aber er hat von allen möglichen die beste, d. h. in welcher die meisten Realitäten sind, gewählt und hervorgebracht. Alles, was wirklich ist, ist das Beste in dem Zusammenhange, wenn es auch an sich unvollkommener wäre. Hiernach heißt diese Ansicht Optimismus. Jedes Wesen ist darum da, um den ihm möglichen Grad von Glückseligkeit zu erlangen, und trägt als Theil zur Vollkommenheit des Ganzen bei. Dagegen streitet das Dasein des Bösen nicht: das metaphysische Übel ist bloß nothwendige Schranke in dem Wesen der endlichen Dinge, aus welcher Unvollkommenheit das physische Übel, Leiden, und das moralische, die Sünde, nothwendig folgt. Das moralische Übel ist in der Freiheit der endlichen Geister gegründet, welche in einer nach Bestimmungsgründen erfolgenden Wahl unter mehreren physisch-mög-

lichen Handlungen besteht; denn ist gleich in der Welt Alles bedingt, nothwendig, so soll doch der Mensch, der das Zukünftige nicht erkennt, nach Überlegung seiner Vernunft handeln. L. trägt dieses sein philosophisches System nirgend im vollständigen Zusammenhange, sondern theilweise in seinen Schriften vor, daher es schwer ist, ihm in seinem Ideengange genau zu folgen. Auch kann hier ebenso wenig der Zweck sein, in eine nähere Prüfung des Werthes so vieler gewagter Hypothesen einzugehen; genug, daß sie für die Fortschritte der Vernunft von dem erspriesslichsten Folgen gewesen sind, indem sie in der philosophischen Welt diejenige Bewegung hervorbrachten, die seine mathematischen Entdeckungen, zu deren Schilderung wir nun übergehen, unter den Geometern seiner Zeit erregt haben. L. war schon sehr früh auf mathematische Untersuchungen geführt worden, und er erzählt in einem Briefe an die Gräfin v. Kletmannsberge v. J. 1716, daß er sich bereits in seinem 16. J. mit Betrachtung der Unterschiede solcher Zahlen, deren Folge geometrische Reihen bildet, beschäftigt habe. Er war hierbei auf das Gesetz der constanten Größe gerathen, welche man, genau oder näherungsweise, immer findet, wenn man erst die Glieder solcher Reihen selbst, hernach ihre ersten, zweiten u. s. w. Differenzen von einander abzieht; er erfuhr aber, als er mit dieser vermeinten Entdeckung, bei seinem nachherigen Aufenthalte in England, hervortreten wollte, daß ihm, in der Hauptsache, ein franz. Mathematiker, Regnault, zuvorgekommen sei. Eine zweite ähnliche Erfahrung veranlaßte ihn, Mercator's „Logarithmotechnia“ sorgfältig zu studiren; er nahm sie mit nach Frankreich und überraschte daselbst Huygens durch Mittheilung einer indeß von ihm gefundenen unendlichen Reihe für die Kreisfläche, wie Mercator eine solche für die Hyperbel angegeben hatte. Dieser Satz wurde, durch Oldenburg's Vermittelung, auch Newton bekannt, der unserm L., auf dem nämlichen Wege, Glück dazu wünschte. Aufgemuntert durch diesen Erfolg, nahm L. seine Untersuchungen über die Differenzen der Zahlen, deren Theorie ihm immer so fruchtbar geschieden hatte, wieder vor, und ward auf diesem Wege zu der wichtigen Entdeckung der Differentialrechnung geführt, welche in der That nur unter dem Gesichtspunkte einer Tochter der Differenzenrechnung erscheint, man mag nun das Differential als den von der Quantität der Veränderung unabhängigen, oder aber, mit bestimmtern Worten, als den auf die erste Potenz derselben eingeschränkten Theil betrachten. Diesen glücklichen Fund theilte er, in einem Schreiben vom 21. Juni 1677, an Oldenburg, für Newton, mit. Vergleicht man den ganzen dabei befolgten Ideengang, in seiner immer gleich folgerichtigen Beziehung auf das Princip der Differenzenrechnung, mit den Ansichten, die der Newton'schen, oben erwähnten Fluxionenmethode zum Grunde liegen, so findet man in der durchgängig vollkommenen Verschiedenheit des eingeschlagenen Weges den besten Beweis dafür, daß in der That beide große Männer, jeder für sich, zu demselben Resultate gelangt sind. Indeß erhielt L. von Newton keine Antwort auf dieses merkwürdige Schreiben; und die Sache blieb in ihrer Lage, bis 1682 die „Acta eruditorum“ ihren Anfang nahmen. L. bewies sich gleich anfangs als einen der thätigsten Mitarbeiter, und trat zunächst im Octoberhefte des Jahrg. 1684 derselben mit einer vollständigen Darstellung seines Differentialverfahrens, ganz wie er dasselbe Newton mitgetheilt hatte, hervor. Bei der Rechnung wird die Form angewendet, wie man sie seither auf dem festen Lande gebraucht hat. Damals erhob sich, welches wohl zu bemerken ist, keinerlei Art von Reclamation gegen L.'s Ansprüche auf die Entdeckung dieses neuen Rechnungsverfahrens; im Gegentheile erkannte Newton öffentlich das Verdienst des Deutschen, indem er seiner in den Principien auf das ehrenvollste Erwähnung that. Auch fuhr L. mit unermüdblicher Thätigkeit in weiterer Ausbildung seiner Methode fort. Unterdeß war diese Differentialrechnung sammt ihrer Umkehrung, die L. die summatorische, Joh. Bernoulli aber Integralrechnung nannte, auf dem Festlande in großes Ansehen

gekommen und namentlich von den beiden Bernoulli und dem Marquis de l'Hopital vielfach genutzt und erweitert worden, als sich 1699, also 22 Jahr nach dem oben erwähnten Schreiben L.'s an Newton vom 21. Juni 1677, und 15 J. nach Bekanntmachung des ebenfalls erwähnten Aufsatzes im Octoberhefte 1684 d. „A. E.“, zuerst Fatio de Duillier (s. Newton gegen den Schluß) erhob und die Erfindung dieser Rechnung Newton vindicirte. Das eigens zu diesem Zwecke verfaßte Schriftchen war so anzüglich geschrieben, daß sich L. zu einer Antwort in d. „A. E.“ veranlaßt fand, die den Streit für einige Zeit beendigte; als aber Newton 5 J. später (1704) seine Optik erscheinen ließ, und zu denen Schlüsse eine Darstellung der Fluxionenmethode publicirte, deren Erfindung er schon 1666 gemacht zu haben behauptete, so gaben d. „A. E.“ im Jahre darauf einen Auszug dieses Werks sammt einer für Newton ungünstigen Vergleichung seines und des Differentialverfahrens, wodurch die unter der Asche brennende Glut aufs neue angefaßt wurde. Keill, Professor der Astronomie zu Oxford, entblödete sich sogar nicht, in den „Philosophical transactions“ für 1708 geradezu zu sagen, Newton sei nicht nur der alleinige Erfinder des neuen Verfahrens, sondern L. habe das seinige, mit bloßer Veränderung der Ausdrücke und Bezeichnungen, darnach gebildet. Dies veranlaßte den Letztern, an Hans Sloane, derzeitigen Secretair der königl. Societät zu London, zu schreiben und die Entscheidung derselben zwischen ihm und Keill zu verlangen. Diese Gesellschaft ernannte sofort eine Commission, deren Urtheil dahin ausfiel, daß die Differential- und Fluxionenmethode wesentlich nicht verschieden seien, und daß es also nicht auf die Erfindung der einen oder der andern, sondern auf die Priorität ankomme, in welchem letztern Bezug aber fest stehe, daß Newton das Verfahren 15 Jahr vor Bekanntmachung des Leibniz'schen Aufsatzes in d. „Act. Erudit.“ in Besitz gehabt habe. Daher könne Keill's Behauptung von L. weder als eine Verleumdung noch auch nur als eine Unwahrheit betrachtet werden. Durch diese Entscheidung der Societät aber ward die Spannung zwischen ihnen nur noch größer, und wir führen mit Bedauern an, daß es namentlich L. war, welcher durch einen zur Mittheilung an Newton bestimmten Brief an den damals in England befindlichen, den Vermittler spielenden Abbé Conti das Mißverständniß unheilbar machte, indem er darin, neben andern beleidigenden Äußerungen, zu verstehen gab, daß Newton den Algorithmus unendlich kleiner Größen vor ihm nicht möchte gekannt haben. Newton replicirte durch Conti; so ging die Sache hin und her, bis L. die Augen darüber schloß. Die vollständigste und sorgfältigste Ausg. von L.'s Werken hat Ludwig Dutens, Legationssecretair in engl. Diensten, besorgt: „Go. Guil. Leibnitii opera omnia“ (Genf 1768, 6 Bde., 4.). (Es ist zu bemerken, daß in der Dutens'schen Ausg. alle diejenigen philosophischen Schriften fehlen, welche Raspe [Amsterdam 1760, 4.] unter dem Titel: „Oeuvres philosophiques de M. Leibnitz“, edirt hat. Man muß also beide Sammlungen vereinigen). Mit jener Sammlung ist Dutens nicht ohne große Mühe zu Stande gekommen, und er verbreitet sich über die Schwierigkeiten der Vereinigung so vieler und so zerstreuter Schriften und über die diesfällige Correspondenz mit Voltaire in s. „Mémoires d'un voyageur qui se repose“ (Bd. 1, S. 248 fg.) auf eine höchst anziehende Weise. Außerdem sind noch die Briefsammlungen von Gruber, Feder nachzusehen. Das Leben dieses außerordentlichen Mannes, der das ganze Gebiet der Wissenschaften mit genialem Blick überfah, hat zuerst sein vertrauter Freund, Joh. Georg von Eccard, nach L.'s Tode Bibliothekar zu Hannover, beschrieben, welche Biographie jedoch erst im 7. Bde. v. Murr's „Journal der Kunstgeschichte und allgemeinen Literatur“ abgedruckt worden ist. Derselbe Eccard hat auch Fontanelli die Materialien zu seiner Lebenschrift auf L. verschafft. Außerdem erwähnen wir der Lebenschriften auf ihn von Kästner (1769) und von Bailly und Fontenelle.

Leibrenten (*vitalitum, rentes viagères, annuities upon lives*), lebenslängliche Einkünfte eines Capitals, das unter der Bedingung dargeliehen wird, daß der Anleiher dem Gläubiger für seine Person davon höhere (nach dem Verhältnisse des Alters steigende) Zinsen, als im Staate sonst gewöhnlich und gesetzlich sind, bezahlt und dafür nach seinem Ableben das Capital ererbt. Die Absicht von Seiten des Gläubigers ist, sich ein größeres jährliches Einkommen ohne Arbeitsleistung zu verschaffen, als außerdem vielleicht selbst mit angestrengtem Fleiße der Fall sein würde. Bei Errichtung des Leibrentenvertrags und bei Bestimmung; wie viel Jemand von seinem Capital Zinsen bekommen soll, muß bei dem Darleiher Rücksicht genommen werden auf Alter, sowie auf Leibes- und Gesundheitszustand, weil der Jüngere und Gesunde geringere Zinsen erhält als der Alte, Gebrechliche und Arbeitsche, indem der Tod des Letztern früher zu erwarten ist als der des Erstern. Überhaupt ist bei Festsetzung der Zinsen von dem dargeliehenen Capitale der Grundsatz: daß von derßig Menschen jährlich nur einer stirbt, nicht aus dem Auge zu lassen, indem der Vorget bloß durch ein richtiges Verhältniß der Sterbenden zu den Lebenden am Capitale gewinnen kann. Als der Staatserbit in Europa im 17. Jahrh. immer mehr sank und die Geldreichen auf dergleichen Leibrenten nicht mehr darleihen wollten, erfand der Italiener Lorenzo Conti eine andre Art von Leibrenten, nach ihm *Continen* genannt, und führte sie unter Ludwig XIV. zuerst 1653 in Frankreich ein. Bei dieser Art Leibrenten wird das Capital von einer ganzen Gesellschaft, in der Regel gegen landübliche Zinsen dargeliehen, welche unter die Mitglieder der Gesellschaft bei gleichem Alter gleich, und bei ungleichem Alter nach Verhältniß ihres Alters, also ungleich, bezahlt werden. Diese Auszahlung der Zinsen wird so lange fortgesetzt, als Einer von der Gesellschaft lebt, indem die Zinsen des Verstorbenen immer auf die lebenden Mitglieder der Gesellschaft fortirren, bis endlich der einzig übrigbleibende von den Mitgliedern der Gesellschaft die ganzen Zinsen des Capitals bis an seinen Tod genießt. Mit diesem erst erspart der Vorget die Zinsen und gewinnt das Capital selbst. Bei Errichtung eines Continenvertrags macht man in Ansehung der Mitglieder einer darleihenden Gesellschaft wegen der Zinsbezahlung z. B. neun Classen, nämlich 1) von 1 bis 5 Jahren bewilligt man 3 Proc. Zinsen; 2) von 5 bis 10 J. $3\frac{1}{2}$ Proc.; 3) von 10 bis 15 J. 4 Proc.; 4) von 15 bis 20 J. $4\frac{1}{2}$ Proc.; 5) von 20 bis 25 J. 5 Proc.; 6) von 25 bis 30 J. $5\frac{1}{2}$ Proc.; 7) von 30 bis 40 J. 6 Proc.; 8) von 40 bis 50 J. $6\frac{1}{2}$ Proc.; und endlich 9) von 50 bis 60, 80, 90 J. 7 Proc. Zinsen. Auf diese Art bestritt man das ganze dargeliehene Capital nur mit 5 Proc., und es finden sich weit mehr Darleiher, als wenn man gewöhnliche Leibrenten macht, oder einem Jeden 5 Proc. geben wollte. Überhaupt gibt es vier Arten von Leibrenten: 1) die ordentlichen Leibrenten; 2) die einfachen Continen; 3) die aus Leibrenten und Continen zusammengefügten Continen; und endlich 4) eine ganz besondere Art von Leibrenten, wo der Rentier gewisse Jahre warten muß, bis er jährlich so viel an Leibrenten empfängt, als der ganze Einfaß oder Einfall beträgt. Allein es gibt kaum ein Unheil im Staate, kaum eine Zerrüttung der Familien, die man nicht aus den Leibrentenanstalten herzuleiten gewußt hätte. Man klagt sie an, daß sie der Bevölkerung schaden. Man sagt, sie verleiten viele Tausende, dem Staate ihre Erbschaft für 7, 8, 10 Proc. zu verkaufen; sie stören das Glück einzelner Familien und entziehen ihnen das Vermögen, indem reiche Oheime und Vettern ihr Vermögen auf Leibrenten hingeben, um statt 500 künftighin 1500 jährlich an Zinsen einzunehmen u. Alle diese Verschuldigungen aber gelten eigentlich nur den in Paris entstandenen Mißbräuchen der Leibrenten. Die Leibrenten geben in der That ein Mittel an die Hand, durch welches einzelne Personen und Familien sich vor der relativen Armuth sichern, manche aber auch sich in eine solche Lage setzen können, daß sie ihren gewohnten Aufwand zu vergrößern und statt eines hinreichenden Auskommens sich über-

fluß für ihre Lebenszeit zu verschaffen im Stande sind. Für den Staat selbst hat die Leibrentenanstalt überhaupt noch den großen Nutzen, daß sie den Geldumlauf befördert, dringenden Bedürfnissen schnelligst abhilft, zum Theil die Bezahlung der Zinsen und allemal die Zurückzahlung des ganzen Capitals erspart. (Vgl. *Annuitäten und Renten*.) Belehrung findet man in Tetens's „über Leibrenten“ (2 Bde.) und in Dr. J. H. Meyer's „Anleitung zur Berechnung der Leibrenten und Anwartschaften“ (Kopenhagen 1823, 2 Bde.).

X.

Leicester (Robert Dudley, Graf v.), jüngster Sohn des Herzogs v. Northumberland, geb. 1531, war ein Mann, der unter Frauenherrschaft sein Glück machen mußte; eine reizende Gestalt, ein glücklicher, geschmeidiger Hofmann, ein gewandter Schmeichler. Die Königin Elisabeth (s. d.), die ihn schon während ihrer Gefangenschaft im Tower kennen gelernt hatte, schenkte ihm gleich nach ihrer Thronbesteigung ihre Gunst. Sie überhäufte ihn mit Ehren und Reichthum, und er hatte so viel Einfluß auf sie, daß man ihn gewöhnlich das Herz des Hofes nannte. Er war Oberstallmeister, Geheimerrath, erhielt die Herrschaften Kenilworth, Denbigh und Chirk und wurde zum Baron Denbigh, dann zum Grafen von Leicester erhoben. Er wagte es, auf Elisabeth's Hand zu hoffen, wiewol er heimlich verheirathet war, und allgemein ging das Gerücht, der Tod seiner Frau (1560) sei nicht natürlich gewesen. Der Verf. des „Waverley“ hat jenen Verdacht und die ichtzähligen Umstände, die Aubrey in den „Antiquities of Berkshiro“ von dem Tode der Unglücklichen erzählt, in seinem Romane „Kenilworth“ benutzt, obgleich er nicht selten von der Geschichte und der Überlieferung abgewichen ist. L. scheint der Vermählung der Königin mit dem Erzherzoge von Oesterreich entgegengeartet zu haben, unter dem Vorwande, daß Verbindungen mit ausländischen Fürstenhäusern immer verderblich für England gewesen seien, und er rief ihr das Beispiel ihres Vaters zurück, der es nicht verschmäht hatte, einer Unterthanin seine Hand zu geben. Späterhin verband sich L. ohne der Königin Vorwissen mit der Witwe des Lord Sheffield, aus dem Hause Douglas; aber obgleich eine förmliche Ehe geschlossen gewesen sein soll, so wollte doch L. sie nie zu seiner Gemahlin erklären, ja man behauptet, er habe sie zu vergiften gesucht. Endlich zwang er sie, einen Andern zu heirathen. Auch warf man den Verdacht auf ihn, er habe sich durch Gift von seinem fürchtbarsten Feinde Devereux, Grafen von Essex, befreit, mit dessen Witwe er sich verheirathete. Ein Abgeordneter des Herzogs von Anjou, der um Elisabeth's Hand warb, entdeckte der Königin das Geheimniß dieser Ehe, um den Mann auf die Seite zu schaffen, den er für das größte Hinderniß der Ansprüche seines Gebieters hielt. Elisabeth schien sehr aufgebracht zu sein und wollte ihn ins Gefängniß schicken, ließ sich aber besänftigen. Als in der Folge eine heftige Schrift den Günstling eines Anschlags gegen die Landesverfassung und anderer Verbrechen beschuldigte, befahl die Königin ihrem Staatsrath, jene Anklagen amtlich für grundlos zu erklären, wodurch der Sturm gestillt wurde, wenn auch die Rechtfertigung Niemanden überzeugte. L. veranlaßte um dieselbe Zeit eine Verbindung des Adels, welche die Verpflichtung übernahm, Jeden anzuklagen, der den geringsten feindseligen Versuch gegen Elisabeth machen würde. Diese Maßregel zielte auf das Verderben der gefangenen Maria Stuart, gegen welche L. eine tiefe Erbitterung hegte, seit sie seine Hand, die Elisabeth treulos ihr antrug, mit Verachtung abgewiesen hatte. Elisabeth übergab ihrem Günstlinge den Oberbefehl über die Kriegsvölker, welche sie den Niederländern gegen Spanien zu Hülfe sandte. Sein Eintritt in Holland glied einem Siegeszuge, und die Niederländer ernannten ihn zum Oberbefehlshaber der vereinigten Provinzen. Die Königin war über diese ihrem Unterthan ohne ihre Zustimmung anvertraute Gewalt unwillig, der Graf aber betheuerte seine Untertwürfigkeit so demüthig, daß er leicht Verzeihung erlangte. Sein Eifer für den protestantischen Glauben und seine verschwenderische Freigebigkeit hatten ihn den

Niederländern ſehr beliebt gemacht; die Unfälle aber, welche die Engländer unter ſeiner Anführung erlitten, ſchwächten bald jene gänſtigen Eindrücke. Sein Kleinmuth und ſeine Unfähigkeit wurden nun offenbar, und einem ſo großen Feldherrn gegenüber, als der Herzog von Parma war, noch auffallender. Die öffentliche Meinung ſprach ſo laut gegen ihn, daß er ſeiner Sicherheit wegen Holland verlaſſen mußte. Seine Anhänger ermunterten ihn zwar zurückzukehren; als er aber vergebens ſich bemüht hatte; das von den Spaniern belagerte Sluys zu entſetzen, und ſein muthloſes Betragen allgemeine Unzufriedenheit erweckte, rief Eliſabeth ihn zurück. Er hatte die Gunſt der verblendeten Gebieterin ſo wenig verloren, daß ſie ihm bald nachher den Oberbefehl über das Heer anvertraute, das die Hauptſtadt gegen die ſpaniſche Armada vertheidigen ſollte. L. ſtarb 1588 auf ſeinem Landſitze. Eliſabeth ſcheint ihm ſtets ihre Gunſt erhalten zu haben, und man hat gerade in der Dauer ihrer Zuneigung die Beſtätigung der Meinung finden wollen, daß ſie nie über die Grenzen platonischer Liebe hinausgeſchritten ſei.

Leich, woher Lai (provençalisch *Lais*) in der altdeutſchen Poeſie ein Gedicht, welches nicht aus gleichförmig wiederkehrenden Strophen beſtand, und eine kleine poetiſche Erzählung zum Inhalte hatte, welche vermuthlich mit muſikaliſcher Begleitung vorgetragen wurde.

Leichenhäuſer, ſ. Beerdigung.

Leichenöffnung, ſ. Section.

Leidenſchaften (in der Anthropologie und Seelenlehre) ſind ſtarke, herrſchend gewordene Begierden. Sie unterdrücken nicht, wie die Affecten, die Überlegung gänzlich, ſondern laſſen derſelben noch häufig eine Wahl übrig, obgleich ſie gewöhnlich über dieſelbe den Sieg davon tragen. Die Leidenſchaften reißen den Menſchen nicht ſo außer ſich wie die Affecten. Im affectvollen Zuſtande iſt keine Überlegung, keine Wahl möglich: die Vernunft wird von dem Affecte mit fortgeriſſen. Die Leidenſchaft ſcheint in dem Charakter des Menſchen gleichſam eingewurzelt, alſo eine alte, den Verſtand verblendende Angewöhnung zu ſein. Der Affect hingegen ſcheint mehr dem Temperamente anzugehören und iſt eine augenblickliche Aufwallung, die ungezügelt ihrem Zweck entgegenſtrebt, und über welche der Verſtand da, wo ſie ſich einmal zu äußern pflegt, in den meiſten Fällen keine Herrſchaft auszuüben im Stande iſt. Der Affect wird durch Dauer vermindert, die Leidenſchaft kann durch Dauer wachſen, z. B. Geiz. Aber in der Leidenſchaft gibt der Menſch den Gebrauch ſeiner Freiheit auf, inſofern er ſich an Das, was er begehrt, hingibt und ein für allemal den Gegenſtand gewählt hat; daher ſagt Kant mit Recht, wenn der Affect ein Rausch ſei, ſo ſei die Leidenſchaft eine Krankheit, welche alle Arzneymittel verabscheut. Um aber die Schädlichkeit beider für die ſittliche Bildung zu beſtimmen, muß auf die Grade beider und auf die Gegenſtände Rückſicht genommen werden. Die höhern Grade der Leidenſchaft bezeichnen wir durch die Ausdrücke Sucht und Gier (z. B. Habſucht, Habgier). Die Leidenſchaft kann nur vernünftig - ſinnlichen Weſen, keinem Thiere zukommen, denn ſie erfordert eine vorausgehende Wahl eines Gegenſtandes, den wir begehren oder verabscheuen, dahingegen das Thier der Naturnothwendigkeit des Inſtinktes folgt. In ihrer Äußerung ferner kann ſie, wie der Geiz, mit viel Überlegung und kalter Beurtheilung der Mittel, die zum Zwecke führen ſollen, ſich verbinden. Dieſe fehlt dem Affecte, daher beide ſich auch nur ſelten verbinden. Die Leidenſchaft macht aber blind, inſofern der Gegenſtand der Neigung durch Gewohnheit ſolche Herrſchaft über das Subject ausübt, daß die wahre Werthſchätzung der Dinge dadurch aufgehoben wird, alle andre Dinge, ſelbſt höhere Verpflchtungen dadurch in Schatten treten und jenem Gegenſtande untergeordnet werden. In dieſer Beziehung kann die Leidenſchaft noch gefährlicher erſcheinen als der Affect, mit welcher man ſie im gemeinen Leben oft verwechſelt (insbeſondere durch das Wort leidenſchaftlich). Man theilt die Leiden-

schaften oft ein in solche, die aus angeborenen Trieben hervorgehen (Freiheitstrieb, Geschlechtstrieb), und solche, die auf erworbene Cultur sich beziehen (z. B. Ehrsucht, Herrschsucht, Habsucht). (S. Naass's „Versuch über die Leidenschaften“, 2 Theile, Halle und Leipzig 1805.)

Leier (deutsche Leier, lira tedesca, Bauernleier, lira rustica oder pagana) darf mit der Lyra der Alten nicht verglichen werden. Sie hat einen länglichen Kasten, der auf einer Seite dem hintern Theil einer Geige gleicht. In den Seitenwänden befindet sich eine Art von Claviatur, die aus 10 bis 12 Tasten besteht, durch welche die zwei Saiten, die innerhalb des Kastens liegen, verstimmt werden und einen Tonumfang von 10 bis 12 diatonischen Stufen bilden. Die Saiten werden durch ein mit Colophonium bestrichenes Rad intonirt, welches vermittelst einer Kurbel (Griff, Dreher) gedreht wird, während die Finger der linken Hand die Tasten bewegen. — Leierorgel, Leiertasten, Drehorgel ist eine kleine, in einem Kasten befindliche Orgel (Tragorgel) ohne Claviatur, aber inwendig mit einer Walze versehen, welche von Außen durch eine an der Seite befindliche Kurbel umgetrieben wird. Auf dieser Walze befinden sich messingene oder eiserne Stifte, die durch Berührung der innern Tasten den Wind in die Pfeifen bringen.

Leihbank, **Leihhaus** oder **Lombard** (Mons pietatis, Mont de piété), eine öffentliche Anstalt, bei welcher Jedermann, vorzüglich aber bedürftigen Bürgern, gegen hindängliches Pfand Geldsummen auf kurze Zeit für billige Zinsen vorgestreckt werden, um dadurch zu verhüten, daß die Borger nicht dem Wucher preisgegeben werden. Nach Verlauf der bestimmten Schuldzeit werden die Pfänder, wenn sie nicht eingelöst worden sind, öffentlich versteigert. Der Überschuss wird, nach Abzug der Zinsen und aller Kosten, dem Eigenthümer zurückgegeben oder ein Jahr lang für ihn aufbewahrt; wenn er sich binnen dieser Zeit nicht meldet, so fällt der Überschuss den Armenanstalten anheim. Die Leihbank gibt Scheine aus, auf welchen der Tag der Verpfändung, die Summe des empfangenen Geldes, der Name des Verpfänders, das Folium des Leihbankbuchs und das Verzeichniß der Pfänder enthalten ist. Wer sich mit einem solchen Scheine bei der Leihbank meldet, der bekommt die Pfänder zurück, es wäre denn, daß der wahre Eigenthümer den Verlust des Scheins öffentlich bekannt gemacht hätte. Den Anfang der Leihhäuser hat Dorotheus Ascionus, d. i. Matth. Zimmermann, der 1639 als Superintendent zu Weissen starb, in die Zeit des Papstes Pius II. oder Paulus II. (1464 bis 1471), am richtigsten gesetzt. Indes legte der Minorit Barnabas Interamensis, zu Perugia im Kirchenstaate, das erste Leihhaus vor 1464, oder in letztem J. selbst an, ob dasselbe gleich erst 1467 vom Papste Paulus II. seine Bestätigung erhielt. Ein Jurist zu Perugia, Fortunatus de Copolis, war zur Ausführung sehr behülflich. 1464 bestätigte Paulus II. auch das errichtete Leihhaus zu Dvieto; und Sixtus IV. bestätigte sowohl das von einem Minoriten, Franciscus de Viterbo, 1469 zu Viterbo angelegte Leihhaus 1472, als auch 1479 das an seinem Geburtsorte Savona nach dem Muster von Perugia angelegte Leihhaus. So entstanden nach und nach fast in allen Städten Italiens während des 15. und 16. Jahrh. Leihhäuser. S. Brämann's „Geschichte der Erfindungen“, 3. Bd. 3. Stk. In Deutschland ward unter Genehmigung des Kaisers Maximilian I. zu Nürnberg 1498 das erste Leihhaus unter dem Namen Wechselbank angelegt. In den Niederlanden, in England und Frankreich, wo die aus Italien und vorzüglich aus der Lombardei während des Kriegs der Guelfen und Gibellinen ausgewanderten reichen Kaufleute ihre Capitale auf Pfand und Zinsen ausliehen, nannte man von ihnen die Leihhäuser zuerst Lombarde.

K.

Lein (Flachs), der allgemeine Geschlechtsname für wenigstens 24 verschiedene Pflanzen, die sich durch den fünfblättrigen Kelch, durch die fünfblättrige Blumenkrone und durch die fünfzähligen Samenkapseln, welche in jedem ihrer zehn

Fächer eines einzelnen Samens aufheben, auszeichnen. Eine dieser 24 Sorten ist der gemeine Lein (Flachs, *linum usitatissimum*); dessen Vaterland man jetzt nicht mehr zu nennen weiß. Der Flachsbau ist über ganz Europa verbreitet, doch mehr im nördlichen als im südlichen. Der beste Flachs wird aus liefländischem oder rigaer Samen gewonnen, wenn er in einen Boden gesät wird, der andre Reizmittel zur Vegetation besitzt, als derjenige hatte, worin der Same keimte, der daher ein wichtiger Handelsartikel ist. Diesem an Güte folgt der aus Zeeland kommende sogenannte zee-ische Lein. — Wenn die Stengel des Flachses anfangen, eine gelbliche Farbe zu bekommen, und die Knoten sich bräunlich färben, erntet man ihn, d. h. man raust die Stengel mit der Wurzel aus, bindet sie in Bündel, streift diese zum Abrocken auf, bringt sie nach Harz und streift die Knoten oder Samenkapfeln davon ab. Dann werden die Stengel von neuem in Bündel gebunden und in fließendes Wasser gelegt (in die Röske gebracht), in welchem sie 6 bis 8 Tage liegen müssen. Hier scheidet das Wasser die Flachsfasern, oder den äußern Bast, von dem holzartigen Stengel, mit welchem sie vermittelst einer klebrigen, gummartigen Masse verbunden sind. Dieser bindende Stoff wird durch das Wasser aufgelöst. Je mehr die Röstung von der Sonne beschienen wird, desto besser geht sie von Statten. Die Röstung im Thau scheint Vorzüge vor der im Wasser zu haben. Nach der Röske wird der Flachs gedreht, damit die Stengel sich leicht zerbrechen und die Holzblättchen und übrigen Theile sich leicht von den Fasern absondern lassen. Das Zerbrechen der Stengel, wobei jedoch die Fasern nicht zerrissen werden dürfen, heißt das Beaken und geschieht auf einem einfachen hölzernen Instrumente, welches Beake oder Broche heißt. Dann folgen die übrigen Zubereitungsmittel, unter denen das, wodurch der Flachs bis zur Feinheit der Seide verarbeitet wird, vielleicht nicht allgemein bekannt sein dürfte. Es besteht darin, daß man die in dem Flachs noch vorhandenen Holztheilchen durch einen Auszug von siedender Aschenlauge, in welche Leinsamen, venetianische Seife, Glasgalle, gelbes Harz, Weiskurzwurz und Kochsalz geworfen werden, abzusondern sucht. Hiernach wird der Flachs gehechelt und zu Leinengarn gesponnen, aus welchem Leinwand, Drell u. s. w. gewebt wird. Von der Feinheit des Flachses hängt ebenso sehr als von der Geschicklichkeit der Spinnerinnen die Feinheit der gewonnenen Garne ab. Im Ravensbergischen, das Friedrich II. sein gutes Splanerländchen zu nennen pflegte, werden in Deutschland aus dem Flachs die feinsten Garne gesponnen, von da ins Bergische verführt (nach Barmen, Elberfeld u. s. w.), wo sie gebleicht und zubereitet, und nun weiter als Zwirne in den Handel oder gleich dort auf den Weberstuhl gebracht werden. Auch die feinsten brabantse Spizen werden aus diesem Garne gekloppt. Da man aus einem einzigen Pfunde Flachs 7000 Gulden gewinnen kann, so ergiebt sich, daß diese Art Spizen bei weitem den Werth des Goldes übertreffen. Zu Wollenburg bei Ehemnis hat man 1825 den Flachs auf Maschinen zu spinnen, oder in Garn zu verwandeln, gelungene Versuche gemacht. Auch hat 1817 die von Girard zu Pirmberg bei Baden in Oesterreich erfundene Flachsspinnmaschine, und nachher die Christlan'sche, Aufmerksamkeit erregt.

Leiningen. 1) Eins der reichsten mediatisirten Grafenhäuser (der Wetterauischen Bank), stammt von dem Schlosse Leiningen im Westerrheine, aus dem 13. Jahrh. Die erste Hauptlinie, Leiningen-Hardenburg-Dachsburg, ward 1779 in den Reichsfürstenstand erhoben. Sie besaß einen Theil der alten Grafschaft Leiningen im Worms- und Speiergau, erhielt dafür 1803 als Entschädigung einige mainzische Ämter: Amorbach (s. d.), Miltenberg, Seligenstadt, und die pfälzischen Ämter Roebach und Borberg (zusammen 25 □ M., 87,000 Einw., 15 Städte, 9 Marktfl., 172 Dörfer, 568,000 Gld. Eink.). Der Fürst steht seit 1806 theils unter badiſcher, theils unter bairischer Hoheit. Das Haus ist lutherisch. Des Fürsten Mutter, Victorie, geb. Prinzessin von Sachsen-Koburg,

Wittve des Fürsten Emich von Leiningen 1814, dann des Herzogs von Kent 1820, lebt im Palaste Kensington zu London. Ihre und des Herzogs von Kent Tochter Alexandrine, geb. den 24. Mai 1819, ist die wahrscheinliche Erbin des britischen Reichs. Die zweite Hauptlinie, Leiningen-Heidesheim-Falkenburg, ist gräfllich und katholisch. Sie theilt sich in zwei Äste: Bittigheim und Neudenauburg, die unter badischer Hoheit stehen. — 2) Das gräfliche Haus Leiningen-Westerburg, ein wetterauisches Geschlecht, stammt von den Dynasten von Munkel ab, ist luther. Religion, besaß ehemals in der Grafschaft Leiningen, Grünstadt, und besteht aus zwei Linien: Alt-Leiningen-Westerburg, besitzt die Standesherrschaft Ilbenstadt, unter großherzogl. hessischer Hoheit; Neu-Leiningen-Westerburg, besitzt die Grafsch. Westerburg und Schadeck, unter nassauischer Hoheit.

Leinpfade, Wege, auf welchen Menschen oder Pferde die Schiffe auf Flüssen, in der Regel zu Berg, d. h. gegen den Strom, an Seilen ziehen. Sie sind entweder, weil sie dicht am Flusse angelegt werden müssen, einzig zu diesem Zwecke bestimmt, oder es werden auch die Kunst- und Vicinalstraßen, wenn es deren Anlage gestattet, dazu benutzt. In den drei Staatsverträgen, welche auf dem wiener Congresse über die Schifffahrt geschlossen wurden, heißt es gleichlautend: „Jeder der contrahirenden Uferstaaten übernimmt die Unterhaltung des Leinpfades auf seinem Gebiet und die erforderlichen Arbeiten am Bette des Flusses, so weit er sein Gebiet durchströmt, damit die Schifffahrt nirgends ein Hinderniß erleide.“ — Ein guter Leinpfad, wenn er zugleich für Pferde gebraucht wird, muß die nämlichen Eigenschaften haben wie eine gute Chaussée (Kunststraße). Insbesondere muß er sich möglichst eben, rein und dicht, in einer gesetzlich bestimmten Breite, sowie auch gesichert vor Überschwemmung und mit Beseitigung alles Gesträuchs, an den Ufern des Stroms hinziehen. — Auf denjenigen Leinpfaden, wo die Schiffe nur durch Menschen (deren man gewöhnlich 4 statt eines Pferdes rechnet) gezogen werden können, wie z. B. von Strasburg nach Basel, muß auf möglichst feste Anlage derselben Rücksicht genommen werden, damit der Fuß nicht ausgleitet. In England findet man dies alles bei den Leinpfaden genau beobachtet. Noch mehr kommt auf die Unterhaltung des Pfades an. Stete Aufsicht und besonders ein Polizeigesetz, daß bei dem Herausziehen der Schiffe niemals mehr als 3 Pferde an einem Sticheile gehen dürfen, sind erforderlich, wenn Nachteile für die Schifffahrt, sowie für die Leinpfade, die anstoßenden Gebäude oder andre Anlagen, vermieden werden sollen. — Kein Fluß in Deutschland zeichnete sich in dieser Hinsicht seit 1805 mehr aus als der Rhein, denn die bekannte Convention über das Rheinschiffahrtsoctroi vom 15. Aug. 1804 verordnete nicht bloß die gute Unterhaltung der Leinpfade, sondern sicherte auch den Vollzug derselben dadurch, daß die Kosten aus dem Ertrage des Octroi genommen wurden; zugleich waren die Rheinschiffahrtsinspectoren verpflichtet, die Ufer zu bereisen und genaue Untersuchungen der Leinpfade anzustellen; auf ihre Berichte aber waren der deutsche Reichskanzler, und die franz. Präfecten linker Seits verbunden, die angezeigten Ausbesserungen unverzüglich vornehmen zu lassen. Nach der wiener Convention und dem preuß. Entwurfe eines Rheinschiffahrtsgesetzes sollen alle Rheinstaa ten eine besondere Sorgfalt auf die Unterhaltung der Leinpfade in ihrem Gebiete verwenden, die künftigen vier Rheinschiffahrtsaufseher aber sogleich, wo Mängel eintreten, berichtliche Anzeigen machen. — Nach den über die Elb- und Weserschifffahrt abgeschlossenen Navigationsacten aber fehlt es an der gemeinschaftlichen unabhängigen Aufsicht über die Leinpfade; folglich kann ein Uferstaat, der keinen sehr bedeutenden Antheil an den Vortheilen der Handelschifffahrt nimmt, sein fiscalisches Interesse leicht dem allgemeinen Vortheil eine geraume Zeit vorziehen, ehe die Gemeinschaft einschreitet. Sehr wahr heißt es in der „Neuen Organisation der Schifffahrts- und Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrom“ (Basel

1822), daß das in dem von Preußen vorgelegten Gesegentwurse für die Rheinschiffahrt vorherrschende Princip, so viel wie möglich Alles den Regierungen, im Vertrauen auf Berücksichtigung ihres eignen Interesse, bei guten Schiffahrtsanstalten zu überlassen, auch in Hinsicht der Leinpfade, selbst nicht einmal in Holland, allgemeine Anwendung finde, wie durch ein Beispiel gezeigt wird. — So schlecht die Leinpfade an den deutschen Strömen in früherer Zeit waren, so sehr be eifert man sich jetzt, sie nach dem Vorbilde der Kunststraßen zu vervollkommen. Die neueste zweckmäßige Arbeit dieser Art ist der 1824 von Rüdesheim im Rheingau bis Biberich angelegte Leinpfad, um die Vortheile des Expeditionshandels mit Umgehung des mainzer Stapels für das Herzogthum Nassau zu gewinnen. — Noch müssen wir des Bedürfnisses gedenken, daß gesetzlich, jedoch ohne Monopol, eine für die Bergschiffahrt zu regelnde Anstalt bestehe, um von Station zu Station sicher und schnell gegen eine vorgeschriebene Taxe den Gebrauch der Leinpfadpferde wechseln zu können, falls nicht billige Preise durch die Concurrenz erhalten werden können.

73.

Leinwand. Deutschland ist der Hauptsitz dieses Gewerzweiges. Deutsche Leinen aus Westfalen, Schlesien, Sachsen, Böhmen &c. gehen in die entferntesten Weltgegenden, wo ihr unmittelbarer Absatz, zumal in Amerika, um so leichter jetzt befestigt werden kann, da der britische Minister Huskisson 1822 „mit Widerwillen und Bedauern“, wie er im Parlamente sich ausdrückte, auf die Einfuhr fremder Leinen in England noch acht Jahre lang einen hohen Zoll, zu Gunsten der irischen Leinenmanufactur, bestehen lassen mußte, während welcher Zeit England diesen Theil seines Fracht- und Commissionshandels ganz verlieren wird, wenn der deutsche Kaufmann den directen Verkehr mit Leinwand nach den fremden Welttheilen thätig betreibt. (Vgl. Deutscher Handel.) Die deutsche Leinwand hat den Vorzug vor der irischen. Die Ausfuhr der gebleichten und gefärbten Leinen aus England belief sich 1822 auf 32 Mill., und aus Irland auf 12 bis 13 Mill. Pfd. St.; die Einfuhr des fremden Flachses auf 62 Mill. Pfund.

Leipzig. Es gibt vielleicht keine Stadt in Europa, die bei so beschränktem Umfange, bei verhältnißmäßig geringer Zahl ihrer Einw. dennoch so allgemeine Bedeutung in den Wissenschaften, im Handel, in der Geschichte gewonnen hat, als diese. Zu Ende d. 10. Jahrh. stand ein slawisches Dorfchen (der Sorben wend, welche die ganze Gegend herum bewohnten) in dem Winkel, wo die Parde in die Pleiße fällt; es erhielt seinen Namen von den vielen Linden, die in der Nähe gewesen sein mögen. Im Slawischen heißen diese Lip, Lipa; und Dörfer nach der im nahen Walde häufigen Baumart zu benennen, war bei diesem Volksstamme sehr gewöhnlich. Als Heinrich I. 922 die Burg Meissen gegründet hatte, um die Sorbenwenden zu unterjochen, scheint er auch in Leipzigs Ebene eine Burg angelegt zu haben, unter deren Schutze Freunde und Verwandte der Burgleute sich ansiedelten. Indessen finden wir Leipzig erst im 12. Jahrh., unter Otto dem Reichen, als eine feste Stadt mit Mauer und Graben. Es wurden ihr von diesem Markgrafen zwei Märkte zu halten gestattet, der Oster- und Michaelismarkt, und die Zahl der Einw. betrug 5 — 6000. Der Sohn dieses Markgrafen, Dietrich, welcher von 1197 — 1221 regierte, lag mit seinen Nachbarn in Fehde, und die leipziger Bürger hatten gegen ihn so viel Antheil genommen, daß er, sie in Schranken zu halten, drei Schlösser anlegen ließ (1218), von denen sich die Pleissenburg erhalten hat. Da wir unter Leipzigs Bewohnern auch Juden finden, so scheint dies auf nicht unbedeutenden Handel hinzudeuten. Auch nennt die Bulle, welche Alexander V. für die Stiftung der Universität 1409 ausfertigte, Lipz „volkreich und geräumig.“ Damals mag die eigentliche Stadt schon die jetzige Größe gehabt haben; denn 1454 führte bereits der Stadtgraben rings um die Stadt herum. Die Vorstädte waren bloße Hütten. Die lange Ruhe nach dem dreißigjäh-

eigen: Künige und das dadurch erzielte Wohlstand begünstigte die Ausdehnung der meisten großen, noch jetzt vorhandenen Gärten und der Landhäuser auf den Vorstädten. Als nach dem siebenjährigen Kriege eine ähnliche Wasserleitung, so fern als Hofungswelt, der Stadt ward zum Garten, und statt der Wälle umzog ein Wall die ganze Stadt. Wie der damalige Bürgermeister C. W. Müller (f. d.) dabei, wie bei so vielen Andern, thätig war, ist bekannt. Der immer steigende Wohlstand der Einwohner begünstigte diese Verschönerungen nicht weniger. Ungefähr zwei Dritttheile der Vorstädte wandelten sich in die schönsten um; z. B. Quergasse, Ringgasse u. d. Die von Fachwerk gebauten Häuser in der Stadt wichen theilweis, zum Theil prachtvollen Gebäuden, in der Art, wie sie bereits zu Anfang d. 18. Jahrh. entstanden waren. — Leipzig liegt (nach Oberreit, das Oberrheinische 64:20 19' N.B., 30° 1' 52" östl. von Ferro) über 407' in der H. vom Meer; in einer großen Ebene, die fruchtbar und von wohlhabenden Besitzern bewohnt ist. Der mittlere Theil der Stadt liegt auf 20 Grad. Gewöhnlich beträgt zwischen 10 — 17 Grad. Die Luft in der Stadt war ehemals ungesund, und die Gesundheitsgesundheit als in andern Hauptstädten; allein mit dem Abbrechen der hohen Mauern und Errichtung gewandiger Anlagen für die Gesundheit, so wie sich das so geändert, daß seit 1845 jedes Jahr mehr geboren wurden als starben. Woher mußte man im Durchschnitt 832 Überschuss von Gest. gegen Geb. nehmen. Leipzig hat, nach neuester Angabe, auf 123,367 Einwohnern, die Stadt enthält 41,000 Einwohner. Die schnell wechselnde Witterung, die aus der gelindesten Temperatur oft in 24 Stunden in die heftigste Kälte übergeht, und umgekehrt, erzeugt häufig rheumatische, gichtische, katarrhatische Leiden, Kruchhusten, Blasen u. s. f. — Sonnen und Orkane, heftige Gewitter sind in der Umgegend selten, und Erdbeben gar nicht zu spüren. Außer dem Gemüse-, Tabak- und Kartoffelbau, der besonders geliebt wird, sind unter den Obstarten die vornehmsten Äpfel bekannt; wie denn der Obstbau alle Jahre neue Fortschritte macht. Der Fluß bewässert Leipzigs Auen: die Pleiße kommt aus dem Volzlande und geht zwischen Stadt und Vorstadt nach N. zu, wo sie eine halbe Meile davon in die Elbe fällt, nachdem sie unfern der nördlichen (Holländischen) Vorstadt die von D. herbeikommende Parde aufgenommen hat. Die (weiße) Elbe kommt aus dem Volzlande; ein Arm von ihr geht durch einen Theil der westlichen Vorstadt, der, nachdem er alle leipziger Gewässer empfangen hat, bei Köpzig zwischen Weiskirchen und Halle, in die Saale fällt. Die Elbe ist ein zweiter Arm, der die Stadt nicht berührt. Diese kleinen Gewässer sind stets nach Regen und Thaumettes nicht wenig gefährlich und störend. Die Stadt selbst hat, ohne Vorstädte, 8945 Häuser im Umfange, und 4 Thore, meist 5 Pforten für Fußgänger. Man theilt sie in 4 Viertel: das grimmische, Peters-, randlbeer und holländische. Bis haben in ihr 7 feste Plätze, 16 Hauptgassen und Straßen, 12 kleine Gassen etc. Die vier Vorstädte haben 22 Gassen und Gassen. Die Zahl der Häuser in Stadt und Vorstadt beträgt 1420 und füllt selber alle Jahre. Die bedeutendsten Gebäude, zum Theil in schönem, edlem Style aufgeführt, sind das 1599 erbaute Rathhaus, die Börse, Thomas- und Nicolaiskirche, Thomasschule, das Thomassche Haus, der Kuebach'sche Hof, die Pleißenburg mit der Sternwarte, das Theater, der Koch'sche und Hohenhausen'sche Hof; das Georgenhaus, Gewandhaus, Paulinum u. a. m. Die Peters- und grimmische Vorstadt sind die größten und schönsten; in jener zeichnet sich die schöne Esplanade mit dem Standbild des verstorb. Königs (von Sier) und der Rossplatz aus. Der Reichel'sche Garten mit seinen großen Gebäuden, warmen Bädern, verschiedenen kleinen Häusern und Gärten, welche von dem Eigenthümer vermietet werden, und der Struve'schen Anlage zum Trinken mineralischer Wasser; der Rudolph'sche und der Lier'sche, in welchem auch der botanische Garten ist; sind besonders be-

merkwürdig. In der grünländischen Vorstadt verbleibt der große Kirchhof mit seinen vielen Monumenten (worunter Sekt's), die Bürgerschule, Boken's, jetzt Reimer's Garten, Breiter's Wintergarten, und eine Menge schöner Privatgebäude gesehen zu werden. Die hallesche Vorstadt gewann seit 1821 besonders durch das neu aufgeführte Wägebäude und den großen freien Wägeplatz. In dieser Vorstadt liegt auch der in großartigem Styl angelegte Reilsche (früher Lohr'sche) Garten, mit einem schönen Gemüthsparke. In der rathhausstädter Vorstadt wird der Fleischerplatz und der an ihn stoßende schöne Reichensbach'sche (jetzt Gerhard'sche) Garten stets denkwürdig bleiben, da hier die letzten Kämpfe in der Schlacht 1813 vorfielen. Parlatowski's Denkmal ist eine Zierde des genannten Gartens. Hauptgebäude sind hier das Jacobshof und das Haus des Kaufmanns Schwagrighen. Unter den Einw. Leipzigs finden sich viele Abkömmlinge der vor 100 J. aus Frankreich vertriebenen Reformirten, Italiener, und einige Schutz genießende Juden. Der Handel, der Früchte aus fast allen Ländern auf die Messen zieht, hat zwar in Leipzig nicht mehr den Umfang, den er noch vor 25 J. hatte, beschäfftigt aber doch ansehnlich und unmittelbar die meisten Einwohner. Es kommen in den Hauptmesscn 8 — 9000 Viehdäuser herein. Besonders lebhafter Umsatz ist im Roßhandel (4 — 500 Stck. ausgesuchter Pferde ist die Mittelsahl der aufgestellten), im Pelzhandel, braunwollenen Waaren und Baumwolle, Schafwolle, Colonialwaaren, Buch- und Kunsthandel (der letztere findet hier den Stapelplatz für ganz Deutschland, indem jeder deutsche Buchhändler hier seinen Commissionair hat, der für ihn Alles in Empfang nimmt und sortirt), englischen und französischen Waaren und den Erzeugnissen des sächs. Erzgebirgs. Es gibt hier 300 Kram- und 200 Handelshäuser. Manufacturen und Fabriken sind in Leipzig nur selten mit Glück betrieben worden, doch hat die Gold- und Silber- und Wollspinnerei, die Tabakfabrication, die Fertigung der Spielkarten, die Buchdruckerei und Schriftgießerei, die Wachsstockfabrication, seit Jahren schon eine Menge Menschen vorthcilhast beschäftigt. Außer der Univerſität stehen mehrere gelehrte Gesellschaften, die Wissenschaften. Wir finden eine naturforschende (seit 1818), eine ökonomische (seit 1764), eine philologische (seit 1784). 1824 stifteten leipziger Mitglieder des thüringischen sächs. Vereins (zu Halle) in Leipzig einen „sächs. Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer“. Die Univ.-Bibliothek, von gegen 60,000 Bdn. mit 1600 Manuscripten, ist vorzüglich im philologischen und medicinischen Fache reich, sowie in der alten Theologie, sie entstand aus den Bibliotheken der eingezogenen Klöster. Die Rechtsbibliothek, gestiftet 1605, enthält im historischen und juristischen Fache bedeutende Schätze. Die 1764 errichtete Akademie der bildenden Künste wickelte unter Dier, Tischbein, Schnorr u. für Malerei, Kupferstecherkunst, Architectur u. s. f. vorthcilhast. Die Gemäldesammlungen von Spreck, Reil und a. Privatpersonen sind ungemein reichhaltig und Kunstfreunden leicht zugänglich. In neuerer Zeit ist der Eifer für die ästhetische Botanik sehr geweckt worden, und es verdienen die Gemüthsparke in den Gärten der Herrn Förster, Frege, Reil u. die Aufmerksamkeit des Fremden. Vorthcilhafte Gelegenheit, sich zu bilden, gewährt Leipzig dem jungen Tonkünstler. Theils hatte die Thomasschule seit länger als 200 J. ein treffliches Sängerkorps für Kirchenmusiken u., an dessen Spitze berühmte Cantoren standen, — Bach, Hiller, Döles, Müller, Schicht! — theils bildete sich schon früh (seit 1740 — 50) ein öffentliches Concert aus, das besonders seit 1781 durch den kunstsinnaigen C. W. Müller seine jetzige Gestalt erhielt, und fremden wie einheimischen Tondämonen Gelegenheit gab, ihr Talent zu zeigen. In demselben werden die großen Werke der neuern Instrumentalmusik mit besonderer Vollendung gehört. Berühmt sind die zwei gelehrten Schulen, Thomas- und Nicolaischule, seit Jahrh. Götner, Ernesti, Fischer, Meiske sind unsterbliche Namen. Die Ausbildung der mittlern Stände ge-

wenn befürchtet im 19. Jahrh., seitdem die treffliche Rathsschule, von Rosen-
 wälden, Plato; Holz geleitet und von C. W. Müller gegründet, die Bürgerschule,
 von demselben gegründet, unter Gedike's Aufsicht, Muster für alle übrige wurden.
 Die Jugend der niedern Volksklassen findet in mehreren, darnach gebildeten Armen-
 und Privatschulen einen zweckmäßigen Unterricht, und da selbst für Handwerksleh-
 rlinge und Gesellen seit mehreren Jahren eine von der Loge Balduin gestiftete und ge-
 leitete Sonntagschule besteht, die luthol. Jugend aber seit 6 J. eine nicht minder
 gut eingerichtete Bürgerschule erhielt, auch mehrere blühende Unterrichtsinstitute vor-
 handen sind, so hat dadurch die Bildung von Leipzigs Bewohnern, die schon der Papst
 Alexander V. als geistige und wohlgeleitete Leute rühmte, einen ungemein hohen
 und wohlthuenden Grad erreicht, und in den Vergnügungen, die sie besonders an-
 ziehen, in dem Wohlthätigkeits Sinne, den sie gegen ihre armen Mitbrüder in ihrer
 Stadt, wie gegen die jeder andern zeigen, spricht sich dies oft höchst erfreulich aus.
 Musikalische Unterhaltungen und Theater werden nirgends leicht mehr Antheil fin-
 den als hier, wo das so lange auf Abonnement begründete sogenannte große
 Concert, und die Aufnahme, die ganz Schauspielergesellschaften hier seit 100 J.
 fanden, zur Verdege zeigen. In Leipzig bildeten sich die Weltheim'sche, die Ren-
 der'sche, die Koch'sche Gesellschaft zu dem aus, was sie für ihre Zeit werden konn-
 ten, und während viele größere Städte kaum oder gar nicht ein stehendes Theater
 erhalten können, hat Leipzig ein solches seit 1817, das, so groß auch der Etät
 desselben ist, doch noch nicht über Mangel an Unterstützung klagen durfte. Nächst-
 dem ist der Genuß vorzüglich für ländliche Vergnügungen vorherrschend. Das Ro-
 senthal, die herrlichen Anlagen, welche zwischen Stadt und Vorstadt hinlaufen,
 die vielen Gärten in der Vorstadt, die Gärten auf mehreren nahen Dörfern begünsti-
 gen diesen Genuß auf tausenderlei Weise. Im Winter schaffen eine Menge ge-
 schlossener Gesellschaften, unter welchen die Harmonie, die Ressource, die Schach-
 gesellschaft besondere Erwähnung verdienen, ferner mehrere Caffeehäuser, musika-
 lische Vereine von Dilettanten, das Museum, mit den besten in- und ausländi-
 schen Zeilungen versehen, Gelegenheit zur Unterhaltung wie zur Bildung. Leip-
 zigs Bewohner sind: 1) Bürger; 2) Schutzverwandte, die bloß Erlaubniß zum
 bleibenden Aufenthalte, ohne die Rechte der Etern zu theilen, haben; 3) Un-
 versitätsverwandte, wozu alle Lehrer der Universität, alle Studierende, Künstler
 und mit einer akademischen Würde beehrte Personen mit ihren Familien gehören;
 4) Kreisamtsunterthanen (königl. Beamte und in den Gebäuden des Kreisamtes
 wohnende Personen); 5) Eximirte, die durch Titel und Ämter dem Oberhofge-
 richt als Instanz unterworfen sind. Sicherheits-, polizeiliche und criminalge-
 richtliche Angelegenheiten gehören ohne Ansehen der Person vor das vereinte Crimi-
 nal- und Polizeiamt. Der Magistrat ist in Betreff der Mehrzahl der Einw.
 (Bürger und Schutzverwandte) die Hauptinstanz, und bildet, aus 27 Mitglie-
 dern bestehend, welches Collegium, namentlich das Stadt-, Vormundschaft- und
 Handelsgericht, sowie die Landprobe für die der Commun gehörigen Dörfer und
 Bannorte. Leipzig ist auch der Sitz mehrerer Landescollegien, z. B. des Oberhof-
 gerichtes, als erste gerichtliche Instanz für alle Eximirte, d. h. die Grafen, Frei-
 herren, adeliche Ämter, Stadträthe, Patrimonialgerichte u. Das hiesige Con-
 sistorium hat die Aufsicht über alle bei Kirchen und Schulen in seinem Sprengel
 angestellten Diener und ihre Familien, die in Leipzig selbst ausgenommen; der
 Schöppenstuhl ist ein seit vielleicht 1291 bestehendes, städtisches, und seit 1574
 landesherrliches Spruchcollegium; das vereinte Criminal- und Polizeiamt steht
 unter der Leitung eines königl. Präsidenten; das Kreisamt; die Steuercreditkass
 u. s. f. Die Befenner der reformirten, katholischen und griechischen Relig. haben
 mit den Evangelischen, welche die große Mehrzahl bilden, gleiche bürgerliche Rechte
 seit 1806 und 1813. Die Juden können nur Schutzverwandte werden, und

ihre Zahl ist sehr gering. Vgl. D. Bodin's, *Bemerkungen von Bringenbach über die Lehrgänge* (Leipzig, 1823) und M. J. Chr. Dolg's, *Versuch einer Geschichte von Leipzig* (Leipzig, 1818).

Leipzig als Universität, 1409 durch Einwanderung einer großen Anzahl prager Studirender mit ihrem Lehrern gegründet, wabr der Kurfürst Friedrich der Streitbare und dessen Bruder Wilhelm die Universitäten Prag und Paris zum Muster nahmen. Papst Alexander V. bestätigte sie. Zur Besoldung der Lehrer wurden thris. hoare Befordlungen, theils mehre Hufen in der Stadt, drei Dorfschaften und die Zinsen verschiedener Art angewiesen. (S. Collegia u. v. a.) Die Päpste Johann XXIII. und Martin V. fügten noch 6 Canonikate in Meissen, Zeitz, Raumburg und Merseburg hinzu. Die Kaiserkrone gab dem Kurfürsten Noth Gelegenheit, jene Schenkungen zu vermehren. Er gab noch 5 Hufen und 325 Achen Walbung. Auch wurde für arme Studirende durch Begründung des Conventoriums und einer Menge Stipendien gesorgt. Der letztverlebene König wies die Zinsen von mehr als 100,000 Thlern., außer andern Quellen, zum Besoldungsfonds an. In allen vier Japrh. ihres Bestehens galt sie für eine der ausgezeichnetsten deutschen Hochschulen und bewahrt in ihrem Jahrbuchem eine nicht geringe Zahl von Namen gefeierter Lehrer auf, von welchen mehre durch den großen Ruf, den sie im Auslande hatten, wie ein Sellert, Ernesti, Platner, Haubold, Hommel, Morus, Zollikofer u. A., zum zahlreichen Besuche der Universität beitrugen. Obgleich die vorzüglichern akademischen Lehrer Leipzigs nie unterließen, von den jedesmaligen neuen und neuesten Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaften, und namentlich der philosophischen, Kenntniß zu nehmen, so wußten sie doch die Besonnenheit zu behaupten, welche nicht jeder neuem, oft nur ephemeren Erscheinung ungeprüft hulldigt, sondern die nur das Beste und Bewährteste empsiehend zur Kenntniß der Studirenden bringt. Und in diesem Geiste wirkt diese Bildungsanstalt auch noch jetzt, wo sie (1827) ungefähr 1300 Studirende hat. Wenn auch ihre frühere Verfassung noch jetzt die Grundzüge ihrer Organisation ausmacht, so hat sie doch zu verschiedenen Zeiten durch mehr Bedürfnisse herbeigeführte Verbesserungen vorgenommen; Unter ihren demaligen Lehrern, deren sie über 70 zählt (zu welchen 23 Professoren der sogenannten alten Stiftung — welche nur zur Verwaltung des Rectorats, Procanclariats und Decanats gelangen können; — als 4 in der theologischen, 5 in der juristischen, 4 in der medicinischen und 10 in der philosophischen Facultät, 11 ordentliche der neuen Stiftung, und mehre außerordentliche, gegen 30 Privatdocenten in allen vier Facultäten, und mehre Lehrer der neuen Sprachen und schönen Künste gehören), sind die meisten zugleich in der gelehrten Welt als Schriftsteller rühmlich bekannt. An der Spitze der Lehren jeder Facultät steht ein Decan, der in dreien halbjährig, in der theologischen jährlich wechselt. Der Rector Magnificus, als Haupt der ganzen Universität, bezieht auf allen wichtigen Angelegenheiten die 4 Nationen zu einer Versammlung. Sind die Stimmen derselben gleich, so entscheidet dann die seinige. Auch er wechselt alle halbe Jahre. Die Disciplin und Jurisdiction wird vom Concilium academicum gekübt, welches aus dem Rector, mehren Beisitzern und einem Syndikus u. s. w. besteht. Zur Förderung der Studien dienen eine bedeutende Anzahl öffentl. organisirter Institute, welche sich theils auf die allgemein-wissenschaftliche Bildung, theils auf einzelne Zweige der theoretisch- und praktisch-wissenschaftlichen Bildung beziehen. Dahin gehören die unter der Leitung der berühmten Philologen, des Hofraths Weid (s. d.) und des Prof. Hermann (s. d.) blühenden philologischen Seminarien — das erstere, seit 1784 bestehend, ist 1809 zu einem königlichen erhoben —; durch welche ein gründliches und geschmackvolles Studium des classischen Alterthums ungemein befördert wird, aber auch den Hoch- und Gelschulschulen des In- und Auslandes tüchtige Lehrer vorbereitet worden, wie denn über

haupt von Leipzig aus, als einer fruchtbaren Pflanzschule, viele andre Bildungsanstalten fast zu allen Zeiten Lehrer erhielten. Das Predigercollegium feierte 1824 sein zweites Jahrh. Seit 1799 ist mit dem unter dem Namen des Jakobshospitals bekannten Krankenhause ein treffliches klinisches Institut unter der Leitung des Hofs. D. Clarus verbunden, für welches in einem zweckmäßig eingerichteten Gebäude, außer 10 größern und kleinern, für 70—80 Betten hinlänglichen Raum habenden Krankenzimmern, ein mit allem Nöthigen versehener Zergliederungs- und Operationsaal, ein mit Rettungsapparaten für Scheintobte versehenes Zimmer, und ein Prof. der Klinik und ein Demonstrator für die Chirurgie sich befinden. Auch besteht seit 1810 eine Entbindungsschule zur Bildung geschickter Hebammen und junger Geburtshelfer, unter Leitung des D. Jörg. Mit dem Locale dieses Instituts ist ein botanischer Garten verbunden, unter D. Schwägrichen, sowie ein treffliches Theatrum anatomicum, welche gleich dem chemischen Laboratorium dem letztverst. Könige die verbesserte Einrichtung verdanken. Seit 1820 besteht zu Leipzig eine Anstalt für arme Augenranke, von D. Ritterich gestiftet, die der König 1826 bestätigte. Auf dem Thurne der Pleißenburg befindet sich die von 1787—90 erbaute und von 1818—21 verbesserte Sternwarte.

Leipzig (Schlachten bei). Zweimal wurden auf den Ebenen um Leipzig die Verhältnisse Deutschlands durch die Waffen entschieden: am 7. Sept. 1631 und am 18. Oct. 1813. Auch das Treffen am 2. Nov. 1642 war in seinen Folgen nicht unbedeutend. Schon die große, weite Fläche, die nur sanft wellenförmig durch kaum merkbare Höhenzüge, einiges Gehölz, ein paar kleine Flüsse und mehre Dörfer durchschnitten wird, begünstigt eine freie Entwicklung der Streitkräfte; wichtiger noch ist die Lage Leipzigs und die Stadt selbst in politisch-strategischer Hinsicht. — Aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges (s. d.) erinnern wir uns, wie Gustav Adolf, König von Schweden, durch die schwankenden langen Unterhandlungen mit Kurfürst Johann Georg von Sachsen hingehalten, sich seit dem Falle Magdeburgs genöthigt sah, in dem festen Lager bei Werben, der Macht Tilly's gegenüber, stehen zu bleiben. Endlich gestattete das am 1. Sept. 1632 mit Sachsen geschlossene Bündniß dem König eine ungehemmtere Wirksamkeit. Sofort ließ er sein Heer bei Wittenberg und Dessau über die Elbe gehen, vereinigte sich bei Düben mit den sächs. Truppen und gedachte nun die Kaiserlichen irgenbwo zur Schlacht zu bringen. Diese waren ihm parallel gefolgt, hatten am 6. Sept. Leipzig genommen und zwischen Möckern und Eutritzsch ein Lager bezogen. Tilly zeigte sich sogar geneigt, als er den Anmarsch seiner Gegner sah, eine feste Stellung hinter Leipzig zu nehmen und Verstärkung von Erfurt an sich zu ziehen. In einem Kriegsrathe, der in der Wohnung des Todtengräbers vor dem grimmaischem Thore gehalten wurde, bestimmte jedoch der Kühne, raschere Pappenheim den greisen, bedächtigen Feldherrn zum Angriff. Nun ließ Tilly sein Heer sogleich den Schweden entgegengehen, sodasß der rechte Flügel das Dorf Seehausen zum Anlehnungspunkte bekam, der linke durch eine Schwenkung aber sich bis nach Breitenfeld erstreckte. Die Höhen von Wieberisch, mit Geschütz besetzt, deckten den Mittelpunkt der Stellung, an welchem die Straße von Delitzsch nach Leipzig vorüberführt. Parallel mit dem linken Flügel lief die Straße nach Halle, bei Seehausen die dübener Straße hin. Der Laberbach, der sich damals durch sumpfige Wiesen wand, schied die feindlichen Parteien. Gustav Adolf versuchte schon am 6. Sept. Abends ihn bei Schöllkau zu überschreiten, aber Pappenheim's schwere Reiterei trieb jedes Mal den schwedischen Vortrab zurück, und der Übergang konnte erst am 7. Sept. früh mit vereinter Kraft durchgesetzt werden. Indem sich nun in der Ebene, nach Nobelswitz und Göbschelwitz zu, die schwedisch-sächsischen Massen zu entfalten begannen, warf sich Pappenheim den Schweden, welche die rechte Colonne bildeten, ungestüm entgegen, wurde

aber zurückgetrieben. Er zog sich sechtend durch Podelwitz, das er in Brand gesteckt; 6000 M. Fußvolk vom linken Flügel rückten ihm zur Unterstützung heran. Sobald es sich zeigte, öffneten die schwedischen Dragoner, welche Podelwitz auf beiden Seiten umgangen hatten, ihre Geschwader und gaben den hinter ihnen gestellten Musketieren Raum, ein wirksames Feuer gegen die kaiserlichen Kürassiere zu richten, die nun auf der Straße nach Halle davon jagten. Während ein Theil der Baner'schen Dragoner die Fliehenden verfolgte, hieb der andre auf das nun schuglos dastehende kaiserliche Fußvolk ein und überwältigte es. So war Tilly's linker Flügel geschlagen, ohne daß die Schlacht dadurch eine nachtheilige Wendung für ihn nahm. Auch schien der alte Feldherr das Gefecht bei Podelwitz überhaupt mehr als eine Nebensache zu betrachten und ließ, ohne Pappenheim's Flucht zu ahnen, mittlerweile seinen rechten Flügel vorgehen und die Sachsen angreifen. Sie hielten jedoch kaum den ersten Schuß aus und suchten in wilder Eile die Straße nach Eulenburg zu gewinnen. Da sie den linken Flügel gebildet hatten, so konnte, die beträchtliche Verminderung der Streitkräfte abgerechnet, dieser Umstand leicht die gänzliche Niederlage der Schweden nach sich ziehen. Allein Gustav Adolf hatte die Möglichkeit eines solchen Ereignisses mit in seine Berechnungen aufgenommen; er entsandete aus der Mitte, was entbehrlich war, rasch nach dem bedrohten Punkte, wo Gustav Horn bereits mit den Schweden einen Haken bildete, wodurch ein Aufrollen oder Umgehen der Linie verhindert wurde. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich die Überlegenheit der beweglichen, zweckmäßiger eingerichteten und besser geübten schwedischen Bataillone und ihres geschicktern Feuers, welches in Verbindung der leichten, ledernen Kanonen (s. d.) den unbehüllichen kaiserl. Truppen äußerst verderblich wurde. Vergeblich stürmten Tilly's zahlreiche Scharen gegen den schwedischen Haken; der Kampf war hartnäckig, aber entschied nichts. Dagegen gewann Baner auf dem rechten Flügel immer mehr Boden, nahm die Höhen von Wiederitzsch und die kaiserl. Hauptbatterie, kam der Stellung der Kaiserlichen in den Rücken und trieb ihre sich immer dichter verwirrenden Massen vor sich her in das Gehölz, welches rechts von Wiederitzsch, gegen die dabener Straße zu, liegt. Nun wurde es dem schwedischen Mittelpunkt und linken Flügel leichter, ebenfalls nachzudrücken, und so wüthete der Kampf bei jenem Gehölz am einbrechenden Abend noch eine Zeitlang. 6000 Wallonen, in keiner Schlacht besiegt, wollten sich nicht ergeben, lieber fallen. Tilly selbst ward halb bewusstlos von seinen Getreuen aus der Schlacht gerettet. Ein schwedischer Rittmeister, der lange Friß genannt, hatte ihn beinahe noch auf dem Wege nach Halle gefangen genommen. Nach Leipzig floh, was das Schwert der Schweden verschonte. Vier Stunden hätte die eigentliche Schlacht gewährt; von Tilly's Heer, 35 — 40,000 M. stark, waren 8000 geblieben, 3000 gefangen; die Furcht vor seiner Unbestegbarkeit und alle Früchte seiner frühern Siege waren dahin. Dem Protestantismus im nördlichen Deutschland war nun die Fortdauer gesichert, und der Weg nach München und Wien geöffnet. Das schwedische Heer zählte kaum 26,000 Streiter, wovon 6 — 7000 größtentheils neugeworbene sächs. Kriegsvölker, unter einem Anführer ohne Erfahrung, zu Anfang des Gefechts wichen. Gustav Adolfs Feldherrntalent, die Gewandtheit und der ritterliche Muth seiner Truppen errangen den Sieg gegen die Übermacht. Die Physiognomie des Schlachtfeldes bei Breitenfeld hat sich seitdem im Wesentlichen wenig verändert; eine Menge Hügel, unter welchen, der Sage der Landleute nach, die Gebeine der Gebliebenen ruhen, deuten den Umriss an, und man kann sich leicht die Hauptbewegungen der Schlacht vergegenwärtigen. — Elf Jahre später, 1642, schlug hier Torstensson die kaiserlich-sächsischen Truppen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini. Beide Theile hatten den ganzen Sommer über in Schlesien gegen einander gestanden, wurden aber endlich wegen Mangel an Unterhalt genö-

schlug, das Land zu räumen. Die Schweden zogen sich nach Sachsen, um Winterquartiere zu suchen, und lagerten am 16. Oct. vor Leipzig an, welches sogleich belagert wurde. Die kaiserl.-sächsischen Truppen waren in einem Parallelmarsch gefolgt, konnten jedoch erst am 21. Oct. über Wurzen zum Entsatz von Leipzig anlangen, wo Torstenson bereits einen Sturm gegen das Schloß unternommen und eine tüchtige Bresche hatte legen lassen. Als er bemerkte, daß seine Gegner ihn im Rücken bedroheten, hob er zwar die Belagerung auf und begnügte sich, die Stadt blockirt zu halten, zog aber am 23. Oct. (a. St.) rasch seine Truppen zum Berberthoer hinaus und griff die Kaiserlichen bei Wiederitzsch plötzlich so ungestüm an, daß ihr linker Flügel, trotz aller Anstrengungen ihres Anführers, auseinander flog, und daß ihre ganze Linie aufgerollt wurde. In drei Stunden war das Treffen bei Breitenfeld entschieden und das kaiserl. Geschütz und Gepäck erobert. Die Einwohner Leipzigs hatten während der Zeit, über Torstenson's Abzug erfreut, das Te Deum gesungen. Die Belagerung begann auf das nachdrücklichste, und drei Wochen später fiel Leipzig in Schwedens Gewalt und blieb darin, ein Umstand, der beim westfälischen Friedensschlusse Schwedens Ansprachen kein geringes Gewicht gegeben haben dürfte. — Am folgenreichsten war die Völkerschlacht 1813 und ausgezeichnetster überhaupt durch ihre Ausdehnung, durch die Masse der Streitkräfte und durch die Dauer des Kampfs. Die verbündeten Mächte hatten für den Feldzug 1813 den Plan entworfen, auf beiden Flanken Napoleons zu operiren und sich in seinem Rücken zu vereinigen. Dahin waren die Bewegungen der schlesischen Armee unter Blücher, der Nordarmee unter dem Kronprinzen Karl Johann von Schweden an der Niederelbe und der großen Armee unter Schwarzenberg an der Oberelbe gerichtet. Die Umstände bestimmten endlich die Gegend von Leipzig, wo man sich die Hände bieten und Napoleon von der Saale abschneiden konnte. Man darf annehmen, daß Napoleon diese Absicht wohl erkannte, aber auch durch frühere Erfahrungen sich berechtigt glauben mochte, sie zu vereiteln, soviel drohender auch die Gefahr jetzt für ihn erschien. Ein schneller Marsch zwischen der Mulde und Elbe, ein rascher Übergang über letztere bei Dessau, dem Scheine nach erzwungen, um nach Berlin vorzubringen, sollte den Heführer der Nordarmee täuschen, zurückhalten und ihm Zeit gewinnen, sich gegen Schwarzenberg wenden und denselben in das sächsische Gebirge treiben zu können. War dieser überwunden, sollten Blücher und Johann geschlagen und zerstört werden. Nach dieser Voraussetzung erklärt es sich, warum Napoleon die Elbe festhalten ließ, nicht daran dachte, Sachsen zu räumen und sich aus der Schlinge zu ziehen. Er gab noch nichts verloren und konnte im günstigen Falle dann um so leichter von der Elbe aus den Oberfestungen die Hand bieten und seinen Vortheil so weit verfolgen, als ihm beliebte. Was außerdem noch mitgewirkt haben dürfte, jenes Beharren in einer augenscheinlich mißlichen Lage, sowie das ganze Betragen Napoleons zu beurtheilen, muß, als ohnehin unsicher, hier auf sich beruhen. Wir bemerken, wie, jenem Plane der Verbündeten zufolge, das große böhmische Heer, 120,000 M. stark, vom 12. Oct. an in 3 Colonnen durch das Erzgebirge gegen Leipzig zog. Die Colonne des linken Flügels ging über Zwidau und Altenburg, die der Mitte über Chemnitz, die des rechten Flügels bei Dresden vorüber, wo sie den Marsch der übrigen kurze Zeit verdeckten und den Abzug der 30,000 M. starken Besatzung, sowie deren Vereinigung mit Napoleon verhindern konnte. Sie ging dann über Freiberg und Grimma und war bestimmt, die Verbindung mit der Nordarmee zu bewerkstelligen. Gegen diese führte Napoleon mittlerweile den ersten Theil seines Plans aus, während seine Scharen sich in und um Leipzig versammelten, und was noch fehlte, im vollen Marsch dahin begriffen war. Um hierüber nähere Kenntniß zu erhalten, fand am 14. Oct. bei den Verbündeten eine große Reconnoissance statt, die 2 Stun-

den östlich von Leipzig, auf den Höhen von Wachau und Liebertwolkwitz, besonders lebhafteste Reitergefechte nach sich zog. Die Generale Klenau und Wittgenstein commandirten gegen Murat, welcher beinahe gefangen genommen worden wäre. Gegen Abend wurde dieser für beide Theile ehrenvoller Kampf abgebrochen. Napoleon langte während dieses Treffens von Düben her an; seine Gardien trafen gegen Abend ein. Am 15. Oct. musterte er das Heer und wies den Feldherren ihre Bestimmungen an. Seine ganze Macht betrug gegen 80—90,000 M., da die Corps von Ney und Regnier noch unterwegs oder dazu verwendet waren, unter Marmont die Gegend nach Norden zu decken; im Fall eines übeln Ausgangs sollte das Corps von Bertrand den Paß von Lindenau sichern. Der Plan des Fürsten Schwarzenberg, der den Oberbefehl führte, obschon die drei Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen zugegen waren, beabsichtigte einen Angriff in drei Colonnen gegen die Stellung der Franzosen. Der rechte Flügel derselben unter Poniatowski lehnte sich an die Dörfer Dölitz und Marktleberg und war durch die Pleiße mit ihren abgeleiteten Armen und durch ein schwieriges Terrain gut gedeckt; die Stellung zog sich dann gegen Wachau, den Hauptpunkt der Mitte, welche die Corps von Nugereau und Victor bildeten, bis zum Flecken Liebertwolkwitz, als dem Stützpunkt des linken Flügels, wo Lauriston mit dem 5. Corps stand. Es sollte nun die Colonne des linken Flügels der Verbündeten auf dem linken Ufer der Pleiße hinunter rücken, zwischen Lösnitz und Konnewitz den Fluß überschreiten und so den feindlichen rechten Flügel umgehen. Die nächsten Reserven sollten diese Bewegung unterstützen. Die mittlere Colonne hatte Befehl, auf dem rechten Ufer der Pleiße herabzuziehen und gegen Wachau zu rücken; die dritte Colonne nahm auf der Landstraße nach Liebertwolkwitz diesen Ort selbst zum Richtpunkt. Beide letztern Colonnen hatten dann die Franzosen in der Fronte zu beschäftigen und dadurch die Bewegung der ersten, durch welche Napoleon eigentlich von Leipzig und allen seinen Rückzugspunkten abgeschnitten werden konnte, zu begünstigen. Endlich war noch das Corps des General Giulay, 10,000 M. stark, bestimmt, Lindenau zu nehmen, während der Schlacht in Leipzig einzubringen und somit die Vernichtung des Feindes zu vollenden. Es kam allerdings nun auch darauf an, wie sich unterdessen die Verhältnisse bei der Nordarmee gestalten würden. Napoleon hatte sie durch seine Bewegungen zu täuschen gehofft, aber sie ließen sich dort nicht lange irre machen und anstatt sich auf Berlin zurückzuziehen, um es zu decken, nahmen Blücher und Karl Johann ihre Richtung nach Halle, um am 16. Oct. gleichfalls nach Leipzig vorzubringen. An diesem Tage, früh um 7 Uhr, setzten sich die verbündeten Truppen in Bewegung, trieben die franz. Vorposten aus den Dörfern Marktleberg, Wachau, und drückten merklich auf die feindliche Stellung. Das Victor'sche Corps mußte Liebertwolkwitz an den General Klenau überlassen. Um 9 Uhr war der Kampf schon allgemein und der Donner einer zahllosen Menge Geschützes selbst von den ältesten Kriegern kaum je so stark, so ununterbrochen gehört worden. Beide Theile zeigten glänzenden Muth und unerschütterliche Tapferkeit. Die Bewegung der Colonne vom linken Flügel der Verbündeten litt jedoch bedeutend durch die Standhaftigkeit der Polen, die jeden Übergang über die Pleiße wehrten und, durch das Terrain begünstigt, ein wirksames Feuer unterhalten konnten. Auf dem franz. linken Flügel gab das von Holzhausen herangezogene 12. Corps Macdonald's einen sichern Anhalt und Napoleon ordnete auf den Höhen von Liebertwolkwitz den Kampf. Er entriß den Verbündeten ihre Vortheile und beabsichtigte ihre Mitte zu sprengen; schon drangen seine Colonnen gegen Gossa und Gröbern vor. Dadurch ward es nöthig, dem Grafen Wittgenstein, der hier befehligte, die Reserven, welche auf dem linken Ufer der Pleiße der dort stehenden Colonne beistehen sollten, zuzusenden, um dem Andrang des Feindes kräftiger zu begegnen. Es glückte, allein

Macdonald ließ die sogenannte Schwedenschanze erstürmen und sicherte dadurch dem linken Flügel der Franzosen einen wesentlichen Vortheil. Am hartnäckigsten wurde bei Wachau gestritten. Von hier aus wirkte Napoleon fort und fort gegen die Mitte der Verbündeten und seine Anstrengungen schienen in der That Erfolg zu versprechen, hätte er ihnen mehr Nachdruck geben können, zumal auch Poniatowski bei Marktleberg, wo man sich mit der größten Hitze schlug, nicht zum Wanken gebracht wurde. Nun hätte zwar das Corps von Ney, welches jetzt von Delitzsch her anlangte, den Ausschlag geben können; allein auch Blücher's Heer zeigte sich. Es war am 16. Oct. von Halle nach Skeuditz gerückt, hatte den Herzog von Ragusa bei Wahren, Lindenthal und Breitenfeld angegriffen, bei Möckern nach hartem Widerstande entscheidend geschlagen und bedrohte nun Leipzig von dieser Seite her. Also mußte Ney ihm entgegengeschickt werden und der entscheidende Moment ging verloren; ja, der Kaiser Alexander ließ durch den muthigen Angriff seines Gardesofakenregiments dem Feinde eine eroberte Batterie wieder abnehmen, die russischen Grenadiere stellten zwischen der Pleiße und Wachau das Gleichgewicht der Kräfte wieder her, und ungeachtet Napoleon bereits zur Feier seines Sieges die Glocken in Leipzig läuten ließ, hatte er doch, wenn man den Gewinn einer kurzen Strecke Terrain nicht dafür gelten lassen will, keinen Nutzen davon, denn es befanden sich bei Einbruch der Nacht beide Parteien so ziemlich in derselben Stellung, wie vor der Schlacht. Allein die Ankunft der Nordarmee, die Napoleon so gar nicht erwartet hatte, setzte ihn in sichtbare Bedrängniß; er mochte jetzt einen Ausweg wünschen. Er erfuhr sie früher als die Verbündeten, die ihrerseits zwar nicht besiegt waren, aber doch die Tapferkeit der Franzosen auf allen Punkten anerkennen mußten, denn auch die Entsendung Giulay's nach Lindenau hatte ihren Zweck nicht erreicht und dort einen Widerstand gefunden, dem sie nicht gewachsen war. Man ließ daher durch ein stillschweigendes Übereinkommen am 17. Oct. die Waffen ruhen, die Verbündeten erwarteten die Ankunft ihres dritten Hauptcorps unter Bennigsen von Dresden über Grimma, und Napoleon dachte an einen ehrenvollen Rückzug, zu welchem Ende er durch den gefangenen östr. Grafen Merveldt mit den Verbündeten zu unterhandeln suchte. Er soll einen Waffenstillstand angetragen, ungehindert über die Saale zu gehen verlangt, dagegen die Herausgabe der Ober- und Weichselfestungen und die Geneigtheit zum Frieden angeboten haben. Man schloß daraus auf s. Schwäche und gab den Anträgen kein Gehör, um so weniger, als den Verbündeten nun auch die Ankunft der Nordarmee kund ward, vor welcher sich Ney und der Herzog von Ragusa über die Parde nach Schönsfeld zurückzogen. Napoleon ward so am 18. Oct. zu einem Vertheidigungskampf gezwungen und mußte sich um den Rückzug schlagen. Er nahm eine Stellung mehr rückwärts zwischen der Pleiße und Parde, gedeckt durch die Dörfer Konnewitz, Probstheida, Holzhausen, Paunsdorf und Schönsfeld. Die nördliche Vorstadt von Leipzig ward durch eine Batterie, hinter der Parde in den Gärten aufgestellt, und durch Dombrowski und den Herzog von Padua (Arrighi) vertheidigt. Bertrand hielt noch immer den Paß bei Lindenau frei, durch welchen schon alles unnütze Fuhrwerk nach Lützen jagte. In der Mitte seiner Garden bei Probstheida befand sich Napoleon, um jedem bedrängten Punkte Hülfe senden und das Ganze leiten zu können. Die Verbündeten bezweckten durch ihren Plan vom 16ten nun auch die Vereinigung mit Bennigsen und der Nordarmee; sie befanden sich bald genug auf günstigerem Terrain, um ihr Geschütz- und Gewehrfeuer ganz wirken zu lassen. Blücher griff Schönsfeld und die nördliche Vorstadt Leipzigs an; Karl Johann setzte bei Plaußig, Grasdorf und Taucha über die Parde und rückte gegen Paunsdorf und ebenfalls gegen Schönsfeld. Ihm näherte sich Bennigsen auf der grimmaschen Straße her und trieb Macdonald von Holzhausen nach Stötteritz. Gegen Probstheida drängten die Corps der großen ver-

blüthen Armee, und der Prinz von Hessen-Homburg versuchte abermals die Pleiße zu gewinnen. Aber aller Anstrengung ungeachtet und durch Gintay und die Reserven unterstützt, konnte er hier seinen Zweck wiederum nicht erreichen, und es ward mit sehr abwechselndem Glücke gefochten. Poniatowski bewährte seinen Heldenmuth, und seine Krieger eine spartanische Tapferkeit. Dagegen gelang es gegen Mittag, das Vorwerk Meusdorf zu nehmen, wodurch die Erstürmung von Probstheida, wo der heftigste Kampf wüthete, ausführbar wurde. Auch Blücher's Versuche wurden zurückgewiesen und durch schwieriges Terrain aufgehalten. Nur die Schweden hatten leichteres Spiel, zumal das gegen sie stehende Regnier'sche Corps, durch die Sachsen und Württemberger gebildet, nach und nach die Reihen der Franzosen verließ und sich der Sache der Verbündeten anschloß. So ward die Verbindung Bennigsen's mit den Schweden leichter, Paunsdorf mit geringer Mühe erstürmt und der Fall von Schönfeld durch Langeron erzwungen, die Eroberung von Probstheida, obwohl nach langem, schwankendem Kampfe, endlich erreicht. Bei alle dem wußte Napoleon noch immer die Lücken auszufüllen, die Nachtheile auszugleichen; noch war seine Linie nirgends durchbrochen, er nirgends im Rücken genommen; die Kräfte der Verbündeten erschöpften sich nach und nach, und es schien den Franzosen ein erträglicher Rückzug noch immer möglich. Aber er wurde schwer durch den Mangel an freien Colonnenwegen, da alle, die nach der westlichen Vorstadt Leipzigs und weiter auf dem Engpaß nach Lindenau führen, mit fliehendem Gepäc und Truppen in großer Verwirrung bedeckt und keine Brücken über die Pleiße für solchen Fall geschlagen, auch sonst keine Vorkehrungen getroffen worden waren. Nur Leipzig selbst war kurze Zeit vorher einigermaßen gegen einen ersten Anlauf gesichert, die Gartenmauern der Vorstädte und ähnliche Gegenstände zu einer Vertheidigung eingerichtet. Nun wurden Poniatowski und Macdonald bestimmt, hier den Rückzug zu decken, der beim Andruch des Tages am 19. Oct. stattfand. Kaum bemerkten die Verbündeten, daß die Stellungen der Franzosen verlassen waren, so trafen sie Anstalten, in Leipzig von allen Seiten einzudringen. Die Preußen warfen sich in die grimmaische Vorstadt; aber hartnäckig war der Kampf am Steinwege; die französischen Truppen hielten ihn fest, und nur erst, als es gelang, durch mehre auß Feld führende Gärten zu dringen, konnten sich die Preußen im grimmaischen Thor behaupten. Ebenso standhaft wurde das Thor nach Schönfeld lange vertheidigt. Russische Jäger erstürmten endlich das Gerberthor, was Blücher am Tage vorher vergeblich unternehmen ließ. Er hatte sich auf die Anhöhen von Möckern und Eutritsch gezogen und York's Corps nach der Saale entsendet, um den zu erwartenden Rückzug der Franzosen in der Flanke zu beunruhigen. Ein anschauliches Bild von der gräueltollen Verwirrung dieses Rückzugs durch die Stadt und ihre nächsten Umgebungen zu entwerfen, würde die Grenzen der Möglichkeit übersteigen. Mit jedem Augenblick stieg die Unordnung der Fliehenden, und als durch eine Übereilung die einzige Brücke über die Elster zu zeitig gesprengt worden war, ging die Flucht in wilde Verzweiflung über. Kurz vorher hatte Napoleon selbst, nachdem er von dem König von Sachsen und dessen Familie Abschied genommen, nur mit Mühe und auf Umwegen, durch die ranstädter Vorstadt und ihr Thor, jene so wichtige Elsterbrücke gewonnen. Allein 15 — 20,000 M. in geschlossener Ordnung, mehr als 200 Stüd Geschüs und zahlloses Gepäc blieben diesseits (s. „Napoleons Feldzug in Sachsen im J. 1813“, von D. v. Odeleben, Dresden 1816) und vermehrten die Trophäen der Sieger. Zwar versuchten Poniatowski's und Macdonald's Heldenstharen über die schmalen Brücken der Pleiße zu entkommen und dann, von neuem wieder durch die Elster gehemmt, eine Laufbrücke im Reichenbuth'schen Garten zu schlagen. Aber sie genügte nicht für die Masse, die sich hinüberdrängte. Der größte Theil ertrank in den Fluten der Pleiße oder Elster, worin auch Po-

niatowelt den Heldentod fand; die übrigen sanken unter den Streichen ihrer übermüdeten. Macdonald entkam glücklicher. Nach und nach erlosch der Widerstand, die badenschen Truppen konnten die innere Stadt nicht halten, die verbündeten Monarchen an der Spitze ihrer Krieger zogen ein. — Man hat den Verlust der Franzosen an Gefangenen, Todten und Verwundeten auf 60,000 M. geschätzt, wobei gegen 3000 Officiere; man hat 300 eroberte Kanonen gezählt und eine unermessliche Menge Gepäc u. dgl. erbeutet. Den Siegern soll die Schlacht bei Leipzig gegen 45,000 M. gekostet haben (nämlich 8000 Östreicher, 21,740 Russen, 14,950 Preußen und 300 Schweden). An Napoleon's Niederlage bei Leipzig knüpfte sich eine Reihe Folgen von welthistorischer Bedeutung und insbesondere für Sachsen an. Vgl. v. A. Sachsen und russisch-deutscher Krieg, S. Aster's Plan v. d. Schl. bei Leipzig und den Situationsplan der Stadt Leipzig, von C. W. Gerlach. Über Das, was Blücher vom 6. — 19. Oct. geleistet, f. C. v. W. (Gen. v. Müßling): „Zur Kriegsgeschichte der J. 1813 u. 1814“ (Berlin 1824); außerdem die Schriften von v. Ddeleben, von Plotho und die „Übersicht des Feldzugs im J. 1813 u.“ mit Charten (Weimar 1814, 4.); über Sachsen insbesondere die „Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der größten Unwahrheiten und Verleumdungen“ (Deutschland 1815) und die Erzählung vom dem Übergange der Sachsen, in der „Jena'schen Literaturzeitung“, 1814, Nr. 3.

Leisewitz (Johann Anton), geb. 1752 zu Hanover, studirte die Rechte zu Göttingen und lebte mit Boje, Bürger, Hölty, Miller, Stolberg, Voss u. A. in freundschaftlichem und literarischem Verlehr. 1777 wurde er zu Braunschweig als Landschaftssecretair, 1790 als Hofrath bei der geheimen Kanzlei angestellt, 1801 zum geheimen Justizrath und Referenten im geheimen Conseil, und 1805 noch zum Präsidenten des Obersanitätscollegiums ernannt. In diesen Ämtern erwarb er sich durch seine mit der strengsten Rechtsschaffenheit verbundenen und durch die gründlichsten Einsichten geleitete Thätigkeit ausgezeichnete Verdienste. Als Schriftsteller hat sich L. durch ein einziges, aber meisterhaftes Trauerspiel: „Julius von Tarent“ (Leipzig 1776), einen bleibenden Ruhm erworben. Früher hatte er an einer Geschichte des dreißigjäh. Kriegs gearbeitet, aber die Handschrift noch vor seinem Tode (1806) vernichtet. Seine Schriften sind (Wien 1816, bei Ambrosius) zusammengedruckt worden.

Lefain (Henri Louis), tragischer Schauspieler, geb. 1728 zu Paris. Sein Vater, ein Goldschmied, wollte ihn demselben Beruf widmen. Der Knabe hatte bereits im 16. J. so große Fortschritte gemacht, daß man seine Arbeit suchte. Dabei genoß er Unterricht im Collège de Mazarin, wo die Schüler zu Ende des Schuljahrs ein Schauspiel aufführten. L. konnte die dabei erforderlichen Kosten nicht bestreiten und übernahm daher das Geschäft des Soufflirers. Er brauchte dabei im Nothfalle kaum das Buch, so ganz prägten sich die Schauspiele seinem Gedächtnisse ein, wenn er sie mehre Male gehört hatte. Sein größter Genuß war, Sonntags das franzöf. Theater zu besuchen. Als nach dem Frieden von 1748, die gesellige Unterhaltung in Paris neues Leben erhielt, bildeten sich einige Privattheater, und auch L. verband sich mit einigen jungen Leuten zu einem in der Straße St.-Mery, das sich bald über die andern erhob. L. zeichnete sich durch sein Spiel aus, und Arnaud Baculard ließ 1750 sein Lustspiel „Der schlechte Reiche“ zuerst von dieser Gesellschaft auführen. Voltaire, Arnaud's Gönner, war bei der Vorstellung zugegen und lud L., der die Rolle des Liebhabers spielte, zu sich ein. Der junge Schauspieler erschien blöde vor dem berühmten Manne, der ihm aber entgegen kam mit den Worten: „Dem Himmel sei Dank, ich habe zum ersten Mal Jemand gefunden, der mich bewegt und gerührt hat, selbst als er schlechte Verse sprach!“ Voltaire widerrieth ihm jedoch, Schauspieler zu werden, ja, um den jun-

gen Mann zu bewegen, das Gewerbe seines Vaters nicht zu verlassen, wollte er ihm 10,000 Fr. vorschießen, um ihn in eine bequemere Lage zu setzen. L. schwankte, aber sein innerer Trieb zur Kunst siegte. Als Voltaire sah, daß der Entschluß des jungen Mannes unerschütterlich war, erbot er sich ihm wenigstens die Kosten der Lehrjahre zu ersparen und ihm in seinem Hause ein Theater bauen zu lassen, wo L. mit seinen jungen Freunden spielen könne. L. wohnte nun bei Voltaire, dessen zwei Nichten mitspielten, und zuweilen übernahm der Dichter selbst eine Rolle. Die ausgezeichnetsten Männer strebten nach dem Vorzuge, diesen Vorstellungen beizuwohnen. Hier sah man die Rolle des Cicero in dem „Geretteten Rom“ von Voltaire mit einer Kraft und Wahrheit gespielt, wovon die Überlieferung noch immer zu erzählen weiß, und, von dem Beispiele eines solchen Modells begeistert, glänzte L. als Titus. Während der 6 Monate, die er in Voltaire's Nähe verlebte, machte seine Kunstfertigkeit die größten Fortschritte, und er selbst sagt in seinen von seinem Sohne herausgegebenen „Mémoires de H. Lekain“ (Paris 1801, neuo Aufl., précéd. de réflexions sur cet acteur et sur l'art théâtral, par Palma, Paris 1825), er habe in jener Zeit die Geheimnisse seiner Kunst ergründet. Vor seiner Abreise nach Berlin (1750) erlangte Voltaire für seinen Schöling die Erlaubniß, auf dem Théâtre français aufzutreten. L. erwarb großen Beifall, lernte aber bald die Schwierigkeiten kennen, die jeder ausgezeichnete Mensch auf seiner Laufbahn findet, und es gelang Neidern und heimlichen Feinden, trotz den Äußerungen des öffentlichen Beifalls, Lekain's Aufnahme so lange zu verzögern, daß er nicht eher als anderthalb Jahre nach seinem ersten Auftreten Mitglied der Bühne wurde. Seine Zeitgenossen, die ihn in seinen glänzendsten Leistungen sahen, und nicht, wie Marmontel, feindselig gegen ihn gefinnt waren, rühmten einstimmig das tiefe Studium, das er in allen Theilen seiner Kunst zeigte, sein richtiges Urtheil und vor Allem die rege Empfänglichkeit seines Gefühls. Bis ans Ende seiner Laufbahn überstimmte die Bewunderung den Neid. Eine seiner glänzendsten Darstellungen war Mahomet in Voltaire's gleichnamigem Stücke. Das Gebendenspiel, worin er Meister war, erhöhte die Täuschung. Er war die Seele der Bühne, sobald er auftrat, und seine gemessene Declamation gab den Mitspielenden den Ton an. Man weiß, daß Gretry in seinem „Versuche über die Musik“ Stücke von L.'s Rollen auf Noten gesetzt hat. Voltaire nannte ihn den einzigen wahrhaft tragischen Schauspieler. Er genoß im Leben hohe Achtung, wozu sein edles Wesen nicht weniger als seine Kunstgaben beitrug. Seine letzte Leistung: Vendôme in Voltaire's „Abelaid“, bewunderte man mehr als Alles, und die Anstrengung, die er dabei machte, war die nächste Ursache seines Todes. Er ging bei rauhem Wetter sehr erhitzt aus dem Schauspielhause, und diese Unvorsichtigkeit, der er eine noch größere hinzugefügt haben soll, zog ihm ein entzündliches Fieber zu, das ihn in wenigen Tagen, 1778, ins Grab stürzte. An dem Tage, wo er starb, kehrte Voltaire nach einer Abwesenheit von 30 J. nach Paris zurück, und die erste Neuigkeit, womit man ihm entgegenkam, war die erschütternde Nachricht vom Tode seines Schölings.

Lemberg (poln. Lwów), Hauptst. mit 47,500 Einw., worunter 18,249 Juden, und nach Brody die wichtigste Handelsstadt im Königreich Galizien, in dem Kreise gl. N., am Bache Peltew, mit Bergen umgeben, ist der Sitz des östr. Guberniums und andrer Landescollegien. L. hat einen kath., einen griech. und einen armenischen Erzbischof, welche mit der römischen Kirche vereinigt sind, einen evangelisch-lutherischen Superintendenten, wie auch den obersten Landesrabbiner. Von den ehemal. 33 Klöstern sind noch 10 vorhanden. Außer den Gymnasien befand sich hier eine Universität, welche nach Krakau verlegt, 1817 aber wieder hergestellt ward (Alma Franciscæa mit 26 Lehrern, 220 Studenten). Auch wurde in dems. J. eine Realschule für den Bürger- und Handelsstand eröffnet. Auch

gibt es hier eine ständische Akademie, 2 theolog. Seminarien u. s. w. Die gräfsl. Ossolinsk. Bibliothek ist eine öffentliche.

Lemercier (Nepomuk Ludwig), Mitglied der franzöf. Akad., Dichter, und vielleicht der genialste Dramatiker des jetzigen Frankreichs, geb. 1770 zu Paris, schrieb schon in seinem 16. J. ein Trauerspiel „Meleager“, das jedoch nur eine Vorstellung erlebte. Bald folgten andre, die zum Theil dauernden Beifall fanden, z. B. f. „Agamemnon“, f. Schauspiel „Pinto“, „Christoph Columbus“, „La journée des dupes etc.“. Außerdem hat noch f. „Cours de littérature“ und sein philosophisch-satyrisches Gedicht „La Panhypocrisiade“ Aufsehen erregt, wenn schon die Kritik über letzteres besonders den Stad. brechen zu müssen glaubte und in dem Eifer, dem Dichter Versöße nachzuweisen, die Schönheiten und die Masse von Kenntnissen übersah, die L. eben in dieser Dichtung auf eine erstaunenswürdige Art entwickelt. Ein Charakter wie der seine, dessen Bestreben dahin ging, eine scharfe Opposition gegen Mißbräuche zu bilden, mußte viele Anfeindungen erfahren; am meisten verfolgte ihn die Censur als dramatischen Dichter. L. machte endlich seinem Verdrusse Luft in einem viel gelese- nen satyrischen Vorspiel zu seiner Komödie „Le Corrupteur“, das unter d. T. „*Dame censure, ou la corruptrice*“ (Paris 1823) die Kleinlichkeit und das Gehässige dieser Beschränkungsanstalt für den Geist mit der schärfsten Ironie geißelt. Bis jetzt hat L. einige dreißig Trauer-, Schau- und Lustspiele für die Bühne geliefert, ungetechnet seine andern theils metrischen, theils prosaischen Schriften. Sein neuestes histor. Drama in 5 Acten „Richard III. et Jeanne Shore“ (Paris 1824), nach Shakspeare und Rowe, ist mit wahrer Genialität entworfen, findet aber in Paris nicht den Beifall, mit welchem man des jungen Dichters Labières Trauerspiel „*Jane Shore*“ aufgenommen hat. L. dichtet nämlich nicht im Sinne des herkömmlichen, nach Aristoteles und Volleau geregelten Geschmacks; er verletzt oft das System der franzöf. Einheiten, am meisten hat er dies in f. „Columbus“ gethan; er glättet seine Verse nicht fleißig genug; daher wollen viele seiner Landsleute ihn nicht verstehen, und es hat sich nur ein Trauerspiel von ihm auf den franzöf. Theatern erhalten, f. „Agamemnon“. Seine Lustspiele fallen immer durch. 1825 gab er in 2 Bdn. „*Chants heroiques et populaires des soldats et matelots grecs, trad. en vers français*“ heraus. Sein Trauerspiel „*Les martyrs de Souli, ou l'Epire moderne*“ in 5 Aufz. (Paris 1825) ist nicht aufgeführt worden.

Lemierre (Anton Maria), Schauspieldichter, geb. 1733 zu Paris. Sein Vater, ein Sporer, legte sich jedes Opfer auf, ihm eine gute Erziehung geben zu lassen. Die Anlagen, die der junge Dichter früh verrieth, bewogen den Finanzpächter Dupin, ihn mit dem Titel eines Secretairs zu sich zu nehmen, um ihm, ohne sein Zartgefühl zu beleidigen, die Mittel zu geben, seinem Hange zur Dichtkunst sich zu überlassen. Mehrere seiner Gedichte wurden von Akademien gekrönt, u. a. sein Gedicht über den Handel, worin der Vers: *Le trident de Neptune est le sceptre du monde*, vorkommt, den man den Vers des Jahrhunderts nannte. Sein erstes dramatisches Stück „*Hypermetra*“ fand 1758 einen außerordentlichen Beifall. Man hält dieses Stück für diejenige seiner Arbeiten, welche die beste Anlage hat. Doch sagt ein Spötter nicht mit Unrecht: Es ist ein Trauerspiel zum Malen; ein Witzwort, das man auf die meisten Arbeiten des Verfassers angewandt hat. Unter seinen spätern dramat. Werken nennt man vorzüglich „*Wilhelm Tell*“, der in der neuen, vor dem Anfange der Revolution auf die Bühne gebrachten Bearbeitung außerordentlichen Beifall gewann, und „*Die Witwe von Malabar*“. Nur diese drei Stücke haben sich, trotz ihrer Fehler, auf der Bühne erhalten. Es fehlt L.'s Arbeiten nicht an Feuer und Leben, aber zu dem Beifall, den das franzöf. Publicum ihnen eine Zeitlang schenkte, trug sehr viel

bei, daß er die dramatische Wirkung durch gut berechnete Decorationen zu verstärken wußte. Den Leser, der einen wohl angelegten Plan, gut durchgeführte Situationen, eine reine Diction sucht, befriedigen sie nicht. Besonders ist die Sprache die schwache Seite des Verf.; doch findet man in allen seinen Trauerspielen Verse, die sich durch kräftige Gedanken und edeln Ausdruck auszeichnen. Unter seinen übrigen Dichtungen sind auch die über die Malerei (1769) und die Jahresgebräuche („*Les fastes ou les usages de l'annee*“, 1779) nicht ohne schöne Einzelheiten. L. erwartete nach Voltaire's Tode die Aufnahme in die Akademie; aber noch empfindlicher als die erste Täuschung, die er erfuhr, als ihm Ducis vorgezogen wurde, war ihm zwei Jahre nachher die zweite, und er sagte bitter von dem ihm vorgezogenen Chabanon: „Kein Wunder, daß er gesiegt hat, er spielt die Geige, ich nur die Leier“. Erst 1781 ward er, als Batteur gestorben war, Mitglied der Akademie. Die Gräuels der Revolution warfen ihn in eine Art von Betäubung, und er starb 1793 fast aller Mittel zu seinem Unterhalte beraubt. Seine Werke wurden 1810 von Percin in 3 Bdn. gesammelt.

Lemnius (Simon), eigentlich Lemchen, Epigrammatist und beißender Satyriker, geb. zwischen 1510 — 20 zu Margabant in Graubünden, studirte 1533 zu Ingolstadt, lebte dann 5 J. in Wittenberg, wo er sich durch nicht gemeine Sprachkenntnisse auszeichnete. Er war so eng mit Melancthon verbunden, daß er diesem, als 1535 wegen der Pest die Universität nach Jena verlegt wurde, dahin folgte und mit ihm wieder nach Wittenberg zurückkehrte. Aber sein feuriger Geist überließ sich einigen Ausschweifungen; daher wurden seinem Wunsch, eine Professur in Wittenberg zu erhalten, allenthalben Hindernisse in den Weg gelegt. Am meisten schadete ihm seine 1538 herausgegebene Sammlung von Epigrammen, in welchen nicht nur mehrere Wittenberger verspottet, sondern auch der Cardinal Erzbischof Albrecht, Luther's bitterer Feind, als ein Beschützer der Wissenschaften gepriesen wurde. Diese poetischen Spiele erregten Luther's Zorn, welcher, nicht zufrieden mit der Wegnahme der noch vorhandenen Exemplare und der Bestrafung des Druckers, durch seine fortgesetzten Verfolgungen Lemnius nöthigte, die Flucht von Wittenberg zu nehmen. Man verfolgte ihn mit Steckbriefen und verwies ihn, da diese fruchtlos blieben, förmlich von Wittenberg. L. wandte sich nach Basel, wo er vermuthlich in einer Buchdruckerei als Corrector seinen Unterhalt fand. Kaum hatte er jedoch das Relegationspatent gelesen und von Luther's heftiger Strafpredigt wider ihn gehört, als er seine Epigramme, mit einem zweiten Buche vermehrt, aufs neue herausgab, sich darin die größten Ausfälle auf Luther und seine andern Feinde erlaubte und Schmähungen mit Obsconitäten abwechseln ließ. Camerarius schrieb dagegen eine nicht heftige, aber ernste und würdige Gegenschrift („*Elegias hodoiporikas*“). Hierauf gab L. f. „*Apologie*“ heraus, in welcher er theils seine ersten Epigramme in Schutz nimmt, theils neue heftige Angriffe auf Luther'n thut. Diese Apologie gehört unter die größten literarischen Seltenheiten. Noch seltener aber ist seine, unter d. Namen Lucius Pisiaeus Juvenalis erschienene „*Monachopornomachia*“ (der Mönchs-Huren-Krieg), in welcher er, wie er schon lange gedroht hatte, wenn man ihm keine Ehrenerklärung gäbe, „die Gräuels des wollüstigen Wittenbergs“ aufdecken wollte. Diese schmutzigen Bogen sind Luthern dedicirt, und das Ganze ist eine Art von Komödie der niedrigsten Art, worin Venus, Luther, Jonas, Spalatin, ihre Frauen nebst ihren Liebhabern und einigen Nebenpersonen die unzüchtigsten Gespräche führen. 1540 gelang es endlich L. bei dem neuerrichteten Gymnasium zu Chur in Graubünden als Lehrer angestellt zu werden. Hier gab er mehrere poetische Schriften, u. a. eine Übersetzung der „*Odysssee*“ (Basel 1549, 2 Bde.) heraus, die besonders in Italien seinen literarischen Ruf verbreitete. Er starb 1550 an der Pest.

Lemnos (jetzt Stalimene), die nördlichste griechische Insel im Archipe-

lagns (dem ägäischen Meere) zwischen dem Hellespont und dem Berge Athos (7 □ M., 8000 Einw.), ist reich an Wein, Weizen u. s. w. Auf ihr befand sich ehemals ein feuerpeiender Berg, Mesiha, den man für Vulcans Werkstätte hielt. Die Nythe läßt hier den Vulcan (der daher auch Lemnius heißt) wohnen, nachdem ihn Jupiter aus dem Olymp geschleudert hatte. Verschickene auf dieser Insel verübte Greuelthaten (s. Hypsipyle) gaben im Alterthum Anlaß, ähnliche Verbrechen lemnische Handlungen zu nennen. Zu den Merkwürdigkeiten gehört ein sogen. Labyrinth und die Terra Lemnia oder Stegelerbe (s. d.).

Lemoine (Franz), Geschichtsmaler, geb. 1688 zu Paris, kam im 13. J. zu dem Maler Gassiot, bei welchem er 12 J. blieb, während welcher Zeit er besonders die Werke von Carlo Maratti und Pietro de Cortona studirte. Er ward 1718 Mitglied der Akademie. Weil die Unruhen des spanischen Erbfolgekriegs die Unterhaltung von Kunstzöglingen in Rom verhinderten, so mußte er seinen Wunsch, Italien zu besuchen, aufgeben, bis endlich ein reicher Kunstfreund, Namens Degier, 1723 ihn zu seinem Begleiter nahm; doch konnte ein Aufenthalt von 6 Monaten in Italien, zu einer Zeit, wo sich sein Talent schon ausgebildet hatte, ihm nicht so nützlich sein, als es früher eine Beschäftigung mit Roms Kunstschätzen gewesen sein würde. Er vollendete jedoch eins seiner besten Gemälde, eine ins Bad steigende Frau, während seines Aufenthalts in Bologna, Venedig und Rom. Nach seiner Rückkehr zum Professor an der Akademie ernannt, fand er bald Gelegenheit, sein Talent in dem Gemälde der Capelle der heil. Jungfrau in der Kirche St.-Eulpsie zu zeigen, dessen Gegenstand die Himmelfahrt ist, wiewol das Bild hinsichtlich der Composition gegründeten Tadel erfuhr. Seit es 1780 von Gallet völlig hergestellt worden ist, kann es nicht mehr für L.'s Werk gelten. Später malte L. die Decke im Perculessaal zu Versailles, das größte Gemälde in Europa, da es 64 Fuß lang und 54 breit ist, ohne von irgend einer architektonischen Unterbrechung getheilt zu sein. Es hat 142 Figuren. Er hatte die Arbeit beinahe vollendet, als er bemerkte, daß die Hauptgruppe ein wenig zu tief stand, und er besann sich nicht sie höher zu rücken, wodurch aber fast in allen andern Gruppen Änderungen nothwendig wurden. Die Anstrengungen bei dieser 5jährigen Arbeit hatten seine Gesundheit geschwächt; dazu kamen häusliche Unfälle, die seine von Natur schwermüthige Stimmung erhöhten, und Empfindlichkeit über die Gunstbeweise, die geringere Künstler erhielten; alle diese Umstände wirkten vereint, seinen Verstand zu zerrütten. In einem Anfall von Wahnsinn nahm er sich 1737 das Leben. Bei unbefangener Würdigung seiner Arbeiten kann man nicht leugnen, daß hauptsächlich durch ihn die franz. Schule in Versailles gerieth. Seine Zeichnung ist unsicher, seine Formen sind manierirt; Fehler, die gut geordnete Gruppen und blendendes, wenn auch nicht wahres Colorit nicht verdecken können.

Lemontey (Pierre Edeard), Mitglied der franz. Akademie, Rechtsgelehrter und Dichter (geb. 1762 zu Lyon, gest. den 27. Juni 1826 zu Paris), trug bei der Zusammenberufung der Stände 1789 durch seine Schrift: „Ob ein Protestant zu der Ständeverammlung wählen und auch selbst gewählt werden könne“, wesentlich dazu bei, daß endlich dieser zahlreichen Classe von Staatsbürgern die bürgerlichen Rechte zurückgegeben wurden. Später zum Abgeordneten des Rhonedepart. ernannt, schloß er sich der constitutionellen monarchischen Partei an und suchte, soviel er vermochte, die ausschweifenden Maßregeln der wilden Demagogen zu mäßigen. Auch gelang es seinem Eifer, eine Menge abwesender Gelehrten, Künstler und Reisenden, die man ohne Untersuchung mit jenen Emigranten, die nur darum ihre Heimath verließen, um die Waffen fremder Feinde ins Land zu führen, den Emigrationsgesetzen unterwerfen wollte, zu retten. Bei den Verhandlungen über Ludwig XVI. benahm er sich ebenso menschlich als brav. Als das Schreckenssystem herrschte, flüchtete sich L. nach der Schweiz und kehrte erst nach

dem Sturze der Bergpartei zurück. Damals gab er, tief erschüttert von dem Unglück, welches seine Vaterstadt betroffen hatte, seine schöne Ode: „*Les ruines de Lyon*“, heraus. Später zog er sich ins Privatleben zurück, bereiste Italien, gab in Paris mehrere dichterische Arbeiten heraus und schrieb verschiedene Opern und Romane. 1804 übertrug die Regierung ihm und zwei andern Gelehrten die Censur der Theaterschriften, ein undankbares Amt, das er anfangs mit vieler Umsicht verwaltete, in welchem er sich aber später den Tadel der Autoren zuzog. Nach der Restauration erhielt er den Orden der Ehrenlegion und das Amt eines Generaldirectors des Buchhandels; auch kam er 1819 an Morellet's Stelle in die Akademie. — Von seinen Schriften nennen wir den in Sterne's Geist geschriebenen Roman „*La famille du Jura, ou Irons-nous à Paris?*“ (verf. bei Gelegenheit von Napoleons Thronbesteigung), der in 4 Monaten 4 starke Aufl. erlebte, und den (jetzt sehr gesuchten) „*Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV.*“ (sein Meisterwerk, kühn und wahr), der ein Vorläufer seiner nicht vollendeten „*Histoire de la France depuis la mort de Louis XIV.*“ war. Von seinen Opern machte „*Palma, ou le voyage en Grèce*“ während der Revolution großes Glück, da er darin den Vandalismus jener Zeit, die Zerstörung der Kunstdenkmale Frankreichs unter dem Schilde republikanischen Egoismus, muthig angriff. 12.

Lemot (Franz Friedrich), Mitglied des Instituts, Bildhauer, Professor an der k. Akademie der schönen Künste in Paris, geb. 1773 zu Lyon, widmete sich auf der Akademie zu Besançon der Baukunst, und setzte, kaum 12 J. alt, seine Studien in Paris fort. Der Anblick der Meisterwerke der Skulptur in der Hauptstadt weckte in ihm die Liebe zu dieser Kunst. Eines Tages zeichnete er im Park von Sceaux die Statue des Hercules von Puget, als eben einige Akademiker, darunter der Bildhauer Dejoux, sich dort befanden. Erkannte, einen Knaben von seinem Alter so vertieft zu sehen, ließen sie sich mit ihm in ein Gespräch ein, und da sie hörten, daß er zu Fuß in die Hauptstadt gekommen sei, um Unterricht zu suchen, so nahm sich Dejoux seiner an. L.'s Talent entwickelte sich so schnell, daß er 1790, kaum 17 J. alt, für ein von ihm gearbeitetes Basrelief den Preis von der Akademie erhielt. Ludwig XVI. gab ihm ein Jahrgelalt, damit er sich in Rom ausbildete. Aber in Folge der Revolution hörte diese Unterstützung auf, und L. ging von Rom, dem größten Mangel preisgegeben, nach Neapel, dann nach Florenz. Endlich wagte er es, auf den Rath des franz. Ministers in Florenz, Cacault, in sein Vaterland zurückzukehren, um bei der damaligen Regierung für sich und mehrere junge Landsleute — Künstler, und in Noth wie er — Hilfe zu suchen. Unter großen Gefahren (denn man betrachtete ihn in Italien als Revolutionnaire und in Frankreich als Emigrant) erreichte er Paris; aber nur für Andre erhielt er, was er bat; er selbst mußte als Soldat zur Rheinarmee abgehen, wo er unter Pichegru focht. Eben stand er auf den Vorposten, als der Befehl aus der Hauptstadt kam, er solle zurückkehren und ein Modell zu einer bronzenen, 50 Fuß hohen Statue entwerfen, welche man auf dem Platz bei Pontneuf errichten wollte. Diese Statue sollte das franz. Volk unter dem Bilde des Hercules darstellen. Die deshalb abgesetzte Commission billigte L.'s Modell. Politische Verhältnisse verhinderten indes die Ausführung; doch hatte L. sich mit der Kunst, Bildwerke in Metall zu gießen, vertraut gemacht, was ihm später bei Vorfertigung der Statue Heinrich IV., die er auf Befehl Ludwigs XVIII. ausführte, große Dienste leistete. L.'s vorzüglichste Werke sind seine Statuen, Lykurg, Solon und Cicero, in Marmor, seine beiden für den Saal der Pairskammer verfertigten Basreliefs, seine colossale Büste von Jean Bart, eine Hebe, die dem Jupiter die gefüllte Schale reicht, eine Statue des Königs Joachim Murat, der große Fronton an der Colonnade des Louvre, eine schlafende Jungfrau, der Siegeswagen und die Victorie, die bis zur Zurückgabe der eroberten Kunstschätze, mit den Pferden vom Markusplatz in Ro-

nebig, den Carousselplatz in Paris schmückte, und die bereits erwähnte Reiterstatue Heinrichs IV. in Bronze. Seine vortrefflichen Skulpturarbeiten an dem Triumphbogen zu Chateaux sur Marne wurden 1814 mit dem ganzen Kunstwerke zerstört. — Sein neuestes Werk ist die colossale, 17 Fuß hohe Reiterstatue Ludwigs XIV. in heroischem Costum, für die Stadt Lyon, 1824. Ein reiner und strenger Geschmack, gute Ideen in der Erfindung und Kraft in der Ausführung zeichnen L.'s Werke aus. Unter der kais. Regierung erhielt er den Orden der Ehrenlegion, 1817 den des h. Michael. Auch schrieb er die „Notices historiques sur la ville et le château de Chiffon, ou voyage pittoresque dans le bocage de la Vendée (Paris 1817, 4.). L. starb zu Paris im Mai 1827. 12.

Lemures (*Maniae, Lamiae*), bei den alten Römern die Seelen der Verstorbenen, und zwar diejenigen, welche in der Nacht als Gespenster die Menschen beunruhigten, daher ihnen auch der Beiname der nächtlichen oder der schwarzen gegeben wurde. Um sie zu verbannen, feierte man in den Nächten des 9., 11. und 13. Mai ein Fest, welches *Lemuria* (*Lemuria, Lemurata, Romuria*) hieß. Um Mitternacht, wenn Alles schlief, stand der Hausherr auf und ging barfuß, leise und stillschweigend zu einem Brunnen. Durch ein Schnippchen, welches er eben so stillschweigend schlug, wehrte er die Schatten ab. Am Brunnen wusch er die Hände, ging wieder zurück, nahm schwarze Bohnen in den Mund und warf solche, ohne sich umzusehen, neun Mal über den Kopf hinter sich, indem er jedes Mal dabei die Worte aussprach: *Haec ego mitto, his fabis me meosque redimo* (dies sei für euch, mit diesen Bohnen kaufe ich mich und die Meinigen los). Darauf wusch er sich nochmals die Hände, schlug an ein kupfernes, hohles Gefäß und sagte dabei neun Mal mit bittendem Tone: *Manes, exite, paterni* (geht von daan, ihr Seelen meiner Vorfahren)! Nun sah er sich um, und die Feier war vollendet. Man glaubte, die Geister kämen und sammelten die Bohnen auf.

Lenelos (*Anne*, genannt *Ninon de*), die *Aspasia* der Franzosen, wurde 1615 zu Paris von adeligen Ältern geboren. Nach dem frühen Tode ihrer Ältern ihrem Schicksale überlassen, bildete sie sich durch sich selbst und durch das Studium der Werke *Montaigne's* und *Chartron's*. Schon damals war sie ihres Willens und Scharfsinnes wegen berühmt. Sie spielte das Clavier und andre Instrumente meisterhaft, sang mit Geschmack und tanzte mit großer Anmuth. Sie pflegte zu sagen, Schönheit ohne Grazie sei eine Fischangel ohne Lockspeise. Bei solchen Vollkommenheiten fehlte es ihr weder an Liebhabern noch an Ehelustigen. Doch widerstand ihre Liebe zur Unabhängigkeit jeder ernstern Verbindung. Um gänzlich ungebunden zu sein, ließ sie ihr Vermögen auf Leibrenten aus und lebte von diesen mit Sparsamkeit, doch mit Anstand. Ihr Einkommen betrug 8 bis 10,000 Livres jährlich. Ohne einen verächtlichen Handel mit ihren Reizen zu treiben, gehörte sie Denen, die ihr gefielen, so lange an, als ihre Neigung dauerte. Unbeständig in der Liebe, aber treu in der Freundschaft, gewissenhaft in Allem, was Redlichkeit betraf, von stets gleicher Laune, reizendem Umgange, fähig, junge Leute zu bilden, aber auch, sie zu verführen, geistreich, ohne mit ihrem Geiste zu prunken, schön bis in das höchste Alter, fehlte ihr nichts als die weibliche Tugend. Und doch handelte sie mit einer Würde, als wenn sie diese Tugend selbst wäre. Niemals nahm sie Geschenke zum Lohne ihrer Gunstbezeugungen an; in diesen schien sie überhaupt nur das Körperliche, nie das Geistige zu beobachten. So gab sie sich stets aus blinder Sinnlichkeit einem vorübergehenden Rausche hin, ohne daß sie sich darum kümmerte, ob der Gegenstand desselben ihrer werth sei oder nicht. Nach und nach alle berühmte und ausgezeichnete Männer ihrer Zeit begünstigend, bewies sie ihnen allen, daß nur der Hang zur Sinnlichkeit, nicht Eitelkeit an ihren Liebesbezeugungen Antheil habe. Ungeachtet des Rufs der Unbeständigkeit und *Galanterie*, in welchem *Ninon* stand, bemühten dennoch die liebenswürdigsten und

achtbarsten Damen sich um ihre Freundschaft, wie eine La Fayette, La Sablière und Maintenon. Erstere verglich sie mit einem reichen, gesegneten Fruchtfelde; von der zweiten behauptete sie, sie sei ein niedliches Blumenbeet; die dritte wollte, wie sie sich auszudrücken pflegte, eine Bettstrolcher aus ihr machen und sich von ihr zu Versailles die Langeweile, welche Vornehmheit und Alter machen, vertreiben lassen. Ihr Haus war noch in ihrem hohen Alter der Sammelplatz der liebenswürdigsten Personen der Stadt und des Hofes und zugleich der ausgezeichnetsten Gelehrten ihrer Zeit. Scarron zog sie bei seinen Romanen, Saint-Evremond bei s. Gedichten, Molière bei s. Komödien, Fontenelle bei s. Gesprächen und La Rochefoucault bei s. Maximen zu Rathe. Ein Colligny, Condé, Ervaugé waren ihre Liebhaber und Freunde. Als die Königin von Schweden nach Paris kam, stattete sie der Ninon einen Besuch ab. Wenn sich gleich Ninon's geistige Reize bis in das höchste Alter erhielten, so war doch ihre körperliche Schönheit der Vergänglichkeit unterworfen. Voltaire sagt von ihr, sie sei ein altes runzeliges Mütterchen, bär wie eine Mumie, mit Knochen und einer schwarzgelben Haut überzogen. Dagegen sagt Saint-Evremond von ihr, sie habe selbst in den spätesten Jahren keine von den abschreckenden Widrigkeiten gezeigt, welche sonst mit dem weiblichen Alter verbunden zu sein pflegen. Bei ihrem Tode (am 17. Oct. 1705) vermachte sie dem jungen Voltaire, dessen Verühmtheit sie vorausgesagt hatte, eine nicht unbeträchtliche Summe, die er zu Büchern verwenden sollte. Voltaire trat auch als ihr Verteidiger auf. Rousseau, der sie jedoch nur vom Hörensagen kannte, entwirft dagegen ein weit nachtheiligeres Bild von ihr und glaubt an ihrer Rechtschaffenheit zweifeln zu müssen, da ihr die weibliche Tugend unbekannt gewesen sei. Einer von Ninon's Söhnen, Namens La Voisière, starb 1732 zu Loulon als Angestellter in der Marine. Seine Geburt zeichnete sich durch einen Sterb aus, der sich zwischen einem Officier und einem Geislichen über die Patroschaft erhob. Da die Sache zweifelhaft war, ließ man das Loos entscheiden, und der Officier ward Vater zu dem Kinde. Ninon's zweiter Sohn starb eines tragischen Todes. Er hatte sich in seine eigne Mutter verliebt, ohne zu wissen, wie nahe er ihr angehöre. Nach der Entdeckung des Geheimnisses erstach er sich aus Verzweiflung. Dieses schreckliche Ereigniß hat Lesage in seinem „Gil Blas“ benutzt und mit einigen komischen Zügen ausgestattet. Ubrigens gestand Ninon selbst, sie sei nicht glücklich, und sagte oft, sie würde, wenn sie ihren Lebenslauf vorausgesehen hätte, sich eher das Leben genommen als sich einer solchen Bestimmung hingegen haben. Man hat Briefe von ihr, deren Echtheit jedoch noch nicht erwiesen ist, auch eine kleine Schrift: „La coquette vengée“.

Lenoir (Jean Charles Pierre), Polizeipräsident in Paris, geb. daselbst 1732, bekleidete von 1752 an verschiedene Gerichts- und Polizeiamter und wurde 1774 zum Staatsrath und Chef der Polizei in der Hauptstadt, und endlich zum Bibliothekar des Königs und Präsidenten bei der Finanzcommission ernannt. Auf allen Posten benahm sich L. mit einer so ausgezeichneten Geschicklichkeit, besonders bei vorkommenden schwierigen Untersuchungen (wie z. B. in der Angelegenheit mit Chalotais), daß das Gouvernement ihm die verwickeltesten Geschäfte übertrug. Als Präsident der Polizei in Paris kam er jedoch wegen der Art und Weise der Verpflegung dieser Stadt mit dem Minister Turgot, welcher einen andern Weg einschlagen zu müssen glaubte, in Zwiespalt; dennoch entschloß sich der Minister ungerne, einen so brauchbaren und vom Publicum geachteten Beamten von seiner Stelle zu entfernen, und Ludwig XVI. milderte durch ein verbindliches Handschreiben das Bittere der Absetzung. Da sich aber der von Turgot entworfene Plan als unhaltbar auswies, ward L. von neuem mit der kaum entzogenen Stelle beauftragt, und der thätige Mann widmete nunmehr seine ganze Sorgfalt der Verbesserung mehrerer öffentlichen Anstalten. Man sieht aus seinem, oder vielmehr unter

seinen Augen vorfertigten Werke: „Détail sur quelques établissements de la ville de Paris, demandé par S. M. I. la reine de Hongrie“ (Paris 1780), was durch ihn und von ihm für die Verbesserung der Hospitäler, Gefängnisse, der Waisen- und Findelhäuser, der Feuer-, Rettungs- und Reinlichkeitsanstalten, kurz für alles Das gethan wurde, was zu einer guten Polizeiverwaltung gehört. Außerdem ward noch von ihm eine Backanstalt, die Bedeckung der Korn- und Leinwandhalle, die Errichtung einer Leihbank und die Verbesserung der Straßenbeleuchtung betrieben, sowie er auch seine Sorgfalt dahin richtete, daß die bei den Milchverkäufern üblichen Kupfergefäße abgeschafft, Hallen zum Verkauf des Fleisches und anderer Nahrungsmittel erbaut, und die mitten in der Stadt befindlichen Kirchhöfe außerhalb derselben verlegt wurden. Endlich hatte er großen Antheil an der Abschaffung der Folter in Frankreich. Trotz dieser trefflichen Verwaltung seines schweren Amtes wurde L., nach Niederlegung seiner Stelle und nachdem er den Posten eines Bibliothekars beim König überkommen, in öffentlichen Druckschriften angegriffen; doch fanden sein Verdienst und seine Rechtschaffenheit bald allgemeine Anerkennung. Beim Ausbruch der Revolution begab er sich nach der Schweiz, dann nach Wien, wo ihn Kaiser Paul I. von Rußland für seine Dienste zu gewinnen suchte. Der Tod dieses Monarchen brach die Unterhandlungen ab, und L. kehrte 1802 in sein Vaterland zurück, wo er über mehre Punkte der Verwaltung zu Rathe gezogen wurde und den Polizeiminister Fouqué in Erkaunen setzte, als er ihm bewies, mit wie wenig Kosten er einst die Verwaltung der Polizei in Paris bestritten habe. Da L. fast sein ganzes, ohnedem nur mäßiges Vermögen in der Revolution verloren hatte, so ward ihm von dem von ihm gestifteten Mont-de-Piété ein Jahrgeld von 4000 Fr. ausgesetzt, und ein Mann, dem er in früherer Zeit einen Dienst erwiesen hatte und der unterdessen reich geworden war, übergab ihm ein Landhaus in der Nähe von Paris zum lebenslänglichen Gebrauch. Von hier kam L., die letzten Tage seines Daseins in Ruhe verlebend, oft in die Hauptstadt, woselbst er 1807 im 75. J. seines Alters starb.

Lenoir (Alexander), geb. 1762 zu Paris, erwarb sich als Director des franz. Museums der Alterthümer um die Erhaltung der Kunstdenkmale Frankreichs die größten Verdienste. Er machte seine Studien im Collegium Mazarin, dann auf der Kunstakademie zu Paris. Später widmete er sich unter des Hofmalers Doyen Leitung bis 1790 der Malerei. Um diese Zeit erhob sich in Folge der durch Revolution und Reaction aufgeregten Leidenschaften jener Vandalismus, der viele der schönsten, in Klöstern und Palästen aufbewahrten Kunstwerke vernichtete, aus Haß gegen die frühere Willkürherrschaft in Staat und Kirche. Da faßte L. den Plan, zu retten, was möglich sei. Er schlug durch Bailly (damals ersten Maire von Paris) vor, man solle alle Kunstschätze aus Klöstern u. dgl. in ein großes Nationalmuseum vereinigen. L., mit der Ausführung dieses Unternehmens beauftragt, ließ sich die Sache so angelegen sein, daß er mehrmals bei seinem Bestreben, dergl. Kunstschätze der Wuth der neuen Bilderstürmer zu entziehen, in Lebensgefahr gerieth. Da er für denselben Zweck ganz Frankreich bereiste, so gelang es ihm, der Nachwelt einen großen Theil jener Denkmale zu erhalten, die dem Künstler Gelegenheit geben, die Fortschritte der Kunst in dieser oder jener Periode kennen zu lernen. Durch die Vereinigung des Geretteten entstand das berühmte Museum der franz. Kunstdenkmale in der Straße des Petits-Augustins, dem L. fast 30 Jahre hindurch mit ununterbrochenem Fleiße vorstand, sodaß man mit Recht sagen kann, ihm verdankt Frankreich Alles, was es in dieser Art besitzt. Nach der Restauration ward auf königl. Befehl 1816 das Gesammelte den frühern Besitzern, d. h. den Kirchen und wiedererstandenen Klöstern, zurückgegeben, und somit dies Nationalmuseum aufgelöst, L. aber zum Aufseher der Kunstschätze der Kathedrale von St.-Denis ernannt. Man schätz f. „Untersuchung über die Costumes und Gebräuche

der Vorzeit", und eine andre über die Kunstdenkmale des Abend- und des Morgenlandes im Allgemeinen, sowie f. „*Observat. sur la peinture sur verre et sur ses differens procédés*" (Paris 1824) und f. Werk: „*La vraie science des artistes, ou corps complet de doctrines sur les arts dépendans du dessin*" (Paris 1823 fg.). Das gewesene Museum hat L. in f. „*Musée des monumens français*" (8 Bde.) beschrieben, wozu die unter seiner Aufsicht gefertigte Kupferstichsamml. in 22 Platten (Paris, b. Pancoucke) gehört. 12.

Lenormand (Mademoiselle). Diese in der vornehmen und allervornehmsten Welt bekannt gewordene pariser Wahrsagerin aus Caffeefah, Karten u. dgl. verdankt ihren Ruf der Gewandtheit und Schlaueit, mit welcher sie die vulgare Neugierde zu täuschen verstand. Während der kaiserl. Regierung ward ihr Salon — denn diese Sibylle lebte auf großem Fuß — von den vornehmsten Damen häufig besucht; als jedoch die Prophetin sich in politische Umtriebe verließ, so wurde die Pythia des 19. Jahrh. des Landes verwiesen. Böse über dies Eri, schrieb Mlle. L. die „*Souvenirs prophétiques d'une Sibylle sur les causes de son arrestation, le 11 décembre 1809*", die sie aber erst nach der Restauration 1814 herausgab. In dieser Prophezeiung post festum wird der Sturz des Welttyrannen und seines Anhangs und der Triumph der Legitimität verkündet. Eine beiführende Kritik dieses Nachwerks, das bei einer gewissen Classe viel Beifall fand, von dem Journalisten Hoffmann, verwickelte die reizbare Verfasserin in einen Federkrieg. Seit ihrer Rückkehr nach Frankreich hat sie mehre „*Oracles sibyllins*" in Druck gegeben. Aufsehen erregten ihre „*Mémoires historiques et secrètes de l'impératrice Josephine*" [ihrer Sönnernin] (Par. 1820, 2 Bde.). (Vgl. Bonaparte.) Während des Congresses zu Aachen fand sich Mlle. L. auch daselbst ein und soll sich hier der Protection eines großen Herrschers erfreut haben. Sie erzählt dies in ihrer Schrift: „*De la Sibylle au congrès d'Aix-la-Chapelle, suivi d'un coup d'oeil sur celui de Carlsbad*". In ihren neuesten Schriften enthält sie selbst die einfachen Grundlagen, aus denen sie das Schicksal des Menschen voraussagt: „*Le mois et le quantième de la naissance, l'âge, les premières lettres des prénoms et du lieu où l'on est né, la couleur favorite, l'animal préféré, celui qu'on hait, la fleur de choix*".

Lenotre oder **Le Notre** (Andreas), Gartenkünstler, geb. 1613 zu Paris, wo sein Vater Oberaufseher des Gartens der Tuileries war, kam zu dem Maler Simon Vouet, wo er mit Lebrun eine Freundschaft auf das ganze Leben knüpfte. Bald zog ihn aber die Gartenkunst an, die ihm ihre Vervollkommenung verdanken sollte. Er zeigte sein Talent zuerst im Schlosse Vaux, am glänzendsten aber in der Anlage der Gärten zu Versailles. L. ließ sich durch die Schwierigkeit des Bodens nicht abschrecken. Als er seinen Entwurf gemacht hatte, ließ sich Ludwig XIV. an Ort und Stelle führen, um den Plan zu prüfen. Bei jeder Anlage, die L. bezeichnete, rief der König: „*Lenotre, ich gebe Ihnen 20,000 Fr.*". Diese Äußerung des Beifalls ward so oft wiederholt, daß L., der nicht eigennützig war, bei der vierten Wiederholung den König plötzlich unterbrach und erklärte, er könne nicht fortfahren, weil er den König zu Grunde richten würde. Nach der Vollendung der Anlagen zu Versailles wurden die Gärten zu Chantilly, St.-Cloud, Meudon, Sceaux, in den Tuileries, zu Fontainebleau, und die herrliche Terrasse zu St.-Germain theils verschönert, theils geschaffen. Amiens verdankt ihm den schönen Spaziergang, Nutri genannt. Er reiste 1678 nach Rom, wo Papst Innocenz XI. ihn mit Auszeichnung aufnahm und sich von ihm den Grundriß der Anlagen von Versailles zeigen ließ. Der König gab ihm einen Adelsbrief und den Michaelsorden und wollte ihm auch ein Wappen geben, der bescheidene Künstler aber lehnte es ab. Vom Alter gebeugt, wünschte er Ruhe zu genießen, aber Ludwig, der ihn mit Wohlthun überhäufte, gewährte ihm seinen Wunsch nur unter

der Bedingung, daß er von Zeit zu Zeit den Hof besuche. Er starb 1700 zu Paris. Seine Büste von Goysevor befindet sich in der Sammlung franz. Denkmäler.

Lento bezeichnet in der Musik das langsamste Zeitmaß. (*Adagio*.)

Lenz (Jakob Michael Reinhold), ein genialer dramatischer Schriftsteller, dessen Andenken erst seit kurzem durch Göthe erneuert worden ist. Er war in Elsaß geb. und lebte von 1750—92. Phantastisch, originell und auch wol seltsam in s. Natur wie in s. Schriften, niemals Einem Berufe nachgehend oder Einem Amte ergebend, führte er ein wechselvolles Leben, gerieth endlich in drückende Armut, verlor den Verstand und starb in Moskau. Seine Lustspiele oder Schauspiele ergreifen durch eine oft bis zum Erschrecken treue Auffassung des Lebens und der Natur, welche Nachahmung des Wirklichen aber oft mit den wunderbarsten Sprüngen einer letzten Phantasie kontrastirt. Das meiste Aufsehen haben s. „Hofmeister“ und s. „Neuer Mendoza“ erregt. Lenz hat eine Sammlung seiner jetzt ziemlich selten gewordenen dramatischen Arbeiten angeordnet.

Leo I., der Große, wurde nach Einigen in Rom, nach A. in Toscana geb. Die Päpste Gólestinus I. und Sixtus III. bedienten sich seiner in wichtigen kirchlichen Angelegenheiten; selbst als er noch Diakonus war. Als letzterwähnter Papst 380 gestorben war, ward Leo im Sept. d. J. von der römischen Geistlichkeit auf den heil. Stuhl gesetzt. Ganz Rom billigte diese Wahl; aber schon der Anfang seiner Regierung zeichnete sich durch eine unbeduldsame, selbst unpolitische Handlung aus. Er ließ nämlich einer großen Anzahl Manichäer, die sich in Rom verborgen gehalten hatten, den Proceß machen und überlieferte die, welche in ihrem Glauben beharrten, der weltlichen Gerechtigkeit zur Bestrafung. Derselben Waffens bediente er sich gegen die Pelagianer, Priscilianisten und Eutychäer, deren Überreste er ausröthete. Während des Conciliums in Chalcedon, 451, zu welchem Leo 4 Legaten gesandt hatte, die daselbst den Vorsitz führten, verwüsthete Aetila das abendländische Kaiserthum und bedrohte Rom. Der Kaiser Valentinian wählte daher den heil. Leo zum Gesandten an jenen furchtbaren Krieger, um über den Frieden mit demselben zu unterhandeln. Leo redete mit solcher Sanftmuth und Eindringlichkeit zu dem Barbaren, daß Aetila, vielleicht auch durch andre Gründe bestimmt, Italien verließ und über die Donau zurückging. Allein im J. 455 überfiel der Vandalen Geiseric Rom und ließ es 14 Tage lang plündern. Alles, was Leo von ihm erhalten konnte, bestand darin, daß kein Mord begangen, nichts in Brand gesteckt wurde, und daß die 3 vornehmsten Kirchen in Rom, welche von Konstantin die kostbarsten Geschenke erhalten hatten, ungeplündert blieben. Leo ist der erste Papst, von dem noch eine Sammlung von Schriften vorhanden ist; diese bestehen in 96 Predigten, 41 Briefen und einigen Aufsätzen. Noch schreibt man ihm ein Werk „Von der Berufung der Heiden“ und die „Epistel an Demetriadus“ zu. Leo's Schriften zeichnen sich durch einen gebildeten, rednerischen Styl aus, der Periodenbau hat eine angemessene Rhythmik, welche überrascht, ohne mißfällig zu werden, die Sprache ist voll gewählter Beiwörter und glücklicher Antithesen. Man hat mehre Ausg. veranstaltet, eine (von Quésnel) zu Paris (1675, 2 Bde., 4.), eine andre zu Lyon (1700, Fol.), eine dritte zu Rom, von Ciacari (3 Bde., Fol.) und eine vierte zu Venedig (1757, in ebenso viel Bdn.). Der Vater Maimbourg hat das Leben dieses Papstes geschrieben.

Leo X., geb. zu Florenz 1475, der 2. Sohn Lorenzo's von Medicis, des Prächtigen, erhielt in seinem 7. Jahre die Tonsur und ward mit geistl. Pfünden überhäuft. Die Wahl Innocenz VIII. zum Papste war den ehrgeizigen Wünschen seines Vaters so günstig, daß 1488 der damals erst 13jährige Giovanni zum Cardinal ernannt wurde. Lorenzo vertraute s. Erziehung dem Griechen Chalkondylas und dem gelehrten Angelo Poliziano. Giovanni's von Natur ernster und fester Charakter wandte sich lieber zu den Schriften der alten Philosophen als zu den Kir-

den Vätern; daher ward bei s. Ernennung die Bedingung gemacht, daß er vor s. Bekleidung mit dem Purpur 3 Jahre zu Pisa den geistlichen Studien obliegen solle. 1492 nahm Giovanni als Mitglied des heil. Collegiums seinen Wohnsitz in Rom. Bald hernach starb s. Vater, dem in Florenz sein ältester Sohn Pietro folgte. Da der junge Cardinal sich der Wahl Alexanders VI. zum Papst widersetzt hatte, vertauschte er Rom mit Florenz, wo er in großem Ansehen lebte, bis die Vertreibung seiner Familie ihn nöthigte, nach Bologna zu flüchten. 1499 besuchte er Venedig, Deutschland und Frankreich, verweilte in Genua und kehrte nach Rom zurück, wo er den Vergnügungen einer ausgesuchten Gesellschaft lebte und sich mit den Künsten, besonders der Musik, und der schönen Literatur beschäftigte. 1505 begab s. Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Papst Julius II. ernannte ihn zum Statthalter von Perugia und stellte ihn 1511 unter dem Titel eines Legaten von Bologna an die Spitze seines Heeres in dem heil. Lande wider Frankreich. Da indeß s. Ansichten bei den spanischen Feldherren der vereinigten Heere wenig Eingang fanden, mußte er sich darauf beschränken, gute Ordnung im Lager zu erhalten. In der Schlacht von Ravenna, 1512, ward er von den Franzosen gefangen. Als aber bald darauf das Heer des Siegers sich auflöste, machte er sich frei und kehrte nach Bologna zurück, wo er als Legat die Verwaltung übernahm. Hierauf wirkte er kräftig mit zur Herstellung der Republik und blieb in Florenz, bis Julius II. Tod ihn nach Rom rief. Die Wahl fiel unerwartet auf ihn, und so bestieg er (1513) in s. 38. Jahre unter dem Namen Leo X. den päpstl. Stuhl. Sofort ernannte er zwei der vorzüglichsten Schriftsteller s. Zeit, Bembo und Sadolet, zu päpstl. Secretairen. In der auswärtigen Politik befolgte er das System s. Vorgänger, der fremden Herrschaft in Italien möglichst entgegenzuwirken. Er bewirkte die Vertreibung der Franzosen aus Italien, endigte den Zwiespalt in der Kirche und nöthigte Ludwig XII. zu einer förmlichen Unterwerfung. Nachdem die äußere Ruhe schon im ersten Jahre seiner Regierung gesichert war, wandte er seine ganze Sorgfalt auf Förderung der Literatur und der Wissenschaften, welche s. Vorgänger vernachlässigt hatte. Er stellte die Universität zu Rom wieder her, stattete sie mit Gütern und Freiheiten aus und berief die ausgezeichnetsten Männer zu Lehrern. Er gründete unter Janus Lascaris's Leitung ein eignes Collegium zur Herausgabe griech. Schriftsteller. Lascaris, dem er von Venedig kommen ließ, und Marcus Musurus brachten ihm eine Colonie junger Sprachgelehrten, die zur Verbreitung des Geschmacks an der classischen Literatur beitrugen. Er lud die Besten alter Handschriften in allen Ländern ein, sie ihm zur Bekanntmachung mitzutheilen; die Herausgabe der 5 ersten Bücher von Tacitus's „Annalen“ gehört zu den schönsten Ergebnissen dieser Einladung. Dem Beispiele des Papstes folgten mehrere Privatpersonen; unter ihnen zeichnete sich der Kaufmann Chigi aus, der eine Kunstsammlung anlegte und unter s. Aufsicht den Pinbar und den Theatralen herausgeben ließ. Um ein ewiges Bündniß zwischen Frankreich, Spanien und Österreich zu hindern, begünstigte L. die Aussöhnung der Könige von England und Frankreich und gab sich den Schein, selbst Ludwigs Plan auf Mailand zu befördern. Seine Absicht, das Königreich Neapel einem Zweige seiner Familie, und einem andern die Herzogthümer Ferrara und Urbino zu verschaffen, machte ihm die Freundschaft dieses Monarchen nothwendig und veranlaßte selbst ein geheimes Bündniß zwischen Beiden. Als aber ein franz. Heer an seinen Grenzen erschien, begnügte er sich nicht damit, durch den Ankauf Modenas von dem Kaiser Maximilian seine Macht zu verstärken, sondern er sandte auch Bembo nach Venedig, um die Republik von dem franz. Bündnisse zu trennen, was jedoch nicht gelang. Diese arglistige, stets wechselnde Politik war damals allgemein und kann dem Papste zu keinem besondern Vorwurf gereichen. Als nach Ludwigs XII. Tode Franz I. den Thron bestiegen hatte, und ein Krieg vorauszu sehen war, trat L. dem Bunde mit

dem Kaiser, dem König von Aragon, den Staaten von Florenz und Mailand und der Schweiz bei; nach der Schlacht von Marignano aber entsagte er demselben, hatte (1515) in Bologna eine Zusammenkunft mit Franz und schloß mit ihm ein Concordat, das beiden Theilen vortheilhaft, der franz. Nation aber höchst mißfällig war. Um nach seines Bruders Giuliano Tode die Macht und den Glanz seines Hauses in s. Neffen Lorenzo zu vergrößern, benutzte er 1516 einen Vorwand, den Herzog von Urbino zu entsetzen, und belehnte Lorenzo mit dem Herzogthum. Ungern sah Leo in dems. J. die leitigführenden Mächte sich versöhnen. Darauf setzte sich 1547 der vertriebene Herzog von Urbino durch Waffengewalt wieder in Besitz seines Landes. L. brachte aber ein mächtiges Heer gegen ihn zusammen und nöthigte den Herzog zu einer Verständigung auf ehrenvolle Bedingungen. In dems. Jahre ward eine Verschwörung gegen das Leben des Papstes entdeckt, und der Cardinal Petrucci, der für den Urheber galt, ungeachtet des ihm gegebenen sichern Geleites, erschossen; Andre, deren Schuld wenig erwiesen war, wurden gefoltert, ihrer Büthen entsetzt, verurtheilt. Das Vertrauen des Papstes bei dieser Gelegenheit bewies weder Hochmuth noch Milde. L.'s Prachtliebe hatte seine Finanzen erschöpft; sich Geld zu verschaffen, besonders auch zur Vollenbung der Peterskirche, beanspruchte er die Christenheit durch Ablassbriefe. Dieser Mißbrauch weckte Luther's Eifer und gab Anlaß zur Reformation. Anfangs schien Leo auf den Widerspruch Luther's wenig zu achten, und als er endlich nicht mehr schweigen konnte, zeigte er sich zu sanften Mäßregeln geneigt. Auf Maximilians Aufforderung aber versuchte er mit mehr Nachdruck, lud Luthern vor nach Rom und willigte endlich ein, daß er sich zu Augsburg vor dem Cardinal Cajetan vertheidigen sollte. Da aber hier nichts entschieden worden, erließ er im Nov. 1518 die bekannte Bulle, worin er die päpstl. Machtvollkommenheit, Ablass zu ertheilen, standhaft behauptete und die Verfechter entgegengesetzter Lehren im Allgemeinen mit dem Kirchenbanne bedrohte, wogegen Luther an eine allgemeine Kirchenversammlung appellirte. Während so ein offener Krieg in der Kirche ausgebrochen war, bemühte sich Leo, gegen den türkischen Kaiser Selim, der sich Aegyptens bemächtigt hatte, alle christliche Monarchen zu einem Kreuzzuge zu vereinigen; allein die gegenseitige Eifersucht derselben vereitelte seine Bemühungen. Außer diesen öffentlichen Sorgen traf ihn auch ein heftiger Schmerz in seiner Familie. Lorenzo, der sich vor Kurzem durch eine Veranählung mit dem franz. Hofe verbunden hatte, starb und hinterließ nur eine Tochter. In Folge dieses Ereignisses vereinigte L. Urbino mit den päpstl. Besitzungen, der Cardinal Giulio de Medicis aber übernahm die Regierung von Florenz. Obwohl inzwischen die Reformation (s. d.) in Deutschland fortschritt, so genoß doch Italien der äußern Ruhe. Dieser Zustand erlaubte L., seinem Geschmac an prachtvollen Schauspielen zu folgen, den Künsten und Wissenschaften Unterstützung angedeihen zu lassen und zugleich für die Vergrößerung der Macht s. Familie thätig zu sein. Dabei verlor er den Plan, die Macht Frankreichs, trotz seines Bündnisses mit demselben, in Italien zu brechen, nie aus den Augen. Zu dem Ende schloß er 1521 einen Bund mit dem Kaiser zur Wiedereinführung der Familie Sforza in Mailand, und nahm ein Schweizerheer in Sold. Der Krieg begann glücklich. Parma und Piacenza wurden eingenommen und von dem Papste dem Kirchenstaat einverleibt; die Verbündeten zogen ohne Widerstand in Mailand ein und besetzten das Gebiet des Herzogs von Ferrara, gegen den, als einen Bundesgenossen Frankreichs, L. den Bannstrahl geschleudert hatte. Er war in Rom beschäftigt, die erfochtenen Siege zu feiern, als ihn mitten unter diesen Erfolgen am 1. Dec. 1521 der Tod ereilte. Eine Schilderung des Zeitalters L.'s findet man in Roscoe's „Leben und Pontificat Leo's X.“, von Glaser ins Deutsche (Lpz. 1806 — 8, 3 Bde.) und ins Ital. mit Anmerk. vom Grafen Wosfi (Mail. 1818, 12 Bde.) über'egt.

Leo XII., vorher *Annibale della Senga*, geb. zu Genua den 2. Aug. 1760, wurde Cardinal den 8. März 1816 und Pius VII. Nachfolger den 28. Sept. 1823. Das Landgut Senga bei Spoleto gehört seiner Familie. Er wirkte früher als Runcius, nach dem Geiste der römischen Curie, in der Schweiz, an dem Hofe zu Dresden und an andern deutschen Höfen, vollzog eine Sendung Pius VII. an Ludwig XVIII. und war zuletzt Generalvicar von Rom. Als Papst ernannte er den Card. Somaglia zum Staatssecretair, später den Card. Pacca. Er machte sich durch Erlaß mancher Abgaben, durch Milde, durch persönliche Prüfung der öffentlichen Armen- und Krankenanstalten und der Gefängnisse bei dem Volke beliebt. Da er fest auf den Rechten der römischen Curie bestand, so traten 1824 Spannungen mit der französ. und mit der östreich. Regierung ein. Im Himmelfahrtstage 1824 kündigte er das Jubeljahr 1825 an. Sein encyclisches Schreiben an die Christenheit über dasselbe enthielt einen heftigen Ausfall auf die Bibelgesellschaften. Am 17. Mai 1824 übergab er den Jesuiten und ihrem General Louis Fomsi das römische Collodium, wie sie es bis 1773 gehabt hatten, nebst der Kirche des heil. Ignatius, dem Dratorium, dem Museum, der Bibliothek, dem Observatorium, damit sie sich ganz der Erziehung der Jugend weihen könnten. Auch knüpfte Leo XII. die Verbindung des apostolischen Stuhls mit den spanisch-amerikanischen Republiken an, namentlich mit Chile. Übrigens suchte er dem Räuber- und Banditenwesen im Kirchenstaate mit Strenge Einhalt zu thun, so wie die Überreste des Carbonarismus zu unterdrücken. Auch ließ er 1825 die Gefängnisse der Inquisition wiederherstellen. Vorzüglich ist f. Sorgfalt auf die Abstellung vieler Mißbräuche in dem Bureaudienste, z. B. in der Camera apostolica, gerichtet. Daß übrigens von Rom die Fäden der sogen. theokratischen Faction auslaufen, ist begreiflich.

Leo (Leonardo), zuletzt Capellmeister am Conservatorio St.-Onofrio und Privatcomponist bei der königl. Capelle zu Neapel, geb. 1694 (nach Piccini 1701) zu Neapel, soll unter Scarlatti studirt haben. Ihm, Pergolesi und einigen andern Componisten f. Zeit gebührt der Ruhm, die neapolitanische Schule über ganz Europa verbreitet zu haben. Unter f. Schülern zeichnen sich insbesondere Piccini, Sacchini, Pergolesi, Traetta und A. aus. Er übertraf alle f. Vorgänger und kann, da er alle Gattungen der Composition in einem gleich vollendeten Grade ausbildete, für einen der größten Meister Italiens gehalten werden. Alle f. Werke werden von den ital. Tonkünstlern mit Ehrsucht studirt. Ungeachtet L. besonders für das Leidenschaftliche, Große und Erhabene geschaffen war, so gelang ihm doch das Naive, Zarte und Scherzhafte nicht minder, wie dies f. komische Oper „Il cieo“ (Das heißt) beweist. L. ist übrigens der erste Componist, der sich in f. komischen Opern der Form der Rondos bedient hat. Er starb 1742. Seine vorzüglichsten Operncompositionen sind: „Sofonisba“ (1718, nach Burney seine erste Oper); „Olimpiade“ (worin das Duett: *Nei giorni tuoi felici*, und die Arie: *Non so donde viene*, vorzüglich bewundert werden); „La clemenza di Tito“ (1735); „Achille in Sciro“ (1740). Zwei Dratorien: „Santa Elena al calvario“, nach Metastasio's Text, und „La morte d'Abele“. Unter f. Kirchenstücken sind die vorzüglichsten f. „Ave Maria“ und ein „Miserere“ alla capella. Letzteres zeichnet sich durch seinen erhabenen, das Innerste ergreifenden Styl, durch seine wunderbare harmonische und contrapunktische Arbeit und durch Adel und Klarheit der Schreibart aus. (Über ihn f. Heinsse's „Hildegard von Hohenthal“, Bd. 1, S. 149 fg.)

Leonardo da Vinci, f. Vinci.

Leonidas, König von Sparta, Sohn des Königs Anaxandrides, bestieg 491 vor Chr. den Thron. Als Xerxes, König von Persien, mit einem ungeheuern Heer in Griechenland einfiel, waren von den größten Staaten Athen und Sparta

die einzigen, die sich zum Widerstand entschlossen. Die Spartaner gaben den Oberbefehl ihrer Kriegsmacht dem Leonidas, der (im J. 480) mit 300 M. nach Thermopyla zog. So klein sein Heer war, das sich mit den Halsswordkern auf 7000 M. belief, so wußte er es doch so geschickt aufzustellen, daß die Perser, als sie bei dem Engpasse ankamen, alsbald die Schwierigkeit einsahen, ihn mit Gewalt zu nehmen. Xerxes machte daher einen Versuch, Leonidas zu gewinnen, und trug ihm die Herrschaft über ganz Griechenland an. Als dieser Vorschlag mit Verachtung zurückgewiesen worden, sandte der Despot einen Herold mit der Aufforderung an die Griechen, ihre Waffen auszuliefern. „Er komme und hole sie!“ war die Antwort des spartanischen Königs. Drei Mal drangen die Perser mit großer Macht gegen den Engpaß vor; aber drei Mal wurden sie mit großem Verlust zurückgeschlagen. Zur selben Zeit führte der verrätherische Grieche Epialtes eine erlesene Truppe von 10,000 Persern auf einem geheimen Wege über die Gebirge, welche, nachdem sie die wenigen ihnen entgegenstehenden Phocenser in die Flucht geschlagen, im Rücken des Leonidas erschienen. Der Held sah, daß Alles verloren sei; da beschloß er, durch ein denkwürdiges Beispiel zu zeigen, was die Griechen zu thun vermöchten, wenn das Vaterland sie dazu auffodere. Dazu kam noch, wie man sagt, der Orakelspruch, daß Sparta nur durch den Tod eines seiner Könige gerettet werden könne. Um unnützes Blutvergießen zu vermeiden, entließ er den größten Theil seiner Truppen und behielt nur die 300 Spartaner, 700 Thebier und 400 Thebaner bei sich; Letztere gewissermaßen als Geiseln für die Treue ihres Landheute, die Thebier aber, weil sie durch nichts zu bewegen waren, ihre spartanischen Bundesgenossen zu verlassen. Sobald Xerxes den glücklichen Übergang des von Epialtes geführten Heeres vernommen hatte, warf er sich mit seiner ganzen Macht auf den Eingang des Passes. Aber Leonidas drang vor Tagesanbruch in das persische Lager ein. Nachdem er den Sieg den Persern lange streitig gemacht hatte, fiel der Held, von erschlagenen Feinden umringt. Die Seinen vertheidigten s. Leichnam, bis sie, von vorn und hinten angegriffen, sämmtlich das Schlachtfeld deckten. Diese Vertheidigung von Thermopyla gehört zu den ausgezeichnetsten Großthaten des Alterthums. Die Griechen errichteten dem Gefallenen ein glänzendes Denkmal und verordneten die Feier jährlicher Kriegsspiele über ihren Gräbern.

Leoninische Verse heißen von einem Dichter des Mittelalters, Namens Leo, nach And. vom Papst Leo II. (680), die zu jener Zeit nicht ungewöhnlichen Hexameter und Pentameter, in denen Mitte und Schluß mit einander reimen, und in denen oft lange Gedichte abgefaßt wurden. Sie sind als eine geschmacklose Ausartung zu betrachten.

Leoninischer Vertrag (*societas leonina*, Löwengesellschaft; also benannt nach der asopischen Fabel), ein Gesellschaftsvertrag, wo ein Theilhaber allen etwaigen Nachtheil allein trägt, und der andre allen Nutzen allein zieht. Eine solche Übereinkunft ist als Societät nach den Rechten ungültig, da sie vielmehr eine Schenkung ist.

Leonische oder Lionsche Gold- und Silberarbeiten. Das leonische oder unechte Gold ist eine Mischung aus dem reinsten cementirten Kupfer und dem reinsten Zink; das Silber aber wird aus Kupferstangen verfertigt, die mit Blattsilber versilbert sind. Man macht dann leonischen Draht daraus, und aus diesem wieder Waaren, die den echten zwar ziemlich ähnlich sind, an der Luft aber anlaufen und bald unscheinbar werden. Diese Arbeiten sind besonders Spitzen, Borten, Treffen u. s. w. Der Zettel ist dabei von Zwirn, der Eintrag aber von cementirtem oder versilbertem Kupferdraht genommen. In Deutschland sind Fabriken der Art in Nürnberg, Wien, Berlin, Hamburg, Breslau, Freiberg an der Mulde u. s. w.

Leontium (Leontia), eine Hetäre, die Schülerin und Geliebte des Epikur. Nach Einigen war sie die rechtmäßige Gemahlin, nach Andern die Geliebte des Metrodorus. Sie soll sich durch Geisteskräfte ausgezeichnet und eine Schrift voll Scharfsinn und Gelehrsamkeit in einem schönen attischen Style, zur Vertheidigung der Lehre Epikur's gegen Theophrast, verfertigt haben.

Leopold I., zweiter Sohn Kaiser Ferdinands III. und der Maria Anna von Spanien, geb. 1640, ward 1655 zum Könige von Ungarn, 1658 zum K. von Böhmen und 1659 zum deutschen Kaiser erwählt. Bei s. Thronbesteigung mußte er versprechen, Spanien keine Hülfe gegen Frankreich zu leisten. Damals hatten die Türken das kais. Heer geschlagen und Mähren verwüstet, weil der Kaiser den Fürsten von Siebenbürgen, Rakoti, unterstützte, welcher aufgehört hatte, der ottomannischen Pforte den jährl. Tribut zu bezahlen. Montecuculi, Leopolds Feldherr, von 6000 M. unterlesener franz. Truppen unter Coligny und Heuillade unterstützt, schlug die Türken den 1. Aug. 1664 bei St. Gotthard; aber statt diesen Sieg zu benutzen, schloß das wiener Cabinet einen 20jähr. Waffenstillstand, und Rakoti blieb der Pforte einsehbar. Ungarn sollte nämlich gänzlich unterworfen werden; die Magnaten dieses Landes aber strebten, sich von der östreich. Oberherrschaft ganz frei zu machen und einen König aus ihrer Nation zu erwählen. Diese Unternehmung kostete Trini, Frangipani, Radastfi und andern Ungarn das Leben. Man stellte sich Tokely (s. d.) an die Spitze der Unzufriedenen und ward von den Türken für einen jährl. Tribut von 40,000 Reichinen zum Könige von Ungarn erwählt. Tokely rief die Türken in das deutsche Reich; diese eroberten mit einem Heere von 200,000 M. die Insel Schütt und belagerten Wien 1683. Eben als sich die Stadt ergeben wollte, eilte ihr Johann Sobieski zu Hülfe; die Türken wurden in ihren Verschanzungen angegriffen und gänzlich geschlagen. Ein panisches Schrecken hatte sich des Großveziers Kara Mustapha bemächtigt; er floh und überließ sein Lager dem Sieger. Auf diese Niederlage folgten andre, und die kais. Heere eroberten alle verlorenen Städte wieder. L. ließ die ungarischen Aufrehrer, welche er für die Ursache der Gefahren hielt, welche Deutschland bedroht hatten, streng bestrafen. Die wichtigste Folge der fortwährend strengen Maßregeln war, daß Ungarn, welches noch ein Wahlreich war, auf dem Reichstage zu Preßburg (1687) als erblich für den ganzen östr. Mannestamm erklärt, und der älteste Prinz des Kaisers, Joseph, ohne vorgängige Wahl als König von Ungarn gekrönt wurde. Siebenbürgen unterwarf sich dem östr. Hause ganz. Mit Frankreich führte Leopold 3 Kriege, die er für Reichskriege erklären ließ. Der erste, 1672, in Verbindung mit Spanien und Brandenburg, um den von Frankreich und England angegriffenen Holländern beizustehen, war für den Kaiser und das Reich nicht glücklich und endigte durch den Frieden zu Nimwegen (5. Febr. 1679). Der zweite Krieg wurde durch das mit Holland und Spanien 1686 zu Augsburg wider Frankreich geschlossene Bündniß veranlaßt; die Pfalz wurde in diesem Kriege von den Franzosen fürchterlich verwüstet. Die deutschen Waffen waren größtentheils glücklich, und Frankreich gab im Frieden zu Ryswick (30. Oct. 1697) Alles, was es seit 1680 von Deutschland losgerissen hatte, zurück, trat auch Breisach, Freiburg, Kehl, Philippsburg und einige kleinere Festungen an Deutschland ab. Der Herzog von Lothringen, ein naher Verwandter des Kaisers, erhielt sein Land, aus welchem Ludwig XIV. seine Familie (1670) vertrieben hatte, wieder. Den dritten Krieg unternahm Leopold (1702), um seinem zweiten Sohne Karl die Thronfolge in Spanien zu verschaffen. Er starb aber im Laufe dieses Kriegs (5. Mai 1705). Sein ältester Sohn Joseph, bereits 1690 als römischer König gekrönt, setzte den Krieg mit größerer Thätigkeit fort. (Über die mit dem Anfange des 18. Jahrh. in Ungarn aufs neue ausgebrochenen großen Unruhen s. Rakoti.) L. war als der jüngste der vier Söhne Ferdinands III. für den geistl. Stand erzogen

worben; daher kam seine große Anhänglichkeit an die Geistlichen, eine gewisse Furchtsamkeit in seinem Benehmen und die Nachsicht gegen seine Minister, denen er die Geschäfte ganz überließ. Alle Zweige der Staatsverwaltung kamen unter ihm in Verfall. Er besaß viel Herzengüter, aber schwache Geisteskräfte, war aus Religionsreifer grausam gegen die Protestanten; bis zur Verschwendung wohlthätig gegen dürftige Müßiggänger und in seinem Privatleben bis zur Übertreibung einformig. Der kaisert. Würde verschaffte er wieder Ansehen und Einfluß in Deutschland. Er erhob während s. Regierung 13 geistliche Häuser in den Reichsfürstenstand; er ertheilte ungerachtet vieler Widersprüche dem Hause Braunschweig-Hanover die neunte Kurwürde und erkannte den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich, als König von Preußen an. Er stiftete die Universitäten Jansend und Breslau. Er liebte die Musik mit Leidenschaft und componirte selbst. Nachdem er in seiner Lebensstunde schon sein letztes Gebet verrichtet hatte, ließ er noch einmal seine Musiker eintreten und verschied unter dem Klange der Instrumente. Von s. 3 Gemahlinnen überlebten ihn 2 Söhne: Joseph I. (geb. 1678), sein Nachfolger, und Karl, Herzog von Österreich (geb. 1685), der 1711 Kaiser wurde.

Leopold II., einer der menschenfreundlichsten und kenntnißreichsten östreich. Fürsten, geb. 1747, ward nach seines Vaters, des Kaisers Franz I., Tode (1765) Großherzog von Toscana. Während einer 25jäh. Regierung schuf er dieses Land um. Durch Beförderung der Landwirthschaft, Emporbringung der Gewerbe und des Handels, Verbesserung der Landstraßen u. s. w. hob er den Wohlstand seiner Unterthanen, sowie er durch Aufhebung der Inquisition (1787), Anlegung der Besserungshäuser und sein vortreffliches Criminalgesetzbuch für die Sittlichkeit derselben wirkte. Leopolds Staatswirthschaft in Toscana war musterhaft; er selbst zeigte keinen Hang zum Luxus. Früher als sein Bruder Joseph, aber behutsamer, als dieser, unternahm er Reformen in Kirchensachen, zum großen Mißfallen des römischen Hofes. (Vgl. Ricci, Scipio). Der Tod Josephs II. rief ihn auf den Kaiserthron. Er fand die österreichischen Erbstaaten in einer mißlichen Lage. Kriegen unter den Hulbigungs- und Krönungsfestlichkeiten ging er, in Folge der mit Preußen (27. Juli 1790) geschlossenen reichenbacher Convention, mit den Türken einen Waffenstillstand ein, auf welchen 1791 der Friede zu Sistow folgte, worin Österreich alle Eroberungen an die Türken zurückgab. Die empörten Nebenländer, die Leopolds Vorschläge nicht geachtet hatten, wurden durch die Waffen zum Gehorsam gebracht; doch bewilligte ihnen L. ihre alten Vorrechte und die Wiederherstellung vieler von Joseph aufgehobenen kirchlichen Einrichtungen. Er dämpfte die unruhigen Bewegungen in Ungarn und stellte ein friedliches Verhältniß mit Preußen wieder her. Im Innern sorgte er für seine Unterthanen durch Verbesserung der Justiz, Polizei und der öffentlichen Erziehung; auch ernannte er eine Gesetzkommision. Der rasche Fortgang der Revolution in Frankreich beruhigte auch ihn. Er hielt daher 1791 in Pilsnis eine Zusammenkunft mit dem König von Preußen, und beide Monarchen erklärten, daß die Lage des Königs von Frankreich ein allgemeines Interesse für alle Souveraine von Europa habe. Vieles, was Josephs rascher Geist zu frühzeitig zerstört hatte, baute er wieder auf, um den Forderungen seiner Völker mit kluger Mäßigung nachzugeben. Aber eben da die Augen Aller auf ihn gerichtet waren, starb er, am Vorabend einer verhängnisvollen Zeit (1. März 1792). Wenn man liest, was L. als Großherzog von Toscana gethan hat, wie er über Regentenpflichten und Regentenverweise sprach und sie ausübte, wie seine Aufmerksamkeit sich auf sich selbst und alle Theile der Staatsverwaltung erstreckte, so scheint es, als läse man einen Regentenspiegel, worin ein weiser Mann den Herrschern in einer Geschichte zeigen wolle, welche Pflichten ihnen obliegen und wie sie diese erfüllen können. S. Schlichtegroll's „Rektolog auf 1792“, 1. Bd.; Hormayr's „Plutarch“, 11. Bd.

Leopold I., Fürst von Dessau, ein preussischer Feldherr, der noch jetzt unter dem Namen des alten Dessauers bei dem preuss. Heere in lebendigem Andenken ist, wurde 1676 geb. und zeigte schon in seiner Jugend; in welcher man ihn dem Civilstande zu widmen gedachte, den unabwehrlichsten Hang zum Militair. In seinem 12. J. gab ihm Kaiser Leopold I. ein Regiment, und in seinem 16. erhielt er das Regiment seines Vaters, welcher preuss. Generalfeldmarschall und Gouverneur von Berlin war. Nachdem er zwei Jahre geruht war, machte er 1696 seinen ersten Feldzug am Rhein. Im spanischen Erbfolgekriege zeigte er sich als einen überaus kühnen, tapfern und beharrlichen General, und in der Schlacht bei Hochstädt hatten die Preussen unter seiner Anführung rühmlichen Antheil an dem erfolgreichen Siege. Nicht minder tapfer focht er das Jahr darauf als Anführer der preuss. Kriegsvölker in Italien. Nachdem ihm späterhin der Oberbefehl der Preussen in den Niederlanden übertragen worden war, ward er 1712 Generalfeldmarschall und geh. Kriegsrath. Des Königs Nachfolger, Friedrich Wilhelm I., war ihm so zugestanden, daß er fast stets um denselben sein mußte; auch war er durch seine Mutter (eine Schwester der ersten Königin von Preussen) nahe mit dem preuss. Hause verwandt. Der König zog mit ihm wider die Schweden zu Felde; allein Leopold war der eigentliche Heerführer und erntete auch hier Ruhm. Nach dem Tode seines königl. Freundes schenkte ihm Friedrich II. ein gleiches Zutrauen. Er übertrug ihm, als er seinen ersten Feldzug gegen Schlessien unternahm, die Dedung der brandenburgischen Lande wider einen befürchteten, jedoch nicht erfolgten Einfall von Hannover, und 1742 den Oberbefehl in Schlessien. Bei dem neuen Einfalle in Böhmen (1744) stand L. bei Magdeburg mit einem Heere, welches er nachher nach Schlessien führte, wo er bei der Abwesenheit des Königs befehligte, das Jahr darauf das östreich. Corps, das in Schlessien einzubrechen drohte, zum schnellen Rückzuge zwang, endlich von Magdeburg aus über Leipzig bis gegen Dresden vordrang und am 15. Dec. den Sachsen die blutige Schlacht bei Kesselsdorf lieferte, worauf Dresden in preuss. Hände fiel und der Krieg durch den dreßner Frieden beendet wurde. L. begleitete den König nach Berlin und ging darauf nach seiner Residenz zurück, wo er, so oft er nicht im Felde war, besonders in Rücksicht auf Landesökonomie und nützliche Baue, für sein Land Sorge trug. Hier starb er 1747 am Schlagflusse. Er war zuletzt königl. preuss. und zugleich Reichsgeneralfeldmarschall, auch Gouverneur von Magdeburg. Mit seiner Gemahlin, Anna Föhsin, einer Apothekerstochter aus Dessau, die 1701 in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, hat er 9 Kinder gezeugt und in einer vollkommen glücklichen Ehe gelebt. Die Sitten dieses Fürsten waren rauh, oft pöbelhaft; aber sein Charakter war brav und herablassend, sowie er selbst, besonders bei dem Heere, außerordentlich beliebt. S. sein Leben in Varnhagen von Ense's „Biograph. Denkmale“ (Berl. 1825, Thl. 2), in Büsching's „Beiträgen zu der Lebensgeschichte merkwürdiger Personen“, Bd. 1, und Stenzel's „Handb. der anhalt. Geschichte“.

Leopold (Georg Christian Friedrich), Prinz von Sachsen-Koburg-Saalfeld, Witwer von der Prinzessin Charlotte von Wales, und der zweite Bruder des regierenden Herzogs von Koburg-Gotha, Ernst, ist den 16. Dec. 1790 geb. Er empfing die sorgfältigste Erziehung, ward, als die Vermählung seiner Schwester, Anna Feodorowna, mit dem Großfürsten Konstantin das Koburgische Haus mit Rußland verband, als General im russischen Heere angestellt, und befand sich 1806 mit seinen Ältern in Saalfeld, als der unglückliche Krieg sich über Norddeutschland bis an die Grenzen Rußlands verbreitete. Als 1808 der regierende Herzog nach Rußland reiste, nahm für diese Zwischenzeit Prinz Leopold an den Regierungsgeschäften Theil; in demselben J. begleitete er den Kaiser von Rußland auf den Congreß nach Erfurt. Nur die äußersten Drohungen Napoleons konnten ihn dahin bringen, 1810 seine Stelle im russischen Heere niederzulegen. Er widmete sich

von jetzt an den Angelegenheiten seines Hauses, den Künsten und Wissenschaften. Unter andern unterhandelte und schloß er 1811 zu München mit dem besten Erfolge einen Grenzvertrag mit Baiern. 1812 begab er sich nach Wien, Italien und der Schweiz. Inzwischen hatte sich die Lage der Sachen geändert. Während zu Anfang 1813 der regierende Herzog nach Berlin eilte, sandte er seine Brüder Ferdinand und Leopold nach Wien und München. Letzterer ging von dort im Febr. nach Polen zum Kaiser Alexander und erstattete Bericht von dem Zustande des franz. Heeres und der Stimmung in Deutschland. Er blieb jetzt bei dem russischen Heere bis zur Einnahme von Paris, entwickelte während des Feldzugs ebenso viel Feldherrntalent als persönliche Tapferkeit, begleitete die Monarchen nach England und begab sich zu Anfang Sept. zum Congresse nach Wien. Von dort ging er, nach Napoleons Rückkehr, zur Rheinarmee, welche bald zum zweiten Male in Paris einzog. Hier hielten ihn Familienangelegenheiten einige Zeit zurück, worauf er sich über Koburg nach Berlin verfügte. Hier erhielt er eine Einladung des Prinzen-Regenten von England die hohe Bestimmung, zu der er berufen sei. Seine Vermählung mit der Prinzessin von Wales ward d. 2. Mai 1816 vollzogen. Aber nur zu bald zerstörte der Tod dieser Fürstin die schönen Hoffnungen, welche die engl. Nation mit Recht auf ihn gebaut hatte. Er lebt seitdem unvermählt mit einer engl. Pension von 50,000 Pf. St. gewöhnlich in London.

Lepanto, Hafen und Schloß, das alte Naupaktos, in dessen Nähe eine der Venus geweihte Grotte sich befindet, in welcher heirathslustige Witwen die Göttin um einen zweiten Ehemann anflehten. Lepanto und Patras (auf Morea) sind die Schlüssel des Golfs von Lepanto. Am 8. Oct. 1571 fiel hier eine Seeschlacht zwischen den Türken und der italienisch-spanischen Flotte unter Juan B' Austria vor. Die türk. Flotte bestand aus 250 Galeeren, 70 Fregatten und Brigantinen; die christliche dagegen aus 210 Galeeren, 23 Transportschiffen und 6 Galeassen mit schwererem Geschütz besetzt. Noch vereinigte sich mit der spanischen Hauptflotte eine von den Venetianern gesandte Hülfesflottille, und einige päpstl. Galeeren. Beide Flotten suchten gegenseitig zum Entern zu gelangen. Man schuß mit Bogen, Wurfspeßen, Enterhaken, aber auch mit Kanonen, Musketen, Piken und dem Schwerte. Johann von Österreich, der Oberbefehlshaber, und Venierco, der Befehlshaber des venetianischen Geschwaders, griffen den türkischen Admiral Ali an, eroberten sein Schiff und machten ihn zum Gefangenen. Sie schlugen ihm sogleich den Kopf ab und steckten diesen auf die Spitze seiner eignen Flagge. Der Sieg erklärte sich für die Christen. Die Türken verloren an 150 Schiffe, mehr als 15,000 von ihnen wurden getödtet, und 5000 christliche Sklaven in Freiheit gesetzt. Aber auch die Christen verloren an 5000 Getödtete und Verwundete.

Lernäische Schlange (Lernaëa hydra), die, vom Typhon und der Echidna erzeugt, hauste in dem Sumpfe Lerna im Peloponnes und verwüsthete die umliegende Gegend. Sie hatte nach Diodor hundert, nach Simonides funfzig, nach Andern aber nur neun oder sieben Köpfe, von welchen der mittellste unsterblich war. Hercules bekam vom Eurystheus den Auftrag, sie zu tödten. Er verband sich zu diesem Endzwecke mit dem Iolaus, verjagte sie aus ihrem Lager mit seinen Pfeilen, ergriff sie mit den Händen und fing an, ihr die Köpfe abzuhaufen. Aber zu seinem Erstaunen kamen an der Stelle jedes abgeschlagenen Kopfes zwei neue hervor. Außerdem schickte Juno der Hydra noch einen ungeheuern Krebs zu Hülf, welcher den Hercules an den Füßen verwundete. Diesen erschlug er, und befahl darauf dem Iolaus, einen nahe gelegenen Wald in Brand zu stecken. Beide fuhrren darauf jedes Mal mit glühenden Bränden über die Stelle eines abgehauenen Kopfes hin, wodurch die Wunden ausgebrannt wurden, sodaß kein neuer Kopf aufsprießen konnte. So schlug Hercules endlich alle Köpfe ab, bis auf den unsterbli-

den, welchen er in die Erde vengand und mit einem großen Felsenstücke bedeckte. Dann tauchte er seine Pfeile in das giftige Blut des Ungeheuers, um damit unheilbare und tödtliche Wunden machen zu können. Nach andern Sagen soll sich Hercules bei diesem Kampfe eines goldenen, schiffsförmigen Schwerts bedient haben; auch soll die Hydra geslögelt gewesen sein.

Lesage (Alain René), Verf. des „Gil Blas von Santillana“, geb. am 1668 zu Sarzan, einer kleinen Stadt auf der Halbinsel Ruz, 4 Stunden von Rennes in Bretagne, verlor seine Eltern früh und kam durch einen Onkel um sein kleines Vermögen. In dem Collegium der Jesuiten zu Rennes zeichnete er sich durch seinen Fleiß aus, ward aber von den Vätern der Gesellschaft Jesu, die ihn auf ihren Meisterhöfen in der Bretagne anstellten, so wenig gut behandelt, daß er seine Function verließ, seitdem einen tiefen Widerwillen gegen die Strictur der selben empfand und sich später durch seine geistreichen Schriften an ihnen für das Unrecht rächte, das sie ihm machen erwiesen haben. 1692 kam er nach Paris, theils um seine Studien fortzusetzen, theils sich ein Unterkommen zu verschaffen. Er fand Zutritt in guten Häusern, und eine reiche Dame, deren Herz er gewonnen hatte, unterstützte ihn. Nach Auflösung dieser Verbindung heirathete er, nachdem er die bishöfl. Erlaubniß dazu erlangt hatte, die Tochter des Ringers Guyard zu Paris, im Sept. 1694. Von jetzt an widmete sich L., der sich anfänglich als Advocat beim Parlament hatte einregistriren lassen, ganz der Literatur. Sein erstes Werk, was jedoch eine kühle Aufnahme fand, war eine Uebersetzung der griech. Briefe des Aristenät (1695). Durch einen Freund, den Abbé de Exenne, der ihm eine Rente von 600 Livres aussetzte, mit der spanischen Literatur vertraut geworden, fing L. nun an, Lustspiele von Lopez de Vega, Francés de Rojas u. A. zu bearbeiten, und 1704—6 erschien seine Uebersetzung von Cervantes's „Don Quixote“. Diese Arbeiten sowol wie der von ihm ein Jahr darauf herausgeg. „Diable boiteux“ (nach „El diablo cojuelo“, von Don Louis Velez de Guevara, s. d.) gründeten seinen Ruf, der durch den 1715 zum ersten Mal ans Licht tretenden „Gil Blas von Santillana“ die größte Ausbreitung erhielt. Auch auf der Bühne machten seine Arbeiten Glück, vorzüglich „Crispin, rival de son maître“, und „Turcaret“. Der fleißige Schriftsteller, der, außer einer Menge andrer Romane und Theatersücke, eine nicht uninteressante Sammlung von Anekdoten und geschichtlichen Charakterzügen, auch eine Uebersetzung von Bojardo's „Orlando innamorato“ herausgab, sah, in glücklichen häuslichen Verhältnissen lebend, einem ruhigen Alter entgegen, das nur durch zwei seiner Söhne, die sich gegen seinen Willen dem Theater widmeten, getrübt wurde. Doch glich sich dieses Mißverhältniß durch die Verwendung seines zweiten Sohnes, der sich dem geistlichen Stande gewidmet und ein Kanonikat zu Boulogne erhalten hatte, aus, und L. war, gleich, hingerissen von der Künstlerschaft seines ältesten Sohnes, welcher sich als Schauspieler Montmenil nannte, Beiden. Der Tod dieses Sohnes wirkte so tief auf den Greis, daß er sich mit seiner Gattin aus den gewohnten Kreisen in der Hauptstadt zurückzog und nach Boulogne wandte, wo er in den Armen des Seinen, beinah 80 J. alt, den 17. Nov. 1747 starb. L. empfand die letzte Zeit seines Lebens einen besondern Einfluß des Sonnenlichts auf seinen Körper. Sobald nämlich sich dies Gestirn dem Meridian näherte, fühlte er sich wohl, kräftig und leicht; wenn aber der Tag sich zu neigen begann, fiel er in einen Zustand von Schwäche und Abspannung, der regelmäßig bis zum Wiederaufbruch des neuen Tages dauerte.

Lesboz, jetzt Metelin (von der ehemal. Hauptst. Mitilene, einst die einsame Wohnung des Aristoteles, jetzt eine türkische Festung), eine griechische Insel (1100 Stadien im Umfange, $12\frac{1}{2}$ □ M., 40,000 Einw., meistens Türken), in dem nördl. Winkel des ägäischen Meeres (des Archipelagus), an der asiatischen Küste, den Sage

nach von Lesbos, einem Sohne des Baptes und Enkel des Arctas, gestiftet. Dieser führte auf dem Reich des Dracon eine Colonie hierher, heirathete die Methymna, des Melaeus Tochter, und erhielt mit ihr die Herrschaft über die Hälfte der Insel, welcher er, nachdem sie Ka, dann von den Pelasgern Pelasgia geheissen hatte, den Namen Lesbos gab. Die Insel hatte Buchen-, Cypressen- und Fichtenspälde; es ward ein gewisser Mannor gebrochen, und die Ebenen hatten Überflus an Getreide. Auch fand man warme Bäder, Achate und Edelsteine. Das ainstößigste Erzeugniß war der Wein, den man in vielen Ländern allen andern gleich, Weinen vorzog. Noch jetzt wachset man das Baumöl und die Feigen von Lesbos zu den besten im Archipel. Es besaßen sich 9, meist blühende Städte daselbst, darunter Mytilene, Pyrrha, Methymna, Arisba, Gressus und Antissa; jetzt zählt man 120 Dörfer. Ursprünglich wurde Lesbos von Heliern bevölkert, welche aus einer unbedeutenden Monarchie eine mächtige Demokratie bildeten. Sie machten hierauf nicht bloß auf dem festen Lande und dem ehemal. Gebiete von Troja Eroberungen; sondern widerstanden auch den Athenern. Dann wurde Lesbos von Camos und darauf von den Persern benutzigt, deren Oberherrschaft sie endlich anerkennen mußte. Nach der Schlacht bei Mycale schüttelte sie das persische Joch ab und ward Athen's Bundesgenossin. Während des peloponnesischen Krieges konnte sie sich mehr als einmal von Athen, ward aber immer zum Gehorsam zurückgebracht. Als ein vornehmer Bürger von Mytilene aus Erbitterung, daß mehrere reiche Einwohner seinen Söhnen ihre Töchter zur Ehe versagt hatten, die Stadt öffentlich beschuldigte, daß sie ein Bündniß mit den Lacedämoniern schließen wolle, reizte er durch diese falsche Beschuldigung Athen, daß es eine Flotte gegen Lesbos abgeleitet ließ. Die nächsten Städte, Methymna ausgenommen, bewaffneten sich zum Schutze ihrer Hauptstadt, wurden aber bezwungen, Mytilenens Mauern geschleift, seine Schiffe weggenommen und 1000 der reichsten Einw. getödtet. Nur das Gebiet von Methymna blieb verschont. Die Insel selbst ward in 3000 Theile zerstückelt, von denen 300 dem Dienste der Götter geweiht, die übrigen aber unter atheniensische Bürger vertheilt und von diesen an die alten Eigenthümer verpachtet wurden. Nichtsdestoweniger erholten sich die Städte von Lesbos bald wieder. Ubrigens waren die Lesbier wegen ihrer ausschweifenden Sitten verächtlich, und die ganze Insel wurde als der Sitz des Vergnügens und der Zügellosigkeit betrachtet. Zugleich standen sie in dem Rufe der feinsten Lebensart und der ausgezeichnetsten Geistesbildung; auch hatten Poesie und Musik daselbst große Fortschritte gemacht. Berühmt war die lesbische Schule der Musik, deren Ursprung auf folgende Weise erzählt wird. Nachdem Orpheus von den Bacchantinnen zerrissen, und Haupt und Leier desselben in den Fluß Hebrus geworfen worden, ward beides von den Wellen an das Ufer von Methymna getrieben. Während dessen ließ Orpheus's Mund rührende Klageklänge hören, und die Leier, vom Hange des Windes bewegt, begleitete dieselben. Die Methymnier begruben daher das Haupt und hängten die Leier im Apollo's Tempel auf. Dafür ward ihnen von diesem Gotte das Talent zur Musik verliehen. In der That brachte Lesbos Tonkünstler hervor, welche alle Musiker Griechenlands übertrafen. Unter diesen zeichneten sich insbesondere Arion von Methymna und Terpander von Antissa aus, sowie unter den lyrischen Dichtern Alcaeus und Sappho als die vornehmsten genannt werden. Auch waren Pittakos, einer der sogenannten sieben Weisen, und späterhin die Philosophen Theophrast und Theophrastus (der Busenfreund des großen Pompejus) und die Geschichtschreiber Hellanicus, Mytilus u. A. auf dieser Insel geboren. Sie ward oft von auswärtigen Gelehrten zum Aufenthalte erwählt; Epikur und Aristoteles hielten daselbst Vorlesungen. S. S. L. Mehn's „Lesbiacorum liber“ (Berlin 1826).

Lesche, s. Polygnotus.

Lesemethoden. Bereits im 17. Jahrh. unterschieden die Schulmänn-
Comm.-Lex. Siebente Aufl. Bb. VI.

nach: Postscript bei Paris die Aussprache und Betonung des Lesens, das
 von dem berühmten Pädagogen des 18. Jahrh. hat seine die Erleichterung und
 senkrecht aus der Nacht gelassen. Das ägyptische Buchstaben, das Buchstaben
 durch gebundene Buchstaben zu versetzen suchte, wurde durch diese Bemühungen
 allmählich beseitigt. In dem von dem Director Plato bei der Freischule in Leipzig
 eingeführten Lesemethode lernen die Kinder, mit oder ohne Buchstaben, auf eine
 unterhaltende Weise Worte aufzusammeln und auszusprechen. Diese, als Unrecht unter die
 Maschinen geschätzte, einfache Vorrichtung besteht aus einer schräg stehenden, mit
 hervorstehenden Leisten, als Zeilen, versehenen Tafel, welche, an der Wand befestigt,
 auf einem schmalen Kasten ruht, der ebenso viel Abtheilungen hat, als es
 große und kleine Buchstaben gibt. Sie wird um so brauchbarer, je gewandter der
 Lehrer aus den im Kasten aufbewahrten, einzeln auf Pappe geklebten Buchstaben
 die zur Zusammenfassung eines auszusprechenden Wortes gehörigen ohne Verzug
 zu finden, zwischen die Leisten nach einander einzuschieben und dadurch die Entfaltung
 des Wortes anschaulich zu machen weiß. Auch lassen sich sonst noch nützliche
 orthographische und Verstandesübungen dabei anstellen. Dieses äußere Hilfsmittel
 des Lesunterrichts machte jedoch die zwischen 1801 und 1803 erfundenen Lesemethoden
 nicht überflüssig. Umgekehrt gleichzeitig traten der Professor Olivier in
 Dessen und der bairische Schulrath Stephani mit ihren Lesemethoden auf, die in
 dem Grundsatz übereinstimmten, daß die Lesekunst auf der Kenntniß des jedem
 Buchstaben eigenthümlichen Lautes beruhe, weshalb dieser eigentlich zu lernen und
 hienächst der gewöhnliche Name des Buchstaben anzugeben sei. Olivier hat das
 Eigene, daß er den Consonanten, um sie hörbar zu machen, ein kurzes e beifügen
 läßt; Stephani aber bringt darauf, daß jeder Buchstabe ohne Zusatz eines Hilfs-
 lautes mit dem ihm eigenthümlichen Laute in völliger Reinheit ausgesprochen und
 z. B. bei b kein e; bei k kein a, bei v kein au, bei z kein et u. s. w. hörbar werde,
 daher seine Methode die Laut- oder Lautirmethode heißt. Sie ist einfacher als die
 Olivier'sche, und daher häufiger als diese in Volksschulen eingeführt worden.
 Durch systematische Ordnung und Genauigkeit in der Aufeinanderfolge der Übungen
 unterscheidet sich von beiden die auf ähnlichen Grundsätzen beruhende Lesemethode
 des Schuldirectors Krug in Dresden. Krug, und der ihm nachfolgende Zeller,
 benennen die Buchstaben nach den dabei thätigen Sprachwerkzeugen (z. B. b
 sanfter Lippenschluß, d Zahnlautzeichen, f Zischlautzeichen, r Schnurr laut, f Blas-
 laut u.) und halten streng darüber, daß das Kind jeden Schritt beim Leslernen
 mit Bewußtsein dessen, was es verrichtet, vorwärts thue und sich mit dem Mechanismus
 dieser Kunst zugleich die Tugend der Stetigkeit, Ordnungsliebe und Genauigkeit im Denken
 und Handeln durch den Geist der Methode aneigne. Ob ihr nun gleich der Vorwurf einer allzu
 ängstlichen Sorgfalt im Kleinen, und einer daher für Lehrer und Lernende weitläufigen
 Ausführung gemacht wird, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß die Stephani'sche
 Methode zwar schneller, die Krug'sche aber desto gewisser zum Ziele führt, und auch
 Schüler von geringen Anlagen zu einem durchaus richtigen, deutlichen und in der
 Betonung gefälligen Vortrage bringt. Man mag indeß in der Theorie einer Methode vor
 der andern den Vorzug geben wollen; so wird es doch bei der Anwendung hauptsächlich
 auf das Geschick des Lehrers ankommen, und zur Einführung in eine bestimmte Schule
 diejenige Methode die angemessenste sein, deren der vorhandene Lehrer am meisten mächtig
 ist. E.

Lefseps (Jean Baptiste Warthelemt, Baron v.), der Reisegefährte des
 unglücklichen Lapérouse (s. d.), geb. 1765 zu Sette, widmete sich der diplomatischen
 Laufbahn. 5 J. lang war er Viceconsul in Petersburg, wo sein Vater
 früher als franz. Generalconsul fungirt hatte; dann machte er, durch den Kriegs-
 minister, Herzog v. Castries, dem Könige dazu vorgeschlagen, als Dolmetscher
 die Reise mit bis zur südlichen Spitze von Kamtschatka, woselbst er den 29. Sept.

1787 von *Moskau* abging, die Fregatte *l'Andromède* (Lapérouse's Schiff) zu verlassen, um zu Lande nach Frankreich die Nachrichten und Tagebücher über die bis dahin so glückliche Reise der Besatzung zu überbringen. Unter großen Schwierigkeiten reiste Lessing in der rauhesten Jahreszeit von Kamtschatka nach Petersburg; hier gab er seine Papiere an den franz. Gesandten, den Hrn. v. Segur, und eilte nach Paris, um seinem Könige mündlich den nähern Bericht abzufragen. Durch das Verlangen Ludwig XVI., ihn in seiner mitgebrachten kamtschatkischen Tracht zu sehen, ward Fr. v. Lessing einige Monate lang der Gegenstand der Neugier des ganzen Hofes. Hierauf ernannte ihn der Monarch zum Consul in Konstantinopel; später trat L. in derselben Funktion in Petersburg auf, wo er bis 1812 blieb, zu welcher Zeit ihn Napoleon nach Moskau berief, um daselbst die Stelle eines Intendanten zu übernehmen. Nach dem Regierungswechsel von 1814 ward er von Ludwig XVIII. als *Chargé d'affaires* nach Lissabon gesendet. L. hat ein Tagebuch seiner Reise und seine Beobachtungen über Kamtschatka und Sibirien (2 Bde., 1790) herausgegeben. — Ein Verwandter L.'s, Jean Baptiste de Lessing, geb. 1774, Unterpräfekt zu Combray, ist merkwürdig durch f. Schicksal. Zu Anfang des neunziger Jahre wanderte er aus und diente als gemeiner Soldat im Condé'schen Corps. In Folge der von Bonaparte bewirkten Amnestie für die Emigranten kehrte er zurück und folgte einem Verwandten nach Ägypten, wurde franz. Consul in Alexandrien und erwarb sich durch seine Menschenfreundlichkeit und Behutsamkeit viele Freunde, sowohl unter den Eingeborenen als unter seinen Landsteuten. Bald darauf von den Ananiten gefangen, ward er auf den Markt geschleppt, um ermordet zu werden, als ihn ein Eingeborener, dem er einst einen Dienst erzeigt hatte, seinen Mördern unter dem Vorwand entriß, er wolle ihn langsam und grausamer hinopfern. So entkam Lessing dem schon aufgehobenen Messer, kehrte nach Frankreich zurück und ward, nach der Einverleibung Toscanas in das Kaiserreich, zum Unterpräfekten in Siena ernannt, wo er bis zur Restauration blieb, alsdann aber in derselben Eigenschaft nach Combray versetzt.

12.

Lessing (Gotthold Ephraim), einer der größten und einflussreichsten Geister aus der Periode der Umschaffung deutscher Kunst und Wissenschaft in der Mitte des vorigen Jahrh., war der erste Kritiker unserer Nation, der zu einer Zeit, wo deutsche Kunst und Wissenschaft in Plünderung und Schutzwang versunken waren, mit gewaltiger Kraft und Schärfe des Blicks das Richtige in seiner Nichtigkeit darstellte. Was gleichzeitig mit ihm Winckelmann und Klopstock leisteten, beschränkte sich mehr auf einzelne abgeschlossene Sphären. Fast in allen Kreisen seiner liter. Thätigkeit hat Lessing gewirkt; allein, wie er sich selbst nie für einen Dichter gehalten hat, so sind auch seine Trauer- und Lustspiele kalt und besonnen, ohne eigentlich schöpferische Kraft und Dichterwärme, zu Belegen seiner Ansichten über Theater und dramatische Kunst ausgearbeitet. Seine Philosophie ist im Ganzen nur Denkschrift geblieben. Die Ergebnisse seiner Kunstbetrachtungen und Untersuchungen erscheinen bei der Selbsttiefe, womit in den neuesten Zeiten der Deutsche dieses Feld allseitig durchdrungen, oft unerheblich, unbegründet und mit Mängeln der damaligen Kunstphilosophie behaftet, welche sich weniger damit befaßte, ein Kunstwerk in allen Beziehungen seines lebendigen Organismus durchdringend zu begreifen und in sich aufzunehmen, und dann mit historischem Geiste ihm in dem Gesamtgebiete der Literatur und Kunst seinen Platz anzuweisen, sondern hauptsächlich darauf ausging, das Kunstgefühl, welches dem damaligen Zeitalter zu einer räthselhaften Erscheinung geworden war, sich zu zerlegen. Jedoch trifft diese Bemerkung meist nur Dasjenige, was L. früher über Kunst und Poesie schrieb. Insofern hat er allerdings angefangen, den rechten Weg der Kritik zu bahnen, als er auf scharfe Conderung der Alten- und Classen drang und bef

der verständigsten Verurtheilung der Ältern auch der Verständiger der jetzigen ausländischen Literaturen; der englischen, spanischen und italienischen ward, zugleich aber das hohle Gespinnst des franz. Geschmacks in seine Richtigkeit zurückzuführen strebte und einen umfassendern und kräftigern Geschmack erweckte. Man muß über den großen Geist des Mannes erkennen, welcher bei zahlreichen poetischen Versuchen, kritischen, philosophischen und artistischen Untersuchungen aller Art auf die umfassendsten theologischen Streitigkeiten einging und jenes Gemisch von positiver und Vernunftreligion, welches man damals unter dem Namen der Aufklärung zu verkaufen anfang, in seiner Erbärmlichkeit darstellte. Das eigentlich Bleibende und Große in L.'s Schriften ist sein Styl, seine reine, leichte und doch kräftige Prosa, der reiche Witz; die unendlich rege Lebendigkeit des Geistes, womit er seine Untersuchungen und Speculationen nicht eigentlich lehrt, sondern gleichsam verdeckt mittheilt und auf diese Weise unumwundelt zum Selbstdenken reist und auffodert. S. „L.'s Gedanken und Meinungen, aus dessen Schriften zusammengeestellt und erläutert von F. Schlegel“ (Leipzig 1804, 3 Bde.). In Hinsicht der Thatumstände und der äußern Verhältnisse, unter welchen L. lebte; ist zu nennen: „Gothold Ephraim Lessing's Leben, nebst seinem noch übrigen literarischen Nachlasse“, von dessen Bruder, K. G. Lessing (Berlin 1793, 2 Bde.: Lessing's Biographie in dem „Pantheon der Deutschen“ und „Lessing's Leben und Charakteristik“ von J. F. Schindl (Berlin 1825, als 31. Bdl. seiner „Sammtl. Schriften“). L. war d. 22. Jan. 1729 in Kamenz, einer Stadt der Oberlausitz, geb. Nach dem ersten Unterrichte in der Religion, welchen ihm sein Vater, Prediger des Orts und ein Mann von dem strengsten lutherisch-christlichen Glauben, gab, hatte er Privatunterricht bei dem Bruder jenes seiner Freigeisterei wegen verschrieenen Mylius, mit welchem er später in Leipzig und Berlin, zu nicht geringer Kränkung seiner Ältern, in engere Verbindung trat. Ein Zufall ließ ihn in Kamenz bei einem Vater Unterricht finden. Als er hierauf in Königsbrunn unter dem Rector Prinzge die Stadtschule besucht hatte, kam er 1741 auf die Fürstenschule zu Meißen, die er, nachdem er daselbst der griechischen und lateinischen Sprache, sowie der Mathematik mit dem glücklichsten Erfolge obgelegen hatte, 1746 mit einer herkömmlichen Abschiedsrede verließ, welche de mathematica barbarorum handelte. Er bezog die Universität Leipzig. Während er hier, außer Ernstii, keinen andern Lehrer einer besondern Aufmerksamkeit würdigte, bemühte er sich mit dem besten Erfolge, durch Leibesübungen jene Leichtigkeit und Sicherheit des Wesens und Benehmens sich zu verschaffen, welche dem Gelehrten so oft fehlt. Keiner Facultätswissenschaft zugethan und sich schon den mannigfaltigsten literarischen Bestrebungen hingebend, schloß er mit dem nachherigen Kreislerereinzehner Weise Freundschaft für das ganze Leben. Disputirübungen, welche er unter Kästner mit Mylius, Zacharia, Joh. Heinz. und Joh. Ad. Schlegel hielt, dienten ihm zu einer wissenschaftlichen Gymnastik. Hier machte er auch Bekanntschaft mit der berühmten Schauspieldirectorin Neuber (s. d.) und nahm Antheil an den „Ermunterungen“, einer hamburgischen Wochenschrift. Mit Weiße gemeinschaftlich übersetzte er den „Hannibal“ von Marivaux und brachte den bereits auf der Schule angefangenen „Jungen Gelehrten“ vollendet auf die Neuber'sche Bühne. Bald bestimmte ihn aber die Unzufriedenheit seiner streng gesannten Ältern, welchen des Sohnes Abgeneigtheit gegen jedes Brodstudium, sein Umgang mit Schauspielern, einer damals verrufenen Menschenclasse, kurz sein ganzes Thun und Treiben als höchst strafbar, ja ruchlos erschien, in das väterliche Haus zurückzuführen. Aus dieser Zeit sind unter seinen Gedichten eine Menge sogenannter anacreontischer Lieder in einem Aufenthalt verfertigt, wo an Wein und Liebe wenig zu denken war. Von hier lehrte er nach Leipzig zurück; da aber die Neuberin einige vorzügliche Mitglieder ihres Theaters, welches L. den Aufenthalt in Leipzig

besonders angenehm machte, verloren, auch *Wolff* sich nach Berlin begeben hatte, ging er ebenfalls 1750 dahin. Hier nahm er an einer Wochenschrift des *Lehtern* Antheil und gab mit ihm die „Beiträge zur Historie und Aufnahme des Theaters“, sowie eine Sammlung seiner Gedichte u. d. L. „Reinholden“ heraus. Aufsehen machte auch der Briefwechsel, in welchen er mit *Voltaire* geleist, als ihm dessen Secretair, *Nichter*, ein Exemplar von der „*Vie de Charles XII.*“ aus Freundschaft früher mitgetheilt hatte; als dies Werk öffentlich bekannt gemacht werden sollte. L. ging endlich, dem Wunsche seiner Ältern zu genügen, nach Wittenberg, wo er mit seinem jüngern Bruder, dem nachherigen Conrector in Chemnitz, in eifrigster und fröhlichster Gemeinschaft studirte und die Magisterwürde annahm. In dieser Zeit überlegte er das Werk des Spaniers *Huarte* „Von der Prüfung der Köpfe“, schrieb eine Kritik der „*Wesshabe*“ und faßte den Entschluß, eine Übers. derselben in latein. Hexametern zu fertigen, um zu beweisen, daß die Sprache in derselben keineswegs so schwer sei, als man behaupten wollte. Hier sammelte er auch seine Verbesserungen und Zusätze zu dem 1750 und 1751 in 4 Bdn., 4. erschienenen *Fischer'schen* „*Gelehrtenlexikon*“. 1753 vertauschte er Wittenberg wieder mit Berlin, und weil *Wolff* nicht länger daselbst bleiben wollte, übernahm er statt seiner den gelehrten Artikel der *Wolff'schen* Zeitung. 1753 — 54 erschien der 2. und 3. Thl. seiner „*kleinen Schriften*“, sowie auch das erste und zweite Stück seiner „*Theatralischen Bibliothek*“. 1755 machte er mit dem Buchhändler *Nicolai* und *Moses Mendelssohn* Bekanntschaft, begab sich jedoch einige Zeit nach Potsdam, um dort in ungestörter Einsamkeit sein Trauerspiel „*Wiß Sara Sampson*“ auszuarbeiten. 1755 ging er abermals nach Leipzig, trat mit dem dasigen Kaufmann *Winkler*, als dessen Gesellschafter, eine große Reise an, welche aber, da der siebenjährige Krieg ausbrach, nur bis Holland fortgesetzt ward. Bei der Rückkehr verbitterte ihm seinen Aufenthalt in Leipzig eine Streitigkeit mit *Winkler*, welcher sich der beim Antritt dieser Reise übernommenen Verbindlichkeiten aus Geiz zu entziehen suchte, sodaß L. deren Erfüllung nicht anders, als nach einem Proceß, zu erlangen im Stande war. Er ward jedoch schadlos gehalten durch die Bekanntschaft mit dem berühmten Dichter, *Major Kleist*, welchen damals Dienstverrichtungen in Leipzig festhielten, und mit dem Freiherrn v. *Braue*. 1757 fing er mit *Nicolai* und *Moses Mendelssohn* an, die „*Bibliothek der schönen Wissenschaften*“ herauszugeben. Auch begann er seine „*Virginia*“, welche später u. d. N. „*Emilia Galotti*“ vollendet wurde, unstreitig unter sämtlichen Stücken L.'s dasjenige, das am fleißigsten ausgearbeitet ist, und mit Ausnahme des „*Rathan*“, welcher in eine ganz andre Sphäre gehört, das geistreichste. Als *Kleist* 1759 zum Heere abging, und *Weiß* den Voratz gefaßt hatte, nach Paris zu reisen, ging L. wieder nach Berlin, wo er mit *Mendelssohn* und *Nicolai* die „*Literaturbriefe*“ herausgab und 1760 Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften wurde. Nicht lange darauf ward er Secretair bei dem General *Lauenzien* in Breslau. Hier entwarf er „*Minna von Barnhelm*“, sein militairisches Lustspiel, dem bald zahllose militairische Dramen der Nachahmer folgten. Hier entstand auch seine Schrift: „*Laokoon, oder über die Grenzen der Poesie und Malerei*“, sowie er auch schon tiefere philosophische und theologische Untersuchungen anstellte, während er doch zugleich sich manchen Vergnügungen, z. B. seinem Hange zum Hazardspiele, mehr als sonst hingab. 1765 verließ er Breslau und wandte sich wieder nach Berlin, um von neuem den Wissenschaften zu leben. Allein bisher an ein freieres, nicht immer sitzendes Leben gewöhnt, wollte ihm dies anfänglich weniger behagen, ja im Rißmuth über seine Lage soll er einmal den Plan gehabt haben, sich an die Spitze einer reisenden Schauspielergesellschaft zu stellen. Zu verwundern ist daher nicht, daß er 1767 sich nach Hamburg begab, wohin ihn die dasigen Theaterunternehmer unter vortheilhaften Be-

dingungen **Antiken**. Der Aufbruch hier, wo er seine noch unbestandene „*Prophetie*“ schrieb, wurde ihm durch Uneinigkeit der Baccifer und selbstgefügigen Ungehorsamkeit der Schauspieler sehr verleiht. Im gleichen Jahr kam er mit Klop, auf Veranlassung von dessen Schrift: „*Über das Studium des Alterthums*“, und einer andern: „*Über den Nutzen und Gebrauch der alten geschlittenen Schuhe und ihrer Abdrücke*“, in den berücktigten Streit, welchen er mit der literarischen Vernichtung Klopens endigte. Im höchsten Mithras über seine Lage beschloß er endlich eine Reise nach Italien, und nur der vorthellhafte Ruf nach Wolfenbüttel als Bibliothekar, welchen ihm, auf Veranlassung des Prof. Ebert und des damaligen Erbprinzen von Braunschweig, der dasige Hof zukommen ließ, ein Hof, der zu jener Zeit fast der einzige in Deutschland war, an welchem neben der franz. Literatur auch die deutsche geliebt und befördert wurde, verhinderte die Ausführung seines Vorhabens. Er verließ Hamburg im April 1760, nachdem ihn seine Verbindung mit Madame König, der Witwe eines hamburgers Kaufmanns, so lange zurückgehalten hatte. Auf der wolfenbütteler Bibliothek entdeckte er die Handschrift des Exsubstantiators Berengarius von Tours, worin dieser das Werk des Transsubstantiators Lanfrancus widerlegt. Hier gab er auch die „*Wolfenbüttelschen Fragmente eines Ungenannten*“ (Sam. Reimarus), theologischen Inhalts, heraus, und ward dadurch in Streitigkeiten, besonders mit Reich. Göze (s. d.) verwickelt, in denen er seinen regen Geist und seine Kunst in der Polemik bewährte. Unter den Arbeiten, die ihn in Wolfenbüttel beschäftigten, zum Theil aber nicht über den Anfang hinaus kamen, verdient sein Aufsatz über das Alter der Dimalerei genannt zu werden. Aussichten, die man ihm in Wien eröffnete, bestimmten ihn 1775 eine Reise dahin zu machen. Von da begleitete er den Prinzen Leopold von Braunschweig, der eben nach Italien reiste, in dieses Land, welches so lange das Ziel seiner Wünsche gewesen war. Vor seiner Abreise hatte die Kaiserin Maria Theresia eine Unterredung mit ihm und gab ihm ein Empfehlungsschreiben an den Grafen Firmian in Mailand. Den 25. April 1775 ging er nach Italien ab und war in der Mitte des Dec. schon wieder mit dem Prinzen in München. Ehre und Gewinn, die ihm von dem manheimer Hofe angetragen wurden und ihn 1777 eine Reise dahin zu machen bestimmten, blieben bei dem Mangel an freisinnigen Ideen, welcher ihm bei mehreren Vornehmen im Wege stand, nur leere Versprechungen. In Wolfenbüttel selbst kam es bei seinen theologischen Streitigkeiten, die ihn als Unchrist verhasst machten, endlich dahin, daß man ihn unter den schärfsten Censurzwang setzen wollte. Seiner theologischen Polemik setzte er mit dem „*Nathan*“ die Krone auf. Unter diesen Arbeiten litt er an immer wachsender Arndlichkeit, welche ihm bei den Verfolgungen, die er wegen seiner theologischen Streitigkeiten erfuhr, auch den jovialischen Gleichmuth raubte. Sein Übel, welches sich durch Engbrüstigkeit äußerte, endigte am 15. Febr. 1781. sein thätiges Leben. Seine sämmtl. Schriften erschienen: Berlin 1771 fg.; in einer neuen Aufl. ebendaf. 1796 fg., in 30 Bdn. Daran schließt sich f. „*Briefwechsel*“ in 2 Thln., Berlin 1798; sowie eine n. Aufl. seiner „*Sämmtl. Schriften*“, Berlin bei Voß, 34 Bde., 1824 fg., wovon der 31. Bd. das von Schink bearbeit. „*Leben Lessing's und seine Charakteristik*“ enthält. Eine Taschenausgabe erscheint seit 1825 ebendaf. Über sein Denkmal s. *Kamen* z.

D. M.

L'Esq (Johann Hermann), ein Gänstling der Kaiserin Elisabeth, den das Glück zwei Mal erhob, um ihn zwei Mal zu stürzen. L'E. war im Handwerkschen 1692 von franz. Ältern geboren, die sich vor den Religionsverfolgungen Ludwig's XIV. dahin geflüchtet hatten. Er lernte von seinem Vater die Wundarzneikunst und begab sich nach Rußland, wo es geschickten Ausländern damals leicht ward, sich emporzuschwingen. Er trat als Wundarzt in die Dienste Peters des Großen, dessen Vertrauen er in weitem Umfange genoß. Aber die Gefinnungen

des Kaiserthums änderten sich plötzlich, und Lesueur aus unbekannter Veranlassung nach Italien verbannt. Katharina I. rief ihn nach Peters Tod zurück und ernannte ihn zum Wundarzt am dem Hofe ihrer Tochter Elisabeth. Als anlässlich der Treue seiner Geliebten zugestanden, bot er ihn schon nach dem Tode Peters II. seine Dienste an, um sie auf dem Thron zu setzen; damals wurden seine vorwiegenden Pläne verworfen. Als sich aber 11 J. später (1740), zur Zeit des unheimlichen Ivan und seiner die Regierung verwaltenden Mutter Katarina, neue Gelegenheiten darbot, fand sein Antrag Gehör. Gewandt und staatsklug leitete L'E. das kühne Unternehmen, verlor in den gefährlichsten Augenblicken nie seine Ruhe und Kaltblütigkeit, und Elisabeth bestieg den Thron am 24. Nov. 1741. Die neue Kaiserin ernannte ihn zum weltl. Geheimrath, ersten Rathgeber und Director (Minister) der kaiserl. Anstalten; der König von Polen rief ihn in den Kaiserthum und schickte ihm sein Bildniß, um es wie einen Orden (im Knopfloche) zu tragen; Wohl L'E. mußte sich nach dem Willen des Kaisers auch in Kriegsgeschäften mischen, die außer seinem Wirkungskreise lagen. Dadurch und durch seine Freimuthigkeit vermehrte er die Zahl seiner Feinde und Reider, denen es gelang, ihn der Kaiserin als strafbar vorzustellen. L'E. ward 1748 verhaftet und in die petrobawer Festung gebracht, um gerichtet zu werden. Anfangs erzwang er diesen Wechsel des Glücks mit Gleichmuth und Heterkeit; als er aber durch die Forderungen zum Selbstmord gezwungen werden sollte, bekannte er sich für schuldig. Er wurde aller Ehrenstellen und Güter beraubt und nach Uglitsch verbannt, wo er 3 Jahre zubrachte; hierauf nach Ussing-Wolki, wo er 9 Jahre unter Aufsicht verlebte. Seine dritte Gemahlin, Maria Aurora, geb. Freiin v. Mengden, theilte das Schicksal ihres Gemahls mit musterhafter Aufopferung. Als Peter III. den Thron bestieg, ward L'E. zurückgerufen und erhielt seine Ehrenstellen wieder. Auch Katharina II. ließ ihm seinen Gehalt, entfernte ihn aber von allen Geschäften. Er starb 1767, ohne Kinder zu hinterlassen.

Lesueur (Eustache), einer der größten Maler der Franzosen, geb. zu Paris 1617, erhielt Unterricht in der Zeichnungskunst von seinem Vater, einem Bildhauer, und kam dann in die Schule des Simon Vouet, des eigentlichen Stifter der franz. Malerschule. Er zeichnete sich bald durch mehrere Gemälde im echt ital. Styl aus; allein f. Ruhm wurde erst durch f. Gemälde für die Rathhäuser in Paris völlig gegründet. In 22 Bildern stellte er (1649 — 51) die Hauptscenen aus dem Leben des heil. Bruno, des Stifters dieses Ordens, dar. Dieses Werk ist kürzlich (Paris 1822 — 23) lithographirt erschienen. 1650 malte er für die Goldschmiedgilde die Predigt des Apostels Paulus zu Ephesus, ein Gemälde, welches der Kirche Notre-Dame zum Geschenk gemacht und späterhin alle Jahre am ersten Mai daselbst öffentlich aufgestellt wurde; dann eine Magdalena und den heil. Laurentius; 1651 zwei Vorstellungen aus dem Leben des heil. Martin und a. Bildes. Unter seine vorzüglichsten spätern Arbeiten gehören mythologische Vorstellungen im Hotel Lambert: Scenen aus dem Leben des Amor, und die Musen nebst Apoll. Nach Vollendung dieser Arbeit starb er im 38. J. seines Alters. Zu anhaltendes Studium, zu angestrengter Fleiß und der Neid seiner Kunstgenossen hatten die Lebenskraft des jungen Künstlers aufgezehrt. Seine Landsleute nennen ihn den franz. Rafael; wenigstens ist nicht zu leugnen, daß er ein Maler von großen Verdiensten war. Seine Ideen sind edel und erhaben, seine Composition ist einfach, überlegt und wohlgeordnet; die Zeichnung ist richtig, in gutem Geschmack und beweist sein fleißiges Studium der Antike und der größten italienischen Meister, besonders des Rafael; seine Gewänder sind künstlich, in großem Styl und wahr behandelt. Der Ausdruck seiner Figuren ist voller Lebhaftigkeit und Charakter, ihre Stellungen sind mannigfaltig, und nichts Manierirtes daran zu bemerken. Er arbeitete mit ungemeiner Fertigkeit und Freiheit des Pinsels, seine Färbung ist lieblich

und einfach; doch zeigte ihre hindurchgehende Reife und Kraft; hatte an ihrem Willen eine gewisse Unbeugsamkeit, ihr war da auch mal zu große Stierlichkeit bemerkt zu sein. Daß L. die hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hat, welche man in seinen Werken findet, ist um so bewundernswürdiger, als er nie sein Vaterland, ja kaum Paris verlassen, sich also nur nach den wenigen daselbst vorhandenen Vorbildern der Antike und der italienischen Schule gelehrt hat. Rasael hat er vornehmlich nach dem Kupferstichen des Marc Anton studirt. L. ist wegen seiner Bildung als der eigentliche Repräsentant der franz. Schule zu betrachten; denn Poussin, der noch über ihm steht, gebietet doch mehr den Italienern als den Franzosen an. Er war ein Mann von sanftem, aufrichtigem Charakter und wurde deshalb von Lehrern geachtet, obgleich die Eifersucht seines Nebenbuhlers Lebrun, der in der Kunst den Ton angab und den Geschmack tyrannisirte, seinen Namen bei Lebzeiten nie ganz emporkommen ließ.

L'esueur (Jean Baptiste), Componist, ein Nachkomme des großen Malers gl. N., geb. 1763 bei Abberville auf dem Lande, kam in die Musikschule der Kathedrale zu Amiens und ward, als er seine musikalischen Studien vollendet hatte, bei den Kathedralen zu Caen und Dijon, 1784 aber in Paris an der Kirche der Innocens als Musikdirector angestellt. Hier gewann er bald Sacchini's Freundschaft. 1786 erhielt er von mehreren Concurrenten die Metropole von Paris und erwarb sich sowol durch seine großartigen und geistreichen Conceptionen als durch die Trefflichkeit, wie er sein Orchester leitete, die allgemeinste Anerkennung. Bald zog ihn aber sowol Neigung, als Sacchini's Rath, zu Arbeiten für das Theater hin. „Telemach“ war seine erste Oper, welche auf dem Theater Feytaud mit dem größten Erfolg gegeben wurde. 1788 legte L., um sich ganz der theatralischen Musik zu widmen, seine Stelle an Notre-Dame nieder und lebte bis 1792 bei einem Freunde und Gönner, Bochart de Champagny, in dessen Hause er so anhaltend arbeitete, daß sein für seine Gesundheit besorgter Wirth, um ihn von mühseligen Arbeiten abzuhalten, ihm nicht mehr Licht zukommen ließ, als nöthig war, die halbe Nacht aufzubleiben. L. beschäftigte sich damals mit Composition seiner Oper: „La caverne“; da ihm nun einß das Licht ausging und er dennoch sich nicht unterbrechen lassen wollte, so legte er sich platt auf die Erde hin und schrie am Kamin beim matten Schimmer einiger Holzscheite so lange fort, daß ihn am andern Morgen Hr. Champagny noch in dieser unbequemen Stellung fand. Nach vielen Hindernissen gelang es ihm 1793, diese Oper (la caverne) in die Scene zu bringen, die, besonders durch ihre im größten Styl verfaßten Chöre, den glänzendsten Beifall erhielt. Auf Chenier's Vorschlag wurde er Prof. der Musik an dem Rationalinstitute und schrieb mehre Festmusiken zur Zeit der Republik, wurde dann durch Intrigue seiner Stelle entsetzt, aber durch Bonaparte wieder eingesetzt. 1798 componirte er noch „Paul und Virginie“, den „Tod Adams“ und die „Barden“. Das letzte Werk, sein vollendetes, in welchem der Componist den Geist Otfian's beschworen zu haben scheint, erwarb ihm die Zuneigung Napoleons in einem solchen Grade, daß ihn derselbe zum Nachfolger von Paisiello als Capellmeister ernannte, ihm den Orden der Ehrenlegion verlieh und eine goldene Nase mit der Inschrift: „Der Kaiser der Franzosen dem Componisten der Barden“, schenkte. Mit Cherubini, Mehul, Langlois und Rigel arbeitete L. an dem von Catel 1816 herausgegeb. Werk: „Sur les principes élémentaires de musique“; außerdem hat man von ihm einen „Essai sur la musique sacrée“ (1787) und „Lettres et réponse à Gaillard, sur l'opéra de la mort d'Adam, et sur plusieurs points d'utilité relatifs aux arts et aux lettres“ (1801).

Lethargie, ein tiefer und langer Schlaf, der übrigens von keiner speciellen Verlesung der Lebensorgane begleitet wird und seine Ursache im Gehirn hat. Er fordert sorgfältige Behandlung, nicht immer ein stürmisches Curverken.

Leithe, Fließ des Mittelrheins, dessen Wasser die Stadt Jülich, welche Ethen der Verstorbenen, welche daraus tranken, aus der Erde erlösete, ungemein ergoß. Eigentlich mußten nur diejenigen daraus trinken, welche wieder auf die Oberwelt zu neuem Abschied zurückkehren sollten, um zugleich die im Cyclus gemissenen Freuden zu vergessen.

Letten, s. Liefland.

Lettern (versch. Arten ders.), s. Schiffe.

Leuchtenberg, freie Standesherrschaft (vor 1806 eine gefürstete Landgrafschaft mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage), liegt im alten Nordgau, an der Rh. in der Oberpfalz, und gehört zum Regentkreise des Königr. Bayern. Sie ist 4 $\square$ M. groß und hat 5300 Einw. Das Städtchen Pfleisdorf ist der Hauptort. Ein altes Bergschloß in dem Markt Brachtenberg war der Stammsitz der Landgrafen. Nach dem Tode des letzten (1646) fiel die Landgrafschaft an Bayern. Der kaiserl. König von Bayern gab sie 1817 seinem Schwiegersohne Eugen (f. d.) nebst dem Fürstenthume Eichstätt (f. d.) als freie Standesherrschaft unter Oberhoheit der Krone. Dieser überließ Herzog Eugen die 6 Mill. Franken, welche ihm der König bei der Säkularisation als Entschädigung für seine Dotation im Königreich Neapel bezahlte, der Krone Bayern; seine in Lombardien-Beneidig gelegenen Güter überließ er an Oesterreich für die Summe von 7 Mill. Fr. Außerdem bezieht er, nach einem mit der päpstl. Kammer abgeschlossenen Vertrage, seine Güter in der Mark Ancona, deren Eink. man auf 850,000 Fr. schätzt, und zu denen die Abtei Chiaravalle gehört. Die Eink. des Herzogs aus seinen Besitzungen (ohne die Zinsen seiner bedeutenden Capitalien) betragen über 1 Mill. 600,000 Fr. oder an 618,000 Silb., wozu sich noch etwa 110,000 Silb. beisteuern.

Leuchtkugeln, Feuerkugeln, deren Schein eine beträchtliche Weite umher erhellte. Man wirft sie des Nachts aus Haubitzen oder aus Mörsern auf Gegenstände, die man erkennen will. Leuchtkugeln heißen auch bei Luftfeuerwerken die kleinen, runden Lichtmassen, welche in die Höhe steigen und eine Zeitlang sehr hell leuchten.

Leuchtturm, s. Pharos.

Leucippus, der Stifter der atomistischen Schule in der griech. Philosophie und Lehrer des Demokrit. Nach Einigen war er aus Abdera, nach Andern aus Elea, wieder nach And. von der Insel Metos gebürtig, und lebte 500 vor Chr. Sein Lehrer war Zeno der Eleatiker. Um den Streik der Vermunft mit der gemeinen Sinneserfahrung, welcher durch die eleatische Schule vorzüglich erregt worden war, zu vermitteln, ersand er sein System, welches er dem der Eleaten entgegensetzte. Die ältern Eleatiker leugneten nämlich die Wirklichkeit der Bewegung, den leeren Raum und die Vielheit der Dinge, indem sie alles Vorhandene auf eine einzige ewige und unveränderliche Substanz zurückführten. Dagegen nahm Leucippus einen unendlichen Raum an. In diesem Raume befinden sich nach seiner Ansicht eine zahllose Menge so kleiner Körperchen, daß sie sinnlich nicht wahrgenommen werden können. Sie sind an und für sich untheilbar (daher der Name Atomen); denn wollte man ihnen eine unendliche Theilbarkeit beilegen, so würden sie zuletzt in Nichts verschwinden. Diese Atomen nun bewegen sich von Ewigkeit in dem unendlichen leeren Raume nach einem notwendigen Gesetze und bilden durch ihre Vereinigung und Trennung das Entstehen und Vergehen der Dinge. Da die Einheit nie Mehrheit und die Mehrheit nie Einheit werden kann, so können auch die Atomen bei ihrer Vereinigung keine wahren Einheiten bilden, sondern bloße Anhäufungen, sodas ihre gegenseitiges Wirken und Leiden nur auf Berührung hinausläuft. Ihrem Wesen nach sind alle Atomen einander völlig gleich, aber von unendlicher Mannigfaltigkeit der Formen und Gestalten, wodurch sich die Mannigfaltigkeit der durch sie gebildeten Körper erklärt. Außerdem unterscheiden sich auch die Atomen

nach Descartes, Descartes in *De anima*, in welcher Beschreibung steht, Lage und Einteilung sind: die Grundigenschaften der Atome; durch ihre Bewegung und Trennung entstehen Eigenschaften der zweiten Ordnung (qualitates secundae), z. B. das Härte, das Weiche, Farbe, Ton, Geruch u. s. w. So viel man aus den wenigen, auf uns gekommenen Nachrichten hat abnehmen können, dachte sich Leucipp die Entstehung der Welt durch die Bewegung der Atome folgendermaßen. Aus der unendlichen Menge der Atome rissen sich einige los, fielen auf und durch einander und verursachten dadurch eine wirbelnde Bewegung, mittelst welcher sich eben so das Gleiche zum Gleichen gesellte, als sich das Entgegengesetzte trennte. Bei der nothwendig ungleichen Geschwindigkeit der Bewegung, herbeizurufen, die Kleinern nach Außen gedrückt, welche dann gleichfalls eine Haut ohne einen Kern bilden. Die größern in dieser Haut befindlichen Körper senken sich niederwärts und verbinden durch ihre gegenseitigen Reiben die umschließende Haut. Die niederwärts gefallenen Körper machen die Erde aus; die Haut selbst entzündet sich zuletzt und durch diese Entzündungen entstehen die Feuern. Dem Feuer gab er runde Atome; die übrigen Elemente: Wasser, Luft und Erde, ließ er bloß durch Größe und Kleinheit sich unterscheiden. Das Feuer, als das feinste, leichteste und flüchtigste, machte er zur Weltseele, zur Grundlage des Lebens, Empfindens und Denkens. Doch waren diese letzten Modificationen, nach Leucipp, nicht immer in der Natur der Atome, sondern bloß in der Art ihrer Zusammensetzung begründet. Das Seelenwesen (aus Feueratomen bestehend) ist durch den ganzen Körper verbreitet; Menschen und Thiere athmen es mit der Luft ein, daher auch mit dem Ende des Athemholens das Leben aufhört. Von einer Beseelung der Welt, Vorsehung und Gottheit ist in seinem Systeme nie die Rede.

Leukadia, jetzt Santa Maura, ($5\frac{1}{2}$ □ M., 21,500 E.), zu der ionischen Republik gehörige Insel im ionischen Meer, an der Westküste von Griechenland. Die südliche Spitze, auf welcher ein Apollotempel stand, jetzt Cap Ducato, in der Nähe der Hauptstadt Leukas (jetzt St. Maura), hieß bei den Griechen der leukadische Fels. Er war berühmt durch das jährlich daselbst gefeierte Fest und den sogenannten leukadischen Sprung. Als Sühnopfer, gleichsam belastet mit allen Sünden des Volks, wurde ein Verbrecher an jenem Feste von dem Felsen ins Meer gestürzt. Da man ihn mit einem Federkleide anthat und selbst lebendige Vögel an ihm befestigte, so kam der halb zum Vogel umgewandelte Mensch gewöhnlich ohne bedeutenden Schaden halbschwebend in die Tiefe, wo er aufgesucht wurde. Doch mußte er für immer das Land meiden. Nicht minder merkwürdig war der Sprung; den Manche von diesem Felsen freiwillig thaten, um sich von den Qualen einer unglücklichen Liebe zu befreien, denn diese Wirkung schrieb man dem gewagten Sprunge zu. Man erzählt, daß Einige ihn mehr als einmal gemacht; oft aber fanden die Unglücklichen den Tod in den Wellen. Unter Letztern werden zwei Frauen genannt, Artemisia, Königin von Carien, und Sappho (s. d.).

Leukosyrer, s. Kappadocien.

Leufothea, f. Ino.

Leuktra, Dorf in Bootten (dem jetzigen Livabien), berühmt wegen der großen Schlacht 371 v. Chr., welche der Thebaner Epaminondas gegen den spartanischen König Kleombrotus gewann und dadurch dem großen Einflusse, welchen Sparta mehre Jahrh. hindurch über ganz Griechenland ausgeübt hatte, ein Ende machte.

Leuthen, Dorf in Niederschlesien, westl. von Breslau, berühmt durch die am 5. Dec. 1757 von Friedrich II. über den Prinzen Karl von Lothringen gewonnene Schlacht. (S. siebenjähr. Krieg.) Nach dem Siege bei Rossbach eilte der König nach Schlesien, um den Fortschritten der Östreicher Einhalt zu thun. Untermweges erlitt er den Fall von Schweidnitz, die Niederlage des Herzogs v. Ber-

vern bei Breslau, die Übergabe seiner Festung an den Prinzen Karl, und das Verstehen mit 80,000 R. ein festes Lager an der Höhe bezogen. Diese Maßregeln beugten indes den Muth des Königs so wenig, als sie seiner Emschrigkeit zu machen, den Feind anzugreifen. Mit seinem kleinen Heere von 14,000 M. rückte den 28. Nov. in Paderborn an; wo am 1. und 2. Dec. die Trümmer der Armee des Herzogs zu ihm flossen. Sie bestanden in kaum 15,000 M. Den 4. marschirte Friedrich nach Weimar, wo er erfuhr, daß der Prinz Karl, stolz auf seinen erfolgten Sieg und in der bei seiner Überlegenheit ganz natürlichen Zudrucksicht; den Krieg mit einem Schlage zu beendigen, die Entscheidung an der Höhe verfaßten Plätze und ihm entgegentrat. Nichts konnte dem Könige erwünschter sein. Der Prinz verdankt zwar keinen Tadel, wenn er seine Überlegenheit zu einer bedächtigen Operation benutzte; allein er hätte nicht auf halbem Wege stehen bleiben sollen. Als ihm der König nahe war, ging er zu der Vertheilung über und stellte sich mit dem rechten Flügel hinter Alpern; die Mitte hinter Leuthen und den linken Flügel von diesem Dorfe an bis über Sagschütz hinaus, und gegen die Triche von Gohla rückwärts gebogen. Den 5. brach der König, in 4 Colonnen flügelweise rechts abmarschirte, von Weimar auf. Von Gohla aus übernahm er die Stellung der Oesterreicher und fand das Terrain in ihrer Richtung so durchschnitten, daß er sich entschloß, mit dem rechten Flügel den feindlichen linken anzugreifen und zu umgehen, und unterdessen seinen linken zurückgelehnt zu behalten. Diese schlechte Schlachtordnung (s. d.) wurde mit solcher Pünktlichkeit ausgeführt, daß sie einen Sieg einschloß, welcher der glänzendste in der Geschichte Friedrichs ist. Durch eine Schwermung der Colonnenspitzen rechts ging die Armee aus dem Abmarsch flügelweise in den treffenweise über und zog sich hin vorrückend immer rechts, während der Vortrab die Oesterreicher aus den Dörfern vor ihrer Linken vertrieb. Bald war der Feind überflügelt, umgangen, und seine Linke gänzlich geschlagen. Das Dorf Leuthen wurde hierauf nach einem blutigen Kampfe genommen und endlich auch der feindliche rechte Flügel, um der Gefahr des Aufrollens zu entgehen, genöthigt, sich in großer Verwirrung über das schneidende Wasser zurückzuziehen. Die Resultate dieses Sieges waren die fast gänzliche Auflösung der östr. Armee und, mit Ausnahme von Schweidnitz, die Wiedereroberung von Schlesien. 23.

Leunenhödt (Anton) oder Leuwenhödt, Physiker, geb. d. 24. Dec. 1632 in Delft, gest. d. 26. Aug. 1723, wurde berühmt durch die von ihm verfertigten Mikroskope und Wellengläser; sowie durch seine zu jener Zeit ungemeinen Kenntnisse in der Anatomie und Physiologie. Seine zum Theil gründlichen, zum Theil aber auf falschen Ansichten beruhenden Untersuchungen über die Circulation des Blutes und über die Zusammensetzung desselben, über die Construction des Gehirns, der Nerven, der Art der thierischen Befruchtung u. s. w., machten zu seiner Zeit großes Aufsehen, nützten aber nur theilweise der Wissenschaft, da L. bei allem Fleiß doch oft durch vorgefaßte Meinungen sich zu falschen Schlussfolgen verleitete. Peter I. von Rußland war Leunenhödt's großer Bewunderer, was er ihm bei seiner Durchreise durch Delft bewies. In den Memoiren der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London sind die Briefe und Abhandl. abgedruckt, welche L. sowol an diese Akademie als an einzelne Gelehrte sendete; eine latein. Uebersetzung seiner in holländ. Sprache geschriebenen Werke kam zwischen 1695 und 1719 (4., 4 Bde.) unter dem Titel „Arcana naturae detecta“ heraus, und wurde 1722 in Leyden neu aufgelegt. In der Hauptkirche zu Delft sieht man sein prächtiges Denkmal.

Levaillant (Franz), der bekannte Reisende, geb. in Paramaribo, der holländ. Colonie in Guinea (Surinam), zeigte von Kindheit an einen fast leidenschaftlichen Hang zum Studium der Naturgeschichte, insbesondere der Ornithologie. In Europa wuchs noch sein Eifer, durch Reisen in die entferntesten Länder seinen

Beobachtungen zu vernachlässigen. In Amsterdam fand er an dem großen Naturforscher Linné einen Gönner, der seine Pläne auf das eifrigste unterstützte und von ihm eine große Bereicherung seiner bedeutenden naturhistorischen, vorzüglich ornithologischen Sammlungen versprach; eine Hoffnung, worin Linné auch nicht getäuscht hat. L. wendete sich zuerst nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, von wo er ins Innere von Afrika vordrang. Seine auf dieser Reise angelegten Sammlungen gingen aber sämmtlich verloren. Das Schiff, auf welchem sie nach Holland verladen waren, wurde von den Engländern angegriffen und in Folge des Gefechts in Brand gesteckt. Mit Linné's Unterstützung unternahm L. eine zweite Reise, die er nun mit einer ziemlich bedeutenden Karawane in die südlich der Colonie gelegenen Länder richtete. Unüberwindliche Schwierigkeiten erlaubten ihm aber nicht, seinen abenteuerlichen Zug so tief ins Innere fortzusetzen, als er wünschte. Indessen waren die Ergebnisse immer bedeutend genug. Auf einer spätern Reise war er nicht minder glücklich. L. starb zu Paris im Nov. 1824, 70 J. alt. Man wirft seinen Erzählungen vor, daß sie nicht immer genau, ja oft sogar gegen alle Wahrscheinlichkeit sind, was sich jedoch nicht völlig ausmitteln läßt. Doch hat ganz Europa die lebhafteste Darstellung und eine gewisse anziehende, philosophische Originalität in seinen Erzählungen und Reiseabenteuern interessant gefunden. Seine erste und zweite Reise, die 1789 und 1796 in franz. Sprache erschienen, hat Reinh. Forster ins Deutsche übersetzt (Berlin). Außerdem hat man von ihm naturhistorische Werke und Monographien. Die wichtigsten sind: „Histoire naturelle des oiseaux d'Afrique“ (1799 — 1807, in 50 Lief., Fol.), und die „Histoire naturelle des Peroquets“ (1801 — 5, 2 Bde., Fol.).

Levante (ital. il levanto, franz. le levant, der Osten oder Morgen) bezeichnet bei den Europäern im Allgemeinen die Länder an der Ostküste des mittelländischen Meeres und im engeren Sinne die asiatischen, am Archipelagus gelegenen Küsten, von Konstantinopel an bis nach Alexandrien in Ägypten. In dieser, im engeren Sinne genommenen Levante sind unter den Handelsstädten (bei den Franzosen échelles du levant) außer Konstantinopel und Alexandria, noch Smyrna, Sanderonia (Alexandrette) und Aleppo berühmt. Smyrna, mit 100,000 Einwo., ist der vorzüglichste Ort unter den Handelsplätzen der Levante und die Hauptniederlage des asiatischen Handels. Diese eigentliche Levante steht unter türkischer Herrschaft, hat ein sehr warmes Klima, viele Berge, aber auch sehr fruchtbare Ebenen, und wird von Türken, Armeniern und Griechen bewohnt. Haupterzeugnisse sind: Getreide, Reis, Taback, Oliven, Baumwolle, Seide, Kamelhaare (von der angorischen Ziege), Saflor und mehre Mineralien. Der sogenannte levantische Caffee wächst nicht in der Levante, sondern in Arabien, und hat diesen Namen daher, weil er aus den Häfen der Levante ausgeführt wird. S. Turner's „Travels in the Levant“ (London 1820); des Grafen v. Forbin „Reisen in das Morgenland“, aus dem Franz. v. Rammstein, 16 Lief. (Prag 1824 fg. mit Kupf.; Fol.).

Levena, eine Griechin, berühmt durch Keier und Gesang und durch Harmodius's und Aristogiton's Liebe. Beide geriethen zu Athen, als Verschwörer gegen die Pisistratiden, um 518 v. Chr. in Untersuchung, und ihre Geliebte sollte gefoltert werden, um durch sie gewisse sträfliche Handlungen ihrer Liebhaber zu entdecken. Levena biß sich die Zunge ab vor der Folterung, um sicher zu sein, daß sie ihre Liebhaber nicht verrathen könne. Diese Großmuth rührte die Athener. Sie wollten indeß einer Buhlerin keine Bildsäule setzen und verewigten daher ihr Andenken durch das Bild einer Löwin ohne Zunge, welches Aristides verfertigte. Aus Athen brachten die Venetianer das Bild nach Venedig, woselbst es am Thore des Arsenal steht.

Levitin, bei den Juden diejenigen, welche, zum Stamme Levi gehörend, den Dienst im Tempel versehen. Dana wurden auch die Priestergehilfen Leviten genannt,

und bei den Katholiken heißen noch jetzt die Diakonen, welche dem Priester beim Gottesdienst helfen, Leviten. Daher auch Levitenrock eine Art Messgewand, dergleichen die evangelischen Diakonen hier und da bei Austheilung des Abendmahls tragen. Das 3. Buch Moses heißt Leviticus, weil es vornehmlich die Verordnungen für die Leviten enthält.

Lexikon (ein Wörterbuch), im engeren Sinne ein Sprachwörterbuch. Unter den griech. Wörterb. ist das „Dnomaßikon“, welches Julius Pollux 130 v. Chr. schrieb, eines der ältesten, jedoch mehr ein Sachwörterbuch. Hesychius von Alexandrien, von dessen Leben man nur so viel weiß, daß er im Anfange des 3. Jahrh. gelebt hat, schrieb zuerst unter den Christen ein griech. Lexikon, welches er Glossarium nannte. Nach Wiederherstellung der Wissenschaften schrieb Johannes Cræstonus (Cræstonus, Johannes Placentinus, weil er aus Piacenza gebürtig war) 1480 das erste griech.-lat. Wörterbuch. Unter den Römern schrieb M. Terentius Varro, welcher 638 nach Roms Erbauung geb. wurde, zuerst ein latein. Wörterbuch; ein ähnliches der Lombarde Papias im 11. Jahrh. Nach Wiederherstellung der Wissenschaften schrieb Joh. Balbus (de Balbis; de Janua; Januensis, st. 1298) das erste latein. Lexikon (1460 zu Mainz unter dem Titel „Catholicon“ gedruckt). Joh. Reuchlin war der erste Deutsche, welcher ein latein. Lexikon schrieb. Das erste hebr. Wörterb. schrieb Rabbi Menachem Ben Sarua (Ben Jakob) im 9. Jahrh. Ähnliche gaben Joh. Reuchlin zu Pforzheim 1506, und Joh. Forster zu Basel 1564 heraus. Rabbi Ben Sechiel (st. 1106) schrieb im 11. Jahrh. das erste talmudische Wörterbuch. Das erste arabische Lexikon unter den Christen gaben Peter de Alcalá 1505 zu Granada in spanischer Sprache, und unter den Niederländern Franc. Raphelengius (geb. 1539, st. 1597) 1613 zu Leyden heraus. Das erste syrische Lexikon schrieb Andreas Masius 1571 zu Antwerpen, das erste äthiopische und amharische Hiob Ludolf 1661 zu London, das erste amerikanisch-peruvianische Dominicus a. S. Thoma im 16. Jahrh., das erste japanische Johann Ferdinand, das erste deutsche der Erzbischof zu Mainz, Rabanus Maurus (st. 859), das erste deutsche gedruckte, unter dem Titel: „Theutonista“, Gerhard von der Schüren 1477 zu Köln, und das erste hebräisch-griechisch-lateinische Sebastian Münster 1530 zu Basel. Das älteste Gelehrtenlexikon (welches aber verloren gegangen) schrieb Kallimachus im alexandrinischen Zeitalter. Unter den vorhandenen ist das von Suidas aus dem 11. Jahrh. das älteste. (Vgl. Encyclopädien). — Lexikograph heißt der Verfasser eines Lexikons.

Leyden (Lugdunum Batavorum), eine große, schöne, jetzt zum Gouvernement Südholland der niederländischen Provinz Holland gehörige Stadt, mit geräumigen Straßen (unter welchen die breite Gasse eine der schönsten in Europa ist) und mit vielen breiten Canälen, am alten Rheine, hat jetzt 3000 H. mit 28,600 Einw. Die dortige Universität, welche 1575 gestiftet wurde, und noch jetzt ihre „Annales acad. Lugd. Bat.“ herausgibt, zeichnet sich durch den berühmten botanischen Garten, das anatomische Theater, die Sternwarte und durch die kostbare Bibliothek mit ihren seltenen Handschriften aus. Zur Universität gehören physikalische, chirurgische, chemische und Naturaliencabinette. In der Privatsammlung des Prof. Brugmanns bewahrt man Schill's Kopf in einer Vase mit Weingeist. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die St.-Peterskirche, mit den Grabmälern von Boerhaave, Peter Camper und Meermann, und das Rathhaus, worin man Lucas von Leyden's treffliches Gemälde, das jüngste Gericht, bewundert. Von der alten Burg, einem vormaligen Schlosse, genießt man einer trefflichen Aussicht über die ganze Stadt. Einen beträchtlichen Nahrungszweig machten ehemals die hiesigen Buchdruckereien aus. Leyden ist der Hauptplatz für die Wollfabriken und den inländischen Wollhandel. Auch verfertigt man Kamelotte, wollene Zeuche, Moore, Leinwand, wollenes Strumpfgarn u. und hat Seesalzaffi-

verlor. Die Stadt hatte am 12. Jan. 1807, das Königl. kais. milit. Schiffs- u. Marine-Ministerium befohlen, welches in der Stadt lag, in die Luft zu setzen, bis zu beiden Seiten des Canals, stehenden Pöbels zusammenbringen und eine Menge Menschen ihr Leben verloren. Leyden ist der Geburtsort des als das Haupt der Wiederländer bekannten Johann von Leyden und des berühmten Physikers Peter von Muschenbroek.

Leyden (Jan oder Johann van), s. Kaufgezinnte.
 Leyden (Lucas van), s. Lucas von Leyden.
 L'hôpital (M. de), s. Hospital.
 Libanon, und Antilibanon, zwei gleichlaufende Gebirge im Syrien, welche Palästina nördlich begrenzen. Die größte Höhe des Libanon beträgt 6600 Fuß. Die Städte Sidon (das ehemalige Sidon) und Tyros (Tyris) liegen am Fuße dieser Gebirge. In dem Thalle des Gebirges, welches der letzten Stadt am nächsten ist, sind noch die Reste der ehemals so berühmten Iden von Libanon vorhanden, welche die Phönizier zu ihrem Schiffsbaue gebrauchten. Dem Antilibanon, oder dem nördlichen Theil des Gebirges, bewohnen die Nabatäer, dem südlichen die Drusen (s. d.).

Libation, bei den Römern eine Art Opfer, wobei man einen Kuchen von Mehl oder dgl. auf den Altar legte und etwas davon verbrannte, besonders aber Wein auf den Altar der Götter goß (Trankopfer). Auch bei den häuslichen Festzeiten geschah Libation, indem man den Göttern etwas Speise in das Feuer auf dem Herde warf. Von allen Früchten legte man ebenfalls einen kleinen Theil den Göttern zu Ehren auf seinen Altar, Tisch u. s. w. oder warf dergl. den Heergöttern zu Ehren ins Meer. Bei den Leichen geschah die Libation erst den neunten Tag nach der Verbrennung oder Beerdigung, und zwar besonders mit Milch, Wein oder Blut, und damit pflanzte man die Leichenfeierlichkeit zu beschließen. Bei den Opfern mußte der Priester den Wein, womit er das Opfertrankopfer, vorher kosten und eben dasselbe auch Dirienigenthum lassen, welche das Opfer beachtet. Diese Handlung hieß libare (delibare), welches daher auch etwas ankosten oder kosten bedeutet.

Libau, russische Handelsstadt mit einem Hafen und Leuchthutten an der Düna, im ehemal. Herzogthume Kurland, am See und am Flusse gl. Namens, der sich hier in die Düna ergießt, hat 450 meistens hölzerne Häuser, 2 lutherische, 1 kathol. Kirche, ein vortreffliches Seebad und 6000 Einw. Jährlich kommen über 260 Schiffe daselbst an, die vorzüglich Hanf, Leinsamen u. haben. Die jährl. Ausfuhr beträgt am Werthe gegen 700,000 Rubel. Der Hafen ist seicht, und schwer beladene Schiffe müssen auf der Rhede liegen bleiben; doch sind Versuche gemacht worden, den Hafen zu vertiefen.

Libell (libellus), eine jede kleine Schrift von einigen Blättern, besonders der gerichtliche Anschlag bei Versteigerungen; dann jede Klagschrift, welche bei den Römern der Kläger dem Prätor überreichte (in welchem Sinne wir noch jetzt Klagebelle sagen); ferner die Bittschriften an die Kaiser und Sendschreiben dafelbst an den Senat; auch ihre öffentlichen Verordnungen an das Volk. Libellus delatorius bedeutete eine Anklage, welche durch heimliche Angeber gemacht wurde. Libellus famosus, ein Pasquill (s. d.). Aus libellus ist das Engl. Bill entstanden. — Libellen aber sind die Wasserjungfern.

Liber, Beinamen des Bacchus bei den Römern, der den Begriff eines Löfers und Befreiers bezeichnete. Ursprünglich war Liber ein altitalienischer Gott der Zeugung und Fortpflanzung, der seinen Namen von dem alten Worte libare (gießen, beschenken) erhalten haben soll. Er wurde mit der Libera (Proserpina) und der Ceres gemeinschaftlich verehrt.

Liberalität (von liber, der Freie, daher liberalis, dem Freien gemäß)

bezeichnet ursprünglich den Knecht, oder die eines freien Mannes würdige Denkart und Handlungsweise. Der eigentliche Gegensatz davon ist die *servilität* (von *servus*, der Knecht oder Sklav, daher *servilis*, dem Sklavendienste), mithin der Knechtsinn, oder die gewöhnlich dem Sklaven eigene Denkart und Handlungsweise, wofür man aber auch *Subservilität* sagen kann, weil solche Dienart und Handlungsweise auch bei Personen vorkommen kann, die sich nicht im Besitze der Knechtschaft befinden. Da es eines freien Mannes würdig ist, von seinem Eigenthume dem Bedürftigen gern mitzutheilen, so heißt *Liberalität* auch oft soviel als *Freigebigkeit*, und *Subliberalität* soviel als *Kargheit*. Da es ferner eines freien Mannes würdig ist, die Rechte Anderer ungetrübte zu lassen, besonders das Jedem angeborene und eben darum unverletzliche Recht der Denkfreiheit, so da kommen die Ausdrücke *Liberalität* und *Subliberalität* auch oft die Nebenbedeutung von *Duldsamkeit* und *Andachtsamkeit* (*Toleranz* und *Indulgenz*). Die Griechen und Römer überließen ihren Sklaven gewöhnlich die mechanischen Künste, die viele Hand- als Kopsarbeit fordern, und wählten sich selbst, als freien Männern, die höhern Künste sammt den damit in Verbindung stehenden Wissenschaften vor. Daher nannten sie jene auch *knechtische* (*serviles*), diese hingegen *freie Künste* (*liberales artes*) (f. Kunst). In den neueren Zeiten ist die *Liberalität* auch auf das bürgerliche und kirchliche Leben bezogen worden. Die sogenannten *liberalen Ideen* sind daher keine andrer als die Ideen von der politischen und religiösen Freiheit, nach deren Realisirung das gegenwärtige Zeitalter mit so großer Regsamkeit strebt; weshalb man auch dasselbe das Zeitalter der liberalen Ideen genannt hat. Eine liberale Verfassung ist eben daher eine Staatsverfassung, wodurch die politische und religiöse Freiheit der Bürger anerkannt und möglichst gesichert ist, mithin eine stellvertretende oder repräsentative. Übrigens kann der Mißbrauch, den man zuweilen mit dem Worte *Liberalität*, wie mit dem Worte *Humanität* getrieben hat, die *Liberalität* oder *Freisinnigkeit* selbst nicht in Mitleid bringen. Hat doch selbst Napoleon, wie Herr von Pradt berichtet, die Macht der liberalen Ideen, als die, welche allein ihn gestützt, anerkennen müssen! Diese Macht aber ist keine andre, als die der Vernunft selbst, des Urquells aller Ideen, folglich auch der liberalen. Die liberalen Ideen bekämpfen heißt daher nichts Anderes, als die Vernunft selbst bekämpfen, also unvernünftig handeln.

Aber auch das Edelste wird entwürdigt, wenn es sich in den Dienst der Factionen begibt und das reine Ziel der Wahrheit und Gerechtigkeit nur zum Vorwand solcher Zwecke nimmt, welche auf irgend einen persönlichen Vortheil, sei es auch ein an sich erlaubter, gerichtet sind. Sowie es ein falscher Royalismus, ein falscher Eifer für Religion und Kirche ist, welcher nicht bloß die Achtung für die monarchischen Grundlagen des öffentlichen Rechts und die sittlich-religiöse Erziehung des Volkes aufrecht halten will, sondern dieses hohe Ziel auch nur nach den einseitigen Ansichten und Vorurtheilen einer bestimmten Partei, ja nur durch die Mitglieder dieser Partei und zu ihrem besondern Vortheil fördern will: so ist es auch ein unechter Liberalismus, wenn man meint, daß Recht und Wahrheit schlechterdings nur durch die Zerstörung derjenigen Verfassungsformen gedeihen könne, welche die Geschichte, und sagen wir lieber die Vorsehung, den Völkern als die eigenthümliche Bahn ihres öffentlichen Lebens vorgeschrieben hat. So thöricht und frevelhaft es auch wäre, das nie endende Werden in der Natur und dem Leben der Völker in ein starres, Stillstehendes Sein versteuern zu wollen (wiewol es auch sehr gewöhnlich ist, ob ein solcher Gedanke jemals im Ernste in eines Menschen Kopf gekommen ist, weß auch Die, welche vom bloßen Erhalten sprechen, doch immer noch ein Erreichen eines oder des andern Punktes, folglich ein Verändern im Hintergrunde haben): ebenso unverständlich, ja verächtlich ist es, der natürlichen Entwicklung der Dinge vorzugreifen und die Aufgabe des Schicksals eigenmächtig

tig abzuändern. Die Freiheit, welche wahren Werth für die Menschheit hat, besteht nicht in dem Entbinden von Gesetzen, nicht in dem Entfernen des Zwanges, sondern in dem Zusammentreffen des eignen Willens mit dem Gebote, in der Übereinstimmung des Gebotes mit der Vernunft, in der Entbehrlichkeit des Zwanges vermöge eines freiwilligen Gehorchens, aber auch in dem Bewußtsein, daß man keinem Zwange unterworfen sei als einem gesetzlichen, und keinem Gesetze, welches man nicht in seinem Innern fände, wenn es auch von Außen nicht gegeben wäre. Die Freiheit besteht außerdem in dem Bewußtsein, daß man von keiner sinnlichen Bedingung durchaus abhängig sei, daß man keiner Befriedigung der Sinne bedürfe, um sich glücklich zu fühlen, und selbst das Leben nicht höher achte als Ehre und Pflicht. Diese Freiheit ist kein Recht, sie ist eine Pflicht; ihr kann Niemand entsagen, ohne sich aller Ansprüche auf menschliche Würde zu begeben. Sich einer fremden Willkür unbedingt unterwerfen, etwa um allerlei Vortheile dafür zu erlangen, bequemeres Leben, reichlichen Sinnengenuß, und jene Gütern, womit die Menschen so häufig die wahre Ehre verwechseln, ist pflichtwidrig und nichtswürdig. Servile Gefinnungen zu hegen, verräth daher alle Mal einen Mangel an Einsicht und Nachdenken; sie zu heucheln ist verächtlich und schändlich, wie alle Heuchelei. Aber treue Anhänglichkeit an das Bestehende und an die Persönlichkeit eines Regenten, ist ebenso wenig mit dem Servilen zu verwechseln, als echter Freiheitsfinn, jener Republikanismus, welcher auch in der Monarchie an seinem Orte ist, mit dem Revolutionnairen, obwol Beides sehr häufig nicht allein aus Irrthum, sondern auch nicht selten vorsätzlich mit einander wirklich verwechselt wird. Es ist einmal der Fluch, welcher auf dem Parteigeiste in jeder Beziehung ruht, daß er theils die Anhänger der Parteien über die Grenzen des Wahren und Guten hinausreißt, theils aber auch es ihnen außerordentlich schwer macht, ihren Gegnern die beiden Punkte zuzugestehen, welche niemals ganz fehlen, und deren Anerkennung die nothwendige Bedingung eines ehelichen Streites und gleichsam die Präliminarien einer möglichen Ausöhnung sind: nämlich wenigstens eine Beimischung von Wahrheit in den Grundsätzen und die Möglichkeit eines edelichen Streits. Durch die ganze Weltgeschichte, von ihrem ersten Anfange an, geht auch in Hinsicht auf bürgerliche und religiöse Freiheit ein Kampf, welcher mit dem Kampfe des vorwärts treibenden und des zurückhaltenden Principis nicht ganz identisch, aber nahe mit ihm verwandt ist und hoffentlich niemals enden wird. Denn sowohl auf der einen Seite das Menschengeschlecht nie jenen hohen Grad von sittlicher Vollkommenheit erreichen kann, ohne welchen ihm der Genuß einer vollkommenen Freiheit unmöglich ist: so wird doch der Werth derselben und die Überzeugung, daß die Menschen verpflichtet sind nach ihr zu streben, niemals ganz aus dem menschlichen Geiste verschwinden, und selbst die gewaltsamste Ausrottung solcher Ideen wird nur die Asche liefern, aus welcher sich dieselben gereinigt und ebendeshalb auch mit größerer Kraft wieder emporheben. Ebenso ist der Sieg einer Partei, wenn er recht vollständig ist, nur eine Verrückung des Punktes, wo der Gegensatz sich zeigt, nur der Anfang einer neuen Entzweiung im Innern des siegenden Theiles, wie wir dies auf allen Blättern der Geschichte finden und täglich vor Augen sehen. Schon diese Bemerkung könnte wol dazu dienen, die Hitze der Kämpfer etwas zu mäßigen, wenn der Parteigeist fähig und der darunter verborgene Eigennuß Willens wäre, auf Vernunftgründe zu hören. Es ist von jeher das Loos der höhern und edlern Bestrebungen unter den Menschen gewesen, verkannt, gehaßt und verfolgt zu werden und nicht eher den Sieg davon zu tragen, bis der Zweck sich mit dem gröbern Stoffe irdischer Motive gewissermaßen amalgamirt, dadurch aber einen großen Theil seiner ursprünglichen Reinheit verloren hat. Dies kann auch nicht anders sein, weil alles Ideale in jener vollkommenen Reinheit dem großen Haufen immer unverständlich und das Eigenthum der kleinen Zahl denken-

der und nach dem Unvergleichlichen: stehender Menschheit stehen auch, in der Aus-
 führung aber immer sehr weit von dem. Wille entfernt ist, welches die Vernunft
 sich entwerfen mußte. - Daher sind auch die Menschen von je her so geneigt gewes-
 sen, das wohlthätige Edele in allen diesen Bestrebungen ganz zu leugnen und die Ver-
 irrungen und Mißbräuche einer an sich guten Sache für das eigentliche Wesen des-
 selben auszugeben. Dasselbe man immer auf seiner Hart sein muß, nicht die Ge-
 genwart für bedeutender auszugeben, als irgend einen Rücksicht der Vorzeit, so
 kann man doch wol sagen, daß als die Spannung zwischen den verschiedenen Ele-
 menten des Volkthums größer, und als die Einheit des Vortrefflichen, sich gegenstän-
 dig zu verkörpern, mehr hervortritt und gescheitlicher geworden ist, als in früherer Zeit.
 Während der äußere Theil Europas sich immer mehr zu befeigen scheint, wird die
 innere Entzweiung: stark allgemeiner, und Alles, was nur einen menschlichen Gegen-
 stand bildet, in dieselbe gezogen. Alles, was noch und noch entweder in die Härten
 des Liberalismus oder in die des unabhängigen Gehorsams gekleidet, wenn es auch
 seinem Ursprunge, wie seinem Zwecke nach denselben ganz fremd ist. Dahn ge-
 hört der bevorstehende Kampf Europas mit seinen transatlantischen Colonien, und
 die griechischen Angelegenheiten, welche selbst alsdann ihrem Wesen nach von dem
 europäischen Liberalismus ganz und gar getrennt werden müssen, wenn auch revolu-
 tionnaire Bestrebungen, des westlichen Europas mitgewirkt haben sollten, die Grie-
 chen zum letzten Lebenskampfe gegen ihre barbarischen Unterdrückten führten, als viel-
 leicht sonst geschehen wäre, zu ziehen. So hat auch das Gethiere nach Volksum-
 abhängigkeit und Einheit, welches in verschiedenen Theilen Europas rage geworden
 zu sein scheint, an sich mit liberalen Ideen nichts gemein und ist so natürlich als
 der Wunsch eines Armen nach Vermögen, denn nur durch die Ungerechtigkeit der
 Mittel, welche zu einem solchen Zwecke ergriffen werden, können beide sich strafen
 machen. Was aber den Liberalismus selbst betrifft, so findet allerdings das
 Uebel der falschen revolutionnären Freiheit noch immer seine Nidre, allein man
 muß auch gesehen, daß in vielen Ländern, wo es zum wirklichen Ausbruche gekom-
 men ist, nicht geringe Aufreizungen von verschiedenen Seiten vorangegangen sind.
 Der echte Liberalismus in politischer Beziehung stellt die Anforderungen auf, daß
 die Gerechtigkeit sicher, die Wahrheit frei, die menschliche Würde auch im Gerings-
 sten geachtet, und mit einem Worte, daß die launenhafte Herrschaft der Willkür
 zu einer kraftvollen Herrschaft weiser Gesetze erhoben sei. Da keine menschliche
 Regierung im Stande ist, diese Anforderungen vollkommen zu erfüllen (sie sind
 auch, wie alles Ideale, nicht eigentlich Punkte, wohin man wirklich gelangen
 könnte, sondern bezeichnen nur den Weg, welchen man gehen muß), so wird sich
 nothwendigerweise das Gefühl unbefriedigter Erwartung und, wenn demselben in
 parlamentarischen Formen ein Organ verliehen ist, eine Opposition erzeugen müs-
 sen, welche, weit entfernt, der Regierung feindselig gegenüber zu treten und ihr
 etwas von der nothwendigen Kraft zu entziehen, vielmehr die moralische Kraft der-
 selben verstärkt. Denn wenn die Regierung selbst nicht etwa ihr erhabenes Ziel
 verkennt, eine Herrschaft der Vernunft im Volke, so weit es unter Menschen mög-
 lich ist, zu begründen, und sich dadurch mit sich selbst in Widerspruch versetzt, so
 wird sie in der parlamentarischen Opposition (sowie in der schriftlichen der Druck-
 presse) nichts Andres finden als gleichsam ihr eignes Gewissen, eine Controle ihrer
 untergeordneten Beamten, und die Erinnerung an die ewigen Wahrheiten des
 Rechts. Je offener die Regierung selbst den Grundsätzen echter Liberalität in
 Wort und That huldigt, welches sie thun muß, weil alle ihre Befugnisse keine
 andre Quelle haben, als ihre Pflicht, für Wahrheit, Gerechtigkeit und Recht im
 Volke zu wirken, und welches sie thun kann, weil sie niemals stärker ist, als wenn
 sie ihre Gewalt hierauf beschränkt: desto weniger hat sie von den Verirrungen des
 liberalen Geistes zu fürchten. Sie kann, wie Ancillon sehr treffend sagt, den Da-

man der Revolution nicht wirksamer kann, als durch den wohlthätigen Geist der Reform. Ueberhebt, wenn sie sich diesem versagt, wenn sie Veränderungen in den innern Verhältnissen des Volkes, insofern dergleichen nicht erst willkürlich beabsichtigt werden, sondern bereits eingetreten oder durch unabänderliche Ursachen als deren notwendige Folgen bedingt sind (wie zu Ende des 15. Jahrh. die Kirchenreformation), zu nehmen unternimmt: so wird sie bei dem weniger nachdenkenden und leidenschaftlich handelnden großen Haufen des Volkes nach und nach die irrige Meinung erzeugen, daß die Ursachen seiner Beschwerden nicht in Rebedingen, sondern in der Grundform der Verfassung anzutreffen seien, und, da die Menschen immer einen Hang zur Ungebundenheit haben, so wird sie den ungereimten Lehren von einer Erstarrigkeit, einem souveränen Willen des Volkes, selbst eine gefährliche Nahrung verschaffen. Wenn sie gleich nicht erwiesen läßt, daß die monarchische Regierungsform schrittweise die einzige sehr größere Staaten anwendbare sei, so ist es doch durch Geschichte und tägliche Beobachtung sehr bestimmt dargethan, daß echte Freiheit (Rechtssicherheit, Gemeingeist, Sittlichkeit und Religiosität) in der Monarchie nicht allein ebenso gut, sondern im Ganzen genommen weit besser gediehn ist, als unter demokratischen oder gar aristokratischen Formen. Allein, um diese Übergangung lebendig zu erhalten, wird die Monarchie sich selbst in Principien und in der Verwaltung republikanisch oder liberal darstellen müssen, d. h.: sie wird, was das oberste Princip anlangt, die Entstehungsweise ihrer Macht nicht außerhalb des Volkes (etwa in einem Eigenthumsrechte, einer unmittelbaren göttlichen Vertretung, oder, wie Hr. v. Haller, in einem nicht einmal factisch vorhandenen Rechte des Stärkern), sondern nur in dem Volke, in dessen menschlicher Bestimmung und seiner freiwilligen Unterwerfung suchen müssen, und was die Verwaltung betrifft, wird sie sich in Acht nehmen, den herrschenden Begriffen des Volkes von Recht und Wahrheit (besonders in ihrer höchsten Quelle, der Religion) direct entgegen zu handeln, dann aber auch ihr Gebieten nicht weiter ausdehnen, als gerade nothwendig ist, und dagegen dem freien, somit einzelnen als vereinten Wirken der Bürger so viel, als möglich ist, überlassen. Denn abgesehen einem Volke überhaupt, und ganz besonders, wenn seine innern Verhältnisse bereits zertrütert sind, nichts unentbehrlicher ist als eine allem Widerstande gemachene Regierung und ein allgemeiner Gehorsam aller im Volke vorhandenen Elemente, der Vornehmen, des Heeres, der Geistlichkeit und des Volkes: so ist doch diese Kraft der Regierung weit mehr moralischer als physischer Natur, und durch moralische Mittel, durch die Übereinstimmung des Befehls mit den rechtlichen und religiösen Überzeugungen des Volkes, wobei selbst die Vorurtheile nicht zum Geset erhoben, aber geschont werden, schneller und sicherer zu erreichen als durch die bloße Gewalt, welche sogar zuweilen, ehe man daran dachte, sich einer größern gegenüber gesehen hat, oder durch moralisches Verderben gelähmt worden ist. Je größer die Feindseligkeit der Parteien ohnehin in Europa (das europäische Amerika mit eingeschlossen) gegen einander geworden ist, desto kräftiger wird auch hier der Liberalismus der Regierungen zu Unterdrückung derselben wirken müssen und allein den gegenseitigen Anklagen ein Ende machen, welche, indem sie von der einen Seite hauptsächlich gegen die wissenschaftliche Thätigkeit und gegen die aufstrebenden Bemühungen der Menschen gerichtet sind, zuletzt doch nicht anders als höchst nachtheilig für die höhere Ausbildung der Völker sein können. Dem Sinn für Gerechtigkeit und Gewissensfreiheit wird zwar nie ein Volk ganz verlieren, wol aber werden diejenigen Einrichtungen, welche als Mittel zu Sicherung jener höhern Güter betrachtet zu werden pflegen, nach dem verschiedenen Culturstande der Völker sehr verschieden sein können. In dieser Beziehung werden also die liberalen Institutionen und Begriffe sehr von der Zeit abhängig sein und mit ihr wechseln. Ein Justizia der Aragonier, welcher über den König zu Gericht sitzt, eine Eigne

des Vornehmsten, eine Commission von Herren und Wäldern, um die Verfassung mit bewaffneter Hand zu beschützen (wie in Königs Johanns Magna Charta bedungen wurde), und manche andre Einrichtungen vorzüglicher Natur, würden unserer Zeit nicht angemessener sein als die Volkstribunen der Römer. Was aber fast allgemein anerkannt ist als das erste aller liberalen Bedürfnisse der heutigen Völker, ist eben dasjenige, was man mit veränderter Form von je her dafür erkannte, nämlich ein erweiterter Rath, unabhängig von der Regierung, aus dem Einsichtsvollern des Volkes besteht, um die öffentlichen Angelegenheiten auch öffentlich zu erörtern; und nicht sowohl eines Willens des Volkes auszusprechen, welches Gespenst von einem Volkswillen selbst hier und da noch in Verfassungsentwürfen spukt und großen Schaden anrichtet, als vielmehr um einen Wegstab der mildern Geisteskultur des Volkes zu besitzen und eine bequeme Form, in welcher einerseits die Regierung, eine öffentliche Rechtschafft ihrer Verwaltung ablegen kann, andererseits Bitten und Beschwerden der Unnothigen an die Regierung gelangen können. (S. Constitutionelles Jochen und Einrichtungen.) In notwendiger Verbindung mit diesen unabhängigen Einrichtungen steht die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen und die Freiheit der Wahrheit in allen ihren Begehungen. Sene ist die Contraste derselben und das Mittel, selbst Stände, welche an sich, ihrer besondern Zusammensetzung zufolge, nicht als Organe und Repräsentanten der Volkskultur gelten könnten, dennoch von bedeutenden Missgriffen abzuhalten; diese ist die Grundlage der öffentlichen Moral. Auf der Wahrhaftigkeit beruht ganz vorzüglich die moralische Würde des Einzelnen; auf dem Rechte, Andre für wahrhaft zu halten, ruht beinahe das ganze bürgerliche Verlehr, die Verbindlichkeit der Verträge und die Möglichkeit, über bestimmte Thatfachen durch Zeugen und Eid eine beruhigende Gewissheit zu erlangen. Aber noch wichtiger ist die Wahrheit für das öffentliche Leben; nichts ist herabwürdigender als der Gedanke, daß die Unwahrheit jemals für die Existenz der Staaten notwendig oder die Wahrheit ihnen gefährlich werden könnte. Indessen auch hier müssen wir weniger von Rechten als von Pflichten sprechen, und nur in Verhältnissen, wo sich ein Interesse der Gesamtheit an der allgemeinen Kunde irgend eines Umstandes behaupten läßt, kann auch von einem daraus abzuleitenden Rechte zur öffentlichen Mittheilung gesprochen werden. (S. Pressfreiheit.)

37.

Liberatorium, s. Absolutorium.

Libertas, die personifizierte Freiheit bei den Römern, nach Hygin eine Tochter des Jupiter und der Juno. Auf Münzen dargestellt, ist die Libertas mit unbedecktem Haupt die römische Freiheit; die Libertas hingegen mit einem Diadem und verhüllenden Schleier die Göttin Freiheit. Letztere gehörte der von Gracchus auf dem Aventinus erbaute Tempel.

Libration des Mondes, s. Wanzen des Mondes.

Libyen, bei den alten Geographen ein großer Theil von Nordafrika, woselbst von Ägypten, der sich in das äußere und innere, auch wol in das eigentliche, das marmaritanische und das cyrenäische Libyen theilte. Zuweilen verstehen die Griechen unter dieser Benennung ganz Afrika.

Licentiat, auf manchen Universitäten, der Titel Descentgen, dem, nach überstandener Prüfung, die Erlaubniß zu Theil wird, Doctor zu werden, und welcher bis dahin, wo er diese Würde selbst erhält, alle Vorrechte und Vordräge eines Doctors genießt (Licentiatatur).

Lizenzen, Freibriefe, ein Nothbehelf bei der Handelsperre, welche Napoleons Decrete von Berlin und Mailand, sowie die Geheimrathsverordnung des brit. Cabinets so weit ausdehnten, daß fast aller Seehandel aufgehört haben würde, wenn nicht beide Mächte einzelne Ausnahmen gestattet hätten. England ertheilte nämlich zuerst, im Nov. 1808, an Schiffe aller Nationen, mit Ausnahme der

festgesetzt, auf ein halbjähriges Frachtloß, unter der Bedingung, Getreide in England einzuführen; seit 1809 aber wurden Lizenzen unter der Bedingung, gegeben, englische Fabrik- und Colonialwaaren einzuführen. Man verkaufte auch Frankreich Lizenzen, vorzüglich um Medicinbedürfnisse zu erhalten. Man bot zugleich falsche Schiffspapiere aus. Endlich bewilligte England (2. Sept. 1810) denjenigen nicht franz. Schiffen Lizenzen, welche schon mit franz. Frachtloßen versehen sein mochten, unter der Bedingung, ein Drittel ihrer Ladung an englischen Waaren auszuführen, wogegen sie ebenso viel franz. einführen durften. Frankreich ertheilte ebenfalls Lizenzen, um franz. Waaren aus- und dagegen Colonialwaaren (auf american. Schiffen) einzuführen. Erst 1811 ertheilte Rußland Lizenzen zum Handel mit England; Schweden that dasselbe 1812. Während Stürze des Continents (s. v.) ist dieses Recht befristet worden.

Licht, im Allgemeinen und in Beziehung auf das Auge der Menschen und Thiere, das Medium der Sichtbarkeit, oder das Phänomen des Erleuchtens, d. h. des Offenbarwerdens der Körper durch den Sinn des Gesichtes. In dieser Beziehung unterscheidet man die Körper in selbstleuchtende (aus eigener Kraft Licht gebende oder zeigende) und erleuchtete, mittelstleuchtende (für sich dunkle), die nur leuchten, wenn sie von einem Selbstleuchtenden erleuchtet, d. h. zum Mittel-leuchten erregt werden. Bei der Frage nach der Entstehung des Lichts kommt es darauf an, zu wissen, was das Licht an sich sei. In dieser Hinsicht konnte es bisher unter den Physikern zu keine Aufklärung kommen, weil sie einander mit unfeindlichen Hypothesen bekämpften. Einige betrachteten das Licht als einen Stoff, der von dem leuchtenden Körper, namentlich von der Sonne ausgeht oder ausfließt (Newton's Emanationssystem); Andre setzen die Natur des Lichts in die Erschütterung einer feinen durch den Raum verbreiteten Materie (des Äthers), ähnlich der Erschütterung oder schwingenden Bewegung der Luft bei der Entstehung und Fortpflanzung des Schalls (Huygens's Hypothese, von Euler entwickelt, daher das Euler'sche Vibrations-system genannt); noch Andre lassen das Licht auf chemische Weise sich in der Sonne entwickeln und durch fortschreitende Zersetzung der Sonnenatmosphäre und des Äthers von der Sonne bis zur Erde und den übrigen Planeten sich fortpflanzen. In allen diesen Theorien wird das Licht bloß materiell als (tobter) Stoff betrachtet, ohne zu berücksichtigen, daß ohne Thätigkeit eine Erscheinung in der Welt so wenig möglich ist, als ohne räumliches Bestehen, d. h. ohne Stoff. Dagegen sind einige Physiker auf die entgegengesetzte Einseitigkeit gerathen, indem sie die Immaterialität des Lichts behaupten, letzteres als bloße Thätigkeit betrachten, und also bei der Erklärung des Lichts von allem Stoff abstrahiren zu müssen glauben. Die wahre Ansicht von der Natur des Lichts kann nur die sein, welche, alle Einseitigkeit vermeidend, von allgemein geltenden Principien ausgeht oder sich darauf stützt. Solche Grundwahrheiten sind z. B. folgende: Nichts in der Welt, keine Erscheinung, kein Ding kann auf bloß negative Weise existiren, z. B. durch bloßes Ruhen im Raume, durch todtte Materialität. Dieses ist sogar der Widerspruch, denn jeder Körper z. B. kann nur dadurch existiren und sich in seiner Existenz behaupten, daß er einen bestimmten Raum auf bestimmte Weise erfüllt. Dagegen gehört aber eine raumerfüllende Thätigkeit, wodurch er seine Umgebungen (nämlich andre Körper), die gleichen Raum mit ihm einnehmen wollen, beständig von sich abhält (von sich zurückstößt). Auch hat jeder feste Körper von Natur eine bestimmte Gestalt; diese konnte nur durch Krystallisation (krystallisirende Thätigkeit) entstehen, und er kann sich nur durch Cohäsion (eine Thätigkeit, durch welche seine Theile zusammenhängen) und Undurchdringlichkeit (zurückstoßende Thätigkeit) in seiner Gestalt behaupten. Die Dinge sind also nur räumlich, materiell oder körperlich durch ihren Geist, d. h. durch ihre Thätigkeit, durch ihr zeitliches Wirken oder Leben. Andererseits kann aber auch keine Thätigkeit rein für sich, ohne Mate-

erleuchtet oder räumliche Existenz bestehen (s. S. 561), dann die Thätigkeit eines Dings setzt nothwendig die andrer Dinge voraus, gegen die sie sich richtet oder mit welcher sie in Wechselwirkung tritt, um sich gegen sie zu behaupten. Thätigkeit ist nicht ohne Widerstand, Wirkung nicht ohne Gegenwirkung; jeder Punkt, jeder Theil eines Dings ist mit dem andern in Wechselwirkung, oder jedem Moment seiner Thätigkeit entspricht gleichzeitig das Moment einer andern Thätigkeit. Und dieses gleichzeitige Nebeneinandersein der Thätigkeiten oder diese wechselwirkende Gleichzeitigkeit der Kräfte ist ja eben das räumliche Bestehen der Dinge; ihre Materialität. Es können aber nicht gleiche Kräfte oder Thätigkeiten neben einander sein oder gegen einander wirken (da völlige Gleichheit Einheit ist, nicht Zweifelt oder Vielheit), sondern nur verschiedene. Durch die Verschiedenheit nur ist die Entgegensetzung der Dinge, Kräfte oder Thätigkeiten (ihr polares Verhältnis) bedingt und mit der Entgegensetzung ihrer Wechselwirkung gegeben. Wenden wir nun diese Principien auf die Natur (den Ursprung) des jenseitigen Weltphänomens an, das wir Licht nennen, so ist klar, daß mit der Entstehung des Sonnensystems der kosmische Gegensatz zwischen der Sonne und den Planeten gegeben war, die sich wie Centrum und Peripherie, oder wie das Haupt des Systems zu dessen Gliedern verhalten. Wo aber Gegensatz ist, da ist auch Wechselwirkung. Sonne und Planeten stehen daher von dem Augenblick ihrer Entstehung an mit einander in fortwährender Wechselwirkung, deren erste ursprünglichste Erscheinung das Licht ist. Nicht die Sonne für sich allein also kann Licht geben oder zeugen, sondern letzteres ist das Ergebniß des Stretzes zwischen der Sonne und den Planeten. Das Licht ist Sonnenhätigkeit (Sonnemaction), modificirt durch die Gegenhätigkeit (Reaction) des Planeten. Was im thierischen Organismus (dem Mikrokosmos) die Nervenhätigkeit, das ist im Weltorganismus (dem Sonnensystem) das Licht. (Denn auch die Nervenhätigkeit ist durch Gegensatz bedingt, z. B. zwischen Nerv und Muskel, deren Wechselwirkung als Beweggrund erscheint, oder zwischen dem Stirnmark und der Außenwelt, deren Wechselwirkung die sinnliche Wahrnehmung erzeugt.) Wenn also das Licht als die Erscheinung der wechselwirkenden Sonnen- und Planetenthätigkeiten erklärt wird, so ist in dem Worte Erscheinung schon angedeutet, daß in dieser Erklärung das Licht nicht bloß ideell (als reine Thätigkeit), sondern zugleich reell (als Stoff) gesetzt ist. Wie jede Thätigkeit sich nothwendig materialisiren (stoffig werden) muß, so auch das Licht. Und darum ist der Raum zwischen der Sonne und den Planeten nicht leer (der leere oder reine Raum ist existenzlos, ein bloßes Abstractum), sondern mit der ätherischen Atmosphäre der Sonne und Planeten erfüllt. Der Äther ist daher das materielle Product der Wechselwirkung zwischen Sonne und Planeten. Wer diese Ansicht nicht fassen kann, der halte sich an die bekannten Meinungen, z. B. die Sonne sei ein an seiner Oberfläche brennender oder wenigstens phosphorescirender Körper, oder ein idoelektrischer, der durch seine Rotation und die dadurch entstehende Reibung an seiner Atmosphäre elektrisches Licht erzeugt, oder sie sei ein Lichtmagnet, der aus den Wannen des Himmels Licht anzieht, einsaugt und wieder nach allen Seiten zu abstößt. Diese und ähnliche Hypothesen setzen freilich das Licht als schon fertig voraus, oder sie sprechen nur von zufälligen Umständen, unter welchen das Licht entstehen kann, während sie (die Hypothesen) die Frage nach der Natur (dem Wesen, dem Ursprung) des Lichts gar nicht berühren. Es konnte hier nur vom kosmischen (dem sogenannten Sonnen-) Lichte und dessen Ursprung die Rede sein, denn davon hängt alsdann die richtige Erklärung der besondern Gattungen des Lichts, z. B. des elektrischen, phosphorischen, des beim Verbrennen entstehenden Lichts u. s. w. im Wesentlichen ab (s. die entsprechenden Art.). Die obige Aufklärung über das Wesen und den Ursprung des Lichts verdanken wir zunächst Olen (s. dessen „Lehrbuch der Naturphilosophie“, 1. Thl., auch dessen „Erste Ideen zur

Theorie des Lichts, der Materie, der Farben und der Wärme, Jena 1806, 4.), aber Ferdinand Künze in Hamburg hat das Verdienst, die ersten wissenschaftlichen Grundzüge Olen's zur Theorie des Lichts berichtigend weiter ausgebildet zu haben. Vgl. den Aufsatz dieses Philosophen in Krieger's „Archiv für den christlichen Magnetismus“ (Bd. 8, St. 2 und Bd. 10, St. 1): „Die Genesis des menschlichen Magnetismus“.

Licht (das) in der Materie, bestimmt nach seiner Stärke auch den Schatten und die Farben. Ersterer aber hängt ab von der Reinheit desselben und dem Medium, durch welches es fällt, sowie von der Stellung der Körper gegen das Licht sein Einfallen und seine Verbreitung. (S. Beleuchtung; Schatten und Haltung.) — Abgedämpftes Licht ist dasjenige, welches dunkler ist als das Hauptlicht im Bilde. Dies geschieht dadurch, daß entweder ein Gegenstand dem Auge entfernt oder dem Lichtstrahl in weniger gerader Richtung abgelenkt ist, wo das Licht nur streift, wodurch Schlagschatten entstehen. Lichter, in der Mehrzahl, heißen in der Materie diejenigen Stellen, welche das einfallende Licht in seiner vollen Stärke empfangen. Die Anordnung und Vertheilung des Lichts im Gemälde hängt mit Perspective zusammen.

Lichtenberg (Georg Christoph), einer der geistigen Physiker und wichtigsten Schriftsteller der Deutschen, geb. 1742 zu Ober-Ramstedt bei Darmstadt, war das jüngste, achtzehnte Kind seiner Ältern. Er erhielt schon durch den Unterricht seines Vaters einige physikalische Kenntnisse und besuchte nach dem Tode desselben das Gymnasium zu Darmstadt. Bis in sein 8. J. war er gesund und wohlgebildet; aber von dieser Zeit an zeigten sich die Folgen der Unvorsichtigkeit einer Wästerin, die ihm das Rückgrat verrenkt hatte, und er bekam einen verkrüppelten Körper. Die Sternkunde hatte einen besondern Reiz für ihn, und schon als Schüler hielt er einem f. Mitschüler Vorlesungen über Kästner's „Anfangsgründe der Mathematik“. Landgraf Ludwig VIII. unterstützte den fleißigen Jüngling. Die Reise in deutschen Reisen, bei seinem Abgange vom Gymnasium, welche von der wahren Philosophie und der philosophischen Schwärmerie handelte, erwarb ihm viele Gönner. 1763 ging er nach Göttingen, wo er anfanglich sich den astronomischen Beobachtungen zu widmen. Er beobachtete z. B. das Erdbeben 1767, ferner mit Kästner den Durchgang der Venus durch die Sonne am 19. Jun. 1769, die Kometen von 1770 und 1771, sowie auch den von 1773, dessen Gang durch die Sternbilder er verzeichnete und der göttingischen Societät der Wissensch. überreichte. Auch verfertigte er Mondkarten, auf denen die Flecken so verzeichnet sind, wie sie der Rechnung zufolge nach und nach von dem Erdschatten bedeckt werden müssen. 1770 sollte er Prof. der Mathematik in Gießen werden. Aber man bot ihm in Göttingen eine Professur an, die Lichtenberg in seinem 28. J. antrat. Im Mai dess. J. hatte er zwei junge Engländer von Stunde nach London begleitet, wo er nicht allein den engl. Astronomen, sondern dem Könige selbst, der ihn auszeichnete, bekannt wurde. Als Professor in Göttingen zeigte er seine Vorlesungen durch ein Programm an, welches von der Schwierigkeit in der Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Spiels handelte. Als der König die astronomische Bestimmung mehrerer Städte seiner deutschen Staaten außer Göttingen verlangte, so maß Lichtenberg 1772 und 1773 die Lage von Hanover, Dsnabrück und Stade, und legte der Societät zu Göttingen, deren Mitglied er 1774 geworden war, Rechenschaft von seiner Arbeit ab. Hierauf gab er Tob. Mayer's Werke mit Erläuterungen heraus, und fügte eine Mondkarte und ein Verzeichniß der Mondflecken hinzu; doch ist davon nur der erste Bd. erschienen. Seine Liebe für England und die Achtung, die ihm der König bewies, veranlaßte 1774 seine zweite Reise dahin. Auch dieser Aufenthalt wirkte unverkennbar auf seine vielseitige philosophische und ästhetische Ausbildung. Ein Beweis davon sind die trefflichen Briefe über Garrick und das

engl. Theater. Nur auf diese Weise konnte sich der Mann bilden, der uns noch
 bei einem Commentar zu Hogarth's Kupfern liess, wie ihn dieser Seelenmaler
 unter seinen eignen Landeleuten nicht gefunden hatte. Indessen blieb die ernste
 Wissenschaft sein Hauptangewandtes. Den beiden Forster, Vater und Sohn, schloß
 er sich an. Er ward auch diesmal von dem Könige mit der aus-
 gezeichnetsten Aufmerksamkeit behandelt und lebte 1778 nach Göttingen zurück.
 Von nun an lag er, da Erleben gestorben war, über Experimentalphysik nach
 dem Handbuche desselben, welches er 4 Mal, immer vielfach bereichert, bis zur
 6. Ausg., auflegen ließ. Seine Vorlesungen über die Experimentalphysik waren
 von ausgezeichnetem Werthe, und sein Apparat wurde von Kennern für königlich
 erachtet. Schon 1780 kaufte die Universität diese Sammlung von Instrumen-
 ten für eine Leibrente von 200 Thlr., welche bei L.'s Tode auf die Kinder dessel-
 ben übertragen wurde. Entwerfer in der Physik wurde er durch die Bemerkung
 der elektrischen Figuren, welche sich auf elektrificirten Körpern bilden, und die er
 hervorbringen und festzuhalten lehrte, so daß sie auch nach ihm benannt worden sind.
 1780 schrieb er eine Forts. seiner Beobachtung über die Berechnung der Wahrschein-
 lichkeit des Spiels. Außerdem stattete er den „Göttingischen Almanach“, seit 1778,
 jährlich mit interessanten Gegenständen aus. Als Lavater durch seine „Physiognomik“
 Aufmerksamkeit erregt hatte, schrieb L. 1773 die wichtige Flugchrift: „Timorus,
 d. i. Vertheidigung zweier Israeliten, die durch die Keckigkeit der Lavater'schen
 Beweisgründe und der göttingischen Nettwürste bewogen, den wahren Glauben
 angenommen haben, von Konrad Phatorin, der Theol. und Bolles Lettres Can-
 didaten“. Seine Satyre verfolgte die Physiognomik weiter in dem Aufsatze „über
 die Physiognomik wider die Physiognomen, zur Beförderung der Menschenliebe
 und Menschenkenntniß“. Zimmermann in Hannover hatte Partei für Lavater ge-
 nommen und wurde durch L.'s Ausfall auf denselben in Feuer gesetzt. Es ent-
 stand zwischen Beiden eine literarische Fehde, die von L. mit Witz, von Zimmer-
 mann aber mit Bitterkeit und Persönlichkeit geführt wurde. Als Lavater 1778
 seinen Sohn nach Göttingen auf die Universität brachte und seinen dortigen Ge-
 ner besuchte, wurde er freundlich von ihm aufgenommen, und Beide söhnten sich
 vollkommen mit einander aus. Auf eine Veranlassung, die der Nachdrucker Job.
 Götthard in Bamberg gab, stellte L. in zwei an denselben gerichteten Episteln mit
 seinem gewöhnlichen Witz die Kunst der Nachdrucker in ihrer ganzen Blöße dar.
 Hierauf unternahm er mit Georg Forster die Herausgabe des „Göttingischen Ma-
 gazins der Wissenschaft und Literatur“. Während dieser Zeit gerieth er mit Witz
 über dessen Orthographie griechischer Eigennamen, und mit dem Superintendenten
 Ziehen in Zellefeld über dessen Weissagung des nahen Untergangs eines großen
 Theils von Deutschland in Streit, den er mit dem ihm bewohnenden Witz führte.
 Sein Sinn für Charakterdarstellung in der bildenden Kunst wurde durch den genialen
 Hogarth unglaublich angezogen. Er hatte schon längst dem göttingischen
 Taschenbuche einige Blätter verkleinerter Hogarth'scher Köpfe beigelegt und sie
 mit einem sehr witzigen und geistreichen Commentar begleitet. Der Beifall, dem
 letzterer fand, veranlaßte die „Ausführl. Erklärung der Hogarth'schen Kupferköpfe
 mit verkleinerten, aber vollständ. Copien ders. von Riepenhausen“, wovon L. 4
 Lieferungen besorgte (die 7 spätern Lief. hat Böttiger bis zur 11., die letzte hat
 Bouterweck herausgeg.). In den siebenziger Jahren, in welchen die verunglückten
 Nachahmungen Göthe's, Klopstock's und Shakspeare's erschienen, stellte er sich
 dieser Nachahmungswuth in dem Buche: „Paraleltor, oder Trostgründe für die Un-
 glücklichen, die keine Originalgenies sind“, und bald nachher auch in der „Witzschrift
 der Wahnsinnigen“ entgegen; das Ganze ist aber ebenso wenig vollendet als eine
 andre satyrische Schrift: „Das Leben Kunkels, eines ehemaligen göttingischen Anti-
 quarius“. In den letzten J. seines Lebens ward L. hypochondrisch und fast menschen-

sehen, so daß er sein Zimmer nicht verließ, auch Niemand bei sich sehen wollte. Er starb an einer Brustentzündung im 57. J. seines Lebens am 24. Febr. 1799. Er war ein origineller Kopf, dem kein Gegenstand der Wissenschaften fremd und ohne Interesse war. Streng wissenschaftlicher Geist und poetischer Sinn waren auf eine seltsame Weise in ihm verschmolzen und brachten eine überraschende Erscheinung hervor. Das Höhere im Menschen aber, der Glaube an das Göttliche, war in der Stunde der Speculation von ihm gewaltsam verdrängt worden; daher sein Achten auf Ahnungen, Träume und Vorbedeutungen. So streifte er sich in den fragmentarischen Darstellungen und dar. Uebrigens war er, zufolge seiner Individualität, einer unserer weniger Pessimisten, und besaß jenes geheimnißvolle, bezaubernde Gemisch von lachendem, unerschöpflichem Witz, trefflicher Satyre und diesem Gefühle, welches wir Humor nennen.

Lichtenstein (Martin Heinrich Karl), Sohn des alt-Sprechermeisters und Naturforscher geachteten Generalsuperintendenten in Helmsstädt, geb. zu Hamburg d. 10. Jan. 1780, ward von Jugend an von seinem Vater zum Studium der Naturgeschichte angelernt, studirte Medicin in Jena und Helmsstädt, wo er 1801 promovirte. Im Begriffe, die medicinischen Studien durch eine Reise nach Wien zu vollenden, erhielt er den Auftrag, den holländischen General Janssen, der zum Gouverneur der Cap-Colonie ernannt war, als Erzieher seines Sohnes und Hausarzt zu begleiten. Gegen Ende 1802 am Cap angelangt, verschaffte ihm die Gunst seiner Vorgesetzten Gelegenheit, die innern Gegenden der Colonie kennen zu lernen. Er begleitete den Generalcommissair Altenhage de Wilt auf einer topographischen Reise, nahm 1804, beim Ausbruch des Krieges, die Stelle eines Chirurgien-Major beim Bataillon hottentottischer leichter Infanterie an, und ward, nachdem er einige kleinere Streifzüge gemacht hatte, 1805 als einer der Regimentscommissaire zu dem wenig bekannten Völkers Stamm der Betschuanen (200 geogr. Meilen im Nordosten der Capstadt) gesandt. Zwei Monate nach f. Rückkehr wurde die Colonie von den Engländern erobert, und er kehrte im Gefolge des Generals Janssen nach Europa und gegen Ende 1806 nach Deutschland zurück. Er ordnete seine Sammlungen und handschriftl. Materialien, unter wechselndem Aufenthalt in Braunschweig, Helmsstädt, Göttingen und Jena. 1810 begab er sich nach Berlin, um dort seine Reisebeschreibung herauszugeben, von welcher die beiden ersten Bde. 1811 erschienen. Als im Herbst 1810 die Vorlesungen bei der neu gestift. Universität eröffnet wurden, schloß er sich derselben als Privatdozent an und erhielt 1811 eine Anstellung als ordentl. Prof. der Naturgeschichte, während sein vieljähriger Freund Jäger die Direction des mit der Universität verbundenen zoologischen Museums führte. Nach dessen Tode 1813 wurde ihm auch diese übertragen; 1814 ernannte ihn die Akad. der Wissensch. zu ihrem ordentl. Mgl.; er lieferte seitdem mehrere Abhandlungen in den von ihr herausgeg. *Mémoires*. 1819 lernte er auf einer Reise durch England, Holland, die Schweiz und Frankreich die berühmtesten naturhistorischen Institute kennen, und knüpfte Verbindungen an, die ein schnelles Wachsthum des seiner Leitung anvertrauten Museums zur Folge hatten. Einige kleine Schriften über dasselbe, die Fortsetz. des Zimmermann'schen „Taschenbuchs der Reisen“ in Gemeinschaft mit Rätz (durch dessen Tod wieder unterbrochen), sowie einzelne Abhandlungen und ein naturhistorischer Anhang zu „Evermann's Reise nach Buchara“ sind seine neuesten Arbeiten.

Lichtmesse, ein vom Papst Gelasius I. 492 zum Gedächtniß der Darbringung Christi im Tempel und der Reinigung Mariens, vielleicht an die Stelle des von ihm erst gänzlich abgeschafften rohen heidnischen Volksfestes der Lupercalien (s. *P a n*) eingeführtes Kirchenfest, welches auf den 2. Februar fällt. Es hat seinen Namen von den geweihten Kerzen, welche dabei, mit Anspielung auf die Worte

des Hohenpriesters Simon: „Du bist, zu verurtheilen die Lebden,“ in feindliche Procession umhergetragen worden.

Lichtwer (Magnus Gessle), Fabeldichter, geb. d. 30. Jan. 1719 zu Buzen, studirte zu Leipzig die Rechte, ward in Wittenberg D. des. und kam als preuss. Regierungrath und Mitzgl. der Landesdeputation u. s. w. zu Halberstadt d. 7. Juli 1783. Er gab zu Leipzig 1748, doch ohne seinen Namen, vier Bücher äsopischer Fabeln heraus, von welchen 1758 zu Berlin die 2. verb. Aufl. erschien. Kammr, der in diesen Fabeln manches Gute bei viliem Schreibern fand, unternahm, wie es damals hieß, mit einigen Freunden, ebenfalls ohne sich zu nennen und ohne Vorwissen des Verf., 1761 zu Leipzig eine Auswahl derselben mit Verbesserungen herauszugeben. Darüber entstand ein heftiger Streit zwischen L. und seinen Verbesserern. : Jense fand sich dadurch bewogen, zu Berlin 1762 eine 3. reichhaltige und verb. Ausg. seiner Fabeln erscheinen zu lassen, in welcher er jedoch von keiner der Änderungen Kammr's Gebrauch machte, vielmehr eine Vorrede mit heftigen Ausfällen auf diesen beifügte. Man suchte sich Lessing in den Streit und nahm sich Kammr's gewöhnlichen gegen L. an. Außer diesen Fabeln, welche dem Verf. einen großen Ruf verschafften und von denen mehrere sich durch Leichtigkeit, Lebendigkeit und Klarheit auszeichneten, hat L. noch herausgeg.: „Das Recht der Vernunft“, ein idyllisches Gedicht in 5 Büch. (Leipzig 1758), in welchem er Wolf'sche Lehren verpöblichte.

Lictoren (lictores), bei den Römern, öffentliche Diener der obrigkeitlichen Personen bei ihren Amtsverrichtungen. Sie hatten ihren Namen (ligatores) daher, weil sie die Missethäter an Händen und Füßen binden mußten, ehe sie gezeigelt wurden. Romulus entlehnte sie von den Etruskern, deren vornehmste Magistratspersonen sich von Dienern, die mit Weilen und Ruthenbündeln (fasces) bewaffnet waren, begleiten ließen. Er ließ deren zwölf vor sich hergehen. Die königl. Würde in Rom ward zwar abgeschafft, aber ihre äußere Pracht beibehalten. Daher wurden auch die Consuln, Dictatoren, Prätores, Magistri equitum u. (noch nicht die Censoren) von Lictoren begleitet. Wenn eine höhere Magistratsperson sich öffentlich zeigte, gingen die Lictoren in einer Reihe, einer nach dem andern, vor derselben her. Es war ihr Amt, das zurückkommende Volk zurückzuhalten und aus dem Wege zu schaffen (urbem submovere), wobei sie die Formeln: Cedito, consul venit; Date viam (locum) consuli, u. a. gebrauchten. Ging die Magistratsperson wieder nach Hause, oder in ein andres Haus, so schlugen die Lictoren mit ihren Ruthen an die Thür. Ferner sahen sie darauf, daß den Magistratspersonen die gehörige Ehrerbietung erwiesen wurde. Dieses Geschäft hieß: animadvertere. Die Ehrerbietung bestand darin, daß ein Reiter, welcher der Magistratsperson begegnete, vom Pferde steigen, Jeder das Haupt entblößen, aus dem Wege gehen mußte u. s. w. Endlich vollzogen sie die Strafen. Die Lictoren waren zwar freie Leute, aber aus der niedrigsten Volksschasse, gewöhnlich Freigelassene der Magistratspersonen, bei denen sie ihre Dienste verrichteten. Ubrigens gingen vor dem Dictator 24, vor den Consuln, Decemviren und Ketzgestribunen mit consularischer Gewalt 12, vor dem Prätor 6, ebenso viel vor dem Magister equitum, und einer vor einer Vestalin voraus.

Liebe. Dieselbe Kraft, welche Welten verknüpft und zusammenhält, ist es auch, durch welche der Mensch zu dem Verwandten seiner Gattung mit Freiheit hinstrebt. Schon die Alten sagten daher: „die Welt wird durch Liebe regiert“; aber sie fügten hinzu: „und durch den Haß“ (Eros und Eris, s. b.), weil sie sich nicht über den Gegenstand streitender Erscheinung zu dem Wesen aller Wesen erheben konnten, welches selbst die Liebe ist. In jener engeren Bedeutung dagegen, als Zuneigung zu dem Gleichartigen und Verwandten, ist Liebe nicht ohne Abneigung und Abstoßung des Feindartigen und Entgegengesetzten (Haß im weitesten Sinne),

und die wahre, feste Zuneigung, welche innig an ihrem Gegenstande hängt und unzertrennlich mit ihm verbunden ist, nicht ohne Haß Dessen, was mit demselben streitet und ihm durchaus widerspricht; woher auch das Sprichwort: „Nur wer recht hassen kann, kann auch recht lieben“. Dann aber muß das Geliebte auch etwas wahrhaft Liebendwürdiges und Edles sein; denn nur dessen Segenheil darf uns mit Abneigung und Abscheu erfüllen. Daß wir aber dem Menschen diese innige und edle Zuneigung gegen die Seinen beilegen, liegt darin, daß allein dem Menschen ein freier inniger Drang an das freie Wesen knüpfen kann, da das Thier ohne alle Wahl dem Einbruche des Augenblicks und dem Gesetze der Natur folgt. Obwohl nun die Liebe des sinnlichen und mehr thierischen Menschen dem thierischen Instinkte mehr oder weniger ähnlich ist, insofern sie vorwiegend ausschließend auf das bestimmte Individuum gerichtet ist und die sinnliche Hefigkeit jenes Triebes theilt, so wird doch in der wahren Liebe jener sinnliche Trieb so sehr veredelt und durch die geistige Natur so geläutert, daß man dieselbe vor Allem als eine rein menschliche Neigung ansehen darf, in welcher sich die ganze Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur ausspricht, und durch welche sich der Mensch der Menschheit innig anschließt. Die menschliche Neigung zu dem Verwandten offenbart sich in verschiedenen Formen; zuerst in der Kindesliebe, auf zarte Sympathie gegründet, mit heiligen Dankbarkeit gegen die Wohlthäter und Ehrfurcht vor dem entwickeltesten Menschen verbunden, und wiederum anders als Liebe der Söhne, anders als Liebe der Töchter gegen Vater und Mutter; dann als Geschwisterliebe und Freundschaft, ferner als Geschlechtsliebe oder Liebe im engeren Sinne. Letztere ist die feste Zuneigung verwandter Personen verschiedenen Geschlechts, oder ein inniges Streben nach vollkommener Gemeinschaft mit einer bestimmten Person des entgegengesetzten Geschlechts, ja (objectiv) diese Vereinigung selbst; denn die Liebe kann nur durch Gegenliebe vollendet werden. Sie entwickelt sich naturgemäß zuerst aus dunkler Sehnsucht, zu welcher die vollkommene Entwicklung des Körpers, welche in die Zeit der ersten Liebe fällt, wahrscheinlich mitwirkt, und ist dann mit einem Gefühl der Leere verbunden, welche das Bedürfniß einer vollkommenern Mittheilung bewirkt. Ferner gründet sie sich auf die körperliche und geistige Verschiedenheit der Geschlechter. Sie ist aber dennoch sowohl von dem regen Geschlechtstrieb und der oberflächlichen Reizbarkeit des Gemüths, welche man Verliebtheit nennt (beide können die wahre Liebe unterdrücken), als von jener fälschlich sogenannten platonischen Liebe verschieden, welche nur eine geistige Ausschweifung ist. Sie ist vielmehr ein vollkommen menschliches Streben nach vollkommener, d. i. geistig-körperlicher Vereinigung, und eben darum der liebste Gegenstand der Kunst. Wo sie aber vollkommen ist, da ist sie auch nothwendig ausschließend auf ein festes Interesse der Herzen gegründet, und wird zur Lebensvereinigung Derer, die sich durch höhere Fügung gefunden. Der Staat erkennt sie an in der Ehe, welche die vernunftgemäße Form der Liebe ist. In der alten Welt, wo das Geschlechtsverhältniß mehr ein physisches war und die Vielweiberei häufiger herrschte, konnte die Liebe nicht mit dieser Tiefe des Gefühls, ja mit dieser schwärmerischen Heiligkeit sich offenbaren, welche sie in der christlichen und romantischen Zeit angenommen hat. (S. auch *Minne*.) Nur wo das feste Vertrauen mangelt, geht sie in Eifersucht über, und große Hindernisse treiben sie zur Leidenschaft. Ruhiger und vertraulicher aber ist die Sattenliebe und die mit ihr verwandte, aufopfernde und höchst uneigennützigte Liebe der Ältern gegen ihre Kinder.

T.

Liebensteiner Bad, im Herzogthume Sachsen-Meiningen, bei dem Dorfe Liebenstein, in einer reizenden Gegend, die südlich vom Werrathale, nördlich vom Thüringerwalde begrenzt wird, 2 St. von Salzungen, 4 St. von Gotha. Auf einer Bergkuppe steht das verfallene Schloß Liebenstein. Diese Besingung des Herrn v. Stein sei 1673 als eröffnetes Mannlehn dem Hause Sachsen-Gotha zu.

und kam bei der Theilung 1677 an G. Meiningen. Von diesem Stücken herab geht man einer herrlichen Aussicht über die Berge des thüringischen Waldes, einige wilde Thäler desselben, das saure Wartthal und die fernem, blauen Berge des Bieß, der Gera und der schwarzen Höhen Frankens. Das Fürstenhaus, Sommerwohnsitz der herzogl. Familie, ward 1804 in einem edeln Styl erbaut. Vorzüglich schön ist der mit 12 Säulen gezierte, unter einer runden Dachkuppel angebrachte Versammlungssaal. Das Schauspielhaus ist ebenfalls gut gebaut; die Musik besorgt die herzogl. Capelle. Das Cassino, jenen Gebäuden gegenüber, hat 3 Stockwerke, 72 Zimmer für Badegäste, ein Billard- und Gesellschaftszimmer. Auch in den übrigen Häusern des Dorfes findet der Fremde gutes Unterkommen. Das Stallgebäude hat in seinem obern Stockwerk 9 Zimmer für Badegäste höheren Standes, mit ebenso vielen Nebenbediensteten. Hinter demselben ist eine Reibbahn. Das Brunnenhause, in Form eines Tempels, ist stets offen. Der Sauerbrunnen ward zuerst bekannt unter dem Herzog Casimir zu Coburg, mag aber schon früher benützt worden sein. 1614 faßte man den Brunnen, und der Herzog bestellte einen Kasserer. Im zwölftjährigen Kriege sank sein Ruf. Als der Herzog von Gotha 1673 Liebenstein erhielt, grub man den Brunnen neu auf, faßte die vorzüglichste Quelle besonders und die 4 andern ebenfalls. Besonders aber hob den Brunnen der Herzog von Meiningen 1800 aus seiner Vergessenheit. Er ließ die obigen Gebäude anlegen, Kunststraßen bauen, Baumgänge einrichten und für Bequemlichkeit sorgen. Die Quelle hat 47° Fahrenheit, ist heiß, schwach angenehm säuerlich und etwas zusammenziehend. Trommsdorff fand in 5 Pfund Wasser 27½ Gran Kaiberde, 15½ Gr. Talkerde, 19½ Gr. auflösende Salze und 10 Gr. Eisenoxyd. Vorzüglich häßlich ist der hiesige Sauerbrunnen bei schwacher Verdauung, Uebermaß von Schleim, chronischem Husten, Bleichsucht, Menstruationsbeschwerden, Hypochondrie, Nervenschwäche, hysterischen Krämpfen, Magenlähmungen, auch Sicht, hartnäckigen Rheumatismen, chronischen Hautausschlägen &c. Unter dem Schauspielhause sind 7 Bäder angelegt. Die nöthigen Bedürfnisse während der Badezeit werden entweder hierher gebracht, oder man läßt sich dieselben aus den benachbarten Städten Salzungen, Schmalkalden, Eisenach, Gotha oder Meiningen holen. Weitere Partien macht man nach der Altensteiner Höhle bei Glücksbrunn, in welcher man den unterirdischen See besichtigt; oder nach Altenstein mit seiner gothischen Capelle, der Loufelsbrücke, der Herzogin Denkmal und dem Höhlenstein; oder nach der Buche im Thürlingerwalde, bei welcher Luther gefangen und nach der Wartburg gebracht ward; oder endlich auf den wegen seiner weiten Aussicht bekannten Inselsberg und das großherzogt. weimarische Lustschloß Wilhelmsthal.

L i e b e n s t e i n (Freih. v.), ein Mann von seltener Kraft, vielem Wissen und hohem Geismuth, in der Mitte eines gemeinnützigen Lebens seinem Vaterlande im März 1824 zu früh entzissen, stammte aus einer adeligen Familie zu Emmendingen im Breisgau. Er studirte in Heidelberg; doch hatte bei ihm das Studium der Dichter und Redner den Vorzug vor der eigentlichen Rechtsgelehrsamkeit, daher sein blühender Styl und die Beredsamkeit, welche ihn in der badischen Deputirtenkammer auszeichnete. — Weil seinem lebhaften Geiste der gerichtliche Staatsdienst als Assessor des Hofgerichts zu Mannheim weniger entsprach, so versetzte man ihn in der Organisationsperiode 1810 als Rath zu einem der neuen Kreisbretorien, welche scheinbare Beförderung er aber nicht annahm, weil ihm ein nach dem Vorbild der franz. Präfecturräthe gemodeltes Verhältniß der bureaukratischen Kreisräthe in Baden zuwider sein mochte. Nach einiger Zeit wurde er Amtmann, und bald darauf nach Lahr als Oberamtmann versetzt. Hier machte er sich der deutschen Nation bekannt durch seine Rede zur Feier des achtzehnten Octobers. Dann zum Mitglied der badischen Kammer gewählt, hat er auf dem ersten badischen

Landtage 1819 und 1820) durch seine Anträge auf Vermeidung der Fesseln von der Censur, auf die Einführung des öffentlichen Verfahrens, auf die Verantwortlichkeit der Minister und Staatsbirger u. s. w. die wichtigsten Verbesserungen veranlaßt. Seine Reden, unter welchen wir die über Herstellung der Freiheit der Presse und über Verwerfung des babilchen Absehens vom 16. April 1819. auszeichnen, bezeugen einen Reichthum von Ideen, die in der blühendsten Sprache kräftig ausgedrückt, alle Vorurtheile für seine Ansichten gewinnen mußten. Er sprach oft gegen das Ministerium; allein nicht als Vorkämpfer einer Opposition; denn unter den babilchen Landständen gab es keine solche Verbindung. Jeder folgte der eignen Überzeugung vom Besseren. L. als Hassungskraft, Gegenwart des Geistes, Scharfsinn, heiter Will, und die falsche Lüge, mit der er seine eignen Reden zu weihen verstand, schied ihn fast immer den Sieg über die ministeriellen Gegner. Die Regierung beschränkte ihn in die oberste Justizstelle und bald nachher als geh. Referendar: in das Ministerium des Innern, wo er auch bei Einführung des Ritters Ordens verblieb. Damit war jedoch die widerwärtige Stellung verbunden, zu gleicher Zeit als Volksdeputirter und als Regierungsmittler auf dem zweiten Landtage seinen ehrenvollen Ruf eines nur nach Überzeugung sprechenden Volksvertreters auf das Spiel zu setzen. Er that, was in einer so gefährlichen Lage möglich war. Er mußte inzwischen in der öffentlichen Meinung hoch verthoren, weil er persönlichen Vortheilen seine landständische Freiheit unterordnete. Jeder Unparteiliche wird dessen ungeachtet zugestehen, daß L. so wenig wie möglich von seinem System abging und daher als Regierungsmittler eine ziemlich liberale Gemeinbeordnung, sowie die Öffentlichkeit der Verhandlungen bei Anklagen der Minister zu Stande brachte. So bewies er auch in persönlichen Verhältnissen den reinen Willen für das Gute, auch als er aus dem Ministerium des Innern an die Spitze einer untergeordneten Stelle versetzt wurde. — (Vgl. die Verhandl. der babilchen Landstände im „Hermes“, 1824, Bd. IX. und X. und das „Archiv für landständ. Angelegenheiten im Großherzogthum Baden“.)

Liebesmahl, Agapen, wurden in der ersten christl. Kirche die gemeinschaftlichen Mahlzeiten genannt, die der Feier des heiligen Abendmahls (s. d.) vorangingen. Menschen von allen Ständen speisten dabei zum Zeichnen der christlichen Brudersliebe unter und mit einander. Jeder trug dazu nach Vermögen das Seinige bei, und die Reichen hielten die Armen frei. Diese von den Aposteln angeordnete und den Geist der Gemeinschaft in der entstehenden Christenheit schon bezeichnende Sitte mußte indeß beim Anwachs der Gemeinde bald beschwerlich, und wegen der dabei eingerissenen Unordnungen, um den Ruf der Christen zu schonen, durch Synodalbeschlüsse im 4. Jahrh. abgeschafft werden. Die Bräutigameinbe (s. d.) hat die Liebesmahlte erneuert und hält sie bei feierlichen Gelegenheiten unter Gesang und Gebet mit mäßigem Genuß von Ihes. und Wolgebrot (Liebesbrot genannt) in ihren Versammlungsfällen.

Liebestränke (Philtre). Von den ältesten Zeiten her hat sich die Meinung unter dem Volke erhalten, daß es Mittel gäbe, wodurch die Liebe leicht und überhaupt erregt, sondern auch auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet werden könne. Theils abergläubische, theils ekelhafte, theils aber auch schädliche Substanzen aus dem Thier- und Pflanzenreiche wurden zu diesem Behufe angewendet. Das Wahre an der Sache ist, daß man wol den physischen Trieb durch Mittel erregen kann, welche eine spezifische Wirkung haben und deshalb Aphrodisiaca genannt werden, daß aber die Neigung durch physisch wirkende Mittel niemals auf einen bestimmten Gegenstand gewendet werden kann.

Liebich (Johann Karl), Unternehmer und Director des ständischen Theaters zu Prag, geb. 1773 zu Rai., hatte kaum die ersten Schritte, „*Walden*“ und „*Emilie Galotti*“, von der Hermann'schen Gesellschaft auf der Bühne auf

schen Kisten, als er sich zum Theaterbühnengeheul schickte. Joseph sagte es ihm
 und: Paffau seine Gedanken fort; und dem letzten Wunsche er in den Schenken
 mit großer Beifall auf. Als der Schenkenbühnengeheul durch Abgang eines
 Schauspielers in Verlegenheit gerieth, das schenken Fach zu besetzen, schickte der
 Fürstbischhof selbst dazu Lieblich vor und stellte ihn mit 400 Gulden Gehalt an. Er
 machte große Fortschritte, wobei bald Insipiente, sogar Regisseur, nachdem Schopf
 Director geworden war, dessen Freundschaft und Unterstützung er in Ausbildung ver-
 bandte. Nach der Schenkensation des Stoffs begab sich L. nach Salzburg, dann nach
 Regensburg. 1795—97 spielte er wieder in Salzburg und Paffau. 1798 begleitete er
 den zur Direction des Theaters nach Prag berufenen Schopf als Regisseur. Er
 wurde bald der Liebling Prags; Adel und Bürgerstand wetteiferten ihn in ihre
 Kreise zu ziehen. 1806 wurde er von den böhmischen Ständen zum Director des
 Theaters ernannt, und mehrer Große erlaubten ihm diese Unternehmung durch
 Geldvorschüsse. Auch das Publicum unterstützte sein kassloses Vorgehen; das deut-
 sche Theater, das bisher der Katz Oper nachsehen mußte, in Glor zu bringen. L.
 Haus war ein geselliger Sammelplatz gebildeter Menschen aus allen Ständen und
 ein Asyl für noch lebende Kunstverwandte. Durch Herzlichkeit gewann er alle Ge-
 müther, und es gelang ihm, seine Bühne auf eine Höhe wie nie zuvor zu bringen,
 so daß von 1812—16 das ganze Theater zu dem vorzüglichsten Deutschlands ge-
 hörte. Als Künstler und Vorkämpfer der Kunst ist anerkannt. Gleich
 schätzenswerth war er als Mensch und Bürger. Unter Ansehen gründete er ein
 Pensionsinstitut für die Schauspieler und Sänger des kaiserlichen Theaters. Er
 starb den 22. Dec. 1816.

Lichtenstein (das fürstliche Haus), ein altes Geschlecht, ausgezeichnet
 in Österreichs Geschichte durch Männer von Verdienst. Um 1206 kommt ein Herr
 v. Lichtenstein, Namens Dittmar, vor, den man für einen Abkömmling des Hau-
 ses Eke hält. Hartmann IV., Grafen v. Lichtenstein (†. 1585), Sohn, Karl
 und Gundakar, stifteten zwei Linien, die 1618 und 1623 in den Fürstenstand er-
 hoben wurden. Karl erhielt vom Kaiser Rudolf II. die Fürstenthümer Troppau
 und Jägerndorf in Schlesien. Sein Enkel Johann Adam kaufte 1699 und 1708
 von dem Grafen v. Hohenems die reichsunmittelbaren Herrschaften Schellenberg
 und Wabau. Mit ihm starb 1712 diese Linie aus, und das Majorat nebst allem
 Besitztum derselben fiel an Gundakars Enkel, Anton Florian, der 1713 für sich
 und 1723 für seine Nachkommen Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhielt,
 nachdem Kaiser Karl VI. Schellenberg und Wabau unter dem Namen Lichtenstein
 zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthume erhoben hatte. Anton Florians Nach-
 kommen starben aus 1748, worauf dessen Neffe — der Sohn Philipps Erasmus,
 des Stammvaters der noch blühenden zwei Linien (er war Ant. Florians jüngerer
 Bruder und starb 1704) —, der berühmte Joseph Wenzel, dem Maria Theresia
 als dem Schöpfer der österr. Artillerie ein Denkmal errichtete, das Majorat und
 die Güter des Hauses erbte, welche nach s. kinderlosem Tode, 1772, an die Söhne
 seines Bruders Emanuel fielen. Der älteste, Franz Joseph (†. 1781), und sein
 jüngerer Bruder, Karl Borromäus (†. 1789), stifteten die beiden jetzt blühenden
 Linien. Die ältere besitzt das Fürstenthum Lichtenstein nebst dem größten Theile
 der Güter in Österreich und Schlesien; die jüngere besitzt das zweite oder kaiserliche
 Majorat als Secundogenitur. Der jetzt regierende Fürst Johann, von der ältern
 Linie, geb. 1760, schloß 1805 den Frieden zu Pressburg und überließ 1806, weil
 man ihn ohne sein Wissen zu Paris in den Rheinbund mit aufgenommen hatte,
 das Fürstenthum Lichtenstein seinem dritten Sohne. In der Folge trat er den
 3. Jul. 1815 dem deutschen und 1817 dem heil. Bunde bei. Er ist k. k. öst.
 Kammerer und Feldmarschall und lebt zu Wien. Er heißt „Regierender Fürst von
 Lichtenstein, Herr von Nikolsburg, Herzog von Troppau und Jägerndorf, Graf

zu Rittberg". In den mittelbaren Gütern ist der Fürst Vasall von ~~Sachsen~~ und wegen Troppau und Jägerndorf östreich. und preuß. Landesherz. — Besizer des zweiten Majorats ist der Fürst Karl v. Lichtenstein (von der jüngern Linie); geb. 1790, dessen Oheime die Fürsten Joseph (k. öst. Generalmajor) und Aloys (k. öst. Feldmarschalllieut.) sind.

Lichtenstein (das souveraine Fürstenthum), der kleinste unter den deutschen Bundesstaaten, besteht aus den Grafschaften Schellenberg und Vaduz (47° 2' 38" N. Br. und 27° 9' 5" E. L. von Ferro), liegt an dem nördl. Abhange der rhätischen Alpen, die sich hier bis zu einer Seehöhe von 5600 Fuß erheben, und am Rheine. Es gehörte sonst zum schwäbischen Reichsreife. Auf 2½ □ Meilen zählt es 5800 Menschen in 11 Ortschaften, die meist von Feld- und Viehzucht, Viehzucht und Forstnuzung leben. Der Hauptort, Markt Vaduz, jetzt Lichtenstein, im Rheinthale an Graubündens Grenze, hat ein altes fürstl. Schloß, wo der Landvogt wohnt, der nebst einem Rentmeister das Fürstenthum verwaltet. Dieses Oberamt steht in zweiter Instanz unter der fürstl. Kanzlei in Wien, und die weitere Berufung geht seit 1816 an die dritte und oberste Richterstelle, an das tirolische Appellations- und Criminalobergericht in Innsbruck. Der Fürst Johann hat daher die östreich. Landesgesetze als geltend für Lichtenstein erklärt. Der Fürst hat Theil an der 16. Stimme des deutschen Bundestages; in der Wiener Versammlung hat er die 28. Stelle mit einer Drittstimme. Das Bundescontingent beträgt 55 M., die zur 3. Division des 8. Armee Corps stoßen. Die Staatsform ist monarchisch mit ständischer Verfassung. Der Fürst Johann hat nämlich am 9. Nov. 1818 f. Fürstenthume Lichtenstein, nach dem Muster der in den k. öst. deutschen Staaten bestehenden landständischen Verfassung, eine Constitution gegeben (sie steht in den „Europäischen Constitutionen“, Th. 3), nach welcher es dasselbst zwei Classen der Stände gibt; die erste besteht aus 3 Deputirten der Geistlichen, die zweite aus der Landmannschaft, welche durch die Richter und Seckelmeister einer jeden Gemeinde vorgestellt wird. Das Recht der Landmannschaft hat der Fürst aber auch allen übrigen Unterthanen ertheilt, die für ihre Person an liegenden Gründen einen Steuerfuß von 2000 Gulden aufweisen, 30 Jahre alt, von unbescholtenem und uneigennützigem Rufe und verträglicher Gemüthsart sind. Die Eink. des Fürstenthums betragen 17,000 Gulden. Außer diesem souverainen Fürstenthume besitzt das Haus Lichtenstein als Vasall in dem östreich. Staate 29 Herrschaften, zusammen mehr als 104 □ M., die in 24 Städten, 35 Märkten, 756 Dörfern, 46 Schlössern, 11 Klöstern und 164 Meierzeilen 350,000 Einw. haben und 1,500,000 Guld. Einkünfte geben. Sie zerfallen 1) in die schlesischen Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, 2) in die lausitzer Herrschaft Gersdorf und 3) in die mährischen und östreichischen, in fünf große Bezirke getheilten Güter. Die Besizung der Secundogenitur oder das Karl'sche Majorat umfaßt, außer andern Gütern, die Herrschaften Großmeseritzsch und Thorz, hat gegen 60,000 Unterthanen und 300,000 Gld. Einkünfte. Noch gehören dem Hause Lichtenstein wichtige Güter in Böhmen, insbesondere die fabrikreiche Majorats Herrschaft Hermannsburg im leutomeritzer Kreise.

20.

Lied (in der Dichtkunst). Die Benennung Lied ist bisher so unbestimmt gebraucht worden, daß es schwer wird, den eigentlichen Charakter desselben genügend zu bezeichnen. Im Äußerlichen und Mechanischen zeichnet sich das Lied dadurch von den übrigen Gedichten aus, daß es stets in gleiche Verse und Strophen abgetheilt ist, so daß es nach einer und derselben Melodie gesungen werden kann. Dazu gehört, daß jede Strophe einen für sich verständlichen Sinn haben muß. Kurz im Äußern, hat das Lied mehr Gleichförmigkeit als andre Gedichte und weniger Verwickelung der Perioden und Künstlichkeit der Versform, weniger Kühnheit, glänzende Bilder als die eigentliche Ode. Innerlich dürfte der Charakter des Lied-

des insofern verschieden sein, als das Lied, der Ausdruck der gemäßigten Empfindung, einen engeren Kreis hat, in welchem es sich bewegt, und den es nicht überschreiten darf. Dieser Kreis schließt eine größere Mannigfaltigkeit in der Darstellung aus. Die Ode hingegen schweift in das Erhabene aus und berührt in ihrem Fluge das Geistige und das Irdische, das Hohe und das Tiefe. Das musikalische Lied, d. i. die Composition des Liedes, richtet sich in seinem Charakter natürlich nach dem poetischen Liede, oder Texte, und hat dieselbe Ruhe, dieselbe Einfachheit, einen geringern Umfang der Töne, keine schwer zu treffenden Intervalle. Es gibt geistliche Lieder, welche oft allein Lieder genannt werden, Volklieder, Krieglischer, Trinklieder u. s. w. Zu den ältesten deutschen Liedern gehören die Minnelieder, dann die Lieder der Meistersänger. Unter den neuern Liederdichtern sind Luther, Opitz, Fleming, P. Gerhard, Gellert, Hagedorn, Bürger, Hölty, Götze, Schiller, Schlegel, Wieland, Novalis, Ebdge, Kind, Nothmann, Uhland, Hebel ausgezeichnet. (Vgl. Lyrik.)

Liederspiel unterscheidet sich, als eine Gattung des Schauspiels mit Gesang, von der Operette hauptsächlich dadurch, daß alle darin verwebte Gesangstücke bloß aus Liedern bestehen, die entweder dem Publicum schon bekannt sind, oder die der Dichter doch wenigstens in der Form des Liedes neu bearbeitet hat, und welche sämmtlich mit einer dem Liede angemessenen einfachen Instrumentalbegleitung versehen sind. Richard, wahrscheinlich durch die Vaudevilles der Franzosen dazu veranlaßt, machte in f. Liederspiele: „Liebe und Treue“, den ersten Versuch in dieser Gattung, der zwar Beifall, aber im ernsten oder bürgerlichen Kreise keine bedeutende Nachfolge fand. Neuerdings gibt es aber viele komische Vaudevilles dieser Art, die man den Franzosen nachgeahmt hat, z. B. von Angely („Die beiden Mädchen in Uniform“).

Liefland. Die russischen Provinzen an der Ostsee: Liefland, Esthland, Kurland und Semgallen, gehörten schon in den frühesten Zeiten zum russischen Staate, zahlten diesem aber nur Tribut und hatten ihre eigne Verfassung. Die Russen widersetzten sich nicht einmal den Versuchen fremder Eroberer. So geschah es, daß sie sich, besonders während der innern Zerrüttung Rußlands, ganz von demselben abrissen und erst dann wieder zur Untermwürfigkeit gebracht werden konnten, als Peter d. Gr. seine Rechte auf diese Provinzen geltend zu machen wollte. Dem übrigen Europa blieb Liefland größtentheils unbekannt, bis 1158 bremische Kaufleute, die eine neue Handelsverbindung mit dem Norden suchten, auf ihrem Wege nach Wibby (auf Gothland) an die Küste Lieflands verschlagen wurden. Die Bremer besuchten nun das Land immer häufiger, trieben Handel und bauten selbst sich darin an. 28 Jahre nachher ließ sich ein Augustinermönch, Meinhard, nebst andern Deutschen in Liefland nieder. Er bekehrte die Einwohner zum Christenthume und wurde der erste Bischof. Allein erst dem dritten Bischöfe nach ihm, Albrecht, der mit einem neuen Zuge von Kreuzfahrern nach der Duna kam, gelang es, daselbst einen sichern Grund für seine geistl. Herrschaft zu legen. Er erbaute 1200 die Stadt Riga und verlegte den Sitz des Bisthums dahin. Gegen das Ende dieses Jahrh. bemächtigte sich der dänische König Knud VI. dieser Provinzen, welche aber von einem seiner Nachfolger, Woldemar III., für eine Summe Goldes dem deutschen Orden, mit welchem der 1201 vom Bischof Albrecht gestiftete Schwertbrüderorden vereinigt war, abgetreten wurden, so daß der deutsche Orden sich fortan in dem Besitze von Liefland, Kurland, Semgallen und Esthland befand. Endlich bewirkte die Schwäche des Ordens, der nicht im Stande war, dem Zaar Joan II. Wasiljewitsch, welcher diese dem russ. Reiche entzogenen Provinzen wieder erobern wollte, Widerstand zu leisten, 1561 eine völlige Auflösung des ganzen Staats. Esthland begab sich unter schwedischen Schutz, Liefland ward mit Polen verbunden, und Kurland, nebst Semgallen, ward ein eignes Herzogthum unter

gegründet. **Liegnitz**, welches der letzte Fürstenthum des deutschen Ordens, Ostpreußen hieß, von dieser Name zu Liegnis erhielt. Von dieser Zeit an ward Liegnitz der wichtigste Handelsort, zum welchen sich Schweden, Rußland und Preußen fast ein ganzes Jahrh. (von 1661—1660) stritten. In dem Frieden zu Oliva, 1660, trat Preußen diese Provinzen an Schweden ab, und sie wurden nun mit Estland vereinigt. Beide Länder kamen endlich durch den Ryswick'schen Frieden 1721 an das russische Reich. Liegnitz geriet gegen D. an Ingermannland, gegen E. an Lihouen und Kamogischen, gegen W. an die Däner und gegen N. an den samischen Meerbusen. Es ist fruchtbar an Getreide und besteht aus 2 Landtheilen: Estland (l. b.) und Liegnitz (Esten und Letten), wegen des Erbes an samischen Meerbusen, letzteres aber gegen die baltischen und polnischen Grenzen liegt. Die Letten, ursprünglich mit den Lihouen ein Volk und also ein Stamm der Finnen, sind größtentheils leibeigen; der empörende Druck, unter welchem sie von ihren adeligen Tyrannen gehalten wurden, ist durch eine kais. Verordnung 1804 und in neuester Zeit sehr gemildert worden. Aufser ihnen befanden sich viele Deutsche, Russen und Schweden im Lande. Die meisten Finnen sind Lutheraner; doch haben auch Reformirte, Katholiken und Griechen freien Götendienst. 1783 bekam das Land eine neue Verfassung, und Liegnitz bildet jetzt die Riga'sche, Estland die Reval'sche Statthaltertschaft. Doch stellt Kaiser Paul 1797 den Namen Liegnitz wieder her. Es wird jetzt in 5 Kreise eingetheilt: in den Riga'schen, Arensburg'schen, Dörpt'schen, Wendischen und Pernau'schen. Die Größe der Statthaltertschaft Riga wird auf 938 □ M. mit 980,000 Einw. angegeben. (S. des Grafen de Bray „Essai sur l'histoire de la Livonie“ (Danzig 1817, 3 Theile.).

Liegnitz, Hauptst. im Reg.-Bezirk und Kreise gl. N. in der prov. Ostpreußen, am Zusammenflusse des Schwarzwassers und der Ragbach, Sitz einer Regierung, hat 9600 Einw., eine Ritterakademie, ein Gymnasium, Erziehungsinstitut und Fabr. Auch ist daselbst ein oculistisch-optisches Institut. Bei Liegnitz besiegte am 15. Aug. 1760 Friedrich der Gr. den Gen. Laudon. In der Nähe liegt das D. Wahlstatt (l. b.). Das ehemal. Fürstenthum Liegnitz hatte Herzoge aus dem Piast'schen Stamme, die 1675 ausstarben. Den Namen Fürstin von L. führt jetzt die 2. Gemahlin des Königs von Preußen (in morganat. Ehe, 11. Nov. 1824), Auguste, geb. Gräfin von Harrach. Sie lebte am 26. Mai 1826 in Berlin zur evangelischen Kirche zurück.

Ligatur, die Bindung, d. i. das genaue Zusammenhängen mehrerer Töne, vermöge deren man keine Zwischenräume der Zeit zwischen ihnen wahrnimmt; gewöhnlich wird dieses Binden angezeigt durch lig. Auch nennt man so die Verbindung zweier Noten, welche auf einer und derselben Stelle stehen, durch einen Bogen (Bindungszeichen), wodurch angezeigt wird, daß beide Noten als ein Ton anzugehalten werden sollen.

Ligne (Karl Joseph, Fürst v.), muthvoller Krieger und geistreicher Schriftsteller, war 1735 zu Brüssel geb. Sein vormalig geltender Titel war: „Des heil. röm. Reichs Fürst, erster Pair von Flandern, Pair, Marschall, Grand-Baillif und souverainer Officier der Land- und Grafschaft Hennegau, Gouverneur von Mont, Pair von Namur und Artois“. Außerdem war er Grand von Spanien erster Classe und k. k. wirkl. Geh.-Rath, Kammerer und Generalfeldmarschall, Ritter des gold. Vlieses, Commandeur des militair. Marien-Theresien-Ordens u. s. w., auch Inhaber des 30. Inf.-Reg. Das Haus Ligne, welches von dem Städtchen Ligne im Hennegau den Namen erhalten und seit 3 Jahrh. seinen Glanz in dem Ruhme der Waffen gegründet hatte, erhielt im 16. Jahrh. die reichsgräfl. und 1602 die reichsfürstl. Würde. Die zwischen Hennegau und dem lüttich'schen Lande gelegene Herrschaft Fagnolles, welche diesem Hause gehörte, wurde 1770 unter

dem Namen Ligne zu einer Reichsgrafschaft erhoben. Der Prinz v. Ligne widmete seine Jünglingsjahre dem Studium der classischen Literatur und der Kriegswissenschaften. 1755 trat er in östr. Kriegsdienste und diente 1757 und 1758 als Capitain in dem f. Vater zugehörigen Regimente de Ligne. 1759 nahm er den großen Garten vor Dresden mit Sturm und wurde, da der Oberst des Regim. in Gefangenschaft gerathen war, zum command. Obersten ernannt. Dann überbrachte er die Nachricht von der Gefangennehmung des Generals Fink bei Maxen (Nov. 1759), zu welcher er mitgewirkt hatte, nach Paris und machte daselbst den Winter über, wie er sich selbst ausdrückte, viele Bekanntschaften, Unbesonnenheiten, Bemerkungen und Schulden. Nach beendigtem Kriege stand er als Generalmajor in einer niederländ. Garnison, wo ihn der damal. Graf v. Artois an den franz. Hof einlud. Dem zufolge lebte er von 1766 an bald zu Paris, bald zu Versailles. Die Großen, die lebenswürdigsten Frauen, die geistreichsten und berühmtesten Gelehrten suchten seinen Umgang. Man bewunderte den richtigen und tiefen Sinn, der sich in tausend muthwilligen Spielen des Witzes entwickelte. Bei Hofe wußte er die Würde eines Großen mit der Lebenswürdigkeit eines geistreichen Mannes zu vereinigen. Er hatte Zutritt in dem vertrautesten Kreise der königl. Familie, vorzüglich in den Abendstunden von Klein-Trianon. Auch verschmähte er es nicht, den Theaterheerinnen zu huldigen, was ihn in kleine literarische Neckereien verwickelte, deren Geist zuweilen auf seine Urtheile wirkte. Namentlich faßte er gegen Marmontel einen Widerwillen. In derselben Zeit besuchte der Prinz England und Italien, Voltaire zu Ferney, den Prinzen Heinrich in Rheinsberg und Friedrich den Gr. in Sanssouci. 1770 wohnte er der Zusammenkunft dieses Monarchen mit Joseph II. in Schlessien bei, und nachdem er als General en Chef eines Corps Elitegrenadiere in dem Kriege von 1778—79 gegen den Prinzen Heinrich gefochten hatte, stattete er 1785 demselben einen Besuch ab und fand die verbindlichste Aufnahme. Früher (1781) hatte er den petersburger Hof besucht, wo sein ältester Sohn, der mit einer Fürstin Massalski verheirathet war, 400,000 Rubel zu fordern hatte. Er gewann die Gunst der Kaiserin, deren leidenschaftlicher Bewunderer er ward, und kehrte mit Portraits und Orden überhäuft, jedoch ohne den Zweck seiner Reise erreicht zu haben, zurück. In den Niederlanden hatte sein Betragen ihm die größte Popularität erworben. Als die Streitigkeiten 1784 einen Krieg mit Holland vermuthen ließen, traf er als General en Chef mit großer Thätigkeit alle Maßregeln, um einen schnellen und ruhmvollen Ausgang desselben zu sichern. Zur Zeit der Zusammenkunft Josephs II. und der Kaiserin von Rußland, 1787, ward der Prinz v. L. der treueste Unterthan des Erstern und der ergebnste Höfling der Letztern genannt. Er begleitete sie auf der Reise nach Cherson. Nach dem Ausbruche des Türkenkriegs befand er sich als Geschäftsträger Östreichs bei dem russ. Heere; in der Folge befehligte er einen Theil des Heeres unter Laudon, welches Belgrad belagerte und einnahm. Obgleich er sich dabei sehr rühmlich benommen hatte, mußte er doch nachher die Ungnade des Hofes erfahren. Aber noch auf dem Sterebette rief ihn Joseph II. zu sich und überhäufte ihn mit Zeichen seines Wohlwollens. 1792 verlor er f. ältesten Sohn in dem Gefechte von Bour. Seit geraumer Zeit lebte der Fürst in ländlicher Ruhe in Rusdorf bei Wien in einem heitern Greisenalter. Hier starb er am 13. Dec. 1814. Noch lebt von ihm eine Enkelin, Sidonia, seit 1807 an einen Grafen v. Potocki vermählt. Sechzig bedeutungsvolle Jahre unserer Geschichte mit ihren Staatsmännern, Kriegern und Schriftstellern waren an diesem merkwürdigen Manne vorübergegangen, in deren Begebenheiten er bald als handelnde Person thätig eingegriffen, bald sie als geistreicher Beobachter in Denkschriften und Briefen den Zeitgenossen und der Nachwelt überliefert hat. So hat er z. B. die Schlachten von Kolin, Górellz, Breslau, Lützen, die Belagerung von Schweidnitz, an denen er rühmlich Theil genommen

hätte, mit treffenden Bemerkungen und originellen Ansichten geschichtlich dargestellt. Als denkender Mann von leichtem, gewandtem Geiste und eindringendem Scharfsinn, reich an Kenntnissen und aus dem Leben geschöpften Erfahrungen, fand er Vergnügen und Erholung darin, seine Ideen niederzuschreiben. Von diesen Schriften sind noch und nach 30 Bde. in franz. Sprache erschienen; ihr Inhalt ist sehr gemischt, Verse und Prosa wechseln mit einander ab. Eine Auswahl von Briefen und kurzen Aufsätzen hat Frau v. Staël herausgegeben (deutsch von Ad. Späcker), der einige ähnliche Sammlungen gefolgt sind. Man erhält daraus eine Menge von Aufschlüssen über Personen und Begebenheiten und erhält allenthalben einen unterrichteten, feingebildeten, zartfühlenden, scharfsinnigen, hitzern Geist, der auf das Angenehmste unterhält und belehrt. Seine nachgelassenen Schriften hat der Buchhändler Gotta an sich gekauft.

Ligny (Schlacht bei), s. Quatrebras und Waterloo.

Ligne. Was seit dem überwiegenden Einfluß der franz. Sprache bei allen Cabinetsversammlungen Allianz genannt worden ist, bezeichnete man in dem Zeitraum von 1500 bis 1650, wo der spanisch-italienische Einfluß vorherrschend war, meist mit dem Namen Ligne, nach dem spanisch-ital. Worte Liga. Einige Bündnisse führen diesen Namen vorzugsweise. Dahin gehören 1) die Ligne von Cambrai, d. h. das Bündniß, welches Ludwig XII., König von Frankreich, 1508 mit dem deutschen Kaiser Maximilian und dem König Ferdinand von Spanien hauptsächlich zur Demüthigung von Venedig schloß, und welchem sich bald darauf (1509) der Papst Julius II. beigesellte. Diese Ligne löste sich, wie viele solche Bündnisse, bei dem gegenseitigen Mißtrauen schon 1510 wieder auf und machte 2) der Liga santa Platz, oder dem Vertrage zwischen dem Papste, dem Kaiser Maximilian, Ferdinand von Spanien und Venedig. Ihr Zweck war, Ludwig XII., dessen Bundesgenossen seine Feinde geworden waren, zu nöthigen, auf seine Eroberungen in Italien zu verzichten, was auch erreicht wurde. Wir hätten in ihr also die erste Erscheinung eines — heiligen Bundes in der Geschichte, der aber seinen Namen von der Theilnahme des Papstes erhielt. 30 Jahre später bildete sich 3) eine Liga santa in Deutschland. Als nämlich 1536 die vornehmsten protestantischen Fürsten zum Schutz ihres Religionsbekenntnisses in Schmalkaden ein Bündniß geschlossen hatten, um dem Kaiser Karl V. die Spitze zu bieten, so vereinigten sich die mißtrauischen kath. Fürsten in Nürnberg 1538 ebenfalls, den Fortschritten des Protestantismus zu begegnen und die Anmaßungen der protestantischen Fürsten zu beschränken. Sie legten ihrem Bündnisse, weil es zum Schutze der katholischen Kirche geschah, den Namen eines heiligen bei. Eine 4. Ligne, ebenfalls die heilige genannt, oder die katholische, ward 1576 in Frankreich vom Herzog Heinrich von Guise gegen Heinrich III. geschlossen. Der vorgesehene Zweck war Aufrechthaltung der kathol. Religion. Allein der Herzog hatte die geheime Absicht, da Heinrich III. ohne männliche Erben war und der Thron bei seinem Absterben auf den kaiserlichen Heinrich von Navarra überging, diesen von der Thronfolge auszuschließen und sich desselben zu bemächtigen. Sein alle Herzen gewinnendes Benehmen machte die Ausführung des Planes leicht. Überall wurde er, als Paris das Beispiel gegeben hatte, in den Provinzen unterstützt. Der Papst und der König von Spanien erkannten die Ligne förmlich an. Zwar wurde ihr Oberhaupt, Heinrich von Guise, nebst seinem Bruder, dem Cardinal Ludwig, zu Blois 1588 auf Veranstaltung des Königs muthelmörderisch hingerichtet; allein die Ligne ernannte den dritten Bruder, Herzog Karl von Mayenne, zum Generalstatthalter des Reichs und erklärte den König Heinrich III. des Thrones verlustig. Dieser suchte nun im Lager seines bisherigen Feindes, Heinrichs von Navarra, gegen den die Ligne dem Scheine nach hauptsächlich gerichtet war, Hülfen. Hier traf ihn der Dolch eines Muthelmörders 1589. Die Ligne setzte den Krieg gegen Hei-

vich von Böhmen fort, bis dieser sich 1594 zum Übertritt zur katholischen Kirche entschloß, worauf die in sich schon uneinige Ligue 1595 sich unterwarf und aufhört. Eine 5. Ligue, ebenfalls die katholische genannt, weil sie die Aufrechterhaltung der katholischen Religion zum Ziel hatte, finden wir im 17. Jahrhund. in Deutschland. Der 1555 geschlossene Religionsfriede hatte der protestantischen Religion zu wenig eingeräumt und der katholischen zu viel genommen. Beide beobachteten sich mißtrauisch. Jene klagte über Eingriffe, diese über Annahmungen. Da nun Heinrich IV. in Frankreich, um das Haus Osterreich zu demüthigen, die protestantischen Fürsten auf alle Weise zu unterstützen bereit war, so vereinigten sich diese, durch die der protestantischen Reichsstadt Donauwerth zugesagten Beeinträchtigungen gereizt, 1606 zu Ahausen in Franken, und bildeten die evangelische Union zum Schutz und Trutz jedes einzelnen Mitglieders. Die kätol. Fürsten handelten jetzt, wie nach dem Abschluß des schmalkaldischen Bundes; ihren Verein beschleunigte 1610 besonders die jülich-Kleve'sche Erbschaft. Die vornehmsten deutschen Fürsten machten auf die Länder des 1609 ohne Erben verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Kleve, Berg u. Anspruch. Heinrich IV. nahm sich der protestantischen an. Die katholischen schlossen daher in Würzburg 1610 unter einander jene Ligue, an deren Spitze der Herzog Maximilian von Baiern stand. Der unvermuthete Tod Heinrichs IV. hemmte zwar den Kampf; allein die Union und die Ligue standen einander feindlich gegenüber, bis das Feuer des dreißigjährigen Krieges ausloberte. Das Haupt der Union, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, nahm die böhmische Krone an. Darauf rückten die Unionen und die Liguisten ins Feld. Die franz.-östr.-bairisch-spanische Postill brachte es jedoch dahin, daß die Union in dem Vergleiche zu Ulm, 3. Juli 1620, die böhmische Sache aufgab und sich, als die Waffen der Ligue dem Kaiser in Böhmen den Sieg verschafft hatten, 1621 völlig auflöste. Maximilian von Baiern und sein Feldherr Tilly, an der Spitze der liguistischen Truppen, unterstützten dagegen die Pläne des Kaisers und des Katholicismus so nachdrücklich, daß die protestantischen Fürsten nur durch Gustav Adolfs Beistand vom Untergange gerettet wurden.

Liguori (Alphonse Maria de), geb. den 26. Sept. 1696 zu Neapel, Stifter der Ligoristen oder Redemptoristen, hatte sich der Rechtswissenschaft gewidmet; da ihm aber 1722 ein unangenehmer Vorfall auf dieser Laufbahn begegnete, ward er Priester. Bald schloß er sich an die in Neapel errichtete Glaubenspropaganda an, und beschäftigte sich als Missionair mit dem Unterrichte des unwissenden Landvolks. Hierauf stiftete er 1732 mit Genehmigung des Papstes in der Einsiedelei St. Maria zu Villa-Scala (in dem Principato citra) einen klösterlichen Verein, dessen Theilnehmer sich Glieder des Ordens vom Erlöser (il santo redemttore) nannten, und deren Geschäft der Volksunterricht sein sollte. Schnell breitete sich dieser neue Orden über die beiden Sicilien aus, und die ersten Häuser desselben waren zu Salerno, Conza, Nocera und Bovino. Lange hörte man von diesem Rebenzweig der Loyoliten außer Italien nichts, bis sie 1811 in der aufgehobenen Karthause zu Val-Saint im Kanton Freiburg, deren Bewohner, die Trappisten, vertrieben worden waren, und später auch in den deutschen Staaten des östreich. Kaiserthums, selbst in der Hauptstadt Aufnahme fanden, wo sie nunmehr eine reichsumdiente Stiftung besizen. Er ward 1762 von Clemens XIII. zum Bischof von Sancta Agatha Gothici in dem Principato ultra ernannt, von welchem Amte ihn Pius VI. auf sein Ersuchen 1775 entband, indem er alt, kränklich, durch Fasten und Selbstpeinigungen erschöpft, seine Geschäfte als Bischof nicht mehr glauben konnte erfüllen zu können. Er zog sich in den Hauptsitz der von ihm gestifteten Congregation zu Nocera de Pagani zurück und starb daselbst den 1. Aug. 1787 im dem hohen Alter von 90 J. Seit 1816 steht sein Name in dem Heiligencalender der röm. Kirche. L.'s ascetische Schriften sind theils in Neapel, theils in Venedig erschienen

Ligurien, bei den Römern dasjenige Theil des nördlichen Italiens, der sich an der Küste des mittelländischen Meeres von der Gänge Gallien bis noch zum jetzigen Livorno erstreckte, und nördlich durch den Po begrenzt wurde. 1797 gab Bonaparte der bis dahin bestandenen aristokratischen Republik Genua (22. März) eine demokratische Verfassung und den Namen der Ligurischen Republik. Diese Verfassung und der Name hörten jedoch 1805 wieder auf, da Genua (25. März) dem franz. Kaiserreiche einverleibt wurde. Seit 1814 gehört das Fürstenthum Genua dem König von Sardinien.

Lille (niederländisch *Rosfen*), seit 1667 Hauptstadt des franz. Flanderns und aller franz. Niederlande, liegt an der schiffbaren Deule, welche durch die Stadt fließt, hat vortreffliche Umgebungen, 11,300 Häuser mit 61,500 Einw., und ist eine der wichtigsten Festungen in ganz Europa. Die Citadelle, das Fort Bonaparte ist ein Meisterstück der Befestigungskunst. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich der Paradeplatz aus, und unter den Kirchen, gut gepflegten; das Rasche erleuchteten Straßen würde die Königsstraße jeder Stadt zur Ehre gerechnen. Wir nennen noch die Stephans- und Peterkirche, das schöne Rathhaus, die prachtvolle Kornhalle, das große Hospital, das Schauspielhaus, das Zeughaus, die schöne Hauptwache etc. Lille hat eine Börse, eine Münze, eine Gesellschaft der schönen Künste, eine Zeichen- und Malerschule, eine schöne Bibliothek, einen botanischen Garten, eine Gemäldegalerie und wichtige Fabriken von wollenen Zeugnissen, Eisenwand, Spitzen, Baumwolle, Taback, Leder, Glas, Sapaner, Induraffinen, große Baumwollenspinnereien, Cattundruckereien und treffliche Garn- und Feinwandbleichen. Bei der Stadt befinden sich mehr als hundert Mühlen. Der Handel ist bedeutend; die Zuspizucht wird hier beinahe so stark wie in Harlem getrieben. Spargel u. Melonen werden bis Paris versandt. 1708 eroberte Prinz Eugen Lille in Folge einer hartnäckigen Belagerung; 1792 beschossen es die Österreicher ohne Erfolg. Jetzt ist Lille die Hauptst. des Depart. du Nord und eines Bezirks desselben, der Sitz eines Handelsgerichts und des commandirenden Generals der 16. Militärdivision.

Lima, Hauptstadt der Republik Peru im südl. Amerika, ehemals der Sitz des span. Vizekönigs, am Flusse gleiches Namens, in einem schönen und sehr fruchtbaren, zwei Meilen breiten Thale, zwei Stunden vom Meere und hundert Stunden von den Cordilleras entfernt, wurde 1585 von den Spaniern erbaut. Ein Erdbeben (28. Oct. 1746) vernichtete in wenigen Stunden die ganze Stadt, alle auf der Rhebe liegende Schiffe und unermessliche Schätze. Die Häuser sind jetzt wegen der Erdbeben von Holz und nur ein Stockwerk hoch, die Straßen regelmäßig, sehr rein und gut gepflastert und die Gegend herum mit Landhäusern besetzt. Der Einwohner sind 70,000, unter welchen ein Drittheil Spanier, die ehemals allein den Handel mit Mexico, Chile und Spanien treiben durften. Es herrscht in Lima, besonders unter dem weiblichen Geschlecht, ein großer Luxus. Die Stadt ist eine Münzstadt und der Sitz des Congresses der Regierung, eines Erzbischofs, einer Universität, einer Bergwerks-, einer Navigationschule, einer naturforschenden Gesellschaft u. s. w. Auch gibt es hier einige Manufacturen. Der Hafen Callao oder Bonavista, 6 Stunden von der Stadt, wird durch zwei große Castelle vertheidigt. Noch immer ist von dort aus der Handel nach dem nördl. und südl. Amerika mit Gold und Silber und mit Landes- und europäischen Waaren sehr bedeutend.

Lindau, ehemalige freie Reichsstadt im Schwaben, seit 1806 zu Baden gehörig, auf drei Inseln im Bodensee, von welchen die größte vermittelst einer 200 Schritte langen hölzernen Brücke mit dem festen Lande zusammenhängt. Die kleinste hat nur Weinberge, Gärten und Fischerhäuser. Die Lage im Bodensee hat der Stadt den Namen Schwäbisch Venedig verschafft. Die Zahl der Einwohner ist 3000, welche in 700 Häusern wohnen. Sie sind meist lutherisch, wenige katholisch. Ihre Handlung, besonders nach Italien und der Schweiz, ist be-

wichtiglich. Die einzelne Schiffen Ergüsse bestanden in Wein und Obst, welches sehr häufig ausgeführt wird. Der 1812 hier angelegte Maximilianshafen ist 10 bis 16 Fuß tief, ruht auf einer Felsenebene von 1066 Fuß im Bogen und ist eine Nachahmung des engl. Hafens Ramsgate. Er kann 250 Schiffe einnehmen.

Eben den (Franz Joseph, Freiherr v.), aus Neunhausen, des ehemaligen Reichs Ritter, Großkreuz des k. k. römisch. St. Stephanusordens, auch Malteser-Ritter, geb. am 5. Dec. 1760; wurde von seinem Vater, der k. k. würt. Geheimrath war, zum geistlichen Stande bestimmt und hatte bereits im 5. Jahre seines Alters mehrere geistliche Pfründen. Auf dem Schalen zu Mainz widmete er sich mit ausgezeichnetem Eifer der Erlernung der Sprachen, der Geschichte und Rhetorik. Dann wies er in Begleitung seines Hofmeisters nach Frankreich. Nach seiner Rückkunft studirte er Rechts- und Staatswissenschaften zu Mainz und Göttingen. 1785 erhielt ihm die mainzer Universität die Würde eines Doctors beider Rechte. Seitdem schrieb v. L. mehrere Abhandlungen, z. B., „Vom Rechte der deutschen Bischöfe, die Temporalien ihrer Kirche beim Herkommen nach zu untersuchen“, mit dem „Entwurf eines Gutachtens in der gegenwärtigen Römisch-Kuriale“, 1788 wozu ihm die Erbkürfürsten der geistl. Kurfürsten und Erzbischöfe mit dem päpstl. Hofe über die Befugnis seiner Kurien den Stoff gaben), sowie die „Beiträge zur Geschichte der römischen Eingriffe in die Freiheiten der deutschen Kirche.“ — Diese und andre schreibschriftliche Arbeiten zeichneten sich durch gründliche Gelehrsamkeit, kritischen Eifer und lichtvolle Darstellung aus. Seine Abhandlung „Über die Verbindlichkeit des deutschen Reichs, am Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen“ (1792), wurde von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Erfurt gekrönt, die ihn zu ihrem Mitgliede ernannte. — Seit 1785 wurde v. L., als k. k. Oberregierungsrath, zu den wichtigsten Angelegenheiten verwendet, u. a. bei den Unterhandlungen des emser Congresses und des deutschen Fürstenbundes; 1789 ward er als Legationsrath nach München und Wien gesandt. Nach der Wiedereinnahme von Mainz, am 9. April 1793, erhielt er den Auftrag, zur Wiederherstellung der vorigen Ordnung in dieser Stadt als k. k. Commisair mitzuwirken. Hierauf von seinem Hofe dem kaiserlichen empfohlen, ward er zur Prüfung beim Reichshofrath zugelassen und den 23. Mai 1796 zur k. böhmischen Kammergerichtsstelle präsentirt. Elf Jahre lang lebte v. L. ganz diesem Beruf, in welchem er sich durch Thätigkeit, Gewandtheit, strenge Rechtspflege und Zuverlässigkeit die Achtung und Zuneigung seiner Collegen und Aller, mit denen er in Berührung kam, erworb. — Nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung ward er den 23. Dec. 1806 von dem König Friedrich I. von Württemberg zum Vicepräsidenten des ersten Senats des königl. Oberjustizcollegiums (obersten Criminalgerichtshofes) ernannt, und schon am 18. Jul. 1807 zum Präsidenten des k. k. geistlichen Rathes, mit Beibehaltung seiner ersten Stelle, befördert, im Oct. aber zum Mitbevollmächtigten für die Unterhandlung des Concordats mit dem päpstlichen Nuntius, Grafen della Senga (vermal. Papst Leo XII.), und im J. 1808 zum Präsidenten des ersten Senats, sowie zum Kammerherrn ernannt. Bei Errichtung des Staatsraths 1811 wurde er Mitglied desselben und im Juni des folgenden Jahres wirklicher Geheimrath und außerordentlicher Gesandter am k. sächs. Hofe. — Zu Dresden fand v. L. bald Gelegenheit, sein diplomatisches Talent zu entwickeln. Zeuge des Kampfes um die Weltherrschaft, befand er sich im Mittelpunkte der Unterhandlungen, die 1813 daselbst statt hatten. — Nach dem Mißgeschick, das die franz. Waffen rief, erhielten sämmtliche Diplomaten der Verbündeten die Erlaubnis, das blockirte Dresden zu verlassen; allein v. L. harrete aus, um seinem Könige eine treue Schilderung von jener Katastrophe geben zu können. Erst am Schlusse Nov. kam er nach Stuttgart zurück. Darauf ward er zum Gesandten am k. preuß. Hofe ernannt; da jedoch der König noch nicht nach Berlin zurückgekehrt war, erhielt v. L.

den 16. April 1814 eine geheime Sendung nach Paris und in die Schweiz. Dem Herrn ging er den 6. Mai als Gesandter bei dem Monarchen von Oestreich und Preussen und als Bevollmächtigter bei dem Friedenscongreß wieder nach Paris. Da jedoch der Congreß nicht stattfand und die Monarchen Paris verließen, so kehrte v. E. nach Stuttgart zurück, wo er am 14. Juli desselben J. zum Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten und zum außerordentlichen Gesandten bei dem Congresse zu Wien ernannt wurde, wohin er sich am 5. Sept. begab. Im Juni 1816 kam er nach Stuttgart zurück, und obwohl er jetzt das Unglück hatte, seinem Könige für einen Augenblick zu mißfallen, was ihm den Verlust des Depart. der auswärt. Angelegenheiten zuzog, so wurde er doch bereits im Oct. dess. J. zum Gesandten an den Höfen von Hannover und den Niederlanden ernannt. Im demselben Monat 1816 übergab er in Hannover sein Beglaubigungsschreiben; kehrte aber nach 14 Tagen schon nach Frankfurt a. M. zurück, wo er sich am 7. Aug. als k. württemb. Gesandter bei der deutschen Bundesversammlung legitimirte. Der Eröffnung des Bundestages (am 6. Nov.) wohnte er jedoch nicht bei, denn König Friedrich I. starb am 30. Oct. desselben Jahres; v. E. wurde abberufen und erhielt den Staatsminister, Grafen von Mandelslohe zum Nachfolger. Darnach lebte er seiner Familie und den Studien der Geschichte und Politik; bis der König im Nov. 1817 ihm die Präsidentenstelle bei der Regierung des Justitiales, dann aber statt derselben die bei der Regierung des Schwarzwaldkreises übertrug. 83.

Eindschotten (Strif van), Herr v. Polanen u. s. w., geb. am 1770, aus einer adeligen Familie in der Provinz Utrecht, wo sein Vater mehr Ehre, so wie ein Haus in der Stadt Utrecht besaß, ward nach dem frühen Tode des Vaters von seiner Mutter als einziges Kind mit mehr Vorliebe als Umsicht erzogen. Doch fand sie einen tüchtigen Philologen der deutschen Schule als Hofmeister für ihn, dem Strif seine Bildung, vorzüglich die Kenntniß der alten Sprachen und des classischen Alterthums, stets mit treuer Gesinnung verdankte. Dieser wackere Mann verließ nie wieder seines Zögling's Haus, er ward in spätern Jahren dessen Freund und Berather, dann der Lehrer von dessen Kindern, und starb, geliebt und geachtet von der Familie, wenige Monate nach seinem Pflegesohn. Noch sehr jung, bezog Strif mit seinem Lehrer die Universität Göttingen; und obgleich er als reicher Fremder seine Studien nicht so streng betrieb, wie mancher blühender Jüngling, der seinen ernsten Lebenszweck fest im Auge behält, so machte er sich dennoch durch Heyne's Unterricht mit der alten Kunst bekannt und studirte bei Eichler und Spittler mit Erfolg die Geschichte. Besonders unterrichtete er sich genau von der Geschichte seines Vaterlandes, das er mit Begeisterung liebte. Diese Gesinnung vermochte ihn, sowie viele rechtschaffene Männer, von der Umwidmung des Staats viel Gutes zu hoffen und sich für die neue Verfassung zu erklären. Strif war der erste Stellvertreter der neuen Republik an dem Hofe von Württemberg; die Lust eines gastfreien Hauses nicht schenkend, versammelte er hier in dem ansehnlichen Kreise seines Gesellschaftsrales — was bis dahin unerhört gewesen war — eine Rücksicht auf Rang, gescheute Männer. Jed' Ansicht durfte sich hier, wo durch die Urbanität des Ton angab, offen aussprechen; man verhandelte das Interesse der Wissenschaft und Kunst wie die Sache der Völker ohne feindseligen Meinungszwist. Daß aus solchem Kreise die Gallüchtigen wegblickten, lehrt überall die Erfahrung; daß aber auch in jener Zeit die Waagschale der Klugheit schwer zu haben war, erkennen Diejenigen am aufrichtigsten, deren Absichten stets die lauernden blieben. Von Stuttgart abberufen, begab sich Strif nach einem längern Aufenthalt in Frankreich in sein Vaterland zurück, wo er jedoch nicht lange verweilt. Darauf besuchte er Berlin und Weimar, wurde in Folge der an letzterem Hofe angeknüpften Verhältnisse weimarischer Kommerherr und erhielt später einen preuss. Orden. Nicht so leicht wie mit diesen Würden vertrug sich Strifs Republikanismus.

was mit der 1806 in Holland eingetretenen Reglementform: „Wird Vater eine Republik ohne einen Staatsherr oder König gehofft; er ließ sich daher 1810 mit einer Familie in Mannheim nieder. Sein Haus war demnach der Sammelplatz der besten Gesellschaft, und obgleich Stril seine politischen Ansichten sehr gedankt hatte, fand der gebildete Franzose dennoch wie der gebildete Russe einen freundlichen Empfang. Von Mannheim aus machte Stril 1819 eine Reise nach Italien, wo er das Jahr darauf in Bologna an einem Fieber starb. — Stril hatte ein lebhaftes Verstand und eine sehr scharfe, sinnliche Auffassung, daher sein Talent für Poesie; nicht so es ihm an Phantasie fehlte, ward er schwächlich und leicht. Seine äußern Ideen und Kenntnisse hatten ihn nie genügt, als Schriftsteller etwas Ausserordentliches zu leisten, um Dilettant zu werden, deshalb konnte er nicht nach Vollendung. Seine große Leichtigkeit im Dichten war zum Theil eine Folge der Eurythmie; mit welcher er in fremden Sprachen reimte, zum Theil begünstigte sie der Schmelze seiner Muttersprache, die so viel Reizbarkeit als Reichthum besitzt und der deutschen so nicht nachsteht. Unter seinem Namen erschienen ein Paar schön gedruckte kleine polnische Gedichte, denen einige französische beigegeben sind. Außerdem übersetzte er einige Trauerspiele des Alfieri ins Deutsche und dichtete einige holländische historische Trauerspiele, von denen er eins: „Liden Barneveldt“, in deutscher und holländischer Sprache ganz ausarbeitete, aber nie im Druck gab. Er theilte sich seinen Freunden gern mit, hörte ihrem Tadel mit verständiger Fassung an; hatte aber nicht Beharrlichkeit genug, um seine Arbeiten zu feilen, oder auch nicht genug Geschmacksbildung, um über Bemerkungen anwendbar zu finden; aber nie verließ ihn bei solchen Erörterungen sein gutmüthiges Wesen.

Lindwurm, ein erdichteter Ungeheuer, welches in dem alten Nittergesagthum eine Rolle spielt, wie der Drache, der Vogel Greif u. s. w. Es wird als eine Gattung von Drachen oder auch als eine große, vierfüßige, geflügelte Schlange beschrieben. Der Ritter St. Georg soll einen Lindwurm erlegt haben, und wird deswegen immer mit demselben abgebildet.

Lingam, das Symbol der allgemeinen schaffenden und zengenden Kraft, den Indiern und Aegyptern heilig. (S. Indische Mythologie.)

Linguet (Simon Nicolas Heinrich), geb. 1736 zu Rheims, wo sein Vater, früher Prof. am Collegium Beauvais, in Folge der jansenistischen Streitigkeiten in einer Art von Exil lebte, was L. zu dem Vorwort Veranlassung gab, „er sei unter den Auspicien eines *lettre de cachet* geboren“, studirte zu Paris in demselben Collegium, an welchem sein Vater einst lehrte, die Rechte, und erwarb sich 1751 die drei ersten Preise. Dieses verschaffte ihm die Gunst des in Paris sich aufhaltenden Herzogs von Zweibrücken, der ihn in sein Land und dann auf eine Reise nach Polen mitnahm. L. kehrte bald in sein Vaterland zurück und ging, da der Krieg zwischen Frankreich und Portugal ausbrach, mit dem Prinzen v. Bauxou als Secretär nach Spanien. Hierdurch wurde er mit der spanischen Sprache und Literatur vertraut und gab, während seines Aufenthaltes in Madrid, Übersetz. von einigen Stellen Calderon's und Lopez's de Vega heraus, bei seiner Rückkunft nach Frankreich aber sein erstes Geschichtswerk („*Histoire du siecle d'Alexandre*“), welches er dem König Stanislaus Leszcynski dedicirte. Hierauf erwarb er sich als Rechtsgelehrter durch seine mit gründlicher Kenntniß des Fachs gepaarte glänzende Beredsamkeit einen großen Ruf, aber auch zugleich durch die Kühnheit seiner Ideen und die Schärfe seiner Zunge zahllose Feinde. Besonders nachtheilig wurde ihm sein polemisches Verhältnis mit d'Alembert, der zu jener Zeit gleichsam der Beherrscher der Akademie war. L. wünschte aufgenommen zu werden, und d'Alembert zeigte sich bereit, sein Verlangen zu unterstützen; bald aber wurden sie über einige Forderungen uneins, die d'Alembert machte, und der abgewiesene L. bekämpfte nun mit Witz und Scharfsinn seine sich täglich meh-

renden Widersacher unter den Gelehrten. Dennoch stieg sein Ruf als Autor und als Rechtsgelehrter immer fort, und mehrer bedeutende von ihm durchgeführte Prozesse, z. B. der des Herzogs v. Aiguillon mit der Regierung, und die Criminalsache des Grafen de Morangies, über welche er eine vortreffliche Abhandlung schrieb, verschafften ihm die größte Anerkennung; erregten aber zugleich den Neid seiner Collegen; die L. durch heftige Diatriben noch mehr erbitterte, in einem solchen Grade, daß eine Art von Verschwörung unter ihnen entstand, in Folge welcher keiner mehr mit ihm vor Gericht treten wollte. Da nun das Parlament kleinlich genug dachte, die Hand in diesen höchst verwerflichen collegialischen Umtrieben zu bieten, so wurde L. dessen Erwiderungen und Ausfälle immer bitterer wurden, aus der Liste der Parlamentsadvocaten gestrichen. Nicht besser erging es ihm als politischer Schriftsteller. Sein 1777 begonnenes „Journal politique“ mißfiel dem Premierminister Maurepas und wurde unterdrückt. L., für seine persönliche Freiheit fürchtend, ging nun nach Schweiz, nach Holland und England. Dort lebte er in Bekümmerniß. Hier verschaffte ihm der Herr v. Bergennes die Erlaubniß, nach Frankreich zurückkehren zu können; da jedoch seine Gegner neue Klagen gegen ihn erhoben, so ward er mittelst eines *lettre de cachet* in die Bastille gesetzt, in welcher er über 2 J. schmachtete, und dann auf kurze Zeit nach Rethel erklärt (1782). Er ging nun von neuem nach London und gab daselbst eine heftige Schrift gegen die willkürliche Gewalt, deren Opfer er geworden war, die er aber selbst früher in seiner „*Théorie des lois*“ vertheidigt hatte, heraus. Dann setzte er in Brüssel seine „*Annales politiques*“ fort und wußte darin nicht allein dem Kaiser Joseph II. geschickt zu schmeicheln, sondern auch die Angelegenheit der Scheldeschiffahrt in ein sehr günstiges Licht zu setzen, daß der Kaiser ihm auf dem Adelsdiplom 1000 Ducaten schenkte. Als aber L. die Partei Van der Maast's (s. d.) und der brabantischen Insurgenten ergriff, mußte er auf Befehl Josephs II. die östl. Niederlande verlassen. 1791 erschien er von neuem in Paris und vertheidigte vor den Schranken des Convents die Sache der Schwarzen auf St. Dominge; später faßte die Schreckensregierung Verdacht gegen ihn; im Versuch, sich durch Flucht zu retten, mißlang. Er ward eingekerkert und 1794 (d. 27. Juni) durch das Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt, weil er, so hieß es, in der Gantenz, den Despoten in Wien und London geschwätzt habe. L., ein Mann von seltenem Geiste und vielen Kenntnissen, hatte kein angenehmes Aussehen; wenn er aber das Feuer der Rede gerleth, dann betäubten sich seine sonst andrucklosen Züge, und es fehlte ihm fast nie, seine Zuhörer zu gewinnen und mit sich fortzuführen. Er hat ungemein viel geschrieben, sowohl über Rechtswissenschaft als über Geschichte, Politik, Staatswirtschaft und schöne Wissenschaften; da nennen hier nur seine „*Histoire des révolutions de l'empire romain*“ von Augustus bis auf Constantin, f. „*Fanaticisme des philosophes*“, f. „*Théorie espagnole*“, f. Fortf. der „*Allgem. Geschichte von Harbriot*“ (den 10. und 20. Bd.), f. „*Lettres sur la théorie des lois*“, f. „*Mémoires pour le duc d'Aiguillon et le comte Morangies*“, f. Abhandlung „*Du plus heureux gouvernement*“, f. „*Mémoires sur la bastille*“ und vor allen f. „*Annales politiques, civiles et littéraires du 18. siècle*“ (1777 mit Unterbrechungen bis 1792), im Ganzen 179 Nummern oder 19 Bde.; sie enthalten viel Merkwürdiges für die politische und Literaturgeschichte jener Zeit. Weniger werthvoll, jedoch ausgezeichnet durch Witz und Schärfe, ist die Menge seiner Streitschriften.

Linguistik, s. Sprachkunde. Linguist, der sich mit Forschungen über den Ursprung, die Bildung und Verwandtschaft der Sprachen beschäftigt.

Linie (Mathematik), die Ausdehnung in die Länge ohne Breite und Dicke. Sie ist entweder gerade oder krumm. In der Geographie und bei der Schifffahrt ist die Linie der Aequator; daher der Ausdruck: die Linie passieren. Beim Decim

Linienſchiffe ſind ſie ſ. 10. 11. beim Duodecimalmäße der 12. Theil eines Folls. Bei der Ingenieurkunſt nennt man Linie den aufgeworfenen Graben und die Draußen, wodurch die Schanzen zuſammenhängen, und welche zwei- und dreifach hintereinander über einander angelegt werden. In der Kriegskunſt heißt Linie eine Reihe in Schlachtoednung ſtehender Soldaten (daher Linientruppen) oder Schiffe (Linienſchiffe). In der Genealogie und in den Rechten eine Reihe von einander abſtammender Perſonen. (S. Abſteigende Linie.)

Linienſchiffe, diejenigen großen Schiffe, welche, mit einer beträchtlichen Anzahl Kanonen, Munition und Truppen ausgerüſtet, theils in der Linie ſechten können, theils zur Bedeckung der Kauffahrtei- und Transportschiffe gebraucht werden. Nach ihrer Größe oder Kanonenzahl unterſcheidet man in England gewöhnlich drei Gattungen: 1) von 110 — 90 Kanonen, mit 850 — 750 Mann; 2) von 90 — 80 Kanonen und 750 — 660 M.; 3) von 600 — 410 M. und 80 — 60 Kanonen. Linienſchiffe von mehr als 100 Kanonen werden nur ſelten gebaut. Schiffe unter 60 Kanonen ſechten ſelten in der Linie und heißen Fregatten u.

Linienſystem, die fünf über einander gezogenen Parallellinien, auf welche die Netze nach ihrer verſchiedenen Höhe oder Tiefe geſtellt werden. Ehedem hatte man nur drei oder vier Linien.

Linné (Hermanus Friedrich), D., Prof. und Director des botaniſchen Gartens zu Berlin, Mitglied mehrerer gel. Geſellſch., geb. zu Hildesheim den 2. Febr. 1769, erhielt ſeinen Unterricht auf dem Andreanum daſelbſt, wo Köppe Director war, zugleich wurde er von dem D. Schmecker, ſowie von dem D. Krag in der Chemie und Naturgeſchichte, beſonders der Botanik unterrichtet. 1786 ging er nach Göttingen, um Arzneikunde zu ſtudiren, und erhielt 1788 den für die Studirenden der Arzneikunde ausgeſetzten Preis. Die Preiſſchrift handelt: „De analyſi urinae et origine calculi“. 1789 wurde er D. der Arzneikunde und ſchrieb die Diſſertation: „Florae Goettingensis specimen sistens vegetabili saxo calcareo propria“. 1792 wurde er D. der Philoſ. und ordentl. Prof. der Naturgeſchichte, Chemie und Botanik zu Koſtock. 1797 begleitete er den Grafen v. Hoffmannſegg (f. d.) auf deſſen Reiſe nach Portugal. 1811 verließ er Koſtock und wurde Prof. der Chemie und Botanik auf der Univerſität zu Breslau; endlich ging er 1815 nach Berlin als Prof. der Arzneikunde und Director des botaniſchen Gartens. Die Schriften dieſes auch mit der griech. Literatur vertrauten Naturforſchers hat Menzel verzeichnet. Wir nennen bloß ſeine inhaltreichen „Bemerkungen auf einer Reiſe durch Frankreich, Spanien und vorzüglich Portugal“ (3 Theile, Kiel 1801, die, was Portugal anbetrifft, noch immer als claſſiſch betrachtet werden dürfen) und ein Werk: „Die Urwelt und das Alterthum, erläutert durch die Naturkunde“ (2 Theile, Berlin 1821), welches die Reſultate vieljähriger tiefer Studien enthält. Alle Schriften dieſes geiſtvollen Mannes zeichnen ſich auch ebenſo durch richtige Sprache als klare Darſtellung aus.

Linné (Karl v.), Naturforſcher, beſonders Botaniker, geb. 1707 zu Ruchus in Smaland, ward von ſeinem Vater, einem Landpfarrer, zum geiſtlichen Stande beſtimmt. Da dieſer zugleich ein leiſenſchaftlicher Botaniker war, hatte der Sohn Gelegenheit, die Pflanzenkunde zu üben. In ſeinem 10. J. ward er auf die Schule zu Werio geſchickt. Aber die Formen des damaligen Schulunterrichts wurden ihm bald ſo zuwider, daß er ihn oft verſchmähte, um Pflanzen zu ſuchen. So kam es, daß er in den gelehrten Sprachen hinter ſeinen Mitſchülern zurückblieb. Seine Lehrer erklärten daher dem Vater, aus ſeinem Sohne, er ganz ohne Fleiß und nur bemüht ſei, Kräuter und Schmetterlinge zu ſammeln, könne höchſtens ein Handwerker werden. Hierauf gab ihn der Vater zu einem Schuhmacher in die Lehre. Indeß hatte der Arzt Rothmann an dem jungen Linné ungewöhnliche Talente bemerkt; er ſtellte dem Vater vor, daß die Lehrer ſei-

mit. ~~Er wollte nicht bewilligen können, unter welcher Bedingung er~~
~~hatten und ihm Gaben Gott dadurch zu widmen, daß sie ihm~~
~~den Boten zu werden. Die Ältern folgten dem Rathe des verständigen Augustus~~
~~freundlich verließ L. seine Werkstätte. Lournesfort's „Institutionen“, welche ihm~~
~~manuscripte, waren das erste brauchbare Werk über Pflanzenkunde, welches~~
~~dem jungen L. bei der Bescheidenheit seiner Lage in die Hände kam. Noch~~
~~zwei Jahre benutzte er in Verio die Bibliothek und den Rath seines Schwagers~~
~~mann und benutzte sich zu seiner großen Laufbahn vor. Da ihm die~~
~~Arztkunst zu einer Versorgung darbot, wählte er als Brodstudium die~~
~~Arztkunst, für welche er sich um so tüchtiger fühlte, als seine Kenntnisse in der~~
~~ihm das Studium derselben erleichtern mußten. Auf dem Hofe zu Lund~~
~~er den Botaniker Stobäus, der, so weit seine Kräfte reichten, seine~~
~~wurde, ihm auch ein theil des Lebens rettete, als er auf einer botanischen~~
~~won der sogenannten Föllensfjälle, einem in Schweden einheimischen~~
~~war, gestochen worden war. L. hatte jedoch noch einige Zeit mit~~
~~Wurphen. Bei einem Besuche im botanischen Garten zu Upsala~~
~~nahm Celsus und mußte seine außerordentlichen Kenntnisse~~
~~Da~~
~~ehrwürdige Prälat zog ihn sogleich aus seiner hilflosen Lage. Celsus~~
~~mal an seinem schätzbaren Werke über die biblischen Pflanzen; er~~
~~Gefahren, und seine Wahl fiel auf L. Hier wurde L. in seinem 24. J.~~
~~geführt, ob nicht, bei der Wichtigkeit der Geschlechttheile, das~~
~~senkbarnde Verhältnis derselben zu einander die Grundlage zu einem~~
~~hände in der Botanik werden könnte, welches durch seine~~
~~nichtigkeit seiner Verbindungen und durch die~~
~~Ährlichkeit des Systems den Vorzug vor allen übrigen~~
~~Hand schrieb er seine Gedanken in einem Aufsatze nieder, den er~~
~~mittheilte. Dieser bewunderte die Reue und den Scharfsinn~~
~~nen Gedanken. Eine Folge davon war, daß Rudbeck ihm~~
~~im botanischen Garten die Pflanzen zu demonstrieren. Rudbeck~~
~~vorher eine botanische Reise nach Lappland gemacht, deren~~
~~Wissbegierde nur noch mehr reizten; es ward eine neue~~
~~gebracht, und Celsus schlug den jungen L. dazu vor. Dieser~~
~~von etwa 60 Thlr., welche von der literarischen Gesellschaft~~
~~worden, für hinreichend, eine Reise von mehr als 800~~
~~deutschen Meilen zu machen. Im April 1732 trat er diese~~
~~allein und nur mit dem Unentbehrlichsten versehen, zu~~
~~6 Monaten mit wichtigen Früchten für die Wissenschaften,~~
~~namentlich die Botanik, zurück. 1735 ließ er die vollständige~~
~~„Flora von Lappland“ drucken, welche ein~~
~~Muster für alle ähnliche Arbeiten wurde. Man weiß nicht,~~
~~ob man mehr die Genauigkeit und Richtigkeit der~~
~~Beschreibungen, oder die gelehrte Kritik in den~~
~~Synonymen, oder den Reichthum neuer Entdeckungen~~
~~bewundern soll. In dieser Flora ordnete L. zuerst die~~
~~Pflanzen nach der Zahl der Staubfäden und~~
~~ihnen Verhältnissen unter sich und zu dem~~
~~Wissl. Noch hatte L. keine akademische~~
~~erlangt, die ihn zu Vorlesungen berechnete; auch~~
~~fehlte es ihm an Mitteln, sich eine solche~~
~~ertheilen zu lassen. Daher nahm er den Vorschlag an,~~
~~mit sieben Jünglingen eine mineralogische und~~
~~oryktognostische Reise nach Lappland zu~~
~~unternehmen. Nach seiner Zurückkunft hielt er in~~
~~Fahlun den Jünglingen des Bergwesens~~
~~Vorlesungen über Mineralogie und Hüttenwesen.~~
~~Im April 1735 verließ er Fahlun, nahm in~~
~~Harderwyck die höchste Würde in der~~
~~Arztkunst an und begab sich dann nach~~
~~Leyden, wo Boerhaave und Gronov, über den~~
~~Umfang und die Tiefe seiner Kenntnisse~~
~~erstaunt, ein enges Freundschaftsbündniß mit ihm~~
~~schlossen. Hier war es, wo er zuerst (1735) mit~~
~~seinem genialen Natursysteme in~~

ausbrach. Das Werk verarbeitete sich die Sammlung seiner gesammelten Pflanzen bei vielen Gattungen, die er nicht selbst hatte sammeln können, wogegen er in Boten-
erfort, wußte aber bei späterer genauer Prüfung sein Werk nicht zu ändern. Denn
auch in Amsterdam, der damals die von Paul Hermann hinterlassenen Schätze
ordnen und zu beschreiben hatte, nahm L. als Schüler dieser berühmten Schule
zu sich. L. verlebte hier sechs Monate, während welcher Zeit er die Sammlungen
und literarischen Schätze seines Freundes auf das eifrigste benutzte. Jetzt erhielt er
auf Empfehlung Borchhaave's und Burmann's bei dem reichen Weinhandhaber der
Stadt, Handelsgeellschaft, Caffers, die Stelle als Handl. und als Kupfer-
st. seines herrlichen Gartens zu Hartcamp bei Harlem unter vortheilhaften Be-
dingungen. Im Frühlinge 1736 zog er nach Hartcamp, wo er ebenfalls Fabeln
oder angenehmen Beschäftigung zubrachte. Sein „Systema naturae“ folgte
im 1736 die „Fundamenta botanica“, zu welchen er in der Folge in seiner „Bib-
liotheca botanica“ den Commentar gab, seine „Bibliotheca botanica“, und
1737 das wichtige Werk: „Hortus Cliffortianus“, mit 37 Kpf., welche die von
dem berühmten Herrn gehaltenen Pflanzen des Gartens zu Hartcamp dar-
stellen. Eine kleinere, meisttheils Beschreibung des bish. und selteneren
Pflanzen („Musa Cliffortiana“, 1736) war schon vordr. gegangen. Hierauf
ab er seine „Gemora plantarum“ heraus, worin 935 Gattungen nach allen ihren
Eigenschaften bestimmt sind. Trotz der lichtvollen Consequenz und Einheit dieses
Werks blieben jedoch noch immer viele Charaktere in demselben zweifelhaft. Unter
dem Namen „Critica botanica“ gab er 1737 einen Commentar über mehre Aphas-
men der „Fundamenta botanica“ heraus. Endlich schloß er 1737 seine
„Classes plantarum“, eine Zusammenstellung aller bis dahin bekannt gewordenen
Systeme. Während seiner Anwesenheit im Hartcamp hatte L. auch Gelegenheit,
England zu besuchen. Bei seiner Rückkehr nach Holland arbeitete er für Adrian v.
Ruyter, dem Borchhaave die Aufsicht des botanischen Gartens abgetreten hatte und
er diesen ganz umschaffen wollte, ein System aus, welches, ungeachtet es ihm
wenig an Einheit der Grundlage, als an Folgerichtigkeit durchaus fehlte, doch von
Männern, wie Gmelin und einigen Andern, angenommen wurde. Es ist eine
Art von natürlichem Systeme, dessen Hauptnorm die Zahl der Samenanlagen ist.
Dies System gab Ruyter 1740 in dem „Prodromus flarae Leydonensis“ heraus.
1738 verließ L. Holland, ging zuerst nach Paris, um dort Jussien, Guettard und
berühmte Botaniker kennen zu lernen, und kam im Sept. zu Stockholm an.
Inselange kümmerte sich Niemand um ihn, und nothdürftig erwachte er durch An-
sicht der Arzneikunde seinen Unterhalt. Als aber seine glückliche Behandlung der
Kreuzschwäche bei Hofe bekannt wurde, nahm ihn die Königin Ulrica Eleonora an,
und man strömte ihm die vornehmsten und reichsten Kranken zu. Er ward Arzt
ei der Admiralität und königl. Botanikus. 1741 ward auf dem Reichstage be-
schlossen, Schweden in naturhistorischer Hinsicht aufmerkamer, als bisher ge-
wesen war, bereisen zu lassen, und L. zum Anführer der Reisegesellschaft gewählt. Die
Beschreibung dieser Reise gab er 1745 heraus. Aber trotz seiner glücklichen Lage
in Stockholm sehnte er sich nach einer Stelle, in der er sich ausschließlich seiner el-
entlichen Wissenschaft widmen könnte; diese fand er endlich in Upsala, wo er
1742 zum Prof. der Botanik ernannt wurde. Kurz vorher hatte ihm Haller in
Böttingen, mit dem er früher in Streit, nachher aber in freundschaftlichen Ver-
hältnissen gelebt, mit seltenem Edelmuthe seine eigne Stelle angetragen; der Brief
war aber erst angekommen, nachdem sich L. bereits für Upsala entschieden hatte.
Seine vornehmste Sorge ging hier auf die Einrichtung und Verbesserung des bota-
nischen Gartens, von dem er, u. d. L. „Hortus Upsaliensis“, 1748 eine Beschreib.
herausgab. Von jetzt an lebte L. einsörmig, doch rühmlich und nützlich, bereiste
Bestgothland und Schonen, welche beide Reisen er in eignen Werken beschrieb.

Seine „Flora Suecica“ erschien 1745 (2. Aufl., 1755). Darauf folgte s. „Fauna Suecica“. Die n. Aufl. s. frühern Werke abgerechnet, verfaßte er in Upsala fast 200 akad. Schriften, ungemein viele Abhandl. in den Schriften der stockholm. Akademie, der upsalaer Gesellsch., der petersburger Akad., der londoner Societät, ferner eine Beschreibung des Naturaliencabinetes des Königs, der Königin und des Grafen Rössin; vorzüglich aber beschäftigte ihn die Ausarbeitung und Vollenbung seines Hauptwerks, der „Species plantarum“, der „Philosophia botanica“ und der „Materia medica“. In den spätern Jahren seines Lebens entzog er sich mehr und mehr den akademischen Geschäften; ja er hielt sogar 1772 um s. Entlassung an. Diese ward ihm aber in den ehrenvollsten Ausdrücken verweigert; der König schenkte ihm ein Gut und gab ihm die Erlaubniß, so oft es ihm beliebte, seinen Aufenthalt daselbst zu nehmen. 1774 ward er von einem Schlagflusse getroffen, der nach zwei Jahren wiederkehrte und eine traurige Schwäche des Geistes und Körpers hinterließ, welche den 10. Jan. 1778 sich mit dem Tode endigte. Vielleicht kommen in der Geschichte der Wissenschaften wenig Männer vor, die mit einem so außerordentlichem Scharfsinne so viel Klarheit und Ordnung des Verstandes, so viel Fleiß und Beharrlichkeit und so viel treffendem Witz verbunden hätten. König Karl XIV. ließ ihn 1819 an seinem Geburtsorte in Dandmol beisetzen.

Einsengläser. (Einsinsen) sind kreisrunde, einsenförmig geformte Gläser, entweder auf beiden Seiten concav oder convex (s. d.), oder auf einer Seite eben, auf der andern concav oder convex, also planconcav oder planconvex, oder endlich auf der einen Seite hohl, auf der andern erhaben; **Rundgläser** (Rond) genannt. Bei allen Einsengläsern heißt die gerade Linie, welche durch den Mittelpunkt geht und auf den gekrümmten oder ebenen Flächen der beiden Seiten senkrecht steht, die Axe der Linse. Liegt sie auf das geradeste durch die Mitte, so ist, wie man mit einem Kunstausdrucke sagt, das Glas richtig centric. Durch den Gebrauch der Einsengläser in den Fernrohren und Mikroskopen ist die Sternennwelt und das Naturreich unsern Blicken erst zugänglich geworden. Die Brillen gehören ebenfalls zu den Einsengläsern. Die Wirkung derselben, welche besonders auf Brechung, Zerstreuung und Wiedervereinigung der Lichtstrahlen beruht, war längst aus der Erfahrung bekannt, aber die Theorie derselben ist eine Erfindung der neuern Zeiten.

Eintharheiten, eine der größten hydrotechnischen Unternehmungen. Die Wallensee und der Zürichersee waren ursprünglich vereint. Die Linth, welche von Glarus herunterkommt, fällt von der Seite in den See, und da sie ungemein viel Geschiebe mit sich führt, so dämmte sie ihn zu. Hierdurch entstand da, wo sonst See war, das Thal zwischen Wesen und Uznach, welches bald eingeebnet wurde. Die Linth hatte im Laufe des letzten Jahrh., indem sie immerfort bei großen Überschwemmungen Geschiebe zuführte, ihr Bett so angehöhht, daß die Flut, welche der Abfluß des Wallensees in den Zürichersee ist, sich hemmte, und in Wallensee um 10 Fuß höher wurde. Die beiden Orte, Wesen am untern Ende und Wallenstadt am obern Ende, konnten nicht mehr bewohnt werden, da das Wasser auf den Straßen und in den Häusern stand. Die ganze Gegend zwischen beiden Seen ward ein Sumpf, dessen Ausdünstungen bössartige Fieber veranlassen, die sich schon bis gegen Zürich erstreckten. 5000 Morgen Wiesen und Feld waren theils ganz ertrunken, theils halb versumpft. Diesem abzuhelfen, schlug Escher vor, man solle der Linth ein neues Bett durch den Felsen sprengen und sie in die Wallensee leiten. Indem sie nun genöthigt werde, sich in diesem engen Bett mit reißender Geschwindigkeit zu bewegen, so müsse sie ihr Geschiebe mit sich in die See nehmen und diesen nach und nach theilweise zufüllen. Die Tagsatzung nahm 1805 diesen Vorschlag an und ernannte eine Commission, an deren Spitze der verdienstvolle Escher stand. Der Canal ist nun gebaut, die Linth legt in

besetzt in der See wieder und kommt mit der Raab als ihrer Besatzung zurück. Das Bett der Raab ist gesenkt worden, der See ist wieder 10 Fuß tiefer, und die Ländereien aus Wiesen sind dem Versumpfen entzogen. Diese große Unternehmung hat 300,000 Rthl. gekostet, die auf Actien, jede von 50 Gr., eingebracht wurden. Die Actien werden gekauft 1) aus dem Verkauf der versumpften und wieder gewonnenen Ländereien; 2) aus einer Abgabe von 1 bis 1½ Bogem auf die Rente derjenigen Ländereien, welche der Gefahr des Versumpfens entzogen wurden. C. Wenzberg's u. Briefe über die Schweiz. Bg.

Ein, Hauptst. in Danzbrach, an der Dama, wo der Leamanus sich in dieselbe ergießt, mit einer 400 Schritte langen hölzernen Brücke, ist wohl gebaut. Die Zahl der Einw., ohne Militär, beträgt 18,700 in 1009 Häusern, die, obwohl größtentheils mit Schindeln gedeckt, doch ein recht gutes Aussehen haben. Die Bollensguthmanufaktur, die größte in allen ist. Staaten, in welcher besonders ortsässliche Fußstapfen verfertigt werden, nähert in der Stadt und Umgebung sich ausen Menschen. Auch wird gutes Schießpulver verfertigt. Die übrigen Vorkommen, sowie der Handel, vorzüglich der Expeditionshandel, sind nicht unbedeutend. Noch sind zu bemerken das daselbst 1784 eingesetzte Bisthum und das Lyceum, welches Leopold I. 1674 errichtete. Es hat gleich einer hohen Schule das Recht als Magisterium und Baccalaureat in der philosophischen Facultät zu erteilen, wovon es jedoch nie Gebrauch gemacht. Seit 1824 befindet sich hier eine Lateinschule und eine Blindenlehranstalt. Das nordische Stift ist ein Institut für Katholiken aus Norddeutschland.

Riparische (bei den Alten Aolische) Inseln, 11 an der Zahl, im mittelländ. Meere an der Nordseite von Sicilien; sie gehören zu Sicilien. Die vorzüglichsten sind: Lipari, die vornehmste, Vulcano, Panaria, Stromboli und Ischia. Alle scheinen durch ein unterirdisches Feuer entstanden zu sein; daher legten die alten Dichter hieher Vulcan's Werkstätte, auch die Wohnung des Aiolus. Den Alten waren nur sieben bekannt. Lipari hat eine kleine, schlecht gebaute Stadt u. d. mit einem Bisthume, zwei Häfen, einem Castell auf einem Berge und 14,000 Einw. in der Stadt und auf dem Lande. Von dem vortrefflichen Malvasiawein, welcher hier wächst, werden jährl. 2000 Fässer versandt. Der Campanianco, ein hoher, kegelförmiger Berg auf Lipari, besteht aus vielen Schichten vom vulcanischen Bimssteine, welcher einen Handelsgegenstand abgibt. Zu Lipari ist auch der Handel mit Süßfrüchten, vorzüglich mit Weinbeeren und Feigen, bedeutend; Vulcano und Stromboli haben feuerspielende Berge; besonders weist letzterer das ganze Jahr hindurch Feuer und glühende Steine aus, deren Schein ei Nacht in großer Ferne gesehen wird. Die genaueste Beschreibung dieser Inseln hat Dolomieu geliefert.

Ripinski (Karl), einer der größten jetzt lebenden Violinspieler, geb. 1790 u. Radczyn in Polen, erhielt vom 6. J. an Unterricht in der Musik von seinem Vater und spielte im 8. J. ohne Vorübung die Quartetten von Plehl. Vom 12. J. an widmete er sich dem Violoncell mit solchem Erfolge, daß er die Concerte von J. Roumberg und Lamare mit vollem Tone und richtigem Ausdruck öffentlich spielte. Als er 1810 die Stelle eines Musikdirectors beim lemlberger deutschen Theater erhielt, wo er als erster Geiger die Solopartien vortragen mußte, gab er als Violoncell auf und vervollkommnete sich auf der Violine. Spöhr's Anwesenheit 1814 in Wien zog L. so an, daß er seine Directorstelle niederlegte, um diesen Künstler in Wien zu hören. Er suchte sich nun dessen Vortrag ganz anzueignen;ehrte dann in sein Vaterland zurück und lebte hier ohne Anstellung, bis er 1817 nach Italien reiste, um den berühmten Violinspieler Paganini zu hören. Er traf zu in Piacenza und theilte mit ihm den Beifall des Publicums in zwei Doppelconcerten. Seitdem machte L. mehre Ausflüge nach Rußland, 1821 eine Kunst-

schon durch das nördliche Deutschland und 1826 nach Paris. — L's Spiel beruht auf einem aus der Wurzel der Bisthümer gezogenen Silberstern, der auch in dem schönsten Geleite an Schönheit nicht verliert, und auf der reinsten Intonation im Doppelgriffen. Sein Allegro ist schön und das Adagio ansehnlich; übrigens sehr schön sein Vortrag zum Erhabenen, weshalb ihm die Componisten vom Bisthümlich zuzugewogen. Von seinen eignen Compositionen führen wir die Capellen und die Variationen (Leipzig bei Peters) an.

Lippe (das Fürstenthum) erhielt seinen Namen wahrscheinlich vom Grafen Lippe, an welchem im 12. Jahrh. die Stadt Lippe erbaut wurde. Die Vorfahren des jetzigen Fürstenthums gehörten bereits im 12. und 13. Jahrh. unter die Primogenituren Westphalorum, welche als Dynastien oder edle Herren ansehnliche Länder an sich besaßen. Bernhard von der Lippe besaß 1129 die Stadt Brünge; er und sein Bruder Hermann erschienen zum ersten Male in einer Urkunde von 1129 unter dem Namen: von der Lippe. Bernhard II., dessen Sohn, war ein Freund Kaiser Friedrich des Staufer; er fand sich mit einem zahlreichen Gefolge wohlbewaffneter Krieger auf dem vom Kaiser Friedrich I. 1184 zu Mainz gehaltenen Reichstage an. Bernhard III. (1230) erwarb mit seiner Gemahlin die Grafschaft Rheda. Simon I., dessen Enkel (im 14. Jahrh.), erbt einen Theil der Grafschaft Schaumburg. Simon III., welcher die Grafschaft Steierberg erwarb, errichtete 1388 das pactum pacis, nach welchem der erstgeborene Sohn allein regieren sollte. Bis Bernhard VIII., welcher 1563 starb, nannte sich ein Grafen von der Lippe. Sein Sohn, Simon VI., ist der nächste Stammvater des jetzigen Lippe'schen Hauses. Er theilte seine Besitzungen unter seine drei Söhne, von denen Simon VII. die Linie Detmold, Otto die Linie Bracke und Philipp die Linie Bückeburg von Schaumburg stiftete. 1) Detmold. Friedrich Adolf (regierte von 1697 bis 1718) nahm, nachdem die Bracke'sche Linie 1709 erloschen war, die Länder derselben in Besitz, ohne auf die Rechte der Bückeburgischen Linie Rücksicht zu nehmen, und verband sie mit den Detmoldischen Ländern. Sein Sohn, Simon Heinrich Adolf, erhielt 1720 vom Kaiser Karl VI. die reichsfürstl. Würde, die dessen Enkel, Friedrich Wilhelm Leopold, 1789 vom Kaiser Joseph II. förmlich bestätigt wurde. Er starb am 4. April 1802. Sein minderjähriger Sohn, Paul Alexander Leopold, geb. am 6. Nov. 1796, stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Pauline, einer geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg, welche am 8. Juni 1819 dem Lande eine liberale Verfassung gab, in welcher auch der Bauerstand repräsentirt werden sollte; allein sie fand bei der Ritterschaft solchen Widerspruch, daß noch jetzt bei dem deutschen Bundestage darüber verhandelt wird. 1820 übertrug sie dem Sohne die Regierung. Der Fürst hat 490,000 Gew. Einl. Das Contingent, 600 M., stößt zur 1. Division des 10. Corps. Bei dem deutschen Bundestage hat der Fürst eine Stimme, und im engern Rathe 4 Stimmen an den 16. Stimme. Diese Hauptlinie hat zwei paragirte gräfliche Nebenlinien: 1. Die Linde und 2. Die Weissenfeld (zu Baruth in der Niederlausitz). Das Fürstenthum Lippe-Detmold enthält nahe an 23 □ M. und 71,200 Einw., 6 Städte, 6 Flecken und 145 Bauerschaften. Detmold, Hpt. und Residenzst., hat 2400 Einw. in 325 Häuf.; Lippestadt an der Lippe (2700 Einw. in 570 H.) gehörte ehemals zur Hälfte dem Grafen von der Mark. Dieser Antheil ist jedoch aus der städtischen Erbschaft dem kurbrandenburgischen Hause zugefallen, welches sonach Richter der Stadt ist und das Besatzungsrecht nebst dem Postwesen allein hat. Es wird hier ein bedeutender Getreidehandel getrieben. 2) Die Linie Schaumburg-Lippe gründete Graf Philipp durch Erwerbung eines Theils der alten Grafschaft Schaumburg kraft Übertragung seiner Schwester Elisabeth, und nahm zugleich diesen Antheil von Schaumburg vom Hause Hessen-Kassel als Mannlehen. Die letztere Linie Lippe-Schaumburg-Bückeburg erlosch 1777 mit dem berühmten Für-

aus dem Hause von Portugal, Friedrich Wilhelm von 77 und regierte als
 als Graf Albrecht, die vom Grafen Philipp Graf, Sohn des Grafen Philipp
 ersten Erwerbers, abstammt, dessen Enkel Philipp Graf 1777 die Regierung an-
 trat, und dessen Sohn Georg Wilhelm seit 1787 regiert. (Erbsprinz Adolf, geb.
 6. Mai 1817.) Bei dem deutschen Bundestage hat er eine Stimme und nimmt
 Theil an der 16. im engeren Rathe. Die Besitzungen des Fürsten von Lippe-Bück-
 burg-Schaumburg enthalten auf 10 □ M. 23,500 Einw. Einkünfte 215,000
 Thlr., Contingent 240 M. zur 1. Divis. des 10. Heerhaufens. Die Haupt- und
 Residenz. Bückburg liegt am Flusse An. Wilhelmstein, künstliche Insel und
 Festung im steinbader See. Wegen Ausübung der landeshöchst. Rechte in dem
 dem bückburgischen Antheile der eigenthümlichen Grafschaft Lippe gehörigen Amte
 Blomberg walteten zwischen den beiden regierenden Häusern Streitigkeiten ob,
 die schon oft, und namentlich 1812 u. 1818, Veranlassung zu Thätlichkeiten gewor-
 den sind und auf deren Ausgleichung gegenwärtig Lippe-Bückburgischer Seite bei
 dem Bundestage zu Frankfurt angetragen worden ist. Der jetzige Fürst hob am
 3. Febr. 1810 die letzten Spuren der Leibeigenschaft auf und gab am 15. Jan. 1810
 seinem Lande eine Verfassung.

Eppert (Philipp Daniel), geb. zu Meissen am 2. Sept. 1702, wurde
 von seinem Vater, einem Beutler, zu seinem Handwerke bestimmt. Aber das
 Knabe zog das Glasershandwerk vor und kam 1719 nach Pirna in die Lehre. In
 Dresden sollte er die Wanderschaft antreten. Aber eine von Jugend auf genährte
 Neigung zum Zeichnen änderte den Plan. Die eben aufblühende meißner Porzellan-
 fabrik beschäftigte eine Menge Hände. L. suchte dort Arbeit und in drei nachmaligen
 Lehrläufen machte er bedeutende Fortschritte. Als Nebenbeschäftigung übte er
 sich in saubern Federzeichnungen, deren Nettigkeit einen sächsl. Ingenieursoffizier
 auf ihn aufmerksam machte. L. folgte dessen Rathe und wandte sich nach Dresden,
 um durch Unterrichten eine freiere Lage zu erringen. Bei äußern Schwierigkeiten
 verließ ihn nie der Muth, und Gott half, weil er sich selbst zu helfen verstand.
 Schüler fanden sich in Menge, und seine Methode des Planzeichnens hatte so vie-
 len Beifall, daß man ihn 1738 beim Hauptzeughaufe, 1739 als Zeichenlehrer
 bei den L. Pagen anstellte. Allgemeiner war damals bei den reichern Bewohnern
 Sachsens eine vom Fürsten ausgehende Sammeltriebhaberei von Kunstschätzen.
 Die L. darauf gekommen, neben Festungsplänen und Lagerplänen geschnittene
 Bäume zum Gegenstande seiner Neigung zu machen, ist von keinem Zeitgenossen
 genauer erzählt worden. Daß er den in Dresden lebenden Kennern und Kunstsch-
 lern Hagenborn, Dier, Dietrich, Heinecke und selbst Winkelmann schon damals
 nicht fremd blieb, vermuthet man mehr, als es erwiesen ist. Vielleicht veranlaßte
 ihn seine frühere Glaserei und die Bekanntschaft mit den Mischungen der meißner
 Porzellanmasse, sich im Nachahmen alter Vasten zu versuchen. Nur aus Frank-
 reich und Italien bezog man damals für schweres Geld schlechte Abdrücke aus
 einer Schwefelmasse. Auch so waren sie besser, als die Kupferstiche. L. erfand
 eine eigene weiße Masse (nach der allgemeinen Behauptung eine sächsische Kalkerde
 mit Haufenblase gemischt), der er durch ein beigemischtes Fossil zur fast unzerstör-
 baren Dauer einen vorzüglichen Glanz zu geben wußte. Die Abdrücke in dieser
 Masse, zu denen er alle ihm nur erreichbare Gemmen aufbot, vereinte er in seiner
 „Daktyliothek“, welche in dem Augenblicke erscheinend, wo Winkelmann's
 Schriften Bewunderung erregten, außerdem durch Christ's lat. Register dazu dem
 gelehrten Publicum empfohlen, im In- und Auslande Beifall und Abnehmer fan-
 den. Der Beifall würde noch allgemeiner gewesen sein, wäre L. wohlfeiler gewe-

*) über diesen Freund Abbt's s. d. „Biograph. Denkmale“, von Barnhagen von Ense
 Berlin 1824).

sen; hätte er kritischer gewählt und immer Abgüsse nach ersten Abdrücken gegeben. Manches Unächte liess mit unter. Rasse wies 300 als verdächtig nach unter den 3149 Abdrücken, die, in 57 Tabletten und in 3 Bdn. vertheilt, die Dactylitheek ausmachen. (Die ersten beiden Tausende, mit dem lat. Katalog von Christ, erschienen Leipzig 1755 und 1756, das dritte Supplementtausend, mit dem Register von Peyne, Lpz. 1762, die deutsche Übers. des Registers, vom Guben'schen Rector Thierbach besorgt, Leipzig 1767 in 2 Bdn. 4., und das Supplement 1768.) Das Verdienst, welches sich L. durch dies Unternehmen erwarb, bleibt unbestritten, obgleich seine Masse in der Folge vom ehemal. Aufwärter beim k. Antikencabinet zu Dresden, Rabenstein, aufs neue erfunden und noch verbessert, die Anzahl der bekannt gemachten Steine aber durch Lasse bedeutend vermindert ward. Vielleicht würde L. in spätern J., wo er durch fortgesetztes Studium Vieles anders anzusehen gelernt hatte, Manches besser gegeben haben, aber der Verlust der Auslage scheint ihn abgeschreckt zu haben. Mit Recht konnte Hagedorn ihn 1764 zum Prof. der Antiken bei der Akademie der Künste vorschlagen. Doch scheint diese Stelle mehr ein Titel gewesen zu sein. Fortwährend gewann sein Unternehmen an Ausdehnung. Mit Schulden hatte er angefangen und doch hinterließ er seiner einzigen Tochter, außer dem Geheimniß der Mischung, das mit ihr 1807 und zum zweiten Male mit Rabenstein abgestorben ist, bei seinem am 28. März 1785 erfolgten Tode, ein anständiges Vermögen, dabei ein eignes Haus, wodurch der lebensheitere Greis einen Wunsch seiner Jugend erfüllt sah. Dankbar bezeichnet es (in der Königsstraße in Neustadt-Dresden) als Ort der Ruhe, die er dem besten Fürsten verdanke, eine daran befindliche Inschrift. Als Beleg zu der von ihm über „Erklärung von Schaumünzen, deren Gepräge eine Reihe von Begebenheiten aus der römischen Geschichte darstellen“ (Leipz. 1763; aus dem Franz. des J. Dassièr) gab er Abdrücke in seiner Masse, die das Studium der Numismatik gefördert haben. Weniger werthvoll waren die Abdrücke der zu ihrer Zeit überschätzten, eigentlich ganz unbedeutenden Hedlinger'schen Münzreihen, deren Ansehn sich durch L. zum Theil zu lange erhalten hat. Auch in Obsidianglas seiner Erfindung machte L. Abdrücke; eine Sammlung der besten Stücke seiner Dactylitheek in dieser Glasmasse befindet sich mit einem großen Theile seines artistischen Nachlasses noch in Privathänden zu Dresden.

Lipogrammatische Aufsätze sind solche, in welchen gewisse Buchstaben absichtlich vermieden werden. So schrieb Lope de Vega eine Novelle ohne L und A.

Lips (Johann Heinrich), Maler, Zeichner und Kupferstecher zu Zürich, war 1758 zu Kloten, in der Nähe dieser Stadt geb. und anfangs zum Dorfbarbier, was sein Vater war, darauf zum Landmann bestimmt. Da er jedoch Geist vorzuzieh, gab der dassige Pfarrer ihm Unterricht in der lat. Sprache, Geschichte und Mythologie. Während dessen entwickelte sich seine Neigung zum Zeichnen. Endlich verwendete sich Lavater, der von des Knaben Anlagen Beweise erhalten hatte und aus denselben vorher sagte, daß er einst einer der größten Kupferstecher werden würde, für seinen Unterricht. Schon im ersten Jahre lieferte Lips gute Arbeiten. Seine Versuche im Malen fielen nicht minder glücklich aus. Lavater that sich des jungen Künstlers bei der Herausgabe seiner „Physiognomisch-Fragmente“. Als diese Arbeit beendet war, ging Lips nach Rom, um sich daselbst noch weiter auszubilden. Nach seiner Zurückkunft ward er als Prof. der Zeichenakademie nach Weimar berufen, gab diese Stelle jedoch nach kurzer Zeit wieder auf und lehrte in sein Vaterland zurück. Seine zahlreichen Blätter, unter denen seine Meisterwerke Sebastians nach van Dyk und die Anbetung der Hirten (oder Geburt Christi) nach Caracci vorzüglich ausgezeichnet sind, haben sich in ganz Europa verbreitet. Er starb 1818.

Lipfius (Johann, eigentlich Joost Lips), Philolog und Richter, war 1547 in dem Dorfe Oberyche bei Brüssel geb. Nachdem er den ersten Unterricht in Brüssel und Oth, nachher bei den Jesuiten zu Köln erhalten hatte, bezog er, mit classischen Vorkenntnissen wohl ausgerüstet, die Universität Löwen, wo er die Rechte, daneben aber mit großer Vorliebe die Alten studirte. Die erste Frucht der letzten Studien waren seine „*Variarum lectionum libri tres*“, die er seinem Beschützer, dem Cardinal Granvelle, zuwignete, der ihn zu Rom, wo er 1567 ankam, in sein Haus aufnahm. Hier verlebte er zwei Jahr als latin. Secretair des Cardinals, verglich Manuscripte in der Vaticana und andern Bibliotheken, betrachtete die Alterthümer Roms und genoß den Umgang der ausgezeichnetsten Gelehrten. Darauf kehrte er nach Löwen zurück, begab sich aber bald nach Wien, wo Ruzbeck und andre Gelehrte ihn wohl aufnahmen, ihn jedoch vergebens festzuhalten suchten. Er machte sich auf den Rückweg nach seinem Vaterlande. Da indeß dort der Krieg wüthete und er Nachricht von der Verwüstung seines Erbes erhielt, nahm er 1572 eine Professur der Geschichte auf der (obgleich lutherischen) Universität Jena an. 1574 ging er nach Köln, wo er seine „*Antiquae lectiones*“ schrieb und seine Annot. zum Tacitus begann. 1576 ward er D. der Rechte zu Löwen und hielt Vorlesungen über die Gesetze der Decemviren. Die Kriegerunruhen aber bewogen ihn, den Lehrstuhl der Geschichte zu Leyden anzunehmen. Er trat zu gleicher Zeit zur reformirten Kirche über. In den 13 J., die er hier verlebte, schrieb er seine vorzüglichsten Werke; sie betreffen weltliche, historische, philosophische und theologische Gegenstände und sind alle durch Gelehrsamkeit und Geist ausgezeichnet. Ihn merkten fand sein Commentar zum Tacitus Beifall. Dagegen verwickelten ihn seine Abhandlung „*De una religione*“ und seine „*Politieorum libri V.*“ in so heftige Streitigkeiten, daß er endlich nach Flandern ging. Er trat zur römischen Kirche zurück und begab sich wieder nach Löwen, wo er mit großem Beifall Vorlesungen hielt, Mehreres schrieb und 1606 starb. Seine Werke sind in 4 Bdn., Fol. gesammelt 1637 in Antwerpen erschienen. Von römischen Schriftstellern hat er, außer Tacitus, den Plautus, Valerius Maximus, Veljeus Paternus und Seneca, den Philosophen und Tragiker, commentirt. In der Philosophie suchte er die Lehre des Stoiker zu erneuern.

Liqueur, ein aus dem lat. liquor gebildetes franz. Wort, welches ursprünglich eine Flüssigkeit bedeutet. Wir bezeichnen damit alle Arten feiner getrankter Wässer, besonders die süßen. Über das Chemisch-Technische s. Schedel's „*Prakt. Anweisung zur Destillirkunst und Liqueurfabricat.*“ (Jümenau 1826) und Horiz's „*Anleitung zur Liqueurfabrication*“ (Manheim 1826).

Liquor (anodynus), schmerzstillender Liquor oder Spiritus, auch von seinem Erfinder, Friedrich Hoffmann (s. d.), Hoffmann'scher Liquor und Hoffmann'sche Tropfen genannt, ein bekanntes, sehr wohlthätiges Arzneimittel, welches man in dem Apotheken aus einem Theil gereinigten Vitriolöl und vier Theilen höchst gedultertem Weingeist, die zusammen destillirt werden, zubereitet.

Liscov (Christian Ludwig), ein Satyriker, dessen frühere Geschichte nur mangelhaft bekannt ist. Er wurde wahrscheinlich gegen 1700 in Niedersachsen geb. 1730 lebte er einige Zeit als Hofmeister zu Lübeck, wo er durch den Streit mit dem dafigen Bielschreiber, Magister Eivers, zu den ersten Versuchen der persönl. Satyre gereizt wurde. Von Lübeck ging er 1738 als Privatsecretair zu dem Geheimenrath v. Blome im Holsteinischen. Von dieser Zeit an bis zu seiner Ankunft in Dresden, wo er an dem Kammerrath v. Heineden einen großen Beschützer fand, fehlen abermals alle Nachrichten von ihm. Er wurde 1744 Privatsecretair des Ministers Belsh und bald darauf zum Kriegsrathe ernannt. Seine satyrische Laune, die ihn aus Lübeck vertrieben, schadete ihm auch in Dresden, welches er auf Verlangen des engl. Ministers, den er durch einige Spottreden gegen sich aufgereizt hatte, gleich-

sals verlassen mußte. Weitere Nachrichten über sein Leben fehlen. Wie wir wissen, daß er 1759 oder 1760 zu Eilenburg in Sachsen, wie man sagt, im Gefängnisse starb. Liscov, einer der geistreichsten Schriftsteller seines Vortalters, hat in profaische Satyre der Deutschen begründet. Seine Vorgänger übertrifft er durch eine bewegliche und lebendige Sprechfertigkeit, Leichtigkeit und schneidende Ironie. Doch fehlte ihm die Tiefe des Geistes, welche das Leben vorurtheilsfrei überseht und sich dem gemüthlichen Spott ohne persönliche Fesseln hingibt. Seine Schreibart ist voll Kraft und männlicher Stärke, dabei höchst rein, sein Witz durch, aber treffend. Seine Schriften, die er immer anonym herausgab, sind von ihm selbst gesammelt u. d. T.: „Sammlung satyrischer und ernsthafter Schriften“, Frankfurt Leipzig (Hamburg 1739). Mächler veranstaltete die 3. Ausg. in 3 Bdn. (Leipzig 1806). Unter allen Liscov'schen Schriften hat vielleicht seine 1736 geschriebene Satyre: „Die Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit eklehrer Satiriker zu erhalten“, die keinen eigentlich persönlichen Bezug hat, am meisten dazu beigetragen, seinen Namen in ehrenvollem Andenken zu erhalten.

Lissabon, Lisboa, Hauptstadt von Portugal und Residenz des Königs, in der Provinz Estremadura, am rechten Ufer des hier 1½ Meil. breiten Tejo, an der Mündung, liegt auf drei Hügeln in einer romantischen Gegend und ist durch seinen Hafen einen großen Anblick. Sie ist mit den Vorstädten Junqueiro und Alcantara über eine Meile lang und ½ breit. Man findet hier 40 Pfarren, 50 Klöster, überhaupt 300 Kirchen und Capellen, 44,000 h. und vor 1808 300,000, jetzt kaum 200,000 Einw., worunter viele Ausländer, Neger, Portugiesen, Kreolen und 30,000 Gallegos oder Galicier, die aus dem spanischen Gebiet hierher kommen, Last- und Wasserträger sind und überhaupt alle grobe Arbeiten verrichten. Die Stadt ist offen, ohne Mauern und Thore, und hat bloß auf dem höchsten Hügel ein jetzt verfallenes Castell; dagegen wird der schöne, breit und sichere Hafen durch 4 an dem Flusse liegende starke Forts (St. Juliana, St. Bugio, der Thurm von Belem u.) besetzt. Viele Straßen der Stadt sind wegen der bergigen Lage sehr uneben; die schönsten laufen längs des Tejo. Privatgebäude findet man unter den Privatgebäuden nicht; die Wohnungen der Großen zeichnen sich nur durch ihren weiten Umfang aus. Der westliche Theil der Stadt o. Mejo, ist seit dem schrecklichen Erdbeben (1. Nov. 1755), wodurch die Hälfte von Lissabon zerstört wurde und an 30,000 Menschen umkamen, schon wieder aufgebaut; er hat gerade und regelmäßige Straßen, schöne Häuser und prächtige Plätze dagegen hat der östliche Theil, der von dem Erdbeben verschont blieb, sein festes Ansehen behalten, wo man krumme und winklige Gassen und 5 bis 6 Stock hohe, altmodische Häuser findet. Sonst war Lissabon wegen der Unsauberkeit und Unreinlichkeit seiner Straßen berüchtigt, aber in neuern Zeiten ist für die öffentliche Sicherheit gesorgt und eine schöne Straßenbeleuchtung eingeführt worden. Man hat ferner durch Wegschaffung des seit dem Erdbeben liegen gebliebenen Schutt und durch das Verbot des Auswerfens alles Unraths und toder Hunde und Katzen auf die Straßen es dahin gebracht, daß Lissabon jetzt zu den reinlichsten Städten gehört. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich aus: der Commercplatz und der Rocio oder Roscioplatz; beide sind durch gleichlaufende, schöne, breite und gerade Straßen verbunden. Der erstere Platz, auf welchem sonst der eingestürzte königliche Palast stand, liegt am Ufer des Tejo, am Landungsplatze des Hafens, ist viereckig, 615 Schritte lang und 550 breit, und auf drei Seiten (die vierte gegen den Fluß hin ist offen) mit ansehnlichen Gebäuden umgeben. In der Mitte steht die bronzene Bildsäule des Königs Joseph I. Der Rocio, wo sonst die Autos da Fé gehalten wurden, ist ein regelmäßiges längliches, 1800 Fuß langes und 1400 Fuß breites Viereck, dessen eine Seite der in neuem Style erbaute Inquisitionspalast einnimmt. Auf diesem treffen zehn Straßen zusammen. Unter den Kirchen ist die sogen. mit

Kirche die schönste und das prächtigste von allen Gebäuden, die seit dem Erdbeben aufgeführt worden sind. Die Patriarchalkirche, auf einer Anhöhe, von welcher man eine herrliche Aussicht hat, ist im Innern äußerst prächtig und enthält einen reichen Schatz und viele Kostbarkeiten. Der Patriarch, das Oberhaupt der portug. Geistlichkeit, hat jährl. 86,000 Thaler Einkünfte. Man schätzt die jährl. Einnahme dieser Kirche auf 700,000 Thlr. Zu den Merkwürdigkeiten Lissabons gehört auch die 1½ Meilen lange Wasserleitung, welche an einer Stelle so hoch ist, daß ein Einkerschiff mit vollen Segeln durchpassiren könnte; sie führt das Wasser auf 35 hohen Bögen von Marmor über das Thal von Alcantara. Dies Werk vom J. 1743 widerstand der Gewalt des Erdbebens, obgleich die Schiffsseile sich einige Zoll in die Tiefe senkten. Noch sind anzusehen das St.-Josephshospital, wo jährlich an 16,000 Kranke, und das Findlingshaus, worin jährl. 1600 Kinder aufgenommen werden. Literarische Anstalten: die königl. Akademie der Wissensch., eine Erziehungsanstalt für das Adel, eine Sordettrinalakademie, mehrere Seminarien, ein botanischer Garten, drei Sternwarten, ein königl. Naturalienkabinet und mehrere öffentliche Bibliotheken, worunter sich die 80,000 Bde. starke königl. Bibliothek auszeichnet. Lissabon ist der Sitz der höchsten Reichscollegien und des Patriarchen von Portugal mit einer zahlreichen Geistlichkeit. Die Einn. unterhalten wenige Fabriken, ja es sind nicht einmal hinreichende Handwerker für das Bedürfnis der Stadt vorhanden. Dagegen ist Lissabon der Mittelpunkt des gesammten portug. Handels, der sich beinahe nach allen europäischen Ländern und nach den außereuropäischen Besitzungen der Portugiesen erstreckt. Man zählt hier 240 portug. und 130 ausländische Handelshäuser, vorzüglich englische. Jährl. laufen in den hiesigen Hafen (Sanquieira) 1700 bis 1800 Schiffe ein. Die reizenden Umgebungen der Stadt werden durch die Menge von Landhäusern (6—7000), Quintas, verschönert. In der Nähe: Belem, das Lustschloß Ramathao und Queluz.

Liszt (Friedrich), vormaliger Prof. der Staatswissenschaften zu Tübingen, ein durch Talente ausgezeichneter Mann, bekannt durch den gegen ihn erhobenen Erbschaftsprocess, ist zu Reutlingen im Königl. Württemberg am 1780 geb. Auf seinen lebhaften Charakter scheint der alte reichstädtische freie Sinn schon in der Jugend eingewirkt zu haben, da Reutlingen damals noch unter die freien Reichsstädte gehörte. Als Professor zu Tübingen fand er mehrere Gegner, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er sich über manche Universitätsform allzu scharf aussprach. Nach der Niederlegung seines Lehramtes trug er zu der Eristung des deutschen Handelsvereins viel bei und ward deshalb zu dessen Consulanten erwählt. In dieser Eigenschaft begleitete er die Vereinsdeputirten 1819 an die deutschen Höfe, um Unterstützung für die Nationalangelegenheit der Handelsfreiheit oder Vereinigung zu einem gleichen Prohibitionsystem zu erbitten. Am wenigsten konnte Prof. List bei seiner zuweilen anfliegenden Raschheit in Wien bewirken. Indes verdankte ihm das deutsche Publikum manche Beförderung der guten Sache durch die von ihm herausgeg. Zeitschrift: „Organ für den deutschen Handels- und Fabrikantenstand“ (f. Handelsverein). — 1820 ward List von seiner Vaterstadt als Deputirter zur Ständerversammlung erwählt. Ein junger, feuriger Mann wie List, der viele Mängel beobachtet und sich als Corrector, ohne hinreichende Welt Erfahrung und praktische Kenntnisse, einen idealischen Staat gebildet hatte, glaubte jetzt als Volksrepräsentant seine Ansichten vortragen und wo möglich die Wirklichkeit darnach umschaffen zu können. Aber solcherart Ideensflug fehlte der sichere Boden der Erfahrung und der Zeit; die besonnenen, für gute alte Einrichtungen sehr eingenommenen Württemberger ließen sich dadurch nicht fortreißen, und die Regierung durfte um so gewisser ein lediglich der Staatswohlfaht entsprechendes Resultat der landständischen Versammlung erwarten, da ohnehin die bedächtigen Deutschen nicht, wie die Franzosen, von dem ersten Eindruck feuriger Worte erglänzen werden. Allein es schien gerathener zu sein,

dem geistlichen Lift; der vielmehr manche Vorurtheile des Volks durch seine Verbindung mit Kynikern angriß, ganz aus der Ständeverversammlung ausfiel. Der Petitionsentwurf gab hierzu Gelegenheit. Der größere Theil der versammelten Deputirten hatte nämlich ihren Deputirten eingeladen, sich mit ihm über politische Gegenstände zu besprechen. Lift entwarf als Folge der Berathung eine Adresse an die Kammer, die sich über angebliche Verbrechen der allgemeinen Landesverwaltung, und besonders die württembergische Beamtenhierarchie, in hohem Maße verbreitete. Der reutlinger Stadtrath und das Bürgercollegium befragten sich, zu dem Entwurfe den Auftrag gegeben zu haben. Später jedoch, als die Sache scharf genommen wurde, wollte ein Theil der Bürger nichts davon wissen. Man ließ Prof. Lift an 1000 Stück des Entwurfs lithographiren, um, wie er behauptete, jedem reutlinger Bürger eine Sendung zu klamen; wahrscheinlich auch um sie auch im Publicum zu verbreiten. Allein die Polizei nahm dem lithographirten Entwurf, der, nach einer in unangenehmen Umständen abgefaßten Sitzung, vierzig theils zweckmäßige, theils unzweckmäßige Anträge von der Kammer enthielt, in Beschlag, und hierauf sowohl als auf eine Nachsit von Lift in der Landesversammlung gehaltene Rede über die württembergische Beamtenhierarchie u. einzelne Diener des Justizdepartements; bezeugte der Justizminister eine Anklage an den Criminalsenat in Esslingen; die Verfügungen gegen Lift zu treffen, welche er für rechtlich halte, weil kein Deputirter nach der Verfassung dinstandig erlauben dürfe, Beleidigungen oder Verleumdungen gegen die Regierung oder einzelne Personen auszusprechen. Hierzu kam noch, daß der Deputirte Lift in seiner Handschrift: „Actenstücke und Reflexionen über das politische und criminalrechtliche Verfahren u. s. w.“, den Petitionsentwurf hatte mit abdrucken lassen. Am 1. April 1821 trug der königl. Geheimrath bei den Ständen darauf an, den Deputirten von der Kammer auszuschließen, weil eine Criminaluntersuchung über ihn hängt sei. Dieser behauptete dagegen, daß man ihm eine legale Handlung zu jure gegen die gesammte Staatsdienerschaft zur Last lege, daß auf jeden Fall nur der Kammer das Recht zustehe könne, seine Handlung zu prüfen. Die ständischen Debatten hierüber erregten allgemeine Aufmerksamkeit, weil man glaubte, daß auf solche Art die Gerichtshöfe jeden angeklagten Deputirten vom Urtheil aus der Kammer verweisen könnten. In der Nachsitzung vom 24. Juli 1821 hielt der Deputirte Lift eine Vertheidigungsbrede, die großen Eindruck machte, auf welche aber in der nächsten Sitzung nur mit geringer Mehrzahl die Entlassung ständischer Function beschlossen wurde. Am 6. April 1822 erfolgte das Urtheil von dem Criminalsenat des Gerichtshofes zu Esslingen: daß Lift wegen einer Beleidigung und Verleumdung der Regierung, der Gerichts- und Verwaltungshörden Württembergs, und Begehung des im Art. 26 des Gesetzes über Civil- und Majestätsverbrechen vorgesehenen Staatsverbrechens und unbedenklichen Annehmens gegen das Inquisitoriat, eine zehnmonatliche Festungstrafe, mit unermessener Beschäftigung innerhalb der Festung; aussprechen solle. Eine mit hundertarbeit verbundene Strafe über einen Deputirten verhängt, erregte Aufsehen, und dies um so mehr, weil Viele glaubten, daß Lift nur eine politische Stellung habe; Mehrere suchten jedoch das Straferkenntniß damit zu rechtfertigen, daß unter der Beschäftigung innerhalb der Festung nur eine anständige, mit Ehre zu verstehen sei. Die näheren Umstände dieses Processes ersieht man aus dem 2. Theile der zu Zürich erscheinenden „Themis“ (Sammlung von Reichthümern), mit die Verhörprotocoll und dazu gehörigen Actenstücke enthält. Beim Monat soll die Recurs-Instanz — das Oberappellationsgericht — das erste Urtheil bestätigen haben. Merkwürdig ist die in der gedachten Zeitschrift abgedruckte, die Schrift des Prof. Lift an S. Maj. den K. von Württemberg. Auch vgl. in der Entwicklung des gegen Lift gefällten ungerechten Strafurtheils in der „Politischen

Litaneum (Zelt. 4. Nr. 220, 1894). Die Staatsbeamtenschaft bildet nämlich keine Corporation, jede Insinuation enthält aber einen persönlichen Angriff, folglich kann die Staatsbeamtenschaft nicht injuriert werden. Um einer schimpflichen Strafe zu entgehen, rüfferte sich Bist aus dem Königreiche Württemberg, lebte eine Zeitlang mit einem Familien in der Schweiz und begab sich 1825 nach Nordamerika.

Litanei, **Litanen**, (griech.) ein Gebet, eine Gebetsformel. Die Protestanten nennen nur das feierliche Gebet, das an Festtagen, sonst auch in Zeiten allgemeinen Noth, abwechselnd gesprochen und gesungen zu werden pflegt und mit dem Kyrie-Eleison anfangt und endigt, Litanei; bei den Herrnhutern hat die Sonntags-Mittags- der Predigt vorausgehende Betstunde diesen Namen. Dann ein kleines Klagelied, trübselige Erzählung. E.

Lit de Justice was ehemals in Frankreich eine feierliche Handlung, wo der König, in Begleitung der Prinzen, vom Gébäude, der Palais und der vornehmsten Dron-, Staats- und Hofbeamten sich in das Parlament begab und daselbst, auf dem Throne sitzend (welcher in der alten franz. Sprache lit genannt wurde, weil er wirklich aus einem Unterstissen, einem Kissen im Rücken und zwei unter den Ellbogen bestand), in seiner Gegenwart diejenigen Befehle und Verordnungen, die das Parlament nicht hatte genehmigen wollen, einzeln (einregistrirten) ließ. Das Parlament hatte nämlich das Recht, zum Besten des Volks Vorstellungen gegen königl. Befehle und Erdicte zu machen. Wollte der König darauf keine Rücksicht nehmen, so schickte er zuerst Befehlsschreiben (lettres de jussion) an das Parlament, und wenn diese nicht befolgt wurden, hielt er das lit de justice. Das Parlament mußte dann zwar gehorchen, protestirte aber nachher gewöhnlich gegen solche Handlung. Ludwig XV. hielt 1763 ein solches lit de justice, um gewisse Einlagen einzuführen, mußte aber bei der großen Widersetzlichkeit der sämtlichen Parlamente endlich dennoch nachgeben.

Literargeschichte ist die Darstellung der allmählichen Entwicklung und Bestaltung der gesammten in wissenschaftlichen Schriften sich darstellenden Cultur. Sie muß, letzterer Beschränkung zufolge, von der allgemeinen Culturgeschichte, welche ihr zur nothwendigen Einkleidung dient, sowie von der Religions- und Kunstgeschichte genau getrennt werden. (S. Literatur.) Man kann sie in eine allgemeine und besondere theilen. Die allgemeine zeichnet den Gang, welchen die sich vermehrende geistige Thätigkeit des Menschen durch alle Zeitalter, für alle Völker und in allen Theilen des menschlichen Wissens nahm. Sie ist erst im 16. und 17. Jahrh. von Schüss. Moynus und Bacon geahnet und mehrfach versucht worden, doch mehr vor Zeit als der That und ihrem ganzen Umfange nach, in welcher Hinsicht sie vielleicht für Jahrhunderte noch unausführbar ist. Die besten Zusammenstellungen der bis jetzt bekannten Facten sind die von Eichhorn und Wachler. Die besondere Literaturgeschichte beschäftigt sich mit Dem, was in einzelnen Zeitaltern, bei einzelnen Nationen oder für einzelne Wissenschaften durch Literatur geleistet worden ist, und kann auch unter noch engeren Gesichtspunkten bearbeitet werden, indem sie eine besondere Darstellung der Individuen, welche wirkten (Biographie), der Schriften, nach welcher sie wirkten (Bibliographie), und der äußern Einrichtungen und Anstalten, durch welche ihre Thätigkeit begünstigt wurde (Geschichte gelehrter Bildungsanstalten, Schulen und Universitäten, gelehrter Vereine, Bibliotheken u. s. w.), giebt. Ubrigens theilt sie sich von selbst in die alte, mittlere und neuere ab, von denen sich die ältere mit der Flucht der Wissenschaften in die stillen Klöster im 6. Jahrh. schließt, die mittlere von der Zertrümmerung des großen Römerreichs (um 500 nach Chr.) und der ohne Beihülfe anticlassischer Bildung beginnenden individuellen und selbstständigen Ausbildung der einzelnen europ. Völker beginnt (wohin Berington's „Literary hist. of the middle age“ gehört), die letztere aber (seit ungefähr 1450) ihren Anfang mit dem Wiedereintritt der classischen Studien bezeichnet. Freilich

iß am Ende diese Eintheilung nur auf die Literaturgeschichte des Occidentals anwendbar. Über die höhere geistige Thätigkeit des Orients haben wir bis jetzt nur Ahnungen. Die Wiege des Menschthumsgeschlechtes ist öfter auch seine Schule gewesen, und mehr als ein Mal kamen von Osten her Impulse, die wir jetzt, vielleicht nicht ohne einen gewissen Egoismus, in die Annalen unserer Literaturgeschichte eintragen. Sie zeugen von einem höhern geistigen Leben in Gegenden, die wir noch nicht hinreichend kennen. Nicht diese Kenntniß allmählig vorwuchs, und wissen wir uns durch einen unbeschränkten Verfolg Dessen, was in unserer occidentallischen Thätigkeit auf morgenländische Einflüsse hinweist, den Weg zu bahnen, so fallen vielleicht alle unsere literarhistorische Begebäude nieder, aber die Wissenschaft selbst hat dann wohl unendlich gewonnen.

Das Alterthum hat die Literaturgeschichte noch nicht als einen besondern Zweig der historischen Wissenschaft in systematischer Ordnung behandelt. Die Literatur der Griechen und, wenn auch in geringerem Grade, die der Römer, waren so genau mit dem politischen und religiösen Leben dieser Völker verflochten, daß eine Absonderung der Literaturgeschichte von dem großen Stamme der Historie nicht leicht zu finden konnte; auch war die Masse des literarhistorischen Materials damals noch nicht so groß, daß sie auf eine eigene Behandlung und Zusammenordnung hätte Anspruch machen sollen. Daher liefern uns die Classiker nur einzelne Notizen, Bruchstücke und Vorarbeiten zur Literaturgeschichte, theils in Lebensbeschreibungen von Dichtern, Philosophen, Rednern, Grammatikern u. s. w., theils in Beurtheilungen oder Auszügen ihrer Werke. Hierher gehören: M. Terentius Varro, Cicero, Plinius, Quintilian, Gellius, Dionys von Halikarnass, Pausanias, Athenaeus, und die Biographen: Plutarch, Sueton, Diogenes von Laerte u. A. m. Auch Eusebius und Photius tragen Titel und Namen bei. Und so gibt ebenfalls das Mittelalter nur specielle und zerstreute Data zur Geschichte seiner Literatur, zum Theil in Gesetzen, zum Theil auch in eignen vertraulichen Mittheilungen der Dichter über ihr Leben und ihre Arbeiten. — Den ersten rohen Versuch zur Zusammenstellung allgemeiner Literaturnotizen, jedoch ohne sonderliche systematische Ordnung, machte Polidorus Vergilius aus Urbino in seinem Werke: „De inventoriis rerum“, welches zuerst 1499 gedruckt erschien. Der eigentliche Vater der Literaturgeschichte der berühmte Konrad Gesner, dessen „Bibliothek“ noch immer als eine reiche und bei weitem nicht erschöpfte Quelle für diese Wissenschaft sehr hoch gehalten werden muß. Im 25. Jahre begann er seine Idee eines allgemeinen Literaturwerks nach dem umfassendsten Plane zu realisiren, und nur 3 Jahre später waren seine Vorbereitungen schon so weit gediehen, daß er sie für den Druck anordnen konnte. Das Werk sollte nach seinem Plane in drei Haupttheile zerfallen, in ein alphabetisches Schriftstellerlexikon, in eine allgemeine systematische Literatur, welche selbst einzelne Abhandlungen und Stellen nachweist, und in ein alphabetisches Realrepertorium. (S. Ebert's „Bibl. Lex.“, Art. Gesner.) Die erste Ausg. der ersten Abtheilung erschien 1545. Nach Gesner's „Bibliothek“ und dem Buche des Vergilius lehrte J. L. Lambek die Literaturgeschichte auf dem Gymnasium zu Hamburg seit 1656 und gab 1659 einen eignen Entwurf als Leitfaden seiner Vorlesungen heraus, auf dessen Titel der Name „Literaturgeschichte“ (historia literaria) zuerst gebraucht worden ist. Sehr verdient um die Verbreitung des Studiums der Literaturgeschichte machte J. Daniel Georg Morhof durch seinen „Polyhistor literarius, philosophicus et practicus“, dessen erste Ausg. in das Jahr 1688 fällt. — Seit dem Anfange des 18. Jahrh. wurde die Literaturgeschichte ein Lieblingsstudium der Gelehrten, und man fing an, sie fast auf allen Akademien und hohen Schulen zu lehren. Dem Vorträgen verdanken mehrere Einleitungen, Übersichten und Systeme der Literaturgeschichte ihr Dasein. Wir nennen der Zeitfolge nach: Burkhard Gotthelf Struve, Prof. in Jena; Matth. Robertson, Prof. in Greifswald; R. H. Gundling, Gr

sinoweth u. Prof. in Götting; Gottlieb Stoll, Prof. in Jena; G. G. Zeller, Prof. in Altorf; E. G. Meusel, Prof. in Königsberg; F. G. Dierling, Prof. in Rinteln u. A. m. Auch Joh. Friedr. Neumann wirkte um dieselbe Zeit nicht unwesentlich auf die Beförderung des Studiums und einer bessern Methode der Literargeschichte durch seine „Einkleitung in die Historia literaria“ (1708) und seine „Idea systematica antiquitatis literariae“. Noch verbreiteter und einflussreicher wurde Joh. Aug. Heumann's „Conspectus reipublicae literariae“, ein Werk, welches sich vor allen bisher erschienenen durch einen zweckmäßigen Plan, eine leicht übersehbare Ordnung, Reichthum der Materien, Schöpfung der Ausdrücke und Reife des Urtheils auszeichnet. Das bekannte „Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte“ von Karl Joh. Bouquie ist nach Heumann's Grundriss angefaßt worden, aber leider nicht im Sinne und Geiste dieses Vorgängers. Reichhaltiger, zuverlässiger und umfassender ist Joh. Andr. Fabricius' „Abriß einer allgem. Historie der Gelehrsamkeit“ (seit 1752), in welchem die synthetische und analytische Methode vereinigt erscheint. — In einer geistreichen, philosophischen Behandlung der Geschichte der literarischen Cultur gab der Franzose A. V. Goguet den Ton an, und mit ihm werthsetzt der Italiener L. Venturi in glänzender Darstellung, ohne ihn jedoch in Geländigkeit und Eigenthümlichkeit der Ansicht und des Urtheils zu erreichen. Man fing nun an, es immer deutlicher zu fühlen, daß, obgleich die Literaturgeschichte als ein eigener und selbständiger Zweig der Historie zu behandeln sei, sie dennoch, ohne Rücksicht auf den Gang der politischen, religiösen, moralischen und artistischen Cultur zu nehmen, ein unzusammenhängendes und räthselhaftes Stückwerk von Namen, Zahlen und Titeln bleiben müsse. Daher versuchte man, sie in die allgemeine Geschichte der menschlichen Cultur einzufügen, wie Heflin, Ferguson, Horne und vorzüglich Herder. In den neuesten Zeiten haben die Deutschen sowohl durch Sammelwerke, als durch zweckmäßige Anordnung des Materials, und noch mehr durch den geistreichen und weitumfassenden Blick, mit welchem sie das große Gebiet der zeitigen Thätigkeit aller Völker und Jahrhunderte umfassen, den ersten Rang unter den Bearbeitern der Literaturhistorie wieder eingenommen. Wir nennen noch einmal die Namen J. G. Eichhorn und L. Wachler, deren literarhistorische Werke in jeder Hinsicht als unerreichte Muster, nicht allein in Deutschland, sondern in Europa, dastehen. Neben ihnen verdienen eine ehrenvolle Erwähnung G. G. Walz, J. G. Meusel und Fr. Schlegel. Der auf einzelne Zweige der Literatur oder auf einzelne Völker und Zeiten beschränkten Darstellungen können wir hier nicht gedenken. Als ein Werk von weitem Umfange, wenn auch nicht von ganz allgemeiner Natur, nennen wir zum Schluß noch die große Unternehmung des göttinger Gelehrtenvereins, „die Geschichte der Künste und Wissenschaften in Europa, seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des 18. Jahrh.“ 29.

Literatur, der gesammte Umfang menschlicher Geisteserzeugnisse, die durch Schrift oder Sprache mitgetheilt oder fortgepflanzt werden. Insofern diese Kenntnisse enthalten, die nach den Gegenständen gesondert und systematisch geordnet sind, heißen sie Wissenschaften in weiterer Bedeutung, und insofern sie aus Lehrvorträgen oder Schriften, Büchern, sich erwerben lassen, Gelehrsamkeit. Man gebraucht deshalb den Ausdruck Literatur öfters auch gleichbedeutend mit Wissenschaften (z. B. Geschichte der Literatur), bald mit Gelehrsamkeit, z. B. Literaturzeit, und insofern Gelehrsamkeit hauptsächlich aus Büchern geschöpft wird, mit Bücherwesen. Literatus ist demnach gleichbedeutend mit Gelehrter; literarische Arbeiten, gelehrte, besonders schriftstellerische Beschäftigungen; ein Literaturhingegeben wird genannt, wer mit Kenntniß des Bücherwesens sich beschäftigt oder eine bedeutende Summe solcher Kenntnisse sich erworben hat, ein Bücherkunt ger. Literaturgeschichte ist größtentheils Büchergeschichte. Die Geschichte der Wissenschaften hat andre Absichten zu erreichen, als die bloße Literaturgeschichte, die

jedoch mit Bibliographie, Bücherkunde, nicht verwechselt werden darf. Die Geschichte der Wissenschaften soll dem Geiste ein Licht anflamen, das ihm bei seiner wissenschaftlichen Bemühung vorleuchtet; sie soll für jedes Gebiet in dem weiten Reiche der Literatur eine Art allgemeiner Reisebeschreibung sein, in welcher alle Entdeckungsversuche, alle Verirrungen und Ausschweifungen der Erkenntnis aufgezeichnet sind; kurz, sie soll zur Kenntniss der vorvorgersten Gänge des menschlichen Geistes auf dem Wege zur Wahrheit, wie zum Irrthum, der verschiedenen Anstöße, durch welche sich die Wahrheit durchkämpfen, der verschiedenen Wege, Gestalten, Schicksale, die sie durchwandern muß, um eine allgemeine Uebersicht unter den Menschen verbreiten zu können, die Einsicht verschaffen. Daraus folgt, daß eine Geschichte der Literatur die Darstellung des Allgemeingültigen und Höchsten sein, was die in den Wissenschaften schaffenden und ergreifenden Geister in der Zeit hervorgebracht haben, und sie muß zeigen, wie man durch die unabhölte Offenbarung der freithätigen Vernunft eine Lösung der Aufgabe aller Wissenschaften versuche. Man unterscheidet eine allgemeine Literatur aller Völker und Zeiten und eine besondere, d. h. einzelner Zeitalterschnitte und Völker, z. B. alte, mittlere, neue Literatur, griech., latein., ital., engl. u. Wie die Wissenschaft in Kunst, so stellt man die Literaturgeschichte der Kunstgeschichte entgegen; man zieht man gewöhnlich den Theil der Kunst, dessen Werke durch Schriftwörtlichkeit werden, wir meinen die Poesie, mit zur Literaturgeschichte und spricht von einer schönen Literatur im Gegensatz der sogenannten strengen Wissenschaften. Außer der Poesie rechnete man ehemals auch die Theorie der schönen Künste überhaupt dahin unter dem Titel der schönen Wissenschaften (*Belles lettres*), und die Facultäten- und Brotwissenschaften haben diesen gar oft unter dem Namen der Belletristik, sonst ihrer Anhänger, den Belletristen, einen bösen Leumund gemacht. Die Wahrheit ist, daß die Poesie zur Kunst, ihre Theorie aber zu den Wissenschaften gehört, und daß schöne Wissenschaft ein unpassender Ausdruck ist. Soll jedoch die Poesie als schöne Literatur gelten, so ist sie es doch nicht allein, sondern es gehört dann zu schönen Literatur einer Nation der ganze Kreis der Humanitätsstudien, alle Werke der Poesie, Philosophie, Geschichte, Beredsamkeit, insoweit nämlich, als dieselben Ansprüche auf schöne Darstellung haben und in der Muttersprache geschrieben sind. Daß diese Begriffbestimmung nicht willkürlich sei, kann man schon daraus schäffen, daß alle Nationen die Schriftsteller, welche sie als classische auszeichneten, aus diesem Kreise wählten.

Literaturzeitungen und literarisch-kritische Zeitschriften. Wenige schon seit einem Jahr. war für die schnellere Verbreitung der Begebenheiten der politischen Welt durch die Erfindung periodischer Schriften gesorgt worden, als man erst daran dachte, auch die literarischen Erscheinungen durch ähnliche Anstalten zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Indessen waren, abgesehen von ihrem allgemeinen Zwecke, beide Anstalten in Hinsicht ihrer weiteren Ausführung von einander unterschieden. Wenn die politischen Tageblätter jener Zeit nichts weiter waren und sein sollten als einfache Berichte der einzelnen Begebenheiten als solcher, ohne auf ihren innern Zusammenhang oder ihre mutmaßlichen Folgen Rücksicht zu nehmen, so mittelten im Gegentheil die literarischen, schon von ihrem ersten Ursprunge an, das Verhältniß der verschiedenen wissenschaftlichen Erscheinungen, wo nicht zu dem höchsten Ideal, doch meist zu dem eben bestehenden Grade und Charakter der literarischen Cultur aus und bestimmten darnach ihren Werth. So mußten sie, wie oft auch beschränkte Nationalvorurtheile oder noch niedrigere persönliche Rücksichten und Leidenschaften unter ihrem Schilde zügellos Spiel trieben, einer der kräftigsten Hebel der literarischen Cultur der gesammten gebildeten Welt werden; sie wurden das Bindemittel zwischen den verschiedensten Nationen, welche sich bisher, in sich abgeschlossen, bloß in ihrer Individualität aus-

ebildet hatten; sie erzeugten durch den gegenseitigen Umtausch der Ideen Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der gelehrten Bildung; sie erweckten Wettstreit unter den Nationen und regten durch die Öffentlichkeit dieser Verhandlungen die auf der literarischen Bühne auftretenden Männer zu immer größerem Streben nach Vollkommenheit kräftig an; sie brachten Licht und Übersicht, Ordnung und Bewußtsein in die bisher meist nur durch Zufälligkeiten bestimmten und fast bewußtlosen literarischen Bemühungen. Das neugigkeitsliebende Frankreich, mit Gazettes und Merures schon überhäuft, war auch Erfinder der literarischen Tagebücher. Der Parlamentsrath, Denis de Sallo, gab in Gesellschaft mehrerer Gelehrten vom 6. Jan. 1665 an das „Journal des sçavans“ heraus, welches, die Schaar seiner Mitbewerber überlebend, 1790 geschlossen, aber auf Befehl Ludwigs XVIII. im Oct. 1816 wieder begonnen wurde. Die Menge der Redactoren und Mitarbeiter, welche es während seiner langen Dauer hatte, macht es unmöglich, eine allgemeine Charakteristik desselben zu liefern. Indessen zeichnete es sich jederzeit durch die Ausführlichkeit der aus den Büchern gelieferten Auszüge und durch gesundes und scharfes Urtheil aus. Die jetzigen Mitarbeiter, unter denen sich die ersten Gelehrten Frankreichs, ein Silb. de Sacy, Langles, Raynouard, Raoul-Rochette u. A. befinden, haben die schwere Aufgabe meisterhaft gelöst, in einem unter unmittelbarem Einflusse einer sehr aufmerksamen Regierung stehenden Journale bei der äussersten Beachtung der Rücksichten, welche diese Stellung zur Pflicht macht, sich dennoch würdevolle Haltung, Freiheit und Unbefangenheit zu sichern; Eigenschaften, welche dieses Journal bei seiner andauernden Gelegenheit und bei seiner Sorgfalt für die Darstellung zu einem der besten jetzt erscheinenden erheben. — Von den seit dieser Zeit erschienenen literarischen Journalen können hier nur folgende kurze, nach den Ländern geordnete Übersicht der merkwürdigsten von ihnen Raum finden. Frankreich: 1) „Mercure de France“, zuerst bis 1717 unter dem Titel: „Mercur galant“, 1672 begonnen und mit einigen Unterbrechungen bis jetzt fortgesetzt, war ursprünglich für die Unterhaltung des Hofes und gebildeter Weltleute bestimmt und sehr mannigfaltigen Inhalts. Die Redaction, welche die Regierung als Gnadenbezeugung verleiht, war bisweilen in guten Händen, z. B. Marmontel's. 2) „Mémoires de Trévoux“ (1701—80), von Jesuiten zu Paris mit Feuer, Leichtigkeit und Tiefe geschrieben, aber in den späteren Jahren höchst partiell und heftig gegen alle Andersdenkende, auch merkwürdig wegen ihres Antagonismus gegen alle übrigen in- und ausländische Journale damaliger Zeit. Außer den Recensionen enthielten sie auch kleine Abhandlungen. 3) „L'année littéraire“ (1754—76), durch Ferrou's Redaction berühmt und beachtet. 4) u. 5) Das „Journal étranger“ (1754—62) und „J. encyclopédique“ (1756—91) enthalten nicht bloß Recensionen, sondern auch Abhandlungen und Nachrichten aller Art. 6) Die zum Theil von Ginguéné redigirte „Décade“ (später Révue) philosophique, littéraire et politique“ (1794—1807) zeichnete sich durch die besondere Consequenz und Festigkeit aus, mit welcher sie unter allen Abwechselungen einer sehr bewegten Zeit ihren vorzüglichen Charakter behauptete. 7) Millin's „Magazin“ (später „Annales“) encyclopédique“ (1795—1818) enthielt, neben schätzbaren Abhandlungen, auch Recensionen und einen so reichen Apparat der mannigfaltigsten Originalnachrichten aus allen Ländern, daß es schon in dieser Hinsicht seinem Titel vollkommen entsprach. 8) An die Stelle desselben ist nach einem etwas erweiterten Plane die von Julien u. A. redigirte „Révue encyclopédique“ getreten, welche neben dem „Journal des sçavans“ als das vorzüglichste der jetzigen franz. Journale zu betrachten ist. 9) In der neuesten Zeit hat das unter der Ober-Redaction des Baron Ferrussac erscheinende „Bulletin universel“ den Plan eines Literaturrepertoriums für die ganze Welt auszuführen versucht. Ähnliche Pläne sind auch in England und Frankreich gemein-

literarisch weiterzugeben, wozu jedoch, wie sich erwarten ließ, ohne Erfolg. — Von den italienischen Zeitschriften, welche sich in der Regel durch die Ausführlichkeit und oft gar zu große Länge ihrer Abhandlungen charakterisiren und sich meist nur auf die inländische Literatur beschränken, nennen wir aus Venedig das „Giornale de' letterati d'Italia“ (1710—33, anfangs von dem berühmten Adolph Sans redigirt und reich an literarisch-literarischen Mittheilungen); aus Rom das von Niccolò (bis 1826, seitdem von Girard, Carlini und Fumagalli) herausgeg. und durch Schärfe des Urtheils und Freimüthigkeit, sowie durch einen gewissen Anti-Rosconismum sich auszeichnende „Biblioteca italiana“ (seit 1816); aus Florenz die „Novella letteraria“ (1740 fg., früher von dem gelehrten Lami redigirt) und die „Antologia di Firenze“, welche letztere auch Abhandlungen enthält; aus Rom die „Effemeridi letterarie“ und das „Giornale arcadico“ (seit 1819); aus Neapel das meist aus andern Journalen compilirte und weniger Fleiss enthaltende „Giornale enciclopedico“ (seit 1806). Auch das in Pisa seit 1771 (früher von dem berühmten Biographen Fabroni) herausgeg. „Giornale de' letterati“ gehört zu den besten ital. Zeitschriften. — Die britische Journalliteratur weicht sich täglich. Für ältere und neuere, wissenschaftliche und schöne Literatur ist durch eine Menge von Zeitschriften gesorgt, welche, wenn gleich nach den verschiedensten Grundsätzen redigirt, doch in der Regel darin zusammenstimmen, daß sie sich fern vom Ton der Schule und des Systems halten und mehr zu Beziehungen auf die Verhältnisse des Staates und des Lebens geneigt sind. Es ist hier selbst bei rein wissenschaftlichen Producten gar nicht gleichgültig, ob der Kritiker ein Whig oder Tory ist, ob er der established church oder einem andern kirchlichen Vereine angehört. Das „Edinburgh-“ (früher von Jeffrey, seit 1825 von Macculloch) und das „Quarterly-review“ (von Gifford, seit 1825 von Coleridge, dem Ressen des bekannten Dichters, geleitet), jetzt in Großbritannien die zwei geachtetsten recensirenden Journale, bekräftigen diese Bemerkung. Der Kampf wird jedoch offen und kräftig geführt; die Fehde gilt der Individualität, nicht der Persönlichkeit. Beide Journale liefern häufig Beurtheilungen von solcher Bediegenheit, daß sie dem Gegenstand oft mehr erschöpfen und tiefer in denselben eindringen, als das beurtheilte Buch selbst. Weniger ausführliche Beurtheilungen enthalten das „Critical-“, „British-“ und „Monthly-review“, denen sich seit 1824 noch ein „Westminster-review“ zugesellt hat. Von den nur zum Theil recensirenden Journalen sind das „London-“ und das „Edinburgh-magazine“ (erstes bei Baldwin, letzteres bei Blackwood) die vorzüglichsten. — In Spanien hat die Revolution von 1820 die Entstehung einer Menge neuer Zeitschriften veranlaßt, welche, wenn auch größtentheils der Politik zugewendet, sich doch in Art der franz. Journale auch viel mit literarischen Gegenständen beschäftigen. Früher beschränkte sich dieses Fach der Literatur in Spanien fast bloß auf das „Diario de los literatos de España“ (1737—43, 4 Bde.) und auf das „Memorial literario de Madrid“ (1784—1807), welche wenig mehr als Inhaltsanzeigen enthielten. — In den norðischen Reichen war der Mangel an literarischem Verkehr diesen Instituten ebenso wenig günstig; die „Kiöbenhavnsk Adresse-Comtoirs Estorretninger“ (1759 fg.), nichts als Intelligenzblatt, und Björwall's schwedische Journale mußten sich meist mit der inländischen Literatur begnügen. Jetzt fängt man an diesem Mangel abzuhefeln, und es zeigt sich in neuerer Zeit auch hier größere Thätigkeit. — Dagegen bezeugten Holland und Deutschland, welchem günstigen Einfluß Freiheit der Meinungen und ausgebreiteter literarischer Verkehr, verbunden mit Fleiß und Gründlichkeit, auf diese gelehrten Tageblätter habe. Unter allen denen, welche in Holland erschienen sind, behaupteten in Rücksicht der verständigen und geordneten Auszüge, der scharfsinnigen Kritik, der eignen eingestrichenen gelehrten Bemerkungen und des anziehenden Styls die der Ausländer Bayle

„Nouvelles de la république des lettres“, 1684 fg., von 1687 an von Maderl fortgesetzt), Basnage („Histoire des ouvrages des savans“, 1687—1769) und Beclerc („Biblioth. universelle“, 1686—93, 23 Bde.; „Bibl. choisie“, 1703—13, 27 Bde.; „Bibl. ancienne et moderne“, 1714—27, 28 Bde.) den Vorzug. Außer diesen verdienen Erwähnung das „Journal littéraire“ (1718—37), die „Bibliothèque raisonnée“ (1728—51) und die „Bibliothèque nouvelle“ (1738—44). Von Inländern wurden, meist ohne sonderliche Lebendigkeit, geschrieben „De Boekzaal van Europa“ (seit 1692; unter verschiedenen Titeln noch immer fortgesetzt und charakteristisch durch seine strenge Anhänglichkeit an den rechtlichen Rechtsbegriff); „Het Republyk der Geleerden“ (1710—48); „Algemeene Konst-en Letter-Bode“ (seit 1788; in Holland am meisten geschätzt); „De Reoomeent ook der Reoomeenten“; „Vaderlandsche Bibliothek“ (seit 1790); „Schouwburg voor in- en buitenlandsche Letterkunde, Letteroefeningen“ u. s. w. Der nicht zu verbergende Mangel an Selbstständigkeit der jetzigen holländischen Literatur offenbart sich auch in diesen Zeitschriften nur zu sehr. Wytensbach's treffliche, aber nur auf die Philologie sich beschränkende „Bibliotheca critica“ war nicht von langer Dauer.

Deutschland erwarb sich in der Journalistik das höchste Verdienst. Neben den übrigen oben angedeuteten Verhältnissen, welche es mit Holland gemein hatte, war es wegen des unermesslichen Fleißes, der vielseitigen Bildung und des unbefangenen und von Nationalvorurtheilen fast am meisten freien Charakters seiner Gelehrten ganz zu Unternehmungen dieser Art geeignet. Charakteristisch bei den gelehrten Journalen der Deutschen ist, neben einer kaum zu verkennenden Hinneigung zum Ton der Schule und des Systems, vorzüglich das Umfassen der ganzen Literatur, ohne Vorliebe für einzelne Zweige der Wissenschaften oder für die Literatur einzelner Länder. Nur in einem solchen Lande konnte die Idee einer allgemeinen Literaturzeitung gefaßt werden, welche den Deutschen eigenthümlich ist; denn wie allgemein auch die Titel der andern ausländ. Journale lauten mochten, so begünstigten sie doch gewöhnlich meist nur die Literatur des Landes, in welchem sie erschienen, oder besonderer Wissenschaften, und keins von ihnen umfaßte die gesammte Literatur mit einer solchen Unparteilichkeit und Rücksichtslosigkeit, als es die Deutschen thaten. Will man nicht Friedrich Nisch lat. Uebersetzung der J. 1665—70 vom „Journal des Savans“ als das erste Journal Deutschlands betrachten, so gebührt diese Benennung 1) den von Otto Merck in Leipzig unternommenen „Actis eruditiorum“ (1682—1776), welche in den frühern Zeiten mehr referierend als urtheilend waren und neben den Recensionen auch kurze Abhandlungen enthielten. Der unterschiedenen Trefflichkeit der Mitarbeiter entsprach auch die ungemessene Ausbreitung, in welcher sie gelesen wurden, und der große Einfluß, welchen sie übten. 2) Wegen einer für ihre nächsten Umgebungen seltenen Freimüthigkeit und Freiheit von Vorurtheilen, ja selbst wegen Gebrauchs der deutschen Sprache bei gelehrten Gegenständen, wodurch man das Interesse auch der nicht gelehrten, aber gebildeten Classe zu erregen bezweckte, und wegen ihrer dialogischen Form verdienen Erwähnung Christian Thomassius's „Monatgespräche“ (1688—90), und 3) W. E. Kenzel's „Monatliche Unterredungen“ (1689—98, fortgesetzt durch die „Curiöse Bibliothek“, 3 Bde.). Von deutsch geschriebenen Journalen erhielten sich am längsten 4) die (Leipziger) „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen“ (unter verschiedenen Titeln von 1715—97), besonders merkwürdig und noch jetzt sehr brauchbar dadurch, daß sie bis 1740 alle in- und ausländische Journale im Auszuge enthalten und für jene Periode eine wahre Journalencyclopädie bilden. Zugleich mit der Universität Göttingen entstand 1739 daselbst 5) eine gelehrte Zeitung, welche sich unter Haller's und Heyne's Redaction immer höher hob und seit 1763 die Titel: „Anzeigen von gelehrten Sachen“, in der Folge: „Gelehrte Anzeigen“, bekam.

nachste, die ein vorzügliches Merkmal der Aufklärung politischer Wissenschaften auf Action, welche Menschen betrafen. Nicht bloß die vorpolitischen Wissenschaften heisse der Hegelschen Schule? Durch alle diese aufpolnisch nur bekannt und inschaffliche Zwecke beabsichtigenden deutschen Zeitschriften war allmählig auch unter ein nicht eigentlich geläutertes, aber gebildetem deutschen Publikum ein Interesse an literarischen Kritik geweckt worden, welches zur Entstehung einer besondern Gattung populärisirender deutscher Blätter Veranlassung gab. Eine der ersten erschien zwar erst, dann allerdings „Abendblätter“ beigegebene „Literaturblatt“, welches früher an gelehrten und treffenden, wenn gleich kurzen Artikeln reich war, in späteren Zeiten aber nur zu sehr das einseitige Urtheil eines einzelnen Puncts der Meinung eines einzelnen Individuums geworden ist, welches seit 1826 von der Redaction abgetreten. Dem Gegensatz zu der späteren Polemik desselben bildet die, wirklich oft oberflächliche, Heftigkeit des „Literarischen Wochenblatts“ bei der deutschen Abendzeitung. Unter den selbstständig erscheinenden deutschen Blättern dieses Landes obzugen die „Blätter für literarische Conversation“, folgte das „Conversationsblatt“, welche die dem Abgesandten „Literarischen Wochenblatt“ zum Grunde liegende Idee mit reichhaltigem Inhalt verbindet und reichlich hält, ohne Zweifel den ersten Rang. Ähnliche seitdem entstandene sind zum Theil auch eingegangen. Das wichtigste ist das „Berliner Conversationsblatt“ (1827). So ist die deutsche Kritik seit in einer Abhängigkeit begriffen, welche weder an Interessen noch an Grundsätzen irgend einer ausländischen nachsteht. Die einer besondern Wissenschaft oder einem einzelnen Lande gewidmeten kritischen Zeitschriften, deren Anzahl nicht minder ansehnlich ist, können hier nicht angeführt werden. (Vgl. Beitrage.)

Lithauen (in der Sprache des Landes Litwa), ehemals ein unter dem Namen eines Großherzogthums für sich bestehendes, aber 6000 □ M. enthaltendes Land; seit 1569 mit Polen vereinigt. Jetzt ist es fast ganz mit Rußland 1773, 1793 und 1795 vereinigt worden und besteht aus den Statthalterschaften Minsk, Wilna und Grobno. Das Land hat ein gemäßigtes, kaltes Klima und einen ebenen, nur von unbedeutenden Anhöhen durchschnittenen Boden, der theils thonig und sandig, theils sumpfig und waldig, aber überall, wo er angebaut wird, ergiebig ist. Unter den Flüssen sind die Däna, der Dnieper, der Niemien, der Dregly und Bug die wichtigsten; es gibt auch viele Seen, Sümpfe und Moräste. Lithauen hat bedeutende Viehzucht und ist reich an Getreide, Flachs, Hanf, Holz, Honig und Wachs. Das Mineralreich ist arm, doch liefert es Eisen und Zerk. In den Wäldern ist viel Wildpret. Das Land treibt seit dem, Wachs, Honig, Wolle- und Wollensellen, Leder, Wolle, auch sehr guten, wiewol kleinen Pferde einen ansehnlichen Handel. Die Gewerbe beschränken sich auf einige Eisen- und Glashütten, Gerbereien und zahlreiche Brauereien. Die Lithauer, welche ursprünglich zu den Letten (s. Lestland) gehören, wurden im 11. Jahrh. zu den jüdischen Völkern der russischen Monarchie gezählt. Sie machten sich, als Rußland unter Wladimir's Nachfolgern theils und zerstört wurde, von der russischen Oborgewalt frei und nach und nach ihren Nachbarn fürchtbar. Ringold führte 1235 schon den Titel eines Großherzogs; und unter seinem Sohne Mendog und dessen Nachfolgern kam das ganze lithauische Rußland von Großrußland ab. Gedemin machte sich Riwa unterwerfend, und Wladislaw Jagello, der sich 1386 taufen ließ, verband, durch seine Vermählung mit der polnischen Königin Hedwig, Lithauen und die eroberten russischen Provinzen mit dem polnischen Staate. Seit 1569 war Lithauen völlig mit Polen vereinigt. Ein Theil von Lithauen (315 □ M.) mit fast 400,000 Einw. bildet jetzt einen Theil des Regierungsbezirks von Gumbinnen der Provinz Ostpreußen, ist fruchtbar und gut angebaut.

Lithographie, s. Steindruck.

Lithochromie, die Kunst, mit Farben auf Stein zu malen und dann auf Leinwand Gemälde abzubringen. Dieses Verfahren, welches die Meisterwerke der Malerei vervielfältigen soll, wurde vor einigen Jahren in Paris von Malapeau erfunden, der ein Erfindungspatent erhielt und ein Magazin von solchen Steinbrucksgemälden angelegt hat, die seit 1823 in Frankreich viel Beifall finden. Für das Copiren der Portraits ist die Lithochromie ein Erfahrmittel; außerdem gewährt sie eine wohlfeile Verzierung der Wände. Rafael's Madonna di S. Cisto: 3. B. (4 Fuß Höhe, 3 Fuß 1 Zoll Breite) kostet 100 Fr. Das Portrait Ludwig's XVIII. nach Gérard (24 3. hoch, 20 3. breit) kostet 50 Fr. Ein Le rendez-vous de chasse (7 3. hoch, 9 3. breit) kostet 8 Fr. u. s. f. Indess befindet sich diese von allen franz. Bildern gepriesene Erfindung noch im Zustande der Kindheit. Dr. Malapeau beschäftigt in seiner Werkstatt junge Künstler, welche nach dem Abdruck der Steinplatten die Retouche machen, oder auch, wie man glaubt, auf dem Steine selbst die platten Linien und allgemeinen Löcher durch die Lithochromie verschmälzen und in Uebereinstimmung bringen. Die bloß ausgeführten lithochromischen Gemälde stehen an Kunstwerth noch weit unter den schönsten Copien. Eine ähnliche, aber, wie es scheint, vorzüglichere Erfindung hat Goussier gemacht und nennt sie *Reproduction*.

Lithotomie, eine chirurgische Operation, mittelst eines Instruments den Stein in der Harnblase zu zerhacken. Das Instrument und die Operation hat D. Giviale in Paris 1826 erfunden und darüber geschrieben.

Lithurgie, d. i. Monomische Mineralogie. Vgl. das Werk von Bond „Minéralogie appliquée aux arts“, und V. A. Rammann's „Entwurf einer Lithurgie“ (Bresl. 1826).

Litotie oder **Litotes** wird in der Rhetorik die Verkleinerung eines Gegenstandes durch den wörtlichen Ausdruck genannt; namentlich aber wollen viele Rhetoriker dadurch eine scheinbare, besonders aus Bescheidenheit hervorgehende Verkleinerung oder Herabsetzung eines Gegenstandes verstehen, wodurch eben der selbe um so mehr erhöht wird. Letzteres ist jedoch nicht allgemein anwendbar. Er ist nicht ungeeignet z. B., heißt nicht überall: er ist sehr geschickt. Von den Worten: „Die schlechtesten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagern“, gilt es allerdings. Die Litotes ist an sich zweideutig und daher zu vermeiden, wo man bestimmt sprechen will und wo der Gegenstand nicht unbestritten ist. Sie gehört besonders einem gewissen gemäßigten Ausdruck an.

Litre, s. Französisches Decimalsystem.

Littorale, jedes Küstenland, dann besonders das ungarische Küstenland am adriatischen Meere, oder die drei Städte Fiume, Buccari und Porto-Pr. mit ihrem Gebiete an der nördlichsten Küste Dalmatiens. Es gehörte zu dem Militärdistrikt von Kroatien; Kaiser Joseph II. schlug es 1776 zu Ungarn und gab es einer Civilregierung, um den Handel und den Abzug der ungarischen Landeserzeugnisse zu befördern. Der Bezirk hatte 1787, auf 6 1/2 □ M., 14,926 Einw. Von 1809 — 14 machte es einen Theil der illyrischen Provinzen aus, kam aber 1814 wieder unter östr. Herrschaft und wurde 1822 mit den Provinzen der Krone Ungarn wieder vereinigt. Das königl. Subernium ist zu Fiume (s. d.).

Liturg, bei den Griechen, Derjenige, der ein öffentliches Werk verrichtet. Das Wort ging von den Propheten in die Tempel über; später brannte man es ausschließend im kirchlichen Sinne; daher Liturgie: die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in christlichen Kirchen. In einem engeren Sinne werden auch solche Bücher und Formulare Liturgien genannt, welche das bei dem öffentlichen Gottesdienste von den Geistlichen zu befolgende Ritual enthalten. Die Liturgie in der römisch-katholischen Kirche ist größtentheils das Werk Gregors I.

weicher sie in seinem Wesen fesselt und deren Gesang sehr begünstigt. Die lutherische Reformation brachte eine neue Liturgie hervor, bei welcher man sich hauptsächlich der deutschen Sprache bediente. In den neuesten Zeiten hat man sich an der alten protestantischen Liturgie wieder geändert und an vielen Orten dieselben eingeführt. Die 1822 in der preuß. Armee eingeführte neue Liturgie und der Versuch, sie zur allgemeinen Landesliturgie für alle evangelische Gemeinden im Königreich Preußen zu erheben, veranlaßte eine Menge Flugschriften. Folgende jagt die Sache in den Kreis der Wissenschaft: „Über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Ein theol. Bedenken von Pacificus Stierens“ (Bielefeld 1824). Die Wissenschaft der zweckmäßigen Einrichtung der gottesdienstlichen Handlungen heißt Liturgik, eine Wissenschaft, welche ebenso viel Geschmacks als Kenntniß des menschlichen Herzens voraussetzt. (S. Gottesdienst und gottesdienstliche Gebräuche.)

Livadien, das alte Hellas (s. d.) oder Mittelgriechenland, liegt südlich vom Ionischen oder Thessalien (vgl. Laetia) und nördlich vom Morea; ist östlich vom ägäischen und westlich vom ionischen Meere umflossen, und enthält auf 275 Meilen über 250,000 Einw., wovon 50,000 Stämmen. Es hat seinen Namen erhalten von der Stadt Livadia (oder Lebada, 2000 H. und 6000 Einw.). Die Berge von Livadien und Thessalien macht das Gebirge Dia (auf dessen Gipfel sich Hercules verbrannte), jetzt Kumaia genannt. Der einzige Eingang, wenigstens für Artillerie, ist ein enger Paß zwischen den steilen Felsen des Dia und dem kumpfigen Ufer des ionischen Meerbusens, oder die berühmte Straße von Thermopyla (s. d.). Im jetzigen Kriege sind hier mehrere entscheidende Gefechte vorgefallen, die blutigsten bei der etwas nördlicher gelegenen Stadt Zeitun, dem alten Iamnia. Aus diesem ungefähr drei Stunden langen Passe tritt man 1) das Land der Lokier, den nördlichen Theil von Livadien; weiter südlich liegen 2) Phokis, mit der alten Hauptstadt, Stada, jetzt der Flecken Larco-Chorio, vom Erphios entwässert und vom Parassus (s. d.), jetzt Japora, durchschnitten; ferner 3) Böotien, 4) Attika, 5) Megaris; westlich liegen 6) Aetolien und 7) Karamanien. Alle diese Ländernamen des alten Hellas sind jetzt wieder üblich, und die Hellenen theilen ganz Mittelgriechenland in Ost- und Westhellas. (S. Griechenaufland.) — Der Charakter der jetzigen Bewohner dieser Länder ist so verschieden als ihre Abkunft und Lebensart. Die ersten Anwohner der Küstenstriche waren größtentheils von fremder, oder, wie es die Griechen ausdrücken, barbarischer Abkunft; sie nährten sich hauptsächlich von Seeräuberel. In den Gebirgen war ein ähnliches Räuberleben die Folge des fortwährenden Kampfes mit ihren Unterdrückten; daher die große Schwierigkeit, diese Landstriche sowohl gesellig zu verwalten als auch gegen die von Albanien oder Epirus und aus Thessalien vordringenden Feinde regelmäßig zu vertheidigen. In Livadien oder Mittelgriechenland sind die neuesten Ereignisse wegen zu bemerken: Missolonghi (s. d.), der einzige feste Küstenpunkt in Westhellas; der nördlichste ist das alte Actium (s. d.) oder Igio. — Prevesa, welches 1800, nebst Parga und der ganzen epirischen Küste ins Butrinto (das Land der alten Thespioten) an die Türken abgetreten ward; und Arta, nicht weit vom ionischen Meerbusen, oder dem Golf von Arta, eine Stadt mit einem festen Schlosse und 6000 Einw., gehören noch zu dem an Karamanien grenzenden Albanien. Auf der südlichsten Spitze von Lokris, am ionischen Meerbusen, liegt der Hafen Naupaktos, jetzt Lepanto (s. d.). Zwischen jenem Meerbusen und Euböa (s. Regopont) liegt Böotien (s. d.), mit der Stadt Livadia am Fuße des Helikon, ehemals Lebada, von welcher einst ein mit Tempeln und Statuen umgebener Weg zu der geheimnißvollen Höhle des Trophöus (s. d.) und zu den Quellen der Mnemosyne und der Lethe — des Gedächtnisses und der Vergessenheit — führte. Nicht weit davon liegen die Schlachtfelder

von Leuktra und Plataea (s. d.), sowie in dem Dorfe Neo-Chorto die Ruinen von Thespiä, dessen Bürger die einzigen waren, die Leonidas (s. d.) außer 300 Spartanern bei sich behielt, um den Tod für das Vaterland zu sterben. Tanagra am Asopus, jetzt der Flecken Sikarnino, war die Geburtsst. der berühmten Kassandra (s. d.). Das Gebirge Kitheron scheidet Böotien von dem südlichen Attika (s. d.) und von Megaris, das Attika mit dem korinthischen Isthmus verbindet.

Liverei (livrée). Bei den großen Hofslagern (cours plénieres) in Frankreich unter den Regenten des 2. und 3. Königsstammes ließ der König seine Dienerschaft, sowie der der Königin und der Prinzen, besondere Kleider geben. Diese nannte man livrées, weil sie auf Kosten des Königs geliefert wurden. Der Aufwand davon, sowie von der Tafel, den Equipagen und allen Ehrenbezeugungen und Geschenken für die Großen des Reichs und das Volk, stieg zu ungeheuern Summen. Eine klügere Ökonomie unterdrückte jene Versammlungen, aber die Liverei der Dienerschaften blieb davon übrig. — In London versteht man unter Livery (Liverymen) diejenigen angeesehenen Einw. der City, welche zu den 89 Gilden (companies) der Stadt gehören und ausschließlich das Recht haben, bei der Parlamentswahl und der Wahl des Lordmayors ihr Stimmen abzugeben, als die eigentliche Bürgerschaft.

Liverpool, nach London die größte britische Handelsstadt, in Lancasshire, am Ausflusse des schiffbaren Mersey in das irländische Meer, hat eine amphitheatralische Lage in einer Landschaft, welche mit einer großen Zahl niedlicher Landhäuser geschmückt ist. 1565 war Liverpool ein Ort von 130 Häusern, jetzt zählt es 14 Kirchen, 18 Bethäuser, 11,784 H., 119,000 Einw. Die Stadt hat den 12. Theil der Schifffahrt von Großbritannien, den 4. Theil des auswärtigen Handels, die Hälfte des Handels von London, fünf Achtel des afrikan. Handels von Großbritannien. Sie hat 17 Dampfboote und 980 eigne Schiffe. Der Hafen ist ein Meisterwerk der Kunst, mit 13 Docks; 1823 liefen 9507 Schiffe ein (591 mehr als 1822); 2192 Schiffe liefen aus. 1821 betrug die Ausfuhr 11½ Mill. Pf. St. 1824 stieg sie auf 19 Mill. Pf. Die Waarenspeicher sind zum Theil von 9 Stockwerken. Auf den Schiffswerften arbeiten 3000 Zimmerleute. Zur Kriegszeit ist keine Stadt so thätig in Ausrüstung von Kaperschiffen als Liverpool. Bedeutend sind die Tabacksfabriken, Zuckerraffinerien, Eisengießereien, Bierbrauereien &c. Einer der schönsten Stadttheile ist der östliche, von welchem man Liverpool, den Hafen und die Landhäuser, besonders von dem Wallgarten aus, auf dem Mount pleasant, einem der besuchtesten Spaziergänge, übersehen kann. Unter den vielen literar. Museen, Sammlungen, Vereinen und Instituten muß vor allen das Athenäum erwähnt werden, das 1799 eröffnet wurde: ein schönes, drei Stockwerk hohes Haus, wo man alle öffentliche engl. Zeitschriften und eine Bibliothek findet. Eine ähnliche Anstalt ist das Lyceum, gleichfalls mit einer Bibliothek. Der botanische Garten, nach dem königl. botan. Garten zu London der erste, wird durch die Beiträge von 900 Theilnehmern erhalten. In den ansehnlichsten Gebäuden gehören das Stadthaus und die Börse. Das erste hat eine prächtige, mit korinthischen Säulen gezierte Fassade, über welcher sich ein Kuppel, leichte Kuppel erhebt. Die Börse bildet drei Ecken eines Vierecks und ist ein drei Stockwerk hohes Gebäude, vor welchem ein dem Lord Nelson errichtetes Denkmal steht. Unter den Nützlichkeitsanstalten war die Blindenanstalt die erste in England und behauptet noch jetzt den ersten Rang, indem sie von den Einw. mit außerordentlicher Theilnahme unterstützt wird. Die Blinden werden in der Naht und im Lesen unterrichtet und verfertigen Schnüre, Stricke, Körbe, Saminteppiße &c. Liverpool zählt unter seine berühmtesten Bürger William Roscoe, den Verf. der Lebensbeschreibungen Lorenzo v. Medici und Leo X., ehemals Vorsteher einer

ngesehenen Handelshauses. Seine kostbaren Sammlungen von Büchern, Gemälden und Handzeichnungen (vorzüglich zur Gesch. der Literatur und Kunst in Italien) sind 1816, in Folge mißlungener Handelsunternehmungen, öffentlich veräußert worden.

Liverpool (Robert Baron Banks Jenkinson, Graf (Earl) v.), Staatsminister, von 1796 — 1808 unter d. Namen Lord Hawkesbury bekannt, seit 1812 — 27 erster Lord der Schatzkammer, geb. den. 7. Juni 1769, der älteste Sohn des trefflichen Finanziers Jenkinson, dessen Dienste unter Pitt's Verwaltung durch den Titel eines Viscount von Hawkesbury und 1796 durch die Pairswürde und den Titel Earl of Liverpool belohnt wurden. Robert Jenkinson übte zu Oxford die alten Classiker und las nach der Anleitung seines Vaters die besten Schriften über Staatswissenschaften, deren Verzeichniß ihm sein Vater gegeben hatte. Dann ging er auf Reisen, war in Paris aufmerksamer Beobachter der Revolution von 1789 und trat, noch vor dem gesetzlichen Alter zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, 1791 zuerst in einer Rede gegen Whitbread, für das Ministerium auf, dessen Anhänger er fortdauernd blieb. Zu Anfang des Krieges gegen Frankreich machte er sich durch eine Rede bemerkbar, in welcher er den Umsturz der damaligen franz. Regierung durch Waffengewalt und den Marsch nach Paris als eine leichte Unternehmung darstellte. Die Regierung gab ihm Aufträge und Stellen seit 1793; der König ernannte ihn 1796 zum geh. Rath; und Pitt nahm ihn ins Cabinet auf. 1800 ward er zum Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten und bald darauf zum Colonial- und Kriegsminister ernannt, wo er an den Unterhandlungen bei dem Frieden von Amiens Theil nahm. Auch in dieser Stelle handelte er ganz nach Pitt's Ansichten. Nach dessen Wiedereintritt in das Ministerium erhielt Hawkesbury das Depart. des Innern, und als nach Pitt's Tode, 1806, die Minister ihre Entlassung nahmen, erlangten sie vorher für ihn die unter dem Namen des Aufsehers der fünf Höfen bekannte *Sinecure*, welche früher Pitt besaß. Geschäfte gibt es in diesem lebenslänglichen Amte nicht, wohl aber eine jährl. Einnahme von 4000 Pf. St. nebst dem Rechte, fünf Mitglieder des Hauses der Gemeinen zu ernennen. Nach der Verabschiedung des Fox-Granville'schen Ministeriums, 1807, ward Lord Hawkesbury von dem Herzog von Portland, damaligem ersten Lord der Schatzkammer, wieder ins Ministerium berufen und erhielt die Verwaltung des Innern. Nach dem Tode seines Vaters, 1808, erbte er die Pairschaft und den Titel Graf Liverpool. Als 1809 der Streit zwischen Canning und Lord Castlereagh eintrat, in dessen Folge Beide ihre Entlassung nehmen mußten, wurde Lord Liverpool Canning's Nachfolger in dem Depart. der auswärt. Angelegenheiten; als aber, nach dem Austritt des Herzogs von Portland, Perceval an dessen Stelle trat, bekam Lord Castlereagh jenes Depart. und Lord Liverpool ein andres Ministerium. Nach Perceval's Ermordung, 1812, gelangte er durch den Einfluß der Tories zu der Stelle des ersten Lords der Schatzkammer. Als 1814 der glorreiche Friede geschlossen war, gab ihm der König den Orden des Hosenbandes. — Das öffentliche Geschäftsleben dieses Staatsmanns hat den Charakter weiser Mäßigung und pünktlicher Pflichttreue, weshalb ihm selbst seine politischen Gegner, die Whigs, ihre Achtung nicht versagen. Als Redner besitzt er keine glänzenden Talente; aber seine genaue und vollständige Sachkenntniß, verbunden mit einem deutlichen Vortrage, gewinnt ihm die Aufmerksamkeit aller Parteien. Als Anhänger der Tories gelangte er zu der Stelle eines ersten Ministers, obgleich er weder von vornehmer Geburt noch reich ist. In diesem hohen Posten besaß er das Vertrauen des Königs wie das der Nation; doch litt seine Popularität etwas in dem Processe der Königin. Mehrere seiner Reden sind wichtige Actenstücke für die Zeitgeschichte, z. B. die über den pariser Friedenstractat vom 20. Nov. 1815. Nach Lord Londonderry's Tode, 1822, be-

wollte er Schelling's Anstellung als Minister der auswärt. Angelegenheiten, ihm als die Talente dieses großen Staatsmannes und Redners im Cabinet mit im Umlaufe für vorthheilhafterlich erklärte. Gleichwohl lebten Beide einstimmig die brit. Politik, und zwar weniger abhängig, als Lord Londonderry gewesen war, von der Politik des Continents. Man sah dies aus mehreren Reden des Lordes L. im House of Commons. So sprach er sich (im Jan. 1824) sehr freimüthig gegen das System der unbeschränkten Dazwischenkunft in dem spanischen Selbstzuge 1823, und für das Princip der Nationalenabhängigkeit aus; jedoch bemerkte er, daß es unter den vorerwähnten Umständen die Möglichkeit der spanischen Gewaltthäter gewesen wäre, zu auch England thnen gerathen habe, durch Abänderungen in der Verfassung in Stand zur Ausgleichung zu bieten. In Ansehung der neuen Regierungen in Mexiko behauptete Lord L. Englands Recht, seinem eignen Interesse gemäß, die Unabhängigkeit jener Staaten anzuerkennen und sich jedem Einflusse der europäischen Continentalmächte der spanischen Regierung zur Unterwerfung des Gebotens leisten möchten, zu widersehen. Ubrigens äußerte er (den 15. Dec. 1824); daß er den Gedanken an eine Wiederoberung der Colonien durch Spanien für eitel hatte; und daß Großbritannien an einem Congress der europäischen Mächte, wenn je einer wegen der amerikanischen Colonien gehalten werden sollte, nicht Theilnehmen werde. Auch in den neuesten Beschlüssen der britischen Regierung wegen menschlicher Behandlung der Sklaven und wegen Verbesserung des Zustandes von Irland hat der edle Lord seinen gerechten und menschenfreundlichen Charakter bewährt. Im Febr. 1827 machte ihn ein Schlagfluß zu fernerer Geschäftsführung unfähig. Hierauf übertrug der König Herrn Canning, dem er zum ersten Male der Schatzkammer, an L.'s Stelle, erhob, die Bildung des neuen Ministerrathes. Sammtl. Tories gaben ihre Stellen im bisherigen Ministerium auf, und Canning vereinigte sich mit den Häuptern der Whigs, worauf am 12. April und im Mai 1827 die Bildung des gegenwärtigen Whigministeriums zu Stand kam.

Livia Drusilla, Gemahlin des Kaisers Augustus, Tochter des Livi Drusus Claudianus, der in der Schlacht bei Philipp, an der Seite des Bruns und Cassius, sein Leben verlor. Sie war zuerst an Tiberius Claudius Nero verheirathet, von dem sie zwei Söhne, Drusus und Tiberius, hatte. Als sie mit ihrem Gemahle vor dem Triumvir Octavian nach Sicilien floh, wurde sie beinahe in die Gefangenschaft ihres nachherigen Gemahls gerathen. Von da begab sie sich mit ihrem Sohne nach Achaja zum Antonius und zog, als ihr Gemahl mit Augustus ausgesöhnt war, wieder nach Rom. Hier wußte sie durch die Reize ihres Körpers und ihres Geistes den Triumvir dergestalt zu fesseln, daß er leidenschaftlich in sie verliebt wurde, sich von seiner Gemahlin Scribonia scheiden ließ, um sie zu heirathen, und sie ihrem Gemahle im J. Roms 715 schwanger entriß. Sie wußte die Herrschaft über das Herz ihres neuen Gemahls zur Erreichung ihrer geizigen Absichten vollkommen zu benutzen. Zu diesen gehörte die Erhebung eines ihrer Söhne zum Nachfolger im Reich. Daher wurde auf ihr Anstiften Julia, die einzige Tochter des Augustus, verbannt. Auch schreieben ihr die alten Geschichtsschreiber fast durchgängig den Tod des jungen Marcellus, des Lucius Cäsar und die Verbannung des Agrippa Posthumus zu. Da Augustus jetzt keinen näheren Verwandten mehr hatte, so gab er ihren Bitten zu Gunsten des Tiberius nach. Im Testamente des Kaisers wurde Livia zur ersten Erbin eingesetzt, in das jüdische Geschlecht aufgenommen und mit dem Namen Augusta beehrt; auch ward sie Oberpriesterin im dem Tempel des vergötterten Augustus erwähnt, und ihr zu Ehren viele Münzen geschlagen. Tiberius aber bewies sich sehr undankbar gegen seine Mutter, der er Alles zu verdanken hatte, und wollte nicht gestatten, daß der Senat ihr noch mehr Ehrenbezeugungen zuerkannte. Indessen setzte er öffentlich

achtung gegen sie nicht aus den Augen. Nur als er Rom verließ, um in der Einsamkeit ungestört seinen Lüssen zu leben, gerieth er mit ihr in heftigen Streit; in ihrer letzten Krankheit besuchte er sie nicht, wollte sie auch nach ihrem Tode nicht sehen und verbot, daß ihrem Andenken göttliche Ehre erwiesen werde.

Livius Andronicus (Titus), der Vater der römischen Poesie, ein geborener Grieche aus Tarent, kam als Erzieher der Kinder des Consulars Livius Salinator gegen Anfang des 6. Jahrh. nach Erb. der Stadt nach Rom. Er brachte zuerst Schauspiele nach griech. Muster auf die Bühne in Rom und schrieb außerdem mehrere epische Gedichte, eine Übersetzung der Odyssee in dem altrömischen saturninischen Versmaße. Wenige Bruchstücke sind davon übrig geblieben.

Livius (Titus), geb. zu Padua im J. Roms 695 (vor Chr. 59), kam aus seiner Geburtsort nach Rom, wo er sich dem Augustus bekannt machte. Nach dessen Tode begab er sich in seine Vaterstadt zurück, wo er im J. der Stadt 770 (nach Chr. 16) starb. Durch seine römische Geschichte, woran er über 20 J. gearbeitet hatte, erwarb er sich einen so ausgebreiteten Ruhm, daß ein Spanier aus Cadix, bloß ihn zu sehen, nach Rom reiste und sogleich zurückkehrte, nachdem er seine Absicht erreicht hatte. Von seinen Lebensumständen hat man wenig gewisse Nachrichten. Augustus nannte ihn den Pompejaner, weil er den Pompejus in seiner Geschichte erhoben hatte; dennoch erfreute er sich des beständigen Schutzes des Kaisers bis an dessen Tod. Suidas meint, Livius habe während seines Lebens den ihm für seine Geschichte gebührenden Ruhm noch nicht genossen, sondern man habe ihm erst nach seinem Tode Gerechtigkeit widerfahren lassen. Im 15. Jahrh. wollte man zu Padua seinen Leichnam aufgefunden haben; man übernahm daselbst bei und errichtete ihm ein prächtiges Denkmal. Seine römische Geschichte fängt von der Ankunft des Aeneas in Italien an und geht bis zum J. der Stadt 744 fort. Sie ist mit pragmatischer Kunst in einem erhabenen und rednerischen Stile geschrieben. Doch warf man ihm (s. Quintilian VIII, 1.) Patavinität (Provinzialismen von Padua) vor. Seine Geschichte bestand eigentlich aus 140 oder 142 Büchern, von denen wir aber nur die zehn ersten Bücher, wann das 21 — 45. (oder die erste, dritte und vierte Decade, und von der fünften die Hälfte) übrig haben. In den ersten zehn Büchern geht die Geschichte bis zum J. der Stadt 460; das 21 — 45. Buch handelt den zweiten punischen Krieg (J. d. St. 536) und die Geschichte bis 586 ab. 1772 entdeckte Bruns bei seinem Varianten sammeln durch Zufall in einem päpstlichen Coder im Vatican ein Bruchstück vom 91. Buche; aber es ist nicht sehr beträchtlich. Es wurde in Rom durch den Druck bekannt gemacht und zu Leipzig 1773 nachgedruckt. Ein kurzer Auszug von dem ganzen Werke, der sich erhalten hat, wird von Einigen dem Livius, von Andern dem Florus beigelegt. Nach diesen Angaben hat Freinsheim aus den richtigen Quellen für die römische Geschichte seine Supplemente des Livius abgefaßt. Die geschätztesten Ausg. des Livius sind von Gronov (Amst. 1679, 3 Bde.), von Drellenborth (Leiden 1738—46, 7 Bde., 4.) und unter den neuern von Ernesti, Schöpfer, Ruperti und Döring.

Livorno, Handelsst. und Freihafen in Toscana, am mittelländischen Meere. Die Straßen sind gerade, gut gepflastert, aber enge und durch die hohen Häuser dunkel. Die Häuser sind von Stein gebaut; man findet jedoch keine Paläste wie in andern ital. Städten. Die schönste Straße ist die Strada Ferdinanda, welche sich durch die Mitte der Stadt bis gegen den Hafen zieht. Sie durchschneidet die Piazza d'armi (Waffenplatz). Die Stadt hat $\frac{1}{2}$ Stunden im Umfange, 7 Pfartrichen, einen großherzogl. Palast, eine griechische, eine armenische Kirche, 8000 H. und 50,600 Einw., darunter gegen 20,000 Juden in einem eignen Quartier, welche eine schöne Synagoge, 2 Schulen, eine Bibliothek, eine Druckerei, verschiedene Sammlungen und viele Freiheiten haben; außerdem Grie-

chen, Armenier und Türken, welche eine Moschee haben. Es sind hier gute Salz-, Taback- und schön eingerichtete Dmagazine; außerhalb der Stadt ist ein vortreffliche Quarantaineanstalt mit drei Lazarethen. Die Korallenfabriken liefern jährl. für 400,000 Gld. Waaren. Auch findet man Rosoglibrennerien, Gerbereien, Färbereien, Papier- und Tabackfabriken. Der Hafen wird jährlich von mehr als 4000 Schiffen besucht. Nach Marseille geht ein Packetboot. L., die erste Handelsstadt von Italien, treibt einen starken Handel nach der Levante. Viele europäische Handelsnationen haben hier Consulate. Der Handel ist meistens in den Händen der Ausländer, besonders der Engländer. Die Armenier und Juden machen die Makler aller Nationen. Auch ist der Commissions-, Expditions- und Wechselhandel wichtig. Schon seit 1633 war der Handelsverkehr lebhaft, und die Stadt, die bis dahin unbedeutend gewesen war, mußte erweitert werden. Der Hafen wird durch zwei feste Thürme auf Felsenklippen im Meer und durch ein altes Castell geschützt. Er ist der Verschlämmung ausgesetzt und hat für Kriegsschiffe nicht hinlängliche Tiefe; diese müssen daher auf der unsichern Rhyde anlegen. Um ihn her ist ein gemauerter Molo gezogen, der 600 Schritte lang, oben gepflastert ist und zum Fahren gebraucht wird. Auf dem Plage vor dem innern Hafen steht die kolossale, marmorne Bildsäule des Großherzogs Ferdinand III. Von da führt eine stehende Brücke zu dem äußern Hafen, wo die meisten Schiffe liegen. Außerhalb des Hafens ist in der See, auf einem Felsen, ein Leuchtturm erbaut. Das gute Trinkwasser holt man von Pisa, wohin täglich kleine Schiffe gehen, die von Menschen oder Pferden gezogen werden. Zwischen der Stadt und den um dieselbe laufenden Vorstädten ist ein langer Spaziergang, gli Sparti genannt; auch der Molo, die Piazza d'armi, der Weg nach Monte Nero, einem Wallfahrtsorte, dienen zu öffentlichen Spaziergängen. 1279 war Livorno noch ein offener Flecken; mit der Zerstörung des Hafens von Pisa nahm Livorno zu, vorzüglich als es 1421 und wieder 1495 an Florenz kam. Alexander von Medici's besetzte die Stadt und baute die Citadelle. Cosmo I. erklärte den Hafen für einen Freihafen. Von diesem Zeitpunkte an stieg der Wohlstand von Livorno (nur im Revolutionskriege und 1804 durch das gelbe Fieber wurde derselbe gestört), bis es zu seinem gegenwärtigen Flor gelangte. Die hiesige Gesellschaft der Wissenschaften und Künste heißt Acad. labronica.

Livore (eigentlich Pfund) war ehemals in Frankreich eine gewöhnliche Rechnungsmünze, die etwas mehr als 6 Gr. galt, sodaß 6 einen Louisd'aler (Sechs Livres-Thaler) ausmachten. Dies war der Gehalt des Livre Tournois (der ehemals in Tours galt), nach welchem man rechnete; da hingegen der pariser Livre ein Viertel mehr betrug. Jetzt sind statt ihrer die Francs (s. d.) eingeführt.

Florente (Don Juan Antonio), geb. 1756 zu Rincon del Soto bei Calahorra in Aragonien, Verfasser der ersten actenmäßigen Geschichte der spanischen Inquisition, machte seinen philosophischen Course zu Taragona, trat 1770 in den geistlichen Stand, erhielt 1776 die Würde eines Baccalaureus der Rechte, dann eine geistliche Pfründe zu Calahorra und 1779 mit Dispensation, da er kaum 23 Jahre alt war, die priesterliche Weihe. Dies hielt jedoch den geistreichen jungen Mann nicht ab, wissenschaftlich weiter zu streben; er studirte das kanonische Recht und widmete seine Muße der Poesie. In Madrid zog ihn das Theater an; er schrieb eine Art von Melodram: „Der Recrut von Gallien.“ Sein Trauerspiel „Erich, der Gothenkönig“, wurde aber nicht aufgeführt, weil es Anspielungen auf die damaligen Hofunruhen in Madrid enthielt. Dieser weltlichen Bestrebungen ungeachtet, ernannte ihn das Inq. Gericht 1785 zu seinem Geschäftsträger und 1789 zum ersten Secretair der Inquisition. Hier hatte Florente Gelegenheit, in den Archiven des Tribunals die Schändlichkeit und Barbarei desselben kennen zu lernen. 1791 ward er auf die Verleumdung, daß er ein Anhänger der franz. rev-

utionairen Grundsätze sei, trotz der Günst des Premierministers, Floriba Blanca, indes aufgeklärten Staatsmanns, in seinen Sprengel zurückgesendet. Hier unterstützte er arme emigrierte franz. Geistliche auf das thätigste, und viele jener Unglücklichen verdankten nur ihm ihre Erhaltung. Eine Geschichte der Auswanderung der franz. Geistlichen, die er in Folge dieser Bekanntschaften 1793 schrieb, kam ihm in Manuscript durch Schuld der Censoren weg und ging dadurch verloren. Unteressen war D. Manuel Abad la Sierra, ein aufgeklärter Mann, Großinquisitor geworden, der in der Absicht, die Verwaltungsformen dieses Tribunals zu verbessern, Florents auftrug, einen Plan auszuarbeiten. Ehe El. aber damit fertig wurde, hatten die Gegner den Sturz des Abad la Sierra bewirkt. Einige Zeit später nahm man in Madrid den Gedanken wieder auf, und El. begab sich dahin, um einen mit dem Bischof von Calahorra gemeinschaftlich ausgearbeiteten Plan vorzulegen. Jovellanos (s. b.), der Minister der Justiz, unterstützte die Sache; man wollte das Verfahren vor den Inquisitionstribunalen öffentlich machen; ein ungeheurer Schritt! Alles kam darauf an, den Günstling der Königin, den Fiskusfürsten, für das Unternehmen zu gewinnen. Plötzlich wurde aber Jovellanos estürzt, und die Inquisition blieb wie sie war*). Bald sollte El. ihren Arm selbst fühlen. Man fing seine Briefe auf, deutete falsch die unschuldigsten Ausdrücke, ertheilte ihn zu einmonatlicher Einsperrung in ein Kloster und 50 Dukaten Geldstrafe, und entsetzte ihn seiner Stelle als Bevollmächtigter des heil. Offiziums. So lebte El. bis 1805 in Ungnade, dann rief man den geschickten Mann, um einige historische Dunkelheiten aufzuhellen, nach Madrid zurück, wo er 1806 zum Kanonicus der Hauptkirche in Toledo und 1807, nachdem er seine adeliche Abkunft belesen, zum Ritter des Karlsordens ernannt wurde. Als im folgenden Jahre Napoleon in das Schicksal Spaniens eingriff, ging El. auf Murat's Befehl nach Bayonne, wo er die neue Verfassungsurkunde für Spanien mit ausarbeitete, die u dieses Landes Unglück keine dauernde Wurzel fassen konnte, weil mit derselben die Priesterschaft ihr Reich zu Ende gehen sah. Die Folgen sind bekannt: Florents, von den Ultras verfolgt, mußte, als das Alte restaurirt wurde, fliehen. Früher schon hatten ihn die Cortes als Josefino geächtet. In die Periode der Regierung des Königs Joseph fällt die Herausg. von El.'s „Geschichte der span. Inquisition“, die in mehre Sprachen übersezt (deutsch von Höck), von ihm noch einmal durchgehen, dann in franz. Sprache herausgegeben und später von Leonard Gallois in ihrem Auszuge bekannt gemacht worden ist, von welchem letzten Werke wir in Deutschland zwei Übersetzungen erhielten. — Verbannt, seines Vermögens und seiner großen und trefflichen Bibliothek beraubt, lebte El. nach dem Sturze der Napoleoniden in Frankreich bis 1822 in Dürftigkeit. Allein der Haß der Finkstrolinge gegen den Greis, der einst franz. emigrierte Geistliche so thätig unterstützt hatte, ließ zuletzt so weit, daß die pariser Universität ihm, dessen Hauptverdienst bei seiner Lernthum darin bestand, daß er die Zöglinge einer Pensionatsanstalt im Spanischen unterrichtete, diesen Unterricht verbot! Als endlich durch die Herausgabe seines Werks: „Portraits politiques des Papes“ (von demselb. Verf. wie Gallois's Werk; als Deutsche unter dem Titel: „Die Päpste als Fürsten eines Staats etc.“ übertra-gen und ebenfalls mit überflüssigen Anmerk. verunziert), der Grimm der Curial-

*) Als ein franz. Ultra, Clausel de Coussergues, öffentlich behauptet hatte, die Inquisition habe seit 1680 keine Menschen mehr verbrannt, bewies El. in s. „Lettre à M. Laugel etc. sur l'inquisition d'Espagne“ (Paris 1817), daß jenes Gericht allein von 1700 bis 1808 nicht weniger als 1578 Personen auf dem Scheiterhaufen wirklich aufkommen ließ! — Und wie lange ist es her, daß dieses heilige Gericht den Reichthum des in seinen Kerker gestorbenen Generals Miranda von Gunden zerreißen und in den badenschen Hauptmann im Bildniß verbrennen ließ, weil dieser während des Krieges unter Napoleon eine Schrift übersezt hatte, die man in Spanien für keiserlich hielt.

sten gegen ihn aufs höchste flog, mußte der Greis, dem eben das von Schwärzen beherrschte Paris eine Lehrerstelle angetragen hatte, im strengen Winter 1822 binnen 3 Tagen Paris und in kürzester Zeit Frankreich verlassen. Man gestattete nicht einmal dem alten Manne einen Rasttag zu halten; so starb er erschöpft wenige Tage nach seiner Ankunft in Madrid. — wo damals noch die Cortes von 1820 gehoben und wo man ihn ehrenvoll aufnahm —, den 5. Febr. 1823, als ein Opfer der Verfolgungssucht des 19. Jahrh. Während seines Aufenthalts in Frankreich gab El. „*Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution d'Espagne, avec des pièces justificatives*“ unter dem Namen R. Nello (das Anagramm von Florent), in 3 Bdn. (Paris 1815) heraus: ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung der Katastrophe in Spanien von 1808. — Noch schrieb er eine Selbstbiographie („*Noticia biografica de D. J. A. Llorente*“, Paris 1818) und „*Aforismos políticos*“; ferner „*Discursos sobre una constitucion religiosa*“ (eigentlich von einem Amerikaner verfaßt, von El. aber geordnet und herausgeg.); auch veranstaltete er eine Ausg. der „*Oeuvres completes de Barthélemy de las Casas*“ (Paris 1822). S. die „*Zeitgenossen*“, N. Reihe, Heft XII (Leipzig 1823).

Lloyd (Heinrich), ein berühmter Taktiker, geb. 1729 in der Grafschaft Wales (in England), wo sein Vater Landprediger war. Da ihm seine Armuth wenig Glück im engl. Militärdienste, wo die Officierstellen erkaufte werden, versprach, so begleitete er, ungefähr 17 J. alt, die jungen Herzoge v. Drummond als Gesellschafter nach Flandern, wohnte mit ihnen als Freiwilliger der Schlacht von Fontenoy bei und machte eine Reise durch Deutschland, wobei sein Hauptaugenmerk die Beobachtung der Einrichtung und Manoeuvres der verschiedenen Armeen dieses Landes war. Lloyd konnte diese Reise nur in Folge eines geheimen Auftrages und mit fremder Unterstützung unternehmen, da seine eignen Mittel ihm nicht erlaubten, einen so bedeutenden Aufwand selbst zu machen. Seine taktischen Kenntnisse und sein militärischer Blick erwarben ihm bald Glück; nach einigen Jahren Aufenthalt in Österreich ward er zum Adjutanten des Generals Lasch ernannt. Er machte einen Theil des siebenjährigen Krieges mit und stieg bis zum Oberstlieutenant. Handel, die er sich durch seinen rauhen Charakter zuzog, hinderten seine Beförderung; er verließ die östr. Dienste und trat, obschon er erklärt hatte, er würde dem Könige von Preußen nicht dienen, unter die Fahnen dieses Monarchen und wurde Generaladjutant des Herzogs von Braunschweig. Nach dem hubertsburger Frieden nahm er seinen Abschied und begann in geheimen diplomatischen Geschäften zu reisen. An der Verbindung des Königs Georg III. von England mit einer mecklenburg. Prinzessin hatte Lloyd großen Antheil und erhielt dafür eine Pension von jährl. 500 Pfd. Sterl. Als später der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausbrach, begab er sich nach Petersburg, wo ihm Katharina II. ein Commando übertrug. Hier zeichnete er sich bei der Belagerung von Silistria (1774) so aus, daß man eben im Begriff stand, ihm das Commando über eine Armee von 30.000 Mann in Finnland zu übertragen, als Friede mit Schweden geschlossen wurde. Darauf verließ Lloyd plötzlich die russischen Dienste, ohne irgend eine Belohnung (nicht einmal einen Orden, den er doch sehr wünschte und der ihm unter dem Vorwande seiner geringen Geburt abgeschlagen wurde) zu erhalten; es ist wahrscheinlich, daß an dieser schnellen Entlassung die Entdeckung der zweideutigen politischen Rolle Schuld war, welche er durch s. ganzes Leben spielte. Er fing nun sein früheres Umhertreiben wieder an und besuchte Italien, Spanien und Portugal. In Gibraltar gab er dem Commandanten Elliot Rathschläge zur Vertheidigung dieses Plazes, deren Verthugung demselben so viel Ehre erwarben. Hierauf beschäftigte er sich in England mit Ausarbeitung von Memoiren, die ihm jedoch von den Ministern dieses Landes unter der Bedingung, sie nie öffentlich erscheinen zu lassen, in Manuscript um ziemlich hohen Preis abgekauft wurden. Kurz darauf verließ er sein Vaterland von neuem

und ließ sich als Privatmann bei Huy an der Maas nieder, wie es schien, mit Ausarbeitung mehrerer Schriften beschäftigt. Hier überraschte ihn der Tod (d. 19. Juny 1783), und sogleich erschien ein engl. Commissaire, der, unter dem Vorwande einer Schuldsforderung, seine sämmtl. Papiere in Beschlag nahm, unter denen sich ein völlig ausgearbeiteter und höchst durchdachter Plan zu einer möglichst leichten Landung fremder Truppen in England befand. Dennoch ist sowohl dieses Werk, wie noch einige andre von Lloyd, später in Druck erschienen, auch zum Theil in andre Sprachen übersetzt worden. Gomini hat in seinem „*Traité des grandes opérations militaires*“ Lloyd's Memoiren über den siebenjähr. Krieg (deren Schluß, sowie seine Geschichte des Kriegs in Flandern, in Folge der oben angegebenen Maßregeln bei seinem Tode, leider nie erschien, die jedoch, soweit sie heraus sind, an Tempelhoff einen Übersetzer ins Deutsche fanden) zum Grunde seiner Darstellung mit benutzt.

Locke (John), einer der scharfsinnigsten Denker, welche England hervorbrachte hat, geb. 1632 zu Wrington, studirte seit 1651 zu Oxford, gab aber die spitzfindige scholastische Philosophie, welche damals herrschte, auf, und zog das Studium der Classiker vor. Descartes's Werke gaben ihm ein neues Licht in der Philosophie. Die Schwäche seiner Gesundheit nöthigte ihn, das eifrig betriebene Studium der Medicin aufzugeben; doch theilte er in der Folge die von ihm aufgeführten Bemerkungen dem Pierre Coste mit, welcher sie 1725 durch Antonius Costi, in dessen Werke über die Näder von Pisa, zum Drucke befördern ließ. Nachdem L. zwei Reisen, eine nach Deutschland, die andre nach Frankreich gemacht hatte, übernahm er die Erziehung des nachmaligen Grafen Shaftesbury. Dieser, der in der Folge Großkanzler von England ward, beförderte Locke zu einem ansehnlichen Posten, den der Philosoph verlor, als jener 1673 in Ungnade fiel. Seiner Gesundheit wegen begab sich L. 1677 nach Montpellier und von da nach Paris, wo man ihn mit großer Auszeichnung aufnahm. Hier vollendete er seinen „*Versuch über den menschlichen Verstand*“; ein Werk, welches von dem tiefsten Studium der geistigen Natur des Menschen zeugt, und mit dessen Ausarbeitung er 9 Jahre zugebracht hatte. Um die menschliche Seele, ihre Begriffe und Affecten kennen zu lernen, suchte er weder bei den alten Philosophen noch bei den neuen Rath. Er versuchte wie Mathematiker, ging in sich selbst zurück und gab dann, nachdem er längst schon starker Beobachter gewesen, der Welt den Spiegel, in welchem er sich selbst betrachtete hatte. Da er aber die menschliche Vernunft entwerfen wollte, wie der Kopf von jedem einzelnen Theil des menschlichen Körpers zertheilt, und alle Begriffe aus der innern und äußern Erfahrung herleitete, so hat er den Materialismus nicht gefördert, als er selbst glaubte. Sein Satz: „Gott kann durch seine Allmacht die Materie denkend machen“, ist für eine der Religion gefährliche Behauptung gehalten worden. Uebrigens zeichnet sich Locke's Werk auch durch die Methode, mit welcher es angeordnet ist, und durch die Deutlichkeit der Darstellung aus. Es soll einem zufälligen Veranlassung seine Entstehung zu verdanken haben. Einige denkende Köpfe stritten sich, wie man sagt, über einen Gegenstand, ohne sich zu vereinigen zu können. Locke, der stillschweigend zuhörte, bemerkte, daß jener Streit auf einem Mißverständnisse der Worte beruhe. Er erhob diese Bemerkung zu einer allgemeinen Sage, stieg bis zu dem Ursprunge der Ideen wie zur ersten Ursache hinan, untersuchte die Gedanken in ihrer ersten Entstehung und zeigte dann den Einfluß, welchen ein falscher Gebrauch der Sprache auf unsere Schlüsse ausübt. Durch den Einfluß dieses Werkes ward die empirische Richtung herrschend in der damaligen Philosophie, und die Psychologie ihre Grundlage; obwol es zuerst Gegner wie Henry Lee und Norris (in Oxford) fand. In Frankreich nahm seine Ansicht vorzüglich Jean Leclerc an, und Gravesand verbreitete sie späterhin durch Compendien in Holland. Locke hatte England kaum ein Jahr verlassen, als man ihn dort beschuldigte, in Holland Pasquille gegen die englische Regierung in den Druck gegeben zu haben.

Durch diese Verleumdung verlor er seine Stelle im Collegium zu Oxford. Nach dem Tode Karls II. wollten seine Freunde sich für ihn verwenden; er aber antwortete: man bedürfe keiner Verzeihung, wenn man keine Verbrechen begangen habe. Darauf ward er in die Sache des Herzogs v. Monmouth verwickelt, obgleich er nicht in der geringsten Verbindung mit demselben stand. Jakob II. verlangte sogar von den Generallstaaten, daß sie ihn ausliefern sollten. L. war daher gezwungen, sich zu verbergen, bis seine Unschuld anerkannt sein würde. Aber kaum war Jakob II. vom Prinzen von Oranien, seinem Schwiegersöhne, vom Throne gestossen, als L. auf derselben Flotte, welche die Prinzessin, nachmalige Königin von England, horthin brachte, in sein Vaterland (1689) zurückkehrte. Vermöge seines Rufs hätte er nun auf wichtige Staatsämter Anspruch machen können: er begnügte sich jedoch mit der Stelle eines Commissairs bei dem Commerzcollegium der engl. Colonien, welche er mit dem größten Beifalle bekleidete. Da aber die Luft von London seiner Gesundheit nachtheilig zu sein schien, legte er 1700 jene Stelle nieder und begab sich, 6 Stunden davon, zu einem seiner Freunde, wo er in Ruhe seine übrigen Tage verlebte. Hier hatte er das Vergnügen, den Sohn seines Freundes nach dem von ihm entworfenen Systeme zu erziehen und dasselbe durch die Erfahrung mit dem größten Erfolge gekrönt zu sehen. Er starb 1704 und ward zu Oates, in der Grafschaft Essex, begraben. Locke stand in seinem Vaterlande eben sowol wegen seines patriotischen Eifers und seiner Einsichten, als wegen seiner Philosophie in Ansehn. Wir besitzen eine Menge Werke in engl. Sprache von ihm, die zulezt in London 1801 (10 Bde.) erschienen sind. Die merkwürdigsten sind: „Der Versuch über den menschlichen Verstand“ (deutsch von Tennemann, Leipzig 1796 und 1797, 3 Thle.), von welchem Locke schon vor der Erscheinung seines Werks einen Auszug in Leclerc's „Bibl. univers.“ (Thl. 8, 1688) mitgetheilt hatte; sein „Tractat über die bürgerliche Regierungsverfassung“, in welchem der Verf. die uneingeschränkte Gewalt verwirft: drei Briefe über Religionsübung wurden zuerst lateinisch geschrieben, kamen aber nachher auch englisch heraus (die neuern Anhänger der Toleranz; unter andern Voltäire, haben aus diesem Werke geschöpft); „Gedanken über die Erziehung der Kinder“ (deutsch von Caroline Rudolphi, Braunschweig 1788); aus welchen Rousseau für s. „Emil“, sowie aus dem „Tractat über die bürgerl. Regierungsverfassung“ für seinen „Gesellschaftlichen Vertrag“ viele Ansichten entlehnt hat (dieses Werk ist auch ins Französische, Holländische und Flämische übersetzt); „Das vernünftige Christenthum“, eine Schrift, welche Sätze enthält, die, streng genommen, den Verf. des Socinianismus verdächtig machen könnten. Er behauptet unter andern, in der geoffenbarten Religion sei nichts enthalten, was irgend mit den Begriffen der Vernunft im Widerstreite wäre; auch hätten Jesus Christus und seine Apostel keinen andern Glaubensartikel gelehrt, als an Jesus, den wahren Messias zu glauben; Paraphrasen über einige Episteln des Paulus enthalten Beweise des Studiums der heil. Schrift, welchem er sich in den letzten Jahren seines Lebens gewidmet hatte; nachgelassene Werke enthalten Abhandlungen über verschiedene philosophische Gegenstände. Da L. eine ausgebreitete Kenntniß der Sitten aller Völker besaß, so wählten ihn die engl. Colonien in Amerika zu ihrem Gesetzgeber und beiferten sich, den Vorschriften, welche er für sie entwarf, gesetzhche Kraft zu geben. Er war großherzig, in aller Hinsicht ein edler Mensch und von der äußersten Gutmüthigkeit. Locke's Leben ist von Leclerc in dessen „Eloge hist.“ geschildert worden.

L o d e r (Ferdinand Christian v.), Anatom und philosophischer Arzt, L. russ. wirklicher Staatsrath, Leibarzt des Kaisers zu Moskau, Ritter des St. Wladimir und des St. Annen-Ordens, Präsident des Kirchenrathes der ältesten evangl. Gemeinde des russischen Reiches zu St. Michael in Moskau und der zu derselben gehörigen Schule, Mitglied der kais. Gesetzcommission und der moskauischen Ki-

terschaft, auch des medic. Reichscollegiums und der Akad. der Wissensch. und gelehrten Gesellschaften zu Petersburg, Berlin, Paris, Göttingen, Wien, Padua, Zürich, Erlangen, Hanau, Jena, Halle, Wilna, Moskau, Ehrenmitglied der moskauischen Universität, ist zu Riga 1753 geb. Sein Vater, Pastor und Consistorialassessor daselbst, war aus Franken, s. Mutter, eine geb. Cappel, aus Liefland. Nachdem er das kais. Lyceum zu Riga von 1769 — 73 besucht hatte, studirte er in Göttingen Medicin. 1778 promovirte er als D. der Medicin und Chirurgie und trat darauf die ihm angetragene Stelle als ordentlicher Professor in der medic. Facultät zu Jena an. Auf einer 2jährigen Reise (1780 fg.) nach Frankreich, Holland und England machte er in Holland mit Camper, Sandifort, Bonn und Lponet Bekanntschaft; in Paris mit Desault (in dessen Hause er 3 Monate wohnte, um sich unter seiner Anleitung in chirurgischen Operationen zu üben), Louis, Vicq d'Azyr, Franklin, Portal, Baudelocque (bei welchem er einen Cours über die Operationen der Geburtshülfe nahm). In Rouen übte er sich 4 Monate lang im großen Militairhospital unter David in der chirurgischen Praxis. In London, wo er 5 Monate zubrachte, besuchte er die anat. Vorlesungen von Will. Hunter bis zu dessen Tod und beschäftigte sich vorzüglich in dessen Museum; auch hatte er Umgang mit Banks, Shelton, Cruikshank, Baillie, Port, John Hunter, Farquhar. 1802 kam er nach Jena zurück, errichtete daselbst ein neues anat. Theater, auch eine Entbindungsanstalt, bei welcher Stark d. A. sein Gehülfe war, und ein Naturalien cabinet, bei welchem er Lenz zum Gehülfen hatte; auch gründete er ein med. chirurg. Klinikum, woran Hufeland, Himly, Succow und Bernstein Antheil nahmen. Er ward geh. Hofrath und Leibarzt des Großherzogs von Weimar und Physikus der Stadt und des Kreises von Jena; lehrte Anatomie, Physiologie, Chirurgie, Entbindungskunst, medicin. Anthropologie, gerichtliche Arzneikunde und Naturgeschichte, hielt ein lat. Disputatorium und ertheilte den Hebammen Unterricht. 1803 trat er als Geheimrath in königl. preuß. Dienste und ward als ordentl. Professor der Medicin zu Halle angestellt; daselbst errichtete er eine chirurg. Krankenanstalt, bei welcher Bernstein sein Gehülfe war. Als während einer Reise in sein Vaterland 1806 Halle von dem damaligen König von Westfalen in Besitz genommen worden war, schlug er den Antrag, in dessen Dienste zu treten, aus und privatisirte als k. preuß. Leibarzt zu Petersburg, wo er dem Kaiser Alexander vorgestellt ward, und zu Moskau. 1810 trat er als wirkl. Staatsrath und Leibarzt in k. russ. Dienste, nachdem er von dem König von Preußen des Dienstes entlassen und zur Belohnung in den preuß. Adelsstand versetzt worden. Er ließ sich zu Moskau nieder. Hier erhielt er 1812 den Auftrag, für die Verwundeten zu sorgen, und als die franz. Armee diese Stadt besetzte, errichtete er für 600 verwundete Officiere und 31,000 Gemeine in mehreren entfernten Städten und Dörfern Militairhospitaler, deren Leitung er 8 Monate lang bis zu Ende führte. 1813 erhielt er den Auftrag zu einer Criminaluntersuchung über den Commissariats- und medicinischen Theil des großen Militairhospital zu Moskau, welche ein Jahr währte, worauf ihm die neue Einrichtung und Oberdirection dieses Hospitals übertragen ward. Er führte dieselbe 4 Jahre und fügte ein besonderes Hospital für Officiere hinzu, zu dessen bequemerer Einrichtung er von zwei patriotischen Mitgliedern der moskauischen russ. Kaufmannschaft einen freiwilligen Beitrag von 25,000 Rubeln erhielt. 1817 bekam er die gewünschte Entlassung von diesem Hospital, ward aber zur Verbesserung andrer Hospitaler, sowie verschiedener Kasernen und Gefängnisse gebraucht. Die Ritterschaft des moskauischen Gouvernements ertheilte ihm ein Mitgliedsdiplom und die zum Andenken des beendigten Kriegs für den Adel gestiftete Medaille. Als der Monarch 1818 eine Sammlung von anatom. Präparaten gekauft und der Universität zu Moskau geschenkt hatte, erbot er sich, ein neues anatom. Institut zu errichten und öffentliche Vorlesungen über die Anatomie unent-

geistlich zu halten, auch die Übungen an Leichnamen zu leiten. Er erhielt darauf den Auftrag, ein anatom. Theater nach seinem Plan auf Kosten des Kaisers zu erbauen, welches in seiner „*Oratio die inaugurationis novi theatri anat. habita*“ („*De opt. anatom. docendi et discendi modo*“) (1819, 4.), sowie in einer andern: „*Verba, quibus auditores hortatus est*“ (1820, 4.), beschrieben und abgebildet ist. Hier gibt er alle Wochentage 10 Monate im Jahr Unterricht in lat. Sprache; außerdem widmet er seine Zeit der Kirche und Schule, wobei er auch in der Stadt medicinische Consultationen erteilt und die ihm aufgetragenen außerordentlichen Krongeschäfte besorgt. Außer seinen Übers. *Park's*, *Johnson's* u. A., und vielen akademischen Dissertat. und Programmen in lat. Sprache zu Jena und Halle hat er u. a. geschrieben: „*Anatomisches Handbuch*“ (Jena 1788; 2. Aufl., Jena 1800); „*Anfangsgründe der medic. Anthropologie und gerichtl. Arzneiwissenschaften*“ (Jena 1791; 3. Aufl., Weimar 1800); „*Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtl. Arzneikunde*“, Bd. 1 — 4. (Jena 1797 — 1804); „*Tabulae anatomicae*“, mit lat. und deutsch. Text (Weimar 1803, 2 Bde. m. Kupf., 4 Bde. Text in Fol.; „*Elementa anatomiae hum. corp.*“ (1. Bd., Moskau, Riga und Leipzig 1822) u. s. w.

Lodi, eine wohlgebaute Stadt, seit 1814 der Hauptort der Provinz Lodi, in dem lombardischen Gouvernement des neuen lombardisch-venetianischen Königreichs, liegt an der Adda in einer sehr fruchtbaren Gegend, hat 17,800 Einn. Das Bisthum steht unter dem Erzbischof von Mailand. Die Stadt hat ein festes Schloß. Die Parmesankäse werden nicht in Parma, sondern allein in und um Lodi verfertigt und für die besten in ganz Italien gehalten; auch ist die dortige unechte Porzellan- und Japance-Arbeit berühmt. Über die Adda führt eine mehr als 1000 Klafter lange Brücke. Hier siegte Bonaparte am 10. Mai 1796 mit 60,000 M. gegen 25,000 Östreicher unter Beaulieu. Diese waren über die Adda gegangen, hatten Lodi geräumt und standen in einer furchtbaren, von 30 Kanonen vertheidigten Stellung, zu der nur eine enge Brücke führte. Bonaparte führte sein Heer in einer gedrängten Colonne, ließ seine ganze Artillerie vorbringen und rückte im Sturmschritt vor. Das Blutbad war anfangs schrecklich; das östr. Geschütz streckte ganze Reihen nieder. Die Franzosen wankten und der Sieg schien verloren, als Berthier, Massena, Cervoni und Lannes sich an die Spitze der Colonne stellten, über die Brücke drangen und die östr. Batterien nahmen. Die Östreicher thaten Wunder der Tapferkeit; beide Heere schlugen sich mit Erbitterung und ungewiß schwebte der Sieg. Da erschien Augereau an der Spitze seiner Division und die Schlacht war entschieden. Die Östreicher, aus ihrer Stellung geworfen, verloren einen Theil ihres Geschützes und 3000 M. an Todten, Verwundeten und Gefangenen; aber Beaulieu rettete die Ehre der östr. Waffen durch einen mit Ordnung und Kaltblütigkeit bewerkstelligten Rückzug. Der Verlust der Franzosen betrug 12,000 M. Kenner haben beide Feldherren getadelt, Bonaparte, weil er eine Stellung mit so großen Aufopferungen wegnahm, deren er mit einem Zeitverlust von 24 Stunden sich leichter und sicherer bemächtigen konnte, und Beaulieu, weil er Lodi so übereilt räumte, daß er nicht Zeit hatte, die Brücke abzuräumen, wodurch er dem Feinde das weitere Vordringen unmöglich gemacht haben würde.

Logarithmus (Verhältnißzahl), ein mathematischer Kunstausdruck für eine Zahl, wodurch die Größe eines Zahlenverhältnisses in Beziehung auf ein Grundverhältniß ausgedrückt wird. Jene Zahl ist nur in Beziehung auf ihre Einheit denkbar, z. B. 3 nur in Beziehung auf 1, wovon sie das 3fache ist. Diese Beziehung heißt das Verhältniß; daher hat jede Zahl ein Verhältniß zu ihrer Einheit und sie selbst spricht den Werth desselben aus. Der Werth eines Verhältnisses wird bekannt, wenn man zwei Zahlen mit einander vergleicht, und die Größe desselben kommt durch eine dritte Zahl zu unserm Bewußtsein, z. B. 9 zu 3 durch die Zahl 3, 9 zu 18

nach Dir. f. w. Dabey man schenkt eine Reihe von Verhältnissen noch wunder, welche alle einenel Werth haben, wie 1 zu 3, 3 zu 9, 9 zu 27, 27 zu 81, u. f. w. wo sich 9 zu 3, 27 zu 9, 81 zu 27 eben so verhält, wie 3 zu 1, und man nimmt es Verhältniß 3 zu 1 als Einheit an, so ist 9 zu 1 insofern, das doppelt so große, 27 zu 1 das dreifache, 81 zu 1 das vierfache. Die Zahlen 1, 2, 3, 4, welche an Werth eines solchen Verhältnisses in Beziehung auf Grundverhältniß ausprechen, heißen Logarithmen. Ist also 1 hier der Logarithmus von 3, so ist 2 der Logarithmus von 9, 3 der Logarithmus von 27, 4 der Logarithmus von 81 u. f. f. Nähme man aber ein andres Verhältniß, z. B. 4 zu 1, zum Grundverhältniß an, nicht 1 als Logarithmus von 4, so wäre 2 Logarithmus von 16, 3 Logarithmus von 64 u. f. Die Logarithmen der dazwischen liegenden Zahlen, welche alle solche darzustellen, lassen sich unmittelbar berechnen und noch den Reihe zusammenstellen. Eine nachtheilhaft gewisser Grundverhältniß gemacht die Berechnung der Logarithmen der Zahlen bis zu einer gewissen Gränze nennt man ein logarithmisches System. Das gewöhnliche ist das Briggsche, wo das Grundverhältniß 10 zu 1 ist, folglich 1 der Logarithmus von 10, 2 der Logarithmus von 100, 3 der Logarithmus von 1000 u. Es fällt ins Auge, daß alle Logarithmen der Zahlen zwischen 1 und 10 kleiner als 0, aber auch noch nicht 1 sein werden, also als Null; so ist z. B. Logarithmus von 6 = 0,7781513. Ebenso können die Logarithmen der Zahlen zwischen 10 und 100 wol mehr, als 1, aber noch nicht 2 sein u. f. m., und es ist z. B. der Logarithmus von 95 = 1,9777236. Die Zahl, welche vor dem Komma steht, nennt man auch Kennziffer. Alle Logarithmen der zwischen 1, 10, 100, 1000 liegenden Zahlen sind in Tabellen gebracht, deren Gebrauch in der Mathematik, besonders bei großen Zahlen, von sehr vieler Bequemlichkeit ist. Das Verfahren drehet sich einfach und leicht. Wenn man Zahlen zu multipliciren, so addirt man ihrer Logarithmen, hat man sie zu dividiren, so subtrahirt man diese; soll man gegen Zahlen zu Potenzen erheben, so multiplicirt man diese Logarithmen mit den Exponenten, soll man Wurzeln ausziehen, so dividirt man diese Logarithmen mit den Wurzelexponenten. Diese Rechnungsort soll im 17. Jahrb. Joh. Veb. Reper, im schottischen Baron, nach A. ein deutscher Prediger, Entschel, schon 1530 erfunden haben. In frühern Zeiten hat man die Logarithmen nur auf mathematische Rechnungen angewendet und bei Rechnungen im Geschäftsleben unbenutzt gelassen. Als sie sich der Bequemlichkeit wegen allen denen, welche mit großen Rechnungen zu thun haben, besonders Kaufleuten, zu empfehlen. Die Logarithmen sind schon bei jedem Regulirer-Exempel anwendbar, z. B. wenn 460 Stüd 1290 Thlr. kosten, so werden 8150 Stüd $\left(\frac{8150 \times 1290}{460}\right)$ Thlr. kosten. Um nicht die unhandliche Multiplication und Division zu haben, addirt man den Logarithmus von 150 zum Logarithmus von 1290 und zieht den Logarithmus von 460 von der Summe ab. Sucht man nun die Differenz in den logarithmischen Tabellen auf, so ist die dazu gehörige Zahl die Zahl der gesuchten Thaler. F. A. Schröter's Rechnung mit Decimalbrüchen u. Logarithmen nebst den dazu gehörigen Tafeln" (Helmholtz, 1799) ist zu diesem Zwecke brauchbar. Die besten logarithmischen Tabellen sind die von Vega und Gallet.

L o g a u (Friedrich, Freih. v.), Epigrammatist, wurde 1604 in Schlesien geboren, trat als Kanzleirath in die Dienste des Herzogs von Liegnitz und starb d. d. 1655. In der fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Verkleinerte. Die Liebe zur Dichtkunst äußerte sich bei ihm frühzeitig. In reifern Jahren scheinen ihm f. Geschäfte nicht erlaubt zu haben, sich in größern Gedichten zu versuchen, und er schränkte sich auf Sprüche und flüchtig hingeworfene Epigramme ein. Er gab uerst eine Sammlung von 200 Epigrammen u. d. T. heraus: „Erstes und anderes Hundert deutscher Reimsprüche Salomon's von Solaw" (Wreslau 1638). Die

gute Aufnahmen, welche diese erhalten hatten, bewog ihn späterhin (wahrscheinlich 1664), eine neue Sammlung zu veranstalten, welche über 3000 Stängeln enthält. L., als ein Zeitverwandler Dpiz's, trat in die Fußstapfen dieses großen Vorgängers ab: veredelt ist die Kraft und der kö nigliche Ausdruck desselben. Viele seiner Epigramme sind original und glücklich erfunden, und ebenso schön gesagt als wahr gedacht; und sie treten um desto merkwürdiger in der Geschichte unserer satyrischen Poesie auf, je spärlicher diese Gattung von den Deutschen bearbeitet worden ist. Am originellsten ist L. im Spruchgedicht und überhaupt wahrhaft poetisch in einer der Poesie fremd gewordenen Dichtungsart. Rantke und Esling, die 1750. eine Auswahl seiner Epigramme veranstalteten, zogen dazu nur die Aufmerksamkeit auf ihn. Nach Lessing's Tode gab Rantke 1791 diese Auswahl zum zweiten Male heraus: Es „Auserlesene Gedichte“ findet man in Th. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.“, Bd. VI (Epj. 1824).

Egler: (Johann Bernart); aus einer Familie Refugids, die unter Ludwig XIV. wegen Glaubensverfolgung in Deutschland Schutz fand, ist geb. 1780 zu Aufseßhausen in der Pfalz, wo sein Großvater Musikdirector und Organist war. Sein Vater, ein trefflicher Orgelspieler und zugleich Violon auf der Violin, wurde 1796 von dem Kurfürsten von Pfalz-Lothar als erster Violonist in seine Capelle angestellt. Da nach dem Tode des Kurfürsten bedeutende Einsparungen in den Hofausgaben gemacht wurden, ging L.'s Vater ab und ward von D. Herzog nach Göttingen zum Vorspieler in dessen Concerthen berufen, welche Stelle er bis zu s. Tode bekleidete. Der junge L., damals 9 J. alt, erhielt von seinem Vater den ersten Unterricht im Pianofortespielen und Sang. Sein Lieblingsinstrument war die Flöte, worauf er, unter Weßner's (Vater des jetzt berühmten berühmten Flötenspielers) Anleitung solche Fortschritte machte, daß er im 10. J. ein Doppelconcert mit dem jungen Weßner öffentlich blies. Bald darauf starb s. Vater. Sein Onkel wollte ihn von der Flöte ab- und zu einer andern Bestimmung hinleiten; jedoch entloß der junge L. zu einem Heim nach Marburg. Der Onkel folgte ihm jedoch; allein glücklicher Weise trug ein reisender Engländer, der L. in einem Concert hörte, ihm an, mit nach England zu gehen. L. reiste Tags darauf ab (1806). Z. behandelte ihn der Engländer wie s. Sohn und verlangte nichts von ihm, als daß er Flöte und Pianoforte spielte, auf welchem letztern Instrument er vom Baron de Giff Unterricht erhalten hatte. L. wünschte jedoch s. Wirkungskreis zu erweitern und erhielt von s. Onkel die Erlaubniß, sich bei dem Musikcorps des Regiments des Marquis v. Abercorn, im nördl. Irland, anstellen zu lassen. Dort traf er in dem Director des Corps einen Landsmann, Wilmann, den Vater des berühmten Londoner Clarinettisten, dessen Tochter er heirathete. Von dieser Zeit an componirte er für das Musikcorps und gab Unterricht auf dem Pianoforte, was ihn auf die Vereinfachung der theoretischen und praktischen Lehrart führte, die seinem neuen System zum Grunde liegt. Nach beendigtem Kriege ward sein Regiment entlassen, und Lord Attamont trug ihm an, Organist an der westporter Kirche in Irland zu werden. Da seine Berufs- und Amtspflichten hier sich häufig kreuzten, so wollte er seine Tochter, damals ein Kind von 7 J., anleiten, in seiner Abwesenheit die Orgel zu spielen. Allein ihre unbiegsame Hand schien allen seinen Bemühungen Trotz zu bieten; er dachte daher auf Mittel, sie während seiner Abwesenheit zu einer gehörigen Haltung der Hände zu zwingen. Da der Vortrag eine rein mechanische Seite hat, so erwog er, daß es auch ein mechanisches Erleichterungsmittel der Schwierigkeiten geben müsse, und so kam er auf die Erfindung des Chiroplasten. — Jetzt ging es so schnell, daß in sechs Monaten sein Tochter ihn an der Orgel vertreten konnte und ein Jahr später eine Sonate öffentlich vortrug. Bald darauf ließ sich L. in Dublin nieder, und da er für einen der besten Lehrer militärischer Musikcorps galt, so bekam er aus mehreren Theilen

anderer Schüler zum Unterricht. Nach mußte er für die Erhaltung des ges. Jutes es 50. Regierungsjahre des Königs Georg III. componiren; both darauf ward er von Henry Johnstone als Componist und Musikdirector seines Theaters angestellt. Nach dessen Auflösung beschloß er, sein musikalisches Lehrsystem öffentlich einzuführen; da er aber Handelsgeschäfte wegen nicht die gehörige Aufmerksamkeit darauf verwenden konnte, schlug er mehreren Lehrern in Dublin vor, er wolle ihnen, wenn sie nach seinem Plane unterrichten, unentgeltlich denselben mittheilen. Man lehnte dies ab; und gerade der Erste, der es ablehnte, war später der Erste, er 100 Guineen für die Mittheilung zahlte. L. übernahm also den Unterricht selbst. Er hatte bereits ein Patent für den Schloßplatz ausgesetzt und führte 1814 durch seine Vorlesungen über Harmonie die Aufmerkbarkeit des Publicums geweckt. Nun nahm er einige Kinder, die noch nicht Unterricht genossen hatten, und stellte drei Monate nachher eine öffentliche Prüfung an, deren Ergebnis war, daß mehrere Lehrer in Dublin sofort das System annahmen. Im Jahre darauf machte er seinen Weg durch Schottland und England. Und mehrere Gegenstände kamen Lehrer nach Dublin, es kamen zu lernen, und in Liverpool, Manchester, Sheffield, Glasgow, Preston u. wurden bald Akademien errichtet. 1816 besuchte ihn Sam. Webbe aus London, um es kennen zu lernen; nahm es sofort an und führte es in London ein. Da jedoch ein in England verbreitetes Flugblatt den Fortschritt desselben zu hindern suchte, so ging L. selbst nach London, und bewies die philharmonische Gesellschaft zu einer Prüfung der Webbe'schen Fälschung und noch drei anderer aus Dublin ein, damit sie ein unparteiisches Urtheil darüber fällte. Die Prüfung geschah am 17. Nov. 1817, wo L. starken Widerspruch erfuhr. Dennoch verbreitete sich sein System immer weiter. Der erste Adel besuchte seine Akademie, und an 80 Lehrer aus verschiedenen Gegenden des vereinigten Reichs bekannten sich zu ihm. Unter diesen war Kalkbrenner, damals Mitglied und Director der philharmonischen Gesellschaft. Dieser und Webbe vereinigten sich mit ihm, seine Akademie zu leiten, und so war er, der zunehmenden Jütlinge wegen, genöthigt, eine zweite und bald noch mehrere anzulegen. 1821 sendete die preuss. Regierung Jemanden nach London, um das System kennen zu lernen. L. erhielt hierauf eine Einladung von der Regierung, nach Berlin zu kommen, um es dort einzuführen. Nach Befehlzung einiger Schwierigkeiten kam L. am 16. Aug. 1822 in Berlin an (wo Wilhelm Logier, ein Bruder von ihm, als Buchhändler lebte) und errichtete eine Akademie. Fünf Monate darauf hielt er eine Prüfung. Der Erfolg war, daß L. den Auftrag erhielt, auf Befehl des Königs 20 Lehrer zu unterrichten, durch welche es in den preuss. Ländern verbreitet wurde. L. hat den Auftrag angenommen, drei Jahre zu bleiben und jährl. 3 Monate, seiner Angelegenheiten in London wegen, zu reisen. So scheint die Erfindung eines Deutschen immer mehr ein Nationalsystem des musikalischen Unterrichts zu werden, da es bereits auch in Spanien, Amerika, Ost- und Westindien einige Akademien zählt.

Fogier's Lehrmethode der Musik geht dahin, mehrere Schüler gleichzeitig (in Classen von 12 bis 20) im Clavierspiel zu unterrichten und damit die genaue Kenntniß der Harmonielehre zu verbinden. Dieser gleichzeitige Unterricht ist jedoch von dem wechselseitigen Unterrichte, welcher in der Anwendung der Lamoignon'schen Methode in der Musik besteht, noch zu unterscheiden, weil hier der Lehrer selbst Alles leitet, und nebenbei durch Hülfslehrer den einzelnen Classen nachgeholfen wird. Die Schüler spielen anfangs die eingelernten Stücke zusammen auf mehreren Pianoforten, und dieses Zusammen spielen dient dazu, die Laubbewegung desto bestimmter einzuprägen und den Einzelnen durch die Lust an der gemeinsamen Thätigkeit mit fortzureißen. Bei dem Spiel wird in der ersten Zeit, zur Bewirkung einer richtigen und festen Haltung der Hand und zur Vermeidung übler Angewohnheiten, die von L. erfundene, an das Pianoforte befestigte Maschine, Chiroplast

(Festschließend) genannt, angewendet. Auch wird in Hinsicht auf die Methode des Unterrichts der Name des Meisters unmittelbar durch die Namen der Schüler bekannt. Der Unterricht des Meisters hat L. Elementarbücher für mehrstimmige Orgel geschrieben und so eingerichtet, daß die Übungsstücke des ersten Cursus einzeln und beschreibend sind; indem sie meistens nur aus dem einfachen Grundthema oder einer kleinen Variation bestehen; die unter dem Handbilde gestellt wird, die symmetrischen Übungsstücke des zweiten Cursus aber größtentheils die Variationen über eine einfache Melodie zu jenen Themen enthalten, und also von den letzteren fortwährend ihren Schülern zugleich mit den Stücken des ersten Cursus auf mehreren Pianofortes vorgetragen werden können. Hierdurch wird ein vollständigeres Ganze gebildet, wobei eine angenehme Abwechselung und vielfacher Nutzen bald einzelne Fortschritte, bald alle zusammen spielen. Jene nächsten Übungsstücke sind u. d. V. „Fol. Bogier's System der Musikwissenschaft und des musikal. Unterrichts“, a. d. Engl. überf.; neue u. Verf. selbst veränderte Ausg., Buch I. IV. Hg.; bei Bogier in Berlin im Stich erschienen. Auf die Clavierübung (meistens wird zum Schluß fortsetzender Unterricht in der Harmonielehre. Hierbei bedient sich L. auch mancher sonst bekannter Hilfsmittel, z. B. des Werken der verschiedenen Vorgelegungen betreffend; aber Alles ist einfach und natürlich zusammengefaßt und führt mit großer Einfachheit zu dem Ziele, eine gründliche Einsicht in die harmonischen Verhältnisse der Musik auf natürlichem Wege zu begründen. Auch ist die Art des Unterrichts so eingerichtet, daß für den Schüler selbst thätig beschäftigt. Alle Lehren wurden vor der großen Notentafel anschaulich vorgetragen. Die Schüler schreiben die Lösung ihrer Aufgaben theils einzeln auf kleine, mit eingegrabenen Notensystemen versehenen Schiefertafeln, theils gemeinschaftlich an die große Notentafel. Hier geht der Unterricht von den Tonreihen zu den einfachen Dreiklängen und verschiedenen Lagen derselben fort; bald betreten die Schüler eine gegebene Melodie mit diesen Dreiklängen, füllen die Harmonie durch Mittelstimmen aus und setzen den Grundbass dazu, so daß sie zuerst vierstimmig in lauter Dreiklängen schreiben; bald wird der Septimennaccord mit seinen Auflösungen eingeführt, und so schreitet z. B. ein Kind von 6 — 7 J. in der Kenntniß der harmonischen Verhältnisse, die zuerst nur gleichsam rechnungsmäßig erlernt werden, unvermerkt zu den schwersten Aufgaben der Tonsetzkunst fort; es beherrscht eine einfache Melodie vierstimmig, ohne noch diese Stimmen auf dem Clavier spielen zu können. Späterhin, wenn der Schüler auch im Clavierpiel durch Übung größere Fertigkeit empfängt, zeigt sich schon der mögliche Einfluß dieser Kenntniß; denn dieselbe erleichtert ihm das Notenschreiben, und beides tritt in genaue Verbindung, indem das Kind gewohnt wird, die verschiedensten Configurations als Veränderungen der einfachen Accorde anzusehen. — Das musikalische Publicum in Deutschland wurde seit 1818 durch die Leipziger „Musikalische Zeitung“ und durch den Bericht des Capellmeisters Spohr (Jahrg. 1822, St. 31), welcher L.'s Anstalt in London und die außerordentlichen Leistungen ihrer Zöglinge durch eine überraschende Prüfung bei seinem Aufenthalte daselbst kennen zu lernen Gelegenheit hatte, auf jenes System aufmerksam. Einer ähnlichen Prüfung wohnte Moscheles 1822 in London bei, der ebenfalls, wie Spohr, den Zöglingen der Bogier'schen Akademie mannigfaltige harmonische Aufgaben vorlegte, welche dieselben ohne mühsame Anstrengung in kurzer Zeit rein und gut an der Tafel gelöst hatten. (S. „Wiener musikal. Zeit.“, 1822, S. 232.) Darauf wurde auf vier Instrumenten durch acht Spieler eine Introduction, Fuga, zwei Canons und ein Trio für sechs Hände mit Geschmack und Präcision vorgetragen. — L.'s Unterricht fand bei den Musiklehrern, die an der herkömmlichen Art des Unterrichts hingen, die heftigsten Gegner. Einige wendeten gegen L. ein, was gegen alle Methoden eingewendet werden kann, daß

nämlich das Genie durch solche Methoden nicht hervorgebracht werden könne, oder daß sie nur Mechanismus erzeuge. Hat indessen eine solche Methode nur den Vortheil, den Mechanismus in der Kunst zu erleichtern, und wird sie mit Geist gehandhabt, so kann sie — denn in jeder Kunst gibt es einen Mechanismus, den der Geist beherrschen muß, wenn er sich leicht und klar aussprechen soll — gewiß auch die schöpferische Thätigkeit des Künstlers unterstützen und befördern und zur gründlichen Ausbildung des Musiktreibenden beitragen. 1822 verpflanzte L. selbst sein System auch nach Deutschland; er eröffnete, unterstützt durch die königl. preuß. Regierung, im Herbst dieses J. eine seiner in London bestehenden Akademie ähnliche Anstalt; hier haben sich durch seinen Unterricht verschiedene Musiklehrer in dieser neuen Methode gebildet, die aller Orten in Deutschland Unterrichtsanstalten nach dieser Methode eröffnet haben, so daß z. B. auch in Leipzig, Dresden, Frankfurt, Stettin, Naumburg ähnliche Institute bestehen. Im Sommer 1824 und im Herbst 1826 befand sich L. wiederum, seiner dortigen Akademie wegen, in London. Unter L.'s Compositionen zeichnen wir eine interessante und gründlich gearbeitete Sonate für zwei Pianofortes aus.

Logik (logisch λογική, nämlich ἐπιστήμη); die Wissenschaft von den Gesetzen des Denkens und der richtigen Gedankenverbindung; doch ist es ungewiß, ob der Name zunächst vom Denken, oder von der Sprache (denn beide Bedeutungen hat das Wort λογος) herzuweisen sei. Im Deutschen hat man diese Wissenschaft auch Denk- oder Verstandeslehre genannt, weil hier die Rede von einer wissenschaftlichen Darstellung derjenigen Gesetze ist, welche der Verstand bei allem Denken befolgen muß (daher logische Gesetze), es habe einen noch so verwickelten Gegenstand und Inhalt, und ohne deren Befolgung keine Wahrheit für uns möglich ist. Hierin liegt hauptsächlich der Werth der Logik, nicht nur die Richtschnur für den praktischen Verstandesgebrauch, sondern auch eine Vorbereitungswissenschaft für alle andre Wissenschaften, namentlich zur Philosophie zu sein, indem sie die Anleitung enthält, wie jede Erkenntniß wissenschaftlichen Zusammenhang erhalten und zur Wissenschaft werden soll, und die Erfordernisse des wissenschaftlichen Zusammenhangs zur Bildung und Beurtheilung jedes wissenschaftlichen Denkganges aufstellt; denn die Gesetze des Denkens sind zugleich die Gesetze der Wissenschaft und ihrer Anordnung. Inwiefern aber die logischen Gesetze nur die abstracte Form unserer Erkenntniß bestimmen, keineswegs aber Anweisung geben können, wie man den Stoff der Erkenntniß erlange und sich der wahren Einsicht in die Dinge bemächtige (womit es die eigentliche Philosophie zu thun hat), insofern hat man die Logik von der eigentlichen Philosophie neuerdings gesondert, oder formelle Wissenschaft, Formalphilosophie genannt. Rechnet man jedoch eine philosophische Wissenschaft diejenige, deren Erkenntniß kein Gegenstand der Erfahrung, sondern aus der Vernunft selbst geschöpft ist, so ist die Logik ursprünglich eine solche; denn die Gesetze der Gedankenverbindung haben diesen Ursprung, und der Inhalt der Logik ist daher von so apodiktischer Art oder von so demonstrativer Gewißheit, als der Inhalt keiner andern philosophischen Wissenschaft, eben weil sie es mit dem Denken, oder dem Verhältnißbestimmen in der gegebenen Erkenntniß zu thun hat. Daher hat man auch, vorzüglich zum Nachtheile der Metaphysik oder transcendentalen Philosophie, ihre Abgeschlossenheit und Vollständigkeit oft allzusehr gepriesen und sie in dieser Hinsicht der Mathematik an die Seite gestellt. Allein das bloße, wenn auch systematische Denken ist noch kein Philosophiren; das noch so systematische Anordnen macht Behauptungen noch nicht zu Wahrheiten; und die Begreiflichkeit ist nicht der höchste Zweck der Philosophie; ja, alle demonstrative Gewißheit setzt die Wahrheit ihrer Principien voraus und einen Gegenstand, an dem sie sich offenbaren. Man darf daher den Werth der Logik ebenso wenig überschätzen, wie die älteren Philosophen vorzüglich thaten, als dieselbe unbillig herabsetzen, wie die

neuern oft thum. Bei den Alten wurde mit der genannten Aufgabe der Logik auch die tiefere philosophische Untersuchung über die allgemeinen Kennzeichen der Wahrheit, oder die materiellen Bedingungen der Wahrheit unserer Erkenntniß verbunden, welche Untersuchung einige Neuere bald in die Metaphysik gezogen bald in Ermangelung eines andern Ausdrucks, in dem Sinne einiger ältern Philosophen, Dialektik genannt, und sehr natürlich (der Etymologie und dem gewöhnlichen Gebrauche beider Ausdrücke nach, sind Dialektik und Logik wenig verschieden) an die Logik angeschlossen haben. Letztere ist auch wirklich ohne Verbindung mit jener Untersuchung und ohne genauere Bestimmung ihres Kreises und Werthes oft mehr schädlich als nützlich gewesen und hat die Philosophie zur bloßen Formalphilosophie gemacht; wie denn alle scharfe Absonderung des Formellen von dem Materiellen leicht gefährlich und beschränkend wird. Noch Andere haben jener vorbereitenden Untersuchung den Namen Fundamentalphilosophie, Fundamentalwissenschaft, philosophische Grundlehre u. s. w. gegeben. Man theilt die Logik oder Denklehre gewöhnlich in die reine und angewandte. Erstere soll das Denken an sich nach seinen Gesetzen, Operationen (Begreifen, Urtheilen und Schließen) und deren Producten (Begriff, Urtheil und Schluß im Einzelnen) und in Beziehung auf ein Denkganzes, wie in der wissenschaftlichen Vollenendung des Systems und dessen Formen (Definitionen, Eintheilungen und Beweisen); die angewandte aber das Denken unter besondern subjectiven und objectiven Rücksichten, die man bei der Anwendung der Denkgesetze zu nehmen hat, nämlich die Beziehung auf die Verbindung des Denkens mit andern Geistesäußerungen und die Einschränkungen und Hindernisse des Denkens, welche hieraus hervorgehen, sowie die entgegenstehenden Mittel, endlich auch in Beziehung auf die Hauptsphären des Denkens betrachten. In den letztern Beziehungen setzt die Logik die Erfahrungswissenschaft zur Philosophie, in genauester Verbindung steht. Eine natürliche Logik ist aber ein Widerspruch, weil Niemand eine Wissenschaft schon von Natur besitzt, wenn er auch die Gesetze derselben anwendet, und die natürliche Fähigkeit, zu denken, auch ohne wissenschaftliche Ausbildung zu einiger Fertigkeit erhoben werden kann, worin der s. g. gesunde Menschenverstand besteht. Einen Logiker nennen wir daher nur Denjenigen, der die Wissenschaft der Logik bearbeitet und lehrt, vornehmlich wenn er dies mit Glück und Auszeichnung thut, oder überhaupt Den, welcher die logischen Gesetze mit Bewußtsein im Gebiete des Denkens anzuwenden versteht und diese Anwendung der logischen Gesetze zur Kunst (Fertigkeit) erhoben hat; dann auch Dialektiker. Diese wissenschaftliche Ausbildung der Logik finden wir zuerst bei den Griechen. Zeno von Elea wird der Vater der Logik und Dialektik genannt; doch war die Bearbeitung derselben damals mehr vom praktischen Interesse, oder von der Rede- und Disputirkunst abhängig und artete, als Kunst der Schlüsse und Beweise, bald in die Sophistik aus. Die Sophisten und die megarische Schule (gestiftet von Euklid aus Megara) bildeten diese Kunst sehr aus; letztere wurde daher die hevristische oder dialektische genannt und ist durch die Erfindung mehrerer Sophismen berühmt. Den ersten umfassenden und rein wissenschaftlichen Versuch, die Denkformen in abstracto darzustellen, machte Aristoteles, daher er auch mit mehrern Rechte Vater der Logik zu nennen ist. Hieher gehören seine logischen Schriften, welchen die spätere Zeit den Namen „Organon“ gegeben hat, und welche fast zwei Jahrtausende nach ihm in den Schulen der Philosophen das herrschende Ansehen behaupteten. Auch waren seine Untersuchungen zugleich auf die Kriterien der Wahrheit gerichtet, worin Epikur, Zeno, der Stifter der stoischen Schule, Chrysipp u. A. ihm nachfolgten. Das Ansehen, welches die Logik oder Dialektik in der spätern Zeit, namentlich im Mittelalter gewann, sodas sie fast unbedingt als reales Organon aller Wissenschaften angesehen und vom 8. Jahrh. an als

Kunst gelehrt wurde, stieg am höchsten in der scholastischen Philosophie, welche nur eine neuere Art der Sophistik war, und vorzüglich der Theologie diente. Raymondus Lullus suchte ihr eine andre Form zu geben. Gegen das scholastische Ansehen traten Campanella, Gassendi, Petrus Ramus (Pierre de la Ramée), Bacon und A. mit begründeten Einwendungen auf. Descartes und Malebranche vermischten die Logik wieder mit der Metaphysik. Locke, Leibniz und Wolff, Eschirmausen, Thomasius, Crusius, Ploucquet, Lambert (in seinem „Neuen Organon“), Reimarus u. A. haben um die Ausbildung der neuern Logik großes Verdienst. Ebenso Kant und seine Schüler, Kriesewetter, Maass, Hoffbauer, Jakob, Krug, Fries, sowie ein Maimon, Barbis, Schulze, Reinhold u. A. Fichte verwies sie aus dem Gebiete der Philosophie und behauptete ihre Abhängigkeit von der Metaphysik. Schelling erklärte, sie sei, als eine formale Wissenschaft, der Philosophie sogar entgegengesetzt. Doch haben Klein und Thanner, welche seiner Ansicht folgen, und auf ganz eigenthümliche Weise Hegel (S. 6.), neuerdings die Logik darzustellen versucht, so daß man über den Hauptpunkt, nämlich ihr Verhältniß zur Metaphysik und die Anwendung ihrer Formen auf dem Gebiete der philosophischen Speculation, noch immer verschiedener Meinung ist. Unter den neuen Bearbeitungen der Logik ist die von Westen auszuzeichnen; welcher die analytische Logik mit vieler Klarheit und Eigenthümlichkeit darstellt.

Logographen, d. h. Sagenschreiber. So heißen die ältesten griechischen Prosaisker, welche es versuchten, das Epos in geschichtliche Erzählung aufzulösen. Sie gehören fast alle nach Jonien, und ihr Seltalter ist der Schluß des 6. und der Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. Die vorzüglichsten unter ihnen waren: Kallinus aus Milet, Dionysius und Helarodus ebenfalls, Charon von Lampfakus, Kallinus der Lydier, Pherecydes der Perler, Hellanikus von Mitylene. Nur Fragmente haben sich aus denselben erhalten. Herodot bildet gleichsam den Übergang von diesen Logographen zu den eigentlichen Geschichtschreibern.

Logograph, wörtlich ein Wortner, d. i. Buchstabenrächer. (S. Rächer.)

Logthing, der gesetzgebende Körper des norwegischen Storchings (Reichsversammlung). Sobald vom König oder seinen Beauftragten die Verhandlungen eröffnet sind, erwählt der Storting unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Logthing ausmacht. Die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsting (die Grundeigentümer). Jede dieser beiden Abtheilungen hält ihre Versammlungen abgesondert und ernennt ihren eignen Präsidenten und Secretaire. Jedes Gesetz wird in dem Odelsting entweder von dessen Mitgliedern oder von der Regierung durch einen Staatsrath zuerst vorgeschlagen. Ist hier der Vorschlag angenommen worden, so wird er an das Logthing gesandt, welches ihn entweder genehmigt oder verwirft und im letzten Falle die Ursachen der Verwerfung angibt. Die Ursache erwägt nun der Odelsting und legt entweder seinen Vorschlag nieder oder sendet ihn wieder mit oder ohne Veränderung an das Logthing. Ist der Vorschlag vom Odelsting zwei Mal dem Logthing vorgelegt und von diesem zum zweiten Male mit einer Zurückweisung zurückgesandt worden, so tritt das ganze Storting zusammen, und es entscheiden dann zwei Drittheile seiner Stimmen über den Vorschlag. Zwischen jeder solchen Berathschlagung müssen wenigstens 3 Tage verfließen. Hat ein vom Odelsting vorgeschlagener Beschluß den Beifall des Logthing oder des versammelten Storching erhalten, so wird solcher durch eine Deputation von beiden Abtheilungen des Storching an den anwesenden König, und wenn er abwesend ist, an den Vicekönig oder an die norwegische Regierung gesandt, mit dem Untergang auf die l. Sanction. Der Logthing hält, gleich dem Odelsting, Sitzungen öffentlich, und die Verhandlungen werden in der Regel durch den Druck bekannt gemacht. Die Mitglieder des Logthings machen mit dem höchsten Gerichte das Reichsgericht aus, welches vom Odelsting eingesetzt worden, entweder

gegen die Mitglieder des Staatsraths, oder des höchsten Gerichts, wegen Amtsverbrechen, oder gegen die Mitglieder des Storchings, wegen der Verbrechen, die sie als solche begehen möchten. Der Vorstand des Logthings hat den Vorbehalt wider die Urtheile dieses Reichsgerichtes, findet keine Begnadigung statt als Befreiung von der erkannten Todesstrafe. (S. Storching.)

Lohenstein (Daniel Kaspar v.), ein mehr berühmter als berühmter deutscher Dichter der schließischen Schule, geb. 1635 zu Nimpsch, einer Stadt im schließischen Fürstenthume Brieg, studierte in seiner Geburtsstadt und auf dem Gymnasium zu Breslau, dann seit 1650 zu Leipzig und Ebingen, wo er sich dem Studium der Rechte widmete. Hierauf machte er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, die Niederlande und Holland, und kehrte über Hamburg nach Breslau zurück. 1666 ward er zum fürst. brianischen Regierungsrathe, zum kgl. Rathe und ersten Syndikus der Stadt Breslau ernannt, und starb in diesen Würden 1683. Schon in seinem 15. J. verfertigte er drei Trauerspiele, die auch späterhin gedruckt worden sind. Man kann ihm keineswegs Genie absprechen, aber es ging durch falsche Richtungen unter, und es fehlten ihm Kritik und Geschmacksabgleich, er eine ausgezeichnete Erlebensart besaß. Neuerungsucht oder Begierde, seine Vorgänger zu verdunkeln, führten ihn auf denselben Irrweg, in schon vor ihm Hoffmannswaldau eingeschlagen hatte. Dennoch fand er bald Nachahmer, die seine Übertreibungen noch mehr übertrieben und nach ihm Lohensteinianer genannt wurden. Lohenstein's Gedichte sind voll geschmacklosen Werthschwall, falschen Pomps und unnatürlicher Bilder. In den Trauerspielen, die unter seinen poetischen Werken leicht das Erheblichste sein dürften, fallen diese Fehler zum Höchsten gesteigert, doppelt auf. Sie heißen: „Ibrahim Bassa“, „Agrippine“, „Epicharis“, „Cleopatra“, „Sophonisbe“ und „Ibrahim Sultan“. Sie sind gesammelt in 2 B., Trauer- und Lustgedichten“ (Breslau 1680, 1689, Leipzig 1733). Seine übrigen Gedichte sind u. d. N. „Blumen“ von ihm gesammelt worden. Unter seinen profaischen Schriften, in denen ebenfalls Schwulst mit Platteit verflocht, zeichnet sich der Helkenroman: „Arminius und Thosmelde“ aus, aber dessen Ausarbeitung er starb, der aber von seinem Bruder und nach dessen Tode vom Prediger Wagner zu Leipzig vollendet wurde. Obgleich dieser Roman jene Fehler hat, obgleich L. selbst durch den Tod verhindert wurde, die letzte Hand daran zu legen, so sind doch wahrhaft kräftige Stellen darin zu finden, in welchen der Verfasser große und erhabene Gedanken in gedrängter Kürze vortragen hat. Dieser Roman erschien zuerst in Leipzig 1689 in 2 Bdn., 4., worauf eine 2. verm. Ausg. (Leipzig 1731) folgte.

Loire, der größte Fluß in Frankreich, entspringt in einem Berge der Pyrenäen, Gerbier de Saour genannt, im Depart. der Ardèche und ergießt sich unterhalb Nantes in Bretagne in das Meer. Die Länge seines Laufs beträgt gegen 90 Meilen. Obgleich er viele seichte Stellen hat, so ist er doch für größere Kaufahrtsschiffe bis Nantes, für kleinere bis Briare und für geringere Fahrzeuge bis Roanne schiffbar. Er hat bei der neuen Eintheilung Frankreichs nach der Revolution drei Departements den Namen gegeben, denen der Loire, der Ober- und Unterloire. 1815 erhielt die Scheidungslinie, welche die Loire in Frankreich bildet, eine politische Wichtigkeit, indem das franz. Heer, nach der Schlacht von Waterloo zurückgedrängt bis unter die Mauern von Paris, vermöge der Capitulation, welche von dem provisorischen Gouvernement mit Blücher und Wellington abgeschlossen wurde, sich ohne weitere Feindseligkeiten, unter Davoust's Oberbefehl, hinter die Loire zurückzog und hierdurch den Namen Loirearmee erhielt.

Loke, s. Nordische Philosophie.

Lokmann, eine Person aus dem Sagen- und Überlieferungskreise der Araber. Die Zeit, wann er lebte, wird verschieden angegeben, sowie überhaupt

nicht auszumitteln ist, ob es nicht zwei zu verschiedenen Zeiten lebende Personen dieses Namens gab. Nach der Sage soll Lokmann ein Sprößling des Stammes Ad gewesen und einst mit einer Karavane aus Äthiopien (?) nach Mekka gesendet worden sein, um Gott bei anhaltender Dürre um Regen anzusuchen. Gottes Zorn vernichtete aber den ganzen Stamm Ad, und nur L., der einzige Fromme, blieb übrig, worauf der Herr der Welt ihm freistellte, zu wählen, entweder so lange zu leben, als der in einer unersiegligen Gebirgshöhle liegende Dung von lebenden Gazellen dauern würde, oder so lange, als sieben auf einander folgende Geier lebten. L. nahm das Erstere an und wandelte undenkliche Jahre auf Erden. Im Koran ist gleichfalls die Rede von einem Lokmann, der den Beinamen „der Weise“ erhielt, zuweilen aber auch Abu-Annas (d. i. Vater des Annas) genannt wird. Dieser, ob mit dem vorigen identisch? steht dahin, soll zur Zeit David's gelebt haben, und die Sage schildert ihn in vielen Zügen dem Phrygier Asop ähnlich, wie denn auch die Araber eine Menge Fabeln von ihm haben, die offenbar Nachahmungen der dem Asop beigezeichneten sind und ihrem Styl und ihrer Einkleidung nach hinreichend beweisen, daß man ihre Entstehung nicht einmal bis in das 1. Jahrh. der Hedschira zurückführen kann. Auch dieser L. soll sich einer ungemeinen Lebensdauer (nach Einigen von 300, nach Andern von 1000 J.) zu erfreuen gehabt haben, welche Übereinstimmung in der Erzählung vermuthen läßt, daß der im Koran erwähnte und der der Sage nach vom Stamme Ad entsprossene eigentlich nur Eine Person waren, deren Geschichte durch Tradition im Lauf der Zeiten so fabelhaft ausgeschmückt wurde. Durch Erpenius wurden die dem L. zugeschriebenen Fabeln zum ersten Male in Europa durch den Druck bekannt (1615). Sie erschienen arabisch mit einer lateinischen Übersetzung, wurden später der im Leyden herausg. arabischen Grammatik des Erpenius beigelegt und sind seitdem in mehrfachen Aufl. vorbereitet worden, von denen jedoch keine ohne Textunrichtigkeiten ist. Bei den Orientalen stehen diese Fabeln, ihrer schmucklosen Einkleidung und fast akonischen Kürze wegen, nur in geringem Ansehn, wie sie denn überhaupt im Ganzen das Aussehen nur wenig verdienen, welches sie eine Zeitlang bei uns machten. 1799 besorgte Marcel während der franz. Occupation von Ägypten eine Ausg. der „Fables de Lokmann“ in Kairo, welche 1803 in Paris neu aufgelegt wurde; die beste ist aber die 1818 von Caussin zum Gebrauch der Eleven des Collège-royal veranstaltete. Die Angaben des Herausgebers der Galland'schen Übers. des „Romanoun-Nameh“ oder der „Fabeln des Bidpai“ ist aber insoweit falsch, als er diese indischen Fabeln auf dem Titel neben Bidpai auch Lokmann zuschreibt. Die vollständigste Handschrift der Lokmann'schen Fabeln (in persischer Sprache) befindet sich in der Bibliothek des Vatican's. Eine frühere prosaische deutsche Übersetzung findet sich am Ende des durch Adam Nearius als Anhang zu einer Reisebeschreib. herausgeg. „Persianischen Rosenthals“. Schaller hat kürzlich eine neue geliefert (1826).

Lokris, eine Landschaft Mittelgriechenlands, deren Einw., die Lokrier, zu den ältesten griechischen Völkerschaften gehören. Man unterschied 4 Stämme derselben: die epiknemidischen, opuntischen, ozolischen und epizephyrischen Lokrier. Die letztern waren eine Colonie von den ozolischen Lokriern und wohnten in Unteritalien. Lokri ist der Name ihrer Hauptstadt, eine der mächtigsten, glänzendsten und reichsten Städte des alten Großgriechenlands, wovon jetzt nur wenige Reste vorhanden sind.

Lollharden, s. Beguinen und Bruderschaften.

Lolli (Antonio), ein berühmter Geiger, geb. 1728, nach A. 1740, zu Bergamo oder Venedig, stand von 1762—73 als Concertmeister in Diensten des Herzogs von Würtemberg und ging hierauf nach Rußland, wo sein Spiel der Kaiserin Katharina II. dergestalt gefiel, daß sie ihm einen Bogen schenkte, auf wel-

den sie mit eigener Hand geschrieben hatte: „Dieser Bogen, von Katharines Hand verfertigt, ist für den unvergleichlichen Solli bestimmt“. 1775 machte er eine Reise nach England, Frankreich und Spanien, auf welcher er in Madrid für jedes Concert, außer andern Geschenken, 2000 Realen (etwa 125 Thlr.) vom Theaterunternehmer erhalten haben soll. Dann ging er 1789 nach Italien zurück, wo er 1794 zu Neapel starb. Er suchte die Vorträge der Martini'schen und Ferrari'schen Schule zu vereinigen. Die Fertigkeit, welche er auf seinem Instrumente erlangt hatte, setzte in Erstaunen. Man pflegte ihn den musikalischen Wunderspringer zu nennen. Noch keiner seiner Vorgänger hatte eine solche Höhe auf dem Clavibrette erstiegen; aber dabei überließ er sich so wilden und regellosen Phantasien, bei denen er sich häufig an gar keinen Takt band, daß auch der geübteste Begleiter ihn nicht zu accompagniren vermochte, sowie er seiner Selts auch Niemanden begleiten konnte. Er hat, außer Violinconcerten und drei Becken Sonaten, eine Violinschule in Quartetten für zwei Violinen, Bratsche, Violoncello und mehr Concerte und Quodette handschriftlich hinterlassen.

Lombard's Leihband: Leihhaus.

Lombard begriß im 6. Jahrh., als die Longobarden einen großen Theil Italiens eroberten, Dedicatien; späterhin nannte man die östl. Provinzen in Italien (nämlich die Herzogthümer Mailand und Mantua) die östreichische Lombard. Nachdem Napoleon das diesen Ländern und andern 1797 die cisalpinische, dann die italienische Republik, endlich 1806 das Königreich Italien gebildet hatte, verschwand dieser Name. Seit Osterreich durch den pariser Frieden, 1814, zum Besitze eines großen Theils des vormals zum Königreich Italien geschlagenen Oberitaliens gelangt ist, hat es 1815 seinen Antheil an Italien zu einem lombardisch-venetianischen Königreich umgeschaffen. Dieses begreift das Gebiet der vormaligen Republik Venedig in Italien (mit Ausnahme Istriens und des Cantons Triest, welche zu dem neuern Königreich Illyrien gekommen sind), die Herzogthümer Mailand (östr. Antheils) und Mantua, geringe Theile von Parma, Piacenza und dem päpstl. Gebiete, und die sonst zu Helvetien gehörigen Landschaften: Bellin, Worms und Schwyz. Es wird von Helvetien, Deutschland, dem adriatischen Meere, dem Kirchenstaate, Modena, Parma und den sardinischen Staaten begrenzt. Die Größe beträgt 831 □ M. und die Bevölkerung 4,200,000 Einwohner, darunter 65,000 Deutsche, 5500 Juden, einige Griechen. Es wird von dem Tagliamento, der Piave, Brenta, dem Ersch (Adige), Po, Mincio, Adige und der Adige bewässert. Die wichtigsten Seen sind der Lago maggiore, der Comersee, der Isco- und Garbafsee; auch hat es eine Menge von Cändern. Der Boden ist größtentheils eben, nur im N. berühren Zweige der Alpen das Land, und westlich von Padua erstrecken sich die Eugandischen Berge, meist vulkanischen Ursprungs (1700 bis 1800 Fuß hoch). Diese in den meisten Gegenden trefflich angebaut Provinz gleicht einem Garten. Das Klima ist kälter in den nördlichen, an die Alpen stoßenden Gegenden, in den übrigen mild, warm und gesund, doch nicht frei von Winterkälte und Frost, daher geschieht es oft, daß die Oliven, Pomeranzen, Citronen und a. zarte Gewächse erfrieren, der Weinstock Schaden leidet und die Flüsse zufrieren. Selbst die Lagunen um Venedig werden so eisfest, daß man Stunden weit darüber hinläuft und selbst darauf fährt. Das Land hat Rindvieh, mittelmaßige Pferde; Schafe mit einer groben Wolle; eine große Menge von Fehrvieh und Fischen; auch Seidenbau. Der Feldbau, die vorzüglichste Nahrungsquelle der Einw., ist wegen der Fruchtbarkeit des Bodens sehr ergiebig an Getreide, Mais, Hülsenfrüchten, Gartengewächsen, Flachs u. Wo die Felder sumpfig sind, werden sie zum Reisbau gebraucht, der theils verbraucht, theils nach Deutschland ausgeführt wird. Ferner ist der Wein- und Obbau sehr ausgebreitet. Außer den gewöhnlichen Obstarten hat man Kastanien, Mandeln, Feigen, Pome-

anzen, Citronen, Lorbern. Mit Pomeranzen, Citronen und Feigen wird ein bedeutender Handel getrieben. Das Mineralreich liefert Eisen, Kupfer, Marmor, Salz und einige Mineralwässer. Der Gewerbefleiß ist von seiner vormaligen Höhe sehr herabgesunken. Die vorzüglichsten Fabriken bestehen in Seide, Glas- und Eisenwaaren. Der Seidenbau und die Seidenweberei ist durch das ganze Land ausgebreitet. Es werden alle Arten von Zeuchen, Bändern, Lächer, Strümpfe, auch eine Menge von Zwirnseide ausgeführt. Die Glasfabriken in Venedig und Murano waren sonst wichtig, und berühmt das Spiegelglas. Noch werden Glasretorten und alle Glasarbeiten in großer Vollkommenheit verfertigt. Die Stahl- und Eisfabriken haben besonders ihren Sitz in Brescia, wo man viele Gewehre, Säbelklingen, Messer u. verfertigt. Die Wollentuchfabriken haben sehr abgenommen. Die Gold- und Silberarbeiten zu Venedig und Mailand sind berühmt; auch verfertigt man Porzellan, Fayence, Tapeten, Papier, viele Waaren des Luxus, als Masken, künstliche Blumen, Pomaden, Confituren, Essenzen, Bürste, candirte Früchte, Nudeln und den Parmesankäse. Für die Musik liefert Cremona Geigen, Lauten, Flöten und a. musikal. Instrumente. Die Ausfuhr übersteigt die Einfuhr. Dieses mit dem östr. Staate verbündete Königreich hat eine besondere Verfassung. Es wird durch einen Vicekönig regiert, der zu Mailand seinen Sitz hat, und zerfällt in das lombardische und venetianische Gouvernement. In jedem ist die Verwaltung, unter der Abhängigkeit von den höchsten Behörden zu Wien, einem Gouverneur und einem Subernalcollegium anvertraut. Das lombardische Gouvernement enthält auf 390 □ M. 2,200,000 Einw., Hauptst. Mailand; das venetianische Gouvernement enthält auf 440 □ M. 2 Mill. Einw. und hat Venedig zur Hauptst. Die Kreisämter heißen Delegationen. Den landesfürstl. Verwaltungsbehörden sind stehende Collegien aus Mitgliedern der verschiedenen Classen der Nation an die Seite gesetzt.

Lombardische Schule, s. Italienische Kunst und Geschichte der Malerei.

Lombardus (Petrus), einer der berühmtesten Scholastiker, aus einem Flecken bei Novara in der Lombardei geb. Er war Abtard's Schüler, Lehrer und zuletzt Bischof zu Paris, und suchte die theologischen Meinungen der Kirchenväter in ein System zu bringen, welches bis auf die Reformation ein fast classisches Ansehen unter den Theologen hatte und bei allen theologisch-philosophischen Untersuchungen und Vorlesungen zum Grunde gelegt wurde. Er stellt in demselben die Aussprüche der Kirchenväter über Dogmen, besonders aber des Augustinus, unter gewissen Titeln zusammen, und führt dann Zweifel und Einwendungen, so wie die Widerlegungen derselben an, ohne selbst zu entscheiden. Sein vielmal aufgelegtes Werk heist: „Sententiarum IV libri“, daher sein Name: Magister sententiarum. Er starb 1164.

Lomenie de Brienne (Etienne Charles), Cardinal, Erzbischof und Staatsminister von Frankreich, geb. 1727 zu Paris, ergriff den geistlichen Stand, in welchem er, bald, unterstützt durch einen lebhaften Geist und die einflussreichen Verbindungen seiner Familie, von Stufe zu Stufe emporstieg; wenigleich durch eine fortgesetzte Verbindung mit freisinnigen Denkern jener Zeit (d'Alembert, Moleslet u. A.) dem frommelnden Hofe und der Curie wenig empfohlen. 1754 gab er mit Turgot „Le conciliateur, ou lettres d'un ecclésiastique à un magistrat“ heraus, eine Schrift, welche die damals zwischen den Parlamenten und dem Clerus bestehenden Streitigkeiten schlichten sollte (später von Condorcet, Dupont de Nemours u. A. mehrmals herausgeg.). 1758 wohnte er an der Stelle des Cardinal v. Lynes in Rom dem Conclave bei, welches Clemens XIII. auf den päpstl. Stuhl hob; 1760 ward er zum Bischof von Condom ernannt, drei J. darauf erhielt er das Erzbisthum Toulouse, in dessen Verwaltung er sich die Aner-

kenntung aller Deter erwart, die den alten hierarchischen und mönchischen Einrichtungen entgegen waren. Während er zur Verminderung der Klöster beitrug, unterstützte er mit seltener Freigebigkeit Nothleidende, ließ zum Vortheil des Handelsverkehres von Toulouse die Garonne mit dem Canal von Carman durch einen Nebencanal verbinden, der noch seinen Namen trägt, errichtete Erziehungsanstalten, gründete ein Hospital und stiftete mehrere Stipendien für die Schüler an der Militärschule zu Toulouse. 1770 wurde er zum Mitglied der Academie ernannt, und als der Erzbischof von Paris, Beaumont, starb, verhinderte nur die feindliche Partei am Hofe, die dem Bischof von Toulouse seine durchgreifenden Klosterreformen nicht vergeben konnte, daß er nicht an dessen Stelle erwählt wurde. Bei dem ersten Ausbruch der Volksunzufriedenheit in Frankreich bewies sich Brienne sehr thätig; er erhob von Allen seine Stimme gegen die Finanzverwaltung von Calonne, und nachdem dieser Minister verabschiedet worden war, brachten es seine Anhänger dahin, daß Ludwig XVI. ihn, wiewol nur widerstrebend, an dessen Stelle an die Spitze der Finanzverwaltung rief. Sein Bruder, der Graf v. Brienne, wurde zu gleicher Zeit zum Kriegsminister ernannt (1787). Leider erfüllte der neue Finanzminister selbst die mächtigsten Erwartungen nicht; und wenn er gleich der grenzenlosen Verworfenheit wegen, welche damals in den Angelegenheiten Frankreichs herrschte, einige Entschuldigung verdient, so mußten doch selbst Brienne's wärmste Anhänger gestehen, daß sie sich dies Mal in ihm getäuscht hatten. Wie jedem Tage stieg die Verwittung, und der Minister, dessen Ehrgeiz es gelungen war, sich zum Principalminister in dieser sturmvolken Zeit einzunehmen zu lassen, schwankte ohne Plan, Kraft und Einsicht. Bald wurde er von allen Seiten angeklagt, und schon im Aug. 1788 sah sich der König gezwungen, ihm seine Dimission zu geben und Necker an seine Stelle zu rufen, der indeß, wie bekannt, auch nicht helfen konnte. Vor dieser Periode war B. zum Erzbischof von Sens, an die Stelle des verst. Cardinals de Luyne, ernannt worden, und um ihn für den verlorenen Ministerposten zu entschädigen, gab ihm Ludwig XVI. einige Abteien und verschaffte ihm von Pius VI. den Cardinalschut. B. machte selbst eine Reise nach Italien, ohne dabei jedoch Rom zu berühren, und kehrte 1790 nach Frankreich zurück, um seine Schulden zu berichtigen, die, trotz seiner großen Einkünfte, so bedeutend waren, daß er sich gezwungen sah, einen Theil seiner kostbaren Bibliothek aufzuopfern. Sehr leistete auch der Cardinal de Comente (denn also ward B. nun genannt) den von der Constitution vorgeschriebenen Eid; und im März 1791 bat er in einem Schreiben an den Papst um Entlassung aus dem Cardinalscollegium, was Pius auch gern bewilligte. Dennoch wurde B., der durch diesen Schritt gehofft hatte, sich den Verfolgungen der Revolutionspartei zu entziehen, im Nov. 1793 in Sens festgenommen, hierauf zwar entlassen, dann aber gleich aufs neue verhaftet und eines Morgens in seinem Gefängnisse todt gefunden (v. 16. Febr. 1794). Mißhandlungen und Beschimpfungen, die er im Kerker von rohen Soldaten, seinen Wächtern, hatte erdulden müssen, verbunden mit den Folgen einer Indigestion, hatten ihm einen Schlag zugezogen, der seinem Leben im 67. J. seines Alters ein Ende machte. Sein Bruder, der Kriegsminister, Athanase Louis Marie de Lomenie, Graf v. Brienne, dessen Nachfolger im Ministerium de la Tour du Pin war, fiel in dems. J. unter dem Velle der Guillotine. Vom Cardinal hat man die „Oraison funebre du Dauphin“ (Paris 1786).

Lomonossow (Michael Wassiljewitsch), der Schöpfer der neuen Wissenschaft seines Vaterlandes und Vater der russischen Literatur, geb. 1711 in dem D. Denissowskaja bei Scholmogory, Cantonost. im Gouvernement Archangel, wo ihm 1825, auf Betreiben des Bischofs Neophytus zu Archangel, ein Denkmal errichtet wurde. Er mußte seinem Vater, einem Ackerbauer und Fischer, bei dessen Arbeit

zu helfen und mit zum Unterhalte der Familie beizutragen. In den Wintertagen ernte er von einem Kirchenbedienten lesen. Der Gesang der Psalmen David's in der Kirche und das Lesen der Bibel erweckte in dem Knaben zuerst den poetischen Geist und die Liebe zu den Wissenschaften. Ohne Unterricht, als den er sich selbst gegeben, faßte er schon damals den kühnen Entschluß, die Wunder der Schöpfung und die großen Thaten Peters I. in Gesängen, gleich denen von David, zu feiern. Als er aber hörte, daß in Moskau eine Unterrichtsanstalt sich befände, in welcher man Griechisch, Lateinisch, Deutsch und Französisch lehre, verließ er heimlich das väterliche Haus, ging in die Hauptstadt und suchte hier den Unterricht, nach welchem ein wißbegieriger Geist verlangte. Hierauf wurde er nach Kiew und 1734 zur Vollendung seiner Studien auf die neuerrichtete Akademie der schönen Wissenschaften zu Petersburg geschickt, wo er Mathematik und Naturwissenschaften trieb. Zwei Jahre später ging er nach Deutschland. Hier studirte er Mathematik bei Christian Wolf in Marburg und las deutsche Dichter, so auch zu Freiberg, wo er mit dem Bergbau sich bekannt machte. Auf seiner Reise durch Braunschweig gerieth er unter preussische Werber, mußte dienen, entfloh aber und kehrte über Holland 1741 nach Petersburg zurück, wo er eine Stelle in der Akademie erhielt und zum Director des mineralogischen Cabinets ernannt wurde. Bald darauf gab er seine erste berühmte Ode (auf den Türkeneieg und den Sieg bei Pultawa) heraus. Die Kaiserin Elisabeth ernannte ihn 1745 zum Prof. der Chemie, und 6 J. später gab sie ihm den Titel eines Collegienrathes; auch erhielt er 1752 das Privilegium zur Errichtung einer Glasfabrik von bunten Glasperlen u. dgl. Da er zuerst in Rußland die Verrfertigung von Mosaik angeregt hatte, so übertrug die Regierung ihm die Aufsicht über die Anfertigung von zwei großen Gemälden dieser Art, die Peters I. Thaten verherrlichen sollten. 1760 wurden die Gymnasien und die Universität seiner Leitung übergeben, 1764 wurde er Staatsrath. Er starb 1765 d. 4. Apr. Seine Leiche ließ Katharina II. mit großer Pracht in der Klosterkirche des heil. Alexander Newsky beisetzen. Man hat von diesem Dichter 2 Bde. Oden und außerdem mehre geistliche und weltliche Lieder gesänge, die sehr geschätzt werden. Seine „Petréide“, ein Heldengedicht auf Peter I. in 2 Gesängen, ist das Beste, was man bisher in dieser Art in Rußland besitzt. Außerdem schrieb er noch eine Grammatik seiner Landessprache und verfaßte mehre Werke über Mineralogie, Metallurgik und Chemie. Seine „Grammatik“ und sein „Abriß der russischen Geschichte“ wurden ins Deutsche und aus dieser Sprache ins Franz. übersetzt. Die russ. Akademie gab seine Werke in 6 Bdn., 4. heraus (2. Aufl., 1804; 3 Bdn.). Admiral Schitshagoff schildert in seiner „Lebensbeschreibung Lomonossow's“ ziemlich umständlich die Schicksale dieses geistreichen Mannes.

L o n d o n. Dieser in vielfacher Rücksicht einzige Ort der Welt, die Hauptstadt des britischen Reichs, 12 Meilen vom Ausflusse der Themse, auf welcher die größten Kauschaftschiffe bis an die Stadt kommen, der wichtigste Handelsplatz der Erde und die größte Stadt in Europa, enthält über eine Mill. Einwohner, eine Anzahl, die im Winter durch den engl. Adel ansehnlich vermehrt wird. Sie besteht: 1) aus der eigentlichen Stadt London (welche die Engländer die City nennen und die den östlichen Theil ausmacht); 2) aus Westminster (oder der westlichen Seite der Stadt, von der die eigentliche sogen. Stadt Westminster nur einen kleinen Theil ausmacht; und 3) aus dem ehemaligen Flecken Southwark (spr. Soddrid), der auch gewöhnlich in London nur the borough genannt wird. Die ersten beiden Theile liegen auf der Nordseite, der letztere auf der Südseite der Themse. Hierzu kommen eine Menge Dörfer, die durch den Anbau zur Stadt gezogen worden sind, und seit 50 J. 50,000 neue Häuser. Die City und Westminster gehören zur Grafschaft Middlesex; Southwark zur Grafschaft Surrey. Die ganze Stadt ist 7 engl. (1½ deutsche) Meilen oder 3 Stunden lang, über eine halbe deutsche M.

breit, hat 4 M. im Umfange, und fast 8191 Straßen, 34 Marktplätze, 75 Squares oder Plätze, welche in der Mitte einen Rasenplatz einschließen, und 245,000 ein bis sechs Stockwerk hohe Häuser in sich, unter denen man über 500 gottesdienstl. Gebäude, 22 Hospit. und 95 Armenh., 4,050 Erziehungsanstalten, 176 Buchdruckereien, 800 Buchhandlungen, 5200 Bier- und 9000 Caffehäuser zählt. Einw. sind 1,274,800, worunter 50,000 Fremde. Der fast stets bedeckte Himmel, noch mehr aber der schwere, wie eine Wolke auf der Stadt ruhende Steinkohlendampf sind Ursache, daß man selbst von der hohen im Mittelpunkte der Stadt gelegenen Paulskirche herab die ungeheure Häusermasse seitenganz zu übersehen vermag. In trübem Wintertagen wird in den großen Handelscomtoiren der engen City schon um 2 Uhr Nachmittags Licht angezündet, und der von jenem Dampfe sich überall aussehende schwarze Ruß, vermischt mit der graubraunen Farbe der englischen Backsteine (dem gewöhnlichen Baumaterial in London), gibt der Stadt ein düsteres, unfreundliches Ansehen. Das eigentliche London (City) sieht mit der westlichen Seite der Stadt, sowol in Rücksicht auf die Beschaffenheit der Häuser, als auch der Bewohner, auffallend ab. Die Häuser in der City, größtentheils nach der schrecklichen Feuersbrunst 1666 gebauet, sind unregelmäßig, unbequem und in engen Straßen versteckt. Da nun der Hof, welcher seinen Sitz in Westminster hat, ohnedies einen großen Theil der vornehmen Welt bort versammelt, so ist, besonders seit den letzten 30 J., eine ordentliche Volkswanderung aus der City nach dem westl. Theile der Stadt vorgefallen, sodas zwischen beiden in Rücksicht der Sitten eine merkliche Verschiedenheit, und deshalb auch eine gewisse gegenseitige Eifersucht stattfindet. Unter die großen Gebäude in der City gehören die Börse und die Bank, in deren Nähe sich eine Menge Caffeehäuser befinden, auf denen große Geschäfte gemacht werden (hierher gehört Lloyd's, in dem obern Stockwerke der Börse selbst befindliches Caffeehaus, eigentlich mehr ein Sammelplatz der größten Kaufleute, besonders der Asserateurs und Makler, dessen sich selbst die Regierung bedient, um der Kaufmannschaft schnell öffentliche Neuigkeiten mitzutheilen), das Posthaus, die Asseranzhäuser, das Rathhaus (Guildhall), der Palast des Lord-Mayors (der ersten Magistratsperson in der City), the Mansion-house genannt, das neue Zollhaus (Custom-house), das neue königl. Münzgebäude, die Häuser der ostind. und a. Handlungsgesellschaften u. s. f. Ferner sind in der City merkwürdig: die Paulskirche, ein Werk von einer erstaunlichen Größe, das jedoch zu versteckt liegt, um die gehörige Wirkung zu thun, binnen 4 J. mit einem Kostenaufwande von 1,500,000 Pf. St. von Christoph Wren erbaut, 500 Fuß lang, 250 F. breit, mit einer 340 F. hohen und 145 F. im Durchmesser haltenden Kuppel; der Tower, ein altes Fort, wo ein wichtiges Archiv und die Reichskleinodien verwahrt werden, und das zum Staatsgefängnisse dient; auch findet man daselbst ein großes Zeughaus mit den Überbleibseln der unüberwindlichen Flotte der Spanier, welche England unter Elisabeths Regierung 1588 unterjochen sollte. Ein breiter Wassergraben umgibt den Tower, und auf einer Terrasse stehen 60 Kanonen, welche bei feierlichen Gelegenheiten abgefeuert werden; das Bedlam-Hospital, das größte Irrenhaus in England, welches seit 1813 ein geräumiges Local erhalten hat; das Gefängniß Newgate; die alte London-Brücke (915 Fuß lang, 45 F. breit und in der Mitte 60 F. hoch); sie begrenzt gleichsam den Hafen der Stadt, und ihre 19 Bogen von ungleicher Größe sind, mit Ausnahme des mittlern, der erst 1756 durch Niederreißung eines der Brückenpfeiler erweitert ward, so enge, daß bei starker Fluth häufige Unglücksfälle dadurch eintreten. Nahe dabei ist die große, 1582 von einem Deutschen, Namens Moris, angelegte und von Hadley nachher verbesserte Wasserkunst, wodurch ein Theil der Stadt mit Flußwasser versehen wird. Ferner die schon 1769 vollendete Blackfriarsbrücke (1100 Fuß lang und 42 F. breit).

von 9 Bogen, und zwischen beiden die ganz neue eiserne Southwarkbrücke. Das oben. Monument ist eine 202 Fuß hohe Säule, welche zum Andenken des großen Brandes von 1666 errichtet ward, mit einer den damaligen Zeitgeist charakterisirenden Inschrift, welche die Katholiken als Urheber jenes Unglücks nennt. In dem westl. Theile der Stadt, der durch keine sichtbare Grenze von der City abgeändert ist und die Hälfte von ganz London ausmacht, wo man fast nur zierliche Häuser, prächtige Plätze, schnurgerade Straßen und das schönste Steinpflaster in Europa sieht, bemerken wir: den St. James Palast, die königl. Residenz, ein großes, unregelmäßiges Gebäude, auf dessen Plage ehemals ein dem h. Jakob (St. James) gewidmetes Hospital stand, und wovon der 1809 abgebrannte südöstl. Flügel noch fest in Ruinen liegt. Die Westminsterabtei oder Kirche zu St. Peter, eins der größten noch vorhandenen Meisterstücke der gothischen Baukunst, wo sich das Begräbniß der Könige und vieler berühmter Männer aller Stände, mit einer unzähligen Menge der herrlichsten Denkmäler (Heinrichs VII., Heinrichs VIII., Newton's, Shakspeare's und Handel's) auszeichnen. Die Kirche ward im 13. Jahrh. unter Heinrich III. zu bauen angefangen, die beiden schönen Thürme aber erst 1735 nach der Zeichnung Christoph Wren's vollendet. Ein lobenswerthes Unternehmen der neuesten Zeit ist die künstliche Ausbesserung der verwitterten Theile des ehrwürdigen Gebäudes. Die schadhaften Steine wurden behutsam ausgehoben und durch neue, in gleichem alterthümlichem Geschmack verzierte ersetzt, welchen man durch Bestreichung mit Öl auch die Farbe der alten zu geben weiß. Ferner Westminsterhall, wo der König gekrönt wird und das Oberhaus bei wichtigen Vorfällen Gericht hält. Das Parlamentshaus, ein altes schlechtes Gebäude; die alte große und prächtige Westminsterbrücke (15 Bogen), 1223 Fuß lang und 44 Fuß breit, welche 1750 vollendet ward und 389,500 Pf. St. kostete; die neue eiserne Bauhall- oder Prinz-Regents-Brücke, 809 Fuß lang von 9 Bogen; die ebenfalls neue, am 18. Juni 1817, als am Jahrestage der Schlacht bei Waterloo, eröffnete Waterloo- oder Strandbrücke. Die drei neuen Brücken sind von Privatunternehmern auf Actien erbaut, und es wird für den Übergang ein geringer Zoll entrichtet. 1825 unternahm Brunel, ein franz. Ingenieur, den Bau eines Weges unter der Themse (Tunnel), der im Mai 1827 936 Fuß weit vorgerückt war (es fehlten noch 360 an der Vollendung), als der Strom durchbrach. Ferner mehrere Kirchen in vortrefflichem Geschmack; mehrere schöne Plätze (squares), in deren Mitte gewöhnlich ein grüner Platz zum Spazierengehen eingerichtet ist; alle squares sind mit verschlossenen eisernen Geländern umgeben, und daher nicht sowohl öffentliche als vielmehr Privatspazierplätze für die zunächst wohnenden Hauseigenen; Buckinghamhouse, der Palast der Gemahlin Georgs III., welchen auch dieser König zu bewohnen pflegte; ein weder sehr großes noch sehr schönes Gebäude, das in dem an den St. James-Palast anstoßenden St. James-Park liegt, aus welchem man in den Green-Park und dann in den Hyde-Park gelangt, der sich bis an die Gärten von Kensington erstreckt; man will gegenwärtig Buckinghamhouse niederreißen und an dessen Stelle einen dem Range und dem Wohlstande der Nation angemessenen Königspalast erbauen. Carltonhouse, der Palast Georgs IV., mit einer ungemein reichen Sammlung von Waffen aller Nationen und aus verschiedenen Zeiten, die durch die neuen Siege der Engländer in Indien, Ägypten, Spanien und bei Waterloo großen Zuwachs erhalten hat; gegenüber auf dem Waterlooplatz steht der Obelisk der Kleopatra; Somerset-house, ein von der Nation erbauter, prächtiger Palast, worin der königl. Societät der Wissenschaften, der königl. Akademie der Künste und der Alterthumsgeellschaft und verschiedenen Staatsbehörden Zimmer eingeräumt sind; das Coventgarden-Theater; das Drurylane-Theater, das italienische Opernhaus und das Sommertheater am Haymarket; das britische Museum, eine Sammlung von schätzbaren

Altcrthümern, naturhistorischen Seltenheiten, Münzen, Medaillen und Büchern, welche durch den Ankauf der von Lord Egin in Griechenland zusammengebrachten Altcrthümer und durch ägyptische, p. M. then alabastrinen Sarkophag, vermehrt wurden; das Findlingshospital; das London-Institut oder Hospital, eine der schönsten Anstalten in ganz England. Die literar. und die Wohlthätigkeitsanstalten umfassen alle Brücke des geistigen und des bürgerlichen Lebens, ohne das Bedürfnis zu befriedigen. — Die genannten drei Parthe am Westende der Stadt bilden mit dem nordwestlich gelegenen neuen Regents-Park die einzigen öffentlichen Spaziergänge Londons und sind Sonntags die Hauptversammlungsplätze der schönen Welt; haben aber, mit Ausnahme des James-Parks, der mit einigen Baumsohlen bepflanzt ist, nichts Anziehendes und verdienen in keiner Hinsicht mit dem hübschen öffentlichen Anlagen ähnlicher Art auf dem Festlande verglichen zu werden. — Southwark, der südlichste Theil der Stadt, auf dem rechten Ufer der Themse, hat ganz das Ansehen einer alten Fabrikstadt, wo die berühmten Häuser regellos und dicht gedrängt an einander liegen. Doch findet man auch große und lebhafte Straßen und einige merkwürdige Gebäude, als Lambeth, die Wohnung des Erzbischofs von Canterbury, und das Schuldgefängnis (Kingsbench), in welchem die Gefangenen (welche nicht selten ihre Familien mit sich dahin nehmen) die größte Bequemlichkeit genießen und sogar Bälle und Concerte geben. Etwa zwei engl. Meilen von der Westminsterbrücke liegt der öffentliche Garten von Vauxhall, einem Dorf an den Ufern der Themse, wo vom Mai bis Ende Aug. täglich bei glänzender Beleuchtung Concerte gegeben werden.

Die Fabriken Londons sind äußerst wichtig; und es werden darin Waaren von allerhand Gattungen Güte und Schönheit in Seide, Wolle, Baumwolle, Gold, Stahl, Silber, Messing, Zinn, Leder, Glas it. verfertigt. Wichtig sind auch die Zuckerraffinerien und Porzellan- und Alchymistereien. Der Handelsstand hat $\frac{1}{3}$ des ungeheuren brit. Handels in seinen Händen. Das Capital, welches seine Kaufleute im Umlaufe haben, ist nicht zu schätzen. Die Stadt besitzet an 5000 Schiffe; jährlich laufen in den Hafen, in welchem oft 1000 Schiffe beisammen liegen, 3000 engl. und über 600 fremde Schiffe ein, und zu Lande fahren 40,000 Wagen und Karren mit Gütern ab und zu. Jährlich kommen 15,000 Schiffsladungen an. Merkwürdig sind die nahe bei der Stadt, zum Behuf des westindischen Handels, von einer Gesellschaft mit 600,000 Pf. St. Kosten erbaute Docks. Dieser neue, durch Kunst hervorgebrachte Hafen, in welchem alle Westindienfahrer ihre Waaren ein- und ausladen müssen, liegt Greenwich gegenüber und besteht aus zwei ungeheuren Becken, wovon das größere 200. bis 300 Schiffe fassen kann. Breiter Quais mit großen Magazinumgebungen die mit Schiffen bedeckten Becken. London ist der Sitz der Bank von England, der ostind. Compagnie, und der East-Indie, der Levant-, der Hudsonsbay-, der afrikanischen und der engl. Fetersingfischereigesellschaft. Man zählt 72 Privatbanken, 2 privilegierte Assurancegesellschaften auf Schiffe und 14 andre Assurancegesellschaften. Fast $\frac{1}{3}$ der Volksmenge Londons wird durch Handel und Schifffahrt beschäftigt.

London scheint schon vor den britischen Feldzügen Cäsars als Stadt bestanden zu haben. Tacitus nennt Londinium einen Ort, der zwar den Ehrentitel einer römischen Colonie nicht erhalten habe, aber doch als ein Hauptst. des Handels zu betrachten sei. Konstantin der Gr. soll die Stadt zuerst mit Mauern umgeben und den ersten Bischofsitz d. selbst errichtet haben. Unter des Heptarchie war London die Residenz des Königs von Essex (Dissachsen), ward verschiedentlich von den Dänen verbrannt, durch Alfred d. Gr. aber gegen das Ende d. 9. Jahrh. zur Hauptstadt von ganz England erhoben und mit mancherlei Freiheiten begnadigt, welche Wilhelm der Eroberer 1067 schriftlich bestätigte. 1207 soll Henry Fitz-Auryn der erste londoner Bürgermeister gewesen sein, der den Titel eines Major annahm,

dem 1354 der Vorbestitel hinzugefügt ward: zwei Angaben, die jedoch nicht ganz verbürgt scheinen. 1381 und 1450 brachten die Empörungen von Wat Tyler und Jack Cade die Stadt in große Unruhe und Schaden. 1542 wurden verschiedene Straßen gepflastert. Noch unter der Königin Elisabeth war London fast einzig auf die jetzige City beschränkt; selbst in dieser fanden sich beinahe so viel Gärten als Häuser, und dennoch glaubte man der fernern Vergrößerung der Stadt durch Verbote entgegenwirken zu müssen. Ihre Bedeutsamkeit schon zu jenen Zeiten geht daraus hervor, daß sie in den Kriegen mit Spanien von 1588—97 auf eigene Kosten nach und nach ein Heer von 20,000 Mann stellte und 38 Kriegsschiffe ausrustete. 1603 starben an der Pest, die schon öfter große Verwüstungen angerichtet hatte, 30,561 Menschen. In dem Bürgerkriege unter Karl I. ward die Stadt auf Befehl des Parlaments mit Festungswerken umgeben, wovon sich aber gegenwärtig keine Spur mehr findet. 1665 wüthete die Pest aufs neue, aber zum letzten Male. Die Zahl der Todten betrug nach D. Hodyns 68,596, nach Claviens von 160,000. Das große Feuer 1666 brannte vom 2. Sept. Sonntags-Nachts bis zum Donnerstage, und verzehrte 13,200 Häuser, 87 Kirchen, 26 Hospitäler etc. Daß der Schaden unermesslich war, bedarf keines Beweises, aber auch der Nutzen, den die Stadt aus einer regelmäßigen Vertheilung der Straßen bei dem Wiederaufbau der Häuser hätte ziehen können, ging verloren, indem es Niemand einfiel, in diesem Stück eine Änderung zu machen. Schon 1683 gab der bedeutende Anwachs der Bevölkerung und Größe der Stadt Anlaß zur Errichtung der sogenannten Pfennigpost, welche allein für London bestimmt ist.

Im Verhältnis zur Größe der Stadt, zu ihrer Menschenzahl, ihrem Reichthum, haben Londons Einwohner weniger Gelegenheit sich zu unterhalten, als die jeder andern europäischen Hauptstadt. Was sich indessen von der Art der Unterhaltung zeigt, ist in der Regel durch Glanz und Pracht oder dadurch aus, daß man es mit in England, in London findet. Wir nennen zuerst die verschiedenen Theatere. London ist wahrscheinlich die Stadt, wo die Bühne am frühesten seinen Fuß faßt, und die Künstler auf ihr zuerst einen höhern Grad von bürgerlicher Bildung zu häuften, als an andern Orten. Was schon in ältern Zeiten vor Aristophanes und Terentius sogenannten Possen und satyrischen, plumpen Possenspielen und Haupt- und Staatsaktionen vorhanden war, wovon uns Shakespeare in *„Hamlet“*, in *„Somnarnachtstraum“* selbst Proben mitgetheilt hat, die gewiß wenig was er vollständig, nachgebildet sind, wandelte sich durch diesen Hefungsgeist in ein vornehmliches Nationaltheater um, das zwischen dem alten (griech.) klassischen und modernem Drama eine neue Gattung bildete und von dem Augenblicke an, wo sein Genius die Zeitgenossen ergriffte, hat sich der Geschmack für die Genüsse der Bühne in London nie wieder verlor; nie hat es an Dichtern und Künstlern gefehlt, die sich der allgemeinen Theilnahme erfreuen hätten. Wir nennen hier zuerst das k. Theater oder das ital. Opernhaus auf dem Haymarket, zunächst für große ital. Opern und Ballets bestimmt; was dieser Bühne glänzte die Catalani; die Mariane Cessi, die Strina Sacchi; was Italien und Frankreich an Tänzern und Sängern Großes hat, findet hier stets den Schauplatz für seine Glorie. 1790 brannte das Gebäude ab, allein seit 1818 glänzt es in seiner gegenwärtigen Gestalt, von einer Colonnade von eisernen Säulen in doppelter Ordnung gestützt. Es gibt dem Theater in England wenig nach. Jeder Tag ist mit Vorhängen versehen, wie in Neapel, damit die Zuschauer sich ganz isoliren können. Das Ganze faßt bequem 2500 Menschen. Die Vorstellungen beginnen im Januar und dauern wöchentlich zwei Mal bis zum August. Das Druidentheater bildete sich schon unter Jakob I., und 1662 war die darauf folgende Gesellschaft vom König privilegiert. Die Mitglieder hießen Dilettanti, was jetzt noch der Fall ist, und erhalten jährlich 10 £ aus Schatzkassen

nebst Dessen dazu. Es brannte 1771 ab und entstand dann aufs neue, bis es 1793 in einem noch größern Style aufgebaut wurde. Die Flammen verzehrten es wieder 1809, und so erhielt es seine einfache, aber schöne Gestalt erst seit 1811. Ein großer Kronleuchter mit Gaslampen erhellt das Innere. Das Ganze faßt 2800 Zuschauer. Gleich dem Coventgarden-Theater ist es vornehmlich dem recitirenden Schauspiel bestimmt. Dies letztere entstand 1662, wo sich eine Gesellschaft bildete, die den Namen des „Diener des Herzogs von York“ (nachmaligen Königs Jakob II.) annahm. Nach dieser Bühne ging 1808 in Feuer auf, stand aber 1809 wieder da und ward mit „Macbeth“ eröffnet. Es gehört zu den schönsten Bühnen Europas und ist nach dem Muster des Minervatempels in Athen gebaut. Die Zuschauer, die es faßt, betragen gegen 3000. Die ganze Einnahme gemährt dann etwa 1000 Pf. und die diese großen Theater im Sommer geschlossen sind, so bildete sich schon seit 1702 das Haymarket-Theater für diese Jahreszeit, und der berühmte Komiker Foote gab ihm einen Ruf, der dem von jenen die Wage halten konnte. In seiner jetzigen Gestalt steht es seit 1821. Indessen ist der Geschmack für theatralische Vorstellungen im Sommer, so wenig in London heimisch, daß es nur geringen Ertrag gemährt, zumal da, außer jenem Foote, ausgezeichnete Künstler auf ihm selten erschienen, während die beiden andern, ältern durch Garrick, Kemble, Kean, Siddons u. s. w. weitberühmt wurden. Aus gleichem Grunde entstand auch 1816 das English opera-house, und seit 1818 stand ein Herr Matthews auf, der ungefähr, gleich unserm Declamator Solbrig, sein Publicum ganz allein zu erheben weiß. Er gibt gewöhnlich 40 Vorstellungen in dem Sommer und trägt dann hoch ein Abenteuer auf einer Postkutsche, bald einen Waffscher nach Paris, bald die beiden Mühlgggen vom Lande, bald die große Reise durch Luft, Erde und Wasser vor. Sein Witz, seine Mannigfaltigkeit ziehen die ausgesuchteste und zahlreichste Gesellschaft in seine kleine, ihm selbst geständige Bühne. Kleinere Theater sind für Operetten, Ballets, Pantomimen u. d. gl. bestimmt. — Ist die dramatische Kunst in London verhältnißmäßig auf so wenig Räume beschränkt, so finden sich dagegen desto mehr Bühnen für manche Genüsse, die in andern Städten gar nicht, oder selten angetroffen werden. So finden wir einige dergl. für Kunstreiter und zwar ein Astley Royal amphitheatre, bereits seit 1767, das zwar mehrmals abbrannte, aber immer in schönerer Gestalt wieder aufstieg. In Gadlers-Well sind sogar die alten Sagenstoffe der Römer aufgeführt, indem der große innere Raum auf dem Boden ein Wasserbecken bildet. Der Bajazzo, Grimaldi, spielt eine Hauptrolle bei den Vorstellungen daselbst. Durch seine Gartenfreuden ist der londoner Parkhall seit Addison berühmt. Freilich war hier damals nichts als ein angenehmer Theergarten, durch eine musikalische Unterhaltung belebt, allein Zeit und Speculation vergrößerte die Gärten. Illuminationen mit buntfarbigem Lampen und transparenten Gemälden, Säle mit Gemälden von der Hand eines Hogarth geschmückt, Feuerwerke, das zahlreichste Concert, von mehr als 100 Sängern und Virtuosen auf ihren Instrumenten aufgeführt, Tanz, lassen die Mitternacht herbeikommen, ehe es die zahlreichen Besucher ahnen. Im Ganzen genommen sind der Gelegenheiten, sich in Gärten zu ergehen, in London wenig. Die Parks am Kensingtonpalast, in der Green-Inn, in St. James, sind theils für viele Bewohner zu entfernt, theils ist ihr Umfang beschränkt, theils der Besuch bedingt. Am meisten belebt ist der Hyde-park mit einer mineralischen Quelle und einem Fußbade. Im Winter wird hier viel Schlittschuh gelaufen. Auch die Brücken über die Themse dienen als Promenaden; besonders ist die Waterloo-Brücke (seit 1817) beliebt, ohne daß darum die Unternehmer, die sie bauen ließen, bisher für die ungeheuren Kosten eine entsprechende Rente gehabt hätten. Vielleicht veranlaßt der Mangel an solcher Unterhaltung die noch fortbauenden Pferderennen, Hundehegen, die Vorkämpfe,

ie Hahnenkämpfe ic. Seit hundert Jahren ist das Böken als Kunst überwiegend, und manche Kämpfer der Art erhielten einen Namen, der sie merkwürdig macht. 1791 eröffnete für dies rohe Schauspiel der Jude Mendoga eine Bühne, um die sich eine Menge der Vornehmsten sammelt. Sehr gibt es mehr für eine gefährlichere Art dieses Kampfes, wo beide Theile die Hände mit starken Handschuhen beider haben. Für den grausamen Hahnenkampf ist ebenfalls ein Schauplatz in London, wo denn auch Hunde-, Bären-, Stierkämpfe gegeben worden: rohe Vermügungen, die erst kürzlich der charismatische Brougham, vielleicht um dem Volk zu schmeicheln, im Parlamente in Schutz nahm. Ueber London s. „London, Illustrat.“ (London 1814, Fol.), „The picture of London“ (1819, 20. Aufl., mit Kupf.) Ueber das bürgerliche Leben s. J. R. F. Fischer's „Tagebuch einer zweiten Reise über Paris nach London und einigen Fabrikstädten Englands“ (Marau 1826).

Londonderry (Helm. Rob. Stewart, Lord, Viscount und Marquis), Staatsminister, Lordlieutenant der Grafschaft Londonderry, Geh. Rath, Ritter des Hosenbandes ic. Stammt aus der schottischen Familie Stewart, die durch die Ballinacraig mit dem königl. Hause Stuart verwandt war. Zu Mount Stewart in Irland 1769 geb., der älteste Sohn des irländ. Grafen von Londonderry, machte seine ersten Studien in Armagh und vollendete sie zu Cambridge. Natur und Bildung begünstigten den früh aufstrebenden, in der presbyterianischen Kirche ebenso streng als sorgfältig erzogenen Jüngling. Mit einem feurigen Muthwillen und Kaltblütigkeit, Geltsiegegenwart und sichere Haltung. Sein Hauptstudium war die Geschichte; für die alten Classiker hatte er wenig Sinn. Schärfsinnig bewunderte er Pitt und dessen System, dem er in der Folge fest anhing. Von der Akademie zurückgekehrt, kam er 1789 durch den Einfluss und Reichthum seines Vaters in das irländische Unterhaus und zeichnete sich bald aus, insbesondere bei der für sein Vaterland sehr wichtigen Verhandlung, ob Irland auch nach Ostindien handeln dürfe. Er trat hier auf die Seite des Volks. Die Oppositionspartei schmeichelte sich, an ihm eine neue Stütze zu gewinnen. Allein er vertheidigte mit Eifer die Maßregeln der Regierung, das irländische Volk niederzuhalten. Nachdem Lord Camden, sein naher Verwandter, zum Vizekönig von Irland ernannt worden, wurde er erster Staatssecretair und bekleidete diese Stelle auch unter dessen Nachfolger. Er entwickelte auf diesem Posten große Geschicklichkeit und setzte das System blutiger Strenge gegen die katholischen Rebellen durch. Nach der Staatsvereinigung Irlands mit Großbritannien, an welcher hohen politischen Maßregel er bedeutenden Theil hatte, trat er in das allgemeine britische Parlament ein. Sein politischer Charakter nahm die bleibende Richtung an, Kalt und fest den gefährlichen Eros des Volkswillens zu fesseln. Unter Abdingen bekleidete er die Stelle eines königl. geh. Raths und Präsidenten des Board of Control. Als Pitt die Zügel der Regierung nach dem Bruche des Friedens von Amiens wieder aufgefasst hatte, ward Castlereagh (so hieß er damals; nach dem Tode seines Vaters, im April 1821, aber: Marquis von Londonderry) 1805 Kriegsminister. Nach Pitt's Tode, 1806, trat er nebst Georg Canning auf die Seite der Opposition, sprach gegen das friedliche System des Fox: Grenville'schen Ministeriums und tadelte vorzüglich Windham's Kriegsverwaltung. 1807 gab ihm Perceval das Kriegsdepartement wieder, und Canning erhielt das der auswärt. Angelegenheiten. Seitdem empfahl Lord Castlereagh, aufs innigste mit einem Landsmann, Sir Arthur Wellesley (Herzog von Wellington), verbunden, stets die kühnsten und entscheidendsten Kriegspläne. Beide lenkten nun gemeinschaftlich durch das britische Cabinet das Schicksal von Europa und stürzten durch ihre Beharrlichkeit Napoleons Macht. In Folge seines Zweikampfs mit Canning auf Pistolen am 21. Sept. 1809 (über den unglücklichen von ihm entworfenen Zug nach Balchern) mußten er und Canning ihre Stellen niederlegen; allein

Castlereagh trat noch in demselben Jahre wieder als Minister der auswärt. Angelegenheiten in die Verwaltung ein und erhielt seit Perceval's Tod, 1812, im Cabinet überwiegenden Einfluß. Er nahm persönlich Theil an dem Congresse zu Chaumont (s. d.) und schloß den Tractat von Chaumont (s. d.) ab; dem Vertrage von Fontainebleau widersprach er, weil Napoleon darin Kaiser genannt wurde und eine ihrer Nähe wegen Gefahr bringende Insel (Elba) erhielt. Dann trug sein festes und dennoch mild vermittelndes Benehmen in Paris 1814, auf dem Congresse zu Wien, und wiederum in Paris 1815 viel bei zu der Aufrichtung des gegenwärtigen Staatensystems. Schon 1814 sprach er den Grundsatz aus, daß Europas Sicherheit an die Wiederherstellung des Hauses Bourbon geknüpft sei; nur Frankreich habe man, war seine Meinung, selbst 1815 noch zu mächtig gelassen. Auch auf dem Congresse zu Aachen, 1818, zeigte er Abneigung gegen Frankreich. In Laibach erschien er nicht persönlich; dagegen ist sein damals an die britischen Gesandtschaften erlassenes Circularschreiben vom 19. Januar 1821 ein wichtiges Actenstück in der Geschichte des Interventionsrechts. „Großbritannien“, sagt er darin, „erkennt die Intervention nur als eine Ausnahme von allgemeinen Grundsätzen in dem besondern Falle der stärksten Nothwendigkeit an; diese Ausnahme darf aber, ohne die äußerste Gefahr, nicht als Regel aufgestellt werden, um sie den Statuten des Völkerrechts einzuverleiben“. Als hierauf ein Congreß zu Wien und Verona in Hinsicht der spanischen Angelegenheit gehalten werden sollte, und Griechenlands Freiheitskampf die Stellung Englands zwischen der Pforte und Rußland schwierig machte, auch Irlands fortdauernde Unruhen Besorgnisse erregten, so gerieth der von Arbeit niedergedrückte und durch den Parlamentskampf erschöpfte, ohnehin körperlich kranke Lord Londonderry in eine solche Gemüthsangst und geistige Zerrüttung, daß schon der König vor seiner Abreise nach Schottland, in der letzten Unterredung mit ihm (9. Aug. 1822) eine auffallende Veränderung an ihm wahrnahm. Der Lord sah sich überall von Feinden und Verschwörern umgeben, fragte seine Vertrauten, ob er nicht Unsinn gesprochen habe, und äußerte mehrmals die Furcht, eine Krankheit möchte seine auf den 15. Aug. bestimmte Abreise nach Wien verhindern. Ungeachtet nun ärztliche Mittel angewendet, auch alle Waffen aus seiner Nähe entfernt wurden, so nahm seine Fieberangst dennoch so zu, daß er in einem unbewachten Augenblick am 12. Aug. 1822, auf seinem Landsitze North-Gray bei London, sich mit einem Federmesser die arteria carotis des Halses durchschnitt. Mit den Worten: It is all over (es ist Alles aus), sank er dem eben eintretenden Arzte todt in die Arme. Die Coroner-Jury gab das Verdict, daß er sich im Wahnsinn selbst entleibt habe. Am 20. wurde der Unglückliche in der Westminsterabtei feierlich bekräftet, wobei der Pöbel in ein wildes Freudengeschrei ausbrach, das, nach londoner Blättern, vorzüglich Irländer erhoben haben sollen, bei denen schon lange der Name Castlereagh als das ärgste Schimpfwort galt. Auf dem Congreß zu Wien und Verona ersetzte ihn sein Freund, der Herzog von Wellington, und im Departement der auswärt. Angelegenheiten wurde Canning sein Nachfolger. — Der Charakter des Lords war in seinem häuslichen und Privatleben nur Milde, Nachsicht und Wohlwollen gegen Jedermann; er war treu in der Freundschaft, uneigennützig, großmüthig, thätig besorgt für die Bildung, den Wohlstand und das Vergnügen seiner Gütebewohner, und sehr wohlthätig. Mit eigener Gefahr hat er einst einem Matrosen das Leben gerettet. Das literarische Talent unterstützte er, wo er dazu Gelegenheit fand, vorzüglich bei Irländern. Auf seinen Rath sammelte Bunting die Sangweisen der alten irischen Barden. In Dublin half er eine gälische Gesellschaft errichten, um diese alte Sprache vom Untergange zu retten. Sie gab einen Band ihrer Arbeiten heraus, ging aber in der Folge ein. Sein Lieblingsvergnügen war ein Blumenstolz, den er selbst zog; auch für Musik und Land-

schärfen hatte er Sinn und Geschmacl. Als Redner war er klarer
 lach, matt, unverständlich und wortreich; dabei unlogisch und in der Wahl des
 Ausdrucks nicht allemal glücklich; allein er hatte Takt, Zuvorsicht, Scharfsinn
 und Einsicht; so, wenn ein wichtiger Nationalgegenstand ihn ergriff, erhob er
 sich mit Kraft. Ein Meisterschick war seine Rede (1808), die strenge Maßregeln
 empfahl, um den Zustand in Irland zu verbessern. Auch als Lord blieb er
 1824 Mitglied des Unterhauses, aus hier die Maßregeln der Regierung gegen die
 Opposition zu vertheidigen. 1) Erst in seinen politischen Ansichten als Lord, gleich-
 gültig gegen Volksgesetze, währte noch nicht ein Haarbrett von seinen Beschüssen
 ab; wenn es darum stand, ob der Regierung mehr Kraft und Stärke zu geben. Un-
 geachtet dieses schenken sich diese Ansichten Willens, benahm sich nie ein erster Mini-
 ster gegen die Redner der Opposition so verächtlich und unbillig als er. Er ver-
 mied alles Parte und Persönliche. 2) Zugänglich für Männer von allen Parteien,
 nicht eifersüchtig bei jedem Anstande bösslich, gefällig, gegen Untergebene sanft, gegen
 Missethäter heftig. Daher waren selbst seine politischen Gegner für ihn als Mensch
 sehr eingenommen. 3) In den Verhandlungen zur Wied. Maria II. zeigte er
 ebenso viel Klarheit und Mäßigkeit als Festigkeit; doch erwarb er sich durch Güte
 und Geradlichkeit allgemeine Achtung und Liebe. 4) Sein ausgesprochenes Beneh-
 men, sein Geist bei der Besorgung einzelner, diplomatischen Verhandlungen
 im heimischen, und unter dem fremden Gesandtschaften nur stiller Stimme dar-
 über, daß nie der Beschluß der englischen Minister und mit unwichtigen Höfen in
 unangenehmen und fremdlichen Formen statt gehabt, wie unter Castlereagh.
 5) Ihm sein öffentliches Behagen stürmen jagt die meisten Urtheile (bzw. Oberster
 Doms) nicht Geist zu haben, befolgte Lord Castlereagh's System mit rücksichtsloser
 Strenge und Härte. 6) Der Erfolg ist ihm mit sich fort, wird er beurtheilt den Scher-
 nungen und die Entstellung eines hochwichtigen Zeit nicht ohne Befangtheit; so
 rasch, als es in das Gebiet blinderer Verhältnisse persönlich eintritt, das; wahre
 politische Nationalinteresse und dem Auge verliert. 7) Noch bemerkten seine Gegner,
 daß es nicht selten Einnahmen zu einem Dienstvertrage von 40,000 Pf. St. ge-
 rade habe. 8) Ein bitterer Feind war er ihm die „Morning Chronicle“ und die „Re-
 view“, man feindseligsten Napoleons in s. „Mémoires“ und Lord Byron mit Be-
 worte zu der Forts. seines „Don Juan“. 9) Sie gaben ihm Schuld, er habe durch
 seinen Glanz bestochen die Freiheit des Festlandes; welche er selbst dankte, „nur
 eine Gewohnheitsache“, nannte; und das Schicksal Italiens, Polens, Sachsens,
 Belgiens, Norwegens, preisgegeben. Rußland und Preußen auf Kosten des politi-
 schen, Colonial- und Handelsinteresses. Großbritannien erhob, auch in England
 den Geist der Monarchie heraufzuerufen. 10) „Als Minister“ sagt Lord Byron,
 „folgte er durchaus des politischen Verbunden mit der höchsten geistigen Be-
 angenheit, und sich zu unterwerfen, die Freiheit aller Länder zu vernichten.“
 „Nur kann“, ruft er aus, „wird es Zeit sein, das Ende dieses Märtyrers zu be-
 legen, wenn Irland aufhöret zu weinen, dem Tag seiner Geburt zu beweinen.“ 11) Nach
 sich Castlereagh's ungeschicktes Verfahren gegen Napoleon als eine Folge sei-
 ner starren Ansicht und unbegreiflichen Härte angesehen. 12) Dagegen darf man nicht
 vergessen, daß es der edelste und unpolitische Widerstand seiner Gegner im Pa-
 rlament, sowie die Macht der britischen Radicalen ist, mit Furcht vor Verfolgung
 erfüllte und ihn dadurch auf jene schroffen Charaktere, wo seine Ansichten
 von Wohlthat und Europas Frieden den kosmopolitischen Hoffnungen einer
 demokratischen Reglement wenig entsprachen. 13) Früher wird ihn jedoch das edle
 Wort ehren, welches er einst im Parlamente aussprach: „Die Wahrheit kann nicht
 durch einen rechtlichen und aufrichtigen Kampf der Meinungen zu Tage gefördert
 werden.“ 14) Der aufgeklärteste Minister kann ohne Freiheit der Meinungen nicht gut
 dienen.“ 15) Von seiner Gemahlin, Amalia, Tochter des Grafen von Buckingham,

hinterließ der Marquis keine Kinder. Sein Halbbruder, Charles William Lord Stewart, brit. Generalleut., eine Zeitlang außerordentlicher Gesandter am preussischen, dann bis 1823 Ambassadeur am wiener Hofe, erbte von ihm den Titel Marquis von Londonderry und seine Güter. Er heisst auch Graf Vane, weil er mit der Erbin des verst. Sir Henry Vane Tempest vermählt ist, und gehörte 1827 zu der Opposition gegen Canning's Ministerium.

Die Londoner Bank (Bank von England), die vornehmste Zettelbank in Europa und die reichste Geldcorporation in der Welt. — Schon seit den Fortschritten des engl. Handels unter Cromwell, noch mehr aber seit der Restauration des Hauses Stuart (1660) zeigte sich das Bedürfnis, dem Credite der einzelnen Handelshäuser in dem Gesammtcredite Mehrere eine Stütze zu verschaffen. In dem erweiterten Waarenhandel fühlte der einzelne Kaufmann das Bedürfnis, den in seinen Magazinen niedergelegten und dort auf den Käufer wartenden Werth inzwischen mittelst darauf ausgestellter Wechsel oder durch einstweilige Verpfändung so zu realisiren, daß sein Capital durch anderweite Geschäfte in beständiger fruchtbarer Bewegung bleiben konnte. Die vorhandene baare Münze stand zu der plötzlichen Ausdehnung des britischen Handels in keinem Verhältniß, und die bekannte, gegen das Ende des 17. Jahrh. eingetretene Verschlechterung und Verwirrung der britischen Münzen erschwerte den Umlauf dieser unzureichenden Geldmasse noch mehr. Unter diesen Umständen war der Discout der Privatwechsel, sowie der Zinsfuß überhaupt zu einer unerschwinglichen Höhe gestiegen: die Regierung konnte ihre Borauszahlungs- und Creditgeschäfte selten unter einem Zins von 20, 30, ja 40 Proc. zu Stande bringen, wozu freilich auch die Verarmung der Krone während des Zwischenreichs und die Verschwendungen Karls II. beitrugen. Regierung und Handelsstand hatten also ein gleiches Interesse, Handelscompagnien, Creditvereinen und corporativen Verbindungen des Geldinteresses Vorschub zu leisten. Nur die damalige Unbestimmtheit der politischen Verfassung, die anerkannte Habsucht der Krone und vielfältige Gewaltstreichs machten jede Theilnahme der Regierung an solchen Verbindungen bedenklich. Die Revolution 1688 erfolgte; Maria und Wilhelm III. bestiegen capitulationsweise den Thron; Freiheit und Eigenthum wurden befestigt; die Verbindung Englands mit dem damals in seiner höchsten Handelsblüthe stehenden Holland regte wohlthätigen Wettstreit an, und so kam 1694 der Plan einer Leih- und Zettelbank zu Stande. Will. Patterson, ein Schotte von großen kaufmännischen Einsichten, und Michael Godson, nachheriger erster Vicegouverneur der Bank, gelten für die eigentlichen Stifter dieser Hauptstütze des britischen Credits. Eine Gesellschaft von Kaufleuten bildete, mittelst Actieneinlagen zu 100 Pf., vom 21. Juni bis den 2. Juli 1694 einen Fonds von 1,200,000 Pf. St. Dieses Capital wurde der Regierung zu 8 Proc. Zinsen und weiterer jährl. Prämie, unter d. Titel: Verwaltungskosten, von 4000 Pf. St. auf 11 Jahre bis zum 1. Aug. 1705 vorgeschossen; nach dieser Verfallszeit sollte einjährige Aufkündigung eintreten, und mit Rückerstattung des Capitals von Seiten der Regierung sollten sämtliche, beiderseits daran geknüpfte Bedingungen erlöschen. Die von der Regierung über das Darlehn erhaltenen Obligationen (stocke) und deren von dem Parlamente verbürgte oder fundirte Zinsen, welchen die Einkünfte bestimmter Laren angewiesen waren, bildeten die Grundlage des Bankgeschäftes. Die auf solchem Grunde ausgestellten Noten sollten pfandweise gegen Wechsel, Gold, Silber und andre Waaren ausgegeben und dadurch ebenso, wie dem Privatrechte der Grundbesitzer, Fabrikanten und Kaufleute auf, als dem Mangel an Geld und sicherer Münzwährung abgeholfen werden. Für das der Regierung geleistete Darlehn wurde der Bankgesellschaft unter Zustimmung des Parlaments auf den verabredeten Zeitraum ein Freibrief (charter) bewilligt, wonach derselben alle Rechte einer Corporation, auch die Erwerbung von Liegenden

ständen und andern Eigenthume, gestattet wurde. Ihr eigentlicher Wirkungskreis sollte auf den Handel mit Wechseln und edeln Metallen und auf Pfandverleihungsgeschäfte beschränkt sein, daher ihr nur der Verkauf der Erzeugnisse ihrer Grundstücke und der verfallenen Pfänder erlaubt, dagegen jeder anderweite Waarenhandel unter der Strafe des dreifachen Werthes unterlagt war. Ebenso sollte die Summe mit dem Belauf der dreifachen Summe verfallen sein, wenn sie sich ohne Bewilligung des Parlaments mit der Regierung über den Ankauf von Kronländereien und Gerechtsamen, über Vorausbezahlung von Einkünften oder irgend ein Darlehensgeschäft verständigte. Dies war das erste Privilegium der Bank, welches herach mehrmals vermittelst weiterer Darlehne an die Regierung oder Herabsetzung der früher bewilligten Zinsen verlängert worden, und bermalen bis 1833 rechtskräftig besteht. Die Rechte der Grundstückenerwerbung, sowie der Pfandverleihung gegen Waaren sind fast unberührt geblieben; die Bank ist, ungeachtet des ersten Entwurfes, niemals ein Leihhaus gewesen, sondern der Wechseldiscount und der Handel mit Gold und Silber wurden ihr Hauptgeschäft, und Jedermann ersieht aus der ersten Anlage dieser Anstalt, wie dieselbe sich im Laufe der Zeiten zu der ersten ihrer Functionen, zu einer allgemeinen Geldkassette der Regierung bei allen ihren Credit- und Anleihegeschäften und zu einem Generalzahlamte derselben herzubilden mußte. Die innere Verwaltung der Bank ist folgende: Jeder, der mit einem Actien capitale von 500 Pf. St. oder darüber Antheil nahm, erhielt eine Stimme in der Generalversammlung, aus deren Mitte der Vorstand der Bank gewählt wurde; Keiner aber, wie groß auch sein Antheil sei, sollte mehr als Eine Stimme führen können. Der erwählte Vorstand sollte aus einem Gouverneur und mindestens 4000 Pf. St. Actieneinlage, aus einem Vicegouverneur von mindestens 3000 Pf. St. und aus 24 Directoren von 2000 Pf. St. bestehen; mindestens 13 anwesende Mitglieder dieses Vorstandes, die beiden Gouverneure mitangeschlossen, sollten allemal zur Fassung eines gültigen Beschlusses erforderlich sein. Die Dividende sowie jede Veränderung in der Grundeinrichtung der Bank sollte nur von einer Generalversammlung beschloffen werden können. Die Bank war in den frühesten Zeiten zweierlei Papier in Umlauf: zinsentragende Obligationen unter dem Namen der Siegelscheine (sealed bills), welche einen beträchtlichen Werth abwarfen, und eigentliche Banknoten (cash notes), von denen nur diejenigen, welche 20 Pf. St. überstiegen, verzinst wurden. So vorsichtig man in der Ausgabe dieser Papiere zu Werke ging, so zeigte sich doch bald, daß ein zur Erhaltung der Bank wesentlicher Umstand übersehen worden war. Keine Privat- oder öffentliche Bank kann ohne ein festes Münzsystem auf die Dauer bestehen, das nicht engl. Münzwesen war in der größten Verwirrung, und wenn auch der Scharfsinn eines Newton zu dessen Berichtigung aufgeboten wurde, so störte bis hin nichtsdestoweniger die ganz zertrugene und verfälschte Umlaufsmünze alle menschlichen Verhältnisse. Die Bank hatte bei Ausfertigung ihrer auf Sicht zuverwechselnden Noten die schlechte Silbermünze nach der gesetzlichen Bewertung und Guineen zu 30 Schilling angenommen. Nachdem das Parlament die Umprägung der Silbermünze beschloffen hatte — eine Maßregel, die zu ihrer Ausführung mehre Jahre erforderte — wollte Niemand die alte, schlechte Münze in der Eingabe seiner Note von der Bank zurücknehmen; die Umprägung konnte nicht der vermehrten Nachfrage nach baarem und gutem Gelde an der Bank nicht den Schritt halten; ein allgemeines Mißtrauen in die neue Anstalt verbreitete sich; die Directoren mußten zwei Mal die Actionnaire zu Hülfe rufen und sie zu jedem jedesmaligen Zuschuß von 20 Proc. zur ursprünglichen Einlage bestimmen; nichtsdestoweniger genügte der baare Vorrath nicht; die eingehenden Noten konnten nur theilweise mit 10 Proc. jede 14 Tage abschlägig, zuletzt gar nur mit 3 Proc. in 3 Monaten realisiert werden; es blieb kein Ausweg, als die eingehenden

Noten mit Siegelstempeln von der oben erwähnten ansehnlichen Bank. Es geschah es, daß die Bank 1697, 3 Jahre nach ihrer Stiftung, 100 £ von der merkwürdigen Krise, die sie in unsern Tagen überstanden hat, ihrem Untergange nahe war: ihre Noten wurden im öffentlichen Verkehr nur gegen einen Discount von 15 — 20 Proc. angenommen. Es erfolgte eine Untersuchung von Seiten des Hauses der Gemeinen; man überzeugte sich, daß der Mißcredit der Bank nicht in übertriebener Ausgabe der Papiere, sondern in dem beschränkten Umlauf des Nationalcredits seinen Grund habe, und daß, um auf beiden Seiten aufzuhelfen, die Grundmacht der Bank verstärkt werden müsse. Das Parlament befürwortete demnach eine Erweiterung des Bankcapitals vermittlest einer Unterzeichnung, nicht in baarem Gelde, sondern zu $\frac{2}{3}$ in umlaufenden Schatzkammerscheinen und $\frac{1}{3}$ umlaufenden Banknoten, und verlängerte zugleich das Privilegium der Bank auf weitere 5 Jahre bis zum 1. Aug. 1710, mit der Erklärung, daß keine anderweite Bankverbindung dieser Art gestattet werden solle. Diese Maßregel hatte die glücklichste Wirkung; statt gehoffter 3,600,000 Pf. St. wurden zwar nur 1,000,000 Pf. St. unterzeichnet, jedoch dadurch 2,000,000 in Banknoten und 800,000 in Schatzkammerscheinen dem Umlauf entzogen; hiermit ward das Uebel an seiner Quelle gehemmt; gute Staatsökonomie und die vollständige Umprägung der Münz hoben das öffentliche Vertrauen, und mit dem Eintritte des neuen Jahrs. war der Credit der Bank, ungeachtet der durch den spanischen Erbfolgekrieg veranlaßten geringeren Krise dauerhaft besorgt; die Regierung einer- und die Nation anderseits fühlten mehr und mehr die Unentbehrlichkeit ihrer Vermittlung; selbst die Großen des Reichs, die Herzoge von Marlborough, Sommerset, Newcastle und A. unterstützten sie mit ihrem persönlichen Credit. Hinfort konnten nur Ereignisse, welche die Nation von Außen bedrohten, augenblickliche Bedrohungen an der Bank herbeiführen; die merkwürdigsten Krisen dieser Art waren die von 1745 und insbesondere die von 1797. Die erstere ward durch die Unternehmung des Sohnes des Präsidenten nach Schottland und dessen anfängliche Fortschritte veranlaßt. Die Bank ward um die Einlösung ihrer Noten bestürzt, und alle Künste der Zeitgewinnung, Zahlung in kleiner Silbermünze und ähnliche verzögernde Maßregeln vermochten nur den Andrang des Publicums zu vermehren. Dies bestimmte am 26. Sept. d. J. — einem deshalb in der Geschichte des neuen Geldwesens unvergesslichen Tage — eine Gesellschaft von londoner Bank- und Kaufherren zu der Erklärung, daß sie die Banknoten überall an Zahlungsfähigkeit annehmen und auf selbst zu deren vereinzelter Realisation aus allen Kräften beitragen würden; 1100 Individuen unterzeichneten diese Erklärung; das Gedränge an der Bank war verschwunden und ihr Credit vollständig wieder hergestellt. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit zum ersten Male eine gewisse, von den vorhandenen baaren Mitteln unabhängige Centripetalkraft des Credits und eine Sicherstellung des nationalen Selbstinteresses, welche, falls die in der Natur des Welthandels und der edeln Metalle liegende Centrifugalkraft zu allen Zeiten mit weiser Vorsicht beachtet wurde, ein Geldsystem herbeiführen konnte, dessen Erschütterung nur möglich war, inwiefern England selbst in seinen Grundfesten wankte. Von da an hat sich in den folgenden 50 Jahren das Interesse der Bank mehr und mehr in das Interesse der Regierung und jedes einzelnen Handelshauses von England verwoben, und es ist eine Wechselverbürgung jedes einzelnen Hauses durch die Bank, wie der Bank durch jedes einzelne Haus zu Stande gekommen, die es allein erklären macht, wie diese große Anstalt und England mit ihr ihre letzte und größte Krise 1797 hat überstehen können. Das der Dividende unterworfenene Actiencapital der Bank hat sich in dem ersten Jahrs. seiner Entstehung, von 1694 — 1794, von dem ursprünglichen 1,200,000 Pf. St. auf 11,642,400 Pf. St. erhoben. Das Hauptgeschäft der Bank, die Discontirung guter Wechsel vermittlest ihrer Noten, hat

ihre Bürgschaft in sich; ebenso die Geschäfte mit der Regierung, weil die Bank
 ihr geleistete Zahlungen und Vorschüsse entweder unmittelbare Vortheile, die Ver-
 längerung ihres Privilegiums, eine Lantieme von 450 Pf. St. für jede Million,
 die sie als Zahlant der Regierung verwaltete u. s. f. bezog, oder durch das Ansehen
 des Parlaments, durch sichere Unterpfänder und durch die Fundirung ihres Guthabens
 gedeckt war. Das wirkliche Vermögen der Bank (nach Colquhoun's Angabe
 vermehrt 25 Mill. Pf. St.) war so sicher gestellt, daß eine völlige Unbekanntheit
 mit ihrer innern Einrichtung dazu gehörte, um ihre Sicherheit zu bezweifeln. Je
 vollkommenner aber das inländische Geldsystem wurde, welches auf den Operationen
 der Bank von England beruhte, und je unabhängiger ihre Hauptzahlungsmittel,
 die Banknoten, von dem Zu- und Abströmen der Gold- und Silbermassen würden,
 um so größer erschien die Gefahr, daß England und die Bank einmal unter dem
 Drange äußerer Weltbegebenheiten von allen baaren Geldmitteln entblößt, und da-
 durch sowohl in politischer als kaufmännischer Hinsicht von der übrigen Welt abge-
 schnitten werden könnten. Deswegen war das Hauptaugenmerk der Bank die Er-
 haltung der baaren Vorräthe im Lande und in ihren Koffern. Es reichte nicht hin,
 daß sie mit den erforderlichen Vorräthen versehen war, wenn die Circulation des
 Landes verminderte, weil der Mangel auf dem Markte unmittelbar auf ihre Kasse
 wirkte und selbige geleert haben würde. Dieser wichtige Umstand, eine Folge der
 zwischen der Bank und dem Handelslande bestehenden Verbindung auf Tod und
 Leben, darf nicht übersehen werden, wenn man die Krise 1797 richtig beurtheilen
 will. Der 1793 ausgebrochene Krieg gegen die franz. Revolution hatte an Ko-
 ren, Subsidien, Wiedererstattung des Werthes genommener neutraler Schiffe u.
 s. eine große Ausfuhr baaren Geldes in Münzen und in Warren veranlaßt. Der
 Preis der Goldbarren war schon im Oct. 1795 um 3 — 4 Proc. über den Münz-
 preis gestiegen, dadurch eine Prämie auf das Einschmelzen und Ausführen der
 Geldmünzen gebildet, und demnach die Auswanderung des größten Theiles dersel-
 ben zu beforgen. Der baare Umlauf von England bestand in Gold; Silbermün-
 zen wurden nur zum Auswechseln der Guineen verwendet. Schon im Dec. 1794
 erklärten die Bankdirectoren Herrn Pitt mit ihrem beßalligen Besorgnissen, be-
 schlossen ihre baaren Zahlungen auf sichere Papiere der Regierung zu beschränken,
 und gaben jedes Mal mit äußerstem Widerstreben nur der Erwägung nach, daß
 die Existenz Englands selbst und ihre eigne auf dem Spiele stand, wenn die alte
 Verbindung zwischen der Regierung und der Bank gerade im Augenblicke des Krie-
 ges und der Gefahr abgeschnitten wurde. Die Summe, über welche die Bank mit
 der Regierung in Verrechnung stand, hatte im Anfang 1797 7½ Mill. überstie-
 gen; die Summe der umlaufenden Banknoten betrug damals 8,640,000 Pf. St.;
 Noten unter 5 Pf. St. wurden damals noch nicht ausgefertigt. Die Drohung
 inner franz. Landung, Unruhen in Irland und selbst auf den Flotten verbreiteten
 in panisches Schrecken im Innern des Landes; Jedermann wollte sich in baaren
 Vorrath setzen. Bei den übrigen (jetzt 5) octroyirten (chartered) Banken und bei
 allen Provinzialbanken (country banks, Privatunternehmungen in den Provin-
 zen), die sich wie Planeten um das große Centralinstitut der Bank her gebildet
 haben und deren Anzahl sich vor kurzem auf 866 belief) wurden die umlaufenden
 Noten präsentirt; diese forderten Baarsendungen von ihren londoner Corresponden-
 ten, und diese Legtern drängten an die Bank von England; die Anzahl der
 Präsentationen bei der Bank stieg nach dem 20. Febr. 1797 von einem Tage zum
 andern um das Vierfache. Am 24. stellte die Direction Herrn Pitt die fürchter-
 liche Lage der Dinge vor und zeigte, daß ohne unmittelbare Hilfe das gesammte
 Zahlungsgeschäft für die Regierung in Stockung gerathen müsse. Der geheime
 Rath wurde berufen, dem der König selbst präsidirte, und nach einer langen De-
 bate ein Befehl an die Bank beschlossen, wonach dieselbe mit den baaren Zahlung-

gen auf so lange einzuhalten habe, bis das Parlament die zur Sicherstellung des allgemeinen Credits erforderlichen Beschlüsse gefaßt haben würde. Die Direction der Bank publicirte diesen Befehl am 27. Febr., und kaum war er bekannt geworden, als auch schon 3000 der ersten Banquiers und Kaufleute, unter dem Vorsteh des Lordmayors von London, einmüthig erklärten, daß sie bei jeder Zahlung Banknoten für baares Geld annehmen, auch das Äußerste thun würden, um selbst alle ihre Ausgaben in Banknoten zu bestreiten; eben diese Erklärung gaben die sämtlichen Mitglieder des Geheimenrathes, und nach einer stüchtigen Bestürzung von zwei Mal 24 Stunden war die größte Gefahr, welche England jemals erlebt, so überstanden, daß alle Geschäfte ihren Gang ruhig fortsetzten. Ein allgemeines und untrügliches Gefühl im Handelsstande, sowie späterhin bei den wiederholten Erörterungen dieser großen Angelegenheit im Parlamente, entschied 1) daß der britische Handel zerstört sei, wenn die discontirnde Vermittelung der Bank aufgehört oder auch nur beträchtlich beschränkt werde; 2) daß der Staatscredit gebrochen sei, wenn die Bank ihre Discontirung sicherer Regierungseffecten (denn darin bestand der Verkehr der Regierung und der Bank) einstelle oder auch nur limitire; 3) daß die baaren Zahlungen der Bank den Bewohnern Englands keineswegs zu gute kämen, indem sie, bei der Gemeinschaft des Schicksals zwischen England und seiner Bank, aus denselben Gründen, wie aus den Koffern der Bank, so ins Ausland wandern würden; 4) daß also England mehr damit gebient sei, daß seine Bank besthe, als daß sie auf Kosten ihrer Existenz ihre augenblicklichen Zahlungsverpflichtungen erfülle, an welcher Fähigkeit überdies Niemand zweifelte; 5) daß die durch die Bank verursachte, solidarische Handelsverbindung von England schlechthin unersetzlich, die aus dem Geldmangel herrührende Zahlungsschwierigkeit aber ein vorübergehendes Übel sei; 6) daß die Bank und die edeln Metalle zur Führung der britischen Geschäfte aber gleich wesentlich, erstere jedoch die Hauptsache, diese nur Nebensache seien; 7) daß die Unterbrechung der Zahlungen an der Bank von England das einzige Mittel sei, um dem Ausströmen des Goldes entgegenzuwirken, weil nur die Bank jene anziehende Kraft besitze, welche in dem geeigneten Zeitpunkte die erforderlichen Selbstvorräthe herbeischaffen könne. In diesem Sinne entschied das Parlament in seiner Acte vom 3. Mai d. J. für die Restriktion der baaren Zahlungen, die bis 1821 fortgedauert hat. Einige wohl unterrichtete Staatsmänner haben jedoch diese Maßregel als unnöthig und schädlich betrachtet. (S. Lowe „Über den Zustand von Großbritannien“, übers. von H. von Falck, und die Anm. und Abh. des Übers.) Dagegen behaupten Andre, daß die Banknoten als Nationalwährung, ungeachtet ihrer durch das Verschwinden des baaren Geldes nothwendig gewordenen zwei- und dreifachen Vermehrung nicht herabgesetzt worden seien, sondern daß sie nur im Verhältniß gegen das Ausland, durch die unter d. Namen der Continentsperre bekannte Blockade von England, eine augenblickliche Herabwürdigung auf dem Continentsmarkte erfahren haben, was jedoch nur als ein vorübergehendes Kriegsereigniß anzusehen sei. Ein Geldwesen, das in sich selbst bestand, konnte so wenig als eine Nation, die auf sich selbst bant, zu Grunde gerichtet werden. Dergestalt nun ist die Bank von England der Grund- und Schlussstein seiner ganzen Haushaltung, sowie das Parlament der Schutzstein seines rechtlichen und nationalen Daseins; und sowohl im gemeinen Leben die innere Sicherheit des Charakters und nicht die äußern begünstigenden Umstände den Mann machen: so macht die innere geprüfte Bindung alles Privateredits durch die Bank, und nicht die Masse der baaren Mittel, den Credit und den Reichtum von Großbritannien. Als im J. 1825 die unglückliche Speculation in den fremden Anleihen und die Überfüllung des Waarenmarktes das baare Geld entfernte, den Credit erschüttert und eine Krisis im Umlauf der Circulationsmittel zur Folge gehabt hatten, bewährte sich aufs neue der britische Gemeinsinn, die Bank

von Großbritannien's Größe. Die Bank und der Handelsstand stellten das Vertrauen und den Umsatz im Verkehr wieder her. Dabei kamen manche Gebrechen des Bankwesens im Parlamente zur Sprache. Die Landbanken hatten nämlich durch das Ausgeben vieler Einpfundnoten die Circulation gestört. Daher setzten sie Minister (Canning, Peel u. A.) im März 1826 es durch, daß vom 5. Febr. 1829 an den Landbanken die Befugniß genommen wird, Noten von Einem Pfund auszugeben, wodurch ein alter Krebschaden im engl. Geldumlaufsystem ausgerottet werden wird, indem alsdann auch Silber — neben dem Gold, das bisher allein Landesmünze ist — rechtlichen Zahlungswerth erhalten muß; bisher war man gewöhnlich nur zwei Pf. St. in Silber bei Zahlungen zu nehmen genöthigt. Bei dieser Gelegenheit nannte Liverpool im Oberhause das engl. Banksystem wiserfennig. Er wünschte, daß die Bank von England selbst Hilfsbanken errichtete, und hoffte, daß, wenn sie dies nicht thäte, sie nicht die Erneuerung ihrer Privilegien im J. 1833 erlangen würde.

Longchamp, ein Vergnügungsort für die vornehme pariser Welt, am rechten Ufer der Seine, unterhalb der Hauptstadt in einem Winkel gelegen, welchen der Fluß bildet; einst ein Nonnenkloster, welches Isabelle, Schwester Königs Ludwig IX. (des Heil.) stiftete, wohin sie sich in spätern Jahren zurückzog und wo sie den 22. Febr. 1269 ihr Leben beschloß. Das Kloster trug damals den Namen *abbaye de l'humilité de Notre-Dame*, und der Glaube der Zeit schrieb den Gesainen der daselbst ruhenden Isabelle große Wunderkräfte zu, was Veranlassung gab, daß Leo X. 1521 die Stifterin des Klosters selig sprach. 116 Jahre später wurden, mit Urbans VIII. Erlaubniß, die noch von Isabellen im Grabe sich befindenden Knochen in Gegenwart des Erzbischofs von Paris gesammelt und, gleich andern Reliquien, in Gold und Silber gefaßt. Außer dieser Stifterin der Abtei von Longchamp starben daselbst noch zwei Prinzessinnen von Frankreich: Blanka, E. Philipps des Langen (welcher König gleichfalls an diesem Orte s. Leben endete, den 3. Jan. 1321), und Johanna von Navarra. Vor der Revolution war Longchamp besonders der Tummelplatz der vornehmen Pariser und der Engländer. Daß manche reiche Briten sonst an den Tagen, wo es gleichsam zum guten Tone gehörte, sich dort einzufinden (Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Osterwoche), den Luxus so weit trieben, bei ihren Spazierfahrten nach Longchamp ihre Pferde und Wagenräder mit Silber beschlagen zu lassen, wird von Manchen noch jetzt als Zeichen der Trefflichkeit jener Zeit angeführt. In den ersten Jahren der Revolution, während welcher die Abtei Longchamp, wie alle Klöster Frankreichs, aufgehoben und zum Theil demolirt wurde, hörte der Glanz dieses Orts gänzlich auf; als aber unter dem Consulate der Reichthum es wieder wagen durfte, sich öffentlich zu zeigen, da bekam auch Longchamp sein altes Ansehen wieder und wurde von neuem der Belegenheitsort für die pariser Damen, um daselbst, wie ehemals, ihren Schmuck zur Schau zu tragen. Die Tallien und Recamier waren damals die Sterne an diesem Pug- und Schönheitshimmel. Unter der kaiserl. Regierung nahm jedoch der Glanz von Longchamp wieder etwas ab, theils veranlaßt durch Napoleons Mißfallen an den leeren Schaulegungen eines eiteln Volkes, theils durch die fortwährenden Kriege, welche eine Menge reicher Jünglinge von der Hauptstadt entfernten. Nach der Restauration hörten die Promenaden nach Longchamp fast ganz auf. Erst seit einigen Jahren hat dieser Ort wieder angefangen, ein Versammlungsort für die schöne Welt von Paris zu werden; der alte Glanz ist aber bis jetzt nicht wiedergekehrt.

Longhi (Joseph), Kupferstecher, geb. 1768 im Kirchenstaate, kam während der politischen Erschütterungen Italiens nach Mailand (1797), wo er sich durch die Kunst seines Griffsels bekannt machte und als Zeichner den berühmten Morghen übertraf. Kein lebender Künstler versteht in seinen Stichen das Fleisch

mit solcher Schandigkeit wiedergegeben wie er. Er ist Meister in jeder Art des Strichs, ordnet aber seine technische Wissenschaft stets dem Kunstzweck unter. In der freien Strichmanier, in welcher sich Radierung mit kalter Nadel verbindet, übertrifft er selbst die frühern großen Meister. Hierher gehören f. Philosoph, nach Rembrandt, und Dandolo, nach Watteau. Seine nach Correggio gestochene Magdalena bringt mit einer fast unglaublichen Aene die Durchsichtigkeit und Zartheit der Linien des bewunderten Originals durch den Gebläse der Ansehung. Ebenso vortrefflich ist f. nach einem Gemälde von Albano gestochene Salome, wie sie in einer Muschel auf dem Wellen schwimmt. Seine Vision des Hefel, nach Rafael, ist von großer Vollkommenheit. Auch die von ihm erfundenen Darstellungen, wie z. B. die nach dem 1. Buche der Dv'schen „Metamorphosen“ von Pan verfolgte Euclyp (ein Weib, welches L. 1814 vollendet), erwarten ihm den Beifall aller Kenner. Sein neuestes Werk, Rafael's Beschreibung der heil. Jungfrau, ist des berühmten Originals würdig und eins der ersten Blätter unserer Zeit. Der hat dasselbe nach L.'s Zeichnung 1824 lithographirt. Einige Handschriften, die L. von f. „Geschichte der Kaiserthronbesteigung“ bekannt gemacht hat, haben ihm auch einen Namen unter den Literatoren dieses Fachs erworben. Von dem vor maligen Vizekönig von Italien, Eugen Beauharnois, wurde L. zum Prof. an der Kunstakademie zu Mailand ernannt, wo er bereits mehrere treffliche Schüler gebildet hat; auch bekam er von diesen Fürsten den Orden der eisernen Krone. 12.

Longimetric, f. Geometrie.

Longinus (Dionysius Cassius), ein platonischer Philosoph und berühmter Redner aus der Mitte des 3. Jahrh. nach Chr. Einige glauben, er sei aus Emesa in Syrien gebürtig gewesen; nach Andern war Athen sein Geburtsort. Sein Hauptstudium wandte sich auf die griech. Literatur; zu Alexandria, Athen u. a. D. hörte er die berühmtesten Gelehrten. Er hatte die stoische und peripatetische Philosophie studirt, ward aber hernach ein so eifriger Anhänger der platonischen, daß er den Geburtstag ihres Stifter's alle Jahre mit einem Fasten feierte. Ein ganz vorzügliches Studium hatte er jedoch auf Sprachkunst, Kritik, Rhetorik, Samkeit und Alterthümer verwandt. Auf den Ruf der Königin Zenobia, ging er nach Palmyra, um sie in der griech. Gelehrsamkeit zu unterrichten und ihre Kinder zu erziehen. Zugleich ward er von ihr in Staatsgeschäften gebraucht, dadurch aber auch in das Schicksal dieser Königin verwickelt. Denn als die vom Kaiser Aurelian gefangene Zenobia nur dadurch ihr Leben retten konnte, daß sie ihre Rathgeber entdeckte, wurde L., als der vornehmste unter ihnen, ergriffen und 273 nach Chr. enthauptet. Er erlitt den Tod mit aller Standhaftigkeit eines Philosophen. Von f. Schriften, worunter sich auch einige philosophische befinden, ist nur noch, obgleich verstümmelt, f. Werk „Vom Erhabenen“ vorhanden, worin er mit dem feinsten kritischen Gefühl die Natur des Erhabenen in Gedanken und Schreibart durch Regeln und Beispiele vortrefflich erläutert. Die beste Ausg. davon ist von Lemp und Auhnen (Oxford 1778), die neueste von Benj. Weiske (Leipz. 1809). Eine gute deutsche Uebersetzung haben wir von Schloffer (1781).

Longobarden oder Langobarden (Einige leiten den Namen ab von den langen Warden, d. i. Spießern, durch welche sich dieses Volk von den andern nordischen Stämmen unterschieden haben soll; Andre von der langen Wöche, d. i. dem Strich an beiden Seiten der Elbe, vom Lüneburgischen bis ins Magdeburgische, den sie ursprünglich bewohnten), ein deutsches (nach Paulus Diaconus, flavianisches) Volk vom Stamme der Hermionen oder Sueven, das aber unter den Färvonen wohnte. Ihre ältesten Sitze waren auf der Ostseite der Elbe in den östlichen Theilen des Fürstenthums Lüneburg und in der Altmark, oder dem sogenannten Warden-Gau, der höchst wahrscheinlich von ihnen den Namen führt. Hier fand sie Liberius auf seinem Zuge gegen die Elbe und kämpfte mit ihnen. Strabo

regierte, Äthanas beherrschte bis hinter die Elbe, vertrieben aber die alten Paternitaten, den selbst den Zug mitmachte, welsches nannte. Nachher trieb man die Longobarden ins Wunde mit den Merowingern unter Marob. Als dieser aber zu bedenklich herrschte, schlangen sich die Longobarden zum Wunde der Cherusker. Auch scheinen sie damals ihre Sige an der Elbe verlassen und sich näher an die Cherusker gezogen zu haben. Nachdem Letztere durch eine Reihe von Unfällen geschwächt waren, waren, brachten dies die Longobarden, um sich weiter auszubreiten und die Cherusker zu vernichten. Hierauf besetzten die Longobarden alle Wohnplätze derselben an der Nordseite des Harzes und wandern das nördlichste unter den dortigen Wäldern. Den Nachrichten des Vitellius zufolge, trafen sie sich nun größtentheils der Weser und dem Rheine, in den Ländern der ehemaligen Anglesier, Thuringen, Marser und Cherusker, oder, nach ihrem Charakter, in dem größten Theile von Kieze, dem südlichen Theile des Bisthums Münster, in der Grafschaft Westfälingshausen, dem nördlichen Theile der Grafschaft Moos, Ravensberg, Lippe, und dem nördlichen Theile des Fürstenthums Ravensberg. bis an den Steinbinder See, in dem Herzogthume Westfalen, dem Hochstifte Paderborn, und im südlichen Theile des Fürstenthums Bielefeld, der von der Aller und Lahn eingestrichen wird. In diesen Wohnsitzen erhielten sie sich so lange als herrschendes Volk, bis der aus dem alten Cheruskerbunde neu entstandene Frankenbund: hier alten Rechte der Cherusker gegen sie wieder geltend machte, und so nach aller Mühseligkeit die Longobarden wieder in ihre alten Sige an die Elbe zurückdrängte. 260 Jahre lang blühte man dann von ihnen nichts weiter, bis sie um Ende des 5. Jahrh. wieder in der Nordseite der Donau auftraten, und nachdem sie verdrängten, schickten sie Justinian I. einen Theil von Pantheon erhalten hatten, unter ihrem König Alboin (566), dem Reiche der Gepiden in Siebenbürgen mit Hilfe der Avarn ein Ende machten. Dann eroberten sie in kurzer Zeit, weil sie wenig Widerstand fanden, unter eben diesem Könige, in Vertheilung mit 20000 ausgewanderten Sachsen (568) ganz Ober-Italien (welches nunmehr das Reich der Longobarden, späterhin die Lombardel [s. d.] genannt wurde), nebst einem großen Theile des mittleren Italiens. Ihr König Liutprand, ein Regent von großen Eigenschaften, beherrschte (713—726) das longobardische Reich in mittleren Italien noch weiter aus. Als die Longobarden aber den Päpsten zu feindlich wurden, riefen diese die fränkischen Könige zu Hilfe, und so geschah es, daß Karl d. Gr. den longobardischen König Desiderius (774) in Pavia, nach einer 6monat. Belagerung dieser Stadt, gefangen bekam und dem longobardischen Reiche ein Ende machte.

Longwood, f. St.-Helena.

Longus, Verf. eines griech. Schäferromans, welcher die Liebe des Daphnis und des Chios erzählt, lebte wahrscheinlich zur Zeit Theodosius d. Gr. Von seinen Lebensumständen ist nichts bekannt, noch wird er von irgend einem Alter erwähnt. Sein Werk ist durch Dichtung, Darstellung und Sprache ansehend. Die älteste Ausg., unter denen die Villoufon'sche die beste ist, enthalten das Werk nicht so vollständig, wie wir es durch Courcier (Paris 1810) erhielten. Dieser ergänzte aus einer Florentin. Handschrift eine bedeutende Lücke, beging aber die Unvorsichtigkeit der Schändlichkeit, nach genomener Abschrift die Seite der Handschrift, welche die Erzählung enthielt, durch einen ungeheuern Tintenfleck unleserlich zu machen, welchen Fleck der mit Recht darüber entrüstete Bibliothekar del. Furia im Kupferstich, nebst einem Bericht des ganzen Hergangs, dem Publicum vor Augen gelegt hat (deutsche Übers. v. Passow, Leipz. 1811, 12.).

Loos (Daniel Friedrich), Reballaur, geb. zu Altenburg in Sachsen 1735, am als eine hülflose Waise zu dem Hofgraveur Stieler in Altenburg. Dieser lehrte aber den talentvollen L., der schon auf den Märkten als geschickter Picturist bemerkt wurde, aus Besorgniß, sich von ihm übertreffen zu sehen, ab-

sichlich zurück. Endlich verlor L. die Geduld und ging, 18 J. alt, kaum bekleidet, nach Leipzig. Ein Münzstempelschneider, Ludwig, gab ihm Arbeit, suchte ihn aber absichtlich zu verheimlichen. Die neuen Stempel verließen jedoch bald die kunstfertigeren Hand, und die mit Ludwig unzufriedenen Weisheiten trugen dem jungen L. dessen Stelle an. Der redliche Mann weigerte sich, sie zu übernehmen, wenn Ludwig nicht beibehalten würde. Man gewährte seine Bitte; aber im Anfang des 7jährigen Krieges machte den Arbeiten in der Leipziger Münze überhaupt ein Ende. L. beschloß als Pöschelstecher zu reisen und Heblingen aufzusuchen. Auf eine falsche Nachricht von dessen Tode, gab er die Reise nach der Schweiz auf und ging nach Göttingen, um nach England zu gelangen, wo er sein Glück zu finden hoffte. Aber eine Bande von Fassbindern, die ihn unter harten Androhungen in ihre Verbindung zu treten nöthigen wollten, bewog ihn nach Helmstädt zu flüchten; hier fand er am Prof. Häberlin einen Freund. Ein Auftrag desselben brachte ihn nach Magdeburg, wo er Bekanntschaft in der dortigen Münze machte, sodaß ihm 1756 die Münzgraveurstelle übertragen ward. Diese Münze war damals sehr beschäftigt, und L.'s Talent, die Münzstempel einander so ähnlich darzustellen, als wären sie aus Einer Matrix, wurde vielleicht ein Grund mehr, diese Münze in noch größere Thätigkeit zu setzen. Nur durch die Verbesserungen im Maschinenwesen, die L. in Magdeburg, von den andern Beamten unterstützt, anbrachte, ward diese Thätigkeit möglich. L. führte die Methode des Einsenkens ein, die den deutschen Münzern noch fremd war und die er selbst erst nach wenigen Angaben wieder erfunden. Allein ungeachtet seiner Thätigkeit verschlimmerte sich bei dem wenigen Nebenverdienste seine Lage als Familienvater. Die magdeburger Münze ward aufgehoben, und L. mit dürftigem Wartegelde nach Berlin versetzt. Er rückte in die Stelle eines Medailleurs ein; als Medailleur aber selbständig aufzutreten, wurde ihm durch mißgünstige Obere verweigert. Da half ihm sein Kenntniß der Mechanik. Berliner Fabrikanten wünschten franz. Modeländer, die man wegen des Musters gossrés à la reine nannte, nachzuahmen, und L. erfand eine Maschine, die alle franz. Arbeit durch Schärfe und Dauer der geschmiedeten Muster übertraf. Die Bänder machten Glück. Bald verschaffte ihm diese Industrie die Fonds für das kräftigere Betreiben des Medaillengeschäfts. Er bewegte sich nunmehr ausschließlich in s. Kunst und wurde 1787 Mitglied im Senat der Akademie der Künste. L.'s Arbeiten erhoben die Meinung der Deutschen von seinem Berufe. Reinheit und Richtigkeit der Zeichnung und des Stils waren damals noch nicht so strenge Anforderungen an Medaillen, als sie jetzt sind; aber an technischen Vorzügen war es denen, die sein Unternehmen fortsetzten, kaum möglich, seine Arbeiten zu überbieten. L. starb 1818. Durch die Thätigkeit seines Sohnes, des k. Münzraths und Generalwardeins Loos, der in Berlin eine Medaillenmünze begründet, wird sein Name in Andenken erhalten und der Liebe zu den bleibendsten Denkzeichen geschichtlicher Ereignisse täglich neue Nahrung gegeben. L.'s neueste Arbeiten bestehen die Vergleichung mit den gerühmtesten Kunstwerken des Auslandes und überbieten, was England z. B. in Medaillenkunst jetzt liefert.

Lootse (Lootsmann, Leytsmann, Pilote), in den Seestädten ein der Gegend und Anfuhr eines Hafens, einer Rhee oder Rüste kundiger Steuermann, der die ankommenden und abgehenden Schiffe sicher ein- und auszubringen versteht, sodaß sie weder auf Sandbänke gerathen, noch an Klippen stoßen und Schaden nehmen. Dieses Geschäft, welches Lootsen heißt, ist sehr gefährlich und fodert Erfahrung und Kenntnisse, weßhalb sie sich zuvörderst einer Prüfung unterwerfen müssen. Zu jeder Zeit stehen sie mit ihren Schaluppen bereit, um den Schiffen auf das gegebene Signal zu Hülfe eilen zu können. Gemeiniglich bilden sie Gesellschaften, deren Artikel der Staat genehmigt und über deren Vollziehung er wacht.

Lope de Vega (Don Lope Felix de Vega Carpio; das Frey, welches nan oft beigesetzt findet, bedeutet Bruder, Mönch), Theaterdichter, geb. zu Madrid den 25. Sept. 1562, zeigte schon als Kind die lebhafteste Neigung für die Dichtkunst; er machte Verse, bevor er sie schreiben konnte, und war, wie er selbst ersichert, kaum 12 J. alt, als er schon mehrere Stücke fertiggestellt hatte. Um dieselbe Zeit entließ er mit einem Kameraden aus der Schule, um die Welt zu sehen, wurde aber in Astorga angehalten und von der Obrigkeit wieder nach Madrid zurückgebracht. L. verlor seine Eltern früh und konnte nur durch Unterstützung des Bischofs Avila zu Alcalá seinen philosophischen Cursus vollenden. Hierauf fand er in Madrid an dem Herzoge von Alba einen Beschützer. Aufgefordert von diesem Fürsten, dessen Secretair er ward, verfertigte er f. „Arcadia“, ein heroisches Pastorale in Prosa und Versen, zu welcher Gattung Montemayor in f. „Diana“ das Beispiel gegeben hatte. Diese „Arcadia“ ist eine Idylle in 5 Acten, worin die Schäfer mit ihren Dulcineen die Sprache des Amadis reden und Untersuchungen über Theologie, Grammatik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Poesie anstellen. Auch kommen Inschriften auf berühmte Männer vor, die sich an dem Fuße der Statuen derselben in einem Saale befinden, in welchem ein Theil der Handlung vorgeht. Schon dieses Werk bewies eine mannigfaltige Gelehrsamkeit. Bizarre Gedanken und Wortspiele sind in diesem wie in andern Werken L.'s häufig; überhaupt ist er einer von den Schriftstellern, welche ein gefährliches Beispiel eines falschen Wises aufgestellt haben, dessen Geschmack sich beinahe in ganz Europa verbreitete. Marino führte ihn besonders in Italien ein und erkannte es mit den lebhaftesten Ausdrücken von Verehrung an, daß L. sein Vorbild gewesen. Nach der Bekanntmachung f. „Arcadia“ verheirathete sich L., doch scheint er die Dichtkunst mit immer steigendem Eifer betrieben zu haben. Ein Edelmann von bedeutendem Rang und Ansehen hatte sich inzwischen auf L.'s Kosten lustig gemacht. Der Dichter rächte sich an diesem Kritiker und gab ihn dem Gelächter der ganzen Stadt preis. Sein Gegner forderte ihn zum Zweikampf; aber L. verwundete ihn gefährlich und ward genöthigt, Valencia zu seinem Zufluchtsorte zu wählen. Als er nach Madrid zurückgekehrt war und f. Frau verloren hatte, wurde ihm der Aufenthalt daselbst unerträglich. Er nahm daher 1588 an der merkwürdigen Armada Theil, deren Unstern bekannt ist. Während dieser Expedition verfertigte er: „La hermosura d'Angelica“ (Angelikens Schönheit), ein Gedicht in 20 Ges., welches die Geschichte dieser Prinzessin von da an fortführt, wo Ariost sie verlassen hat. Er glaubte dadurch seinem Vaterlande eine Ehre zu erwerben, auf dessen Gebiete, wie er im Eurpin gefunden, die folgenden Abenteuer vorkamen. Außer der Gefahr, mit Ariost zu wetzeln, vermehrte sich die Schwierigkeit des Erfolgs durch die Erscheinung eines Gedichts des Luis Borhono de Soto über denselben Gegenstand u. L.: „Las lagrymas de Angelica“, welches für eins der besten spanischen Gedichte gilt und auch im „Don Quixote“ rühmlich erwähnt wird. 1590 nach Madrid zurückgekehrt, verheirathete L. sich wieder. 1598 gewann er einen der poetischen Preise, welche bei Gelegenheit der Kanonisation des heil. Isidorus ausgesetzt waren. Dieses Preisgedicht gab er mit einer Menge andrer Gedichte auf diesen Gegenstand, und die Preissbewerbung selbst u. d. N. Tomé de Burguillos heraus. In diese Zeit verfertigte er auch eine große Anzahl Theatersstücke. Sein literarischer Ruhm wuchs, und häusliche Zufriedenheit machte diese Zeit zu der glücklichsten Periode f. Lebens. Leider verlor er f. Sohn im 8. J., bald nachher auch seine Gattin, und es blieb ihm nur eine Tochter übrig. Um in der Religion Trost zu finden, wurde er jetzt Secretair der Inquisition und Priester. Aber seine Andacht unterbrach seine poetischen Beschäftigungen nicht; er strebte immer mehr, den ausgezeichneten Rang, welchen er auf dem spanischen Parnass einnahm, zu behaupten und die Angriffe seiner Feinde und Nebenbuhler abzuwehren, unter welchen Luis

de Meneses: „Lope de Vega“ war: „L., der in dessen Mägen ausgesessen war, sich über die durch diesen Schriftsteller bewirkten Fortschritte, das reiche humanistische, unwillig war, erlaubte sich in seinen Stücken, ihn sogar als Schächer wegen ihres dunkeln und perfiden Stils ins Lächerliche zu stellen, obgleich er in 1. Gedichte: „Laurel de Apolo“, die unübertroffenen Talente des Gongora anerkannte. Doch ergriff der falsche Geschmack des Gongora auch seine Gegner, und man kann sagen, daß selbst L.'s letzte Werke nicht ganz davon ausgenommen sind. Ein andrer noch talentvollerer literarischer Gegner war Cervantes. Dieser gab ihm öffentlich, in einem Sonette den Rath, er solle das epische Gedicht, mit welchem er sich damals beschäftigte, „Don Quixote“, doch unvollendet lassen. L. parodierte dieses Sonett und gab sein Gedicht heraus, das schwächste L.'s Werke, welches zwar mehrs. Ausg. erhalten, aber am wenigsten Blick gewandt hat. Der Rath hatte es mit vielen Anmerk. begleitet, die man in der letzten Ausg. von 1777 findet. Doch erkannte Cervantes sein Verdict in folgenden Versen an:

Poeta insignis, cuyo verso es prosa,
Ninguno lo aventaja ni aun la boga.

(Ein ausgezeichnetster Dichter, dem in Vers und Prosa keiner übertrifft, noch spricht). Cervantes starb bald darauf im Elend (1616) in der münchischen Stadt, in welcher sein Nebenbuhler im Glanz und Übersaß und in dem Besitz des öffentlichen Bewunderung lebte. Wie ganz verschieden hat über beide Dichter die Nachwelt geurtheilt. Seit 200 J. ist seitdem Cervantes's Ruhm gestiegen, und Lope in seinem eignen Vaterlande vernachlässigt. Um die Zeit, da Cervantes starb, hatte der Enthusiasmus der Spanier für Lope die Gestalt abgöttischer Verehrung angenommen, und er selbst war nicht besonnen genug, dieselbe zurückzuweisen. Die Bewunderer Lope's verdamnten den Verf. der „Sorgin“, der ihn streng bewacht und ihn vorgeworfen hatte, daß er kein Latein verstehe, als einen literarischen Feind, und er selbst beklagte sich in dem Prolog zu seinem Roman: „El peregrino en su patria“, daß man seinen Talenten nicht die ihnen zustehende Hochachtung und Aufmunterung erwiesen habe. Die Anzahl seiner postischen Freygeistler ist außerordentlich. Selten verging ein Jahr, in welchem es nicht irgend ein Dichter drucken ließ, und kaum ein Monat, ja kaum eine Woche, in welcher er nicht irgend ein Stück aufs Theater brachte. Ein Hirtengedicht in Prosa und Versen, in welchem er die Geburt Christi feiert, begründete seine Oberherrschaft in dieser Gattung: und viele Dase und Hymnen über heilige Gegenstände bewährten seinen Eifer für den neuen Beruf, dem er sich ergeben hatte. Philipp IV., welcher das spanische Theater sehr begünstigte, fand bei seiner Thronbesteigung (1621) Lope im Besitz der Bühne und einer grenzenlosen Autorität über Dichter, Schauspieler und Publikum. Sogleich wurde er von diesem Fürsten mit neuen Ehrenbezeugungen und Wohlthaten überhäuft. In dieser Zeit gab er „Las triumphas de la Fe“, „Las fortunas de Diana“, Novellen in Prosa, Nachahmungen von denen des Cervantes; „Circos“, ein episches Gedicht, und „Philomela“, eine Allegorie, heraus, in welcher er sich unter der Rolle der Nachtigal an einigen Kritikern zu rächen suchte, die er unter dem Namen der Drossel vorstellte. Sein Ruf hing so sehr, daß er, mit Trauflig gegen den Enthusiasmus, den man ihm bezeugte, das Werk: „Soliloquio a Dios“, unter fremdem Namen R. V. Gabriel de Vabacopo (welcher Name ungrammatisch den des Lope de Vega de Carpio enthält) drucken ließ, welches ebenfalls großen Beifall erhielt. Er gab darauf ein Gedicht, welches das Unglück der Königin von Schottland, Maria Stuart, zum Gegenstande hat, „Corona tragica“ (Die tragische Krone), heraus und dedicirte es dem Papste Urban VIII., welcher selbst den Tod dieser Königin in einigen Versen besungen hatte. Der Papst antwortete dem Dichter eigenhändig und beehrte ihn mit dem Titel eines D. der Theologie; auch sendete er ihm das Malteserkreuz und ernannte ihn zum apostolischen

Kammerfiscal: Ehrenbezeugungen, die zugleich seinem Eifer für den strengen Catholicismus galten, um dessen willen ihn auch die Inquisition zu ihrem Familiar machte. Dies Alles trug bei; den Enthusiasmus der Spanier für „das Wunder der Literatur“ zu unterhalten. Das Volk, für welches er unbekümmert um die Kritik schrieb (denn er sagt in seinem sonderbaren Gedicht: „Arte de hazer comedias“: das Volk müsse die Komödien bezahlen, es sei also auch billig, daß man es nach seinem Gefallen bediene), ließ ihm nach, wo er sich auf der Straße zeigte, und kaunte das Naturwunder (*monstruo de naturaleza*), wie ihn Cervantes genannt hatte, an. Die Theaterdirectoren bezahlten ihm so ansehnliche Honorare, daß er einmal ein Vermögen von mehr als 100,000 Ducaten besessen haben soll, wovon er aber, da er sehr freigebig war und die Armen Madrids bei ihm stets offene Kasse fanden, wenig hinterließ. Das geistliche Collegium in Madrid, in welches er sich hatte aufnehmen lassen, erwählte ihn zu seinem Vorsteher (*capellan mayor*). Wollte man in der gewöhnlichen Unterhaltung etwas in seiner Art Vollkommenes bezeichnen, so nannte man es „Lopisch“. Bis 1635 fuhr L. ununterbrochen fort, Gedichte und Theaterstücke herauszugeben. Aber von da an beschäftigte er sich bloß mit religiösen Gedanken, ergab sich streng den klösterlichen Übungen und starb den 16. Aug. desselben J. Der fürstliche Glanz seines Begräbnisses, welches der Herzog von Susa, der vorzüglichste seiner Gönner, den er auch zum Executor seines Testaments ernannt hatte, anordnete, die große Anzahl, sowie der Ton der Lobreden, welche bei dieser Gelegenheit verfertigt wurden, der Wettstreit fremder und einheimischer Dichter, diesen Tod zu beweinen und seinen Ruhm zu feiern, bieten ein einziges Beispiel in der Geschichte der Literatur dar. Drei Tage lang dauerten die längenden Esequien, und auf den spanischen Bühnen wurde das Ehrengedächtniß des spanischen Phönix mit großen Feierlichkeiten begangen. Von je her hat man die große Anzahl seiner Compositionen bewundert. Man behauptet, daß er 24 Mill. 300,000 Zeilen habe drucken lassen, und daß 800 seiner Stücke auf der Bühne erschienen sind. In einem s. letzten Werke versichert er, daß der gedruckte Theil desselben geringer sei, als derjenige, welcher noch die Presse erwartet. Freilich ist die castilianische Sprache sehr reich, die spanischen Verse sind oft sehr kurz, und die Befolge des Metrums und des Rhythmus nicht streng. Indessen darf man doch die angegebene Zahl der Lope'schen Werke in Untersuchung ziehen. Um daran zu glauben, müßte man annehmen, daß er im 13. J. zu arbeiten angefangen und täglich ungefähr 900 Verse verfertigt habe, was undegreiflich scheint, wenn man die Beschäftigungen und Zerstreuungen erwägt, die er als Krieger, Secretair, Familienvater und Priester nothwendig gehabt hat. Was uns von seinen Werken übrig ist, macht ungefähr nur das Viertel dieser Berechnung aus; aber es ist noch genug, um seine improvisatorische Fruchtbarkeit zu bewundern. Er selbst berichtet, daß er mehr als hundert Mal ein Stück innerhalb 24 Stunden verfertigt und auf die Bühne gebracht habe. Perez de Montalvan versichert, daß L. ebenso schnell im Versen als in Prosa gearbeitet und schneller gedichtet habe, als seine Schreiber es überschreiben können; er schätzt L.'s Theaterstücke auf 1800 und auf 400 Frohnichnamensstücke („*Autos sacramentales*“). Unter seinen Werken sind die dramatischen die vorzüglichsten. Diejenigen, welche sich dem Charakter der Tragödie annähern, besitzen gewöhnlich eine so ausgebreitete Intrigue, daß andere Dichter daraus wenigstens vier Stücke würden gemacht haben. Einen solchen Überfluß findet man z. B. in „*La fuerza lastimosa*“, welches Stück die Auszeichnung genossen hat, im Seail zu Konstantinopel aufgeführt zu werden. In der Fruchtbarkeit der dramatischen Erfindung, Leichtigkeit der Sprache in Prosa und Versen ist L. einzig. Die Ausführung und der Zusammenhang seiner Stücke ist leicht und lose. Man stellt man daran den zu häufigen und einformigen Gebrauch der Duellen und Verwundungen, welcher Tadel jedoch seine Nachfolger auf der spanischen Bühne noch

mehr trifft, und die Erihtfertigkeit seiner Sittenschilderungen. Einige, wie im Holland, schreiben ihm sogar die Einführung der Rolle des Gracioso auf die spanischen Bühne zu. In den unregelmäßigsten Stücken, die L. für den Volksgeschmack arbeitete, findet man so schwülstige Phrasen und hyperbolische Bilder, daß man oft versucht wird, zu vermuthen, er habe sich über seinen Gegenstand und seine Zuhörer lustig machen wollen. Das Verdienst der ausgearbeitetsten Stücke seiner Tragödien setzt man besonders in die reiche Fülle seiner Bilder und, nach dem Urtheile der spanischen Kritiker, in die Reinheit der Sprache. Seine Rühmlichkeit in der Bearbeitung religiöser Stoffe ist nach dem Charakter der Nation und der Natur der spanischen Bühne zu beurtheilen. Übrigens haben viele ausländische Theatervichter den L. nachgeahmt und die erfolgreichsten Stücke und Tüge ihm zu verdanken. Schlegel in seinen „Vorlesungen über dramatische Kunst“ sagt über L.: „Unstreitig erscheint dieser bald zu sehr vergötterte, bald zu sehr herabgesetzte Dichterber in seinen Theaterstücken im vorthellhaftesten Lichte, da das Theater zur Abgung seiner drei Hauptfehler, des Mangels an Zusammenhang, der Weitschweifigkeit und der unnütz ausgekrachten Gelehrsamkeit, die beste Schule war. In einigen seiner Stücke, besonders den historischen, die sich auf alte Romane und Sagen gründen, z. B. „Dem Könige von Wamba“, „Den Jugendstreichen des Bernabé del Carpio“, „Den Blumen von Loro“ u. s. w., herrscht eine gewisse Rohheit der Darstellung, die aber gar nicht ohne Charakter ist und absichtlich für die Gegenstände gewählt zu sein scheint; in andern, welche Sitten der damaligen Zeit schildern, z. B. „Der munteren Toledanerin“, „Der schönen Hässlichen“, zeigt sich schon ein sehr gebildeter, geselliger Ton. Alle enthalten, neben wahrhaft interessanten Situationen, unvergleichliche Späße, und vielleicht sind nur wenige darunter, mit denen man nicht, wenn sie gehörig bearbeitet und erneuert würden, noch heut zu Tage auf der Bühne eine große Wirkung hervorbringen könnte. Ihre Mängel sind ungefähr die nämlichen: verschwundene, nicht zu Rath gehaltene Erfindung und vernachlässigte Ausführung. Außerdem fehlt es ihnen noch an Tiefe und an jenen feinen Beziehungen, welche eigentlich die Mysterien der Kunst andeuten. Man hat eine „Collection de las obras sueltas assi en prosa como en verso de D. Lope etc.“ (Madrid 1776 fg., 21 Bde., 4.). Doch finden sich hier kein Theaterstücke nicht, die früher in 25 Bdn., 4., erschienen sind. Über sein Leben (worüber sein Gedicht: „Dorothea“, wahrscheinlich die schätzbarsten Nachrichten gibt) und seine Schriften vgl. man das Werk des Lord Holland: „Some account of the life and writings of Lope Felix de Vega Carpio“ (London 1811, 2 Bde., zweite Ausg.).

Lorb, Lordmajor, s. England, unter Adel.

Lorenz von Medicis, s. Medicer.

Loretto, ein Städtchen im Kirchenstaate, ½ Meilen vom Vorn, in der Mark Ancona, hat einen Bischof, der zugleich Bischof zu Recanati ist, gegen 3000 Einw., die ihre meiste Nahrung von den Fremden haben, die hier Wallfahrten, und besteht aus einer einzigen, langen Gasse. Zu dem in der Domkirche selbst befindlichen heiligen Hause (la casa santa), in welchem angeblich Maria von Nazareth gewohnt hat, und welches die Engel 1291 aus Galiläa nach Tersati in Dalmatien, von da aber 1294 nach Italien hinüber in die Gegend von Recanati, und endlich 1295 an seinen gegenwärtigen Ort gebracht haben sollen, werden alljährlich große Wallfahrten gemacht. Dieses heilige Haus, welches mitten in der Kirche steht, ist von außen mit Marmor überzogen und aus Ebenholz und Backsteinen gebaut, 30 Fuß lang, 15 breit und 18 hoch, und von Innen und Außen mit vielen Kostbarkeiten geziert. Es hat eine Thüre und ein Gitter von Silber, hinter welchem Maria mit dem Jesuskinde abgebildet ist. Es ist auch an a. D. (s. B. in Prag) nachgebildet worden. Sonst befand sich hier ein ungeheurer Schatz, der durch die Jui

ebigkeit der Pilgrime u. A. nach und nach entstanden war. Die Einkünfte dieses Hauses wurden auf 30,000 Scudi, ohne die jährlich hinzukommenden Geschenke, berechnet. Die Zahl der Pilgrime rechnete man jährlich auf 100,000. Unter andern Seltenheiten zeigte man in diesem heil. Hause das Fenster, durch welches der Engel Gabriel zu Maria hereintrat, als er ihr die Geburt des Heilandes erkündigte. Merkwürdiger ist das Bild Rafael's, die heil. Jungfrau darstellend, wie einen Schleier über das Jesuskind legt. Der Einfall der Franzosen 1798 gab Veranlassung, sowol die Schätze als auch das heil. Haus in Sicherheit zu bringen. Jene sind größtentheils verschwunden, das Gnadenbild aber wurde am 9. Dec. 1802 mit großer Feierlichkeit wieder an seine vorige Stelle gebracht.

L o r m e (Marion de), berühmt durch ihre Liebchaften mit mehreren der ausgezeichnetsten Männer (z. B. dem Cardinal Richelieu, dem großen Condé), war 612 oder 1615 zu Chalons in Champagne geb. Da ihr Haus der Versammlungsort der Frondeurs (s. F r o n d e) war, beschloß Mazarin, sie verhaften zu lassen. Sie ward gewarnt und verbarg sich. Darauf verbreiteten ihre Freunde das Gerücht von ihrem Tode und veranstalteten ihr Leichenbegängniß, während sie ihre Zuflucht nach England nahm. Hier verheirathete sie sich mit einem Lord, der bald darauf starb und ihr ein bedeutendes Vermögen hinterließ. Sie kehrte nach ihrem Vaterlande zurück, ward aber zwischen Dünkirchen und Paris von Räubern ausgeplündert. Der Anführer der Räuber bot ihr seine Hand an, und sie nahm in ihrer hilflosen Lage sein Anerbieten an. Auch dieser starb, und sie begab sich jetzt nach Paris, wo sie in der Vorstadt St.-Germain von einem Einkommen von 4000 Livres lebte. Nach mehr als 30 Jahren wandelt sie die Begierde an, Versailles wieder zu sehen. Die erste Person, die ihr daselbst begegnet, ist ihre älteste und beste Freundin, Ninon. Sie will sie umarmen, wird aber nicht erkannt. Tief gekränkt kehrt sie nach Paris zurück und scheint dem Tode nahe. Ihre Diensthoten benutzen diese Gelegenheit, sie ihrer ganzen Habe zu berauben. In diesem Zustande findet sie ein Nachbar, hört, was geschehen, und eilt zu Ninon, kommt aber mit der Nachricht zurück, dieselbe sei den Tag darauf gestorben. Diese neue Gemütherschütterung führte auch ihren Tod herbei. Sie starb in einem Alter von 85 J. Nachrichten von dieser durch ihre Verbindungen und Schicksale merkwürdigen Frau findet man in den „Memoiren des Chevalier Grammont“.

L o r r a i n (Claude), s. G e l o e (Claude).

L ö s c h e n, L o s e n, L o s s e n, E n t l o s s e n, in der Schiffersprache, die Waaren aus dem Schiffe bringen. Gewöhnlich bedingt sich der Schiffer eine gewisse Zeit aus, in welcher ihm die Ladung vom Bord genommen werden muß: das sind die Löschtage oder Liegetage; für jeden Tag, den er wegen noch nicht vollendeter Löschung über die bedungene Zeit im Hafen oder auf der Rheide liegen muß, erhält er eine gewisse Entschädigung: das sind die Überliegetage, Überliegegelber. — L o s p l a z, am Ufer eines Flusses oder Hafens mit einem sanften Abhange nach dem Wasser zu, gemeinlich gepflastert, wo man die Güter einladet, und auch schwere Güter, Holz, Steine u. s. w. aufkapelt.

L o t h, überhaupt ein schwerer Körper und das Gewicht desselben. So sagt man: falsches Loth und Maß (statt falsches Gewicht und Maß) haben. Ehemals gebrauchte man Loth auch für die Ladung von Kanonen; daher die Redensart: traute und Loth (statt Pulver und Blei). Dann heißt Loth: 1) der an einer Schnur befestigte schwere, gewöhnlich bleierne Körper, mit welchem die Seefahrer die Tiefe und Beschaffenheit des Meeres, oder die Maurer und Zimmerleute den tiefsten Standpunkt eines Körpers erforschen (Weiloth). Daher lothrecht. Das schwere Loth (Weiloth) auf Schiffen, wiegt 40 und mehr Pfunde; 2) bedeutet Loth die Hälfte einer Unze, oder den 32. Theil eines gemeinen Pfundes.

L ö t h e n heißt zwei Stücke Metall vermittelst eines weichen und zu diesem

Zwecke flüssig gemachten Metalles oder Metallgemisches, Loth genannt, mit einander verbinden. So löthet man Gold mit Silber; Silber mit einem Gemisch von Silber und Messing, auch mit Zinn; Eisen mit Kupfer oder Messing u. s. w. Das Löthrohr dient dazu, vermittelst der hindurch geblasenen Luft die Lichtflamme zu verstärken, auf das Loth zu leiten und es somit zum Schmelzen zu bringen.

Lothringen (von Lothar dem Jüngern, welcher jene Länder in der Theilung mit seinen Brüdern, Ludwig II. und Karl, 855 erhielt, also genannt) war ehemals ein Theil des Königreichs Austrasien und in zwei Theile, nämlich Nieder- und Ober-Lothringen getheilt. Zu erstem gehörte alles Land zwischen dem Rheine, der Maas und der Schelde bis ans Meer; der andre umfaßte die Länder zwischen dem Rheine und der Mosel bis an die Maas. Das spätere Lothringen grenzt an das Elsaß, die Franche-Comté, Champagne, Luxemburg, die jetzige preuß. Provinz Niederthien und den Rheinkreis des Königreichs Baiern. Es enthält 479 $\square$ M. mit 1,220,000 Einw. und bildet gegenwärtig die franz. Depart. Maas, Wasgau, Mosel und Meurthe. Die beträchtlichen Wälder und Berghöhen, wovon unter der Wasgau der wichtigste ist, sind zur Viehzucht geschikt und enthalten viel Wild; auch gewinnt man Kupfer, Eisen, Zinn und etwas Silber. Dabei gibt es Salzquellen und fischreiche Seen. Wegen des steinigten und größtentheils mageren Bodens liefert der Ackerbau nicht den Bedarf für die Einw., daher der größte Theil von Gerstenbrot und Kartoffeln lebt; man treibt auch starken Weinbau. Die Hauptflüsse sind: die Maas, die Mosel, die Saar und die Saone, welche letztere nur die lothringische Grenze berührt. Die Sprache der katholischen Einw. ist die französische, bis auf das sogenannte deutsche Amt, wo deutsch geredet wird. Der Stamm des Volks ist deutsch. Lothringen war seit Jahrhunderten schon ein Kampfapfel zwischen Deutschland und Frankreich. Kaiser Heinrich I. gab seinem Schwager Bischof Bertold jene Länder als ein Herzogthum, und Otto I. seinem Eidam Konrad dem Weissen aus Franken. Dasselbe thaten Otto II. und Heinrich III.; Lothringen blieb also anerkannt ein deutsches Lehn. Als Karl der Kühne, Herzog v. Lothringen, 1481 ohne männliche Erben starb, kam das Land an seine Tochter Isabella, und Isabellens Schwam, Friedrich, welcher Lothringen behauptete, stiftete durch seine beiden Enkel, Anton und Claudius, 1508 die Lothringische Haupt- und Nebenlinie, welche letztere sich in Frankreich ausbreitete (dies d. Guise, d'Anjou, d'Elboeuf, d'Harcourt). Von der Zeit an (1540) mischte sich Frankreich entscheidend in alle lothringische Händel. Karl von Lothringen wurde im dreißigjährigen Kriege, da er Frankreichs Partei hielt, verjagt, erhielt 1669 unter harten Bedingungen seine Länder wieder und machte 1662 mit Frankreich den Vertrag: daß Lothringen nach seinem Tode an Frankreich fallen, auch das gesammte Haus Lothringen unter die Prinzen vom Erblande gerechnet werden sollte. Dennoch ward er noch einmal verjagt und starb in türk. Kriegsdiensten. Erst seines Neuders Enkel, Leopold, wurde durch den ewigen Frieden (1697) wieder als regierender Herzog von Lothringen eingesetzt. Endlich erreichte Frankreich doch seine Absicht, da Ludwig XV. Schwelgerevater, der verjagte polnische König Stanislaus, durch den wiener Frieden, 8. Nov. 1738, die Herzogthümer Lothringen und Bar (mit Ausnahme der Grafschaft Falkenstein) zeitlebens erhielt, auch beide Länder nach seinem Tode (1766) mit völliger Souveränität Frankreich zuzuteilen und damit vereinigt wurden. Durch den zweiten pariser Frieden, 1816, ist ein kleiner Theil mit der Festung Saarlouis an Deutschland abgetreten worden und jetzt mit der preuß. Provinz Niederthien vereinigt. Außer der Hauptst. Nancy (s. d.) ist Lunéville (s. d.) durch den Frieden 1801 berühmt geworden. Die Nachkommen des Herzogs Claudius von Lothringen sind ausgestorben. Der letzte männliche Zweig dieser Linie, Karl Eugen, Herzog von Lothringen-Elboeuf, k. k. General der Cav., geb. 25.

Dopo 1761, der im Anfang der franz. Revolution als König von Elbeck des Regiments Royal Allmand commandirte und dann in östreich. Dienste getreten war, starb zu Wien den 21. Nov. 1825. Die Nachkommen des Herzogs Anton regierten in Dalmatien, Toscana und Modena. S. Henri Etienne's „Résumé de l'histoire de Lorraine“ (Paris 1825).

Lotichius (Petrus), zum Unterschied von seinem Oheim auch Secundus genannt, geb. zu Salins im Jura im Jahr 1528, studirte unter Melissus, Casuarinus und Melanchthon Philosophie, alte Sprachen, Medicin und Poesie, wurde alsdann mit den Gruppen des Schmalkeldischen Bundes, machte als Führer einiger reichen Jünglinge Reisen durch Frankreich und Italien und besuchte diese zu medicinischen Studien auf den berühmtesten Universitäten beider Länder, so daß er in Padua den Doctorhut empfing. Er starb als Professor der Medicin zu Heidelberg sehr jung, 1580, wie man sagt, an einem Liebestranke, er ihm in Bologna erdenkt worden war. Seine latein. Gedichte, namentlich die *Stegia* u. s. w., in denen er mit Ovid wetteifert, geben ihm einen Platz unter den besten lat. Dichtern der neuen Welt. Ausgaben seiner „*Poemata*“ von D. Burmann (Amsterdam 1764, 2 Bde., 4.), von Kreschmar (Dresden 1773).

Lotus, Lotus, eine Pflanze, die den Aegyptern und Indiern heilig war und die Metemorphose bezeichnet. Aus Wischnus' Nabel, dem Symbol der Erzeugung, entspringt der Styl des Lotus, dessen entfaltete Blume, der Schauplatz der Erde und des Menschengeschlechts, auf den Wassern sich wiegt. In der Mitte der Blume erhebt sich der Fruchtknoten oder Lingam, Neu genannt, als das Hoch der Erde; vier Blüthenblätter der Blüthenkrone bezeichnen die vier Hauptländer nach den Weltgegenden, die Halbinseln. (S. Ritter's „*Erdbunde*“.) In dem Himmelskriege bezeichnet sie nach Sikter das Verweilen im Dunkel und Erhebung der Seele zum Licht.

Lotterie. (von Lot, d. i. Loos), ein öffentliches Glücksspiel. 1) Zahlenlotterie oder Lotto (lotto di Genova) wurde von den Genuesern erfunden; man darf nämlich bei der Rathswahl die Namen der Candidaten in einen Korb, nachher in ein Glücksrad, und machte dabei auf diese Wahlen Wetten, zu denen endlich der Staat die Bank übernahm. Man sagt, daß ein Rathsherr, Benedetto Gentile, 1620 dieses Lotto zuerst eingeführt, und daß, weil dieses Gentile Name zufällig nie gezogen worden, der Volksglaube geherrscht habe: er sei sammt seinem Namen zur Strafe für die unglückliche Erfindung vom Teufel geholt worden. Späterhin nahmen statt der Namen wählbarer Nobill Zahlen, und so bildete sich das jetzige Lotto. Der Gewinn desselben besteht in den Zahlen von 1 bis 90, wovon an dem Ziehungs- tage allmählich 5 Zahlen gezogen werden. Jeder der Einspielenden wählt sich aus 90 Zahlen eine beliebige Anzahl von Nummern, meldet sich bei einem Collecteur und ist an, wie viel Summe er jede ausgewählte Zahl und auf welche Art des Gewinns er sie besetzen will, worüber er ein gedrucktes Loos erhält. In dieser Lotterie sind vier Arten der Gewinne: 1) ein sogenanntes Estrado (Auszug), welches nur eine Zahl unter den herausgezogenen fünf erfordert, und wobei der Einsatz 14 Mal Gewinn an den Mitspielenden bezahlt wird. Hierbei gewinnt das Lotto 16 Proc., weil 17 Nieten auf einen Treffer kommen; 2) die Wette, wenn man mit dem Lotto gleichsam wettet, daß von den ausgewählten Zahlen eine die erste, zweite, dritte, vierte oder fünfte Stelle in der Ordnung der Herausziehung haben werde. Ist dieser Fall bei der Ziehung ein, so erhält der Wettende den Einsatz der Wette 7 Mal vom Lotto ausgezahlt. Hierbei gewinnt das Lotto ungefähr 25 Proc. 3) Ein imbo (eine Ambe) ist, wenn man unter den herausgekommenen Zahlen zwei derselben getroffen hat, worauf der Mitspielende den Einsatz 240 Mal als Gewinn vom Lotto empfängt. Hierbei gewinnt dasselbe 37 Proc., weil 399 Nieten auf einen Treffer fallen. Endlich 4) ein Terno (Terne), wobei das Lotto 54 Proc. gewinnt,

indem 11,347. Nieten auf einen Treffer kommen, muß von den herausgezogenen 5 Zahlen drei treffen und gewinnt alsdann den Einsatz 4800 Mal. Die Quaternen und Quinternen sind eine neuere Erfindung und selten in der Anwendung; weil bei denselben das Lotto 88 Proc. und mehr gewinnt. Das Lotto wurde überall von der Menge mit einer bis zur Spielwuth wachsenden Theilnahme aufgenommen. Weis. Regierungen sahen bald die Verderblichkeit des Lottos ein, hoben es auf oder verpönten den Einsatz scharf. Beim offenbaren Vorthelle der Lottobänke hat dennoch das launische Glück durch Ternen und Quaternen manche zum Umsturze oder doch nahe daran gebracht, und sie pfl egten sich daher, wenn Zahlen zu stark besetzt wurden, dadurch zu sichern, daß sie solche vor der Ziehung für gestrichen erklärten und keinen Satz darauf weiter annahmen. Auch haben Betrüger durch Gewalttritte und Briefstählen diejenigen Lottos bedroht, deren entfernte Nebenbureau noch Sitz anzunehmen pfl egten, wenn im Hauptbureau schon die Ziehung vorgenommen wurde.

2) Die eigentliche Lotterie, auch Classen-Lotterie genannt, wenn sie in Classen abgetheilt ist. Ihre Entstehung ist älter als die des Lottos; Busch will sie in den rom. longiariis (allein offenbar zu weit) suchen. Näher liegt, daß sie aus Waarenverlosungen entstanden sind, deren sich die ital. Kaufleute schon im Mittelalter bedienten, und wovon man auch in Deutschland Spuren findet. Denn schon 1521 soll der Rath zu Dnabrück eine Waarenlotterie errichtet haben; so auch in Frankreich, wo unter Franz I. dergleichen Waarenlotterien gegen bestimmte Abgaben, unter obrigkeitlicher Aufsicht, Kaufleuten erlaubt wurden. Zu Florenz wurde 1530 eine Gelblotterie errichtet; in Venedig kommt 1571 ein öffentlicher Beamter als Aufseher über die Lotterie vor. Aus Italien kamen die Lotterien nach Frankreich unter dem Namen *Blanque* (vom ital. *bianca*; weil die meisten Loose Nieten, leeres, weißes Papier [*carta bianca*] waren). 1582 und 1588 errichtete Louis de Gonzaga eine solche *Blanque* in Paris zur Ausstattung armer Mädchen von seinen Gütern, und 1656 versuchte Lorenz Lonti (von welchem die Lontinen den Namen haben) die Errichtung einer großen *blanque royale*, welche aber erst 1660 zu Stande kam. Seit dieser Zeit gab es in Frankreich nur *lotteries royales*, deren Ertrag gemeinlich zu öffentlichen Gebäuden verwendet wurde. In England kommt die erste Lotterie 1567 bis 1568 vor, von welcher man bei der antiquarischen Gesellschaft in London den gedruckten ausgetheilten Plan zeigt. 1612 ward eine Lotterie zum Besten der engl. Colonien, und eine 1680 dem Unternehmer einer Wasserleitung gestattet. In Amsterdam ward schon 1549 eine Lotterie zur Erbauung eines Kirchthurms gezogen, und 1595 zu Delft. In Hamburg wurde 1653 eine nach holländischer Weise und in Nürnberg 1699 die erste Classenlotterie errichtet, und in Berlin die erste 1740 gezogen. Die meistens neuern deutschen Lotterien werden classenweise gezogen, um durch allmälige Zahlungen den Einsatz zu erleichtern; die große hamburger ist bei Einer Ziehung stehen geblieben. Neuerer Zeit sind auch die Waarenlotterien aller Art unter obrigkeitl. Aufsicht häufiger geworden, und eine der brotligsten, wobei man über dem Scherz am Ende den Betrug verzieht, wurde vor mehreren Jahren vom Buchhändler Földner zu Ramburg, einem Städtchen im Herzogthum Altenburg, unternommen. Er kündigte neben einer Bücherlotterie ein schönes Mädchen, unter dem Namen: *Aurora Fortuna*, mit Mitgift, als höchsten Gewinn an; allein das Publicum wurde betrogen, und die Schöne blieb unsichtbar; der Unternehmer führte die Braut selbst nach Hause. Die Hauptlotteriedirection gibt nur ganze und ungetheilte Loose aus und nimmt bei der Zahlung der Gewinne nur solche an; die Collecteurs aber vertheilen sie zur leichtern Verbreitung in halbe, Viertel, Achtel und sogar in Sechszehntel. In einigen Landen geht die Industrie der Collecteurs so weit, daß sie ganze und getheilte Loose auf eine gewisse Zahl von Ziehungen vermieten, d. h. nur verbindlich sind, den Gewinn, der auf die Nummer fallen kann, zu zahlen, wenn die Nummer in den stipulirten Ziehungen heraus-

kommt. Bleiben die Hauptgewinne lange in dem Glückstopfe, so daß sich die Wahrscheinlichkeit, solche erhalten zu können, steigend vermehrt, so herrscht ein großer Wucher im Kauf und Verkauf der Loose, und es gibt Fälle, wo in den letzten Ziehungen der ursprüngliche Preis zehn und zwanzig Mal gefordert wird. — Neuester Zeit sind, namentlich in der östr. Monarchie, im Königreiche Baiern und im Mecklenburgischen, die Güterlotterien aufgekommen, und Fabriken, Rittergüter, ja ganze Herrschaften unter öffentlicher Genehmigung und gewöhnlich unter Bürgschaft bedeutender Handels Häuser, welche die Debitirung übernahmen, ausgespielt worden, um den verschuldeten Besitzern großer Güter zum Arrangement zu helfen. Gewöhnlich hat man damit eine Geldlotterie verbunden, und unter gewissen Umständen dürfte dieses das zweckmäßigste Mittel sein. Concurrenz über große Güter beizulegen, welche im gewöhnlichen Wege der Veräußerung zum Schaden der Gläubiger weit unter dem Werthe veräußert werden. Staatswirthschaftlich betrachtet (denn das Recht muß Lotto und Lotterien für gültige Geschäfte an sich erkennen), ist es allemal für die Ehre der Regierung bedenklich, wenn sie zu solchen Mitteln, die Staatseinkünfte zu vermehren, schreitet, und selbst die gewöhnliche Bestimmung des Überschusses zu wohlthätigen Zwecken kann die Zweideutigkeit der Sache nicht heben. Diejenigen Lotterien, welche mit einer Ziehung sich endigen und überhaupt ihnen etwas bedeutenden Einsatz erheischen, haben den Vorzug, daß sie den ärmern Volksclassen den Zutritt erschweren. Unter allen Glücksspielen hat die Lotterie den Vortheil, daß der Spielende weder viel verliert, noch sich dem raschen Wechsel der Gemüthsbewegung aussetzt. In neuern Zeiten hat man Lotterien mit den Staatsanleihen verbunden. Wenn nämlich der Credit des Staats schwach, oder der Zinsfuß im Staate hoch ist, sucht man die Capitalisten zu reizen, dem Staate ihr Geld zu geben, indem man sie außer den landesüblichen Zinsen noch eine Prämie durch die Lotterie hoffen läßt. Kann z. B. eine Regierung nur ungewiß oder gar nicht Geld zu 7 Procent finden, so kann sie doch ihre Anleihe zu 4 Proc. eröffnen, die 3 übrigen Proc. aber, die sie gern noch geben will, unter die Darlehner durch eine Lotterie theilen und sonach ihren Zweck erreichen. Denn nun reizt die Hoffnung Viele, neben der sichern Unterbringung ihrer Capitale zu 4 Proc. auch noch das große Loos in der Lotterie zu gewinnen; stärker, als es das Anerbieten von 7 Proc. thut. So wurden in Osterreich, Dänemark, Baden u. a. Staaten, so für die preuß. Staatschuldscheine 1821. Prämienanleihen gemacht. Dadurch konnten in Preußen 30 Mill. Staatschuldscheine, die auf dem Markte nur 70 Proc. galten, zu ihrem vollen Nominalwerthe verkauft werden.

Loudon oder Laudon (Gideon Ernst, Freiherr v.), einer der berühmtesten östr. Generale des 18. Jahrh., geb. 1716 zu Toogen in Liefland, war der Sproßling einer aus der Grafschaft Ayre in Schottland stammenden alten, aber armen Familie, von der ein Zweig im 14. Jahrh. nach Liefland ausgewandert war. 1731 trat L. als Cadet in russ. Dienste, machte die Belagerung von Danzig mit, zog mit dem Hülfsheere der Kaiserin Anna an den Rhein und sieg, unter Münnich, in dem Feldzuge gegen die Türken und Tataren bei den Stürmen auf Dezakow, Azow, Chozym und in der Schlacht bei Starwutschane, vom Corporal bis zum Lieutenant. Nach dem Frieden von 1739 verabschiedet, lernte er seinen Landsmann Hochstetten, den Secrétaire des Hofmarschall Löwenwold, kennen, der wichtige Verbindungen in Wien hatte. Dieser rieth Loudon, seine Dienste der Kaiserin anzubieten. Der junge Krieger nahm seinen Weg über Berlin. Hier traf er Kameraden, die gleich ihm verabschiedet waren. Einige ermunterten ihn, sich dem großen Friedrich vorstellen zu lassen. Loudon hätte gern im preuß. Heere gedient; aber der König ließ ihn lange nicht vor, wodurch es L. so kümmerlich in Berlin ging, daß er vom Abschreiben leben mußte, und als er endlich vorgestellt wurde, wandte sich der Monarch von ihm ab und sagte: „La physiognomie de cet homme ne me revient pas“. L.

gingen nach Wien, wo er von dem Großherzog Friedrich (auch Kaiserin Maria Theresia) als Oberstlieutenant des kaiserl. Infanterie-Regiments ernannt wurde. In diesem Jahr kaufte er sich ein Haus in Wien und am Rhein bei. Hier wurde er bei der Belagerung von (das ständige Mal in seinem Leben) schwer verwundet und gefangen. Nach seiner Auswechslung, socht L. in dem zweiten schlesischen Kriege gegen Friedrich II. in den Schlachten von Hohenfriedberg und Torgau. Nach geschlossenen Frieden zwang L. ein unedliches Benehmen ihn, um seinen Abschied anzuhalten, worauf er nach Wien ging und durch die Verlegung der von L. im Uffiz und in Wien erhaltene Adresse bewies, daß der nachsichtige Pandurwirth ihn verurtheilte und die Besatzung in jenen Ländern selbst begangen hatte, welche er ihm aufzählen ließ. Ein Zweikampf zwischen Loudon und Trenz war durch des Letztern Verhaftung abgeworfen, der bekanntlich zur Gefangenschaft auf der Warte Spielberg verurtheilt wurde. L., außer Dienst und ohne Vermögen, lebte jetzt in Wien sehr kümmerlich und hatte nicht einmal so viel, um seinen Durst nach Kenntniß der höchsten Kriegskunst durch Anschaffung einiger Bücher befriedigen zu können. Endlich verschafften ihm seine Freunde eine Majorsstelle unter dem am der christlich-katholischen Wende: Nationalisten Riccauer-Regiment. L. vernachlässigte sich daselbst mit der Tochter eines kroatischen Officiers, Klara v. Hagen, die ihm aber nie Kinder gebar, und trat von den evangelischen zur kathol. Religion über. Fünf Jahre hatte er hier das Studium der Mathematik und militärischen Geographie getrieben, als der siebenjährige Krieg ausbrach und sein Unstern ihn noch einmal in eine trübe Lage verwickelte. Dort commandirte General in Kravien, Preyzt, ein Mann von gemeinem Gefinnung, das Talent habend, konnte den ihn übersehenden Kaiser nicht leiden und ließ eigenmächtig den Namen Loudon von der Liste der Officiere aus; die man von Wien aus zum Feldzuge beordert hatte. Diese Nichtachtung empörte den Krieger; er ging auf die Befehl, der Verlegung der Subalternation angeklagt zu werden, nach Wien, sich zu beschweren, fand aber hier durch Preyzt's Berichte Mißes gegen sich eingenommen. Schon lag der Befehl, ihn mit einem derben Beweise in seine Grenzpostirung zurückzusenden, zur Ausfertigung bereit, als sein alter Freund Hochstetter, der eben in Wien bei der Hof- u. Staats-Kasse angestellt worden war, sich seiner bei dem Fürsten Kaunitz annahm und es dahin brachte, daß L. als Oberlieutenant bei einer Abtheilung leichter Truppen, die die Bewegungen der Reichsarmee unterstützen sollte, angestellt wurde. Als dem nachherigen Ketter Strauch aus so mancher Gefahr diese Freundenskunde gebracht wurde, fand man ihn in einem elenden Dachstuhl. L. entging jedoch dem Schicksal, in die zusammengestellte Masse des deutschen Reichsarmee eingeworfen zu werden, und kam zu der vom Feldmarschall Browne geführten Hauptarmee, die so eben bei Lwowitz von Friedrich geschlagen worden war. Bald zeichnete sich Loudon als kühner Führer aus. Bei Leitschen, Hirschfeld, in der prager Schlacht und bei der Verfolgung der Preußen nach der Schlacht bei Kollin erwarb er sich die Anerkennung der Obern und das unbedingte Vertrauen der Soldaten, die bald nur unter ihm siegen zu können glaubten. Hierauf unter dem Prinzen von Sildburg'sen als Befehlshaber der Reichsarmee angestellt, die sich mit der franz. unter Souffle vereinigte, hatte L. den Schmerz, den schmachvollen Überfall in Gotha durch Coblenz und die Niederlage bei Rossbach mit ansehen zu müssen, ohne helfen zu können. Das ihm von Friedrich II. mit einem schmeichelhaften Schreiben übersandte Generalspatent, welches die preuß. Husaren mit dem Courier, der es von Wien brachte, wegkapert hatten, war in diesem Augenblicke dem Heiden nur ein kleiner Trost. 1758 erhielt Loudon für seinen Antheil an der Befreiung von Dinkelsbühl den Theresienorden und 3 Monate später das Großkreuz d. D. und die Ernennung zum Feldmarschallleutnant. Wie er hierauf gegen Fouquet in den Engpässen von

Braunau stritt, bis ins Brandenburgische streifte, den Sieg bei Hochkirchen größtentheils herbeiführen half, dort beinahe von preuß. Husaren gefangen worden wäre, von seiner Kaiserin in den Freiherrnstand erhoben wurde, im Feldzuge 1759 allein durch sein Eingreifen im letzten Momente den Sieg bei Kunersdorf (s. d.) entschied, auf seinem Rückmarsch durch Polen, von Feinden umschwärmt, mit der Wiederrückung und den Elementen zu kämpfen hatte und, zum Feldzeugmeister ernannt, ein eigenes Corps von 30,000 Mann erhielt, kann hier nur angedeutet werden. Den 29. Juni 1760 gewann L. die Schlacht bei Landsbut in Schlessien gegen Fouquet, der gefangen wurde, nahm Glas mit Sturm, berannte Breslau und deckte den Rückzug der Daun'schen Armee nach der Schlacht von Liegnitz so meisterhaft, daß der große Friedrich ausrief: „Von Loubon muß man retiriren lernen; gleich einem Sieger räumt er das Feld!“ Im Feldzug von 1761 fand L. wenig Gelegenheit, seine Tapferkeit auf dem Schlachtfelde zu zeigen, bewies dagegen, wie geschickt er die schwierigen Unterhandlungen mit dem zu keinem Entschlus zu bringenden russischen Feldherrn Butturlin zu führen wußte. Den Schluß dieses Feldzugs krönte er mit einer ebenso kühnen als in der Kriegsgeschichte merkwürdigen That, indem er den 1. Oct. ohne vorgängige Einschließung das feste, wohlverproportionirte und stark besetzte Schweidnitz mit einem Coup de main nahm und dadurch die Herren in Wien nicht weniger in Erstaunen setzte wie den Feind, und fast in Gefahr kam, für diesen wichtigen Sieg vom Hofkriegsrath in Wien zur Rechenschaft gezogen zu werden. Nach dem hubertsburger Frieden besuchte Loubon zur Wiederherstellung seiner Gesundheit das Karlsbad, wo er mit Gellert vertraut wurde*). 1773 begleitete er Joseph II. auf seiner Reise durch die neu erworbenen Königreiche Gallizien und Lodomirien. Als der bairische Erbfolgekrieg ausbrach, erhielt er als Feldmarschall den Oberbefehl einer Armee; der Friede erlaubte ihm aber nicht, neue Beweise seiner Feldherrnthätigkeit zu geben. Die 9 Jahre von da an bis zum Ausbruch des Krieges mit der Pforte wandte er an, ernstig fortzustudiren. Joseph II. hatte anfänglich geglaubt, den Feldzug gegen die Pforte ohne Loubon vollenden zu können; bald nöthigten ihn aber die Ereignisse, den alten, erfahrenen Krieger aufzurufen, und von diesem Augenblick an schwebte der Sieg vor Osterreich's Fahnen her. Dubicza wurde genommen, ein türkisches Heer unter den Mauern dieser Feste geschlagen, Belgrad erstimt und Semendria besetzt. Für die Eroberung von Belgrad schenkte Joseph II. dem Sieger den ganz aus Brillanten bestehenden und im kais. Familienschatz bewahrten Stern des Theresien-Ordens, den eigentlich nur der Monarch selbst als Großmeister tragen durfte**); auch ward ihm, was seit dem berühmten Eugen in Osterreich Keinem verliehen worden war, die unumchränkte militairische Gewalt und der Titel Generalissimus ertheilt. Dieser Feldzug beschloß L.'s kriegerische Laufbahn, denn als unmittelbar darauf gegen Preußen ein östr. Heer in Mähren aufgestellt wurde, das mit Freuden seinen alten Führer an seiner Spitze sah, überraschte ihn der Tod im Hauptquartier zu Neutisch (in Mähren) am 14. Juli 1790. Sein Grab zu Hadersdorf unweit Wien in dem Park, den Maria Theresia einst ihrem Ketter aus vielen Gefahren schenkte, schmücken Werkstücke einer bei der Eroberung von Belgrad aufgefundenen Grabkammer. Zur Charakteristik dieses Feldherrn, die Gellert a. a. D. gegeben hat, fügen wir hinzu, daß sein Fleiß, sich fortwährend zu unterrichten, bis ins hohe Alter nicht nachließ, und daß die Raschheit und Kühnheit seiner Entwürfe eher bei ihm mit den Jahren zu steigen als zu sinken schienen. In s. Leben war L. in jeder Beziehung mäßig.

*) In dem „Briefwechsel Christian Fürchtegott Gellert's mit Demoiselle Lucius“ (herausgegeben von F. A. Ebert) schildert der Dichter sein Zusammensein in Karlsbad mit dem östr. Feldherrn.

**) Nach Loubon's Tode löste Kaiser Leopold diesen Stern von der Witwe für 10,000 Gulden ein.

und seine Bescheidenheit so groß, daß einst der Herzog v. Ahremberg der Kaiserin, die bei einem Hoffeste nach Loudon fragte, erwiderte: „*Le voilà comme toujours derrière la porte, tout honteux d'avoir tant de mérite*“.

Louisd'or, eine franz. Goldmünze, welche von Ludwig XIII., der sie 1640 zuerst prägen ließ, ihren Namen erhielt. Der alte Louisd'or gilt gewöhnlich 5 Thlr. 8 Gr.; der neuere, oder der sogenannte Schildlouisd'or (Caroliner), 6 Thlr. 4 Gr. Ludwig XIII. ließ 1641 u. b. N. Louisblanc auch eine Silbermünze schlagen, welche, wenn sie wichtig ist, 1 Thlr. 8 Gr. gilt. Louisneuf heißt auch der Laubthaler.

Louise (Auguste Wilhelmine Amalia), Königin von Preußen, Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, geb. am 10. März 1776 zu Hannover, wo ihr Vater Commandant war, verlor im 6. J. ihre Mutter und blieb darauf der vortrefflichen Aufsicht eines Fräuleins v. Wolzogen anvertraut. Nachdem sie eine zweimalige Reise zu ihrer Großmutter nach Darmstadt gemacht hatte, verließ ihr Vater den hannoverschen Dienst und wählte Darmstadt zu seinem Wohnsitz. Hier ward die Prinzessin ihrer Großmutter zur fernern Bildung übergeben. Louises viel versprechender Geist empfing hier jene Richtung, und ihr bittsames Hingneigte sich zu jener Tugend und milden Güte hin, durch welche sie später ein Gegenstand der allgemeinen Verehrung ward. Der Pflegemutter hochgebildeter Geist und vielumfassender Verstand wirkte erhebend auf den geist- und gemüthvollen Zögling, sowie die echte Frömmigkeit der Erzieherin und ihre stillwoththuende Menschenliebe zur Racheiferung reizte. Unter der Aufsicht der Landgräfin bewährte Demoiselle Gelleur, aus der Schweiz, als Hofmeisterin der Prinzessin ihr Erziehungstalent. Unter der Leitung dieser achtungswerthen Frauen blühte Louise ihrer Bestimmung entgegen. Eine Reise in die Rheingegenden belebte ihr Wohlgefallen an Naturschönheiten und erhöhte ihre Kenntnisse, sowie zwei andre Reisen nach Frankfurt zu den Krönungen der Kaiser Leopold II. und Franz II. (1790 und 1792) ihren Sinn für schöne Kunst bildeten, sie mit der großen Welt bekannt machten und sie ihren künftigen erhabenen Stand vorbereiteten. Bei den Unruhen des französischen Revolutionskrieges, 1792, begab sich Louise mit ihrer ältern Schwester, der regierenden Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, nach Hildburghausen, wo sie bis zum März 1793 blieb. Auf der Rückreise nahm sie den Weg über Frankfurt a. M., wo sich der König Friedrich Wilhelm II. mit dem Kronprinzen und seinem Bruder Ludwig befand. Die fürstlichen Schwestern wurden dem Könige vorgestellt und von ihm zur Tafel geladen. Sobald Louise zu dem Könige eintrat, ward der Kronprinz (der jetzt regierende König), ohne zu ahnen, daß sie einst seine Gemahlin werden würde, von ihrer Schönheit, von dem Adel, der auf ihrer Gestalt sowie auf jeder ihrer Bewegungen schwebte, gefesselt. Aber größer war noch der Eindruck, den bei näherer Bekannntschaft ihr Geist und Gemüth auf ihn machte. Eine Annäherung, wie sie unter gleichgesinnten edeln Menschen aus allen Ständen gewöhnlich ist, erfolgte bald. Am 24. April 1793 fand in Darmstadt die Verlobung Friedrich Wilhelms mit Louisen statt; an demselben Tage verlobte sich auch der Prinz Ludwig von Preußen mit Louises jüngerer Schwester, der jetzigen Herzogin von Cumberland. Nach der Schlacht bei Pirmasens (14. Sept. 1793) kehrte Friedrich Wilhelm II. mit den Prinzen nach Berlin zurück, wo am 12. Dec. die verlobten Prinzessinnen eintrafen. Am 24. Dec. feierte man die Vermählung. Die Neuvermählten lebten der harmlosen Freude, der Häuslichkeit und der stillen Tugend, die den Palast wie die Hütte schmücken. Nachdem Louise am 7. Oct. 1794 von einer todtten Prinzessin entbunden worden war, gebar sie am 15. Oct. 1795 den jetzigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Als (16. Nov. 1797) ihr Gemahl den Thron bestieg, vereinte Louise die Königin mit der Gattin und Mutter. Sie handelte zart und kräftig für jedes Gute, begleitete ihren Gemahl auf Reisen durch die

Freudigen und war, wie die Bürgerin, ihres Gatten treue Begleiterin. Die Forderungen der Dichter nahen sie mit freundlicher, widerwilliger Güte auf, die unverschuldeten Unglücklichen fanden in ihr eine Wohltäterin, welche still und anspruchslos ihr Elend milderte. Vertrauensvoll nahte ihr das ungekannnte Verdienst, und Louise erwarb ihm Anerkennung und Belohnung. Ihren hellen Blicken blieb nichts verborgen; allenthalben gelang es ihr, das Gute zu fördern und das Schöne zu verherrlichen. Der Adel ihrer schönen Seele zeigte sich bei jeder Veranlassung, und sie allgemeine Verehrung flieg von Tag zu Tag. 1806 rief der Krieg den König ins Feld; die Gemahlin folgte ihm auch dieses Mal nach Thüringen. Nach dem unglücklichen 14. Dec. begab sie sich nach Königsberg, und von dort nach Memel. Wie Leiden, die ein unglückliches Verhängniß über sie häufte, trug sie mit einem Muth, mit einer Ergebung, die wahre Frömmigkeit und ein reines Bewußtsein dem Dauter verleihen. Am 16. Jan. 1808 kehrte das königliche Ehepaar von Memel nach Königsberg zurück, und von hier aus unternahm es am 27. Dec. d. J. eine Reise nach Petersburg zum Besuche der kaiserl. Familie. Am 23. Dec. 1809 hatte Berlin die Freude, das edle Herrscherpaar wiederzusehen. Schön und im blühenden Glanze der Gesundheit erschien die geliebte Landesmutter unter der jauchzenden Menge. Aber der Schein täuschte. Am 25. Juni 1810 reiste sie nach Strelitz zu einem Besuche bei ihrem Vater. Auf dem Lustschlosse desselben, Hohenzitz, ward sie am 30. Juni von einer Brustkrankheit überfallen, an welcher sie am 9. Juli, Morgens um 9 Uhr, in den Armen ihres königlichen Gemahls verschied. Wenige Augenblicke vor ihrer Auflösung fing sie an dieselbe zu ahnen, und als er Übergang in eine andre Welt sich ihr nahte, da flehte sie nur die ewige Liebe an um einen kurzen Tobekampf. Als ihre Leiche am 27. Juli nach Berlin eingeholt wurde, und als die Beisetzung in der Sakristei in der Domkirche am 30. Juli erfolgte, da sprach der allgemeine Schmerz laut für den Werth der Frühverklärten. Am Morgen des 19. Dec. wurden die theuern Überreste in dem einfach geschmackvollen Grabmale, welches der König im Schloßgarten zu Charlottenburg hatte errathen lassen, bestatet. Hier sieht man ihr Denkmal und ihre Statue von Rauch (s. d.). Louise's edles Thun als Königin, Gattin und Mutter wird fortleben, denn längst ihr Grabmal von der Zeit zertrümmert ist. Sie war den Edeln des völklichen Geschlechts ein stillleuchtendes, sicheres Vorbild. Ihrem Andenken ist die Louisestiftung geweiht. In der Schrift der Frau v. Berg, welche 1814 unter dem einfachen Titel „Louise die Königin“ in Berlin erschien, lernt man die königliche Frau durch ihre Briefe aus der verhängnißvollen Zeit von 1806 und 1807 und noch die Erzählung ihrer auch im Unglück königlichen Haltung und ihres großsinnigen Betragens bei der Zusammenkunft mit Napoleon zu Tilsit ganz kennen und bewundern. Vieles in diesem rauhen Herrscher und Emporkömmlinge wird die kältere Nachwelt ruhiger beurtheilen, als wir es konnten; aber seine Lasterungen der Anights in seinen Bulletins, und sein Übermuth zu Tilsit, der königlichen Frau gegenüber, wird immer streng gerichtet werden.

Louise Ulrika, Königin von Schweden, Tochter des Königs Friedr. Willh. von Preußen, geb. 1720, vermält 1744, starb 1782. Männlicher Verstand, einnehmende Beredsamkeit, vorzügliche Liebe zu den Wissenschaften und eine auch im Lode unerschütterte Geistesstärke charakterisiren diese Fürstin. Seit dem Tode ihres Gemahls, des Königs Adolf Friedrich (1751 — 71), lebte sie so abgeschieden von der Welt, daß sie selten bei Hofe erschien, wegen Mißverständnissen mit dem Thronfolger. Ihr Leibgedinge betrug 133,000 Thlr. Species. Damit verschönerte sie ihre Paläste, unterstützte Industrie, Künste und Wissenschaften, auch die Armenhäuser. Gleich ihrem Bruder wollte sie die Seidenzucht nach dem hohen Norden führen, und Linné unterstützte nach Kräften die Akklimatisationsideen seiner Monarchin. 1763 stiftete sie die schwedische Akademie der Wissenschaften aus eiguem Ver-

mögen. Diese ging daher fast unter, bis Gustav III. sie von neuem botirte. Sie gründete ferner die Bibliothek und das Kunsacadmet zu Drottningholm, wovon, so wie von jenem des Königs Adolf Friedrich, Linné eine Beschreibung 1787 in Stockholm herausgab. Hasselquist's in Smyrna versetzte Sammlung ließ sie einlösen und erhielt solche der Naturgeschichte. Auf ihre Kosten gab Linné aus den Handschriften dieses Gelehrten dessen Reise nach Palästina heraus. Sie war eine glückliche Gattin, ertrug aber ungern die Abhängigkeit des Königs vom Reichsrath. Dies veranlaßte die Horn'sche Verschwörung. Der König ward noch mehr eingeschränkt, und die großen Familien im Reiche verursachten ihr manche Kränkung. Ihre Söhne waren die Könige Gustav III. und Karl XIII.

Loutherbouurg (Philipp Jakob), geb. 1730 (nach Fiorillo 1728) zu Strassburg, einer der größten Landschaftsmaler, hat unter Casanova studirt und lebt jetzt in England. 1788 fing dieser Maler an, die Rolle eines Wunderthäters zu spielen und Taube und Blinde zu heilen. Er hat treffliche Ansichten geliefert, ferner Schlachtstücke. Hierher gehören zwei große Gemälde: Der Sturm auf Belenciennes im Juli 1793 und Howe's Seesieg im Juni 1794, welche beide in London gestochen worden sind. Bei ersterm befand er sich gegenwärtig, indem er die britische Armee begleitete. Auch werden viele Stesstücke von ihm gerühmt. Ferner hat er vor einigen Jahren optische Panoramen gefertigt, welche großen Beifall erhielten. Auch hat er verschiedene Blätter radirt, unter welchen sich die Seebaten und vier Landschaften, welche die vier Stunden des Tages benannt sind, auszeichnen.

Louvel (Pierre Louis), der Mörder des Herzogs von Berry, geb. zu Versailles 1783, Sohn eines Krämers und Katholik, diente als Sattler in den königl. Ställen. Von Jugend auf zeigte er eine finstere Gemüthsart, liebte Kecksamkeit, Einsamkeit und Sparsamkeit; dabei war er sehr verschlossen und konnte keinen Widerspruch ertragen. Er wechselte oft seine Meister, noch öfter seinen Aufenthalt. Nach allen erwiesenen Umständen war er ein fanatischer, excentrischer Kopf. Er haßte die Bourbons und wollte ihr Geschlecht und alle Feinde Frankreichs vertilgen, zuerst den Herzog von Berry, weil durch ihn das Haus Nachkommen erwartete. Als der Prinz am 13. Febr. 1820, gegen 11 Uhr Abends, seine Gemahlin aus der Oper an den Wagen führte, drängte sich L. zu ihm hinan, faßte ihn bei der linken Schulter und stieß ihm ein Messer in die rechte Seite. Auf den ersten Schrei des Prinzen eilten die Plagadjutanten und Gardesoldaten dem Mörder nach, der ergriß ihn und in die Wache des Opernhauses geführt wurde. Im Gegenwart des Ministers Decazes verhört, gestand er sofort, daß er seit 6 Jahren und allein den Entschluß gefaßt habe, Frankreich von den Bourbons zu befreien, die er für des Landes ärgste Feinde halte; nach dem Herzoge von Berry habe er die übrigen und zuletzt den König ermorden wollen. Der Proceß ward von der Pairskammer geführt. Drei Monate lang dauerte die Untersuchung, und 1200 Zeugen wurden abgehört, um Mitschulbige zu entdecken. Endlich erklärte der Generalprocurator Bellart in der Anklageacte vom 12. Mai, daß man keinen entdeckt habe. Am 5. Juni trat L. in der Mitte von zwei Rechtsbeiständen vor die Schranken des Gerichtshofs der Pairskammer. Der Präsident der Kammer, der Kanzler Ambreay, verhörte ihn. L. erklärte, daß ihn keine persönliche Beleidigung, sondern allein die Erbitterung über die Anwesenheit der fremden Truppen schon 1814 zu dem Mordplane verleitet, daß er, um sich zu zerstreuen, Reisen gemacht und die Insel Elba besucht, dort aber weder mit Napoleon, noch mit dessen Begleitern eine Unterredung gehabt, dann aber nach Napoleons Rückkehr von Elba in den kaiserlichen Ställen Dienste als Sattler genommen und hierauf in den königlichen Ställen diese Anstellung behalten habe. Keine politische Partei, kein Mensch habe ihn dazu verleitet, noch darin bestärkt. Er habe nie Zeitungen noch Flugschriften gelesen.

Er gestand, daß seine That ein furchtbares Verbrechen sei; er habe sich nicht um Frankreich aufopfern wollen. L.'s Vertheidiger schätzte dem Kaiserlichen Ansehen die Monarchie vor und berief sich auf die Bitte des sterbenden Verurtheilten um seines Mörders Begnadigung. Hierauf las L. selbst einen mit seinem Tode verbundenen Aufsatz zur Vertheidigung seiner That vor. Der hohe Gerichtshof theilte ihn zum Tode. Nach langer Weigerung nahm er den Besuch eines Geistlichen an; allein am Tage seiner Hinrichtung, den 7. Juni 1820, hörte er nicht auf dessen Worte, sondern betrachtete die Menge, die schweigend zusah, wie sich Haupt unter der Guillotine fiel. S. d. Avocat Maurice Réjan „Hist. du procès de Louvel, assassin etc.“ (2 Bde., Paris 1820).

Louvel de Couvray (Jean Baptiste), geb. 1764 zu Paris, Verfasser eines der schicklichsten erotischen, aber auch geistreichsten Romane der Franzosen, des „Faublas“, und Volksermächtigt im Laufe der Revolution, hatte sich dem Buchhandel, dann der Rechtskunde gewidmet. Als Girondist am 31. Mai 1793 geköpft, bewohnte er unter tausend Gefahren ganz Frankreich. Eine Geliebte, die wir unter dem Namen Lodoiska kennen, verbrachte ihn endlich in Paris bei sich in einem von ihr selbstgefestigten Versteck. Die Klugheit gebot auch hier Entfernung. L. flüchtete ins Jura-gebirge und blieb dort bis nach Robespierre's Sturze, worauf er in den Convent zurückkehrte. Er hat diesen Zeitraum seines Lebens in den sehr anziehenden (von Archenholz und E. Fr. Cramer übers.) „Quelques notions pour l'histoire“ beschrieben. Sein vielfach bewegtes Leben, das jetzt von einer Partei in seinem Vaterlande, deren laxen Sitten er einst in seinem „Faublas“ ziemlich schlechtlos hinstellte, mit manchen Anekdoten beschmückt wird, endete den 25. Aug. 1797. L. hat noch andre Sachen geschrieben, von denen mehr Bezug auf die damaligen öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs haben. Das vor ihm unter Roland's Ministerium herausgeg. Volksblatt „La sentinelle“ soll, wie man jetzt behauptet, viel zu den Vorgängen am 10. Aug. beigetragen haben. Madame Roland charakterisirt in ihren Memoiren L. auf folgende Art: „Es ist unmöglich, mehr Geist mit weniger Anmaßung und mehr Gutmuthigkeit zu vereinen; muthig wie ein Löwe, einfach wie ein Kind; gefühlvoller Mensch, guter Bürger, kräftiger Schriftsteller, l'ont fait trombler Catilina à la tribune, dîner avec les graces et souper avec Baehaumont“.

Louvais (François Michel Le Tellier, Marquis de), Sohn des Kanzlers und Staatssecretsairs Le Tellier, geb. 1641, ward 1666 in einem Alter, wo Andere kaum in die untersten Stellen eintreten, Ludwigs XIV. Staatssecretsair und Kriegsminister. Wenn der Staat des Krieges wegen, der Krieg aber des Kriegsministers wegen nothwendig ist, so kann L. als der größte Kriegsminister angesehen werden. Eine umfassende Kenntniß s. Geschäftskreises, tiefe Einsicht in das Wesen der Kriegsverwaltung, ungemein viel Verstand, noch mehr Willenskraft und die rasche Thätigkeit zeichnen diesen um die Triumphe der großen Feldherren Ludwigs verdienten Geschäftsmann vor allen seinen Vorgängern aus; aber wenn für den Minister richtige Begriffe von Menschenwürde, Staatszweck und Bürgerswohl unbedingt nothwendig sind, so war L. kein großer Staatsmann, am allerwenigsten ein guter Bürger oder ein edler Mensch. L.'s Verdienst um Frankreich ist daher, aus dem wahren Standpunkte betrachtet, sehr untergeordnet, wenn es um überhaupt, da er seine seltenen Geisteskräfte selbstsüchtig mißbrauchte, zu ändern werden darf. Nur als Schöpfer, Ordner und erstes Ariebrad der nach machinatischen und politischen Berechnungen zusammengesetzten Maschine des Kriegesessens kann man ihn einen Meister in seinem Fache nennen, den sein Werk überlebt hat, und dessen Denk- und Handlungsweise mit ihm nicht ausgestorben ist. Die vor ihm vernachlässigte franz. Kriegsverwaltung dankte ihm die Einführung der Disziplin über die Ausrüstungen und eine zweckmäßige Heerschau; unter-

müdet wachsam und mit eiserner Festigkeit hielt er die Kriegszucht aufrecht und gewöhnte selbst die Feldherren an Gehorsam. Das Genie- und Artilleriewesen erhielten zuerst von ihm jene treffliche Verfassung, die später, bei vollkommener Entwickelung, diesen Waffen so große Vorzüge gegeben hat; doch waren hier Vauban und Colbert seine Mitarbeiter. (Vgl. die Geschichte des franz. Heerwesens in Kon. Audouin's, Historiographen des Kriegsdepots in Paris, „Histoire de l'administration de la guerre“, Paris 1811, 4 Bde.) Als Staatsmann betrachtet, war L. in dem glänzenden Zeitalter Ludwigs XIV. der Dämon des Kriegs und der Zerstörung. Die Schätze, welche Colbert gesammelt hatte, verschlang die wilde Geschäftigkeit seines Nebenhülers. Sein Vater hatte ihn dem Könige als einen jungen Menschen vorgeschlagen, der zur Arbeit taugte und aus dem sich leicht ein tüchtiger Mann bilden lasse, wenn Se. Majestät sich die Mühe gäben, ihn zu leiten. Ludwig fühlte sich geschmeichelt, der Lehrer seiner Minister zu sein; er unterwies L., und dieser benahm sich ganz als Anfänger. Während aber der König glaubte, Alles allein zu thun, wurde L. der unumschränkte Gebieter des Heeres. Die Generale mußten ihm unmittelbaren Bericht abstellen. Nur Turenne unterwarf sich dieser Abhängigkeit nicht, sondern schrieb an den König selbst, der aber dennoch L. diese Briefe mittheilte und sie nach dessen Meinung beantwortete. L. verwickelte den König bald in kühne, weitgreifende Pläne, deren Ausführung nur der eisernen Thätigkeit und der strengen Arbeits- und Dienstordnung des Ministers möglich war. Indes sah der despotische und eigenwillige Mann wol ein, daß der König ihn nicht liebe; darum suchte er sich ihm, und wäre es auf Kosten des Staats, unentbehrlich zu machen. Sein Genie kannte kein besseres Mittel zu diesem Zwecke als den Krieg. Daher überredete er den König, sich, trotz der feierlichsten Entsagung auf alle Ansprüche, der Franche-Comté und der spanischen Niederlande zu bemächtigen. Aus diesem Kriege (1667 und 1669) entspann sich eine Reihe Eroberungskriege, welche Frankreich entkräfteten. Dem unruhig ehrgeizigen, herrschsüchtigen und unbeweglichen L. waren alle Mittel gleichgültig, wenn sie nur zum Zwecke führten. Er selbst war nicht Feldherr, wollte es aber sein. Auf fremdes Verdienst neidisch, im Haffe unverföhlich, in seinen Beschlüssen gewaltsam und unerschütterlich, dabei eifersüchtig auf seine Gewalt, opferte er Alles, sogar verdienstvolle Feldherren, seinem Ehrgeize auf. Nicht selten war er an den Unfällen des Kriegs selbst Schuld, indem er Alles durch den von ihm ausgehenden raschen Umtrieb der materiellen Kräfte, durch Thätigkeit, Zwang und Schrecken zu erreichen glaubte. Sein Stolz machte den König andern Mächten verhaßt. Nach dem aachener Frieden (1668) nährte er in Ludwigs Seele den Haß gegen die Niederländer. Ein wohl ausgerüstetes Heer von 180,000 M. machte den unpolitischen Nachkrieg von 1672 leicht; daher bewog L. den König, die großen Anerbietungen der um Frieden bittenden Holländer zu verwerfen. Man brachte die Republik durch schimpfliche Forderungen zur Verzweiflung; andre Mächte ergrißen für Holland die Waffen: so ward Frankreich in einen sixjährigen Krieg verwickelt. Auch dann, als Condé Amsterdam mit dem Heere schnell zu überfallen vorschlug, war L. anderer Meinung und verzögerte den Gang des Kriegs durch Besetzung der Festungen. So gewannen die Holländer Zeit, die Schleusen zu öffnen, und das französische Heer mußte sich zurückziehen. Nach dem Frieden von Nimwegen sorgte L. mit verdoppelter Kraft für die taktische Ausbildung des Heeres. Dabei hielt er an allen deutschen Höfen Spione. Jetzt fingen die französischen Reunionen an; Streich widersprach diesem Raubsystem; allein, während man mit dem deutschen Kaiser friedlich unterhandelte, rückte L. mit einem Heere vor die deutsche freie Reichsstadt Strassburg und bewog durch Furcht und Gold die Bürger zur Übergabe (30. Sept. 1680). Auf gleiche Weise mußte Boufflers sich Castles, des Schlüssels von Italien, bemächtigen. Um diese Zeit gewann die Frau

1. **Matronen (f. d.)** Schloß auf den König. Der augustinische E. der Königin, den selbigen zu behaupten; es gelang ihm aber nicht, die öffentliche Bekanntmachung der Ehe des Königs mit seiner außerordentlichen Frau zu hindern. Nachdenn sich nämlich vergänglich bemüht hatte, den König von dieser Verbindung abzuhalten, ließ er sich von ihm das Wort geben, daß die Ehe nie öffentlich erklärt würde. Bei der Trauung war er als Zeuge zugegen. Einige Zeit darauf hörte er, die Bekanntmachung solle dennoch erfolgen; da vereinigete er sich mit dem Erzbischof von Paris, Harlay, um dem König an sein Wort zu erinnern. Noch vor dem Eintritt des Mediaten warf sich L. zu den Füßen des Königs und beschwor denselben, ihm eher das Leben zu nehmen, als die Krone so herabzuwürdigen. Ludwig wollte sich todmachen; aber L. ließ nicht eher ab, seine Arme zu umfassen, als bis der König ihm sein Wort auf neu gegeben hatte. Dieser Zug, der etwas Ähnliches mit einer schmerzlichen Handlung Cully's hat, beweist, daß L. eine ungewöhnliche Kraft des Geistes und eine Höhe des Willens besaß, die, von Religion, Ehre und Gerechtigkeit geleitet, ihn zu einem wahrhaft großen Manne gemacht haben würden. Frau v. Maintenon versuchte umsonst, als Gemahlin des Königs am Hofe vorgestellt zu werden; Ludwig hat sie, ihm nichts mehr darüber zu sagen. Er selbst arbeitete die beliebige Frau an dem Sturze des Ministers. Als der König das für den Staat so verheerliche Verfahrwerk der Reformen in Frankreich unternahm, rieth L., der auch im Frieden seine Soldaten gebrauchen wollte, Gewalt an die Stelle der Überredung zu setzen. Außer den harten Edicten, welche erlassen wurden, schrieb er noch besonders an die Gouverneurs in den Provinzen: „Es ist der Wille des Königs, daß man die äußerste Strenge alle Diejenigen empfinden lasse, die Sr. Maj. Religion nicht annehmen wollen“. Er sandte Dragoner zu Lausenden in die Provinzen, um die Gewissen zu unterjochen, und der König ließ dies zu, weil L. ihm eintedete, es geschehe, um unruhige Bewegungen zu unterbrechen. Aber vergebens ließ er die Grenzen bewachen. Gegen 700,000 fleißige Bürger wanderten aus. Bald darauf gab die augsbürger Ligue, welche bloß Vertheidigung gegen erobertungsfüchtige Angriffe zum Zwecke hatte, dem Kriegsminister einen Vorwand, in Deutschland einzufallen. Dieser stolze Mann, der seit Colbert's Tode auch die Oberaufsicht über die königl. Gebäude führte, bemerkte nämlich, daß sein Ansehen beim Könige abnahm. Ludwig baute damals Trianon und äußerte gegen ihn, ein Fenster sei nicht so groß, wie die übrigen. Der Minister widersprach hartnäckig, sodaß der König endlich die Fenster durch Lenotre messen ließ. Es fand sich, daß L. Unrecht hatte, und der durch den Streik gereizte König ließ ihn darüber in Gegenwart der Arbeiter hart an. Dies erbitterte den Minister. „Der König“, sagte er zu einem Vertrauten, „singt an, sich um Alles bekümmern zu wollen; man muß ihm durch einen Krieg etwas zu thun geben; und bei Gott! er soll Krieg haben! Er oder ich muß ihn haben“. In Folge dieses Entschlusses fielen Hunderttausende durch das Schwert. Denn statt den augsbürger Bund durch Unterhandlungen zu trennen, riß er das Cabinet von Versailles zu dem politischen Fehler hin, durch einen Einfall in Deutschland (1689) ganz Europa gegen sich zu bewaffnen. L. ahnete nicht, daß er dadurch sich selbst stürzen würde. Der Seeminister Seignelay rieth, vorzüglich England anzugreifen, um Wilhelm III. zu entthronen. Allein L. setzte ungestüm seine Meinung durch, den Krieg hauptsächlich auf dem festen Lande, wo er Alles leitete, zu führen. Ludwig XIV. wollte jedoch Seignelay's Plan nicht ganz verwerfen. Daher ergriff man halbe Maßregeln; und England erlangte seit dem Siege bei la Hogue das entscheidende Übergewicht zur See. Die Anstrengungen aber, die man auf den Landkrieg wandte, welchen Ludwig mit 300,000 M. führte, erschöpften die Kraft der Nation. Zugleich schändete L.'s Art, den Krieg zu führen, die Ehre des Königs und machte den Namen der Franzosen in ganz Europa verhaßt. Unter dem Vorwande,

die Grenzen Frankreichs durch eine Wüste sicher zu stellen und zu verhindern, daß der Feind aus den Grenzstädten keine Waffenplätze mache; ließ L. in den Monaten Jan. und Febr. 1689 die Pfalz in eine Einöde verwandeln. Heidelberg, Mannheim, Worms, Speier und viele andre Städte, nebst einer großen Zahl Dörfer, wurden ausgeplündert und verbrannt. In Speier entweiheten die franz. Soldaten die Gräber der salischen Kaiser. Sie raubten die silbernen Särge, streuten die Reste der Todten umher und trieben mit den Schädeln der Kaiser ihren Spott. Frau v. Maintenon machte den König auf diese Gräueltathen aufmerksam. Ludwig untersagte daher dem Minister, welcher auch Trier verbrennen wollte, diese Barbarei. Zwei Tage darauf schlug L. diese Maßregel aufs neue vor und sagte zum Könige, weil ihn ohne Zweifel ein zu zartes Gewissen hindere, in die Zerstörung von Trier einzuwilligen, so habe er, da Krieg und Mitleid sich nicht vertrügen, um dem Gewissen des Königs jede Unruhe zu ersparen, es auf sich allein genommen und den Eilboten zur Vollziehung der Befehle bereits abgesandt. Diese Kühnheit reizte den Zorn des Königs so sehr, daß er die Feuerzange vom Kamin nahm und auf den Minister losschlagen wollte. Frau v. Maintenon warf sich zwischen Beide, und L. verließ in größter Bestürzung das Zimmer. Der König rief ihn zurück und befahl ihm mit funkelnden Augen: „Senden Sie sogleich einen Courier ab, der zu rechter Zeit eintreffe; wird auch nur ein Haus verbrannt, so haften Ihr Kopf dafür.“ Der erste Courier war aber noch nicht abgegangen. Bald darauf reizte der Minister den König aufs neue durch Widerspruch so, daß dieser nach dem Stocke griff. Dies untergrub die Gesundheit des ehrsüchtigen Mannes, und er starb d. 16. Juli 1691. Der König bedauerte seinen Verlust nicht; er schien sogar froh, von diesem lästigen Minister befreit zu sein, und ließ dem König Jakob II. Stuart auf dessen Beileidsbezeugungen antworten: „Um unsere Angelegenheiten wird es darum nicht weniger gut stehen.“ Nach Duclos's treffendem Urtheil muß man in L., diesem Gründer des Despotismus der Staatssecretaire, zwei Seiten unterscheiden. Als Minister war er in der Leitung des Kriegswesens einzig; als Bürger war er ein Ungeheuer. Er hat den Staat seiner Ehrfurcht, seinem Unmuth und jeder kleinen Aufwallung seiner Eigenliebe aufgeopfert. Über L.'s häusliches Leben läßt sich wenig sagen. Er war ganz Minister. Seine Ämter waren einträglich. Er kaufte die Herrschaft Meudon und verwandte auf die Anlagen daselbst mehre Millionen. Der König gab der Witwe für Meudon 900,000 Livres und Choisy. K. **Louvre**, der alte königl. Palast zu Paris, am nördlichen Ufer der Seine, ein prächtiges, erst unter Napoleon vollendetes, vierseitiges Gebäude, mit einem Hofe in der Mitte. Der Ursprung seines Namens und die Zeit seiner ersten Erbauung sind unbekannt. Man weiß nur, daß Philipp August (1214) ein Fort und ein Staatsgefängniß daselbst anlegte, daß Karl V. (1364—80) das Gebäude verschönerte und seine Bibliothek, sowie seine Schatzkammer dahin brachte, und daß Franz I. (1528) denjenigen Theil des Schlosses errichtete, welcher jetzt das alte Louvre heißt. Heinrich IV. legte den Grund zu der prachtvollen Galerie, welche das Louvre an der Südseite mit den Tuileries verbindet; Ludwig XIII. erbaute das Mittelgebäude, und Ludwig XIV., nach den Angaben des dadurch berühmt gewordenen Arztes Perrault, die prächtige Fassade gegen Osten, nebst der Colonnade des Louvre, noch jetzt das vollendetste Werk der Baukunst in ganz Frankreich. Später wählte Ludwig XIV. das von ihm erbaute Schloß zu Versailles zu seinem Aufenthalte. Nachdem Napoleon das Schloß der Tuileries bezogen hatte, fing er an, der oben erwähnten Galerie gegenüber eine zweite Galerie erbauen zu lassen, mittelst welcher die beiden Paläste ein großes Ganzes, mit einem länglich viereckigen Hofe in der Mitte würden gebildet haben, die aber bei seiner Thronensetzung erst auf eine Länge von 95 Klaftern vollendet war und seitdem nicht fortge'egt ist. Seit der Revolution befindet sich in dem untern Geschosse des Louvre die Antiken-

kenntlich, auch finden die Ausstellungen der Erzeugnisse des Nationalindustrials
 of-fest statt, und die Akademien halten ihre Sitzungen ab. Das Land
 wasser haben, hieß ehemals in Frankreich die Schindler, in alle thätig. Beschäfti-
 gung der Casse einfahren zu dürfen. Anfangs war dies nur ein Vorrecht der Polni-
 en. Als aber 1607 ein Herzog unter dem Vorwand einer Unpässlichkeit in das
 Land fuhr, gab Heinrich IV. nicht nur ihm, sondern 1609 auch dem Herzog
 „Sully die Erlaubniß, selches beständig thun zu dürfen. Endlich erhielten nach-
 end der Minderjährigkeit Ludwigs XIII. alle hohe Kronbeamte und Herzöge von
 Maria v. Medici dasselbe Vorrecht.

Lovelace (Richard), ein englischer Dichter, der 1658 starb, nach dessen
 Todt in einem reinen, leichten und fließenden Style geschrieben wird. Richard
 von Hatt u. d. R. Lovelace in seiner „Clarissa“ einen Wüstling gleichsam in der
 höchsten Poesie aufgestellt; weshalb man einen seinen Verfäßer der Aufschrift einen
 Lovelace zu nennen pflegt.

Löwen (Johann Friedrich), Dichter, geb. 1729 zu Klausthal, hatte die
 Rechte studirt, gerieth nachher in Verbindung mit dem Theater, bei dem er
 aber auch nicht glücken wollte, und starb als Registrator zu Rostock 1771. Er
 schrieb mehrer Lehrgedichte nach der Mode der Zeit. Besser gelungen sind seine
 ethern Erzählungen, und in der scherzhaften Ballade oder Romange. Hatte er
 mit Klein den Ruhm der ersten Einführung in die deutsche Poesie. Auch von
 einem Lustspielen sind mehrer gelungen und ergötlich zu nennen. Seine Schrif-
 ten erschienen (Hamburg 1765) in 2 Bdn.

Löwen (Loeven, Leuven, franz. Louvain), ehemal. Hauptstadt ei-
 nes der vier Gebiete des Herzogthums Brabant, jetzt die Hauptst. eines Bezirks
 der zum Könige der Niederlande gehörigen Provinz Südb brabant, liegt am
 Fluße Dyle und an einem Canale aus demselben in die Muele, wodurch sie mit
 Moezel und der Schelde in Verbindung steht. Sie hat einen großen Umfang,
 aber Gärten und Acker nehmen fast zwei Drittel davon ein. Man findet hier 7
 Kirchen, 6 Klöster, ein prächtiges Invalidenhaus, 4000 Häus. und 25,400 E.
 Die vom Herzoge Johann IV. von Brabant 1426 gestift. Universität, zu welcher
 vier Collegia, eine beträchtliche Bibliothek, ein botanischer Garten und ein anatomi-
 sches Theater gehörten, zählte im 16. Jahrh. 6000 Studenten. Nachdem sie
 durch den franz. Revolutionskrieg eingegangen war, ward sie später in ein Lyceum
 verwandelt, ist jetzt aber hergestell't und am 6. Oct. 1817 feierlich eröffnet worden.
 Im Anfange des 14. Jahrh., wo die Stadt 200,000 Einw. hatte, erndteten die
 hiesigen Wollen- und Tuchfabriken gegen 100,000 Arbeiter, von denen sich aber
 nach dem hart bestraften Aufstande 1378 viele nach England begaben und den
 Grund zu den dortigen Tuchfabriken legten. Am wichtigsten sind jetzt die Bier-
 brauereien, die jährl. gegen 150,000 Fässer ausführen; ferner sind hier zwei Zu-
 ckerbereien, eine Sattundruckerei, Baumwollenspinnereien und 10 bis 12 Wollen-
 färbereien; auch wird ein beträchtlicher Getreidehandel getrieben.

Löwen dal (Ulrich Friedrich Wolbemar, Graf v.), Krentz Friedrichs III.,
 Königs von Dänemark, geb. 1700 zu Hamburg, begann 1713 in Polen seine
 kriegerische Laufbahn, war 1714 Capitain und trat als Freiwilliger in die Dienste
 Dänemarks, welches mit Schweden Krieg führte. 1716 ging er nach Ungarn
 und zeichnete sich in der Schlacht bei Peterwardein und bei den Belagerungen von
 Temeswar und Belgrad aus. Dann nahm er in Sardinien und Sicilien an allen
 Schlachten des Krieges 1718 bis 1721 Antheil. Während des Friedens studirte
 er das Artillerie- und Geniewesen; darauf ward er vom Könige August von Polen,
 in dessen Dienste er trat, zum Feldmarschall und Generalinspector der sächsischen
 Infanterie ernannt. Der Tod dieses Monarchen (1733) gab ihm Gelegenheit,
 sich durch seine muthige Werthbeidigung Krakaus auszuzeichnen. Jetzt nahm ihn

die Kaiserin von Rußland in ihre Dienste und war mit seinem Vortraben in der Rhein- und Ukraine so zufrieden, daß sie ihn zum Befehlshaber ihrer Armee ernannte. Daß nachher zog ihn Ludwig XV. in f. Dienste. Er wurde 1743 General-Lieutenant und zeichnete sich 1744 bei den Belagerungen von Menin, Sperrin und Festung durch Klugheit und Tapferkeit aus. 1745 befehligte er das Reservecorps in der Schlacht bei Fontenoi, an deren glücklichem Ausgange er theilhaftig war. Dann eroberte er Gent, Dudenarde, Ostende und Neuport. In folg. J. nahm er l'Escaut, Sas-de-Gand und die übrigen Festungen vom Holländisch-Fländern, indem er zugleich Anstalten zur Vertheidigung von Antwerpen traf. Bergen op Zoom, welches bis dahin für unnehmbar gehalten worden war und von einer zahlreichen Besatzung und von einem noch zahlreichen Heer, das in ihren Thoren ein Lager aufgeschlagen hatte, vertheidigt ward, eroberte er bei einem schnellen Laufgraben am 16. Sept. 1747 mit Sturm. Am folgenden Tage empfang er den Marschallstab. Er starb 1755. L. besaß im Geniewesen, in der Geographie und Astronomie die gründlichsten Kenntnisse und sprach fließend deutsch, englisch, italienisch, russisch und französisch mit gleicher Geläufigkeit. Wie diesen Vowsügen verband er eine seltene Bescheidenheit und Herrschgier. Gleich dem Marschall von Sachsen, seinem vertrauesten Freunde, wußte er die Studien der Kriegswissenschaften mit dem Genuße der vornehmsten Vergnügungen zu vereinigen.

Eozodromie (gr.), Schließlauf der Schiffe, d. i. das Schifflin in seiner Richtung außer den 4 Hauptwindrichtungen. (S. Schifffahrtskunde.)

Eoyola (Ignaz oder Inigo v.), Stifter des Ordens der Jesuiten, geb. 1591 auf dem Schlosse Eoyola in der spanischen Provinz Guipuzcoa, der jüngste von 11 Kindern eines spanischen Edelmanns, verlebte seine Jugend an dem Hofe des Königs von Aragonen, Ferdinands V. (des Katholischen). Bis zu sein 29. J. diente er im Militär. Er war ritterlich tapfer, eitel und galant und machte unermüdete Werke. Bei der Belagerung von Pampelona durch die Franzosen war er an beiden Beinen so verwundet, daß, nachdem die Heilung schon vollendet, L. dennoch, getrieben von Eitelkeit, den einen Fuß, welcher nicht gerade worden war, noch einmal zerbrechen ließ, um nur wieder, wie vorher, wie Frauen zu gefallen. Während dieser zweiten Heilung wurde aus dem Wundstinde ein Heiliger. Er ist nämlich, um sich Unterhaltung zu verschaffen, eine Menge Heiligmägen und das Leben des Erlösers. Dadurch ergliffen, fing er an, zu fasten und zu beten, zu beten und sich zu geißeln. Er entsagte dem Fraubienste auf Erden und weihete sich der Himmelskönigin. Sobald er hergestellt war, pilgerte er in einem schlechten Gewande nach dem Montserrat, wo er dem wunderthätigen Marienbilde seine Waffen weihete, sich zum Ritter der heil. Jungfrau ernannte und endlich sich im Hospital zu Manresa (einem benachbarten kleinen Orte) einquartierte. Hier fastete er bis zum Verschmachten, geißelte sich täglich drei Mal und bettete sein Drot vor den Thüren. Da ihm indeß diese Lebensart noch nicht streng genug zu sein schien, so verbarg er sich in einer Hestenschuppe und marterte seinen Leib dertmaßen ab, daß man ihn eines Tages bewußtlos fand und wieder in das Hospital brachte, woselbst er nun 10 Monate blieb, dann aber sich in Barcelona einschiffte, um das heil. Grab zu besuchen. Sein Plan, in Palästina sich der Befehrer der Mohammedaner zu widmen, ward von dem Bishof des heil. Grabes, dem Provinzial der Franciscaner, gemißbilligt; er kehrte daher nach mancher Fährlichkeit über Venedig nach Barcellona zurück (1524), begab dort die Grammatik zu studiren und erbettelte Almosen. Nach 24stündigen Aufenthalt daselbst ging er auf die hohe Schule von Alcalá, wo sich einige Schüler verwandte an ihn angeschlossen. Die Inquisition aber ließ ihn seines seltsamen Benehmens wegen, als der Zauberei verdächtig, in einen Kerker stecken, aus welchem

er erst 1528 wieder erlöst wurde, worauf er nach Paris ging, um seine Studien fortzusetzen, die freilich in nichts Anderm als dem Grübeln über ascetische Bücher bestanden. Hier wurde er mit mehreren theils gleich ihm überspannten, theils ehrfurchtigen Landaleuten und Franzosen (Lainez, Salmeron, Bobadilla, Roblignus, Pierre Favre u. A. [vgl. Jesuiten, Lainez ic.]) bekannt. Sie entwarfen den Plan, einen Orden zur Bekehrung der Heiden und Sünder zu stiften, und am Himmelfahrtstage 1534 verbanden sie sich in der unterirdischen Capelle der Abtei zu Montmartre feierlich zu diesem großen Werke. Da indeß einige dieser Leute ihre theologischen Studien noch nicht beendet hatten, so begab sich L. bis zu diesem Zeitpunkte wieder nach Spanien. Endlich kam man 1536 aufs neue in Venedig zusammen, von wo sie nach Rom reisten, um vom Papst Paul III. die Bestätigung des Ordens zu erhalten. Diese erfolgte, und nun ward das dreifache Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und des Armuth in die Hände des Runtius Belli zu Venedig abgelegt. Wie hierauf der Orden sich weiter ausbildete und weltlichsteif ward, siehe Jesuiten. L. wurde 1541 zum ersten Ordensgeneral ernannt, obgleich eigentlich Lainez, sein Nachfolger im Amte, schon damals als die Seele und der Begründer und Ausbilder des Ganzen zu betrachten war. Durch seine heroische, alle seine Gefährten mit fortreisende Begeisterung hatte Ignaz jene Auszeichnung wohl verdient, wenn ihm auch von den geistlichen Eigenschaften, die ein solcher Posten erforderte, die meisten abgehen mochten. Denn noch hatte er sich nur als einen gutmeinenden geistlichen Abenteuerer gezeigt, der sich von gehaltenen Visionen überredete und zum Heiden der Kirche von Gott berufen glaubte. Auch als General trieb er mit einem Eifer, der seinem Verstand weniger als seinem Herzen Ehre macht, Nebendinge, die geringern Gliedern schicklicher zugekommen wären. Er verrichtete in der Kirche seines Ordenshauses zu Rom die niedrigsten Dienste, gab sich, obwohl der italienischen Sprache nicht einmal mächtig, zum Unterricht kleiner Kinder her und sammelte Almosen zur Versorgung der Juden und Freudenmädchen, deren Bekehrung er sich ganz besonders angelegen sein ließ. Er starb den 28. Juli 1566, erschöpft von Anstrengungen. 43 J. darauf ward er von Paul V. selig, später von Gregor XV. heilig gesprochen, und sein Fest in der kathol. Kirche auf den 31. Juli gesetzt. Man hat von L. zwei Werke, seine „Ordensconstitution“ in spanischer Sprache (ins Lateinische und Deutsche übersetzt und von einem Kenner despotischer Regierungskunst, dem Cardinal Richelieu, als ein Meisterwerk gepriesen) und seine „Geistlichen Übungen“ (in spanischer Sprache, Rom 1548), ein Buch, das mehrfach übersetzt worden ist, und dessen erster Entwurf von ihm noch im Hospitale zu Mantua gemacht wurde. Unter den Beschreibungen seines Lebens zeichnen sich die von Maffei, Bouhours und Ribadeneira aus. Von den später ihm angebichteten Wundern will Ribadeneira, sein Zeitgenosse, nichts wissen, was Bayle in seinem „Dictionnaire“ zuerst bemerkt hat.

Lübeck, ehemals ein lutherisches Bisthum, jetzt ein Fürstenthum, liegt der Trave und um den Eutinensee, in der holsteinischen Landschaft Wagrien; dessen Bischof zu Eutin seinen Wohnsitz hatte und ein Reichsfürst war. Da das kaiserl. Haus Holstein dem Bisthume manchen Dienst erwiesen hatte, so ward 1647 zwischen beiden ein Vergleich geschlossen, kraft dessen von dieser Zeit an sechs auf einander folgende Bischöfe aus dem holsteinischen Hause erwählt werden sollten. Daraus entstanden Streitigkeiten mit Dänemark, welches jedoch 1667 im glückseligen Frieden jenem Vergleiche seine Zustimmung gab. 1701 erhob sich, nach Absterben des Bischofs, ein neuer Streit, indem 12 Stimmen für den königl. dänischen Prinzen Karl, 9 aber für den holsteinischen Administrator Herzog Christian August waren. Auf Vermittelung Englands und Hollands schloß man endlich einen Vergleich ab, vermöge dessen der Administrator von Holstein im Besitze des Bisthums verbleiben, Prinz Karl von Dänemark aber eine Summe Geldes

bekommen sollte. Nachdem der Vertrag von 1647 durch die Wahl Herzog Friedrich Augusts von Holstein-Gottorp zu Ende gegangen war, wählte das Domcapitel 1756 den dänischen Prinzen Friedrich, einen Sohn König Friedrichs V. aus der zweiten Ehe, zum Coadjutor. Dieser begab sich 1772 seiner Ansprüche zum Vortheile Peter Friedrichs, eines Sohns des obgedachten Bischofs, Friedrich August, welcher sie wiederum 1776 an seinen Vetter, den Herzog Peter Friedrich Ludwig, abtrat, der alsdann 1785 die bischöfliche Regierung begann und zugleich Administrator des Herzogthums Oldenburg wurde. 1802 wurde endlich nicht nur das ganze Bisthum, sondern auch das fast ebenso beträchtliche Domcapitel dem Herzoge von Oldenburg für gemachte Aufopferungen als Fürstenthum zur Entschädigung übertragen, wobei man jedoch der Reichsstadt Lübeck einen Theil der Capitelsdörfer zum eigenthümlichen Besitze zuerkannte. Das Fürstenthum L. hat auf 10 □ M. 22,000 Einw.; davon gehörten dem Bischofe 77 Dörfer, nebst der Stadt Gutin. Die Eink. betragen 90,000 Gulden.

Lübeck, vormalis der Hansestädte Haupt, jetzt eine von den vier freien Städten des deutschen Bundes, war, nach Verwüstung der Stadt Buce, vom Grafen Adolf II. von Holstein-Schaumburg um 1144 auf derselben Stätte erbaut worden. Nach der neuen Stadt zogen viele Kaufleute aus Bardewick, und Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, eifersüchtig über Lübecks schnellen Flor, ordnete, daß dort nichts weiter als Lebensmittel verkauft werden sollten. Als 10 Jahre später die Stadt abbrannte, trat Graf Adolf dem Herzoge den Ort ab. Heinrich ließ solchen neu aufbauen, gab den nordischen Völkern den Handel darin frei, schenkte der Stadt das Stadtrecht (nachmals von mehreren Kaisern bestätigt) und verlegte das oldenburgische Bisthum, welchem die 1164 eingeweihte Domkirche ihr Dasein verdankt, nach Lübeck. Nach der Aechterklärung des Herzogs mußte sich die Stadt 1182 dem Kaiser Friedrich I. unterwerfen, kam 1189 wieder an jenen zurück, aber schon 1192 an den Grafen Adolf von Holstein-Schaumburg, dem sie 1202 von Waldemar, Herzoge von Schleswig und nachmaligem Könige von Dänemark, abgenommen ward, dessen Botmäßigkeit sie sich aber 1226 entzog und sich in Freiheit setzte. In der Folge trat Lübeck an die Spitze des Hansebundes; seine Flotten beherrschten das baltische Meer, innerhalb seiner Mauern fand Gustav Wasa vor Christian II. einen Zufluchtsort, und Lübecks Stimme entschied über die Angelegenheiten der nordischen Reiche. Die jetzt unversehrte Stadt (3071 Häus. ohne die kleinen, mit 22,000 Einw.) liegt schön und freundlich auf einer Insel zwischen der Trave und Wackenitz auf einem mäßigen Hügel. Die Wälle dienen zum Spaziergange. Die Häuser sind massiv, nach alter Art erbaut. Herrschend blieb von 1530 an die evangelisch-lutherische Lehre. Die Domkirche hat viele Alterthümer und Denkmäler; die Marienkirche den schönen Hochaltar von Quellino, kunstreiche astronomische Uhrwerke und einen Tabernakel. Auch gibt es eine reformirte und eine katholische Kirche. Die Armenanstalten sind vortrefflich, sowie das Gymnasium von 7 Classen. Eine Zeichenschule für Handwerker, ein Handelsinstitut, eine patriotische Gesellschaft zur Beförderung gemeinschaftlicher Thätigkeit und andere Anstalten und Vereine zeugen von dem Gemeingeiste der Bürger. Lübeck, welches durch seine Lage Verbindung mit der Ost- und Nordsee hat, treibt einen wichtigen Expeditionshandel zwischen Deutschland u. den Ostseeländern, einen starken eignen Handel mit Wein, Leber, Flachs und Getreide, und macht wichtige Bankgeschäfte mit Hamburg, Rostock, Kopenhagen und Petersburg. Auch sind zwei Assuranzgesellschaften und eine Börse hier, und die Einwohner besitzen 70 bis 80 eigne Schiffe. 1814 kamen über 1000 Schiffe an. Doch liegen Handel und Nahrung sehr darnieder. Vermittelt der Steckenitz, welche oberhalb der Stadt in die Trave fällt und sich durch die Dolwenau mit der Elbe verbindet, können die Lübecker in die Elbe fahren,

und Hamburg bezieht viele von den aus dem Niseeländem kommenden Waaren über Lübeck. Es sind hier Zuckerrüben-, Taback-, Leder-, Stärke-, Gold- und Silbertreffen-, Hut-, Lattum-, Wollenfabriken, Fischbeinreißereien, Leinwandereien. Das Gebiet der Stadt begreift mit der Hälfte des Amts Bergedorf und der Vierlande, einem fruchtbaren Ländchen (welches Lübeck nebst Bergedorf gemeinschaftlich mit Hamburg besitzt), 5½ □ M. und 18,000 Einv. Zu diesem Gebiete gehört das Städtchen Travemünde an dem Einflusse der Trave in die Ostsee, mit einem Hafen und Seebade. Als 1806 die Reichsverfassung aufgehoben wurde, bestand Lübeck, jedoch ohne Verbindung mit dem übrigen Deutschland, als freie Hansestadt. Nach der Schlacht und dem Sturme von Lübeck am 6. Nov. 1806 endigte Blücher hier seinen Rückzug durch die Capitulation zu Ratkau; 1500 Preußen und 1500 zu spät eingeschiffte Schweden wurden von den Franzosen zu Gefangenen gemacht, und Lübeck geplündert. 1810 gehörte es zum franz. Département der Elbmündungen. In dem Freiheitskriege haben Lübeck's freie Männer mehr macker in der hanseatischen Legion mitgefochten. Es fiel zwar vor Eintritt des Waffenstillstandes im Sommer 1813 noch einmal den Franzosen in die Hände, wurde aber nach der Schlacht bei Leipzig befreit. Seitdem hat es seine republikanische Verfassung hergestellt. Der Rath besteht aus 4 Bürgermeistern und 16 Rathsverwandten; die gesammte Bürgerschaft aus 12 Collegien, deren jedes bei den bürgerlichen Berathschlagungen eine Stimme hat. Das Militair besteht aus 4 Bürger- und einer Jägercompagnie. Die jährl. Einkünfte berechnet man auf 100,000 Gulb.; die Schulden auf 3 Mill. Gulb. Auf dem deutschen Bundestage zu Lübeck mit den andern drei freien Städten eine Gesamt-, und in der nächsten Bundesversammlung eine besondere Stimme. Das Contingent von 406 M. gehört zur 2. Div. des 10. Armeecorps. L. ist jetzt der Sitz des Appellationsgerichts für die freien Städte.

Lucanus (Marcus Annäus), ein römischer Dichter, geb. zu Corduba in Spanien um 38 nach Chr. Sein Vater, ein römischer Ritter, war der jüngste Bruder des Philosophen Seneca. Lucanus kam als Kind nach Rom, wo er von den geschätztesten Lehrern in der Philosophie, Grammatik und Rhetorik unterrichtet ward. Seneca führte ihn ins öffentliche Leben ein. Er erhielt die Quästur noch vor dem gesetzlichen Alter und trat in das Collegium der Auguren. Schon hatte L. durch mehrere Gedichte sich einen Ruf erworben, als er die Eifersucht Nero's auf sich zog, der ebenfalls für einen großen Dichter gelten wollte. Dieser hatte einst vor einer zahlreichen Versammlung ein Gedicht auf die Geschichte der Niobe recitirt und seinen Misfall eingestanden, da wagte Lucan als sein Nebenbuhler mit einem Gedicht auf den Daphnus aufzutreten, und die Zuhörer erkannten ihm den Vorrang zu. Seitdem sah Nero nur mit Haß auf Lucan, verbot ihm, öffentlich aufzutreten, und sprach von seinen Werken mit Spott und Verachtung. Dies bewog Lucan, sich mit mehreren ausgezeichneten Personen, an deren Spitze Piso stand, gegen Nero zu verschwören. Das Unternehmen ward entdeckt und Lucan, der nach der Angabe eines ihm Grammatikers unnatürlich genug war, seine eigene Mutter als Mithuldige angegeben, zum Tode verurtheilt. Er wählte die Todesart seines Oheims und ließ sich die Adern öffnen. L. starb in einem Alter von 27 J. Von seinen Gedichten ist nur seine „Pharsalia“ auf uns gekommen, in welcher er die Ereignisse des Bürgerkriegs zwischen Cäsar und Pompejus erzählt; das Gedicht ist nicht vollendet und noch Härte und Dunkelheit im Ausdruck, durch rhetorischen Schwulst und überflüssige Bilder mannigfach entstellt; aber diese Fehler werden durch Adel der Sprache und Freiheitsliebe, die durch das ganze Gedicht wehen, wenigstens zum Theil vergütet, und einzelne Stellen sind wahrhaft poetisch. Die besten Ausgaben sind von Dübendorp (Leyden 1728, 2 Bde., 4.), von Burmann (Leyden 1740, 4.), und mit Bentley's und Grotius's Anmerk., von Weber (Leipzig 1819, 2 Bde.)

Lucas, der Verf. eines Evangeliums, das sich unter den übrigen Nachrichten von dem Leben Jesu durch Vollständigkeit, Genauigkeit und Spuren nicht geringer Kenntnisse auszeichnet, und der Apostelgeschichte, in welcher er wohlgeordnete Nachrichten von der Entstehung der christlichen Kirche und insbesondere von den Reisen des Apostels Paulus gibt. Obgleich beide Bücher nur für einen Freund, Namens Theophilus, bestimmt waren, gelangten sie doch bald zu kanonischem Ansehen und wurden in den Kirchen öffentlich vorgelesen. Über die Lebensumstände des Evangelisten Lucas ist nichts Zuverlässiges bekannt, als daß er ein geborener Jude, ein Zeitgenosse der Apostel, der die Nachrichten vom Leben Jesu aus dem Munde von Augenzeugen gehört haben konnte, und ein mehrjähriger Begleiter des Apostels Paulus auf seinen Reisen war, daher er auch in der Apostelgeschichte berichtet, was er selbst gesehen und mit erlebt hatte. Die Vermuthung, er sei ein Arzt gewesen, ist wahrscheinlicher, als die Sage, die ihn zu einem Maler macht und Anlaß gegeben hat, daß ein altes, zu Rom aufbewahrtes Christusbild für sein Werk gehalten wird, weshalb die Kunst der Maler ihn als ihren Schutzheiligen ehret und eine berühmte Akademie dieser Künstler zu Rom sich nach ihm nennt.

Lucas von Leyden, einer der Begründer der neuern Kunst im Norden, steht an Dürer's, Holbein's und Cranach's Seite als ein Haupt der altdeutschen Schule, obgleich er im strengen Sinne Deutschland nicht angehört. Geb. zu Leyden 1494, genoß er frühzeitig den Unterricht seines Vaters, Hugo Jakob's, und später des Cornelius Engelbrechtsen, eines vorzüglichen Malers und Schülers des van Eyck. Schon im 9. J. fing er an in Kupfer zu stechen, und in seinem 12. setzte er alle Kenner durch einen in Wasserfarbe gemalten heil. Hubertus in Erstaunen. Im 15. trat er mit mehren selbst componirten und gestoch. Blättern auf, worunter die Versuchung des heil. Antonius und die Bekehrung des heil. Paulus in Hinsicht der Composition, des charakteristischen Ausdrucks, der Gewänder und der Behandlung des Gobelins musterhaft sind. Seit dieser Zeit lieferte er viele Gemälde in Öl, Wasserfarben und auf Glas, sowie eine Menge Kupferstiche, die seinen Ruhm allgemein verbreiteten. In vorzüglich freundschaftliche Verhältnisse trat er mit dem berühmten Joh. v. Mabuse und mit Albrecht Dürer, der ihn in Leyden besuchte. Beide malten damals ihre Bildnisse auf eine Tafel. Seine unermüdete Fleiß machte ihn fleck. Seine besorgten Freunde bewogen ihn daher zu einer Reise durch die Niederlande, auf welcher ihn der lustige Mabuse begleitete. Aber dadurch wurde seine Hypochondrie nicht beschwichtigt. Er bildete sich ein, von dem neidischen Malern vergiftet zu sein, verließ fast 6 Jahre lang das Bett nicht wieder, während er ununterbrochen fortarbeitete, und auf den Gipfel seiner Kunst gestiegen, starb er 1533 im seinem 40. J. Dieser Künstler ist fast in allen Theilen der Kunst vorzüglich zu nennen, ungeachtet er sich von jenem Geschmacke, der die Malerei charakterisirt, nicht völlig losreißen konnte. Seine Conceptionen sind geistreich, scharfsinnig und mannigfaltig, seine Gruppierung verständig und natürlich. Charakter leuchtet aus allen seinen Figuren, besonders aus den Köpfen hervor, obgleich derselbe nicht edel genannt werden kann. Die Stellungen und Bindungen der Figuren sind sehr verschieden, welches bei der großen Menge von Personen, die man oft auf seinen Bildern findet, um so mehr zu bewundern ist. Seine Zeichnung ist richtig, doch nicht ideal, sondern nach der Natur des Landes, worin er lebte, gestaltet. Die Gewänder sind zwar meist mit Wahrheit geordnet, aber immer ohne Wahl, überladen und durch viele kleinliche Falten verunklart. Die Färbung ist gefällig, natürlich, die Luftperspective jedoch vernachlässigt und eine gewisse, der damaligen Kunstperiode eigene Härte darin unverkennbar. Ungeachtet großer Ausführung malte Lucas mit leichtem Pinsel. Seine Kupferstiche und Holzschnitte zeugen von der sorgfältigsten und festen Behandlung des Gobelins; sie sind sehr hoch geschätzt und selten. Vorzüglich anziehend sind die Bildn.

wenig dieser Künstler, mit welcher Dürer wetteifern, einen und denselben Gegenstand mit diesem behandelt hat. Beide Freunde theilten sich dann oft ihre Ideen und Compositionen gegenseitig mit. In Genauigkeit muß jedoch L. v. L. Dürer nachstehen. Die vollständige und schönste Sammlung der Kupferstiche dieses Meisters ist auf der Bibliothek zu Wien. Seine Gemälde sind in mehreren Galerien zerstreut, die vorzüglichsten davon in Leyden, Wien, Dresden, München und in der Tribune zu Florenz.

B. L.

Lucca, Stadt und Herzogthum in Italien, ursprünglich eine Colonie der Römer, welche mit dem Sturze des langobardischen Reichs 774 durch Karl den Großen unter fränkische, und nachher durch Otto I. (den Großen) 962 unter deutsche Hoheit kam. Wegen des Freiheitsfinnes der Einwohner wurde sie im Mittelalter von Demen, welche sie beherrschten, oft verhandelt. Ludwig der Bayer ernannte 1327 den tapfern Castruccio Castracani zum Herzog, welche Würde mit dessen Tode erlosch. Nach manchem Tyrannenwechsel an Florenz verkauft, erlangte sie endlich 1370 vom Kaiser Karl IV. für 200,000 Gold. ihre Freiheit, welche sie, oft mit Florenz im Kriege, unter der Verwaltung eines Consuls und eines Senatsraths, bis zu Napoleons Zeiten behauptete. Nachdem ihr 1797 die Franzosen eine neue Verfassung aufgedrungen hatten, ward Lucca, 1805 als Pfandenthum mit Piombino vereinigt, dem Schwager Napoleons, Bacciochi gegeben. 1815 wurde es von den Österreichern besetzt und durch die Acte des wiener Congresses der Infantin Maria Louise, Tochter Königs Karl IV. von Spanien und Witwe des ehemaligen Königs von Etrurien, unter dem Titel eines Herzogthums, mit völliger Souveränität überlassen. Zu den Einkünften des Landes (700,000 Gulden) wurde noch eine Rente von 500,000 Franken geschlagen, welche Oestreich und Toscana zu zahlen sich anheischig machten. In dem Falle, daß die Nachkommenschaft der Infantin ausstürbe, oder ihr ein andres Etablissement angewiesen würde, soll das Herzogthum Lucca an Toscana fallen. Die Infantin Maria Louise trat aber die Regierung erst 1818 an, nachdem ihr der Rückfall von Parma (s. d.) zugesichert worden war. Das Herzogthum Lucca (19½ □ M., 137,500 Einw.) grenzt an das weltberühmte Meer, Modena und Toscana, ist wohlhabend bei einem nicht allgernein fruchtbaren Boden. An den Grenzen streichen die Apenninen hin; der übrige Theil ist fleißig angebaut. Der Serchio ist nicht schiffbar und wird bloß zum Holzfloßen gebraucht. Er bildet das schöne Serchiothal. Die Erzeugnisse sind: nicht hinreichend Getreide, desto mehr Baumfrüchte, als Oliven, Obst, Kastanien, Mandeln, Pomeranzen, Citronen, Feigen u. Maulbeerbäume. Auch zieht man guten Wein; die Oliven machen den größten Reichtum des Feldbaues aus; das Öl von Lucca ist das vorzüglichste in Italien. Dergleichen sind der Seidenbau und die Viehzucht wichtig. Die gesetzgebende Macht des Herzogs ist durch einen Senat beschränkt, den der Herzog jährlich beruft. — Lucca, Hauptstadt und Residenz mit 18,000 Einw., am Serchio, in einer fruchtbaren Ebene, mit Bergen umgeben, die mit Eibäumen und auf den Gipfeln mit Tannen und Steineichen bewachsen sind, hat ½ Stunden im Umfange und ist mit Wällen umschlossen, die, mit Bäumen besetzt, einen angenehmen Spaziergang bilden. Die Straßen sind zum Theil krumm und enge, die Kirchen und die öffentlichen Gebäude ohne Pracht. Die Domkirche ist groß, aber von schlechter Bauart; auch der Residenzpalast ist alt und unansehnlich. Die 1584 zu Lucca gestiftete Accademia degli oscuri, ward vom Fürsten Bacciochi 1805 hergestellt und erneuert, u. d. T. Accad. Lucches. di scienze, lettere ed arti. Man findet hier eine Universität mit einer neuangelegten Sternwarte, den Sitz eines Erzbischofs, zwei große Tuchfabriken und beträchtliche Seidenweberei. Auch treiben die Einw. Handel mit Öl und Seide und fleißigen Feldbau. Willen verschönern die angenehmen Umgebungen der Stadt. In der Nähe ein Mineralbad und der Hafen Viareggio.

Lucchesini (Girolamo, Marquis v.), ehemaliger preuss. Staatsminister, aus einer Patriciersfamilie von Lucca, geb. daselbst 1752, ward durch den K^{önig} Friedrich II. (nach 1778) vorgestellt, der ihn als Bibliothekar und Vortrager, mit dem Titel eines Kammerherrn, in Dienst nahm. L., der literarisch Freund Friedrichs II., ward erst unter dessen Nachfolger diplomatisch angestellt und nach Warschau gesandt, wo er sich 1788 bei Eröffnung des Staatsraths mit vieler Gewandtheit benahm, die für Unabhängigkeit gestimmte Partei gegen Rußland aufreizte und im März 1790 ein Bündniß zwischen Preußen und Polen zu Stande brachte. 1791 wohnte er, in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Ministers, dem Congreß in Reichensbach bei, um in Vereinigung mit dem engl. und holländ. Minister zwischen den Türken und dem Kaiser den Frieden einzuleiten. Im Jan. 1792 ging er abermals nach Warschau, wo er durch obwaltende Umstände zum Bruche des Bündnisses, das er selbst unterzeichnet hatte, genöthigt ward. Im Jan. 1793 ernannte ihn der König zu seinem Votschafter in Wien; er begleitete jedoch den König während des größten Theils des damaligen Feldzugs. Im März 1797 ward er von Wien zurückgerufen und im Sept. 1802 als außerordentl. Gesandter nach Paris gesandt, von wo er sich später zu Napoleon nach Mailand begab. Seiner Anregungen gab man mit Unrecht den Ausbruch des preuss.-franz. Kriegs im Oct. 1806 Schuld. Er begleitete den König bis nach der Schlacht bei Jena, unterzeichnete dann zu Charlottenburg mit Napoleon einen Waffenstillstand, den aber der König nicht genehmigte, und nahm, in Folge dieser Ereignisse, weil er die Gunst des Königs verloren zu haben glaubte, seine Entlassung, um nach Lucca zurückzukehren. Späterhin ward er bei Napoleons Schwester, der Fürstin von Lucca, Kammerherr, und begleitete diese zur zweiten Vermählung ihres Bruders nach Venedig. Der Graf v. Segur urtheilt in seinem „Tableau historique et politique de l'Europe“ von ihm im Betreff seiner polnischen Mission folgendes: „Niemand war zu einer solchen Stelle geeigneter als er. Seiner Thätigkeit entsprang kein Augenblick unbenutzt. Frugig in Verfolgung seines Ziels, schnell entschlossen, die zweckdienlichsten Mittel zu ergreifen, vereinte Marquis v. Lucchesini die Eigenschaften eines gewandten Höflings mit der Seriosität eines Staatsmannes. Gelehrter ohne Pedanterie, lieferte ihm sein glückliches Gedächtniß ebenso viele nützliche Thatfachen zum Behufe seiner Arbeiten als anziehende Anekdoten für die Belebung einer Gesellschaft. Seine Vertraulichkeit mit Friedrich II. hatte ihm ein bedeutendes Ansehen verschafft; sein einschmeichelnder Charakter führte ihn in das Innere aller Charaktere ein; seine Feinheit zog bald den Schleier von allen Geheimnissen, und seine warme Thätigkeit, die ihm ein offenes, freies Wesen gab, während sie seinen wahren Sinn glücklich verdeckte, beredete die Polen, daß er ihre Angelegenheit mit einem Eifer umfasse, als wäre es seine eigene.“ Sein Werk über den Rheinbund: „Sulla cause e gli effetti della confederazione renana etc.“ (Italien 1819) erschien in Rom und in einer deutschen Übers. von v. Haem (Leipzig, 3 Bde., 1821 fg.). Ferner gab er in die „Atti della R. Accad. Lucches. di scienze, lettere ed arti I.“ (Lucca 1821), einen Beitr. zur Geschichte Friedrichs II. Er starb zu Florenz den 19. Oct. 1825. — Mit ihm ist nicht zu verwechseln der March. Cesare Lucchesini, Staatsrath in Lucca, dessen Schrift: „Dell' illustrazione della lingua antiche e moderne e principalmente dell' Italiana, procurata nel secolo XVIII dagl' Italiani“ (Lucca 1819, 2 Bde.) eine Forts. des Werks von Denina ist. Auch hat er „Bruchstücke zu einer Literaturgeschichte v. Lucca“ herausgegeben.

Lucianus, ein geistreicher griechischer Schriftsteller, geb. zu Samosata, der Hauptstadt von Komagene, an den Ufern des Euphrat, unter der Regierung Trajan's. Er war von geringer Herkunft und sollte in seiner Jugend bei einem Oheim die Bildhauerkunst erlernen. Da er in seinen ersten Versuchen nicht glich

Ich war, begab er sich nach Antiochien, wo er sich literarischen Studien und der geistlichen Beredsamkeit widmete. Bald aber beschränkte er sich auf die Ausübung der Beredsamkeit und besuchte als Rhetor mehrere Länder, unter andern Griechenland, Italien, Spanien und Gallien. Unter Marc Aurel ward er Procurator der Provinz Ägypten und starb unter Commodus, 80 oder 90 J. alt. Die Werke Lucian's, von denen viele auf uns gekommen sind, bestehen in erzählenden, rhetorischen, kritischen und satyrischen Schriften, größtentheils in Gesprächsform. Die populärsten darunter sind die, in denen er mit Laune die Mythengeschichte und die Secten der Philosophen bescpottet, vorzüglich seine „Götter- und Todtengespräche“. Sie haben ihm den Ruhm des wichtigsten Schriftstellers unter den Alten erworben. Er selbst scheint keinem System anzuhängen. Frei und unbefangenen bekämpft er Betrug und Aberglauben überall, wo sie ihm begegnen. Die Epikürer, die in dieser Hinsicht mit ihm übereinstimmten, werden darum auch mit mehr Schonung von ihm behandelt. Oft nimmt er auch den Ernst und die Schärfe der Sokratiker an. Auch die christliche Religion, die er aber nur unvollkommen und durch das Medium des Mysticismus kannte, war der Gegenstand seines Spottes. In seinen Caricaturen geht er oft über die Wahrheit hinaus, auch wiederholte er manche Verleumdung gegen hervorragende Charaktere, und verletzt nach unsern Begriffen zuweilen den Anstand, wiewol er sich im Allgemeinen als Freund der Moralität zeigt. Die besten Ausg. von Lucian's Werken sind von Bourdriot (Paris 1615, Fol.), von Hemsterhuis und Reitz (Amstebd. 1743, 4 Bde., 4.). Wielands deutsche Übers. (Leipzig 1788 fg., 6 Bde.) empfiehlt sich durch geistreiche Leichtigkeit.

Lucifer, Lichtbringer (bei den Griechen Phosphorus, ein Sohn Jupiters und der Aurora. Als Führer der Sterne hat er, in Gemeinschaft mit den Horen, die Sonnenrosse und den Sonnenwagen zu besorgen, und ist, auf einem weißen Pferde reitend, der Vorläufer seiner Mutter: also der Morgenstern. Er ist aber auch der Abendstern (Hesperus) und hat als solcher ein dunkles Pferd. Daher waren ihm die Reitpferde (desulcorii) gewidmet, und die Römer gaben ihm den Namen: Desuktor. Übrigens ist es eine längst bekannte Sache, daß beide Sterne einer und derselbe sind, nämlich der schöne, hellglänzende Planet Venus. — Man nennt auch den Fürsten der Finsterniß *Lucifer*. Durch eine allegorische Erklärung der Kirchenväter nämlich wird eine Stelle des Jesajas (IX, 22), in welcher der König von Babylon mit dem Morgenstern verglichen wird, vom Teufel verstanden.

Lucilius (Cajus Ennius), römischer Ritter, Großohelm Pompejus des Großen von mütterlicher Seite, geb. 149 vor Chr. zu Sueffa, machte gegen Rurantia unter Scipio Africanus, mit dem er sehr vertraut war, seinen ersten Ruhm. Man betrachtete ihn als den Erfinder der römischen Satyre, weil er ihr zuerst diejenige Form, unter welcher hernach diese Dichtungsart von Horaz, Persius und Juvenal ausgebildet worden ist, gegeben hat. Seine Satyren übertrafen die rohen Hervorbringungen eines Ennius und Pacuvius; doch ward er wiederum von Derrn übertroffen, welche nach ihm kamen. Horaz vergleicht ihn mit einem Flusse, der unter mehrem Unrathe kostbaren Sand mit sich führt. Von 30 Satyren, welche in ihm angeführt werden, sind uns nur einige Bruchstücke in verschiedenen Ausgaben übrig, von denen die von Doufa (Leyden 1597, 4., Amsterdam 1661, und Padua 1735) für die besten gehalten werden. Bei seinen Lebzeiten hatten diese Satyren ein ungemeines Ansehen. Er starb zu Neapel um 103 v. Chr. Es gibt aber auch einen jüngern Lucilius, der ein didaktisches Gedicht: „Ätina“, schrieb, von Corallus (Leclerc) herausgeg. (Amstebd. 1703), auch übers. von Schmidt und Meinede.

Lucina, Beiname der Juno, nach Andern der Diana, nach A. auch eine Tochter Jupiters und der Juno, wird entweder von lucus (Hain, weil ihr Tempel einem Haine stand), oder von lux (Licht, weil die Kinder bei der Geburt anseht gebracht wurden), oder auch luceo (ich leuchte, weil sie den Mond bedeuten

(sollte) hergeleitet. Am 1. März wurde ihr Fest gefeiert, bei welchem sich die Mithier in ihrem Tempel versammelten, ihn mit Blumen schmückten und sich eine glückliche und tapfere Nachkommenschaft, Fruchtbarkeit und eine leichte Entbindung wünscheten. (S. Flich via.)

Luc'ner (Nikolaus), franz. Marschall, geb. zu Campen in Baiern, studirte 1737 zu Passau. Im siebenjähr. Kriege errichtete er ein Corps Husaren für Ponner, an dessen Spitze er tapfer und glücklich focht. Als dieses Corps nach dem Frieden entlassen wurde, ging er aus Verdruss in franz. Dienste, wo er sich unter Ludwig XVI. zu der Würde eines Marschalls von Frankreich emporshawang. Seine Bildung hatte nichts Einnehmendes; er war klein von Person und der franz. Sprache nicht recht mächtig, wie er selbst einmal in der Nationalversammlung erklärte. Dessen ungeachtet stand er in großer Achtung bei den Soldaten und erwarb sich auch das Vertrauen der Regierung. Beim Ausbruch des Kriegs 1792 erhielt er das Commando über die Nordarmee, später das der Centralarmee, mußte es aber beim Vordringen der Allirten an Kellermann abgeben und wurde mit dem Titel eines Generalissimus nach Chalons geschickt, neue Truppen zu sammeln. Die Bergpartei zweifelte endlich an seinem Patriotismus und rief ihn zurück. Er starb zum Lohne für seine Dienste, die er Frankreich eine lange Reihe von Jahren geleistet hatte, schuldlos unter der Guillotine am 4. Jan. 1794.

Lucretia, s. Brutus.

Lucretius (Titus) Carus, ein römischer Ritter, wahrscheinlich 95 vor Chr. geb., studirte vermuthlich zu Athen die epikurische Philosophie. Man erzählt, er sei durch einen Liebestrank wahnsinnig geworden und habe dann in nächten Zerschnittenen verschiedene Schriften verfertigt, sich nachher aber, im 44. Jahre seines Alters, getödtet. Wir besitzen von ihm ein Lehrgebiht in 6 Büchern, „De rerum natura“, in welchem er die Grundsätze der epikurischen Philosophie mit schöpferischer Phantasie und in kräftiger, altkönniger Sprache vorträgt. Der meiste ganz unpoetische Stoff dieses Gedichts mußte das Mißlingen desselben herbeiführen. In dessen zeigen mehre Theile, z. B. die Beschreibung des menschlichen Elends, die Gewalt der Leidenschaften, die schreckliche Pest Griechenlands u., daß Lucret einen großen Dichtergeist besaß. Es wird, der veralteten Wörter und neuerfundnen Bedeutungen wegen, schon von Quintilian für schwer zu verstehen gehalten. Die vorzüglichsten Ausgab. sind von Creech (Oxford 1695, Lond. 1717, West 1770 und öfter), von Havercamp (Leiden 1725, 2 Bde. 4.) und von Wakefield (London 1796, 3 Bde. 4.). Nach letzterer ist die unvollendete Eidsbüdelische abgedruckt. Eine meisterhafte Uebersetzung betr. (in der Versart des Originals) haben wir vom Joh. v. Knebel (Leipzig 1821, 2 Bde. 4.). Auch die ital. von Marchetti hat Verdienst, sowie die franz. von Pongerville.

Lucullus (L. Licinius), der Besieger des Mithribates. Mit seinem Bruder, Marcus Licinius, zugleich zum Abills Curullis erwähnt, bewies er im macedonischen Kriege Klugheit und Tapferkeit; in den Bürgerkriegen des Cylla und Marius hielt er es mit dem Ersten. Im J. v. St. 679 ward er Consul und Befehlshaber des Heers, welches nach Cilicien gegen Mithribates ziehen sollte. Da er schon während seiner Anfuhr den Mithribates als Unterfeldherr bekriegt hatte, so war ihm dieses Land bekannt. Er suchte zuerst die alte Kriegszucht, welche die römischen Soldaten unter den schwelgerischen Asiaten vergessen hatten, wiederherzustellen. Mithribates hatte bereits den Feldzug durch eine Seeschlacht gegen den Mitconsul des Lucullus, Aurelius Cotta, siegreich eröffnet. Lucullus war daher genöthigt, seinen Angriff zu Lande zu beschleunigen. Als er sich jedoch dem Heere des Mithribates genähert und dessen Stärke erforscht hatte, hielt er es für rathsam, eine Hauptschlacht zu vermeiden. Mithribates belagerte nun die Stadt Tycicum, den Schlüssel von Asien, den die Römer besaßen, mit einer beträchtlichen Macht. Lucullus

schlug jedoch den Nachtrab desselben auf dem Marſche dahin und schüttelte dem Feinde durch Besetzung eines engen Passes alle Anfuhr ab, wodurch Mithridates nöthig ward, die Belagerung von Sycaum aufzuheben. Man rüstete Lucullus an die Küste des Hellespontos, rüstete eine Flotte aus und schlug die Flotte des Mithridates bei der Insel Lemnos. Dieser Sieg setzte ihn in den Stand, alle übrige Flotten des Mithridates aus dem Archipelagus zu verjagen. Die Unterseebotten des Lucullus eroberten unterdessen ganz Bithynien und Paphlagonien. L., wieder an der Spitze seines Landheers, eroberte verschiedene Städte von Pontus, und obgleich in einem Treffen von Mithridates geschlagen, erlangte er dennoch solche Vortheile, daß sich das feindliche Heer endlich auflöste, und Mithridates in Armenien Schutz suchte. L. machte nun Pontus zur römischen Provinz. Da Tigranes sich weigerte, Mithridates an die Römer auszuliefern, zog Lucullus auch gegen Armenien und besiegte den Tigranes. Mithridates selbst kämpfte jedoch mit abwechselndem Glück, bis endlich Lucullus durch die Meutereien seiner Soldaten, die ihn, nicht mit Unrecht, des Geizes und der Habsucht beschuldigten, an wirklichen Unternehmungen gegen den Mithridates gehindert ward. In Rom fand man das Mißvergnügen der Soldaten gegen Lucullus gegründet, nahm ihm den Oberbefehl und rief ihn zurück. Indessen ward er von den Patriciern mit allen Zeichen der Hochachtung aufgenommen und hieß einen glänzenden Triumph. Von nun an genoß Lucullus als Privatmann in Rom die ungeheuren Reichthümer, die er aus Asien mitgebracht hatte, in verschwenderischer Uppigkeit, ohne jedoch die edlern und ernstern Beschäftigungen eines unterrichteten, gebildeten Geistes zu vernachlässigen. Während seines Aufenthalts als Quästor in Macedonien und als Feldherr im mithridatischen Kriege war er mit allen damals lebenden Philosophen vertraut geworden. Sein vornehmster Lehrer war der Akademiker Antiochus, der ihn auch auf einigen seiner Feldzüge begleitete. Daher interessirte sich Lucullus am meisten für das platonische System. Nach seiner Rückkehr setzte er das Studium der Philosophie fort, zog viele Gelehrte nach Rom und verstattete ihnen freien Zutritt in einem Hause. Auch ließ er durch den im mithridatischen Kriege gefangen genommenen Lyrannion eine zahlreiche Bibliothek anlegen, deren Gebrauch Jedermann frei stand, und die auch Cicero fleißig benutzte. Sein Beispiel reizte andre vornehme Römer, gelehrte Männer auf ihre Kosten nach Rom zu ziehen. Zuletzt soll er durch einen Liebestrank, den ihm sein Freigelassener Callisthenes beigebracht hatte, wahrnichtig geworden sein, so daß man ihm seinen Bruder zum Vormunde setzen mußte. Bald darauf starb er im 66. oder 68. J. seines Alters. Lucullus war es auch, der 680 nach Chr. N. den Kirschbaum aus Cerasunto in Pontus zuerst nach Rom brachte und daselbst anpflanzen ließ.

Ludditen nennt man in England die Zerstörer der Maschinen, die ihr Amwesen zu verschiedenen Zeiten in mehren Fabrikstädten Englands getrieben haben: größtentheils nahrungsgelose Fabrikarbeiter, welche das überhandnehmende Maschinenwesen als den Grund ihrer Nahrunglosigkeit ansehen; ihr erster Verführer hieß Ludd.

Luden (Heinrich), ordentlicher Professor der Geschichte auf der Universität Jena und großherz. sachsen-weimarischer Geh. Hofrath, geb. zu Lockstadt im Herzogthum Bremen den 10. April 1780, besuchte seit 1796 die Domschule zu Bremen und studirte seit 1799 in Göttingen vier Jahre lang Theologie, Geschichte und Philosophie. Hierauf lebte er 3 Jahre auf dem Lande, in Berlin, und kehrte wieder in Göttingen. 1806 ward er nach Jena als außerordentl. Professor der Philosophie berufen, las daselbst vorzüglich über Geschichte und erhielt 1810 die ordentl. Professur der Geschichte. Er trägt die Geschichte der alten Völker, die des Mittelalters und die neue, außerdem die der Griechen, Römer, Deutschen u. a. vor, wie auch Politik. Außer mehren Abhandlungen, philos., histor. und politischen Inhalts, die anonym in verschiedenen Zeitschriften stehen, hat er durch ge-

lungene Biographien („Christ. Thomasius“, 1805; „Hugo Grocius“, 1806; „Erz. Will. Temple“, 1808) seinen Ruf als gründlicher und geistvoller historisch-politischer Schriftsteller gegründet. Von seinen „Ansichten des Rheinbundes“ (Göttingen 1806) erschien 1809 die 2. Aufl.; 1811 gab er zu Jena ein „Handb. der Staatsweisheit oder Politik“, 1812 zu Leipzig Herder's „Jdeen zur Philos. der Geschichte der Menschheit“ (n. Aufl. 1821); hierauf 1814 zu Jena die „Allg. Gesch. der Völker und Staaten des Alterthums“ (2 Thle, 3. Aufl., 1824) und 1821 f. die „Allgem. Gesch. der Völker und Staaten des Mittelalters“ in 2 Abth. heraus; auch übersetzte er Sismondi's „Gesch. der Franzosen“ mit Anm. (1. Bd., Jena 1822). Von seinem „Allgem. Staatsverfassungsarchiv“ erschienen 1816 zu Weimar 3 Bde. Durch seine „Nemesis, Zeitschrift für Politik und Gesch.“ (Weimar 1814 — 18) gerieth er (D. Lindner gab die Veranlassung) mit Koberbe in Streit, dessen „geheimen, gefährlichen und zum Theil grundlosen Bericht“ er darin mit widerlegenden Bemerkungen hatte abdrucken lassen wollen, und den nachher E. Wislamb in dem „Volksfreunde“ mittheilte. Sein neuestes Werk ist seine „Geschichte des deutschen Volkes“ (Gotha 1826), 2 Thle. (bis 486) — Ludw. gehört zu der kleinen Zahl verdienster Männer, durch deren Werke die zeitgemäßere und geistvollere Behandlung der Geschichte das Übergewicht über die frühere, durch keine Grundidee belebte geschichtliche Form gewann.

Ludwig IV., der Baier, deutscher Kaiser, Sohn Ludwigs des Stau- gen, Herzogs von Baiern, geb. 1286. Als Heinrich VII. gestorben war, wählten 5 Kurfürsten Ludwig von Baiern, die übrigen den Herzog Friedrich von Österreich zum Kaiser. Da jede Partei die Krönung vollzog, erfolgte ein Krieg, in welchem Ludwig in dem Treffen bei Mühlbach 1322 seinen Gegner gefangen bekam. (Vgl. Friedrich III. d. Schöne.) Schon 1315 hatte Ludwig seinen Bruder Rudolf von der Pfalz, der seiner Wahl entgegen gewesen war, vertrieben, fand sich aber nach dessen Tode bewogen, mit seinen Söhnen einen Vergleich einzugehen, kraft dessen sie ihr väterliches Erbe wieder bekamen und die Kurwürde zwischen Baiern und Pfalz künftig abwechseln sollte. Die erblöbige Mark Brandenburg verließ Ludwig 1322 seinem ältesten Sohne. In s. Kampfe mit dem Papste Johann XXII, gegen den er sich mit der Visconti'schen Partei in Italien verband, behauptete er die Würde der deutschen Krone. Er stellte in Nikolaus V. einen Gegenpapst auf. Auch Clemens VI. that ihn 1346 in den Bann und brachte es dahin, daß 5 Kurfürsten den böhmischen König Karl von Luxemburg zum römischen König wählten. In dem wurde Ludwig sich behauptet haben; allein er starb 1347 am Schlagflusse auf einer Wärenjagd in der Gegend von München. Ludwig war sanft, im Umgange heiter, gefällig, zugleich kraftvoll und entschlossen. Über manche Vorurtheile seiner Zeit erhaben, fand er Widerspruch und Streit, Noth und Arbeit ohne Ende. Dennoch unterlag er nicht. Dies ist sein Nachruhm. S. Konr. Mannert's „Kaiser Ludwig IV., oder der Baier“ (Landsh. 1812) und Schlett's „Biogr. des Kaisers Ludw. d. B.“ (Amb. 1822).

Ludwig IX. (der Heilige), König von Frankreich, ältester Sohn Ludwigs VIII. und Blancas von Castilien, geb. 1215 und zu Poissy getauft, weswegen er sich zuweilen Ludwig von Poissy unterschrieb, kam zur Regierung 1226 und stand unter der Vormundschaft seiner Mutter, die zugleich Regentin von Frankreich war: der erste Fall, daß Vormundschaft und Regenschaft sich in Einer Person vereinigt fanden. Die Königin hatte mit Unterstützung des Papstes die unabhängigen Reichsbarone, welche, stets in Kriege unter sich verwickelt, die Ruhe des Reichs gefährdeten, zu unterwerfen gewußt. Ludwig setzte das Werk seiner Mutter mit Glück fort, rief die geschicktesten und rechtschaffensten Männer in seinen Rath, steuerte dem Mißbrauche der geistlichen Gerichtsbarkeit, stillte die Unruhen in Bretagne, wußte während der Zwistigkeiten Gregors IX. und Friedrichs II. eine Eng-

Renouveau zu behaupten und was überhaupt auf die Begehung seiner Unterthanen bedacht. Die weise Verwaltung seiner Staaten setzte ihn in den Stand, gegen Heinrich III. von England, mit welchem sich die Großen des Landes vereinigt hatten, ein mächtiges Heer zu werben; er hatte das Glück, ihn 1241 binnen 6 Tagen zwei Mal zu schlagen und zu einem nachtheiligen Frieden zu nöthigen. Als er 1244 von einer heftigen Krankheit befallen wurde, that er das Gelübde, einen Kreuzzug nach Palästina zu machen, und weder seine Mutter noch seine Gemahlin vermachten ihn, vier Jahre später, von der Erfüllung des Gelübdes abzuhalten. Er schiffte sich mit seiner Gemahlin, seinen Brüdern und der franz. Ritterschaft ein, landete auf der Rheide von Damiette und eroberte 1249 diese Stadt. Darauf schlug er zwei Mal den Sultan von Aegypten, in dessen Gewalt sich Palästina befand. Er selbst that Wunder der Tapferkeit, besonders in der Schlacht von Masure, 1250. Aber bald nöthigten Hungersnoth und ansteckende Krankheiten ihn zum Rückzuge; sein Heer ward von den Sarazenen fast gänzlich zu Grunde gerichtet; er und sein Gefolge gerieten in Gefangenschaft. Der Sultan verlangte für die Freilassung des Königs und der gefangenen Herren, außer Damiette, eine Million goldener Byzantiner. Allein Ludwig antwortete: ein König von Frankreich lasse sich nicht für Geld verhandeln; er wolle für seine Person Damiette absetzen und für seine Leute die geforderte Summe bezahlen. Dem Sultan gefiel diese Erklärung so wohl, daß er sich mit 800,000 Byzantinern (etwa 100,000 Mrk. Silber) begnügte und einen zehnjährigen Waffenstillstand abschloß. (In Napier's „Mémoires, notes et mélang.“, 1. Bd., befindet sich eine Vergleichung des Feldzuges Bonaparte's in Aegypten mit dem des heil. Ludwigs.) Erst 1254 kehrte Ludwig nach Frankreich zurück, wo die Königin Blanca, welche die Regierung außerordentlich geführt hatte, unterdessen gestorben war. Von neuem wandte Ludwig ein Augenmerk auf die Pflege der Geseze, welche bisher ganz der Willkür seiner Barone überlassen war. Die Unterthanen konnten jetzt gegen die Ansprüche ihrer Herren an 4 königl. Gerichte appelliren, und in die Parlamente, deren Sitzungen bis dahin nur von unwissenden Baronen, die oft nicht schreiben konnten, gehalten werden waren, wurden wirkliche Gelehrte aufgenommen. Endlich vermehrte er die Auflagen, die das Volk der Unterthanen erschöpft hatten. 1269 entwarf er eine pragmatische Sanction, welche den Haupt- oder Domkirchen ihre Rechte sicherte; Nichtsdestoweniger ungedruckt er bei vorkommenden Gelegenheiten die Annahmen der Geistlichkeit. Welch ein Ansehen Ludwig IX. unter seinen Zeitgenossen hatte, beweist der Umstand, daß ihn 1268 Heinrich III. und dessen Abel zum Schiedsrichter ihrer Zwistigkeiten wählten. Nachdem er mehre franz. Provinzen, welche bis dahin in der Macht der Engländer gewesen waren, mit seinem Reiche verbunden hatte, entschloß er sich 1270 zu einem abermaligen Kreuzzug. Er schiffte nach Afrika über, belagerte Tunis und nahm die Citadelle dieser Stadt ein. Aber es brach eine ansteckende Krankheit aus, und er selbst ward (24. Aug. 1270), nebst einem großen Theile seines Heers, ein Opfer derselben. Die Ehren, welche er seinem Sohne geschrieben hinterließ, beweisen den vortrefflichen Geist, der diesen König besetzte; ein Geist, der, wenn er nicht von der Religionschwärmerei seiner Zeit verhüllt gewesen wäre, seine Verwaltung zur segensreichsten gemacht haben würde. 1297 ward er von Bonifaz VIII. heilig gesprochen; in der Folge erhielt es Ludwig XIII. vom Papste, daß das Fest des heil. Ludwig in allen Kirchen gefeiert werden durfte. S. Arth. Reugnot's von der franz. Akad. der Inschr. gekr. Preischr. „Essai sur les institutions de St.-Louis“ (Paris 1821), und des Grafen Segur (Mitgl. der franz. Akad.) „Vie de Louis IX.“ (Paris 1824).

Ludwig XII., König von Frankreich (1498 bis 1515), von seinem Volke und von der Geschichte le père du peuple genannt, geb. 1462, war vor seiner Thronbesteigung nach Karls VIII. Tode Herzog von Orleans und erster Prinz vom

Gebüte. Die Lehren seiner deutschen Mutter, Maria von Cleves, und späteres Unglück verbesserten die Fehler seiner nach Ludwigs XI. Willen absichtlich schlechten Erziehung. „Der König von Frankreich darf den Herzog von Orleans nicht rächen“; mit diesen Worten vergieh und vergaß Ludwig Alles, was er unter der vorigen Regierung von seinen Feinden erduldet hatte. Gegen seine Freunde aber bewies er sich dankbar, und der ehrgeizige Georges d'Amboise, sein Minister, Erzbischof von Rouen und Cardinallegat, genoss sein ganzes Vertrauen. Nach dessen Tode 1510 regierte Ludwig selbst. Er stellte die Mannszucht in seinem Heere wieder her und brachte, was damals noch schwerer war, die unruhigen Studenten, welche große Vorrechte besaßen, zur Ordnung. Vorzüglich verbesserte er die Rechtspflege, verminderte die öffentlichen Ausgaben und willigte, ungeachtet seiner vielen Kriege, nie in die Erhöhung derselben, machte aber deshalb mehr Stellen käuflich und veräußerte einige Kronlitter. Das Herzogthum Bretagne vereinigte er auf immer mit der Krone, indem er sich nach der Trennung seiner kinderlosen Zwangsehe mit der vortrefflich gesinnten, aber überaus häßlichen Jeannette, T. Ludwigs XI., 1499 mit Karls VIII. Witwe, der schönen Herzogin Anna von Bretagne, die er schon früher geliebt hatte, vermählte. Um das Erbrecht seiner Großmutter, Valentine Visconti, auf Mailand gegen den Usurpator Ludwig Sforza, genannt Moro (f. Sforza) geltend zu machen, sandte er 1499 ein Heer über die Alpen, das in 12 Tagen das Herzogthum eroberte, worauf sich ihm auch Genua unterwarf. Vergebens suchte sich Ludwig Moro mit Hüfe der Schweizer zu behaupten; er ward 1500 bei Novara gefangen und starb 1510 im Gefängnisse zu Loches in Frankreich. 1500 schloß Ludwig XII. mit Ferdinand dem Katholischen (f. d.) einen Vertrag, durch welchen Beide das Königreich Neapel unter sich theilten. König Friedrich von Neapel begab sich hierauf aus eigener Wahl nach Frankreich, wo ihm Ludwig ansehnliche Jahrgelder anwies. Allein Ferdinand bemächtigte sich des ganzen Königreichs Neapel und behielt es durch den Vertrag von 1505. Damals hatte Ludwig auch versprochen, seine Tochter Claude de France an des römischen Kaisers Maximilian Enkel, Karl von Luxemburg (nachmals Karl V.), zu vermählen und ihr Bretagne, Bourgogne und Mailand als Heirathsgut mitzugeben. Allein die von ihm 1506 zu Tours versammelten Reichsstände baten kniend den Vater des Volks, wie sie ihn nannten, seine Tochter dem ritterlichen Franz, Grafen v. Angouleme, aus dem Stamme Valois, zu vermählen. Gerührt willigte Ludwig ein; die Stände erklärten jenen Heirathsvertrag, weil er den Grundgesetzen der Monarchie entgegen sei, für nichtig, und Franz wurde Claude's Gemahl. Ludwig beschäftigte sich hierauf sorgfältig mit der Bildung dieses Prinzen, der sein Nachfolger werden sollte (f. Franz I.); allein anfangs ohne großen Erfolg, daher er einst mit Kummer ausrief: „Nous travaillons en vain; ce gros garçon gâtera tout“. Die vom Papste Julius II. gegen Venedig 1508 gestiftete Ligue von Cambray verwickelte Frankreich aufs neue in Krieg. Ludwig befehligte jetzt selbst sein Heer und schlug die Venetianer 1509 bei Agnadolfo, wo er mit ritterlicher Kühnheit foht. Allein bald schloß Julius II., der die franz. Übermacht in Italien fürchtete, mit Venedig, den Schweizern, Spanien und England gegen Ludwig XII. die heilige Ligue (1510 fg.). Vergebens betrieb der König, gemeinschaftlich mit dem Kaiser Maximilian, 1511 ein Concilium zu Pisa, um die Kirche in Haupt und Gliedern zu reformiren und Julius II. abzusetzen; der Papst belegte seinerseits 1512 Frankreich mit dem Interdicte und erklärte Ludwigen seiner Krone für verlustig. Nach dem Tode ihres Feldherrn, Gaston de Foix, konnten sich die franz. Heere in Italien nicht länger behaupten; von den Schweizern bei Novara 1513 geschlagen, mußten sie über die Alpen zurückgehen, worauf Maximilian (Ludwig Moro's Sohn) das Herzogthum Mailand in Besitz nahm, und Genua sich von Frankreich unabhängig machte. Zugleich drang

an die Schwelger in Frankreich bis Dijon vor, und Heinrich VIII. (s. d.) von England schlug die Franzosen 1513 bei Guinegate (Journée des épérons, weil die Franzosen auf der Flucht mehr die Sporen als die Schwerter brauchten). Auch hatte sich Ferdinand der Katholische 1512 Obernavarra, das bisher, mit Unteravarra in Frankreich verbunden, dem Hause Albrecht gehörte, bemächtigt. Ludwig XII. entsagte jetzt den Provinzen jenseits der Alpen und der Pyrenäen, verglich sich mit Leo X., Julius II. Nachfolger, und schloß 1514 einen allgemeinen Frieden mit Heinrich VIII., dessen Schwester Maria er nach Anna's Tode heirathete, voraussetzend seine zweite Tochter, Renée de France, mit dem Erzherzoge Karl (Karl V.) vermählte. Aus Liebe zu seiner schönen, sechzehnjährigen Gemahlin änderte jetzt er gute, 53jährige Ludwig seine ganze Lebensweise, was seiner Gesundheit schadete und seinen Tod beschleunigte. Er starb d. 1. Jan. 1515. Ludwig XII. besaß alle Eigenschaften, um sein Volk weise zu regieren. Offen, redlich, sparsam, gerecht, untrüglich und großherzig, dabei ein Freund wissenschaftlicher Bildung, zog er geachtete Männer ins Land, vorzüglich aus Italien, und Frankreich verdankt ihm die ersten wissenschaftlichen Sammlungen. Er las gern und oft Cicero's Bücher „Von den Pflichten“, „Vom Alter“ und „Von der Freundschaft“. Trajan war sein Vorbild. So genoß Frankreich unter seiner Regierung einer Sicherheit und eines Wohlstandes, wie nie zuvor. Nur für die Leitung der auswärtigen Staatskunst, einem Julius II., Ferdinand dem Katholischen und Wossey gegenüber, fehlte es dem argsten Ludwig an Geisteskraft, Scharfblick und Klugheit. Seine Feldherren Brissac, de la Tremouille, Gaston de Foix, Ludwigs XII. Neffe (ein Held und Heerführer von 22 J., genannt foudre de l'Italie, der 1512 als Sieger bei Ravenna fiel), Bayard u. A. behaupteten, auch im Unglück, den Ruhm der franz. Waffen. S. P. L. Röderer's „Louis XII. et François I., ou Mémoires p. servir à une nouv. hist. du règne de Louis XII. et de François I.“ (Paris 1825, 2 Bde.). K.

Ludwig XIII., der Verechte, ein Beinname, den er in den ersten J. s. Regierung, man weiß nicht, aus welcher Ursache, erhalten hat, wurde 1601 von Heinrich IV. und Maria v. Medicis geb. Er bestieg, als der erste Dauphin seit 14 J., am 14. Mai 1610 den Thron, nachdem sein Vater ermordet worden war. Maria v. Medicis, als Vormünderin ihres Sohnes und Regentin des Reichs, verschwendete die Schätze der Krone, um sich eine Partei zu bilden, und entfernte sich von den Staatsgrundsätzen ihres Gemahls vorzüglich dadurch, daß sie mit Spanien genaue Freundschaft stiftete; die Truppen wurden entlassen und Gully endhöltigt, sich vom Hofe zurückzuziehen. Die hieraus entstandene Schwäche des Reichs benutzten die Prinzen vom Geblüte und die Großen; sie empörten sich, dem Marschall Bouillon an ihrer Spitze. Bestellungen, ihren Forderungen nachzugeben, verleitete man sie dadurch zu immer größern Eingriffen in die Rechte der Krone und des Volks. Frankreich wurde eine Beute innerer Parteien und bürgerlicher Unruhen, welche zu unterdrücken der damalige Premierminister, der Florentiner Richelieu (Marschall d'Ancre), ganz untauglich war. Die Unruhen stiegen auf's Höchste, als 1615 der König mit einer spanischen Prinzessin vermählt wurde. Heinrich II., Prinz v. Condé, verließ die königl. Partei und ergriff in Vereinigung mit den Hugonotten die Waffen. Der König, zu schwach gegen diesen Anriff, schloß mit dem Prinzen Frieden, ließ ihn aber einige Zeit darauf in die Bastille setzen, wodurch ein abermaliger Bürgerkrieg entstand, in welchem die Auführer kein Glück hatten. Da nun auch der Marschall d'Ancre, welchen der junge König haßte, mit dessen Vorwissen 1617 ermordet worden war, so schlen die Ruhe wieder hergestellt zu sein. (S. Luyne s.) Als aber der König bald darauf seine Mutter nach Blois verwiesen ließ, so entstanden neue Spaltungen, denn das Volk, welches Maria wegen ihrer Tyrannei gehaßt hatte, beklagte sie jetzt im Unrecht. Der König mußte sich mit ihr versöhnen, und es ward 1619 ein förmlicher

Friede zu Nyonne zwischen den streitenden Parteien abgeschlossen. Aber, kaum unterzeichnet, ward er auch schon wieder gebrochen. Marie ergriß, auf Anmuthen des Bischofs von Lugon, von neuem gegen ihren Sohn die Waffen. Man versöhnte sich, um bald darauf abermals mit einander zu zerfallen. Während dieser Unruhen erhoben die Hugenotten, an deren Spitze Rohan und Conbise standen, ihr Haupt; und ein großer Theil des Reichs empörte sich gegen den König, welcher jetzt der Leitung des Cardinals Richelieu (s. d.) sich überließ. Nachdem der Sieg sich bald auf diese, bald auf jene Seite geneigt hatte, und beide Parteien das Bedürfniß der Ruhe gleich stark fühlten, ward 1628 zwischen dem Könige und den Hugenotten ein abermaliger Friede geschlossen. Auch dieser dauerte nicht länger als die vorigen; Rochelle, der Stützpunkt der Hugenotten, empörte sich und ward von England unterstützt. Der König schlug die Engländer zur See, eroberte die Insel Ré und endlich am 28. Oct. 1628 auch Rochelle, welches sich; unter der muthigen Anführung der Mutter des Herzogs v. Rohan, über ein Jahr vertheidigt und mit allen Schrecknissen einer belagerten Stadt gekämpft hatte. Diese Belagerung kostete der Krone 40 Mill. Hierauf entstand ein Krieg mit dem Kaiser, der dem Herzog v. Nevers die Belagerung mit Mantua verlagte. Das vereinigte kaiserl.-spanisch-savoyische Heer wurde von den Franzosen bei Belikane 1630 aufs Haupt geschlagen, und der Herzog von Mantua durch den Frieden von Chiavasso 1630 in seinen Besizungen bestätigt. Jetzt empörte sich von neuem der einzige Bruder des Königs, Gaston v. Orleans, in Verbindung mit der Königin Mutter. Die Auführer wurden jedoch besiegt, der Herzog v. Montmorency, im Bunde mit Gaston, in dem Treffen bei Castelnaudary am 1. Sept. 1632 geschlagen, gefangen genommen und am 30. Oct. d. J. zu Toulouse hingerichtet; Gaston erhielt Verzeihung. In dem folgenden Kriege mit Spanien, der in Deutschland 13, gegen Spanien aber 25 Jahre dauerte, war Glück und Unglück auf beiden Seiten gleich; doch gelang es dem Könige, die Spanier, welche in der Provence gelandet, und die Kaiserlichen, welche bis Bourgogne vorgebrungen waren, 1636 vom franz. Gebiete zu vertreiben. Die Ereignisse des folg. J. waren noch günstiger für Frankreich; aber die Erschöpfung der Finanzen legte den Fortschritten der franz. Waffen unüberwindliche Hindernisse in den Weg. In diesem Zustande eines glotreichen Unglücks starb Ludwig XIII. am 4. Mai 1643 und ließ das Reich durch seine und Richelieu's Schuld in einer Verfassung, welche, das künftige Unheil Frankreichs vorbereitend, erst in unsern Tagen ihre verderblichen Folgen offenbart hat. Während jenes Krieges hatte Ludwig XIII., am 15. Aug. 1638, seine Person, seine Krone und Frankreich dem Schutze der heil. Jungfrau unterworfen; ein Tag, der noch in Frankreich gefeiert wird. Seine 1639 aufgestellte Bildsäule zu Pferde von Bronze wurde 1792 vom Volke zertrümmert.

Ludwig XIV., König von Frankreich und Navarra, geb. d. 5. Sept. 1638. Nach 22jähr. Unfruchtbarkeit seiner Mutter, Anna von Östreich, betrachtete man ihn als ein Geschenk des Himmels und nannte ihn *Vieu-duc*. Er kam mit einigen Zähnen auf die Welt, worüber Grotius als politischer Lehrer in seinen Briefen scherzt. Er starb 1715 den 1. Sept. und war vermählt: 1) 1660 mit Maria Theresia, L. König Philipps IV. (st. 1683, 30. Juli.); 2) heimlich seit 1683 mit Francisca d'Aubigné, Witwe Scarron (Frau v. Maintenon, st. 1719, 15. April). Von seinen Maitressen sind merkwürdig: Francisca, Herzogin v. Wallière (s. d.); die Marquise v. Montespan, Mutter des Herzogs v. Maine und des Gr. von Toulouse (s. *Rochouart*); und Maria Angelica d'Escorailles, Herzogin von Fontagne (st. 1681). Ludwig XIV. war 5 Jahr alt, als sein Vater, Ludwig XIII., starb. Seine Mutter ließ sich zur Regentin und Vormünderin erklären; Mazarin erhielt die Oberraufsicht über die Erziehung des Königs. Diese ward sehr vernachlässigt. Doch wenn auch Ludwig von seinem Lehrer, dem

Kardinal von Noailles, nichts lernte, so hatte er doch viel gesehen! Einen tiefen Eindruck machten auf ihn, während seiner Minderjährigkeit, die Unruhen der Fronde (s. d. und Reg.), welche so vielartige Charaktere in Bewegung setzten. Den 7. Sept. 1651 erklärte Ludwig seine Volljährigkeit, aber Mazarin stand an der Spitze der Staatsverwaltung bis an seinen Tod, d. 9. März 1661. Seitdem regierte Ludwig 54 Jahre ohne ersten Minister, ganz im Sinne seines Vaters: „L'état, c'est moi!“ Von Mazarin hatte er Verachtung gegen das Parlament und die große Politik der Herrschsucht geerbt. Als Mazarin's Wille einst nicht durchbringen konnte, trat der 17jährige König mit Stiefeln und Sporen, die Reitgerte in der Hand, in den Parlamentsaal in Paris und — befahl. Um Ludwig XIV. richtig zu beurtheilen, muß man seine Persönlichkeit, sein Regentenleben und sein Zeitalter unterscheiden. Alles vereint, hat ihn mit einem Glanze von Majestät und Ruhm umgeben, den die Franzosen so gern Größe nennen. Doch legt ihm die Geschichte diesen Namen nicht bei. Ludwig besaß einige königliche Eigenschaften, vielleicht alle, die zur Repräsentation erforderlich sind. Er befriedigte dadurch die Neigung, welche die Franzosen mehr als jede andre Nation für theatralische Würde haben; ja Ludwig gab dieser Neigung eine bleibende Richtung. Glücklicherweise lebten unter seiner Regierung große Männer im Staate, im Felde, in der Kirche und im Gebiete der Wissenschaft und Kunst. Die bürgerlichen Kriege hatten, wie späterhin die Revolution, Männer von Talent und Kraft erzogen, die den Nationalruhm und den Glanz ihres Königs zu ihrem Strebpunkte machten. Ludwig selbst hatte Sinn für eine Art von Großheit. Dieser war, wie Joh. von Müller sagt: „die Quelle des Guten, das für die Künste und Wissenschaften auch ihn geschah, der Unruhe von Europa, der Übertretung aller Tractaten, der hohen Merkwürdigkeit seiner Regierung. Der König war unwissend und ohne alle Grundsätze; ein großes Unglück! Der Muth guter und großer Dinge, wenn sie zugleich Aufsehen machten, würde ihm nicht gefehlt haben, und er hätte Minister und Rathgeber in den letzten Jahren besser gewählt.“ „Il aime la gloire et la religion“, sagt Montesquieu von Ludwig XIV., „et on l'empêcha toute sa vie de connaître ni l'une ni l'autre.“ — Sein Äußeres, von einer kräftigen Gesundheit unterstützt, war königlich *). Mit schönen Gesichtszügen, einem hohen Busche und edelm Anstande verband er eine eigne Würde im Sprechen und Betragen. Der edle und einnehmende Ton seiner Stimme gewann ihm die Herzen; der die Hoheit seines ganzen Wesens flößte Ehrfurcht ein. Seine Güte ging nie in Vertraulichkeit über. Ein Blick von ihm hielt den Witzling im Zaum. Mit dem lakonischen Worte: Das ist ein Fall! hemmte er jede, auch von dem angesehensten Staatsmännern eingelegte Bitte für immer. Die ihm von seiner Mutter anerbte spanische Gravität milderte er durch franz. Grazie. Von Natur so ernsthaft, daß selbst die ältesten Höflinge nicht mehr als einen einzigen Scherz aus seinem Munde gehört zu haben sich erinnerten, liebte er doch die Fröhlichkeit an sich, lachte bei Molière's Lustspielen und lächelte über die witzigen Einfälle der Frau v. Montespan. An seinem Hofe, der dadurch ein Muster für den andern in Europa wurde, bezog sich Alles würdig und mit Anstand auf den König. Je näher man seiner Person kam, desto höher stieg die Ehrfurcht. Es war eine dem Cultus ähnliche Verehrung, die man dem Throne, der Persönlichkeit des Königs und dem Stolz der Nation zu gleicher Zeit darbrachte. Im Ganzen hat kaum jemals, nach dem Ausspruche Voltaire's, ein König seine Rolle besser gespielt. Doch wollte er stets nur repräsentiren, selbst in Kleinigkeiten; so ließ er z. B. in seinen spätern Jahren sich vor Niemandem ohne seine große Perücke sehen. Indes besaß er allerdings auch Eigenschaften, ohne die man die Rolle eines

*) Joh. Kettler aus Zürich goß 1699 zu Paris Ludwigs XIV. Statue zu Pferde.

Romane doch nur schlecht spielt. Les qualités de son esprit, sagt Grouvel, étaient la justesse, la solidité, la constance et l'application. Il joignait l'habitude de la discrétion et ce sérieux qui dissimule l'inauffiance. Il était silencieux par goût, ce qui mène à être observateur. Ludwig hatte nicht Heroisches, aber er besaß die Kunst, über die Menschen zu herrschen, die ihn wagten. Er war nicht Feldherr, aber er wußte den Ruhm seiner Feldherren sich zuzueignen. Entschlossenheit und ritterliche Kraft hoben ihn zuweilen über die Schwächen der Hofsitte empor. Er tanzte früher in den Ballets. Als er aber auf im Theater, wo man den „Britannicus“ gab, die Verse gehört hatte, welche dem ihm den Vorwurf machen: Il excelle à se donner lui même en spectacle aux Romains, tanzte er nie wieder öffentlich. Die Sitte seiner Zeit öffnete sein Herz der reinen Liebe. Er liebte mit Schwärmerei; er äußerte seine Gefühle mit Würde und Zerknirschtheit; er genoß die Freude mit Anstand. Bei seinem trefflichen Gedächtniß war sein Urtheil gesund und zusammenhängend; er wußte zu rechter Zeit das Schicksal mit Würde und Feinheit zu sagen; er verstand, durch Worte zu strafen und zu loben. So gab er der Wittve Scarron, nachdem sie, durch viele Gönner unterstützt, vergebens um das Jahrgeld ihres Mannes von 1500 Livres gebeten hatte, nach mehreren Jahren eine Pension von 2000 Livres mit den Worten: „Madame, Je vous ai fait attendre longtemps, mais vous avez tant d'amis, que j'ai voulu avoir seul ce mérite auprès de vous.“ Folgender Zug beweist, daß er selbst in die Großmuth Repräsentation legte. Als der Marquis v. Uxelles, 2 Tage nach Eröffnung der Laufgräben, Mainz hatte übergeben müssen, warf er sich dem Könige, dessen Vorwürfe er fürchtete, zu Füßen, indem er sich auf die Gründe der Übergabe bezog. „Stehen Sie auf, Marquis,“ sagte der König, „Sie haben die Festung als Mann von Herz vertheidigt und als ein Mann von Ehre capitulirt.“ Nicht weniger Geist als Haub zeigte die Art, mit welcher Ludwig dem alten Boileau, der sich nach Auteuil zurückgezogen hatte und nur selten bei Hofe erschien, zu erkennen gab, daß, wenn ihm seine Gesundheit noch Verschiedenes zu kommen erlaube, er stets eine halbe Stunde für ihn übrig haben werde. Selbst über das Lob der Kleinigkeiten war Ludwig erhaben. Als Herr v. Grammont das ein Madrigal des Königs sehr schlecht fand, freute sich Ludwig, daß der Hofmann, weil er den Vers nicht kannte, so freimüthig gesprochen habe. Auch Voltaire durfte Verse tadeln, die der König gut fand, und Ludwig nahm den Widerspruch nicht übel: „Er versteht das, es ist sein Fach!“ Niedrige Schmeicheleien wies er von sich zurück; so verwarf er die Preisfrage der franz. Akademie: „welche von den Tugenden des Königs den Vorzug verdiene?“ Dagegen trug er durch die Achtung, welche er Boileau, Racine, Molière, Bossuet, Maffillon u. A. bewies, dazu bei, daß man in den ersten Classen der Gesellschaft Kunst und Literatur schätzen lernte und talentvolle Männer in dieselben gern aufnahm. Allein auch diese Form war nichts als nur ein glänzendes Mittel, zu herrschen. Cornille und Lafontaine, auch die verdienstvollen Gelehrten des Portroyal blieben von ihm unbemerkt. Der große Arnaud, Lehrer von der Sorbonne, mußte seit 1641 fast ganz verborgen leben und starb in der Verbannung. Ludwig war 20 J. alt und durch die Freuden des Hofes und der Jagd verwöhnt, als Mazarin starb. „An wen sollen wir uns jetzt wenden?“ fragten ihn seine Staatssecreteire. „An mich!“ antwortete er mit Würde; und der schönste Mann des Königreichs, in völliger Unwissenheit aufgewachsen, das Herz voll romantischer Galanterie, verlor keinen Anlaß, sich zu unterrichten. Er arbeitete in der ersten Hälfte seiner Regierung täglich acht Stunden. Aber sein natürlicher Stolz ging oft in Hochmuth über, und sein Sinn für Pracht wandte sich zu nutzloser Verschwendung, seine Festigkeit zum Despotismus hin. Als er den Calvinismus nicht mehr in Frankreich dulden wollte, sagte er: „Mein Großvater liebte die Hugenotten und fürchtete sie nicht;

sein Vater hatte sie nicht, aber er fürchtete sie; ich liebe sie weder, noch fürchte ich sie". Dieselbe Härte zeigte er gegen den Oberauffseher der Finanzen, Fouquet, von welchem er ein Fest annahm, indem er ihn zu ewigem Gefängniß zu verdammen im Begriffe war (1661); mit gleicher Härte rächte er seinen beleidigten Stolz an dem Papste, 1662. Er war, wie man aus seinen „Instructions pour le Dauphin" sieht, ein Despot aus religiöser Überzeugung. Als unumschränkter Herrscher hielt er sich für den Eigenthümer aller Güter seiner Unterthanen, doch verpflichtet zu weiser Benutzung. Indes verkannte er nur selten die außerordentlichen Menschen, welche sein Zeitalter und Frankreich verherrlichten. Er zeigte Theilnahme für jeden Fortschritt seiner Nation. Aber getäuscht von Selbstliebe, gab er sich fremdem Einfluß hin, während er sich frei und unabhängig glaubte. Die größte Gewalt über ihn übte die Frau v. Maintenon aus, mehr durch Verstand, Frömmigkeit und tugendhafte Grundsätze, als durch den Sinnenreiz. Seine Leichtgläubigkeit ging so weit, daß er 1685 dem Mautius versicherte, ganze Städte, wie Uzès, Nismes, Montpellier u. a., hätten sich bekehrt! Während die Reformirten ihrer Güter und Freiheit beraubt wurden, stellte er glänzende Jagdfeste an, zwei verdienstvolle Secoficiere, die sich bescheidene Vorstellungen über eine Secoschule zu machen erlaubt hatten, wurden ein Jahr lang verhaftet und cassirt. Ludwigs Ruhm ist das Werk seiner Minister und Feldherren. (S. Turénne, Condé, Luxemburg, Catinat u. Villars.) Zugleich vervollkommnete Lescuyerres die Kriegeskunst zur Wissenschaft. Louvois (s. d.) beachte Ordnung in das Heer. Die Befestigungskunst hob Vauban auf einen höhern Grad der Bedeute. Die Unterhandlungskunst ward einheimisch in Frankreich durch Männer, wie Estrades und d'Avour; auch Ludwig selbst verstand es, über Staatsachen mit den Gesandten unmittelbar zu unterhandeln. Der Glanz des Hofes, die Kühnheit im Cabinet und im Felde, der Ruhm der Waffen wie der Künste führten ihn franz. Sprache an den Höfen von Europa ein, und seit dem nimmerweger Frieden 1678 drängte sie nach und nach die lateinische aus dem Besitze des Rechts, die öffentliche Staatsensprache zu sein. Doch Ludwigs und Frankreichs Größe lag in Colbert. Dieser ordnende, schaffende, vorsehende Mann rüstete die großen ehenden Heere Ludwigs aus und wälzte zuerst diese Last auf alle Regierungen Europas; zugleich hielt er hundert Linienfahrer und beförderte Gewerbfleiß, Schiffahrt und Handel. Es entstand die erste franz. Niederlassung in Ostindien zu Pondichery. So entwickelte Colbert Frankreichs erstaunenswürdige Kräfte, dessen Volksmenge, dessen natürlichen Reichthum, den eigentlichen Geist und den Gehmacht der Nation. Aber nach seinem Tode (1683) pflückten Louvois und Ludwig die Frucht, indem sie den Baum umhieben. Der Stolz des Königs und die Eitelkeit der Nation boten dazu der Herrschsucht des despotischen Kriegeministers le Hand. Das Mißvergnügen fand bei allem Druck nirgends einen Mittelpunkt des Widerstandes; so sehr gefiel sich die Nation in dem Glanze einer harten und erschwerenden Regierung! Fünf Kriege, die Aufhebung des Edicts von Nantes welche Benj. Constant treffend l'erreuer de Louis XIV. et le crime de son conseil genannt hat), der Bau von Versailles, der Flux der Völker, die Schlacht bei la Hogue und Wilhelms III. von England tiefblickende Staatskunst stürzten Ludwigs Macht im spanischen Erbfolgekriege zu Boden; nur glückliche Umstände, die Meinung des Zeitalters und das Kraftgefühl eines noch nicht verdorbenen Volks hielten den wankenden Thron des alternden Königs aufrecht. Der Tod riß schnell Diejenigen hinweg, die ihm am nächsten standen: zuerst seinen einzigen Sohn, hierauf seinen Enkel und dessen Gemahlin und dessen ältesten Sohn, die Hoffnungen Frankreichs! Aber geregelte Hofkunst, Überfättigung, Anbachelei und der Maintenon geistigfromme Überlegenheit mit des Reichthums la fausse und seines weit schlimmeren Nachfolgers, Kellier (seit 1709), betäubender

Einrede; machten das kumpfe Herz des Königl. Gerichts gegen seines Reiches Zustand gleichgültig. Der stolze Ludwig, der Alles selbst zu thun wußte, der nach dem Tode seiner großen Minister junge Männer nahm, die er nach seiner Hand ziehen wollte, wurde zuletzt von seinem Beichtvater Aletta so irre geführt, daß er die nach dessen Plänen von drei Jesuiten entworfene Constitution Unigenitus, als Bulle, von dem ebenfalls gekürschten Papste Clemens XI. im J. 1713 sich zuschicken ließ und so der jesuitischen Partei den Triumph über die edlern Gegner verschaffte, aber zugleich Bewegungen hervorbrachte, die über 40 J. in der Kirche und im Staate fortdauerten. Doch zeigte er Geistesstärke und Standhaftigkeit im Tode, sowie bei den Unglücksfällen, die in den letzten Jahren seinen Thron und sein Haus erschütterten. Er wollte kämpfend für die Ehre fallen, wenn das letzte Herr, welches Willars gegen Eugen führte, geschlagen werden sollte. Prinzess, Eugen und Marlborough hatten nämlich, ehe Josephs I. Tod und Bissers's Sieg bei Demain dem zweiten Enkel Ludwigs die spanische Krone sicherten, Frankreich und Ludwigs Stolz aufs tiefste gebeugt. Er entschloß sich zu jeder Bedingung, nur die entehrenden verwarf er mit Unwillen. Als endlich Philipp in Madrid regierte, fiel dennoch die Scheidewand der Pyrenäen nicht nieder; wie Ludwig, als er beim Abschied zu seinem Enkel sagte: *Il n'y a plus de Pyrénées*, gehofft hatte, und auf Frankreich lastete eine Schuld von 2500 Mill. Livres. Der Plan, Spanien an Frankreich zu fesseln, um der Verbindung Englands mit Holland (welche Frankreichs Entwicklung durch Handlung, Schifffahrt und Colonien bedrohte) entgegenzuwirken, führte Frankreichs Erschöpfung herbei und legte den Grund zu jener Revolution, die erst 100 J. nach Ludwigs XIV. Tode endigen sollte. Grouvelle sagte daher mit Recht von ihm: „On peut lui accorder de bonnes qualités, mais non la vertu. Les malheurs des règnes, qui suivront le sien, furent en partie son ouvrage, et il n'influa guère sur la postérité que pour sa ruine!“ Ebenso beurtheilt ihn die Frau v. Staël in ihren „Betrachtungen über die franz. Revolution“. Was man das Zeitalter Ludwigs XIV., verglichen mit denen des Perikles, des Augustus und der Medici, nennt, war eine Frucht des Aufschwungs des Nationalgenies. Indes blieb Ludwig, der selbst keinen großen, umfassenden Geist besaß, der sich mit Kleinigkeiten viel und mühsam beschäftigte, Geist und Genie für wichtige Mittel seiner Pläne. Nach Estbert's Rath stiftete er die Gesellschaft der Wissenschaften und die der Inschriften; er vervollkommnete die franz. Akademie; er ermunterte vortreffliche Schriftsteller, seinen Ruhm und die franz. Sprache über den Haß der Völker zu erheben, und ihr Wirkungskreis reichte weiter, als der seiner Heere. Seine Nation ward die Gesetzgeberin von Europa in Sachen des Geschmacks und Witzes; der Ton der franz. Gesellschaft ward eine Modepuppe für die deutschen Höfe und verdrängte den Geist des Adels, indem er die Sitten abschliff und dem Alterthümlichen mit der Rauheit das Ehrwürdige nahm. Doch darf man nicht vergessen, daß zu gleicher Zeit auch die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten franz. Sprache und Sitte verbreiteten. Die große Kunst, zu gefallen, befeelte alle Künste in Frankreich; sie öffnete selbst der Wissenschaft den Weg in die Eifel der gebildeten Stände. Dürer's Verdienst gebührt jenem Pascal, der seine Sprache ebenso kräftig als sein Schreib, dem erhabenen Bossuet und dem in Demuth glänzenden Fenelon! Diese Vorgänger, und der große Corneille, der kühn aus umringender Barbarei seinen hohen Schwung nahm, der einzige Molière, der unnachahmliche Lafontaine und der heitere Denker und geistreiche Spötter Boileau, des classischen Racine edler Freund: diese großen Genien entzündeten den Funken des Lichts und der Philosophie in Frankreich. Ihr elektrischer Schlag weckte, wie Joh. v. Müller sagt, unsern Norden aus dem einsörmigen Studienwesen der Universitäten. Auch die blühende Kunst trat in jenen dämonischen Kreis. An Lebrun's Kunstpuppe unter Lu-

ig XIV. ermahnen noch 34 Gemälde von diesem Meister im Museum des Louvre. Die spanische Schule, namentlich Tizian, gefiel dem Könige nicht. Le Tour, Poussin und Riguard wurden die Helden der franz. Schule. Unter den Bildhauern zeichnete sich Stradon aus. Le Notre schuf die Gärten des prächtigen Versailles; Perrault baute die Colonnade des Louvre, Hardouin Mansard den Dom der Invaliden. Lulli ward der Schöpfer der franz. Tonkunst. Fast Alles, was den Reizenden in Etoumen setzt, die meisten großen Denkmäler Frankreichs, entstanden unter Ludwigs Regierung. Er legte die bewundernswürdigen Häfen, Schiffbau- und Festungsgebäude zu Brest, Rochefort, l'Orient, Havre, Dunkerque, Toulon und Louisen an. Der Canal von Langwedoc verband auf sein Geheiß das mitteländische Meer mit dem Ocean. Dies ist Ludwigs Zeitalter! Voltaire's „Siècle de Louis XIV.“ ist, nach Spittler's treffendem Urtheil, mehr ein geschmackvoller historischer Entwurf als eigentliche Geschichte. Man höre dagegen den lausischen, aber wahrheitsliebenden und sicher urtheilenden Hofmann, in Duc de St. Simon, in f. „Oeuvres complètes pour servir à l'histoire des rois de Louis XIV., de la Régence et de Louis XV.“ Auch die „Mémiores de Dangeau“, sowohl die, welche Fran v. Genlis, als die, welche Lemoncy in „Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV.“ (Paris 1818) benimmt gemacht hat, zeigen, wie klein Ludwig XIV war, wenn ihn nicht der Glanz seiner Würde umgab. Noch müssen die von dem Diplomatten Grouvelle und dem Grafen Grimoard herausgegebenen „Oeuvres de Louis XIV. (Bd. 1 — 6, Paris 1806) genannt werden, und die in diese Sammlung aufgenommenen „Considérations sur Louis XIV.“ von Grouvelle, die, obgleich zu günstig, dennoch eine treffliche Vorarbeit zur Geschichte dieses Monarchen sind. Die in jenen Werken befindlichen „Instructions pour le Dauphin“ von 1661 — 1668 hat Voltaire größtentheils, wie man glaubt, nach den mündlichen Mittheilungen des Königs niedergeschrieben. Es herrscht in denselben nicht allein der Geist des Königs, sondern selbst im Style ist sein Ton unverkennbar. Sie betreffen übrigens, so geringfügig auch an sich der eintönige, dürre, mit spanischem Ernste fortschreitende Vortrag ist, das gerade, gesunde Urtheil des Königs. Nur wenige der hier aufgestellten Grundsätze sind einseitig oder falsch. Doch Ludwig selbst befolgte die meisten nicht. Er warnt z. B. den Dauphin vor dem Einflusse der Günstlinge, vor mehr vor Frauenliebe, die den Geist von Geschäften abziehe, nicht sich in diese mischen solle. Wie sehr vergaß dies Ludwig im Umgange mit der Maintenon. Auch enthalten jene Schriften, außer andern geschichtlichen Erinnerungen, mehrere Aufstellungen über die von Ludwig XIV. selbst an deutschen Höfen, z. B. in Berlin, angewandte Bestechungspolitik. Die „Mémoires“ und „Pièces militaires“, welche in 3. und 4. Bd. der Werke ausmachen, betreffen die Feldzüge von 1672 bis 1678 und den von 1692. Sie sollen, nach Grimoard's Vorbericht, für das Studium der Kriegsgeschichte nicht unerheblich sein. Ludwigs Briefe in den beiden letzten Bdn. seiner Werke sind größtentheils unbedeutend; auch aus ihnen geht die große Geistesstumpfheit und Thöramtheit Ludwigs hervor. Doch machen die tiefe an Philipp V. eine Ausnahme. Bemerkenswerth ist die Höflichkeit und Würde, mit der dieser stolze König an seine Minister und Generale schreibt. Dieser seine Ton ward damals allgemein und gab der Sprache wie den Sitten jene geliche Ausbildung, welche die Ausländer nach Paris zog. Ist nach diesem Alles Ludwig groß zu nennen? Er steht vor uns, ausgezeichnet durch seltene Naturgaben; ganz ein Franzose, schimmernd von Ruhm, anziehend durch edle und geliche Formen, nicht ohne Huld, die das Herz gewinnt, nicht ohne Geist, der den Verstand Achtung abnöthigt, und erhaben durch jene Willenskraft, vor der die Nation am willigsten sich beugt; aber er ging weder seinem Zeitalter voran, noch ragt er über dasselbe hervor. Dieses war vielmehr größer als Er! K.

Ludwigs XIV. Regierung. Die glänzende Zeit dieser Regierung war die Periode vom pyrenäischen Frieden, den Mazarin 1659 schloß, bis zum Tode des großen Colbert 1683. Jener Friede dauerte aber nur bis 1665, wo Ludwigs XIV. Herrschsucht, nach dem Tode Philipps IV., Königs von Spanien, seines Schwiegervaters, kraft des sogenannten Devolutionsrechts (welches ein Privatgesetz in einem Theile der Niederlande war, keineswegs aber als Staatsgesetz auf die Erbfolge in diesen Staaten selbst angewandt werden konnte) Anspruch auf die spanischen Niederlande machte. Holland schloß daher mit England und Schweden, 1668, zur Rettung der Niederlande eine Tripelallianz, durch welche, ungeachtet Ludwig in zwei Feldzügen Sieger war, der nachher Friede (v. 2. Mai 1668) zu Stande kam. Ludwig behielt zwar die eroberten niederländischen Plätze, hatte aber seine Absicht auf ganz Belgien aufgeben müssen; da er nun dies jener Tripelallianz zuschrieb, so beschloß er einen Rachekrieg gegen Holland, nachdem er vorher England und Schweden von ihrer Verbindung mit dieser Republik loszureißen und mit sich selbst zu verbinden gewußt hatte. Dieser, ohne Rücksicht auf Frankreichs Handel, dem er sehr nachtheilig ward, unternommene Krieg, in welchem bald auch Spanien, der Kaiser und Brandenburg wider Frankreich austraten, dauerte von 1672 bis zu dem 1678 und 1679 geschlossenen nimweger Frieden, in welchem Holland, gegen das der Krieg eigentlich gerichtet war, nicht das Mindeste verlor, Ludwig XIV. aber von Spanien die Grafschaft Burgund (Franche-Comté), welche der König von Spanien bisher, als Zubehör des burgundischen Kreises, unter der Hoheit des deutschen Reichs besessen hatte, und 16 niederländische Plätze erhielt. Ludwig verlor in diesem Kriege seine beiden größten Feldherren, Turenne und Condé; der erstere blieb 1675 bei Sasbach, der zweite begab sich 1676 wegen seiner geschwächten Gesundheit zur Ruhe; doch hatte Ludwig immer noch einen Catinat, Crequi, Luxemburg, Schomberg und Vauban. Nach dem nimweger Frieden wäre es sehr heilsam für Ludwig gewesen, in seinen Vergrößerungsplanen still zu stehen; allein unmittelbar darauf begann er die sogenannten Reunionen. Es waren nämlich in den drei Friedensverträgen an Frankreich eine Menge Plätze mit allem Zubehör abgetreten, jedoch durch keine Grenzcommission ausgemacht worden, was dazu gehöre; Ludwig legte daher in Metz und Breisach 1680 Reunionskammern an, die ihm in Form Rechtsens Alles zusprechen mußten, was nur einigermaßen zu jenen Plätzen gerechnet werden konnte. So erward Frankreich geöfete Bezirke an den niederländischen und deutschen Grenzen. Geru hätte sich Ludwig auch Strasburg zusprechen lassen; da aber selbst die Reunionskammern keinen förmlichen Anspruch darauf erheben konnten, so wurde dieser wichtige Ort in der Stille mit so vielen franz. Truppen umringt, daß er sich 1681 ohne Schwertschlag ergeben mußte. Zwar führten Spanien und das deutsche Reich dagegen Beschwerde; beide fanden aber gerathen, 1684 einen 20jähr. Waffenstillstand mit Ludwig XIV. einzugehen, in welchem dieser einstweilen, außer Strasburg, Luxemburg u. A., alle bis zum 1. August 1681 reunirte Orter behielt. Unterdessen war 1683 Colbert gestorben. Von dieser Zeit an sank Frankreich ebenso schnell wieder, als es sich unter Colbert's Verwaltung erhoben hatte. Der erste Schlag war die nach mehrjährigen gewaltsamen Bedrückungen der Reformirten erfolgte Aufhebung des Edicts von Nantes (22. Oct. 1685), wodurch das Reich gegen 700,000 der nützlichsten Unterthanen verlor. Zu diesem Beschlusse hatte sich der König durch die gemeinschaftlichen Bemühungen der beiden, im übrigen einander entgegengesetzten Parteien am Hofe, des Staatssecretsairs Louvois und der (mit dem sonst gutmüthigen Weichtvater des Königs, la Chaise, in Gemeinschaft handelnden) Maintenon, überreden lassen, während Colbert bis an seinen Tod den Ausbruch gewalthätiger Maßregeln, welche die Auswanderung der Reformirten veranlassen konnte, hintertrieben hatte. Bald darauf wurde Frankreich in einen

euen Krieg verwickelt. Mehrere Irrungen gaben Ludwig XIV. und Louvois Veranlassung, trotz des 20jähr. Waffenstillstandes von neuem auf den Kampfplatz zu treten. Dieser Krieg, den Ludwig von 1688—97 gegen Deutschland, Holland, Spanien, Savoyen und England führte, endigte der pyrenäer Friede, in welchem Ludwig alle reunirte Orte herausgab und überdies Breisach, Freiburg, Kehl und Philippsburg, nebst allen Festern, diesseits des Rheins von Frankreich angelegten Festungen, an Deutschland abtrat. Obwohl Ludwig in dem ganzen Kriege mehr Sieger als Besiegter war, so wollte er doch durchaus Frieden haben. Sein im Innern geschwächtes Reich, besonders auch der Gedanke, daß er bei einem längern Kriege seine Absichten auf die spanische Erbfolge verfehlen könnte, nöthigten ihn zur Nachgiebigkeit. Der von Ludwig erwartete Tod Karls II., Königs von Spanien, folgte zu Ende 1700. Ludwig hatte zwar schon vorher mit England und Holland wegen der spanischen Erbfolge Theilungsverträge geschlossen; Karl II. aber in seinem geheimten Testament, zum Nachtheil des Hauses Oestreich als rechtmäßigen Erben, Ludwigs Enkel, Philipp von Anjou, zum Erben der ganzen Monarchie eingesetzt. An dieses Testament hielt sich Ludwig nach Karls Tode und ward dadurch in den spanischen Erbfolgekrieg (1702—13) verwickelt, den er überdies noch die wider den pyrenäer Frieden laufende Anerkennung des engl. Prätendenten (Sohns des vertriebenen Königs Jakob II.) beschleunigte. Ludwigs Finanzen waren in großer Unordnung; auch hatte er viele seiner großen Männer im Cabinet wie im Felde verloren, da hingegen seine zahlreichen Feinde, England, Holland, der Kaiser und das deutsche Reich, Preußen, Portugal und Spanien, ihm bei der größten Selbsterhaltung, Eugen und Marlborough, entgegensetzen konnten. Frankreich litt unansprechlich durch diesen Krieg, der sich, nachdem Ludwig mehr als Frieden angeboten hatte (welcher aber wegen der zu harten Bedingungen seiner Feinde nie zu Stande kam), durch die Vereinigung mehrerer glücklichen Zufälle Frankreich, vorzüglich durch die 1710 erfolgte Veränderung im politischen Systeme von England, vermittelst der Friedensschlüsse zu Utrecht (1713), Rastadt im Baden (1714) endigte. Ludwig trat zwar Einiges an England, Holland und Savoyen ab, sah aber doch seinen Enkel (wiewol gegen Verzichtleistung zur Veränderung einer künftigen möglichen Vereinigung der spanischen und franz. Krone) unter d. Namen Philipp V. als König von Spanien anerkannt. Der innere Wohlstand des Reichs war durch diesen Krieg, in welchem allein die Ausgaben 1712 sich auf 825 Mill. Livres beliefen, ganz zu Grunde gerichtet. Ludwigs Eroberungslust vorzüglich reizte und unterhielt, war das stets schlagfertige Heer. Er hielt eine größere stehende Armee als irgend ein Fürst seiner Zeit. Ihre Zahl stieg von 140,000 bis auf 300,000 Mann. Über die Staatskunst Ludwigs urtheilt Flanin: „Das Cabinet Ludwigs XIV. zeigt, ungeachtet der Verleumdungen der Talente seiner Minister, in seinen wichtigsten Verhandlungen mit auswärtigen Mächten fast beständig denselben Charakter von Hoheit und Ansehn. Der Geist seiner Politik geht deutlich hervor aus der Art, wie es die Verträge zu Münster, den pyrenäer und nimmerwieder Frieden und die Entfagnung der Königin Marie Theresie verstanden wissen wollte. Die Mittel, solche willkürliche Erklärungen geltend zu machen, waren Waffenmacht, kluge Unterhandlungen, geschickte Randschafter und Besetzung. Der König wandte große Summen auf, um die Könige, z. B. Karl II. von England, ihre Minister und Rathgeber zu gewinnen. Gegen seine Feinde gebrauchte er, selbst in Friedenszeiten, s Mittel heimlicher Völkeraufwiegelung; er unterhielt die Unruhen in Catalonien, Sicilien, England, Portugal und Ungarn. Mehr als ein anderer König, ihm, erweiterte er die Grenzen des Königreichs, vorzüglich gegen Norden, wodurch er die Hauptstadt gegen etwaige Unfälle des Krieges sicher stellte. Bis zur Schlacht bei La Hoguë (29. Mai 1692), in welcher die vereinigte englische und holländ. Armee Siebente Aufl. Bd. VI.

niederländische Flotte unter dem Admiral Ruffel den franz. Admiral Tourville besiegte, behauptete er das Gleichgewicht auf dem Meere und verschaffte seiner Flotte Achtung bei den Barbaren und den mächtigsten Seestaaten. Auf dem festen Lande behielt er bis zum nimmerwägen Frieden ein entschiedenes Übergewicht, so daß er keine Verbindung der übrigen Mächte fürchten durfte. (Hierzu trug vorzüglich seine Verbindung mit Schweden und mit einzelnen kleinen deutschen Fürsten bei.) So dem sank er etwas von dieser Höhe herab, blieb aber immer der erste Souverain in Europa, selbst nach seinen Niederlagen im spanischen Erbfolgekriege; denn nach dem er den gegen ihn geschlossenen Bund durch den Frieden mit England getrennt hatte, konnte ihm weder Österreich noch das deutsche Reich lange Widerstand leisten. Zu dieser auswärtigen, durch die Schwächen und Staatsfehler der Nachbarn begünstigten Politik kam noch Polizeiwillkür in der innern Verwaltung. Das von d'Alembert in Ludwigs letzten Jahren gebildete System der Polizei war in seinen Wirkungen so furchtbar, als eine Inquisition. Wie verhaßt übrigens die Franzosen damals den Deutschen durch ihre Denkart und Handlungsweise in und außer dem Felde geworden waren, beweiset ein 1672 gedruckter lat. Aufsat eines deutschen Grenzwächters an seine Landsleute, von dem hier nur der Titel und einige Stellen als Proben stehen mögen. „*Germani vigilia ad socore soporatos Germanos Classicum, ut ad feralis gallicinium hostis galli evigilet.*“ — „*Galli, heißt es, simplicitatem nostram producunt et argento probe ementos varis inquinant vanitatibus*“; — „*si non vis falli, fugias concertis Galli*“! Der wackere Deutsche nennt die Franzosen: *gentem superbo gentis meliores despicientem, libertati, bonisque nostris inbiantem, dissidiis, minis, fraudibus exteras gentes turbantem juraque gentium violantem, und apostrophirt sie also: Lotharingiae regulum in media pace spoliastis, exurbastis. Jugo intolerabili populum onerastis. Subditos fideliter dominum defendentes, tractavistis non hostium instar; sed instar latronum et robellum!* Dieser Ausruf bezeugt den Haß der Völker, welchen die gallicische Staatslist seit Richelieu aufreizte. Türken und Franzosen galten unsern Vätern als die Erbfeinde der Christenheit.

K.

Ludwig XV., der Urenkel Ludwigs XIV. und der Sohn des vorzuziehenden, von Fencien erzeugten Duc de Bourgogne, geb. den 15. Febr. 1710, kam zur Regierung 1715, starb den 10. Mai 1774. Er vermählte sich 1725 mit Maria, Tochter des Stanislaus Leszcynski (starb 1768). Die „Geschichte Ludwigs XV.“, von Antoine Fantin Desobolards (Paris, J. VI, 3 Bde.) und die „Jahrhundert Ludwigs XV.“, von Arnout Laffrey, herausgegeben von Rameau (Paris 1796, 2 Bde.), leisten Das nicht, was man nach Voltaire's Wert über die Regierung dieses Königs von franz. Schriftstellern erwarten konnte. Die *Mémoires* von Duclos, St. Simon und ähnliche, die „Geschichte Frankreichs im 18. Jahrh.“ von Lacretelle (Paris 1811, 6 Bde., deutsch von Sander mit Beiträgen) und die bekannte Schrift: „*La vie privée de Louis XV.*“ (4 Bde.) enthalten wichtige Materialien zu der Geschichte dieses unwürdigen, willenlosen Königs, der durch Wollust, Ahdäthelei, Verschwendung und Despotismus an Schwäche, die Übel des Staats unheilbar machte. Das Zeitalter, das ihn erzeugte und verdarb, und auf welches er und sein Hof gleich verderblich zurückwirkten, erklärt nicht bloß die Entstehung, sondern auch den Geist und die Bosartigkeit der Revolution. Doch fällt ein großer Theil dieser Schuld auf die Regentenschaft, welche Philipp, Herzog von Orleans, und der Cardinal Dubois bis 1723 führten (S. Orleans, Regent.) Der Geschichtschreiber Ludwigs wird seine Persönlichkeit, seine Regierung und seine Zeitgenossen nach ihren gemeinschaftlichen Beziehungen darstellen und dabei die fortwirkenden Einflüsse des Zeitalters Ludwigs XIV. auf die allgemeine religiöse und politische Denkart der gebildeten

Lebens: vorgebildet; aber die während seiner Regierung sich erhebende Gewalt der öffentlichen Meinung in Frankreich scharf ins Auge fassen müssen. Das Eigenthümliche des Königs Ludwigs XV. besteht in jener geistigen Entwicklung der Nation, in dem Gange und in der Kühnheit neuer wissenschaftlicher Ansichten, die in das Leben eindringten. Aus ihnen ging hervor jene furchtbare Trennung des Verstandes von der Stille, der Leidenschaften von der Gerechtigkeit, und der Aufklärung der Begriffe von den Formen des Staats und der Kirche. Die unmäßige Heusüßigkeit, welche von oben herab alle Stände durchdrang, verband sich mit einer ewigwährenden Selbstsucht, welche, durch die leichtsinnigen Finanzpläne Law's und des Regenten geweckt, durch den Bankrott von 500,000 Bürgern, die von ihrem ganzen Vermögen nichts als Papier übrig behielten, mit Betrug und Verwüstung gepaart und durch die Philosophie des Tages in Schutz genommen oder entschuldigt wurde. Aus dieser Heusüßigkeit und Selbstsucht entwickelten sich die meisten Fehler und Laster von Ludwigs XV. Zeitgenossen. Es entstand eine Eitlenvergessenheit, welche sich bei der Eitelkeit und dem Leichtsinne der Nation immer weiter verbreitete und immer tiefer an den Wurzeln des Gemeingeistes und jeder Tugend nagte. Ludwig XIV. nahm mit den Worten von seinem Urenkel und Nachfolger Abschied: „Ich habe wider meine Neigung meinem Volke große Laster aufgelegt; aber langwierige Kriege, die ich führen mußte, nöthigten mich dazu: liebe den Frieden und unternimmt nie einen Krieg, wenn ihn nicht das Beste des Staats und die Wohlfahrt der Völker nothwendig machen“. Noch tiefer in den Grund hätte auf das Gemüth des königl. Kindes das Betragen des Volkes eingreifen können, welches den Leichenwagen des Königs mit Schimpfsworten begleitete und sich einer schamlosen Freude überließ. Was mußte aber der junge Knabe von einem so jenseitigen (die stärkste Äußerung des Despotismus), welches ihn der Legent zur Befähigung seiner Regentenschaft hatten ließ, sich für eine Vorstellung machen? Wie ganz anders dachte sein Vater, der edle Duc de Bourgogne, welcher die Absicht hatte, wenn er den Thron bestiege, dem Volke seine verlorenen Rechte niederzugeben! Erst mit dem 7. Jahre kam Ludwig unter männliche Aufsicht. Sein Führer, der Marschall von Villeroi, war aber kein Montausier, Beaufort oder Fieschi. Als einst Ludwig von einer gefährlichen Krankheit genes, äußerte das Volk seine Freude durch wiederholte Festlichkeiten. Der Hof und der Hatten der Dandies wurden nicht los von Menschen. Da führte Villeroi den König von einem Fenster zum andern. „Hier sehen Sie, mein König! Ihr Volk; dieses Volk gehört Ihnen ganz an; Alles, was Sie sehen, ist Ihr Eigenthum; Sie sind Herr und Meister davon!“ Der Lehrer des jungen Königs, der kluge, bekehrte Fleury, Bischof von Frejus, gewann das Vertrauen seines Bögling auf eine edlere Art. Ein Dritter, der jedoch auf den jungen König weniger Einfluß übte, war sein Reichsvater, der Jesuit Liniere. Der Cardinal Dubois hatte eben Ernennung zu dieser wichtigen Stelle, gegen Fleury's Wunsch und den Rath des wackern Cardinals Noailles, durchgesetzt. Indes behielt Fleury das ganze Vertrauen Ludwigs, der nach dem Tode des Regenten, 1724, auf seines Lehrers Rath, den Duc de Bourbon zum obersten Staatsminister ernannte, der doch ohne Wissen und Zustimmung des 73jähr. Prälaten nichts unternehmen konnte. Bis jetzt hatte der König, welcher 1723 die Regierung selbst antrat, dem bisherigen Regenten aber, als erstem Staatsminister, die Leitung der Geschäfte anvertraut, eine gänzliche Willenlosigkeit gezeigt. Man bestimmte ihm eine spanische Prinzessin von sechs Jahren zur Gemahlin; man schickte sie ihren Ältern zurück; man verwies vom Hofe den Marschall von Villeroi und vermählte den König mit Maria Leszajnska, der Tochter des entthronten Königs Stanislaus von Polen, ohne daß er bei diesem Allen mehr als eine gleichgültige Nachgiebigkeit bezeugen hätte. Als aber die Partei des Duc den Prälaten entfernen wollte und

des belebte: Hienach in sein Landhaus zurückgezogen hatte; da verlangte der König dessen Rückkehr mit solcher Festigkeit, daß der Dichter selbst aus den Veduten schreiben und ihr im Namen des Königs zurückzunehmen bitten mußte. Sodarauf, 1726, trat Hienach an die Spitze der Verwaltung. Er schenkte dem Adel eines obersten Minister ab, was es aber bis an seinen Tod (1740). Seine Stellungskraft ging auf den König über, in dessen Privatleben jetzt eine große Veränderung, wahrscheinlich selbst durch Hienach begünstigt, eintrat. Der edlere Reiz, welchen seine Jugend, sein Fleiß und einige gutmüthige Ausrufungen gezeigt hatten, erstirbte im ständigen Genuß und in der Unpäßlichkeit des Geschlechts. Der stillesse, auf Verbanung und Spottbarkeit hinwirkende Hienach gab dem entsetzten Reiche eine siebenjährige Ruhe; dennoch war er nicht aufgeschieden genug, um den Streit über die Pforte Ungenügen beizulegen. Bald sah er sich wider seinen Willen in einen Krieg verwickelt. Als nämlich August II., König von Polen, 1733 gestorben war, wünschte Ludwig XV. seinen Schwagerbruder zu Augusts Nachfolger erwählen zu sehen; und erklärte, daß die Freiheit der Wahl durch seine französische Macht gestört werden sollte; allein der Kaiser Karl VI. schloß mit dem Kaiserlichen von Sachsen ein Bündniß, unterschloß dessen Wahl zum Könige von Polen, und Ludwigs Plan ward vereitelt, doch erhielt Frankreich nach zwei Feldzügen, für den aus Danks mit Lebensgefahr entflohenen Lechnitz, durch die Wiener Deklaration 1735, den Besitz des Herzogthums Lothringen. Nach Karls VI. Tode (1740) zog der französische Marschall Belleisle Entwürfe, die östliche Schwäche zu vergrößern, den alten Cardinal in einen Krieg hinein, dessen glücklichen Erfolg die Kargheit des 85jährigen Ministers verzerrte. Frankreichs Heere suchten für den Kaiserlichen von Bayern, welcher die ganze östliche Monarchie in Anspruch nahm. England war auf Maria Theresias Seite. Die Eroberung Böhmens unmöglich; kaum konnten Maillebois, Belleisle und Broglie die Trümmer der geschlagenen Heere aus Böhmen und Bayern über den Rhein zurückführen. Noch mehr verlor Frankreich zur See; denn Hienach hatte die Seemacht vernachlässigt. Nach seinem Tode (1743) gaben der Grafen Moritz von Sachsen (f. d.) Siege den französischen Waffen einen neuen Glanz, und Frankreich erhielt im achtzehnen Frieden (1748) die verlorenen Colonien wieder. Der Staat aber war durch einen ungewohnten und unpolitischen Krieg mehr als je erschöpft. Ludwig hatte selbst an einigen Feldzügen Theil genommen, und als er zu Metz in eine schwere Krankheit fiel, da Beinamen des Vielgeliebten (*le bien-aimé*) erhalten. Die Liebe der Franzosen war größer als sein Verdienst: denn Ludwig machte sich seit dieser Zeit des öffentlichen Achtung immer unwürdiger, indem er zur größten Ungeheuerlichkeit herabsank und die Führung der Staatsgeschäfte der Marquise v. Pompadour (f. d.) überließ. Diese war Regentin; der Monarch schien abwesend zu sein; im beschäftigten nur seine Drogen, oder kindische Unterhaltungen und Despotenmacht. Er zeigte sich ohne Würde, als das Spiel kleiner Leidenschaften und des Wertes fremden Einflusses. Die Nation, auf welche eine so kraftlose Regierung nicht einwirken konnte, folgte ganz ihrer unruhigen Beweglichkeit. Kämpfe der öffentlichen Meinung, kühne Hoffnungen, neue Systeme beunruhigten und beschäftigten alle Classen der Gesellschaft. Jeder sehnte sich nach einem neuen, besserem Stande; der Gehorsam wurde immer schlaffer, der Wunsch nach Veränderung immer lauter, es fehlte nichts als Aufruhr und Empörung. Die Sinnlichkeit des Königs gab ihn ganz in die Gewalt der herrschsüchtigen Pompadour. Während sie ihn ein schändliches Soralleben führen ließ, gab sie, launenhaften Einflüssen folgend, die Ehre, das Vermögen und den Glor des Staats allen Dingen preis, die durch schlimmernde Eigenschaften zu ihr sich hingudrängen wußten. Sie gewährte dem König an die *acquits de comptant* oder Anweisungen auf Zahlungen, wickelte den Schatz nach Willkür erschöpften und das Rechnungswesen zerstückten. Die

Kosten des sogenannten Fischparks (*parc-aux-vois*); das schätzbarste Mittel für Ludwigs verächtliche Habsucht, wurden mit solchen Aquits besetzt, und La Motte glaubte, sie (sitz 1733) auf 100 Mill. schätzen zu können! Ludwig spielte gern hoch und legte dazu eine Privatkasse an, deren Verlust er aber aus der Staatskasse ersetzte. Die an ihn verloren, wurden durch einträgliche Staatsämter wettgemacht. Um jene Kasse zu vermehren, ließ er ohne Bedenken Agiotage und Kornwucher. Das Steigen und Fallen der Staatspapiere und Kornpreise beschäftigte ihn ganz im entgegengesetzten Sinne, als es einem Könige ziemt. Er legte zu diesem schimpflichen Handel ein Capital von 10 Mill. aus seinem Privatschatz an und ließ ohne Schrei in dem Staatsbaldach von 1774 unter den Finanzbeamten auch einen Herrn Melon, als *trésorier des grains pour le compte de S. M.* aufsteigen. Aus Langeweile druckte er manchmal Bücher; insofern machte ihm selbst das bekannte physikalische System seines Leibarztes Dumas Vergnügen. Er nannte ihn seinen Denter (*paracour*); hohle gern, wenn er die Handlungen der Minister sah, lächelte sich aber nicht um die Anwendung seiner Ideen. Gegen die Frauen betrug er sich öffentlich mit der Artigkeit eines franz. Ritters, mischte sich aber zugleich in ihre kleinen Spiel und spielte die Rolle eines Vertrauten. Er war neugierig und wollte alle Hofintriguen in Europa wissen, in welcher Absicht er geheime Agenten unterhielt, von denen oft seine Minister nichts erfuhren. Das erste, männliche Betragen des Dauphins, die Tugenden der Dauphine machten auf ihn keinen bleibenden Eindruck. Doch schien er bisweilen, besonders nach dem Tode der Königin, Reue zu fühlen. Aber das reichte und fand er Trost in den alten Vergnügungen. Seit 1769 beherrschte ihn die du Barry, welche dem königl. Schatz in 5 Jahren 180 Mill. Livres gekostet haben soll. Als Ludwig älter wurde, nahmen seine Trümmerei und Stumpfheit zu, je tiefer er in niedrige Sinnlichkeit versank. Seine geheimen Ausschweifungen entzweiten die Unschuld und vergifteten das Familienglück seiner Unterthanen. Die öffentliche Verachtung äußerte sich gegen einen solchen König durch Satiren, Kupferstiche und Spottlieder, an welche sich das Volk schon unter der Regentschaft gewöhnt hatte. Verhaftbriefe konnten dem Könige das verlorene Ansehen nicht wiedergeben. Der Haß des Volks glaubte die ungereimtesten Beschuldigungen, und Ludwig entzog sich aus Furcht und Abneigung dem öffentlichen Anblicke. Bei jeder Krumpfen Sorglosigkeit nahm der franz. Leichtsin immer mehr überhand; jedermann war mit Kleinigkeiten und persönlichen Entwürfen beschäftigt; die großen Angelegenheiten des Staats hingegen, Finanzen und Kriegswissenschaften wurden vernachlässigt. Gleichwol sah sich Frankreich 1754 wegen der Fords am Ohioflusse in Amerika mit England in einen Seekrieg verwickelt; und als ob dieser Kampf nichts bedeuete, trat es leichtsinnig (1756) auf die Seite Osterreichs gegen Preußen. Der kluge König hatte die eitle, durch Friedrichs II. Stachelworte bewirkte Pompadour gewonnen. Diese ließ den Duc de Choiseul (s. d.) an des Abbé Bernis Stelle zum ersten Minister ernennen; und es wurde den 1. Mai 1756 ein neues Bündniß zu Versailles mit Osterreich geschlossen, das ebenso seltsam als in der Geschichte einzig ist. Die Franzosen erlitten zu Wasser und zu Lande viele Verluste; selbst ihr militärischer Ruf war seit der Schlacht bei Rossbach (5. Nov. 1757) sehr gesunken, und nach sieben unglücklichen Jahren mußten sie sich schließlich schämen, daß Choiseul 1762 mit England den Frieden zu Fontainebleau und den Definitivfrieden zu Paris 1763 abschloß, obgleich Frankreich in demselben Canada bis an den Mississippi, Cap Breton und die Inseln Grenada, Labaga, St. Vincent und Dominique verlor, auch Minorca an England zurückgeben mußte. Ludwig blieb bei allen Ereignissen gleichgültig. Als er den Marschall von Richelieu nach der glänzenden Einnahme von Mahon (1756) wieder sah, wandte er sich los mit der Frage an den von der ganzen Nation gefeierten Feldherrn: „Wie ha-

ben Jhuin die Folgen der Mißthats geschmeckt. Der Verfall der Monarchie, die Lichtstrahlen durch die Hohenchoiseux im Laufe des Königs (1764) Spalteten. Die Fiktion und Paradoxie Politik mit dem fröhen Staatsinteresse auf immer zu vereinigen hoffte, war für Frankreich keine große Hilfe. Nach dem Kriege zeichnete sich Choiseux's Ministerium durch mehr, oft gewaltsame Reformen aus; insbesondere durch die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich (1764) und die Erwerbung von Corsica (1769). Bald darauf stürzte die du Barri, in Verhainung mit dem Kanzler Maupeou, den Herzog von Choiseux und erhob den Herzog von Aiguillon auf dessen Posten. Der Proceß des Letztern mit dem Parlament zu Rouen, welches gegen ihn, als vormaligen Gouverneur von Bretagne, in heftigem Tone geschrieben hatte, und die Widerseßlichkeit sämmtlicher Parlamente, besonders in Sachen der neuen, verfallenden Finanzedicts, war Veranlassung, daß der König 1771 die Parlamentsglieder aus Paris vertrieb und bald darauf die Parlamente ganz aufhob, welche erst unter Ludwig XVI. (1774) mit gewissen Einschränkungen wieder hergestellt wurden. Das verurtheilte Edict, welches der Kanzler Maupeou damals erließ, nannte den König den einzigen und höchsten Gesetzgeber seines Königreichs, der dem Parlamente zwar Vorstellungen gegen ein neues Gesetz erlaube, allein nach zwei Mal gemachten Bemerkungen unbedingtem Gehorsam zu übern könne. So erhob Maupeou den unumschränkten Willen des Monarchen zu einem Verfassungsgefeß! Ein seiner würdiges Gegenbild war der Staatsvolkswurm der Finanzen, der Abbé Terrai, der das Land ungeheurer auszog, während er sich ein jährl. Einkommen von 1,200,000 Livres erwarb. In dem Maße, als der König im Innern verachtet war, fiel zugleich Frankreichs auswärtiges Ansehen. Polen wurde 1773, ohne Frankreich zu fragen, zerstückelt. Endlich starb der zu einem völligen Nichts herabgesunkene König, den kein häuslicher Unglücksfall, nicht einmal der von einem Fanatiker, Damiens (s. d.), 1757 versuchte Mordanschlag, noch das öffentliche Elend je hatten zur Erkenntnis bringen können, an den Auferblättern, mit welchen ihn ein junges Mädchen, durch das die Gräfin du Bass seine Melancholie zerstreuen wollte, angestekt hatte. Er hinterließ eine Schuldenlast von 4000 Mill. Livres.

Ludwigs XV. Zeitalter. War die Regierung Ludwigs schwach und dem Staate verderblich, so erhob sich desto kräftiger der Geist der Nation, gewollt durch die Zeiten Ludwigs XIV. und durch ausgezeichnete Männer in dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft. In Paris entstanden schöne und gemethnliche Kerkallen; Paläste und Kirchen wurden gebaut, z. B. der heil. Genossenschaft von Sordot u. A.; der Kriegsminister Graf d'Argenson gründete 1751 die Kriegsschule von Paris und ließ die Champs Elisées anlegen; der Intendant Brebaine leitete mit Erfolg den Straßenbau; der Handel Lyons und Bordeaux's schmückte die Städte mit königlicher Pracht; Stanislaus Leszcynski (starb 1776) stellte in Lothringen den öffentlichen Wohlstand bei geringen Mitteln mit der glücklichsten Einsicht wieder her, und Pigal führte ein prächtiges Denkmal aus, das dem Marschall von Sachsen (starb 1750) in Strassburg errichtet wurde. Unter den vielen Malern in dieser Zeit waren die besseren Lemoine und Berruet. Allein der edlen Kunstgeschmack verlor sich unter dem Einflusse eines üppigen Hofes, und die Kunst huldigte dem Luxus. Sie gefiel sich in eitlem Prachtsschimmer, doch zugleich vervollkommnete sie die Manufacturen. Der kunstreiche Baccanson wandte seinen Erfindungsgeist auf die Verbesserung der Gobelens an. Ludwig XV. selbst nahm Antheil an dem Fortgange der auf der Frau von Pompadour Rath gestifteten Porzellanfabrik zu Sevres. Dagegen soll er die Erfindung eines Zeisbrunnensmittel, das fürchterlicher als das griechische Feuer gewesen sei, als Menschlichkeit unterdrückt haben: eine Handlung, die ihm zur Ehre gereichen würde, wenn sie historisch erwiesen wäre. Unternehmende und einsichtsvolle Männer, wie La Bour-

Donnaye, der Stifter der Colonien Isle de France und Bourbon, und selbst sein Verleumder, des ränkefüchtigen Dupleix, erweiterten den Handel Frankreichs. Louisiana, Canada, vorzüglich St.-Domingo und die kleinen Antillen, die Colonie am Senegal und die Häfen in der Levante beschäftigten die franz. Thätigkeit und bereicherten die Seefläden. Allein durch la Bourdonnaye's empörend ungerechte Behandlung beraubte der Staat sich selbst der in Ostindien über England erhaltenen Vortheile; und während Frankreich durch den leichtsinnig geführten Krieg von 1756—62) Canada und mehrere Inseln verlor, beförderte es durch eigene Schuld die britische Macht in Indien. Bei dem Allen erhielt nach und nach, durch Reichthum und geistige Bildung, der dritte Stand Ansehen und Einfluß, der je länger, desto wirksamer wurde. Die öffentliche Meinung nahm in Ludwigs XV. Zeitalter den Charakter der Beweglichkeit, des Leichtsinns und der Kühnheit an, er sich später in der Revolution so furchtbar entwickelte. Auffallende Begebenheiten, wie der Proceß des unglücklichen Jean Calas und die Hinrichtung des 7jährl. Religionspöters, Ritters de la Barre, waren, brachten neue Ansichten, allgemeinen Umlauf. Aber das Unglück Frankreichs wollte, daß der Verfall der Tugend und Religiosität, gleichzeitig mit dem Mißbrauch der willkürlichen Gewalt, mit herrschenden Vorurtheilen und Priesterdruck, das in Frankreich aufstehende Licht der Wahrheit in einen verzehrenden Feuerbrand und die Schutzwafer der Erkenntniß in zweischneidige Dolche verwandelte, daß der Egoismus der Sinnlichkeit sich des Gebietes des Verstandes bemächtigte, und daß der glänzende Bis mehr galt als ein ernster Wille und ein gebiegender Charakter. Dieses unheilvolle Zusammentreffen des öffentlichen Elends mit der sittlichen Verwilderung wirkte im praktischen Leben so manches Samen Korn der wissenschaftlichen Erkenntniß des Bessern, welches Männer wie Montesquieu, denen Frankreich seinen geistigen Einfluß auf die höhern Classen der Gesellschaft in einem großen Theile von Europa verdankte, auszustreuen bemüht waren. Der unwissende, stumpfsinnige Ludwig hatte einen natürlichen Abscheu vor Allem, was geistige Bildung hieß. Er fürchtete talentvolle Schriftsteller und sagte öfters von ihnen: Sie werden die Monarchie zu Grunde richten. Doch folgte er in den ersten Jahren seiner Regierung dem Cardinal Fleury, welcher die Wissenschaften schätzte, und später gab er dem theils seines Hofes und vorzüglich der Pompadour nach, welche sich gefiel, eine Beschützerin des Genies und Kennerin des Vortreflichen zu heißen. Den mächtigsten und dauerndsten Einfluß auf den Geist der Nation übte Voltaire aus, der 1716 mit der Tragödie „Oedip“ seine glänzende Laufbahn eröffnete. Ludwig war ihm abgeneigt, aber die Marquise bewog ihn dennoch, Voltaire zum Historiographen und Kammerjunker zu ernennen. Indes verleihte der dem Dichter Crebillon absichtlich vom Hofe gegebene Vorzug dem Sänger der „Henriade“ den Aufenthalt in Paris. Mit ihm zugleich weckte das Nachdenken und den Wiß der Nation der unsterbliche Montesquieu. Seine „Lettres persannes“ (1721) zündeten den Funken des öffentlichen Urtheils, und sein Werk: „Sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains“ (1734), wurde, sowie der „Esprit des loix“ (1748), ein klassisches Handbuch für das Studium der Politik. Um diese Zeit hatte die allgemein aufgeregte Theilnahme an wissenschaftlichen Gegenständen den Cardinal Fleury und den Grafen Maurepas veranlaßt, den König zu erwegen, daß er Newton's Meinung von der Gestalt der Erde durch eine im hohen Norden und unter dem Äquator unternommene Gradmessung (1735 und 1736) rufen ließ und Cassini's Charte von Frankreich unterstützte. Darauf traten seit 1749 Buffon, J. J. Rousseau, Diderot, D'Alembert, Duclos, Condillac und Helvetius in die Reihe der großen Schriftsteller Frankreichs. Die größten Reizungen in der öffentlichen Meinung veranlaßte das „Dictionnaire encyclopédique“ von Diderot und d'Alembert, gegen das sich die Geistlichkeit, namentlich

die Jesuiten, und die Minister erhoben. Nicht minder Aufsehen erregte das Werk des Helvetius „*De l'esprit*“. Auch die Frauen nahmen mit großer Lebhaftigkeit an dem Kampfe der Philosophie Antheil. Es bildeten sich *bureaux d'esprit*, und aus den philosophischen Circeln beim Baron von Holbach und bei Helvetius gingen mehrere materialistische und atheïstische Schriften hervor, vorzüglich von 1758 — 70. Die berühmteste darunter ist das „*Système de la nature*“, für dessen Verfasser der Baron von Holbach gehalten wird. Die Religion wurde am frechsten angegriffen von La Mettrie, d'Argens, dem Abbé de Prades, die, sämmtlich aus Frankreich verbannt, bei Friedrich II. Schutz suchten, deren Meinungen aber in Frankreich Eingang fanden. Die Verbannungsurtheile der Sorbonne erregten nur mehr Widerstand, und der Leichtsinns des Zeitgeistes nahm die kühnsten und glänzendsten Irrthümer am liebsten in Schutz, wenn sie das Talent des Witzes vortrug. Keine Schrift war für die öffentliche Sittlichkeit so verderblich als Voltaire's „*Pucelle*“, ein geistvolles Gedicht, welches nur der unsaubere Geist der Zeiten der Regentschaft seinem Verfasser einhauchen konnte. Doch arbeiteten wackeren Männer, wie Turgot, Malesherbes, nicht ohne Beifall der Bessern, diesem Verderben entgegen und retteten die Ehre der gesunden Vernunft. Dahin gehören Duclos's „*Considerations sur les mœurs*“, von denen Ludwig XV. selbst sagte: „Sie sind das Werk eines Ehrenmannes“. Thomas, Marmontel und Laharpe erklärten sich laut gegen den Atheismus. Sene Angriffe auf die christliche Religion gelangten vorzüglich dem Witz-Voltaire's, als der Duc de Choiseul, um alle Stimmen gegen die Jesuiten für sich zu haben, der Philosophen und des Verfassers des „*Dictionnaire philosophique*“ (Voltaire) sich annahm. Den heftigsten Zorn der Antiphilosophen reizte Rousseau durch s. „*Emil*“. Jesuiten und Jansenisten vereinigten sich gegen ihn, und er mußte, ungeachtet der allgemeinen Bewunderung, die ihn erhob, Frankreich verlassen. Diese wenigen Sätze können hinreichen, um sich einen Begriff von dem revolutionnären Geiste des Zeitalters Ludwigs XV. zu machen. Die öffentliche Meinung in Frankreich war längst im Zustande wilden Aufrehrs, ehe die durch Ludwigs XV. Regierung vernichtete Achtung für die Monarchie, die durch sein Beispiel verdorbene Moral des Volks und die durch seine Verschwendungen zerrüttete Staatskraft den Ausbruch der Revolution und mit ihr den Umsturz des entweihten Thrones herbeiführten.

Ludwig XVI., Ludwigs XV. Enkel, zweiter Sohn des Dauphin, von dessen zweiter Gemahlin, Marie Josephe, Tochter Friedrich Augusts, Königs von Polen und Kurf. von Sachsen, geb. den 22. Aug. 1754, verm. 1770 mit Marie Antonia von Oesterreich. An seiner Erziehung hatte die Gräfin Marsan, Gouvernante der Kinder von Frankreich, vielen Antheil, und Ludwig hörte auch als König auf ihre Vorstellungen, wovon der Abbé Georget in s. „*Memoiren*“ ein merkwürdiges Beispiel erzählt. Mit dem besten Willen, aber in Regierungsgeschäften völlig unerfahren, bestieg dieser unglückliche Fürst (1774) in einem Alter von kaum 20 J. den Thron. Bescheiden lehnte er den Beinamen des Ersehnten, le *desiré*, ab, welchen die Nation ihm entgegenrief, die er von der bei der Thronbesteigung herkömmlichen Abgabe befreite. Sein Großvater hatte ihn nach dem Tode des Dauphin, 1765, abschließend von Allem, was sich auf seine Bestimmung bezog, entfernt gehalten; und die Gräfin du Barri suchte sich für die Verachtung, welche der ernste, sittlich-strenge Prinz ihr bewies, der seine von ihr gekaufte Gemahlin innig liebte, dadurch zu rächen, daß sie ihn in den Augen des Königs lächerlich machte. Auch die Minister ließen in'sgeheim die Meinung verbreiten, daß der Prinz hart und weit entfernt von der nachsichtigen Güte seines Großvaters sei. Sein Äußeres schien dieses zu bestätigen. Er war gewöhnlich in sich gekehrt, still und verlegen, und wagte nicht, die Gefühle seines Wohlwollens laut werden zu lassen. Seine Blödigkeit galt für Mißtrauen. Er schloß sich fremd an einen

hoffte, was das Kaiser unter tausend glänzenden Formen ihm angoß. Da Schicksal heil an ihm nicht haßte, so wurde er dem Hofstaat gleichgültig. Der Duc de Choiseul sagte daher mit Recht: Auf dem schönsten Throne der Erde war er der einzige König, der nicht nur seine Schwelgere hatte, sondern dem man auch nicht die geringste Gerechtigkeit widerfahren ließ. In seinem Gemüthe, das nicht ohne Wärme war, vertheilte sich die Grundzüge seines Charakters aus: Neidlichkeit, Anschloßlosigkeit und Schwäche. Doch schadete ihm ein gewisses kühnliches Benehmen, das die Mißbilligungen der Gemeinschaft von sich wies; den Franzosen aber nißfiel am meisten seine Färbung, die nicht von der Armut hatte, welche fast alle Prinzen vom Gebiete besaßen. Nur im männlichen Gespräch sagte er oft ein kühnes, treffendes Wort, erwiderte aber, wenn man es widerholte. Auf ungelernte, Fleiß und ein außerordentliches Gedächtniß ertheilte ihm sein Vater, aber selber betrafen sie nicht unmittelbar die Pflichten und Kenntnisse eines Fürsten; er beschäftigte sich zu sorgfältig mit dem Besondern und Nützlichen. So wurde er 1766 als Dauphin in 36 Exempl. „*Maximes morales et politiques, tirées de Télémaque, imprimées par Louis-Auguste, Dauphin*“. Verfaßt, le *Chapitre de la Monarchie de France*. Er hatte die Nachkommen aus Genes's Werk selbst gezogen. Auch konnte er sich über geographische oder chronologische Einzelheiten gut unterhalten; aber das Pragmatische der Geschichte, woran die Könige warmend befehrt, war ihm fremd geblieben, ungeachtet er als Dauphin gute historische Werke gelesen, selbst Hume's „Geschichte des Sturzes Karls I.“, Walpole's „Historische Zweifel über die Verbrechen, deren Richard III. eschuldigt worden“, und Bruchstücke aus Gibbon's „Geschichte des römischen Reichs“ übersezt hatte. Letztere Übersetzung erschien u. d. N. des Herrn le Clerc e Sept Chemes, Vorleser Ludwigs XVI. Aufsehtig, fromm und barmherzig wie er sich, obgleich im Mißtrauen gegen die Philosophen aufgewachsen, zu einer der Menschen und Völkern wohlwollenden Philosophie hin. Die Tugenden eines Vaters, die stille Häuslichkeit seiner Mutter, hatten ihm einen sittlich-ethischen Sinn tief eingeprägt. Doch sein Beispiel sollte zeigen, wie unzureichend auf dem Thron die Tugenden eines Privatmannes sind. Er wählte den Grafen Maurepas, einen Mann von Geist und Erfahrung, der aber leichtsinnig dachte und in Epigrammen glänzen wollte, zu seinem Staatsminister; an des verrufenen (bbs) L'Arret Stelle übertrug er das Finanzwesen dem aufgeklärten, genialen und edelthafften Turgot, der streng nach philosophischen, zum Theil: physikalischen Grundsätzen die Gebräuche des Staats durch umfassende Reformen zu heilen sich ernahm und in den bevorrechteten Ständen die Quelle alles Übels sah. Aber so- gleich vereinigten sich gegen ihn die Freunde der alten Mißbräuche, der hohe Adel, der Hof und die Geistlichkeit. Als nun auch die Parlamente auf Maurepas's Rath gegen Turgot's Meinung wieder hergestellt worden waren, so verwickelte der Meinungskampf der alten mit der neuern Zeit mehr als je die Schritte der Regierung. Der Graf v. Vergennes leitete die auswärtigen Angelegenheiten; Graf Ray war Kriegs-, und Sartine Seeminister. Die neuen Theorien, welche Turgot im Staatsrath vortrug, hatten zwar den Beifall der Philosophen; auch nahen die geistreichen Männer und Frauen, welche Madame Helvetius, Madame deffrin, Mlle. Espinasse, die Prinzessin v. Beauveau und die Herzogin d'An- ille bei sich versammelten, lebhaften Antheil an Turgot's liberalen, von den edel- ten Fürsten Europas, von Joseph II. und Leopold, laut gebilligten Plänen; al- ein die Unzufriedenen fanden an den alten Parlamenten eine Stütze öffentli- chen und geheimen Widerstandes. Zwar wurden beschwerliche Frohndienste, will- ürliche Abgaben, die Leibeigenschaft in den Gebirgen des Jura und die Folter abge- schafft und manches Gute vorbereitet; doch konnte Turgot des Königs Furchtsam- eit, den Kampf mit der Geistlichkeit, dem Adel und den Parlamenten entschlossen

geschaffen; nicht abzuweisen. Diese vereinigten sich gegen die Minister, und die Nation, welche auf seiner Seite war, konnte ohne Stellvertreter ihm gegen einen solchen Widerstand keinen Beistand leisten. Sie zeigten den Pöbel auf, und bei Gelegenheit des Edicts, das den Getreidehandel frei gab, fielen Aufstände vor, wie nachher zur Zeit der Revolution. Der furchtsame, unerfahrene Ludwig glaubte sich vom Pöbel gehaßt und war gegen die Neuerer nachgiebig; endlich gebrauchte er auf Turgot's und Mup's Vorstellungen Nachdruck; und die Unruhen, welche man in Paris la guerre des farines nannte, wurden gedämpft noch der Annahme vom 17. Mai 1776. Auf die Krönung des Königs (11. Juni 1776) folgte die Ernennung des edeln, gewissenhaften Malesherbes zum Minister. Er war Turgot's Freund. Welches gemeinschaftliche Wollen hätte vielleicht den Widerstand der alten Anordnung besetzt, gegen welche 1776 sechs Königl. Edicts erschießen; aber unglücklicherweise versuchte der neue Kriegsminister; der Graf v. St. Germain, in seinen Neuerungen gewaltsam und griff nicht Vorurtheile, sondern den militärischen Geist der Franzosen selbst an. Die aufgehobenen oder verminderten Corps und der beleidigte Militäradel erklärten laut ihren Unwillen über das den höhern Ständen ohnehin verhaßte Neuerungs-system. Der Staat gehe dabei zu Grunde, war das allgemeine Geschrei, und das Parlament weigerte sich, auf Edicts des Königs einzuregistriren. Ludwig entschloß sich zwar, sein Ansehen durch ein lit de justice (12. März 1776) zu behaupten; aber die Königin, eine Katholikin, die ihrem Gemahle ebenso an Lebhaftigkeit des Verstandes als an Wiß überlegen war und dabei den Glanz und die Freude liebte, folgte nebst Maurepas, der Turgot's geheimer Feind war, der öffentlichen Stimme. Sie vermochte den König nicht zu widerstehen. Er wollte; das Deficit, welches die Bezahlung der Schulden und die Krönungskosten 1776 hervorbrachten, stößte ihm Mißtrauen gegen Turgot's philosophische Ansichten ein. Malesherbes nahm seinen Abschied; Turgot mußte ihn nehmen. Die Privilegirten hatten gesiegt; aber der Haß des dritten Standes und die Sehnsucht aller Heßenden und Wohlmeinenden nach einer durchgreifenden Reform wurden nur um so größer. Noch wollten sie keinen Umsturz des Ganzen; ihre kühnsten Wünsche blieben innerhalb der Schranken einer moralischen Form, bis der nordamerikanische Freiheitskrieg den Zündstoff in diese brennbare Masse warf. Der Tag, an welchem Ludwig das Bündniß mit den nordamerikanischen Staaten schloß (6. Febr. 1778), bestimmte sein Schicksal, denn der hieraus entstandene Krieg (1778 bis 1782), welcher Frankreich, nach Andover, 1400 Mill. Livres gekostet hat, machte die Nation und das Herz mit republikanischen Ideen vertraut und führte ein unheilbares Deficit, dieses die allgemeine Ständeversammlung, diese aber den Fall des Monarchen und der Monarchie herbei. Ludwig selbst war gegen die Theilnahme an diesem Kriege; allein er ward im Staatsrath überstimmt, indem die Minister glaubten, den Flor des französischen Handels auf Englands Sturz zu gründen. Nach Turgot's Entsehung nahm die Verschwendung bei Hofe zu; während Ludwig sich jede große Ausgabe versagte, bewilligte er sie nur zu leicht der Königin und den Prinzen des Hauses. Luxus und Pracht machten die verschiedenen Hofhaltungen überaus kostbar. Man spielte hoch; man baute; man hielt Wettrennen; man befriedigte jeden Einfall, und Ludwigs Mißbilligung, der sich oft diesen Festen entzog, galt für das Zeichen gemeiner Besinnung. Die Regelmäßigkeit seiner Lebensweise, wo Stadien und häusliche Freuden mit ernstern Geschäften wechselten, machte auf die frohlichen Verschwender keinen Eindruck. Ludwig wußte nicht dem Hofe und den Prinzen Ehrfurcht einzusößen. Er bezahlte die Schulden des Grafen Artois. Auch die Königin überließ sich ihrem frohlichen Sinne. Geschmack und Kunstsinne, von allen Launen der Mode begleitet, herrschten in den Festen von Versailles und Klein-Trianon. Maurepas durchschaute entweder nicht, obwohl das Alles schon

nach; was er that, war mit größtem Eifer, um die Monarchie zu erhalten. Er blieb bis zum Tode (21. Nov. 1781), doch theilte er das Vertrauen Ludwigs mit der gekrönten Königin und mit Jedem, der den Monarchen durch Vorspiegelungen von Gemeinwohl zu täuschen vermochte. Der Wechsel mit den Finanzministern: Lamoignon, Necker, Turgot, de Breteuil und d'Ormesson, vermehrte die Verwirrung. Unklar war das Dasein großer Mißbräuche; aber ebenso unmöglich das Aufheben ihrer tiefen Wurzel. Die Verabschiedung Necker's, dem sein eifriges „Compteur“ Haß zugezogen hatte, ward vom dritten Stande, um dessen Gunst Necker suchte, als ein öffentliches Unglück betrachtet. So herrschte in der öffentlichen Meinung längst vor der Revolution eine wahre Anarchie, die selbst bis in den Senatsrath drang. Nach dem Frieden von Versailles 1763, der einige Vorteile brachte, die jedoch den Aufwand nicht ersetzten, ward der höchst leichtsinnige, viel versprechende und wenig leistende Calonne Finanzminister. Zwar behauptete Berenno in den auswärtigen Verhältnissen (z. B. in dem Schwedestricke, wiewol nicht ohne Geldopfer) die Ehre der franz. Krone; allein der Handelsvertrag, den er 1766 mit England abschloß, ward als der größte Fehler seiner Staatsverwaltung betrachtet, obgleich er eine Folge des Friedens von Versailles war. Auch machte man ihm den Vorwurf, daß er die von Joseph II. angebotene vorthellhaftere, erstere Verbindung nicht angenommen und dadurch Oesterreichs Annäherung an Rußland veranlaßt habe. Der König selbst verrieth Schwäche, indem er Minister, deren Pläne er anfangs gut hieß, vor deren Ausführung entließ. Man erzählt, er habe zuweilen seine Nebensunden mit Schloßarbeiten ausgefüllt und sei dabei um Genuß von starken Getränken verleitet worden. Dies und die Arbeit beim Feuer hätten sein Blut erhitzt und seine Überlegung geschwächt; späterhin aber hätte seine natürliche Indolenz bei zunehmender Körperstärke jede selbständige, freie Thätigkeit seines Geistes gehindert und eine phlegmatische Gleichgültigkeit erzeugt. Allein man weiß auch, daß Ludwig sich gern wissenschaftlich beschäftigte und gemeinnützige Unternehmungen mit Liebe betrieb. Er entwarf mit vieler Einnicht den Plan und die Instruction für Laperouse zu einer Reise um die Welt 1766. Mehrere Stellen in letzterer sprechen auf eine rührende Art den wohlwollen Sinn dieses arglosen Fürsten aus. Er beklagte Laperouse's unglückliches Schicksal oft mit den Worten: „Ich sehe zu wohl, daß ich nicht glücklich bin“. Sein Wohlwollen machte ihn besonders für die ärmern Geistlichen besorgt; indes befolgte auch er den Grundsatz Ludwigs XV., Bisthümer und solche Pfründen keinem andern Bürgerstande zu geben. Eine ebenso unbillige und weit nachtheiligere Scheidungskritik zog er bei dem Heere; wo er die militairischen Grade anschließend dem Adel bestimmte. Der dritte Stand mußte schweigen; desto bitterer und leidenschaftlicher erklärte sich die Menge über den Hof und die höhern Stände, als der erachtigte Halsbandproceß gegen den Cardinal, Prinzen v. Rohan, 1785 seinen Anfang nahm. (S. George's „Memoiren“, Th. 2.) Die Schmähschrift der gerandmarkten Gräfin de la Mothe und ihres Mannes streute die größten Verurtheilungen gegen die unschuldige Königin aus, die von dem Volke nur zu leichtgläubig aufgenommen wurden. Der Thron wurde durch diesen Vorfall herabgewürdigt, und man glaubt, daß schon damals der unversöhnliche Feind der Königin, der Herzog v. Orleans, die verächtliche la Mothe als ein Werkzeug seines Hasses ernutzt habe. Bei dieser Gährung der öffentlichen Meinung überredete Calonne den König, die Notabeln zu berufen, um Hülfquellen für den erschöpften Schatz anzugeben. „Zum Unglück starb der Graf von Vergennes (13. Febr. 1787), und am 22. Febr. eröffnete der König die Versammlung mit einer Rede, die auf die Heilmüthe nicht vorthellhaft wirkte. Das Deficit (der Generalcontroleur hatte es zu 112 Mill. angegeben; man schätzte es aber auf mehr als 140 Mill.) machte Ca-

lonne's Pläne verdächtig. Es bildete sich eine Opposition, und Calonne's letzter Abschied. Das Parlament widersprach zwei neuen Auflagen, welche den großen Gutsbesitzern lästig fielen, und verlangte die Zusammenberufung der Reichsstände. Dieses große Wort zerriss wie ein Blitzstrahl den dunkeln Schleier der Zukunft. Die Nation hörte es mit Jauchzen; der Hof zitterte. Ludwig wagte ein liebes *justice*; aber das Parlament erklärte es für ungültig. Nach Lacretelle war es Calmebourg der Funke, welcher die Mine zündete, die den Thron amstürzte, indem die durch Ideen und Leidenschaften aufgeregte, durch Haß und Berachung erbitterte, durch den Anblick vielfacher Noth zur Verzweiflung gebrachte und durch Nordamerika für die Freiheit begeisterte Masse der Nation Ziel und Maß zu halten unfähig war. Der König verwies das Parlament nach Troyes. So war der Krieg zwischen dem Throne und der Nation erklärt. Ueberdies hatte damals die Regierung bei dem Kampfe der holländischen Patrioten mit dem Erbschatz, 1787, ohne Würde gehandelt; dadurch verlor sie vollends ihr Ansehen in Frankreich. Der König selbst zeigte gegen seine nächsten Umgebungen, die sich, wie z. B. der Duc de Choigny, in die Einschränkungen des Hofstaates nur mit dem größten Widerwillen fügten, eine an Schwachheit grenzende Gutmüthigkeit. Endlich unterhandelte man mit dem Parlamente. Es kam zurück. Die Schritte wurden auf beiden Seiten immer gewaltsamer; in Bretagne brach im Juni 1788 die Empörung aus; der Adel und die Officiere des Regiments Bassigny wagten es damals zuerst, die Waffen gegen die Befehle des Königs zu führen. Selbst die Geistlichkeit foderte ungestüm die Berufung der Stände. (Über die verderblichen Ränke der Royalisten überhaupt geben Besenval's und Molleville's „Memoires“ Aufschluß.) Der schwache, in allen seinen Plänen gehinderte Principalminister Brienne ging ab, und Necker trat 1788 als Director der Finanzen in den Rath ein. Ludwig versammelte zum zweiten Male die Notabeln, um die Form der Stände und der Abstimmung festzusetzen. Den 5. Mai 1789 ward der Reichstag eröffnet. Mitten unter dem Parteienkampfe der Bevorrechteten und der neuen Theorien stand der König fromm und schüchtern, verlassen und allein. „Gott wöhle“, sagte er zu dem Adel, welcher sich mit dem dritten Stande nicht vereinigen wollte, „daß ein einziger Mensch um meiner Angelegenheiten willen umkomme.“ Er suchte einzig nur das Gemeinwohl mit redlichem Willen; aber um ihn zu schwanken Alles; wie sollte er Festigkeit zeigen! Die Demokraten haßten ihn als König; die Emigranten und die in Frankreich zurückgebliebenen Aristokraten hielten ihn für untauglich zur Regierung. Er selbst brachte dem Staate die größten Opfer, sogar solche, die seine persönliche Sicherheit in Gefahr setzten, z. B. die Entlassung seiner Leibwache. Dennoch konnte er der giftigsten Verleumdung nicht entgehen. Unter andern verbreitete man, daß er in einer heimlichen Acte gegen Alles protestirt habe, was von ihm gegen die alten königl. Vorrechte gezwungen Weise bewilligt worden sei. Indes hörte man mitten unter den größten Beschuldigungen doch auch — so ist der Sinn der Franzosen! — zuweilen ein glänzendes Schmeichelwort. Als Ludwig XVI. der Nationalversammlung den 4. Febr. 1790 beizuwohnte, ließ die Nationalgarde von Versailles eine goldene Münze schlagen, worauf ein Pelikan vorgestellt war, der seine Jungen mit seinem Blute nährt. Die Umschrift hieß: *Français, sous cet emblème adorez votre Roi!* — Die Tage des 11., 12. und 14. Juli 1789; die Nacht des 4. Aug.; der grandiose 5. und 6. Oct.; die zu Barreres (60 Lieues von Paris) bereitete Flucht des Königs den 21. Juni 1791, wo Ludwig, unentschlossen Gewalt zu brauchen, Bonille's Plan zu seiner Rettung selbst vernichtete und zugleich durch die zurückgelassene Erklärung an seine Unterthanen die öffentliche Meinung gegen sich aufbrachte (s. d. Berichte des H. v. Balory, „Minerva“, Nov. 1815, sowie Bonille's u. Chéreau's „Memoires“); die Annahme der Constitution den 14. Sept. 1791, welche ihn für

überflüssig erklärte; der Königsrath des Pöbels von Paris auf den königl. Befehl, den 10. Juni 1792, wo Ludwig ebenso standhaft als widerwillig die Forderungen des unpopulären Jurathums und d. 22. öffentlich erklärte, nie werde Gewalt seine Bestimmung erzwingen zu Dem, was er dem allgemeinen Wohle für nachtheilig halte; die Katastrophe des 10. Aug., der Ludwig unterlag, weil er, die Gefahr zu besorgen, nicht den Muth hatte; seine Verhaftung in der Nationalversammlung, in deren Mitte er sich geflüchtet hatte; endlich der schändliche Proceß vor dem Convente, so er nicht Würde und Gegenwart des Geistes die Anklagepunkte beantwortete: dies waren die wichtigsten Ereignisse, welche das Schicksal des Königs bestimmten. (Vgl. Frankreich von 1789 bis 1814.) Er selbst bewies unter diesen Verhältnissen den Muth der Unschuld und eine Geistesstärke, welche man früher an ihn nicht gekannt hatte. Als Gefangener der Gemeinde von Paris im Tempel erlagte man ihm bis kurz vor seinem Tode Feder, Tinte und Papier. (S. Glay's, des zweiten Dieners seines Königs, „Journal de ce qui s'est passé à l'intérieur du temple pendant la république de Louis XVI.“ und Fuchs, der Ludwig a dem Tempel folgte, „Schrift über denselben Gegenstand.“) Seine gewöhnliche Beschäftigung war der Unterricht seines Sohnes und Besen. Er zog latein. Schriftsteller dem französischen vor. Fast täglich las er im Tacitus, Livius, Seneca, Horaz und Virgil; in f. Muttersprache aber gewöhnlich nur Weissbeschreibungen. Am Abend vor seinem Tode fand er, daß er in den 5 Monaten und 7 Tagen seiner Gefangenschaft 157 Bände gelesen habe. Ludwig ward den 15. Jan. 1793 von 690 Stimmen unter 719 Stimmenenden der Verurtheilung gegen die Freiheit der Nation und des Angriffes auf die allgemeine Sicherheit für schuldig erklärt, hierauf am 17. Jan., nachdem man mitten im Proceß am 16. Jan. das Gesetz, welches 2 Drittel der Stimmen zur Verurtheilung erforderte, aufgehoben und die absolute Mehrheit als hinreichend erklärt hatte, indem man bei wiederholter Abstimmung 366 Stimmen für den Tod, folglich unter 727 Stimmenenden eine künstliche Mehrheit von 5 Stimmen für das Todesurtheil herausbrachte, zum Tode verurtheilt und, ohne auf die von seinen Verteidigern Mallesherbes, Tronchet und Desjaze eingelegte Berufung auf die Nation zu achten, welche den 19. Jan. von 380 Stimmen unter 690 Stimmenenden verworfen wurde, noch ihm die am 20. Jan., an welchem man ihm das Urtheil eröffnete, erbetene dreitägige Frist, um sich auf seinen Tod vorzubereiten, zu bewilligen, im 39. Lebensjahre, im Angesichte seines ehemaligen Palastes, den 21. Jan. 1793 guillotiniert. (S. Poffet's „Proceß gegen den letzten König von Frankreich, Ludwig XVI.“, Nürnberg 1802.) Er starb mit dem Muth christlich-frommer Ergebung. Sein letztes Wort, das seine Unschuld bescheinigte und seinen Richtern vergab, wurde durch Trommelwirbel und durch das Geschrei ersetzt: Es lebe die Republik!! S. des Abbé Edgeworth (des Priesters, der ihn zum Tode vorbereitete) „Memoirs, containing his narrative of the last hours of Louis XVI.“, Lond. 1816. (Vgl. Zeitgenossen I, 4.) Die Franzosen sind nur gerecht, wenn sie die Herzengüte dieses Monarchen der Heinrichs IV. gleichstellen. Ludwig zeigte schon in seiner Jugend eine in dem höhern Standen seltene Empfindsamkeit. Er brauchte den Unglücklichen nicht zu sehen; hörte er von ihm reden, so vergoß er Thränen und eilte, ihm zu helfen. Unbekannt mitleidete er das Elend in den Hütten und unter den Dachbewohnern. Als er nach dem Tode seines Vaters, des Herzogs v. Bourgogne, zum ersten Male bei Hofe als Dauphin begrüßt wurde, konnte er sich der Thränen nicht erwehren. Noch größer war sein Schmerz beim Tode Ludwigs XV. „O Gott“, rief er aus, „soll ich denn das Unglück haben, regieren zu müssen!“ Sein Lieblingsgrundsatz und die Regel seiner Handlungen war: „Die Könige sind nur deshalb auf der Erde, um durch ihre Regierung die Völker glücklich und durch ihr Beispiel tugendhaft zu machen“. Die Errichtung des Leihhauses und der Discontocasse, die Auf-

huldsamkeit, die dem Tyrann und der Selbstgünstigkeit im Gatte; daß man sich seinen wohlthätigen Verfügungen. Er ließ die Staatsgefängnisse untersuchen und befreite die unschuldigen Opfer der Willkür. Man vergleiche die Zahl der Gefangenen in den Gefängnissen am 14. Juli 1789 und die unter Napoleon 1813. Ludwig erklärte, daß er nie einen Haftbrief (*lettre de cachet*) im Voraus unterzeichnen würde. Kurz, er beschloß nichts als das Glück und die Liebe des Volks. Auf seiner Reise nach Cherbourg, 1786, wo er den berühmten Professor 1784 zum Unterrichten und 37 Mill. Rixers dazu bestimmt hatte, erhielt er die ungewöhnliche Beweise von der Liebe der Franzosen. „Er schrieb damals an die Königin: „Die Liebe meines Volks hat mich in meinem Innersten gerührt; denke Dir, ob ich nicht der glücklichste König auf Erden bin“. Und in seinem Testament vom 26. Dec. 1792 sagt dieser Monarch: „Ich verzeihe von ganzem Herzen denen, die sich als meine Feinde betrugen, ohne daß ich ihnen dazu Ursache gab, und ich bitte Gott, ihnen zu vergeben. Meinen Sohn aber ermahne ich, wenn er das Unglück haben sollte, König zu werden, stets daran zu denken, daß er allen Haß und alle Empfindlichkeit vergesse, namentlich mein Unglück und meine Leiden. Ich empfehle ihm, stets zu bedenken, daß man sich ganz dem Glücke seiner Mitbürger widmen soll; daß er das Glück seiner Väter nur dann mag, wenn er nach dem Gesetze regiert, daß aber der König dem Gesetze nur dann Achtung verschafft und seinen guten Zweck erreicht, wenn er das dazu nöthige Ansehen besitzt“. Mit derselben Empfehlung schrieb er an Maximilian (Ludwig XVIII.): „Ich gehorche der Vorsicht und der Nothwendigkeit, indem ich mein unschuldiges Haupt auf das Blutgericht lege. Mein Tod legt meinem Sohne die Würde der kgl. Würde auf. Er sein Vater und regiere den Staat, um denselben ihm ruhig und blühend zu übergeben. Meine Absicht ist, daß Du den Titel eines Reichsverwesers annimmst; mein Bruder Karl Ludwig wird den eines Lieut. Generals annehmen. Allein nimmer durch die Gewalt des Waffens als durch die Versicherung einer weisen Festheit und guten Gesetze wirst Du meinem Sohne sein durch die Aufseher usurpirte Erbtheil wieder geben. Vergiß nie, daß es mit meinem Blute gesäet ist, und daß Die dieses Blut Gnade und Verzeihung juxta. Dein Bruder blutet Dir darum und Dein König befiehlt es. Gegeben im Lichte des Tempels am 26. Jan. 1793“. Ludwigs Grab befand sich auf dem Maydammkirchhofe zu Paris, zwischen den Gräbern Drees, die einst bei seinem Brandstiftungsstücke 1774 im Gewölbe auf dem Ludwigsplatze erdacht worden waren) und der am 10. Aug. 1792 in der Verteidigung des Königs gefallenen Schweiger. Ein Privatmann hatte diesen Platz in der Revolution gekauft und seines Königs Andenken still gesetzt, bis Ludwigs Tod in allen Kirchen Frankreichs seit 1815 wieder öffentlich durch die Vorlesung seines Testaments gefeiert wurde. Desoboard's Werk über die Geschichte dieses Fürsten ist unbedeutend; J. J. Regnaud's „Siècle de Louis XVI“ ist einseitig; er preiset u. a. die erste Constitution von 1791 als ein chef d'œuvre de l'univers, welche man bald darauf in Frankreich eine Mißgeburt nannte. Der Grafen von Anshoville, welcher in Hamburg unter dem Namen Trueman lebte, „Beitrag an Ludwig XVI.“, geschrieben am Tage nach der Tausche des Dauphin, ist ein schätzbarer Beitrag zur Charakteristik des unglücklichen Monarchen. „De Vie privée et politique de Louis XVI., avec un précis historique sur Marie-Antoinette, Mme. Elisabeth etc. par M. A.“ enthält wenig unbekannte Details. Wichtiger sind des Abbé Georgel „Mémoires pour servir à l'hist. des événem. depuis 1760 jusqu'en 1806 — 10“, vom Ref. des Verf. nach dessen Tode herausgeg. (Paris 1817, 2 Bde.), der Abt. Campan „Mémoires über das Privatleben der Königin, nebst Anekdoten aus den Zeiten Ludwigs XIV., XV., XVI.“ (Paris 1822, 3 Bde.) und vorzüglich die „Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter K. Ludwig XVI.“ (Leipz. 1827, Th. 1.), sowie die

de la Bastille, Hist. de France depuis la fin du règne de Louis XV. t. II. (Paris 1827, 4 Bde., bis 1793).

Ludwig XVII. oder Louis Charles de France, geb. d. 27. März 1785, Herzog von Normandie und seit 1789, wo sein ältester Bruder starb, Dauphin, wurde zugleich mit seinem Vater, Ludwig XVI., seiner Mutter, Schwester und tante den 10. Aug. 1792 in das Gefängniß des Temple gebracht. Er war ein Knabe vom herrlichem Wuchse, edlern, freundlichem Gesichte, den Kopf mit schönen schwarzen Locken, welche bis auf die Schultern hinabfielen, und gab große Vortheile an Verstand und Lernbegierde. Die Marquise Longueville war seine Gouvernante; er übte d'Anjou sein Lehrer. Seine Mutter hatte er aufs zärtlichste, dabei was er ernstlich, entschlossen und voll Ehrsgefühl. Nach Ludwigs Hinrichtung riefen die Royalisten den jungen Capet, wie ihn die Republikaner nannten, u. d. N. Ludwig XVII. zum Könige von Frankreich und Navarra aus. Die Nachschaben in Frankreich überliefen das Kind, 6 Monate nach des Vaters Tode, von der Seite seiner Mutter und übergaben ihn der Aufsicht des Schaffers Simon, eines unwillkürlichen, wilden Jacobiners. Von diesem Manne erlitt der Knabe eine so unanständige Behandlung, daß er, durch Schandlichkeiten aller Art bedrückt, die Freude am Leben mit der Kraft zugleich verlor und funfzehn Monate lang ein hartnäckiges Stillsitzen beobachtete, bis er an den Folgen dieser Qual, an der Rheumatis, den 8. Juni 1795 im Temple starb. Auf den Antrag des Vicomte Chateaubriand votirten die Kammern 1816 den Bau eines Gedenkdenkmals auf das königliche Kind, zu dem aber noch keine Anstalt gemacht worden ist. Vier Pseudo-Ludwige XVII. sind zu verschiedenen Zeiten aufgetreten. Das meiste Aufsehen machte in Landstreicherei, Mathurin Brureau, dessen Proceß in Paris 1818 mit der größten Öffentlichkeit geführt wurde. Der Betrüger kam auf einige Jahre ins Luchthaus. S. Edard's „Mémoires hist. sur Louis XVII.“ (Paris 1817).

Ludwig XVIII. (Stanislaus Xavier), le désiré, sonst Graf von Provence, dritter Sohn des Dauphin (des Sohnes Ludwigs XV.), geb. den 17. Nov. 1755, verm. den 14. Mai 1771 mit Marie Josephe Louise, Tochter des Königs Victor Amadeus III. von Savoyen, welche 1810 starb. Er hieß nach dem Regierungsantritte seines Bruders Ludwigs XVI. (1774) Monsieur, und nach dessen Tode Regent von Frankreich. Nach dem Tode seines Vaters, d. 8. Juni 1795, an welcher Zeit an er seine Regierungsjahre zählte; nannte er sich Ludwig XVIII., König von Frankreich und Navarra. Europa aber, selbst England, erkannte ihn als König von Frankreich nicht eher an als nach der Einnahme von Paris, den 1. März 1814. Damals trat sein Bruder Monsieur, Graf von Artois, als Generallieutenant in Paris d. 13. Apr. an die Spitze der provisorischen Regierung. Hierauf übernahm Ludwig XVIII. selbst die Regierung durch seine Bekanntmachung aus St.-Duen den 2. Mai 1814. Während der Regierung seines Bruders nahm er sehr wenig Antheil an den Parteinngen und den Luftschiffen des Hofs und beschäftigte sich am liebsten mit Büchern; seine Gemahlin folgte andern Lieblingsneigungen. Man bemerkt, daß Ludwig XVIII. in frühern Jahren viel Sinn für Poesie gezeigt hat und Vers. mehrer artigen Gedichte ist. Auch hat er einige Bände von Gibbon's Geschichte übersezt und sich mit dem Studium der classischen Dichter und philosophischen Schriften beschäftigt. Die Geschichte s. Auswanderung hat er selbst recht gemüthlich erzählt in der zu Paris 1823 erschienenen Relation d'un voyage à Bruxelles et à Coblenze 1791“, gewidmet „à Antoine-Louis-François d'Avary, son Libérateur, Louis-Stanislaus-Xavier de France, plein de reconnaissance. Salut“. Bei der ersten Versammlung der Notabeln (1787) stand er an der Spitze des ersten der sieben Ausschüsse und hien auf die Seite der Opposition gegen den Generalcontroleur der Finanzen, Camille, zu treten; wenigstens wurde dieser von dem Ausschusse unter dem Vorfige

des Grafen von Provence am heftigsten angegriffen. Das Volk faßte daher eine Vorliebe für ihn und begrüßte ihn mit Freudengeschrei, als er vom Könige den Auftrag erhielt, dem Oberrechnungshofe die Einregulirung einiger Edicts anzubefehlen. Sein Bruder hingegen, der Graf Artois, welcher nicht zur Opposition gehörte, wurde mit Beleidigungen überhäuft. Bei der 2. Versamml. der Notabeln (9. Nov. 1788) erklärte er allein sich für die doppelte Vertretung des dritten Standes. In der Revolution konnte er so wenig als der König selbst den Verleumdungen der Volkspartei entgehen. Nach der Zerstörung der Bastille begleiteten beide Brüder den König am 15. Juli in den Saal der Nationalversammlung, wo Ludwig erklärte, daß er auf die Liebe und Treue seiner Unterthanen rechne und daher den Truppen Befehl gegeben habe, sich von Paris und Versailles zu entfernen. Aber das Volk hatte den Grafen Artois in Paris bereits geächtet; dieser verließ daher d. 16. Juli mit seinen zwei Söhnen das Königreich. Ihm folgten die Prinzen Condé und Conti, die Herzöge v. Bourbon, Enghien und v. Luxembourg. Monsieur blieb. Als das Volk die Hinrichtung des Marq. v. Savras verlangte, weil er den König habe entführen und eine Gegenrevolution machen wollen, woran auch der Graf v. Provence Theil genommen, begab sich dieser den Tag nach der Verhaftung des Marq. (26. Dec. 1789) auf das pariser Stadthaus, um sich persönlich zu rechtfertigen. „Er stehe mit dem Marquis in keiner andern Verbindung, als daß dieser ihm habe 2 Mill. Livres zur Bezahlung seiner Schulden negociiren sollen“. Von diesem Gelde glaubte das Volk, es sei zur Anwerbung von Truppen bestimmt gewesen. Der Marquis wurde vom Chatelet zum Tode verurtheilt und am 19. Febr. gehängt. Endlich bewogen die stürmischen Bewegungen der Parteien in Paris den König (21. Juni 1791), sich an die Grenze des Königreichs zu begeben. Ludwig schlug die Straße von Montmedy, der Graf von Provence aber die nach Mons ein. Jener wurde in Varennes angehalten; dieser entkam glücklich nach Brüssel. Er protestirte hier auf in Koblenz gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung und gegen die Beschränkung der Freiheit des Königs. Auf des Königs Aufforderung an ihn vom 30. und 31. Oct. 1791, daß er zurückkehren solle, erließen die Prinzen eine Erklärung, daß sie die Constitution als ein Werk von Auführern ansähen, daß der König zwar den Besitz des Königreichs habe, aber bloß als Fideicommiß, das er seinen Nachfolgern so überliefern müsse, wie er es bekommen. Solche Ansichten machten die Trennung zwischen Alt- und Neufrankreich, wie man den Hof der Prinzen und das kleine Heer des Prinzen v. Condé nannte, unheilbar. Die gesetzgebende Versammlung erklärte daher d. 16. Jan. 1792 den Grafen v. Provence seines Rechts auf die Regentschaft für verlustig. Nun schlossen sich die beiden Brüder des Königs an der Spitze von 6000 M. Cavalerie dem preuß. Heere an. Nach Ludwigs XVI. Tode verlegte Monsieur, der bisher zu Hamm in Westfalen gewohnt hatte, u. d. N. eines Grafen v. Lille, seinen Hof nach Verona. Hier wurde er 1795 von den Ausgewanderten zum Könige von Frankreich und Navarra ausgerufen. Alle Unfälle, die seitdem ihn trafen, ertrug er mit Würde und Fassung. Als ihn das Jahr darauf der venetianische Senat, durch Bonaparte's Drohungen erschreckt, nöthigte, Verona zu verlassen, erklärte er sich dazu bereit, doch müsse man vorher in dem goldenen Buche sechs Namen von Fürsten seines Hauses ausstreichen und die Rüstung zurückgeben, welche sein Ahn Heinrich IV. der Republik geschenkt habe. Jetzt führte er ein wanderndes Leben, unterstützt von fremden Höfen, vorzüglich dem englischen, und von einzelnen Freunden des Hauses Bourbon. Zuerst ging er zum Condé'schen Heere am Rhein, um als Freiwilliger zu dienen, ward aber genöthigt, die Armee zu verlassen, und begab sich nach Dillingen in Schwaben. Hier stand er d. 19. Juli 1796 um 10 Uhr mit den Herzögen von Grammont und Fleury am Fenster, als ein Schuß fiel und ihn an der Schläfe streifte. „Sein Sie ruhig“, sagte er fastend zu ihm

[illegible]

sprach darin volles Vergessen des Vergangenen, Beibehaltung der Verwaltungs- und richterlichen Behörden, Fortdauer des eingeführten Gesetzbuchs (mit Ausnahme der Gesetze, welche Religionslehren zuwider wären), Schutz den neuen Eigentümern gegen gerichtliche Klagen der alten, dem Heere alle seine Rechte, Titel und Sold, dem Senate Gewähr seiner politischen Rechte, Vernichtung der Conscription, und für sich und seine Familie jedes Opfer, das zur Ruhe Frankreichs beitragen könnte. Aber ohne die Siege der Verbündeten und Napoleons Stimmung bei den Unterhandlungen zu Chatillon wurden diese Proclamationen und ähnliche, z. B. vom Herzoge v. Angoulême aus St.-Jean-de-Luz vom 11. Febr., dennoch keinen Erfolg gehabt haben. Bald nach der Aufhebung jenes Friedenscongresses, den 19. März, traf der Graf v. Artois in Nancy ein. Doch sah zuerst der Herzog v. Angoulême in Bordeaux den 12. März auf franz. Boden die Lilien der Bourbons aufpflanzen. Indes erhielt die öffentliche Meinung in Frankreich (nach 25jähriger Verwirrung einer selbständigen Richtung nicht mehr fähig) ihre feste Richtung auf die Wiederherstellung der Bourbons erst bei dem Einzuge der Verbündeten in Paris durch die Erklärung des Kaisers Alexander vom 31. März, daß man nicht mit Napoleon oder einem Gliede seiner Familie unterhandeln wolle. Auch trugen dazu nicht wenig bei Talleyrand, Fouché, der Herzog v. Dalberg, Louis und de Pradt in der Unterredung mit Alexander, dem Könige von Preußen, Schwarzenberg, Metternich, Pozzo di Borgo und Liechtenstein am 31. März durch die Versicherung, daß die Wiederherstellung der Bourbons der Wunsch der großen Mehrheit der Nation sei. (S. de Pradt's „*Récit historique sur la restauration de la Royauté en France le 31 mars 1814*“.) Hierauf ernannte der Senat eine provisorische Regierung unter Talleyrand's Vorsitz, welche das Decret der Absetzung Napoleons, die der Senat am 2. April beschlossen hatte, d. 3. April gesetlich aussprach und den Constitutionsentwurf vom 5. April, nach welchem die Bourbons auf den Thron zurückberufen wurden, im *Moniteur* bekannt machte. Auch übertrug ein Staatsdecret vom 4. April die Oberstatthaltertschaft dem Grafen von Artois bis zu dem Zeitpunkte, wo Ludwig, welcher auf Frankreichs Thron berufen sei, die Constitutionsurkunde Frankreichs angenommen habe. Jetzt verließ Ludwig XVIII. Hartwell und kam den 20. April zu London an, von wo ihn der Prinz-Regent nach Dover begleitete. Von Dover führte ihn den 24. April der Herzog v. Clarence nach Calais. Mit Ludwig XVIII. stiegen hier zugleich ans Land: die Herzogin v. Angoulême, der Prinz v. Condé und dessen Sohn, der Herzog v. Bourbon. Als er landete, drückte er die Herzogin v. Angoulême an sein Herz und sagte: ich erhalte die Krone meiner Ahnen wieder; wäre sie von Rosen, so würde ich sie auf Dein Haupt setzen; da sie aber von Dornen ist, so steht es mir zu, mir damit die Stirn zu bedecken. Das Andenken seines ersten Schrittes auf Frankreichs Boden erhält eine in Calais aufgerichtete dorische Säule von Marmor und die Aufbewahrung der Spur seines ersten Fußstapfens in Erz. Der König blieb hierauf in Compiègne einige Tage, wo er, sowie in St.-Duen, Deputationen der Behörden von Paris empfing. Auch bewillkommneten ihn in St.-Duen der Kaiser von Oesterreich und in Compiègne der Kaiser von Rußland. Von St.-Duen erließ er am 2. Mai die merkwürdige Erklärung, durch die er das Wesentliche der Constitution des Senats vom 5. April in zwölf Punkten annahm, das Ganze aber, als zu flüchtig abgefaßt, einer Commission des Senats und des gesetzgebenden Körpers unterwarf. Dieser bedeutende Sieg der alten Monarchie über die Revolution wurde durch die äußern Umstände sehr begünstigt. Denn eben jene Urkunde, in welcher unwürdige Senatoren ebenso voreilig als selbstsüchtig ihren Vortheil bedacht hatten, widersprach der öffentlichen Meinung nicht minder, als dem folgerechten Monarchismus. Den 3. Mai hielt Ludwig seinen Einzug in Paris. Aller Hoffnungen wandten sich ihm entgegen. Hatte doch Joh. v. Mü-

schon 1795 von ihm gesagt: „Er werde der einst besser belehrten Nation als König Frieden und Consistenz wiederbringen!“ Als Vollzieher des Testaments eines unglücklichen Bruders, das Vergebung empfahl, gab er die feierliche Versicherung: „Alle Untersuchungen der Meinungen und Stimmungen bis zur Zeit der Wiederherstellung sind verboten. Dasselbe Vergessen des Vergangenen wird den Verleumdern wie den Bürgern zur Pflicht gemacht“. Sein Ministerium bildete er aus Mitgliedern der bisherigen provisorischen Regierung und aus eifrigen Royalisten, in der That d'Ambray war. Eine seiner ersten Verordnungen betraf die bei der Lage des Staats notwendige Beibehaltung der drückenden vereinigten Abgaben, deren Abschaffung zwar versprochen war, deren Erhebung aber nur gemildert werden konnte. Darauf schloß er mit Oestreich, Rußland, England, Preußen, Spanien, Portugal und Schweden den Frieden ab, Paris d. 30. Mai 1814, und ließ das Verfassungsgesetz entwerfen. Auch sein Ministerium verstand zu wenig den Haß der öffentlichen Meinung, noch wußte es die Unzufriedenen durch Weisheit und Festigkeit in Ordnung zu erhalten. Es neigte sich zu alten Vorurtheilen hin und erfüllte keine von den gerechten Erwartungen der Nation in Ansehung der Preßfreiheit und der Herrschaft liberaler Ideen. Ebenso sahen sich die alten Royalisten, in die Anhänger Napoleons, in den Träumen ihres Stolzes und ihrer Habgucht räkelt. Ihre Ausrufen nach Rache und griffen nach den verlorenen Rechten. Diese aber, sowie die Soldaten Bonaparte's, welche zu Hunderttausend aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrten, jähnten, daß Frankreichs Waffenzug gedemüthigt sei. Nach der Bekanntmachung des Friedens ließ Ludwig in seiner Gegenwart durch seinen Kanzler d'Ambray die Constitution des Reichs, „La charte constitutionnelle“, welche die 3 Minister, d'Ambray, Montesquiou und Ferrand, vorsehen, 9 Senatoren und 9 Abgeordnete aber geprüft hatten, dem gesetzgebenden Körper und den Senatoren den 4. Juni vorlegen. Sie wurde einstimmig als des Königs Wille anerkannt und eingetragen. (S. Frankreich seit 1814.) Wie durch diese Urkunde gestiftete Kammer der Deputirten bat den König, den Namen des Erschnenen, Louis le désiré, anzunehmen. Als sich die Kammer mit der Bestimmung der Civilliste beschäftigte, erklärte Ludwig den Abgeordneten: „Denken Sie dabei eher an den Staat als an mich!“ Zugleich ernannte der König 151 alten und neuen Pairs, aus Senatoren und Marschällen, 151 Mitglieder der Kammer der Pairs; 63 der bisherigen Senatoren, unter diesen 23 Ausländer, und vom Könige nicht zu Pairs ernannt; andere wurden ausgeschlossen, wie Antommarchi, Fesch, Fouqué, Grégoire, Roberter, Sieyès. Sie behielten aber ihre Einkünfte; selbst ihren Witwen wurde ein Jahrgeld ausgesetzt. Es war natürlich, daß Männer, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, nicht Pairs in Frankreich sein konnten. Das volle Vertrauen des Königs besaßen sein Handelsminister, Herr von Blacas, und der Kanzler d'Ambray. Dieser und die fünf Staatssekretäre, die Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Talleyrand), des Innern, des Kriegs, der Finanzen, der Marine und die Generaldirectoren der Polizei und der Posten machten, nebst den Staatsrathen und den maîtres des requêtes, den Staatsrath des Königs aus, in welchem ohne Unterschied ausgezeichnete Männer vom alten und neuen Adel und ehemalige Staatsdiener angestellt wurden. Die neuen auswärtigen Verhältnisse ordnete Talleyrand mit gewohnter Feinheit, nicht ohne Würde und mit schonender Rücksicht auf den Stolz der Nation. Vorzüglich trat er auf dem Congresse zu Wien als ein bedeutender Wortführer der Opposition gegen Preußen auf. Seine Diplomatie athmete jetzt nur Sicherheit und Großmuth. Dagegen verfehlte der Minister des Innern, der 186 Montesquiou, ganz den rechten Weg, um die öffentliche Meinung in Frankreich für die Bourbons zu gewinnen. Noch weniger war der Kriegsminister, General Graf Dupont, geeignet, den Geist des Heeres, das ihn haßte, zu beschwichtigen.

tigen. Auch sein Nachfolger Soult trug durch harte Maßregeln viel bei, den Unwillen des Heeres gegen den König aufzureizen. Ludwigs XVIII. persönliche Mäßigung, Güte und Gerechtigkeitsliebe wurde daher, bei allem Verstande, den er nicht selten bewies, oft falsch oder widersprechend geleitet. Man tadelte an ihm, daß er sich mit Chouanehäuptern und Ausgewanderten umgab und diese vorzugsweise in die königl. Garde aufnahm. Das Heer erbitterte die Verminderung der Pensionen der Mitglieder der Ehrenlegion und die Strenge, mit welcher so viele Officiere auf halben Sold gesetzt wurden. Auch die Pairskammer, welche größtentheils aus Altadeligen bestand, die an ihren Vorurtheilen hingen, arbeitete den bessern Einsichten der Deputirtenkammer entgegen. Der Kanzler d'Ambray zeigte große Schwachheit zu Gunsten der privilegiirten Classe und war sorglos in seinen Amtsgeschäften. Der mit Frankreich unbekannte Graf Blacas war allen Parteien verhaßt. Doch hatte eben dieser Blacas die Einführung der geheimen und Gegenpolizei verworfen; auch war er der Verf. der nachher unerfüllt gebliebenen Ankündigung der Abschaffung der *droits réunis*. Die Censur der Minister beschränkte die Pressfreiheit. Dagegen verbreitete man Schmähschriften gegen Männer, die der Regierung mißfielen. Man strich 30 geachtete Namen bloß in Folge einer politischen Reaction aus dem Verzeichnisse der Mitglieder des Nationalinstituts. Besoldete oder enthusiastische Schriftsteller bewiesen, daß die Verkäufe der Nationalgüter nichtig wären; „die Verbrechen der Revolution seien nicht zu vergeihen“. Auf dem Lande sprach man ungescheut von Herstellung der Zehnten und alten Privilegien. Die von Blacas veranlaßte Verordnung wegen der Sonntagspolizei hatte in Paris so viel Mißvergnügen erregt, daß man sie aufheben mußte. Noch mehr mißfiel das Verbot der Maskenbälle während der Fastenzeit; und der Eigensinn des Pfarrers von St. Roch, der sich dem Begräbniß einer berühmten Schauspielerin in geweihter Erde widersetzte, erbitterte gegen die Priester überhaupt. Kurz, Alles schien Lally-Tolendal's Warnung zu bestätigen: „Es fehle Frankreich nur Eine Thorheit noch, und auch die haben wir: nämlich die Königsfreunde den Königsthron erschüttern zu sehen!“ Gegen die sogenannten reinen, späterhin Ultra genannten Royalisten vereinigten sich jetzt beide Parteien: die republikanische, die militairische und royalistisch-constitutionnelle. Da trat Napoleon von Elba her mitten hinein. Um die Begebenheiten im März 1815 zu begreifen, muß man (s. Comte's und Dunoyer's „Censeur ou examen des actes et des ouvrages qui tendent à détruire ou à consolider la constitution de l'état“, und den „Examen rapide du gouvernement des Bourbons en France, depuis le mois d'avril 1814, jusqu'au mois de mars 1815“) sich an Das erinnern, was die Mehrheit der Nation von Ludwig XVIII. erwartete. Die Nation wollte 1) ungekränkt ihre politische Freiheit bewahrt wissen, oder das Recht, durch Abgeordnete, welche das Volk selbst ernenne, vertreten zu werden; sie forderte 2) die persönliche Freiheit der Einzelnen, oder die Gewähr, daß Niemand verfolgt werden könne, als wegen wirklicher Vergehen, und auch dann nur nach den durch die Gesetze bestimmten Formen; 3) die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze und das Allen zustehende Recht, durch Verdienst und Talent zu jeder bürgerlichen und militairischen Würde zu gelangen; 4) die Abschaffung aller Feudal- und Dienstbarkeitsrechte; 5) das Recht, bei politischen Anklagen durch seine Mitbürger, d. h. durch Geschworene gerichtet zu werden; 6) die völlige Unabhängigkeit der Gerichte von jeder andern Gewalt im Staate; 7) das Recht, durch das Organ von Repräsentanten selbst über Auflagen zu stimmen und die festgesetzten Abgaben nach dem Maßstabe des Vermögens eines Jeden zu vertheilen; 8) das Recht eines Jeden, seine Industrie nach Belieben, sobald sie den Rechten andrer Bürger nicht schade, auszuüben; 9) das Recht, seine Gedanken in öffentlichen Schriften seinen Mitbürgern mitzutheilen, und deshalb keine andern Verantwortlichkeit, als der durch das Gesetz genau bestimmten, unterwer-

in zu sein; endlich 10) das Recht eines Jeden, seinen Gottesdienst ungestört auszuüben. Dagegen bezogen sich die Klagen der drei genannten Parteien vorzüglich auf folgende Punkte: Die Bourbonn's hätten dem Geiste der öffentlichen Meinung wider jene Volksrechte zu untergraben gesucht und dadurch die Anhänglichkeit der Franzosen verloren; und zwar nannte man: 1) die Abschaffung der Nationalarbeiten (s. die „Notice sur le Duc d'Oranthe“, S. 44); 2) die Übergabe aller alten Plätze jenseit der Grenzen des alten Frankreichs an die Verbündeten durch Monsieur als Generalleutnant, den 23. April 1814; mit diesen Festungen habe er 13,000 Kanonen abgetreten und den Verlust Belgiens und des linken Rheinfers vorbereitet; 3) die königl. Declaration, wodurch die neue Constitution kraft des königl. Willens und der königl. Gewalt der Nation auferlegt worden sei, während sie derselben zur Annahme hätte vorgelegt werden sollen. Aus der Form, die man bei dieser Gelegenheit beobachtet habe, folge, daß jeder Nachfolger des Königs diese Urkunde aus eigener Machtvollkommenheit zurücknehmen oder abändern könne; 4) die Kränkung der Nationallehre, indem der König erklärt habe, daß er seine Krone dem Prinzen Regenten von England verdanke; 5) die Vertreibung vieler muthvollen Mitglieder des Senats aus der Pairskammer, und ihre Ersetzung durch andre, die seit 20 Jahren die Waffen gegen Frankreich getragen; 6) die versprochene und nicht erhaltene Abschaffung der vereinigten Gebühren und anderer mit Placereien verbundenen Auflagen; 7) die Beschränkungen der Pressfreiheit; 8) die vielen gegen die Besitzer von Nationalgütern stattgehabten Reizungen, und die Äußerungen des Staatsministers, Grafen Ferrand, in der Repräsentantenkammer über diesen Gegenstand; 9) die Verfolgung Aller, die an der Revolution Theil genommen, durch Schmähschriften, obgleich dies die Constitution untersagt habe; 10) die ausschließliche Ernennung von Altadeligen zu Gesandtenstellen; 11) die willkürliche, ohne Zuthun der gesetzgebenden Versammlung, angeordneten Auflagen; 12) den großen Einfluß der Priester u. s. w. Vieles konnte jedoch hierauf mit Recht wiederholt werden. Ludwig XVIII. hatte in der That den Franzosen persönliche Sicherheit gegeben, indem er die Unabhängigkeit der Tribunale und die Verantwortlichkeit der Minister feststellte; allein das letztere Gesetz kam nicht zu Stande, weil die Revolution im März eintrat. Die Pressfreiheit war nur theilweise (nach der Bogenzahl) und nur nach gewisser Zeit beschränkt. Dessen ungeachtet bleibt immer wahr: die Minister hätten die alten Ideen vergessen und auf eine populäre Weise regieren sollen. Heinrich IV. hatte ja, als er den Thron bestieg, selbst eine Religion verändert und dadurch die Ergebenheit seines Volks sich gewonnen! Aber Ludwig und die Prinzen kannten die Revolution so wenig, als die Leute, die mit ihnen zurückgekommen waren. Von der Gährung in Frankreich, wie von dem Zwiespalte auf dem Congresse, war Napoleon auf Elba genau unterrichtet. Seine Erscheinung in Frankreich (1. März 1815) wirkte wie ein Zauberschlag auf das Heer und die Nation. Dem gutmüthigen Ludwig war die öffentliche Stimmung ängstlich unbekannt. Seine ebenso unwissenden Umgebungen täuschten ihn noch mehr durch Nachrichten, welche sie sich von der Ergebenheit des Heeres und von der Desertion unter Napoleons Soldaten eintreiben ließen. Endlich öffnete La Rochefoucauld's und Ney's Abfall dem Könige die Augen; allein zu spät. Er mußte aus Paris fliehen in der Nacht zum 20. März, nachdem er am 19. beide Kammern aufgelöst hatte. Den 22. Abends kam er in Lille an, von wo er mehrere Decrete erließ, welche die Entrichtung von Abgaben und jede Werbung für Napoleon verboten und das in Aufruhr begriffene Heer verabschiedeten. Doch schon nach 24 Stunden mußte er Lille verlassen, um nicht in die Hände des Usurpators zu fallen; er ging über Ostende nach Gent. Ihm voraneilend und folgend, verließen Frankreich der Herzog und die Herzogin von Orleans, der alte Prinz Condé, der Graf von Artois und der Herzog von Berry. In der Vendée blieb zurück der Herzog von

Bourbon, und im südlichen Frankreich der Herzog und die Herzogin von Angoulême. Diese versuchten, den Volksg Geist für die Sache des Königs zu beleben. Es bildete sich auch wirklich ein königl. Heer in der Vendée, und der Herzog von Angoulême sammelte ein Heer; allein, von einem Theile desselben verlassen und von Napoleons Generalen eingeschlossen, mußte er eine Capitulation zu Pont d'Espit den 8. April abschließen, in deren Folge er sich den 15. April zu Gette nach Bordeaux einschiffte. Die Herzogin von Angoulême, von der öffentlichen Meinung bis dahin bloß für eine Dülberin gehalten, zeigte in Bordeaux den Muth einer Heldin. Stadt und Volk waren ihr ergeben; allein die Truppen begünstigten das Vordringen des Generals Clausel, und die Herzogin mußte sich am 2. April nach England einschiffen. Dem Könige waren, außer den Ministern und mehreren Officieren, die Marschälle Berthier, Victor, Marmont und der Herzog von Feltré gefolgt. Zuletzt wuchs der Haufe seiner Treuen auf einige Tausend an. In Gent erschien er in dem Amtsblatt, das „Journal universel“, welches mehre Aufsätze von Chateaubriand enthielt. Unterdessen hatte Talleyrand in Wien für das Wohl seines Königs thätig gearbeitet, und Ludwig ward in den Bund vom 25. März gegen Napoleon mit aufgenommen. Als hierauf Blücher in Frankreich einbrang, betrat auch Ludwig XVIII. wieder den franz. Boden und begab sich nach Cambrai. Hier erklärte er in einer Proclamation eine allgemeine Amnestie, mit Ausnahme der Verdrüßten, und versprach alle Fehler zu vermeiden, die von ihm 1814 aus Unbekanntheit mit dem franz. neuern Geiste gemacht worden waren; er versprach, das Ministerium zu concentriren, und entließ Blacas. Nun hatten zwar die von Napoleon berufenen Kammern eine Regierungscommission, unter Fouché's Vorfig, und Abgeordnete ernannt, welche mit den Verbündeten auf den Grund einer zu behauptenden Unabhängigkeit der Wahl einer Regierungsform unterhandeln sollten; allein die Verbündeten ließen sich hierauf nicht ein. Blücher und Wellington umgeben Paris, und Fouché, der bereits den Kaiser Napoleon zur Abreise aus Frankreich bewogen hatte, endigte das Blutvergießen, indem er die Capitulation von Paris den 3. Juli zu Stande brachte. Dadurch öffnete er Ludwig XVIII. eine weniger gewaltsame Rückkehr auf den Thron von Frankreich. Den 7. Juli rückten die Preußen und Engländer in Paris ein, und den 9. Nachmittags erfolgte unter Wellington's Schutz, der Einzug Ludwigs XVIII. Der König ernannte sogleich sein neues Ministerium, an dessen Spitze Talleyrand trat, und zu welchem auch Fouché als Polizeiminister gehörte. Die eifrigsten Anhänger Bonaparte's verloren jetzt ihre Stellen. Darauf wurde den 13. Juli die vorige Kammer der Deputirten aufgelöst, und eine neue ernannt. (S. Chambre introuvable.) Zu den entscheidenden Maßregeln, durch welche der König seinen Thron zu besessigen suchte, gehörte die auf das Verlangen der Bundesgenossen erlassene Ordonnanz vom 16. Juli, welche die bisherige Armee auflöste: ein Geschäft, das Macdonald mit großer Klugheit ausführte. Bei der Bildung eines neuen Heeres wurden 4000 Officiere zum Theil aus Leuten ernannt, die sich stets der Conscription zu entziehen gewußt hatten, nach der Ordonnanz vom 20. Mai 1815 aber von den auf habenden Sold gesetzten Officieren des Heeres von 1815 nur solche wieder angestellt, die 15 J. und darüber gedient hatten, folglich wurden alle franz. Krieger seit 1803 für dienstunfähig erklärt; und doch hatte die Charte von 1814 allen Officieren die Beibehaltung ihres Rangs und ihrer Pensionen zugesichert. Eine königl. Verordnung vom 24. Juli 1815 bezeichnete die Rebellen, welche von der Amnestie ausgeschlossen wurden. Nach ihr sollten 19 Generale und Officiere, Ney, Labédoyère, die Gebrüder Caffrand, Erlon, Lefevre-Desnouettes, Arneth, Drouot, Brayer, Sully, Mouton-Duvernet, Grouchy, Clausel, Laborde, Debelle, Bertrand, Cambronne, Lavalette und Savary verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt werden; 38 Andre wurden nach der Entscheidung der Kammern aus Frankreich verbannt,

namentlich Soult, Carnot, Exelmans, Bassano, Vandamme, Lamarque, Robaut, Barrère, Arighi, Regnault de St. Jean d'Angely, Rea, Merlin von Douay, Hulst, der Dichter Arnaud, der Oberste Bory de St. Vincent, Mellinet u. A. 29 wurden der Pairschaft entsetzt, wie Lefebvre, Suchet, Angereau, Mortier, Savary, Piacenza u. A. Doch reinigten sich Einige durch den Beweis, daß sie den Sitz in der neuen Kammer von Bonaparte nicht eingenommen hätten. Von den Rebellen, für welche mehre Umstände das Wort: Gnade, anriefen, wurden Labédoyère den 19. August, Ney den 7. Dec. 1815, und Mouton-Duvernet den 26. Juli 1816 erschossen. Lavalette (s. d.) entkam den 21. Dec. 1815 aus dem Gefängnisse, Drouot und Camborne wurden freigesprochen; die meisten befanden sich außer Landes in Sicherheit; einige, wie Debelle, wurden begnadigt; andre, wie Dejean der Sohn, Laurence, Gamon, Alquier, Duboisdubal und Grandpré, erhielten 1818 die Erlaubniß zur Rückkehr. Unterdessen gewann die Partei der Royalisten, die sich Reconstitués nannten, immer mehr Einfluß. Die Prinzen waren mit der Ernennung Fouché's zum Minister unzufrieden. Zugleich machte sich dieser durch seine Berichte an den König über Frankreich's neuere Lage den verbündeten Mächten verhaßt. Dinehin wurden Talleyrand und Fouché, obgleich sie der Sache des Königs ergeben waren, von den eigentlichen Royalisten als Männer angesehen, deren politische Rolle sich mit den neuen Verhältnissen nicht mehr vertrüge. So erfolgte die Ministerialveränderung den 25. Sept. 1815. Fouché nahm seine Entlassung; an Talleyrand's Stelle wurde, um Rußland zu gefallen, der Herzog von Richelieu Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der gewandte Decazes erhielt das Polizei-, Corvetto das Finanz-, und Clarke, Herzog von Feltre, das Kriegsministerium u. s. w. Nun erhoben sich die Ultraroyalisten. In ihren Augen war der Zustand vor 1789 der allein rechtmäßige. Die Wahlen der Deputirten wurden in diesem Sinne geleitet, und viele, statt der gesetzlichen 40 J. 25 J. alt gemählt. Man sprach laut von einer Abänderung der Constitution; dagegen regten sich hier und da, von den Ultras zum Theil dazu aufgereizt, einzelne Anhänger der gestürzten Regierung, zu deren schnellerer Bestrafung Prevotalgesetze eingeführt wurden, die man jedoch 1818 aufhob. Decazes entdeckte mehre Verschwörungen, unter denen aber nur eine unter Didier, in der Gegend von Grénoble, im Mai 1816 zum Ausbruche kam. Die vielen Verhaftungen erregten Mißsehen, und mehre Ausländer, wie die Engländer, welche Lavalette's Furcht begünstigt hatten, Lord Rinaird (in seinem Briefe an Lord Liverpool) und der polnische Graf Sierakowski beschwerten sich über die Willkür der franz. Polizei. Es fiel besonders auf, daß der Herzog von Richelieu als Minister in dem Prozesse gegen Ney in der Kammer die Strenge des Gesetzes vor der Verurtheilung aufgerufen hatte. Unter den Prinzen äußerte allein der Herzog von Orleans mildere Gesinnungen. Denn als in der Pairskammer beim Vorlesen der von Chateaubriand verfaßten Dankadresse an den König die Stelle vorkam, in der man die Verräther der Gerechtigkeit des Königs übergab, schlug der Herzog die Abänderung vor, man solle die genannten Personen der Gnade des Königs empfehlen. Die Censur erlaubte den Abdruck seiner Rede nicht, und der Herzog, für den sich, ohne daß er dies gewollt hatte, eine Partei in Frankreich zu bilden anfing, begab sich bald darauf (Oct. 1815) nach England. Richelieu schloß jetzt mit den verbündeten Mächten den Vertrag vom 20. Nov. 1815 ab (s. Frankreich), welcher den Schatz des Reichs, der vom 1. Dec. 1815 an jährl. 140 Mill. auf die Kriegsbuße von 700 Mill. und 130 Mill. zum Unterhalte des Besatzungsheeres zahlen mußte, in drückende Verlegenheit setzte. Bald darauf erhob sich in den Kammern ein heftiger Kampf über das Amnestiegesetz. Die Ultraroyalisten setzten den 6. Jan. 1816 einige Abänderungen durch, welche die vom Könige vorgeschlagenen Bestimmungen vorerit ausdehnten und schärften. Alle Verwandte Napoleons wurden bei Todes-

strafe aus Frankreich verbannt, verloren die ihnen geschenkten Güter und mußten die erworbenen verkaufen. Ferner wurden Die, welche für den Tod des Königs gestimmt (régicides) und 1815 Unter Wuthen u. s. f. vom Usurpator angenommen oder die Additionallacte zur Constitution anerkannt hatten, aus dem Königreiche verwiesen, auch aller bürgerlichen Rechte, sowie der ihnen unentgeltlich verliehenen Titel, Güter und Pensionen für verlustig erklärt. Von 366, die für den Tod gestimmt haben, sollen 163 noch Lebende aus Frankreich verbannt worden sein. Nur Dreyen, Tallien, Mithaud und Richard, wurde auf unbestimmte Zeit erlaubt, zu bleiben. So streng man gegen vermeintliche oder wirkliche Antichronisten verfuhr (u. A. wurde ein Capitain als verdächtig eingekerkert, weil er ein Pseudo-Kosaken genannt hatte), so schüß handelten die öffentlichen Behörden, um den Unruhen in Niemes und im Garddepartement, wo politischer und religiöser Fanatismus die Protestanten 1815 und 1816 verfolgte und ermordete, Einhalt zu thun. Nur Eine Stimme in der Kammer erhob sich für die Protestanten, die des edeln d'Agenzou, allein der allgemeyn bekannte Mörder Tréstaillon (er starb 1827) blieb unbestraft. Nach und nach neigte sich der Sieg in den Kammern zu den Royalisten, die man exagérés, auch weiße Jacobiner nannte. Daher schloß der König die Sitzung, nachdem das Gesetz, wonach keine Trennung der Ehe in Frankreich mehr stattfinden, genehmigt war, den 29. April 1816. Der bisherige Präsident der Kammer der Deputirten, Laine, wurde zum Minister des Innern ernannt. Er, Corbitt, Mithellen und Dejazos bildeten im Ministerium die constitutionelle Mehrheit; der Marineminister Dubouchage schien sich ihnen anzuschließen, sodaß der Kanzler d'Ambray und der Kriegsminister Feller allein das Vertrauen der Ultras behielten. An des Letztern Stelle trat im Sept. 1817 der Marschall St. Cyr, und an Dubouchage's Stelle der Graf Molé, Pair von Frankreich, und später an Corvetto's Stelle Roy.) Bei den fortwährenden unruhigen Bewegungen in Frankreich gelang es endlich jener Mehrheit, der noch der russische Gesandte, Pozzo di Borgo, und Wellington durch ihren Rath ein höheres Gewicht gaben, den König zu der Ordinnanz vom 5. Sept. 1816 zu bewegen, durch welche er die Kammer der Deputirten auflöste und für die Wahl der neuen die gesetzliche Zahl von 401 Jahr. Männern wieder geltend machte; zugleich erklärte er, daß die Verfassungsurkunde keines Durchsicht unterworfen werden sollte. Dieser Sieg der constitutionellen Partei that dem gefährlichen Treiben der Ultraroyalisten, denen Ludwig XVIII. selbst nicht Royalist genug zu sein schien, und ihrem Vive le Roi, quand même eine Zeitlang Einhalt. Indes machte der Sprecher jener Partei, Châteaubriand, in seiner Schrift: *De la monarchie selon la charte*, der Regierung den Vorwurf, daß die individuelle Freiheit und die Pressfreiheit aufgehoben wären. Ja er war so kühn, zu behaupten, daß jene Verordnung den Bestimmungen des Königs widerspräche. Die Wahlen der neuen Kammer fielen so aus, daß die Constitutionellen ihre Stimme erheben konnten. Doch vergebens sprachen sie mit ebenso viel Talent als Freymüthigkeit für die Pressfreiheit unter einer Jury. Das Censurgesetz vom 9. Nov. blieb in Kraft. Die Lage des Volks bedurfte bei der allgemeinen Theuerung und bei der Höhe der Abgaben jeder möglichen Erleichterung, wozu der strenge Ordnungssinn des Königs viel beitrug. Von 1814 — 16 war ein Rückstand von mehr als 83 Mill. geblieben, durch den das Budget der Ausgaben von 1817 auf 1088 Mill. 294 Fr., also um 246 Mill. 699,000 Fr. höher als das für 1816, anwuchs, während für 1817 nur eine Einnahme von 774 Mill. berechnet werden konnte, sodaß ein Deficit von 314 Mill. zu decken war. Man half sich durch Anleihen, dasselbe geschah 1818. Die Verminderung des Besatzungsheeres und der gänzliche Abzug desselben in Folge des nachher Congresses waren daher glückliche Begebenheiten. Unter den übrigen Regierungshandlungen Ludwigs XVIII. muß noch bemerkt werden, daß das Natio-

nallinstitut 1816 in die ehemaligen vier Akademien umgebildet wurde, ohne daß man die bessern Einrichtungen des Nationalinstituts, z. B. die Decennalpreise, beibehielt; daß die Versuche, Haies durch vortheilhafte Bedingungen zur Unterwerfung zu bewegen, fruchtlos blieben, und daß das Concordat mit dem Papste nicht ins Leben trat. Persönlich hegte sich Ludwig gern zu Maßregeln der Milde hin. So erließ er am h. Ludwigstage, 25. Aug. 1818, als die durch Privatunterzeichnung zu Stande gebrachte Bildsäule Heinrichs IV. von Erz in Paris aufgerichtet ward, Mehren die Strafe wegen politischer Vergehungen. Auch erlaubte er einigen Verbannten, die für den Tod des Königs gestimmt hatten, z. B. Cambacérés, Rabaud und 15 andern Conventsdeputirten, die Rückkehr. Indem er aber der Reaction der Emigrantenpartei bei mehreren Gelegenheiten nachgab, erregte er bei der Nation den Verdacht, daß die Bourbons nicht aufrichtig vergeben hätten. Auch unterließ er, durch eine besondere Urkunde die Käufer der Nationalgüter in Ansehung ihres Eigenthums völlig zu beruhigen. Zugleich verstärkten die dem Inhalte der Charte widersprechenden Gesetze die Partei der Constitutionellen. Daher erlangten die Liberalen eine Zeitlang das Übergewicht, und Ludwig ernannte am 29. Dec. 1818 sein drittes, und am 19. Nov. 1819 sein viertes Ministerium, unter Decazes. (S. Frankreich seit 1814.) Seitdem gewann Ludwigs Regierung die öffentliche Meinung für sich. Allein nach der Ermordung des Duc de Berry (14. Febr. 1820) erhob die Partei der Ultras ihr Haupt aufs neue. An Decazes's Stelle trat Richelieu (s. „Zeitgenossen“, Hef. XIX.); das Wahlgesetz wurde geändert, die Consub der Journale eingeführt, die persönliche Freiheit beschränkt u. s. w. Dies Alles gab dem strengen Royalismus mehr Macht und Einfluß. Dabei blieb die Partei der Antibourbonisten, welche in einem nicht unmittelbar zur Bourbonischen Linie gehörigen Regenten Frankreichs Heil zu finden glaubte, noch immer groß, während die prinzipliche Partei, welcher Ludwig eine große, obwohl sehr natürliche Vorliebe bewies, sich auf die Ultras stützte, die in Europa eine allgemeine Coalition gegen die liberalen Grundsätze zu bilden wünschten. Auch bewies die 1818 entdeckte, sogenannte weiße Verschwörung, daß es die Absicht der Ultraroyalisten war, die Charte zu vernichten. Sie hatten nämlich den Gesandten der verbündeten Mächte eine, wie man sagt, vom Baron von Vitrolles abgefaßte „Note secrète exposant les prétextes et le but de la dernière conspiration“ übergeben, um sie auf die Gefahren, welche dem Königthume der Bourbons drohten, aufmerksam zu machen, damit sie ihre Truppen nicht aus Frankreich zögen, sondern eine Veränderung im franz. Ministerium bewirkten. Diese Note bereit Übergabe nach franz. Gesezen ein Staatsverbrechen ist, erregte solchen Unwillen, daß Chateaubriand, in seinen „Remarques sur les affaires du moment“, alle Theilnahme an derselben von sich ablehnte. Jene Partei hatte die Absicht, ein neues Ministerium zu bilden, in welches Villele, Chateaubriand, Donabien u. A. eintreten sollten. Die Untersuchung dieser Sache ward jedoch niedergeschlagen, und die als Theilnehmer bereits verhafteten Generale Canuel, Chapdelaine und die H. H. Joannis, Romilly, De Sorgis u. A. wurden den 19. Aug. 1818 aus der geheimen Haft (secret) entlassen; nur Baron Vitrolles ward durch die Ordonnanz vom 24. Juli aus dem Verzeichnisse der Staatsminister und der Mitglieder des königl. geheimen Rathes gestrichen. Übrigens gestattete Ludwig, daß eine sogenannte theokratische Partei, in Verbindung mit den Freunden der alten Vorrechte, auf die innere Verwaltung immer mehr Einfluß gewann. Dies zeigte sich selbst bei dem gerichtlichen Verfahren gegen freigesinnte Schriftsteller, welche die Mißbräuche in der öffentlichen Verwaltung rügten, namentlich die geheimen Polizeimaßregeln, durch welche politisch Verdächtige von der Besinnung zur That verlockt wurden. Ein Beispiel dieser Art war die Bestrafung des Deputirten Kochlin (s. d.). Durch die Abänderung des Wahlgesezes im Juni 1820 erlangte das Sp-

stem des strengen Royalismus völlig den Sieg; **Wittels (f. d.)** trat in die Spitze
 des Ministeriums. Aber schon nahmen die Kräfte des Königs, der seit mehreren Jah-
 ren nicht mehr gehen konnte, allmählig ab. Sein letzter Triumph war der Feldzug
 in Spanien 1823, welcher die Armee dem Hause Bourbon gewann. Im August
 1824 wurde seine Krankheit sichtbar tödlich: Ludwig litt am Stein und an Ver-
 enköcherungen. Das Fleisch gerieth in Fäulnis. **Indes gab er bis an seinen Tod**
 (16. Sept. 1824) Beweise von Standhaftigkeit, Geistesheiterkeit und frommer
 Ergebung. „Un roi“, sagte er, „doit mourir, mais ne doit jamais être malade“. Ludwig
 XVIII. besaß viel geistige Bildung und Scharfblick, aber bei seinem hin-
 fälligen Körper nicht Charakterstärke genug, um den Umrissen der Ultras Einhalt zu
 thun. Denkwürdig ist f. Grundsatz: „L'exactitude est la politesse des rois“. K.
 Luft; im weitern Sinne jedes Gas (f. d.), im besondern das atmosphä-
 rische, welches als Luft- und Dünstkreis unsern Erdball umgibt. **Über die Eigen-**
schaften desselben s. auch Gasarten.
 Luftball, Luftballon, f. Aerostat.
 Lufterscheinungen, f. Meteore.
 Luftheizung. Das Verfahren der Engländer, nach welchem stets frische
 Luftmassen zum Ofen geführt, an demselben erwärmt und dann in die zu erwär-
 menden Räume dadurch eingeführt werden, daß man eine gleiche Menge Luft aus
 diesen letztern in die freie Atmosphäre entläßt, war ebenso mangelhaft als kostbar.
 Die vollkommnere Art der Luftheizung erfand der am k. k. polytechnischen Institute
 zu Wien angestellte Professor der technischen Chemie, Herr Weisner. Er betrach-
 tet die Luft als eine dem Wasser ähnliche Flüssigkeit; daher leitet er nach hydrosta-
 tischen Gesetzen den warmen Luftstrom aus einer kleinen, den Ofen enthaltenden
 Kammer (von ihm Heizkammer genannt) durch Canäle (welche bloß in der Mauer
 ausgespart werden) in die zu erwärmenden Räume; indem er gleiche Massen der
 kältesten, unmittelbar am Fußboden befindlichen Zimmerluft in die Heizkammer
 zurückführt, die er dann, wenn sie an dem Ofen erwärmt worden ist, wieder in
 die Zimmer zurückleitet. Dieser Kreislauf, welcher die ganze zu erwärmende Luft-
 masse umfaßt, bringt überall eine gleichförmige Wärme hervor; denn der warme,
 specifisch leichtere Luftstrom wird durch Canäle aus dem höchsten Punkte der Heiz-
 kammer in die Zimmer, die kalte Luft aus diesen aber in die tiefsten Punkte der
 Heizkammer geleitet. Die gewöhnliche Heizkammer, in welcher ein großer Ofen und
 Gusseisen steht, der seinen eignen Rauchfang hat, befindet sich im Erdgeschosse oder
 im Keller, oder in einem Winkel der Küche. Jedes Zimmer hat zwei Schieber, um
 entweder die ein- oder die ausströmende Luft zu hemmen. Eine dritte mit einem
 Schieber versehene Öffnung in den Zimmern und in der Heizkammer verbindet diese
 mit der atmosphärischen Luft. **S. Weisner's Schrift: „Die Heizung mit erwärm-**
ter Luft!“ (Wien 1823, 2. Aufl. mit 20 Kupfern). Man hat sie bereits in öffent-
 lichen und Privatgebäuden, Lehranstalten, Creibhäusern u., in Wien, Prag u. a.
 a. D. der öst. Monarchie und des Auslandes eingeführt und gefunden, daß durch
 die bei dieser Heizung größtmögliche Benutzung des Brennstoßes wenigstens über
 ein Dritteltheil Holz erspart und jeder Raum gleichmäßig erwärmt wird; der übrigen
 Vortheile, besonders der größern Sicherheit vor Feuergefahr nicht zu gedenken.
 Nur scheint für den Fall einer Ausbesserung des großen Ofens oder des Röhren-
 systems eine Reserwoheizanstalt noch erforderlich zu sein. Haben die bisher gemach-
 ten Erfahrungen den Nutzen dieser Heizart bestätigt, so haben sie auch mancherlei
 Verbesserungen gezeigt, sodaß es nunmehr keinem Zweifel unterliegt, daß Weis-
 ner's Luftheizung für größere Gebäude, für Trocknanstalten, Fabriken u. die be-
 quemste, sicherste und wohlfeilste sei. Zuerst hat sie Herr von Gosmat in Wien in
 seiner Zuckerraffinerie angewendet; mit demselben Erfolge Herr Herz, Besitzer einer
 Zuckerraffinerie in Prag. Hier ward 1824 das neue für 1000 Bewohner einge-

richtete Strasshaus so gebaut, daß die Heizkammern im Erdgeschoß alle Stockwerke jeder Linie heizen sollen. Einen ähnlichen Zweck, obwohl minder umfassend, hat der von dem Forstmeister Binge zu Rendsburg in Holstein (Erfinder des Aquators oder Wasserleiters) erfundene Kalofactor oder Luftwärmer. Diese einfache, wohlfeile und bei allen Öfen anzubringende Maschine von Eisenblech erspart bei eisernen und steinernen Öfen, durch Auffangung des zugleich mit dem Rauche aus den Öfenrohren entweichenden Wärmestoffs, weit über die Hälfte an Feuerung, indem sie mittelst der beständig durch- und ausströmenden glühendheißen Luft in wenig Minuten die Stubenluft erwärmt, bevor der Ofen selbst warm geworden.

Luftkreis, s. Atmosphäre und Dünste.

Luftpumpe (Antlia pneumatica), in der weitesten Bedeutung eine Maschine, vermittelt welcher man die in einem Raume eingeschlossene Luft entweder verdünnen oder verdichten kann. Im letztern Falle heißt sie Druckpumpe, im erstern Saugpumpe. Gewöhnlich wird unter Luftpumpe die letztere Art verstanden. Dieses Kunstwerk, welches mehr als jedes andre zur Vervollkommenung der physikalischen Wissenschaften beigetragen hat, wurde um 1650 von Otto v. Guericke (s. d.) erfunden. Vorher bediente man sich zu jenen Versuchen der Torricelli'schen Röhren. Die wesentlichen Stücke einer Luftpumpe sind der Stiefel, ein hohler starker Cylinder von Messing oder aus Metall. In diesen paßt der Stempel, welcher durch eine Zugstange mit einem Handgriffe in dem Stiefel auf- und niedergezogen werden kann. Der Boden des Stiefels steht mit einer Röhre in Verbindung, welche in das Gefäß geleitet wird, aus welchem die Luft ausgepumpt werden soll. Wird nun der Stempel vom Boden des Stiefels in die Höhe gezogen, so müßte eigentlich, weil er überall luftdicht in den Stiefel einpaßt, ein luftleerer Raum in letzterem entstehen. Allein durch die hineingehende Röhre strömt vermöge der ausdehnenden Kraft der Luft, die überall das gestörte Gleichgewicht herzustellen strebt, ein Luftstrom aus dem Gefäße herbei. Damit nun bei dem Zurückstoßen des Stempels diese Einströmungene Luft nicht wieder in das Gefäß zurückgetrieben werde, sondern einen andern Ausweg nehmen müsse, sind in der im Boden befindlichen Röhre ein oder zwei Ventile angebracht, wovon sich das eine im Boden des Stiefels, das andre im Stempel befindet, beide aber sich aufwärts öffnen. Das Gefäß, dessen man sich bedient, um die Luft aus demselben zu pumpen, ist am schicklichsten eine gläserne Glocke. Diese steht auf einem horizontalliegenden, in der Mitte durchbohrten messingeneu Teller, unter welchem die mit dem Stiefel verbundene, aufwärts gekrümmte Röhre nach der Glocke geht. Es braucht nicht erinnert zu werden, daß Alles völlig luftdicht sein müsse. Die Einrichtung der Luftpumpe hat noch und noch beträchtliche Verbesserungen erhalten: doch sind wir noch weit davon entfernt, derselben die erwünschte Vollkommenheit gegeben zu haben. Stellt man ein Barometer unter die luftleere Glocke, so fällt das Quecksilber, ein offener Beweis von dem Drucke der Luft; eine schlaufe, fest zugebundene Adlerblase mit etwas atmosphärischer Luft schwillt unter der Glocke auf, sobald die Luft verdünnt wird, und fällt beim Hingelassen derselben in ihren vorigen Stand zurück; der Hahn hört auf zu laufen; die Saugpumpe gibt kein Wasser mehr; Langer, welche im Wasser in der atmosphärischen Luft sinken, schwimmen bei verdünnter Luft; Wasser braucht nur wenig erhitzt zu werden, um sogleich zu sieden und in völlig durchsichtigen, elastischen Dämpfen auszukreizen; Holz gibt eine Menge Luft von sich und sinkt dann im Wasser unter: ein Beweis, daß die mit ihm verbundene Luft es über dem Wasser erhebt; das beste Feuerzeug gibt unter der Glocke mit verdünnter Luft keine Funken; Schießpulver entzündet sich nicht; ein brennendes Licht erlischt; alle warmblütige Thiere sterben sogleich, kaltblütige hingegen, z. B. Frösche, erholen sich, wenn bald Luft hinzugelassen wird. S. Branders „Kurze Beschreibung einer kleinen Luftpumpe, nebst Anweisung zu Versuchen“ (Augsb. 1774).

und jener verächtliche Actienhandel, dessen Sucht sich nach England und Holland verbreitete. Als man aber 1719 überzeugt wurde, daß jene Vortheile ganz grundlos waren, fielen die Actien plötzlich, und Die, in deren Händen die Papiere zuhause geblieben, erlitten einen ungeheuren Verlust. Der Name Louisiana wurde nun ein Gegenstand des allgemeinen Abscheues. Als nach dem siebenjährigen Kriege Frankreich 1764 Louisiana bis an den Mississippi an Spanien abtrat, erhob diese Macht, welche im ersten pariser Frieden Florida, eine seiner Vormauern von Mexiko, an England hatte abtreten müssen, das unermeßlich lange und 300 Meilen breite Louisiana zu einer neuen Barriere für seine mexikanischen Minen. Allein es ward 1802 im Frieden zu Amiens genöthigt, Louisiana an Frankreich zurückzugeben. Da aber das Land vermöge seiner Lage, s. Klimas und Bodens untre einer kraftvollen Regierung eine gefährliche Nachbarschaft für die Vereinigten Staaten hätte werden können, so widersetzte sich der Congress seiner Abtretung und erhielt, in Folge eines am 30. April 1803 mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages, für eine Summe von 15 Mill. Dollars sowohl die Souverainetät der Stadt New Orleans und deren Gebiet, als überhaupt des ganzen Louisiana auf dem Fuß des künftigen Verhältnisses Spaniens. Diese Provinz hat gegen S. den meridianischen Meridian, gegen D. den Mississippi und Florida, gegen W. Mexiko und gegen N. die Wilden bewohnte Gegenden von Canada zur Grenze. Im nördlichen Theile der Küste im Vergleich der gegengestellten Breite hoch, aber die Küste gegen N. unerschöpfend flach; s. aber überhaupt gesund. Der fruchtbare, obwohl etwas feuchte Boden hat Überfluß an Reis, Getreide und grünen Früchten. Das Land hat Tabako, Zucker, Caffe, Tabak, Baumwolle, Flach, Baumwolle, Pfeffer, Cienfuegos, Dammbäume u. und hin und wieder Erzeugnisse von Silberminen und Erze. Die vorzüglichsten Flüsse heißen: St. Peter, der Rhein, der Missouri, der Fluß der Arkansas, der Illinoisfluß und der Mississippi (s. oben); mit welchem sich der schwarze Fluß und der Ochsenfluß vereinigen. Die Einwohner sind theils Europäer, theils Wilde. Die Hauptstadt New Orleans hat 20,000 Einw. St. Louis, die „Ankermann von Louisiana“, aus dem Engl. (Weimar 1819); und Stebbart's „Sketches of Louisiana“ (Philadelphia 1819). Der Lully (Giovanni Battista), ein italienischer Contrapunktist, der sich in Frankreich ausbildete, geb. 1633 zu Florenz, war in seinem 12. Jahre bei Lully, de Lully's Schüler. Er erregte er durch sein Spiel, welches er ohne Klavier erlernen hatte, solche Aufmerksamkeit, daß ihn Ludwig XIV. nicht allein in seine Dienste nahm, sondern auch die sogenannte Bando des petits violons verlieh und ihn an die Spitze derselben stellte. Bald aber trug diese Bando durch die Sorgfalt, welche Lully auf deren Ausbildung verwandte, und durch die Compositionen, welche er für dieselbe verfertigte, über die Gesellschaft der Violondwanzigen, damals die geschickteste Capelle in Europa, den Sieg davon. Vor L. waren bei Bass und die Mittelstimmen stets nur als die Oberstimme begleitend behandelt worden; L. schenkte auch die Mittelstimmen oblige und vertheilte zwischen ihnen und der Hauptstimme die Melodie. Er führte ferner in seine Instrumentalmusik zuerst die Orgel ein und erweiterte die Grenzen der Harmonie auf eine damals in Frankreich unbekannte Weise, indem er durch die sogenannten falschen Accorde, sowie durch Dissonanzen die überraschendsten Wirkungen hervorzubringen wußte. Besonders wurde er der großen Oper in Paris diejenige Einrichtung geben, deren sie sich mehr oder weniger noch jetzt erfreut. Der Abbé Perrin trat ihm 1671 das Privilegium der großen Oper ab, und L. componirte als Director derselben 19 Opern, welche in halbes Jahrh. hindurch die franz. Nation ergriffen haben, und ungeachtet der Revolutionen, welche die franz. Theatermusik durch Piccini, Sacchini, Gluck, die neuern Italiener und die deutschen Componisten erlitten hat, bei den Franzosen noch immer im Rufe steht. Sie hatten ihren großen Volksspiel vorzüglich dem dama-

Es ist nicht leicht, die Geschichte der Luna zu verstehen, im ersten Theile der Geschichte der Luna wird gesagt, dass die Luna eine Tochter des Himmels und eine Schwester des Mondes ist. (1) der Mond als (2) eine Götin, die die Luna (3) eine Schwester des Mondes ist. (4) eine Schwester des Mondes ist. (5) eine Schwester des Mondes ist. (6) eine Schwester des Mondes ist. (7) eine Schwester des Mondes ist. (8) eine Schwester des Mondes ist. (9) eine Schwester des Mondes ist. (10) eine Schwester des Mondes ist. (11) eine Schwester des Mondes ist. (12) eine Schwester des Mondes ist. (13) eine Schwester des Mondes ist. (14) eine Schwester des Mondes ist. (15) eine Schwester des Mondes ist. (16) eine Schwester des Mondes ist. (17) eine Schwester des Mondes ist. (18) eine Schwester des Mondes ist. (19) eine Schwester des Mondes ist. (20) eine Schwester des Mondes ist. (21) eine Schwester des Mondes ist. (22) eine Schwester des Mondes ist. (23) eine Schwester des Mondes ist. (24) eine Schwester des Mondes ist. (25) eine Schwester des Mondes ist. (26) eine Schwester des Mondes ist. (27) eine Schwester des Mondes ist. (28) eine Schwester des Mondes ist. (29) eine Schwester des Mondes ist. (30) eine Schwester des Mondes ist. (31) eine Schwester des Mondes ist. (32) eine Schwester des Mondes ist. (33) eine Schwester des Mondes ist. (34) eine Schwester des Mondes ist. (35) eine Schwester des Mondes ist. (36) eine Schwester des Mondes ist. (37) eine Schwester des Mondes ist. (38) eine Schwester des Mondes ist. (39) eine Schwester des Mondes ist. (40) eine Schwester des Mondes ist. (41) eine Schwester des Mondes ist. (42) eine Schwester des Mondes ist. (43) eine Schwester des Mondes ist. (44) eine Schwester des Mondes ist. (45) eine Schwester des Mondes ist. (46) eine Schwester des Mondes ist. (47) eine Schwester des Mondes ist. (48) eine Schwester des Mondes ist. (49) eine Schwester des Mondes ist. (50) eine Schwester des Mondes ist. (51) eine Schwester des Mondes ist. (52) eine Schwester des Mondes ist. (53) eine Schwester des Mondes ist. (54) eine Schwester des Mondes ist. (55) eine Schwester des Mondes ist. (56) eine Schwester des Mondes ist. (57) eine Schwester des Mondes ist. (58) eine Schwester des Mondes ist. (59) eine Schwester des Mondes ist. (60) eine Schwester des Mondes ist. (61) eine Schwester des Mondes ist. (62) eine Schwester des Mondes ist. (63) eine Schwester des Mondes ist. (64) eine Schwester des Mondes ist. (65) eine Schwester des Mondes ist. (66) eine Schwester des Mondes ist. (67) eine Schwester des Mondes ist. (68) eine Schwester des Mondes ist. (69) eine Schwester des Mondes ist. (70) eine Schwester des Mondes ist. (71) eine Schwester des Mondes ist. (72) eine Schwester des Mondes ist. (73) eine Schwester des Mondes ist. (74) eine Schwester des Mondes ist. (75) eine Schwester des Mondes ist. (76) eine Schwester des Mondes ist. (77) eine Schwester des Mondes ist. (78) eine Schwester des Mondes ist. (79) eine Schwester des Mondes ist. (80) eine Schwester des Mondes ist. (81) eine Schwester des Mondes ist. (82) eine Schwester des Mondes ist. (83) eine Schwester des Mondes ist. (84) eine Schwester des Mondes ist. (85) eine Schwester des Mondes ist. (86) eine Schwester des Mondes ist. (87) eine Schwester des Mondes ist. (88) eine Schwester des Mondes ist. (89) eine Schwester des Mondes ist. (90) eine Schwester des Mondes ist. (91) eine Schwester des Mondes ist. (92) eine Schwester des Mondes ist. (93) eine Schwester des Mondes ist. (94) eine Schwester des Mondes ist. (95) eine Schwester des Mondes ist. (96) eine Schwester des Mondes ist. (97) eine Schwester des Mondes ist. (98) eine Schwester des Mondes ist. (99) eine Schwester des Mondes ist. (100) eine Schwester des Mondes ist.

Lüneburg, ehemaliges Fürstenthum in Niedersachsen, jetzt eine Landstadt (mit Rehburg 204 □ M., 264,000 Einw.) des Königreichs Hannover. Die Elbe, welche hier die Jerse, Jümme (mit der Luhe) und See aufnimmt, bildet größtentheils die Grenze gegen Nordosten. Etwa 10—12 Meilen von der Elbe entfernt und mit derselben gleichlaufend, fließt die Aller, welche der Weser angeht, durch den südlichen Theil des Landes und nimmt die Oker, Fuhse, Lüne und Böhme auf. Die Mitte des Landes besteht aus einer im Ganzen mageren Ebene, welche sich in mannigfaltigen Hügelketten gegen die Elbe hinabsenkt. Sie ist größtentheils mit Heide bedeckt, doch befinden sich auch bedeutende Laubmoore und ausgedehnte Wäldungen, besonders von Fichten, auf derselben. An den kleinen Flüssen ist der Boden besser und hin und wieder gut angebaut, z. B. in der Gegend von Lüne und Lügen, wo guter Flach gewonnen wird. Die Heidegegend trägt Wacholder, Wild, Heide- und Moosbeeren in großer Menge und wird zur Dienenutzung fast benutzt; doch nimmt der Anbau des Bodens bedeutend zu. Nur ist zu bemerken, daß diese großen Heiden und Moore nicht wie in der Mark Brandenburg waldfrei mit Holz besamt sind, und daß die Gemeinheitscheilungen so langsam erfolgen. Die Marsche an der Elbe und deren Nebenflüssen gehören zu den fruchtbarsten und bevölkerlichsten Gegenden von Deutschland, und werden fast mehr als zur Viehhaltung und zum Gartenbau als zum eigentlichen Ackerbau benützt. Nicht wenige, welche sie gegen Überschwemmungen schützen, erfordern ungeheurer Kosten. Bei Lüneburg streicht ein Gypsflöz an mehreren Stellen zu Tage aus. In denselben finden sich nördlich die merkwürdigen Boraciten, und in seiner Nähe die berühmten Salzquellen. Außerdem ist eine schwache Salzquelle zur Elbe (3 Meilen von Celle) und Eberquelle zu Edemissen. In der Gegend von Lüneburg ist ein Salz-Druck, auch das Wendland genannt, dessen Einwohner in Sprache und Sinn noch manche Spuren ihres wendischen Ursprungs zeigen. Durch die fest-fürstliche Landstraße des Handels zwischen Hamburg und dem innern Deutschland. Der Stapelort desselben ist Lüneburg. Winder bedeutend ist der Waarenzug von Hamburg über Spandau und Celle, von Bremen über Celle und vom Lüneburg. Die Landstraßen sind in einem elenden Zustande. Fährten und Fuhrmannen sind unbedeutend. — Lüneburg, alte Hauptst. des Fürstenthums, an der bis hierher schiffbaren Jümme, 3 Meilen vom Ausflusse derselben in die Elbe, mit 2000 Häusern und 11,300 Einw. In ihrem westlichen Ende liegt der Kalkberg, ein Gypsflöz, auf welchem im 10. Jahrh. ein Kloster und Befestigungen angelegt wurden. Das erstere wurde in die Stadt verlegt, späterhin aufgehoben und seit 1656 in eine Ritterakademie umgewandelt. Auch die Befestigungswälle sind eingegangen; der Felsen wird jetzt zu einem Gypsbruch benutzt, deren sich auch

wei andre in der Nähe der Stadt finden. Von den vielen Salzquellen werden die rei vorzüglichsten (die eine ist vollkommen gesättigt) aufgefangen, und ihre Soole eine vorzügliche Grabrung versotten. Seit einigen Jahren hat man sie auch zu Boodbädern zu benutzen angefangen, deren Ruf noch immer in Zunahme ist. Mit Salz und Kalk, mit den Erzeugnissen der Umgegend (Wollenwaaren, Leinwand, Barch, Honig, Neunaugen ic.) führt die Stadt einen nicht unbedeutenden Handel; auch ist die Expedition viel wichtiger. — In dem Treffen bei Lüneburg am 2. April 813 wurde die überlegene Kriegsmacht des franz. Generals Morand durch die Generale Dörnberg und Czernitschew gänzlich vernichtet, und der Freiheitskrieg in Deutschland glücklich eröffnet. 4 Meilen südwestlich von Lüneburg liegt die Görbe, in schöner Wald mit einem königlichen Jagd schlosse, in deren Nähe am 16. Sept. 813 die Dittflon-Depeur durch das Wallmoden'sche Corps gleiches Schicksal fuhr.

Luneville, offene, schön gebaute Stadt in Lothringen (im Depart. der Meurthe), am Zusammenflusse der Meurthe und Moselle, in einer fruchtbaren Ebene, hat ein jetzt zu Kasernen eingerichtetes Schloß, 3 Kirchen, 1800 H. und 1,555 E. (Papier-, Liqueurfabrik., Strumpfweberei). Als 1735 dem König Stanislaus Leszcynski von Polen der Besitz von Lothringen und Bar überlassen worden war, nahm dieser seine Residenz zu Luneville, wodurch die Stadt viele Verschönerungen erhielt. Das Pflaster ist schön, aber von einer Art Kalkstein, der bei nassem Wetter einen den Augen schädlichen Stand verursacht, wesswegen jeder handtöthiger im Sommer täglich das Pflaster begießen muß.

Luneviller Friede, den 9. Febr. 1801, geschlossen von Österreich (auch im Namen des deutschen Reichs) und der franz. Republik auf die Grundlage des Friedens von Campo-Formio (s. d.). Belgien und das linke Rheinufer wichen förmlich an Frankreich abgetreten, sowie Mailand und Mantua an die cisalpinische Republik; Venedig und das Gebiet bis an die Etsch, Istrien und Dalmatien an Cattaro dagegen an Österreich. Die Erbkürsten des linken Rheinufers sollten innerhalb des Reichsgebietes entschädigt werden. Ferner trat Österreich das Reichthal ab, das zwischen Basel und Buzach an Frankreich ab, das beides an Belgien (1802) überließ. Den Breisgau gab Österreich dem Herzog v. Modena und wählte in die Errichtung des Königreichs Neapel, wogegen der Großherzog von Toskana in Deutschland entschädigt werden sollte. Der Thalweg des Rheins sollte die Grenze gegen Frankreich; die Schifffahrt des Rheins sollte frei sein. Er war es auch bis 1804, wo für die vollständige Entschädigung mehrerer Reichthümer eine Rheinschiffahrtsabgabe festgesetzt ward.

Lunge, das in der Brusthöhle der Thiere eingeschlossene und zur Verrichtung des Athmens bestimmte Eingeweide. Jedes Thier bedarf des Einflusses der atmosphärischen Luft zur Erhaltung seines Lebens. Daher sind bei allen Thieren besondere Organe zur Aufnahme der Luft und ihrer Verbreitung im Innern eingerichtet. Diese Respirationsorgane (Organe des Athemholens) sind bei den verschiedenen Thierclassen nach ihrer gradweisen Ausbildung sehr verschieden. Bei den Insekten sind die Luftkanäle (Tracheen), bei den Fischen die Kiemen zu diesem Zwecke bestimmt. Bei den Amphibien zeigt sich schon die Bildung einer abgesonderten Lunge; bei den vollkommeneren Thierclassen, den Vögeln und Säugethieren, wie bei den Menschen, tritt diese ganz deutlich hervor. Das Lungensystem ist bei den Vögeln am ausgedehntesten. Die Brusthöhle ist im Verhältnisse gegen den Unterleib viel größer, die Luftzellen setzen sich sogar bis in den letzten um den Magen, um die Leber, um das Herz und die größern Gefäße, selbst in die Zwischenräume der Muskeln, bis in die Höhlen der hohlen Knochen fort. Beschädigt und in sich geschlossen ist das Lungensystem bei den Säugethieren. Bei dem Menschen ist die Lunge in zwei Hälften getheilt, so daß man jede als eine besondere Lunge

ansehen kann, von denen die rechte etwas kürzer und breiter ist als die linke. Zwischen beiden liegt nach unten und links das Herz, welches bei Ausdehnung der Lungen von ihnen umfaßt wird. Beide Lungenhälften sind getrennt durch eine Scheidewand, welche von einer Hautfalte der Brusthaut gebildet wird. Jede Lungenhälfte ist daher ganz frei und abgesondert in ihrer eignen Höhle, welche sie bei der Ausdehnung durch das Einathmen völlig anfüllt, und hängt nur noch oben durch ihren Luftröhrenast mit der Luftröhre zusammen, nach hinten ist sie durch starke Blutgefäße, die aus dem Herzen kommen, mit demselben verbunden. Die Masse der Lungen ist zellig, schwammig, bei Kindern von bläulichlicher, bei Erwachsenen von bläulichgrauer Farbe. Sie besteht aus einer Menge kleiner Abtheilungen (Läppchen), deren feste, häutige Wände sich so berühren, daß sie zusammen ein Ganzes ausmachen. Jedes Läppchen ist wieder durch viele noch kleinere häutige Scheidewände in mehrer Zellen, Lungenbläschen genannt, getheilt. Diese sind eigentl. die Enden der feinsten Zweige der Luftröhrenäste, welche durch immer wiederholte Theilungen endlich zu den kleinsten, zartesten Röhrchen werden. Die unendliche Vertheilung dieser Enden bildet die schwammige Substanz der Lunge. Folglich geht die eingeathmete Luft in ununterbrochener Strömung durch die Luftröhre in die beiden Lungen über, durch die größern Äste in kleinere, von diesen in kleinere, von diesen in Zweige, und in unendlich viele Zweigelschen bis in die letzten Röhrchen und Luftzellschen. Außer dieser Anhäufung von Luftzellschen besteht die Lunge noch aus einem Gewebe der feinsten Blutgefäße von 4 verschiedenen Systemen, nämlich von den Verzweigungen der Luftröhrenarterien, welche alle Verzweigungen der Luftröhre begleiten, indem sie dieselben umschlingen, durchdringen und für jeden abgehenden Ast derselben ein Ästchen abgeben. Sie dienen zur Ernährung der Luftröhrenäste und zur Absonderung der Feuchtigkeit in dem Innern derselben. Aus ihnen sammeln sich die rücklaufenden Blutadern, welche nun zum Theil rückwärts in einen Stamm (die Bronchialvene) sich vereinigen, zum Theil in die Lungenvenen übergehen. Ferner stellen die Lungenarterien und Lungenvenen einen Haupttheil der Lungenabstanz dar. Aus der rechten Hälfte des Herzens kommt nämlich der große Stamm der Lungenarterie, welcher sich sogleich in zwei Theile, für jede Lunge einen, theilt, welche sich in derselben in Äste, Zweige und kleinere Zweigelschen abtheilt. Die feinsten Verzweigungen der Lungenarterie umgeben als ein Netz von Haargefäßen die Lungenläppchen und Luftzellschen, öffnen zum Theil sich in die Luftröhrenzellschen und gehen zum andern Theil in Venen über, welche rückwärts sich zu immer größern Ästen vereinigen und endlich, aus jeder Lungenhälfte in zwei Stämme vereinigt, als die Lungenvenen zur linken Hälfte des Herzens zurückgehen. Endlich gehören zum Ganzen der Lungen auch noch die ihnen zugehörigen Nerven, welche theils die Luftröhrenzweige tief in die Lungen begleiten, theils mit den Blutgefäßen derselben verlaufen. So besteht also die ganze Substanz der Lunge aus einer zahllosen Menge neben einander liegender Luftröhren und Luftbläschen, aus den Haargefäßnetzen der Bronchialarterien, der Bronchialvenen, der Lungenarterien und Lungenvenen und deren Nerven, welche allesamt durch die gemeinschaftliche Lungenhaut zu einem Ganzen zusammengehalten werden.

Lungenprobe ein Versuch, den man (bei dem Verdacht des Kindermords) mit den Lungen eines todten, neugeborenen Kindes vornimmt, um auszumitteln, ob das Kind vor der Geburt gelebt habe, oder nicht. Man legt nämlich die Lungen in reines Wasser, um zu sehen, ob sie zu Boden sinken, oder oben schwimmen. Vor der Geburt sind die Lungen dunkelroth, in einen engen Raum der Brusthöhle zusammengezogen, fest und specifisch schwerer als das Wasser. Sie sinken daher im Wasser sowol ganz als stückweise zu Boden, und wenn man sie zererschneidet, so dringen keine Luftbläschen hervor, weder in noch außer

dem Wasser, auch zeigt sich wenig Blut dabei. Hat aber das Kind nach der Geburt gelebt, folglich geathmet, so ist auch Luft in die Lungen eingebrungen, dadurch die Brusthöhle erweitert, die Lungen selbst sind ausgedehnt worden, erscheinen von lockerer schwammiger Substanz, bläthroter Farbe, bedecken das Herz und füllen die Brusthöhle aus. Sie schwimmen nun, specifisch leichter als das Wasser, auf demselben, sowol in Verbindung mit dem Herzen, als auch ohne dasselbe, sowol ganz, als in Stücke zerschnitten. Beim Zerschneiden selbst hört man einen eignen Ton, die Luft dringt aus den Lungen und steigt, wenn man die Lungen unter dem Wasser zusammendrückt, in Bläschen in die Höhe. Aus den zerschnittenen Lungen dringt rothes, mehrentheils schaumiges Blut. Man hat gegen die Gewisheit der Lungenprobe Folgendes eingewendet: 1) Es kann Luft in den Lungen gefunden werden, ohne daß das Kind geathmet hat. Dies könnte nur der Fall sein: a) durch Einblasen; allein in diesem Falle ist die Brust des Kindes nicht gewölbt, es ist nur sehr wenig Blut in den Lungen zu finden, und es ist nicht hellroth, nicht schaumig; b) durch Fäulniß; allein in diesem Falle müßten auch die übrigen Theile davon ergriffen sein; die Lungen sind nicht ausgedehnt, nicht bläthroth, die Luftbläschen zeigen sich an denselben nur auf der Oberfläche und nicht bis in die innere Substanz, wenn nicht der äußerste Grad der Fäulniß alle Theile ergriffen und zerstört hat. 2) Das Kind kann geathmet, folglich gelebt haben, ohne daß Luft in den Lungen zu finden wäre. Dies ist unerweislich und streitet mit der Natur und mit dem Begriffe von Lebensäußerung. 3) Es kann ein Theil der Lungen schwimmen, ein andrer unter sinken; dieser Fall könnte nur bei krankhaften, mit Knoten, Geschwüren oder Schleim angefüllten Lungen denkbar sein, und bei großer Schwäche des Kindes einen geschehenen Versuch, Athem zu holen, ohne Möglichkeit, das Leben weiter fortzusetzen, beweisen. 4) Es kann ein Kind gelebt haben, ohne zu athmen; aber der Zustand von Scheintod kann nicht Leben genannt werden, wirkliches Leben ohne Athmen findet nicht statt. Mit gehöriger Rücksicht auf alle vorhandene Umstände und Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln, ferner mit gehöriger Untersuchung des äußern Ansehens des Kindes und der Beschaffenheit der übrigen Eingeweide, ist die Lungenprobe als zuverlässig zur Entscheidung über die Frage, ob das Kind nach seiner Geburt gelebt habe oder nicht, anzusehen. Man hat noch eine andre Lungenprobe vorgeschlagen, welche auf dem Verhältnisse des Gewichts des ganzen Körpers, sowol zu einer Lunge, welche geathmet, als zu einer, welche nicht geathmet hat, beruht; sowie eine dritte von dem Umfange des Brustkastens vor und nach dem Athemholen; allein beide sind verwickelter, mühsamer und doch unsicherer als die erstere.

Lusiade, s. Camoens.

Lusitania, Lusitanien, s. Hispanien und Portugal.

Luftseuche, Syphilis. Die Geschichte dieser Krankheit gehört zu den schwierigsten Gegenständen in der Geschichte der Medicin. Ungewiß ist es, ob die mit fürchterlicher Heftigkeit und wahrhaft epidemisch wüthende Hautkrankheit, welche in dem letzten Decennium des 15. Jahrh. auftrat, wirklich das war, was man heut zu Tage Syphilis nennt, oder nicht vielmehr eine Abart des bald hernach ganz verschwindenden Aussages. Falsch aber ist es, daß Colon dieselbe aus Amerika nach Europa gebracht habe, wie Astruc, und nach ihm Birtanner, zu behaupten versuchten. Nach Saurer's „Chronik der Seuchen“ (II, 1825) ist sie ein uraltes Übel, dessen um 1493 fg. in Deutschland und Frankreich verbreitete Verschlimmerung theils durch die Sitten und gesellschaftlichen Verhältnisse jener Zeit, theils durch die katarthallische Witterung entstand. Den Namen Syphilis führt auch ein sehr schönes Gedicht in lat. Hexametern von dem italienischen Arzte Fracastoro (zuerst Bened. 1530, 4.).

16.

Lustration, Reinigung, insbesondere die feierliche Reinigung oder Wei-

hung des römischen Volks vermittelt eines Sühnopfers (*sacrificium lustrale*), welche jedes Mal nach geendigtem Censur (s. d.) vorgenommen wurde. Der Name kann von *luere* (in der Bedeutung von *solvere*, weil bei dieser Gelegenheit alle öffentliche Pachtungen an die Censoren bezahlt werden mußten), oder auch von *lustrare* (ausöhnen, weil nach geschehenem Censur das allgemeine Sühnopfer für das römische Volk dargebracht ward) abstammen. Das Opfer bestand in einem Stiere, einem Schweine und einem Schafe oder Widder (*suovetaurilia*). Der Widder war dem Jupiter, das Schwein der Ceres und der Stier dem Mars gewidmet. Die feierliche Handlung selbst nannte man *lustrum condere*. Diese Lustration am Ende eines jeden 5. Jahres angestellt wurde, so bedeutet *lustrum* auch eine Periode von 5 Jahren.

Luftspiel, s. Schauspiel.

Luther (Martin), der größte Mann des 16. Jahrh., geb. den 10. Nov. 1483 zu Eisleben. Sein Vater, Hans Luther, ein Bergmann, kam späterhin zu Mansfeld (wohin er 1484 gezogen) in den Rath. Martin wurde von ihm mit Strenge zur Gottesfurcht erzogen und im 14. Jahre zuerst nach Magdeburg, 1498 aber, weil er hier keine Unterstützung fand, nach Eisenach auf die Schule geschickt, wo er anfangs sein Brot als Euerendeschüler mit Singen vor den Thoren verdienen mußte, bald aber zu einer bemittelten Verwandten seiner Mutter in Pflege kam. Hier machte er unter der Leitung des Rectors Trebonius schnelle Fortschritte im Latein und in den übrigen Schulwissenschaften, sodaß er 1501 die Universität Erfurt beziehen, 1503 daselbst Magister werden und sich durch Vorlesungen über die Physik und Ethik des Aristoteles nützlich machen konnte. Um diese Zeit entdeckte er auf der Universitätsbibliothek eine lat. Bibel und sah mit nicht geringer Freude, daß sie mehr als die gangbaren Abschnitte enthielt. Nach dem Willen seines Vaters dem Rechtsstudium gewidmet, wurde er durch diese nähere Bekanntschaft mit der Bibel, von der damals auch die Geistlichen gewöhnlich nur die evangelischen und epistolischen Texte kannten, der Theologie geneigt, und der Tod eines Freundes, Namens Alexis, der auf einer Reise von Mansfeld nach Erfurt entweder durch den Blitz oder durch Mord an seiner Seite umkam, bestimmte sein durch den Druck einer äußerst strengen Erziehung und niederbeugenden Dürftigkeit ohnehin eingeschüchtertes Gemüth, sich dem Mönchsstande zu widmen, um durch fromme Übungen die Seligkeit zu verdienen, an der er oft gekrankelt hatte. Er ging daher gegen den väterlichen Willen 1505 ins Augustinerkloster zu Erfurt und unterwarf sich mit schweigender Geduld allen Büssungen und Erniedrigungen, welche die Ordensobern den Novizen auflegten. Dabei glaubte er noch immer nicht genug zu thun; unschuldig und unverdorben, wie Wenige, quälte er sich selbst mit den schrecklichsten Bortwürfen und fiel in eine schwere Krankheit, in der ein alter Ordensbruder sein geängstigtes Gewissen beruhigte und ihn auf die Vergebung der Sünden durch den Glauben an Jesus Christum verwies. Diese damals über dem Dringen der Geistlichkeit auf sogenannte gute Werke und über dem Handel der Kirche mit Ablass beinahe vergessene christliche Lehre brachte neues Licht in Luther's Seele, und die väterliche Milde, mit welcher Staupitz, sein Ordensprovincial, seine hervorragenden Talente und Kenntnisse auszeichnete, ihn von allen niedrigen Diensten für das Kloster befreite und zur Fortsetzung seiner theologischen Studien aufmunterte, weckte sein Selbstgefühl. Er erhielt 1507 die Priesterweihe und 1508 durch seinen Gönner Staupitz den Ruf als Professor der Philosophie auf der neuen Universität zu Wittenberg. Schnell entwickelte sich in diesem neuen Wirkungskreise sein großes Genie. Ohne zu ahnen, welche Folge er dadurch vorbereitete, warf er die Fesseln der mit dem hierarchischen System des römischen Stuhles innig verwebten scholastischen Philosophie von sich, machte die Rechte des gesunden Verstandes geltend und sammelte bald zahlreiche Schüler

mit Lehndingen über seinen Besitz. Eine Reise, die er 1510 in Angers, Orleans eines Ordens, welcher ihm späterhin die Erbschaft der wichtigsten Angelegenheiten übertrug, nach Rom an den Hof des Papstes Leo X. unternahm, vermittelte als Gegenstand des Interesses und Sitzungsplatz der christlichen Gesellschaft vor seinen Augen und befreite ihn von der gewohnten Ebnen vor der päpstl. Heiligkeit. Nach seiner Zurückkunft nahm er ein Predigeramt in Wittenberg an und wurde 1512 Dr. der Theologie; eine Würde, deren Ehre ihm, nach seinem Glauben, zur menschlichen Beschreibung der Welt Schrift verpflichtete. Seine geistliche Beschäftigung, welche die neuen Geister, wie die Kirchenlieder ansahen und in dem Geist der griech. und hebr. Sprache eintrug, sowie der Hof seines geselligen Besuchs machten ihm bald den größten Bekanntheit seiner Zeit bekannt und als einen schätzbaren Besizer des Lichts der neu entdeckenden, wissenschaftlichen Aufklärung beachtend. Um so mehr mußte der entscheidende Schritt, den er den 31. Oct. 1517 nach dem Anschlag von 95 Sätzen gegen den Ablasskaiser des Dominikaners Legat vor den Augen von ganz Deutschland that, Aufsehen erregen. Er trübte nicht ab, als die Kirche zur Wahrheit durch die Unwillen über das öffentliche Ärgernis des Verfalls, dessen verderbliche Wirkungen sich schon bei seinen Gemeinden zu Wittenberg äuserten. Erzeigte oder Ordensmuth gegen die Dominikaner hatte, welche er erloschen ist, seinen Antipathie an diesen Schritten. Neue Sätze wurden jedoch bereits schnell verlegt als verdrängt. Der Dominikaner Hofkammer zu Köln, Dr. Ed. zu Ingolstadt und Peterius, ein Bräuer des römischen Hofes, griffen ihn mit Streitschriften an; aber weder ihre Schmähungen, noch die Verleumdungen des Papstes nach Rom, welcher er nicht folgte, sowie die gleichgültigen Unannehmlichkeiten, die der Cardinal Cajetan 1518 zu Augsburg und 1519 der Dominikus von Brixia zu Wittenburg, nicht ohne laute Anklagen von Seiten des Papstes, nie ihm hielten, waren im Stande, ihn zum Widerruf zu bewegen. Er antwortete seinem Gegnern lähn und gewaltig und fuhr auch nach 1519 mit Ed. zu Leipzig gehaltenen Disputation fort, die Unschuldigkeit des Ablasses und des päpstl. Primats zu behaupten. Widerlegt hatte ihn Niemand, und mit gutem Grunde appellirte er von der Entscheidung Cajetan's an den Papst, und von diesem an ein allgemeines Concilium. Daher erschien 1520 die päpstl. Bulle gegen ihn und seine Anhänger; seine Schriften wurden zu Rom, Köln und Löwen verbrannt; L. verbrannte dagegen, nach dem beschiedenen Briefe, in dem er, immer noch zum Frieden willing, dem Papste seine Ergebenheit bezeugt und zur Reform der Kirche gerathen hatte; durch diese offenen Feindseligkeiten empödet, zu Wittenburg 10. Dec. 1520) die Bulle und die Decretalen des päpstl. canonischen Rechts. Mit diesem Schritte sagte er sich förmlich vom Papste und der christlichen Kirche los. Begeistert jauchzten die trefflichen Männer des Adels deutscher Nation, die er zur Verteidigung des neuen Lichts aufgerufen hatte, an Hutten, Sickingen, Schanberg, dem Heiden der evangel. Freiheit Befehl zu und boten ihm, da der Kurfürst Friedrich von Sachsen ungeschlüssig schien, ob er ihn schützen solle; ihre Waffen und Schwerter an. Aber L. wollte von Niemand geschützt sein, denn von Gott. Die eifrigsten Freunde, die ihm Rathgeben und Ermüdung anwies, hielten er nicht mehr; ein innerer, gewaltiger Geist, den er selbst nicht haunten kann, trieb ihn zur That fort. Mit Verwunderung und Erstaunen vernimmt das Volk die Rede dieses Mönchs, der sich allein gegen Papst und Priesterthum, gegen Kaiser und Fürsten stellt. Denn nichts Geringeres that er, als er den 4. April 1521, in Beileitung weniger Freunde und des kais. Herolds, der ihn gefordert hatte, die Reise zum Reichstage nach Worms antrat. Bei 2000 Personen zu Pferd und zu Fuß waren ihm eine Grube vor Worms entgegen. Die Überzeugung von der Wahrheit seiner Sache war so stark in ihm, daß er dem Boten, durch den Spalatin ihn darnen ließ, antwortete: „Und wenn so viel Teufel in Worms wären als Ziegel auf

den Dächern — doch wollte ich hinein!'. Vor dem Kaiser, dem Erzherzoge Ferdinand, 6 Kurfürsten, 24 Herzögen, 7 Markgrafen, 30 Bischöfen und Prälaten und vielen Fürsten, Grafen, Herren und Gesandten erschien L. den 17. April in der Reichsversammlung, bekannte sich zu seinen Schriften und schloß am folgenden Tage seine zweistündige Vertheidigungsrede vor dieser Versammlung mit den Worten: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heil. Schrift oder mit öffentlichen, klaren und heissen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde; so kann und will ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen!'. Daß er wirklich nicht anders konnte und nur dem göttlichen Worte gehorchte, davon mußte Jeder sich überzeugen, der ihn hörte und verstand, und er verließ Worms in der That als Sieger, aber unter so unzweideutigen Vorbedeutungen des Unterganges, den seine Feinde ihm bereiteten, daß Friedrich der Weise ihn unterwegs wegfangen und heimlich nach der Wartburg schaffen ließ, um sein Leben zu sichern. Weder die Kaiserl. Aechtsklärung noch die Bannbulle des Papstes konnten ihn in der Mause stören; die er hier zur Verdeutschung des Neuen Testaments anwendete. Doch dauerte sie nur 10 Monate. Auf die Nachricht von Karlstadt's (s. b.) Bilderstürmerei hielt ihn nichts zurück, und trotz der neuen Aechtsklärung, welche der Kaiser zu Nürnberg wider ihn erließ, und selbst auf die Gefahr der Ungnade des Kurfürsten eilte er, mitten durch das Land des heftig gegen ihn erzürnten Herzogs Georg von Sachsen, nach Wittenberg. Der Brief, in dem er sich wegen dieser Entweichung bei dem Kurfürsten Friedrich rechtfertigt, ist ebenso, als sein Betragen auf dem Reichstage zu Worms ein Beweis seines unerschrockenen Muthes und seiner SelbstergröÙe. So zuversichtlich und kühn durfte nur Luther zu seinem Fürsten sprechen, denn schon hatte er ein Ansehen in der Welt, welches das fürstliche überwog. Muster von Mäßigung, Lehrweise und Volksberedtsamkeit sind die Predigten, mit denen er gleich nach seiner Rückkehr, im März 1522, acht Tage nach einander fortfuhr und den Aufstand der wüthenden Neuerer in Wittenberg stillte. Sie zeigen, wie sehr Diejenigen irren, die in L. n nur den ungestümen, plumpen Eiferer sehen und die Behutsamkeit seines Verfahrens bei der Kirchenreform, seine feine Menschenkenntniß und seine Sanftmuth gegen Irrthüm, die es nur sonst mit der Wahrheit gut meinten, nicht bemerken wollen. Diese Mäßigung verließ ihn freilich, wo er bösen Willen und eine unlautere Gesinnung sich ihm entgegenstellten, oder die evangelische Wahrheit in Gefahr sah. Daher seine harte, beißende Antwort auf die kleinliche Schmähschrift des Königs Heinrich VIII. von England und die Erbitterung in seinen Streitigkeiten mit Karlstadt und Erasmus. Den Letztern hielt er, nicht ohne allen Grund, für etwas irdisch gesinnt und laun gegen die gute Sache; in Karlstadt's Angriffen auf seine Abendmahlslehre glaubte er aber offenbare Abtrünnigkeit und ehegeizige Eifersucht zu erkennen. Unter diesen Kämpfen und Anfechtungen war sein Entschluß auf eine völlige Reformation der Kirche, welche die Nation laut verlangte, hinarbeiten, zur Reife gediehen. Zuerst fing er 1523 in Wittenberg an, die Liturgie von leeren Gebräuchen zu reinigen, und gab, da er selbst 1524 die Mönchskutte ablegte, das Zeichen zur Aufhebung der Klöster und zur bessern Verwendung der Kirchengüter. Er nahm eine Nonne, welche das Kloster verlassen hatte, Katharina von Bora, 1525 zum Weibe: ein Schritt, den der 42jährige Mann erst nach schwerem Kampfe mit unzähligen Bedenkllichkeiten, aber gewiß ebensowol aus Grundsatz als aus Neigung that. Denn ganz sollten die Lehren des Evangeliums der Menschheit wiedergegeben, und die Rechte der Natur und Wahrheit, wo möglich, in allen Verhältnissen wiederhergestellt werden. Doch nur auf dem Wege der Ordnung wollte L. die neue Form des kirchlichen Lebens einführen. Während er den Reichstädten und fremden Fürsten dabei mit Rath

und That zur Hand ging, erklärte er sich auf das nachdrücklichste gegen die Unordnungen der aufreißerischen Bauern und Wiedertäufer, und seine Feinde haben ihm mit dem Verdachte der Anstiftung dieser gefährlichen Meutereien und Ausbrüche des Fanatismus um so größeres Unrecht gethan, je mehr seinem gesunden Verstande alle Schwärmerel und Überspannung lebenslang fremd und zuwider war. Mit der Ruhe eines festen und bedachtsamen Mannes, der wohl weiß, was er will, gab er daher von 1526 — 29 unter Autorität des Kurfürsten, mit Hilfe Melancthon's und anderer Freunde der Kirche in Sachsen, eine neue, der Lehre des Evangeliums entsprechende Ordnung, und vom höchsten Gewichte war das Verdienst, das er sich durch die Abfassung des großen und kleinen Katechismus um den Schulunterricht erworb. Nur mit Schmerz kann man dagegen der Unbulsamkeit und Härte gedenken, die L. sich gegen die schweizerischen Reformatoren, wegen ihrer abweichenden Ansicht in der Abendmahllehre, zu Schulden kommen ließ. (S. Sacrament.) Es ist unstreitig, daß er dadurch eine Hauptursache jener Scheidung wurde, welche die Reformirten und Evangelisch-Lutherischen von einander trennt; aber dabei läßt sich auch nicht läugnen, daß er ohne diese Unbiegsamkeit in Sachen des Glaubens schwerlich ein Werk vollbracht haben würde, zu dessen Vereitelung List und Gewalt unaussprechlich geschäftig war. Die seit dem öffentlichen Vortrage der Confession der Protestanten auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 immer weiter fortschreitende Ausbreitung und Befestigung der Reformation (s. d.) be nahm nun zwar den päpstl. und kaisert. Edicten gegen L. alle Kraft; aber desto mehr mußte er gegen die Versuche der schlauen Papisten, ihm durch Unterhandlungen Etwas von der gewonnenen Wahrheit abzugeben, auf seiner Hut sein, und es bedurfte gerade dieses, nicht selten an Trost und Starrsinn grenzenden Festhaltens derselben, um den Sieg zu behaupten. Ganz in diesem Geiste schrieb daher L. 1537 die schmalkaldischen Artikel, gab den brandenburgischen und anhaltischen Gesandten, die 1541 vom Reichstage zu Regensburg an ihn geschickt wurden, um ihn zur Nachgiebigkeit gegen die Katholischen zu stimmen, eine abschlägige Antwort, und verweigerte 1545 die Theilnahme seiner Partei am Concilium zu Trident. Die Schärfe und Heftigkeit des Tones, in dem er seinen Glauben verfocht, schmälert keineswegs das Verdienst seiner Beharrlichkeit; und beweisen auch die Persönlichkeiten, die er sich bisweilen gegen seine Gegner erlaubte, daß er sich nicht ungeahndet beleidigen ließ, so darf man doch nur an die herrschende Denk- und Sprechart seines Zeitalters, an die Natur seines Unternehmens, das ohne Kampf und Streit gar nicht von statten gehen konnte, an die Einflüsterungen der Zuträger und Aufseher, von denen er, wie jeder große Mann, umgeben war, an die Kränklichkeit, die ihn nicht selten verstimmt, und an seine lebhaft, Alles leicht ins Ungestohre treibende Phantasie denken, um die Raubheit seiner Äußerungen verzeihlich zu finden. Ebenso erklären sich die Schreckbilder teuflischer Ansechtungen, die ihn oft mehr beunruhigten, als mit seinem gesunden Verstande verträglich schien; denn der Teufel war jenem Zeitalter eine wirkliche Person, ein immer geschäftiges, böses Princip, und wer sich der Sache Gottes widmete, mußte den Angriffen des Teufels nothwendig überall begegnen. Wenig, daß L. die Kraft hatte, es mit dem Teufel aufzunehmen: „Ich bin dazu geboren“, sagte er selbst, „daß ich mit Ketten und Fesseln muß kriegen und zu Felde liegen, darum meiner Bücher viele stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klöße und Steine austrotten, Dornen und Hecken weghauen, Pfützen ausfüllen, Bahn machen und zurechten; aber Philippus (Melancthon) fährt säuberlich und still daher, bauet und pflanzet, säet und begießt mit Luth, nachdem ihm Gott seine Gaben reichlich gegeben hat. Soll ich aber einen Fahl haben, so ist es mir lieber, daß ich zu hart rede und die Wahrheit zu heftig herausstoße, denn daß ich irgend einmal deuschele und die Wahrheit nicht besielte“. Daß er ohne Falsch und überall ehrlich zu Werke gehe, mußten

ihm auch seine Feinde zugestehen. Bei keinem Manne war der Grundcharakter des deutschen Gemüths, Geradheit, Treue und Redlichkeit, deutlicher entwickelt und offener dargelegt. Er scheute sich ebenso wenig seine Schwächen zu gestehen, als Fehler Anderer zu züchtigen; und neben diesen Schwächen, mit welchen milden, lebenswürdigen Eigenschaften war die überlegene Kraft und GröÙe seines Geistes vereinigt! Man erstaunt über die unermüdete Thätigkeit, mit der er nach allen Seiten hinwirkte: — das Werk der Bibelübersetzung, schwer und weit umfassend genug, um ein ganzes Leben zu beschäftigen, beachte er von 1521 — 34 völlig zu Stande, und schon darum würde sein Name unsterblich sein; dabei aber kam er durch die Menge seiner Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens den fruchtbarsten Schriftstellern aller Zeiten gleich und übertraf an Geist und Gehalt die meisten; seit 1512 predigte er in jeder Woche mehrere Male, ja in gewissen Perioden täglich, verwaltete das geistliche Amt im Reichsstuhle und Altare, führte einen ausgebreiteten lateinischen und deutschen Briefwechsel über Gegenstände aller Art mit GroÙen, Gelehrten und Freunden, und mitten in diesem Drange von Arbeiten, die ihm täglich noch einige Stunden zu Gebet und Selbstbetrachtung Zeit lassen mußten, war er für jeden Besuchenden zugänglich, half mit Rath und That, wo es Rath war, bestimmte sich um jeden Armen, der ihn ansprach, und gab sich mit der ganzen Seele den Freuden der Geselligkeit hin, wo man ihn immer jovialisch, voll von Einfällen (sie sind in seinem „Tischreden“ angetroffen), höflich und geistreich in seiner Unterhaltung und mäßig in seinem Gekosse fand. Dabei blieb er auch der Kunst nicht fremd; seine musikalischen Kenntnisse sind bekannt, wie seine entschiedene Vorliebe für die Musik; in welcher er, so oft es nur möglich war, durch Singen und Spielen auf der Föte und Rann sein Entzücken suchte. S. Brock: „Luther's geistliche Lieder nebst dessen Gedanken über die musien“ (Berl. 1817); „Die Lieder Luther's gesammelt von Kosegarten und Rambach“; „Über Luther's Verdienst um den Rausengesang“ (Hamb. 1843). Nur eine seltene Geistes- und Körperkraft konnte dem Allen gewachsen seyn, bei einer minder starken Natur wäre ein so thatenreiches, mühs- und durchhaltvolles Leben frühzeitig zum Ende geßet. Zwar hatte L. schon seit 1531 mit hartem Kopfschmerzen (Ereinschmerz und Schwindel) zu kämpfen und war in mehreren Krankheiten dem Tode nahe, doch erhielt ihn Gott bis ins 63. Jahr. Vor der letzten Zeit nach Eisleben, wohin über die Grafen von Mansfeld zur Schließung eines Bündnisses riefen, schilderte er seinen Zustand in einem Briefe: „Ich alter, abgemagter, fauler, mader, kalter und nun auch einknagiger Mann hoffte doch noch ein wenig Ruhe zu haben; so werde ich aber demassen überhust mit Schreiben, Raten, Thun und Handeln, als ob ich nie etwas gehandelt, geschickert, gerath oder gethan hätte. Ich bin der Welt satt und die Welt merket, wir sind also leicht zu scheiden, wie ein Gast, der die Herberg quittet. Darum bitte ich um ein göttliches Schicksal und begreife das Wesen nicht mehr“. So hatte er im Jahr 1546 geschrieben; den 18. Febr. starb er zu Eisleben und wurde in der Stadtkirche zu Wittenberg begraben. Seine jählich geliebte Frau (Kath. zu Eorgau 1552); hinterließ mit 4 Kindern (2 waren früher gestorben) in geringen Umständen, und mit Martin Grotlob Luther, der 1759 als Rechtsconsulent in Dessau starb, erlosch seine männliche Nachkommenschaft *). Wider seinen Willen wird seine Partei noch

*) Zum Gedächtniß des 3. Reformationsjubelfestes, 1817, hatte der Rath Boder in Gotha mittelst gesammelter Beiträge für die noch lebenden, größtentheils sehr armen Seitenverwandten Luther's zu Möhra im S.-Meiningischen und in der Umgegend d. L. ein Stipendium gestiftet, dessen Genuß, auf den Fall des Verfalls der ganzen Luther'schen Nachkommenschaft, dem jedesmaligen Pfarrer und Schullehrer des Dorfes Möhra, jedem zur Hälfte, zufallen soll. (S. „Allgem. Anzeiger der Deutschen“, Jahrg. 1811, Nr. 271.) — Von den durch die Mansfeldische Literar. Gesellschaft seit 1801 gesamm-

in die Lutherische genannt; wider seinen Willen hat sie die Kriege geführt, die sich nach seinem Tode ausbrachen und Deutschland schrecklich verwüsteten. Luther, so lange er lebte, zum Frieden und erhielt ihn; er achtete es für Frevel, mit menschlicher Gewalt durchsetzen zu wollen, was Gottes Sache ist, und wirklich hat nach 30 Jahre des Werdens und Wachsens der Reformation sein unerschütterlicher Glaube mehr dafür gethan, als alle Kriege und alle Verträge nach ihm. Einige Geschichtschreiber sind bemüht gewesen, eine Menge von äußern Umständen aufzuzählen, welche die Reformation herbeigeführt haben würden, auch wenn kein Erschienen wäre. Wir halten uns an Das, was wirklich geschehen ist, und finden die Grundbewegkraft des größten aller deutschen Werke in dem Charakter, den Luther in seiner Abde „Luther“ also zeichnet:

Wie hat er geheuchelt;

Mit Glauben seine freie Brust gestählt,
Hat keinem Fürsten je um Schutz geschmeichelt;
Daß er ein Mensch war, nie verhehlt,
Vor Vater, Mann und Freund und Unterthan,
Der Armen Tröster, ging die hohe Bahn
Des himmlischen Gebots mit festem Schritte,
Blieb arm und seine Lust war Gott,
Sein Glück hier, trotz des Wahnes Spott,
Ein keusches Weib und eine Hütte. E.

Lüttich (franz. Liège, holländ. Luyk), ehemals ein Bisthum im westfälischen Kreise, wurde 1794 von den Franzosen besetzt, im Frieden zu Lunville ihnen abgetreten und zum Departement der Durthe gezogen. Durch den Beschluß des Wiener Congresses und einen besondern Vertrag vom 23. März 1815 wurde dieses Land als ein souveraines Fürstenthum dem Könige der Niederlande überlassen und bildet jetzt (nachdem einige Theile davon zu den Provinzen Hennegau, Limburg und Namur gekommen und dafür andre von Limburg, Luxemburg und Namur dazu eingebracht worden sind) eine Provinz des Königreichs der Niederlande, 102 □ M. mit 364,000 Einw. Außer der Maas, an deren beiden Seiten sie liegt, wird sie größtlich von der Durthe durchflossen. Der Boden ist im südl. und östl. Theile, wohin sich eine Fortsetzung der Ardennen zieht, waldig, fetzig und hügelig, im westlichen Theile eine fruchtbare Ebene. Getreide wird nicht hinreichend gezogen und nur durch den Kartoffelbau ersetzt werden. Die Viehzucht und Schafzucht ist sehr ausgedehnt. Bekannt sind die limburgischen Käse, welche diese Provinz liefert. Sie ist reich an Steinkohlen, Galmei, Kalk, Eisen, Kalk-, Bau-, Ziegeln-, Flintensteinen und gutem Marmor; zu Spaas ist ein berühmtes Mineralwasser. Wichtig sind die Tuch- und Eisenfabriken; die lütticher Gewebe und Jervierstücher werden stark ausgeführt. Lüttich, die Hauptstadt, liegt in einem Thale an der Maas, welche hier die Durthe aufnimmt, zwischen zwei Bergen, und war sonst fest und hatte eine Citadelle. Die Stadt ist groß, meistens enge und dunkel, nur die Straßen längs des Flusses sind schön. Die Maas theilt sie in die alte ober und in die neue oder untere; auch gehören zehn Vorstädte zu Lüttich. Über die Maas führen 17 Brücken, unter welchen sich die Brücke des arches durch ihre eisernen Geländer auszeichnet. Die Stadt enthält 245 Gassen, 40 Kirchen, 1000 H. und etwa 47,000 Einw., größtentheils Wallonen, die ein verdorrenes

in Beiträgen zu einem Denkmale Luther's (zusammen über 34,000 Thlr.) wurde am 31. Oct. 1821 das Denkmal in Wittenberg (s. d.) aufgestellt, wozu der König von Preußen selbst am 1. Nov. 1817 den Grundstein gelegt hatte. — Luther's „Sämmtl. Werke“ (ein Verzeichn. von 400 Nummern) erscheinen seit 1826 zu Erlangen in 60 Bdn. Früher sind 5 verschiedene Samml. erschienen, unter welchen die von Walch, 24 Bde., 4., die vollständigste ist. — L.'s Leben, von Schröckh, steht in dessen „Lebensbeschreib. berühmter Gel.“ (Th. 1, 1790); mehre Auff. darüber in Keyser's „Reformationsalmanach“ (Grf. S. 18, 1819 u. 1821); vgl. die bei dem Art. Reformation angef. Schriften.

Französisch reden. Außer den Tuch- und Wollenzuchfabriken sind die Gewerfabriken bemerkenswerth, welche Strüde von einer Krone bis zu 500 Louisdor verfertigen. Auch gibt es hier eine große Strüdgießerei und Bohrererei, eine Zinkfabrik, Gerbereien, Leimsiedereien, Eichenfabriken, eine Feilen- und Ambossfabrik; auch verfertigt man viele Nägel. Zwölf Schwarzblechmühlen in der Gegend bereiten jährlich 90—100,000 Etr. Blech. Die Steinkohlenbrüche in der Nähe ziehen sich mehre tausend Fuß unter der Erde fort und liefern jährlich gegen 4 (nach Willefoss fast 9) Millionen Etr. Steinkohlen. Der Handel Lüttichs mit diesen Erzeugnissen, sowie der Expeditionshandel ist ansehnlich; daher hat die Stadt auch eine Börse und ein Handelsgericht. Eine Universität ward 1817 eröffnet; mit ihr sind mehre gute Anstalten verbunden.

Lützen, Stadt mit 1300 Einw. im preuss. Herzogthum Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, berühmt durch zwei Schlachten: die eine im dreißigjährigen Kriege, die andre im Befreiungskriege gegen Napoleon.

I. Schlacht bei Lützen am 6. (16.) Novemb. 1632. Gustav Adolf stand 1632 vor der Feste Ingolstadt, als er hörte, daß Wallenstein in Sachsen eingebrochen sei und dort Alles verwüste. Dem bebrängten Bundesgenossen beistehend, noch mehr aber aus Furcht, von der Ostsee abgeschnitten zu werden, brach er unverzüglich aus Baiern mit 27,000 M., darunter über 10,000 Reiter, auf zur Hülfe Johann Georgs. In Erfurt nahm Gustav Abschied von seiner Gemahlin, rührender als je vorher, denn er fühlte zu gut, daß seine Lage, sein Heer nicht mehr waren wie im Sept. 1631. Der Marsch ging rasch bis Naumburg. Bei Grimma wollte sich der König mit den Truppen des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Lüneburg vereinigen. Als er aber bei Pegau durch ein aufgefangenes Schreiben erfuhr, daß Pappenheim mit seinem Haufen nach Halle abgesandt sei und Wallenstein's Heer zerstreut in den Quartieren zwischen Lützen und Weißenfels liege, gab er die Verbindung mit Johann Georg auf und zog geraden Wegs gegen Wallenstein. Sobald dieser des Königs Anzug erfuhr, gaben drei Kanonenschüsse seinen Regimentern das Zeichen, zusammenzurücken, und Eilboten gingen ab an Pappenheim, unverzüglich von Halle zurückzukommen. Am 5. Nov. ordnete Wallenstein sein Heer zur Schlacht zwischen Lützen und dem Flossgraben, so daß der rechte Flügel sich an die Stadt lehnte, der linke bis an den Graben sich ausdehnte. Der linke Abzugsgraben der vorliegenden großen Straße war vertieft, die Erde nach der Feldseite aufgeworfen; in ihm und dahinter standen 2 Linien Infanterie und eine Linie Kroaten, die von ihren Pferden über die beiden vordersten Linien wegschießen, dem Feinde also ein dreifaches Feuer entgegensprühen sollten. Hinter der Straße war das Heer aufgestellt; vor der Fronte eine Batterie von 7 Karthaunen; auf beiden Flügeln hielt die Reiterei, im Mittelpunkt das Fußvolk, in vier große Vierecke gebildet; auch hatte der rechte Reiterflügel ein fünftes Viereck in seiner Mitte. Auf einer Anhöhe vor Lützen waren 14 Feuerschlünde aufgefahren und hinter den Wellervänden um die Gärten Muskeliere gestellt; aber den linken Flügel am Flossgraben, wo Pappenheim einrücken sollte, deckte kein Geschütz. Auf diesem Flügel schlossen schwere Reiter, auf dem rechten Holani's Kroaten die Schlachtlinie. So standen die Kaiserlichen gegen 40,000 M. stark. Tausend Schritte gegenüber war das schwedische Heer in Schlachtordnung aufmarschirt in zwei Treffen. Der linke Flügel reichte bis Lützen, der rechte über den Flossgraben hinaus, vor der Fronte zog sich die große leipziger Straße hin, im Rücken krümmte sich der Flossgraben ums Heer. Auf den Flügeln hielt die Reiterei; in der Mitte mit 8 Schlachthaufen das Fußvolk. Zwischen den Reitergeschwadern hatte Gustav wieder Abtheilungen von Fußvolk von 200 bis 400 M. gestellt, doch, gewarnt durch die leipziger Schlacht, denselben Feldstücke beigegeben, um sich kräftig gegen die einbrechenden Reiter vertheibigen zu können. Das Geschütz der

Schweden bestand aus 100 Feuerschlünden, davon waren 26 der Schwersten in Batterien vor dem linken Flügel aufgestellt, außerdem vor jedem Flügel noch 10 Sturzwand- und 5 vor jedem Schlachthausen des Fußvolks. Der König selbst führte den rechten, Herzog Bernhard den linken Flügel, die Mitte aber Kniphausen. — Der 6. Nov. brach an, und ein dichter Nebel versinisterte die ganze Gegend. Schon kämpften einzelne Reitergeschwader, die Abends den Übergang über die Rippach bei Poserna erschwert hatten, in der Finsterniß; als das schwed. Heer anher's Lied: Eine feste Burg ist unser Gott ic. anstimmte. Dann ritt der König rascher als sonst durch die Reihen und ermahnte zur Tapferkeit. Erst um 10 Uhr verlor sich der Nebel, die Sonne beleuchtete die weite Ebene, und die Heere standen einander im Gesicht. Eine halbe Stunde nachher gab Gustav das Zeichen zum Angriff. Da brachen die Schweden gegen den von den Kaiserlichen besetzten Graben der Landstraße ein; aber ein mörderisches Musketen- und Geschützfeuer trieb die Ansturmenden zu Boden. Das schwedische Fußvöll wich, aber Gustav rang vom Pferde, riß einem Soldaten die Pike aus der Hand, stellte sich an die Spitze der Weichen und rief laut: Schweden, wo ist Euer Muth? Vorwärts! Vorwärts! Er schreitet voran, ein mörderischer Kampf beginnt aufs neue, und die Schweden bringen bis an des Grabens Rand. Man sieht nun Mann gegen Mann im wilden Handgemenge, da bricht Oberst Winkel mit dem blauen Regimente vor, setzt unter Siegesgeschrei über beide Gräben; ihm folgt das schwedische Leibregiment im Laufe. Bald sind die Kanonen erobert und auf die kaiserl. Bredtze gerichtet. Das erste und zweite wird gesprengt, aber das dritte hält noch Stand. Da stürmt Hock mit seinen Kürassieren her, wirft die Schweden zurück und entreißt ihnen die gewonnenen Vortheile, denn die finnische Reiterei hatte nicht so schnell dem Fußvolke, das nun ungedeckt stand, über die Gräben folgen können. Bald kam Wallenstein selbst mit dem wiedergeordneten Fußvöll zurück, eroberte die genommenen Kanonen und trieb die Schweden vor sich her bis an des Grabens Rand. Allein in eben diesem Augenblicke war es auch den schwedischen Schwadronen gelungen, über den Graben zu setzen; sie stürzten auf Wallenstein's Reiter, warfen die vordersten auf die hintersten zurück, verbrannten Schrecken und Verwirrung über den ganzen linken Flügel des kaiserl. Heeres, eroberten die Geschütze wieder, und der Sieg schien hier für die Schweden entschieden. — Doch weniger günstig locht der linke Flügel, welcher von der großen kaiserl. Batterie auf dem Windmühlenderge so heftig beschossen wurde, daß er zu wanken und in Unordnung zu weichen begann. Dies ersehend, übergab Gustav die Führung seines rechten stehenden Flügels dem Feldmarschall Kniphausen und befahl ihm, rasch den weichenen Feind zu verfolgen; er selbst eilte den Bedrängten zu Hülfe. Der König beschwand, und schon hatte Herzog Bernhard auf dem rechten Flügel eine so geschickte Schwenkung gemacht, daß er mit einigen Regimentern seinem Gegner in die Flanke allen konnte, wodurch dort, da im wilden Grimme kein Theil wich, ein größliches Gemetzel entstand. Da rannnte wiedernd des Königs Roß ohne seinen edeln Reiter durch die Reihen der Schweden, der Sattel war mit Blut bedeckt, in den Haiftern heckten noch die abgeschossenen Pistolen. Bernhard ahnete das entseßliche Unglück und sendete straks 100 Reiter aus, den König zu suchen, indessen verstandete er aut die Nachricht von dessen Gefangenschaft. Nun kämpften die Schweden wie stehende Löwen, sie stürzten Alles vor sich nieder, eroberten die feindliche Batterie ei den Windmühlen, drehten das Geschütz gegen den Feind und trieben ihn hier vor sich her, während das zweite schwedische Treffen die ins Gepäck gefallenen Kroaen versagte, und Kniphausen mit frischen Regimentern über den Graben zur Verolgung der Flüchtigen setzte. Der Sieg war entschieden, als Pappenheim mit 8 kaiserlichen Reiterregimentern von Halle her auf dem Kampfspläze erschien. Eine neue Schlacht begann. Pappenheim nahm das zum zweiten Male eroberte Geschütz,

und die Besiegten über den Graben und war daran sie zu umzingeln, als Kriehausen's Angriff ihn entgegenkam. Schon stürzte er auf dasselbe los, traf eine Kugel seine Hüfte; ein Trompeter ergriff des Rosses Zügel und führte den wiperraubenden Feldherrn rasch aus dem Getümmel. Ein Nebel, in dem der Abend nahte, endigte die Schlacht. Bernhard und Kriehausen waren so weit entfernt sich für Sieger zu halten, daß sie schon berathschlagten, ob sie nicht nach Weissenfels zurückgehen sollten. Aber im tiefen Dunkel der Nacht brach Wallenstein selbst nach Leipzig auf. Bernhard behauptete das Schlachtfeld und sah sich am Morgen als Sieger. Wallenstein wußte den Anmarsch der sächs. Truppen; Bernhard fürchtete das Eintreffen des Pappenheim'schen Fußvolks. Wallenstein verlor sein Geschütz und zog sich bis nach Böhmen zurück; Schiller läßt daher f. d. Romberg bemerken: „Wer erstaunte nicht, als Herzog Friedland nach diesem großen Tage wie ein Besiegter nach Böhmen floh!“ Am Morgen sammelte Bernhard die zerstreuten Regimenter und trieb die Kroaten, welche das Gepäck retten wollten, zurück; die Beute blieb den Siegern. Neun Stunden hatte die Schlacht gedauert, sie kostete beiden Theilen an 9000 Tode. Die größten Opfer des blutigen Tages waren Gustav Adolf und Pappenheim. Den Erstern fanden Bernhards aufgesandte Landsknechte unweit des bekannten großen Steins an der Landstraße unter einem Haufen von Todern entkleidet und von den Hufen der Pferde fast bis zur Unkenntlichkeit zertritten. Dunkel sind die nähern Umstände seines Todes; doch ist es un-gegründet, daß Verrätherei und Rache seinem edeln Leben ein Ende gemacht haben. Pappenheim starb bald nachher an seinen in der Schlacht empfangenen Wunden in Leipzig. Sachsen blieb für einige Zeit von den Erpressungen eines Foll und Gallas frei, die seit 3 Monaten Alles verheert hatten. Der schlichte Feldherr, der das Andenken an den tapfern König erhält, ist jetzt mit Pappeln umkränzt und mit steinernen Bänken umgeben.

II. Die Schlacht bei Lützen am 2. Mai 1813 — richtiger nach dem südlich von Lützen gelegenen Dorfe Großgörschen genannt — war seit den großen Ereignissen 1812 (vgl. Russisch-deutscher Krieg) der erste gewaltige Zusammenstoß der jetzt vereinigten russisch-preuss. Streitkräfte mit Napoleons neu-schaffener Macht. Rußlands Heere waren durch den vorigen Feldzug und durch den weiten Himmarsch erschöpft; sie konnten ihre erlangten Vortheile nicht weiter treiben als bis an die Elbe; sobald Deutschland sich nicht ebenso rasch wie Preußen anschloß und so lange der Feind im Rücken noch ansehnliche Festungen besetzt hielt, durften sie es auch nicht. Selbst Preußen mußte den größten Theil seiner Kriegsmittel erst noch aufbringen, bilden und ordnen. Beide Mächte konnten daher nicht mit solcher Schnelle über die Umstände gebieten wie Napoleon, den nicht hinderte, seine beträchtlichen Hülfsmittel in Thätigkeit zu setzen und nach Deutschland wieder vorzubringen. So geschah es, daß, während der General Bülow den Vicekönig von Italien, welcher mit den Trümmern der alten franz. Armee bei Magdeburg stand, beobachtete, Ghermitz, Altenburg und Leipzig die Hauptpunkte der verbündeten Heere, Lützen der Posten ihrer Vorhut blieben, und nur leichte Truppen gegen Franken und Hessen hin striften. Schon gegen Ende des April drán ten Napoleons Colonnen über den Thüringerwald herein und am 28. erreichten sie Raumburg; gleichzeitig nahm der Vicekönig, der sich ihnen näherte, Merseburg. Napoleons Absicht, auf Leipzig und nach der Elbe vorzugehen, lag klar am Tage. Die russischen Vorposten zogen sich nach dem Gefecht an der Bippach am 1. Mai, wo der Herzog von Sibirien (Bessières) erschossen wurde, von Weissenfels und von Lützen weg, hinter die Elster in die Gegend von Pögn und Zwenkau, während die Hauptarmee der Verbündeten sich bei Leipzig versammelte. Sie konnten die Stärke ihres Gegners auf 160,000 Streiter schätzen, und Mar-sches gebot die eigne Lage zu erwägen. Der ritterliche Entschluß, den Feind den-

nach ausgesetzt, obgleich man kaum halb soviel Kämpfer zählte als er, wurde noch mehr durch einen Grund von hoher politischer Wichtigkeit gerechtfertigt. Es ließ aber diese Idee schon an sich keinen sorgfältigen strategischen Calcul zu; Napoleon unterwarf zu überfallen, mußte man gewissermaßen die Gelegenheit beim Schopfe fassen, wobei die Kühnheit etwas auf die alte Günst des Glücks rechnen durfte. Auch konnte man des Feindes neugeworbenen Cohorten kriegserfahrene Keratruppen voll Begeisterung für ihre Sache und eine zahlreiche treffliche Reiterei entgegenstellen, die ihm fast gänzlich fehlte; dies schien ein Gleichgewicht der Kräfte zu versprechen. Es wurden daher die Truppen der Verbündeten verdeckt auf dem rechten Ufer der Elster hindbewegt, so daß sie am Vormittag des 2. Mai dem Fluß bei Pegau überschreiten, im Süden von Lützen sich entwickeln und sodann gegen die rechte Flanke der großen franz. Marschcolonne wirken sollten, um diese von Bismarck abzuscheiden und sonach von rückwärts her aus einander zu sprengen. Mittlerweile wurde dem General v. Kleist aufgegeben, mit einem, leider nur 5000 M. starken Corps den Posten bei Lindenuß einzunehmen, um Leipzig, also den Rückhahnpunkt der Verbündeten, für unerwartete Fälle zu sichern; dagegen blieben 12,000 Russen unter Miloradowitsch in Zeitz zur Deckung jener Seite, ohne einen Feind vor sich zu haben. Der an sich wol schon um mehre Stunden zu spät bestimmte Übergang der verbündeten Truppen über die Elster wurde noch durch ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände verzögert. Napoleons Massen, die man in der Gegend von Lützen glaubte, waren also größtentheils schon weit auf der Straße nach Leipzig vergerückt, das Corps des Vicekönigs um vieles näher gekommen, und Gen. Kleist bereits mit der drei Mal stärkern franz. Avantgarde in einem nachtheiligen Gefecht begriffen. Schon dadurch neigte sich das Gewicht des Feindes gegen die Flanke und den Rücken der Verbündeten, und es scheint fast, als ob Napoleon dem Angriff von dort her, wo er erfolgte, nun nicht mehr erwarten konnte. Zwischen der ersten Aufmarschlinie und Lützen lagen den Verbündeten die Dörfer Steersfeld, Reja, Rana, Oberschen, kaum bewacht von den Posten des Ney'schen Corps, welches hinter ihnen noch ruhig bivouaquirte. Der Oberbefehlshaber der Verbündeten, Graf Wittgenstein, hielt dieses (von der Rippach hergekommene) Corps jedoch für die feindliche Avantgarde, ordnete demgemäß die Schlacht an und ließ die vorhingenannten Dörfer nehmen. Die preuß. Truppen vollzogen das mit dem glänzenden Muthe, durch den sie sich besonders in dieser Schlacht auszeichneten. Ney konnte ihnen erst weiter rückwärts kräftigern Widerstand leisten, und es kam auf ihn an, hier den Massen, welche Napoleon nur nach und nach wieder herbeiführen konnte, Zeit zu erkämpfen. Dadurch drehte sich das Gefecht hauptsächlich um jene Dörfer; sie wurden genommen, verloren und wieder genommen, kosteten viele Opfer und hielten doch so lange auf, bis Napoleon alle seine zunächst verwendbaren Kräfte herangezogen hatte. Das Erscheinen von immer mehrern frischen Truppen veranlaßte ein Schwanken in den Anordnungen des Grafen Wittgenstein, die Reiterei konnte nicht so zweckmäßig verwendet werden, als man gehofft, und man empfand bereits den Mangel an Fußvolf bei der Überzahl des französischen, welches sich gut schlug. Dennoch schien die heldenmüthigen Anstrengungen der Verbündeten ein günstiger Erfolg zu belohnen; das franz. Centrum ward sichtbar erschüttert. In diesem Augenblicke der Gefahr faßte Napoleon seine ganze Kraft zusammen, wirkte mit seinen Garden und einer Masse von Geschütz auf den bedroheten Punkten, entriß den Verbündeten die errungenen Vortheile und bedrängte sie nun selbst auf mehren Punkten. Es mißlang ihnen auch gleichzeitig versuchte Umgehungen der feindlichen Flanken, besonders der linken, da mittlerweile dort das Corps des Vicekönigs von Markranstädt herüber zum Gefechte sich aufstellte und selbst mit Überflügelung drohte. Vergebens suchten nun die russischen Garden, bisher als Rückhalt angewendet, den erschütterten Punkten

neue Festigkeit zu geben; die Dörfer, um welche so während gestritten worden, fielen nach und nach den Franzosen wieder in die Hände; die Nacht brach ein, und was auch da noch von einer verwegenen Schar preuß. Reiter unternommen ward, den Feind zu verwirren; schlug zuletzt fehl. Ohne besiegt, aber auch ohne Siegen zu sein, behaupteten beide Theile ungefähre ihr Terrain wie vor der Schlacht. Allein es ging die Nachricht ein, daß Lauriston Leipzig genommen und den General Kleist gegen Würzen zurückgedrückt habe. Dieser Umstand konnte jetzt den Verbündeten gefährlich werden; auch fand sich in den russischen Artillerieparcs ein nicht sogleich zu ersetzender Mangel an Schießbedarf. Dies veranlaßte den Befehl zum Rückzuge, der in größter Ordnung nach Meissen und Dresden erfolgte und weder von Lauriston noch von Napoleon beunruhigt wurde. Mitordnowitsch bildete nun den Nachtrab. Durch die Schlacht bei Lützen gelangte Napoleon schon bis zum 10. Mai in den Wiederbesitz Sachsens und der Elbe. Den genauesten Angaben nach hatten am 2. Mai gegen 69,000 M. Preußen und Russen und 102,000 M. Franzosen gekämpft; Letztere sollen 15,000 M. Tödt und Verwundete, unter denen 5 Generale, und 5 Kanonen, die Russen 2000 M., die Preußen 8000 M. und 2 demontirte Kanonen verloren haben. Die Generale Blücher und Gneisenau waren verwundet, der brave Prinz Leopold von Hessen-Homburg geblieben, und bald nachher starb der General Scharnhorst an seinen Wunden.

Lützow und die Lützow'sche Freischär. Wir erwähnen dieser Erscheinung in dem großen Befreiungskriege von 1813 und 1814, da die Zeit dazu herreilich war, wenn gleich die Ausführung durch Schuld und Zufall derangirt wurde. Der Tugendbund vereinigte während der Zeit der Bedrückung würdige und feste deutsche Männer, welche durch Bildung und Belehrung der Jugend für eine bessere Zukunft arbeiteten. Diese sandten, sobald die erste Kunde von der Vernichtung der franz. Heeresmacht in Rußland erscholl, Botschafter durchs Land, besonders nach den Universitäten, wo der schlummernde Funke in den jugendlichen Gemüthern sich schnell entzündete. Der Major v. Lützow, ein versuchter Krieger, von dem Könige von Preußen dazu bevollmächtigt, rief die Jünglinge zu einem Freikorps nach Schlesien. Zwar sagte er sich los von dem geheimen Rathe größerer Unternehmungen, aber er wollte als erster Führer da stehen, wo es galt, in die feindlichen Reihen mit dem Schwerte zu schlagen. Für innere Kriegsjucht, Ordnung und Mechanik sorgten der Major v. Petersdorf und Hauptmann v. Helldorf. Schnell sammelte sich die Schar; die Begüterten brachten Kleid und Waffen mit, die Unbegüterten wurden durch die reichlichen Beiträge vaterländischer Freunde unterstützt. Eingesegnet in der Kirche zu Rochau, zog die Schar schon im Anfange des Aprils in Sachsen ein, mit der Bestimmung, im Rücken des Feindes den kleinen Krieg zu führen, Volksaufstand in Thüringen, Hessen und Westfalen zu erregen und so den Franzosen in Deutschland ebenso verderblich zu werden, wie die Guerillas in Spanien. Im Thüringerwalde, auf dem Harze, im Speßart hatte man treue Freunde, deren Wort ihre Dörfer schnell bewaffnet hätte; 4000 Gewehre lagen in Suhl bereit; man unterhielt Verbindungen bis nach Ostfriesland. Was die innere Verfassung betrifft, so bildete die Auswahl drei Jägerabtheilungen und ein Schwader; Oberjäger und Führer wurden gewählt; Keiner konnte eintreten, der nicht als Gemeiner dienen wollte. Die übrigen bildeten drei Fahnen (Bataillons) und vier Schwadern. Unter diesen waren aus den Jägerabtheilungen mehr als Oberjäger und Führer vertheilt. Ein rühmlicher Erwähnung sind werth die Bergknappen von Rothenburg an der Saale, die biebern Altmarkter und Mecklenburger, die Sachsen und Baiern, die ihr Vaterland früher erkannten, als es ihre Könige und Landleute thun konnten, und wie die Holländer aus den feindlichen Reihen herübertraten. An heißer Wuth aber übertrafen alle die Spanier; nur die Tyroler, geführt von Riedl und Ennenmosen,

einst Hofer's und Speckbacher's Gefährten, kamen ihnen an glühender Mache gleich. Beim Rückzuge der Heere nach der lützen Schlacht war ein Theil der Fußjäger des Corps, der in Leipzig gestanden, nach Schlessien zurückgegangen. Dadurch wurden Zahn, Reil und andre Führer von Lützow getrennt, welcher durch den Alles umfassenden Friesen, der später bei Bercul von franz. Bayern getödtet wurde, und den Alles begeisternden Körner (s. d.) noch mehr fortgezogen, mit der Reiterei über die Elbe und Saale ging, während der zurückgebliebene Theil des Fußvolks unter der Führung des Majors v. Petersdorf in unruhiger Thatenlosigkeit an der Elbe auf- und abschwärmte. Die Hoffnung, am 7. Juni 1813 vereint mit Woronzoff und Czernitschew Leipzig siegreich zu besetzen, wurde durch den Waffenstillstand vernichtet. Hiermit ging die Freischar ihrer frühern Idee nach unter. Dazu kam das Unglück, daß die Reiterei während des Waffenstillstandes durch den berühmten Überfall von den Franzosen und Württembergern zu Rixen bei Leipzig fast ganz aufgerieben wurde. Nach dem Waffenstillstande waren die Lützower jedoch stärker als vorher mit Reiterei und schwerem Geschütze versehen, beinahe 4000 M. Auch jetzt wurde das Corps aus unbekannten Ursachen nicht zweckmäßig verwendet. Es kam unter den Befehl des Generals Wallmoden, der durch die Umstände genöthigt war, mehr beobachtend als handelnd, mehr abwehrend als angreifend zu Werke zu gehen. Der Ruhm der Tapferkeit, öfter noch der kühnen Verwegenheit, wurde den schwarzen Jägern in dem Treffen beim Gördenwalde (16. Sept.) und in vielen Vorpostengefechten zu Theil, die an der Elbe und Weser gegen bedeutende Übermacht geliefert wurden, aber Großes konnte um so weniger ausgeführt werden, als das Corps beständig getrennt war. Erst im December sammelte es sich wieder in Boizenburg. Der General v. Bülow rief es jetzt nach Holland. In Gelle trafen die Lützower auf das schwedische Heer, und der Kronprinz von Schweden wählte sie zu seinem Vortrage; eine Auszeichnung, die für den Ruhm, der in Frankreich zu gewinnen war, keinen Ersatz gab. Lützow, kaum genesen von seinen schweren Wunden, fühlte die drückende Lage der Seinen vor Hamburg und Glückstadt; er beurlaubte sich nebst einem Theile der Reiterei, mit dem Versprechen, die übrigen bald zu sich zu rufen. Bei dem Rückzuge des Blücher'schen Heeres führte er Aufträge an St.-Priest, die ihm Blücher gab, mit Muth und Einsicht aus. Aber besorgt, eine Abtheilung preuß. Geschütze zu decken, verweilte er sich und fiel mit seiner kleinen Mannschafft den Bauern in die Hände. Er verlor viele seiner Leute und wurde, selbst schwer verwundet, nur durch die seltene Ehrlichkeit eines franz. Landmanns vom gänzlichen Untergange errettet. Am Ende des Januars brach der andere Theil unter der Führung des Hauptmanns v. Helmenstreu vom baltischen Meere nach dem Rhein auf. Neue Befehle des Kronprinzen schickten die leichte fliegende Schar vor die Festung Jülich, wo sie mit 1300 Mann, so weit war ihre Zahl geschmolzen, 3 Wochen lang gegen die täglichen Ausfälle eines sechsfach stärkern Feindes streiten mußten. In Laon kamen sie zu spät an, um mit als Sieger in Paris einzuziehen. — Nach dem Frieden ist dieses Corps zum Theil auseinandergegangen und zum Theil zu regulären Truppen organisiert worden. Lützow selbst wurde in der Schlacht bei Ligny (am 16. Juni 1815) gefangen und ist später bis zur Würde eines Generals gestiegen. S. „Geschichte des Lützow'schen Freicorps“, von Ad. S. (Berlin 1827).

Luxembourg (François-Henri de Montmorency, Herzog v.), Marschall von Frankreich, einer der berühmtesten Feldherren unter Ludwig XIV., war der Sohn des berühmten Grafen Boutteville und 1628 geboren. Dem großen Condé, dessen Schüler er war und unter welchem er 1643 der Schlacht bei Rocroi beiwohnte, blieb er in guten und bösen Schicksalen stets getreu. Schon bei der Eroberung der Franche-Comté (1668) zeigte sich das Genie Luxembourg's, der hier als Generallieutenant befehligte. In Holland, wo er den Oberbefehl führte,

eroberte er in dem Kriege von 1672 die Festungen und schlug das Heer der Generalstaaten bei Bobegrave und Woerden. In diesem Feldzuge machte er einen berühmten Rückzug, indem er mit einem Heere von 20,000 M. durch ein feindliches von 70,000 ging, ohne daß ihm dieses etwas anzuhaben vermochte. Er war nachher bei dem zweiten Feldzuge in der Franche-Comté, befand sich bei der Schlacht von Senef (11. Aug. 1674) und erhielt 1675 den Marschallsstab. Nach Turenne's Tode befehligte er einen Theil des franz. Heeres, mußte aber vor seinen Augen Philippsburg nehmen lassen. Glücklicher war er gegen den Prinzen Wilhelm von Oranien (1678), von dem er sich unvermuthet überfallen sah, den er aber mit Erfolg zurückschlug. In dem folgenden Kriege Frankreichs gegen die verbündeten Mächte (England, Holland, Deutschland und Spanien) gewann Luxembourg drei große Schlachten: die erste bei Fleurus (1. Juli 1690) gegen den Fürsten von Waldeck; die zweite bei Steinkirchen (4. Aug. 1692), wo ihn König Wilhelm von England plötzlich überfiel, aber dennoch zurückgetrieben wurde; die dritte und blutigste bei Neerwinden (29. Juni 1693), in welcher der König Wilhelm eine große Niederlage erlitt. Von den in diesem mörderischen Treffen genommenen Fahnen ward die Kirche Notre-Dame zu Paris fast ganz angefüllt, daher ihn die Pariser le tapisserie de Notre-Dame nannten. — L. endigte seine glorreiche Laufbahn durch den beschwerlichen Marsch im Angesichte der Feinde von Bignamont bis zur Scheide, nahe bei Tournay. Er starb am 4. Jan. 1695.

Luxemburg, Herzogthum und Probirg der östreich. Niederlande, wurde 1795 von den Franzosen besetzt und war seitdem ein Theil des Walderdepartements (des forêts). Durch den Beschluß des wiener Congresses (1815) wurde der größte Theil dieser Provinz als Großherzogthum dem Könige der Niederlande, als Entschädigung für seine in Deutschland abgetretenen nassauischen Fürstenthümer, überlassen. Es hat, ohne das Herzogthum Bouillon (s. d.), 102 □ Meilen mit 256,000 Einw. Der König der Niederlande führt den Titel als Großherzog von Luxemburg und ist als solcher Mitglied des deutschen Bundes. Ein kleiner Theil des Landes ist zum preuß. Großherzogthume Niederrhein gelegt. — Das Land macht den Mittelpunkt des Ardennervaldes aus, ist größtentheils bergig, hat gute Viehzucht und viele Eisengruben. Luxemburg, die Hauptst. des Landes, an der Elze, mit 9800 Einw., eine der wichtigsten Festungen, besteht aus der obern und untern Stadt; jene liegt größtentheils auf Felsen, in welche die Festungswerke eingehauen sind. Nach der Generalacte des wiener Congresses (Art. 67) ist Luxemburg, in militärischer Beziehung, eine deutsche Bundesfestung; der Großherzog hat das Recht, den Gouverneur und Militärcommandanten der Festung zu ernennen, 1816 dem König von Preußen abgetreten und zugleich bewilligt, daß $\frac{2}{3}$ der Besatzung aus preuß. Truppen, $\frac{1}{3}$ aus niederländischen bestehen soll.

Luxus ist ein dem Stande der Cultur eines Volkes angemessenes höheres Wohlbeyn; in seiner Ausartung aber Pracht oder Uppigkeit. Er ist eine Folge des Reichthums und entspringt aus dem Bestreben zur Verschönerung des Lebens. Er zeigt sich in der Erfindung und Anwendung immer neuer Genußmittel, die zum Glanze, Puz und zur Befriedigung künstlicher Bedürfnisse dienen, z. B. in Ansehung der Wohnungen und ihrer Umgebungen, in Ansehung der Bekleidung, Fuhrwerke, Pferde, Geschirre, Bedienung, Mahlzeiten, Getränke und anderer Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten. Abgesehen von dem Nachtheile, welchen er der Sittlichkeit, Gesundheit und Naturkräftigkeit des Menschen bringt, wenn er in Uppigkeit und sinnlose Prachtliebe ausartet, wird der Luxus dadurch nützlich und im Staate nothwendig, daß er den physischen Wohlstand erleichtert, ihn unter die größtmögliche Menschenmasse verbreitet, und so der dem allgemeinen Nationalwohlstande nachtheiligen Vermögensungleichheit stets entgegenarbeitet, welche kein Staat in Absicht des Mobiliarvermögens zu verhindern vermag. Da nun der

höchste physische Zweck des Menschen Wohlleben, auf dauernden Wohlstand gegründet ist, so hat die Regierung beim Luxus nur die sehr bedingte Pflicht der Einschränkung, wenn Jemand durch denselben aus dem Zustande des Wohlstandes herabzusinken in Gefahr ist, oder die öffentliche Sittlichkeit und Nützlichkeit dadurch verletzt wird. Der Luxus ist kein ausschließliches Vorrecht des Reichen, sondern jeder Mensch kann ihn nach seinen Vermögensumständen anwenden, um durch mehrere Genußmittel sich das Leben zu verschönern. Die häufigen Klagen der Armen und Reichen über die Fortschritte und Nachteile des Luxus scheinen größtentheils aus Stolz und Neid gegen die niedere Volkclasse entsprungen zu sein, indem die höhern Stände sich an den durch die Fortschritte des Gewerbefleißes unverkennbar erweiterten Wohlstand der niedern Classen noch nicht gewöhnen konnten. Ubrigens ist noch zu bemerken, daß von dem archaischen Luxus- oder Aufwandsgeetze der Römer vom J. 572 an bis zu den ins Unendliche verpflanzigten Aufwandsgesetzen der Franzosen, Schweizer, Schweden u., alle Aufwandsgesetze stets ein fruchtloses Bestreben der Regierungen geblieben sind, und fast den Geist der Nation umzuwandeln, diesen vielmehr verderbt und zum Schleichhandel geneigt gemacht haben.

Lynnes (Charles Albert, Herzog v.), Günstling Ludwigs XIII., Königs von Frankreich, geb. 1578. Sein Familienname war Alberti; seine Vorfahren, Florentinische Edelleute, hatten sich 100 Jahre zuvor, aus Florenz vertrieben, in Frankreich niedergelassen. Er und seine beiden jüngern Brüder waren schon von Heinrich IV. dem Dauphin zur Gesellschaft zugegeben worden; L. hatte sich aber besonders die Gewogenheit des jungen Königs durch die kindischen Zeitvertreibe, mit welchen er ihn unterhielt, erworben, und dadurch den Grund zu seinem nachherigen großen Einflusse gelegt. Der Marschall d'Ancre, der damals Alles am franz. Hofe vermachte, verschaffte ihm die Statthalterschaft von Amboise, und doch war es vorzüglich de Lynnes, der den Marschall und dessen Gattin, welche die verwitwete Königin Maria von Medici beherrschte, stürzte (1617). L. erhielt das ganze, viele Millionen betragende Vermögen des Marschalls, verschiedene von dessen bisherigen Stellen, und regierte nun ebenso unumschränkt wie Jener, nur noch schlimmer, denn er bereicherte sich in einem Jahre mehr, als der Marschall in 17 Jahren. Die ganze Regierung war in L.'s Händen; er vorstellte alle Unternehmungen der Mutter des Königs und der franz. Großen, die sich wider ihn verbunden hatten, und erhielt 1621 die Würde eines Connetable, obgleich er die zu dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften gar nicht besaß. Ludwig XIII. wurde zuletzt seines Günstlings überdrüssig, und L. starb zu rechter Zeit (15. Dec. 1621) im 43. J.

Luzac (Johann), Philolog und Publicist, geb. 1756 den 2. August zu Leyden, stammte aus einer in frühern Zeiten ihrer Religion wegen aus Frankreich gewanderten Familie. Nachdem er unter Valkenier und Kuhnkenius seine Studien vollendet hatte, schlug er die ihm angebotenen Lehrstühle der Rechtswissenschaft und der griech. Sprache zu Oraningen und Leyden aus und begab sich nach dem Harze, um sich der juristischen Praxis zu weihen. 1772 kehrte er nach Leyden zurück, um daselbst an der Herausgabe der von seinem Onkel Stephan L. gestifteten „Leydner Zeitung“ Theil zu nehmen, einem Blatte, welches damals von den ersten Gelehrten und Staatsmännern Europas seines für die Zeitgeschichte wichtigen Inhalts wegen begierig gelesen wurde. L. übernahm nach f. Onkels Tode (1787) die Redaction desselben.* Neben diesem Geschäft und der jurid. Praxis beschäftigte

* Die „Nouvelles extraordinaires de divers endroits“, oder wie man sie gewöhnlich nennt, die „Gazette de Leyde“, wurde von Stephan Luzac und dessen Bruder Johann (dem Vater unsers Johann L.) gemeinschaftlich unternommen (1738). Johann L. der Vater war Buchdruckereibesitzer in Leyden; Stephan hatte sich erst dem geistlichen Stande gewidmet, gab aber in der Folge die Theologie auf. Beide Brüder hatten

sich L. mit dem Studium der römischen und griech. Classiker, und als Waldenar 1785 starb, übernahm er auch noch bei der Universität s. Vaterstadt den dadurch erledigten Lehrstuhl der griech. Sprache, außer den öffentl. Vorlesungen noch mehr Privattcollegien haltend. So ein eifriger und standhafter Freund einer gesetzmäßigen Freiheit er auch war, entging er dennoch den Anfeindungen Derer nicht, die in ihren überspannten Ideen Alles umstoßen wollten, und als in den 90er Jahren die Unruhen in Holland ausbrachen, ward er auf Antrieb mehrerer der heftigsten Neuerer, die ein Uergerniß an seinen Vorträgen der vaterländischen Geschichte genommen hatten, der früher erhaltenen Professur der Geschichte beraubt: ein Vorfall, welcher L. so schmerzte, daß er auch seine philologische Lehrstelle niederlegte und durch fortgesetzte Anfeindung auch die Herausgabe seiner Zeitung 1800 aufgab, um sich fortan allein seinen philologischen Studien und der Herausgabe mehrerer von s. Lehrer Waldenar hinterlassenen Schriften zu widmen. Vorher schon und gleich nach seiner Entsetzung als Prof. der Geschichte hatte ihn Washington von Amerika aus in einem Briefe über sein Mißgeschick zu trösten gesucht und ihm die größten Versicherungen seiner Hochachtung gegeben. Die brieflichen Verbindungen, in welchen L. zu verschiedenen Zeiten mit den ausgezeichnetsten Männern s. Zeit, einem Adams, Jefferson, den Ministern Herzberg und v. Dohm, sowie mit dem König von Polen, Stanislaus Poniatowski, und dem Kaiser Leopold II. stand, beweisen, wie allgemein geschätzt er war. 1802, als die Ruhe in den Niederlanden hergestellt war, erhielt L. seine frühern Anstellungen bei der leydner Universität mit vermehrtem Gehalte wieder. Er lebte nun mit unermüdeter Thätigkeit in seinem alten Wirkungskreise bis zu der Pulverexplosion am 12. Jan. 1807, wo auch er sein Grab unter den Ruinen der halbverschütteten Stadt fand. In des Prof. Siegenbels Schrift über diesen Unfall von Leyden findet sich eine gut geschriebene Biographie L.'s.

Luzern, Canton der Schweiz (s. d.). Die Hauptst. Luzern, am Ausflusse der Aäp, aus dem Vierwaldstättersee, dessen hierher sich erstreckender Busen der Luzernersee heißt, hat, wegen der vielen Gärten, einen bedeutenden Umfang. Der Fluß theilt sie in zwei durch 3 Brücken verbundene Theile. Sie hat 6100 Einw., ein Lyceum, Zeichenschule, Singakademie, Gesellschaft der Freunde der Wissensch., und ist der Siz des päpstl. Nuntius und, mit Bern und Zürich abwechselnd, der Tagsatzung. Man sieht in Luzern Pfyffer's topographisches Relief von 60 □ M. der Schweiz, auf einem Raume von 20 F. Länge und 12 F. Breite vorgestellt. Die Seidenmanufaktur und die Papiermühle sind wichtig; außerdem treibt die Stadt starken Transitohandel. Auch werden Käse, Schweine, gemästete Schnecken (nach Italien), Getreide, gebörrte Zwetschen, Rirschwasser und Floretseide ausgeführt. In der Nähe ist das am 10. Aug. 1820 eingeweihte Denkmal auf die am 10. Aug. 1792 in den Tuilerien erschlagenen Schweizergarden: ein in einen Felsen gehauener Löwe.

Lyceum, Λύκειον, Gymnasium zu Athen (s. d.), welches von dem in der Nähe stehenden Tempel des Apollo *λυκείος* (Wolfsstöbter) seinen Namen hatte. In den bedeckten Gängen desselben trug Aristoteles seine Philosophie vor. Ihm zu Ehren wurden bei den Neuern die höhern lateinischen Schulen *Lyceen* genannt, weil in denselben ehemals die Aristotelische Philosophie in der scholastischen Form gelehrt wurde. Der neuere Sprachgebrauch ist in Rücksicht des Ranges der Lyceen vor oder nach den Gymnasien nicht in allen Ländern gleich; überall aber sind sie Schulen für die gelehrte Bildung, aus denen die Schüler unmittelbar zur Universität übergehen.

sich in ihr Blatt so getheilt, daß der eine die Redaction, der andre das Mercantile und Typographische besorgte.

Lydia, in ältern Zeiten **Mionta**, eine ansehnliche und fruchtbare Landschaft in Kleinasien, ward an den Küsten nach dem ionischen Meere zu von Joniern bewohnt. Gegen **S.** ward das Land durch den **Maander** (jetzt **Meander**) von Karern getrennt, gegen **O.** gränzte es an Phrygien und gegen **N.** an Mysien. In den ältesten Zeiten war hier ein berühmtes Königthum, dessen Gebiet durch den Fluß **Sakos** (jetzt **Rizet** **Trmak**) von Persien geschieden wurde. Cyrus überwand den letzten lydischen König **Krobus** (s. d.). Das Volk war, besonders unter diesem Könige, das reichste, aber auch bald das weichlichste und üppigste unter allen Asiaten. Die Lydier waren die Erfinder der weichlichsten Kleider; der köstlichsten Tapeten; der wohlriechendsten Salben; der lederhaftesten Gerichte, und eine der Hauptkonkurrenzen in der griech. Musik, welcher man den Charakter der Weichlichkeit beilegte; hieß nach ihnen die lydische. Sie legten herrliche Gärten an, wo sie die feinsten sinnlichen Vergnügungen genossen; sie entredeten zuerst das Geheimniß, auch Mädchen in den Stand des Unvermögens zu versetzen, um sie zu Häterinnen ihrer Weiber und Weischläferinnen zu gebrauchen. Zu Herodot's Zeiten war die Sittenverderbnis unter den Lydiern bereits so groß, daß die Mädchen öffentlich mit ihrem Reizen wucherten. Ihr Beispiel verward auch die Jonier. Der Reichthum der Lydier mag sich indeß nicht sowohl über das ganze Volk als vielmehr nur über die Könige und Vornehmsten im Staate verbreitet haben. Denn ausserdem, daß diese aus den goldreichen Flüssen **Hermus** (jetzt **Sarabaz**) und **Paktolos** und aus den Bergwerken ihrer Schatzkammern füllen konnten, erhielten sie alle ihre Bedürfnisse durch die Arbeit der Sklaven, welche sie nicht in barem Gelde, sondern mit Landbesitzungen bezahlten. Sie konnten also edle Metalle immer mehr anhäufen. Krobus war reicher als alle seine Vorfahren, weil er sich die ganze Küste von Vorderasien unterwarf und alle Handelsstädte ausplünderte. Obgleich es nicht erlaubt werden kann, daß die Lydier schon vor uralten Zeiten einen einträglichen Handel gehabt haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie schon lange vor den Griechen eine gewisse Bildung erreicht, und daß die griech. Colonien in Kleinasien die schnellsten Fortschritte in den Künsten und Wissenschaften, welche sie vor den Griechen im Mutterlande machten, den Lydiern zu verdanken hatten. Unter Andern verdankt man ihnen die Erfindung der Gold- und Silbermünzen, der Oasthöfe, gewisser musikalischer Instrumente, der Kunst, Wolle zu färben, welche nachher in Milet so sehr vervollkommen wurde, dergleichen die Kunst, das Erz zu schmelzen und zu verarbeiten, vielleicht auch den ersten Anfang der Malerei und des Bergbaues. In **Sardes**, der Hauptstadt des Landes, tauschten Griechen, Phryger und selbst die nomadischen Völker ihre Waaren gegen andre um. Hier war ein Hauptmarkt des Sklavenhandels, der die Harems der Perser mit Verschnittenen versah. Jetzt gehört Lydien zu der türk. Statthaltertschaft **Natolien** (Anatoly).

Lykophron, aus **Chalcis** in **Euböa** geb., ein griechischer Grammatiker und Verf. vieler Trauerspiele, lebte zu **Alexandria** um 280 vor Chr. unter **Philadelphus**, bei welchem er sich durch die von ihm erfundenen Anagrammen beliebt gemacht hatte. Er soll an einer Wunde gestorben sein, welche ihm einer seiner Gegner mit einem Pfeile beibrachte, als sie über die Vorzüge der alten Dichter stritten. Von s. Schriften ist uns nur noch ein Trauerspiel: „**Kassandra**“ (**Alexandra**), übrig, welches in Jamben abgefaßt ist und das Gepräge einer durch mühseligen Fleiß erworbenen Gelehrsamkeit trägt, daher auch sehr schwer und mit dunkeln Anspielungen überladen ist. Es ist eigentlich ein fortlaufender Monolog, in welchem **Kassandra** den Untergang der Stadt **Troja** und die Schicksale aller darin verflochtenen Helden und Heldinnen voraussagt. Es hat in mythologisches und antiquarisches Hinsicht einigen Werth. Ein späterer Grammatiker, **Johannes Tzetzes**, hat einen Commentar dazu geschrieben. S. die *Ausg. cum comment. Jo. Tzetzae oura Jo. Potteri* (Oxford 1697 und 1702, Fol.), dann mit dem Commentar *Cantr's* *Conv. Lex.* Siebente Aufl. Bd. VI.

von Reichard (Leipz. 1788), von Sebastiani (Rom 1803), von E. G. Rühl (Leipz. 1811, 3 Bde.).

Lykurgus, Gesetzgeber der Spartaner; um 888 v. Chr., war der jüngste Sohn des spartanischen Königs Eunomus. Sein älterer Bruder, Polydektus, folgte dem Vater in der Regierung, starb aber bald und hinterließ das Königreich dem Lykurgus. Als bekannt ward, daß die hinterlassene Gemahlin des Polydektus schwanger sei, erklärte Lykurg, daß, wenn sie einen Thronerben gebären sollte, er der Erste sein werde, ihn als seinen König anzuerkennen. Um die Lacédämonier von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung zu überzeugen, legte er den königl. Titel ab und verwaltete das Reich nur als Vormund des künftigen Thronerben. In dessen Lief ließ ihm die Königin sagen, wenn er sie heirathen wolle, werde sie ohne Anstand ihr Kind abliehen. Indem er ihr nun mit der Erfüllung dieses Wunsches schmeichelte, bekam er den Anaben, welchen die Königin gebar, in seine Gewalt. Von der Freude des Volks über dieses Ereigniß erhielt das Kind den Namen Charilaus (die Freude des Volks). Lykurgus hatte schon durch die Weisheit seiner Staatsverwaltung sich allgemeine Hochachtung erworben; diese Handlung der ehesten Uneigennützigkeit aber erhob ihn auf den Gipfel des Ruhms, weckte jedoch auch den Neid vieler vornehmen Spartaner gegen ihn, mit denen sich die Königin, aus Rache über ihre vereitelte Hoffnung, verband. Sie streute unter dem Volk aus, es sei gefährlich, das Leben des künftigen Thronerben einem Manne anzuvertrauen, welchem an dem Tode desselben das Beste gelegen sein müsse. Im diesem Verdachte zu entgehen, fand sich Lykurg bewogen, nicht nur die Vormundschaft des jungen Königs freiwillig niederzulegen, sondern selbst sehr Vortand zu verlassen. Ob nicht dieser Entschluß auch von der Begierde, fremde Nationen und ihre Sitten kennen zu lernen, begleitet wurde, ist unbekannt; wenigstens nahm Lykurg seine Reisen zu diesem Zwecke. Nachdem er Aetia besucht hatte, wo die weisen Gesetze des Minos seine Aufmerksamkeit auf sich zogen, ging er nach Indien. Hier machte die weiche, luxuriöse Bildung und Lebenssitte der Einw. und die Kraftlosigkeit ihrer Gesetze, welche mit der Einfachheit und Strenge der asiatischen Gesetze einen schneidenden Abßich bildete, den tiefsten Eindruck auf ihn. Dieser erschütterte ihn, wie man sagt, die Auffindung der homerischen Gedichte. Von hier soll er noch mehr Reisen, u. a. nach Agypten, Indien und Spanien gemacht haben. Da jedoch in seinen Gesetzen auch nicht die geringste Spur von ägyptischer oder indischer Weisheit zu finden ist, so zweifelt man daran. Da nun während der Zeit die beiden Könige Archelaus und Charilaus weder bei dem Volke noch bei dem Vornehmen in Achtung standen, und auch ihre Gesetze die allgemeine Achtung aufrecht erhielten, so überstieg die Verwirrung alle Grenzen. In dieser bedauerlichen Lage war Lykurg der einzige Mann, von dem man Hilfe und Rettung erwartete. Das Volk suchte in ihm Schutz gegen die Großen, und die Könige glaubten, daß er den Ungehorsam des Volks bändigen werde. Mehr als ein Mal erschienen Gesandte bei ihm, welche ihn baten, dem Staate zu Hilfe zu eilen. Lange widerstand er; endlich gab er dem dringenden Wunsche seiner Mitbürger nach. Bei seiner Ankunft in Sparta fand er bald, daß nicht bloß von Abschaffung einzelner Gesetzwidrigkeiten und Mißbräuche die Rede sein dürfe, sondern daß vielmehr eine gänzliche Wiedergeburt der Staatsverfassung nöthig sei. Die Achtung, welche ihm seine Persönlichkeit, seine Einsicht und die augenblickliche Lage des Staates bei seinen Mitbürgern verschafften, machte ihm Muth, sich durch seine Hindernisse abschrecken zu lassen. Der erste Schritt, den er that, bestand darin, daß er den Königen die Gerusia, einen Senat von 28 durch ihr Alter ehrwürdigen Personen (s. Geronten) an die Seite setzte, ohne dessen Einwilligung jene nicht unternehmen sollten. Dadurch bewirkte er ein heilsames Gleichgewicht zwischen der Macht der Könige und dem Übermuth des Volks. *Leges scriptae* jagt

die Gewalt, über die Staatsangelegenheiten seine Schicksale geben zu dürfen, ohne jedoch die Freiheit der eignen Verathschlagung zu haben, indem es sich darauf beschränken mußte, Das, was die Könige oder der Senat vorschlugen, entweder zu genehmigen oder zu verwerfen. Die Spartaner willigten meistens in alle Einrichtungen Lykurg's; bloß die gleiche Vertheilung des Eigenthums erregte unter den Reichen einen Aufruhr, der so heftig wurde, daß Lykurg nur durch die Furcht in einen Tempel sein Leben rettete. Auf dem Wege dahin erhielt er einen Schlag über den Kopf, der ihm ein Auge gekostet haben soll. Er aber that weiter nichts, als daß er sich umwandte und seinem Verfolger das von Blut überströmte Gesicht zeigte. Dieser Anblick erfüllte Alle mit Scham und Reue; sie haben ihn zum Verzeihung und begleiteten ihn ehrfurchtsvoll nach Hause. Der Lyder, ein vornehmer Jüngling von aufbrausendem Charakter, ward ihm angetrauert. Lykurg vergab ihm und entließ ihn mit Befriedigung. Nachdem die Verfassung Spartas gegründet war, sorgte Lykurg für deren Aufrechterhaltung. Er ließ alle Bürger einen feierlichen Eid schwören, daß sie vor seiner Zurückkunft nichts an den eingeführten Gesetzen ändern wollten, wisse dann noch Delphi und frage den Gott, ob die neuen Gesetze für Spartas Glück hinreichend wären? Die Antwort war: „Sparta wird der blühendste Staat bleiben, so lange es diese Gesetze beobachtet wird“. Diesen Spruch sandte er nach Lacedämon, und verbannte sich selbst. Fern von seinem Vaterlande starb er, wie man sagt, eines freiwilligen Hungertodes, nach Einigen zu Siris, nach A. zu Elis oder Kreta. Auf seinen Befehl ward sein Körper verbrannt und die Asche in das Meer gestreut, damit sie nie nach Sparta zurückgebracht und das dortige Volk sich des geleisteten Eides für entbunden halten könnte. Ihm zu Ehren ward in Sparta ein Tempel errichtet und von seinen Freunden eine Gesellschaft gestiftet, welche bis in die spätesten Zeiten Spartas fortdauerte und den Zweck hatte, das Andenken seiner Tugenden zu feiern. Der Hauptzweck der lykurgischen Gesetzgebung war, eine gemischte Regierungsform in Sparta einzuführen. Diese setzte Lykurg aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie zusammen, so daß die eine durch die andre eingeschränkt wurde. Die beiden Könige und der ihnen zur Seite stehende Rath der Gewonten standen an der Spitze der Regierung, jedoch erhielt das Volk einen mittelbaren Antheil an der Regierung. Er theilte alle Bürger Spartas in 3, nach A. auch in 6 und mehrer Stämme, und diese wiederum in 30 Jünfte ein. Hiermit hing wahrscheinlich die Polizei- und Rechtsverwaltung, sowie die Anordnung zum Kriegedienste zusammen. Da übrigens die Einwohner von Sparta schon eine mäßige Stufe von Bildung erlangt hatten, so muß man billiger Weise die Macht des Willens und des Genies in Lykurg bewundern, der es vermochte, sie nicht allein bürgerlich, sondern auch moralisch und sittlich umzuwandeln, und einem solchen Volke Entfagung und Aufopferung bis auf die Nothdurft des Lebens aufzulegen. Selbst sein Vorschlag zur gleichmäßigen Vertheilung des Eigenthums, der anfangs den heftigsten Widerspruch fand, ward befehlungsachtet ein von allen Bürgern genehmigtes Gesetz. Als Lykurg Spartas Verfassung umänderte, gab es 3 Classen von Ehm.: die herrschenden Spartaner, die jähbaren Lacedämonier und die selbstgenügsamen Heloten (s. d.). So hart es nun scheint, daß Lykurg die Heloten in ihrer Sklaverei lassen konnte, so wenig Anstößiges hatte dieses bei den Griechen, deren Freiheit den Gegensatz der Sklaverei nothwendig machte. Man hatte damals noch keine Idee von der Unvochtmäßigkeit eines solchen Unterschiedes zwischen Menschen. L. suchte die Bande, welche Natur, Blutsfreundschaft und Liebe zwischen Menschen knüpfen, möglichst dem Wohle des Staats unterzuordnen. Die Liebe behandelte er als ein bloßes Mittel, dem Staate kräftvolle Bürger und damit Unabhängigkeit von Außen her zu verleihen; er setzte für Hagestolze, oder solche Personen, die zu spät, oder eine Person von ungleichem Alter und Leibeskraften geheirathet hat-

ten, gewisse Strafen fest, erschwerte den Mordmördern das Verstecken, so mit sie ihre Beglieden stets ungeschwächt erhalten sollten, und erlaubte abgeben und unermüdenden Männern, ihre Weiber an kräftvolle Jünglinge zu leihen, sowie gesunden Männern, welche schwach und unermüdende Weiber hatten, sich andre Weiber zu nehmen. Die Kinder waren nicht Eigenthum der Ältern, sondern des Staats. Dieser entschied zuerst über das Leben und den Tod der Kinder, und ordnete dann, ohne alles Ansehen der Ältern, die Erziehung an. Am Wichtigsten unter dem Volke zu betheiligen, vorordnete er einen einfachen Bau der Häuser und gemeinschaftliche Mahlzeiten, sowie er harte Gesetze auf Schwelgerei und Trunkenheit setzte. Kein Fremdes durfte sich länger, als es nöthig war, in Sparta aufhalten; kein Spartaner, Kriegsgottent ausgenommen, außer Landes gehen; keiner Gold und Silber besitzen; zum Gede sollte nur Eisen genommen werden; und endlich sollten die Spartaner sich niemals den Wissenschaften widmen, nur die unentbehrlichsten Kenntnisse erlernen, kleine Schauspiele aufführen, die Musik nicht weichen musikalisch machen, und weder Tänze noch Klänge setzen sich; ohne Erlaubnis der Obrigkeit, außer thuen aufhalten. In der religiösen Verfassung Sparta's änderte L. nichts; er benutzte sie im Gegentheil zu seinen politischen Zwecken und vereinigte die höchste Priesterwürde mit der königlichen. Er befahl eine einfache Beerdigung der Todten, untersagte alles öffentliches Wehklagen und schränkte die Privattrauer auf 11 Tage ein, ließ aber die Todten in der Stadt begraben und ihnen Denkmäler bei den Tempeln errichten, dankte die Hoffnung, nach dem Tode dergl. Ehrenbezeugungen zu erhalten, die Furcht, das Leben zu verlieren, mindern möchte. In Rücksicht der Gerechtigkeitsspflege gab er nur wenige Gesetze; auch waren diese hartnäckig, so lange es bei seinen übrigen Anordnungen blieb. Die entstandenen Streitigkeiten wurden entweder vom Könige, oder von der Volksversammlung, oder von der Gerusia, oder vielleicht am häufigsten durch unparteiische und billige Bürger entschieden. Insbesondere gehört zu den Einrichtungen L.'s die kriegerische, jedes Gefühl für Schmerz und Todesfurcht unterdrückende Erziehung der spartanischen Jugend. Der Anfang eines Krieges war ihnen der Anfang eines Festes, und das Lager der Ort der Erholung, denn hier hörten alle Strenge der Lebensart auf, die sie zu Hause beobachtet mußten; selbst die körperlichen Übungen verminderten sich. Erogen oder Einreden war ihr höchster Ruhm; ewige Schmach hingegen traf den Feigen und Rückwärtigen. Zur Erweckung des Muthes der Spartaner dienten auch noch die Gesetze, daß Sparta nicht mit Mauern umgeben, daß keine Festungen bestanden, mit demselben Feinde keine wiederholten Kriege geführt, die Gefallenen nicht zu weit entfernt, der Getödtete nicht während des Treffens geplündert, und daß die gefallenen Helden auf eine feierliche Weise begraben und ihrem Andenken Bildsäulen, Fest und Tempel gewidmet wurden. Übrigens sollte Sparta, nach L.'s Meinung, kein eroberndes Volk werden, welches auch aus dem Verbote erhielt, Kriegsgottent zu unterhalten. Die spartanische Regierungsform des L. ist ebenso oft getadelt als gelobt worden. In den Tadeln gehört insonderheit Plato, der den Lyfurgus (Sparta) Gesetze vorwarf, daß sie, mit gänzlicher Unterdrückung aller Menschlichkeit, die mechanische Tapferkeit zur ersten Tugend erhoben hätten, und daß gerade in dieser Tödtung aller Menschlichkeit der Keim zu den unzähligen Übeln begründet gewesen wäre, welche Lacedämon getroffen hätten und von diesem auch andern Völkern zubereitet worden wären. Perikles tadelte beim Thucydides, daß die Tugend der Spartaner nur trübsinnig und einzig auf Furcht gegründet gewesen, und daß die Erziehung derselben sie unmenschlich und grausam gemacht habe. — Auch ein attischer Redner von Bedeutung führt den Namen Lyfurgus. Er war ein später Zeitgenosse des Demosthenes, den er überlebte, und wird wegen seiner strengen Rechtlichkeit gerühmt. Nur eine seiner Reden hat sich erhalten, und gezeichnet

durch Kraft und Wärme (neue Ausg. besessen von Hainisch, Osann und Becker, alle drei von 1824).

Lymphatisches System. Da in allen Theilen des thierischen Körpers ein fortwährender Stoffwechsel vorhanden ist und fortwährend neue Masse sich bildet, so muß die frühere zerfließen und weggeleitet werden. Dies geschieht vorzüglich durch die Resorption oder Aufsaugung. Ferner befinden sich in dem zur Ausscheidung bestimmten Flüssigkeiten, z. B. im Urin, noch Stoffe, welche für den Organismus nützlich sein können; auch diese werden wieder aufgesaugt. Endlich werden auf dieselbe Weise auch Stoffe aus der Außenwelt, theils vermittelt der Haut, theils aus dem Chymus im Darmcanale aufgenommen. Alle diese Vorrichtungen werden von besondern Gefäßen vollzogen, welche u. d. Namen der lymphatischen Gefäße bekannt sind. Nur diejenigen von ihnen, welche die Stoffe aus dem Chymus auffangen, heißen Milchgefäße (*vasa lactea chylosa*). Als diese Gefäße, welche von jedem Punkte des Körpers ihren Ursprung nehmen, sich vielfältig mit einander verbinden und überhaupt sehr zahlreich sind, endigen sich endlich in einem gemeinsamen Stamme (*ductus thoracicus*), welcher, auf der vordern Fläche des Rückenwirbels befindlich, in die Höhe steigt und sich meistens in die vena subclavia sinistra endigt; in einzelnen Fällen ist noch ein anderer Stamm vorhanden, der sich in die rechte vena subclavia endigt. Andern Untersuchungen zufolge sollen einzelne Äste sich auch in andre Venen ausmünden. Alle diese einzelnen Gefäße begreift man u. d. N. des lymphatischen Systems, wozu auch noch an vielen Stellen kleine, runde Drüsen (*glandulae conglobatae*) kommen, durch welche die Lymph- und Milchgefäße, sich zertheilend, hindurchgehen, und welche auch mit Nerven und vielen Blutgefäßen versehen sind. Unter den Achseln, am Halse und in den Weichen fühlt man sie deutlich, weil sie unmittelbar unter der Haut liegen. In den Lymphgefäßen befindet sich eine wasserhelle, gerinnbare, gefärbte, ein wenig klebrige Flüssigkeit, welche Lympe genannt wird, und die sich durch Eiweißstoff, den sie enthält, auszeichnet. Sie ist das Product der Ab- und Resorption.

Lynceus (Linkers), f. Danaiden.

Lyon, Hauptstadt im Depart. der Rhone, nach Paris die wichtigste Stadt in Frankreich, liegt in einer mit Bergen umgebenen Ebene, mit schönen Gärten und Landhäusern, am Zusammenflusse der Rhone und Saone, welcher letztere Fluß durch einen Theil der Stadt fließt. Sie hat 4 Vorst., 49 Kirchen, 7 Brücken, darunter die Guillotiere mit 20 Bogen, enge, winklige Straßen, gegen 8000 von Stein meistens gutgebaute Häuser, zum Theil von 4, 5 ja 7 Stockwerken, 10 schöne Plätze, darunter der Bellecour, jetzt Königsplatz, welcher ein längliches Viereck von 450 Schritten Länge und 225 Schritten Breite bildet, und der Platz Terreaux, auf welchem zur Revolutionszeit viele Hinrichtungen geschahen, und 130,000 Einw., vor der Revolution 160,000. Die Domkirche ist reich an Gemälden, welche der Cardinal Fesch derselben geschenkt hat; das vormalige Jesuitencollegium, eines der schönsten Gebäude der Stadt, enthält das Lyceum mit einer Bibliothek; durch ihre Bauart zeichnen sich aus die Kirchen St. Nizier und St. Just; so auch durch ihre Einrichtung das Zeughaus, das größere Theater, und das allgemeine Krankenhaus Notre Dame de pitié. Lyon hat eine Akademie mit drei Facultäten, ein Lyceum, eine medicinische Gesellschaft, eine Thierarzneischule (die älteste von allen); eine 1825 gestiftete literarische Académie provinciale mit drei Classen, eine Bibliothek von 120,000 Bdn., eine Gemäldergalerie, ein Naturalien Cabinet, einen botanischen Garten mit mehr als 2000 ausländischen Pflanzen und eine Sternwarte. Im Museum des palais du commerce et des arts werden Mosaiken aufbewahrt, die man 1820 bei Lyon ausgegraben hat. Noch sieht man andre römische Alterthümer. Lyon ist wegen seines Handels — nächst Paris ist daselbst auch der stärkste Buchhandel — und wegen seiner

Seidenfabriken berühmt, die aber nicht mehr so ansehnlich sind als vor der Revolution. Über 50,000 Einw. verfertigen seidene, goldene und silberne Tressen, Sammet, seidene Strümpfe, Bänder ac. Ehemals wurden wöchentlich an 24,000 Pf. Seide in Lyon verbraucht, und jährlich für 5 Mill. Livres Gaze und Flor verfertigt. Die Stickerie allein beschäftigte 6000 Personen. 1726 — 39 waren daselbst 30,000 Weberstühle vorhanden, kurz vor der Revolution noch 15,000; 1788 beschäftigten noch 9335 Stühle 58,600 Menschen; 1803 aber standen von 7000 dergl. 5447 gänzlich still. 1819 zählte man in den Seidenfabriken 15,000 Stühle. Die große Fabrik von gewalkten Hüten, welche täglich 8 — 10,000 Hüte verfertigte, beschäftigte ehemals 8000 Menschen. In neuern Zeiten ist die Fabrication der seidenen Shawls ein wichtiger Erwerbszweig für Lyon geworden. Auch verfertigt man viele Bijouterie- und Quincailleriewaaren, künstliche Blumen und mehrere Hemische Producte. Die sonst so berühmte Stickerie ist jetzt ganz im Verfall. Indes ist der Handel mit diesen Fabricaten, besgl. der Expeditionshandel noch immer lebhaft, besonders in das Innere Frankreichs, nach der Schweiz, Italien und Deutschland. Die Rhone ist beständig mit Schiffen bedeckt, die theils ins südliche Frankreich fahren, theils von da zurückkommen. Lyon hat mehr wie jede andre Stadt durch die Revolution gelitten. Es waren viele Königliche sinnte daselbst. Im Mai 1793 wurde die jacobinische Municipalität abgesetzt, und die Stadt weigerte sich, dem Nationalconvent zu gehorchen; dafür ward sie belagert und ausgehungert und mußte sich am 10. Oct. an die Jacobiner auf Gnade und Ungnade ergeben. Die für schuldig Geachteten wurden in Haufen zu Hunderten mit Kartätschen niedergeschossen.

Lyonnet (Pierre), Naturforscher, geb. d. 21. Jul. 1707 zu Maastricht, stammte aus einer franz. Priesterfamilie, welche durch religiöse Verfolgungen aus Lothringen vertrieben worden war. Bei ungemeiner Sprachkenntniß hatte er auch in den bildenden Künsten große Fortschritte gemacht. Man hat ein Meisterstück von ihm, ein Basrelief in Wurbaum, welches Apollo und die neun Musen vorstellt. Er widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit, lebte als ausübender Advocat und ward dann zu einem der Staatssecretaire Hollands und zum geschworenen Übersetzer für die franz. und lat. Sprache erwählt. Jetzt erwachte sein leidenschaftlicher Hang für die Naturgeschichte, besonders für Insektenkunde. Zuerst beschrieb er die Insekten, welche sich in der Nähe vom Haag befinden, dann legte er eine Muschelsammlung an, welche die reichste in Europa ward. Sein prachtvoll gedruckter „*Traité anatomique de la chenille qui ronge la saule*“ (anatomische Abhandl. über die Weidenraupe, Haag 1740, 4.) und die „*Histoire des polypes d'eau douce*“ (Geschichte der Polypen der süßen Gewässer), welche letztere er in Vereinigung mit Trembley herausgab, haben seinen Ruhm gegründet. L., der bis dahin die Kupferstecherkunst gar nicht ausübte, hat zu erstem Werke die 8 letzten Platten gestochen, die den 5 ersten von Wandelaar nichts nachgeben. L. starb im Haag am 10. Jan. 1789.

Lyrä, das älteste besaitete Instrument bei den Ägyptern und Griechen. Die Lyrä der Erstern, welche für die älteste gehalten wird, soll vom ägyptischen Hermes entdeckt worden sein. Als der Nil nach einer Überschwemmung in sein Ufer zurückgetreten war, blieben auf dem Lande eine Menge Thiere liegen, u. a. eine Schildkröte, deren Fleisch zum Theil versaut, zum Theil von der Sonne vertrocknet war, sodaß nichts als die durch diese Vertrocknung ausgespannten und dadurch klingend gewordenen Sehnen und Spannaden unter der Schale übrig geblieben waren. Hermes stieß zufällig mit dem Fuße an die Schale dieser Schildkröte und wurde durch den Klang so überrascht, daß er auf den Gedanken gerieth, ein ähnliches Instrument zu verfertigen. Sie hatte anfangs nur 3 Saiten; ihre Gestalt war aber verschieden, denn auch die dreieckige Lyrä will man für eine Erfindung

der Ägypter hatten. Die Lyra des Anubis auf dem Mumienkasten in Äthen hat 6 Saiten. Die Griechen schreiben die Erfindung der Lyra ihrem Hermes zu. (C. Mercur.) Nach Einigen verbesserte der griech. Hermes, nach A. Apoll die Erfindung der ägyptischen Lyra und setzte dieser eine vierte Saite hinzu. Plodorus Siculus erzählt, Apollo habe nach dem Wettstreit mit dem Marsyas, als Meno über die an Lechtrum bewiesene Grausamkeit, die Saiten von seiner Cithre abgerissen und somit die von ihm erfundene Harmonie vertilgt. Hierauf hätten die Musen den Ton Mese, Erus den Ton Echanon, Orpheus und Thamyris die Töne Hypate und Parhypate wieder erfunden, und aus diesen vier neuen Tönen und der dreisaitigen ägyptischen Lyra sei darauf das Heptachord, oder die sieben-saitige Lyra der Griechen entstanden. Einst wird auch ihre Erfindung dem Linus, Orpheus, Amphion, Terpander und allen Denjenigen zugeschrieben, welche Veränderungen damit vornahmen. Die ersten Lyren des ägyptischen und griech. Hermes waren mit Zilierschneen überzogen. Mit Bestimmtheit läßt sich angeben, daß die Zahl der Saiten am Ende bis auf elf vermehrt wurde. Sehr oft wird die Lyra bei den Älten auch Cithre genannt. Ob sie beide einetlei oder von einander verschieden gewesen sind, hat bis jezt noch nicht ausgemacht werden können. Nach Einigen soll die Cithre ein aus mehreren einzelnen Stücken zusammengesetztes Instrument gewesen sein. Die beiden Seiten desselben waren in der Form von Ochsenhörnern gegen einander gekrümmt, so daß ihr oberes Ende auswärts, das untere einwärts gebogen war. Bei der Lyra standen die beiden Hauptsaiten weniger aneinander, und der Bogen war gekrümmt, wie eine Schildkröten-schale. Sie konnte nicht aufrecht gestellt, sondern mußte beim Spielen zwischen den Knien gehalten werden. Von der Lyra des Mercur wird erzählt, daß sie Korymbos, der Sohn des Iasos und der Sybele, nach Phrygien gebracht habe, als er mit seinem Oheim Dardanos dahin ging. Nach Einigen wurde sie zu Lyrmessus aufbewahrt, wo sie Achilles bei Eroberung dieser Stadt erbeutete. Andern Nachrichten zufolge soll sie auch nach dem grausamen Tode des Orpheus, der sie vom Apollo, sowie dieser vom Mercur erhalten hatte, auf Bitten der Musen vom Jupiter unter die Gestirne versetzt worden sein. (S. Sternbilder.)

Lyrik, lyrische Poesie, diejenige Gattung der Poesie, durch welche der Dichter sein inneres Leben im Zustande des bewegten Gefühls unmittelbar darstellt. Dadurch, daß in derselben das Gefühl das Herrschende ist, ist sie von der dramatischen Poesie, in welcher die Anschauung zu einem von dem Innern des Dichters verschiedenen Leben selbständig ausgebildet ist, und von der epischen verschieden, welche in ihren vollendetsten Werken einen umfassenden Kreis der Handlungen in einer anschaulichen Begebenheit, als von dem Dichter angeschaut, darstellt; und beides, Gefühl und Anschauung, in vollem Gleichgewichte enthält. Verglichen mit Epos und Drama, ist das lyrische Gedicht das beschränkteste; denn das Gefühl ist beschränkt auf den Augenblick der Gegenwart, aber um desto tiefer, voller und mächtiger spricht es das Gemüth an. Was der lyrische Dichter gibt, gibt er als sein eignes Innere, weshalb man auch die lyrische Poesie die subjective, im Gegensatz der übrigen Dichtungsarten, genannt hat. Auch heißt daher im weitern Sinne jene Darstellung lyrisch, welche nicht sowohl die Gegenstände des Gefühls, wie sie an sich erscheinen, als vielmehr den subjectiven Zustand, oder wenigstens die Gegenstände durch den Eindruck schildert, welchen sie auf das Gemüth hervorbringen. Indem aber die lyrische Dichtkunst das Gefühl am unmittelbarsten durch die Sprache ausdrückt, nähert sie sich der Tonkunst, welche das Gefühl durch Töne und deren Verbindung am reinsten darstellt; daher auch die griech. Lyrik von *lyra* ihren Namen hat und Gedichte bezeichnet, die zur Lyra gesungen werden konnten. Obgleich nun in der lyrischen Dichtkunst sich Alles im Gefühle auflöst und zum Gefühle wird, so ist doch nicht jeder Ausdruck des lebhaften Gefühls in Ver-

den die lyrische Dichtung zu nennen. Man hat sich aber nicht den auf das Wesen der lyrischen Poesie geglaubten Satz: die lyrische Poesie soll das innere Leben und Gefühl des Dichters (d. i. das harmonische, poetische Gefühl) darstellen, von je her in die falsche Behauptung umgekehrt, der lyrische Dichter (wofür sich Jeder hält, der mit einiger Leichtigkeit im Gebrauche der poetischen Sprache ein lebhaftes Gefühl verbindet oder irgend ein Mal ein lebhaftes Gefühl in sich wahrnimmt) sollte (als subjectives Leben oder sein Gefühl) darstellen. Es fragt sich also, inwiefern ist das Gefühl poetisch zu nennen? Ein solches muß, zufolge der Natur des Kunstwerks, in sich selbst harmonisch und nicht nur wahrlich sein, in der Sprache aufbewahrt zu werden, sondern sich auch durch eigenthümlichen und schönen Lauf der Rede und in einer gewissen Mannigfaltigkeit von Gedanken und Bildern selbstständig entwickeln. Durch Ersteres wird gefordert, daß ein bestimmtes Gefühl das herrschende sei, gleichsam der Grundton, aus welchem sich die Empfindungsreihe entwickelt, und daß es nichts Widersprechendes in sich enthalte, was mit der zum Grunde liegenden Stimmung unvereinbar wäre, daß es mithin des Gegenstandes, welcher es verursachte, würdig, demselben sowohl der Art als dem Grade nach entsprechend (nicht matt oder überpannt) sei, eine Reihe von Anschauungen hervorzuheben, welche dazu dienen, die innere Stimmung zu schildern, und daß es den durch die Sprache dargestellten Gedanken ganz durchdringe. Dieses Gefühl aber in allen anschaulichen Beziehungen des Gedankens auszudrücken, dasselbe in der Bewegung der Worte (Rhythmus) und ihrem entsprechenden Klange gleichsam äußerlich zu machen und entsprechend darzustellen, so daß es nicht bloß als das Gefühl des Einzelnen, sondern als das Gefühl des vollendeten Menschen erscheine, ist nur dem Genie möglich, und man kann in dieser Beziehung das lyrische Gedicht die in der Sprache festgehaltene Stimmung des genialen Dichters als solchen nennen; weshalb auch nichts so sehr, als eine Reihe oder Sammlung lyrischer Gedichte, das innere Leben eines Dichters schildert. Aus der Natur des Gefühls ergibt sich der beschränktere Umfang des lyrischen Gedichts, sowie der Wechsel und die große Mannigfaltigkeit des Stils und Rhythmus, welche sich in den tausendfältigen lyrischen Versarten, in der kühnern Gedankenverbindung und in der Eigenthümlichkeit lyrischer Bilder an den Tag legt. So mannigfaltig sich nun das Gefühl poetisch äußern kann, so mannigfaltig ist das lyrische Gedicht; zunächst aber offenbart sich das Gefühl, und am reinsten in der Gegenwart; mit der Zeit, wenn es als Vergangenes durch die Erinnerung modificirt erscheint. Hiernach könnte man die Lyrik in die reinlyrische Poesie, wozu der Hymnus (beinahe gänzlich eine religiöse Dichtung), die Ode und das Lied gehören, an welche sich mehrere metrische Formen der Italiener und Spanier (Sonetten, Canzonen, Espellen, Gloppen etc.) anschließen, und in die elegische einteilen, an welche sich das Epigramm im Sinne der Griechen, und mehrere sogenannte didaktische Gedichte anschließen. (S. die besondern Art.)

T.

Eysander, der laebdämonische Feldherr, welcher den peloponnesischen Krieg durch die Eroberung Athens (404 v. Chr.) beendigte. Mit der Thätigkeit, dem Ehrgeize und dem durchdringenden Scharfsinne des Themistokles vereinte er die Biegsamkeit und das einschmeichelnde Wesen des Alcibiades; nur wußte er die Gunst der Großen und Mächtigen ebenso leicht zu gewinnen und länger zu erhalten, als Jener die Herzen der Weiber und des Pöbels. Ohne Bedenken opferte er das Wohl des Vaterlandes seinem eignen Ehrgeize auf. Wer sein Freund war, den suchte er durch Aufbieten aller seiner Kräfte zu heben, sowie er auf der andern Seite auch nichts sparte, um seinen Feind zu stürzen. Gerechtigkeit und Wahrheit waren ihm leere Worte, die nur Werth durch ihre Nützlichkeit erhielten. Er pflegte zu sagen, daß man sich da, wo man in der Löwenhaut den vorgezeichneten Zand nicht zu erreichen vermöge, des Fuchspelzes bedienen müsse. Seine Politik konnte

mit Gewalt und Betrug. Der Hofe des jüngern Cyrus, wo er sich eine Zeitlang aufhielt, ertrug er den empfindenden Stolz der asiatischen Satrapen ohne Widerstand; gleich darauf ließ er die Griechen die nämliche Verachtung erfahren. Sein Haß war unverzeihlich, und seine Rache fürchterlich. Dieser Mann, dessen herrschende Leidenschaft der Egoismus war, zerstückelte das mächtige Athen und setzte ein Plan, sein Vaterland auf den höchsten Gipfel zu heben, um dann über dasselbe zu herrschen. In dem Ende benutzte er alle Mittel, brachte eine Flottenflotte zusammen, mit welcher er die Athener schlug, die dabei 50 Schiffe einbüßten. Das Ansehen, welches ihm dieser Sieg gab, suchte er durch Ränke noch zu vergrößern. Als daher sein Nachfolger im Herrschaft, Kallikratides, bei Arginusä Schmach und Leben gegen den Athener Konon verloren hatte, wurde dem L.; widerwärtig in Sparta eingeführte Gerücht, zum zweiten Male der Oberbefehl über die Flotte aufgetragen. Er suchte die der spartanischen weit überlegene athenische Flotte auf, die auf der Rhede von Agos Potamos vor Anker lag, und überfiel sie. Nur 1 Schiffe retteten sich; eins brachte die Nachricht von der Niederlage nach Athen, mit dem andern entfloß der athenische Admiral Konon zum Evagoras nach Syrakus. Die übrige Flotte fiel fast ohne Schwertschlag in die Hände der Spartaner, und L. tief triumphirend mit ihr in den Hafen von Lampsakos ein. Die 3000 Gefangenen ließ er, nebst ihren Feldherren, ermorden, weil sie die Mannschaft vieler korinthischen Schiffe von einem Felsen gestürzt und den Besatz gefaßt hatten, allen gefangenen Peloponnesern die rechte Hand abzuhauen. Als nach dieser Niederlage alle Bundesgenossen der Athener zu den Spartanern übergegangen waren, und er in allen Städten und Inseln, die sich ihm ergeben hatten, die Demokratie abgeschafft und an deren Stelle die Oligarchie eingesetzt hatte, sperrte er mit einer Flotte von 180 Schiffen Athen von der Seeseite, während Agis und Dausanias mit einem mächtigen Heere dasselbe von der Landseite einschloß. Als die Hungersnoth in der Stadt aufs höchste gestiegen war, ergaben sich die Athener, verloren die Unabhängigkeit und mußten sich glücklich schätzen, daß nicht, wie die spartanischen Bundesgenossen verlangten, ihre Stadt zerstört wurde. Aber L. begann nun durch die Einsetzung der 30 Männer eine mit der schrecklichsten Tyrannei verbundene Oligarchie. L. kehrte nach Lacedämon zurück, wo er, obgleich nach seinem Charakter an sich zu würdigen mußte, dennoch durch den Glanz seiner Siege, durch seine außerordentliche Freigebigkeit und durch seine scheinbare Uneigennützigkeit sich einen solchen Anhang verschaffte, daß er, wo nicht dem Namen, doch der Sache nach das eigentliche Oberhaupt von ganz Griechenland wurde. Da er nun auch ungeheure Summen Geldes und einen unermesslichen Schatz von Kostbarkeiten, ganz gegen Lykurg's Befehle, nach Sparta brachte, so wurden dadurch die eigenthümlichen spartanischen Tugenden vernichtet und alle Laster herbeigeführt. Den längst gefaßten Plan, die Verfassung seines Vaterlandes umzuwerfen, nämlich die Thronfolge nicht allein auf alle Herakliden, sondern sogar auf alle eingewandrene Spartaner auszudehnen und dann sich selbst auf den Thron zu setzen, suchte L. nun durch List auszuführen. Apollo selbst sollte erklären, Sparta könne nur dann vor künftigen Unglücksfällen gesichert sein, wenn es die Tugendhaftesten unter seinen Mitbürgern zu Königen wählte. Aber in dem Augenblicke, wo im Tempel zu Delphi der Betrug gespielt werden sollte, trat einer von den Priestern aus Furcht vor den Folgen zurück, und der ganze Plan scheiterte, ob er gleich erst nach L.'s Tode durch einen von ihm selbst geschriebenen Entwurf entdeckt wurde. L. ward als Anführer im böotischen Kriege in einem Gefechte von den Feinden erschlagen (394 v. Chr.). Sein Andenken wurde in Sparta in Ehren gehalten, denn blind gegen seine großen und abscheulichen Verbrechen, hielt man ihn bloß deshalb für einen tugendhaften Spartaner, weil er sich selbst nie bereichert, sondern immer in reiner Armuth gelebt hatte. Plutarch hat sein Leben beschrieben.

Pythias, ein athenischer Redner; lebte zwischen der 80. und 100. Olympiade; um 458 v. Chr. Aus nach seines Vaters Cephalos (eines Redners) von dem Plato in seiner „Republik“ ein treffliches Bild entwirft) Tode kam L. in seinem 15. J. nach Thurium in Großgriechenland, wo er sich von den Sophisten, Alkias und Xisias; in der Beredsamkeit und Philosophie unterrichten ließ. Er ließ sich darauf in Großgriechenland nieder und ward daselbst mit zur Verwaltung der Republik gezogen; bis man ihn, nach der in Sicilien existirenden Niederlage der Athenienser, nebst mehreren derselben aus Großgriechenland vertriebes. Zu ermach Athen zurückgekehrt, aber auch von dort durch die 30 Tyrannen vertrieben war, ging er nach Megara. Bei Wiederherstellung der Freiheit bewies er sich in Athen sehr thätig, indem er einen großen Theil seines Vermögens für das allgemeine Beste opferte, dafür aber nicht einmal das Bürgerrecht zu Athen erhalten konnte. Anfangs gab es in der Redekunst Unterricht; da er aber hierin von Theodorus übertroffen wurde, sang er an, Reden für Andre zu schreiben, deren er noch und noch mehr als 200, nach Andern sogar 400 verfertigte, von denen aber nur 223 für recht gehalten wurden. Er übertraf in denselben alle Redner seiner Zeit und konnte nur von wenigen seiner Nachfolger übertroffen werden. Dionsysius schätzte die Reinheit, Klarheit, Gedrängtheit und Schicklichkeit seines Ausdrucks, seine durch die höchste Kunst natürlich und kunstlos scheinende Wortstellung, seine Kenntniß und lebendige Darstellung der Menschen in ihren natürlichen Eigenschaften, vor Allem aber seine unbeschreibliche Anmuth. Die Magerkeit (die ist der Kunstausdruck der alten Kritiker) seines scharfen, gewählten, lieblichen und kurzen Ausdrucks wird als ein vollendetes Beispiel des nüchternen attischen Stils in der Beredsamkeit gepriesen. Übrigens ist L. in den panegyrischen Reden nach dem Urtheile desselben Dionysius ungleich schwächer, und sein Bestreben, erhaben und prächtig zu sein, will ihm hier nicht ganz gelingen. Da wir von diesen Reden nur noch eine, den sogenannten „Epitaphios“, übrig haben, dessen Echtheit bezweifelt wird, so können wir davon nicht sicher urtheilen. Von seinen Reden sind nur 34 auf uns gekommen, welche Taylor (London 1739, 4., und Cambridge 1740), Auger (Par. 1783, 2 Bde.) und Reiske (in der „Samml. der Redner“) herausgeg. haben. Einige derselben findet man überf. in Wieland's „Attischem Museum“ und in Fr. Schlegel's Werken.

Pythimachus, Sohn des Agathokles, eines Feldherren und Freundes des Alexander, erhielt nach des Letztern Tode bei der Vertheilung der eroberten Länder einen Theil von Thracien. Da sich aber die Einwohner ihm hartnäckig widersetzen, mußte er das Land erst erobern. Er baute nachher die Stadt Pythimachia auf dem thessalischen Cherfonees, nahm, nach dem Beispiele der übrigen Feldherren Alexander, den königl. Titel an und verband sich mit einigen derselben gegen Antigonus; da die von Alexander in Asien eroberten Länder sich unterworfen hatte. Nach der Schlacht von Ipsus (301 v. Chr.) in Phrygien, welche dem Antigonus das Leben und sein Land kostete, behielt L. ganz Kleinasien, das eigentliche Kappadocien und die Provinzen, die innerhalb des Taurus und Antitaurus lagen. L. begann nun, die an Thracien grenzenden Völker zu bekriegen und durch ihre Länder seine Provinz zu erweitern. Als er jedoch die jenseits der Donau wohnenden Geten unterjochen wollte, fiel nicht nur erst sein Sohn, sondern endlich auch er selbst durch die Verrätherie eines Überläufers in ihre Gefangenschaft. Er mußte sich mit seinem Sohne ergeben und erwartete seinen Tod, welchen die Barbaren mit lärmendem Geschrei von ihrem Könige verlangten. Dieser handelte jedoch edler, als der erobersüchtige L. hoffen durfte. Er ließ nämlich den Gefangenen kostbar auf griechische Weise und aus dessen eignen prächtigen Hausgeräthe speisen, während er nur geringe Kost aus irdenen und hölzernen Gefäßen verzehrte. Und als er nach gewohnter Tafel den gefangenen König gefragt hatte, welche Mahlzeit ihm vorzüglich

danke, die der Göttern oder die Könige, enthielt er sich zum Frieden gegen ein Volk, bei dem so wenig zu gewinnen sei, gab ihm keine Rache, nannte ihn seinen Freund und entließ ihn ohne Befehl. Ein so großmüthiges Benehmen mußte auch auf einen tyrannischen Eroberer, wie L. war, Eindruck machen: er gab dem Könige der Göttern die jenseit der Ister eroberten Länder zurück und seine Tochter zur Ehe. Von der Zeit an ward die Macht des L. immer ausgebreiteter, bis seine eignen Familienverhältnisse dem Reiche und ihm den Untergang zuzogen. Er hatte sich von seiner ersten Gemahlin geschieden und Nisinoe, eine Tochter des Ptolemäus, geheirathet, welche ihn zu mancherlei Thorheiten und sogar zur Ermordung seines Sohnes Agathokles aus der ersten Ehe verleitete, um ihren eignen Kindern den Thron zu verschaffen. Agathokles hatte, seitens vornehmlichen Charakters wegen, viele bedeutende Freunde gehabt; diese schworen dem grausamen, schwachen L. Rache. Sie flohen zum Seleukus und reizten diesen zum Kriege gegen ihn auf. Seleukus eroberte, fast ohne Schwertschlag, ganz Kleinasien. Bei Korupedion in Phrygien kam es zwischen ihm und L. zu einem Haupttreffen, in welchem dieser nach einem tapfern Widerstande völlig geschlagen wurde und sein Leben (282 v. Chr. in seinem 74. Jahre) verlor.

Lysippus, Bildhauer von Sikyon, um das J. 330 v. Chr., ein Zeitgenosse Alexanders des Gr. Dieser schätzte seine Kunsttalente so sehr, daß er sich nur von ihm in Erz gießen, sowie nur vor dem Apelles malen lassen wollte. L. bildete vorzüglich Portraitstatuen. Er war anfangs ein Kupferschmied und widmete sich erst nachher der Bildhauerkunst. Der Maler Eupompus, den er befragte, welche Meister er zu seinen Vorbildern wählen sollte, wies ihn auf die Natur. Seine Portraitstatuen waren mit weit mehr Eleganz gearbeitet, als die seiner Vorgänger: die Körper schlanker, die Köpfe kleiner, die Haare flüchtiger, natürlicher und feiner; auch vermied er alles Eckige und Scharfe und suchte den Theilen mehr Rundung und Weichheit zu geben. Er pflegte von sich zu sagen, er bilde die Menschen, wie sie ihm zu sein schienen; seine Vorgänger aber, wie sie wirklich wären. Auch die kleinsten Theile arbeitete er mit der größten Sorgfalt aus. Ob er auch Werke aus Marmor gefertigt hat, ist nicht bekannt; aber der ehernen Werke waren eine große Anzahl von ihm vorhanden. Die merkwürdigsten sind: ein sich im Bade Reibender (Apoxyomenus), mehrere Alexanderstatuen, in denen er diesen Fürsten von seiner frühen Jugend an in verschiedenen Lagen dargestellt hatte; eine Gruppe von Satyrn, welche sich zu Athen befand; Alexander und seine Freunde, eine Anzahl von Bildsäulen, welche mit den Originalen die größte Ähnlichkeit gehabt haben sollen; ein Jupiter zu Larent, von kolossaler Größe.

Pyttleton (George, Lord), Sohn des Ritters Thomas, geb. den 17. Jan. 1708 zu Haylay, in der Grafschaft Worcester, erwarb sich durch seine poetischen Briefe und andre Poesien einen literarischen Ruf. Von seinen Reisen nach Frankreich und Italien zurückgekehrt, trat er in das Unterhaus und war einer der eifrigsten Anhänger der Opposition. Er widersetzte sich dem Antrage, ein stehendes Heer zu halten, unterstützte den Vorschlag, Walpole aus dem Ministerium zu entfernen, und ward 1733 Secretair des Prinzen von Wales, der damals entfernt vom Hofe lebte. Nachdem er aber 1744 zum Lord der Schatzkammer ernannt worden war, änderte er sein politisches System und unterstützte von nun an die Pläne des Ministeriums. Seine politischen Beschäftigungen entfernten ihn jedoch nicht von ernstern und wichtigsten Arbeiten. Von Jugend auf der Sittenverbesserung junger Wüßlinge hingegeben, hatte er lange Zeit an den Grundwahrheiten der christlichen Religion gezweifelt. Dieser Zweifel trieb ihn zur selbstthätigen Betrachtung der heiligen Wahrheiten des Christenthums, und 1747 gab er, als Frucht seines unermüdeten Studiums, seine „Bemerkungen über die Bekehrung

und das Apostelthum des heil. Paulus“ heraus, ein Werk, dem der Unglaube selbst nichts weiter vorwerfen kann, als daß es zu weitläufig ist. Er ward nachher zum Schatzmeister und zum geheimen Cabinetsrath ernannt, vertauschte aber diese beiden Ämter gegen die Stelle eines Kanzlers. Um diese Zeit gab er seine geistreichen „Lobtengespräche“ heraus, welche mehr augenblicklicher Erguß in Stunden der Erholung als Frucht des Nachdenkens waren und zu ihrer Zeit mit Begierde gelesen wurden. Als gegen das Ende der Regierung Georgs II. der unglückliche Gang des Krieges die Auflösung des Ministeriums nöthig machte, ward er zwar auch seiner Stelle entsezt, aber 1757 durch die Würde eines Lords für seinen Verlust entschädigt. Sein lehtes literarisches Werk war „Die Geschichte Heinrichs II.“, auf deren Ausarbeitung er 20 Jahre verwendet hatte. Von 1755—67 erschienen 3 Ausgaben der 3 ersten Theile des Werks; das Ende desselben ward endlich 1771 gedruckt. L. starb 1773.

Verzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

Seite	Seite	Seite
R	R	R
Rasba, f. Metka	Ralkynges, f. Venus	Ranonische Bücher, f.
Rabbalah	Ralliso	Apokryphische Bü-
Rabul, f. Afghanistan	Ralmäuser	cher und Kanon
Racherie	Ralmücken	Ranonisation
Rabi	Rälte	Ranonisthes Recht
Rabmus	Ralydon	(kath.)
Räfer	Ralypso	Rant (Immanuel)
Roska	Rameel (Naturgesch.)	Rantatzeno (Georg
Rassern	Ramtel	Alexander)
Rastan	Ramenz (Abtei	Rantemir (Demetrius)
Raimalan	Stadt)	Ranthatiden, f. Filer-
Rain (Le) f. Eskim	Kammer, Kämmerer,	gen
Raker	— Kammergericht,	Ranton
Raiserkrönung	Reichskammerger-	Ranzel
Raiserwahl, f. Deutsch-	richt	Ranzleisigl
— land u. Russischen	Kammermusik, Käm-	Ranzler
Raiserblautern	mersthl; Kammer-	Raplanis
Raterlaten	musiker, Kammer-	Raplan
Rododämon, f. Agas-	schlager, Kammer-	Rapnisi (Bassil Was-
thodämon	ton	siljewitsch)
Ralamata	Rammern	Rappadocien
Raland	Rämpfer (Engelbrecht)	Rapudan-Pascha
Ralchas	Ramps (Karl Albert	Raraiten
Raleboskop	Christoph Heinrich	Raramsin (Nikolai)
Raisatern	von)	Rarät
Rali, f. Alkali	Ramtschatka	Rarden
Rallfat, f. Rhallf	Randia	Rarbinoide
Ralk	Ranon	Rarsunkel, f. Rubin
Ralkbrenner (Friedrich)	Ranon (kath.)	Karl der Große
Ralkreuth (Friedrich	Ranon (bildende Kün-	Karl IV. (deutscher
Adolf, Graf von	ste)	Kaiser)
— Friedrich, Graf	Ranonien, Kanonen-	Karl V. (deutscher Kai-
von)	boot, Kanonenfels-	ser)
Ralligraphie	ler, Kanonenschlag,	Karl VI. (deutscher
Rallimachus	— Kanonenuhr	Kaiser)
Ralliope	Ranonikus, f. Stift	Karl VII. (deutscher
	Ranonik	Kaiser)

	Seite		Seite		Seite
Karl der Kühne . . .	54	Kartenspiel . . .	85	Katholicismus (Kath.)	109
Karl VII. (König von Frankreich), f. Frankreich und Jeanne d'Arc . . .	56	Kartoffeln, f. Erdäpfel	86	Katholische Majestät	125
Karl IX. (König von Frankreich) . . .	—	Kasan . . .	—	Katoptrik . . .	—
Karl X. (König von Frankreich) . . .	57	Kaspisches Meer . . .	—	Katt, f. Friedrich II., König von Preussen . . .	—
Karl I. (König von England) . . .	59	Kassandra . . .	—	Katte (Friedrich Karl von) . . .	—
Karl II. (König von England) . . .	63	Kassel, Hessen-Kassel, f. Hessen, Kurfürstenthum . . .	87	Katzbach (Schlacht an der) . . .	126
Karl XII. (König von Schweden) . . .	65	Kassel (Stadt) . . .	—	Kaufmann (Angelica)	127
Karl XIII. (König von Schweden) . . .	68	Kassiopeja . . .	88	Kaufmann (Johann Gottfried — Friedrich) . . .	128
Karl XIV. Johann (König von Schweden) . . .	69	Kastalia . . .	—	Kaufungen, f. Kunz von Kaufungen	129
Karl Emanuel I. (Herzog von Savoyen) . . .	74	Kastanie . . .	—	Kaufvertrag . . .	—
Karl Eduard Stuart, f. Eduard . . .	76	Kasten, Kastengeist . . .	—	Kaufsus . . .	—
Karl Eugen (Herzog von Württemberg) . . .	—	Kastenvoigt . . .	89	Kauniz (Wenzel Anton, Fürst von)	131
Karl IV. (König von Spanien) . . .	—	Kästner (Abrah. Gottlieb) . . .	—	Kauris . . .	133
Karl Ludwig (Erzherzog v. Osterreich) . . .	76	Kastor und Pollux . . .	90	Kauscher, Kauscherwein . . .	134
Karl Theodor (Kurfürst von Pfalz-bayern) . . .	77	Katachrese . . .	—	Kaufsickeit, f. Aekraft . . .	—
Karl August (Kronprinz v. Schweden) . . .	78	Katafalk, f. Gestrüm Doloris . . .	91	Kaufsil, f. Aekunst . . .	—
Karl August (Großherzog von Weimar), f. Weimar . . .	79	Katakomben . . .	—	Kavlar . . .	—
Karlowsk, Karlowsker Friede . . .	—	Katakustik . . .	92	Keane (Ermund) . . .	—
Karlshad . . .	—	Katalog, f. Bücherkatalog . . .	—	Kege . . .	135
Karlshader Congress und Beschlüsse . . .	80	Katapult, f. Geschütz . . .	—	Kehl . . .	136
Karlstrube . . .	81	Katarakt, f. Staar und Wasserfall . . .	—	Keil . . .	—
Karlstadt . . .	82	Katarrh, f. Schnupfen . . .	—	Keilschriften . . .	—
Karneades . . .	83	Kataster . . .	—	Keim . . .	—
Karnies, f. Säule . . .	84	Katecheten (Schulen) . . .	95	Keiser (Reinhard) . . .	—
Kärnten . . .	—	Katechetik, Katechet, Katechisiren, Katechismus, Katechumenen . . .	—	Keith (Jakob von) . . .	137
Karpathen . . .	—	Kategorien . . .	96	Keidno . . .	138
Karschin (Anna Louise) . . .	—	Kategorischer Imperativ, Kategorisches Urtheil . . .	97	Keller (Johann Waltheasar — Johann Jakob) . . .	—
Kartätsche . . .	85	Katharer . . .	—	Kellermann (François Christoph) . . .	—
		Katharina von Medicis . . .	99	Kellgren (Heinrich) . . .	—
		Katharina I. (Kaiserin von Rußland) . . .	100	Kemble (John Philipp — Charles — Marie Therese) . . .	139
		Katharina II. (Kaiserin von Rußland) . . .	101	Kempelen (Wolfgang von) . . .	140
		Katharina Pawlowna, Königin von Württemberg . . .	105	Kemper (Johann Melchior) . . .	—
		Kathedrale . . .	—	Kempis (Thomas a), f. Thomas a Kempis	141
		Katheten . . .	—	Kenilworth . . .	—
		Katholicismus . . .	106		

Seite	Seite	Seite
Kennicot (Benjam.) 141	Kirchengewalt . . . 168	Kinnit, Polkinnit 192
Kent (William) . . . —	Kirchensache . . . —	Kiso 194
Kepler (Johann) 142	Kirchenmusik . . . 169	Kloppstock (Fried. Gottlieb) . . . —
Kepler's Gesetze und Problem, f. Kepler 143	Kirchenrecht . . . 171	Klosta, f. Poriaß . . . 196
Kératry (August Philon) . . . —	Kirchenregiment . . 172	Klöster —
Kerguelen Tremarec (Joes Joseph de) 144	Kirchensakungen . . —	Klostergelübde . . . 199
Kermes 145	Kirchenspaltung, f. Schisma . . . —	Klotho —
Kertsch —	Kirchensprengel, f. Diöces —	Kloß (Christ. Adolf) . . —
Kesselsdorf 146	Kirchenstaat —	Kloß (Matthias) . . . 200
Kette, f. Messungen . . —	Kirchenstrafen . . . 174	Kloß (Simon) —
Kettenbruch —	Kirchenväter —	Klügel (Georg Simon) . —
Kettenrechnung —	Kirchenversammlung, f. Concilium . . . 175	Knydammestra 201
Keter 147	Kirchenzucht —	Knall, Knallkugeln, Knallpulver, Knallquecksilber, Knallsilber, Knalltauf . . —
Keuchhusten —	Kircher (Athanassius) . —	Knappe, f. Schildknappe 202
Khalif 148	Kirchgeßner (Maria-ne) 176	Knebel (Karl Ludwig von) —
Kidchta 155	Kirchweihe —	Knecht (Justin Heinrich) —
Kiel —	Kirgisen —	Knechtschaft, f. Sklaverei und Leibeigenschaft —
Kiel (Friede zu) —	Kirnberger (Johann Philipp) 177	Knees —
Kiel, Kielwasser, Kielrecht, Kielherr, Kielen, Kielholen, Kielkropf 157	Kisfaludy (Alexander — Karl) —	Knieller (Gottfried — Joh. Zacharias) 204
Kienlong (Kian Lum) . . —	Klage 178	Knibus, f. Onibus . . . —
Kiesel 158	Klangfiguren 179	Kniep (Christ. Heinrich) —
Kiogramm, f. Gramme . . —	Klaproth (Mart. Heinrich) 180	Knigge (Adolf Franz Friedrich Ludwig, Freiherr von) . . 205
Kind, Kindheit, f. Mutter —	Klaproth (Heinr. Zul. von) —	Knight —
Kind (Johann Friedrich) —	Klein (Joh. Adam) 181	Knipperdolling, f. Laufgestante 206
Kinderkrankheiten . . . 159	Kleist (Ewald Christian von) —	Knobelsdorf (Hans George Wenceslaus, Freiherr von) —
Kings-Bench, f. Bench . . —	Kleist (Heinrich von) 182	Knochen —
Kinsbergen (Johann Heinrich van) —	Kleist von Nollendorf (Emil Friedrich, Graf) 183	Knoten —
Kington (Elisabeth, Herzogin von) 160	Klengel (Johann Christian) 185	Knor (Johann) 207
Klow 161	Klenze (Leo, Ritter v.) . —	Knüttelverse 210
Kirche —	Kleopatra 186	Kobalt 211
Kirchessen (Friedrich Leopold von) 165	Klerus, Kleriker, Klerisei 187	Kobi 212
Kirchenagenbe 166	Kleve —	Koblenz —
Kirchenbann —	Klima —	Kobold 213
Kirchenbuße —	Klimakterisch 189	Koburg (Fürstenthum — Stadt) —
Kirchenfrevell 167	Klimax, Antiklimax . . —	
Kirchengesang —	Klingemann (August) . —	
Kirchengeschichte —	Klinger (Fried. Maximilian von) —	
Kirchengesetze 168		

Seite	Seite	Seite
Rohburg (Friedrich Jo-	Konstantin (Schar-	Kornmandel . . . 261
siat, Herzog von	witsch Paulowitsch 233	Körper . . . —
Sachsen) . . . 213	Konstantin der Große	Körperchaften . . . 262
Roch (Christ. Wilh.) 214	(S. Flavius Vale-	Korvey . . . 264
Roch (Friedrich) . . 215	rius Aurelius Cae-	Korpbanten . . . —
Roch (Joseph) . . . —	sius) . . . 234	Kos . . . 265
Roch (Elegfried Wett-	Konstantinopel . . 236	Kosacken . . . —
heiß) . . . 216	Konstantinopel (Kir-	Kosadawleff . . . 267
Rochkunst . . . —	chenversammeln-	Koscinsko (Thaddäus) —
Rochlin (Jakob) . . 217	gen zu) . . . 239	Kosgarten (Ludwig
Rochsals, s. Salz . . 218	Konstanz . . . 240	Theobul) . . . 270
Rochumersprache, s.	Konstanz (Kath.) . 241	Kosel . . . 271
Rothwälsch . . . —	Kopal . . . 242	Kosloff (Iwan) . . . —
Rocutus . . . —	Kopeke . . . —	Kosmetische Mittel 272
Rodrus . . . —	Kopenhagen . . . —	Kosmisch, Kosmoge-
Rohle . . . —	Kopernicus (Nicol.) 244	nie, Kosmologie . . . —
Rolbe (Karl Wilh.) 219	Kopf . . . 245	Kosmopolitismus . . . —
Rolberg . . . 220	Kopffsteuer . . . 246	Kothe, Rothsaffen . . . —
Rolhis . . . —	Kopp (Ulrich Fried-	Röthen (Anhalt-) . . . —
Rolin (Schlacht bei) 221	rich) . . . 247	Rothurn . . . 274
Roller (Franz, Freiherr	Koppeljagd . . . 248	Rotopari . . . —
von) . . . 222	Koppelwirthschaft, s.	Rotthuben (Victor,
Röln . . . —	Ackerbau . . . —	Graf von) . . . 275
Rölnische Mark . . 223	Röppen (Friedrich) —	Rottus, s. Gentima-
Rolon, s. Interpunc-	Ropten . . . —	nen . . . —
tion . . . —	Rorak (Adaman-	Rogebue (Aug. Fried.
Roloff, Roloffalisch . . —	tios) . . . 249	Ferdinand von) . . . —
Roloffen . . . 224	Rorallen . . . 250	Rogebue (Otto von) 277
Rolgren . . . 225	Roran . . . —	Rrahn, Rrahnsche . . . —
Rombabus . . . —	Rorea . . . 251	Rrain . . . 278
Romet . . . —	Rorfu . . . —	Rraukau . . . —
Romisch . . . 226	Rorinna . . . —	Rrale . . . —
Romma . . . —	Rorinth, Rorinthisch 252	Rrampf . . . 279
Romnenen . . . 227	Rorinthen, s. Rorinen —	Rranach (Lukas) . . . —
Romödie, s. Schau-	Rorinthisches Erz, Ro-	Rrankenbäuser . . . 280
spiel . . . 228	rinthischer Haupt-	Rrantheit, Rranth-
Romorn . . . —	saal, Rorinthische	heitsanlage, Rranth-
Romos . . . —	Höfchen, Rorinthis-	heitsursachen, Rranth-
Rom - su - tse . . . —	ches Vorhaus, Ro-	heitserscheinungen,
Rongo . . . 229	rinthische Säulen-	Rrantheitsform,
Rönig (Mineralogie) 230	ordnung . . . 253	Rränklichkeit . . . 281
Rönig . . . —	Rork, Rorkbildneret —	Rraffici (Ignaz) . . . 283
Rönigeburg . . . 231	Rorn und Schrot . . . —	Rraus (Christian Jo-
Rönigsmark (Marie	Rornack . . . —	seph) . . . —
Autore, Gräfin	Rornbill . . . —	Rrause (Karl Christian
von) . . . 232	Rornbranntwein . . 254	Friedrich) . . . 284
Rönigstuhl . . . 233	Rörner (Theodor) . . —	Rrause (Joh. Fried-
Rönigstein . . . —	Rornhandel . . . 257	rich) . . . 285
Rönigswasser, s. Schei-	Rornkeller . . . 258	Rrauterabbrüche . . 286
bewasser . . . —	Rornmagazin . . . 259	Rrauterkunde (med-
Ronrad v. Würzburg —	Rornvereine . . . 260	cinische) . . . —

Seite	Seite	Seite
Kropenhoff (Gernardus)	Kronb., f. Saturnus	Kunstakademien, f.
Kubold Theodor 286	Kronstadt —	Kunstschulen . . . 341
Krebs, Krebschaden 287	Krönung . . . 342	Kunstausstellung, f.
Kreisel — — — — —	Kroopf . . . 313	— Ausstellung . . . —
Kreide . . . 288	Krosus — — — — —	Kunstbildung . . . —
Kreis — — — — —	Krüdner (Juliane,	Kunstfertigkeit, f. Bir-
Kreml — — — — —	— Freifrau von) . . 314	— tuosität . . . 343
Krennig . . . 269	Krug (Wilhelm Kra-	Kunstreisen . . . —
Kreta, f. Kambia —	gott) . . . 316	Kunstschulen . . . 345
Kretions, f. Rhyth-	Krüger (Ephraim	Kunststraßen, f. Schaß-
mus — — — — —	— Gattlieb) . . . 319	fern . . . 347
Kretinen — — — — —	Krüts (Johann	Kunsttriebe . . . —
Kretschmann (Karl	Georg) — — — — —	Kunstwort . . . —
Friedrich) . . . —	Kreusenstern (Adam	Kunz von Kaufsch-
Kräusa . . . 290	Joh., Ritter v.) . . 320	gen . . . 348
Kreuzer (Konradin) —	Krypt., Kryptographie,	Kunz (Karl) . . . 350
Kreuzer (Rudolf) —	— Kryptogamie, Krypt-	Kunzen (Friedr. Ludw.
Kreuz, Kreuzbrüder —	— togamisch . . . 321	Ermil) . . . —
Kreuzbulle . . . 291	Krytall, Krytalllinse —	Kupfer . . . —
Kreuzen, Kreuzer —	Kufische Schrift und	Kupferdruck . . . 352
Kreuzfahrer, f. Kreuz-	— Münzen . . . —	Kupferstecher (neuere
jüge . . . 292	Kugel . . . 323	ausgezeichnete) . . —
Kreuzherren, Kreuz-	Kugeldreieck . . 324	Kupferstecherkunst . 355
träger . . . —	Kügelgen (Gerhard v.	Kupferstecherkunst (geo-
Kreuzzüge . . . —	— Karl von) . . —	graphische) . . . 356
Krieg . . . 294	Kuh (Ephraim Mo-	Kupferstichmaschi-
Kriegsbaukunst —	se) . . . 325	nen . . . 357
Kriegsgefangene . 296	Kuhn (Friedr. Adolf) 326	Kupido, f. Cupido . 358
Kriegsgeschichte . 297	Kuhpocken . . . 327	Kuppel — — — — —
Kriegsgerichte . . —	Kuhreihen — — — — —	Kurash, Kurassiere . 359
Kriegskunst . . . 299	Kulichan (Lahmasp) —	Kurden — — — — —
Kriegslisten . . . 301	Kulm (Schlacht bei) 328	Kureten, f. Koryban-
Kriegsrecht . . . —	Kuma, Kumäische Ep-	ten . . . 360
Kriegsschiffe . . . —	bille . . . 330	Kurfürsten . . . —
Kriegsspiel, f.	Kumá . . . —	Kurilische Inseln . 363
Schlacht . . . 302	Kummer (G. Adolf) —	Kurisches Haß . . —
Krim, f. Laurien . . —	Kummer (Karl Wil-	Kurland (Herzogthum)
Krisis . . . —	helm) . . . 331	Kurland (Anna Char-
Kriterium . . . —	Kunersdorf (Schlacht	lotte Dorothea, Her-
Kritik . . . —	bei) . . . —	zogin von) . . . 365
Kritik der reinen Ver-	Kunigunde, die Hei-	Kurzichtig . . . 368
nunft, f. Kant . . 304	lige . . . 333	Küstern . . . —
Kritische Philosophie,	Kunselohn . . . —	Kutsche . . . 369
f. Kant und Philo-	Kunst, Künste, Kunst-	Kutter . . . 370
sophie . . . —	werk, Künstler,	Kutusoff (Golenischt-
Kroatien . . . —	Kunstphilosophie,	scheff, Fürst Smo-
Kronanwalt . . . 305	Kunstsin, Kunst-	lenskoi) . . . —
Kronborg . . . 311	geschmack, Kunst-	Kur . . . 371
Krone . . . —	kenntniß, Kunst-	Kurhaven . . . —
Kronglas . . . 312	Kritik, Kunsttrichter,	Kyau (Friedrich Wil-
Kronion, f. Jupiter —	Kunstfreund . . . —	helm, Freiherr v.) 372

Z.	Seite	Seite	Seite
		Laharne (Friedrich) 393	Landeshoheit 412
		lar) 393	Landesherren 414
L 372		Labyre 394	Landfriede —
Laar (Peter von) —		Labach 395	Landgut 421
Labat (Johann Baptista) 373		Lalen 396	Landkarten —
Labe (Louise) —		Lainé (Joseph Henri Joachim) —	Landolt (Salomon) 422
Laboratorium 374		Lajos, f. Odipus 397	Landrecht 423
Laborde (Jean Joseph de) —		Latreffe (Gérard de) —	Landrecht (allgemeines preussisches) 424
Laborde (Alexander Louis Joseph, Graf de) 375		Lals 398	Landrente, Grundrente, Bodenrente 426
Labrador 376		Laf, f. Ruple —	Landtschaft, landschaftliche Creditinstitute 427
Labyrint —		Lafonien, Lafonica, Lafonismus, f. Sparta —	Landchaftsmalerei, f. Malerei 432
Lacaille, f. Gaille 377		Lalande (Joseph Jérôme Le François de) —	Landchulen —
Lacedaemon, f. Sparta —		Lally Tolendal (Thomas Arthur — Troph. Gérard) 400	Landfeen, f. Seen 434
Lacépède (Bernard Germain Etienne, Graf Delaville sur Ilon v.) —		Lama —	Landhut (in Bayern) —
Lachaise (François d'Alx de) —		Lamard (Jean Bapt. Ant. Pierre Monnet, Chevalier de) 401	Landhut (in Schlesien) —
Lächerlich 378		Lamartine (Alfonse de) 402	Landstände —
Lachesis, f. Parzen —		Lambert (Joh. Heinrich) 403	Landtage, f. Landstände 436
Lachter, Lachterschnur —		Lametrie (Julien Dffroy de) 404	Landwehr, Landsturm —
Lackiren —		Lamoignon, f. Malesherbes 405	Landwirthschaft —
Laclos 381		Lamien, f. Lemures —	Landwirthschafts- schule 439
Lacretelle (Pierre Louis — Charles) —		Lamotte Valois (Gräfin de la) —	Lang (Karl Heinrich von) —
Lacrymā Christi 383		Lampen 406	Lang (geographische — astronomische) 442
Lactantius —		Lampi (Johann Baptist, Vater u. Sohn — Franz) 407	Langenbureau 443
Laby —		Lancaster (James) —	Lang (Joseph) —
Ladronen —		Lancaster's u. Bell's System 408	Langsdorff (Georg, Freih. v.) —
Laertes —		Lancelot vom See 410	Langjuinal (Jean Denis, Graf v.) 444
Létare 384		Landammann, f. Schweiz —	Lannes 445
Lafayette (Gilbert Motier, Marq. de) —		Landau —	Langi (Luigi) —
Lafayette (Maria Magdalena, Gräfin de) 387		Landbaukunst —	Laotoon 446
Laffitte (Jacques) —		Landchartenstich, f. Kupferstecherkunst, geographische 411	Laon (Schlacht bei), f. Chatillon 449
Lafontaine (August Heinrich Julius) 388		Landcultur —	Laperouse (Jean François Galaup de) —
Lafontaine (Jean) 389			Lapidarstift 451
Lager, f. Geognosie 390			Lapis Lazuli, f. Lasurstein —
Lagrange (Joseph Louis) —			Lapithen, f. Pirithous —
Lagunen 392			Laplace (Pierre Simon, Marq. de) —
Lagus, f. Ptolemäer —			Lappland 452
Laharne (Jean François de) —			

Seite	Seite	Seite
Larcher (Pierre Hen- ry) 453	Laune 468	Leere, leerer Mann 496
Laren —	Laura 468	Lefebvre (François Joseph, Herzog v. Dangig) 497
Largo —	Laurenberg (Johann- Wilhelm) 470	Lefevre (Robert) —
Larissa —	Lausanne 471	Lefort (Franz Jakob) —
Larive 454	Lausig —	Legat, Legation 498
Laroche (Mar. Soph.) —	Laute 473	Legat —
Laroche-Jacquelin, f. Roche-Jacquelin und Vendée 455	Lauterung (jur.) 474	Legaten —
Larrey (Dominique Jean, Baron de) —	Lava, f. Vulkan —	Legende 499
Larve 456	La Valette (Jean de) —	Legendre (Adrian Ma- ria) 500
Las Cases (Emanuel Auguste Dieudon- né, Graf v.) —	Lavalette (Marie Cha- mans, Graf v.) —	Legio fulminatrix —
Lascy (Franz Moriz, Graf v.) 458	Lavater (Joh. Kas- par) 475	Legion 504
Lassen, Lasursfarben —	Lavinen, Lawinen 481	Legitim —
Lastaris (Konstantin — Andreas Jo- hannes) 459	Laviren —	Legitima, f. Päch- theil 502
Lasso (Orlando di) —	Lavifier (Antoine — Laurent) —	Legitimität —
Last 460	Lava (John) 482	Legouve (Gabriel) 506
Lasurstein —	Lawrence (Thomas) 483	Lehmann (Johann — George) 507
Lateiner —	Layne (Jakob) 484	Lehnstamm 508
Lateinische Sprache, f. Röm. Sprache 461	Lazaristen 485	Lehnswesen —
Lateinisches Kaiser- thum, f. Byzanti- ner —	Lazarus —	Lehrgeicht 514
Lateran —	Lazur, f. Lasurstein —	Lehrstuhl 515
Laterna magica, f. Zauberlaterne 462	Lazzaroni —	Leibeligenschaft 516
Latium —	Lazzi 486	Leibgedinge 517
Latona —	Leander, f. Hero —	Leibniz (Gottfr. Wilh., Freih. v.) 518
Latrobe (Karl Jakob) 463	Leben —	Leibrenten 524
Lattaigant (Gabriel Charles, Abbé de) —	Lebensbeschreibung, Biographie 487	Leicester (Rob. Dub- ley, Graf v.) 525
Latitude (Henri Majers de) 464	Lebensmittel, f. Nah- rungsmittel —	Leich 526
Lauchstädt —	Lebensverlängerung —	Leichenhäuser, f. Ber- digung —
Lauderdale (Lord Jo- mes Maitland, Graf v.) —	Lebensversicherung —	Leichensöffnung, f. Section —
Laudon, f. Loubon 465	Leber und Leberkrank- heiten 489	Leidenschaften —
Lauenburg —	Leberreime 491	Leier 527
Laufgräben 466	Lebrun (Charles) —	Leihbank, Leihhaus, Lombard —
Laugensalze, f. Alkali —	Lebrun (Charles Fran- çois, Herzog von Piacenza) —	Lein (Flachs) —
Laun (Friedrich), f. Schulz —	Lech, Leck 492	Leinigen — Leinin- gen-Westerburg 528
	Leck —	Leinpfeife 529
	Lecluse (Charles de) —	Leinwand 530
	Le Coq (Karl Christian Erdmann, Edler v.) —	Leipzig (Stadt) —
	Lecture 494	Leipzig als Univer- sität 534
	Leba 495	Leipzig (Schlachten bei) 535
	Leder, f. Gerberei . 496	
	Lee, Lei —	
	Leeds —	

Seite	Seite	Seite
Beisewitz (Sch. Ant.) 542	Bessye (Jean Baptiste) 562	Licenzen 580
Bekahn (Honoré Louis) 542	Barthelemy, Bar. v. 562	Licht 580
Bemberg 542	— Jean Bapt. de 562	Licht in der Malerei 582
Berbercier (Nepomuk Ludwig) 543	Bessing (Gottlieb) 563	Lichtenberg (Georg Christoph) —
Bernier (Anton Maria) 543	B'Estocq (Joh. Her. mann) 566	Lichtenstein (Martin — Heinrich Karl) 584
Berninus (Simon) 544	Besneux (Eustachy) 567	Lichtneffe —
Bernos 545	Besueur (Jean Bapt. — tist) 568	Lichtwer 585
Bertholme (Franz) 545	Bethargie 569	Lictoren —
Bernotzky (Nicolaus Eduard) —	Bethe —	Liebe —
Bernotzky (Johann Friedr.) 546	Betten, f. Betslab 569	Liebesbäuer Bad 586
Berthures — 547	Bättern, f. Schriften —	Bodenstein (Freih. v.) 587
Benclos (Anne, genannt Mischel) 547	Bäuchernberg —	Liebesmähle 588
Bendit (Jean Charles Pierre) 548	Bauchkugeln —	Liebestränke —
Bendit (Alexander) 549	Beuchthaus, f. Pharus —	Liebtich (Joh. Karl) —
Benormand — 550	Beucippus —	Lichtenstein (b. f. h. st. Haus) 589
Bendire (Andreas) —	Beulabia — 570	Lichtenstein (das sam. v. a. t. n. e. Füttern thum) 590
Bento — 551	Beulogger, f. Rappan —	Lieb —
Benj (Jakob Michael Reinhold) —	Beucien —	Lieber (Spiel) 591
Ben I. —	Beulothien, f. Tins —	Refland —
Ben X. —	Beultra —	Regnig — 592
Ben XII. — 554	Beuthen —	Regatur —
Ben (Bionard) —	Beumenhödt (Anton) 571	Rigne (K. Jos. Fürst v.) —
Bernardo da Wind, f. Wind —	Bedillant (Franz) —	Rigny (Schlacht bei) —
Leonhard —	Bevante — 572	f. Quatrebras und Waterloo — 594
Leoninische Waise 555	Bevena —	Rigue —
Leoninischer Vertrag —	Beviten —	Riguori (Alphonse Maria de) — 595
Leoninische od. Lionische Gold- und Silberarbeiten —	Bevton — 573	Riguelon — 596
Leontium — 556	Byden —	Rille —
Leopold L. —	Byden (Johann v.) —	Rima —
Leopold II. (deutscher Kaiser) — 557	Byden (Lucas v.) —	Rindau —
Leopold I. (Fürst v. Deßau) — 558	Lucas von Byden —	Rinden (Franz Joseph Freiherr v.) — 597
Leopold (Wlad. Christ. Friedr. Herzog v. Sachsen-Koburg) —	Bypital (M. de) f. —	Rindschotten (Strif. van) — 598
Leopanto — 559	Bypital —	Rindwurm — 599
Leoniische Schlange —	Ribanon —	Ringam —
Lesage (Alain René) 560	Ribosien —	Ringet (Simon. Nicolas Heinrich) —
Lesbos —	Ribaw —	Anguist, f. Sprachekunde — 600
Lesche, f. Polygnostus 561	Ribell —	Rante —
Lesemethoden —	Riber —	Rintenscheiffe — 601
	Riberalität —	Riniensystem —
	Riberatocium, f. Absolutarium — 574	Rink (Heinr. Friedr.) —
	Ribertat —	
	Ribration des Mondes, f. Wanken des Mondes —	
	Ribhen —	
	Ricentiat —	

Seite	Seite	Seite
Anné (Karl v.) . . . 601	Locke (John) . . . 631	Longwood, f. St.-He-
Antefengläser . . . 604	Loder (Ferdinand Chri-	lena 663
Antiharbeiten . . . —	stian v.) . . . 632	Longus —
Äng 605	Lodi 634	Loos (Daniel Fried-
Äpirische Inseln . . . —	Logarithmus . . . —	rich) —
Äpinski (Karl) . . . —	Logau (Friedrich, Frei-	Lootse 664
Äppe 606	herr von) . . . 635	Lope de Vega (Don
Äppert (Philipp Da-	Logier (Johann Ber-	Belir) 665
niet) 607	nard) 636	Lord, Lordmajor, f.
Äpogrammatifche Auf-	Logier's Lehrmethode .	England 668
sfäpe 608	der Mufik . . . 637	Lorenz von Medicis,
Äps (Joh. Heinrich) —	Logik 639	f. Mediceer . . . —
Äpfius (Jufius) . . 609	Logographen . . . 641	Loretto —
Äqueur —	Logograph . . . —	Lorme (Marion de) 669
Äquor —	Logthing . . . —	Lorrain (Claude), f.
Äfcon (Chriftian Lub-	Lohenftcin (Daniel	Gelée (Claude) —
wig) —	Kafpar v.) . . . 642	Löfchen, Löfen, Löffen,
Äffabon 610	Loire —	Entlöffen . . . —
Äft (Friedrich) . . —	Loke, f. Nordifche	Loth —
Äitanei 613	Philofophie . . . —	Löthen —
Äit de Juftice . . . —	Lockmann . . . —	Löthringen . . . 670
Äiterargefchichte . .	Lokris 643	Lotichius (Petrus) 671
Äiteratur 615	Lollharden, f. Beguis-	Lotos, Lotus . . . —
Äiteraturzeitungen u.	nen und Brüder-	Lotterie —
literarifch = kritifche	fchaften —	Loudon (Gideon Ernft,
Zeitchriften . . . 616	Lolli (Antonio) . . —	Freih. von) . . . 673
Äithauen 621	Lombard, f. Leihbank,	Louisd'or 676
Äithographie, f. Stein-	Leihhaus . . . 644	Louife (Auguste Wil-
druck —	Lombardei . . . —	helmine Amalia,
Äithochromie . . . 622	Lombardifche Schule,	Königin v. Preußen) —
Äithotritie —	f. Italiänifche Kunst	Louife Ulrika (Königin
Äiturgik —	und Gefchichte der	v. Schweden) . . 677
Äitotis —	Malerei 645	Loutherbourg (Phil.
Äitre, f. Franzöfifches	Lombardus (Petrus) —	Jafob) 678
Decimalfyftem . . . —	Lomenie de Brienne	Louvel (Pierre Louis) —
Äittorale —	(Etienne Charles) —	Louvet de Courvay
Äiturg —	Lomonoff (Michael	(Jean Baptifte) 679
Äivadien 623	Wafiljewitsch) . 646	Louvois (Francois
Äiverei 624	London 647	Michel le Tellier,
Äiverpool (Stadt) . . —	Londonberry (Heinr.	Marquis de) . . . —
Äiverpool (Robert Ba-	Robert Stewart,	Louvre 682
ron Banks Jenkin-	Lord, Vifcount u.	Lovelace (Richard) 683
fon, Graf v.) . . . 625	Marquis) . . . 653	Löwen (Joh. Friedr.) —
Äivia Drufilla . . . 626	Londoner Bank . . 656	Löwen (Stadt) . . . —
Äivius Andronicus 627	Longchamp . . . 661	Löwendal (Ulrich Friedr.
Äivius (Titus) . . . —	Longhi (Jofeph) . . —	Woldemar, Graf
Äivorno —	Longimetrie, f. Geo-	von) —
Äivre 628	metrie 662	Lorodromie . . . 684
Äiorento (Don Juan	Longinus (Dionysius	Lopola (Ignaz von) —
Antonio). . . . —	Caffius) —	Lübeck (Fürftenth.) 685
Äloyd (Heinrich) . . 630	Longobarden . . . —	Lübeck (Stadt) . . 686

Seite	Seite	Seite
Lucanus (Marcus Annäus) . . . 687	Ludwig XVII. (König von Frankreich) . 719	Luther (Martin) . 738
Lucas (Evangelist) 688	Ludwig XVIII. (König von Frankreich) . —	Lütich . . . 743
Lucas von Lepden . . . —	Lust . . . 730	Lützen (Schlacht bei, am 6. Nov. 1632) 744
Lucca . . . 689	Lustball, Lustballen, f. Aeroſtat . . . —	Lützen (Schlacht bei, am 2. Mai 1813) 746
Lucchesini (Giroſamo, Marquis von — Cesare) . . . 690	Lusterschimmungen, f. Meteore . . . —	Lützow und die Lützow'sche Freischar . 748
Lucianus . . . —	Lustheizung . . . —	Luxembourg (Francçois Henri de Montmorency, Herzog von) . . . 749
Lucifer . . . 691	Lustkreis, f. Atmosphäre u. Dünste 731	Luxemburg (Großherzogthum — Stadt) 750
Lucilius (Gaius Ennius) . . . —	Lustpümpe . . . —	Luxus . . . —
Lucina . . . —	Lustrohre . . . 732	Lupnes (Charles Albert, Herzog von) . 751
Ludner (Nikolaus) 692	Lustrohrentzündung, f. Group . . . —	Luzac (Johann) . . . —
Lucretia, f. Brutus —	Lustsäure . . . —	Luzern . . . 752
Lucretius (Titus) Caesar . . . —	Lustspiegelung, f. Fausta Morgana . . . —	Lycium . . . —
Lucullus (L. Licinius) —	Lutter . . . —	Lydia . . . 753
Ludditen . . . 693	Lutjana . . . —	Lycoptron . . . —
Ludern (Heinrich) . . . —	Lully (Giovanni Battista) . . . 733	Lylurgus . . . 754
Ludwig IV., der Bär (Deutscher Kaiser) 694	Luna . . . 734	Lymphatisches System . . . 757
Ludwig IX. (König von Frankreich) —	Lüneburg (Fürstenthum — Stadt) —	Lynceus, f. Danaiden . . . —
Ludwig XII. (König von Frankreich) 695	Luneville . . . 735	Lyon . . . —
Ludwig XIII. (König von Frankreich) . 697	Luneviller Friede . . . —	Lyonnet (Pierre) . 758
Ludwig XIV. (König von Frankreich) 698	Lunge . . . —	Lyra . . . —
Ludwigs XIV. Regierung . . . 704	Lungenprobe . . . 736	Lyrik, lyrische Dichte 759
Ludwig XV. (König von Frankreich) . 706	Lustade, f. Camoens 737	Lysander . . . 760
Ludwigs XV. Zeitalter . . . 710	Lusitania, Lusitanien, f. Hispanien und Portugal . . . —	Lysias . . . 762
Ludwig XVI. (König von Frankreich) . 712	Lustseuche, Syphilis —	Lysimachus . . . —
	Lustration . . . —	Lysippus . . . 763
	Lustspiel, f. Schauspiel . . . 738	Lysiteton (George, Lord) . . . —

